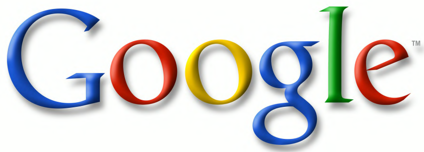
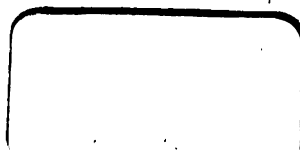


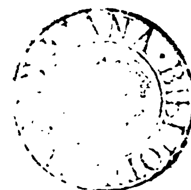




JENAISCHE
ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG
VOM JAHRE
1809.

SECHSTER JAHRGANG.

DRITTER BAND.



JULIUS, AUGUST, SEPTEMBER.

JENA,
in der Expedition dieser Zeitung,
und LEIPZIG,
in der königl. sächsischen Zeitungs-Expedition.
1809.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 1 JULIUS, 1809.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Dyk: *Grundriss einer historisch-kritischen Einleitung ins alte Testament* von *Joh. Christ. Wilhelm Augusti*, Prof. der orientalischen Literatur zu Jena. 1806. XIV und 310 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Die Veranlassung dieses Lehrbuchs über einen auf manchen Universitäten nur zu sehr vernachlässigten Theil der theologischen Wissenschaften war das von dem Vf. gefühlte Bedürfniss eines zu akademischen Vorlesungen brauchbaren Leitfadens. Denn obgleich derselbe weit entfernt ist, den Compendien *Bauer's* und *Jahn's* ihren individuellen Werth abzusprechen: so glaubt er doch, und jeder Unbefangene wird ihm darin beystimmen, dass zum erwähnten Gebrauche das eine, wie das andere, seine eignen Unvollkommenheiten habe; nicht zu gedenken, dass keines derselben nach den Bedürfnissen des grösseren Theils derjenigen, welche der akademische Lehrer vor sich hat, genau berechnet ist. Sie enthalten daher nicht Weniges, was bloss denjenigen interessirt, welcher sich zum gelehrten Theologen bilden will, dem Mehrtheil aber, der sich einst nur auf den geistlichen Hirtenstab zu lehnen gedenkt, das Studium dieser Wissenschaft verleidet. Mit Recht hat daher Hr. *A.* Manches theils ganz übergangen, theils nur im Allgemeinen berührt, was sich dem Zwecke seiner Schrift, in derselben künftigen Religionslehrern die wissenswürdigsten historisch-kritischen Notizen über die alttestamentlichen Bücher und ihre Verfasser vor die Augen zu legen, nicht anzupassen schien. Wie viele antiquarische und bibliographische Gelehrsamkeit lässt sich z. B. nicht in den sonst mit lästiger Weitläuftigkeit abgehandelten Artikeln von den Handschriften des A. T., von den Ausgaben des hebr. Textes und von den alten Versionen zur Schau ausstellen! Dem Vf. sind auch diese Gegenstände weder fremd, noch werthlos; aber die Bestimmung seines Lehrbuchs foderte von ihm, seinen Lesern weniger preiss zu geben, als seine Vorgänger gethan haben. Desswegen musste sich der Artikel von den Manuscripten des A. T. bloss mit dem Umfange eines einzigen Paragraphens (31) begnügen, so wie die merkwürdigsten Textausgaben auch nur beyläufig (§. 62) angezeigt und von den alten Übersetzungen nur diejenigen, welche unmittelbar aus dem Originale geflossen sind, in eine genauere Untersuchung gezogen, die mittelbaren aber nur genannt und im Allgemeinen beschrieben werden. Auch der Artikel von der Theopneustie der alttest. Schriften ist weggelassen, weil der Vf. ganz richtig, nicht von dem dogmatischen, sondern allein von dem historischen Standpuncte ausgeht. Diess und manches andere giebt diesem Grundrisse eine auszeichnende Eigenthümlichkeit der Form, und da überdiess sein Inhalt sowohl wegen der geordneten Darstellung der Sachen, als wegen mancher neuer Bemerkungen und Ansichten der Kritik fast vollkommene Genüge gewährt: so hat man alle Ursache, dem Vf. für den Gewinn zu danken, welchen die Herausgabe dieses Buchs der Wissenschaft gebracht hat.

In der *Vorbereitung* bahnt sich Hr. *A.* den Weg zu seiner Wissenschaft, die er, nach der gewöhnlichen Weise, in den *allgemeinen* und *besonderen* Theil zerlegt. In dem *allgemeinen* handelt er in 6 Abschnitten von der inneren Beschaffenheit der alttest. Schriften, von dem Alter der hebr. Sprache und Literatur, von der Authentie, dem Kanon der alttest. Schriften, von der Geschichte des hebr. Textes und von den alten Übersetzungen. In dem 1 Abschnitte werden die Schriften des A. T. nach demjenigen, was sie für die Urgeschichte des menschlichen Geistes, für alte Geschichte, Chronologie und Geographie, für Völkerkunde, Gesetzgebung und Politik, für Naturwissenschaft, für die Geschichte der orientalischen Philosophie, für Poesie überhaupt und religiöse insonderheit, und für die Geschichte der Dogmatik und Moral der alten Hebräer leisten, charakterisirt. Im 2 Abschnitte wird über den Ursprung der hebr. Sprache aus der alt-aramäischen und phönicischen, über den Gang ihrer Fortbildung nach 4 Perioden (von Abraham bis Moses, von diesem bis Salomo, von diesem bis Esra, und von diesem bis an das Ende des makkabäischen Zeitalters) und über ihre verschiedenen Dialekte gesprochen. Dann wird von den älteren (phönicischen), im Exil mit der chaldäischen Quadratschrift vertauschten, Schriftzeichen der Hebräer, von dem Alter der Vocale, Accente und diakritischen Zeichen, von den Schreibmaterialien und der Schreibmethode der Hebräer, und endlich von den Handschriften und der Eintheilungsweise der alttest. Bücher sowohl im Ganzen, als im Einzelnen gehandelt. Im 3 Abschnitte von der Authentie der alttest. Schriften geht der Vf. nicht von dem relativen *quis?* aus, welches schon die Anonymität eines Theils dieser Bücher, und noch mehr die zweifellose Pseudonymität eines anderen Theils derselben unmöglich macht, sondern von dem reellen

quid?, weſswegen er denn das Ganze der Bücher ſehr ſorgfältig von ihren Beſtandtheilen unterſcheidet, auf welchem Wege ſich auch in der That nur allein die Ächtheit dieſer Schriften erweiſen läſst. Die Geſchichte des Kanons wird im 4 Abſchnitte von den, von Eſras und Nehemias veranſtalteten, *partiellen* Sammlungen einer h. Nationalbibliothek eingeleitet, und bekömmt die Zeit der beendigten Religionsbedrückungen des Antiochus Epiphanes zur Periode der totalen Vollendung des Kanons. Dieſe letztere Beſtimmung erhält, ſo weit es die Sache zuläſst, ihre Rechtfertigung aus dem N. T., aus Philo und Joſephus, welchen zum Subſidiarbeweiſe Origenes, Melito, Hieronymus und der Talmud beygegeben werden. Darauf entſcheidet der Vf. für die Verſchiedenheit des paläſtinenſiſchen (phariſäiſchen) und ägyptiſchen (helleniſtiſchen) Kanons. Im 5 Abſchnitte wird die Geſchichte des Textes nach 3 Hauptperioden (von dem Urſprunge der alexandriniſchen Verſion bis auf den Talmud, von dem Talmud bis Ben Aſcher und Ben Naphthali, von dieſer bis zur Mitte des 18ten Jahrh.) erzählt, und im 6 werden die alten Verſionen, hauptſächlich aber die unmittelbaren, nach ihrem Urſprunge, ihren individuellen Eigenſchaften und ihrem exegetiſchen und kritiſchen Werthe gewürdiget. — Schon aus dieſer gedrängten Überſicht des allgemeinen Theils dieſes Grundriſſes werden unſere Leſer abnehmen können, wie geſchickt der Vf. ſeinen Stoff zu behandeln wiſſe; aber noch weit mehr Lob verdient die Schärfe der Ausführung, die öfters durch die glücklichſten Bemerkungen überraſcht, z. B. §. 54. S. 69, daſs der von Hieronymus unter den Apokryphen aufgeführte Paſtor der *griechiſche* Eſras ſey, welcher bekanntlich auch den Titel ἱερευς hat, den Hieronymus nach dem zu ſeiner Zeit üblichen kirchlichen Sprachgebrauche durch *Paſtor* überſetzt habe. Rec., der noch von dem ſpeciellen Theile zu referiren hat, kann aber nicht in das Detail eingehen; ſondern muſs ſich bloſs mit wenigen Bemerkungen über ſolche Gegenſtände begnügen, bey welchen er mit dem Vf. nicht einerley Meinung ſeyn kann. Die Frage §. 19: ob ebräiſche Sprache nicht ſo viel als *erloſchene* (עִבְרִית von עבר = אבר *interiit*) ſey? läſst ſich ſchwerlich bejahen; denn wenn auch die Sprache der Abrahamiden in dem alten Teſtament niemals *ebräiſch* heiſst, ſo heiſsen doch die Abrahamiden Ebräer (עִבְרִים). Daſs nach §. 49 der Name כְּתוּבִים aus der Citationsformel הַכָּתוּב entſtanden ſey, iſt dem Rec. ſehr unwahrſcheinlich; denn ſie war, wie der Vf. ſelbſt zugiebt, ganz allgemein, und es läſst ſich daher nicht abſehen, wie ſich aus ihr ein Unterſcheidungsname nur eines *Theils* der alt teſtamentlichen Bücher hätte entwickeln können. — §. 75 wird die Benennung der alten ſyriſchen Verſion ܦܫܝܛܬܐ herkömmlicher Weiſe durch *litteralis* erklärt; allein ſchon oft iſt geſagt worden, daſs nach dieſer Interpretation der Name keine unterſcheidende Bezeichnung gebe. Entweder heiſst ܦܫܝܛܬܐ *recta*, *die richtige*, oder, wie dem Recenſ. wahrſcheinlicher iſt, *celebrata*. Denn dieſe abgeleitete Bedeutung kann dem Worte nach dem verwandten oſtaramäiſchen Sprachgebrauche ohne Bedenken beygelegt werden. Die ܦܫܝܛܬܐ war alſo in der ſyriſchen Kirche eben das, was in anderen Beziehungen den Griechen und Lateinern ihre κοινη und *vulgata* geweſen iſt.

Der *beſondere* Theil dieſes Grundriſſes liefert in drey Hauptrubriken über die hiſtoriſchen, poetiſchen, worunter mit Recht auch die Bücher Eſther und Ruth geſtellt ſind, und die prophetiſchen Schriften die nöthigen hiſtoriſch - kritiſchen Notizen. Da hier faſt jeder Gegenſtand controvers iſt: ſo hat der Vf. bloſs den referirenden Ton gewählt, dabey aber auf alle Polemik Verzicht gethan. Denn, wie in der Vorrede mit Recht bemerkt wird, die beſonderen Gründe und Gegengründe, wodurch Hypotheſen vertheidiget und angegriffen werden, darf man in einem Buche, das zu akademiſchen Vorleſungen beſtimmt iſt, nicht ſuchen; ſie müſſen dem mündlichen Vortrage überlaſſen bleiben. Einen beſonderen Vorzug hat der Vf. dieſem Theile ſeines Grundriſſes dadurch gegeben, daſs er in den Anmerkungen andere Schriftſteller, aus welchen er referirt, gröſstentheils ſelbſt ſprechen läſst, wodurch die Auffaſſung des Hauptmoments der Sachen den Leſern nicht wenig erleichtert wird. Auch die Vollſtändigkeit, die in dieſem Theile herrſcht, iſt zu rühmen; denn keine, nur einigermaſsen bemerkenswerthe, Meinung iſt unerwähnt geblieben, und überdieſs ſind dieſelben mit eigenen neuen Bemerkungen des Vfs. bereichert worden. Rec. hält es für Pflicht, die letzten in gedrängter Kürze auszuheben und zu prüfen. An dem *Pentateuch* erkennt Hr. *A.* ein *hiſtoriſches Epos*, deſſen Inhalt und Abſicht ſich in dem Namen *Moſaide* am beſten ausdrücken laſſe. Die fünf Bücher deſſelben können für eben ſo viel Rhapſodieen, worin Poeſie und Proſa abwechſeln, gelten; auch an Epiſoden fehlt es nicht, z. B. die Geſchichten Loth's, Eſau's und Bileam's. Der Hauptbeweis für dieſe, von dem ſel. *Herder* auf Hn. *A.* übergangene, Anſicht iſt die Einheit des Princips, welches in dem Pentateuch, ſelbſt in ſeinen auſserweſentlichen Theilen, z. B. in der propädeutiſchen Geneſis wenigſtens Andeutungsweiſe, liegt. Durch das Ganze läuft nämlich ein groſses Thema durch, und dieſes Thema iſt kein anderes als: Moſes iſt ein Geſandter Jehovah's und ſeine Thorah iſt nicht Menſchen — ſondern Gottes Wort. Daher ſind die Momente der Handlung ganz ſichtbar mit freyer Wahl beſtimmt, und alles Einzelne iſt ſo motivirt, daſs daraus der Hauptgedanke mit einer Art von Nothwendigkeit hervorgeht. Aber giebt man dem Vf. auch dieſs alles zu: ſo iſt man noch keinesweges gezwungen, den Pentateuch für ein *Epos* zu halten. Denn in dem allem ſchimmert weiter nichts durch, als der *beſondere* pragmatiſche Geſichtspunct, von welchem der Sammler oder Ordner des

Pentateuchs ausgieng; und dürfte man eine jede geschichtliche Darstellung, welche nach einem *materiellen* Princip gearbeitet ist, für ein *Epos* halten: so würden die Epopöen in das Unendliche vervielfältiget werden können. Zwar nimmt der Vf. zu Gunsten seiner Ansicht auch das Grosse und Wundervolle der Handlung in Anspruch; aber in diesem spricht sich weit stärker ein mythischer als epischer Charakter aus. — Den, sich gröſstentheils auf die Geschichte des Namens Benjamin beziehenden, Anhang des Buches der Richter (Cap. 17 — 21) erklärt der Vf. für einen historisch-politischen Commentar über Gen. 49, 17. 27, der dem Sammler des Buchs der Richter erst nach Vollendung seiner Arbeit bekannt, und daher ganz unverändert bloſs als Zugabe hinzugefügt wurde. Doch hält es Hr. *A.* auch nicht für unwahrscheinlich, daſs ihn erst der Sammler des Kanons, um einen schicklichen Übergang zur Geschichte Sauls, der aus dem Stamme Benjamin zum Könige erwählt wurde, zu haben, hinzugethan habe. — Über das Buch Esra stellt der Vf. eine Hypothese auf, die vor allen bisher bekannten den Vorzug verdient. Er zerlegt dasselbe in 3 Theile: I Cap. 1—4, 1—6 und Cap. 6, 19—22. Dieser Theil enthält eine kurze Geschichte des wiederhergestellten Tempels und sollte wahrscheinlich nichts anderes seyn, als *eine Fortsetzung der Chronik*. II Cap. 4, 7—6, 18. In diesem Theile werden die von den Samaritanern dem Tempelbau in den Weg gelegten Hindernisse erzählt, und zwar in *ostaramäischer* Sprache wahrscheinlich deswegen erzählt, weil Esras, wenn er der Vf. davon ist, vielleicht davon einen officiellen Gebrauch bey der persischen Behörde machen wollte. III Cap. 7 — 10 enthält das eigentliche Buch Esra, worin derselbe die Denkwürdigkeiten seiner Person, Reise und Administration als Autobiograph mittheilt. Ein späterer Schriftsteller hat dann diese 3 besonderen Theile zu dem gegenwärtigen Ganzen verbunden. — Das Buch, welches Jesaiah's Namen trägt, erscheint dem Vf. zwar auch als eine, nicht in bester Ordnung veranstaltete Sammlung fremdartiger Stücke; aber ganze Haupttheile des Buchs (Cap. 40 — 46) will er doch dem Jesaiah nicht rein absprechen, obgleich alle im ganzen Buche zerstreut liegenden Orakel vom babylonischen, medischen und persischen Reiche später lebenden Verfassern vindicirt werden müssen. Dabey tritt aber die Schwierigkeit ein: warum man diese jüngeren Stücke nicht weit schicklicher den Prophetieen späterer Seher, z. B. Jeremiah's u. Ezechiel's, eingewebt habe? Der Vf. löst sie auf eine sehr scharfsinnige Weise: etwas Charakteristisches in den ächtjesaianischen Orakeln ist die Idee einer Nemesis. Jehovah gebraucht immer eine Nation zur Geissel für die andere, Jes. 10, 5. etc. Ein späterer Dichter faſste diese Ansicht des Jesaiah auf, und zeigte in einer Reihe von phrophetischen Gemälden, wie bis auf Cyrus herab ein feindliches Reich immer die Geissel des anderen gewesen sey. Kein Wunder war es daher, daſs man in der Folge diese so ganz in Geist und Manier des Jesaiah abgefaſsten Stücke mit seinen Orakeln in Verbindung gesetzt hat. — Beym *Predigerbuche* glaubt Hr. *A.* alles durch die Annahme ins Reine bringen zu können, daſs Salomo *als Orcusbewohner im Reiche der Lebendigen* spreche. Selbst der Name *Koheleth*, unter welchem er spreche, scheine darauf hinzudeuten. Denn man könne diesen Namen entweder für die *forma pyhelica: ὁ επισυναγομενος* = נֶאֱסָף *congregatus ad patres* halten, oder ihn aus dem chald. קְהִילָה und קְהוּלָה *coemeterium*, desgleichen aus der Bedeutung: *debilis fuit, lente incessit*, die auch in dem arab. قهل liege, von einer *schwachen und kraftlosen Schattengestalt aus der Todtenwelt* erklären. Selbst auch die gewöhnliche Bedeutung: *Prediger* lasse diese Beziehung zu, wenn man an den κηρυξ της δικαιοσυνης (2 Petr. 2, 5) denke. Rec. gesteht in diese Ansicht des Buchs nicht eingehen zu können; denn er kann sich nicht verbergen, daſs der Vf. des Buches in seiner Fiction, einen Verstorbenen auf die bestimmteste Weise (Cap. 2, 16. 3, 19 — 21. 9, 3—6. 10) die Fortdauer nach dem Tode leugnen zu lassen, nicht unglücklicher hätte seyn können. Rec., der nach wiederholtem Studium dieses Buches Verzicht darauf gethan hat, in dasselbe Einheit und Zusammenhang der Ideen zu bringen, und es für ein zusammengerafftes philosophisches Allerley hält, glaubt zwar gleichwohl, daſs der Sammler des Buches dasselbe als ein Werk Salomo's in das Publicum eingeführt habe; aber er nimmt in der Aufschrift קֹהֶלֶת als abstractes Nennwort in der Bedeutung *collectio*, *sylloge*, so daſs דִּבְרֵי קֹהֶלֶת *dicta collecta* sind, welche Davids Sohne, König in Jerusalem, beygelegt werden. Dagegen kann man nun zwar den alten, auch von dem Vf. berührten Einwurf vorbringen, daſs das Stammwort קהל mit allen seinen *derivatis* im Hebräischen nur immer vom Versammeln der Menschen, niemals aber von einer Zusammenbringung anderer Sachen gebraucht werde. Allein die Sprache in dieser Schrift trägt ein sehr starkes aramäisches Gepräge, und im Syrischen wird das Stammwort auch in der ganz allgemeinen Bedeutung: *congerere*, *coacervare* gefunden. Wenn also der Titel des Buchs also gefaſst werden muſs: *Gesammelte Aussprüche Davids Sohns, Königs in Jerusalem:* so ist zwar Salomo nicht namentlich, aber doch kenntlich bezeichnet. Diese Überschrift hatte nun aber in der Folge, jedoch noch ehe das Buch von dem Alexandriner in das Griechische übertragen wurde, das Unglück, von einem Abschreiber in sofern falsch verstanden zu werden, als er in dem Wort קֹהֶלֶת eine namentliche Bezeichnung des Königes Salomo zu haben glaubte. Da er nun auf diese Weise dieses Wort als einen Eigennamen desselben ansahe: so erlaubte er sich auch hin und wieder in dem Contexte des Buches diesen Namen einzuschieben, wenn Salomo in der ersten Person spricht (1, 12. 8, 27), so wie er dieses denn auch sowohl am Anfange (1, 2) als am Ende (12, 8) des Buches schicklicher Weise thun zu müssen glaubte. Dieſs hat auch Cap. 12, 9 entweder

die nämliche Person gethan, oder ein Anderer, welcher den letzten Abschnitt (Cap. 12, 9—14), der ein fremder Zusatz ist, hinzugefügt hat.

In den Berichtigungen hat Rec. nicht angezeigt gefunden, dass §. 51. Z. 12 *nicht-theokratischen* statt theokratischen, und §. 146. Z. 9 *ostaramäischer* statt westaramäischer gelesen werden muss. 1041

e. o.

KLEINE SCHRIFTEN.

THEOLOGIE. *Eisenach*, b. Wittekind: *Angeli e primo et secundo capite epistolae ad Hebraeos exsulantes.* Dissertatio, qua viro praenob. ampl. atque doctissimo Francisco Christoph. Frenzelio, Archigymnas. Susatensis adhuc Rectori celeberrimo etc. cum d. 25 Apr. 1808. Illustr. Gymnas. Isenac. Director introduceretur, suscepti muneris amplitudinem gratulatus est *Johannes Fridericus Haberfeld*, Sacrorum per Principatum Isenacensem Antistes et Gymnasii Ephorus. 1808 26 S. 8. In dieser Schrift soll gezeigt werden, dass die ἀγγελοι und πνευματα λειτουργικα nicht *Engel*, sondern nur *Lehrer und ausgezeichnete Männer der Vorzeit* wären. Dass diese Erklärung nicht ganz neu sey, bemerkt Hr. *H.* selbst, und er nennt S. 9 Hn. Director *Frenzel*, zu dessen Einführung diese Dissertation geschrieben, und an welchen sie, in Form eines Sendschreibens, gerichtet ist, als den Urheber derselben. Die *frenzel*'sche Abhandlung steht in *Augusti's* theolog. Blättern I Jahrg. 1796. S. 393 ff., und Hr. *H.* theilt in der Note die dort gegebene mit kurzen Erklärungen begleitete Übersetzung der hieher gehörigen Stellen mit. Dennoch bleibt unserem Vf. das Verdienst, diesen neuen Erklärungsversuch ausführlicher erörtert und schärfer begründet zu haben, so dass er mit vollkommenem Rechte behaupten konnte, (S. 4) er habe „*si non novam, nova saltem via tentatam interpretationem*" gegeben.

Was die Erklärung selbst betrifft: so ist zwar Rec. weit entfernt, die Gelehrsamkeit und den Scharfsinn, womit beide Vff., besonders aber der neueste Erklärer, dieselbe zu unterstützen gewusst haben, im mindesten zu verkennen; allein er kann eben so wenig die offene Darstellung seiner Überzeugung, dass er durch diesen Erklärungsversuch noch nicht befriediget sey, zurückhalten.

Das πρωτον ψευδος besteht, unseres Bedünkens, darin, dass Hr. *H.* zu viel Gewicht auf das rhetorische Postulat legt: die Vergleichung des Apostels müsse vom Kleineren zum Grösseren fortschreiten. Vgl. S. 5. 6. 19. 24. „*Aut igitur*, so schliesst der Vf., *ἀπροσδιονυσως ab illa comparatione auspicatus est Apostolus, aut alia interpretandi ratione membra orationis dissoluta conciliandа sunt, ut unum omnibusque partibus rite cohaerens corpus conspiciatur.*" Die neutestamentlichen Schriftsteller haben überhaupt so manches, was nicht zum Dionysos gehört, und weder zum Aristoteles, noch Cicero, noch einer anderen Regel passt: allein hier lässt sich überdiess ein bestimmter Grund nachweisen, warum der Apostel Paulus (den auch Hr. *H.* S. 4 als den Vf. dieses Briefs mit guten Gründen voraussetzt) in seiner ganzen Abhandlung *a majori ad minus* herabsteiget. Der Stoff des Apostels ist kein mit Freyheit gewählter, sondern vielmehr ein gegebener; er vertheidiget den Christianismus gegen die Vorwürfe der Juden: die christliche Religion sey nicht von Gott, nicht (wie der Mosaismus) durch Engel unterstützt, habe keinen μεσιτης, wie Moses, keine Priesterconstitution und keine Tempelverfassung. Hier haben wir genau die Puncte, welche vom Vf. des Briefs in absteigender Ordnung abgehandelt werden. Er opponirt gleich Anfangs τοις πατρασιν und ἡμιν, so wie ἐν τοις προφηταις und ἐν υἱῳ; dann aber beginnt er sogleich mit der Schilderung der höheren Natur des Sohnes. Er ist κληρονομος παντων, ποιητης (κτιστης) των αἰωνων, ἀπαυγασμα της δοξης u. s. w.; von ihm heisst es: ἐκαθισεν ἐν δεξιᾳ της μεγαλωσυνης ἐν ὑψηλοις. Nach solcher Einleitung wäre die Vergleichung mit Gesandten (die, bey aller Auszeichnung, doch *Menschen* blieben) ein unerklärbarer Sprung: nicht so die Vergleichung mit den *Engeln* (V. 4 ff.), den Mittelwesen zwischen Gott und Menschen, den Dienern der Gottheit zur Erreichung seiner Zwecke. Von den göttlichen Gesandten und ausgezeichneten Menschen der Vorzeit wird erst Cap. XI, und zwar dort ganz in seiner Ordnung, gehandelt.

Dass ἀγγελος auch von Menschen gebraucht wird, ist ausser Zweifel, so wie man auch zugeben kann, dass πνευματα λειτουργικα „*doctores, quorum ministerio Deus utitur*" seyn können: allein ein solcher singulärer Sprachgebrauch müsste doch erst durch besondere Umstände und durch den Zusammenhang wahrscheinlich gemacht werden. Wenn aber bey dieser ganzen Vergleichung vorzugsweise an *Moses* und *Aaron* gedacht werden soll: so enthält der Context nichts, was auf diese hinleiten könnte; vielmehr ist der Umstand, dass ihrer erst von Cap. 3 an gedacht wird, entgegen. So oft im N. T. von ἀγγελοις *absolute* geredet wird, so oft sind auch höhere Intelligenzen darunter zu verstehen. Eben desswegen ist auch in den Stellen Galat. 3, 19 und Apostelg. 7, 53 vgl. mit unserem Briefe C. 2, 2, nicht an Moses und Aaron (wie S. 18 angenommen wird), sondern an Engel zu denken. Die Vorstellung von einer besonderen Thätigkeit der Engel bey der sinaitischen Legislation war im apostolischen Zeitalter allgemein, und dass man sie auch auf die Ökonomie des neuen Bundes übertrug, ersehen wir aus 1 Petr. 1, 12, wo die Worte: εἰς ἁ ἐπιθυμουσιν ἀγγελοι παρακυψαι gewiss mehr, als ein blosses Notiznehmen, bedeuten.

Am wenigsten können wir mit der S. 22. 23 gegebenen Erklärung der Stelle C. 2, 16 zufrieden seyn. Der Vf. umschreibt sie mit diesen Worten: „*Ne ad hanc quidem praerogativam adspiravit Messias, et, quippe omnibus destinatus et pro omnium salute sese devovens, adspirare potuit; non e tribu Levitica* (ἀγγελων *quasi genere*), *unde prioris oeconomiae proceres, Moses et Aaron, ortum trahebant, sed in universum ab Abrahamo, ut omnes Israelitae, cujuscunque tandem tribus sint, genus derivabat.*" In der Note wird bemerkt: „Το ἐπιλαμβανεσθαι *h. l. non cum hebr.* באל, *sed cum* לקח *comparandum, et idem esse videtur, quod* λαμβανειν, παραλαμβανειν, δεχεσθαι *coll. Phil. II, 7.*" Wir wollen zugeben, dass dieses Zeitwort, auch mit dem Genitiv construirt, nicht *opem ferre*, sondern *assumere naturam* (*s. personam*) bedeute; allein schwerlich kann ἀγγελων den *Stamm Levi* bedeuten, und so dem σπερμα Ἀβρααμ entgegengesetzt werden. Der Sinn ist offenbar: nicht als Engel, sondern als Mensch (κεκοινωνηκε σαρκος και αἱματος u. s. w. V. 14) und zwar als Israelit musste der Erlöser auf Erden erscheinen (ὁθεν ὠφειλε κατα παντα τοις ἀδελφοις ὁμοιωθηναι). Die Gradation ist auch hier wieder *a majori ad minus*: Sohn Gottes, Engel, Mensch, Israelit.

Aus diesen und anderen Gründen sieht sich Rec. genöthigt, gegen das bezweckte Exil der Engel zur Zeit noch mit seinem *Veto* einzutreten. Dieser Dissensus verhindert ihn aber nicht an der Erklärung, dass der Vf. über einzelne Puncte recht viel Treffendes gesagt habe, und dass die ganze Abhandlung denselben als einen geschickten und geschmackvollen Ausleger zeige. Der fliessende Styl verdient nicht weniger Lob, als das schöne Zeugniss der Humanität, welches der Vf. in dem Verhältnisse, dessen der Titel, Eingang und Schluss erwähnt, abgelegt hat. Auch hat dem Rec. die sinnreiche Anwendung, welche Hr. *H.* von seinem Thema auf die besondere Veranlassung desselben (S. 25) macht, noch besonders gefallen.

N.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Barth: *Denksprüche nach den Hauptwahrheiten der Pflichten- und Religions-Lehre geordnet, als Hülfsmittel zur Erinnerung an diese Wahrheiten, für die oberen Classen der Bürgerschulen*, gesammelt von M. *Joh. Christ. Dolz*, Vicedirector der Rathsfreyschule zu Leipzig. 3te unveränderte Ausg. 1809. XVIII u. 165 S. 8. (8 Gr.)

Num. 153.

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 3 JULIUS, 1809.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Hinrichs: *Christ. Gottlieb Hauboldi*, Jur. Doct. et Prof. Lipsiensis, *Institutiones juris Romani literariae.* Tomus I, partem biographicam et bibliographicae capita priora, maxime quae ad jus Antejustinianeum spectant, continens. 1808. XXVIII u. 370 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Mit warmer Theilnahme müssen alle Freunde der kritischen Jurisprudenz den Anfang eines Werkes aufnehmen, dessen Gegenstand für sie und für das ächte Studium des römischen Rechts von hohem Interesse ist, und das einen Mann zum Verfasser hat, dessen grosse literarische Kenntnisse und ausgesuchte Bibliothek für die glückliche Bearbeitung dieses Gegenstandes gleichsam im Voraus Bürgschaft leisten. Mit Sehnsucht und den angenehmsten Erwartungen werden sie auch der Fortsetzung und glücklichen Beendigung dieses Werkes entgegen sehen, dessen Anfang schon, wenn gleich auch er manchen Wunsch des juristischen Literators vielleicht unbefriediget läfst, doch auf jeden Fall seine Vorgänger in diesem Fache, in mancher Hinsicht, weit hinter sich zurückläfst. Werke dieser Art und Gegenstände von diesem Umfange sind für das Leben und die Kraft Eines Mannes beynahe zu grofs. Daher wird jedes Werk dieser Art stets gewisse Wünsche übrig lassen, die, nach der Individualität des Lesers und Kenners, bald mehr, bald minder dringend sind; aber immer wird ein solches Werk ein wichtiges, lehrreiches und angenehmes Geschenk für Jeden seyn, wenn es von einem Manne kommt, wie Hr. Prof. *Haubold* ist.

Das Werk selbst ist aus Vorlesungen entstanden, welche der Vf. eine Reihe von Jahren hindurch über die Literargeschichte des röm. Rechts in Leipzig gehalten hat; es ist aber für das Publicum so bearbeitet worden, dafs die Liebhaber dieser Geschichte hier die trefflichen Ausleger des röm. Rechts, die in jedem Theile desselben vorzüglichsten Bücher, und die Schicksale dieses Rechts selbst, in einer kurzen Übersicht erhalten. Über die Ansicht, welche der Vf. hatte, und über den Plan seines Werks wollen wir seine eigenen Worte, zugleich als Beleg der im Ganzen guten, unter den heutigen Juristen sehr seltenen Schreibart, aus der Vorrede beybringen: *Non me fugit*, (sagt er,) *quid adversus totam hanc tractandae rei literariae formulam nostra aetate a viris doctis sit disputatum, quippe quam, e reliqua historia exsulem, putant rudis et indigestae potius materiae, quam exactae disciplinae imaginem referre. Verum enimvero mihi semper persuasum fuit, aliter versandum esse in regnorum et populorum historia enarranda, aliter in tradendis literarum vicissitudinibus. Illa publicis rerum conversionibus et factis manifestis cernitur, quae ab auctoribus suis sejungere nequeas; hae ingenii humani progressibus continentur, qui non unius sunt hominis aut aetatis, sed occulte crescunt aut decrescunt, nec e testimoniis externis, sed ex adsidua instrumentorum quibus nituntur, observatione repetuntur. Quae quum duplicis sint generis: homines docti et libri de quaque arte scripti, facile intelligitur, non posse prius probabilia quaedam de literarum fortuna adferri, quam utroque instrumento seorsim cognito et perspecto.*

In den *Prolegomenis* bestimmt der Vf. zuerst den Begriff der Literärgeschichte des röm. Rechts, setzt ihren Anfang in die Zeit, wo das Studium desselben *im Abendlande* wieder auflebte, also in die Periode der Glossatoren, sondert davon ganz ab die Geschichte der Quellen des röm. Rechts, als solcher, und zerlegt die Literärgeschichte der röm. Rechtswissenschaft in 3 Theile, nämlich in den biographischen, bibliographischen und pragmatischen Theil. Dieses ist das Fundament, auf dem Hr. H. sein Gebäude errichten will. Das Ganze ist auf 3 Bände angelegt. In dem vor uns liegenden ersten Bande hat er nun den biographischen Theil vollständig und den Anfang des bibliographischen, welcher das *Jus Antejustinianeum* begreift, abgehandelt; den Beschlufs des bibliographischen und den pragmatischen Theil müssen wir erst noch erwarten.

Wir finden, dafs Hr. H. bey dieser, wie uns dünkt, sehr richtigen Grundlegung, den Ideen des verst. *Nettelbladt* gefolgt ist, die dieser in den *hallischen Beyträgen zu der juristischen gelehrten Historie.* III Bd. XI Th. S. 569—598 umständlich auseinandergesetzt, und späterhin in seinen *Initiis hist. literar. juridicae universalis* (Hal. 1764) praktisch angewendet hat. Daher hätte wohl *Nettelbladts* Name eben so viel Recht auf die Stelle gehabt, die Hr. H. dem P. P. *Wolffhardt* an der Spitze seiner Prolegomenen angewiesen hat. Auf die Literärgeschichte des röm. Rechts *im Orient* hat der Vf. keine Rücksicht genommen, und also auch die griechischen Erklärer des röm. Rechts unberührt gelassen, die bis zum Umsturze des orientalischen röm. Kaiserthums, also bis ins 15 Jahrhundert, gelebt und das röm. Recht gelehrt und erklärt haben. Auf diese Art umfafst dieses Werk nicht die ganze Literärgeschichte der röm. Rechtswissenschaft, sondern eigentlich nur die der r. R. *im Occident*.

Rec. bedauert um so mehr, dass der Vf. seinen Kreis enger gezogen und die griechischen Interpreten des r. R. im Orient von seiner Behandlung ausgeschlossen hat, als er vollkommen überzeugt ist, dass Hr. H. über diese, in den gewöhnlichen juristischen Rechts- und Literär-Geschichten noch ziemlich in Schatten gestellten Männer viel Anziehendes und Treffendes, besonders mit Benutzung der *assemanischen Bibliotheca juris orientalis, canonici et civilis* (Tom. II. Romae 1762. 4) gesagt haben würde. Selbst der vortreffliche *Reitz* hat sich über diese Männer viele Irrthümer zu Schuld kommen lassen, die *Assemani* berichtigte.

Was die Literatur betrifft, die der Vf. in den Prolegomenis von §. 5—19 anführt: so ist diese eben so gut gewählt, als geordnet. Indess würde Rec. noch vielen anderen, im Fache der Literärgeschichte berühmten Schriftstellern hier einen Platz gönnen. So hätten §. 5, wo von den gemeinschaftlichen und allgemeinen literarischen Werken die Rede ist, das *Dictionnaire* von *Moreri*, die *Galleria di Minerva, ovvero Notizie univers. di quanto è stato scritto da' Letterati di Europa etc.* Tom. 7. Fol. Venez. 1696; die *Galleria di Minerva riaperta à benefizio della Republica delle lettere.* Tom. 2. Venet. 1724; das *Dictionnaire historique* par *Prosper Marchand.* La Haye 1758; die *Academie des Sciences et des arts* von *Bullart.* Amsterd. 1742. f.; das *Grand dictionnaire geographique, historique et critique,* von *Ant. Augustin Bruzen de la Martiniere.* Paris 1768. 6 Vol. f.; *J. D. Musantii Tabulae chronologicae, quae sacra, politica, literas et artes ad omnigenam historiam complectuntur, ab orbe condito ad annum usque.* 1750. Romae 1750. 4; *Joh. Lamii Chronologia virorum eruditione praestantium a mundi ortu usque ad seculum Christianum XVI deducta.* Florent. 1770; die *Biblioteca bibliografica antica e moderna d'ogni classe e d'ogni nazione, raccolta da Francesco Tonelli.* In Guastalla. Tom. II. 1782—1783. 4; das *Dictionnaire nouveau, universel, historique, biographique, contenannt l'histoire, les vies, religions des hommes, qui dans tous les tems et chez toutes les nations se sont rendus célèbres par des talens, des vertus ou des crimes, traduit de l'Anglois de Watkins.* 2 Vol. Paris 1803; das *Nouveau dictionnaire historique* par Messieurs *Chaudon* et *Delandine.* 13 Vol. 8. Lyon 1804; das *Dictionnaire portatif de Bibliographie, contenant plus de 17000 articles des livres rares, curieux, estimés et récherchés,* par *Fournier,* à Paris 1805; das *Dictionnaire bibliographique choisi du XV Siecle, ou description par ordre alphabetique des éditions les plus rares et les plus recherchées du XV Siecle,* par Mr. *de Serna Santander.* 3 Vol. 8. Bruxelles. 1807, und der *Catalogus auctorum, qui librorum catalogos, indices, bibliothecas, virorum literatorum elogia, vitas, aut orationes funebres scriptis consignarunt, ab Ant. Teisserio adornatus.* Genev. 1686. 4. Tom. 2. *cum auctario ejusdem. Colon. Allobrog.* 1705. 4. gleichfalls können angeführt werden.

Für den §. 6 könnte Rec. eine sehr grosse und sehr bedeutende Nachlese vieler vortrefflicher Schriftsteller liefern; er begnügt sich, den *sub lit.* β) von dem Vf. bereits angeführten folgende beyzusetzen: a) Von *Italiänern: Memorie degli Scrittori del regno di Napoli, da Eustachio d'Afflitto.* Nap. 1782 et 1794. 2 Tom. 4. *Barth. Chioccarello de illustribus scriptoribus, qui in civitate et regno Neapolitano floruere.* Neap. 1780. 4. *Memorie degli Scrittori e letterati Parmigiani.* Parma. 1782—1791. 3 Tom. 4. [Der Vf. ist *P. Ireneo Affo.*] *Biblioteca e Storia di quei Scrittori, cosi della città, come del territorio di Vicenza, che pervennero fin ad ora à notizia del P. Angiolgabriello di Santa Maria Carmelitano Scalzo Vicentino.* Vicenza. 1772—1779. 5 Vol. 4. *Philippi Argelati Bononiensis Bibliotheca scriptorum Mediolanensium.* Mediolani. 1745. 2 Tom. f. *Cremona litterata, s. in Cremonenses doctrinis et litterariis dignitatibus eminentiores chronologicae adnotationes, auctore Francisco Arisio.* Parmae 1702 — 1706. 2 Vol. f. *Catalogus historico criticus Romanarum editionum seculi XV, in quo praeter editiones a Maettario, Orlandio, ac P. Laerio relatas et hic plerumque plenius uberiusque descriptas, plurimae aliae, quae eosdem effugerunt, recensentur ac describuntur.* Romae 1783. 4. [Der Vf. ist *Franc. Joan. Bapt. Audiffredi.*] *Bandini Collectio veterum aliquot monumentorum ad historiam praecipue litterariam pertinentium.* Arretii 1752. 8. *Bibliotheca Picena, o sia notizie istoriche delle opere e degli Scrittori Piceni.* Osimo 1790 et 1791. 2 Tom. 4. [Der Vf. ist *Filippo Vecchietti.*] — *Bibliotheque Italique, ou histoire litteraire de l'Italie.* à Genev. 1728. 9 Vol. 8. *Dell' origine e de' progressi dell' instituto delle Scienze di Bologna e di tutte le academie ad esso unite, da Gius. Gaetano Bolletti.* In Bologna 1751. 8. *Jos. Carafa de Gymnasio Romano.* Romae 1751. 4. *Fasti litterario-Ragusini, s. virorum litteratorum, qui usque ad annum 1766 in Ragusina claruerunt ditione, prospectus, auctore P. F. Sebastiano Dolci,* à Ragusio. Venet. 1767. 4. *Ang. Fabbroni Elogj d'alcuni illustri Italiani.* Pisa 1784. 8. *Ang. Fabronii Historia academiae Pisanae.* Vol. 2. Pisis 1791 et 92. 4 — *Fasti Gymnasii Patavini, Jacobi Facciolati studio collecti ab anno 1517.* Patav. 1757. 2 Tom. — *Fontanini Historiae literariae Aquilejensis libri V.* Romae 1742. 4. — *Della letteratura Veneziana libri otto, di Marco Foscarini.* In Padova. 1752. f. — *Memorie storico-critiche degli Scrittori Ravennati de P. D. Pietro Paolo Ginanni.* In Faenza 1769. 2 Vol. 4. — *Noticie istorico-critiche intorno la vita e le opere degli Scrittori Viniziani, raccolte da F. Giovanni degli Agostini de' minori della osservanza.* Venezia 1752—54. 2 Vol. 4. — *Bibliotheca Italiana, o sia notizia de' libri rari Italiani, già compilata da Nicolo Francesco Haym, rom.* In Milano. Tom. 2. 1771 et 1773. 4to. — *Notizie delle vite ed opere Scritte da' letterati del Friuli, racolte da Gian Giuseppe Liruti.* In Venezia 1760. 1762 et 1780. 3 Vol. 4. — *Mittarelli de litteratura Faventinorum, s. de viris doctis et scriptoribus urbis Faventiae.* Venet. 1775. fol. — *Istoria degli scrittori Fiorentini. Opera postuma del P. Giulio Negri Ferrarese, della Compagnia di Giesù.* In Ferrara 1772. fol. —

Memorie per servire alla storia letteraria di Sicilia. Tomi 2. Palermo 1756. 8. — *Bibliotheca Sicula, s. de scriptoribus Siculis, qui tum vetera, tum recentiora secula illustrarunt, notitiae,* auctore *Ant. Mongitore.* Panormi 1708. 2 Tomi. fol. — *Bibliotheca Pistoriensis a Franc. Ant. Zaccaria descripta.* Aug. Taurin. 1752. fol. — *Memorie istoriche di piu uomini illustri Pisani.* Pisa 1790—1792. 4 Tomi. 4. — *Memorie per la storia letteraria di Piacenza.* 2 Vol. Piacenza 1789. 4. [Der Vf. ist *Cristoforo Poggiali.*] — *De Gymnasio Patavino Ant. Riccoboni Commentariorum libri sex.* Patavii 1598. 4. — *Istoria degli scrittori nati nel regno di Napoli, scritta da Giov. Bernardino Tafuri da Nardo.* Tomi 3. In Napoli 1750. — *Saggio della biblioteca Tirolese, o sia notizie istoriche degli scrittori della provincia del Tirolo,* di *Giacopo Tartarotti.* In Venezia 1777. 8. — *Bibliotheca Modenese, o sia notizie della vita e delle opere degli scrittori nat. degli stati del smo. sgr. Duca di Modena, raccolte ed ordinate dal Cavaliere Ab. Girolamo Tiraboschi.* In Modena 1781—1786. 6 Vol. 4. — *Jac. Philippi Tomasini Patavini, illustrium virorum elogia iconibus exornata.* Patavii 1630. 4. *et altera editio* 1644. 4. — *Serie di ritratti d'uomini illustri Tossani, con gli elogj istorichi dei medesimi.* Vol. I. 1766. Vol. II. 1768. fol. — *Verci Notizie degli scrittori Bascanesi* [ist eingerückt in *Mandelli nuova Raccolta,* Tom. 23—29]. — b) Von *französischen* Schriftstellern: *Histoire literaire de la ville de Lyon, avec une bibliotheque des auteurs Lyonnois, sacrés et profanes,* par le Pere *Colonia.* Lyon 1728 et 1730. 2 Vol. 4. — *Bibliotheque historique et critique du Poitou.* à Paris. 5 Vol. 8. [Der Vf. ist M. *Dreux du Radier.*] — *Histoire literaire de la France, par des Religieux Benedictins de la congregation de St. Maur.* Tom. I. 1733 — Tom XII. 1763. 4. [Dieses Werk enthält ein chronologisches Verzeichniss der Schriften der französischen Gelehrten, und ist verfasst vom I—IX Theil von *Dom Anton Rivet,* vom X—XI Theil von *Charles Clemencet,* und der XII Theil von *François Clement.*] — *La France litteraire.* à Paris 1769—1784. 6 Vol. 8. [Die Vff. sind die Abbés *de la Porte* und *d'Hebrail.* S. Suppl. P. 2. p. 82.] — *Bibliotheque Françoise depuis l'origine de l'imprimerie,* par Mr. L'Abbé *Goujet.* à la Haye 1740. II Vol. 8. — *Histoire de la litterature françoise depuis les tems les plus reculés jusqu'à nos jours,* par Mr. *de Labastide l'ainé et d'Ussieux;* à Paris 1772. 2 Vol. 8. — *Catalogue chronologique des Libraires et des libraires imprimeurs de Paris depuis 1470 jusqu'à present.* à Paris 1789. 2 Vol. 8. — *Tableau historique des gens de lettres, ou abrégé chronologique et critique de l'histoire de la litterature françoise,* par Mr. l'Abbé *de L....;* à Paris 1767—70. 8. 6 Tomes. [Der Vf. ist der Abbé *de Longchamps.*] — *Les trois Siecles de la litterature françoise;* à Amsterd. 1774. 4 Vol. 8. [Der Vf. ist der Abbé *Sabatier de Castres.*] — *Histoire civile, ecclesiastique et litteraire de la ville de Nismes;* par *Menard.* Paris 1750. 7 Vol. 4. — *Histoire ecclesiastique et civile de Bretagne,* par *Dom. Hydcinthe Morice.* Paris 1742. fol. — *Les siecles litteraires de la France, ou nouveau Dictionnaire historique, critique et bibliographique de tous les ecrivains français, morts ou vivants, jusqu'à la fin du 18eme siecle,* par *Desessarts.* 6 Vol. 8. Paris. 1801. — *La France litteraire, contenant les auteurs François de* 1771—1796, par *J. S. Ersch.* Hamb. 1797. 8. 3 Vol. et 2 Vol. de Supplem. — c) Von *spanischen* und *portugiesischen* Schriftstellern: *Historia literaria de Espanna su primera poblacion,* por los PP. *Fr. Rafael y Fr. Pedro Rodriguez Mohedano.* En Madrid 1769—1772. Tom. I—IV. — *Ejusdem libri Percera edicion,* en Madrid, por D. *Joachim Ibarra.* 1779. 12 Vol. 4. — *Hispaniae Bibliotheca, s. de academiis ac bibliothecis, item elogia et nomenclator clarorum Hispaniae scriptorum qui latine disciplinas omnes illustrarunt, Philologiae, Philosophiae, Medicinae, Jurisprudentiae, ac Theologiae;* Tomis III distincta. Francof. 1608. 4. [Der Vf. ist, nach der Dedication, *A. S. Peregrinus.*] *Biblioteca Valentina, compuesta* por el *M. R. P. M. Fr. Josef Rodriguez.* En Valencia 1747. fol. — *Catalogus clarorum Hispaniae scriptorum, qui latine disciplinas omnes illustrarunt. Opera Val. Andr. Taxandri.* Mogunt. 1607. 4. — *Index Codicum Bibliothecae Alcobatiae, in quo non tantum Codices recensentur, sed etiam, quod tractatus singuli codices contineant, exponitur.* Olisippone 1775. 4.

Den von dem Vf. im §. 8 angeführten kritischen Zeitschriften fügen wir noch folgende bey. *Annali letterarii d'Italia.* Vol. I—III. In Modena 1762—64. [Der Vf. ist *Franz. Ant. Zaccaria.*] — *Jugemens des Savans sur les principaux ouvrages des auteurs,* par *Adrien Baillet, revûs, corrigés et augmentés* par Mr. *de la Monnoye;* à Amsterd. 1725. 8 Tom. 4 Vol. 4. — *Giornale de letterati.* In Pisa 1771—1791. — *Journal des Savans depuis* 1665—1748, par le *Sr. de Hedouville;* à Amsterd. 1685—1750. 114 Vol. — *Leclerc Bibliotheque universelle et historique;* à Amst. 1688—1718. 26 Tom. 12. — *Bibliotheque choisie, pour servir de suite à la bibliotheque universelle,* par *J. Leclerc;* à Amst. 1703—1718. 12. Tom. 28. — *Leclerc Bibliotheque ancienne et moderne, pour servir de suite aux bibliotheques universelle et choisie, pour les années* 1714—1730. à la Haye. 1726. 12. Tom. 28.

Im §. 9 führt der Vf. unter anderen gedruckten Schriften auch ein Manuscript des berühmten Prof. *Joh. Conrad Rücker* in Leyden an, das er auch in dem Werke selbst benutzt hat (vgl. S. 128. 168). Rec. erinnert sich, dieses Manuscript auch sonst gesehen zu haben, und so viel er weiss, besitzt es auch Hr. Prof. *Siebenkees* in Altorf. In Holland selbst circulirt es häufig, und wird oft in Bücherverkäufen ausgeboten. Den im §. 9 angeführten Schriftstellern würden die *Bibliotheca legalis amplissima* per *Aug. Fontana.* Parmae 1688. Tom. 7. in 4 Vol. fol., und die *Bibliotheca Juris Canonico-civilis practica studio ac opera Franc. Ant. Begnudelli Bassi, ex operibus Benedicti XIV depromta.* Mutinae 1757. Tom. 4 in fol. keine unrühmliche Gesellschaft geleistet haben. Dem von dem Vf. im §. 11 angeführten Werke des *Delrio* und *Brossaeus* hätte das spätere, vollständigere und

bessere Werk des leipziger *Sebastian Naevius* beygefügt werden können: *Systema selectorum jus Justinianeum et feudale concernentium.* Francf. a. M. 1608. II T. fol. Von dem *brossäischen* Werke giebt es übrigens noch eine neuere Ausgabe, als die von dem Vf. angeführte von 1590, nämlich die von 1606. Lugduni apud *Samuelem Crispinum*, die Rec. selbst besitzt, und von jener Ausgabe verschieden fand, ungeachtet auf dem Titelblatte nicht steht: *Editio III auctior.* Den im §. 17 angeführten Schriftstellern können auch noch beygefügt werden. *Ang. Fabbroni Lettere inedite di uomini illustri, per servire d'appendice all' opera intitolata: Vitae Italorum doctrina excellentium etc.* in Firenze 1773 et 74. 2 Vol. 8. — *Lettres choisies de Mr. Simon, où l'on trouve un grand nombre de faits anecdotes de litterature.* à Amsterd. 1730. 8. 2 Tom. Von berühmten Katalogen verdienen, ausser den von dem Vf. §. 18 angeführten, noch vorzüglich folgende angeführt zu werden, deren Vortrefflichkeit dem Rec. schon oft die lehrreichste Unterhaltung gewährte: *D. Mariano Armellini Bibliotheca Benedictino Casinensis.* Assisi 1731 et 1732, et Fulginei 1735. 3 Vol. fol. — *Catalogo della Biblioteca Chigiana, da Stefano Evod. Assemanno.* In Roma 1764 fol. *Catalogus Bibliothecae Barberinae, s. Index Biblioth. Fr. Barberini.* Romae 1681. 2 Vol. fol. — *Catalogus Bibliothecae Cardinalis Joh. Renati Imperialis.* Romae 1711 fol. — *Bibliotheca Firmiana, s. thesaurus librorum, quem comes Car. á Firmian collegit.* Mediolani 1783. 9 Vol. 4. *Bibliotheca Lubecensis.* Lubecae 1725 et 1726. 4 Tom. 8. *Catalogus Bibliothecae publ. Moeno-Francofurtensis, editus à J. J. Lucio.* Francof. 1728. 4. — *Catalogus Bibl. publicae Lugduno-Batavae. Lugd. Bat.* 1674. 4. [Der Vf. ist *Fr. Spanheim.*] *Catalogus Bibliothecae Ultrajectinae.* Traj. Bat. 1670 fol. — *Catalogus Bibl. Bruhlianae.* Dresd. 1750. 3 Vol. fol. — *Catalogus Bibliothecae Bunavianae.* Lips. 1750. 3 Vol. 4. — *Catalogue raisonné de la Collection des livres de Mr. Pierre Ant. Crevenna.* Amstelod. 1776. 4. 6 Vol. und noch eine ganze ungeheure Menge von vortrefflichen Katalogen, besonders für Rechtsgelehrte, findet man angeführt in dem *Dictionnaire bibliographique, historique et critique des livres rares.* Paris 1802. Tom. I. p. XV — XXIII.

Soviel über die Prolegomena! Rec. war mit Anführung einer supplirenden Literatur vielleicht etwas freygebiger, als er sollte. Allein nicht nur ist bey literärgeschichtlichen Werken gerade die Literatur die Hauptsache, und das, was man in denselben einzig und allein sucht, und was der Rec. nach seinen Kräften zu ergänzen trachten soll, *ut adcendat animos*, wie sich Hr. Prof. H. im §. 4 der Prolegomena ausdrückt, *ad hoc literarum genus in dies magis perficiendum;* sondern es ist auch die vom Rec. bisher angeführte Literatur gewiss grösten Theils nicht nur den Rechtsgelehrten weniger bekannt, sondern auch an sich selbst so vortrefflich, dass Rec. vollkommen überzeugt ist, sowohl Hr. *Haubold*, als jeder andere Rechtsgelehrte, den die juristische Literärgeschichte interessirt, werde es ihm danken, dass er sie auf manche, ihnen vorher nicht bekannte Werke, die Rec. auf seinen Reisen nach Italien und Frankreich kennen lernte, bey dieser Gelegenheit aufmerksam machte. Rec. war besonders bemüht, die vorzüglichsten italiänischen und französischen Werke solcher Schriftsteller anzuführen, die das Leben der Gelehrten und die Schicksale der Literatur in einzelnen Provinzen Italiens und Frankreichs zum Gegenstande ihres Fleisses gemacht haben. Aus solchen, in Deutschland noch fast gar nicht benutzten Werken, muss auch die juristische Literärgeschichte hauptsächlich angebaut werden, und Rec. hat schon oft die Erfahrung gemacht, dass häufig die besten allgemeinen italiänischen und französischen literärgeschichtlichen Werke, z. B. eines *Fabbroni*, *Tiraboschi*, *Mazzuchelli*, *Rigoley de Juvigny*, *Le Long*, *Fevret de Fontette* und Anderer, manchen sehr verdienten Rechtsgelehrten entweder ganz mit Stillschweigen übergehen, oder doch sehr wichtige Züge aus seinem Leben und Nachrichten von seinen Schriften unberührt lassen, während man in jenen speciellen literärgeschichtlichen Werken die beste und befriedigendste Auskunft darüber findet. Selbst *Meermann*, *Otto* und *Heineccius* hätten aus diesen Werken manche schöne Notizen über die Männer schöpfen können, deren Werke sie in mehreren Folianten bekannt gemacht haben, Notizen, die sie in den von ihnen benutzten Werken allein nicht finden konnten. Manche von Rec. angeführte Werke hat Hr. *H.* gewiss gekannt, und geflissentlich nicht angeführt, weil er vielleicht der Meinung war, dass sie eine noch bessere Arbeit hätten liefern sollen und können. Aber wenn z. B. *Moreri* sehr häufig leichtgläubig und oberflächlich ist, und *Chaudon* und *Delandine* sich sehr oft allzukurz gefasst haben: so findet man doch wirklich auch sehr viele gute Sachen bey ihnen, und viele Notizen und Nachweisungen, die man bey anderen vergebens sucht; auf jeden Fall aber haben sie Hauptbücher geschrieben, die in jeder Literärgeschichte einen ehrenvollen Platz verdienen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Jugendschriften. *Erfurt*, b. Kayser: *Der kleine Physiker, oder Unterhaltungen über natürliche Dinge für Kinder, von Adolf Friedrich Höpfner*, Rector zu Greussen. Viertes Bändchen. 1804. 226 S. Fünftes Bändchen. 252 S. 8. (1 Thlr.) Der Vf. fährt auch in diesen Bänden fort, für eine angenehme und nützliche Belehrung der Kinder über physische und chemische Gegenstände in Gesprächen, besorgt zu seyn. Je schwerer es ist, solche Dinge in einem so populären Tone vorzutragen, dass sie die Kräfte der Jugend, für die sie bestimmt sind, nicht überschreiten: desto verdienstlicher ist das Unternehmen. Dass unser Vf. diess ziemlich in seiner Gewalt hat, zeigen die hier gelieferten Aufsätze, die unter der Aufschrift Unterhaltungen aufgeführt sind, und die sich in diesen beiden Bänden auf 438 belaufen. Hie und da laufen allerdings, vorzüglich was das Chemische betrifft, Unrichtigkeiten mitunter, die aber doch dem Ganzen seinen Werth nicht benehmen. x + y.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 4 JULIUS, 1809.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Hinrichs: *Christ. Gottlieb Hauboldi*, Jur. Doct. et Prof. Lipsiensis, *Institutiones juris Romani literariae* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Was den *biographischen* Theil dieses Werkes betrifft: so hat der Vf. 273 Rechtsgelehrte darin aufgenommen. Vor jedem aufgeführten Rechtsgelehrten steht eine Jahrzahl, die wahrscheinlich das Jahr bedeutet, in welchem der Rechtsgelehrte anfing, sich durch Schriften oder mündlichen Unterricht berühmt zu machen. Doch scheint hier eine gewisse Inconsequenz obzuwalten. So kann Rec. z. B. es nicht recht erklären, warum S. 110 bey *D'Avezan* die Jahrszahl 1644 steht, da doch dieser Rechtsgelehrte schon im J. 1626 zum Professor in Orleans ernannt worden ist, und bey anderen in dem Buche angezeigten Rechtsgelehrten das Jahr, in welchem Einer oder der Andere Professor wurde, vor ihnen zu stehen kam. Bey mehreren Rechtsgelehrten hat der Vf. auch von ihren Verdiensten um die Rechtsgelehrsamkeit gesprochen; was aber nicht sowohl in die juristische Biographie, als vielmehr in die Geschichte der Rechtsgelehrsamkeit, oder, nach Hn. *H.*, in den pragmatischen Theil der juristischen Literärgeschichte gehören dürfte. Die lebenden Rechtsgelehrten hat der Vf. von seinem Werke ganz ausgeschlossen; was man bey einigen, besonders ausländischen, Rechtsgelehrten unserer Tage zwar bedauern, aber doch, aus sehr entscheidenden Gründen, dem Vf. keineswegs verargen kann.

Einem Haupteinwurfe wird dieser biographische Theil schwerlich entgehen können, dem Einwurfe nämlich, dass Hr. *H.* in demselben nur 273 Rechtsgelehrten eine Stelle angewiesen hat. Allerdings sollen in einem Systeme der juristischen Literärgeschichte aus der ungeheuern Anzahl der Rechtsgelehrten nur die vorzüglicheren und berühmteren ausgehoben werden: aber gewiss lassen sich diese, wenn auch blos von römischen Theoretikern die Rede ist, auf jene Zahl nicht einschränken. Rec. könnte eine grosse Menge vorzüglicher und höchst verdienter Rechtsgelehrten anführen, deren Ausschliessung ihm nicht nur überhaupt sehr zu Herzen geht, sondern welche auch, theils mit grösserem, theils mit demselben Recht, als die von dem Vf. namhaft gemachten, hätten angeführt werden können. Wenn z. B. Hr. H. einen *Charles du Moulin*, einen *Mornac*, *Bottereau*, *Linglois*, *Raqueau*, *Broe*, *Renchegallus*, *Tuldenus*, *van der Aa*, *Masius*, *Salis*, *Grangianus*, *Maestertius*, *Pichardus*, *Buteo* [von diesem s. *Reitz* im I Bande s. *Theophilus* S. 227, der sich auf den Besitz der ausserordentlich seltenen Werke dieses *Buteon*, dessen sich auch Rec. zu erfreuen hat, viel zu gute thut], *Turamini*, *Duni*, *Grimaldi*, *Majoret*, *Caimo*, *Cyrillo*, *Fachinaeus*, *van der Muelen*, *Bern. Walther*, *Dandini*, *Mazzei*, *Mancini*, *Brouwer*, *Ant. Foquelin*, *Ferriere*, *d'Aguesseau*, *Fernand*, *Le Brun*, *d'Espeisses*, *Doujat*, *Saliceto*, *Beyma*, *Sande*, *Tiraquellus*, *Eyben*, *Barbosa*, *Duck*, *Greve*, *Rotgersius*, *Perez*, *van de Poll*, *Chavarri ab Eguja*, *Gualtier*, *Salomon*, *Gudelinus*, *Goeddaeus*, *Gregorius Tholosanus*, *Someren*, *Passeribus*, *Meier*, *G. Schroeder*, *d'Asti*, *Tortorelli*, *Rygerbos*, *van Vryhoff*, *Guzman*, *Grupen*, *Slevogt*, *Schaumburg*, *Franzkius*, und eine Menge anderer sehr verdienter Rechtsgelehrten, deren Schriften in dem *ottoischen* und *meermannschen Thesaurus* stehen, oder in dem *meermannschen Conspectus novi thesauri jur. civ. et can.* angezeigt sind, in dem biographischen Theile ganz ausschliesst, und dagegen einen *Jac. Menochius*, *Caesar Costa*, *Nicolaus Alemannus*, *Joh. Brunnemann*, *Ben. Carpzov*, *G. A. Struv*, *Samuel Stryck*, *Titius*, *Vicat*, *Hulot*, *Hellfeld*, *Leyser*, *Gottl. Cortius*, *Joh. Aug. Ernesti*, *Corn. Val. Vonck*, *Arntzen*, *van Vaasen*, darin aufgenommen hat: so werden weder die Franzosen, noch die Italiäner, noch die Deutschen, noch die Holländer, damit zufrieden seyn. Denn einige der zuletzt angeführten Rechtsgelehrten gehören offenbar mehr zur praktischen, als theoretischen Schule, und gewiss nicht unter die vorzüglicheren Interpreten des römischen Rechts, und andere davon haben zwar das schätzbare Verdienst, mehrere schöne philologische und antiquarische Bemerkungen gemacht zu haben, welche auch den Rechtsgelehrten wenigstens mittelbar interessiren; allein sie verdienen doch nicht, mit Ausschluss anderer ausgezeichneter Philologen und Antiquare, z. B. eines *Goesius*, *Pitiscus*, *Rhodiginus*, *Burmann*, *Arbuthnot*, *Campiani*, *Chladenius*, *Corsini*, *Rosinus*, *Lipsius*, *Almeloveen*, *Relandus*, *Panvinius*, *Gorius*, *Gruterus*, *Fabrettus*, *Maffei*, *Muratori*, *Donato*, *Malvasia*, *Gudius*, und mehrerer ähnlicher, angeführt zu werden. Wenn Hr. *Haubold* bey Anführung seiner Landsleute auf einer Seite vielleicht eine kleine Parteylichkeit gezeigt hat: so wundert es Rec. auf der anderen Seite, dass er andere seiner Landsleute, z. B. einen *Gottfr. Ludw. Menken*, *Rivinus*, *Crell*, *Breuning*, *Zoller*,

Seger und *Schott* ganz mit Stillschweigen übergangen hat. Auch sollte, nach Rec. Urtheile, auf jeden Fall ein *Hertius*, *Lynker*, *Mevius* und *Joh. Heinr. von Berger* neben einem *Brunnemann*, *Carpzov*, *Struv* und *Stryk* eine Stelle behaupten. Rec. giebt gern zu, dass es für den Vf. schwieriger gewesen wäre, wenn er seinen Kreis weiter gezogen, und alle berühmteren Civilisten des Inn- und Aus-Landes aufgenommen hätte: aber nützlicher und befriedigender wäre sein Werk dadurch ganz gewiss geworden. Die von dem Vf. angeführten 273 Rechtsgelehrten sind grösstentheils den in der juristischen Literatur nur mässig bewanderten Juristen so bekannt, und in anderen literargeschichtlichen Werken schon so oft abgehandelt, dass man hier selten in eine Verlegenheit kommen kann; wiewohl Hr. *H.* auch bey diesen Männern das wichtige Verdienst hat, aus der italiänischen, französischen, spanischen, holländischen und deutschen Literatur sehr Vieles theils ergänzt, theils verbessert zu haben, was seine Vorgänger entweder gar nicht oder unrichtig vorgetragen hatten. Aber bey anderen sehr feinen Civilisten, die oft nur kleine, aber ächte Geisteswerke geschrieben haben, denen der einzelne Gelehrte, wenn sie ihn in schwierigen Fällen da unterstützt und belehrt haben, wo alle Anderen ihn verlassen hatten, so gern eine Vorliebe und stille Auszeichnung schenkt, und die einzelne wichtige Gegenstände bey weitem scharfsinniger abgehandelt haben, als alle ihre Vorgänger in grossen Folianten, aber aus mancherley Ursachen oft nicht sehr bekannt sind, wünscht man sehr häufig genaue Nachrichten von ihrem Leben und der Zeit, in der sie gelebt haben, zu bekommen, und dieses ist oft schwieriger, als man glaubt, und erfodert viele Zeit und Mühe, und leider oft eine vergebliche Mühe. Aber gerade über sehr viele dergleichen Schriftsteller findet man in diesem Buche keine Nachrichten und der wissbegierige Gelehrte muss noch immer, mit vielem Aufwande von Zeit und Mühe, auf andere Werke zurückkommen, um sich zu unterrichten. Alle Civilisten, deren Schriften im *otto*'schen und *meermann*'schen Thesaurus stehen, hätten, wie Rec. glaubt, auf alle Fälle in dem biographischen Theile des Werks des Vfs. ohne Ausnahme eine Stelle erhalten sollen; denn alle diese Civilisten haben in mehreren Puncten das römische Recht vortrefflich erklärt und ausgebildet. Aber sehr viele dieser Rechtsgelehrten sind von Hn. *H.* nicht aufgeführt. Auch haben *Nettelbladt* und *Koenig*, in ihren juristischen Literärgeschichten, weit mehrere Civilisten namhaft gemacht, als der Vf., ungeachtet der erstere [nach §. 66 seines Buchs] auch nur die vorzüglichsten ausheben wollte.

Dieser Mängel ungeachtet bleibt das Werk des Vfs. ein sehr schätzbares Geschenk für jeden Freund der civilistischen Literatur; es lässt seine Vorgänger in den meisten und wichtigsten Puncten weit hinter sich zurück; jeder Kenner wird darin manche schöne Aufschlüsse und Berichtigungen über mehrere verdiente Rechtsgelehrte finden, und Rec. wünscht nichts mehr, als die Fortsetzung desselben recht bald anzeigen zu können, wo er denn auch über den bibliographischen Theil, sobald er vollendet seyn wird, sich weitläuftiger zu erklären gedenkt. MA.

Leipzig, b. Hinrichs: *Commentatio juridica de partu septimestri eoque spurio non legitimo ad Leg. 12 ff. de statu hom.* Auctore *Alb. Guilielmo Augusto Beckero*, Icto. 1805. XIX u. 162 S. 8. (16 Gr.)

Der Zweck dieser Schrift, deren Inhalt aus dem Titel wohl nicht deutlich genug erhellen dürfte, geht dahin, zu zeigen, dass die L. 12 ff. *de st. hom.* eine Ausnahme von der Regel zu Gunsten der Ehen enthalte, und dass mithin eine aussereheliche 7monatliche Geburt auf Lebens- und Rechts-Fähigkeit keinen Anspruch machen, sondern dass sich ein *spurius* nur dann geltend machen könne, wenn er nach dem gewöhnlichen Laufe der Natur zur Welt kömmt, wozu ihm der Vf. vom 9ten bis sogar in den Anfang des 11ten Monats Zeit lässt, mithin das, was er ihm vorn abzieht, hinten gleichsam wieder zulegt. Da der Vf., wie jedem Sachkundigen bekannt ist, wider deutliche Gesetze und den Gerichtsbrauch zu Felde zieht: so hat er gelehrte Citata aus vielen Autoren zu Hülfstruppen aufgeboten, durch deren Herbeyziehung er zwar oft weit vom Kampfplatze abgekommen ist, schwerlich aber Einen entscheidenden Streich ausgeführt hat.

Er sucht zuerst die beiden Sätze des Juristen *Paulus* in L. 12 und in dessen *Recept. Sentent.* L. IV. T. IX. §. 5 zu vereinigen, und findet die nähere Bestimmung in der letzteren Stelle, wo es nämlich *septimo pleno (mense)* heisst. Weil sich nun *Paulus* auf des Hippokrates und Pythagoras Autorität bezogen: so geht der Vf. auf diese zurück, und bringt, wie er sagt, mit deren Hülfe heraus: dass 7 volle Hebdomadalmonate oder 196 Tage erfoderlich seyen, um einen *partum* für lebensfähig zu erklären. Wer aber auch mit dem Vf. die dem Hippokr. beygelegte Schrift *de partu 7mestri* für untergeschoben erklärt, kann dennoch in dessen angezogener Schrift: *de carnibus*, ein anderes Resultat finden, als unser Vf., der es wohl nicht bewiesen hat, dass Hippokrates hier nicht nach Hebdomaden-Decaden gerechnet habe. Weil nun das auch Ulpian zu versichern scheint, indem er, unter Berufung auf des Hippokrates Zeugniss, ausdrücklich nur 182 Tage (statt unseres Vfs. 196 T.) erfodert (L. 3. §. 12 ff. *de suis et legit.* etc.): so weiss sich der Vf. dadurch zu helfen, dass er es für eine sinnreiche Erfindung Ulpians annimmt, indem er zu verstehen giebt, dass er mitunter, auf gut Tribonianisch, ein bischen Rechtsverdreher gewesen. Natürlicher scheint es aber anzunehmen, dass *Paulus* in den *Recept. Sent.* durch *septimo mense pleno* und *partus maturior* nur eine Gradation der Geburtsreife ausdrücken wollen, ohne den Anfang des 7ten Monats gerade auszuschliessen, da Hippokrates und die Pythagoräer der Zahl 7 überhaupt so viel einräumten, und ersterer sagt: *puer 7mo mense natus certa ratione in lucem prodit et vitalis est etc.*

Dafs nun die L. 12 eine *lex suasoria* und blofs als Ausnahme von der Regel, in *favorem matrimonii*, auf eheliche Geburten und nicht auf *spurios* zu ziehen sey, ist die fernere hypothetische Behauptung des Vfs., die er mit weitläuftigen Digressionen verwebt. Uns dünkt, die (irrig oder richtig — das gehört hieher nicht,) sich auf der Naturforscher Meinung gründenden Gesetze sprechen einer Geburt im 7ten Monat eine gewisse Perfection, mithin auch Rechtsfähigkeit zu. Dafs hier unter *perfectus*, *vitalis*, lebensfähig zu verstehen sey, giebt der Vf. selbst zu. Sobald nun diese Perfection angenommen ist: so dehnt sich das Gesetz auf *jeden partum* aus, weil die Natur, auf die es sich stützt, die ehelichen Geburten im 7ten Monat vorzugsweise und allein perfect oder lebensfähig in die Welt zu schicken, unseres Wissens nicht gewohnt ist. Wollte also der *Ictus Paulus* eine Ausnahme statuiren: so musste er deutlicher sprechen, oder vielleicht *per fictionem* den *partum spurium* als *imperfect* annehmen u. drgl., welcher Widerspruch mit sich selbst ihm aber schwerlich einfiel. Der Eingang des Gesetzes 12 ist allgemein ausgedrückt, und spricht blofs vom 7ten Monat überhaupt; *Ulpian* bestimmt den *diem a quo* auf den 182sten ganz deutlich; hier ist also kein bloser, blinder *usus fori* vorhanden, und eine Verbesserung der positiven Gesetzgebung gehört für die Legislation: dagegen muss sich gekünstelter Erklärungen der praktische Jurist vorsichtig enthalten, sonst möchten wenige Gesetze unangefochten bleiben, und es könnte eintreffen, was unser Vf. S. 151 selbst — freylich in anderer Beziehung — sagt: *Deinde, si ejusmodi argumenta in foro locum obtineant, nihil postmodum in nostra jurisprudentia inviolabile, nihil sanctum erit, sed quodlibet ex quolibet potius effingendi occasio data est.*

F. J.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Augsburg, b. Häber: *Über den Werth der Aufklärung bey Regenten, Staatsbeamten und Religionslehrern.* Von Joseph Glatz, Nachprediger in Sigmaringen. 1807. 138 S. 8.

Der Streit, welcher vor einigen Jahren mit so viel Hitze und Erbitterung über die Aufklärung, über ihren Nutzen u. ihre Gefahren geführt wurde, scheint nun allmählich beygelegt zu seyn. Wenn man es nicht in Abrede seyn kann, dafs der mit diesem Worte getriebene Missbrauch ziemlich arg war, dafs jeder Unberufene, jeder leere Kopf, der über Religion und Gottesverehrung, über Staaten und obrigkeitliche Anordnungen mit frecher Stirne loszog, sich den Namen eines Aufgeklärten beylegte: so war man auf der anderen Seite in Gefahr, blofs durch die Nennung dieses Wortes bey gewissen Menschen in üblen Geruch zu kommen. Dem Himmel sey Dank, dafs diese Zeiten vorbey sind, und dafs jetzt jeder Gebildete weifs, was er sich bey diesem Worte denken soll! Fast zu spät scheint daher die Stimme zu kommen, welche der Vf. obiger Schrift erhebt. Indessen jedes kräftige Wort, über diese wichtige Sache gesprochen, kann noch Nutzen bringen. Das Buch zerfällt in drey Capitel. 1) Über den Werth der Aufklärung überhaupt. 2) Über ihren Werth bey Regenten und Staatsbeamten. 3) Über ihren Werth bey Religionslehrern. Man sieht also, dafs hier gerade der wichtigste Punct des Streites: Ob nämlich Aufklärung unter den niederen Ständen nützlich sey, nur beyläufig behandelt, nicht zu einem Haupttheile der Untersuchung erhoben ist. Nachdem der Begriff von Aufklärung dahin bestimmt worden, dafs sie Mittheilung verschiedener Kenntnisse sey, die sonst unbekannt waren (ob aber wohl jede Mittheilung von gewissen vorher unbekannten Kenntnissen Aufklärung im wahren Sinne genannt werden darf? ob wohl Kenntnisse jeder Art, auch die unwichtigsten, den Verstand aufklären?): so sagt er mancherley über den Nutzen derselben, aber durchaus nicht in einer gewissen Ordnung. Überhaupt darf man hier nicht eine philosophische Entwickelung und genaue Untersuchung des Gegenstandes erwarten. Bey der Gelegenheit, dafs er von dem Werthe der Aufklärung bey Regenten spricht, und ihnen besonders die Sorge für Schulen und für gute Erziehung der Jugend empfiehlt, wird ein trauriges Bild von den Schulen und der traurigen Lage der Schullehrer in Schwaben entworfen. S. 26. „Oft kommen die Kinder nach Hause, erzählen die Armuth des Schulmeisters; die Mutter, dadurch bewogen, schickt durch ihr Kind eine alte Windel oder ein abgesetztes Paar Hosen dem Schulmeister. Ist der Schulmeister genöthigt, selbes (dasselbe) zu strafen: so wirft es ihm seinen Bettel und sein Lumpenwesen vor. — In manchen Dörfern muss der arme Schullehrer umgeäzt (der Reihe nach in den Häusern beköstiget) werden, und man hört nicht selten eine Bäurin sagen: heute haben wir den *Fresser!* — Jünglinge, heifst es nach diesen traurigen Schilderungen, S. 33, der erwünschte Zeitpunct ist in unseren Tagen nicht mehr entfernt, seitdem unser Schwaben bey der Weltumwälzung der Antheil aufgeklärter Regenten geworden. — Entsprecht aber auch ihren Erwartungen, verschwelgt nicht eure besten Jahre im Schlamme, welcher Zeit eures Lebens an euch hängen bleibt. — Lasset den Einsiedlern ihre erschlaffende Demuth, ihre runzlichten Gesichter, und sehet auf das Beyspiel grofser Männer." Man sieht, dafs der Vf. es herzlich gut meint, und wir wünschen, dafs seine kräftigen Ermahnungen, die nur nicht durch so viele Kreuz- und Queer-Sprünge zerschnitten seyn sollten, Frucht bringen mögen. Am schlimmsten kommen bey ihm die Juden weg, über deren empörenden Handel in Schwaben sehr geklagt wird. „Einer Secte (S. 38), die ihrer Grundsätze wegen zur Unstetigkeit und Flüchtigkeit verdammt ist, und es ihrer Halsstarrigkeit wegen zu seyn verdient, dieser Secte ist es erlaubt, ungestraft zu betrügen, und so viele Familien alle Jahre zu Grunde zu richten. — So wenig Strafsenraub, Mordbrennerey und Diebstahl in einem Staat geduldet werden können, eben so wenig u. s. w." Wir setzen noch eine Stelle zur Notiz für Obrigkeiten,

hieher. S. 47. „Ein Jude muss, wenn er schwören will, die ächten Tephillim (lederne, mit etlichen Knoten verknüpfte Riemen, welche die Juden beym Gebete um ihr Haupt und um ihre Hände binden müssen, wenn ihr Gebet nicht Sünde seyn soll) auf den Kopf und linken Arm herbeyschaffen. Diess muss vor Ablegung des Eydes wohl in Acht genommen werden, weil er sonst kein Bedenken trägt, vor einer christlichen Obrigkeit einen falschen Eyd zu schwören, wenn eine von diesen Ceremonien nicht auf das genaueste beobachtet wird." Als eine Probe von der aufgeklärten Denkungsart des Vfs. stehe noch die nicht genug zu beherzigende Warnung hier, S. 98: Man muss mit der Vertilgung des Aberglaubens sogleich das unglückliche Feld, auf welchem er gestanden, mit einem vernünftigen Glauben anpflanzen. Wenn man das alte Beet (Bette) des Stroms zuwirft, ohne vorher einen neuen Kanal gegraben zu haben, in welchem derselbe seinen Lauf fortsetzen kann: so muss er nothwendig die Ufer durchbrechen und mit einer wilden Wuth Wiesen und Felder zu Grunde richten." Schade, dass dieses lesenswerthe Buch von manchen Provincialismen (z. B. S. 36. der Vaterländer statt der Eingeborne) und auch hie und dort von manchen übereilten Gedanken entstellt wird. S. 5: „Besseres Wissen macht allein nicht weise; es gehören noch getrocknete Thränen, abgekühltes Blut, aufgegebene Pläne, erlittenes und *begangenes* Unrecht dazu." Also muss man gar Unrecht thun, um weise zu werden? S. 15. „Freylich würde das Übel, das der Unschuldige leidet, keine Zorn - sondern eine Gnaden-Strafe heissen." Warum nicht gar: gnädige Strafe.

L. M. H.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. Ohne Angabe des Druckorts: *Widerlegung des Grundsatzes: Der Regent dürfe weder Fabrikant noch Bauer seyn.* Von *Gottlieb Wahrmuth.* 1803. 16 S. 8. (2 Gr.) Der Vf. hat schon mehrere kleine Schriften, z. B. *Erziehung und Regierung in ihrer Verbindung dargestellt*, ferner *Einige Grundlinien über Volsbildung*, sodann *Einige Worte, den Wohlstand Baierns betreffend*, herausgegeben, und hatte in der zuletzt angeführten Schrift Rathschläge ertheilt, welche jenem oben angegebenen Grundsatze widerstreiten. Es war ihm dagegen eingewendet worden: der Regent werde, wenn er jenen Grundsatz befolge, durch eigenes Interesse nicht gehindert, durch Gesetze widerrechtlichen Gewinn der Fabrikanten und Landwirthe zu beschränken. Diesen Einwand sucht der Vf. dadurch zu beseitigen, dass eine Regierung sich noch sehr schwach an *reinem* Interesse fühlen müsse, wenn sie in einem solchen Falle durch eigenes Interesse sich hindern lasse; dass vielmehr der Regent Fabrikant und Landwirth seyn *müsse*, um sich die zur Beurtheilung und Erkenntniss des widerrechtlichen Gewinns der Fabrikanten und Landwirthe nothwendigen Kenntnisse zu verschaffen, und sucht dieses durch einige Beyspiele zu erweisen. Am Schlusse noch ein paar Worte darüber, dass der Staat Zusammenziehung kleiner Wirthschaften in eine grosse so wenig, als Parcellirung grosser Wirthschaften hindern, sondern sich leidend dabey verhalten solle.

igt.

Leipzig, b. Seeger: *Deutsches Handwörterbuch für die Geschäftsführung, den Umgang und die Lecture.* In 2 Bänden. 2ten Bandes 2te Abth. R — Z. 1807. 630 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.) Wir beziehen uns bey dem Schlussbande dieses Wörterbuchs auf die Anzeige der ersten Bände (No. 252 v. 1808), mit welchen dieser das Gelobte und Getadelte gemein hat, und gewissermassen haben musste, um die Einheit des Plans nicht zu verletzen. Sollte aber das Werk eine neue Auflage erhalten: dann bitten wir den Vf., doch ja seine Arbeit schärfer zu begrenzen, damit sich nicht wieder ekelhafter Überfluss mit Auslassung des Wichtigeren paare. Deutsche Wörter, die sich selbst erklären, müssen wegbleiben, wenn die Sache nicht eine Erklärung erheischt. Dass eine *Radstube* nichts anderes seyn könne, als eine Stube, in welcher ein Wasser- oder Kunst-Rad hängt, wird der Leser schon von selbst finden. Auch liegt die Angabe der Häuser bey Städten, der Quadratmeilen bey grossen und kleinen Ländern wohl ausser den Grenzen eines solchen Werks; gesetzt, dass auch nicht die Geographie, als etwas Wandelbares, überhaupt ausgeschlossen werden soll. Historische Personen, welche hier ausgeschlossen waren, eignen sich schon eher für solche Werke, weil historische Artikel nicht mit jedem Jahre, wie die geographischen, antiquirt werden. Cyrus, einmal richtig dargestellt, bleibt immer ein wahrer Artikel; Salzwedel mit seinen 865 Häusern und 4500 Einwohnern ist vielleicht schon nicht mehr wahr, wenn es noch unter der Presse schwitzt. Durch Sparsamkeit kann noch für viele Artikel Raum gewonnen werden. Man sehe den Art. *Sapphische Verse*, wo bey aller Weitläuftigkeit der Leser doch nicht einmal erfährt, was für Verse die sapphischen gewesen sind. *Tautologie.* Wozu hier der Beysatz: wie man sie häufig bey gedankenarmen Predigern hört? Findet man denn nur bey Predigern Tautologieen?

st.

Nürnberg, b. Bieling: *Winterzeitvertreib in Anekdoten meistens lustigen Inhalts.* 1808. 199 S. 8. (16 Gr.) Der Herausg. versichert, dass diese seine Anekdotensammlung entweder ganz neu oder aus fremdem Boden nach Deutschland verpflanzt worden sey. Diese Versicherung mag wahr seyn — Rec. hat nur wenig schon Bekanntes gefunden, — aber die Hoffnung, die er darauf gründet, dass man sie daher nicht ohne Vergnügen lesen werde, wird wenigstens nicht bey allen aufgenommenen Stücken realisirt werden. Gleich der Anfang erweckt kein gutes Vorurtheil. Die erzählte Geschichte ist so niedrig und so schmutzig lustig, dass sie höchstens nur zum Winterzeitvertreibe für Handwerksgesellen dienen kann. Zum Glück sind solcher Zeitvertreiber nicht viel. Wir wollen einen aus der Mitte zum Besten geben. *„Die Zauberflöte mit dem E Fuss.* Ein dummer Landjunker, der viel von der Zauberflöte gehört hatte, und dem Jedermann sagte, sie sey von Mozart, hielt diesen grossen Tonkünstler für einen Instrumentenmacher. Er sagte daher Niemand ein Wort, schrieb an ihn, und bat ihn angelegentlich, ihm bald möglichst auch eine Zauberflöte zu machen, weil die erste so gut ging; es sey ihm einerley von Buchsbaum oder von Ebenholz, nur müsse sie leicht ansprechen und einen E Fuss nebst einer Korkschraube haben."

ch.

Hamburg, b. Hanff: *Der Freystaat*, von *Chr. Kosegarten*, B. R. Dr. 1809. 60 S. 8. (14 Gr.) Welchen Plan der Vf. dieses Werkchens sich eigentlich vorgesetzt, und welchen Nutzen er dadurch zu bezwecken geglaubt habe, das hat Rec. vergeblich zu erforschen gesucht. Der Leser findet hier ein Bild, welches sich der Vf. von einem gut organisirten Freystaate entwirft, so wie man dergleichen in so vielen Büchern findet. Ein Senat, Staatsrath, ein grosses Collegium nebst einigen anderen untergeordneten Behörden sollen die Verwaltung der Justiz, Policey und der Finanzen besorgen. Uneigennützigkeit, willige Selbstverleugnung, Tapferkeit, jede Bürgertugend endlich, soll in dem ganzen Staate herrschen. Alles sehr gut, nur das Wie? hat unser Vf. weiter nicht der Mühe werth gehalten zu berücksichtigen, so wie er denn auch auf die noch ungleich grösseren Gefahren, welche einem jeden nicht ganz unbedeutenden Freystaate von aussen drohen, gar keine Rücksicht nimmt. Freylich möchte sich auch wohl eine Makrobiotik der Freystaaten nicht in einer Broschüre von 60 S. gründlich erörtern lassen.

F. d. G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 5 JULIUS, 1809.

MEDICIN.

Berlin, b. Maurer: *Kurzer Abriss der Pathologie und der Semiotik.* Zur Grundlage seiner Vorlesungen bey dem kön. Collegio medico-chir. zu Berlin entworfen von Dr. *Aug. Friedr. Hecker*, k. preuss. Hofrathe u. s. w. 1806. 166 S. gr. 8. (12 Gr.)

Der Vf., von richtigen Grundsätzen der Arzneywissenschaften beseelt, hat seine Denkart hierüber schon mehrmals geäussert, und auch die vorliegende Arbeit ist ein Beweis, dass er in vollem Besitze aller wesentlichen Kenntnisse, mit denen man die Heilkunst bereicherte, immerhin den ebenen Pfad der Erfahrung wandelt, und ihn seinen Zöglingen gewissenhaft vorzeichnet.

In der *Einleitung* geht Hr. H. von einem alles leitenden obersten Naturgesetz aus, dessen Forschungen wir theils auf dem empirischen, theils auf einem höheren wissenschaftlichen Wege beginnen. Der Vf. ist, wie billig, *für das durch die Erfahrung gegründete Wissen*, und ohne der Construction der Erscheinungen in der Sinnenwelt *a priori* ihren Werth abzusprechen, stellt er folgende bescheidene Meinung auf, die Rec. ganz unterschreibt: „dass jede sich über die Erfahrung erhebende Speculation den willkührlichen Hypothesen, Theorieen und Meinungen weit günstiger sey, als eine empirische Ansicht, von einer Philosophie beherrscht, die die Grenzen einer Erfahrungswissenschaft nicht überspringt." — Der Vf. entwickelt hierauf die Begriffe, nach denen sich die Arzneykunde von der Heilkunde, die Arzneywissenschaft von der Heilwissenschaft u. s. w. unterscheiden, und erklärt die Naturlehre, Naturgeschichte, Chemie und Anatomie zunächst als vorbereitende und Hülfs-Wissenschaften. Wenn diese aber für die praktische Medicin, fürs *Handeln* die sichersten Wegweiser sind: so hätte der Vf. fürs *Wissen* ebenfalls die vorbereitenden und Hülfs-Wissenschaften (Sprachen, Mathematik, Philosophie u. s. w.) hier nennen sollen, ohne welche leider unsere jungen Ärzte nur gar zu oft erscheinen. — Dann werden die Begriffe der *Physiologie*, *Pathologie*, *Diätetik*, *Materia medica*, *Chirurgie*, *Geburtshülfe*, *Staatsarzneykunde* in ihren Verbindungen dargestellt, und endlich der *medicinischen Geschichte* und der *Literatur* erwähnt. Anstatt der Volksarzneykunde würde Rec. eine zum Grade der Volkscultur sich gehörig verhaltende Gesundheitspflege wählen. — Diese Darstellung einer vollständigen Einleitungsübersicht lobt Rec. um so mehr, da ein Lehrer angehenden Ärzten nicht genug begreiflich machen kann, wie genau und unmittelbar die Kunst in aller Hinsicht mit den gesammten Naturwissenschaften, die jeder Arzt von Kindesbeinen an betreiben sollte, im beständigen Zusammenhange stehe, und mit welcher Vorsicht der Arzt sich der Philosophie dabey bedienen müsse, um nicht irre geführt zu werden.

Die *Entstehung und Beschaffenheit der Krankheiten* überhaupt erklärt der Vf. durch Abnormität *der Mischung*, der *Organisation* und der *Erregbarkeit* (die hier synonym mit den Lebensthätigkeiten ist) oder durch *fehlerhafte Beschaffenheit und Wirkung äusserer Einflüsse*. In dem bescheidenen Zweifel, dass man seltener die ersten inneren Gründe der Krankheiten entdecken dürfte, bleibt er den älteren Begriffen treu, nach welchen die Krankheit sicherer aus den auffallenden Störungen der Verrichtungen erkannt werden. So behält der Vf. das alte Gute, ohne das Neue zu vernachlässigen, und sucht damit alle Parteyen zu vergleichen.

Nach dem Vf. beruht Krankheit, wie die Gesundheit, auf gleichen Naturgesetzen; sie ist daher kein widernatürlicher, der Gesundheit entgegengesetzter Zustand, sondern abgeänderter Lebensprocess. Alle Kenntnisse vom Krankenzustande des menschlichen Organism vereinigt die Pathologie in sich; ihr Zusammenhang mit der Physiologie, ihre Abtheilung in allgemeine und besondere wird angegeben, und die Nosologie, Pathogenie, Ätiologie und Symptomatologie werden als Bestandtheile derselben erklärt. Die Eintheilung in *vorbereitende* und *veranlassende* Ursachen ist beybehalten, und unter jenen die Idiosynkrasie, *habitus morbosus*, Opportunität und Diathesis genannt, die sämmtlich in der Mischung, Organisation und Erregbarkeit ganz allein ihren Grund haben müssen, so wie die letzteren ganz allein von den äusseren Schädlichkeiten erzeugt werden. Wer diese Grenzen scharf und genau bestimmen wollte, müsste sich, nach des Rec. Meinung, von der Sache entfernen, und sich der Wortspielerey nähern. Mit lobenswerther Bescheidenheit erklärt der Vf. daher auch die Streitigkeiten über die *Causa proxima* so lange für unnütz, als wir die letzten Veränderungen in der Mischung, Form und Lebenskraft der Organismen nicht bestimmen können. Zöglinge, in diesem Geiste erzogen, werden an der Krücke der Erfahrung sicherer gehen, als wenn sie die Operationen der Natur nach ihren Machtsprüchen zu leiten wähnen, und dadurch die Kunst und die Menschheit bey jedem Schritte gefährden. — Durch die *zu schwache* oder

zu starke Einwirkung der äusseren Einflüsse wird die Erregung, die Mischung oder Organisation gestört, dadurch *Asthenie* und *Sthenie* hergeleitet, die eigentlich noch keine Krankheit, sondern ein Misverhältniss der Kräfte und Thätigkeiten sind, wodurch sich nur eine allgemeine Anlage und Form der Krankheit ausspricht. — Nebst den Ursachen sind noch vorzüglich die *Symptome* bemerkenswerth, die den Krankheitsprocess darstellen; sie sind Veränderungen und Abweichungen, die sich in den gestörten Functionen zeigen, und zwar in den festen, wie in den flüssigen Theilen, und eben so in den dynamischen Eigenschaften derselben. Aber auch Ursache und Symptome können lange im Organism gegeben seyn, ohne dass sie vom Arzte bemerkt werden. — Ob wohl hier alle die *symptomata continua*, *individua*, *perpetua*, *simultanea*, *temporaria*, *mox apparentia*, einer besonderen Erwähnung verdienten?

Die allgemeine Nosologie gründet der Vf. auf *wesentliche* und *zufällige* Unterschiede der Krankheiten; die specielle aber auf einzelne Krankheitsformen und Symptome. Die zufälligen handelt derselbe nach *Gaub* ungefähr so ab: *seminia morborum*, *vires medicatrices*, *differentiae morborum accidentales*. Die Lehre von den Krisen findet Rec. mit ächt praktischem Geiste vertheidiget. Die wesentlichen sind ebenfalls nach *Gaub* geliefert. Mit dem Worte Mischung ist, nach des Rec. Meinung, weder die chemische, noch Humoral-Pathologie, so wie durch die Erregungstheorie noch lange nicht jedes Erfodernis des Lebens, der Gesundheit und der Krankheit erklärt. Daher sagt der Vf. §. 122 auch mit Recht, dass der herkömmliche Unterschied zwischen einfachen Krankheiten der festen und flüssigen Theile sich nicht mit der Vorstellungsart unseres Organism, der immer als Ganzes erscheint, vertrage. Rec. hätte daher auch nicht 1) mit *den Fehlern der Cohäsion und der Elasticität* fester Theile angefangen, weil sich dieselben ohne die flüssigen Theile nicht denken lassen. 2) *Fehlerhafte Äusserung thierischer Kräfte.* Sollte es wirklich eine *debilitas chemica* geben? Sagt doch der Vf. §. 128 a. selbst, dass man wenig oder nichts davon wisse, und auch im höchsten Scharbock und Faulfieber sieht Rec. noch so manche organische Kräfte, die, wenn sie auch sehr tief stehen, und beynahe erloschen sind, doch noch lange nicht eine chemische Mischung gestatten. — *Debilitas a functionibus laesis* dürfte wohl mit der *organica* übereinkommen. — Sehr wichtig und merkwürdig aber ist die *debilitas conaesthesis* — verstimmtes Gefühl, welches aber doch nicht oft allgemein, sondern nur partiell auf diesen oder jenen Organen und Systemen sich äussert. Rec. selbst konnte in einer arthritischen Krankheit die Zimmeruhr nicht gehen hören; ihr Eindruck auf Gehör war ihm unerträglich. Ein Schlagflüssiger versicherte ihn, dass er viel eher sterben, als noch einmal den Schmerz seiner Zugpflaster dulden würde; ein anderer Schlagflüssiger äusserte eben diesen wüthenden Schmerz bey einem Senfpflaster. Wie diese Verstimmung einzelner Organe entstehe, wie sie mit anderen Organen in Verbindung trete, und auf die allgemeinen Lebensthätigkeiten einwirke, dieses haben unsere Pathogenieen noch nicht construi wenn gleichwohl diess einer der wichtigsten Gege stände der Pathologie ist. 3) *Veränderte Beschaffe heit der Säfte.* Rec., der schon 30 Jahre immer m den Fortschritten der ärztlichen Wissenschaft gleiche Schritt einhielt, und sich wohl hütete, einen rüc wärts zu thun, freuet sich sehr, hier das Capitel vo den Krankheiten der Säfte aufgenommen zu sehe das vor wenig Jahren als obsolet proscribirt war. Nu sieht man hier wieder *acrimonias pathologicas*, *spis tudinem*, *tenacitatem*, *mucositatem sanguinis varia* — *morbos mucosos*, *biliosos*, *atrabiliarios*, *ab aci primarum viarum etc.* Rec. hofft, dass der Vf. in se nen Vorlesungen alle diese Angaben gehörig sichte nichts Unwahres, nichts Hypothetisches davon steh lassen, sondern aus der Fülle seiner praktischen Ken nisse genau bestimmen werde, was als patholog sche Verschiedenheit in Krankheiten seine unverä derliche Existenz behaupte, ohne in den Fehler d Alterthums zu verfallen, das bey dieser Gelegenh fast immer die Folge für die Ursache darstel 4) *Krankheiten der Gefässe.* 5) *Fehlerhafte Bewegu der Säfte.* Die activen und passiven Congestion bleiben in der Pathologie ein eben so wichtiger G genstand, als häufig und allgemein derselbe in d Praxis vorkömmt, und Rec. würde demselben eb desswegen eine vorzügliche Rücksicht schenken. *Austretung der Säfte aus ihren bestimmten Gefäss* 7) *Überfluss und Mangel an Säften.* *Plethora v* und *spuria:* erstere ist meistens nur *qua plethora vires* bemerkbar; eben so ist *plethora rarefacta* glei mit *plethora febrilis* und *ad vasa.* Überhaupt aber e pfiehlt Rec. jedem Anfänger, der seine Praxis er lich betreibt, auf diese Veränderungen in dem O ganism vorzüglich zu achten, dieselben, was so w nig Ärzte können, *sogleich bey ihrer ersten Entstehu kennen zu lernen*, und dann wird man leichter die u nütze Frage lösen können, ob zuerst die festen o die flüssigen Theile afficirt werden. 8) *Fehler der Form der Organe;* Gaubs *morbi instrumentarii*

Hierauf kommt die Reihe an die *Pathogenie* u *Ätiologie*, deren Begriffe festgesetzt werden. A die Auseinandersetzung der Ersten legt der Vf. w lich, wie uns dünkt, wenig Werth, weil sie so se zumal in neueren Zeiten, von Hypothesen und M nungen überfüllt ist, deren Erlernung den Zöglin bey weitem mehr schädlich als nützlich ist. Von 176—227 wird daher bloss die Ätiologie nach d gewöhnlichen Zuschnitt aufgeführt. Zum Lobe Vfs. und zum Ruhm unseres Zeitalters verdient doch angeführt zu werden, dass er unter die sch lichen Potenzen auch die *herrschenden Curmetho* der Ärzte besonders aufführt, die freylich oft Recht in der Rubrik, *de potentiis, quae virus hab* zu stehen, und eben desswegen den Curatoren Universitäten, und den policeylichen Medicina hörden vorzüglich empfohlen zu werden ver nen. — Dass alle diese Einflüsse auf die Organism nach den Beschaffenheiten derselben verschied Wirkungen äussern, wird in der folgenden Abt lung, und in der letzten die *Symptomatologie* n bekannter Weise vorgetragen. Am Ende noch w

in 4 §§. das Allgemeinste der *Semiotik* angegeben. — Überall bewährt sich bey dem Vf. ein rühmliches Streben, das alte Gute beyzubehalten, und dasselbe mit dem Neuen zu bereichern, welches bey den grossen Fortschritten aller Naturwissenschaften auf die Heilkunst mit Sicherheit angewendet werden kann. Nur auf diese Art werden wir zu einer vollkommenen Pathologie kommen, und nur auf diese Art kann man mit gutem Erfolg geschickte junge Ärzte ziehen. *Fallor ni sua constiterit Hippocrati authoritas, Galeno fides, naturae virtus et ordo! Gaub.* — —

Düsseldorf, b. Dänzer: *Beytrag zu einer naturgeschichtlichen Darstellung der krankhaften Erscheinung am thierischen Körper, welche man Entzündung nennt, und ihrer Folgen: der Zertheilung, der Eiterung, der Verhärtung und des Brandes*, von *Franz Nägele*, der A. und W. A. K. Dr. und Physikus der Ämter Barmen und Beyenburg im Herzogthum Berg. 1804. XVI u. 158 S. 8. (16 Gr.)

Wir können diese Schrift, als den gelungenen Versuch eines jungen Schriftstellers, die Theorie der Entzündung nach den Grundsätzen des *röschlaub*'schen Systems mit einiger Ausführlichkeit zu behandeln, jedem empfehlen, der dergleichen Umschreibungen liebt, und es bequemer findet, die kleinen Besonderheiten, die eine *röschlaub'sche Construction* noch stillschweigend in sich aufnimmt, sich von einem Dritten vorerzählen zu lassen, als sie selbstthätig in und mit dem Ganzen zur Anschauung zu bringen. Der Vf. entwickelt seinen Gegenstand mit hinlänglicher Klarheit, und bleibt dem *röschlaub*'schen System bis in die äussersten Züge der Terminologie und Darstellungsweise getreu. Nirgends zeigt sich eine Spur, dass er eine gründlichere Tiefe geahndet, oder eine grössere Extension der Objectivität zu erreichen gesucht hätte. Selbst die in der Vorrede versprochenen neuen Aufschlüsse über die Natur und die Erzeugung des Eiters, die den Hauptgegenstand dieser Schrift ausmachen, und die übrigen Abschnitte nur gleichsam als Einleitung veranlasst haben, liegen innerhalb dieser Grenzen, und drücken bloss die Bedingungen zu seiner Entstehung im Allgemeinen und die *relative* Qualität desselben, letztere nicht einmal ganz vollständig aus. Der *erste* Abschn. handelt bis §. 29 von dem *Begriffe der Entzündung, ihrer Ursache und Eintheilung*, und in dem *zweyten* folgen hierauf, in 4 Capiteln, die *Ausgänge* der Entzündung in *Zertheilung, Brand, Eiterung* und *Verhärtung*. Schon diese Folge der behandelten Gegenstände beweist, dass der Vf., wenn er von einer *Construction* dieser Veränderungen spricht, den Ausdruck in einer ziemlich weiten Bedeutung nehme. Die der Entzündung zum Grund liegende Krankheit wird, wie leicht zu denken, nur auf das relative Verhältniss der Thätigkeit des Gefässsystems beschränkt. Neuere, tiefsinnigere Untersuchungen über das Wesen der Entzündung, scheinen Hn. N. gänzlich unbekannt geblieben zu seyn; auch folgen sich, wenn man nur einmal sich mit jenem Erklärungsprincip zu begnügen gelernt hat, die übrigen Erklärungen so haarscharf und natürlich, dass es Keinem zu verargen ist, wenn er, bey dieser, in sich genügenden Fülle der Evidenz, neue Prüfungen der Principien, und Zweifel an ihrer Vollgültigkeit, beide als überflüssige Scrupulositäten, unberücksichtigt lässt.

Die neuen Ideen über das Eiter beschränken sich, in Folge der vorangeschickten Theorie der Entzündung, auf Folgendes: Eiterung ist die Wirkung des theilweisen Eingreifens der äusseren Natur in den Reproductionsprocess der entzündeten Stelle, doch so, dass der Organismus selbst nicht gänzlich aufhört, bestimmend auf die Mischung der Säfte an jenem Puncte zu wirken. In dem Verhältnisse des wechselseitigen Erliegens der gegenseitigen Tendenzen durch einander nähert sich der Process der Reproduction oder Destruction, der Heilung oder dem Brande. Da nun nach §. 60 der thierische Körper „der Ausdruck eines bestimmten Conflicts eines eigenen höheren Ineinandergreifens gemeiner Naturkräfte ist, die sich von der übrigen Masse losreissen," und in dem wechselseitigen Conflicte immer eigenthümlichere Zusammensetzungen bilden, welche sich durch *grössere Mannichfaltigkeit und verwickeltere Mischung ihrer Stoffe (?) auszeichnen*: so folgt daraus, dass in demselben Verhältnisse, wie die äussere Natur für den Reproductionsprocess bestimmend wird, die Producte desselben auf eine niedere Stufe herabsinken, und besonders das Blut auf eine, den verursachenden Momenten entsprechende Weise in eine Substanz von unvollkommnerer Ausbildung übergehen müsse, wie sich dieses schon im gesunden Zustande des Organismus, gleichsam durch einen *Vereinfachungsprocess*, in weniger animalisirte Substanzen, z. B. Fett, umgestaltet. Das Eiter ist also das gemeinschaftliche Product des Organismus, als solches, und der äusseren Natur, als *äusserer*, d. h. in wie fern ihr der Organismus nicht mehr als ein Inneres allein, sondern auch als ein Äusseres gegenübersteht. Dieser Behauptung aber muss Hr. N., wenn er seiner Theorie, die bloss von einer inneren Veränderung des Thätigkeitsverhältnisses *eines* Systems ausgeht, und (freylich ohne sein Verschulden) nur aus Inconsequenz zuweilen einen Sprung in das entgegengesetzte Gebiet wagt, getreu bleiben will, nothwendig widersprechen; sollte er sie aber dem Rec. als eine untergeschobene Folgerung mit Unwillen zurückgeben: so würde er ihn durch diese Voreiligkeit am kräftigsten gegen den, von Einem oder dem Anderen mit Recht zu fürchtenden Vorwurf, dass er gerade die beste Tendenz der Schrift geschmäht habe, in Schutz nehmen, und seinen aufrichtigen Dank verdienen.

Die diesem Abschnitt vorangeschickte *chemische* Untersuchung des Eiters nach *Bruchmann's* Puogenie, macht nicht nur die Unzulänglichkeit der chemischen Analysis zu einer wahren Erkenntniss der Bestandtheile und Erzeugnisse organischer Körper überhaupt, sondern auch insbesondere die tiefe Kluft anschaulich, die die bisherige Erregungstheorie von dem Gebiete der allgemeinen Physik scheidet, und ihre sogenannten Constructionen auf die gehaltlose Sphäre des hypothetischen Theoretisirens einschränkt. Nir-

gends zeigt sich eine Spur eines realen Zusammenhangs dieser Sätze mit den Resultaten der angestellten Untersuchung, und wo sie hervorzutreten scheint, da ist die Erregungstheorie schon auf dem Gebiete des Chemismus, unter dem fruchtlosen Bestreben, ihre Gestalt gegen den gewaltsamen Andrang zahlloser Analogieen zu behaupten, erlegen.

Obgleich diese Schrift, wie auch schon der Titel aussagt und der Vf. selbst erinnert, nicht sowohl in praktischer, als in theoretischer Hinsicht bearbeitet worden ist: so sind doch dem Capitel vom Eiter einige Lehren *über das örtliche Heilverfahren bey der Entzündung und Eiterung* angehängt, denen praktische Brauchbarkeit keineswegs abgesprochen werden kann, wiewohl man auch zugleich gestehen muss, dass der gröſste Werth dieser Bearbeitung nur in der Beziehung des längst üblichen Heilverfahrens auf die neuere Theorie, und in einigen, daraus hervorgehenden, näheren Unterscheidungen und Bestimmungen der gegen Entzündung örtlich anzuwendenden Mittel bestehe.

Wenn der Vf. S. 52 von einem Bestreben (der schädlichen Potenzen), eine einzelne Action zu „*kränken*," spricht, und von der Thätigkeit, „die der gelungenen *Kränkung* entgegenarbeitet, und deren Energie im umgekehrten Verhältnisse mit dem Grade des *Gekränktseyns* der Individualität steht:" so fallen dergleichen ungewöhnliche Ausdrücke um so mehr auf, je weniger das Ganze auf Originalität Anspruch machen darf. Auch dürfte schwerlich das Bezeichnende des Klanges sich, bey näherer Betrachtung, gegen den Sprachgebrauch behaupten können.

* * s.

KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. *Paris*, b. Delance u. Lesueur: *De fallaci atque nocuo obturamenti in haemorrhagiis uteri cohibendis usu cum potiorum remediorum subjecta brevi expositione dissertatio*, quam pro Doctoratus gradu, Praeside Professore *Chaussier*, in aula publica praeillustris Parisiorum Scholae medicinae, tueri et elucidare conabitur Auctor *J. B. Demangeon*, ex Hadygni in Praefectura Vogesi oriundus, artis obstetriciae Spinalii Professor. An XI. 31 S. 4. Der in Deutschland durch die „Geschichte seiner Vertreibung aus Leipzig im J. 1794" bekannte Vf. hat endlich in Frankreich, wo das Annehmen des Doctorgrades den *Officiers de la santé* lange verboten war, auf der wiedergeborenen hohen Mutterschule zu Paris, nach Vertheidigung dieser Dissertation, den *Gradum Doctoris Medicinae* erhalten. Voran steht eine Dedication, die, da sie ganz von den gewöhnlichen abweicht, angeführt zu werden verdient: „*Mulierum saluti venustatis, jucundiae* (wirklich so) *et amabilitatis sexus obsequentioris ergo, quae antea non ignota nunc ab uxore Theresia Guillot maxime experiens dicat thesim Auctor.* Rec., der hiebey an den Professor *Mazinus* zu Brescia erinnert wurde, der im J. 1734 s. Dissert. *de respiratione foetus* der hochseligen Jungfrau Maria dedicirte, wunderte sich, dass Hr. *D.* sein Compliment nicht delicater, weniger zweydeutig und in einem besseren Latein angebracht hat. Die Schrift zerfällt in 3 Abschnitte: I. Von den Ursachen der Blutflüsse; II. Von dem trüglichen, III. Von dem schädlichen Gebrauche der Mutterpfröpfe bey Mutterblutflüssen und von den vorzüglichen Mitteln gegen dieselbe. Der Vf. nimmt 10 nächste Ursachen der Blutflüsse an. 1. *Anapetia*, ohne Zweifel ein aus ἀναπετάζω selbst geschaffenes Wort, wie die *Jucundia*, welche S. 22 noch einmal statt *Jucunditas* vorkommt. Erweiterung der Gefäſsmündungen durch physische und mechanische Ursachen. 2. *Diapedesis*, Erweiterung der Poren der Gefäſse und davon entstehendes Durchschwitzen des Blutes. 3. *Diaeresis*, Verwunden der Gefäſse. 4. *Ruptura.* Zerreiſsen, z. B. beym Anstrengen unter der Geburt, beym Bergsteigen u. s. w. Der Vf. meint, nicht die zu dünne und reine Luft der höheren Regionen unserer Atmosphäre sey Schuld, warum die auf hohen Gebirgen wohnenden Menschen den Blutflüssen mehr unterworfen seyen, sondern das, dass die Blutgefäſse beym Bergsteigen und Lasttragen bergan wegen verhaltenes Ausathmens weiter werden. — Haben denn aber Luftschiffahrten neuerlich nicht gelehrt, dass man bey ruhigem Sitzen in der Gondel in den höheren Regionen eben so beklommen wird, und das Blut in die weiſsen Gefäſse der Augen dringt, wie beym Ersteigen hoher Gebirge? 5. *Diabrosis*, Durchfressen der Gefäſse von scharfen Säften. 6. *Partium inertia*; solche entstehe bey Alten von Rigidität, bey kachektischen von Atonie. 7. *Plethora*, wahre oder allgemeine, und falsche oder örtliche, wie von Kälte. 8. *Congestio.* Die Congestion unterscheide sich durch ihr längeres Andauern von der örtlichen Vollblütigkeit: indessen meint der Vf. doch selbst, es laufe auf Eins hinaus. 9. *Tenuitas sanguinis* beym Scorbut, der Gelbsucht u. s. w. 10. *Putrescentia.* Diese unterscheide sich von der *Tenuitas* dadurch, dass im ersten Falle das Blut in seinen Bestandtheilen decomponirt werde, im letzteren Falle nur der volle Theil des Blutes mangle. — Dass sich diese zehn Ursachen auf weit weniger reduciren lassen, ist leicht einzusehen. Im 2 Absch. erzählt der Vf., dass schon Hippokrates und Paulus Ägineta Zapfen zum Stillen der Mutterblutflüsse gerathen haben, aber nicht, um damit z[u] verstopfen, sondern um zusammenziehende Mittel damit an de[n] bluttriefenden Ort zu bringen. *Hoffmann* und *Smellie* seyen di[e] ersten gewesen, welche die Zapfen als Verstopfungsmittel bey Mu[t]terblutflüssen gebraucht haben. Aber *Leroux* habe die *Tambo[n]* vorzüglich empfohlen. Wie es nun aber möglich sey, dass ein so[l]cher Zapfen als Verstopfungsmittel etwas helfen könne? In di[e] Gebärmutter gebracht, dehne er dieselbe mehr aus; vor sie hinge[]schoben, verursache er Verblutung in die Gebärmutter, und dan[n] werde ja auf keinen Fall die Ursache des Blutflusses, keine von de[n] vorhin angeführten 10 Ursachen gehoben. Nachdem nun der V[f.] im 2 und 3 Absch. alles Mögliche zum Nachtheile der von seine[m] Landsmanne *Leroux* gerühmten Mutterzapfen angeführt hat: g[e]steht er doch am Ende selbst: „*uno igitur tantum prodest mod[o], dum abusu non stupratur, obturamentum; valet nempe sanandi tem[]pus et facultatem extendere.* Ist diess aber nicht genug, wenn ma[n] dadurch Zeit gewinnt, das gegen die Ursache des Blutflusses geric[h]tete Mittel herbeyzuschaffen und anzuwenden? Ist es nicht in d[er] Chirurgie oft für das Leben eines Menschen von der gröſsten Wic[h]tigkeit, durch einen in die Wunde gesteckten Finger den tödliche[n] Blutfluss so lange zu verhüten, bis der Wundarzt mit seinem App[a]rat zum Unterbinden der abgeschnittenen Pulsader fertig ist, u[nd] durch wirkliches Unterbinden die Gefahr des Verblutens grün[d]lich hebt? Bey den vom Vf. angeführten Mitteln hofften wir, st[att] der von ihm verworfenen Mutterzapfen etwas Besseres und Neu[es] zu finden: allein nachdem er eine ganze Farrago von bekannt[en] Mitteln S. 23—25 Blutigel, Aderlassen, kalte Umschläge, kalte Fu[ß]bäder, Essigklystiere, Schröpfköpfe, *Liquor anodinus* mit Kampf[er,] Vitriolsäure, Alaune, Fieberrinde und Abkochungen von all[en] möglichen adstringirenden Mitteln u. s. w. angeführt hat, so l[äuft] am Ende seine vorzügliche Empfehlung auf zusammenziehende E[in]spritzungen, z. B. von lauem Wasser mit Essig, hinaus. Wie wen[ig] er aber die in kleinen Dosen zu rechter Zeit gegebene wirksa[me] Ipecacuanha anzuwenden wisse, zeigt er in einem angeführt[en] Falle, wo er einer Comödiantin, die einen Abortum erlitten, u[nd] sich nachher bey einem Schmause übernommen, und einen Mutt[er]blutfluss bekommen hat, einen ganzen Skrupel Brechwurzel a[uf] einmal eingab; und da nun der Blutfluss nicht aufhörte, das Erb[re]chen aber in fortdauerndes Würgen sich verwandeln mochte, [er] bey Blutflüssen selten passende riverische Mixtur reichte; und, [da] die Kranke jetzt dem Tode nahe war (denn das kohlengesäuerte G[as] befördert eher die Blutflüsse), nun erst Einspritzungen von Gerst[en]decoct und Essig machte, worauf sodann der Blutfluss aufhörte. Doch, sagt er, habe ihm diese glückliche Cur bey den Einwohn[ern] in Espinal nicht wenig Credit verschafft. — An häufigen Vers[tößen] gegen die Rechtschreibung und gegen Latein, wie z. B. *squirro, [s]choro dulce, inadvertentia, horisontalis, experen, obstavit, civit[]* dgl. muss man sich in den lateinischen Schriften französischer Ä[rzte] so wenig stoſsen, als daran, dass sie, wenn sie auch lange in Deu[tsch]land lebten, und mit der deutschen Sprache gut bekannt war[en,] sich aus den besten deutschen Schriften über ihren Gegenst[and] gar nicht unterrichteten. Diess war immer so, und ist in [un]seren Zeiten nicht anders geworden.

Bn.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 6 JULIUS, 1809.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Ohne Angabe des Druckorts: *Gedanken über die Aufhebung der Erbunterthänigkeit in Schlesien.* Von dem Kriegs- und Domanen-Rath *von Cölln.* 1808. 62 S. 8. (6 Gr.)

2) Königsberg, b. Nicolovius: *Keine Erbunterthänigkeit.* 1808. 78 S. 8. (8 Gr.)

3) Berlin, b. den Gebr. Gädicke: *Über Erbunterthänigkeit.* Ein Commentar über das königl. preussische Edict vom 9 October 1807, ihre Aufhebung betreffend. Vom Geheimen Justizrath *Schmalz.* 1808. 60 S. 8. (8 Gr.)

Die erste von diesen, durch das merkwürdige kön. preuss. Edict vom 9 Oct. 1807 veranlassten kleinen Schriften kündigt sich — damit der Leser über den Geist und Gehalt derselben keinen Augenblick in Ungewissheit bleibe — auf dem feuerfarbigen Umschlage. als eine Beylage zu den neuen Feuerbränden an. Sie ist auch ganz der Gesellschaft, in welcher sie erscheint, würdig. Denn dieselbe Sucht zu tadeln, dieselbe Übertreibung und Oberflächlichkeit, welche, neben einigen richtigen Bemerkungen und Wahrheiten, in jener zwanglosen Zeitschrift herrscht, findet sich auch hier im vollesten Masse.

Der Vf., welcher in der Einleitung das königl. Edict vom 9 October — nicht vom 12ten, wie er schreibt — als ein in Schlesien noch nicht publicirtes, mithin noch nicht zur gesetzlichen Kraft gediehenes Edict ansieht, hebt mit einer sehr oberflächlichen Untersuchung der Frage an: ob es besser sey, dass die Regierung den Vormund der Regierten mache, oder ob sie ihnen das Recht des freyen Gebrauchs ihrer Kräfte lassen müsse; und glaubt, ohne überzeugende Gründe, dass für einen Staat, wie der preussische, die erste Methode die bessere sey, und dass Friedrich nicht getadelt zu werden verdiene, weil er diese Methode befolgt habe. — Es kommt wohl hiebey hauptsächlich darauf an, wie die Regierung die Vormundschaft ausübt; sie kann allerdings gut seyn, aber schlecht ist sie gewiss, wenn sie dabey auf eigenen Gewinn ausgeht, und ihren eigenen directen Vortheil im Auge hat.

Bey Erörterung der Frage, worin in Schlesien die Unterthänigkeit bestehe, und wie sie dort entstanden, wird über das erste auch nicht ein Wort, über das zweyte hingegen nach einigen sehr trivialen Gedanken über grosse und kleine Güter, und über das Fabrikwesen, nur so viel gesagt, die Vorfahren hätten sich im Besitz grosser Grundstücke befunden, solche Anfangs durch Knechte, die sie aus den Nachbaren und Gefangenen genommen, angebauet, dann aber, der Veränderung des Dienstpersonals müde, zu ihren Knechten gesagt: wir wollen euch einen Antheil, einen *partem quotam* — mei entheils ist doch wohl eine *pars quanta* gegeben worden — von unseren Äckern geben, wenn ihr euch für euch und eure Erben verbindlich macht, unsere übrigen Äcker zu bestellen; und mit Vergnügen hätten die Knechte diesen Contract eingegangen. Rec. will nicht leugnen, dass die Erbunterthänigkeit hie und da so entstanden seyn mag: allein es ist doch gewiss zu viel gesagt, wenn der Vf. behauptet, so, und auf keine andere Weise, sey vor alten Zeiten die Unterthänigkeit entstanden. Wie oft mochte den guten Knechten keine Wahl freystehen! Wie oft mochte man an die Folgen und an eine ewige Fortdauer gar nicht denken! Und wie Vieles war damals anders als jetzt!

Wie sie jetzt durch Geburt, durch Ergebung entstehe, auf welchen Pflichten sie beruhe, und wie sie aufhöre, zeigt der zweyte Abschnitt. Bey Angabe der Pflichten werden nicht genug unterschieden die Pflichten, welche der Unterthänige, als solcher, für seine Person hat, von denen, welche ihm als Inhaber eines Grundstücks, und als Gerichts-Eingesessenem obliegen, worauf doch so v es ankommt. Höchst unbedeutend sind auch die Notizen über dasjenige, was für die Aufhebung dieses Verhältnisses bereits geschehen, und man sieht deutlich, dass der Vf. nur so hingeworfen hat, was ihm gerade aufgestossen ist.

Bey dem Edict von 9 Oct. bemerkt er: Da das allgemeine Princip desselben dahin gehe, dass alles entfernt werden solle, was den Einzelnen bisher gehindert, den Wohlstand zu erlangen, den er nach Massgabe seiner Kräfte zu erlangen fähig gewesen: so scheine ihm die Anwendung dieses Princips bey der Aufhebung der Unterthänigkeit nicht deutlich ausgedrückt. Denn der Nachsatz, es müssten die freyen Leute alle Pflichten, die ihnen als Besitzer gewisser Grundstücke, oder vermöge Vertrages obliegen, erfüllen, hebe den Vordersatz auf, weil unter vielen anderen dem Gute anklebenden Obliegenheiten sich auch die Pflicht befinde, ohne Genehmigung des Grundherren, sich weder von dem Grund und Boden zu entfernen, noch dessen Zustand zu verändern. Hätte der Vf. aber gehörig unterschieden,

oder unterscheiden wollen, was persönliche und dingliche Pflichten sind: so würde er keine Undeutlichkeit finden. Denn die *glebae adscriptio*, das bey einem Gute *Bleiben-müssen*, gehört zu den aufgehobenen persönlichen Pflichten; hingegen das Erfüllen desjenigen, was man leisten muss, wenn man behalten will, was man hat, und das Leisten dessen, was man durch besonderen Vertrag übernommen hat, gehört nicht dahin, denn diess sind Obliegenheiten, die auch der für seine Person von jeher völlig freye Mensch hat, also auch der freygewordene erfüllen muss. Und wenn auch durch Aufhebung der Leibeigenschaft nicht alles entfernt wird, was dem Fortschreiten der Landleute zum Wohlstande im Wege steht: so ist doch dadurch eine ganze sehr grosse Classe von Hindernissen weggeräumt worden. — Wenn der Vf. glaubt, oder vielmehr zu glauben vorgiebt, dass noch ein anderes Gesetz den Modum, unter welchem die Ausführung geschehen solle, bestimmen werde: so irrt er sehr, und zeigt, dass er das Edict entweder nicht gelesen hat, oder nicht hat verstehen wollen. — Unter den nachtheiligen Folgen, die er fürchtet, steht der Verlust des Grundherrn und der Creditoren desselben oben an. Übertrieben ist es aber gewiss, wie auch Hr. *Schmalz* in No. 3 bemerkt, wenn die Unterthänigkeits-Gefälle auf einem kleinen Gute von 40000 Rthlr. an Werth, jährlich auf 500 Rthlr. gesetzt werden. Der Vorschlag, für die erlangte Freyheit, sämmtlichen Gutsunterthanen eine bestimmte jährliche Abgabe nach dem Fuss der Contribution aufzulegen, ist an sich nicht unbillig; nur muss man den Schaden des Gutsherrn, der alle Leistungen behält, die der Unterthan als Besitzer zu leisten hat, nicht zu hoch anschlagen, und auch dagegen in Erwägung ziehen, dass der Gutsherr auch Pflichten auf sich habe, die ihm, wenn er sie erfüllen will, viel kosten. Erfüllt er solche nicht, oder kommen die Fälle nicht vor, wo er sie erfüllen muss: so spricht dieses noch mehr gegen die Unterthänigkeit, und macht das ganze Verhältniss zu dem einer *societas leonina*, welche nicht bestehen soll. Überhaupt ist es sonderbar, dass der Vf. hier so auf Entschädigung dringt, hingegen den Adel, doch auch ein wohlhergebrachtes Recht, so ohne alle Entschädigung, seiner inneren Ungerechtigkeit wegen aufgehoben haben will. — Die Furcht, dass der Gesinde-Lohn zu theuer werden möchte, wenn der Zwangdienst aufhören werde, ist von keiner Bedeutung, und die Steigerung des Gesindelohns wird gewiss nicht lange dauern, wenn sie auch vielleicht hie und da im ersten Momente eintreten sollte. Der Einwand, dass die Aufhebung der Erbunterthänigkeit, ohne Aufhebung der Frohnen, nicht viel werth, diese aber in Schlesien nicht allenthalben möglich sey, weil man Schlesien nicht mit dem fruchtbaren Holstein vergleichen könne, ist eines Theils nicht ganz wahr, anderen Theils sind die Schwierigkeiten, der die Aufhebung der Frohnen entgegen stehen, nicht so gross, als man oft glaubt, und die Erfahrung hat gezeigt, dass an Orten, wo man die Aufhebung der Frohnen, aus denselben Gründen, welche der Vf. anführt, für unmöglich hielt, diese Aufhebung ohne Nachtheil hat geschehen können, und dass manche, welche in Betrachtung dieser Schwierigkeiten nur auf eine Zeitlang sich zu einer mässigen Geldprästation verstanden haben, nach Ablauf dieser Zeit gern das Doppelte gegeben haben würden, ehe sie wieder zu den alten Naturalfrohnen zurückgekehrt wären. So lange Unterthänigkeit und steter Frohndienst die Menschen in der Trägheit erhält, lässt sich über die Mittel und Wege, welche der freye, raffinirende Fleiss der Menschen zu schaffen und zu benutzen im Stande ist, gar nicht urtheilen. Man erschwere nur nicht jeden Schritt, den eine Regierung zu dem anerkannt Besseren macht, durch künstlich hervorgesuchte Schwierigkeiten! Überhaupt wird sich, sobald der Unterthan seine Scholle verlassen darf, zwischen den Grundherrn und den Unterthanen bald ein Verhältniss bilden, wobey beide bestehen können. Denn sonst wird dieser nicht bleiben und jener wird ihn nicht behalten wollen; auch wird dem Gutsherrn jederzeit die Anhänglichkeit, die besonders der Landmann an seinen Geburtsort hat, sehr zu Statten kommen, und ihn gegen zu übertriebene Foderungen schützen. — Übrigens irrt der Vf. sehr, wenn er Holstein durchgehends für fruchtbar hält. Der Theil, in welchem die Leibeigenschaft vorzüglich einheimisch war, die sogenannte Geest, ist nichts weniger als durchgehends fruchtbar, in den fetten Marschgegenden hingegen wohnten von jeher meist freye Leute. — Zuletzt untersucht der Vf., ob und wie in Schlesien die Grundherrlichkeit bestehen könne, ohne den Adel zu erhalten. Eine unnütze Untersuchung; man will ja die Unterthänigkeit nicht aufheben, um den Adel zu vernichten, sondern um den Landmann zu heben. Überdiess ist alles, was der Vf. vorbringt, so oft wiederholt, dass es kaum des Lesens, vielweniger denn einer strengen Kritik, welche der Vf. seiner Schrift wünscht, werth ist. Die Kritik wird, ohne besonders strenge zu seyn, das Urtheil fällen müssen, dass die ganze Schrift ganz füglich hätte ungeschrieben bleiben können. Denn sie enthält nichts als lauter alltägliche, nicht einmal mit Bestimmtheit und Ordnung vorgetragene Sachen.

No. 2 hingegen ist eine mit edler Wärme, sehr vieler Einsicht und sehr richtigen Blicken geschriebene vortreffliche kleine Piece. — Der freye Fleiss, so zeigt es der Blick auf freye Länder, vermag Wunder. Weise handelte daher Preussens Gesetzgeber, dass er hierin dem Staate eine neue Quelle des Wohlstandes eröffnen wollte. Auffallend ist es, dass das preuss. Gesetzbuch, welches in so vielen Stücken die Freyheit begünstigt, die Erbunterthänigkeit habe sanctioniren können, und nur Gewohnheit könne den Gedanken erträglich machen, dass ein Mensch befugt sey, seine ganze Nachkommenschaft an eine Erdscholle zu heften. Es sey nur eine Handlung der Gerechtigkeit, wenn das Edict vom 9 Oct. diese Befugniss aufhebe. — Das Erbrecht, eine der wesentlichsten Stützen des Erwerbfleisses und der bürgerlichen Ordnung, wird, wie so manche der gemeinnützigsten Einrichtungen, gemissbraucht, wenn es

auf zu ferne Generation hinwirken soll. Dank gebührt denen, die für ihre Nachkommen sorgen, Wohlhabenheit, unbescholtenen Ruf, grosse Beyspiele und vor allen die Früchte einer edlen Erziehung auf sie vererben: aber der Nachkommen Sorge muss es seyn, sich im Besitz dessen zu erhalten, was ihnen gegeben worden. Sind sie es werth: so wird es ihnen leicht werden. Sind sie elende Schwächlinge: so ist es höchst kleinliche Anmasung, die Nachwelt zwingen zu wollen, in kläglichen Carrikaturen noch das Verdienst der Ahnherren zu ehren. Wäre für Cäsars — Luthers — Ruhm besser gesorgt, wenn ihre Namen nicht nur in der Geschichte, sondern noch in einer Familie fortlebten? — Diess sind einige der ersten Ideen aus einer höchst lesenswerthen Betrachtung über den Erbadel. —

Eine höchst patriarchalische Verfassung, sagt man zur Vertheidigung des Erbunterthänigkeitssystems, walte hier ob; Herrschaft und Unterthanen, durch angebornes Interesse an dieselbe Erdscholle gefesselt, bilden nur eine grosse Familie. Der Staat habe dieses geordnet, dem Herrn nicht nur den Boden, sondern auch den Menschen, durch dessen Arbeit er Werth erhält, übergeben. Diese Menschen verlieren nichts dabey, sie folgen hier dem Loose, das ihnen allenthalben zu Theil werden würde. Sie hängen nicht mehr vom blossen Zufall ab, ihr Herr müsse für sie sorgen, und manchen halte die *glebae adscriptio* von einem zum Rabenstein führenden vagabunden Leben ab; dem mühseligen Landbau würden nicht die Hände entzogen, die er bedürfe, und die sonst leicht dem bequemeren Stadtleben zueilen würden.

Sehr schön erinnert gegen diese Darstellung, welche man reizend auszumalen versteht, zuerst der einsichtsvolle Vf.: Diess schöne Bild sey nur ein Traum auf den vielen Gütern, welche bloss als Gegenstand des gemeinsten Handels von einer Hand in die andere gehen, welche von ihren Eigenthümern nie gesehen, oder deren Früchte in den Zerstreuungen der Welt verzehrt werden, oder auf denen Landwirthe sitzen, welche an den wichtigen Beruf, Menschen zu beglücken, nie gedacht haben, — daran zu denken gar nicht im Stande sind. Auch freye Menschen vermögen dankbar zu seyn, und können eine Herrschaft, die es verdient, lieben und achten. Herrschaft und Macht werden so leicht gemissbraucht, und die Menschen erheben sich selten über die gemeine Denkart, die da thut, was sie *darf*, nicht was sie *soll*. Reisst doch selbst in den häuslichen Verhältnissen Tyranney ein, wo hundert schöne Banden und natürliche Gefühle die Gewalt mildern: wie sollte dieses nicht bey der Gutsherrschaft geschehen! — Leicht sey es, den gemeinen Mann immer Unrecht haben zu lassen, ihn, der im Streit gegen den Gutsherrn alles gegen sich hat — schön ausgeführt und von Erfahrung zeugend. — Richtig bemerkt er, dass, wenn man dessenungeachtet weniger Härte und Ungerechtigkeit finde, als man erwarten sollte, dieses bloss Wirkung des besseren Geistes, der Klugheit und des Temperaments sey. — Schwache Schutzwehren! — Wenn es den Gutsherrn Ernst sey, das Schicksal ihrer Unterthanen zu erleichtern, zu verbessern, fährt er fort: so sey es doch besser, dieses dem Rechte, als der Gnade zu verdanken, und es ist durchaus wahr, dass die heimliche Erbitterung, das Misstrauen, worüber gutdenkende Gutsherrn so oft klagen, Folge von der Willkühr ist, die über den Unterthanen schwebt. Denn nur das Bewusstseyn, seine bessere Existenz nicht der Willkühr, sondern der Gerechtigkeit zu verdanken, macht in allen Ständen frohe und gutartige Menschen; Abhängigkeit von Willkühr erzeugt dagegen in den höheren Ständen Schmeichler, in den niederen tückische Sklaven. — Nächst diesem zeigt der Vf., dass der Staat nicht ungerecht handle, wenn er durch Gesetz ein unnatürliches Verhältniss aufhebe. So manches Gesetz, verbietend oder gebietend, hat bestehende Einrichtungen aufgehoben, und was erlaubt war verboten, warum nicht auch hier? Da das Gesetz zum Vortheil der Cultur Bauerhöfe einzuziehen gestatte: so geschehe dem Grundherrn um so weniger Unrecht, denn nun hätten beide Theile gleiche Rechte, und freyer Vertrag werde bald gewähren, was bis jetzt der Zwang thun sollen. Freyheit vermehre den Fleiss, veredle den Charakter; als Sklaven und Freygelassene herrschten, fiel Rom. — Preussen habe, neuer Belebung bedürftig, diesen Schritt thun müssen. Auch sey die Aufhebung vorbereitet, das Landrecht habe manches gemildert, die Regierung sey mit den Domainen vorangegangen, einzelne Gutsbesitzer seyen unter lautgewordenem Beyfall der Regierung gefolgt, der ganze Mittelstand sey für die Aufhebung gestimmt. Die Unterthanen seyen, so viel es die Unterthänigkeit erlaube, vorbereitet, und wenn dieses hie und da noch nicht Statt finde: so sey dieses Folge des Drucks, der eine solche Reife nicht zulasse, noch weniger aber das Fortschreiten aufhalten dürfe. Die Gutsherrn könnten und sollten auf eine Änderung, die so ganz im Geist der Zeit sey, nicht unvorbereitet seyn. Es habe ihnen nicht entgehen können, was die ganze gebildete Welt davon gedacht; es habe ihnen nicht entgehen sollen, dass es zum Verderben führe, wenn man selbstsüchtig sich dem entgegensetzen wolle, was der Geist der Zeit fodert; es habe ihnen nicht entgehen dürfen, dass die Regierung die Freyheit begünstige, dass sie gewünscht, man möge freywillig thun, was jetzt geboten werde. Und worauf, fragt der Vf., rechneten denn die, welche wähnten, die Erbunterthänigkeit könne nie aufgehoben werden? Wer Fortdauer derselben nach dem Jahr 1810 fodere, fodere etwas, was der Einsicht der Besseren, dem Geiste der Zeit ganz zuwider sey. Die Veränderung, welche mit den ehemaligen preuss. Unterthanen im Herzogthum Warschau, im Königreich Westphalen vorgegangen, mache jetzt diesen Schritt ganz unvermeidlich. Auch bringe die Aufhebung den Grundherrn keinen Nachtheil. Man dürfe nur nicht zu engherzig rechnen, nicht bloss rechnen, was etwa das freye Gesinde mehr koste, sondern auch, was ein gut bezahltes, uns aus freyem Willen dienendes Gesinde mehr arbeite. Durch Aufsicht werde eben so wenig der Mangel freywilliger Thätigkeit, als durch

Werkzeuge die willige fleifsige Hand erfetzt. — Das Ganze ift trefflich und höchft wahr. — Auch die Klagen über Undankbare würden feltener werden. Blofse Gunftbezeugungen verderben den Menfchen leicht, und man gebe dem Erbeigenen noch fo viel, er wird mit dem Munde danken und im Herzen murren — hingegen das Gefühl, einen gerechten Lohn fodern zu können, erhebt, und freye Concurrenz macht den Arbeiter thätig, wie den Lohn billig. Auch der freye Arbeiter in der Fabrik wird kärglich bezahlt, aber die Freyheit, arbeiten zu können wo er will, und die Überzeugung, dafs er durch gute Arbeit mehr verdienen könne, macht ihn willig. Jeder Lohn ift relativ, nach Verhältnifs der Arbeit, die man erhält, hoch oder niedrig. Die Gewohnheit, fagt der Vf., hat gleichgültig gemacht gegen die unbilligfte aller Anfichten: Der gröfste Theil derer, die auferzogen find im Überflufs, wähnte, der gemeine Mann dürfe fchlechterdings auf nichts mehr Anfpruch machen, als auf Sättigung, und halte jede Spur von Wohlleben in der anderen Volksclaffe für einen Raub an dem Eigenthum höherer Stände. Wenn doch diefe Unbilligkeit, auf welche man fo häufig ftöfst, und deren Urfachen der Vf. fo billig beurtheilt, mehr gefühlt würde! Durch die Entlaffung der Erbeigenen wird die Arbeit an fich nicht vermehrt, aber der Reiz zum Arbeiten wird vergröfsert. Es mufs fich daher die Schwierigkeit, Arbeiter zu finden, vermindern; auf jeden Fall mufs die Schwierigkeit, Arbeiter zu finden, welche vielleicht hie und da entftehen mag, bald verfchwinden, und die freye Concurrenz wird in Kurzem alles ausgleichen. Auch ziehen jetzt die Städte — fehr richtig — weniger Menfchen an fich. Sie find nicht im Aufblühen, und erholen fich nach einem Kriege weit langfamer als das platte Land: der Landmann verliert feinen Hauptreichthum, Grund und Boden, nie; der Städter hingegen kann fein ganzes Capital verlieren, noch mehr, das ganze Gewerbe des Städters kann vernichtet, der ganze Gang der Dinge, auf welchem fein Gewerbe ruhet, kann verändert werden. Neigung zum Betrug und Müfsiggang, wefswegen man die Vormundfchaft beybehalten will, wird fich verlieren, wenn Gerechtigkeit, nicht Willkühr herrfcht. Das wahre Mittel, den gemeinen Mann zu beffern, befteht nicht in der Vermehrung der Zuchtftrenge, fondern in der Veredlung deffelben durch beffere Behandlung, und es ift unverftändige Ungerechtigkeit, die verderblichen Folgen des Zwanges durch neuen Zwang hindern zu wollen. Wenn man diefs doch glauben wollte! Sollten auch die Früchte nicht gleich fich zeigen, follte felbft Anfangs manches Übel folgen: fo darf diefs nicht abfchrecken. Denn einmal, wer vermag es zu leugnen, mufs doch die Erbunterthänigkeit in den gebildeten Staaten ein Ende nehmen, — der wahre Gemeinfinn, fagt der edle Vf., — weigert fich nicht, unter Thränen zu fäen, damit die Nachwelt mit Freuden erndte, und im Schweifse des Angefichts den Baum zu pflanzen, unter welchem die Enkel ruhen können. Dafs diefs Worte der Aufmunterung und des Troftes feyn möchten fo manchem, der jetzt unter Thränen zu fäen genöthigt ift!

No. 3 ift gleichfalls eine Vertheidigung des königlichen Edicts, welches diefer Vertheidigung gewifs nicht bedurft hätte, wenn Einficht und Gerechtigkeit das Urtheil der Menge leiteten. Der berühmte Vf. hat mit vieler Klarheit, Beftimmtheit und Gründlichkeit feine Sache geführt. Im erften Abfchn. wird dasjenige, was man von der Entftehung der Leibeigenfchaft in Deutfchland weifs und anzunehmen pflegt, erzählt. Im zweyten werden die Rechte, welche aus der Leibeigenfchaft folgen, genau erörtert. Das erfte ift das Befatzungsrecht. Sehr gut wird das Harte diefes Rechts, die Unzulänglichkeit der bisherigen Gefetzgebung über die Fälle, in welchen der Unterthan feine Entlaffung fodern kann, bemerkbar gemacht. Noch härter und unangenehmer wird die Lage der Bauern dadurch, dafs der Befitz der Höfe, die fie inne haben, ganz precär ift; denn der Bauer ift ein bloffer Wirth, den der Gutsherr bald hiehin, bald dorthin verfetzen kann. Das zweyte ift das Bedemundsrecht, oder das Recht, in die Verheirathung des Herigen zu willigen, welches oft zu Mifsbräuchen und Gelderpreffungen führt. Dann folgt das Recht der eigenen Züchtigung. Mit Recht nennt der Vf. es ein unbegreifliches Recht, denn man darf es mit dem Rechte der Züchtigung, welches Vorgefetzten zufteht, und gleichfalls wenig zu billigen ift, nicht vergleichen. Denn der Vorgefetzte ftraft doch mehr als Richter und im Namen des Staats; hier aber ftraft die Partey, weil gegen fie gefehlt worden ift, aus Selbftrache, wenigftens mifcht fich diefe leicht ein, und diefes follte der Staat nie geftatten. Sehr richtig; und daher ift es dem Rec. auch höchft ärgerlich, wenn man hie und da in Gefindeordnungen den Herrfchaften das Recht der Züchtigung geftattet. Man mag es der Herrfchaft, die den trotzigen Diener fchlägt, nicht zu hoch anrechnen: allein nie follte das Gefetz einem Unterthanen geftatten, in feiner Sache und ohne ein öffentliches Amt fich an dem Anderen zu vergreifen. — Ganz überflüffig ifts, nur eine mäfsige Züchtigung zu geftatten, denn was ift mäfsig? und kann nicht durch Wiederholung das unerträglich werden, was in fich mäfsig genannt werden kann? befonders da die armen Menfchen aus diefem Verhältnifs nicht heraustreten können. Sagt man, dafs diefe Menfchen nicht anders behandelt werden können — die gewöhnliche Sprache derer, die eine beffere Behandlung nie verfucht haben, oder auch nichts als den Stock behandeln können — fo ifts eine Schande, auch nur einen Augenblick ein Verhältnifs beftehen zu laffen, das die Menfchheit fo verdirbt; denn gewifs liegt es nicht im Wefen und in der Natur des Menfchen, nur durch den Stock geleitet werden zu können. Das vierte ift der Dienftzwang, nach welchem fich Weiber und Männer bey der Herrfchaft gegen einen meiftens geringen Lohn zum Gefinde ftellen müffen. Endlich das nicht allgemeine Recht der Baulebung, vermöge deffen ein Theil der Verlaffenfchaft auf den Herrn verfällt. Eine Einrichtung, die allen Fleifs und alle Sparfamkeit tödtet, und Völlerey befördert.

(Der Befchlufs folgt im nächften Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 7 JULIUS, 1809.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. den Gebr. Gädicke: *Über Erbunterthänigkeit.* Ein Commentar über das kön. preuss. Edict vom 9 Oct. 1807, ihre Aufhebung betreffend. Vom Geheimen Justizrath *Schmalz* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der dritte Abschnitt handelt von den Nachtheilen dieses Instituts. Es ist ein ungerechtes Institut. Zweifelhaft sey es, ob Jemand sich durch Vertrag seiner Freyheit begeben könne; entschieden, dass das nicht auf die Kinder sich erstrecken dürfe. Ist es aber einmal erlaubt, fragt der Vf. mit Recht, sich Jemanden unterthänig zu machen: warum denn nur einem Rittergute, nicht auch jedem anderen, jedem Kramladen oder Brauhause? Da es aber ein ungerechtes Institut ist: so sollte von den Nachtheilen gar nicht weiter die Rede seyn. Doch setzt der Vf. die Nachtheile ganz, wie der Vf. von No. 2, aus einander.

Im vierten Abschnitte wird die Frage erörtert: Ob eine Regierung berechtiget sey, die Erbunterthänigkeit in einem Staate aufzuheben. Man zweifle daran, weil der Staat kein rechtlich erworbenes Eigenthum eigenmächtig entziehen dürfe. Die Leibeigenschaft gehöre zu den wohlerworbenen Rechten, wenigstens habe der jetzige Besitzer die Rechte über die Person der Unterthanen unter der Garantie des Staats erworben und besessen. Ersatz dafür zu leisten, sey unmöglich. Der Vf. verkennt das Gewicht dieser Bedenklichkeiten nicht ganz. Um sie zu widerlegen, bemerkt er zuerst, dass man mit der Leibeigenschaft die Verpflichtung zu Diensten oder Frohnen nicht verwechseln dürfe, wie man oft thue. Diese sey nicht aufgehoben, da auch von freyen Leuten dergleichen geleistet werden könnten. Nur von der eigentlichen persönlichen Leibeigenschaft sey die Rede. Wenn eine Regierung diese aufhebe: so thue sie nichts, als dass sie die Verträge, wodurch sie entstanden, für null und nichtig erkläre. Sie seyen aber null und nichtig nach jedem Rechte, der Vater habe sein Kind und seine ganze künftige Nachkommenschaft für ewige Zeiten gar nicht zum Eigenthum geben können; die Regierung thue daher, indem sie die Leibeigenschaft aufhebe, weiter nichts, als dass sie erkläre, was offenbaren Rechtens sey, nämlich dass Niemand seine Kinder und Nachkommen habe veräussern können. Das sollte die Regierung nicht können? Sie sollte dem Unrecht nicht steuern dürfen? Auch der redliche Besitzer einer gestohlenen Sache müsse diese, wenn er sie gleich bezahlt habe, zurückgeben; mithin könne ja darin, dass der jetzige Besitzer die Unterthätigkeit bezahlt habe, kein Hinderniss liegen. Auch die Garantie, unter welcher diese Rechte erworben, stehe nicht im Wege. Denn nicht bloss die Käufer standen unter der Garantie des Staats, sondern auch die Verkauften, und wenn der Staat sich bis jetzt der Gutsherrn angenommen: so habe er sich geirrt, und er dürfe doch wohl von seinem Irrthume zurückkommen? Auch andere Rechte, z. B. das Strandrecht, habe er ja aufgehoben. Ersatz sey gar nicht nöthig, denn beiden Theilen sey die Aufhebung wohlthätig. In diesem Räsonnement ist viel Scheinbares: allein Rec. fürchtet, dass, wenn man die Sache nach den strengen Grundsätzen des Rechts, wovon man dabey ausgeht, untersuchen will, alle diese Gründe nicht haltbar sind. Denn wenn es auch nach den Grundsätzen des Naturrechts ausgemacht seyn mag, dass die Väter kein Recht haben, ihre Kinder und Nachkommen der Leibeigenschaft zu übergeben: so hat doch der Staat einmal das Gegentheil angenommen und gesetzlich gemacht; mithin kann es dabey nicht mehr darauf ankommen, was das reine Naturrecht will. Sodann können die Verkauften die Garantie des Staats nicht reclamiren, mit ihnen geht keine Veränderung ins Schlimmere vor, sie haben nicht, wie die Herren, im Vertrauen auf die Einrichtungen des Staats ein Gut, ein Besitzthum erworben, können sich auch nicht beschweren, wenn der bisherige Zustand bleibt, denn es giebt kein Recht, eine Verbesserung des Zustandes zu fodern. Endlich muss derjenige, der sich geirrt hat, die Folgen seines Irrthums tragen, und den anderen, den er mit hineingezogen, wenigstens entschädigen. Dieses, und sonst noch manches, lässt sich gegen den Vf. sagen. Allein Rec. glaubt, dass man die Grundsätze von Unverletzbarkeit der Rechte und des Eigenthums übertreibt und zu weit ausdehnt, wenn man bey Vorschritten, welche der Staat bey allgemeinen Gesetzgebungen macht, sie gerade so anwenden will, als wenn die Rede von Verfügungen ist, die nur einen Einzelnen betreffen, und einen besonderen Fall angehen. Hier müssen ihm die bestehenden Gesetze, welche das Eigenthum schützen, heilig seyn. Ganz etwas Anderes scheint es mit diesen Gesetzen selbst zu seyn. Auf die Fortdauer der Gesetze hat kein Einzelner und keine besondere Classe der Unterthanen ein Recht. Vielmehr hat der Staat ein Recht, ja eine Verpflichtung, hierin fortzuschreiten, und zu ändern, wie es die Bedürfnisse der Zeit er-

fodern. Er darf dabey nicht zu rasch, nicht ohne vorhergehende reife Prüfung zu Werke gehen; er darf die Grundsätze der ewigen Gerechtigkeit nicht aus den Augen setzen: aber die Vortheile einer Classe von Staatsbürgern dürfen ihn auch nicht irre machen, nicht abhalten, das zu thun, was Weisheit und Gerechtigkeit fodert. Besser ist's freylich, wenn diejenigen, welche dabey betheiligt sind, seine Winke verstehen, seinen Wünschen und den Foderungen der ewigen Gerechtigkeit freywillig Genüge leisten, und ungeboten die Opfer bringen, welche die Zeit fodert. Da dieses aber so selten geschieht, und namentlich von den Leibherren in den preussischen Staaten nicht geschehen ist: so kann man die preussische Regierung gewiss nicht wegen eines *unrechtmässigen* Eingriffs in die Eigenthumsrechte anklagen, weil sie ein Gesetz gegeben, welches mit den Gerechtsamen einer kleinen Anzahl von Staatsbürgern nicht ganz verträglich ist. — Im fünften Abschnitt wird genau bestimmt, und durch Beyspiele erläutert, was aufgehoben worden und was nicht aufgehoben worden. — Nicht Frohnen, nicht Patrimonial-Gerichtsbarkeit sind aufgehoben, so sehr auch eine Änderung beider zu wünschen u. s. w. Auch dem Adel sey das Edict nicht ungünstig, denn es sey Vortheil des Adels, dass nun auch Bürgerliche adeliche Güter kaufen könnten, und dass Adeliche bürgerliche Gewerbe treiben dürften. Beides wird mit guten Gründen einleuchtend gemacht. Wie denn überhaupt die Gründlichkeit, Mässigung und Rechtlichkeit, welche in dieser Schrift allenthalben sichtbar sind, derselben sehr zum Ruhm gereichen.

PN.

ÖKONOMIE.

GÖTTINGEN, b. Röwer: *Theoretisch - praktisches Handwörterbuch der gesammten Landwirthschaft, oder Anweisung zur Kenntniss, Behandlung und Benutzung aller landwirthschaftlichen Gegenstände, als: des Feld- und Garten-Baues, der Viehzucht u. s. w.* Nach eigenen Erfahrungen, und nach den vorzüglichsten älteren und neueren Schriften des In- und Auslandes, in alphabetischer Ordnung bearbeitet und herausgegeben von *Th. Theuss.* Erster Band. A — G. Mit 1 Kupfer. 1808. XII und 735 S. gr. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Nach einer Bemerkung des Vfs. in der Vorrede leisten die vielen vorhandenen ökonomischen Wörterbücher grösstentheils das nicht, was ein vollständiges, zweckmässig eingerichtetes landwirthschaftliches Wörterbuch leisten soll: die älteren sind theils unvollständig, theils wieder zu weitläuftig, und die neueren sind meistens Auszüge aus *Krünitz's* Encyklopädie, oft ohne Plan gewählt, und noch öfterer ohne Kenntniss und Prüfung der Sache niedergeschrieben. Diese Wahrnehmung bewog Hn. *Th.* zur Herausgabe dieses Wörterbuchs, welches sowohl dem praktischen Landwirth, als dem Laien in den Kenntnissen der Landwirthschaft die Stelle der landwirthschaftlichen Handbibliothek ersetzen soll, worin beide in zweifelhaften Fällen sich sollen Raths erholen können, und er versichert, dass er allen Fleiss angewendet, Fehler seiner Vorgänger, sowohl in Weitschweifigkeit, als in den von ihnen gelassenen Lücken zu vermeiden, und dass er durchaus nichts blind, ohne Prüfung und Kenntniss der Sache, nachgeschrieben habe. Ob nun gleich dieses Buch erst dann ganz beurtheilt werden kann, wenn es vollendet seyn wird: so ergiebt sich jetzt schon doch so viel, das der Vf. die vorhandenen landwirthschaftlichen Schriften sehr gut zu benutzen gewusst hat, dass aber desto weniger eigene Erfahrungen zum Grunde liegen. Bey der grossen Menge ökonomischer Schriften, die wir jetzt besitzen, bedarf es in der That nur einer genauen Kenntniss derselben, um aus dem Inhalte derselben ein ökonomisches Wörterbuch zusammen zu bringen, und der Vf. hat sehr wohl gethan, dass er die Quellen immer genannt hat, aus welchen er zu schöpfen suchte. Er wird sich aber auch bescheiden, kein grösseres Verdienst haben zu wollen, als ihm zukömmt. Dass er auf Vollständigkeit, im strengsten Sinne des Worts, keinen Anspruch macht, das kann man ihm zwar einräumen; aber Weitschweifigkeit hat er auf keinen Fall zu vermeiden gesucht. Wozu in einem *Hand*-Wörterbuche, schon in der Einleitung, die Geschichte der Ökonomie *in extenso*, nach *Rössig*, von S. 15—52? wozu ein, 7 Seiten einnehmendes Schema von Güteranschlag? wozu S. 94 ff. die weitläuftige Beantwortung der Frage, ob Pferde oder Ochsen zur Anspannung am nützlichsten sind? (besonders da sie schon einmal als Abhandlung im landwirthschaftlichen Magazin steht) oder von S. 143 an, ob es nützlicher, in jeder einzelnen Haushaltung einen eigenen Backofen zu haben, oder ob die Gemeindebackhäuser vorzuziehen? Doch, damit der Vf. dem Rec. nicht dieselben Vorwürfe machen kann, die er in der Vorrede einem *anderen* Rec. seiner Obstbaumzucht macht, verweisen wir hier noch auf: Anstrich, Apfel, Apfelbaum, Aprikose, Artischocke, Auflauf, Augenkrankheiten, Ausläufer, Beschneiden der Bäume, Bienen, Bienenzucht, Birn, Bohne, Bräune, Brand, Brandwein, Brandweinbrennerey, Brauerey, Drüse, Dünger, Durchfall, Entzündung, Erbse, Erdbeere, Erndte, Essig, Falke, Fichte, Flachs, Fleisch, Gebäude, Geschwulst, Gesundheitspflege, Gurke. Wer erwartet in einem Handwörterbuche alles das, was man hier findet? Wer erwartet besonders *hier* so viel Naturhistorisches? — Hr. *Th.* befleissige sich doch in der Folge mehr der Kürze, damit das Werk weder zu bändereich, noch ohne Noth vertheuert werde! Da wir es sonst grösstentheils correct gefunden haben: so sind folgende Verstösse wohl nur Druckfehler: wegen *dem, den;* oder S. VIII, „um *dem* Landwirth die Natur — *kennen zu lernen*, und *ihn* begreiflich zu machen u. s. w., oder S. 3 der Einleit.: „die *ihm* ein obwaltendes Übel zu verhüten — zu verbessern *lehren*." An Druck und Papier ist nichts auszusetzen.

— sch —

BRAUNSCHWEIG, b. Lucius: *Über das Branntweinbrennen.* Von *Franz Heinrich Wegener.* Wohl-

leile Original-Ausgabe. 1804. VIII u. 143 S. 4. (geheftet 12 Gr.)

Diese Schrift erschien bereits im J. 1793, unter dem Titel: *Über das Branntweinbrennen. Ein Werk, einzig in seiner Art*, und wurde von dem nun verstorbenen Kaufmann *Wegener* in Braunschweig, der nicht Vf., sondern nur Commissionär derselben war, geheftet für 2 Thlr. 2 Gr. verkauft. Darauf erschien davon im J. 1794 bey Johann Ehrenreich Heilmann in Strasburg ein Nachdruck in 8. (16 Gr.) Die vor uns liegende Schrift aber ist die erste und Originalausgabe, von welcher die Erben des sel. *Wegeners* wahrscheinlich noch eine Anzahl Exemplare vorräthig haben, und der man, mit Weglassung der ehemaligen Vorrede des Herausgebers, blofs einen neuen Titel gegeben hat. Der Vf. nennt sich in seiner eigenen Vorrede einen Kaufmann und Branntweinbrenner; Rec. hat mit ihm, unter *Wegeners* Addresse, mehrere Briefe, das Branntweinbrennen betreffend, gewechselt, ohne je seinen Namen und Wohnort erfahren zu haben.

Der Zusatz des älteren Titels: *Ein Werk, einzig in seiner Art*, war sehr anmafslich, und man hat wohl gethan, selbigen bey diesem neuen Titel wegzulassen, da diese Schrift bey anderen vorhandenen besseren Werken über das Branntweinbrennen völlig entbehrlich ist, obschon nicht geleugnet werden darf, dass sie, unter alltäglichen und längst bekannten Sachen, auch manche gute Idee enthält, die von praktischen Branntweinbrennern befolgt zu werden verdient.

In der Voraussetzung, dass diese Schrift, wegen ihres ersteren hohen Preises, wohl nicht in viele Hände gekommen seyn mag, wollen wir den Inhalt kurz anzeigen. I. *Wie man durch vollkommnere Einrichtung der Kessel, Schlangen, Kühltonnen und des Mauerwerks, als die bey den mehresten Brennereyen gewöhnlichen, viel Zeit, und ganz sicher ein Viertheil, ja wohl gar ein Drittheil Brennmaterialien ersparen könne.* Nichts Neues in diesem Cap.; der Vf. empfiehlt die Helme mit einer Krimpe (Traufrinne), in welcher sich die zu Tropfen formirten Dämpfe sammeln und in die Abzugsröhre laufen sollen: wogegen aber manches einzuwenden seyn dürfte, was auch in neueren Schriften bereits geschehen ist. II. *Wie im Brennhause, durch eine geringe Veränderung, der oft so unerträgliche Rauch gänzlich abgeleitet werden könne, so dass man auch nicht die allermindeste Unbequemlichkeit davon auszustehen hat.* Die Vorschläge sind ganz gut, aber gleichwohl werden die Dämpfe des kochenden Wassers, wenn es aus der Blase zum Einmöschen des Schrotes in die Bottiche geleitet wird, im Brennhause dadurch nicht vermieden. Denn gerade diese Dämpfe sind die beschwerlichsten; alle anderen, selbst der aus den Zuglöchern des Blasenofens kommende Rauch, nehmen ohne Beschwerde ihren Abzug, wenn der Schornstein gehörig gebauet ist. III. *Von Anlegung einer Malzdarre über dem Branntweinkessel, um die sonst verloren gehende Hitze noch sehr vortheilhaft zu benutzen. Nebst Beschreibung meiner Darre über dem Feuerheerd.* Eine Erfindung, die nun schon lange in vielen Brennereyen mit grossem Nutzen in Ausübung ist, wo man aber zur Decke der Darre keiner Backsteine, wie der Vf. empfiehlt, sich bedient, sondern des Eisenblechs oder auch Kupferblechs, das weit dauerhafter ist, und die Hitze des Rauchs stärker annimmt. Von der Ausführung einer anderen Idee, von welcher der Vf. sich wegen Ersparung an Holze grofse und wichtige Vortheile verspricht, hat er seitdem nichts weiter bekannt gemacht; wahrscheinlich ist der Versuch misslungen. IV. *Wie man ein Teich- oder fliessend Wasser, wenn auch auf diess letztere keine Schlagt gemacht werden darf, als ein beständig fliessend Wasser im Brennhause benutzen, und so die Kühltonnen immer kalt erhalten könne.* Sagt auch nichts Neues; dergleichen Anstalten, wenn sie nicht mit geringen Kosten und Vermeidung öfterer Reparaturen gemacht werden können, sind immer leicht zu entbehren, zumal da sie nur faule Brennknechte machen, die sich der Arbeit des Pumpens gern enthoben sehen. V. *Eine Pumpe in steten langsamen oder geschwinden Gang zu setzen, um stets Wasser auf den Kühltonnen zu haben.* Hier gilt, was Rec. zuvor gesagt hat. Maschinen, wo die Kraft eines Pferdes angewandt werden muss, um sie in Bewegung zu setzen, sind viel zu kostbar; dergleichen muss man denen keine Kosten scheuenden Engländern überlassen. Ob übrigens ein Gewicht von 50 Pfund Kraft genug habe, eine Pumpe nach Art eines Bratenwenders in Bewegung zu setzen, bezweifelt Rec. sehr: denn was im Kleinen, im Modell möglich ist, läfst sich nicht immer im Grofsen anwenden. VI. *Wie ein Brunnen anzulegen, dass es nicht leicht an Wasser fehle.* Der Vf. verlangt, dass der Brunnen so weit als möglich erbauet werden und statt 4—5 Fuss Durchmesser 6—7 Fuss haben solle, wo man denn in diesem gröfseren Behälter so viel mehr Wasser haben würde. VII. *Wie eine Brennerey auf das bequemste einzurichten, besonders wegen der Viehfütterung.* Sehr gute Vorschläge, die aber schon in den meisten Brennereyen, wo es das Local erlaubt, befolgt werden. VIII. *Über die schädliche Säure beym Branntweinbrennen, und wie derselben zu widerstehen oder abzuhelfen ist.* Die vorgeschlagenen Mittel sind ganz zweckmäfsig. Doch würde Rec. nicht anrathen, den versäuerten Möschbottichen das alte Holz innerhalb abzuziehen, oder sie mit Haferstroh auszubrennen: siedend Wasser ist schon allein hinreichend, die Säure auszuziehen. IX. *Über die mancherley Ursachen, warum das Branntweinbrennen schlecht gehen kann, und auch vortheilhafte Bemerkungen, so wie ich sie vor und nach wirklich gemacht habe.* Dieses aus 56 Regeln bestehende Cap., die aber alle ohne Grundursache angegeben sind, enthält lauter Wahrheiten, die jedoch nicht in allen Brennereyen beachtet werden. Nur bey der 52 Regel, dass man bey allem Destilliren langsam anfangen und gelinde laufen lassen solle, muss Rec. widersprechen und das Gegentheil behaupten: im Anfange muss man scharf laufen lassen, damit der reine Weingeist so schnell als möglich in die Vorlage übergehe, und nur erst in der Folge, wenn die besten geistigen Theile übergegangen sind, und nun in Verbindung mit dem Phlegma übergehen, muss man durch Schliessung der Zuglö-

cher oder der Dämpfung des Feuers, schwächer destilliren. X. *Von viererley Arten Branntwein zu brennen und hienach zu machende Versuche, wodurch man vielleicht was Vortheilhaftes entdeckt, wenn man Lust zu dem Geschäfte hat.* XI. *Von 100 zu machenden Versuchen in einem dazu eigends anzulegenden Observatorium, nebst einer Tabelle.* Alle in diesen 2 Capiteln empfohlenen Versuche, die meistens das Einmöschen des Getreides betreffen, verdienen gemacht zu werden; aber wie viele Branntweinbrenner möchten dazu wohl geneigt seyn? XII. *Was bey Aufstellung des Viehes zu beobachten, und was zur geschwinden Mastung des Rindviehes dienlich seyn soll.* Sehr gute zu befolgende Regeln. Einjährige auf die Mast zu stellende Schweine sind aber immer noch zu jung, weil sie noch nicht ausgewachsen haben; am tauglichsten dazu sind die 2—4jährigen. XIII. *Vom Destilliren und was dabey zu beobachten, desgleichen einige Mittel- und feine Liqueurs zu machen.* Enthält verschiedene schon bekannte Recepte. XIV. *Über das Gährungsgeschäft beym Branntweinbrennen.* Abgerechnet, was der Vf. in diesem Cap. über das, was der Gährung entgegen ist und vermieden werden muss, und was er über die Kennzeichen und Mängel einer guten Gährung sagt, beweiset das Übrige, dass er noch nicht tief in die Geheimnisse der Natur gedrungen ist; denn so sagt er, dass das in Fundo liegende Mehl vom Malze das Wahre des Ferments sey. Unser *Westrumb* hat diese Frage besser beantwortet. XV. *Etwas über Branntweinshandel und Branntweinslager, nebst einigen anderen hierauf Bezug habenden Anmerkungen.* Gute Vorschriften über Speculationen und Verkauf des Branntweins. Dann folgen Tabellen, wie über das Brennereygeschäft Buch und Rechnung zu führen. Und in einem Anhange bietet der Vf. mehrere ökonomische Geheimnisse gegen Entgeld an, so wie er auch in einem zweyten Anhange von der *Bräune der Schweine* handelt, und dagegen ganz richtig den Schweinen Flüssigkeiten in Menge zu geben empfiehlt. Den Beschluss dieser Schrift macht eine *Ankündigung von 22 Gährungsmitteln*, durch den Kaufmann *Wegener;* durch eben denselben, *eine vollkommnere Einrichtung des Brenngeräthes, wodurch ein Viertheil Brennmaterial erspart werden soll;* und endlich empfiehlt der Vf. sein eigen erfundenes Gährungsmittel, das bey *Wegener* für einen Louisd'or zu haben war, und dessen Ächtheit er durch viele zugleich mit abgedruckte Briefe zu beweisen sucht. Gleichwohl hat dieses Mittel, das nachher *Riem* öffentlich bekannt gemacht hat, allgemein nicht der Erwartung entsprochen; so wie auch Rec., der es sich zu jener Zeit kommen liess, ihm seinen Beyfall nicht geben kann. — Aus dieser ausführlichen Anzeige dieser Schrift ersieht man, dass sie durchaus nach keinem Plan bearbeitet ist, und dass das Gute, das sie enthält, einem angehenden Branntweinbrenner wenig Genüge leistet, der erfahrene aber nichts Neues darin findet.

Αλκ.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Berlin*, b. Maurer: *Patriotische Bemerkungen und Vorschläge über einige für jeden Preussen höchst wichtige Gegenstände.* Von *C. v. B.* 1809. 48 S. 8. (6 Gr.) Diese Bemerkungen und Vorschläge ergehen hauptsächlich über die Errichtung einer National-Armee, über die Belohnung militärischer Verdienste, und über die Versorgung der Invaliden. Jeder Mann im Lande, vom 18 bis zum 56 Jahre, muss Soldat, und von der Pflicht, in den Land-Bataillons zu dienen, durchaus keiner befreyt seyn, als die Geistlichen, die wirkliche Pfarren haben. „Ihr Patriotismus aber muss bewährt, und sie müssen, im ganzen Sinne des Worts, Lehrer des Volks seyn; vorzüglich aber müssen sie über die Erziehung der Jugend wachen, und in allen ihren Vorträgen Vaterlandsliebe als die erste Tugend, und die Erfüllung aller staatsbürgerlichen Pflichten als die zweyte darstellen.“ Hohe Staatsbeamte brauchen nicht sich in die Reihe zu stellen; ihr Name aber muss in den Compagnielisten aufgeführt werden. Die Soldaten müssen ihre Unterofficiere, die Unterofficiere die Oberofficiere selbst wählen. Die Brigadiers und Divisionsgenerale ernenne der König selbst. „Es ist zu erwarten, dass allerhöchst dieselben allemal einen Mann wählen werden, der einen hohen militärischen Ruhm und allgemein anerkannte Verdienste hat.“ Der Officier muss zu Fusse gehen, und seinen Tornister selbst tragen. „Das Requisitionssystem unter Aufsicht patriotischer, redlicher Männer, ist das sicherste und beste Mittel (alles unnütze Gepäck zu vermeiden), und nicht so kostbar für den Staat, als das Aufstellen und die Unterhaltung eines grossen Trosses; zumal wenn der Krieg in Feindes Lande geführt wird.“ Die Belohnung der militärischen Verdienste besteht in einem Orden, der aber nur der bewährten Tapferkeit verliehen werden muss. „Das Ordenskreuz sey für alle Grade gleich, der Stand macht keinen Unterschied.“ Die Ritter werden namentlich in ein goldenes Buch geschrieben. „Krieg muss die Stimme der ganzen Nation seyn. Wenn alle cultivirten Staaten dieses System annehmen; so wird ein lange dauernder Friede die Folge seyn.“ — Unglücklicher Weise muss der Vf. in seinem zu bessernden Staate viele Tugenden voraussetzen, die eigentlich durch die von ihm vorgeschlagenen Einrichtungen erst hervorgehen sollten: und diess ist die schwächste Seite seines Systems; aber auch eine sehr schwache.

Cht.

Ohne Anzeige des Druckorts: *Maximen, Bemerkungen und Prophezeihungen aus den Werken Friedrichs II., Königs von Preussen, nicht geachtet von seinen Folgern.* Mit Bemerkungen und Anwendungen von einem Verehrer des grossen Königs. 1809. 90 S. 8. (8 Gr.) Goldene Äpfel in silbernen Schalen. Der Vf. nennt sich einen Greis, der in der Nähe der preussischen Erbländer lebt, die drey letzten Regierungsperioden derselben gesehen und beobachtet hat. Er stellt eine Reihe praktischer Sätze aus Friedrichs nachgelassenen Werken auf, begleitet sie mit seinen Anmerkungen, und macht es höchst klar, dass, wenn die Nachfolger des grossen Königs seine Schriften gelesen, durchdacht, und mit steter Beachtung der nur von aussen, nicht im Inneren, veränderten Zeitumstände, die darin enthaltenen Vorschriften unverrückt angewendet hätten, der preuss. Staat die leider hinreichend bekannten Unfälle nicht erlebt haben würde. Die Geschichte ist die Lehrerin der Könige. Friedrich hatte sie studirt; Napoleon studirt sie, und hat dabey den Vortheil, in dem Nachlasse seines erhabenen Vorgängers viele folgenreiche Hinweisungen auf das, was zu unseren Zeiten Noth thut, finden zu können. Das Schicksal Deutschlands war Friedrich schon im J. 1736 im Stande zu weissagen. „Alle Kurfürsten, das sind seine Worte, sind jetzt wegen ihres verschiedenen Interesse getrennt: einige werden, um ihre besonderen Vortheile zu erreichen, sich Frankreich in die Arme werfen und das gemeinschaftliche Interesse aufopfern; noch andere werden, durch die Hoffnungen, die ihnen grosse Bundesgenossen einflössten, aufgebläht, die Fackel des Kriegs, der Unruhe und Verwirrung überall verbreiten; und die sich der überwiegenden Macht des gemeinschaftlichen Feindes widersetzen könnten, werden nichts unternehmen und ihr Schicksal dem Zufall überlassen.“ — In seinen Bemerkungen äussert sich der Herausgeber sehr freymüthig; doch ohne Vermessenheit. Schonung zeigt er eben nicht; man merkt aber auch keine Böswilligkeit in seinen schmerzlichen Vorwürfen. Er huldigt immer der Wahrheit, und scheint keiner Partey aus Eigensucht hold oder abhold zu seyn. Schade um die Druckfehler! z. B. Kalwar st. Kalmar. Karl der neunte kann den S. 34 vorkommenden Brief an Christian den vierten nicht im J. 1711 geschrieben haben.

Cht.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 8 JULIUS, 1809.

GESCHICHTE.

Göttingen, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Deutsche Staats- und Rechts-Geschichte, auch zum Gebrauche bey Vorlesungen*, von *Karl Friedrich Eichhorn*, Prof. der Rechte zu Frankfurt an der Oder. Erste Abtheilung. 1808. 438 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Zwey wichtige Gegenstände sucht der gelehrte Vf. durch seine Untersuchungen in Vereinigung zu bringen: die deutsche *Staatsgeschichte*, welche über die Entstehung und allmähliche Ausbildung der gegenwärtigen Staatseinrichtungen und Verhältnisse Belehrung giebt, und die mit dieser Entwickelung gleichen Schritt haltende *Rechtsgeschichte*, so wie sie aus der deutschen Urverfassung, mit Eindrängung des kanonischen und anderer fremder Rechte, endlich die vor unseren Augen liegende Ausbildung erhielt. Staatsgeschichte bleibt folglich der Grund, auf welchen sich alles Übrige hauptsächlich stützt, und in ihr selbst dreht sich alles um die Urbegriffe von *frey* und *unfrey*, um die Bestimmung des Gedankens: kannte der Deutsche ursprünglich einen Adel in seiner Mitte, oder ist dieser erst weit später aus den Staatsverhältnissen hervorgegangen, um alle die unseligen Erscheinungen hervorzubringen, welche das Mittelalter mit der tiefsten Herabwürdigung der Menschheit bey der grossen unadelichen Masse der Nation erblickte? Ältere Schriftsteller fanden diesen Adel unbedenklich schon in Deutschlands Wäldern, setzten voraus, nur ihm allein sey alles liegende Land als Eigenthum zugetheilt gewesen, in dessen rechtmässigem Besitz sie natürlich blieben, da sie an den grossen Haufen der Menschen nur Partikeln ihrer Güter unter selbst beliebigen Bedingungen vertheilten, sich bestimmte Revenuen und die Abhängigkeit von ihren Erbpachtern zusicherten. So lange der Adel die einzig herrschende Classe an allen Höfen war, durfte eine andere Theorie kaum erwartet werden. *Mannert*, in seinem Buche: Freyheit der Franken u. s. w., erklärte sich zuerst gegen diese Voraussetzungen, und suchte darzulegen, dass die Franken bis gegen die Herrschaft der Pipine hin von einem erblichen Adel gar keinen Begriff hatten, ausgenommen bey der königlichen Familie, welche durch die Geburt ihre Ansprüche auf den Thron erhielt, und sich durch die Eigenheit ihres Haarwuchses von allen anderen Familien der Nation auszeichnete. Seinen vorzüglichsten Beweis entlehnte er aus den fränkischen Gesetzen, welche nie einen Vorzug der Geburt anerkennen, sondern jeden Mann bloss nach dem Amte oder nach der Stelle würdigen, welche er bekleidete. Diese Entwickelung reizte bald mehrere Gelehrte zu ähnlichen Forschungen: besonders stellte *Hüllmann* schon in seiner Untersuchung über die Naturaldienste der Gutsunterthanen mehrere abweichende Ideen auf; noch mehr aber bahnte er sich in seiner Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland einen ganz eignen Weg, indem er, freylich ohne weiteren Beweis, den Grundsatz aufstellt, dass das ganze Verhältniss der Deutschen schon in ihren Urwäldern landwirthschaftlich war; dass jeder Gutsbesitzer über eine Anzahl unterthäniger oder höriger Leute zu gebieten hatte, und dass er, vorzüglich aber seine Söhne, dem Aufgebote der schon ursprünglich mächtigen Könige des Stammes folgen musste. Diese Verhältnisse brachten die Franken mit nach Gallien; das Gefolge des Königs sind seine Leudes, sie werden nun zu Reichsministerialien, und in dieser Rücksicht, dann auch als freye Gutsbesitzer, sind sie adelich. Doch da der Besitz ihres Guts und die Reichsministerialität ebenfalls wechseln konnte: so klebte die adeliche Würde noch nicht an der Familie, sondern nur an dem Besitzer. Einen erblichen Adel nimmt also auch *Hüllmann* in dieser frühen Periode nicht an. Mehrere dieser Ideen, so wie die Art des Erweises, gefielen wahrscheinlich Hn. *Eichhorn* nicht; er hält sich daher in dem gegenwärtigen Buche völlig an Hn. *Mannert's* geschichtliche Entwickelung, bestreitet aber die Sätze desselben von der späteren Entstehung des Adels. Schon bey Tacitus findet er (§. 15) den deutschen Adel, ohne sich durch die Stelle (Germania c. 7): *Reges ex nobilitate, principes ex virtute sumunt*, irre machen zu lassen, und mit völliger Bestimmtheit erkennt er ihn gleich in den ersten Zeiten des Frankenreichs. Hr. *E.* weiss es §. 32 ganz gewiss, dass die salischen Gesetze „nach Rath des Adels und der Grafen aufgesetzt, und nachher dem Volke publicirt wurden." Sein Beweis liegt in der Vorrede dieses Gesetzes: *dictaverunt Salicam legem proceres ipsius gentis, qui tunc temporis apud eandem erant rectores.* Warum in dem Worte *Proceres*, welches so häufig in der fränkischen Geschichte zum Vorschein kommt, der Begriff des Geburtsadels liegen müsse, begreift nun freylich Rec. so wenig, als dass die *Rectores*, welche in dieser Stelle mit den *Proceres* ganz die nämlichen Personen sind, ausschliessend als Grafen gelten sollen. Aber der Vf. verlangt es nun einmal so, und lässt

fich durch den offenbaren Anblick, daſs diese Vorrede viel ſpäter von einer ungeſchickten Hand den Geſetzen iſt beygefügt worden, nicht im geringſten irre machen. Sollte ihm denn unter den übrigen wunderlichen Ausdrücken nicht wenigſtens der einen Argwohn der Unächtheit erregt haben, wo Clodoväus *rex Francorum primus* genannt wird, da doch jeder Franke wiſſen muſste, daſs es vor ihm andere Könige gegeben hatte? Doch noch unbegreiflicher wird Hr. *E.* bey dem Abſchnitte von dem germaniſchen Privatrechte; er verſichert §. 47 geradezu, nun laſſe ſich der Adel ſchon umſtändlicher entwickeln. „Die Exiſtenz eines Geſchlechtsadels in allen germaniſchen Staaten ergiebt ſich aus den Geſetzen und gleichzeitigen Schriftſtellern.“ Als Beweis erſcheint nun in den Noten eine Stelle aus dem Geſetze der Friſen und Warner, wo der Name *Nobilis* wirklich vorkommt. Aber der Vf. muſs doch wahrhaftig wiſſen, daſs dieſe Geſetze erſt aus dem pipiniſchen Zeitalter ſind, wo Niemand die Exiſtenz des Erbadels bezweifelt. Er führt das burgund. Geſetz, und vorzüglich den Venantius Fortunatus an, welcher aber nur vom römiſchen Adel ſpricht. Er nimmt auch das bajuwariſche Geſetz zu Hülfe, wo wirklich fünf erbadeliche Familien erſcheinen. Unſtreitig wuſste er, daſs gerade dieſs als Hauptbeweis für das Gegentheil angenommen wird. Denn ſo wie das Geſetz auf dieſe wenigen bloſs in Baiern zu findenden Familien durch ihre ſpecielle Anführung aufmerkſam macht: ſo hätte es ja auch von dem Adel in anderen Ländern ſprechen, und ihn ſo wie dieſe Familien durch ein höheres Löſegeld auszeichnen müſſen, wenn irgendwo ein Adel vorhanden geweſen wäre. Es findet ſich aber nicht die geringſte Hinweiſung hiezu in allen Geſetzen des Frankenreichs. Dieſen Einwurf fühlt der Vf., ſucht ihn aber auf eine ganz eigene Art zu heben. „Der Grund (ſagt er S. 109), warum in dieſen Geſetzen der Name des Adels nicht vorkommt, liegt *ohnſtreitig* darin, daſs durch die reichen Beneficien, die der König ſeinen Antruſtionen gab, die meiſten alten adelichen Geſchlechter bewogen wurden, in ſein Gefolge zu treten, und es daher ſehr bald wenige Adeliche geben mochte, die nicht Antruſtionen waren u. ſ. w.“ Auf die anſehnlichen freyen Leute nämlich, welche mit ihrem Gefolge in des Königs Dienſte übertraten (Antruſtionen), legt das Geſetz einen dreyfach höheren Werth, als auf die übrigen freyen Franken, welche von dem Könige unabhängig blieben. Dieſer höhere Werth nun, meint der Vf., gehörte eigentlich dem Adel zu, und wurde nur auf die Antruſtionen übergetragen, weil die meiſten adelichen Familien in des Königs Dienſte übergetreten waren. Der Himmel mag aber wiſſen, wie er auf ſolche Gedanken kommen, und es wagen kann, ſie dem Publicum vorzulegen. Er ſelbſt führt etwas weiter unten die Formel des Marculfus an, wenn einer mit ſeinem Gefolge zum Könige kommt, und ſich als Antruſtio dahin giebt, daſs er ein Wehrgeld von 600 Solidis haben ſoll. Nun hat aber Marculfus ſeine allgemeinen Formeln für ſolche gerichtliche Fälle, welche häufig vorzukommen pflegten im 7ten Jahrh. aufgeſetzt; damals gab es alſo noch Leute genug, welche ihre Adelsfreyheit dem Könige darbieten konnten: und doch iſt ſchon in dem ſaliſchen, nach dem Vf., am Ende des 5ten Jahrh. verfaſsten Geſetze, zwar von Antruſtionen oder Fideles aber von keinem Adel die Rede, wo er doch unſtreitig nach dieſen Vorausſetzungen in weit gröſserer Zahl in völliger unbegrenzter Freyheit müſste vorhanden geweſen ſeyn, als in der weit ſpäteren Zeit und das Geſetz es nicht hätte umgehen können, von ſeinen Vorzügen zu ſprechen. Wenn manche ſonſt ſehr richtig und ſcharf denkende Menſchen auf einen beſtimmten, ihnen fatalen Punct geführt werden: ſo wird man gänzlich irre an ihrer Denkkraft; beynahe ſcheint Hr. *E.* hier in den nämlichen Fall zu kommen. Denn kaum hat er den Satz aufgeſtellt, daſs der Adel deſswegen nicht in den Geſetzen erſcheine, weil es wenige Mitglieder deſſelben gab, die nicht in der Treue des Königs ſtunden: ſo fährt er unmittelbar fort: „Im Innern von Deutſchland konnte der König nicht ſo viele Getreue haben, als in den ehemals römiſchen Provinzen, weil er hier nicht ſo zahlreiche Güter hatte, welche er zu Beneficien geben konnte. Daher gingen hier die Vorzüge des Adels nicht auf die Antruſtionen über, und daher findet ſich auch ſpäterhin in Deutſchland ſo zahlreiche Dynaſtenfamilien u. ſ. w.“ Wenn der hier aufgeſtellte Satz wahr iſt: ſo muſs doch wohl der erſtere falſch ſeyn, daſs die Geſetze nicht vom Adel ſprechen, weil es wenige Mitglieder gab, die nicht in der Treue des Königs ſtunden. Denn nach des Vf's. eigener Behauptung fanden ſich in den deutſchen ebenfalls zum Frankenreiche gehörigen Ländern ſehr viele. Doch der Vf. geht noch weiter, er findet ſchon einen mittleren Adel unter den Franken jener Zeit, nämlich die *Pueri regis*, welchen das Geſetz einen höheren Werth zutheilt, als dem freyen Franken, wenn ſie Sagebaronen, das heiſst, Leute waren, welchen der König Richterſtellen und andere öffentliche Geſchäfte anvertraute. Dieſe erklärt er für Freygeborne, welche im Gefolge des Königs dienen, und dadurch ein Mittelſtand zwiſchen den Nobiles und den Freyen wurden. Das ſaliſche Geſetz hätte ihn leicht vom Gegentheil belehren können; es ſagt Tit. XIV, n. 6: „wenn ein *Puer regis* oder ein *Lidus* (höriger Mann) eine freygeborne (*ingenuam*) Frau entführt: ſo ſteht ſein Leben auf dem Spiele.“ Der *Puer regis* war alſo kein adelicher, auch kein freyer Mann, denn wenn ein Freyer eine Freye entführt, fällt die Strafe ganz anders aus. Und damit Hr. *E.* nicht einen Schlupfwinkel in dem Beyſatze des *Lidus* ſuche, und glaube, nur dieſem habe die Todesſtrafe gedrohet: ſo fügt das Geſetz gleich im nächſten Abſatze bey: „wenn aber das freye Weib (*ingenua*) aus eigenem Hange einem von dieſen gefolgt iſt: ſo verliert ſie ihre Ingenuität.“ Alſo wurde der Schritt für entehrend angeſehen, und das Mädchen trat durch denſelben in den verächtlicheren Stand des Entführers über. Andere ähnliche Sätze überge-

Rec., z. B. dass der Vf. *Ingenuus* durch höchstfrey übersetzt, und sich dabey auf den Schwabenspiegel beruft. Im Mittelalter bezeichnete dieser Ausdruck allerdings den hohen Adel, aber nicht in den ersten Zeiten des Franken, wo das Gesetz von allen freyen Deutschen diesen Ausdruck gebraucht. In den Untersuchungen, welche auf die Verhältnisse der Stände bey der ersten Ausbildung des Frankenstaats ein neues Licht werfen sollen, hat also der Vf. keine glückliche Hand; und es ist kaum begreiflich, wie er sich so sehr verirren konnte, da er nicht nur eine ausgebreitete Belesenheit, vorzüglich in den alten Gesetzen, unwidersprechlich beweiset, sondern auch in der Entwickelung derselben, so wie in dem Vortrage der Geschichte bis in die Zeiten der Karolinger, genaue Ordnung, und oft auch reinen Scharfsinn bemerkbar macht. Bey der Geschichte selbst folgt er zwar gröfstentheils der Darstellung *Mannerts*, so wie in den kirchlichen Angelegenheiten hauptsächlich *Planks* Geschichte der christlich. kirch. Gesellschaftsverfassung, und *Spittlers* Geschichte des kanonischen Rechts, und der christlichen Kirche: aber in der Darstellung der Rechtsverhältnisse hat er gröfstentheils ohne die Beyhülfe anderer Führer unmittelbar aus den Quellen geschöpft; und ob man gleich nicht jeden seiner deducirten Sätze als erwiesene Wahrheit anerkennen wird, so giebt er doch über mehrere Verhältnisse neue Aufschlüsse, und kein künftiger Untersucher darf die Arbeit des Vfs. unbenutzt lassen. Auch hält es Rec. für Pflicht, auf die zwar bey weitem nicht vollständige, aber sehr gut ausgewählte Literatur aufmerksam zu machen, welche eben dieser Auswahl wegen gedoppelt brauchbar für Jeden wird, welcher in die bearbeiteten Gegenstände tiefer einzudringen, oder eigene Untersuchungen anzustellen gedenkt. Schon in der Einleitung sind die allgemeinen Quellen und vorzüglichsten Hülfsmittel angegeben, und an der Spitze eines jeden Abschnitts finden diejenigen ihre Stelle, deren Brauchbarkeit zur vorgelegten Materie allgemein anerkannt wird. Man vermisst nicht leicht ein wichtiges Werk, als etwa S. 80 unter den Sammlungen der alten Gesetze die *Capitularia regum Francorum* von *Baluzius*, welche der Vf. doch selbst benutzt hat. — Dieser erste Band enthält die Staats- und Rechts-Geschichte, wobey die Ausbildung der Stände einer der wichtigsten abgehandelten Puncte ist, bis zum Jahr Christi 888, oder bis zum Abgange der karolingischen Familie in Deutschland, welche er mit Karl dem Dicken sich endigen läfst. Der bald folgende zweyte Band wird die Staats- und Rechts-Geschichte des römischen Reichs deutscher Nation enthalten, deren Ende er mit 1517, folglich mit dem Beginnen der Kirchenreformation festsetzt; wahrscheinlich aus der Ursache, um diesem im grofsen Umfange gewählten Abschnitte keine zu unmäfsige Ausdehnung zu geben. Denn sonst scheint der westphälische Friede eine natürlichere Abtheilung für die Staats- und Rechts-Geschichte darzubieten; um desto mehr, da der zweyte Abschnitt dieses Theils die Entstehung und Geschichte des deutschen Staatensystems enthalten soll, welches erst durch den westphälischen Frieden sein theoretisches Daseyn erhalten oder wenigstens bleibend gegründet hat. Die Untersuchungen des Vfs. sollen also bis auf unsere Zeiten herabsteigen, und er giebt in der Vorrede das Versprechen, dass ein künftiger Anhang die Übersicht der neuesten Veränderungen umfassen werde. — S. 362 findet sich in der Note ein den Sinn verstellender Druckfehler. Vd. Hg.

ERLANGEN, b. Palm: D. *Johann Ernst Fabri*, ord. Prof. d. Universität zu Erlangen u. s. w., *Encyklopädie der historischen Hauptwissenschaften und deren Hülfsdoctrinen, Archäologie, Alterthumskunde, Chronologie, Diplomatik, Epigraphik, Genealogie, Heraldik, Hieroglyphik, Mythologie, Mythographie, Numismatik, Sphragistik, Toponomie, politischen Arithmetik.* Zu akademischen Vorlesungen. 1808. XVI u. 448 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Von einem Manne, welcher seinen fünf und zwanzigjährigen Lehrerberuf als Veranlassung zur Ausarbeitung dieses Grundrisses angiebt, von einem Schriftsteller, welcher in einem Theile der historischen Wissenschaften einige Celebrität erlangt hat, und nach dem vielversprechenden, obgleich bunten Titel, hätte Rec. ein weit besseres Buch erwartet, als er wirklich gefunden hat; und es ist sehr zu bezweifeln, was der Vf. S. IV äussert, „dass auch ausserhalb der *Raumbestimmung* (!!) seines Hörsaales vielleicht manchen *anderweitigen* (?) Freunden und Liebhabern historischer Doctrinen diese Isagoge oder Propädeutik, zu vortheilhafter (?!) Pragmatik in historischen Studien nicht unwillkommen seyn werde, in der zwiefachen Tendenz: *Indocti discant et ament meminisse periti.*"

Der Vf. holt ziemlich weit aus; er erklärt sich S. 1—46 über allgemeine Encyklopädie, und stellt eine Literatur derselben, meist mit Angabe des Inhalts- und Eintheilungs-Umrisses, in wundersamer Unordnung auf, wobey wir, uns nur auf die Hauptsache beschränkend, nicht verweilen wollen. — S. 49 hebt die Encyklopädie der historischen Wissenschaften an, und es soll zuerst das Allgemeinere erörtert werden. Es wird genug seyn, wenn man liest, was S. 51 über Historie als Wissenschaft gesagt ist: „Regellose Fälle von einzelnen mannichfaltigen, gegebenen und empfangenen Thatsachen (Fakten) in zufälligem Zusammenhange liefern noch keine Historie. Erst wenn Inbegriff von Erfahrungsfakten eigener und fremder Erfahrung, mit Beziehung auf ihre nothwendigen Bedingungen, nach einer leitenden Idee (nach einem Principe), in systematischer Einheit geordnet sind: so kann hieraus gebildet werden eine Wissenschaft, in weiterem Sinne des Worts, eine Erfahrungswissenschaft, welche, wenn sie auf Inhalt von Thatsachen menschlicher Erfahrungskunde in Zeit- und Raum-Verhältnissen sich verbreitet, Historie und historisch heisst." Fast alle übrigen Erklärungen, welchen der Vf. etwas Eigenthümliches zu geben sucht, sind von ähnlicher Art, und bedür-

fen keiner ins Einzelne eingehenden Prüfung; sie sprechen sich und ihren Gehalt selbst aus. — Von der historischen Kunst und Composition ist so wenig hier, als S. 441, 442 die Rede; nur eine Äusserung *Woltmann's* wird S. 63—67 wörtlich abgeschrieben, welche kaum etwas weiter leisten kann, als den Wunsch nach befriedigenderer Belehrung über so wichtige Gegenstände zu erwecken. Rec. will nur einige Momente andeuten, über welche in einem Lehrbuche für Studirende Erklärungen erwartet werden dürfen. Die Auffassung und faktische Darstellung des Willens historischer Personen, wodurch seelenvolles Leben und eine das Gemüth fesselnde Bewegung in die Geschichte gebracht wird, ist stets mit einem mehr oder minder offenbaren und absichtlichen Ausdrucke des Willens des Historikers vergesellschaftet; zu dem Begreifen und Anschauen der Begebenheiten in ihrem inneren Zusammenhange, oder zu der Operation, Thatsachen und Menschen zu gruppiren, drängt sich immer etwas von der geistigen Individualität, oder von dem teleologischen Interesse des Erzählers zu; die Analyse der Charaktere geschieht allein durch Handlungen; das dem Historiker tief eingedrückte Bild kann bey seinem Leser oder Zuhörer nicht auf Einmal, sondern progressiv und successiv erzeugt werden, aber so, dass er sich von den einzelnen Bestandtheilen des Totaleindrucks kritische Rechenschaft abzulegen im Stande ist; dadurch erklärt sich, was historisch motiviren heisst; nur der hat sich der historischen Kunst bemächtigt, welcher Knoten zu schürzen und zur rechten Zeit zu lösen, interessante Probleme lichtvoll aufzustellen und zu erklären versteht; in der Geschichte hält der Glaube an menschliche Kraft der Überzeugung vom mächtigen Schicksal das Gleichgewicht u. s. w. Von allem diesem hier kein Wort, kein Wink. — Dagegen soll der Leser dieser Encyklopädie (nach S. 70) ausgedehnte astronomische Lehren und Sätze mitbringen.

S. 116 werden die historischen Hauptwissenschaften in zwey Classen geordnet; *homochronistische* oder synchronistische, in Coexistenz-Rücksichten, Geographie, Ethnographie und Statistik; *heterochronistische*, in Beziehung auf Zeitverhältnisse, in objectiven Succedenz-Rücksichten, Geogonie, Weltgeschichte, Geschichte der Menschheit, Staatengeschichte. Am ausführlichsten wird die erste Classe S. 121 bis 392 behandelt, und man findet da unter vieler Spreu manche brauchbare Notizen zusammengetragen. Alle übrigen historischen Disciplinen und Hülfswissenschaften sind in den engen Raum von S. 392 bis 444 zusammengedrängt, und es wird kaum etwas weiter darüber mitgetheilt, als eine bald dürftige, bald groteske Definition, und eine Nachweisung der Hülfsmittel. Es geschieht also dem Buche gewiss nicht Unrecht, wenn es unvollständig und dürftig genannt wird.

Die Darstellung ist äusserst unbeholfen und linkisch. Wer die unerträgliche Weitschweifigkeit des Vfs. kennen lernen will, vergnüge sich an S. 52. Von der Ziererey der Sprache mögen folgende Beyspiele einen kleinen Vorschmack geben: S. 3: „in den einzelnen mehr oder minder cultivirten Raumabschnitten unseres Planeten." S. 33: Folgendes mit orientalischen Früchten auf deutschen Boden verpflanzte Werk." S. 75: Erst nachdem die göttliche Kunst, Sprachtöne und Worte durch schriftliche Zeichen zu fixiren, erfunden war, hatte das historische Studium einen goldenen Boden." S. 81, 187, 379 und besonders 412 f.

Einen vorzüglichen Werth scheint der Vf. S. V der Vorrede auf die *Literatur-Anzeigen* zu legen. Titel genug sind angeführt; aber auf Auswahl ist wenig geachtet, denn sonst würden sich *Ewald's* Schmetterlinge, S. 90 und 95, nicht hieher verirrt haben. Mit Auszeichnung der Rubriken-Angabe einiger Werke ist unverzeihlich viel Raum verschwendet. Wenn man diese auch in Ansehung *Hudsons Geogr. min.*, und der Sammlungen von *Hakluyt* und *Ramusio* einigermassen billigt, wozu sollen die aus *Hase Atlas hist.* S. 215, *d'Anville* Handbuch der mittl. Erdbeschr. S. 237, *Edrisii Africa* S. 243, aus den Byzantinern S. 286 dienen? — Überdiess sind die Literatur-Notizen nichts weniger als genau, und auch nur relativ vollständig. S. 27: von *Eschenburgs* Lehrbuch der Wissenschaftskunde erschien schon 1800 eine *zweyte* Auflage, die dritte v. 1808 möchte wohl noch nicht zu des Vfs. Notiz haben kommen können; S. 100: *Hube* Naturlehre, zweyte Auflage 1801; S. 103 ist nicht einmal das engl. Original von *Bolingbroke's* Briefen, wohl aber die elende *bergmann*'sche Übersetzung angeführt; S. 202: *Larcher* Übersetzung des Herodot ist in der zweyten Ausgabe 1802 beträchtlich vermehrt und verbessert; S. 205: die *tzschuck*'sche Ausgabe des Mela hätte dem Vf. doch nicht unbekannt bleiben sollen; S. 328 fehlt *Lorsbach's* Übersetzung des Leo Africannus; S. 401: von *Schlözer* Vorbereitung ist 1807 ein zweytes Bändchen erschienen, und das erste neu aufgelegt worden; S. 410 vermisst man *Reinhards* treffliche Geschichte der religiösen Ideen; S. 418: *Müllers* Geschichte der Schweiz ist neu aufgelegt; S. 429 fehlt *Schmidt-Phiseldeck* Lehrbuch der Diplomatik; S. 435: *Schlichtegroll* Annalen der Numismatik; S. 439 werden *Manso* und *Voss* Schriften über Mythologie nicht angeführt u. s. w. Es liess sich sehr leicht ein langes Fehler-Register aufstellen, wenn es der Mühe lohnte.

Bis dass ein besseres Buch über Encyklopädie der historischen Wissenschaften geliefert wird, empfiehlt Rec. das *fesmaier*'sche (Landshut 1802), welches zwar nichts weiter als Auszug aus *Gatterer's* Schriften ist, und sehr viel zu wünschen übrig lässt, offenbar aber doch unverhältnissmässig mehr leistet als das *Fabri*'sche. L.

Berichtigung. In No. 148. S. 575. Z. 2 hat der Recensent also geschrieben, und muss also berichtiget werden: *Klätschereyen des berüchtigten gothaer Correspondenten.*

Num. 159.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 10 JULIUS, 1809.

MATHEMATIK.

Göttingen, b. Vandenhök und Ruprecht: *Kronographische Fragmente, zur genauern Kenntniſs des Planeten Saturn, ſeines Ringes und ſeiner Trabanten,* von Dr. *Johann Hieronymus Schröter.* Erſter Theil. 1808. XXVIII und 272 S. 8. Mit 2 Kupfertafeln. (2 Thlr.)

Bekanntlich erklärte *Huyghens* zuerſt die veränderlichen Erſcheinungen des Planeten Saturn durch die Annahme eines ſehr breiten und dünnen, ihn umgebenden Ringes; die augenfällige Richtigkeit dieſer Erklärung verſchaffte ihr bald Eingang bey allen Aſtronomen, und jeder beeiferte ſich, die Natur dieſes ſonderbaren Körpers, durch Beobachtungen und auf dieſe gegründete Betrachtungen, näher zu erkennen. Auch das vor uns liegende Werk iſt hauptſächlich dieſem Gegenſtande gewidmet; die intereſſanten Beobachtungen, die es enthält, und die ſcharfſinnigen Bemerkungen ſeines Verfaſſers, machen es zu einem, in der Wiſſenſchaft Epoche machenden Hauptwerke, deſſen ſchleunige Anzeige wir allen wahren Freunden der Aſtronomie und Phyſik ſchuldig zu ſeyn glauben.

Ein eben ſo unerwartetes als merkwürdiges Reſultat der in Lilienthal angeſtellten Beobachtungen iſt die Unbeweglichkeit der Ringe; man hatte vorher geglaubt, daſs eine Rotation dieſe Himmelskörper in etwa 10 Stunden um den Mittelpunct des Planeten bewege, und dieſe Vorausſetzung ſchien ſowohl durch Beobachtungen gegeben, als durch die Theorie beſtätigt zu ſeyn. *Herſchel* hatte am Ringe gewiſſe Ungleichheiten bemerkt, die ihre Stelle veränderten, und auf eine Rotation von der angegebenen Dauer hindeuteten; *Laplace* hatte theoretiſch ein faſt gleiches Reſultat gefunden, unter der Vorausſetzung, die Ringe beſtehen aus einer Maſſe, die durch ihre Schwungkraft der gegen den Mittelpunct des Saturns gerichteten Schwere entgegenwirke, und ſich ſo in der Diſtanz erhalte, wo wir die Ringe ſehen. An ſich ſcheint die Vorausſetzung einer ſo ſtarken inneren Feſtigkeit der Ringe, als erfoderlich iſt, der ohne Aufhören fortgeſetzten Wirkung der Attractionskräfte allein zu widerſtehen, nicht ſehr wahrſcheinlich zu ſeyn, indem wir ſonſt nirgends in der Natur ein Beyſpiel der Erhaltung eines Körpers finden, der fremden Einwirkungen nur durch ſich ſelbſt entgegenwirken könnte: es war daher erlaubt, der Anwendung der allgemeinen Theorie auf dieſen Fall die erwähnte Vorausſetzung zum Grunde zu legen, — eine Vorausſetzung, deren Recht- oder Unrechtmäſsigkeit nur durch die Beobachtung der Rotation der Ringe entſchieden werden kann. Die Theorie giebt eigentlich nur eine Alternative: „entweder die Theile der Ringe ſind nicht feſt unter einander verbunden, und die Ringe rotiren nach dem keplerſchen Geſetze; oder ſie beſtehen aus ſoliden Maſſen, und ſind dieſem Geſetze nicht nothwendig unterworfen." Man kann alſo aus den ſchröterſchen Beobachtungen den wichtigen Schluſs ziehen, daſs die Ringe des Saturns feſte Körper ſind, die den Planeten wie Gewölbe umgeben.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir hier einen Auszug aus den ſehr reichhaltigen Beobachtungen geben wollten; wir heben daher nur hin und wieder Einiges aus, weil entweder ein allgemeines Intereſſe oder ausgezeichnete Wichtigkeit dieſer Gegenſtände uns dazu verpflichtet. Schon im Jahre 1789, als Saturn nahe bey der Knotenlinie der Ringe ſtand, beobachtete ihn Hr. *S.* mit zwey herſchelſchen Teleſkopen von 4 und 7 Fuſs Focallänge; damals bemerkte er, daſs die weſtliche Ringlinie weit augenfälliger war, als die öſtliche, und daſs ein, in dieſer ſich auszeichnender Lichtpunct, in ſechs aufeinander folgenden Abenden, zu *derſelben* Tagesſtunde, eine unveränderte Lage hatte, woraus ſich denn ſchon folgern lieſs: daſs die Rotationsperiode entweder in 24 Stunden aufgehen muſs, oder daſs die Ringe gar nicht rotiren. — Ein ſehr vermehrter Inſtrumentenvorrath, worunter ſich vorzüglich ein 13fuſsiges Teleſkop auszeichnete, verſprach im J. 1803, als Saturn dem anderen Knotenpunkte der Ringe nahe war, eine weit reichere Ausbeute von Beobachtungen; und in der That! wir finden dieſe trefflichen Hülfsmittel ſo benutzt, daſs gewiſs ſelbſt der nicht ſehr beſcheiden Wünſchende dadurch befriedigt werden wird. Die Ringe verſchwanden zum erſten Male den 13 Dec. 1802, an welchem Tage die Erde durch ihre Ebene ging, und über ihre nördliche Seite trat; am 4 Januar 1803 erſchienen ſie wieder, indem die ſüdliche noch erleuchtete Seite von der Erde wieder ſichtbar wurde; um die Mitte des Juny ging die Sonne durch die Ebene der Ringe, und fing an, die nördliche Seite zu beſcheinen; am 18 Auguſt endlich ging die Erde wieder durch die Ringe, und trat über ihre nördliche erleuchtete Fläche. Das Verſchwinden im December wurde in Lilienthal nicht beobachtet; allein deſto beſſer die zweyte Epoche vom Januar bis Juny. Es zeigten

fich auf den Anfenlinien drey Lichtpuncte, wovon vorzüglich der eine auf der weftlichen fehr augenfällig war; die beiden anderen, zwar weit kleineren, aber doch fehr kenntlichen Knötchen waren auf der Oftfeite des Planeten. Bey allen Beobachtungen hatten diefe drey Lichtpuncte eine unveränderte Lage, woraus man auf die Unbeweglichkeit der Ringe fchliefsen konnte; um indefs alle Zweifel zu heben, wurde Saturn eine ganze Nacht hindurch unabläffig beobachtet: allein die Lage der Knötchen blieb immer diefelbe. Die weftliche Ringlinie war in diefer Epoche immer weit augenfälliger als die öftliche, die fpäter fichtbar wurde und früher wieder verfchwand; beym Wiedererfcheinen, als die nördliche Fläche der Ringe von der Sonne erleuchtet wurde, war umgekehrt die öftliche breiter und heller: eine Erfcheinung, die eine Neigung beider Anfen des Ringes gegen einander von etwa 2' anzudeuten fcheint, und aus welcher der Vf. folgerte, dafs die Ringe, eben fo wie die Monde ihren Hauptplaneten, der Sonne immer denfelben Punct zukehren, und alfo in einem ganzen Saturnsjahre fich einmal um ihre Axen drehen. Ähnliche Beobachtungen über das frühere und fpätere Verfchwinden einer der Ringlinien, haben fchon *Maraldi*, *Meffier* und Andere gemacht; eine hier angeftellte Vergleichung zeigt ihre genaue Harmonie mit den lilienthalfchen Obfervationen.

Nach Hn. Prof. *Hardings* Beobachtung, erfchien die Ringlinie zuerft den 4 Januar 1803 Morgens 2 Uhr, an welchem Tage nur die weftliche Anfe mit dem 13fufsigen Reflector fichtbar war; eine völlig ähnliche Phafe wurde mit demfelben Inftrumente den 16 Juny Abends 9-55' beobachtet, woraus fich die Länge des Knotens = 167°19'7",8 ergiebt, ftatt der aus *Flaugergues* Beobachtungen folgenden 167°15'5". Eine fehr fonderbare Beobachtung ift die des Ringfchattens auf der Kugel, zur Zeit da die Sonne durch die Ebene der Ringe ging, und nur ihre fchmale Seite erleuchtete. Die Ringe felbft, die fich als eine gerade Linie hätten darftellen müffen, waren unfichtbar: allein ihr Schatten auf der Kugel wurde deutlich unterfchieden, und am 25 Juny 0",158 breit gefunden. Zieht man die Gröfse des Halbfchattens u. f. w. ab: fo bleiben 0",1262, oder 113,22 Meilen für die Dicke der Ringe übrig. Den merkwürdigen Umftand, dafs die Ringe felbft unfichtbar waren, und ihr Schatten fich fehr augenfällig zeigte, erklärt Hr. *S.* durch eine die Ringe umgebende Atmofphäre, die das Sonnenlicht fo fchwächte. Die Ungleichheiten am Rande hält der Vf. für gebirgartig, und findet ihre Höhe fehr grofs, die des gröfseren hardingfchen Knotens an der weftlichen Anfe etwa 300 Meilen; es ift aus den Beobachtungen wahrfcheinlich, dafs diefe Ungleichheiten über beide Ringflächen hervortreten, und dafs die Ringe eine grofse Menge derfelben befitzen. Die Exiftenz einer Atmofphäre der Ringe macht der Vf. auch dadurch fehr wahrfcheinlich, dafs er mehrere Erfcheinungen anführt, welche zufälligen Veränderungen unterworfen waren, ohne dafs man eine andere genügende Urfache davon angeben könnte. So wurden z. E. Abwechslungen in der Helligkeit der Anfenlinien beobachtet; auch einmal eine graue Farbe des Schattens auf der Kugel, der fonft, bey ähnlichen günftigen Umftänden, fchwarz erfcheint. — Der Zwifchenraum zwifchen der Kugel und dem Ringe, fo wie der, den Planeten zunächft umgebende Theil des Himmels, erfchien faft immer dunkler, als die allgemeine Farbe des Firmaments — ein Phänomen, welches man aus optifchen Urfachen fehr leicht erklären kann.

In dem Hauptrefultate, welches diefer Band enthält, der Unbeweglichkeit der Ringe, find, wie wir fchon oben bemerkten, die Beobachtungen zweyer berühmter Beobachter einander fcheinbar völlig widerfprechend; ein jetzt in der Aftronomie fehr feltener Fall! — Allein da die Richtigkeit der Beobachtungen felbft keineswegs bezweifelt werden kann: fo mufs es ein Mittel geben, fie zu vereinigen, und ein Refultat daraus herzuleiten, welches die lilienthalfchen Beobachtungen und die in *Slough* zugleich darftellt. Rec. hegt die Hoffnung, dafs Hr. *Herfchel*, durch ähnliche Betrachtungen veranlafst, alles, was er in diefer Hinficht beobachtet hat, mit einem eben fo genauen Detail, als Hr. *S.*, bekannt machen wird, um dadurch zur Erkenntnifs der Wahrheit, dem Einzigen, was die Aftronomen fo eifrig fuchen, beyzutragen.

Ein zweyter Theil diefer kronographifchen Fragmente, deffen Stoff fchon in den reichen fchröterfchen Diarien liegt, wird fich mit dem Planeten felbft, feiner Rotation und feinen Monden befchäftigen, und uns eine Fülle neuer intereffanter Refultate, wovon einige kürzere Anzeigen uns fchon eine Idee gegeben haben, mittheilen. LL. AL.

Frankfurt a. M., b. Brönner: *Andreas Böhm's gründliche Anleitung zur Mefskunft auf dem Felde.* Nebft zwey Anhängen von dem Nivelliren, und von der Markfcheidekunft. Dritte Auflage. 1807. 489 S. XV Kupf. 8. (3 Rthlr.)

Schon vor 50 Jahren gab Hr. B. diefe Anleitung zum erften Mal heraus; fie wurde vor 30 Jahren zum andern Mal mit feinen eigenen Zufätzen wieder aufgelegt, und jetzt unterzog fich Hr. *J. G. J. Cämmerer* der dritten, gröfstentheils umgearbeiteten und verbefferten Auflage. In den drey erften Abfchnitten behandelt der Vf. in bündiger Kürze die Mefswerkzeuge, und ihren Gebrauch für die Linien- und Winkel-Meffungen, das Höhenmeffen, fo wie die Ausmeffung einzelner Grundftücke. Bey letzteren finden fich wohl die Vorfchriften, wie man fie allenthalben in Büchern antrifft, neben einer ausgefuchten Anzahl von Fällen: man vermifst dagegen diejenigen Maximen, welche der erfahrne Praktiker bey der Aufnahme grofser Grundftücke anwendet, die man nicht auf einer oder zwey Stellen überfehen kann, und welche fich auf die Ein- oder Umfchreibung einer Figur von den wenigften Umfangsfeiten gründen. Auch find die Vortheile nicht angeführt, durch welche der Praktiker eine Figur, die er aus dem Umfang mef-

fen muſs, am ſicherſten zum Schluſs bringt. Eben ſo iſt auch der Abſchnitt V, über die Vermeſſung der Feldmarken, etwas zu kurz ausgefallen; es ſind praktiſche Vortheile übergangen, welche dieſes mühſame Geſchäft ſehr erleichtern. Sehr vollſtändig ſind dagegen die Abſchnitte VI, VII, VIII, IX über das Ausarbeiten, Copiren und Verjüngen der Charten, über die Planimetrie, Verwandlung und Theilung der Figuren, und ihre Realiſirung auf dem Felde bearbeitet. Eben ſo iſt in dem erſten Anhang das Nivelliren, und in dem anderen die Markſcheidekunſt ſehr bündig bearbeitet: ſo daſs Hr. *Cämmerer* durch die gänzliche Umarbeitung der *böhm*'ſchen Feldmeſskunſt ſich ein bleibendes Verdienſt für die Geodaeſie erworben hat. M. F. T.

Darmstadt b. Leske: *Anleitung zum Vermeſſen, Verzeichnen, Berechnen und Theilen der Gewannen und Hofraithen.* Zum Selbſtunterrichte entworfen von *F. Ludwig*, groſsherzogl. heſſiſchem Bau-Conducteur. 1808. 290 S. VII Kpf. kl. 8. (1 Rthlr. 14 gr.)

Die für die Steuer-Regulirung der groſsherzogl. heſſiſchen Lande projectirte Landesvermeſſung gab dem Vf. die Veranlaſſung, dieſe Anleitung für die dort anzuſtellenden Feldmeſſer als Leitfaden bekannt zu machen. Da dieſe zum Theil bis dahin nichts von der Art betrieben hatten, und erſt für dieſes Geſchäft gebildet werden muſsten: ſo beginnt der Vf. ſeine Anleitung mit der Lehre von Decimalbrüchen und den Grundbegriffen der geometriſchen Figuren, und geht von dieſen auf die Lehre des Abſteckens und Meſſens gerader Linien über. Von dieſem macht er weiter die Anwendung auf die Aufnahme einzelner geſchloſſener Diſtricte, oder Gewannen in den Fluren, und zeigt, wie dieſe allein durch die Zerlegung in Dreyecke und Aufnahme der Umfangswinkel mit Hülfe der Kette aufgenommen, nachher chartirt, berechnet, und weiter abgetheilt werden mögen. Die Regeln, welche er hier aufſtellt, die Vorſichts- und Verhaltungs-Maximen, die er dabey anführt, ſind ſämmtlich bündig und paſſend. Nur wäre zu wünſchen geweſen, daſs er auſser der Kette, deren einzige Anwendung bey Arbeiten dieſer Art ſehr aufhaltend, unſicher, umſtändlich, und öfters wegen des Terrains und der Saaten unmöglich iſt, auch den Gebrauch anderer Werkzeuge, z. B. des hier unentbehrlichen, die Arbeit zunächſt fördernden Meſstiſches, hätte zeigen und erläutern wollen. M. F. T.

Leipzig, b. Fleiſcher d. j.: *Anweiſung zum praktiſchen Mühlenbau für Müller und Zimmerleute;* ausgearbeitet von *Heinrich Ernſt*, praktiſchem Mühlenbaumeiſter. IV Theil. 1807. 130 S. XIV Kpf. V Theil. 1808. 100 S. XVII K. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

In dieſen zwey Theilen giebt Hr. *E.* die Fortſetzung ſeiner äuſserſt gemeinnützigen praktiſchen Anſichten und Beſchreibungen verſchiedener Arten von Mühlen; und zwar behandelt er in dem 4 Theil die Graupen, Öl-, Walk-, Loh- und Hirſe-Mühlen, denen noch die Schneidemühlen beygefügt werden. Er beſchreibt aber unter letzten bloſs die von Waſſer und von Thieren betriebenen Schneidemühlen; die Windſchneidemühlen, und beſonders diejenigen, die bey der einfachſten Conſtruction mit dem Fluder-Rad vortreffliche Dienſte leiſten, und bey welchem der Lenker unmittelbar in den Grindel eingeſtemmt iſt, wonach ſolche Mühlen ohne vorgelegtes Geſchirr gehen, ſind hier nicht angegeben. — Den 5 und letzten Theil widmet der Vf. den Steinſchneide-, Tabaks-, Papier-, Pulver- und Bleyweiſs-Mühlen; und fügt dieſen noch Einiges über Fluth-Mühlen, und über die Geſch. der Getreidemühlen bey. Sämmtliche Mühlen ſind in dieſen Theilen, ſo wie in den drey erſten, nach praktiſchen Anſichten der Sachen behandelt; die Behandlung iſt deſshalb für Werkmeiſter um ſo brauchbarer, und verdient dieſen ſowohl als Gelehrten, welche ſich mit dem Mühlweſen beſchäftigen, beſtens empfohlen zu werden. M. F. T.

KLEINE SCHRIFTEN.

Physik. 1) *Leipzig*, b. Tauchnitz: *Chriſtianus Samuel Weiſs*, Phyſ. Prof. P. O., *De indagando formarum cryſtallinarum charactere geometrico principali diſſertatio.* 1809. 52 S. 4.

2) Ebendaſelbſt: *Chriſtianus Samuel Weiſs* etc. *De charactere geometrico principali formarum cryſtallinarum octaëdricarum pyramidibus rectis baſi rectangula oblonga commentatio.* 1809. 32 S. 4.

Nichts hindert mehr, eine richtige Einſicht in die Natur und Geſtalt der Dinge zu erlangen, als eine atomiſtiſche Behandlung derſelben: nichts ſchadete mehr der richtigen philoſophiſchen Erkenntniſs von den Dingen aller Reiche der Natur, vom Mineral bis zum Weltkörper, als jene ſeichte atomiſtiſche Anhäufung von Atomen, Moleculs, und Unendlichkleinſten im Calcul. Der Kryſtall, die Pflanze, das Thier, wie der Weltkörper, auf dem ſie ſich befinden, entſtanden und entſtehen nach dynamiſchen Geſetzen. — Hr. *W.* beſtrebte ſich rühmlich ſeit mehreren Jahren, der atomiſt'ſchen Behandlung der Kryſtallographie eine dynamiſche entgegen zu ſtellen, und ſagt ſehr richtig gleich im Eingange der erſten Schrift: *Cryſtallorum figura geometrica virium figurae genitricium interpres et modulus eſt habenda. Primum interpres; nam virium illarum actio et expreſſio figura eſt. Ex hac igitur illas cognoveris ..... Deinde modulus etiam ſive menſura. Vires enim formatrices certis legibus figuram producant, neceſſe eſt. Figurae igitur ratio pendet a ratione mutua virium ejus genitricium.* Beide Schriften ſind zwar nur herkömmliche Gelegenheitsſchriften beym Antritt einer Profeſſur (Hr. *W.* folgte bekanntlich dem ſel. *Hindenburg* in der Lehrſtelle der Phyſik): allein ſie verdienen um ſo mehr eine ausgezeichnete Anzeige, je mehr ſie den Geiſt ahnden laſſen, in welchem Hr. *W.* in Zukunft die phyſikaliſchen Wiſſenſchaften bearbeiten wird. Wir brauchen nur hier zum Beweiſe unſerer gegründeten Erwartungen die 5 Theſes anzuführen, welche er vertheidigte, und die der erſten Schrift angehängt ſind. I. *Elementa relative tantum ſunt; abſoluta nulla.* II. *Corpora, antequam rigeſcerent, fluida omnia fuerunt.* III. *Lucis, caloris, electricitatis, magnetiſmi materiae ſtatuendae non ſunt.* IV. *Ideae rerum externarum, in quibus ſcientiam naturalem recentiores ponunt, obſervatione tantum excitantur.* V) *Lucis theoriae, tam Newtoniana quam Euleriana, explicandis phaenomenis repugnant.* Rec. ſchreitet zur eigentlichen Beurtheilung beider Schriften.

No. 1 zerfällt in einen *geometriſchen* und einen *phyſikaliſchen* Theil; No. 2 iſt eine Fortſetzung des geometriſchen Theils der erſteren Schrift. Jeder Kryſtall hat ebene Flächen zur Grenze; wie auch ſeine Form ſey, ſo iſt ſie eine ſtetige, eine *ganze* in ſich und in ihren kleinſten Theilen, in die ſie mechaniſch zertheilbar iſt: allein die in der Atomiſtik verſtrickten Kryſtallo-

graphen sehen an ihnen nur eine Anhäufung von ergänzenden *Molecüls*, sobald die Kryſtallfigur von der einfachen Würfelgeſtalt und den übrigen einfachſten geometriſchen Geſtalten abweicht. Wenn die Kryſtalle von den einfachſten geometriſchen Körpern abweichen: haben ſich die franzöſiſchen Mineralogen manche ſehr uneigentliche, analoge Benennungen erlaubt, die viele confus machen, und die hier im Allgemeinen eine derbe Rüge verdienen. Z. B. Rhomboide für das ſchicklichere Rhomboëder, wie Hr. *W.* ſelbſt rügt. Deutſche Kryſtallographen ſollten ſich dergleichen irreführender, unwahrer Benennungen in Zukunft enthalten. Die Anzahl der Ecken oder der Seitenflächen gebe den Hauptnamen ab, die Figur der letzten den Beynamen. Der Kryſtall würde Rec. *primitiv regulär* ſeyn, wenn den Seitenflächen deſſelben das eine reguläre Δ, das □, der Rhombus und das Pentagon zum Grunde läge; wie das Tetraeder, Hexaeder und das Rhomboeder, Dodekaeder, aus 12 Rhomben oder 12 Pentagonen, und das Ikoſaeder. *Secundär regulär* wäre der Kryſtall, wenn der gleichſchenklichte Δ, ein Oblongum, eine Rhomboide u. dgl. ſecundär reguläre Figuren die einen Seitenflächen des geometriſchen Körpers bildeten; die Baſis wäre eine andere Figur. *Gemiſcht reguläre* Kryſtalle, deren Seitenflächen abwechſelnd die eine und die andere reguläre Figur, z. B. ein Δ und ein □, ein Δ und ein Rhombus, wären.

Den weſentlichen Nutzen, den Hr. Prof. *W.* der Kryſtallographie durch dieſe Schriften zu leiſten begonnen hat, beſteht darin, daſs er *den geometriſchen Grundcharakter von vier Geſchlechtern der Kryſtallformen* [nämlich vom Rhomboeder, von der doppelt 6ſeitigen Pyramide, deren Seitenflächen das eine gleiche *gleichſchenklichte* Δ bildet (*Hauy's* Triangular Dodekaëder), vom Oktaeder, dem mit 4 gleichen gegen die Achſe geneigten, und dem mit abwechſelnd verſchieden und gegen über ſtehenden gleichgeneigten Flächen] am ſchicklichſten *in die Neigung der Fläche gegen die Achſe ſelbſt, d. i. in das Verhältniſs des Sinus und Coſinus dieſer Neigung legt*, und darauf die *hauy*'ſchen Beſtimmungen harmoniſch zurückgeführt hat, ſtatt daſs *Hauy* gar keine ſich gleichbleibende Methode befolgt hatte. In der Folge hofft er bey ſchicklichen Gelegenheiten dieſe *eine* nette Behandlung der geometriſchen Verhältniſſe den übrigen Geſchlechtern der Kryſtallformen angedeihen laſſen zu können. Er fodert andere, mit den gehörigen geometriſchen Kenntniſſen dazu ausgerüſtete Kryſtallographen auf, mit ihm gleiches Weges zu wandeln und ihm hülfreich beyzuſtehen.

Hn. *W's.* Legung und Beſtimmung des Grundcharakters der Kryſtalliſationen in das Verhältniſs vom Coſinus zum Sinus der Neigung der Fläche gegen die Achſe hat ihm eine beſondere phyſikaliſche Bedeutung; es drückt ihm nämlich die Richtung von Sin. und Coſ. die die Form bildenden Kräfte aus, und Sin. und Coſ. wird ihm das Maſs derſelben. Auffallend iſt es ihm, daſs die Verhältniſſe von Coſ. und Sin. gröſstentheils Quadratwurzelverhältniſſe ſind, oder beſſer, die $\frac{1}{2}$ Potenz der Zahlen. Hn. *W's.* Beſtimmung iſt alſo vielmehr eine peripheriſche oder excentriſche ſphäriſch trigonometriſche. Rec. würde ſich ſtatt der Verhältniſſe und Ausdrücke vom Coſ. zum Sin. jener von ſin. tat.: tang. der Neigung der Flächen bedient haben, und den ſin. tat. als Einheit, die Tangenten durch einen Bruch darſtellen, welche Tangente alſo, wie hier faſt allgemein der Fall iſt, durch die $\frac{1}{2}$ Potenz eines Bruches ausgedrückt werden müſste: dadurch wären die Tangenten oder Gröſsen der Neigung auf einerley *Einheit*, zur *leichteren Vergleichung* der Neigungen unter einander, reducirt. Somit erhielt man z. B. beym Rhomboëder und *hauy*'ſchen Dodek. Birhomboeder, ſtatt der *w.*'ſchen Tabelle S. 18 folgende höchſt einfache.

Calx carbonica tang : incl. $=1$,

Quarzum tang. $= (\frac{5}{8})^{\frac{1}{2}}$

Corundus tang. $= (\frac{5}{12})^{\frac{1}{2}}$

Turmalinus tang. $= (\frac{7}{2})^{\frac{1}{2}}$

Dioptacius tang. $= (\frac{12}{5})^{\frac{1}{2}}$

Dioptacius, cujus Lineae diagonales $= V9 : V8$
tang. $= (\frac{3}{2})^{\frac{1}{2}}$

Chabaſius tang. $= (\frac{7}{18})^{\frac{1}{2}}$

Argentum antimonio-ſulphuratum tang. $= (\frac{5}{4})^{\frac{1}{2}}$

Plumbum phosphoricum tang. $= (\frac{4}{5})^{\frac{1}{2}}$

Ferrum oligiſtum tang. $= (\frac{3}{7})^{\frac{1}{2}}$

Ferrum ſulphuricum tang. $= (\frac{7}{23})^{\frac{1}{2}}$

Was Rec. in beiden Schriften tadelnswerth achten möchte, iſt die Ordnung in der Bearbeitung der Materien. Rec. würde gleich von vorn herein die allgemeinen algebraiſch geometriſchen Formeln entwickelt haben, und nachgehends ihre einzelne Anwendung auf die beſonderen Kryſtallformen und auf die einzelnen Mineralien, wie auch derſelben Vergleichung mit den *hauy*'ſchen haben folgen laſſen; ſtatt daſs Hr. *W.* mit den Beſonderen beginnt, und mit dem allgemeinen Ausdruck endet. Denn leichter iſt es doch auf jeden Fall, im Ausdrucke den allgemeinen Gröſsen die beſonderen unterzulegen, als die beſonderen in die allgemeinen zu verwandeln. Doch Hr. *W.* mag uns unbekannte Gründe dazu gehabt haben.

Zur vollſtändigen und feſten Anſchauung der Formen fehlen zwar die Zeichnungen, doch deren bedürfen die Sachkenner nicht, für welche Hr. *W.* doch ohnehin nur ſchrieb. In Zukunft wären jedoch von dergleichen Ausarbeitungen die Zeichnungen nicht wegzulaſſen.

Selbſt der bloſse Geometer findet in beiden Schriften einige Ausbeute von einigen neuen Lehrſätzen, die ihm Freude machen können; z. B. S. 23, 28 und 39. Auch der Phyſiker trifft mehrere ihm angenehme Reflexionen darin an, unter anderen über $\sqrt[2]{}$ und $\sqrt[3]{}$ Verhältniſſe ähnlich den *keppler*'ſchen. Wir wünſchen jedoch, Hr. *W.* möchte kein zu groſses Gewicht auf die Quadrat- und Cubik-Wurzelverhältniſſe der Zahlen bey ſeinen Verhältniſſen von Sinus und Coſinus der Neigungswinkel legen; es kann ja jegliches Potenzialverhältniſs Statt finden, und bey Kryſtallen noch aufgefunden werden. Er halte es der Mühe werth, auf die Gröſsen der Winkelbogen ſelbſt zu ſehen; desgleichen, z. B. bey Rhomboedern, die Gröſsen der Triangularflächen zu vergleichen, welche entſtehen, wenn man ſich vom Mittelpuncte des Rhombus und von den beiden Endpuncten der Seitenkanten 3 Linien nach dem einen Mittelpuncte des Kryſtalls gezogen, und dieſe offenen Winkelflächen durch die Endkante und die beiden halben Diagonalen des Rhombus rückſichtlich begrenzt denkt. In phyſikaliſcher Hinſicht ſcheinen uns die Gröſsenverhältniſſe der halben Achſen, z. B. *beym Rhomboeder*, der *gröſsten*, von der Spitze, wo alle 3 Rhomben unter einerley Winkel zuſammenlaufen, bis zum Mittelpuncte des Kryſtalls; der *mittleren*, von dieſem Mittelpuncte bis zum anderen Ende der Kante; und der *kleinſten* vom Mittelpuncte nach dem Mittelpuncte der Seitenflächen; verbunden mit ihren Neigungswinkeln zu einander, eben ſo merkwürdig, *weil* ſie uns die Wirkung der *Einen* den Kryſtall *bildenden* Kraft in der *kleinſten*, *mittleren* und *gröſsten Ferne* vom Centrum ausdrücken, und die Winkel derſelben zu einander, wie vielmal die Wirkungen zugleich in verſchiedenen Richtungen Statt finden konnten. Dann hat man eine *concentriſch* ſphäriſche trigonometriſche Conſtruction der Kryſtallformen. Eine ſolche *con- und* jene excentriſche Conſtruction der Kryſtallformen gebe die Baſis des *Einen allgemeinen Syſtems* jener Verhältniſſe und Entwickelungen aller Formen des Mineralreichs und der durch Scheidekunſt erzeugten ab, nach welchem Syſteme Hr *W.* überhaupt fragt, und das er ſich zum Vorwurfe künftiger beträchtlicher Arbeiten zu machen gedenkt.

Nur hüte man ſich, die *keppler*'ſchen Geſetze und *die Ellipſe* (mit ihren 3 Puncten), die doch nur *eine* der *unzähligen* Figuren, Kreiſe und Bilder der Wirkungen der Natur iſt, gleich manchen anderen Naturphiloſophen, die nicht einmal die Natur und die eigentliche epipedometriſche Conſtruction dieſes *zwey* und anderer *n Punct*-Kreiſe zu kennen ſcheinen, *zum alleinigen Zauberkreiſe* zu machen, in und aus welchem ſie meinen die geſammten Dinge der Natur hervorzaubern (conſtruiren) zu können.

G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 11 JULIUS, 1809.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Solbrig: *Der Friede im Hause; oder über die Verschlimmerung unseres Gesindes, nebst den Mitteln, auf die Veredlung desselben zu wirken.* Ein Hausbedarf für Familienväter und Mütter. Von *J. G. D. Schmiedtgen*, herzogl. sächs. Rath. 1809. 142 S. 8. (16 Gr.)

Auch Hr. *Sch.* hat es sich, nach dem Beyspiel so vieler Vorgänger, nicht verdriessen lassen, einen ziemlich langen Commentar zu schreiben, über die so wahren als fruchtlosen Worte: Lasst uns besser werden! Gleich wirds besser seyn. Unsere guten Moralisten sind es gewohnt, und haben auch die Geduld dazu, ihr Lebenlang Bockmelkerey zu treiben. Es ist ihnen nicht unbekannt, dass sie ins Blaue hinein predigen, ohne zu wissen, ob sich auf ihre Ermahnungen und Lehren nur ein Einziger bessert. Sie vergiessen ihren Schweiss für das ganze Menschengeschlecht, das nicht auf sie hört; ihr kümmerlicher Trost am Schreibpulte ist die Hoffnung, dass doch vielleicht hie oder da eine Seele durch sie gerettet wird. Da nun die Erfahrung sie höchst selten darüber belehrt, ob diese Hoffnung gegründet gewesen; und sie immer aufs neue sehen, dass sich das Menschengeschlecht im Ganzen nie bessert: so bestärkt sie diess nur noch mehr in ihrer Arbeitsamkeit, und sie nehmen sich vor, durch die Ausführlichkeit ihrer heilsamen Lehren das zu bewirken, was durch die überzeugende Kraft derselben nicht zu erringen war. Bey dem Weisen fruchtet ein kurzer Satz; an einem Thoren erschöpft man für nichts seine ganze Beredsamkeit.

Das Klagen über die Schlechtheit des Gesindes hat schon so lange gewährt, dass sich die dienende Classe längst gebessert haben müsste, wenn Klagen dazu hülfe. Klagen zeugt von Schwäche, von Mangel an Kenntniss der Handgriffe. Wenn die vielen Augenblicke, wo man klagt, zur Übung und Kräftigung der vorhandenen Mittel gegen das umgreifende Übel angewandt würden: so würde man es grossen Theils aus dem Wege räumen, und wegen des Unausweichlichen sich mit muthiger Geduld rüsten. Aber es giebt der Personen so viele, die nicht durch positive Vorzüge einnehmen, und doch gern Interesse erregen wollen, besonders unter dem weiblichen Geschlecht; diese glänzen in Thränen. Zum festen Handeln, zur Sicherheit des Benehmens kann es ein Jeder bringen, der sich ernsthaft die Pflicht auflegt, seinen Zweck durch unermüdeten Fleiss, unverrückte Ausdauer, bey unumgänglichen Aufopferungen, zu erreichen. Aber dieser Charakter hat nur innere Belohnung; sein Lob geht wohl ins Breite, nicht ins Feine. Dagegen wie rührend ist die durch alle blassen Tinten wechselnde Grazie des Leidens! Wie spielt man so leise an den Herzen seiner Zuhörer, indem man das harte Schicksal anklagt, das unsere zarten Nerven der Gegenwart pöbelhafter Menschen aussetzt, die weder edlen Sinn noch Empfindung haben! — Unsere Grossmütter hatten auch Mägde, und waren rechtschaffen ungehalten auf die untüchtigen. Aber sie griffen selbst zu bey ihrer Arbeit, und brauchten jene nur als Handlangerinnen. Einer Hausfrau, die das Hauptwerk in der Küche selbst besorgt, die auf dem Wäschboden selbst aufhängt und abnimmt, kann ihre Magd weder den Gehorsam noch die Theilnahme versagen. Beständig unter den Augen seines Gebieters, nimmt man unbewusst dessen Manieren, Handelsweise und Denkart an; man vermengt seinen Vortheil mit dem unsrigen, und kann nicht ohne Gram von ihm scheiden. Daher entsteht die persönliche Zuneigung des dienenden Theils zu dem befehlenden, welche die Franzosen *Attachement* nennen, und die unter anderen von den Fürsten so hoch gehalten wird, dass sie sie bey ihren Leuten am besten belohnen. Sie darf bey dem Gehorchenden nie fehlen; sonst missfällt ihm seine Lage, und den Verdruss muss seine Herrschaft, wenigstens in ihren Geschäften, entgelten. Hier wird also keine Trennung, sondern vielmehr Näherung, vorausgesetzt; eine behutsame, wohlabgemessene Näherung. Wie ordentlich geht es in den Fabriken zu, wo der kundige, nüchterne Brodherr selbst die Hand mit anlegt! Wie leicht hält der Schiffer seine Matrosen, denen er an Sachkenntniss überlegen ist und sie oft sehr scharf arbeiten lassen muss, in Ordnung! Man wisse nur die Arbeit seiner Leute, selbst mit Thätigkeit ausgerüstet, gehörig zu schätzen: so wird man sie immer mit dem Gehörigen zu belasten, auch das Ungeleistete nach Regeln der Billigkeit zu würdigen verstehen. Darum haben die Hausfrauen Recht, ihren Männern die Einmischung in die kleineren Verhältnisse des Hauswesens zu wehren; der gültige Grund ist, weil den Männern die Einsicht des Quantitativen fehlt, und sie also nicht mit Glimpf urtheilen können. Diejenigen aber verdienen eine scharfe Rüge, und, wenn es seyn könnte, eine bestimmte Strafe, die, wenn die von ganz heterogener Arbeit erschöpften Männer an dem Wohlseyn und kindhaften Glücke ihrer Weiber, für welche sie sinnen und werben, sich erheitern wollen,

sie mit Klagen und Ärgernifs über das fehlerhafte Gesinde bestürmen, und ihnen dadurch die sparsamen Stunden vergällen, die der Ruhe und dem Frohsinne geweiht waren. Man verlangt auch von dem, gröfstentheils nur unvollkommen ausgebildeten, Gesinde zu viel. Es soll nicht nur ehrlich, reinlich, fleifsig und häuslich seyn; es soll sich auch in die Launen und Widersprüche der Herrschaft willig finden, seine Meinung ehrerbietig vortragen, nie Leidenschaft und Unmuth blicken lassen. Es soll sich nie ergötzen, wenigstens seine Ergötzlichkeiten unterordnen oder verbergen. Oft erfodern auch die Verhältnisse, dafs es obendrein schlau, vorsichtig und verschwiegen seyn mufs. Wie viele Tugenden begehrt man, und meistens um welchen schnöden Preis! Wer stimmt nicht überein mit Figaro, wenn er den Grafen Almaviva spottend fragt: Kennen Sie viele Herren, die gute Bediente seyn könnten?

Gern möchte Rec. noch etwas über die schlechte Politik der befehlenden Classe sagen, die sich darin zeigt, dafs man die Beschwerden über das Gesinde allzu laut hat werden lassen. Man hat dadurch das Übel ärger gemacht, und wird es immer ärger machen, je mehr die Boshaften und Leichtsinnigen unter dem Dienstvolke gewahr werden, welche Wichtigkeit die sogenannten vornehmen Leute auf ihre Eigenschaften legen. Er unterdrückt seine Schreibbegierde, um an die nähere Anzeige eines Buchs zu gehen, dessen Vf. zwar im Ganzen von seiner Meinung nicht abweicht, aber, wie ihm däucht, über das Ziel hinausschiefst. Er hat uns die Beurtheilung seiner Schrift dadurch leicht gemacht, dafs er seine Ideen nicht durch einander geworfen, sondern nach logischer Ordnung in 6 Abschnitten entwickelt hat.

Der *erste* Abschnitt soll den *allgemeinen sittlichen Zustand unseres Zeitalters* umfassen. Der Vf. untersucht kurz, ob die vergangene Zeit der unsrigen vorzuziehen sey. Man kann diese Frage rundweg weder bejahen noch verneinen. Doch fällt, nach ihm, die Antwort im Ganzen zum Nachtheil der unsrigen aus. Er findet diesen besonders in der Abnahme der Religiosität; dem Mangel an Menschenschätzung, wozu er den Mangel an Vaterlandsliebe und Patriotismus rechnet; dem Übermafse des Luxus, wobey er behauptet, dafs solcher, bey allem Drucke der Zeit, mehr im Steigen als im Fallen begriffen sey; und in der damit verbundenen körperlichen und geistigen Entkräftung und Weichlichkeit. In der Vorrückung dieser unserem Zeitalter eigenen Gebrechen hat der Vf. ganz Recht; wie sie uns aber eigen geworden, und welche von unsern Vätern, denen sie fremd gewesen seyn sollen, dagegen angewandte Mittel wir aus der Acht gelassen haben, erwähnt er nicht. Eine historische Entfaltung unseres Verderbens wäre sehr willkommen gewesen. Man kann unserem Zeitalter freylich vorwerfen, dafs es die Sucht zu geniefsen weiter, als die nächst vorigen, getrieben; dafs es zu viel irdisches Licht auf das nebelhaft zu verhüllende Heilige geworfen; dafs es dem Niedlichen mehr, als dem Kernhaften, gehuldigt habe. Aber wie weit zurück liegen die Ursachen dieser Verschlimmerung! Die *Corpora immania* kehren nicht wieder, die den überall siegreichen Römern Schrecken einjagten; Amerika ist entdeckt; das Pulver auch und die Buchdruckerey; Luthers Unternehmungen haben Folgen gehabt; Friedrichs und Mirabeau's Thaten sind nicht wegzustreichen. Den Weg von einer weit getriebenen Verfeinerung bis zur ursprünglichen Rohheit kann man ohne Schaudern nicht zurück antreten. Wie erbauliche Betrachtungen man auch über unser sündhaftes und dafür büfsendes Zeitalter anstellen möge: glaubt Rec. doch im nöthigen Falle beweisen zu können, dafs, wenn man alle vorigen Perioden mit ihren Erscheinungen vor unseren Augen vorbeyzuführen im Stande wäre, wir doch bey jeder derselben den Kopf schütteln, und uns unserer lieben Mitzeit in die Arme werfen würden, die Zuckersperre etwa ausgenommen.

Im *zweyten* Abschnitt wird die *moralische Verschlimmerung des Gesindes* abgehandelt. Die im Schwange gehenden Laster desselben sollen seyn: Leichtsinn, Vergnügungssucht, Hang zum Spiel, Hang zum Luxus und zur Verschwendung, Veruntreuung, Ausschweifungen (im Puncte des Geschlechts), Schamlosigkeit, unrichtige Begriffe vom Dienststande überhaupt, Nachlässigkeit im Dienst, Widerspenstigkeit, Rechthaberey, Trotz auf Treue, ohne Rücksicht auf andere Schuldigkeiten, Klatscherey, Ungenügsamkeit und Streben nach höheren Dingen. Die in der Aufzählung dieser Unarten beobachtete Folge ist nicht die beste. Man kann zwar nicht leugnen, dafs sie alle, und mehrere nicht mitgenannte, bey dem Gesinde unserer Zeit vorkommen: aber man mufs nicht vergessen, dafs nur einige derselben den einzelnen Subjecten eigen sind, manche sich einander aufheben, andere nur unter sehr sorglosen, nachgiebigen und mit ähnlichen Fehlern behafteten Herrschaften aufkommen können. Hr. *Sch.* hält es für einen falschen Begriff, den das Gesinde vom Dienststande hat, wenn es solchen als einen Stand der Noth ansieht. Dieser Begriff ist keineswegs falsch; welches Rec. nicht zu beweisen braucht. Es ist Pflicht der Herrschaften, jungen Dienstleuten ihren Stand wenigstens durch Freundlichkeit zu erleichtern, wenn sie gleich auf die genaue Abwartung desselben strenge seyn müssen. Nach höheren Dingen strebt alles; dadurch entsteht eben die Regsamkeit und Lebendigkeit, die unsere neuere Geschichtsperiode von den früheren (wie wir meinen) vortheilhaft unterscheidet. Man kann den Dienststand nicht in die Beschaffenheiten des Mittelalters oder der Leibeigenschaft verweisen. Wir haben weder Heloten, Sclaven, noch Hörige. Entsteht daraus manches Übel, wie man zugeben mufs: so ist es Pflicht, es zu ertragen. Der Bürgerstand erinnere sich nur, aus welchen Hefen er selbst hervorgegohren ist, und dafs seine Dienstboten nur instinctmäfsig seinen eigenen Schritten nachgehen. Diefs erklärt auch den Hang zum Vergnügen, zum Spiel und zum Luxus. Es sind nichts als Brocken von der herrschaftlichen Tafel.

Genügsamkeit ist Weisheit; wo sie sich findet, da ehrt sie den ungeschliffenen Diener weit mehr als den gebildeten Herrn. Mit Festigkeit, Stärke und Gleichheit des Charakters, beugt man sicher mit der Zeit den Trotz, die Rechthaberey und Widerspenstigkeit seiner Leute; durch Aufsicht und Mitarbeiten ihre Nachlässigkeit. Diebisches Volk muss gleich weggejagt werden, und keine Entschuldigung Statt finden; schamlose, ausschweifende Mägde gehören ins B.., nicht in honetter Leute Häuser. Die Klatscherey wird nur mit der Neugier aufhören. Man klatscht an Höfen, wie in Spinnstuben. Gerechtfertigt soll durch diese Bemerkungen das Gesinde nicht werden: Rec. hat nur zeigen wollen, dass die Untugenden desselben von dem Geiste des Zeitalters und dem Treiben der befehlenden Classe herrühren. Dagegen ist das jetzige Gesinde im Durchschnitte mehr von den groben Fehlern befreyt, worüber sich die vorige Generation beschwerte; als: viehische Dummheit, Unachtsamkeit, Flegeley, Eigensinn, Aberglaube, Trunkenheit, Schläfrigkeit, Bauernstolz u. s. w. Im Ganzen that man damals mehr, was befohlen war; jetzt mehr, was man für gut hält. Man dachte damals weniger; jetzt hat Jeder eine Meinung.

Den *dritten* Abschnitt füllen die *Ursachen der Verschlimmerung des Gesindes*. Wir stimmen ganz mit dem Vf. überein, wenn er im Allgemeinen sagt, der Stand der Dienstboten lebe in einer gewissen moralischen Blindheit, welche an so vielen seiner Gebrechen Schuld sey; und wenn er behauptet, dass seine Vervollkommnung am besten mittelbar durch die endliche Verbesserung der übrigen Stände geschehen könne. Die Quellen und Ursachen seines Verfalls sollen seyn: der schädliche Einfluss der höheren und mittleren Stände; der unrichtige Gesichtspunct, aus welchem der Dienststand von vielen Herrschaften betrachtet wird; der Mangel des Einverständnisses der häuslichen Familienverhältnisse, und der Mangel an zweckmäfsiger Bildung der niederen Stände überhaupt. Hier trifft Hr. *Sch.* die rechte Wunde; wir wünschten, er hätte noch härter darauf gedrückt. Herzlosigkeit und Übermuth treiben ihr verderbliches Spiel am meisten in unseren Verhältnissen zu den Dienstboten. Man hebt den Muth der niederen Jugend nicht mehr so, wie vormals, zu dem starken Entschlusse, dass sie in der Erfüllung ihrer Pflicht ihre gröfste Belohnung suchen, und alles, was sie daran hindert, als Störung ihrer Glückseligkeit betrachten wolle. Die schwerfälligere Moral der Alten hat den mit Glücksgütern schlecht versehenen Menschen aus den unteren Ständen, durch die Einschärfung des Vertrauens auf Gott und durch eine stete Belebung des Gewissens, viel nützlichere Dienste gethan, als das mit Achselzucken begleitete Anrathen der neueren bösen Zeit, sich in ihr Schicksal zu finden.

Dem *vierten* Abschnitte ist die Untersuchung der Frage gewidmet: ob diese *Verschlimmerung* noch *höher steigen* könne, und welche *Folgen* sie dann haben würde. Ein melancholisches Capitel, worin das gegenwärtige Getreibe der Welt und dessen muthmafsliche Folge, ins Schwarzgraue gemalt, dargestellt wird. Man tröstet sich, beym Überdenken aller der schlimmen Dinge, die aus dem gegenwärtigen Zustande hervorgehen müssen, freylich mit dem moralisch und physisch haltbaren Satze, dass jedem Übel ein anderes entgegenstehe, das jenem zur Wegschaffung und Heilung diene. Aber man kann sich auch nicht verhehlen, dass eine solche Herstellung nur durch schmerzhafte Operationen geschehen könne, und viele Leidende aufreibe. Rec. hofft, es werde so weit nicht kommen, weil die von dem Vf. aufgestellten Wahrheiten zwar im Allgemeinen nicht zu bestreiten, doch im Besonderen noch sehr vielen Ausnahmen unterworfen sind; weil die ausmergelnden Kriege, nebst dem ihnen folgenden Elende, der Denkart und Lebensweise aller nicht bis zur höchsten Bethörung verwöhnten Menschen Einschränkungen auflegen, die noch nicht allenthalben sichtbar sind, es aber bald werden müssen; und — weil es das Ansehen hat, dass man den erschlafften Gesetzen die nöthige Spannung wiedergeben wolle. Die Fackel der Gerechtigkeit brennt nicht hell; erloschen aber ist sie nicht. Der Vf. stellt folgende Sätze zur Beherzigung auf: In dem Verhältnisse, worin der Luxus steigt, fallen auch die Sitten, besonders der niederen Stände. Je weiter ein luxuriöses Leben sich verbreitet, desto mehr verliert sich bey der dienenden Classe der Trieb zur Thätigkeit, und mit ihm die Kraft dazu. Die Dienstboten behaupten schon jetzt gewisse Rechte, die sie sich in Ansehung des Schicklichen und nicht Schicklichen anmasen. Dieser Dünkel nimmt zu, und läfst sich nicht so leicht wieder schwächen. Neue vermehrte Bedürfnisse machen zugleich neue Mittel nöthig, sie zu befriedigen. Die bürgerlichen Gesetze und Vorschriften allein halten den Menschen nicht genug in den nöthigen Schranken. Er braucht noch einen besonderen Leitstern; dieser ist sein Gewissen, durch Religionsbegriffe gehalten. Je mehr sich diese schwächen, desto mehr verdunkelt sich jener. Die heranwachsende Jugend in den höheren Ständen bringt weit leichtere und oberflächlichere Grundsätze in das folgende Zeitalter; mithin vergröfsern sich auch die Fehler der Herrschaften. „Was ist die Menschheit dann, ruft er am Schlusse dieses Abschnitts aus, wenn Gesetz- und Sittenlosigkeit die Oberhand gewinnt, und zuletzt auch das conventionelle Gute verschwindet!" Diese Furcht ist alt; wir haben sie schon von unseren Vätern gehört; und unsere Väter erinnerten sich, dass ihre Väter dieselbe Klage geführt hätten. Ungegründet ist sie dessenungeachtet nicht. Lange verachtete Weissagungen treffen am Ende ein. Nur stützt man durch dünne Stäbe kein wackelndes Gebäude. Nur helfen Palliative einem versiechenden Körper nicht. Was soll helfen? Durch ein scharfes Fegfeuer wollen wir nicht gehen, und eine gründliche Sündfluth ist gegen alle Humanität.

Zur etwanigen Abhelfung des Übels werden im *fünften* Abschnitte *einige Hausmittel* vorgeschlagen. Palliative! wird man sagen. Denn unter Hausmitteln

denkt man sich solche, die nicht auf den Recepten vorzukommen pflegen. Hier ist aber von keinen Deckmitteln die Rede; die von dem Vf. vorgeschlagenen helfen gewiss. Ihr einziger Fehler ist, dass sie zu bitter schmecken, und Niemand sie wird nehmen wollen. Lieber wollen wir Jerusalem zerstören lassen, als thun, was Jeremias sagt. Kurz, Hr. *Sch.* verlangt von den Hausherren, Hausfrauen und dem jungen, einst zum Befehlen bestimmten Geschlechte, was alle ernsthaften Moralisten vor ihm verlangt haben: Verstand und Tugend. Sie sollen, nicht nach dem Tone der Zeit, sondern nach den Gesetzen der Vernunft und Religion, in ihr Familienleben selbst mehr Ordnung und Zweckmässigkeit bringen. „Zurück, ruft er, ihr alle, die ihr an der Spitze kleiner und grosser Haushaltungen steht! Zurück auf den Grad der Einfachheit, den euch Natur, Religion und Sittlichkeit anweisen. Auf euch kommt es zuerst an, es mögen viele oder wenige von euch abhängen, euer Beyspiel reisst sie mit sich fort, und ihr seyd dann für sie, so wie für euch selbst, verantwortlich." Sie sollen es sich zum heiligsten Gesetz machen, in äussern Dingen, die in die Sinne fallen, mit keinem zu wetteifern, keinen darin zu übertreffen, der ihrer Meinung nach ihnen gleich ist. Es soll nichts für den Schein berechnet seyn. Die Hausfrauen, von denen das Innere des Hauswesens am meisten abhängt, sollen, ihrer Bestimmung gemäss, die Pflichten der Häuslichkeit in allen Beziehungen beweisen. Heilig soll die Liebe zur Wahrheit, und ein dem Gesinde gegebenes Wort in jeder Haushaltung unverletzlich seyn. Man soll gestempelte Dienstzeugnisse haben, mit verschiedenen Rubriken, worin jede Herrschaft, der Wahrheit gemäss, ihr Urtheil über jeden Dienstboten einschreiben muss. Man soll alle Gelegenheiten, welche zur Veredlung des Herzens und zur Vervollkommnung des Verstandes beytragen, in Rücksicht des Gesindes, gewissenhaft benutzen. — Hier ist, was wir oben, nicht aus Spottsucht, Bockmelkerey genannt haben. Weg also mit euch allen, ihr adoptirten Kinder der Cultur, Eitelkeit, Schwelgerey, Koketterie, Putzsucht, Modenliebe, Laune, Schalkheit, Schadenfreude, Indolenz, Romanenwuth, Künsteley, vornehme Kurzsichtigkeit, liebenswürdige Falschheit, und wie eure vielen Namen weiter heissen! Die Welt aber antwortet dem Vf., wie einst ein liederlicher Engländer einem Mentor, der ihn zu einer bessern Aufführung ermahnte, weil er sonst alles Seinige verprassen würde: Was Sie mir rathen, kann ich noch immer thun, wann ich ruinirt bin.

Für den *sechsten* Abschnitt hat Hr. *Sch.* noch *anderweitige Mittel zur Veredlung des Gesindes* bereit: Mittel, die meistens der Staat in Händen hat. Von diesen lässt sich manches Gute, wiewohl in unvollständigem Grade erwarten. Hienach soll der Schulunterricht in den Volksschulen in genauerer Beziehung auf die Verhältnisse der Herrschaften und Dienstboten stehen. Die Fortbildung des Gesindes soll von Seiten der Prediger durch passende Vorträge gewissenhaft besorgt werden. Die für Dienstboten gegebenen Landesgesetze sollen den höchst möglichen Grad der Popularität haben. Es soll eine weislich eingeleitete und richtig angewendete Aufsicht gebildeter Policeydiener, und zweckmässig eingerichtete Gesinde-Expeditionen Statt finden. Zur Ermunterung und Belohnung dienstunfähiger und alter Dienstboten, sollen in jedem Staate Versorgungsanstalten für dieselben errichtet werden. — Rec. muss hiebey leider die Anmerkung machen, dass er nicht weiss, wo solche mit vortrefflichen Köpfen und Lehrgaben versehene Schulmeister, so gebildete Policeydiener zu finden sind. An den Predigern, die, aus reiner Begierde, Gutes zu befördern, mit ihren eingreifenden Belehrungen gern die besten Beyspiele durch sich selbst verbinden, zweifelt er weniger. Hätte nur die Hochachtung gegen die Geistlichen nicht so sehr abgenommen! Und doch ist schwerlich ein näher zu erreichendes Mittel da, welches doch in der Regel nur auf die Herzen wirkt, denen am leichtesten beyzukommen ist, und die, auf schlimme Wege gerathen, den Saamen der Verführung eben nicht weit vertragen hätten. Bey den Gesinde-Expeditionen, meint der Vf., müssten „alle und jede Bestechungen, von welcher Art sie immer seyn mögen durchaus unterbleiben; kein Ansehen der Person der reichen oder nicht reichen Familien, dürfte gelten." Schade, dass er so oft mit seinen Lesern nach Utopien wandert.

So viel von dieser sehr wohlgemeinten Schrift in welcher der Vf. seine frommen Wünsche in einer reinen Schreibart niedergelegt hat, die zugleich so verständlich gehalten ist, dass sich Niemand über Undeutlichkeit beschweren darf. Er lasse sich die Furcht vergehen, die er in der Vorrede äussert, dass er zu kurz, zu gedrängt geschrieben habe. Er ist aber wohl nicht auf den Vorwurf gewaffnet, dass er manchen schwachen Seelen Anlass zum Ärgerniss gegeben habe. Wo er etwas als Wahrheit ausbringen und bekräftigen will, braucht er zuweilen den Ausdruck bey Gott; welches immer ein Schwur bleibt, wenn wir ihn ihm gleich als eine kleine Angewohnheit verzeihen können.

Cht.

NEUE AUFLAGEN.

Hirschberg, b. Thomas: *Katechismus der christlichen Lehre in Grundsätzen des Denkens und Handelns zum Auswendiglernen für Kinder von 7—14 Jahren in 2 Lehrgänge und 50 Wochenlectionen geordnet.* 2te verb. und verm. Aufl. 1809. XVI u. 116 S. 8. (5 Gr.)

Berlin, b. Gädicke: *Kurze Darstellung der chemischen Untersuchungen der Gasarten.* Entworfen von Dr. *Alexander Nicol. Scherer*, russisch-kaiserlichem Hofrathe, ausserordentl. Akademiker bey der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg u. s. w. dritte verbesserte Auflage. 1808. XV u. 78 S. 8. (9 Gr.)

Hannover, b. Hahn: *Fabeln und Erzählungen.* Ein Anhang zu den Liedern für Volksschulen. Neue vermehrte Aufl. 1808. IV u. 90 S. 8. (4 Gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 12 JULIUS, 1809.

HOMILETIK.

Tübingen, b. Fues: Dr. *Gottlob Christian Storr's Sonn- und Festtags-Predigten.* Nach seinem Tod (e) herausgegeben von D. *Friedrich Gottlieb Süskind* und D. *Joh. Friedrich Flatt.* Erster Band. 1806. 28½ Bogen. Zweyter Band, nebst einem Anhange von Synodal-Predigten. 1807. 35 Bog. gr. 8. (2 Thlr. 8 Gr.)

Das Urtheil, welches die Herausgeber in der „Etwas über *Storr's* Leben und Charakter" überschriebenen, auf dem Titel nicht erwähnten, schätzbaren *Beylage* zum zweyten Theile dieser Predigten (S. 27) über den Verewigten als *Prediger* fällen, erscheint, wenn man es mit diesen gedruckten Predigten vergleicht, im Allgemeinen so treffend, dass Rec. dasselbe zur Grundlage seiner gegenwärtigen Anzeige und Beurtheilung zu machen, kein Bedenken trägt. Es ist folgendes: „*Storr's* Predigten trugen das eigenthümliche Gepräge *seines* Geistes. Sie machten *nicht* Auffsehen durch *rednerische Fülle* und kunstgerechte Declamation, sie rissen nicht hin durch feurige Beredsamkeit; sie waren eben so wenig berechnet für ein ganz ungebildetes und an Nachdenken nicht gewöhntes Publicum: aber *sie interessirten* gebildete, nachdenkende und *mit der biblischen Lehre und Geschichte vertraute Zuhörer oder Leser* durch die Feinheit so mancher biblisch-historischer und psychologisch-moralischer Bemerkungen; durch das Neue, Durchdachte, Überraschende so mancher Ansichten, Combinationen und Wendungen; durch die Geschicklichkeit, mit welcher er praktische Wahrheiten vermittelst der Geschichte Jesu zu erläutern, und selbst an die feineren Bestimmungen der positiven Lehren des Christenthums anzuknüpfen wusste; es war nicht trockene Moral, die sie enthielten; aber es war ein mit Religion und besonders mit dem lebendigsten Glauben an Christus, an die göttliche Würde seiner Person, an das göttliche Ansehen seiner Lehre und an den grossen Werth seines Todes innigst verbundener und dadurch veredelter hoher moralischer Sinn, der sich in diesen Vorträgen aussprach; sie waren der unverkennbare Ausdruck von dem edlen Sinn des Christen, der mit Paulus sprechen kann: „Christus lebet in mir!" — und wenn sie auch nicht mit dem Feuer hoher Begeisterung erfüllten, so ergriffen sie desto mehr mit einer sanften Wärme das Herz *dessen, der mit ihrem Vf. gleichgestimmt, auch das, was* ohne viele Worte, oft mehr *durch Winke angedeutet war, zu fassen vermochte.*" Schon aus dieser Charakteristik von Freundes Hand lässt sich schliessen, dass die exegetischen und dogmatischen Ansichten und Überzeugungen des sel. Vfs., die man aus seinen gelehrteren theologischen Schriften kennt, auch in diesen populären Ausarbeitungen allenthalben durchblicken. Auch diese beweisen, dass er nicht nur die *übernatürliche* Göttlichkeit des Christenthums überhaupt, sondern auch die göttliche Autorität *aller* Bücher des A. und N. T. annahm, und manche von Seiten der Authentie und der allgemeinen Brauchbarkeit für den öffentlichen Unterricht in Anspruch genommene einzelne Abschnitte dieser Bücher, z. B. die ersten Capp. des Matthäus und Lukas, als authentisch und gültig erkannte; dass er die Unterscheidung der Lehren und Äusserungen Jesu von denen der neutestamentlichen Schriftsteller keineswegs für nothwendig hielt, sondern sie alle zu einem vollkommen harmonischen Gebäude vereinigen zu können glaubte, und dass er Manches, das andere neuere Theologen in dem Inhalte des N. T. als jüdische National- oder Zeit-Vorstellung von der an keine Nation und Zeit gebundenen reinen Lehre Jesu abgesondert wissen wollen, mit dazu rechnete; auch dass er manchen historischen Anführungen und selbst manchen sinnbildlichen Ausdrücken im N. T., die er buchstäblich, ohne Rücksicht auf die Denk- und Darstellungs-Art des Orients und des Alterthums überhaupt erklärte, eine solche Wichtigkeit gab, als sie bey einer liberaleren Ansicht in unseren Zeiten für den öffentlichen religiösen und moralischen Unterricht nicht haben können. So sehr nun diese Beharrlichkeit bey den älteren gewöhnlichen Ansichten des Christenthums und der biblischen Urkunden desselben, in sofern sie sich in der Überzeugung des Vfs. gründete, seiner Wahrheitsliebe zur Ehre gereicht: so sehr zweifeln wir doch, dass dieselbe, in Kanzelvorträgen ausgesprochen, heutiges Tags für Verbreitung einer wahren und dauerhaften Achtung des Christenthums als Weltreligion wirksam seyn, und dass insbesondere die Lectüre dieser Predigtsammlung anderen Lesern, als solchen, deren religiöse oder vielmehr theologische Bildung einen ähnlichen Gang, als die des sel. Vfs. nahm, ein anhaltendes religiöses Interesse gewähren könne. Es gründet sich indess dieser Mangel einer ächten — nicht bloss auf einen bestimmten Kreis von Zuhörern oder Lesern beschränkten, — allgemeinen Erbaulichkeit, welchen wir, wenigstens in dem grössten Theile dieser Predigten, wahrzunehmen glauben, nicht einzig darin, dass der Vf. auf das Positiv-Biblische oder vielmehr auf Manches, das zur ersten Einführung des Christenthums unter ihre Volks- und Zeit-Genossen

von den neutestamentlichen Schriftstellern gesagt werden musste, ein zu grosses Gewicht legte, und selbst die Bestimmungen eines späteren künstlichen Dogmatismus, als Bestandtheile der Lehre Jesu und als gleichfalls nützlich zur Besserung in der Gerechtigkeit, ausführlich erörterte, und so nicht selten Theologie und Religion verwechselte; sondern es gründet sich auch darauf, dass es dem Vf. bey aller Wärme für seine religiösen Überzeugungen und bey aller seiner individuellen theologischen Gelehrsamkeit — ja vielleicht gerade wegen dieser — an manchen Eigenschaften eines guten praktischen Homileten zu sehr fehlte. So thätig sich auch, selbst in diesen Predigten, die Einbildungskraft und Combinationsgabe des Vfs. zeigt, um durch Verbindung und exegetische Benutzung einer grossen Menge von Bibelstellen seine subjectiven dogmatischen Grundsätze zu unterstützen: so wenig fruchtbar zeigt sie sich, der Darstellung eine solche Leichtigkeit, Lebendigkeit und Mannichfaltigkeit zu geben, als der Kanzelrede, wenn sie auf Verstand und Herz der Zuhörer zugleich wirken soll, nothwendig eigen seyn muss. Selbst für gebildete und an Nachdenken gewöhnte Zuhörer und Leser ist die Ideenverbindung oft zu schwer, und die Darstellung nicht bloss des Feuers der Beredsamkeit, wozu sich nicht Jeder erheben kann und erheben darf, sondern auch des sparsamen Schmucks der Wohlredenheit zu sehr ermangelnd, als dass ihre Aufmerksamkeit gefesselt und ihre Empfindungen belebt werden können. Emsig bemüht, biblische Stellen und biblische Vorstellungen, selbst die noch so ferne liegenden, an einander zu reihen und zu erläutern, bildet der Vf. bey aller Kargheit in Worten und Redensarten vielfältig so lange und so verwickelte Perioden, dass der grösste Theil der Leser — wie vielmehr der Zuhörer — dabey Übersicht und Zusammenhang verlieren muss. Emsig bemüht, Glaubenslehren und historisch-biblische Notizen, so wie er sie im N. T. zu finden glaubte, zu entwickeln, verweilt er zu wenig bey dem, was ins Herz und Leben der Menschen unmittelbar eingreift, oder die individuelle Darstellung und die so wirksame Benutzung der Beyspiele, der Anreden, Tropen und anderer rhetorischer Wendungen vernachlässigend, bringt er es doch nicht so vor die Anschauung und Empfindung der Zuhörer, als geschehen müsste. Die Lectüre dieser Predigten wird nun überdiess noch dadurch erschwert, dass in ihnen (eben so wie in den lateinischen Dissertationen des Vfs.) eine *ungeheure Menge* biblischer Stellen vermittelst Zahlen citirt ist, wovon sich der Zweck nicht absehen läst, da der Vf. diese Stellen beym öffentlichen Vortrage unmöglich nachschlagen und recitiren konnte, und eben so wenig den Lesern dieser gedruckten Predigten zugetraut werden kann, dass sie alle diese Stellen vergleichen werden, zumal da viele derselben nur dem, der mit dem theologischen System und der exegetischen Manier des Vfs. vertraut ist, beweisend oder erläuternd erscheinen werden. — Um den dogmatischen Charakter und die Form dieser Predigten noch bestimmter kennbar zu machen, wollen wir nur Eine Stelle ausheben, auf die wir uns zur Schonung des Raums beschränken müssen. S. 209 des ersten Bandes in einer Predigt, worin *Jesu Leiden als eine für uns heilsame Strafe unserer Sünden* betrachtet wird, heisst es: „Hätte es anschaulicher gemacht werden können, wie bedeutend die Frage von Erlassung der Strafen im Reich Gottes sey, und wie sehr man sich durch ein leichtsinniges Vertrauen auf Vergebung der Sünden irre, als wenn der zum Führer der Menschen zu Gott bestimmte Sohn Gottes unter den Menschen in der Strafwürdigkeit seiner Brüder ein so wichtiges Hinderniss der Ausführung seines von der Liebe Gottes selbst erhaltenen Auftrags (Joh. 3, 17. Phil. 2, 8. Matth. 18, 12-14), und (Joh. 6, 37 f. 4, 34. 8, 29) seines eigenen edlen Verlangens (Joh. 17, 24. Matth. 18, 11. 19, 10) fand, dass er, um die Schwierigkeit aus dem Wege zu räumen, und seine Brüder dennoch zu der, alles Leiden um der Sünde willen ausschliessenden Seligkeit zu bringen, selbst um ihrer Sünde willen leiden musste (Matth. 20, 28), wenn Gott, da es auf Erlassung der Strafen ankam, dieses mit ihm *so ganz einzig verbundenen* Menschen — seines einigen Sohnes — nicht schonte (Röm. 8, 32), ihn, wie wenn er sein lieber Sohn nicht wäre, behandeln liess (Matth. 27, 40—43)? Wenn Gott den, seinem menschlichen Gefühle so natürlichen (Luc. 12, 50. Ebr. 5, 7) Wunsch, des bittern Kelchs, wo möglich, überhoben zu werden (Matth. 26, 39), nur in sofern erfüllte, als er die vollkommenste Unterwerfung unter das, was Gottes Wille *unausweichlich* (Matth. 26, 54) finde, zugleich in sich schloss (26, 42. Joh. 18, 11)? Könnte es *sichtbarer* gemacht werden, dass der heilige und weise Herr der Welt (Röm. 16, 27) die willkührliche Hoffnung hartnäckiger Sünder auf Erlassung der immer aufs neue gehäuften (Röm. 2, 5) Strafen ihrer muthwilligen Sünden zu erfüllen wohl noch viel eher unmöglich finden werde, wenn er selbst die Bitte des einigen Sohnes, an dem er Wohlgefallen hatte, um Erlassung seines Leidens für fremde Sünden zu erfüllen unmöglich fand? Müssen wir uns also nicht, wenn wir von dem Sohn Gottes zu Gott und seiner ewigen Herrlichkeit geführt zu werden, also um seinetwillen Vergebung unserer Sünden (Luc. 24, 47. Ephes. 1, 3—7) zu erhalten hoffen wollen, genau an die *durch ihn selbst von Gott für möglich erklärte* Vergebung der Sünden halten?" — Diese Stelle beweist zugleich, mit welcher rühmlichen Sorgfalt der Vf. dem Missbrauch seiner dogmatischen Darstellungen entgegen zu wirken suchte. Dagegen aber ist in manchen Predigten, in welchen ein dogmatischer Satz praktisch angewandt werden soll, die Entwickelung nicht so befriedigend, als man erwarten könnte. So z. B. in der Predigt Band I, S. 389 „*wie fruchtbar bey einem wahren Christen die Erkenntniss sey, dass Gott Vater, Sohn und heiliger Geist ist*" — findet man den Umfang dieser Erkenntniss gar nicht bestimmt angegeben, sondern der Vf. verweilt bey der Verehrung, welche Christen dem Sohne Gottes schuldig sind.

Übrigens sind freylich in dieser Sammlung, die in beiden Bänden 81 Predigten begreift, welche, die 5 angehängten Synodalpredigten ausgenommen, auf alle Sonn- und Fest-Tage des Jahres vertheilt sind, auch manche Materien abgehandelt, die nicht zunächst der Dogmatik angehören, und die zum Theil zu den fein gewählten, und selten auf der Kanzel abgehandelten zu rechnen sind; nur kommt der Vf. auch in ihnen immer auf gewisse Hauptpuncte *seiner* biblischen Theologie mehr oder weniger zurück. Einige dieser Materien wollen wir angeben. Im ersten Bande Pred. 8: *Die Pflicht christlicher Erzieher, die ihnen anvertrauten Kinder bey Zeiten mit Gott und dem Christenthum bekannt zu machen.* (Dieser Vortrag enthält viel Beherzigungswerthes, und zeichnet sich auch durch Wärme und Fasslichkeit in der Darstellung vor anderen aus.) Pred. 13: *Dass das Evangelium auch von Seiten seiner Wirksamkeit durchaus keinen Vorwurf verdiene.* Pred. 38: *Wie wichtig für jeden nachdenkenden Menschen die Überzeugung sey, dass Gott ihn namentlich in ganzem Ernst seelig haben wolle.* Im zweyten Bande Pred. 6: *Über den Sinn und die Vortrefflichkeit der Vorschrift Jesu: „Alles, das ihr wollt, das euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen."* Pred. 17: *Wie wir uns bey dem Verlust der Unsrigen durch den Tod zu verhalten haben?* Pred. 22: *Über den wichtigen Ausspruch Jesu, dass wenige seelig werden.* Pred. 26: *Die Wichtigkeit des christlichen Glaubens an Gott, Vater, den Allmächtigen, Schöpfer Himmels und der Erde.* Pred. 32: *Die Heiligkeit der christlichen Hoffnung.* Pred. 41: *Wie ehrwürdig die christliche Kirche bey ihren auffallenden Mängeln dennoch sey.* — Unter den Predigten von dogmatischer und praktischer Tendenz scheint uns die sechzehnte im 2ten Bande: *Wie wir die biblische Lehre von den guten Engeln benutzen sollen* — eine der gelungensten. — Von der feinen und beyfallswürdigen Art, wie der Vf. exegetische Ansichten, die nicht die seinigen waren, zuweilen zurückwies, geben wir folgendes Beyspiel aus der Predigt: *über die Zweckmässigkeit der Taufe und Versuchung Jesu*, B. I. S. 43 u. 44: „Ehe Jesus das Amt, wozu er bey seiner Taufe feyerlich eingeweiht war, wirklich antrat, wurde er *durch den* am Jordan über ihn gekommenen *Geist* (Luc. 3, 21. 4, 1), *durch die* nun auf eine seiner jetzigen Bestimmung gemäſse Weise in ihm wirksame (Matth. 3, 16) *Gottheit* (4, 1. Marc. 1, 12) *angetrieben*, sich auf einige Wochen (V. 13. Matth. 4, 2) in eine von Menschen unbewohnte (Marc. 1, 13) Gegend zu begeben. — —. Da in der *heiligen Seele Jesu* selbst auch *kein Gedanke* entstand (vgl. Matth. 26, 39), *von dem Gebote*, das ihm der Vater gegeben hatte, *auf irgend eine Art abzuweichen:* so wurde er innerhalb der bemerkten Zeit *von aussen her* auf die Probe gesetzt, die aber zu nichts weiterem dienen konnte, als dass sich die Festigkeit seiner inneren gehorsamen Gesinnung bewährte und in äuſseren Handlungen ausdrückte u. s. w." — In der Predigt selbst folgt keine nähere Bestimmung der Versuchung *„von aussen her"* — eine Zurückhaltung, die Beyfall und Nachahmung verdient —; die Herausgeber aber haben unten am Rande aus der Handschrift des Vfs. eine Anmerkung mitgetheilt, worin er unter anderen bemerkt, dass es nicht befremdlich seyn könne, wenn Gott es habe geschehen lassen, dass *Satan* von der bey ihrer Taufe so ausgezeichneten Person etwas inne, und dadurch veranlasst worden, die ihn beunruhigende Person auf die Probe zu setzen. Zugleich äussert er die Vermuthung, dass der Versucher in der Gestalt eines durch die Wüste Reisenden aufgetreten sey. — Wer das System des sel. *Storr's* kennt, wird sich über solche Äusserungen nicht wundern, und sie auch nicht widerlegen wollen: in manchen anderen Fällen aber kann allerdings auch in diesen Predigten die Exegese des Vfs. befremden. So z. B., wenn er (Bd. I. S. 37) bestimmt behauptet, der Täufer Johannes habe Jesum vor der Taufe *noch nicht* von Angesicht gekannt, da doch die hiefür angeführten Stellen Joh. 1, 31. 33 bekanntlich eine andere wahrscheinlichere Erklärung zulassen, und da aus dem zwischen den Müttern beider Männer bestehenden Verwandtschafts- und Freundschafts-Bunde mit Recht auf eine frühe persönliche Bekanntschaft der Söhne geschlossen werden kann. — Unter den einzelnen uns aufgefallenen Härten des Styls bemerken wir nur folgende. Bd. I. S. 27: *Fleiss thun*; I. 109: Gott, der *den Ausgang an unserer Noth macht*; I. 348: *Jemandem eine Gelegenheit machen:* II, 213; der Comparativ *gerner;* II. 329: *Jesum* als Urheber einer seligen Auferstehung *erfahren;* II. 497: Jesus *machte an der Predigt* des Evangeliums in eigner Person *den Anfang.* Wir schliessen mit der Bemerkung, dass, der von uns offen dargelegten missbilligenden Erinnerungen ungeachtet, dieser literarische Nachlass des sel. *Storrs* denkenden Religionslehrern, welche manchen Theilen der biblischen Geschichte und der positiven Glaubenslehre neue praktische Seiten abgewinnen wollen, und Materie und Form gehörig zu prüfen wissen, mit Recht zum Studium empfohlen werden könne. RMD.

1) Bamberg u. Würzburg, b. Göbhardt: *Katholische Fest- und Gelegenheits-Predigten.* Verfasst und herausgegeben von einem würzburgischen Seelsorger. 1809. II u. 152 S. 8. (6 Gr.)

2) Ebendaselbst: *Neuere Festpredigten zur Belehrung, Besserung und Beruhigung des Landvolks* von *Joh. Martin Gehrig*, Kapellan im Würzburgischen (zu Schlehenrieth bey Wernek). 1809. IV u. 342 S. 8.

3) Frankfurt a. M., b. Guilhaumann: *Gelegenheitspredigten* mit einem Vorberichte von *J. Ph. Benkard*, Sonntags-Frühprediger zu S. Nikolai u. Donnerstagsprediger am Hospital zum heil. Geist. Zu Anschaffung erbaulicher und anderer, die Sittlichkeit fördernder Bücher zum Gebrauch für Kranke und Wiedergenesene im erwähnten Hospital (zu Frankfurt a. M.). 1808. XVI u. 88 S. 8. (10 Gr.)

No. 1 enthält 5 Predigten und 8 Reden von sehr verschiedenem Gehalte. In der ersten, über den

Satz, dass die Ankunft Jesu auf Erden auch dem blossen Patrioten, der an Offenbarung und positive Religion nicht glaubt, erfreulich und festlich seyn soll, vor vielen fürstlichen und anderen vornehmen Personen in einer Hofkapelle gehaltenen Predigt ist der Vortrag gekünstelt und bombastisch, oft preciös, schildernd und malend, wie z. B. wenn er die *einzelnen* Martern Jesu als Genugthuungen für die einzelnen Hauptsünden darstellt. — In der auf höheren Befehl nach franz. Kanzelrednern, z. B. *Cambacères*, gearbeiteten Charfreytagspredigt tönen hohe Worte und schallende Declamationen. In den übrigen Arbeiten, wo der Vf. von keinem fremden Einflusse abhängt, herrscht ein besserer Geist. Man bemerkt geläuterte Einsichten, S. 106, 142, eine lebhafte kunstlosere Darstellung, eine löbliche Bemühung, herrschende Fehler ohne Ansehen der Person anzugreifen, und ein für die empfohlene Wahrheit selbst erwärmtes Herz. — Da nun diese kleine Schrift als Vorläuferin einer grösseren, unter dem Titel: *Predigten über die wichtigsten Pflichten des katholischen Bürgers, in Beziehung auf Religion, Vaterland und Familie*, angesehen seyn will: so wird dem Vf. Unabhängigkeit von fremdem Einflusse sehr zu empfehlen seyn. Noch rathen wir ihm, sorgfältiger in Abfassung der Hauptsätze zu seyn; denn z. B. es giebt auch eine Pflicht, für Vaterland und Gemeinwohl zu beten, klingt wie die Ankündigung einer Neuigkeit oder einer Entdeckung. Auch sind Ausdrücke, wie das dumme Heidenthum, das ewige Guthaben u. a. d. m. zu vermeiden.

Der Vf. von No. 2 zeigt ebenfalls richtige, geläuterte Einsichten, schreibt fast überall gründlich, dabey populär und lebhaft. Nur in der ersten Predigt stösst man auf logische Fehler. Denn wenn gesagt wird, das Vertrauen auf Gott gründe sich 1) auf das, was uns die h. Schrift von Gottes Vaterliebe sagt, 2) auf das, was wir von den Eigenschaften Gottes glauben müssen: so liegt 1 in 2. Oder ist es willkührlich, an Gottes Vaterliebe zu glauben? 3) auf das, was wir selbst erfahren haben. Allein es ist misslich, eine religiöse Gesinnung auf Erfahrungen zu gründen. Was wird aus jener, wenn diese wechseln? Doch sind uns in den 30 übrigen Predigten keine solchen Dispositionen mehr vorgekommen. Auch von Sprachfehlern haben wir nur bemerkt: „verdemüthigen" und „unser edle und gelehrte Herr" statt edler. Cicero und der spartanische Erzieher sollten billig aus Predigten für das Landvolk exilirt werden.

No. 3. So wenig wir Hn. *B.* gute Anlagen und Kenntnisse absprechen möchten: so wenig können wir doch sagen, dass seine 3 Predigten, besonders die beiden ersten, einen angenehmen Eindruck auf uns gemacht hätten. Wie gut und wahr die Sachen seyn mögen: so fehlt ihnen doch jene edle Einfalt der Darstellung, welche unfehlbar das Herz rührt und gewinnt, und im Styl der Predigten unerlässlich zu seyn scheint. Wörter und Redensarten, wie: Forschgier, Heil euch, meine innigst geliebten Religionszöglinge, und ihr Religionszöglinge meines verehrten Freundes u. s. w., gehören auch schwerlich unter die Annehmlichkeiten des Vortrags, und solcher giebts nicht wenige in diesen Bogen. — Überdiess kann die erste Predigt, da sie Confirmations- und Antritts-Predigt zugleich seyn soll, schwerlich eins von beiden recht seyn, und die beiden Theile der 2ten verhalten sich nicht wie Beweise zum Hauptsatze.

Sr.

KURZE ANZEIGEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Augsburg* u. *Leipzig*, b. Stage: *Paraklet*, oder *vermischte Gedanken*, *Erfahrungen*, *Empfindungen*, *gute Räthe* (Rathschläge), *Tröstungen*, *Winke*, *Ermahnungen und Warnungen für Leidende von einem Leidenden.* Ein Auszug aus seinem Tagebuch. Von dem Vf. des Philotaphs, Christinen II und Karls und Leonoren u. s. w. I Th. 1803. 276 S. II Th. 1804. XVIII u. 252 S. 8. (2 Thlr.) Die Vorr. zum II Th. (welcher 5 Jahre nach dem I Th. erschien, ohne dass die Jahrzahl angeführt wird) nennt Hn. *Joh. Gottfried Essig*, Pestilentiarius in Augsburg, als Vf. dieser Schrift. Er schildert sich als einen, nun schon seit 14 Jahren von zahllosen körperlichen Leiden tief gebeugten Mann, und ruft „seinen gelehrten Richtern" die Worte Ps. 141, 5 zu: *Der Gerechte schlage mich freundlich!* Ein solcher Vorbericht, dünkt uns, müsste selbst die strengste Kritik entwaffnen. Allein der Vf. hätte gar nicht nöthig gehabt, einer ungünstigen Beurtheilung seines Werks mit solcher Ängstlichkeit entgegen zu blicken, da es seiner Absicht, Leidenden zur Belehrung und Beruhigung zu dienen, so gut entspricht. Ein tiefes psychologisches Räsonnement über den Ursprung und die Ertragung der Leiden sucht man zwar hier vergebens; aber die in aphoristischer Manier vorgetragenen Maximen enthalten allgemein gültige Wahrheiten und dienen dazu, den Menschen zu einer resignirenden Lebensphilosophie zu leiten. Die in der Natur solcher Reflexionen liegende Trockenheit und Einförmigkeit hat der Vf. möglichst zu vermindern gesucht, und Darstellung und Schreibart sind im Ganzen untadelhaft. Auch zeichnet sich das Äussere dieses Buchs zu seinem Vortheil aus, was bey Schriften dieser Gattung so selten der Fall ist. — st —

Berlin, b. Maurer: *Wir sind unsterblich.* Zwey Osterpredigten im Jahre 1808 in der St. Petrikirche zu Berlin gehalten, und auf Verlangen dem Druck überlassen, von dem Probste *Hanstein.* 1808. 44 S. 8. (4 Gr.) Mit eindringender Kraft und Innigkeit der Rede wird hier die grosse Wahrheit des Thems aus einem doppelten Gesichtspuncte ausgeführt. In der *ersten* Predigt: wir sind unsterblich, denn wir glauben an Gott, den Gütigen, den Alleinweisen, den Heiligen, Gerechten, den Allmächtigen. In der *anderen*: denn wir glauben an *Jesum*, wir gedenken an das Wort, das er uns gesagt hat von dem ewigen Leben, wir folgen seinem Glauben nach, da er in derselben Überzeugung lebte und starb, wir schauen sein *Ende* an, wie er durch Tod und Grab zum Leben und zur Herrlichkeit geführt ward. Man bemerkt leicht, dass in dieser Art der Beweisführung eben so wenig etwas Neues als Erschöpfendes liege. Allein es ist der „Geist, der lebendig macht," wodurch diese Vorträge interessant werden. Es ist warmer und heller evangelischer Geist, der darin lebt; es ist die Energie inniger Überzeugung, die sich darin ausspricht; es ist hier das Gemüthliche einer im wahren Sinn *erbaulichen* Predigt, der man das Künstliche nicht anmerkt, weil sie es nicht haben darf. Wir können es uns erklären, warum man den Druck dieser Osterpredigten, die erhebend und geistig belebend sind, wie das schöne Fest selbst, wünschte. Wir an unserem Theile wünschen ihnen auch ausserhalb Berlin viele eingehende und fromme Leser. — Gewundert hat es uns, dass der Vf. S. 33 ausdrücklich „das Glaubensbekenntniss der christlichen Kirche *nachsprechen* will, und es doch nicht treu also ausdrückt: „wir glauben an eine *Auferstehung vom Tode*." Wir erwähnen diess nur um der Schwachen willen, die einen Anstoss nehmen könnten auch da, wo er nicht ist. Die unangenehme Zusammensetzung: *Wohlthat thun*, so wie die gleich in den ersten Perioden uns aufgefallene Wiederholung: die Welt der *Geister*, die sich den Augen unseres *Geistes* verklärt" — würden wir bey einem minder ausgezeichneten Kanzelredner gar nicht rügen. NA.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 13 JULIUS, 1809.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

ERFURT, b. Keyser: *Paul Fr. Achat Nitsch's Beschreibung des Zustandes der Griechen nach den verschiedenen Zeitaltern und Völkerschaften.* Zum Schulgebrauch und Selbstunterricht. Vierter Theil. Fortgesetzt von *G. G. Sam. Köpke*, Doct. d. Phil. u. Prof. am berlinisch-kölnischen Gymnasium. 1806. L und 728 S. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

Auch unter dem besonderen Titel: *Über Gesetzgebung und Gerichtsverfassung der Griechen* von *G. G. Sam. Köpke.*

Dieser Theil enthält, nach dem Plane des verstorbenen *Nitsch*, das 7te Buch der *Beschreibung* u. s. w., und zeichnet sich vor den vorangegangenen durch sorgfältigere Auswahl und Anordnung und genauere Angabe der Quellen sehr zu seinem Vortheile aus, wiewohl es ihm auch nicht an häufigen Wiederholungen dessen fehlt, was in den vorigen Theilen schon abgehandelt war. So ist der Inhalt der fünf ersten Abschnitte des ersten Capitels, welches vom ältesten Gerichtswesen im heroischen Zeitalter, und darunter vom Ursprung des Rechts und der Gerichte, von den ältesten Richtern der griechischen Volksstämme, von den homerischen Königen als Richter, von den Prärogativen der alten Könige als Richtern, von den Insignien derselben handelt, im Allgemeinen schon im zweyten Abschnitte des zweyten Theiles S. 171 ff. da gewesen, wiewohl Alles hier nicht so weitschweifig, mit mehr Bestimmtheit und richtiger vorgetragen ist; — denn die Prärogativen und Insignien der alten homerischen Könige kommen ihnen nicht blofs als Richtern, sondern überhaupt als Königen zu, da man sich das Richteramt und die Heerführergewalt noch nicht getrennt, sondern vereinigt in dem Begriffe eines βασιλεὺς dachte. Unstatthaft ist die Etymologie von βασιλεὺς S. 8, Not. 2, welches der Vf. von βάσις und ἴλη, *Schaar*, herleitet, da doch die erste Sylbe in ἴλη lang ist, und sonderbar die Entwickelung des Wesens der königlichen Gewalt aus dieser Etymologie, S. 15. Dafs den homerischen Königen Steuern gegeben wären, ist doch sehr zweifelhaft, da diese Vermuthung durch keine bestimmte und deutliche Stelle unterstützt wird; denn das λιπαρὰς τελέουσι θέμιστας Il. *i*, 155, läfst auch eine andere Erklärung zu, die gleichfalls in den venetianischen Scholien enthalten ist. Der 6te Abschnitt handelt von den Gesetzen und der Jurisdiction im heroischen Zeitalter. 7ter Abschnitt. Verbrechen, Strafen und Entfündigungen im heroischen Zeitalter. Das *zweyte* Capitel, S. 31 ff., betrifft, zufolge der Auffschrift, die berühmtesten Gesetzgeber in den griechischen Volksstämmen, und besonders die Gesetzgeber in Athen, wiewohl blofs von den letzteren die Rede ist, von den Gesetzgebern in den übrigen griech. Volksstämmen aber hier wenigstens gar nichts erwähnt wird. Wir wünschten, der Vf. hätte hier die allmähliche Entwickelung und Ausbildung der Gesetzgeberklugheit nach den vorhandenen Datis geschichtlich vorgetragen, und dann die genauere Darstellung einzelner Gesetzgebungen in chronologischer Ordnung, der cretensischen, der des Zaleukus und Charondas, der lykurgischen und zuletzt der athenischen folgen lassen. Auch die hier gegebene Beschreibung der solonischen Einrichtungen ist schon im 2ten Theil 2ten Abschnitt S. 339, an ihrer Stelle vorgekommen; der Vf. scheint aber das, was zur Staatsverfassung überhaupt, und das, was zur Gerichtsverfassung gehört, nicht gehörig zu unterscheiden. Alles, wodurch das Verhältnifs der drey Gewalten im Staate, der gesetzgebenden, ausführenden und richterlichen, gegen einander, und das der Bürger, als solcher, unter sich, gegen diese Gewalten und gegen andere Einwohner festgesetzt wird, mit einem Worte, das was wir Constitution eines Staates nennen, gehört in das Capitel von der Staatsverfassung, also in das sechste Buch dieses Werkes. Der Abschnitt von der Gerichtsverfassung aber kann nur die Bestimmungen enthalten, wodurch Vergehungen gegen den Staat, gegen die organischen Gesetze desselben, gegen die obersten Gewalten in demselben, und gegen Bürger, als solche (Kränkung der Rechte des Bürgers) verhütet oder bestraft, und die Privatstreitigkeiten der Bürger über das Eigenthum geschlichtet werden sollen; er setzt, als Theil des ersteren, die Staatsverfassung voraus, ohne sie zu wiederholen. So dachte sich auch der verstorbene *Nitsch* das Verhältnifs beider Theile in der Vorrede zum ersten Theile, S. XVIII f. Eben so ist im 3ten Capitel S. 75 ff. die ganze Verfassung der Cretenser, im 4ten S. 99 die der Spartaner ausführlich erklärt worden, von denen die letztere schon im 3ten Theile S. 5 — 120, auch mit öfterer Wiederholung des Geschichtlichen, das schon im zweyten Theile da gewesen war, dargestellt ist. (Bey der κρυπτία S. 128, hätte mehr Rücksicht darauf genommen werden sollen, was *Barthélemy* in einer Note zum 47 Capitel der Reise d. j. Anach. gegen die gewöhnliche Vorstellung erinnert hat. Vrgl. Schol. Plat. Ruhnk.

p. 225. Ζημία wurde eine Geldstrafe nicht bloſs in Sparta genannt, wie S. 221. not. 15 gesagt wird.) S. 178 führt der Vf. die lykurgischen Gesetze nach *Nic. Cragius* in 12 Tafeln auf, von denen wieder kein einziges in eine Abhandlung von der Gerichtsverfassung gehört; zweckmäſsiger werden sie in einer Abhandlung über die Staatsverfassung Lykurgs vertheilt, nicht in zwölf Tafeln — eine Erfindung juristischer Pedanten, welche die *leges* XII *tabularum* herausbringen wollten, — nach einander aufgestellt. Im 5ten Capitel S. 231 folgt die Gesetzgebung und Verfassung einiger der weniger berühmten Staaten des Peloponneses und des eigentlichen Griechenlandes, von Argos, Korinth, vom achäischen Bunde, gesetzliche Einrichtungen bey den Arkadiern, bey den Thebanern und Böotiern, bey den Ätoliern, meistens auch nur Nachrichten von der Geschichte und den Verfassungen dieser Staaten, nicht von ihrer Gerichtsverfassung, und die zum Theil auch schon im dritten Theile von *Höpfner* gesammelt waren. Sechstes Capitel. Gesetzgebung in den vornehmsten griechischen Staaten in Italien und Sicilien. S. 289. Gesetzgebung des Zaleukus (wo die erhaltenen Gesetze nebst dem Prooemio S. 300 ff. *in extenso* mitgetheilt werden. Einen guten Vorschlag fanden wir in der Note S. 301, in dem Prooemio des Zal. bey Stobaeus Serm. 42 die Worte οὐ γὰρ τύχης οὐδ' ἀνθρώπων εἶναι δημιουργήματα als Parenthese zu betrachten, und καὶ ἀναβλέποντας u. s. w. mit σέβεσθαι καὶ τιμᾶν zu verbinden. Wenn aber der Vf. gegen die Behauptung, das Prooemium sey die Ausgeburt eines nach Christi Geburt Lebenden, Gründe anführt: so ficht er gegen einen Schatten; denn *Bentley* hatte nur behauptet, es sey aus dem Zeitalter der Ptolomäer, also wenigstens 100 Jahre vor Christi Geburt. Damit fällt auch der Grund für die Ächtheit des Fragments, der davon hergenommen ist, daſs der unkritische Diodorus Siculus (30 J. nach Chr.) dieses benutzt hat. Ein anderer Grund, weil Stobäus immer die eigenen Worte der Verfasser anzuführen pflege, bedarf kaum einer ernsthaften Widerlegung. Vgl. *Richter* zu Fabric. Bibl. gr. Tom. II. p. 7 sq. ed. Harles. Wenn er endlich zugiebt, daſs offenbar das, was Stobäus gebe, die Überarbeitung eines pythagoräischen Philosophen sey: so bedenkt er nicht, daſs es dadurch zugleich zweifelhaft wird, ob nicht auch viele der Sachen und Gedanken von einem solchen pyth. Phil. herrühren; und wie soll nun noch das ächt-zaleukische von der späteren Zugabe unterschieden werden?) Von der Gesetzgebung des Charondas S. 313 (wie bey Zaleukus). Gesetzliche Einrichtungen und Verfassungen der Sybariten und Thurier S. 331 (Auszug aus *Heyne's Progr. Opusc.* Vol. III. p. 124 ff.). Einfluſs des Pythagoras und seiner Schüler auf die Gesetzgebung von Kroton S. 345. (Über Pyth. wird S. 351 etwas zu ungünstig geurtheilt. Allein es war zu bedenken, daſs nicht gerade gegebene und namentlich angeführte weise Gesetze erfodert werden, um einem Manne den Namen eines groſsen Staatsmannes zu geben, sondern daſs weise und gerechte Verwaltung nach schon bestehenden Gesetzen zu diesem Titel eben so sehr, und vielleicht noch mehr berechtigen. Letzteres war der Fall beym Pythagoras und seinen Schülern, besonders dem Archytas. S. 352 heiſst es: „P. war im Allgemeinen den aristokratischen Staatsverfassungen ergeben; aber er wollte, daſs diese Vornehmen, welche an der Spitze der Geschäfte ständen, auch die moralisch-besten wären." Hier scheint Unbestimmtheit des Begriffs von ἀριστοκρατία zum Grunde zu liegen, welches bey den Griechen immer eine Regierung der Besten, und erst in abgeleiteter Bedeutung, derer, die bey der Erhaltung der bestehenden Staatsverfassung am meisten interessirt sind, folglich der Wohlhabenden, die bey Unruhen am meisten zu verlieren haben, heiſst, in neueren Zeiten aber erst zur Bezeichnung dessen, was die Alten ὀλιγαρχία nannten, gebraucht ist. S. *Jo. Luzac* in den Anmerkungen zu seiner *oratio de Socrate cive*.) Der Staat von Tarent S. 361; von Heraklea S. 365; von Syrakus S. 367. Siebentes Capitel. Von der Art der Gesetzgebung in Athen, besonders nach dem peloponnesischen Kriege, nebst Anführung der merkwürdigsten Gesetze der Athener. S. 374. Zuerst ein Auszug aus *Wolfs* Prolegomenen zur Leptinea S. CXXV ff., von den Nomotheten, der Paranomie, den Syndicis. (Irrig ist, was S. 379 gesagt wird, *die Regentschaft der* 30 *Tyrannen, von den Athenern die Anarchie genannt*. Nicht die Regentschaft hieſs so, sondern das Jahr, wo sie herrschten, das erste der 94 Olympiade hieſs ἐνιαυτὸς ἀναρχίας, weil es keinen gesetzlich erwählten Archon hatte. S. Xenoph. hist. Gr. II, 3, 1.) Dann S. 392 Gesetze der Athener aus *Petitus de legg. Atticis*. Von dieser Sammlung gilt, was oben von der der lykurgischen Gesetze erinnert worden ist; die wenigsten gehören in ein Buch über die Gerichtsverfassung, sondern es sind theils organische Gesetze, welche die Staatsverfassung begründen, und also in den Abschnitt von der Verfassung gehören; andere betreffen bloſs Sitten und Gebräuche, Handel und Gewerbe, Erziehung, gottesdienstliche Handlungen z. B. Aufführung von Tragödieen, andere das Gerichtswesen, z. B. S. 524 ff. und gehören also in das 8 Cap., wo der Vf. sich auch oft genöthigt sieht, auf die früher erwähnten Gesetze zurückzukommen, wie S. 579. Not. 7. S. 583. Not. 11. S. 652. Not. 4. Es ist ein schon oft geäuſserter, aber noch immer nicht befriedigter Wunsch, daſs ein mit den gehörigen Sprachkenntnissen, mit Kritik und Kenntniſs des Alterthums hinlänglich ausgerüsteter Gelehrter die Sammlung des Petitus aufs neue sichten und ordnen möchte. Bis dahin bleibt Petit immer ein unsicherer Führer. So sagt unser Vf. S. 409 not. durch P. verleitet: „Aristoteles de Poetica 4 schreibt die Verminderung der Zahl des Chores dem Äschylos selbst bey," und S. 410 führt er unter 7 das Gesetz auf: „Es soll keiner als Schauspieler öffentlich auftreten, welcher noch nicht 30 Jahre alt ist." Aber τὰ τοῦ χοροῦ ἠλάττωσε kann vermöge des Sprachgebrauches und des Zusammenhanges nichts anderes heiſsen, als: Äschylos verminderte die Rolle des Chors, oder seinen Antheil an der theatralischen Darstellung, da der

Chor vorher die Hauptrolle gespielt hatte als πρωταγωνιστής, Äsch. aber den Dialog hinzufügte, und dadurch die Wirksamkeit des Chors einschränkte. Die Stelle beym Scholiasten zu Aristoph. Nub. 530, worauf sich das angebliche Gesetz gründet, kann schon wegen des Wortes εἰπεῖν nur von den Rednern verstanden werden, wie auch *Palmerius* und *Wesseling* zu Petitus z. B. 146 ed. Wess. richtig bemerkt haben. Ja! Petit selbst führt p. 344 (oder Lib. III. Tit. 3) und mit ihm unser Vf. S. 450 not. 1 dasselbe Scholion wieder an, und zwar mit Recht, um zu zeigen, dass vor dem dreyssigsten Jahre keiner in der Volksversammlung habe reden dürfen! Wir haben diese Gesetze desswegen ausgehoben, weil neulich Hr. *Boeckh* in seiner Schrift *de tragicis Graecis* S. 43 und 103 sich durch Petitus zu demselben Irrthume hat verleiten lassen. Wir übergehen den Mangel einer durchgängigen Unterscheidung der Zeiten, in dem Gesetze des Solon, Aristides, Perikles und solche, die erst nach dem Archontat des Euklides gegeben waren, hinter und neben einander stehen, z. B. S. 411. 9. S. 418. 3. 4. (beyläufig erinnern wir, dass die Athener aus den edlen Geschlechtern — nicht altadlichen — εὐπατρίδαι und nicht εὐπατρίδες heissen) den Mangel der Unterscheidung eigentlicher Gesetze, welche die Staatsverfassung und das Verhältniss der Bürger gegen einander betreffen, von blossen Gebräuchen, einzelnen, vielleicht nur temporären Verordnungen und policeylichen Verfügungen, wie S. 409. 4. (wo die Veranlassung des Gesetzes bloss nach der *vita Aeschyli* eines Ungenannten angegeben wird, ohne Rücksicht auf den Schol. zu Aristoph. Equ. 586. Av. 298 und ohne zu bedenken, dass dem Choragen schon sein eigenes Interesse eine Verminderung der Chorsänger anrathen musste) S. 416. 5. S. 485. 2. 3. 4. 5. u. s. w. Gesetze, die neben einander gehören, sind zuweilen getrennt, wie das des Perikles S. 422 von dem des Aristophon S. 420. 9. (S. 451. 4 hätte *Matthiae* in den *Miscell. phil. I*, 3. S. 233. not. 12 verglichen werden sollen. S. 528, 11 sind die Worte des Demosth. S. 637 ἢ ἐπὶ παλλακῇ, ἣν ἂν ἐπ' ἐλευθέροις παισὶν ἔχῃ falsch übersetzt, *oder bey seinem Nebenweibe*, oder bey der Wärterin, *welche er bey seinen freygebornen Kindern hält*, richtiger: oder bey seinem Nebenweibe, das er mit der Übereinkunft hält, dass die mit ihr erzeugten Kinder frey seyn sollen. Der Name Φρεαττύς, der S. 530 angegeben wird, kommt bloss bey Pausanias vor; aber die beständige Schreibart ἐν Φρεατοῖ weist auf einen Nominativ Φρεατώ. S. *Interpr. ad Hesych. I. v.* ἐν Φρεατοῖ. *Photii Lexic. p.* 23.) — Das achte Cap. S. 560 enthält endlich die Gerichtsverfassung zu Athen, grösstentheils nach *Matthiae* in den *Misc. philol.* Vol. I. P. 1. 2. Von den vornehmsten Gerichtshöfen zu Athen; Gerichtshof des Areopagus. (S. 583 f. Dass aus der Stelle des Lucian *Bis accus.* p. 221 nicht bewiesen werden könne, dass im Areopagus alle Tage Gericht gehalten worden sey, hat schon *Matthiae* erinnert am angef. O. S. 162. Not. 32. *Luzac* hat in der S. 584. Not. 18 angeführten Schrift nicht bewiesen, dass nur der dreyssigste Tag jedes Monats, τριακάς, zu areopagitischen Gerichten bestimmt gewesen, sondern (S. 175) dass die Opferthiere, auf welche beide Parteyen beym Schwören die Hände legen mussten, an der τριακάς geschlachtet worden, weil dieser Tag den unterirdischen Göttern und den Seelen der Verstorbenen geweiht gewesen. S. Harpocrat. v. τριακάς. Lucian. T. I. p. 330. ed. Amst., woraus dann freylich folgt, dass der Schwur nur an diesem Tage geleistet, und mithin das Gericht nur an demselben gehalten worden sey, welches aber der Stelle bey Pollux VIII, 10, 117 widerspricht. Dass die διωμοσία aus 3 Eidschwüren bestanden habe, schliesst derselbe Gelehrte aus einer Stelle in dem *Lexico rhetorico Ms.* welche *Ruhnken. ad Timaeum* p. 38 anführt; der erste Schwur habe vor den Reden, der zweyte nach dem πρότερος λόγος, und der dritte, nachdem die Richter gestimmt, Statt gefunden, des Inhalts: *judices, qui sententiam secundum se tulissent, vere et juste statuisse, et nihil falsi se dixisse; sin minus, ipsum sibi et familiae suae pestem precari et interitum: judicibus autem ut multa evenirent bona, optare.* Dieses Letztere gründet sich auch auf Äschines π. παραπρ. p. 264 sq. ed. R., welche Stelle *Matthiae* S. 165. not. 42 mit Unrecht bloss auf ein Gericht im Palladium einschränkt. — Was unser Vf. S. 596 in der Note über die Epheten der Prüfung vorlegt, hat schon *Matthiae* S. 158 erinnert. Auch *Luzac* nach S. 181 hat bewiesen, *Areopagum a caeteris quatuor tribunalibus, quae de caede pronuntiabant, non nisi loco fuisse diversum, et ante Solonis aetatem sub communi Ephetarum nomine fuisse comprehensum.* — S. 618 erinnert der Vf. gegen *Meursius*, dass es ausser den Criminal- und Civil-Gerichten noch eine dritte Art von Dikasterien in Athen gegeben habe, nämlich die des ersten Archonten, des Polemarchen, der Strategen, ja selbst der Eilfmänner. Allein diese Magistratspersonen nahmen bloss die Klage an, suchten etwa die Streitenden gütlich zu vereinigen, aber sie entschieden nicht, sondern mussten den Process erst einem Gerichtshofe übergeben. S. 622 f. hätte noch der Beyname Κάλλιον, den der Gerichtshof des Metichus führte, erwähnt zu werden verdient, welchen *Matthiae* S. 230. Not. 1 mit *Toup* unrichtig in καλούμενον verändern will. S. *Bast lettre critique p.* 20. *Photii Lexic. p.* 96.

— τϑ —

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Schmidt: *Florens Abentheuer in Afrika, und ihre Heimkehr nach Paris.* Romantisches Seitenstück zu den Begebenheiten des Hn. von Jalonsky, von *Julius v. Voss.* I Band. 436 S. II Band. 432 S. 1809. 8. (3 Thlr. 18 Gr.)

Zur gehörigen Entwickelung des Charakters der Heldin dürfte dem Leser der ersten Seiten dieses Buches die Lectüre der Begebenheiten des Hn. von Jalonsky leicht rathsam und nothwendig scheinen. In der Folge ergiebt sich aber, dass man auch ohne das mit unserer Dame aufs Reine kommen kann. Wenigstens erhellt so viel, dass sie zuvor im ehemaligen Palais Royal zu Paris ein Leben geführt hat,

wie — gewisse Mädchen im Palais Royal es eben zu führen pflegen.

Die Versetzung in das heisse Afrika scheint jedoch auf Florens moralische Natur einen vortrefflichen Einfluss geäusert zu haben. Ein gewisser Hr. Ring, den sie in männlichem Anzuge als Schreiber begleitet, ist, ohngeachtet er einen Arm zu wenig besitzt, der einzige, dem sie sich nunmehr so recht mit voller Seele hingegeben; und hätte nicht das Unglück sie zur Sultanin von Darkulla erhoben, wahrhaftig, auch ihre körperlichen Bedürfnisse würden schwerlich einen Strich durch ihre Treue und Enthaltsamkeit haben machen dürfen.

Vortrefflich sind die Anstalten und Einrichtungen, welche Flore, als Regentin, im Königreiche Darkulla trifft, wo sie z. B. den etwas anstösigen Gebrauch, bey Freudenfesten Tausende von Sklaven köpfen zu lassen, abzuschaffen, und überhaupt das Reich aus der Barbarey zu einer vernünftigen Humanität, Cultur und mit Einem Worte zu der Philosophie des 18 Jahrh. emporzuarbeiten sich bestrebt.

Hr. Ring erscheint übrigens, in dem Wenigen, was man von ihm vernimmt, der seltenen Dame vollkommen würdig. Besonders erfreulich ist die zarte Toleranz, welche er der ihm Entrissenen, in dem Briefe Th. II. S. 30, an den Tag legt, indem er sie bittet, ihr Pflichtgefühl bey Seite zu setzen und lieber zu geniessen, als ihr Leben zu verseufzen.

Schmerzlich überrascht es zuweilen, dass eine Person, welche die Tugend seit Kurzem so lieb gewonnen, mitunter in ganz verdriessliche Situationen geräth, und z. E. bald einmal förmlich gespiesst worden wäre, wenn die Dazwischenkunft des Bey's, den ihre Jugend und *männliche* Kleidung anreizt, ihr nicht ein besseres Geschick vorbereitet hätte. Die, übrigens nicht mit abgedruckte, Predigt, wodurch sie bald darauf, ohne allen Eigennutz, aus der Lebens- und Liebes-Weise dieses Bey's einen gewissen ärgerlichen Gräcismus herauszucorrigiren bemüht ist, wird ihren Eindruck auf edle Gemüther nicht wohl verfehlen können.

Auser der bereits gerühmten, von vorn herein ziemlich unerwarteten Tugend der wissbegierigen Flore, hat das Buch manchen reellen Vorzug vor vielen ähnlichen Werken. Denn jeder Leser, der an der Heldin Interesse nimmt, wird von einer sonder- und wunderbaren Begebenheit zur anderen so im Fluge mit fortgerissen, dass ihm keine Zeit übrig bleibt, um der Wahrscheinlichkeit ihr Gutachten darüber abzufragen. Auch wird ihm die Frage bey der wirklich correcten und lebhaften Diction des Vfs. mit Recht ganz überflüssig dünken.

Ein Interesse mehr haben die erzählten Vorfälle dadurch erhalten, dass sie in die Zeit der französischen Expedition nach Ägypten im J. 1798 verlegt, und die historischen Umstände dabey sehr glücklich benutzt worden sind. Zudem hat Hr. *v. V.*, durch die gelegentlich mit vieler Geschicklichkeit und Sachkenntniss eingewebte Schilderung dortiger Gebräuche und Eigenheiten, seinen Leser ganz in jene Gegenden zu versetzen gesucht.

Über einen Mangel an Mannichfaltigkeit wird sich ebenfalls Niemand beschweren dürfen. Denn abgerechnet, dass das Buch wieder in einzelne, die verschiedenartigsten Begebenheiten enthaltende Bücher und Capitel zerfällt: so ist obendrein jedem dieser einzelnen Bücher ein sogenannter Potpourri zugegeben, der, mit aussergeschichtlichen Dingen angefüllt, unter anderen, einmal ein kleines Trauerspiel, einmal ein kleines Lustspiel, gleichsam zum Dessert darbietet.

Nebenbey sind allerley satyrische Streiche geführt, und das Morgenblatt, der Beobachter an der Spree, der „Legendenglaube" der jenaischen Philosophen u. s. w., desgleichen die Namen einiger grosser Deutschen in das afrikanische Buch hineingezogen, und gelegentlich auch ein Anachronismus in *Schillers* Don Carlos leise gerügt worden.

Hiemit glauben wir genug gethan zu haben, um die Liebhaber auf das Werk aufmerksam zu machen, und ihnen darin eine amusante Lectüre zu prophezeihen. Nur können wir den Wunsch nicht unterdrücken, dass der Verleger bey einer künftig etwa erfolgenden zweyten Auflage entweder die Titelkupfer und Vignetten ganz weglassen, oder solche hinzufügen möge, die mit dem recht annehmlichen, zuweilen sogar witzigen Vortrage des Vfs. in keinem so schreyenden Contraste, als die jetzigen, stehen.

X.

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Dresden*, b. Arnold: *Die Franzosen in Spanien.* Ein historischer Versuch nach den gleichzeitigen Quellen von *J. G. Hoyer*, k. s. Pontonnier-Hauptmann. 1809. 88 S. 8. (12 Gr.) Mit wenig Worten berührt der Vf. die frühere Geschichte Spaniens, die Eroberungen desselben durch Vandalen, Sueven und Westgothen, erwähnt den asturischen König Pelagius, nennt die von Karl Martell und Karl dem Grosen den Mauren beygebrachten Niederlagen, um auf die Kriege Karls V mit Franz I zu kommen. Auch diese werden kurz abgefertigt, und dann die Unternehmungen Heinrichs IV und der ihm folgenden beiden Ludwige, XIII und XIV, auf Spanien erzählt. Dass der letztere am Ende durchdrang, einen französischen Prinzen statt eines österreichischen auf den spanischen Thron zu bringen, ist weltbekannt. Der Herzog-Regent von Orleans agirte feindlich gegen seinen Blutsverwandten, indem er im J. 1719 ein Heer von 36600 Mann nach Spanien schickte, und dadurch erlangte, dass diese Krone der Quadrupelallianz beytreten musste. Bey der verunglückten Belagerung von Gibraltar 1782 handelten Frankreich und Spanien gemeinschaftlich. Die Missgunst und Unwissenheit der spanischen Befehlshaber waren Schuld, dass die von den Franzosen angewandten schwimmenden Batterieen die beabsichtigten Wirkungen nicht thaten. „Man steckte sie sogar eher in Brand, als die glühenden Kugeln der Engländer sie erreichen konnten." Endlich, auch ganz im Kurzen, werden die Ereignisse des von dem Nationalconvent 1793 gegen Spanien erregten Kriegs erzählt, der glücklich für die Franzosen ausfiel, und bald durch einen Frieden zu Ende gebracht wurde. Von der neuesten Regierungsveränderung und den dadurch entstandenen Gährungen und militärischen Auftritten kommt kein Wort vor. Zuletzt finden wir ein Verzeichniss der spanischen Berge und Heerwege; ein alphabetisches Register der Flüsse, wo sie entspringen, durch welche Provinzen sie fliesen und worin sie auslaufen; auch werden die grösseren und kleineren Festungen benannt und gewürdigt. Die jetzige Bevölkerung Spaniens giebt Hr. *H.* zu 11 Mill., die Staatseinkünfte zu 500 Mill. Realen, und die Staatsschulden eben so hoch an. Es ist eine compendiarische Schrift.

Cht.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 14 JULIUS, 1809.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Halle, b. Hendel: *Aristophanis Nubes*, iterum in usum lectionum adhibitis Brunkii, Invernizii, Hermanni recensionibus edidit *Christ. Godofr. Schütz*. 1805. 126 S. 8. (10 Gr.)

„*Männer, deren Ruf einmal begründet ist*, sagt Lichtenberg, *können Dinge sagen*, (*und*, möchte man hinzusetzen, *wiederholt sagen*,) *mit denen ein junger Anfänger sich auf Lebenszeit prostituiren würde*." Hat sich die Wahrheit dieses Ausspruchs je bestätiget: so ist es an dieser wiederholten Auflage der Wolken des Aristophanes, die wir bloss desshalb in allen ihren Theilen auf den Prüfstein zu bringen, für Pflicht halten, weil Hr. *S.* mit einer neuen kritischen und exegetischen Ausgabe des ganzen Aristophanes und der Scholien seit beynahe zwey Jahren droht, und aus diesem einzelnen Stücke, als einem glorreichen Vorläufer, der Werth oder Unwerth der zu erwartenden Ausgabe des Ganzen, und der Beruf des Herausgebers zu diesem Geschäft, sich ahnden, oder vielmehr mit ziemlicher Gewisheit bestimmen läfst. Um allen Misdeutungen zuvorzukommen, trägt Rec. kein Bedenken, zu erklären, dafs er sich selbst, weil ihm Aristophanes und die Sache der alten Literatur am Herzen liegt, zur Beurtheilung dieser Ausgabe freywillig erboten, und dafs er dabey nichts weiter beabsichtigt, als, wofern es noch möglich ist, ein Unternehmen zu hindern, von welchem die Wissenschaft nicht Vortheil, sondern Nachtheil zu erwarten hat. Seine Namensunterschrift diene zur Bestätigung, dafs er, ohne mit dem Herausg. je in irgend einer Verbindung gestanden zu haben, über eine gemeinschaftliche Angelegenheit der Literatur als freyer Mann urtheile, seiner lauteren Absicht sich eben so bewufst, als bereit, das ausgesprochene Urtheil als das seinige überall anzuerkennen und zu vertheidigen.

Die erste *schützische* Auflage dieser Komödie erschien bekanntlich 1786. 8. ohne Vorrede und Nachweisung, welche Grundsätze der Herausgeber dabey befolgte, aufser dem Fingerzeig auf dem Titelblatte, dafs sie „*in usum lectionum e Brunckiana potissimum recensione*" gefertigt sey. Das „*e Brunckiana recensione*," auch wenn man des Herausg. frühere philologische Schriften und dessen Bewunderung *Bruncks* nicht kannte, verstand sich wohl von selbst in jenem Zeitraum, wo man Brunck als einen kritischen Halbgott anstaunte, und in tiefer Demuth anbetete. Jene glückliche Zeit, wo sogar Heath für einen gewaltigen Kritiker und Metriker galt, wo man, wie der Herausgeber des Äschylus, mit unkritischen Ausgaben, die von Fehlern aller Art, besonders gegen die Metrik, strotzen, Aufsehen erregen konnte, ist nun vorüber, und desswegen hat auch Hr. *S.* für seine neue Ausgabe der *Wolken* einen anderen Gesichtspunct festgesetzt. Diesen erfahren wir S. 126 in einer Nachschrift: „*Post Hermanni V. Cl. Nubium editionem, quae textum optime constitutum et scholia graeca infinitis locis correcta exhibet, repetere hanc editionem nihil opus fuisset, nisi bibliopola exemplaria in scholis posci, quae solum Aristophanis textum haberent, ostendisset. Paucis igitur locis exceptis, lectionem editionis Hermannianae ordinemque metrorum in Choricis ab eo institutum reddidimus*". Wir erhalten also den *hermann*ischen Text, oder sind doch berechtiget, ihn in dieser Ausgabe zu erwarten, einige wenige Stellen abgerechnet, wo Hr. *S.* seinen eigenen, d. h. besseren Einsichten folgte, und andere Lesarten aufnahm. So weit alles recht gut: denn *Hermanns* Bearbeitung der *Wolken* und besonders der Scholien gehört zu den vorzüglichsten Arbeiten dieses Gelehrten, wenn gleich hin und wieder die Anordnung der lyrischen Stellen, z. B. V. 1322—1325, wo ein reiner jambischer katalektischer Tetrameter: „ἴσως δ', ἴσως βουλήσεται κἄφωνον αὐτὸν εἶναι" auf das gewaltsamste in 3 Verse gebrochen ist, manches zu wünschen übrig läfst. Wie diese Verbesserungen des *hermann*'schen Textes ausgefallen, wollen wir jetzt sehen. Von einem Gefühl ergriffen, dem gleich, das die 17te sogenannte theokritische Idylle schildert:

> Wenn zum waldigen Ida ein Mann aufstieg mit der Holzaxt,
> Schaut er, denn rings sind Bäume genug, wo das Werk er beginne.

möchte Rec. mit eben dem Dichter ausrufen:

> Was denn nenn' ich zuerst? da mir unzählbares vorsteht.

Schade nur, dafs die zahllosen Dinge, die hier aufzuzählen sind, nicht Lobsprüche, wie dort, sondern Verschlimmerungen und Fehler aller Art betreffen, die nur die äufserste Sorglosigkeit in Behandlung des Trefflichsten, was der menschliche Geist hervorgebracht hat, begehen kann!

Zuerst also die metrischen Sünden, die man wohl nach der vorher angeführten Nachschrift am wenigsten erwarten sollte. Vorläufig mufs Rec. erinnern, dafs, bey der heillosen Verwirrung, die in Rückficht der Verszahl in dieser Ausgabe herrscht, die weder mit *Hermanns* noch *Bruncks* Ausgabe, noch irgend einer anderen Ausgabe übereinstimmt, er allenthalben, wo es angeht, die Verszahl nach

Bruncks Zusätze bekümmert, die fehlerhafte Lesart der Aldina, ἑκατοντακεφάλα, in beide Ausgaben auf, ungeschreckt durch *Bruncks perperam*, und erhält dadurch eine Sylbe zu viel, wodurch ein vierter Paeon (υ υ υ —) entsteht, ein in anapästischen Sylbenmassen unerhörter Fuss. Völlig consequent ist es, dass der Fabrikant des Index von dem, was der Textfabrikant beginnt, nichts weiss. Das Richtige auszumitteln, hat er jedoch *den guten Willen*, indem er *in beiden Ausgaben* ἑκατογκέφαλος, statt ἑκατογκεφάλας, anführt, worüber ihn *Stephani Thesaur. Append. p.* 824 hätte belehren können. Um aber seinem Collegen im Sottisenmachen nicht nachzustehen, schreibt er: „ἑκατογκέφαλος (*i. q.* ἑκατοντακέφαλος Ran. 467) *centiceps*." Die Zahl 467 ist ein Schreibfehler in beiden Ausgaben für 476 nach *Küster*, 473 nach *Brunck*, dessen Note zu dem letzteren Verse so lautet: „*Versum trucidat vulgatum* ἑκατοντακέφαλος. *Labem non senserunt editores, qui mediam in* Ἔχιδνα *corripiebant contra prosodiae legem.* Nub. 336. „Πλοκάμους θ' ἑκατογκεφάλα Τυφῶ, πρημαινούσας τε θυέλλας. Da *Brunck* Ran. 473 (K. 476) ἑκατογκέφαλος im Texte hat: so leuchtet sonnenklar ein, dass auch der Indexmacher *Bruncks* Noten eben so wenig gelesen hat, als der Fabrikant der neuen Recension des Textes. Vielleicht mass Er, dem man in der Metrik alles zutrauen kann, ἑκατοντακεφάλα Τυφῶ. Diess wäre freylich für einen Herausgeber des Aschylus, bey dem das letztere Wort *immer* mit langem υ vorkommt, z. B. Prometh. 370 (*Sch.* Ausg. v. 1800), Sept. 502, Suppl. 561, Ag. 653, etwas stark!

Da *Porson*, dessen zweyte Ausgabe der Hecuba schon 1803 in Deutschland zu haben war, in den Augen des Herausg. zu unbedeutend ist, um auf dessen Verbesserungs-Vorschläge Rücksicht zu nehmen, und da er, wie der weise Strepsiades, sich um das Metrum nicht kümmert: so wollen wir nicht mit ihm rechten, dass er V. 326 (*Sch.* 323. *Herm.* 325) an dem Daktylus εἴσοδον im vierten Fusse eines achtfüssigen Anapästs keinen Anstoss genommen, noch dass er *Porsons* sinnreicher, aber zu kühner Vermuthung nicht erwähnt hat. Rec. wird an einem anderen Orte zeigen, dass, wenn man mit Hülfe des Pollux IV, 126, 128 u. 108, statt παρὰ τὴν εἴσοδον, πρὸς τὰς παρόδους und das Folgende wie die ravenner Handschrift liest, sich die Stelle sehr gut wiederherstellen lasse, ohne, wie *Porson*, zu gewaltsamen Mitteln seine Zuflucht zu nehmen. Es wäre vergebliche Mühe, den Herausgeber auf das, was *Bentley* und *Porson* im Anhang zu Toup, und in der Vorrede zur Hecuba, mit Recht gegen die Lesart προσέχετε V. 575 erinnert haben, aufmerksam zu machen. Noch fruchtloser würde es seyn, weiter mit ihm von Metrik zu sprechen, und ihm zu beweisen, dass die Lesart ὦ 'ζυρέ, V. 655 gegen das Sylbenmass, und eine Glosse für das dem Aristophanes so gewöhnliche ὦ μέλε sey, worüber *Bruncks* Index nachzusehen; dass, trotz *Hermanns* Metrik, V. 913 διὰ δὲ σὲ eine alberne, unmetrische Lesart sey; dass gegen das auf guten Glauben V. 344 aufgenommene δὲ ῥῖνας sich manches einwenden lasse, welches den Kanon des Dawes über die Verlängerung der kurzen Vocale vor einem ρ, den der grosse Haufe der Philologen blindlings nachbetet, verzweifelt wankend macht, z. B. Aeschyl. Prom. 713, 992. Sophokl. Oed. T. 72, wo der kurze Vocal vor ρ kurz bleibt, und durch keine Umstellung der Wörter zur Länge werden kann, und dass, wenn man nicht δὴ (*sane*) ῥῖνας lesen wolle, man sehr gut γὰρ ῥῖνας lesen könne, indem δὲ und γὰρ von den Abschreibern häufig verwechselt sind. Rec. will daher Hn. *S.* in seinem Glauben an *Hermanns* Unfehlbarkeit in Anordnung der lyrischen Stellen nicht irre machen, so überzeugt er auch ist, dass noch gar vieles ganz anders geordnet, und manche verdorbene Stelle emendirt werden müsse. Z. B. der Chor V. 949—958, der in fünf vierfüssige choriambische Verse abzutheilen ist, eben so auch die Antistrophe V. 1024—1033. Eines lustigen Versehens muss er jedoch erwähnen, dessen sich Hr. *S.* in dem Chor 1303—1320 (*Hrm.* u. *Sch.* 1305—1324) schuldig gemacht hat. *Hermann*, der, nach Art mehrerer Metriker, oft Strophen und Antistrophen erblickt, wo keine sind, und sie übersieht, wo sie wirklich existiren, hat in diesem Chor eine Strophe und Antistrophe ausfündig gemacht, und jeder zehn allerliebste Verschen zugetheilt, die das Ohr durch ihre höchstmusikalischen Brechungen entzücken. Um das Vollkommene noch vollkommener zu machen, hat Hr. *S.*, unten in der Note seiner Folgsamkeit gegen seinen Führer erwähnend, und oben im Texte, der Note vergessend, der Strophe, die äusserst harmonisch mit einem *siebenfüssigen* Trochäus schliesst, sieben Verse, die drey letzten aus eigner Fabrik, zugetheilt, und der Antistrophe zehn Verse nach *Hermanns* Abtheilung gelassen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

BESONDERE ABDRÜCKE.

Erfurt, b. Keyser: *H. C. W. Breithaupt's*, Lehrer der Mathematik am Gymnasium zu Bückeburg, wie auch fürstl. schaumburg-lippischen Hofmechanikus und beeidigten Landmesser, *neue Erfindungen von Last- und anderen Waagen, mancherley nützlichen Maschinen und künstlichen Vorrichtungen.* 1ster Heft. Mit 3 Kupf. 46 S. 2ter Heft. Mit 3 Kupf. 55 S. Aus dem Almanach der Fortschritte, neuesten Erfindungen in Wissenschaften, Künsten u. s. w. besonders abgedruckt. 8. (18 Gr.)

Halle, b. Gebauer: *Kurze Anleitung, die neuen französischen Münzen des Königreichs Westphalen auf eine leichte Art im Kopfe zu berechnen und zu vergleichen mit den hessischen, braunschweigischen, sächsischen, hildesheimischen, paderbornischen, münsterschen, preussischen u. den deutschen Reichsmünzen, welche nach dem Conventions- oder Zwanzig-Gulden-Fuss geprägt sind.* Von *Joh. George Zwinkau.* Aus dessen Rathgeber in der Rechenstunde besonders abgedruckt, und mit den neu einzuführenden französischen Massen und Gewichten vermehrt. 1809. 54 S. 8. (4 Gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 15 JULIUS, 1809.

GRIECHISCHE LITERATUR.

HALLE, b. Hendel: *Aristophanis Nubes*, iterum etc. edidit *Chr. God. Schütz* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wenden wir den Blick hinweg von dem metrischen Unwesen, womit wir die Geduld des Lesers vielleicht schon zu lange ermüdet haben, und erwägen, wie der Herausgeber eine der ersten Pflichten des Kritikers, *die Festsetzung des Textes*, erfüllt, und in welchen Stücken er von der *hermann*'schen Recension, welcher zu folgen die Nachschrift verspricht, abzuweichen für gut befunden habe. V. 24 wird die Lesart aller Ausgaben ἐξεκόπην beybehalten, und in der Note gegen *Hermann*, der mit *Küster* und *Bergler* ἐξεκόπη liest, vertheidigt. Es läſst sich vieles zur Vertheidigung beider Lesarten sagen: doch scheinen dem Rec. *Hermanns* Gründe, die durch die Erklärung des Scholiasten Bestätigung gewinnen, für die Lesart ἐξεκόπη zu entscheiden. V. 39 *Hrm.* σὺ δ᾽οὖν, *Sch.* σὺ μὲν οὖν. — V. 129 *Hrm.* Komma nach βραδύς, *Sch.* ohne Komma. Die Interpunction ist, wie billig, von *Hrm.* mit eben so groſser Sorgfalt, als von *Sch.* mit Nachläſsigkeit behandelt. Und doch hängt das richtige Verständniſs einer Stelle so sehr davon ab. — 178. *Hrm.* λαβών —; *Sch.* ohne Gedankenstrich; durch welche Auslassung das Komische der Stelle verliert. — Daſs V. 179 θοἰμάτιον eine schlechte Lesart sey, leuchtet ein, aber weniger, daſs *Hermanns* Vorschlag θ᾽ἱμάτιον das einzig richtige sey. Rec. würde *Bruncks* ἱμάτιον vorziehen. — V. 181 fehlt bey *Sch.* das Komma hinter dem ersten ἄνοιγ᾽. — V. 182. *Sch.* Σωκράτη nach *Brunck*, *Hrm.* Σωκράτην, als die gewöhnlichere Form. V. 1477, wo *Br.* Σωκράτην liest, hat *Sch.* gleichfalls so drucken lassen. Consequenz erwartet man von diesem Herausgeber vergebens. — S. 190. *Hrm.* ἵν᾽ εἰσὶν οὗτοι, καὶ καλοί, *Sch.* ἵν᾽ εἰσὶ μεγάλοι καὶ καλοί. *Hermanns* Abweichung von der gewöhnlichen Lesart ist sehr beträchtlich. Es war die Pflicht des neuen Herausgebers, sie und alle Abweichungen der Art überhaupt anzuzeigen; allein dieſs geschieht nur selten. — V. 200 fehlt bey *Sch.* das nothwendige Fragzeichen nach ἐστιν. — V. 210. *Sch.* Κικυνῆς, und in der ersten Ausgabe sogar das noch fehlerhaftere Κικυνεῖς der *küster*'schen Ausgabe. *Hrm.* und *Br.* haben das bessere Κικυννῆς. — V. 214. *Sch.* und *Herm.* ποῦ 'σθ'; Rec. hält *Bruncks* Lesart ποῦ 'στιν; ὅπου 'στὶν für besser. — V. 223 fehlt bey *Sch.* das Komma nach καλεῖς, und das Fragzeichen nach 'φήμερε. Doch es würde endlos seyn, alle Interpunctionsfehler anzuführen. — V. 272. *Hrm.* προχοαῖσιν *Sch.* προχοῦσιν, ohne zu erwähnen, daſs *Hrm* diese Lesart, die *Schäfer* zu L. Bos. S. 687 vertheidigt, für sprachwidrig erklärt. — V. 296. *Hrm.* σκώψεις, μηδὲ ποιήσεις γ᾽, *Sch.* σκώψεις μηδὲ ποιήσεις. In der Note wird angeführt, daſs *Br.* statt der gewöhnlichen unrichtigen Lesart σκώψης richtiger den Indicativ σκώψεις hergestellt habe: *Hermanns* γ᾽ und die Gründe, die er dafür anführt, werden mit Stillschweigen übergangen. Eben so hätte V. 356 ein Blick in *Hermanns* Text und Noten belehren können, daſs man τοι νῦν, und nicht τοίνυν, wie der Herausg., schreiben müſse. — S. 390. *Sch.* πρῶτον παξ, κἄτα παπὰξ ἐπάγει, κἄπειτα παπαππάξ. *Hrm.* πρ. παππάξ, παππάξ, κἄπειτ᾽ ἐπάγει παπαπαππάξ, und in der Anmerkung die Gründe für diese Lesart. Hr. *S.* schweigt von allem diesem, und belehrt uns in einer Note, die in *beiden* Ausgaben unverändert geblieben ist, daſs die bessere Lesart, die in dem Texte steht, von *Brunck* herrühre. „*Emendatior lectio Brunckio debetur.*“ Dieſs ist völlig unwahr, wie *Bruncks* Note beweiſt, die so heiſst: „*Hunc versum ex luculenta Dawesii emendatione dedi*, *Misc. crit.* p. 172 (bey *Harles* p. 139). *Vulgo sic legitur:* „ἀτρέμας πρῶτον παππάξ. κἄπειτ᾽ ἐπάγει παπαπαππάξ.“ *Totus pes deficit.*“ Von Verstöſsen der Art in zwanzig Jahren seine Lehrbücher zu reinigen, ist doch so schwer nicht! — V. 395 ist wieder eine von den Stellen, wo Hr. *Sch.* oben mit dem Hn. *Sch.* unten in offenbarem Widerspruch steht. *Herm.* liest πόθεν αὖ, welches die alten Ausgaben und die meisten Handschriften haben, das *Porson* zu Eurip. Phoen. V. 412 mit Recht vertheidigt, und das *Brunck* zu rasch aus dem Texte warf. Auch *Sch.* hat im Texte αὖ, und dazu die Note unter dem Texte: „πόθεν ἂν] *Quaedam edd. habent* πόθεν αὖ. *Perperam.*“ Was also der Herausg. oben aus der ersten Ausgabe, die ἂν liest, geändert hat, davon weiſs der Herausg. unten, der *Hermanns* Gründe so wenig wie *Porsons* kennt, kein Wort, und spricht ein strengtadelndes *Perperam* über seinen über ihm wohnenden Collegen aus. — V. 425. *Hrm.* γ᾽ἀτεχνῶς, *Sch.* ohne γ᾽. Dieses hat *Sch.* V. 435 nach νῦν behalten, ohne beide Mal auf *Hrm's*. Gründe zu achten. — V. 466 fehlt das unentbehrliche Fragzeichen nach ὄψομαι. V. 557 (*Hrm.* und *Sch.* 553) stehen in *beiden* Ausgaben Noten und Text in dem schreyendsten Widerspruch. Die erste Ausgabe liest:

„εἶθ᾽ αὖθις Ἕρμιππος πεποίηκεν εἰς Ὑπέρβολον“

und hat dazu die Note: „*Sic Br. metrum versiculo re*-

ſtituit. Vulg. εἶθ' Ἕρμιππος αὖθις πεποίηκεν εἰς Ὑπέρβολον." Völlig unwahr und ganz gegen die Metrik! Br., nachdem er in der Note die Verdorbenheit des Sylbenmaſses der gewöhnlichen Lesart gerügt, ſagt: *Vitium eſt in πεποίηκεν. Legendum*

„εἶθ' αὖθις Ἕρμιππος ἐποίησεν εἰς Ὑπέρβολον"

und ſo ſteht auch in dem Text der *brunck'ſchen* Ausgabe. *Hrm.* folgt *Br's.* Lesart, ſtellt aber αὖθις nach Ἕρμιππος. *Hrm's.* Wortſtellung iſt in der 2 Ausgabe des Herausgebers abgedruckt, zugleich aber auch wörtlich die vorher angeführte Note, die nun noch weniger paſst, als in der erſten Ausgabe. Kann etwas widerſinniger ſeyn? Beyläufig ſchlägt Rec. vor, die beiden vorhergehenden Verſe, wo das doppelte ἦν ihm ein Anſtoſs iſt, ſo zu leſen:

„Προσθεὶς αὐτῷ γραῦν μεθύσην, τοῦ κόρδακος οὕνεκα,
(Φρύνιχος πάλαι πεποίηχ') ἣν τὸ κῆτος ἤσθιεν."

Da V. 557 alle Handſchriften und alten Ausgaben πεποίηκεν haben, und da V. 553 Εὔπολις μὲν vorher geht: ſo könnte man vielleicht dieſen Vers ſo leſen:

„εἶθα δ' Ἕρμιππος πεποίηκ' αὖθις εἰς Ὑπέρβολον.

— V. 520 νικήσαιμί τ' ἐγω, nach *Hrm's.* Verbeſſerungen. Im Widerſpruch hiemit iſt die Note: „*Ex emendatione Bentleji, metro conveniente.*" *Bentley* lieſt γ' ἐγω, dem *Br.* und die erſte Auflage folgt. Gedankenlos die Note der erſten Auflage wieder abdrucken zu laſſen, war freylich bequemer, als die Note nach dem veränderten Text der zweyten Auflage umzuändern. — V. 687. *Sch.* ὅστις — *Hrm.* ἥτις aus der ravenner Handſchrift; eine ſehr treffliche Lesart, worüber der Herausg. kein Wort verliert. — V. 798 (*Herm.* und *Sch.* 795) lieſt *Hrm.* nach Reizens wahrer Verbeſſerung:

„Str. ἀλλ' οὐκ ἐθέλει γὰρ μανθάνειν. τί γὰρ πάθω;
Ch. σὺ δ' ἐπιτρέπεις; Str. εὐσωματεῖ γὰρ καὶ σφριγᾷ."

Hr. *Sch.* vertheilt die Worte anders:

„Str. ἀλλ' οὐ. ἐ. γ. μανθάνειν. Ch. σὺ δ' ἐπιτρέπεις;
Str. τί γὰρ πάθω; εὐσωματεῖ γὰρ καὶ σφριγᾷ."

Ohne geradezu ein Verdammungsurtheil über dieſe Umſtellung auszuſprechen, ſcheint ſie dem Rec. doch ſehr unnöthig; γὰρ auf ἐπιτρέπεις bezogen, iſt weit ſtärker und komiſcher, als wenn man es, wie *Sch.*, auf πάθω beziehen muſs. Die *wieland'ſche* Überſetzung, obgleich ſonſt, in mehr als einer Rückſicht, eine der verfehlteſten, die unſere Sprache aufweiſen kann, hat hier den Sinn der *hrm'ſchen* Lesart recht gut getroffen. — V. 804—813 (*Sch.* 801—810). Text und Noten geben hier wieder einen auffallenden Beweis von des Herausg. gänzlichem Mangel an kritiſcher Genauigkeit. In einer Anmerkung belehrt er uns, daſs *Hrm.* dieſen Chor *beſſer* geordnet, und in einer anderen, daſs *Br.* ἀπολάψεις für ἀπολέψεις wiederhergeſtellt habe. Daſs aber *Hrm.* die Interpunction geändert, wodurch ein weit beſſerer Sinn kommt, und daſs er ſich in der Note darüber erklärt habe, davon weiſs er nichts, ſondern behält die fehlerhafte Interpunction im Texte bey, ohne *Hrm's.* Änderung zu erwähnen. Beyläufig erinnert Rec., daſs die Strophe und Antiſtrophe dieſes Chors mit leichter Veränderung ſo abzutheilen ſey.

1. — — ∪ — — ∪ ∪ — — ∪ ∪ — ∪ — —
2. ∪ — ∪ — — ∪ ∪ —
(∪ — ∪ —)
3. — ∪ ∪ — ∪ — ∪ — ∪ — —
(∪ — ∪ —)
4. ∪ — ∪ — ∪ — ∪ — — ∪ ∪ — ∪ — ∪ —
5. — ∪ ∪ — — ∪ ∪ — — ∪ ∪ — ∪ — ∪ —
6. ∪ — ∪ — — ∪ ∪ — ∪ — —

— V. 886. (*Hrm.* und *Sch.* 883.) *Hrm.* ἀμφοῖν — *Sch.* die Vulgata αὐτοῖν, ohne *Hrm's.* Änderung anzuzeigen. — V. 932 (*Sch.* 930) nach *Br.*, dem auch *Hrm.* folgt:

„δεῦρ' ἴθι, τούτον δ' ἔα μαίνεσθαι."

Das δ' kennen die alten Ausgaben nicht, und mit Recht, da es die Heftigkeit des Ausdrucks lähmt, der ohne daſſelbe viel leidenſchaftlicher iſt. Der Vers wird hiedurch nicht unharmoniſcher, als ſo mancher anderer, nie getadelter, z. B. V. 892:

„ἐν τοῖς πολλοῖσι λέγων ἀπολῶ."

Lieſt man δ' ἔα: ſo muſs man εα einſylbig nehmen, welches durchaus nicht angeht, denn alle die von *Br.* zu Ariſtophan. Ran. 1243 zum Beweiſe angeführten Stellen ſind von unwiſſenden Abſchreibern und Herausgebern verdorben, und beweiſen nichts. — In der Note zu V. 969, den *Br.* auf *Valckenaers* Anrathen aufnahm, und *Hrm.* und *Sch.* auslieſsen, hätte billig bemerkt werden müſſen, daſs auch *Porſon* im Anhang zu Toup. B. 4. S. 482. *Valckenaer's* Meinung beytritt. — V. 984. *Hrm.* und *Br.* Διπολιώδη — *Sch.* Διϊπολιώδη. Hätte der Herausg. die mindeſten Begriffe vom Sylbenmaſs, und hätte er nur *Bruncks* und *Hermanns* Anmerkungen hier geleſen: ſo würde er dieſe unmetriſche Lesart, die, wie mehrere andere, ſeiner erſten Ausgabe aus dem Wuſt der küſterſchen Ausgabe anklebte, bey der zweyten gewiſs getilgt haben. — Zu V. 1113 (*Sch.* 1116) iſt die Note der erſten Ausgabe wörtlich wieder abgedruckt; der in den Text nach *Hrm's.* Änderung aufgenommenen Lesart, οἶμαι δ' ἐγώ σοι ſtatt οἶμαι δὲ σοὶ, wird gar nicht erwähnt. 1198. *Hrm.* ποιεῖν nach dem Cod. Ravenn. *Sch.* die Vulgata παθεῖν, ohne auf *Hrm's.* Änderung Rückſicht zu nehmen, noch ſie anzuführen. — V. 1455. (*Sch.* 1459) *Hrm.* στρέψας ἑαυτὸν — *Sch.* στρ. σεαυτὸν. Hiezu die Note, die in beiden Ausgaben unverändert geblieben iſt: „στρέψας ἑαυτὸν.] *Vulgo* στρέψας σεαυτὸν. *Illud Br. in membr. invenit.*" Hr. *Sch.* unten iſt hier wieder mit Hn. *Sch.* oben in dem heilloſeſten Widerſpruche. Jener, dieſsmal wider ſeine Gewohnheit beſonnen, und auf ſeine Führer *Br.* und *Hrm.* aufmerkſam, deren einer „*In membranis* στρέψας ἑαυτὸν, *quod praeferri debebat*" und der andere „ἑαυτὸν *membranae, recteque praeferendum judicat Br.*" ihm zuruft, verlangt die Wegſchaffung des vulgären σεαυτὸν, oder ſieht es vielmehr ſchon als weggeſchafft an. Er erneuert nach 20 Jahren ſeinen Wunſch. Vergebens! Es iſt die Stimme eines Predigers in der Wüſte, die der Herausg. oben weder hört noch beachtet. — V. 1458. (*Hrm.* und *Sch.* 1462) *Hrm.*

ἡμεῖς ποιοῦμεν, nach der ravenn. Handschrift; *Sch.* die Vulgata ἀεὶ π., ohne der Änderung zu erwähnen. — V. 1474. (*Hrm.* 1478) *Hrm.* ὅτε καὶ σὲ χυτρουν — *Sch.* ὅτι καὶ σὲ χυτρουν. *Br.* änderte ohne Noth ὅτε in ὅτι, *Hrm.* χυτρεοῦν in χυτρουν. Die Gründe, warum *Hrm.* ὅτι und *Porson* zu Eurip. Med. 675 χυτρουν verwerfen, sucht man in des Herausg. Anmerkungen vergebens. — V. 1506 ist *Br's.* Vermuthung παθόντ' in den Text aufgenommen, der auch *Hrm.* seinen Beyfall schenkt. Sie ist nachdrucksvoller, als die zum Theil verdorbenen Lesarten gewöhnlicher Ausgaben. Da aber, welches *Br.* billigt, Handschriften τί γὰρ μαθόντες τοὺς θεοὺς ὑβρίζετε, und andere τί γὰρ μαθόνθ' ὑβρίζετον γε τ. θ. und ὑβρ. ἐς τοὺς θεοὺς lesen, woraus *Br.* τ. γ. μαθόνθ' ἐς τους θ. ὑβρίζετε gemacht hat, und diess sich vertheidigen lässt (f. *Buttmanns* Gr. Gr. 4 Aufl. S. 536): so möchte eine behutsame Kritik wohl noch manches gegen die Aufnahme des παθόνθ' einwenden können. Doch es sey! Rec., der, was zu loben ist, gerne lobt, will die Aufnahme des παθόνθ', und des V. 733 von *Br.* nach Suidas empfohlenen μὰ τὸν Δί' οὐδὲν ἔγωγ', die Vertheidigung der Vulgata V. 748 τὸ τί gegen *Br's.* Änderung τοδί, Hn. *S.* zum Verdienst anrechnen, und die Versetzung der Interpunction nach ὁδοῦ V. 75, und die sehr gute Verbesserung ὑμῖν für ἡμῖν V. 195, die eine Handschrift bestätiget, und auch *Hrm.* aufgenommen hat, als wahren Gewinn zur Berichtigung des Textes anerkennen und preisen. Diess möchte indess auch alles seyn, was an dieser Ausgabe gerühmt werden könnte; in der That ein dürftiger Ersatz für die Fehler, wovon sie fast auf allen Seiten wimmelt.

Eine genaue Aufzählung der Abweichungen des Textes in der ersten Ausgabe von dem in der zweyten, die vielleicht mancher hier erwartet, übergeht Rec. absichtlich, theils um nicht die Geduld der Leser noch mehr zu ermüden, theils auch weil aus dem bisher Gesagten die kritische Besonnenheit des Herausg. sattsam hervorleuchtet. Gänzlich mit Stillschweigen indess kann Rec. die Veränderungen des Textes nicht übergehen, wo es dem Herausg. in der ersten Ausgabe, die, wie der Titel besagt, grösstentheils die *brunckische* Recension befolgt, von *Br.* abzuweichen beliebt hat. Es wird daraus überzeugend hervorgehen, dass der Herausg. in Unkunde der Metrik, in heilloser Nachlässigkeit, und in allen Eigenschaften, die ein kritischer Herausg. der Alten *nicht* besitzen muss, sich von jeher gleich gewesen ist, und — möchte vielleicht mancher aufmerksame Leser der wiederholten Ausgaben des Äschylus hinzusetzen, — sich vielleicht auch immer gleich bleiben wird.

Der Abweichungen von *Bruncks* Text sind beynahe sechzig, von welchen Rec. einige der bedeutendsten ausheben will. — V. 622 liest *Br.* dem trochäischen Sylbenmass gemäss: „ἡνίκ' ἂν πενθῶμεν ἢ τὸν Μέμνον', ἢ Σαρπηδόνα," eben so *Küster* und *Burmann*. Nicht so der Herausg.! Er, der sonst die alten Ausgaben gar nicht achtet, oder, wie beym Äschylus, sie auf das nachlässigste vergleicht, ruft hier stillschweigend die metrisch verdorbene Lesart der Aldina, und der baseler von 1547 zurück, und liest: „ἡνίκ' ἂν πενθῶμεν ἢ τὸν Μέμνον', ἢ τὸν Σαρπηδόνα", wodurch anstatt des erfoderlichen Trochäus ein Antibacchius (— — ᴗ) in das Sylbenmass kommt. — V. 295 liest *Br.* richtig, κεὶ θέμις ἐστίν, νυνὶ u. s. w., und macht dazu die Note: „ἐστίν, νυνί. *Sic bene membr. ut ex metri lege correxit Berglerus.*" Der Herausg. hat auch diessmal *Bruncks* Anmerkung nicht gelesen, und lässt aus Unkunde der Metrik die fehlerhafte Lesart anderer Ausgaben, ἐστὶ, νυνὶ, wodurch ein Trochäus in den zweyten Fuss des anapästischen Sylbenmasses kommt, glücklich wieder abdrucken. In der zweyten Ausgabe jedoch sind diese beiden Fehler berichtiget. — V. 484 lesen die alten Ausgaben gegen das Sylbenmass „εἰ μὲν γ' ὀφείλεταί μοι, μνήμων πάνυ." *Küster*, unserem Herausg. an Unkunde der gemeinsten Sylbenmasse so ziemlich gleich, liess „μοι, μνήμων ὢν πάνυ" abdrucken, wodurch ein Spondeus im vierten Fusse entsteht, zeigte jedoch in einer Note an, dass die vaticanische Handschrift seiner Meinung nach richtiger lese, εἰ μὲν γ' ὀφείλεταί τι μοι, μνήμων πάνυ. Auch Bentley sagt: „*Ut versus stet, scribendum est* ὀφείλεταί τι μοι μν. π." Selbst *Ernesti* spricht für das Wegschaffen des albernen ὢν vor πάνυ, und *Br.*, nachdem er die unmetrischen Lesarten der Ausgaben und Handschriften angeführt, liest nach Handschriften: „ἢν μὲν γ' ὀφείληταί τι μοι, μνήμων πάνυ," und fügt in der Note hinzu: „*Sed pravum est* εἰ, *quum sequatur in altero membro* ἐάν. — *Subjunctivum flagitat* ἤν. Unserem Herausg., der eine Ausgabe *e Brunckiana potissimum recensione* giebt, scheint von aller Kritik über diesen Vers nichts zu Ohren gekommen zu seyn, als dass τι noch eingeflickt werden müsse, und daher lässt er abdrucken: „εἰ μὲν γ' ὀφείλεταί τι μοι, μνήμων ὢν πάνυ," wodurch — eine unerhörte Erscheinung! — ein Daktylus in den sechsten Fuss kommt. Hiezu die Note: „τι *addidit Br. e membr. metro postulante.*" Dem armen *Br.* ist es gewiss nicht im Traume eingefallen, dass ein künftiger Herausg. so seine Anmerkungen benutzen, und nach seiner Recension eine so ganz unmetrische Lesart in den Text aufnehmen würde. In der 2 Ausgabe, wo der Herausg. *Hrm.* folgt, ist dieser Fehler verbessert, aber doch mit der gewöhnlichen Nachlässigkeit. *Hrm.* liest nach einer Handschrift „ἢν μὲν γὰρ ὀφείληταί τ. μ. μν. π.; die 2 Ausgabe verschlimmbessert diess in εἰ μὲν γὰρ ὀφείληταί τ. μ. μν. π. Diess εἰ ὀφείληται empfehlen wir Hn. *Matthiae*, der in d. ausführl. gr. Gramm. §. 525. 7. b. um dergleichen Beyspiele verlegen zu seyn scheint. Man sieht, der Herausg. ist in der Grammatik eben so stark, als in der Metrik. — V. 215. *Br.* μέγα φροντίζετε. Hr. *S.*, ohne auf *Bentley's* von *Br.* angef. Worte: *illud* πάνυ, *quod vulgo hic legitur, e glossemate irrepsit, et invenuste profecto, quum mox sequatur* πόῤῥω πάνυ, Rücksicht zu nehmen, liest πανυφροντίζετε als Ein Wort, und bereichert die Wörterbücher durch das schöne Compositum πανυφροντίζειν. — V. 1117. *Sch.* νεοῦν, die gewöhnliche schlechte Lesart; — *Br.* νεᾶν mit der Note: „*Perperam vulgo* νεοῦν. *Hesychius*, νεᾶν, νεάσαι γῆν. *Ubi vide eruditum interpretem.*" Genug

der Proben, wie der Herausg. den Text des Dichters behandelt, und die Bemerkungen früherer Herausg. benutzt hat!

Mit der Behandlung des Textes stehen die *Anmerkungen*, die Hr. *Sch.* im Anfange reichlich, weiter hinein mit etwas sparsamerer Hand ausgestreuet hat, im schönsten Verein, und die horazische Foderung: „*Ut sit color unus*," ist vollkommen erfüllt. Wer sich aus ihnen belehren will, dem räth Rec. wohlmeinend, erst die oben dem Text beygedruckte Verszahl in Ordnung zu bringen, und dann die den Noten vorgedruckte Zahl, worin die heilloseste Verwirrung herrscht, hienach zu ordnen. Die erste Ausgabe stimmt in Text und Noten mit der Verszahl der *brunckischen* Ausgabe überein, Kleinigkeiten abgerechnet, z. B. die Zahlen 235 und 240, wo τί φῄς, das *Br.* für einen Vers rechnet, nicht dafür gezählt ist, und die Zahlen von 970—1205, die um eins von *Br.* abweichen, weil *Sch.* den von *Br.* 970 aufgenommenen Vers, αὐτὸς δ., aufzunehmen Bedenken trug. In der zweyten Ausgabe aber, wo die Abtheilung der Verse nach *Herm.* geändert, die den Noten vorgedruckte Zahl aber zum Theil nach *Br.* geblieben ist, herrscht zwischen der Verszahl des Textes und der Noten der schreyendste Missklang, der noch durch die dickgesäeten Druckfehler vermehrt wird. Betrüge die Differenz nur eins: so möchte es hingehen; allein zuweilen beträgt sie drey, vier, welches das Aufsuchen sehr erschwert. So sind z. B. folgende, den Noten beygesetzte Zahlen 465. 467. 471. 484. 490. 507. 511. 518. 520. 527. 535. 546. 877 mit *Brunck's* Verszahl übereinstimmend, sollen aber in der zweyten Ausgabe zur Erklärung der Verse 464. 465. 468. 480. 486. 503. 507. 514. 516. 523. 531. 542. 874 dienen. So steht S. 111 die Verszahl 1470, und eine Note zu 1472, und S. 112 steht wieder 1470, und eine dazu gehörige Anmerkung gleichfalls mit der Zahl 1470. Ähnliche Verwirrungen herrschen an anderen Stellen, die Rec. anzuführen übergeht.

Die Anmerkungen der ersten Ausgabe, ungefähr drittehalb Hundert an der Zahl, sind in der neuen Ausgabe, wo sie mit dem nach *Herm.* gemodelten Text oft in dem lächerlichsten Widerspruche stehen, grösstentheils beybehalten: nur etwa zwanzig sind hier theils vermehrt, theils den neuen Lesarten angepasst; ein halbes Dutzend sind wegen geänderter Lesart, oder weil, z. B. zu V. 1366, eine unglückliche Conjectur verworfen ist, ausgelassen, und etwa sechzehn, eben so unbedeutend als unnöthig, sind hinzugekommen. Kritische Anmerkungen wechseln ab mit erklärenden. Der ersteren ist indess bey Weitem die grössere Zahl. Nach einem bestimmten Plan sind beide nicht gearbeitet, sondern nach Willkühr und Laune ausgeschüttet, bald z. B. im Anfange aus vollem Sacke, bis etwa V. 200, nachher mit karger Benutzung der Vorgänger. Bis V. 274 werden wir, wie es bey den Ausgaben deutscher und anderer moderner Schauspiele gewöhnlich ist, bey Anfang jeder Scene belehrt, was auf der Bühne vorgeht oder vorgehen soll, z. B. dass V. 1 u. f. Strepsiades, von Sorgen gequält, nicht schlafen könne, und daher *nach Art dieser Leute* ein Selbstgespräch halte, und bey V. 11 sich, um wieder einzuschlafen, in seine Bettdecke einwickle. Hiebey erfahren wir denn bey V. 18 die Gründe, warum er sich ein Licht anzünden lasse, und dass er V. 19 γραμματεῖον klar und deutlich, und das Folgende *più piano* oder *sotto voce* aussprechen müsse. Beyläufig werden wir dann belehrt, wie V. 5 ins Deutsche zu übersetzen sey, dass ὦ πόλεμε V. 6 auf den peloponnesischen Krieg ziele, und dass V. 8 νεανίας kein anderer sey, als der wohlgezogene Herr Sohn des Strepsiades, dass V. 61 man τῇ 'γαθῇ ironisch verstehen, bey τοῦ V. 22 ἕνεκα, bey τί ebendas. κατὰ, und bey αἶγας V. 71 ἐλαύνης suppliren müsse, und dass, im Fall es mit dem Conjungiren noch hapert, ἔδει V. 121 die zweyte Person des attischen Futurums sey. So unwiderstehlich indess die Deutlichkeit der Erklärung bey dem allgemein Bekannten ist: so sehr kargt sie wieder bey dem, wo mancher Anfänger, für den doch diese Ausgabe bestimmt zu seyn scheint, wohl eine Erklärung gewünscht und bedurft hätte, z. B. V. 52 Κωλιάς, Γενετυλλίς, worüber es in den Noten, und — wunderbar genug! — sogar in dem Index, der soviel Bekanntes, z. B. ἀέριος, *aërius*, αἰθέριος, *aetherius*, ἀκτίν, *radius solis*, βαιὸς *parvus*, u. drgl. m. erklärt, mäuschenstill ist. Leider! trocknet der Strom dieser Weisheit gegen Ende der ersten zweyhundert Verse gänzlich aus, die Belehrungen über die Vorfälle auf der Bühne hören mit V. 274 auf, und nachher können die handelnden Personen, die Chöre mit ihren Strophen und Antistrophen, und selbst V. 886 u. f. der Λόγος δίκαιος und ἄδικος, über den mancher wohl Belehrung bedurft hätte, ihr Wesen auf der Bühne treiben, so viel sie wollen, ohne von dem gelehrten Interpreten weiter eines Blicks gewürdiget zu werden. Immerhin! Rec. ist kein Freund von solchen Nachweisungen. Derjenige, zu dessen Nutz und Frommen man, um Missgriffe zu verhüten, unter ein Gemälde schreiben muss: *diess ist ein Wolf, und das ein Lamm*, thut am Besten, wenn er alles, was Gemälde heisst, linker Hand liegen lässt. Setzt man indess voraus, dass weder der Lehrer, der den Aristophanes erklärt, noch der Jüngling, der sich ihn erklären lässt, so viel Einsicht besitzen, um sich von dem, was auf der Bühne vorgeht, einen Begriff zu machen: so müssen solche Belehrungen nicht, wie bey dem Herausgeber, über einige Anfangsscenen, sondern über alle Scenen bis zum Schluss des Stücks gegeben werden. Fühlte der Herausgeber sich hiezu unfähig: so hätte er ja bey der zweyten Ausgabe aus *Hermanns* trefflicher Vorrede S. XXXV—LII, oder wenigstens die Inhaltsanzeige S. XLII und XLIII wieder abdrucken lassen, und das Unvollständige seiner Anmerkungen unterdrücken können. Überhaupt hätte er viel verständiger gehandelt, wenn er bey der neuen Ausgabe den Text der *hermann*'schen Ausgabe entweder ohne alle Anmerkungen, oder bloss mit einer Auswahl der Varianten gegeben, und uns mit dem unkritischen Wust seiner zusammengestoppelten Anmerkungen, die wir jetzt beleuchten wollen, verschont, oder sie wenigstens noch einmal auf den Prüfstein gebracht hätte.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 17 JULIUS, 1809.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Halle, b. Hendel: *Aristophanis Nubes*, iterum etc. edidit *Chr. God. Schütz* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das Unbedeutende der erklärenden Anmerkungen des Herausg. hat Rec. schon vorher berührt. Manche scheinen für Kinder zu seyn, die kein Wörterbuch besitzen, oder gebrauchen können, z. B. V. 66, τέως, *i. q.* μέχρι τινός, *eine Weile*. Für diese aber hätte noch unendlich Vieles erklärt werden müssen, worüber weder Noten noch Index Auskunft geben, z. B. 151: Περσικαί. Eigenes, Neues und Wahres ist hier wenig zu finden; auch gilt davon der Ausspruch, dass das Neue nicht wahr, und das Wahre nicht neu ist. Zu den wenigen guten gehören die zu V. 24. 46. 53 zur Hälfte, 99. 178. Die sogenannten kritischen Anmerkungen sind ein sehr unkritischer Cento aus den Anmerkungen der Vorgänger, besonders aus *Brunck*, dessen Name oft genannt, aber noch öfter verschwiegen wird, so dass Unwissende leicht getäuscht werden können, das für des Herausgebers Eigenthum zu halten, was eigentlich *Br.* gehört. *Hermanns* Anmerkungen sind eben so von dem Herausgeber behandelt, z. B. zu V. 323. 546 und öfters. Dass bey der Flüchtigkeit und Unkunde des Herausg., besonders in der zweyten Ausgabe, wo, während die Noten größtentheils geblieben sind, wie sie waren, der Text nach *Hermann* umgeändert ist, die Anmerkungen mit dem Texte oft nicht übereinstimmen, versteht sich, wie die vorher schon gegebenen Proben beweisen, von selbst. Hier noch einige Belege. — V. 1029 stand in der 1sten Ausg. πρὸς οὖν τάδ', und dazu die mit dem Texte übereinstimmende Note: „πρὸς οὖν. *Br. reposuit* γοῦν, *quod necessarium non est.*" In der 2ten Ausg. ist der Text nach *Hermann* in πρὸς τάδε γ' geändert, die Note aber, so wie sie war, wieder abgedruckt, ohne der Veränderung des Textes zu erwähnen, der jetzt eben so wenig zu der Note, als diese zu jenem passt. — V. 776 ist ἀποστρέψαις ἂν der ersten Ausg. in der zweyten nach *Herm.*, der *Bruncks* Conjectur aufgenommen hat, in ἂν ἀποστρέψειας verändert. Der Notenmacher unten hat von dem, was über seinem Kopfe vorgeht, nichts vernommen, und meint noch immer, dass ἀποστρέψαις ἂν in dem Texte stehe. Eben so weiss er zu V. 1306 nicht, dass die Lesart ἐρασθεὶς der ersten Ausg. von dem Herausg. oben, nach *Hrm.*, in ὀυρασθεὶς umgewandelt sey. Ein gleiches Unglück widerfährt ihm zu V. 189. 471 u. 695, wo der Notenmacher noch die Lesarten der ersten Ausg. μή νυν — λόγους — τήμερα im Sinne hat, indess der Textfabricant oben nach *Hrm.* sie schon in μὴ νῦν — λόγον und τήμερον zu ändern für dienlich gefunden.

Nicht selten läſst der gedankenlos *Bruncks* Anmerkungen abschreibende Herausg. *Brunck* Unsinn sagen, der diesem nie einfallen konnte. V. 1468 (*Sch.* 1472, S. 111) liest *Br.* mit den übrigen Ausgaben, denen auch *Sch.* und *Hrm.* folgen, nur dass sie πατρῷον mit kleinem π schreiben; „ναί, ναί, καταιδέσθητε Πατρῷον Δία." In den Zusätzen ändert er an der Lesart, weil nach seiner Meinung α in πατρῷον nicht lang seyn könne, und sagt: „*Scribendum invitis etiam codicibus*, καταιδέσθητί γε Πατρῷον Δία; *et sic venustas etiam huic loco accedit ex repetitione particulae* γε *in seq. versu*, ἰδού γε Δία Πατρῷον. Der Herausgeber verkürzt und verballhornt diess so in der ersten Ausgabe: „*Scribendum igitur* Πατρῷον γε. *Brunck.*" Hieraus, da nach *Bruncks* Vorschrift α in πατρῷον kurz seyn soll, entstünde folgender Trimeter:

- - ∪ - - - ∪ ∪ - - ∪ ∪∪
ναι, ναι καταιδεσθητι πατρωον γε Δια, mit einem *Trochaeus* im 5ten Fuſse. Dieser Unsinn ist in der zweyten Ausgabe wieder wörtlich abgedruckt, ohne mit einer Sylbe zu erwähnen, dass *Hrm.* in einer Note gegen diess γε förmlich protestirt. — In V. 732 wird ein ähnlicher metrischer Unsinn *Brunck* zugeschoben. *Br.* wirft hier γ' aus dem Texte und liest οὐκ ἂν ἀποδοίην. Hiezu die Anmerkung: „*Sic B. D. recte. Vulgo* οὐκ ἂν γ' ἀποδοίην." Der Herausg. verschlimmbessert in *beiden* Ausgaben diese Note, wie folgt: „οὐκ ἂν] *Sic Codd. B. D. recte. Vulg.* οὐκ ἂν γ' *metro invito. Brunck.*" — Wie ist es möglich, in zwanzig Jahren nicht das Allerbekannteste der Metrik begriffen zu haben! Wäre der Anapäst im 2ten Fuſse bey den Komikern ein Verbrechen: so müſste man gleich den folgenden Vers, ὁτιὴ κατὰ μῆνα, und hundert andere der Art beym Aristophanes ausstreichen. Nicht an dem Metrischen der Vulgata nahm *Br.* Anstoſs, sondern an dem γ', das er mit Recht aus dem Texte warf. Das Lustigste hiebey ist, dass der Herausg. keine Gelegenheit so leicht vorbey läſst, vom Metrum zu schwatzen, sobald *Br.* oder ein anderer Vorgänger sich darauf einlassen, unbekümmert, ob das, was sie sagen, richtig sey oder nicht. Zu V. 287 erklärt *Br.* die gewöhnliche Lesart μαρμαρέαισιν ἐν αὐγαῖς für unmetrisch, und emendirt μαρμαρέαισιν αὐγαῖς. Der Herausg. betet in der ersten Ausg. das *Vulg. metro repugnat* glücklich nach,

ohne zu wissen, was ein Herausg. des Äschylus doch wohl wissen könnte, dass Verse der Art sehr häufig vorkommen, z. B. Äschyl. Ag. 715 (730): „ἐν βιότου προτελείοις," S. *Hrm.* Metrik S. 112. §. 212. In der zweyten Ausg., die *Hermanns* veränderter Abtheilung der Verse folgt, ist diese Nachbeterey geblieben. Auch bey *Hrm.* scheinen dem Rec. diese Verse noch nicht gehörig abgetheilt zu seyn. Er schlägt vor, entweder:

„ὄμμα γὰρ αἰθέρος ἀκάματον σελαγεῖται ἐν αὐγαῖς
μαρμαρέαισιν."

und in der Antistrophe:

„εὐστέφανοι τε θεῶν θυσίαι, θαλίαι τ' ἐνὶ ὥραις
παντοδαπαῖσιν."

oder dem Schlusse V. 290 und dem Sylbenmasse der übrigen Verse angemessener:

„ὄμμα γὰρ αἰθέρος ἀκάματ' αὐγαῖς
σελαγεῖται μαρμαρέαισιν."

und in der Antistrophe:

„εὐστέφανοι θυσίαι, θαλίαι τ' ἐνὶ
ὥραισιν παντοδαπαῖσιν."

Ἀκάματ' steht adverbialisch wie πρότερα und unzählige andere Adjective; θεῶν kann bey θυσίαι sehr gut wegfallen, da μακάρων vorhergeht. Wer an ἐνὶ anstösst, den muss Rec. auf Eur. Iph. T. V. 1109 und Heracl. 893 verweisen, wo in der Antistrophe, die eine Sylbe zu viel hat, V. 902 τόδ' ἑλέσθαι statt ἀφελέσθαι gelesen werden muss. — Zu V. 345 ist durch das in beiden Ausgaben ausgelassene πάνθ' vor ὅτι, wodurch überdiess noch ein garstiger Hiatus entsteht, gerade das Gegentheil von dem entstanden, was die Note beweisen sollte. — Zu V. 600 heisst es: „σελαγεῖς *emendandum censet Brunckius.*" Dass aber *Br.* in den Zusätzen die Conjectur als irrig verworfen, weiss selbst bey der zweyten Ausg. der Herausg. noch nicht, obgleich *Hrm.* in der Anmerkung das Nämliche sagt. Doch es würde eine eben so endlose als langweilige Arbeit seyn, alle Nachlässigkeiten und kleineren Fehler dieser Ausgabe mühsam aufzuführen und zu berichtigen.

Zum Schluss noch etwas über den *Index*, der schon in der ersten Ausgabe einzig in seiner Art war, und in der zweyten es auch geblieben ist. Jeder verständige Herausgeber eines griechischen oder römischen Dichters, der seiner Ausgabe ein Wortregister, und diesen Worten die Verszahl des Textes beyzufügen für gut hält, lässt die im Register den Worten beygedruckten Zahlen mit denen des Textes übereinstimmen. Diess liegt in der Natur der Sache. Nicht so der Herausgeber. Der nach *Brunck* geformte Text der ersten Ausgabe kommt auch in der Verszahl mit dem in der *brunck*'schen Ausgabe überein, ein paar vorher schon angezeigte kleine Abweichungen abgerechnet; der nach *Küsters* Ausgabe ausgearbeitete Index aber hat auch alle Zahlen nach *Küsters* Ausgabe, und stimmt nur mit dem ihm vorgedruckten Text in den Stellen überein, wo die Verszahl in *Küsters* und des Herausgebers Ausgabe zufällig zusammentrifft. Diese widersinnige Einrichtung eines Wortregisters scheint kaum glaublich, und doch ist sie völlig wahr. Hier die Beweise:

	Index der 1ten Ausgabe.	*Text.*
αναρμοστος . .	V. 905 . .	V. 908
αποπνιγομαι . .	— 1392 . .	— 1389
αφυκτος . .	— 1043 . .	— 1046
βλιτομαμας . .	— 997 . .	— 1000
γραμματευς . .	— 768 . .	— 770
δενδροκομος . .	— 279 . .	— 280
ευανδρος . .	— 299 . .	— 300
ζυγωθριζειν . .	— 743 . .	— 745

So geht es durch alle Buchstaben des Alphabets, keinen einzigen ausgenommen, einige zwanzig Druckfehler abgerechnet; z. B. αἰθέριος mit der Zahl 319 statt 379 bey *Küster.* Wer also den Index gebrauchen will, der nehme *Küsters* Ausgabe zur Hand, um ohne langes Suchen im Texte die Wörter aufzufinden. So verkehrt diese Einrichtung ist: so ist doch Consequenz darin, man weiss, wie man daran ist, und dass beym Text *Bruncks*, und beym Index *Küsters* Ausgabe zum Grunde liege. Bey der zweyten nach *Hermann* umgemodelten Ausgabe, ist man nicht so glücklich. Im Anfange des Index scheint der Herausgeber, dem vielleicht die tolle Dissonanz der Zahlen mit der Verszahl des Textes einleuchtete, den guten Willen gehabt zu haben, beides in Einklang zu bringen, und hat diess nach seiner Art auch leidlich ausgeführt, so dass in den Buchstaben A — E von 158 Zahlen nur 49 unrichtig sind. Mit dem Buchstaben E nimmt dieser bessernde Fleiss, der, in A am thätigsten, von 80 Zahlen nur 21 unberichtiget gelassen hat, plötzlich so sehr ab, dass von Z bis Ω, unter 280 Zahlen nur 79, und in P sogar von 11 Zahlen nur *eine einzige* mit der Verszahl des Textes übereinstimmen. Ein grosser Theil der Zahlen stimmt mit denen in *Hermanns* Ausgabe überein, viele aber weder mit *Herm.*, *Br.*, *Küster*, oder irgend einer anderen Ausgabe, und man könnte *Smollets* Einfall darauf anwenden: „*They look, as if some Gothic devil had stuffed them altogether in a bag, and left them to stand higgledy piggledy, just as chance directed.*"

Mit dieser Verwirrung in den Zahlen und dem Widerspruch der Noten mit dem Text steht die übrige Einrichtung des Wortregisters im vollkommensten Einklang. So hat z. B. der Text V. 336 richtig κιχηλᾶν von κιχήλη: der Index hingegen, der auf diese Stelle verweist, hat κίχλη. V. 130 steht richtig im Text σχινδαλάμους. Die Note hiezu sagt: „*Perperam Vulgo* σκινδαλάμους"; und dennoch hat der Index, der sich auf diese Stelle bezieht, σκινδαλμός. Eben so hat der Index unrichtig ματιολοιχός, und der Text V. 451 das richtige ματτυολοιχός, und hiezu die Note: „ματτυολοιχός *recte Br. edidit pro* ματιολοιχός. V. 442 hat der Text δαίρειν. Hiezu die Note: „*Ita Br. e membr. Vulg.* δέρειν *claudicante metro.*" Im Register steht dessen ungeachtet δέρειν. Ähnlicher Widersprüche giebt es noch mehrere, mit deren Anführung Rec. das Papier nicht verderben

will. In der Regel hat man bey der Ausarbeitung eines Wortregisters, das man einem Schriftsteller anhängt, einen bestimmten Plan, oder sollte ihn wenigstens haben. Entweder man setzt voraus, der junge Mann, dem man sein Werk bestimmt, besitze gar kein Wörterbuch, oder sey zu bequem, es nachzuschlagen. In diesem Fall wird kein Wort, keine Partikel übergangen, und das Register vertritt die Stelle eines Commentars. Oder man nimmt den Besitz und Gebrauch eines Wörterbuchs an, weiss aber aus Erfahrung, wie mangelhaft dieses ist, und erklärt daher in dem Index alles, wovon man glaubt, dass es der Anfänger mit seinen Hülfsmitteln nicht herausbringen könne, schwere Wörter, historische und mythologische Anspielungen u. d. m. Die schlechtesten Indices sind gerade die, wo man voraussetzt, der Anfänger habe schon manches in der Sprache gelesen, wisse folglich schon eine beträchtliche Anzahl Wörter, und bedürfe nur hin und wieder bey Wörtern, die ihm noch nicht vorgekommen, oder die ihm wieder entfallen sind, einer kleinen Hülfe. Bey dieser Ansicht wird die Grenzlinie höchst unbestimmt, und nur zu leicht verrückt, oder sie existirt vielmehr gar nicht; Laune und Zufall erhalten freyen Spielraum, und Leichtes und Schweres, Bekanntes und Unbekanntes durchkreuzen sich in bunter Verwirrung. Diess ist vielleicht in keinem Index so sehr der Fall, als gerade in diesem. Wer den Aristophanes liest, von dem setzt man billig voraus, dass er schon irgend einen Prosaiker, und einen oder den anderen leichten Dichter gelesen habe. Wozu sollen denn in dem Index folgende Wörter mit ihren Erklärungen: ἀγορεύω *dico*, ἄθροος *stipatus*, *confertus*, ἀκάματος *indefessus*, αἰθέριος *aetherius*, ἀμφορεὺς *amphora*, ἄνηθον *anethum*, ἄνιππος *equo carens*, ἀποκόπτειν *amputare*, *decutere*, βαιός *parvus*, βόλβος *bulbus*, γραμματεὺς *scriba*, δαίμων *fors fortuna*, ἐμβάπτειν *intingere*, κίων *columna*, κλόνος *tumultus*, πλόκαμος *cirrus*, σέβας *veneratio*, und Dutzende der Art mehr? Wer bey Wörtern der Art einer Erklärung bedarf, mit dem liest man statt des Aristophanes besser *Gedike's* oder *Jakobs* griechisches Lesebuch. Für einen solchen Leser wäre die Erklärung einer sehr grossen Menge anderer Wörter, die in dem Index fehlen, weit nöthiger gewesen, z. B. ἀλάζων V. 102, ἀσκαλαβώτης V. 170, ἀρύτω V. 272, ἄλδω 282, ἄρρητος 302, ἀτεχνῶς 408, ἀναφυσάω 410, ἁλμυρὸς 567, ἀσκάντης 633, ἀπαιόλημα 729, αὐχμέω 920, διαρρυέω 873, ὀῤῥοπύγιον 162, κορίζομαι 68 und so mehrere durch alle Buchstaben des Alphabets hindurch. Gerade die Wörter, wobey Kenntnisse der Geschichte, der Geographie, der Mythologie, der Gerichtsverfassung zu Athen u. d. m. erfodert werden, und deren Erklärung der Anfänger am meisten bedurfte, fehlen oder sind auf das elendeste erklärt, z. B. Γενετυλλὶς, Κωλιὰς V. 52, Φέλλευς V. 71, Κικύννης 210, Πάρνης 323, τεττίγων ἀνάμεστος 984, διαγέγραπται μοι δίκη 774, ἀποστρέφω δίκην 776, κλῆσις 875 u. d. m. Unbegreiflich ist es, wie der Herausg. oft aus demselben Verse das eine, nicht selten das leichtere Wort in den Index aufnehmen, und das daneben stehende unbekanntere Wort auslassen konnte, z. B. aus V. 566 ist τρίαινα aufgenommen, das daneben stehende τάμιας aber nicht; eben so V. 260 τρίμμα, aber κρόταλον fehlt. So sind V. 446 u. f. einige der Schimpfwörter aufgenommen, manche aber, die für den Anfänger eben so schwierig sind, als die aufgenommenen, sind ausgelassen, z. B. βδελυρός, εὑρησιεπής, τρύμη, μάσθλης, εἴρων, γλοιός, κέντρων, μιαρός, ἀργαλέος. Die Erklärung der Wörter und Redensarten ist äusserst dürftig, und anstatt bestimmter und genauer zu seyn, als in den gewöhnlichen Wörterbüchern, ist sie in den meisten Fällen viel unbestimmter, z. B. εὔπτερος, in der ersten Ausgabe erklärt durch *nobilis*, in der zweyten durch „*nobilitate superbiens, alacris et erectus*.“ Lernt der Anfänger hiedurch die eigentliche Bedeutung des Worts? Gewiss nicht! Weit besser erklärt schon *Ernesti*: *bene alatus*, 2) *nobilis*, *superbus*, und *Schneider*: εὔπτερος (πτερον) *wohl geflügelt*, also *schnell*; metaph. *hoch*, *vornehm*, *edel*.“ Κέστρα ist erklärt durch „*piscis genus*“; δάκτυλος und ἐνόπλιος durch „*genus rythmi*.“ Wird der Anfänger dadurch klüger? *Hrm.* in der Anmerkung zu den Scholien S. 371 und 372 hat das Letztere gut erklärt. Völlig lächerlich und unverständig ist es, wenn zu Nutz und Frommen des Anfängers τρυγοδαίμονες „i. q. κακοδαίμονες τρυγῳδοί“ erklärt wird. Wer die Erklärung versteht, der versteht auch das Erklärte. Doch es würde zu weit führen, alle unrichtigen, schielend ausgedrückten, theils eigenen, theils anderen nachgebeteten Erklärungen, z. B. ψυχὴ, *sanguis*, aufzuführen. Vielleicht ist nie das Muster eines Wortregisters, *wie es nicht seyn muss*, vollkommener aufgestellt worden, als in diesem Index.

Die Vollendung des Ganzen machen die Druckfehler, die im Text, und noch mehr in den Noten und im Register mit nicht sparsamer Hand ausgesäet sind, und in der neuen Ausgabe noch mehr als in der ersten, indem die bey der ersten Ausgabe angezeigten Druckfehler nicht einmal berichtiget, sondern mit noch neuen vermehrt sind. So steht in dem Druckfehlerverzeichniss der ersten Ausgabe V. 223 „*post* Φήμερε *signum interrogandi*.“ Dessen ungeachtet steht in der zweyten Ausgabe kein Fragezeichen, sondern die fehlerhafte Interpunction ist geblieben. Zuweilen fehlt ein ganzes Wort z. B. V. 797 εὐπτέρων nach γυναικῶν. V. 231 steht δ᾽ἂν für δ᾽ὧν. — V. 291 in beiden Ausgaben ἀνταποπαρθεῖν für ἀνταποπαρδεῖν. — V. 1269 ὦ τὰν für ὦ 'τάν. V. 1408 μερίναις für μερίμναις. Der Spiritus asper fehlt V. 453. 573. 669. 860. 961. 1052. 1384, so wie überhaupt die Accente auf vielen Wörtern gänzlich fehlen, z. B. V. 608 δαδ᾽, 615 τυχοντες, 616 στρεβλουτε, 812 κιονας, 963 κιθαριστου, 1014 Πρωτα, 1034 γελωτ᾽, 1098 νεα und so mehrere. In den Anmerkungen wimmelt es von Druckfehlern, z. B. zu V. 1 *in somnis* für *insomnis*, 99 *aiscalceatus* f. *discalceatus*, 326 ᾔδοσης f. ᾔδης, 382 ὕταρ f. ἀτάρ, 390 ἀάπειτ᾽ f. κᾆπειτ᾽, 401 Ἀθνῶν f. Ἀθηνῶν, oder besser mit *Porson* Ἀθηνέων V. 553 ist *quod mendosum est* nach ἢ ausgelassen, wodurch

die Note sinnlos wird. — V. 546 steht ein verirrtes *quia*, das der Herausg. selbst wieder auf rechte Bahn bringen mag. V. 939 Προτερὸς λέγει πρότερος f. πότερος λέξει πρότερον. V. 1034 in beiden Ausgaben: „*Soloece vulgo* ὀφλήσεις" für ὀφλήσῃς. Bey der zweyten Ausgabe hätte sich dieser Fehler leicht verbessern lassen. Auch im Index mangelt es keineswegs an Druckfehlern, besonders in den Zahlen, z. B. καλλίπυργος 2020 statt 1020 oder nach der Verszahl des Textes 1023. Doch Rec. ist der Anzeige der Druckfehler, so wie des ganzen Geschäftes der Beurtheilung dieser Ausgabe, müde. Es ist ein *Periculum in anima vili*, womit er sich länger beschäftiget hat, als sie es eigentlich verdient, nicht etwa um das gelehrte Publicum durch kleinliches Auffinden von Fehlern zu amüsiren, sondern es von der gänzlichen Untauglichkeit des Herausg., dem Bedürfniss einer neuen kritischen und exegetischen Ausgabe des Aristophanes abhelfen zu können, möglichst zu überzeugen.

C. W. Ahlwardt.

KLEINE SCHRIFTEN.

Alterthumswissenschaft. *Rostock*, b. Stiller: *De veterum Romanorum gentibus et familiis* prolusio, quam lectionibus hibernis praemittit *C. F. Mühlenbruch*, jurium in academia Rostochiensi Doctor. 1807. 63 S. 4. (8 Gr.) Diese akademische Schrift soll die Vorläuferin eines grösseren Werks seyn, worin der Vf. die ganze häusliche Verfassung der Römer aus der Geschichte und dem römischen Rechte zu entwickeln gedenkt. Sie betrifft einen schon mehrmals, namentlich zuletzt von *Chladenius* (dessen *diatriba de gentilitate Romanorum*, Witt. 1738. 4. Hr. *M.* zwar besass, nicht aber die spätere erweiterte Ausgabe davon, Lipf. 1742. 4.) behandelten Gegenstand, und enthält in 15 §§. Folgendes. 1) Verschiedene Meinungen der Gelehrten über die Bedeutung der Worte *gens* und *familia*, und etwas über die Namen der Römer. 2) Aus der Ähnlichkeit der Beynamen lässt sich der Unterschied jener Begriffe nicht bestimmen. 3) Eben so wenig aus der Nähe der Blutsverwandtschaft. 4) Vom Ursprunge und Fortgange der römischen Geschlechter so viel, als für des Vfs. Zweck nöthig war. 5) Verschiedene Bedeutungen des Worts *familia*. 6) Meinung des Vfs. über *gens* und *gentiles*. *Gens* ist ihm *universitas hominum ejusdem nominis, vinculo quodam vel agnationis vel clientelae inter se conjunctorum*. Die *gentiles* aber theilt er in *gentiles, vere tales seu sensu proprio*, d. i. solche, *qui inter se eodem sunt nomine et agnati, a majoribus ingenuis orti, quorum nemo servitutem justam unquam servivit, neque capite est deminutus*, und in *gentiles sensu communi vel improprio*, worunter er *omnes ejusdem nominis, qui vinculo agnationis et clientelae inter se sunt conjuncti*, versteht. Die ersteren waren die Vornehmsten in der *gens*, und genossen allein die *jura gentilitia*, die anderen standen in untergeordnetem Verhältnisse. 7) Nicht alle *gentiles* sind *agnati*, sondern nur diejenigen, die zu einer und eben derselben Familie gehörten. Es gab nämlich in jeder *gens* Familien von ganz verschiedenem Ursprunge, wovon eine die Hauptfamilie war, die übrigen aber von Freygelassenen oder von neuen Bürgern abstammten, und noch keine eigene *gens* hatten. 8) Erklärung der *successio gentilitia*. Nach unserem Vf., dessen Beweis auf einer willkührlichen und dabey ziemlich unverständlich vorgetragenen Deutung eines Gesetzes der 12 Tafeln beruht, konnten, vermöge dieser *successio*, nicht alle *gentiles* Erben seyn, sondern nur die vorzüglichste Familie in der *gens*. Eine von Hn. *M's*. Ansicht abweichende viel lichtvollere Auseinandersetzung der Sache findet man bey *Chladenius* C. 6. §. 2 der grösseren Schrift, welcher auch richtig *successio gentilium* und *successio gentilitia* unterscheidet. 9) Wenn Agnaten da waren, aber die Erbschaft nicht antreten wollten: so succedirten die *gentiles*. 10) Es gab patricische und plebejische Familien von Einem Geschlecht und Einem Namen, weil die Plebejer nach und nach *gentem* bekamen, die sie in den früheren Zeiten nicht hatten. Vier andere Ursachen, welche man gewöhnlich anführt, werden widerlegt. Gelegentlich verbessert Hr. *M.* nicht eben glücklich eine Stelle des Sueton, Octav. 2, wo Rec. der *wolf'schen* Kritik beytritt. 11) Über die beym Cicero, *de Or.* I, 39, erwähnte Streitfrage zwischen den Claudiern und Marcellern. Unser Vf. entscheidet für die Claudier. 12) Der Adoptirte ging nicht bloss in die *familia*, sondern auch in die *gens* des *pater adoptivus* über. Folgen der *capitis deminutio minima*, öfters für den *deminutus* sehr vortheilhaft. 13) Gleiche Wirkung mit der Adoption hat die *in manum conventio* der Gattin. *Alexanders* Auslegung eines Fragments des alten Juristen Cajus wird gebilligt. 14) Der Emancipirte trat aus der Familie heraus, und verlor alle daran hangenden Rechte, mithin auch die *jura gentilitia*, blieb jedoch in der Zahl der uneigentlich sogenannten *gentilium*, wenn der natürliche Vater ihn mit dem *pacto fiduciae* entlassen hatte. 15) Warum behielt man durch Veränderung der Familie keine Rechte in derselben? Warum hatten die Weiber keine Gewalt über die Kinder? — Die natürlichen Kinder der Mutter *sequuntur conditionem*, welches sich aber bloss auf die Freyheit, das Bürgerrecht und die *gens* bezieht; *gentiles optimo jure* wurden sie nicht.

Schliesslich müssen wir bemerken, dass die Lectüre dieser Schrift nicht die ergötzlichste ist, theils wegen der hie und da störenden Verworrenheit des Vortrags, theils wegen des barbarischen Styls. Denn obgleich nicht zu verkennen ist, dass es der Vf. bis zu einer gewissen Routine im Lateinschreiben gebracht hat: so müssen wir ihm doch unbedingt Recht geben, wenn er selbst vermuthet, man werde auf *multa perperam, nec satis curate, plurima inculta adeo ac rudi oratione dicta* stossen. So steht, um von vielem nur weniges zu erwähnen, S. 8 *reprehensum iri posse* und *strepitum mihi pertaesum*. S. 11: *(nomina gentilitia) in lapidibus — omissa, tantum non deprehendi crederem*, soll auf Deutsch heissen: ich möchte glauben, dass sie weggelassen worden sind und *nur nicht* gefunden werden. Dem Vf. war also unbekannt, dass *tantum non beynahe* bedeutet, und dass das Imperfect *crederem* einen ganz anderen Sinn giebt, als den von ihm beabsichtigten. Wollen wir auch Manches, wie *ne vix ac ne vix quidem* S. 7, *nihil commmnia* S. 21 für Schreibfehler oder Druckfehler gelten lassen: so bleibt doch immer noch genug übrig, um die Bitte zu rechtfertigen, Hr. *M.* wolle vor Abfassung seines grösseren Werks sich mit der ächten Latinität vertrauter zu machen suchen, oder dasselbe lieber deutsch schreiben.

Tp.

Ausländische Sprachkunde. *Quedlinburg*, b. Ernst: *Kleines Übungsbuch zum Französisch-Schreiben für die Jugend in Verbindung nützlicher Kenntnisse.* Zweyter Theil. *Über die Wortfolge*, von *Albert Christian Meineke*, Director der Schule zu Osterode etc. 1805. 288 S. 8. (16 Gr.) Auch unter dem Titel: *Neues kleines Übungsbuch zum Französisch-Schreiben* etc. Eine doppelte Übersetzung von französischen Stücken, theils aus der Naturgeschichte, theils Anekdoten, das Meiste aus *Fenelon's Télémaque*. Die zweyte untergelegte Übersetzung ist durchaus wörtlich und mit der französischen Construction, nach der sogenannten Methode des *Abbé Grandmottet*. Jede Methode bey dem Elementarunterrichte der Sprachen hat ihre Liebhaber; jede mag ihren Nutzen haben. Verschiedene Wege können zu einem Ziele führen; der eine kann gerader, der andere krummer, aber gebahnter seyn. Hr. *M.* hat die Dornen aus dem Wege geräumt, auf welchem er seine Schüler führen will. Ob sie desswegen den Weg sich besser merken werden, ob sie dadurch vor jeder Verirrung gesichert werden: das mag die Erfahrung entscheiden. Das Merken und das Behalten sind hier die Hauptsache. Übrigens bedauert Rec. die Lehrer, deren Schüler die Methode des Hn. *Grandmottet* lange nöthig haben, und nicht weniger die Schüler, deren Lehrer eine solche Methode lange brauchen: in beiden Fällen müssen die Fortschritte sehr langsam seyn.

Vx.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 18 JULIUS, 1809.

RÖMISCHE LITERATUR.

Liegnitz, b. Siegert: *Justini historiarum Philippicarum libri XXXXIIII.* Textum Graevianum passim refinxit, argumentis et tabula chronologica praemissis, temporibus ad marginem notatis, notis et criticis et historicis subjectis, indicibusque et rerum et verborum illustravit *Joh. Christ. Frid. Wetzel*, Philos. D. Lycei Primislaviensis Rector. 1806. LIV u. 396 S. Ind. 84 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Vorausgeschickt ist dieser brauchbaren Ausgabe eine Einleitung, die sich theils mit dem Trogus Pompejus, dessen Werk Justin excerpirt hat, theils mit dem Justin beschäftigt. Von Trogus werden uns die dürftigen Lebensumstände mitgetheilt, und, nachdem die Glaubwürdigkeit seiner Erzählungen erwogen, zugleich die wenigen Stellen angeführt, in welchen die Alten sich auf seine Schriften beziehen. Was den Justin betrifft: so bot sein uns gänzlich unbekanntes Leben keinen Stoff dar, da wir nicht einmal mit Gewissheit das Zeitalter bestimmen können, in welchem er gelebt hat. Doch findet Hr. *W.* es wahrscheinlich, dass er das auf unsere Zeiten gekommene Werk im 3 Jahrh. nach Chr. geschrieben hat. Desto ausführlicher verbreitet sich der Herausg. über andere Gegenstände, die für die Lesung des Justins nicht unwichtig sind. Er beurtheilt zuvörderst seinen Styl, den er freylich auch als nachlässig und geziert in vielen Stellen anerkennt, der ihm aber doch grössten Theils lieblich und natürlich scheint. Hierauf durchmustert er die verschiedenen Handschriften und Ausgaben des Justins nach Fischer, Fabricius und Harles; zuletzt fügt er eine dankenswerthe, aus den Büchern des Justins ausgezogene, ausführliche Chronologie hinzu, bey welcher er Petavs und Gatterers Berechnungen zum Grunde gelegt hat. Wir bedauern, dass er die unbequeme Methode nach Weltjahren zu rechnen, noch beybehalten, und hätten gewünscht, dass er lieber nach Jahren vor und nach Christus gerechnet, und in der Folge mit dieser Berechnung diejenige nach Olympiaden und Jahren von E. Roms verbunden haben möchte. Was nun den Werth der Ausgabe selbst betrifft: so unterscheiden wir das Verdienst, das sich Hr. *W.* als Erklärer erworben hat, von dem, das ihm als Kritiker gebührt. Seine Erklärungen sind fast allenthalben befriedigend. Hr. *W.* zeigt eine grosse Belesenheit; er lässt nichts unerläutert, ohne dass er hierin das schickliche Mass, wie so viele Ausleger, überschreitet. Überall sind die Erzählungen des Justins, oder vielmehr des Trogus, mit den Berichten anderer Geschichtschreiber, die denselben Gegenstand behandelt haben, sorgfältig verglichen, und hieraus bald ergänzt, bald berichtiget worden. Besonders verdient hat sich Hr. *W.* um den Justin dadurch gemacht, dass er überall am Rande die Jahre bemerkt hat, wann die erzählten Begebenheiten vorgefallen seyn sollen, welches bey einem solchen Schriftsteller, der so schnell von einer Begebenheit auf die andere abspringt, durchaus nothwendig ist, wenn man nicht den Faden verlieren soll. Auch die Sprachanmerkungen beweisen eine genaue Bekanntschaft sowohl mit dem erklärten Schriftsteller, als überhaupt mit der lateinischen Sprache. Weniger hat uns Hr. *W.* als Kritiker genügt. Zwar gestehen wir gerne, dass Hr. *W.* grössten Theils die bessern Lesarten ausgewählt, und den grävischen Text an manchen Stellen verbessert hat: aber es schien uns doch, als wenn Hr. *W.*, aus übertriebener Ängstlichkeit, den gewöhnlichen Text zu ändern, noch an ziemlich vielen Stellen die schlechtere Lesart geduldet, wiewohl er sie meist selbst als die schlechtere anerkannt, und wieder an manchen anderen Stellen die Vulgata ohne Noth verdammt habe. Auch führt er andere Lesarten häufig ohne eigenes Urtheil an, und überlässt dem Leser die willkührliche Auswahl. Eigene scharfsinnige Vermuthungen des Hn. *W.* zur Verbesserung des Textes, wenn wir einige Änderungen der *tempora* in den Zeitwörtern abrechnen, welche die Grammatik nothwendig zu machen schien, sind uns gar nicht vorgekommen.

1, 8, 8. Es ist kein hinlänglicher Grund, nach einer einzigen Handschrift, *saucios* in *securos* zu verändern, da spätere Lateiner das Wort *saucios* mehrere Male von Betrunkenen gebrauchen. So *Martial* 3, 68, 6, *saucia Terpsichore*, *Petron.* C. 62, *mulieres sauciae*. S. auch *Appulej. Met.* 9 und 7, und *Justin* selbst 24, 8, 1, *Mart.* 66, 4, 12. — 1, 9, 12 wird mit Recht nach Faber gemuthmasst, dass man *tributi et militiae vacationem remittunt* statt *tributa et militiae vac. rem.* lesen müsse; denn man mag *remittunt* in der Bedeutung von *concedunt*, oder, wie einige Handschriften haben, *permittunt*, für die wahre Lesart halten: so kann *remittere* und *permittere* nicht zugleich auf *tributa* und *militiae vacationem* passen. Gleichwohl hat Hr. *W.* nicht gewagt, die sinnlose Lesart des Textes zu verändern. 2, 6, 1, meint Hr. *W. paucis verbis origo repetenda est*, wie ältere Ausgaben lesen, wäre besser, als *paucis urbis origo rep. est*, wie man in den Handschriften findet, da *Atheniensium* vorhergehe. Aber bey *urbis* kann man ja auch suppliren *eorum*. Die gleich nachfolgenden Worte: *quippe*

non advenae, neque passim collecta populi colluvies originem urbi dedit beweisen, dass *urbis* die richtige Lesart ist. 2, 10, 13 darf man nicht bey *eademque cera superinducta delet* das *eadem* mit Hn. *W.* für den Accusativ halten. Die folgenden Worte *aut recens cera dolum proderet* machen es nothwendig, dass *eadem* hier der Ablativ sey. 2, 12, 7 hat Hr. *W.* Gronovs Emendation *inhibete remis* statt *inhibete remos* in den Text aufgenommen; mit Recht, glauben wir. 2, 13, 10. Bey *erat res spectaculo digna, et aestimatione sortis humanae, rerum varietate miranda,* verändert Hr. *W.* nach Grävius *miranda* in *mirandae;* aber die gewöhnliche Lesart scheint uns beynahe besser, und der Schreibart des Justins angemessener. Man übersetze: Die Sache war der Betrachtung würdig, und vermöge der Beurtheilung des menschlichen Schicksals (das heisst, wenn man danach das menschliche Schicksal beurtheilt,) durch die Abwechslung der Dinge wunderbar. 3, 7, 15 will Hr. *W.* mit Modius gelesen wissen: *si ferrent sociis auxilia* statt *ferentes soc. aux.*, weil die Construction *ferentes* nicht gestatte. Aber warum nicht? Man darf ja nur *ferentes* auf das nachfolgende *dimicassent* beziehen, das doppelt genommen werden muss. 4, 1, 1 wird die Lesart einiger Handschriften *diremtam* der gewöhnlichen *direptam* mit Recht vorgezogen. 6, 2, 11 bemerkt Hr. *W.* richtig, dass man *poscentium* oder *poscentes* lesen müsse, lässt aber demungeachtet das sinnlose *poscentibus* im Texte stehen. 6, 3, 3. Bey *summa igitur non tam ducum in eo proelio, quam militum aemulatio fuit* hat Hr. *W.* das *non* eingeklammert, als unverträglich mit dem Gedanken, der ausgedrückt werden soll, welches auch schon andere Erklärer als nothwendig erkannt haben. Offenbar ist dieses *non* aus der folgenden Periode *non tam Persis, quam patriae studebat,* durch einen achtlosen Abschreiber in die frühere Periode hineingekommen. 6, 3, 9. Wir billigen es, dass Hr. *W.* Sebisius Emendation *remigum* statt *regum* in den Text aufgenommen hat. Beide Wörter sind auch Vellej. 2, 84, 2 mit einander verwechselt worden. Diese Emendation wird auch durch Orosius 3, 1 bestätigt. 7, 6, 8 sieht Hr. *W.* ein, dass man mit Bongarsius, der seine Vermuthung auch durch eine Handschrift bestätigt fand, lesen müsse *Urbem nobilissimam Larissam in Thessalia — expugnat* statt *urb. nobil. Larissam capit. Hinc Thessaliam — expugnat*, da Larissa keine Stadt in Thessalien ist. Doch hat er den Text unverändert gelassen. Vielleicht muss man indessen *Lissam* (denn eine Stadt dieses Namens findet man in Illyrien) statt *Larissam* lesen. Doch leidet es fast keinen Zweifel, dass man 8, 2, 11 *finierant* (*quod illo duce tot bella victores finierant*) statt *inierant* lesen müsse; denn als Sieger kann man ja keine Kriege anfangen. 8, 3, 7 hat Hr. *W.* nach Grävius Vorgange Freinshems Conjectur *ad abolendam perfidiae famam* statt *ad abol. invidiae famam* in den Text aufgenommen. Wir würden indessen lieber den anderen Vorschlag Freinsheims, *invidiam famae* zu lesen, uns zugeeignet haben. Denn es ist doch nicht wahrscheinlich, dass die leichte und passende Lesart *perfidiae famam* in *invidiae famam* sollte verändert seyn. 8, 4, 9 wird, wie auch schon Andere gefühlt haben, richtig bemerkt, dass *Graeciae imperitantis* nicht die rechte Lesart seyn könne. Offenbar verlangt *imperii* einen Gegensatz. Daher würden wir ohne Bedenken die, auch von Hn. *W.* gebilligte, schöne und leichte Emendation Altings, der *Graeciae* in *gratiae* verändert, in den Text aufgenommen haben. 9, 4, 10 sehen wir nicht recht ein, warum Hr. *W.* die gewöhnliche Lesart *quoniam rebus nequeunt ulcisci* mit *quam reb. ulc. neq.* vertauscht. Das kurz vorhergehende *quam* macht diese Lesart wirklich weniger passend. 9, 8, 10 liest Hr. *W.* nach Grävius *ut nec ornatui facilitas, nec facilitati inventio, nec facilitati inventionum deesset ornatus* statt *nec ornatui facilitas, nec facilitati inventionum deesset ornatus.* Er rechtfertigt die von ihm gewählte Lesart nicht. Uns wollen die drey Gegensätze nicht gefallen. Auch hätten wir gewünscht, dass uns Hr. *W.* gesagt hätte, was er unter *facilitas* verstehe. Worin bestand denn die Leichtigkeit der Rede anders, als darin, dass er ohne langes Nachdenken Worte und Sachen zum Vortrage fand? 11, 9, 8 wunderten wir uns, dass Hr. *W.* noch die Lesart *segnis*, wofür andere Ausgaben schon *regis* lesen, beybehalten hat. Warum man 11, 10, 9 *vitam exigentem* statt *vitam exhibentem* lesen müsse, sieht Rec. nicht ein, da *vitam exhibere* nach Justins Sprachgebrauche das Leben hinhalten, es nähren heisst. S. 22, 13, 11. 11, 10, 13 erkennt Hr. *W.*, dass die Construction *ducentibus* verlangt; aber warum lässt er *ducentes* noch im Texte stehen? 11, 11, 10 muss man wohl mit Scheffer und nach zwey Handschriften lesen: *Tertia interrogatione, poscenti victoriam omnium bellorum, possessionemque terrarum, dari respondetur* statt *Tertiam interrogationem poscenti victoriam — terrarum dari, respondetur.* *Poscere* heisst hier nicht gerade fodern, sondern erforschen, erfragen, wie Aen. 1, 414 und an mehreren Stellen. 11, 12, 1 sagt Hr. *W.*, man lese richtiger *precatur* st. *deprecatur;* aber *deprecari* hat an vielen Stellen die Bedeutung des angelegentlichen Bittens. S. 12, 2, 1. 11 15, 6 verändert Hr. *W.* nach Bongarsius *captivo* in *capite,* mit Unrecht, glauben wir. Dieselben Worte stehen auch bey Curtius 5, 13, 26. Wie ist es denkbar, dass in beiden Schriftstellern *capite* in *captivo* verdorben sey? Auch lässt sich nicht einsehen, was mit *applicito capite* eigentlich gemeint seyn soll. Darius, halb todt, hatte wohl kaum so viele Kraft, dass er sein Haupt dem Soldaten nahe bringen konnte. Und dann, wie kömmt der Perser unter die Soldaten des Alexanders? Wie viel natürlicher ist es also anzunehmen, dass der Soldat, der den Darius traf, ein Macedonier war, wie er von Curtius ausdrücklich genannt wird. Dieser konnte sich aber mit dem Darius nicht anders, als durch einen Dollmetscher unterhalten, welches ein gefangener Perser war. Curtius sagt, dass die Macedonier mehrere Gefangene gemacht hatten, als sie selbst stark waren. 12, 15, 1 wird mit Recht bemerkt, dass *domus majorum suorum* eine ungereimte Lesart sey, und dass man *domus suae* lesen müsse, wozu *majorum suorum* die Glosse sey. 12, 15, 11 meint Hr. *W.* bey der Stelle *et ambitione vulgi tacitum favorem militum,* dass man entweder mit Sebisius *tacitum* in *tacita*, oder mit Grävius in *tacite* oder *taciti* verändern müsse, weil, wie er sagt, die Gunst der Soldaten nicht schweigend seyn konnte, da es von ihnen abhing, einen König zu ernennen. Aber *tacitus*

wird nicht bloſs für *schweigend*, sondern auch für *verschwiegen, heimlich* gebraucht. Just. 20, 3, 3. Cic. *ad fam.* 3. 8 pr. Caec. 53, 18. Ovid. *amor.* 1, 7, 51. Sie suchen die heimliche Gunst der Soldaten, steht für: sie suchen im Stillen, heimlich die Gunst der Soldaten. Eben so sagt Justin 15, 4, 19 *domita mansuetudine* statt *domitus mansuetudine*, und 27, 3, 13 *germanis casibus* statt *germani casibus*. Cicero und Livius würden sich nicht so ausgedrückt haben; aber das Zeitalter, worin Justin schrieb, liebte solche kühne und gezwungene Ausdrücke. 12, 16, 9 sind die Worte *omnium philosophorum* mit Recht als sinnlos eingeklammert. 14, 1, 6 ist die ganz unpassende Lesart *Aetoliam* noch erhalten, wiewohl Hr. *W.* die Meinungen anderer, aber ohne eigenes Urtheil, anführt. Wir zweifeln nicht, daſs man *Aeoliam* lesen müsse. In solchen Fällen die Lesart des Textes nicht verändern, scheint uns beynahe zu gewissenhaft. Weniger Bedenklichkeit hatte Hr. *W.* im folgenden §., *confirmarentur* in *confirmarent* zu verändern, wie man unstreitig lesen muss, wenn die Construction bestehen soll. Im §. 13 desselben Cap. hat Hr. *W. retinuit* der gewöhnlichen Lesart *deterruit* vorgezogen, ohne die Gründe anzuführen, die ihn dazu bestimmten. Uns scheint *deterruit* die schwerere, und deshalb die vorzüglichere Lesart. 14, 6, 12. Bey *Insuper exspirans capillis et veste crura contexisse fertur* entscheidet Hr. *W.* wieder nicht, wie man die abgeschmackte Lesart verbessern müsse. Er führt nur die verschiedenen Versuche an, durch welche man dieser Stelle zu Hülfe zu kommen versucht hat, ohne sich weder für den einen, noch den anderen zu erklären. Da man in Handschriften *compsisse* vor *insuper* findet: so scheint es uns nicht zweifelhaft, daſs man *composuisse insuper exspirans capillos* mit Sebisius lesen müsse. 15, 3, 2 billigen wir es, wenn Hr. *W. philosophiam ipsam* nach einigen Handschriften statt *philosophia ipsa* zu lesen wünscht. Diese Lesart ist der justinischen Schreibart, die nach Antithesen jagt, völlig angemessen. 16, 1, 15 erkennt H. *W.*, daſs die Lesart einiger Handschriften *omnem stirpis regiae sobolem deleret* besser sey, als die gewöhnliche *omnem stirpem regiae sobolis deleret*, und läſst doch den Text unverändert. 17, 3, 6 wird bemerkt, daſs man statt *Andromachen Hectoris, quam et ipse matrimonio suo in divisione Trojanae praedae acceperat, uxorem tradidit* auch mit Grävius lesen könne: *And. Hectoris e matrimonio suo, quam ipse in div. Troj. praed. acc., ux. trad.* Man kann nicht allein so lesen, sondern man wird wohl so lesen müssen, weil man sich bey den Worten: er hatte sie auch selbst zu seiner Ehe (oder um sie zu heirathen) bey der Austheilung der trojanischen Beute empfangen, nichts Vernünftiges denken kann. 18, 4, 10 ist Heusingers Emendation *ultro* statt *ultra* ohne Noth in den Text aufgenommen. Freylich ist *amplius* schon vorausgegangen, aber es bezieht sich auf ein anderes Verbum, als worauf *ultra* bezogen werden muss. Weiter unten wird richtig angemerkt, daſs man statt *ciet: orat* lesen müsse *ciens orat*, wie schon Faber verbesserte. 18, 6, 5 sagt Hr. *W.*, *sua et urbis fata*, wie man in älteren Ausgaben fände, wäre stärker, als *suae urbis*, wie die neueren haben. Allein es kömmt hier bloſs auf das Ansehen der Handschriften an. Von dem Wohle der Stadt ist in dem vorhergehenden allein die Rede gewesen. 18, 7, 5 wird *testati*, wofür Andere *testari* lesen wollen, gut vertheidigt. 18, 7, 19 wunderten wir uns über die Frage, wie Maleus, oder, wie man vielleicht richtiger schreibt, Malchus, des Parricidiums gegen das Vaterland beschuldigt werden könne, da er nur zehn Senatoren, die ihn mit einem grosen Theile des Heeres so schmählich beleidigt, getodtet hatte. Aber war denn die Selbstrache gegen das Vaterland nicht an sich schon ein Parricidium? Kurz vorher scheint uns doch die Lesart *punitis auctoribus miserorum civium*, die Hr. *W.* vertheidigt, äuſserst hart, und wir würden ohne Bedenken Pegracedus scharfsinnige Conjectur *punitis auctoribus*, *misertum civium*, adoptirt haben. 19, 1, 11. Bey *mortuorumque corpora cremare potius, quam terra obruere, a rege jubebantur* führt Hr. *W.* wieder die verschiedenen Versuche an, die gemacht sind, den Text zu verbessern, der nicht richtig seyn kann, weil die Perser nicht die Todten verbrannten, sondern begruben, ohne ein eigenes Urtheil hinzuzufügen. Statt mit Freinshem *a rege jubebantur* wegzustreichen, und den ganzen Satz von dem vorhergehenden *prohibebantur* abhängig zu machen, oder mit Gronov *quam* in *quae* zu verwandeln, und dieses vor *potius* zu stellen, oder mit Kirchmaier eine Versetzung der Glieder vorzunehmen, halten wir es für natürlicher, zu glauben, daſs vor *cremare* das *non* weggefallen sey. 19, 2, 6 wird bemerkt, daſs *imperia agitarent*, wie Major zu lesen wünscht, eine passendere Lesart sey, als *imperia cogitarent*. Doch ist gar kein Grund, die Lesart zu verändern. Gleichbedeutend wird *cogitare* Tacit. Ann. 12, 11 und von Justin selbst 42, 4, 4 gebraucht. 20, 5, 4 hätten wir ohne Bedenken *sex* nach *menses* mit Scheffer eingeschoben. Ohne hinzugefügte Zahl kann *menses* nicht stehen. 21, 5, 1 kann *Syracusis receptus* statt *qui Syracusas receperat* schwerlich die rechte Lesart seyn. Wir würden dafür *Syracusis receptis*, wie man auch in einigen Handschriften findet, in den Text aufgenommen haben. Eben so darf man wohl nicht zweifeln, daſs 22, 2, 6 die Lesart zweyer Handschriften *societatem cum eo mutuae potentiae jungit* vor der gewöhnlichen *soc. c. e.*, *metu potentiae ejus* den Vorzug verdiene. Die folgenden Worte von *ut* bis *reciperaret* vertragen sich mit der gewöhnlichen Lesart durchaus nicht. 22, 2, 8 meint Hr. *W.*, daſs man, da *cereis ignibus* einen passenden Sinn gebe, zu keiner Emendation seine Zuflucht zu nehmen genöthigt sey. Gleichwohl wird der Gebrauch, auf welchen hier angespielt ist, gar nicht weiter erläutert. So lange dieſs nicht geschehen ist, wird man wohl die Lesart einer Handschrift *Cereris*, die auch durch Juv. 14, 2, 18—19 ein groſses Licht erhält, für die einzig wahre Lesart halten müssen. Hiezu kömmt noch, daſs Ceres als eine besondere Schutzgöttin Siciliens betrachtet wurde. 22, 3, 7 hat Hr. *W.* eingesehen, daſs man mit Freinshem *in Siciliam* statt *a Sicilia* lesen müsse; aber er hat nicht gewagt, den Text zu ändern. Das Wort *reverteretur* scheint die Verfälschung der Lesart veranlaſst zu haben. 23, 2, 6. Die Lesart *cum morbi cura et aegritudo graviores essent* ist sicher verdorben. Hr. *W.* hat dieſs gefühlt. Doch hat er sich nicht bestimmt darüber erklärt, wie er sie verbessert wünscht. Wir würden mit Freinshem durch die Veränderung eines einzigen Buchstabens, indem wir *morbo* statt *morbi* läsen, der Stelle zu Hülfe kommen. Der Gedanke

wäre dann: da drückender, als die Krankheit, die Sorge und Bekümmernifs waren. 24, 6, 8. Wir fehen keinen hinlänglichen Grund, warum Hr. *W.* die gewöhnliche Lesart *admirationem* in *admiratione* verändert hat. Man mufs bey *admirationem* suppliren *majorem*. Dann hat die Stelle nichts anstöfsiges mehr, und die von Justin so geliebten Antithesen werden erhalten. 27, 1, 8 wird *quam defensuri erant* seltsam durch *a qua se defensuri erant* erklärt. Hr. *W.* hat alfo bey *ejus* supplirt *crudelitatis*. Aber was für ein Sinn: Sie ergaben fich dem Ptolomäus, um die Grausamkeit zu rächen, vor welcher fie fich vertheidigen, oder die fie abwehren wollten. *Ejus* geht ja offenbar auf die Berenice, welche die Staaten Afiens vertheidigen wollten, die, da fie dieses nicht konnten, weil die Berenice durch Hinterlift fchon getödtet war, fich dem Ptolomäus ergaben, um ihren Tod zu rächen. 28, 3, 15. Da mehrere Handfchriften vor *ipsi regem quaerant* noch *quia* haben: so hätten wir kein Bedenken getragen, mit If. Vofs *quin ipsi regem quaerant* zu lesen. 29, 2, 8 billigen wir es, dafs Hr. *W.* nach Fabers Verbesserung *distineretur* statt *detineretur* gegeben hat. 29, 3, 7 wird die Lesart *quibus*, welche fich ftatt *tametsi* in einigen alten Ausgaben findet, für paffender erklärt. Denn, fagt Hr. *W.*, was für ein Sinn: Die Römer, wiewohl fie von den Carthagern gedrängt wurden, fürchteten doch die Macedonier! Aber der Sinn ift nicht recht gefafst. Er ift folgender: Aber auch die Römer, wiewohl Hannibal und die Carthager fie drängten (und die nahe Gefahr fie fo befchäftigtigte, dafs fie die Gedanken kaum anderswohin richten konnten), fchienen doch nicht frey von Furcht vor den Macedoniern. *Tametsi* und *quibus* weichen zu fehr von einander ab, als dafs beide Wörter in Handfchriften mit einander hätten verwechfelt werden können. 31, 2, 3 meint Hr. *W.*, man müffe mit Freinshem *rus suburbanum* ftatt *rus urbanum* lesen. Aber diefe Änderung ift unnöthig. *Rus* oder *praedium urbanum* ift ein Landwefen in der Stadt oder in der Nähe der Stadt. S. Varr. 3, 86 und Ulpian. in Pand. 8, 4, 1; 31, 8, 9 fügen alte Ausgaben *muneris* vor *Romanis* hinzu. Die Lesart darf nicht vernachläffigt werden. Hr. *W.* führt, wie gewöhnlich, nur die Meinungen der Ausleger an, ohne fich weder für die eine noch die andere zu erklären. Am leichteften fcheint es uns, fo abzutheilen und zu lesen: *Captus civitates inter socios divisere, muneris Romanis aptiorem gloriam, quam possessiones voluptuarias, judicantes.* 34, 4, 1. Die Stelle *Prusias — consilium cepit interficiendi Nicomedis filii, dum consulere studet minoribus filiis, quos ex noverca ejus susceperat, et Romae habebat,* ift völlig finnlos; denn nicht die jüngeren Söhne hatte Prufias zu Rom, fondern den Nicomedes. Hr. *W.* fühlt diefs auch. Gleichwohl hat er keine Veränderung gewagt. Der jüngere Gronov fand in einer Handfchrift folgende Lesart: *filii, quem a se ablegatum, studens minor. fil. — susceperat, Romae habebat.* Warum hat man diefe Lesart, die alle Schwierigkeit hebt, nicht angenommen? 36, 2, 15 möchte Hr. *W.* *convaluere* ftatt *coaluere* mit Freinshem lesen; aber diefe Änderung ift ganz unnöthig, da *coalescere* in der Bedeutung ftark, mächtig werden, oft genug vorkömmt. S. Tacit. hift. 1, 21, 4, 55. — 37, 2, 6 glaubt Hr. *W.*, dafs man *stannavit* mit dem älteren Gronov für *stagnavit* lesen müffe. Aber *stagnare* wird für *stannare* an mehreren Stellen gebraucht. So fagt Valer. 1, 31 *vas stagnatum*, und *Veget. de re vet.* 1, 16 *vas stagneum*, f. auch ebendafelbft 3, 2, 5, 1, 18 geg. d. E., wo *stagnare* in derfelben Bedeutung, wie hier, gebraucht wird. 38, 10, 10 heifst es: *ad postremum tamen cum virtute hostes vincerent, metu suorum desertus occiditur.* Die Gegenfätze haben hier keine gute Beziehung auf einander, und paffen auch nicht zu dem vorhergehenden, wo gefagt wird, dafs Antiochus tapferer, als fein Heer kämpfte. Man mufs alfo nothwendig *vinceret* ftatt *vincerent* lesen. 39, 3, 8 will Hr. *W.* *equidem* in *et quidem* nach Modius verändert wiffen. Aber *equidem* ift nicht aus *ego quidem* entftanden, fondern aus *et quidem*. S. Corte bey Sall. Cat. 51; 15. 41, 6, 3 meint Hr. *W.*, man könne *ab invalidioribus Parthis* auch erklären *von den Parthern, die ftark geworden waren.* Aber dafs *invalidus* je die Bedeutung von *ftark* haben könne, ift völlig unerwiesen. Auch läfst fich kaum begreifen, wie daffelbe Wort *ftark* und *fchwach* bedeuten könne. 42, 1, 4 glaubt Hr. *W*, dafs die Lesart einer Handfchrift *injuriam indignitas exacerbaverat* wäre exquifiter, als *injuriarum indignitas exacerbaverat.* Aber wir fehen nicht ein, was für ein vernünftiger Sinn in der von ihm gebilligten Lesart liege. 43, 1, 1 hat Hr. *W.* mit Recht *officium* bey *ingrati civis* als die offenbare Gloffe eines unwiffenden Erklärers eingeklammert. 43, 3, 18 wird behauptet, *in captis agris*, wie eine Handfchrift hat, fey beffer, als die gewöhnliche Lesart *in captivis agris.* Aber warum? *Captivus* fteht ja nicht felten für *captus.* S. Sall. p. 983 edit. Cort. Virg. Aen. 2, 1765. 43, 4, 6. möchte Hr. *W.* mit Heinfius lieber *frondibusque superjectis* ftatt *frondibusque supertectos* lesen. Aber wenn man diefe Verbefferung annimmt: fo mufs man wenigftens das dem *frondibus* angehängte *que* wegftreichen. Wir fehen aber wirklich keinen Grund, der eine Änderung nöthig machte. Eben fo wenig können wir Hn. *W.* beypflichten, wenn er *a praedictis* in *praedicta* verändern will. Bey *nocte* ift *praedicta* ein ganz müffiges Beywort, weil jeder einfieht, welche Nacht gemeint fey. 43, 4, 11 mufs man ohne Zweifel *curae habere* ftatt *curas habere* lesen, wie Hr. *W.* richtig bemerkt. 43, 5, 9. Die Redensart *quam rem, domi nuntiatam, publico funere Massilienses prosecuti sunt*, ift freylich auffallend, aber *luctu* nach Faber für *funere* zu lesen, wie Hr. *W.* wünfcht, können wir nicht billigen; denn *luctu* kann mit *funere* nicht verwechfelt feyn. *Funus* mufs hier alfo wohl eine Trauerfeyerlichkeit bedeuten. Völlig ftimmen wir aber Hn. *W.* bey, wenn er 44, 1, 6 *summae tantum terrae* ftatt *summa tantum terrae* lieft. 44, 4, 6 möchte Hr. *W.* lieber *necaretur* oder *nocerent* ftatt *noceretur* lesen. Aber wir fehen nicht ein, warum? *Nocere* wird ja öfter im Paffiv gebraucht. So heifst z. B. bey Appulej. Met. 1. p. 106 edit. Elmenh. *cum multi nocerentur.* Wir haben alfo nicht nöthig *ei* zu suppliren, fondern müffen *ab iis* hinzu denken. *Nocere* fcheint alfo in der alten Sprache auch mit dem Accufativ conftruirt worden zu feyn. Zwey brauchbare *Indices* befchliefsen die Ausgabe.

F. C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 19 JULIUS, 1809.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Halle, b. Schimmelpfennig und Comp.: *J. A. Eberhards*, königl. preuss. Geh. Raths u. f. w., *Synonymisches Handwörterbuch der deutschen Sprache für alle, die sich in dieser Sprache richtig ausdrücken wollen.* Zweyte vermehrte und verbess. Auflage. 1806. 712 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Die erste Auflage dieses Handbuchs erschien 1802, und enthielt in gr. 8. 459 S., so dass die vorliegende neue Aufl. bedeutende Erweiterungen erhalten zu haben scheint. Indessen müssen auf das kleinere Format der neuen Aufl. (sie ist in kl. 8 gedruckt) viele Seiten abgerechnet werden; es mögen ungefähr 20 ganz neue Artikel hinzugekommen seyn, und eben so viele von den alten Zusätze erhalten haben. Da der hohe Werth der *eberhard*'schen Synonymik, sowohl des grössern Werks, als des Handbuchs, allgemein bekannt und anerkannt, auch eine Würdigung des Ganzen bey einer zweyten Auflage nicht an ihrer Stelle ist: so genügt es, hier nur der Zusätze zu erwähnen, durch welche der mit Ruhm bedeckte Vf., noch am Abende seines nun für die Erde geschlossenen schönen Lebens, dieses Handbuch vervollkommnert hat.

Der erste unter den neu hinzugekommenen Artikeln ist: *Achtung*, *Hochachtung*. Der Unterschied beider Begriffe wird in das Mehr und Weniger gesetzt. Allein man sieht bey dieser Unterscheidung nicht wohl ein, warum der Mensch, wie der Vf. will, für sich Achtung haben, diese Achtung aber nach den Gesetzen der Bescheidenheit nicht Hochachtung nennen dürfe. Da sich beides auf Vorzüge bezieht: so wäre es, zwar dem Grade nach, eine geringere, jedoch dem Wesen nach immer eine und dieselbe Unbescheidenheit, der Mensch möchte sich *achten*, oder *hochachten*. Vielleicht wäre der Unterschied besser so gefasst: *Achtung* kömmt dem Inhaber solcher Vorzüge zu, die er sich nicht selbst gegeben hat; *Hochachtung* dem, dessen Vorzüge sein eigenes Werk sind. Daher muss man jeden Menschen als solchen wegen seiner vernünftigen Natur *achten*, aber man kann denselben nur *hochachten*, in wiefern er die vernünftige Natur in sich ausgebildet hat. Jeder Mensch muss sich sonach auch selbst *achten*, in wiefern von obenher Vorzüge in ihn gelegt worden sind; aber *hochachten* darf er sich nicht mehr, als sich selbst loben. — *Auf, Offen* seyn. Jenes bezieht sich auf den Gegenstand, der den Zugang hindert, dieses auf das, wozu der Zugang nicht gehindert wird. Wenn der Schlagbaum *auf* ist, dann ist das Thor *offen*. Es hätte hiebey wohl noch bemerkt werden mögen, dass, und warum man sage, *aufmachen*, und doch nicht *offenmachen;* sollte es nicht sprachrichtig seyn, den Garten *offen* machen, unddie Gartenthür *aufmachen?* — *Auskommen, bekannt werden.* Bey diesem, wie bey mehreren Artikeln, möchte man wünschen, dass die ganze Familie der synonymen Wörter aufgeführt und unterschieden worden wäre. Hieher hätten wohl noch gehört: *Ruchbar werden*, *Verlauten*, *offenbar werden* u. s. w. — *Bedauren*, *Bemitleiden.* Dieser neue Artikel wäre besser dem vorstehenden alten: *Bedauren, Beklagen, Bejammern*, einverleibt worden, weil er mit demselben in dem Hauptbegriffe völlig übereinkömmt. — *Befassen. Abgeben.* — Zu dem Artikel: *Bestürzt, Betreten*, *Betroffen*, *Verlegen*, ist *Verblüfft* hinzugekommen. Noch kann hinzugesetzt werden: *Bedonnert*, *Verwirrt, Ausser sich*, und vielleicht a. m. — *Federvieh*, *Geflügel.* Richtig und bestimmt unterschieden, aber man sieht den Grund nicht ein, aus welchem die essbaren Vögel auf dem Hofe *Federvieh*, in der Küche aber *Geflügel* genannt werden; mit wenig Worten hätte sich der Grund angeben lassen. — *Feste, Festung, Burg, Schloss.* — *Gegensatz, Contrast.* Ein Contrast, sagt der Vf., ist nur zwischen einzelnen Dingen, die Gegenstände der Sinne sind, und zugleich empfunden werden: zwischen *Möglich* und *Unmöglich*, *Wahr* und *Falsch*, ist ein Gegensatz, aber kein Contrast; zwischen dunkeln und hellen Farben in der Kleidung ist ein Contrast. Hier scheint uns doch das Wesen des Contrastes nicht ganz ergriffen zu seyn; dasselbe beruhet wohl eigentlich darin, dass der Gegensatz, trotz der Widerstrebung eines Dritten, als *Einheit* erscheint. Helle und dunkle Farben in der Kleidung erscheinen erst dann als Contrast, wann sie gegen die herrschende Modeansicht mit einander zur Einheit verbunden werden, und ein Anzug kann zu einer Zeit für contrastirend, zur anderen für harmonirend gelten. Kurz! der Contrast beruhet in der *Meinung*, der Gegensatz in der *Sache.* Auch kann zwischen den vom Vf. ausgeschlossnen Gegenständen, als zwischen *Wahr* und *Falsch*, Contrast Statt finden. Wenn ein Philosoph sich ernstlich mit Erforschung der Wahrheit beschäftigte, und dabey in der gesellschaftlichen Unterhaltung der Lügengöttin fröhnte: so wäre hier ein Contrast zwischen *Wahr* und *Falsch*, in wie weit dasselbe einer und derselben Person inwohnend als Einheit in die Sinne, oder — die Vorstellung fällt. Aus dem Gesagten folgt, dass der Contrast so wechselnd ist, als die Meinung; der Gegensatz so bleibend, als die Sache. — *Gerinnen*, *Geliefern* oder *Liefern.* Jenes wird von *allen*, dieses nur von *thierischen* Flüssigkeiten gesagt. *Geliefertes*, *geronnenes* Blut, aber nicht *geliefertes*,

sondern nur *geronnenes* Baumöl. *Grösse, Grosheit.* Jenes bezeichnet den wirklichen Umfang des Raumes, dieses den in die Augen fallenden, also scheinbaren. — *Kaufen, Erkaufen, Einkaufen, Erhandeln.* Erkaufen heisst durch die Beschäftigung mit Kaufen sich etwas erwerben, oder verdienen; durch die drey anderen Wörter wird angezeigt, dass durch die Handlung des Kaufs die Sache, auf welche sich die Handlung bezieht, selbst in unseren Besitz kömmt, sie stimmen also in einem Dritten überein, welches ihre Synonymität begründet; bey Erkaufen kömmt die gekaufte Sache nicht in unseren Besitz, und der Begriff erwächst durch den Lohn, der uns für die Mühe des Kaufens zu Theil wird; das Wort scheint daher nicht als Synonym zu der Familie zu gehören. Wollte man den Kreis der Synonymität weiter ziehen, und die Handlung des *Kaufens* als das Gemeinsame aufstellen: so würde der Mangel an Vollständigkeit in Anführung der zusammengehörenden Synonymen zu tadeln seyn. — Zu dem Artikel: *Klug, Weise, Verständig,* ist *Gescheut* neu hinzugekommen, und so erklärt worden: „Gescheut ist der, welcher sich zu seinem geschickten Verhalten im menschlichen Leben viele richtige Regeln abstrahirt hat, wonach er viele Dinge beurtheilen kann, indem er zugleich die Fertigkeit besitzt, sie in vielen Fällen mit Schnelligkeit anzuwenden.“ Nichts begründet den Unterschied der Synonymen so sicher, als Etymologie und das Aufsuchen der ersten sinnlichen Bedeutung. Die Orthographie *Gescheut* führt zu nichts; man schreibe das Wort *Gescheidt,* zusammengezogen aus *Gescheidet,* einem veralteten Participe von *Scheiden.* Nach dieser Ableitung ist ein gescheidter Kopf ein solcher, in welchem die Ideen wohl geordnet, geschieden sind; ihm ist der verworrene Kopf, in welchem die Ideen wie Kraut und Rüben durch einander liegen, entgegengesetzt. So das Wort geschrieben und abgeleitet, leuchtet die Richtigkeit der vom Vf. aufgestellten Erklärung ein. — *Küssen, Herzen.* „Man *herzt* nur aus Liebe, man *küsst* auch aus Ehrfurcht. Man *herzt* den, den man auf den Mund *küsst,* man *küsst* auch andere Glieder, die Hände, die Füsse. Man *küsst* auch leblose Dinge, man *herzt* nur Menschen.“ Bey dieser Unterscheidung ist ausser Acht gelassen, dass beide Begriffe nicht blos genetisch und örtlich, sondern auch durch den Grad der Stärke schattirt sind; *Herzen* geschieht mit einem gewissen Ungestüme des Gefühls, und dieses Ungestüm drückt sich aus durch ein wiederholtes und stärkeres Aufdrücken der Lippen. Auch zweifeln wir an der Richtigkeit der Behauptung, dass das Local für das *Herzen* nur der Mund sey. Hier ist wohl das *Zufällige* für etwas *Wesentliches* genommen. In dem Begriffe des *Herzens,* als eines verstärkten Grades des Küssens, liegt es als etwas aus dem Begriffe nothwendig Fliessendes, dass *der* Theil des menschlichen Körpers, den die Sitte für das *zutrauliche* Küssen gewählt hat, das Local für das *Herzen* sey. Dass dieser Theil bey uns der Mund ist, ist zufällig; es könnten auch die Augen, die Stirn seyn, wie es bey den Griechen des Homers wirklich Sitte war. Also muss es heissen: Man herzt den Menschen nur auf den Theil, den die Sitte dem zutraulichen oder Gefühls-Kusse angewiesen hat. — Die noch übrigen neuen oder erweiterten Artikel sind: *Landeskind, Eingeborner, Einheimischer,* erweitert durch *Einländer, Eingesessener, Ansässiger.* — *Linie, Strich.* — *Loos, Ungefähr, Zufall,* erweitert durch *Schlump.* — *Matt, Schwach* — *Mattigkeit, Schwachheit.* — *Mist, Dünger.* — *Mürrisch, Grämlich* — *Netz, Garn.* — *Schelm, Schurke, Spitzbube,* erweitert durch *Gauner.* — *Schwäche, Schwachheit.* — *Straff, Stramm.* — *Verdenken, Verargen,* erw. durch *Verübeln.* — *Vertrauen, Trauen,* (sich) *Verlassen.* — *Zurücksetzen, Hintansetzen.* — Alles mit seltenem Scharfsinne entwickelt und bis zu den feinsten Schattirungen verfolgt! Wenn der Tod des Vfs., der als Mensch und Gelehrter gleich hochachtungswürdig war, überhaupt als ein grosser Verlust für das Reich der Wissenschaften zu beklagen ist: so verliert vorzüglich die feine Wissenschaft der Synonymie, für deren Labyrinth nicht Jeder den leitenden Faden besitzt, um durch die vielfach verschlungenen Parthieen sich sicher hindurch zu winden, an *Eberhard* ihren ersten Priester. *Vor* ihm standen wir unseren Nachbarn nach; *durch* ihn stehen wir denselben gleich, vielleicht höher noch; und wäre es ihm vergönnt worden, seine Lieblingswissenschaft, die er mit Recht für den Gradmesser des Scharfsinns einer Nation hielt, noch ein Jahrzehend mit väterlicher Hand zu pflegen: um wie viel vollendeter noch würde er sie dann der Nachwelt als Denkmal deutschen Scharfsinns übergeben haben! Aber auch so muss man sagen: *Exegit monumentum aere perennius.*

ft.

1) Bremen u. Aurich, b. Müller: *Kurzgefasstes Verdeutschungs-Wörterbuch der in unserer Sprache mehr oder weniger gebräuchlichen fremden Ausdrücke nebst der nöthigsten Erklärung.* Zweyte (,) wohlfeilere Ausgabe für Schulen und unbemittelte Geschäftsmänner bearbeitet von *J. C. A. Heyse,* Rector zu Nordhausen. 1809. 436 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

2) Halle, b. Kümmel: *Verdeutschungswörterbuch, oder Verzeichniss der fremden, in die deutsche Sprache aufgenommenen Wörter nebst deren Verdeutschungen;* ein Anhang zum Handwörterbuche der deutschen Sprache. 1808. 202 S. 8. (18 Gr., mit dem Handwörterb. 2 Thlr. 18 Gr.)

Der Vf. von No. 1 ereifert sich in der Vorr. gegen einen Rec., der es getadelt hat, dass die fremden Namen aus der Mythologie, aus der Botanik und Jurisprudenz in sein Werk aufgenommen worden sind. Im Ganzen ist es freylich schwer, den Umfang und den Inhalt solcher Wörterbücher durch genau scheidende Linien so zu begrenzen, dass sie als ein vollendetes Ganzes erscheinen; die Schwierigkeit liegt darin, dass man es bey diesen Büchern nicht mit einem bestimmten Reale, sondern mit einem unbestimmten Personale zu thun hat: indessen erliegt die Grenzbestimmung doch nicht solchen Schwierigkeiten, die nicht zu heben wären. Zuvörderst giebt es eine feste Linie, wenn man alles Fremde, in wie weit dasselbe in gedruckten deutschen Schriften gefunden wird, als Material für das Wörterbuch betrachtet. Sobald eine solche Linie nach festen Puncten gezogen wird, muss aller Streit über Zuviel und Zuwenig zwischen Vf.

und Rec. aufhören; beide kennen das Feld, in welchem Beweis und Widerlegung des Tadels gefunden wird. Diese Linie möchte wohl die weiteste seyn, die ein Lexikograph dieser Art ziehen darf. Die Linie über jede geschriebene deutsche Schrift, und über alles Fremde, das einem deutschen Munde entfällt, auszudehnen, ist theils unnöthig, theils aller Begrenzung widerstrebend. Ein Wörterbuch nun, nach jener Linie angefertigt, könnte man universal in seiner Art nennen. Sehr zweckmässig lässt sich diese Linie so weit verengen, dass alle Lehrbücher und Commentare über Lehrbücher ausgeschlossen werden, weil diese Bücher ein bestimmtes Publicum haben, und dieses Publicum solcher Wörterbücher nicht bedarf. Mehr positiv lässt sich die Linie so ziehen, dass die Arten der Schriften namentlich aufgeführt werden, welche das Wörterbuch umfassen soll, z. B. Zeitungen, Romane, Komödieen, Reisebeschreibungen u. s. w. So wie sich auf diese Weise der Umfang weiter oder enger, aber in jedem Falle bestimmt angeben lässt: so fehlt es auch nicht an Linien, um den Inhalt zu begrenzen. Ein solches Wörterbuch kann nämlich seyn entweder ein Erläuterungs- oder ein blosses Verdeutschungs-Buch; das letzte hat es lediglich mit der Sprache, jenes hat es mit der Sprache und den Sachen zu thun. Sollen beide Bücher ihrem Zwecke zusprechen: so darf das eine seine Linie nicht überspringen, das andere nichts auslassen, was in der Linie liegt. Ist das Gesagte richtig: so hat der Vf. gegen seinen Rec. Unrecht. Er selbst nennt sein Buch ein Verdeutschungsbuch, folglich gehören wenigstens die Namen der Mythologie nicht in dasselbe. Dass diese Zugabe dem Leser gerade nicht unangenehm seyn werde, geben wir zu: indessen musste sie doch der Rec. als ein *hors d'oeuvre* rügen. Sobald der Vf. über die Linie der Verdeutschung hinausgehen wollte, musste er, um nicht ins Wilde hineinzugerathen, auf die Ziehung einer neuen Linie bedacht seyn; da dieses nicht geschehen ist, so ist alles drüber vom Übel. Mit den Ausdrücken der Botanik und Jurisprudenz ist die Sache anders; diese liegen innerhalb der Linie des Inhalts, und es kömmt nur darauf an, dass der Vf. die Linie seines Umfangs nicht überschritten habe. Rec. räth den Vffn. solcher Wörterbücher, doch ja in den Vorreden die Grenzen ihrer Arbeit logisch abzustecken, weil sie sonst weder mit den Rec. noch mit sich selbst aufs Reine kommen können.

Das Innere ist sehr brav ausgearbeitet, obgleich sich ein und anderes auch hier erinnern lässt. Zuvörderst hätte eine unrichtige Aussprache der aufgenommenen fremden Wörter sorgfältiger verhütet werden sollen. Bey den französischen Ausdrücken ist die Aussprache bezeichnet worden; allein bey den anderen bleibt es dem Zufalle überlassen, wie sie der ungelehrte Leser radebrechen wird. Gewiss macht sich aber dieser weniger lächerlich, wenn er das französische *Departement* auf deutsche Weise, als wenn er *Deist* wie *Geist*, und *Theurg* wie *euch* einsylbig ausspricht. Durch blosses Absetzen hätte der Irrung vorgebeugt werden können. Andere Irrungen hätte der Accent verhüten sollen, der viel zu sparsam angebracht worden ist. Über Vollständigkeit lässt sich kaum rechten, da keine Grenzen angegeben worden sind. Indessen geben doch die aufgenommenen Ausdrücke einen Massstab an die Hand, der sich den fehlenden mit Recht anlegen lässt. Da der *Ostracismus* z. B. erklärt worden ist, warum den *Petalismus* übergehen? So gut als *Fronte*, *Fronton*, *Frontière*, verdiente auch *Fronde*, *Frondeur* aufgenommen zu werden; so gut als *Lugger*, auch das oft vorkommende *Jacht*. So lassen sich überall Auslassungen nachweisen, und mit aufgenommenen Artikeln als fehlerhafte Auslassungen belegen. Da der Vf. bey seiner Bearbeitung dieses Buchs grössere Werke zur Hand gehabt hat: so sind die ausgelassenen Ausdrücke nicht sowohl ihm entgangen, als von ihm absichtlich übergangen; folglich fällt alles, was in diesem Puncte Tadel verdient, mit dem Tadel eines nicht genau abgemessenen Planes in eins zusammen.

No. 2 wäre besser dem *Handwörterbuche* einverleibt worden. Da diess aber unterblieben war: so hätte der Vf. wenigstens Wiederholungen um so mehr vermeiden sollen, da er über beschränkten Raum klagt. Wozu werden hier so viele Wörter aufgeführt, die alle schon in dem Buche stehen, zu welchem dieses ein Anhang seyn soll? Da es überdiess an Raum gebrach, um den Wörtern eine Erklärung beyzufügen, oder auch mehrere Wörter aufzunehmen: so hätten solche Wörter, die selten einem Kinde unbekannt sind, wegbleiben können und sollen. Wer wird ein Verdeutschungswörterbuch aufschlagen, um zu erfahren, was eine *Peruque* (Perrüque) für ein Ding sey? und diese sogar doppelt aufzuführen! Wie wenig sich der Vf. auf Ökonomie versteht, beweist auch der Umstand, dass er sich fast gar keiner Abkürzungen bedient, und jedes Wort doppelt aufführt, wenn dasselbe auch in seiner Ursprache gerade so aussieht und lautet, wie in der deutschen; dabey ist aber eine Hauptsache, die Aussprache, nicht bemerkt worden. Empfehlen können wir daher diese Arbeit nicht. — Noch ein paar Worte über die Zusammensetzung *Handwörterbuch* und *Verdeutschungswörterbuch*, welche in der Vorrede zu dem Handwörterbuche in Schutz genommen und mit *Berghauptmann*, *Landwundarzt* vertheidigt wird! Die Hauptsache ist bey dieser Schutzrede *pro domo* übersehen worden, und diese bestehet für das Ohr in dem Tone, für das Auge in der Art der Schreibung. Wenn, wie gewöhnlich, der Ton im Sprechen auf *Hand* gesetzt wird: so ist und bleibt ein *Handwörterbuch* ein Buch, in welchem *Handwörter* verzeichnet sind; der Ton trete daher auf die Sylbe *Wört*, wenn das Ganze den gemeinten Begriff bezeichnen soll. In der Schreibung sollte man entweder accentuiren, oder durch die Trennung das Hand-wörterbuch von dem Handwörterbuche unterscheiden. Übrigens sehen wir nicht ein, warum man nicht lieber componirt: *Wörterhandbuch*, *Wörterverdeutschungsbuch*; diese Zusammensetzung dürfte sich durch Bestimmtheit und Analogie gleich gut empfehlen. ft.

BERLIN, b. Braunes: *Teut oder theoretisch-praktisches Lehrbuch des gesammten deutsch. Sprachunterrichts.* Von *Theodor Heinsius*, Prof. am berlin. Gymnas. Zweyter Theil. 1808. 512 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser zweyte Theil des *Teut*, dessen ersten wir

1808. No. 251 angezeigt haben, soll den Lehrling mit dem Grammatischen der Sprache *praktisch* bekannt machen, ihn zur eigenen Mittheilung seiner Gedanken anleiten, und sein Nachdenken bey der Lectüre schärfen. Er enthält in drey Hauptabschnitten 1) vorbereitende Sprech- und Schreibe-Übungen, 2) stylistische Vorübungen, 3) Interpretation deutscher Classiker. Man muss dem Vf. die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass er viel Brauchbares und Gutes in diesem Bande geliefert hat; nur möchte mit Recht zu wünschen seyn, dass er sich in vielen Abschnitten kürzer gefasst hätte. Ob die Erzählungen zur Begründung der Orthographie, die viele Blätter füllen, nicht ganz hätten wegbleiben mögen, lassen wir zwar dahin gestellt seyn: allein dass sie, des Zweckes unbeschadet, mehr zusammengezogen werden konnten, leidet keinen Zweifel. Es sind hier nämlich abgedruckt: A) Erzählungen mit *verbesserten* Sprachfehlern; B) Erz. mit bloss *angedeuteten* Sprachfehlern; C) mit *nicht bezeichneten* Sprachfehlern. Der Vf. hat sich zwar darüber nicht erklärt, ob das Buch lediglich zur Selbstbelehrung für den Schüler bestimmt ist, oder ob es unter der Leitung eines Lehrers studirt werden soll. In beiden Fällen aber hätte die eine oder die andere Rubrik wegbleiben sollen; zur Selbstbelehrung sind die Erzählungen C) nicht geeignet, und bey vorausgesetzter Leitung eines Lehrers sind die Erzählungen unter A), und selbst die unter B) völlig überflüssig. Überhaupt sehen wir nicht ein, wozu solche Übungsstücke gedruckt und theuer bezahlt werden müssen, da jeder Lehrer aus dem ersten besten Buche sich ihrer so viele fabriciren kann, als sein Verbrauch erheischt. Allein der Vf. läst es bey diesen Übungsstücken nicht einmal bewenden, sondern liefert eine gleiche Zahl, um die Orthographie einzuüben. Liessen sich denn aber nicht beide Zwecke an denselben Uebungsstücken erreichen? Gewiss würde sich mancher Schulmann den *Teut* anschaffen, wenn derselbe auf ein paar Bände beschränkt worden wäre; allein nun wird das Werk durch die breite Praxis so weit ausgesponnen, dass den meisten der Ankauf empfindlich fallen muss. Da der Vf. in dem Abschnitte, welcher *Sprechübungen* überschrieben ist, nicht von der Rechtsprechung (Orthoëpie), sondern von der richtigen Casussetzung, richtigen Construction etc. handelt: so hätte er denselben mit dem folgenden, der „*Schreibübungen*" betitelt ist, unter diesem Titel zusammenfassen sollen, denn für das richtige Schreiben und das richtige Sprechen in grammatischer Hinsicht giebt es nur einerley Regeln. Hiedurch hätte nicht nur Vieles kürzer gefasst und zusammengezogen werden können, sondern es wäre auch die unlogische Abtheilung in Sprech- und Schreib-Übungen vermieden worden. Denn wenn Sprechübung als coordinirtes Glied der Schreibübung gegenüber steht: so kann sich jene nicht auf Einübung grammatischer Richtigkeit beziehen, weil diese auch dem Schreiben angehört, folglich keine *differentiam specificam* abgeben kann. So neben einander gestellt, dürfte jene nichts, als Orthoëpie, diese nichts, als Orthographie einüben. Auch dadurch würde manche Seite gespart, und dem Buche selbst ein höherer Grad von Vollendung gegeben worden seyn, wenn sich der Vf. in diesem Theile strenge an die *Übung* gehalten, und nicht wieder so vieles aus der *Theorie* des ersten Theils herübergezogen hätte. Das Verzeichniss von Wörtern, die schlecht und fehlerhaft ausgesprochen werden, konnte füglich wegbleiben; denn wozu nutzt es, hundert solcher Wörter anzuführen, da es deren so viele Tausende giebt? Wenn man eine Sache durch Aufzählung einmal nicht erschöpfen kann: so giebt man am besten die Regel, also hier: *Sprich, wie du schreibst.*

Die zweyte Hauptabtheilung des *Teut* ist überschrieben: *Stylistische Vorübungen*, und enthält in 3 Abschnitten 1) einen Abriss der Logik, 2) einen Abdruck von Aufsätzen allerley Art, 3) eine Sammlung von Synonymen. Rec. glaubt, dass der Vf. hier den Schwanz zum Kopfe gemacht hat. Wer in aller Welt wird stylistische *Vor*übungen mit dem Gerichtsstyle, mit Kauf- und Mieth-Contracten u. s. w. eröffnen? Diess, dächten wir, gehörte mehr zu den stylistischen *Nach*übungen. Solche Vorübungen müssen, nach Rec. Ansicht, schöpferischer Natur seyn; dem Lernenden muss nicht gleichsam die fertige Mixtur zum Einnehmen dargereicht, sondern es müssen ihm die Ingredienzen vorgewiesen, vor seinen Augen abgewogen und gemischt werden. Von einem solchen Verfahren findet man hier nichts. Der Vf. zählt weitläuftig die Eigenschaften eines guten Styls auf, lässt nun von allen Stylarten und allen Auffätzen, die ins Geschäftsleben einschlagen, ein oder mehrere Stücke abdrucken, und damit sind die Vorübungen fertig. Diese Manier mag für einen Briefsteller geeignet seyn: in dem *Teut* verdient sie Rüge. Auch der Abriss der Logik ist mehr aus dem Ganzen herausgegriffen, als mit Umsicht für den vorliegenden Zweck ausgewählt. Überhaupt kömmt es uns vor, als schade dem *Teut* der Umstand, dass der Vf. schon vorher so vielerley über die deutsche Sprache geschrieben hat: diess alles soll der *Teut* in der einmal beliebten Form aufnehmen, und daher droht das Ganze, mehr ein Aggregat verschiedenartiger Theile, als ein harmonisches, in einander eingreifendes, in allen Theilen zum Ganzen stimmendes Gebäude der deutschen Sprache zu werden. So erklären wir uns wenigstens, dass die Synonymik als ein Theil der stylistischen Vorübungen aufgeführt worden ist. Offenbar gehört die Synonymie, wie der ganze Begriff eines Wortes, dem Wörterbuche an. Eben so müssen wir auch den ganzen dritten Hauptabschnitt, die Interpretation deutscher Classiker, für ein *hors d'oeuvre* erklären. Eine *grammatische Analyse* deutscher Classiker wäre als Mittel zur Einübung dessen, wovon der erste Theil des *Teut* die Theorie enthält, hier an ihrer Stelle: allein wie eine Interpretation des Sachinhalts hieher komme, ist nicht abzusehen. Dass dieselbe ein nützlicher Lehrgegenstand der Schule sey, wer zweifelt daran? aber nicht jeder nützliche Lehrgegenstand der Schule ist dadurch auch ein passender Theil für ein Lehrbuch der deut. Sprache.

Wenn man davon absieht, dass die einzelnen Theile des *Teut* ein harmonisches Ganzes bilden sollen; wenn man jeden Theil, und die Abschnitte jedes Theils, als unabhängig von der Beziehung auf ein Ganzes betrachtet und benutzt: so wird man dem Vf. in den meisten Fällen das Lob eines guten Sammlers nicht absprechen können. Fleiss und emsige Benutzung des Besten, das in dem Fache der deutschen Sprache nach populärem Fusse seither geschrieben worden ist, lässt sich nirgends verkennen. ft.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 20 JULIUS, 1809.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

Bremen, b. Seyffert: *Neue praktische englische Grammatik*, von *George Crabb*, Vf. mehrerer anderer Lehrbücher. 1803. XII u. 279 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Dass diese Grammatik vor den Sprachlehren eines *König* und *Arnold* (vor der letzteren selbst in ihrer neuesten Gestalt), so wie vor dem ganzen Heere von Grammatiken, die aus jenen Quellen entsprungen sind, manche Vorzüge habe, und dass man manche Bemerkungen in derselben finde, nach denen man in jenen vergebens sucht, ist nicht zu leugnen: dagegen fehlt ihr aber noch so unendlich vieles, um auf Vollkommenheit Anspruch machen zu können, dass Rec. sie nur um einige Stufen über jene empor heben kann. Wodurch sie sich vor den oben erwähnten Sprachlehren vorzüglich auszeichnet, sind manche Bemerkungen über die Ableitung der Wörter in der englischen Sprache, ferner die Regeln, die für den Gebrauch des Imperfecti und Perfecti beygebracht worden sind, und endlich der Abschnitt, welcher von den Präpositionen handelt: alles übrige trägt in den Augen des Rec. das Gepräge der grössten Mangelhaftigkeit an sich. Ob sein Urtheil gegründet sey, mögen folgende Bemerkungen entscheiden.

Zuerst stossen wir auf die Regeln für die Aussprache, die auf 20 Seiten abgefertiget worden sind. Jeder Kenner der englischen Sprache wird von selbst einsehen, wie unmöglich es ist, in diesem Raume eine so weitläuftige Lehre nur einigermassen vollständig zu entwickeln. Auch findet man durchaus nur Bruchstücke, und selbst diese durch sehr viele Fehler entstellt. So ist z. B. bey u die Abweichung unbemerkt geblieben, welche in der Aussprache desselben von seinem eigenthümlichen langen Laute Statt findet, wenn es auf r folgt; ja es ist sogar der Laut, der mit demselben nach diesem Consonanten verbunden wird, mit dem, welchen es nach den übrigen Consonanten hat, verwechselt worden, so dass S. 3. Z. 1 die Aussprache von *tune* mit *tuhn*, und S. 113. Z. 17 die von *cruel* mit *criuel* bezeichnet worden ist. — Von dem Unterschiede in der Aussprache des langen a, je nachdem es vor r oder einem anderen Consonanten mit darauf folgendem stummen e hergeht, findet man gleichfalls nichts bemerkt, ungeachtet ein feines Ohr gewiss den Laut des a in *to save* nicht mit dem für einerley halten wird, welchen dieser Vocal in *care* hat. Der nämliche findet in Ansehung der Aussprache des *ai* statt, je nachdem es ein r oder einen anderen Consonanten nach sich hat, wie aus einer Vergleichung des Lautes von *aid* mit dem von *pair* erhellen wird.

Eine solche Unvollständigkeit der Hauptregeln findet man überall; aber in einem noch höheren Grade ist sie das Loos der aufgestellten Ausnahmen. So hat z. B. das a vor einem darauf folgenden und zu der nämlichen Sylbe gehörenden Consonanten nicht blos in den S. 3. Z. 9 angeführten Wörtern seinen langen Laut *eh*, sondern auch in *ach*, *ambs-ace*, *ancient*, *angel*, *bass*, *chaste*, *manger*, *paste*, *taste* und *waste*. Die Z. 14 als Ausnahmen aufgestellten Wörter gehören hier gar nicht her, sondern nur zu S. 5. Dagegen hätte es hier bemerkt werden sollen, dass das e in *yes*, *english*, *England* und *pretty* wie i lautet. Zu den Wörtern, in denen i wie ei ausgesprochen wird, ungeachtet ein zu derselben Sylbe gehörender Consonant darauf folgt (S. 3. Z. 18), hätten noch *Christ*, *Isle* und *Viscount* hinzugefügt werden müssen, so wie zu den Ausnahmen von der hier aufgestellten Regel noch *to gild*, *the guild*, *to build*, *to rescind*, und alle von dem lateinischen *scindo* abgeleiteten Wörter gehören. Vor nt lautet i wie ei nur in dem einzigen *pint*. — S. 4. Z. 1 hätten ausser *chagrin* auch die Wörter *bombasin*, *brasil*, *capuchin*, *chopin*, *fusil* und *invalid* angeführt werden müssen, so wie S. 5. Z. 10 *antique*, *caprice*, *colbertine*, *critique*, *fascine*, *imbecile* und mehrere andere, die man in *Wagners* Anweisung zur englischen Aussprache (Braunschw. 1794) S. 140 vollständig aufgezählt findet. — S. 4 fehlen unter den Ausnahmen zu o die Wörter *poltron*, *ponton*, *sponton*; und zu *son* und *sport* könnten wir noch ganze Reihen von Ausnahmen hinzufügen, wenn sie nicht schon in der eben erwähnten Anweisung S. 168 und 169 aufgestellt wären. Einige derselben findet man hier an einem höchst unpassenden Orte, S. 6. — So ist nun auch alles Übrige höchst mangelhaft und unvollständig, was über die englische Aussprache beygebracht worden ist; und nicht wenig wird man zugleich überrascht, wenn man S. 4 noch die Regel vorfindet, dass ein Vocal kurz ausgesprochen werde, wenn der Acutus darauf steht. Wie manches hätte der Vf. hinzufügen, wie manche Regel ausführlicher bearbeiten können, wenn er den Raum, der mit den zwecklosen Übungen und Fragen über die Aussprache angefüllt worden ist, lieber noch den Regeln für dieselbe hätte widmen wollen. Wehe dem Lehrlinge, dessen Lehrer von der Methode, zu der diese Fragen und Übungen hinweisen, Gebrauch macht!

Mit Übergehung dessen, was über die Bildung der Wörter durch die Ableitung und Zusammensetzung gesagt worden ist, weil uns das Folgende noch Stoff

genug zu Bemerkungen giebt, die vielleicht auch die wichtigern seyn möchten, gehen wir fort zu dem Abschnitte, der von der Bildung der Wörter durch die Biegung handelt. Hier werden uns zuerst 8 Redetheile genannt; aber durchaus vermissen wir eine Erklärung derselben, und eine philosophische Auseinandersetzung ihres Wesens und ihrer Natur, wovon doch jede zweckmäsig ausgearbeitete Sprachlehre ausgehen sollte. — Die gewöhnliche Einwendung, es würde durch philosophische Behandlung der Sprachlehre dem Lehrlinge das Studium derselben erschwert, kann kaum in Betracht gezogen werden: man mache es sich nur zur Pflicht, dem Lehrlinge ausser den ersten, durchaus nothwendigen Anfangsgründen nichts weiter von der Sprachlehre eher vorzutragen, als bis er durch anhaltende Lectüre sich einen bedeutenden Vorrath von Wörtern gesammelt und praktisch einige Kenntnis von dem Genius der zu erlernenden Sprache erworben hat; und es wird gewiss nicht schwer halten, ihm den philosophischen Theil der Sprachlehre beyzubringen, auf welchen sich das Übrige mit Leichtigkeit bauen lässt. Ist dieses doch der Weg, den uns Natur und gemeine Erfahrung selbst vorzeichnen; aber nur zu oft lassen wir beides zu unserem grössten Nachtheil aus den Augen. Schon bey Entwickelung der Regeln für den Gebrauch des Artikels zeigt es sich, wie sehr durch die erwähnte Methode gewonnen wird. Doch hier erst einige einzelne Bemerkungen. Zu §. 113 hätte der Zusatz gemacht werden müssen, dass vor dem langen u der nicht bestimmende Artikel richtiger a als an heisst. — Ausser den §. 115 aufgestellten Wörtern nehmen auch *chief* und *mischief*, so wie auch die, welche auf rf ausgehen, im Plural bloss ein s an. — Wie mangelhaft das unter §. 121 mitgetheilte Verzeichniss der im Englischen nur im Plural gebräuchlichen Substantive ist, ersieht man bey einer Vergleichung desselben mit dem, welches in *Wagners* engl. Sprachlehre S. 82—84 steht. — §. 122 wird bemerkt, dass die lebendigen Sachen männlich oder weiblich, und alle leblosen Dinge sächlich (sächlichen Geschlechts) sind. Nur drey Ausnahmen fänden sich davon, *the sun*, die Sonne, welche männlich, *the moon* und *the ship*, welche weiblich seyen. — Was wird nun aber der Anfänger in der englischen Sprache von dieser Regel denken, wenn er Stellen, wie folgende, findet: *Fortune had but one gift in her power; — Nature may seem to have come off victorious, as she bestowed on him many gifts; — Virtue herself will not look beautiful; — By giving time to the disease, we often suffer him to fortify and intrench himself* (Fielding). Oder auf der anderen Seite: *We saw a stag bound nimbly by, and by its panting it seemed prest by the hunters* (Goldsmith). Man sieht hieraus, dass die Regel ganz anders hätte abgefasst, oder wenigstens die Bemerkung hinzugefügt werden müssen, dass der Engländer oft, um dem Ausdruck mehr Stärke und Lebhaftigkeit zu verleihen, leblose Wesen personificire, und ihnen so ein Geschlecht beylege, bey den Thieren hingegen nur dann Geschlecht ausdrücke, wenn er mit ihnen in einem etwas höheren Grade vertraut ist, oder sie, wie z. B. in Fabeln, als selbstthätige Wesen aufführt. Die nämliche nähere Bestimmung hätte auch der Regel für den Gebrauch der verschiedenen Pronom. relativ. §. 125, 2 zugesellt werden müssen. §. 156 wird bemerkt, dass die Verba Neutra im Englischen von denen im Deutschen nicht weiter unterschieden wären, als dass in den zusammengesetzten Zeitbestimmungen einige das Hülfsverbum *to have* im Englischen, und *seyn* im Deutschen führten; und §. 206 wird hinzugesetzt: „*to have* statt *to be* steht vor dem Participio aller sogenannten Verborum Neutrorum, welche eine Veränderung des Ortes, oder eine Dauer der Handlungen ausdrücken; wenn sie aber einen Zustand oder eine gegenwärtige vollkommene Handlung bedeuten: so muss *to be* gebraucht werden." — Nun aber findet man folgende Stellen: *Booth was returned with his little boy to meet Amelia; — She was no sooner retired, than she began to mutter to herself in the following strain* (Fielding); — *Macduff is fled to England* (Shaksp.) — *The moment the disease is entered at one door; the physician should be introduced at the other* (Field.); — *Another averred, that he and my daughter were actually gone towards the Wells* (Goldsmith), wo doch Bewegung und folglich Veränderung des Ortes ausgedrückt wird; — und dagegen lesen wir: *Alas! I am afraid they have awaked* (Shaksp.); — *These princes had not so far degenerated from the glory of their ancestors, as to submit etc.* (Gillies); *Mrs. Bennet had grown particularly grave at the mention of the Masquerade; — Jones had for some time become sensible of the irresistible power of Sophia's charms* (Fielding), wo doch von einem Zustande die Rede ist, so wie einer vollkommenen Handlung in folgendem Satze erwähnt wird: *Thir Lady has escaped from as great a tyrant as my own* (Fielding). — Man ersieht aus allen diesem, wie wenig die gegebene Regel passt, und diesen schwierigen Knoten zu lösen hinreicht. Es ist wirklich eine der schwersten Aufgaben in der englischen Sprachlehre, hier feste und bestimmte Regeln auszumitteln. Nach wiederholt angestellten Untersuchungen über diesen verwirrenden Punct glaubt Rec. Folgendes darüber festsetzen zu müssen. Im Allgemeinen werden die zusammengesetzten Zeitbestimmungen der intransitiven Verborum, eben so, wie die der activen, mittelst des Hülfsverbi *to have* gebildet, als: *I have fallen, I have gone, I have grown, I have become* u. s. w. Nun aber drücken die Verba Kraftäusserungen aus, und diese sind entweder von der Art, dass sie nur als wirklich von einem Gegenstande ausgehend gedacht werden können, wie *to walk, to die;* oder sie sind von Folgen und Wirkungen begleitet, die wir als dem Gegenstande, von welchem sie ausgehen, fortdauernd anhaftend gedenken, und durch das Participium Perfecti der sie bezeichnenden Verborum andeuten können. So entspricht z. B. das Partic. *gone* nicht bloss dem deutschen *gegangen*, in so fern es die wirkliche Handlung des *Gehens* bezeichnet, sondern es drückt auch die Folge davon, nämlich das *Wegseyn*, überhaupt aus. Bezeichnen nun die Verba intransitiva Kraftäusserungen der ersteren Art: so können ihre zusammengesetzten Zeitbestimmungen nur mit *to have* gebildet werden; gehören aber die

durch dieselben ausgedrückten Kraftäusserungen zu der letzten Classe: so hängt der richtigere Gebrauch des *to have* oder *to be* für die zusammengesetzten Zeitbestimmungen davon ab, ob man mehr die Handlung selbst, und die Zeit, in welcher sie vorgeht, oder aber ihre Folgen und Wirkungen, und das Anhaften derselben an dem Subjecte ausdrücken will. Im ersten Falle muss *to have*, im letzten *to be* gebraucht werden. Dass manche Fälle vorkommen können, wo beide Vorstellungsarten Statt finden, und es also gleichgültig ist, welches von den beiden Hülfsverbis man gebraucht, bedarf kaum einer Erwähnung. — Diesen Voraussetzungen zufolge würde also das Perfectum des oben schon als Beyspiel aufgestellten Verbi *to die* nicht mit *to be* gebildet werden können, weil die Handlung des Sterbens nur als von dem Subjecte ausgehend gedacht werden kann. Auch erinnert sich Rec. nicht, je den Ausdruck *he is died* gehört oder gelesen zu haben; man sagt vielmehr, wenn die Unstände den Gebrauch des Perfecti erfodern, *my friend has died;* und den nachher eintretenden Zustand drückt man aus durch: *he is dead.* — Dagegen aber heisst es: *La Fleur followed the bidet with his eyes, till it was got out of sight*, und: *when I had got to the end of the third act, the count de B. entered* (Sterne). — So auch: *Jones had gone out from the garden at one door, the moment Sophia entered it at the other* (Fielding). — *As soon as he was gone, my wife called a council on the conduct of the day* (Goldsmith). — *Mr. Western was become so fond of Jones that he was unwilling to part with him.* — *Jones had for some time become sensible of the irresistible charms of Sophia* (Fielding). — Man könnte nun aber noch weiter gehen, und behaupten, es sey die Verbindung des Verbi *to be* mit dem Participio Präterit. eines intransitiven Verbi nicht einmal, wenigstens nicht immer, als Zeitbestimmung der Vergangenheit zu betrachten, sondern es werde das Participium, so wie ein Adjectiv (in der Adverbialform, den Grundsätzen der deutschen Sprachforscher zufolge), dem Subjecte vermittelst des Verbi *to be* beygelegt. Ohne diese Voraussetzung lassen sich wenigstens folgende Stellen nicht grammatisch auflösen: *All presently came up stairs, laden with trinkets, as if they had been come from the fair* (Fielding). — *The sun had been some time retired to rest, when Sophia arose* (Ebend.) — *Mr. Booth had not been long gone, before a thundering knock was heard at the door* (Ebend.) — Wie kühn übrigens der Engländer in der Beylegung des Particip. Präteriti (oder Passivi) vermittelst des Verbi *to be* ist, erhellet aus folgenden Stellen im Shakspeare: *Gather by him, how he is behaved.* — *How have I been behaved that he might stick the small'st opinion on my great'st abuse.* — *How comes it, Michael, you are thus forgot* (statt *you have thus forgot yourself*, nach Steevens). So heisst es auch im Vicar: *When we were finished for the day etc.*, wo das Wort *finished* also unserem *fertig* entspricht.

Mit Übergehung des Umstandes, dass der Vf. unter der Rubrik der Adverbien (§. 161) Wörter aufgestellt hat, von denen wir es nicht begreifen, wie sie dahin kommen, bemerken wir hier gleich, dass auch in dieser, wie in den gewöhnlichen Sprachlehren, und zwar §. 171, Anm. 2, Adjective genannt worden sind, die immer ihren Substantiven nachstehen sollen. Die Unrichtigkeit dieser Regel ist schon in *Wagners* englischer Sprachlehre §. 212 gezeigt worden, und hier mögen daher, dieselbe zu beweisen, folgende Stellen hinreichen. *He ordered the coachman to drive with all imaginable haste* (Field.) — *I must beg leave to give the reader the concluding part of the present conversation* (Goldsmith). — Es hängt der Stand des Adjectivs durchaus vom Nachdruck ab.

§. 172 ff. ist der Gebrauch des Artikels aus einander gesetzt worden; aber wie unbestimmt und schwankend ist alles! Wie viel hätte an Genauigkeit und Deutlichkeit gewonnen werden können, wenn der Vf. von einer Eintheilung der Substantive nach den durch dieselben bezeichneten Begriffen ausgegangen wäre, und dann gezeigt hätte, welche ihrer Natur nach den Gebrauch des Artikels, dessen Wesen er auch ganz unerklärt lässt, nothwendig machten, und welche nicht! — Auch der 174 §. ist sehr unvollkommen abgefasst. So wie §. 177 bemerkt wird, dass *some* zuweilen einen Theil von etwas ausdrückt, wenn der Artikel im Deutschen wegbleibt: so hätte es auch hier wohl verdient angeführt zu werden, dass der Artikel *a* im Englischen oft in der Bedeutung *some* vorkomme, wie z. B. in folgenden Stellen: *We had still a regard for Mr. Burchell, though his late rude behaviour was in some measure displeasing* (Goldsmith). — So auch: *How is it, that this poor man, for whom I know you professed a friendship, is used thus hardly.* — *These hung upon him for a time.* — *It was my only aim to be driven at a distance from a wretch I detested* (Ebendas.). Dass man aber auch unter den nämlichen Umständen *some* finde, beweist folgende Stelle: *I am informed that you have some intention of bringing two young Ladies to town* (Ebendas.)

Unter den Regeln für den Plural hätte auch die von der im Deutschen gewöhnlichen Wortfügung abweichende Art des Ausdrucks aufgestellt und erläutert zu werden verdient, der zufolge es heisst: *the most numerous colonies occupied the Jonian and Aegean seas* (Gillies). — *Adjectives of the comparative and superlative degrees are formed also from prepositions and adverbs* (Story). — *Both the first and second battles happened near the same place* (Gillies), wo statt des Plurals im Deutschen durchaus der Singular gesetzt wird. Der Natur der Sache gemäss hingegen findet man den Singular in dem Satze: *the only stars mentioned by Homer are the great and little bear* (Gillies). — Dann hätte auch in der Anmerk. zu §. 187 die Regel, dass die Namen der Religionssecten und Völker im Plural verändert werden, den Zusatz erhalten müssen, wenn sie sich nicht auf einen Zischlaut endigen, in welchem Falle sie unverändert bleiben. — Zu den Wörtern, die nach §. 201 Anmerk. 1 im Plural den Artikel *a* vor sich haben, gehören auch *summons* und *assizes*.

§. 205 wird bemerkt, dass *to have* auch die Bedeu-

tungen *bekommen, besitzen, lieber wollen, müssen, lassen, rathen*, habe. Allein alle diese angegebenen Bedeutungen reichen nicht für folgende und ähnliche Stellen hin: *In the morning, whan Tom attended the reverend Mr. Thwackum — he had the same question put to him by that gentleman, which he had been asked the evening before* (Fielding), d. i. als Thomas den folgenden Morgen sich bey Hn. Th. einstellte, *wurden* ihm von diesem Herrn die nämlichen Fragen *vorgelegt*, die den Abend vorher an ihn gethan worden waren. — *To have* mit dem Part. Pass. *put* verbunden, hat hier also passive Bedeutung. Es findet dieses, so wie auch die Zulässigkeit einiger der von Hn. *C.* für *to have* aufgestellten Bedeutungen, im Englischen dann Statt, wenn das Object zwischen *to have* und dem Partic. Passivi steht, welches *Malone* bey einer Stelle im *Macbeth*, wo es heisst: *the golden round which fate — doth seem to have thee crowned withal*, zwar angedeutet, aber nicht näher entwickelt hat. Fruchtbar ist diese Wortfügung, dem Lateinischen: *habuit bellum indictum; — habeo opus absolutum;* — an die Seite gestellt, für den philosophischen Sprachforscher, um zu zeigen, wie das Particip. Passivi mit *haben* verbunden, die Zeitbestimmungen der Vergangenheit im Activo auszudrücken gewählt werden konnte: denn die Behauptung, das Particip. Passivi sey eigentlich ein Particip. Activi der Vergangenheit, kann nicht zugelassen werden.

Bey §. 213 wäre es nothwendig gewesen, des passiven Gebrauchs des Particip. Activi zu erwähnen, der nur in einem Beyspiele (*the coat is making*) angedeutet wird. Lowth hat denselben zwar getadelt, aber gewiss ohne den Genius der englischen Sprache in dem Augenblicke ganz vor Augen zu haben, durch den er durchaus nothwendig gemacht wird. Wollte nämlich der Engländer den Satz, *das Buch wird gebunden*, der gewöhnlichen Form des Passivs gemäss, durch *the book is bound*, ausdrücken: so würde seine Rede dadurch sehr zweydeutig werden, indem dieses zugleich so viel heisst, wie man es im Allgemeinen auch wohl nur verstehen möchte, als: *das Buch ist gebunden*, so dass eine blosse Beylegung, und keine gerade jetzt vorgehende Handlung dadurch bezeichnet würde. Es entspricht die englische Participial-Endung *ing* der deutschen Ableitungssylbe *ung;* und wenn wir annehmen, dass eine anfänglich in dieser Wortfügung gebräuchliche Präposition, die zuweilen noch durch *a* angedeutet wird, sich aus derselben nach und nach verloren hat: so heisst der Satz, *the book is binding*, eigentlich nichts weiter, als: *das Buch ist in der Bindung*, d. i. *es wird gebunden*.

§. 214, 1 wird behauptet, dass zwar auf alle übrigen Präpositionen, aber nicht auf *to* das Participium Activi folge; welche Regel jedoch §. 220, 2 dahin abgeändert wird, dass die Präposition *to* nach den Wörtern, welche eine Neigung bezeichnen, das Participium Activi nach sich habe. Aber auch so möchte wohl noch nicht alles zutreffend seyn, wie aus folgenden Stellen erhellet: *Many of the Greeks betook themselves to cultivating the rich vales of the Chersonesus* (Gillies). *Jones applied himself to climbing the tree to which the bird escaped* (Fielding). — Es scheint vielmehr das Participium Activi mit *to* nach den Wörtern gesetzt werden zu können, auf welche ein Substantiv im Dativ, oder mit *to* folgen kann. Auch die unter eben diesem Paragraphen No. 2 aufgestellten Verba erschöpfen bey weitem die nicht, welche das Participium Activi nach sich haben können; es scheint dieses vielmehr bey allen den Verbis der Fall zu seyn, welche den Objectiv-Casus nach sich erfodern. So heisst es bey Fielding: *Don't you remember putting your hand in my Lady's muff once? — Jones thanked him, but denied accepting the offer.* Und eben so schreibt Goldsmith: *It is natural for me to wish putting my children forward in the world.*

Die §. 214, 2, Anmerk. 2 beygebrachte Regel, dass, wenn das Partic. Activi den bestimmenden Artikel vor sich habe, vor dem darauf folgenden Substantiv *of* stehen müsse, wird zwar von den vorzüglichsten englischen Sprachforschern gegeben: allein es scheint dieselbe doch noch einer nähern Bestimmung zu bedürfen, dass nämlich das *of* dann nicht nothwendig sey, wenn der aus dem Particip und den damit verbundenen Wörtern hervorgehende Satz als ein einziger selbstständiger Begriff aufgestellt wird. Denn so wie der Satz bey Fielding: *He owned the having mentioned his marriage, but denied the having assigned any such reason*, — in Ansehung der Wortfügung nicht getadelt werden kann, warum sollte es so nicht auch gleich richtig an einem anderen Orte bey ihm heissen: *Are you then so profligate (as) to doubt, whether the breaking the laws of God, the corrupting and ruining a poor girl, be guilt.*

Noch manches liesse sich in Ansehung der für den Gebrauch des Participii gegebenen Regeln bemerken, wenn das Gesagte nicht schon hinreichte, um zu zeigen, wie sehr dieselben das Gepräge der Mangelhaftigkeit an sich tragen. Bey ihnen wäre vorzüglich zu wünschen gewesen, dass der Vf. von den Grundsätzen der allgemeinen Sprachlehre ausgegangen wäre: alsdann hätte dieser Abschnitt weit bündiger und vollständiger ausfallen müssen. — Auch die für den Gebrauch des *no* vor Comparativen §. 231 mitgetheilte Regel bedürfte einer Berichtigung, so wie bey §. 234 eine nähere Auseinandersetzung des Unterschiedes in dem Gebrauche der Adjectiven und Adverbien bey einem Verbo hätte erwartet werden können. Allein Rec. hat sich schon zu weitläuftig über die einzelnen Puncte ausgelassen, als dass er hiebey noch verweilen, oder auch zeigen dürfte, dass der von den Bedeutungen und dem Gebrauche der Conjunction *but* handelnde 241 §. gleichfalls äusserst unvollständig ist. Er bemerkt daher nur noch, dass die ganze Sprachlehre mit Aufsätzen zur Übertragung ins Englische durchwebt ist, unter denen mit grosser Genauigkeit auf die jedesmal zu beobachtende Regel hingewiesen wird. So viel Lob auch diese Arbeit verdient: so glaubt Rec. doch, dass Hr. *C.* sich weit mehr um das Publicum verdient gemacht haben würde, wenn er den mit diesen Aufsätzen angefüllten Raum einer ausführlichern Bearbeitung der Regeln gewidmet, und die Aufsätze selbst in einem besondern Bändchen bekannt gemacht hätte. **Rw.**

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 21 JULIUS, 1809.

JURISPRUDENZ.

Giessen, b. Tasché u. Müller: *Merkwürdige Criminalrechtsfälle*, vorgetragen und herausgegeben von D. *Paul Johann Anselm Feuerbach*, k. bairischem wirkl. Geh. Staats-Referendär des Ministerii der Justiz, Mitglied der Gesetzcommission u. s. w. 1808. 240 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Gutgearbeitete Criminalrechtsfälle sind immer eine willkommene Erscheinung. Sie zeigen das geltende Recht, das bekanntlich in den Gesetzen nicht immer angetroffen wird; sie können den Gesetzgeber auf die Lücken und Mängel der Gesetzgebung aufmerksam machen, dem Theoretiker als Prüfstein seiner Speculationen dienen. Unsern Nachfolgern liefern sie die besten Materialien zur Geschichte der Wissenschaft. Sie sind ein Spiegel der Zeit. Mit Recht hat daher der Vf. der gegenwärtigen Sammlung, worin er neun Criminalrechtsfälle bekannt macht, keine Rechtfertigung derselben vorangeschickt. Hier bedurfte es einer solchen freylich um so weniger, als der Name des Vfs. schon etwas nicht gemeines verbürgt, und bey ihm, dem Gründer einer eigenen criminalistischen Schule, noch das Interesse hinzukam, zu erfahren, wie seine Theorie ihre in sich selbst so wohl behauptete Consequenz gegen manche Anfoderungen der Praxis retten würde. Man hätte vielleicht erwarten dürfen, dass eben diese Praxis den bittern Hass, den ihr der Vf. in der Vorrede zur ersten Auflage seines Lehrbuchs mit nicht durchaus gegründeten Vorwürfen erklärt hatte, wohl nicht ganz ungerochen lassen würde.

Allein der Vf. hat in diesen Rechtsfällen keine Gelegenheit gehabt, die Strenge seiner Theorie gegen seine alte Feindin zu vertheidigen oder eine Versöhnung mit ihr zu stiften, denn er trat bey der Bearbeitung derselben nicht als Richter im eigentlichen Sinne auf. Er hatte nicht rechtliche Erkenntnisse zu entwerfen, sondern diese dem Souverän zur Bestätigung vorzulegen, und konnte daher nicht vermeiden, in seinen Gutachten öfter das Gebiet der Gesetzgebung zu betreten. Er, der Vf., hat auch diesen Charakter seiner Vorträge sehr deutlich durch das aus *Seneca de clementia* statt aller Vorrede vorgesetzte Motto bezeichnet. So wie aber die vorliegenden Rechtsfälle durch diesen besonderen und nicht gewöhnlichen Zweck nur desto interessanter werden: so muss auch ihre Beurtheilung von einem anderen Gesichtspuncte ausgehen. Man kann dabey nicht fragen, ob das Gutachten des Vfs. dem bestehenden Rechte gemäss, sondern, ob es von dem Geiste des Ideals einer vernünftigen Rechtsverfassung als dem Ziele aller Gesetzgebung belebt sey? Wollte man nun bey dieser Beurtheilung, welcher sich keiner entziehen kann, der, wie der Vf., das geworden ist, was der Engländer einen *public character* nennt, genau zu Werke gehen: so muss man sich zuvörderst darüber verständigen, aus welchem Gesichtspuncte der Vf. sein ganzes Geschäft aufgefasst habe, und ob dabey immer die schmale Mittellinie zwischen der Unverletzlichkeit des Rechts und den Begnadigungsbefugnissen der höchsten Staatsgewalt beobachtet worden sey? — Gegen diese Bestätigungen überhaupt ist neuerdings viel eingewendet worden. Sie sind fast in allen deutschen Ländern üblich, indem es für einen Eingriff in die höchsten Regentenrechte gehalten worden wäre, wenn ein Justizcollegium eine Todesstrafe hätte vollziehen wollen. Nur dem Regenten gebührt der Gebrauch der gewaffneten Macht, des Schwerdtes, die Vollziehung geht immer von der Regierung aus, wie denn auch in Frankreich die Vollstreckung eines Erkenntnisses nicht von dem Gericht, sondern von dem Agenten der vollziehenden Macht, dem kaiserlichen Procurator eingeleitet wird. Aber in Frankreich gab sich die executive Gewalt den Requisitionen der Justiz blindlings hin, in Deutschland verlangte sie zuerst von den Gründen derselben unterrichtet zu werden. Und wohl mit Recht, so sehr man auch, als in einem angesehenen deutschen Staate französische Formen an die Ordnung kamen, darüber eine officielle Verwunderung äusserte, dass auf solche Art die Rechtspflege von der vollziehenden Gewalt abhängig gemacht worden wäre. Aber dieser Abhängigkeit, dieser vorbehaltenen höheren Bestätigung unserer wichtigeren Criminalerkenntnisse danken wir es, dass auch die höheren Gerichte nicht wie die *cours souveraines* in Frankreich sogar ohne Angabe der Vergehungen (*pour les causes resultantes du procès*) erkennen durften, und dass die Geschichte unserer Criminaljustiz keine so lange traurige Liste unschuldig hingerichteter Personen aufzuweisen hat, als die unserer Nachbaren, von *Langlade*, *Sirven*, *Calas* an bis auf den unglücklichen *Desrues*.

Was nun der Vf. bey seinen Vorträgen etwa für Instructionen zu befolgen hatte, das wissen wir nicht; allein sie mochten seyn welche sie wollten: so muss man ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass er sich dabey eben so fern von unzeitiger Empfindeley als von criminalistischem Rigorismus zu halten

gewufst hat. Die pfychologifche Entwickelung der That, von welcher feine Vorträge ausgehen, wird nicht zur moralifchen Würdigung, die immer den Zweck des Rechts verfehlen mufs; die zur Beftätigung vorgelegten Erkenntniffe der Juftizcollegien werden aus dem Gefichtspuncte der pofitiven Gefetze mit zweckmäfsiger Kürze geprüft, und es ift zum Lobe der bairifchen Behörden zu bemerken, dafs diefe Prüfung faft immer billigend ausfallen mufste. Dann unterfucht der Vf., ob Gründe zur Begnadigung vorhanden waren, ohne doch je die Pflicht ftrenger Rechtspflege der Gnade unterzuordnen. Nur ein einziges Mal könnte man fich geneigt fühlen, ihm einen folchen Vorwurf zu machen, wie wir fogleich, indem wir zu einer kurzen Anzeige der einzelnen Rechtsfälle übergehen, fehen werden.

I. *Jofeph Auermann*, ein redlicher unbefcholtener Mann von 36 Jahren, erfchlägt feinen vormaligen Knecht, weil ihn derfelbe um eine Schuld von 400 fl. mit übertriebener Härte und empfindlichen Beleidigungen mahnt. Er war von dem Hofgerichte zu N. zur Strafe des Schwerdts verurtheilt, obgleich er den Todtfchlag mit überlegtem Vorfatz begangen hatte, und alfo die gefetzliche Strafe eigentlich das Rad gewefen wäre. Der Vf. trug aber auf Begnadigung an, weil Auermann vorher ein achtungswerther Menfch gewefen war, weil ihn nicht ein verderbtes Gemüth, inwohnende böfe Neigungen, fondern Verzweiflung über diefs ungeftüme beleidigende Quälen feines Gläubigers, der fich fogar in fein Haus eingelegt hatte, und über die ihm drohende gerichtliche Execution zu feinem Verbrechen getrieben hatte. Überdiefs war es nicht unwahrfcheinlich, dafs Auermann fich bey Begehung der That in einem nur halb ausgefchlafenen Raufche befunden hatte. Allein Rec. kann diefen Gründen ein folches Gewicht nicht beylegen. Welche That liefse fich nicht auf diefe Weife entfchuldigen, und in welche Inconfequenzen mufs fich die Rechtspflege verwirren, wenn fie fich auf die Frage einläfst, ob der Verbrecher ein gefährlicher, böfer, oder ein moralifch achtungswerther Menfch fey? Wurde doch gar in einem grofsen deutfchen Staate vor mehreren Jahren ein offenbarer vorfätzlicher Brudermörder von den Gerichtshöfen bedauert, entfchuldigt und der Gnade des Souveräns empfohlen, der er fich nachher unwürdig genug gezeigt hat. Es kommt nicht darauf an, ob der Verbrecher, fondern ob die That, entkleidet von allen individuellen Beweggründen, gefährlich fey, und in diefer Beziehung hatte ein vorfätzlicher Mörder gewifs keinen Anfpruch auf Begnadigung. Diefs ift aber auch, wie erwähnt, der einzige Fall, wo fich dem Vf. ein folches Bedenken erheben läfst; in den folgenden hat er feine Anträge immer nur darauf befchränkt, die Schärfungen der Todesftrafe in eine einfache Beraubung des Lebens zu verwandeln, worin ihm gewifs jedermann beypflichtet. — II. Der *Raubmörder Franz*. Ein Maler, Xaver Franz, ermordete eine bejahrte Wittwe, um fie zu beftehlen. Ein Verbrechen aus der gewöhnlichen Urfache, aus felbft verfchuldeter Noth. III. *Franz Cafina*, eine nächtliche Scene aus dem italiänifchen Tyrol. Eins der intereffanteften Stücke der ganzen Sammlung. Ein wilder, roher Burfche erfticht einen anderen, weil er mit einem Mädchen, das jener unerwiedert liebte, von einem Fefte nach Haufe gegangen war. Der Thäter wurde durch Zeugen ausgemittelt und ihm abwefend der Procefs gemacht, zuerft nach dem Strafgefetz des Bifchofs Bernhard von Trident von 1527 (*ftatutum tridentinum in criminalibus*), dann nach dem neuen, inmittelft publicirten, öfterreichifchen Strafgefetzbuch von 1804. Das *in contumaciam* gefprochene Todesurtheil wurde beftätigt. — IV. *Johann Fronza*, zweyfacher Raubmörder. Ohne durch Noth getrieben zu feyn, denn er hatte ein für einen Bauer beträchtliches Vermögen zu erwarten, wird ein junger, ftarker Menfch aus dem füdlichen Tyrol Strafsenräuber. Mit einjähriger Zuchthausftrafe belegt, aber wegen angeblicher Befferung vor der Zeit entlaffen, begeht er noch in demfelben Jahre zwey Mordthaten, um zu rauben. Bey beiden war ein junger Menfch von noch nicht zwanzig Jahren fein Gehülfe, und die letzte wurde an einem Studirenden aus Insbruck verübt, der eine Fufsreife nach der Schweiz machen wollte. Noch im Verhör zeigte fich in einem fchauderhaften Scherz über die Ausübung der That des Verbrechers roher wilder Sinn. Höchft wichtig ift die Bemerkung des Vfs. (S. 81) über die nachtheiligen Folgen der in dem öfterreichifchen Strafgefetzbuche von 1804 Abth. II, §. 431 enthaltenen Beftimmung (dafs ein Verbrecher, der das Alter von 20 Jahren noch nicht zurückgelegt hat, nicht mit dem Leben beftraft werden foll) in jenen füdlichen Provinzen, wo ein heifserer Himmel auch den Menfchen früher zur Reife bringt, und 18 bis 19jährige Verbrecher der boshafteften Art nicht felten find. (Bekanntlich mufs in Frankreich gegen den Verbrecher, welcher das 16 Jahr zurückgelegt hat, die gefetzliche Strafe eintreten, welches für andere Nationen wohl auf der entgegengefetzten Seite zu früh feyn möchte.) In dem V Rechtsfalle erfcheint einer jener rohen Wüftlinge, deren wilde Begierde nach der Sättigung in Überdrufs und Abneigung übergeht, und die befonders nichts fo fehr fcheuen, als eine dauernde Verbindung. *Johann Hahn*, ein Dienftknecht, ermordet ein von ihm fchwangeres Mädchen, als fie in ihn dringt, fie zu heirathen. VI. Ein fauler, liederlicher Menfch, *Johann Schneider*, 45 Jahr alt, der meift als Bettler umherfchweifte, ermordet feine einige 20 Jahr alte Ehefrau, ein braves, fleifsiges Weib, aus Erbitterung, weil fie ihn an ihrem Erwerbe nicht mehr wollte Theil nehmen laffen, und ihm nur dann und wann mit bitteren Vorwürfen etwas zu effen reichte. Lange brütete er über feinem Vorfatze, und wartete damit nur fo lange, bis feine Frau gebeichtet habe, damit fie nicht in ihren Sünden dahin ftürbe. Acht Wochen zuvor hatte fie ihm Zwillinge geboren. Nach der That wollte er die Miene annehmen, als wenn Räuber eingebrochen wären. — VII. *Matthias Lenzbauer*, Brudermörder. Ein

jähriger Maurerlehrling, der durchaus in der Erziehung verwahrloset, durch Vernachlässigung lahm geworden war, ein Bettler und Müssiggänger, brachte seinen, von ihm bisher immer mit Liebe behandelten Stiefbruder, einen 11jährigen Knaben, in der Absicht um, mit dem Vermögen desselben sich als Maurergesell freysprechen zu lassen. Merkwürdig ist dabey die grausame Verstümmelung des Leichnams, die sich in der That nicht anders erklären lässt als durch einen Zustand, der nahe an Wahnsinn grenzt. Rec. erinnert sich bey den meisten schweren Verbrechen, die er zu bearbeiten hatte, etwas Ähnliches bemerkt zu haben. Im Augenblick der vollbrachten That entwickelt sich bey den meisten noch unverhärteten Menschen ein seltsamer Contrast von Betrübniss, Angst, Hass, der nach der Verschiedenheit der Stärke des Gemüths eben so wohl in Ermattung, als in Wuth übergehen kann. Daher die seltsame Erscheinung eines festen und tiefen Schlafes unmittelbar nach der That, oder, wie hier, eine Misshandlung des Leichnams, die man für teuflischen Muthwillen halten müsste, wenn sie mit Besonnenheit vorgenommen worden wäre, die aber blofs eine Folge jener Betäubung ist, und von dem Verbrecher also nur wegen einer dunkeln Erinnerung nicht geleugnet, aber auch nicht bestimmt eingestanden werden konnte. Mit Vergnügen liest man, was der Vf. S. 171 darüber sagt. VIII. *Lorenz Simmler*, ein gewesener Soldat, 54 Jahr alt, ein Säufer und Spieler, der als Knecht bey keinem Herrn lange geduldet wurde, zündete in der Nacht aus Neid und Hass gegen seinen glücklicheren Bruder, dessen Haus an; es wurde mit Scheune und Stallung in die Asche gelegt, und die Bewohner nur durch einen Zufall gerettet. Alles Vieh kam um. Der boshafte Thäter sah aus geringer Ferne dem Brande zu, bis das Haus zusammenstürzte. Das Hofgericht Memmingen hatte ihn zum Schwerdte verurtheilt, der Vf. läfst uns aber im Zweifel, ob er auf Begnadigung habe antragen wollen oder nicht, führt aber, und gewiss mit Recht, aus, dass er im hohen Grade strafbar sey. IX. *Seidel*, *Philipp Missbichler* und *Schlögl*, gefährliche Diebe und Räuber, wie sie oft genug vorkommen.

Diess ist der Inhalt der gegenwärtigen Sammlung. Der Vortrag des Vf. ist musterhaft, aber nach seinem Zwecke zu beurtheilen, welcher mehr auf psychologische Erklärung der That, und Abwägung ihrer Gefährlichkeit, als auf ihre Beurtheilung nach dem positiven Gesetze gerichtet war. Diese letztere beschränkt sich daher blofs auf die Prüfung der zur Bestätigung eingesandten Erkenntnisse.

Eine Bemerkung kann Rec. nicht unterdrücken. Die rohere kräftigere Natur der südlichen Deutschen spricht sich auch in diesen Criminalfällen aus. Es sind lauter robuste Verbrechen, möchte man sagen, aus wilder Leidenschaft erzeugt, schnell beschlossen, rüstig ausgeführt. Nirgends begegnet uns darin jener matte Lebensüberdruss, jene Verbrechen aus moralischer Langerweile, die in den Rechtsfällen des nördlichen Deutschlands, vornehmlich den *kleinschen* Annalen, so häufig vorkommen. Nichts von jener religiosen Schwärmerey, die noch ein gutes Werk zu thun meint, wenn sie ein unschuldiges Wesen schnell in eine bessere Welt versetzt, um ihm, nach gehöriger Vorbereitung, dahin nachzufolgen. Dagegen aber auch nicht die grosse Brutalität, die gänzliche Gleichgültigkeit gegen Menschenleben, welche die Criminalfälle aus Süd- und Neuost-Preussen athmeten, und wovon sich in der *paalzow*'schen Sammlung so viele Beyspiele finden. So ist zu bemerken, dass unter allen diesen baierischen Criminalgeschichten keine Vergiftung vorkömmt, welche in gröfseren Städten zu Hause zu seyn scheinen, weil noch ein gröfserer Grad von Feigheit dazu gehört. Die Vergleichung liesse sich noch weiter fortsetzen; doch wir brechen ab, mit dem Wunsche, dass es dem würdigen Vf. bald gefallen möchte, uns mit einer Fortsetzung seiner nützlichen und interessanten Sammlung zu beschenken.

S—d.

KATECHETIK.

Berlin, b. Weiss: *Materialien zur Vorbereitung auf Katechisationen über den biblischen Katechismus*, (giebt es denn nur Einen?) *oder über ein anderes Religionsbuch*. Erste Lieferung. Erstes Heft. 128 S. Zweyte Lieferung. Zweytes Heft. 1808. 270 S. 8. (20 Gr.)

Wir können nicht sagen, dass diese Materialien uns sonderlich gefallen hätten. Es ist darin ganz das Gewöhnliche und Bekannte, was in jedem ausführlichen Religionsbuche schon enthalten ist. Manches ist nur berührt, das einer Erklärung bedurft hätte; manches ist mit einem zu grofsen Aufwande von Worten und unnöthigen Wiederholungen gesagt; manches ist auch nicht richtig gefasst und ausgedrückt, und das Ganze ist auf die Glückseligkeitslehre gebaut und auf die positive christliche Religion, mit allen ihren Geheimnissen und Wundern, gegründet. Und wozu diess? möchte man wohl fragen. Bringt es mehr Licht in die Religion? Giebt es ihr mehr Harmonie? Giebt es der Tugend mehr Nahrung? Wozu ein solches System, wenn es auch biblisch wäre, für Kinder, die es nicht gebrauchen können und gar kein Bedürfniss in sich fühlen, einen dreyeinigen Gott, eine Satisfaction, eine Auferstehung der Todten und ein künftiges Gericht zu glauben? und die, wenn sie auch heranwachsen, von dieser Lehre doch keinen Gebrauch machen können, weil sie nicht nur unglaublich, sondern auch unnützlich und sogar zum Theil schädlich sind. Und wie lange wird sich der grosse Haufe dieses System noch gefallen lassen! Wird er nicht nach und nach selbst aufgeklärt werden und einsehen, dass er von seinen Lehrern entweder getäuscht ist, oder dass sie es selbst nicht besser wussten? Und wehe dann der Religion und ihren Lehrern! Die Wahrheit bleibt, der Irrthum schleift sich ab. Wenn man es auch nicht wagen will, diese Lehren zu bestreiten: soll man sie darum privilegiren und geflissentlich fort-

pflanzen? Und diess zu unseren Zeiten? Hat das System nicht lange genug geherrscht? Man lehre biblisch und vernünftig zugleich; aber beides getrennt, taugt nichts. Beides vereinigt befriedigt Denker und Nichtdenker, Aufgeklärte und Unaufgeklärte. — Übrigens ist der Vortrag in diesem Buche fasslich und erbaulich, und der Anfänger in der Religionserkenntniss wird manches Gute daraus lernen können. Von dem praktischen Theil versprechen wir uns etwas Besseres. Denn der Vf. hat alle Anlagen, eine Sache gründlich und populär vorzutragen. Die Materialien sind, laut der Vorrede, nach dem biblischen Katechismus des Predigers Junker in Braunschweig abgefasst, und können auch denjenigen Schullehrern, in deren Schulen ein anderes Religionsbuch eingeführt ist, nützlich seyn. Φ.

KURZE ANZEIGEN.

KATECHETIK. *Zwickau* u. *Leipzig*, b. Schumann: *Religiöse und sittliche Unterhaltungen über Gott und Natur* (,) *Verstand und Herz zu bilden.* In Fragen und Antworten abgefast (fasst) für Kinder, Landleute, Bürger und Schullehrer. 1805. 204 S. 8. (14 Gr.) „Wenn es bisweilen regnet, so bekommen die Wasserquellen dadurch Zufluss und Wasser, und trocknen nicht aus, wer erhält dadurch seinen Trank und kann seinen Durst löschen? — Die Lebendigen, und unter diesen auch die Menschen. — Wenn also gar kein Regen mehr auf der Erde erfolgte, alle Quellen kein Wasser mehr gäben, woran müsten (müssten) denn alle Lebendigen, und unter diesen auch die Menschen (,) sterben? — Am Durste. — Wer hat aber die grosse Einrichtung mit der Sonne getroffen, dass ihre Wärme Dünste aus dem Wasser in die Höhe zieht? — Gott. — Wer läst (lässt) dahero grosse Wolken, und wenn sie für die Luft zu schwer zu tragen werden, Regen entstehen? — Gott. — Wer erfrischt also die leblosen Geschöpfe durch den Regen? — Wer befördert durch die Abwechslung des Regens mit Sonnenschein das Wachsthum des Grases, der Bäume, des Getraydes (treides) u. s. w.? — Gott. — Wer erquickt nach grosser Sonnenhize (hitze) die Lebendigen, Thiere und Menschen (,) durch den Regen? — Gott. — Wer läst es den Lebendigen durch den Regen nicht an Trank fehlen, und erhält mit dadurch ihr Leben? — Gott. — Grosse Wirkungen bringt die Sonne auf dem Erdboden hervor. Ihre Wärme zieht Dünste aus dem Wasser unaufhörlich in die Höhe, bringt den Regen hervor. Der Regen erfrischt die Leblosen, befördert ihr Wachsthum, erquickt nach grosser Hize (Hitze) die Lebendigen, schaft (schafft) ihnen Trank, und erhält dadurch mit ihr Leben. Der Gott also, der der Sonne diese Einrichtung gegeben hat, und so grosse Dinge durch sie thut, der muss seyn? — Allmächtig." — Wir bedauern die angehenden Katecheten, die eines solchen Musters bedürfen, und sich nach einem solchen Muster bilden sollen, und begreifen nicht, was den Vf., der übrigens in seinem Kreise ein verdienter Mann seyn mag, bewogen hat, seine Arbeit drucken zu lassen. —m—

Ansbach, b. Gassert: D. *Martin Luthers Katechismus, nach seinen sechs Hauptstücken, zu einem zweckmässigen Religions-Lehrbuche für Prediger, Schullehrer und Hausväter kurz erläutert und dazu umgearbeitet, nebst erklärten Bibelsprüchen und Liederversen*, von Dr. *Eucharius Ferdinand Christian Oertel*, Lehrer am königl. Gymnasium in Anspach. 1808. 132 S. 8. (8 Gr.) Wie lange soll noch der lutherische Katechismus explicirt und comentirt werden? Wie lange soll er noch das Schul- und Volks-Buch seyn? Hat er nicht seinem Zeitalter gedient? Hat er nicht nach einer so langen Reihe von Jahren und nach einer so grossen Reform der Begriffe, endlich einmal ausgedient? Soll die Dogmatik des 16 Jahrhunderts noch immer von neuem aufgetischt werden? Und diess für das Volk, für die Jugend, die kein Wort davon versteht, so wenig als der Lehrer, der sie docirt? (Das Meiste in Luthers Katechismus ist Dogmatik.) So dachte Rec., als er das Buch in die Hand nahm — aber wie angenehm wurde er überrascht, da er es so bearbeitet fand, dass es jedem vernünftigen Leser des 19 Jahrhunderts behagen muss. Es soll nämlich der dem Volke so beliebte Katechismus nur das Vehikel seyn, die religiösen Lehren und Wahrheiten, die jetzt an der Tagesordnung sind, unter das Volk zu bringen. Und in dieser Hinsicht mag die neue Auflage des lutherischen Katechismus Nachsicht verdienen. In bessere Hände wenigstens konnte er nicht fallen, als in die des Vfs. Es ist alles sehr gut erklärt und dargestellt. Doch sey uns vergönnt, einiges zu erinnern: S. 45 wird das erste Gebot also erklärt: wir sollen den einzigen wahren Gott mehr als alle andere Dinge in der Welt verehren und lieben, und ihm allein vertrauen. Kann man etwas verehren auf Erden, als die Tugend? Alle übrigen Dinge in der Welt und Güter kann man lieben, aber nicht verehren. Und kann und soll man Gott allein vertrauen? — und dergleichen, wenn man es genau nehmen will, wäre noch mehr zu erinnern. Der Ausdruck ist ungemein populär, beynahe wie der lutherische. Die Fragen und Antworten sind natürlich und passend. Die Bibelsprüche und Liederverse sind gut gewählt, und erstere passend erklärt. Φ.

Wien u. *Odessa*, b. Geistinger: *Katechismus der christlichen Lehren.* Zum Gebrauch für protestantische Kirchen und Schulen. 1808. 231 S. 8. (8 Gr.) Wer Neigung hat, die kirchlichen Lehren, mit den seit Jahrhunderten recipirten dogmatischen Erklärungen, in Fragen und Antworten gestellt, und mit Sprüchen und Liederversen reichlich erfüllt, zu lesen, der komme und lese den Katechismus der christlichen (kirchlichen) Lehren, der ohne alle Vorrede, mit den 6 Hauptstücken des lutherischen Katechismus anhebt. Hier möchte man wohl fragen: wozu die unnöthige Häufung solcher Katechismen, die sich weder durch Auswahl der Materie, noch durch geläuterte Begriffe, noch durch Ordnung empfehlen? Übrigens ist Rec. kein Freund von solchen Lehrbüchern, die in Fragen und Antworten gestellt sind, welche gemeiniglich träge Lehrer und Schüler machen, die nur vorbeten, was darin steht. Angehängt sind einige biblische Erzählungen. Φ.

Berlin, b. Maurer: *Unterricht für die Katechumenen der katholischen Gemeinde zu Berlin.* 1808. 48 S. kl. 8. (3 Gr.) Ein Büchelchen voll gesunder Lehren und Grundsätze, die Unterscheidungslehren der katholischen Kirche ausgenommen, welche vorzüglich bey den Sakramenten sich zeigen, von welchen verhältnissmässig zu viel gesagt ist, gleich als ob sie die Hauptsache der ganzen Religion wären. Dafür hätten wir lieber etwas von den Pflichten gelesen, die gar nicht erwähnt sind. Welch ein dürftiger Unterricht für die zu confirmirende Jugend! Der Vf. scheint kein strenger orthodoxer Lehrer zu seyn, und was er über Gottes Daseyn und Eigenschaften, über Jesus, Religion, Unsterblichkeit und zum Theil auch über die Verehrung der Heiligen gesagt hat, ist vernunftmässig, er spricht nicht einmal von einem Versöhnungstode, sondern sagt, dass der Tod Jesus den Trost der Gnade und der Vergebung der Sünde bestätigen soll. Über die Dreyeinigkeitslehre erklärt er sich auch nur kurz: „es ist, sagt er, nach der Lehre der heil. Schrift ein Vater, Sohn und heil. Geist, aber nur ein Gott. Man nennt diese Lehre die Dreyeinigkeit. — Es kommt hier auf die Erklärung an. Auch die Auferstehungslehre ist nach der feineren Theorie 1 Kor. 15 vorgetragen. — Mit einem Worte: der Vf. ist ein aufgeklärter Katholik, und weiss sich kurz und gut auszudrücken, und wenn seine Erklärung hinzukommt: so kann der Entwurf nützlich seyn; ausserdem ist er zu mager. Φ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 22 JULIUS, 1809.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Dessau u. Leipzig, b. Voss: *Gedichte* von *Luise Brachmann.* 1808. 184 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

2) Ebendaselbst: *Gedichte* von *Heinrich Seidel.* 1808. 122 S. 8. (18 Gr.)

Der *Prolog* zu No. 1, oder die „*Einladung*", könnte als Repräsentant der ganzen Sammlung angesehen werden, und daraus vorzüglich folgende Stelle, denn die übrigen Stanzen sind eine Tautologie:

„In meiner Kindheit lichte Rosenauen,
In meiner Vorzeit *lächelndes Gebiet*
Lad' ich euch ein mit liebendem Vertrauen
In jenes Land, das *freundlich glänzt* und *blüht*
Er seht am Himmel düstre Wolken grauen,
Der Sturm erwacht, der goldne Morgen flieht!
So flog die Zeit in kindlich heitern Scherzen,
Doch blieb ihr Schimmer nach im tiefen Herzen.

und nachdem die Göttin genannt wird, welche, blümlich zu reden, *mit ihrem Wunderstabe aus Öden Paradiese schafft:*

„Wollt ihr bey Blüthen meiner Heimath weilen,
„Gern will mit Buch des Herzens Lenz ich theilen."

Wir würden weiter kein Wort über diese Gedichte hinzuzusetzen haben, welche der Ausdruck eines guten Herzens seyn mögen, wenn sie nicht höhere Ansprüche machten. Denn die Dichterin sagt, und man würde uns nicht verzeihen, dieses für eine todte Blume anzusehen,

Schon *als Kind ja liebte sie mich, die freundliche Muse,*
Stillte der Kleinen ja schon, *lindernd,* den kindischen Schmerz.

und am Ende des langen Stücks:

Immer blühn mir seitdem die himmlischen Blumen, und immer
Ist auch beym stillen Geschäft freundlich die Muse mir nah.

und wenn es heisst:

— — — — — — — — *wohin mich das Schicksal*
Wendet, den schönen Olymp trag ich im Busen mit mir,"

so erwarten wir, dass eine göttliche Welt, mannichfaltig, klar und tief, aus reicher Individualität erzeugt, in harmonischen Tönen des Gefühls dem inneren Ohre sich lebendig offenbare. — Allein der Vorrath der hier ausgesprochenen Gedanken und Sätze läfst sich ohngefähr in folgende zusammenfassen: die Phantasie schafft die Erde zum Himmel um; des Menschen Glück ist nur in seiner Brust; wir sehen fröhlich einst die Unseren wieder; wo seyd ihr hingeschwunden, Rosenzeiten; alle unsere Wunden heilt das Grab. Hiezu gehört auch der philosophische Satz: Das Räthsel, wie sich die äussere Welt mit der inneren vereine, spielend löset die Kunst ihren Geweihten es auf. Wie ferner die Vf. öfter gleichsam von Gedichten handelt, als eigentliche *Gedichte giebt*: so wird auch *in* diesen mehr von Gefühlen gesprochen, als das Gefühl rein und harmonisch ausgesprochen; ja sie sagt oft, ziemlich matt, was sie gefühlt hat, und was sie liebt, anstatt dass sie dasselbe Gefühl und dieselbe Liebe in uns beym Hören oder Lesen entstehen lassen sollte, und giebt so statt schöner Individualität nackte Personalität.

So finden sich einige Gedichte über Kunstwerke, z. B. Guido's Aurora, den borghesischen Fechter, Antinous. — Und was wird z. B. von dem Letzteren gesagt? Nichts, als der kahle Ausruf: *Welcher Zauber umgiebt deine Gestalt!* Und

Ewig lebst du, die Kunst hat dich unsterblich gemacht.
Viele Jahrhunderte sind seitdem schon der Erde verschwunden,
Siehe, du Schöner, und noch weint hier ein Mädchen um dich.

Wir wollen nicht beurtheilen, ob Mädchenthränen so etwas Ausserordentliches sind, oder ob ein Künstler sich für eine solche Redensart zu bedanken Ursache hätte: aber so viel gestehen wir ein, dass nicht leicht etwas Prosaischeres und Faderes über ein solches Werk der Kunst gesagt, geschweige denn *gedichtet* werden kann, was nicht eben so gut auf manches andere passen müsste, und dass unbedeutende Verse, welche über ein bedeutendes Kunstwerk gemacht werden, indirect einen guten Beweis für den hohen Werth des Kunstwerks abzugeben scheinen. So wird die Geschichte von der *Antigone* in dem Gedichte dieses Namens ganz prosaisch vorgetragen, und es heisst:

Mancher *süsse* Gesang erhebt dich der Sänger von Hellas;
Sophokles göttliches Wort rief dich auf hohen Kothurn;
Aber auch jetzt noch vernimm, ist's möglich, dass Töne zum Orkus
Dringen, vernimm ihn, den Gruss eines verwandten Gemüths,
Das zu fassen vermag dein tiefes unendliches Lieben u. f.
Oft als Kind schon beweint ich dein Loos.

und weiter unten:

Damals gelobt' ich, wenn einst mir Sprache verliehen die Musen,
Und des Gesanges Kraft schenkten die Freundlichen mir,
Dich zu feyern im Lied vor allen olympischen Frauen. — —
Nimm das Thränenopfer, und nimm das Opfer der Töne,
Fromme Heldin, und einst wenn das Verhängniss mich ruft,
Wenn ich hinuntersteig' in die Fluren der Schatten, dann lächle
Hold mir entgegen, und lass selig mich wohnen bey dir.

So giebt uns die Verf. noch einige andere Eigenheiten zum Besten, die wir überdiess nicht unter die weiblichen zu rechnen geneigt sind.

Wie ich den Daktylos liebe vor allem im Liede, so lieb' ich
Daktylos Walzer auch dich, Stürmer vor allen im Tanz;

Andere streben nur sanft, nur schwebend die Freude zu haschen,
Du hingegen weilst fliegend die fliegende Lust.

Von den *Elegieen*, die den gröfsten Theil des Buches füllen, ist die an den Ofen gerichtete die beste, welche anhebt:

Hermes und Vesta Geweihter, dich grüfs ich feyernd im Liede,
Der vor des Winters Gewalt mächtig die Sterblichen schützt;
Dich hat einer der menschenbeglückenden Götter erfunden,
Wenn dich Prometheus nicht selbst, freundlicher Ofen, erfand u. s. w.

Die Klagen der übrigen sind so gewöhnlich, dafs wir uns endlich gar nicht wundern über den Ausruf:

Bin ich gelöst schon von des Körpers Banden,
Ein Duftgebild, ein eitler Schatten nur?
Der unbefriedigt aus dem Grab erstanden
Nach Ruhe lechzend sucht der Theuren Spur.

Darunter befinden sich eine Menge verbrauchter Sentenzen, z. B. in dem Gedicht: *die Sterne*, dessen Ausgang einer Leichenpredigt nicht unähnlich klingt. Selbst die *Idyllen* sind meistens matt und gedehnt, und haben nicht das frische kräftige Colorit der Alten. Das Gelungenste in dieser Sammlung sind S. 108 *die Brüder;* ferner einige Balladen, wiewohl auch diese nicht ganz ausgebildet sind, z. B. *der Garton des Waldes*, *Columbus* vorzüglich, S. 61 Romanze überschrieben; einige *kleinere* Lieder, z. B. *das Hirtenmädchen* S. 71, — (*der sterbende Krieger* ist in der Anlage nicht übel, hat aber in der Form viel Fehlerhaftes, besonders in dem Wechsel der Rhythmen); sodann einige nachgebildete, z. B. die Beruhigung, welche an Salis erinnert, und das Sonnet S. 49. Zuletzt verkennen wir nicht, dafs die Vf. in dem Technischen des Verses, besonders in den Hexametern, eine seltene Leichtigkeit und Gewandtheit besitzt, dabey sich einer fliefsenden Sprache bedient, auch sich wahrscheinlich durch gute Lectüre manche poetische und rhetorische Wendungen zugeeignet hat, welche von Manchen allein schon für den poetischen Geist gehalten zu werden pflegen. — Einige Incorrectheiten in der Schreibung fremder — besonders griechischer Wörter, sind einer Dichterin zu verzeihen.

Weit mehr frische und jugendliche Kraft des Gefühls fanden wir in No. 2. Der Vf. besitzt das, was man lyrische Sprache nennt, Wahl der Bilder und Vergleichungen, Leichtigkeit in den gebräuchlichen Versmafsen: — aber das innere, selbstständige Bilden und Ausströmen der Idee in die lebendigen, Gefühl und Phantasie harmonisch bewegenden Formen der Gedanken, haben wir auch in diesen Gedichten vermifst. Theils nämlich liegt in ihnen die Idee zu nackt da, theils ist sie nicht ausgebildet und klar hervorschimmernd; in den meisten Stücken finden wir nur locker verbundene Bilder und Scenen, welche blofs dazu da zu seyn scheinen, um irgend eine Sentenz, oft mit Mühe, herauszulocken. Die meisten dieser Gedichte sind daher auch *Allegorieen*, in welchen der Vf. *Schillers* Ton nachzuahmen versucht hat, welches ihn auch wohl zu der didaktischen Tendenz verleitete. Öfters glaubt man den Vf. zu sehen, wie er vergebens bemüht ist, den prosaischen Gegensatz der nackten Reflexion mit einem poetischen Firnifs zu überziehen. Die meisten Stücke haben einen gleichen Zuschnitt: — erst die bildliche Thesis, dann der Nachsatz mit seinem schneidenden: „doch"; zuletzt die Nutzanwendung, in welchen das Ganze, wie Krystalle in Wasser, zerläuft. Für das Gesagte vergleiche man nur folgende Stücke: *die Wahrheit und der Dichter*, (der Plan ist folgender: Nicht jeder darf dem Eyland nahen — doch sieht man leicht *ein* Schifflein gleiten, der Fährmann landet glücklich; er bricht dort Blumen, und wirft sie den Verschmähten zurück), *die Freude*, *der Wanderer und der Wegweiser*, so wie *der Schmerz*, in welchen Stücken die schneidendsten Gegensätze personificirt erscheinen, um nur die Sentenz gleichsam herauszuzwingen, (auch sind die Daktylen des ersten Stüeks sehr schlecht), ferner die *Kronen; das Glück* (spruchweise), *Genius der Kunst* (matt und wortreich), *der Berg* (zu welchem Stücke der Plan: die Sehnsucht lockt den Dichter aus dem gelobten Thale auf die Bergeshöh'; da steht er einsam und kann nicht wieder zurück. Daraus wird der Satz gezogen: der Forscher geht dem Schmerz zum Raube vom Wissen zum Verlangen hin, er opfert seine Nektartraube, und ew'ger Durst ist sein Gewinn); *die Kunst* (unklar), *der Baum* (gedrängt und kräftig).

In den Elegieen, (im obigen, gewöhnlichen Sinne,) hören wir bald *Schillers*, bald *Matthisons* Ton anschlagen. Den letzteren z. B. in der Elegie S. (Der Sinn derselben: „Hingelehnt stand ich, ... der Erinnerung Flügel umrauschte meinen Geist," und brachte die verschwundenen Scenen zurück u. s. w. — dann der gewöhnliche Nachsatz — was bleibt mir nun übrig? das *Grab* — dabey findet sich eine so schmeichelnde, gerührte Sprache, dafs man über ihr leicht den Gedanken vergessen kann.) Den ersteren in dem Gedichte, überschrieben: *an eine finstere Hore*, und *Klage der Dryade* (beides nicht ohne Krampf); die *Blumen auf Schillers Grabe* sind nichts als Amplification einer blümlichen Redensart. — Auch die Romanzen sind meist elegisch, (manches ist jedoch Romanze genennt, was eigentlich Ballade ist), die Romanze S. 9 (schlecht erfunden und ausgeführt), *Untreue* (der Schlufs ganz verunglückt, (*Sida* (verworren), die *Braut* (etwas crafs, und in schlechten Versen. Einmal ist auch *Goethe* versucht worden, in dem Gedichte: *der Barde*. Zu den besseren Stücken dieser Sammlung gehören: *die Sehnsucht nach dem Frühlinge*, (nur die Nutzanwendung am Ende entstellt das Ganze), *meine Eiche* (voll Gefühl und leichtfliefsend, nur vielleicht zu gedehnt): dagegen müssen wir zur Warnung das *Reiselied* erwähnen, welches nach einem nachgeäfften Muster in einer so ekeln elliptischen Manier geschrieben ist, dafs man das Stammeln eines Kindes darin zu vernehmen glauben möchte. Man höre z. B.:

Müde der Wandrer —
Nebel umher —
Stab ihm gebrochen —
Ruhe woher?

Anderes Unreife und Unbedeutende übergehen wir und wünschen, dafs der Vf. diesen Bemerkungen die-

selbe Aufmerksamkeit widme, die wir seinem Talente wünschen. Das Äussere beider Sammlungen ist gefällig und correct. H . . t . . . e.

Berlin, b. Unger: *Bianka della Porta.* Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen, von *Kollin.* 1808. 150 S. gr. 8. (16 Gr.)

Ezelino, der Tyrann von Italien, liebt Bianka, die ihm, einst als ihr Vater Rossi zu Padua gefangen sass, zum Lösegeld ihre Hand versprochen hatte, und von Battista della Porta, Biankas Geliebten und nachherigem Gemahl, befreyt worden war. Diese Liebe Ezelinos zu Bianka, ist die *Handlung* des Stücks, die *Fabel.* Die Analyse wird zeigen, wie der Dichter sie tragisch behandelt hat. Im ersten Act hält della Porta, den die Bürger von Bassano zu ihrem Schutz gegen Ezelinos Angriff gerufen hatten, mit der Signoria Rath, und entdeckt ihnen, dass er Fingorelli mit Friedensvorschlägen an Ezelino gesandt habe. Battista bot ihm für die Aufhebung der Belagerung die Rückgabe seines, als gebornen Bürgers von Bassano, älterlichen Erbes, ja selbst seine eigene Auslieferung. Fingorelli kommt mit Ezelinos abschlägiger Antwort zurück; Ezelino fodert Bianka. Battista, der Rath und Bianka beschliessen, die Stadt zu vertheidigen, und Bianka selbst, die Battista's Bitte, zu fliehen, verweigert, zieht bewaffnet dazu aus. Der Sturm auf Bassano ist vorzüglich durch Bianka's Muth misslungen; Ezelino wüthet; Bianka's Heroismus, von dem er Zeuge war, hat seine Leidenschaft für sie erhöht; er droht alles zu vernichten; er verlangt Battista selbst zu sprechen. Diess ist der Inhalt des zweyten Acts. — Im dritten Act ist Ezelino zu der Unterredung mit Battista in die Burg eingelassen worden. In dieser Unterredung, der dritten Scene, und einer der schönsten und kräftigsten des Stücks, reizt der Tyrann Battista's Ehrgefühl gewaltsam; ein Zweykampf zwischen ihnen soll entscheiden. Battista sorgt für Bianka's Flucht auf den unglücklichen Fall, und zieht zu diesem Zweykampf aus. — Der vierte Act beginnt mit der Nachricht vom Erfolg dieses Zweykampfs. Battista ist gefallen. Ezelino sendet einen Herold, droht die Stadt zu erstürmen und alles ermorden zu lassen, wenn ihm nicht Bianka, seine Verlobte, ausgeliefert wird. Da entschliesst sich Bianka, trotz der Bürger Widerstreben, sich zum Opfer hinzugeben, und erklärt diess (S. 122 und 123) in einer Rede, die an Schönheiten vorzüglich reich ist. Im fünften Act ist Ezelino in Bassano eingezogen. Marcino, nach Battistas Tod Podesta der Stadt, fasst den Plan, Ezelino von seinem Heere abzuschneiden und gefangen zu nehmen. Bianka widersetzt sich vergebens. Ezelino hat Battista's Leiche gesendet. Bianka versucht umsonst den Rath von Bassano, von dem vorliegenden Plane zurückzuhalten. Ezelino erscheint in dem Gewölbe, wo Bianka an Battista's Sarge weilt. Indess beginnt der Vollzug des Plans. Bianka warnt Ezelino, zu fliehen. Er weigert sich; er will sie fassen; sie entflieht ihm, ersticht sich an Battista's Sarge, und Ezelino ergiebt sich den eindringenden Bewohnern von Bassano.

Aus dieser Skizze erhellt, dass die Handlung ihren ruhigen gemessenen natürlichen Gang geht. Ohne alle Sprünge und gewaltsame Spannungen findet sich beynah alles richtig aus den Verhältnissen, und dem Charakter der Handelnden selbst hergeleitet, entwickelt und motivirt. Also im Ganzen allenthalben Wahrheit. Die Kunst des Dichters in diesem wichtigen Puncte zeigt sich vorzüglich in der Art, wie Ezelino Battista's ritterliches Ehrgefühl reizt, die Entscheidung auf einen Zweykampf ankommen zu lassen; keine der handelnden Personen konnte anders handeln. Am schwersten war es wohl, Bianka's Entschluss zu motiviren, als Battista's Wittwe dem Mörder ihre Hand zu geben; denn wie konnte sie hoffen, dass ein Ezelino den bedungenen Freyheitsbrief für die Stadt erfüllen würde? Indess hat der Dichter auch diess dadurch vorzubereiten gesucht, dass Ezelino, kraft der Festigkeit seines Charakters, als Mann von Wort bekannt war, und dass sie, wenn der Versuch ihn zu rühren fruchtlos blieb, vorher, entschlossen war, sich an der Leiche ihres Gatten zu ermorden. Die Charaktere sind mit Kraft gezeichnet und richtig gehalten. Bianka's Heldensinn ist mit zarter Weiblichkeit meisterhaft gemildert. Ezelino, der kühne, energische, wilde, feste, trotzige, stolze, ist mit den kräftigsten Zügen dargestellt, und hält sich bis zum letzten Augenblick, wo die gänzliche Entmannung durch Bianka's freywilligen Tod ausser seinem Charakter liegt; natürlicher hätte er sich wohl in die Schwerdter eindringender Bürger von Bassano gestürzt, und wäre kämpfend gefallen. Auch Battista, der edle, heroische, aber milde und liebende Jüngling, ist richtig gezeichnet. Die Situationen sind mit Einsicht angelegt und ausgeführt. Vorzüglich die der dritten Scene des 3 Acts, wo Ezelino Battista zum Zweykampf reizt; die des sechsten Auftritts im 4 Act, wo Bianka die entmutheten Bürger von Bassano ermannt und sich zum Opfer darbietet, und die des 3 und 4 Auftritts im 5 Act, wo Bianka an Battista's Leiche steht.

Der Dialog ist gehaltvoll und hat einzelne grosse Schönheiten; wir rechnen dahin vorzüglich die Rede Bianka's S. 26, welche wir gern ausheben würden, wenn der Platz in unseren Blättern zu so langen Auszügen geeignet wäre. Hie und da fällt der Dialog dagegen ins Grelle und gezerrte Üppige, z. B. in Ezelino's Rede, S. 60. Zum Theil ist er, besonders in Marcino's Reden, zu weitschweifig und gedehnt. — Die Sprache ist grösstentheils kräftig, edel und rein; einzelne Ausdrücke, z. B. S. 119: *O Höllengluth, o teuflisches Gefühl!* und weiter: *Nennst du gerechtes Zürnen frech Gejammer?* u. s. w. abgerechnet.

J — n.

Königsberg, b. Nikolovius: *Johanna, die erste Königin von Neapel.* Ein Trauerspiel in 5 Akten. 1808. 206 S. 8. (18 Gr.)

Es ist schwer zu erklären, wodurch die Heldin dieses Stücks das Interesse der Geschichtschreiber und Dichter in einem so hohen Grade aufgeregt hat. Nach dem, was wir von ihrer Individualität aus der Ge-

schichte Wahres und Erwiesenes besitzen, erscheint sie als ein ganz gewöhnliches, stolzes, herrschsüchtiges, tückisches, vielleicht auch wollüstiges Weib, das ihr vierter Gemahl, der biedere Otto von Braunschweig, weit überstrahlt. — Der Vf. gegenwärtiges Trauerspiels hat die historischen Quellen, die er dabey, so wie bey der angehängten Lebensgeschichte Johannens benutzte, nicht genannt. Eben so wenig hat er bemerkt, dass dieses Sujet von den dramatischen Dichtern auch bey uns schon mehreremal bearbeitet worden ist. Die Wahl des Sujets für ein Trauerspiel ist an sich ein Fehlgriff. Johannens Geschichte ist, selbst wie sie hier vorgetragen ist, durchaus keine tragische Fabel. Wir sehen in ihr keine Heroin, die in der Würde der Tugend und Seelengrösse gegen Leidenschaften und Umgebungen vergebens ankämpft, und diesen, als dem eigentlichen sogenannten Fatum, unterliegt. Wir sehen vielmehr allenthalben ein schwaches, launenhaftes Weib, ohne Grundsätze, das ewig seine eignen Plane ändert, und dem nichts heilig ist, um sich auf dem Throne zu behaupten. Der einzige Zug von Seelenkraft würde sich noch in ihrer Anrede an *Kaserta* finden, wenn nicht auch diese das Resultat neuer *Tücke* gegen Karl Durazzo wäre, die der wahren Grösse fremd ist. Ihre Schicksale können also weder unsere Bewunderung, noch unsere Theilnahme erregen, und welches Interesse kann ein Weib uns abgewinnen, das, wenn wir auch den starken Verdacht der Ermordung ihres ersten Gemahls Andreas abrechnen, den sie doch selbst durch ihre Flucht nach der Provenze bey dem Einbruche seines rächenden Bruders Ludwig unterstützte, ihr endliches Loos wohl verdient hat. Mit dem Charakter der Heroin fällt nothwendig das Interesse des ganzen Stücks. Doch würden wir dem Dichter die Wahl der Fabel noch verzeihen, wenn er richtigere Ansichten von den Pflichten des dramatischen Dichters bey Bearbeitung historischer Sujets gehabt hätte, als er in der Einleitung zu der angehängten Geschichte zeigt. Gerade das Schwankende und Unbestimmte in Johannens Charakter, so wie ihn die Geschichte liefert, würde ihm desto freyeren Spielraum gelassen haben, ihrem Charakter mehr reinen Heroismus, mehr wahrhaft tragische Haltung, und dadurch Interesse zu geben. So aber hat es ihm beliebt, sich ängstlich an die Geschichte zu halten, und diese ihren steifen, ruhigen Gang in Dialogen gehen zu lassen. Es fehlt ihm gänzlich an der ersten Eigenschaft des Dichters, an Phantasie; das ganze Stück enthält auch nicht Eine Spur davon. Phantasie aber kann allein kraftvolle, eingreifende Darstellung von Charakteren, Leidenschaften und Situationen schaffen, und deren Mangel die Beobachtung der Einheit des Orts, auf die er sich in jener Einleitung viel zu gut that, wahrlich nicht ersetzen. — Dieses Trauerspiel ist also eigentlich nur als eine dialogisirte Geschichte zu betrachten. Als solche hat sie allerdings Verdienst, und gewährt eine angenehme Lectüre, zumal da die Sprache meistens edel und rein ist. Auch der Versbau ist ziemlich gut.

J. — n.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Posen*, b. Kühn: *Henrico, ein Roman von Franz Horn.* 1 Th. 1804. 300 S. 2 Th. 1805. 216 S. 8. Mit 1 Kupf. (2 Thlr. 4 Gr.) Man würde Hn. *H.* Unrecht thun, wenn man seinen Roman mit den Ausgeburten der berühmten Hn. N. N. in eine Classe bringen, und sie zu liederlicher Messarbeit herabwürdigen wollte: man würde aber auch der Lesewelt Unrecht thun, wenn man sie auf diesen Roman, als auf ein kleines Nichtweiterhinaus aufmerksam machen wollte. Aus mehreren einzelnen Theilen spricht uns ein freyer, munterer Geist und ein lebendiges Gefühl an: aber das Ganze ist noch nicht von diesem Geiste belebt, und dieses Gefühl durch dasselbe noch nicht vorherrschend; und so glücklich auch bisweilen die Darstellung gelungen ist: so kann man ihr doch nicht durchaus diess Lob beylegen, obschon sie niemals gänzlich verunglückt ist. Die Einseitigkeit in der Ansicht und Betrachtung des Lebens, und die Eintönigkeit in der Aussprache derselben machen besonders die kleiner gedruckten Zeilen, die etwas anderes als Prosa seyn sollen, ein wenig langweilig. Fast ist es, als habe sich hier das Leben gegen den Vf. verschworen. So heisst es Th. 2, S. 162:

Ein trübes Leben hatte mich umfangen,
Der frischen Jugend Kränze welkten hin,
Die alten Scherze waren all' verscherzt u. s. f.
Da theilet plötzlich sich der Wolken Hülle,
Ein wunderheller Glanz ging an mir hin,
Vor dem die alte Nacht erbebend floh. u. s.

Und ebendas. S. 209:

Es hob mein Herz die Hoffnung
Zu kühnerer Begierde;
Ich ahnte, sehnte, glühte,
Doch war das Auge dunkel,
Und es verschmähte, stolz in sich gesenkt,
Das Anschau'n der Alltäglichkeit umher u. s. f.
Da wurd' es plötzlich seltsam hell vor mir;
Nicht freundlich mild, so wie die Morgenröthe
Am frischen Morgen, strahlt der Tag herauf,
Es war ein greller Schein, der mich umschwebte, u. s.

Die Sprache strebt muthig über das Gemeine; aber nicht immer — unbeschadet der Deutlichkeit. Wir zweifeln, dass sich Hr. *H.* in folgender Stelle (Th. 1, S. 240) selbst verstanden habe. „Wenn es dem Jünglinge nur erst gelungen ist, das Leiden, das ihn drückt, ganz zu begreifen: so wird es ihm, besonders wenn er sich, wie Henrico, eines bedeutenden Fonds von innerer Kraft erfreuen darf, nicht weiter mehr misslingen können, es zu besiegen. Nur wenn der Schmerz, mit irre flatterndem Fluge, verworren und stürmisch an uns vorüber rauscht, nur solche Momente, wo der Ton der reinen Harmonie, der in der Brust jedes Gebildeten spricht, bey dem wilden Flügelschlage jener Harpyje verstummt, nur solche Momente sind zu fürchten; doch wenn es ganz Nacht ist um uns her: so erhebt sich leicht der Tag aus unserer inneren Welt. Ein Schmerz, der schon begriffen worden ist, steigert sich leicht zur Harmonie, und wir stehen dann wieder still und klar da, mit muthiger Gelassenheit. So auch Henrico." Und so auch der Vf. noch an einigen Stellen.

Pr.

Insbruck, b. Wagner: *Cosmus I, Herzog von Florenz.* Ein dramatisches Gemälde des funfzehnten Jahrhunderts. Seinen alten Universitätsfreunden gewidmet von *Johann Caspar von Wörndle.* 1808. 52 S. 12. (4 Gr.) Schon wegen des Druckorts nahm Rec. dieses Schriftchen mit einem sehr ungünstigen Vorurtheile in die Hand; fand sich aber angenehm getäuscht. Das Sujet ist das nämliche, das *Leisewitz* im Julius von Tarent, *Klinger* in den Zwillingen u. s. w. bearbeitet haben, und das vorliegende sind nur einige skizzirte Scenen. Aber der Vf. ist nicht ohne dichterisches Talent. Seine Sprache hat, bey manchem üppigem Auswuchse und grosser Incorrectheit, doch Kraft und Feuer, und die Darstellung Leben. — Wir ermuntern ihn zu einer vollendeteren Bearbeitung einer ächt tragischen Fabel; vorher aber zum Studium der deutschen Sprache und Ästhetik.

J. — n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 24 JULIUS, 1809.

PÄDAGOGIK.

Zürich, b. Orell, Füfsli und Comp.: *Die Grundlage einer bessern Zukunft.* In Briefen an die Fürstin von Lippe-Detmold Hochfürstliche Durchlaucht. Von *Carl August Zeller.* 1808. VIII u. 174 S. gr. 8. (20 Gr.)

Der Vf. giebt in dieser Schrift dem Publicum von einem Institut weitere Nachricht, das wenigstens als Idee alle Aufmerksamkeit verdient. Schon früher hatte Prof. *Schulthess* in seinem *historisch-kritischen Bericht über das Normal-Institut in Zürich,* von der ersten Entstehung desselben und seinem Fortgang während der ersteren Monate Nachricht ertheilt. Es war ein kühner und eigenthümlicher Gedanke *Rusterholz's,* (dessen Realisirung der thätige Mann jedoch nicht erlebte,) die bereits angestellten, noch niemals unterrichteten, gröfstentheils ganz unwissenden Landschullehrer eines Landes in verschiedenen Abtheilungen während dreyer Monate in die Schule zu nehmen, um das *Mögliche* an ihnen zu versuchen, was die Natur einer solchen Anstalt, die so beschränkte Zeit des Unterrichts, das ergraute Alter dieser Schüler, und der leidige, jeder Neuerung widerstrebende Mechanismus verstatteten. In gegenwärtiger Schrift erscheint nun eine weitere Fortsetzung dieser Nachrichten, als Veranlassung benutzt, wie der Vf. sich in der Vorrede ausdrückt, zur Darlegung einiger gemeinnütziger Bemerkungen. —

Die Briefform, welche der Vf. gewählt hat, schadet der Einrichtung dieses Buchs. Das Ganze ist in einem etwas schwerfälligen Tone vorgetragen, und läfst sich nicht so leicht überfehen, als wenn es besser und lichtvoller geordnet, und mit einander verbunden worden wäre. Sollte einmal die Briefform gewählt werden: so durften die Briefe nicht weitläuftigen und ermüdenden Abhandlungen gleichen, wie es nun der Fall ist. Die ganze Schrift besteht blofs aus sechs Briefen, an denen, die Eingangsworte und den Schlufs abgerechnet, sonst nicht viel Briefartiges wahrzunehmen ist. Die beiden ersten Briefe holen ziemlich weit aus, um die Nothwendigkeit und den segensreichen Einflufs einer verbesserten Erziehung zu beweisen, und wir lesen unter anderen darin die Nachrichten von dem Unfug des Separatismus im Würtembergischen und in der Schweiz, wie solchen die Zeitungsberichte längst gegeben haben. Wahr ist dabey inzwischen in gewisser Hinsicht die Bemerkung S. 10: „Noch immer, wie damals (zur Zeit der Reformation und des sogenannten Bauernkrieges in Deutschland) ist *Bibelmifshandlung* eine Hauptursache der eben bemerkten Wirkungen, und der herrschende Landschulschlendrian eine Hauptursache dieser beklagenswürdigen Bibelmifshandlung. Da sitzen die armen Kinder an den Psalter, das neue Testament, die Bibel angeheftet, und gezwungen, zu lesen, was sie nicht verstehen, was ihnen nicht erklärt wird, zum Theil nicht werden kann. Die Bibel, ihr wesentlicher Inhalt nämlich, bleibt ihnen, den Protestanten, im Grunde so fremd, als den Katholiken u. s. w." — Wenn aber der Vf. darauf fortfährt: Besser wäre es, man wäre consequent, und verböte einem, wie dem anderen, das Bibellesen, so lange man sie durch schlechten Schulunterricht gewaltsam hindert, einen vernünftigen Gebrauch von dieser unerschöpflichen Quelle von Trost, Belehrung und Ermunterung zu machen. Denn warum hört man in katholischen Ländern nichts von solchen Thorheiten? Weil das gemeine Volk weder in Schulen, noch zu Hause die Bibel liest, und also auch für die Albernheiten, die ihm eigen sind, keine höhere übermenschliche Autorität anführen kann u. s. w.; — wenn der Vf. in seinem Räsonnement *so* fortfährt: so hätte er billig tiefer eindringen sollen. Denn hier wirken mehrere Ursachen zusammen, die zum Theil im eigensten inneren Geist des Protestantismus selber liegen, der dem Gefühlvermögen und der Phantasie so wenig Nahrung darbietet, und daher so leicht, wenn nicht die *Vernunft* den Sieg behält, nicht selten gerade bey den *gemüthvollesten* Menschen, mehr oder weniger zu solchen Verirrungen hinführt, als der Vf. hier schildert. — Schwerlich werden wir unsere Landbewohner je so weit bringen, dafs sie die Bibel *allein durch ihren Kopf* als die reinste und vorzüglichste Quelle von Belehrung, Trost und Ermunterung verehren lernen. Welch ein Aufwand von vielen, das Studium eines *ganzen* Lebens umfassenden Kenntnissen gehört dazu! Durch *das Herz* aber kann und soll sie ihnen *gerade* in Ansehung „*ihres wesentlichen Inhalts*", der praktisch und allgemein fafslich ist, verständlich, und zur Quelle der Belehrung, der Besserung und des Trostes werden, wenn sie solche, wie *Jean Paul* sagt, als ein heiliges Buch mit Ehrfurcht und *Demuth* vor der unsichtbaren Welt in die Hände nehmen und aufschlagen, und, wie die frömmeren *anspruchslosen* Vorfahren, darin Belehrung und Erbauung suchen. In hohem Grade traurig ist allerdings die Beschreibung, die uns der Vf. S. 6 von dem Landvolke des

Cantons *Bern* giebt. „Nirgends unter dem Monde, sagt er, ist wohl der roheste Aberglaube so tief eingewurzelt, wie bey uns. Keine Art vom gröbsten Betrug, die nicht mit Wahrsagen, Schatzgraben, Sympathiemittel, Wundersprüchen, Hexerey u. s. w. allenthalben mit bestem Erfolg betrieben würde. Kein dummer Glaube von Gespenstern, Teufeln, bösen Geistern, Traumdeutereyen und Kraft geweihter Wörter, der nicht allgemein eingeführt, und mit unerschütterlicher Überzeugung in den Köpfen liege u. s. w." Diess ist ein düsteres Gemälde. Aber wird in allen diesen Hinsichten *die bessere Zukunft* nun sofort mit grösserer Aufgeklärtheit des Verstandes oder der Erkenntnisskraft allein ihren Anfang nehmen? — Wie wenig muss man den Menschen kennen, um sich dessen zu überreden! Rec. wagt es zu behaupten, dass den mannichfachen Übeln, woran die Menschheit, und insbesondere unsere Zeigenossen leiden, selbst nicht einmal allein durch die Mittheilung und allgemeinere Verbreitung von richtigeren *religiösen Begriffen* abgeholfen werden könne. Was uns fehlt, ist die *frühe* Belebung und Stärkung des *religiösen Gefühls*, die Verknüpfung unseres Religionsunterrichts und unseres Unterrichts überhaupt mit *Religiosität*, die uns im steten Andenken eines heiligen, weisen und allwissenden Gottes erhält, und uns die *Demuth* zur Begleiterin durchs Leben giebt, dass wir nie in Versuchung gerathen, stolz und eigenmächtig in *dem* unser Heil oder Lebensglück zu suchen, wovon uns unser Gewissen (das uns, wenn uns ein solcher reiner rel. Sinn belebt, alsdann bey unseren Handlungen immer sicher und schnell als eine *göttliche* Stimme anspricht), sagt, dass es dem heiligen Regenten unseres Herzens und Lebens nicht wohl gefallen könne. Rec. wünscht, dass der inhaltsreiche Aufsatz: Über Bildung zur Religion, von *Gruner*, Oberlehrer zu Frankfurt a. M. (in *Schuderoff's* neuem Journal für Veredlung d. P. u. S. Lehrerstandes B. I, St. I), so wie *dessen* Unterricht in der Tugend- und Religions-Lehre, in dieser Hinsicht gehörig beherziget werden möchte. — Der 3, 4 und 5 Brief enthalten Nachrichten über den Fortgang und die Dauer des oben berührten gemeinnützigen Instituts, nebst Bemerkungen über die Einrichtung, die Lehrarten und Lehrmittel, so wie über die nächsten Wirkungen desselben, die nicht wohl eines Auszugs fähig sind, sondern ganz gelesen werden müssen, und, in Verbindung mit den hier mitgetheilten nöthigen *Beylagen*, nach Zeit- und Local-Verhältnissen berücksichtigt zu werden verdienen. Der Vf. spricht, wie sich erwarten lässt, mit Wärme für die Sache, an der er selbst sogleich bey ihrem Beginnen nach dem frühen Tode des sel. *Rusterholz* Theil zu nehmen genöthiget war, und beide Briefe enthalten manche einzelne gute Bemerkungen. Mit einer gewissen Begeisterung sagt der Vf. im Anfange des letzten Briefs in Beziehung auf den Titel des ganzen Buchs: „Ich zweifle, ob die Anstalt, deren Geschichte, Einrichtung und bisherigen Erfolg die vorhergehenden Briefe zu schildern versucht haben, kürzer und bestimmter charakterisirt werden könnte, als wenn ich sage: sie ist ein *Fundament*, sie ist die *Grundlage einer bessern Zukunft*." — Niederschlagend, aber durchaus nicht unerwartet, ist es inzwischen gleichwohl, wenn er unmittelbar hierauf weiter versichert, „dass von 194 Schullehrern wohl schwerlich mehr als zwey Drittheile in den Geist der Worte eingedrungen seyen (ob so Viele?), die sie im Institute gehört und in ihren Lehrbüchern gelesen hätten, dass Andere durchaus nichts mehr hoffen liessen, dass sie so geistesarm und mechanisch seyen, dass ihnen nichts als der alte Schlendrian übrig bleibe u. s. w." Bey alle dem kann und möchte Rec. nicht mit dem Vf. in die Worte ausbrechen: *Schrecklich, wenn man bedenkt, dass jedes von diesen als unfähig bewährten Subjecten im Durchschnitt noch — funfzehn Jahre leben kann;* dass jedes derselben eine Schule von 50 Kindern misshandelt, deren jede einen alljährigen Zuwachs von 10 Schülern enthält; dass also — 2000 (!) Menschen 10 anderer willen Schaden leiden an ihrer Seele! — Welcher Nabob wäre reich genug, diesen Schaden den Beschädigten zu ersetzen!" Es wäre wahrlich allzu traurig, wenn wir das Heil und die Bestimmung des Menschengeschlechts in Absicht auf die nun dahin geflossenen vielen Jahrhunderte, so wie in Ansehung der Gegenwart, und wenigstens der nächsten Zukunft nur *allein* aus *diesem* Gesichtspuncte würdigen, nur *allein* nach einem *solchen* Massstabe mit *Zahlen*, wie hier geschieht, *berechnen* wollten. Man rechnet bey solchen, so unzählig oft wiederholten Klagen, bey solchen düsteren Blicken auf die Gegenwart und in die Zukunft zu wenig auf die *selbstthätige* Bildung von *innen* heraus, die am Ende doch nur allein die wahre ist, und schlägt den Werth der intellectuellen Ausbildung fast nur allein, und eben darum allzu hoch an. Nicht die Schule, nicht die Lehrstunde allein, *auch* die Natur und das Leben erzogen von jeher, erziehen noch in diesem Augenblicke, und werden immerdar den Menschen erziehen, und nehmen ihn in ihre Schule, nach ihrer Weise. Es ist eine weise und wohlthätige Einrichtung der Natur, dass sie die Würde, so wie die innere Trefflichkeit und Glückseligkeit des Menschen, nicht zunächst nur und allein an die grössere oder geringere intellectuelle Ausbildung, wovon auch in dieser Schrift vorzugsweise bloss die Rede ist, angeknüpft hat. — Die Wurzel und das *innere* Leben jeder wahren Menschenbildung ist die religiöse Bildung, oder die Bildung und Belebung des Gemüths für das Ideale. Wer insbesondere den Landmann kennt, genau, aus Erfahrung, und nicht bloss aus Büchern, weiss es, dass wir gerade bey geringerer intellectueller Cultur bey ihm oft nicht bloss jene schätzenswerthe Einfalt, welche durch das Mehrwissen bey Anderen so leicht verloren geht, sondern auch sittliche und religiose *Wahrheit* im Gemüth und wirklichen Leben antreffen, indess Viele durch ein blosses Mehrgelernthaben und Vielwissen, wenn sich nicht religiöse *Einfalt* damit verbindet, (wozu aber schon ein hoher Grad von *vollendeter* und *harmoni-*

scher Menschenbildung gehört, den der gemeine Mann nur seltener in seiner Lage und bey seinen anhaltenden schweren Berufsgeschäften zu erreichen fähig ist,) nur stolz und verkünstelt werden, und an wahrem innerem Reichthum des Lebens einbüssen. Dass wir hiemit die Bemühung, wahre, höhere Bildung der kommenden Geschlechter durch Veredlung unseres Erziehungswesens vorzubereiten und zu befördern, auf keine Weise beeinträchtigen wollen, versteht sich übrigens von selbst. Oft aber haben sich uns diese und ähnliche Bemerkungen, welche noch einer weiteren Ausführung und vielfacher Anwendbarkeit fähig wären, bey dem dunkeln Wehe! Wehe! so mancher Pädagogen aufgedrungen, die bey ihren Ansichten einen zu beschränkten Gesichtskreis wählen, und darum den Menschen leider nur zu oft bloss einseitig betrachten, was denn gewöhnlich die üble Folge hat, dass die ausschliessende Cultur *Einer* Geistesfähigkeit, z. B. des Erkenntnissvermögens, zum Nachtheile anderer Vermögen, die dem Menschen eben so *eigenthümlich* angehören, des Gefühls, der Idealität, des religiösen Triebes u. s. w., empfohlen und begünstiget wird, und so das äussere und innere Leben eine einseitige Richtung erhält.

H. II.

Leipzig, b. Köhler: *Vorschläge und Bitten an Ältern, Lehrer und Erzieher, betreffend die Bildung und Erziehung des jetzt unter uns aufblühenden Menschengeschlechtes;* nebst einem Anhange, von *C. A. Wahl.* 1808. XVI u. 544 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Wer mag es leugnen, dass der Geist, der jetzt unter unserer deutschen Jugend herrscht, verderblich und unheilbringend ist, und dass man von dem aufblühenden Menschengeschlecht keine Entschädigung für die Schlaffheit und Kraftlosigkeit der jetzigen Generation hoffen darf? Es ist eine Sucht nach Vergnügen und Wohlleben, ein Haschen und Jagen nach den trüglichen Gütern der Welt, eine kleinliche Begierde nach Abwechselung unter derselben einheimisch geworden, die jede männliche Kraft, jede preiswürdige Tugend, jede freythätige Entwickelung des inneren Menschen im Aufkeimen hemmt und erstickt. Diess verkündet sich durch einen immer herrschender werdenden Abscheu gegen jede ernstliche Anstrengung, durch eine sich immer mehr vermindernde Gründlichkeit des Wissens und Selbstständigkeit des Gemüths, durch einen gewissen knechtischen Sinn, der sich feige der Gemeinheit der Zeit unterwirft, und endlich durch eine Lauigkeit und Gleichgültigkeit gegen das verhängnissvolle Schicksal unseres gemeinschaftlichen Vaterlandes. Das ruhige und besonnene Forschen nach Wahrheit ist durch ein mystisches Spiel hochtönender Phrasen verscheucht, ja das wahre philosophische Forschen wird verachtet, und die leeren Formen metaphysischer Träume werden gläubig nachgebetet. An ein ernsthaftes Studium der Philosophie, der Geschichte, der Mathematik wird wenig gedacht, und dem Jüngling geht darüber alle höhere Reife des Geistes ab. Den edlen, hochherzigen Geist des griechischen und römischen Alterthums verstehen nur wenige; denn der Mehrzahl ist der Sinn verschlossen für das Grosse und Köstliche des Lebens. Das Christenthum ist verunstaltet durch philosophische Klügeley und durch poetischen Mysticismus. Die ruhige Einfalt, die in prunklosen Worten so mächtig zum Herzen spricht, und der erwärmende, belebende Geist, der das unbefangene Gemüth erhebt und begeistert, sind erstarrt. — Da thut es ja wohl Noth, dass edle, wackere Männer, die unter dem Sturme der Zeit noch ruhig und besonnen dastehn, und das hohe Ziel des Lebens nicht verloren haben, dass solche Männer als Lehrer der Jugend auftreten, sie aufwecken aus ihrem trägen Schlummer, sie zurückführen zu den alten Tugenden ihrer Väter, und sie, in einer freudigen Begeisterung für alles Gute und Schöne, erheben über das Kleine und Erbärmliche des Zeitgeistes.

Solche Männer will der Vf. vorliegender Schrift vereinen, um den Thorheiten und Gebrechen unseres Zeitalters kräftig entgegenzuarbeiten, um ein gründliches Wissen, eine kraftvolle Sittenreinheit und einen ächt religiösen Sinn unter dem jetzt unter uns aufblühenden Menschengeschlecht allgemeiner auszubreiten, und dadurch einen besseren Tag der Zukunft herbeyzuführen. Der Vf., der sich als ein Mann von Kopf und Herz ankündet, kennt das Übel recht gut, und sucht es mit der Wurzel auszurotten; er weiss Bescheid auf dem Felde der Pädagogik, und findet das Anwendbare und Zweckmässige überall glücklich heraus. Aber er ist dabey so umständlich und wortreich, dass darüber fast alle Kraft der Rede verloren geht, und dass er schon desshalb mit seinen Vorschlägen und Wünschen wenig Gehör finden wird. Hätte er sich nicht über alles so breit ausgelassen, sich vor allen unnöthigen Wiederholungen und Abschweifungen sorgfältig gehütet, und so manches unerörtert gelassen, was jedem Lehrer und Erzieher schon so nahe liegt, und in den Lehrbüchern der Pädagogik schon so oft gesagt worden ist: so würde das Buch zwar mindestens um die Hälfte zusammengeschmolzen seyn; aber es hätte an innerer Kraft gewonnen, und würde von Jedem mit grösserem Vergnügen gelesen werden. Doch wünschen wir nicht, dass des Vfs. Stimme verhalle, wie die Stimme eines Predigers in der Wüste, sondern dass Ältern, Lehrer und Erzieher seine Wünsche, Vorschläge und Ermahnungen hören, alles sorgsam prüfen und das Beste behalten.

L. Th.

KLEINE SCHRIFTEN.

Pädagogik. *Leipzig,* in Commiss. b. Gerh. Fleischer: *Erinnerung an die Einweihung der neuen Bürgerschule in Naumburg. Sammlung der, diese Feyer betreffenden Aufsätze und Reden, auf Anordnung E. E. Stadtraths zum Besten dieser*

Unterrichtsanstalt herausgegeben. 1809. XII u. 87 S. 8. (6 Gr.) Es ist gewiss eine für die Stadt Naumburg sehr wohlthätige Einrichtung, dass man die eine von den zwey Gelehrtenschulen, die sich sonst hier befanden, in eine Bürgerschule verwandelt hat; und das, was für diese Umschaffung geschehen, beurkundet von allen Seiten einen sehr edlen Eifer für gute Sache. — Den Anfang der durch die Einweihung dieser neuen Schule veranlassten Schriften macht ein Programm des Hn. Director *Weiss: Über den Beytrag, welchen wohleingerichtete allgemeine Stadtschulen zu einer vernünftigen Erziehung geben.* Zweckmässig, wie die Wahl des Hauptsatzes, ist auch die Ausführung desselben. Auf wenigen Seiten hat der Vf. alles Hiehergehörige vereinigt. Zuerst zeigt er, worin dieser Beytrag bestehe, dann, welche Vorzüge solche Anstalten deshalb haben, und schliesst mit der Anzeige dessen, was die Ältern der Kinder, die solche Schulen besuchen, und die Bürger der Städte, wo solche Schulen sind, an ihrem Theile dazu beyzutragen haben. Mit besonderem Vergnügen hat Rec. das gelesen, was von dem, was wohleingerichtete Bürgerschulen zur Wohlgezogenheit beytragen, gesagt ist; und es ist wahrlich ein sehr bedeutender Vorzug solcher Institute, dass sie die Jugend frühzeitig an das öffentliche Leben gewöhnen, und sie anleiten, sich der Ordnung desselben gern zu unterwerfen. „In ihnen, sagt der Vf. S. 15 ff., lernt der Knabe zuerst die Zwecke und die Einrichtung des Staats, dessen Bürger auch er einst seyn wird, kennen und lieben. Er lernt ferner (was das Wichtigste ist), sich schon als Schüler in dem innigsten Zusammenhange mit einer Gemeinheit erblicken, welche im Kleinen das ist, was der Staat ist im Grossen; mit einer Anstalt, wo gleiche Zwecke und gleiche Gesetze Alle mit Allen verbinden, und wo der Einzelne sich nur dadurch über die Andern erheben kann, dass er sich an die gemeinschaftlichen Anordnungen und Zwecke mit vorzüglicher Liebe und Treue anschliesst. Es mag noch vieles hier und dort fehlen, bevor wir in den einzelnen öffentlichen Schulen diesen Vorzug deutlich genug erkennen können; allein sie sollen ihn haben, diess liegt am Tage, und sie werden ihn haben, wenn sie wohl eingerichtet sind, sie werden wenigstens unablässig darnach streben, sich ihn zu verschaffen." Bey solchen Ansichten des Directors kann es nicht fehlen, dass sich eine Schule, von obenher unterstützt, kräftig emporhebe. — Die Predigt des Hn. Schulinspectors *Wehrde* am XXI p. Tr., dem Tage vor der Einweihung, untersucht die Frage: *Was uns gegen Anstalten obliege, die darauf berechnet sind, dass es mit der Nachwelt besser werde.* Die Antwort ist: Wir müssen sie 1) unserer Aufmerksamkeit würdigen, 2) ihnen unser Vertrauen schenken, 3) sie nach Kräften unterstützen. Der Eingang erinnert an die Reformation, deren Andenken acht Tage vorher gefeyert worden war, und macht ganz ungezwungen den Übergang zur Gelegenheit des Tages. Das Thema ist mit vieler Feinheit aus dem Texte abgeleitet, und mit Umsicht und Herzlichkeit ausgeführt. — Das dritte Stück dieser Sammlung ist die Rede, welche der Hr. Superint. D. *Kupfer* zur Einweihung der neuen Schule gehalten. Sie behandelt den Satz, *dass der Geist Luthers in der neuen Bildungsanstalt fortleben und fortwirken müsse, wenn sich dieselbe künftig zu einem vorzüglichen Range unter den Bürgerschulen des Vaterlandes erheben solle.* Der Gedanke ist mit vieler Klarheit aufgefasst, und die Explication desselben nicht ohne Würde. Der Geist Luthers wirkt nach Hn. *K's* Ansicht in Bildungsanstalten fort: 1) wenn die Lehrer, vom Sinne für das Bessere beseelt, die Menschen nicht bloss für ihr gegenwärtiges Zeitalter bilden, sondern vielmehr durch die Erziehung ein besseres Zeitalter herbeyzuführen suchen, und sich das zum höchsten Ziele festsetzen, das Höchste und Vollkommenste, was im Menschen ist, zum Vorschein zu bringen, zu entwickeln und heraus zu bilden; 2) wenn die Zöglinge des Instituts zu den Tugenden zurückgeführt werden, welche den grossen Mann auszeichneten, und die unserem Zeitalter fehlen; 3) wenn die Sprache und der gute Charakter der Deutschen erhalten, und auf die künftigen Generationen fortgepflanzt werden. — Auf diese Rede folgt zum Schluss noch eine kürzere Anrede des Hn. Dir. *Weiss*, die ein Bild des Tages und seiner wohlthätigen Feyer in kurzen Zügen darstellt. Die wahrhaft feyerliche und religiöse Stimmung des Gemüths, die aus derselben hervorleuchtet, kann nicht ohne wohlthätigen Eindruck auf die Hörenden geblieben seyn. S. J. R.

Jugendschriften. *Jena*, in der akademischen Buchhandl.: *Moralische Erzählungen für Kinder und ihre Freunde* von *M. K. Martiny.* 1809. XIV u. 224 S. 8. (16 Gr.) Diese kleine Sammlung von moralischen Erzählungen hat der Vf. für Kinder von 10 bis 12 Jahren bestimmt, und er versichert, sich durch eigene Erfahrung von der Brauchbarkeit derselben überzeugt zu haben. Sie enthalten auch in der That Manches, was sie für Kinder von dem angegebenen Alter lehrreich und anziehend machen kann. Denn sie sind in einem lebhaften und gefälligen Tone abgefasst, wissen die Aufmerksamkeit und Neugierde ohne grosse, künstliche Verwickelungen zu fesseln, gehn nie über die Fassungskraft der Kinder hinaus, und malen das Detail eines Gegenstandes oder einer Handlung mit sehr viel Treue und Wahrheit aus, ohne dabey umständlich oder langweilig zu werden. Aber dagegen sind auch die Charaktere der Kinder fast alle verunglückt, die Folgen ihrer Handlungen oft sehr übertrieben, die Begebenheiten nicht selten unwahrscheinlich und abentheuerlich, und die Moral fliesst nicht immer leicht und natürlich aus den aufgestellten Begebenheiten. Am wenigsten sind dem Vf. folgende Erzählungen gelungen: die gehorsamen Kinder; die geschwätzige Brigitte; der tapfere Schulmeister, und die Burg auf dem Walpurgisberge. Was aber das Buch sehr entstellt, sind die vielen Sprachfehler, die provinciellen Ausdrücke und die schlechte Interpunction. Von den vielen Beyspielen, die wir uns davon angemerkt haben, wollen wir als Beleg nur folgende anführen: Sie dankte dem guten Christoph *vor* seine Gefälligkeit. — Es geben sich Viele *vor* unsere Freunde aus (diese Verwechselung des *vor* mit *für* kommt unzählige Mal vor). — Er erlaubte sich einen Fehler, wegen *welchem* er oft gestraft worden war. — Auf der Stirn *entstund* eine Blase. — Wisst ihr nicht, dass der künftige Dienstag der Geburtstag eurer Mutter *sey*. — Ich *glimmte* den Felsen entlang. — Das ist *Hansens tücherner* Tornister. — Über dem Bach lag ein schmaler *Laden*. — *Den* Knaben ist etwas zugestossen. — Er brachte ein Stück *Lebkuchen* mit u. s. w. In Büchern für die Jugend sind dergleichen Fehler um so weniger zu verzeihen, da hier alles genau und zuverlässig seyn muss; denn die jungen Leser können es nicht selbst verbessern, und müssen alles auf Treu und Glauben annehmen. L. Th.

Dessau u. Leipzig, b. Voss: *Äsopische Fabeln mit Anwendungen.* Zur nützlichen und angenehmen Unterhaltung für Kinder, von *Andreas Wilke.* 1808. VIII u. 112 S. 8. (12 Gr.) *Lessing's* und *Herder's* Meinung, dass Kinder nur dann erst aus der äsopischen Fabel Nutzen und Vergnügen ziehen könnten, wenn ihnen Anleitung gegeben würde, die Dichtung mit einer bestimmten Lage im Leben zu vergleichen, oder auf einen wirklichen Fall anzuwenden, veranlasste den Vf. zur Ausarbeitung dieser Schrift. Man findet hier 25 Fabeln mit solchen Anwendungen, bey welchen der Gesichtskreis der Kinder möglichst treu im Auge behalten worden ist, bearbeitet. Mehrere dieser Fabeln hat Hr *W.* selbst in Reime gebracht; einige werden auch nach *Hagedorn's*, *Rollenhagen's* und *Baumann's* Bearbeitungen geliefert. Der Fall, auf welchen die vorgetragene Fabel ihre Anwendung leidet, wird entweder vorausgeschickt, oder nach Erzählung der Fabel kurz, meist prosaisch, angedeutet. Zuweilen wird auch den Kindern Veranlassung gegeben, einen auf die erzählte Fabel passenden Fall selbst aufzusuchen. Einige Härten im Reime abgerechnet, wie S. 36 *Flaggen* und *Nachen*, S. 44 *Splitter* und *litt er*, S. 70 *Dichter* und *spricht er*, S. 75 *Peter* und *steht er* u. a., dürfte das Büchelchen doch wohl manchen jungen Lesern einige Unterhaltung gewähren. V. 4.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 25 JULIUS, 1809.

LITERATURGESCHICHTE.

München, b. Scherer: *Miscellaneen zur Geschichte der deutschen Literatur, neu aufgefundene Denkmäler der Sprache, Poesie und Philosophie unserer Vorfahren enthaltend.* Herausgegeben von *Bern. Jos. Docen.* 1807. I Band in 2 Abtheilungen. XII u. 292 S. II Band. XVI u. 310 S. gr. 8. (2 Thlr. 4 Gr.)

Dieses Werk ist eine von den besten Früchten des neuerdings wieder mit jugendlichem Eifer und gründlichem Streben begonnenen Studiums der altdeutschen Literatur, Sprache und Poesie. Der Vf. zeichnet sich aus durch ein löbliches Bemühen, das Gesammelte sogleich fruchtbar zu verarbeiten, und überall, sey es in Berichtigungen und Zusätzen oder neuen Mittheilungen, nur das Wichtigere und Bedeutendere auszuheben: sollten hieraus auch die verwandten Fehler erwachsen seyn, dass in den Untersuchungen eine gewisse künstliche Umständlichkeit bemerkbar ist, wodurch die Resultate sich gleichsam von selber machen sollen, aber eben darum doch nicht recht klar herauskommen, dass ferner bey den Verbesserungen der Vorgänger ein etwas zu anspruchsvoller, so wie bey den neuen Entdeckungen ein fast vornehmer und rückhaltender Ton herrscht. Ohne uns aber bey den allgemeinen Betrachtungen weiter aufzuhalten, wenden wir uns lieber sogleich zu dem Werke selbst, um, so viel an uns ist, zur Mehrung und Förderung der Sache beyzutragen; wozu uns nicht nur der bezeichnete Charakter desselben, sondern auch eine Art von Selbstrecension des Vfs. auffodert, welche er der Redaction der J. A. L. Z. zur freyen Benutzung des Rec. mitgetheilt hat, und von welcher hier auch, mit Beziehung darauf, der vergönnte Gebrauch gemacht ist. Wir folgen hier aber nicht ihrer Zusammenstellung nach der Art dieser Beyträge (zur Geschichte der Poesie, mit ihren Unterarten, Prosa — Philosophie —, Sprachkunde und Literatur überhaupt), sondern der Ordnung des Buches selbst, zur Bequemlichkeit der Besitzer desselben.

Ersten Bandes erste Abtheilung: 1) *Einige Denkmäler der altfränkischen Sprache.* S. 3—26. a) *Eine Hymne auf den Apostel Petrus;* aus einer freisinger Handschrift des 9 Jahrhunderts. Sie ist, wie mehrere dergleichen Gesänge bey Hickes und Eccard, in vierzeiligen Strophen, je von zwey kurzen Reimpaaren. Dass auch Otfrieds Evangelium in dergleichen Strophen geschrieben ist, und darein, wie der Vf. anmerkt, hätte abgesetzt werden sollen, beweiset nicht nur die fast durchgängige Vollendung des Sinnes in jeden vier Zeilen, sondern auch die voranstehenden bekannten Akrostichen, die nicht durch die *Verse*, sondern durch die *Strophen* gebildet werden. Auch drücken sich diese in der wiener und vaticanischen Handschrift aus, wo jedes Reimpaar in Einer Zeile und das zweyte, als zu dem ersten gehörig, etwas eingerückt darunter steht; wie in den Handschriften der späteren Gedichte in den gewöhnlichen gepaarten Reimen, diese unter einander stehen. Vgl. *Supplem. praef. Schilter. in Otfridum.* Dieselben Gründe finden Statt für die vor Kurzem auch erst bemerkte vierzeilige strophische Abtheilung der Nibelungen und des Heldenbuches, in der ursprünglichen Gestalt. — Diese Hymne hat übrigens noch hinter jeder Strophe ein *Kyrie etc.* als Refrain. Die beiden letzten Verse kommen ganz eben so vor beym Otfried, zum Schluss von Lib. I. cap. 7, und begnügen sich, wie häufig in der älteren Zeit, mit der Assonanz statt des Reimes. Auch die beiden vorletzten Verse können zu einer nöthigen Verbesserung der beym Otfried vorhergehenden dienen:

> *Johannes, druhtines druth,*
> *uuilit es bithihan* (bedingen, versichern)

Hier fehlt offenbar der Reim, wesshalb schon Schilter *bithihenot* lesen wollte; aber viel besser hilft hier das alte, ohne Zweifel auf irgend eine Weise mit dem Otfried zusammenhängende Lied:

> *Piltemes den gotes trut*
> *alla samant upar lut.*

zumal, da derselbe Reim schon vorher beym Otfried vorkommt, L. I. c. 5. v. 81:

> *Zuru sprah tho ubaslut*
> *ther selbo druhtines drut.*

Eine Übersetzung ist nicht beygefügt, die Urschrift ist aber leicht. *Farsalt*, im ersten Vers, ist *verzählt*, zugezählt, verliehen. *Skerian*, bescheren. b) Eine *Exhortatio ad plebem Christianam* mit gegenüberstehender fränkischer Übersetzung, aus einer anderen freisinger Handschrift des 9 Jahrhunderts. Aus einer fuldaer Handschrift steht dieselbe schon abgedruckt in *Hottingers Hist. Eccles. N. T.* und mit Anmerkungen in *Eccard Catechef. Theotisca p. 74.* Die wichtigsten Lesarten sind hieraus beygefügt. Diese sind öfter besser und ergänzend, z. B. *innan* f. *in man; daz, diu* f. *zadiu;* — *lirnenni* muss getrennt seyn *lirnen ni* (*neque discere*); desgleichen *l. galaupa sinan* und *den sinan* f. *desinan;* — *ilunga uuolle* f. *zilungu ille* (vielleicht *z'ilung uille*). Merkwürdig für die Sprache ist: *intfangan eigut*, (*accepistis*,) welches Hülfswort später *heiget* lautet, und ursprünglich gewiss einerley ist mit *haben, hegen, eignen* (wie *Gruft*

und *Grucht*, *Gracht*); *fohiu*, *fouui* (*pauca*), engl. *few*: davon vielleicht auch das franz. *feu* (weiland); *garuni* (*mysteria*), von *raunen*, *runen*. c) Verschiedene *Glaubensbekenntnisse* und *Beichtformeln*, aus dem 11 oder 12 Jahrhundert, dergleichen wir schon viele haben, bey Schilt. T. I. p. 82—89. u. a., mit denen sie mehr oder minder, öfters wörtlich, übereinstimmen. In der ersten heisst es, dass *Christus* „*geboren wart in den uingesten* (?) *Ziten*." S. 11 scheint *hitegerne* Leichtsinn zu bedeuten; diese noch gebräuchliche Zusammensetzung, z. B. ein *Habegern*, war es sonst noch mehr; vgl. Frisch v. *Gern* und Oberlin v. *Vernuigernen*. S. 12. l. *vunden* f. *vundet*. S. 13 die eingeschlossenen Wörter *ich*, *so ich*, sind wohl zu unserem Verständnis gut, aber als Verbesserungen unnöthig, da die alte Sprache häufig das persönliche Fürwort, zumal der ersten Person, desgleichen das Relativum auslässt. S. 14 l. *rovbe* f. *lovbe* und *beine* f. *geine*. Dass die Rechtschreibung in diesen älteren Denkmälern, selbst in einem und demselben, so ungleich ist, gilt auch noch von der späteren Zeit des 13 und 14 Jahrhunderts; der Grund ist, nächst der damals noch nicht sehr langen Übung in der Schrift, die natürliche Veränderung der Abschriften nach Ort und Zeit und der grosse Abstand noch von einer zwar gewissermassen allgemeinen *Schriftsprache* zu einer der *gedruckten* Bücher. Dieses macht auch hier die Kritik so sehr schwierig. — Dass, wie S. 17 zu *dietfastun*, Volks-allgemeine Fasten, bemerkt wird, die mit *diet* zusammengesetzten Wörter gerade eine Steigerung bedeuten, nach Art des griechischen ἀρχι- (erz-), ist noch zu erweisen: die Etymologie führt zunächst nur auf das Gemeine, Volksmässige; wie noch *demüthig* erweislich von *dietmutig* (wie *leutselig*) herkommt; vgl. auch S. 208: *Dietpurch*, *populosa civitas*. Freylich gehen die Bedeutungen leicht in die entgegengesetzten über, und wie beym *Ulphilas thiudans* König, so heisst im Scandinavischen *drot* zugleich Herrscher (Drost) und Volk. d) *Ungebundene Übersetzung lateinischer Reimverse*, aus einer tegernseer Handschrift des 9 Jahrhunderts: *Sancte fator*, *suffragator*; so durch alle Verse. Der Herausg. hat hier die früherhin eingeführte Interpunction unterlassen. Auch im Folgenden schwankt er hierin; bey solchen, nicht bloss diplomatischen Abdrücken, wie diese, ist sie aber überall anzurathen. V. 6. l. *aplustra* — *flustra* f. *aplaustra* — *flostra*. V. 11 *Caeliarche* ist übersetzt *himiles nolle*; etwa von *nolle*, *supercilium*, bey Eccard. Franc. Or. I. 846. Vgl. V. 19. — V. 15. *sexu*, *heite*. V. 16 *umbo*, *rantbouc* (in den Nibelungen: Schildesrand). V. 19. l. *costis* f. *collis* wie der Reim auf *hostis* und die deutsche Übersetzung *rippeo* fodert. V. 26. l. *deo* f. *theo* (*cote* ist *gote*). e) *Anmerkungen über das bekannte Wessobrunner Bruchstück des vermeintlichen Dichters Kazungali*. Auf neue Untersuchung der Urschrift gegründet, und bezogen auf *Gräters* Abdruck und Erklärung in Bragur. Bd. V. St. 1. S. 118—155. Die Verbesserung des ersten Satzes ist zu gewagt. Die schon in *Kinderlings* Übersetzung ausgedrückte Erklärung des *meista* durch *Meister*, giebt mit der von *firiwizzo* durch *Weissager*, Propheten, eine neue Tautologie, statt der dadurch zu vermeidenden. Am besten nimmt man wohl *meista* adjectivisch (grössten, besten), wie es auch gebraucht wird. Vgl. *Oberlin. Glossar*. *Firahim* ist wahrscheinlich einerley mit *firiho*, *firio*, das in der cottonischen Evangelien-Harmonie bey Hickes und Michaeler immer mit *barno* zusammen steht und in der *bamberger* Handschr. derselben (bey D. Bd. 2. S. 11. 23.) mit *mannisc barn* und *mannebarn* abwechselt, aber auch, wie hier, allein dafür steht (ebd. S. 12); von *ferahu* (ebd. S. 15), *ferch*, Leben. Hiemit scheint die in den Zusätzen (Bd. 2. S. 290—291) nachgetragene kurze Interpretation des gelehrten *Reinwald* zu stimmen. *Firiuuit* steht auch im bamb. Cod. (ebend. S. 10) für *Wissbegierde*. Hinter *heinig* fehlt vielleicht *sterron*, Stern. *Mit man* ist richtiger *mit inan* (mit ihm) gelesen. *Arc za pi wissanne* ist am besten auf das Vorige zu beziehen und zu erklären: (dem Teufel) *arg* (arges, böses) zu *beweisen*, erwiedern, vergelten; wenn nicht Reinwalds Erklärung vorzuziehen. Der angebliche Poet *Kazungali* wird hier richtiger, als durch die frühere Conjectur *Cantiuncula* (in Bragur. VII.), für eine blosse Glosse von *Rhetorica* erklärt. — In den Zusätzen (Bd. 2. S. 287—290) ist aus einer freisinger Handschrift des 8 Jahrhunderts noch ein *Vater unser* mitgetheilt und erklärt. V. 1 fehlt nichts; *karisit* (gebührt, ziemt) ist das regierende Zeitwort. L. *furi sinan* f. *furisinan*. V. 3 *unpilipono*, wohl *unausbleiblich*. V. 4 *Pilipi* (*panem*), noch jetzo *Laib*, *Laibbrot*. L. *din anst* f. *dinanst*. Was ist *nogauuanc na* (*hodie*)? V. 5. In *Makannot* steckt wohl *kanoz* (Genoss) und ist zu *scolom* zu ziehen. V. 6 das eine *in* ist *ni*. *Ubaruuehan*, von *wig*, *Fehde*. 2) *Proben einer Interlinearversion der Psalmen*, aus einer münchener Handschrift (vormals des Klosters Windberg) der ersten Hälfte des 12 Jahrhunderts, deren vollständige Herausgabe für die Sprachkunde sehr zu wünschen, und nach S. 155 von Hn. v. Aretin zu erwarten ist. Beygefügt sind die entsprechenden Stellen aus einer anderen Handschrift der Psalmen vom J. 1390 zu München, woselbst noch mehrere sämmtlich unter einander abweichende Psalter des funfzehnten Jahrhunderts sind, und Proben aus einer *verjüngten Bearbeitung* der *notkerischen* Psalmenparaphrase, des 14 Jahrhunderts; ebenfalls zu München, vormals des Stifts St. Nikola bey Passau. S. 41. Z. 2. l. *in* f. *ni*. S. 41 *eritniuwes* (*renovabis*), von *iteniuw*, abgekürzt aus *nitnuiw*, *nietniuw*, *nietneu*; wie noch jetzo *nagelneu*, *funkelnagelneu*. S. 48. V. 19. l. *Den* f. *Dem*. 3) *Erzählungen*, aus einer münchener Handschrift des Barlaam und Josaphat, vom J. 1248, vollständig abgedruckt. Zum Voraus ist hier zu bemerken, dass Rec. über die Literatur der einzelnen hier vorkommenden poetischen Werke und ihre Vff. sich auf die allgemeine literarische Einleitung zu *v. d. Hagens* und *Büschings* Sammlung deutscher Gedichte des Mittelalters, so wie auf Hn. *D's*. Dichterverzeichniss, im 1 Heft des Museums für altdeutsche Literatur und Kunst, bezieht, beide gelegentlich berichtigend oder vervollständigend. — Der Erzählungen jener Handschrift sind zusammen sechs.

(vgl. Bd. 2. S. 209—227), wovon die erste den *Striker* und die fünfte *Konraden* von Würzburg als Vf. nennen. Die Vergleichung mit Stellen in Pezens Glossar zum Ottokar ergiebt, dass diess die Gedichte des *Anonymi Mellicensis Benedictini* sind, die schon der P. *Placidus Amon*, nebst 5 anderen altdeutschen Gedichten, mit Glossen herausgeben wollte. Vgl. *Pez. praef. ad glossar.* und *Docens* Dichterverzeichnifs, unter *Striker*. Hienach ist auch die erwähnte Einleitung, S. XXX. No. VII. VIII, zu verbessern. Es ist aber sonderbar, dass die von *Adelung* angeführten Anfangsverse der dresdner Abschrift hier bey *Docen* nicht vorkommen. Es wird hier angerathen, bey einer vollständigen Sammlung solcher und anderer Gedichte die örtliche und zeitliche Mund- und Schreib-Art der Abschreiber, so viel möglich, auszumerzen, und dieses ist auch bey dem Abdruck dieser und anderer Stücke im zweyten Bande in Ausübung gebracht. Rec. hält diess aber bey solchen Abdrücken nicht für räthlich; sondern nur bey wirklich und durchaus kritischen Ausgaben, nach allgemeinen und inneren Gründen oder Vergleichung der Exemplare, und selbst dann nicht ohne Anzeige; es bringt etwas Unsicheres und Willkührliches hinein. S. 53 l. *sele ger* f. *seleger*. S. 63 hinter *dannen* muss ein Punct stehen; die beiden folgenden Verse in Parenthese. (Bd. 2.) S. 215 l. *libes* f. *bibes*. S. 223 l. *ziten* f. *giten*. — Die ersten vier dieser Erzählungen oder Spruchgedichte gehören ohne Zweifel sammtlich dem *Striker*, dessen Name voran steht; auch die sechste legt Hr. *D.* ihm mit Recht bey: in allen ist derselbe Ton und Styl. Nach dem eigenen Geständnifs (Bd. 2. S. 215), sind sie im beschaulichen hohen Alter gedichtet. Auch in seiner bekannten Umarbeitung des Romans von *Karl* d. Gr., besonders in der Einleitung dazu, ist er wieder zu erkennen. Bekanntlich legt ihm *Rudolf von Montfort* im *Wilhelm* von *Orliens* auch den *Daniel von Blumenthal* bey. *Adelung*, im Magazin, Bd. 2. St. 3. S. 53, und mit ihm der jüngere *Adelung* in den Nachrichten von den vadican. Hdschr. I, 74, hielt den letzten Anfangs auch für einen Dichter, hernach, durch *Nyerup* (*Symbol. praef. p. XXXVIII*) belehrt, den von Rudolf in derselben Stelle genannten *Gottfried* von *Hohenlohe* für den Verfasser des Gedichtes (Vorr. zu Bd. 2 der erwähnten Nachrichten, S. XIX). Nyerup unterstützte diese Meinung dadurch, dass er den *Strichere*, der doch in der kopenhagener Hdf. des Dan. v. Bl. als Vf. genannt wird, für einen allgemeinen Namen, f. v. a. *Schreiber*, erklären wollte. Sonderbar ist auch, dass anstatt dieses Namens, der in der casseler und der einen vaticanischen Hdf. des Wilh. v. Orl. *Sachere* lautet (f. Casparsons Ausg. v. Wilh. v. Oranse. Th. I. Vorr. XVIII und Adelungs Nachr. I. 74), in der dresdener Hdf. des Dan. v. Bl. „*der tuchtere*" steht. Aber Hr. *D.* hat (Bd. 2. S. 153) aus der älteren und besseren münchener Hdf. des Wilh. v. Orl. die gewiss richtige Erklärung gegeben, wonach der *Strichere* (in der anderen vatican. Hdf. bey Adelung, I, 64: *Stickere*) Vf. des Dan. v. Bl. und Gottfried von Hohenlohe Vf. eines anderen noch unbekannten Gedichtes von den sämmtlichen Rittern der Tafelrunde ist. Es muss also bey diesem Namen als Eigennamen verbleiben, der auch noch in einigen anderen Gedichten also vorkommt (bey Adelung, Nachr. II, 275). — Sehr merkwürdig ist die Erzählung des *Konrad von Würzburg*, da wir aus ihr erfahren, dass der bekannte Dichter des *Wigolais*, *Wirin von Gravenberg*, durch ein Gesicht von dem endlichen Lohn der Welt und ihrer Freuden, denen er sich sorgenlos überlassen hat, erschreckt, das Kreuz nimmt und im gelobten Lande gegen die Heiden streitet. Wir lernen auch hieraus, dass sein rechter Vorname *Wirn* oder *Wirin* ist, da er (S. 59) im Reim auf *zwirn* (zwier) vorkommt. 4) *Zusätze* und *Berichtigungen zu Kochs Compendium*, Bd. 1 u. 2. Wir sind einverstanden, dass die Anordnung dieses sonst so verdienstlichen Werkes sehr unbequem und überhaupt unstatthaft, nach veralteter Theorie der f. g. schönen Wissenschaften, ist, um so mehr, da sie durch genaue alphabetische Register, wie sie einem solchen literarischen Handbuche gehören, nicht gut gemacht worden. Es steht zu hoffen, dass Hr. Koch bey der bevorstehenden neuen Ausgabe diesen Übelständen abhilft. Für dieselbe müssen ihm auch diese Zusätze willkommen seyn, die, was nicht gesagt ist, früher schon in den von aretinischen Beyträgen Bd. VI standen, wo sie der Vf. seitdem auch (1806. Bd. 2. S. 310—336), und im N. liter. Anz. (1807. Nr. 2) fortgesetzt hat, und die zwar, wie der Vf. selber gesteht, nur eine zufällige Reihe von Randbemerkungen, leichtlich noch sehr vermehrt werden könnten: solches gehört aber nicht hieher, und Rec. beschränkt sich bloss auf die vorliegenden Anmerkungen. — Von dem S. 69 erwähnten Fragment eines Rittergedichtes in leoninischen Versen, worin die Namen *Radlieb* und *Immunch* und der Kampf des ersten mit einem Zwerge vorkommt, wünschte man wohl etwas Näheres zu erfahren. — *Albrechts von Halberstadt* Antheil an dem Titurel behauptete zuerst *Bodmer*, in den Briefen hinter seinen gereimten Gedichten (Zürich 1754. 8), aus dem Grunde, dass bey der Beschreibung des Brackenseiles gesagt wird, es sey 50 J. lang gespalten gewesen, und die Mähre von einem anderen Meister, nach dem Tode des ersten, aufgenommen worden. Und da in den Schlussstrophen ein *Albrecht* auch von sich sagt, dass er das Werk *aufgenommen* habe: so erklärte ihn B. ohne Weiteres für Albrecht von *Halberstadt*. Aber dieser könnte es immer nicht wohl seyn, eben weil er zu gleichzeitig mit Eschenbach ist, und schon, nach seiner eigenen Vorrede, im J. 1210 Ovids *Verwandelungen* verdeutschte, so dass E., der schon 1207 am Krieg auf Wartburg Theil nahm, ausserordentlich alt geworden, und bis zu Ende des 13ten Jahrhunderts gelebt haben müsste, was nicht glaublich ist. Überdiess folgen die letzten 18 Strophen, worin sich Albrecht nennt, nach einem *Amen*, und sind offenbar ein späterer Zusatz, von welchem die letzte Strophe gewiss, und, wie Rec. dünkt, auch ein paar der übrigen schon innerhalb vorkommen. Auch fehlen sie in der vollständigen *vaticanischen* Hdf. (b. Adelung II. 21), und Rec. würde sie

für einen Zusatz des Bearbeiters für den alten Druck von 1477 halten, wenn sie nicht auch in der *hannöverschen* Hdf. ständen. Er ist also wohl der *Albrecht von Scharfenberg*, den *Ulrich Fürterer* mehrmals als sein Vorbild nennt, und der also auch ein Gedicht von diesen Abentheuren, wahrscheinlich, wie Ulrich, in der Strophe des Titurel, geschrieben hat. Dass Ulrich diesen auch schon für dessen Werk gehalten, lässt sich nicht wohl denken, da es damals zu bekannt, als *Eschenbachs* war, wie man aus dem *Püterich* ersieht. Auch preiset Ulrich, gleich zu Anfang seines Gedichtes, denselben zugleich mit *Gottfried von Strassburg* und *Ablrecht von Scharfenberg*, und nennt diesen letzten als Gewährsmann bey Fabeln, die gar nicht in Eschenbachs Titurel vorkommen, z. B. von *Merlin* und *Seifried von Ardemont*; so dass Albrecht wahrscheinlich schon ein ähnliches cyklisches Gedicht, wie Ulrich, nur vielleicht nicht in demselben Umfange, verfasste. Was nun aber noch die obige Stelle vom Brackenseil betrifft: so bleibt zur Erklärung derselben nichts anderes übrig, als anzunehmen, dass vor Eschenbach schon ein anderer Ungenannter den Titurel begonnen, und bis zu dieser Stelle gekommen, aber darüber verstorben sey, und dass 50 Jahre danach Eschenbach ihn ganz gedichtet habe. Gewiss ist aber, dass ihn E. nicht bloss fortgesetzt hat; denn in dem Ganzen ist nur Eine Hand und Ein Geist, und zwar der ganz eigenthümliche, erhabene und tiefsinnige E's: so dass überall darin an keinen neben ihm zu denken ist: sondern er erwähnt desselben wohl nur historisch. Und wirklich soll sich zu *München* noch ein Bruchstück dieser früheren Arbeit finden, welches nach *Ticcks* mündlicher Anzeige, nicht strophisch, wie E's. Titurel, sondern in den gewöhnlichen kurzen Reimpaaren ist. — Hr. *D.* würde sich nicht wundern, wie man noch nicht auf die Entdeckung gekommen, dass *Ulrich von Turlin* nur den ersten, *Ulrich von Türheim* aber den dritten Theil zu *Eschenbachs Wilhelm von Oranse* gedichtet habe, wenn er sich erinnert hätte, dass auch schon *Bodmer* beide also unterschied (Balladen II. 221), und den von *Turlin* für den im Renner genannten *Peterlein* halten wollte (ebnd. S. 224 u. Casparsons Vorr. S. II); wiewohl er doch (ebnd.), und Rec. mit ihm, mehr geneigt war, beide so ähnliche Namen nur für einen zu nehmen. Auch Püterich schon legt beide Ergänzungen nur Einem Vf. bey. — Dass Koch den *Konrad von Würzburg* als Vf. der *Nibelungen* und der *Klage* nennt, rührt wohl ebenfalls von *Bodmer* her, welcher in einem nachgelassenen Auffatz (in Meissners Quartalschr. 1784. 1. S. 85) zwischen jenem und dem *Marner*, der auch *Konrad* geheissen, die Wahl lässt, jedoch sich mehr zu dem letzten neigt, welcher in einer bekannten Stelle (Maness. Samml. II. 176, wovon die ganz ähnliche im Renner eine offenbare Nachahmung ist), von seinen Rhapsodieen nationaler Fabeln, und darunter auch der von den Nibelungen spricht. — Eben hier ist auch die Quelle von Kochs Angabe, dass *Konrad von W. Eggen Uzfart* gedichtet habe, indem Bodmer bemerkt, dass jener sich selbst als solchen nenne; welches wahrscheinlich auf die Stelle in der Maness. Samml. II. 207 geht; über welche jedoch, so wie über die vorige des Marner, noch viel zu sagen wäre. Von der Literatur dieses Gedichtes vrgl. die mehr erwähnte Einleit. S. IV, wo nur noch hinzuzusetzen, dass Hr. *D.* (II. 194), ohne es zu wissen, eine Strophe desselben auch in einer Hdf. des 13 Jahrhund. entdeckte. Er stand zwar an, den darin genannten *Helfrich von Lutringen* für den Vf. desselben, doch nicht ihn für einen bis dahin unbekannten Dichter jener Zeit zu halten, und fand nur auffallend, dass diese Strophe von derselben Art sey, als die jenes Gedichtes. Die Einsicht desselben würde ihn aber belehrt haben, dass diese Strophe wirklich dazu gehört, und der darin genannte *Helfrich v. L.* nichts anderes ist, als ein von Dieterich von Bern besiegter Held, der dem diesen aufsuchenden *Ecke* sein Abenteuer erzählt, derselbe, der in der Vorr. zum gedr. Heldenbuch Helfrich von *Bunn* genannt wird, und wahrscheinlich auch der in den Nibelungen und in der Wilkina und Niflunga - Saga vorkommende. Hr. *D.* verfällt hier also in denselben Fehler, dessen er Adelungen zeiht, in Ansehung des *Wallere*; wovon unten mehr. Es wird aber aus dieser Strophe bewiesen, dass das Ged. von *Ecken Ausfahrt* schon im 13 Jahrh. in *dieser Gestalt* da war, und Rec. zweifelt nicht, dass die Anspielungen auf die Fabel desselben in *Veldecks Äneis* (V. 5693), im Krieg auf Wartburg (Maness. Samml. II. 4), in *Ottokars* Chronik (Cap. 311), in *Jansen* des Enkels Österr. Fürstenbuch (*Rauchii Rer. Austr. Scriptor. T. I, p.* 355), in der *Mörin* (Bl. XV, b), in *Agrikola's* Sprichwörtern (Vorr. Bl. 2) und in der Vorr. zum gedr. Heldenbuch dieselbe Bearbeitung meinen. — Die in den Zusätzen (II, 293) beygebrachte, ohne Zweifel dem *Marner* nachgeahmte Stelle des *Renner* steht auch schon aus *Lessings* Nachlass in s. Leben Th. III. S. 88. 89. — S. 86 - 92, ist das bekannte *kinderling*'sche Bruchstück aus dem *Otnit*, sammt einigen Anmerkungen und untergesetztem Text des gedruckten Heldenbuchs zur Vergleichung mitgetheilt, als Verfolg oder Beleg von *D's.* Entdeckung über das Heldenbuch (in v. Aretins Beyträg. 1804. Oct. Nov.), welche eben auf nichts anderes hinausgeht, als dass das gedruckte eine sehr veränderte und entstellte Überarbeitung der eigentlichen Urschrift sey, und besonders in Ansehung der Form die ursprüngliche Strophe von vier langen Reimzeilen, wie noch die der Nibelungen, in eine von achthalb so langen verwandelt habe. Hievon giebt nun diess Bruchstück der älteren Gestalt einen Beweis: so wie man auch schon vorher aus den Proben der vollständigen vaticanischen Hdf. des *Otnit* u. *Wolfdietrich* bey Adelung (I, 217 ff.) davon überzeugt war. Denselben Beweis gewährt die *münchener* Hndf. des *grossen Rosengartens*, aus welchem Hr. *D.* Bd. II. S. 157 - 158 einige Strophen nachholt; dessgleichen, wie Rec. aus eigener Einsicht weiss, die *dresdner* Hdf. desselben. Die hier aus *Schilt. thes. T. III. p. XXXIX* angeführte *strasburger* Hdf. enthält aber, wie Rec. aus einer Abschrift ersieht, nicht diese, sondern die sehr abweichende Bearbeitung des *Rosengartens* in einer Handschrift des *Vaticans* (bey Adelung I, 202).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 26 JULIUS, 1809.

LITERATURGESCHICHTE.

München, b. Scherer: *Miscellaneen zur Geschichte der deutschen Literatur, neu aufgefundene Denkmäler der Sprache, Poesie und Philosophie unserer Vorfahren enthaltend.* Herausgegeben von *Bernh. Jos. Docen* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

5) *Gedichte von Conrad von Würzburg und Anderen, die in der Sammlung der Minnesinger fehlen.* In der Nachschrift dazu wird eine Übersicht von den zu einer vollständigen Sammlung dieser Art gehörigen Werken und Handschriften gegeben, welche aus der mehr erwähnten Einleitung, S. XXXVII—IX, beträchtlich vermehrt werden kann, wo dagegen das Bruchstück bey Nyerup, Symb. c. 93—102, und das Tanzlied *Nitharts* in Meusels hist. lit. biogr. Magaz. St. 2. S. 81—90 vergessen sind. Daselbst, so wie bey dem Dichterverzeichnisse im Museum für altd. Lit. u. Kunst, findet man auch nähere Nachrichten von der *weingartener* Handschrift und den möserschen Bruchstücken. Das Hauptwerk bleibt aber immer die *manessis*che Sammlung, deren Abdruck zunächst einer Berichtigung und Ergänzung bedarf, und nächstens, im 2 St. des genannten Museums, durch *G. W. Rassmann* aus der Urschrift zu erwarten hat; wovon Rec. vorläufig nur anzeigen will, dass, ausser den vielen Verbesserungen in einzelnen Wörtern und Versen und der glücklich aufgefundenen richtigen Abtheilung der Lieder, *Otto von Bodenlaube* 88 Zeilen, *Gottfried von Niefen* 169 Strophen, *Rudolf von Rotenburg* 6, der *von Piers* 2 sehr lange Lieder, und *Ulrich von Gutenburg* eins gewinnt! — Von den vaticanischen Hdss. wird man durch Hr. *Glöckle* bald auch mehr erfahren. Hr. *D.* hat es hier besonders mit der bekannten *jenaer* zu thun, und zwar mit Ergänzung des Abdrucks in Bd. 2 der müllerischen Sammlung. *Schynnenberger* wird in der *(d')Hynnenberger* berichtiget, und einem bisher unbekannten Dichter *Wizlau* sein Eigenthum wiedergegeben (S. 108). Ganz mitgetheilt sind daraus mehrere noch ungedruckte Strophen von *Conrad von Würzburg*, dem *Goldener*, Meister *Stolle* und Bruder *Wirner*; desgleichen zwey *Tage-* oder *Wächter-Lieder*, aus der einen münchner Hds. des *Parzifal*, die der Herausg. in dem Inhaltsverzeichniss auch dem *Wolfram von Eschenbach* beyzulegen geneigt ist. Das Lied *Ulrichs von Lichtenstein* (S. 102), sammt den Ergänzungen und Verbesserungen von dessen Liedern (S. 109—111) in der maness. Samml. sind ohne Zweifel aus dessen zu München befindlichem Gedichte *Frauendienst*, obwohl nichts darüber gesagt ist; dergleichen Angaben sollten aber durchaus nicht unterlassen werden. Die Hds. der leipziger Rathsbibliothek, aus welcher (S. 111) eine Strophe mitgetheilt wird, ist wirklich die in jener Einleitung, S. XXXIX, vermuthete. Es befinden sich darin, wie Rec. aus näherer Einsicht weiss, eine ansehnliche Reihe von Liedern und Strophen, unter anderen auch von *Reinmann von Brennenberg* und dem *Boppo*, wovon an einem anderen Orte mehr. — Die Strophen Conrads und Stolle's, so wie in der Folge *Frauenlob's* und des Kriegs auf Wartburg, sind, von Hn. *D.* zuerst in der, wahrscheinlich schon im jenaer Cod. bemerkten Abtheilung von drey Sätzen dargestellt, bekanntlich von den späteren Meistersängern die beiden *Stollen* und der *Abgesang* (Strophe, Antistrophe und Epode) benannt, aus welcher so sehr in der Natur gegründeten Form man aber eben so wenig auf einen früheren wirklichen Meistersängerorden schliessen darf, als etwa aus der auffallend ähnlichen Form der Canzone. In den Strophen des Goldeners von 4 Sätzen sind wohl die beiden letzten in Eine zu ziehen, und in der Wirners von 2 Sätzen der erste in zwey zu theilen. In der Conrads hätte der Reim in der 10ten Zeile abgesetzt werden müssen. Nahm ihn Hr. *D.* für einen inneren Reim, da er meist keinen rechten Abschnitt bildet, und das Ganze zu einer langen Zeile hinstrebt: so mussten auch die beiden kurzen Verse am Ende jedes der 3 Sätze, wo dasselbe Statt findet, zusammengezogen werden. Übrigens preiset in diesen Gedichten Conrad einen *Lechtenberger von Strasburg*, der Goldener den jungen Helden *Wizlaw von Ruyeland* (vielleicht der obige Dichter), den *Saladin* und den Markgrafen von *Brandenburg*, *Otto den Langen* (*Otto's mit dem Pfeile* Geschwisterkind und Schwiegersohn *Wenzels von Böheim*, st. 1298), und Bruder Wirner beklagt den Tod eines *Fürsten Friedrich*, und räth dem *Könige von Böheim*, dem *Biederben* aus *Österreich* beyzustehen. —

Ersten Bandes 2te Abtheil. 1) *Der Krieg auf Wartburg.* Es werden hier die in der manessischen Sammlung fehlenden, so wie die von Wiedeburg übergangenen 64 Strophen aus dem jenaer Codex mitgetheilt, wie sie darin auf einander folgen, mit Angabe der auch in dem maness. Cod. befindlichen, unter welchen aber vor Str. 82 eine übersehen ist: *Nu sage mir meister sunder has.*“ Das ganze, höchst merkwürdige Gedicht, gewiss auf eine wahrhafte Thatsache

gegründet, ist bekannt als das älteste deutsche Drama, obwohl es diess nicht durchaus ist, indem der erzählende Dichter mit hervortritt, und auch sich selber als handelnde Person aufführt. Diess Letzte besonders geschieht zu Anfang des zweiten Theils, wo *Wolfram von Eschenbach* seinen Wettstreit mit *Klingsör* zugleich *erzählt*. Schon hieraus geht ganz unzweifelich hervor, dass er der Vf. ist, welches sich sonst auch aus vielen anderen inneren und äusseren Gründen darthun lässt. Die bekannten vielen Erzählungen in poetischen und prosaischen Chroniken von diesem berühmten Sängerkriege sind sämmtlich später, wohl meist aus dem Gedichte selber genommen, und oft durch Missverständniss desselben entstellt, z. B. dass *Heinrich von Ofterdingen* wirklich mit falschen Würfeln betrogen worden; wozu ein bildlicher Ausdruck in der vorletzten Strophe des ersten Theils veranlasst hat: dennoch kann manche gleichzeitige Überlieferung darin übergangen seyn, und auf jeden Fall verdienen diese mannichfaltigen Sagen eine vollständige Zusammenstellung und Erläuterung für die Geschichte dieses ursprünglich schon ganz mythischen Gedichts. Einiges möchte sich auch daraus für die Anordnung desselben ergeben. Diese herzustellen ist gewiss eine höchst schwierige Aufgabe. Der erste Theil ist klar, und in beiden Hdss. nur im einzelnen Ausdrucke verschieden, dessgleichen in dem Bruchstücke von den 9 ersten Strophen hinter der wiener Hds. von *Eschenbach's Titurel*. Er ist auch in einer eigenen sechzehnreimigen Strophe gedichtet, welche gleich vorn der edlen *Fürsten Ton* (Weise) von *Thüringenland* genannt wird, und wovon sich die Melodie in der jenaer Hds. aufgezeichnet findet (S. 114). Der zweyte Theil aber, in einer ganz anderen zehnreimigen Strophe, deren Melodie ebd. vorhanden, ist in beiden Hdss. ganz seltsam durch einander geworfen, lückenhaft und abweichend. Einiges Licht ist hier jedoch noch zu hoffen von der näheren Bekanntmachung des *Lohengrin*, der wunderbar mit den Anfangsstrophen dieses Theiles (nach der maness. Hds.) anhebt, so wie des *kolmarischen* Codex von Minneliedern, der ebenfalls diess Gedicht vielleicht ganz enthält. Indessen will Rec. hier einige seiner Vermuthungen über die Zusammensetzung anzeigen. Str. 25 und 26, noch in der Weise des ersten Theils, sind wohl eher ganz fremde Einschiebsel, als Übergang zum folgenden Zwischenspiel. Ein solches ist, wie Rec. glaubt, in Str. 27—29, 102—106 und 109—113, worauf offenbar die im maness. Text S. 15 ganz abgerissen und unverständlich dastehenden 4 Strophen: *Wie nu der mantel* u. f., wovon in der jen. Hds. nur 2 (Str. 107. 108), folgen müssen. Dann erst erscheint Ofterdingen mit Klingsör und versucht sich noch selber, bis er diesem ganz den Streit überlässt, S. 66—77. Wäre hier nicht eine Lücke in der Hds.: so hätten wir vielleicht einen Übergang zu dem Anfange des zweyten Theiles in der maness. Hds., der hier bis zur 11ten Str. desselben fehlt, dann aber Str. 78—81 übereinstimmt, worauf der maness. Text fortfahren muss bis: „*Du hast Jeronimus genant*"; die darin fehlende Auflösung des Räthsels von den Schafen, womit die jenaer Hds. ganz abbricht, Str. 116, 117, giebt wahrscheinlich der Lohengrin. Auch die Räthsel: Str. 86—87, 93—94, 97—96 sind hier wohl einzuschieben. Daran schliesst sich am besten Str. 44—62. Darauf möchte Klingsörs Gespräch mit dem Teufel, Str. 30—43, wozu gewiss Str. 63—65 gehören, und dann in der Nacht die Erscheinung des Teufels bey Eschenbach im maness. Cod. folgen. Im Anfange des zweyten Tages stimmen wieder beide Hdss., Str. 88—93. Hinter Str. 88 hat aber die maness. die Str. 101 (so wie hinter Str. 99 eine eigene), an welche sich vielleicht, nach Anleitung und Ergänzung des Lohengrien, Str. 98—100 anfügt. Endlich das Räthsel im maness. Text S. 11: „*Nu wil ich prueven*" in 3 Strophen, und darauf zum Beschluss die letzten 3 Strophen ebd. — Str. 114—15, worin ein Fürst von *Köln* und ein Ritter *Johann von Tzernyn* gepriesen werden, und sind offenbare Einschiebsel, die mit dem Übrigen nur die Weise gemein haben. Als solche kann man aber nicht die 18 Strophen betrachten, welche im maness. Text, nach dem zuletzt gedachten Räthsel, ganz unerwartet wieder in der Form des ersten Theils, die hier (S. 13) auch der *thüringer Herren Ton* genannt wird, eintreten, und eben so unbefriedigend vor der oben bezeichneten Strophe: „*Wie nu der mantel*" abbrechen, so dass man auch in diesem Cod. auf Lücken schliessen möchte. Sonst führt diess fast auf die Vermuthung, dass hier die eigentliche Fortsetzung des ersten Theils ist, wozu Str. 25. 26, auch in derselben Form, eher ein Übergang seyn könnten, als zu der in der anderen Form, und dass diese, zwar desselben Inhalts, als Einleitung eigentlich zu dem ganz in dieser Strophe gedichteten Lohengrin gehört. Ist es aber nur ein Zwischenspiel: so hängt vielleicht damit die Sage zusammen, dass *Wolfram* zuerst *Klingsör'n* in dessen *schwarzem Ton* (von 11 Reimen, wo etwa der regelmässige Abschnitt im 7ten Vers der zehnreimigen Strophe, der auch zuweilen reimt, mitgezählt seyn könnte) angeredet und begehrt habe, ihm in demselben Tone zu antworten, was Klingsör übel genommen. Wahrscheinlich, weil jeder Meister auf seinen eigenen Ton hielt, weshalb schon der *Marner Reimarn von Zweter* einen *Tönedieb* nannte. — Dieses Gedicht ist nicht nur für die Geschichte der Poesie, sondern auch für das Leben der daran theilhabenden Dichter und für die Geschichte überhaupt, durch die darin enthaltenen Beziehungen, höchst wichtig. Aus der jenaer Hds. erfahren wir, dass W. v. Eschenbach durch den *von Henneberg* zu *Massfeld* feyerlich zum Ritter geschlagen wurde, in Gegenwart des *tugendhaften Schreibers*, der den Grafen von *Ostheim* preiset, und *Bitterolfs*, der *Stylla* (an dem Flüsschen *Stille*) seinen Geburtsort nennt. *Vezzer* (Str. 102) ist das Kloster *Vessera*, die vormalige Grabstätte der Henneberger, und *Reyners bronnen* ist das ehemalige Kloster, jetzo Amt, *Reinhartsbrunn*. Die Anspielung auf eine *mainzer* Geschichte (Str. 33, 63, 64) ist dunkel; dessglei-

chen die Namen: „von Kberenberc getruwe Lynburgere (Str. 70): der Landgraf von Thüringen scheint es seyn zu müssen. Dunkel und neu ist auch die Fabel von *Artus* und seiner Ritter Leben in einem Berge (Str. 98—101), und erinnert an die von dem *Venusberge;* hier aber giebt vielleicht auch der Lohengrin Aufschluss. Str. 26 l. *siz* oder *sin* f. *sinz*. Str. 54 l. *din* f. *dir*. Str. 56 l. *tzvo* f. *twoz*. Str. 64 l. *In, Ine* (ich nicht) f. *En*. Die Interpunction ist hier auch falsch: der Teufel erzählt, wie er der Dohle gegen den Adler geholfen, und ihm die Mutter Gottes dafür gelohnt habe, so dass die Str. 65 unmittelbar dazu gehört. Für *hette* viell. *hettet*. Str. 69 *bil* ist wohl *bellen;* vgl. Str. 75. Str. 70 *nuwe*, *nun?* Str. 73 l. *Her*, *Er* f. *Hie; suoche* ist *Seuche* oder *Versuchung*, Verfolgung. Str. 87 *ticret*, in Thieren abbildet. Str. 94 f. *allen bovmen* wohl *dem bovm*. Str. 95 l. *este—han* f. *erste—hat*. Str 97 l. *den* f. *die*. St. 104 *dichs* f. *dis*. Str. 106 *wolt ir* f. *woltir*. Str. 112 wohl *Der* f. *Ver*, und *seh* f. *sin*. Auffallend ist noch die Sprache, besonders folgende im Reime stehende Infinitive: *si*, *tuo*, *var*, *ste*, *berichte*, *betrachte*, *schalle*, *spur*, *ge*, *breche*, *schicke*, *spare*, *bitte*, *vechte;* die sonst bey Eschenbach eben nicht vorkommen und nicht leicht erst durch einen späteren Abschreiber hineingebracht werden mochten. 2) *Philosophischer Tractat von der wirklichen und möglichen Vernunft*, aus einer pergamentenen Handschrift des 14ten Jahrh. vollständig abgedruckt. Ein merkwürdiges theosophisches Stück, worin gelehrt wird, dass jede vernünftige Creatur oder Seele schon durch sich selber und ihre eigene Natur gottselig sey, da in der in ihr wirklichen und wirkenden Vernunft Gott sich selber erkenne, dass aber der Unterschied jener Seligkeit in dem Verhältnisse dieser lebendigen Vernunft zu der höheren möglichen, bloss leidenden, oder zu der Gnade und Erleuchtung, und, da beide in der Wirklichkeit nie rein in einander aufgehen können, in der daraus erzeugten Sünde und Verdammniss liege. Dadurch werden auch die höheren Grade der Engel, als Substanzen der reinen göttlichen Vernunft, und der Intelligenzen, als vollkommenes Zerfliessen des Wirkens und des Wesens oder Verstehens, bestimmt. In allen aber schaut sich an und erkennt sich Gott, wie er wirklich ist, und ganz. Diess scheint der Sinn der durch den alten Abschreiber sehr entstellten und verdunkelten Abhandlung, deren gelehrter Vf., ausser *Aristoteles*, *Augustinus*, *Boetius*, *Averroes*, häufig die gleichzeitig scheinenden *Meister Thomas*, *Ekkart* (wahrscheinlich der, dessen *Predigten* noch in der Johanniter Bibl. zu Strassburg befindlich sind, f. das Verzeichniss der Hdf. vor Oberlini glossar. p. V) und *Dietrich* anführt. Auch bekundet diese Abhandlung die vorzügliche Anlage der deutschen Sprache zur philosophischen Prosa, und der ihr, als einer Wurzel- und wahren Mutter-Sprache, inwohnende Tiefsinn zeigt sich hier schon recht gewandt mit dialektischer Kunst ausgedrückt. Sehr ist daher die von Hn. D. (S. 140) versprochene Mittheilung eines grösseren Denkmals dieser Art zu wünschen, und dabey die (S. 139) angedeutete Aufklärung über die erste Bildung der deutschen Prosa und die anfängliche Richtung, welche sie durch philosophische und mystische Speculationen erhielt. S. 141 ist wohl * *vnd* wegzustreichen. Ebend. ist *w'ch* die bekannte Abkürzung von *werch* (Werk) und nicht *wurchen* (wirken). S. 146 für *edeler von* wohl *edeler wan* (als, denn). S. 151 *nimt vrem.. des* l. *niht vremdes*. Ebendas. f. *volbraheit* wohl *volbraht*. 3) *Glossographische Denkmäler der ältern deutschen Sprache vom VIII-XII Jahrhundert, aus alten Handschriften der münchner Bibliothek gesammelt und beschrieben.* Die Einleitung dazu stand schon in *von Aretins* Beyträgen 1804 Septembr., erscheint aber hier, mit dem Glossar selber, berichtigt und vermehrt. — Die wichtigste der gebrauchten Hdf. ist eine *tegernseer*, welche die bekannte *monseer*, bey Pez, Schilter, Wachter, Fulda u. a., an Vollständigkeit und Richtigkeit weit übertrifft. Auffallende Beyspiele davon werden (S. 160—63) angeführt. Sie enthält, wie sie selber angiebt, nur einen *Auszug* von lateinischen Glossen über das alte und neue Testament, desgleichen über einige patristische Schriften, sämmtlich mit beygefügten deutschen Erklärungen. Dass *Rhabanus Maurus* schon ein solches Glossar gemacht, war bekannt, und wird hier noch durch ein neues Zeugniss bestätigt: und hieraus und einigen anderen Gründen, (welchen noch die zwar unbeurkundete, und, genau genommen, gewiss unrichtige Angabe des *Flacius Illyricus*, in der latein. Vorr. zum Otfried, dass Rhabanus, mit Zuziehung *Walafrieds Strabo* und *Haymos* von Halberstadt, die Bibel übersetzt habe, beyzufügen, desgleichen, dass gewiss Rhabanus auf dem mainzer Concilio beschloss, dass die Bischöfe *Homilien* schreiben und diese dem Volk auch in's *Deutsche* übersetzen sollten. S. *Serar. Rer. Mogunt. I*, 11), mit ziemlicher Gewissheit der Schluss gezogen, dass dieser Codex des Rhabanus Werk, zwar nicht in der ursprünglichen, doch in der ältesten und ächtesten Gestalt bewahre, und die meisten späteren, grösseren und kleineren Glossare eigentlich Stücke oder Auszüge desselben sind; wozu unter anderen auch die bekannten *boxhornischen* Glossen gehören, die man wohl *Karl* d. Gr. beylegt. Verschiedene Werke der Art und noch einige andere benutzte, meist noch ganz unbekannte, werden (S. 178—191) angezeigt und beschrieben; wodurch zugleich *Kochs* Aufzählung der älteren Sprachdenkmale sehr vermehrt wird. Eine kurze *lateinische* Wiederholung dieser Einleitung macht das Glossar auch für Ausländer brauchbar. Die Fruchtbarkeit solcher Arbeiten für die Geschichte der Sprache in allen ihren Mundarten und für das rechte Verständniss der alten Werke, ja der lebenden Zunge selber und ihre fernere Bildung, leuchtet ein; und in der That halten wir die vorliegende für eine der besten, und verdienstlichsten des ganzen Buches, wiewohl der Vf. sich auch hier seinen Dank fast schon vorweggenommen hat. Dass aus dem ganzen Vorrathe zwar viele leichte und schon genug bekannte Glossen übergangen,

jedoch nicht blofs die noch ganz unbekannten ausgehoben sind, ist eben so räthlich wegen der Mannichfaltigkeit der Form, als der Vermehrung der Zeugnisse bey wichtigen Wörtern. Die (S. 189) versprochene Erweiterung des Glossars aus einigen noch später aufgefundenen Denkmälern, wird sehr willkommen seyn. Die Zusammenstellung der Glossen nach dem Alphabet, wie hier, ist gewiss die bequemste. Die beabsichtigte Ordnung der Ableitungen und Zusammensetzung unter den Wurzeln ist aber sehr nachlässig durchgeführt; am besten war, bey diesen blofs auf jene zu verweisen und übrigens streng die alphabetische Folge zu halten. Auch mussten auf gleiche Weise die verschiedenen Wörter der aus mehreren Synonymen oder gar einem kleinen Satz bestehenden Glossen einzeln wenigstens aufgeführt, und dabey auf die Hauptstelle verwiesen werden; was fast durchaus unterblieben ist; z. B. *gisteige*, unter *Aftar*, *apanst*, unter *Anadin* u. s. w. Für die Erklärung der unbekannteren Glossen hätte auch leicht noch etwas mehr geschehen können und sollen, einmal durch kurze Beyfügung der näheren und bekannteren Form oder Wurzel des Wortes, sodann durch Hinweisung der verwandten oder sich gegenseitig erläuternden Glossen auf einander; z. B. bey *Anagisagitero* auf *Anasagarun* und *Antsegido*, wodurch die Verbesserung in *Apagis*. unnöthig wird; desgleichen bey *apunstigero* auf *apanst* und *arpunnun*, wodurch hier das ? wegfällt; bey *arhuopi* auf *Arpurit*, bey *Arquema* auf *Arspranch* u. s. w. Freylich bleiben manche dieser Glossen immer noch sehr dunkel, und gewiss viel mehrere, als der Her. mit einem ? bezeichnet hat, z. B. *Aphtrorum* (von After?), *Agilera*, *Amares etc.*, dagegen manche damit bezeichnete wohl zu erklären sind. Ferner ist einigen, zur bestimmten Bedeutung, noch nicht genug vom lateinischen Text beygefügt, bey anderen derselbe corrupt gelassen und hingesetzt, oder nicht das rechte Wort der Glosse ausgezeichnet. Beyspiele hievon geben die hier folgenden Bemerkungen, welche jedoch überall nur auf das Bedeutendste und Auffallendste gehen durften. Bey *Allesuuie etc.* ist kein Anstofs; die vorige Glosse erklärt es genugsam. Für *Ammder*, *aliter*, l. *Annnder*, *ander* (anders); *Anapetes*, *ariolandi*, von *anbeten* (*hariolari*); f. *Anwanc*, *vestitura*, wohl *Anwant*; *Apauvascenten* ist offenbar die Glosse von *diluere*; f. *kiArneter* l. *kiArmeter*; *rusun*, unter *Auarah*, sind gewiss *Reusen*; *Cahot*, *munimentum*, ist *Gehut*, Hut; f. *Calm*, *echo* l. *Galm*, Hall; f. *Cantar*, *cauteriolum*, wohl *Cautar* (vgl. *Polze* und *Prennisen*), oder es gehört unter Z und ist s. v. a. *Zintra*, *caustica* (Zünder); *Kapitalunges*, *scribendi*, wird durch die vorhergehende und folgende Glosse erklärt; f. *Cërs*, *minco* l. *mico*, leuchte (Kerze, vgl. *Cherzili*, *ceraculum*); f. *prot* (unter *Champ*, Kamm), *corona* l. *port*, Bord, Borte; *Chnehtliho*, *ferociter*, ist *knechtlich*, ritterlich; f. *Chrakkin*, *unicinos* l. *uncinos* (vgl. *Chrapin*, *Cramph*, *Crapfun* — Krampe); f. *Chualin*, *freisun*, *perhitiem* l. *pernitiem*; f. *Chusti*, *scientia*, wohl *Chunsti*; f. *Clastregan*, *imber* l. *Platsregan*; *Driscufle*, *limitem* ist wohl *Tresch*-Tenne; f. *piDuant* l. *piDuanc*; f. *Eihhont*, *vindicant* l. *eignont*; *Enchiltivf* ist nur die Glosse von *talaris*, *tief*, lang, bis zum *Enkel*, Knöchel; f. *Envvich*, *monarchia* l. *En*, *Einrich* (vgl. *Ruchisonter*, *tyrannus*); f. *Epano kihereter*, *conservor* l. *kinereter* oder *conservus*: es kommt auf den Zusammenhang an; über *Falcho*, *herodion*, vgl. oben S. 89; bey *Farmiskit uuerden*, *intercidant*, *pereant*, ist kein Anstofs; desgleichen bey *Firmeinsamon*, *excommunicatio*; f. *Flasca*, *ascopam* l. *Tasca*, *ascoperam*; f. *in Fruscezanne*, *in sustode*, *in singultu* l. *Suefczanne*; *Forlihhisungu* ist die Gl. zu *simulatione* (vgl. *Lihisontimo*, *dissimulante*); f. *furstenstolze*, *architriclinus* l. *furstenstol*, *architriclinium*; *Gefzxmft* (*Gezumft*) ist wohl die Gl. zu *Christi* (vgl. *Ungizoginer*, *Belial*); *Giotot uuirdit*, *inpinguabitur*, wohl von dem alten *ot*, *od*, stark, mächtig (adlich); f. *Gipulht* vielleicht *Gipurt*, als Gl. zu *proferam*; in *Giscripi*, *tuldi*, *ad eundem titulum* l. *ditul*, *titul*; f. *Givagon*, *satisfecisse* l. *Ginugon*; f. *Grasevurm*, *erugo* l. *eruca*; f. *Grint*, *alopicia* l. *alopecia*; *Herihungo* ist unnöthige Verbesserung von *Berihungo*, *devorationem* (vgl. vorhin *Frehenten*); *Hileite*, *matrimonium*, ist gewiss einerley mit *Gihileih*, *matrimonium*; f. *Huoploch*, *capitium* l. *Hauptloch*; f. *Hriupi*, *in scabie* l. *Hriudi*; warum bey *Huntessatel*, *cynomia* in *coenomia* geändert werden soll, ist nicht einzusehen, da ja *cynomiya* eben *Hundsfliege* heifst; bey *Jochodin* l. *scalpturigine* f. *scalpituttine*; f. *Irservuet*, *extab scit* l. *Irselwuit* (vgl. *salavue*, *tetros*, — bey *Egilih* —, *Bisultum*, *illitum*, und *Irsalavuet*, *obscuratum*, — *Fr. souillé*, *sâle*); f. *Invarin*, *deprehensus* l. *Irvarin* (vgl. *Aruaraner*); Hn. D's. handschriftliche Verbesserung von *Itcast*, *orbis*, in *Itcart* versteht Rec. nicht: vielleicht ist aber *Mittingart*, *Mittiligart* (Skand. *Midgard*; vgl. hier Bd. II. S. 10, 12), *mundus*, gemeint, worüber man *Schilt. Gloss.* sehe; *Lahhane* ist die Gl. zu *velamine*; desgl. *Lancho* zu *inguen*; f. *Lantsucht*, *seneca*, wohl *sontica*; *Lauo*, *cataplasmo*, erklärt wohl *Lachinun*, *medere*, oder das vorige *Lahhane*; *Leerta* ist die Gl. zu *redarguit*; f. *Leimnari*, *argivos* l. *argilla* oder *argillosa* (vgl. *Leimigaz*); f. *Linsilens* l. *Linsi*, *lens*; f. *Vrlimuntlihheru*, *infami* l. *Vnlimuntlihheru*; *Lohot* ist Gl. zu *demulceat* (locket); *Motilosi*, *upermuoti*, *animositas*, ist *loser Muth*, wie *Frouuilosi*, *paldi*, *temeritas*; f. *Nalsdraliho*, *paravilo*, *non magnopere* l. *Nals draliho* oder *dratliho* (nicht sehr) und *para vilo*, von *baar*, blofs, ohne und *viel*; f. *Nespil*, *mespila*, wohl *Mespil*; *Nezismero*, *reticulum*, sind wohl zwey Wörter, *Netz* und *Meer*? —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Schöne: *Apologie des Ordens der Frey-Maurer.* Von dem Bruder **** Mitgliede der ** schöttischen Loge zu P*. 4te umgearb. und einzige authentische Ausg. Philadelphia, im J. 3913, d. i. 1809. 146 S. 8. (12 Gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 27 JULIUS, 1809.

LITERATURGESCHICHTE.

München, b. Scherer: *Miscellaneen zur Geschichte der deutschen Literatur, neu aufgefundene Denkmäler der Sprache, Poesie und Philosophie unserer Vorfahren enthaltend.* Herausgegeben von *Bern. Jos. Docen* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Numittunt, dudum, antea, ist *Nu* (nun) und *Mittunt* oder *mithont* (vgl. *Schilt. Glossar.*), von dem Genitiv *mitten* (mittelst) gebildet, wie das vorhergehende *Nahunt, nuper*, von *nahen*, und *weiland* (alt *wilunt*; vgl. Misc. II. 245.) von *weilen*; f. *Ospitaro husun, phtochiis* l. *ptochiis* (Hospital); f. *Pahweiga, scutras* l. *scutica*, da es wohl einerley ist mit dem vorigen *Pahweida, ferulam*; f. *Pherintach, parsasceue* l. *parasceve*, Feiertag, Freitag; f. *Phlumlihemo, pulmario* l. *plumario*; *Pichar, alvearia*, ist *Pincharb* (Bienenkorb; vgl. *Pinesuga, Chorba* und *charpun*, unter *Sportalun*; *pie* f. *biene* steht auch Bd. II. S. 245 im Reime); f. *giPlâti uchreta, turgida rana* l. *giPlatiu chreta*; *Pora tiuri ni ist, minus est*, erklärt sich, wie das obige *Para vilo*; *Pronadun, pruriginem cutis*, ist das *Brennen, Jücken* (vgl. *Jochodin, prunsti, prurigine, scalpturigine*); *Rammo* kann unmöglich die Gl. zu dem ganz unverständlichen *Agripina* seyn: *Ram, aries*, und *Rammo, corvus*, f. in *Schilt. glossar.*; bey *Rostasiga. massas caricarum*, vielleicht *assas*; in *Sel mir des chuniges huldi* ist *Sel* nicht gerade verderbt aus *So helfe*, sondern die gewöhnliche alte Formel bey Betheurungen: *So mir, Sol mir*; *Slehi, agatia* l. *acacia* (Schlehe); *Slunic vuessan, prosperari* l. *properari*; f. *Spint, adeps, sucimen* (?) l. *Splint*; *ziTeile, sortito* (zu Theil), bedarf keiner Änderung in *giTeile*; *Truhsaezen, discoforium*, führt auf die noch nicht versuchte Ableitung von *Truhe*. Trog, Schüssel, und *setzen*, aufsetzen, auftragen; *Vezzil, fascinolae* l. *fasciola*; *in uinis ri, intempesta* l. *in uinistri, in tempestate* oder *in sinistra*; *Umpiling, circuitus*, ist wohl *Umbiring*; f. *Vuasten, excubant* l. *Wachten*, wie *uvahtara* f. *Vualthara, vigiles*; *Zwiwelbit, ventilabat*, ist wohl verderbt aus der beystehenden Gl. *ziuveipit*, zerwehet; f. *Nineiz uuenni, aliquando* l. *ni neizwenni* (vgl. *Neiswenn, Neiswie. Neiswas* in *Oberl. glossar.*); — f. *Vuidarwanta, adversatrix* l. *Widarwarta*; f. *Vuildiu fiur, ignis sacer*, l. *Wihdiu fiur*; *Werbo, rodus* l. *rota* oder *rotatus* (vgl. *Vuirbit, rotabitur*); *Vulti* ist wohl Gl. zu *latus*; f. *Vuizze enti soane, si tanta animadversione feriuntur*, wohl *so ane*, (*Ahnde, Ahndung*; vgl. *Anadin, Zelo*); *Vuort-sao, seminiuerbius*, wohl *semini verborum*; *Geuveta, geinota, oscitavit* (gähnte), gehört wohl schwerlich unter V, noch *Ze dwerihen, obliquis*, unter Z; *Zvitarn*, worauf bey *Huorlinc* verwiesen wird, fehlt. — Noch ist in der ersten und wichtigsten der gebrauchten Handschriften in einigen Glossen eine eigene Schreibart merkwürdig, dass statt der Vocale ihre nächstfolgenden Consonanten gesetzt werden, z. B. das obige *gfzxmft* f. *gezumft*. — 5) *Altdeutsche Lieder*, aus dem 16 Jahrhundert. Proben einer grösseren Sammlung, welche Hr. *D.* als Theil eines grösseren Werkes, das, unter dem Titel *Rhodoina*, die vorzüglichsten Denkmäler aus jedem Jahrhundert der deutschen Poesie umfassen soll (S. 248, 253)., wahrscheinlich bald erscheinen wird. S. 255 werden einige noch unbekannte alte Liedersammlungen angeführt, wovon die drey ersten aber, nebst folgender vierten, auch schon in *Draudii bibl. libror. Germ. classica, p.* 252 bemerkt sind: „Ein neuwes Liederbüchlein, züchtigen jungen Gesellen und Jungfrauwen zu gefallen zusammengetruckt, Nürnberg, bey Fuhrmann. 1607. 8.;“ vielleicht dieselbe Sammlung, welche in *Büschings* und *v. d. Hagens* Volksliedern benutzt und S. 407—8. beschrieben ist. Auch die Literatur der vielen musikalischen Liedersammlungen (bey Koch. I. 141. II. 84) wird hier S. 257—259 beträchtlich vermehrt. Von den (S. 261—263) mitgetheilten Liederanfängen zweyer derselben ist häufig Überschrift als Melodie von geistlichen Gesängen Dan. Sudermanns von Strasburg, handschriftlich in der berliner Bibl., zusammen mit dem Bruder *Veiten-Ton* und *Wilhelmus von Nassauex*, also auch einerley mit dem *Hildebrands-* und *Rolands-Tone*; wobey aber merkwürdig, dass die hier mitgetheilte Strophe nur vierzeilig und der weibliche Abschnitt nicht gereimt ist. No. 6 ist gemeinsamer Anfang vieler, zum Theil noch gangbarer Lieder. No. 8 ist offenbar der Schluss von dem Schreiber im Korb (Bragur. VII. 2. S. 93. Wunderhorn I. 53. vgl. Meissners Quartalschr. 1784. St. 3.). No. 11 wird Hr. D. jetzo vollständig kennen aus dem ersten der S. 255 angeführten alten Liederbücher, worin es unter No. 100 steht. Desgleichen ist es Uberschrift zur Bezeichnung der Melodie eines geistlichen Liedes in den sogleich näher anzuzeigenden christlichen Hausgesängen. I. 34. Vgl. Koch. II. 88. — Die Lieder selber, mit denen im 2 Band S. 240—257 an der Zahl 32, erwecken ein gutes Vorurtheil für die versprochene ganze Sammlung, für welche wir aber das Umständlichere über die einzelnen Stücke, so wie über ihre Literatur und

die historischen Andeutungen in der Einleitung, schicklich versparen. No. 1 stimmt bis zur 10 Strophe ganz mit dem Liede im Wunderhorn, I. 15, in der Folge weicht es ab und ist beträchtlich länger, aber ohne Zweifel das ältere Original. No. 3 ist, nach S. 251, aus einer Handschr. um 1516 aufgenommen; wir können aber nicht einstimmen, dass diess der beste Text sey, vielmehr hat der in *Nikolai's* Feynem Almanach I. 131. (wie Rec. aus eigener Einsicht weiss, aus den Bergreihen, I. No. 25 genommen) einzelne bessere Lesarten. Auch ist es zu vorschnell, wenn Hr. *D.* hinten S. 292 den Vers „das hat ein *Schlemmer* gesungen" für *Nikolai's Posse* erklärt; er steht wirklich so in dem alten Buche. Der Text im Wunderhorn, III. 44, aus einem nürnberger Liederbuche v. 1544 ist noch schlechter und um 2 Strophen verkürzt, wie schon aus der ebend. beygefügten geistlichen Umwendung desselben Liedes zu ersehen ist. Auch steht es als Melodie über mehreren geistlichen Liedern in den „christlichen Hausgesängen, welche im anderen Kirchengesang nit begriffen sindt." Nürnberg. 8. o. O. Erstes Hundert. No. 27. 67. Zweytes Hundert. No. 1. 80. (Vgl. Koch II. 47. 88.) Es ist bekanntlich sogar in lateinische Verse übersetzt durch *Bebelius*, in dessen *Opuscul. nov.* (*Argent.* 1503. 4), Bogen P. 5. — No. 5 ist wiederholt im Wunderhorn, III. 358. Das Sterndreherlied, No. 7, wird ungefähr noch so gesungen, besonders erinnert sich Rec. die Danksagung am Schluss ganz eben so gehört zu haben. Der Abdruck in den Kinderliedern, als Anhang zum Wunderhorne, S. 32, ist ohne Zweifel hieraus genommen, diese Danksagung aber weggelassen; das ebend. S. 30 vorangesetzte Lied wird gewöhnlich nach oder vor derselben gesungen. No. 8 steht ebenfalls als Melodie eines geistlichen Liedes in den christl. Hausges. II. 92. Vgl. Koch a. a. O. No. 11 von *Hans Sachs*, von dem man zwar weiss, dass er auch *Gassenhauer*, *Lieder von Kriegsgeschrey* und *Buhllieder* gedichtet, aber bis jetzo noch nichts der Art aufgefunden hat. Um so schätzbarer ist dieses Lied, worin er, wie in allen seinen anderen Gedichten, sich am Schluss als Vf. nennt, und die Wehen seines Ehestandes etwas verblümt vorstellt. No. 10. 28 — 30, die ohne Zweifel von Einem Vf. sind, möchte Hr. *D.* in seinen handschriftlichen Zusätzen ihm auch beylegen: „der darin herrschende Vagabunden - Ton und die humoristische Ironie sind vortrefflich, aber nur dem, der die Sprache jenes Zeitalters (und die örtliche Mundart) hinlänglich kennt." Der in allen Strophen der beiden letzten wiederkehrende Rundreim: „Nun gang mir aus den Bonen!" scheint mit dem *Bohnenfest* und Sprüchwort von dem *Bohnenliede*, worüber man Bragur, V. 1. 184. VI. 2. 18. ff. sehe, zusammen zu hangen. No. 14 steht auch schon, aus einer anderen alten Liedersammlung, fast ganz übereinstimmend, bey *Herder* (Stimmen der Völker, S. 507) and, nach Hn. *D.*, wiederholt im Wunderhorn, II. 23. No. 19 findet sich auch mit der Melodie in den Newen teutschen Lietern mit vier Stimmen, durch *Ivonem de Vento* (München 1571. 4.) No. 8. — Zu No. 22 hat Hr. *D.* aus einem anderen Exemplar handschriftlich einige bessere Lesarten mitgetheilt. Str. 1. V. 3 *Ir baider chempfer.* Str. 3. V. 4. In *soliches handels* weise. Str. 4. V. 3 des *bauwerks also vil.* Str. 5. V. 5. *Da* muss *ich*. V. 7. *Vnd auch behüt* die Christenheit. — No. 23 gehört eigentlich nicht hieher, und scheint, der Sprache und Darstellung nach, noch aus dem 13 Jahrh. zu seyn. In No. 24 und 25 ist auch die achtreimige Strophe des Heldenbuches in geistlichen Liedern gebraucht, so wie es mehrere dergleichen im *Hildebrands*- oder *Rolands-Ton* giebt (vgl. *Koch.* II. 87), die vielleicht noch wieder aus den alten Choralbüchern die Melodie auffinden lassen. No. 25 erinnert etwas an *Dante*. Der Text ist sehr fehlerhaft. Str. 2. V. 6 ist wohl zu lesen: Die sahent beid' *es an*. Desgleichen Str. 3. V. 8. *Weil es das Finster heiss*. Str. 6. V. 8. Ich heiss *Unstetigkeit*.

Zweyter Band. 1) *Von Jerusalems Zerstörung und der Weltende.* Ein Fragment aus dem in der *bamberger* Stiftsbibliothek entdeckten Codex der *Evangelienharmonie in altsächsischem Dialect.* (Wiederholt aus v. Aretins Beytr. 1806. Jul.) Während die vollständige Herausgabe dieses berühmten, neuerdings erst aufgefundenen Denkmals von dem gelehrten Fleisse eines *Reinwald*, durch die Zeitumstände, hauptsächlich wohl durch die noch zu erwartende Ergänzung der etwas lückenhaften Handschrift aus dem bekannten *cottonischen* Codex zu London (dessen vollständige Vergleichung übrigens nicht zu erlassen seyn dürfte), unangenehm verzögert wird, muss dieses sorgfältig bearbeitete Bruchstück daraus sehr willkommen seyn. Hier aber schon, und noch mehr bey dem Abdruck des Ganzen, wünschte Rec., dass auf die Puncte der Urschrift stärkere Rücksicht genommen wäre. Es ist zwar (S. 4) bemerkt, dass dieselben zur Andeutung des Rhythmus bestimmt sind, nicht aber, dass sie zugleich das bestimmen, was die eigenthümliche Grundlage desselben und der ganzen nordischen Verskunst ist, nämlich die Zeilen oder Verse nach der *Alliteration* oder dem *Buchstabenreim* abtheilen. Dass diese hier wirklich absichtlich und ganz entschieden ausgedrückt, ist eben so unverkennbar, als unläugbar ist, dass die Puncte nicht überall an dem rechten Orte stehen. Das allgemeine Schema dieser nordischen Form besteht aber in zwey meist kürzeren Versen von zwey, drey Füssen, d. h. Hauptaccenten, mit eben so viel minder accentuirten Sylben, für deren jede auch zwey stehen können, so wie ihre Stellung mit jenen unter einander frey ist; und diese hiedurch in Sylbenzahl und Rhythmus sehr mannichfaltig bestimmten Verse werden durch eine dreyfache Alliteration, zwey in dem ersten und die dritte in dem zweyten, und in beiden gern im Anfange verbunden. Ihrem mit dem Reim gemeinsamen Princip gemäss, dürfen die alliterirenden Buchstaben nur zu den Wurzeln bedeutender Wörter gehören und keine Präfixa und dergleichen in Betracht kommen. Vorzüglich bilden sie nur die Consonanten, als die eigentlichen Buchstaben und gleichsam die Knochen und Sehnen der Sprache; zwar werden auch,

seltener, die Vocale dazu verstattet, aber auffallend, alle als gleichgültig und sämmtlich auf einander alliterirend. So stellt sich diese nordische Form dar, in ihrer ausgebildeten Gestalt. In der älteren Zeit aber war nicht nur die Sylbenzahl und der Rhythmus viel freyer und ungleicher, sondern auch die Alliteration, und man begnügte sich auch wohl mit einer zwiefachen. So in den ältesten Liedern der *Edda*, so in vorliegendem Evangelium und in vielen gleichzeitigen angelsächsischen Werken, im *Caedmon*, in *Alfreds* Übersetzung des *Boethius* und *Beda*, in der Paraphrase der *Genesis*, in dem Fragment von *Judith* und in mehreren Chroniken, aus welchen sämmtlich *Hickes* in der *Gram. Anglo Sax. cap.* 23 Stellen mittheilt. Derselbe bemerkte auch ebd. S. 189 (vgl. s. *Gram. Franc.* p. 101 — 105) von dem cottonischen Codex, dass derselbe zwar „*continuo et sine punctis metricis*" geschrieben, aber doch „*Carmina caedmonii generis*" sey. Er schliesst diess aber bloss aus der rhythmischen Bewegung und bemerkt auch hier, wie in allen obigen Beyspielen, die Alliteration gar nicht, welche er überhaupt, um nur der angelsächsischen Poesie den reinen antiken Rhythmus zueignen zu können, hinten (S. 195) ganz obenhin berührt, sie nur für ein *Accidens*, ja es scheint, wie den Reim, nur für eine Entartung desselben hält, und sie desshalb auch aus zufälligen Beyspielen in antiken Versen herleiten will! Es ist wahr, dass in der cottonischen Handschrift, nach den Stellen bey *Hickes* und *Nyerup* (Symbol. c. 129 — 146, wo, beyläufig gesagt, in der *praef. p.* XXII auch einer *rostgaardschen* Abschrift desselben in der *kopenhagener* Bibl. erwähnt wird), die Alliteration nicht so auffallend ist. Sie mag aber in der Abschrift, die schon *Hickes* für eine *fränkische* erklärte, unachtsam behandelt seyn; denn sie ist auch hier noch unverkennbar, wie sich leicht durch Beyspiele zeigen liesse; wiewohl sie im *bamberger* Codex, der in der That mehr *altsächsisch* ist, viel deutlicher dasteht. Dieser hat auch noch die metrischen Puncte, welche in den meisten jener angelsächsischen Denkmäler vorhanden sind, und bald die einzelnen Verse abtheilen, bald nur die beiden durch die Alliteration verbundenen. Vgl. *Hickes* S. 180 und 202, wo noch andere Bezeichnungen derselben angeführt werden. Hienach müssen also auch, wie *Hickes* in seinen Abdrücken gethan hat, die Verse abgesetzt werden, so dass jetzo, um die Interpunction nicht zu stören, die grossen Buchstaben an die Stelle jener Puncte treten. Freylich stehen diese hier, wie schon gesagt, nicht überall, wo sie sollten, und nicht sie allein, sondern das, was sie nur bezeichnen, die poetische Form, muss der eigentliche Grund dieser Abtheilung seyn. Meistens aber stehen sie doch richtig, und die durch sie bestimmten Sätze haben ein gewisses Gleichmass der Sylbenzahl und der rhythmischen Bewegung und einen merklichen Abschnitt des Sinnes. Und diese Versabtheilung, so wie die genau damit verbundene und eben so vernehmliche Alliteration, sind für die Wahl der einzelnen Wörter, den Ausdruck, die Wendungen, die Stellung und Fügung, und somit für die Auslegung, ja selbst für die Verbesserung des Textes gewiss sehr bedeutend, so wie aus dieser also erkannten und dargestellten poetischen Form auch erst ein gewisser, in dem Ganzen wehender poetischer Geist erklärbar wird. Zum Beleg von allem diesem stehe hier eine Stelle, welche dafür zwar ausgewählt, aber im Wesentlichen von dem Übrigen gar nicht verschieden und also nicht zufällig so regelmässig ist:

Ik mag iu thoh gitellien,	(Ich mag euch doch erzählen,
Huilic her tecan	Welche Zeichen
Biuoran giuuerdad uunderlic,	Bevor werden wunderlich,
Er he an these uuerold kume:	Ehe er an diese Welt komme:
An themu mareon daga	An dem hehren Tage
That uuirdid her an themu manon skin,	Das wird an dem Monde Schein,
Jac an theru sunon so same:	Auch an der Sonne zusammt;
Gisuerkad siu bithiu,	Geschwärzet sie beide
Mid finistre uuerdad bisangan;	Mit Finstre werden befangen;
Fallad sterron,	Fallen Sterne,
Huit heben tungal,	Weisse Himmels-Zünglein,
Endi hrisid erde;	Und kreisset Erde,
Biuod thius brede uuerold.	Bebet diese breite Welt.
Uuirdid sulicaro bokno filu:	Wird solcher Eräugnisse viel:
Grimid the groto seo	Grimmet die grosse See,
Uuirkid the gebenes strom	Wirket der Meeres-Strom
Egison mid is udiun	Angst mit seinen Unden (Wogen)
Erd buandiun	Erd-bauenden (bewohnenden).
Than thorrot thiu thiod	Dann dorret die Diet (Volk)
Thurh that gethuing mikil,	Durch den Gezwang grossen,
Folc thurh thea forhta,	Volk durch die Furcht.
Than nis fridu huergin,	Dann nicht ist Friede irgend,
Ac uuirdid uuig so manag	Auch wird Krieg so mancher
Obar these uuerold alla	Über diese Welt alle
Hetilic afhaben	Heissiglich erhoben,
Endi heri ledid,	Und Heere leitet
Kunni obar odar;	(Ein) Geschlecht über (das) andere.
Uuirdid kuningo giuuin,	Wird Königen Krieg.
Meginfard mikil,	Heerfahrt grosse,
Uuirdid managoro qualm,	Wird manche Qual,
Open urlagi.	Offener Urlug (Krieg).
That is egislic thinc,	Das ist ängstlich Ding,
That io sulik mord	Dass je solchen Mord
Sculun man afhebbien.	Sollen Menschen erheben.
Uuirdid uuol so mikil	Wird wohl so gross
Obar these uuerold alle	Über diese Welt alle
Mansterbono mest	Menschen-Sterben (Genit.) meistes
Thero, the gio an thesaru middilgard,	Derer, die je auf dieser Erde.
Suulti thurh suhti	Verderbt durch Sucht (Seuche)
Liggiad seoka man,	Liegen siech die Menschen,
Driosat endi doiat	Fallen und sterben,
Endi iro dag endiad,	Und ihre Tage enden,
Fulliad mid iro ferahu	Erfüllen mit ihrem Leben
Ferid unmet	Fähret unmässig
Grot hungar heti grim	Grosser Hunger heiss grimm
Obar helido barn.	Über Menschen Kind.)

Wir haben hier also wirklich ein in allem Betracht poetisches Werk vor uns, in welchem aus demselben Grunde, aus welchem der *oberdeutsche Otfried* die *gereimte Strophe*, der alte *Sachse* die eigenthümlich *nordische* Form anwandte, nämlich um durch solche Annäherung an die alten heidnischen Nationalgedichte, diese um so eher vergesslich und das Evangelium eingänglich zu machen. So dass auch diess bestätigen würde, dass wir hier noch wenigstens das neue Testament von der Übersetzung der

ganzen Bibel übrig hätten, welche ohne Zweifel *Du Chesne* noch vor sich hatte, indem er (*Hist. Franc. Script. T. II. p.* 326) die Vorrede dazu abdrucken liess, wonach *Ludwig der Fromme* durch einen *sächsischen*, und bey seinem Volke angesehenen *Dichter poetisch* bearbeiten liess. Die merkwürdige Stelle dieser Vorrede: „*Juxta morem vero illius poëmatis, omne opus per Vitteas destinxit, quas nos lectiones vel sententias possumus appellare.*" welche *Eccard* (*Franc. Or. II*, 325) durch *Strophen* erklärt, und dabey an die Reimverse des Otfried denkt, geht wohl eher auf die durch einen so merklichen Abschnitt des Sinnes getheilten Verse, und durch die Alliteration strophisch verbundenen Verspaare der alt-sächsischen und nordischen Poesie, aus welcher wir in der *Witten* schon einen Kunstausdruck lernen, der ohne Zweifel von *Witt*, *Witz*. *Wissen* abzuleiten ist. Vielleicht gehört zu diesem Werke auch die *altsächsische Übersetzung* des *Buches der Weisheit*, welche nach *Eccard* (*Franc. Or. I.* 862) in derselben *casselschen* Hdf. befindlich ist, aus welcher er das bekannte alte Fragment von *Hildebrand* abdrucken liess. Die Sprache von diesem, welche wie die Schrift (vgl. die Proben bey Hickes und Eccard) ganz mit dem cottonischen Codex übereinstimmt, läfst zwar auch auf eine ähnliche in jenem Werke schliessen, dennoch könnte es ursprünglich sehr wohl *Altsächsisch* seyn; wie ja eben der cottonische Codex zeigt, der zwar, wie jenes Fragment, offenbar viel Oberdeutsches oder Altfränkisches enthält, aber doch den eigentlichen sächsischen Grund wohl durchscheinen läfst, und jenes erst durch seinen späteren Abschreiber erhalten hat; demnach wir auch in dieser Rücksicht, gleichwie, in metrischer, an dem *bamberger* Codex die ächtere und ältere Urkunde davon aufzuweisen hätten. Dieser aber ist wahrscheinlich derselbe, aus welchem *Pez Eccarden* eine Probe in Abschrift schickte, und den *G. C. Siegler* zu *Würzburg* gesehen hatte, wo ihn aber Eccard vergeblich suchte (f. *Eccard. Franc. Or. II*, 325). — In Hn. *D's* Commentar der von ihm mitgetheilten Stelle ist manche nöthige Erklärung übergangen, wofür man wohl manche leichtere entbehrt hätte. V. 1 follte *jungaron* wohl Alliteration zu *Geng* und *God* seyn, und wirklich findet sich bey Hickes Gr. A. S. p. 123 auch die alte Form *gingra* und *geongra*. *Uuihe* steht für *uuihhus*, gleichbedeutend mit *Godes hud* (V. 2). *Erlu*, f. v. a. das folgende *mann*; vgl. Hickes, der p. 105 auch *eorl* und *ceorl* (Jarl, Kerl u. f. w.) anführt. V. 3 *heben*, Niederdeutsch *Häwen*, Himmel. *Fodu*, Fuss, f. Grund? Für *logna* (Lohe), der Allit. wegen, vielleicht *grim*, wie V. 23, zumal da *fiur* schon vorhergeht. S. 4: *Skilo*, hier im Sinne des Engl. *still*, fürder, weiter. Der Genit. *liohtes* wird von *dag* regiert, wie V. 21. *Skion* ist wohl das engl. *sky*, Schatten. V. 7: *Bidernid*, bedeckt; vgl. das Gloffar. Bd. I. S. 225. *Midit*, *tarnit*, *occultat*. Ebd. S. 241. *Virtarchanti*, *obductum*: davon in den Nibel. *Tarnkappe*, und das engl. *dark*. V. 8. *Simlum*, immer (*semper*). Altfränk. *simbulum*. *Ene*, (V. 24, *eno*) Oberd. *eine*, *allein*. V. 9. *Her*, *er*, ist eine expletive Partikel, die öfter vorkommt, V. 10. 15. 21, und noch im Holländ. und Niederländ., und überhaupt im gemeinen Niederd. gehört wird. V. 10. *Heben-tungal*, Himmelszünglein, f. Sterne, wäre eine kühne Metapher. Sonderbar ist, dafs hinten, S. 29 in einem alten Evangelio, in demselben Zusammenhange gesagt wird: „der *himel tragent* werdent beweget." V. 14. *Unmet* ist offenbar *unmäfsig*. V. 15. 20. *Domos*, *duom*, *dag*, ist Urtheils Tag, von dem alten *duom*, *Thum*, Urtheil, Ding (vgl. V. 25 davon *Dingstag*), jetzo nur noch in Zusammensetzungen, König*thum*, Heil*thum* u. f. w., übrig, und wohl eines Stammes mit *adomien* (V. 4), verdammen, verurtheilen. Vgl. K. Rother (in den deut. Ged. des Mittelalt. Bd. I). V. 799. — V. 18. *Uuerod* steht gleichbedeutend mit *thiot*, Volk, Leute, vgl. V. 33. 40. 41. 44. *Wehr* heisst im Altfächf. und noch Mann. V. 21. *Mutspelli* ist gewifs das Altisländ. *Muszpel*, Feuer, wovon in der nordischen Mythologie *Musspelheim* die Feuerwelt hiefs, aus welcher dereinst die *Musspelheimer* kommen werden, die Erde durch Feuer zu zerstören, (vgl. die jüng. Edda. Fab. 4, und Woluspa. Str. 46). Dafs hier, vielleicht noch mit in jener heidnischen Vorstellung, (welche auch in dem obigen *middilgart* noch sichtbar ist), das Feuer gemeint, ist klar aus dem Zusammenhang, und noch mehr aus V. 23, 24. *Uuid* (V. 22) ist *uit*, *ut*, aus. V. 27. *Tharod*, unser jetziges *dort*, verstärkte Form von *dar*. V. 29, 36, 44. *Uueros* mufs einerley seyn mit dem obigen *uuerod*, nach der dunkelen Aussprache des *d* oder *th*, wie noch jetzo im Engl. V. 30. *Gigareuuid* f. *gireuuid* fodert auch die Alliteration. V. 32. *Feteron*, Fesseln; im Engl. nach *fetters*. *Kumana*, wohl *Kummer*, von *kaum*, dürftig. Vgl. b. Schilt. *Kumig*, *Cumida*. V. 34. *Medmo*, wohl von *met* (V. 14), Speise, Nahrung; Franz. *mets*. V. 38. *Mengiuuerk*, wohl *mein*- oder *menuuerk* Meinwerk, Unthat (vgl. V. 20). V. 40. *Legar*, bedarf noch einer Erklärung. V. 42. *Eldi* scheint einerley mit *helido*, das auch nachher folgt, und womit *barno* gewöhnlich zusammensteht. (V. 14. 27: so wie mit *firiho*, V. 30. Auch *liudin barn*. V. 16, und *manno barn*. V. 34); im Otfried, IV. 3. 5, findet sich *elides man*, wofür die wiener Hdf. *ediles* lieset. V. 44. *Fargriponon* ist gebildet, wie *farduanan*, *faruuarhton* (V. 28). — S. 27 — 30 sind noch einige Stellen aus einer handschriftlichen Übersetzung der Sonn- und Festtags-Evangelien aus dem 13 Jahrhundert.

(*Der Beschlufs folgt im nächsten Stück.*)

Neue Auflagen.

Carlsruhe, b. Macklot: *Allemannische Gedichte*. Für Freunde ländlicher Natur und Sitten von *J. P. Hebel*. 4te Auflage. Mit Musik-Blättern. 1808. X u. 192 S. 8. (1 Rthlr. 8 Gr.) S. Recens. der 2 Aufl. 1805. No. 37.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
DEN 29 JULIUS, 1809.

LITERATURGESCHICHTE.

München, b. Scherer: *Miscellaneen zur Geschichte der deutschen Literatur, neu aufgefundene Denkmäler der Sprache, Poesie und Philosophie unserer Vorfahren enthaltend.* Herausgegeben von *Bern. Jos. Docen* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

2) *Nachricht von einer unter dem Landgrafen Heinrich von Thüringen um die Mitte des XIII Jahrhunderts verfertigten allgemeinen Weltchronik.* Auszüge aus einer münchener Handschr. derselben, nebst einigen literarischen Notizen. Hr. *D.* (S. 36, 38) legt das Werk dem bekannten Dichter *Rudolf* von Montfort bey, und behauptet (S. 303), dass es mit der auf des Königs *Konrad* IV Befehl verfertigten Weltchronik eines und dasselbe und nachher diesem zugeeignet sey, und verspricht diess näher zu erweisen. Auch Rec. hat schon diese Vermuthung gehabt, und zwar aus der Übereinstimmung des Anfanges mehrerer der von *Adelung* (im Magazin I. 2. 142—149) angeführten Hdschr. der, von ihm zwar unterschiedenen, beiden Arbeiten. Die *münchener* Hdschr., eben so anfangend, hat die Zueignung an den Landgrafen *Heinrich.* Da sie aber nur bis auf Jacob und Esau geht, und die dem K. *Konrad* zugeeignete *uffenbachische*, aus welcher der *schützesche* Abdruck genommen, erst mit Ende des 2 B. Mose beginnt: so konnte hier keine Vergleichung zu jener Entdeckung führen. Solche mochte aber die zweyte *münchener* Hdſ. gewähren, der Hr. *D.* (S. 52) zwar allen Werth abspricht, die jedoch, wie es scheint, auch dem Landgrafen zugeeignet, bis auf Josua's Tod geht; oder es führte darauf die *panzersche* Hdschr., welche, nach Panzers Anzeige, von dem schützeschen Abdruck (also der konradischen Arbeit) verschieden seyn sollte, aber von Hn. *D.* (S. 53) an einer Stelle damit in Übereinstimmung gefunden wurde. Seitdem ist auch durch *Eschenburg*, im N. Lit. Anz. 1808. No. 26, erwiesen, dass die *grosse wolfenbütteler* Hdſ. zwar mit der *ersten münchener* übereinstimmt, aber nicht die Zueignung an den Landgrafen, sondern die an den König enthält. Weitere Vergleichung der Hdff. wird die Einheit dieses Werkes ganz ausser Zweifel setzen. Dass nun aber der Vf. desselben *Rudolf, Dienstmann zu Montfort* (wie er sich selber im Wilhelm von Brabant nennt; vgl. Casparsons Vorr. zum Wilh. v. Oranse Th. I. S. XXI), wovon das gräfliche Stammschloss *Höhen-Ems* sey, ist ziemlich gewiss, sowohl aus Übereinstimmung der Namen, als des Styls und anderen inneren Gründen, z. B. dass er seiner Kraft bey der Grösse des Werkes misstrauet, wie im Wilh. von Brabant, und dasselbe gleichsam zur Busse für andere lügenliche Mähren, deren er viele gedichtet habe, begonnen (S. 50. 51), wie den Barlaam und Josaphat. In der *reichenauer* Hdſ. der Chronik (in *Zapfs* Reisen. S. 135) wird er von einem Fortsetzer *Rudolf* von *Entze* genannt; welches sonst auch wohl *Ens* in Oberösterreich seyn könnte. Hier wird auch gesagt, dass er nur bis auf *Salomon* gekommen und in *wälschen Reichen* gestorben sey. Ob dieses von dem Fortsetzer *Heinrich* (oder, wie ihn die *wiener* Hdſ. nennt, *Johann*) von *München* hinzugefügt ist, wie Hr. *D.* (im Mus. f. altd. Lit. Bd. I. S. 201) behauptet, erhellt noch nicht. Hr. *D.* vermuthet hier auch, dass Rudolf damals mit dem jungen König (Konrad) in Italien gewesen, welchem er nach dem Tode des Landgrafen (1247) das Werk zugeeignet habe. Die Zueignung an diesen steht gleich zu Anfang des Ganzen, dagegen die an jenen zu Anfang von 1 B. Samuel. Es ist also wahrscheinlich, dass Rudolf bis zu jener Stelle gekommen war, als der Landgraf starb, und danach, auf Erfodern des Königs Konrad, (st. 1254 in Italien) das Werk fortsetzte, und die Zueignung an den Landgrafen, der bekanntlich Konrads Gegenkönig war, mit der an den König vertauschte; daher auch die Hdff., welche die eine, nicht die andere haben.— Die in dem abgedruckten Anfang S. 48 fehlenden 3 Verse lauten (nach Hn. *D's.* handschriftlicher Anzeige) in einer anderen Hdſ. (wahrscheinlich der *zweyten münchener*) also:

„Daz Got niht alter ſi beliben
Der iar, dann ſin geschöpfte ſi,
Wann ſi im ie wonten bi."

Und S. 49 heisst die lückenhafte Stelle so:

„Dez gerent, daz ſin anesent
Vnd ſine schoene ſpehent."

Über die Literatur dieses Werkes, vgl. man die mehr erwähnte Einleitung S. XIX—XXI, wozu hier nur folgende Zusätze und Berichtigungen stehen mögen. Die ebd. S. XIV. γ. angeführten *wiener* und *ulmer* Hdff. eines *trojanischen Krieges* sind vielleicht nur Theile der an beiden Orten befindlichen Hdff. dieser Chronik (cc, gg). Eben so werden sich auch wohl die *kremsmünsterschen* und *gleinikschen* Hdff. von *Konrads* von Würzburg trojanischem Kriege (S. XIV. β.) einerley mit den dortigen Hdff. jener Chronik (dd, ee) seyn. Von beiden handelt *Oberlin. diatribe de Conrad. Herbipol. p.* 27—31. Die Anfänge der letzten stimmen hier und bey *Adelung* ganz überein. Die ersten 30 Verse sind wirklich der Anfang von K's. v. W. Arbeit.

(nämlich hinter dem auch in der berliner Hdf. fehlenden Eingang); dann folgen aber 8 V. und weiterhin noch einige, die den Anfang des dem *Eschenbach* zugeschriebenen trojanischen Krieges in der *gottwicher* Hdf. machen: weiterhin weicht sie von beiden ab. Und so möchte denn auch wohl diese zuletzt genannte Hdf. nichts anders seyn, als eine Überarbeitung des konradischen Gedichtes, für diese, oder eine andere ähnliche Chronik, z. B. *Enenkels*. Oberlin, der (l. c. p. 31, 32) auch von dieser Hdf. handelt und Stellen daraus mittheilt, legte zuerst das Werk *Eschenbachen* bey; aber die Rohheit und Verworrenheit der Proben zeugt schon dagegen, und auch der Schluss, wo sich der Vf. nennt:

„(Gott) Behalt mich *Wolframen*
Prach so sprechen amen."

sagt nur, dass er ein *Wolfram Prach* oder *von Prach* (Oberlin will ohne Grund *hernach* lesen) sey. — Von den 3 *wolfenbütteler* Hdff. der Weltchronik (hh) handelt *Knittel* im Ulfil. p. 474 und *Burckhard hist. bibl. Guelf. P. II. p.* 33. Zwey davon sind auf Pergament, und von der einen, welche aus dem 13 Jahrhundert seyn soll, hat Knittel Taf. 7 eine Schriftprobe. Es ist diess wahrscheinlich die in 4., welche, nach *Eschenburgs* handschriftlicher Anzeige, nicht mehr dort (wo?) seyn soll. Auch Adelung hat diese 3 Hdff. nicht übergangen, wie Hr. *D.* (S. 34) ihn beschuldigt. Vgl. f. Magazin I. 2. S. 145. *Goldast* führt auch aus einer (nach Adelung a. a. O. S. 143 wahrscheinlich *hohenemser*) Hdf. mehrere Verse und Wörter einer poetischen Paraphrase des *alten* Testaments von einem Ungenannten an, in den *Paraenet. p.* 350, 360, 365, 366, 367, 372, 373. Die in der ersten Stelle mitgetheilten beiden Verse sind die des Anfanges dieser Chronik. Vielleicht gehört hieher auch die pergamentene Hdf. des 13 Jahrh. No. 908 der Bibl. zu *Geybach* im gräflich Schönburgischen in Franken, welche, nach Kochs handschriftlicher Anzeige, die *Bibel* in *deutschen Versen* enthält; desgleichen das Gedicht von *Alexander d. Gr.*, in der *raimund-kraftischen* Bibl. zu *Ulm* (vgl. die Einleit. S. XIV. γ., wo fehlerhaft *Augsburg* steht). — Wenn in *Zapfs* Reisen (S. 134) *Pez* beschuldigt wird, dass er in f. Glossar mehrere Stellen aus dem *reichenauer* Codex aufgenommen habe, ohne desselben zu erwähnen: so ist diess ein Irrthum, da *Pez* den *gleiniker* Codex gebrauchte, wie er in der Vorr. angiebt. — 3) *Anzeige einer alten Handschrift der Aeneis des Heinrich von Veldeck.* Probe einer Vergleichung, Verbesserung und Ergänzung der *gothaer* Hdf. dieses Gedichtes, nach dem müllerschen Abdruck, mit einer münchener (der schon in Bragur. IV. 2. 196 beschriebenen). Jene ist, wie Rec. aus eigener Anschauung weiss, gewiss erst aus dem 15ten Jahrh., und diese daher um so viel älter und besser. Doch fallen viele Fehler nur dem müllerschen Abdrucke zur Last, wie Rec. an seinem Orte zeigen wird. — Der Schluss von der bekannten Geschichte des veldeckischen Werks fehlt in der münchner Hdf., dagegen berichten einige Verse, dass dieselbe *für* einen *Rudolf von Stadekke* (vielleicht der aus dem maneff. Cod. bekannte) geschrieben sey. — Hn. *D's.* Vermuthung, dass in der gothaer Hdf. der *Eingang* fehle (die münchner ist mangelhaft, und beginnt erst mit V. 1169), wird durch den vollständigen *vaticanischen* Codex No. 368 bestätigt. Vgl. Mus. f. altd. Lit. u. Kunst. Bd, 1, S. 174. — 4) *Marien Leben. Ein Gedicht aus dem dreyzehnten Jahrhundert.* S. 66—98. Ein umständlicher Auszug aus der jenaer Hdf., einer der ältesten, dieses Gedichts, dessen Vf. Bruder *Philipp*, des Kartheuserordens, ist. — Ob ein Werk dieser Art *ganz* herausgegeben zu werden verdiene? wird jeder Freund dieser Poesie und Literatur, wenn auch nur aus historischem Interesse, zur Vermehrung der Sprach- und Geschichts-Denkmäler jener merkwürdigen Zeit, bejahen. Freylich verdient hier das Trefflichste und Wichtigste den Vorzug. Auf jeden Fall ist aber das Ganze zu geben viel besser, als solche umständliche Auszüge, dergleichen auch die von *Eschenburg*, *Kinderling* und *Adelung*, zumal, da es eben nicht viel mehr Raum eingenommen hätte. Die hinten S. 94—96 angehängte Literatur dieses Werks stand schon im N. lit. Anz. 1806. No. 11. Die dortige Anmerkung über die zufällige Entstehung der münchner Abschrift des vaticanischen Codex ist hier ohne Grund weggelassen. — 5) *Fragmente altdeutscher Gedichte.* S. 99—123. Einzelne Blätter von Hdff. des 13ten Jahrh., sämmtlich von allen Bücherdecken der *münchener* Bibl. abgelöst. Deren sind überhaupt 10, wovon hier 7 abgedruckt sind. a) Aus *Werner's* Marienlegende. b) Aus *Striker's* Karl d. Gr. Warum diess Fragment, 2 Blätter in 4., hier nicht ganz mitgetheilt worden, ist nicht abzusehen. Wozu noch wieder Stücke von Stücken? Dasselbe gilt von allen folgenden: c) Aus *Gottfrieds* von Strassburg *Tristan*, d) *Eschenbachs Parzifal*, e) *Hartmanns Ibain*, f) und *Eschenbachs Wilhelm* dem *Heiligen*. g) Das Bruchstück aus desselben *Titurel* ist ganz abgedruckt. Die Fragmente aus dem *Wigolais* und zwey *unbekannten Gedichten* (S. 103) sind in der Folge zu erwarten. Rec. kennt aus der münch. Bibl. noch ein unvollständiges Pergamentblatt von *Konrads* v. Würzb. trojanischem Kriege, V. 3091—163 und V. 3171—243, wahrscheinlich auch noch des 13ten Jahrh. — Der Gewinn für die Literatur und Kritik dieser Werke aus der Bekanntmachung solcher Bruchstücke ist einleuchtend. 6) *Marginalien zu Fr. Adelungs Nachrichten von den heidelbergischen Hdff. im Vatican.* 2 Bde. S. 124—48. Diese Marginalien standen, was wieder nicht gesagt ist, früher auch schon grösstentheils im N. lit. Anz. 1806. No. 9, 12. Übrigens gilt hier, was oben von den Zusätzen zu Koch. Über die Literatur der 7 Stücke des Heldenbuches, vgl. die mehr erwähnte Einleit. S. III—V, und besonders über den *Rother* die Einleit. zu dem Abdrucke dieses Gedichts. Dort findet sich auch mehr Auskunft über das erwähnte *dresdener* Bruchstück des Gedichts von *Dietrich Hildebrand und seinen Helden* (e), von welchem Rec. seitdem noch ein anderes Bruchstück von 10 Strophen entdeckt hat. — Das Gedicht von *Reinalt* hat ohne Zweifel mit dem Volksbuche von den *Heymonskindern* denselben Stoff, und das vom *Malagis* scheint ein früherer Theil dazu. Dass dieses, wie Hr. D. S. 132 behauptet, aus einem *italiänischen* Original übersetzt worden, bezweifelt Rec., da hier die Abentheuer

von *Karl* d. Gr. erst später, besonders durch *Ariost* zwar sehr beliebt wurden, aber ursprünglich doch gewiss in Nordfrankreich und am Niederrhein zu Hause waren. Die *wälsche* Urschrift, worauf sich dieser Dichter, so wie der des *Ogier*, (bey Adelung II, 58, 93) bezieht, ist also gewiss eine *französische;* und im *Ogier* (bey Adelung II, 96) heisst es daher auch: „Wir haben gehört in *Frantzoiss.*" Dass aber beide Gedichte erst in das Niederländische übersetzt, und dann in das Hochdeutsche umgeschrieben worden, erhellt auch daraus, dass es am Ende des ersten (S. 62) ausdrücklich heisst, es sey aus dem *Flämschen* ins *Oberländische* übersetzt. und zu Anfang des anderen (S. 93) auf die Historie von *Frankreich*, die aus dem *Wälschen* in *Deutsch* (d. i. Niederländisch) geschrieben worden, Bezug genommen wird. — Von der *holländischen Alexandreis* des 13ten Jahrh. (S. 131), aus welcher eine merkwürdige Stelle voll Anspielungen auf andere alte Gedichte, unter anderen auch von *Etzel* und den *Hunen*, mitgetheilt wird (S. 136), wünschte man wohl etwas Näheres zu erfahren. Hr. D. scheint hier selber absichtlich zu verschulden, was er an Adelung so oft als Nachlässigkeit rügt. — Sollte mit *Absalone's* verlorenem Gedichte von Kaiser *Friedrich* nicht folgendes altes Buch in Zusammenhange stehen? „*Barbarossa.* Ein wahrhaftige Beschreibung des Lebens und der Geschichten Kaiser Friedrichs des I. genannt Barbarossa, durch *Jo. Adelffum* (der Statt Arzt zu Schaffhausen) erstmals in *Latin* versamlet, jetzo aber in teutsche Zungen treulich bracht. Gedr. Strassburg durch Amandum Farckal. 1530." Fol. S. *Bibl. Ungeriana.* p. 21. Andere Ausgaben nennt Koch II, 240—41. — Von dem Gedichte auf den Herzog *Friedrich* von *Österreich* versprach *Gottsched* in der Vorr. zu *Pantke's* Neoptolem näher zu handeln in seiner ausführlichen Geschichte der deutschen Sprache und Poesie. Wo ist diese Handschrift hingekommen? In Adelungs Verzeichniss der dresdener Hdss. steht sie nicht. War sie ein *altes* Original, oder nur eine Copie, etwa aus einer *wiener* Hds.? Adelung, im Magaz. II. 3, 36, nennt sie eine *Abschrift.* Ist es nicht etwa *Jansen Enenkels* Fürstenbuch von Österreich (Her. v. Megiser. 1618. 1740), welches besonders die Geschichte dieses Fürsten enthält. S. Michaeler. tabul. III. 390. — In dem Räthsel oder Akrostichon zu Anfange des *Schachzabelbuchs* (b. Adel. S. 146), das aus lauter Anfangsversen verschiedener Gedichte besteht, ist auch eine Beziehung auf das von *Ecken Ausfahrt.* Dessgleichen in einem Liede des Cod. Nr. 329 (b. Adel. S. 220), und ebd. S. 230 auf die *Nibelungen.* — Die vaticanische Hds. des Freidank ist nicht von 1463, sondern von 1443. — Von einem *poetischen Lucidarius*, zwar einem ganz verschiedenen Werke, nur unter demselben Titel, vgl. die mehr erwähnte Einleit. S. XXXVI. — Das eilfte Ged. in der Hds. No. 392 (b. Adel. S. 308) steht auch in der Hds. No. 355 als das achtzehnte (b. Adel. S. 293). — Das Ged. von den 7 (nach der *strassburger* Hds. nur 6) Farben findet sich auch bis V. 171 in den *möser*'schen Bruchstücken von Minnegedichten. Sonderbar ist, dass anstatt des *Grafen Werner von Honberg* (bekannt aus der maness. Samml. I, 24) „der Here *Vrigrabe Wyrner van Wirtenberck*" als Gewährsmann genannt wird. Vgl. Mus. f. altd. Lit. Bd. I. S. 175. S. 149—88 folgen 3 Anhänge. a) Die berühmte literarische Stelle aus Rudolfs von Montfort Wilhelm von Orleans „hier zum ersten Mal richtig und dem Original gemäss abgedruckt." Man muss wieder errathen, dass diess Original eine am Ende mangelhafte *münchener* Hds. ist, worüber man die Aurora 1804. No. 90 nachsehe. In Vergleichung mit dem casseler und vaticanischen Texte ist dieser wirklich besser und klarer. Auf den zur Tafelrunde gehörigen Roman von *Ereck* und *Enyte* spielt öfters an *Eschenbach* im Parzifal, V. 5555, 11406, 11967, dessgleichen im Titurel, und hier (Cap. 31. — Str. 4641) bestimmt, als auf *Hartmanns von Aue* Werk. Auch in einer Stelle des wälschen Gastes (S. 296) wird *Enyte* genannt. Die 4 ersten Verse des französischen Originals von *Erée* (l. *Erec*) *et Enide* s. in Barbazans Glossar zu *l'Ordéne de Chevalerie* (Paris 1769. 8.) p. 227, und einen Auszug, nach des *Chretien de Troyes* Bearbeitung desselben, in der *Bibl. univ. des Romans.* 1777. Fevr. p. 49—86. Auch in der isländischen cyklischen Bearbeitung der Romane von der Tafelrunde, die auf Befehl des norwegischen Königs *Hakon*, Hakons Sohn, im 13ten Jahrh. aus dem *Wälschen* gemacht wurde, finden sich die Abentheuer *Erecks.* Vgl. *Halfdani sciagraphia hist. lit. Isl.* (Havn. 1777. 8.) p. 101. *Torfaeus* führt in dem Kataloge vor s. *Series Dynastar.* auch eine *Errecks-Saga* besonders auf. — Hienach muss die bald darauf folgende Stelle, betreffend den *Heinrich von Linouwe*, in Verbindung mit einer anderen Stelle in Rudolfs Wilhelm (hier S. 304, in der casseler Hds. S. 240) und in seiner Alexandreïs (S. 292) wohl so erklärt werden, dass auch jener einen *Ereck*, mit dem Zunamen der *Wallere*, gedichtet habe. Zwar lesen alle Hdss. in der ersten Stelle *Eggen* oder *Ekken:* aber diese Lesart konnte leicht durch Unterscheidung von dem vorigen *Ereck* und Erinnerung an den nationalen *Ecke* oder *Egge*, in Ecken Ausfahrt, entstehen, dagegen in der zweiten Stelle die casseler und münchener übereinstimmend *Erck* oder *Ereck* lesen. Und diese Lesart ist wohl die richtigere, das Werk aber, zwar bey gleichen Namen der Helden, von dem Hartmanns ganz verschieden; wie solches auch durch den Beynamen ausgedrückt ist. Wahrscheinlich hängt es mit der alten isländischen *Eiricks-Saga Vidforla* (*Eirici peregrinatoris historia*) zusammen, welche *Bartholin*, *Torfaeus* und *Halfdan* (p. 116) anführen, und welche noch durch *Gudmund Bergthor* (st. 1705) in 16 isländischen Liedern erneuet wurde. S. Halfdan p. 80. — Der *Elies* des *Ulrich von Türheim* (vgl. S. 304), den auch der wälsche Gast erwähnt (vgl. S. 296), ist ohne Zweifel auch gemeint in folgenden, in Bodmers Abdruck ausgelassenen, Liedern Hn. *Rudolfs von Rotenburg:*

„*Parcifal* der leit dur minne
Grossen kumber und not;
Melioth pflag derselben sinne,
Wande es ime Amur gebot;
G(Y)*lies* und ein kuniginne
Minten sich ung an den tot:
Noch minne ich herzelicher u. s. w." —

„G(Y)*lies* leit vil manigen tac
Von liebe grosse swere;
Alienor des selben pflac;

Wie ungerne ich verbere,
Ich endiende ir bas, ald also wol u. s. w."

Auch ist es wohl derselbe Held, von dem Torfaeus und Halfdan (p. 102) eine *Sagan af Elis* (*Elidis, Julii Ducis filii*) anführt; wonach (p. 84): *Joh. Sigurdi* (*Fil.*), *incola Vedramontensis* (*ob. post* 1708), *Rhythmis expressit Historiam Elidis, quem inter Principes Galliae quondam floruisse vulgatum est*. Es wäre also ein ähnlicher niederländischer und nordfranzösischer Stoff, als der Wilhelm von Brabant. Endlich, sollte hiemit nicht die Fabel des *Helias von Graele* zusammenhängen? welcher auf einem Schifflein, von einem Schwan gezogen, den Rhein herab, nach *Nimwegen* kam, und die schöne *Beatrix*, Erbin von *Kleew*, von ihren Freyern befreyte, sie gewann und lange mit ihr glücklich lebte, aber auf einmal wieder (wie *Melusina*) verschwand, als sie ihn, gegen sein Verbot, nach seiner Herkunft fragte. Er war aber, Bruder eines Riesen, aus einem glückseligen Ort des irdischen Paradieses, genannt *Graele*, gekommen. S. *Hercules prodicius - per Steph. Vinand. Pighium. Colon.* 1589. 8. p. 52). Offenbar ist diess wieder auch die Fabel von Parzifals (der schon mit dem *Gral* nach dem Paradies in Indien gezogen war) Sohn *Lohengrin* (nach dem Auszuge bey Adelung II, 35 ff., verglichen mit den Stellen am Ende des Parzifal und Titurel, und im Krieg auf Wartburg), und diese wieder in dem noch als französisches Volksbuch umgehenden Roman von dem *Schwanenritter* enthalten. — b) Eine Probe aus der *münchener* Hdſ. des *gr. Rosengartens*, wovon schon oben die Rede gewesen. — c) Eine lange Stelle aus der *münchener* Hdſ. von *Enikels Weltchronik*. S. 158—70 (vgl. S. 305). Vorhin (S. 144) war bemerkt, dass eine Stelle der vatican. Hdſ. von *Rudolfs* Werk, oder vielmehr der Fortsetzung desselben, aus der Geschichte Alexanders (bey *Adelung* S. 183) in der vatican. Hdſ. von *Enikels* Werk (b. Adel. 189) ganz eben so vorkommt: so dass sich auch hieraus, wie aus der Vergleichung der *wolfenbütteler* Hdſ. von *jenem* der *münchener* von *diesem* (durch *Eschenburg* im N. lit. Anz. 1808. Nr. 26), ergiebt, dass beide Chroniken zur gegenseitigen Ergänzung und Fortsetzung gebraucht oder sonst vermischt und verwechselt wurden. Da Enikels Weltchronik, in der *neresheimer* Hdſ. wenigstens (Bragur. III. 457), bis auf *Friedrich* II, aber nicht den Kaiser, sondern den Herzog von Österreich, benannt der Streitbare, geht: so ist wahrscheinlich, dass sein oben erwähntes *Fürstenbuch*, nach dem dabey Bemerkten, nur ein Theil oder eine Fortsetzung derselben ist; gleich wie *Ottokars* österreichische Chronik von seiner noch ungedruckten Kaiser- oder Welt-Chronik. Vgl. Adelungs Magaz. II. 3. S. 82. — 7) *Die zehen Gebote der Minne*. Ein gnomologisches Gedicht, aus einer Handschrift v. J. 1330 vollständig abgedruckt. S. 174 l. *geschriben* f. *geschrihen*. S. 176 l. *jener* f. *jener*, oder diess steht für *iener*, irgend. — 8) *Spicilegien zu den Sammlungen der Minnesinger aus dem schwäbischen Zeitpunct*. S. 189—208. Auszug aus einer münchener Hdſ. des 13 Jahrh., welche bis auf einige ganze Lieder nur einzelne Strophen und Verse deutscher und lateinischer, zuweilen aus beiden Sprachen, ja auch wohl noch aus der französischen, gemischter Gedichte, zu einigen auch die Melodieen (S. 192) enthält, und wahrscheinlich zum Gebrauch einer fröhlichen, etwa Studenten-Gesellschaft, welche das Übrige auswendig wusste, verfertigt wurde. Hier findet sich auch die oben berührte Strophe aus *Ecken Ausfahrt*. S. 199 (60) l. *unz* f. *und*. S. 201 (62) l. *gewalte* f. *gawelte*. Mehrere von diesen Versen gehören zu bekannten Liedern der maneſſ. Samml., wie hinten S. 307. 308 nachgewiesen ist. S. 201 (66) kommt mit einem Liede *Walters v. d. Vogelweide* (maneſſ. Samml. I. 113) überein. Von dem halblatein. Liede S. 205 giebt es noch ein ganz ähnliches Studentenlied. Ebd. l. *non* f. *nod*. S. 207 (92) gehört wohl zu einem Kreuz- oder Waller-Liede. Zuweilen hat Hr. *D.* die Verse nicht richtig, den Reimen gemäss, abgetheilt, z. B. S. 168 (57), 201 (65), 202 (68), 203 (69), 204 (70), 206 (81). Die Verbesserungen S. 200, 201, 206 sind ganz unnöthig. — 9 und 11) Fortsetzung der *Spruchgedichte* von *Striker* und der *Volkslieder*, sind schon oben berührt. — 10) Einige *Spruchgedichte* von dem *Teichner*, *aus einer fast gleichzeitigen Handschrift*. S. 228—238. Es sind deren 3 abgedruckt, man erfährt aber wieder nicht, woher. S. 234 ist *natur vng* zusammenzuziehen und S. 235 *ansaelden* zu trennen. — 12) *Neue Vorstellung des Absoluten, in plattdeutschen Reimen*. S. 258—267. Ein hieher durchaus ungehöriger Spass, dessen Werth übrigens auf sich beruhen mag. Auch zweifelt Rec., ob etwa bloss die Sprache seinen Platz hier entschuldigen könnte, da so wenig eine bestimmte Mundart, z. B. die osnabrückische, rein durchgehalten, als Ausdruck, Wortfügung und Wendungen ächt plattdeutsch scheinen; was bey einem solchen Gegenstand auch wohl schwerlich zu erreichen war. — 13) *Sammlung noch ungedruckter Gedichte von Heinrich Frauenlob*. S. 268—86. Aus dem *jenaer* Codex, wo sie bey dem müllerschen Abdruck desselben übersehen sind. Str. 3 gehört „*Durch menlich list*" in die vorhergehende Zeile. Str. 6. l. *geiaget* f. *geiagen*. Str. 9 fehlt nach der 9ten Zeile folgender von Hn. *D.* mitgetheilter Vers: „*Daz vntat nynder hares breit an dich mac gesirmen.*" Str. 10. l. *liden* f. *ledhen*. Str. 11. l. *synnen* f. *symen*. Str. 14 fehlt der vorletzte Vers. Die Lobgedichte auf den Fürsten *Giselbrecht von Bremen*, den Grafen *Otto von Ravensberg*, *Gerhart von Hoya*, *Witzlav von Rivien* (Rügen), *Heinrich von Mecklenburg* und *Otto von Altenburg*, deuten auch auf die niederdeutsche Heimat des Dichters, so wie seine Sprache und sein eigentlicher Name, *Heinrich von Meissen*. Str. 8 wird auch der Dichter *Hermann der Damen* von ihm gepriesen. Von der grossen Zahl der noch ungedruckten Gedichte Frauenlobs (nach S. 273 sind der auf dem breiten Rande der Hdſ. nachgetragenen allein schon 88) sind hier erst 16 abgedruckt; womit zugleich dieser Band schliesst. Jeder Freund der alten vaterländischen Literatur und Kunst wird mit uns recht lebhaft die baldige Fortsetzung so schätzbarer und wichtiger Beyträge zur Geschichte derselben wünschen. Bey einer so reichen Quelle, als dem Herausg. offen steht, kann es ihm an Stoff dazu gewiss nicht fehlen.

v. d. H.

JENAISCHE

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 31 JULIUS, 1809.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Eurich: *Wörterbuch zu Jean Pauls Schriften, oder Erklärung aller in dessen Schriften vorkommenden Wörter und ungewöhnlichen Redensarten: nebst kurzen historischen Notizen von den angeführten Personen aus der Geschichte etc. etc. und fasslicher Verdeutlichung der schwierigsten Stellen im Zusammenhange.* Ein nothwendiges Hülfsbuch für alle, welche jene Schriften mit Nutzen lesen wollen, von *Carl Reinhold.* Erstes Bändchen, die Levana enthaltend. 1808. XII und 157 S. 8. (1 Rthlr.)

(Auch unter dem Titel: *Wörterbuch zu Jean Pauls Levana.*)

Bekanntlich hat Jean Paul im ersten Bande der Flegeljahre den ungewaschenen Epitomator seiner Werke mit dem verdienten Ehrentitel *eines Schaafs* für seine unberufene Arbeit belohnt. Gegenwärtiger, um vieles elenderer Glossator aber tritt als berufen und eingesetzt auf. Der Verleger hatte nämlich Hn. *Friedr. Richter* jeden einzelnen Bogen gleich nach dem Abdruck mitzutheilen nicht gezagt, und wie denn das Glück den Verwegenen wohl will, laut Vorred. XI unter anderen zur Antwort erhalten: „*Will der Verfasser in seiner Vorrede anführen, dass ich seine Erklärungen hell, gedrungen, reich und richtig gefunden, und dass ein solches Handbuch eine kleine Töch[illegible]schule für Leserinnen seyn könnte — um ihnen [illegible] taube Lesen abzugewöhnen: — so sage ich [illegible]gen Ja dazu.*" Eine solche Auctori[illegible] *Reinhold* allerdings zum Mäuseloch gegen alle kritischen Verfolgungen dienen: wir gönnen ihm diesen kläglichen Schlupf; wollen aber mit Wenigem darthun, dass Hn. *Friedr. Richters* eben mitgetheilte Worte eitel Lüge und Unsinn enthalten. Anlangend also die vier Epitheta, die er unserem Wörterbuch zutheilt, gestehen wir ihm das erste zu, wenn er das Dünne, Seichte, Oberflächliche mit manchem seiner Zeitgenossen *hell* nennen mag. Denn da Hr. *Reinhold* in nichts durch die alleräusserste Schale gedrungen ist, kann natürlich keine Dunkelheit in den Glossen entstehen. Übrigens sind seine Erklärungen philosophischer Kunstausdrücke von so merkwürdiger Nichtigkeit, dass sie den Text, den sie nie erhellen, nicht einmal verdunkeln, sondern durchaus null sind. Von den Sacherklärungen aber kann hier die Rede nicht seyn. Fortschreitend also zur *Gedrungenheit,* so leugnen wir diese zur Hälfte. In materieller Hinsicht hat sie Statt, indem oft sechzehn und mehr Artikel auf Einer der kleinen Seiten stehen, und Hn. *Reinholds* historische Notizen vorzüglich von solcher Kürze und Dürftigkeit sind, dass auch sie füglich für nicht vorhanden gelten können, wie alle hieher gehörigen Artikel sattsam beurkunden. Wo sich aber die Gedrungenheit hätte zeigen sollen, in der Auswahl der glossirten Wörter, da findet sich keine Spur von ihr. Denn wir müssen uns lehren lassen, was Bibliotheken, Lexika und Gymnasien, Irrlichter und Schwitzkasten, Tragbalken, Genie und Dramatisch ist: das ekle Verzeichniss könnte noch seitenlang fortgeführt werden. Gedrungenheiten aber, wie: „Valérie, Titel eines Romans," verdienen schwerlich so laute Anpreisung. Da überhaupt nur der *gedrungen* erklären kann, der das zu Erklärende *durchdrungen* hat: so kann bey Hn. *Reinhold* davon gar nicht die Rede seyn; auch möchte Hn. *Friedr. Richter* kein Urtheil darüber zustehn. Wir kommen drittens zu dem uns angepriesenen *Reichthum.* Nicht vergessend, dass das Wort gewaltig relativ ist, leugnen wir diesen sogar nach einem sehr mässigen mittlern Verhältniss ganz ab, weil wir überall nur die kläglichste, bettelhafteste Armuth wahrnehmen. Artikel wie: „Dramatisch-schauspielartig," (und Hr. *Reinhold* ist selbst Komödiant und — Dramaturg!) sind in der Ordnung: wir müssten uns also erst einen neuen Begriff von dem Worte *reich* bilden, um hier mehr als fast unverschämten Posaunenton zu finden. *Die Richtigkeit* endlich ist wenigstens da erlogen, wo auch anderen Menschenkindern ein Urtheil zusteht, nämlich in den Sacherklärungen. Wenn sich das freylich nur von einzelnen Artikeln, z. B. Schwanzgestirne, Schwitzkasten, Trabanten u. a., sagen läst: so beweisen doch schon diese genug für Hn. *Reinholds* Ignoranz und gegen Hn. *Fr. Richters* Lob. Denn das Richtige ist jenem nicht anzurechnen; da dergleichen ein Jeder zusammenschmieren kann, dem Finger und Augen gesund sind. Ob er nun freylich Hn. *Fr. Richters* Sinn überall recht auslegt, darüber kommt uns natürlich kein Urtheil gegen den Schriftsteller zu, der am besten wissen muss, was er geschrieben hat. Doch wünschten wir mit unter, Hr. *Reinhold* habe den trefflichen Vf. der Levana falsch ausgelegt, weil uns dieser dabey zu gewinnen schien.

Rec. hat ferner den *richter*schen Worten Unsinn beygelegt. Der steckt darin, dass diess Lexikon Frauenzimmer *von dem flachen tauben Lesen abgewöhnen* soll. Denen also, die schon eingewohnt sind in

diesem mechanischen Hinträumen von Seite zu Seite, von Buch zu Buch, wäre die Levana auch bestimmt? Und wie wahrhaft verrückt *diese* Cur dagegen! Sollten wir zu dieser unbegreiflichen Verkehrtheit den Schlüssel gar in dem göttlichen *Titan* (T. I. S. 163 unten) gefunden haben?

Nun geht freylich Hr. *Reinhold* in der Unverschämtheit weiter. Denn ohne besonders zu rügen, dass er sein Wörterbuch (laut Vorr. I) in aller Einfalt neben die gelehrten Bearbeitungen griech. und römisch. Classiker stellt, hat Hr. *Fr. Richter* es doch nur *für den gemeinsten Schlag der Leserinnen* brauchbar erachtet; Hr. *Reinhold* aber geht weiter, indem er auf dem Titel gleich sein Machwerk ein *nothwendiges* Handbuch für *alle* nennt, die *J. Pauls* Schriften mit Nutzen lesen wollen: eine Prahlerey, die der derbsten Züchtigung werth wäre, wenn man von einem solchen Menschen Besserung hoffen könnte. rzw.

Schneeberg, in der Verlagshandl.: *Kritische Erörterungen über mancherley Gegenstände aus dem Gebiete des Schul- und Kirchen-Wesens.* Von *J. Gottfr. Sauer*, Pred. zu Burggrub, unweit Coburg (nunm. Prof. zu Augsburg). 1805. XVI u. 348. 8. (1 Thlr.)

Schon die Zueignung und Vorrede kündigen an, dass es diesen Aufsätzen an Reife, wie an Geist und Geschmack fehlt. Wir übergehen sie daher, um nicht ohne Noth uns und unsere Leser mit diesen Unschicklichkeiten zu unterhalten. Das Buch besteht aus vier Abhandlungen. Die erste: *Ein Wort an Consistorien, die zweckmäsige Anstellung und Versetzung der Prediger betreffend.* Der Vf. verlangt ihre baldige Anstellung und öftere Versetzung. Seelentabellen über die Fähigkeiten der Kinder würden dem Staate sehr dienen, um über den Beruf der, wie sich versteht, ihm angehörenden Jugend nach Masgabe seiner Arbeitsstellen zu disponiren; hieraus folgt dann, dass jeder bey Zeiten zu Brod und Amt kommt. Die Foderung der öfteren Versetzung ist die regenerirte Foderung der zweckmäsigen Anstellung. Auf die Zufriedenheit oder Unzufriedenheit des Mannes nimmt der Staat keine Rücksicht. Denn der beste Mann wird zu dickleibiger Trägheit versucht, wenn seine Stelle blos die sinnliche Natur nährt; dagegen secerniren seine Fettdrüsen Nervengeist, wenn er von Amtswegen zu unablässiger Thätigkeit gespornt wird. Die Staatsdiener gleichen übrigens abgetriebenen und ausgehungerten Lastthieren oder spanischen Fettschwänzen und Lastthieren u. s. w. Die Consistorien werden freylich nicht Lust haben, sich dergleichen noch weiter vorsagen zu lassen; indessen müssen sie doch noch hören, dass unsere Zeiten drey Lieblingschargen unserer Vorfahren in Verfall gerathen lassen, die Hofnarrenstelle an fürstlichen Höfen, die Harlekins auf den Theatern, und das Seelensorgeramt der Prediger. Mit diesem Worte werden nun die Consistorien genug haben, und da schliesslich der Vf. bittet, diese ungleiche Zusammenstellung, die einer unbedeutenden Ideenassociation ihr Daseyn verdankt, so werden sie es ad acta legen.

Zweyte Abh. *Neun und vierzig Paragraphen über das Verhältniss der Schule zu Staat und Kirche.* Leider auch viele Associationen, wobey wir hören, dass der Apostel Paulus ein Fichtianer, oder, wenn man lieber will, Fichte ein Paulianer gewesen sey, worüber freylich Fichte in seinem nachher erschienenen Buche vom seligen Leben anderer Meinung ist. Hiezu das Geständniss: Könnte ich den Leser in die Entstehungsart dieser §§. zurückführen: so würde er sehen, „dass man auch, ohne an Fichtes Lehre zu denken, unwillkührlich in sie hineinfallen könne." Das Resultat ist: die Schule ist sonach in der Idee das gemeinschaftliche Product der synthetischen Vereinigung des Staates und der Kirche, wenn sie als coordinirte Glieder der Vernunftwelt über das Wohl der Menschheit in Unterredung mit einander treten. Sie ist das Kind des sich mit der Kirche vermählenden Staates u. s. w. Der Anhang, welcher leicht der 50 §. hätte werden können, sagt nur, um nicht Schwierigkeiten ohne Noth zu machen, was die zu dem ganzen Plane erfoderlichen Summen betreffe: so bekümmere sich darum so wenig der Philosoph als der Romanschreiber.

Der 3 Aufsatz: *Was wird man noch alles aus dem Landprediger machen?* enthält einen Brief eines ehemaligen Landpredigers, welcher eben nicht viel aus ihm macht. Der 4 Auff. *Versuch eines ABC der moral. Anschauung oder Elemente einer Stufenfolge des moral. Unterrichts für die verschiedenen Perioden der Schuljahre*, wiegt an innerem Gehalt das ganze Buch auf. Der Vf. zeigt darin Bekanntschaft mit den neueren Fortschritten in diesem Gegenstande; er wird indessen seine Gedanken über die 5 Stufen, die er annimmt — der Wohlanständigkeit, Gerechtigkeit, Freundschaft, sympathetischen Liebe, Gewissensrührung, noch weiter berichtigt haben.

Rec. hatte durch die Beurtheilung dieses Buches ein unangenehmes Geschäft. Er musste es tadeln aus Liebe zur Sache, weil der ehrwürdige Beruf des kirchlichen Lehrers durch solche Schriften nicht gewinnt, so gut es auch der Vf. gemeint hat. Auch glaubte Rec. bey diesem Buche zeigen zu müssen, wie die ehemalige Idealphilosophie in baare Gemeinheit übergehen kann, und wie der geistliche Stand nicht durch solche Phrasen, sondern durch Geist und Geschmack gebildet wird. Dass der Vf. durch den Ton jener Zeit ist verleitet worden, etwas Schlechteres zu geben, als er im Herzen trug, beweiset die letzte Abhandlung, die darum besser ist, weil er sie freyer und besonnener gab. — * —

1) Gmünd, b. Ritter: *Gallerie der Familienbilder des ehemals kaiserlichen Hauses Hohenstaufen.* Nach den in dem königl. würtembergischen Kloster Lorch befindlichen Originalien gezeichnet von *Johann Sebald Baumeister*, Lehrer der Zeichenschule in Gmünd. 1805. 22 S. und 11 colorirte Kupfertafeln. 4.

2) Ebend.: *Abbildung der Statuen in der wöllwartischen Todtenhalle in dem Kloster Lorch.* Ein Beytrag zur Geschichte der Kunst und des Geschmacks

im 14, 15 und 16 Jahrh., von *Joh. Sebald Baumeister*. 20 S. (von dem Pfarrer *Pahl* zu Neubronn,) und 12 colorirte Kupfertafeln. 4.

Von dem Kloster *Lorch*, (von welchem die umständlichsten Nachrichten in *Preschers* Altgermanien, und im 2 Th. von *Pfisters* Geschichte von Schwaben zu finden sind,) das im Bauernkriege 1525 nebst anderen Klöstern und Burgen verwüstet und zerstört wurde, steht nur jetzt noch die Klosterkirche (S. 8). „Ein Heiligthum für den Sohn des Vaterlandes, an dessen Herz die Kunde der Vorzeit spricht, und in dem der Sinn lebt für die Einfalt, die Kraft und den freyen Muth unserer Alten. In ihr liegen die Leichname vieler Glieder aus dem Hause *Staufen* begraben. Ein schön gearbeitetes Denkmal, das der Abt Schenk von Arberg im J. 1475 errichtete, verkündiget die Ruhestätte der Zweige dieses edlen Stammes. An den Säulen des Langhauses sind die wichtigsten Personen aus der staufenschen Geschlechtsfolge, in uralten Malereyen, auf nassen Wurf abgebildet. Das Gebäude begann unter der Zerstörung der Zeit zu leiden, aber König Friedrich von Würtemberg hat verfügt, dass dieses Heiligthum für die Nachwelt erhalten werde." — Diese ehrwürdigen Abbildungen hat Hr. *B.* in der ersten Sammlung nachgebildet, und den Prospect der noch bewohnbaren Nebengebäude, und das Innere der kaiserlichen Stiftskirche hinzugefügt.

„Die Familie *Wöllwarth* (S. 10), mit historischer Gewissheit bis in die Zeit des schwäbischen Kaiserhauses hinaufsteigend, hatte in dem Kloster Lorch ihr Erbbegräbniss. In einer kleinen an die Nordseite der Kirche angebauten Kapelle ruhen die Gebeine der Glieder dieses ritterlichen Geschlechts, und an den Wänden sieht man die Statuen von zehn Wöllwarthen in Lebensgrösse, in grauen Stein gebildet." — Diese giebt uns Hr. *B.* in der zweyten Sammlung mit dem Innern der Kapelle, und den Klosterruinen, in einer sehr romantischen Gegend, zwischen benachbarten Trümmern hoher Vesten, gelegen. Sie waren alle einst von edlen Geschlechtern bewohnt, waren Stammschlösser berühmter Dynastieen, und haben kaum noch ihre Stätte behalten. Es füllt das Herz mit Wehmuth, in einer so reizenden Gegend zu verweilen, und den Gedanken an die Vorzeit sich mit Gefühl hinzugeben! Wie so Vieles, was gross, was schön, erhaben, prächtig und mächtig war, ist nicht mehr, ist dahin, wird nicht wieder kommen, und spricht nur aus Ruinen uns noch an! Und wie? und mit welcher Stimme?! — — Wir können nichts wieder erwecken, aber bewahren mit treuem Sinne können wir, was noch übrig ist von dem, das ehemals so gross in der Wirklichkeit war, als es jetzt bleibend ist in einem reinen Sinne, in einem empfindenden Herzen. Wir können nur dann wahre Achtung für uns selbst haben, wenn wir achten, was unsere Vorfahren achteten, wenn wir zu erhalten suchen, was die gehässige Zeit von denselben uns übrig und zukommen liess. Und so verdient der patriotische König von Würtemberg, der die Ueberbleibsel des Andenkens an eine Familie schützte, die einst so mächtig und hoch stand, die so merkwürdig, der Grausamkeit eines Tyrannen unterliegend, endete, den wärmsten Dank eines jeden Patrioten. Möge er schützend wenden sein Auge auf so viele kostbare Alterthümer seines Staates, die eben so, wie jene des Klosters Lorch, erhalten zu werden verdienen!

Hr. *B.* kann des Beyfalls des Publicums gewiss seyn. Seine Arbeit gehört zu den gelungensten dieser Art, deren wir leider! in unseren Zeiten, in Deutschland, nur wenige haben. Hr. *Gräter* gab im Bragur die Monumente der Familie Vellberg in der Kirche zu Stöckenburg, und von einer Gallerie altdeutscher Trachten, die zu Leipzig vor zwey Jahren herauskam, haben wir leider! nur zwey Hefte erhalten. Werke, wie das *weigel*ische, zu Nürnberg 1577 herausgekommene Trachtenbuch, und die *Habiti antichi Venet.* 1664, sind nur in öffentlichen Bibliotheken, und selbst da nicht immer, anzutreffen.

Dankbar mögen wir erkennen, was *Herrgott*, *Schöpflin*, *Schlegel*, *Sagittarius*, *Tenzel*, *Eccard*, *Knauth*, *Leuckfeld*, *Bekmann*, *Oetter* u. A. uns gaben; denn wie Vieles ist nicht von diesem Gegebenen selbst schon wieder dahin, zerstört, zertrümmert, verwüstet! — Rec. kann nicht bergen, wissen zu mögen, ob alles, was *T. D. Köhler* in seiner Ausgabe der Beschreibung der Kunstkammer zu Ambras (auch Amras, Ombras) mittheilt, auf diesem Schlosse noch befindlich ist. Das Werk selbst erschien unter dem Titel: Ombrasische-Helden-Rüst-Kammer. N. Ausg. m. K. Nürnb. 1735. 4. Diesem geht jedoch, in Kostbarkeit und Pracht, so wie allen unsbekannten Sammlungen dieser Art, vor: *Francisci Tertii Austriacae gentis Imagines*; ein Werk, in welchem der Pinsel des Malers, zugleich mit dem getreuesten Costume in anschaulicher Herrlichkeit, die gelungensten Portraits der Kaiser, Erzherzoge, Königinnen und Prinzessinnen dieses Hauses uns vor die Augen stellt. Es ist aber dieses kostbare Werk (von welchem ein vortreffliches Exemplar vor uns liegt) auch auf Bibliotheken nicht allenthalben zu finden.

Um auf die vor uns liegenden Abbildungen der *Hohenstaufen* zurückzukommen: so finden wir dieselben alle in Hauskleidern, oder als Kaiser mit den Kronen, theils mit dem Schwerdte, theils mit dem Zepter, dem Reichsapfel in der Hand u. s. w., in Prachtgewändern abgebildet. Nur Friedrich II *scheint* unter seinem Obergewande einen Brustharnisch zu tragen, da seine Hüften ein Waffenschurz umgiebt. Ein ritterliches Kleidungsstück, welches auf den Holzschnitten im *weisen Kunig*, und im *Theuerdank*, mit aller Nettigkeit so oft wiederholt, zu sehen ist. Der glückliche Conradin erscheint gerüstet, die Waffenweste über den Brustharnisch, den Fürstenmantel um die Schultern, das blanke Schwerdt in der Hand, das Wehrgehänge, auf eine nicht immer gleiche Art (S. *Tenzels* curiöse Bibliothek Jahrg. 1706. S. 35); über

der Weste, den Helm, mit einem schwarzen Trutzer (*C. Bicci Tr. de Pileo* p. 5) geziert, neben sich auf der Erde stehend.

In der wöllwarthischen Todtenkapelle aber finden wir lauter Gerüstete, einen einzigen ausgenommen, der im Walde von Schlangen zerfressen, als ein Todtengeripp von einer Schlange umflochten, von Kröten umkrochen, sonderbar genug, unter die Gewappneten gestellt worden ist. Die Rüstungen der Ritter, ihre Helme, Schwerdter u. s. w. sind so verschieden, dass man wohl sieht, Zeit und Mode haben sich auch bey diesen Stahlgewändern ins Spiel gemischt. Die erste, einfache und derbe, nach dem Zeitbrauche vom Jahr 1409 von Jörg von Wöllwarth angelegte Rüstung ist daher sehr von der unterschieden, mit welcher sein Nachkomme gleiches Namens 1522 geziert und gewappnet einhertritt. Diese Rüstung ist äusserst zierlich, auf dem Helme wehen acht Strausfedern, und seine linke Hand ruht auf einem grossen Schlachtschwerdte, indem die rechte die Lanze führt. Ritter Jörg vom Jahr 1400 hingegen hat eine platte Eisenkappe auf dem Kopfe, einen Panzerkettenkragen über den Schultern, der ihm bis übers Kinn geht, und den unteren Helmtheil ersetzt, einen eisernen Waffenschurz um die Lenden, geziert mit Panzerkettenzacken, und ein kurzes Schwerdt an der Seite. Nach und nach verlängern sich die Schwerdter, werden die Rüstungen zusammengesetzter, die Helme höher, Arm- und Bein-Schienen erscheinen, und die Waffenwesten werden zierlicher, gefalteter, beknöpfter und beschnörkelter. — Das Anschauen einer solchen Gallerie wird stets den Alterthumsforschern viel Vergnügen gewähren, und Unterhaltung einem jeden Anderen geben, der unbefangen in dieselbe eintritt. Es ist daher zu wünschen, dass Hr. B. uns mit mehreren Arbeiten dieser Art beschenke.

L. P.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig*, b. Gräff: *Anekdoten, Schreckensscenen und edle Charakterzüge aus der spanischen Insurrection* 1808. Von einem Augenzeugen. Herausgegeben von *C. G. Cramer*. Erstes Heft. 1809. 124 S. 8. (8 Gr.) Obgleich Rec. dieses Buch nur mit gedämpfter Erwartung aufschlug: so dachte er doch bey dem Namen *Cramer* nicht augenblicklich an den Vf. des deutschen Alcibiades und anderer Meisterstücke dieses Gelichters; sonst würde er auf seinen Fund besser vorbereitet gewesen seyn. Den auf dem Titelblatte hingestellten Augenzeugen wünschte er kennen zu lernen. Dieser Augenzeuge nun ist nichts anderes, als ein Mondkalb aus Hn. *C's.* immer trächtiger Phantasie, in einen französischen Officier verkleidet, der aber einem verrückten deutschen Windbeutel und Renommisten so ähnlich sieht, wie alle *cramerschen* Helden. Er schreibt aus Frias an seinen Bruder, den er zuletzt in Boulogne gesehen, und jetzt auf dem Wege nach Erfurt vermuthet. Während der Zeit ist er selbst über Ulm und Wien nach Austerlitz gezogen, von da durch Italien und einen Theil der alten Gemsenheimath (der Schweiz schön poetisch gedenkend) auf dem Wege nach Paris, wo man ihm in Tivoli schon eine Pastete bestellen wollte; aber nicht in Paris hinein, sondern, nachdem er im Vorbeygehn „unterwegs bey Jena die Preussen mit *aufgerollt* hatte“, an den Niemen, und von da „nächstenwegs“ an den Ebro, von wo er, auf einem Streifzuge, den Tajo bereits „incognito“ gesehen hat, und nächstens an dessen Mündung zu kommen hofft. Von einem solchen Haudegen wird man doch wohl eine Menge kriegerischer Bemerkungen und die Meldung tapferer Thaten zu erwarten haben. Nichts von alle dem. Es ist ein Mann von Gefühl, „zum Scharfrichter verdorben.“ Er schlägt sich, weil man, ohne sich zu schlagen, nicht siegen kann, und wird sich schlagen, wüsste er auch gewiss, es wäre seine Todesstunde. „So schlug ich mich, sagt der Bramarbas, in siebzehn Schlachten; und wer mir nachsagt, ich sey einen Schritt gewichen, der — kennt mich nicht! Ruht aber, fährt er auf einmal als Yorick fort, nur einen Tag, nur eine Stunde, nur eine Minute, der Degen im Winkel und der Gaul im Stalle: so ist mir nicht anders, als müsste ich, *für* Freude und Liebe, die ganze Welt umarmen.“ Alle seine Thaten bestehen darin, dass er einen eisgrauen spanischen Grand von dem Strange losschneidet, woran ihn die mordgierigen Mönche schon angeknüpft haben, und einem Haufen armer Landleute, die, in einer Kirche versammelt, die Rede eines empörungssüchtigen Paters anhören, einen blinden Schrecken einjagt. In einem sogenannten Prolog wird den unfolgsamen Spaniern der Text stark gelesen, und die Ermahnung gegeben, sich „auf die Zeit und Umstände einzurichten, wie die aufgeklärten Deutschen, denen die ersten allemal drückenden Kinderschuh, der neue Rock, so wie überhaupt alle die neuen Façons, täglich bequemer werden.“ Hr. C. verspricht, noch eine nahmhafte Gallerie von traurigen Beyspielen aus der Insurrection aufzustellen. Wir wünschen diesem Hefte und den künftigen, worin sich die Fortsetzung der Gallerie befinden wird, erspriessliche Wirkungen in den Bierkellern, wo man sich an den Anekdoten und Schreckensscenen weidlich erbauen, und ihre Wahrhaftigkeit, besonders die darin herrschende Natur, mit Stentorhälsen verfechten wird.

Cht.

Berlin, b. Maurer: *Spanien und die spanische Nation.* Ein Landes- und Volks-Gemälde. Aus den neuesten und besten Quellen geschöpft. 1809. 106 S. 8. (10 Gr.) Ein Freund des Vfs., der sich in der Geographie und Statistik nicht viel umgesehen haben kann, verlangt, bey der gegenwärtigen Wichtigkeit Spaniens für die Zeitgeschichte, eine Charte von diesem Lande, und eine möglichst detaillirte Schilderung desselben und der darin lebenden Nation. Der Vf. durchblättert zu diesem Behuf die neuesten Werke von *Swinburne*, *Twiss*, *Randel*, *Langle*, *Bourgoing*, *Townsend*, *Grosse*, *Fischer*, *Laborde* u. A., erschrickt vor der Menge, und bedauert seinen armen Freund, dass er sich durch einen solchen Wust durcharbeiten soll. Die Charte schickt er ihm, aber die vielen Bücher nicht. Lieber erweiset er ihm dafür die Gefälligkeit, ihm einen Auszug daraus zu verfertigen; wodurch dem Freunde Zeit und das zu unseren Zeiten immer bedenklicher werdende Postgeld erspart wird. Damit auch andere Leute, als jener Freund, bey dieser Gelegenheit über Spanien des Nöthigen belehrt werden mögen, hat er seinen Auszug drucken lassen. In einer allgemeinen Ansicht des Landes und der Menschen handelt er, in kurzen, doch mehrentheils nicht unbefriedigenden Abschnitten von der Lage, Grösse, den Grenzen, der Oberfläche, dem Klima Spaniens; von den Gewässern, den Einwohnern, ihrer Abstammung, Anzahl, Sprache, ihrem Körperbau, Charakter u. s. w., von den Naturerzeugnissen, den Gewerben, dem Handel und der Schifffahrt, wissenschaftlichen Bildung, dem Religionszustande, der Geistlichkeit, Regierungsverfassung und Verwaltung, dem Finanz-, Justiz- und Militär-Wesen. Dann folgt eine specielle Landesbeschreibung, der dürreste Theil dieser Schrift, worin die Provinzen angegeben und die erheblichsten Örter beschrieben werden. Den Beschluss macht ein eben so dürrer Anhang, der die aussereuropäischen Besitzungen der spanischen Krone in sich fasst. Wer von Spanien nichts weiss, kann seinen ersten Wissensdurst in diesem Bache löschen.

Cht.

Monatsregister

vom

Julius 1809.

I. Verzeichniss der im Monat Julius in der J. A. L. Z. recensirten Bücher.

(Die erste Ziffer bezeichnet die Numer, die zweyte die Seite.)

II. Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage Schriften recensirt worden.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Numer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt)

III. Intelligenzblatt des Julius.

Ankündigungen.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Nekrolog.

Gelehrte Gefellfchaften und Preife.

Univerfitäten u. and. öffentliche Lehranftalten.

Vermifchte Anzeigen und Nachrichten.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 1 AUGUST, 1809.

THEOLOGIE.

Carlsruhe, b. Macklot: *Entwurf der katholisch-christlichen Religions - und Dogmen - Geschichte.* Zu akademischen Vorlesungen. Von *Bonifaz Martin Schnappinger,* kurfürstl. badischem geistl. Rathe, Doctor u. Prof. der Theologie zu Heidelberg (jetzt grofsherzogl. geistl. Rath und Prof. der Theologie zu Freyburg.) 1807. XV u. 200 S. gr. 8. (15 Gr.)

Bey der Achtung, welche uns der religiöse Sinn und Eifer des Vfs. eingeflöfst hat, bedauern wir aufrichtig, dafs unser Urtheil über den Werth seines Buchs nicht günstiger ausfallen kann. Aber die Kritik darf sich nicht durch eine solche Achtung bestechen lassen. Hr. *Sch.* hat die Idee einer christlichen Religions- und Dogmen-Geschichte weder im Ganzen gehörig aufgefafst, noch im Einzelnen glücklich durchgeführt. Wir billigen es gar sehr, dafs Hr. *Sch.* von dem Lehrbegriffe seiner Kirche in keinem wesentlichen Puncte abgewichen ist, und sich nicht nach dem Neologismus seines Zeitalters bequemt hat. Aber wer gegen den Geschmack und die Tendenz seiner Zeitgenossen mit Erfolg kämpfen will, der mufs nothwendig mit ihnen auf gleicher Stufe intellectueller und wissenschaftlicher Bildung stehen, sonst geräth er in Gefahr, Luftstreiche zu thun, und für einen ungeschickten Zeloten zu gelten.

Unser Vf. ist, wie er in dieser Schrift erscheint, nicht dazu geschickt, weder die ganze christliche Religionslehre, noch einen einzelnen Theil derselben, aus dem philosophischen Standpuncte zu vertheidigen; denn dazu fehlt es ihm offenbar an abstractem Denken, an Scharf- und Tief-Sinn, so wie an Methodik und Dialektik. Er hat keinen der hier abgehandelten Gegenstände penetrirt, sondern überall nur von der Oberfläche abgeschöpft; er vermischt überall das Speculative mit dem Historischen, beruft sich da, wo er stringent beweisen sollte, auf schwankende Erfahrung, und vermengt überhaupt die Begriffe auf eine höchst nachtheilige Weise. Schon die Vorrede und Einleitung beweisen diefs fast in jedem Satze, noch mehr der erste Abschnitt S. 1—11, welcher *von der Religion überhaupt* handelt. Gleich der Begriff der Religion §. 1, ist halb historisch und halb dogmatisch, und so verworren bestimmt, dafs man nicht recht weifs, was der Vf. eigentlich will. Der 10 Paragraph ist überschrieben: *Vom Einflusse der Temperamenten (Temperamente) auf die Religion und im Gegentheile* (?), und fängt so an: „Meistens wissen die Menschen die Religion ihren Temperamenten anzupassen. — Viele Fürsten haben sie ehedem blofs als Mittel zur Ausführung ehrgeiziger Plane, oder auch guter politischer Absichten *ge- oder mifsbraucht* —. Man lese die vielen Blutgeschichten, welche unter dem Deckmantel der Religion veranlafst worden sind! — Lebhaften munteren Personen gefällt eine Religion, wodurch ihre Lebhaftigkeit und Munterkeit beschränkt werden soll, durchaus nicht, während dem sie Elende ihrem Zustande ganz angemessen finden." —

Eben so wenig kann man mit der historischen Darstellung der Dogmen zufrieden seyn. S. 28—30 wird die Geschichte der Ketzereyen gegen die christliche Trinitätslehre erzählt. Die Classen sind folgendermafsen geordnet: I) Von der muhametanischen (*sic*) Secte. Hier wird Nachricht über Muhammed und seine Religion gegeben, und von den Eroberungen der Sarazenen. Über den in Frage stehenden Gegenstand heifst es blofs: „Das Gesetzbuch dieser überaus zahlreichen Secte, der Koran, besteht aus verschiedenen Reden Muhammeds, die Abubekr zusammengetragen hat, worinn (worin) die Lehre von einem Gott, zugleich aber der antitrinitarische Satz von einer Person in der Gottheit vorzüglich behauptet wird." II) Von den Gnostikern. III) Andere Irrlehrer. Sie sind Praxeas, Noetus, Theodotus, Artemon, Montanus (??), Sabellius, Paulus von Samosata, Marcellus von Ancyra, Photinus, die Tritheisten, Antitrinitarier neuerer Zeit „oder die sogenannten Socinianer, die den sabellianischen Irrthum erneuert haben." Alles diefs auf 24 Zeilen! Niemand kann aus dieser Darstellung klug werden; und die Ordnung, in welcher diese Ketzer folgen, könnte nicht verwirrter seyn. Die arianische Ketzerey wird unter der Rubrik: *Von der Person Jesu Christi*, abgehandelt. Auf ähnliche Weise sind fast alle Dogmen unrichtig und verworren dargestellt. Die Citate aus den Kirchenvätern sind äusserst nachläfsig und allgemein; z. B. *August. de peccator. meritis et rem. Gregor. Nyss. in Orat. magna* (*Orat. catechet. magna*). Selten wird das Buch, fast nie das Capitel citirt.

Der Styl ist sehr vernachläfsiget, und die zahlreichen Gedanken - Striche erinnern auf eine unangenehme Weise an *Lichtenberg's* bekannten Ausspruch.

N.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Wien u. Triest, b. Geistinger: *Der Geist des Christenthums von seiner wohlwollenden Seite dargestellt.* Von *Jakob Frint*, k. k. Hofkapellan und Prof. der Religionswissenschaft an der wiener Universität. 1808. VIII u. 256 S. 8. (16 Gr.)

Zu einer Zeit, da man sich von den trockenen Speculationen einer blossen Verstandesreligion wieder mehr und mehr nach einer für Geist und Herz befriedigenderen Nahrung zurück zu sehnen anfängt, und Manche nun leicht von dem einen Äusserften zu dem anderen übergehn — zu einer solchen Zeit verdienen alle Versuche, in denen die Religion ohne die Verirrungen eines dunklen Mysticismus wieder als Sache und unmittelbare Angelegenheit des Herzens und wirklichen Lebens zur Sprache gebracht wird, mit Liebe und Beyfall aufgenommen zu werden, wenn wir Innigkeit mit Klarheit, reine religiöse Begriffe mit Wärme und Einfalt des Herzens darin verbunden sehen. — Und aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, verdient, nach der innigen Überzeugung des Rec., auch vorliegende Schrift Lob und Empfehlung. Der achtungswürdige Vf. erklärt sich über die Tendenz derselben selbst mit Bescheidenheit in der Vorrede also: „Gegenwärtige Betrachtungen über einige religiöse Anstalten habe ich in der k. k. Hofkapelle an den mir zum öffentlichen Unterrichte angewiesenen Sonntagen vorgetragen. Nicht der stolze Gedanke, dass sie Muster der Beredsamkeit sind; nicht die Begierde, als ein fruchtbarer Schriftsteller zu glänzen, hat mich bestimmt, sie der Presse zu übergeben, sondern der herzliche Wunsch, einige nützliche Begriffe in einen grösseren Umlauf zu setzen, einige religiöse, in unseren Tagen ziemlich verkannte Anstalten von ihrer wohlthätigen Seite darzustellen. Dieser Wunsch hat bey mir über die Bedenklichkeit gesiegt, dass diese Aufsätze, die ich nur in einer gedrängten Lage niederschreiben konnte, nichts weniger, als regelmäsig und fehlerfrey sind: aber gut gemeint sind sie gewiss, und alle von einer praktischen Tendenz." Gegenwärtiges Bändchen enthält folgende Reden oder religiöse Betrachtungen: 1) *Über den Geist Jesu und seine Religion.* 2) *Geist der christl. Taufhandlung.* 3) *Geist der Firmung.* 4) *Über die christliche Ehe und ihre Wichtigkeit. Vorbereitung zu diesem Stande.* 5) *Zweck der christl. Ehe.* 6) *Von der häuslichen Andacht.* 7) *Von der öffentlichen Gottesverehrung.* 8) *Geist der christlichen Bussanstalt.* 9) *Über das Sündenbekenntniss.* 10) *Über das Opfer des neuen Bundes.* 11) *Über den Tod.* — In allen diesen Betrachtungen spricht der Vf. mit Wärme von Religion und Christenthum als dem *Heiligen* im Herzen und Leben, straft die Zeitgenossen, mehrmals mit strengen, aber wahren Worten, um ihrer Lauigkeit und Gleichgültigkeit willen in Absicht auf Religion und Religiosität (als äusserer Cult und innere Herzenssache betrachtet), und fodert sie nachdrucksvoll auf, die Religion *nach dem wohlwollenden Geiste Jesu* wieder von Neuem, wie die frömmeren Vorfahren, mit dem wirklichen Leben zu verbinden, wobey er gewöhnlich ins Einzelne geht, und ihren segensreichen Einfluss auf die bürgerlichen und häuslichen Verhältnisse und Lebenszustände ins Licht setzt. Er verbindet in seinen Vorträgen reinere Motive mit dem Eudämonismus, weist bey jeder Gelegenheit insbesondere auf das erhabene und göttliche Beyspiel Jesu hin, kurz, er sucht sich, wie man fühlt, auf alle Arten den Weg zum Herzen, zur lebendigen, segensreichen Überzeugung seiner Zuhörer zu bahnen. In allen diesen Hinsichten sind wir vollkommen mit dem Vf. einverstanden, und wünschen, dass seine edlen Bemühungen nicht ohne Segen bleiben mögen. Im Ganzen scheint dem Vf. der Genius des Christenthums von *Chateaubriand* vorgeschwebt zu haben; doch gebührt ihm auch hier das Lob, dass er überall die klare, unverkünstelte, reine Sprache des Herzens redet, und die Abwege vermieden hat, worauf dieser liebenswürdige und herzvolle Schriftsteller durch die Lebendigkeit seiner Phantasie so oft geführt wird. — Die Vorträge sind an die gewöhnlichen evangelischen Abschnitte (vom dritten Sonntag von Pfingsten an bis zum dreyzehnten Sonntag nach diesem Feste) so passend als möglich angeknüpft, worin, wie Hr. *F.* in der Vorrede selbst bemerkt, der Grund liegt, dass einige Einleitungen länger ausgefallen sind, als es wohl hätte geschehen sollen. Auch ist die Verbindung mit der Hauptidee dadurch öfters erschwert worden, und bisweilen etwas gekünstelt. Über einzelne Ansichten, die vielleicht einer näheren Bestimmung oder tieferen Begründung bedürften, will Rec. nicht streiten. Die Sprache ist im Ganzen rein und gebildet. Einige minder edle Ausdrücke, wie z. B. S. 51, wo die von dem verwesenden Körper gebrauchten Ausdrücke leicht mit schicklicheren hätten vertauscht werden können, wird der Vf. bey der nöthigen Aufmerksamkeit inskünftige leicht vermeiden. Als Probe des *Ganzen*, und damit unsere Leser selbst urtheilen können, stehe hier nur noch zum Beschluss dieser Anzeige das Ende der sechsten Betrachtung über den Segen der häuslichen Andacht: „O! wer begreift es nicht, dass diese häusliche Andacht, diese christliche Übung bey unseren Vorfahren die heilsamsten Früchte in den Familien erzeugen musste! Alle Familienglieder wurden mit dem Gedanken an Gott, ihren künftigen Richter vertraut, und eben dadurch mächtig angetrieben, alle ihre Pflichten genau zu erfüllen. Und wie wohl, wie glücklich befanden sie sich dabey! — Sind nun auch wir noch von diesem christlichen Sinne belebt? Gehört ein lebendiges Andenken an Gott am Anfange und Schlusse eines jeden Tages auch zu unserer häuslichen Einrichtung? Eine unglückliche Klugheit hat den sanften Geist Jesu und die häusliche Andacht so sehr aus den Familien verbannt, dass man in den meisten auch nicht mehr eine Spur davon antreffen kann. Da hält man ein christliches Morgen- und Abend-Gebet für unnöthig, dort für abgeschmackt; hier hat man vor lauter Geschäften keine Zeit, und dort keine Lust dazu; da hält man es für Aberglauben, und dort für eine unfruchtbare Zeitverschwendung; hier hält man es für

altväterisch, und dort gar für eine Schande! Nun wohl, so viele Familien glauben sich dadurch eine unangenehme Last vom Halse geschafft zu haben, und welchen Vortheil haben sie errungen? Haben seit dieser Abschaffungsperiode (statt dieses Ausdrucks hätte ein edlerer gewählt werden sollen,) die Ehefrauen sanftere, liebenswürdigere, getreuere, fleissigere Männer erhalten, welche sich nirgends glücklicher fühlen, als in dem Kreise ihrer eigenen Familien? Haben die Ehemänner bessere, aufrichtigere, treuere, sparsamere Frauen gefunden, die ihnen als die redlichsten Freundinnen ergeben sind; die mit Bereitwilligkeit ihren Luxus und Aufwand dem Besten der Familie opfern? Haben seit dieser Zeit die armen Geschöpfe, die Kinder, sorgfältigere Väter, zärtlichere Mütter erhalten? Und haben die Ältern folgsamere, dankbarere Kinder erlebt, seitdem sie mit Gott und der Religion aus der Bekanntschaft getreten sind? Haben nun die Dienstboten menschenfreundlichere Herren, haben diese fleissigere und getreuere Dienstboten? Die Beantwortung aller dieser Fragen überlasse ich ihnen selbst; sie haben gewiss in diesem Stücke eine vollständigere Erfahrung als ich. Und wenn die Antwort verneinend ausfällt, und das weiss ich, so muss sie ausfallen; dann lassen sie uns nur reuevoll an unsere Brust schlagen und laut bekennen: Herr, wir haben gesündiget, wir haben deinen Geist aus unseren Familien verbannt, und mit ihm ist dein Segen gewichen. Sende uns wieder deinen besseren Geist, wir sind bereit, ihn in unsere Familien wieder aufzunehmen. Ja, dann werden auch wieder unsere Wunden heilen, Zufriedenheit und Segen wird wieder in unsern Häusern blühen."

Der Vf. sagt in der Vorrede, wenn die Herausgabe dieser Vorträge Theilnahme fände: so würde er von Zeit zu Zeit ein ähnliches Bändchen folgen lassen, um auf diese Art die wichtigsten Lehren und Anstalten der Religion nach Massgabe des Zeitbedürfnisses von ihrer praktischen und wohlwollenden Seite darzustellen. Rec. fodert ihn auf, sein Versprechen zu erfüllen, da er überzeugt ist, dass es gewiss zum wahren Nutzen für viele Leser und Zuhörer des würdigen Vfs. gereichen wird, die Religion Jesu immer mehr und mehr von dieser ihrer erhabenen und liebenswürdigen Seite näher kennen und verehren zu lernen.

H. II.

KLEINE SCHRIFTEN.

1) Theologie. *Rostock*, b. Adler: *Curarum exegetico-criticarum in Nahumum Prophetam specimen*, pro obtinenda licentia docendi scripsit *Christ. Mart. Fraehn*, Phil. Doct. et LL. AA. Mag. 1806. 34 S. 4. (6 Gr.)

2) *Hamburg*, b. Schniebes: *Nahum aus dem Hebräischen übersetzt* von *Hinrich Middeldorpf.* Mit einer *Vorrede* und *Anmerkungen* vom Hn. Dr. *Gurlitt.* 1808. 51 S. 8.

Beide Schriften, welche durch Privatverhältnisse ihrer Vff. veranlasst worden, sind für die Erläuterung des in Vergleichung mit anderen kleineren Propheten bis dahin weniger einzeln bearbeiteten *Nahum* nicht ohne Werth. In Hn. *Frähn's* Schrift findet man eine seltene Benutzung des ganzen orientalischen Sprachschatzes, besonders des Arabischen und des Rabbinischen, und eine sehr ingeniöse Conjecturalkritik; nur dürfte der Vf. in beiden zu weit gegangen seyn, und die mehresten seiner neuen Erklärungen und Conjecturen dürften bey näherer Prüfung für unnöthig und unhaltbar erkannt werden. Seine Schrift, Vorläufer eines vollständigen Commentars über Nahum, erstreckt sich nur über einzelne Stellen des ersten Cap. (V. 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12), in denen mehr oder weniger bedeutende exegetische Schwierigkeiten angetroffen werden. Rec. will einiges ausheben. V. 5 verwirft Hr. *Fr.* die von *Bauer* und *Grimm* angenommene Erklärung der Worte ותשא הארץ מפניו — die Erde *hebt sich, tritt aus ihrer Bahn*", weil dieser Sinn nur aus der neueren Astronomie abgeleitet scheine, und bestimmt dagegen, mit Berufung auf ähnliche Stellen im *Abdollatif* und im *Koran*, den Sinn so: *terra aufertur, abripitur coram eo, asportatur quasi.* Doch bringt er auch für *Cappelle's* leichte Änderung der Lesart ותשא (*vastatur terra*) Erläuterungen aus dem Arab. bey: dieser Sinn scheint indess dem Contexte nicht angemessen; der starke, affectvolle Ton der *6* ersten Verse des Dichters macht die Übersetzung: „Die Erde *schwindet fort* vor ihm", weit annehmlicher. V. 7 wird dem Verbo חסה *seq.* ב aus dem Arab. die Bedeutung: *lacinia vestis apprehensa se in potentioris clientelam et tutelam tradere* vindicirt; die Hnn. *Gurlitt* und *Midd.* aber, welche die *frähnsche* Schrift bereits verglichen haben, erklären diese Erläuterung aus dem Arab. mit Recht für unnöthig, da das Hebr. hier schon hinreichende Auskunft giebt. V. 8 wird die *lect. vulg.* מקומה vom Hn. *Fr.* gut vertheidigt; doch wird das, was er gegen die durch den Parallelismus und durch einige alte Übersetzer empfohlene Lesart מקימיו einwendet, durch Hn. *Midd.* Bemerkung, dass diese Form in Hiphil *surgere facientes contra eum, Aufwiegler* bezeichnen könne, allerdings gehoben. Über den schweren 10 Vers bringt Hr. *Fr.* zuerst nach der unveränderten masoreth. Lesart schätzbare Erläuterungen bey, und ihm folgt Hr *M.*, indem er übersetzt: Den Dornenbündeln gleich sind sie vereint —; (Trunken vom Weine werden sie schwinden) Wie übertrockne Halme lodern." Hr. *Fr.* liefert aber nachher noch 2 Vorschläge einer veränderten Lesart, nach dem ersteren כיער (anstatt כִּי עַד) und בסבאם anstatt וכסבאם wäre zu übersetzen: *sicuti spinarum perplexarum sylva, ita ebrii in ebrietate sua consumentur.* Den zweyten noch weit kühneren Vorschlag wollen wir übergehen; uns scheint die Lesart der LXX vor der masorethischen Lesart, so wie vor allen neueren ganz willkührlichen Conjecturen, den Vorzug zu verdienen; es wird dadurch die Vergleichung mit *Dornen*, welche, da sogleich das Bild von *dürren Stoppeln* folgt, immer sehr anstössig ist, ganz aus dem Texte entfernt. V. 12, wo doch die gewöhnliche Lesart שְׁלֵמִים einen recht guten Sinn giebt (Rec. übers.: „Wenn sie auch *ungeschwächt* und zahlreich wären, doch werden sie vertilgt und ausgerottet!"), will Hr. *Fr.* שְׁלָמִים aussprechen, welches im Hebr. sonst gar nicht vorkommende Nomen nach dem Arab. *Dornsträuche* bezeichnen könne, so dass es dem סירים V. 10 parallel wäre; *etsi spinae sint atque adeo multi, attamen demetentur* soll der Sinn der Strophe seyn. Allein wie gewagt und gezwungen ist diese Erklärung! — Dieser Erinnerungen ungeachtet wünschen wir sehr, dass Hr. *Frähn* durch seine veränderten äusseren Verhältnisse (er ist jetzt Professor zu Casan an der Wolga) und durch die anderweitigen Verdienste, die er sich in denselben um die orientalische Literatur gewiss erwerben wird, nicht behindert seyn möge, seinen versprochenen Commentar über den Nahum zu liefern, und überhaupt in der A. T. Exegese fortzuarbeiten.

Hr. *Midd.*, obgleich Hn. *Fr.* an Sprachgelehrsamkeit und Scharfsinn weit nachstehend, verdient dennoch die Aufmunterung, die ihm sein würdiger Lehrer, Hr. D. *Gurlitt*, hat zu Theil werden lassen. Nicht bloss eine *Übersetzung* des *Nah.* (wie man nach dem Titel der Schrift vermuthen könnte), sondern auch eine *Einleitung* und *Anmerkungen*, die von guter Urtheilskraft zeugen, hat Hr. *M.* geliefert, und zu diesen An-

merkungen, so wie auch unter der Übersetzung, hat Hr. *G.* *seine* Anmerkungen hinzugefügt. In der Einleitung wird das Zeitalter des Nahum nach Wahrscheinlichkeitsgründen so bestimmt: „er habe *zwischen* [soll heissen: *unter der Regierung des*] Hiskias und Manasse gelebt." Dass N. die zweyte Zerstörung Ninive's vorher verkündigt und bey seinem Weissagungsgemälde mündliche oder schriftliche Nachrichten von der ersten Zerstörung benutzt habe, diese Idee hätte in der Einleitung wohl bestimmter ausgesprochen und weiter entwickelt werden können. In der Schilderung von dem schriftstellerischen Charakter des Nahum vermissen wir die Bemerkung, dass er seine Gedanken sehr zu individualisiren, und die Gegenstände von mehreren Seiten in möglichst kurzen Sätzen darzustellen pflegt. Die Behauptung, dass er manche Bilder von den gepriesenen Barden seiner Nation entlehnt habe, scheint uns nicht erwiesen; N. war seinem Genie nach nicht sowohl Nachahmer, als Urbild für andere hebr. Dichter. Die 3 Capp., die wir vom N. übrig haben, scheint Hr. *M.* (mit Hn. Hofr. *Eichhorn* im 3ten Theil seiner Einleitung ins A. T. §. 586) für Ein Ganzes zu halten; Rec. glaubt, dass Gemälde, in denen so manche gleiche oder ähnliche Züge und Wendungen vorkommen, nicht in ununterbrochener Zeitfolge entstanden sind, und auch nicht in genauer Verbindung stehen. Was hindert uns, jedes Cap. als den besonderen Ausfluss von Nahums dichterischem Geiste anzusehen, der bey dem später ausgesprochenen zweyten und dritten Orakel mit Recht unbesorgt war, ob er dieselben Gedanken auch schon einmal vorgetragen habe; seine Erfindungsgabe mischte doch auch wieder abwechselnde Farben mit hinein. — Die metrische Übersetzung ist als erster Versuch des Vfs. ziemlich gut gerathen; nur sind die Strophen von zu ungleicher Länge, und zuweilen sind harte Elisionen nicht vermieden. So heisst es C. 1, 14: „Über dich (Ninive) urtheilt Jehova: | Nie *bluh' dein* Geschlecht! | Bilder und Schnitzwerk | Soll stürzen im *Haus' deiner* Götzen. | Öffnen will ich dein Grab; | denn du sündigtest." Bey dieser Probe finden auch noch andere Erinnerungen Platz; die vorletzte Strophe kann nämlich unrichtig verstanden werden, und die letzte ist offenbar zu matt und unzutreffend. Rec. übersetzt, dem Original möglichst getreu, also: „Und über dir beschloss Jehovah: | dein Name soll nicht fortgepflanzt werden; | Aus deiner Götzen Tempel reiss' ich fort, | Was an geschnitzten und gegossnen Bildern er enthält; | Ein Grab will ich für dich bereiten, | denn aus ist es mit mir." — In den Anmerkungen hätte Hr. *M.* den Ideengang des Dichters genauer zu entwickeln sich bemühen sollen. Gegen die Interpretation einzelner Stellen lassen sich auch gegründete Einwendungen machen. Cap. 1, 3 kann וְנַקֵּה לֹא יְנַקֶּה dem Contexte und der Sprache nach unmöglich heissen: „*Ihm ist der Reinste nicht rein*"; der Sinn ist vielmehr: „*Nichts (Böses) lässt er ungestraft*" —; נַקֵּה ist Infin. Piel und zur Verstärkung zu dem Futuro desselben Verbi hinzugesetzt. Cap. 2, 3 hat Hr. *M.* übersetzt: „Den alten Ruhm giebt Jova Jacob wieder | Und Israel, den Vertilger vertilgten, | Dass ihre wuchernden Ranken verwelkten." Diess ist dunkel genug und dem Contexte durchaus nicht entsprechend. In der Anmerkung sagt Hr. *M.*: „Ich habe so gut übersetzt, als ich konnte, obgleich ich die Übersetzung nicht einmal grammatisch zu vertheidigen weiss; denn es sollte השיב statt שב stehen." Letzteres urtheilt auch Hr. *G.*, und schlägt vor: anstatt שב zu lesen שָׁם, wodurch aber, unserem Bedünken nach, die Wendung zu prosaisch würde. Eher könnte man sich noch die Änderung der *beiden* Wörter כי שב in השיב gefallen lassen. Es bedarf aber nicht einmal einer Änderung, denn die Conjug. Kal des Verbi שוב hat zuweilen die transitive Bedeutung des Hiphil. S. Jerem. 30, 18. Ps. 126, 7. Eine Hauptschwierigkeit ist aber die, dass die Worte כִּי שָׁב bis יִשְׂרָאֵל allen Zusammenhang unterbrechen. Rec. ist überzeugt, dass sie durch Irrthum der Abschreiber versetzt sind, und sogleich nach dem ersten Verse stehen sollten, dort hätten sie einen schicklichen Platz. Die folgenden Worte כִּי בְקָקוּם *cet.* gehen dann eben so, wie die Schilderung im 4ten Verse, auf die gegen Ninive anrückenden Feinde — „Sie leeren (oder plündern) alles aus | und *eure* Weinanpflanzungen verheeren sie." Für וּזְמֹרֵיהֶם muss gelesen werden וּזְמֹרֵיכֶם, und das Suff. geht sodann auf die Einwohner Ninive's. Die Übersetzung, welche Hr. *M.* von der letzten Strophe des dritten Verses giebt, weiss Rec. schlechterdings nicht mit den Worten des Originals zu reimen. — Hn. *Gurlitt's* Anmerkungen betreffen vorzüglich die Vergleichung der Übersetzung des sel. Ritters *Michaelis* mit der des Hn. *Midd.* Die Vorrede enthält, ausser einigen schätzbaren pragmatischen Bemerkungen, die neuere Literatur über den Nahum. Wir bemerken dabey, dass *Katinsky's* Bearbeitung nicht 1748, sondern 1758 in 4. erschienen, und dass die unter No. 11 angeführte Uebersetzung des Nahum allerdings von Hn. *Conz* ist, dass aber der Titel des (von Hn. D. *Stäudlin* herausgegebenen) Buchs, worin dieselbe enthalten ist, so lautet: „Beyträge zur Erläuterung der biblischen Propheten und zur Geschichte ihrer Auslegung." Zwey Arbeiten sind von Hn. *G.* ganz übersehen, nämlich: *Joan. Theoph. Lessingii Observtt. in vaticinia Jonae et Nahumi*, Chemnit. 1780. 8. maj., und Hn. *K. W. Justi's* neue metrische Uebers. des Nah. in *Scherer's* Schriftforscher, 1sten Bdes. 2tes St. (Weimar 1803) S. 201—208.

λκ.

Jena, b. Frommann: *Religiöse Naturbetrachtungen zur Vorbereitung auf den Unterricht in der christlichen Religion in Schulen.* Von *Jacob Christian Weland*, Abte von Amelunxborn, Generalsuperintendenten im Weserdistricte und erstem Prediger zu Holzminden. 1808. XVI u. 88 S. 8. (6 Gr.) Der Vf. hat bey der Herausgabe dieser Naturbetrachtungen denselben Zweck, welchen er sich bey der Ausarbeitung und Bekanntmachung der Sittenlehren durch Beyspiele aus der Weltgeschichte erläutert, vorgesetzt hatte. Er sucht dadurch eine zweckmässige Vorbereitung auf den christlichen Religionsunterricht in Schulen zu befördern, da er es nach seinen Erfahrungen für nothwendig hält, die Jugend durch die Offenbarung in der *Natur* zur Offenbarung in der *Bibel* zu führen. Jeder Jugendlehrer werde beym Religionsunterrichte leicht bemerken, dass es den Kindern gewöhnlich an den nöthigen Vorkenntnissen fehle, um ihnen die Beweise für das Daseyn Gottes einleuchtend zu machen, ihnen richtige und fruchtbare Vorstellungen von Gottes Eigenschaften beyzubringen, und einen festen Glauben an Gottes Vorsehung und die Unsterblichkeit der Seele zu begründen. Diese so nöthigen und wesentlichen Religionskenntnisse aber erlangten sie unleugbar, wenn man sie mit der Natur in religiöser Hinsicht bekannt mache.

Rec. glaubt, dass aller Religionsunterricht mit dem *Gewissen* angefangen werden müsse, — *aus dem Herzen*, sagt *Schiller*, *stammt die Wahrheit* — und dass das Ewige und Heilige allein durch unser eigenes Innere begründet, und zur lebendigen Überzeugung und praktischen Anschaulichkeit gebracht werden könne. Gewiss, nur in unserem Inneren, in unserem unmittelbaren Selbstbewusstseyn allein finden wir eine nöthigende, und über jeden Zweifel erhabene, sichere Überzeugung von Gott und seinem ewigen Daseyn und Wirken, so wie von der Heiligkeit und Verbindlichkeit des Pflichtgesetzes. Erkennen wir ja doch auch nur allein durch unser *Inneres* die *Natur* und ihre Wunder und Gesetze! — Die *äussere* Natur in all' ihrer Grösse und Herrlichkeit lehrt uns nur einen grossen, einen mächtigen, einen wundervollen Gott, als Baumeister und Schöpfer kennen. Nur durch unser Gewissen lernen wir in ihm zugleich einen *heiligen*, einen *gerechten*, einen *allwissenden* Gott, Regierer und Gesetzgeber anerkennen und verehren. — Wir wollen jedoch mit dem Vf. hierüber nicht streiten, da gegenwärtige Schrift ihrem nächsten Zwecke gemäss ausserdem ganz gut ausgearbeitet ist, und in dieser Hinsicht mit Recht als nützlich empfohlen zu werden verdient, der Vf. auch selbst auf die Abwege aufmerksam macht, welche man im Jugendunterrichte bey religiösen Naturbetrachtungen sorgfältig zu vermeiden hat, um nicht in ein kleinliches Detail zu gehen, das so leicht lächerlich werden kann, und so seinen eigenen Zwecken entgegen zu arbeiten, was so oft bey solchen Betrachtungen der Fall zu seyn pflegt. — Das Ganze besteht aus folgenden Abschnitten oder Betrachtungen: 1) *der Mensch*, 2) *die Erde*, 3) *Geschöpfe auf und in der Erde*, (hier hätte ein richtigerer Ausdruck gewählt werden sollen) *welche weder Leben noch Empfindung haben*, 4) *Pflanzen und Gewächse*, 5) *Thiere*, 6) *der gestirnte Himmel*. Da die Schrift zunächst nur für *Kinder* bestimmt ist: so war, wie der Vf. selbst bemerkt, eine gewisse Unvollständigkeit und Mangel an Präcision im Ausdrucke nicht ganz zu vermeiden, wenn Alles dem Fassungsvermögen der Kinder gemäss vorgetragen werden sollte, und es würde unbillig seyn, dem Vf. desswegen Vorwürfe zu machen.

H. II.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 2 AUGUST, 1809.

THEOLOGIE.

MAGDEBURG, b. Keil: *Christliche Religions- und Sitten-Lehre.* Ein Handbuch für Katecheten, und ein Erinnerungsbuch für die confirmirte Jugend, von *Gottfried August Ludwig Hanstein*, kön. preuss. Oberconsistorial- und Oberschul-Rath u. s. w. 1805. XVI u. 249 S. 8. (18 Gr.)

Bey der zahllosen Menge von Katechismen der christlichen Religion für Kinder und junge Leute von jedem Alter, und von Hand- und Hülfsbüchern für die Lehrer derselben, pflegt es wohl zu geschehen, dass neue übersehen oder doch nur flüchtig angesehen werden, und man sich mit dem Urtheil befriedigt: Wieder ein Lehrbuch mehr, dem um seines Vfs. willen etwas oder nicht viel Gutes zuzutrauen ist. Nur Jugendlehrer, welchen ihr Geschäft am Herzen liegt, und welche die Wichtigkeit eines guten Leitfadens und eines zweckmäsigen Hülfsbuches erkennen, suchen sorgsamer das Buch auf, das den Bedürfnissen ihrer Zöglinge und dem Grade ihrer eigenen Bildung, wie ihren Überzeugungen, angemessen ist. Durch sie erhält manches Lehrbuch einen grossen Einfluss auf die Bildung der Jugend; und je günstiger das Vorurtheil für einen Vf. ist, je mehr die Stelle, welche er in der Kirche begleitet, ihm selbst Ansehn und Einfluss gewährt: desto mehrere nehmen seine Lehrbücher zur Hand, und werden sie wählen, wenn sie nur in gewissen Hauptpuncten mit dem vermeinten Bedürfniss und der eigenen Überzeugung zusammenstimmen. Es giebt aber unter den Jugendlehrern auch immer viele Schwache, und ein gutes Theil schlafen. Diese richten sich in der Wahl der Bücher, woraus sie ihre Zöglinge und sich selbst belehren wollen, blos nach dem Rufe der Vff. und nach der engeren oder näheren Verbindung, worin sie etwa mit ihnen stehen, wenn nicht laute und öffentliche Ausstellungen dagegen gemacht worden sind. Um dieser willen vorzüglich, und wegen mancher Ältern, die ebenfalls mehr auf zufällige Veranlassungen die Wahl eines Lehrbuches der Religion bestimmen, ist es nöthig, über Schriften für die Jugend zu wachen, welche diese zur Sittlichkeit und Religiosität führen und ihr Kenntniss des Christenthums und Wärme und Anhänglichkeit an dasselbe verschaffen sollen.

Hr. *H.* hat gewiss eben so die *Wichtigkeit* eines Lehrbuchs der christlichen Religions- und Sitten-Lehre gefühlt, als er dieses von der *Schwierigkeit der Abfassung* in der Vorrede bekennt. Der Plan des Ganzen ist mit viel Einsicht und Überlegung entworfen, die Ausführung der einzelnen Theile zeigt von immer gleicher Sorgfalt, die Begriffe sind scharf bestimmt, ohne zu fein gespalten zu seyn; die Bibelstellen sind trefflich gewählt, und für den Zweck des Vfs., den wir bald noch näher angeben wollen, in einer durchaus verständlichen Übersetzung, — die des N. T. grösstentheils nach *Stolz* — abgedruckt, und in solcher Fülle, dass der Katechet nach seinen besonderen Absichten und Bedürfnissen wählen kann. Das ganze Werk ist mit praktischem Sinne verfasst, und dem ausgehobenen Stoffe und der Darstellung nach geeignet, bey nicht ganz verwahrloseten Lehrern denselben Sinn zu wecken und zu unterhalten. Nur wer vom Gefühl der Wichtigkeit seines Zweckes durchdrungen ist, und diesen stets vor Augen hat, wird ein solches Lehrbuch schreiben, das bis in die kleinsten Theile von der grösten Gewissenhaftigkeit zeuget; und nur wer eine umfassende Kenntniss der Religions- und Sitten-Lehre besitzt, und die Umgangssprache des gebildeten Mittelstandes ganz in seiner Gewalt hat, wird die mannichfaltigen Schwierigkeiten überwinden, welche bey der Abfassung eines solchen Lehrbuches nur diejenigen verkennen, welche nicht recht wissen, was sie darin aufnehmen, wie und für wen sie es darstellen sollen.

Das vorliegende Buch soll ein Handbuch für Katecheten, und zwar insbesondere für diejenigen seyn, welche nach Hn. *H's.* bey Franz und Grosse zu Stendal gedrucktem *Leitfaden zum Unterrichte der Katechumenen* (2te Aufl.) unterrichten. Was dieser Leitfaden in tabellarischer Form, durch Winke, Worte, Schriftstellen mehr andeutet, als ausführt, soll in diesen Bogen in vollständigen, zusammenhangenden Sätzen ausführlicher gegeben werden, damit der Lehrer sich daraus zu seinen Religionsgesprächen vorbereiten und jenes Skelett des Leitfadens ausfüllen könne. Den Confirmirten in diesem Werke ein Erinnerungsbuch in die Hände zu bringen, das ist ein Nebenzweck des Vfs. bey der Herausgabe desselben, welcher ihm um desto näher am Herzen liegt, „da es eines jeden Predigers Sorge seyn sollte, den eingesegneten Kindern das Zurückdenken an das Gehörte und Erlernte und die Erneuerung der dabey empfangenen guten Eindrücke zu einer recht ernstlichen Pflicht zu machen, aber auch möglichst zu erleichtern." Bey dieser Bestimmung des Werkes ist es zu billigen, dass die Bibelstellen nach einer neuen Übersetzung abgedruckt wurden, welche den Sinn

bezeichnet, worin der Katechet die Stelle, welche von den Kindern nach der lutherischen Übersetzung gelesen oder auswendig gelernt worden ist, zu erklären hat, und die Confirmirten sie haben verstehen lernen. Hr. *H.* erklärt sich selbst für Beybehaltung der lutherischen Übersetzung in Schulen.

Nach des Vfs. eigener Angabe seines Zweckes bey diesem Werke haben wir also dasselbe als einen Inbegriff dessen anzusehen, was Schullehrer die Confirmanden lehren, und was diese von der christlichen Religions- und Sitten-Lehre lernen sollen. Dieser Inbegriff enthält das, was dem Vf. das Wesentliche scheint, in einer sehr guten Ordnung, nach einem leicht zu übersehenden Plane, bey welchem der grosse Fehler der meisten Katechismen vermieden ist, dass erstlich die Lehren der natürlichen Religion und dann, mit beständigen Wiederholungen, die Lehren der christlichen vorgetragen werden. Sehr richtig wird durchgängig das, was wir zu *glauben*, zu *thun* und zu *hoffen* haben, zugleich als Ausspruch der Vernunft und des Christenthums dargestellt. Das ward allerdings Hn. *H.* leichter, weil er alle eigenthümlichen Lehren, alle eigenthümlichen Triebfedern des Christenthums zur Besserung übergangen hat, und die Bibel nur als ein Buch betrachten lehrt, *in welchem Gottes Wille steht.* Die Lehren z. B. von der göttlichen Offenbarung, von dem göttlichen Ursprunge der heil. Schrift im engeren Sinne, der höheren Natur Jesu, dem Glauben an Jesu Verdienst als Ursache oder Bedingung der Sündenvergebung, vom heil. Geist u. s. w., die Antriebe zu einem tugendhaften Leben aus Dankbarkeit gegen Jesum und wegen seines Verdienstes um uns, sind mit keinem Worte erwähnt, und die Bibelstellen, welche eigenthümliche Lehren des Christenthums enthalten, sind so übersetzt, dass dieses Eigenthümliche wegfällt. In solchen Stellen verläfst auch Hr. *H.* die stolzische Übersetzung, wenigstens die nach der letzten Ausgabe. 2 Tim. 3, 16 übersetzt *St.*: „denn jede gottesgeistige Schrift ist auch nützlich" u. s. w.; unser Vf.: „jedes Buch, in welchem Gottes Wille steht." Hebr. 1, 1. *St.*: „derselbe Gott — hat uns endlich durch einen Sohn unterrichtet, welchen er zum Herrn in aller Welt bestimmte, wodurch er zugleich die Zeiten vor und nach dem Messias absonderte — der alles beherrscht durch sein kräftiges Wort." Hr. *H.*: „derselbe Gott — — „hat endlich durch den Sohn zu uns geredet, den er zum *geistigen* Herrn in aller Welt bestimmt, durch welchen er auch die neue Religionsanstalt gestiftet hat;" und ein andermal: „— — den er zum Herrn des moralischen Reiches in aller Welt bestimmt und durch welchen er das Christenthum gestiftet hat." Matth. 26, 28. *St.*: „sehet da mein Blut, das Opferblut der neuen Verfassung, das vergossen wird für viele zur Sündenerlassung." Hr. *H.*: „sehet da mein Blut, das Stiftungsblut der neuen Religion, dessen Vergiessung viele Sünder beruhigen wird." Die Worte der Schrift: Jesus wird wiederkommen zu richten die Lebendigen und die Todten, sind erklärt: am Ende der Tage wird nach Jesu Aussprüchen und Gesetzen über die Lebendigen und Todten Gericht gehalten und Lohn und Strafe bestimmt werden. — Rec. will die Überzeugung des Vfs. keinesweges bestreiten; er will sich nicht in die Untersuchung einlassen, ob es recht sey, die eigenthümlichen Lehren des Christenthums aus einem Lehrbuche der christlichen Religionslehre wegzulassen, und sie aus Bibelstellen wegzuerklären; ob man Katecheten, (das sind zum grossen Theil Jugendlehrer, welche bey Erklärung der heil. Schrift nicht mit eigenen Augen sehen können, unstudirte Schulmeister u. dgl., welche sich nach Hn. *H's.* Autorität richten,) Anleitung zu geben habe, die Bibel auf obige Weise zu erklären. Nur die bescheidene Frage will Rec. hier aufwerfen: ob es nicht viele Inconvenienzen und Inconsequenzen nach sich ziehen müsse, wenn Confirmanden mit einer Menge Lehren — nicht einmal historisch — bekannt gemacht werden, welche ihnen in ihrer Bibel nach der lutherischen Übersetzung in die Augen springen, von welchen sie in Predigten, im Umgange, in Liedern und Gebeten unausbleiblich vieles hören und lesen, wenn ihnen nicht einmal ein Wink über die verschiedene Art, die Bibel zu erklären, über die verschiedenen Ansichten biblischer Lehren, über die verschiedenen Parteyen unter den Christen gegeben wird. Es ist von *Confirmanden* die Rede, und zwar doch wohl zunächst von Confirmanden in den Städten und auf den Dörfern, wo Hn. *H's.* Schriften ihren vorzüglichsten Wirkungskreis haben werden. Müssen nicht Confirmanden, unterrichtet nach dem oben genannten Leitfaden und diesem Handbuche, welche nun an den öffentlichen Gottesverehrungen Antheil nehmen, eine Menge ganz unverständlicher Dinge hören, sich in der Kirche ganz fremd finden, und gegen ihren vorigen Unterricht, oder gegen den Vortrag der Prediger den gröfsten Verdacht schöpfen? Ist in den preussischen Ländern die Zeit gekommen, wo die Katecheten ein *so gereinigtes* Christenthum vortragen können und sollen, ohne einen zu auffallenden Contrast mit dem biblischen und kirchlichen Christenthume zu veranlassen? Die Inconsequenz, worein der Vf. zu verfallen scheint, wird dadurch um desto gröfser, dass er überall auf die Hauptstücke des lutherischen Katechismus zurückweiset. Die Confirmanden sollen also mit diesem bekannt seyn. Wie viel wird nun durch dieses Lehrbuch in jenem Katechismus übergangen, beseitigt, antiquirt, ohne auch nur eine Andeutung der Gründe dazu zu geben! Rec. begnügt sich, diesen Grund der Missbilligung eines solchen Verfahrens in einem Handbuche für Katecheten und die confirmirte Jugend anzuführen, und hält wohlbedächtig jeden anderen zurück.

Es sey ihm aber erlaubt, noch einige Bemerkungen über das Detail zu machen. Hr. *H.* befolgt in Beschreibung der sinnlichen, geistigen und sittlichen Natur den Sprachgebrauch der älteren Hülfsbücher für Katecheten, besonders der rochowschen. Es kann seyn, dass in seiner Gegend dieser Sprachgebrauch einmal in den Schulen obwaltet, dann ist ein Grund vorhanden, ihn beyzubehalten. Die neueren

Hülfsbücher von *Schollmeyer*, *Löhr*, *Snell* u. a., und die meisten Compendien der Moral, in welchen psychologische Vorkenntnisse vorausgegeben sind, befolgen die Eintheilung und Benennung der Seelenvermögen, wie sie von Kant genauer bestimmt, und dem Sprachgebrauche des gemeinen Lebens angemessener ist. Für unsere Katecheten ist es sehr schlimm, von den Worten: Verstand, Vernunft, Gefühl u. s. w. so ganz verschiedene Definitionen zu finden; sie verwirren sich in dem Gebrauche dieser Worte und selbst in ihren Begriffen. Rec., welcher seit vielen Jahren einer Bildungsanstalt für Lehrer in Bürger- und Land-Schulen vorsteht, hat bey seinen Zöglingen den grossen Nutzen bemerkt, den der eingeführte gleichförmige Gebrauch dieser Worte, oder die Verbindung bestimmter Begriffe mit denselben und die genaue Unterscheidung der Veränderungen, welche in dem Gemüthe vorgehen, für angehende Lehrer hat. — Hat nun auch Hr. *H.* vielleicht eben wegen des obwaltenden Gebrauchs der genannten Worte in seiner Gegend die rochow'schen Erklärungen beybehalten: so hätte er doch den Unterschied zwischen Empfindungen und Gefühlen nicht übergehen, von dem Gefühlsvermögen nicht gänzlich schweigen, auch nicht die einzelnen Seelenkräfte, als namentlich Einbildungskraft und Phantasie, ganz unerwähnt lassen sollen. Vielleicht wird eben deswegen, weil die sinnliche und geistige Natur des Menschen so unvollständig geschildert ist, auch, wie Rec. ungern bemerkt hat, das Geschäft der Besserung nur unvollständig dargestellt. Von der Mäsigung der *Gefühle*, von der Herrschaft über die *Phantasie*, findet man nichts, so wie überhaupt das Daseyn von Hindernissen und Schwierigkeiten der Besserung zwar genannt, aber diese Hindernisse und Schwierigkeiten selbst nicht aufgeführt worden sind. Katechumenen, welche nun bald in die Welt eintreten, sollten doch wohl von ihren Lehrern mit den Gefahren ihrer Tugend und den Versuchungen zur Untreue gegen ihre guten Vorsätze bekannt gemacht, und die confirmirte Jugend daran erinnert werden. — Es ist sehr gut, dass Hr. *Hanstein* den Lehrsätzen von der Erhaltung und Regierung auch einige hinzugefügt hat von der göttlichen Erziehung der Menschen. Warum er aber die Erziehung von dem Begriff der göttlichen Vorsehung und Fürsorge getrennt (S. 39—41), und nicht in der Lehre von der göttlichen Regierung sogleich die Leitung der Weltbegebenheiten, der Schicksale Einzelner und der Bösen Handlungen zur Bildung der Menschen, Erziehung genannt hat, ist nicht recht abzusehen. — Endlich scheint es Rec. fehlerhaft, dass nur von der Anlage des Menschen zur Sittlichkeit, nicht auch von der Anlage zur Religiosität geredet, und nur gleichsam im Vorbeygehen erwähnt worden ist, die Religiosität müsse aus dem Inneren des Menschen hervorgehen. Die Religion sollte nicht bloss als das beste Mittel dargestellt seyn: den Menschen zum Gutseyn und Rechthandeln zu bilden, zu gewöhnen und zu erziehen. — Für ein blosses Versehen ist es zu achten, wenn es S. 129 heisst: Diess fodert schon die *Vernunft*, und es ist das wichtigste Gebot der *Religion*. Hf.

Gotha, b. Perthes: *Catechismus der christlichen Lehre für Landschulen von Johann Spiecker*, Stiftsprediger in Hersfeld. 1805. 8. (6 Gr.)

Rec., der die Katechismen für sehr wichtige Bücher beym Jugendunterrichte ansieht, will diess Büchlein der Reihe nach vom ersten Anfange durchgehen, und sonach von der Vorrede anheben. Diese enthält allerdings manche wahre und gemeinnützige Fingerzeige über den katechetischen Unterricht. Wenn aber der Vf. meint, seine Methode, die christliche Glaubenslehre auf die Moral zu gründen, durch Kants Autorität, als die einzig richtige, begründet zu haben: so hat Rec. schon bey einer anderen Gelegenheit sein Glaubensbekenntniss mit hinzugefügten Gründen zu offen dargelegt, „dass er diese Methode beym populären Religionsunterricht für ein ὕστερον πρότερον halten muss", als dass er dem Vf. darin beystimmen könnte. Das Buch besteht, ausser einem Eingange, aus *zehn* Abschnitten, von den *Rechtspflichten* — *rechter Auslegung der Rechtspflichten* — von den *Tugendpflichten* — von der *schuldigen Verantwortlichkeit* — *Eingang zur Glaubenslehre* — *Zeugnissen für Gottes Daseyn* — *von der heiligen Schrift* — *von Gott und der Gottseligkeit* — *von der Erlösung*, *vom ewigen Leben und der Vorbereitung zum Tode*, — *von der christlichen Kirche*. Jedem Abschnitte sind wiederholende Fragen beygefügt. Diese Übersicht giebt nun schon im Allgemeinen zu erkennen, dass die Ordnung der Religionswahrheiten von der in den Katechismen sonst gewöhnlichen abweiche: ob aber der Verfasser bey dieser veränderten Ordnung das Problem eines *vollendeten* Katechismus völlig gelöst habe, daran dürfte Rec. um so mehr zweifeln, da so manche wichtige Lehren (z. B. von der geistigen Natur des Menschen, von seiner sittlichen Unvollkommenheit, von der Besserung und den Fortschritten im Guten) entweder ganz fehlen, oder doch zerstreut hingestellt sind, ohne in ihrem natürlichen Zusammenhange genau übersehen werden zu können. Dieser natürliche Zusammenhang der Wahrheiten ist dem Vf. gar häufig entschlüpft, indem er immer nur kurze Aphorismen hingestellt hat, welche sich freylich durch ihre Kürze empfehlen, allein oft so abgerissen sind, dass man sich wundert, wie sie gerade bey einander stehen, auch in einer für Landschulen viel zu philosophischen Sprache vorgetragen werden: so, dass, wenns der Vf. mit dem Auswendiglernen der grösser gedruckten Sätze (im Anhange) ernstlich meint, Rec. die armen Kinder bedauert, welche sich solche für sie unverständliche Sätze in ihr Gedächtniss prägen sollen. Jetzt Etwas über das Einzelne.

Wie der Vf. die Aussprüche Christi: *du sollst beten* U. V. u. s. w. — *Gehet hin in alle Welt* u. s. w. — *Nehmet das Brod* — als das 11, 12, 13 Gebot des kleinen Katechismus anrechnen könne, ist Rec. un-

begreiflich, und wird es Jedem seyn, der Luthers Tendenz bey Aufstellung der 10 Gebote richtig ins Auge fasst. Wenn er Satz 2 die *Sittenlehre* als die *Lehre von des Menschen Pflicht und Schuldigkeit* definirt: so sind *Pflicht* und *Schuldigkeit* erstlich müssige Synonymen, zweytens hat er die christl. Ascetik ganz ausgeschlossen, also den Begriff viel zu enge gefasst. Satz 3 soll die *Glaubenslehre* die Lehre von *unsichtbaren und ewigen Dingen*(!) *seyn, woran unserer Seelen Seligkeit hängt*: also moralische Wahrheiten sind *keine unsichtbaren* Dinge? an ihnen hängt *unsere Seligkeit* nicht? und *Dinge* für *Wahrheiten* gesetzt??? Die Kennzeichen dessen, was *Recht* ist, wären doch S. 17 wohl alle in dem Einen zusammenzufassen gewesen: *was deine Vernunft, dein Gewissen billigt* (und umgekehrt S. 18). S. 26 spricht der Vf. von *Vernunft* u. *Gewissen*, ehe er das Kind damit bekannt gemacht hat, was beides sey, und dass es dieses besitze. Bey der Lehre von den *Rechts*- oder *Zwangs-Pflichten* ist der Angriff auf des Nächsten *Ehre* mit zu den Angriffen auf fremdes *Eigenthum* gerechnet, welches sich philosophisch wohl vertheidigen lässt, dem populären Sprachgebrauche aber ganz zuwider läuft. Dagegen sind Ausdrücke, wie S. 45: du sollst nicht *schabernacken*, auch in der Volkssprache für ein Lehrbuch zu trivial. Wenn der Vf. häufig, statt der natürlichen Ordnung der Entwickelung einzelner Pflichten aus einander, in einem Satze *drey*, *sieben*, *zehn* Gebote über eine Pflicht neben einander stellt: so macht er doch wirklich die Übersicht und das Behalten, sogar dem Lehrer, wie viel mehr dem Kinde — sehr schwer! Nothwendig verursachen solche Zusammenstellungen häufige Wiederholungen, welche vermieden seyn würden, wenn jedes Moralgebot in seinem natürlichen Zusammenhange aus den ersten Grundbegriffen entwickelt, und an der gehörigen Stelle auf einmal vollständig vorgetragen wäre, wie z. B. die beiden identischen Sätze vorkommen, und jedesmal besonders erläutert werden, S. 142: *lerne dich fassen bey Affecten*, und S. 158: *du sollst kein Knecht einer Leidenschaft seyn*. Nur noch ein Beyspiel, wie bey einer solchen Rangordnung die allgemeinen und besonderen Pflichten durch einander geworfen werden, und wie unvollständig ihre Aufzählung bleibt. S. 161. *Sechs Untugenden, die mit der Liebe streiten — Undankbarkeit — Zanksucht — Groll* und *Hass — Neid — Schadenfreude — Hartherzigkeit* und *Unbarmherzigkeit*. S. 171 werden alle Tugenden der Nachsicht, des Vergebens, der Versöhnlichkeit und Feindesliebe unter dem Worte *Grossmuth*, deren Begriff doch viel umfassender ist, zusammengefasst, aber im geringsten nicht weiter entwickelt. — Die *Ehrerbietung* (welche sich offenbar nur auf äussere Standesverhältnisse bezieht) wird S. 179 erklärt: *Lobe was zu loben ist* u. s. w S. 194 meint der Vf., das Gesetz schweige *über Vergnügungen und Lustbarkeiten, es sey kein besonderes Gebot und Verbot da*. (Wirklich??!!!) Auch die nachher gegebenen Regeln über den Genuss der Vergnügungen hätten unter ganz andere allgemeine Gesichtspuncte müssen gestellt werden, um ihre Verbindlichkeit zu begründen, und ihre Übersicht zu erleichtern. — Das ganze Capitel von der *schuldigen Verantwortlichkeit* ist eben so sonderbar gestellt. Sind einmal die Pflichten der Moral in ihrer Gültigkeit erwiesen: so folgt von selbst, dass der Mensch für ihre Beobachtung verantwortlich sey, ohne dass es zu diesem Erweise eines besonderen Abschnittes bedürfe, in welchen wieder vieles geworfen ist, welches einen ganz anderen Platz hätte einnehmen müssen. — Etwas besser ist die Glaubenslehre bearbeitet. Doch giebt es auch hier wesentliche Mängel. S. 344 wird die *Heiligkeit* Gottes bloss auf seine *Gesetzgebung* bezogen, die doch eigentlich zur Gerechtigkeit gehört; von der *wesentlichen* Heiligkeit Gottes wird nichts erwähnt. — S. 351 wird die *Dankbarkeit* gegen Gott erklärt, *ihm zu Gefallen leben*, da es weit richtiger durch den *würdigen Gebrauch seiner Wohlthaten* zu erklären wäre, um alle Missdeutung zu verhüten, als verlange Gott etwas um seinetwillen. *Kindliche* und *knechtische Furcht* Gottes werden S. 353 so unterschieden, dass *jene vor* der That, *diese* erst *nach* der That an den *Weltrichter* denke" (Ey??!!) — Das Gebet soll nach S. 358 eine *Anrufung Gottes seyn, dass er uns beystehe* u. s. w., und doch wird auch das *Dankgebet* dieser Definition subsumirt. Vom *Lobe* Gottes ist gar nicht die Rede. Als etwas ganz Neues belehrt uns S. 363: „das Vat. Uns. beziehe sich *auf die zehn Gebote!!!* Das muss man beym Vf. wahrlich selbst nachlesen. — Wie kommt aber der *Eyd* in die Glaubenslehre, da er offenbar zu den christlichen Pflichten gehört? S. 376 ff. — Von der *Erlösung* redet der Vf. im 8 Hauptstück, ohne der Sündhaftigkeit des Menschen vorher im geringsten erwähnt zu haben. Diese wird geschichtlich in der Lehre von der *christlichen Kirche* (!!) abgehandelt. Äusserst unbestimmt ist S. 390 der Satz: *Vor den Zeiten Jesu konnte der gemeine Mann* (?) *nicht zur Weisheit, Gerechtigkeit und Heiligung gelangen*. Das schmeckt ein wenig stark nach Augustins Lehre *de splendidis peccatis*. In der Lehre von der *Erhöhung* Jesu hätten die Schriftausdrücke mehr angezogen und erläutert werden sollen. — *Falschheit* soll nach S. 442 *das ganze Sittenverderben des Menschen* seyn. Ob diese, der kritischen Philosophie angeeignete Erklärung die fasslichste seyn mag?? An die Lehre von der *christlichen Kirche* schliesst sich erst die Lehre vom *Vater, Sohn* und *Geist* an. Wer suchte sie doch wohl da? Vielleicht zürnt der Vf. mit dem Rec. der vielen Bemerkungen halber, und rechnet Manches unter Kritteleyen. Letzterer aber folgt seiner Überzeugung, nach welcher er nicht leicht ein Buch strenger recensirt, als einen neuen Religionskatechismus, weil wir des Mittelguts schon übersatt haben. Vielleicht wird der Vf. selbst, nach einigen Probejahren des Gebrauchs seines Handbuches, (die er in der Vorrede vorschlägt) sich selbst überzeugen, dass der ganze Plan so keine rechte Haltung habe, und in der Ausführung selbst noch gar manches abzuändern sey.

WRth.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 3 AUGUST, 1809.

JURISPRUDENZ.

Cassel, in der königl. Buchdruckerey: *Bürgerliche Process-Ordnung für das Königreich Westphalen*, mit vorhergehender Rede des Hn. Staats-Raths *von Wolffradt*, Präsidenten der Section der Justiz und des Innern, gehalten in der Versammlung der Reichsstände den 16 Aug. 1808.
Auch mit dem entgegenstehenden französischen Titel:
Code de procédure u. s. w. 1808. 269 S. 8. (französisch und deutsch.) (16 Gr.)
Desgleichen enthalten in dem *Bulletin der Gesetze*, Th. 2. No. 55. unter dem Titel: *Gesetz vom 16 August, die bürgerliche Process-Ordnung betreffend.*

Durch die Constitution des Königreichs Westphalen wurde in demselben das Gesetzbuch Napoleons am 1 Jan. 1808 eingeführt. (Art. 45 der Const.) Eben diese Constitution sprach den Grundsatz aus: *Das gerichtliche Verfahren soll öffentlich seyn.* (Art. 46.) Zwey Vorschriften, die mit keiner der vielen Process-Ordnungen, die im Königreiche Westphalen Gesetzeskraft hatten, in Übereinstimmung gebracht werden konnten. Das Gesetzbuch Napoleons ging in Frankreich (unter dem Titel: *bürgerliches Gesetzbuch*) der jetzt dort geltenden Process-Ordnung mehrere Jahre vorher; und man sollte also glauben, dass wenigstens die erste von Rec. geschehene Äusserung, als könne der *C. N.* nicht füglich mit einer anderen als der französischen Processordnung in Harmonie gebracht werden, durch die Erfahrung widerlegt sey, da er nämlich mehrere Jahre in Frankreich ohne den jetzigen *Code de procédure* angewandt wurde. Doch dieser Einwand ist nur scheinbar; der *Code de procédure* ist für Frankreich *keine neue*, sondern nur eine *sehr verbesserte alte* Process-Vorschrift. Die Ordonnance von 1667 schreibt, im Ganzen, denselben Processgang vor, den jetzt der *Cod. de proc.* von Neuem sanctioniret hat, und auf jenen Processgang ist der *C. N.*, in mehreren seiner wichtigsten Materien, gänzlich berechnet. Nach dieser Betrachtung muss man es für unmöglich halten, den *C. N. in seiner ganzen Wirksamkeit* in einem Lande ohne die französische Art, vor Gericht zu verfahren, einzuführen. Dieses konnte den einsichtsvollen Rechtsgelehrten, die an der Spitze der Justiz-Verwaltung Westphalens stehen, nicht entgehen, und musste zur Annahme der französischen Procedur in diesem Lande dringend rathen, wenn auch das zweyte, fast noch stärkere Motiv, der angeführte 46ste Art. der Constitution: *Das gerichtliche Verfahren soll öffentlich seyn*, dieses nicht, fast gebieterisch, vorgeschrieben hätte. Keine der in Westphalen üblichen Process-Arten erlaubte, ihrer Natur nach, öffentliche Audienzen. Soll eine solche ihrem Zwecke entsprechen: so muss der Zuhörer beurtheilen können, ob der Richter auch *dem Vorbringen der Parteyen gemäss* urtheile. Gesetzt, man hielte die bis jetzt üblichen Relationen aus den Acten öffentlich: so würde der Zuhörer dennoch *nur* zu beurtheilen im Stande seyn, ob die Richter der abgestatteten Relation, nicht aber, ob sie den Acten gemäss, geurtheilt hätten, da diese nur der Referent, nicht aber die Zuhörer, kennen. Wollte man aber die Acten verlesen lassen: so stände zu befürchten, dass Richter und Zuhörer, bald Geduld und Aufmerksamkeit verlierend, sich in die Arme des Schlummers werfen würden, insofern die Zuhörer nicht vielleicht vorzögen, sich der langweiligen Lectüre durch eine schnelle Flucht zu entziehen. Wozu auch geschriebene Acten, wenn sie nur dazu dienen sollten, vorgelesen zu werden? Fort mit dem todten Buchstaben, und hergestellt die lebendige Rede! Ihr wird der Richter froher und williger sein Ohr leihen; ihr wird der Zuhörer mit grösserer Aufmerksamkeit horchen; in ihr wird der Beklagte, indem er die Gründe selbst hört, die ihn schützen sollen, mehr Beruhigung, und endlich der Sachwalter einen Sporn finden, sich zu einer Sphäre empor zu heben, deren Regionen ihm bisher unbekannt waren. — Wollte man aber *diese* Process-Art wählen: wie konnte man es hoffen, in aller Geschwindigkeit, und diese war nöthig, in dieser Art etwas Vollkommeneres, als die bereits in Frankreich existirende Proc. Ordn., hervorzubringen, oder Formen auszudenken, welche diejenigen noch an Vorsichtigkeit überträfen, die das Resultat einer auf mehrere Jahrhunderte gestützten Erfahrung waren? Dieses konnte man unmöglich hoffen, und so rieth denn alles, den französischen *Code de proc.* als Processordnung des Königreichs zu adoptiren. Wahrscheinlich hat auch die Idee, den *Code de pr.* geradezu anzunehmen, den Rechtsgelehrten, die an der Spitze der Justiz Westphalens stehen, Anfangs vorgeschwebt; eine genauere Prüfung dieses Gesetzbuchs, ein Rückblick in die Gesetze, welche ihm aufgeopfert werden sollten, liessen aber bald finden, dass, wenn, bey allem Trefflichen, was jener enthielte, er dennoch, wie jedes menschliche Institut, fähig wäre, verbessert zu werden, diese Verbesserungen auch aus der alten Gesetzgebung entlehnt werden könnten. So würde man einen doppelten Vortheil errei-

chen: ein *verbessertes*, und ein den Gewohnheiten der westphälischen Gerichte *nicht ganz fremdes* Gesetzbuch. Der französische *Code de procédure*, nur halb von den meisten deutschen Rechtsgelehrten verstanden, oder vielmehr ihnen gröfstentheils unverständlich, hatte auch, sollte er willig aufgenommen werden, schon des ihm entgegenstehenden Vorurtheils wegen, einer solchen Veränderung nöthig, um nicht ganz als Fremdling unter Völkern deutscher Zunge aufzutreten. Dieses ist denn auch jetzt mit ihm in Westphalen nicht der Fall. Gallier von Geburt, hat er deutsche Gewohnheit sich zu eigen gemacht, und, so umgestaltet, erwartet er denn mit Recht, wenn auch nicht gleich, doch in der Folge, wenn man seine guten Seiten erst wird haben kennen gelernt, sich die Liebe der Westphalen erwerben zu können. —

Rec. leugnet nicht, dafs er zweifelhaft war, auf welche Art er den westphälischen Procefscodex dem Leser bekannt machen sollte. Sollte er eine genaue Kenntnifs des französischen *Code de procédure* bey demselben voraussetzen, und vorzüglich nur die Abweichungen des westphälischen bemerklich machen? Dann mufste er aber befürchten, trocken und für die meisten Leser unverständlich zu werden. Denn er verhehlt nicht, dafs in Deutschland der wahre Geist des französischen Procefsgesetzes im höchsten Grade, wie mehrere Recensionen, und selbst ganze Abhandlungen über dasselbe zeugen, unbekannt ist. Nur wer seine Quellen kennt, wer die todte Schrift in einem französischen Gerichtshofe lebendig werden gesehen hat, kann sagen, dafs er den *Code de procédure* verstehe. — Sollte Rec. eine *vollständige* Anzeige liefern? — Dann aber tritt er in das Gebiet desjenigen, welcher den Auftrag hatte, das deutsche Publicum mit dem französischen *Code de pr.* bekannt zu machen. — Dennoch wählt Rec., mit Modificationen, die letzte Darstellungsmethode, da sie ihm einzig pafslich scheint, dem Leser eine lebendige Vorstellung zu verschaffen, wie seit dem 1 März, der Einführungsperiode der neuen Pr. Ord., in Westphalen vor Gericht verfahren wird, oder wahrer zu reden — *verfahren werden sollte.*

Die erste Abweichung der westphälischen Procefsord. von der französischen besteht darin, dafs diese den Procefs nach Instanzen, und also zuerst den vor den Friedensgerichten zu beobachtenden, nachher den Districts - Tribunals -, und endlich den Appellationsgerichts - Procefs abhandelt; dahingegen die W. P. O., den Tribunalsprocefs als den ordentlichen und die Basis des Ganzen betrachtend, nachher, gleichsam im Wege der Ausnahme, den Procefs vor den Friedensgerichten und dem Appellationshofe nachträgt. Diese Methode ist unstreitig zweckmäfsiger. Ein grofser Theil der Dunkelheit des fr. *C. d. pr.* für den deutschen Leser rührt daher, dafs dieser mit der Lesung ganz unvollständiger Vorschriften, denen für die Friedensgerichte, anfängt, die; da ihm das, was als bekannt vorausgesetzt wird, noch unbekannt ist, so lange Räthsel bleiben müssen, bis, durch wiederholte Lesung, er sich mit dem Ganzen vertraut gemacht hat. Also das *erste Buch* der W. Pr. Ord. handelt von dem *Processe* *vor den Districtstribunalen*, bey welchen bekanntlich in erster und letzter Instanz in allen Schuldfoderungen und solchen Klagen, welche bewegliche Sachen betreffen, bis zu dem Werthe von 1000 Franken an der Hauptsumme, über unbewegliche Sachen, wenn der Hauptgegenstand des Streites bestimmt bis 100 Franken an jährlichen Renten oder Pachtgeldern sich erstreckt, über alle höheren Gegenstände aber mit Vorbehalt der Appellation erkannt wird. (Tit. I. von den *Vorladungen.*) Will nun ein Kläger seinen Gegner vor ein solches Gericht laden lassen: so hat er keineswegs nöthig, sich an den Richter zu wenden. Wie der Römer: *ambula mecum in jus*, zu seinem Gegner sprach, thut auch dieses der Westphale, doch nicht selbst, sondern durch das Organ zweyer *ministerieller Bedienten* (*officiers ministeriels*), nämlich des Procurators (fr. *C. d. pr. avoué*) und des Huissiers, der, vielleicht nicht ganz passend, im deutschen Texte *Gerichtsbote* genannt ist. Der erste setzt dem Kläger die Klagschrift auf, fügt derselben eine, auch auf die Erben des Klägers gestellte Vollmacht bey (Zusatz der westph. Pr. Ord.), citirt den Beklagten vor das competente Gericht, und erwartet, dafs auch dieser gehörig einen Procurator ernenne und bevollmächtige. Hiezu ist der Beklagte binnen 14 Tagen verbunden, und ist die Sache nicht summarisch, in welchem Falle sie sogleich in der Audienz mündlich fortgesetzt wird: so mufs, binnen den auf die geschehene Bevollmächtigung folgenden 14 Tagen, der Beklagte dem Anwalde des Klägers die Vernehmlassung auf die Klage durch einen Huissier insinuiren lassen, welche *alle* Einreden enthalten mufs, auf welche der Kläger, ebenfalls binnen 14 Tagen, auf gleiche Weise die Replik verhandelt und insinuiren läfst. — Dieses Verfahren ist *im Ganzen* das französische, nur dafs nach dem *Code d. pr. fr.* nicht ein Rechtsgelehrter, sondern der Huissier die Klage abfafst, welcher sie in seinem *Exploit*, oder Insinuationsdocumente, mit aufnimmt. Unstreitig ist die westphälische Methode, welche die Basis des ganzen Rechtsstreits in den Händen eines Rechtsgelehrten läfst, vorzuziehen; obgleich auch in Frankreich, bey allen etwas bedenklichen Sachen, der Huissier nur den Namen zu dem *Exploit* hergiebt, welches er sich von einem *Avoué* oder Advocaten auffetzen läfst. Der Klage werden die Beweisstücke, wenn solche vorhanden sind, sogleich abschriftlich beygefügt. (Art. 9.) Auch die Vertheidigungsschrift mufs das Erbieten enthalten, die darin angeführten Beweisstücke dem Kläger, entweder aussergerichtlich, durch einen Anwald an den anderen (*par acte de procureur à procureur*, im Fr. *C. d. pr. d'avoué à avoué*), oder durch das Secretariat (*le greffe*) mitzutheilen. — Bis hieher hat nun der Richter *nicht das Geringste* von dem Rechtsstreite erfahren; alle Insinuationen geschehen durch einen Anwald an den anderen, durch das Mittel eines Huissiers. — *Jetzt* kömmt nun die Sache erst vor das Tribunal zur weiteren mündlichen Verhandlung. Jeder, der nun ferner eine deutliche Vorstellung des mechanischen Theils des Processes haben will, mufs nothwendig Werke, die diesen Theil der französischen Gerichtsverfassung entwickeln, zu Rathe ziehen; sonst wird er ewig

im Dunkeln tappen, und nicht begreifen können, wie ein Tribunal, dessen Gerichtsbarkeit in erster und zweyter Instanz sich oft über mehr als 150000 Seelen erstreckt, durch die vielen mündlichen Verhandlungen sich durchzufinden im Stande sey. Ein grosses Licht wird schon das kais. franz. Decret vom 30 März 1808, *concernant le reglement pour la police et discipline des tribunaux*. welches werth wäre, in Westphalen adoptirt zu werden, über diesen Gegenstand verbreiten. Das erste, was jetzt der Anwald in Frankreich zu thun hat, ist, dass er die Sache auf die General-Process-Liste des Tribunals, wenigstens am Tage vor dem Termine, worin der Gegner erscheinen soll, eintragen läst. In Westphalen ist diess nicht der Fall. — Die Vorladung enthält keine Citation, *in einem bestimmten Termine* zu erscheinen, sondern nur die Auffoderung, einen Anwald binnen der gesetzlichen Frist zu bestellen; die Fortsetzung der Sache in der Gerichtssitzung hingegen muss durch ein schriftliches Gesuch (*placet*) bewirkt werden. Auf diess Gesuch wird ein Audienztermin bestimmt. Unstreitig hat man durch diese Abweichung beabsichtigt, den Tribunalen die Ansetzung der Audienztermine zu erleichtern; doch liegt auch in dem französischen Verfahren, die Ordnung der *Plaidoirien* durch wöchentliche Anschlagszettel zu bestimmen, keine Schwierigkeit. — Jetzt stände nun also *der Kläger* vor dem Richter. Erscheint auch der Anwald des Beklagten: so ist die Sache ganz in der Ordnung; es kann plaidirt und ein Urtheil gefällt werden. Erscheint der Anwald des Beklagten nicht: so accusirt der Kläger *contumaciam*, und erhält, wenn die Klage „*juste et bien prouvée*" ist, ein Contumacialerkenntniss (*jugement par defaut*).

Die streitenden Theile können jedoch nur unter dem Beystande ihrer Anwälde selbst plaidiren; aber es steht dem Gerichte das Recht zu, ihnen die Ausübung dieser Befugniss aus Gründen zu untersagen. — Hier wird mancher deutscher Richter und Praktiker den Kopf schütteln, wenn er hört, dass über die Vorträge der Parteyen gar kein Protocoll geführt wird. — Aber wie wäre dieses möglich? Nicht langsam soll recessirt, wie bisher bey uns üblich war, sondern *geredet* soll werden, und welche Feder (wenn nicht die eines englischen Geschwindschreibers) würde dem Strome der von beiden Seiten gehaltenen Reden folgen können? Haben nun beide Theile hinlänglich gesprochen, ist die Sache erschöpft: so schreiten die Richter zur Abgebung eines Erkenntnisses. Hier hat die französische, in Westphalen ganz adoptirte Gesetzgebung sich lebendig die mannichfaltigen Verschiedenheiten, wodurch sich die vor die Gerichte zur Entscheidung gebrachten Klagen von einander zu unterscheiden pflegen, vorgestellt, und danach den Richtern auch eben so viele Wege, auf welchen dieselben zu einer gründlichen Kenntniss der Sachen gelangen können, angedeutet. Ist die Sache vollkommen klar: so weichen die Richter nicht von ihren Sitzen; die augenblicklich bewirkte gleiche Ansicht aller lässt den Inhalt des Erkenntnisses nicht zweifelhaft seyn; der Präsident spricht es sogleich aus, und so wie er es ausspricht, mit den hinzugefügten Entscheidungsgründen, wird es von dem Greffier dem Audienzprotocolle einverleibt. Hier (und sollte nicht die Hälfte aller Sachen unter die Kategorie derjenigen gehören, die so schnell entschieden werden können?) hört also der französische, und der ihm gleiche westphälische Process genau da auf, wo der *gemeine* erst recht ernstlich zu werden anfängt. Ist die Sache nicht appellabel: so ist sie zu Ende. — Aber nicht alle Sachen sind einer so wenig schwierigen Entscheidung fähig; sehr viele sind verwickelter, oder bieten dem Richter verschiedene Ansichten dar: für diese sind andere Wege offen, auf denen das Gericht zu einer vollständigen Kenntniss aller auf ihre Entscheidung Einfluss haben könnenden Umstände gelangen kann. A) Es kann verordnen, dass die Anwälde diejenigen Privatacten, welche sie (in nicht summarischen Sachen) unter einander wechselten, oder sind solche nicht vorhanden (in summarischen Sachen), nur die Beweisstücke, auf dem Gerichtstische niederlegen sollen (diese Verordnung wird zwar in dem Audienzprotocolle niedergeschrieben, aber nicht von den Parteyen ausgelöst). Alsdann, sobald dieses geschehen, und dieses muss *sogleich* der Fall seyn, steht den Richtern eine dreyfache Behandlungsart der Sache frey: a) sie können sich mit den Acten oder Beweisstücken in das dicht neben dem Audienzsaale befindliche Deliberationszimmer begeben, dort dieselben, ohne durch die Anwesenheit fremder Personen gestört zu werden, untersuchen, und sich über ein Erkenntniss vereinigen (in welchem Falle es sogleich dem Audienzprotocolle einverleibt und von dem Präsidenten eröffnet wird); oder b) sie können das Erkenntniss bis zu einer der folgenden Sitzungen aussetzen; oder c) es kann ein Referent ernannt werden, der, in öffentlicher Audienz, in einer der nächsten Sessionen, förmlich Bericht aus den Acten und Beweisstücken abstattet; worauf alsdann, gewöhnlichermassen, das Erkenntniss gleich erfolgt. — Da es jedoch Sachen giebt, welche sich nicht zum mündlichen Vortrage eignen, oder wenigstens durch diesen nicht erschöpft werden können, (man braucht nur an Rechnungs-Ablegen zu denken): so steht es B) dem Gerichte frey, ein schriftliches Verfahren anzuordnen. Dieses geschieht durch ein Erkenntniss, welches bewirkt, dass binnen 14 Tagen nach dessen Insinuation, der Kläger eine seine Rechtsgründe darstellende, und von seinem Procurator oder Advocaten unterzeichnete Schrift, mit Beyfügung eines Verzeichnisses der Beweisstücke, dem Anwalde des Beklagten insinuiren lassen, auch binnen 24 Stunden, seit dieser Insinuation, seine Beweisstücke auf dem Secretariate niederlegen, und die hierüber erhaltene Bescheinigung ebenfalls dem Anwalde des Beklagten insinuiren lassen muss. Auf diese Deduction muss der Beklagte, auf ähnliche Art, antworten; dem Referenten werden die Acten zugestellt, die Relation wird, auf die bereits erzählte Weise, abgestattet und das Urtheil gefällt. Hoffentlich wird durch diese einfache Darstellung der Leser mit einem Blicke alle die Vortheile dieser Methode einzusehen im Stande seyn, welche Rec., um, statt einer Recension, nicht ein Buch zu schreiben, nicht weiter entwickelt. — Nach abgestatteter Relation des Richters, dürfen die Parteyen nicht mehr reden. Da es jedoch hart wäre, sie zu einem gänzlichen Stillschweigen zu verdammen, wenn sie vernommen hät-

ten, dass von dem Referenten factische Umstände falsch vorgetragen wären: so ist es, in diesem Falle, ihnen erlaubt, sofort aufgesetzte, schriftliche, kurze Bemerkungen dem Präsidenten einzureichen. Wie ist diess möglich? hört Rec. fragen. Ein französischer und jetzt auch westphälischer Audienzsaal hat, ähnlich einem akademischen Hörsaale, alle Bequemlichkeit für den anwesenden Zuhörer, um etwas zu Papier bringen zu können, da denn, mit etwas Übung, ein Sachwalter oder Anwald im Stande ist, *ex tempore* einen kleinen Aufsatz zu verfertigen. —

Das Erkenntniss kann interlocutorisch oder definitiv seyn. Die Interlocute sind ganz aus dem gemeinen Processe hergestellt, da sie der französische Process nicht ganz in der Masse wie jener kennt. (Art. 78. Weft. Pr. Ord.) Diese Relation enthält kürzlich, mit Auslassung dessen, was in Betreff des Amts der königlichen Procuratoren verordnet wurde, und welches grösstentheils bereits im *C. N.* vorgeschrieben ist, das Wesentliche der *ersten fünf Titel*. In dem Titel *von den Erkenntnissen* (dem 6ten) hat die Weft. Pr. Ord. nachfolgende wesentliche Zusätze und Abänderungen. Art. 74. Die Richter können die Aufschiebung des Erkenntnisses *nicht wiederholen*. Art. 75. Wenn eine gleiche Anzahl der Stimmen auf jeder Seite vorhanden ist: so giebt die *Stimme des Präsidenten den Ausschlag*. Art. 78. Es hat eine *Warnung vor dem Meineid* Statt. Art. 79. Der Product muss, *bey Strafe der Nullität*, zum Eidesleistungstermin citirt seyn. (Art. 82 ist in der hinzugefügten Allegation aus dem *C. N.* ein Druck- oder Schreib-Fehler enthalten; nicht der 2049, sondern der 2060 Art. kann gemeint seyn.) Art. 86. Es wird über die Kosten erkannt, *wenn auch nicht darauf libellirt wäre*. Bey provisorischen, interlocutorischen und präparatorischen Erkenntnissen werden sie reservirt. — Auf die genaue Führung der Audienz-Protocolle, der einzigen Acten, kommt alles an. Es ist daher im 140 Art. des fr. *C. d. pr.* verordnet, dass die kaiserlichen Procuratoren sie sich monatlich vorlegen lassen sollen, um über ihre Ordnungsmässigkeit zu wachen. So löblich nun auch der Zweck ist, den das Gesetz hiebey beabsichtigte: so steht es doch gewiss nicht zu leugnen, dass eine solche Art der Aufsicht dem Ansehen eines Tribunals schädlich werden könnte. Dieser Art. ist daher in der Weft. Pr. Ord. *weggelassen*. — In der Regel ist eine Auslösung der im Audienz-Protocolle enthaltenen Sentenz nicht nöthig, in sofern nämlich beide Theile dieselbe sich gefallen lassen, und sie freywillig in Ausübung bringen wollen. Ist jedoch dieses nicht der Fall; muss der gewinnende Theil zur Execution schreiten lassen; will der verlierende appelliren, oder eine Partey veranlassen, dass der Lauf der Fatalien für die andere beginne, dann wird eine Auslösung und also förmliche Ausfertigung der Sentenz nothwendig. Gerichtliche Acten sind nicht vorhanden; die Expedition der Sentenz vertritt durch ihre Umständlichkeit gewissermassen die Stelle derselben, indem sie das ganze Factum, den *Statum causae et controversiae*, die Zweifels- und Entscheidungs-Gründe, und endlich den dispositiven Theil des Urtheils enthält. Woher nun die Materialien zu diesem weitläuftigen Werke nehmen? — Die Reden der Anwälde sind verhallet. Kein Protocoll ist darüber aufgenommen, das Audienz-Protocoll enthält lediglich kurz die Motive und das Dispositive des Urtheils. — Auf folgende Art wird sowohl in Frankreich als Westphalen dieses Räthsel gelöset. Derjenige Anwald, welcher die Auslösung sollicitirt, lässt dem Gegentheile die *Qualitäten* der Sache, d. i. einen Aufsatz insinuiren, welcher Folgendes enthalten muss: a) den Namen, das Gewerbe und den Aufenthaltsort beider Parteyen; b) die factischen Umstände des Rechtsstreites; c) die Zweifels- und Entscheidungs-Gründe; d) die Conclusionen oder die Schlussgesuche. Nachdem der Huissier diesen Aufsatz in Abschrift dem Gegentheile insinuirt hat, bleibt das Original desselben noch 24 Stunden in des Huissiers Händen. Findet nun der Gegentheil etwas gegen die Abfassung der *Qualitäten* zu erinnern: so kann er, binnen jener Zeit, Opposition dagegen einlegen. Die Folge davon ist, dass, um die Aufhebung der Opposition zu bewirken, der Extrahent der Expedition des Urtheils seinen Gegner vor den Tribunals-Präsidenten citiren lasse, welcher, nach einer kurzen Cognition, den Streit entscheidet und die *Qualitäten* festsetzt. Diese sind nun die Basis der förmlichen Expedition der Sentenz, welche Expedition lediglich das Werk des Greffiers ist, von dem Präsidenten und Greffier unterschrieben und mit demselben Eingang, als ihn *die Gesetze* haben, versehen wird. Diese Methode, zu einer Ausfertigung des Urtheils zu gelangen, hat Anfangs ihr Auffallendes, so dass man wohl nicht ganz mit Unrecht im Scherz gesagt hat, *die Advocaten machen in Frankreich die Urthel*. Dieses Auffallende wird aber, bey einer näheren Prüfung der Eigenthümlichkeiten des französischen Processes, wegfallen. Es würde nicht nur unmöglich seyn, da keine gerichtlichen Acten vorhanden sind, anders als durch die Parteyen selbst die Materialien zu der Ausfertigung der Sentenz zu erhalten, sondern es ist diese Methode auch ganz unbedenklich. Denn, gesetzt, es schliche sich auch in den factischen Theil *der Qualitäten* irgend ein Irrthum ein: so können hieraus gar keine Nachtheile für die Parteyen entstehen. Der dispositive Theil des Erkenntnisses ist im Audienz-Protocolle enthalten und also authentisch, auf diesen kömmt es allein bey der Execution an, und in der Appellations-Instanz kann auch nichts Nachtheiliges aus den Irrthümern *in facto* entstehen, da in dieser Instanz der ganze Rechtsstreit, auf alt-römische Art, wieder bis zur Litiscontestation zurückgeführt wird. Eine solche Expedition einer Sentenz ist ein executorischer Titel, wenn sie mit der Executiv-Clausel (von welcher jedoch bis jetzt der Westph. Pr. nicht redete, da die Lehre von der Execution erst im fünften Buche abgehandelt werden wird, und der dort unstreitig seinen Platz empfängt,) versehen ist, und kann also von jedem Huissier, ohne Zuthun des Gerichts, executirt werden. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 4 AUGUST, 1809.

JURISPRUDENZ.

Cassel, in der königl. Buchdruckerey: *Bürgerliche Process-Ordnung für das Königreich Westphalen*; mit vorhergehender Rede des Hn. Staatsraths von *Wolffradt* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Mit der neuen Justiz-Einrichtung im Königreich Westphalen, am 1 März 1808, wurden die Rechtsmittel der Supplication, Leuteration und *Restitutio in integrum*, da, wo sie noch Statt hatten, abgeschafft; nur das Rechtsmittel der Appellation konnte, wenn die Appellations-Summe vorhanden war, gegen eine Sentenz eingewendet werden. Die neue Pr. Ord. führt, am 1 März 1809, (ausser einigen ausserordentlichen Rechtsmitteln, wovon im 4 Buche die Rede seyn wird) ein ordentliches neues Rechtsmittel, nämlich die Opposition (Tit. VII) wieder ein; welche jedoch nicht gegen alle Arten der Erkenntnisse, sondern lediglich gegen solche, die *in contumaciam (par defaut)* erkannt wurden, Statt hat. Die Frist, binnen welcher dieses Rechtsmittel eingewendet werden kann, ist, nach Maßgabe der Umstände, verschieden Hatte die Partey, gegen welche *par defaut* erkannt wurde, einen Anwald legitimirt: so findet die Opposition 14 Tage lang Statt, von demjenigen Tage an gerechnet, wo das Contumacial-Erkenntniss dem constituirten Anwalde insinuirt wurde. (Art. 109. — Der Art. 157 des fr. *C. d. pr.* läst nur eine achttägige Frist zu.) Ist hingegen das Erkenntniss gegen eine Partey, die keinen Anwald hatte, ertheilt worden: so ist die Opposition bis zur Vollstreckung des Erkenntnisses zulässig. — Dieses Rechtsmittel war in dem französischen und also auch westphälischen Processe durchaus nothwendig. Wie bereits bemerkt, vollstreckt der Huissier, ohne Zuthun des Richters, die mit der executorischen Clausel versehenen Erkenntnisse. Welcher Missbrauch könnte daher nicht mit den *jugemens par defaut* gemacht werden! Ein bestochener Huissier brauchte nur eine falsche Citations-Bescheinigung zu ertheilen, (*souffler une copie* nennt die französische Gerichtssprache diese Betrügerey, die ein Redner des franz. Staatsraths *une grande plaie de l'ordre judiciaire* nannte): unwissend würde dann der Abwesende *in contumaciam* verurtheilt und gegen ihn ein Erkenntniss vollstreckt, von dessen Existenz er nicht einmal etwas ahndete. Das Rechtsmittel der Opposition schützt gegen solche Betrügereyen; selbst noch im Augenblick der Execution kann solches interponirt werden. Aber wie, wird man einwenden, wenn d. Contumacial-Erkenntniss gegen einen dritten vollzogen werden soll, z. B. gegen den Schuldner einer dem Beklagten gehörigen Rente; hier weiss dieser nicht, ob der Beklagte Opposition (oder Appellation) gegen das Erkenntniss eingelegt hat oder nicht? Auch diesen Fall hat das Gesetz vor Augen gehabt; es kann gegen einen dritten kein Contumacial-Erkenntniss executirt werden, als auf eine Bescheinigung des Greffiers, wodurch er bezeugt, dass sich keine Opposition, in dem besonders zu diesem Behufe gehaltenen Register, gegen das Erkenntniss eingetragen finde. Ein Zusatz der westph. Process-Ord. ist: dass die Opposition nicht gegen solche Contumacial-Erkenntnisse Statt habe, die in einer schriftlich instruirten Sache abgegeben wurden (Art. 117). Ausser dieser Abänderung ist in der Lehre von der Opposition nichts Wesentliches verändert worden, als nur dass, wie bemerkt, die französische Frist von 8 Tagen in eine 14tägige verwandelt wurde. Auch die Lehre von den *Exceptionen* (Tit. VIII), worunter der französische Process alle diejenigen Mittel versteht, die ein Beklagter anwenden kann, um die Untersuchung einer Sache aufzuschieben, und die Lehre von der Beweisführung über die Ächtheit oder Unächtheit der Privat-Urkunden (Tit. IX) haben keine wesentlichen Zusätze oder Veränderungen erhalten, deren sie auch nicht bedurften; nur sind hin und wieder, zu mehrerer Vollständigkeit, Dispositionen des *C. N.* eingeschaltet, als z. B. Art. 140 und 144. Im Art. 141 ist die französische Vorladungsfrist zur Anerkennung der Urkunden von 3 Tagen (Art. 193. *Code de pr. fr.*) mit Recht in eine 14tägige Frist abgeändert worden. Auch der X Titel, welcher von der beyläufig in einem Rechtsstreite vorkommenden Behauptung der Unächtheit einer Urkunde (*faux incident civil* — im Gegensatz von *faux principal criminel*) handelt, ist mit wenigen nicht wesentlichen Veränderungen aus dem *C. de pr. fr.* entlehnt. Doch ist die Veränderung merkwürdig, dass in Westphalen die *inscription en faux* nur gegen öffentliche, nicht aber gegen Privat-Urkunden Statt hat. Eine Verbesserung, welche mit vielem Rechte angenommen wurde; denn da die *inscription en faux* ein weitläuftiges und kostspieliges Verfahren ist, warum sollte man sich eines solchen gegen eine Privat-Urkunde, die man nur abzuleugnen braucht, um sie bis zu ihrer Verification unwirksam zu machen, bedienen? Da aber eine verificirte Privat-Urkunde gleich einem authentischen Act gilt: so leidet es kei-

nen Zweifel, dafs man gegen eine folche die *inscription en faux*, den Umständen nach, zur Hand nehmen könne. — Die Lehre von den Zeugenverhören (Tit. XI) hat mannichfaltige, gröfstentheils aus dem gemeinen deutschen Processe aufgenommene Veränderungen erlitten. Die Partey, welche durch das Interlocut zur Beweisführung angewiesen ist, und sich des Zeugenbeweifes bedienen will, soll vermittelst einer Anzeige von Anwald zu Anwald Artikel aufstellen, welche die in jenem Erkenntnisse angegebenen Thatsachen genau entwickeln; zugleich müssen darin die Zeugen benannt, und die Artikel, worüber jeder abzuhören ist, bezeichnet werden. Die Artikel müssen von dem Producten auf gleiche Art binnen 3 Tagen eingeräumt oder ihnen widersprochen werden, widrigenfalls sie für eingeräumt und bewiesen zu achten sind. Von allem diesem kennt der französische Procefs nur die letzte Disposition (S. Art. 252 des *C. d. pr. fr.*). Die Abhörung der Zeugen geschieht in nicht summarischen Sachen vor einem hiezu beauftragten Richter, welches auch, falls die Zeugen zu entfernt wohnen, ein Friedensrichter seyn kann. Der Gegenbeweis hat kraft des Gesetzes Statt. Die Frist, binnen welcher der Beweis angetreten werden muss, ist peremtorisch; sie wird von dem Richter im Interlocute bestimmt. (Vgl. Art. 256. *C. d. pr. fr.*) Die Abhörung der Zeugen hat nicht in der öffentlichen Audienz, sondern bey verschlossenen Thüren Statt. Die Parteyen dürfen nicht, wie in Frankreich üblich ist, (*C. d. pr. fr.* Art. 261) dabey gegenwärtig seyn, wohl aber ihre Procuratoren. Der Procurator wird, bey Strafe der Nichtigkeit des Verfahrens, dazu vorgeladen. — Die Zeugen werden *einzeln* vernommen, nachdem sie *zuvor* auf die gewöhnliche Art beeidigt wurden. Der gehörig vorgeladene Zeuge, welcher sich nicht einstellt, verfällt, zum Besten des Producenten, in eine Strafe von 10 Franken. (Vgl. *C. d. pr. fr.* Art. 263, wo annoch 100 Fr. Strafe zu erkennen nachgelassen ist.) — Die im 211 Art. ausgedrückten Gründe der Unzuläſsigkeit eines Zeugen sind aus dem gemeinem Pr. hinzugefügt. — Während des Verhörs können die gegenwärtigen Anwälde der Parteyen die Zeugen durch das Organ des Richters interpelliren, wodurch die im gemeinen Processe üblichen besonderen Fragstücke auf eine sehr zweckmäfsige Weise erfetzt und überflüssig gemacht werden. — Wer mehr als 5 Zeugen über *eine* Thatsache abhören läfst, kann in der Kosten-Liquidation nicht mehr Abhörungskosten als für 5 in Anrechnung bringen. — Ein merkwürdiger Zusatz ist der Art. 230. „*Die gleichförmige Aussage zweyer ganz unverwerflicher Zeugen macht den vollen Beweis.*" Ein Rechtssatz, den man in den neuen französischen Gesetzbüchern nicht findet. — Der XII Titel handelt vom Augenschein an Ort und Stelle, und der XIII Titel von dem Gutachten der Sachverständigen, welche beide keine wesentlichen Veränderungen erlitten; nur fehlt in dem letzten der 323 Art. des *C. d. pr. fr.*, worin bestimmt wird, dafs die Richter keineswegs verpflichtet sind, das Gutachten der Sachverständigen zu befolgen, so bald es ihrer Überzeugung entgegensteht. Durch den XVI Titel sind die *interrogationes in jure faciendae*, wovon die alten deutschen Procefs-Ordnungen, in den sogenannten Positionen, Überbleibsel enthielten, in Westphalen wieder hergestellt. „Die Parteyen können in allen Sachen, und in jeder Lage des Rechtsstreites, darum nachsuchen, dafs sie gegenseitig über erhebliche Thatsachen und Artikel, die jedoch nothwendig auf die in Frage stehende Sache Bezug haben müssen, mündlich vernommen werden, ohne dafs dadurch das weitere Verfahren aufgehalten werden darf. — Es ist nirgends vorgeschrieben, dafs diese Abhörung eidlich geschehe. — Gewifs ist es keinem Zweifel unterworfen, dafs, zweckmäfsig angewendet, diese Befragungen sehr viel zur Aufklärung der Sache beytragen, und manche kostspielige Beweisführung überflüssig machen können. Wie mancher Gegner, zu ehrlich oder zu furchtsam, die Lügen seines Anwalds selbst wiederholen zu können, wird bekennen und so schnell dem Rechtsstreite ein Ende machen! Der XV Titel handelt von *den Nebenpuncten, welche in einem Procefs vorkommen*, als 1) von den Nebenklagen, welche auch selbst dann in der Audienz verhandelt werden, wenn die Hauptklage zum schriftlichen Verfahren verwiesen ist; 2) von der Widerklage, (Zusatz der Westph. Pr. Ordnung) welche von demselben Gerichte, bey welchem die Hauptklage angebracht ist, in allen Fällen Statt hat, wo sie durch den nämlichen Vorgang, wie diese, oder durch diese selbst, begründet wurde, oder wenn die Parteyen in Handelsverbindungen stehen. Sie muss zugleich mit der ersten Vertheidigung angebracht werden. 3) Die Lehre von der Zwischenklage (Intervention) hat mehrere, sehr nützliche nähere Bestimmungen erhalten. (Vrgl. Art. 339. 340. 341. *C. d. pr. fr.*) Der XVI Tit. handelt von *der Veränderung des Zustandes der Parteyen und der Bestellung eines neuen Anwalds*. Das Erkenntnifs über eine zur Entscheidung reife Sache wird durch die Veränderung des Zustandes einer Partey, deren Tod, oder durch die Veränderung des Zustandes oder den Tod ihres Anwalds, nicht verzögert. Ist die Sache noch nicht zur Entscheidung reif: so ist alles, was in derselben, nach der Veränderung des Zustandes des Anwalds, oder nach seinem Tode geschieht, nichtig. — Die Veränderung des Zustandes der Parteyen hemmt die Sache nicht, selbst nicht ihr Tod, da, nach dem westphäl. (nicht fr.) Pr., der Procurator ein mit auf die Erben ausgedehntes Mandat erhielt. Tit. XVII. Von der Mifsbilligung der Handlung eines Anwalds (*du Desaveu*). Die westphälischen Anwälde haben, wie bereits bemerkt wurde, förmlicher Vollmachten nöthig, um für ihre Parteyen gültig handeln zu können; zu verschiedenen, im 30sten Artikel aufgeführten Handlungen sind jedoch Special-Vollmachten von Nöthen. Waren diese nicht beygebracht: so kann die Partey, zu deren Nachtheil der nicht speciell bevollmächtigte Anwald handelte, dieses mifsbilligen, wenn sie es nicht durch unzweydeutige Handlungen anerkannt hat. Die Mifsbilligung geschieht im Secretariate des competenten Gerichts, mittelst eines von der Partey selbst oder ihrem Special-Bevollmächtigten unterschriebenen, die Thatsa-

chen, Rechtsgründe und Anträge enthaltenden Aufsatzes. Es sind in dieser Materie ganz die Bestimmungen des französischen Processes adoptirt. — Tit. XVIII. *Von der Bestimmung der Competenz unter mehreren Gerichten (Reglement des juges).* Entsteht ein Competenz-Streit vor zwey oder mehreren Friedensgerichten desselben Districts-Tribunals: so entscheidet dieses den Streit; releviren jene nicht von einem Tribunale, das Appellations-Gericht. Eben so, wenn eine Streitigkeit vor mehreren Districts-Tribunalen angebracht ist. Hier muss man sich aber nicht vorstellen, als wenn die Friedensrichter bey dem Tribunale, oder die Tribunale bey dem Appellationsgerichte, sich über Eingriffe ihres Nachbars in ihre Gerichtsbarkeit beschwerten. In der französischen und westphälischen gerichtlichen Hierarchie kennt man eine solche Aufsicht des höhern Gerichts über das niedere nicht. Dieses ist jenem seiner Handlungen wegen nicht responsabel, und so wenig das Appellations-Gericht mit Pönal-Auflagen gegen die Districtsgerichte verfahren kann, dürfen diese solches gegen die Friedensgerichte. Nur der Grosrichter, Justizminister, kann, auf die gesetzliche Weise, einen Richter zur Rechenschaft ziehen. Also auch in dem gegenwärtigen Falle sind es nicht die Unterrichter, die vor dem Obergerichte streiten, sondern lediglich die Parteyen. Der Kläger wendet sich, mit Bescheinigung der bey verschiedenen Gerichten angebrachten Klage, an den Oberrichter, und erhält hierauf eine Erlaubniss, seinen Gegner *„en reglement"* citiren lassen zu dürfen. Von dieser Erlaubniss muss er binnen 14 Tagen, *sub poena desertionis,* Gebrauch machen. Das Verfahren geht alsdann bey dem Gerichte, an welches sich der, gegen welchen das Gesuch um Competenz-Bestimmung gerichtet war, gewendet hatte, fort, und zwar (dieses ist ein Zusatz der W. Pr. Ord.) auf Vorzeigung einer Abschrift des Erkenntnisses, wodurch die Vorladung gestattet wurde, und auf eine Bescheinigung des gewöhnlichen Huissiers, dass während der vierzehn Tage keine Insinuation und Vorladung in der Sache geschehen sey. Eine Folge dieser weisen Bestimmung ist jedoch, dass nun stets der gewöhnliche oder Audienz-Huissier *besonders und allein* zu Vorladungen wegen Competenz-Bestimmung autorisirt seyn muss, weil er sonst, da viele Huissiers in einem Districte instrumentiren, nicht mit Gewissheit das bemerkte Attest würde ausstellen können. Diese nicht ausgedrückte Bestimmung folgt nothwendig aus obiger gesetzlicher Vorschrift. Tit. XVIIII. Wenn eine Partey zwey Verwandte oder Verschwägerte, bis zum Grade der Geschwisterkinder einschliesslich, unter den Richtern des Districts-Gerichts, oder deren drey in der nämlichen Section des Appellationsgerichts hat; oder wenn sie einen Verwandten oder Verschwägerten im Districts-Gericht, oder zwey in der nämlichen Section des Appellationsgerichts hat, und in diesem Fall selbst Mitglied jenes Gerichts, oder dieser Section ist: so kann die andere Partey um Verweisung der Sache bitten. Ein Zusatz der W. Pr. Ord., der eine in Frankreich streitige Rechtsfrage entscheidet, ist, dass in diesem Falle die General- und königlichen Procuratoren in der Zahl der Richter mit begriffen seyn sollen. Die Bitte um Zurückweisung geschieht im Secretariate zu Protocoll. Die Richter, welche die Ursache derselben sind, werden gehört. Wird das Gesuch gegründet gefunden: so geschieht die Zurückweisung an ein anderes Districtsgericht desselben Departements, oder an eine andere Section des Appellationsgerichts, je nachdem von Sachen, welche bey einem Tribunale oder dem Appellationsgerichte rechtshängig sind, die Rede war. Tit. XX. *Die Recusation* der Richter hat aus den gemeinrechtlichen Gründen Statt. Mit Recht ist der französische Recusationsgrund (Art. 378. No. 8.) *„Si depuis le commencement du procès il a bu ou mangé avec l'une ou l'autre des parties"* weggelassen. Ein Mensch, welcher sich durch eine Tasse Thee bestechen liesse, ist gänzlich zum Richter unfähig. Doch die Worte *„ou reçu d'elle des présens,"* hätten vielleicht nicht gestrichen werden sollen, obgleich sich ein solcher Recusationsgrund wohl von selbst versteht, da die durch Geschenke (es versteht sich, dass hier nicht von *Bestechungen,* welche dem Richter eine Criminaluntersuchung mit Recht zuziehen würden, sondern von erlaubten Geschenken unter den Lebendigen oder auf den Todesfall die Rede ist,) entstehende Dankbarkeit, wohl einer vollkommenen Unparteylichkeit schädlich seyn könnte. Sonderbar genug fehlt in der französischen Pr. Ord. der Grund: „wenn er Interesse bey der Sache hat," welcher in der W. Pr. Ord. zugesetzt ist. — Art. 316. No. 2. muss das Wort: *huitaine* nothwendig in *quinzaine* verwandelt werden (s. Art. 109), es ist jenes Wort nur als Druckfehler zu betrachten. — Die im franz. *Cod. de proc.* für die abgewiesene reussirende Partey bestimmte Strafe ist, wie fast alle fiscalischen Process-Strafen, unterdrückt. (Art. 390. *C. de pr. fr.*) — Tit. XXI. Jedes gerichtliche Verfahren ist durch eine während eines Zeitraums von drey Jahren unterlassene Betreibung der Sache *erloschen;* jedoch hat die Peremtion nicht *ipso jure* Statt, sondern es muss darum nachgesucht werden. Tit. XXII. Der *Abstand von einem Processe* geschieht durch eine Anzeige von Anwald zu Anwald, doch nur vermöge eigenhändiger Unterschrift der Partey oder durch einen Special-Bevollmächtigten. — Tit. XXIII. In allen *summarischen Sachen* hat das oben angeführte Schriftwechseln der Parteyen von Anwald zu Anwald nicht Statt. Sobald die Citationsfrist, binnen welcher bekanntlich der Beklagte ebenfalls einen Anwald bestellen muss, verflossen ist, wird die Sache zum mündlichen Verhör gezogen, und entschieden. Summarisch wird aber bey weitem der grösste Theil der Sachen, welche zur gerichtlichen Disceptation kommen, verhandelt, nämlich: alle Appellationen von friedensrichterlichen Erkenntnissen; die blos persönlichen Sachen, bis zu der höchsten Summe, wenn sie durch unbestrittene Urkunden unterstützt werden; die durch keine Urkunde unterstützten, aber keine 1000 Franken betragenden Klagen; alle provisorischen oder Eile erfordernden Klagen. Diese letzteren sind, was im franz. *Cod. de proc.* nicht der Fall ist, specificirt. Auch die Zeugen-Verhöre sind in summarischen Sachen einfacher als bey den übrigen. Es sind keine Artikel nöthig, kein Rich-

ter erhält den Auftrag der besonderen Abhörung, sondern diese geschieht in *öffentlicher Audienz*. Hier dringt sich dem Rec. der Zweifel auf, ob die Disposition des westphäl. *C. d. pr.*, dass bey der Abhörung der Zeugen wohl die Procuratoren der Parteyen, nicht aber diese selbst, zugegen seyn dürfen, auch auf diese öffentlichen Abhörungen anzuwenden sey. Es scheint ihm dieses schon wegen der Schwierigkeit der Controlle, ob nicht die den Huissiers oft ganz unbekannte fremde Partey irgendwo unter den Zuhörern versteckt seyn möchte, nicht der Fall seyn zu können. — Doch möchte wohl Gleichheit des Grundes vorhanden seyn. Bey diesen summarischen Zeugenverhören gestattet der franz. *C. d. pr.* nur alsdann die Aufnahme eines Protocolls, wenn die Sache appellabel ist. (Art. 410. *C. d. pr. fr.*) Der westph. Process ist hierin vorsichtiger, und erfodert ausdrücklich ein Protocoll: unstreitig zweckmässig; doch läfst sich nicht leugnen, dass die Audienzen dadurch sehr aufgehalten werden müssen. Sollte es nicht thunlich gewesen seyn, (wenn man die Führung eines Protocolls auch in summarischen Sachen für nöthig hielt,) die Zeugenabhörung, wie bey den übrigen Sachen, einem besonders dazu beauftragten Richter zu überlassen? Rec. macht diesen Vorschlag um so mehr, da er aus Erfahrung weiss, dass oft eine ganze Audienz nicht hinreichen wird, mehrere Zeugen summarisch zu Protocoll zu vernehmen. — Doch zweifelt auch Rec. kaum daran, dass es nicht auch, schon bey obigen Bestimmungen des Gesetzes, den Tribunalen erlaubt seyn sollte, auch in summarischen Sachen einem Richter die Abhörung zu committiren, wenn man vorhersehen sollte, dass aus der Abhörung im öffentlichen Audienzsaale zu grosser Aufenthalt für die übrigen Sachen entstünde. Dieses wird schon dadurch wahrscheinlich, dass nach Art. 343 die Abhörung eines abwesenden Zeugen einem *Friedensrichter* übertragen werden kann. Dann wäre die Bedenklichkeit des Rec. schon jetzt gehoben. — Es wird die Praxis der Tribunale hierüber bald entscheiden.

Das *zweyte Buch* handelt von den Appellationsgerichten. In der Appellationsinstanz geht auf altrömische Art der Process gewissermassen von Neuem an. Zwar darf keine neue Bitte angebracht werden, es sey denn, dass sie als neue Vertheidigung gegen die Hauptklage vorgebracht würde: doch können die Parteyen ihre Anträge verbessern, beschränken, abändern, erweitern und berichtigen, auch die Rechtsgründe näher entwickeln, abändern, und neue, in der ersten Instanz nicht gebrauchte vorbringen. Obgleich diese letzteren Bestimmungen wesentlich auch in dem französischen Processe enthalten sind: so wurden sie doch im *C. d. pr. fr.* nicht ausgedrückt, und sind sehr weislich in der w. Pr. Ord. (Art. 364) zugesetzt. Die Appellationsfrist, die durch den *C. d. pr.* in Frankreich von zehn, ja in manchen Fällen von dreyssig Jahren (welche ungeheure Frist ehemals Statt fand; doch hatte das Gesetz vom 24 Aug. 1790 die Frist von den contradictorischen Erkenntnissen zu appelliren auf drey Monate bestimmt) ist in West. noch um einen Monat verringert, und auf zwey Monate beschränkt. In der Appellationsanzeige muss das Erkenntniss, wogegen appellirt wird, genau bezeichnet werden, und ferner die Bestellung eines bey dem Appellationsgerichte recipirten Anwalds und eine Vorladung mit den gesetzlichen Fristen enthalten. Sie muss dem Appellaten in Person oder in seinem Wohnsitze insinuirt werden. Sie enthält die Appellationsbeschwerden. In den nichtsummarischen Sachen antwortet der Appellat hierauf binnen 14 Tagen, und der Appellant replicirt binnen gleicher Frist. Dann wird die Sache durch einen einfachen Act vor die Audienz gebracht. Ist die Sache summarisch, hat der Appellant, in nichtsummarischen Sachen, seine Beschwerden nicht insinuiren lassen, oder ist der Appellat nicht erschienen: so ist dieses sogleich, nach Ablauf der 14tägigen Frist, der Fall. Die im 449 Art. des *C. d. pr. fr.* enthaltene Disposition, dass die Appellation gegen ein nicht provisorisch zu vollstreckendes Erkenntniss vor Ablauf einer achttägigen nicht eingelegt werden könnte, ist nicht in der w. Pr. Ord. aufgenommen, auch nicht die Vorschrift des 450 Art., wodurch bestimmt wird, dass die genannten Erkenntnisse binnen den ersten acht Tagen nicht executirt werden können. Die Appellationssumme von den Districtsgerichten an das App. Ger. ist bekanntlich 1000 Fr., doch bestimmt der Art. 353, welcher sich in dem fr. *Code de pr.* nicht befindet, ausdrücklich, dass die Appellation nicht zulässig sey, wenn zwar der Gegenstand des Rechtsstreits überhaupt die Appellationssumme erreicht, gleichwohl die durch das vorige Erkenntniss zugefügte Beschwerde, dem Werthe nach, jener Summe nicht beykömmt. Übrigens ist nirgends verordnet, dass während der Appellationsfrist, wenn die Appellation noch nicht eingelegt ist, ein Urtheil, wovon appellirt werden kann, nicht executirt werden könne; vielmehr folgt aus dem Art. 450 des *C. d. pr. fr.*: „*L'exécution des jugemens, non exécutoires par provision sera suspendue pendant la dite huitaine*", gerade das Gegentheil. Denn wenn sie *nur binnen diesen ersten acht Tagen* nicht vollstreckt werden können: so muss dieses doch wohl in den übrigen 7 Wochen erlaubt seyn. Freylich ist dieser Artikel, als eine Folge des supprimirten 49 Art., ebenfalls in der westph. Pr. Ord. weggelassen. Da jedoch diese im 357 Art. ausdrücklich sagt: „Die Appellation von endlichen und interlocutorischen Erkenntnissen hat aufschiebende Wirkung, ohne eben diese Eigenschaft *der blossen Frist*, binnen welcher appellirt werden kann, beyzulegen: so zweifelt Rec. nicht daran, dass es die Absicht der westph. Pr. Ord. sey, durch die App. Frist die Execution nicht zu hindern, genug, dass diese sogleich durch die Einlegung der App. aufgeschoben werden kann. Im französischen Processe zum wenigsten sind diese Principien keinem Zweifel unterworfen. (S. *Praticien franç.* T. III. p. 59 u. 60.) Auf solche Art kann der obtinirende Theil den unterliegenden zwingen, vor Ablauf der App. Frist zu appelliren, wenn er die *Sententia a qua* nicht vollstreckt sehen will. —

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
DEN 5 AUGUST, 1809.

JURISPRUDENZ.

Cassel, in der königl. Buchdruckerey: *Bürgerliche Process-Ordnung für das Königreich Westphalen*, mit vorhergehender Rede des Hn. Staatsraths *von Wolffradt* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das *dritte Buch* handelt von dem *friedensgerichtlichen Processe.* — Waren die Formen in dem gewöhnlichen (dem Tribunal-) Processe einfach: so sind sie es hier noch ungleich mehr. Schwerlich würde noch etwas von dem, welches Westphalens Gesetzgeber hier für unerläfslich nothwendig hielt, überflüssig befunden werden können. Eine wesentliche Veränderung, und ohne allen Streit *Verbesserung*, ist gleich im Anfange dieses Buches (im *C. d. pr. fr.* das erste) in der Gesetzgebung von den Citationen vor den Friedensrichter vorgenommen. In Frankreich ladet hier, eben so wie im Tribunalprocesse, der Kläger den Beklagten durch den Huissier vor. Nicht so in Westphalen. Jeder, der eine Klage vor einem Friedensrichter anstellen will, hat sich entweder in Person, oder durch einen Specialbevollmächtigten, an denselben zu wenden, und den Zweck und die Gründe seiner Klage aus einander zu setzen. Der Friedensrichter stellt ihm sodann alles vor, was dazu dienen kann, ihn von einer ungerechten Klage abzuhalten, oder einer gegründet scheinenden eine richtigere Wendung zu geben. Wenn alsdann der Kläger oder sein Bevollmächtigter bey seinem Vorsatze beharret: so läfst der Friedensrichter ein Protocoll aufnehmen, und danach eine Vorladung abfassen, welche den Namen, das Gewerbe und den Wohnsitz des Klägers und des Beklagten, ferner eine kurze Angabe des Gegenstandes und der Rechtsgründe der Klage, die Bezeichnung des competenten Friedensrichters und die Bestimmung des Tages und der Stunde des Erscheinens enthalten mufs. Ein Huissier insinuirt diese Citation auf die gewöhnliche Art. Es können aber auch die Parteyen sich vor einem selbst gewählten Friedensrichter stellen, und ihm die Entscheidung ihrer Streitsache, sowohl in letzter Instanz, wo diefs die Gesetze (*Code de pr. franç.* Art. 6, oder die Parteyen) erlauben, als mit Vorbehalt der Appellation, übertragen, wenn derselbe auch nicht der competente Richter der Parteyen wäre, *doch nur dann, wenn die Materie des Streits zur Competenz der Friedensrichter gehört.* Diese Bedingung findet sich im *C. d. pr. fr.* nicht; doch diese Einschränkung kann natürlich auch in W. nicht hindern, dafs die Parteyen nicht förmlich, nach Vorschrift der Gesetze, und in solchen Sachen, wo ein Compromiss erlaubt ist, auf einen ihnen fremden, oder selbst auch den competenten Friedensrichter, sollten compromittiren können, wenn sie ein vorzügliches Zutrauen in ihn setzen. — Die friedensrichterlichen Sitzungen sind ebenfalls öffentlich. Die in den öffentlichen Gerichtssitzungen zu beobachtenden Policeyvorschriften sind, in verjüngtem Mafsstabe, dieselben, wie bey den Tribunalen. — In diesen Audienzen wird den Parteyen zuerst das *Klage-Anmeldungs-Protocoll vorgelesen* (Zusatz), und nachher beide Theile contradictorisch gehört. Die Sache wird hierauf unverzüglich, oder in der nächsten Gerichtssitzung entschieden. Der Richter kann sich vorher die Beweisstücke (*les pièces*) der Parteyen vorlegen lassen. Erscheint der Beklagte nicht, und es ist die Vorladungsfrist (*ein Tag* zwischen dem der Citation und dem Termine) nicht beobachtet: so wird eine nochmalige Vorladung *auf Kosten des Klägers* verfügt. — Sollte hier nicht billiger der Richter die Kosten tragen müssen, da nicht der Kläger, sondern *dieser* in Westph. citirt? — Doch unstreitig versteht es sich nach der Meinung des Gesetzgebers, dafs dieses den Kläger treffende Präjudiz *nur dann* Statt habe, wenn *auf sein Verlangen* die kürzere Vorladungsfrist Statt gehabt hat. (Art. 374. *C. d. pr. d. West.* Art. 6. *C. d. pr. fr.*) Die Appellationsfrist von friedensrichterlichen Erkenntnissen ist äusserst zweckmäfsig von drey Monaten auf drey Wochen herabgesetzt. (Art. 384. *C. d. pr. d. W.* Art. 16. *C. d. pr. fr.*) Auch bey den Friedensgerichten wird gegen den ausbleibenden Theil *par defaut* erkannt, *doch nur, wenn die Klage gerecht und bewiesen ist* (*pourvu que la demande soit juste et prouvée*). Ein Zusatz der westph. Pr. Ord. Die Oppositionsfrist dauert nur vier Tage, von der Insinuation des Erkenntnisses an gerechnet. Doch kann der Friedensrichter, wenn er erfährt, dafs der Abwesende die Citation nicht persönlich erhielt u. s. w., die Oppositionsfrist *ex officio* bey Abgebung des Contumacialerkenntnisses verlängern. — Diese angezeigten drey Bücher allein erschienen bis jetzt in der Form eines Gesetzes; da jedoch die Pr. Ord. bereits am 1 März in dem K. W. eingeführt werden sollte, es aber nicht thunlich war, vor diesem Zeitpuncte die Reichsstände zusammen zu berufen, und doch noch einige wesentliche Theile des neuen Processes fehlten: so hielt der König es für nöthig, diese theilweise durch königl. Decrete zu publiciren, mit dem Vorbehalte, sie in der nächsten

Reichsversammlung den Ständen zur Prüfung und Annahme vorzulegen. Auf solche Art ist nun bereits das 4te Buch der Pr. Ord. (*Ges. Bull.* No. 8. 1809) durch das k. Decret vom 19 Jan. d. J. publicirt, welches von den ausserordentlichen Rechtsmitteln wider Erkenntnisse, nämlich der *tierce opposition*, der *requête civile* und der *prise à partie* oder Syndicatsklage handelt. — Da der König selbst in diesem Decrete sagt, „dass, da der Drang der Umstände nicht gestattet, die Zusammenkunft der Stände zu erwarten, es im Gegentheile sogar vortheilhaft seyn dürfte, sich, ehe ihnen diese Fortsetzung vorgelegt wird, über deren Zweckmässigkeit durch die Erfahrung zu belehren, und dass die Commission der Stände demnächst um so mehr im Stande seyn werde, Verbesserungen, deren diese Fortsetzung etwa bedürfen möchte, in Vorschlag zu bringen", — und also diese nur für jetzt als interimistisch angesehen werden kann: so setzt Rec. seine Anzeige dieses 4ten Buches bis dahin aus, wo es als förmliches *Gesetz* promulgirt seyn wird. Folgende Bemerkung kann er jedoch bey dieser Gelegenheit nicht unterdrücken. Wie war es möglich, dass Hr. *Dabelow* S. 97 seines Archivs für den *Code de procédure* glauben konnte, dass mit den publicirten drey ersten Büchern d. Pr. Ord. nun das Ganze beendigt sey, so dass er meint, es fehle: I) die ganze *seconde partie du C. d. pr.;* II) der Titel von der *Conciliation* und den *tribunaux de commerce;* III) das VIte Buch; IV) das 5te Buch von den Executionen. — Wie war diess möglich? Zog denn Hr. *Dabelow* nicht einmal den westph. Moniteur, worin die bey Gelegenheit der Vorlegung der Pr. Ord. an die Reichsstände gehaltenen Reden officiell mitgetheilt sind, zu Rathe? Konnte er einen Augenblick daran zweifeln, dass in W. die Erkenntnisse nicht auch executirt werden sollten, oder glaubte er, man würde sie respective auf gut Hessisch, Braunschweigisch, Preussisch u. s. w. executiren? Welche Legislation würde dieses gewesen seyn? — Nun aber noch Hn. *Dabelows* Zusatz: „Vieles ist freylich in der westphäl. Civ. Pr. Ord. *untergesteckt*, das Meiste jedoch ist ganz weggelassen." (!) Wo ist denn aus den *übrig*-, aber nicht *weg*gelassenen Büchern etwas in die promulgirten *untergesteckt?* — Schon der Ausdruck scheint Rec. nicht passend — Wo? — Rec. erinnert sich nicht *eines* Artikels, der, aus den noch nicht publicirten Büchern, in die bereits promulgirten aufgenommen wäre. — Man sollte doch dergleichen harte Vorwürfe nicht anders gegen ein Gesetz, als nach langer und reiflicher Prüfung, vorbringen! —

In der, der Pr. Ord. vorgesetzten Rede des Hn. Staatsraths (jetzigen Ministers des Innern) *von Wolffradt*, (welche in der königl. Buchdruckerey zu Cassel auch einzeln 1808. 29 S. in 4. gedruckt ist), werden mit einer männlichen Beredsamkeit, so wie es der Gegenstand erfoderte, die Gründe entwickelt, welche dringend die Einführung einer neuen Gerichtsordnung in W. anriethen, und nachher mit einfachen, aber treffenden Zügen das Ganze und Einzelne des neuen Gesetzes dargestellt. An mancher Stelle dient diese vortreffliche Rede dem Gesetze zum Commentar, und ist also mit Recht, als ein von diesem untrennbares Actenstück, diesem vorgedruckt. Wer hätte aber auch sicherer den Geist des Gesetzes darstellen können, als der Vf., da er, als Präsident der Section der Justiz des Staatsraths, einen so thätigen Antheil an der Entstehung des Gesetzes nahm? Besonders den jungen Rechtsgelehrten kann diese Rede als Einleitung zum westph. Processe nicht dringend genug empfohlen werden. Da es übrigens den Lesern nicht unangenehm seyn wird, die Namen derjenigen Männer kennen zu lernen, die bey der Entstehung dieses merkwürdigen Gesetzes mitwirkten: so setzt sie Rec. hier her. Hr. Justiz-Minister *Siméon*, (Staatsrath des französischen Reichs); Hr. Präsident der Section der Justiz und des Innern des Staatsraths *von Wolffradt*, (ehemaliger braunschweigischer Minister, jetzt Minister des Innern); Hr. Staatsrath *von Biedersee;* Hr. Staatsrath *von Coninx;* Hr. Staatsrath *Leist;* Hr. Staatsrath Graf *von Meerfeld*. Die Commission der Civil-Justiz der Reichsstände bestand aus dem Hn. Tribunal-Präsidenten *von Strombeck*, Präsidenten der Commission; dem Hn. Tribunal-Präsidenten *von Porbeck* zu Cassel; dem Hn. Präfectur-Rath *Costenoble* aus Magdeburg; dem Hn. Professor *Robert* aus Marburg, und dem Hn. Burgemeister (jetzt Präsidenten des Handelsgerichts zu Braunschweig) *Wilmerding*. Welche von den Bemerkungen dieser Commission in das Gesetz aufgenommen sind, lehrt eine Vergleichung dieses mit dem an die Reichsstände ausgetheilten Gesetz-Entwurfes.

— m —

HALBERSTADT, b. dem Vf.: *Geist und Anwendung der bürgerlichen Processordnung für das Königreich Westphalen, nebst vollständigen und genauen Formularen für jeden Act der bürgerlichen Processordnung, wie man sich deren in Frankreich bedient.* Nach den wichtigsten Werken französischer Rechtsgelehrten bearbeitet von G. L. *Caspari*, bisherigem Justiz-Commissär bey dem Civiltribunale erster Instanz zu Halberstadt. 1809. XXXVI u. 484 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Der Vf. dieses Werks sagt in der Vorrede von demselben: „Das Tribunal, vom Präsidenten bis zum Gerichtsboten herab, jeder wird in diesem Buche seines Raths finden. Wem die Processordnung sonst nicht geläufig seyn würde, der dürfte sie durch dieses Werk leichter in ihrem inneren Zusammenhange übersehen. Es ist dieses weder Selbstlob, noch speculirendes Anpreisen, sondern nur die einfache Überzeugung des Vfs., welche sich nicht sowohl auf irgend ein Gefühl seiner Talente, als vielmehr *darauf* gründet, dass er die vortrefflichsten Werke französischer Rechtsgelehrten ... benutzt hat, so dass das Werk, welches er hier empfiehlt, nicht sowohl als das *seinige*, sondern vielmehr als das der vortrefflichsten französischen Rechtsgelehrten zu rühmen ist." — Eine solche Bescheidenheit muss für den Vf. einnehmen, wie es sich denn auch nicht leugnen läst, dass derselbe gewiss sehr zweckmässig handelte, in einem

Gebiete, worin er, seinen bisherigen Verhältnissen zufolge, so wenig bekannt seyn konnte, lieber den Leitungen erfahrener Wegweiser zu folgen, als, eigenem Scharfsinne zu sehr vertrauend, selbst zu versuchen, zu dem gewünschten Ziele zu gelangen. Die Methode des Vfs. ist also keineswegs *im Ganzen* zu tadeln. Wollte er aber seinen Landsleuten ein wahrhaft nützliches und sicheres Werk liefern: so musste er im *Einzelnen* auf eine ganz andere Art, als er that, zu Werke gehen. Die westphälische Processordnung hat wesentliche Abweichungen von der französischen. Nicht immer werden diese von dem Vf. gehörig berücksichtigt, und dieses ist ein Fehler, der das Werk, so wie es jetzt ist, fast unbrauchbar macht. Denn zu was für Irrthümern könnte dieses, ohne Prüfung gebraucht, Veranlassung geben? Auch ist es nicht ganz wahr, wenn der Vf. behauptet, die besten französischen Rechtsgelehrten, welche über die Processordnung schrieben, benutzt zu haben. Er that vielmehr fast nichts, als Übersetzungen und Auszüge aus dem allgemein bekannten *Praticien français* zu liefern, und hin und wieder den *Lepage* zu benutzen. Das vorzüglichste und bis jetzt einzige wahrhaft classische Werk über den französischen Process: „*La procédure civile des tribunaux de France, démontrée par principe et mise en action par des formules par M. Pigeau.* 4. ist ihm ganz unbekannt geblieben. Ein anderer sehr grosser Mangel! — Der grösste ist jedoch unstreitig der zuerst gerügte. Dieser ist kaum zu begreifen. Oft zweifelt man, ob man seinen Augen trauen soll, wenn man Bemerkungen so gerade zu aus dem *Praticien français* übersetzt liest, die in Westphalen gar keine Anwendung finden können, ohne dass dieser Umstand im Geringsten angedeutet wäre. Rec. will diese Behauptung mit einer Reihe von Beweisen unterstützen. — S. XXXII sagt der Vf., nach dem *Pr. fr.*, die Friedensrichter würden von den *Unterpräfecten* installirt, da dieses doch in Westphalen ungleich zweckmässiger von den *Tribunalspräsidenten* geschieht. S. XXXIV setzt er bey Anwald in Parenthese *ehemals* Procurator. In Frankreich hiessen die *Avoués* ehemals *Procureurs*, in Westphalen ist der Ausdruck *Avoué* wieder mit *Procurator* vertauscht, welches also *jetzt* der gesetzliche Name der Anwälde ist. S. XXXV sagt der Vf.: der königl. Procurator bey dem Appellationshofe (Generalprocurator) führe die Aufsicht über die königl. Procuratoren bey den Tribunalen und *ihre Substituten*, da doch in W. die k. Pr. gar keine Substituten haben, indem kein Tribunal in zwey oder mehrere Sectionen getheilt ist. S. 8 spricht der Vf. von *gemischten* Sachen, da die westph. Pr. Ord., aus guten, jedem Rechtsgelehrten bekannten Gründen, gar keine gemischten Sachen kennt. S. 11 lässt er die wichtige neue Verordnung der W. Pr. Ord.: „Sollten einige Beklagte den nämlichen Wohnsitz haben: so muss die Sache vor das Gericht des Orts gebracht werden, an welchem die grössere Anzahl der Beklagten ihren Wohnsitz hat," ganz ausser Acht, und beschränkt sich lediglich darauf, den *Praticien* zu übersetzen. S. 22 begeht er den ganz unverzeihlichen Fehler, gutgläubig dem *Praticien* nachzuschreiben: „die der Klage beygefügten Documente müssen gestempelt seyn *und in die Register eingetragen werden.*" Diess ist in Frankreich der Fall, wo man bekanntlich unter dem Namen *droit d'enregistrement* eine eigene Abgabe hat; in Westphalen kennt man diese drückende Abgabe gar nicht, und es ist daher unbegreiflich, wie hier der Vf. von *inregistriren* sprechen kann. — Und ein solches Werk soll ein sicherer Leiter selbst für Tribunalpräsidenten seyn! Hoffentlich giebt es doch keinen Präsidenten im Königreiche Westph., der nicht den *Praticien français* studirt hätte, und aus ihm dasjenige anzuwenden wüsste, was auf Westphalen passt. S. 38 wird ein für Westph. ganz unnützes Formular (No. 4) geliefert, da nach Massgabe der Pr. Ord. die Anwälde förmliche Vollmachten, nicht aber blosse Anzeigen, bevollmächtigt zu seyn, einander insinuiren lassen müssen. S. 82 sollen die königl. Procuratoren *ganz vorzüglich* auf die gehörige Unterzeichnung der Erkenntnisse im Audienzprotocolle zu sehen haben, da doch diese im 140 Art. des *fr. C. d. pr.* enthaltene Vorschrift aus sehr guten Gründen *gar nicht aufgenommen* ist. Sehr richtig ist jedoch des Vfs. S. 83 geäusserte Meinung: „Das Verfahren bey Ehesachen schreibt das bürgerliche Gesetzbuch vor, welches Verfahren daher lediglich nach den dort vorgeschriebenen Förmlichkeiten zu beurtheilen ist; daher bey einem Ehescheidungserkenntnisse die in dem bürgerlichen Gesetzbuche vorgeschriebenen Förmlichkeiten zu beobachten sind. Bey einem zwar vor der neuen Pr. Ord., dahingegen nach der Einführung des *C. N.* zu instruirenden Ehescheidungsprocesse, müsste daher auch die Instruction nach den Vorschriften des Gesetzbuches, und nicht nach den Vorschriften der Processordnung geschehen." Dem sicheren Vernehmen nach ist dieses nicht von allen Tribunalen Westph. beobachtet, und es steht daher zu befürchten, dass, da die Entscheidungen in solchen gegen das Gesetz verfügten Proceduren, so wie diese selbst, nichtig sind, sie auch, auf den Antrag des *ministère public*, dafür erklärt werden, woraus Unsicherheit der Familienverhältnisse erwachsen muss. — Einer der auffallendsten Beweise, dass der Vf. bey seiner Arbeit, oft nicht einmal die westphälische, vielweniger aber die französische Pr. Ord., vor Augen hatte, sondern nur stets aus seinem *Praticien*, der ihm *instar omnium* war, frischweg übersetzte, findet sich S. 138, wo von der den Fremden obliegenden Sicherheitsleistung die Rede ist. Hier scheint er gar nicht zu ahnden, dass der Art. 118 der W. Pr. Ord. etwas ganz anderes als der 166 Art. des *C. d. pr. fr.* enthalten könne, und spricht stets von *Bürgschaftsleistung*, genau so, wie es der *Praticien* thut, da doch die den Fremden in W. obliegende Sicherheitsleistung *durch die Niederlegung einer gewissen Summe Geldes*, und erst, wenn hiezu der Kläger nicht im Stande seyn sollte, durch die Stellung eines Bürgen geschieht. (Art. 118 der Pr. Ord.) — Oft geht die Unachtsamkeit des Vfs. sogar so weit, dass er von Artikeln der W. Pr. Ord. behauptet, sie seyen wörtlich aus der fr. Pr. Ord. aufgenommen, von denen dieses gar nicht der

Fall ist. Ein Beyspiel, und zwar eins der auffallendsten, findet sich hievon S. 185. wo der Vf. sagt: „die Strenge des Art. 196, welche aus der fr. Pr. Ord. *wörtlich* aufgenommen ist u. s. w.“ — Der fr. Art. 246 lautet: „*Le demandeur en faux qui succombera, sera condamné à une amende, qui ne pourra être moindre de trois cens francs, et à tels dommages et intérêts qu'il appartiendra;* der 190 Art. der W. Pr. Ord. hingegen lautet: *Le demandeur en faux sera condamné à tels dommages et intérêts qu'il appartiendra, et à une amende, s'il y echet.* Das westphälische Gesetz verurtheilt also nur zu einer Strafe *den Umständen nach*, das französische *stets*, und zwar *nie zu einer geringern als* 300 *Franken;* und diese beiden Artikel sollen gleichlautend seyn! S. 212 sagt der Vf.: „Die Zeugen sind ferner nicht in der Audienz zu vernehmen, damit sie bey ihren Depositionen ungestört ihre völlige Freyheit behalten, und durch keine Eigenliebe irritiret werden.“ Wäre dieses der Grund, der den Gesetzgeber bewogen hätte, in gewissen von dem Gesetze bestimmten Fällen, die Zeugenverhöre nicht in der Audienz vorzunehmen: so möchte Rec. den Grund der im 340 Art. enthaltenen Disposition zu erfahren wünschen, wo eine dieser gerade entgegengesetzte Vorschrift, bey den Zeugenverhören in summarischen Sachen, dem bey weitem grössten Theile der vor die Gerichte gebrachten Rechtsstreite, enthalten ist. „Wenn nach dem interlocutorischen Erkenntnisse, welches den Beweis auflegt, ein Zeugenverhör Statt findet: so soll eine Verfügung des Gerichts Tag und Stunde bestimmen, wo die Zeugen *in der öffentlichen Gerichtssitzung* vernommen werden sollen.“ Wird hier ihre Eigenliebe, deswegen weil die Sache summarisch ist, etwa weniger irritiret? Die wahre Ursache, weswegen in nicht summarischen Sachen die Zeugen nicht in der Audienz vernommen werden, ist vielmehr ganz einfach die, dass es nicht üblich ist, Commissionen im ganzen Gerichte, sondern in der Commissionsstube vorzunehmen, weil sonst der Hauptzweck der Commission, dem Gerichte Zeit zu ersparen, nicht erreicht werden würde. — Doch, Rec. müsste ein Buch und keine Recension schreiben, wenn er alle Verstösse gegen die W. Pr. Ord., welche in dem gegenwärtigen Werke enthalten sind, anführen wollte; er begnügt sich also mit dem, was er vortrug, und bemerkt nur noch, dass durch dieses Buch auch nicht eine der vielen Schwierigkeiten verringert ist, die die Einführung des neuen Gesetzes nothwendig Anfangs, für ein Land, welches die französische Gerichtsverfassung nicht kennt, haben muss. Was die Vf. des *Praticien fr.*, *welche für Franzosen schrieben*, nicht sagen, davon schweigt auch der Vf., der *für Westphalen* zu schreiben die löbliche Absicht hatte. Nicht ein Wort über die Einrichtung des Secretariats, der verschiedenen daselbst zu haltenden Registraturen, dem Mechanismus der Audienzen und hundert anderen Sachen, die den westphälischen Praktikern unendlich nöthiger zu wissen wären, als die wörtlich aus dem *Praticien* entlehnten Citationen aus dem *Voetius*. Das Resultat dieser Bemerkungen ist, dass das gegenwärtige Werk für Praktiker, die den westph. Process vom französischen nicht mit Fertigkeit zu unterscheiden im Stande sind, äusserst gefährlich, und also unbrauchbar, für solche aber, welche französische Commentare über den *Code de pr.* zu lesen verstehen, gänzlich überflüssig sey. Den der französischen Sprache nicht mächtigen Praktikern ist die Übersetzung des *Praticien français*, welche jetzt zu Helmstädt herauskommt, weit eher, als das gegenwärtige Werk, zu empfehlen, da sie bey dessen Gebrauch stets aufmerksam seyn müssen, ob nicht eine Abänderung im W. Pr. Statt gehabt habe, da hingegen der Vf., wenn er das Wort *citoyen français* durch westphälischer Bürger übersetzt, keine Abänderung ahnden läſst, und in unvermeidliche Irrthümer diejenigen stürzt, die nicht in jede seiner Anführungen Zweifel setzen.

— e —

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Magdeburg*, b. Heinrichshofen: *Der Held des neunzehnten Jahrhunderts;* eine Apokalypse des siebenzehnten; oder die erfüllteste Weissagung neuerer Zeiten. Commentirt und erläutert. 1809. 88 S. 8. (8 Gr.) In einem zuerst im J. 1669 erschienenen, nachher oft wieder aufgelegten Volksroman, unter dem Titel: Der aus dem Grabe der Vergessenheit wieder erweckte, abentheuerliche Simplicissimus, von Samuel Greifenson von Hirschfeld, will der Herausgeber einen Aufsatz gefunden haben, den er, doch nicht im Styl des 17ten Jahrhunderts, hier erzählt, kürzlich folgenden Inhalts. Er habe, im dreyssigjährigen Kriege, als Parteygänger, einigen reichbeladenen Fuhrleuten aufgelauert, und ihm sey ein Mann in die Hände gefallen, der einsam daher geschritten wäre, und mit dem Stocke in die Luft gehauen hätte. Er habe ihn gefangen genommen, und bey näherer Nachfrage erfahren, dass dieser Mann sich für den grossen Gott oder Jupiter gehalten hätte. Weil er ihn nun für einen Tollhäusler angesehen: so habe er ihn geneckt. Bald aber habe der Mann zu weissagen angefangen, er wolle einen deutschen Helden erwecken, der die ganze Welt in eine neue Form giessen werde. Er werde es mit seinem wunderbaren Schwerdte dahin bringen, dass auch der Privatstand den Stand und das Leben eines gesalbten Hauptes aufwiegen werde. Die aber, denen die Lust zu befehlen gar zu tief im Fleische sitze, werde er durch Ungarn und Italien in die Moldau, Wallachey, Macedonien, Thracien, Morea, über den Hellespont hinaus nach Asien führen, und ihnen vergönnen, diese Länder von den Ungläubigen zu gewinnen. Er werde mitten in seinem Reiche eine Stadt gründen, grösser als Peking neben der chinesischen Mauer, und goldreicher, als Jerusalem zu Salomo's Zeiten. Es werde ein allgemeiner und ewiger Friede entstehen, und die Kunst des Goldmachens so gewiss und gemein werden, wie das Hafner-Handwerk; jeder Kesselflicker werde den Stein der Weisen mit sich in seinem Ränzel herumschleppen. Dann werde er die geistreichsten, gelehrtesten und frömmsten Theologen von allen Enden her versammeln, die mit einhälligem Sinne die rechte, wahre, christliche Religion verfassen werden. Das Ende werde ein grosses Jubelfest seyn, bey welchem der ganzen Welt diese geläuterte Religion publicirt werden solle. Die Ankunft der erwarteten Frachtkärner habe die ganze Verhandlung unterbrochen. In den Erläuterungen weiset der Herausg. auf Napoleon hin, an welchem die Weissagung in Erfüllung gegangen seyn solle. Er macht es wie andere Commentatoren; wo der Sinn des Textes nicht klar ist, da verdunkelt er ihn noch mehr. Wo der Beweis fehlt, da muss ein Bonmot aus der Noth helfen. An manchen Stellen merkt man, dass er scherzen will; bald sieht man wieder, dass er es ernsthaft meint. Da seine eigentliche Absicht nicht zu durchdringen ist: so schliessen wir, dass ihn der Bann der Zeit in Schranken gehalten haben müsse.

Cht.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 7 AUGUST, 1809.

JURISPRUDENZ.

Göttingen, b. Dieterich: *Praktische Erläuterung der westphälischen Process - Ordnung* von *G. H. Österley* jun., Tribunals - Secretär und Privatlehrer der praktischen Rechtswissenschaft zu Göttingen. Erster Theil. 1809. XVI und 308 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Es war von dem schon als Schriftsteller über den Process ausgezeichneten Vf. zu erwarten, dass er etwas Vorzügliches auch über den neuen westphälischen Process liefern würde, besonders, da ihm an einem Orte, wie Göttingen, Hülfsmittel zu Gebote stehen mussten, die an anderen Orten mit gleicher Leichtigkeit nicht zu haben sind. Diesen Erwartungen hat der Vf. entsprochen: sein Werk ist den fast zugleich mit demselben erschienenen ähnlichen Schriften der Hnn. *Caspari*, *Wöhler* und *Engelhard* unendlich vorzuziehen, und ist den praktischen Rechtsgelehrten in Westphalen, welche sich nicht französischer Hülfsmittel zu bedienen im Stande sind, fast als unentbehrlich anzuempfehlen. Der grosse Fehler des Hn. *Caspari*, welcher dessen Buch gänzlich unbrauchbar macht, und worein auch die Hn. *Wöhler* und *Engelhard*, obgleich in geringerer Masse, verfielen, war eine zu sklavische Benutzung der freylich unentbehrlichen französischen Hülfsmittel. Hr. O. hingegen, indem er sie ebenfalls sehr zu Rathe zog, prüfte allenthalben, wählte mit Bedacht, und so traf seine Wahl, in der Regel, wie sie treffen sollte. Es würde ungerecht seyn, es Hn. O., bey einer mit so vieler Sorgfalt abgefassten Arbeit, hoch anrechnen zu wollen, wenn vielleicht manches noch aus einem richtigern Gesichtspunct hätte dargestellt, und manche Formel noch zweckmäsiger abgefasst werden können, als geschah. Er selbst wird gewiss der Erste seyn, dem diese kleinen Mängel bereits aufgefallen sind, und er wird bey einer zweyten Auflage, die das Buch verdient, ihnen abzuhelfen suchen. „Mit grosser Ängstlichkeit, sagt er selbst, übergebe ich meine Arbeit dem Drucke. Unsere Processordnung enthält eine Menge schwerer Stellen, deren Erläuterung ich gewagt habe. Mit blossen Formularen schien mir wenig gewonnen; es bedurfte hin und wieder einer allgemeinen Anweisung und Erklärung, da es eben so unzweckmäsig als unmöglich seyn würde, für alle Fälle Formeln geben zu wollen. Bey jener Erläuterung stand ich grösstentheils allein, ohne Rath und ohne literarische Beyhülfe, denn die französischen Schriftsteller gaben entweder keine Erklärung, oder es betraf Stellen, welche unserer Processordnung eigenthümlich waren, und worüber also dort nichts gesagt werden konnte. Ich kann geirrt haben. Besser Unterrichtete werden prüfen und ihre Ansichten und Berichtigungen mittheilen." Um dieser Auffoderung Genüge zu leisten, nicht um Fehler an einem Werke zu suchen, welches zu vielen Werth hat, um durch die Rügung kleiner Mängel an diesem zu verlieren, fügt Rec. folgende Bemerkungen über einzelne Stellen hinzu. Wenn S. 5 gesagt wird: „Die Klage wird *in duplo* übergeben. . . . . Das eine Exemplar erhält *der gegenseitige Anwald*, das andere der Anwald, von dem die Schrift übergeben ist": so kann dieses nur ein Schreibfehler seyn, indem *bey der Insinuation der Klage* noch kein gegenseitiger Anwald existirt, daher solche natürlich stets dem Beklagten selbst, oder in seine Behausung (*à personne ou domicile*) insinuirt werden muss. Bey S. 6 wäre zu bemerken gewesen, dass zwar über die Zeit und den Ort der Insinuation *bis jetzt* nichts vorgeschrieben ist, dass es aber keinen Zweifel leidet, dass die Vorschrift des 1037sten Art. des *Code de procédure fr.* zu ihrer Zeit werde angenommen werden. — Wenn Hr. O. seiner Vorladung ganz die französische Form geraubt hat: so kann Rec. hierin nicht vollkommen einstimmen. Freylich unterscheidet sich eine westphälische *Klagschrift* von einer französischen. Die letztere ist ganz in dem Exploit des Huissier verwebt, die erstere von einem Rechtsgelehrten aufgesetzt und davon getrennt; auch selbst die *Vorladung* in Westphalen ist dadurch von einer französischen Vorladung verschieden, dass letztere zur *Erscheinung* auf einen gewissen *bestimmten Tag*, erstere hingegen zur Bestellung eines Anwaldes *binnen einer Frist* von 14 Tagen auffodert. Bey dem allen muss der westphälischen Vorladung der Charakter einer *Vorladung* bleiben. Sie muss also, wie in Frankreich, die *bestimmte* Auffoderung enthalten, sich *vor einem namhaft gemachten] Gerichte* auf die Klage einzulassen. Die Art. 5 und 6 der Pr. Ord. lassen hierüber keinen Zweifel. Die *Vorladung* besteht aus zwey Theilen, nämlich aus der Klage, und dem *Exploit*, genau so wie dieses auch in Frankreich der Fall ist, nur mit dem einzigen Unterschiede, dass dort die Vorladung nur *einen* Verfasser, den Huissier, in Westphalen aber *zwey*, den Anwald und den Huissier, hat, so dass dem ersten die Klagschrift, dem zweyten das Insinuations - Document zugehört. Rec.

würde also dem Vf. rathen, in einer zweyten Auflage den Vorladungen jenen bestimmtern Charakter der französischen Vorladungen wieder zu geben. Wenn S. 15 Hr. O. sagt: alle Mandata *müssen* doppelt ausgefertigt werden: so bemerkt Rec., dass dieses nirgends vorgeschrieben ist, aber allerdings unter Umständen sehr zweckmässig werden kann. — Auch wenn S. 127 gesagt wird: „Auf jeden Fall wird das Audienz-Protocoll *vorgelesen, vom Collegio genehmigt*, und dann von dem Präsidenten und Secretär unterschrieben: so behauptet der Vf. wiederum etwas, das man in Frankreich weder für gesetzlich nothwendig, noch unter allen Umständen für thunlich hält. Das kaiserlich französische Decret über die bey den Gerichten zu beobachtende Policey und Disciplin, vom 30 März 1808, drückt sich über diesen Gegenstand folgendermasen aus: „Derjenige, der in der Audienz den Vorsitz gehabt hat, muss das Protocoll nach beendigter Audienz, *oder spätestens binnen 24 Stunden*, beglaubigen, und nebst dem Secretär jedes Erkenntniss, und die am Rande bemerkten Namen unterschreiben." — In Westphalen ist nichts verordnet, was diesem entgegenstände. — Sobald die Richter über das Erkenntniss einig sind, spricht solches der Präsident mit den Entscheidungsgründen (den sogenannten *considérants*) aus. Der Greffier trägt diesen Ausspruch in das Protocoll, oder minutirt ihn nur flüchtig, um danach das Protocoll förmlich abzufassen, (so wie bey uns der Rotulus der Zeugenaussagen nach der Abhörung rectificirt wurde) und dieses *mundum* wird binnen 24 Stunden von dem Präsidenten unterzeichnet. Auf diese Weise wird ein weit ordentlicheres Audienzprotocoll zu Stande gebracht werden, als wenn, unter allen Umständen, dasselbe in der Audienz gänzlich vollendet werden sollte. In Frankreich werden oft zehn Contumacialbescheide in einer halben Stunde abgegeben: wie wäre es möglich, diese mit den oft weitläuftigen Namen u. s. w. der Parteyen in das Audienzprotocoll förmlich einzutragen? Hier numerirt der Greffier nur die Qualitäten-Zettel, welche beym Feststellen der Conclusionen eingereicht werden müssen, zeichnet die Entscheidungsworte kurz auf, und entwirft nun, mit gehöriger Musse, das Audienzprotocoll auf dem Greffe. — Zum Formulare No. 94 hat Rec. zu erinnern, dass die sogenannten *Qualitäten* so abgefasst werden müssen, dass aus ihnen, durch die Hinzufügung des im Audienzprotocolle befindlichen dispositiven Theils des Urtheils, mit den dazu gehörigen Gründen, sofort die Expedition der Sentenz zu Stande gebracht werden könne. Der Anwald muss also bey Abfassung der Qualitäten sich gleichsam einbilden, er fasse die Expedition des Urtheils selbst ab. Hn. O's. Formular ist nicht nach diesen Grundsätzen verfertigt. Der Secretär würde bey der Redaction der Expedition der Sentenz den Styl der Qualitäten ändern müssen. Diess darf nicht seyn: sie werden *unverändert* in die Expedition des Urtheils aufgenommen. — Leser, welche den französischen Process nicht kennen, werden das hier Gesagte unverständlich finden. — Zu No. 95 der Formulare bemerkt Rec., dass die Verhandlung über die Opposition gegen die Qualitäten nicht in der *Audienz*, sondern in dem Berathschlagungszimmer, lediglich vor dem Präsidenten und dem Greffier, geschieht. — Wenn S. 294 der Vf. sagt: „Da über jede Sache in den Friedensgerichten ein Protocoll aufgenommen wird: so wird das Originalconcept des Erkenntnisses unmittelbar hinter dasselbe gesetzt, und es bedarf daher nicht noch eines besonderen Audienzprotocolls": so irrt hierin der Vf. Der Art. 386 bestimmt gerade das Gegentheil. Ein Audienzprotocoll ist auch bey den Friedensgerichten unumgänglich nöthig. Auch werden über die *eigentlichen Verhandlungen* bey den Friedensgerichten so wenig Protocolle geführt, als diess bey den Tribunalen, und selbst bey dem Appellationshofe geschieht.

Rec. erwartet mit Ungeduld den zweyten Theil dieses nützlichen Werks. F.....k.

1) CASSEL, in der königlichen Buchdruckerey: *Handbuch für die Friedensrichter des Königreichs Westphalen.* Zweytes Heft. 1809. S. 193-392. 8. (16 Gr.)

2) GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Formulare und einige Anmerkungen zu der Processordnung des Königreichs Westphalen*, für Greffiers, Advocaten, Procuratoren und Huissiers der Tribunale erster Instanz. *Des formes dont on s'épouvante trop légèrement* u. s. w. (Exposé des motifs présenté au corps législatif par M. *Siméon*, Conseiller d'Etat. Séance du 16 Avril 1806.) 1809. 144 S. gr. 8. (16 Gr.)

3) Ebendaselbst: *Abhandlung über die Organisation der französischen öffentlichen Gerichtssitzungen*, wie auch der Secretariate der Tribunale erster Instanz, von dem Tribunalrichter (*Friedrich Heinrich*) *von Strombeck* zu Helmstädt. Als Anhang der Formulare und Anmerkungen zur Process-Ordnung von dem Tribunalpräsidenten *von Strombeck* anzusehen. 1809. 84 S. gr. 8. Nebst 2 Kupfertaf. (12 Gr.)

In No. 1 fährt Hr. *Leth* fort, seine weitschweifige, im höchsten Grade flache und seichte Arbeit weiter zu spinnen. Rec. kann im Ganzen das Urtheil wiederholen, das er über das 1ste Heft 1808 in No. 232 zu fällen sich gedrungen sah, da man dieselben Alltäglichkeiten, hohlen Sentiments und Phrasen, dieselben undeutschen Wendungen und dasselbe Bemühen, ja alles recht breit zu treten, um die gehörige Anzahl Bände zu füllen, auch in diesem Hefte wiederfindet. Die Rubrik desselben ist: *Von den Verrichtungen der Friedensrichter als Richter in Civilstreitigkeiten.* Dann zuerst: *III Abschnitt. Von den Verhandlungen über den Beweis des Grundes der Klage und von den Zwischenbescheiden.* Hierin handelt der Vf. zuerst über den Beweis, und übersetzt die sämmtlichen Artikel des *Code Napoléon*, die sich auf denselben beziehen; ein Verfahren, das uns höchst zwecklos scheint, da first jeder Friedensrichter, wenn sie der Vf. so nackt gi

ben wollte, wie er gethan hat, leicht in dem Gesetzbuche selbst nachsehen kann. Dann kömmt er auf die Vorbescheide u. s. w., und dieses ist noch das Beste, was man in dem ganzen Werke findet. *IV Abschnitt. Von den Endurtheilen und ihren Folgen.* Endlich: *Nachtrag oder Fortsetzung der Formulare.* Alles ist aus den früheren und jetzigen französischen Gesetzen, welche mittelbar und unmittelbar die Friedensrichter betreffen, zusammengetragen — es mag auf das Königreich Westphalen passen oder nicht; nirgends ist auf die westphälische Processordnung Rücksicht genommen, nie ihrer Erwähnung geschehen, und dennoch nennt der Vf. sein Werk *Handbuch für die Friedensrichter im Königreiche W.* Als Proben der Schreibart und des Tons, worin es geschrieben ist, hebt Rec. folgende Stellen aus. S. 221. *Der alte Rechtsgelehrte Levasseur (ancien jurisconsulte).* S. 224. *Code de procédure civile drücke ich durch Prozedurcodex, Code des Civilverfahrens, Processordnung aus.* S. 283. *Der Entscheidungseid kann über was immer für eine Streitfrage zugeschoben werden.* S. 334. *Vauban der Unsterbliche hat Frankreichs Lenden mit einem Gürtel von Festungen umgürtet.* S. 335. *Die Königreiche und Fürstenthümer, die zum Bunde vom Rheine gehören, sind die Schilderhäuser, worin die Völker des Bundes gegen die Einfälle der Barbaren Wache stehen.* — Ebendaselbst belehrt uns der Vf., dass der Ausdruck *König von Westphalen* unrichtig ist: „*Der Grossherzog von Hessen-Darmstadt ist noch zur Zeit Herzog von Westphalen, eines Ländchens von Westphälingern bewohnt, das uns die bekannten guten Schinken und Bonpournickel liefert;*" es müsse *König der Westphalen* heissen, da doch Hieronymus Napoléon sich nie *Roi des Westphaliens*, sondern *Roi de Westphalie* schreibt, u. dgl. m.

Wenden wir unseren Blick von diesem flachen Werke zu der gehaltvollen Schrift unter No. 2, deren Vf. der Präsident des Tribunals zu Eimbeck im Leinedepartement, Hr. *von Strombeck*, ist. Keinem, der einige Kenntnisse von dem französischen und dem mit demselben identischen westphälischen Processe hat, werden (bey allen Vortheilen, welche dieser unstreitig den Staatsbürgern darbietet) die grossen Schwierigkeiten entgehen, die seine Einführung, bey seiner gänzlichen Abweichung von dem ehemaligen gerichtlichen Verfahren in Deutschland, gehabt hat und noch hat. Die lebhafte Vorstellung dieser Schwierigkeiten veranlasste den Vf. oft, darüber nachzudenken, auf welche Weise sie bey dem Tribunale, dessen Direction ihm anvertraut war, aus dem Wege geräumt werden könnten. Sein anfänglicher Vorsatz war, in eigenen Vorlesungen die Advocaten und Procuratoren mit dem Geiste desselben vertraut zu machen, und gewiss war Niemand mehr berufen hiezu, als der Vf., da er bey der reichsständischen Commission der Civilgesetzgebung das Amt eines Präsidenten bekleidete, und den neuen *Code de procédure de Westphalie* so zu sagen in seiner Wiege erblickt hatte. Da ihm jedoch die grosse Menge der Geschäfte bey diesem Tribunale es unmöglich machte, seinen Vorsatz auszuführen: so benutzte er die in den Weihnachtsferien erhaltene kurze Musse, mehrere Formulare aufzusetzen, welche er die Absicht hatte, zum Gebrauche der dasigen Procuratoren und Huissiers so abdrucken zu lassen, dass die leergelassenen Stellen bey dem Gebrauche nur ausgefüllt zu werden brauchten. Er fand jedoch, dass er auf diese Art allein keinesweges allen Bedürfnissen würde abgeholfen haben, und entschloss sich daher zum Abdrucke dieser Sammlung, um auch den Geschäftsleuten in den anderen Departements um so eher zu Hülfe zu kommen, als der 1 März 1809, an dem das neue Verfahren seinen Anfang nehmen sollte, sich mehr und mehr näherte. Was die Absicht des Vfs. war, das äussert er in der Vorrede wirklich zu bescheiden, wenn er sagt: „Keinen bleibenden Werth sollen diese in wenig Tagen vollendeten Blätter haben, ihr Zweck soll ganz provisorisch seyn. — Hinwegräumung augenblicklicher Schwierigkeiten im Monat März d. J. ist ihr ganzer Zweck. Sind sie heute über ein Jahr ganz vergessen und unbrauchbar: so ist mir dieses um desto lieber, denn es ist ein Zeichen, dass Jemand, der mehr Musse hat, als ich, etwas Vollständiges und Zusammenhängendes über den neuen Process geschrieben haben wird." — Denn Rec. gesteht offenherzig, tausendfache Belehrung in diesen Blättern gefunden zu haben, und ist fest überzeugt, dass die geistvollen Bemerkungen des Vfs., die von einer so innigen Vertrautheit mit dem französischen Processverfahren zeugen, als Rec. bis jetzt noch bey keinem deutschen Schriftsteller fand, immer ihre grosse Wichtigkeit und ihren Werth behaupten werden. Der Inhalt des Werks nämlich zerfällt, der Materie, aber nicht der Form nach, in zwey Haupttheile, in Formulare und Anmerkungen. Die Formulare hat der Vf. da selbst entworfen, wo wegen Abweichungen des westphälischen Processes die französischen Muster nicht anwendbar waren; wo hingegen der westphälische und französische Process übereinstimmten, sind dieselben grösstentheils aus dem *Praticien français*, den *causes célèbres* von *Mejan* u. a. praktischen Werken entlehnt. Die Anmerkungen sind fragmentarisch, aber sehr gehaltvoll, und haben zum Zweck, theils einzelne dunkele Stellen der westphälischen Processordnung aufzuklären, theils ihre Abweichungen von der französischen, und ihre Eigenthümlichkeiten gehörig herauszuheben und ins Licht zu setzen. Wenige Beyspiele mögen unsere Behauptung rechtfertigen. S. 9 setzt der Vf. die Abweichung des westphälischen Verfahrens von dem französischen in Hinsicht der Abfassung der Klagschrift deutlich aus einander. In Frankreich ist diese in dem *Exploit* des *Huissier* zugleich mit enthalten; dieser ist also der Redacteur des Klaglibells: nicht so in Westphalen, wo die Abfassung dieser wichtigen Schrift in den Händen der Rechtsgelehrten bleibt. Nicht ganz so glücklich ist aber das Formular des Klaglibells abgefasst, welches die Vorladung vorausschickt, hierauf die Klage folgen lässt, und mit dem *Exploit* schliesst; da vielmehr die Klage abgesondert von der Vorladung

ist, ob sie gleich in demselben Libell enthalten; die letztere aber von dem *Exploit* des *Huissier* nicht verschieden ist. S. 21 erklärt der Vf. die Worte des 36 Artikels — *étant demandées dans les trois jours* von dem Zeitpuncte, binnen welchem der Aufgefoderte die Mittheilung der Beweisstücke zu bewirken schuldig sey, da hier doch wohl nur, nicht von der *Mittheilung*, sondern von der *Auffoderung* zur Mittheilung binnen 3 Tagen die Rede ist, wie sich aus dem 137 Artikel, der zur Erklärung dieser Stelle zuzuziehen ist, ergiebt. Denn anders würde sich die noch folgende Bestimmung, dass diese Frist von dem Tage an gerechnet werden müsse — *où les copies desdites pièces auront eté signifiées ou employées*, gar nicht mit der obigen zusammenreimen lassen. Geschweige denn, dass der 139 Art. erst die Frist zur Mittheilung auf 3 Tage bestimmt, welches nicht geschehen seyn würde, wenn schon vorher dieser Zeitraum vorgeschrieben wäre. S. 51 hat sich die Vermuthung des Vfs., dass auch die executorische Schlusclausel, obgleich nicht vorgeschrieben im 100 Art., den Urtheilen, wenn sie vollstreckbar werden sollen, anzuhängen sey, aus dem später erschienenen 488 Art. bewährt. Vortrefflich erläutert der Vf. den dunkeln 105 Art., den er lediglich auf *untheilbare* Sachen bezieht, da es denn doch wohl aus der folgenden Ausnahme: *dans le cas de l'invisibilité de la cause, la comparution et les défenses de l'un des demandeurs ou de l'un des défendeurs profitent à ses corrés, la défense du comparant devient commune au défaillant*, erhellt, dass das in diesem Art. vorgeschriebene Verfahren im Allgemeinen, mithin sowohl in theilbaren, als untheilbaren Sachen, vorausgesetzt, dass nach dem Art. 14 *mehrere* Beklagte und wegen *einer* und derselben Sache vorgeladen sind, Statt findet. — S. 120 beweist der Vf. aus dem 109 Art. und dem 157 Art. des *Code de procédure français*, sehr richtig, dass die im 316 Art. Z. 2 zur Opposition verstattete *achttägige* Frist in eine 14tägige umgewandelt werden muss, indem die kürzere Frist des französischen Processes durch einen Schreibfehler aufgenommen ist. Andere treffende Bemerkungen, z. B. über den 345 Art., finden sich S. 125 u. s. w., und dann macht ein Anhang den Beschluss des Buchs. Dieser enthält die *Rede des Tribunalpräsidenten von Strombeck, als Präsidenten der reichsständischen Commission der Civiljustiz, gehalten in der Versammlung der westphälischen Reichsstände am 16 Aug. 1808, als die neue Gerichtsordnung des Königreichs denselben durch die Redner der Regierung vorgelegt wurde;* in welcher die Beweggründe (*rationes legis*) und der Geist des neuen Gesetzes auf eine ausserordentlich klare Art so entwickelt wird, dass sie als eine unentbehrliche Einleitung in dasselbe angesehen werden kann.

Eine eben so lobenswerthe Absicht hat No. 3. Der Vf. hielt sich ausdrücklich einige Zeit zu Mainz auf, um eine vollkommen klare Idee von dem Mechanismus des französischen Verfahrens zu erhalten; und er verdient gewiss den heissesten Dank, die Resultate dieses Aufenthalts durch diese Blätter bekannt gemacht zu haben. Gerade dieses Mechanische, das alle französischen Schriftsteller über den Process als bekannt voraussetzen, und worüber sie desshalb keine Worte verlieren zu dürfen glauben, war eine der grössten Schwierigkeiten in den westphälischen Gerichten bey Einführung der neuen Processordnung, und man kann mit Recht behaupten, dass durch das Buch des Vfs. diese Schwierigkeit zuerst vollkommen weggeräumt wurde. Es enthält eine kurze Einleitung über das Costume der gerichtlichen Personen, und das Locale eines Gerichtssaals, zu dessen Erklärung auch die beiden Kupfertafeln gehören, und drey Abschnitte, von denen der erste *über die Ordnung und Art vor Gericht in Frankreich zu verfahren*, der zweyte *von der Einrichtung der gerichtlichen Registraturen in Frankreich*, und der dritte *von den Registern im Secretariat eines französischen Gerichts* handelt. Als Anhang liefert der Vf. eine Übersetzung des kaiserl. Decrets vom 30 März 1808 über die bey den Gerichten zu beobachtende Disciplin und Policey. Ulp.

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Lemgo*, b. Meyer: *Westphälischer Volkskalender. Auf das Jahr* 1809. Herausgegeben vom Pastor *Pothmann* zu Lemgo. 1809. 158 S. 8. (8 Gr.) Auch diessmal behauptet dieser Kalender seinen ihm schon so lange angewiesenen Platz. Er fängt mit der Untersuchung oder Beantwortung der Frage an: Was war Westphalen in geographischer Hinsicht ehedem? und was ist es jetzt? Unter Westphalen wird jetzt die Gegend zwischen dem Rheine und der Elbe, und zwischen der Nordsee und dem Harzgebirge verstanden; dabey aber gezeigt, dass das jetzige Königreich nur einzelne, gegen das Ganze unbedeutende Bestandtheile in sich schliesse, die der Gegend angehören, welche ehemals unter dem Namen Westphalen verstanden wurde. Bey der Erzählung von der Räuber- und Mörder-Bande in Friedrichsdorf bleibt die Kurzsichtigkeit oder Furchtsamkeit der Justiz unerklärbar. Man hält es kaum für möglich, solche Menschen zu übersehen, als die Häupter dieser Bande waren. In dem „Etwas zur Geschichte der Kunst in Westphalen" interessiren besonders die Nachrichten von dem Domvicar Hardy zu Cölln, der jetzt 83 Jahr alt ist, und dessen Wachsarbeiten besonders so viele Celebrität erlangt haben. Sein Weltheiland in Emaille nach Carlo Dolce ist ihm so viel werth, dass selbst Fürsten das Stück um keinen Preis von ihm haben erhalten können. Den Beschluss macht eine Hülfstafel zur zweckmässigen, von Jedem leicht auszuübenden Behandlungsart ertrunkener, erhängter oder erwürgter, erfrorener und erstickter Personen, die ihres Zweckes nicht verfehlen wird. Sp.

Ohne Verlagsanzeige: *Nützliches Allerley. Insbesondere für die Gewerbfleissigen Deutschlands.* 1807. 8. Auf der Rückseite dieses Titels, zu welchem Rec. nicht mehr als vier Bogen erhalten hat, befindet sich als Anmerkung die Nachricht, dass man diese Bogen als die *zwote* Abtheilung der Sonntagszeitung anzusehen habe, und dass sie bestimmt seyen, zuerst alle neuen Erfindungen für Manufacturen und Künste bekannt zu machen, dann aber auch Lehren, Regeln zum Besten der Handlung und Gewerbe, so wie *diessfallsige* neue Gesetze u. s. w. mitzutheilen. Also eine Art von Intelligenzblatt der Sonntagszeitung! Ist dasselbe nun so sterblich zur Welt gekommen, dass es sich nur vier Wochen aus eigner Kraft erhalten konnte: so wird auch kein Recensentenlob im Stande seyn, es wieder ins Leben zurückzurufen, zur Leichenrede aber ist es zu spät, obschon sich manches Gute von dem Erblassten sagen liess. Hr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 8 AUGUST, 1809.

MEDICIN.

Berlin, b. Voss: *Reisseisen und Sömmerring über den Bau der Lungen.* Zwey Preisschriften, welche von der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin den Preis erhalten haben. 1808. IV und 126 S. 8. (18 Gr.)

Aus der Vorrede zu diesen Schriften muss man schliessen, dass die Akademie der Wissenschaften zu Berlin schon längst in dem Besitz des Geheimnisses von der eigentlichen Structur der Lungen gewesen seyn müsse. Denn es steht gleich auf der ersten Seite die Erklärung, dass die physikalische Classe im Besitz von ganz vortrefflichen Präparaten thierischer, und besonders menschlicher Lungen sey, die zum Theil in dem vormaligen walterschen, jetzt königl. anatomischen Museum unter No. 3051 bis 3068 aufbewahret, und unter der Überschrift, *octodecim pulmones ex hominibus varii sexus et aetatis, quorum fabrica experimentis est explorata,* nur so allgemein aufgeführt werden mussten, *damit die eigentliche Structur der Lungen so lange unbekannt bliebe, bis öffentliche Umstände die Bekanntmachung derselben nothwendig machten.* Diese öffentlichen Umstände müssen nun also eingetreten seyn, und zu dem Entschlusse bewogen haben, dass man das doch wenigstens errathen lassen wolle, was man nicht verrathen mochte. So gewährte die Verzögerung einer so allgemein interessanten Aufklärung den Vortheil, dass die Sache durch die Untersuchung Mehrerer Bestätigung erhielt. Der durch seine Schrift *de pulmonis structura,* Strasburg 1803, bekannte Hr. Dr. *Reisseisen* zu Strasburg, welchem der eigentliche Preis zuerkannt wurde, hatte seine Abhandlung mit 18 Tafeln von ihm selbst verfertigter Zeichnungen begleitet. Hr. GR. *Sömmerring,* welchem, statt eines gewöhnlichen Ehren-Accessit, eine goldene Medaille als zweyter Preis zuerkannt worden, hat mit seiner Abhandlung der Akademie mehrere von ihm verfertigte anatomische Präparate als Belege zugesendet. Die zu beiden Abhandlungen gehörigen Kupfertafeln wird die Akademie, sobald es die Umstände verstatten, mit voller Pracht öffentlich erscheinen lassen.

Wir wollen nun, soweit es möglich ist, die Bemerkungen beider Preisbewerber über die vorgelegten Fragen in beständiger Vergleichung mit einander unseren Lesern mittheilen.

Um die erste Frage: „*Wie und wo endigt sich die knorpelichte Luftröhre? geht sie in das Zellgewebe der Lungen selbst über und verwandelt sich in Zellgewebe, oder hat die knorpelichte Luftröhre bestimmte Grenzen? Bleibt sie auch in der kleinsten Zertheilung noch immer knorplichtes Wesen, und endigt sich als ein solches in das sie umschliessende Zellgewebe?*" zu beantworten, wählten beide Untersucher eine nicht ganz gleiche Methode. Hr. *R.* untersuchte die Luftröhre durch Aufschneiden, durch Anfüllung mit Quecksilber, durch Einblasen von Luft, durch Betrachtung mit dem Mikroskope, und durch Einwässerung. Hr. *S.* bediente sich zu seiner Untersuchung des Messers, indem er theils die Luftröhre von dem Stamme an, der in jede Lunge tritt, *von aussen her* in Rücksicht ihres knorpelichten Wesens durch die Äste hin, aufs Genaueste verfolgte, theils die Luftröhre von dem Stamme an *von innen her*, mittelst vorsichtiger Halbirung ihres Rohres, durch die Äste hin verfolgte; dann der Injection mit einer schwarzen Wachsmasse, desgleichen der Einwässerung, des Befühlens, Aufblasens, des Mikroskopes, der vergleichenden Zergliederungskunde, der Überlegung und des Zeugnisses der besten Schriftsteller. Hr. *R.* fängt mit der Beschreibung der Schleimhaut der Luftröhre an, die das die Lunge als Luftbehälter constituirende Organ ist. Diese, der Luft undurchdringliche Membran ist vom Schlunde fortgesetzt, und bildet eine geschlossene Röhre, aus welcher immer neue Äste und Ästchen ausgehen, deren äusserste Zerästelungen sich mit blinden Endigungen schliessen. Jedes sogenannte Luftbläschen oder Zellchen, welches man an der Oberfläche der Lunge bemerkt, ist nichts anderes als ein solches blindes Ende der Luftröhre, und die schaumähnliche Substanz der Lungen, welche man für Zellgewebe gehalten hat, rührt bloss von der zahlreichen Vertheilung dieser Enden her, die zuletzt so kurz werden, dass sie, wie die Blumen des Blumenkohles, als wie dicht neben einander stehende Halbkügelchen erscheinen. So wie die Luftröhre in der Lungensubstanz sich verbirgt, hören die Knorpel auf, reifförmig zu seyn, sie bilden unregelmäfsige Plättchen, die um den ganzen Umkreis der Röhre hie und da sitzen; an jeder Mündung eines neu abgehenden Astes erhält ein mehr oder weniger ringförmiger Knorpel die Mündung immer offen. Bey den weiteren Verästelungen bleiben nur noch Ringe der letzten Art an den Mündungen der Äste übrig, und bey einem Durchmesser von einer halben Linie sind gar keine Knorpel mehr vorhanden. — Hr. *S.* nimmt nur im Allgemeinen auf die häutigen Theile der Luftröhre, deren Structur er als be-

kannt voraus setzt, Rücksicht, untersucht aber desto genauer die Knorpel der Luftröhre. Nach seinen Bemerkungen sieht man in Bezug auf die Art der Verzweigung an der Luftröhre, nicht wie an den Arterien, dass selbst aus einem starken Aste ein feines Zweig'chen entspringe. Die im rechten und linken Hauptaste der Luftröhre befindlichen knorplichten Reife oder Ringstücke gleichen ihrer Form und Lage nach einigermaßen den knorplichten Reifen des noch ungetheilten Stammes der Luftröhre, das heisst, sie sind von ziemlich parallelen Rändern begrenzt, sie liegen kaum eine halbe oder eine Viertel-Linie aus einander, sie werden zusammengehalten durch fast sehnige, auswendig und inwendig sie überziehende Häute, durch die musculöse, drüsige, inwendig der Länge nach gestreifte oder gefaltete Ausfüllungshaut. In den baumartigen Verzweigungen des Hauptastes werden die Knorpelstücke der Form und Lage nach unregelmäsiger, seltener oder sparsamer. In den grösseren Ästen von etwa drey Linien im Durchmesser bilden sie hin und wieder einen Viertel- oder einen halben Kreis, seltener zwey Drittheile eines Kreises oder Ringes. Gemeiniglich wird der Anfang eines ein paar Linien dicken Astes der Luftröhre durch einen knorplichten Bogen von obenher offen, oder vor dem Zusammenfallen geschützt erhalten. Bisweilen kommt ein oberes und ein unteres solcher Bogenstücke zur Bildung einer runden oder ovalen Öffnung für die etwa eine halbe Linie im Lichten haltende Mündung eines Astes zusammen. Schon in den Ästen unter drey Linien im Durchmesser, noch mehr in denen von zwey Linien, liegen die Knorpel weiter von einander entfernt, zerstreuter und unregelmäsig geformt. Sie sind bald C-, bald S-, bald T-, ja selbst X-förmig, hakenähnlich, dreyeckig, rundlich, oder oval, von verschiedener Gröfse und Dicke. Die Knorpel nehmen zwar mit der Verkleinerung der Äste an Gröfse ab: allein mitunter sieht man doch ein absolut kleineres Knorpelstückchen in einem gröfseren Ästchen, dagegen ein gröfseres Knorpelstückchen in einem kleineren Ästchen. Die Ästchen einer Luftröhre sehen, wegen der unregelmäsigen Gestalt, Dicke und Länge der Knorpel, von aufsen höckerig oder knopfig, nicht glatt aus. In Zweigen der Luftröhre von anderthalb Linien, von einer Linie, von drey Viertel-Linien und einer halben Linie im Durchmesser zeigen sich die Knorpel wieder an Zahl, Gröfse und Dicke geringer, als in Ästen von zwey Linien. Sie sind meist unregelmäsig rundlich und nur an solchen Stellen befindlich, wo ein gröfseres Ästchen abgeht. In den Zweigen von weniger als ein Drittheil Linie im Durchmesser kann man kaum hin und wieder ein Knorpelstückchen mit dem Gesicht oder Gefühl, mit dem feinsten Messerchen oder einer subtilen Sonde wahrnehmen. Die Reiserchen, die büschelförmig aus den kaum ein Zehntheil Linie im Durchmesser habenden Reisern entspringen, oder ein Reischen von kaum einem Zehntheil Linie im Durchmesser, das aus einem etwas dickeren Reise entspringt, scheinen blofs häutig oder membranartig, ohne ein eingewebtes Knorpelstückchen. — Nach Hn. R. sind die queeren Muskelbündel anfänglich nur an das Perichondrium der Enden der halben Knorpelringe befestiget; wo aber die Knorpel aufhören, reifförmig zu seyn, legen sich die Muskelfasern im ganzen Umkreise herum, indem sie über den Knorpelplättchen hinlaufen, und sich auch an diesen festsetzen; sie reichen wahrscheinlich bis an die äufsersten Enden der Luftröhrenäste. An der hinteren Seite der Schleimhaut setzen sich elastische weifse Fasern fest, welche die Verkürzung bewirken; sie sind sehr gefäfsreich, und von besonderer Art, etwa wie die Muskelfibern der Arterien oder der menschlichen Gebärmutter. — Wir wollen nun die summarischen Antworten auf die erste Frage von beiden Untersuchern gegen einander setzen.

Reisseisen.	*Sömmerring.*
Die Luftröhre zertheilt sich in immer verhältnifsmäsig an Durchmesser abnehmende und an Anzahl zunehmende Äste, bis sich ihr letztes Endästchen rund schliefst.	Die knorpelichte Luftröhre geht in das Zellgewebe der Lungen selbst über und verwandelt sich in Zellgewebe.
Sie geht also nicht in *Zellgewebe über*, und *verwandelt* sich nicht in solches, sondern sie behält ihre Organisation bis ans Ende, und bildet durch ihre blinden Endigungen die sogenannten Luftzellchen oder Luftbläschen.	Die knorpelichte Luftröhre hat bestimmte Grenzen in den weniger als ein Achttheil Linie dicken Ästchen.
Sie bleibt nur so weit knorplicht, als die Feinheit ihres Baues sich mit der Knorpelsubstanz verträgt; alsdann ist sie blofs membranös, und bleibt es bis an ihr Ende.	Sie bleibt nicht in der kleinsten Zertheilung noch immer knorpelichtes Wesen, sondern indem allmählig ihren Ästchen unter einem Zehntheil Linie im Durchmesser die Knorpelstückchen abgehen, endigt sie sich als Zellgewebe, oder mit anderen Worten, ihre häutigen Röhren gehen allmählig in Luftzellchen über.

Die zweyte Frage: „*Gehören diese Bronchialgefäfse ganz allein der knorpelichten Luftröhre, oder auch zugleich den Zellgeweben der Lunge? das heisst: ernähren die Bronchialgefäfse allein die Luftröhre, oder auch zugleich das Zellgewebe?*“ zu beantworten, bediente sich Hr. *R.* der Injectionen mit warmem Waffer, mit gefärbten Injectionsmassen mit Fischleim bereitet; Hr. *S.* dünner gefärbter Wachsmasse, tingirten Leimwassers und des Quecksilbers. — Nach Hn. *R.* sind die Bronchialarterien die *Vasa nutritia* der ganzen Lunge, alle ihre Theile empfangen Äste von ihnen. Die feinsten Zweige der Bronchialarterien befinden sich längs der elastischen oben beschriebenen Fasern; die Venen ziehen sich mehr in die Queere nach der Richtung der eigentlichen Muskelfasern. Die Haargefäfse der Bronchialarterien endigen sich nicht blofs in der Schleimhaut, sondern auch auf der Oberfläche der Lungen in dem Zellgewebe das die Pleura an die Lungensubstanz befestiget. In diesem Netze von Haargefäfsen anastomosiren Bronchialarterien, Lungenarterien und Venen, und zu

weilen auch noch Schlundarterien. Aus demselben kommen die *Vasa exhalantia*, welche auf der Oberfläche der *Pleura pulmonalis* die schlüpfrig machende Feuchtigkeit aushauchen. Das Blut aus den Bronchialarterien wird nicht alles in die den Arterien analogen Venenstämme, sondern durch sehr kleine Äste auch in die Lungenvenen ergossen. Nach Hn. *S.* geht von den Zweigen der Bronchialarterie, sobald sie in die Lungen eingedrungen sind, kein ihnen eigenthümliches Reiserchen ab, welches sich bis ins Zellgewebe der Lungen erstreckte, oder gar die Oberfläche der Lungen erreichte. Im Gegentheil erhalten die Bronchialarterien häufig Unterstützung aus der Pulmonalarterie durch Zweige, die sich in sie ergiessen, oder mit ihnen zusammenmünden. Der Weg aus den Bronchialblutgefäsen in die Pulmonalblutgefäse, und umgekehrt, ist, wie die Injectionen leicht zeigen, frey und offen. Einige Anastomosen sind so beschaffen, dass sie als Mittelkanäle angesehen werden könnten, die von der einen Seite aus der Pulmonalarterie, von der anderen aus der Bronchialarterie zu entspringen scheinen; bey genauerer Betrachtung aber zeigen sie sich doch von der Pulmonalseite her stärker, und entspringen daher auch wahrscheinlich von der Pulmonalarterie. Andere Anastomosen entspringen ganz unleugbar als kurze Stämmchen aus der Pulmonalarterie, und verbreiten sich büschelförmig in die Haut der Luftröhre. Diese bisher nicht bemerkten Gefäse verdienen den Namen der *kurzen*, aus den Ästen der Pulmonalarterie entspringenden Bronchialarterien. — Auch die Bronchialvenen begeben sich überall in die Lungenvenen. Die Venen der Bronchien leisten so wenig dem Zellgewebe der Lungen Dienste, dass sie vielmehr der Pulmonalvenen bedürfen, um sich in sie zu begeben. Die summarische Beantwortung der zweyten Frage lautet von beiden Seiten wie folget:

Reisseisen.	*Sömmerring.*
Die Bronchialgefäse gehören nicht bloss der knorplichten Luftröhre zu, sondern sie erstrecken sich, so weit die Luftröhre reicht, also bis in die Luftbläschen. Sie ernähren nicht bloss die Luftröhre, sondern alle Theile der Lunge, und tragen auch das Meiste zur Absonderung an der Oberfläche der Lunge bey.	Die Bronchialgefäse gehören ganz allein der knorpelichten Luftröhre, nicht zugleich auch dem Zellgewebe der Lungen; das heisst: die Bronchialgefäse (worunter wohl vorzüglich die Arterien gemeint sind) ernähren so wenig zugleich das Zellgewebe der Lungen, dass sie nicht einmal zur Ernährung der Luftröhre hinreichten, falls ihnen die anastomosirenden Zweige der Pulmonalarterie abgingen.

Dritte Frage: „*Wie endigt sich die Pulmonalarterie der Lungen? Führt sie das Blut durch Hülfe des Zellgewebes bloss durch die ganze Lunge durch, und übergiebt es sogleich den Venen der Lungen? oder haucht sie auf diesem Wege eine Flüssigkeit in das Zellgewebe der Lungen aus, welche bey der Ausathmung durch die Luftröhre ausströmet, oder sondert auch zu gleicher Zeit die Pulmonalarterie auf der äusseren Fläche der Lungen eine Feuchtigkeit ab?*" Hr. *R.* findet auch hier Bichats Idee bestätiget, dass zwischen Arterien und Venen immer ein Netz von Haargefäsen sey. Wenn die Lungenarterie die Bronchien bis an die letzte Endigung verfolgt hat: so geht ein Ästchen derselben an jedes Endbläschen, zertheilt sich in mehrere Ästchen, welche sich auf dem Luftbläschen ausbreiten, und welche alle mehrere Anastomosen mit einander bilden; auf der anderen Seite sammeln sich diese Ästchen wieder in ein einziges Stämmchen, und bilden so den Ursprung der Vene. Aus diesem Netze zwischen der Arterie und Vene öffnen sich die Mündungen, welche immerwährend von dem Blute eine Flüssigkeit in die Bronchien abscheiden. Die Anastomosen der Lungenarterien und Bronchialarterien haben theils an den Stämmen der beiden Arterien, theils an den Endästen Statt. Bey den ersten Anastomosen der Stämme hat ein kleiner Zweig der Lungenarterie $\frac{1}{4}$ Linie im Durchmesser, und theilt sich, indem er rückwärts gegen den nahen Luftröhrenast geht, in zwey Ästchen, von denen eines hinaufwärts, das andere hinunterwärts sich mit der *Arteria bronchialis* vereinigen. An den Endästen kommt aus der *Arteria pulmonalis* zwischen den Lungenbläschen ein schlänglichtes Ästchen an die Oberfläche, und verbindet sich im Gefäsnetze mit den Endästchen der *Arteria bronchialis* und der Lungenvene. Da nun durch alle diese Anastomosen die Lungenarterie von ihrem Blute der Bronchialarterie abgiebt, und auch unmittelbar in das Adernetz der Oberfläche Ästchen abgiebt: so folgt daraus, dass sie auch zu der in diesem Gefäsnetze Statt findenden Absonderung beyträgt. Hr. *S.* sagt: Nachdem die Äste der Pulmonalarterie, regelmäsig sich verfeinernd, Anfangs unter sehr spitzen Winkeln, mit ihrem Kleinerwerden allmählich unter grösseren und endlich rechten Winkeln entsprungen sind, erscheinen die feinsten oder letzten Ästchen sämmtlich fast cylindrisch, gleich dick, dicht neben einander liegend und durch dicht auf einander folgende Seitenäste zusammenmündend, so dass sie gleichsam ein äusserst dicht geflochtenes Netz bilden, dessen Zwischenräume nur als vertiefte Pünctchen erscheinen. Dieses Arteriennetz geht in unzertrenntem Zusammenhange ins Venennetz über, ohne dass man eine Grenze zwischen dem sich endigenden Arteriennetze und dem anfangenden Venennetze wahrnimmt, sondern nur der Verstand sich eine Grenze zu denken berechtiget hält, zumal wenn man die vergleichende Anatomie zu Hülfe nimmt, und unter anderen die menschlichen Lungen mit denen der Schildkröte und des Kalbes vergleicht. — Die Pulmonalarterie haucht zuverlässig eine Flüssigkeit in Form eines Dunstes oder Dampfes aus, der nicht erst durch Zersetzung der atmosphärischen Luft und einer Verbindung ihres Oxygengases mit einem hier nirgends vorhandenen Hydrogengase zusammengesetzt zu werden braucht. Man kann als entschieden annehmen, dass in gesunden Lungen die Arterie um ein Merkliches weiter oder grösser in ihrem Stamme angetroffen werde als die ihr entsprechenden Venenstämme. Am deutlichsten sichtbar ist dieses an der Lunge der Schildkröte. Diess bringt auf die Vermu-

tung, dass die Pulmonalarterie auf dem Wege durch die Lungen einen ansehnlichen Theil ihres Blutes verlieren, oder abgeben müsse, weil sonst die Venen unmöglich im Stande wären, die ganze Blutmasse, welche der Arterie mit großer Kraft aus der rechten Herzkammer zugeschickt wird, zum Rückflusse aufzunehmen. Die Aushauchung durch die Pulmonalarterie läfst sich überdiess durch zweckmäsige Injectionen nachahmen. Bey dem ungeborenen Kinde braucht das Ausströmen einer Flüssigkeit aus der Pulmonalarterie durch die Luftröhre nicht Statt zu finden; daher wird auch durch den *ductus arteriosus* das Blut aus der Pulmonalarterie von den Lungen entfernt. Bey Verletzungen des Brustkastens sieht man selbst an Menschen, dass auch der Theil der Brusthautsäcke, welcher die ganze äussere Fläche der Lungen überzieht, einen feuchten Dunst in Menge aushaucht. In dem lockeren Zellstoffe, welcher die Lappen der Lunge zusammenhält oder von einem Lappen zu dem anderen übergeht, zeigt sich am deutlichsten das mit Blut gefüllte Netz, wo sich bey genauer Untersuchung fand, dass die Arterien desselben aus den Pulmonalarterien entsprangen und sich in die Pulmonalvenen endigten. Gewiss sondern also die Pulmonalarterien die Feuchtigkeit auf der äusseren Fläche der Lungen ab. — Die angeführten Thatsachen bestimmen nun zu folgenden Beantwortungen der dritten Frage:

Reilseisen.	*Sömmerring.*
1) Die Pulmonalarterie endigt sich auf dem Endbläschen der Luftröhre in einem anastomatischen Gefässnetze. 2) Sie führt das Blut ohne Unterbrechung in die Venen, 3) haucht aber, während dieses Durchganges durch das Netz, eine Flüssigkeit durch belebte Mündungen in die Bronchien aus. 4) Sie trägt durch ihre Anastomosen mit der Bronchialarterie zur Absonderung auf der Oberfläche bey.	Die Pulmonalarterie endigt sich im Zellgewebe der Lungen, als ein durchs Vergrösserungsglas zu demonstrirendes dichtes Netz, welches in unzertrenntem Zusammenhange in ein ähnliches Venennetz übergeht. Folglich übergiebt auch die Pulmonalarterie sogleich ihr Blut den Venen, führt aber das Blut durch Hülfe des Zellgewebes *nicht* bloss durch die ganze Lunge, sondern haucht auch auf diesem Wege grösseren Theils eine Flüssigkeit in das Zellgewebe der Lungen aus, welche bey der Ausathmung durch die Luftröhre ausströmt, und sondert kleineren Theils auch zu gleicher Zeit auf der äusseren Fläche der Lungen eine Feuchtigkeit ab.

Vierte Frage. *„Wie entstehen die Pulmonalvenen? Entstehen sie aus den Arterien selbst und ganz allein, oder nehmen sie zum Theil auch als einsaugende Gefässe aus der Luftröhre, aus dem Zellgewebe der Lungen und an der äusseren Fläche der Lungen ihren Ursprung?“* In den Erörterungen zur Beantwortung dieser Frage stimmen beide Preisbewerber völlig überein; wir wollen also nur Hn. *S.*, der sich am ausführlichsten über die hier zu beachtenden Gegenstände auslässt, hören. Aus der Beantwortung der vorigen Frage ergiebt sich schon, dass die Lungenvenen aus den Lungenarterien entstehen. Über das Entstehen der Pulmonalvenen als einsaugender Gefässe aus der Luftröhre fehlt es an beweisenden Präparaten und Beobachtungen der Zergliederer; sie lassen sich weder füllen, präpariren, noch demonstriren. Die der Akademie eingesendeten Präparate beweisen, dass das Saugadernetz auf der Oberfläche der Lungen für sich bestehend und unabhängig von den Venen sey. Bisweilen füllten sich vielmehr die Saugadern an der äusseren Fläche der Lungen mit der Masse, die in die Pulmonalarterie gespritzt worden war, an. Die Saugadern der Lungen inseriren sich nirgends, ausser an den beiden bekannten Stellen in den Venen, sondern ohne Ausnahme entweder in die Bronchial-Saugader-Drüsen, oder in die Drüsen am Schlunde und in die Drüsen in der Nähe, entweder des vorderen oder des hinteren *ductus thoracicus.* — In Leichnamen fand man die Saugadern der Lungen von den aus ihrem Bezirke eingesaugten Säften strotzend, zum Beweise, dass alle Einsaugung im Bezirke der Lungen ausschliesslich nur durch Saugadern geschieht. Ferner macht es die Kleinheit der Pulmonalvenen im Verhältniss zu den Pulmonalarterien nicht wahrscheinlich, dass sie ausser dem Blute noch einen anderen Stoff aufnehmen können. Auch der Zweck der Pulmonalvenen, das oxygenirte Blut in die Aorta zu bringen, gestattet nicht die Aufnahme unnütz gewordener Feuchtigkeiten. — Nun die kategorischen Antworten:

Reilseisen.	*Sömmerring.*
Die Lungenvenen entstehen auf den Endungen der Luftröhre durch Vereinigung der Haargefässchen, welche das Adernetz bilden. Sodann aus dem Adernetze der Oberfläche, aus den Häuten der Bronchien, der Gefässe und überhaupt aus den Theilen, wohin die Bronchialarterie Blut führt. Sie dient bloss, um das Blut dem Herzen zurückzuführen, nicht aber, um auch eine Flüssigkeit einzusaugen.	Die Pulmonalvenen entstehen aus den Arterien selbst und ganz allein. Für einen Ursprung derselben aus der Luftröhre, aus dem Zellgewebe der Lungen und an der äusseren Fläche der Lungen findet sich kein einziger, weder dem Auge vorzuzeigender, noch den Verstand befriedigender Beweis.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Rudolstadt,* b. Klüger: *Dr. J. C. Zimmer's physiologische Untersuchungen über Missgeburten, nebst Beschreibung und Abbildung einiger Zwillingsmissgeburten.* Mit 5 Kpftaf. 1806. X u. 84 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.) Die Veranlassung zu dieser Schrift war eine Zwillingsmissgeburt, wo beide Kinder an der Seite der Brust zusammengewachsen waren. Der Vf. hat daran einige anatomische Untersuchungen angestellt, die immer dankenswerth sind; obgleich sie nur oberflächlich erscheinen, und sich auf Gefäss- und Nerven-System weniger gar nicht erstrecken. Schlechter Weingeist und der Umstand, dass das Ganze als eine Rarität aufbewahrt werden sollte, waren feineren Untersuchungen hinderlich. Die Abbildungen sind sehr mittelmässig. Die angeführte Literatur über ähnliche Fälle ist bey weitem nicht vollständig. Die physiologischen Bemerkungen beziehen sich nicht gerade auf diesen speciellen Fall, sondern enthalten nur einiges allgemeines Raisonnement von keinem grossen Belange. Schade ist's, dass der Vf. nicht die Geschichte der Geburt mit ihren näheren Umständen angegeben hat, woraus sich vielleicht für den praktischen Geburtshelfer noch ein oder anderes interessantes Resultat würde ergeben haben.

B. J.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 9 AUGUST, 1809.

MEDICIN.

Berlin, b. Voss: *Reisseisen und Sömmerring über den Bau der Lungen u. s. w.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Fünfte Frage: „*Wie endigen sich die Nerven vom achten Paare und vom Intercostalnerven? Endigen sich die vom achten Paare (plexus bronchialis) allein in der Luftröhre, oder laufen sie auch ins Zellgewebe der Lungen? Verbindet sich auch das achte Paar (plexus bronchialis) mit den Zweigen, die der Intercostalnerve (nervi cardiaci) zu den feinsten Gefäſsen in die Lunge sendet?*“ Hr. *R.* bringt von den in Frage stehenden Nerven Folgendes vor: Die Nerven, welche in die Bronchien gehen, begleiten meistens die Äste der *Arteria bronchialis* und laufen schief zwischen den Membranen hin. Ob es gleich nicht möglich ist, sie bis an das Ende der Bronchien zu verfolgen: so muss man doch schliessen, dass die Schleimhaut, da sie sich bis ans Ende fortsetzt, auch bis dahin ihre Sensibilität behält. Die Nervenfäden, welche zu den Gefäſsen gehen, laufen entweder auf diesen hin, oder umschlingen sie bloss, oder begleiten sie nur, ohne sie zu berühren.

Die auf den Gefäſsen hinlaufenden Nerven scheinen den Gefäſsen anzugehören, sie geben in ihrem Verlaufe feine Ästchen ab, die sich zwischen den Fäden der äusseren Zellhaut verlieren. Die Nervenschlingen an den beiden Ästen der Lungenarterie setzen sich durch die ganze Lunge fort; es wirft sich nämlich bey den neu entstehenden Ästen von dem Nerven, der auf dem Gefäſse hinläuft, ein Astfaden um das Gefäſs herum, und geht unter demselben durch, um sich an den benachbarten Bronchienast zu begeben; oder es geht ein Faden von den Bronchien ab, wirft sich um den Gefäſsast, und kehrt dann wieder zu den Bronchien zurück. Endlich giebt es noch Nervenfäden, welche neben den Gefäſsen hinlaufen, ohne dass sie diesen eigentlich anzugehören scheinen; dieses sind die oberflächlichen Nerven, welche wahrscheinlich ins Adernetz gehen, und vielleicht selbst zur Pleura. Dergleichen bemerkt man an der ganzen Lungenwurzel hin, und vom Stamme des achten Paares gehen noch, ehe er Fäden an die Gefäſse der Lungen abgiebt, einige kleine Fädchen gleich nach der Spitze der Lunge ab, die eine Strecke lang noch unter der Pleura sichtbar sind, und sich endlich ganz im Zellgewebe verlieren. Andere dergleichen Fäden, die immer mit einem Ästchen der Bronchialarterie begleitet sind, gehen an verschiedenen Stellen von den Gefäſsnerven ab, werfen sich meist über eine Bronchialdrüse, und verlieren sich dann unter der Pleura. Dass das oberflächliche exhalirende Adernetz Nerven mit den Gefäſsen erhalte, kann nach den Untersuchungen an Kälberlungen für ausgemacht angesehen werden. Alle Arten von Nervenwirkung in der Lunge scheint das achte Paar zu verrichten, auch selbst diejenige, welche in anderen Organen dem Intercostalis allein zugeschrieben werden muss. Daher geht immer vom nämlichen Nervenaste ein Faden in die Bronchien, ein anderer an die Gefäſse; von diesen kommt einer an die Oberfläche, ein anderer geht in die Bronchien zurück; ja der nämliche Faden läuft sogar an einem Gefäſse zurück, kommt dann auf die Bronchien, und geht wieder an die Gefäſse zurück. Verbindungen mit dem Intercostalis findet man daher in dem Innern der Lungen nirgends, wohl aber ehe die Gefäſse in die Lunge treten. Hr. *S.* beschreibt die zu den Lungen gehörigen Nerven von ihren Stämmen an und in beständiger Vergleichung seiner Präparate mit *Walters* und *Scarpa's* Abbildungen. In letzteren fand er die Nerven verhältnissmäſsig zu gross dargestellt, was vielleicht doch seinen Grund mit an den von *Scarpa* bearbeiteten Leichnamen haben mag, da es dem Rec. vorgekommen ist, als wenn die Nerven der südlicheren Bewohner der Erde sich durch ihre Dicke auszeichneten. Was nun die Verbreitung der feineren Nervenzweige betrifft: so bemerkte Hr. *S.* Folgendes: Gemeiniglich folgt ein Stämmchen besonders der hinteren, weichen, die knorpelichten Stücke der Luftröhre zusammenhaltenden Haut der Bronchien. Wie sich ein solches Stämmchen im Fortgange verkleinert, liegt es dichter *auf*, und weiter hin selbst *in* dieser Haut; im Fortgange wird es platt, wie ein Gefäſsnerve, bey Erwachsenen und alten Leuten scheint es etwas gelblich; hin und wieder wird es durch die feinen Arterien kenntlich, die es begleiten (was auch Hr. *R.* bemerkt hat); meist verräth ein solches Stämmchen das den Nerven eigenthümliche gebänderte oder scheckige Ansehen; verbirgt es sich hinter ein Knorpelstückchen der Luftröhre, so erschwert es dadurch seine fernere Entdeckung; es zertheilt sich ein solches Stämmchen in Ästchen, die hin und wieder sich vereinigen und oft ein so zartes Netzchen in der Haut der Luftröhre bilden, dass die feinsten Fädchen desselben nur durch ein Vergröſserungsglas und beym günstigsten Lichte

deutlich gesehen werden können. Mitunter erhalten auch die Häute der benachbarten Arterie Fädchen aus einem solchen Netze. Zuletzt entziehen sich die Fädchen dieser Stämmchen in den feineren Ästchen der Luftröhre dem Auge. Wenn man das, was diese Untersuchungen zu lehren schienen, mit der Erfahrung über die geringe Empfindlichkeit der Lungen bey gesunden Menschen zusammen nimmt: so dürfte man wohl wagen zu behaupten, dass die Lungennerven vom Vagus nicht bis in's Zellgewebe der Lungen gelangen, sondern sich früher endigen. — Die Verbindung zwischen dem *Nervus vagus* und dem *Nervus sympathicus* ist so beschaffen, dass wohl der *Vagus*, besonders rechts, Fäden zum sympathischen hergiebt, gegenseitig aber auch nur wenige, mitunter wohl gar keinen dagegen vom sympathischen empfängt. Hieraus ergiebt sich die Antwort:

Reisseisen.	*Sömmerring.*
Das achte Paar versieht, nachdem es mit dem Intercostalis vor der Lunge mehrere Verbindungen eingegangen hat, die Lunge ausschliesslich. Seine Fäden laufen auf den Bronchien und auf den Gefäsen so weit, als unsere Hülfsmittel sie uns darstellen können, und wo wir sie nicht mehr erblicken können, läst uns die Fortsetzung der nämlichen Structur der Theile schliessen, dass sie eben so mit diesen bis ans Ende verlaufen.	Die Nerven vom achten Paare (*plexus bronchialis*) endigen sich vorzüglich in der Luftröhre, ausser den Fädchen an die Pulmonalarterie, und die grösseren Pulmonalvenen, scheinen aber nicht in's Zellgewebe der Lungen zu laufen.
Es endigen sich also die Nerven vom achten Paare 1) in den Bronchien, 2) in den Gefäsen, 3) auf der Oberfläche der Lunge im Gefässnetze. Der Intercostalis giebt keinen Faden in die Lunge isolirt, er verbindet sich also auch im Innern desselben nicht mit dem achten Paare.	Fäden des achten Paares verbinden sich mit Fäden des Intercostal - Nerven zu *nervis cardiacis.*

Hr. R. giebt nun noch am Schlusse seinen Untersuchungen einen Überblick über die Verrichtungen der Lungen. Die Lunge ist eine contractile, häutige Blase mit engem Halse, aber ausnehmend ausgebreitetem Grunde. Die Contractilität der Lungen wird durch die Muskelfasern der Luftröhrenäste begründet, und ist der überzeugendste Beweis, dass die Lungensubstanz nicht blosses Zellgewebe seyn kann, denn sonst würde sie, gleich einem Emphysema, nur durch äusseren Druck sich entleeren lassen. Die Lunge verhält sich aber ganz leidend, so lange die Inspirationsmuskeln wirken: so wie diese nachlassen, tritt ihre Contraction ein, die daher immer im Antagonismus mit den Wirkungen jener Muskeln steht. — Bey dem Foetus versehen, wie es scheint, *vasa lymphatica* die Verrichtung der Exspiration, und saugen die Theile aus den Bronchien - Endungen auf, welche das Blut dorthin absetzt. Daher die so leichte Communication der Luftbläschen mit den Lymphgefäsen im Foetus, die hernach mit zunehmendem Alter bald verschwindet, so dass es bey Erwachsenen nicht mehr möglich ist, die lymphatischen Gefäse durch die Bronchien aufzublasen oder anzufüllen, und auch hier ihre Weite vermindert ist. Ihr beschränkterer Wirkungskreis macht also auch, dass die Mündungen der Lymphgefäse in den Endungen der Luftröhre sich nach und nach zusammenziehen. Da sie nun doch noch einsaugen, aber den eingesogenen Stoff nicht mehr weiter befördern können: so stockt dieser in ihren ersten Ästchen, und was auch noch davon zu den Drüsen gebracht worden, wird von ihren Ausführungsgefäsen nicht mehr aufgenommen. Dieses Obstruiren der lymphatischen Mündungen um die Luftbläschen herum, geht so immer fort, je älter der Mensch wird, so dass bey ganz alten ein groser Theil der Lymphgefäschen unwirksam zu seyn scheint. Da nun der Stoff, den das Blut in die Luftröhren aushaucht, Kohlenstoff zu seyn scheint, und dieser sich immer durch seine schwarze Farbe zu erkennen giebt: so läst sich nach dieser Ansicht erklären, wie *die schwarzen Streifen* entstehen, welche man bey Erwachsenen immer, und im Verhältnisse mit dem Alter in grösserer Anzahl auf und im Innern der Lunge findet, während sie beym Foetus und dem ganz jungen Kinde nie anzutreffen sind. Bey genauerer Untersuchung findet man immer, dass diese schwarze Materie die kleinen Lungenläppchen umschreibt, zwischen den Bläschen sich ansetzt, und immer in den Räumen sich bildet, wo die Lymphgefäse sich sammeln. Daher beschreiben sie maschenförmige Streifen um die *lobulos* herum. Dass die Materie wirklich im lymphatischen Systeme stockt, beweist ihr Daseyn in den Bronchialdrüsen, die zuweilen von ihrer Anhäufung ganz desorganisirt werden, und dass dieselbe wirklich Kohlenstoff ist, haben die Analysen der Chemiker erwiesen.

C. T.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Göttingen*, b. Dieterich: *Henrici Augusti Wrisbergii Observationum anatomico - nevrologicarum de nervis viscerum abdominalium Partic. III. De nervis systematis coeliaci Sect. II. De nervis hepaticis et splenicis quae est observationum de ganglio plexuque semilunari continuatio II.* 1808. 33 S. 4. (4 Gr.) Diese Fortsetzung der genauen und auf die mühsamsten Untersuchungen gegründeten Beschreibung der Nerven, welche zu den Eingeweiden des Unterleibes gehören, enthält die mit dem *Ganglion abdominale* zunächst in Verbindung stehenden Geflechte, nämlich: die *Plexus phrenicos, capsulares* und die Nerven der Leber, die der Vf. in 3 grose Geflechte eintheilt, in den *Plexus hepaticus dexter* oder *Plexus Portarum,* den *Plexus Medius* oder *cysticus* und den *Plexus hepaticus sini-ster* mit dem *Plexus umbilicalis.* Dann folgen die übrigen kleinen Leberzweige, der *Plexus pancreatico - lienalis* oder *splenicus* und zuletzt der *Plexus duodenalis.* Der Vf. zeigt, dass di[e] Nebennieren sehr zahlreiche Zweige von Nerven erhalten, s[o] dass sie ganz aus Nerven und Gefäsen zusammengesetzt zu sey[n] scheinen, und dass man irrig glaube, als erhalte die Leber wenig Nerven. Bey Gelegenheit des *Plexus umbilicalis* widerleg[t] er mit vieler Laune die Vorstellung von dem Einflusse der Einbildungskraft der Mutter auf die Form der Frucht, als Ursache der so häufig vorkommenden Missbildungen. Wenn auc[h] die physiologischen, pathologischen und auf die gerichtlich[en]

Arzneykunde Bezug habenden Bemerkungen, zu welchen dem Vf. seine Untersuchungen Veranlassung gaben, nicht alle das Gepräge der Neuheit haben: so erhalten sie doch dadurch einen vorzüglichen Werth, dass sie der uns leider durch den Tod entrissene Vf. nach seiner eigenen bekannten Manier so gut und einleuchtend darzustellen wusste, und dass dadurch auch der praktische Arzt von dem grossen Einflusse der feineren Anatomie auf die Praxis recht lebhaft überzeugt werden muss. C. T.

Göttingen, b. Dieterich: *H. A. Wrisbergii observationes anatomicae de corde Testudinis marinae mydas dictae collectae et cum corde humano collatae.* 1808. 31 S. 4. (4 Gr.) Eine Riesenschildkröte von 215 Pfund am Gewicht wurde für die Tafel der Prinzen von England lebendig nach Göttingen gebracht, und der sel. *Wrisberg* war so glücklich, den Kopf und das Herz zu erhalten, welches er einer genauen und im Vergleich mit dem menschlichen Herzen sehr belehrenden Untersuchung unterwarf. Nachdem er mit vieler Genauigkeit das Gewicht und die verschiedenen Dimensionen des Eingeweides angegeben, folgt die Beschreibung der äusseren Form und der inneren Beschaffenheit. Kein Schriftsteller hat bisher der kesselförmigen Vertiefung Erwähnung gethan, die die *Atria* von den aus ihnen kommenden Venen scheidet, und die Stelle bezeichnet, wo die Atrien mit den Ventrikeln in Verbindung stehen. Den schon von *Duverney* bemerkten fleischigen Ring, der die Aorta und die Lungenarterie da umgiebt, wo sie aus ihren Höhlen herauskommen, beschreibt der Vf. umständlich, und bildet ihn auf der beygefügten Kupfertafel ab. — Die Höhle der Ventrikeln besteht aus einer weichen, schwammigen Masse mit unzähligen kleinen Scheidewänden. Aus dem rechten Ventrikel kommen zwey Lungenarterien, deren jede an ihrem Anfange mit Klappen versehen ist, und ihre beiden Mündungen sind durch eine starke Fleischsäule von einander geschieden. Die venöse Mündung des Ventrikels ist mit zwey elliptischen Klappen versehen. Der linke Ventrikel ist nur dicker und weiter als der rechte, übrigens von derselben Beschaffenheit, doch hat er in der Mitte einen eigenen hohlen Raum, so dass es scheint, als bestehe er aus 2 Höhlen, was aber der Fall nicht ist. — Das rechte *Atrium* ist weit grösser als das linke. Beide haben dünnere Wände als die Ventrikeln, sind aber doch verhältnissmässig viel dicker und fleischiger als bey dem menschlichen Herzen. In dem rechten *Atrio* sind an der Mündung der Hohlvenen zwey elliptische Klappen befindlich. Die gemeinschaftliche Mündung, welche die beiden Lungenvenen in dem linken Atrio haben, ist nicht mit Klappen versehen. Den *ductus arteriosus Botalli* fand der Vf. verschlossen. Der Stamm der Aorta spaltet sich in einen aufsteigenden und einen herabsteigenden Zweig. An jedem Atrio befindet sich nur ein Venenstamm, denn die *Vena cava superior* und *inferior* haben einen gemeinschaftlichen kurzen Stamm, und eben so vereinigen sich die beiden Lungenvenen in einen gemeinschaftlichen, nur 3 Linien langen Stamm. Die fibröse Structur der inneren Haut der Venen ist nicht netzartig, wie sie *Mery* darstellte, sondern die Fibern liegen in parallelen Reihen über einander, wie ungefähr die Klappen in den dünnen Därmen. Den Schluss macht die Erklärung der sechs auf der beygefügten Kupfertafel befindlichen Figuren. C. T.

Oldenburg, b. Schulze: *Über die seither im Herzogthum Oldenburg bemerkten, ungewöhnlich häufigen Krankheiten und Todesfälle, ihre Ursachen, und in wiefern solchen künftig möglichst vorzubeugen sey;* von *D. G. A. Gramberg*, herzogl. Canzleyrath und Landphysicus. 1808. 70 S. 8. (8 Gr.) Eine für Nichtärzte, besonders für oldenburger Landbewohner lehrreiche Schrift. Seit dem Herbste des Jahres 1807 herrschten im Herzogthum Oldenburg, ausser dem Scharlachfieber, Wechselfieber und eine Art unächten Seitenstichs und falscher Lungenentzündung mit Zeichen von ungewöhnlich stark abgesonderter und zersetzter Galle. Als allgemeine Ursachen der grösseren Kränklichkeit und Sterblichkeit in diesen, vorzüglich Marsch-Gegenden, führt der Vf. folgende Umstände an: eine ungewöhnliche Witterung in den Winter- und Frühlings-Monaten, die Einquartierung des fremden Militärs, wodurch so Manche an ihrer gewohnten Ruhe, Pflege, Nahrung u. s. f. litten, das häufig requirirte Botenlaufen in der ungünstigsten Jahreszeit, die schwächenden Gemüthsbewegungen, Furcht, Angst, Sorgen bey der allgemein traurigen Lage des Landes, die nicht zeitig gesuchte und nicht gehörig benutzte ärztliche Hülfe, den fortdauernden Genuss eines schlechten, halbgar gebacknen Brodes, seltsame Mischungen der Nahrungsmittel, (wer kalte Buttermilch mit saurem weichem Käse und gleich hierauf, schon etwas faulichte, gekochte Schellfische isst, der bekommt leicht ein Wechselfieber) feuchte Wohnungen, mit verdorbener Luft angefüllte Schlafstellen, eine zu leichte Bekleidung, Sorglosigkeit gegen die Gefahren der Erkältung bey und nach Feldarbeiten, (während der grösten Mittagshitze pflegt man im freyen Felde, oft auf feuchtem, kühlem Boden, auf dem Bauche liegend, einige Stunden zu schlafen. Bey der Zurückkunft vom Felde wäscht man Kopf, Hals und Brust mit kaltem Wasser, auch setzt man die Füsse in kaltes Wasser.) Alles, was der Vf. von dem Nutzen einer zweckmässig eingerichteten Diät und der baldigen Einführung einer Nationaltracht sagt, ist wichtig und beherzigungswerth. — a —

1) *Sondershausen*, b. Fleck: *Die Magen- und Nieren-Entzündung und ihre Heilarten.* Von *G. L. W. Hohnstock*, Med. D. 1808. 18 S. 8.

2) *Frankenhausen*, b. Cöler: *Ausführlich-theoretische und praktische, mit reichlichen Recepten zum inneren und äusseren Gebrauche versehene Anweisung, wie man den Skirrhus und Krebs auf eine sichere und gründliche Art erkennen und heilen kann* u. s. w., für Ärzte, Nichtärzte und Chirurgen, von *G. L. W. Hohnstock*, d. M. D. und prakticirender (n) Arzt. 1808. 66 S. 8. (12 Gr.)

Unbegreiflich ist es, wie sich der Vf., solche oberflächliche Monographieen drucken zu lassen, berufen fühlen, wie er sich des Beyfalls des Hn. Geh. Hofrath *Stark* rühmen konnte. Wo ist ein Arzt oder Wundarzt, der nicht bereits Schriften, wo die Diagnosis und Therapie jener Krankheiten weit besser und gründlicher angegeben worden, in Händen hätte? Und wozu soll dem Nichtarzte eine Menge Recepte bey dem Scirrhus und Krebs nützen? Man lese nur Folgendes: „in Fällen, wo die *obstructio mensium, haemorrhoidum* die Magenentzündung hervorbrachte, lasse man am Fusse aus der Ader, setze Blutigel an die Schaamlefzen, den After," bald darauf aber: „vielleicht nie werden Aderlässe wirklich indicirt seyn;" ferner von der Cur der Nierenentzündung: „man gebe, wenn die Entzündung keine *contraindication* giebt, Opium. Wenn man gleich *oleum* und *camphor.* giebt: so kann man die Entzündung, wenn sie noch nicht da ist, verhüten. Ist die Entzündung aber schon da: dann giebt man bloss Öl, auch *Potio Riverii.*" Niemand wird dann wünschen, dass der Vf. mehrere solche Aufsätze folgen lassen möchte. — ea —

Magdeburg, b. Matthias: *Vorschlag einer neuen Verfahrungsart die Ruptur des Perinaei bey der Geburt zu verhüten, und die erfolgte zu heilen*, von *Fr. Wilh. Nedel*, der Arzneyk. Dr. zu Alten-Stettin. 1806. X u. 92 S. 8. (9 Gr.) Diese, von dem Vf. in *Starks Archive.* 2 Bd. 3 St. S. 406 zuerst bekannt gemachte, dann verbesserte, durch obige Schrift dem Publicum mitgetheilte, Verfahrungsart, die Ruptur des Mittelfleisches zu verhüten, besteht nach S. 41 in der Erfüllung zweyer Hauptbedingungen: „dass der Damm nicht zu stark ausgespannt und ausgedehnt," und: „dass er seiner Substanz nach nicht so sehr verdünnt, und dadurch geneigter zum Zerreissen gemacht werde." Um diesen Zweck zu erreichen, soll man das Mittelfleisch durch Einreibung von erweichenden Ölen oder Salben recht nachgiebig zu machen, durch Streichen mit den beiden Zeigefingern von der Schenkel- und der Gesäss-Haut, um diese zu verlängern, den Damm in einen ausdehnungsfähigen Zustand zu bringen suchen, endlich zu der Zeit, wenn die forttreibenden Wehen in die durchschneidenden Wehen übergehen, den Ballen der linken Hand unten am hinteren Theile des Dammes anlegen, und ihn unterstützen, die rechte Hand geschlossen auf den Rücken des Dammes bringen, so dass die Spitzen der Finger auf den Kopf des Kindes zu stehen kommen, und die Rücken auf dem Damme auflie-

gen. Kommt nun eine durchschneidende Wehe: so soll man mit den Fingerspitzen hebelartig wirken, und auf diese Weise den Kopf entwickeln.

Ein sanftes Streichen zu beiden Seiten, da, wo die Schenkelhaut sich mit der Gesäfshaut und dem Damme verbindet, kann allerdings von Nutzen seyn, besonders bey Erstgebärenden, und bey straffen Geburtstheilen; auch wird eben dieser Handgriff von vielen Hebammen, welche, statt der Öle und Salben, sich gemeinhin einer sehr gelatinösen Abkochung von Leinsaamen zu diesem Behufe bedienen, mit gutem Erfolge angewendet. Die Anlegung der Fingerspitzen auf den Kopf des Kindes, um denselben durch dieses Manoeuvre, bey den durchschneidenden Wehen, hebelartig zu entwickeln, erfodert Übung und Behutsamkeit, da bey einer, diesem Verfahren nicht angemessenen Lage der Kreissenden — eine fast ganz horizontale Lage ist dabey nöthig — die Entwickelung des Kopfes eher dadurch aufgehalten, als befördert wird. Eine vorhandene neue oder veraltete Ruptur des Mittelfleisches heilt der Vf. auf die bekannte Weise, durch Scarification der Ränder und durch die blutige Nath. A. H.

1) *Zug*, b. Blunschi: *Einige Worte über die grassirende Krankheit und Arzneykunde im Canton Luzern im J. 1806.* Von Dr. *J. P. V. Troxler.* 1806. 36 S. 8.

2) *Luzern*. b. Meyer: *Bemerkungen gegen Dr. Troxler's einige Worte u. s. w.* von Dr. *Richli.* 1806. 53 S. 8.

3) Ohne Druckort: *Noch etwas als Folge einiger Worte über die grassirende Krankheit und Heilkunst im Canton Luzern.* Von Dr. *Troxler.* 1806. 62 S. 8.

No. 1 beurkundet den jugendlich kräftigen Geist eines Schweizers, der mit dem Gewinne einer höheren Bildung aus Deutschland in die Thäler seines Mutterlandes zurückkehrt, und eine eben so hohe Idee von der Medicin als Wissenschaft und Kunst in sich trägt, als sein Gemüth wohl will, diese Idee unter seinen Mitbürgern zu realisiren. Aber nur zu bald muss er in Erfahrung bringen, was *Faustin* im philosophischen Jahrhunderte bey den Baiern erfuhr. Er sagt von seinem Muttercanton *Luzern:* „Nicht einmal das ist bewirkt, was bereits die schlechtesten Staaten besitzen. Nirgends wird mit Leben und Gesundheit ein so freches Spiel getrieben, wie hier. Oder wo giebt es noch diese zahllose Menge dummer Bauern, unwissender Weiber, Vieharzte und Wasenmeister u. s. w., welche Medicin zur Profession machen, und *machen können und dürfen, wie hier!*" Kaum war der Vf. in seiner Heimath angelangt, als auch schon eine Epidemie ausbrach mit großer Sterblichkeit. Diese Epidemie währte eine geraume Zeit, ehe der *Sanitätsrath in Luzern* davon Notiz nahm, und in der Person eines Hn. *Richli* ein Mitglied aus seiner Mitte zur Untersuchung nach *Hochdorf* absandte. Nach vollendeter Untersuchung schrieb dieser Hr. *Richli* an den Amtsphysikus einen consultatorisch instruirenden Brief, worin als Initiative vorkömmt: „*Ich* habe *meinen* Rapport über die Krankheit gemacht, und *wir* haben *nach reifer Überlegung* gefunden u. s. w. Der Vf. von No. 1 begleitet diesen Brief des Hn. *Richli* Satz für Satz mit caustischen, aber scharfsinnigen Bemerkungen, geht jedoch schonend den Tempel des Raths vorüber, ignorirend, ob der Briefschreiber das Organ des Sanitätsraths sey oder nicht sey. Zuletzt erklärt er sich kurz und bündig in 5 Absätzen über den Charakter der Epidemie, und über die nach seinen Ansichten rathsame Heilmethode. Er sieht jede Epidemie für eine innerhalb einer gezogenen Sphäre bestimmte Individualität an, welcher keine vorhergegangene gleich war, und keine folgende gleich seyn kann.

No. 2. Wem nicht aller Sinn für die Macht der Ideen gewaltsam verschlossen ist, ahndet wenigstens die Überlegenheit seines Gegners. Nicht so der Vf. von No. 2. Wenn auch die Epidemie Gräber füllt: so will Hr. *Richli* doch beweisen, *dass im Canton Luzern keine Arzneykunde grassire.* Was thut er als Mitglied des Sanitätsraths, um die Medicinalverfassung des Cantons von dem oben angeführten harten Vorwurfe zu reinigen? Er wirft *Troxler'n* Undankbarkeit gegen den Sanitätsrath vor. Wie? ein graduirter Arzt, ein schweizer Bürger, ein Gelehrter, den die geistreichsten Ärzte Deutschlands seiner gehaltvollen Schriften wegen achten, soll in seinem Muttercantone, wo Bauern, Hirten, Schergen, Weiber Medicin *treiben können und dürfen*, es als Wohlthat dankbar erkennen, dass man ihm (in einem Lande, das keine Akademie hat) ohne Examen erlaubt hat, ein halbes Jahr!! seinen nothdürftigen Mitbürgern mit verständigem Rath und That beyzustehen? Und die leutverderblichen Curregeln eines *Richli* hätte er nicht antasten sollen? Der verständige Leser mag es uns erlassen, dass wir ihm keine Probe vorführen, wie gemein und abgeschmackt dieser Hr. *Richli* die medicinische Kesselflickerey gegen *Troxler* in Schutz nimmt. Doch bald wurde die Sache ernsthafter für *Richli's* Gegner, der seinem Feinde die bürgerliche Seite bloss stellte. Der durch Vexationen aus dem Gleichgewichte versetzte *Troxler* schrieb ein einziges Mal an den Sanitätsrath, *nur nicht bedächtlich* genug, und blitzschnell schlug ihm der Sanitätsrath eine Wunde in die blossgestellte Seite, er wurde von dem Sanitätsrathe durch das Gemeindgericht *Münster* zur Verantwortung vorgeladen. Er entschuldigte sich wegen Nichterscheinung, bezeigte dem Rathe *im Ganzen* seine Hochachtung, erklärte aber standhaft, seine Ansichten gegen einzelne Mitglieder nicht zurück rufen zu können. Eine zweyte Citation schlug er durch den 135 §. *des organischen Gesetzes* ab, dem zufolge der Sanitätsrath keine Jurisdiction hat. Nun befahl die durch den Sanitätsrath aufgeregte *Cantonsregierung: Dr. Troxler soll wegen respectwidrigen, injuriösen und ungehorsamen Benehmen* dem Sanitätsrathe *förmliche Abbitte* thun, und ferner erwarten, *was der Sanitätsrath über ihn verfugen werde.*

No. 3 hat zwey Abschnitte. In dem ersten kömmt Hr. *Richli* in die Curstube. Haben wir den Ehrenmann seines leidigen Briefes wegen in No. 1 mit einem *cauterio potentiali rubefact* nach Hause geschickt gesehen: so müssen wir ihn hier mit einem *cauterio actuali* bis auf die Knochen gebrannt zu Bette bringen sehen. Der zweyte Abschnitt enthält abgedruckte Processacten, aus denen wir nun *Troxler's weitere Schicksale* erfahren. Auf den bey No. 2 angeführten Regierungsbefehl glaubte sich *Troxler* wegen seiner persönlichen Freyheit im Canton Luzern bedroht, und ging in den Canton *Argau*. Sogleich bekam das Gemeindgericht Münster darob Verweise, dass es *Troxlern* habe aus dem Canton gelassen; diesem Verweise waren die Befehle beygefügt, seine Person aufzusuchen, und ihn zur Abbitte zu zwingen, erst danach sey ihm ein Recurs gegen den Sanitätsrath an den kleinen Rath gestattet. Hr. *Tr.* schrieb wiederholt aus Argau an die luzerner Cantonsregierung motivirte Vorstellungen, und da er mit keiner gehört wurde, verliess er sein Vaterland, und schrieb diese Bogen im Auslande. Wie es nach anderen Cantonsblättern verlautet, sehen nicht alle Cantonsregierungen diese Procedur beyfällig an. — Grosser Statthalter Sancho Pansa! Sag' an: wie hast du gerichtet zwischen dem unwissenden Storcher Doctor *Pedro Rezio di Malaguero* gedoctert in *Ossuna* und *Protomedicus der Insel Baratarıa* einerseits, und andererseits zwischen den gelehrten und weisen Ärzten, die du wie Heilige auf den Händen tragen wolltest? Zürne nicht, theurer Schatten, dass man im Getriebe einer formellen Justiz in Luzern nicht einmal deines Gerichts sich erinnerte. F. J. W.

Chemie. *Hamburg*, b. Hoffmann: D. *Jos. Black's*, Prof. der Chemie auf der Universität zu Edinburg, *Vorlesungen über die Grundlehren der Chemie;* aus seiner Handschrift herausgegeben von D. *Johann Robison*, Prof. der Naturkunde in Edinburg. Aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von D. *Lorenz von Crell*, herzogl. braunschw. lüneb. Bergrathe, der Arzneygelahrtheit und WW. ord. Lehrer. *Vierter Band.*. Mit Kpfn. und dem Bildnisse des Vfs. 1804. 283 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.) Rec. hat sein Urtheil über die 3 ersten Theile dieses Buchs in diesen Blättern (1805. No. 230) schon niedergelegt. Dieser 4 Theil enthält noch die fehlenden Metalle und Hr. BR. *von Crell* hat, zwar nur auf 7 Seiten, auch von den neuentdeckten Metallen, als von dem *Wolfram, Uran, Molybdän, Titan, Tellur, Chromium, Columbium, Tentalum, Cereum,* u. s. w. Nachricht gegeben. Es sind auch noch einige Anmerkungen von *Robison* und *Crell* dem Buche beygefügt. Sicher wird dieses Buch zum Andenken *Black's* in der Bibliothek jedes Chemikers eine vorzügliche Stelle ausfüllen; ob es aber nach jetzigen Ansichten eben geeignet sey, wie Hr. *v. Crell* in der Vorrede bemerkt, in der Chemie vernachlässigten, in mehr oder minder hohen Staatsstellen stehenden Männern, als Hülfsbuch zu dienen, will doch Rec. nicht ganz einleuchten, zumal da es hiezu nicht an eigenen deutschen Hülfsmitteln fehlt. Es sind diesem Theile auch die zu diesem Buche gehörigen Kupfer beygelegt, und das Register über alle vier Bände.

x + y.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 10 AUGUST, 1809.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Königsberg, b. Nicolovius: *Vermischte Schriften über staatswirthschaftliche, philosophische und andere wissenschaftliche Gegenstände*, von *Christian Jacob Kraus*, öffentlichem Lehrer der praktischen Philosophie und der Cameralwissenschaften auf der Universität zu Königsberg. Nach dessen Tod herausgegeben von *Hans von Auerswald*, Geh. Ober-Finanzrathe, ostpreuss. Kammerpräsidenten, Curator der Universität zu Königsberg, und Ritter des rothen Adlerordens. Erster Theil. X und 288 S. nebst 9 Tabellen. — II Th. VI und 274 S. Nebst einem anderen Titel: *Aufsätze über staatswirthschaftliche Gegenstände* von *C. J. Kraus* u. s. w. Th. 1. 2. — 1808. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

Der verehrte Herausgeber und langjährige Freund des verst. Vfs. erwähnt in der Vorrede, was auch bey der Herausgabe von dessen Staatswirthschaft bemerkt wurde, wie wenig Hr. *Kraus* geneigt war, seine gelehrten Arbeiten dem Publicum zu übergeben. Hr. v. *A.* war indess von ihm beauftragt worden, nach seinem Tode seine hinterlassenen Mscrpte. zu sich zu nehmen; war doch nur mit Mühe von ihm die Erlaubniss zu erhalten, das, was darunter dem Herausgeber des Drucks würdig scheinen würde, öffentlich bekannt zu machen. Seine Bescheidenheit, – wie selten in unsern Zeiten bey solchem Verdienst – liess ihn glauben, dass seine Freunde zu gütig von seinen Arbeiten dächten, und der Eckel, den er nach Durchlesung so mancher oberflächlich geschriebener Werke empfand, bestätigte ihn in seiner Abneigung vor dem Druck. Auch war diess keine Ziererey, denn er theilte sorglos seine handschriftlichen Aufsätze Jedem mit, der sie begehrte: so dass es nicht nur Mühe gekostet hat, sie zu sammeln, sondern, dass auch manche gänzlich verloren gegangen sind. Sein zusammengebrachter handschriftlicher Nachlass besteht: 1) in seiner Staatswirthschaft (wovon bereits vier Theile im Drucke erschienen sind,) und in seinen Vorlesungen über Finanz- und Handlungs-Wissenschaft, Landwirthschaft und Technologie, worüber in dem Vorberichte zu der Staatswirthschaft von dem Herausgeber bereits Bericht erstattet worden. 2) In theils völlig ausgearbeiteten, theils nicht ganz vollendeten Abhandlungen und Aufsätzen über einige Gegenstände der Staatswirthschaft, Philosophie, Naturlehre und Mathematik, mit deren Bekanntmachung diese Schrift den Anfang macht. 3) In Vorlesungsheften über Philosophie, Geschichte, Philologie und Ästhetik, wovon, durch die zu treffende Auswahl der Hnn. Professoren *Pörschke*, *Süvern* und *Hoffmann*, die wichtigsten, gehaltreichsten Bruchstücke in dieser Sammlung mitgetheilt werden sollen. 4) In Aphorismen und Auszügen aus den wichtigsten englischen und französischen staatswirthschaftlichen Werken, mit eigenen Bemerkungen des Verstorbenen, wovon Einiges, sorgfältig ausgewählt, vielleicht auch dieser Sammlung einverleibt werden wird. Eine Biographie des Verstorbenen, wozu die Materialien theils in einem, mit dem Herausgeber 36 Jahre hindurch unterhaltenen Briefwechsel liegen, theils jetzt von seinen übrigen Freunden gesammelt werden, wird den Beschluss machen.

Wir können nicht anders, als dem Unternehmen unseren Beyfall geben, wenn, wie hier wenigstens grössten Theils geschehen, mit der nöthigen Auswahl verfahren wird. Hr. *Kraus* war ein Mann von den ausgebreitetesten Kenntnissen, begabt mit einem hellen und richtigen Blick, einer Neigung zum Erforschen der Gründe, welches er wohl selbst zuweilen Grübeln scherzhaft nennt, einem wohlwollenden, schönen Gemüth, dem es mit dem Streben nach dem Guten und Wahren stets ein gleich heiliger Ernst blieb. Wenn er durch Druckschriften weniger zu seinen Lebzeiten wirkte: so hat er durch Lehre und Unterricht, so wie durch seinen Umgang mit Männern aus allen Ständen und Ordnungen, für sein Vaterland sich nicht geringe Verdienste erworben, und dankbar wird sein Name von Vielen noch lange genannt werden.

Wir haben es hier mit ihm als staatswirthschaftlichem Schriftsteller zu thun, und auch in dieser engen Beziehung waren seine Verdienste nicht unbedeutend. Das blosse Grübeln über die Elemente des Völkerreichthums, und über das, was die Regierung etwa zu dessen Beförderung thun könnte, genügte ihm nicht; das haarscharfe Spalten der Begriffe, das Spiel mit ihnen, war nicht sein Ziel: er wollte, dass aus diesem Studium auch das Wahre in das Leben hinüber gehe, und ob ihm schon das ernste und eifrige Nachdenken Gewohnheit war, so verlor er sich doch nicht in zwecklose, wenn auch noch so scharfsinnige, Spitzfindigkeiten, sondern er behielt den schönen, grossen Zweck immer fest im Auge. Auch diese Sammlung giebt davon die erfreulichsten Beweise. Seine Lage, sein Wohnort, in einer nicht unbedeutenden See- und Handels-Stadt mussten ihn auch von dem oft gefährlichen Spiel nur mit Ideen und Begriffen abziehen, und mahnten ihn, die Er-

scheinungen zu beobachten, und mit seinen Begriffen zu vergleichen. In einer ähnlichen Lage mit *Büsc*, beide vom Studio der Mathematik ausgegangen, später in Handels- und See-Städte versetzt, gewannen sie das Nachforschen über die Gründe des Reichthums der Völker und ihres Betriebs unter einander so lieb, dass es ihre vorherrschende Beschäftigung wurde. *Büsch* hatte sich vorzüglich *Steuart* zum Muster und Führer, *Kraus* hatte sich *Smith* gewählt, beide als Männer von eigenem Nachdenken, die nicht sklavisch dem Vormanne folgen. Beide wirkten in ihrem Kreise, jeder auf seine Art, wohlthätig und rühmlich. Wenn *Büsch's* Schriften uns eine grosse Fülle der Erfahrung und Beobachtung anbieten: so ist *Kraus* conciser, schärfer, bestimmter, er beherrscht das Mannichfaltige der Erscheinungen, und das Studium *Smiths* war ihm eben dazu behülflich.

Die hier anzuzeigenden Abhandlungen, insofern sie sich auf praktische Gegenstände seines Vaterlandes beziehen, können als Muster gut geschriebener, staatswirthschaftlicher Abhandlungen empfohlen werden, wenn man auch, vertraut mit *Smith*, leicht im Voraus wissen kann, wie die jedesmal vorliegende Frage entschieden werden wird. Es ist ein ruhiger, verständiger Gang in der Untersuchung, der Sache wohl angemessen, wobey manche praktische Notizen vorkommen, so dass man mit Befriedigung von dem Lesen zurückkehrt, wenn auch zuweilen die Frage, die gelöset ward, wenig schwierig seyn mochte, und die Untersuchung Gegenstände betrifft, die durch die alles ändernde Zeit bereits anders gestaltet worden.

In dem ersten Theile finden sich folgende Abhandlungen. 1) *Über den Frachthandel der Städte Königsberg und Elbing.* Die Regierung hatte, auf wiederholtes Ansuchen der elbingischen Kaufmannschaft, den Spediteurs in dem gemeinschaftlichen Hafen Pillau, gegen den Wunsch der königsbergischen Kaufmannschaft, die Befugniss zu Frachtschliessungen in Pillau ertheilt; zur Ausfertigung eines näheren Gesetzes darüber wurde dem Handelsstande zu Königsberg und Elbing aufgegeben, zusammen zu treten, und über die Modalitäten zu rathschlagen. Das Protocoll dieser Conferenz und die Erklärung der elbingischen Kaufmannschaft darüber wurden von dem Vf. benutzt. Er erklärt sich gegen Elbing und für Königsberg, welche letztere Stadt wünschte, dass so, wie bisher, die Frachtschliessungen als freyes Börsengeschäft, durch die nach Königsberg oder Elbing kommenden Schiffer, abgethan würden. Denn durch diese freye, unter den Augen der Kaufleute Statt findende Concurrenz müsse man hoffen, dass die besten Frachtbedingungen erhalten würden; beide Städte könnten die Capitäne der Schiffe zu sich einladen, und welche von beiden durch ihre besonderen Verhältnisse dazu jedesmal am geschicktesten wäre, dieselben mit Aufträgen versehen. Elbing könne, sagt der Vf. ferner, wenn bey ihr die Frachten hoch stünden, diesen Preis den Schiffern in Pillau kund thun, oder an anderen Orten Frachtcontracte eingehen. Zu diesem Zwecke habe Königsberg ein Postboot einzuführen vorgeschlagen, welches die nöthigen Nachrichten den Schiffern in Pillau überbringen könnte, oder Commissionäre in Königsberg zu halten empfohlen, wenn es Elbing vortheilhaft schiene, dergleichen Verträge daselbst abschliessen zu lassen. Es sey ein nichtiger Einwurf der Elbinger, dass ihr Fahrwasser nur kleine Schiffe tragen könne, denn dessen ungeachtet könnten doch die Capitäne dorthin auf die Börse kommen. Der Einwurf, dass sie, die Elbinger, auf der königsberger Börse den Königsbergern nachstehen müssten, sey grundlos, da die daselbst angenommenen Commissionäre, so gut als dieselben zu London, Amsterdam u. s. w., aus eigenem Vortheile den Auftrag ihrer Machtgeber besorgen würden, überdiess aber auch den Elbingern frey stehe, aus eigener Mitte zu Königsberg Commissionäre zu halten. Es sey ungegründet, eine so freye Concurrenz auf den Börsen ein königsbergisches Monopol zu nennen, welche Benennung vielmehr begründet seyn würde, wenn man den Handel über diese Frachtschliessungen den fünf Spediteurs in Pillau hingebe. Diese nämlich würden wahre Verkäufer der Frachtschliessungen werden, mehr für Elbing als Königsberg seyn, indem ja ihr Geschäft eben darin bestehe, die Güter aus den grösseren in Pillau angekommenen Schiffen nach Königsberg und Elbing, oder aus diesen beiden Städten nach Pillau den daselbst zu befrachtenden Schiffen durch Bedinge, gegen Provision, zuzuführen. Da nun beide, Königsberg und Elbing, ein verschiedenes Fahrwasser hätten: so müsse es auch des Spediteurs Interesse seyn, von Elbing und nach Elbing alle Ladungen kommen und bestimmt zu sehen, da des tieferen Fahrwassers wegen ein Theil der grösseren Schiffe wohl noch nach Königsberg, nicht aber nach Elbing fahren könnte. Kämen die Schiffer nicht ferner auf die Börsen der beiden Städte: so würde, in so fern sie von Elbing wegblieben, diess für diese Stadt selbst nachtheilig seyn, und nur ein Vortheil dadurch entstehen, in so fern sie Königsberg nicht mehr besuchten. Indess sey zu bedenken, dass, durch die vormals bewirkte Concurrenz auf der Börse zu K., die Frachtpreise, selbst zu Gunsten der Elbinger, mehr herabgegangen wären. Die fünf Spediteurs würden bey einmal wirklich eintretendem Mangel an Schiffsraum die ankommenden Schiffe im Gemeinhafen gleichsam in Beschlag nehmen, und sich bey den Schiffern überbieten, um mehrere Geschäfte zu machen, und die Königsberger und Elbinger zu höherer Fracht zwingen. Einiges andere wird noch beygefügt. Gesagt wird nicht, wie die Sache entschieden ward, und ob die Regierung auf diese Deduction Rücksicht genommen habe. Rec. ist nicht näher unterrichtet. Wenn aber die Elbinger nichts weiter für ihren Wunsch anzuführen hatten, was wir nicht wissen, als das, was aus dieser Widerlegung hervorgeht: so scheint nichts, als ein kleinlicher Neid über Königsbergs günstigere Lage und ausgedehntere Geschäfte zum Grunde zu liegen, und man muss, wie gemein auch dieser Neid unter Privaten, Corporationen und Staaten seyn mag, mit dem Vf. einverstan-

den seyn. Der Aufsatz ist kräftig, nicht ohne einige Bitterkeit geschrieben. — 2) *Über das Seesalz-Monopol, im Jahr 1786 aufgesetzt.* Das Nachtheilige der Seehandlungs-Societät, auf zwanzig Jahre, am 1 Jan. 1773 gestiftet, nachmals auf drey Jahre, und endlich bis auf 1808 erneuert, wird gezeigt. Sie hatte das Monopol des Handels mit auswärtigem Salze in den preussischen Häfen der Ostsee, und seit dem J. 1782 ward auch die zehn Jahre früher gestiftete Seesalzhandlungs-Societät mit ihr vereint, und ihr der ausschliessende Absatz des eingeführten Salzes nach Polen zugestanden. Diese barbarischen Institute mit barbarischen Namen werden getadelt; auch schon andere Stimmen sind laut darüber geworden. Wir wollen doch einiges ausheben. Das Monopol hemmte zu Königsberg den Einkauf der polnischen und russischen Producte, welche den Hauptgegenstand des dortigen Handels ausmachten, es störte allgemein die Schiffahrt, und erschwerte den Absatz in die Fremde. Denn vor dem Monopole erhielten die königsbergischen Kaufleute nicht nur das Salz zu wohlfeileren Preisen, sondern es ward ihnen auch wohl auf halbjährigen Credit gegeben, und es diente ihnen zum Einkauf der Producte aus Grosslitthauen und Weissrussland, wo grosse Nachfrage nach Salz war, gleichsam als baares Geld; ferner kauften die Fremden, welche das Salz brachten, auch gelegentlich preussische Producte, um nicht ohne Rückfracht zurückzugehen, auf Speculation, und endlich blieb der Frachtcurs auf einem geringen Fuss, indem die Schiffe auf der Reise nach Königsberg durch ihre Salzladung, oft als Ballast, bereits einiges verdient hatten, welches für Königsbergs Ausfuhrhandel von nicht geringem Belange war. Seit dem Monopole begehrten die Polen und Russen für ihre Producte baares Geld, welches um 15—24 Procent aufgenommen werden musste; ferner die Polen erschienen nicht mehr, sondern wandten sich nach Riga und Liebau, aus den angeführten und anderen Ursachen. Königsberg mit der umliegenden Gegend verlor fast alle Hoffnung, sich wieder zu heben, als nach jahrelangem Leiden, durch Zufälle und auch durch einige bessere Maximen der Seesalz-Compagnie, das Übel einigermassen gemildert ward. Die Nachtheile werden in einem späteren Nachtrage noch mehr aus einander gesetzt, und es wird gezeigt, dass der freye Handel das Salz den Polen um 20 Procent wohlfeiler liefern würde. Aber gar zu seltsam war auch dieses Monopol, da man sonst etwa dergleichen einführt, um einen neuen, schwere Kosten fodernden Handelszweig durch vereinte Kräfte zu Stande zu bringen, und ein öffentliches Einkommen, ohne Verminderung anderer Quellen, zu schaffen; hier aber zerstörte diess Salzmonopol einen schon blühenden Handelszweig und verminderte nicht nur das öffentliche Einkommen überhaupt, sondern wahrscheinlich selbst auch das, was zuvor aus dem Seesalze gewonnen ward. Es ist eine belehrende, in das gehörige Detail eingehende Abhandlung. — 3) *Über den Aufkauf, in Bezug auf das Edict v. 17 Nov. 1747, welches den inländischen Productenhandel beschränkt, mit besonderer Rücksicht auf Westpreussen.* Das Edict geht von dem Grundsatze aus, dass der Producent die Lebensmittel unmittelbar an den Consumenten, die Materialien an den Fabricanten absetze, und erlaubt nur in sofern eine Zwischenhand, als der Producent, nach abgelaufenen Marktstunden, an einen Handelsmann der Stadt dieselben verkaufe; dagegen untersagt dasselbe, die Producte auf dem platten Lande einem anderen zum Wiederverkauf zu überlassen. Hier wird, wie billig, bey dem Zweck, den sich das Edict vorsetzt, gezeigt, dass die Finanzen dabey nichts gewönnen, und dass die Absicht, der Erndte angemessene Preise dem Publico zu verschaffen, gleichfalls verfehlt würde, indem zwar einzelne Orte dabey, nicht aber das Ganze durch gleichmässigere Vertheilung gewönne. Vermehrte Production und freyer Betrieb würden zuträglicher seyn; auch hätten die grossen Kaufleute, trotz des Edicts, so oft sie es ihrem Interesse zuträglich gefunden, auf dem platten Lande eingekauft. Es wird recht gut gezeigt, wie die Aufkäuferey im Ganzen der verschiedenen Plätze des Landes und der Zeiten des Jahres die Preise in den Städten nicht erhöhen würde, vielmehr oft vermindere, aus bekannten Gründen. Das Detail der Abhandlung ist recht belehrend, kann aber hier, seinem ganzen Umfange nach, nicht mitgetheilt werden. — 4) *Über die Auflage auf die Weizenausfuhr.* Der Aufsatz ward auf Veranlassung einer höheren Finanzbehörde geschrieben, und bezieht sich auf ein anderes, dem Vf. zugestelltes, hier aber nicht mitgetheiltes Memoire, welches erwies, dass die Auflage von den Producenten getragen, und für Preussen, wegen dessen misslichen, landwirthschaftlichen Angelegenheiten, nachtheilig und zwar viel nachtheiliger, als für die Mark und die mit Berlin in Verbindung stehenden Provinzen, sey, und dass endlich, in sofern die Steuer den Producenten des Weizens allein treffe, sie für unbillig zu halten wäre. Nun untersucht unser Vf. zuerst: ob die Producenten ohne den Impost jeden Scheffel zu einem halben Thaler theuerer würden verkauft haben, denn so viel betrug der Impost. Diese Frage ist zu bejahen, wenn angenommen wird, dass der Weizenpreis in Grossbritannien, vor wie nach der Steuer, derselbe geblieben wäre; wesshalb die Frage sich in die andere auflöset: ob die Einfuhr aus den drey preussischen Häfen so bedeutend gewesen, dass die Preussen dadurch, trotz der Einfuhr aus anderen Gegenden, so viel Kraft würden gehabt haben, die Preise in England um so viel, als der Impost betrug, in die Höhe zu treiben. Nie war die Einfuhr aus den preussischen Häfen nach England, verglichen mit der aus dem übrigen Europa, wirklich bedeutend, indem sie etwa $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ der gesammten ausmachte: allein die Britten, durch ihre ausgedehnte Schiffahrt, hatten Mittel, von anderen Orten ihr Bedürfniss zu befriedigen, so wie denn durch den Überfluss des Guts in Preussen und durch die grosse Zufuhr die Weichsel herab, die Preussen genöthiget waren loszuschlagen. (Indess ist die letzte Abhandlung im zweyten Bande, gegen das Ende,

hiemit zu vergleichen, wo, wenigstens für die so theuren Jahre in England 1800 und 1801, diese Behauptung mit Recht mehr beschränkt wird.) Dann untersucht der Vf., in wiefern es der Provinz zuträglicher gewesen, wenn der Betrag des Imposts den Producenten verblieben wäre, und zeigt, dass, in wiefern diese die Summe zur Erweiterung ihrer Geschäfte angewandt, ihnen und dem Publico daraus ein Vortheil erwachsen seyn würde; in sofern sie aber auch bloss von ihnen verthan worden, würde die Provinz, obwohl einen geringen Vortheil, dennoch nicht den Schaden gehabt haben, dass die Regierung jetzt den vollen Betrag des Imposts aus der Provinz gezogen, und in anderen Theilen der Monarchie ausgegeben hätte. — Der Impost sey endlich unbillig, weil er die für den Producenten durch die Umstände entstehenden Vortheile schwäche, und billig auch gegen die anderen in ähnlicher Lage auf gleiche Weise zu verfahren seyn müsse. Das Verbieten sowohl, als das Besteuern der Getreideausfuhr, sey überhaupt allemal unbillig, und lasse sich nur aus Gründen der Erhaltung des Ganzen entschuldigen. Aber in diesem Falle müsse nach einer festen Regel verfahren werden, ein Preis fixirt seyn, zufolge dessen alsdann das Verbot oder der Impost eintrete. England habe längst so verfahren, und nicht nach schwankender, sich immer ändernder Willkühr, welche am nachtheiligsten sey. Übrigens könne der Weizen, selbst wenn dessen Preis dem Roggen völlig gleich wäre, nicht die Nahrung des gemeinen Mannes in Preussen werden, weil das Weizenmehl durch die Accise, selbst in diesem Falle, 15 Procent theurer als Roggenmehl seyn würde. — 5) *Über die Aufhebung der Privatunterthänigkeit in Ost- und West-Preussen.* Im J. 1802 ward die Aufhebung der Erbunterthänigkeit durch eine Cabinetsordre zur Sprache gebracht. Der Vf., dessen sehnlichste Wünsche eben dahin längst gingen, entwarf diesen Aufsatz; es ist bekannt, wie erst späterhin seine Wünsche, durch gewaltige Schläge des Schicksals vorbereitet, in Erfüllung gingen. Hr. K. war der Meinung, vor allem, nach dem Beyspiele der dänischen Regierung, einen Termin zu bestimmen, wann die Aufhebung der Leibeigenschaft Statt finden solle, und die Modalitäten, etwa nach genommener Rücksprache mit den Ständen, in Gesetzesform zu publiciren, weil sonst die Cabale das grosse und gute Werk doch wieder vereiteln werde. Dann wird gezeigt, dass der Mangel an Arbeitern, den man befürchte, eben durch die Leibeigenschaft bewirkt werde, wie aus den bestimmtesten Beyspielen von den Gegenden, wo bisher meist oder ganz freye Arbeiter waren, wie z. B. auf den Domainen und in einigen anderen Gegenden, dargethan wird. Auf den Domainen, wo bekanntlich keine Leibeigenschaft mehr galt, war so gut als keine Klage über Mangel an Arbeitern, ausser *etwa da, wo er vom Holzmangel*, einer von der vorliegenden Frage unabhängigen Ursache, herrührte. (Wir hätten gewünscht, über diesen Punct, obwohl er nur beyläufig hieher gehört, näher unterrichtet worden zu seyn.) Wenn aber ein Überfluss an Menschen auf ganz mit Unfreyen besetzten Gütern sey: so komme diess von dem glücklichen Zufalle her, dass sie einige Geschlechter hindurch unter besonders guten Herrschaften gestanden, die ihre Unfreyen wie Freye gehalten. Auch einzelne Beyspiele der Aufhebung der Leibeigenschaft auf einzelnen Gütern zeigten, dass kein Mangel an Arbeitern entstanden sey, obwohl der beträchtlich übrige Theil der Volkszahl in Leibeigenschaft geblieben wäre. Es wandele und streife der freye Arbeiter nicht herum, wenn er nur das, was er bedürfe, auch verdienen könne. Endlich aber der Grund, dass die grösseren Kosten der freyen Arbeiter den Reinertrag schmälern würden, halte auch nicht Stich, weil die Freyen mehr und bessere Arbeit leisteten. Wenn man aber sage, der Grundeigenthümer nutzbares Recht werde dadurch gekränkt: so sey zu bedenken, dass Gutsherren dem Vf. versichert hätten, dass sie ihr Gut geringer bezahlt haben würden, wenn sie verbunden gewesen wären, die Leibeigenschaft nicht aufzuheben; auch werde in keinem Schätzungsanschlage auf die Freyheit oder Unfreyheit der Leute Rücksicht genommen (?). Wenn man zuletzt aber über Neuerungen klagen wollte: so hätten die Unfreyen wohl am meisten über die allmählich eingetretenen Neuerungen sich zu beschweren. Denn der Kriegsdienst laste nun auch in Friedenszeiten vorzüglich auf ihnen, sie wären ehemals wahrscheinlich weniger mit Frohnen geplagt gewesen, und hätten ihre dringenden Bedürfnisse, Feuerung und Viehweide z. B., leichter befriedigt; auf jeden Fall aber fodere man jetzt mehr von ihnen, weil der Rechnungsgeist und der Luxus der Gutsherren mehr zugenommen, und nun mehrere Frohnen von ihnen gefodert würden, (waren denn diese hier ganz ungemessen und unbestimmt?) und man gebe ihnen weniger, weil, wenn auch der alte Geldlohn beybehalten wäre, dessen Tauschwerth doch gesunken, auch ihnen manches sonst entzogen würde. Das Recht bestehe darin, Unrecht zu thun. — 6) *Über den Leinwandhandel in Preussen.* Wie die Stempelung des nach Königsberg gebrachten Leinens Plackerey auf Plackerey für den Landmann, der das Leinene gewoben, veranlasse, und der Leinwandmarkt dadurch jährlich abnehme, wird gezeigt. Was für die Schlesier passe, die in den Gebirgen von dem Weben allein lebten, passe darum nicht für den preussischen Landmann, der das Geschäft nebenher treibe. Eine Zwangs-Schau-Anstalt sey etwas anderes, als eine solche, die frey durch das Interesse der Fabricanten aufkomme; die beste Schau führten die Käufer. Breite und Güte, vollends die erste, seyen leicht erkannt, und wegen der Länge könnten etwa die Dorfschulzen einen Stempel aufdrücken. Dieser möge gelten, so weit er könne; auch der städtischen Schau traue Niemand unbedingt. Artikel der Ausfuhr sey preussisches Leinen, mit geringer Ausnahme, überall nicht; denn die darauf in England liegenden Abgaben seyen zu hoch, deswegen werde nur contrebandsweise in der Form von Säcken und zum Packen dergleichen dorthin abgesetzt.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 11 AUGUST, 1809.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Königsberg, b. Nicolovius: *Vermischte Schriften über staatswirthschaftliche, philosophische und andere wissenschaftliche Gegenstände*, von *Christian Jacob Kraus* u. s. w. Nach dessen Tode herausgegeben von *Hans von Auerswald* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

7) ***Über den inländischen Getreideverkehr, geschrieben im J. 1805.*** Ist mit der obigen Abhandlung zu vergleichen. In Preussen war aller Aufkauf von Getreide auf dem platten Lande verboten, und in den Städten war der Kornhandel auf die Berechtigung, die man als Höcker oder Kaufmann erlangt haben musste, beschränkt. Dagegen erklärt sich begreiflich der Vf. Er erläutert das Unstatthafte dieses Gesetzes vorzüglich dadurch, dass mit geringer Ausnahme, in den städtischen Bannwerken, (noch dazu wenig gehalten) der Handel mit Kartoffeln, einem so verbreiteten u. unentbehrlichen Lebensmittel, frey sey, und zeigt aus beygefügter Tabelle, wie, trotz der so vermehrten Consumtion, die reellen Preise dieser Wurzel, wenn man den gesunkenen Silberwerth mit in Anschlag bringe, in der letzten Zeit, statt hinaufzugehen, herabgegangen sey. (Wir halten unseres Theils den freyen, inneren Verkehr für ein grosses Glück, wie es sich von selbst versteht: aber auf das Argument, dass der Kartoffelhandel frey geblieben sey, möchten wir nicht viel bauen, um die Gegner zu schlagen, der eigenen Beschaffenheit der Kartoffeln wegen, welche sich — wenigstens nach der bis jetzt üblichen Verbrauchsweise — nicht wie Getreide lange aufschütten und nachsammeln lassen.) Der Aufkäufer treibe nicht die Preise ungebührlich in die Höhe, weil er da kaufe, wo eben keine Concurrenz von Käufern sey; nur da steigere er die Preise, erweitere die Production und bewirke das Gegentheil von dem, was man befürchte u. s. w. Es sind die Gründe, die vor, von und seit *Ad. Smith* oft wiederholt worden. — 8) *Über die Berechnung von Durchschnitts-Korn-Preisen zur Ausmittelung des Silberwerths*, und ob es vortheilhafter sey, den Kanon bey Erbverpachtungen, in sofern er durch einen z. B. 30jährigen, ordinären Durchschnittspreis des Getreides bestimmt wird, alle 30 oder 15 Jahre zu ändern, nebst 9 Tabellen über die Preise verschiedener, besonders der ersten Bedürfnisse, an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten. Die Tabellen scheinen von *Kraus* gesammelt, das Übrige stammt von einem seiner Schüler her. Es scheine, heisst es, zweckmässig, bey Ausmittelung des Silberwerths aus jährlichen Kornpreisen sich einer Rechnungsmethode zu bedienen, die den stärker von einander abweichenden Preisen einen um so geringern Einfluss auf den zu findenden Mittelpreis gestatte, je mehr sie von einander, und von dem aus der ganzen Reihe gezogenen Durchschnitte abweichen; so dass der gesuchte Mittelpreis die Eigenschaft habe, sich wenig abzuändern, wenn die stark von einander abweichenden Preise sich merklich änderten, und dagegen merklich verändert zu werden, wenn die unter einander minder ungleichen, und der Anzahl nach häufiger gleichen Preise sich nur etwas änderten. Wenn man 10 Kornpreise, jeden zu 8, habe: so sey auch 8 das arithmetische Mittel und der wahre Mittelpreis. Habe man 10 Preise, wovon neune 7 wären und der zehnte 17: so sey das arithmetische wahre Mittel zwar auch 8, allein der wahre Mittelpreis, den man suche, sey 7 oder wenig über 7. Es wird eine Methode der Berechnung vorgeschlagen, die man, da sie ohne bedeutenden Raum nicht wohl deutlich zu machen ist, daselbst nachsehen muss. Uns scheint die, so viel wir wissen, wohl bekannte Methode, zufolge welcher die höchsten und niedrigsten jährlichen Preise, bey Berechnung der Durchschnittspreise, ausgeschlossen werden, leichter und ungefähr zu gleichem Zweck zu führen. Es scheint, auch aus anderen Äusserungen unseres Vfs., dass er, nach unserem Dafürhalten, einen zu hohen Werth auf die Genauigkeit der Berechnung von dem Steigen und Fallen des Silberwerths aus den Getreidepreisen legte, indem er diese gleichsam als fest annahm. Allein, wenn auch die reellen Getreidewerthe im Durchschnitt von mehreren Jahren auf längere Zeiträume hin sich gleich bleiben, als die der edlen Metalle in länger von einander entfernten Zeiten: so sind jene doch auch Veränderungen in weit von einander entfernten Terminen unterworfen, wie denn nichts zu finden ist, das im Gebrauch als unverrückter, nie sich ändernder Massstab des wirklichen Tauschwerths der Dinge gefunden werden könne, somit aber auch genau die Veränderungen des Silberwerths nicht auszufinden stehen.

Der *zweyte Theil* enthält: 9) *Über das Verbot der Getreideausfuhr vom linken Rheinufer*, dem allgemeinen Departementsrathe vom Donnersberge, im J. 1801, zur Prüfung vorgelegt. Um diesen Aufsatz bat den Vf. ein Kaufmann in Königsberg, er ward nachmals ohne sein Vorwissen im Reichsanzeiger, v. J. 1806, abgedruckt. Hr. K. erklärt sich, wie begreiflich,

gegen das Verbot, weil es insbesondere unnöthig sey, indem man weit eher Getreide von Holland, welches dasselbe wohlfeiler über das Meer aus der Ostsee erhalte, den Rhein hinauf, als von Mainz und der Gegend herabsende. — Das rechte Rheinufer aber bedürfe nicht viel, da es ebenfalls gut angebaut sey. (So viel wir wissen, hat das linke Rheinufer vormals immer bedeutend Getreide an das rechte abgesetzt: wir sind aber deshalb nichts weniger als für die Sperre. Es lassen sich dagegen noch andere Gründe, als die hier bemerkten, anführen. Den Vf. hören wir lieber, wenn er von Preussen spricht, wie denn die Anwendung allgemein wahrer Sätze, wenn sie recht fruchtbar werden soll, immer eine recht genaue Kenntniss des Besonderen voraussetzt.) Zweckwidrig in Bezug auf England sey die Sperre, weil das letzte sein Bedürfniss von anderen Orten her erhalten habe. Dann wird, ausser den allgemeinen und bekannten Gründen gegen das Verbot der Ausfuhr, noch besonders bemerkt, dass das Grundeigenthum auf dem linken Rheinufer in so kleine Theile zerstückelt sey, dass die Besitzer eben deshalb nicht so lange mit dem Verkaufe, als grössere Grundeigenthümer, zurückhalten können; es bestehe daselbst fast kein anderer Getreidehandel, als zum inneren Verbrauche, und dieser sey in den Händen der Juden, kein eigentlicher Kornmarkt, kein einziger Grosshändler sey da zu finden. Die Juden aber benutzten eben die Sperre, um zu den geringsten Preisen, zum Verderbe der Eigenthümer, aufzukaufen; diess ist recht gut dargethan. — 10) *Über den Geldmangel in Berlin, Königsberg und anderen Plätzen, im J. 1805.* Man schloss den Mangel aus dem hohen Discont, dem Stillstand des Discontirens der Bank, und der Verlegenheit der Gutsbesitzer, die benöthigten Summen aufzubringen. Zwey besondere Ursachen hätten, sagt unser Vf., den hohen Discont in Berlin veranlasst, nämlich das Sperren der Bank, und dann dass so viel Getreide, wie nie zuvor, aus den preussischen Seestädten nach Pommern und anderen Provinzen des Landes gesandt worden war, dessen Bezahlung grossentheils durch Wechsel auf Berlin eingezogen ward, wohin die Empfänger des Getreides ihren bezogenen Wechsel zur Deckung einsandten. Der hohe Discont beweise deshalb zu Berlin so wenig, als der in den Seestädten, einen Mangel an Baarschaft gegen gewöhnliche Zeiten, da in den letzteren bekanntlich eine übermäsige Anhäufung von Waaren dergleichen Geldklemme ebenfalls veranlasst. So steige in den preussischen Seestädten, wenn die angekommenen polnischen und russischen Waaren in wenig Monaten eingekauft werden müssten, wofür man zum Theil Reverse gebe, der Discont derselben auf 16 und mehrere Procente; im Herbst aber, wenn alles wieder in Ordnung gerathen, falle er wieder auf seinen natürlichen Satz. Bey einem Seekriege trete ähnliches ein; der Discont der memeler Reverse habe 20 Procent gestanden, gleichwohl habe man Gelder gegen sichere Hypothek zu 5 Procent immerhin aufnehmen können. Der plötzliche Stillstand des Discontirens der Bank zeige auch keinen Mangel an Geld im Lande an, sondern Fehler in der Führung ihres Geschäfts, welche auch späterhin aus anderen Nachrichten bekannt geworden sind. Die missrathenen Erndten löseten aber leicht die Frage: warum der Gutsbesitzer in Verlegenheit sey, während sich die Baarschaft in anderen Händen finde. Dass der Krieg am Rhein und die Zahlung öffentlicher, auswärts angeliehener Schulden die Ursache des behaupteten Geldmangels sey, wäre gleichfalls ohne Grund, weil jene Zahlungen wohl grossentheils durch Wechsel gemacht werden, und die theuren Jahre in England von 1800 und 1801 hinwieder bedeutende Summen in edlen Metallen dem Lande zugeführt hätten. Das Resultat sey, dass kein wirklicher Geldmangel erwiesen wäre, für die, welche Credit hätten. Um den Discont möge sich der Staat nicht bekümmern, die Bank aber auf festere Principe zurückführen, und um dem elenden Güterschacher ein Ende zu machen, etwa fodern, da durch die ritterschaftlichen Credit-Systeme eben dieser Schacher und die Verschwendung der Güterbesitzer zugenommen habe, dass bey den landschaftlichen Creditinstituten die Debitoren, ausser den Zinsen und Verwaltungskosten, jährlich 1 Procent vom Capital zugleich abtrügen, welches benutzt werden könne, um in kurzer Frist die Schuld zu tilgen, wie in Dänemark mit der Creditcasse auch geschehen. Er erklärt sich sehr verständig gegen die Erschaffung von Papiergeld. Wenn ein solches in den öffentlichen Cassen beliebig angenommen oder verworfen werden könne: so müsse die Sache den Privatbankiers überlassen bleiben, ob und in wie fern sie dergleichen durch Privatverein auszugeben für rathsam fänden, unter der Bedingung, es jeden Augenblick zu realisiren. Ein Papiergeld, das auch in den öffentlichen Cassen genommen werde, habe man bereits an den Banknoten, und wenn diess mit Vortheil nicht habe vermehrt werden können, warum es denn auf eine andere Weise vermehren? Solle das Papiergeld von der Art seyn, dass man seine Realisation vorzüglich in Bezahlung der Abgaben finde: so werde ein solches für Preussen immer nur von geringem Umfange seyn, wenn man sich nicht einem bedeutenden Discont aussetzen wolle. In so fern der Tresor in baarem Gelde bestehen solle, könne er dem Papiergelde eben keinen Zutritt verstatten; wie denn auch die Accisecasse zu Königsberg selbst keine Banknoten angenommen habe, weil sie lauter baares Geld in die Kriegs-Casse liefern solle. Nur die wenigen Banknoten hätten gemacht, dass sie nicht gegen Geld verloren hätten; auch sey die zerstreute Lage der preussischen Provinzen zu bedenken, wodurch ein Papiergeld, das in Berlin realisirbar wäre, in den preussischen Seestädten, wo die aus Polen kommenden Güter zu bezahlen wären, einen schweren Discont erleiden würden. Der Aufsatz ist kurz, aber bündig. Wollte der Himmel, man hätte ihn besser beherzigt, obwohl solche Unfälle, als später eintraten, freylich nicht so voraus zu sehen waren. — 11) *Über die Mittel,*

das zur Bezahlung der französischen Kriegsschuld erfoderliche Geld aufzubringen. Der Vf. ist für auswärtige Anleihen, und gegen bedeutende inländische oder vermehrte Auflagen, um die erschöpften Quellen des Wohlstandes nicht noch mehr auszutrocknen. Die Gründe sind einleuchtend und, ohne sie anzuführen, leicht zu vermuthen. Der Vf. hoffte zuversichtlich nach dem hergestellten Frieden auch auf hergestellten Credit im Auslande für einen Staat, der keine Schulden hatte. Allein so viel wir wissen, schlug die Hoffnung fehl, weil es kein gewöhnlicher Friede nach einem gewöhnlichen Kriege war, und weil so viele andere Länder in ähnlichen Bedrängnissen sich befanden. Es kommen interessante Vergleichungen über die Steuer vom Einkommen in England und Österreich vor. — 12) *Staatswirthschaftliche Bemerkungen*, meist in kurzen Sätzen, Einwürfe, die sich der Vf. zur Beantwortung aufstellte, Excerpte, die er mit Anmerkungen begleitet, Beyspiele zu der Theorie, der er ergeben war, wie sie ein Mann, der aufmerksam auf alles war, was seine Lieblingsideen betraf, aufzeichnete. Wenn auch einiges Unbedeutende darunter ist, diess oder jenes sich leicht beantworten läfst: so wird man das Ganze nicht ohne einige Belehrung lesen; ein Auszug ist nicht wohl thunlich. — 13) *Briefe staatswirthschaftlichen Inhalts*, geschrieben in den Jahren 1799—1802 an den Herausgeber, der damals Kammerpräsident in Westpreussen war. Sie sind in gewisser Beziehung der interessanteste Theil dieser Sammlung. Man sieht, wie, unter dem Drucke eines verkehrten Verwaltungssystems, sich ein kleiner Haufe redlicher Patrioten und hellsehender Männer bildete, und wie ihre Überzeugungen auch zu den Vorstehern der Behörden vordrangen, die der Routine am meisten sonst ergeben waren. Die Ketten zu zerbrechen, ist jetzt begonnen, die Allmacht des Schlendrians, in ruhigen und gewöhnlichen Zeiten so grofs, ist vernichtet worden; aber ohne die harte Geisel gewaltiger Noth wäre es wohl nicht geschehen, und wie theuer ward so das Bessere erkauft, wie manches von diesem hätte erst weit besser ausgeführt werden können, wenn man die Stimme der Prediger in der Wüste in ruhigen und glücklicheren Tagen hätte vernehmen und ihr folgen wollen! Aber wie selten ist es anders unter den Menschen gegangen? Nach den gröfsten Stürmen hat man oft nur Verbesserungen durchsetzen können, die in ruhigen Zeiten mit geringerem Weh hätten ausgeführt werden können, wenn die Routine nicht gewesen wäre. Gekreuziget und verfolgt sind fast alle die immer geworden, die das Wahre auf ihrer Seite hatten, aber einen anderen Ton angaben, als der herrschende war. Auch unser Vf., der mit groser Dreistigkeit schrieb, blieb nicht ohne Verfolgung. Er bittet den Herausgeber um die Rückgabe seiner Briefe, er droht nicht mehr zu schreiben; doch gab es sich mit dieser Verfolgung wieder, er fuhr fort, wie zuvor, aber auch der Herausgeber scheint nicht unangeschwärzt geblieben zu seyn. Wie viel anders ist es jetzt geworden, indem der Letztere in dem Posten, den er begleitet, diese Briefe nun grofsen Theils abdrucken lassen konnte! Wir freuen uns dessen, und wollen jedem Preussen, ohne hier vorzugreifen, ganz die Freude des Selbstlesens lassen. Rec. ist kein Preusse, aber er ist durch das gemeinschaftliche deutsche Band auch an Preussen geknüpft. Vergessen wir die früheren Fehler, mögen die, welche durch so falsche Maximen gelitten, das Unrecht gleichfalls vergessen, freuen wir uns des Besseren, und mögen die Götter nach so schwerer Prüfung das dem Lande gewähren, was allein Trost nach solchem Leiden geben kann, dafs nämlich spätere Geschlechter sagen: Es war eine herbe Cur, aber das grofse Unglück hat doch zuletzt auch Grofses und Gutes gewirkt!

S.

Erlangen, b. Palm: *Encyklopädie der gesammten Geldwissenschaft* von D. *Joh. Paul Harl*, Prof. der Philos. und Cameral-Wissenschaften. Erster Theil, welcher die Geschichte des Geldes und eine allgemeine staatswirthschaftliche Theorie desselben enthält. 1806. VIII und 503 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

„Weit entfernt von Eitelkeit und Selbstliebe, darf ich doch," sagt der Vf. in der kurzen Vorrede, „ohne alle Unbescheidenheit hier das öffentliche Bekenntnifs ablegen, dafs mir das Bewufstseyn meiner guten Sache Muth genug einflöfst, eine jede, auch die strengste — unparteyische, und auf Sachkenntnifs gegründete — Kritik dieser meiner neuen und reif durchdachten Theorie, deren Entwurf schon vor Jahr und Tag von grofsen *Praktikern* in der Staatswirthschaft und Finanz-Verwaltung nicht ohne Beyfall und Aufmunterung zur öffentlichen Bekanntmachung aufgenommen wurde, sehnlichst zu erwarten. Werden meine Grundsätze, die ich durch die *Erfahrungen aller Zeiten und Länder* bestätiget zu haben glaube, als wahr und richtig anerkannt: so kömmt es nur noch auf die glückliche Anwendung derselben an. — — Ich habe daher nur noch den Wunsch, dafs doch mehrere einsichtsvolle und unbefangene Kenner der politischen Ökonomie und Finanzwissenschaft veranlafst werden möchten, meine Theorie zu würdigen, und ihr Urtheil durch den allgemeinen Cameral-Correspondenten für Deutschland mitzutheilen. Hirnlosen oder leidenschaftlichen Äufserungen besoldeter Kampfrichter aber, sie kommen woher sie wollen oder können, werde ich, meinen Maximen getreu, stets nur die entschiedenste Verachtung und das tiefste Stillschweigen entgegen setzen."

Rec. wagt es, auf die Gefahr hin, von dem Vf. in eine ihm selbst gefällige Classe von feinen Beurtheilern gesetzt zu werden, das Publicum mit Treu und Glauben zu versichern, dafs er die angekündigte *neue* Theorie des Geldes in dem vorliegenden Werke nicht finden könne, auch in dem *allgemeinen höchsten Princip der Geldswissenschaft und des Finanz-Systems nichts erfahren hat*, was nicht in ande-

ren guten Schriften über Geldumlauf längst schon viel besser gesagt wäre: vielmehr das ganze Werk für eine höchst müssige und schlecht vorgetragene, wenn gleich mit ungeheurer Arroganz aufgestellte Compilation erklären muss. — Er hofft, der Vf. werde nach Belegen dieses Urtheils nicht so lüstern seyn, dass es einer weiteren Erörterung bedürfen sollte, und begnügt sich daher, nur beyspielsweise auf die Literatur der Geldswissenschaft S. 398-404. zu verweisen, und zum Beweise des scharfsinnigen Räsonnements unseres Vfs. nachstehendes Bruchstück über den österreichischen Curs in seinen eigenen Worten anzuführen. — „Zu diesem schnellen Falle hat freylich die schnelle Verbreitung der *wiener* Banknoten seit dem Einmarsche *österreichischer* Truppen in das Reich das Meiste beygetragen, indessen würde sie dennoch nicht so viel Wirkung gehabt haben, wenn das Handelsverhältniss *Österreichs* zu anderen *europäischen* Staaten vortheilhafter wäre. Oesterreich hat von Natur so viel inneren Reichthum, dass es bloss nur an ihm liegt, sich in ein vortheilhafteres Handelsverhältniss zu setzen, es ist auch nicht der einzige *europäische* Staat, der viel Papiergeld hat. Wenn man es dem Herrn *Pitt* nachsagt, dass alles Papier in seiner Hand zu Banknoten wird, und *Englands* Papier-Geld dennoch nicht in eben dem Grade, wie das *österreichische*, am Werthe verliert: so muss man mit Wahrheit behaupten können, dass Österreich nur die rechte Manier fehlt. Die allzugrosse Ausfuhrbeschränkung seiner rohen Materialien ist hier vielleicht die nachtheiligste Massregel, da man sie verarbeitet gar nicht ausser Landes bringen kann. Der Arbeitslohn in *Österreich* ist verhältnissmässig zu hoch, und die Kunst in vielen Zweigen noch zu roh, als dass der Ausländer seine Rechnung dabey fände, wenn er die verarbeiteten *österreichischen* Naturproducte zu sich herauskommen liesse. So bleiben sie also *roh* wegen des Verbotes, und *verarbeitet* wegen ihrer Unbrauchbarkeit im Lande, und der Wechselcurs verliert eben so viel dadurch, als sie fremdes Geld nicht in das Land bringen. Von der anderen Seite beziehen die *österreichischen* Staaten doch noch fremde Producte, und da sie nicht mit baarem Gelde bezahlt werden dürfen, was nicht aus dem Lande darf: so wälzt sich eine neue drückende Last auf den Wechselcurs."

R.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. *Karlsruhe*, b. Müller, u. *Leipzig*, b. Jacobäer: *Praktische Anleitung zu richtiger Bilancirung des reinen Ertrags und gleichzeitiger Würdigung des statistischen Werths ganzer Herrschaften, auch einzelner Städte, Dörfer und Gefälle*, entworfen von *Ernst Phil. Sensburg*, kurbadischem Geheimen Hofrath. Mit Tabellen 1806. 100 S. 8. (12 Gr.) Die Arrondirung der verschiedenen deutschen Territorien nach dem §. 36 des Hauptschlusses der Reichsdeputation vom 25 Febr. 1803, vermittelst der zur Entschädigung angewiesenen Hochstifter, Abteyen, Klöster und Städte, und die Abtretungen in dem pressburger Frieden vom 26 Dec. 1805, erfoderten in der Anwendung eine genauere Erörterung, weil diese Objecte an ihre neuen Besitzer mit allen Gütern, Rechten, Capitalien und Einkünften, wo sie auch immer gelegen, übergehen sollten. Man fand kein anderes Ausgleichungsmittel, als Tausch- und Verkaufs-Handlungen, wobey in der Regel beide contrahirende Theile beynahe ein gleiches Arrondirungs- und Epurations-Interesse wahrnehmen wollten, und wobey baares Geld nur als Nebenmittel zur endlichen Gleichstellung dienen sollte. Zu zeigen, wie in solchen Fällen zu verfahren sey, worauf man seine Aufmerksamkeit richten müsse, welche Grundsätze gegenseitig anzunehmen seyen, damit jeder Theil wirklich gleich viel erhalte, ist der Endzweck der vorliegenden Schrift. Der Vf. folgt darin durchaus einem Geiste der Billigkeit, der diess an sich schwierige Geschäft ungemein erleichtert, und auf bestimmte Regeln führt, die immer eine ziemlich gleiche Richtschnur geben. In dieser Rücksicht würden wir ebenfalls kein Bedenken tragen, uns für seine angenommene Präliminäre zu erklären, dass bey diesen Ausgleichungen auf den Bevölkerungsstand nicht gesehen, sondern nur der reine Rentenertrag in Anschlag gebracht werden solle, von welcher Regel nur dann eine Ausnahme Statt finden dürfe, wenn die Zunahme der örtlichen Bevölkerung ihren Grund in dem landwirthschaftlichen oder gewerbfleissigen Wohlstande des Orts habe. Denn wie sehr wir auch noch immer dafür halten, dass im Allgemeinen die verhältnissmässige stärkere oder schwächere Bevölkerung der sicherste Massstab der Macht und des Wohlstandes ganzer Staaten sey; so geben wir doch gerne zu, dass in den Verhältnissen, die in diesem besonderen Falle eintreten, auch andere Rücksichten mit in Betracht kommen müssen, weil hier vornehmlich die Gleichheit der Nutzniessung in dem gegenwärtigen Augenblicke bezweckt wird. Eben so angemessen scheinen uns auch die von dem Vf. vorgeschlagenen Bestimmungen bey allen einzelnen Puncten zu seyn, und wir glauben diese Schrift als ein sehr nützliches Hülfsmittel Jedem, der an einem solchen Geschäft Theil nimmt, mit gutem Grunde empfehlen zu können. Die angehängten Tabellen dienen dabey um so mehr zu einer schätzbaren Erläuterung, da in denselben die gehörigen Paragraphen der Anleitung immer angezogen sind, und man also Vorschrift und Beyspiel leicht vergleichen kann. Die erste enthält einen sehr genau detaillirten Revenüenertrag eines Marktfleckens in 10 Jahren, nach der Summe und einer Mittelzeit, auch alsdann nach einem Zinsfusse von 2½ bis 3½ pro Cent zu einem Capital angeschlagen. Die zweyte giebt eine Übersicht von den statistischen Verhältnissen des genannten Orts. Die dritte zieht die eigentliche Bilanz zwischen beiden Staaten, indem sie die Entschädigungsobjecte auf beiden Seiten neben einander stellt, nach einer vollständigen summarischen Übersicht und dem daraus sich ergebenden Evaluationscapital, sodann unter jeder Rubrik das *plus* oder *minus* auf der einen oder der anderen Seite zeigt, wonach sich denn der etwa noch an baarem Gelde zuzulegende Capitalbetrag leicht abnehmen läfst.

R.

Ökonomie. *St. Petersburg* u. *Riga*: *Beweis, dass in der Landesökonomie der Gebrauch des liefländischen oder ostseeischen Leinsaamens zur Erzeugung guten Flachses völlig entbehrlich sey, nebst gründlicher Anleitung, wie sowohl guter einländischer, dem fremden an Güte gleichkommender Leinsaamen zur Saat, als auch seiner guter Flachs zum Gespinnste auf eine naturgemässe und durch Erfahrung bewährte Art erzeugt werden könne.* 1807. 8. (4 Gr.) Von allem, was der lange Titel verspricht, erfüllt das Buch nichts gut; und wir nennen es daher hier nur, um unsere Leser zu warnen, dass sie ihr Geld durch den Ankauf desselben nicht wegwerfen mögen. Die Entbehrlichkeit des ostseeischen Leinsaamens könnte am Ende nur durch die Erfahrung bewiesen werden; ist es aber nach Anstellung vieler Versuche bis jetzt so wenig in Deutschland, als in Grossbritannien und Irland, und dem ganzen südlichen Europa!

e.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 12 AUGUST, 1809.

GESCHICHTE.

GMÜND, b. Ritter, in Comm. der Metzlerischen Buchh. in Stuttgardt: *Versuch einer kirchlich-politischen Landes- und Cultur-Geschichte von Würtenberg bis zur Reformation in zwey Theilen.* II Theils 2 Abtheilung. Nebst Registern und einer Vignette. Von M. *David Friedrich Cless*, Diakonus in Schorndorf. 1808. XIV, 880 S. u. 74 S. Register. 8. (2 Thlr. 16 Gr.)

Bey der Anzeige der ersteren Bände (Jahrg. 1808. Num. 20) hat Rec. vorzüglich auf die Reichhaltigkeit dieses Werks aufmerksam gemacht. Gegenwärtiger III Band, oder des II Theils 2 Abtheilung, giebt schon durch seine starke Bogenzahl eine nähere Bestätigung. Wir finden Stoff und Auffoderung genug zu einer weiteren ausführlichen Anzeige: doch will Rec., um Weitläuftigkeit zu vermeiden, die Leser mit dem Inhalt nur so weit bekannt machen, als nöthig seyn wird, um den Plan des Vfs näher zu würdigen, und zugleich auch das zu bezeichnen, was bey dieser Reichhaltigkeit und zum Theil sogar wegen derselben zu wünschen übrig bleibt.

Ungefähr ein starkes Drittheil dieses Bandes enthält eine ins Einzelne gehende *topographische* Beschreibung der sämmtlichen Klöster und Stifte von Altwirtemberg; die vollständigere und nähere Ausführung dessen, was in den vorhergehenden allgemeinen Einleitungen nur beyspielsweise vorgekommen ist. Die Hauptrücksichten, nach welchen der Vf. seine Nachrichten von jedem Kloster und Stift der Reihe nach vorlegt, sind 1) Stiftung, 2) Güter, 3) Schirmvogtey, 4) Schicksale. Der Freund der vaterländischen Geschichte wird hier allerdings manche schätzbare Notizen finden; jedoch zeigt sich auch hier eine unvermeidliche Folge von der Anordnung des Werks, dass der Vf., eben weil er ganz vollständig seyn wollte, manches von dem früher Vorgekommenen wiederholen oder darauf zurückweisen musste. Man sehe S. 209, 251, 253, 259, 260 u. noch viele andere Stellen. Was jene Fächer betrifft: so scheint zwar der Vf. seine Arbeit sich dadurch erleichtert zu haben; wir bemerken aber, dass sie häufig in einander greifen, indem bey manchen Klöstern ihre wichtigsten Schicksale gerade in der Erwerbung oder im Verlust ihrer Güter, oder in den Verhältnissen zur Schirmvogtey bestehen. Auch hat sich der Vf. durch seine selbst gesetzte Grenze (bis zur Reformation) nicht immer beschränken lassen, denn er hat die Geschichte einiger Klöster, oder wenigstens Züge daraus, bis auf die neueren Zeiten herab fortgeführt; wie z. B. S. 150, 152, 208, 295. Die Ordnung, in welcher die Klöster selbst aufgeführt werden, ist diese: 1) begüterte Orden: Benedictiner, Cistercienser, Carthäuser, (letztere nur wegen der Carthause zu Güterstein, ein Ort, dessen wilde Natur schon an sich merkwürdig ist,) Augustiner regulirte Chorherren, Prämonstratenser, Orden vom heil. Grabe (wegen Denkendorf). 2) Bettelorden: Dominikaner, Franciscaner, von beiden Manns- und Frauen-Klöster; auch Tertiarier, ein dritter Orden des Franciscus. Ferner Augustiner Eremiten, St. Pauls Eremiten. 3) Begharden, Lollharden, Waldbrüder, Beguinen. Der Entstehung und dem Wesen nach gehören diese Gesellschaften zwar nicht unter Eine Hauptclasse mit jenen hierarchischen Instituten, von denen sie nach des Vfs. eigener Bemerkung (S. 193) häufig die Opposition bilden; nur das Ordensmäsige haben sie mit ihnen gemein. Die Sache selbst ist übrigens eine so wichtige Erscheinung ihrer Zeit, dass das, was Hr. *C.* sowohl im Allgemeinen von diesen Gesellschaften, als von ihrer Ausbreitung in Schwaben und Wirtemberg beygebracht hat, nichts weniger als zuviel ist. Die Reihe der klösterlichen Orden beschliessen 4) Hospitalbrüder vom h. Geiste, und 5) ein adeliches Fräuleinstift, dessen Gründung auch schon im I Th. vorgekommen ist. Diese Topographie macht das 4 Buch der 2 Abtheilung aus. Das 5 Buch enthält die *Collegiatstifte.* Da das Meiste der allgemeinen Einleitung der ersteren Theile hauptsächlich auf die strengeren Institute der Klöster sich bezieht: so hat der Vf. nun für gut gefunden, auch in Rücksicht auf die freyere Verfassung der Collegiatstifte eine nähere Einleitung, ihre Entstehung, ganze innere Verfassung und übrige Geschichte betreffend, vorauszuschicken, welche aber hier keines Auszugs fähig ist; dann kommt er erst an die wirtembergischen Collegiatkirchen, deren 14 aufgezählt werden. (An Klöstern und Prioraten zählte man in Alt-Wirtemberg gegen 40.) Unter die gelungeneren Stücke zählt Rec. die Beschreibung von St. Peter im Einsiedel. Tübingen, Stift und Universität, schliessen die Reihe, kommen aber weiter unten im 10 Buch wieder vor. VI Buch. Kurzer Umriss der kirchlichen Staatsrechtspraxis in Wirtemberg. 1) Verhalten der Prälaten in Wirtemberg zum Lande und Reiche. 2) Verhalten der wirtemberg. Regenten (warum nicht auch des Reichsoberhaupts?) gegen die Geistlichkeit. Man sieht leicht, dass dieses für die Geschichte selbst einer der wichtigsten Abschnitte ist, der auch in älteren und neueren Zeiten nähere Untersuchungen veranlasst hat. Dem Vf. sind diese nicht fremd geblieben, und er macht nun auch den minder unterrichteten Leser mit den Resultaten bekannt. Nur gefällt uns jene Eintheilung nicht ganz. Schon dass das Verhältniss der Prälaten zu Wirtem-

berg, als Räthe und Landstände, (S. 303 ff.) *vor* ihrem Verhältniss zum Reich abgehandelt wird, scheint uns gegen die Natur der Sache, theils weil die Reichsunmittelbarkeit der Zeit und dem Wesen nach vorgeht, und die Landsässigkeit der Prälaten erst nach und nach zu Stande kommt, theils weil in der Ausführung selbst mehreres in einander greift, das in der entgegengesetzten Ordnung sich leichter hätte entwickeln lassen mögen. Dem Vf. ist aber die Entwickelung der landständischen Verhältnisse die Hauptsache, und er hat nicht ermangelt, zu dem Text, den schon Freyherr *v. Spittler* in der Gesch. Wirtembergs S. 78 f. gegeben, manche neue Belege, besonders von Zwiefalten, mitzutheilen. Wir hätten gewünscht, dass der Vf. auch auf *Hüllmann's* Gesch. der Stände hier Rücksicht genommen hätte, so wie im Gegentheil wieder für diese manche neue Belege aus den *classischen* Untersuchungen nachgetragen werden könnten. In Beziehung auf beide bemerken wir noch aus *Spittler*, S. 79, dass ohne den Zutritt des dritten Standes Prälaten und Ritterschaft wohl nie eine regelmässige Landstandschaft erhalten haben würden. Selbst der Ausdruck: „Unsere Prälaten, Ritterschaft und *Landschaft*" (Städte), beweist dieses. — Dass übrigens die Verhältnisse zum Land und Reich lange nicht so bestimmt waren, als wir sie gern bey unseren Untersuchungen voraussetzen möchten, lässt sich aus Hn. *C.* selbst gar leicht abnehmen. Vorzüglich bemerkenswerth ist, was der Vf. am Schlusse der Abhandlung zeigt, dass Österreich selbst, während der Interimsregierung von Wirtemberg, die Landsässigkeit der Klöster, (über die doch nachher wieder aufs Neue gestritten wurde,) *de facto* durchgesetzt, und dadurch dem Herz. Ulrich den Weg gebahnt habe. (S. 325. f.) Das gegenüberstehende Verhältniss der wirt. Regenten gegen die Geistlichkeit, zerfällt nach dem Vf. 1) in Verhalten gegen die Päpste, wobey die meisten Regenten Wirtembergs mit einer gewissen Männlichkeit, besonders aber Herz. Eberhard I mit Würde sich benommen; 2) Verhalten gegen die Bischöfe, und 3) Verhalten gegen die Landesgeistlichkeit, Mönche und Klöster. Letzteres giebt eigentlich erst vollständig, was schon unter den obenangeführten Verhältnissen grossentheils vorgekommen ist. Uns scheint desswegen, der Vf. hätte besser gethan, statt diese Verhältnisse getheilt abzuhandeln, sie unter Einem Cap. (etwa: wirtembergische Schirmvogtey und ihre Ausdehnung in Landesherrschaft u. s. w.) zu begreifen, gegenüber von der Reichs- und Kirchen-Unmittelbarkeit. VII Buch. *Geschichte der Weltgeistlichkeit.* Im Bisherigen hat der Vf. beynahe ausschliesslich den Klöstern und Stiften, als den wichtigsten und lange Zeit fast einzigen Culturanstalten, seine Aufmerksamkeit gewidmet, oder den Mönchen, nach ihren *ökonomischen, politischen, hierarchischen* Verhältnissen, und ihrem Einfluss auf Volks- und Landes-Cultur, zuerst im Allgemeinen, dann in besonderer Beziehung auf Wirtemberg. Nun kommt er auf eine zweyte, verwandte, in Rücksicht ihres Einflusses aber häufig den Mönchen entgegengesetzte Classe, die vorzüglich und unmittelbar auf *moralische* Cultur einwirkte, wenigstens einwirken sollte. Mit dem VII Buch fängt also eine neue Abtheilung an, die ungefähr das zweyte Drittheil des gegenwärtigen Bandes einnimmt. Die Hauptzüge sind zwar schon in den allgemeinen Grundlinien der kirchlich-politischen Einrichtungen von Alemannien im I Theil enthalten; sie werden aber hier, auch in Ansehung der späteren Perioden, erst näher auseinandergesetzt. Zur Geschichte der Weltgeistlichkeit gehört nach dem Vf. I) ihr Stand in Staat und Kirche überhaupt. Wenn ursprünglich der Weltpriesterstand so hoch über dem Mönchthum war, dass dieses demjenigen, der Priester werden wollte, kaum für die niederen Grade des Clericats galt, und die Klöster überhaupt, wie die Spitäler, bis ins 5 Jahrhundert im Abendlande nicht einmal als geistliche Stiftungen betrachtet wurden, I Band S. 197: so findet man bald das umgekehrte Verhältniss. Die Ursache liegt in der Abhängigkeit der Weltgeistlichen von adelichen und selbst von klösterlichen Patronen. Wo die ganze christliche Cultur von Mönchen ausging, sagt der Vf. I Bd. S. 199. III Bd. S. 373, da fanden den Mönchen auch Mittel genug zu Gebot, die Weltgeistlichen wo nicht ganz zu verdrängen, doch sehr tief zu halten. Diess war hauptsächlich in Schwaben und Baiern der Fall. Dazu kam der Unfug des Commendenwesens. Wer das Kirchengut besass, masste sich auch das Recht an, den Priester einzusetzen, und so kam dieses mit jenem auch an die Weltlichen. S. 378. Der Lehnsbesitz war der gültigste Rechtstitel auch des Patronat-Rechts, und die Kirche wurde für den Priester ein wahres Afterlehen, mit den drückendsten Zeichen der Abhängigkeit begleitet. *Rectores ecclesiae*, Kirchherren, ewige Pfränden, *redemtio altaris*, werden näher erklärt S. 381 — 392. Näher bestimmt wird der Stand der Weltgeistlichen durch ihr Verhältniss zu den Klöstern, im Kampf gegen die häufigen Incorporationen (ihrer Kirchen an die Klöster), wovon auch schon im II Bd. S. 285 die Rede gewesen, und durch ihr Verhältniss zu den Bettelmönchen, ihre eigentliche, aber meistens selbstverschuldete Zuchtruthe. II. Geschichte der *Simonie*. Dass der Vf. diese, in die Kirchengeschichte so tief verflochtene Materie ganz umfasst hat, hat er hier ziemlich ausführlich dargethan, S. 400 — 437. Um die einzelnen Beyspiele, welche von der Weltgeistlichkeit Alt-Wirtembergs vorkommen, nach ihren verschiedenen Arten zu erklären, hat er die sämmtlichen Gesichtspuncte, unter die sie gehören, (Simonie von den Päpsten, von den Bischöfen gegen die Weltgeistlichkeit etc.) nach ihren allgemeinen Verhältnissen aufgestellt. Noch besonderen Anlass hatte der Vf. durch zwey wirtembergische Schriftsteller jener Periode, Wenner von Onshausen, und Johann Naucler, Kanzler zu Tübingen, welche theils aus Schüchternheit theils um ihre Gelehrsamkeit und Scharfsinn zu zeigen, die Sache mit Subtilitäten überhäuft, und so den Begriff selbst entstellt hatten. In so fern auf diesem Wege die Weltgeistlichen von ihren *geistlichen* Obern auf mancherley Weise sehr bedrückt wurden, steht dieses zweyte Capitel mit dem ersten in Zusammenhang, oder es hätte auch mit diesem Ein Ganzes ausmachen können, indem die Weltgeistlichen die von ihren Kirchenpatronen kümmerlich erworbenen Einkünfte von den geistlichen Obern sich wieder abzapfen lassen mussten. Das Ganze ist aber in Rücksicht auf die Special-Geschichte Wirtemberg

zu gedehnt ausgefallen. III. *Diöcesen*, *Archidiakonate*, *Curalcapitel*. Eigentlich nur Nachtrag zu den bereits berührten Grundlinien des ersten Theils S. 64 ff., auch Ergänzung einer ohnehin schon selten gewordenen Abhandlung *Sattlers* von den Curalcapituln; nebst Bemerkung, was von der letzteren Einrichtung bey der Reformation übrig geblieben. IV. *Zahl*, *Namen* und *Ämter der Weltgeistlichkeit*. Die Vergleichung der *Anzahl* der Geistlichen im XV und XVIII Jahrhundert, auch nur nach muthmasslichen Berechnungen, giebt, wie leicht zu erachten, einen grossen Überschuss für jenes. Die *Brüderschaften* zählt der Vf. in diesem Capitel auch auf, theils weil grösstentheils Geistliche solche errichteten, und Layen darin aufnahmen (S. 485), theils, weil durch solche Gesellschaften gewöhnlich auch eigene Altäre gestiftet, und dadurch die Stellen für die Weltgeistlichkeit vermehrt wurden. Ausser diesen Gründen gehört aber der Gegenstand selbst, nach seiner ganzen Ausdehnung, nicht sowohl hieher, als vielmehr in eine allgemeine Schilderung des religiösen Consociationsgeistes jener Zeit, so weit sich dieser auch unabhängig von den mönchischen Instituten entwickelt hat, wozu denn auch das, was oben von anderen Gesellschaften gesagt worden ist, hätte gezogen werden können. Unter den Folgen der (des Druckes ungeachtet) allzugrossen Vermehrung der Weltgeistlichkeit, beschreibt der Vf. auch die Bettelstudenten, *scolares vagantes*, *goliardi*, *histriones*. S. 492 ff. V. Gerichtsstand der Geistlichen, Kirchenstrafen, und VI. kirchliche Verbrechen und Strafen, Kirchenbann, Interdicte, hätten dem ersten Anblick nach wohl auch unter Ein Capitel, unter der ersteren Aufschrift (Gerichtsstand der Geistlichen überhaupt), gebracht werden können: allein unter VI ist dasjenige besonders ausgehoben, was die Kirche zum Schutz der Ihrigen gegen die Weltlichen that. — VII. Sittliche und wissenschaftliche Cultur der Weltgeistlichen. Sollte dem Inhalte nach eher überschrieben seyn: Unsittlichkeit und Rohheit u. s. w., denn das Meiste und Bekanntere gehört hierunter; die Verdienste der Würdigeren dieses Standes sind, wie der Vf. voraus bemerkt, S. 526, mehr stille Verdienste gewesen. Unter Sittlichkeit handelt der Vf. hauptsächlich vom Concubinat und von der Habsucht und Verschwendung der Geistlichen; hält sich aber mehr an die allgemeinen Schilderungen eines *Trithemius* und *Bebel*, als dass er gerade viele besondere Beyspiele anführen konnte. Eine für die Geschichte der Weltgeistlichkeit dieser Zeit höchst charakteristische Schrift, ist die *Epistola de miseria curatorum*, welche der Vf. hin und wieder, gewiss nicht ohne angenehme Unterhaltung des Lesers, ausgezogen hat. Die wissenschaftliche Cultur und Vorbereitung der Weltgeistlichen zu ihren Ämtern, wenigstens das Letztere, hätte unseres Erachtens eher in die ersten Capitel ihrer Geschichte gehört, weil man bis hieher Mühe hat, zu erfahren, *wo* denn eigentlich die grosse Anzahl der Weltgeistlichen herkam oder *gebildet* wurde, besonders in der Zeit, da die Klöster und Domstifte diesem Zwecke sich immer weniger widmeten, und die Universitäten noch gar nicht, oder sehr selten waren. Das Übrige von ihrer eigenen Cultur konnte dann im folgenden VIII Cap., das von ihrem Volksunterricht in Kirchen und Schulen handelt, angebracht werden; wiewohl man sich auch hier den Einfluss der Weltgeistlichkeit nicht besonders bedeutend vorstellen darf. In Ansehung des kirchlichen Unterrichts bemerkt der Vf. gleich zur Einleitung, (was wir nur etwas würdiger ausgedrückt gewünscht hätten) „dass ehemals bey dem katholischen Gottesdienste nicht der Unterricht des Volks, sondern die *Unterhaltung* desselben mit gottesdienstlichem Ceremoniell die Hauptsache gewesen sey." S. 551. Was er vom Schulunterricht anführt, lässt gegen ihn selbst deutlich genug abnehmen, dass die Schulanstalten und Schulordnungen nur in einer losen Verbindung mit der Geistlichkeit gestanden, wo nicht gar in manchen Fällen ganz von ihr unabhängig gewesen seyen. Wenn auch der Bischof die Bestätigung eines Schullehrers hatte (S. 556): so folgt daraus noch nicht, dass die Weltgeistlichkeit einen besonderen Einfluss auf den Volksunterricht selbst ausgeübt.

VIII Buch. *Wahrheitsgefühl und Verirrungen desselben bey dem Volke, vor der Reformation. Wirkungen der dämmernden Reformation bey der Welt- und Kloster-Geistlichkeit.* IX Buch. *Blicke auf die übrigen Stände, Adel, Bürgerschaft und Bauern. Bürgerliche und gerichtliche Verfassung, Handel, Sitten und Luxus.* X Buch. *Geschichte der Gelehrsamkeit.* Der Auswahl und Anordnung dieser drey letzten Bücher kann Rec. nicht ganz beystimmen. Die Gründe lassen sich zum Theil schon aus den blossen Überschriften darthun. Was im VIII Buch zuerst von dem *Volke* überhaupt vorkommt, ist eigentlich doch nur die historische Einleitung zu dem im IX Buche weiter Ausgeführten, indem der Vf. die Periode von Heinrich IV bis zur Reformation in dieser Beziehung darstellt; es hätte also um so weniger durch die zweyte Hälfte des VIII Buchs, welche der Geschichte der *Geistlichkeit* gewidmet ist, von dem folgenden getrennt werden sollen. So ist auch im X Buch der am Ende des VIIIten abgebrochene Faden erst wieder aufgefasst, nachdem in dem ganzen IX Buch von S. 613—718 von vielen anderen Dingen die Rede gewesen. Nur der Schluss des IX Buchs, von der Gesetzgebung u. s. w., macht den Übergang zur Geschichte der Gelehrsamkeit; hätte aber eigentlich schon zu dieser im X Buche gehört. Was die Gegenstände betrifft: so bemerkt der Leser von selbst, dass der Vf. nun die Geschichte der cultivirenden Classen, der Kloster- und Welt-Geistlichkeit, mit welcher seine bisherige Darstellung ausschliesslich beschäftiget war, verlässt, und auf die gegenüberstehenden Theile übergeht. Ob es aber nöthig war, hier erst eine besondere historische Darstellung der ganzen, oben bemerkten Periode vorauszuschicken, oder ob diese nicht, wie es grösstentheils bey der Geschichte der Geistlichkeit geschah, mit der Darstellung des Einzelnen verflochten werden konnte, wollen wir nicht entscheiden. Das Wesentliche ist das Resultat, das eigentlich im IX B. gegeben werden sollte: was nämlich jeder Stand durch sich selbst war, und wie sich endlich die Lage der Dinge so geändert, dass die weit hinter der Geistlichkeit zurückgestandenen, oder von ihr verachteten Classen ihr in mancher Rücksicht voreilten, und so der Kampf von unten herauf (in der Reformation) eingeleitet wurde. Dass der Vf. auch

hier wieder ein sehr ergiebiges Feld vor sich hat, kann man schon aus den angeführten Überschriften abnehmen. Der Raum verbietet uns zwar, ihm in unserem Auszuge noch weiter zu folgen; wir glauben aber durch das Bisherige die Leser mit seiner Arbeit hinreichend bekannt gemacht zu haben. Noch sind ein paar Bemerkungen über das Einzelne übrig, durch die beyläufig auch der Inhalt noch weiter berührt werden wird.

Der bekannte Bauernaufstand im Kemsthal unter Herz. Ulrich heisst bey dem Vf. an mehreren Stellen, S. 321, 594, 599, „der arme *Keinrath*," als ob die Leute, nach Hn. *v. Spittlers* Erklärung, keinen Rath mehr gewusst. Rec. findet aber in den meisten älteren Nachrichten, namentlich in dem gleichzeitigen *Chron. Wirt. ap. Schannat. Vind. Lit. Coll. II. p.* 40, dass die Gesellschaft „der arme *Conrad*" (schwäbisch *Koanrd*) geheissen. Zu der Beschreibung der zunehmenden Gährung unter dem Volke, und der Theilnahme der Geistlichen, hätten, besonders in Rücksicht der letzteren, mehrere Beyspiele aus *Sartorius* Gesch. des Bauernkriegs angeführt werden können. — „Von Rudolf I an, sagt der Vf. S. 327, schmeichelten die Kaiser den Grafen von Würt. lieber, als dass sie ihnen die Spitze boten." Die Beyspiele vom Gegentheil scheinen uns doch häufiger zu seyn. Gr. Eberhard I wurde von nicht weniger als *fünf* nach einander folgenden Kaisern bekriegt. *Trith. Chron. Hirs.* T. II. p. 121. — Bey der Erbpfarre zu Bulach, S. 384, einer immerhin sonderbaren Erscheinung, hätte nur noch das bemerkt werden sollen, dass sie bey der Reformation aus einer erblichen Kirchenherrlichkeit oder Rectorat entstanden sey. — Von der Ausbreitung der Flagellanten (Geislersecte), S. 575, wird erst weiter unten in der Beschreibung des traurigen Zustandes von Deutschland u. s. w. S. 578 der nähere Grund angegeben, wesswegen letzteres Stück auch die Überschrift haben könnte: Weiter um sich greifende Schwärmerey u. s. w. Dass es die im J. 1349 ausgebrochene Pest gewesen, was die Ausbreitung der Flagellanten veranlasst habe, hätte der Vf. bestimmt aus Felix Faber, den er sonst öfters anführt, zeigen können. Eben so bestimmt sagt es von Österreich das *Chron. Zwetl. ed. a.* 1349. *Pez. SS.* Tom. I. p. 542. Zuerst sey das Erdbeben gekommen, dann die Pest, und wegen dieser die Flagellanten. — Dass diese vom Papste des Antheils an der eben damals wegen der Pest entstandenen Judenermordung beschuldiget werden, wie der Vf. S. 577 bemerkt, geschah also nicht ganz mit Unrecht. Wenn Hr. *C.* aber S. 576 behauptet, dass diese Gesellschaft sich 100 Jahre und länger erhalten haben müsse, weil schon 1261 solcher Leute gedacht werde: so scheint er uns aus dem Letzteren zu viel zu folgern, wenn auch die Annalisten nicht beym J. 1349 von den Geislern als von einer neu aufgestandenen Secte sprächen. — S. 619 sagt der Vf.: „mit der Gesellschaft St. Georgen Schilds vereinigte sich im J. 1488 der ein Jahr zuvor auf Veranlassung K. Friedrichs geschlossene schwäbische Bund." Richtiger wäre gesprochen: die St. Georgsgesellschaft wurde selbst die Grundlage dieses Bundes; er ging aus ihr hervor, und der Bund wurde eigentlich erst im J. 1488 auf diese Weise angefangen. S. *Datt de pace publ.* Auch glauben wir, dass die Tendenz der Ritterschaft, einen unabhängigen Körper im deutschen Staate zu bilden, nicht erst in diesem Bunde, sondern schon früher zu suchen sey. — Obgleich der Vf. von den *Minnesängern* nicht in ästhetischer Rücksicht, sondern bloss historisch, so weit Mitglieder vom eigentlichen schwäb. Adel und andere Eingeborene darunter genannt werden, Meldung thut, S. 761 ff.: so könnte ihm doch der S. 635 gebrauchte Ausdruck, dass ihre Lieder „ein Klingklang" seyen, der keine Proben wissenschaftlicher Bildung geben könne, missdeutet werden. — Wenn auch Alt-Wirtemberg in seinem Umfange keine der bedeutenderen Städte hatte, von welchen, nach S. 639, in Ansehung der aus ihnen verbreiteten Cultur grosse Resultate zu erwarten wären: so hat doch der Vf. Gelegenheit gehabt, zu zeigen, wie die Städte, gleichviel, ob es grössere oder kleinere waren, auf die Veränderung des gesellschaftlichen Zustandes grossen Einfluss hatten. Bey S. 646 ist zu unterscheiden zwischen *Stadtrecht*, der Erlaubniss, einen Ort zur Stadt zu machen, und *Stadtrechten*, der inneren Verfassung, welche gewöhnlich von älteren Städten entlehnt wurde, besonders von den rheinischen, in welchen ohne Zweifel Spuren der röm. Municipalverfassung noch zum Grunde lagen. Dass das Recht, die Gerichte zu besetzen, ursprünglich dem Landes- und Grund-Herrn zugehört habe, und erst nach und nach auf die Gemeinden übergegangen sey, S. 648, kann nach des Rec. Ansicht nur von einer gewissen Classe von Städteanlagen gesagt werden. Im Allgemeinen widerspräche es den altgermanischen Grundzügen, wie sie schon bey Tacitus vorkommen; auch hat der Vf. (desswegen) ganz Recht, wenn er hinzusetzt: es lasse sich schlechterdings nicht bestimmen, wie und wann die Selbsternennung der Magistrate in Städten und Dörfern allgemein geworden sey. — Die Vortheile des ehemaligen Bücherabschreibens, welche über der Einführung der Buchdruckerkunst verschwanden, und daher gewöhnlich auch übersehen werden, hat der Vf. S. 727 gut bemerkt. — Die *Flores temporum* in *Eccard. Corp. hist. med. aev.* Tom. I. p. 1551 können zwar des Minoriten *Hermann* Namen in so fern führen, als dieser auch die frühere Arbeit des Minoriten *Martin* zu der seinigen gemacht, und bis zum J. 1345 fortgeführt hat, laut seiner, in der eccardischen Einleitung angeführten, dem Martin ebenfalls nachgebildeten Vorrede. Wenn aber Hr. *C.* S. 804 sagt, er müsse dieses Buches desswegen erwähnen, weil der Vf., der Minorite *Hermann*, beym Jahr 1270 von sich selbst sage, dass er damals zu Waiblingen sich aufgehalten, und auch mehrere andere wirt. Orte nenne: so ist dieses ein kleiner Anachronismus. Das Angeführte sind Worte des Minoriten *Martin*, der, laut seiner eigenen Vorrede, S. 1551, bis zum Jahr 1290 geschrieben hat.

Doch diess sey genug. Unser Urtheil über das Ganze und über die besonderen Verdienste des Vfs. haben wir schon bey den ersten Theilen gesagt. In der gegenwärtigen Anzeige glauben wir auch hiezu die näheren Belege gegeben zu haben. Es waren übrigens hauptsächlich zwey Schwierigkeiten, mit welchen Hr. *C.* zu kämpfen hatte: einerseits die Aufgabe, in der grossen Mannichfaltigkeit und bey den verschiedenen möglichen Gesichtspuncten, welche der Stoff darbot, einen Hauptfaden zu finden und festzuhalten, an welchen Alles ohne überflüssige Wiederholungen und Zurückweisungen sich anreihen liess; andererseits die urkundlichen Thatsachen der wirt. Specialgeschichte, deren Sammlung ein Hauptverdienst des Vfs. ist, unter die gehörigen Fächer der allgemeinen Culturgeschichte Deutschlands zu bringen, mit den nöthigen Vergleichungen und Erläuterungen, ohne sich dabey zu weit vom Ziele zu entfernen, oder auch bey den hin und wieder bestehenden Lücken zu viel oder wenig zu thun. Zu diesen Schwierigkeiten würde es freylich nicht gekommen seyn, wenn der Vf., statt eine eigentliche *Geschichte* zu geben, vorerst, nach Dr. *Schnurrer's* Vorgang, nur die Materialien zu einer solchen, mit den erfoderlichen kritischen und anderen Erläuterungen, etwa auch mit einer historischen Einleitung über das Ganze, hätte geben wollen. Er that mehr. Seine, mit so vielem Fleisse gemachte Sammlung sollte für alle geniessbar und anziehend seyn. Hat er nun auch dabey das Ebenmass hin und wieder überschritten: so thut das dem, was wir voraus über die Brauchbarkeit seiner Materialien gesagt haben, keinen besonderen Eintrag. — Wir dürfen hoffen, der gelehrte Vf. werde auch in Zukunft seine Arbeiten nicht liegen lassen, da er bey dem Abschiede von diesem Theile (Vorrede S. 1) nach seinem eigenen Geständnisse schon zum Voraus eine Art von Heimweh danach fühlte.

— G. —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 14 AUGUST, 1809.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Hero und Leandros nach Musäos*, von *A. L. Danquard*, Rector. 1809. 34 S. 12. (5 Gr.)

Aus einem traurigen, an nichts als an Trümmern reichen Jahrhundert leuchtet uns das kleine Epos von *Leandros und Hero* freundlich entgegen: anziehend als Denkmal aus der Zeit, in welcher wir den Wendepunct des Antiken und Modernen suchen müssen; als eins jener noch nicht genug gewürdigten Erzeugnisse, in dem sich beide scheinbar feindliche Principe unmittelbar berühren, und in der anmuthigsten Form vereinen. Deutet das Gedicht des Grammatikers *Musäos* auch überall auf seinen Ursprung, das colossale mythische Werk des *Nonnos*, das als eine wunderbare Erscheinung dasteht in seiner Zeit, und auch von den Unsrigen unverdient vernachläfsigt wurde: so hat es doch eine eigene Lieblichkeit, einen zauberhaften Reiz voraus und eigenthümlich, und es ist kein Wunder, wenn es namentlich bey den Deutschen ungleich mehr Eingang fand, als die anderen Bächlein, die aus jener aufgethürmten Masse von Phantasie und Gelehrsamkeit hervorsprudelten, die poetischen Arbeiten des *Tryphiodoros*, *Koluthos*, *Joannes von Gaza* u. A. So beginnt denn Hr. *D.* gegenwärtig das zweyte Dutzend vorhandener deutscher Übersetzungen des *Musäos*: ohne freylich zugleich eine neue Aera in der Verdeutschungsliteratur seines Dichters herbeyzuführen. Zwar gestehen wir ihm gleich zu, dafs er den Wortsinn fast überall besser gefafst hat, als seine 12 Vorgänger; dafs er sich in Vers und Wort treuer anschlofs an die Urschrift; dafs er fleifsiger war im Ausdruck des Einzelnen, und dafs er metrisch-richtigere Verse baute, wovon indefs gar manches nicht sowohl auf des Übersetzers, als auf des Zeitalters Rechnung kommen möchte. Aber alle diese Vorzüge können wir Hn. D. nur in sehr bedingtem Umfang; können wir ihm nur dann zugestehen, wenn wir übersehen, was vor ihm für den Musäos *gethan ist*. Wenig davon wird übrig bleiben, wenn wir sehen werden, was hätte geschehen *können* und *sollen*; und der Vorwurf der Künsteley und der unverantwortlichsten Mifshandlungen gegen unsere Sprache trifft den neuesten Übersetzer allein. Wir müssen also gestehen, dafs er uns weder dem Grafen *Christian von Stollberg* (f. dessen *Gedichte a. d. Griech.* Hamb. 1782. S. 254—272) an Leichtigkeit und poetischem Schwung, noch Hn. *Fulda* an durchgängiger Haltung und Zweckmäfsigkeit des Ausdrucks, vielleicht nicht einmal an Sprachkenntnifs, gleich zu kommen scheint.

Ehe wir eine vollkommene Übersicht der ganzen Arbeit zu geben versuchen, müssen wir uns selbst durch Erwägung einiger Einzelheiten einen sicheren Weg dazu bahnen. Denn wer wird uns abstreiten wollen, dafs das Glück, die Gewandtheit, die Sorgfalt und die Sprachkenntnifs, die alle sich nur an Details wahrnehmen und Anderen darstellen lassen, die Grundsteine sind, auf denen das ganze Gebäude ruht? Und wie will ein gesunder Geist das Ganze beseelen, wenn alle Glieder siechen? — Wir lassen also das Sonnet gut seyn, welches, eine Anpreisung treuer Liebe enthaltend, der Übersetzung voranläuft, und gehen sogleich zu dieser selbst fort. V. 1—3:

> Singe mir, Göttin, die Leucht', ungewahreter Liebe Bezeugrin,
> Samms dem nächtlichen Schiffer durchs Meer zu der Luft Hymenäos,
> Dunkeles Bräutfest auch, unvergänglicher Eos nicht sichtbar.

Κρύφιος durch *ungewahret*, und πλωτῆρ θαλασσοπόρων ὑμεναίων mit *Schiffer durchs Meer zu der Luft Hymenäos* sind allerdings keine wirklichen *Fehler*; wie denn die ganze Stelle zu leicht ist, um sie mifszuverstehen: und doch liegt im deutschen Ausdruck mehr als *Ein Fehlgriff*. Das *ungewahret* läfst auf keine Weise den Sinn finden, den κρύφιος leicht und mühelos giebt; und der Ausgang des anderen Verses ist so metamorphosirt, dafs es gar nicht möglich ist, Original und Copie zu vergleichen. Dergleichen läfst sich Hr. *D.* aber oft zu Schulden kommen, besonders wo ihn die beym Musäos, wie beym Nonnos, so häufigen, zusammengesetzten Eigenschaftswörter drängen. Freylich ist Rec. überzeugt, dafs in diesen, meistens sehr schönen Adjectiven eine Hauptschwierigkeit bey Verdeutschung des Musäos liegt, weil unsere Sprache nicht gleich geneigt ist zur Bildung so vielbezeichnender Eigenschaftswörter, und wir Gefahr laufen, da durch Umschreibung breit, oder durch Wortmengerey steif zu werden, wo der Grieche von beidem das Gegentheil ist. Indefs konnte gewifs Manches glücklicher wiedergegeben werden, als es geschehen ist, wie folgender kleiner Katalog zeige: 26 ἀλιηχὴς lautaufbrausend; 41 πυριπνείων glutaufregend; 71 καλλιθέμεθλος schöngebaut; 86 αἰνοπαθὴς armer Dulder; 92 ἀμώμητος γυνὴ unbeflecketes Weib; 147 μελίφρων süfs; 159 ἐρωτοτόκος liebeinsenkend; 215 ἀντίπορος angrenzend; 216 βαρυπνείων stürmisch; 267 φιλήνωρ zärtlich. Das Wort fehlt

noch in *Schneiders Lexikon*, ungeachtet es auch die Autorität des *Koluth*. 209. cf. *Lennep*. p. 111, und die Analogie von στυγάνωρ. *Äschyl. Prom.* 730. τρυσάνωρ *Soph. Philokt.* 209 (was *Schneider*, durch *Brunck* verleitet, falsch in passiver Bedeutung nimmt, ein Irrthum, den auch einige Ausleger zu Od. 7, 170 in dem gleichfalls hieher gehörigen Wort ἀγαπήνωρ begehen. Von der activen Bedeutung zeugen *Ilias* 8, 114. 13, 756. 15, 392. 23, 113. 124. *Tryphiod.* 177) von λυσήνωρ *Tryphiod.* 440, von φυξάνωρ *Äschyl. Suppl.* 9, von φθισήνωρ und von ἀστεργάνωρ (was *Schneider* ohne allen Grund bezweifelt) *Äschyl. Prom.* 906 für sich hat. 306 μινυώριος vergänglich u. s. w. Gänzlich verloren geht in Hn. *D's*. Übersetzung der einfache historische Sinn des τὸν οὐκ ἴδεν ἄφθιτος Ἠώς, ohne dass man doch begreift, warum er der Eos nicht „sichtbar" gewesen ist. Den ausgelassenen Artikel vor *unvergänglicher Eos* wird man nicht anders als unerträglich finden können; und doch muss Rec. diese Licenz als Haupteigenthümlichkeit von Hn. *D's*. Styl aufführen. Denn gewiss hundertmal findet sie sich in den 341 Hexametern, und soll vielleicht eine neue Erweiterung unserer Sprache seyn. Ob man aber von einem *Ende ausgelöschter Lamp' und ungekommnes (n) Leandros;* von Jemand, der da *versöhnete stets Kythereische Aphrodite*, oder den Wunsch: *hätt' unglückliche Hero entbehrt doch ihres Leandros*, ohne Lachen hören kann, fragt Rec. nicht erst. Bedrängten Übersetzern freylich würde eine solche Erlaubniss nicht wenig zu Statten kommen. Endlich bemerken wir noch, dass Musäos sich bey seinem Exordium nur des καὶ zum Verbindungswort bedient, wodurch er diesem Eingang eine Ruhe und Einfachheit giebt, von der wir in dem *sammt* und *auch* unserer Übersetzung nichts ahnden. V. 5 ist ἀκούω, dem Griechischen gemäss, mit beiden Objecten verbunden. Die Stellen, welche *Brunck* zu *Soph. Oed. Col.* 138 und *Abresch* und *Gottleber* zum *Thucyd.* 2, 49 über den vermischten Gebrauch der *Verba sensuum* beygebracht haben, vertheidigen unseren Vers gegen alle Emendationen. Nicht eben zweckmässig beginnt Hr. *D.* den epischruhigen mit einem lyrischen *Traun!* — V. 7. νυκτίγαμος, *nächtlichgetrauet*, ist desto unverzeihlicher, je näher das Bessere liegt. — V. 9. ἐννύχιον μετ' ἄεθλον, *ob dem nächtlichen Dienst*. Μετὰ beym Acc. heisst niemals *wegen*, auch Odyss. 1, 184. εἰς Τεμέσην μετὰ χαλκόν nicht (vgl. *Odyss.* 2, 206. *Schol. Villois. ad Il.* 2, 163. *Schäfer* zum *Long.* S. 360): sondern *nach*, in beiden Bedeutungen der deutschen Präposition. Der ἄεθλος aber ist nicht der Dienst der Lampe, sondern der ἀγὼν ἔρωτος, V. 197, dessen ἐπιμάρτυς sie gewesen war. *Fulda* hat denselben Fehler: *Stollberg* aber die Präposition richtig gefasst. — Wenig richtiger ist im folgend. Vers νυμφοστόλον ἄστρον durch *brautschmückender Leitstern* gegeben: vielleicht aus unzeitiger Erinnerung an V. 263 νυμφοκόμοιο μυχοὺς ἐπὶ παρθενεῶνος. — Auch V. 13 ἀγγελίην ἐφύλαξεν, *sie bewachte den Ruf* ist unrichtig statt: sie *bewahrte*. — V. 14 *aber singe mir auch* u. s. w. hat ein sinnzerstörendes *auch*, von dem die Urschrift nichts weiss, und das mindestens in *jetzt* umgewandelt werden muss, wenn das Metrum sein nicht entbehren kann. V. 16 ist ἐναντίον bey aller Künsteley des Verses nicht ausgedrückt. Von V. 17 an lautet es:

> *Hier* spannete Eros den Bogen,
> Und *ihm entflog* ein Pfeil in beide *zagende* Städte,
> *Dass* mit *dem* Jüngling *entbrannte das* Mägdelein.

Statt der *zagenden* Städte giebt uns nun zwar das Druckfehlerverzeichniss *ragende*, die indess dem griechischen Text eben so fremd sind: aber alles Übrige lässt es uns, sogar den bestimmten Artikel vor *Jüngling* und *Mägdlein*, da der Dichter seine Erzählung doch ganz von vorn anhebt: Eros sandte einen Pfeil nach Sestos und Abydos, mit welchem er einen Jüngling und ein Mädchen verwundete; er hiess Leandros, sie Hero. Dass doch Hr. *Danquard* nicht mindestens bey den Worten: οὔνομα δ' αὐτῶν κτλ. seines Irrthums inne geworden! — V. 24 δίζεο μοι τινὰ πύργον *nenne mir jenen Thurm*, ist der Bedeutung von δίζομαι und dem Zusammenhang der Stelle gleich sehr zuwider. Eben so V. 26 *nenne mir lautaufbrausenden Sund*. Der Dichter fodert ja den, der durch die von ihm verewigten Gegenden wandert, auf, das Andenken an die beiden Liebenden dadurch zu erneuen, dass er alle die Orte *aufsucht*, die Bezug auf ihre Liebe hatten. Was ist da also zu *nennen*, und wie kann δίζεσθαι *nennen* heissen? μοι ist aber das bekannte pleonastische. — V. 32 ἀπὸ προγόνων, *fern von den Ältern*, wie schon *Bergler* mit *Kromayers* und *Rövers* Zustimmung übersetzte. Will man aber diesen Sinn einmal allein gelten lassen: so muss man mit *Lennep post Coluth.* S. 79 πύργον ἀπόπρο γονέων lesen. Denn *Hindenburgs* ἀπὸ γονέων ist ungriechisch. *Wesseling* zum *Diod.* T. I. S. 721 hat überhaupt gezweifelt, ob ἀπὸ je von Ortentfernungen gebraucht werde. Aber *Schäfer* zum *Long.* S. 329 hat jene Bedenklichkeiten durch genügende Beyspiele gehoben, welche Hr. *D.* nachsehe, um sich zu überzeugen, dass ἀπὸ in der hier vorkommenden Construction nicht *fern von* heissen kann. Dagegen ist ἀπὸ das eigentliche Wort, eine Abstammung oder Derivation zu bezeichnen, wie *Soph. Antig.* 2 ὁποῖον τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν, die von Oedipus ererbten Leiden: und so ists auch an unserer Stelle. Und wie wollen πρόγονοι, die *Platon. Republ.* 9. S. 60 ausdrücklich von Vater und Mutter unterscheidet, *die Ältern* seyn? Dass aber keine Emendation von Nöthen ist, haben *Schrader* und *Heinrich* schon gut dargethan. — V. 40 folgte Hr. *D.* der gewöhnlichen Distinction, das Komma nach θυηλαῖς, ungeachtet sie keinen vorzüglichen Sinn giebt: denn die aus *Apollon. Rhod.* 3, 93 fgg. und *Moschos* 1, 21 bekannte Idee, auch Kypris fürchte ihres Sohnes Geschosse, würde hier sehr unpasslich stehen. Rec. streicht desshalb das Komma nach θυηλαῖς, und setzt es nach οὐρανίῃ. — V. 41. οὐδ' ὥς, *nicht also*. Fiel denn Hn. *D.* kein homerischer Vers ein, und bedachte er gar nicht, was seine Stelle im Zusammenhang foderte, und was οὐδὲ heisst? oder las er etwa οὐχ ὥς. — ? — V. 42 ist das bedeutende πανδήμιος unübersetzt geblieben. — Völlig sinnlos findet Rec. die Übersetzung von V. 47, 48:

οὐδὲ γυνή τις ἔμιμνεν ἐνὶ πτολίεσσι Κυθήρων·
Οὐ Λιβάνου θυόεντος ἐνὶ πτερύγεσσι χορεύΩΝ.
Nicht ein einziges Weib verblieb in den Städten Kythera's,
Noch auch schlang *sie* den Reihn auf Libanos duftigen Waldhöh'n.

Dieser letzte Vers ist durchaus unverständlich, und das Femininum im Deutschen führt auf den Verdacht, Hr. *D.* verbinde χορεύων mit γυνή. Nicht verständlicher ist V. 49:

Οὐ Φρυγίης ναέτης, οὐ γείτονες ἀστὸς Ἀβύδου.
Nicht aus Phrygien einer, nicht einer der Nachbarn Abydos,

wo unser Übersetzer γείτονες ἀστὸς für Nominative genommen zu haben scheint. — Im folgenden Vers: *Keiner der Jünglinge selbst, fraunliebender*, kann nichts ungeschickteres gedacht werden, als diess *selbst:* denn dass die frauenliebenden Jünglinge nicht ausblieben, ist das Natürlichste von der Welt. Aber Hr. *D.* hat sich das *selbst* einmal zur Krücke seiner Sechsfüssler ersehn, und dadurch noch zwey Verse um ihren guten Sinn gebracht. V. 96:

Εἷλε δέ μιν τότε θάμβος, ἀναιδείη, τρόμος, αἰδώς.
Staunen *nunmehr* ergriff ihn, Verwegenheit, Zittern und Schaam *selbst*,

und V. 148:

Nimm zum Sklaven mich hin, und wolltest du, *selber* zum Gatten,

wo diess *selber* im höchsten Grad unpassend, und geradezu widersinnig ist. — V. 51, 52: *Alle zumal sind hier sie gedränget im Kreis, wann der Ruf erschallet des Festes.* Der Dichter spricht aber gar nicht insbesondere von dieser Feyer in Sestos; sondern bemerkt im Allgemeinen, die Jünglinge seyen gewohnt sich zu versammeln, ΌΠΗ φάτις ἐστὶν ἑορτῆς, *wo nur irgend die Rede von Fest ist;* woraus sich ergiebt, wie unrichtig das *hier* und das *wann* in Hn. *D's.* Übersetzung. V. 58 der Wangen *Erhabung*, κύκλα παρειῶν, wird nicht mehr Beyfall finden, als V. 103 die schlaue *Ersehnung*, πόθος δολόεις, und als V. 115 *die Seufzungen.* — V. 59: Statt des lieblichen Gleichnisses:

Ὡς ῥόδον ἐκ καλύκων διδυμόχροον,

finden wir ein räthselhaftes

Sowie die Rosenknosp' aufgedränget sie.

Nichts besser ist die darauf folgende Stelle von den vier Grazien ausgefallen. — V. 74: Σπάρτης ἐπέβην, *Sparta hab ich durchzogen*, ist wider die Sprache eines Theils, weil Sparta *die Stadt*, nicht *das Land* bezeichnet; anderen Theils, weil ἐπὶ mit dem Genitiv, und daher ἐπιβαίνω mit demselben Casus, in der epischen Sprache mit εἰς oder πρὸς synonym ist. z. B. *Ilias* 9, 585. 11, 756 und öfter. — V. 80 ist das bescheidene οὐκ ἂν ἐφιμείρω zu einem:

Nimmer *will* ich fürwahr ein Gott seyn in dem Olympos,

und gleich darauf V. 81 τεὴ ἱερεία zu einer „*solchen* (τοίη) Priesterin" geworden. — V. 83 bittet Leandros Kytheren:

τοίην μοι, Κυθέρεια, νέην παράκοιτιν ὀπάσσαις.

Bey Hn. *D.*:

Schenke mir doch, Kythereia, *der Gattinnen eine* so blühend.

V. 85. Ἐπεμήνατο κάλλεϊ κούρης: „ihn *entrückten* die Reize des Mädchens." — V. 89. Οὐκ ἔθελες ζώειν: „du *schmähtest* (man merke den Sprachgebrauch) *selber* das Leben." — V. 90. Βλεφάρων ἀκτῖνες: *haftende Blicke.* V. 100:

Ἠρέμα ποσσὶν ἔβαινε, καὶ ἀντίον ἵσχατο κούρης.
Hob er leise den Fuss, und stellte sich gegen das Mägdlein.

V. 104. Χαῖρεν ἐπ' ἀγλαΐῃσιν hat seine Schwierigkeiten. Hr. *D.*, wie vor ihm *Stollberg*, zieht ἀγλαΐῃ auf Leandros Wohlgestalt: Rec. möchte es mit Hn. *Fulda* lieber von Hero's Freude an ihrer eigenen Schönheit verstehn; worauf auch das Nächstfolgende zu deuten scheint; überdiess möchte ἀγλαΐη vorzugsweise die weibliche Anmuth bezeichnen, wie v. 75, und *Koluth.* 257. — V. 109—111 hat Hr. *D.*

Während Leandros nunmehr nach der heimlichen Stunde sich *umsah*, (ἰδίζετο)
Schwand allmählig das Licht, und wie auch Eos hinabsank,
Sieh! an dem Rand (ἐκ περάτης) aufglomm des *sanfteren* (βαθύσκιος) Hesperos Leitstern.

Die Construction der zwey letzteren Verse ist ganz verfehlt; nach dem Griechischen würde es heissen:

Während Leandros anjetzt ein heimliches Stündchen ersehnte,
Senkte, verlöschenden Scheines, zum Welthorizonte sich Eos:
Doch genüber erhob tiefschattend das Abendgestirn sich. —

V. 129. Δηλείης οἶστρος ἀπειλῆς: „die *starke* weibliche Drohung." Eine sprachgemässere und poetisch richtigere Erklärung des οἶστρος lag doch nahe genug in V. 166 u. 196. Vgl. *Tryphiod.* 467. — Ganz fremdartig lautet die Parenthese nach V. 135:

Wahrlich du bist ein Weib, wie der sterblichen keines umher prangt.

Nach dem Griechischen:

οὐ γὰρ ἐπιχθονίῃσιν ἴσην καλέω σε γυναιξίν.
Denn ich nenne dich nicht den erdegeborenen Fraun gleich. —

V. 145. Hr. *D.* übersetzt nach *Lenneps*, von keinem Herausgeber gebilligter Conjectur: ὄργι' ἄπυστα (*post Coluth.* p. 80). Ausser der Entbehrlichkeit dieses Vorschlags spricht noch das gegen ihn, dass er einem Verse das Daseyn geben würde, wie ihn *Musäos* unmöglich bauen konnte. Zwar findet sich bey ihm Ein einziger eben so fehlerhaft cäsirter, V. 295; aber Rec. zweifelt nicht, dass er so herzustellen ist:

βένθεα δ' ἀστήρικτα, θεμείλια θ' ὑγρὰ θαλάσσης. —

V. 150. 151 im Original:

ὡς θρασὺν Ἡρακλῆα θοὸς χρυσόρραπις Ἑρμῆς
θητεύειν ἐκόμιζεν Ἰαρδανίῃ ποτὶ νύμφῃ.

bey Hn. *D.*:

Wie den kühnen Herakles zum Sklaven *iardanischer* Braut e
Umschmolz, *er*, der schnelle, *der goldbestabete* Hermes:

in der That ein Muster schlechter Übersetzung in jeder Hinsicht, besonders wegen der Verwechslung des dorischen ποτὶ mit ποτέ. — V. 155. *Ängstlich des züchtigen Kranzes* möchte so wenig deutsch seyn, als V. 195: *sie verargete selbst sich der Worte.* — V. 171 fehlt, wie schon früher V. 78, in dem unübersetzt gelassenen κάμνειν ein Hauptzug. — V. 173:

αἰδοῦς ὑγρὸν ἔρευθος ἀποστάζουσα προσώπου.

so schön der griechische, so widrig der deutsche Ausdruck:

Während von schamhaft erröthender Wang' *ein Tropfen herabfiel.*

Als den Gipfel unbesonnener und sinnloser Übersetzerey betrachtet Rec. aber V. 177:

ταῦτα δὲ πάντα μάτην ἐφθέγξαο.
Sage mir frey heraus ein jegliches.

Denn hier sind weder die Worte des Textes mit gesunden Augen angesehen, noch ist des Zusammenhangs auch nur aufs entfernteste gedacht. Kaum besser sieht es aus mit V. 182:

οὐ δύνασαι σκοτόεσσαν ὑποκλέπτειν Ἀφροδίτην.
Selber *das nächtliche Dunkel* nicht *bergete* heimliche Liebschaft.

richtiger; Nimmer erschlichest du auch verstohlene Gunst Aphroditens, denn ὑποκλέπτειν ist *suffurari.* Vgl. V. 289. *Nonn. Dionys.* 1, 21. 71. — Wie konnte ferner der kräftige V. 186:

ὃν γὰρ ἐμὸν σε λέληθεν, ἐμοὶ δ' ὄνομα κλυτὸν Ἡρώ,

also verkrüpelt werden:

„*Auch nicht verheimliche ich*, mein rühmlicher Nam' ist Hero." — ? —

Nach dem Griechischen:

Denn mein Nam' entging dir nicht, der gefeierten Hero's —

V. 197. ἀγὼν ἔρωτος ist nach Hn. *D.*: „Kampf *mit Eros*", obgleich alle gute Ausgaben, mit *Wintertons* (*Poetae graeci minores. Cantabr.* 1677. p. 339) alleiniger Ausnahme, den ἔρως hier mit kleinem Anfangsbuchstaben schreiben, und es ein paar Verse weiter heisst, Eros sey Leandros Bundesgenoss gewesen. — V. 198 ist das absichtlich sondernde ἀνήρ, das auch V. 199 nicht ohne Grund wiederholt wird, in das allgemeine: *Wen* er bändigt u. s. w. aufgelöst, und dadurch im Deutschen von beiden Geschlechtern gesagt, was im Griechischen nur vom männlichen gelten soll. — Was bleibt ferner dem, der nur einiges Wenige von der griechischen Sprache versteht, zur Entschuldigung, wenn er Worte, wie V. 208. 209:

οὐχ ἑκαθεν γὰρ
ἀντία σεῖο πόληος ἔχω πτολίεθρον Ἀβύδου,

so wiedergiebt:

denn *von* Abydos
Thürmen ist *nicht mehr weit zu* deinen Mauern *herüber.* — ?

Als würdiges Gegenstück stehe hier noch V. 217:

μή μιν ἀποσβέσσωσι καὶ αὐτίκα θυμὸν ὀλέσσω.
Dass *sie* mir nicht auslösch' und *schnelles Verderben bereite.*

Aber wozu noch weiter gehen in Aufzählung, Entwickelung und Berichtigung so reichlich ausgesäeter Fehler und Übereilungen? Rec. ist schon freygebig genug gegen seine Leser gewesen, und mögen sich nun diese selbst Resultate ziehen aus dem Gegebenen. — Hn. *D's.* Versbau wollen wir nur noch im Vorübergehen berühren. Der Fünffüssler V. 77 hat den mangelnden Fuss (es scheint aber ein hölzernes Stelzbein zu seyn) im Druckfehlerverzeichniss nachgeliefert erhalten. Die übrigen sind richtig gemessen; die Sylben mit nicht gar häufigen Ausnahmen richtig gewogen, und die Cäsuren sorgfältig beobachtet; denn Unhexameter, wie V. 36:

Meldend somit | scheelsüchtigen Tadel | der übrigen Frauen.

sind sehr selten. Leider aber mangelt überall Geschmeidigkeit und Wohlklang, weil man die Verse durchaus mehr nach der Theorie, als nach dem reinen Gehör gebaut sieht. Auch das trägt dazu bey, dass die Cäsuren durch den Gedanken ganz vernachlässiget sind, und daher Metrum und Sinn oftmals in unangenehmen Conflict gerathen, und allen Rhythmus zerstören.

Den Ton und Charakter der Übersetzung unter einen allgemeinen Gesichtspunkt zusammen zu fassen, enthalten wir uns. Wie üble Früchte dergleichen Bemühungen tragen können, hat Rec. neuerdings aus der merkwürdigen Vorrede zu *Schlüters Tacitus* (die hiemit allen Freunden der Arroganz und der Beschränktheit vorläufig empfohlen wird,) gelernt. Denn allerdings giebt man sich gegen Menschen von diesem Schlag eine bedenkliche Blösse, wenn man *Ideen* an die Ideenlosen wegwirft: dagegen geht man sicher, wenn man bey Einzelheiten bleibt, wo die Sachen handgreiflicher und unwidersprechbarer sind, und wo der Wortklauberey, dem hämischen Deuteln, dem absichtlichen Missverstehn und dem staunenden Maulaufsperren über vermeintliche Paradoxa, der Raum ziemlich beschränkt ist: bey speciellem Tadel aber fallen dergleichen Künste von selbst weg, und es bleibt nichts übrig, als — wie Hr. *Schlüter* — seine Übereilung oder seine Unwissenheit durch Stillschweigen einzugestehn. Beziehe Hr. *D.* von dieser Bemerkung übrigens nichts auf sich: verarge er uns aber auch nicht diese Vorsichtsmassregel. — Damit indess den Lesern kein billiger Wunsch übrig bleibe, so charakterisire sich Hn. *D's.* Übersetzung selbst durch eine kleine Probe, der Rec. einen eigenen Versuch zur Vergleichung gegenüber zu stellen wagt.

Hr. *Danquard.* *Musäos.*	V. 272-285. *Recensent.*
Als sie dieses gesagt, alsbald ihr löst er den Gürtel,	Also redete jen'; er lösete eilends den Gürtel,
Und sie tranken vereint die erfreuliche Lust Kythereia's:	Und sie begingen den Brauch der mildobwaltenden Kypris.
Hochzeit war, doch nicht Tanz, Beylager war, doch mit Gesang nicht;	Nicht Reihntanz war der Feyer geweiht, nicht Hymnen dem Ehbund:
Keiner liess erschallen im Lied hoch ehliche Here.	Flehend erhob kein Sänger das Lied zur Vermählerin Hera;
Nicht der Fackeln Glanz aufhellte das bräutliche Lager,	Fackelgeleucht erhellete nicht ein bräutliches Prunkbett;
Noch aufhüpfete einer im vielumtrippelnden Reigen;	Keiner auch schwebte daher in vielverschlungenem Chortanz;
Auch anstimmte kein Vater, nicht würdige Mutter das Brautlied:	Und nicht Vater erhob, noch würdige Mutter das Brautlied:
Vielmehr bey dem gebreiteten Lager zur wonnigen Stunde	Sondern, das Lager bereitend zur ehevollendenden Tagszeit,
Schloss Nachtstille die Kammer, und Finsterniss kränzte die Braut drin,	Gründete Schweigen das Bett, Brautführerin nahte das Nachtgraun.
Und die ehliche Feyer war ohne besungenen Hymen.	— — — — — — — — — — —
Einzig die Nacht war Schmückrin des Brautbetts, nimmer erblickte	Weihe des Liebesvereins vollzog die Nacht, und das Frühroth
Eos, als Gatten, Leandros auf wohlbekanntem Gepolster.	Sah als Vermähleten nie auf befreundetem Pfühle den Jüngling.
Wiederum jenseits entschwamm er zur Wohnung Abydos,	Denn heim schwamm er zum andern Gestad, dem Gebiet von Abydos,
Ungesättigt annoch, und sich sehnend nach nächtlichem Hymen.	Noch ungestillt in Begehr der nächtlichen Liebesumarmung.

Aw.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 15 AUGUST, 1809.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Schwickert: *M. Tullii Ciceronis orationes XIII selectae, pro Roscio Amerino, pro lege Manilia etc.* novis animadversionibus in usum scholarum illustratae a *Benjamin Weiske*, scholae Portensis nuper Conrectore, societatis Latinae Jenensis socio honorario. 1807. 427 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Nachdem der nunmehr verstorbene *Weiske* in einem früheren Bande, den wir bereits in unserer A. L. Z. Jahrg. 1807. No. 289 ff. mit dem verdienten Lobe angezeigt haben, einige andere Reden des Cicero, als man bisher unter den auserlesenen Reden zu verstehen pflegte, für den Schulgebrauch bearbeitet hatte, giebt er uns in dem vor uns liegenden die 13 Reden, die schon lange unter dem Namen der auserlesenen bekannt sind. Auch dieser 2 Band verdient wegen des darin bewiesenen Fleisses und gezeigten Scharfsinns unseren Dank, und hat sogar noch Vorzüge vor dem ersteren. Denn was wir in der Anzeige des frühern Bandes tadelten, dass hie und dort Schwierigkeiten umgangen, und auf frühere Erklärer zu wenige Rücksichten genommen wären, das können wir dem gegenwärtigen viel weniger zum Vorwurfe machen. Wir fanden, dass der Herausg. selten eine schwierige Stelle unerklärt liess, und die Aufmerksamkeit verdienenden Bemerkungen seiner Vorgänger sorgfältig beachtete. Wir hatten es kaum erwartet, dass so fleissig bearbeitete Reden noch eine so beträchtliche Nachlese für neue kritische Bemerkungen gestatteten. Jede von *W.* erläuterte Rede ist so reich an interessanten Bemerkungen, dass wir die uns angewiesenen Grenzen weit überschreiten müssten, wenn wir alles ausheben wollten, was uns der Aufmerksamkeit würdig scheint. Um aber doch dem Publicum zu beweisen, wie sorgfältig wir das Werk geprüft haben, befolgen wir dieselbe Methode, die wir bey der Anzeige des ersten Bandes beobachten zu müssen glaubten. Wir wählen nämlich zwey der längern Reden aus, die Rede für den Sext. Roscius und Milo, die wir ganz durchgehen wollen, ohne indessen gerade alles bemerklich zu machen, worin *W.* von frühern Auslegern abweicht. Wir werden zuerst diejenigen Stellen anführen, um welche sich der Herausg. ein neues Verdienst, nach unserem Urtheile, erworben hat, und dann diejenigen nachfolgen lassen, worin unsere Ansichten nicht mit den Meinungen des Herausgebers übereinstimmen. *Pro. Sext. Rosc. Amer.* 1, 3 vermuthet *W.* sehr scharfsinnig, dass *deinde* bey *quod ceterorum* eine Glosse sey, theils weil der Satz, der mit *deinde* anfängt, einen neuen Grund, warum Cicero aufgetreten sey, zu versprechen scheint, da er doch nur dasselbe sagt, was schon im Vorhergehenden gesagt ist, theils weil Cicero einen zweyten Grund nicht mit *quod*, sondern mit *quia* würde angefangen haben. 30, 83 glaubt der Herausg. nicht unwahrscheinlich, dass man *id erit signo* statt *id erit signi* lesen müsse. Denn *id signi* würde das Subject seyn, das kein anderes Prädicat, als *erit*, hätte. 31, 88 hat *W.* richtig eingesehen, dass *dubitemus* nicht für *reputemus* stehe, und dass man die Sätze als unwillige Frage betrachten müsse. Denn setzt man kein Fragezeichen nach *mendicitas*, *egentissimus* u. s. w.: so würde Cicero sich das Ansehen geben, etwas beweisen zu wollen, was er schon im Vorhergehenden bewiesen hat, and im Folgenden wirklich nicht beweist. Auch stimmen wir darin mit dem Herausg. überein, dass ein Wort wie *igitur*, *credo*, wahrscheinlich ausgefallen sey. 35, 100 wird *Romae deferatur*, wofür *Ernesti*, *Garaton* und *Beck* *Roma deferatur* lesen wollen, mit Recht vertheidigt. Denn zu Rom sollte Roscius verurtheilt werden, und durch diese Verurtheilung konnten die Mörder erst zum ruhigen Besitz gelangen. 38, 110 werden die Worte *qui simul erant missi* nicht ganz unwahrscheinlich für eine Glosse gehalten, theils weil sie ein überflüssiger Beysatz zu *hos* sind, theils weil sie den Numerus und die Concinnität der Glieder stören. 39, 113 wird die alte Lesart *si recte fiat*, wofür Andere *si ratione fiat* lesen, gut vertheidigt, und durch: *wenn es recht zugehen soll*, erklärt. 40, 119 liest *W.* nach *Dörings* Vorgange *is te non commovebat* statt *iste non commovebat*, gewiss mit vollem Rechte. 43, 125 hat der Herausg. richtig bemerkt, dass man *venierint* und *potuerint* statt *venierunt* und *potuerunt* nach *qua ratione* und *quomodo* lesen müsse. Eine Frage, und also der Indicativ kann hier nicht Statt finden, da sonst nicht folgen dürfte: *Atque hoc non ita quaeram*, sondern *hoc non ita quaero*. Mehrere scharfsinnige Bemerkungen bietet die Rede für den Milo dar. *Pr. Mil.* 1, 1 ist *nos* zwischen *frequentia* und *stipati sumus* eingeschoben. Der Gegensatz *consessus vester* macht diese Änderung nothwendig. 2, 6 setzt der Herausg. nach *abutemur* mit Recht ein Punctum, und läfst mit *nisi* einen neuen Satz anfangen, dessen Nachsatz mit *nec deprecaturi sumus* anhebt. Die folgende Periode giebt dieser Emenda-

tion die äusserste Evidenz. 3, 7 wird die alte Lesart *omni errore sublato* statt *omni terrore sublato* (eine Lesart, welche der selten richtig sehende *Gruter* dem Texte aufgedrungen) wieder hergestellt. Cicero konnte durch seine Rede nicht sowohl den Schrecken aus den Gemüthern verbannen, als irrige Vorstellungen wegräumen. Der ganze Zusammenhang ist für *errore*. 8, 21 nimmt *W. profecto* mit Recht gegen *Schelle* in Schutz, der es wegstreichen will. Eben dort wird auch *divina*, welches *Ernesti* für verdächtig hält, gut vertheidigt; denn bey *alta* passt *quadam* nicht. 10, 29 liest der Herausgeber: *Qui animo fideli in dominum erant et praesenti* statt *qui animo fideli in dominum erant et praesentes fuerunt.* Die Bemerkung: *welche gegenwärtig waren*, scheint wirklich ganz müssig. *Ernesti* und *Graevius* tilgen *erant* und erhalten *fuerunt*. Dass aber das Imperfectum hier passender stehe, als das Perfectum, leidet wohl keinen Zweifel. In derselben Periode vertheidigt der Herausgeber *re vera* gegen *Ernesti;* wie es uns scheint, nicht ohne Grund. Man muss nur *re vera* mit *ita esse*, und nicht, nach *Graevius*, mit *putarent* verbinden. Ob indessen die Worte *servi Milonis*, wie der Herausg. meint, ächt seyen, wagen wir nicht zu entscheiden. Besser fehlen unstreitig die Worte, die einem Erklärer sehr ähnlich sehen. 13, 33 hat *W.* in der verdorbenen Stelle: *Quam rem, etsi nefarie fecisti, tamen, quoniam in inimico meo crudelitatem expromsisti tuam, laudare non possum, irasci certe non debeo*, die Worte *laudare non possum* als eine Glosse zur Erklärung des *certe* eingeklammert. Wenige Emendationen haben einen so hohen Grad von Evidenz. Andere Versuche, dieser Stelle zu Hülfe zu kommen, selbst die *schellischen*, sind nichts weniger, als empfehlungswürdig. 13, 34 ist die Lesart *At nunc* statt *at non* gegen *Gruter*, *Ernesti* und *Schelle* mit Recht vertheidigt. Denn theils stünde die Negation an der unrechten Stelle, theils machen die Worte *singulari gloria illi erepta*, nothwendig, dass *usitatis rebus* nicht mit *non* verbunden wird. 14, 36 glaubt der Herausg., dass man *ei* bey *fuisset ejiciendi* nicht nach *Ernesti* herauswerfen müsse, der es desshalb verbannen will, weil keine Person vorausgeht, auf welche man es beziehen könne. Auch Rec. ist der Meinung, dass *ei* nicht getilgt werden müsse, glaubt aber nicht mit *W.*, dass man es zur Noth auch auf das römische Volk beziehen könne. Nur Clodius kann gemeint seyn, wie das unmittelbar Nachfolgende beweist, wo ja auch die Person nicht genannt ist. Cicero gebraucht die Pronomina *iste*, *is*, *ille*, sehr häufig, wo wir den Namen der Person zu setzen pflegen. 15, 39 hat der Herausg. die alte Lesart *quem qui tum interemisset* erhalten, wofür *Ernesti si qui tum interemisset* liest. Es ist wirklich auch kein Grund zur Änderung. Die Construction hat nichts Anstössiges. 16, 42 wird *levem* nach *fabulam fictam, falsam*, welches *Ernesti* und *Schelle* getilgt haben, mit guten Gründen in Schutz genommen. Auch nimmt er auf *Schelles* unhaltbare Emendation, nach welcher man *fabulam victam* statt *fabulam fictam* lesen soll, mit Recht keine Rücksicht. 16, 44 verändert *W.* die grävische Lesart *cum ille non dubitaret aperire, quid cogitarit* in *cum ille non dubitarit aperire, quid cogitaret.* Die Latinität verlangt, dass man so lese. 18, 48 hat der Herausg. in den Worten: *ne Clodius quidem de insidiis cogitavit, quoniam fuit in Albano mansurus, si quidem exiturus ad caedem e villa non fuisset* — nach *Abram* und *Schelle* die wahre Interpunction wieder hergestellt. 20, 54 wird gut bemerkt, dass mit *Cum alter veheretur* ein neuer Satz beginnen müsse, dessen Nachsatz mit *quid horum non impeditissimum* anfängt. 21, 55 glaubt der Herausg. mit vollem Rechte, dass *nisi* bey *ut virum a viro lectum*, welches *Schelle* wegstreichen will, durchaus nicht fehlen könne, wenn nicht ein schiefer Sinn entstehen soll. 23, 63 wird *legibus* gegen *Ernesti* gut vertheidigt. Es ist des Milo vollkommen würdig, dass er aus Gehorsam gegen die Gesetze das Vaterland verlassen will. 24, 66 stimmen wir *W.* bey, wenn er *insidiose*, wofür die Ausleger gegen die Handschriften *invidiose* lesen wollen, erhalten wünscht. *Insidiose* lässt sich gut erklären, und giebt einen fast eben so guten Sinn, als *invidiose*. 26, 69 billigen wir es vollkommen, dass *W. salvis, ut spero, tuis rebus* statt *salutaribus, ut spero, tuis rebus* in den Text aufgenommen, da *salutaris* nicht in passiver Bedeutung vorkömmt. Die Verfälschung der Lesart lässt sich natürlich erklären, wenn man annimmt, dass *rebus* doppelt geschrieben war, einmal vor *ut spero*, und dann vor *tuis*. Vergebens hat *Schelle* sich bemüht, *salutaribus* zu vertheidigen, indem er *res* durch Plane erklärt. Wenn auch *res Pompeji* die Plane des Pompejus bedeuten könnten, woran wir zweifeln: so ist doch der ganze Zusammenhang dagegen, das Wort in dieser Bedeutung hier zu nehmen. Auch würde es keine geringe Grobheit seyn, wenn Cicero dem Pompejus sagte, er hoffe, dass seine Plane auch künftig heilsam seyn würden. Diess muss Cicero nicht hoffen, sondern voraussetzen. 33, 89 wird mit Recht *An consules* gegen *Ernesti* und *Schelle* vertheidigt. Es ist gar kein Grund zur Änderung. 34, 93 zeigt der Herausg., dass die Lesart *quam primam* der Lesart *quum primum* vorzuziehen sey. 35, 95 stellt *W.* die alte Lesart *eam* (*sc. multitudinem*) *quo tutior esset vita vestra*, *se fecisse* (wofür *Gruter*, dem die anderen Ausleger folgen, *suam se fecisse* lesen) *commemorat*, *ut etc.* wieder her, und zeigt, dass man die Stelle nur ordentlich construiren dürfe, um sie gesund zu finden. 35, 98 vertheidigt der Herausg. den Conjunctiv *subjiciantur* gegen *Ernesti* und *Schelle*, weil *cum* hier nicht von der Zeit gebraucht werde, sondern für *etsi* stehe. 36, 100 wird die alte Lesart *dimicatio capitis*, die *Gruter* ganz verdrängt hatte, wiederhergestellt, und mit siegreichen Gründen vertheidigt. Weiter unten findet der Herausg. 1) *vestra* bey *beneficia*, *quae in me contulistis*, 2) *in* bey *salute augeatis*, 3) *videatis* anstössig, und glaubt, dass durch *occasura* der Parallelismus der Glieder gestört werde. Die beiden *in* möchte er wegstreichen, und *exstinguatis* für *esse videatis* lesen. Dass *esse videatis* nicht

die rechte Lesart ist, leidet wohl keinen Zweifel. Sehr scharfsinnig zeigt *W.*, wie *exstinguatis* in *esse videatis* verdorben werden konnte, und wir würden dieser Emendation beypflichten, wenn nicht auch *occasura* aus dem Texte verbannt werden müsste, sobald man *exstinguatis* liest. 37, 101 stellt der Herausg. *septus* bey *robore animi*, das man in älteren Ausgaben findet, und auch eine Handschrift hat, wieder her. Ob mit Recht oder Unrecht, wagen wir nicht zu entscheiden. — Wir glauben durch eine hinlängliche Anzahl ausgehobener Stellen das Verdienst, das *W.* sich durch die neue Ausgabe der auserlesenen Reden des Cicero erworben, bemerklich gemacht zu haben. Jetzt liegt uns die Pflicht ob, eben so ehrlich diejenigen Stellen anzuführen, in welchen der Herausg. nach unserem Urtheile die Wahrheit verfehlt hat. Wir wollen ein offenherziges Bekenntniss ablegen. Es hat uns geschienen, dass der Herausg. nicht selten ohne Noth Bedenklichkeiten gegen die Ächtheit des gewöhnlichen Textes erregt, und auf der anderen Seite manches Gute, das schon von anderen Auslegern bemerkt war, vernachlässiget habe. Wir wollen unser Urtheil durch Beweise zu bestätigen uns bemühen, die wir dem Publicum zur unparteyischen Prüfung darlegen, ohne indessen unsere Meinungen für unfehlbar zu halten. *Pr. Rosc. Amer.* 1, 4 liest *W.* mit *Ernesti debebam* für *debeam;* aber schon *Beck* hat bemerkt, dass *debeam* sich auf die ganze unbestimmte Zeit bezieht, und dass daher zu einer Änderung durchaus kein Grund sey. 5, 11 können wir weder mit der Abtheilung des Textes, noch mit der Erklärung zufrieden seyn. Die gewöhnliche Interpunction war: *Longo intervallo judicium inter sicarios hoc primum committitur, cum interea caedes indignissimae factae sint. Omnes hanc quaestionem etc.* Dafür setzt *W.* das Punctum nach *committitur*, und verbindet *cum interea* als Vorsatz mit *omnes hanc quaest. etc.*, ohne die geringste Rechenschaft von dieser Veränderung zu geben, die uns ganz unnöthig scheint. Denn da im Folgenden die Worte *manifestis maleficiis et quotidiano sanguine* stehen: so würde Cicero nach dieser Abtheilung im Vorsatze und Nachsatze beynahe dasselbe sagen. Nach der gewöhnlichen Abtheilung hingegen drückt Cicero Verwunderung darüber aus, dass erst nach einer so langen Zwischenzeit Gericht über Meuchelmord gehalten wird, obgleich unterdessen so viele Meuchelmorde verübt sind. Eben so wenig genügt uns die Erklärung. *De manifestis maleficiis* soll *propter maleficia manifesta* heissen, und *haud remissius* für *assidue* stehen. *W.* giebt selbst zu, dass *de* nach seiner Erklärung in einer ungewöhnlichen Bedeutung stehe; aber warum will er *de man. malef.* nicht mit *hanc quaestionem* verbinden, welches ja das Natürlichste ist. *Haud remissius* bedeutet hier *nicht zu gelinde.* 8, 22 möchte der Herausg. *respexerit* statt *despexerit* lesen, weil sich *despicere* in der Bedeutung *wegsehen* nicht erweisen lasse. Aber *despicere* heisst hier auch nicht *wegsehen*, sondern *obenhin sehen.* Die eigentliche Bedeutung ist *herabsehen;* weil aber derjenige, der die Dinge von oben herabsieht, sie nicht genau und sorgfältig betrachten kann: so entsteht die Bedeutung vom oberflächlichen und verächtlichen Sehen. 12, 33 glaubt *W.*, dass man *jugularetur* statt *vulneraretur* lesen müsse; aber wir sehen nicht ein, wie *curaverat, ut jugularetur*, etwas anderes heissen könne, als: er hatte ihn ermorden lassen, welches ja kein Gedanke ist, der hier passt. *Curaverat, ut Q. Scaevola vulneraretur* ist nichts anderes, als *Q. Scaevolam vulnerandum curaverat.* Bey Valer. Max. 9, 11, auf den sich *W.* beruft, steht *id egerat, ut Scaevola jugularetur*, er war damit umgegangen, den Scävola zu ermorden. *Id agere* und *curare* sagt ja nicht dasselbe, und folglich kann aus der angezogenen Stelle nichts bewiesen werden. In demselben Abschnitte hält *W.* mit *Döring* die ganze Periode von *Quo populus* bis *interemtus est* für eine Glosse. Fehlen kann freylich die Stelle, ohne dass wir etwas Wesentliches vermissen; aber daraus folgt bey weitem nicht, dass sie eingeschoben sey, zumal da Cicero selbst in späteren Jahren gestanden hat, dass diese Rede nicht frey von üppigen Auswüchsen sey. Die Periode enthält nichts, was des Cicero unwürdig ist, und der Grund, dass *nisi* nach dem Comparative, wenn gleich eine Negation vorangegangen ist, nicht stehen könne, ist völlig nichtig. S. Brut. 16 zu Anfange. *Quo* bezieht sich auf das ganze Betragen des Fimbria. 12, 34. Wir billigen es nicht, dass der Herausg. die Lesart aller Handschriften *non ferendum* mit *num ferendum* vertauscht hat. Die Gegensätze sind *in Scaevola* und *a Chrysogono*. Eine Frage passt dazu im zweyten Satze nicht. Der Gedanke ist: Jener Frevel an einem Scävola, einem so unsträflichen und berühmten Manne, verübt, ist unwürdiger, dieser von einem Chrysogonus, einem so verworfenen Manne, verübt, ist unerträglich. 20, 57 hat der Herausg. die von *Pighius* und *Garaton* geäusserte Vermuthung *ut etiam Kal. omnes oderitis* statt *ut eas omnes oderitis* in den Text aufgenommen, weil Cicero dem Erucius §. 46 Gelehrsamkeit zuschreibe. Aber hat er denn nicht bemerkt, dass Cicero in der angeführten Stelle des Erucius spottet? Nur als einen solchen stellt Cicero den Erucius vor, der sich das Ansehen der Gelehrsamkeit giebt. Als einen Unwissenden behandelt er ihn in der ganzen Rede (s. §. 61). Durch die von *W.* gebilligte Lesart entsteht ein frostiges Wortspiel. 23, 65 liest *W.* mit *Ernesti posset* statt *potuisset* gegen alle Handschriften. Da *potuisset* sich eben so gut als *posset* erklären lässt: so ist zu einer solchen Änderung gar kein Grund. 27, 74 vermuthet der Herausg., dass man *an hacce ex urbe sicarios* statt *an hosce ex urbe sicarios* lesen müsse. Ohne Noth; denn die *Pronomina demonstrativa* haben im Lateinischen eben so gut, als im Griechischen, die Bedeutung, den Ort zu bestimmen. *Per hosce ex urbe sicarios* heisst durch Meuchler hier aus der Stadt. 32, 89. Mit Unrecht meint der Herausg., dass *etiam* zwischen *multos* und *caesos* ausgefallen sey. Die beym servilischen See Ermordeten sind keine anderen,

als deren Niedermetzelung vorher mit der cannischen Niederlage verglichen ist. 38, 110 hat *W.* die sinnlose Lesart *fretus hora* in dem Texte beybehalten, glaubt aber, dass man mit *Scheller fretis hora* lesen müsse. Aber dass *hora* gelegene Zeit (καιρος) heissen könne, hätte durch Beyspiele erläutert werden müssen. Rec. bezweifelt diess, und hält *Becks* Emendation *aliqua fretus mora*, die *W.* nicht einmal anführt, für die einzig richtige. *W.* scheint selbst *Schellers* Emendation kein grosses Gewicht beyzulegen, weil er die Worte ganz wegzustreichen wünscht. So kömmt man freylich am leichtesten aus der Verlegenheit; aber von einem Glossator können die Worte nicht herrühren. Weiter unten hält der Herausg. *hortatore* für eine Glosse, weil der *hortator* zu etwas antreibe, nicht abschrecke, und will die ganze Stelle so lesen: *isto intercessore auctore.* Aber *hortari* heisst auch Muth einsprechen, wie *hortari timentem* bey Ovid. *Hortator* ist hier der Ermahner zur Geduld. Durch die Versetzung der Worte entsteht ein widerlicher Numerus. 41, 120 liest *W. Neque enim, cum de his quaeritur, vos dominos esse dicitis;* aber weder die Lesart, noch die Erklärung befriedigt. Denn 1) ist *de hoc* willkührlich nach *Döring* in *de his* verändert worden, und 2) ist auf das *enim*, das aus *eum* verdorben, gar keine Rücksicht genommen. Auch begreift man nicht, warum die Roscier, wenn die Sklaven des gemordeten Sex. Roscius gefoltert wurden, aufhören sollten, zu behaupten, dass die Sklaven jetzt ihr Eigenthum wären, sie, die es bisher immer behauptet hatten. Nach der von dem Herausg. gebilligten Lesart können die Sklaven weder als Sklaven des Sextus, noch als Sklaven der Roscier betrachtet werden. Nicht als Sklaven des Sextus, denn diess leiden die Worte *in dominos quaeri de servis iniquum est. Anne quaeritur?* nicht. *W.* sagt freylich, sie sollten nicht gegen den Herrn, sondern für den Herrn gefoltert werden. Freylich nach des Sextus Wunsche; aber die Gegner gaben ja vor, dass Sextus der Mörder sey, und nach ihrer Behauptung mussten also die Sklaven gegen den Herrn aussagen, wenn nämlich Sextus wirklich der Herr war. Auch als Sklaven der Roscier können sie nach den Worten der Lesart und der Meinung *W's.* nicht angesehen werden. Alle Schwierigkeit fällt weg, wenn man mit *Ursin* und *Lambin* liest: *Neque enim, cum de hoc quaeritur, vos eum dominum esse dicitis.* Cicero rügt einen Widerspruch in dem Betragen der Roscier. Diese behaupteten, dass es unerlaubt sey, die Sklaven gegen den Herrn zu foltern, und doch leugneten sie auf der anderen Seite, dass Sextus der rechtmässige Herr derselben sey, weil sie dieselben ihm nicht zurückgaben. *De hoc* geht also auf den Sextus. 41, 121. Bey *Non est ita profecto, judices: non est verisimile, ut Chrysogonus horum literas adamarit, aut humanitatem: non, ut rei familiaris negotio diligentiam cognorit eorum et fidem. Est quiddam etc.* verändert *W.* die Interpunction so: *non est profecto — humanitatem; non. Ut rei familiaris — et fidem: est profecto etc.* Das zweyte *ut* erklärt er durch *fac, ut,* oder *concedo, ut,* und macht den Nachsatz bey *est profecto*, wobey er *tamen* supplirt. Als Grund dieser Veränderung giebt er Folgendes an: Wenn Chrysogonus die Sklaven weder als gebildete Männer liebte, noch als treue Arbeiter kannte, warum hatte er sie denn in sein Haus genommen, wozu hatte der ermordete Roscius sie gebraucht? Wir bekennen, dass wir die Interpunction nicht geändert wünschen. Es entsteht dadurch etwas Gezwungenes in Sinn und Wortstellung. Immerhin mochten die Sklaven des Roscius fleissige und geschickte Arbeiter seyn. Chrysogonus konnte das nicht wissen, weil er den Roscius selbst gar nicht gekannt hatte. Der Grund, warum er sie ins Haus nahm, war kein anderer, als weil er fürchtete, dass sie das Bubenstück verrathen möchten, da sie es entweder selbst verrichtet hatten, oder doch wenigstens den Mörder kannten. Warum *non ut rei fam. — fidem* nicht zu dem Vorhergehenden passt, und warum es *aliquid* für *quiddam* heissen müsste, wie der Herausg. sagt, sehen wir nicht ein. 42, 122. Die Bedenklichkeit, die der Herausg. gegen *gratiam* erregt, können wir nicht theilen. *Gratia* ist hier, wie in der Rede gegen den Quintius, *Einfluss, Anhang*, und ein noch schwächeres Wort, als *potentia.* Wenn dieses nicht anstössig ist, wie kann es jenes seyn? Es ist nicht nothwendig, dass Cicero hier gerade auf die Gunst gedeutet habe, worin Chrysogonus bey dem Sulla stand. 44, 127 glaubt *W.*, dass nach *fingeret* etwas ausgefallen, und dass überhaupt die ganze Periode verdorben sey. Wir können nicht beystimmen. Sollte etwas ausgefallen seyn: so müsste es doch nicht bey *fingeret*, sondern bey *ementiretur* ausgefallen seyn, da bey *fingeret* ja *malum civem Roscium fuisse* steht. Übrigens hat *Beck* diese Periode gut gerechtfertigt. 50, 147 liest *W. quanto quanto honore.* Möglich freylich ist es, dass Cicero so geschrieben hat; aber in den Text hätten wir doch diese Emendation nicht aufnehmen mögen, theils weil *quantus quantus* für *quantuscunque* doch so äusserst selten bey Cicero vorkömmt, theils weil *quanto* sich auch erklären lässt, entweder wenn man mit *Beck quanto* für *quantocunque* gesetzt glaubt, oder *non minora* für gleich bedeutend mit *tanta* hält, wovon es doch auch im Grunde nicht verschieden ist. *Pr. Milon.* 1, 2 wird die Lesart *afferunt tamen oratori horroris aliquid* statt der gewöhnlichen, freylich sehr unpassenden *non afferunt tamen oratori aliquid* ausgewählt. Allein abgerechnet, dass *oratori horroris* bey einander gestellt einen Übelklang machen, beweiset auch das Schwanken der Handschriften zwischen *oratori* und *horroris*, dass eins von beiden falsch ist. Wir würden *oratori* wegstreichen, das uns keineswegs nothwendig scheint, und *afferunt tamen horroris aliquid* lesen. 4, 11 vermuthet der Herausg., dass *monet* oder ein ähnliches Wort nach *persapienter* ausgefallen sey. Wir sehen nicht ein, warum? da *persapienter* mit *dat* verbunden einen sehr passenden Sinn giebt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 16 AUGUST, 1809.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Schwickert: *M. Tullii Ciceronis orationes XIII selectae, pro Roscio Amerino, pro lege Manilia etc.* a *Benjamin Weiske etc.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Pr. Mil. 5, 13 hält *W.* die Lesart *ut nova quaestio constitueretur* für mangelhaft, und vermuthet, dass Cicero geschrieben *ut ex ejus decreto n. q. c.* Uns scheint diese Emendation unnöthig, da *ab eo* supplirt werden kann. 9, 26 theilt *W.* die Worte *servos, agrestes et barbaros* durch Commata von einander, so dass Cicero nicht von Einer Classe, sondern von drey Classen Menschen redet. Wir können nicht beystimmen. Denn was sollten das für Ausländer gewesen seyn, die Clodius gebrauchte, wenn es nicht aus der Fremde gekaufte Sklaven waren? 12, 33 wünscht der Herausg. *sed adspicit me* statt *et adspexit me* zu lesen. Wir sehen die Nothwendigkeit hievon nicht ein, wenigstens möchten wir das Perfect hier nicht entbehren. Wir müssen uns denken, dass Cicero, ehe er die Worte *Et adspexit* aussprach, eine Zeitlang geschwiegen habe. Von diesem Stillschweigen giebt er Rechenschaft durch die Worte *et adspexit.* Hieraus folgt, dass nicht bloss *adspexit* stehen müsse, sondern auch, dass die Erklärung, die *W.* von *lumen curiae* giebt, durchaus falsch ist. Er kann sich nämlich nicht überzeugen, dass *lumen curiae* eine Zweydeutigkeit enthalte, und dass Sext. Clodius desshalb so genannt werde, weil er die Verbrennung der Curie veranlasst hatte. Aber auf wen soll denn *lumen curiae* gehen, wenn es einen Mann bedeutet, der im Senat viel vermag? Und was hat der Herausg. gegen den Scherz, den Cicero macht? *Lumen* heisst freylich nicht Brand; das hat seine Richtigkeit. Aber der Brand giebt Licht, und daher konnte auch der, welcher die Curie anzündete, spottend das Licht der Curie genannt werden. Der Zusammenhang gestattet durchaus keine andere Erklärung. 14, 37. Uns wundert, dass der Herausgeber bey den Worten *huic ego vos objici pro me non sum passus* keinen Anstoss fand, obgleich schon *Schelle* und vor diesem *Manutius* die Stelle als Glosse bezeichnet hatten. Sie stören den Zusammenhang. Was *W.* sagt, Cicero habe diese Worte hinzugefügt, damit man die Zeit vor dem Exil verstehe, hat kein Gewicht. Cicero redet ja hier gerade von Begebenheiten, die nach seiner Rückkehr vom Exil vorgefallen waren, welches das *postea* beweist. Auch ist der Gedanke, der durch die Worte *huic — passus* ausgedrückt wird, kurz vorher erst da gewesen. 17, 45 möchte *W. fefellerit* statt *fefellit* lesen. Cicero hätte so schreiben können; aber zur Änderung ist gar kein Grund. *Abram* hat die Stelle gut erklärt. Cicero widerlegt einen Einwurf, den man ihm machen könnte. 19, 49. Wir erwarteten bey *quid afferebat causa festinationis* etwas angemerkt zu finden, wurden aber getäuscht. *W.* hat die *ernestische* Lesart angenommen, ohne sie zu rechtfertigen. Die *schellische* Emendation dieser Stelle, wiewohl sie auch uns nicht annehmlich scheint, verdiente wenigstens einer Erwähnung. 19, 50 wird *invidiosus* nach *Heumanns* und *Ernestis* Vorgange ohne Noth in *insidioso* verändert. *Invidia* heisst üble Nachrede; also *invidiosus*, der üble Nachrede veranlasst, *berüchtigt;* ein sehr passendes Beywort für einen Ort, der als ein Schlupfwinkel für Räuber bekannt ist. 28, 76 hat der Herausg. bey *imperium si ille nactus esset* nichts angemerkt. Auch er hat sie mit dem Folgenden verbunden, wodurch unleugbar eine gezwungene Construction entsteht. Natürlicher scheint es, sie mit dem vorhergehenden Satz zu verbinden, wie *Lambin* räth. 31, 84 hat der Herausg. bey *ea vis, ea igitur ipsa* das *est* wiederhergestellt, das *Gruter* aus dem Texte verbannt hatte. Fehlen darf es nicht, wenn die beiden *quae* ächt sind. Besser wäre es indessen, vielleicht das letzte *quae* mit *Ernesti* wegzustreichen. *Schelle* will beide *quae* tilgen, wozu kein Grund ist. 32, 88 will der Herausg. *devictum* statt *devinctum* gelesen wissen, wegen des dabey stehenden *quasi* und des vorhergehenden *obstare.* Wir begreifen *W.* hier nicht recht. Warum sollte *quasi* nicht bey *devinctum* stehen können, wenn es in seiner ursprünglichen Bedeutung *gefesselt* genommen wird? *Devinctum* ist ja noch stärker als *devictum*, und erfodert desshalb nothwendig einen mildernden Beysatz. Auch *obstare* kann für *devinctum* gar keine Schwierigkeit machen. 34, 93 erregt der Herausg. unnöthige Bedenklichkeit gegen *respublica mala.* Er meint, es sey kein Latein. Man begreift nicht, warum? Wenn Cicero sagen kann *malus poeta, mali philosophi, malus versus,* warum nicht auch *mala respublica,* der *bona* entgegengesetzt? 35, 96 hält *W. arma* für unächt, weil es in einer Handschrift fehlt, und glaubt, dass *futura sint* nicht dabey stehen könne. Er bezieht desswegen *haec* auf *suffragia.* Aber wie kann Milo in der Lage, worin er sich befand, noch an das Consulat denken, das ja schon vergeben war? Vorher hat Cicero freylich gesagt: *wenn ich glaubte, dass diese Waffen gegen den Milo gerichtet wären;* aber er

hätte eben so gut sagen können: *wenn ich glaubte, dass diese Waffen gegen den Milo gerichtet werden würden.* Denn nur in sofern waren die Waffen gegen den Milo gerichtet, als die Richter sich durch den Schrecken vor denselben bewegen liessen, den Milo zu verurtheilen. Der Erfolg war noch nicht bekannt, und desshalb kann hier das Futurum füglich Statt finden. 37, 103 möchte der Herausg. *per quos* in *quibus* verändert wissen. Man begreift wirklich nicht, warum? Cicero verdankte ja dem Milo seine Rückkehr ins Vaterland. Wenn also dieser verbannt wurde: so ward er ja von dem getrennt, durch dessen Vermittelung er ins Vaterland zurückgekehrt war. Der Plural steht rednerisch für den Singular. 38, 103 wird *ante* statt *potius* vertheidigt. Wir hätten aber gewünscht, dass *W.* uns die Beyspiele von diesem Gebrauch des *ante* nicht schuldig geblieben wäre. 37, 101 liest *W.* gröstentheils nach Handschriften: *Si* (die Handschriften haben *sed*) *hic ea mente ornatus est: quid vos, judices, quo tandem animo eritis*, statt der nach *Lambin* gewöhnlichen Lesart: *Sit hic ea mente, qua natus est. Quid etc.*, die er weder zu vertheidigen noch zu erklären weiss. Erklären indessen lässt sich diese Lesart sehr gut, und sie scheint uns sogar besser, als die aufgenommene. Man übersetze: *Er habe die Gesinnung, die seinem natürlichen Charakter gemäss ist!* — Durch die Sacherklärungen und Sprachanmerkungen des Herausg. wird man grösstentheils befriediget werden. Fast alles, was einer Erläuterung zu bedürfen schien, ist von ihm mit Scharfsinn, mit weiser Sparsamkeit und feiner Sprachkenntniss erläutert worden. Nur wenige Stellen sind uns vorgekommen, in welchen wir den Worterklärungen des Herausg. nicht beypflichten können. So scheint der Herausg. *pr. Rosc. Am.* 7, 20 *inopia* in der Bedeutung von *Dürftigkeit* zu verstehen. Denn er sagt, Roscius habe noch nicht die väterliche Erbschaft angetreten, sondern nur einige ihm vom Vater überlassene Grundstücke gehabt, welche die Mörder dem Chrysogonus als klein und unbedeutend geschildert hätten. Aber *inopia* bedeutet überhaupt Hülflosigkeit, Cicero giebt zu verstehen, dass die Mörder dem Chrysogonus vorgestellt hätten, Roscius, der immer auf dem Lande gelebt, habe keine Freunde. Seine Güter allein konnten ihm noch keine angesehenen Freunde erwerben. 21, 59. Warum *conventus* nur die *advocati* und *patroni* bedeuten soll, und nicht vielmehr die ganze Versammlung von Zuhörern, Richtern, Anwälden und gerichtlichen Beyständen, begreift man nicht. 22, 60. *Usque eo* wird durch *vehementer* erklärt. Diese Bedeutung hat es nie; die angeführten Stellen sind von ganz anderer Beschaffenheit. Bey Ovid steht noch dazu *usque adeo*. *Usque eo* ist hier nichts weiter, als *so lange*. Was *Ernesti* dagegen erinnert, hat nicht viel zu bedeuten. 22, 62. Was wir von der Erklärung von *testis incertus* sagen sollen, wissen wir eigentlich nicht. *W.* sagt *omnes testes sunt incerti.* In welcher Bedeutung mag er also *incertus* verstanden haben, das er hier ein dem poetischen ähnliches Beywort nennt? So wie *certus accusator* ein Ankläger ist, der Glauben verdient: so sind *testes incerti* Zeugen, die keinen Glauben verdienen, unglaubwürdige Zeugen. 24, 67. *Malae cogitationes* sind nicht schlechte Gedanken, böse Vorsätze, wie *W.* versteht, sondern unglückliche, traurige Vorstellungen nach geschehener That. (*Mala pugna, malus nuntius, mala senectus.*) 32, 90 scheint uns die Erklärung von *quos aetas jam a proeliis avocabat* ganz unnatürlich. Denn der Herausg. erklärt: *quibus propter senectutem parcendum erat.* Wie kann *proelia* für *caedes intentatae* stehen? Warum befriedigt den Herausg. die gewöhnliche Erklärung nicht: die wegen ihres Alters an Kämpfen (nämlich gerichtlichen Kämpfen) keinen Antheil nehmen? *Pr. Mil.* 20, 54 wird *subito* ganz unnatürlich durch *ipso accessu* (*ad Milonem*), *cum superveniret Miloni*, erklärt. Denn, sagt *W.*, wenn *subito* nichts anderes als *plötzlich* heisst: so würde es hier auf eine lächerliche Art gebraucht seyn, weil jeder, so langsam er auch aus seiner Ville hervorkommt, sich plötzlich zeigt. Aber es ist hier ja auch nicht so sehr von dem schnellen Hervorkommen die Rede, als von dem unvermutheten. Man erwartete eher alles andere, als jetzt den Clodius hervorkommen zu sehen. Dass *subito* je in der Bedeutung, die der Herausg. ihm giebt, gebraucht wird, hätte durch Parallelstellen bewiesen werden müssen. Und was für ein Gedanke: Seht jenen jetzt aus der Villa hervorgehen im Herankommen! Übrigens hätte die ganze Stelle, die von *Schelle* missverstanden ist, einer weiteren Erklärung bedurft.

F. C.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

PARIS, b. Lebour, Villet, Duffaux u. d. Vf.: *Grammaire Celto-Bretonne*, contenant les principes de l'orthographe, de la prononciation, de la construction des mots et des phrases, selon le génie de la langue Celto-Bretonne; dédiée à l'Académie Celtique de France. Par *J. F. M. M. A. Legonidec*, Membre de cette Académie. 1807. XVI u. 316 S. 8.

Das hohe Alter der celtischen Sprache und ihre Identität mit der armorischen Ursprache, *Bas Breton* genannt, sagt der Vf., sind zwey so notorische Facta, dass die von einer Menge griechischer oder lateinischer Autoren als celtisch angeführten Wörter sich alle und mit der nämlichen Bedeutung in dem Munde der Bewohner unseres französischen Armorika's wiederfinden. Die vorliegende Sprachlehre beweist die Richtigkeit dieses Urtheils in vielen einzelnen Wörtern; noch mehr aber wird man sich davon überzeugen, wenn auch das vollständige Wörterbuch erscheint, welches der gelehrte Vf. gleichfalls zu liefern Hoffnung macht. Wenn nun schon jede Grammatik einer wenig bekannten Sprache als ein schätzbarer Beytrag zur Sprachliteratur anzunehmen ist: so verdient die wissenschaftliche Behandlung einer Sprache, welche nicht nur als eine für sich bestehende Ursprache Europa's die Aufmerksamkeit aller Sprachforscher auf sich zieht, son-

dern auch als Überbleibsel aus der Sprache der alten Celten oder eigentlichen Gallier für das Studium des Alterthums von höchster Wichtigkeit ist, um so viel grösseren Dank des gelehrten Publicums. Es gab zwar schon längst drey Grammatiken dieser Sprache, unter denen die älteste von *J. Davies* (London 1621), wovon *Richard* eine englische Übersetzung lieferte, zugleich die beste und bekannteste war: allein die gegenwärtige Sprachlehre von Hn. *L.* verdient um so mehr geschätzt zu werden, da der gelehrte Vf. mit der genauesten Kenntniss der Sprache, die für ihn Muttersprache war, zugleich richtige Grundsätze in sich vereinigte. Die *Grammaire Bretonne* des Jesuiten *Maunoir*, welche der *davisischen* zunächst erschien, ist ganz unbrauchbar, und die vom Kapuziner *Grégoire de Rostrenen*, welche gegen die Mitte des vorigen Jahrh. zuerst herauskam, und 1795 in Brest aufs neue verlegt ward, ist noch weit von einer vollkommenen Sprachlehre entfernt. Die Bemerkungen eines *Le Brigant*, *Pinkerton* u. a. kommen noch weniger in Betrachtung. Hr. *L.* hat in seiner Grammatik den Plan zum Grunde gelegt, welchen *Siret* für seine englische Sprachlehre entwarf, und unter den mancherley Mundarten verschiedener Districte vorzüglich den Dialekt von *Léon* aufgenommen, weil er ihn am meisten geregelt fand, jedoch ohne die anderen Dialekte ganz zu vernachlässigen, wenn ihre Aussprache oder Biegung der Wörter (denn nur darin weichen die verschiedenen Mundarten hin und wieder ab) dem Genius der celtischen Sprache analoger schien. Um unsere Leser mit dieser alten und merkwürdigen Sprache wenigstens etwas bekannter zu machen, heben wir hier das Wichtigste aus, so weit es der Raum dieser Blätter gestattet.

Eine Eigenthümlichkeit der *bretagnischen* Sprache ist die Veränderlichkeit der Consonanten B, D, G, M, P, T, K nach dem Wohllaute der Aussprache, worüber man die weitläuftigen Regeln bey dem Vf. selbst nachlesen muss, wenn man sich einen vollständigen Begriff davon machen will. Als ein Beyspiel, wonach man dasjenige berichtigen kann, was *Schlegel* in seinem Werke über die Sprache und Weisheit der Indier S. 82 nach *Le Brigant* und *Pinkerton* anführt, diene *penn* Kopf, mit *ma* mein, *ta* dein, *hé* sein oder ihr, *hor* oder *hon* unser, *hô* euer und ihr, verbunden. *Va fenn* heisst mein Kopf, *da benn* dein Kopf, *hé benn* sein Kopf, aber *hé fenn* ihr Kopf; ferner *hor pennou* unsere Köpfe, *hô pennou* euere Köpfe, aber *hô fennou* ihre Köpfe; so *unan penn* ein Kopf, *daou benn* zwey Köpfe, *tri fenn* drey Köpfe u. s. w. In der bretagnischen Sprache wird, wie in der französischen, durch Präpositionen declinirt: der bestimmte Artikel ist *ann*, *ar* oder *al* für alle Geschlechter und Zahlformen, der unbestimmte *eunn*, *eur* oder *eul* für beide Geschlechter; denn zur Bezeichnung des Neutrums gebraucht man, wie im Hebräischen, immer das Femininum. *Ann* und *eunn* steht vor Vocalen und D, N, T; *ar* und *eur* vor den übrigen Consonanten, ausser vor L, wo man *al* und *eul* setzt. Über den Gebrauch der Präpositionen und Artikel verbreitet sich der Vf. weitläuftig in der Syntax; als Bezeichnung der Casus kann Folgendes gelten. Bey Substantiven und Eigennamen ohne den Artikel bezeichnet *euz a* den Genitiv, *da* den Dativ, z. B. *Paris*, *euz a Baris* (*de Paris*), *da Baris* (*à Paris*). Vor dem bestimmten Artikel steht bloss *euz*, und auch *da* verliert sein *a* vor beiderley Artikeln. Der Plural der Substantive (denn an den Adjectiven wird, wie im Englischen, weder Geschlecht noch Zahlform bezeichnet) endigt sich gewöhnlich auf *ou* oder *iou*; doch giebt es auch noch einige andere Arten, den Plural zu bilden, z. B. *Breizad*, Breton, pl. *Breiziz*; *Breizadez*, Bretonne, pl. *Breizadézed*: *Bréiz* heisst nämlich die Bretagne, England hingegen *Brô-zaoz*, d. i. Sassenland, von *brô*, Land, so wie *Brô-c'hall*, Frankreich; daher *brézounek*, *langue bretonne*, wie *gallek*, *langue française*. Ob der Plural auf *ou* oder *iou* ausgeht, wird nicht nach dem Geschlechte, sondern nach dem Endbuchstaben des Singulars bestimmt; doch hängt die Bestimmung des Geschlechtes zum Theil auch von den Endungen ab. Diminutive werden im Plural doppelt flectirt: denn um sie zu bilden, hängt man *ik* oder *ig* an den Singular, *igou* an den Plural des Stammwortes. Wenn die Diminutive, wovon die *Bretons* sehr häufig Gebrauch machen, einen Beysatz bekommen, wodurch man schmeichelt oder spottet, Mitleiden oder Verachtung bezeugt: so findet die Sonderbarkeit Statt, dass man im letzten Falle bloss *bihan* klein, im ersten Falle aber *kéaz* oder *kez* hinzufügt, welches eigentlich armselig und elend bedeutet, und nur hier den Sinn des Lieben und Allerliebsten erhält. Eben dieses Wort bildet gegen die allgemeine Regel der Adjective einen besonderen Plural *keiz*, z. B. *tâd*, Vater, pl. *tadou*; *tadik*, Väterchen, pl. *tadouigou*; *va zadik kéaz*, mein liebes Väterchen, pl. *va zadouigou geiz*; hingegen *ker*, Stadt, Pl. *keriou*; *eur gerig vihan*, ein elendes Städchen, Pl. *keriouigou vihan*. Die Bretons haben auch einen Dual, doch nur allein für diejenigen Theile des menschlichen oder thierischen Körpers, welche von Natur doppelt sind. Sie lassen alsdann das Wort im Singular stehen, und setzen bey Masculinis *daou*, bey Femininis *diou* davor, in welchem letzterem jedoch das *ou* gewöhnlich in der Aussprache verschwindet, z. B. *bréach*, Arm, *ann diou vréach*, die beiden Arme; *trôad*, Fuss, *ann daou drôad*, die beiden Füsse. Sobald diese Wörter tropisch gebraucht werden, nehmen sie den Plural an, z. B. *brechiou ar chravaz*, die Arme der Tragbahre, *treid ann daol*, die Füsse des Tisches. — Die Comparative werden durch die Endsylbe *och*, die Superlative durch die Endsylbe *a* gebildet; der elative Grad *sehr* wird durch die Adverbien *meurbed* oder *braz* (*gross* oder *viel*) bezeichnet, aber auch, wie im Hebräischen, durch Wiederholung des Positivs, z. B. *mâd mâd*, ausserordentlich gut. Das Zahlwort *Eins* wird, wie wir schon oben andeuteten, vom unbestimmten Artikel unterschieden, ist aber eben so geschlechtslos, dagegen *zwey*, *drey*, *vier* für beide Geschlechter verschieden lauten. Man zählt von 1 bis 10; auch 20 und 30 haben eigene Wörter, welche

den lateinischen ähnlich klingen: aber 40 bezeichnet man durch 2 mal 20, 50 durch ½100, 60 durch 3 mal 20, 70 durch 10 und 3 mal 20, 80 durch 4 mal 20 u. s. w., wie im Französischen. Auch 120 u. s. w. werden durch 6 mal 20 bezeichnet, bis zu 20 mal 20 oder 400 *exclusive;* statt 1000 sagt man 10 Hundert u. s. f. 11 bis 19 werden, wie im Lateinischen, zusammengesetzt, indem immer die kleinere Zahl voransteht; die Zahlen zwischen 20 und 30 bezeichnet man durch die Präposition *über* mit dem apokopirten Artikel, z. B. 21 durch *unan war 'n — ugent;* was aber über 30 ist, verbindet die kleinere Zahl mit der gröſseren durch die Conjunction *ha* vor Consonanten, *hag* vor Vocalen. Die Ordnungszahlen werden mit Ausnahme der beiden ersten, und zweyer abweichender Formen der beiden folgenden, durch die Endsylbe *ved* gebildet, und können unter dieser Endung mit dem unbestimmten Artikel als weibliche Substantive gebraucht werden, wie die griechischen auf ας ausgehenden Wörter. Die Personalpronomina haben nur 2 Casusendungen, den Subjectiv und Objectiv; 2 Numeros, den Singular und Plural; und nur ein Geschlecht, mit Ausnahme der dritten Person im Singular. Die Possessiva sind, wie im Französischen und Deutschen, von doppelter Art, conjunctiv und absolut; die Demonstrativa werden durch Hülfe des Artikels gebildet, und was dergleichen mehr ist.

Jedes Verbum kann in der bretagnischen Sprache auf zweyerley Weise conjugirt werden, personell und impersonell. Die Personal-Conjugation gebraucht man, wenn der Satz mit einem Adverb oder einer Präposition beginnt, oder, was sehr gewöhnlich ist, das Object vor dem Verbum vorhergeht, z. B. *Doué a garann,* ich liebe Gott, *Doué a garez,* du liebst Gott u. s. w.; die Impersonal-Conjugation hingegen, wenn ein Personal-Pronomen Subject ist und zu Anfange des Satzes steht, z. B. *mé a går Doué,* ich liebe Gott, *té a går Doué,* du liebst Gott u. s. w. Vor jedem Verbum steht die Partikel *a* oder *é;* die Partikel *a,* wenn ein Nomen oder Pronomen vorhergeht, z. B. *mé a gân,* ich singe; die Partikel *é,* welche vor Vocalen noch ein z annimmt, wenn ein Adverbium oder eine Präposition vorhergeht, z. B. *aliez é kanann,* ich singe oft. Die Partikel *é* oder *éz* steht auch nach vorhergehendem Adjectiv beym Hülfsverbum *seyn,* das Präsens des Indicativs ausgenommen, welches in keiner Person die Partikel annimmt, z. B. *mâd ounn,* ich bin gut; *mâd oud,* du bist gut u. s. w., *mâd éz oa,* er war gut, *mâd é vézo,* er wird gut seyn u. s. w. Die bretagnische Sprache hat eigene Temporal- und Modal-Endungen, welche man, die unregelmäſsigen Verba abgerechnet, in allen Verbis auf gleiche Weise bildet; und deren Stamm ist der Imperativ, welcher zugleich in allen regelmäſsigen Verbis die Stelle des Verbal-Substantivs vertritt. Diese Sprache hat ferner 3 ganz unregelmäſsige Hülfsverba: *béza,* seyn, *kaout,* haben, und *ôber,* thun. Das erste hilft mit dem Participio praesenti das Passivum, das zweyte die zusammengesetzten Tempora bilden; das dritte dient zu einer verstärkenden Umschreibung der transitiven und intransitiven Verba, und wird gerade, wie im Englischen, mit dem Infinitive verbunden. Die umschreibende Conjugation ist in der bretagnischen Sprache sehr gewöhnlich, und geschieht nicht bloſs mit der Personalform von *ôber,* thun, sondern auch mit dem Infinitive *béza,* seyn, welcher hier die Stelle eines Particips vertritt, und des Wohllauts halber wegen des folgenden Vocals apostrophirt wird.

In beiden umschreibenden Conjugationen steht der Infinitiv voran; aber *béza* hat immer die Partikel *é* oder *éz* mit der Personalform des umschriebenen Verbums nach sich, da umgekehrt die Personalform von *ôber* durch Hülfe der Partikel *a* mit dem voranstehenden Infinitiv des umschriebenen Verbums verbunden wird, z. B. *karoud a rann,* ich liebe, *wörtlich:* lieben ich thue, *ôber a rann,* ich thue, *wörtlich* thun ich thue; hingegen *béz é rann,* ich thue, *wörtlich* seyn ich thue, *béz' éz ounn,* ich bin, *wörtlich* seyn ich bin. *Ich habe* wird durch *béz' em euz* (seyn ich hat) umschrieben, weil das äuſserst unregelmäſsige Verbum *kaout* (haben), genau genommen, keine Personal-Conjugation hat, sondern nur zwey verschiedene Formen der Impersonal-Conjugation. Noch ist zu merken, daſs der Infinitiv des Hülfsverbum *seyn* in den verschiedenen Mundarten sehr von einander abweicht: er heiſst *béza* in Léon, *beann* in Tréguier, *béa* und *bout* in Cornouailles, *bout* in Vannes, und *bod* im englischen Wales. —.

Diese Bemerkungen mögen hinreichen, um den Genius der bretagnischen Sprache in seiner Eigenthümlichkeit darzustellen; wir fügen nur noch hinzu, daſs der Vf. nichts versäumt hat, um alles mit der gröſsten Präcision und Deutlichkeit vorzutragen. In der Syntax sind nicht nur alle Regeln, auch wenn ihrer schon im ersten Theile gedacht war, ausführlich abgehandelt, sondern auch mit passenden Beyspielen, und am Ende eines jeden Capitels mit besondern Übungen begleitet. Um aber die Eigenthümlichkeiten der bretagnischen Sprache in einer zusammenhängenden Rede zu zeigen, hat der Vf. am Ende des Werks noch zwey Capitel aus dem Buche Ruth in einer treuen Übersetzung der lateinischen Vulgata geliefert, und mit einer interlinearen und reinfranzösischen Übersetzung zugleich begleitet.

VI — VII.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Hinrichs: *Neues vollständiges französisch-deutsches und deutsch-französisches Hand- und Taschen-Wörterbuch,* enthaltend alle gebräuchlichen Wörter, nebst Angabe ihres Geschlechts, ihrer Construction und ihrer sowohl eigenthümlichen, als figürlichen Bedeutung, alle wissenschaftlichen u. Kunst-Ausdrücke, so wie Tabellen über die unregelmäſsigen Zeitwörter u. s. w., von M. *Karl Benj. Schade,* Schloſsprediger, Consistorialassessor und Inspector der herrschaftl. Waisenhausschule in Sorau. Neue durchgesehene verbesserte und beträchtlich vermehrte Aufl. 1809. 1ster Th. Französisch-Deutsch. VI u. 543 S. 2ter Th. Deutsch-Französisch. VIII u. 639 S. 8. (2 Thlr.) S. Recens. der ersten Aufl. 1807. No. 35.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 17 AUGUST, 1809.

MATHEMATIK.

Berlin, b. Braunes: *Sammlung astronomischer Abhandlungen, Beobachtungen und Nachrichten*, herausgegeben von *J. E. Bode*, Astronom und Mitglied der königl. preuss. Akad. der Wissenschaften. Vierter Supplementband zu dessen astronomischen Jahrbüchern. 1808. 260 S. 8. Nebst 2 Kupfertafeln. (2 Thlr.)

Schon früher wollte Hr. B. diesen Supplementband herausgeben, allein die kriegerischen Unruhen, die besonders seinen Wohnort trafen, verhinderten es bis jetzt. Die 3 ersten Theile dieses Werks haben den Astronomen so manche interessante Abhandlungen geliefert; wir werden sehen, dass der vierte auch solche enthält. Interessant ist es gewiss für alle, die die Wissenschaft ehren, dass, selbst zu einer Zeit, die wohl hin und wieder den Eifer erkalten könnte, so viele astronomische Thätigkeit in Deutschland herrscht, dass die Jahrbücher, die Hr. B. regelmäsig jährlich herausgiebt, die monatliche Correspondenz des Hn. *v. Zach*, und vielleicht noch einige andere Zeitschriften, nicht Raum genug darbieten, die Früchte dieser Thätigkeit aufzunehmen.

Hr. *Jabbo Oltmanns* eröffnet diesen Band mit neu berechneten Mondstafeln, denen *Bürg's* Längengleichungen und *Laplace's* Breiten und Parallaxengleichungen zum Grunde liegen. Die Gründe, die ihn bewogen, diese eigentlich zu eigenem Gebrauch berechneten Tafeln durch den Druck bekannt zu machen, bestanden hauptsächlich in der Hinzufügung einiger in der That sehr kleiner aus *Laplace's* Theorie entspringender Glieder, dann auch in der Schwierigkeit, in Berlin die pariser Ausgabe zu erhalten. Die Epoche der mittleren Länge wurde nach monatl. Corresp. Sept. 1804 angenommen; sie ist 3."8 grösser als in der pariser Ausgabe, die mittlere Anomalie ist 38."6 kleiner, und 8."4 kleiner als nach *Bürg's* Angabe für 1779 (= 5^{s}11°44'57."3 mit der jährlichen Bewegung von 2^{s}28°43'19,"086); die Länge des Supl. ☊ ist 1,"2 kleiner. Der Coefficient der *laplace*'schen Gleichung ist 10."5, so wie ihn *Bürg* selbst gefunden hat. Die übrigen Längengleichungen stimmen mit den in den *Tables Astronomiques* genau überein. Die Breiten und Parallaxengleichungen sind nach *laplace*'schen Coefficienten berechnet, so wie diese in den *Tables Astronom.* angeführt sind; Tafeln für die ständlichen Bewegungen des Mondes sind nicht beygefügt. Obgleich das Meiste in den Tafeln für die Länge aus der pariser Ausgabe entlehnt ist: so geben sie doch etwas verschiedene Resultate, welches ihnen, däucht uns, nicht zum Nachtheil gereicht. S. 67—78. Über die Richtung der Bewegung der Sonne und des Sonnensystems von Hn. Dr. *Herschel*. Die von *Maskelyne* neu hergeleitete eigene Bewegung der 36 Fundamentalsterne gab Veranlassung zu dieser Abhandlung. Es ist bekannt, dass Hr. *H.* früher den Stern λ *Herculis* für den Punct annahm, nach welchem unser Sonnensystem sich bewegt; jetzt setzt er diesen Punct in 245°52'30" und 49°38' N. Decl. Indess scheint uns diese Bestimmung noch sehr willkührlich zu seyn, und ein strenger mathematisches Verfahren wäre dabey zu wünschen gewesen. Freylich erfodert dieses einige analytische Kunstgriffe, und es verlohnt sich nicht eher der Mühe es anzuwenden, als bis man die eigene Bewegung in Declination, und die hier so sehr in Betracht kommende Präcession, mit völliger Sicherheit kennt. S. 78—90. Untersuchung der wahren geographischen Länge von Portorico, von Hn. *Jabbo Oltmanns*. Gründet sich hauptsächlich auf die Bedeckung des Aldebaran vom Monde, den 21 Oct. 1793 von *Churrucca* dort beobachtet. Hr. *O.* leitet aus den *vollständigen* Observationen dieser Bedeckung in Paris und Portorico den Fehler der Mondstafeln in der Breite = — 1,"72 und — 1,"228 ab; mit dem Mittel aus beiden bestimmte er die Länge aus dem Eintritte 4^{u}33'52"4 und aus dem Austritte 4^{u}33'56"1. Indess bleibt Hr. *O.* hiebey nicht stehen; der grosse Einfluss, den die Mondsbreite auf das Resultat äussern musste, und der Umstand, dass die Austritte bey dieser Bedeckung in Europa bey Tage geschahen, welches ihrer Genauigkeit nachtheilig seyn musste, bestimmte ihn, noch andere Mittel zur Erfindung des Breitenfehlers der Tafeln anzuwenden. Zwar wird die Beobachtung in Portorico von dieser Bemerkung nicht getroffen: allein dort ging der Stern beym Austritte sehr nahe am Mondsrande weg, so dass die geringste Ungleichheit diesen sehr verzögern musste; auch führt er die Schwierigkeit an, die Beobachtung des Austritts genau zu machen, wenn der Stern so schräg am hellen Mondsrande weggeht. Hr. *O.* suchte deshalb den Breitenfehler noch auf andere Art zu bestimmen, und berechnete deshalb zwey greenwicher Meridianbeobachtungen vom 20 und 27 Oct., die ihm für den 21sten den Fehler + 10"7 gaben; dann leitete er aus einer Vergleichung der in Paris, Gotha und Palermo beobachteten Eintritte die Fehler her, und folgerte so aus der Occultation selbst im Mittel + 1,"8, woraus er denn wie-

der das Mittel +6"2 nimmt, und dieses zur Berechnung der Länge von Portorico, aus dem Eintritte = 4u 34' 28"5 anwendet. Rec. kann dieses Verfahren in mehr als einer Rücksicht nicht billigen. Denn es läfst sich leicht beweisen, dafs gerade in dem Falle, der bey der Beobachtung in Portorico eintrat, die Correction der Breite *am genauesten* gefunden wird. Freilich sind dort die Zeitmomente wegen der von Hn. *Oltmanns* angeführten Ursachen unsicherer: allein die Gröfse des Einflusses, den eine Veränderung der Breite auf sie äufsert, macht diese Unsicherheit weniger schädlich. Die Zeit der Conjunction kann aus Bedeckungen, bey welchen der Stern dem Mondrande sehr nahe vorbeygeht, nie so *sicher* bestimmt werden, als aus solchen, wo die Bedeckung mehr central ist; indefs ist es mit der Bestimmung der Breite gerade umgekehrt. Hier würde Rec. die aus der Beobachtung in Portorico hergeleitete Breite auch noch defshalb vorgezogen haben, weil sie fast genau mit *Messiers* Beobachtung harmonirt. Wenn man mit Hn. *Oltmanns* +6,"2 annehmen wollte: so müfste man einen Fehler in der Dauer der Beobachtung zu Portorico, von 2' 9,"5, und zu Paris von — 18,"9 zugeben, welches desto unglaublicher ist, weil *Messier* dann den Stern eher gesehen haben müfste, ehe er hinter dem Mondsrande hervortrat. Rec. würde also, den Meridianunterschied von Portorico, nach den angeführten Gründen, aus dem Eintritte = 4u 33' 52,"4 setzen, und er hofft, dafs Hr. *O.* sich hierüber mit ihm einverstehen wird. Auch die Bemerkung, dafs die Correction der Breite aus der Beobachtung von Portorico nicht bestimmt werden könne, weil die angenommene Breite von der erst zu findenden Ortslänge abhänge, kann Rec. nicht für gegründet erkennen; man könnte ja nur eine kleine, sehr leicht zu entwickelnde Conditionsgleichung bey der Zeit der Conjunction anbringen, wodurch die Schwierigkeit gleich gehoben seyn würde. Eine Reihe von Mondsdistanzen, die *de Ferrer* beobachtete, gab Länge von Portorico 4u 33' 51", welches Resultat sehr glaubwürdig zu seyn scheint, da es sich auf an 16 verschiedenen Tagen angestellte Beobachtungen gründet, die nicht mit den Tafeln, sondern mit den greenwicher Culminationen des Monds und der Sonne verglichen wurden. Chronometrische Vergleichungen gaben 4u 34' 16"5. Im Mittel nimmt Hr. *O.* 4u 34' 12" an, welches Rec. jedoch um etwa 20" zu grofs halten mufs. S. 90—94. Geographische Ortsbestimmungen und astronomische Beobachtungen in Schweden, von den Jahren 1801, 1803 und 1804. Aus den Abhandlungen der stockholmer Akademie der Wissensch. genommen. Einige Örter kommen zweymal vor; z. B. Södertelge, dessen Länge Hr. *Hallström* einmal 35° 11' 23", ein andermal 35° 18' 47" fand; Norköping, nach *Schulten* 33° 43' 4" und 58° 35' 0", nach *Hallström* 33° 51' 14" und 58° 36' 5"; *Nyköping* nach jenem 34° 37' 4" und 58° 45' 15", nach diesem 34° 41' 32" und 58° 45' 33". Zur Bestimmung der Längen dienten Chronometer; die Breiten wurden theils mit Quadranten, theils mit Spiegelsextanten beobachtet. S. 94—98. Präcessionsformeln von Hn. Prof. *Pfaff* in Dorpat. Zuerst allgemeine auf die Reversion der Reihen gegründete Formeln, die im 2 §. auf einige astronomische Probleme angewandt werden. Rec. bemerkt dabey, dafs die Reduction einer aufser dem Meridian beobachteten Höhe auf die Mittagshöhe nur defshalb von der *delambre*schen abzuweichen scheint, weil dieser nicht die Reduction, sondern ihren Sinus suchte. Die Formeln für die Präcession sind bis zu den fünften Potenzen der Zeit fortgesetzt, also in dieser Hinsicht sehr genau. Auch für die, von der Veränderung der Schiefe der Ekliptik herrührende Veränderung der geraden Aufsteigung und Abweichung suchte der Vf. Formeln, gegen die sich aber mancherley einwenden läfst. Rec. ist nämlich gar nicht der Meinung, dafs sich die Veränderung der Schiefe der Ekliptik (wenn sie überall auf diese Weise in Rechnung gebracht werden dürfte) von der der Länge trennen läfst; sie würde auf alle Fälle Glieder hervorbringen, welche Produtte dieser beiden Variationen enthalten müfsten. Indefs hält sich Rec. hiebey nicht länger auf, sondern erwähnt lieber einen Irrthum, den er schon bey mehreren Astronomen, und auch hier gefunden hat. Die Abnahme der Schiefe der Ekliptik kömmt nämlich bey den Präcessionen nur in sofern in Betracht, in sofern sie die in die Lunisolarpräcession zu multiplicirenden, ihr zugehörenden trigonometrischen Linien ändert; sonst müfste ja der Äquator der Ekliptik näher rücken, und die Breiten der Fixsterne würden unveränderlich seyn, welches gegen Theorie und Erfahrung streitet. Die Abnahme der Schiefe kann also kein Glied der ersten Ordnung hervorbringen, und wo sie in einem genau entwickelten Ausdrucke vorkömmt, mufs sie entweder in höheren Potenzen oder als Factor der Veränderung der Länge erscheinen. Rec. wünscht, dafs Hr. *Pfaff* diese Bemerkungen bey der versprochenen numerischen Entwickelung der Coefficienten für einige der Hauptsterne benutzen möge. S. 99—101. Über das Problem, aus der mittleren Länge eines Planeten dessen wahre Länge zu finden, von Hn. Hauptmann *Rohde* in Potsdam. Der Vf. sagt Anfangs „von einem sehr *schweren* und zugleich sehr nützlichen Probleme, (welches von *de la Lande*, *Astron.* §. 3335, und von *Cagnoli*, *Traité de Trigonométrie* S. 381. Z. 1—5, nur so unvollständig aufgelöset ist, zumal in Beziehung auf Pallas, dafs man, was sie und Andere geliefert haben, nicht fortsetzen kann, ohne die endlose und schwer zu verificirende Rechnung ganz von vorne anzufangen) von einem solchen Probleme, ist hier die *genaueste*, *leichteste*, und welches besonders zu merken, die *vollendetste* Auflösung." Wenn Rec. diese Einleitung und den Titel der Abhandlung mit ihrem Inhalte zusammenhält: so mufs er gestehen, dafs er lange nichts Unbegreiflicheres gesehen hat. Der Vf. giebt hier weder eine vollendete noch eine unvollendete Auflösung der *erwähnten* Aufgabe, sondern er beschäftigt sich mit der Entwickelung der Mittelpunctsgleichung in eine Reihe, die nach den Sinussen der *wahren* Anomalie und ihrer Vielfachen

fortgeht, und die gar keinen Werth hat, weil man das Gesuchte *viel* leichter aus dem bekannten völlig scharfen Ausdrucke findet. S. 101—108. Geographische Ortsbestimmung der k. Kreisstadt Pilsen in Böhmen von Hn. Canonicus und Astronom *David* in Prag. Die Länge wurde durch Pulversignale an zwey verschiedenen Tagen, sehr genau harmonirend, =44' 13",0 östlich von Paris gefunden, die Breite mit einem 7 Z. Sextanten =49° 15' 10". *Wie* man die Zeitbestimmung in Pilsen erhalten hat, hätte Rec. gern hier gelesen, indem die Angaben S. 105 beweisen, dass sie sich nicht auf correspondirende Sonnenhöhen gründet. Die Methode, wie Hr. *David* den Collimationsfehler eines Sextanten wegschafft (er beobachtet nämlich kurz vor Mittag den oberen, nach Mittag den unteren Sonnenrand), hat gar keinen Grund, und Rec. sollte fast glauben, dass hier ein Druckfehler Hn. *Davids* Äusserung einen anderen Sinn gegeben hätte. S. 108—130. Auflösung der Aufgabe von der Wirkung der gegenseitigen Anziehung dreyer Körper auf den Lauf eines derselben, von Hn. *G. K. Hegner* in Herrnhut. So viel Rec. weiss, ist dieses die erste literarische Arbeit dieses Vfs.; sie zeugt allerdings von mathematischen Kenntnissen, und war uns in dieser Hinsicht sehr angenehm. Zwar wird für die Auflösung des gedachten Problems wenig durch sie gewonnen; allein wir hoffen, dass ein fortgesetztes ernstes Studium den Vf. die Mängel seiner Arbeit selbst kennen lehren, und ihn veranlassen wird, seine dadurch gestärkten Kräfte auf andere Aufgaben zu verwenden. Der Vf. scheint nur die *Théorie de la lune* von *Clairaut* zu kennen: allein es ist seit der Zeit noch so Vieles für das Problem der drey Körper geschehen, dass man jenes Werk nur als die Wiege eines jetzt sehr herangewachsenen Kindes ansehen kann. Rec. empfiehlt Hn. *Hegner* das aufmerksame Studium der *laplace*'schen Mechanik des Himmels, die alles hieher Gehörige in der grössten Vollständigkeit enthält. S. 130—134. Von der trigonometrischen Aufnahme des Herzogthums Berg, nebst Bemerkungen über den Spiegelsextanten. Von Hn. Dr. *Benzenberg* in Düsseldorf. Die Vermessung wird mit grosser Genauigkeit fortgesetzt; so stimmte z. B. eine gemessene Grundlinie von einer Stunde bis auf 15 Zoll mit den Dreyecken überein. Wenn man bedenkt, dass Hr. B. zu den Messungen der Winkel nur einen Sextanten gebraucht: so wird man diese Übereinstimmung nur auf Rechnung einer besonderen Sorgfalt und solcher Vorsichtsmassregeln, als derselbe wirklich nahm, schreiben können. Sehr zu beherzigen ist das, was der Vf. über die Theilungsfehler der Sextanten sagt, die man bisher auf Kosten der Genauigkeit immer vernachlässigte; so viele Astronomen haben dieses bequeme und nützliche Werkzeug gebraucht, und Niemanden scheint es eingefallen zu seyn, die Richtigkeit seiner Theilung zu bezweifeln und die Grösse der Fehler zu bestimmen. Rec. ist mit Hn. B. völlig darüber einverstanden, dass der Spiegelsextant das bequemste und sicherste Instrument zu trigonometrischen Operationen ist, und dass man ihn immer anwenden kann, wenn nicht eine Genauigkeit von einzelnen Secunden, wie z. B. bey Gradmessungen, erfoderlich ist. Eine Warnung vor *imaginärer* Genauigkeit bey astronomischen und geodätischen Arbeiten ist S. 131 nicht am unrechten Orte; Rec. könnte die nachtheiligen Wirkungen davon mit vielen Beyspielen belegen. S. 134—143. Untersuchung der geographischen Länge von Lancaster in Pensylvanien, von Hn. *Jabbo Oltmanns*. *Ellicot* stellte in Lancaster viele astronomische Beobachtungen an, worunter sich auch 3 Sternbedeckungen fanden, die zwar nicht mit correspondirenden Beobachtungen verglichen werden konnten, die aber doch auf ein ziemlich sicheres Resultat hoffen liessen, da man in Europa beobachtete Mondsculminationen zum Grunde legen konnte; sie gaben im Mittel 5^u 14' 39", welches Hr. *O.* für ziemlich sicher hält. *Ellicot* selbst fand 5^u 14' 25"; Verfinsterungen von Jupiterstrabanten gaben, mit correspondirenden Beobachtungen verglichen, 5^u 14' 37",5, mit *Delambre's* Tafeln 32"; eine Sonnenfinsterniss 23",5; eine Mondfinsterniss 55". Man sieht also, dass der gefundene Meridianunterschied sich schwerlich um 10" bezweifeln lässt. S. 143—162. Methode, Sonnenfinsternisse und Sternbedeckungen nach einer orthographischen Projection zu berechnen, von Hn. *J. A. E. Schmidt* in Leipzig. Rec. hat hier nicht viel Neues gefunden; meistentheils Näherungsformeln, die aber zur Vorherbestimmung des Anfangs oder Endes einer Sonnenfinsterniss genau genug sind. *Den* Lesern dieser Abhandlung, für die sie hauptsächlich geschrieben zu seyn scheint, wäre es vielleicht angenehm gewesen, wenn Hr. *S.* das ganze bey Berechnung von Sonnenfinsternissen zu beobachtende Verfahren angeführt hätte; indess kann man sich über das hier Fehlende in allen Lehrbüchern der Astronomie leicht Raths erholen. Von S. 162—166 theilt Hr. *Bode* einen Auszug aus *Piazzi's* VI Buche der auf der kön. Sternwarte in Palermo angestellten Beobachtungen mit; ein gewiss den meisten Lesern sehr angenehmer Aufsatz, indem *Piazzi's* Werk in Deutschland schwer zu erhalten ist. Wir werden einige der Resultate ihrer Wichtigkeit halber hier ausheben. Die absolute Rectascension des *Procyon* wurde aus 188 Vergleichungen mit der Sonne, bey den Nachtgleichen 1803, 4 und 5, für den Anfang von 1805 =112° 16' 17",7, die des α Aquilae aus 200 Vergleichungen 295° 19' 0",0 gefunden. Hierauf gründete *Piazzi* ein Verzeichniss von 120 grösseren Sternen, die er sämmtlich sehr oft mit diesen beiden verglich, und auf deren Bestimmungen er den grössten Fleiss verwandte. Die 36 Fundamentalsterne des *maskelyne*'schen Katalogs weichen in der Rectascension nur höchst unbedeutend von der *piazzi*'schen Bestimmung ab; allein die Declinationen sind oft ± 10" verschieden, welches nur auf Fehler der zur Reduction gebrauchten Elemente, nicht der Beobachtungen selbst, geschrieben werden kann. Diese Disharmonie wird hoffentlich Untersuchungen veranlassen, die nicht

allein sie, sondern auch die zwischen dem Sommer- und Winter-Solstitien Statt findenden Differenzen aufklären werden. Die erwähnten Äquinoctien gaben Veranlassung, die Elemente der Sonnenbahn neu zu bestimmen, und *Piazzi* fand aus einer Vergleichung mit *Hyparch's*, *Walter's*, *Flamsteed's* und Anderer Beobachtungen die Länge des mittleren tropischen Jahres = 365 T. 5 St. 48′ 49″, 84.

Daraus folgt Bewegung der Sonne in		*Delambre.*	*v. Zach*
100 julianischen Jahren	0ˢ 0° 45′ 51″ 59.	45″	48″
Jährliche Präcession	50″,21056	50″10	50″0657
Lunisolar Präcession	50″,358	50″,285	50″2507
Schiefe der Ekliptik 1800	23° 27′ 56″0	57″,0	
Jährliche Abnahme derselben	0″,443		
Nutation in der Länge	19″0		
Gröfste Mittelpunctsgleichung 1805 .	1° 55′ 25″,23	27″,66	26″,90
Länge des Apheliums 1805	3ˢ 9° 34′ 31″,5	13″	12″,9
Jährliche Bewegung desselben . . .	62″,2	61″91	62″,0
Epoche 1805 für Palermo	9ˢ 9° 39′ 43″0	40″,0	41″,03
Mittler Sonnendurchmesser	32′ 2″,47	3″,28	3″,29

Die Unterschiede der *piazzischen* Angaben von den sehr nahe zusammenstimmenden der Herren *v. Zach* und *Delambre*, können (für die jetzige Zeit) zuweilen auf 5″ steigen, und es scheint, dafs die auf diese gebauten Sonnentafeln sich nie so weit vom Himmel entfernen. Rec. wünscht daher diesen Punct erläutert zu sehen, und hofft auf eine Ausgleichung der in der That geringen, aber doch reell scheinenden Differenzen. Die jährliche Praecession leitete *Piazzi* aus einer Vergleichung der Örter der 36 *maskelyne'schen* Fundamentalsterne für 1770, mit seinen neueren Bestimmungen her. Rec. hält diesen Weg für sehr unsicher, indem es bekannt ist, dafs viele dieser Sterne eine sehr grofse eigene Bewegung haben, die sich beym Mittel wahrscheinlich nicht ganz aufhebt. Wollte man von diesen Bewegungen Rechnung tragen: so würde man einen logischen Kreis nicht vermeiden können, und immer dieselbe Präcession wieder erhalten, die man bey Berechnung der eigenen Bewegung zum Grunde legte. Weit sicherer ist es, eine grofse Menge kleinerer Sterne zu benutzen, so wie es Hr. *v. Zach* und Andere gemacht haben. Was die Abnahme der Schiefe der Ekliptik anbetrifft: so scheint auch die kein unbedingtes Vertrauen zu verdienen, indem man es nicht leugnen kann, dafs selbst die neuesten Beobachtungen, wegen der zwischen Winter- und Sommer-Solstitien sich findenden Verschiedenheit, noch viel zu wünschen übrig lassen. *Piazzi* giebt noch ein Verzeichnifs von 210 neu bestimmten Sternen, gröfstentheils 7, 8 Gröfse; die Verbesserung einiger Druckfehler in seinem grofsen Kataloge, und eine Berichtigung der Polhöhe von Palermo, die er jetzt = 38° 6′ 42″,5 findet, wodurch die nördlichen Declinationen der Sterne seines grofsen Verzeichnisses um 1″, 5 vermindert, die südlichen um so viel vermehrt werden. S. 167-189. Erstes Supplement zu *Piazzis* Sternverzeichnifse; zusammengetragen von Hn. *Oltmanns*. Der Auszug aus diesem Verzeichnisse, den Hr. *Bode* im Jahr 1805 mit einer neuen Auflage seines kleinen Himmelsatlasses herausgab, enthielt mehrere Sterne, deren Gröfse *Piazzi* unbestimmt gelassen hatte, nicht. Diese und einige verbesserte Positionen, die *Piazzi* im Appendix gegeben hatte, sind in diesem Supplemente enthalten. Ein zweytes Supplement S. 190—195 enthält 210 neue Sterne aus dem *libro sesto*, auf den 1 Januar 1805 gestellt. S. 196—204. Über die Breite von Quito, von Hn. *Oltmanns*. Aus einigen zweifelhaften Beobachtungen des Hn. *von Humboldt* und anderen, mit einem kleinen Quadranten von *Ulloa* angestellten, sucht Hr. *Oltmanns* hier Zweifel gegen die von den französischen Gradmessern 1736—1740 bestimmte Breite von Quito zu erregen. Indefs leuchtet es ein, dafs die mit den grofsen Sectoren gemachten, von dem Genie eines *Bouguer* oder *Condamine* geleiteten Beobachtungen einen so grofsen Vorzug vor den von Hn. *O.* berechneten haben, dafs jeder Unbefangene die, aus der zwischen beiden Statt findenden Disharmonie hergenommenen Zweifel für nicht sehr wichtig halten wird. Rec. weifs sehr wohl, dafs die grofsen Zenithsectoren mehr geeignet sind, einen Breitenunterschied, worauf es bey Gradmessungen nur ankömmt, zu bestimmen, als die absolute Polhöhe anzugeben; diese hängt immer von der Genauigkeit ab, mit welcher man die Declination des beobachteten Sterns kennt. So würde es also Niemanden befremden dürfen, wenn man, auf *sicheren* Wegen, eine an die absoluten Polhöhen von Quito und Cuenza anzubringende correspondirende Correction von einigen Secunden fände; aber auf ganze Minuten kann diese sich nicht erstrecken. S. 204-207. Über den Theilungsfehler des hadleyschen Spiegelsextanten von Hn. *Bessel* in Lilienthal. Bekannt ist den Astronomen der Vorschlag des Hn. Dr. *[illegible]enzenberg*, durch Messung der Winkel zwischen im Horizonte befindlichen Gegenständen die Fehler der Eintheilung des Sextanten zu bestimmen. Die Wichtigkeit des Gegenstandes veranlafste Hn. *Bessel* zur Auffuchung einiger dabey anzubringender Correctionen, die ihren Grund in der Construction des Sextanten haben, und die die, wenn der Sextant wirklich fehlerhaft getheilt ist, falsche Voraussetzung, dafs m Theile Nonius, m—1 Theilen des Limbus gleich sind, verbessern. Die hier angegebene Methode ist sehr bequem, und führt ganz ohne Rechnung zum Ziele.

(*Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 18 AUGUST, 1809.

MATHEMATIK.

Berlin, b. Braunes: *Sammlung astronomischer Abhandlungen, Beobachtungen und Nachrichten*, herausgegeben von *J. E. Bode*, u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

S. 207 — 208. Astronomische Beobachtungen, zu Paris auf der kaiserlichen Sternwarte angestellt, von Hn. *Bouvard*. Enthält einige Sternbedeckungen und Finsternisse. S. 209 — 221. Scheinbarer mittlerer Abstand von 38 Paar Sternen, und die Coefficienten für die Verbesserung desselben wegen Aberration in gerader Aufsteigung und Abweichung. Hr. *Bode* hat diese Tafeln aus *van Beeck Calcoen's Guide des Marins* entlehnt; sie sollen dazu dienen, den Fehler eines Octanten oder Sextanten zu erforschen, und Hr. *C.* schlägt vor, eine der hier berechneten Distanzen zu messen, und die Zeit abzuwarten, wenn die Sonne eine gleiche Höhe hat, woraus sich denn eine Zeitbestimmung von den Fehlern des Instruments unabhängig ergiebt. Rec. hätte gewünscht, die Ausführung dieses in der That recht artigen Vorschlags durch eine bequemere Einrichtung der Tafeln etwas erleichtert zu sehen. Die Bedingung, dass die Distanzen gemessen werden sollen, wenn beide Sterne eine ohngefähr gleiche Höhe haben, trägt allerdings zur Leichtigkeit der Rechnung bey; indess wäre es auch keineswegs überflüssig gewesen, wenn Hr. *Calcoen* die Anwendung seiner Tafeln durch eine zweyte, die *wahren* Distanzen enthaltende Columne allgemeiner gemacht hätte. Äusserst unbequem ist die Art, die Correction wegen Aberration anzubringen; man muss nämlich die Abirrung für beide Sterne, sowohl in AR. als Declination aus den Tafeln nehmen, und durch die Multiplication mit drey, jeder Distanz beygefügten Factoren, die Veränderung herleiten, die sie in der Distanz verursacht. Rec. würde, statt der speciellen Aberrationstafeln für jeden Stern, vielmehr solche für die *Distanzen* berechnet haben, die die gesuchte Correction ohne die geringste Rechnung gegeben haben würden. Der Gebrauch der Tafeln hätte auch noch erleichtert werden können, wenn man ihnen die Tage des Jahrs, und nicht die Sonnenlängen, zu Argumenten gegeben hätte. S. 221 — 222. Geographische Ortsbestimmungen an den italiänischen Küsten, vom Capitain *Durban*, durch Hn. *von Humboldt* mitgetheilt. S. 222 — 226. Verzeichniss der Längen und Breiten einiger Sterne bis zur vierten Grösse, die der Mond bedecken kann, für 1800 berechnet, von Hn. *Oltmanns*. Enthält 84 Sterne, deren Rectasc. und Declinationen aus *Piazzi* (erstere + 3",8) angenommen sind. S. 227 — 230. Einige zu Mitau in Curland angestellte Beobachtungen von Hn. Prof. *Beitler*. Sternbedeckungen und Trabantenfinsternisse. S. 231 — 232. Astronomische Beobachtungen vom Hn. Prof. *Pfaff* in Dorpat. Ausser einigen Sternbedeckungen die Anzeige einer Reihe von Beobachtungen über Refraction; Rec. hofft sehr auf die baldige Mittheilung dieser Beobachtungen, die, wenn sie zweckmäsig und mit einem guten Instrumente angestellt wurden, den Astronomen sehr interessant seyn werden. S. 233 — 236. Astronomische Beobachtungen und Nachrichten von Hn. Prof. *Knorr* in Dorpat. Unter anderen einige Bemerkungen über die Theilungsfehler der Sextanten, die Hr. *K.* — auf welche Weise, sagt er nicht — auch gefunden hat. S. 237 — 255. Die vorzüglichste Auflösung eines der interessantesten Probleme der praktischen Astronomie von Hn. Prof. *Hauff* in Marburg. Das Problem, aus drey beobachteten Höhen eines Sterns und den zwischen ihnen verflossenen Zeiten, die Polhöhe, Declination des Sterns und die Stundenwinkel zu finden, würde bekanntlich von mehreren Mathematikern untersucht; vorzüglich gab *Euler* eine elegante Auflösung, die aber nicht logarithmisch berechnet werden konnte, und die Hn. *H.* zur Ausarbeitung dieser Abhandlung veranlasste: sie ist bestimmt, die *euler*'sche Auflösung zum wirklichen Gebrauche einzurichten. Die praktische Anwendung dieser Methode hat indess, vorzüglich wenn man sehr genaue Resultate zu erhalten wünscht, Schwierigkeiten, die ihren Gebrauch immer sehr beschränken werden; in den meisten Fällen wird man besser thun, die Declination des beobachteten Sterns als bekannt anzunehmen, wodurch die Aufgabe bestimmter, und der Einfluss der Fehler der Refraction und der Beobachtung selbst kleiner wird. S. 255 — 257. Erläuterungen beym Gebrauch der *gerstner*'schen Formeln für Sonnenfinsternisse von Hn. *Oltmanns*. Hauptsächlich eine die Rechnung erleichternde Hülfstafel. Von S. 258 — 260 noch einige kürzere astronomische Nachrichten; z. B. die Bestimmung der Lage von Dessau, dessen nördliche Breite 51° 49' 40" und östliche Länge von Paris 39' 47",1 in Zeit.

LL. AL.

ERDBESCHREIBUNG.

BERLIN, b. Braunes: *Journal für die neuesten Land- und See-Reisen und das Interessanteste aus der Länder- und Völker-Kunde zur angenehmen Unterhaltung für gebildete Leser in allen Ständen.* Jahrg. 1808. Jan — Dec. 1096 S. Mit K. u. Charten. Jahrg. 1809. Januar — April. 368 S. Mit Kpfn. u. Charten. (Der Jahrg. kostet 6 Thlr. 12 Gr.)

Auch unter dem Titel: *Magazin der neuesten Reisebeschreibungen in unterhaltenden Auszügen.* 1808. I Bd. 344 S. 2 Kpf. 3 Charten. II Bd. 376 S. 1 Ch. 3 Kpf. III B. 376 S. 2 Ch. 3 Kpf. IV. Bd. 1809. 368 S. mit 1 Charte, 3 illum. u. 2 schwarzen Kpf. Alle 4 Bände kosten 8 Thlr. 12 Gr.)

Dieses Magazin verdient Beyfall und Unterstützung. Die Auszüge aus den neuesten Reisebeschreibungen sind mit Sachkenntniss gemacht; mehrere Originalaufsätze, die noch nirgends gedruckt waren, enthalten sehr schätzbare Notizen; Druck, Papier, Lettern Kupfer, Charten, sind empfehlungswerth. Freylich ist, wie auch der Titel der Sammlung schon angiebt, weit mehr für die Lectüre und das Leben, als für die Reisebeschreibungskunde und die Schule geschehen, und der Geograph, Natur- und Alterthums-Forscher, der Künstler und Seefahrer wird nicht ganz befriedigt werden: allein der Gelehrte, der sich keine Originalwerke anzuschaffen im Stande ist, wird diese wohlfeile abgekürzte Sammlung, die ihn in dem Gleise der Literatur erhält, nicht ohne Interesse lesen; er wird an manchen Notizen, die der eigentlichen Lectüre angehören, nicht nur den Werth des Reisebeschreibers kennen lernen, sondern sich auch an manchen Ideen bereichern können, die der Reisekunde eigenthümlich sind. Bey der Anzeige des Ganzen wollen wir ganz kurz den Inhalt, und mit ihm die Wünsche angeben, die der Inhalt in uns erregte.

Zuerst erinnern wir, dass der Herausg., da er ein doppeltes Werk im Publicum erscheinen lassen wollte, auch verpflichtet war, in dem *Magazine* die Aufsätze in Verbindung zu bringen, die er, durch die periodische Erscheinung des *Journals* genöthigt, trennen konnte und musste. So wie das Magazin vor uns liegt, ist es fast nur das Journal mit verändertem Titel; und mit Recht kann man ihm darüber den Vorwurf machen, dass ein profanes Interesse beide Titel ohne alle Beziehung auf einander entstehen liess. Nur in der Vorrede (statt auf dem Titelblatte) ist angegeben, dass das Magazin aus dem Journal abgedruckt wurde. Der einzige Unterschied zwischen beiden besteht darin, dass das Journal noch einzelne Anekdoten, kleine Skizzen und Züge, die mit dem Zwecke in Verbindung stehen, enthält, die aber, ohne dem Ganzen zu schaden, füglich hätten wegbleiben können. Auch hätte der Herausg. wohl gethan, wenn er nicht nur eine vorläufige Notiz über die Individualität des Reisenden, sondern auch eine Übersicht der ganzen Reise vorausgeschickt, und die Auszüge nicht auf die willkührliche Auswahl mancher ihm bloss interessant geschienener Artikel und Capitel beschränkt; vielmehr durch Abkürzung manches zusammengedrängt und gleichsam gerundet hätte. Wir nehmen das Journal in Verbindung des Magazins zur Richtschnur der Anzeige.

I Band des Magazins. Januar — April 1808. Numern und Seitenzahl gleich, ein Kupfer (die Insel Kazegat und ihre Bewohnerinnen) und dann die erwähnten Anekdoten mehr als im Magazin. — No. I und VII. *Drey Briefe über die Insel Rügen.* Diese beiden Numern sind noch nirgends gedruckt; zwar nichts Neues, aber interessant zusammengestellt, und gut vorgetragen. Die Nachrichten würden viel gewinnen, wenn sie mit *K. Nernot's Wanderungen* von *Kosegarten*, besonders in Betreff der Beschreibung der Halbinsel Mönchgut (Mönka guedt) und Hiddenose verglichen, und das Wafeln der Schiffe (wohl eine der schönsten Kimmungen) und der angeblich versunkenen Städte, wie Ankona, nach Braga und Hermode berührt wären. Von Pachebels Beyträge zur näheren Kenntniss der schwedisch-pommerischen Staatsverfassung, als Supplementband zur gadebuschischen Staatskunde (Berlin 1802), die Streifzüge von Indigera (1802) und Rellstab sind dem Vf., nicht aber Zöllner, entgangen; und wenn wir diese nicht unwichtigen Beyträge an die vorliegende Darstellung halten: so finden wir die Abweichungen sehr beträchtlich, selbst da, wo die Zeit von 4—5 Jahren an den vorgefallenen Veränderungen abgerechnet werden soll. 2) *Reise durch Dalarne oder Dalekarlien*, von *Arndt.* 1804. Wohl hat *Arndt* einen grossen Theil des Beyfalls verdient, den man ihm in allen gelehrten Blättern zollte; allein die Fehler, worein er verfiel, aus einzelnen, oft im Vorbeyfahren aufgerafften Scenen zu generalisiren, und die Diction auf Kosten strenger Wahrheit zu verschönern, sollten billig auch gerügt worden seyn. 3) *Kleine Reise durch Seeland* 1802, von *A. Andersen.* Da das englische Original keiner vollständigen Übersetzung werth ist, nicht sowohl wegen des äusserst langweiligen Vortrags, als des Mangels an strenger Prüfung halber: so wird diese gedrängte Zusammenstellung gewiss willkommen seyn. Ungern lesen wir die Angabe nicht berichtigt, dass Friedrichsborg 365 Thürme habe. 4) *Reise in die beiden Louisianen zu den Nationen am Missouri* 1801 — 1803 von *Perrin du Lac*, mit einer verkleinerten Charte. *No.* 5 enthält den Beschluss. Warum dieses nicht mit Robin verglichen, der doch den grössten Theil des IV Bandes einnimmt? Manches wäre dann anders. 6) *Reise durch die Insel Sicilien* von *Rehfues* 1804. Nicht wegen der Krisis, die diesem Lande bevorstehen könnte, sondern wegen *Rehfues* selbst, der diesem classischen Boden neues Leben und neue Beziehungen auf uns gab, schätzbar. 7) *Noch ein Brief über Rügen.* Schon oben angezeigt. 8) *Reise durch die südlichen Departements von Frankreich* von *Millin* 1804. Hr. *Böttiger* hat diese Reise mehr erhoben, als sie es verdient. Frankreich urtheilt darüber ganz anders. Denn von *Millin* kann-

te mehr erwartet werden. Die hier mitgetheilten Auszüge erstrecken sich über den ersten und zweyten Theil. No. 9 macht den Beschluss; das zugegebene illuminirte Kupfer stellt eine Maconneserin, einen Hafenarbeiter zu Avignon, und eine Frau aus Nizza vor. 10) *Thomas Lindleys Reise und Aufenthalt in Brasilien* 1802 — 1803. — Alle Nachrichten von Brasilien sind bis jetzt Bruchstück, *Th. Lindley* mit eingeschlossen. 11 und 12) *Kleine Reise nach dem Schneeberge in Unteröfterreich* von *Schultes*. Wien 1807, aus seinen *Ausflügen* gezogen, mit einem schwarzen Kupfer von Gutenstein. Solche Aufsätze, die sich so leicht in der Bücherfluth verlieren, und die selten zu uns kommen, haben auf willige Aufnahme den ersten Anspruch. Eine kleine nachhelfende Verbesserung des Vortrags, und Reinigung von Provincialismen, würde diesen Beytrag noch schätzbarer gemacht haben. 13) *Reise von Genf auf dem See durch die westliche Schweiz* von *Frid. Brun* 1802, mit einer Charte. Alle Journale haben sich beeifert, von dieser Reise Auszüge zu liefern. Sie ist für zarte, nicht für starke Darstellung, und für Darstellung allein, nicht für Forschung Gewinn. — 14) *Reise durch Holland* 1806 nach *Voyage par la Hollande Amsterdam*. Der Beschluss davon in dem folgenden Bande. Das Journal im Januar, Februar, März, April, enthält mehr. 1) *Die Innroder im Canton Appenzell*, mit einem illuminirten Kupfer nach *Ebels* bekannter Schilderung. 2) *Baden und seine Umgebungen* nach *Frid. Brun*. 3) *Züge, Skizzen und Anekdoten* im Januar —; *eine Skizze von Lissabon*, die *Insel Kazegut*, mit einem Kupfer, nebst *Zügen und Anekdoten* im Februar —, die *Portugiesen* im März-, und *Anekdoten* im April-Hefte.

II Band des Magazins: 1) *Beschluss der Reise durch Holland* 1806 (von No. 14 des ersten Bandes), mit einem illuminirten Kupfer, ein Dienstmädchen und eine Milchfrau in Holland vorstellend. Die Miscellen der neuesten Weltkunde 1808, und die Minerva 1808, gehen in den neuesten Nachrichten über Holland etwas ab. 2) *J. Grants Entdeckungsreise nach Neu-Süd-Wallis* 1800 — 1802, mit Recht sehr abgekürzt. 3 und 4) *Oliviers Reisen durch Persien und Klein-Asien*. Verglichen mit *Gardanns* Reisebericht wird *Olivier* noch ein höheres Interesse gewähren. Hiezu ein kleines Chärtchen von *Westpersien*, und ein nichtilluminirtes Kupfer: *die Perser*. 5) *Meine Reise durch das Königreich Westphalen*. Ein ungedruckter Aufsatz, etwas parteyisch. 6) *Auszug aus Dechamps Reise in das Innere der Insel Java vorzüglich in Absicht ihrer Bewohner*. Das Räthsel über die Cultur dieser Malayen ist dadurch gar nicht gelöst. Wenn das, was Araber, Chinesen, Mauren und Brahmanen aus Hindostan auf das Innere dieser Insel und das grosse Reich Batam gewirkt haben, näher aufgehellt, und durch die noch verborgenen Schätze der portugiesischen Geschichte bereichert seyn wird: so wird Dechamps Nachricht, die jetzt nur für die Darstellung Gewinn ist, es auch für die Forschung seyn. 7 und 8) *Wanderung in das Riesengebirge und nach Adersbach* 1803. Ungedruckt; interessant an Darstellung, die Notizen aber bekannt. Die Gegend von Kynast (schwarz) ist gut gezeichnet. 9) Beschluss von *Oliviers Reise durch Persien*. 10 und 11) *Rüders Briefe über Portugal* 1798 — 1801 haben an Interesse durch die französische Occupation gewonnen. 12) *Bemerkungen über Polen und seine Bewohner aus den Briefen des RR. von Uklauski*. Willkommen auch als Auszug durch die Originalität und Kraft der Wahrheit, wenn gleich oft im Widerspruch mit den Feuerbränden und Löscheimern. 13) *Reise durch Schottland und seine Inseln* von *Soltau* übersetzt. Ein Auszug von dem interessantesten Theile dieser weitschweifigen, aber reichhaltigen Reise, wodurch Faujas de St. Fond ein bleibendes Denkmal erhalten haben könnte, wenn *Soltau* ihn dem unbekannten Vf. zur Seite gestellt hätte. 14) *Entdeckungsreise nach Australien in den Jahren* 1800 — 1804 von *Frid. Aug. Peron*. Das Original, zu theuer, um ein grosses Publicum zu haben, würde noch origineller geworden seyn, wenn *Peron* ihm nicht so viele Spuren seiner Kränklichkeit aufgedrückt hätte. — In dem gleichlaufenden *Journale* sind ausser den eingemischten Zügen mehr enthalten: 1) *Gibraltar* nebst seinen Umgebungen, mit einem Grundrisse nach *Carter*, das später in die Zeitung für die elegante Welt überging; 2) *die Istrier* nebst einer illuminirt. Kupfertafel nach *Hacquet*. 3) *Die goldene Pforte zu Pola* (ebendaher).

Der *dritte Band* mit 2 Charten und 3 Kupfern (Schottland und seine Inseln, Spanien und Portugall, Ansicht von Sydney, Gebräuche und Kleidungen in Cochinchina, und ein Blatt spanische Nationaltrachten), enthält 1) *Entdeckungsreise nach Australien* 1800 — 1804 von *Peron*. Fortsetzung. 2) *Reise durch Schottland und seine Inseln*. Fortsetzung. 3) *Bemerkungen über die Moldau, Bessarabien, die Krimm, Weissrussland und die Ukraine* von Freyh. *von Campenhausen*. Ein Auszug aus dem Auszuge. 4) *Beschluss der Reise durch Schottland*. 5) *Beschluss der Bemerkungen über die Moldau*. 6) *Robins Reisen durch die westindischen Inseln nach Louisiana und dem westlichen Florida*. Die Übersetzung ist besser, als die *müller*'sche; aber *elisäische* Ostwinde (*alisés*) hätte Rec. hier nicht erwartet. 7) u. 8) *Bruchstücke aus den Bemerkungen eines Deutschen durch Spanien*, (zu alt, von dem Jahre 1791 aus dem zu Gotha erschienenen Werke, dessen Vf. ein Privatgelehrter in Erfurt ist; sein verdienter Name *Kaufhold* ist noch nirgends genannt. 9) *Briefe über Italien, Etrurien, den Kirchenstaat und Neapel*, von *Uklanski*. Sie werden noch lange ihren Werth behalten. 10) *John Barrows Reise über Madera, Teneriffa, Inseln des grünen Vorgebirgs, Brasilien und Java nach Cochinchina* 1792 — 1793. — Höchst schätzbare Nachrichten. 11) Beschluss der *Bemerkungen eines Deutschen über Spanien*. 12) Beschluss von *John Barrows Reise*. 13) Fortsetzung von *Uklanskis Briefe*. — Das gleichlaufende *Journal* theilt nur Züge und Anekdoten mit, die zum Theil in das *Magazin* übergegangen sind.

Der Inhalt des *vierten Bandes*, ausser einer allgemeinen Charte von den verschiedenen Raçen der Erdbewohner (zuverläßig aus dem allgemeinen Archive für Ethnographie), ausser 3 schwarzen Kupfern (die griechische Romeika, die Hochzeitsprocession zu Madras und die unterste Mühle zu Sandbeck), ausser 2 illuminirten Kupfern (die Bewohner von Neuholland und 2 Malayen), besteht aus 17 Numern. 1) *Reise von Kopenhagen nach Hamburg*. Warm und leicht vorgetragen. Dänemarks Seeland kommt ihm zwar als die reizendste Insel vor, aber er gesteht auch, dass das Gefühl des Mitleids wegen erlittener Drangsale daran Antheil habe. 2) *Fragment über Genua aus Rehfues Briefen.* 3) *Wanderung auf dem Riesen in den berner Voralpen.* Aus den Ansichten der westlichen Schweiz von *H. L. W.* Dresden 1808. mit einigen nicht ganz unwichtigen Veränderungen. 4) *Briefe über Russland und dessen Bewohner*, von *D. W. Soltau. Soltau* lebte 30 Jahre in Russland, und ein Mann von so seltenem Beobachtungsgeiste, mit einer so reichen Fülle des Herzens kann nicht anders, als sehr willkommen seyn. 5) *Bruckstücke aus einer Reise nach den balearischen und pythiusischen Inseln in den Jahren* 1801 — 1805 von *Grasset de St. Sauveur.* In dem Augenblicke der Gegenwart wichtiger, als für die Zukunft. 6) *Reise von Kopenhagen nach Hamburg.* Beschluss. 7) *Briefe über Russland* von *Soltau.* Fortsetz. 8) *Reise durch die südlichen Departements von Frankreich* von *Millin* (III Theil). 9) *Bruchstücke aus einem Briefe über das Herzogthum Bremen.* Zu unbeträchtlich und flüchtig. 10) *Castellans Briefe über Morea und die Inseln Cerigo, Hydra, Zante* 1797. Werden No. 13 fortgesetzt. Das Publicum hat über den Werth dieser Briefe hinlänglich entschieden. 11) *Robins Reisen* (aus dem II Theile). Fortsetzung. 12) *Millins Reise.* Fortsetzung. 13) *Castellans Briefe.* Fortsetzung. 14) u. 15) *Reise durch das Königreich Westphalen.* Fortsetz. 16) *Robins Reise.* Fortsetz. 17) *Quandts Nachrichten von Surinam und seinen Einwohnern.* Die Bemerkungen aus handschriftlichen Nachrichten unter dem Texte vergrössern den Werth nicht. Die Aufsätze vermischtes Inhalts in dem *Journale* sind auch hier in das *Magazin* übergegangen. Sie betreffen die Nation der Monseys und Delawaren., die griechische Romeika, die Neuholländer, die Malayen auf der Insel Timur, die Hindus in ihren Hochzeitfeyerlichkeiten, und die Kleidung der Erdbewohner nebst Anzeigen und Anekdoten.

Dns.

KURZE ANZEIGEN.

MATHEMATIK. *Leipzig*, b. Junius: *Vollständige Anweisung zur praktischen Geometrie für Feldmesser, Ökonomen, Landleute, Maurer, Zimmerleute, Tischler und andere Professionisten, denen geometrische Kenntnisse nothwendig sind.* Herausgegeben von *Joh. Fried. Otto.* 1804. 287 S. 8. Mit 18 Kupf. (1 Thlr. 12 Gr.) Der Vf. behandelt die wichtigsten Aufgaben der praktischen Geometrie, der Planimetrie und Stereometrie, und verbreitet sich ausserdem über das Technische der arithmetischen Operationen mit Flächen und Körpern, wobey insbesondere das Felder-Theilen ausführlich bearbeitet ist. Sein Vortrag ist kurz und fasslich, wie er für Leute seyn muss, welche sich mit der Theorie nicht abgeben, sondern sich begnügen, nur die Regeln anzuwenden, welche diese für die Praxis giebt. Er beschränkt sich dabey auf den Gebrauch der Mensul u. der Boussole, und schlägt vor, mit ersterer immer nur die Winkel aufzunehmen, diese nachgehends mit dem Cirkel auf den zu fertigenden Grundriss abzutragen, weil er glaubt, dass die Construction der Figur auf dem Mensul selbst dadurch unsicher würde, da man den Tisch nie genau genug in die Visionslinie einrücken könne; welches sich aber von selbst hebt, wenn man mit einer Mensul operirt, deren Tischblatt sich in Falzen schieben lässt. Seine Theilungsmethode ist ferner bloss technisch, und desswegen weitläuftig und unsicher, da doch bereits andere viel einfachere und genauere Theilungsmethoden bekannt sind, die der Vf. nach seiner Äusserung in der Vorrede nicht kennt. Eben so verhält sichs auch mit seiner Maxime, Fässer zu visiren. Übrigens ist diese Anweisung solchen Geometern, die sich mehr mit der Praxis, als mit der Theorie abzugeben haben, bestens zu empfehlen, weil sie alles für ihr Metier Erfoderliche in derselben finden werden.

M. F. T.

Berlin, b. Frölich: *Gaspari Monges Anfangsgründe der Statik.* Aus dem Französischen übersetzt und mit Erläuterungen versehen von *E. M. Hahn*, königl. preuss. Kammerconducteur. 1806. 180 S. M. 5 K. 8. (12 Gr.) Nachdem der Vf. in den 3 ersten Capiteln die Lehre von Zusammensetzung und Zerlegung der Kräfte, von den Momenten und vom Schwerpuncte nach einer ihm eigenen sehr scharfsinnigen Darstellung vorgetragen hat: so erwägt er in dem 4ten Cap. das Gleichgewicht der Kräfte an Maschinen, und begreift unter denselben die Vorrichtungen mit Seilen, den Hebel, Flaschenzug, das Rad an der Welle, mit dem übrigen Räderwerke. Seine Betrachtungen sind rein in Abstrahirung von physikalischen Eigenschaften der Dinge, und sein Vortrag ist so geeignet, dass algebraische Formeln dabey umgangen werden. Eben diess gilt auch von der Lehre von der schiefen Ebene in ihren Anwendungen auf die Schraube und den Keil; zwar wird hier der Vortrag etwas abstract, aber um so instructiver für den denkenden Leser.

M. F. T.

Stuttgardt, b. Löflund: *Beyträge zur forstwissenschaftlichen Mathematik* von *C. F. Essich*, P. M. u. Lehrer der Mathematik an dem Forst-Lehr-Institute zu Stuttgardt. 1807. 60 S. M. 2 K. gr. 8. (12 Gr.) Diese Beyträge zerfallen in 2 Abhandlungen, von welchen die erste die Theilung geometrischer Figuren, mit und ohne Rücksicht auf die Bonität, technisch und arithmetisch behandelt, die andere aber die Aufgabe über den baaren Werth eines Waldes, dessen Revenue beständig und unbeständig ist, mit den übrigen dabey denkbaren Fällen erwägt. Hr. *E.* legt dabey die bequemere Zinses-Zins-Rechnung zum Grunde, zu deren Erleichterung eine Tabelle beygesetzt ist; es wäre aber zu wünschen, dass derselbe die Rechnung auch nach einfachen Zinsen geführt haben möchte, die doch in den meisten Fällen ihre Anwendung findet. Sind auch die Ansichten, welche der Vf. von den Gegenständen der beiden Abhandlungen genommen hat, nicht alle ihm eigen, wie er glaubt: so hat er doch das Verdienst, dieselbe mit vieler Präcision und Scharfsinn bearbeitet zu haben.

M. F. T.

Halle, b. Kümmel: *Arithmetischer und geometrischer Unterricht für die ersten Anfänger, vorzüglich für die in Kunst- und Burger-Schulen, mit besonderer Hinsicht auf das Decimalsystem und die neufränkischen Masse, Münzen und Gewichte, nebst einem Anhange nützlicher Aufgaben und Reductionen*, entworfen von *S. C. A. Mengewein*, Lehrer d. Mathematik an d. kön. Kunst- und Bauhandwerks-Schule und dem reformirt. Gymnas. zu Halle. Mit 3 Kpftaf. 1808. 153 S. 8. (8 Gr.) Der Vf. dieser nützlichen Schrift erinnert im Vorberichte, „die Hauptveranlassung dieses gegenwärtigen Werkchens ist das neue Mass-, Münz- und Gewicht-System, wonach jetzt so vielfältig gefragt wird." Die Auswahl der Materien ist dem auf dem Titel angegebenen Zwecke angemessen, der Vortrag deutlich und gut geordnet.

Kr — e.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 19 AUGUST, 1809.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Dresden, b. Walther: *Winkelmann's Werke*, herausgegeben von *C. L. Fernow*. 1808. *I Band*, welcher die Schriften über die Nachahmung der Griechen, die kleinen Auffätze und die Anmerkungen über die Baukunst der Alten enthält. XLIV und 563 S. Mit 16 Kupfertaf. *II Band*, welcher die Schriften über die herkulanischen Alterthümer, die Abhandlung von der Fähigkeit der Empfindung des Schönen und den Versuch einer Allegorie enthält. 774 S. Mit 8 Kupfert. gr. 8. (6 Rthlr.)

Was deutsche Nationalehre schon längst erfoderte, und worin selbst Franzosen und Italiäner den Deutschen zuvorgekommen sind, die Herausgabe der sämmtlichen Schriften *Winkelmann's*, scheint endlich aus Veranlassung des von *Goethe* herausgegebenen Werkes: *Winkelmann und sein Jahrhundert*, wo der Wunsch einer solchen Ausgabe zuerst bestimmt ausgesprochen wurde, wirklich zu Stande zu kommen. Doppelt verdienstlich ist dieses kostbare und gar nicht schnellen Absatz versprechende Unternehmen in den jetzigen Zeiten; und wenn auch der sonst anständigen Ausgabe ein schöneres Papier und den Kupferstichen etwas mehr Eleganz zu wünschen wäre: so ist dagegen das Innere des Werks selbst desto zweckmäsiger ausgestattet. Die verschiedenen Schriften *W.* folgen meistens in chronologischer Ordnung auf einander, und sind theils mit den Anmerkungen und Berichtigungen der früheren ausländischen Herausgeber, besonders des *Abbate Fea* ausgestattet, theils mit neuen und eigenen über diejenigen Puncte bereichert, in welchen die deutsche Kunstkritik jeder ausländischen überlegen ist. — Man würde indessen gewaltig irren, wenn man diese vollständige Ausgabe von *W's.* Schriften blofs für eine Unternehmung ansähe, die man Ehre halber nicht länger habe unterlassen können; im Gegentheil darf man mit Recht behaupten, dafs diese Schriften auch jetzt noch höchst anziehend und belehrend, ja ein wahres Bedürfnifs für unsere halb pedantische halb phantastische Ästhetik geworden sind. Denn alle Wiffenschaft des Schönen mufs doch wohl von der Erkenntnifs des *sichtbaren Schönen*, als einem festen Fundamente, ausgehen, und *W's.* Schriften lehren dieses nicht nur kennen, fondern auch mit begeisterter Liebe umfassen.

Sehr zweckmäsig wird diese Sammlung mit einer einfach und gut erzählten Lebensbeschreibung *W's.* eröffnet, bey welcher man jedoch die Charakteristik *W's.* ungern vermisst, wenn schon die nöthige Kürze zur Entschuldigung dient, und auf die Schriften und Briefe des Mannes, als die besten Quellen dazu, mit Recht hingewiesen wird. Denn nur aus seiner Individualität lassen sich mehrere seiner Handlungen und Schicksale erklären. Wir rechnen dahin z. B. seine Ablehnung eines Rufes nach Berlin, die nicht in dem zu geringen Gehalte, sondern hauptsächlich in seinem entschiedenen Hasse gegen sein Vaterland und gegen die ihm despotisch und karg zugleich vorkommende Regierung Friedrichs II ihren Grund hatte, worüber er sich in noch ungedruckten Stellen seiner Briefe mit der gröfsten Bitterkeit erklärt. Zu der Herausgabe der sämmtlichen Briefe *W's.* wird hier zwar auch, aber nur entfernte, Hoffnung gemacht.

Mit Recht stehen in dieser Sammlung die *Gedanken von der Nachahmung der griechischen Kunstwerke* voran, nicht nur, weil diese Schrift *W's.* erstes Werk war, sondern weil sie gleichsam das Vorspiel zu allen seinen nachherigen Schriften ausmacht. Sie enthält manches Unreife, wahrscheinlich auch Anderen Nachgesprochene, womit er Aufmerksamkeit auf sich erregen wollte. Dahin gehören mehrere technische Bemerkungen, z. B. über das Verfahren des Michel Angelo in der Bildhauerey, das mit einer Umständlichkeit beschrieben wird, welche das Vergnügen, auch ein Wort über das Praktische der Kunst mitsprechen zu können, deutlich verräth. Dahin gehört der entscheidende Ton, der schneidende Tadel, das Darlegen der gelehrten und kunsthistorischen Kenntnisse. Aber zugleich sieht man auch in diesem allem einen Menschen, der ganz von seinem Gegenstande erfüllt ist, und das Reich Gottes mit Gewalt an sich reissen will; der von lästigen Banden endlich befreyt, in sein wahres Element hineingerathen ist, und, wie der Fisch im Wasser nach allen Richtungen hinstrebt, muthwillig herumschwärmt, und dann wieder mit spielender Anmuth an Lieblingsplätzen verweilt. Diese Schrift enthält daher die Keime aller übrigen *W.* Werke. Die Kunstgeschichte, die Allegorie, die Baukunst, die Technik, haben schon darin Platz genommen. Wenn man bedenkt, wie schlecht es damals noch mit der Kunstkennerschaft in Deutschland, so wie in allen anderen Ländern, bestellt war, Italien etwa ausgenommen, wo indessen mehr angebornes feines Gefühl, als Erkenntnifs, auf das Rechte leitete: so mufs man desto mehr über diese erste Schrift *W's.* erstaunen.

Von jenem Zustande der Kennerschaft in Deutschland giebt uns das *Sendschreiben* mehrere Beweise, das *W.* bald auf die Gedanken von der Nachahmung folgen liess, und in welchem er zum Scheine jene erste Schrift bestritt. Die pedantischen und abgeschmackten Einwürfe, die er anführt, waren wirklich von dem damaligen Gallerie-Inspector, dem Aufseher über die Antiken und einigen Anderen zu Dresden gemacht worden. Siegreich widerlegte *W.* dieselben in den *Erläuterungen der Gedanken von der Nachahmung*, die zur Antwort auf das Sendschreiben dienen sollten, und zeigte besonders auch durch einen Schwall von Citationen, wie sehr er diesen Herren auch in der Büchergelehrsamkeit, worauf sie sich so viel zu Gute thaten, überlegen sey. Die Geistesverwandtschaft mit einem der grössten Genien des Alterthums zeigt sich hier auf eine auffallende Weise. Denn gerade so begann Platon seine schriftstellerische Laufbahn mit dem Phädros, in welchem alle nachherigen philosophischen Untersuchungen angeregt und angekündigt, und die damaligen Pedanten und Kenner mit einer dialektischen Gewandtheit, die bis zum Übermuthe geht, gezüchtigt werden. Dass *W.* die dialogische Form etwas schwerer anfasste, und statt der lebendigen dramatischen Darstellung lieber die briefliche wählte, ist die Schuld seines schwerfälligen und ungebildetern Zeitalters; dass er aber ungeachtet des unendlichen Abstandes der deutschen von der hellenischen Cultur den Platon in Styl und Sprache öfters erreicht, ist ein Beweis von der völligen Gleichheit, ja vielleicht von der Überlegenheit seines Genies.

In der nächsten Beziehung mit diesen ersten Schriften stehen die *kleineren Aufsätze über Gegenstände der alten Kunst*. Sehr wahr und schön sagt der Herausg. von diesen: „Was in den Schriften über die Nachahmung noch unentwickelt wie im Keime ruht, entfaltet sich hier, belebt durch das Anschauen der alten Bildwerke; und es ist merkwürdig zu sehen, wie *W.*, bey aller Schriftgelehrsamkeit, die er aus Deutschland mit nach Rom brachte, doch, dem natürlichen Triebe seines Kunstsinnes folgend, in der ersten Zeit sich ganz der Betrachtung der vorzüglichsten Meisterwerke überliess, und zuvörderst ihren ästhetischen Charakter rein und treu aufzufassen, und in sich zur klaren Einsicht zu bringen bemüht war. Durch dieses zweckmässige Verfahren ward es ihm in so kurzer Zeit möglich, in das dunkle und verworrene Chaos, welches auf dem Gebiete dieser Wissenschaft, deren Wiederhersteller, oder vielmehr Begründer, er werden sollte, bis dahin geherrscht hatte, Licht und Ordnung zu bringen, die verschiedenen Arten des Styls nach ihren charakteristischen Merkmalen zu bestimmen, und die Idee zu seiner classischen Geschichte der Kunst so richtig zu fassen, dass das Gebäude derselben für alle Zeiten darauf, wie auf einem unerschütterlichen Grunde, ruhet." — Diese kleineren Aufsätze enthalten: *die Erinnerung über die Betrachtung der Werke der Kunst; von der Grazie in den Werken der Kunst; Beschreibung des Torso; Nachrichten von dem stoschischen Museo; Anmerkungen über die Baukunst der alten Tempel zu Girgenti in Sicilien.* In diesen letzteren sowohl, als in den gleich darauf folgenden allgemeineren *Anmerkungen über die Baukunst der Alten*, zeigen sich *W's.* Verdienste noch von einer neuen Seite. Wenn wir uns in den Zustand der Architektur der cisalpinischen Länder zu *W's.* Zeiten zurück versetzen, was bey der Menge noch vorhandener Producte damaliger Art und Kunst sehr leicht ist: so müssen wir hier wieder seinen reinen ästhetischen Sinn bewundern, der ihn, auch bey seiner Opsimathie in diesem Fache, dennoch sogleich auf das wahre Schöne und Grosse geführt hat, so dass er der römischen Baukunst gleichsam nur so viel, als zur Geschichte der Architektur gehört, in Rechnung bringt, und sich dagegen mit grosser Vorliebe über die damals noch weniger bekannten und gesuchten Reste griechischer Baukunst ausbreitet. Auch hier sieht man wieder, wie er sich nicht bloss an allgemeine Grundsätze und ästhetische Betrachtungen hielt, sondern mit unermüdeter Geduld sich um das mannichfaltige technische Detail dieser Kunst bemühte, so dass man wirklich darüber erstaunen muss, wie ein Mann, der bis nahe an sein vierzigstes Jahr ein blosser Schul- und Stuben-Gelehrter gewesen war, nun in der kurzen Zeit von ein paar Jahren sich so vielfache praktische und Local-Kenntnisse habe erwerben können. Die Anmerkungen des *Fea* über dieses Werk sind hier reichlicher ausgefallen, und von dem Herausg. angeführt worden, obgleich Rec. bekennen muss, dass sie ihm bisweilen nicht kritisch, sondern bloss pedantisch vorkommen. Eine solche Anmerkung ist No. 294. S. 495 des ersten Theils, wo *W.* durch einen, zu seiner Zeit leicht möglichen Sprachfehler *Gipfel* statt *Giebelfeld* setzte, und ungeachtet er dem Contexte nach nichts als das Letztere darunter verstehen konnte, dennoch sehr weitläufig zurecht gewiesen und über den Unterschied zwischen *fastigium* und *tympanum* belehrt wird. Man könnte ihn eben so gut darüber tadeln, dass er immer *Vorwurf* statt *Gegenstand* sagt. Rec. würde sich kein Bedenken gemacht haben, hier den Text zu verändern, statt *Gipfel Giebelfelder* zu setzen, und die lange *fea'sche* Anmerkung zu unterdrücken, um so mehr, da auch der zweyte Theil derselben offenbar falsch ist, indem *W.* die Worte: ἐν τοῖς ἀετοῖς ausdrücklich *an den Gipfeln* in der Mehrzahl übersetzt, und nicht an *dem Gipfel*, wie ihm *Fea*, der bloss die früheren italiänischen und französischen Übersetzungen benutzte, und sich das Deutsche im Nothfall von *Reifenstein* dolmetschen liess, fäschlich vorwirft. Wir bemerken diess hier besonders desswegen, um die Herausg. gegen die Arbeit des *Fea*, die ein so grosses Ansehen erlangt hat, etwas misstrauischer zu machen.

Der zweyte Band dieser Ausgabe beginnt mit den Schriften über die herkulanischen Alterthümer. Diese sind: 1) *Sendschreiben von den herkulanischen Entdeckungen an den Reichsgrafen von Brühl.*

2) *Nachrichten von den neuesten herkulanischen Entdeckungen an Hn. Heinrich Füessly in Zürich.* 3) *Sechzehn Briefe an Bianconi über die herkulanischen Entdeckungen.* Kaum sollte man glauben, dass diese über 50 Jahre alten, grösstentheils bloss vorläufigen Nachrichten noch jetzt von der grössten Wichtigkeit wären, indem theils die Entdeckungen selbst, so viel auch noch zu thun übrig bleibt, um nichts weiter vorgerückt sind, theils die davon bekannt gemachten Beschreibungen ihren Werth einzig in den vielen Kupferstichen haben, womit sie begleitet sind, und an gründlicher Kenntniss sowohl, als an Sinn für das Schöne und Bedeutende, diesen *w*'schen Nachrichten weit nachstehen, bey deren Lesung wohl Jedem der fromme Wunsch beyfällt, dass die jetzige Regierung diese Nachforschungen kräftiger und reichlicher als die vorige unterstützen, und für die griechischen Handschriften einen gründlichen deutschen Gelehrten anstellen möchte, der das Geschäft der Entzifferung derselben mit mehr Liebe und Eifer, als irgend einer von einer anderen Nation, betreiben würde, besonders aber, dass das Besehen und Benutzen dieser Alterthümer nicht mehr so engherzig eingeschränkt bleibe.

Auf diese Nachrichten folgt die *Abhandlung von der Fähigkeit der Empfindung des Schönen*, eines der populärsten und naivsten Werke *W's.*, das nebst den im ersten Bande enthaltenen kleinen Schriften jungen Künstlern, ja überhaupt jedem noch unverdorbenen Menschen, der seinen Geschmack bilden, und sein Gemüth für das Schöne in den Künsten empfänglich machen will, nicht genug zum Lesen empfohlen werden kann. Mit der grössten Offenherzigkeit sagt *W.* von sich selbst (S. 387): „Die Fähigkeit, das Schöne zu empfinden, wird durch gute Erziehung erweckt und zeitiger gemacht, und meldet sich eher als in vernachlässigter Erziehung, welche dieselbe aber nicht ersticken kann, *wie ich hier an meinem Theile weiss.*" Mit eben dieser Unbefangenheit tadelt er seinen sonst so hochgeachteten Freund, den Baron v. Stosch, über seine Unkenntniss des Schönen. Ja er geht fast ins Possierliche über, wenn er (S. 388) sagt: „Bey angehender Jugend ist diese Fähigkeit der Empfindung des Schönen, wie eine jede Neigung, in dunkle und verworrene Rührungen eingehüllet, und meldet sich wie ein fliegendes Jucken in der Haut, dessen eigentlichen Ort man im Kratzen nicht treffen kann." Der in dieser Abhandlung enthaltene Lehrplan für die Geschmacksbildung eines jungen Menschen ist noch jetzt der einzige sichere Weg, auf welchem ein mit guten natürlichen Anlagen ausgerüsteter Jüngling zur Kenntniss des Schönen geleitet werden kann. Nur Schade, dass dieser Weg heutzutage weitläuftiger und kostbarer geworden ist, weil nächst Rom auch noch Paris besucht werden muss. Rec. hätte gewünscht, dass derjenige Herausg., der die gleich auf diese folgende Abhandlung von der Allegorie mit so lehrreichen Anmerkungen versehen hat, auch zu der vorliegenden Anleitung Einiges aus dem Schatze seiner Kenntnisse und Erfahrungen hinzugefügt hätte. So wird z. B. zwar auch von dem Schönen in der Baukunst geredet, aber nicht mit der gehörigen Ausführlichkeit; da doch gerade das Studium der Architektur als die beste Propädeutik zur gründlichen und sicheren Geschmacksbildung angesehen werden muss, weil man in dieser Kunst so vieles, was eigentlich zur Schönheit gehört, mit mathematischer Evidenz, so gut wie in der Musik, demonstriren kann, und so viele Gelegenheit findet, das Auge und Urtheil zu schärfen, wobey man sich vorzüglich an die Werke der griechischen Architektur zu halten hätte, die jetzt, wenigstens durch Abbildungen, bekannter sind, als zu *W's.* Zeit, dem ausser den Tempeln zu Pästum nichts von griechischer Baukunst bekannt war. Dass aber, wer auch nur diese einmal gesehen hat, die Peterskirche zu Rom für das schönste Gebäude in der Welt, ja für den Inbegriff des Schönen in der Baukunst erklären könne, wie *W.* (S. 411) thut, ist ein Beweis, dass auch grosse Kenner des Schönen einen nicht in allen Theilen gleich geläuterten Geschmack sich erwerben können, wenn sie erst spät zur wirklichen Anschauung gelangen. Die Bescheidenheit hat wohl den sel. *Fernow* abgehalten, hier auf seine Abhandlung: *über den ästhetischen Eindruck der Peterskirche* im II Theile seiner *römischen Studien* (S. 252) zu verweisen.

Die ganze letzte Hälfte des zweyten Bandes nimmt der *Versuch einer Allegorie für die Kunst* ein, das letzte Werk, das *W.* in deutscher Sprache geschrieben, und welches, wie Hr. Hofr. *Meyer* in den Anmerkungen sehr richtig sagt, mehr durch die Mannichfaltigkeit und den Reichthum der antiquarischen Nachrichten und die Menge von Beyspielen, als durch philosophische Bestimmtheit der Begriffe, worauf hier so viel ankömmt, sich auszeichnet. Es wird wohl noch ein zweyter *Winkelmann* erfodert werden, um die Theorie dieses so wichtigen Theils der Kunst festzusetzen, und durch vorsichtig und mit Geschmack gewählte und neu erfundene Beyspiele zu erläutern. Dieses wird aber ohne eine vollständige Entwickelung des wahren Princips der Kunst überhaupt nie geschehen können; und so gross die alten Künstler in der Allegorie waren: so abgeschmackt erscheinen uns dagegen die Bemühungen oder vielmehr Verirrungen der späteren griechischen Schriftsteller, alles zu allegorisiren. Denn hier, so wie bey den Neueren, die ihnen gefolgt sind, findet der *goethe*sche Ausspruch seine volle Anwendung: „Wer bloss mit Zeichen wirkt, ist ein Pedant, ein Heuchler oder ein Pfuscher. Es sind ihrer viele, und es wird ihnen wohl zusammen!" Wenn daher *W.* sich nicht völlig durch das Chaos der modernen Kunst und Gelehrsamkeit im Fache der Allegorie hat durcharbeiten können; wenn man gestehen muss, dass ihm seine Schulwissenschaft hier oft in die Queere gekommen: so darf man sich bey seiner Lage darüber nicht verwundern, und mit dem Herausg. kühnlich fragen, wer seitdem etwas Besseres geleistet habe.

Wenn der wesentliche Zweck aller Kunst die Mittheilung der Anschauungen (Empfindungen) und

werden, hatte auch schon glückliche Unterhandlungen angeknüpft, und vorsichtig aus der Bundesnotul, welche Sachsen einzusehen verlangte, den Punct von der Vertheidigung der katholischen allein seligmachenden Religion weggelassen. Maynz freute sich des glücklichen neuen Erwerbs: nicht so Maximilian; er hatte eine Menge Einwendungen gegen Sachsens Aufnahme zu machen, unter welchen nur eine aus dem Inneren seiner Seele kam, dass es durch den Beytritt in alle Geheimnisse der Katholiken würde eingeweihet werden; den Hauptgrund, dass Max fürchtete, in der Folge nicht mehr ohne Beschränkung dirigiren zu können, liess er weislich weg.

Die wichtigste unter den in diesem Bande vorgetragenen Begebenheiten ist der salzburgische Streit und Krieg, welcher durch den Vortrag des Hn. *W.* ein ganz neues Licht erhält, und den Herzog Maximilian deutlich genug als feinen Politiker, als entschlossenen Krieger, vielleicht aber nicht ganz als rechtlichen Mann bezeichnet. Der Vf. selbst kommt bey dem Vortrage öfters in Verlegenheit; seine Äusserungen legen das Unrecht auf salzburgische Seite, seine Erzählung spricht aber gegen Maximilian. Der Bayerfürst war auf den Erzbischof Wolf Dietrich aus der Familie von Ratenau nicht gut zu sprechen, weil er bey allem seinem ächt katholischen Eifer doch schlechterdings die Jesuiten in seiner Residenz nicht aufnehmen wollte, offenbar ein Anhänger Österreichs war, und alles Zuredens ungeachtet bisher keinen Antheil an der Ligue genommen hatte. Hiezu kam nun noch ein lästiger Salz-Contract. Denn Bayern übernahm damals, wie noch jetzt, den beträchtlichsten Theil des salzburgischen Salzes um bestimmte Summen, um dasselbe in anderen benachbarten Provinzen abzusetzen. Die noch von seinem Vater eingegangenen Bedingungen waren dem für die Vermehrung seiner Einkünfte sorgsamen Herzog Max zu lästig; er suchte daher durch mehrere Beschränkungen, vorzüglich durch die Anlage eines hohen Zolles, Salzburg mürbe zu machen, und es zur Aufhebung des Contracts zu nöthigen. Diess erfolgte nun auch nach einigen Unterhandlungen, aber gar nicht wie es Max erwartet hatte; Salzburg erklärte in einem spöttischen Tone, es verlange nicht, Bayern mit der Übernahme seines Salzes in Verlegenheiten zu setzen, wolle ihm noch geben, was es für dieses Jahr bedürfe, und dann für den eigenen Absatz sorgen. Das Salz konnte Max nicht entbehren, keine gänzliche Aufhebung der Verbindungen, sondern bessere Bedingungen hatte er sich erzwingen wollen; nach einigen vergeblichen Unterhandlungen, und da nun auch Salzburg das bey den früheren Verträgen zur Verkochung des bayrischen Salzes stipulirte Holz nicht ferner ablieferte, kam es zu ernsthafteren kriegerischen Auftritten. Maximilian rückte 1611 mit überlegenen Truppen in das Erzstift ein, obgleich der Erzbischof sich nun zu allen möglichen Vermittlungen erbietet; er sieht sich gezwungen, mit seinen besten Habseligkeiten zu entweichen, und Max schreibt an seinen Vater: „in der Wahrheit ist diess ein wunderliches Werk Gottes, und dass es bloss nur sein Werk sey, läst sich mit den Händen greifen." Der arme Erzbischof mit seinen Kostbarkeiten wird auf der Flucht erhascht, muss zu einem umgeänderten Salzcontracte seine Einwilligung geben, und bleibt von nun an 6 Jahre, bis an seines Lebens Ende, Maximilians Gefangener. Zwar schrieb Maximilian an Kaiser und Papst, des Domcapitels Gefangener sey der Erzbischof; aber seine Truppen bewachten ihn, und erlaubten Niemand, selbst dem päpstlichen Nuntius nicht, den Zutritt zu demselben ohne Maxens Erlaubniss, welcher ihn zu resigniren nöthigt, die päpstliche Untersuchung der Sache mit Festigkeit ablehnt, und bey dem Domcapitel hinlänglichen Eindruck hat, um die Wahl eines Grafen von Hohenems durchzusetzen, von dem er wegen seines Mangels an Bildung wenig Widerspruch erwartete, und sich von dem Gewählten die Zahlung der Kriegskosten versprechen liess. Kaum war dieser Erzbischof so foderte er die Berechnung der nur im Allgemeinen, und wie sichs versteht, nicht zu gering angesetzten Unkosten; aber was war zu machen, er musste statt der gefoderten 200,000 Gulden für einen Feldzug von wenigen Tagen 150,000 wirklich baar erlegen, musste Mitglied der Ligue werden, und kam bey allem dem noch in mehrere Streitigkeiten mit dem unternehmenden Max. So wenig Sicherheit gewährte schon damals dem Mindermächtigen der Verband des deutschen Reichs.

Während dieses Streits hielt Maximilian einen allgemeinen Landtag, bey welchem, wie gewöhnlich, aus mancherley Gründen Geld von den Ständen gefodert wurde. Er setzte seine Federungen durch, doch erst nach ernstlichem Widerspruche und Gegenvorstellungen der Stände. Daher ist diess der letzte Landtag, welchen er in seiner 53jährigen Regierung berief; nach ihm versammelt sich unter seinem Sohne Ferdinand Maria noch ein einziger, und zwar der letzte in Bayern. Die Opposition war lästig; man hielt sich also in Zukunft an den immerwährenden Ausschuss der Landschaft, welcher immer mit der erfoderlichen Unterstützung in Bereitschaft stehen musste. Bey Gelegenheit dieses Landtags erfahren wir, dass die damalige Ausfuhr Bayerns, wie noch jetzt, aus Getreide, Salz, Pferden und Vieh bestund; dass es aber überdiess Bettbarchent, Leinwand, Loden und Federith (?) an das Ausland lieferte, also Manufacturen hatte, welche in späteren Zeiten verschwunden sind.

Der übrige Theil dieses Bandes enthüllt theils die damalige Lage des österreichischen Hofes, vorzüglich aber entwickelt er die Verhandlungen des katholischen Bundes. Die schon bekannte Schwäche des Kaisers Rudolph II in Regierungsangelegenheiten, seine Weise zu leben, und das Verdrängen vom Throne durch die Mitglieder seiner eigenen Familie, erhalten hier mehrere Aufschlüsse durch die Berichte, welche Maxens Vertraute von Zeit zu Zeit einsendeten. Auch die Verhandlungen der Kurfürsten bey der Wahl des Mathias gewinnen aus den archivalischen Nachrichten neue Aufklärungen. Sehr ernstlich drangen die weltlichen Kurfürsten darauf, dass die Reichshofräthe zur Hälfte Protestanten seyn sollten, wodurch die vielen bisherigen Klagen über die Parteylichkeit der Entscheidungen mit einem Mal

wären abgeschnitten worden. Die geistlichen Kurfürsten brachten es endlich dahin, dass dieser Vorschlag kein Punct der Capitulation wurde, indem sie den Kurf. von Sachsen auf ihre Seite zu bringen wussten, welchen der jülichsche Erbschaftsstreit und der Hass gegen die Reformirten fast immer dahin zog, wo die kathol. Fürsten und der Kaiser ihn haben wollten. Der Kaiser Mathias erscheint bey dem Antritte seiner Regierung in einem milderen Lichte, als man ihn gewöhnlich darstellt; er hatte viel von der Herzensgüte seines Vaters, aber nicht seine Klugheit und die Festigkeit seines Charakters zum Erbtheile erhalten. Unmöglich konnte er die Privatverbindungen der Unionen mit freundlichen Augen ansehen; sie blieben immer ein *status in statu*, welcher dem Ansehen des Regenten nachtheilig war. Da er sie unterdessen nicht hindern konnte: so suchte er sie nach dem Rathe des Cardinals Clesel dadurch unschädlich zu machen, dass die Katholiken Sachsen aufnehmen, und den Kaiser an die Spitze des Bundes stellen sollten. Aber mit diesem Vorschlage war Max wenig gedient; dirigirender Mann wollte nur Er seyn; er drohte auf der Stelle sein Obristenamt niederzulegen, und die Sache blieb beym Alten. Auch erklärte er sich sehr laut, als die Bundesfürsten Miene machten, die Casse aus seinen Händen in eine Reichsstadt zu bringen; alle Kraft musste bey ihm vereinigt seyn. So wusste er auch den zur gütlichen Ausgleichung der streitenden Parteyen führenden Vorschlag des Mathias zu hintertreiben, dass man Magdeburg und anderen protestantischen Fürsten geistlicher Fürstenthümer beym bevorstehenden Reichstage Sitz und Stimme nicht versagen möge. Seine Erklärung (S. 340) zeigt von dem grossen Einflusse, welchen er bey allen katholischen Fürsten, und überhaupt in Deutschland hatte, und zugleich von dem Scharfsinne, mit welchem er jeden Gegenstand zu durchschauen, mit Gründen zu seinem oder der katholischen Partey Vortheil zu behandeln und ihm eine beliebige Wendung zu geben wusste. Einige dieser Gründe sind in der That nur scheinbar, und führten offenbar auf die Verlängerung und Vermehrung der Streitigkeiten hin, andere hingegen waren bey der damaligen Lage der Dinge treffend genug. Gesteht man, so sagte er, den protestantischen Besitzern geistlicher Stifter die Erscheinung auf dem Reichstage zu, und erklärt dadurch ihre Usurpation für wirklichen Besitz: so greifen sie augenblicklich weiter; viele weltliche Fürsten würden sich als Bischöfe u. s. w. eindringen. Sie würden die Majora auf dem Reichstage erhalten, denn schon jetzt sey von 16 Stimmen die Rede. Aus jeder Klage würden sie eine Religionssache machen, die auf dem Reichstage entschieden werden müsse. Die unkatholischen Bewohner katholischer Länder würden dadurch mächtige Unterstützung zu ihrer beliebigen Ausdehnung finden; kein katholischer Fürst, auch der Kaiser selbst nicht, könnte ferner das Haupt gegen sie erheben, da der Buchstabe des Gesetzes immer für sie sprechen müsse; bald würden sie verlangen, dass in jedem Stifte eine gleiche Anzahl katholischer und nicht katholischer Domherren aufgenommen werde u. s. w. Seine Stimme entschied, die protestantischen Besitzer von Bisthümern erhielten nicht Sitz und Stimme. Auch gab Max seinen Abgeordneten auf den Reichstag Vorschriften, welche deutlich genug zeigen, dass er, wie die Jesuiten, den Religionsfrieden nur für eine temporäre Toleranz hielt, welche durch die Änderung der Umstände leicht wieder könne aufgehoben werden. Des Vfs. Urtheil über die ganze damalige Verkettung der Religionsangelegenheiten S. 353 wird wohl jedem ruhig denkenden Manne treffend genug scheinen. „So viel scheint gewiss zu seyn, dass Maximilian die Gefahren, womit von Seiten der Unkatholischen die Katholiken bedroht worden seyn sollten, viel zu stark übertrieben habe, und dass, wenn man sich von der einen, wie von der anderen Seite zu einiger Nachgiebigkeit verstanden hätte, der Weg zur gegenseitigen Vereinigung leicht hätte gefunden werden können. Max verwarf alle gelinden Mittel, in der festen Überzeugung, dass man durchdringen könnte, wenn man nur mit gesammter Kraft auf ein gemeinschaftliches Ziel hinstreben würde. Der K. Mathias, der die damalige Schwäche des österreichischen Hauses in der Nähe kannte, wollte diesem Hause durch Schonung der Protestanten wieder in die Höhe helfen. Clesel, obgleich selbst Bischof, verstund sich darauf, die Religion der Politik unterzuordnen. Maximilian hingegen konnte den früheren Eindrücken, die eine allzuängstlich religiöse Erziehung auf sein Gemüth gemacht hatte, nicht immer widerstehen, so bewundernswürdigen Scharfsinn er auch besass.“ In der That liess der brennende Eifer Maxens für den geschlossenen Bund nicht ab, obgleich fast alle geistlichen Fürsten erklärten, dass die Beyträge ihnen zu lästig fielen. Unter den übrigen zeichnete sich vorzüglich die Erklärung des Bischofs von Regensburg aus (S. 362); „er machte sich anheischig, für die gemeinschaftliche Sache der katholischen Religion Leib und Leben daran zu setzen, aber mit baarem Gelde könne er nicht dienen.“ Zu grossem Leidwesen des Kaisers Mathias aber, wie es leicht vorauszusehen war, zerriss sich der Reichstag von Regensburg durch die gegenseitigen Klagen der Parteyen, und gleich darauf erfolgte die Bekehrung des jungen Pfalzgrafen von Neuburg zur katholischen Religion, noch während der Regierung seines alten eifrig lutherischen Vaters. Die gewöhnlich angegebene, auch wohl richtigste Erklärung derselben ist eine von dem Kurfürsten von Brandenburg erhaltene thätliche Beleidigung; die Jesuiten hingegen behaupteten, sie sey eine nothwendige Folge des fleissigen Studiums in den Schriften des Jesuiten Canisius, mit welchen er am bayerischen Hofe näher bekannt wurde. Hierüber lässt sich mit keiner historischen Gewissheit entscheiden, über den allmählichen Fortgang der Bekehrung findet sich aber von S. 497 ff. genaue Auskunft aus den vorliegenden Acten. Sie beweisen, dass Maximilian sich in die Zeitumstände zu fügen wusste, dass er dem Proselyten mehr als einmal den vernünftigen Rath ertheilte, seine veränderten Gesinnungen nicht sogleich vor die Augen aller Welt zu legen, um sich bey seinem Vater,

bey den Ständen von Berg u. s. w. in keine üble Lage zu setzen. Die Lectüre dieser Verhandlung ist interessant; wir empfehlen sie den Käufern dieses Buchs, und bemerken bloss das Paradoxe, dass der neue Hofprediger des Bekehrten, der Jesuite Jacob Reihing, wenige Jahre später sich öffentlich zur lutherischen Lehre bekannte.

Während dieser Angelegenheiten verlor Maximilian die ihm in jeder Hinsicht wichtige Sache des katholischen Bundes nie aus den Augen. Kaiser Mathias, welchem jede Privatverbindung verhasst seyn musste, wollte sie zu einer allgemeinen Verbindung erheben, die Aufnahme gutgesinnter protestantischer Fürsten unterstützen, und das grosse Ganze unter drey Directoren vertheilen, weil ihm Maxens überwiegender Einfluss nicht ohne Ursache bedenklich schien. Dieser aber erklärte geradezu, dass der neue Bund, wodurch der Religionsfriede schon stillschweigend confirmirt werde, in sein System nicht passe, liess Directoren ernennen, so viel man wollte, schloss sich aber wieder mit Würzburg, Bamberg, Eichstädt und Augsburg zu einer Privatunion zusammen, lauter geistlichen Fürsten, welche unter seinen Fittigen im Falle der Noth Schutz suchten, und zuverlässig seiner Direction nie in den Weg traten. Bald vermehrte sich die Zahl der Bundesgenossen, und Maxens unermüdetes Drängen und Treiben bewirkte in der That, dass sie 35 Römermonate sogleich erlegten, 35 nachzuliefern versprachen, und im Falle der Noth das Äusserste, Land und Leute aufzuopfern darboten. Ein ganz ausserordentlicher Fall zu einer Zeit, wo alle Feindseligkeiten unterdrückt zu seyn schienen; er beweist mehr, als alles Übrige, die grosse Überlegenheit Maxens, seine Plane, wo er wollte, einleuchtend zu machen. Ein Kaiser, auch der Pabst, durfte von Türkenkriegen, von der dringendsten Gefahr des Vaterlandes, auf allen Seiten Vorstellungen machen lassen: nie würde er durchgesetzt haben, was Maxens Bundesgenossen freywillig hingaben. Aus dem bey dieser Gelegenheit gemachten Überschlage zeigt sich, wie viel weniger die Unterhaltung der Truppen damals, gegen unsere Zeiten berechnet, zu stehen kam (S. 594). Ein Regiment Fussvolk von 3000 M. soll monatl. nicht mehr gekostet haben als 30000 Gulden, und eine Compagnie Reiter von 100 M. nicht über 2000 Gulden Unterhaltung. Dem sorgfältigen Leser entgeht die Bemerkung nicht, dass Max immer weit mehr auf die Geldunterstützung der Verbündeten, als auf Truppenlieferungen antrug; für diese sorgte er, wenn nur in seinen Händen die stark betriebenen Summen lagen. Zusammenkünfte mit den übrigen Directoren, Maynz und Maximilian von Österreich, wusste er immer auf gute Art abzulehnen; wo er nicht dirigirte, mochte er nichts von der Sache wissen. Seinem Schwiegersohne verschaffte er nun aber Geldunterstützung vom Bunde, ob es gleich vorher als feyerliche Regel angenommen war, dass der jülichsche Erbschaftsstreit kein Gegenstand des Bundes seyn sollte. Er setzte die Zusage dieser Unterstützung durch, theils bey seinen eigenen Bundesfürsten auf der zu Ingolstadt gehaltenen Versammlung, theils durch die Empfehlung bey den rheinischen Fürsten, welche um die nämliche Zeit unter dem Directorium des Kurfürsten von Maynz zu Bingen sich vereinigt hatten. — Den Schluss dieses Bandes, welcher zu dem unmittelbaren Ausbruch des dreyssigjährigen Kriegs hinführt, macht eine in ihren Ursachen und Wirkungen genau entwickelte, und doch sehr gedrängte Übersicht von den inneren Zwistigkeiten der österreichischen Familie, und den daraus erwachsenen Unruhen im Innern des Staats. Sie ist meisterhaft bearbeitet aus den handschriftlichen Nachrichten, mit Beyhülfe von dem grossen Werke Khevenhüllers und einiger anderer gedruckter Hülfsquellen. Man suchte den keine Partey hinlänglich befriedigenden Mathias von dem Ruder des Staats zu entfernen, um es dem ungleich eifriger katholischen Ferdinand von Steyermark in die Hände zu geben. Der Verdrängte sollte noch überdiess die Veranstaltung treffen, dass die Kurfürsten einen römischen König wählten, die Designation der Person aber dem Kaiser überliessen. Dieser Plan scheiterte; mit mehrerem Glücke beredete man die Böhmen, den Ferdinand, nach der Bestätigung des Majestätsbriefs, als ihren König und Nachfolger zu erkennen. Doch eben hier fing der Funke zu dem auch ausserdem unausbleiblichen Religionskriege. Die protestantischen und utraquistischen Böhmen hatten durch den Bau neuer Kirchen in den Besitzungen katholischer Eigenthümer unstreitig den Freyheitsbrief unrichtig interpretirt, und das Recht ist nicht auf ihrer Seite. Die Erbitterung hatte schon von allen Seiten die höchste Stufe erreicht; sie stürzten nach löblicher althergebrachter Sitte die Statthalter des Königs aus des hohen Schlosses Fenstern, und der langwierige Krieg wird seine Beschreibung in den folgenden Theilen finden, soweit Maximilian auf denselben Einfluss hatte.

Der grösste Theil des gegenwärtigen Bandes hat noch den verstorbenen *Wolf* zum Verfasser; seine Vorzüge und Fehler kennt das Publicum aus den Angaben der Recension. Sein Vortrag liebt Weitschweifigkeit, ist aber, bis auf einige Kleinigkeiten, welche den bayrischen Dialekt verrathen, rein. Selten erscheinen Ausdrücke wie folgender S. 75: „Er berechnete nicht so *fast* (sehr) seine eigene (eigenen) Kräfte u. s. w." Die Ausfeilung des letzteren Drittels und die Bearbeitung der letzten fünf Capitel von der Bekehrungsgeschichte des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelms von Neuburg an, ist das Werk des Hn. Hofrath *Breyer*. Unmöglich konnte er sich mitten in dem Fortgange der Darstellung von der Relationsmanier lossagen, welche in der ganzen bisherigen Arbeit durchaus die herrschende ist; doch fühlt der Leser, so wie er in die Grenzen seiner Arbeit übertritt, das Gedrängtere der Actenauszüge, und in dem letzten Capitel weht ächt historischer Geist. Er hat die nicht leichte Aufgabe übernommen, sich in den Plan eines Anderen hinein zu denken, und bey der nun unvermeidlichen Ausführlichkeit, die so leicht zur Untreue verleitete Lesewelt durch Kraft und Würde des Vortrags an Bayerns Maximilian fest zu halten. Doch unterstützt ihn der von nun an reichhaltigere Stoff; wir werden in dem nächsten Theile den Fürsten als die wichtigste Stütze des Hauses Österreich erblicken. Vd. Hg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 22 AUGUST, 1809.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Vogel: *Swen Rinmann's*, königlich schwed. Bergraths etc., *allgemeines Bergwerks-Lexikon*. Nach dem schwedischen Original bearbeitet und nach den neuesten Entdeckungen vermehrt von einer *Gesellschaft deutscher Gelehrten und Mineralogen. Erster Theil.* Von A bis Bericht. XLV und 784 S. Mit 2 Kupf. *Zweyter Theil.* Von Bericht bis F. 868 S. Mit 3 Kupf. 1808. gr. 8. (8 Rthlr.)

Wenn der Nutzen von Wörterbüchern für die praktischen Wissenschaften im Allgemeinen anerkannt ist: so muss er es ganz besonders für die Bergwerkswissenschaften seyn, da diese die Kenntniss einer so grossen Zahl von Kunstausdrücken erfodern, die für den Laien grösstentheils gar nicht verständlich, und oft selbst dem Eingeweihten, ihrem ganzen Umfange nach, nicht gegenwärtig sind. Es ist daher zu verwundern, dass man in Deutschland, wo die Bergwerkswissenschaften so grosse Fortschritte gemacht haben, nicht schon längst auf eine befriedigende Ausfüllung dieser Lücke in der Literatur Bedacht genommen hat. In Schweden ist man uns hierin sehr zuvorgekommen. Bereits in den Jahren 1788 und 1789 förderte dort des berühmten *Rinmann's* rastloser Eifer für die Erweiterung der Bergwerkswissenschaften, aufgemuntert und unterstützt von dem, so mancher nützlichen und vaterländischen Unternehmung günstigen stockholmer Eisencomptoir, ein Bergwerkslexikon in vier Quartbänden mit 34 Kupfertafeln in Queerfolio (*Bergverks-Lexicon, författadt af Sven Rinmann*) zu Tage, welches für den damaligen Zustand der Wissenschaft, und namentlich in Beziehung auf das schwedische Berg- und Hütten-Wesen, vortrefflich war. Sollte eine Übertragung dieses Werkes in das Deutsche noch jetzt, bey den grossen Fortschritten, welche die Bergwerkswissenschaften in den letzteren Zeiten gemacht haben, von Nutzen seyn: so musste mit derselben eine gänzliche Überarbeitung verbunden werden. Der Herausg. vorliegender Übersetzung, der Buchhändler Vogel zu Leipzig — den bloss Liebhaberey zu diesem Unternehmen auffoderte — übertrug zu dem Ende das Übersetzungs- und Umarbeitungs-Geschäft mehreren sachkundigen Männern, welche der Titel der vorliegenden Ausgabe sonderbar genug in *Gelehrte* und *Mineralogen* unterscheidet. Insofern nun hiedurch dem deutschen bergmännischen Publicum das erste *brauchbare* bergmännische Lexikon — denn das 1805 zu Leipzig erschienene *richter*'sche Bergwerks-Lexikon ist wegen seiner Unbrauchbarkeit nicht der Erwähnung werth — übergeben wird, darf der Herausg. gewiss auf Lob und Dank Anspruch machen, wiewohl das Werk, so weit es vor uns liegt, von der Vollkommenheit sehr entfernt ist, die es hätte erlangen können, wenn es mehr nach Einem durchgreifenden Plane bearbeitet worden wäre. Das Übersetzungs- und Umarbeitungs-Geschäft des schwedischen Originals wurde, laut der Vorrede, zuerst den Hnn. *Lüdicke*, *Blumhof* und *Mollwitz* übertragen; die Revision des Werkes kam aber darauf allmählich in die Hände des jüngeren *von Charpentier*, *Lehmann's*, *Engelbrechts*, der noch von *Wittig* und *Klemm* unterstützt wurde, und *Meuders*. Ein jeder derselben arbeitete nun nach eigenem Plane und eigenen Ideen, woraus der erste allgemeine Fehler des Werkes, gänzlicher Mangel einer zweckmäfsigen Einheit, entspringen musste. Manche Artikel sind mit einer die kleinsten Details berücksichtigenden Ausführlichkeit, andere dagegen mit einer wenig befriedigenden Kürze bearbeitet worden. Eben so verschieden ist der Styl und die Manier und äussere Form der Darstellung. Das schwedische kernhafte Original — auf dessen Beurtheilung übrigens hier keine weitere Rücksicht genommen werden kann — hat im Ganzen eine sehr starke Hülle bekommen; leider aber ist bey Weitem nicht immer die Hülle von dem Kerne scharf gesondert, so dass der deutsche Leser nicht überall deutlich erkennen kann, was dem schwedischen Vf. und was seinen Bearbeitern angehört. Zwar ist in der Regel die Arbeit der Letzteren in Klammern eingeschlossen, und mit dem Anfangsbuchstaben ihres Autors versehen; oft ist diess aber auch verabsäumt, und der Zusatz von dem Original-Texte nicht gehörig gesondert. Dass die von den verschiedenen Bearbeitern herrührenden Zusätze einen verschiedenen Werth haben, kann nicht befremden. Es läfst sich übrigens darüber nicht wohl etwas im Allgemeinen sagen, da dieser Bearbeiter in einem Theile der Bergwerkswissenschaften, jener in einem anderen mehr bewandert war. Im Ganzen zeichnet sich jedoch die *engelbrecht*'sche Bearbeitung am vortheilhaftesten aus. Vielen Zusätzen merkt man es sehr deutlich an, dass sie aus *werner*'schen Heften entlehnt sind, welches namentlich bey den mineralogischen der Fall ist. Im Anfange des Werkes haben diese Zusätze eine, für ein Wörterbuch

viel zu grofse Ausführlichkeit, fo wie auch der Druck der oryktognoftifchen Befchreibungen ungleich ökonomifcher hätte eingerichtet werden können. Unter dem, was dem fchwedifchen Originale hinzugekommen ift, hat unftreitig dasjenige den gröfseren Werth, was fich auf den fächfifchen Bergbau, die fächfifche Bergwerksverfaffung und die dortigen Bergrechte bezieht; dagegen man auf viele Mängel und Lücken bey den Zufätzen ftöfst, in denen von Einrichtungen in anderen Bergwerksgegenden die Rede ift. Auch die Vollftändigkeit diefes Wörterbuchs läfst noch Manches zu wünfchen übrig. Bey der Durchficht ftiefsen dem Rec. folgende fehlende Worte und Redensarten auf, deren Zahl aber, bey öfterem Durchlefen, noch durch mehrere andere fich dürften vermehren laffen. Im erften Theile: *Abkellen*, *Abklauben*, *Abpflöcken*, *Abfchlichten*, *Abtragfchichten*, *Alpen*, *Alpenkalkftein*, *Analcim*, *Anatas*, *Andalufit*, *An den Klump fchmelzen*, *An die Luppe fchmelzen*, *Angewelle*, *Anthophyllit*, *Anthraconit*, *Arme Arbeit*, *Arfenikblüthe*, *Afchenlauge*, *Afchenraum*, *Aufarbeiten*, *Aufbereitungsmethode*, *Auf die Gahre gehen*, *Ausladeholz*, *Auslaugfumpf*, *Auftäfeln*, *Bafalt-Tuff*, *Baueröfen*, *Bauerhütten*, *Berg-Factorey*, *Bergrechnungsgefchenk*. Im zweyten Theile: *Befchickte Münzen*, *Beygufs*, *Bildftein*, *Blasmafchine*, *Blasrohr*, *Brandftaubwäfche*, *Bronzit*, *Bruftgewölbe*, *Bruftmauer*, *Ceriummetall*, *Cererit*, *Chirbafin*, *Columbiummetall*, *Columbit*, *Cubicit*, *Datolith*, *Diopfid*, *Dioptas*, *Dipyr*, *Dünnfteinkupfer*, *Eifenchrom*, *Eifencolumb*, *Eifenfactorey*, *Eifenfchüffig Kupfergrün*, *Fahrgeleuchte*, *Fallband*. — Zu den allgemeinen Mängeln diefer deutfchen Ausgabe gehört endlich noch, dafs die fchwedifche Nomenclatur nur hin und wieder aus dem Originale mit beygefügt worden ift, da doch die Brauchbarkeit des Werks unftreitig würde erhöhet worden feyn, wenn diefs durchgehends gefchehen wäre.

Nun zu den Bemerkungen über das Einzelne der Bearbeitung des fchwedifchen Originals, wobey jedoch Rec., um nicht zu weitläufig zu werden, die vielen Zufätze und Verbefferungen nicht berückfichtigen will, die bey den mineralogifchen Artikeln noch hätten gemacht werden können, wenn von den Bearbeitern die neueren Entdeckungen in der Mineralogie mit gröfserer Umficht benutzt worden wären.

Erfter Theil. Vorrede des Herausgebers. Nachrichten von dem Leben und (den) Schriften des verft. *Sven Rinmans* (*Rinmann*). Vorrede des Vfs. — *Abkühlungsinftrumente*, S. 39. Es hätte dabey auch der eifernen gedacht werden können, deren man fich bey dem Probiren bedient. *Abnehmen* S. 48 fagt man auch bey dem Unterfuchen des Fallens eines Ganges oder einer Gefteinfchicht vermittelft des Gradbogens. *Abftechen* S. 63 wird nicht allein bey dem Laufenlaffen des Eifens gebraucht, fondern auch bey dem Ablaffen der Lacht aus dem Frifchheerde. *Abftrich* S. 64. Bey der Angabe der Beftandtheile desfelben wird der fehr häufige Antimoniumgehalt vermifst. *Abziehen* S. 79 ift auch bey dem Glöttfrifchen gebräuchlich, wenn der fog. Dreck von dem ausgekellten Bley getrennt wird. *Achat* S. 85 „ift eine *gemifchte* Steinart", follte heifsen: *gemengte* Steinart. *Adjuftirwerk* S. 90, „eine Mafchine, die in der clausthaler *Hütte*", ftatt in der clausthaler *Münze*. — *Aduciren*. Dafs das Aduciren des Gufseifens doch gelingt, wenn man daffelbe mit Eifenoxyden in einem verfchloffenen Raume glühet, haben neuere in England gemachte Erfahrungen gelehrt. *Afterkryftalle* S. 106, „welche man auch *Überzugskryftalle* nennen könnte." — Diefer Name würde doch bey weitem nicht auf alle Afterkryftalle paffen, da eine Gattung derfelben durch die Ausfüllung von der Zerftörung anderer kryftallinifcher Subftanzen herrührender hohler Räume gebildet wird. *Alaun* S. 110 — 117. Die neueren *vauquelin*'fchen Unterfuchungen über die verfchiedenen Alaunforten hätten bey diefem Artikel einen Zufatz veranlaffen follen. S. 117 werden in einem Zufatze *Federalaun* und *Haarfalz* als fynonym angegeben, da man doch mit dem letzteren Namen eine Abänderung des *Bitterfalzes* zu belegen pflegt. *Alaunhaltiger Torf* S. 124. „Bey Helfingborg in *Norwegen*", mufs heifsen in *Schweden*. *Alaunholz* 125. „In Heffen zu *Weifsner*" follte heifsen: am *Weifsner* oder *Meifsner*, da der berühmte Berg im ehemaligen Niederheffen darunter gemeint ift. *Alaunkryftalle*. S. 125 — 129. Es werden dabey die neueren Beobachtungen von *Hauy* und *Leblanc* über die Kryftallifation und die Kryftallifirung des Alauns vermifst. *Alaunfchiefer*. S. 137. Hier hatte der im Original befindliche Irrthum verbeffert werden müffen, dafs der Alaunfchiefer nur den uranfänglichen Gebirgen angehöre, da doch der mehrfte Alaunfchiefer, auch der fchwedifche und norwegifche, im Übergangsgebirge vorkömmt. Auch hätte die Benutzung des Alaunfchiefers zum Ziegelbrennen (vgl. die hierauf Bezug habende Abhandlung von *Berndes* in den Abhandlungen der ftockholmer Wiffenfchaftsakademie, 1802. 2tes Quartal S. 91 — 137) einer Erwähnung verdient. *Alaunfieden*. S. 137 — 144. Vermifst wird hier die Angabe der bey mehreren Alaunwerken üblichen Gewinnung von *Eifenvitriol* aus der Alaunmutterlauge, fo wie der *Alaunbereitung* zu Goslar. *Allochroït* S. 160 ift vom fel. *Rofe* chemifch zerlegt worden, und gehört nach diefer Unterfuchung zur *Granat*gattung. *Anfahren*. S. 258 — 261. In dem Zufatze zu diefem Artikel hätte das Anfahren *im Kübel*, welches bey mehreren fchwedifchen, und fogar noch bey manchen deutfchen und franzöfifchen Bergwerken gebräuchlich ift; das Anfahren am Seile in einem *eifernen Schuh*, in den man fich mit einem Fufse ftellt, und fich mit den Händen an dem Seile hält, wie diefs bey den Galmeygruben im ehemaligen Jülichfchen üblich ift; ferner das Anfahren mit dem fog. *Fahrhäckel*, deffen man fich auf manchen deutfchen Flötzbauen bedient, noch erwähnt werden können. *Anfchnitt* S. 289 heifst nicht allein die Ablegung der Rechnung über die Grubenkoften beym Bergamt, fondern am Harz die *Gruben-Betriebsrechnung* felbft. *Anfetzen* S. 293 wird auch 6) bey manchen Schmelzproceffen felbft gebraucht; z. B. das Anfetzen einer Nafe, das Anfe-

tzen von Frischeisen, u. s. w. *Aphrizit* S. 305 gehört nach *Hauy's* Untersuchung zum Schörl. *Atmosphärische Luft* S. 374 enthält nach den neueren Untersuchungen von *Humboldt* und *Gay Lussac* nur 0,21 Theile Sauerstoffgas im Hundert. *Aufbereiten*. S. 376. Es ist hier bloss von der *mechanischen*, nicht aber auch von der *chemischen* Aufbereitung der Erze die Rede, und daher die gegebene Erklärung nicht allgemein genug. *Auftragen* S. 410 wird auch 6) von einem *Teichdamme* gesagt, wenn derselbe erhöhet wird. *Ausbeute*, S. 418. Die hier in einem Zusatze gegebene Erklärung ist die für die *besondere* und *eigentliche* Bedeutung dieses Ausdrucks. Im Allgemeinen versteht man sonst auch unter Ausbeute den Überschuss, welchen ein Bergwerksetablissement abwirft. *Ausbringen*. S. 425. Auch hier ist die Erklärung nicht allgemein genug, da man unter *Ausbringen* überhaupt die Quantität des bey einer metallurgischen Operation erhaltenen nutzbaren Products versteht. *Ausglühen*. S. 434. Von dem Ausglühen des gehämmerten oder gewalzten Kupfers, des Eisendraths, der eisernen Trümmer (Ketten) bey Bergwerken, um ihnen die durch den Gebrauch erhaltene Sprödigkeit zu nehmen, welches namentlich ehedem am Oberharz in einem eigens dazu vorgerichteten Glühofen geschah, hätte in einem Zusatze die Rede seyn können. *Ausladen*. S. 440. Die zweyte Bedeutung dieses Wortes bey der Grubenzimmerung, z. B. das Ausladen eines Schachts, ist ganz übergangen. *Auslaugen*. S. 442. Durch die mit diesem Worte bezeichnete Operation wird zwar immer ein im Wasser auflöslicher Körper von anderen darin unauflöslichen geschieden, aber nicht immer ist die Gewinnung des ersteren Zweck derselben, wie z. B. bey dem Auslaugen des gerösteten Eisensteins, den man dadurch zuweilen von der ihm anwohnenden Schwefelsäure zu befreyen sucht. *Ausschlagen* S. 451. Bey der, der Pocharbeit vorangehenden mechanischen Separation unterscheidet man am Harz *Berge*, *Pocherze*, *Schurerze* und *Stufferze*. *Ausseigern*, S. 456, bedeutet nicht immer so viel als *Schmelzen*, sondern vielmehr das Abscheiden eines leichtflüssigeren Metalls von einem strengflüssigeren durch Anwendung einer Hitze, bey welcher nur das erstere, nicht aber das letztere fliesst. *Balancier* S. 477. Man bezeichnet hiemit nicht bloss einen Theil des Prägewerks, sondern versteht darunter auch die sogenannten *Wippen* bey Blasbälgen. *Bänder*, S. 482, werden nicht bloss um Röhren gelegt, sondern auch um Kübel, Tonnen u. s. w *Band*, S. 482. Die sogenannten Bänder (Fallbänder) des kongsberger Bergreviers bestehen nicht aus schwarzem Hornstein und Glimmer, sondern aus mit Kiesen und Blende innig gemengtem Glimmer - oder Hornblend-Schiefer. *Bandeisen*, S. 483. Manches Bandeisen, wie z. B. eine Sorte, die auf der Eisenfabrik zu Holzminden an der Weser verfertigt wird, führt auch wohl den Namen: *spanisches Band*, weil grosse Quantitäten davon ehedem nach Spanien abgesetzt wurden. *Basalt*, S. 491—503. Der sogen. *Riesendamm* in Irland soll nach S. 493 eine Grotte seyn. Vermuthlich aber ist hier eine Verwechselung mit der Fingals-Höhle auf Staffa vorgegangen, welches von den Bearbeitern hätte verbessert werden müssen. *Batzen* oder *Butzen* soll nach dem Zusatze S. 507 von dem Bergmann eine Art des Vorkommens der Erze auf Gängen und Flötzen genannt werden, da man doch bekanntlich damit ein eignes Vorkommen der Erze zu bezeichnen pflegt, welches von dem auf Gängen, Flötzen u. s. w. abweicht. S. 526 muss es statt: „die Versuche, die Frankenberg im Hessischen angestellt hat," heissen: die Versuche, die man zu Frankenberg im Hessischen angestellt hat. *Bergcompass*, S. 592. Hier hätte auch des *Taschencompasses* erwähnt, und bemerkt werden müssen, dass der *Grubencompass* auch *Hängecompass* im Gegensatze von *Setzcompass* genannt wird. *Berghäckelchen* S. 634. Zu Kongsberg in Norwegen, wo man sie ganz aus Holz, mit Schnitzwerk verziert, zu tragen pflegt, nennt man sie Hackel; in Schweden Yxa. *Berghauptmann*. In Schweden ist, wie S. 638 angeführt wird, der Berghauptmann allerdings das Nämliche, was der Bergmeister bey anderen Bergwerken ist; jedoch erhalten dort nur die Bergmeister bey Gold - Silber und Kupfer - Bergwerken diesen Titel. *Bergleute*. S. 673—677. *Hundestösser* werden ausser Sachsen auch wohl *Hundsläufer*, so wie die *Zimmerlinge Holzarbeiter* genannt. Unter den bey dem Treiben angestellten Arbeitern sind die *Schützer*, und unter den bey der Wasserwirthschaft angelegten die *Grabenarbeiter* nicht mit erwähnt. Unter den Unterbergofficieren werden die *Untersteiger* vermisst. *Bergmaschinen*. S. 683—685. In einem von *Lehmann* herrührenden und nebst noch einigen anderen beynahe wörtlich aus dessen bergmännischer Encyklopädie entlehnten Zusatze werden ganz unbegreiflicher Weise unter den Bergmaschinen die *Ausschlagefäustel*, *Scheideeisen* und *Scheidebänke* mit aufgeführt! *Bergmaschinenlehre*. S. 686. Unter den hier erwähnten Schriftstellern hätten ganz vorzüglich *Nordwall* und *Rinmann* mit genannt zu werden verdient. *Bergsprengen*. S. 741—747. Die Räumnadeln hat man bey Weitem nicht überall aus Kupfer, Messing oder Tomback, wie in einem Zusatze von *Lehmann* angeführt wird, sondern am häufigsten aus Eisen, wiewohl die ersteren wegen der grösseren Sicherheit den Vorzug verdienen. Zur *Bedeckung* der Patrone bedient man sich nicht an allen Orten des Lehms oder Lettens, sondern an manchen eines sogenannten *Schiessgrandes*. Statt: „auf diese Lehmwalgern wird — — zuletzt mit aller *Forsche* (?!) vermittelst des Stampfers und Fäustels geschlagen;" sollte es wohl heissen: — zuletzt mit aller Gewalt oder Kraft. Die *Brand- oder Schiess-Röhrchen* werden nicht immer aus Schilf, sondern oft bekanntlich aus Hollunder - oder einem anderen Holze gemacht, welches starkes Mark besitzt. Auch bedient man sich bey manchen Bergwerken statt der Schiessröhrchen mit Pulver eingeriebener Holzspäne, oder mit Pulver getränkten, spiralförmig gewundenen Papiers. S. 768: statt *Valdarhyldan* muss stehen *Riddarhyttan*.— In diesem ersten Theile gehen die *charpentier*'schen

Zusätze vom Anfange bis zum Artikel *Beklopfen*, worunter diejenigen, welche die Amalgamation betreffen, am besten gerathen sind. Von *Bekohlen* bis zum Ende des ersten Theils ist *Lehmann* Vf. der Zusätze. —

Zweyter Theil. Berlinerblau. S. 3. „So nennt man die reinste blaue, mit keiner anderen gemischte Farbe." Hier hätte müssen bemerkt werden, dass ursprünglich ein Pigment, das blausaure Eisen, diesen Namen führt. *Blatt*, S. 73, wird auch 4) eine Platte eines gusseisernen Ofens genannt. *Blatterstein*, S. 73, ist auch ein in manchen Gegenden üblicher Trivialname für eine Art von Mandelstein. *Bleyglas*, S. 145. Hier hätte das am Harze vorkommende, von *Jordan* zuerst beschriebene sogenannte *natürliche Bleyglas* erwähnt zu werden verdient. *Bleypauzen*, S. 148, werden auch *Bleyputzen* genannt. *Bleyprobe*. S. 148—150. Die am Oberharze gebräuchliche *Pottaschen-Bleyprobe* ist hier ganz übergangen worden. *Brunnen*, S. 226, werden bey Salzwerken auch die *Soolschächte* genannt. *Bund*, S. 237. Nicht bloss *Bleche*, sondern auch Zaineisen und Stahl werden von manchen Eisenwerken in *Bunden* verkauft. *Cement*, S. 249. Im Allgemeinen versteht man darunter jedes Bindemittel; dann das Bindemittel, dessen man sich beym Mauern bedient, und nur in der engsten Bedeutung einen Mörtel, der unter Wasser erhärtet, welche Bedeutung an der angezogenen Stelle allein angeführt ist. *Corim*, S. 286 (oder auch wohl *Kuhriemen*) „heisst der Fluss oder Flussspath, wenn er erhärtet, und zwar härter als Kalkspath ist." Diess ist nicht richtig, denn man versteht darunter bey einigen Eisenhütten am Harze einen kalkigen Zuschlag, der zuweilen auch einen Thon- und Bittererde-Gehalt hat, und entweder, wie der von Hüttenrode unweit Blankenburg, ein eisenschüssiger Übergangskalkstein, oder, wie der aus der Gegend von Elbingerode und Rothehütte, ein schiefriger Blatterstein (eine Art von Übergangsmandelstein) ist. *Cupoloöfen*, S. 291—293. Hier hätten die schlesischen Cupoloöfen, die uneigentlich so genannt werden, mit erwähnt zu werden verdient. *Damm*, S. 309—319. Bey diesem von *Rinmann* vortrefflich verfassten Artikel, hätte als Zusatz die eigenthümliche Bauart des berühmten *Oderteich-Dammes* am Oberharz beygebracht werden können, dessen Böschungen aus mit Moos verstopften Granitblöcken aufgeführt, und dessen Inneres mit nunmehr zur festen Masse erhärtetem Granitgruss ausgestampft ist. *Destillation*, S. 344—350. Bey diesem Artikel fehlt die Angabe der Gewinnung des Schwefels aus Schwefelkiesen mittelst Destillation aus eisernen Retorten, wie sie z. B. zu Dylta in Schweden im Gange ist. *Einwägewage*, S. 462, wird am Harze *Vorwage* genannt. *Eisenthon* wird S. 542 fälschlich für synonym mit *Thoneisenstein* ausgegeben. *Feldgestänge*. S. 670—680. In diesem übrigens gut ausgeführten Artikel heisst es in einem Zusatze von *Engelbrecht*: „Feldgestänge mit liegenden Schwingen — — werden hier übergangen, weil es wohl noch höchstens einem unwissenden Zimmermann einfallen kann, solche Gestänge, besonders mit einfachen liegenden Schwingen, zu bauen." Diese Behauptung leidet wohl einige Einschränkung, da man die Feldgestänge mit ganzen liegenden Schwingen in Norwegen und Schweden zu einer Vollkommenheit gebracht, die wenig zu wünschen übrig lässt, und ihnen dort sogar den Vorzug vor den übrigen Arten der Feldgestänge mit Schwingen erworben hat. *Feuersetzen*, wird S. 740 doch wohl nur uneigentlich eine *Häuerarbeit* genannt. — In diesem zweyten Theile gehen die *lehmann*'schen Zusätze vom Anfange bis *Einnahme machen*; von wo an bis zum Ende *Engelbrecht*, hin und wieder auch *Wittig* und *Klemm* Zusätze geliefert haben. Vorzüglich gut ist der Artikel *Feuermaschine*, S. 703—740, ausgearbeitet, der ganz von *Engelbrecht* herrührt.

Die Übersetzung ist im Ganzen treu und fliessend; so wie der Druck correct. Die angehängten Kupfer liefern Copieen von einem Theile der bey dem schwedischen Originale abgebildeten Gegenstände, nach einem verkleinerten Masstabe und nur in Umrissen, jedoch zur Erläuterung der betreffenden Artikel hinreichend deutlich. Einige bey dem Originale befindliche Abbildungen sind weggelassen, dagegen einige neue, z. B. die Zeichnung einer Dampfmaschine und ihrer Theile, hinzugefügt. Rec. wünscht übrigens die baldige Fortsetzung dieses nützlichen Werkes, welches, wenn es nach dem bisherigen Plane fernerhin bearbeitet wird, ein doppelt so grosses Volumen, als das Original, erhalten dürfte.

E. α.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Berlin*, b. Weiss: *Symbolik durch Kränze und Kronen.* Überbleibsel des in Königsberg als Manuscript mit dem neuen Schauspielhause verbrannten Wörterbuches der Bildersprache. Herausgegeben bey Gelegenheit der Eröffnung der danziger Kunst- und Handwerks-Schule. 1809. 102 S. 8. (12 Gr.) In der Vorrede berichtet der ungenannte Vf., dass er die verbrannte Handschrift zu ersetzen angefangen habe, und damit sehr schnell zu seyn gedenke. Vorliegende Schrift, welche von dem Wörterbuche nichts weiter, als die beiden Artikel *Kränze* und *Kronen*, enthält, soll also, wie es scheint, dem grösseren Ganzen nur vorausgehen, und ist wie eine Probe von demselben anzusehen. Mit vielem Fleiss, und man kann hinzusetzen, mit gelehrten Kenntnissen, sammelte der Vf. die mancherley Beziehungen, unter welchen bildende sowohl als dramatische Künstler die Kränze, wie auch die Kronen aller Art, allegorisch zu gebrauchen pflegen. Wenn auf dem Titel beygesetzt ist: „nützlich und unterhaltend für Jedermann, unentbehrlich für bildende Künstler": so können wir solches nicht anders, als nur unter einschränkenden Bedingungen zugeben. Denn auf Urtheil und Sichtung des Guten vom Schlechten, des Brauchbaren vom Geschmacklosen und Falschen, ist es hier überhaupt nicht angesehen; eine Stelle aus der ebenfalls nicht mit verbrannten Einleitung zum Ganzen belehrt uns vollkommen über die Beschaffenheit und Absicht des Werks. „Der Titel dieses Buches (heisst es S. 18) verspricht keine eigentlich ausführliche Lehre derselben (nämlich der Bildersprache). Eine solche mag dieser Sammlung in Zukunft folgen, mit kritischen Räsonnements. Der Vf. liefert hier seine selbst gesammelten Erfahrungen von Producten der Bildersprache. Sie sind nicht alle ganz gut, allein diess Buch hat nicht nur den Zweck, dem Allegorisirenden zu dienen, sondern auch dem, welcher vorhandene Allegorieen nur zu verstehen nöthig hat."

—y—H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 23 AUGUST, 1809.

BOTANIK.

Eisenach, b. Wittekindt: *Ökonomisch-botanisches Garten-Journal*, herausgegeben von *Fr. G. Dietrich*, fürstl. sachsen-weimarischem Hofgärtner und verschiedener gelehrter Gesellschaften Mitglied. 6ten Bandes 1stes Stück. 1805. 186 S. 2tes Stück mit einem Sachregister über alle 6 Bände. 1806. 152 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Den 5ten Band dieses Journals haben wir bereits 1805. No. 193 angezeigt. Die gegenwärtige Fortsetzung enthält nicht minder manchen guten Auffatz. So befinden sich im 1 Abschnitt 5 ökonomische Abhandlungen. I. *Einige Bemerkungen über den schädlichen Einfluss des Berberitzenstrauchs* (*Berberis vulgaris*) *auf ihm nahe liegende Kornfelder*. Es wird hier von einem Hn. *von Sch—ld* ein Versuch erzählt, den er mit einer Ausfaat Winterkorn von 30 Schritt Länge und 4 bis 5 Schuh Breite an einer Berberitzenhecke gemacht, und der den schädlichen Einfluss auf das Korn durch die Berberitzen vollkommen bestätigt. Denn er erhielt von diesem ganzen Strich Ausfaat auch nicht ein einziges Korn. Der Roggen stand anfänglich vortrefflich, und blühete, so wie auch die Berberitzen. Aber als letztere auf ihren Blättern im Anfang oder in der Mitte Juni's und besonders auf den Blättern, die am alten Holze sassen, auf der oberen Seite orangefarbene, glänzende, und mit einem rostfarbigen Staube bedeckte Pocken bekamen, die oben erhaben, unter dem Blatte aber vertieft waren, welcher Staub sich auch wegwischen liess: so legte sich derselbe auch an den Halm des Roggens an, der zwar demohnerachtet fortwuchs, aber keine Körner ansetzte. Auch das jenseit der Hecke im Felde gelegene Kornstück litt beträchtlichen Schaden. Die Halme brachen um, und sahen aus, als ob sie von Schlosfen zerschlagen worden, als das Korn reif werden sollte. Einige halten die Beschuldigung, die man den Berberitzen thut, für Vorurtheil; *Dippold* soll in einer Schrift, betitelt: *Über einen dreyjährigen Anbau der Kartoffeln aus Blüthensaamen, nebst den dabey angestellten Beobachtungen des Misswachses und der Degeneration dieser Frucht überhaupt* u. f. w. Berlin. 1803, diess Vorurtheil widerlegt haben. Gleichwohl hat man schon zu viel Erfahrungen vom Gegentheil, die im *Reichsanzeiger* und in anderen Blättern angezeigt worden; in der Gegend Potzdams sollen sogar schon Processe über die Schädlichkeit der Berberitzen entstanden seyn, so dass man nun nicht mehr daran zweifeln kann. Fernere genaue Beobachtungen müssen in der Folge darüber entscheiden. II. *Über den Dünger auf Saatfeldern*, vom Pfarrer *Frenzel* in Osmannstedt. Im Reichsanzeiger hatte ein Hr. *v. S.* seine 12jährige Erfahrung mitgetheilt, dass der rohe frische Rindviehdünger beym Getreidebau und anderen Früchten bessere Wirkung gewähre, als der verfaulte und alt gewordene speckartige Dünger, dass jener in jeder Rücksicht vortheilhafter sey, ausser bey den Gartengewächsen, wo der verfaulte Dünger dem rohen vorzuziehen sey. Da diese Erfahrung des Hn. *v. S.* nicht bestimmt genug angegeben war, indem sie sich eben sowohl auf den verschiedenen Boden beziehen kann, als es auch auf die Zeit ankommt, in welcher der rohe Dünger auf den Acker gebracht worden, auch andere Umstände mehr noch dabey Einfluss haben: so lässt sich über jene Erfahrung kein bestimmtes Resultat geben. Die denkbaren Fälle bey dieser unbestimmten Erfahrung werden in diesem Auffatz ökonomisch zergliedert. Dass indessen verfaulter Dünger im Gartenlande vortheilhafter sey, als roher Dünger, besonders wenn dieser strohreich ist, zeigt die Erfahrung. III. *Etwas für Forstmänner und Nichtforstmänner*, vom Forstmeister *K—r* zu *O—m*. Nichts als gut gemeinte Vorschläge gegen den Holzmangel, alle entlegenen und andere unbrauchbaren Plätze und Berge mit Holzsamen zu besäen, wozu vorzüglich die Birke, wegen ihrer Schnellwüchsigkeit, und im sumpfigen Boden die Erle empfohlen wird. IV. *Bemerkung über fehlerhafte Ausbesserungen der Wasserrisse an Strassen und Feldern, die von Landgemeinden ohne Zuziehung verständiger Mauermeister unternommen werden*, vom Pfarrer *Frenzel* in Osmannstedt. Ist eine blosse Erzählung der zweckwidrigen Anstalten, die man in einem hohlen Wege bey Osmannstedt gemacht hatte, der durch das wilde Wasser immer wieder unbrauchbar wurde, mit beygefügtem Räsonnement, wie die Vorkehrungen hätten getroffen werden müssen. V. *Einige Bemerkungen über die Erregung der scheinbar todten Lebenskraft in den Pflanzensaamen*, von eben demselben Vf. Er widerlegt hier die Meinung, dass Samen, welche 20—100 Jahre in der Erde gelegen, und nun ausgegraben worden, annoch Lebenskraft zum Aufkeimen besitzen sollten. Diess lässt sich auch gar nicht denken, da es der Lauf der Natur ist, dass alle organischen Körper, wenn sie in die Erde zu liegen kommen, nach und nach in Fäulniss übergehen und vermodern. Dass lange geruhete aus der Tiefe hervorgeholte Erde Pflanzen zum Vorschein bringt, ist

kein Beweis für die Dauer der Lebenskraft der Samen, es können selbige durch Wind, durch andere Zufälle, erst nach der Zeit auf die ans Tageslicht gebrachte Erde gekommen seyn. Dass sich indessen manche Samen ausser der Erde in gut verwahrten Gefässen, oder in guter Luft, aufbewahren lassen, so dass sie nach 120 Jahren noch aufgehen, davon hat man Beweise; auch kann man, wie *Humboldt* bewiesen hat, die schlafende Lebenskraft durch oxygenirte Salzsäure wieder erwecken. Interessant ist die Beobachtung des Vfs., dass das Sonnenlicht dem Aufkeimen des Samens schädlich sey. *Bonnet* machte zuerst die Beobachtung, dass Pflanzen an einer ganz finsteren Stelle einen sehr merklich geilen und üppigen Wuchs haben. Die Versuche Anderer haben diese Bemerkung bestätiget. Der Vf. hatte in einem Jahre eine Menge Sallatsamen erbauet, den er bloss in Papier aufbewahrt hatte, und an einem Ort, wo im Sommer die Wärme nicht zu gross, auch keine feuchte Luft war. Die 9 folgenden Jahre säete er davon aus, wo er denn aber bemerkte, dass alle Jahre weniger Samen auflief. Nach diesen 9 Jahren ging nichts mehr davon auf. Als der Same 20 Jahr alt war, säete er davon in der Mitte des Januars auf eine Stelle, nahe an zwey Mauern, wo im Winter keine Sonnenstrahlen fielen, und wo der Schnee oft eine Elle hoch sich sammelte. Er hackte den Samen ungefähr 4 Zoll tief ein, damit er nicht vom Froste leiden sollte, und schlug die Oberfläche der Erde mit einem Brete fest. Bis Anfang Februar war warme Witterung, dann folgte Kälte und Schnee; das Sallatbeet wurde eine Elle hoch mit Schnee bedeckt. Dadurch wurde der Frost abgehalten, und zugleich auch das Tageslicht. Nachdem nun dieses Beet fast 2 Monat lang auf diese Weise bedeckt gewesen, und der Schnee nach und nach in der Mitte des März weggethauet war, fand der Vf. den Samen in grosser Menge aufgegangen. Von dieser Erfahrung lässt sich nun auch in der Gärtnerey sehr guter Gebrauch machen, wenn man alten Samen von Kohl, Kohlrabi u. dgl. im Febr. oder Anfangs März ausfäet, und die Saat mit Stroh einen Zoll hoch bedeckt. Auch in der Landökonomie ist diese Erfahrung anzuwenden, wenn man etwa genöthigt ist, alten Roggen zu säen, da man denn selbigen spät nach Michaeli erst ausfäet, weil zu dieser Zeit die Sonnenstrahlen mit weniger Kraft schief auf den Acker fallen, und ihm die Feuchtigkeit nicht so stark entziehen.

Der *zweyte Abschnitt* enthält I. *Botanische Beobachtungen über die Entwickelung des Keims und Bildung der Saamenlappen oder Saamenblätter* (*Folia seminalia*), vom Herausgeber. Bereits in den ersteren Bänden hat derselbe die Gestalt der Kotyledonen von mehreren Pflanzen beschrieben, hier liefert er eine Fortsetzung. Die Bemühung ist verdienstlich, obschon die Kenntniss derselben nur einen einzigen Vortheil gewährt, nämlich die aus den ausgesäeten Samen aufgegangenen Pflänzchen vom Unkraute unterscheiden zu können. Aber auch ohne diese Kenntniss wird es dem geübten Gärtner nicht schwer fallen, die guten Pflänzchen vom Unkraute zu unterscheiden. Denn nicht nur säet man mehrentheils von jeder Art mehr als ein Korn, so dass man bloss auf die mehrere Zahl der aufgegangenen und sich ähnlich sehenden Pflänzchen zu sehen hat, sondern auch die meisten Unkräuter, z. B. Gras, sind uns bey ihrem Aufkeimen schon zu sehr bekannt, dass man sie von den ächten Pflanzen, die sich auch durch ihren Bau oft auszeichnen, bey einiger Übung gar leicht unterscheiden lernt. Es dürften also die Lorbeere, die der Vf. bey dieser seiner Bemühung zu erndten hofft, um desto weniger bedeutend seyn, da der Botaniker von dieser Kenntniss zur Bestimmung der Pflanzenarten keinen Gebrauch machen kann. *Menispermum cordifolium*, S. 81, ist wahrscheinlich ein Schreibfehler, es soll *Mesembryanthemum* heissen. II. *Verzeichniss einiger Pflanzen, welche im Jahre* 1804 *in dem herzogl. Carthausgarten zu Eisenach geblühet haben. Dritte Lieferung.* Vom Herausgeber. Auch unter dieser Zahl befindet sich manche seltene Pflanze, die der Herausg. ausführlich beschreibt, mit Beyfügung ihrer Cultur. III. *Zusätze zum ökonomisch-botanischen Garten-Journal.* B. I. H. 2. S. 82. *Vom Mark in den Pflanzen und Bäumen in Hinsicht auf Knospen, Metamorphose, Prolepsis oder Anticipation eines Linnées, Annäherung, Centralstellung und Anastomose*, von *F. J. Frenzel* in Ossmannstedt. Eine interessante Abhandlung, von 43 Seiten, für den Physiologen, von welcher der Beschluss im nächsten Stücke geliefert werden ist. Um selbige zu prüfen, muss man mit eben so scharfsichtigen Augen alle vom Vf. gemachten Versuche wiederholen. Besonders widerlegt er über diese Materie die Hypothesen Linnées, Hedwigs d. ält., und Rafn's in seinem *Entwurf einer Pflanzenphysiologie.*

Der dritte Abschnitt: Gartenkunst, enthält 7 Aufsätze. I. *Warnung und Bitte an die Bosquetpflanzer.* Von Dr. *Wundram.* Man soll den *Daphne Mezereum*, die 3 Arten *Rhus*, als *toxicodendron*, *radicans* und *vernix*, den *Taxus baccata* und die *Atropa belladonna*, wegen ihrer giftigen Eigenschaften, nicht in die Gärten aufnehmen. Aber Rec. nahm letztere gefährliche Pflanze absichtlich in seinen Garten auf, um sie alle Menschen kennen zu lehren. *II. Übersicht der bey Bestellung eines Küchengartens zu beobachtenden ersten und vornehmsten Regeln. Nach eigenen Erfahrungen.* Von *Ebendemselben.* Sehr gute, aber jedem Küchengärtner schon bekannte Regeln. *III. Bemerkungen über die Asche zum Gebrauch in Gemüss- und Blumen-Gärten*, von *Frenzel* in Ossmannstedt. Die hier beygebrachten Erfahrungen erstrecken sich auf die Holzasche, die Strohasche, und auf die ausgelaugte Asche. Die Holzasche, zu rechter Zeit und auf den rechten Boden gebracht, giebt einen guten Dünger, wie schon bekannt ist. Der Herbst ist dazu die beste Zeit, und ist die Erde immer feucht, so erhält die Asche sie locker, so dass sie sich im Frühjahre gut bearbeiten lässt. In allzu lockere und trockene Gartenerde taugt die Holzasche nicht, weil die Erde ihre Feuchtigkeit verliert, wenn die Winde eingreifen. Erfahrungen bey Spargelbee

ten mit dieser Asche, bey Gurken; wenn' eher Mistjauche auf Sellerie- und Kohlrabi-Beete gute Wirkung thut; Folgen des Gebrauchs der Holzasche bey Nelken; gegen die Erdflöhe, wo sie nichts hilft, vielmehr den jungen Pflänzchen sehr nachtheilig ist, und sie oft tödtet; Strohasche sey sicherer, weil sie eine weniger scharfe Lauge gebe; doch schade Holzasche von weichem, besonders Tannen-Holze weniger, als vom Eichenholze. Eine gute Blumenerde zu bereiten: zwey Theile Dammerde, ein Theil verrotteter Kuhmist, ein Theil Wassersand, und ein Theil ausgelaugte Holzasche, die aber einen Winter durch in freyer Luft im Schatten gelegen habe und durchgesiebt sey, diese Vermischung gebe eine lockere Erde für alle Blumengewächse, die das Wasser leicht einsauge, keine Rinde auf der Oberfläche bilde, und in welcher die Pflanzen üppich wachsen. *IV. Meine Methode, die Tuberosen zur Blüthe zu bringen*, von Dr. *Wundram*. Man soll sie Anfangs Aprils 14 Tage bis 3 Wochen lang in Flusswasser legen, dann einen oder zwey Tage abtrocknen lassen, und sie nun einen Fuss von einander ins freye Land an einen feuchten Ort pflanzen, und mit einem halben Zoll Erde bedecken. (Auch den Hals der Wurzeln? werden sie davon nicht faulen?) Besorgt man Nachtfröste: so soll man sie der Sicherheit wegen in Töpfe von mittlerer Grösse pflanzen, und sie bis Ende May's vor ein Fenster in die Sonne setzen, nachher die Töpfe bis an den Rand in die Erde graben, und ihnen bey Trocknifs mit Begiessen zu Hülfe kommen. Zu Anfange Septembers, und noch eher, würden sich die Blumenstengel zeigen. *V. Soll man die Frösche ohne Unterschied aus den Gärten vertreiben?* von *Ebendemselben*: Ihr hier gerühmter Nutzen, in Ansehung der Schnecken und Regenwürmer, ist längst bekannt. *VI. Berichtigung und Vertheidigung gegen die Herren Kritiker meiner Schriften in der Gartenzeitung*, 1 und 2 Band, vom *Herausgeber*. Sie betreffen den R. R. *Medicus* in Manheim, und einen sich *S.* nennenden. *VII. Berichtigung einer Bemerkung über die Kohlraupen*, welche im 5 Bande, 2ten Stück, S. 144, dieses *ökonom. Garten-Journals* eingerückt ist, von *Frenzel*. Keine Raupen, wie am gedachten Orte angezeigt wurde, waren aus den Maden der Kohlraupen entstanden, sondern die gesellschaftliche Schlupfwespe, *Ichneumon glomeratus Linn.*

Mit dem 2ten Stück des sechsten Bandes ist dieses Journal geschlossen worden. Der erste Abschnitt des zweyten Stücks enthält 2 ökonom. Aufsätze; 1) *Bemerkungen über die Aussaat des Flachses, ein Beytrag zu der Abhandlung im 5 B. 1 Stück d. Journ.* Der Vf. macht vorzüglich auf folgende Puncte aufmerksam: auf die Güte und völlige Reife des zur Aussaat bestimmten Samens; auf die Beschaffenheit und Zubereitung des Bodens: nach seinen Erfahrungen geräth der Flachs im lehmigen und sandigen Boden am besten, am wenigsten im schweren, obwohl fetten Boden; und endlich auf die gehörige Zeit der Aussaat, wobey auf Klima, und Boden Rücksicht genommen werden muss, so wie auch, ob noch Nachtfröste zu erwarten sind. 2) *Ein Beytrag für Ökonomen über fehlerhafte Mauerwerke auf dem Lande, um selbige vermeiden zu können.* Von *Frenzel* in Osmanstedt. Dass eindringende Nässe und darauf folgender Frost die Mauern ruinirt, wird durch einige Beyspiele erwiesen. — Der 2te Abschnitt, *Botanik*, hat 3 Abhandlungen. 1) *Vom Mark in den Pflanzen und Bäumen in Hinsicht auf Knospen, Metamorphose, Prolepsis oder Anticipation eines Linnées, Annäherung, Centralstellung und Anastomose*, von *Frenzel*. Fortsetzung und Beschluss. Um den Vf. zu verstehen, muss man auch bey dieser Fortsetzung, die wegen ihrer Länge fast ermüdet, alle seine Versuche nothwendig wiederholen, weil er sonst meistens dunkel bleibt. 2) *Verzeichniss einiger Pflanzen, welche in den herzogl. Gärten zu Eisenach geblüht haben.* Vom Herausg. Am Ende zeigt derselbe den Empfang von 200 Sorten Samen aus Paris an, und von noch anderen seltenen Gewächsamen aus Zürich, deren Erfolg er in diesem Journale, bey der damals noch zu hoffenden Fortsetzung desselben, anzeigen wollte. 3) *Bemerkungen über die Kennzeichen der Gattung Diosma und die Cultur der ihr zugezählten Arten (Buccosträuche).* Diess ist bloss eine Vertheidigung des Herausg. gegen Hn. Gartenmeister *Wendland* in Herrenhausen, wegen eines Angriffs von diesem im deutschen Gartenmagazin. — Der 3te Abschnitt, *Gartenkunst*, hat 2 Aufsätze. 1) *Beschreibung der herzogl. Gärten in und bey Eisenach und ihrer schönen Gegend.* Vom Herausg. 2) *Verzeichniss der Mineralien, welche in der Gegend bey Eisenach vorkommen.* Vom Pfarrer *Heim* zu Gumpelstedt, ohnweit Eisenach. — Den Beschluss dieses Stücks machen 7 Anzeigen und Recensionen von botanischen und Garten-Schriften, dem ein Verzeichniss von ausgestopften Säugethieren und Vögeln angehängt ist, die der Herausg. in duplo besitzt, und gegen Tausch oder Abkauf anbietet.

Wir würden die Beendigung dieses nützlichen Journals noch mehr bedauern, wenn der Herausg. seitdem nicht fortgefahren hätte, seine Thätigkeit mit gleich glücklichem Erfolg auf andere Arbeiten zu richten. Αλκ.

PARIS, b. d. Vf.: *Plantes de la France decrites et peintes après nature* par *Jaume St. Hilaire.* Par Livraison de 6 planches gravées par *Philippeaux*, imprimées en couleur par *M. Langlois*, et terminées au pinceau. 1806 à 1809. (Jede Lieferung 8 Francs.)

Der Vf. ist bereits durch seine im J. 1805 erschienene *Exposition des familles naturelles et de la germination des Plantes* bekannt. In der Schule des Hn. *v. Jussieu* aufgewachsen, und mit einem schönen Zeichnertalente sich gänzlich der Botanik widmend, hat er jetzt, da die Kunst, mit Farben abzudrucken, in Paris so sehr verbessert ist, die von Neuem nach der Natur gezeichneten Pflanzen in einem für den Preis ungewöhnlichen Grade von Vollkommenheit geliefert. — Die erste Sammlung dieser Art in Octavform enthält 400 Pflanzen. Die Beschreibung jeder

Pflanze enthält den Namen der natürlichen Familie, zu welcher die Pflanze gehört, den Geschlechtsnamen des Linné und die Trivialnamen in mehreren Sprachen. Hierauf wird die Species mit ihren Varietäten, so wie die Zeit der Blüthe, der Boden, auf dem sie wächst, angegeben, und das Ganze mit einer Geschichte der Pflanze. welche ihre geographischen Emigrationen u. s. w. enthält, begleitet. — Da die Blätter nicht paginirt sind: so kann sie jeder in die Ordnung legen, welche ihm beliebt. Der Vf. scheint besonders zur Absicht gehabt zu haben, von jeder natürlichen Familie die schönen Pflanzen zum Beyspiel aufzustellen. Man sieht aber leicht ein, dass dadurch die Sammlung auch geeignet sey, in andere Ordnungen zusammengereiht zu werden; und da der Vf. mehrere ähnliche Sammlungen dieser beynahe vollendeten von 400 Platten folgen lassen will: so wird sich jeder beliebige wissenschaftliche oder Liebhaber-Zweck in der Anordnung auf eine sehr angenehme Weise durch diese mit jeder Lieferung sich verbessernde Unternehmung erreichen lassen.

M. Fdr.

Paris, b. Dufart: *Exposition de la théorie de l' Organisation vegetale servant de reponse aux questions proposées en 1804 par la soc. royale de Gottingen*, par *C. J. Brisseau-Mirbel*, Chevalier de l'ordre de l'union, membre de l'Institut etc. etc. etc. II Edition. Revue et augmentée de 9 planches. 1809. 320 S. 8.

Diese für Frankreich verfertigte Ausgabe eines in Deutschland zum Theil verbreiteten Werkes enthält mehrere *Zusätze*, und besonders neue treffliche Kupferstiche. Der Vf. hat nämlich einen Brief an Hn. *Desfontaines* und ein Memoire über den Gang der Flüssigkeiten in den Vegetabilien hinzugefügt. — Die vorangeschickten Betrachtungen des Hn. *Bilderdyk* über die Theorie des Vfs. zeigt die Verschiedenheit der Meinungen der gekrönten Preisschriften der Hnn. *Rudolphi*, *Link* und *Treviranus*; und Hr. B. glaubt, dass, wenn man diesen die eingestreuten Hypothesen nimmt, ihre Abhandlungen eigentlich nichts als die Theorie des Hn. *Mirbel* enthalten. — Ein zweyter Abschnitt dieses Werkes versucht eine Darstellung der Fundamentalprincipien der Theorie der vegetabilischen Organisation in einem Briefe des Hn. *M.* an den Dr. *Treviranus*; dieser Brief enthält einige Widerlegungen deutscher Physiologen. — Diesem folgen Aphorismen über die Organisation der Vegetabilien in anatomischer Hinsicht, mit *trefflichen* Abbildungen. In einem zunächst abgedruckten Briefe des Hn. *Bilderdyk* an Hn. *Mirbel* werden die von letztern abweichenden Meinungen des Hn. *Rudolphi* einer Prüfung unterworfen und bestritten. Um den Leser noch mehr in den Stand zu setzen, die Mittel, die der Vf. angewendet hat, um auf seine Resultate zu kommen, zu beurtheilen, hat er eine anatomische und eine physiologische Abhandlung angehängt, von welchen die erste die Anatomie der *Euphorbia characina*, der *ptelea trifoliata*, der *Schinus molle*, *rhus typhinum*, *rhus semialatum Murr.*, *pistacia terebinthus*, *Amyris polygama*, *periploca graeca*, *asclepias linaria*, *apocynum venetum* und *canabinum*, *nerium oleander*, *sapium laurocerasum*, *urtica urens*, *canabis sativa*, *humulus lupulus*, *asclepias syriaca* u. s. w. enthält; die andere aber mit den Beobachtungen über die Bewegungen des Saftes, dessen Gang und Ursachen des Aufsteigens desselben, so wie mit dem *Cambium*, und den eigenthümlichen Säften sich beschäftigt. Wir wagen es nicht, uns irgend ein Urtheil über die Gegenstände des Streits anzumassen, und haben durch die Inhaltsanzeige dieses in jedem Falle sehr interessanten Werkes blos die Aufmerksamkeit der Pflanzenphysiologen auf dasselbe ziehen wollen.

M. Fdr.

KLEINE SCHRIFTEN.

Botanik. *Würzburg*, b. Nitribitt: *Primae lineae florae Herbipolitanae*, quas speciminis loco inauguralis, ut summos adipiscatur in universa arte medica honores, placido eruditorum examini submittit etc. *Jo. Frid. Lehmann*, Palaeo-Stettino-Pomeranus. 1809. 66 S. gr. 8. Hr. *L.* übergiebt in diesen Bogen nicht allein denen, die sich naher für die würzburgische Flora interessiren, sondern auch den deutschen Floristen überhaupt ein angenehmes Geschenk, da es bisher an einem Pflanzenkataloge für diese Gegend gebrach. Die Schrift enthält indess nur die Pflanzen aus den ersten 23 Classen des Linné, und unter diesen fehlen noch manche gemeinere, welche Rec. selbst vor ohngefähr 12 Jahren bey seinem kurzen Aufenthalte daselbst fand, wie *Alopecurus agrestis*, *Agrostis minima*, *Panicum sanguinale* und *Ischaemum. Schreb. Poa serotina*, *Sagina apetala*, *Lonicera periclymenum*, *Pyrus aria*, *Erysimum cheiranthoides*, *Sisymbrium palustre* etc., welches man aber Hn. *L.* um so mehr zu Gute halten muss, da er nur einen einzigen Sommer zur Aufsammlung der angegebenen 856 Arten verwenden konnte.

In der kurzen Vorrede, in welcher er die Gründe der Herausgabe dieses Katalogs angiebt, u. einige Bemerkungen über diese Gegend und ihre Reichhaltigkeit macht, führt er auch einige der selteneren Pflanzen auf, welche er in Gesellschaft des Hn. Dr. *Wolf* bey Schweinfurt sammelte, und wovon Rec. nur die *Poa paradoxa Wolf.*, *Cynoglossum scorpioides*, *Pulmonaria mollis Wolf.*, *Juncus niger Wolf.*, *Digitalis ochroleuca*, *Allium senescens*, *Ononis antiquorum*, *Limosella tenuifolia* nennen will.

Das darauf folgende, nach dem Sexualsystem gereihte Verzeichniss beschränkt sich blos auf die Namensbezeichnung, Anführung des Wohnorts und der Bluthezeit. Nur hie und da sind zuweilen die nöthigen Synonyme angegeben, und besondere Bemerkungen hinzugefügt, welches alles, bey einem so beschränkten Felde, sehr zu loben ist; denn wir haben die meist einseitigen, oft nichts sagenden und formlosen specifischen Differenzen schon zu häufig bezahlen müssen, und dem Botaniker, dem entfernten wie dem einheimischen, ist dadurch schon hinlängliche Genüge geschehen.

Von selteneren deutschen Pflanzen finden wir hier die *Veronica prostrata*, *Iris pumila*, *I. germanica*, *Scirpus caespitosus*, *Leersia oryzoides*, *Poa distans*, *Poa sudetica*, *Bromus erectus*, *Scabiosa germanica Wolf.*, *Androsace elongata*, *Verbascum blattaria*, *Pimpinella dioica*, *Tulipa sylvestris*, *Hyacinthus botryoides*, *racemosus*, (*H. L. H. botryoides* ist *racemosus Linn.*, und umgekehrt; denn der *botryoides Linn.* wächst nie auf Äckern oder in Weinbergen, sondern stets auf Wiesen, dagegen der andere meistens auf Äckern und in Weinbergen mit dem *Ornithogalum arvense* vorkommt), ferner *Pyrola umbellata*, *Euphorbia verrucosa*, *dulcis*, *sylvatica*, (*amygdaloides?*), *gerardiana*, *Potentilla subacaulis*, *Helianthemum apenninum Smith*, *Ranunculus aconitifolius*, *R. platanifolius* (wahrscheinlich nur eine Varietät des ersteren), *Melittis melissophyllum*, *Myagrum perenne*, *Sisymbrium eckartsbergense*, *S. tenuifolium*, *Erysimum repandum*, *E. hieracifolium*, *E. odoratum*, *Carduus cyanoides*, *Senecio ovatus flor. Wetter.* (hier *sarracenicus*, welches aber nicht in Wäldern, sondern an Flussufern wächst; auch ist die angeführte Pflanze, die Rec. selbst auf derselben Stelle fand, wirklich die erstere), *Cineraria integrifolia*, *Buphthalmum salicifolium*, *Calendula arvensis*, *Orchis fusca*, *O. hircina*, *Cypripedium calceolus*, *Ophrys apifera* u. s. w. Schliesslich muss Rec. noch bemerken, dass sich der Kreis dieser kleinen Schrift nicht auf das ganze Grosherzogthum erstreckt, sondern blos die nächstgelegenen Gegenden in sich fasst.

W. W.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
DEN 24 AUGUST, 1809.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hannover, b. Hahn: *Betrachtungen über die neuesten Veränderungen in dem Zustande der deutschen katholischen Kirche, und besonders über die Concordate zwischen protestantischen Souveräns und dem römischen Stuhl, welche dadurch veranlasst werden möchten*, von *D. G. J. Planck*. 1808. XII u. 227 S. kl. 8. (20 Gr.)

Durch den pressburger Frieden sind bekanntlich mehrere katholische Provinzen von Deutschland unter die souveräne Oberherrschaft protestantischer Fürsten gekommen. Die katholische Kirche in denselben hat aber nach der Auflösung des Reichsverbandes für ihre Existenz weiter keine Garantie, als die allgemeine Verpflichtung, welche die Fürsten durch die Acte des Rheinbundes übernommen haben, dass sie allgemeine Freyheit in Ausübung der Religion gestatten wollen. Indessen bleibt dem Fürsten über die Art der Ausübung vieles zu reguliren übrig, und manches zur Aufrechthaltung seiner Souveränetätsrechte und angenommenen Administrationsprincipien zu bestimmen nöthig. Für das Königreich Wirtemberg tritt noch besonders der Fall ein, dass die ihm zugefallenen Provinzen zu den Sprengeln auswärtiger Bischöfe gehören, deren Beybehaltung mit der Ausübung der Souveränetätsrechte collidiren würde, welche also resigniren und an deren Stelle Landesbischöfe angeordnet werden müssten. Aus diesen Gründen wird in den ersten Abschnitten der vorliegenden Schrift gefolgert, dass die genannten Provinzen nicht allein einer gründlichen Organisation des Kirchenwesens bedürften, sondern dass bey diesem Geschäft auch die Dazwischenkunft des Papstes, wo nicht nach Rechtsprincipien wesentlich nothwendig, doch in mehrerer Hinsicht vortheilhaft, dass sie besonders bey der Trennung der an Wirtemberg gefallenen Provinzen von ihren bisherigen Sprengeln und der Errichtung neuer Bisthümer unentbehrlich, dass mithin bey dem Organisationsgeschäfte die Abschliessung eines Concordats zwischen den protestantischen Fürsten und dem römischen Stuhle ein Haupterfoderniss seyn werde.

Um die Schwierigkeiten zu heben, welche diesem Unternehmen gleich Anfangs in den Weg treten möchten, thut der Vf. in dem 4 und 5 Abschnitte folgende Vorschläge: Die Initiative der Verhandlungen geschehe von Seiten des Fürsten ohne bedenkliche Abmessung des ersten Schrittes. Er vergesse es, dass er bey der Sache kein Interesse hat, und vielmehr blos dem Interesse seiner katholischen Unterthanen ein Opfer bringen will. In Rom wird man diese Liberalität und Grossmuth zu schätzen wissen, und da man sich dort allmählich schon in Formen gefunden hat, wie der heilige Vater auch, unbeschadet seiner Heiligkeit, mit einem protestantischen Fürsten negotiiren könne: so wird man den Antrag mit Freuden ergreifen, und ohne Verletzung des Anstandes zusammen kommen. — Über die diplomatischen Formen, in welche das Resultat der Unterhandlungen zu bringen sey, bedarf es auch keiner Besorgnisse. Man lasse sich den Namen eines Concordats gefallen, ob er gleich nach päpstlicher Ansicht nur eine Ausübung der Dispensationsgewalt, eine Suspension unveränderlicher Rechte, ein Privilegium oder einen Indult ausdrückt. Der Fürst hat nicht nöthig, sich in Anerkennung oder Bestreitung der päpstlichen Rechte einzulassen. Genug, wenn sein Commissarius, der vermuthlich unter einem päpstlichen Nuntius die Unterhandlungen führt, nur darauf achtet, dass man das Concordat nicht als ein dem Fürsten, sondern blos seinen katholischen Unterthanen ertheiltes Privilegium betrachtet. Und nun vereinige man sich über drey Grundsätze: 1) der Fürst erklärt, dass er auf nichts bestehen wolle, was mit den eigentlichen Grundprincipien des Katholicismus streitet; 2) der römische Stuhl räumt dagegen ein, dass es ihm in Beziehung auf alles Übrige frey stehe, jede Foderung zu thun, wozu ihn die Convenienz seiner Politik bestimmt. Jedoch um die weitläuftigen Streitigkeiten über wesentliche und ausserwesentliche Puncte des Katholicismus abzuschneiden, unterzieht sich 3) der Fürst der einschränkenden Bedingung, dass er auf nichts bestehen wolle, wozu der heilige Stuhl nicht sonst schon seine Beystimmung gegeben habe.

Hieraus läst sich schon abnehmen, welche Form das Kirchenwesen in den genannten Provinzen nach des Vfs. Wünschen erhalten müsse, und seinem Urtheile nach erhalten könne. Was er vom 6 bis 12 Abschnitte über die Errichtung der Landesbisthümer, über die Ernennung der ersten und folgenden Bischöfe, über die Stellung der Landesbischöfe gegen den Fürsten und den römischen Stuhl, über die Ausübung der päpstlichen Suprematrechte und der bischöflichen Ordinariatsgewalt vorschlägt, kommt im Wesentlichen mit dem überein, was schon durch frühere Concordate zwischen katholischen Souveräns und dem Papste, namentlich durch das französische,

festgesetzt wurde. Wir bemerken nur Folgendes: Die Dotation der Bisthümer geschieht vom Fürsten, wie es sich von seiner Liberalität erwarten läst, dem bischöflichen Range angemessen, aber ohne Dazwischenkunft des Papstes. Will dieser den Schenkungsact sanctioniren, und ein Confirmationsrecht ausüben: so wird dieses vom Fürsten ignorirt. Die Designation der Diöcesen und Sprengel verfügt ebenfalls der Fürst nach Gutfinden, wie es schon Joseph II that — aber des Papstes Approbation wird dabey angenommen. Der erste Bischof wird durch Concurrenz des Fürsten und Papstes ernannt, so dass der Fürst drey Subjecte vorschlägt, wovon der Papst eines erwählt; die folgenden Bischöfe werden aber von den bischöflichen Capiteln aus deren Mitte gewählt, der Fürst approbirt und der Papst confirmirt sie. Die Bischöfe schwören dem Regenten den Unterthaneneid, nach einer der französischen ähnlichen, vom Papste approbirten Formel, und umgekehrt diesem den Eid der unmittelbaren Unterwerfung nach einer vom Fürsten approbirten und seinen Souveränetätsrechten ungefährlichen Formel. Durch *judices in partibus*, wozu die Capitularen committirt werden, übt der Papst das Entscheidungsrecht in Appellationssachen — und die Dispensationsgewalt durch den Bischof aus, der dazu allenfalls *facultatem quinquennialem* nachzusuchen hat. Provisionsrechte über die Beneficien wird sich der Papst nicht auszuüben anmassen, Nuntien werden nicht Statt finden, sonst läst man sie einen Eid schwören, wie Caprara im J. 1802 in Paris, und von der gesetzgebenden Gewalt des Papstes wird der Fürst ohnehin nichts zu befürchten haben. Genug also, wenn nur festgesetzt wird, dass keine Bulle ohne das *Placidum regium* bekannt gemacht werden dürfe. — Dann übt der Bischof die Ordinariatsgewalt *in mere spiritualibus* unbeschränkt aus, in *mixtis* tritt der Fürst mit ein, und dieser hat die Cognition in alle kirchlichen Verhandlungen, und führt, um Missbrauch der Kirchengewalt verhindern zu können, die Oberaufsicht über die Kirche, ohne dass dieses ihm vom Papste in der Constitutionsacte der Bischöfe erst eingeräumt wird.

Von einer solchen Organisation des Kirchenwesens in den gedachten katholischen Ländern, hofft der wohlwollende Verf. unserer vorliegenden Schrift die heilsamsten Folgen, die er in den letzten Abschnitten herzerhebend, und wie er in der Vorrede bemerkt, vornehmlich zur Aufrichtung seiner Freunde aus der katholischen Kirche, aus einander setzt. Er hofft davon ein völliges Verschwinden der Erbitterung zwischen Katholiken und Protestanten, welche der Zeitgeist schon wie durch einen Zauber niedergeschlagen habe; er hofft, die Bischöfe würden bey solcher Einrichtung, den Fürstensorgen entnommen, nur ihrem eigentlichen Berufe leben, und in ihrem ausgedehnten wohlthätigen Wirkungskreise um desto mehr Gutes stiften, da man nun auch bey Besetzung der Bisthümer, ohne andere Nebenrücksichten, nur auf Tauglichkeit und Würdigkeit zum Bischofsamte sehen könne. Er hofft mehrere kirchliche Institute, vornehmlich die bischöflichen Capitel, würden ein Sitz der Gelehrsamkeit, ächter Religiosität und der wohlthätigsten Wirksamkeit werden, und von diesen aus werde sich Eintracht, ächte Religiosität und Sittlichkeit über die gesammte katholische Kirche verbreiten.

Aus dieser Inhaltsanzeige ergiebt es sich, dass in der vorliegenden Schrift, was man auch von dem berühmten Vf. nicht anders erwarten konnte, ein Mann redet, der seltenen Scharfsinn mit Billigkeit, und unparteyische Gerechtigkeitsliebe mit der erforderlichen Schonung der Schwachen verbindet, zugleich ein vertrauter Kenner des Kirchenrechts und der Geschichte, und ein Diplomatiker von der vielseitigsten Umsicht und feinsten Gewandtheit ist. Dass übrigens auch bekanntere Wahrheiten in derselben mit einiger Ausführlichkeit entwickelt werden, kann ihr nicht zum Vorwurfe gereichen. Nach der Vorrede war es bey der Herausgabe gar nicht die Absicht des Vfs., dadurch bey dem Organisationsgeschäfte selbst mitzuwirken. Er wollte nur etwas allgemeiner die Aufmerksamkeit auf diesen wichtigen Gegenstand hinlenken, und dem grösseren Publicum ein bestimmteres Urtheil möglich machen, über welche Gegenstände und warum unterhandelt werden müsse. In Rücksicht auf diesen Zweck gereicht es der Schrift zum wesentlichen Vorzug, dass sie in einem hohen Grade gemeinverständlich, in einer lichtvollen Ordnung und fliessenden Schreibart verfasst ist; vornehmlich auch, dass die aufgestellten Sätze aus dem Kirchenrechte und der Politik durch stete Hinweisung auf die Kirchengeschichte, besonders der neuesten Zeit, anschaulich und anziehend gemacht sind. Das geistreiche Buch gewährt von dieser Seite auch der grösseren Classe von Lesern eine angenehm unterhaltende Lectüre.

Ob aber auf dem von dem würdigen Verfasser angewiesenen Wege dessen menschenfreundliche Hoffnungen wirklich realisirt werden, und seine Räsonnements die Feuerprobe der Erfahrung aushalten können, darüber erlaube man schliesslich dem Rec. seine Bedenklichkeiten und Zweifel, wie auch seine verschiedene Meinung über den Gang, den die Dinge in Rücksicht auf den in Frage stehenden Gegenstand nehmen könnten, zu äussern. — Wenn auch das Concordat und die ganze kirchliche Organisation nach den Vorschlägen des Vfs. zu Stande käme: so bliebe es wohl noch immer eine Frage, ob dadurch die Rechte und billigen Wünsche der protestantischen Souveräne gesichert, beunruhigende Einflüsse der römischen Curie abgeschnitten und Beschwerden von Seiten der katholischen Unterthanen vermieden würden. Noch mehr liesse es sich bezweifeln, ob aus der gedachten Verfassung wirklich die wohlthätigen Folgen entsprängen, welche davon erwartet werden. Aber dieses zugegeben: sollte der römische Stuhl in der That geneigt seyn, mit einem protestantischen Souverän auf solche Principien, wie in der vorliegenden Schrift aufgestellt werden, ein Concordat zu schliessen? — Die neueren Erfahrungen,

die so bald wieder abgebrochenen Negotiationen zwischen Wirtemberg und dem päpstlichen Stuhle, lassen schon das Gegentheil vermuthen, und in der Vorrede bemerkt der Vf. selbst, dass dieses Ereigniss, welches sich zwischen der Ausarbeitung und Herausgabe der Schrift zutrug, seine Hoffnungen zwar nicht zerstört, aber doch geschwächt habe. Doch wir lassen das, und enthalten uns auch einzelner Einwendungen gegen die Folgerungen, die hie und da für die Ausführbarkeit der gethanen Vorschläge gemacht werden, und uns Blössen darzubieten scheinen. Wir geben zu, dass dem Scharfblick des Vfs. keine Schwierigkeit, die bey dem Geschäfte vorkommen kann, entgangen ist, dass er ihre Eigenthümlichkeit genau erkannt, und in einzelnen Stellen, z. B. S. 33, 48, 94 u. s. w., trefflich ins Licht gesetzt hat: aber dabey bleibt uns die Meinung, dass seine menschenfreundlichen Wünsche und Hoffnungen ihn in einem Grade begeisterten, dass er das Gewicht der Schwierigkeiten nicht hoch genug anschlug, und ihre Unüberwindlichkeit, die uns aus der Natur der Sache hervorzugehen scheint, nicht bemerkte.

Sollte denn zwischen dem Papste und einem protestantischen Regenten auch nur über irgend einen Punct ein aufrichtiges gründliches Einverständniss ausgemittelt werden können? — Wir bezweifeln es. Denn die beiderseitigen Ansichten sind nicht bloss verschieden, sondern gerade entgegengesetzt; und so ist es auch das beiderseitige Interesse bey jeder Unterhandlung. Wollte man vor dem Beginnen derselben den Standpunct ausmitteln, auf dem man stehet: so müsste der Papst die Erklärung thun, dass er sich nach seinem Systeme mit den gerühmten toleranten und liberalen Gesinnungen der protestantischen Fürsten gar nicht begnügen könne, er wünsche und verlange Regenten, die unterwürfige Glieder der katholischen Kirche und treue Verfechter ihrer Alleinherrschaft seyen. — Andersdenkende könne er bloss dulden, und dulde sie, so lange er keine Macht habe, andere an ihre Stelle zu setzen; was sie in ihren Ländern anordnen, könne er geschehen lassen, aber nicht genehmigen, und der Kirche dieser Länder könne er bey dem gegründeten Misstrauen, dass der Regent unablässig der Macht und dem Einflusse des heil. Stuhles entgegen zu wirken suche, noch lange nicht die Privilegien ertheilen, die er katholischen Souveräns ertheile. — Auf ähnliche Weise müsste der protestantische Souverän die Erklärung thun, dass er bey diesen ihm bekannten Grundsätzen des römischen Stuhls eben so viele Gründe zum Misstrauen habe, dass er darum seine Ansprüche durch das Concordat noch sorgfältiger, als ein katholischer Fürst, sichern müsse — dass er gleichfalls nur die Ausübung der päpstlichen Macht in seinem Lande dulde, weil er sie, ohne Gewissenszwang gegen seine Unterthanen auszuüben, nicht aufheben könne, sie übrigens aber am liebsten ganz vernichtet sähe. — Hier ist also im Grunde zwischen beiden Contrahenten gar kein Rechtsstand, auf dem man bey der Unterhandlung treu und sonder Gefährde fussen kann; — eigentlich erkennen einander beide in der Qualität, in welcher sie mit einander contrahiren wollen, gar nicht an. Dass man in unseren Zeiten klug und höflich genug ist, dieses zu verschweigen und zu umgehen, das ändert die Sache nicht; und das schwankende Gerüste der Politik, des Probabilismus und Indifferentismus, auf dem man sich befindet, wird bey jedem Schritte, den man darauf wagt, seine Unhaltbarkeit offenbaren. Man wird über allgemeine Sätze vielleicht übereinkommen, aber in der Anwendung auf einzelne Puncte wird man sie unzulänglich finden. Die Discussionen werden sich ins Unendliche ausspinnen, und am Ende wird man gewahr werden, — was man auch schon *a priori* hätte einsehen können — dass, genau genommen, ein protestantischer Souverän und der Papst mit Grund und Anstand unmittelbar weder etwas von einander fodern noch annehmen, weder etwas einander bewilligen noch abschlagen können.

Sollte aber auch nicht die allerdings nothwendige Organisation des Kirchenwesens in den gedachten Provinzen ohne unmittelbare Unterhandlungen und Verträge zwischen den Souveräns und dem Papste zu allerseitiger Zufriedenheit bewerkstelliget werden können? Uns scheint es auf folgende Weise möglich. Der Souverän fodert die katholische Kirche seines Landes, deren Existenz mit allem, was zur vollkommenen Religionsfreyheit gehört, er unmittelbar und allein anerkennt, auf, sich durch eine Deputation ihrer Geistlichkeit zu repräsentiren, und ihm durch diese eine Kirchenordnung, in welcher alle in Frage stehenden Puncte nach den wesentlich nothwendigen Grundsätzen des Katholicismus, aber unbeschadet der Souveränetätsrechte, bestimmt sind, zur Genehmigung vorzulegen. Freylich wird sich die katholische Landeskirche zur Annahme dieser Kirchenordnung, auch wenn sie genehmigt ist, ohne des Papstes Approbation nicht ermächtigt halten, wahrscheinlich nicht einmal ohne dessen Bewilligung zur Bildung einer Repräsentation. Allein dann ist es ihre Sache, die Dazwischenkunft des Papstes, welche ihr Glaube an denselben nöthig erachtet, nachzusuchen. Der Papst mag dann die Deputation ernennen, bevollmächtigen und instruiren, auch nach Belieben das Geschäft nur einem Geistlichen der Landeskirche als seinem Nuntius anvertrauen; der Regent ignorirt dieses, und erkennt in der ihm vorgelegten Kirchenordnung nur die rechtmässigen Foderungen seiner katholischen Landeskirche. Auf der anderen Seite hat bey diesem Gange der Geschäfte der römische Stuhl die vollkommene Freyheit, alles mit Anstand dem Souveräne einzuräumen, was er ihm nach dessen billigen Wünschen und zukommenden Souveränetätsrechten einräumen muss. Die gewissenhafte Fürsorge für die Ruhe und einen gesicherten Rechtsstand der Gläubigen dringt ihn sogar, seine Foderungen auf eigene und alle ausländische Concurrenz in die kirchlichen Angelegenheiten eines

Landes, das einen protestantischen Regenten hat, bis auf das Nothwendigste einzuschränken; und es wird sich dann zeigen, ob er Willen dazu hat. Hat er diesen, wie man hoffen darf: wohl! — so wird dem Regenten eine Kirchenordnung vorgelegt werden, die er genehmigen kann, sobald es ihm nur mit gewissenhafter Verleugnung seiner individuellen Wünsche als Protestant, mit aufrichtiger Hingabe aller kleinlichen Ansprüche auf Einmischung ins Kirchenregiment, die aus dem grundlosen Territorialsystem entspringen, sobald es ihm mit weiser Überzeugung, dass er selbst seine politischen und Administrations-Principien nach dem religiösen Glauben und den Bedürfnissen seiner Unterthanen modificiren müsse, nur um die Aufrechthaltung seiner Souveränetätsrechte zu thun — und um Gestattung einer vollkommenen Kirchenfreyheit ein wahrer Ernst ist. Sollte jedoch die Politik des römischen Stuhls auf die Entwerfung der Kirchenordnung einen so nachtheiligen Einfluss haben, dass der protestantische Regent, ohnerachtet der genannten edlen Grundsätze, wonach er sie beurtheilt, manche Puncte in derselben nicht genehmigen könnte: so kömmt unseres Bedünkens die Entscheidung und Ausgleichung dem Protector und Primas des rheinischen Bundes zu. Diese werden die Grenzlinie zwischen Souveränetätsrechten und Kirchenfreyheit so zu ziehen wissen, dass sich der protestantische Regent dadurch vollkommen gesichert sieht, und den heiligen Vater auch zu disponiren wissen, dass er zur Beruhigung der Gläubigen *in partibus infidelium* die Erklärung thue, sie könnten sich der vom Fürsten genehmigten Kirchenordnung unterwerfen, und er ertheile ihnen alle dazu erfoderliche Indulgenz — und Privilegien.

Wird aber auf diesem Wege für die katholische Kirche in den genannten Ländern eine Verfassung hervorgehen, wie sie ein aufgeklärter, für die Veredlung seines Volkes landesväterlich besorgter Regent wünscht, eine Verfassung, wo ihm nicht zur Realisirung dieser edlen Absichten noch gar zu sehr die Hände gebunden bleiben? — Das mag nach protestantischer Ansicht wohl so scheinen; wir fürchten aber kein grosses Übel davon. Wenn die Regenten neben der Handhabung der Ruhe und Sicherheit in ihrem Lande, wozu auch die gute Einrichtung der Volksschulen, um in diesen unschädliche, d. h. verständige und brauchbare Bürger zu bilden, unverkennbar mit gehört, wenn die Regenten neben diesem Gebrauche ihrer executiven Gewalt ihre Macht und ihr Ansehn gebrauchten, um unschädliche Denkfreyheit zu schützen, um Wissenschaften in höheren Bildungsanstalten zu befördern, und Talente zu ermuntern, und den Cultus jeder Confession durch Äusserungen eigener Achtung die gehörige Achtung und Wirksamkeit zu sichern: dann wird das Reich Gottes schon kommen, wiewohl nicht mit äusserlichen Gebehrden, dass man sagen kann, siehe, hier oder da ist es. Es wird schwerlich aus der römischen Curie kommen; aber auch nicht aus den aufgeklärten Collegien der protestantischen Fürsten. Der Herr wird ihm einen Weg bahnen, den Katholiken und Protestanten mit gleichem Verstummen bewundern werden. Sfs.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Magdeburg*, in Commission b. Heinrichshofen: *Ausführliche Antwort auf die wichtigen Fragen: „Ob ein Gelehrter heirathen? was für eine Frau er nehmen? und wie er sie lieben soll?" in einem Sendschreiben an Jacob Primerius ertheilt*, von *Daniel Heinsius*. Leyden am 1 July 1607. Aus der lateinischen Urschrift ins Deutsche übersetzt von *Joh. David Müller*, Pred. zu Stemmern im Elb-Departement. 1809. 72 S. 8. (5 Gr.) Der Beytrag, den diese Schrift zur Beantwortung der angezeigten Fragen liefert, ist zwar an und für sich von keiner grossen Erheblichkeit, aber die Art und Weise, wie dieser Beytrag abgegeben wird, ist nicht ohne Werth; wenigstens sehr anziehend. Das Gewöhnliche tritt schon dadurch etwas aus seiner Gewöhnlichkeit heraus, dass alles in besonderem Bezuge auf Eine Person — gleichviel ob wahr oder erdichtet — gesagt wird; das Langweilige desselben ist aber gänzlich dadurch weggeschafft, dass nebenher, oft dicht gedrängt, so viele andere Dinge vorkommen, die die Aufmerksamkeit gewinnen und festhalten. Bald sind es einige Nachrichten aus dem häuslichen Leben des Briefstellers, mit denen uns die Unterhaltung entgegen kömmt; bald sind es Glaubensbekenntnisse und Urtheile über classische Männer; bald sind es kurze Andeutungen von damaligen Sitten, Denkungsart und besonders auch Moden bey den Frauenzimmern. So erfahren wir z. B. S. 28, dass sich zu Heinsius Zeiten die ehrbarsten Damen Hieber an die Seiten schnallten. — Überall aber finden wir einen Mann, der ohne grosse Umschweife das Kind bey dem rechten Namen nennt, höchst erbittert gegen die französische Leichtfertigkeit und den schon damals herrschenden französischen Ton und Mode ist, und einen unaustilgbaren Hass gegen gelehrte Frauenzimmer hat. — Die Übersetzung könnte vielleicht hie und da etwas geschmeidiger seyn, lässt sich aber doch ohne grossen Anstoss lesen. Noch ist die sonderbare Orthographie mit dem H bemerkenswerth. Der Übers. schreibt *Teil* und *teilen*, *nötig* und *Trünen*, *Vermälte* und *eigentumlich*, *Anzal* und *Muttermälchen*; dagegen schreibt er aber auch *Thier* und *Thor* und *bethören*, *Wahrheit*, *Jahre* und *benehmen*, *allmählig* und *ruhmlich* u. s. w. Auch schreibt er *Sele* und *geradebrochene* Sprache. *Gnathüre* für *Gnathäne* S. 25 ist ein Druckfehler.

Mln.

Stuttgardt, b. Löflund: *Schulverein für Protestanten und Katholiken*, niedergeschrieben von zwey Religionslehrern beider Confessionen. 1808. 23 S. 8. (2 Gr.) Diese Blätter enthalten Vorschläge zu einer gemeinschaftlichen und übereinstimmenden Erziehung der Protestanten und Katholiken in den königl. wirtembergischen Staaten, und verbreiten sich über die wohlthätigen Folgen derselben für Religion und Staat. Sie sind in einem guten Geist niedergeschrieben, und verdienen für ihre nächsten Zwecke empfohlen zu werden. H. II.

Neue Auflagen.

Karlsruhe, b. Macklot: *Einleitung zu näherer und deutlicher Aufklärung der Offenbarung Jesu Christi oder St. Johannis nach Chronologie und Geschichte, als Beytrag zum Beweis, dass Bengels apokalyptisches System das wahre sey.* Neue Aufl. 1808. Chronologischer Theil XIV u. 235 S. Historischer Theil VII u. 240 S. 8. (1 Thlr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 25 AUGUST, 1809.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Paris, b. Galland u. Renouard: *Recherches critiques et historiques sur la Langue et la Littérature de l'Egypte. Par Etienne Quatremère.* 1808. XII u. 307 S. 8. (4 Thlr. 12 Gr.)

Der Zweck dieser gehaltvollen Schrift, deren Vf. dankbar erwähnt, bey seinen Studien den Rath und die Unterstützung *Silvestre de Sacy's* und *Langlès's* genossen zu haben, ist zwar zunächst, die Identität der koptischen und der alten ägyptischen Sprache darzuthun; gelegentlich erhalten aber auch mehrere Gegenstände der Erdbeschreibung und Geschichte Ägyptens, so wie der biblischen Kritik und Literatur, durch die in derselben angestellten Untersuchungen sehr schätzbare Aufklärungen. Aus einer genauen Darlegung des Inhalts wird sich das Verdienst des Werkes von selbst ergeben.

Dass die koptische Sprache, die schon längst keine lebende mehr ist, sondern sich nur noch in den zum Theil ziemlich alten Schriften der christlichen Eingebornen Ägyptens erhalten hat, einerley mit der alten ägyptischen sey, war bisher mehr angenommen und behauptet, als durch Gründe erwiesen worden. Kein Wunder daher, dass selbst Gelehrte, wie *Bochart, Voss., Harduin*, das Koptische für ein Gemisch aus verschiedenen Sprachen, der griechischen, hebräischen, alt-ägyptischen, hielten. *Jablonsky* klagt sowohl in seinen Briefen als in anderen Schriften öfters über die Allgemeinheit dieses Vorurtheils, welches der grösseren Verbreitung des Studiums der koptischen Sprache so hinderlich sey. Aber weder er selbst, noch diejenigen, die sich nach ihm damit beschäftigten, haben das Falsche jener Meinung bewiesen, und das Alter und die Selbstständigkeit der koptischen Sprache durch überzeugende Gründe dargethan. Hr. *Quatremère* glaubte daher mit Recht, nichts Überflüssiges zu unternehmen, wenn er vermittelst einer so viel wie möglich ununterbrochenen Geschichte der ägyptischen Sprache von der Regierung der Ptolemäer an bis auf die neuesten Zeiten zu zeigen suchte, dass ohnerachtet der verschiedenen Herrschaft fremder Eroberer dennoch die Einwohner Ägyptens jederzeit eine eigene, von der Sprache ihrer Besieger durchaus verschiedene Sprache erhalten haben, und dass diese von den ältesten Zeiten herabgeerbte Sprache die *koptische* sey.

Der *erste* Abschnitt handelt von der *ägyptischen Sprache unter den Ptolemäern und Römern.* Dass unter den Ptolemäern ägyptische Sprache und Schrift fort bestanden habe, ist gewiss. War gleich Griechisch die Hofsprache, und in der Hauptstadt Alexandrien gebräuchlich: so blieb doch in den entfernteren Städten, und besonders in Thebais, Ägyptisch Volks- und Landes-Sprache. Diess ergiebt sich nicht allein aus der zu Rosette gefundenen Inschrift, sondern auch aus einer Stelle der plutarchischen Lebensbeschreibung des Antonius, wo gesagt wird, Kleopatra habe ohne Dollmetscher mit den Gesandten der mehresten ausländischen Völker, z. B. der Äthiopier, Troglodyten, Hebräer, Araber, Syrer, in deren Sprachen reden können; da hingegen ihre Vorgänger in der Regierung sich kaum bemühet hätten, das *Ägyptische* verstehen zu lernen; einige hätten selbst das Macedonische vernachlässigt. Auch ist es schon an sich höchst unwahrscheinlich, dass eine so civilisirte Nation, wie die ägyptische zur Zeit der Ptolemäer war, die überdiess so fest an ihren alten Gebräuchen hing, ihre Muttersprache hätte aufgeben oder ändern sollen, in welcher überdiess eine grosse Anzahl Werke vorhanden war, die ihre Dauer zu sichern versprachen. Die griechischen Fürsten, unter deren Herrschaft seit Alexanders Tod Ägypten stand, scheinen nie daran gedacht zu haben, dem Hange ihrer Unterthanen in diesem Stück entgegen zu arbeiten. Wenn man für diese Periode wenige historische Data beybringen kann, welche über die Existenz und die Beschaffenheit der ägyptischen Sprache mehr Auskunft geben: so darf diess nicht befremden, da man weiss, dass die ägyptische Geschichte in dieser Epoche sehr mangelhaft ist, und dass der grösste Theil der Schriftsteller, welche uns über die Regierung der Ptolemäer Licht geben würden, verloren gegangen ist.

Reichlicher fliessen die historischen Quellen für die nächste Periode, da Ägypten unter römischer Herrschaft stand. Bey griechischen und lateinischen, bey syrischen und arabischen Schriftstellern aus den frühesten Zeiten des Christenthums finden sich viele Stellen, durch welche der Gebrauch einer eigenen ägyptischen Landessprache in jenen Zeiten ausser Zweifel gesetzt wird. Der Vf. hat alle solche Stellen mit vieler Sorgfalt gesammelt, und für seinen Zweck geschickt zu benutzen gewusst. Er geht von da zur Erörterung eines Umstandes über, der mit der Geschichte der ägyptischen Sprache in der Periode der ptolemäischen und römischen Herrschaft in genauer Verbindung steht. Die koptische Sprache enthält nämlich eine grosse Menge griechischer Wörter; selbst

das Alphabet dieser Sprache ist beynahe das griechische; nur eine kleine Anzahl von Charakteren ist ägyptisch. Daraus schliessen wollen, das Koptische sey ein verdorbenes Griechisch, wäre nicht viel besser, als *Kirchers* (in der Folge von ihm selbst zurückgenommene) Behauptung, das Griechische stamme von dem Ägyptischen ab, oder, die persische Sprache sey ein Dialekt der arabischen. Zur Einführung so vieler griechischer Wörter in die koptische Sprache wirkten mehrere Ursachen zusammen. Da Ägypten eine neue Staatsverfassung, erst unter den Ptolemäern, dann unter den Römern erhielt: so war es natürlich, dass die Ägypter von der Sprache ihrer Beherrscher die Benennungen der Staatsämter, und alle Ausdrücke, welche Beziehung auf die Staatsverwaltung hatten, entlehnten. Daher findet man in koptischen Schriften die Worte *dux*, *comes*, *tribunus* und ähnliche. *Ackerblad* fand in der ägyptischen Inschrift des Denkmals von Rosette das griechische Wort *σύνταξις*. Sodann kam durch die christliche Religion, welche in Ägypten sehr früh Eingang gefunden hatte, eine Menge neuer, den Eingeborenen ganz fremder Ideen in Umlauf, die sich durch Worte ihrer Sprache nicht wohl ausdrücken liessen; viele Ausdrücke wurden durch den religiösen Gebrauch gleichsam sanctionirt, man fürchtete, durch eine Übersetzung ihre Bedeutung zu verändern. In solchen Fällen musste man das Griechische zu Hülfe nehmen, welches die Sprache der ersten Verkündiger des Evangelii war, und in welchen die Schriften verfasst sind, auf denen der Glaube der Christen beruht. Manche endlich von solchen, welche griechische Werke in das Ägyptische übersetzten, fanden es ohne Zweifel bequemer, in den Fällen, wo sie entweder ein Wort nicht verstanden, oder nicht leicht ein entsprechendes ägyptisches Wort fanden, das griechische beyzubehalten. Andere wieder, um ihre Kenntniss in beiden Sprachen zur Schau zu stellen, brauchten ohne Unterschied griechische oder ägyptische Wörter. Übrigens, bemerkt der Vf., dürfe man nicht glauben, dass alle koptischen Schriften, die wir besitzen, eine gleiche Anzahl griechischer Ausdrücke enthalten; sie seyen in einigen häufiger, in anderen seltener, und unter den in Schriften gebrauchten griechischen Wörtern werde man nicht leicht eines anführen können, für welches nicht im Ägyptischen ein gleichgeltendes vorhanden sey. Wann die Ägypter ihr altes Alphabet mit dem jetzt gewöhnlichen, d. i. dem nur mit einigen Buchstaben vermehrten griechischen, vertauscht haben, darüber sind die Meinungen bekanntlich verschieden. Hr. *Qu.* tritt *Zoëga'n* bey, der aus einer Stelle des Aristides, die sich auf das Wort *Κανωβος* bezieht, schloss, die griechischen Buchstaben seyen in Ägypten nicht vor dem 3 Jahrhundert unserer Zeitrechnung angenommen worden. Er bestätigt diese Meinung durch eine Stelle des Capitolinus, in welcher von einer Inschrift auf dem Grabmale des Gordianus gesprochen wird, die *Graecis*, *et Latinis*, *et Persicis*, *et Judaicis et Aegyptiacis literis* eingegraben worden sey. Gordian starb im J. 244; folglich war die alte Schrift unter diesem Volk noch bis gegen die Mitte des 3 Jahrhunderts gebräuchlich.

Die ägyptische Sprache theilte sich ehedem in 3 Dialekte, in den ober- und nieder-ägyptischen und den baschmurischen. Diess meldet Athanasius, Bischof von Kus, in einer S. 21 arabisch angeführten Stelle seiner koptisch arabischen Grammatik, die unter den Handschriften der kaiserlichen Bibliothek befindlich ist. Auf den baschmurischen Dialekt, der schon zu Athanasius Zeit erloschen war, kommt der Vf. im Verfolg seines Werks zurück, und widmet ihm einen besonderen Abschnitt. Die Beschaffenheit der beiden anderen Dialekte ist aus den jetzt noch darin vorhandenen Schriften bekannt. Man hat gestritten, ob der oberägyptische Dialekt, oder der niederägyptische, der auch der saidische genannt wird, der ältere sey? Der Vf. urtheilt der Analogie der Sprachen vollkommen gemäss: alle drey Dialekte waren der ägyptischen Sprache ursprünglich eigen, und bestanden zu gleicher Zeit neben einander. Dass die mehresten der von den alten Schriftstellern angeführten ägyptischen Worte dem memphitischen oder niederägyptischen Dialekt angehören, ist kein Beweis für das höhere Alter desselben. Denn da die Griechen und Römer weniger Gelegenheit hatten, nach Oberägypten vorzudringen, welches von dem Hofe und dem Mittelpunct der Staatsverwaltung entfernt war, so musste ihnen die Sprache dieser Provinz weniger bekannt seyn, als der Dialekt von Niederägypten, wohin die, welche dieses Land besuchten, stets gelangten.

Noch wird am Ende des ersten Abschnitts ein Einwurf beantwortet: ist die koptische Sprache keine andere, als die alte ägyptische, so müssen sich aus jener alle die ägyptischen Wörter erklären lassen, die sich bey griechischen und lateinischen Schriftstellern finden; und doch lassen sich nur von wenigen derselben sichere und genügende Erklärungen aus dem Koptischen geben. Darauf findet der Vf. mehrere zu erwiedern. Erstlich ist es überhaupt um Etymologie etwas höchst Unsicheres und Gewagtes. Wenn es selbst in jeder lebenden Sprache eine Menge Ausdrücke giebt, über welche die grössten Sprachforscher keine genügenden etymologischen Erläuterungen geben können: wie sehr müssen sich die Schwierigkeiten häufen bey einer fremden, seit mehreren Jahrhunderten gänzlich ausgestorbenen Sprache, in welcher verhältnissmässig wenige schriftliche Denkmale vorhanden sind! Sodann sind uns alle die Ausdrücke, die wir von der alten ägyptischen Sprache kennen, durch Griechen und Römer überliefert worden, denen grösstentheils die Sprache ganz unbekannt war. Folglich ist für uns ein Theil der von ihnen gegebenen Erklärungen wenigstens höchst ungewiss, und wo sie gar keine Erklärung anführen, wird die Schwierigkeit noch grösser. Dazu kommt noch, dass diese von Ausländern angeführten Wörter bald durch falsche Aussprache, bald durch nachlässige Abschreiber mehr oder weniger entstellt sind. Die einander widersprechenden Erklärungen ma

cher ägyptischer Götternamen, die sich bey den Alten finden, führen überdiess auf die Vermuthung, dass die Ägypter selbst über den Ursprung mancher Wörter ihrer Sprache ungewiss waren. Mehrere der von den Alten angeführten ägyptischen Wörter waren ferner der heiligen Sprache eigen, deren Kenntniss sich die Priester vorbehalten hatten, und in welcher die Wörter in einem von der gewöhnlichen Bedeutung ganz verschiedenen Sinne genommen wurden. Mit der Einführung der christlichen Religion endlich, durch welche, wie schon oben bemerkt worden ist, eine grosse Anzahl griechischer Wörter in die ägyptische Sprache kam, mussten alle die Ausdrücke, die auf die alte Mythologie Bezug hatten, aus derselben verschwinden. Man kann daher nicht erwarten, in den ägyptischen Büchern, die wir besitzen, noch Spuren von jenen Ausdrücken zu finden; denn alle diese Bücher sind für den kirchlichen Gebrauch bestimmt, und der Styl bleibt sich in allen ganz gleich.

Die ägyptische Sprache unter den Arabern ist der Gegenstand des *zweyten* Abschnitts. Gegen die Mitte des siebenten Jahrhunderts drang Amru, einer der Feldherrn des Kalifen Omar, an der Spitze eines arabischen Heeres in Ägypten ein, unter Umständen, die kaum günstiger für ihn seyn konnten. Seit der Kirchenversammlung zu Chalcedon hatte sich zwischen den orthodoxen Griechen, von der Anhänglichkeit an der Lehre ihres Kaisers *Melkiten* genannt, und den Ägyptiern, unversöhnlichen Feinden des Conciliums, die man mit dem Namen *Jacobiten* bezeichnete, eine Scheidewand erhoben, die sie auf immer von einander trennte. Die letzteren, von den griechischen Kaisern verfolgt und gemisshandelt, verabscheueten ihre Regenten, und seufzten nach einer Veränderung der Regierung, die eine Verbesserung ihrer Lage herbeyführen möchte: bald machte Ägypten einen Theil des neuen arabischen Reichs aus. Amru, so klug als tapfer, liess sich angelegen seyn, durch gute Behandlung die Zuneigung der ägyptischen Jacobiten zu gewinnen. Damals fing man an, zur Bezeichnung der christl. Eingebornen Ägyptens, oder der Jacobiten, den Namen *Kopten* zu gebrauchen, der nichts anderes ist, als das verstümmelte Αἰγύπτιος. Dass in den ersten Zeiten der arabischen Regierung die ägyptische Sprache immer fortgeblüht habe, beweist der Vf. durch mehrere, theils aus der von *Renaudot* herausgegebenen Geschichte der alexandrinischen Patriarchen, theils aus ungedruckten arabischen Geschichtschreibern angeführte Beyspiele. Das Koptische blieb nicht allein noch einige Zeit, wie sich schon an sich vermuthen läfst, Volkssprache; es wurde auch als Schriftsprache ausgebildet. Allein bald fielen die Kopten, durch habsüchtige und grausame Tyrannen unaufhörlich bedrückt, in Verachtung und Armuth, und damit zugleich in tiefe Unwissenheit. Gezwungen, das Arabische, die Sprache ihrer Regenten, zu lernen, vernachlässigten sie ihre alte Sprache, die von Tag zu Tag entbehrlicher wurde. Selbst diejenigen Kopten, die bey den Grofsen als Secretäre oder Intendanten in Diensten waren, hatten kein anderes Interesse, als das Arabische gut zu reden und zu schreiben. So verminderte sich allmählich die Kenntniss der koptischen Sprache in Ägypten, und verlor sich endlich gar. Die für den Religionsunterricht und den Gottesdienst gebräuchlichen Bücher mussten in das Arabische übersetzt werden, wenn sie dem Volke nicht unverständlich seyn sollten. Die Messe wurde zwar noch immer in koptischer Sprache gehalten; aber nachdem in dieser Sprache die Abschnitte aus den Evangelien verlesen worden waren, erklärte man sie dem Volke arabisch; ein Gebrauch, der sich bis jetzt erhalten hat. Mit Bestimmtheit läfst sich die Zeit, da das Koptische aufhörte, in Ägypten gesprochen und verstanden zu werden, nicht angeben. Severus, Bischof von Aschmunein, sagt in der Vorrede zu der Geschichte der Patriarchen von Alexandrien ausdrücklich, er habe die Urkunden, die er in koptischer und griechischer Sprache vorgefunden, in das Arabische übersetzt, weil diese Sprache in Ägypten allgemein gebräuchlich sey, und die wenigsten Einwohner Koptisch und Griechisch verstünden. Diese Stelle beweist deutlich, dass zu der Zeit, da Severus schrieb, das ist, im 10ten Jahrh. unserer Zeitrechnung, das Koptische nicht mehr in Ägypten gesprochen wurde. Indessen scheint es doch noch geraume Zeit nachher von Personen, die sich durch Kenntnisse über das Volk zu erheben suchten, als gelehrte Sprache studirt worden, und als solche in Ägypten eben so verbreitet, wie in Europa das Lateinische, gewesen zu seyn. Die bloss koptisch geschriebene, mit keiner arabischen Übersetzung versehene Geschichte eines gewissen *Johannes*, der in der ersten Hälfte des 13ten Jahrh. den Märtyrertod starb, dient zum Beweise, dass noch nach dieser Zeit Bücher in koptischer Sprache gelesen wurden; denn in einer Sprache, die nur sehr Wenigen geläufig ist, pflegt man keine Bücher zu schreiben. In Oberägypten, dessen von der Hauptstadt entferntere Bewohner mit den Arabern weniger Verkehr hatten, wurde indess noch zu Anfange des 15ten Jahrh. koptisch gesprochen. Dieses ergiebt sich aus einigen von dem Vf. S. 42 angeführten Stellen aus Makrizi's ungedruckter Beschreibung von Ägypten, wo unter anderen ausdrücklich gesagt wird, die Weiber und Kinder der Christen in Oberägypten sprächen fast nichts, als Koptisch nach dem saidischen Dialekt. Selbst noch zu Anfange des 16ten Jahrh. fand Leo Africanus, dass die Sprache der Bewohner der Dörfer jenseit Asuan eine Mischung des Arabischen, Ägyptischen und Äthioptischen sey. Aber von dieser Zeit an findet man weiter keine Spuren von der Existenz des Koptischen als einer lebenden Sprache. Wansleb sprach im Jahre 1678 mit einem achtzigjährigen Kopten, welcher in ganz Oberägypten der einzige Mensch war, der seine Nationalsprache noch reden konnte; mit diesem starb die koptische Sprache völlig aus.

Der *dritte* Abschnitt, welcher die *Geschichte des Studiums der koptischen Sprache in Europa* erzählt, enthält vollständige und genaue literarische Notizen über alles, was in der koptischen Sprache und über dieselbe bisher im Druck erschienen ist. Kleine, ei-

nem Ausländer sehr verzeihliche Fehler sind es, wenn Andreas Müller, Probst zu Berlin, S. 55 *Gouverneur de Berlin*, und Hilliger, Superintendent (*Ephorus*) zu Chemnitz, S. 79 *bourgmestre de la ville de Chemnitz* genannt wird.

Im *vierten* Abschnitte wird unter der nicht passenden Rubrik: *von der ägyptischen Sprache überhaupt*, nach ein paar grammatikalischen Bemerkungen über den Gebrauch einiger Buchstaben, deren Inhalt ohne koptische Typen nicht wohl deutlich angegeben werden kann, von den vornehmsten Handschriften in koptischer Sprache, die sich in verschiedenen europäischen Bibliotheken befinden, gehandelt, und zwar zuerst von den Handschriften im memphitischen Dialekt. Hr. Marcel, Director der kaiserl. Druckerey, besitzt einen Codex der ganzen Bibel im memphitischen Dialekt, den er zu Kahira nach der Handschrift des koptischen Patriarchen copiren liess; diess ist die einzige vollständige Bibel, die sich in Europa in dieser Sprache befindet. Unter allen europäischen Bibliotheken ist die kaiserliche Bibliothek zu Paris die reichste an memphitischen Handschriften, seitdem die treffliche Sammlung, die durch Assemani aus Ägypten nach Rom gebracht wurde, mit ihr vereinigt ist. Ein Verzeichniss jener Handschriften ist zwar von Assemani selbst, im ersten Bande der *Biblioth. Orient.* S. 617—619, und neuerlich von einem Ungenannten (*Recensio codd. mss. qui e biblioth. Vaticana selecti procuratoribus Gallorum traditi fuere*, Leipz. 1803) bekannt gemacht worden; aber Hr. *Qu.* giebt von S. 119 an ein vollständigeres und richtigeres Verzeichniss. Es folgen hierauf Nachrichten von den in verschiedenen europäischen Bibliotheken befindlichen Handschriften im oberägyptischen oder saidischen Dialekte, deren Anzahl nicht bedeutend ist. Der Vf. zeigt einige Orte in Oberägypten an, wo man wahrscheinlich Handschriften von beträchtlichem Alter finden würde. Die Ausbeute der daselbst angestellten Untersuchungen würde zwar nur in Schriften theologischen Inhalts bestehen, von welcher Art überhaupt alle die ägyptischen Handschriften sind, die wir bereits besitzen. Allein sie sind keineswegs ohne Werth für uns. Sie können noch manche Aufklärung über die gnostische Philosophie und über die ägyptische Kirchengeschichte geben, es werden nur wenige seyn, in denen man nicht einige mehr oder weniger interessante Details über den politischen Zustand des Landes finden sollte; eine beträchtliche Anzahl von Städten oder Flecken, deren Existenz oder wahre Namen uns ganz unbekannt seyn würden, lernt man aus ihnen kennen. Selbst solche, aus denen wir keine neuen Facta lernen, wie Homilieen u. dgl., können doch dazu dienen, *La Croze's* unvollständiges Wörterbuch, und unsere Kenntniss der Dialektenverschiedenheit der Sprache eines berühmten Volks zu bereichern.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Römische Literatur. *Berlin*, b. Dieterici, *Leipzig*, b. Mittler: *Kato oder uber das Alter.* Aus dem Lateinischen des M. T. Cicero übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. *F. S. G. Sack*, königl. preuss. erstem Hofprediger, Oberconsistorial- und Kirchen-Rath. 1808. XIV u. 107 S. 8. (8 Gr.) Zurückgetrieben aus der regeren Wirksamkeit des Lebens durch das allgemeine Unglück seines Vaterlandes sucht der ehrwürdige Vf. dieser Übersetzung Beruhigung über öffentliche Leiden in der Verborgenheit des häuslichen Lebens und in Beschäftigung mit den Weisen früherer Zeit. — So wurde er zu neuem Studium dieser Schrift über das Alter geführt, die mit einer hohen eigenthümlichen Kraft auf die Beruhigung des Gemüthes wirkt. — Nie erinnert sich Rec. den Cato Major, selbst als sein Herz erst anfing jugendlich zu schlagen, anders als mit tiefem Wohlgefallen gelesen zu haben, indem der Friede, den der betagte Cicero darüber ausgoss, gleichsam in uns herüberquillt, und jene milde Hingebung erzeugt, die wir in der Nähe und im Umgang mit ehrwürdigen Greisen zu empfinden pflegen. Diese Heiligung des Gemüths, diese klare Anschauung eines reinen würdevollen Daseyns, welche in der Schrift wohlthätig waltet, vereint mit der höchsten Vollendung der Darstellung, erheben das Buch vom Alter über jedes andere seines grossen Verfassers, und eignen es zum anhaltenden Studium eines Jeden, der Jugend, um sie zu reinigen und zu bilden, wie des hohen Alters, dem bey der zwiefachen Last des Lebens und der Zeit die Zusprache eines Cicero und Cato so nöthig und auch so verständlich seyn muss.

Darum verdiente dieses einzige Buch der lateinischen Literatur, dem die griechische nur die platonische Apologie des Sokrates und des Sophokles Oedipus auf Kolonus an ruhiger Erhabenheit und einfacher Würde an die Seite zu setzen weiss, einen Übersetzer und Commentator wie der ist, den es gefunden hat; einen ehrwürdigen Greis, der, wie Cato, sich und seine Ansicht des Lebens herausrettete aus dem Andrang mühevoller Jahre, der, wie Cicero, über das Unglück des Vaterlandes sein Herz noch kräftig emporhebend im Anschauen schöner Gebilde der Vergangenheit, in ruhiger Betrachtung seiner selbst, den Frieden wieder zu gewinnen sucht, den die Schicksale des Lebens grausam zerstört haben. — Nicht die Übersetzung allein, welche an Treue und Gediegenheit die besten Arbeiten von *Garve* in diesem Fache übertrifft, und ihnen an reiner Deutschheit gleich kommt, nicht diese allein, sondern auch die Bemerkungen nach dem Texte sind es, warum das Büchlein eines jeden Lobes würdig ist. Denn so wie jene, die Übersetzung, das herzerhebende Gemälde des Cato unverletzt vor uns aufrollt: so dienen diese — nicht nur zur Erläuterung schwieriger Puncte; das würde auch ein anderer leisten, — sondern den Leser in die Ansichten desselben tiefer einzuführen und das Werk unserer Zeit naher zu rücken. — Mit grosser Ruhe und Klarheit treten die eigenen Ansichten des Vfs. über Schätzung des Lebens, Unsterblichkeit u. a. hervor, die von dem Text des Buches angeregt wurden, wiewohl nur fragmentarisch, und wir bedauern um so mehr, dass der Vf. die Rolle eines philosophischen Commentators nicht völlig übernommen hat, da in dem Buche selbst vieles nur angeregt wird, was, von ihm weiter ausgeführt, in dieser Zeit zumal nicht anders als höchst wohlthätig wirken kann. Wenn aber unsere Stimme bey ihm etwas vermag: so fodern wir ihn auf, jenen Gefühlen, die uns nur leise in seinen Bemerkungen ansprechen, Worte zu leihen, und seinen Mitbürgern durch das ganze Vaterland, welche durch die tausend Stimmen des Haders übertäubt sind, aus seinem Munde des Friedens und der Weisheit dasjenige zu verkündigen, was zu ihrem Frieden dient, wozu seine Würde schon ihn aufruft; damit die Herzen sich der Beruhigung wieder eröffnen, und auch dem heranwachsenden Geschlecht klar werde, was am Schluss der Anmerkungen gesagt wird: „Wer sich ein hohes Alter wünscht, sorge schon in der Jugend dafür, dass es ein ehrwürdiges glückliches Alter seyn könne. — Er erwerbe sich Kenntnisse; er sammle sich einen Schatz angenehmer Erinnerungen, und bringe sein Leben zu in Unschuld und verdienstvollen Anstrengungen, und gewöhne sich früh zu einer Getrostheit, die auch die Nähe des Todes nicht erschüttern kann."

— υ —.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 26 AUGUST, 1809.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Paris, b. Galland u. Renouard: *Recherches critiques et historiques sur la Langue et la Littérature de l'Egypte.* Par *Etienne-Quatremère.* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Reich an belehrenden Unterfuchungen mancherley Art ift der *fünfte* Abfchnitt, *über den bafchmurifchen Dialekt.* Die Exiftenz deffelben kannten zwar fchon *Picques* und *Renaudot* aus des Bifchofs Athanafius koptifch-arabifcher Grammatik. Allein die Befchaffenheit deffelben, und in welcher Gegend er gefprochen wurde, war ihnen unbekannt. Die Gelehrten, die fich nach ihnen mit dem Koptifchen befchäftigten, befchränkten fich blofs auf den memphitifchen und faidifchen Dialekt; aber der bafchmurifche fchien ganz in Vergeffenheit gekommen zu feyn, bis im J. 1789 *Münter* und *Georgi*, jener zu Kopenhagen, diefer zu Rom, aus der Sammlung des Cardinals Borgia ein koptifches Fragment des erften Briefs Pauli an die Korinther bekannt machten, das in einem von dem memphitifchen und faidifchen verfchiedenen Dialekte gefchrieben war. *Münter* und *Georgi* waren darüber nicht einftimmig. Der erftere, in der Sprache jenes Fragments grofse Übereinftimmung mit dem faidifchen Dialekt bemerkend, behauptete, die Verfchiedenheiten, die man darin wahrnehme, erftreckten fich blofs auf Verfchiedenheit der Ausfprache, und feyen nicht bedeutend genug, um desshalb einen eigenen Dialekt anzunehmen. Der P. *Georgi* hingegen glaubte in diefem Fragmente den bafchmurifchen Dialekt zu erkennen. In einer ausführlichen und gelehrten Abhandlung, die dem von ihm herausgegebenen *Fragmento Evangelii S. Johannis Graeco-Coptico-Thebaico* vorgefetzt ift, fuchte er darzuthun, dafs diefs dieselbe Sprache fey, die von den Bewohnern der ammonifchen Oafe gefprochen worden, dafs die arabifchen Grammatiker diefem Dialekte den Namen des bafchmurifchen beygelegt hätten, weil er unter dem Volke, das die arabifchen Gefchichtfchreiber بشموريون *Bafchmur* nennen, gebräuchlich gewefen fey, und dafs das arabifche بشمور von dem koptifchen ΠCAMHP, *jenfeits*, herkomme, wovon jenes Volk desshalb benannt worden fey, weil es jenfeits des Nils den ganzen Landftrich bewohnt habe, der die grofse und kleine Oafe, und die grofsen Wüften, die fich im Weften von Ägypten bis nach Nubien und Abyffinien hin erftrecken, umfafst. Diefe Behauptungen unterwirft Hr. *Qu.* einer ausführlichen und fcharffinnigen Prüfung, aus welcher fich die Unftatthaftigkeit derfelben ergiebt. Er zeigt, dafs weder in Thebais, noch in den Oafen und den benachbarten Wüften, fondern in *Niederägypten* die Wohnung der Bafchmuren, oder, wie fie auch zuweilen bey den Arabern genannt werden, der *Bafchruden*, zu fuchen fey, und dafs Abulfeda die Lage der Provinz Bafchmur ganz beftimmt angebe (*Defcript. Aegypti* S. 10 des arab. Textes nach *Michaelis* Ausg.), nämlich zwifchen dem Arme des Nils, der von Damiette herabkommt, und demjenigen, der gegen Afchmun-Tanah hinfliefst. Der letztgenannte Ort war die gemeinfchaftliche Hauptftadt der Provinzen Bafchmur und Dakahlah, und eine Stadt diefes Namens ift noch jetzt auf dem öftlichen Ufer des Arms von Damiette befindlich. Aus verfchiedenen noch ungedruckten arabifchen Schriftftellern werden mehrere intereffante Nachrichten über die Provinz Bafchmur und deren Einwohner mitgetheilt. Die letzteren werden von Eutychius und Elmakin *Bimaiten* (بيماتت) oder (اهل بيما), von Gregorius Bar-Hebraeus *Biamiten* (ܒܝܡܝܐ) genannt. Dafs unter diefen die Bafchmuren zu verftehen feyen, hatte bereits *Jof. Sim. Affemani* bemerkt; und diefe Meinung, die von *Georgi* lebhaft beftritten, von *de Sacy* aber angenommen wurde, wird auch von dem Vf. vertheidigt, indem er zeigt, dafs alles, was von den Biamiten erzählt wird, genau mit dem übereinftimme, was von den Bafchmuriten gemeldet wird. Nach Eutychius ift *Bima* ein Spottname, welcher im Koptifchen *die Vierziger* bedeutet, und ihnen desshalb beygelegt wurde, weil fie von vierzig Griechen abftammen follen, die damals, als ihre Landsleute von den Mohammedanern aus Ägypten vertrieben wurden, fich in das nördliche Ende des Landes geflüchtet, und dafelbft ein eigenes Volk gebildet hatten. Die Richtigkeit der von Eutychius angegebenen Etymologie wird durch das Koptifche ΠΙΗΜΕ (*pihme*) beftätigt, welches *vierzig* bedeutet. *De Sacy's* in der Abhandlung über die Pyramiden geäufserte Meinung, dafs die Einwohner der von den arabifchen Schriftftellern fo oft erwähnten Landfchaft *Hhauf* (حوف) mit den Bafchmuren einerley feyen, veranlafste den Vf. zu einer ausführlichen und gelehrten Unterfuchung über die Lage und den Umfang jener Provinz. Er zeigt, dafs dieselbe von Bafchmur durchaus verfchieden fey, in-

dem *Hhauf* den Landstrich begreife, der sich dem Arme von Damiette westlich längs dem Meere und dem See von Burlos erstrecke; dass die arabischen Schriftsteller über Ägypten die Baschmuren weder mit den Bewohnern von Hhauf, noch selbst mit anderen Kopten vermischen, und endlich, dass die Bewohner von Hhauf keine Kopten, sondern Araber waren, die sich in den unbebaueten Ländereyen, welche den grössten Theil jener Provinz ausmachen, verbreitet hatten, besonders die arabischen Stämme Kais und Jemen. Aus Makrizi's und Abul - Mahasens ungedruckten Werken über Ägypten werden sehr genaue Nachrichten über die Bewohner von Hhauf mitgetheilt, welche über die Geschichte Ägyptens im 2ten und 3ten Jahrh. der arabischen Herrschaft vieles Licht verbreiten. Unter anderen ist daraus zu ersehen, dass unter Mamuns Chalifat ausser der Empörung der Baschmuren ein beynahe allgemeiner Aufstand der Araber und Kopten in Nieder - Ägypten dieses Land eine Reihe von Jahren hindurch zu einem Schauplatze der blutigsten, mit ungemeiner Erbitterung geführten Kriege machte. Von der doppelten Empörung der Baschmuren, erst unter Merwan, dann unter Mamun, ertheilte der Vf. weiter oben in diesem Abschnitt aus zwey christlichen arabischen Schriftstellern, welche die Geschichte alexandrinischer Patriarchen erzählen, ausführlichen Bericht. Durch unerhörte Bedrückungen der Statthalter auf das Äusserste gebracht, griffen sie zu den Waffen, und wagten es, durch unzugängliche Moräste, gleich natürlichen Bollwerken, geschützt, das Joch für einen Augenblick abzuwerfen, und der Macht der Chalifen zu trotzen. Der Krieg, den sie führten, war beynahe bloss defensiv, und beschränkte sich auf einige Raubzüge und wenig bedeutende Scharmützel. Als ihre Zufluchtsörter endlich dennoch erobert wurden, konnten sie der arabischen Übermacht keinen Widerstand mehr entgegen setzen. Die ganze Provinz Baschmur wurde verwüstet, und die Einwohner, sämmtlich Christen, grösstentheils niedergemacht; die Übrigen liess Mamun nach Bagdad führen, wo sie lang als Gefangene lebten, bis ihnen Ibrahim, Mamun's Bruder und Nachfolger, die Freyheit schenkte. Einige kehrten in ihr Vaterland zurück, andere blieben zu Bagdad, wo sich unter dem Namen *Baschruen* noch geraume Zeit Nachkommen der Baschmuren erhielten. Daraus ergiebt sich von selbst, warum von dem baschmurischen Dialekt weder genauere Nachrichten, die uns über die Beschaffenheit desselben belehren könnten, noch sonst Überreste vorhanden sind. Durch die Ausrottung und Wegführung der Baschmuren ging auch ihre Sprache verloren; und die kleine Anzahl derer, welche zurückkehrten, nahm die Sprache der Sieger an, und vergass ihre eigene. Nach den sorgfältigsten Untersuchungen konnte Hr. *Qu.* nur ein einziges baschmurisches Wort entdecken, welches er in einem koptisch - arabischen Wörterbuch eines Ungenannten fand. Dieses Wort ist ΠΙΩΠΙΣΧ, von dem die beygefügte arabische Erklärung ausdrücklich sagt, es sey ein baschmurisches Wort, welches gleichbedeutend sey, mit dem arabischen [Arabic word], d. i. *eine Stelle, wo sich das Bette eines Giessbachs erweitert, um Wasser aufzunehmen.* Ein anderes, in der arabischen Lebensbeschreibung der alexandrinischen Patriarchen vorkommendes Wort, welches höchst wahrscheinlich auch baschmurisch ist, vermochte der Vf. nicht zu entziffern.

Gegen das Ende dieses Abschnittes kommt der Vf. wieder zurück auf den Dialekt, in welchem das von *Münter* und *Georgi* herausgegebene Fragment abgefasst ist, den man aber durchaus nicht für den baschmurischen halten dürfe. Denn, auch abgesehen von der Nachricht des Eutychius, nach welcher die Baschmuren fremdes Ursprungs waren, daher denn auch ihre Sprache von der koptischen ganz verschieden, oder wenigstens corrumpirter, als die beiden anderen Dialekte gewesen seyn müsste, braucht man die Sprache des erwähnten Fragments nur mit einiger Aufmerksamkeit zu betrachten, um zu sehen, dass sie in einer am äussersten Ende Nieder - Ägyptens liegenden Provinz nicht im Gebrauch gewesen seyn könne. Wenn auch in einigen Stücken diese Sprache mit dem memphitischen Dialekt übereinkommt: so weicht sie doch in weit mehreren von demselben ab, und nähert sich weit mehr dem saidischen, aus welchem beynahe alle Wörter entlehnt sind. Damit man sich von der Richtigkeit dieser Behauptung desto besser überzeugen könne, theilt Hr. *Qu.* aus den Schätzen der kaiserlichen Bibliothek ein Fragment aus dem Propheten Jeremias mit, dessen Sprache genau dieselbe ist, in der jenes von *Münter* und *Georgi* bekannt gemachte Stück des N. T. verfasst ist. Das Fragment, welches wir hier mit einer genauen lateinischen Übersetzung zur Seite erhalten, beginnt mit dem 22 Vers des vierten Capitels der Klaglieder, und enthält das fünfte Capitel nebst dem ganzen Brief des Jeremias an die Juden zu Babylon. Die Übersetzung stimmt, wie alle anderen koptischen Übersetzungen, genau mit der griechischen der Septuaginta überein, wenige Stellen ausgenommen, die von Hn. *Qu.* in den Noten bemerkt worden sind. Indess ist der Vf. geneigt zu glauben, dass der Übersetzer nicht unmittelbar aus dem Griechischen übersetzt, sondern entweder eine saidische oder eine memphitische Übersetzung vor sich gehabt habe. Die beiden Fragmente, welche wir nun kennen, von denen das eine dem alten, das andere dem neuen Testament zugehört, scheinen dem Vf. zu beweisen, dass in dieser Sprache eine Übersetzung der ganzen Bibel vorhanden gewesen sey. Die Frage ist noch: *wo* war dieser Dialekt gebräuchlich? Dem Vf. ist wahrscheinlich, er gehöre den beiden Oasen an, der kleinen und grossen, die in geringer Entfernung von Ägypten, sich von Norden nach Süden, Asvan und Fayum parallel, erstreckten. Gewiss ist es, dass bey den Bewohnern der Oasen das Christenthum früh bekannt wurde, und dass sie folglich eine Übersetzung der heil. Schrift in ihrer Sprache haben mussten

Die Nachrichten, die bey dieser Gelegenheit von den Oasen, und besonders von den christlichen Einwohnern derselben, aus arabischen Schriftstellern gegeben werden, sind neu und interessant.

Den Beschluss macht ein Fragment, von einem gewissen Diakonus Joseph, der sich bey den von dem Chalifen Hakem-biamri-Uah erregten Verfolgungen der Christen in das Kloster des heil. Macarius zurückgezogen hatte, in einem ganz eigenen, bis jetzt unbekannten, Patois geschrieben, dem der Vf. den Namen eines Dialekts nicht zugestehen will, da es nichts als ein verdorbenes Saidisch ist; doch hat es auch manches Ähnliche mit dem Dialekt, den der Vf., wie wir gesehen haben, für den oasischen hält. Er vermuthet daher, dieses Patois sey in einer zwischen den Oasen und Ober-Ägypten gelegenen Provinz gebräuchlich gewesen. Diess wäre die Landschaft Fayum, die an die kleine Oase grenzt. Eben daher war auch wirklich der Verfasser des Fragments gebürtig.

Beygefügt ist ein *Anhang*, welcher literarische Notizen über die hieroglyphische und die gemeinen ägyptischen Schriftarten, und die Versuche, dieselben zu entziffern, enthält. Ferner: Bemerkungen über die Schriftarten *Kalfatiry* (قلفطيريات), die zu Talismanen gebraucht wurde (hienach ist zu berichtigen, was in der *Encyklopädie der Wissenschaften des Orients* S. 505 gesagt wird), ***Musnad*** (مسند), die man fälschlich für die Schrift der Hemjariten hielt, und *Barbatiah* (بربطية), unter welcher *Tychsen griechische*, *de-Sacy parthische*, *Langlès persische* Schrift verstanden. Hr. *Qu.* prüft und verwirft alle diese Meinungen, und zeigt, dass in *Makrizis* arabischer Münzhistorie, wo jene Schrift erwähnt wird, für بربطية zu lesen sey برباوية, *Berba-Schrift*, d. i. hieroglyphische Charaktere. Das Wort بربا nämlich, im Plural برابي, welches von den Arabern, die über die Geschichte und Geographie Ägyptens geschrieben haben, öfters gebraucht wird, bedeutet nicht Obelisken oder Pyramiden, wie einige Gelehrte meinten; sondern die alten Tempel, deren Ruinen noch gegenwärtig in so grosser Anzahl in Ägypten vorhanden sind. Das Wort selbst ist das koptische ΠΙΕΡΦΕΙ, oder saidisch, ΠΡΠΕ, *Tempel*. Die Schrift nun, mit welcher die Mauern und Säulen jener Tempel bedeckt sind, kann keine andere seyn, als die hieroglyphische, welches der Vf. durch mehrere Stellen, in denen der Ausdruck برباوي *berbawy* vorkommt, zur Genüge darthut.

In einem Tractat: *de herbis* oder *de virtutibus herbarum*, der dem Appulejus fälschlich beygelegt wird, sind von mehreren Pflanzen die Namen angeführt, die sie in der ägyptischen Sprache führen. In den Ausgaben jenes Tractats sind diese Namen sehr verdorben. *Jablonski*, der sie in sein ägyptisches Glossarium aufnahm, führte die Varianten der vossischen Handschrift, die sich jetzt auf der leidener Universitäts-Bibliothek befindet, mit an. Die Varianten einer Handschrift der kaiserlichen Bibliothek hat Hr. *Qu.* am Schlusse der *Zusätze* zu dem gegenwärtigen Werk abdrucken lassen.

Unsere Anzeige konnte nur die Hauptmomente der von dem Vf. angestellten mannichfaltigen Untersuchungen andeuten. Aber sie wird hinreichen, diejenigen unserer Leser, die sich für die orientalische Literatur interessiren, auf ein Buch aufmerksam zu machen, das zu den reichhaltigsten in diesem Fache gehört. Ein anderes beträchtlicheres Werk, welches bereits vollendet ist, haben wir von dem Verf. in Kurzem zu erwarten. Ein alphabetisches Verzeichniss aller Städte und Flecken, die sich in den koptischen Schriften finden, mit Erläuterungen aus arabischen Schriftstellern und neueren Reisenden; Nachrichten von den arabischen Stämmen, die sich in Ägypten niedergelassen haben; ausführliche Abhandlungen über Nubien und die Blemmyen, und Reisebeschreibungen von Gesandten, welche die Könige von Ceylan und von Abyssinien an den Sultan Kelaun geschickt, werden den Inhalt des angekündigten Werks ausmachen. Auch arbeitet Hr. *Qu.* an einem vollständigen koptischen Wörterbuche, welches jedoch nicht eher erscheinen soll, als bis er alle auf der kaiserlichen Bibliothek in koptischer Sprache befindlichen Werke und Fragmente durchgegangen hat. Die von ihm gesammelten Zusätze zu *La Croze's* Lexikon würden schon jetzt einen eben so starken Band, als dieses Werk selbst, ausmachen.

By.

SCHÖNE KÜNSTE.

MÜNSTER, in Comm. b. Waldeck: *Telynische Versuche*, von *Joseph Ecker*. 1808. XVI u. 174 S. 8. (14 Gr.)

Wie man sonst Gedichte, welche die eigenen Gefühle des Dichters oder irgend einer bestimmten Person ausdrücken, und die desshalb mehr als andere zur Musik hinstreben, nach dem gewöhnlichen Begleitungsinstrumente der Griechen und Römer *lyrische* Gedichte zu nennen pflegt: so giebt der Vf. dieser poetischen Producte seinen Ergiessungen den Namen *telynische* Versuche, nach *Telyn*, der Harfe der Barden, welches wohl zu billigen wäre, wenn der Ausdruck nach einer erlangten allgemeineren Bekanntschaft nicht zu sehr an Barden erinnerte, und zunächst Schlachtgesänge und Bardenlieder erwarten liesse; so ist der Titel gesucht und den meisten unverständlich. In sofern der Vf. seine Poesieen selbst nur Versuche nennt, welches hier mehr — die Lust zur Poesie als — ein angebornes Talent zu verstehen giebt, darf man es wohl damit so streng nicht nehmen. Es sind Ansichten, Betrachtungen und Hoffnungen eines ernsten, moralischen Gemüths, das die Tugenden Anderer ehrt, und gern alle Übel von der Erde verbannen, oder den Himmel näher bringen möchte; daher es den Ernst und die Würde der

Ode dem leichten, fröhlichen Liede und zärtlichen Elegieen vorzieht. Der Verstand sucht die Gefühle zu beruhigen, die über die Erscheinungen der Welt in Disharmonie sind; die Phantasie kommt zu keinem freyen Auffluge, und ihr Höchstes bleibt die Zuflucht zu einem anderen Leben. Zuweilen blicken einige Stunden der glücklichen Liebe durch; aber die Stimmung ist nicht von Dauer, und die Freude schwebt nur mit gelähmten Flügeln. In die Mannichfaltigkeit der Dinge und in die verschiedenen Lebensverhältnisse einzugehen, dazu fehlt es dem Vf. an Kraft, an Freyheit und Lust. Desshalb verliert sich sein Ausdruck gern ins Allgemeine, und auch das Einzelne dient oft nur nach einer mühsamen Vermittelung des Verstandes dem Gedanken auf eine unpassende Weise, und viel Kaltes und Gesuchtes in den Worten und Redensarten kommt dadurch zum Vorschein. Daher Stellen, wie diese: *Ascetischer Wahn*, fleuch, trage dein *schleppend Kleid, von Cypressen gewebt.* — Sey mir, *Kinderwelt*, gegrüsst. Die Liebe (das Erbarmen) *trieft* von kalten Fragen nicht, statt: überhäuft den Armen nicht mit Fragen. *Dörner* braucht der Vf. in der Mehrheit für *Dornen*, und Reime wie *wehn* und *wenigen*, *Linderungen* und *Begeisterungen*. Doch sind viele Gedichte auch frey von solchen Fehlern und Geschmacklosigkeiten. Als eins der besseren verdient *Mutternamensfest* genannt zu werden, weil es sich mit edeln, erhabenen Gedanken und Ausdrücken zur Sphäre der Poesie glücklich aufschwingt, und sich darin erhält. T. Z.

WIEN u. TRIEST, b. Geistinger: *Erzählungen von August, Freyherrn von Steigentesch.* Erstes Bändchen. 172 S. Zweytes Bändchen. 175 S. 1808. kl. 8. (2 Thlr.)

Hr. *v. St.*, der sich schon durch ein Bändchen Gedichte, welche in dem Styl der leichten Anmuth und Grazie dem Zauberreiz der *wieland*'schen Muse sehr nahe kommen, bekannt und beliebt gemacht hat, wovon eine zweyte Auflage den gewonnenen Beyfall jetzt aufs Neue bestätigt, liefert hier eine Reihe kleiner, interessanter Erzählungen, die sich besonders durch Feinheit, Kürze und Lebhaftigkeit des Ausdrucks, durch einen gewissen Scharfsinn im Beobachten des höheren Weltlebens und durch zarte Zeichnungen in der Darstellung gesellschaftlicher Verhältnisse empfehlen, und gewiss alle diejenigen, die eine flüchtige, im Ton der gebildeten Cirkel geschickt forteilende Unterhaltung lieben, um die Hälfte ihrer Langenweile angenehm täuschen werden. Es ist fast keine darunter, die in ihrer kurzen Dauer nicht auch die Aufmerksamkeit des Lesers bis ans Ende erhielte, und mitunter wohl noch die Erinnerung beschäftigte; doch dünkt uns vor allen die: *Zwey Tage auf dem Lande*, wegen des komischen Contrastes, worin hier das feinere Stadtleben mit dem Leben auf dem Lande erscheint, wobey jedes sein Recht behält, den Vorzug. Ihr zunächst an Werth möchte *das Schlüsselloch* folgen, weil das eifersüchtige, possierliche Benehmen des Liebhabers darin dem Charakter mehr Naturell und Eigenheit giebt, als die anderen Personen in den übrigen Erzählungen gewöhnlich zeigen. Denn leider sehen diese sich einander sehr ähnlich, und gleichen der bis zur grossen Allgemeinheit und Oberflächlichkeit abgeschliffenen Gesellschaft, woher sie genommen sind. Auch der Stoff der Geschichte ist immer aus denselben Verhältnissen entlehnt, und wenn z. B. auch ein Fischer auftritt: so spricht er nicht anders, als ein feiner Mann in seiner Kleidung, etwa bey der Rückkehr von der Redoute, in der Gesellschaft sprechen würde. Also an eigentliche Charakterzeichnung, an objective Darstellung der Natur, an Poesie ist hier nicht zu denken. Eben so ist der feine, angenehme, gewandte Vortrag des Vfs. doch immer nur Manier, die sich in dem flüchtigen Ton des gebildeten, gleichförmigen Kreises erhält, und von Gestalt und Farbe der Gegenstände nichts in sich hinüber nimmt. Und gerade der Fleiss, den er darauf verwendet, macht, dass das Entsprechende und Wiederkehrende in den Sätzen, das Abgebrochene in den Wendungen und das Zierliche im Ausdruck zuletzt als gesucht erscheint, und das Eintönige des Ganzen noch vermehrt. Diess ist besonders in der Erzählung: *die Nebenbuhlerin* der Fall, wo die Kürze und Lebhaftigkeit, in der alles hin und her stürzt, mit der Erwartung des Lesers ein zu arges Spiel treibt. So heisst es darin: „Wollen sie meine Schande bekannt machen, rief er ausser sich, und fasste sie heftig am Arme. Sie sollen entlarvt werden, schrie Luise, und entriss sich seinen Armen. Ich ende durch eine Kugel, wenn es bekannt wird, rief er wüthend, und stürzte sich auf Luisen. Luise sprang ängstlich in die Arme ihres Vaters, der erschrocken in das Zimmer trat u. s. w." Mehr für geziert als zierlich halten wir den Ausdruck, wenn vom Fischer erzählt wird. „Er hätte die Crusade in seiner Hand (die er von einer Schönen bekommen) nicht mit dem Könige um sein Brasilien vertauscht, und sie *sank* hundertmal von seinen Lippen an sein Herz." Übrigens sind diese Erzählungen von einem Ideale so weit entfernt, dass sie vielmehr die Schwäche der menschlichen Natur zu ihrem Halt und Grund annehmen, und fast durchgehends den Triumph der reizbaren Sinne über Geist und Grundsätze feyern. Fast überall ruft ein zufriedener Leichtsinn uns zu: So geht es in der Welt!

T. Z.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Weygand: *Heitere Träume in kleinen Erzählungen.* Von der Verfasserin des Walther von Montbarry, Fontanges u. s. w. Neue Aufl. 1809. 306 S. 8. (1 Thlr. 10 Gr.)

Leipzig, b. Fleischer d. J.: *Lehren der Weisheit und Tugend in auserlesenen Fabeln, Erzählungen und Liedern.* Ein Buch für die Jugend. Herausgegeben von *Friedr. Ludw. Wagner*, grossherzogl. hessischem Kirchen- und Schul-Rath und Garnisonprediger zu Darmstadt. 6te vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1809. XX u. 268 S. 8. (8 Gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 28 AUGUST, 1809.

LITERATURGESCHICHTE.

Jena, in der akadem. Buchhandlung: *Fragmenta literaria rerum Hungaricarum, ex Codd. Mss. nec non rarioribus quibusdam libris bibliothecarum exoticarum eruta*, opera *Michaelis Kováts Martinyi*, Societ. Lat. Jenens. Membr. P. I. 1808. 76 S. P. II. 1809. 106 S. 4. (1 Thlr. 8 Gr.)

Auch im Auslande vergass Hr. *M.* sein Vaterland Ungarn nicht; überall suchte er in Bibliotheken nach, um die Geschichte, besonders die Literärgeschichte desselben, ihrer Vollendung näher zu bringen, und die noch übrigen Lücken auszufüllen. Diesem patriotischen Eifer haben wir diese Fragmente zu danken, welche er auch, wenn er zu seinen Laren zurückgekehrt seyn wird, fortzusetzen verspricht. Möchte er dieses Versprechens nie uneingedenk seyn! Denn sein Eifer und sein Sinn für diesen Zweig der Geschichte, welchen er schon in diesen beiden Theilen so glücklich zu zeigen begonnen hat, lassen hoffen, dass er, mit anderen wetteifernd, noch wichtigere Entdeckungen machen, und, wenn er durch anhaltendes Studium immer tiefer in die allgemeine Literaturgeschichte eingedrungen seyn wird, manche Dunkelheit aufhellen werde.

Beide Sammlungen dieser Fragmente enthalten: 1) Notizen von Handschriften, die ehemals zur corvinischen Bibliothek gehörten; 2) Auszüge aus Handschriften, die sich der Vf. über ungarische Gegenstände gesammelt hat; 3) Auszüge aus seltenen gedruckten Schriften über dieselben Gegenstände. Was diese letzte Rubrik anlangt: so möchten wohl nicht alle Literatoren die benutzten Bücher mit dem Vf. für Seltenheiten halten, da die meisten in öffentlichen, ja auch in Privat-Bibliotheken zu finden sind. Z. B. *The present State of Hungary*, London 1683, ist gewiss nicht *liber rarissimus*, wie es der Vf. nennt; auch nicht: *Das Nord und Östliche Theil von Europa and Asien* von *Strahlenberg*, Stockholm 1730; viel weniger *Julii Pflugkii epist. ad Vit. Ludov. a Seckendorfium*, dessen besondere Ausgabe, Jena 1688, 12, der Vf. nicht gehabt zu haben scheint, weil er P. II, S. 65 von dieser Schrift nicht, wie sonst von anderen, das Druckjahr angegeben hat. Das *Journal des Sçavans* ist auch überall zu finden. Eben so müssen alle die Bücher, welche der Vf. bey der Geschichte des Erzbischofs von Braga, Martin, benützt hat, jedem bekannt seyn, der Kirchengeschichte studirt. Etwas seltener ist zwar *Gesneri Mithridates*, Tiguri 1610, nach welchem auch *Adelung* seinen *Mithridates* benannt zu haben scheint; aber doch nicht so selten, wie der Vf. wähnt. Doch dieser Vorwurf, der dem Vf. über diese nicht seltenen Seltenheiten gemacht werden kann, schadet der guten Sache nicht. Der Vf. hat doch meistentheils unbekannte Nachrichten in Büchern aufgesucht, in welchen sie nicht leicht ein Anderer zu finden hoffen kann, und in seine *Fragmenta* aufgenommen. Aber einem anderen Vorwurfe, glaubt Rec., wird er nicht leicht entgehen können, dass er in beiden Sammlungen theils mehr, theils weniger gegeben hat, als er hätte geben sollen und können, und als Literatoren des In- und Auslandes wünschen werden. Das Erstere wird Jeder, welcher sich mit Literatur beschäftiget, von diesen übrigens so nützlichen und mit so sichtbarem Fleisse bearbeiteten Fragmenten weg-, und das Andere zu denselben hinzuwünschen. Überall, wo in den untergesetzten Noten Bücher aufgeführt werden, setzt der Vf., auch bey allgemein bekannten, das Druckjahr, den Druckort und das Format dazu, wodurch er sich vielen Raum weggenommen, und den Lesern dieser Fragmente Dinge gesagt hat, die sie nicht brauchen können. Und doch vermisst man bey aller dieser Sorgfalt oftmals etwas, das, zum wenigsten für angehende Literatoren, hinzuzufügen nöthig gewesen wäre. So wird *Fabricii Bibl. Lat.* an zwey Stellen der 2ten Samml., S. 68 und 73, mit dem Druckorte und Druckjahre 1735 S. 117 citirt, ohne zu bestimmen, ob die *Bibl. Lat. veterum auctorum*, oder *mediae et infimae aetatis* zu verstehen sey, da doch die letztere gemeint ist, welche auch schon 1734 ausgegeben wurde. Sollte nicht auch, da die Seitenzahlen nicht durch alle Bände, oder vielmehr Bücher, durchlaufen, das XII Buch mit der S. 117 aufgeführt seyn? Ferner sind in diesen Fragmenten öfters Bemerkungen angebracht, die man dem Vf. gern erlassen hätte, als P. I, S. 8, *Claruit is* — S. 18, *Ita in isto Codice* — S. 19, *Edidit hos* — S. 43, *Fuit ille dictus* — P. II, S. 23, *Fuit hic* — u. a. m. Auch ganz fremdartige Notizen haben sich eingeschlichen, die man hier nicht vermissen würde, wie P. II, S. 13. *Chrysostomi — Florentiae 20 Sept.* 1481. S. 46. *Complectitur — Acta Comitiorum Torgaviensium.* Rec. zweifelt ferner, dass sich der Vf. allgemeinen Dank mit dem aus *Jul. Pflugkii epistol. ad Seckendorf.* P. II. S. 25—45 aufgenommenen Verzeichnisse der corvinischen Handschriften und Bücher, die 1686 noch in der Stadt Ofen vorgefunden worden sind, verdienen werde, da *Pflug's Brief* bekannt

genug ist, und der Vf. auch einige Handschriften wieder einzeln beschrieben hat. Eben das möchte bey dem Auszuge aus dem *Journal des Sçavans.* P. II. S. 65 — 67 zu befürchten seyn, welches selbst einen abgekürzten Auszug aus *Pflugkii Epist.* enthält. Was über die Handschrift des *Tacitus* von *Oberlin* in seiner Ausgabe bemerkt worden ist, konnte der Vf. kurz andeuten, ohne es im P. II. S. 14 ff. auszuzeichnen, da diese Ausgabe in aller Literatoren Händen ist. Vielleicht konnten auch die Excerpte aus anderen Büchern abgekürzt, und nur ihr wesentlicher Inhalt mit des Vfs. eigenen Worten und mit beygefügtem Urtheile angegeben werden. Doch über das Zuviel wollen wir mit Hn. *M.* nicht streng rechten: ohne Zweifel kannte er die Bedürfnisse derer, welchen er diese Fragmente schrieb, besser, als Rec. Wünschen werden hingegen mit uns alle Kenner der ungar. Literatur, dass der Vf. bey verschiedenen anderen Artikeln freygebiger gewesen wäre, und dass er, um die polit. und literarische Geschichte seines Vaterlandes weiter zu bringen, ihnen nach dem Beyspiele anderer Literatoren mehr ein räsonnirendes und kritisches, als ein bloss erzählendes Verzeichniss von dem, was er auffand und in seine Fragmente aufzunehmen für nützlich hielt, geschenkt hätte. Urtheile über Handschriften, wie: *optimae notae*, *perantiquus Cod.*, befriedigen keinen Literator, der auch zu wissen wünscht, worin diese *nota optima* sich äussere, wie alt die Handschrift sey, wodurch sie sich vor ähnlichen auszeichne, ob sie schon verglichen, ob sie von dem, welcher sie benutzt hat, auch mit Umsicht und Genauigkeit verglichen sey, z. B. *Nicephori Callisti Histor. Eccles.* von *Ducaeus*, P. I. S. 3. 4, ob noch eine nützliche Nachlese gehalten werden könne, ob sie noch unbekannte Lesarten enthalte, denn selbst die sorgfältigsten Collationen, wie man sie von *Statii Sylvis* in P. II. S. 7 — 13, vorfindet, weiss der Literator nicht zu nutzen, zum wenigsten erschweren sie ihm den Gebrauch, wenn sie nicht mit einzelnen kritischen Bemerkungen, oder auch mit einer allgemeinen Kritik begleitet werden, wie z. B. die Handschrift von *Tacitus* nach *Oberlin*. Möchte doch Hr. *M.* diesen Kritiker auch bey seinen übrigen Handschriften zum Muster gewählt haben! Dass er die sämmtlichen corvinischen Mss., welche *Pflug* in dem oft erwähnten Briefe aufgezählt hat, ohne Kritik wieder gegeben hat, ist sehr verzeihlich, obgleich auch einige Titel hätten ergänzt, und einige nicht genannte Verfasser der Schriften berichtiget werden können; aber weniger möchte es seyn, dass er die corvinischen gedruckten Schriften, wie *Pflug*, ohne Druckjahr und Druckort hat wieder abdrucken lassen. Diese Mühe würde ihm die wiener Bibliothek, welche dieselben besitzt, erleichtert haben, und dadurch würde dieser pflugische Katalog erst brauchbar geworden seyn. Dankbar wird das Publicum, besonders das ungarsche, die Mühe anerkennen, welche der Vf. auf die Excerpte verwendet hat, welche er zum Besten der Literatur und Geschichte seines Vaterlandes aus Handschriften gemacht hat; aber sollte es nicht auch wünschen, dass es ähnliche Auszüge aus den noch ungedruckten Briefen *de rebus Turco-Hungaricis.* P. II. S. 63, erhalten hätte?

Im ersten Abschnitt des *ersten* Theils, welcher corvinische Handschriften enthält, beschreibt der Vf. 14 Handschriften, wovon 11 in Wien, die übrigen drey in Paris, Dresden und Jena aufbewahret werden, die beiden letzteren nach eigener Ansicht, die wiener aber nach *Lambec* und *Nessel*, und die pariser nach dem Katalog der Bibl. des *de Valière.* Die wiener Handschriften sind folgende: 1) *Nicephori Callisti Histor. Eccles. Libb. XIIX, membr. graec. fol.* 2) *Aristotelis de arte rhetorica Libb. tres, membr. graec. fol.* 3) *Quatuor Evangelia cum commentario marginali et canonibus Eusebianis, et Eusebii Pamphili ad Carpian. epist., membr. graec.* 4. 4) *Evang. quatuor, membr. gr.* 16. 5) *Basilii M. Homiliae novem in Hexaëmer., chart. gr.* 4. 7) *Jo. Chrysostomi Libb VI de sacerdotio, membr. lat. fol.* 8) *Joannis, Episcopi Quinque-Ecclesiensis, poëmata latina, chart. 4to.* 9) *Papin. Statii Sylvarum Libb. quinque, membr. fol.* von welchem *Cod.* der Vf. glaubt, dass er entweder der ehemalige salzburger selbst, oder doch von dessen Familie sey. Der 2 Theil der *Fragmente* liefert eine Collation dieser Handschrift mit der zweybrücker Ausgabe nach, aber keinen Beweis aus derselben, dass jene Vermuthung gegründet sey. 10) *Marcellini, Comitis Illyriciani, Chronicon et Gennad. de Scriptt. Eccl., Isidor. de scriptt. Eccl. Isidor., Hispal. de sanctis patribus Vet. et Nov. Test.* und *Ildefons. Toletan. de script. Eccl. membr. 4to.* 11) *Gregorii Nazianz. sermones apologetici novem, lat. 4to.* 12) *Hieronymi Breviarium in Psalmos David. chart.* (das Format fehlt) ehemals ein corvinischer, jetzt pariser Cod. 13) *Valturii de re militari Lib. membr. fol.* jetzt in der kön. dresd. Bibl. Da Hr. *M.* in eben dieser Bibl. die Originalausgabe von 1572 vorfand: so würde eine genaue Vergleichung des Textes, um zu erfahren, ob etwa diese Handschrift bey dem ersten Abdrucke zu Rathe gezogen worden, willkommen gewesen seyn. 14) *Baptistae Guarini Lib. de ordine docendi ac studendi, membr.* 8., jetzt in der jenaischen Universitatsbibl. Der 2 Abschn. giebt Bruchstücke aus Handschriften, welche auf ungar. Geschichte und Literatur irgend einen Bezug haben. Er enthält 9 Artikel: 1) Ein Verzeichniss von 68 wiener Handschriften, welche zur ungar. Geschichte gehören. Verdient würde sich der Vf. um sein Vaterland und um die Literatur überhaupt gemacht haben, wenn er gezeigt hätte, welche von diesen Mss. und wie, und welche noch nicht benutzt wären, und ob noch einige Ausbeute aus denselben zu Tage gefördert werden könne. 2) *Articuli congressus Cassoviensis a.* 1608, schon bekannt. 3) *Formulae epp. divers. regum Hungariae et Bohemiae, atque Extractus et Fragmenta vet. Tabular. R. Bohemiae.* 4) *De fatis S. Elisabethae, Andreae, regis Hungariae, filiae.* Ob diese Handschrift, die zur eigentlichen ungar. Geschichte keine Beyträge liefert, mehr von der heil. Elisabeth ent-

halte, als was deutsche Gelehrte von ihr bekannt gemacht haben, hätte wohl auch kurz bemerkt werden sollen. 5) *Lexicon Bohemicum*, 1489 *scriptum*. 6) *Liber memorialis Imper. Maximiliani I.* 7) *Ad historiam Joan. Husset Hieron. Pragensis spectantia*. Enthalten blofs Bruchstücke aus zwey böhmischen Briefen des Kaisers Sigismund, und aus einem Briefe des Papstes Martin V an Sigismund und Wenzel. 8) *Joann. Breisingeri iter in Hungaria*, aus der dresd. kön. Bibl., giebt eben nicht bedeutende Nachrichten von Breisinger aus Sachsen, der als Soldat bey der Armee des Kaisers Maximilian II. 1568 in Ungarn diente. 9) Beschliesst diesen Abschnitt mit einem Verzeichnisse von 8 dresd. Handschriften, die ungar. Gegenstände erläutern. Breisingers Reise wird noch einmal aufgeführt. Der 3 Abschn. liefert 4 Excerpte aus seltenen Büchern, welche ungar. Gesch. und Literatur betreffen: 1) *Acta concilii Judaici Nagy-Idae a. MDCL in Hungaria habiti*, ausführlicher als in Windisch Magazin. Über Sabbathai Sevi verdient vorzüglich nachgelesen zu werden *Joann. a Lent de Judaeorum Pseudo-Messiis, c.* 5. S. 76 ff. 2) *Nonnulla ex libro: The present state of Hungary*, Lond. 1683, enthält meistens bekannte Dinge. 3) *Wolfgangi de Bethlen Historiarum Libb. XI*, vollständiger als andere Ausgaben, besitzt die dresd. kön. Bibl.

Der 1 Abschn. des *zweyten* Theils liefert, wie im 1 Th., Beschreibungen von 4 ehemals corvinischen Handschriften, wovon 3 sich in Wien in der kaiserl. und die vierte zu Maros-Vásárhely in der f. telekyschen Bibl. befinden.: 1) dem Vf. zugeschickte Varianten von dem *Cod.* der *Sylvarum Statii* mit der zweybr. Ausgabe verglichen, dessen er schon im 1 Th. erwähnt hat. Der Varianten sind wenige, die von der zweybr. abweichen, und die besten, welche sich auszeichnen, finden sich schon in den älteren Ausgaben, z. B. in der barthischen, wovon aber der Vf. nichts gedacht hat; wenige ausgenommen, von welchen aber wieder mehrere Fehler des Abschreibers zu seyn scheinen. Die Kritik gewinnt also wenig durch diese Handschrift. 2) *Taciti Annal. inde a L. XI et Historiarum quinque* nach Oberlin in f. Ausgabe T. I. S. XII Vorrede. 3) *Plutarchi vitae quaedam parall. membr. fol.* von *Donat. Accialo, Guarino, Franc. Philelfo* u. a. übersetzt. 4) *Aristotelis Politicorum Libb. octo, membr.* 4, von *Leonard Aretinus* lat. übersetzt. 5) *Catalogus Mss. nec non impressorum Libb. in arce Budensi repertorum a.* 1686, nebst dem *Catalogus Codd. Mss. Corvin. Bibliothecae Guelferbyt.* ein unveränderter Abdruck von *Pflugkii epist. ad Seckendorf.* Die gedruckten Schriften der corvin. Bibl. hätten doch in diesen Abschnitt, welcher den Handschriften allein gewidmet ist, eigentlich nicht mit aufgenommen werden sollen. Der 2 Abschnitt enthält wieder Handschriften, aus welchen der Vf. Auszüge von Nachrichten zur ungar. Geschichte und Literatur gemacht hat. Sie werden sämmtlich in der fürstl. gothaischen Bibl. aufbewahrt. 1) *Oratio Ungarici oratoris ad status imperii Ratisponae?* (man schrieb damals ohne Unterschied *Ratisbonae* und *Ratisponae*) *habita a.* 1541, *die X Junii*. In dieser, in besserem Latein, als man sonst von dorther zu lesen gewohnt ist, abgefassten Rede bittet der Abgeordnete um Hülfe gegen die Türken. 2) *Itinerarium Carlowitzii ex Zorbecio* (Christoph Carlowitz auf Zörbick, oder Zörbig im leipz. Kreise des Königreichs Sachsen) *in Hungariam. tempore expeditionis contra Turcas* 1542, *mense Julio*. Enthält wenig Erhebliches, von Ungarn gar nichts. Hr. *M.* klagt über die Unleserlichkeit dieser Handschrift, welcher Klage Rec., der mehrere Originale von Christoph Carlowitz besitzt, beystimmt, wenn anders diese Schrift von Carlowitz selbst geschrieben ist. Bedauernswerth scheint es nicht, dass er mehreres, was er nicht lesen konnte, wegzulassen sich genöthiget sahe. Doch vermuthet Rec., dass S. 56. Z. 3 *Punikau* für *Prunikau*, und Z. 28 *rixa* f. *ripa* gelesen werden müsse. 3) *Epistola Bernhardi a Milen ad Superint. Eberum* 1567 wichtig für die ungar. Gesch., denn er erzählt, dass der ungar. König Johann den Kurf. von Sachsen Johann um Schutz gegen Ferdinand gebeten habe. 4) *Catalogus epistolarum Mss. de rebus Hungaricis agentium.* Giebt blofs die Überschriften von 6 Briefen, ohne ihren Inhalt mitzutheilen. 5) *Rotaridesii Hist. Hung. quindecim Volum. mss.* wird in der wittenb. Universitätsbibl. aufbewahrt; sollten da nicht noch verschiedene Nachrichten verborgen liegen? Im 3 Abschn. folgen wieder Bruchstücke aus Büchern: 1) *Quaedam de fatis bibl. Corvinianae* aus dem *Journal des Sçavans*, ist nichts als ein Auszug aus *Ep. Pflugii ad Seckendorf*, und wiederholt bekannte Dinge, die von anderen ungar. Schriftstellern, als von *Wallaszky* in *Conspectu reipublicae Literariae in Hungaria*, und schon in dessen *Tentamine hist. liter. sub rege Matth. Coruino de Hunyad*, welches dieser, wie Hr. *M.* seine *Fragmenta* in Jena, in Leipzig auf der Universität geschrieben hat, ausführlicher behandelt worden sind. 2) *De Martino, Episcopo Bracarensi*, ein reichhaltiger und mit dem gröfsten Fleifse ausgearbeiteter Artikel, der aber mehr der allgemeinen als der speciellen Kirchengeschichte Ungarns anzugehören scheint, denn alles, was dieser merkwürdige Ungar wirkte, geschahe aufser den Grenzen seines Vaterlandes. Nachdem der Vf. aus vielen verschiedenartigen Schriften das Leben und Wirken dieses Bischofs von Braga erzählt, und die mit einander streitenden Nachrichten zu vereinigen gesucht hat: so fügt er noch XI Schriften bey, die von demselben bis jetzt bekannt worden sind. Da die beiden ersteren *de differentiis quatuor virtutum cardinalium* und *de moribus*, von welchen *Fabric.* in *Bibl. Lat. T.* 2. S. 118, *ed. Ernesti* noch genauere Nachricht als Hr. *M.* ertheilt, nichts als Auszüge oder vielmehr Bruchstücke aus Seneka's philos. Schriften enthalten, wie damals, und überhaupt in den mittleren Jahrhunderten, mehrere gemacht wurden: so würde sich der Vf. ein grosses Verdienst um die Kritik dieses Philosophen erworben haben, wenn er sie mit den Schriften desselben verglichen hätte. 3) *Chronodistichа de recuperata urbe Buda, sub Leopoldo*, aus dem *A. B. C. cum notis Variorum*, Leipz. u. Dresd.

1695. S. 189 ff. 4) *Quaedam ex libro: Mithridates Gesneri, Hungariam concernentia.* 5) *Vindicatio Ludovici secundi, Hungarorum regis*, eine Anekdote, wodurch dieses Königs Verschwendung entschuldiget wird.

Bey der Fortsetzung dieses Werkes, welches im Ganzen den akademischen Studien des Vfs. und seiner Theilnahme an der lateinischen Gesellschaft zu Jena gewiss zur Ehre gereicht, würde er die Brauchbarkeit desselben sehr erhöhen, wenn er, um die Auszüge aus MSS. und Büchern nicht ohne Noth zu vervielfältigen, und sie mit allgemein bekannten Notizen zu überladen, nur sichere, glaubwürdige, interessante, noch ganz unbekannte oder zweifelhafte bestätigende Nachrichten in dieselben aufzunehmen sich entschlösse. Er würde dann, zwar weit wenigere, aber desto reichhaltigere und nützlichere Auszüge liefern. H. i. k.

KLEINE SCHRIFTEN.

LITERATURGESCHICHTE. 1) *Hall*, mit schwendischen Schriften: *Über die Merkwürdigkeiten der komburger Bibliothek. Fünf* Programme von D. *Fried. David Grüter*, Rector und erstem Prof. des königl. Gymnas. ill. zu Hall, Ephorus des königl. Contubern. und mehrerer gelehrter Gesellschaften Mitgliede. 1805 — 1807. gr. 4.

2) Ebendas.: *Über die Entdeckung der Bardenweise.* Eine Einladungsschrift von D. *Fr. D. Grüter.* 1807. gr. 4.

3) Ebendas.: *Über das Alter und den Ursprung des deutschen Königstitels.* Ein Progr. von *Ebendems.* 1808. gr. 4.

4) Ebendas.: *Einladungsschrift zu der Feyer der Einweihung zur Christusreligion des ersten Königsenkels von Wirtemberg* u. s. w. 1808. gr. 4.

Rec. hält es für seine Pflicht, das Publicum auf diese interessanten Programme des um die Literatur so vielfach verdienten Hn. Prof. *Grüter* aufmerksam zu machen, und wünscht, dass der Vf. sich entschliessen möge, diese, keines Auszugs fähigen gehaltvollen Bemerkungen und Notizen, — mit Weglassung alles bloss Localen, Geburtsfeste, Feyerlichkeiten des Gymnasiums u. s. w. betreffenden, was nur den wirtembergischen Unterthan interessirt, — in einem besonderen Bändchen herauszugeben. Die fünf ersten Programme erzählen die Entstehung und Geschichte der ehemaligen Stiftsbibliothek zu Komburg, grösstentheils nach einer handschriftlichen, unter der Signatur A. 42 in der dortigen Bibliothek selbst befindlichen authentischen Chronik, wonach diese Bibliothek wahrscheinlich schon von den ehemaligen Benedictinern, deren Abtey im J. 1488 in eine Ritterprobstey oder ein Ritterstift verwandelt wurde, gegründet worden ist; — ferner geben diese Programme eine allgemeine Ansicht der Bibliothek, die in 22 Fächer geordnet ist, beschreiben die darin befindlichen, zum Theil sehr merkwürdigen *Handschriften*, desgleichen die nunmehr in die königliche grosse Bibliothek nach Stuttgardt versetzten *Incunabeln*, und liefern des Vfs. eigene Bemerkungen über diejenigen, welche zum Theil in die Centralbibliothek zu Ellwangen abgegangen, grösstentheils aber noch zur Zeit in dem Bibliotheksgebäude zu Komburg zurückgeblieben sind. In allen diesen Nachrichten hat sich der Vf. als einen des Faches Kundigen gezeigt. —

In No 2 giebt Hr. *Gr.* Winke über *die Versart der alten Barden*, welche wahrscheinlich die Urprosodie der alten Welt gewesen ist. *Klopstock* hatte es vergeblich versucht, die Prosodie der Skalden in unserer jetzigen Sprache nachzubilden; vor 20 Jahren hatte auch Hr. *Gr.* hierin einen vergeblichen Versuch im Stillen gemacht. *Herder* mahnte im J. 1788 den Vf. gleichfalls von dieser „danklosen Arbeit" ab. Indessen liess sich derselbe von ferneren Versuchen nicht abschrecken, und es gelang ihm endlich, nach vielen vergeblichen Bemühungen, eine einzige Strophe, und mehr nicht. Erst vor Kurzem, da in öffentlichen Zeitungen von Paris aus die Nachricht erschien, dass „Sr. Maj. der Kaiser mit 242 seltenen und kostbaren Manuscripten der kaiserlichen Bibliothek ein Geschenk gemacht habe," und als eine besondere Merkwürdigkeit der Umstand angeführt wurde, „dass sich unter dieser Handschriftensammlung auch ein Exemplar der (wahrscheinlich *poetischen*) *Edda*, auf Pergament in skandinavischer Sprache geschrieben, befande, und dass dieses, so viel man wisse, das geheiligte Buch der skandinavischen Mythologie sey (*le livre sacré de la Mythologie Scandinave*)," wagte sich Hr. *Gr.* aufs neue daran, und in eben diesem Augenblicke, da er's wagte, gelang auch das, was er und Andere seit mehr als zwanzig Jahren vergeblich versucht hatten, und woran die besten Köpfe verzweifelten, wie mit einem Wunder. Es sind *Chöre der Barden vor dem Anfange der Hermannsschlacht.*

No. 3. Im Laufe des 4ten Jahrh. nach Christi Geburt kannten unsere deutschen Voraltern den Titel *König* noch nicht. In dem sogenannten *silbernen Codex* — einer nur wenig mehr verständlichen deutschen Übersetzung der Evangelien, welche man dem Bischofe *Wulfila* oder *Wolfstein* zuschreibt, der zwischen den Jahren 364 bis 378 zum Arianismus überging, — kömmt, statt *König*, durchaus der Name *Thiudans* vor, z. B. in der Frage des Pilatus („bist du König der Juden?") heisst es: „*Thu is Thiudans Judaie?*" (*Thiudans* ist so viel als *Volksbeherrscher.*) In der *poetischen Edda* (die nur der der Unkundige mit der *prosaischen*, *weit späteren* des *Snorre Sturtesons* verwechseln, und damit für gleichzeitig halten kann) kömmt der Titel *König* durchaus nicht vor, bis auf die Unterredung des blinden *Gesturs* mit dem Könige *Heidrek.* Das alte *Drottinn* hält Hr. *Gr.* gegen *Ihre* u. a. keineswegs für einen bestimmten Königstitel, sondern nur für einen allgemeinen Herrschernamen, und belegt seine Behauptung mit Gründen. Im 5ten Jahrh. kömmt der Titel *König* in der deutschen Sprache zuerst wahrscheinlich, und im 6ten *gewiss* vor. In dem Bruckstücke einer fränkischen Evangelienharmonie, welche zuerst *Hickes* mitgetheilt hat, Hr. *Michaeler* aber in das 5te Jahrh. zu setzen sich berechtigt glaubt, kömmt der Ausdruck *Cuning* (König) vor. Hr. *Gr.* nimmt zwey Fälle der Entstehung als gedenkbar an, dass entweder durch *Attila* und die Hunnen die tatarischen Königsnamen in der deutschen Sprache durch das Ansehen dieses Helden und Volks adoptirt, und aus dem tatarischen Worte *Chan* oder *Kan* durch die Abwandlungssylben *ing, ung, yng, ig* u. s. w. das fränkische, nordische, angelsächsische und schwäbische *Chuning, Konung, Cyng, Kunig* entstanden sey; oder dadurch, dass König *Chlodowig*, nachdem er sich zum unumschränkten Beherrscher erhoben hatte, nicht mehr nöthig fand, wie zuvor, das Volk um Rath zu fragen, und nur Herrscher durch den Willen und das Ansehen des Volks (*Thiuda*), mithin *Thiudans*, sondern durch seinen Rang und Geschlecht, so wie durch seine Tapferkeit (*Chune*), und mithin *Chuning* (*König*) zu seyn; — eine Erklärung, welcher auch die alte nordische Schrift: *Konunga og Höfdinga Styrelse* beystimmt.

No. 4 ist von keiner besonderen Abhandlung begleitet.

Kw.

FORTSETZUNGEN.

Ulm, in der stettinschen Buchhandl.: *Neues historisch-biographisch-literarisches Handwörterbuch von der Schöpfung der Welt bis zum Schlusse des 18ten Jahrh.* Enthaltend das Leben, den Charakter u. die Verdienste der grössten u. denkwürdigsten Personen aller Zeiten, Länder u. Stände. Nach den zuverlässigsten Quellen bearbeitet. Ein Handbuch für Kenner u. Liebhaber der Geschichte, besonders für studirende Jünglinge. Von *Sam. Baur*, Pred. in Göttingen u. Alpeck bey Ulm. 3 Bd. 1808. 860 S. 4 Bd. 1809. 972 S. 8. (4 Thlr.) Der 3te Bd. begreift die Buchstaben K bis M, und der 4te Bd. die Buchstaben N bis S. Beide Bände sind in Ansehung des Plans und der Ausführung den beiden ersten gleich. S. Recens. des 1ten Bdes 1808 No. 24, und des 2ten 1808 No. 78.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 29 AUGUST, 1809.

NUMISMATIK.

Wien, b. Edlen von Trattner: *Joseph Appel's Münz- und Medaillensammlung, von ihm selbst nach seinem eigenen neuen Systeme geordnet und beschrieben. Erster Band,* welcher die grösseren Münzen und Schaustücke vom 15 Jahrhundert bis auf unsere Zeiten enthält. 1805. XII S. Vorr. von *J. S. Frank.* M. D. I Abth. 85 S. II Abth. 116 S. III Abth. 142 S. IV Abth. 80 S. Nebst einer genauen Abbildung der seltensten Stücke. *Zweyter Band.* 1808. 127 S. 8. Nebst 5 türkischen Münzen auf 3 Kpft.

Um unsere Leser selbst über dieses neue System urtheilen zu lassen, wollen wir es hier vorlegen. Der erste Band enthält nämlich 4 Abtheilungen und einen Anhang. I Abth. A. Päpstliche. B. Geistliche Fürsten und Herrn nach alphabetischer Ordnung, (wobey zu merken ist, dass Bischöfe, Ordensmeister, Äbte und Äbtissinnen nicht getrennt sind, sondern alle unter einander nach erwähnter Ordnung aufgeführt werden.) II Abth. A. Kaiserliche (französische, römische, russische, türkische). Hiebey ist zu loben, dass in die Reihe der röm. deutschen Kaiser auch die Vicarien, sowohl die kursächsischen, als die von Bayern und der Pfalz, mit aufgenommen worden sind. B. Königliche. C. Erzherzöglich-österreichische. D. Kurfürstliche (von alten und neuen, geistlichen und weltlichen Kurfürsten). III Abth. Weltliche Herren nach alphabetischer Ordnung, und zwar alt- und neufürstliche Häuser, deutsche, französische, italiänische, polnische u. s. w., auch Grafen, Freyherrn und Adliche. IV Abth. Republiken, Landschaften und Städte in alphabetischer Ordnung. Dass nach diesem Plane *Holland* im Buchstaben H steht und gleich darauf *Isni* folgt, dass die *Schweiz* nach dem Schloss *Schönbrunn* kömmt u. s. w., liegt in der Natur der Sache. Der Anhang enthält einige Münzen auf berühmte Männer, und einige Stücke, welche während des Drucks gesammelt worden sind.

Der Hauptgedanke, von welchem Hr. *Appel* bey Anordnung seines Plans ausgegangen zu seyn scheint, war dieser, sein Münzsystem so sehr als möglich zu vereinfachen, so wenig Classen als möglich zu machen, und durch die in diesen wenigen Abtheilungen durchgehends angenommene alphabetische Ordnung das Aufsuchen der Münzen zu erleichtern. Der letzte Gedanke ist allerdings lobenswerth; aber die Art, wodurch dieses bewirkt wurde, ist gar zu unwissenschaftlich.

Rec. hat sich oft gewundert, wie Madai und seine Nachfolger ein System annehmen und beybehalten konnten, das Jeden beleidigen muss, der die Münzwissenschaft selbst nicht liebt, und eine solche Anordnung auch nur mit einem flüchtigen Blicke übersieht. Aber noch mehr muss man sich wundern, dass noch jetzt ein *solches*, mit dem alten so sehr verwandtes, und nichts weniger als etwas verbesserndes System geschaffen werden konnte, und zwar an einem Orte, wo der grosse Numismatiker *Eckhel* lebte, welcher durch Einführung der so natürlichen und vernünftigen geographischen Ordnung das Unstatthafte aller anderen bis zu seinen Zeiten gewöhnlich gewesenen Systeme anschaulich machte, und — über den Haufen warf. Sollte in der neueren Numismatik die geographische Ordnung weniger anwendbar seyn, als in der alten? Das kann man wohl nicht behaupten; aus *Schlichtegroll's* Annalen kann man sich von der Anwendbarkeit derselben überzeugen. Es ist wahr, die geographische Ordnung hat, in Absicht auf das geschwinde Finden der Münzen, ihre Schwierigkeiten; denn nicht Jedem ist die Lage mancher kleinen Stadt, mancher kleinen Herrschaft u. s. w. so gegenwärtig, dass er in einer auf diese Art geordneten Sammlung sogleich jede Münze zu finden vermag: aber auch dafür hat man Mittel. Rec. kennt eine streng geographisch geordnete, nicht unbeträchtliche Münzsammlung, deren Besitzer das augenblickliche Auffinden jeder Münze sich durch ein seinem Katalog angehängtes alphabetisches Register erleichtert hat, indem er bey dem Namen jeder Provinz, Stadt, Grafschaft u. s. w. durch eine römische Ziffer die Tablette in seiner Sammlung, und durch eine arabische die Seitenzahl des Katalogs angegeben hat. Kann wohl eine Einrichtung treffender und zweckmässiger seyn?

Ferner, wenn man die Münzwissenschaft als ein Hülfsmittel für die Geschichte betrachtet: so muss jeder Münzsammler die in seiner Sammlung enthaltene Geschichte so vollständig als möglich zu machen suchen, und nicht die zusammengehörigen Stücke von einander trennen. Dieses geschieht aber, wenn man sie nach den Grösen ordnet. Hr. *A.* liefert im ersten Theile die grösseren Münzen und Schaustücke, künftig sollen die kleinen Münzen folgen. Aber wie nützlich für die Geschichte hätte er nicht seine Sammlung einrichten können, wenn er alle seine Münzen

und Medaillen, grosse und kleine, in ein Ganzes vereinigt hätte? — Die Münzen der mittleren Zeit hätten die Geschichte eines jeden Landes, einer jeden Provinz u. s. w. in den frühesten Zeiten dargestellt, und durch das Zusammenlegen der grösseren und kleineren würde manche Lücke in den Begebenheiten, und oft sogar auch in der Regentenfolge, ausgefüllt worden seyn, die durch die Absonderung der Münzen und Medaillen nach den Grössen nothwendig entstehen muss. Wollte man einwenden, dass dieses beleidigend fürs Auge sey: so darf man nur diesen Übelstand, wenn man ihn so nennen kann, mit dem Übelstande vergleichen, den die aus einander gerissene Geschichte verursacht, und man wird das Ungleiche in den Grössen gern übersehen. Freylich gehört viel Platz dazu, eine grosse Sammlung auf diese Art zu ordnen; indessen kann man auch bey dieser Art von Classification eine gewisse Ökonomie in Absicht auf den Raum beobachten, wenn man entweder mehrere kleine Münzen, die ohnediess neben einander liegen müssten, und einerley besagen, in ein Plätzchen zusammen, oder auch kleinere mit zu den grösseren legt, oder auch wenn man solche, die kein eigentliches historisches Factum darstellen, und sich etwa nur durch Jahrzahlen oder durch andere Kleinigkeiten von einander unterscheiden, mit einander vereinigt. — Doch nun auch etwas von den merkwürdigsten und seltensten Stücken dieser schönen und reichen Sammlung, welche hier in Abbildungen vorgelegt worden sind!

Um den Preis dieses Buches wohlfeiler zu machen, hätte Hr. *A.* sehr füglich diejenigen Stücke, welche schon aus anderen Münzwerken bekannt sind, übergehen, und bloss durch Hinweisung auf die Schriften, wo man sie beschrieben oder abgebildet findet, darauf aufmerksam machen können. Dieses ist z. B. der Fall mit folgenden Münzen und Medaillen: Thalerförmige Münze vom Papst Julius III v. 1550. *Haec porta Domini*, die man schon in *Köhlers* Münzbelustigungen XVIII, S. 390, N. 157 aufgeführt findet. Ferner die Medaille auf Papst Leo X. Ebendaselbst S. 381, N. 87. — Medaille auf Papst Gregor XIV. *Madai* 653. — Scudo vom Papst Gregor XIII auf die pariser Bluthochzeit. Ebendas. 648. — Scudo von Pius V. 1571, mit der Umschrift: *Dextera tua, Dom. percussit inimicum.* S. *Köhlers* Münzbelust. XVIII, S. 403. — Medaille auf die grosse Theurung unter Papst Gregor XIV mit: *Diebus famis saturab.* Ebendas. S. 423. — Medaille auf den französischen Kanzler *Mich. de l'Hospital*, mit: *Impavidum ferient ruinae.* Ebendas. XII, S. 281. u. s. w. Die kleinen Abweichungen, wodurch sich etwa hie und da eine der in den erwähnten oder in anderen Werken sich befindenden Münzen von seinen Exemplaren unterscheidet, hätten sehr leicht bemerkt werden können.

Aber seltenere, und, so viel Rec. weiss, noch nicht bekannt gemachte Stücke sind folgende, von denen hier mit Recht Abbildungen geliefert worden sind: Medaille vom Papst Urban VII mit *Lux vestra sic luceat;* überhaupt gehören alle auf ihn und von ihm geschlagenen Münzen unter die Seltenheiten, weil er nicht länger als 13 Tage regiert hat. — Desgleichen vom Bischof von Bamberg, Ernst, mit *Deus adjutor mihi*; — auf die Benedictiner-Abtey Martinsberg in Ungarn; — auf Anton, Graf von Lodron, Canonicus des Erzstifts Salzburg (1591). — Thaler von Conrad Wilhelm, Bischof von Würzburg 1683, mit: *Consulte et constanter.* — Einer desgleichen vom Bischof von Würzburg, Conrad, vom J. 1523. Desgleichen von der Gemahlin Johannis von Zips, Tochter des Königs von Polen Sigismund. — Eine mastrichter Nothmünze vom J. 1794. — Medaille auf die gräflichen Geschwister von Bamsi-Lasonz, Stephan, Dionysius, Katharina und Kunigunda. — Gemeinschaftsthaler Christians zu Bayreuth und Joachim Ernsts zu Ansbach vom J. 1609. — Scudo vom Papst Clemens VIII. *Portu centum cellarum instaurato.* — Alte thalerförmige Münze von Albert, Markgrafen von Brandenburg und Ordensmeister in Preussen 1523, durch den Preussen ein Herzogthum wurde. — Schaumünze auf den Abt zu Göttwei, Bartholom. Schenleb 1533. — Doch Rec. trägt Bedenken, die Anzeige der in dieser Sammlung sich befindenden seltenen Stücke fortzusetzen, da schon diese wenigen auf den Werth und Umfang dieser Sammlung schliessen lassen, und wirkliche Münzfreunde dieses Buch sich selbst zu verschaffen suchen werden.

Die Zahl der Münzen beträgt in der *ersten* Abtheilung 641, in der *zweyten* 1078, in der *dritten* 1164, in der *vierten* 370, und 17, welche noch während des Drucks gesammelt, und im Anhange aufgeführt worden sind. — Also enthält der erste Band in allem 3270 Stück grössere Münzen und Schaustücke.

In dem zweyten Bande erwarteten wir, der Vorrede des Hn. Dr. *Frank* zum ersten zufolge, das Verzeichniss von Hn. *A's.* kleinen Münzen. Wir sahen uns aber auf eine angenehme Art getäuscht, indem wir hier noch einen wichtigen Nachtrag zu den im ersten Theile vorkommenden Münzen und Medaillen fanden, den man, wie fast alle Münzen des ersten Theils, als ein wichtiges Supplement von Madai's Thaler-Cabinet ansehen kann. Die Ordnung ist übrigens auch hier durchgängig die alphabetische, die wenigstens in so fern hätte eingeschränkt werden sollen, dass nicht auch aussereuropäische mit eingeschaltet worden wären. Auch sah es Rec. sehr ungern, dass Hr. *A.* hier nicht so sorgfältig, wie im ersten Theile, angezeigt hat, wo man dieses und jenes Stück schon abgebildet und beschrieben findet, welches sehr leicht hätte geschehen können; z. B. N. 1 steht in *Luckii Sylloge Numismatum elegantiorum* S. 91 (mit einigen kleinen Abweichungen, welche leicht angeführt werden konnten). N. 6. Die medaillenförmige Münze vom Papst Gregor XIV mit der Umschrift auf dem Revers: *Dextra Domini faciat virtutem*, Ebendaselbst S. 329. — N. 11. Die Medaille von Clemens X auf das Jubeljahr 1675 mit: *Aperuit Dominus thesaurum suum.* S. *Bonanni Numism. Pontificum Rom.* T. II, p. 724, N. 6., und *Madai* Thalersamml. S. 169, N. 2114. — N. 48 bemerkt

Hr. *A.* sehr richtig, dass dieser kursächsische Vicariatsgulden weder von *Weisse* in seinem Guldencab., noch auch von *Madai* angeführt worden ist, aber in dem *v. teubern*'schen, so wie auch im *schnabel*'schen Münzcabinet war er, und in den beiden gedruckten Katalogen ist er mit aufgeführt. Übrigens ist dieser Gulden vom J. 1742 allerdings selten, weil sich das Vicariat durch die den 24 Januar geschehene Wahl endigte. No. 53. Die russische Prämienmedaille, die unter die Soldaten nach der Schlacht bey Kagoul im J. 1770 ausgetheilt wurde, findet man abgebildet und beschrieben in dem bekannten Werke von *Tiregale: Médailles sur les principaux événemens de l'empire de Russie* S. 109, und so auch die vorhergehende N. 52 ebendaselbst S. 69. — N. 64. Dieser englische Bancothaler ist in *Schlichtegroll's* Annalen der Numismatik im 2ten Bande Tab. IX. 5 abgebildet, und S. 58 ff. beschrieben. — N. 65. Der französische Teston von Heinrich II ist *ganz* so, wie er hier beschrieben ist, und von demselben Jahre (1551) allerdings unbekannt, aber einen sehr ähnlichen vom J. 1549 finden wir in des *M. le Blanc Traité historique des Monnoies de France* S. 268. — N. 66. Dieser seltene Teston von Karl VIII sollte wohl *vor* Heinrich II kommen. — N. 71. Der seltene halbe Thaler von Heinrich II, König von Navarra, steht, aber freylich von einem anderen Jahre, in *Weissens* Guld. Cab. N. 168. — Doch dieses Wenige ist schon hinreichend, um zu beweisen, was der Besitzer dieser Münz- und Medaillen-Sammlung noch hätte thun können, wenn er diesem zweyten Theile etwas mehr Werth hätte geben wollen. Schade ist es, dass Hr. *A.* nun einmal die alphabetische Ordnung angenommen hat (die man, wissenschaftlich betrachtet, mehr eine Unordnung nennen könnte); sonst würde Rec. ihn bitten, bey dem Verzeichnisse der kleinen Münzen die geographische Ordnung einzuschlagen.

Die neueren Münzen und Medaillen, welche zu der Zeitgeschichte gehören, sind hier fleissig gesammelt worden, als z. B. die von Napoléon, von den Kurfürsten von Baden und von Wirtemberg, von den Königen von Bayern, Sachsen, Wirtemberg, Etrurien u. s. w.

Zum Schluss noch eine doppelte Bitte an Hn. *A.*, nämlich die Seitenzahlen und Numern bey den Münzen künftig nicht bey jeder Abtheilung von Neuem anzufangen, sondern beide Seitenzahlen sowohl als Numern gerade durch gehen zu lassen, wenn auch mehr als Ein Band noch erscheinen müsste. Dieses Werk würde sich dann leichter dazu eignen, dass es von Münzfreunden gebraucht werden, und dass man sich darauf beziehen könnte. 2) Beym Schlusse des Ganzen ein System zur Übersicht zu liefern, in welchem die in der *ganzen Sammlung* sich befindenden Rubriken, Regenten u. s. w. leicht übersehen werden könnten, wie in dem, dem ersten Theile angehängten *Inhalte* bereits geschehen ist; zugleich aber auch die Seitenzahlen und Numern beyzufügen, so dass sich alles sogleich ohne Mühe finden liesse. Käme nun auch noch ein Register von den auf allen Münzen und Medaillen dieser Sammlung sich befindenden Motto's, Denk- und Wahl-Sprüchen, nebst beygefügten Seitenzahlen dazu: dann würde jeder Münzfreund der Fortsetzung dieses Werks mit Vergnügen entgegensehen, und man würde es, als Handbuch, in einer auch noch so kleinen Münzbibliothek nicht wohl entbehren können.

Wa.

Berlin, b. Quien: *Lettere e Dissertazioni numismatiche, osia Descrizione di alcune Medaglie rare del Museo Ducale di Gotha, relativamente alla collezione di Petriccioli; con la Continuazione di altre Medaglie del Museo nazionale di Francia.* 1806. T. IX. 130 S. 4. Mit 4 Kupfertafeln. (1 Thlr. 18 Gr.)

Der Werth von *Sestini's* Schriften, besonders auch von diesem Werke, ist allen Freunden der alten Münzwissenschaft zu bekannt, als dass Rec. eine weitläuftige Anzeige dieses letzten Theils nöthig haben sollte; indessen eine und die andere interessante Bemerkung auszuheben, scheint dem Zwecke dieser Blätter angemessen zu seyn.

Die numismatische Geographie ist eigentlich durch diesen Theil wenig bereichert worden; desswegen ist er aber doch nicht weniger schätzbar als seine Vorgänger, weil er viele gute Bemerkungen, so wie manche Berichtigung schon bekannter Münzen enthält, und mehrere noch nicht publicirte Münzen bekannt macht. Indess lernen wir doch hier zwey Städte kennen, von welchen die eine nicht allein in der numismatischen Geographie, sondern auch in der alten Erdbeschreibung überhaupt, bisher völlig unbekannt war. Die andere kannten Münzantiquare auch nicht, und Kenner der alten Geographie nur wenig: so dass man kaum zu wissen schien, ob eine Stadt dieses Namens wirklich existirt habe. Diese beiden Städte sind *Paktolus* in Lydien, und *Briana* in Phrygien. Herodot, Strabo und Vibius Sequester nennen uns einen *Fluss* Paktolus in Lydien, aber von einer an diesem Flusse liegenden *Stadt* gleiches Namens finden wir nirgends etwas. Um desto angenehmer ist es zu wissen, dass folgende Münze des gothaischen Cabinets die Existenz dieser Stadt beweist: *Caput Apollinis laureatum.* X. ΠΑΚΤΩΛΕΩΝ. *Caput Dianae, prominente retro pharetra cum arcu.* Æ 3. Von der phrygischen Stadt *Briana* hat zwar das pembrockische Museum schon eine Autonom-Münze publicirt; aber selbst *Eckhel* nahm keine Notiz von ihr, weil er ohne Zweifel die Beschreibung davon nicht für richtig hielt. Durch eine hier bekannt gemachte Münze der *Julia Domna*, die sich auch im gothaischen Cabinet befindet, wird nun jene legitimirt, so, dass wir nun gewiss wissen, dass von dieser Stadt zwey Münzen existiren, ohngeachtet die gewöhnlichen Handbücher der alten Erdbeschreibung nicht einmal diesen Namen kennen. Ausser den beiden Stellen, woraus der Vf. die Existenz einer Stadt dieses Namens beweist, will Rec. hier noch eine Stelle aus einem dritten

Werke herfetzen, weil man vielleicht dadurch auf die Spur gebracht werden kann, mehrere wichtige Stellen zu finden, wo der Name diefer Stadt vorkommt. Diefe Stelle fteht in der *Encyclopédie méthodique*, im geographifchen Theile, wo es heifst: *Brianus, siège episcopal de l'Asie dans la Phrygie Pacatienne, selon le concile de Constantinople.* Dafs hier Brianus fteht, und nicht *Briana*, macht keinen Unterfchied; denn da auf der Münze fteht: ΒΡΙΑΝΩΝ, fo können beide Endungen richtig feyn.

Für Münzfreunde noch folgende Bemerkung! *Eckhel* fagt von den Kaifermünzen von *Marcianopolis: Abundant a Severo ad Philippum*, und hier lernen wir fchon vom Commodus eine kennen — die hier von der cilicifchen Stadt *Irenopolis* angeführte, unter dem Kaifer Caracalla gefchlagene Münze war bis jetzt noch völlig unbekannt; fo auch die der phrygifchen Stadt *Cadi* vom Elogabalus. — Unter den Kaifermünzen der Stadt *Cibyra*, in eben diefer Provinz, waren bisher die vom Decius die letzten; hier lernen wir auch eine von der Etrufcilla kennen: fo wie auch *Eckhel* Kaifermünzen von *Docimeum* nur bis auf die Julia Domna kannte, und hier kommt eine vom Gordianus Pius vor.

In der zweyten Abtheilung diefes Bandes, die fich mit Münzen des parifer Cabinets, nach Mionnets Abgüffen, befchäftigt, findet man zwar weniger bisher noch unbekannte Münzen, aber doch auch fehr wichtige Bemerkungen über die hier aufgeführten Münzen, welches mehrentheils folche find, die man zwar fchon publicirt, aber oft nicht richtig gelefen, und daher auch nicht richtig befchrieben hat. Überhaupt kann man den Scharfblick und die Genauigkeit des Vfs. nicht genug loben; fo wie die richtige Entwickelung jedes Stücks aus der Gefchichte und Chronologie, wo diefe Hülfsmittel nöthig find. — Unter den hier angeführten Stücken ift etwas Sonderbares: Ein Medaillon in Grofserz unter Septimius Severus in der lydifchen Stadt *Tralles* gefchlagen, woraus man eine bisher unbekannte Verbindung kennen lernt, in welcher die Obrigkeiten von Tralles, und die in der phrygifchen Stadt *Synnada*, mit einander geftanden haben. Diefes wichtige Stück ift auf folgende Art befchrieben: ΑΤ. ΚΑΙ. ΣΕΠΤΙ. ΣΕΟΤΗΡΟΣ ΠΕ. *Caput ejus laureatum.* X. ΕΠ. ΓΡ. ΑΠΠΤΟΥ. ΣΥΝΚΛ. ΒΟΥΛΗ. ΤΡΑΛΛΙΑΝΩΝ. ΣΥΝΑΔΕΩΝ (*sic*) *Senatus et Consilium ex adverso ftantes, ara intermedia. Æ.* 3. — Nicht weniger wichtig find zwey Münzen in Erz dritter Gröfse, von Abdiffarus, König in Armenien, den man in *Eckhels Doctr. Num. vett.* unter den Königen diefes Landes vergebens fucht. Die arabifche Stadt, welche *Eckhel*, nach den Münzen, die er vor fich hatte, *Rabathmoma* nannte, heifst hier nach einer anderen Münze *Rabathmoba*. Der eigentliche Name diefer Stadt fcheint Rabath Moab gewefen zu feyn, da Eufebius, und nach ihm Hieronymus, fie blofs Moab nennt.

Mit diefem neunten Theile foll alfo nun diefes treffliche Werk gefchloffen feyn. Sollte aber der gelehrte Vf. bey feiner ausgebreiteten Bekanntfchaft, und befonders bey feinen vielen literarifchen und numismatifchen Verbindungen, nicht auch künftig noch Anlafs finden, der numismatifchen Welt nützlich zu werden? Es wäre Schade, wenn neue Bemerkungen, die er gewifs auch künftig zu machen Gelegenheit finden wird, nicht bekannt gemacht werden follten. Doch da man aus dem vorliegenden Theile fieht, dafs er ein Freund vom Herausgeber der numismatifchen Annalen, Hn. *Schlichtegroll*, ift: fo wird er ohnftreitig in diefer Schrift feine neuen Beobachtungen niederlegen, und dafür den ftillen Dank jedes eifrigen Freundes diefer Wiffenfchaft einerdten.

Wa.

KURZE ANZEIGEN.

NUMISMATIK. *Prag*, in Comm. der Widtmannifchen Buchhandlung: *Zweyter Verfuch über die Brakteaten.* Von *Jof. Mader.* Für die Abhandlungen der k. böhm. Gefellfchaft der Wiffenfchaften. 1808. 138 S. 8. Mit Kpfn. (1 Thlr.). Der Vf. war willens, eine Gefchichte zur allgemeinen Kunde des Mittelalters zu liefern, die Refultate feines Studiums über diefe Art Münzen mitzutheilen, und fo ein fynchroniftifch-geographifches Syftem aufzuftellen; er klagt aber über die mannichfaltigen Schwierigkeiten, die allerdings zu bekämpfen waren, und über die zu wenigen Hülfsmittel, die er zur Hand hatte. Schade ift es, dafs jener Gedanke nicht realifirt wurde! Rec. wünfcht Hn. *M.* aufrichtig Zeit und Kräfte, dafs er fein Verfprechen halten, und in einem 3 Verfuche das Zurückgebliebene, und was fich etwa noch dazu finden könnte, nachholen möge.

Eine Mittheilung des Wichtigften aus diefem zweyten Verfuche würde den Freunden der Münzen des Mittelalters gewifs fehr angenehm feyn, befonders da man fchon weifs, wie fehr fich der Vf. bemüht, alles aus der Gefchichte zu entwickeln, und jede Behauptung mit hinlänglichen Gründen zu unterftützen. Aber betrachtet man diefes an nützlichen Dingen fo fruchtbare Werkchen aufmerkfam: fo fieht man, dafs es keines Auszugs fähig ift. Alles demnach, was Rec. thun kann, ift, den Inhalt anzuzeigen; und diefer wird ohnediefs für jeden Freund der Gefchichte und Münzen des Mittelalters fo anziehend feyn, dafs er das Werkchen felbft zu lefen nicht unterlaffen wird. Die hier angeführten, abgebildeten und erklärten Brakteaten find folgende: Von *Corvei*, von *Braunfchweig*, und zwar herzogliche, von Kaifer Otto IV und ftädtifche; *Hildesheim*, bifchöfliche und kaiferliche; *Goslar*, ftädtifche, ein kaiferlicher? von Vögten, und ungewiffe; *Halberftadt*, bifchöfliche, und kaiferliche aus jener Gegend; *Magdeburg*, erzbifchöfliche, kaiferliche, von Vögten, und St. Moritzpfennige; *Brandenburg*, hier werden die 24 Kupfertafeln von brandenburgifchen Münzen des Mittelalters gemuftert, welche Rau der kön. preufs. Akademie der Wiffenfchaften käuflich überlaffen hat; (der Vf. erhielt diefes Werkchen, als die Abbildungen zu diefem zweyten Verfuche bereits fertig waren.) Ferner von der Graffchaft *Brene*; von dem St. Petersklofter auf dem *Lauterberge*; vom brandenburgifchen Prätendenten *Jacza*; von Herzogen von *Sachfen*, Grafen von *Wettin* und von *Alsleben*; *laufitzifche*, *meifsnifche*, von Markgrafen und von Bifchöfen; von Bifchöfen von *Merfeburg* und von *Naumburg*; (die der Stadt *Wittenberg* zugetheilte Münze fcheint nicht hieher zu gehören) *pegauifche*, und zwar Äbte, von Vögten, und kaiferliche aus diefer Gegend; von Burggrafen von *Leifsnig*; von Äbten in *Heiligenftadt*; von Äbtiffinnen in *Nordhaufen*; von der Stadt *Erfurt*; von Grafen von *Mannsfeld*; von Landgrafen in *Thüringen*, und von *Heffen*. — Genaue Zeichnung und forgfältiger Stich der auf 6 Kupfertafeln vorgeftellten 108 Münzen geben diefem zweyten Verfuche, fo wie allen numismatifchen Schriften des Vf., in Verbindung mit der ihm eigenen gründlichen Erklärung, einen claffifchen Werth.

Wa.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 31 AUGUST, 1809.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Tübingen, b. Cotta: *Denkschriften der vaterländischen Gesellschaft der Ärzte und Naturforscher Schwabens.* Erster Band. 1805. 488 S. 8. Mit 5 Kupf.

Mit wahrer Freude nahmen wir diese zufällig uns zugekommenen Erstlinge einer Gesellschaft in die Hand, welche ihr Entstehen einzig dem zusammentreffenden Eifer wissenschaftlich gebildeter Männer für die Bearbeitung der Naturgeschichte und Arzneykunde verdankt. Wir hofften eine baldige Fortsetzung, und wollten bis dahin unsere Anzeige verschieben; allein noch ist unsere Hoffnung nicht erfüllt worden. Gleichwohl kann ein so edler uneigennütziger Eifer für wahre Wissenschaft und Gemeinwohl nicht genug gepriesen, nicht genug geehret werden, und um deswillen allein verdienen die Glieder dieser Gesellschaft die achtungswürdigste Auszeichnung jedes Freundes der Wissenschaften und jedes vaterländisch gesinnten deutschen Mannes. Solche Vereinigungen der Naturforscher werden besonders bey dem jetzigen Zustande der wissenschaftlichen Cultur Deutschlands von höchster Wichtigkeit. Je mehr das Unwesen um sich greift, welches die von Eitelkeit getriebenen Schüler der neuesten philosophischen Secten in allen Zweigen der Naturwissenschaft zu treiben beginnen; je häufiger junge talentvolle Köpfe durch die Traumsysteme mancher sogenannten hypertranscendentalen Kunst verwirrt, und für das ächt Praktische auf immer unbrauchbar gemacht werden; und je nothwendiger es wird, zu verhüten, dass nicht die Thorheiten der Modesysteme die ganze deutsche Gelehrten-Republik zum Spotte der denkenden Welt, sowohl im Vaterlande selbst, als auch im Auslande mache: desto mehr thut es Noth, dass die Physiker und Naturforscher sich vereinigen, um, nach dem Beyspiele der Ärzte und Naturforscher Schwabens, Gesellschaften zu bilden, mit vereinten Kräften alle Zweige der Natur, die sich in ihren Kreisen darbieten, zu bearbeiten, und durch die reellste Ausbeute, von Ruhm umringt, das einzige Ziel festzusetzen, nach welchem talentvolle Jünglinge, sey es aus Ehrgeiz oder edleren Bewegungsgründen, zu ringen haben. Wie ungeheuer viel ist noch in demjenigen naturhistorischen Felde zu thun, welches Deutschland allein darbietet! — Einen schönen Beytrag liefert der vorliegende Band *Denkschriften*, zu dessen näherer Anzeige wir fortgehen.

I. *Über den Steinbruch zu Oeningen bey Stein am Rhein, und dessen Petrefacte* von Dr. *Jos. Max. Karg*, Stadtarzt und Lehrer der Naturlehre am Lyceum zu Costanz. Dieser durch seine mannichfaltigen Versteinerungen seit 1708 durch zwey schweizerische Naturforscher, Dr. *J. J. Scheuchzer* und Dr. *Lange*, berühmt gewordene Steinbruch wird hier so ausführlich beschrieben, als es bisher noch nie geschah. Nur Einiges wollen wir ausheben. Die Mannichfaltigkeit von Land- und Wasser-Thieren, Insecten, Gewürm und Pflanzentheilen ist in diesem Steinbruch ausserordentlich. Der Vf. giebt die Zeichnung des im öninger Bruch gefundenen Skelets, welches nach *Gessner* einem Meerschweinchen angehörte, von *Blumenbach* unter die Ordnung der Glirium gesetzt, und vom Vf. für das Beingerüste eines gemeinen Iltis gehalten wird. — Das ganze Skelet eines Hirsches wurde vor mehreren Jahren in dem Steinbruch gefunden — Theile von Vögeln gleichfalls — das in der Naturaliensammlung des Hn. *v. Deuring* zu Gottmatingen einst vorhandene Petrefact eines Zweiges von *der schwarzen Pappel*, wurde vom Hn. Hofrath *Walch* und Anderen für das Schoss eines *Weinstocks* gehalten. — Die sogenannten Abdrücke von Blättern des Pfirsichs, Buchsbaums, Myrthenstrauchs, der Cypresse, hält der Vf. für sehr zweifelhaft. — In dem Abschnitt über die Entstehung der öningischen Steinbrüche und ihrer Petrefacte, pflichtet der Vf. der Meinung bey, dass ehmals hier ein grosser Teich gewesen, dessen Schlamm die Schichtenlager dieser Brüche gebildet habe, die durch zuströmende Bachwässer vermehrt wurden. Dem Rec. scheint diese Meinung sehr vielen Schwierigkeiten unterworfen zu seyn. Z. B. Die öningischen Brüche liegen 5 — 600 Fuss über der Wasserhöhe des Zeller-Sees. Die Schichten wurden doch in der Tiefe des angenommenen Teiches abgesetzt; wie hoch hätte also der Teich liegen müssen! Und welch ein Teich ist das, auf dessen Grunde sich eine 2 — 6 Fuss mächtige Schichte feinkörniger Stück-Kalkstein (das fünfte Lager von oben, unter welchem dann erst die an Petrefacten reichen Schieferschichten folgen), der zu Bildsäulen brauchbar ist, absetzen kann! Doch der Vf. hat selbst das Hypothetische gefühlt, denn er führt Mancherley an, was sich durch jene Meinung nicht erklären lässt. Nach den Untersuchungen, welche Rec. über die ehemalige Beschaffenheit aller Landschaften an der Nordseite der Alpenkette angestellt hat, ist es ihm keinen Zweifel unterworfen, dass der Bodensee einst eine weit grössere Aus-

dehnung nicht bloſs, ſondern auch eine weit gröſsere Tiefe oder Waſſerhöhe hatte, als jetzt, und daſs man nur in dieſer Periode das Entſtehen der öningiſchen Schieferbrüche ſuchen müſſe. *II. Auszüge aus Abhandlungen, welche der Geſellſchaft zugeſchickt wurden.* a) *Verſuche und Bemerkungen über den menſchlichen Urin* von Dr. *Gärtner* in Calw.; enthält intereſſante Reſultate. — b) *Beobachtung des glücklich geheilten trocknen Brandes an einem 94jährigen Greiſe durch die wechſelsweiſe Anwendung des Opiums und Laugenſalzes*, von Dr. *Elſer* in Munderkingen. — c) *Geſchichte und Heilung einer gefährlichen Halsverletzung* von Dr. *Wirth* in Stuhlingen. *III. Bemerkungen über die Krankheiten, welche im J. 1801 in Stuttgardt vorgekommen ſind*, vom Hrn. Leibarzt *Ph. Fr. Hopfengärtner* in Stuttgardt; eine meiſterhafte pathologiſche Abhandlung. — *Über Zeit und Volks-Krankheiten* von Dr. *Stütz* in Gmünd. Der berühmte, zu früh verſtorbene Vf. entwickelt hier eine Theorie der Zeitkrankheiten, welche zwar auf neue Principien gebaut iſt, deren Weſentliches aber jeder mit der hohen Phyſik vertraute und denkende Arzt für ſo alt als die Natur ſelbſt anerkennen wird. Rec. kennt in der ganzen mediciniſchen Literatur Europa's keine Bearbeitung dieſes wichtigen Gegenſtandes, welche an Scharfſinn, an Bündigkeit und Deutlichkeit mit dieſer Abhandlung zu vergleichen wäre. Der Vf. würdigt, wie ſichs gebührt, die reiche Fundgrube der mediciniſchen Beobachtungen und Erfahrungen ſeit Hippokrates, er iſt vertraut mit allen Fortſchritten der Phyſik und Chemie der neueren Zeit, und als praktiſcher Arzt hält ihn die Natur feſt und unzertrennlich an ihrer Hand. Gegen die Theorie des Vfs. laſſen ſich im Einzelnen Einwürfe machen; der Vf. führt ſelbſt einige an. Deſto beſſer, die Einwürfe werden den wichtigen Gegenſtand nur mehr ins Licht ſetzen. Die Umriſſe deſſelben anzudeuten, lohnt mit dauerndem Ruhm; es ganz auszubilden und bis in die kleinſten Züge auszufeilen, iſt nur den fortſchreitenden Entdeckungen und Beobachtungen künftiger Zeit überlaſſen. *IV. Mineralogiſche Beſchreibung der Gegend von Hohentwyl im Hegau*, von *M.* Die kegelförmigen Hügel von Hohentwyl, Hohenkrägen, Hohenſtaufen, Magdberg und Stoffen, welche aus *Porphyrſchiefer* und *Lava* beſtehen, ſind in jener Gegend, wo nur Sand- und Kalk-Formationen herrſchen, äuſserſt merkwürdig. Dieſe Abhandlung enthält eine genauere Beſchreibung dieſer ſonderbaren Kegel, als man bisher davon hatte. *V. Beſchreibung eines kryſtalliſirten Sandſteins aus der Gegend von Stuttgardt*, von Hofmedicus *Jäger*. *VI. Mineralogiſche Beobachtungen* von Bergrath *Selb*. Es wird hier ein neues Kupfererz aus dem Fürſtenbergiſchen, ein neues Silbererz aus Siberien beſchrieben. *VII. Beytrag zur genaueren Beſtimmung des Verhältniſſes von Maaſs und Gewicht in Schwaben*, von *Alberik Bürkhefer* zu Salmansweil. *VIII. Geognoſtiſche Beſchreibung des Kinzigerthals, mit Hinſicht auf das Hauptgebirg des Schwarzwaldes*, von Bergrath *Selb*, mit einer Charte und Kupfertafel. Nach einer vorausgeſchickten geognoſtiſchen Darſtellung des Schwarzwaldes, und einem kurzen Überblick des Bergbaues in dieſen Gebirgen, giebt der Vf. eine umſtändliche Beſchreibung des Bergbaues im Kinzigerthale fürſtenbergiſchen Antheils, wo Steinkohlen, Silber-, Bley-, Spieſsglanz-, Wismuth-, Kupfer-, Kobalt-, Braunſtein- und Rotheiſenſtein-Erze ausgebeutet werden. Das kleine *fronbacher Thälchen*, ein Seitenthal des Oberwolfacherthals, hat ſich in Deutſchland beſonders merkwürdig gemacht, denn hier ſtreicht der $\frac{1}{2}$ — 2 F. mächtige Gang aus Baryt und Kalkſpath, in welchem die ſeit 1767 entdeckten maſſiven zentnerſchweren *Blöcke gediegenen Spieſsglanz-Silbers* vorkommen. Noch jetzt ſind mehrere Pfund ſchwere maſſive Stücke nichts Seltenes. Eben ſo iſt es nichts Seltenes, mit einem Bohrloch ein Quantum Erz hereinzuſchieſsen, welches ausgehalten und verſchmelzt, einen Silberblock von 80 — 100 Mark und darüber, zum Gewinn giebt. Auch kömmt häufig *Graugültigerz* derb eingeſprengt und kryſtalliſirt, mit einem Silbergehalt von 28 — 31 Mark im Centner, ferner Bleyglanz, ſeltener Kupfer und Eiſen-Kies, graues ſtrahliges und weiſses Spieſsglanz-Erz, Kupfernikel, Zinkblende, Weiſserz und eine Art Speiſskobalt vor. Weit ſeltener war das Vorkommen des kohlenſauren und ſalzſauren Silbers. Allein nicht bloſs der Reichthum der Erzlagerung und derſelben äuſserſt ſeltene Miſchung, welche das Grubengebäude *Wenzeslaus* auszeichnet, ſondern auch das geognoſtiſche Verhalten des Ganges ſelbſt, ſo wie die ihn umgebenden Gebirgslager, verdienen alle Aufmerkſamkeit der Naturforſcher. — Die Grube *Friedrich Chriſtian*, 2 Stunden von Wolfach in dem Wildſchapperthal, hat ſich durch die Eigenthümlichkeit der Erze, welche die Natur hier miſchte, eben ſo merkwürdig gemacht. Z. B. von dem *Wismuth-Silbererz*, welches hier bricht, hat man bis jetzt kein ähnliches Beyſpiel aufzuweiſen. — Die *Mineralwaſſer* bey Repoltsau durch 2 Gradierhäuſer angereichert und verſotten liefern das *Glauberſalz* im Groſsen, wovon der Centner zu 16$\frac{1}{2}$ Gr. verkauft wird. — Gleich hinter dem Kloſter Wittichen $\frac{1}{4}$ Stunde von der Kinzig ruht jene berühmte *Silber- und Kobalt-Formation* im Granit, wovon man bis jetzt nur wenige Beyſpiele aufweiſen kann, und deren Production im verfloſſenen Jahrhundert beynahe auf 1 Mill. Gulden ſtieg. Da brechen auch die centnerſchweren Wismuthmaſſen und der Silberkobalt. — Eine Stunde von Hornberg ſtreicht zwiſchen Granit ein *Porzellanerdelager*. Dieſs ſey genug von dieſer an geognoſtiſchen und mineralogiſchen Thatſachen ſo reichen Abhandlung, die jeden Leſer auf das Werk des Hn. *Selb*, welches er über die Oryktognoſie Schwabens herauszugeben verſpricht, begierig machen muſs. IX. *Darſtellung der carlsruher meteorologiſchen Beobachtungen vom J. 1802 und der daraus gezogenen Reſultate nebſt Vergleichungen mit anderen Jahren* vom Prof. *C. W. Bökman*. Enthält eine Summe herrlicher Beobachtungen und Reſultate. Die Theorie unſeres berühmten *Tobias Mayer* über die

mittlere Temperatur in allen Breiten bestätigt sich durch diese Beobachtungen. Hr. *Bökman* giebt eine Tabelle, vermöge welcher man für jede Stunde eines Tages an jedem beliebigen Orte die correspondirende Temperatur der Luft finden kann. Der verdienstvolle Vf. wird für die J. 1803 und 4 aus allen meteorologischen Beobachtungen der Gesellschaft, die an verschiedenen Puncten durch thätige Mitarbeiter angestellt worden, eine Tafel verfertigen, auf der für jeden Ort krumme Linien den Gang des Barometers, Thermometers, Hygrometers u. s. w. gleichzeitig sinnlich andeuten werden. Wenn solche Beobachtungen von den Ärzten, Physikern und Naturforschern über ganz Deutschland, ganz Europa angestellt würden, zu welchen ausserordentlichen Naturthatsachen müsten die vergleichenden Arbeiten aller dieser Beobachter führen, welches Licht würde sich dann in der Meteorologie verbreiten, und welche wichtige praktische Resultate müsten sich nicht ergeben! X. *Beyträge zu genauerer Bestimmung und Vergleichung der wirtembergischen Masse und Gewichte*, vom Prof. *Wurm*. XI. *Beschreibung des Sternenbergs bey Offtenhausen auf der wirtembergischen Alp und des daselbst gefundenen Basalts*, von *S. J. Nördlinger*, kurf. Forstgeometer. Hr. Hofr. *Wiedemann* beschrieb in *Rösslers* Geographie den *Basalt* auf dem Eisenrittel bey Dottingen im uracher Amte, und äusserte den Gedanken, dass in der Nähe des Eisenrittels noch mehrere Basalthügel vorkommen müssten. Diese Vermuthung wird durch Hn. *Nördlinger* bestätigt, der 69 F. unterhalb der 615 F. über dem Lauterthal gelegenen Spitze des Sternenbergs, (1½ St. vom Eisenrittel) *Basalt* in einzelnen grosen Stücken fand, den er hier genau beschreibt. Der Sternenberg besteht in seiner Spitze aus Kalkstein.

Diese kurze Anzeige wird jeden Leser überzeugen, wie sehr sich alle Denkschriften dieses Bandes durch mannichfaltigen wissenschaftlichen Werth auszeichnen, und mit welchem Ruhm diese Gesellschaft der Ärzte und Naturforscher Schwabens in die Reihe aller übrigen naturforschenden Gesellschaften Deutschlands tritt. Die verdienstvollen Glieder dieser Gesellschaft verdienen in der ferneren Verfolgung ihres edlen Zwecks die kräftigste Unterstützung jedes Mannes von Gemeinsinn und Gefühl für vaterländischen Ruhm, und aller Regierungen jenes Theils von Deutschland. □.

1) HALLE u. BERLIN, in d. Buchhandl. des hallischen Waisenhauses: *Westphälisches Taschenbuch.* Ein Neujahrsgeschenk für gebildete Jünglinge und Jungfrauen. Herausgegeben von *C. W. Spieker*. Mit 1 Kupf. und 2 Musikblättern. 1809. 214 S. 12. (18 Gr.)

2) BREMEN u. AURICH, b. Müller: *Romantisches Taschenbuch auf das Jahr* 1809. Von *Ernst v. Heimburg*. Mit Kupfern. 1809. 306 S. 12. (1 Thlr. 12 Gr.)

Laut der Vorrede zu No. 1 hat der Vf. sein Scherflein dazu beytragen wollen, dass deutscher Sinn und Geist, treue Vaterlandsliebe, Empfänglichkeit für die Grösse und Schönheit der Natur und für die Freuden eines stillen häuslichen Lebens, unter unseren Jünglingen und Mädchen geweckt und genährt werde. Der Wille ist gut, die Ausführung unvollkommen. Den Anfang der zu diesem Zwecke gesammelten Aufsätze macht: Roderichs Anweisung für seinen Sohn, den Kalender zu verstehen und zu gebrauchen. Die astronomischen Vorkenntnisse zum Gebrauch des Kalenders werden dem Knaben so deutlich gemacht, als der Gegenstand es gestatten will; das Kirchliche berührt der Vater nicht, wie er doch hätte thun sollen. Wenigstens hätte er den Sohn von der Beschaffenheit der beweglichen Feste, wie sich solche nach dem Ostertage richten, und warum dieser durch die Stellung des Mondes bestimmt wird, belehren müssen. Eine Erläuterung hierüber war leichter zu geben, als über die Ursache, warum die Verfinsterungen des Mondes desto kleiner werden, je mehr er von der Ekliptik abweicht. Er will diess (S. 32) einem späteren Unterrichte bey reifen Jahren vorenthalten (vorbehalten). Wenn Hr. *Sp.* sein Taschenbuch für *gebildete Jünglinge* schrieb: so musste er einen so weit zurückgebliebenen Knaben nicht in ihre Gesellschaft führen. Für Kinder eignet sich auch der folgende Aufsatz in 9 Briefen: Reise durch den Unterharz, Fragmente aus den Briefen eines Lehrers an seine Zöglinge. Die Reise geht aus der Gegend von Magdeburg über Ballenstädt nach dem Stufenberge, wobey des Selkethals und des Bergschlosses Falkenstein besonders gedacht, und das sogenannte Abstechen beschrieben wird. Von Blankenburg aus wird der Reise über Thale zur Rosstrappe gedacht, und die Fabel von Bodo's Tochter erzählt, deren Abentheuer dem Tanzplatze den Namen gegeben haben soll. Von da geht es nach Elbingerode, von welchem Orte aus eine kurze befriedigende Beschreibung des Volkmarskellers, des Krocksteins, der Baumanns- und Biels-Höhle geliefert wird. Die letzte Station ist das Brockenhaus. Wir empfehlen diese Briefe als das Lesenswürdigste in dem ganzen Taschenbuche, und wollen es dem guten Hofmeister nicht sehr verargen, dass er nicht selten in einen weichen empfindsamen Ton fällt, und, wenn ihm der Gegenstand zu stark wird, seine Kraftlosigkeit durch Anführung ganzer Verse aus *Schiller* u. A. zu verdecken strebt. Das S. 115 erwähnte Gelübde der Sachsen an Wodan vom J. 782 hat keine historische Gewähr. — Die nachfolgenden *historischen* Züge aus der deutschen *Geschichte*, wo wir vorzüglich die Geschicklichkeit des Vfs. erwarteten, werden wenig Wirkung thun, der Vortrag ist zu seicht. Eben so wenig Gewicht hat: der Wechsel des Schicksals, eine wahre Geschichte. Den Beschluss machen Verse von *H. de Marées* und *Esra Edem*. Es ist Mittelgut; doch zeichnet sich einigermassen das 6te: *die Häuslichkeit*, aus. Manchmal trifft sich auch Bombast, wie S. 175:

Noch durchströmt mich des Jünglings Kraft, noch blühet das Leben,
Und noch schwebet mein Fuss leicht auf dem *Wasserkothurn*

Die Charaden, Räthsel und Logogriphen sind ungewissenhaft lang. Ihre Auflösung bedarf keines Oedipus. Das erträgliche Kupfer stellt Ulrich v. Hutten und Franz v. Sickingen vor, die sich ewige Freundschaft schwören.

In No. 2 werden wir mit lauter Gedichten beschenkt, wie man nun einmal die Aufsätze nennt, die in abgemessenen Zeilen, oder mit Endreimen verfasst sind. Wenn es nur dem Vf. nicht ganz an Darstellungsgabe fehlte! Wenn er nur irgend unser Gemüth zu ergreifen, eine Seelenkraft in Spannung zu setzen vermöchte! Übrigens erfindet er noch besser, als er ausführt; und es ist ganz seine Schuld, wenn seine Verse nicht ansprechen. In der Manier irrt er zwischen *Bürger* und *Voss* herum, hat ihnen die Phraseologie ziemlich abgelauscht, doch ihres Geistes sich nicht bemächtigen können. Gleich der ersten Erzählung: *die vier Zeiten*, eine Fischer-Tradition an der Küste der Nordsee, die in vier Capitel getheilt ist, fehlt es an dem belebenden Interesse, an der schönen Individualisirung, ohne welche die Phantasie nichts als fliegende Bilder, keine Einheit, erblickt. *Selmar und Hermine*, eine Romanze, würde ein niedliches Gedicht geworden seyn, wenn der Vf. nicht das elegische Sylbenmass der Alten gewählt, sondern kürzer gefasst in Reimen, oder auf anakreontische Art erzählt hätte. Kaum trauen wir ihm die Erfindung des Stoffs zu. In *Klärchen*, einer Geschichte aus dem siebenjährigen Kriege, wiederholt man den Inhalt vieler vergessener Romane, vieler ungesungener Balladen. Es ist die Geschichte eines von einem vornehmen Manne verführten, nicht sowohl unschuldigen, als vorschnellen, Mädchens. Graf Udo quartiert sich bey einem Bauern ein, der sich dafür bedankt, dass er lieber bey ihm, als bey dem Pfarrer, habe wohnen wollen. Als eine Probe der Versification unseres Dichters setzen wir des Grafen Antwort her.

Sorge meinetwegen nicht, versetzte
Rasch der Graf, du trugst ja selbst die Waffen,
Kennst die Krieger! glaube dreist, ich hetzte
Lieber in dem Höllenpfuhl die Pfaffen,
Als den Tisch mit ihnen theilen, und die Mährchen
Ihrer Bibel anzuhören; nein!
Alter du bist lieber mir mit deinem Klärchen,
Als Sanct Peter mit dem heil'gen Schein.

Rache und Versöhnung gehört in die vor Kurzem noch beliebte Classe, die Schauder, nicht Wohlgefallen, erregen soll. Hier kommen unter anderen folgende holperichte Zeilen vor:

Schnell ward auf des sorgenden Ritters Geheiss,
Ein prächt'ges Turnier angestellet;
Der vollbürt'ge Sieger erwarb sich zum Preis
Die Braut mit der Burg vergesellet:
Drauf hatte der Vater die Tochter bedroht,
Sie könne nur sichern das Leben
Des Knappen, wenn dann nach der Richter Gebot,
Dem Sieger die Hand sie gegeben.
Dass über dem Liebsten der Stab nicht zerbrach,
Gab weinend sie nach.

Wir wollen die übrigen Stücke, die an Werth den bereits gedachten ganz analog sind, nicht weiter anführen, sondern nur noch auf einige verrenkte Hexameter aufmerksam machen; wie:

Bist du gesinnt gleich uns? oder verdammst du die Ketzer?

Durch ein seufzendes Ach endete Karl, die Erzählung.

Aber der mitleidge Schlaf, der friedlich die Sorgen des Lebens.

Die oldenburgische Legende: *Die Entstehung des Wildenlochs* betitelt, erwartet noch ihren Meister. Wie ganz anders müsste sie bearbeitet werden! — Die beygefügten Kupfer sind der Gedichte, die durch sie ausgeschmückt werden sollen, vollkommen würdig.

Wst.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Rostock*, b. Stiller: *Helena Paulowna.* Eine Skizze zur Erinnerung an die entschlafene Holde. Von *J. C. F. Wundemann.* 1804. 32 S. 8. (4 Gr.) Des Vfs. Schilderung bleibt fast nur beym Allgemeinen stehen. Anziehender wäre sie geworden, wenn er mehr einzelne Züge angeführt hätte, wie nur etwa zwey oder drey von ihm mitgetheilt sind. Nur durch solche Züge werden dergleichen Elogien wahrhaft interessant und nützlich, und wo wir die Person handeln sehen, kann der Lobredner seine Anstrengung ersparen, die doch immer ohne Wirkung bleibt, wenn sie nichts als Gemeinplätze hervorbringt. Hr. *W.* schreibt im Ganzen nicht übel, allein man sieht ihm die Bemühung, etwas Schönes zu sagen, zu oft an. Vollends vor Übertreibungen, die zu sehr den Anschein der Schmeicheley haben, sollte er sich hüten. Z. B. S. 5: „Wer die Erhabene sah und kannte, der mag sich, *auch mit dem üppigsten Reichthume seiner Phantasie, ein raphaelsches Madonnenbild* von ihr entwerfen; *schwerlich wird er doch je*, weder in physischer, noch moralischer Hinsicht, *dem Originale damit gleichkommen*, nie dasselbe übertreffen." S. 26: „An diesem Weichbild (?) voll Tugend und Grazie ist alles Licht." S. 27: „Schwerlich wird unser schärfster Späherblick hier etwas zu tadeln finden, wo allenfalls nur die äussere Menschengestalt ahnen lässt, dass doch in irgend einer Falte auch eine menschliche Unvollkommenheit versteckt seyn möge." Wir wissen nicht, ob allen unseren Lesern dergleichen Floskeln so zuwider sind, als dem Rec.; aber wir hoffen, keinen zu haben, den folgender S. 21 angeführte Zug gleichgültig liesse: „Ihre Liebe gegen die Miss Symes, die in früher Jugend ihre Führerin gewesen, und die nun ihre Vertraute war, ist unter uns beynahe zum Sprichworte von reiner Herzensfreundschaft geworden. Noch sterbend gab die Theure einen Beweis von dem, was sie selbst gegen jene fühlte. „„Du musst nun auch nur sterben, sprach sie; ohne mich wirst du doch das Leben nicht ertragen können."" Wir gestehen, dass uns eine andere, aus dem Vaterlande des Vfs. ebenfalls uns zugekommene Denkschrift, ob sie gleich nur eine bürgerliche Hausfrau betrifft, viel mehr angezogen hat:

Rostock, b. Müller: *Dem Andenken seiner am 21 Dec. 1803 entschlafenen Gattin Charlotte Catharina geb. Schröder*, gewidmet von *P. H. Franke*, Pred. an der Domkirche zu Güstrow. 11 S. 4. Durchaus herrscht in diesen Blättern die Sprache der Empfindung, die uns zu desto innigerer Theilnahme hinreisst, je mehr der Vf. uns durch die lebendige Abbildung der ihm Entrissenen zu überzeugen weiss, dass sein Gefühl gerecht ist.

HHKL.

Monatsregister

vom

August 1809.

I. Verzeichniss der im Monat August in der J. A. L. Z. recensirten Bücher.

(Die erste Ziffer bezeichnet die Numer, die zweyte die Seite.)

II. Verzeichnifs der Buchhandlungen, aus deren Verlage Schriften recenfirt worden.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Numer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt.)

III. Intelligenzblatt des August.

Ankündigungen.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Nekrolog.

Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Universitäten u. and. öffentliche Lehranstalten.

Vermischte Anzeigen und Nachrichten.

JENAISCHE
ALLGEMEINE-LITERATUR-ZEITUNG

DEN 1 SEPTEMBER, 1809.

THEOLOGIE.

GÖTTINGEN, b. Röwer: *Geschichte der Schrifterklärung seit der Wiederherstellung der Wissenschaften.* Von Dr. *Gottlob Wilhelm Meyer*, zweytem Universitätsprediger zu Göttingen (jetzt Prof. der Theol. und Archidiakon. zu Altdorf). I Band. 1802. XIV u. 344 S. II Band. 1803. X u. 563 S. III Band. 1804. X u. 474 S. IV Band. 1805. 475 S. V Band. 1809. 848 S. 8. (9 Thlr. 16 Gr.)

Auch unter dem Titel: *Geschichte der Künste und Wissenschaften seit der Wiederherstellung derselben bis an das Ende des 18 Jahrhunderts.* Von einer Gesellschaft gelehrter Männer ausgearbeitet. Eilfte Abtheilung. *Theologie.* IV. *Geschichte der Exegese.* Von D. G. W. *Meyer* u. s. w. I-V Theil.

Bevor über dieses Werk, das zu den vorzüglicheren Parthieen der grosen *Geschichte der Künste und Wissenschaften seit ihrer Wiederherstellung* (s. J. A. L. Z. 1809. No. 49) gehört, ein bestimmtes Urtheil gefällt würde, schien es nöthig, den erst in diesem Jahre erfolgten Schluss des Ganzen abzuwarten. Nunmehr erst läst sich der Plan des Herausg. vollständig übersehen, und was von ihm geleistet worden ist, genau würdigen.

Schrifterklärung im weiteren Sinne, worin das Wort vom Verfasser gebraucht wird, bedeutet nicht blos die Bemühung, den Sinn der heiligen Urkunden richtig zu erforschen und darzustellen, sondern auch alles, was mit dieser Bemühung in Verbindung steht, und vorhergehen muss, um sich zur gehörigen Auffassung dieses Sinnes vorzubereiten. Hier begreift also die Geschichte der Schrifterklärung drey Hauptheile unter sich, nämlich die *Geschichte der Hermeneutik, Kritik und Exegese.* Diesen Umfang bestimmte, wie wir voraussetzen dürfen, dem Werke des Vfs. die Verabredung mit den Gelehrten, welche zur Ausarbeitung jener Geschichte der K. u. W. seit ihrer Wiederherstellung zusammentraten. Nur dürfte es zweifelhaft seyn, ob nicht, der Kürze unbeschadet, die Geschichte der Theorie der Schrifterklärung einen besonderen Abschnitt, die Geschichte der Kritik des biblischen Textes einen zweyten, und die der Exegese im engeren Sinne einen dritten hätte ausmachen, und so getrennt sowohl die Übersicht der Geschichte einer jeden dieser drey Wissenschaften leichter und genügender, der Fortschritt oder Stillstand in jeder Wissenschaft, und der etwanige Rückschritt derselben, mit seinen Ursachen und Wirkungen, deutlicher und einleuchtender, und dadurch die Einsicht in das Ganze vielleicht noch lichtvoller hätte werden können? Der Verfasser hat die Geschichte dieser drey Wissenschaften verbunden, und in der Einleitung S. 16 f. den Plan angegeben, nach welchem er sie *nach Perioden* beschreiben will. Er hielt zunächst eine gedrängte Übersicht der Bemühungen um die Schrifterklärung von den ältesten Zeiten des Christenthums an bis zu dem Mittelalter, und dann eine umständlichere Charakteristik der ganzen Behandlung der h. Schrift in der Periode des Mittelalters, und besonders in den Zeiten der Finsterniss und Barbarey, die der Wiederherstellung der K. u. W. vorhergingen, für nothwendig. Demnächst schien es ihm am zweckmäsigsten, zuerst das beyzubringen, was die Geschichte, von dem Wiederaufblühen der K. u. W. an bis auf die Reformation, in Ansehung der Bemühungen um die Exegese darstellt; jedoch so, dass die Bemühungen der sich allein den Vorzug der Rechtgläubigkeit beylegenden Partey von den Versuchen derjenigen unterschieden würden, die sich allmählich von derselben zu entfernen wagten. Nach der Reformation unterscheidet er in der Geschichte der Schrifterklärung zunächst das Eigenthümliche der evangelischlutherischen, der sogenannten Reformirten und der römischen Kirche; dann aber theilt er dieses wieder in Perioden ab, die für jede besonders geeignet sind. So könne diese Geschichte bey der lutherischen Kirchenpartey füglich in vier Perioden abgetheilt werden: 1) Von Luther bis 1580, oder bis zur Concordienformel. 2) Von der Concordienformel bis zur pietistischen Periode, oder 1580—1690. 3) Von der pietistischen Periode bis auf Ernesti und Semler, 1690—1760. 4) Von Ernesti und Semler bis zum Ende des 18 Jahrhunderts. Auf ähnliche Weise lassen sich die Perioden der Geschichte der Schrifterklärung bey den Reformirten, den Katholiken u. s. w. bestimmen. (Wie? ist S. 18 nicht angegeben.)

Der *erste* Band umfasst die Geschichte der Schrifterklärung vor Luther. Er enthält zuerst die obenerwähnte Übersicht dieser Geschichte in den ersten 14 Jahrhunderten. Hier sind die Ursachen der in den ersten Jahrhunderten herrschenden allegorischmystischen Schriftauslegung angegeben, die Verdienste des Origenes, Hieronymus, Augustinus, Eusebius von Cäsarea, Theodoret, Theodor von Mopsveste, Chrysostomus und des Syrers Ephraem, um die Verbesserung derselben und die exegetischen Sammler, wie Cassidor und Prokopius von Gaza gewürdigt, die Bemühungen Karls des Grosen und

Alcuins, das Studium der Bibel wieder zu beleben, beschrieben, und von dem dürftigen Zustande der Exegese im Occident im 9—12 Jahrhundert, von den exegetischen Sammlern im Orient im 12 Jahrh. und von den Catenen, Nachrichten mitgetheilt. Weiter ist von der Schrifterklärung der Juden, ihren Grammatikern und Lexikographen, von den kritischen Versuchen und *Correctoriis* dieser Zeit, vom Verhältniss der Scholastik zu der immer mehr vernachlässigten Exegese, von den jüdischen Schrifterklärern im 14 und 15 Jahrh., von Nicolaus von Lyra, als dem Vorläufer der besseren Schrifterklärer, von Paul von Burgos, Matthias Thoring oder Doring, Nicolaus von Gorra, Johann Huss und Alphonsus Tostatus, und von Johann Gersons hermeneutischen Grundsätzen gehandelt, nach welchen alle ohne Widerspruch glauben und annehmen müssen, was einmal durch Glaubensrichter und Concilien (*per judices et concilium fidei*) bestimmt und erklärt sey. — Die demnächst S. 141 — 334 folgende Geschichte der Schrifterklärung vom Wiederaufblühen der Wissenschaften bis auf die Reformation, oder von Lorenz Valla bis Luther, beschreibt in der 1sten Abtheilung die Vorarbeiten und Hülfsmittel zur besseren Schrifterklärung, und in der 2ten die Fortschritte der Exegese in diesem Zeitalter. In der ersten findet man die Geschichte der gedruckten Bibelausgaben, von der Erfindung der Buchdruckerkunst an bis zur Reformation, nicht allein der Ausgaben des Textes der Bibel, sondern auch der lateinischen, griechischen, chaldäischen und äthiopischen Bibelübersetzung; und zum Beschluss Nachrichten von der Beschaffenheit der damaligen hebräischen Grammatiken und Wörterbücher, als der Beförderungsmittel einer besseren Exegese, und von Johann Reuchlins Verdiensten in der Hinsicht. In der 2ten Abtheilung sind zunächst die neuen Bibelübersetzungen beschrieben, sowohl die in italiänischer, französischer oder englischer Sprache erschienenen, als die hochdeutschen und plattdeutschen. Dann wird von der Auslegung der Bibel in Glossen und Commentarien, von dem veranstalteten Abdrucke älterer exegetischer Werke, und den eigenen Erklärungsversuchen des Johann von Turrecremata, Jakob Parez de Valencia und Anton von Nebrissa gehandelt, und mit einer zweckmässigen Angabe des Gewinns, den diese Fortschritte der Wissenschaft der Schriftauslegung theils damals schon brachten, theils noch reicher in der Zukunft unter günstigeren Umständen versprachen, ist der erste Theil beschlossen.

Der *zweyte* Band enthält die Geschichte der Schrifterklärung vom Anfange der Reformation bis zur Abfassung der Concordienformel, oder von Luther bis Chemnitz, in 4 Abschnitte vertheilt. Der Geschichte des biblischen Textes, als der Vorarbeiten für biblische Kritik und des erneuerten Anfangs derselben, ist der 1ste Abschnitt gewidmet, worin die vom Cardinal Ximenes veranstaltete Ausgabe des Originaltextes der ganzen Bibel, die Ausgaben des A. T. von Dan. Bomberg, Arias Montanus u. A., die Originalausgaben des N. T. von Erasmus, Rob. Stephanus, Th. Beza u. s. w. beschrieben sind, und die Geschichte der Übersetzungen der Bibel, sowohl der Vulgata, als der griechischen, chaldäischen und arabischen Übersetzung des A. T. und der syrischen und äthiopischen Übersetzung der N. T. erzählt ist. — Der 2 Abschn. handelt von den Beförderungsmitteln der Schrifterklärung: in Absicht des A. T. von den hebräischen Wörterbüchern von Sebastian Münster, Santes Pagninus, Joh. Förster, J. Avenarius u. A., und den hebräischen Sprachlehren von Capito, Pagninus u. A., und von einigen Gelehrten, die auch den mit der hebräischen Sprache verwandten Dialekten ihre Aufmerksamkeit widmeten; in Absicht des N. T. von den wenigen und unbedeutenden Versuchen, die in der Hinsicht gemacht wurden, weil das Bedürfniss besserer Hülfsmittel zur Erklärung des N. T. noch nicht lebhaft genug gefühlt wurde; in Rücksicht der ganzen Bibel endlich von biblischen Concordanzen und von des A. Montanus erstem Versuche der Benutzung der biblischen Alterthümer für die Aufhellung mancher Bibelstellen. — Die Geschichte der Theorie der Schrifterklärung oder der Hermeneutik beschreibt im 3 Abschn. die Auslegungsgrundsätze, welche die römische Kirche in diesem Zeitalter befolgte. Dieselben Grundsätze leiteten auch die einzelnen katholischen Schriftforscher, wie hier es durch Beyspiele, besonders aus Pagninus und Sixtus von Siena Schriften, gezeigt wird. Weit vorzüglicher waren die Auslegungen und Auslegungsprincipien der Reformatoren und der von ihnen gestifteten Partey; diess beweiset hier manche gelegentliche Äusserung Luthers und Melanchthons, und der vollständigere Versuch des Matth. Flacius. (S. 151 dürfte besser, statt der Stelle aus den Tischreden Luthers, oder doch neben derselben, noch aus Luthers Werken der hallischen Ausgabe B. I, S. 1434; B. III, S. 2048; B. II, S. 818; B. IV, S. 1762 u. s. w. angeführt seyn, um bemerklich zu machen, dass Luther so oft auf diesen Gegenstand zurückkam, und mit so vorzüglichem Ernst darauf drang, dass kein vierfacher oder vielfacher Sinn in der Bibel anzunehmen, dass der buchstäbliche und historische (oder wie Luther sich ausdrückt, den Historien gemässe) Sinn der einzige wirkliche Sinn der biblischen Worte und Sätze, und der sogenannte geistliche oder allegorische Sinn gar kein Sinn sey; denn auch diesen, von Ernesti in der Auslegung des N. T. mit Recht hergestellten exegetischen Grundsatz hat Luther schon in obigen und anderen Stellen, die man im Register zu seinen Werken unter dem Worte *Schrift* angezeigt findet, zu wiederholten Malen sehr ernstlich behauptet.) — Am ausführlichsten ist im 4 Abschn. die Geschichte der Exegese im engeren Sinne unter den Protestanten und den Römischkatholischen S. 175 — 563 beschrieben. Billig sind vor allen die Verdienste M. Luthers, Ph. Melanchthons und Erasmus von Rotterdam ausgezeichnet. Dann folgen Nachrichten von Luthers Bibelübersetzung, von der schweizerischen Bibelübersetzung des Leo Judä, von der wormser Bibel, von den plattdeutschen Bibelübersetzungen, von den lateinischen Bibelübersetzungen des Erasmus, Seb. Münster, Leo Judä, Seb. Castalio, Beza, Im. Tre-

mellius und Franz Junius; von den französischen Bibelübersetzungen des Rob. Olivetan und Castalio; von den englischen Bibelübersetzungen des unglücklichen William Tyndal und des Myles Coverdale; und endlich kürzere von den italiänischen und spanischen, niederländischen oder holländischen, polnischen, ungarischen, dänischen, isländischen und schwedischen. Weiter charakterisirt der Vf. das Verfahren bey der vollständigeren Auslegung der Bibel in Paraphrasen und Commentarien, durch Beyspiele aus den Werken Erasmus, Luthers und Melanchthons, durch Nachrichten von den Streitigkeiten über den Sinn der Worte des Abendmahls, wo Carlstadt, Zwingli, Oekolampadius, Bucer, Pellican und Bullinger als Gegner der lutherschen Erklärung dieser Worte, Bugenhagen und Brenz hingegen als Anhänger Luthers aufgeführt, und zuletzt Calvins Erklärungen und exegetische Verdienste bemerkt sind. Ferner ist von Andr. Osianders Harmonie der Evangelisten, die der calvinischen schon vorherging, von Calvins Erklärungen über Abendmahl und Prädestination, von Castalio, dem Gegner Calvins, von Theod. Beza, Franz Junius und Joh. Mercer (unter welchen sich der letztere als grammatischer Ausleger ruhmwürdig auszeichnete), als Vertheidigern der Erklärungen Calvins; und von Wolfgang Musculus, Vict. Strigelius, M. Flacius, Joach. Camerarius, Dav. Chytraeus und M. Chemnitz, die sich für Luther erklärten, gehandelt, und mit einer Übersicht desjenigen, was Protestanten in dieser Periode für die Exegese geleistet haben, und mit Nachrichten vom Ursprunge der Unitarier und von der Exegese derselben die erste Abtheil. des 4 Abschnitts beschlossen. In der 2 Abth., welche die unleugbar geringeren Verdienste der Römischkatholischen dieses Zeitalters um die Auslegung der Bibel schildert, findet man Nachrichten von den deutschen Bibelübersetzungen des Hier. Emser, Joh. Dietenberger und Joh. Eck, von den lateinischen Bibelübersetzungen des Pagninus und des Thomas de Vio Cajetan, von der französischen Übersetzung der Bibel durch Le Fevre d'Estaples, und der italiänischen des Antonio Bruccioli; von Le Fevre d'Estaples und Cajetans Paraphrasen und Commentarien, und andern weniger bedeutenden römischkatholischen Schrifterklärern. Angehängt ist S. 561 — 563 ein kurzes Resultat der in diesem Band beleuchteten Geschichte.

Der *dritte* Band umfasst die Geschichte der Schrifterklärung in der 2 Periode seit der Reformation, von der Abfassung der Concordienformel bis zum Ursprunge der Pietisten, oder von Mart. Chemnitz bis Aug. Herm. Franke. Dieser Band verdient mit vorzüglichem Rechte das Lob des sorgfältigsten Studiums der Quellen und der unparteyischsten Würdigung derselben. Die 4 Haupttheile, unter welche das Ganze geordnet ist, sind hier dieselben, wie in den ersten Bänden. Weil aber in diesem Zeitraume die Bemühungen, den biblischen Text auf eine angemessene Weise darzustellen, und, so viel es die vorhandenen Hülfsmittel gestatteten, denselben kritisch zu behandeln, nach und nach immer umfassender wurden, und so, wie die Auslegung der Bibel selbst, immer deutlicher von der Benutzung der allgemeineren Hülfs- und Beförderungs-Mittel der biblischen Exegese zeugen: so hat der Vf. in diesem Bande zuerst die verschiedenen Hülfs- und Beförderungs-Mittel des Bibelstudiums, welche diese Periode hervorbrachte, genauer charakterisirt, zumal da dieselben auch durch die Cultur der übrigen semitischen Dialekte, neben dem hebräischen Sprachstudium, bereichert wurden, und also bequem mit der Geschichte derselben die Beschreibung desjenigen verbunden werden konnte, was in dieser Periode für orientalische Literatur überhaupt geleistet ist, welche billig der Geschichte der Behandlung der biblischen Bücher selbst vorangehen musste. Die ersten 5 Bogen dieses Bandes sind daher sehr zweckmäsig der Geschichte des fortschreitenden Studiums der orientalischen Literatur überhaupt, der Würdigung der Verdienste berühmter Orientalisten, und des Werths der orient. Sprachlehren und Wörterbücher dieses Zeitalters, wie auch der Bemühungen um die Bekanntmachung und Aufklärung der Werke orient. Schriftsteller gewidmet. Dann werden die hebräischen Wörterbücher Schindlers, Buxtorfs, Hottingers, Castellus und Coccejus, und die hebräischen Sprachlehren Buxtorfs, Schikkards, Altings, Wasmuths, und die von Opitz und Danz; die Lexika des N. T. von Pasor und Dieterich, die grammatischen Werke von Glassius und Cellarius, die biblischen Concordanzen von Franz Lucas, Tossanus, Agricola und Lankisch, die Erläuterungen der biblischen Alterthümer von Schikkard, Selden, Cunaeus, Sigonius und Goodwin; die Aufklärungen der biblischen Geschichte und Chronologie von Scaliger, Petav, Usher und Marsham, und die Verdienste Bocharts und Lightfoots um die Erleichterung des Studiums der biblischen Geographie und Naturgeschichte beschrieben. Im 2 Abschnitt, worin die Geschichte des biblischen Textes erzählt wird, fand der Vf. die Unterscheidung der verschiedenen Kirchenparteyen nicht nothwendig, weil die Verschiedenheit der religiösen Vorstellungen der verschiedenen Parteyen in diesem Zeitalter auf die Behandlung des biblischen Textes keinen unterscheidenden Einfluss gehabt hat. Die erste Abtheilung charakterisirt die jetzt erschienenen, in kritischer Hinsicht wichtigen Abdrücke des A. und N. T., sowohl des Originals, als der alten Bibelübersetzungen: die pariser und londner Polyglotte, Hutters, Buxtorfs, Leusdens und Anderer Ausgaben des A. T., die elzevirschen Ausgaben des N. T., Boeclers, Curcelläus und Fells Ausgaben, und den pariser und londner Text des neutestamentlichen Originals; die sixtinische und clementinische Ausgabe der lateinischen Bibelübersetzung, und Hutters, Trosts, Gabriel Sionita, Castellus und Gutbiers Ausgaben der syrischen, und Erpenius Ausgabe der arabischen, und die von Uskan veranstaltete Ausgabe der armenischen Bibelübersetzung; so wie die neuen Ausgaben von Übersetzungen einzelner Theile der Bibel. Die 2 Abtheilung würdigt die specielleren biblisch-kritischen Untersuchungen eines Ludwig Capellus, Buxtorf, Morinus und Hottinger, und die vollständigeren Versuche einer kritischen

Einleitung in die Bibel, von Hottinger, Brian Walton, Cellarius und August Pfeifer, besonders von Richard Simon, eben so lehrreich, als unparteyisch. — Bedeutender war der Unterschied zwischen Katholiken und Protestanten in der Theorie der Auslegung der Bibel, und in der Auslegung selbst, deren Geschichte im 3 und 4 Abschnitt beschrieben ist. Deswegen sonderte hier der Vf. die Geschichte der Hermeneutik und Exegese der Protestanten und die Geschichte dieser Wissenschaften unter den Katholiken von einander ab; indess hat er die Grundsätze beider Parteyen und deren Anwendung mit gleicher Unparteylichkeit gewürdigt. Die Mängel der Hermeneutik eines Wolfg. Franz, Sal. Glassius, Daniel Chamier und Andr. Rivetus, werden eben so wenig bemäntelt, als die eines Rob. Bellarmin und Jacob Gretser, und der Streit über die Frage: ob das N. T. in einer reingriechischen, oder in einer hebraisirenden Schreibart abgefasst sey, ist kurz, aber deutlich beschrieben. Mit freygebiger Sparsamkeit drängte der Vf. eine Menge belehrender Notizen und Winke in drittehalb Bogen zusammen, und zeigte in Anmerkungen denen, die sich über diesen oder jenen Punct ausführlichere Belehrung wünschen, die Bücher an, worin sie dieselbe finden können. — Im 4 Abschnitt ist zuerst von den Verdiensten der Protestanten um die Exegese die Rede. Joh. Piscators deutsche, und Seb. Schmidts lateinische Bibelübersetzung ist ausgezeichnet, und der Werth anderer Übersetzungen der Bibel, auch in neuere europäische Sprachen, ist mit wenigen Worten angedeutet. Eben so kurz, aber für den Zweck hinreichend, beurtheilt der Vf. die historischen Untersuchungen über die Bibel, welche Chemnitz, Rivetus und Michael Walther anstellten, und die jetzt erschienenen Paraphrasen und Commentarien. Der 2 Abschnitt beschreibt die Verdienste der Katholiken um die Auslegung der Bibel, und beurtheilt theils Uhlenbergs deutsche, und mehrere französische Übersetzungen der Bibel; theils die Paraphrasen und Commentare des Jansenius, Maldonat, Bonfrere, Cornelius a Lapide, Richard Simon und Anderer. Proben der Exegese auszuheben, schien hier dem Vf. weniger nothwendig, da schon aus dem vorigen Bande das Charakteristische bekannt war, wodurch sich Katholiken und Protestanten unterschieden, zumal da sich nur Weniges findet, was ausgehoben zu werden verdiente. Die homiletische Behandlung der Bibel ist ausgeschlossen, um die Grenzen und den Umfang des Werkes nicht zu sehr zu erweitern. Der Verf. denkt die Geschichte der praktischen Schrifterklärung in einem eigenen Werke zu bearbeiten.

Der *vierte* Band umfasst den Zeitraum von Franke bis auf Ernesti und Semler. Der 1 Abschnitt, der Beschreibung der Hülfs- und Beförderungs-Mittel der Schrifterklärung gewidmet, handelt zuerst vom fortschreitenden Studium der orient. Literatur, von den berühmten Orientalisten besonders, und dann von dem, was ein jeder derselben in seinem Fache leistete. C. B. Michaelis, Schröder, Schaaf, Celsius, Asseman, D'Herbelot, Wolf, Albert Schultens u. A. mussten nach dieser Methode der Geschichtbeschreibung öfter genannt werden. Dann ist von den Beförderungsmitteln der Erklärung des A. und des N. T. besonders die Rede. In Hinsicht des ersteren fanden hier Männer von sehr verschiedenem Werthe neben einander Platz, Neumann, Gousset, Driessen, Rümelin, von der Hardt, Kromayer, Schultens und J. D. Michaelis als Theoretiker; Opitz, Schultens, Clodius, Simonis, als hebräische Lexikographen; Nold und Tromm wegen ihrer Concordanzen; von der Hardt, Wähner, Schultens, Meiner und Simonis, als hebräische Grammatiker. In Hinsicht des letzteren hätte Erasmus Schmidts Concordanz, als ein nützliches Hülfsmittel, neben den Wörterbüchern von Leigh, (der auch als hebräischer Lexikograph, zu seiner Zeit berühmt, hätte genannt werden können), Stock, Mintert, Schwarz und Schöttgen, wenigstens erwähnt zu werden verdient; weil sie die Übersicht aller Stellen, worin ein Wort im N. T. vorkommt, erleichtert. Endlich ist von den Beförderungsmitteln des gesammten Bibelstudiums gehandelt, die Sanson, Reland, Hiller, Celsius, Scheuchzer und Paulsen, und als Antiquarier Lund, Reland, Leidekker, Spenzer, Carpzov, Iken, Reckenberger, Dassov und Wähner veranstalteten. — Im 2 Abschnitt wird die Geschichte des biblischen Textes und der Fortschritte der biblischen Kritik erzählt. Jablonsky, van der Hooght, Opitz, J. H. Michaelis, Reineccius, Simonis und Houbigant, sind als Editoren des hebräischen Textes des A. T. genannt, und J. H. Michaelis ist mit gerechter Würdigung seiner Verdienste ausgezeichnet. Als Herausgeber des N. T. sind Mill, Küster, van Mastricht, Bengel, Wetstein, wegen ihrer grösseren oder geringeren Verdienste um die Kritik des Textes des N. T. aufgeführt. Als Herausgeber der LXX ist Grabe, Bos, Breitinger und Reineccius, und wegen seiner vollständigeren Sammlung der hexaplarischen Fragmente, Montfaucon gerühmt; als Herausgeber der syrischen Übersetzung des N. T. Leusden und Schaaf; als Urheber einer berichtigten lateinischen Version der persischen und äthiopischen Übersetzung des N. T. Christian August Bode; als Herausgeber der koptischen Version des N. T. Marshall und Wilkins; und als Editoren der alten lateinischen Version des N. T. erhalten Blanchini, Martianay, Sabatier, Benedict der XIV, und Johann der Vte von Portugal, welche Blanchini begünstigten und unterstützten, das ihnen gebührende Lob; doch ohne die Mängel der Kritik dieses Zeitalters zu verschweigen, die auch an den specielleren, zum Theil fleissigen und schätzbaren, biblisch-kritischen Untersuchungen nicht zu verkennen sind, welche von Whiston, Houbigant, Pfaff, C. B. Michaelis, Hodius, Montfaucon und Schwarz angestellt wurden. Vollständigere Versuche einer kritischen Einleitung ins A. T. von Carpzov, und in das N. T. von Mill, Bengel und Wetstein geliefert, und die Principien der biblischen, besonders der neutestamentlichen Kritik, von Clericus, Pfaff, van Mastricht, Bengel, Wetstein und C. B. Michaelis, sind zuletzt in diesem Abschnitt unparteyisch gewürdigt.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 2 SEPTEMBER, 1809.

THEOLOGIE.

Göttingen, b. Röwer: *Geschichte der Schrifterklärung seit der Wiederherstellung der Wissenschaften.* Von Dr. *Gottlob Wilhelm Meyer* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der 3 Abschn. umfasst die Geschichte der Theorie der Schrifterklärung, oder der Hermeneutik dieses Zeitraums; wie die Hermeneutik der ganzen Bibel unter den Protestanten von Werner, Dornmeyer, Franke, Rambach, Clericus, Turretin, Baumgarten, Zenkel und Anderen, und die des N. T. von Wolle und Wetstein, und unter den Katholiken von Martianay und Calmet bearbeitet, und der Streit über die Sprache des N. T. von Blackwall und Georgi geführt wurde. – Endlich der 4 Abschn. stellt die Verdienste dar, welche sich die Protestanten und Katholiken dieses Zeitraums um die Auslegung der Bibel erwarben. Hier ist von den neuen deutschen Bibelübersetzungen von Triller, Reiz und Junckherrott, von der wertheimer Bibelübersetzung, von Heumanns und Bengels Übersetzung des N. T.; von lateinischen Übersetzungen, unter welchen sich die von Clericus auszeichnete; von Bibelübersetzungen in andere europäische Sprachen, und von der vollständigeren Auslegung der Bibel in einleitenden Untersuchungen, wie in Commentarien und Paraphrasen gehandelt. Charakterisirt sind hier die historischen Einleitungen und Untersuchungen von van Till, Collier, Rambach, Carpzov, Henke, Pritius und Rumpaeus; und die Paraphrasen und Commentare von Franke, Lange und Bengel, von mehreren Coccejanern, und besonders von Vitringa und van Mark, von Clericus, Schultens, J. H. Michaelis, Kromaier, Wolf, Mosheim und Baumgarten; und zuletzt ist, nächst Whitby, Doddridge und Peirce, Paraphrasen und Erklärungen des N. T., der schätzbaren Sammlungen einzelner Bemerkungen von May, Eisenmenger, Schöttgen, Meuschen, Scheid, Danz, Rhenferd, Starke, Heumann, J. B. Carpzov, Krebs, Bos, Elsner, Alberti, Palairet, Kypke, Raphel und Munthe, und der Harmonisten Sandhagen, Hauber, Whiston, Clericus und Bengel, nach ihrem verschiedenen Werthe und Verdiensten erwähnt. Die Vorzüge mehrerer Gelehrten unter den Reformirten, vorzüglich zur holländischen Schule gehörig, und unter den Arminianern, die sich vor den Auslegern der lutherischen Partey, durch grammatische Auslegung des A. T., und liberalere Behandlung der biblischen Bücher, nach einer vorurtheilsfreyen Denkart auszeichneten, sind nicht unbemerkt gelassen. Endlich ist noch von den neueren Bibelübersetzungen in der katholischen Kirche, und von Du Pin und Calmet, als Erklärern der Bibel gehandelt. Je glücklicher man, wenigstens dem grösseren Theile nach, nun schon auf dem Wege der grammatischen Auslegung einherging: desto eher war es zu hoffen, dass man auch die Nothwendigkeit immer lebhafter einsehen werde, nicht bey der grammatischen Auslegung allein stehen zu bleiben, und dieselbe nicht mehr der dogmatischen unterzuordnen; sondern sich endlich zu der unbefangenen *grammatisch-historischen* Auslegungsmethode mehr und mehr zu erheben. Doch war diess der letzten forschenden Periode der Geschichte der Exegese vorbehalten, die der letzte Band umfasst.

Dieser *fünfte* Band schliesst das Werk mit der Geschichte der vierten Periode der Schrifterklärung, die von der Anregung freyerer Forschungen, oder von Ernesti, Michaelis und Semler an gerechnet, bis auf unsere Zeiten fortläuft. Doch eigentlich in diesem Bande bis 1806. Im Anfange des J. 1807 war schon die Hälfte desselben in den Händen des Verlegers, und zum Theil gedruckt, worauf billig beym Urtheile Rücksicht zu nehmen ist. Sehr nützlich für die, welche nicht von Amtswegen sich mit der Kritik und Auslegung des A. und N. T. beschäftigen, sind die Beschreibungen dessen, was die zu leisten strebten, oder entdeckt zu haben glaubten, welche in irgend einem Theile dieser Wissenschaft von so grossem Umfange Epoche machten; wenn diess gleich dem Kenner nicht neu, und dieser vielleicht über manchen Punct anderer Meinung ist. Eben so nützlich ist es für den jungen Bibelerklärer, dass der Vf. bey jedem Hauptgegenstande aufmerksam macht auf das, was noch zu leisten übrig ist; wiewohl dabey freylich vieles von Zeit und Umständen abhängen wird. Im Anfange dieser Periode vereinigten sich viele der Fortbildung dieser Wissenschaft günstige Umstände, als hohe Achtung für Religion überhaupt, und die christliche besonders, welche zu dem Streben erweckte, die Gründe der Überzeugung von derselben in ein helleres von der Vernunft selbst angezündetes Licht zu setzen; da eben damals die lange Herrschaft des Pietismus sich in vernünftige Achtung für Religion auflösete. Ohne diese vorherrschende Achtung würden die neuen Schätze, von Hülfsmitteln für das Studium der Bibelauslegung, theils gar nicht aufgesucht, oder doch unbeachtet,

und ungenützt geblieben seyn. Ein ächt-humaner Sinn für die Wissenschaften, und für die Pfleger derselben, durch Friedrichs II und Josephs II Beyspiel geweckt, foderte die Regenten zu einem edelen Wetteifer auf, denselben überall hervorleuchten zu lassen. Ein beneidenswerther Friede, dessen Deutschland länger als ein Vierteljahrhundert sich erfreute, schirmte unter seiner segnenden Obhut der Deutschen Heimat, und nährte ihren Geist mit dem Marke der Wissenschaft aller Zeiten, Länder und Völker. Die Weltweisen selbst, entfesselt von der Knechtschaft irgend einer Schule, achteten die Aussprüche und Grundsätze der allgemeinen Menschenvernunft, und strebten, Hand in Hand gehend mit den ächten Bibelforschern, die Gründe des wahren, vernünftigen und biblischen Religionsglaubens immer mehr zu befestigen. Unter dem begünstigenden Einflusse solcher wiederkehrender Zeiten wird gewiss auch einst für das Studium und die Auslegung der Bibel eine ähnliche glückliche Periode wiederkommen. Was in der Absicht noch zu leisten seyn wird, hat der Vf. S. 548 so bestimmt: „Wenn auf die so wünschenswürdige Consequenz und Consistenz der aufzustellenden Principien, wie überhaupt auf eine, wo möglich noch sichrere Begründung derselben, die Aufmerksamkeit der künftigen biblischen, und vorzüglich der neutestamentlichen, Hermeneutiker gerichtet; wenn nur noch bestimmter unterschieden wird, was die biblische Hermeneutik sowohl mit der Hermeneutik anderer classischer Schriften des Alterthums Gemeinschaftliches, als von derselben Verschiedenes hat, und zugleich in das helleste Licht gesetzt wird, *worauf sich diese Verschiedenheit gründet;* wenn nun ferner, besonders bey der neutestamentlichen Hermeneutik, die einzelnen schwierigen Puncte der historischen Interpretation mit eben der Gründlichkeit erörtert werden, wie es bey der grammatischen geschehen ist; wenn die schwierige Frage, in wiefern bey den neutestamentlichen Schriftstellern Accommodation anzunehmen sey, ihrer Entscheidung näher gebracht, und die Befugniss, Mythen und mythische Vorstellungen im N. T. anzunehmen, gegen etwanige Bedenklichkeiten gerettet wird; wenn die speciellen Arten des Vortrags und der Darstellung im N. T. näher beleuchtet, und zur Aufstellung ganz specieller Auslegungsgrundsätze benutzt werden; wenn dann endlich beym A. wie beym N. T. noch die speciellste Hermeneutik, die sich über jeden Schriftsteller verbreitet, eben so gründlich, consequent und unbefangen, als es wenigstens zum Theil bisher bey der allgemeinen und speciellen Hermeneutik geschah, bearbeitet wird: dann dürfen wir hoffen, dass sich die biblische Hermeneutik der Vollkommenheit immer mehr nähern werde." — Freylich bleibt es wahr, dass auch die vollkommenste Theorie der Hermeneutik wenig nützt, wenn sie nicht mit vorurtheilsfreyem Geiste, mit Scharfblick und geübter Urtheilskraft angewendet wird, und dass der mündliche Unterricht und das vorleuchtende Beyspiel eines ächten Bibelforschers eine solche Anwendung der hermeneutischen Grundsätze am besten lehrt. Dennoch ist zu wünschen, dass die Gründe der eigenthümlichen biblischen Hermeneutik, als Hermeneutik einer Offenbarungsurkunde, vor Allem immer mehr gegen Erschütterung gesichert werden, wenn die Auslegung der Bibel immer mehr, wie an Festigkeit und Sicherheit ihrer Grundsätze, so an Interesse gewinnen soll. Auch diess lehrt die Geschichte der Schrifterklärung, durch deren hier kurz dargelegte Bearbeitung der Vf. sich ein rühmliches Denkmal seines Namens gestiftet hat.

Denn ruhmwürdig ist der mühsame Fleiss, die Genauigkeit und Gründlichkeit, wodurch sich diese Arbeit eben so sehr, als durch die gute Auswahl der Beyspiele, um die Exegese jedes hier aufgeführten Exegeten kenntlich zu machen, und durch die Billigkeit, Schonung und Unparteylichkeit auszeichnet, womit der Vf. die Werke der Theologen jeder Kirchenpartey beurtheilt hat. Wir ertheilen dem Werke dieses Lob mit voller Überzeugung, und wollen nun mit gleicher Offenheit dasjenige noch bemerkbar machen, was uns in demselben Tadel zu verdienen scheint.

Zuvörderst hätte wohl, zumal in den ersten Bänden, der Vortrag weniger gedehnt, ohne Nachtheil der Deutlichkeit und Vollständigkeit kürzer zusammengefasst, und dadurch kräftiger und lebendiger seyn können. Sodann hat zwar der Vf. sich in den Schranken einer Geschichte der Exegese zu halten, und nur das auszuzeichnen gesucht, was jeden Schriftsteller in exegetischer Hinsicht merkwürdig macht: aber Rec. erlaubt sich die Frage, ob nicht die Geschichte der Exegese seit der Wiederherstellung der K. und W. von der biblischen Literatur hätte getrennt, und so weit kürzer behandelt werden können, weil dann nur die pragmatische Beschreibung der Fortschritte oder Rückschritte in der Exegese zu der Geschichte derselben im engeren Sinne gehört hätte. Die Geschichte dieser Fortschritte oder Rückschritte, in Verbindung mit der Anzeige der Ursachen derselben, die in den besonderen Umständen und Veränderungen jedes Zeitalters entdeckt werden, und mit der Entwickelung der nützlichen oder schädlichen Folgen, welche jene Fortschritte oder Rückschritte auf das Zeitalter und auf die folgenden Zeiten hatten, würde in der That in einem vorzüglichen Sinne *pragmatisch* genannt werden können, wenn ihre Darstellung völlig gelungen wäre. Was hundert oder mehrere ältere und neuere Exegeten über diese oder jene Stelle der Bibel gedacht oder geträumt haben; wie nach und nach von Christen oder Juden hebräische Grammatiken und Lexika abgefasst, Ausgaben des A. und N. T. veranstaltet, Übersetzungen versucht, Paraphrasen und Commentare edirt sind: das interessirt eigentlich nur den Theologen, und unter diesen hauptsächlich den Freund der theologischen Literaturgeschichte. Eine *Geschich-*

te der Exegeten und ihrer verschiedenen Verdienste und Bemühungen, und aller *exegetischen Hülfs- und Beförderungs-Mittel*, ist und bleibt immer ein Theil der *Literärgeschichte*, und hat nur für die wenigeren Literatoren allgemeines literarisches Interesse. Ihr fehlt *das Pragmatische*, dessen die Darstellung der Geschichte der Exegese bedarf, um Jeden, dem der Menschheit Wohl nicht gleichgültig ist, anzuziehen, und um zu lehren, welche Hindernisse der glücklicheren Fortschritte in der Schrifterklärung vielleicht noch jetzt uns im Wege liegen, und wegzuräumen sind; welche Beförderungsmittel hingegen, und zwar nicht bloss literarische, sondern solche, die in der Einrichtung der Lehranstalten, in der Beschaffenheit der häuslichen und öffentlichen Erziehung, in dem Geiste des Zeitalters u. s. w. angetroffen werden, unseren Zeiten vorzugsweise vor den älteren eigen, oder uns noch zu wünschen sind, und wie mannichfaltige, höchst verderbliche oder höchst wohlthätige Wirkungen zu fürchten oder zu hoffen sind, je nachdem die Bibel nach richtigen oder verkehrten Grundsätzen ausgelegt wird.

Vorzüglich aber wäre im Anfange dieser Geschichte eine mit festen und richtigen Zügen entworfene Zeichnung des Ideals erwünscht gewesen, dem die Exegese sich immer zu nähern streben soll; nebst einer Anzeige aller Erfodernisse zu glücklichen Fortschritten in der Exegese, und der gewöhnlichsten Hindernisse derselben. Was ein geistvoller Schriftsteller von der Kirchengeschichte bemerkt (*Spittlers* Kirchengeschichte, Vorbereitung §. 3), „dass es nie der einzige Hauptgesichtspunkt derselben seyn sollte, aus den Revolutionen der 18 verflossenen Jahrhunderte sich den gegenwärtigen Zustand der christlichen Kirche erklären zu wollen": das gilt auch von der Geschichte der Schrifterklärung. Wäre es der einzige Hauptgesichtspunct derselben, sich aus jenen Revolutionen den gegenwärtigen Zustand der Schriftauslegung zu erklären: so dürfte der vom Vf. gewählte Weg allerdings zu der Einsicht führen, wie die Exegese nach und nach das geworden sey, was sie gegenwärtig ist. Diess mag auch, wie es scheint, den Vf. hauptsächlich bestimmt haben, sich für diesen Weg zu entscheiden; denn er macht zu wiederholten Malen darauf aufmerksam, dass seine Geschichtbeschreibung *die allmählichen Fortschritte der Exegese* darstelle. Auch mag vielleicht das überaus achtbare, und allerdings edle und des Geschichtschreibers würdige Streben nach Unparteylichkeit den Vf. bestimmt haben, sich bloss auf die genaueste und vollständigste Beschreibung der *Veränderungen der Exegese* einzuschränken. Allein es ist mit einer Geschichte der Schrifterklärung, wie mit einer Culturgeschichte, oder mit einer Geschichte der Moralität. Wie es in beiden einer vorangesetzten richtigen Bestimmung des Begriffs der Cultur oder Moralität bedürfen würde, als eines Richtscheits, an welches alle Veränderungen, welche die Geschichte erzählt, gehalten, und nach welchem sie beurtheilt werden können: so bedarf auch eine Geschichte der Schrifterklärung zuvörderst einer Angabe dessen, was sie seyn soll, und was dazu nothwendig ist, wie auch der Hindernisse, welche weggeräumt werden müssen, wenn ihre Vervollkommnung gelingen soll. Nur dann, wenn der Leser zum Voraus hievon unterrichtet ist; nur dann, wenn er einsieht, wie nothwendig richtige Begriffe von der Entstehung der biblischen Schriften zu einer glücklichen, vorurtheilsfreyen und möglichst wahren Auslegung derselben, wie unentbehrlich dem Ausleger der heiligen Schriften eine deutliche und gründliche Kenntniss der allgemeinen richtigen Auslegungsgrundsätze, und die durch Übung erworbene Fertigkeit ist, dieselben richtig anzuwenden; wie viel bey derselben auf eine gründliche Kenntniss der Sprachen, worin diese Schriften abgefasst sind, und des ganzen Zustandes der Zeiten, Gegenden, Begebenheiten, Lebensarten, Gebräuche und Meinungen ankommt, auf welche sich der Inhalt derselben bezieht; wie nur dann die Annäherung zur richtigen Auslegung der Bibel und die Vervollkommnung derselben gelingen kann, wenn die erfoderlichen Hülfsmittel derselben zur Hand sind, und wenn allen, welche sich die dazu nothwendige Geschicklichkeit erworben haben, eine rechtmässige Freyheit gestattet wird, die erkannte Wahrheit mitzutheilen: nur dann, wenn diese und ähnliche Gegenstände vorher hinlänglich erörtert sind, kann durch die Vergleichung des Zustandes der Exegese in jedem Zeitalter es dem Leser recht deutlich gemacht werden, wie man in demselben sich entweder von dem wahren Ziele da der Exegese immer mehr und mehr entfernte, oder auf dem rechten Wege zu demselben wenigstens einige Fortschritte machte; welche Hindernisse durch den ganzen Zustand eines Zeitalters, durch Unwissenheit und philosophische oder religiöse Vorurtheile, durch den Mangel der nöthigen Sprach- und Sach-Kenntnisse, und der Freyheit, die erkannte Wahrheit mitzutheilen, u. s. w. dem Streben nach einer richtigen Erklärung der Bibel in den Weg gelegt wurden. So würde man den Hauptgesichtspunct bey der Geschichte der Schrifterklärung nie aus dem Auge verlieren, nämlich stets darauf zu achten: *ob und in wiefern die Exegese in jedem Zeitalter, das war oder nicht war, was sie seyn sollte; und warum sie zu jeder Zeit sich mehr oder weniger vom rechten Wege zu ihrem Ziele verirrte, mehr oder weniger sich dem Ziele näherte, oder von demselben entfernte? und welche Wirkungen die jedesmalige Exegese auf den Zustand der Glaubens- und Sitten-Lehre der Kirche gehabt, wie viel Unheil und Verderben oder wie viel Nützliches und zum Wohl der Menschheit Erspriessliches ihr Einfluss befördert habe?* Aus diesem Hauptgesichtspuncte betrachtet würde die Geschichte der Exegese nur durchaus pragmatisch abgehandelt. Sie würde den Regenten und den Staatsmann eben sowohl, als den Theologen und Religionslehrer, zu dem Bestreben erwecken, die Hindernisse ächter Schrifterklärung wegzuräumen, und mit Ei-

fer alles zu veranstalten, was derselben förderlich seyn kann.

Nach seinem Entwurfe sonderte der Vf. völlig consequent, wie Th. 1. S. 24 zum Voraus erinnert ist, von der Geschichte der Exegese alles ab, was nicht im eigentlichen Sinne *Schrifterklärung*, was vielmehr Anwendung derselben auf Dogmatik, Moral und populären Religionsunterricht ist. Er rechnet alles, was den weiteren Gebrauch der heil. Bücher nach ihrer Erklärung betrift, zur Geschichte der Dogmatik, Dogmen, Moral und Homiletik. Aber in diese Geschichten der genannten Wissenschaften gehört doch wohl nur die Beschreibung dessen, *was* man zu verschiedenen Zeiten aus der Bibel entnahm und der verschiedenen *Arten der Behandlung* desjenigen, was man aus der Bibel herleitete. *Wie* man aber das alles aus der Bibel herleitete, wie geschickt oder ungeschickt man sich bey dieser Herleitung benahm, und welche Wirkungen und Einflüsse die Exegese auf die genannten und andere Wissenschaften hatte: diess alles dürfte doch nicht mit Unrecht, und nicht ohne vielfachen Nutzen für die pragmatische Behandlung derselben, in die Geschichte der Schrifterklärung aufzunehmen seyn.

Die leichtere Einsicht in die ganze Kette der Ursachen und Wirkungen des verschiedenen Zustandes der Hermeneutik, Kritik und Schrifterklärung, und in die Fortschritte oder Vernachlässigung dieser Wissenschaften zu verschiedenen Zeiten, dürfte auch glücklicher befördert werden, wenn die Geschichte der Kritik des biblischen Textes, blos in Absicht ihrer Grundsätze und deren Anwendung, abgesondert von der Geschichte der biblischen Literatur, Hermeneutik und Exegese, als ein für sich bestehendes Ganzes, vom Anfang bis auf unsere Zeit, und eben so die Geschichte der Hermeneutik und der Exegese, jede besonders dargestellt würde. Der Anfang der Kritik und Hermeneutik, bis um die Mitte des 18 Jahrh., bietet so wenige und dürftige Resultate dar, dass sie sich in dem Meere der exegetischen Versuche, *rari nantes in gurgite vasto*, gleichsam verlieren. — Was bey aller Unparteylichkeit doch unumgänglich nothwendig war, dass nämlich bey den verschiedenen Versuchen der Gelehrten der verschiedenen Kirchenparteyen, und bey den verschiedenen Grundsätzen derselben, die Geschichte zugleich anzeigte, was Lob und Beyfall, was hingegen Tadel und Vorwurf verdiente, was der Wissenschaft förderlich oder nachtheilig gewesen sey: das ist auch vom Vf. überall, leiser oder stärker, angedeutet. Allein da nicht vorher ein deutlicher Begriff von dem, was diese Wissenschaften seyn und leisten sollten, gegeben, und da die Menge der Autoren, deren Versuche beschrieben werden, so gross ist: so dürfte es dennoch dem Anfänger und Laien in diesen Wissenschaften schwer werden, den Eindruck, den die Beschreibung des zur Warnung oder zur Nachahmung Dienenden billig machen sollte, in seiner ganzen Stärke, wie es zum Vortheil der Wissenschaft zu wünschen wäre, aufzufassen. Einmal Th. 1. S. 17 ist der Ausdruck durch das Streben nach Unparteylichkeit beynahe parteyisch geworden, da vor der Reformation die herrschende Kirchenpartey, im Gegensatz gegen alle, die sich allmählich mehr und mehr von derselben zu entfernen wagten, die *rechtgläubige Partey* genannt ist. Doch billig nimmt das Publicum, mit Dank und Achtung für die Gelehrsamkeit, Genauigkeit und Gründlichkeit, und für das richtige und unbefangene Urtheil des Vfs., der die Schwierigkeiten seiner Arbeit wohl kannte, und sich darüber Th. 1. S. IV mit rühmlicher Bescheidenheit erklärt, diess Werk als ein in seiner Art sehr schätzbares, lehrreiches und nützliches mit verdientem Beyfall auf. Was hier zum Behuf der Förderung der Wissenschaft über eine andere Art der Behandlung gesagt ist, soll den Werth dieses Werkes keineswegs herabsetzen. Auch darüber will Rec. mit dem Vf. nicht streiten, dass er hie und da bey schwierigen Stellen Auslegungen zu billigen scheint, die ein Anderer, nach seiner individuellen Ansicht, nicht billigen würde.

WA.

KLEINE SCHRIFTEN.

Theologie. Ohne Druckort u. Verleger: *Freyes und offenes Bekenntniss eines aufgeklärten Christen, der auch hofft selig zu werden.* Verfasst von einem alten sächsischen Landprediger. 1805. 64 S. (6 Gr.) Schon das Aushängeschild verräth, was man in diesem Glaubensbekenntnisse zu suchen hat, eine natürliche, von allem Positiven freye Ansicht des Christenthums. Ohne dem alten sächsischen Landprediger seine Seligkeit abzusprechen, sieht doch Rec. nicht ab, wozu es nützen soll. Für den Religionslehrer, der weder im Ganzen, noch im Einzelnen mit ihm übereinstimmt, und vielleicht gar auf den Gedanken kommen könnte, dass es den Eindruck eines kräftigen Worts, das ein nicht nur in Sachsen, sondern auch in dem protestantischen Deutschlande viel geltender und gelehrter Mann vor Kurzem für die Hauptlehre der evangelisch - protestantischen Kirche sprach, schwächen solle, hätte es einer ganz anderen Ausführung bedurft, und der denkende Laie, der nicht seines Glaubens ist, möchte den alten Mann bey aller seiner Weisheit und Gutmüthigkeit mancher Inconsequenz bezüchtigen. So sollen nach S. 22 alle Wunder mit der Vernunft streiten, und gleichwohl giebt sie der Alte mit den Worten zu: dass Gott sie nicht ohne die höchste Noth veranstalten werde und könne. Wie, wenn zu den Zeiten Jesu die höchste Noth da gewesen wäre? Auch dürfte er ihm nicht zugeben, dass die Verpflichtung der Christen zur Nachahmung Jesu, wenn er eine höhere Natur gehabt hätte, eine unmögliche Foderung sey, weil ja der Mensch in dem höchsten Ideale der Tugend in der Gottheit, sein Muster sieht. Plan und gut geschrieben ist das Glaubensbekenntniss, und wer seines Glaubens ist, findet alles in natürlicher Ordnung gestellt, eingerichtet nach den drey Hauptartikeln des apostolischen Symbolums. Die Kirche, von der er spricht, hätte doch näher angegeben werden sollen; er meint die protestantische. Übrigens enthält das Büchlein 64 weitläuftig gedruckte Seiten, deren jede 15 Zeilen, und eine Zeile 5 bis 6 Wörter hat, ohne die paar Scholien statt der Vorrede, in welcher der Vf. sich bescheiden jedes Verdammungsurtheil Andersdenkender verbittet. Soll es ein Auszug aus der *Kritik und Erklärung des 2 und 3 Artikels* seyn, auf welche er sich besonders beruft? Vielleicht hat sein Glaubensbekenntniss in seiner Gegend Aufmerksamkeit erregen sollen. Ob es geschehen ist, wissen wir nicht; wohl schwerlich aber wird es noch geschehen.

Z. f. E.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 4 SEPTEMBER, 1809.

JURISPRUDENZ.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Rechtsgutachten und Entscheidungen des Spruchcollegii der Universität Heidelberg.* Herausgegeben von dem Prof. u. Justizrath *C. Martin* daselbst. Erster Band. 1808. 376 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Diese Sammlung von Arbeiten eines Spruchcollegii, welches mit anerkannt talentvollen und jugendlich kräftigen Männern besetzt ist, und welche ein Mann veranstaltet hat, der sich als Schriftsteller über den Process durch die Richtigkeit seines Blickes auszeichnet, und überdiess von der studirenden Jugend für einen der vorzüglichsten praktischen Lehrer gehalten wird, wird gewiss schon längst in den Händen aller derjenigen seyn, welche sich um die juristische Literatur bekümmern. Doch dürfen wir uns dadurch nicht abhalten lassen, unseren Lesern den schuldigen Bericht abzustatten.

Arbeiten, wie die vorliegenden, können aus einem zweyfachen ganz verschiedenen Gesichtspuncte betrachtet und beurtheilt werden. Einmal als das, was sie eigentlich und ursprünglich sind, nämlich als wirklich praktische Arbeiten, welche zur Belehrung und Beruhigung der streitenden Theile, und zur Rechtfertigung der von dem Collegium aufgestellten Meinung und Entscheidung dienen, und die meistentheils mit den Acten, für die sie bestimmt sind, der Vergessenheit übergeben werden sollen. Sodann als gelehrte literarische Producte, die eine eigene, von den Schicksalen der Sache, durch welche sie veranlasst sind, verschiedene, bleibendere Bestimmung haben. In der ersten Betrachtung kann eine solche Ausführung nicht kurz, nicht einfach genug seyn. Die Entscheidung eines jeden einzelnen Rechtsstreits beruhet meistentheils auf einem einzigen Puncte. Diesen gehörig aufzusuchen und aufzufassen, und mit zweckmässiger Kürze ins Licht zu setzen, muss das Hauptgeschäft des Richters und des Verfassers der Urtheilsgründe seyn. Selten bleiben aber die Verfasser der Urtheile und ihrer Gründe, besonders auf den Universitäten, dabey stehen, oder vielmehr, selten geben sie sich die Mühe, diese nicht immer leichte und ohne eine gründliche Durchdenkung der Sache nicht wohl mögliche Arbeit vorzunehmen. Sie folgen im Gegentheile gewöhnlich dem Inhalte der Acten, und gehen den Weg einher, welcher ihnen von den Advocaten gewiesen ist; machen aus dem, was der Advocat der Parthie, gegen welche sie sich erklären, vorgebracht hat, die Zweifelsgründe, und bringen die Sätze des Gegentheils, allenfalls mit einer kleinen Zugabe oder einigen Citaten, in die Entscheidungsgründe. Am meisten und unförmigsten geschieht dieses, wenn die Acten nach den unseligen Formen des sächsischen Processes instruirt, und nach geführtem Beweise und Gegenbeweise zum Erkenntnisse gediehen sind. Denn da nach dieser unglücklichen Methode der *status controversiae* nicht auf einen möglichst einfachen Punct reducirt, das Relevante von dem Irrelevanten ganz und gar nicht abgesondert wird, vielmehr Advocaten und noch mehr die Richter vor dem ersten Haupterkenntnisse selten wissen, worauf es denn eigentlich ankömmt: so können jene, die Advocaten, nicht wohl umhin, über alles, was in den Acten vorgekommen ist, sich herauszulassen, damit sie dem Decernenten auf jeden Fall Genüge leisten. Nimmt daher der Urtheilsverfasser auf alles, was vorgebracht worden ist, gleiche Rücksicht: so entsteht ein weitläuftiges, meist höchst unnützes Volumen. Unsere Vf. haben diesen Fehler auch nicht immer vermieden, z. B. in N. IV u. IX; aber nicht sowohl aus tadelnswürdiger Bequemlichkeit, und um der Mühe, die Sache unter einen allgemeinen durchgreifenden Gesichtspunct zu fassen, überhoben zu seyn, sondern zum Theil aus zu grosser Pünctlichkeit und zu weit getriebenem Bestreben, nichts unerörtert zu lassen, zum Theil aus dem Bemühen, gründliche und selbst gelehrte Arbeiten zu liefern, wie dieses z. B. in No. III, und mehr noch auf eine unzweckmässige Art in N. VII der Fall ist. Auch in N. IX u. X sind Stellen, wo der unnützen Worte viele sind. Wie gehört z. B. das, was S. 366 vorkommt, in die Entscheidungsgründe zu einem Urtheile? In Erwägung der Ursachen verdienen sie jedoch nicht nur, wie vorgedacht, weniger Tadel, sondern das Unzweckmässige wird selbst entschuldigt, wenn sie gleich bey der Ausarbeitung dieser Ausführungen die Idee gehabt haben sollten, solche durch den Druck bekannt machen zu wollen.

Ein anderer Fehler solcher Arbeiten, als praktische Arbeiten betrachtet, ist es, wenn Erkenntnisse auf neue Theorieen, die noch weiter nichts sind, als Hypothesen, gegründet werden. Die Jurisprudenz soll fortschreiten, diese Fortschritte und Berichtigungen mögen von den Universitäten hauptsächlich ausgehen, und sollen in die wirkliche Praxis eingreifen. Allein die Erweiterungen und neuen theoretischen Ansichten sollen, in so fern sie dem, was bisher allge-

mein anerkannt war, geradezu entgegen sind, nicht bey Gelegenheit eines einzelnen Rechtsstreits zuerst erfunden, und sogleich in Anwendung gebracht werden. Dieses ist gegen den Geist der Justiz, und ist etwas für die Gerechtsame der Unterthanen höchst Gefährliches. Meistentheils ist es auch etwas höchst Unnützes, denn gegen ein *decisum*, das auf eine ganz neue Theorie gebaut ist, wird unausbleiblich ein *remedium* eingewandt, und da eine *reformatoria* nicht ausbleibt: so ist Zeit und Geld verloren. Gewöhnlich ist aber beides keine Kleinigkeit, denn man läfst sich die Zeit und Mühe meistentheils nach den neuen Preisen der Dinge, wie an sich bey guter Arbeit nicht unbillig ist, bezahlen. Doch findet in Ansehung der meisten dieser Puncte zwischen Ausarbeitungen, die zur Begründung einer Entscheidung und eines Gutachtens dienen sollen, ein Unterschied Statt. Bey diesen letzteren hat der Jurist einen weit freyeren Spielraum. Er ist hier eigentlich nur Advocat, der schon nach Cicero's Ausspruch auch auf das *verosimile*, *etiam si minus verum esse videatur*, sehen darf, da hingegen der Richter sich blofs an das ausgemacht Wahre und zur Sache Dienende halten mufs. Bey Gutachten kann daher dem *genio* mehr nachgegeben werden, und Hypothesen, neue Zusammenstellungen, Abschweifungen sind hier nicht am unrechten Orte, denn Gegner und Richter mögen bey künftigem Gebrauche sehen, was sie dabey zu thun haben. Diese Art von Arbeiten machen daher gleichsam den Übergang zwischen den rein-praktischen — die gleichsam für einen vergangenen Zweck bestimmt sind — und rein-wissenschaftlichen aus, — die für die Zukunft bestimmt sind.

Die Arbeiten, welche Rec. auf diese Reflexionen geleitet haben, sind auch von den zuletzt gerügten Fehlern nicht ganz frey, und wenn man gleich ihnen den Vorwurf nicht machen kann, dafs sie, wie manche andere, von der gewöhnlichen Bahn aus blofser Willkühr geradezu abgewichen sind: so wird doch hie und da zu sehr, und nicht immer mit Glück, und oft ohne alle Noth, nach neuen Meinungen, neuen Gesichtspuncten und Rechtsgründen gehascht, und sie werden dadurch wirklich mehr theoretische als gute praktische Ausführungen. Als theoretische Arbeiten sind sie aber allerdings von Werth; doch kann Rec. auch nicht leugnen, dafs sie ihm oft zu schwerfällig, zu gesucht geschienen, und dafs Fassung und Stellung oft das unangenehme Gefühl erwecken, als ob das Vorgetragene erst während und wegen der Ausarbeitung erlernt, und als ob hie und da manches angebracht sey, weil man es eben erlernt habe.

Über die erste Arbeit, welche auf 164 Seiten einen Beleg zu dem Satze abgeben soll, *dafs eine genaue Prüfung der Anzeigen eines Verbrechens und eine sorgfältige Beobachtung aller Förmlichkeiten des Verfahrens gleich bey Einleitung eines peinlichen Processes nothwendig und von grofsem Werth sey*, will Rec. um so weniger viel sagen, weil sie auf Ansuchen des Hofrath *Schubert*, den sie betrifft, abgedruckt ist, und man es dem Manne nicht verdenken kann, wenn er wünscht, dafs das, was zu seinem Frommen dient, zur möglichst gröfsten Kundbarkeit gelange. Übrigens erhält jener eben so richtige als bekannte Satz, weder durch die hier vorkommenden Thatsachen, noch durch die Ausführung der dogmatischen Sätze, eine besonders frappante Aufklärung, sondern man findet hier nur, was man so oft findet, dafs man am Ende einer langwierigen Untersuchung etwas klarer sieht, als beym Anfange derselben. Schwerlich wird auch Jemand, der sich für oder wider eine peinliche Untersuchung entscheiden soll, aus dieser und aus ähnlichen Ausführungen etwas Anwendbares lernen, und sich Raths erholen können. Kein vernünftiger und gutdenkender Mensch wird zu raschen Entschliefsungen bey Arretirungen und peinlichen Untersuchungen rathen; allein es ist auch von der anderen Seite zu viel verlangt, wenn man so lange warten soll, bis alle Möglichkeit, einen Unschuldigen in Unstatten zu bringen, ausgeschlossen ist. So ein grofses Unglück es seyn mag, unschuldigerweise in Untersuchung gezogen zu werden: so wenig läfst sich solches bey der gesellschaftlichen Verbindung, wie sie einmal ist, und wie sie als eine menschliche Einrichtung ewig bleiben wird, ganz vermeiden. Ist der Unschuldige zugleich ein Weiser: so wird er sich gegen einen solchen Unglücksfall nicht ungeberdig ansträuben; sondern im Gegentheil der Socialität dieses Opfer mit Würde und Ruhe bringen, defshalb alles, was in seinen Kräften steht, dazu beytragen, um eine schnelle und möglichst genaue Untersuchung zu bewirken; er wird selbst die Zahl der Anzeigen eher zu vermehren als zu vermindern suchen, weil seine Sache in eben dem Grade gewinnen mufs, als viele Umstände recht genau zu seinem Vortheil aufgeklärt werden. Wie viele unangenehme Stunden hätte sich der Hofrath *Schubert* seit dem November 1791 ersparen können, wenn er diesen Grundsätzen gefolgt, wenn er den Inquirenten die Hände geboten, wenn er das, worüber Juristen-Facultäten gefragt worden sind, selbst sich ausgebeten oder wenigstens gutwillig zugestanden hätte, kurz, wenn er statt jeden Vorschritt zu erschweren, darauf ausgegangen wäre, alles zu erleichtern! Wie manches ungleiche Urtheil würde ihn weniger treffen, wenn das, was jetzt auf den Ausspruch dreyer Juristen-Facultäten, mithin auf eine Autorität, die doch nicht durch einen Machtspruch niedergeschlagen werden kann, und ganz eigentlich auf dem unparteyischen Wege des Rechtes verfügt worden ist, auf seine eigene Veranlassung, und gleichsam aus grofser Nachgiebigkeit geschehen wäre! Rec. bemerkt dieses, nicht weil er an der guten Sache des Hn. *Schubert* zweifelt, sondern um darauf aufmerksam zu machen, dafs man sich in solchen Fällen, welche zu jeder Zeit auch den Reinsten treffen können, nicht hauptsächlich an Advocaten und Juristen-Facultäten zu wenden habe. Diese

He ren pflegen in follen Fällen nicht die weisesten Rathgeber zu seyn.

In No. II wird die bekannte Rechtsfrage, ob bey einer in verschiedenen Ländern belegenen Erbschaft nach den Rechten der belegenen Sache oder des Wohnorts des Erblassers succedirt werden solle, sehr richtig und sehr gründlich zu Gunsten des letzteren beantwortet. Doch hat es dem Rec. leid gethan, dass sich der Vf. dieses schönen Gutachtens nicht darauf eingelassen hat, zu untersuchen, wie es mit dieser Frage, wie es mit der Collision der Gesetze überhaupt aussehe, wenn sie nicht bloss zwischen zwey deutschen Staaten, welche unter einem gemeinsamen Verbande standen, und vielleicht — mehr kann man bey der Unsicherheit des Rechts und der Verschiedenartigkeit dessen, was geschieht, jetzt noch nicht sagen — noch jetzt stehen, und welche wenigstens ein gemeinschaftliches subsidiarisches Recht hatten, sondern zwischen zwey ganz verschiedenen Staaten aufgeworfen wird, die nicht auf eine solche Weise in Verbindung stehen; und was überhaupt zu erwarten sey, wenn nicht mehr, wie zu den Zeiten der Juristen, welche über diese Materie classisch sind, der Fall war, gewisse Grundsätze des Rechts unter allen Staaten gleichsam anerkannt sind, sondern wo ein jeder Staat ein für sich bestehendes, möglichst isolirtes Ganzes auszumachen sucht, und es unter seiner Würde hält, auf das zu achten, was anderswo Recht ist und anderen frommt. Schwerlich möchte auch wohl ein französischer oder irgend ein auswärtiger Richter sich so an die Stelle des ausländischen setzen, und so in dem Geiste desselben urtheilen können und dürfen, als S. 189 gefodert wird. Denn von einem französischen auf dem linken Rheinufer wohnenden Richter wird nichts Geringeres verlangt, als dass er, in einem Rechtsstreite, welcher zwischen Deutschen, die auf dem rechten Rheinufer wohnen, über Güter geführt wird, die auf der linken Seite des Rheins gelegen sind, auf die Gesetze, welche von dem französischen Gouvernement, bald nachdem sie die eroberten transrhenanischen Provinzen dem grossen Reiche einverleibt hatten, gegeben waren, desshalb keine Rücksicht nehmen solle, weil Deutschland die Abtretung erst in dem lüneviller Frieden anerkannt habe. Wer die Rechte kennt, welche nach dem neuesten praktischen Völkerrechte die Eroberer ausgeübt haben, ehe und bevor ein Frieden das durch die Eroberung erhaltene Recht zu einem durch Vertrag bestätigten Recht gemacht hatte, wird dieser an sich übertriebenen Behauptung schwerlich beystimmen können.

In No. III wird *Gönners* schlecht und nichts weniger als mit Scharfsinn — so lange nicht Sophisterey und Scharfsinn gleichgeltende Dinge sind — begründete Idee, dass der Beklagte, welcher ohne eine specielle Litiscontestation nur Einreden vorbringt, erkläre, von der Litiscontestation keinen Gebrauch machen zu wollen, vollkommen befriedigend und ernsthafter widerlegt als sie es werth ist. Sehr richtig wird in der vierten Ausführung bemerkt, dass die Verjährung bey nichtig veräusserten Kirchengütern nur erst mit dem Abgange desjenigen Verwalters oder Inhabers derselben anfange, welcher die Veräusserung vorgenommen habe. Ein an sich sehr bekannter Satz, wenn gleich das Beyspiel dieses Falles zeigt, dass nicht nur die Advocaten, welche die Sache führten, sondern auch 2 Juristenfacultäten dieses nicht wissen, oder weil sie, bloss an das sich haltend, was ihnen von den Advocaten vorgearbeitet war, nicht darauf kamen. In No. V wird der so oft zum grossen, unersetzlichen Nachtheil einer Partey, die das klare Recht für sich hat, gemissbrauchte Satz, dass im ordentlichen Processe auch eine illiquide Foderung gegen eine völlig liquide in Abrechnung gebracht werden könne, wenn sie nur zur rechten Zeit vorgebracht wird, auf eine sehr vernünftige Weise eingeschränkt. Wenn man sehen muss, wie oft durch eine übertriebene Anwendung jenes Satzes redliche Gläubiger aufgehalten, und am Ende um ihre rechtmässige Foderung gebracht werden, und wenn man überzeugt wird, dass so manche Gegenfoderung gar nicht in den Process gezogen werden würde, wenn der Beklagte einstweilen zur Bezahlung oder zur gerichtlichen Deponirung des Liquiden angehalten würde: so kann man nicht umhin zu wünschen, dass dieser Satz allenthalben gesetzlich abgeändert würde. Das Unangenehme und Harte, das in einzelnen Fällen daraus entstehen mag, wird gewiss zehnfach durch die wahren Ungerechtigkeiten, die nun verhütet werden würden, aufgehoben. No. VI ist eine gute Ausführung über den Gerichtsstand der Werbeofficiere im Auslande. Von mehreren Seiten aber jetzt Antiquität. Denn schwerlich möchten die Fremden, welche jetzt in so vielen Ländern in ähnlichen Verhältnissen sind, sich den Gerichten derselben unterwerfen, und noch mehr möchten die Rücksichten, welche man jetzt, gewiss mehr als es nöthig ist, nimmt, die Gerichte abhalten zu thun, was doch ihres Amtes ist. No. VII handelt von der Vindication verkaufter Sachen, wenn das Creditiren des Kaufgeldes durch den *dolus* des Käufers veranlasst ist. Mit grosser Weitläuftigkeit und nicht ohne Spitzfindigkeit, die, wenn man den Zweck der Entscheidungsgründe eines Urtheils erwägt, nicht am rechten Orte ist, wird die bekannte Controverse, ob ein *dolus dans caussam negotio* die Übertragung des Eigenthums hindere, ausgeführt. Schwerlich möchte jedoch dadurch die Zahl der Gegner der verneinenden Meinung, welche hier vertheidigt wird, vermindert werden. No. VIII setzt den Unterschied unter peinlichen und kirchlichen Disciplinarstrafen nach unstreitig richtigen Grundsätzen und mit richtiger Anwendung aus einander. Doch herrscht auch hier eine unangenehme Weitläuftigkeit und ein nicht passender Lehrton. Überdiess ist es dem Rec. aufgefallen, dass das Recht der kirchlichen Gesellschaft, gegen Geistliche, die nachlässig sind oder Ärgerniss geben, zu verfahren, aus dem Satze des Privatrechts hergeleitet wird, dass kein Contrahent, der seiner Seits nicht implirt, den

anderen zur Erfüllung anhalten könne. Wo die Natur der Sache und viele andere Gründe so laut sprechen, sollte man doch so weit hergeholte Gründe nicht gebrauchen. Ohnehin ist der Grund nicht einmal recht passend; wenigstens könnte man doch die Sache auch so darstellen, dass in der Regel ein Contrahent desswegen, weil der andere Theil nicht erfüllt, nicht abgehen dürfe, sondern nur den anderen Theil zur Erfüllung anzuhalten berechtigt sey. No. IX enthält wenig Erhebliches. Die im letzten Abschnitt aufgestellten Grundsätze möchten schwerlich allgemeinen Beyfall finden, und es ist allerdings ein Glück, dass nicht alles das nichtig und rechtswidrig ist, was eine Juristenfacultät keck dazu machen will. No. X endlich stellt die richtigen Grundsätze von der Erbfolge einer armen Wittwe auf. Doch kann Rec. dem Vf. darin nicht beystimmen, wenn so geradezu behauptet wird, dass auf dasjenige, was eine Frau mit Arbeiten verdienen kann, keine Rücksicht zu nehmen seyn solle. Es kommt dabey nothwendig auf den Stand und das Gewerbe der Wittwe an. Ist dieses von einer solchen Art, dass das Verdienen durch Arbeiten die Regel ist: so darf und muss allerdings Rücksicht darauf genommen werden, weil unter dieser Classe das eigene Vermögen meistentheils zur Ausnahme gehört, und nie von grosser Bedeutung zu seyn pflegt. Rec. sieht mit Vergnügen einer baldigen Fortsetzung dieser Sammlung entgegen. PN.

Hannover, b. d. Gebr. Hahn: *Versuch einer Darstellung des westphälischen Civilprocesses in Formeln, nebst dem Verfahren bey der Ehescheidung.* Von *Wilh. Wöhler* und *Wilh. Engelhard*, Advocaten bey dem kön. Staatsrathe. Erster Theil. 1809. 265 S. kl. 8. (18 Gr.)

Die Vff. bitten in der Vorrede um eine nachsichtige Beurtheilung ihrer Schrift, indem Niemand mehr als sie selbst von der Unvollkommenheit ihrer Arbeit überzeugt seyn könne. Diese Bescheidenheit verdient um so mehr Lob, da die Vff., obgleich sie sich fast lediglich an die bekannten Werke von *Lepage* und *Laporte* halten, und andere wichtigere, besonders das Werk *Pigeau's*, nicht benutzt haben, doch *im Ganzen* den Geist des neuen Processes richtig aufgefasst, und in Formeln, die auch *gröſstentheils* nach den Vorschriften des westphälischen Processes modificirt sind, ausgedrückt haben. In dieser Hinsicht ist also das gegenwärtige Werk dem früher angezeigten *casparischen* weit vorzuziehen, obgleich auch hier nicht diejenige Achtsamkeit auf die weisen Veränderungen des westphälischen Processes gewendet ist, die diese erfoderten. Einigemal ist es unbegreiflich, wie der klare Text des Gesetzes hat so ganz missverkannt werden können. Das auffallendste Beyspiel hievon ist unstreitig folgendes. In Frankreich werden die Anwalde nicht förmlich bevollmächtiget, sondern die einfache Anzeige des Anwalds, bevollmächtigt zu seyn, an den Gegentheil gerichtet, dient statt aller weiteren Legitimation. Die Gefährlichkeit dieses Verfahrens konnte Westphalens Gesetzgeber nicht entgehen. Weislich schreibt also der 27 Art. d. Pr. Ord. vor: „Jeder Theil ist verbunden, einen Anwald zu bestellen, der für ihn handelt u. s. w. Art. 28. Die Bestellung muss von dem Beauftragenden für sich und seine Erben geschehen. Art. 29. Die Bestellung des Anwalds geschieht durch eine öffentliche Urkunde oder Privathandschrift." Ist es möglich, dass sich ein Gesetzgeber deutlicher ausdrücken kann? Dessenungeachtet findet man S. 5 nicht nur eine aus dem Französischen übersetzte Bekanntmachung von Anwald zu Anwald bevollmächtigt zu seyn, sondern, was noch mehr ist, S. 256 die wörtliche Behauptung: „die französische Procesordnung enthält in Rücksicht der Bevollmächtigung *weder mehr noch weniger* als die westphälische; wir können uns daher *blindlings* nach dem Verfahren richten, welches in Frankreich üblich ist. Dort bedarf es einer solchen Vollmacht gar nicht." Die Vff. möchten sich immerhin *blindlings* nach ihren übersetzten Mustern richten, wenn nur nicht zu befürchten stände, dass irgend Jemand sich wieder blindlings nach ihnen richtete. Schon die den Geist der west. Pr. O. d. so klar aussprechende vortreffliche Rede des Hn. Staatsrath, jetzigen Staatsminister, *von Wolfradt* (S. 11) musste sie, wenn sie einen Augenblick den Sinn des Gesetzes verkennen konnten, hierüber eines Besseren belehren. Bey allen Vorzügen dieses Werkchens vor dem *casparischen* kann also auch dasselbe keineswegs *unbedingt* empfohlen werden, um so weniger, da die darin herrschende Sprache oft fehlerhaft ist. So findet man z. B. stets *die* Greffe statt *der* Greffe (*le greffe*), welches fremde Wort leicht vermieden werden konnte, da das deutsche Wort *Kanzley* genau die Bedeutung desselben wiedergiebt. Wortfügungen wie „der Greffier bewirkt solche Abänderung auf das Original" (S. 37) u. s. w. sind ebenfalls nicht selten. Die Vff. versprechen eine Fortsetzung dieses Buchs und einen Commentar über die w. Pr. Ordnung. — e —

Neue Auflagen.

Leipzig, b. Hinrichs: *Taschenbuch der Strick-, Stick-, Näh- und anderer weiblichen Arbeiten, ein Toilettengeschenk für das Jahr 1810.* Oder: Praktische Anweisung zur neuesten, künstlichen Modestrickerey, besonders zur Anwendung auf Stubendecken, Sopha- und Stuhl-Kappen, Kleider, Halstücher, Shawls, Strick- und Geld-Beutel mit und ohne Korallen und Perlen in bunter und weisser Manier; vorzüglich auch zu der neuerfundenen Stricknadeln-Stickerey; ferner ganz neue Muster zur couleurten und weissen Stickerey auf Damenkleider, Westen, Halstücher, Kragen, Mützen, Hemden, Busenstreifen, mit und ohne Hohlnath u. s. w.; so wie zum Zeichnen der Wäsche, und endlich einige Belehrungen aus der Waarenkunde über einige Gegenstände des Putzes, so wie über einige der wichtigeren Bedürfnisse des häuslichen Wesens und des höheren weiblichen Berufs. Herausgeg. von *Joh. Fried. Netto.* 2te verbess. u. mit 30 schwarzen und illum. Kupf. verm. Aufl. 58 S. Queeroctav. (2 Thlr. 12 Gr.) S. Recens. der ersten Auflage 1807 No. 85.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 5 SEPTEMBER, 1809.

MEDICIN.

Erlangen, b. Palm: *Annalen des klinischen Instituts auf der Akademie zu Erlangen.* Herausgegeben von Dr. *Fr. Wendt.* I Heft. 1808. 142 S. II Heft. 1809. 144 S. 8. (1 Thlr.)

Der Vf. will in diesen *Annalen* dasjenige vorlegen, was in einem Zeitraum von 29 Jahren die Erfahrung bey Behandlung von 48000 Kranken ihn gelehrt hat. — Diess Versprechen berechtigt zu grossen Erwartungen, da man sich von einem so vorzüglichen praktischen Arzt, wie Hr. *W.* ist, der bereits über 40 Jahre die Heilkunst ausgeübt, und so vielfältige Gelegenheit hatte, eine grosse Zahl von Kranken zu beobachten und zu behandeln, gegründete Hoffnung machen kann, viele wichtige Notizen über einzelne nosologische und therapeutische Gegenstände zu erhalten. Auch ist diese Erwartung nicht unbefriedigt geblieben. Die vorliegenden Hefte enthalten manche interessante Bemerkungen über mehrere Krankheitsformen, vorzüglich über Massern, Rötheln, Scharlachfieber und Wassersucht, und machen uns Hoffnung zu einer noch grösseren Ausbeute in den versprochenen folgenden Heften.

Ehe wir zur näheren Anzeige dieser Schrift selbst übergehen, sey es vorher erlaubt, eine allgemeine Bemerkung über den, sich in diesen klinischen Annalen aussprechenden Geist zu machen. — Das, was dieselben vor allen am meisten charakterisirt, ist die darin dargelegte rein empirische Tendenz des Vfs. Hr. *W.* theoretisirt nur selten; er giebt uns mehr das Resultat seiner am Krankenbette angestellten Beobachtungen und Versuche. Er bedient sich dabey noch ganz der älteren, d. h. der vorbrownschen Terminologie, und nirgends sind wir auf einen neuen Kunstausdruck gestossen. Ob dadurch das Werk gewonnen, oder verloren habe? Uns war es ein erfreulicher Anblick zu sehen, dass Hr. *W.* seiner Überzeugung so rein gefolgt, und sich durch die Allgewalt der Zeit nicht zu Verirrungen hat fortreissen lassen. Sowohl in diesen *Annalen*, als auch in seinen übrigen Schriften, hat sich Hr. *W.* als treuer Beobachter der Natur, als geübter, denkender Praktiker bewährt, der noch gegenwärtig dieselben Gesichtspuncte beybehält, welche vor 10 und 20 Jahren die Leitsterne seines Handelns waren. Es scheint nicht in seinem Wesen zu liegen, die Theorie aufzufassen, und desshalb ist sie auch unberührt an ihm vorübergegangen. Wir erkennen diess keineswegs als einen Fehler, vielmehr als einen Vorzug dieses Schriftstellers vor vielen anderen. Wer keine Affinität zur Theorie besitzt, der thut am weisesten, sich so entfernt wie möglich von ihr zu halten, und die ihm homogenere Bahn der reinen Empirie zu wandeln. Nur jener ist tadelnswerth, der in Widerspruch mit sich selbst handelt, und ohne der theoretischen Weihe empfänglich zu seyn, in eine Region zu dringen strebt, die ihm ewig verschlossen ist. —

Der Vf. ist bey diesen *Annalen* von der, bey den ehemaligen *Nachrichten des klinischen Instituts zu Erlangen* beobachteten Ordnung abgewichen, da es ihm zweckmässiger schien, der gewöhnlichen Abtheilung der Krankheiten nicht zu folgen, sondern nur bey den öfter vorkommenden das Bemerkenswerthere zu erzählen: eine Abänderung, die unseren ganzen Beyfall hat. Denn die Annalen eines klinischen Instituts sollten unter den, in einem gewissen Zeitraum in einer Krankenanstalt vorkommenden medicinischen Ereignissen immer nur das für das grössere Publicum Wichtigere, Interessantere aufnehmen. — Was seine Heilmethode betrifft, so sagt Hr. *W.* S. 5: er habe sich schon vor vielen Jahren seinen eigenen Weg gebahnt, blinde Nachahmung aber sorgfältig vermieden, und nur immer derjenigen Heilmethode zu folgen gesucht, welche die Natur der Krankheit, ihre jedesmalige Ursache und die Verschiedenheit der einzelnen Kranken erfoderte. Über den gegenwärtigen Zustand des klinischen Instituts zu Erlangen erfahren wir: dass seine Einrichtung noch fast dieselbe sey, wie er solche im Jahr 1780 dargelegt habe, und wie sie in No. 2 des leipziger Intelligenzblatts von 1782 wörtlich abgedruckt stehe. Nur habe die Anzahl der von diesem Institute zu behandelnden Kranken ausserordentlich zugenommen, indem gegenwärtig Kranke aus sehr entfernten Gegenden Hülfe in demselben suchten. Das häufigere Vorkommen chronischer Krankheitsformen wird von der gemeinschaftlichen Beschäftigung der Bewohner Erlangens, und des benachbarten platten Landes, nämlich Spinnen, Wirken, Nähen, hergeleitet; auch trage der Hang der Süddeutschen zu rauschenden Vergnügungen, und ihre Empfänglichkeit für heftige Gemüthsbewegungen überhaupt, nebst den geflissentlich genährten Nachwehen davon, nicht wenig dazu bey, ihre Zahl zu vermehren. Den Grund der in Erlangen so häufig vorkommenden Rheumatismen und der bösartigen Fussgeschwüre sucht der Vf. in der Art sich zu kleiden, in der Bauart der Häuser, in den vielen Küchen, deren man oft 4 — 5 in mässig grossen Häusern finde, in der Tiefe der Zimmer des unteren Stockwerks, im Tragen schwerer Butten, Körbe u. s. w. Inzwischen fehle es auch nicht an hitzigen Krankheiten und Epidemieen derselben. Einige Epidemieen,

wie z. B. der Petechien, des Friesels u. der übrigen Ausschlagsfieber, hätten ziemlich abgenommen. Nur die Masern, das Scharlachfieber, und ihre Varietät, die Rötheln, erhielten sich noch, erschienen oft, und dauerten manchmal länger als ein Jahr; die Zahl derselben sey mehrmals über 100 in einem Jahr gestiegen; die letzte Epidemie von 1805, 1806, 1807 daure noch 1808 fort. Doch hätten diese Epidemieen bey weitem nicht die fürchterlichen Verwüstungen angerichtet, wie in den nördlichen Provinzen von Deutschland. Bey einem gehörigen Verhalten wären diese Exantheme selten tödtlich gewesen; blofs Erkälten und vernachläfsigtes zweckmäfsiges Verhalten habe gefährliche, und zuweilen tödtliche Zufälle herbeygeführt: — eine Bemerkung, deren Richtigkeit alle aufmerksamen Beobachter anerkennen werden. Rec. hat sich wenigstens in unzähligen Fällen überzeugt, dafs bey keiner Krankheitsform Erkältung, sowohl im ersten, als besonders im letzten Stadium der Krankheit, von so äufserst nachtheiligen Folgen begleitet war, als bey den fieberhaften Exanthemen. — Aber mit der Behauptung des Vfs. S. 12, dafs Scharlachfriesel, Masern und Rötheln mehr dem Aufseren nach, als wesentlich, verschieden seyen, können wir keineswegs übereinstimmen. Es fragt sich vor Allem, was der Vf. unter dem Ausdruck: *wesentlich* verstehen mag. Soll etwa damit die nächste Ursache, das Wesen dieser Krankheitsformen bezeichnet werden? Hierüber herrscht bekanntlich noch die gröfste Differenz der Meinungen bey den Nosologen. Mit der Annahme ihrer contagiösen Natur ist nichts erklärt, da wir weder das Wesen des Contagiums exanthematischer Krankheiten überhaupt, noch jenes der besonderen Exantheme kennen. Uns erschöpfend über diesen Gegenstand zu verbreiten, unsere Ansicht über den eigentlichen Genius der Exantheme und des Grundes ihrer Differenz zu entwickeln, verbieten die engen Grenzen einer Recension. Wir bemerken blofs, dafs uns das Wesen aller Exantheme identisch zu seyn scheint, indem es auf dem Ergriffenseyn des elektrischen Momentes im lymphatischen System, auf Entzündung beruht; die Differenz der einzelnen Exantheme scheint uns durch die Affection bestimmter Gebilde der Haut begründet, indem bald die serose, bald die mucose Haut dasjenige Organ ist, in welchem sich dieser eigenthümliche Procefs entwickelt. Aber auch hievon abgesehen, können wir keineswegs mit der Behauptung des Vfs. übereinstimmen, dafs sich die Symptome der Masern, des Scharlachfiebers und der Rötheln so sehr gleichen, dafs es schwer sey, sie von einander zu unterscheiden. Es ist zwar richtig, dafs alle diese Krankheitsformen, ihren äufseren Erscheinungen nach, viel Ähnliches mit einander haben, und ihre Symptome oft in einander überfliesen; übrigens besitzt in den gewöhnlichen Fällen doch jedes dieser Exantheme so viel Eigenthümliches, um sie wohl von einander unterscheiden zu können. So differiren die Masern durch den vorwaltenden katarrhalischen Krankheitscharakter und die ihnen eigenthümliche kleyenartige Abschuppung doch sehr auffallend vom Scharlachfieber, welches sich besonders durch die fast niemals fehlende *Angina*, die Hauptabschuppung in grofsen Lappen, und die gröfsere Geneigtheit zu hydropischen Ansammlungen auszeichnet. Übrigens wollen wir nicht leugnen, dafs die Rötheln mit den Masern und dem Scharlachfieber leicht verwechselt werden können, da sie mit beiden Krankheitsformen so viel Analoges besitzen. — Ob das S. 13 zum Beweise dieser Identität angeführte Factum, dafs Kinder am Leibe Masern, an Händen und Füsen Scharlachflecken hatten, nicht auf einer Täuschung beruhe, vermögen wir, so wahrscheinlich es uns auch scheint, nicht zu entscheiden. Von uns wenigstens, so häufig wir auch diese Exantheme in der Natur sahen, ist diefs Zusammentreffen des Maser- und Scharlachfieber-Exanthems noch niemals beobachtet worden. — Zu den bedenklichsten, sich gegen das Ende dieser Ausschlagskrankheiten einfindenden Symptomen zählt der Vf.: Entzündung der Ohrendrüsen von einer Erstickung drohenden Gröfse, die auch einige Mal Erstickung zuwege brachte, Augenentzündung (*Chemosis* und *Ophthalmites*), Entzündung des inneren Ohrs, oft mit Verlust des Gehörs und der Gehörknochen, Bräune, die äufserlich am Kehlkopfe Abscesse machte, Mundfäule, gangränös und sphacelös wurde, Windsucht, Wassersucht, Keichhusten, weisses Friesel, schwer zu stillender Durchfall, bösartige Eiterung der Ohrendrüsen. — Bey der gutartigen Natur dieser exanthematischen Krankheiten bediente sich Hr. *W.* eines mäfsig diaphoretischen Verfahrens. Gesellte sich beträchtliche Halsentzündung dazu: so wurde der Aderlafs niemals versäumt. Dieser Fall soll sich jedoch nur selten ereignet haben, da die Krankheit in den meisten Fällen gleich anfänglich *gastrisch* war, und erst später den nervösen Charakter annahm. In dieser Annahme sehen wir demnach Hn. *W.* ganz mit der Behauptung des Hn. *Stieglitz* übereinstimmen, ohne dieselbe jedoch, wie dieser, durch theoretische Gründe zu unterstützen. Bey der Beurtheilung der *stieglitz*ischen Schrift (1807. No. 31 f.) haben wir uns über diese angenommene gastrische Natur des Scharlachfiebers, und der antigastrischen Methode gegen diese Krankheitsform bereits verbreitet, worauf wir die Leser verweisen. — Beym nervösen Krankheitscharakter bediente sich Hr. *W.* äusserer, rothmachender Mittel, denen er den Vorzug vor den innern treibenden giebt. Wir sehen nicht ein, was d. Vf. unter dieser Benennung der *innen treibenden Mittel* verstanden haben will; wahrscheinlich hat er sogenannte flüchtige Reizmittel im Auge; auf jeden Fall ist dieser Ausdruck dunkel und mancher Auslegung fähig.

Über die Art, wie man bey Kindern, die an der Bräune leiden, mit dem Einspritzen zu Werke gehen soll, finden sich S. 33 recht passende Vorschläge. — Die erwähnten üblen Symptome bey diesen Ausschlagskrankheiten entstanden fast immer durch Erkaltung, sie mochte auch noch so gering seyn — eine Behauptung, die unser Vf. auf eine ganz unleugbare Weise darzuthun sich bemüht; wir sind hierin ganz mit ihm einverstanden, und glauben den Schlüssel zur Erklärung dieses anscheinenden Problems gefunden zu haben. Inzwischen scheint uns, der Vf. zu viel Gewicht auf das *Brechen* zu legen, als das Mittel, um diesen üblen Folgen — durch Hervorrufung einer freyen Ausdünstung — sicher zu begegnen

Wir sehen wenigstens nicht ein, welchen Vorzug dieses Mittel vor jedem Ausdünstung befördernden besitzen könne. — Bey dieser Gelegenheit verbreitet sich Hr. *W.* S. 44 über Wassersucht und ihre Behandlung, als eine häufige Folge dieser Exantheme. Es würde uns zu weit führen, mit der hier entwickelten Ansicht über die Entstehung dieser Krankheitsform, welche theils von Atonie der einsaugenden, theils von geschwächter Wirkung der aushauchenden Gefäfse hergeleitet wird, mit dem Vf. zu rechten, da der eigenthümliche Genius dieser Krankheitsform offenbar auf einem höheren Grund beruht, als durch diese abgeleiteten, untergeordneten Verhältnisse bezeichnet wird. Welches aber auch ihre Entstehung gewesen seyn mag: so glaubt der Vf., diese Wassersucht müsse wie jede andere behandelt werden. Unter den verschiedenen Methoden und Mitteln, welche gegen diese Krankheitsform empfohlen sind, wird die Verbindung der harntreibenden mit stärkenden am meisten gerühmt. Von den eigentlich harntreibenden Mitteln werden besonders Meerzwiebel mit Schwalbenwurz verbunden, (*Pulv. e Scilla compos.*) Senege, Fingerhut, Zaumrübe, Goldschwefel, Mineralkermes, Attich — Kreuzdorn — Beerensaft, Belladonna, auflöslicher Weinstein, Antimonialseife angepriesen.

Mit grofser Vollständigkeit und Klarheit verbreitet sich unser Vf. über die Erscheinungen der Brustwassersucht. Bey den Zeichen der Bauchwassersucht bemerkt er, dafs das Anschlagen der Welle, *unda allidens*, wodurch man Windsucht und auch Wassersucht von einander zu unterscheiden suche, sehr trüglich sey, indem ihn Sectionen gelehrt hätten, dafs diese *unda allidens* bey der Windsucht da seyn, und bey der Bauchwassersucht fehlen könne. Die wohlthätige Wirkung der diuretischen Methode beym Hydrops, sucht der Vf. durch mehrere Krankheitsgeschichten nachzuweisen; seiner Versicherung nach bedient er sich bey dieser Krankheitsform bereits 40 Jahre lang mit dem gröfsten Erfolg der gelind wirkenden diuretischen Mittel. Bey Kindern, die nach Scharlach und Masern wassersüchtig wurden, wird der Digitalis der Vorzug vor der Squilla gegeben. Bey Erwachsenen waren bey der Brustwassersucht äufsere Mittel, besonders das Haarseil, in der Gegend der sechsten wahren Rippe applicirt, oft von aufserordentlichem Nutzen, wovon einige merkwürdige Beyspiele erzählt werden, S. 63. Hoffentlich werden die praktischen Ärzte nach und nach wieder zu mehreren, durch den Brownianismus verdrängten, einst sehr berühmten Mitteln, mit welchen die Ältern in chronischen Krankheiten oft so viel wirkten, z. B. die Fontanelle, das Haarseil u. s. w., zurückkehren; nur ist zu wünschen, dafs in Zukunft die Fälle genauer, wie bisher, bestimmt werden, wo diese Mittel als passende Gegensätze aufzutreten vermögen. Hätte nicht in diesem Punct eine so crasse Empirie geherrscht, und nicht die Ärzte dieselben so oft ins Blaue hinein angewendet: so würde es dem Brownianismus nicht so leicht geworden seyn, sie aus der Technik zu verdrängen. — In einem sehr verzweifelten Fall der Bauchwassersucht erwies sich die äufsere Anwendung des Olivenöls höchst wirksam, nach S. 70. Gegen den, diese Ausschlagskrankheiten begleitenden Husten werden warme Getränke empfohlen; nähert er sich der Natur des Keichhustens — *Ipecacuanha* und der Saft und das Extract des Eiskrauts (*Mesembrianthomi cristallini*). Wird der Husten chronisch, nahert sich der Auswurf dem Eiter: so benutzte Hr. *W.* stärkende, mit balsamischen Mitteln verbunden, unter welchen er besonders folgende Mischung sehr rühmt:

Rec. Pulv. Cort. Cascarill. Unc. j.
— Myrrh. elect. Drach. j.
Syrup. e Gum. Ammoniaco q. f. M. f. Electuar.

Alle 2 Stunden 1 Kaffeelöffel voll zu nehmen.

Von S. 81 an wird von den verschiedenen Entzündungen, als Folge dieser Ausschlagskrankheiten, als der Entzündung der Augen, der Gehörwerkzeuge, des Mundes (Aphten und Mundfäule) gehandelt. Von der Ohrenentzündung wird S. 83 bemerkt, man könne sich kaum einen Begriff von der Bestürzung der Kranken machen, wenn sie plötzlich taub würden. Sie wären sich dabey selten ihrer bewufst, lägen in steter Betäubung, und nur das beständige Greifen nach dem kranken Ohr, und das Unvermögen, darauf zu liegen, deute auf die Gegenwart dieses Übels. — Bey der Ohrenentzündung wurde ein freywillig sich einstellendes Nasenbluten höchst wohlthätig gefunden; daher man es auch, wo es nicht recht frey erfolgen wollte, auf künstliche Weise zu unterstützen und zu erregen suchte. War diefs vergebens: so wurde am Arm der leidenden Seite zur Ader gelassen. — So sehr wir auch die Richtigkeit dieses Verfahrens anerkennen: so würden wir in diesem Fall den Blutigeln doch den Vorzug vor dem Aderlassen bey Kindern einräumen; inzwischen ist es nicht zu leugnen, dafs ihre Application bey exanthematischen Krankheiten, wie S. 93 bemerkt wird, mit vielen grofsen Schwierigkeiten verbunden sey, oft ganz mifslinge. Als örtliche Mittel bey der Ohrenentzündung werden bey Kindern Bilsenkrautöl, mit Mandelöl bereitet, auf Baumwolle in den Gehörgang gebracht, und das *Liniment. paregoricum* hinter das Ohr eingerieben, bey Erwachsenen Dämpfe von *Sempervivum tectorum* durch eine gebogene Röhre ins Ohr gelassen.

Die nach dem Scharlachfieber und den Masern zuweilen vorkommende Mundfäule nennt Hr. *W.* S. 104 den schrecklichsten aller Zufälle, der aber zum Glück nur selten vorkomme; seit 1773 habe er ihn in 35 Jahren nur zweymal beobachtet. Gegen diesen Zufall bewährte sich unter allen Mitteln der innere Gebrauch der China mit Schwefel — oder Phosphor-Säure, welche letztere der Vf. überhaupt für das zuverlässigste Mittel beym Beinfrafs erklärt, und der äufseren Anwendung des gelben Rübenbreyes, des Saftes von Hauswurz, des *Sedum acre* am heilsamsten. — Zuletzt folgt die Anzeige einiger Mittel, welche in mehreren Krankheitsformen vorzügliche Heilkräfte bewiesen haben. Die aufrechte und gemeine Waldrebe, *Clematis recta et vitalba*, war besonders in Skrofeln, äusserlich sowohl, wie innerlich angewandt, sehr wirksam. Die Klapperschlangenwurzel, *Senega*, bewies sich höchst nützlich im Eiterauge, und in Beförderung der Einsaugung des Eiters in der Pillenform gegeben. Dieses Mittel hat in einem 26jährigen Zeitraume seine gerühmte Wirkung zur Einsaugung des Eiters im Auge

bewährt. Endlich wird ein, durch den anhaltenden Gebrauch des Labkrauts (*Galium verum, vulgo luteum*) glücklich geheilter Fall der Epilepsie erzählt. —

Möge uns der würdige Vf. doch recht bald mit der Fortsetzung dieser, für die praktische Heilkunde so interessanten Zeitschrift erfreuen! Bey unserer Anzeige dieser Fortsetzung werden wir auf das 2te Heft noch besonders zurückkommen. SS.

Heilbronn am Neckar u. Rothenburg an d. Tauber, b. Class: *Vollständiges Handbuch der praktischen Pferdearzneykunst, nebst einem Anhange der wichtigsten Krankheiten des Rindviehes und der Schafe enthaltend, nach den Grundsätzen der Erregungstheorie* herausgegeben von *Carl Wilh. Ammon*, königl. preussisch. Pferdearzt. 1804. I Band VIII u. 310 S. II Band 1808. 340 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Der Vf., der schon durch mehrere Arbeiten dem thierärztlichen Publicum als ein denkender und erfahrener Thierarzt rühmlichst bekannt ist, hat gewiss nichts Unwichtiges unternommen, indem er die Krankheiten der Thiere nach richtigen Grundsätzen prüft, und uns eine bessere Behandlung lehrt. Die blos praktischen oder vielmehr empirischen Thierärzte werden sich freylich wenig daran kehren; aber der bessere Theil der Thierärzte wird des Vfs. Arbeiten mit grossem Danke aufnehmen.

In der Einleitung erklärt der Vf., was Erregbarkeit, Gesundheit, Krankheit u. s. w. sey, so wie *Weikardt* es in seinem Handbuche gethan hat, aus welchem der Vf. überhaupt Vieles entlehnt. Er behauptet, dass die meisten Krankheiten der Pferde von asthenischer Natur seyen. Seine Gründe dafür sind recht gut und wahr. Er macht die gehörigen Ausnahmen. Er untersucht die Kennzeichen der Krankheiten, wobey er zeigt, dass die Sthenie kein eigenthümliches Kennzeichen habe. Jedoch wird auch hier richtig bemerkt, dass der Pulsschlag bey sthenischen Krankheiten nicht so geschwind gehe, als bey asthenischen. Auch hätte bemerkt werden müssen, dass das gleichmässige Anhalten der Symptome ein Hauptcharakter der Sthenie sey. Es folgt nun eine kurzgefasste Ätiologie nach *brown*'schen Grundsätzen, die freylich jetzt schon manche Verbesserung erlitten hat. Hierauf kommt er zu den einzelnen Formen des Übelseyns. Zuerst handelt er die hypersthenischen ab, und fängt mit der Brustentzündung an. Sehr richtig sieht er diese Krankheit als eine der wichtigsten an, und seine Behandlung ist lobenswerth. Dasselbe gilt von aller Entzündung der Eingeweide. Vortrefflich ist die Beschreibung des Kollers. Überhaupt muss man dem Vf. mit Dank bezeugen, dass er die Beschreibung der Symptome und des ganzen Verlaufs der Krankheiten mit grosser Genauigkeit und Vollständigkeit verfasst hat. O—m.

Berlin, in d. Realschulbuchh.: *Anweisung, wie man die schädliche Drehkrankheit oder das Segeln der Schafe in den meisten Fällen auf eine einfache und leichte Art glücklich und sicher heilen könne*, von *Fr. Karl Gust. Gerike*, Pachtamtmann zu Heinde u. s. w. Ein Nachtrag zu dem ersten Bande der praktischen Anleitung zur Führung der Wirthschaftsgeschäfte für angehende Landwirthe. Zum Gebrauch für Schäfer, so wie für diejenigen, welche die praktische Anleitung u. s. w. nicht besitzen. Mit einer Kupfertaf. 1806. 70 S. gr. 8. (16 Gr.)

Über die Heilart dieser Krankheit hat der Vf. nichts Neues gesagt; ja seine Methode, dieselbe zu heilen, ist sogar noch sehr fehlerhaft. Aber seine Beobachtungen, um die Ursache der Entstehung dieser Krankheit zu entdecken, verrathen den Mann von Kenntniss und Energie, und sind dankenswerth. Er beurtheilt die Entstehung der Krankheit, nach seiner Erfahrung, aus einem richtigen Gesichtspuncte, und die Berichtigungen der Schriftsteller, welche darüber geschrieben, sind mit einleuchtenden Gründen belegt. Dass nicht Würmer, sondern zufällige Contusionen eine Anhäufung des Wassers im Kopfe hervorbringen, und hieraus die Krankheit entstehe, hat der Vf. ganz richtig bemerkt. Der beschriebene und durch ein Kupfer erläuterte Trokar passt besser für einen Ochsen, als für das Schaf. Die vor dem Einbringen des Trokars vorhergehende Operation ist, nach Rec. Erfahrung, überflüssig. Denn wenn der Trokar um 2 Drittel kleiner ist, wie der angegebene: so zieht sich die Haut bey der Herausnahme wieder zusammen, und man hat das Eindringen der Luft in die Öffnung nicht zu befürchten. Der Trokar ist auch desshalb fehlerhaft, weil man den Grad, wie tief er eindringen muss, auch dann nicht genau abmessen kann, wenn man den Daumen auf die Oberfläche des Kopfs setzt. Besser ist es, in der Gegend, wie tief er eindringen soll, einen kleinen Rand um die Röhre löthen zu lassen; dann kann auch der gemeinste Schäfer keinen Fehler bey dem Einstecken begehen, weil der Trokar nicht tiefer eindringen kann, als er soll. Dass der Vf. die Saugesprütze bey der Herausnahme des Wassers verwirft, darin hat er sehr Unrecht; denn ohne diese wird er aus folgenden Gründen das Wasser nie rein herausbringen. Die Röhre des Trokars steht gewöhnlich in dem Wasserbehältnisse etwas vor, das Wasser kann, wenn gleich der Kopf in eine Lage gebracht wird, dass das Wasser durch die Röhre laufen kann, nicht rein abfliessen, weil das letztere die Öffnung der Röhre nicht erreicht, also etwas zurückbleiben muss; dieses senkt sich wieder in den Grund, und muss hier einen Druck hervorbringen. Dass ein gewaltsames Ausziehen des Wassers mit der Sprütze schädliche Folgen veranlassen könne, giebt Rec. zu; aber wenn das Wasser nach und nach herausgezogen wird: so kann dieses keine Folgen haben; vielmehr ist man dann gewiss, alles Wasser entfernt zu haben, welches zur gänzlichen Heilung nothwendig ist. Dass ein paar Tropfen Myrrhen-Essenz, oder ein anderes zusammenziehendes Mittel, durch die Röhre in die sogenannte Wasserblase gebracht, auf das Verschliessen der Wassergefässe wirken könne, ist sehr richtig berechnet. — Übrigens verdient Hr. Dr. und Stabschirurgus *Feller* vielen Dank, dass er in einem Anhange die Entstehung der Wassersucht näher erklärt hat, weil sie sich ganz auf die Wirkung der verletzten Theile gründet. —s.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 6 SEPTEMBER, 1809.

PHILOSOPHIE.

Landshut, b. Krüll: *F. W. J. Schellings philosophische Schriften.* I Band. 1809. XII u. 511 S. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Diese Sammlung wird einzelne philosophische Abhandlungen des Vfs., die an verschiedenen Orten schon gedruckt waren, nebst anderen noch ungedruckten enthalten. Die schon ehemals gedruckten in diesem Bande sind die ersten vier; die fünfte erscheint jetzt zum ersten Male.

I) *Vom Ich, als Princip der Philosophie* u. s. w. (Geschrieben im J. 1795.) Diese Abhandlung hatte Rec. vorher nie gelesen. Um so tiefer war der Eindruck, da er nun, nachdem sich des Vfs. Geist bis zu der Klarheit erhoben, welche über seine neuesten Untersuchungen verbreitet ist, dieselbe genau erforschte. Jeden Freund der Wissenschaft wird es mit uns erfreuen, den so oft verkannten Vf., welchen die Nachwelt als einen der heitersten und verständigsten Weisen anerkennen wird, gleich am Anfange seiner Laufbahn zu sehen, wie er, das Ziel fest ins Auge fassend, nie von demselben abgelassen hat; wiewohl es wegen der besonderen Richtungen, die er auf der Bahn selbst sich geben musste, vielen geschienen, er sey in Einseitigkeiten und Widersprüche gerathen. Wer des Beweises empfänglich ist, dem mag die letzte Abhandlung beweisen, dass ihm Anfangs wie jetzt die Freyheit das Heiligste gewesen, niemals aber irgend eine Formel, irgend ein Zwang, sondern neues Leben von Grund aus, wenn gleich in der Vorbereitung dazu die Strenge der Form nicht erlassen werden kann, wie sie denn auch in des Vfs. bisherigen Schriften aufs schärfste gefodert worden, und erst allmählich nach vielfacher verständiger Übung und hinlänglich erwiesener Ehrfurcht gegen den heiligen Ernst der Kunst nun der Künstler, sicher des Ebenmasses, sich freyer zu bewegen beginnt. — Das Merkwürdigste in dieser ersten Schrift des Vfs. und um welches sich alles drehet, ist, dass er, damals vielleicht sich gleicher Gesinnung mit *Fichte* glaubend, in der Hauptsache durchaus auf die Absolutheit des Ich hindringt, somit allen Verwickelungen des zeitlichen Ich mit dem Nicht-Ich, in welche *Fichte* bey der Ausführung der Wissenschaftslehre sowohl, als insbesondere der Sittenlehre sich verstrickte, ein Ziel setzend, zuerst die rechte Consequenz erblickte, nach welcher *Fichte* mit vieler Mühseligkeit strebend, eben der vom nie zu überwindenden Nicht-Ich verfinsterten Mühseligkeit wegen, sie niemals ganz gewinnen konnte, vielmehr zu einer Natur- und Freude-verderbenden Mystik gezwungen worden ist. Wie ernst und tief und zusammenhängend aber der Vf. die Lehre vom Ich ergriffen, beweiset diese Schrift, so sehr sie sich auch nach Art der Zeit *ausdrückt*, in welcher sie abgefasst ist. Ein neues Leben jedoch durchbricht in vielen Stellen die Zeit und ihren Ausdruck.

II) *Philosophische Briefe über Dogmatismus und Kriticismus.* (Geschrieben im J. 1795.) Sie sind gegen die dogmatischen Versuche in der Philosophie gerichtet, welche aus dem Kriticismus aufs neue sich erheben wollten; in starken Zügen und durchdringendem Ton abgefasst, weil solche Verwirrungen von dem Vf. als das Allerverderblichste angesehen wurden, was nur immer der Philosophie begegnen könne. Es wird hier mit schneidender Schärfe gegen die schlechte Art von Dogmatismus verfahren. Sobald von der Kritik der r. V. das Signal gegeben worden, es sey nichts mit des Menschen theoretischer Erkenntniss der Ideenwelt, da ist auch die Schwäche kühn geworden zu behaupten, jeder feste Blick aufs Ewige sey von jeher nichts anderes als Transcendenz des Erkenntnisvermögens gewesen. Diese gesunkene und gebrochene theoretische Kraft fühlte sich gar wohl, und das praktische Bedürfniss (der nöthigen Besserung nämlich) war nicht bloss vorgegeben, es war wirklich da: sie waren von Gott gewichen, und empfanden, dass er ihnen fremd geworden, sie *wollten* ihn erkennen, statt dass die bessere Natur *diess* nie zu wollen braucht, vielmehr all' ihr Wollen aus ihm stammt. So hat denn die Sündhaftigkeit um des Trostes willen einen Gott angenommen, und der Begriff dieses Gottes als eines moralischen Wesens, wie sie es nannten, wurde vom Bedürfniss der Zähmung der Triebe und der sittlichen Zucht bestimmt. Der vollendete Dogmatismus geht, wie der Vf. weiter bemerkt, auf den völligen Untergang entweder des Subjects im Objecte, oder aber des Objects im Subjecte, wodurch denn, wenn die Foderung erfüllt würde, entweder das Object oder das Subject *absolut* werden müsste. Eins von beiden *muss* geschehen: die theoretische Vernunft geht nothwendig auf ein Unbedingtes. Da jedoch der Kritik gemäss die theoretische Philosophie bloss auf die beiden Bedingungen des Erkennens, Object und Subject, geht, nun aber eine von diesen Bedingungen weggeschafft werden soll: so wird unbedingt gefodert, durch Handlung und eigene That die Idee des Unbedingten zu realisiren. Hiemit hatte die

Kritik den Menschen zum strengsten Erweis der Selbstkraft auf,efodert, sie selbst aber war Vorbereitung zum Idealismus und Anweisung auf die Freyheit, wodurch belebt, der Mensch seine angeborene Kraft erweisen, und sich bewähren sollte, ob er sich selbst zu begrenzen vermöge, oder die *aufgefundene* Form der Begrenzung des Erkenntnisvermögens das Gängelband seiner Handlungen seyn müsse. „Uns allen," sagt der Vf. „wohnt ein geheimes wunderbares Vermögen bey, uns aus dem Wechsel der Zeit in unser innerstes, von allem, was von aussenher hinzukam, entkleidetes Selbst zurückzuziehen, und da unter der Form der Unwandelbarkeit das Ewige in uns anzuschauen. Diese Anschauung ist die innerste eigenste *Erfahrung* . . . . . sie überzeugt uns zuerst, dass irgend etwas im eigentlichen Sinne *ist*, während alles Übrige nur *erscheint*, worauf wir jenes Wort (aus Drang zum Seyn) übertragen. Sie unterscheidet sich von jeder sinnlichen Anschauung dadurch, dass sie nur durch *Freyheit* hervorgebracht und jedem Anderen fremd und unbekannt ist, dessen Freyheit, von der eindringenden Macht der Objecte überwältigt, kaum zur Hervorbringung des Bewusstseyns hinreicht u. s. w. Diese Anschauung tritt nur dann ein, wo wir für uns selbst aufhören Object zu seyn, wo in sich zurückgezogen das anschauende Selbst mit dem Angeschaueten identisch wird. . . . Nicht wir sind in der Anschauung der objectiven Welt, sondern sie ist in unserer Anschauung verloren — diese Anschauung hat Spinoza zum Gegenstande gemacht, und er täuschte sich, mit Liebe und Freude in die Fülle des unendlichen Seyns das eigene Seyn eingetaucht zu haben, und in der Zuversicht des ewig Nothwendigen und nie Entweichenden zu leben." Die absolute Seligkeit ist aber nur, wo absolute Freyheit ist, und diese ist mit der Nothwendigkeit unzertrennlich und wesentlich eins. Der wahre Fortschritt des Menschen muss nicht in stufenweiser Besserung, sondern in der Haltung bestehen, und seine Begeisterung darf ihm nicht aus dem Wiederschein und der Vergleichung kommen, woraus nie eine kommt, sondern aus der Unerschöpflichkeit des Seyns. Es wird also mit Recht die Handlung *gefodert*, welche das Absolute verwirklicht, und in dieser nothwendigen Handlung vereinigen sich beide Systeme — der Kriticismus und der Dogmatismus (jener, dass er nur das Höchste fodert und sich mit ihm allein zufrieden giebt; dieser, dass es seine dringendste Angelegenheit seyn muss, sich dahin auszuweisen, wie in seinem Wort und Werke das Höchste in der That realisirt sey). — Der Kampf der alten Heroen mit dem Schicksal, sagt der Vf. noch zuletzt, sey eben aus dem tiefsten Freyheitsgefühl hervorgegangen, und wir sind mit ihm der Überzeugung, dass die letzte Hoffnung zur Rettung der künftigen Menschheit darin bestehe, dass sie angehalten wird, alles, was sie so lange vergebens in der objectiven Welt gesucht, *in sich selbst* zu finden; so allein wird sie von der Selbstlosigkeit zur Selbstheit, von der Schwärmerey zur Vernunft und Freyheit des Willens geführt, und erfährt in der rastlosen Übung eigener Kraft und Bewahrung einer gesunden und vollständigen Natur, dass das Schicksal auch überwunden werden könne, und das *hellenische Drama* vielleicht in *kaum geahneter Klarheit und Grösse zu uns wiederkehre*.

III. *Abhandlungen zur Erläuterung des Idealismus der Wissenschaftslehre.* (Geschrieben in den Jahren 1796 u. 1797.) Zuerst (No. I) ernste Züchtigung derjenigen, welche so viele Missverständnisse in die ersten Elemente der Kritik gebracht haben. Weiter (No. II) redet der Vf. von der Ungereimtheit der sogenannten kritischen Philosophen, welche behaupten, die *Form* unserer Erkenntniss komme aus uns selbst, die *Materie* derselben aber werde uns von aussen gegeben. Er zeigt, wie der auf dem Standpuncte des blossen Bewusstseyns Stehende nothwendig behaupte, unser Wissen sey *zum Theil ideal, zum Theil real*, und wie hieraus das abentheuerliche System entstehe, „das nie erklären kann, wie das Ideale real, oder das Reale ideal geworden." Was aber mehr ist, als dieses Polemische, und die Frucht des tiefsten Eindringens in die Natur des Geistes, drückt sich in den Worten aus: „*Ursprünglich* verstehen wir nur *uns selbst*, und es wird demnach nicht der Geist aus der Materie, sondern die *Materie aus dem unendlichen Geiste geboren*" (welche, die *erste* Weihe aller wahren Philosophie enthaltend, dasjenige, was der gesunde Verstand mit völliger Zuversicht behauptet, nur mehr und bestimmter entwickeln, wie nämlich der vorgestellte Gegenstand zugleich der wirkliche sey). In No. III dieser Abhandlung finden sich die ersten Züge zu der *Geschichte des Selbstbewusstseyns*, welche der Vf. späterhin in dem *Systeme des transcendentalen Idealismus* durchgeführt hat. Hier stehen sie als Einleitung zu Untersuchungen über praktische Philosophie, indem nämlich jene Geschichte bis zu *dem* Puncte fortgeführt ist, wo „der Geist *will* und er *ist frey*." Von diesem nach so vielen Anstrengungen gewonnenen Puncte aus beginnt mit allem, was die Skepsis von Freyheit in sich hat, und was der Dogmatismus von Nothwendigkeit, in der heiteren Einheit beider ein neues Leben, in welches der Geist aufwächst in ununterbrochener voller Gegenwart seiner selbst.

IV. *Rede über das Verhältniss der bildenden Künste zu der Natur.* (Gehalten in der Akademie zu München am 12 Oct. 1807. Mit Zugabe einiger Anmerkungen.) — Anschaulicher hätte die Bekräftigung alles bisher in diesen Schriften von der Freyheit Behaupteten nicht gegeben werden können, als durch diese Rede von der Kunst, welche eine der gediegensten Arbeiten des Vfs. ist. Durch Kunst und Willkühr, wovon jene der Gipfel und die Vollendung der Freyheit, diese derselben Zersplitterung und Zertrennung ist, bezeugt der *Mensch*, um wie vieles *höher* und *tiefer* er stehe, als alles andere fest Beschränkte und mit vorherrschender Nothwendigkeit abgemessene Lebendige auf Erden. Die Wunder der Erde thun sich in ihm auf, nur der Mensch selbst kann sie dem Menschen zur vollen Anschauung

bringen, und das Überschwengliche, Unglaubliche in lebendiger Gegenwart darstellen. Diese Kraft, das Siegel der Freyheit, hat jedesmal, wo sie gewirkt, die Seele erhoben — aber ohne die vollständige Wissenschaft davon — wie oft ist das erhobene Gemüth wieder gesunken in seinen Anstrengungen, sich zum rein Seeligen zu erheben! — Daher wird diese Rede eins der verdienstlichsten Werke des Vfs. bleiben, da er sein Ziel, „den Zusammenhang des ganzen Gebäudes der Kunst in dem Lichte einer höheren Nothwendigkeit erscheinen zu lassen", in der That erreicht hat. Seinem treffenden Blicke zeigt sich alsbald die bisher als Wissenschaft geltende Meinung von der *Nachahmung der Natur* in ihrer ganzen Ödigkeit. Was ist wohl, das dem verschiedenen Sinne der Menschen nicht Natur wäre? und wie ein Jeder die Natur sieht und deutet, ist seine Kunstkraft — meist um so unbedeutender, je mehr gedeutet wird. Was kann demnach wohl besser seyn und schlechter, als Nachahmung der Natur! Es *muss* also das Wesen der Nachahmung erst näher bestimmt seyn, um nur davon ferner reden zu dürfen: denn solche Allgemeinplätze dienen nur zur Versammlung alles Gemeinen, oder wenigstens des Unermessenen, und Jeder findet da etwas für sich. Die Nachahmung der Vieldeutigkeit der Meinungen und Ansichten von der Natur ist der schlimmste Götzendienst, da er durchaus *nur* egoistisch ist. Und auch darin zeigt sich recht die Verderbniss, dass die Neigung zu diesem abergläubigen und götzendienerischen Nachahmen nothwendig zuerst und am gewaltigsten auf das Excentrische fällt, und „die Fehler des Urbildes eher und leichter, als seine Vorzüge, sich zueignet, weil jene fasslichere Handhaben und Merkzeichen darbieten." Solches Schwanken in der Kunst wurde, wie der Vf. gründlich darlegt, selbst durch *Winkelmann* nicht verscheucht oder zum Feststehen gebracht. Seine eigene Höhe und Lichtkraft in der Kunst hat sich den weder hiezu Geborenen, noch sonst Vorbereiteten unmöglich mittheilen können, und die *Antike, nie zu fassen ohne den Begriff des tiefsten Lebens in der Natur,* bewirkte unter ihren matten Beschauern (eben im vollen Triumph jener segensreichen Aufklärungszeit, die so sehr sich ergötzte, alles Mächtigen mächtig zu werden.) nur ein neues Spiel der Nachahmung, ein Spiel, das kälter lässt, als jedes andere nachahmerische, und wenn das geistige Auge und die tiefste Empfindung nicht mit hinzugebracht wird, etwas Zurückstossendes und Gespenstisches an sich hat, daher es kommt, dass die Antike auf manchen ihrer neugierigen Beschauer durchaus wirkte gleich dem Haupte der Medusa. Aber gerade dieses scheint eine Art der Prüfung gewesen zu seyn. Denn so sicher die Antike versteinernd wirkt, und jede Versündigung an ihr, unfehlbar als Zerrbild erscheinend, sich aufs schärfste und ohne Möglichkeit, auch das Kleinste zu verhüllen und zu bemänteln, rächet (dagegen auch bey der kleinlichsten Nachahmung der Natur noch immer etwas Leben ist, oder das Todte sich leichter verstecken lässt): eben so sicher regt der volle Schein des gediegensten Lebens an derselben die Tiefen des Gemüths auf zum frischesten Leben; die ganze Fülle und Kraft der Natur wird von den göttlichen Formen erweckt, und nun erst gewinnt der Künstler aus seiner Seele das rechte Mass und die lebendige, heitere ruhige Gestalt. Das eigentlich Magische ist allein die Freyheit, welche die Natur selbst erschafft; mit ihr erst ist Natur und Kunst. Hat also *Winkelmann* etwas beygetragen zu einer falschen Richtung in der Kunst: so wurde eben hiedurch alles Schwache und Halbe in seiner Blösse gezeigt, was an sich schon der grösste Gewinn ist; aber das eigentliche Verdienst des grossen Mannes ist, gleich der Antike selbst in denjenigen, welche das Unsterbliche fassen können, den tiefsten Natur- und Kunst-Sinn angeregt zu haben. *Dahin* deuten wir auch die schöne Stelle (S. 350) zur Darstellung seines eigenthümlichen Wesens, welcher (S. 388) eine eben so köstliche Anmerkung von der „Geistesart, welche *über* die Dinge denken, und *eine andere*, die sie an sich selbst nach ihrer lauteren Nothwendigkeit erkennen will," beygefügt ist zur Unterscheidung *lessing*'schen und *winkelmann*'schen Geistes. Es war, *eigentlich* gesprochen, die *ewige Freundschaft* selbst, welche *Winkelmann* mit den alten Göttern verbunden, und ihn ihre Bildnisse verstehen gelehrt. Von solcher Freundschaft erfüllt, wie viele konnten sie ihm erwiedern unter den Zeitgenossen, und doch ist ohne solche Freundschaft die Kunst durchaus weder zu erwecken in einander, noch weniger auf unvergängliche Weise zu fassen und zu bewahren. Hieraus ergiebt sich schon, dass „nicht bloss als thätiges Princip (S. 352) überhaupt, sondern als Geist und werkthätige Wissenschaft das Wesen uns in der Form erscheinen müsse, damit wir es lebendig fassen"; denn Freundschaft und Kunst befriedigen sich nur in der Vollendung, und diese ist nicht ohne das Ebenmass und die Schönheit, welche wiederum, aller angewandten und bewussten Thätigkeit des künstlerischen Gemüths enthoben, aus seinen bewusstlosen, geheimnissvollen Tiefen entspringt. Auch „verlässt die wahre Kunst (S. 354) das Geschöpf nur, und erhebt sich zur schaffenden Kraft, um es mit tausendfachem Wucher wieder zu gewinnen, und in diesem Sinne allerdings zur Natur zurückzukehren." Nach diesem einzig richtigen Gesichtspuncte beurtheilt der Vf. (S. 355), was von dem sogenannten Idealisiren in der Kunst zu halten sey. — Sehr wenig nämlich. Denn wie weit entfernt es sich gewöhnlich von der Wahrheit und Schönheit, indess doch alles Idealisiren nur ein festes Haften ist am Wesentlichen, „an dem *einen* Augenblick der wahren vollendeten Schönheit in den Gewächsen der Natur, also auch nur *einen* Augenblick des vollen Daseyns (S. 356)." Wer möchte diesen übertreffen wollen? und doch wollen es so Viele, weil sie nicht wissen, was sie wollen. — Jenen Augenblick des vollen Daseyns und des reinsten Masses in seiner ganzen Klarheit stets vor Augen zu haben, und alle Hüllen abzustreifen,

die ihn annoch trüben, ist der Gipfel aller Kunst, der bildenden wie der ethischen. Der Vf. führt uns vom ersten Strahl der aufgehenden Natur (S. 358) bis zum entfaltetsten und höchsten — der menschlichen Gestalt. „In ihr erscheint allein das ganze volle Seyn ohne Abbruch." So will dann die Kunst mit Recht in diesem harmonischen Gebilde alle ihre Kraft ausdrücken, und die ewige Freyheit offenbaret sich an ihr und durch sie ganz unmittelbar. Hier allein ist die höchste Schönheit zu schauen, wozu sich die Kunst aus den Banden der Natur emporwindet durch alle Härte und Strenge der Form, wie sich die Natur selbst bis zum Menschen emporgerungen. Auf dieser Höhe allein ist auch die erhabene Gleichgültigkeit der Schönheit zu fassen (562), in welcher keine Neigung und kein Verlangen zu bemerken, sondern alles vollendet und selbstständig ist, und unter der sich (563) eine reizende Mannichfaltigkeit gleichsam wie weiter bildsamer Stoff wohl auch zeigen mag, woraus denn die Aufgabe der Plastik und der Malerey (564) sich von selbst ergiebt. Wie die Schönheit sich nun ferner im Charakter zeige und in der Bewegung des Charakters — der Leidenschaft, und wie sie sich hier nur durch ihre eigene Bewältigung der Leidenschaft bewähre (nicht etwa bewährt werden könne durch eine nicht aus der Schönheit selbst stammende Mäfsigung ihrer Ausbrüche), wird S. 366 unübertrefflich dargestellt; eben so, wie diefs nur zu erreichen sey durch den völligen Gehorsam gegen die anfängliche Strenge der Form, worauf allein erst „das Gefäfs vollendet dasteht, der Naturgeist frey wird von seinen Banden, und seine Verwandtschaft mit der Seele empfindet." Hier erst erscheint das Keinem greifliche und doch Allen empfindbare Wesen — die *Anmuth* als ihrer selbst nicht bewufste Seele der Natur. Mit dieser ist der Mensch zuerst aufgegangen als die irdische Sonne aller Lebendigen. Ihre Selbstanschauung und ewige Gegenwart erhebt den Menschen über das Selbstische, „sie weifs nicht, sondern sie ist die Wissenschaft, sie ist nicht gut, sondern sie ist die Güte, sie ist nicht schön, wie es auch der Leib seyn *kann*, sondern sie ist die Schönheit selber." Wir haben nun den eigentlichen *Lichtpunct* der Rede erreicht; vernehme Jeder, der es werth[illegible], selbst aus den letzten meister- und musterhaften Blättern, was die Seele vermöge in der Leidenschaft und im Schmerz, wie z. B. in der Niobe durch Schmerz, Angst und Unwillen „gleich einem göttlichen Licht die ewige Liebe strahlt als das allein Bleibende, in welcher sich die Mutter bewähret als eine, die es nicht war, die es *ist*, die durch ein ewiges Band mit den Geliebten verknüpft bleibt" — was die Seele vermöge schon in ihrem sinnlichen Ausdruck des Herben und Strengen wie des Milden und Anmuthvollen, und wie endlich in der höchsten Selbstgegenwart der Seele „die sinnliche Anmuth wieder nur Hülle und Leib eines höheren Lebens, und die Seele selbst gleichsam versichtbart wird." Diefs bestätigt sich durch den Blick (375 — 381) auf die Ausbildung der Plastik und der Malerey, den jeder sich selbst zu eignen möge. Nicht leicht wird es einen schärferen geben und zumal einen milderen. Der Vf., ungleich jenen blofs historischen Gemüthern, welche nicht satt werden von Betrachtung dessen, was geschehen, einen stets rückwärts gewandten Blick haben, aber oft Gegenwart und Zukunft vernachläfsigen, fühlt sich eben nach seiner historischen Betrachtung nur desto mehr gedrungen, der Kunst, und insbesondere der *deutschen Kunst* ein neues höheres Leben zu verkünden — und wer mag leugnen, dafs er durch diese Rede, welche manchen herrlichen Keim in den Zuhörern unfehlbar erwecken mufste, in *der That* gewirkt hat zur Belebung jener neuen Kunst, welche nicht ausbleiben kann, wenn man, zur *Einfalt* der alten Meister zurückkehrend, den Geist übt im besonnenen Aufsteigen zum Gipfel aller Kunst — den Ur- und Muster-Bildern aller Dinge, wenn man lernt, ihren heiteren Ernst und ihren bedeutungsvollen Scherz verstehen.

V. *Philosophische Untersuchungen über das Wesen der menschlichen Freyheit und die damit zusammenhängenden Gegenstände.* Diese Abhandlung ist ganz neu. Wir widmen ihr die aufmerksamste Betrachtung. Es war zu erwarten, dafs der so oft mifsverstandene, ja hie und da *durchaus* verkannte Vf. sich nicht hierüber beklagen, sondern nur darauf sinnen werde, wie er *an sich* selbst nichts wolle fehlen lassen, um zu erfüllen, was *seine* Aufgabe ist in der Entwickelung des Menschengeschlechts. Konnte wohl auf der Bahn zum Ziele etwas Bedeutungsvolleres und dem Ziele selbst Näheres sich zeigen, als der Quell alles Lebens — die *Freyheit* des Menschen? Und welche Vorbereitungen und Anstrengungen aus ihm selbst unmittelbar zu schöpfen, haben wir in den vorhergehenden Auffätzen gesehen! — Hier wird nun in vollem Mafse aus diesem Quell geschöpft, und es *mufs* sich an Tag legen, wer das Wasser des Lebens vertragen könne, oder früher, als sonst in keiner Probe, davon verzehrt werde. Tüchtigkeit zur Wissenschaft und Kunst eben so, wie Halbheit und Gebrechlichkeit, wird sich unter denen, welche Anspruch machen auf Philosophie, am unfehlbarsten kund geben, durch die Art der Aufnahme und der Aneignungsversuche dieser Abhandlung. Eben im Reiche der Freyheit, das gegenwärtig jeder Schuft prophezeyhet und worauf er harret, ohne das Mindeste zu eigener Befreyung zu *thun*, *mufs* die Willkühr zu Schanden werden. — Wir suchen hier zu geben, was sich in der Kürze darstellen läfst, und fügen unsere Bemerkungen bey: von dem Studium der Abhandlung selbst kann keiner losgesprochen werden, dem es irgend Ernst ist um das Gute. —

(*Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 7 SEPTEMBER, 1809.

PHILOSOPHIE.

Landshut, b. Krüll: *F. W. J. Schellings philosophische Schriften* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das Gefühl der Freyheit ist dringend, um so weniger ist der *Begriff der Freyheit* zu erlassen, und die Erkenntniss des Zusammenhangs dieses Begriffs mit dem Ganzen einer wissenschaftlichen Weltansicht. Den Begriff und seinen Zusammenhang darzustellen, fällt hier in *eine* Aufgabe zusammen, deren Lösung nicht länger aufzuschieben ist, nicht um äusserer Rücksichten wegen, sondern weil der innere Drang sie fodert (und vielleicht nie mehr als jetzt gefodert hat). Keinerley Ausweichen mag hier helfen, weder das Abschwören der Vernunft und der Nothwendigkeit, noch das Aufgeben der Freyheit (wenn's auch in ungeheuchelter, auf gewisse Weise wirklich achtbarer Demuth und Ergebung, keineswegs aus Trotz oder Unempfindlichkeit, geschähe). Jene Abwendung von der Freyheit und Hinwendung zur Nothwendigkeit von denjenigen Gemüthern, denen an Schluss und Consequenz alles gelegen ist, hat man mit der, welche aus der Überwältigung oder dem Trotz und der Unempfindlichkeit gekommen ist, unter den gemeinschaftlichen Namen des *Pantheismus*, der zugleich Fatalismus sey, fassen wollen. Es ist eine schöne Sache um die Namenerfindung; nun kann doch jeder seinen Fund unterbringen. Aber die Sache muss näher bestimmt werden. Von der Immanenz der Dinge in Gott, als einer wesentlichen Behauptung des Pantheismus, wird man sich durch das Berufen auf eigene Freyheit nicht lossagen, eben so wenig als durch die Annahme, Gott halte seine Allmacht zurück, lasse die Freyheit zu. Gegen solche Argumentationen giebts keinen Ausweg, „als den Menschen mit seiner Freyheit, da sie im Gegensatze der Allmacht undenkbar ist, in das göttliche Wesen selbst zu retten, zu sagen, dass der Mensch nicht ausser Gott, sondern in Gott sey," — welches der innigste Glaube aller religiösen Gemüther und in der That ein ächt evangelischer ist, der dem davon Durchdrungenen die Freyheit heilig bewahrt. Man sagt aber auch (und diess ist das Stärkste) vom Pantheismus, er sey eine Identification der Dinge mit Gott. (Solches können doch nur die behaupten, welche, schon gänzlich in Dualismus verstrickt, auf unrichtige Weise nach der Identität begehren: der wahre uralte Pantheismus weiss noch nichts weder von einer Differenz, noch von ängstlichem Drang nach Identität). Der hierüber als classisch geltende Spinoza sagt ausdrücklich: Gott ist das, was in sich ist, und allein aus sich selbst begriffen wird; das Endliche aber, was nothwendig in einem Anderen ist, und nur aus diesem begriffen werden kann. Der Grund solcher Missdeutungen liegt in dem allgemeinen Missverständniss des Gesetzes der Identität oder des Sinns der Copula im Urtheil. Einem Kind ist begreiflich zu machen, dass in keinem möglichen Satz, der die Identität des Subjects mit dem Prädicat aussagt, eine *Einerleyheit* oder nur ein *unvermittelter* Zusammenhang dieser beiden ausgesagt werde. Z. B. in dem Satz: das Gute *ist* das Böse, welches den Sinn hat, das Böse habe nicht die Macht durch sich selbst zu *seyn*, das in ihm Seyende an und für sich betrachtet, ist das Gute. Diess wird nun ausgelegt: der ewige Unterschied von Recht und Unrecht, Tugend und Laster, werde geleugnet, beide seyen logisch dasselbige — eine Unmündigkeit in der Dialektik, über welche die hellenische Philosophie fast in ihren ersten Schritten hinaus war, und die das gründlichste Studium der Logik ferner zur *ersten* Pflicht macht. Man erinnere sich doch nur der Anerkennung von Subject und Prädicat als *Antecedens* und *Consequens*, als *Implicitum* und *Explicitum*. Wenn das alles nun nicht gehen will: so sagt man, der Pantheismus setze Gott als das All, vernichte die Dinge, und somit jede Individualität. Hat man bedacht, welche Zartheit und Genauigkeit zur Beurtheilung ächter Geistesproductionen gehört, dass man doch sich hüten möge, sonst verständigen Männern nebenher auch die grösten, und allen wesentlichen Verstand vernichtenden Thorheiten beyzumessen? Wird wohl die Individualität vernichtet da, wo ein Seyn derselben in Gott behauptet wird? (wenn's gleich oft um die liebe empfindsame Persönlichkeit geschehen seyn mag). Soll aber Leugnung der Freyheit der eigentliche Charakter des Pantheismus seyn: so zeigt uns doch den Zwang, der Gott und alles in ihm wahrhaft Seyende zum Erschaffen gezwungen. Die Einheit des Identitätsgesetzes ist eine unmittelbar schöpferische, und das Gesetz des Grundes ist so ursprünglich wie das der Identität. Das Ewige muss unmittelbar, und so wie es in sich selbst ist, auch Grund seyn. Das, wovon es Grund ist, ist in so fern ein Abhängiges; aber Abhängigkeit hebt Selbstständigkeit und Freyheit nicht auf, so wenig wie die Ab-

hängigkeit vom Vater die Freyheit des Sohnes aufhebt. Jede Folge in Gott ist Zeugung (was der älteste Mythus im richtigen Gefühl ergriffen hat). Gott ist ein Gott der Lebendigen. Die Folge der Dinge aus Gott ist Selbstoffenbarung. Gott kann sich aber nur in dem offenbar werden, was ihm ähnlich ist, in freyen selbsthandelnden Wesen. Er spricht, und sie sind da. An sich ist nur das Ewige, auf sich selbst Beruhende, Wille, Freyheit. Der Begriff einer abgeleiteten Absolutheit oder Göttlichkeit ist der Mittelbegriff der ganzen Philosophie (welche im strengsten Sinn und durchaus nichts anderes denn *Theogonie* seyn soll). — Der Vf. wirft einen ernsten Blick (415 ff.) auf die Zeit, in der es möglich gewesen, das System, welches Schöpfer und Geschöpf vermenget (wie man das spinozische verstanden) und alles einer blinden Nothwendigkeit unterwirft, für das einzige der Vernunft mögliche, consequent befriedigende zu halten. Die mechanische Denkweise, die im *französischen Atheismus den Gipfel ihrer Ruchlosigkeit* erstieg (und da im beständigen Reflex sich nur und zwar endlich als *bon ton* wiederholte, ohne die schrecklichen Folgen zu erkennen), ward in Deutschland unwiderstehlich wegen des tieferen Gemüthes zu der entsetzlichsten Consequenz fortgeführt, eben darum auch das Lähmende derselben tief empfunden. (S. 417 in der Anmerk. *letzte Zeile* hätten wir gewünscht, es wäre das Beywort: *vermeinten* zu *Pantheismus* und *Spinozismus ausdrücklich* hinzugesetzt worden.) S. 417 ff. folgt des Vfs. merkwürdige Erklärung über Spinozismus, welche aber nur die Vollendung desjenigen ist, was in früheren Schriften des Vfs. über Spinoza schon gesagt worden. Hier beginnt nun die eigentliche Untersuchung. Auch der gemeine Idealismus ist an sich einseitig; es gilt vielmehr in ihm selbst zu zeigen, dass alles Wirkliche (die Natur, die Welt der Dinge) Thätigkeit, Leben und Freyheit zum Grunde habe, dass alles Ichheit sey. Der reale und lebendige Begriff ist, dass die Freyheit ein Vermögen des Guten und Bösen sey. Diess ist der Punct der tiefsten Schwierigkeit, die von jeher empfunden und durch kein System gelöst worden ist. (Der Vf. bedauert hier S. 422 in der *Anmerk.*, dass Hr. *Schlegel* seine eigene Ansicht vom Ursprung des Bösen, und seinem Verhältniss zum Guten nicht gegeben habe: was von ihm hierüber zerstreut ist gesagt worden, beweist, dass er wohl eine *historische bildliche*, oder höchstens *symbolische* annoch zu geben im Stande sey, niemals aber einen *philosophischen Begriff*, in dem Geist und Leben, Seele und Leib beysammen wäre.) Denn treiben wir nach vielen anderen Versuchen (S. 423-24) die Sache aufs Äusserste bis zum entschiedensten Dualismus, oder der Emanation in endlose Entfernung: so ist in allen Fällen die *Zulassung* oder die *Schuld* des Bösen niemals erklärt; (ja diese Lehren selbst sind, in so fern sie auf der Reflexion beruhen, aus der leidigen Vorstellung der Zulassung Gottes und dem Gefühl der Schuld selbst entstanden. Wie mag man demnach die ganze Last der Schwierigkeiten nur auf *ein* System werfen? — „Idealismus ist die Seele der Philosophie, Realismus ihr Leib; nur beide zusammen machen ein lebendiges Ganzes aus. Nie kann der letzte das Princip hergeben, aber er muss Grund und Mittel seyn, worin jener sich verwirklicht, Fleisch und Blut annimmt. (Möge es seyn, dass man diese Lehre durch die Namen: Pantheismus, Materialismus u. s. w. schimpfen will; die Nachwelt wird dafür dankbar seyn, dass jene sich bestrebt, für ein unvergängliches Gewächs auch den ihm angemessenen nahrhaften Boden zu finden.) Die Naturphilosophie hat zuerst in der Wissenschaft die Unterscheidung aufgestellt zwischen dem *Wesen, sofern es existirt* und *sofern* es bloss *Grund von Existenz* ist. Da nichts vor oder ausser Gott ist: so muss er den Grund seiner Existenz in sich selbst haben. Dieser Grund ist nicht Gott, absolut betrachtet, d. h. sofern er existirt, denn er ist ja der *Grund* seiner Existenz. — *Er* ist die *Natur* — in Gott, ein von ihm unabtrennliches, aber unterschiedenes Wesen. Doch wende man hier kein *prius* und *posterius* an. Der Natur der Dinge ist der Begriff des *Werdens* angemessen, aber nicht in Gott *werden* sie, von dem sie unendlich verschieden sind; sondern in dem ewigen Grund, welcher *nicht er selbst*, sondern Grund seiner Existenz ist. Es ist dieses Grundwesen, *menschlicher Weise* ausgedrückt, Sehnsucht nach Licht, Wille ohne Verstand, aber zugleich das Wollen des Verstandes, wie der Mensch im dunkeln Schooss der Mutter gebildet wird, und aus Gefühl und Sehnsucht die lichten Gedanken erwachsen. Gott allein — *Er selbst der Existirende* — wohnt im reinen Licht, denn er allein ist von sich selbst; aus dem ewigen Grund aber der ersten Regung göttlichen Daseyns einem wogenden wallenden Meer erzeugt sich in Gott selbst eine absolute Reflexion in sich selbst, in der er sich als in seinem Ebenbilde schaut. Diess ist der Anfang wirkliches göttliches Daseyns, der Verstand, das *Wort* jener Sehnsucht, welches im Anfange bey Gott war, und der ewige Geist, der das Wort in sich und zugleich die unendliche Sehnsucht empfindet, von der Liebe bewogen, die er selbst ist, spricht das Wort aus, dass nun der Verstand mit der Sehnsucht zusammen freyschaffender allmächtiger Wille wird, und in der anfänglich regellosen Natur als in seinem Elemente oder Werkzeuge bildet. Dadurch *geht auf* die *Scheidung* und *Ein-Bildung*, und hiemit zumal im Streben des Geschiedenen und der Kraft des Mittelpuncts aus der Tiefe des *natürlichen* Grundes *Leib* und *Seele*. Die Seele aber, als aus dem Grunde aufgegangen, ist ein selbstständiges Wesen. Die Sehnsucht ist unendlich, mithin auch Scheidung und Entwickelung, und es steigen die Seelen auf, eine vor der anderen vollendet, bis zum Aufgange des innersten Mittelpunctes. Das Princip nun der Creatur, sofern es aus dem Grunde stammt, ist ihr Eigenwille, der, in so fern er noch nicht zum Lichte des Verstandes erhoben, blosse Sucht, Begierde, blinder Wille ist. Diesem Eigenwillen der Creatur strebt

der Verstand als Universalwille entgegen. Ist aber der *tiefste* Punct der Dunkelheit verklärt: so ist der Wille des Einzelnen zwar als dieser ein Particularwille, an sich aber, als Centrum aller Particularwillen, eins mit dem Urwillen, dem Verstande. Diese ganze Macht des finsteren Princips *und* zugleich die ganze Kraft des Lichtes ist nur im Menschen — diess ist die *Möglichkeit des Guten und Bösen.* Das aus dem Grunde der Natur emporgehobene Princip, wodurch der Mensch von Gott geschieden ist, ist die *Selbstheit* in ihm, die aber durch die Einheit mit dem idealen Princip *Geist* wird. Der Mensch ist Geist als ein selbstisches Wesen, und diese Verbindung ist Persönlichkeit. Der Geist herrscht über Licht und Finsterniss, und dadurch, dass die Selbstheit den Geist hat, kann sie sich trennen vom Licht, und der Eigenwille kann streben, das, was er nur vereint mit dem Universalwillen ist, als Particularwille zu seyn. Diese Erhebung des Eigenwillens ist — das *Böse* — ein lügenhaftes falsches Leben, ähnlich der Krankheit des Leibes (S. 440 ff.). So ist denn der Grund des Bösen nicht irgend ein Mangel, sondern das höchste *Positive* selbst (in völliger Schrankenlosigkeit) — der *Wille* in der absoluten oder persönlichen Einheit, in so fern er nämlich als Eigenwille aus dem dunkeln Grunde sich erhebt, *um* das Licht zu verfinstern und das Mass zu durchbrechen mit der ganzen Kraft des dunkeln Mittelpuncts, welche aber dennoch wieder durch den selbstischen Willen gebrochen, auf die Anerkennung der Ruchlosigkeit des Eigenwillens zurückgewiesen wird in den Abgrund ihrer selbst (in welchem Kampfe sich der Geist der Persönlichkeit als *Drang des Gewissens* zeigt); daher es eine Begeisterung des Bösen giebt, wie einen Enthusiasmus des Guten. Wäre nun die Einheit beider Principien (der dunkeln Fülle und des lichten Masses) unzertrennlich im Menschen, wie in Gott: so könnte die Einheit ihre Allmacht nicht erweisen; wäre nicht Zwietracht: so könnte die Liebe nicht wirklich werden. Der Mensch steht am Scheidepuncte; was er auch wähle, wird *seine* That seyn; aber unentschieden kann er nicht seyn, weil Gott sich offenbaren will, also muss, und in der Schöpfung nichts Zweydeutiges bleiben kann. Darauf folgt, nach einem kritischen Blicke auf die gewöhnlichen Vorstellungen von Determination des Menschen, die bisher noch nie so gründlich durchgeführte Untersuchung der allgemeinen Nothwendigkeit der Sünde und des Todes als des wirklichen Absterbens der Eigenheit, durch welches aller menschliche Wille als durch ein Feuer gehen muss, um geläutert zu werden, und der Beweis, dass, wie die innerste Nothwendigkeit auch selbst die Freyheit ist, das Wesen des Menschen auch wesentlich *seine eigene That* sey, welche mit der Schöpfung selbst (wenn gleich als eine von ihr verschiedene That) beginnt; denn der Mensch, wenn er auch in der Zeit *geboren* wird, ist doch in dem Anfang der Schöpfung (dem Mittelpunct) *erschaffen*, und seine That gehört nicht der Zeit, sondern der Ewigkeit an. Wie der Mensch hier handelt, so hat er von Ewigkeit und schon im Anfange der Schöpfung gehandelt; und es fällt die Frage weg, warum dieser oder jener bestimmt sey, böse und ruchlos, jener andere dagegen fromm und gerecht zu handeln, welches geradezu die Freyheit des Menschen aufheben würde, die doch nicht anders in ihm seyn kann, als von Ewigkeit her. Zum Selbstbewusstseyn ursprünglicher Güte oder Bosheit kommt der Mensch erst mit seiner werdenden Entwickelung, und die hier *erscheinende* Nothwendigkeit mag sich als Zwang, und so einigermassen auch als ein leidiger Trost zu erkennen geben (allein — was geschehen ist, ist niemals zu ändern, wenns gleich versöhnt werden mag durch den festen Willen, der Schlange den Kopf zu zertreten, wodurch allein die heilige Freyheit wieder gewonnen werden kann, und sey es auch im Tode). (Diese Lehre wird *unserer, im entsetzlichsten Zwange sich vermeinenden Zeit* hart vorkommen, ja vielleicht als der Gipfel der Unmenschlichkeit, zu dem eine schon vom Anfange her anmassliche und alles umwühlende Philosophie sich zuletzt habe hinauftreiben *müssen*: aber vernehmt es nur, ihr Verächter der Philosophie, und die ihr glaubet, alle Philosophie sey nur die Hoffart des menschlichen Geistes, dass diese Philosophie eben auf ihrem höchsten Gipfel die *richterliche Gewalt* der wahren Religion ist — die nie versiegende Quelle der Begeisterung, und dass eure falsche Religion und furchtbarer Aberglaube, der blind auf Gottes Barmherzigkeit sündigt, und sich bedeckt mit dem Mantel erlogener Liebe, eben so wohl, wie eure unbemäntelte freche Gottesleugnung vor der Verwirklichung jener ewigen Philosophie zu Schanden werden wird. Seht nur hin, das Werk hat begonnen in den schrecklichen Kämpfen dieser Zeit.) — Es bliebe nun für die vollendete Darstellung der Möglichkeit des Bösen nichts übrig, als die Erscheinung desselben im Menschen zu beschreiben, durch welche (S. 474 ff.) versuchte Beschreibung noch mancher Lichtblick auf das Vorige geworfen wird. Ausgezeichnete, meisterhafte Stellen sind: die über den Hunger der Selbstsucht (S. 475) und die Schrecknisse des aus der dunkeln Tiefe *selbstisch* hervorbrechenden Grundes (476); vor allen aber die über das *Gute* und die *wahre Religiosität* (S. 477) — nicht müssiges Brüten, andächtelndes Ahnen- oder Fühlen-Wollen des Göttlichen — sondern Gott in uns: klare Erkenntniss, geistiges Licht, in welchem erst alles andere klar wird, weit entfernt, dass es selbst unklar seyn sollte. In wem diese Erkenntniss ist, den lässt sie wahrlich nicht müssig seyn oder feyern. Dieses so wie das Nächstfolgende über das Ethische (478 ff.) muss gelesen werden. — Zuletzt wird die höchste Frage, ob Gott, da er die Selbstoffenbarung gewollt, auch das Böse gewollt habe, und wie diess mit der Heiligkeit Gottes zu reimen sey, mit Recht dahin beantwortet, Gottes Existenz könne ohne die Bedingung aller Existenz nicht persönlich seyn, nur dass er diese Bedingung *in* sich, nicht ausser sich hat, die-

selbe *zu sich* macht, und mit ihr zu absoluter Persönlichkeit sich verbindet. Er kann diese Bedingung nicht aufheben, ohne sich selbst aufzuheben, aber er bewältigt sie durch die Liebe. Die Liebe aber ist das Höchste, was da war, ehe denn Grund und Existenz (als getrennte) waren. Soll die Liebe nicht seyn, damit kein Gegensatz der Liebe seyn könne? Die Erregung der Selbstheit aus der Tiefe des Grundes ist nicht das Böse, sondern ihre eigenwillige Lossagung vom Universalwillen und Streben, selbst als bloser Eigenwille allgemeiner Wille zu seyn. Die Selbstoffenbarung in Gott muss nicht als unbedingt willkührliche, sondern als sittlich-nothwendige That betrachtet werden, in welcher Liebe und Güte die absolute Innerlichkeit überwunden. Ohne diess wäre das Böse Meister, aber es kann es niemals werden, da auch im Bösen und gänzlich Zerrütteten der Urgrund aller Existenz fortwirkt, und die ewige Liebe den harten Kampf endet durch magische Sammlung aller Gewalt der Einheit oder durch den Tod. Gott ist das Leben und nicht bloss ein Seyn. Alles Leben hat ein Schicksal, und ist dem Leiden und Werden unterthan. Auch dem hat sich Gott *freywillig* und *nach seiner ewigen Vorsehung* unterworfen. Diess ist der in allen Mysterien gefeyerte, im Evangelium offenbarte, leidende und versöhnende Gott, der (wie S. 494 ff. trefflich dargethan wird) nach durchgeführtem Kampf und völliger Besiegung und Ausstosung des Bösen und Feindseligen das Reich dem Vater überliefert, der Alles in Allem ist — der vor (nicht *prius quam*) allem Grund und aller Existenz die absolute Wesenheit — also schlechthin *Indifferenz* gegen allen Gegensatz war.

Wir können wohl begreifen, wie auch diese ernste und erhabene Lehre ferner missverstanden und gemissdeutet werden möge; denn wie soll geschehen, dass solche Fülle von Leben sich auf einmal entwickele, oder gar, dass jene Lehre, welche hier im strengsten Mass abgefasst ist, gerade um die Schlechten und Untüchtigen gänzlich abzuschrecken, und der Guten tiefste Kraft aufzuwecken, in dieser Zeit schon in ihrer vollen Schönheit und Milde erscheine? Fodert nicht unmögliche Dinge. Gehe es nun damit wie es wolle, an *der Klarheit*, welche anschaulich sowohl als mit dialektischer Sicherheit zur Erkenntniss führt, hat es der Vf. nicht fehlen lassen. Denn, obgleich gerade diese Untersuchung sich ihrer Natur nach menschlicher, d. h. möglicher Weise nur schwer vom Mythischen entfernt, und sicher am spätesten zu vollem Lichte gebracht werden wird, wie das innerste Centrum des dunkeln Grundes selbst: so hat doch der Vf. auch hierin schon etwas Unvergleichbares gethan, dass er den *uralten Glauben*: „es sey *ein* Wesen, das im finstern Naturgrund und das in der ewigen Klarheit waltet," zur Besinnung geführt, und einige Einsicht, so viel nämlich als nöthig war, hierüber jetzt schon mitzutheilen, in diesen dunkeln Gegenstand überhaupt gebracht hat.

Alle gründlichen und ernsten Männer in Deutschland werden an dem, was hier aufgestellt ist, von Herzen Theil nehmen. Humoristen, Volksspassmacher, Nebler und Schwebler, die sich Mystiker, Wahnsinnige, die sich Philosophen nennen, und vom Volk dafür angesehen den Namen des Mannes, dessen meisterhafte Arbeit wir eben darzulegen versucht, durch ihr unnützes Machwerk so oft verunehrt haben, schliessen sich durch sich selbst mit allem ihrem Anhang von der Betrachtung und Beurtheilung des ernsten Inhalts dieser Untersuchungen aus. Es kommt hier nicht auf *Ansichten* an, sondern auf ein *Daransetzen des Lebens*, dass jede Untersuchung der Art mit dem *innersten Abscheu vor dem Bösen* ende, und die *Befreyung wirklich* beginne. Der Vf. wollte nie eine Schule, das Pietiite im Menschen wollte er erwecken, dass sich der Geist der Liebe und der Wahrheit erhebe, und der Geist der Hoffart zu Boden geschlagen werde. Diess ist um so nöthiger, da die *Selbstvergötterung* reissend zunimmt. Meint es nur ehrlich mit diesen Untersuchungen, ihr werdet finden, dass durch keine frühere der *bloss selbstische Mensch so weit entfernt gestellt ist von Gott*, *der im Willen Gottes lebende* aber *so sicher* und *klar* als *Gottes Ebenbild* erwiesen. Bey so schwierigen Aufgaben dürfte kommen, dass ihre Lösung mit der Folge noch weit tiefer gegriffen würde und *alles* Mythische aufginge in der Klarheit der Wissenschaft: *für jetzt* und *öffentlich* ist hier genug geschehen. In der Stille bereitet sich noch manches vor, was jetzt schon ohne prahlendes Geräusch die Macht des Bösen bricht, und einst alle Finsterniss verklären wird.

K. J. W.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Berlin: Gespräch zweyer preussischen Edelleute über den Adel.* Herausgegeben durch *Friedrich Baron de la Motte Fouqué.* Den 6 Dec. 1808. 30 S. 8. (2 Gr.) Mit Ernst und Würde unterreden sich zwey preussische Edelleute, Reinwart und Pilgram, in den Gärten von Sans-Souci über die Pflichten, welche dem preussischen Adel forthin obliegen, wenn er länger vor der richtenden Zeit in seinem Werthe bestehen soll. Er mag untergehen, wenn er nicht das seyn kann, wozu er bestimmt war: Krieger. Der Edelmann soll sich von bürgerlichen Geschäften zurückziehen, nicht in verweichlichenden Städten wohnen, sondern auf dem Lande, unter seinen Bauern, die er, der Grundherr selbst, nicht ein fremder, Scheu verbreitender Officier, in den Waffen zu üben hat. Wer das nicht will oder kann, der verlasse den Adelstand, ohne Schimpf und Unruhm. Welcher Bürgerliche zu dieser Lebensart aufgelegt ist, und sich als geschickt in den Waffen beglaubigt hat, der verlange den Adel, und erhalte ihn; es sey kein gepriesener, nur ein nöthiger, arbeitvoller Stand. Die Nation muss wehrhaft und kriegerisch seyn; der Bürger muss den Edelmann nicht hassen noch beneiden dürfen. Die Angriffe grober Schmähschreiber verachtet der Biedermann jedes Standes. „Wer das Höchste, Beste nicht kennt, kann auch keine Pfeile darnach hinsenden, und treibt in seinem trüben Nebel ein burleskes Schützenspiel." Rec. gesteht, dass er unter allen erlaubten Mitteln, dem Adelstande in diesen drückenden Zeiten und für immer aufzuhelfen, keines wisse, das erspriesslicher und sicherer wäre. Wenn der Adel dem Staate nothwendig, wenn jeder tapfere Mann ihn nicht als Belohnung, sondern nur zur Beförderung seiner selbstgewählten Thätigkeit zu verlangen befugt ist: so werden alle Beschwerden dagegen aufhören, und er in einem wehrhaften Staate unangefochten der erste Stand seyn, weil sich an ihm die Kraft des Ganzen offenbart.

Cht.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
DEN 8 SEPTEMBER, 1809.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Weimar, im Landes-Industrie-Comptoir: *Ideen eines Geschäftsmannes über Staatsbedürfnisse und Geldmangel.* 1809. 91 S. 8. (10 Gr.)

Der Vf. kündigt sich als einen Geschäftsmann an, und sagt in dem Werke selbst, dass er zum Kaufmannsstande, wie es scheint in einer grösseren Handelsstadt, gehöre. Seine Absicht geht dahin, ein sicheres Mittel vorzuschlagen, wie beym Mangel des öffentlichen Credits und bey den durch die Kriegslasten vermehrten öffentlichen Bedürfnissen, die nothwendigen Gelder ohne grossen Druck herbeyzuschaffen seyn möchten. Er erklärt sich gegen die Anleihen in fremden Ländern, theils weil die Zinsen ins Ausland bezahlt werden müssten, theils, und diess hat viel mehr Gewicht, weil mehrere Staaten und Communen bereits so wenig Credit hätten, dass sie eine solche Anleihe im Auslande nicht zu Stande bringen könnten. Diess Letztere ist freylich bey mehreren nur zu wahr, und viele, die ehemals Darlehne geben konnten, vermögen es auch nicht mehr; wesshalb denn vorgeschlagen wird, wie, ohne jedoch die Abgaben oder den Druck durch Zwangsanleihen zu vermehren, dem Bedürfniss, durch Errichtung einer National-Giro- und Zettel-Bank abzuhelfen seyn möchte, wovon der Vf. der Gemeine oder dem Staate die segensreichsten Folgen verheisst.

Manches wird über Geld, Circulation, Werth, Capital u. s. w. vorausgeschickt; auch werden die Vorschläge Anderer geprüft; endlich wird historisch manches bemerkt, wie andere Völker sich in ähnlicher Verlegenheit geholfen. Diess alles wollen wir übergehen; denn schärfer bestimmt, richtiger ausgedrückt findet sich diess bey anderen; auch bey dem Historischen ist manches Irrige mit untergelaufen. Es wäre unbillig, über diess alles mit dem Vf. zu rechten, da, wie er selbst sagt, er der Gelehrten einer nicht ist. Man kann aber höchst praktisch brauchbare Vorschläge machen, ohne eben richtige und scharfe Erklärungen und Definitionen der Begriffe geben zu können, die in der Wissenschaft vorkommen, welche den Reichthum der Völker, ihren Verkehr und die öffentlichen Einkünfte betrifft. Die Stimme eines erfahrenen Mannes, der sich mit mercantilischen und Geld-Geschäften befasst hat, mag bey praktischen Vorschlägen, der allgemein gefühlten Noth abzuhelfen, trotz der angeführten Mängel und des Abgangs einer concisen Schreibart und guten Darstellungsgabe, dennoch oft einen grösseren Werth haben, als die schulgerechten Vorschläge des Theoretikers. Eben desshalb wollen wir das Hülfsmittel, welches der Vf. vorschlägt, mit Übergehung alles anderen, auch der schwärmerischen Hoffnungen auf die unberechenbar herrlichen Folgen, kürzlich, und so gut als wir ihn gefasst haben, mittheilen. — Bey dem Mangel des öffentlichen Credits, soll durchs Gesetz ein Theil des liegenden Grundes und ein Theil der auf denselben vorgeschossenen Capitale zur speciellen Garantie der im Inneren zu Abhelfung der Bedürfnisse zu machenden Anleihe dienen. Es wird gefodert, dass alle die, welche auf liegende Gründe Geld vorgeschossen haben, mit 10 oder 20 Procent dieses Capitals als Garants für die öffentliche Last haften; eben so die Inhaber der liegenden zum Theil als Hypothek an Privaten verpfändeten Gründe in gleichem Verhältniss, da man gewöhnlich nur die Hälfte des Werths darauf vorgeschossen erhalten habe; so wie endlich alle schuldenfreyen Eigenthümer liegender Gründe mit dem doppelten Betrag, also zu 20 oder 40 Procent ihres Grundvermögens, als Garants auftreten sollen. Dieses alles soll als die Special-Hypothek angesehen werden. Wie Jindess aus S. 57 erhellet, so sollen alle Mitglieder des Staats, ihr Vermögen bestehe, worin es wolle, in einem gleichen Verhältnisse für die Befriedigung der öffentlichen Last haften; jedoch wird angenommen, dass man an den hypothekarischen Verschreibungen und dem Grundvermögen ein solideres, specielles Object der Garantie habe.

Nachdem jenes Gesetz gegeben: so sollen die Bürger einen Verein schliessen, wodurch sie verbunden werden, einen Theil ihres baaren Vermögens freywillig, oder wenn diess nichts fruchten will, gezwungen, an den Staat unmittelbar gegen Staatsschuldscheine, oder mittelbarer Weise, bey jeder etwas bedeutenden Summe, an die zu errichtende Bank abzuliefern. Der Creditor erhält alsdann ein Anspruchsrecht, verhältnissmässig zu seinem Beytrage, auf einen Theil jener zur Garantie dienenden Güter. Diese National-Bank, welche auf der nach der obigen Methode ausgemittelten Garantie beruht, verfährt alsdann wie jede Giro- oder Depositen-Bank, giebt dem, welcher seine Baarschaft abliefert, wenn sie nicht auf eine allzukleine Summe lautet, ein Bankfolium, und besorgt die Übertragung durch Ab- und Zuschreiben. Diese Girobank ist geschlossen, sie giebt aber jedem zufolge seines Guthabens auf der Folie jährliche Zinsen etwa zu 5 Procent. Die

Bank nämlich, die ganz unabhängig von der Regierung durch eine freye Direction, mit aller Publicität, verwaltet wird, schliesst einen Contract mit der Regierung, vermöge dessen die letztere der ersteren die gewisse Zahlung der Zinsen, nebst einem jährlichen Einkommen, etwa zu 4 Procent, zu Errichtung eines Tilgungsfonds verspricht; es scheinen jene Garants gleichfalls dafür haften zu sollen, dass diese Zusagen zuverlässig gehalten werden. Mit Hülfe des Tilgungsfonds würde denn in Zeit von 16—17 Jahren alles Guthaben der Privaten für ihre Vorschüsse in der Bank auf Rechnung der Regierung übertragen werden, und somit die Anleihe wieder getilgt seyn. — Da indess bey dem von den Bürgern zu erhaltenden freywilligen oder gezwungenen Darlehn ein Mangel an baarem Circulations-Medio entstehen könnte: so soll die Bank befugt seyn, dem, der durch Umschreiben in den Bankbüchern seine Zahlungen nicht allein zu bewerkstelligen vermöchte, und der ein solches Medium in Händen haben müsste, für seine vorgestreckte Summe ein Papiergeld oder Bankzettel zu geben, welches oder welche er zu diesem Zweck benutzen könnte. Zum Belauf der Summe aber, die er in solchen Zetteln erhält, würde ihm auf seiner Folie abgeschrieben, und für diese erhielte er auch keine Zinsen, bis zu der Zeit, dass er die ihm ertheilten Zettel wieder in die Bank ablieferte, deren Summe ihm alsdann wieder gut geschrieben, und wovon er die Zinsen von diesem Momente an auch wieder zu fodern berechtigt seyn würde.

Diess ist der Plan im Ganzen, der vorgeschlagen wird; wir wollen unser Urtheil hinzufügen. Wenn jene specielle Garantie der Grundeigenthümer und derer, die Capitale auf hypothekarische Verschreibungen vorgeschossen haben, nichts so leeres seyn soll, als etwa die Erklärung, dass alle mit ihrem Vermögen für die Haltung der öffentlichen Zusagen und gemachten Schulden haften sollen: so werden sich jene schon für prägravirt halten. Denn das Schlimme, das den öffentlichen Credit zerstört, liegt eben in der politischen Krisis, worin sich die Welt befindet, in der Unsicherheit der Regierungen und dem Mangel an Kraft, der daraus entsteht, gemachte Zusagen zu halten. Somit würde es in solcher Lage der Dinge bald dahin kommen, dass die Garants zahlen müssten. Wir sehen kaum ein, wie unter solchen Umständen diese sogenannte besondere Garantie in so ungewisser Zeit ein viel grösseres Vertrauen werde bewirken können, als die allgemeine, die aller Orten besteht, und die auf die Steuerpflicht Aller fundirt ist. Wo Patriotismus, Vertrauen, Credit noch ist, da mag der gemachte Vorschlag, aber es mögen auch manche andere Plane leicht ihre Ausführung erhalten; aber eben in dem Mangel dieser Kleinode liegt der krebsartige Schaden. Nach dem hier gemachten Projecte müssten ferner an Zinsen, Tilgungsfonds, einer auszulobenden Prämie, worüber man die Abhandlung selbst nachsehen muss, ferner an Verwaltungskosten und Ersatz der etwa in Umlauf gebrachten falschen Bankzettel, jährlich wenigstens 10 Procent aufgebracht werden: wo aber ist die Garantie zu finden, dass diese bedeutende Summe (2 Millionen für die aufgebrachten zwanzig) sicher herbeygeschafft werden würden; bey allen vorhandenen anderen Lasten, bey dem Versiegen so mancher Quellen des Einkommens, und bey neuen Stürmen, vielleicht neuen Umwälzungen, neuen Herren, neuen Regierungen, neuen Kriegen?

Ferner: Weder die hier vorgeschlagene Garantie, noch die unabhängige, freye Direction der Bank werden da, wo das Vertrauen fehlt, diess herbeyführen. Denn das eben ist das Schreckliche der Lage, worin sich jetzt so viele Länder befinden, dass alles, was in ruhigen, guten, glücklichen Zeiten Vertrauen bewirken könnte, jetzt wirkungslos bleibt. Wer wird, wo diess Vertrauen fehlt, auf jene Garantie hin sein Geld durch diese Bank dem Staate freywillig anvertrauen wollen? Ist das Vertrauen da: so war es auch ohne diess Institut zu erhalten; fehlt es: so wird man das Geld auf diese Weise freywillig nicht bekommen. Also gezwungen muss werden: dann sind wir zu dem betrübten Mittel der Zwangsanleihen gelangt, das freylich auch ohne solche Banken an manchen Orten, man weiss unter welchem Druck und mit welchen Folgen, benutzt worden ist. Aber eben dieser Zwang und die dadurch vielleicht noch vergrösserte Furcht wird den Werth der vorgeschossenen und in den Bankbüchern bemerkten Capitale vermindern. Wenn das amsterdamer und hamburger Bankgeld mehr gilt oder galt, als das Currantgeld: so weiss man den Grund; man sieht aber nicht ein, wie dergleichen von einem, dem hier vorgeschlagenen ähnlichen Institute, unter solchen Verhältnissen, zu erwarten seyn könnte.

Endlich ist zu bemerken, dass, in so fern die vorgeschossenen Summen den Gläubigern, wie bey einer Girobank, zu- und ab-geschrieben werden sollen, diess wahrscheinlich desswegen empfohlen wird, um die in Circulation sonst sich befindende Papiermasse nicht übermäsig zu vermehren; dass aber diess, so wie alle Girobankanstalten, auch nur für bedeutende Handelsstädte von Nutzen und Wirkung seyn könne, leuchtet ein. Zu Befriedigung der Bedürfnisse des Verkehrs an anderen Orten, oder in anderen Theilen desselben Landes, würden die vorgeschlagenen Bankzettel vorzugsweise, ja ganz allein begehrt werden; keine Macht aber würde im Stande seyn, in solchen Stürmen und bey mangelndem Credit, das Sinken dieser unter ihren Nennwerth zu verhindern, vollends wenn die Summe derselben bedeutend wäre, obwohl man wüsste, wie dafür eine baare Valute in die Bank gegeben, und wie dieses Papier in ein zinsentragendes Capital sogleich verwandelt werden könnte.

Vielleicht kann von des Vfs. Vorschlage in einer freyen Handelsstadt, deren Mitglied der Vf. wahrscheinlich ist, wo der Patriotismus nicht ganz zerstört, wo der öffentliche Glaube noch nicht ganz erschüttert, wo einigermassen noch häufige Umsätze

unter den Kaufleuten Statt finden, einiger Gebrauch gemacht werden. Indefs wo jenes der Fall ist, da mögen fich auch leicht noch andere Hülfen darbieten. Eigen ist es unserem Vf., dafs er eine Girobank errichten will, wo für das Guthaben Zinsen ausgelobt werden. Diefs ist bis jetzt nirgends, fo viel wir wiffen, der Fall gewefen, wo Girobänke waren; eben weil bey häufigen Umfätzen (und nur da hat man dergleichen Institute rathfam gefunden) der Antheil eines Jeden an dem Fonds fich täglich ändert, und die Zinfenberechnung und Ausgleichung erschwert wird. Indefs wollen wir diefe Schwierigkeit, die aus des Vfs. Vorfchlage entfteht, weiter nicht zu den unüberwindlichen rechnen.

Übrigens ist noch zu erwägen, dafs die liegenden Gründe, wozu der Vf. auch die Häufer rechnet, theils durch die Verödung der Städte, theils durch mangelndes Vertrauen, theils durch neue und nie gekannte Grundabgaben, an mehreren Orten um die Hälfte ihres vormaligen Werths gefunken find, und dafs, wenn es nun durch neue Revolutionen dahin käme, dafs deren Inhaber und die durch hypothekarische Verfchreibungen darauf Berechtigten nicht eine blofs namentliche, fondern wirkliche Garantie leiften, d. h. die Bedingungen erfüllen follten, welche die Regierung zugefagt und nicht hielt oder nicht halten konnte, dafs diefe Claffe von Eigenthümern gänzlich zu Grunde gerichtet werden würde. — Allein es haften ja auch alle übrigen Vermögenden. — Aber wer wird diefe zwingen, und wer wird die ersten Garants zwingen, wenn die Regierung treulos wird, treulos werden mufs, oder ganz über den Haufen geworfen wird?

Wie man auch urtheile, man findet fich immer in folgender Alternative befangen. Entweder eine Regierung, ein Staat hat Credit; und in ruhigen, gewöhnlichen Zeiten, bey einem gerechten Verfahren, und dem zweckmäfsigen Gebrauche der Macht wird es daran nicht fehlen; dann giebt es mehrere Mittel fich zu helfen: oder eine Regierung hat keinen Credit; und diefer kann in fturmvollen, unruhigen, kriegerifchen, revolutionären Zeiten nicht gefchaffen werden, wenn er einmal vernichtet ist; dann fucht man Hülfe vergeblich. In folchen Zeiten aber, wenn vielleicht ein gewaltiger Feind gewaltige Foderungen macht, ist es oft auch nicht einmal rathfam, die Auszahlung diefer Foderungen fo zu erleichtern, dafs man durch befonders eingeleitete Institute das gefammte baare Vermögen den Bürgern ablockt, und ihm überliefert. Wer kann berechnen, welche Veränderungen das Kriegsglück nachher bewirkt? Was bezahlt ist, erhält man nicht wieder. Wer kann berechnen, wo die Foderungen eines fiegenden Feindes aufhören werden, wenn wir mit bereitwilliger Schnelle feine Anfprüche befriedigen? Zögerung und Beweife der Unmöglichkeit, folche Foderungen zu erfüllen, find oft beffer, als bezahlen. Ist aber erst ein ficherer und gewiffer Zustand dem unficheren und ungewiffen gefolgt: dann lebt auch das öffentliche Vertrauen wieder auf, und einer einfichtsvollen Regierung fehlt es dann nicht an Mitteln, die Bedürfniffe, die nun noch verblieben find, zu befriedigen. S.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HANNOVER, b. d. Gebr. Hahn: *Über das Du und Du zwifchen Ältern und Kindern.* Von *E. Brandes*, Geh. Cabinetsrath in Hannover. 1809. 206 S. 8. (16 Gr.)

Tiefe Unzufriedenheit mit dem Zeitalter, deffen Inconfequenzen und Schwächen, giebt diefer rhapfodifchen Schrift den Charakter. Von den Weifen und Moden, worin die heutige Welt, befonders in Deutschland, ihre Verhältniffe ftellt und fortfetzt, gefällt dem Vf. keine einzige; alles ist ihm mit den Flecken der Fäulnifs und Gebrechlichkeit behaftet. Es ist fchwer, fich mit Intereffe in das Buch einzulefen; der Vf. fpinnt keinen Faden ab. Mit eben den Seitenfprüngen, wie er fich in eine Materie eingeworfen hat, reifst er fich wieder heraus. Aus mehrern feiner fchielenden und halbwahren Behauptungen würde Rec. ganz andere Refultate, als der Vf., ziehen. Nur wer feiner Meinung fchon im Voraus zugethan war, kann fich bey ihm erbaut finden. Wer aber in anderartigen Umgebungen lebt, fröhlichere Erfahrungen macht, und nicht von jedem Hagelwetter der Welt Ende befürchtet, wird wenigstens feine Einfeitigkeit beklagen. Wenn wir den Vf. recht verftanden haben: fo ist die Hauptfumme deffen, was er hat lehren wollen, in folgenden Worten feines 330ften § enthalten: „Falfche äufsere Ehre und wahre äufsere Ehre gab es zu allen Zeiten; aber völlige Gleichgültigkeit gegen äufsere Ehre überhaupt, gegen diefe, ihrer Natur nach abhängig von dem Urtheile der Welt, bleibt im Allgemeinen ein ficheres Zeichen des Verfalls der Sitten." Gegen diefen Satz ist nichts einzuwenden; aber wem zu Nutz und Frommen ward er hier verzeichnet? So weit Rec. um fich fehen mag, wird er nicht gewahr, dafs feine Mitdeutfchen gegen die äufsere Ehre gleichgültiger geworden find. Dafs hie oder da ein erborgter Titel, ein erfchlichener Rang weniger als fonst gefchätzt; dafs ein Geck oder Süfsfchwätzer mit einem Bande im Knopfloche von ernften Leuten manchmal über die Achfel angefehen wird, giebt mehr Vergnügen als Widerwillen. Aber im Ganzen wird noch immer mehr nach den Zeichen, als nach der Würde des Verdienftes gerungen. Das Gegentheil deffen, wogegen Hr. B. fo viel Eifer verbraucht, ist zu tadeln; zumal bey einer Nation, wie die deutfche, die ihre urfprüngliche Gediegenheit immer noch gegen Flittern verfcherzt. Wer indeffen ein Freund von Ruinen ist, der trägt alle Steinfplitter zufammen. Und fo mufs fich das, in der Jugend des Hn. B. ungebräuchlich gewefene, an fich ganz unfchuldige, Duzen der Kinder gegen ihre Ältern bey ihm in den Verdacht fetzen, als ob es alle Verhältniffe der Untergebenen zu ihren Vorgefetzten, der Schützlinge zu ihren Wohlthätern, aufzuheben im Stande

wäre. Es soll, nach ihm, um das Jahr 1780 allgemeiner geworden, aus dem westlichen Deutschland vorgeschritten, und als ein anrüchiges Überbleibsel der damaligen Empfindsamkeit und pädagogischen Neuerungen zu betrachten seyn. Auch die Sansculotterie soll ihren Beytrag dazu gegeben haben. Wenn dieses auch unwiderleglich wahr wäre, was wir dem Beobachtungsgeiste des Vfs. zutrauen wollen: so folgt doch nicht daraus, was er daraus herleiten will: Abbruch der Hochachtung. Leichter liesse sich eine stärkere Innigkeit, eine festere Verknüpfung der Familienbande daraus schliessen. Das *Sie* oder *Er* bezeichnet den Fremden; das *Du* den Vertrauten. Wann Kinder alt und klug genug geworden sind, die Schwachheiten ihrer Ältern einsehen zu können, und die persönliche Hochschätzung derselben allmählich bey ihnen schwindet: so wird es einerley seyn, ob sie sie duzen, oder mit: gnädiger Herr Vater, Ihro Gnaden Frau Mama, anreden. Einem Duzfreunde verzeiht man leichter, als einem stolzen Bekannten, der, statt unseres Herzens, Complimente von uns begehrt. Rec. tadelt deswegen die Ältern nicht, die sich das vertrauliche Du von ihren Kindern nicht wollen gefallen lassen. Einen Modeton kann man mitmachen oder verwerfen; der Vernünftige sieht auf die Sache. Das Gleichgültigste kann mitunter schädlich werden, wenn es auf die Seite fällt, die schon überfüllt und im Umschlagen begriffen ist. Wo es aber einmal so weit gekommen ist, kann man den Sturz nicht mehr hemmen. Nach der Ansicht des Vfs. nähern wir uns diesem Zustande mit schnellen Schritten. Ausdrücklich sagt er es freylich nicht; doch versteht man ihn richtiger, wenn man seinen oft scharf treffenden Bemerkungen über Schriftstellerey, Erziehung, Religiosität, Reisen u. dgl. eine dumpfe Furcht der Dinge, die noch kommen sollen, zum Grunde legt; ein jovialischer Sinn weiss nie, wo er hin will. Sein Rigorismus wird sogar beleidigend für die nicht kleine Anzahl guter Menschen, die, keinen Beruf in sich fühlend, Reformatoren zu seyn, sich mit der Welt, wie sie ist, abfinden. So nennt er Philints verständige Äusserung (in Moliere's *Misanthrope*):

Je prends tout doucement les hommes comme ils sont,
Accoutumant mon ame à souffrir ce qu'ils font,

die Moral der Schurken. Dieser grobe Ausdruck verdient, dass ihm Philint die Erwiederung gebe:

Mais c'est une folie, à nulle autre seconde,
De vouloir se mêler de corriger le monde.

Wenn man diesen Satz zu weit ausdehnt, ist er auch nicht mehr wahr. Bloss aufs gemeine Leben angewandt, wovon hier die Rede ist, wird ihm Niemand seinen Werth abstreiten. Die Menschen lassen sich gern bessern, an deren Tugenden man nur noch etwas berichtigen zu wollen scheint; sie widersetzen sich mit Gewalt, wenn man die Idole ihrer Moralität ganz umschnitzen will.

Cht.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. *Amsterdam*, im Bureau der Künste und der Literatur, und *Paris*, b. Treuttel u. Würtz: *Le commerce* par *J. A. H. Reimarus*, Dr. en médecine, professeur de physique etc. à Hambourg. 1808. 32 S. 8. (5 Gr.) Die Stimme eines hochverdienten Greises über das Unglück, das so unverschuldet seine Vaterstadt mit all den übrigen Schwesterstädten theilt, die vorzüglich vom See- und Zwischen-Handel lebten, wird jeder mit der Achtung vernehmen, die solchem Verdienste gebührt. Wenn ein geliebter Vater uns ermahnt, bedarf es nicht des Neuen; das Wahre, durch die Herzlichkeit, womit zu uns geredet wird, das Bekannte, durch die Liebe, womit wir das väterliche Wort aufnehmen, verfehlt der guten Wirkung nicht. Möchten denn auch die Wahrheiten, die hier auf wenigen Blättern über die Entstehung des Handels und seine wohlthätigen Wirkungen mitgetheilt werden, ein geneigtes Gehör da finden, von wo die Hülfe kommen kann; möchte der Wunsch in Erfüllung gehen, dass, wenn das Schicksal es also wolle, dass der Krieg noch länger dauere, der Handels- und übrige Verkehr unter den Völkern nicht ferner so unterbrochen würde! Für Volk und Regenten ist freylich der Vortheil der Wiederherstellung des Verkehrs auf den Fuss, wie er sonst in Kriegszeiten war, einleuchtend genug; aber auch das Argument, dass, wie schon Oddy bemerkt, der Feind nur um so unabhängiger und selbstständiger in solchem Kampfe werde, und das Übel, das wir ihm zufügen wollen, verdoppelt auf uns zurückfalle, ist bis jetzt nicht beachtet worden. Wird es beachtet werden? Was die frommen Wünsche nicht vermögen, das hat oft die Gewalt der Umstände und eine physische Noth erzwungen. Dass in Frankreich gleiche Wünsche sind, ist bekannt; Hr. *Villers* hat den hier ausgedrückten Wunsch, mit dem Deutschland einstimmt, seinen Landsleuten in ihre Sprache übertragen.

S.

Vermischte Schriften. *Berlin*, b. Schöne: *Über den Parteygang des Herrn von Schill.* 1809. 59 S. 8. (6 Gr.) In einem pretiösen Style widerlegt der Vf. die Meinung derer, welche noch immer von der Wahrscheinlichkeit eines entscheidenden Sieges der Deutschen gegen Napoleons Heere träumen. Der Enthusiasmus unserer neueren Freyheitsmänner hat keinen realen Gegenstand. Unbewandert in der Geschichte ihres eigenen Vaterlandes sind solche Deutsche, die durch eine allgemeine Verbündung unter Österreichs Anführung zurückerkämpfen zu können glauben, was Deutschland nie hatte. Schill war ein tapferer Mann, dessen Plane in der Luft lagen. An seiner wahnsinnigen Kreuzfahrt gegen das Königreich Westphalen war sein überreiztes Selbstgefühl Schuld, und sein aus der, mit ihm in Berlin vorgenommenen Abgötterey erwachsener Thatendrang. Sein heisser Kopf verführte ihn zum Vertrauen auf einen allgemeinen Aufstand im nördlichen Deutschland. Er glaubte an Österreichs siegreichen Erfolg, an die Einnahme von Cassel, an eine Landung der Engländer. Von seinen Begebenheiten seit seinem Übergange über die Elbe bis an seinen Tod in Stralsund weiss der Vf. nichts, als was aus den Zeitungen bekannt ist. Er will aber die Geschichte aller seiner besonderen Gefechte aus glaubwürdigen Mittheilungen sammeln, und sie dann dem Publicum vorlegen.

Cht.

Leipzig, b. Weygand: *Wanderungen der Phantasie in die Gebiete der Wahrheit.* 1806. 303 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.) Die in diesem Buche enthaltenen drey Erzählungen von der Verfasserin des Walther von Montbarry wenn gleich von keinem ausgezeichneten Werthe, gehören doch immer zu den besseren; sie sind, wie angegeben wird, nach orientalischen Geschichten verfasst, und aus diesem Umstande ist der etwas sonderbare Titel zu erklären. Der Druck könnte correcter seyn.

Ha. Ha.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 9 SEPTEMBER, 1809.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Königsberg, b. Nikolovius: *Können die Gutsbesitzer die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit wünschen?* 1808. 30 S. 8. (5 Gr.)

Der Gegenstand dieser Schrift, welche zunächst für die preussischen Staaten bestimmt, und durch eine königl. Verordnung veranlasst worden ist, welche dem Patrimonialgerichtswesen eine Veränderung ankündigt, hat eine grösere Wichtigkeit, als es auf den ersten Anblick scheinen mag. Es sind nicht nur die Gerichtsherrn und die Eingesessenen der Patrimonialgerichte, sondern es ist die ganze Gesellschaft dabey interessirt, und um so mehr dabey interessirt, weil nach unserer deutschen Verfassung den unteren Gerichten, ausser der eigentlichen Rechtspflege, auch noch die Policeyaufsicht, und was damit zusammenhängt, zusteht. Unser Vf. hat nur auf das Erste Rücksicht genommen, und theils aus allgemeinen Gründen, theils aus der Erfahrung gezeigt, wie eine völlig unparteyische, von allen Einseitigkeiten freye und promte Justiz schwerlich zu erwarten stehe, so lange ein einzelner Bürger des Staats, welcher mit denjenigen, über die er Recht sprechen soll, in so nahen, oft collidirenden Verhältnissen sich befinde, einen so bedeutenden Einfluss auf die Justiz habe, als der Patrimonialgerichtsherr auch dann noch behalte, wenn er gleich einen Gerichtshalter angesetzt habe. Mit Recht bemerkt er dabey, dass es wenig helfe, wenn man auch dem Gerichtsherrn die Befugniss nehme, seinen Gerichtshalter nach Willkühr zu entlassen, ihm seinen Gehalt zu schmälern, und ihm untersage, sich alles Einflusses auf die Direction und Entscheidung der Processe zu enthalten. Denn es giebt doch der Mittel unendlich viele, dem armen dependenten Menschen das Leben zu verbittern oder zu versüssen; und was vermag nicht blofs die Freundschaft, welche, wie der Vf. richtig bemerkt, auf jeden Fall besser ist, als Feindschaft zwischen Gerichtsherrn und Gerichtshaltern. Aus diesen und noch anderen Gründen hat Rec. von jeher der bekannte Streit über die willkührliche Entlassung der Gerichtshalter höchst unnütz und überflüssig geschienen. Man muss die Welt und die Menschen gar wenig kennen, wenn man sich von dergleichen Mitteln irgend einen bedeutenden Vortheil versprechen will. Die Energie, welche dazu gehört, um einen schlechtgesinnten Gerichtsherrn, der durch seine Launen oder durch seinen Willen auf den Geschäftsgang Einfluss haben will, sich zu widersetzen, haben unter der Menschenclasse, die sich zu den Gerichtshalterstellen hergiebt, nur sehr Wenige. Um die Einseitigkeit zu vermeiden, welche entsteht, wenn ein Einziger das Erkenntniss abgiebt, will der Vf., dass alle Sachen vor ein Collegium gebracht und von demselben entschieden werden. Rec. hat dagegen nichts, allein er hält es doch auch nicht gerade für nothwendig. Bey weitem die meisten Streitsachen des Bauern- und gemeinen Bürger-Standes können eben so gut und vielleicht besser von Einem, der das Locale und die sonstigen Umstände genau kennt, der zureden und zurechtweisen kann, eingesehen und abgethan werden, als von Mehreren in einem Collegium. Überhaupt hält Rec. die eigentliche Entscheidung streitiger Rechtssachen für den leichtesten und unbedeutendsten Theil der Geschäfte einer Unterobrigkeit — so nennt man leider häufig die Ortsobrigkeiten, diese für das Wohl oder Wehe der Unterthanen so wichtigen Menschen. — Weit wichtiger ist die durch das Patrimonialgerichtswesen entstehende Verzögerung aller Rechtssachen und der Mangel aller fortwährenden Aufsicht und des steten Zusammenhangs zwischen der Obrigkeit und den Gerichtseingesessenen. Gewöhnlich machen Advocaten oder andere Geschäftsmänner in den Städten einen Nebenzweig ihres Erwerbes aus den Gerichtshalterstellen, häufig nur um eine freye Fourage für ihre Pferde zu haben — wie Rec. das sehr oft gehört hat —, sie gehen das ganze Jahr hindurch nur einigemal auf die oft mehrere Meilen entlegenen Dorfschaften, machen das ab, was Sporteln trägt, bekümmern sich hingegen um das, was zum *officio nobili* einer Ortsobrigkeit gehört, und wofür der Lohn in dem edlen Bewusstseyn, das Wohl Anderer gefördert zu haben, liegt, durchaus nicht. Desswegen stehen denn natürlich die Dorfschaften, deren Besitzer sich auch sehr oft in mehreren Jahren nicht darauf sehen lassen, tief unter den gewöhnlichen Amtsortschaften, und die armen Einwohner seufzen unter der eisernen Ruthe eines Richters, dem man mit jedem Termin den Pacht steigert, und bey welchem der Gerichtshalter, wenn er zu Dorfe zieht, speiset, und von welchem er seine Deputatfrucht zu empfangen hat. Am übelsten sieht es mit der Criminaljustiz aus. Es fehlen meistens alle Anstalten zur sicheren Aufbewahrung, es fehlt, wie Rec. leider nur zu oft gefühlt hat, den Gerichtshaltern, denen dergleichen Sachen selten vorkommen, und welche nicht die ausgezeichnetsten Männer zu seyn pflegen, an aller Fähigkeit, eine

verwickelte Unterfuchung zu führen; und überhaupt wird nach der gemeinen Anficht der Dinge, nicht die Begehung eines groben Verbrechens, fondern die Entdeckung des Urhebers eines groben Verbrechens vom Gerichtsherrn, vom Gerichtshalter und von den Gerichtseingefeffenen einem Hagelfchlage oder einer fonftigen allgemeinen Calamität gleich geachtet. Denn jenem wachfen dadurch viele Koften, dem Gerichtshalter viele Arbeiten oder überhaupt Arbeit — denn nicht über *viele Arbeiten*, fondern überhaupt *über Arbeit* klagt die Claffe gewöhnlicher Gefchäftsleute — die keine Sporteln abwirft, und den Gerichtseingefeffenen die befchwerlichen Wachtdienfte zu. Es ift daher nichts gewöhnlicher, als dafs alles angewandt wird, um die Entdeckung zu verhüten, oder den Entdeckten wieder los zu werden. Auch ift es leicht begreiflich, warum die höheren Collegia dabey ruhiger bleiben, als fie follten. Kann doch die Mehrzahl der Mitglieder derfelben fich meiftentheils nur zu gut in die Stelle der Gerichtsherrn fetzen! Diefe Bemerkungen, welche fich, wenn man mehr ins Detail gehen, und nicht bey dem, was beym Patrimonialgerichtswefen gleichfam gemeines Rechtes und gemeiner offen da liegender Obfervanz ift, ftehen bleiben wollte, noch fehr leicht vermehren laffen würden, beweifen, dafs es mit ihnen eine höchft verderbliche und verdorbene Einrichtung ift. Auch dürfte eine Abhelfung und Vermeidung der Übel, ohne eine gänzliche Aufhebung der Einrichtung, höchft fchwierig feyn. Denn der nothwendige Zweck eines verftändigen Gutsbefitzers: *möglichfte Erhöhung des Ertrags des Gutes*, fteht mit dem, von einer guten obrigkeitlichen Verwaltung nicht wohl zu trennenden Grundfatze: *Da, wo es auf Beförderung des gemeinen Wohls und auf Handhabung der Juftiz und Policey ankömmt, auf die Koften nicht zu fehen*, im geradeften Widerfpruch. Und es fcheint daher zu viel verlangt zu feyn, wenn der Staat von Privatperfonen für etwas, was ihnen nur Nebenzweck feyn kann, Maximen angewandt wiffen will, welche mit ihrem Hauptzwecke ganz und gar unverträglich find, und welche felbft die landesherrlichen Kammern oftmals nicht ohne Bedenken anwenden wollen. Hieraus fcheint denn aber auch von felbft zu folgen, dafs Privatleute auf den ferneren Befitz einer Gerechtigkeit nicht beftehen können, die ihnen Verpflichtungen auflegt, deren Erfüllung in ihrem ganzen Umfange man von ihnen billigerweife nicht verlangen kann, und welche fie oftmals in der That nicht vollftändig erfüllen können. Aus diefem Grunde ift denn auch Rec., welcher fonft keinesweges den Neuerungen defshalb, weil fie Neuerungen find, feinen Beyfall fchenkt, vielmehr jede Abänderung für ein Übel hält, das nur durch eine Art von moralifcher Nothwendigkeit gerechtfertigt werden kann, entfchieden der Meinung, dafs wenigftens alle diejenigen Patrimonialgerichtsbarkeiten aufgehoben werden müffen, welche nicht von einer folchen Gröfse find, dafs davon ein gefchickter Mann anftändig, und ohne Nebenerwerb nöthig zu haben, an Ort und Stelle leben kann. Auch unfer Vf., zu dem wir zurückkehren, ift diefer Meinung, und um die Gutsbefitzer zu gewinnen, fetzt er noch aus einander, was fie denn dadurch eigentlich verlieren. Baare Einkünfte in der Regel, und wenn alles gehörig und mit rechten Dingen zugehe, gar nicht, wenigftens feyen die möglichen Einkünfte höchft unficher. Auch an Ehrenrechten gehe nichts verloren, weil diefe Rechte und Titel auf jeden Befitzer, fogar auf den Blödfinnigen und den Verfchwender übergingen, und weil da, wo ein Gerichtshalter fey, diefer mehr Anfehen habe, als der Gerichtsherr. — Diefer Grund ift fchwach; denn es läfst fich wohl nicht leugnen, dafs mit dem Befitze der obrigkeitlichen Gewalt auf einem Gute, welches nicht blofs aus Grundftücken, die zur Gutsökonomie gehören, befteht, aufser den Ehrenrechten, wefentliche Vortheile und Annehmlichkeiten verbunden find, und dafs wohldenkende, verftändige Gutsbefitzer diefe Gewalt felbft zum Beften ihrer Eingefeffenen benutzen können, und, wie Rec. felbft Beyfpiele kennt, wirklich benutzten. Doch ift das letzte immer Ausnahme, und eine höchft feltene Ausnahme, und das auf diefe Weife geftiftete Gute ift noch dazu von einer folchen Befchaffenheit, dafs der Gutsherr, auch ohne Gerichtsherr zu feyn, daffelbe wird thun können, wenn er mit dem Beamten gemeinfchaftliche Sache machen will. In der Regel wird die Gewalt, wo nicht gemifsbraucht, doch mehr, als feyn follte, benutzt, und diefes wird immer mehr gefchehen, wenn die Güter mehr aus den Händen der Nachkommen der frühen Erwerber in die Hände gemeiner Käufer übergehen, wenn der alte Familienwohlftand der Gutsbefitzer mehr vermindert wird, und an deffen Stelle ein durch glückliche Speculationen, durch Commiffariate oder auf eine noch leichtere und fchnellere Art erworbener Reichthum derfelben tritt. Überhaupt ift es fchon an und für fich mit den Grundfätzen eines vernünftigen allgemeinen Staatsrechts nicht wohl vereinbar, dafs ein *Privatus* über einen anderen *Privatum* eine obrigkeitliche Autorität ausübe, und dafs ein Unterthan von *Unterthanen* reden könne, wie fo oft von den Gerichtsherrn gefchieht. Die ganze Stellung, welche der Eine wie der Andere dadurch gegen die ganze Gefellfchaft einnimmt, ift unnatürlich, nachtheilig und allen vernünftigen Begriffen widerfprechend. — Auch für befondere Privilegien will der Vf. die Gerichtsbarkeit nicht immer gelten laffen, weil viele Güter folche nur vermöge eines Befitzftandes, nicht durch förmliche Verfchreibung, befäfsen. — Auch diefes ift fchief; denn ein Privilegium bleibt immer, wenn gleich nicht immer diefelbe förmliche Erwerbungsart da ift. Auch kann man nicht nur mit dem Vf. fagen, dafs die ganze Gefetzgebung und Juftizpflege zur Zeit der Entftehung der Patrimonial-Gerichtsbarkeiten eine ganz andere Geftalt gehabt habe, als jetzt, fondern die ganze Gefellfchaft, der Staat, deffen Foderungen an den Einzelnen, deffen Bedürfniffe, deffen Gerechtfame exiftirten entweder

noch gar nicht, oder waren noch nicht so ausgebildet, noch nicht so hoch getrieben. Der Staat war kein solches von Einem Geiste, von Einer Kraft belebtes oder niedergedrücktes Ganzes, sondern mehr ein Aggregat einzelner, für sich bestehender Menschen und Communen, die nur für gewisse Zwecke, oft nach einer grosen Willkühr, zusammenhielten, und durch ein höchst loses Band zusammengehalten wurden, und der Ochsenziemer an der Wand, auf welchen Rec. einst halb im Ernst halb im Scherz verwiesen wurde, als er einen Gutsbesitzer nach seinem Gerichtshalter fragte, war damals in den Händen des freyen Gutsbesitzers eine gerechte Waffe gegen den Unfreyen, und man dachte nicht daran, dass aus diesem Ochsenziemer sich ein *imperium mixtum* bilden würde.

Eine Entschädigung will der Vf. dem Gerichtsherrn nicht zugestehn, weil Wenige würden nachweisen können, dass ihnen ihre Gerichtsbarkeit gegen Übernehmung anderer Lasten übertragen sey; auch könnten sie kein zu Gelde zu schätzendes Interesse nachweisen. Rec. hält gleichfalls eine Entschädigung für eine höchst schwierige Sache, zumal in den jetzigen Zeiten; doch kann er nicht unterlassen zu bemerken, dass unter Georg dem Zweyten das Parlament den Häuptern verschiedener Clärs in Schottland, welche die bis dahin behauptete erbliche Gerichtsbarkeit aufgeben mussten, 152,037 Pfund Sterling bewilligte. *Sinclair* bemerkt in seiner bekannten *History of the public revenue of the british empire*, dabey: dass diese Summe vielleicht eine hinreichende Vergütung sey, wenn man sie von Seiten des Gewinnes ansehe, dass es aber schwer sey, den idealischen Werth zu schätzen, den Menschen mit einem Rechte verknüpfen, das sie gewohnt wären, auszuüben. Ein geistreicher deutscher Schriftsteller hob diese Stelle aus, um auf den delicaten Sinn der Engländer für hergebrachte Rechte und auf die hohe öffentliche Achtung für jede Art des Eigenthums, welche theils aus dem Benehmen des Parlaments, theils aus dem Urtheil des edlen Schriftstellers hervorleuchtet, aufmerksam zu machen. Wir, durch die Belehrungen der neuern Weisheit aufgeklärt, und von dem Wahrheitssinne unserer Journal- und Pamphlet-Schreiber fortgerissen, schätzen das richtiger, und finden nichts darin als — thörichten Kaufmannsgeist, der da noch an Bezahlung denkt, wo er zwingen kann.

Nach diesem allem, meint der Vf., sey die Abneigung der Gemüther gegen eine Reform nur eine Folge davon, dass die Gutsbesitzer nicht über das ganze Wesen und den Zweck der Gerichtsbarkeit und ihrer sonstigen Verhältnisse nachgedacht haben. Wenn sie darüber gehörige Untersuchungen anstellten: so würden sie bald finden, dass sie wenig oder gar nichts verlören; dass hingegen das Ganze, und folglich sie als ein Theil des Ganzen, dadurch Manches gewinnen würden. Wenn gleich beides wahr seyn mag: so findet Rec. es dennoch sehr begreiflich, dass viele verständige und rechtliche Männer eine Änderung in diesem Stücke nicht gern sehen, und nur mit Schmerz sich darein fügen. Nicht allein findet die richtige Bemerkung *Sinclairs* hier volle Anwendung, sondern es ist schon an und für sich ein dem menschlichen Gemüthe schmerzhaftes Gefühl, wider Willen etwas hinweggeben zu müssen, was einem nun einmal gehört. Mag dieses Gefühl nicht von einer so edlen Art seyn, und nicht von einer solchen heroischen Tugendhaftigkeit zeugen, als die Bereitwilligkeit, das Unsrige und uns selbst aufzuopfern, wenn es das Wohl der Gesellschaft fodert: so ist es doch auch nicht in dem Grade verwerflich, dass es gar keine Rücksicht verdienen sollte. Rec. kann es daher einer Regierung nie verargen, wenn er sieht, dass sie, um diess Gefühl zu schonen, von Massregeln absteht, welche nicht gerade sehr überwiegend nützlich, vielleicht noch gar problematisch sind. Dagegen wird er in seinem Innersten bewegt, wenn er gewahr wird, dass man denjenigen hart ansieht, welcher im vorkommenden Falle dieses Gefühl auf eine anständige Weise sichtbar werden läfst, und wenn man wohl gar da zu öffentlichen Lobpreisungen auffodert und anhält, wo man bey einiger richtiger Kenntniss und Schätzung der Dinge, und bey einer nur höchst flüchtigen Versetzung in die Lage Anderer, sich sagen muss, dass man nicht frohes Herzens seyn könne, und, wenn man auf moralischen Werth Anspruch machen will, nicht seyn dürfe. Rec. wünscht daher, dass die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeiten, welche er für höchst rathsam, wohlthätig und fast für nothwendig hält, allenthalben, wo sie geschieht, mit derjenigen Schonung und Mässigung geschehe, die sich in den mehresten Fällen, unbeschadet des Zweckes, anwenden läfst, und weit eher zur Zufriedenheit führt, als Zwang und Gewalt, wenn gleich diese eher zum Schweigen bringen mögen. PN.

PÄDAGOGIK.

Bremen, b. Müller: *Versuch einer allgemeinen pragmatischen Elementarschule für Kinder gebildeter Stände von 6 bis 10 Jahren, besonders in Bremen, im freyeren Geiste der pestalozzi'schen Methode.* Von *W. C. Müller*, zweytem Lehrer am Lyceum. Erstes Bändchen mit 8 Kupf. 1807. LXXXVII u. 396 S. 12. (1 Thlr. 8 Gr.)

Hr. *M.* bittet in der Vorrede die praktischen Pädagogen, ihm ihre Meinung über seine Methode freundlich zu sagen, nicht im *inurbanen* Tone des Recensenten seiner *Erfahrungen über Pestalozzi's Methode* in dieser Zeitung (vgl. die Recension dieser Schrift No. 95 Jahrg. 1806). Rec. bedauert, diese Bitte in dem Sinne, wie sie Hr. *M.* gemeint hat, nicht erfüllen zu können; auch er will sich lieber eines *inurbanen* Tones von Hn. *M.* beschuldigen, und sich auch von ihm einen *reinen Nichterzogenen* schimpfen lassen, als dass er sich entschliessen könnte, der Wahrheit ungetreu zu werden. Der breite, ermüdende *Vorbericht an Recensenten und Pädagogen* ent-

hält nichts weiter, als ein selbstgefälliges Geschwätz. Man höre, was Hr. *M.* S. VIII von sich selbst sagt: „*Meine Natur* ist weder *Rousseau's*, noch *Basedow's*, weder *Niemeyer's*, noch *Pestalozzi's* Natur. Ich habe vielleicht von allen Etwas. Ich liebe die Freyheit über alles, wie der Erste; doch ohne mich dem bürgerlichen Zwange zu entziehen. Ich spiele gern mit Kindern, und besonders zur Erleichterung des Unterrichts, wie der Zweyte; doch ohne mich in seine Spielerey zu verlieren. Ich suche überall das Nützliche und Brauchbare, wie der Dritte; ich strebe nach Einfalt im Vortrag, und benutze die Mechanik zum Verstehen und zur Befestigung des Verstandes, wie der Letzte. Diess thue ich aber alles nicht als Nachahmer, sondern weil es *meine* Natur, meine dreyssigjährige Übung und meine daraus entstandene Methode — oder mit einem Worte, weil es *mein Genius* so haben will.“!! Dieser *Genius* ist wenigstens *dämonischer* Natur; auf jedem Blatte der *pragmatischen Elementarschule* treibt er sein Unwesen und stiftet Verwirrung und Unheil in den armen Kinderseelen. Rec. will einige Proben ausheben, um sein Urtheil zu belegen. S. 48 fodert der Lehrer die Kinder *gebildeter Stände* auf, das deutsche *A* und *B* recht anzusehen, und setzt hinzu: „Sehn sie nicht aus wie verfressene, dickbäuchigte Mönche, die nicht gerade stehn können?“!! S. 125 sagt der Lehrer zu Knaben *gebildeter Stände*: „Wenn einer von euch zu oft eine bösartige *Bocknatur* zeigt: so wird er mit der *stössigen* Neigung aus der Reihe gesetzt, oder eingesperrt, wo er denn gegen die harten Wände kämpfen, und an den Steinen die Kraft seiner *Fäuste* versuchen kann“!! S. 90—95 werden den Kindern Namen aus der Geschichte zum Lesen vorgelegt, und die armen Kleinen müssen unter anderen lesen: „Die stärksten *Baxer* der Urwelt waren: Simson, Achill, Herkules; *Weiber*, deren Schönheit Unglück bewirkte, waren: Maria Stuart, vor 200 Jahren Königin von Schottland, Lucrezia, die tugendhafte Römerin, Helene, die im neunzigsten Lebensjahre nach Troja entführt wurde“!! S. 250 versetzt der Lehrer die Kinder durch ein „*allons*“ in das *Museum* zu *Bremen*, und verweilt lange bey den dort aufbewahrten *Missgeburten*, wo den Schülern zugleich gelegentlich gesagt wird, dass die Meinung einiger Gelehrten, nach welcher die Kinder im Mutterleibe auch durch den Mund Nahrung erhalten, falsch sey!! Noch Eins. Hr. *M.* zählt S. XLV des Vorberichts den ehrwürdigen Vater *Pestalozzi* sogar den Ältern und Pädagogen bey, „die immer in den *Bildling eintrichtern*, was manchmal seiner Natur nicht anpassend, oder gar antipathetisch ist.“ Möchte man da nicht Hn. *Müller* zurufen, besonders wenn man die *pragmatische Elementarschule* durchgeblättert hat: *Ein Balken ist in deinem Auge!* u. s. w.; möchte man da nicht von Neuem sagen, dass auch dieser *Elementarschule* der Charakter der Nichtswürdigkeit zu tief eingeprägt ist, als dass Vater *Pestalozzi* und seine *Methode* dadurch angefochten werden könn en.

Aιγπ.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Pesth*, b. Eggenberger: *Ansicht des asiatisch-europäischen Welthandels nach dem jetzigen Bedürfniss betrachtet*. Ein Versuch von *Gregor von Berzevitzy*, Beysitzer mehrerer Gespannschaften, Kirchen- und Schulen-Inspector der theisser Superintendenz der ev. augsb. Confess. u. s. w. 1808. VIII u. 70 S. 8. Des Vfs. früher erschienene Abhandlung über den Handel und die Industrie Ungarns ist bekannt, und man musste sich freuen, dass die liberaleren Ansichten des Verkehrs auch in diesen Gegenden sich verbreiteten, und Freunde und Anhänger gewannen. Doch blieb immer zu bedenken, dass Österreich nicht wohl einen freyen innern Verkehr zwischen den verschiedenen Theilen seines Reichs gestatten konnte, wenn nicht die grosse Ungleichheit der Steuern und Abgaben in den verschiedenen Provinzen zugleich andere Modificationen erhielt. Der Patriotismus eines Ungarn mag diess übersehen haben, aber das Hinderniss ist nicht weniger da. Einen patriotischen Wunsch enthält auch diese Schrift, nämlich den alten Handelsweg von und nach Indien über den persischen Meerbusen, das caspische und schwarze Meer wieder thätiger zu benutzen, wozu unserem Vf. eben die Zeitumstände, als er die Schrift entwarf, besonders günstig schienen: die Isolirung Englands nämlich, das vermeint gute Einverständniss mit Russland, und der Einfluss Österreichs auf die Pforte. Auch glaubt der Vf., dass der alte Weg, einmal wieder mit Ernst betreten, den Handel einigermassen werde behaupten können, selbst wenn die Verhältnisse zwischen England und dem festen Lande sich feindlich auflöseten; er glaubt, dass Österreich so einen bedeutenden Antheil an dem Welthandel von der einen Seite nach und von dem schwarzen Meere, von der anderen nach und von der Ostsee, und endlich nach und von dem Mittelmeere würde gewinnen können. Rec. gesteht, dass er hier nicht folgen kann, vielmehr unüberwindliche Schwierigkeiten erblickt, die in der Barbarey der östlichen Länder, den Schwierigkeiten des Landtransports, der Eifersucht der Nachbarn liegen. — Einiges mag geschehen können, um dem Verkehr mit den Osmanen eine grössere Sicherheit und mehr Leben zu verschaffen, in so fern mag der wohl gemeinte Wunsch gelten. Sollten aber die Mittel für den Handel mit Indien auch nur als blosse Sache der Speculation geprüft werden: so musste in ein weit grösseres Detail eingegangen werden, als hier geschehen ist; die dem Gegenstande gegebene Behandlung ist selbst zu diesem Zwecke gar zu allgemein und oberflächlich. Endlich aber wird man gestehen müssen, dass man an die Erfüllung so kühner Wünsche wenig die Hand anzulegen gesonnen seyn werde, da so viel Wünschenswerthes viel naher liegt, welches gleichwohl, seit so langer Zeit, immer nur noch zu den frommen Wünschen gehört hat.

S.

PÄDAGOGIK. *Heidelberg*, b. Mohr u. Zimmer: *Pestalozzi's Anschauungslehre der Zahlenverhältnisse in Beziehung auf die Arithmetik als Wissenschaft*; von *J. F. Ladomus*, Prof. der Mathematik an der Ingenieurschule zu Karlsruhe. 1807. VI u. 32 S. 8. (4 Gr.) Hr. *L.* hatte durch seinen langen Aufenthalt bey *Pestalozzi* selbst und durch mehrjährige Erfahrungen und Versuche im Auslande Gelegenheit, jene Methode näher kennen zu lernen, als viele Andere. Man darf daher auch im Voraus mit Recht von ihm erwarten, dass er über diese Methode richtiger und gründlicher urtheilen werde, als so viele seichte, unberufene Schwätzer des Tages. Diess geschieht denn auch in den vorliegenden Blättern auf eine befriedigende Weise, und wir können dieselben als einen schätzbaren Beytrag zur *Methodik* über *Pestalozzi's* Anschauungslehre der Zahlenverhältnisse empfehlen. Wie wahr sind doch die Schlussworte dieser kleinen gehaltvollen Abhand ung: „Dass man zur Würdigung der Sache die missglückte Anleitung in *Pestalozzi's Elementarbüchern* zum Massstabe nimmt, ist unverzeihlich, und es ist wohl leicht zu entscheiden, auf welcher Seite der Mangel an freyem Gebrauche der Kräfte grösser ist!“

Aιγπ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 11 SEPTEMBER, 1809.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Kleine Weltgeschichte; oder compendiarische Darstellung der Universalgeschichte für höhere und niedere Lehrinstitute*, von *Carl Heinrich Ludwig Pölitz*, ordentl. Professs. des Natur- und Völker-Rechts zu Wittenberg u. s. w. 1808. XIV u. 413 S. 8. (20 Gr.)

Veranlasst durch den Wunsch des Verlegers, gab Hr. Prof. *Pölitz* vor drey Jahren eine *Weltgeschichte* in drey Theilen heraus; ein neuer Wunsch des Verlegers hat ihn bewogen, einen *Auszug* aus derselben zu machen, den er hier, nach einer neuen Einrichtung bearbeitet, als kleine Weltgeschichte mittheilt. Das grössere Werk ist in diesen Blättern, (1807. No. 24), durch *Johann von Müller* beurtheilt: wir lassen es daher unberührt, und halten uns an das kleinere; und wenn uns auch der Ton, mit welchem der grosse Meister in historischer Forschung und Kunst jede Bestrebung ermunterte und belohnte, schlecht anstehen würde: so hoffen wir doch, dass Hr. P., dessen vielfache Verdienste wir zu schätzen wissen, sich nicht über Mangel an Humanität, mit welcher er beurtheilt zu werden wünscht, zu beklagen haben soll. Unsere Bemerkungen sind nicht gegen Hn. P. allein gerichtet, sondern gegen viele unserer Zeitgenossen, die mit ihm die Ansicht wie das Bestreben theilen: sein Buch giebt uns nur die Veranlassung dazu. Also mögen sie von Hn. *P.* angesehen werden.

Rec. kann nicht leugnen, dass er jedes neue Compendium der Geschichte mit einer Art von schmerzlicher Unzufriedenheit in die Hand nimmt. Was kann denn ein solches Büchlein anders enthalten als Andeutungen des Allgemeinsten und Allbekanntesten, welches schon so oft gesagt ist! Warum soll das immer wieder, und immer noch einmal gesagt werden? Eine neue Ansicht vom ganzen Gange des Lebens liesse sich ja leicht aussprechen, ohne dass es nöthig wäre, das oft Geschriebene von Neuem wieder abzuschreiben. Wenn die Kraft, die bey der Compendienschreiberey aus einander läuft und vergeudet wird, zusammen gehalten und verwandt würde auf Einen Gegenstand von Wichtigkeit und Interesse, um diesen aufs genaueste zu ergründen und darzustellen, mit Fleiss und Kunst: so würden wir menschliches Thun und Treiben kennen lernen in seiner Lebendigkeit und Individualität; die Erscheinungen würden uns nicht fremd seyn, sondern eindringen in Herz und Gemüth, ansprechend unsere Menschlichkeit, aufreizend unseren Geist, unsere Seele ergötzend, nicht ohne mannichfaltige Belehrung. Aber die Gestalten, wie sie in den Compendien an uns vorüber geführt werden, sind gespensterartige Schatten ohne Farbe und Leben; ja, nicht einmal Schatten sind sie in völligem Umrisse, sondern Bruchstücke von Schatten. Leere Namen werden genannt, hinweisend auf Personen, die etwas thun oder leiden; aber Personen, von welchen man nicht weiss, woher sie kommen und wohin sie gehen, Personen, die sich wirbelnd jagen, und die wir daher mit eben der Gleichgültigkeit verschwinden sehen, mit welcher wir ihre Ankunft bemerkten. Wie ganz anders erfüllt uns die lebendige Darstellung eines Volks, eines Staats, einer Stadt, einer Commune, eines Menschen, wie sie werden, sind, vergehen! Man sage nicht, dass das Compendium ja nur Andeutungen enthalten soll, die beym Vortrage ausgeführt werden müssen. Einmal: wie lange müsste ein solcher Vortrag dauern, um das todte Skelet zu beleben! und dann ist ja gar nicht die Meinung, dass nie ein Compendium, nie eine Tabelle hätte geschrieben werden sollen; sondern es wird nur gesprochen von der beständigen Wiederholung. Denn ein paar Dinge mehr oder weniger, die Anordnung um eine Kleinigkeit verändert, und dergleichen — das trägt sehr wenig oder gar nichts aus. Indess, so lange das todte Wissen in der Geschichte, die Anfüllung des Gedächtnisses mit einer Masse von Namen und Zahlen, die Allwisserey und oberflächliche Kennerey aller Länder und Ländchen, für die Hauptsache gehalten wird: so lange wird es auch nicht an Männern fehlen, die sich bemühen, diese Allwisserey den Liebhabern immer sanfter und leichter beyzubringen; und diese werden nicht ermangeln, jeden neuen Versuch zu ergreifen, um ohne Fleiss und Gedanken das Ziel zu erreichen. Der Umstand, dass der Buchhändler um die Anfertigung eines Compendiums der Geschichte bittet, beweiset, dass viele Nachfrage nach derley Waare seyn muss. Daher ist es denn auch von der einen Seite erklärlich, wie junge Männer, welche der Welt gern einen Beweis ihrer historischen Kenntnisse geben möchten, nichts Eiligeres zu thun haben, als ein Compendium der Universalgeschichte zu schreiben; von der anderen Seite aber begreiflich, wie sie durch ein solches Werkchen zu dem Ruf von Historikern gelangen können. In der That und Wahrheit freylich möchte ein solches Compendium wohl ein schlechter Beweis seyn für einige Meisterschaft in der

Geschichte. Denn was ist wohl leichter, als aus so vielen Werken ein anderes zu componiren; und es muss Jedem, der die historischen Quellen nur etwas kennt, einleuchten, dass ein reiches, kräftiges Leben dazu gehören muss, um eine Universalgeschichte zu schreiben, welche das Resultat des Studiums dieser Quellen wäre: aber das wird übersehen, und zum unendlichen Nachtheile der Geschichte.

Was das vorliegende Werk betrifft: so scheint uns schon das ein unglücklicher Gedanke, dass der Vf. dasselbe *für höhere und niedere Lehrinstitute* bestimmt hat, das heisst doch wohl: *für Schulen und Universitäten*. Wie ist denn dieses zu vereinigen? Soll die Geschichte auf der Universität nicht anders behandelt werden, als sie auf der Schule behandelt wurde? Vorlesungen dort sollen nur wiederholen, was im Unterrichte hier vorgekommen ist? Diese Meinung scheint herrschend zu seyn, und das ist erklärlich bey der Compendien- und Tabellen-Sucht; wenigstens ist gewiss, dass viele Jünglinge diese Meinung über die Geschichte von der Schule mitbringen auf die Universität. Wenn sie daher Geist und Gemüth haben: so ist ihnen die Geschichte meistens schon so verleidet, dass sie nichts davon hören mögen; denn wie könnte die jugendliche Seele sich unter die Last des todten Wissens beugen wollen! Ist aber ihr Sinn glücklich so weit gezähmt, dass sie Geschmack bekommen haben an dem treufleissigen Einsammeln: so wollen sie nur wieder hören, was sie gehört haben, damit es nicht schon jetzo, sondern erst einige Jahre später vergessen werde; höchstens wollen sie etwas dazu lernen. Aber die Universität hat gewiss eine höhere Aufgabe als die Schule. In dieser mag es genug seyn, wenn dem Knaben so viele historische Facta zugezählt werden, als sein Gedächtniss zu fassen vermag; die Universität aber hat, wie überall, so auch hier den wissenschaftlichen Geist der Jünglinge aufzuregen. In den Vorträgen über die Geschichte auf der Universität muss der Geist der Geschichte in dem Jünglinge erweckt, es muss ihm gezeigt werden, wie man die Geschichte studire und wozu, wie die gegebenen Materialien durchdrungen und belebt werden können, zu welchen Resultaten das führt u. s. w. Die Materialien selbst zu sammeln, muss dem eigenen Fleisse überlassen bleiben; und zuverlässig wird es daran nicht fehlen, wenn er nur erst zu der Einsicht gekommen ist, dass die Kenntniss der Geschichte nicht in einem todten Wissen bestehe, ohne Sinn und Bedeutung. Um dieses zu zeigen — dazu bedarf der akademische Vortrag allerdings Materialien; er bedarf des Geschehenen: aber nur als Beleg, es ist ihm nicht die Hauptsache; es kommt nicht an auf die Menge der Thatsachen, sondern auf die Weise, wie sie benutzt werden. Daher ist es allerdings zu verwundern, dass Hr. *P.* sein Buch „unmittelbar für *Gymnasien* und *Realschulen* bestimmt,“ und doch „selbst *akademische Vorlesungen* darüber hält.“

Die Einleitung, welche manche verständige und gute Notiz enthält, bestimmt die Universalgeschichte also: „sie sey die Darstellung der *beglaubigten* und *merkwürdigen* Begebenheiten, welche den äusseren gesellschaftlichen Zustand des menschlichen Geschlechts gebildet und verändert haben, nach ihrem *nothwendigen* Zusammenhange.“ Ferner: „sie umschliesse die ganze Vergangenheit des menschlichen Geschlechts seit seinem Entstehen auf dem Erdboden bis auf den gestrigen Tag.“ Lieber Gott, welch' eine Aufgabe! wie viel wäre zu erinnern! Aber wir wollen nicht an den Worten klauben, die schwer zu vertheidigen seyn möchten. Nur in Einem Puncte bleibt die Darstellung des Hn. *P.* seiner Erklärung getreu, darin, dass sie sich nur auf den äusserlichen gesellschaftlichen Zustand einlässt, während die Nothwendigkeit des Zusammenhangs nie fühlbar wird, und nicht fühlbar werden kann. Jenen Punct aber treibt sie aufs Höchste; denn eigentlich ist, wenigstens grösstentheils, nur von den äusseren Verhältnissen der Staaten die Rede, und selten oder höchst ärmlich von dem gesellschaftlichen Zustande im Staate. Auf die Kriege, durch welche Staaten verschwanden oder verändert wurden, wird hingewiesen: aber wie die Staaten in sich emporstrebten, blüheten, untergingen, je nachdem sie an ihrem Grundsatze festhielten oder davon abwichen, das wird selten oder kaum berührt. Ist denn das Leben nicht Eins? und ist eine politische Veränderung begreiflich, wenn nicht die Tugend beachtet wird und die Religion? Freylich würde es schwer seyn, darüber in einem Buche zu sprechen, „welches, der Wohlfeilheit wegen, nicht über ein Alphabet stark werden durfte:“ aber in einem Compendium der Universalgeschichte, welche den nothwendigen Zusammenhang des gesellschaftlichen Zustandes darstellen soll, müsste doch wohl die Erwartung erregt seyn, es werde in den Vorlesungen darüber gesprochen werden. Viel Raum hätte auch erspart werden können, wenn nicht im Styl ein Zusammenhang hätte erzwungen werden sollen, wo in den Gegenständen keiner ist. Und wer wird es billigen, dass in einem Buche, welches erzählt „die Ankunft des *Aeneas* mit seinen Trojanern, die gute Aufnahme, die er beym Könige Latinus von Latium fand, der ihm seine Tochter Lavinia vermählte u. s. w.“ — dass in einem solchen Buche dem Solon, dem Lykurg nur so viel Platz eingeräumt wird, als ihr Name erfodert, ohne Jahrszahl, ohne Erwähnung ihrer Gesetzgebung? Warum wird der Entstehung des Christenthums ein §. gewidmet, da von den alten Religionen nicht geredet wird? Und wenn es geschehen sollte (wie wohl nicht zu tadeln ist): warum wurde nur die sittliche Seite an dem Stifter, wie an der Lehre, hervorgehoben, und nicht die politische Wichtigkeit, der Einfluss, den es nothwendig auf das politische Leben der Völker haben musste u. s. w.? — Überhaupt ist offenbar, dass Hn. *P.* die Universalgeschichte nichts ist, als eine sehr kurze Nach- und Nebeneinanderstellung von Specialgeschichten, da doch schon mehr und von Mehreren bemerkt ist, dass Specialgeschichten, man mag sie beschneiden, wie man will, und

anordnen so oder anders, nie etwas anders werden als Specialgeschichten. In der Universalgeschichte sollten doch die Geschichten wenigstens zur Geschichte werden. Hr. *P.* fühlt recht gut, dass es in den Specialgeschichten etwas Gemeinsames geben muss, welches die Universalgeschichte zu behandeln hat; denn er bemerkt bey der neueren Geschichte, dass die aussereuropäischen Völker keine Wichtigkeit mehr hätten in universalhistorischer Rücksicht. Aber sollte dieses nicht durch die ganze Geschichte gehen? sollte das, welches die neuere Geschichte von Europa nur universalhistorisch merkwürdig macht, sich nicht auch in der alten Geschichte finden? — Dass Hn. *P.* die Universalgeschichte im Übrigen keine Geschichte aus Einem Stücke ist, würde schon aus der Bemerkung erhellen, dass die neuere Geschichte *mehr Interesse* habe, als die alte, wiewohl dieser ihr Werth verbleibe wegen — der Erklärung der alten Schriftsteller.

Eingetheilt ist hier die Geschichte in 6 Perioden — bis zu Cyrus — zu Alexander — zu Augustus — zu Karl dem Gr. — zu Amerika — zu uns. Bey der Voraussetzung, dass die Universalgeschichte alle Völker der Erde umschliesse, wird sich wohl keine Begebenheit auffinden lassen, die für jeden Staat epochemachend gewesen wäre. In so fern ist die Bemerkung denn auch sehr wahr, „dass die Stiftung einer neuen Religion in der Universalgeschichte nie den Anfang einer neuen Periode machen könne." Aber weniger wahr möchte sie seyn, wenn die Universalgeschichte in dem Sinne genommen würde, auf welchen wir oben hindeuteten. Durchgreifend sind die gewählten Epochen allerdings nicht; aber da Hr. *P.* bey seiner Geschichte die ethnographische Methode beobachtet: so müssen wir ihm danken, dass er die Zahl nicht vermehrt hat. Denn schon jetzo müssen wir Manches zwey, drey und vier Mal lesen, besonders in der neuesten Geschichte: was würde geschehen seyn, wenn der Faden noch öfter abgerissen wäre! Indess hat es uns gewundert, dass die Völkerwanderung, ungeachtet „der neuen Ordnung der Dinge," die sie herbeyführte, nicht würdig gefunden worden ist, an der Spitze einer Periode zu stehen.

In Ansehung der Auswahl der angeführten Begebenheiten, und der Weitläuftigkeit oder Kürze, mit welcher sie behandelt werden, liessen sich leicht viele Bemerkungen machen. Aber jene kann nur entschieden werden nach der Idee des Ganzen, und über dieses ist schon ein Wort gesagt: die Gleichheit ist nicht gehörig beobachtet. Wie kurz wird z. B. der Kreuzzüge gedacht, und der Hanse! — Alle Angaben hat Rec. unmöglich prüfen können; viele aber hat er richtig gefunden. Indess kommen hin und wieder Gedächtniss- oder Druck-Fehler vor. Z. B. S. 104, wo Alexander *vor* seinem Übergange über den Hellespont den Memnon zurückgeschlagen haben soll. S. 142 ist der Zusatz: Deutschland bis an den Rhein, wohl überflüssig. S. 233. Das Haus York bildete die weisse Rose, nicht Tudor, wie hier. S. 291. Worms liegt auf dem linken Rheinufer. S. 391. Die Schweden kamen nur bis Lüneburg. S. 381. Die Engländer wissen sich nicht in Ägypten zu behaupten. Dass S. 340 Spanien für Portugal, und 138 Rom für Karthago steht, findet ein Jeder sogleich. S. 44 wird China's Bevölkerung, nach Macartney, auf 333, S. 411 aber auf 150 Millionen angegeben. Auch in den Jahrszahlen sind kleine Unrichtigkeiten, an welchen hier aber wenig gelegen zu seyn scheint. — Die Urtheile, die Hr. *P.* über die Begebenheiten fällt, sind meist gesund und gut, wiewohl nicht universalhistorisch; nur in der Geschichte der neuesten Zeit hat er sich nicht auf den Standpunct erhoben, auf welchem der Geschichtschreiber nothwendig stehen muss, und vor allen derjenige, welcher die Geschichte seiner Zeit beschreibt. Hier spricht er nicht selten, wie die Zeitungsschreiber, aus denen er die Begebenheiten nimmt. Z. B. S. 294, 336, 307. Was endlich die „stylistische Darstellung" betrifft, auf welche Hr. *P.* besonders aufmerksam macht: so ist zwar nicht zu verkennen, dass er gestrebt hat, Zusammenhang und Verbindung hineinzubringen. Sie ist zierlich genug. Aber über dem Bestreben, die Perioden zu runden, ist einmal der Fülle Nachtheil geschehen, dann sind Dinge hie und da zusammengepresst, die nicht zusammen gehören, und Vor- und Nachsatz haben zuweilen gar keine oder nur eine äusserst schwache Beziehung auf einander: man sieht, dass die Gestaltung von aussen ist, und nicht von innen. — Der Schluss des Werks, in welchem behauptet wird, „dass die Menschheit einem unermesslichen Ziel entgegen gehe," ist ein fremdartiger Zusatz, der ganz und gar nicht als Resultat aus dieser Schrift hervorgeht, und für den sie schwerlich Beweise liefern möchte. —

Indem wir dieses abzuschicken im Begriffe standen, wurden uns noch zwey *Anhänge zur Weltgeschichte* des Vfs. zugesandt, und wir benutzen diese Gelegenheit, dieselben hier kurz anzuzeigen, wenn sie gleich nicht zu der *kleinen Weltgeschichte* gehören. Der *erste Anhang* (2 Bogen, ohne besonderen Titel und mit fortlaufenden Seitenzahlen des 3 Bandes, von 449—480) enthält eine *synchronistische Übersicht der Begebenheiten seit dem Wiederausbruche des Kriegs im October* 1805, bis zum pressburger Frieden u. s. w. — in den Anfang des Jahrs 1806. Der *zweyte* (86 S. ohne die Tabelle) soll *eine gedrängte Darstellung der Weltbegebenheiten während der Jahre* 1806 und 1807 seyn, als Fortsetzung des dritten Theils der Weltgeschichte, mit einer Tabelle, welche *eine vollständige Übersicht der Staaten des rheinischen Bundes* giebt. Hr. *P.* verspricht alle 2 Jahre eine solche Fortsetzung zu liefern, bis vom ganzen Werke eine neue Auflage nöthig wird. Über diese Zusammenstellungen lässt sich nichts sagen, als was man etwa über Zeitungen und Journale sagen möchte. Hr. *P.* hat seine Nachrichten aus gangbaren Tagesblättern genommen (aus der allg. Zeit.; aus der National Zeit.; besonders aber aus dem politischen Journal), und sie so gut zusammengereiht als es gehen wollte, nicht

besonders achtend auf die grössere oder geringere Wichtigkeit. Von „*Darstellung*," in einem besseren Sinn, findet sich nichts, auch nichts von Politik oder eigenthümlicher Ansicht: man möchte denn das Eine wie das Andere im Anfange des zweyten Anhangs finden wollen. Dieser beginnt auf folgende Art: „Wenn (?!) es einzelne Jahrhunderte im grossen Gange der Weltereignisse giebt, in welchen die Ruhe der Völker und das Leben der Individuen durch keine grossen und tief in alle Verhältnisse eingreifende Vorgänge erschüttert werden, bey deren Schilderung der Geschichtschreiber also nur in den Vordergrund der Begebenheiten das schöne Bild eines beynahe ununterbrochenen Friedens stellen darf: so wiegt dagegen *ein einziges Jahr*, wie *wir* sie jetzt erleben, nach dem Reichthume der in dasselbe gehörenden Begebenheiten und nach dem politischen Gewichte dieser Begebenheiten, durch welche sich die äussere Form der europäischen Staaten mit wenigen Ausnahmen völlig verändert hat, ein ganzes friedliches Jahrhundert auf." Darauf wird gesagt, dass es nur drey Zeitalter gebe, die mit dem unsrigen verglichen werden können: das Zeitalter *Alexanders d. Gr.*, *Cäsars* und *Octavians*, und der *Völkerwanderung*. Und selbst diese scheinen Hn. P. durch die Begebenheiten unserer Tage verdunkelt zu werden, die er alsdann aufzuzählen anfängt.

Xεη.

Paris: *Mémoires sur la revolution de la Pologne, trouvés à Berlin.* 1806. LXXVI u. 167 S. gr. 8. Mit Kupf. (1 Rthlr. 12 gr.)

Unter diesem vielversprechenden Titel findet man nur einen detaillirten, freylich an sich wichtigen und belehrenden, Aufsatz des russischen Generalquartiermeisters, Generalmajor *von Pistor*, über die blutige Revolution in Warschau am 17 und 18 April 1794, und die darauf folgenden Kriegsvorfälle, an welchen er Theil nahm, bis zum 18 August. Dieser Bericht ward für die Kaiserin geschrieben, und ihr am 17 Jan. 1796 mittelst eines Schreibens zugestellet, worin der Vf. seine unbeschränkte Freymüthigkeit bezeugt. Wie er nach Berlin gekommen ist, wo die Franzosen ihn in irgend einem Archiv wollen gefunden haben, erfahren wir nicht. Er enthält über den Ursprung und die Vorbereitungen jener Revolution eigentlich keine Aufschlüsse, sondern beschäftigt sich nur mit der historischen und kunstmässigen Darstellung der russischen Vertheidigungsanstalten. Diese ist sehr umständlich und unterrichtend, auch, so viel man urtheilen kann, vollkommen wahrhaft. Man sieht daraus, dass die Russen, über 10,000 Mann stark, sich hätten halten können, wenn man an dem Tage des Aufstandes das Arsenal angegriffen hätte. Die Russen hätten es ohne Zweifel weggenommen, wären Meister der Stadt geworden, und die Revolution wäre sogleich erstickt. Ein neuer Beweis, dass gewöhnlich ein Volksaufstand nur durch fehlerhafte Gegenanstalten eine gewisse Consistenz erhält. Igelström zog sich mit nur 250 Mann aus der Stadt, vereinigte sich mit den preussischen Truppen, und ging auf das rechte Ufer der Weichsel und Narew. Erst am 12 Tage erhielt er Nachricht von den anderen Truppen, die unter dem Befehl des General Nowiczky glücklicher aus der Stadt gekommen waren. Darauf ging er nach Lowicz und versammelte dort wieder alle Truppen. Sie agirten nachher gemeinschaftlich mit den Preussen, aber, wie man aus dem Bericht des Vfs. sieht, keineswegs mit dem Einverständniss, worauf der Erfolg der gemeinschaftlichen Operationen grossentheils beruhet. Zur Erläuterung ist eine Charte des Kriegstheaters beyfügt, die aber sehr nachlässig gearbeitet scheint, und nicht einmal eine Scale hat. Dagegen ist der Plan von Warschau genau, und alle militärischen Puncte sind so gut darauf bezeichnet, dass man dem Bericht, mit Hülfe des Plans, leicht folgen kann.

Die vorangeschickte Einleitung soll zum Verständniss der Memoiren eine Schilderung der Ursachen und Ereignisse geben, welche die Theilung Polens herbeyführten. So wenig sie nothwendig war in der angegebenen Beziehung: so mässig ist auch die Ausführung gerathen. Man findet nichts als bekannte Thatsachen, und auch diese weder scharfsinnig noch anziehend dargestellt. Wie viel die grosse Mittelmässigkeit des eiteln, viel zu günstig beurtheilten Königs Stanislaus zur Entscheidung der Katastrophe beytrug, ist ganz übersehen: auch scheint der Vf. nichts von den Triebfedern gewusst zu haben, die Preussen, ganz gegen sein wahres Interesse, gegen die von ihm selbst zuerst begünstigte Revolution von 1791 bewaffneten. Dagegen beurtheilt er richtig die mächtige Veränderung, welche die gänzliche Austheilung Polens in der europäischen Politik hervorgebracht hat, indem seitdem erst Russland mit voller Kraft und grösserer Leichtigkeit seine Heere leiten kann, wohin es will.

R.

KURZE ANZEIGEN.

Kinderschriften. *Stuttgardt*, b. Löflund: *Hundert und zwanzig kurze Geschichten. Zur angenehmen Unterhaltung und zur Übung im Lesen. Fur Kinder von 3 bis 8 Jahren.* Eine Sammlung neuer nirgendsher entlehnter Erzählungen von M. *Rudolph Magenau*, Pfarrer zu Nieder-Stotzingen. Mit 6 Kupfern. 1807. 120 S. 8. (12 Gr.) Hr. *M.*, der Vf. der Gespräche und Anekdötchen aus der nahen Thierwelt, ward von der Verlagshandlung zu diesem Büchlein aufgefodert, und indem er sich selbst sagt in der Vorrede, wie dergleichen Geschichtchen beschaffen seyn müssten, sagt er zugleich Andern, wie sie wirklich beschaffen sind: kurz und bündig, um den kleinen Lesern nicht zu missfallen, oder sie zu ermüden: aus der Kinderwelt genommen, damit sie für dieselben ein Interesse hatten; und endlich den Willen der Leser auf das Gute und Bessere lenkend. Dabey sind sie auch geeignet, den Ältern und Lehrern, unter deren Aufsicht die Kinder lesen, Gelegenheit zu geben, den Kindern manches gute Wort durch weitere Ausführung des Gelesenen ans Herz zu legen. Ohne kindisch zu seyn, ist der Ton, in dem diese Geschichten erzählt sind, leicht und natürlich. Auch die Kupfer sind besser, als man sie in den gewöhnlichen Kinderschriften zu finden pflegt. Und so gehört denn das Buch zu den besseren Kinderschriften.

AN.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 12 SEPTEMBER, 1809.

ERDBESCHREIBUNG.

Hamburg, b. Hoffmann: *Kleiner deutscher Städte-Atlas.* Enthaltend die Grundrisse von dreyssig Städten. Nebst einem Text, als Beylage, die Posteinrichtungen betreffend. Vom Kriegsrath *Reichard.* 1806. 32 Blätter 4. 464 S. 8. (5 Rthlr. 12 Gr.)

Man findet hier die Grundrisse von Ansbach, Augsburg, Berlin (2 Bl.), Braunschweig, Bremen, Breslau, Cassel, Dresden, Erfurt, Frankfurt am Mayn, Göttingen, Gotha, Halle, Hamburg, Hanau, Hannover, Jena, Insbruck, Leipzig, Lübeck, Magdeburg, Manheim, München, Nürnberg, Potsdam, Prag, Pyrmont, Stuttgardt, Wien (2 Bl.), Würzburg, nach der Absicht des Herausgebers „in einem so bequemen Handformate, dass ein Reisender die Plane selbst im Gehen um Rath fragen könne, ohne bey ihrem verjüngten Massstabe etwas darauf an Deutlichkeit oder von dem zu vermissen, was ihn bey seiner Orientirung in einer fremden Stadt vorzüglich interessiren kann: als, die Angabe der Hauptgassen und Plätze, der Thore der Hauptlandstrassen, des Locals von merkwürdigen Gebäuden oder von anderen Sehenswürdigkeiten u. s. w." Ausführlichkeit und Richtigkeit ist begreiflich in einer solchen Sammlung verschieden, aber auch im Stich und Druck herrscht eine Ungleichförmigkeit, die vermieden werden konnte. Im Ganzen ist die Schrift zu sehr gespart, gewöhnlich sind nur die Hauptstrassen, in manchem Riss, z. B. in dem von Bremen, Hanau, Würzburg, sind gar keine Strassen, nur die öffentlichen Gebäude, in Frankfurt a. M. ausser den Gebäuden nur die Plätze genannt. Kein Riss ist orientirt. Bey Hamburg, Augsburg, Bremen, Breslau, Cassel, Jena, Würzburg, fehlt der Massstab. Die Manier, öffentliche Gebäude nicht in Grundriss zu legen, sondern nur durch ein Zeichen anzudeuten, macht das Auge irre, und schafft grosse Plätze, wo keine sind. Die Pläne von Nürnberg und Erfurt sind ganz schlecht, und verdienten den Stich nicht.

Der Text, der mit den Charten gar nichts zu thun hat, und bloss in der zufälligen Verbindung mit ihnen steht, dass beide zusammen verkauft werden, enthält eine Sammlung von Post-Ordnungen verschiedener Länder und Orte, und ist eine nützliche Compilation für den, welcher Correspondenz halber sie bey einander zu haben wünscht; sie erspart ihm wenigstens die Mühe der eigenen Sammlung. Alles, was man von einem Sammler und Herausgeber sonst noch etwa erwarten könnte, die Bearbeitung und Zusammenordnung solcher Tabellen zu einem Ganzen und zum schnelleren Gebrauch, darf dem Herausgeber nicht zugemuthet werden. Er hat durch seinen *Guide des Voyageurs*, durch seinen Passagier auf der Reise durch Deutschland, und viele andere Werke hinlänglich gezeigt, dass er das Nützliche und Angenehme für gewisse Classen von Lesern recht hübsch zu wählen verstehe, zugleich aber die Manipulation der Buchmacherey so sehr vereinfacht und bequem gemacht, dass er um die Zeitersparniss bey dieser Kunst, ob er gleich zu bescheiden ist, es selbst zu gestehen, dieselben Verdienste hat als der Britte *Arkwright* um die Spinnerey. Es wäre daher ganz am unrechten Orte, wenn wir Hn. *R.* aufmuntern wollten, sein Maschinengespinst noch einmal auch nur durch die Hände gehen zu lassen; wir bitten vielmehr die Verlagshandlung, die Charten durch einen Mann, der die edle Zeit und die eigene Mühe minder hoch anschlägt, noch einmal revidiren, orientiren, mit Massstäben und der nöthigen Schrift versehen zu lassen, die ganz schlechten aber zu unterdrücken, oder durch andere zu ersetzen, endlich den Atlas und die Post-Ordnungen, die durch nichts als die Vorrede zusammenhängen, auch abgesondert zu verkaufen: so wird jedes seinen Werth haben, und seine Liebhaber finden. Gg.

Leipzig, b. Breitkopf u. Hertel: *Beschreibung merkwürdiger Höhlen.* Ein Beytrag zur physikalischen Geschichte der Erde, herausgegeben von Dr. *Rosenmüller* und Dr. *Tilesius*, kaiserl. russ. Hofrath. *Zweyter Band.* Mit 8 Kupfertaf. 1805. XXVIII u. 391 S. 8. (3 Thlr.)

Die Herausgeber fahren fort alles zu sammeln, was sich irgendwo von Beschreibungen einzelner Höhlen in älteren und neueren Werken vorfindet, und hin und wieder mit einer Bemerkung begleitet, dem Leser vorzulegen. Dieser Band enthält 63 Numern, von denen 24 innerhalb Deutschland gelegene, die übrigen Höhlen des Auslandes betreffen. Sie sind von der Nützlichkeit und dem Interesse dieser Sammlung so überzeugt, dass sie es nur vom Mangel an geologischen Kenntnissen herleiten zu können glauben, wenn Jemand sie nicht unterhaltend und angenehm findet. Schwerlich aber dürften sie viele Leser finden, die so viel Interesse für den Gegenstand zur Lectüre mitbringen, als Rec., und doch muss er ge-

stehen, dafs diese Reihe, dem gröfsten Theile nach höchst unbedeutender, von Unkundigen verfasster, und für das Studium der Erdkunde nicht die mindeste Ausbeute gewährender Halbbeschreibungen ihm herzliche Langeweile gemacht haben. Vergebens fodern die Sammler, das Resultat eines solchen Archivs abzuwarten. Wie kann etwas, das Nichts ist und Nichts sagt, wie die guten zwey Drittheile der hier zusammengetragenen Notizen, je ein Resultat geben? Glaubten die Herausgeber hier einen Gegenstand gefunden zu haben, der die Neugier eines gröfseren Theils des lesenden Publicums reizen und angenehm befriedigen sollte: so haben sie sich auch von dieser Seite verrechnet. Ein schöner Sonnen-Auf- oder Untergang ist unstreitig ein herrliches Schauspiel; aber es sechzig Mal mit Variationen beschrieben zu lesen, wird wohl nicht leicht Jemand aushalten. Gerade so bey diesen Beschreibungen. Trotz aller kleinen Variationen ist der Gegenstand doch zu einfach und zu sehr derselbe, als dafs mehr als eine oder höchstens ein paar gute Beschreibungen den Leser, der nur Unterhaltung sucht, anziehen sollten. Für wen also die Weitläuftigkeit dieser Excerpte? Der Naturforscher wird sich da, wo nichts Neues und Lesenswerthes beyzubringen war, mit der blofsen Anzeige, dafs da und dort noch ununtersuchte oder unvollständig beschriebene Höhlen sind, und mit Anführung des Reisenden, der ihrer Erwähnung thut, gern begnügen. Auf diese Art würden ihm die Herausgeber in Einem Bande alles das haben geben können, was sie jetzt in dreyen geben. Denn sie kündigen noch einen dritten Band an, der die Beschreibung der vaterländischen Höhlen enthalten wird, und wo sie, um den Werth der Höhlenkunde und ihren Einflufs auf andere Wissenschaften durch Thatsachen zu beweisen, sich werden angelegen seyn lassen, etwas von Höhlen*producten* (?), namentlich von Thierversteinerungen und fossilen Knochen *einfliessen* zu lassen. Mit dem Einfliessenlassen möchte die Sache wohl nicht abgethan seyn; bey einer so breit angelegten Beschreibung darf der Leser vielmehr erwarten, durch eine gründliche Erörterung dieser Gegenstände für die Leere so vieler Artikel einigermafsen schadlos gehalten zu werden.

Zu den lehrreicheren Aufsätzen gehört No. 5 über die Höhle bey Acteleg ohnweit Caschau, die Eishöhle bey Szilitza, und die Demanovohöhle ohnweit Pribilini in Ungarn, aus *Townson's travels in Hungary*; nur ist S. 50, vermuthlich durch eine Auslassung, eine Verwirrung entstanden, so dafs man über den Hauptgegenstand, von dem die Rede ist, die Temperatur der Höhle, nichts erfährt. Minder lehrreich, aber interessant ist No. 9, die Beschreibung der Höhle auf Antiparos. Aus S. 90 und 91 sieht man, dafs die Herausg. an der Existenz des pyramidal krystallisirten Tropfsteins zweifeln. Rec. besitzt selbst dergleichen, vortrefflich gebildet, und auf das genaueste mit der Beschreibung des Engländers S. 88 übereinstimmend, aus einer Höhle im Iberge bey Grund am Harze. Da er auf gemeinem Tropfstein aufsitzt: so kann über seine Abkunft kein Zweifel entstehen. Überhaupt scheinen in Bildung und Durchsichtigkeit auch der übrigen Stalaktiten die iberger mit denen von Antiparos völlig übereinzustimmen. Wenn unter No. 29 gesagt wird, dafs die Sonne nur zweymal im Jahre, im Hornung und December, durch die senkrechte Röhre in die Eigerhöhle scheine: so läfst sich das geradezu leugnen. Zuerst kann die Röhre nicht senkrecht seyn, wie die Beschreibung sagt, wenn die Sonne nur im Winter hineinscheinen soll, und dann können die Monate nicht richtig seyn. Ist die Erscheinung im Hornung richtig: so mufs ihr eine andere im September oder October, nicht aber im December correspondiren.

Die Kupfer stellen vor: den Eingang der Höhle von Lednitza, die Grotte von Poligano, den Eingang der Grotte von Antiparos, das Innere derselben, die liebensteiner Höhle, die adelsberger Grotte, einen Grundrifs der Grotte Podpetschio in Krain, und den Eingang der Lippoldshöhle im Braunschweigischen. Gg.

Berlin, b. Sander: *Kleine Welt-Statistik*, von *Joh. Gottl. Schummel*, d. Ph. D. Prorect. u. Prof. des elisabethan. Gymn. in Breslau. 1805. XVI u. 422 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Noten ohne Text — dessen Stelle jedes beliebige statistische Compendium vertreten kann — aber recht geistreiche und unterhaltende Noten, für die verwöhnten Gaumen modischer Leser berechnet, denen ein ruhiger gründlicher Vortrag Langeweile macht. Die Einleitung, welche verhältnifsmäfsig einen grofsen Theil des Buchs einnimmt, trägt bis S. 57 die mathematische, bis S. 109 die physische Geographie, bis S. 126 die hellen und richtigen Ansichten des Vfs. über politische Geographie und Statistik vor. Dieser Theil ist, obgleich hin und wieder desultorisch genug, doch bey weitem vollständiger und ruhiger behandelt, als die darauf folgende Specialstatistik, ein Gewebe aus historischen Fragmenten, Charakterzügen, Anekdoten, Raisonnements und Bonmots. Eine angenehme Lectüre; aber Unrecht würde man dem Buche thun, es als ein Compendium der Statistik zu betrachten. Was sollte man sonst zu §. 42 sagen, der „Republik Venedig" überschrieben ist, und von vorn bis hinten hinaus so lautet:

„Selbst die stolze Venetia fiel, die Verlobte des Meeres,
Auch im Tode noch grofs:
Über die Gruft der Geopferten reichten sich endlich versöhnet
Deutschland und Frankreich die Hand!"

Gedike.

Und nun kein Wort weiter von Venedig. Es ist wirklich Schade, dafs der Vf. die zum Theil absichtliche, zum Theil auch unabsichtliche Ungründlichkeit so weit getrieben hat, dafs zuweilen gar Nichts an der Sache geblieben ist. Es wird dem Vf. nicht schwer werden, etwas Gründlicheres und Lehrreicheres, und dabey nicht minder angenehmes zu geben, wenn er sich selbst mit dem Fache vertrauter gemacht hat. Zum gelegentlichen Studium empfehlen wir ihm auch

Euclid. Element. Lib. VI Prop. 20. Die auf S. 179 angestellte Berechnung der Menschenzahl, welche in Frankreich auf einer deutschen □ Meile wohnt, wird dann ein wenig anders ausfallen. Wenn endlich der Vf. S. 62 sagt: „Es gehört zu den Vorzügen des Menschen, aus dauerhafterem Stoffe gewebt zu seyn, als Thiere und Pflanzen. Mag das Quecksilber gefrieren, und Häher und Sperlinge todt aus der Luft niederfallen; mag die Hitze *den Grad des kochenden Wassers noch übertreffen:* — der Mensch dauert beides aus": so ist es bey ihm desto auffallender, wenn er noch nie den Mund mit heisser Suppe verbrannt haben sollte, da er mit den Fingern so unbehutsam zu Werke geht. Gg.

Halle, b. Dietlein: *Topographisches Zeitungs-Wörterbuch des neunzehnten Jahrhunderts, worinnen der neueste Zustand aller merkwürdigen Städte, Vestungen, Meere, Seen u. s. w. beschrieben ist.* 1804. Erster Band. 364 S. Zweyter Band. 274 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Der sel. *Hübner* schrieb sein Zeitungslexikon für Personen, die, wie er sich ausdrückt, zwar wenig Gelehrsamkeit, aber doch viele Curiosität an sich haben. In unseren Zeiten werden solche Leser häufig selbst Schriftsteller, und ihre Curiosität verwandelt sich in Lehrbegierde. Das scheint auch dem Verfertiger des vorliegenden Wörterbuchs begegnet zu seyn, der sich in der Vorrede als einen fruchtbaren Schriftsteller und wichtigen Mann ankündigt. Er nennt sich Vf. eines naturhistorischen Lesebuchs, einer Weltgeschichte, der Beschreibung aller Länder, Völker und Städte der Erde, und sagt von sich: ich gehöre der ganzen Welt, ich muss allen Menschen in der Welt nach meinen Kräften helfen, ich muss ihr Rathgeber und Belehrer seyn. Wahrlich ein saures Amt! Wie er dabey noch Zeit behält, ein topographisches Zeitungswörterbuch zu schreiben, begreift man nicht. Aber der Nutzen seiner Arbeit tröstet ihn. Die Zeit, sagt er, wird mein Buch verlangen, und wenn ich lange gestorben bin, wird es noch lange mein Andenken erhalten. Ein solcher Glaube ist selbst in dem schriftstellerischen Israel, das in diesem Punct doch einen starken Glauben hat, selten zu nennen. Den Beruf zur Abfassung dieses Buchs findet er in den Kenntnissen und Büchern, die er besitzt, und dem Vergnügen, das ihm diese Arbeit macht. Wir würden nebenher doch auch ein klein wenig Gelehrsamkeit, um wenigstens richtig abzuschreiben, und eine hinreichende Dosis Judicium verlangen, um zu beurtheilen, was und wieviel abgeschrieben werden durfte. Wie es mit beiden bestellt ist, davon nur einige Proben. *Hübner* sagt: *Aggratiandi Jus. Jus principis quo delicti gratiam reis facit* ist ein Recht, vermöge dessen u. s. w. Unser Vf. schrieb ab: Aggratiandi, das Begnadigungsrecht, vermöge dessen u. s. w., wie bey *Hübner*, nur das Wörtlein *Jus* schien ihm so überflüssig, wie das übrige Latein. Auf derselben Seite stehen die Artikel Agent, Agent von Haus aus, aggregirter Officier, Aghirlik, von denen kein einziger hieher gehörte, treulich dem guten *Hübner* nachgeschrieben. — Akademie, wird, nach *jetzigem* Gebrauche des Worts, insonderheit ein solcher Ort genannt, wo man allerhand *adliche Exercitia* und Wissenschaften lehret und lernet. — Von Afrika heisst es: Dieser Theil der Welt hat Gold- und Silber-Gruben und *allerhand Producte.* Unter Agnano heisst es von der Hundsgrotte: Aus dem Boden, der ganz warm ist, steigen *Schwefeldünste* auf, bis auf die Höhe von 10 Zollen, davon eine Fackel auslöscht, und ein Hund, wenn man ihn gegen den Boden hält, in etlichen Minuten erstickt; wenn man ihn gleich nach ein paar Minuten *in den See wirft, so kommt er durch die frische Luft wieder zu sich.* — Wie gut der Vf. das Wichtigere auszuwählen weiss, davon folgende Beyspiele. Bonden, Klippe im bothnischen Meerbusen, ein Artikel, den selbst *Winkopp* für sein groses Lexikon zu unbedeutend fand, ist hier nicht vergessen, denn er steht im *Hübner*; dagegen sucht man nach Buenos Aires vergeblich. Grossenhain in Sachsen, wo der Vf. vermuthlich einmal in Arbeit gestanden hat, nimmt eine Seite ein; dagegen ist Livorno mit 2 Zeilen abgefertigt. Das wird genug seyn. Gg.

Brüssel, b. Weissenbruch: *Itinéraire d'un Voyage fait en Suisse en* 1803, par *P. T. Gérard,* Secrétaire de la Société des sciences physiques, chimiques et naturelles à Bruxelles. An XII (1804). 264 S. 8.

Der Vf. sagt in der Vorrede, dass die Unrichtigkeit der meisten Reisebeschreibungen und Wegweiser der Schweiz ihn bestimmt hätten, seine während der Reise durch dieses merkwürdige Land gemachten Bemerkungen drucken zu lassen. Sein einziger Zweck dabey sey, den Reisenden einen Wegweiser zu verschaffen, auf dessen Genauigkeit sie sich verlassen könnten. Der Vf. kennt also *Ebels Anleitung die Schweiz zu bereisen* nicht, wovon die deutsche und französische Ausgabe seit dem J. 1793 in den Händen aller Reisenden nach der Schweiz sich befindet? Ob die Existenz dieser, mit ungetheiltem Beyfall aufgenommenen Anleitung dem Vf. wirklich unbekannt geblieben sey, wie er durch sein Stillschweigen darüber zu erkennen geben will, wird vielleicht die nähere Betrachtung dieses Wegweisers lehren.

Table des matières füllt 22 Seiten; hier sind nämlich die Namen der Städte und Dörfer, vieler Felsen und Flüsse nach dem Alphabet mit hinzugefügter Seitenzahl unter einander gereihet. *Table des Journées* füllt 2 Seiten. Der ganze Weg, den Hr. *Gerard* in der Schweiz machte, ist in 38 Tagreisen abgetheilt. *Jede Tagreise* enthält folgende Absätze: *Topographie*, Entfernung und Namen aller Örter, und Kosten der Lohnkutscher, oder der Träger, oder der Schiffleute. *Observations topographiques:* Beschreibung der Strasse, der Gegenden, und der Städte, welche man berührt. *A voir.* Merkwürdigkeiten der Städte und ihre Gasthäuser. *Agricul-*

ture. Erzeugnisse des Bodens. *Observations minéralogiques.* Die ganze Reise ging von Basel nach Zürich, über den Zürchersee nach Glaris, über den Pragel nach Schwytz, über den Haken nach Einsiedlen und wieder zurück, über den Vierwaldstädtersee nach Luzern, von da über den See nach Altorf, ins Ursernthal, über die Furka, die Maienwand und den Grimsel ins Haslithal, über den Scheideck nach Grindelwald und Lauterbrunnen, über den Thunersee nach Thun und Bern, nach Freyburg und Veray, ins Unterwallis nach Martigny, über den Tete noire und durchs Valorsi ins Chamaunythal, über den Col de Balme wieder zurück nach Martigny, das Wallis aufwärts durch Sitten, Siders, Vispach nach Brieg, über den Simplom nach Domo D'Ossola und Mergozzo, über den Mergozzo und Langensee nach den borromäischen Inseln und nach Magadino, von hier nach Bellinzona, durchs Livenenthal auf den Gothard, durchs Ursernthal und über die Oberalp nach Disentis im Canton Graubünden, nach Chur, von hier auf einem Rheinfloss nach Sennwald, durch Appenzell Aufser Rhoden nach St. Gallen, Arbon, Constanz, über den Zellersee nach Stein, auf den Rhein nach Schaffhausen, und von dem Rheinfall wieder auf den Rhein bis Basel, mit Ausnahme des Stromfalles bey Lauffenburg.

Um den Werth dieses Products zu erkennen, muss man es aus dem Gesichtspunct einer neuen Reisebeschreibung und eines Wegweisers durch die Schweiz betrachten. Als Reisebeschreibung ist es ohne allen Gehalt, denn weder Verstand, noch Phantasie, noch Gefühl des Lesers, wird in Anregung und Thätigkeit gesetzt, und die Mühe des Durchlesens wird auch nicht durch eine einzige neue Ansicht, oder treffende Bemerkung belohnt. Indessen der Vf. wollte nichts anderes, als dem Mangel eines genauen Wegweisers abhelfen. Betrachtet man also seine Arbeit in dieser Rücksicht: so zeigt sich bald, dass Hr. *Gerard*, welcher nur einige Monate die Schweiz durchreiste, ausser Stande war, diesen Zweck zu erfüllen. Sein Wegweiser ist für das Bedürfniss des Reisenden in der Schweiz so beschränkt, oberflächlich und unvollständig, dass er nicht im mindesten empfohlen werden kann. Jeder Artikel seiner Tagereise zeigt die Unzulänglichkeit der Kenntnisse des Vfs. nur zu sehr. Besonders jämmerlich sind aber seine mineralogischen Beobachtungen überall, wo er nicht Prof. *Struve's Wegweiser auf den Gotthard* abschreiben konnte. So soll z. B. der Fuss des *Glärnisch* im Klönthal (C. Glarus) aus Kalkstein und sein Gipfel aus sehr hartem Granit bestehen, S. 32. An Irrthümern in den topographischen Artikeln fehlt es auch nicht. So soll die Fahrstrasse von Lachen nach Glaris durchs Wäggithal führen. S. 26. Von Schwytz nach Einsiedeln sollen es 6 Stunden, und längst der Fahrstrasse über Sattel nur 5 St. seyn, S. 28. — Von dem Simplom soll nach Domod' Ossola hinab die Doire fliessen, S. 179, welche wohl das Aostathal, aber nicht das Val di Vedro an der Südseite das Simplom durchströmt. — S. 182 spricht der Vf. von den Strassen, welche von Domod' Ossola ins Oberwallis-, und nach Airolo ins Livenen-Thal führen, und begeht dabey aus Unkunde der geographischen und topographischen Lage der Alpenpässe des Formazzathales ebenfalls Irrthümer. Eben so sind auch mehrere Namen verfälscht; z. B. statt Locarno setzt der Vf. stets Lucarno u. s. w. — Am Ende folgen *vier Nr. Supplement* 22 Seiten voll, welche Auszüge aus dem *Précis des événemens militaires par le général Dumas* enthalten, und *Reisevorschläge* für Personen, welche von Basel oder Genf die Schweiz betreten, und wieder dahin zurückkehren wollen, und für Personen, welche nur im Wagen reisen können. Diess erinnerte uns zu sehr an Hn. Dr. *Ebels* Anleitung, welcher im 1sten Th. solchen Reisevorschlägen ein ganzes Capitel gewidmet hat, als dass wir nicht über Hn. *Gerards* magere Nachahmung lächeln mussten. Seiner Vorrede zu Folge gab es bis 1803 keinen Wegweiser durch die Schweiz, welcher werth wäre genannt zu werden, und an den zwey Stellen, wo der Vf. *Ebels Anleitung* erwähnt, wird derselbe, aber ganz fälschlich, Irrthümer beschuldigt. S. 31, wo der Vf. von Glaris über den Pragel nach Schwytz reist, heisst es: „*Mais nous fumes obligés de reconnoitre, que nous avions été induits en erreur par les relations des Voyageurs et même par l'itinéraire de Mr. Ebel et que cette route ne pouvoit se faire en moins de 14 — 15 heures.*" Von Glaris über den Pragel bis Muotta sind es 7 — 8 Stunden, und von hier bis Schwytz 2½ — 3 Stunden Weges, genau wie es in Dr. *Ebels* Anleitung bemerkt ist; auf dieser Reise kann man freylich 15 und noch mehrere Stunden zubringen, je nachdem der Fussgänger öftere und lange Ruhepuncte macht. S. 173 sagt der Vf. vom Wege über den Simplom: „*L'ancienne route ou plutôt l'étroit sentier du Simplom est escarpé, bordé de précipices; très roide à monter, plus roide à descendre mais, tellement pittoresque, qu'on ne s'apperçoit que très-peu des difficultes du chemin; il est généralement bon et offre en aucun endroit les dangers dont parle Ms. Ebel dans ses instructions pour un voyageur en Suisse.*" Hr. Dr. *Ebel* bezeichnet auf dem langen Wege von Brieg bis Domod' Ossola nur *eine einzige* Stelle hinter der Kanterbrücke (1½ St. von Brieg), welche wirklich für den Reisenden zu Pferde zu gefährlich war, um nicht darauf aufmerksam zu machen. Hauptsächlich spricht aber Hr. *Ebel* von der Gefahr, welche an der Südseite des Simplom dem Reisenden durch die von den Felsen herabfallenden Steintrümmer bey Regen und Sturm bevorsteht, wodurch schon sehr viele Personen unglücklich waren, wie die Menge der Todtenkreuze am Wege nur zu deutlich beweisen. Hr. *Gerard* ist also in seinem Tadel sehr unglücklich, und beweist dadurch desto mehr sein Bemühen, ein Werk herabzusetzen, zu dessen, nach dem Ausspruche der Reisenden aller Nationen, verdienter Empfehlung dem Rec. nicht geziemt hier noch etwas hinzuzusetzen.

□

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 13 SEPTEMBER, 1809.

MEDICIN.

1) Paris, b. Schoell u. Nicolle: *Recherches sur le système nerveux en général et sur celui du cerveau en particulier.* Mémoire présenté à l'Institut de France, le 14 Mars 1808; suivi d'observations sur le rapport qui en a été fait à cette compagnie par ses commissaires. Par *F. J. Gall* et *G. Spurzheim.* Avec une planche. 1809. VII, 13 u. 274 S. 4. (5 Thlr.)

2) Strassburg u. Paris, b. Treuttel u. Würz: *Untersuchungen über die Anatomie des Nervensystems überhaupt und des Gehirns insbesondere.* Ein dem französischen Institute überschicktes Memoire von *Gall* und *Spurzheim*, nebst dem Berichte der Herren Commissaire des Instituts und den Bemerkungen der Vff. über diesen Bericht. 1809. gr. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Die höchste Stufe unter den Geschöpfen der sublunarischen Welt, *das Thierreich*, fängt mit dem *Nervensystem* an, wird durch dasselbe charakterisirt, mit ihm von Stufe zu Stufe potenziirt. Ohne zu wissen, was Nerven sind, kann man nicht wissen, was ein Thier, was das Edelste unter denselben ist. Ohne diess Organ würde überhaupt unser Wissen und unser Wissen um das Wissen nichts, die Welt, von der Erde angesehen, ein blosses Object, ein prächtiger Tempel ohne Gottheit seyn. So nahe sind unsere Nerven mit unserer Wissenschaft verwandt, dass dieser höchstes Problem, die Einheit der Seele und des Leibes, welche zwar als Thatsache im Thierreich ausgesprochen ist, aber mit dem Verstande im ewigen Widerspruch steht, sich an jene Untersuchungen der Natur und Bedeutung des Nervensystems und seiner Blüthe, des Gehirns, unzertrennlich anknüpft.

Es leidet also keinen Zweifel, dass Entdeckungen auf diesem noch fast ganz unbearbeiteten Felde unter die merkwürdigsten Ereignisse unserer Zeit gehören. Wie die Entdeckung der *volta*'schen Säule das vorige Jahrhundert in Beziehung auf allgemeine Physik denkwürdig gemacht hat: so wird die Enträthselung des Gehirnbaues und seiner Functionen in Beziehung auf Naturlehre der Organismen dem gegenwärtigen in den Annalen der Wissenschaft ein noch weit dauerhafteres Monument setzen. Sie wird nicht allein die Naturlehre der Organismen mehr als die *harvey*'schen Entdeckungen, und alles, was bis jetzt geschehen ist, von Grund aus umwälzen, sondern eine so unermesslich reiche Ausbeute nicht zu berechnender Resultate liefern, die der Philosophie, Anthropologie und allen auf die Verhältnisse der Menschen Bezug habenden Scienzen eine ganz neue Richtung geben wird. Dass *Volta* und *Gall* mit verwandten Entdeckungen in der Geschichte so nahe neben und nach einander stehen, ohne sich berührt und gegenseitig sich auf dieselben getrieben zu haben, wird uns die Nachwelt kaum glauben, und kann nur aus dem, was folgt, erklärt werden.

Auffallend scheint es beym ersten Anblick, dass, nachdem man mehrere Jahrtausende Thiere zergliedert und sich von der Existenz und Bestimmung fast aller ihrer Organe eine Erkenntniss erworben hat, die wenig mehr zu wünschen übrig lässt, gerade die Perle in der Krone, das edelste unter allen Organen, das *Gehirn* und *Nervensystem*, allein zurückgeblieben, und auf die wunderlichste Weise gemisshandelt ist. Allein diess Paradoxon wird verschwinden, wenn man nach vollendeter Entdeckung seiner Naturlehre es einsehen wird, dass alle Fortschritte der Wissenschaften, die gemacht sind, nöthig waren, um jene Entdeckung vorzubereiten, und sie daher in keine frühere Periode fallen konnte. Daher wird auch Hn. G. die Lösung seines Problems jetzt noch nicht vollkommen gelingen, weil er den Inhalt desselben nicht ganz versteht, nicht frey genug von Vorurtheilen, nicht eingeweiht genug in die besseren Ansichten der Physik der Organismen, nicht vertraut genug mit dem Galvanismus und dem thierischen Magnetismus ist. Immerdar stösst der Leser auf Missgriffe aus dieser Quelle, auf Experimente, die dem Problem nicht richtig angepasst sind, auf falsche Auslegungen dessen, was die Natur dem Experimente geantwortet hat. Nur ein paar Bemerkungen in Ansehung dieses Gegenstandes. Hr. *Gall* trennt Kraft und Materie, Seele und Leib als ein wesentlich Verschiedenes, und wird daher nie die Berührungspuncte beider finden können. Er sucht die Einheit der Individualität und Persönlichkeit in dem, was materiell, also mannichfaltig an ihr ist, und glaubt, sie setze einen gemeinschaftlichen Sammelplatz der Nerven voraus. Da er diesen nun nicht findet: so behauptet er, ein solcher einziger Vereinigungspunct sey physisch und moralisch unmöglich, und nimmt keinen Anstand, Discussionen über diese Einheit für metaphysische Grillen und für ein Hirngespinst zu erklären. Doch hätte die Thatsache, dass im Gangliensystem, trotz seiner ungeheuern Zerstreuung, die nämliche Einheit der Function wie im Cerebralsystem obwaltet, ihn auf die Vermuthung bringen können, der Ver-

einigungspunct möge wohl nicht materiell, sondern dynamisch und unsichtbar seyn, durch Gravitation gegen ein gemeinschaftliches Centrum entstehen, daher von der Lebendigkeit der Theile abhängen, und in Ansehung seines Orts und seiner Intensität veränderlich seyn.

Endlich hat Hr. *Gall* die Anatomie des Gehirns mit seiner Physiologie, das Äussere desselben mit seinem Inneren, zu wenig in Verbindung gebracht. Denn wenn er gleich das Gegentheil von sich aussagt, das Gehirn das Organ des inneren Sinnes und die materielle Bedingung der Seelenoperationen nennt, und jedem bestimmten Seelenvermögen sein eigenes Organ in diesem oder jenem Hirntheile anweist: so hat er damit die Physiologie des Gehirns eben so wenig berichtigt, als wenn Jemand die Physiologie der Nieren dadurch gefunden zu haben wähnte, dass er sie das Aussonderungsorgan des Harns nennt. Es ist sogar noch nicht einmal ausgemacht, dass jedes bestimmte Seelenvermögen einen bestimmten Hirntheil und immer den nämlichen voraussetzt. Sollte die dynamische Spannung die Functionen des inneren Sinnes an seine Organe austheilen: so würden dieselben nach Massgabe der Art und Intensität der Spannung bald auf diesen, bald auf einen anderen Hirntheil hinfallen können. Ferner hätte Hr. *Gall* mehr, als er gethan hat, die Frage erörtern sollen, warum das Gehirn gerade seine Mischung, wenigstens diese bestimmte Form haben müsse, um zu jenen bestimmten Functionen fähig zu seyn. Er entschuldigt sich zwar damit, dass wir auch von der Reizbarkeit der Muskeln nichts wissen. Allein hier ist nicht von den letzten Kräften, sondern von der Übereinstimmung einer sichtbaren Form und Qualität mit den Verrichtungen und Zwecken der Organe die Rede, die bey den übrigen Gebilden so einleuchtend ist, dass wir ihre Form gar nicht anders, als nach diesen Zwecken beurtheilen können. Da sich aber für uns gerade beym Gehirn die dynamische Seite weiter, als bey allen anderen Naturobjecten, von dem Materiellen zu entfernen scheint: so wird es uns in demselben Masse schwerer, diess Verhältniss zwischen seiner specifischen Mischung und Form, als den Erscheinungen seiner somatischen, und den Gedanken, als den Phänomenen seiner dynamischen Seite, aufzufinden. Und doch bleibt die Anatomie des Gehirns todt, und die eigenthümliche Mischung, Structur, Figuration und Aggregation seiner Theile so lange eine ganz leere Sinnesanschauung, als jenes Problem nicht gelöst ist. Dieser Lösung werden wir aber wahrscheinlich durch eine stufenweise Approximation entgegengehen müssen. Schon die Supposition, das Gehirn sey ein potenzilrter galvanischer Apparat, wird uns auf allerley fruchtbare Analogieen führen, durch diesen Zweck wird man auf die ihm entsprechende Organisation, durch die gefundene Organisation auf die Bestätigung des supponirten Zwecks geführt werden, von der Function auf den Mechanismus, und wiederum von dem Mechanismus auf die Function kommen. Als galvanischer Apparat angesehen kann das Gehirn in dem Masse, als es quantitativ zunimmt, qualitativ andere Erscheinungen hervorbringen, ohne Zeitverlust wirken, dynamischer Vereinigungspunct des Mannichfaltigen seyn, der im Wassertropfen als Schwerpunct, im Magneten als Indifferenz, im Planetensystem als Sonne, im Thiere als Angel der Individualität, im Menschen als Bewusstseyn der Persönlichkeit erscheint. Denn alle diese Erscheinungen sind wesentlich einerley, und nur durch Potenziirung bewirkte Modificationen einer dynamischen Gravitation gegen ein gemeinschaftliches Centrum. Wenn wir das Gehirn für einen galvanischen Apparat nehmen: so wird uns eine seiner merkwürdigsten Eigenschaften begreiflich, nämlich die, dass an dem Substrat desselben seine eigenthümlichen Vermögen, Gehirn zu seyn und als solches zu wirken, sich in einem Nu von dem trennen können, was nicht Gehirn an ihm ist. Nur jenes ist Gehirn, das *caput mortuum*, Cadaver desselben, in welchem nur noch die niedrigsten Geister der Materie walten. So ist ein Fingerstoss im Stande, in einem Augenblicke einer Batterie das Leben zu nehmen, und sie in bloss todte Körper zu verwandeln. Doch hat Rec. bey diesen Bemerkungen im Geringsten nicht die Absicht, die grossen Verdienste des Hn. *Gall* zu schmälern. In Jedem kann nicht alles seyn, und die Zukunft wird den Dollmetscher seiner Lehre schnell genug herbeyführen, der ihr eine verständige Richtung giebt.

Die vorliegende Arbeit besteht aus Hn. *Gall's* Bericht über die Anatomie des Gehirns an das französische Institut, dessen Bemerkungen über dieselbe und seine Beantwortung der ihm gemachten Einwürfe. Ob er sich an ein competentes Forum gewandt habe? — Wenigstens hat seine Art der Bekanntmachung ihn in leere Zänkereyen verwickelt, die dem Publicum keine Belehrung, und noch weniger ihm und seinen Kritikern Ruhm verschafft haben. In Kurzem wird niemand mehr weder seiner Gegner Einwürfe, noch seine Widerlegungen derselben des Lesens werth achten. Denn die Wahrheit spottet des unverständigen Urtheils einzelner Menschen, und appellirt an die allgemeine Vernunft, die in der ganzen Generation, und nicht bloss in der gegenwärtigen, sondern in allen künftigen ausgesprochen ist.

Mit der *Methode, das Nervensystem im Allgemeinen und das Gehirn ins Besondere zu untersuchen*, macht Hr. *Gall* den Anfang. Man muss, sagt er, die Theile in der Ordnung betrachten, wie die Natur sie festgesetzt hat, von dem Einfachen zum Zusammengesetzten fortgehen, das Gehirn von hinten nach vorn zergliedern, erst das Rückenmark, dann das verlängerte Mark, nun das kleine und endlich das grosse Gehirn untersuchen. Er tadelt die Anatomen, welche auf die entgegengesetzte Art verfahren, und das Gehirn von oben her zerschneiden, weil die Methode der Untersuchung durchaus nicht gleichgültig oder willkührlich sey. Hiemit ist nun zwar Rec. vollkommen einverstanden; doch scheint es ihm, dass Hr. *Gall* eine Untersuchung, die auf

Entdeckung ausgeht, von einer Demonstration des Entdeckten nicht gehörig unterschieden habe. Diese muss allerdings nach einer bestimmten Regel von einem Theil zum anderen, wie es der Zusammenhang fodert, fortrücken, da jene nach allen Richtungen gehen kann. Mit jeder Entdeckung ist ein Schritt vorwärts gemacht, und der Weg zu neuen Entdeckungen mehr geebnet. Nach Hn. *Gall* soll die Zergliederung des Rückenmarks und der Brücke das erste, aber Rec. fürchtet, sie wird das letzte seyn, weil dieser Hirntheil der verwickeltste ist. Warum will man nicht das Schwere momentan überhüpfen, das sich uns aufdringende Leichte mitnehmen, diess zur Entdeckung von jenem zu Hülfe nehmen? Hat doch *Gall* selbst sich weitläuftig auf die Zergliederung der Windungen eingelassen, die die letzten Organisationen am Gehirn sind, ob er es gleich nicht leugnen wird, dass vor denselben Theile liegen geblieben sind, die er nicht nur nicht entwirrt, sondern sogar nicht einmal berührt hat. Um die Idee eines bestimmten Gebildes, das heisst, seinen Grundtypus aufzufassen, muss allerdings das Einfache auf das Zusammengesetzte führen. Nicht so in Beziehung auf innere Bildung. In den Hirnen unvollkommener Thiere ist der fasrichte Bau des Marks kaum erkennbar, der in dem Menschen-Gehirn sonnenklar zu Tage liegt, obgleich dasselbe unter allen am stärksten zusammengesetzt ist. Dass ein Theil aus dem anderen hervorwachse, das Gehirn die Sprosse der Pyramidalkörper sey, würde selbst dann eine zu rohe Vorstellungsart seyn, wenn man auch zugeben müsste, dass eine Bildung polarisch durch die andere hervorgerufen würde. Nicht der eine Theil des Gehirns erzeugt den anderen, sondern sie werden alle, so wie überhaupt alles, aus der plastischen Lymphe des Bluts gebildet. Eben die Beobachtung, dass Hirn- und Rücken-Mark kein bestimmtes Grössen-Verhältniss gegen einander haben, widerspricht sowohl der Abkunft des Gehirns vom Rückenmark als seinem Rückgang auf dasselbe. Jedes System ist, nach Hn. *Galls* eigener Aussage, in seinen Kräften unabhängig, und keines die Ursache des anderen. Sobald nur erst alle Bestandtheile in ihrem Zusammenhange bekannt sind, wird es uns nicht schwer werden, eine Ordnung in der allmählichen Anschauung dessen zu finden, was in der Natur zumal ist. Übrigens muss Jedermann Hn. *Gall* darin beystimmen, dass die Methode, das Gehirn zu zergliedern, weder willkührlich noch gleichgültig sey. Sie ist ja eben die Anatomie des Gehirns selbst, und beide sind sich so nahe verwandt, dass sie mit einem Schlage erfunden werden müssen. Indess scheint es Rec. doch, dass die beste Methode, das Gehirn zu zergliedern, immer noch ein Problem, und die *gall'sche* Methode immer noch nicht die beste sey. Ohne Vorbereitung lässt sich das Gehirn nicht zergliedern. Es ist zu zerfliessbar, und kann desswegen nicht im Zusammenhang aus einander gelegt werden. Auch ist es wahrscheinlich, dass es Bildungen hat, die für sich nicht sichtbar genug sind, sondern erst, wie der Muskelapparat, in der durchsichtigen Krystalllinse durch gegenwirkende Mittel hervorgerufen werden müssen.

Um die Erkenntniss der *grauen Substanz*, die man sonst für nicht viel mehr als für eine zwecklose Schaale des Kerns achtete, hat Hr. *Gall* grosses Verdienst. Er hat auf ihre Allgemeinheit aufmerksam gemacht, und daraus auf ihre Wesenheit geschlossen. Nirgends, sagt er, ist weisse Substanz ohne sie. Sie bekleidet den Ursprung der Nerven und ihr Ende, und durchwebt sie auf ihrem ganzen Wege. Mark und graue Substanz sind die wesentlichen Bestandtheile eines Nervenorgans, bilden ein eigenthümliches Nervensystem, wie man diess an den Ganglien der einfachen Thiere sieht, aus welchen die Nerven derselben entspringen. Die graue Substanz bedeckt die Oberfläche des grossen und kleinen Gehirns, giebt der peripherischen Ausbreitung aller Sinnes-Nerven einen Überzug, sammelt sich im Innern des Gehirns in grosse Klumpen an, ist im Rückenmark und den Hirnknoten enthalten, und bildet die Ganglien, die mit ihr einerley Bestimmung haben. Sie ist das Mittel, durch welches die Marksubstanz vermehrt wird. Soll dieselbe zu höheren Verrichtungen gesteigert werden: so muss sie vorher durch graue Substanz gehen, aus derselben neue Fäden anziehn. Alle Nervenfäden entstehen aus ihr, sie ist also der *Nährstoff*, die *Mutter*, die *Quelle der Nerven*. Rec. würde sie weder für den Ur- noch für den Nähr-Stoff der Nerven, sondern für einen Gegensatz der weissen Substanz halten, sie nicht von den Nerven trennen und dieselben bloss aus ihr entspringen lassen, sondern sie vielmehr als einen wesentlichen Bestandtheil eines Nervenorgans betrachten, dessen Substanzen sich bloss durch ein *plus* oder *minus* der Hydrogenität unterscheiden. Denn sie bedeckt nicht bloss den Ursprung, sondern auch das Ende der Nerven, fehlt im Fötus-Alter, und lässt sich vollkommen glatt von der weissen Substanz, wie eine Platte von der anderen, ablösen. Wie soll auch graue Substanz weisse, jene des Rückenmarks die langen Spinal-, Arm- und Bein-Nerven erzeugen? Eher wäre noch Verwandlung der grauen Substanz in weisse möglich; und endlich erzeugt das Blut allein alles Feste, sowohl die graue als die weisse Substanz.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. 1) *Basel*, in Comm. b. Flick: *Galls Lehre und das Gesetz der Gewohnheit*, von Dr. *Huber*, Prof. in Basel. 1808. 82 S. 8. (8 Gr.)

2) *St. Gallen*: *Aufgedeckte Mysterien der gallischen Schädellehre.* (Ohne Jahrzahl.) 99 S. 8. (8 Gr.)

3) *Erfurt*, b. Gebhard: *Die gallsche Schädellehre in kri-*

tiſ her, pſychologiſcher und moraliſcher Hinſicht betrachtet, von *Joh. Chriſt. Loſſius*, Prof. zu Erfurt. 1808. 62 S. 8. (6 Gr.)

4) *Berlin*, b. Braunes: *Gall und Lavater.* Beytrag zur vergleichenden Würdigung der neuen und alten Phyſiognomik. Von *Joh. Fr. Wilh. Himly.* 1808. 146 S. 8. (16 Gr.)

Wer an weithergeholtem, oft auch plattem Scherze ſein Vergnügen findet, wird bey No. 1 dieſs reichlich genieſsen können. Gleich der Anfang zeigt die Manier des Vfs.: „Die Phönicierin Iſis erfand das Segel, ihr verdankt die Welt ihre Gröſse. Hr. Dr. *Gall* erfand das Segeln, er verdankt der Welt ſeinen Ruf. Iſis lieſs den Wind in ihren Schleier blaſen, *Gall* blieſs das Gehirn in Wind. Der Schleier bildet ſich zu einer Membran, das Gehirn löſet ſich in eine Membran auf. Es iſt aber Geſetz, daſs immer geblaſen werden muſs, es kommt dabey nur in Anſchlag, daſs man die paſſende Trompete findet. Ins Gehirn blaſen heiſst, dem Menſchen auf den ſchönſten Fleck blaſen, er muſs ſich aufblähen, er muſs Segel werden. Die Welt kommt *Gall* entgegen." In dieſem Ton geht es fort, und die Widerlegung der falſchen Theorie beſteht darin, daſs der Vf. den einzelnen Sätzen ein ſeynſollendes witziges Wort anhängt, wodurch er ihren Ungrund zeigen will, allein nur ſeine flüchtige Arbeit zu einer höchſt unangenehmen Lectüre macht. Der Vf. thut ſich viel auf ſeinen Witz zu Gute, und er ſelbſt mag auch vielleicht dabey lachen können. So führt er (S. 9) an, *Gall* ſage, der Organismus ſey zur Geiſtesäuſserung nothwendig, und ohne Gehirn ſey keine Geiſtesäuſserung möglich; und fügt die Worte hinzu: „obgleich dieſer Satz vieles mit dem Brode gemein hat, ſo wurde er doch nicht entzweygeſchnitten." Was der Satz mit dem Brode gemein hat, ſieht Rec. nicht ein, ſondern der Vf. wollte wohl eigentlich ſagen, das, was *Gall* von dem Organismus hier ſagt, paſst auch zum Theil auf das Brod; dann fällt aber das Entzweyſchneiden weg, und man ſieht, wie ſehr dieſer Witz ſchielt. S. 21 ſagt der Vf.: „Wir ſtehen jetzt eigentlich mit der activen Seite der oberen Körperhälfte in der Pfütze." Dabey mag es auch das Bewenden haben. — Angehängt iſt eine Unterſuchung über das Geſetz der Gewohnheit, worin der Vf. den witzelnden Ton verläſst, dadurch aber ſelbſt gegen dieſs Geſetz zu verſtoſsen ſcheint, das er ſehr hoch, nach des Rec. Dafürhalten, zu hoch ſtellt, da er behauptet, daſs darin Anfang und Ende liege, und alles *wie* es iſt, (nicht was es iſt) daraus hergeleitet werden könne. Der Name iſt wenigſtens ſehr wenig paſſend, und das Ganze erklärt nichts; doch das Ganze ſoll vielleicht Scherz ſeyn.

No. 2 iſt ein Geſpräch zwiſchen einem ſchwachköpfigen Anhänger der gallſchen Theorie und drey Gegnern, die ihn nie zum Wort kommen laſſen, und denen er wiederholt mit Recht vorwirft, daſs ſie ſehr ſchlechte Späſse machen. Von *Gall's* Theorie wird in der Brochüre nichts aufgedeckt, ſondern einzelne Sätze ſeiner Theorie werden belacht und bewitzelt, und die Myſterien, worauf hingedeutet wird, ſind nichts, als daſs zu verſtehen gegeben wird, *Gall* ſey ein Gaukler, und wolle Geld machen.

Die Schrift No. 3 iſt nicht bloſs *Gall*, ſondern auch allen jungen Ärzten, die ſich jetzt in ſo manchen myſtiſchen und abentheuerlichen Hypotheſen gefallen, dringend zu empfehlen. Die ſchulgerechte Logik hatte einen pedantiſchen Anſtrich, allein den entſchiedenſten Nutzen für die Ausbildung der Gelehrten, lehrte ihn unparteyiſch prüfen, und dem Irrthum ſchnell auf die Spur kommen, und *Leibnitz* hat in ſeiner Theodicee gewiſs nicht zu viel zu ihrem Vortheil geſagt. Es wäre nicht zu wünſchen, daſs alles in demonſtrativer Form geſchrieben würde; allein wer ein Syſtem aufſtellte, thäte doch ſehr wohl daran, wenn er es auf dieſe Weiſe entwürfe oder prüfte, ehe er es bekannt machte, um leicht zu finden, wo etwas Erſchlichenes und Falſches vorhanden wäre, und wir würden dann gewiſs nicht mit ſo vielen Syſtemen überſchwemmt werden. — Der Vf. handelt 1) von der Wirkſamkeit der Kräfte durch Organe überhaupt, und insbeſondere der Gemüthskräfte; 2) von dem Sitze der Geiſtes- und Gemüths-Eigenſchaften und ihrer Organe; 3) von der Unabhängigkeit einzelner Fähigkeiten und Neigungen unter ſich und ihrem Sitz mittelſt ihrer Organe in einzelnen und verſchiedenen Theilen des Gehirns; 4) von dem Angeborenſeyn der Fähigkeiten, Neigungen und ihrer Organe, und der daher gleich Anfangs entlehenen urſprünglichen Form des Gehirns und Schädels; 5) ob ſich die Form des Gehirns in dem Schädel ſo abdrücke, daſs die innere Fläche des Schädels ganz durch das Gehirn geformt werde; 6) von dem Nutzen und Schaden der *gall'ſchen* Schädellehre — Rec. empfiehlt vorzüglich die 4 erſten Capitel, worin der Vf. ſehr bündig zeigt, daſs *Gall* manches als *a poſteriori* folgend aufſtellt, das von dieſer Seite gar nicht bewieſen werden kann, und daſs die Hauptſätze ſeiner Theorie durchaus erſchlichen ſind.

Der Vf. von No. 4 hat eine *Erörterung des gall'ſchen Verſuchs einer fortgeſetzten Gehirnlehre* (Halle 1806) herausgegeben, die Rec. nicht zu Geſicht gekommen iſt, und in dieſer Schrift hat er ſich daher auf keine Auseinanderſetzung der *gall*ſchen Theorie eingelaſſen, ſondern dieſe als bekannt vorausgeſetzt. Er prüft zuerſt, wie ſich die Schädelphyſiognomik in den Jahren 1805—1808 in Deutſchland und in der Schweiz gezeigt habe. *Gall* kündigte nämlich bey dem Antritt ſeiner Reiſe an, wie er bey derſelben die Abſicht habe, für den Gegenſtand ſeiner Entdeckung neue Beobachtungen zu ſammeln, und ſich mit auswärtigen Gelehrten über die Sache zu beſprechen; der Vf. zeigt aber, daſs dieſs gleich Anfangs als Hauptabſicht der Reiſe wegzufallen ſchien, und *Gall* auch weiterhin ſchwerlich viel daran gedacht habe, da er ſeit Jahren noch dieſelben Blöſsen giebt, und alle in die Augen ſpringenden Fehler ſeiner Theorie durchaus beybehalten hat, ſo daſs alſo auch — von ſeiner anatomiſchen Unterſuchung des Gehirns abgeſehen — von einer Verbeſſerung ſeines Syſtems, von einer Anerkennung der Fehler deſſelben u. ſ. w. bey ihm nichts zu erwarten ſey. Rec. hat *Gall* ebenfalls vor mehreren Jahren gehört, und iſt mit dem Vf. überzeugt, daſs er von ſeiner fixen Idee nicht zurückkommen wird, oder wenigſtens nicht Herz genug hat, ſeinen Irrthum einzugeſtehen. Wer mit *Gall* über deſſen Theorie geſprochen hat, weiſs zur Genüge, wie er die ſchlechteſten Ausflüchte nicht verſchmäht, um eine Behauptung zu retten, und wie es ihm alles gilt, ſein Syſtem zu vertheidigen. Um ſeine Anſicht über die Structur des Gehirns bekannt zu machen, bedurfte es wahrlich keiner Reiſe. Denn alle anatomiſchen Entdeckungen ſind noch ohne ſolche Reiſen in Umlauf gekommen; und wollte er zu ſeiner eigenen Ausbildung die Reiſe übernehmen, muſste er nicht auf die Weiſe auftreten. — In dem zweyten Abſchnitt entwickelt er, in wiefern bey *Lavater* die Unterſcheidung nach *Gut* und *Böſe*, am Schädel, oder im Feſt- und Vorangelegt-Erſcheinenden des Äuſseren überhaupt Statt gefunden habe, und giebt einige andere Hauptzüge zur Parallele: *Gall* und *Lavater*. Dieſe Vergleichung iſt mit Geiſt geſchrieben, und muſste zu *Lavaters* Vortheil ausfallen, der keine beſtimmten Organe und Anlagen zu Tugenden und Laſtern, kein geſchloſſenes Syſtem aufſtellte, und nicht in einem ſo beſchränkten Theil die Spuren der Kraftentwickelung finden wollte. Sehr richtig ſagt der Vf., daſs *Gall's* vermeintliche Ausſprüche in Gefängniſſen und Zuchthäuſern nichts für ſeine Kranioſkopik beweiſen, und daſs es intereſſant geweſen ſeyn dürfte, ihn in Geſellſchaften von Leuten geführt zu haben, von denen er nichts gewuſst hatte, deren Geſichter bis an die Stirn, und deren ganzer übriger Körper verdeckt geweſen wäre. Noch beſſer, wenn ſeine Augen zugleich verbunden geweſen wären, ehe er in das Haus der Verſammlung gebracht wäre, und bis er ſein Urtheil geſprochen hätte, um nicht von den Umgebungen ſchlieſsen zu können. Es würde gewiſs oft die lächerlichſten Ausſprüche veranlaſst haben; allein er würde doch immer Beſchönigungen genug finden. Jeder Unbefangene wird dem Vf. zugeſtehen, was er S. 110 ſagt: „dieſs Beyſpiel ſteht warnend genug da, damit eine von Grund aus abentheuerliche Phyſiognomik nie wieder eine Organenlehre gebähre, die gewiſſermaſsen ein Unendliches von Unſinn enthält, und, wenn es ſich noch weiter damit treiben läſst, von Tage zu Tage mehr entwickeln muſs." — Den Beſchluſs macht eine Zugabe von den Protuberanzen, Knoten, Unebenheiten und Rauhigkeiten, von der Form oder Unform am Schädel. Hier ſcheint der Vf. *Lavatern* zu viel zuzugeſtehen, und die Unform durch die Unebenheiten noch wenig dargethan; die nähere Auseinanderſetzung iſt aber nicht für den Raum dieſer Blätter.

J. K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 14 SEPTEMBER, 1809.

MEDICIN.

Paris, b. Schoell und Nicolle: *Recherches sur ce système nerveux en général et sur celui du cerveau en particulier.* Par *F. J. Gall* et *G. Spurzheim* cet.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ob die graue Substanz vollkommen structurlos seyn mag? Nach Rec. Erfahrung steht sie wenigstens in der Rinde senkrecht auf der weissen Substanz. Auch möchte er sie nicht das ausschliessliche Absonderungsorgan des Lebensgeistes oder der Erregbarkeit nennen. Wenigstens würde er dabey eben so wenig, wie bey einer thätigen *volta*'schen Säule, an die Absonderung einer tropfbaren Flüssigkeit denken. Weder die graue noch die weisse Substanz allein, sondern das Ganze, nämlich das aus verschiedenen Leitern, aus grauer und weisser Substanz, und aus arteriellem Blute gebaute Gehirn ist das Productions-, aber zugleich auch das Leitungs-, Vertheilungs- und Isolirungs-Organ der Erregbarkeit. Endlich erwartet noch Rec. die Verbindung der äusseren Portion des grossen Hirnganglиums mit der inneren, die Ausbreitung dieses Gangliums in der dritten Hirnhöhle und seinen Fortgang bis zur Grube für das dritte Nervenpaar, den Zusammenhang der gestreiften Körper, Sehhügel, Vierhügel und den unmittelbaren Fortgang dieser Ganglienkette durch die Wasserleitung und den Grund der vierten Hirnhöle durch die Spitze der Schreibfeder zur grauen Substanz des Rückenmarkes von der umständlicheren Beschreibung, die Herr *Gall* in seinem grösseren Werk zu liefern versprochen hat.

Das *Rückenmark* ist nach Hn. *Gall* eine in eine Linie zusammengereihte Gruppe mehrerer Nervensysteme, die zwar durch Verbindungsäste zusammenhängen, aber für sich sind, und ihre besonderen und zu eigenthümlichen Verrichtungen bestimmten Nerven erzeugen. Graue und weisse Substanz, behauptet er, sind die zureichenden Bedingungen einer Nerventhätigkeit. Wo diese beiden wesentlichen Bestandtheile sind, da ist ein Nervensystem. Die Grösse und Zusammensetzung ist zufällig. Im Menschen ist der höchstverwickelte und zusammengesetzte Nervenapparat eine blosse Multiplication und Gruppirung ursprünglich einfacher Systeme. Allein dann würde die graue Substanz eine höhere Dignität haben müssen, als Herr *Gall* ihr dadurch zugesteht, dass er sie für den Nährstoff der Nerven, also nur für Ursache, nicht selbst für Nervenapparat hält. Jedes System hat, nach Hn. *Gall*, seine *eigenthümliche* Verrichtung, die mit der Entwickelung desselben in dem engsten Verhältniss steht. Doch möchte vielleicht jeder Nervenapparat zu allen Nervenverrichtungen fähig, und die Qualität derselben quantitativ zu begreifen seyn, nämlich die Besonderheiten der Functionen von der Anhäufung der Masse abhängen! Wenigstens spricht die Homogeneität der Masse für diese Idee, die Erscheinungen an Polypen und Somnambülen reden ihr das Wort, und eine Menge von Thatsachen, die Hn. *Gall* mit seiner Ansicht ins Gedränge bringen, entwickeln sich nach derselben von selbst. Und endlich würde, wenn jene Idee Grund hätte, das Nervensystem auch in dieser Beziehung einer galvanischen Batterie ähneln. Jene ursprüngliche Bildung des Rückenmarks ist in den unvollkommenen Thieren, z. B. den Würmern und Insecten, noch sichtbar, jedes System als ein für sich bestehender Knoten mit seinem Nerven von den anderen getrennt. In den vollkommneren Thieren sind diese Knoten so nahe zusammengedrängt, dass sie einen Strang bilden, durch welchen die graue Substanz zwar im Zusammenhang fortgeht, aber doch allemal da anschwillt, wo sie ein eigenes Nervensystem hervorbringt. Gesetzt nun, man müsste Hn. *Gall* es zugeben, dass es dergleichen nervöse Elementar-Organe gebe, und der Nervenapparat grösserer Thiere eine blosse Aggregation und Gruppirung von jenen wäre: so käme alles darauf an, diese Elementar-Organe vollkommen in allen ihren Verhältnissen zu verstehen. Dahin rechnet Rec. die Bedeutung und Function der grauen, wie der weissen Substanz, die Organisation beider, ihr Verhältniss zum arteriellen Blut, die Verbindung dieser einfachen Systeme zu zusammengesetzten Apparaten, die Modification und Potenziirung der Function, oder die Steigerung der Intensität, und die davon abhängende andere Qualität durch die Zusammensetzung und Vermehrung der Extensität. Denn eben dadurch würde die Propädeutik der Lehre des Gehirns gegeben seyn, welches nach Hn. *Gall* keine Nervenpaare haben soll, die er doch als wesentliche Bestandtheile der Elementar-Organe ansieht.

Dem Rückenmark folgt das *verlängerte Mark*, welches vom obersten Halswirbel bis zum Hirnknoten geht, keine Verlängerung des Rückenmarks, sondern ein zu eigenthümlichen Verrichtungen bestimmtes Organ, der Ursprungsort aller Sinnesnerven, des kleinen und grossen Gehirns ist. Es soll aus meh-

reren Abtheilungen grauer und weisser Substanz bestehen, deren jede ein eigenes Nervensystem ist, dessen Nervenfäden unter, in oder über der Brücke von dem verlängerten Rückenmark abtreten, und an den Ort ihrer Bestimmung fortgehen. Gesetzt nun, die *gall'sche* Idee über die Natur des verlängerten Rückenmarks bestätigte sich: so würde Rec. es nicht ein eigenthümliches Organ nennen, sondern als einen gemeinschaftlichen Sammelplatz ansehen, in welchen die Anfänge des mannichfaltigsten Apparats des niedern sinnlichen und des höheren geistigen Lebens zusammengedrängt sind. Dann vermisst er auch den Zusammenhang dieser hier entspringenden vielfältigen Organe mit dem Rückenmark. Nachdem der Vf. den Ursprung des grossen und kleinen Gehirns in den strickförmigen Körpern und den Pyramiden des verlängerten Rückenmarks aufgezeigt hat, weist er die Entstehung der sämmtlichen Cerebralnerven aus demselben nach. Doch hat dieser Nervenursprung nach des Rec. Untersuchungen noch manche Berichtigungen nöthig.

Am wenigsten befriedigend ist die magere und flüchtige Anatomie des *kleinen Gehirns*. Es soll mit den strickförmigen Körpern aus dem verlängerten Mark entspringen, die von den Hörnerven bedeckt, in den gefranzten Körpern verstärkt werden, und sich alsdann in 10 bis 11 Hauptäste vertheilen, welche den Wurm und die Hemisphären bilden. Allein nach des Rec. Erfahrungen werden die strickförmigen Körper nicht bloss von den Hörnerven, sondern auch von den halbmondförmigen Seitentheilen des hinteren Marksegels, den Markstämmen der Flocken, und den Queerstreifen in dem Grunde der vierten Hirnhöhle bedeckt. Sie gehen dann mehr zur Seite des verlängerten Marks fort, dringen in die untere Fläche der Radiation der seitlichen Schenkel bis ohngefähr auf die Mitte ihrer Tiefe ein, drängen sich nun zwischen die seitlichen und vorderen Schenkel vor, und werfen sich gemeinschaftlich mit der Radiation der seitlichen Schenkel über die vorderen gegen den Wurm zu weg. Die hinteren Extremitäten der vorderen Schenkel gehn unter der Wulst von den seitlichen Schenkeln durch, theilen sich in mehrere Äste, von welchen der eine weit eher, als die hinteren Schenkel, sich in die gefranzten Körper auszubreiten, und das Dach der vierten Hirnhöhle zu bilden scheint. Ihre vorderen Extremitäten gehen zuerst unter einer Queerbinde, die von dem hinteren Hügelpaar herabfällt, dann unter den Vierhügel durch, dringen in die Sehhügel ein, und verbinden sich in denselben mit der Radiation der Hirnschenkelorganisation. Danach scheinen die Lappen und Läppchen des kleinen Gehirns näher mit den seitlichen, als mit den hinteren Schenkeln, in Beziehung zu stehen, die hinteren und vorderen Schenkel das Dach der vierten Hirnhöhle, also das Innerste des kleinen Gehirns zu bilden, die seitlichen Schenkel sich über sie hinzuwerfen, und die Windungen nicht sowohl unmittelbare Fortsätze, sondern vielmehr Aufsätze auf den Kern zu seyn. Der Organisation des vorderen und hinteren Marksegels des Wurms und der Zerästelungen der Hemisphären ist gar keine Erwähnung geschehen.

Des *grossen Gehirns* Wurzeln sind nach Hn. *Gall* die Pyramiden. Etwa 15 Linien unter dem Hirnknoten kreuzen sich Markbündel von einer Seite zur anderen, und treten dann als Pyramiden hervor. Tiefer herab kann ihre Verbindung mit dem Rückenmark nicht nachgewiesen werden. Sie steigen gegen die Brücke aufwärts, streichen durch sie fort, und schneiden in derselben die Fasern der seitlichen Schenkel des kleinen Gehirns rechtwinklicht. Schon in der Brücke werden die Hirnschenkel durch die in derselben befindliche graue Substanz, aber noch mehr in den Sehhügeln, und am meisten in dem grossen Hirnganglium und dessen inwendiger Portion, dem gestreiften Körper, verstärkt. Die aus den Sehhügeln und dem grossen Hirnganglium hervortretenden divergirenden Markbündel kreuzen sich mit den convergirenden Fasern des Balkens am äusseren Rande der Hirnhöhlen, und bilden am grossen Umkreise derselben ein Gewebe, von dem aus sie wieder aus einander fahren, und sich endlich in faserige Ausbreitungen verlängern. Die kürzeren enden unmittelbar über dem Boden der Hirnhöhlen, die längeren ragen über jene hervor, und bilden die Windungen. In denselben sind die Fasern in zwey Schichten vorhanden; daher ist jede Windung eine Verdoppelung, und läfst sich in der Mittellinie entfalten. Jede Windung besteht aus vorwärts gehenden und zurückkehrenden Fasern und aus grauer Substanz. Indess ist es nach Rec. Überzeugung nicht so leicht, nach der *gall'schen* Darstellung die Entstehung der Windungen an den mittelsten und hintersten Hirnlappen aus den Hirnschenkeln bey ihrer vorwärts gehenden Richtung zu begreifen. Eben so schwer ist es, wie jeder gestehen wird, der sich mit Hirnuntersuchungen beschäftigt hat, die Art der Verwebung des Hirnschenkelsystems mit der ihr entgegen kommenden Ausbreitung des Balkens an dem Umfang der Hirnhöhlen und den Zusammenhang der Windungen mit den Kerntheilen des Gehirns den Sinnen klar vorzulegen.

Was Hr. *Gall* über die Queerbinden in den Knoten und der Ähnlichkeit der Nervenbildungen mit den Pflanzenbildungen sagt, übergeht Rec., um noch kurz seine Ideen von dem *zurückkehrenden Nervensystem* im Gehirn anführen zu können. Nach ihm ist, wie wir bereits mehrere Male gehört haben, jedes Nervensystem für sich, unabhängig von den anderen und zu eigenen Verrichtungen bestimmt. Allein durch die Commissuren wird die Einheit in der Mannichfaltigkeit zurückgeführt, jedes gedoppelte System mit seinem Gegner verbunden und ein wechselseitiger Einfluss bewerkstelliget. Die Commissuren, sagt Hr. *Gall*, sind weicher und weisser; doch ist im kleinen Gehirn offenbar der obere Wurm weicher als die Ausbreitung der seitlichen Schenkel, die er für die Commissur des kleinen Gehirns hält. Denn, sagt er, das kleine Gehirn entspringt mit vorwärts gehenden Fasern aus den strickförmigen Körpern; aber aus der grauen Substanz seiner Oberfläche ent-

springen auch Fasern, die zwischen jene eintreten, gegen den äusseren Rand sich in Bündel sammeln, und in der Brücke die Commissur des kleinen Gehirns bilden. Indess ist die Bestimmung der seitlichen Schenkel, Commissur zu seyn, dem Rec. immer noch problematisch. Ihre Radiationen umhüllen und bedecken die Entwickelungen der vorderen und hinteren Schenkel, machen den grössten Theil des Gehirns aus, und geben den Boden, auf welchem die Windungen zunächst stehen.

Eben so senken sich einerseits die Productionen der Hirnschenkel in die Windungen des grossen Gehirns ein, andererseits entspringen aber auch Fasern aus denselben, kehren also von jenen zurück, sammeln sich in dem Balken, und bilden dadurch die Hauptcommissur des grossen Gehirns. Sollte Hr. *Gall* diese Organisation der Windungen, wie er sie vorstellt, nicht vielmehr vermuthet als beobachtet haben? Sollte er wohl im Stande seyn, sie zur Anschauung der Sinne bringen, und sie dadurch als unbestreitbare Thatsache aufstellen zu können? Wenigstens ist es Rec. bis jetzt nicht gelungen, die Productionen des Balkens und der Hirnschenkel und jede abgesondert von der anderen und für sich bis in die Windungen zu verfolgen. An einigen Orten scheinen beide Systeme sich so zu verwirren, dass man den Faden ganz verliert, an anderen scheinen sie gegenseitig zu münden, und in der Tapete enden endlich einige Fasern des Balkens, ohne in Windungen überzugehen, oder mit den Hirnschenkeln sich zu verbinden. Zwischen den Kerntheilen des Gehirns, die unmittelbar die Höhlen des Hirns bilden, und den Windungen scheint noch eine Markorganisation zu liegen, deren Zusammenhang mit dem Kern und den Windungen sich dem Augenschein entzieht. Sollten beide Systeme, nämlich die Balken- und Hirnschenkel-Organisation, nicht vielleicht eine höhere Bedeutung haben, Gegensätze, der Balken also mehr als blosses mechanisches Verbindungsmittel seyn? So viel ist gewiss, dass die Hirnschenkel divergiren, wenn man von den Pyramiden ausgeht; aber auch der Balken divergirt, von seiner Mitte aus angesehen, und beide Systeme begegnen sich in entgegengesetzter Richtung. Wo Divergenz ist, muss auch Convergenz seyn, und umgekehrt, nach dem Punct, von welchem man ausgeht.

Die *vordere Commissur* ist endlich zu kurz abgefertigt. Nach Rec. Beobachtungen endet sie zu beiden Seiten in der äusseren Wand des Seitenhorns mit einer Radiation, die sich zwischen den Seitendeckel der Capsel des grossen Hirnggangliums und der Hirnschenkelorganisation legt, also mit der letzten allerdings Verbindung hat.

Rec. endet diese Anzeige damit, dass nach seinem Urtheile Hr. *Gall* wahrscheinlich die Naturlehre des Gehirns nicht vollenden wird, ihm aber doch das Lob gebührt, durch seine unermüdeten Untersuchungen und durch seine seltene Beobachtungs- und Combinations-Gabe das erste Licht in der unsinnigen Anatomie desselben aufgesteckt und den Weg geebnet zu haben, auf welchem die Zukunft den glänzendsten Entdeckungen in der Zoonomie entgegeneilt. Die Geschichte der Medicin wird seines Namens ewig mit Achtung eingedenk seyn, und daher kann er dem schiefen Urtheil einiger seiner Zeitgenossen mit Gelassenheit zusehen, welches an Kleinigkeiten hangend, und das Grosse nicht fassend, aus Unverstand, Neid und anderen unlauteren Quellen sprudelt. R — l.

Paris, Imprimerie des Hôpitaux: *Comptes généraux des Hôpitaux, des Hospices civiles, secours à domicile, Direction des nourrices de la ville de Paris et enfans abandonnés du Departement de la Seine.* An XII. 1808. An XIII. 1809. 8.

Diese beiden Berichte erscheinen so eben zu gleicher Zeit, und indem sie von den Jahren, in welchen die Consularmacht in Kaisermacht verwandelt ist, Rechnung ablegen, bieten sie vielleicht vielen Lesern ein besonderes Interesse dar. Allein die äusseren Umstände, die Kriege, und die im Inneren nothwendigen, temporellen und Local-Verhältnisse, lassen keine fortschreitende Verbesserung in dem Armenwesen erwarten, und der Bericht erscheint diesesmal nicht mit den Anmerkungen begleitet, die in dem von *Camus* verfertigten, mit offenbarer Härte gegen das Gouvernement, aber mit wahrer Belehrung, und in dem *peligot*schen vom Jahre XI mit humaner Mässigung geäussert wurden, und dem Leser manches Resultat verständlicher machten, so wie von stetem Eifer in Untersuchung des Übels, und von immer regem Willen, nach Grundsätzen zu verbessern, zeigten. Im Ganzen scheint seit Wiederherstellung der Religion die Wohlthätigkeit zuzunehmen, und indem die unglücklichen Kriege, welche Industrie stören, die Invaliden vermehren, und die Zahl der Armen nicht vermindern, hat das Gouvernement doch auch neue Mittel zur Unterstützung erlangt, welche uns trösten, wenn auch nicht beruhigen müssen.

Die Berichte zerfallen wiederum in 3 Theile, welche von den Einkünften, Ausgaben und der Bevölkerung handeln; ein 4ter Theil giebt die vergleichenden Tabellen. — Jeder Theil hat tabellarische Unterabtheilungen, die in Capitel und Numern abgesondert sind, und stets mit einer allgemeinen Recapitulation endigen. — Seit dem Verkauf alter Häuser, die mehr kosteten, als einbrachten, seit der allgemeineren Einführung des *Regime paternel* oder der eigenen Administrirung der Bedürfnisse, ohne alles zu verpachten, und endlich seitdem nun viele Reparaturen und Verbesserungen, die vom Anfang an in Vorschlag kamen, zum Theil vollendet sind, muss die Administration, so wie die Übersicht, sich nothwendig vereinfachen; und diess ist auch der Grund, warum die Berichte diessmal weniger weitläuftig und bogenreich seyn durften, als die vorhergehenden. Die 28 Tabellen, die zur Erläuterung der vorangehenden allgemeinen Resultate dienen, sind kleiner und zur Übersicht bequemer; und in der Voraussetzung, dass der Leser bereits einige Kenntniss von den französischen Anstalten besitze, schreiten wir sogleich zur Mittheilung dieser allgemeinen Resultate, die wir mit einigen Anmerkungen, welche die Ansicht der Tabellen uns giebt, begleiten wollen.

Erster Theil. *Einkünfte.* Die bestimmten und unbestimmten Einkünfte aller Etablissementer, die unter der allgemeinen Direction des Conseils der Armen sich befinden, beliefen sich im Jahr XII auf 2,932,195 Francs (mit Übergehung der Centimes); im Jahr XIII auf 2,977,517. — Das Supplement, welches vom Gouvernement sowohl auf Octroi, als auch auf die anderen Departementalfonds angewiesen war, belief sich im Jahr XII auf 5,532,700; im Jahre XIII auf 5,424,000 Francs. Die allgemeinen Einkünfte waren im Jahre XII 8,464,895; im Jahre XIII 8,401,517. Hiebey ist zu bemerken, dafs noch im Jahr XI die bestimmten Einkünfte mehr, und die Unterstützung des Gouvernements nur 4 Mill. und 266 tausend sich betrug; auch waren die Ausgaben wahrscheinlich, weil man etwas mehr Härte in der Vertheilung anwendete, geringer, und zwar um mehrere hunderttausend Franken (von welcher Münzsorte hier stets bey der Angabe der Summen die Rede ist) geringer. Im Jahre XII beliefen sich die *Ausgaben* auf 8,037,361; im Jahr XIII auf 8,442,763 Fr. Die Administration hat in neueren Zeiten auch noch die Kuhpockenimpfanstalt, und wenn wir nicht irren, noch Charenton und manches andere zu besorgen gehabt, welches ehemals, als sie blofs bürgerliche Verwaltung und vom Minister des Inneren unabhängig war, von diesem unmittelbar abhing. Auch in der Art, wie die Summen unter den Hospitälern und Invalidenhäusern, so wie unter den Hausarmen und Findelkindern vertheilt ist, merkt man Verschiedenheit, welche wohl ausserordentlichen Umständen, an denen es in unseren Jahren nicht fehlt, zuzuschreiben ist, deren Detail uns aber zu weit führen würde. Was nun die *Population* oder die *Zahl der Unterstützten* betrifft: so beläuft sich deren Zahl in den Invaliden- und Kranken-Spitälern stets auf etwa 11—12 Tausend. Im Jahre XII waren 45,737 in denselben aufgenommen worden, und wenn man die 322 Tollen in Charenton, die 154 Kranken in der klinischen Schule, und die 125 sonst krank gewordenen Kinder in der Vaccineanstalt, so wie die 4328 auf dem Lande untergebrachten Kinder hinzuzählt: so hatte man 51,666 besorgt; im Jahr XIII nur 50,563. Die Zahl der unterstützten *Hausarmen* belief sich, wie im Jahr XI, in beiden Jahren auf 86,936, so dafs in diesen beiden Jahren wiederum 137—138,000 Menschen Unterstützung erhalten haben, eine ungeheure Zahl für eine Bevölkerung von etwa 600,000 Seelen; allein freylich strömen auch alle fremden Armen aus den Departementern nach Paris, und nur nach und nach scheinen sich die Anstalten in diesen Departementern wieder zu bilden. Die tägliche Unterhaltung jedes Einzelnen, wenn nämlich alles (ausser den ausserordentlichen Bauten) mit inbegriffen wird, belief sich auf 1 Fr. 14 C. im Jahre XII, und auf 1 Fr. 20 C. im Jahre XIII. Jeder Arme kostete in den Hospitälern im Jahre XII 41 Fr. 9 C., im Jahre XIII 73 Fr. 80 C. Solchem auffallenden Wechsel sind die Ausgaben und Kosten unterworfen, und schwerlich werden sich, auch selbst im langen Frieden, die Kosten eines Kranken festen Grundsätzen unterwerfen lassen, und der Staat immer noch zu den fundirten Einkünften Zuschüsse gestatten müssen. Daher die Fragen über Armentaxen sich leicht von selbst entscheiden. — Untersucht man die Ausgabe und Population nach der jedem Theile eigenen Bestimmung und Verwendung: so haben z. B. die Krankenspitäler im Jahre XIII 1,973,305, die Invalidenhäuser 2,941,241, die besonderen Anstalten 217,917, die Unterhaltung der eintragenden Güter 545,075, und endlich die ausserordentlichen Bauten 500,000 Franken gekostet. Die Zahl der Tage, in welchen Gesunde und Kranke ernährt worden, war 4,037,369; die Zahl der Tage, in welchen angestellte Bediente, *Employés*, ernährt wurden, war 427,691. — Was nun die Sterblichkeit betrifft: so war die mittlere Zahl der Sterblichkeit in den Krankenspitälern überhaupt im Jahre XII wie 1 zu $5\frac{79}{100}$; in den Invalidenhäusern wie 1 zu $6\frac{28}{100}$. Im Jahre XIII wie 1 zu $6\frac{12}{100}$; in den Invalidenhäusern wie 1 zu $7\frac{11}{100}$. (Man weiss, dafs sie in den guten Hospitälern Deutschlands wie 1 zu 9 und 10, ja oft noch günstiger ist. Vielleicht liegt das zum Theil an der leichteren Hinzulassung angehender Kranken in den Spitälern, und an den minderen Zufällen, die sich in einer Stadt von minderer Bevölkerung ereignen, so wie auch in einem den Franzosen natürlichen Leichtsinne, vieles auch gewiss in der Behandlung der Kranken. Die Ursache der grossen Sterblichkeit verdient allerdings eine nähere Erörterung, der aber grosse Schwierigkeiten entgegen stehen.) — Die mittlere Dauer des Aufenthalts in den Krankenspitälern war im Jahre XII $41\frac{97}{100}$, in Invalidenhäusen $250\frac{33}{100}$ Tage; im Jahre XIII $45\frac{46}{100}$ Tage, die mittlere Zahl des Aufenthalts in den Invalidenhäusern $247\frac{08}{100}$ Tage. Bey näherer Untersuchung der Specialtabelie findet es sich, dafs die Sterblichkeit in den einzelnen Hospitälern vielem Wechsel unterworfen ist, ohne dafs Ärzte und Behandlung gewechselt haben, z. B. im *Hôtel Dieu* war die Sterblichkeit im Jahre XII 1 zu $4\frac{67}{100}$, im Jahre XIII 1 zu $5\frac{54}{100}$. Im Hospital St. Louis, wo die Ausschlagskrankheiten sind, war die Sterblichkeit im Jahre XII von 1 zu $11\frac{59}{100}$, im Jahre XIII wie 1 zu 13. Im Hospital der Venerischen war die Sterblichkeit im Jahre XII von 1 zu $91\frac{63}{100}$, im Jahre XIII wie 1 zu 59. — Man sieht wohl, dafs dieses an der Art der Vertheilung oder sonst an Local- und temporellen Umständen liegen muss, die auch eine Privatpraxis in ihren Resultaten so verschieden macht, und dafs ein Princip, nach welchem sich die Curmethoden werden berechnen lassen, erst dann möglich wird, wenn man die Berechnung nach der gröfstmöglichsten Summe von Erfahrungen in verschiedenen Jahren anstellt.

Die Unterstützung der etwa 86000 Hausarmen kostete im Jahre XII 1,361,934; im Jahre XIII 1,391,903. Die Findelkinder kosteten 721,340 Fr. im Jahre XII, und 872,508 im Jahre XIII. Im ersteren waren von 4,520 etwa 3,539 aufs Land geschickt worden, im Jahr XIII 3,366 von 4,453. Die Sterblichkeit war wie 1 zu $5\frac{1}{3}$ ungefähr. Aber von den 7,867 Kindern, die man im Jahre XII Ammen auf dem Lande gegeben hat, sind 2,633 gestorben, und nur 333 von den Ammen zurückgekommen; so wie im J. XIII von 8,267, für die man Ammenlohn zahlte, 2,389 gestorben, und nur 276 von der Amme heimgekommen sind. M. Fdr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 15 SEPTEMBER, 1809.

SCHÖNE KÜNSTE.

Amsterdam, im Kunst- und Industrie-Comptoir: *Aladdin oder die Wunderlampe.* Ein dramatisches Gedicht in zwey Spielen von *Adam Öhlenschläger.* 1808. 564 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Wenn bis jetzt unter allen Dichtungsarten keine mehr als das Mährchen ist verkannt und mit zweifelhafter Miene betrachtet worden; wenn man in den Ästhetiken und Kunsttheorieen weder Namen, noch Regel, noch eine Stelle dafür wuste, und man es gern als einen Anhang oder in einer blosen Anmerkung abfertigte; wenn deshalb auch manche Dichter des Glaubens wurden, dass man in einem Mährchen sich nicht frey und zügellos genug könne gehen lassen, und dass man hier, um zu dichten, nur zu träumen brauche (ohne zu bedenken, dass es auch gute und schlechte Träume gebe): so kam diess alles wohl vorzüglich daher, weil man nicht allein von dem Mährchen, sondern zum Theil von der Poesie überhaupt noch mangelhafte, unzureichende Begriffe hatte, und entweder dem Gemüthe zu viel Freyheit ohne Rücksicht auf die objective Welt einräumte, oder theoretisch sich nicht aus dem kalten, subjectiv-einseitigen Formalismus hinauswagte, als höchstens bis zu den äusseren Merkmalen der Proportion, wo man die Schönheit nicht besser als nach Ellenmass, ohne nun auch, dem Lebendigen des Inneren gemäss, das demselben Entsprechende der Aussenwelt in seiner Lebensfülle selbst aufzusuchen und zu erkennen, und sich von der göttlichen Kraft der Seele, von dem Verlangen nach Übereinstimmung auch zur Welt, zur Wahrheit, zur Natur, zur sichtbaren Gottheit hinübertragen zu lassen, wo wir zuletzt Kunst und Poesie eben so gut äusserlich und objectiv erblicken und wieder finden müssen, als wir vorher derselben nach unserem Regelgebäude innerlich gewiss zu werden glaubten. Ohne diese Brücke, die hin und zurück führt, geben wir uns selbst verloren, setzen den Trug als ein bloses Spiel der Täuschung voraus, und, indem wir uns zur letzten Gewissheit nur an den Schatten halten, statt von diesem zur Gestalt hinüberzulangen, erklären wir Theorieen, die wir bauen, selbst für leer und nichts, und unser Bemühen für eitle Thorheit. Auf diesem Wege, wo eine formelle Umfassung der ganzen Dichtkunst nur so weit reicht, als wir Form und Umriss vor uns sehen, muste uns das Mährchen am ersten entschlüpfen, weil hier der lebendige Geist selbst durch den Wechsel der Gestalten frey hinschwebt, und nicht in den menschlichen Verhältnissen und Beziehungen, sondern in der grossen, weiten Natur sein würdiges Gegenbild und seine sichtbare Wahrheit findet. Die Ausschliessung des Mährchens in den Theorieen war also ein sicheres Zeichen, dass ihr Princip noch zu niedrig stand: nicht in dem Geringeren und Niederen lässt sich zugleich auch das Höhere völlig erkennen, sondern das Ganze kann nur von oben herab ganz überschaut und umfasst werden. Vom Mährchen aus möchte man daher vielleicht noch am ersten zu der Einsicht gelangen, dass die ganze Poesie ihrem Geiste und Wesen nach nichts Geringeres erstrebe, als die ganze Welt — die äussere und die innere — *als ein schönes Wunder darzustellen.* Nicht, dass wir etwas historisch, psychologisch, moralisch *erkennen*, sondern, dass wir uns aller Dinge nach ihren mächtigen Eigenschaften und Kräften *bewusst werden*, und sie in ihrer göttlichen Natur, in ihrer vollen Herrlichkeit *anschauen* und sie lebend in der Vorstellung *geniessen*, das ist das Streben und das Werk der Dichtkunst, die gern, wenn es nur möglich wäre, uns in Gott selbst versetzen möchte. Von der sinnlichsten Behaglichkeit des Liedes bis zum höchsten Epos und Drama hinauf, trägt alles dieses Gepräge der anschauend geniessenden Bewunderung, und es erklärt sich hieraus von selbst der untergeordnete Rang des Lehrgedichts und der Satyre. Das kühnste Spiel der Welt aber treibt das Mährchen, weil es im Sinne und Geiste der höchsten Naturkraft selbst schaffet und dichtet. Über alles bewundernswürdig beweist sich hier die Macht der Phantasie, weil ihr Wohlgefallen an Bild und Gestalt in dieser Dichtung schon für sich ein Zeugniss für Möglichkeit und Wahrheit ist. Aber hierin liegt auch zugleich für die Beschaffenheit ihres Products Kennzeichen und Regel; und so wie in dem freyen Spiele der grossen Natur Verhältniss und Übereinstimmung ist: so muss auch das Mährchen bey aller Freyheit der Gestaltung als ein schönes, wohlgeordnetes Gebilde, worin die Theile, dienend dem inneren Geiste, auf das herrlichste einander entsprechen, vor uns sich aufrichten. Es gehört dazu der göttlichste Instinct, der, wie es scheint, am meisten den orientalischen Dichtern verliehen war, welche am schönsten den späteren Occident mit Mährchen bereicherten. Früher folgten die Franzosen, später unter uns Deutschen vorzüglich *Musäus* und *Tieck*, doch mehr als Bildner des Stoffes, ihrer Spur. Und Hr. *Öhlenschläger* folgt hier wieder unserem *Tieck*, dessen *Octavianus* er bey

dieſem Werke beſonders vor Augen hatte. Auch ſcheint ihn ſowohl die Richtung ſeines poetiſchen Geiſtes als auch vornehmlich ein groſses Wohlgefallen an dieſer Dichtungsart zu dieſem Unternehmen getrieben zu haben, dem wir jetzt die Entſtehung eines viel umfaſſenden, an einzelnen Schönheiten ſehr reichen Productes verdanken. Das bekannte Mährchen *von der Wunderlampe*, das *die tauſend und eine Nacht* unter den übrigen arabiſchen Erzählungen enthält, welche *Galland* ins Franzöſiſche, und unſer *Voſs* aus dem Franzöſiſchen ins Deutſche überſetzt hat, iſt hier in dramatiſcher Form und mit ſolcher Ausführlichkeit behandelt, daſs daraus *zwey groſse Dramen* entſtanden ſind. Wir wünſchten lieber ſagen zu können, der Dichter habe das Mährchen in ein Drama *verwandelt*, was noch bey weitem mehr ſagen will, als es *dramatiſiren;* aber das iſt nun einmal nicht der Fall, und wir müſſen alſo vor der Hand über die Unvollkommenheiten, die mit einem bloſs epiſchen Gange in dieſer Form verbunden ſind, willig wegſehen. Dafür fodern wir denn aber auch, oder wir müſſen's erwarten, daſs er die Geſchichte nach ihren Hauptmomenten ſo verfolgt und dargeſtellt habe, daſs ſie in der gröſseren Verſinnlichung uns noch mehr an ſich ziehe, und mit ſich fortreiſse, als es die bloſse Erzählung thut. Allein auch dieſs iſt nur ſtellenweis der Fall, und im Ganzen hat der Vf. ſeine Phantaſie ſo ſehr nach Belieben und eigenem Wohlgefallen gehen laſſen, daſs er über ſich ſelbſt und ſeine eingeſtreuten Schönheiten oft die Geſchichte ganz zu vergeſſen ſcheint. Ja es iſt kein Zweifel, daſs er dieſs Mährchen vorzüglich nur als eine gute Gelegenheit gewählt habe, ſeine bildende Kraft in mancherley Scenen zu zeigen, und nach Anreizung der einzelnen Stellen einen bunten Blumenteppich unter ſich auszubreiten, worauf er gemächlich ſchwelgen kann. Das iſt aber völlig unkünſtleriſch, und könnte allenfalls nur mit dem bisherigen Vorurtheil entſchuldigt werden, als wenn das Mährchen weder Grenze noch Regel habe. Man erwartet hier die Darſtellung einer wunderbaren Geſchichte, und dieſe möchte durch das Kurze, Schnellvorübergehende, Plötzliche, Auffallende, Starke, ſowohl in den Handlungen als Erſcheinungen, weit eher zu erreichen ſeyn, als durch die Zerſtreuung durch tauſenderley Dinge, und durch die Vereinzelung des Einzelnen. Alles, was geſchieht, muſs auf die Sache Beziehung haben, und das Wunderbare im Fortgange noch vermehren. Die Charaktere müſſen kühner und ſtärker, als in gewöhnlichen Dramen, gezeichnet ſeyn, damit ſie der Geſchichte ebenfalls eine wunderbare Seite zukehren, und dieſelbe Wunderwelt in ſich erblicken laſſen, die äuſserlich ſie umgiebt. Nur bey *dieſer* Beſchaffenheit können wir in der Geſchichte zugleich eine Handlung, eine Wechſelwirkung zwiſchen Gemüth und Schickſal erwarten. Da alles im Drama mehr aus einander tritt: ſo muſs auch das Einzelne in der Ausdehnung wieder etwas vom Wunderbaren des Ganzen empfangen, weil wir ſonſt in die gewöhnliche Wirklichkeit uns verlieren und das Mährchenhafte darüber vergeſſen. Das Erhalten des Wunderbaren hat der Dichter auch oft mit Glück beobachtet, aber bey weitem nicht immer, und ſein proſaiſches Verweilen bey geringfügigen Scenen überſchreitet alle Grenzen. In Abſicht der Charaktere hat er am meiſten den Aladdin, bis auf ein paar einzelne Züge, paſſend für's Mährchen gebildet, worin er treulich der Erzählung gefolgt iſt. Dieſer ſtellt einen rohen Naturſohn und zugleich ein Kind des Glücks vor, der nachher durch Bravheit deſſelben würdig und bey zunehmender Bildung von den letzten Fehlern des Leichtſinns und der aufſteigenden Eitelkeit durch Prüfungen gereinigt wird. Im Zauberer ſehen wir die Kraft der bloſsen Wiſſenſchaft, mit Neid und Habſucht verbunden, den kalten Eigennutz ohne wahren Geiſt u. Charakterwerth; in ſeinem Bruder die noch freyere Bosheit. Die Princeſs Gulnare iſt die reine, nur zu offenherzige Liebe, und erſcheint mit dem ſchwachen Sultan bloſs als dienend, ohne dem Mährchen weder zu helfen, noch zu ſchaden, wodurch das Ganze ſchon eine mangelhafte Seite bekommt. In der Morgiane ſchildert die arabiſche Erzählung eine ſehr gutmüthige, ihren Sohn herzlich liebende, aber durch ihren Stand völlig befangene arme Frau, die bey den kühnen Entſchlieſsungen ihres Sohnes mit ihrer Verwunderung und willigen Folgſamkeit herrlich und zweckmäſsig gegenüber ſteht, und nicht wenig dazu beyträgt, das Auffallende und Wunderbare der Geſchichte zu heben. Hr. *O.* hat daraus ein dummes, albernes Weib gemacht, deſſen poſſenhaftes Geſchwätz und Benehmen uns nur zum Lachen reizen ſoll. Überhaupt muſs Hr. *O.* vom Komiſchen wunderliche Begriffe haben, da er es ganz einſeitig nur nach unten zu in der Gemeinheit, in der Dummheit und in der Albernheit ſucht. Dieſs beweiſen faſt alle ſeine komiſchen Figuren, die er bis zum Überdruſs angehäuft, und mit wahrer Vorliebe behandelt hat. Es fehlt dabey gewöhnlich die eine Hälfte, die Beziehung nach oben, der zurückſtrahlende Wiederſchein des ſich frey dünkenden Geiſtes, welcher das Lächerliche erſt zum Komiſchen, und das Komiſche erſt zu etwas Poetiſchem machen muſs. Zugleich hat er bey allen Perſonen, nicht nur im Scherz, ſondern auch im Ernſt, dieſelbe Manier des Wortwitzes gebraucht, indem er beſtändig ein Wort des gegebenen Satzes wieder aufnimmt und darüber reflectirt. Dieſs hat er freylich dem Shakeſpeare abgeſehn, bey welchem es auch häufig vorkommt, aber damit hat er nur gar zu wenig von ihm erhaſcht; er hätte weiter greifen und ihm ans Herz gehen ſollen. Mit der Bedeutung des Mährchens iſt er in den gewöhnlichen Fehler der meiſten neueren Dichter verfallen, welche glauben, immer nicht deutlich genug ſeyn zu können, und zur Frucht immer noch den Extract, zu den Trauben den Wein geben, ſtatt das Werk in ſeiner ſinnlichen Erſcheinung für ſich wirken zu laſſen, weſshalb ſie denn auch gern mehr hineinlegen, als füglich von ſelbſt hinein paſſen will. Ein Mährchen dünkt uns aber gerade um ſo ſchöner, wenn

eine grofse Fülle von Bedeutung darin enthalten ist, und diese mehr vom dunkeln Gefühl des Lesers geahnet, nur symbolisch mit der Phantasie ergriffen, als vom Vf. selbst bis zur Allegorie für den Verstand verdeutlicht wird. Ja die Natur des Mährchens und sein unendlicher Vorzug besteht gerade darin, dass uns sein wunderbar-gefälliges Gebilde von einer Wahrheit überredet, ohne dass wir sie selbst ausschliesend nachweisen und mit einem einzigen Beyspiele aus der Wirklichkeit erschöpfen können. Was läfst sich nicht bey der Wunderkraft einer Lampe denken, die in den Bergen unter Erz und Edelgesteinen leuchtet, und unter dem Himmelslichte mächtig angeregt, einen Geist herbeyzaubert, der wie eine schaffende Kraft der Natur in der Welt alles vermag! Der Vf. ist darüber in seiner Erklärung schon zu bestimmt, indem er sie mit dem Zauberringe in eine enge Verbindung setzt, und beides zuletzt auf die abstracten Begriffe von Raum und Zeit bezieht, welche bey aller Hoheit doch für die Phantasie ins Dürre und Leere übergehen. Indem er diese, zwar nicht unpassenden, Deutungen hinzufügte, glaubte er seinen Gegenstand noch mehr zu erheben, und er hat, unseres Erachtens, damit gerade das Gegentheil gethan, weil er dadurch auf den falschen Weg geräth, die höchste, göttlichste aller Poesieen, das Mährchen, zu dem Standpuncte eines Lehrgedichts herabzuwürdigen. — Das Schönste und Gelungenste in diesem Werke, worin zugleich das Eigenthümlichste des Vfs. erscheint, besteht in den lyrischen, schwelgenden Ergüssen, die fast immer blumenreiche Beschreibungen enthalten, und die der Dichter häufig überirdischen, selbstgeschaffenen Wesen, so wie einer redenden Umgebung überhaupt, ganz nach der Weise des Mährchens in den Mund legt. Einige philosophisch-poetische Stellen sind nicht ohne tiefen Geist und Charakter. Von den tragischen Scenen wirken nur einige schauerlich und mächtig ergreifend, das Meiste davon ist nicht frey von Affectation. — Indem wir jetzt das Werk selbst näher betrachten, und in seinem Fortgange mit der arabischen Erzählung vergleichend verfolgen, werden Beyspiele und Belege überall die gerühmten Vorzüge wie die gerügten Mängel beweisen. — Gleich die erste Scene ist voll Unwahrheit und Unnatur. Wie kann Morgiane wieder einschlafen, da der Mann mit ihrem Lieblinge zankt? Freylich schlafen muss sie, damit sie, nach der Absicht des Vfs., beym Brennen des Wockens desto mächtiger aufschreyen kann: die ganze Stadt brennt! Und gleichwohl sagt der Schneider darauf: bist du toll geworden, *sitz'st still*, und läfst den Wocken immer brennen? Da sie ein seidenes Kleid darüber wirft, spricht Mustapha gleich, wie nach der Vollendung eines Werks, in gereimten Versen:

Der Kaftan brennt! Diefs war der ärgste Schlag.
Ich überlebe schwerlich diesen Tag.
Ein böses Schicksal stürzt auf unser Haus,
Gleich bey dem Anfang *geht das Licht schon aus.*

Morgiane.
Ach! *ging' es aus*, da wär' ich Arme froh.
Das kleine Haus brennt bald ganz lichterloh.

Alles wahrscheinlich, um komisch zu seyn. — Der Schneider stirbt darauf bald vor Schreck und Ärger über seinen Sohn, und die Frau sagt unter andern zu den Trägern:

Es ist ein alter Mann, tragt ihn vorsichtig,
Er kann nicht *viele Stöfse mehr vertragen.*

Aladdin läuft unterdessen auf der Strafse umher, und auf die Frage, wer begraben sey, heifst es: er *gähnt* und spricht: mein Vater. Ein kleiner Zug von der zu grofsen Deutlichkeit. Sehr glücklich ist darauf der Einfall, von den ausgeworfenen Pomeranzen den Aladdin alle drey, die dritte sogar bey gehaltenen Händen mit dem Turban auffangen zu lassen. Diefs ist eine Erfindung des Vfs., die nicht in der Erzählung steht, und die mit Wenigem den Aladdin als ein Glückskind uns vor die Augen stellt. Auch dass er nachher gutwillig zwey von den Pomeranzen seinen Gespielen hinwirft, zeugt von seiner Bravheit. — Der Zauberer, der unterdess das Daseyn der Wunderlampe, und, wie sie zu gewinnen, aber auch, nach einem glücklichen Zusatze des Vfs., die Andeutung seines späteren Schicksals erfahren hat, tritt auf mit dem Vorgeben, ein Oheim des Aladdin zu seyn, und verspricht, ihn zu einem Kaufmanne zu machen, worüber dieser seine Freude unter andern in diesen Worten zu erkennen giebt:

Täglich kämen
Dann schöne Perserinnen häufig hin,
Und jede schlüg' den langen Schleier auf,
Um recht die feinen Waaren zu besehen;
Und während *meine* Herrlichkeit sie sähen,
Besäh ich wieder *ihre* Herrlichkeiten.

Auch an einer anderen Stelle kommt seine Bekanntschaft mit Frauenzimmern vor. Diefs scheint uns für den Zusammenhang wenig passend, weil Aladdin als völlig roh und unverdorben erscheinen soll, und weil dabey nachher der Eindruck der Prinzessin weit wunderbarer auf ihn wirken kann. In der Erzählung hat er nie eine Frau weiter, als seine Mutter, gesehn, und beym Anblick der Prinzessin steht er auf einmal wie verwandelt da. Diefs ist weit mährchenhafter: die Natur selbst zeigt sich hier in ihrer vollen Wunderkraft. — Eine herrlich-poetische Schilderung giebt der Dichter von den Gärten um die Stadt, durch welche der Zauberer seinen Zögling führt, um ihn nach dem Wunderberge hinzulocken. Er läfst jenen also sagen:

Nein, lieber Sohn, aus Vorsatz, nach und nach,
Hab' ich im Wandern vom Geräusch der Stadt
Dich in die herrliche Natur gebracht.
Wie kindlich-fröhlich schlug dein junges Herz,
Da durch die Gärten wir zusammen gingen,
Die, wie ein einz'ger grofser Blumenkranz,
Den ungeheuren Steinhauf kühl umduften.
Allein, obschon ich es nicht leugnen kann,
Dass diese Haine, wo die Quellen rieseln,
Und wo die saft'gen Früchte süss erquicken,
Wohl einen schönen Anblick uns gewähren:

So steht doch jene kleinliche Natur,
Von Nothdurft kümmerlich nur eingeengt,
In Schranken des Besitzes aufgewachsen,
Und unter'm Herrscherauge des Besitzers,
Weit hinter dieser herrlichen Natur,
In ihrem dreisten Reichthum ohne Grenzen.

Hierauf geht er zur Beschreibung der unterirdischen Schönheit und Pracht über, und reizt die Neugierde des Aladdin auf die Schätze des Wunderberges. Romantisch-schauerlich ist es auch, dass Al. beym Sammlen des Holzes zum Bezauberungsfeuer der Opferung Israels gedenkt. Launig und für die künftige Bestimmung des Al. passend ist der Einfall, ihn von einem Emir abstammen, und hier bey dem Aufheben des Steins zur Höhle und bey der Anrufung seines Vaters davon die Bestätigung finden zu lassen. Aber dass der Zauberer ihm zugleich den Befreyungsring mit auf den Weg giebt, erscheint in der Erzählung mehr als ein Mittel, ihm Muth einzuflössen. Hier ruft ihn der Zauberer, um ihn damit zu versehen, erst zurück, da er schon hinuntersteigen will. Diess hat gar keinen Sinn. Denn thut er es, um sein Leben der Lampe willen sicher zu stellen: so musste er ihm auch den Gebrauch davon sagen, ohne welchen ihm der Ring nichts nutzen konnte. Dergleichen Übergänge und Verknüpfungen gehören im Mährchen zur Hauptsache, weil sich das ganze Gebilde der Geschichte daraus zusammensetzt, und von den angenommenen Bedingnissen, worin die Dichtung schwebt, auch kein einziges Glied fehlen darf. — Im zweyten Akt nimmt der Dichter selbst das Wort, und erzählt in gereimten Versen von den Schönheiten der Höhle. Diess ist aber in der Kunst ganz unstatthaft, weil es über das Mittel der Darstellung, über das Bildliche und Persönliche des in sich bestehenden Drama's, das weder von einem Zuschauer, noch von einem Vf. weiss, völlig hinausliegt, und eben so wenig mit dem Kunstgebäude, wie eine Gartenleiter mit einem wachsenden Baume, sich vereinigen kann; es läuft wider die Wahrheit der Form und des sichtlichen Daseyns. Wohl der Erzähler darf seine Personen auch selbst reden lassen, aber der Dramatiker kann nicht zur Erzählung zurück, er hat sich einmal seiner Person begeben. Warum lässt der Vf. die Dinge nicht selbst sprechen, wie es sich für ein Mährchen schickt, und wie er es auch nachher mit den Berggeistern, mit den Bäumen und mit der Lampe gethan hat? Den Aladdin sehen wir bey diesen Erscheinungen, mehr kindisch als kindlich, erst lachen, dann weinen.

Der ganze Schatz ist nur gefärbtes Glas.
Ha ha ha ha! Das ist doch gar zu närrisch.
(weinerlich)
Ich glaubte, dass es Früchte wären, und
So ist es hart wie Stein.

Als er sich damit über und über beladen hat, nimmt er auch die Lampe, und leuchtet sich damit aus der Höhle zurück. In dem erzählten Mährchen aber holt er erst die Lampe, und sammelt dann die Steinfrüchte, wesshalb er beym Heraussteigen die Lampe verpackt hat, und sie dem Zauberer nicht hinauslangen kann, worüber dieser voll Zorn ihn zurückschleudert, und die Höhle verschliesst. Auf solche Kleinigkeiten achtet unser Dichter nicht, er lässt die Lampe bis zum Ausgange brennen, und gleichwohl soll sie nachher unten liegen, was er freylich um der Folge willen nicht gut hat entbehren können. Er denkt eher an die Bekleidung des Hauses, als an sein Fachwerk. — Durch den Geist des Ringes, den er in der Verzweiflung an den Felsen stiess, wird Aladdin wieder befreyt, und bis ans Thor der Stadt getragen. Um der Idee willen, den Ring die Bewegung und die Zeit bedeuten zu lassen, muss der Geist einen grossen Umweg über die Erde machen, und A. erzählt nachher vom Caucasus und Euphrat, und vom schwarzen Meere, ohne dass wir wissen, wie er zu dieser Geographie komme. Bey seiner Mutter erholt er sich darauf wieder, und als es an Speise gebricht, putzt Morgiane die alte Kupferlampe, um sie zu verkaufen: der Geist erscheint, und dient dem Aladdin. Beym Schmause vergisst dieser beynah, dass seine Mutter in Ohnmacht liegt, und da er sie weckt, flehet sie nach der beliebten Albernheit:

Ach, gnädigster Herr Geist, verschone mich!

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Paris*, b. Mongie: *Considérations sur l'Etat de la peinture en Italie, dans les quatre siecles qui ont précédé celui de Raphael. Par un Membre de l'Académie de Cortone.* Ouvrage servant de catalogue raisonné à une collection de tableaux des douzième, treizième, quatorzième et quinzième siecles. 1808. 43 S. 8. Offenbar ist diese kleine Schrift in der Absicht verfertigt, um dem Publicum eine günstige Meinung von einer aus 110 Gemälden bestehenden Gemäldesammlung beyzubringen, deren ältestes Stück von *Andrea Ricso di Candia* zu Anfang des 12 Jahrhunderts, das letzte von *Pietro Perugino* zu Ende des 15ten gearbeitet seyn soll.

Dem Verzeichniss der erwähnten Gemälde gehen eben die *Considerations* voran, welche zum Titel des Ganzen Gelegenheit gegeben. Es wird darin wieder vorgebracht, was man schon hundertmal gelesen, aber nie mit genügenden Gründen unterstützt gefunden hat, nämlich dass *Vasari* irrig den Anfang zur Verbesserung und Wiederherstellung der Malerey in Italien vom *Cimabue* hergeleitet, weil schon früher ein *Guido da Siena* und andere nicht weniger geschickte Maler geblühet hätten. Es ist uns nicht erlaubt, hier diese berühmte Streitfrage mit Gründen und Gegengründen gehörig auseinanderzusetzen, oder uns der Sache des *Vasari* und *Cimarbue*, welcher wir selbst am günstigsten sind, anzunehmen: auch würde damit den vorliegenden *Considérations* vielleicht zu grosse Ehre erwiesen werden, denn der Vf. derselben lässt sich selbst auf die erwähnte Streitfrage nicht ein, sondern findet es vortheilhafter, dieselbe als bereits völlig erörtert zu betrachten.

Will man dem Verzeichniss von den Gemälden, welches S. 15—40 folgt, unbedingt glauben: so ist die Sammlung in ihrer Art einzig, denn es werden Werke beynahe von allen berühmten Malern des 12, 13, 14 und 15 Jahrhunderts angeführt. Allein dieses Verzeichniss scheint nur schwaches Vertrauen zu verdienen, weil der Vf. nirgends die Gründe gesagt, welche ihm Befugniss geben, die Gemälde seines Verzeichnisses für wirkliche Arbeiten der Meister zu halten, denen er sie zuschreibt. Manches merkwürdige Stück mag die Sammlung indessen ohne Zweifel enthalten, und ihr Werth wird noch durch den Umstand erhöht, dass einige Gemälde andere als religiöse Gegenstände darstellen, welches in Kunstwerken jener Zeiten sehr selten vorkommt.

— y — H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 16 SEPTEMBER, 1809.

SCHÖNE KÜNSTE.

Amsterdam, im Kunst- und Industrie-Comptoir: *Aladdin oder die Wunderlampe.* Ein dramatisches Gedicht in zwey Spielen von *Adam Öhlenschläger*, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Es folgt die Verliebung in die Prinzessin, die im Mährchen weit besser erzählt, als hier dargestellt ist. *Dort* hört A. den Ausrufer befehlen, alle Laden zu verschliessen, weil die Prinzessin zum Bade gehen wolle: seine Neugierde wird gereizt, er stellt sich hinter die Thür des Bades, und sieht das Antlitz der Prinzessin, da sie beym Eintritte den Schleyer zurückschlägt. Das Wunder ist geschehn: A. wird stille und traurig, und redet nicht eher, bis er fest und mit wenigen Worten seiner Mutter den Auftrag giebt, für ihn um die Prinzessin anzuhalten, worüber seine Mutter nicht genug staunen kann. *Hier* machen Kaufleute gesprächsweise den A. durch eine Beschreibung der hohen Schönheit, (die dem Vf. wieder herrlich gelingt), in jene verliebt, und sie sagen ihm, wie er sie sehen könne. Er versteckt sich hinter eine Säule, und spricht, schon im voraus gefesselt:

Hier, wo diese *Säulen* stehn,
Soll ich zur *Säule* auch gezaubert werden,
Von Liebe, von Verwundrung hingerissen,
Hier soll ich starrend, ein Chaldäer-Hirte,
Den lichten Stern vorüberziehen sehn.
Ha, stille! Still! da kommt sie schon! sie kommt!
Wie Cassiopeia oder wie Capella,
Holdselig auf dem dunkeln Firmamente.

Auch ist die Liebe der Prinzessin dadurch auf eine gewöhnliche Weise eingeleitet, dass sie den jungen Menschen erblickt und gern sieht, indem sie zur Amme mehr als naiv sagt:

Ach, lass ihn sehen; *ich sehe ja wieder ihn.*
Kannst du ihm nicht die kurze Lust vergönnen?

Morgiane, die vom Markte kommt, hält — possirlich genug — ihren Sohn wirklich für eine Statue, für ein *funkel nagelneues Marmorbild, das einen jungen Menschen vorstellt. Ich muss es aber*, fährt sie fort, *um es unparteyisch beurtheilen zu können, deutlich sehn durch die grüne Brille der Conversation.* Sie setzt die Brille auf, und erkennt ihren Sohn, den sie nach albernem Geschwätz mit nach Hause nimmt. — Der dritte Act ist voll von Nebenscenen und unnützen Worten, wodurch die Geschichte des Mährchens bald hier, bald dorthin gebannt und festgehalten wird. Ein Goldschmidt und ein Jude zanken sich über das Becken, das A. verkaufen will, und der Jude sagt zuletzt nach vielen anderen Übertreibungen:

Ich hänge mich! (*triumphirend*) Erst aber geh' ich hin,
Um bey den Christen dort den Strick zu stehlen.

Morgiane führt mit ihrem Sohn viel unnütze Reden statt der einfachen Frage: was fehlt dir? Auf seine Behauptung, dass sein Vater der Emir Al Sefi gewesen, bricht sie in diese Worte aus:

Ach, garst'ger Wicht! Was sagest du mir da?
Du zwingest mir das Blut in meine Wangen,
'Ne Tour, die's nicht in langer Zeit gemacht hat.

Vor dem Sultane sagt die *schüchterne* Frau, in Beziehung auf ihren Sohn:

Ich wette drauf, Herr Sultan! ihr und er,
Ihr würd't euch mit einander gut vertragen.

Bey einem Gewürzkrämer, der uns viel von seiner Ehrlichkeit vorschwatzt, erfährt nachher Morgiane, dass der Sohn des Grossveziers Hochzeit mit der Prinzessin halte, und sie fodert statt des Öls sogleich Riechwasser. Ihr Sohn lässt auf der Stelle das Brautbette mit der Vermählten durch die Luft zu sich führen, und den Bräutigam auf das Dach stellen, indem er selbst seinen Platz so lange einnimmt; ein Schwerdt trennt sie. Die dramatische Form mag hier an der Änderung Schuld seyn, dass alles hinter einander geschieht. Im Mährchen setzt der Sultan einen Termin von 3 Monaten, und da er nach dem zweyten sein Wort bricht, thut A. weiter nichts, als dass er im entscheidenden Augenblicke das Äusserste verhindert, und übrigens den Termin ganz ruhig abwartet, worin er einen festen eisernen Willen zeigt. — Im vierten Act verlangt der Bräutigam die Scheidung, und auf die Worte seines Vaters: Ermanne dich, mein Sohn! erwiedert er: Ich will mich nicht *ermannen*, Vater! Ich will mich *entweiben;* was mit dem erschlichenen Gegensatze wieder ein sehr schlechtes Wortspiel giebt. — Löblich ist die Einmischung des Sterndeuters, der beym Sultan hereintritt, und erzählt, wie er am Monde das schwebende Brautbett wahrgenommen; diess wirkt im Sinne des Wunderbaren, und überzeugt überdiess den Sultan von der Wahrheit des Geschehenen. Aber das Gespräch Morgianens mit einem Betrunkenen, da sie wieder vor dem Sultan erscheint, liegt völlig ausser dem Gegenstande. Vielleicht hat es der Vf. verschmäht, darin den *Gozzi*, der es mit solchen Einmischungen besser versteht, nachzuahmen; aber er hätte wohl daran gethan. — Alles, was der Sultan verlangt, wird im 5 Act von Aladdin erfüllt. Mit

der poetischen Ausschweifung der körperlichen Verschönerung durch das Bad, so umständlich und theilweise sie auch vor sich geht, kann man wohl zufrieden seyn, weil man hier den Dichter wieder in seinem Elemente sieht; nur die *Stärke* und *Schönheit* persönlich mit *Schwamm* und *Hyacinthe* erscheinen zu lassen, dünkt uns mehr der Einfall eines poetisirenden Verstandes als einer reinen Phantasie. Man erwartet hierauf, den A. in seiner Schönheit vor den Sultan treten zu sehen; aber diesen Hauptmoment übergeht der Vf., und führt ihn gleich mit dem Sultan redend ein. Das plötzliche Erscheinen des Pallastes, den A. in einer Nacht auf den Platz hingezaubert, ist hier, fast wider den Begriff des Wunders, in eine Handlung aufgelöst, aber in seinen Einzelnheiten mit so schönen Dichtungen verflochten, dass auch das allmähliche Werden wieder ins Wunderbare übergeht. — In einer Zwischenscene ruft der Zauberer in Afrika den Wassergeist um den verlorenen Ring an, worauf dieser antwortet, dass der Ring nicht ohne die Lampe, wohl aber die Lampe ohne den Ring zu erhalten sey, mit welchen Worten der Dichter unseres Erachtens seiner Deutung auf Zeit und Raum keinen grossen Dienst erwiesen hat, weil keins von beiden früher oder später gedacht werden kann. Der Bruder des Zauberers gelobt ihm bey seiner Abreise im Fall eines Unglücks Rache an seinem Widersacher, und sich selbst heimlich die Ermordung seines Bruders, wenn er erst im Besitz der Lampe wäre. — Ein frohes Gastmahl in Aladdins Pallast mit Gesang und Tanz macht den Beschluss dieses Spiels, das der Vf. der Thalia gewidmet hat.

Im *zweyten Spiele*, worin das Unglück den Aladdin versucht, und das daher mit dem Namen der Melpomene bezeichnet ist, geht es noch viel bunter und ausschweifender her, als im ersten, und wir bemerken, dass gerade da unser Dichter am meisten fehlt und irrt, wo er die arabische Erzählung verlässt, und, um den Einfällen seiner Phantasie Raum zu geben, den Gegenstand selbst überschreitet. Das Schöne, das hin und wieder dadurch entsteht, kommt dem besseren Leser, der das Vergnügen am Ganzen mehr als die blosse Zerstreuung liebt, so wenig zu Statten, dass es ihn sogar im Genusse stört, und seine Aufmerksamkeit bis zur Ungeduld ermüdet. Das fehlende Fenster, dessen Vollendung dem Sultan überlassen wird, ist im Mährchen nur eine Nebensache und ein schöner, sinnreicher Einfall, wird aber hier zur Hauptsache gemacht, und zur Handlung oder Handarbeit der Bauleute ausgedehnt, die dabey in schlechten Knittelversen manches Erbauliche über die Kunst sagen, das hier gar nicht her gehört. Der Zauberer ist in Persien angekommen, und um durch einen Kaufmann ihm kund zu thun, dass der neue Pallast in einer Nacht entstanden, und dass Aladdin jetzt auf der Jagd sey, braucht der Vf. wieder volle 6 Seiten, und es wundert uns nicht, dass auch dem Zauberer darüber die Geduld ausgeht. Viel Geschwätz des Kupferschmidts, neben manchem guten Einfall, müssen wir auch mit anhören, um den Zauberer zum Einkauf von jenen zwölf neuen Lampen wenigstens sich anschicken zu sehen, die er nachher gegen alte ausbietet. Bey dieser herrlich ausgesonnenen und ausgeführten List, da die Prinzessin Aladdins Wunderlampe gegen eine gewöhnliche vertauscht, kommt es ihr vor, als wenn der Verkäufer Ähnlichkeit mit dem Zauberer habe, von welchem ihr Aladdin in einem Mährchen erzählte — eine Ahndung, welche zwar gewagt ist, aber doch das Herannahen des Unglücks sehr gut andeutet, und den Leser im voraus zum Tragischen stimmt. Zu den schönen Stellen gehört wieder die, wo der Zauberer den Geist der Lampe citirt, und von ihm eine so bestimmte, sinnvolle Antwort erhält.

Noureddin.

Wenn ich die Dreistigkeit zum Beyspiel hätte,
Zu fodern, dass du mich, und überdiess
Aladdins Pallast, seine Braut und Alles
Mit dem, was jetzo sich darin befindet,
Nach Afrika urschleunig bringen solltest?

Geist.

So folgt' ich dir, und thät es unbedingt.

Noureddin.

So leicht?

Geist.

Wie die Hyäne Raub verschlingt.

Noureddin.

In Kraft der Lampe thu', was dir gebührt!

Geist.

So wie gesprochen, ist es ausgeführt.

Da das Schloss verschwunden ist, lässt der Sultan den A. zur Bestrafung aufsuchen. Dieser schläft unterdess an einem Bach, von *Lympha* und *Zephyr* umgaukelt, und zuletzt von diesem mit einem Rosenblatte geweckt — Bilder und Phantasieen, die alle ein jugendlich blühendes, heiteres Antlitz zeigen, und die den ruhigen Zustand des Schlafs gegen die äussere, herannahende Gefahr wie ein abgeschlossenes Feenreich deuten. Auch das Folgende, die Wegführung und Gefangennehmung des A., ist reich an schönen Stellen; doch haben die Reden im Gefängnisse mehr finstere Stimmung als tragische Würde, und zur Affectation des Tragischen gehört es ganz und gar, wenn der Dichter die Todtenuhr in der Wand drey, vier Mal sagen lässt:

Pi, Pi, Pi!
Du dich rettest nie.

welches Pi, Pi! wohl einem Heimchen, aber keiner Todtenuhr beyzulegen ist. Das Ärgste indess in dieser Scene bleibt, dass der Dichter seinen Aladdin auf 10 Seiten mit Holzwurm, Mond und Spinne reden lässt, ohne dass er ein einzigmal seiner Frau gedenkt. Hierüber hätte ja bey der ersten besten Mittheilung die Verwunderung eines jeden Zuhörers den Vf. belehren können. Aber so geht es häufig den neuesten Dichtern, die, um recht poetisch zu seyn, das Natürlichste übersehen, und über dem Purpurmantel das Hemde vergessen. — Die Scene, wo A. hingerichtet werden soll, ist tragisch und lebendig, und, wie er in der Gnadenfrist nach Lampe und Schloss wahn-

finnig umher irrt, oft tief ergreifend. Befonders fchön finden wir die Idee, dafs A. im Haufe feiner vor Gram geftorbenen Mutter, da er der vorigen Zeit und ihrer Sorge um ihn gedenkt, fich trauernd vorftellt, dafs in Zukunft die neuen Bewohner des Nachts noch oft im Haufe würden fpinnen hören, womit das ganze vorige Leben ihm als ein feftftehendes Bild zurückfchwebt. — Im Mährchen wird A. vom Tode errettet, indem er bey der Weihung zum Gebet am Ufer eines Fluffes ausgleitet, und zurückftofsend mit dem Ringe an einen Felfen fchlägt, worauf der Geift des Ringes hervortritt, und ihn zu feiner Gattin zurückzubringen verfpricht. Hr. O. aber läfst um feiner Deutung willen erft die Stimme des Ringes laut werden, und, nachdem A. fich deffelben erinnert, und durch das Anfchlagen an einen Baum den Geift hervorgerufen hat, belehrt ihn diefer über Zeit und Raum, und dafs er nur mit Wiffen und Bewegung dienen könne. Es leuchtet von felbft ein, dafs diefes wieder zu willkührlich, und jenes einfacher und beffer ift. — Wenig gelungen find auch die Scenen des Wiederfehens, wobey die Lieder der Vögel noch das Befte thun müffen. Der Vf. hält fich dabey nicht lange auf, und führt feinen *A.* lieber fogleich, um Gift zu kaufen, in eine Apotheke, wo er mit dem Ausdrucke einer grofsen Selbftgefälligkeit in elenden Spässen und Wortfpielen wieder dem Aberwitz opfern mufs. Nicht minder freygebig ift damit der Zauberer an der Tafel der Prinzeffin, aber nach der Lift mit dem Lampentausch hätten wir ihn doch mehr Verftand zugetraut, als dafs er hier gegen die Geliebte von feinem Alter und feinem fchlechten Magen fprechen würde. Diefs gefchieht indefs, weil der Vf. gerade Spafs machen wollte. Die Vergiftungsfcene ift dafür defto würdiger, und die beffere Anordnung derfelben gehört ganz dem Vf. Da der Zauberer hinfinkt, verdunkelt fich fein Stern am Himmel, und Aladdin tritt in dem Kleide, das er ihm einft als Oheim fchenkte, vor ihn mit der letzten Ermahnung, welche auf das Vorige einen zweckmäfsigen Rückblick giebt. Nur, was diefer Scene vorhergeht, ift zu theatralifch und blofse leere Furchterregung. — Die natürliche Erwartung, Gulnare nunmehr zu ihrem Vater zurückkehren zu fehen, wird nicht erfüllt. Statt deffen hat es dem Vf. gefallen, fie und Aladdin als Pilger vor der Mofchee in Mekka wieder zum Vorfchein kommen zu laffen, wo eben nicht gebetet, fondern von einem Sänger eine 4 Seiten lange Legende von der Abkunft der Ifmaeliten und der Entftehung des Tempels erzählt wird. Um die Handlung einzuleiten, dafs der Bruder des Zauberers die Geftalt einer heiligen Frau annimmt, in welcher er nachher mit böfem Rath zur Prinzeffin geht, braucht der Vf. unendlichen Umfchweif. Die heilige Frau wird nicht allein ihrer Kleider beraubt und getödtet, fondern auch ordentlich von den Elfen begraben, und zuletzt bleibt fogar die *Verwefung* als eine Elfin auf ihrem Grabe fitzen, und *fingt!* Welche gefchmacklofe Phantafie! Auch die Predigt über das Schweinefleifch darf nicht überfehen werden. So fchadet fich der Dichter überall dadurch, dafs er von feinen Einfällen nicht Herr ift, und fich felbft gern fprechen hört. Endlich gelangt der böfe Rath zur Gulnare, den Saal ihres Pallaftes mit dem Rak-Ei, als Symbole der Gottheit, zu fchmücken, worüber der Geift der Lampe heftig zürnt, indem er das Ei für die Erde, für feine eigene Mutter erklärt.

Ich, ich bin ein Geift der Erde, fie ift meine Mutter; ha!
Jetzt die Mutter foll ich holen, dafs du fie kannft henken da.

Doch ift er fo mitleidig, den Aladdin über den Betrug, der ihm gefpielt wird, zu belehren, und ihm die Ermordung feines letzten Feindes anzurathen. Diefer tödtet fich felbft, und das Stück hätte hier in Herrlichkeit und Freude fchliefsen können; aber der Vf. fügt noch eine prachtvolle Scene in der Höhle hinzu, wo die Lampe wieder brennend an ihren Ort geftellt wird, und die Kryftalle fich in Früchte, Himmel und Erde fich in ein Paradies verwandeln, welches wir für keine ganz zweckmäfsige Verbefferung halten, weil fie zu kühn über das in fich fortgehende Mährchen fich erhebt, und eigentlich daffelbe mit Aufhebung feiner Bedingung (der Lampe) vernichtet. — Da der Vf. fich mit diefem oft fchön poetifirenden Producte als einen Nachfolger und Nachahmer Tiecks beweift: fo glauben wir diefe Anzeige nicht beffer als mit dem Urtheile *Schlegels* über denfelben zu feiner eigenen Anwendung fchliefsen zu können. „Er vergeffe nicht, (heifst es im Athenäum) dafs alle Wirkung der Kunft einem Brennpuncte gleicht, diesfeits und jenfeits deffen es nicht zündet; er behalte immer ihr Höchftes vor Augen, und achte fein fchönes Talent genug, um nichts Geringeres leiften zu wollen, als das Befte, was er vermag. *Er fammle fich, er dränge zufammen,* und ziehe auch die äufseren Formen vor, welche von felbft dazu nöthigen." Ein wichtiger Tadel, ein weifer Rath! T. Z.

1) Berlin, b. Hitzig: *Shakespeare's Cymbeline,* überfetzt von *Georg Wilh. Kefsler.* 1809. 204 S. 8.

2) Ebendafelbft: *Shakespeare's Ende gut, alles gut:* überfetzt von *Demfelben.* 1809. 180 S. 8. (beide 1 Thlr. 12 Gr.)

Hr. *K.* giebt in diefen beiden Überfetzungen einen Verfuch, ganz auf diefelbe Weife wie *A. W. Schlegel*, d. h. mit möglichfter Treue und Genauigkeit zwey fhakespearefche Dramen zu verdeutfchen. Ift nun gleich diefes fchwierige Unternehmen nur zum Theil gelungen: fo bleibt es doch immer verdienftlich und willkommen, da nicht zu hoffen ift, von *A. W. Schlegel* die fämmtlichen Werke des Shakespeare überfetzt zu fehen. An Talent fehlt es Hn. K. nicht; er verfteht fein Original, verfehlt nur felten den rechten Sinn, und ift in dem, was das Treffende des Ausdruckes anlangt, meiftentheils glücklich. Die Gebrechen und Mängel feiner Arbeit find von der Art, dafs fie nur von Unfertigkeit, befonders in Handhabung des jambifchen Rhythmus, zeugen. Aus dem Mangel an gehöriger Gewandtheit im

Gebrauch der Sprache und an Ausbildung des Sinnes für metrische Harmonie lassen sich alle die mancherley Fehler und Unvollkommenheiten ableiten, unter welchen die Übersetzung so sehr leidet, dass sie nur halb befriedigen kann. Diese Fehler bestehen hauptsächlich in häufig sehr mittelmässigen, zuweilen durchaus schlechten Versen, im Missbrauch der Wortversetzungen, im zu wörtlichen Übertragen, in harten, steifen, unverständlichen, undeutschen und nachlässigen Ausdrücken und Wendungen. Belege zu einem von diesen Fehlern finden sich fast auf jeder Seite. Der Sinn ist verfehlt, wenn es im *Cymbeline* S. 23 heisst: *wirkt wundersam zu ihrer Erhebung*, für: wirken wundersam zu seiner Erhebung. S. 33 *sey zufrieden*, für: sey ruhig, unbesorgt. S. 86 *in einen Tag hinschleichen*, für: hinschlüpfen. S. 98 *wesshalb ich nimmer heimkehren mag*, für: wohin u. s. w. (*whereunto*) *Klageton im Scherz* für Wehklag' um Kindertand (*lamenting toys*). — Schlechte Verse sind unter andern S. 187:

Kurz meiner Kunst gelang es so, dass ich
Zurück kehrte mit Scheinbeweisen g'nug,
— — — — — — —
ja ein'ge Male,
Geheim an ihrem Leib, dass er durchaus
Für ganz zerrissen halten musst' ihr Band
Der Keuschheit, nach meinem Verbrechen.

— (Härten und steife undeutsche Wortstellungen finden sich zugleich in diesen wenigen Strophen). — Der Missbrauch der Inversionen ist besonders arg; so steht fast immer wie im Englischen das Zeitwort vor dem Nennwort. Der Beyspiele bedarf es nicht, da jede Seite deren darbietet. Oft stehen sie da, wo sie sich leicht vermeiden liessen. So heisst es z. B. S. 20: *bis ihn der fernste Raum so fein hätte gespitzt, als meine Nadel*, für: bis dass der fernste Raum so fein ihn zugespitzt, wie meine Nadel — und S. 82 liest man: *Und selbst sich nannte König*, für: und selbst sich König nannte. — Zu wörtlich übertragen ist z. B. S. 89: *Kein Leben zu unsrem*, für: gegen das unsre (*to ours*). S. 116: *nur dass es unsere Speisen verzehrt*, sagt ein förmlicher Anglicismus (*but that*). S. 133 *was er hörend, ausbrach und schwur*. Bey dieser zu grossen Treue trifft man doch bisweilen auf ganz abweichende Ausdrücke. So steht S. 80 *zu zerhauen den Knoten*, für: das Wunder todt zu schlagen (*to kill the marvel*, und S. 178 *O ärgstes Ungeheuer* für: o abgefeimter Teufel (*o most delicate fiend*). — Unverzeihliche Härten sind häufig, wie das unzähligemal vorkommende *od'r* und *'ne*, *'nen* für eine, einen. Das letztere ist allenfalls zuweilen nachzusehn, aber so oft, wie der Übersetzer es sich erlaubt, nicht zu gestatten. Wenn im König Johann *Schlegel* sagt:

Gieb Königreich an Grossmama! sie giebt dir
'Ne Kirsche, 'ne Rosine und 'ne Feige.

so hat das, wie Jeder sieht, seinen guten Grund. — Im *Ende gut, alles gut* heisst es, um nur das Auffallendste anzuführen, S. 124: Ade so lang, bleib' aus nicht! und S. 102: Schad', dass er ehrbar nicht. — Von steifem Zwange nur ein paar Beyspiele. S. 46 des *Cymbeline*:

Dem Würdigsten Gemahlin, den ein *Land* -
Je sein *genannt!* Und Ihr, die Herrin sein. —

S. 65: —

'S ist fort nicht, hoff' ich, und sagt seinem Herrn,
Dass ich was küsste, ausser ihm.

S. 185: —

Gewiss ein edler Mann der Liebe, dass
Geliebte königlich u. s. w.

Unverständliche und undeutsche Stellen sind nicht selten. — So liest man S. 186. *Und setzte Goldstücke — dass mein Flehn erlangte* — für: erlangen würde. S. 158. *Wie im blinden Krieg* für: als wäre blind der Krieg. — S. 156. *Sich selber zum Gewinn* für: Ihnen selber, was leicht zu ändern ist durch: zu ihrem eignen Wohl. S. 64. *Den Glanz blenden* für: trüben. S. 85. *Seine Lettern* für: Züge, da jenes nur für gedruckte Schrift gebraucht wird. S. 95 steht *Leumund* schlechthin für Lästerung. — S. 107. *Doch der grosse Hof lässt mich beschämen mein Gedächtniss.* Diess ist so unverständlich als undeutsch, ein wahrer Galimathias, und eben so S. 103. *Wenn man mich vermisst, werd' ich verdächtig, dass ihr von Hof verschwunden.* Im Original steht ganz deutlich: *lest I be suspected of your carriage from the court.* S. 184. *Was euch mehr mag grämen* für: schmerzen; man sagt nicht: *das grämt mich.* — Zu den nachlässigen bloss sich mit dem Original abfindenden und nicht befriedigenden Ausdrücken gehören unter anderen: S. 5 steht *gerührt*, welches zu allgemein lautet für das bestimmtere *gekränkt*, eine Bedeutung, die *to touch* häufig hat. — S. 6. *Die Königin, die sehr gewünscht* für: meist (*most*) — *zu schlecht ihn schlecht zu machen*, besser: zu bös für bösen Leumund (*to bad for bad report*). S. 15. *Ihr kommt von eurem Herrn?* deutlicher: was liesst ihr euren Herrn? (*Why conn you ar*). — S. 20. *Wie des Herzens Laut und Zeichen*, besser: Sturm und Drang (*the fits and stoits*). S. 40. *Raubt zuerst das Lamm*, besser: frisst, verschlingt. S. 89. *Die Einsicht* für: die Ansicht, Art zu sehen (*to apprehend thus*). S. 91. *Diess Stammgut*, wohl besser: Bezirk, Revier. S. 92. *Drückt Leben ein dem Wort, und zeigt weit mehr Seine Bewegung*, besser: blitzt Leben in mein Wort und zeigt weit mehr den eignen Geist (*Strikes life into my speech and shows much mon His own conceiving*). S. 98. *Was vergeudest du?* Dieses passt nicht zu den folgenden Nennwörtern; besser: täuschest (*abuses*). S. 101. *Zärtlichkeit*, besser: zarte Scheu (*niceness*), S. 131. *Stöttern*, besser: Sprudelrede (*burst of speaking*). S. 65. *Von einem Mann* für: Narren (*fool*). — Im *zweyten* Stück: S. 18. *Gewissheit*, besser: Gewährschaft. S. 63. *Verführt*, besser: geschändet. S. 90. *Ein äusserst schmuz'ger Wicht*, besser: ein sehr verdorbener, liederlicher (*a very tainted*). — Unter den Reimen sind manche gar zu fehlerhaft, wie S. 47. *wen, sehn* — S. 59, *weichen, steigen* — S. 63, *stumm, Ruhm.* —

Ha. Ha.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 18 SEPTEMBER, 1809.

NATURGESCHICHTE.

Schöningen, (ohnweit Braunschweig) b. Tölle, und in Commiss. b. Ernst in Quedlinburg: *Magazin für Eisenberg- und Hütten-Kunde*, herausgegeben von Dr. *Joh. Ludwig Jordan* und *Traugott Lebr. Hasse*, Oberfactor an der Rothen-Hütte. Des *ersten Jahrgangs* erstes Heft. 1806. 84 S. 2tes Heft. 1807. S. 85—194 und 3 Tabellen in fol. 3tes Heft. 1807. S. 195—296 und 1 Tabelle in Fol. 4tes Heft. 1808. S. 297—446. Mit einem gemeinschaftlichen Titel. X S. Vorrede und Register und 3 Kupfertafeln. 8. (3 Rthlr.)

[Von zwey Recensenten.]

Dieses *Magazin* soll dem weit aussehenden *Plane* zufolge, der zugleich als Beyspiel einer Methodologie der Eisenhüttenkunde dienen kann, Aufsätze aus der Mineralogie, Bergbaukunst, Bergökonomie, Bergwerksmathematik, bergmännischen Zeichenkunst, Bergjuristik und Geschichte; so wie aus der allgemeinen Chemie und aus der Metallurgie, Hüttenökonomie u. s. f., insofern alle diese Kenntnisse den Eisenhüttenmann interessiren, und nächstdem noch Beyträge zu Aufhellung der Eisenfabrikanstalten und andere einzelne Notizen, Avertissements u. s. f. enthalten. Wir fürchten, dass die Herausgeber sich ihre Grenzen zu weit gesteckt haben.

I Heft. Enthält 1) zwey oryktognostische Abhandlungen von Dr. *Jordan* über *den muschlichen Glanz*- und den *öhrigen Schwarz-Eisenstein*, die mehr für den Mineralogen, als für den Einsenhüttenmann sind; 2) einen ziemlich weitschweifigen Aufsatz von *Ebendemselben* über *die Aufsuchung metallgiebiger Lagerstätte, besonders des Eisensteins;* unter vielen, jedem Anfänger in der Bergbaukunst bekannten Bemerkungen finden sich doch einige interessante geognostische Notizen über die Verbreitung der Metalle, besonders des Eisens, in den verschiedenen Gebirgsarten am Harze. Dieser Aufsatz verdient mit ähnlichen Arbeiten von *Karsten* und *Hausmann* verglichen zu werden. 3) *Nachrichten von der Wiederaufnahme der Eisenhütte Fez d'Alge in Portugall* und *Versuche mit Kastanien- und Korkeichen-Kohlen und unverkohlter Cepa zu schmelzen;* aus Nachrichten des portugiesischen Bergdirectors, von *Eschwege* mitgetheilt vom Oberfactor *Hasse* (ohne wissenschaftl. oder prakt. Interesse); interessanter ist die *Nachschrift*, die einige auch in anderen Gegenden angestellte (fast überall verunglückte) Versuche mit unverkohltem Holze zu schmelzen, erzählt. 4) Ein (leicht ausführbarer und allerdings zweckmässiger) *Vorschlag, das Gefrieren* (Einfrieren) *der Wasserräder bey Hüttenwerken zu verhüten*, vom O. F. *Hasse* (durch Wasserdämpfe, die man an die Räder leitet). 6) *Anzeige der Eisenhüttenwerke in den Kreisämtern Schwarzenberg, Voigtsberg und Wolkenstein* (im Obererzgebirge) nebst der dabey beschäftigten Mannschaft, der verfertigten Eisenmenge und dem Betrag im Gelde, nach dem Jahresschluss 1804. (Mit 4 tabellarischen Special-Übersichten.)

— n.

II Heft. Unter der Rubrik von *Beyträgen zur Eisenhüttenkunde* steht (sehr uneigentlich) 1) eine Abhandlung *über die Berechnung des Inhaltes und der Oberfläche der Kohlenmailer*, vom Eisenhüttenreiter *Stünkel*. Der Vf. bemerkt im Eingange richtig, dass, bey beträchtlichen Köhlereyen, wo, neben grossen Holzvorräthen, immer noch in der Nachbarschaft der Mailerhaufen zugefällt werden muss; bey Flösswehren, wo man nicht beständig das ausgezogene Holz vor der Verkohlung wieder aufstellen und dem Köhler zumaltern kann, man auf ein Mittel zu denken habe, wodurch man denselben controlliren könne: welches eine Berechnung des kubischen Inhaltes der Mailer nach dem Vorschlage des Vfs. gewiss am sichersten an die Hand giebt. Der Vf. zeigt, dass die Kohlenmailer, so wie man sie in Norddeutschland zu construiren pflegt, am richtigsten als *Paraboloïde* betrachtet werden können; und lehrt nach einer bekannten Formel den Inhalt derselben berechnen, wenn nämlich ihr gröster Umfang und ihre Höhe gegeben sind. Dieser Anweisung hat der Vf. *Tabellen über den Inhalt und die Oberfläche der Kohlenmailer* angehängt, welche in 5 Columnen Angabe der Höhe, des Umfanges, kubischen Inhaltes, der Malterzahl (das Kohlholzmalter zu 80 kalenbergischen Kubikfuss) und der Oberfläche (deren Quadratinhalt in Rücksicht der nöthigen Decke der Mailer zuweilen wissenswerth ist) enthalten. So verdienstlich die mühsame Arbeit des Vfs. an sich ist: so würde doch ein besonderer Abdruck derselben zweckmässiger gewesen seyn als ihre Aufnahme in diesem Magazine, wo sie den grösseren Theil des ganzen 2 Heftes (von S. 104-171) ausfüllen; um so mehr, da sie doch nur für Eisenhütten-Officianten in den Gegenden von Nutzen seyn können, wo kalenberger Masse und 80 Kubikfuss haltende Kohlholzmalter üblich sind. 2) Als Nachschrift zur ersten Abhandlung: *Aufmunterung zu der Verkohlung des Holzes in Öfen, nebst einigen Vorschlägen und Betrachtungen über*

diesen Gegenstand, von Dr. *Jordan*. Zuerst, Aufzählung der leicht in die Augen springenden Vortheile der Verkohlung des Holzes in Öfen, vor der Verkohlung in Meilern; vorausgesetzt, dafs das Local eine Anwendung von Verkohlungs-Öfen gestattet; und sodann Vorschläge zur zweckmäfsigen Construction von, entweder aus Steinen oder aus Gufseisenplatten aufzuführenden Verkohlungs-Öfen, über deren Werth aber, da sie blofs auf der Studierstube entworfen sind, erst Versuche im Grofsen werden entscheiden können. 3) *Tabellarische Aufstellung der in Schlesien befindlichen Eisenhüttenwerke und der darin ausgebrachten Fabricate; nach dem Jahresschlusse 1800 aufgestellt* (von einem Ungenannten). Drey Tabellen. Zum Schlusse noch eine von *Hasse* mitgetheilte kurze Notiz über Röhren zu Wasserleitungen von gegossenem Eisen; und einige Anzeigen.

III Heft. Unter der Rubrik: *Beyträge zur Eisenhüttenkunde*, 1) *Betrachtungen über die Natur der Eisenfrischschlacken, besonders in Hinsicht ihrer Benutzung auf Eisen; mit der Anzeige, was deswegen geschehen; und einer Beschreibung der Frischschlacken-Verschmelzung zu Österby in Upland.* Von Dr. *Jordan*. Der Vf. unterscheidet drey, den Bestandtheilen nach verschiedene Arten von Frischschlacken, ohne jedoch seine Angaben durch die Mittheilung der genaueren Resultate der Zerlegungsversuche zu belegen, welche er damit vorgenommen zu haben vorgiebt. In der Anzeige: *was in der Benutzung der Frischschlacken auf Eisen geschehen*, werden mit Anmerkungen begleitete kurze Auszüge aus der in *von Crell's* chemischen Annalen abgedruckten, schätzbaren Abhandlung von *Quantz*, über die auf ehemals hannöv. Hütten angestellten Versuche üb. die Benutzung der Frischschlacken mitgetheilt, die, wegen ihrer Unvollständigkeit selbst nicht einmal für den von wahrem Nutzen seyn können, welchem die Gelegenheit fehlte, jene Abhandlung selbst zu lesen. Die auf der *holzminder Eisen- und Stahl-Fabrik* angestellten Versuche über die Zugutemachung der Frischschlacken im Zerrennfeuer scheinen dem Vf. ganz unbekannt geblieben zu seyn. Endlich theilt der Vf. Nachrichten von der in einigen Gegenden Schwedens üblichen und dort durch den Bergrath *Stockenström* zuerst eingeführten Frischschlacken-Verschmelzung mit, welche aber schon aus dem *rinnmann'schen Bergwerkslexikon* und dem *Journal für Fabriken und Manufacturen* bekannt ist. Nicht ungerügt kann Rec. den in dieser Abhandlung herrschenden inhumanen Ton lassen. 2) *Beobachtungen über die Schätzung der treibenden Kraft und die Geschwindigkeit des aus den Gebläsen strömenden Windes;* vom Eisenhüttenreiter *Stünkel*. Unstreitig der interessanteste Aufsatz im ganzen ersten Bande. Der Vf. beschreibt den, (so viel Rec. weifs, dem Wesentlichen nach, zuerst von *Gahn* in Fahlun angegebenen, und aus der *blumhof'schen* Beschreibung im braunschweigschen Magazin vom J. 1803 auch in Deutschland bekannten) aus einer mit Quecksilber zum Theil angefüllten, zweyschenklichen Röhre bestehenden Gebläseluftmesser, dessen er sich bey den mehresten der nachfolgenden Versuche bediente; theilt darauf von dem Maschinen-Director *Friedrich* berechnete Tabellen über den Druck des Windes auf einen rheinländischen Quadratzoll, bey den verschiedenen Höhen des Quecksilberstandes in dem Windmesser mit; liefert dann eine von *Hrn. de Villefosse* angegebene Methode, die Quantität der aus einer Blasmaschine in einer gegebenen Zeit strömenden Luft nach den Beobachtungen am Windmesser zu berechnen; und berichtet über die Versuche, welche von ihm auf den zum Oberharze gehörenden Eisenhütten, zur Schätzung der Quantität der in die Hohöfen strömenden Gebläseluft angestellt wurden. Schliefslich werden noch Notizen über verschiedene Gebläseluftmesser mitgetheilt, die theils auf den zum Oberharze gehörenden Eisenhütten, theils in anderen Gegenden üblich sind. — Den Beschlufs des 3 Heftes machen einige *kurze Notizen*, worunter besonders eine Empfehlung des Drathes zu Ketten, vom Bergcommissär *Rosenthal*, ausgezeichnet zu werden verdient; und eine *tabellarische Übersicht der Eisenwerke in Oberschlesien*, als Fortsetzung der im 2 Hefte gelieferten Tabellen.

IV Heft. I. Abhandlungen. 1) *Mineralogische und bergmännische Fragmente über die Eisensteinsbergwerke in der Gegend von Silbach, im Herzogthum Westphalen*, von Dr. *Blumhof*. Von geringem Interesse und in Ansehung der mineralogischen Nachrichten zum Theil unbestimmt oder gar unrichtig. 2) *Beschreibung einer besonderen Vorarbeit zu der Verfrischung des Roheisens in der Eiffel* von *Bonnard*. Diese Vorarbeit besteht darin, dafs man das Roheisen länger wie gewöhnlich im Gestelle erhält, und, indem man der Gebläseluft vermittelst einer Schlackennase, die man an der Form sich bilden läfst, eine geneigte Richtung auf das Roheisen giebt, das Verbrennen eines Theils der im Eisen enthaltenen Kohle bewirkt, wodurch nachher die Verfrischungsarbeit beschleunigt wird. — No. 3 enthält *Evermann's* Nachrichten über die Hütten der Eiffel, welche als Nachtrag zu vorstehendem Aufsatze aus der *eversmann'schen Übersicht der Eisen- und Stahl-Erzeugung auf Wasserwerken in den Ländern zwischen der Lahn und Lippe* u. s. w. von dem Dr. *Jordan* mitgetheilt sind. 4) *Beschlufs der tabellarischen Aufstellung der in Schlesien befindlichen Eisenhüttenwerke und der darin ausgebrachten Fabricate.* Es wurden, nach diesen Angaben, im Jahre 1800 in Nieder- und Ober-Schlesien zusammen $350624\frac{1}{2}$ Centner Roh- und $219070\frac{3}{4}$ Centner Stabeisen erzeugt. 5) (Sehr kurze) *Bemerkungen über die Bereitung der Gewehrlaufs-Platinen aus zähem, sadigem Materialeisen und aus zusammengeschweifsten Drathstücken.* Letztere, die von vorzüglicher Güte seyn sollen, werden auf der *Königshütte* am Harz verfertigt. 6) *Neue Hammerwelle aus Gufseisenstücken zusammengesetzt*, vom Oberfactor *Hasse;* nebst einem *Nachtrage* des Dr. *Jordan*, worin eine auf der lerbacher Hütte gegossene und in der Radstube der Grube *Thurm Rosenhof* bey *Clausthal* eingezogene Kehradswelle beschrieben wird. 7) *Zerlegungen von*

Kalkzuschlägen, Raseneisenstein, Roheisen, Frischeisen und Frischschlacken von Vauquelin und einiges über das Roheisen von Proust; im Auszuge und mit Anmerkungen mitgetheilt von *Jordan.* Nur für diejenigen von Interesse, welche das *gehlen*'sche Journal für Chemie und Physik nicht zu lesen Gelegenheit haben. II. *Notizen.* Darunter besonders nur Auszüge aus anderen Schriften, ja sogar aus *v. Moll's* Ephemeriden der Berg- und Hütten-Kunde, die doch wohl jeder Berg- und Hütten-Mann, der nur einiges Interesse für seine Wissenschaft hat, selbst zu lesen suchen wird. Diese schätzbare Zeitschrift theilt bekanntlich mit überaus grosser Vollständigkeit aus anderen Zeitschriften dasjenige mit, was einem Berg- und Hütten-Manne nöthig und nützlich zu wissen ist, und macht dadurch ähnliche Auszüge in vorliegendem, nur einem speciellen Zweige des Berg- und Hütten-Wesens gewidmeten Magazine ganz überflüssig. Am wenigsten ist es aber zu billigen, wenn hier sogar Auszüge von Auszügen geliefert werden. Die Ausfälle, welche sich Hr. Dr. *Jordan* S. 416 und 417 gegen einzelne Hüttenofficianten erlaubt, tragen ebenfalls nicht zur Empfehlung seiner Arbeit bey. III. *Literatur.* Hier musste es dem Rec. sehr auffallend seyn, gleich zu Anfange die von ihm herrührende u. in dieser Zeitung (J. 1807. No. 293.) abgedruckte Recension des *Traité du Fer et de l'Acier etc.* zum Theil mit denselben, zum Theil aber auch mit anderen aber gleichbedeutenden oder etwas anders gestellten Worten, hin und wieder mit einer allgemeinen Bemerkung ausgestattet, übrigens aber ziemlich verstümmelt wiederzufinden. Der sich mit M. bezeichnende Rec. hatte also wahrscheinlich das Buch, welches er recensirte, nie gelesen, entweder weil er es gar nicht vor sich hatte, oder — weil ihm das Französische nicht geläufig war; welches daraus zu erhellen scheint, dass sogar ein Druckfehler, der sich in die Originalrecension eingeschlichen hatte: „*laiter* statt *laitier*" in dieser Copie getreulich mit abgedruckt ist. Auf jeden Fall wirft diese Manier zu recensiren ein nicht sehr vortheilhaftes Licht auf den Rec. und auf die Redaction des Magazins, welche darin ein solches *Plagiat* aufnahm. — Die drey dem Werke beygefügten Kupfertafeln stellen verschiedene Arten von Gebläseluftmessern und den Frischschlacken-Schmelzofen im Profile und Grundrisse vor, dessen man sich zu Österby in Upland bedient. E. *a.*

Paris: *Zoologie analytique, ou méthode naturelle de Classification des animaux rendue plus facile à l'aide de tableaux synoptiques* par *C. Duméril.* 1806. 8.

Wir haben bereits in diesen Blättern (1805 No. 25) von dem Handbuche der Naturgeschichte des Hn. *Dumeril* Rechenschaft gegeben, und damals den Wunsch geäussert, dass der Vf. alle seine Tabellen herausgeben möchte. Hr. *D.* hat diesem Wunsche, der ihm wahrscheinlich von mehreren Seiten her gekommen ist, nachgegeben. Da uns hier in Paris ein Bericht über diese Arbeit, den Hr. *Cuvier* dem Nationalinstitute abgestattet hat, in die Hände gekommen ist: so benutzen wir ihn, um den Leser mit den Grundsätzen dieses Naturforschers nach seinen eigenen Ausdrücken bekannt zu machen. „Indem sich alle Abtheilungen, welche die systematische Naturgeschichte aufstellt, sagt er nämlich, dichotomisch vorstellen lassen: so war es allerdings nützlich, sie gleichsam wie Stammbaumstafeln zu behandeln. Bis jetzt meinte man, dass die Eintheilungsgründe willkührlich wären; daher es der Methoden so viele und so lächerliche giebt, dass dieser Theil der Wissenschaft gleichsam in üblen Ruf hat kommen müssen, und in den letzten Zeiten ist man erst überzeugt worden, dass das Zusammenstellen der Wesen in ihrer Natur selbst gegründet seyn müsse, die man nicht zu schaffen, sondern aufzufinden hat; und nur die vollständigste Kenntniss der Natur wird uns zu der unabänderlichsten führen. Für jetzt nähern wir uns dieser ins Unendliche, und hiezu hat eine tiefe Philosophie geleitet, die freylich auch neue Schwierigkeiten entdecken liess, weil die Natur uns die Charaktere nicht so bestimmt darbietet, als die Abstraction. Die Tabellen dienen uns, bey jedem Fortschritte die Resultate etwas abgeschnittener darzustellen, als die Natur sie eigentlich giebt. Allein da man nur das eigentlich Bestimmte und Erwiesene aufnimmt: so bekömmt man doch wenigstens eine annähernde Formel, und was der Mathematiker durch Berechnungen ausfüllt, ergänzt der Naturforscher durch Beobachtungen. Die so vollkommen erwiesenen Grundsätze der natürlichen Verwandtschaft haben diesen Tabellen übrigens zur Grundlage gedient."

Hr. *D.* hat bey dieser Aufstellung seiner synoptischen Tabellen gleichsam die Methode befolgt, die Hr. *Lamark* in der Botanik eingeführt hat, und den Anfänger in den Stand gesetzt, das Genus eines Thieres selbst aufzufinden, und die Verhältnisse desselben zu den verwandten und benachbarten zu zeigen. Zugleich hat jede Tabelle zu vielen Bemerkungen Anlass gegeben, die sowohl für Naturgeschichte, als für Physiologie, interessant sind. Er hat hier, wie in der Naturgeschichte, nicht nur alle seine Vorgänger gekannt, sondern auch zuweilen berichtigt und vervollständigt; was noch fehlt, kann erst durch künftige Beobachtungen aufgefunden werden. Er hat also geleistet, was in diesem Augenblicke geleistet werden konnte. MF.

KLEINE SCHRIFTEN.

Naturgeschichte. *Wittenberg,* b. Zimmermann: *Commentatio de respiratione animalium,* auct. *Ch. L. Nitzsch,* Med. Dr. 1808. 56 S. 4. (9 Gr.) Eine musterhafte Schrift sowohl in der Anordnung, als in der Vollständigkeit und Neuheit mancher Ideen, die, wie das Ganze, das Resultat übersehender Kenntnisse und treffendes Scharfsinnes sind. Sie ist abgetheilt in 8

Capitel, von dem *Organismus*, dem *Mechanismus* und dem *Chemismus* der Respiration, aus welcher Eintheilung schon die Klarheit des Plans, nach dem diese Schrift verfasst und ausgeführt ist, hervorleuchtet. Das Athmungsorgan ist wieder dreyfach. Entweder bildet es eine *Höhle*, oder einen *Auswuchs*, oder einen *Auswuchs in* einer Höhle; das erste heisst *Lungen* oder *Luftröhren*, die anderen heissen *Kiemer*. Die Wirbelthiere (eine ziemlich unrichtige, von den Franzosen angenommene Benennung) haben alle ein höhliges Athmungsorgan, selbst die Fische nicht ausgenommen, denen jedoch wegen der Verkümmerung noch athmende Auswüchse, Kiemen, gegeben sind. Von den Säugthieren das Bekannte; von den Vögeln aber viel Neues und sehr Klares, besonders über die Lungenlöcher, die in die Bauchzellen gehen, welchen allen eigene Namen gegeben sind. Sie sind: 3—4 *Cellae magnae laterales*, 2 *hepatis. cella cardiaca, bronchialis, stomachi* und *intestinorum*; die Knochen, in welche die Luft dringt, sind aufgezählt, die Wege, auf denen sie in die Kopfknochen kömmt, angegeben, und es ist geleugnet, dass die Federkiele auch Luft einnehmen, und sich darum sträuben.

Bey den Amphibien halten wir die Stufenfolge für das Wichtigste, vermöge der die Luftröhrenringe in den Schildkröten ganz, in den Schlangen und Eidechsen aber unterbrochen, wie bey den Säugthieren, in den Fröschen, Salamandern und Sirenen aber gar nicht vorhanden sind. Die athmenden Auswüchse der Amphibien sind auch berührt, aber über das linke Kiemenloch der Froschlarven, wodurch das Wasser aus dem Munde ausgetrieben werden soll, und das der Vf. doch bloss aus *Rösel* haben kann, wünschten wir eigene Untersuchungen; wenigstens haben die unsrigen uns nichts hievon gezeigt, vielmehr fanden wir, dass die Kaulquappen noch während der Anwesenheit der athmenden Fransen Luft schlucken, und selbige (scheinbar) in der Bauchhöhle lange behalten. In den Fischen sucht der Vf. mit vielem Scharfsinne die Idee durchzusetzen, dass die Schwimmblase eine wahre, aber verkümmerte Lunge sey. Wir wundern uns, dass *Erman* in *Gilberts* Annalen sich gegen diese Meinung schon erklärt hat; aber auch, dass es dem Vf. unbekannt geblieben ist, dass *Döllinger* diese Idee zuerst in dem vortrefflichen Archiv für Zool. u. s. w. von *Wiedemann*, das, wie es scheint, wegen einer unbegreiflichen Lauheit des Publicums, aufhören muss, aufgestellt hat. Er citirt doch beynahe auf jeder Seite die unvollständigen Compilationen von *Cuvier*, warum denn nicht auch einen Deutschen! Alles, was in das Gebiet der Anatomie, der Physiologie und der philosophischen Zoologie nur immer gehören mag, spricht aufs bestimmteste dafür, und wir sind daher ebenfalls dieser Meinung. Bey den Kiemen hätte der Vf. mehr Ideen entwickeln können; die Kiemenbogen hat er mit Zungenbeinen verglichen; warum hat er sie nicht gleich Luftröhrenringe genannt, da doch die Zungenbeine nichts anderes sind? Es hat nun der Franzose *Geoffroy* auch in Paris dieses dem Institute so vorgelegt und so benannt, und dafür das Diplom erhalten, dass er der erste Finder dieser Idee sey, was nicht unmöglich ist, da sie die Deutschen schon vor mehreren Jahren haben verlieren können, und nun durch ein Decret wirklich verloren haben. *Wirbellose*. Die Kiemen der Mollusken und ihr Kreislauf sind nach *Cuvier* deutlich dargestellt, nur etwas zu kurz; bey den Crustaceen (Krebsarten), die der Vf. mit einer neuen Art und Gattung (*Ichthycercus* — ähnliche Namen pflegten sonst nur die Franzosen hervorzubringen) vermehrt hat, besser, und bey den Insecten hinlänglich: doch wünschen wir, dass in der Abhandlung, die der Vf. insbesondere über die Athmungsorgane der Insecten zu liefern gedenkt, mehr verglichen und neu untersucht werden möge, als das hier Geleistete anzeigt. Besonderer Untersuchung bedürfen die Insecten mit abweichenden Athmungsorganen, z. B. die, welche Wasser, welche durch den After athmen, bey denen solche Organe zweydeutig sind, wie bey den Spinnen und den Asseln. Die Würmer sind mager ausgefallen. Wenn die Franzosen nicht mehr zureichen wollen: so sollte man wenigstens dann sich nach den Deutschen umsehn. In den göttinger gelehrt. Anzeig. 1807. No. 117 sind diese Verhältnisse ziemlich vollständig entwickelt, und es ist gezeigt, dass eine Menge Würmer bloss durch die Gefässe auf den Därmen athmen, wie denn auch die *Seesterne*, von denen der Vf. gar nichts in *Cuvier*, den er laut der Citate über die Würmer und Mollusken allein gelesen zu haben scheint, daher er denn auch treu die *rudis moles* der Mollusken über das edle Gepräge der Insecten setzt, aufgefunden zu haben bekennt, in demselben Falle sich befinden.

Zweytes Cap. Vom Mechanismus der Respiration, ist nach derselben Ordnung dargestellt. Von den Säugthieren das Gewöhnliche; von den Vögeln Neues und Vortreffliches, von den Amphibien das Bekannte, von den Fischen sehr nachlässig, da auf gar keine Abweichung des Kiemenapparats, z. B. in den Rochen, den Lampreten und dem *Gastrobranchus* und manchen anderen, Rücksicht genommen ist. *Wirbellose*. Bey den Mollusken ist wahr gesagt, wie die luftathmenden Wasserschnecken beym Athmen verfahren, aber sehr lange können sie nicht unter Wasser bleiben, ihre ganze Ortsbewegung besteht beynah einzig in dem Auf- und Absteigen im Wasser, um an die Luft zu kommen, und dieses zwar in regelmässigen Zwischenzeiten. Wie die Bivalven das Wasser durch die Respirationsröhren, von denen beynah nichts gesagt ist, einziehen und ausstossen, wodurch ein beständiges Wirbeln im Wasser hervorgebracht wird, steht in *Polis* Prachtwerk; auch kann man es selbst mit ansehen, wenn man unsere gewöhnliche Malermuschel (*Unio pictorum*) im Wasser auf einen Teller legt. In Crustaceen, Insecten und Würmern ziemlich gut; doch sind bey den letzten die meisten, bey den Insecten aber die interessantesten Wasserlarven ausgelassen.

Das dritte Cap.: über den Chemismus der Respiration, ist an seiner Stelle. *Spallanzani* ist besonders benutzt, es hätten es aber mehr unsere Landsleute, *Sorg* und *Hausmann*, wegen der vielen abgewechselten und entscheidenden Versuche, verdient. Es ist ein Jammer, wie die Deutschen nur die Ausländer preisen, und dagegen *ihre* zusammenhängenden Werke wechselseitig unterdrücken. Die Tafel, in der der Werth des Athmungsmoments der Thierclassen nach der Vollkommenheit des Baues, oder der athmenden Bewegung, oder des Mediums geschätzt und verglichen wird, ist eine lobenswerthe Idee, und verdienstliche Arbeit des Vfs. Zuerst betrachtet er die Änderungen, welche die Luft, dann die, welche das Thier durch das Athmen erleidet, deren drey seyen, die Wärme, Irritabilität und die Erstarrung des Bluts, oder die Ernährung. Manche Bemerkung über die Fülle der Bewegungen der Thiere, der Wärme derselben, verdienen Würdigung und Dank; das Ganze Anerkennung.

O.

Geschichte. Ohne Druckort: *Die Ruinen von Paulinzelle.* 1809. 24 S. 8. Die Ruinen des Klosters *Paulinzelle* im rudolstädtischen Gebiete gelegen, erfüllen Jeden, der sie sieht, mit Ehrfurcht. Es sind Klosterruinen von erstaunenswürdigem Umfange, und zeugen von hoher Vortrefflichkeit des Gebäudes selbst. *Kraus* hat von den Ruinen colorirte Ansichten gegeben (die der Vf. gegenwärtiger Schilderung nicht kennt), und *Mey* zu Erfurt hat dieselben in Kork nachgebildet. — Die Beschreibung der Ruinen ist dem Vf. recht gut gerathen, aber es wäre zu wünschen gewesen, er hätte den Aufsatz im N. T. Merkur 1795, 3 Th. S. 248 über Paulinzelle gekannt. Nach der Schilderung der Ruinen folgen: Blicke in die Geschichte des Klosters. Wir wissen nicht viel davon. Was sich aber hat finden lassen, hat der Vf. aufgesucht und gegeben, wiewohl in zu grosser Kürze. Das Meiste davon hat der fleissige arnstädter Schuldirector *Lindner* in mehreren Programmen gesammelt, die den Freunden der Geschichte nicht unbekannt bleiben dürfen. Zu den Quellen, welche am Schlusse der Beschreibung angeführt sind, fehlen dem Vf. noch folgende: Urkunden vom Kloster Paulinzelle in *Schumachers* Sammlung zur thüring. Geschichte, 4te und 6te Samml. S. 46 u. 47, und im Alten und Neuen von theolog. Sachen. J. 1739. S. 5 u. 131. *Fundatio cellae Paulini, c. Chron. Mont. sereni ed. Maderi.* p. 278.

L. P.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 19 SEPTEMBER, 1809.

MATHEMATIK.

Berlin, b. d. Vf. und in Comm. b. Braunes: *Astronomisches Jahrbuch für das Jahr 1811 nebst einer Sammlung der neuesten in die astronomischen Wissenschaften einschlagenden Abhandlungen, Beobachtungen und Nachrichten.* Mit Genehmigung der kön. Akademie der Wissenschaften herausgegeben von *J. E. Bode,* Astronom und Mitglied der Akademie. 1808. 266 S. 8. Mit einer Kupfertafel. (2 Thlr.)

Von zwey Sonnen- und zwey Mond-Finsternissen, die sich in diesem Jahre ereignen, werden in unseren Gegenden nur die letzten sichtbar seyn. Die erste, den 10 März des Morgens, fängt kurz vor dem Untergange des Mondes an; die andere, den 2 Sept. Abends, wird in ihrer ganzen Dauer hier beobachtet werden können. Ausserdem sind zwey Bedeckungen des *Aldebaran* den 1 März und 30 Nov. und 11 Bedeckungen kleinerer Sterne angezeigt.

Auser einer Menge von astronomischen Beobachtungen von *David, Bittner, Triesnecker, Bugge, Gauss, Bode, Derflinger, Bessel* und Anderen, enthält dieser Band folgende eine nähere Anzeige erfodernde Abhandlungen. S. 89—94. *Verzeichniss der geraden Auffsteigungen und Abweichungen von 220 Sternen für 1805,* von *Piazzi* in Palermo. Aus zwey Sternenverzeichnissen, die in *Piazzi's* sechstem Buche der Beobachtungen auf der palermer Sternwarte vorkommen, zusammengetragen. Dieses sind die den Astronomen unschätzbaren Früchte einer ausserordentlichen Menge von Beobachtungen und Rechnungen, die von einem schönen Klima eben so sehr unterstützt wurden, als von der Vortrefflichkeit der dazu gebrauchten Instrumente. Rec. steht nicht an, diesen Katalog für den genauesten und zuverlässigsten zu erklären, den die Sternkunde aufweisen kann: denn nie wurden *solche* Hülfsmittel *so* benutzt. Die Rectascensionen der 36 Fundamentalsterne des maskelyneschen Katalogs stimmen bis auf unbedeutende Kleinigkeiten mit den Angaben dieses Astronomen, allein die Declinationen geben beide Beobachter oft sehr verschieden an. Vergleicht man die drey Declinationsverzeichnisse von *Maskelyne, Piazzi* und *Pond,* die, nach den benutzten Hülfsmitteln zu urtheilen, einen sehr hohen Grad von Genauigkeit besitzen sollten: so findet man eine auffallende, gewiss nicht auf Rechnung der Beobachter kommende Disharmonie. Rec. hält die Erklärung dieses räthselhaften Gegenstandes für eins der wichtigsten Desiderien der Astronomie, und hofft, dass sie nicht mehr fern ist. Hr. *B.* verdient den Dank der Astronomen für die Mittheilung dieses Katalogs, den er eben so genau hat abdrucken lassen, als ihn das Original enthält. S. 95—103. *Noch etwas über die Parallaxenrechnung,* von Dr. *Olbers* in Bremen. Die Formeln dieses grossen Astronomen, die den scheinbaren Ort des Mondes, ohne vorhergegangene Berechnung des Nonagesimus, angeben, hat *Delambre* zu beweisen gesucht; allein da der dazu eingeschlagene Weg nicht so kurz ist, als der, worauf *Olbers* sie fand: so theilt er hier seinen eigenen auf die Betrachtung rechtwinklichter Coordinaten gegründeten eleganteren Beweis mit. Eine Bemerkung *Delambre's,* die in den nach diesen Formeln geführten Calcul zu legende Schärfe betreffend, beantwortet *O.* sehr genügend, und zeigt einige Vortheile, die man dabey benutzen kann. Auch die für die unmittelbare Berechnung des scheinbaren Orts des Mondes in Beziehung auf den Äquator von *Bessel* gegebenen Formeln, beweiset *Olbers* hier auf eine ähnliche Weise, und äussert den Wunsch, alle kurz nach dem Neumonde vorfallenden Bedeckungen kleiner Sterne nach dieser Methode ferner vorausberechnet zu sehen, so wie *Bessel* sie für 1807 anzeigte. — S. 112—116. *Beweis der Formeln des Dr. Gauss, nebst einer Gleichung, die bey Lambert in einer anderen Form vorkömmt,* vom Prof. *Pfaff* in Dorpat. Die Formeln, wovon die Rede ist, umfassen die neue Methode des Dr. *Gauss,* die scheinbaren geraden Aufsteigungen und Abweichungen eines Himmelskörpers, unmittelbar aus seinen heliocentrischen Örtern in der Bahn zu finden. *Pfaff* giebt hier einen auf einem anderen Wege gefundenen Beweis derselben, der aber minder elegant, obgleich vielleicht Einigen fasslicher zu seyn scheint, als der von *Gauss* selbst gegebene. Bey Gelegenheit der Gleichung von *Lambert,* die eine Relation zwischen der perihelischen Distanz einer parabolischen Kometenbahn, zwey *Radiis Vectoribus,* und der diese mit einander verbindenden Chorde angiebt, sind einige artige Transformationen angebracht. S. 119—124. *Beobachtungen des Kometen von 1807 und Bemerkungen über denselben,* vom Dr. *Olbers* in Bremen. Eine Reihe Kreismikrometerbeobachtungen, die durch die Schärfe, die darin herrscht, den Astronomen äusserst schätzbar wird; sie geht bis zum 14 Febr. 1808, und leidet nur dann Unterbrechungen, wenn schlechtes Wetter dem Eifer des Hn. *O.* unübersteigliche Hindernisse in den Weg legte. Den

Schweif des Kometen konnte O. mit einem Kometensucher am 22 Oct. bis auf 10° verfolgen: auch er bemerkte die merkwürdige Theilung des Schweifs, die *Huth*, wahrscheinlich am frühesten, schon am 4 Oct. wahrgenommen hatte. S. 125—127. *Beobachtungen des Kometen und Berechnung seiner Bahn*, vom Dr. *Triesnecker* in Wien. Jene sind an einem Kreismikrometer angestellt, und gehen vom 5 Oct. bis 26 Dec. 1807. Hr. *T.* berechnete aus verschiedenen Combinationen von Beobachtungen sechsmal die Elemente der Bahn, und theilt alle diese Resultate hier mit. Rec. sieht den Zweck dieser so oft wiederholten Rechnungen nicht ein. Denn da die Zwischenzeiten zwischen den äusseren Observationen sehr kurz sind, und nur einmal 22 Tage betragen: so sind die gefundenen Bahnen sämmtlich nur als vorläufige Annäherungen zu betrachten, die den Werth der Zeit, die sie gekostet haben mögen, nicht aufwiegen. Besser wäre es gewesen, wenn *T.* eine einzige Bahn berechnet, und diese an alle seine Observationen angeschlossen hätte; er würde dann mit vielleicht geringerer Mühe etwas Besseres geliefert haben. Die die Elemente No. V angehende Bemerkung hätte gespart werden können, denn es ist immer einerley, ob man den aufsteigenden Knoten oder den niedersteigenden bestimmt, wovon ein Versuch *T.* überzeugen wird. — Unter den prager Beobachtungen des Kometen S. 128—130, finden sich einige, die nicht reducirt wurden, weil man in Prag die verglichenen Sterne nicht kannte; sie stehen zum Theil in der *Histoire Céleste* von *Lalande*, wo *David* und *Bittner* sie leicht finden werden. — S. 130—134. *Beobachtungen der Jupiterstrabanten, Sternbedeckungen, einer Sonnenfinsterniss und des Kometen von* 1807, vom Justizrath *Bugge* in Kopenhagen. Die beobachteten Örter des Kometen sind zum Theil auf Messungen seiner Entfernungen von *Arctur*, *Gemma* und *Wega* gegründet. Die Unsicherheit der Distanzen giebt Hr. *B.* in günstigen Fällen auf 15—30″, in ungünstigen auf eine Minute an: man wird also immer besser thun, einen Kometen mit dem Kreismikrometer zu beobachten. Denn dabey wird kein einigermassen Geübter so viel irren, wenn der Kern gut begrenzt ist; ist er unbegrenzt, so werden auch die Distanzen unsicherer. — S. 147—152. *Astronomische Bemerkungen, Beobachtungen des Kometen von* 1807 *und Sternbestimmungen*, vom Oberprediger *Fritsch* in Quedlinburg. Der Vf. äussert sich über die Wirkung des Mondscheins auf die Genauigkeit astronomischer Beobachtungen; er hält ihn immer für vortheilhaft, und führt mehrere seiner Observationen an, die dadurch begünstigt wurden. So gewiss es ist, dass der Mondschein in vielen Fällen zur Genauigkeit der Beobachtungen beyträgt: so einleuchtend ist es auch, dass andere Beobachtungen dadurch gestört, oft ganz unmöglich gemacht werden müssen. Rec. hat z. B. oft die Erfahrung gemacht, dass das Verschwinden eines sehr lichtschwachen Gegenstandes hinter dem Rande des Sehefeldes bey Mondschein 2 bis 3″ zweifelhaft blieb, da man sich in einer völlig dunkeln Nacht leicht *einer* Secunde versichern konnte. Einige Kreismikrometerbeobachtungen des Kometen, die der Vf. mittheilt, sind Anfangs ziemlich genau, irren aber im November oft stark (einmal 9′) von anderen Beobachtungen ab; besser wäre es auch gewesen, wenn Hr. *F.* diese Observationen nicht alle auf eine gleiche Tageszeit reducirt hätte. — S. 153—160. *Beobachtungen des grossen Kometen von* 1807 *und Untersuchungen über seine wahre elliptische Bahn* von *Bessel* in Lilienthal. Dieser merkwürdige Himmelskörper wurde in Lilienthal zuerst am 4 Octob. gesehen, und bis zum 29 Febr. ununterbrochen verfolgt; der Vf. gewann in diesem Zeitraume dem Himmel 44 Beobachtungen ab, deren jede das Mittel aus 6, 8 oder 10 einzelnen Resultaten ist. Die ersten Elemente der Bahn dieses Kometen berechnete Hr. *B.* schon am 9 Octob., erhielt aber wenig befriedigende Resultate, weil eine auswärtige zum Grunde gelegte Beobachtung durch einen Schreibfehler entstellt war. Als seine eigenen Beobachtungen 14 Tage umfassten, gründete er darauf neue schon sehr genäherte Elemente, die er, nachdem die Zwischenzeit sich verdoppelt hatte, verbesserte, in der Absicht, neue Verbesserungen immer bey wieder verdoppelten Zwischenzeiten zu suchen. Indess waren diese zweyten Elemente schon so genähert, dass sie nach 56 Tagen noch fast vollkommen mit dem Himmel übereinstimmten, und kaum einen Fehler von 10″ hatten: sie konnten also ungeändert bis zum Schlusse der Erscheinung beybehalten werden. Im März, als der Vf. die Beobachtungen des Kometen für beendigt hielt, versuchte er, Alles durch eine Parabel darzustellen, fand aber, dass die Beobachtungen nicht in diesen Kegelschnitt passten, indem bey den Declinationen im December ein mittlerer Fehler von 64″ übrig blieb. Er befreyte daher seine Rechnungen von der Voraussetzung einer parabolischen Bahn, deren Benutzung er nur dann für zulässlich erklärt, wenn die Beobachtungen nicht verstatten, die Recht- oder Unrechtmässigkeit dieser Hypothese zu beurtheilen. Die Ellipse, die sich an die Beobachtungen am genauesten anschloss, hatte eine halbe grosse Axe von 156,253 mittlern Entfernungen der Sonne von der Erde, welcher eine Umlaufszeit von 1953,2 Jahren zugehört. Später erhielt der Vf. noch zwey sehr wichtige Beyträge: der eine, eine Sammlung von Originalbeobachtungen von *Thulis* in Marseille, lieferte vorzüglich schätzbare Beobachtungen des Anfangs der Erscheinung, indem der Komet schon am 22 Sept. in Marseille observirt wurde; der andere enthielt Observationen von *Oriani* in Mayland, der den Kometen bis zum 28 Febr. verfolgen, und seinem fast immer günstigen Himmel noch im Februar sehr zahlreiche Ortsbestimmungen abgewinnen konnte. Auf die hiedurch sehr vermehrten Data, deren Zahl sich auf 117 beläuft, gründen sich folgende Bestimmungsstücke der elliptischen Bahn: Durchgangszeit durchs Perihel Sept. 18,73709 pariser Meridian, Neigung 63°10′10″,9, Länge des ☊ 266°48′9″,3, des Perihels 270°53′50″,9, Log. des kleinsten Abstandes 9,8101466,

Excentricität 0.9950341, halbe grofse Axe 130.063, Umlaufszeit 1483,3 Jahr, Richtung des Laufs direct. Die Übereinstimmung dieser Elemente mit den Beobachtungen ist sehr befriedigend, woraus Hr. B. den Schlufs zieht, dafs wir mit Gewifsheit behaupten können, dieser Komet bewege sich in *einer Ellipse*. Die Umlaufszeit bleibt freylich der Natur der Sache nach sehr zweifelhaft; indefs glaubt der Vf. mit Sicherheit zu erkennen, dafs sie nicht weniger betragen kann als 700 Jahr. Die aufserordentliche Genauigkeit, die die heutigen Astronomen in alle Beobachtungen zu legen wiffen, macht die Anftellung so feiner Unterfuchungen, bey welchen es auf einzelne Secunden schon ankömmt, möglich. Es giebt *sehr wenige* Kometen, von welchen wir mit Beftimmtheit wiffen, dafs fie elliptifche Bahnen beschreiben; ihre Zahl wird auch in der Folge nur fehr fparsame Beyträge erhalten, da ein Komet fehr felten fo lange fichtbar ist, dafs die Frage aus den Beobachtungen entfchieden werden kann. Unter den verglichenen Beobachtungen find die von *Oriani* am wenigften fein, und irren oft weit ftärker als die von *Olbers* und *Beffel*. — S. 163 — 170. *Beobachtungen des Kometen auf der Berliner Sternwarte* von *Bode*. Zuerft wurde der Komet den 1 October, zuletzt den 28 December obfervirt. Der Stern, der am 22 und 23 October verglichen wurde, findet fich in der That in der *Histoire Céleste* S. 468 den 4 März 1799, obgleich nicht in der Zone, in welche er gehört. Rec. hat feinen Ort für den 22 October berechnet, und die AR = 245°32'29",0, Decl. = 20°54'39",7 gefunden; — er hofft, dafs die Beobachtung vom 22ften, nach Anbringung der hieraus folgenden Correction, eben fo genau übereinftimmen wird, als die übrigen, die mit vieler Sorgfalt angeftellt find, und Vertrauen verdienen. — Über das Verzeichnifs der Declinationen von 29 Hauptfternen von *John Pond* in Weftbury, welches hier S. 171 abgedruckt ift, hat fich Rec. fchon in No. 135 diefer Blätter geäufsert. — S. 173 — 177. *Über die Aufftellung eines achtfufsigen dollond'*fchen *Paffageninftruments und deffen Berichtigung, Formeln für Längen- und Breiten-Parallaxe*, von *Pfaff* in Dorpat. Das fchöne Mittagsfernrohr wurde, da die Sternwarte in Dorpat noch nicht fertig ift, vorläufig in einem dazu eingerichteten Gartenhaufe aufgeftellt, und war am 1 July 1808 faft völlig berichtigt. Hr. P. lobt diefes Inftrument fehr, und erwähnt vorzüglich feine optifche Stärke. Die Formeln zur Berichtigung find nicht fehr bequem, und verdienen nicht der äufserft fimpeln Näherungsformel

$$\lambda = \frac{\alpha}{15} \frac{\text{Sin. } z}{\text{Cof. } \delta} + \frac{\beta}{15} \frac{\text{Cos. } z}{\text{Cos. } \delta}$$

vorgezogen zu werden, wo λ die der Culminationszeit eines Sterns hinzufügende Correction, z die Zenithdiftanz, δ die Declination, α die Azimuthalabweichung des Mittagsfernrohrs und β den Fehler im Nivellement der Axe bedeutet. Kennt man zwey Werthe von λ: fo kann man hieraus leicht α und β finden; ein Werth von λ, oder wie es gewöhnlich ift, der Unterfchied zweyer λ, kann nur α *oder* β beftimmen, und es mufs die andere Correction entweder als bekannt vorausgefetzt, oder ganz vernachläffigt werden. Von Tafeln für die Längen- und Breiten-Parallaxen des Mondes verfpricht fich Rec. nicht vielen Vortheil, und hält dafür, dafs die directe Rechnung leichter ift; die Breitenparallaxe würde z. B. vier Tafeln mit doppelten Eingängen erfodern, und doch noch eine trigonometrifche Rechnung vorausfetzen. — S. 177 — 186. *Über Spiegelfextanten und Vollkreife, nebft aftronomifchen Nachrichten und Bemerkungen* von Dr. *Benzenberg* in Düffeldorf. Rec. hat hier fchätzbare praktifche Bemerkungen über die erwähnten Inftrumente gefunden, die aber keinen Auszug leiden; auch eine Äufserung, die die vom Vf. angewandte Methode gegen die von *Beffel* im 4ten Supplement-Bande zu den aftronomifchen Jahrbüchern gemachten Bemerkungen in Schutz zu nehmen fcheint. Obgleich Rec. gern zugiebt, dafs man mit dem Sextanten fchwerlich eine Genauigkeit von 3" erreichen kann: fo fieht er doch nicht ein, warum man das von *Beffel* vorgefchlagene genauere Verfahren, welches gewifs oft vor *weit gröfseren* Fehlern fchützt, nicht anwenden foll, da es gar keine Rechnung und Mühe erfodert. Dafs einem von Hn. *B.* erwähnten Künftler die Verfertigung der achromatifchen Gläfer nach *Klügels* Theorie nicht gelingt, kann wohl nur daran liegen, dafs alle der Theorie zum Grunde liegenden Bedingungen nicht erfüllt werden, und dafs entweder die Brechungen und Farbenzerftreuungen der Gläfer anders find, als fie *Klügel* vorausfetzte, oder dafs die Gläfer nicht fphärifch find. — S. 197 — 203. *Nachtrag zu der Unterfuchung der wahren elliptifchen Bewegung des Kometen von* 1769 von *Beffel* in Lilienthal. In feiner Preisfchrift hatte der Vf. eine fehr feltene, diefen Kometen betreffende Differtation erwähnt, deren wir auch in unferer Anzeige des *aftronomifchen Jahrbuchs für* 1810 gedachten; späterhin erhielt er diefe Schrift vom Hn. *von Lindenau*, und benutzt fie hier, ihren Inhalt allgemeiner bekannt zu machen. Der Vf. diefer Differtation ift, wie Hr. *B.* zeigt, nicht *Boscowich*, fondern *Afclepi*, dem er alfo die Ehre, „dafs er der Erfte war, der auf eine feinere Art, als es bisher gefchehen war, die Beobachtungen eines Kometen unterfuchte, und aus ihnen die Natur des Kegelfchnitts beftimmte, in welchen der Komet fich bewegt" vindicirt. Die Differtation ift ein rühmlicher Beweis von Fleifs, und zeichnet fich fehr vortheilhaft vor den gleichzeitigen, denfelben Gegenftand betreffenden Arbeiten *Lexells* aus; indefs fagt *Afclepi* felbft voraus, dafs man eine beffer übereinftimmende Bahn finden werde, wenn eine genauere Reduction der Beobachtungen vorhergehe. Auch durch ein anfehnliches Druckfehlerverzeichnifs trägt Hr. *B.* zur Vervollftändigung der Abhandlung im vorigen Bande des Jahrbuchs bey. S. 211 — 212. *Beftimmung der geogr. Länge und Breite einiger Städte in Rufsland*, von Hofrath *Goldbach* in Moskau. Mittelft eines Chronometers und einiger

Sextanten würden folgende Positionen gefunden: Klin 56°20′18″,7 nördl. Breite, und 2ᵘ17′51″,4 Mer. Untersch. von Paris; Twer 56°51′44″4 und 2ᵘ14′28″5; Torschok 57°2′9″2 und 2ᵘ10′52″,0; Wuschnei Wolotschok 57°35′12″,2 und 2ᵘ9′23″0; Ostaschkoff 57°9′40″,2 und 2ᵘ3′28″,4; Nowgorod 58°31′32″6 und 1ᵘ55′56″,6. S. 215—217. *Über einen neuen im März 1808 entdeckten Kometen* von Dr. *Olbers* in Bremen. *Pons* fand diesen Fremdling den 25 März, und *Thulis* und *v. Zach* beobachteten ihn auf der marseiller Sternwarte. Diese Beobachtungen erschienen im Moniteur, aber von so argen Druck- oder Schreib-Fehlern entstellt, dass es den vereinten Bemühungen von *Olbers* und *Bessel* nicht gelang, daraus Resultate zu ziehen; auch langte die Nachricht von seiner Entdeckung nicht früh genug in Deutschland an, um ihn noch sehen zu können. *Von Wisniewsky* in Petersburg hat den Kometen einige Tage später entdeckt, allein seine Beobachtungen noch nicht bekannt gemacht; die erste vom 29 März, die er nur roh angiebt, weicht *neunzehn Grad* von der marseiller ab, kann aber nicht benutzt werden, da wahrscheinlich die anderen marseiller Observationen mit ähnlichen Fehlern behaftet sind. — S. 224—249. *Über die Grösse und Geschwindigkeit der eignen Sonnenbewegung*, von Dr. *Herschel*. Eine frühere Abhandlung dieses Vfs. beschäftigte sich mit der *Richtung* der Sonnenbewegung; diese ist der Bestimmung ihrer Geschwindigkeit gewidmet. Was Rec. in der Anzeige des 4ten Suppl. Bandes zu den *astr. Jahrb.* über jene gesagt hat, passt auch auf diese, und macht die praktische bey der Sache noch obwaltende Schwierigkeit aus. Auch gegen den theoretischen Theil der Abhandlung lässt sich Vieles einwenden, indem dieser auf unhaltbaren Voraussetzungen beruht, und den richtigen Gesichtspunct verfehlt. Der Vf. fängt damit an, die Entfernungen des Sirius von der Sonne = 1, des Arcturus = 1,2, der Capella = 1,25, der Wega 1,30, des Procyon und Athair = 1,40 zu setzen — weil die Helligkeit dieser Sterne, in der Hypothese, dass sie alle gleich viel Licht ausströmen, etwa diese Entfernungen voraussetzen würde. Später schätzt er eben so die Distanzen der übrigen 30 Sterne des *maskelyne*'schen Katalogs, führt noch einige neue Hypothesen ein, und errichtet auf diesem Grunde ein Gebäude, von welchem man wenigstens nicht sagen kann, dass es auf Felsen gegründet ist. Rec. sieht nicht ein, wie *H.* es wagen kann, die Entfernungen unmittelbar aus der Helligkeit der Sterne abzuleiten. In welche Irrthümer würde man verfallen, wenn man diese Idee auf unser Planetensystem anwenden wollte, in welchem der sehr helle Jupiter weit entfernter ist, als die oft mit den besten Fernröhren kaum sichtbare Juno und Pallas! — Es ist sogar ein triftiger Grund vorhanden, anzunehmen, dass einige kleine Sterne uns weit näher sind, als der lebhaft glänzende Sirius, indem *Bessel* neuerlich aus einer Reduction aller *bradley*'schen Beobachtungen die interessante Wahrheit gezogen hat, dass einige Sterne von geringer Grösse eine jährliche eigene Bewegung von 6″ haben, während Sirius sich nur 1″,115 und Arcturus 2″,087 fortbewegt, eine Erscheinung, die mit *Herschels* eigenen Ideen nur durch die Annahme einer geringeren Entfernung vereinigt werden kann. Rec. ist überzeugt, dass die gegenwärtige Untersuchung auf den vom Vf. betretenen Wegen nur zu sehr willkührlichen Resultaten führen kann, die, als eine Folge von auf Hypothesen gegründeten Rechnungen, keine andere Wahrscheinlichkeit haben können, als die Grundlage selbst hatte. Die Erreichung völliger Evidenz in dieser Materie liegt ausser den Kräften der Astronomie, wenigstens der jetzigen; allein es ist *ausgemacht*, dass einige Sterne ihren Ort verändern, und daraus kann man erweisen, dass alle (auch die Sonne) eine Bewegung haben müssen, wenn das Gleichgewicht im Weltsysteme nicht aufhören soll. Die scheinbare Bewegung der Sterne ist also aus ihrer wirklichen im Raume, und der der Sonne zusammengesetzt, und es kömmt nur darauf an, die eine unabhängig von der anderen zu erhalten. Einige neuere Untersuchungen über die Parallaxen der Fixsterne, welche *Piazzi* und *Calandrelli* auf eine Anzahl beobachteter Zenithdistanzen gründeten, und nach welchen einige der helleren Sterne eine weit geringere Entfernung, als man bisher glaubte, zu haben schienen, sind durch Rechnungen, welche *Bessel* (monatl. Corresp. Febr. 1809) auf eine grosse Menge der sehr genauen *bradley*'schen Rectascensionsbeobachtungen gründete, umgestossen, indem sich daraus mit völliger Evidenz ergiebt, dass keiner der 4 Sterne, Syrius, Procyon, α Lyrae, α Aquilae, eine Parallaxe von 1″ haben kann. Diese Rechnungen gaben die Summe der Parallaxen des Sirius und α Lyrae so klein, dass die Beobachtungen sie gar nicht verriethen, die des Procyon und α Aquilae = $\frac{5}{8}$″. Man darf daher wohl nicht hoffen, die Entfernungen einer Anzahl Sterne durch ihre Parallaxen zu bestimmen, welches sonst allerdings viel Licht über die Natur der eigenen Bewegungen verbreiten würde; indess kann man, wie Rec. schon bey einer anderen Gelegenheit bemerkte, aus der Concurrenz aller beobachteten eignen Bewegungen einen Punct am Himmel finden, der *wahrscheinlich* in der Richtung der Sonnenbewegung liegt, und nach den Gesetzen der Wahrscheinlichkeitsrechnung bestimmen, mit wie grosser Zuversicht man auf das gefundene Resultat rechnen kann. Danach wird es sich denn entscheiden, ob man es wagen darf, diese Untersuchungen fortzusetzen und bis auf die Bestimmung der *Grösse* der Sonnenbewegung auszudehnen, die ebenfalls nicht mit Gewissheit, sondern nur nach einer in Zahlen zu entwickelnden Wahrscheinlichkeit, und, wie es scheint, doch nicht frey von anderen Hypothesen gefunden werden kann.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 20 SEPTEMBER, 1809.

MATHEMATIK.

Berlin, b. d. Vf. u. in Commission b. Braunes: *Astronomisches Jahrbuch für das Jahr 1811, nebst einer Sammlung der neuesten in die astronomischen Wissenschaften einschlagenden Abhandlungen, Beobachtungen und Nachrichten.* — Herausgegeben von *J. E. Bode* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Hn. *Herschels* frühere Entdeckungen über die Construction des Weltgebäudes haben uns alles das gelehrt, was wir darüber wissen; er hat die Austheilung der Sterne und Nebelflecke am Himmel untersucht; er hat uns gezeigt, dass die Doppelsterne wirklich nahe bey einander stehen, und nicht bloss aus optischen Gründen so erscheinen; er hat endlich zuerst eine Bestimmung des Puncts gegeben, nach welchem ihm die Sonnenbewegung gerichtet schien. — So wichtige und interessante Resultate können durch die vor uns liegende Abhandlung, die uns nur Hypothesen giebt, nicht mehr gewinnen. — Unter den kürzeren astronomischen Bemerkungen S. 249—266 findet sich unter anderen ein Vorschlag, die scheinbare Grösse der Fixsterne zu messen, von *Reissig* in Cassel. Er bringt vor das Objectivglas eines Fernrohrs eine Scheibe mit etwa 40 quadratischen Öffnungen an, deren grösste einen Zoll, die kleinste den 244sten Theil eines Zolls zur Seite hat, und versucht, durch welche von diesen Öffnungen der Stern, dessen Helligkeit er bestimmen will, verschwindet, wodurch sich dann das Verhältniss der Lichtstärken zweyer Sterne, gleich dem Verhältnisse der Flächen der Quadrate, ergiebt. Früher hat man schon ähnliche Vorrichtungen angewandt, worunter wohl die zweckmässigste ein Quadrat ist, das durch eine Schraube verkleinert wird, und dessen jedesmalige Grösse entweder durch die Revolutionen der Schraube, oder durch einen Nonius angegeben werden kann. Dieses Photometer hat offenbare Vorzüge vor dem von *Reissig* vorgeschlagenen, scheint aber wenig bekannt zu seyn; Rec. hat es nur bey Einem Astronomen gesehen. Ein Verzeichniss der Helligkeiten von 24 Sternen, giebt u. a. dem Arcturus die 3te, und dem Aldebaran die 4te Grösse, dem einzigen Sirius die erste. Besser und nicht so sehr gegen den Sprachgebrauch würde Hr. R. sich ausgedrückt haben, wenn er die Zahlen seiner Tafel „Verhältnisszahlen der Lichtstärken der Sterne zu der des Sirius" genannt hätte; unter Grösse verstehen die Astronomen etwas ganz anderes. — Einen sehr schmerzhaften Verlust erleidet die Sternkunde am Abte *Poczobut* in Wilna, dessen hohes Alter von 84 Jahren ihm nicht mehr erlaubt, der so lange mit jugendlicher Kraft verwalteten Stelle eines Directors der wilnaer Sternwarte vorzustehen; er nennt in einem Briefe an *Bode* die Professoren *Reschka* und *Sniadeki* als seine Nachfolger. — Ein hier abgedruckter Brief von der Baronin *von Matt* in Wien lässt hoffen, dass die Neigung zur Sternkunde unter dem schönen Geschlechte nicht aussterben wird; wir dürfen von dieser würdigen Dame bald eigene schwere und der Astronomie wesentlich nützende Arbeiten erwarten. — Ein Verzeichniss der vom Grafen *von Hahn* nachgelassenen Instrumente, die hier zum Verkauf ausgeboten werden, enthält alles zur vollständigsten Ausrüstung einer Sternwarte Gehörige; es ist zu bedauern, dass diese vortreffliche Sammlung nicht ferner ungetheilt der Astronomie nützlich werden kann.

LL. AL.

Hannover, b. Hahn: *Sur la plus grande équation du centre des orbites planétaires* par *J. A. L. de Schlepegrell*, Conf. d'Etat. 1804. 40 S. ohne Dedicat. u. Vorrede in 4. Mit 2 Kupfertaf. (6 Gr.)

Die Veranlassung zu dieser Abhandlung gab die Streitfrage, ob die grösste Mittelpunctsgleichung der planetarischen Bahnen an den Endpuncten der kleinen Axe der Ellipse, also im mittlern Abstande, oder an einem anderen Puncte Statt fände, dessen Radius vector die mittlere Proportionale zwischen den halben grossen und kleinen Axen sey. Der Graf *von Platen* hatte im *berliner Jahrbuche* für 1793, das Letztere zu widerlegen, und das Erstere zu behaupten gesucht, wogegen Hr. *Camerer* im *Jahrbuche* für 1794 zu zeigen sich bemühte, dass jener sich geirrt habe. Da nun beide Theoreme erwiesen sind, und contradictorisch zu seyn scheinen: so verglich der Vf. dieselben mit den astronomischen Tafeln, besonders des Mercurs, Mars und Saturns, deren Bahnen eine grössere Excentricität haben, und fand natürlich, dass die grösste Mittelpunctsgleichung nicht für den Punct ihrer Bahn eintrifft, an welchem sie sich in der mittlern Entfernung befinden, sondern vielmehr, wenn ihr Radius vector die mittlere Proportionale der beiden halben Axen ist. Hr. *v. S.* nahm sich daher vor, diesen Gegenstand näher zu erörtern, und den scheinbaren Widerspruch zu heben. Seine Untersuchung nimmt dabey folgenden Gang.

Zuvörderst löset der Vf. einige präliminäre Probleme, und zwar 1) die Oberfläche einer Ellipse zu

finden; 2) einen Kreis zu finden, dessen Fläche gleich der Fläche einer gegebenen Ellipse sey; 3) wenn die gröfste und kleinste Distanz eines Planeten von der Sonne gegeben ist, die grosse und kleine Axe, und die Excentricität zu finden; und wendet nun die Resultate auf die Planetenbahn an. Ferner 4) wenn die Bahn eines Planeten, und der Radius vector gegeben ist, die wahre Anomalie zu finden; 5) die wahre Anomalie bey der mittlern Distanz, und 6) die wahre Anomalie für den Radiusvector als mittlere Proportionale auf die beiden halben Axen zu finden; mit wirklicher Anwendung der Resultate auf die Planetenbahnen. 7) Wenn die wahre Anomalie bekannt ist, die mittlere zu finden, wiederum mit Anwendung auf die Bahnen der älteren Planeten; 8) mittelst der astronomischen Tafeln den Ort, oder den Radiusvector zu finden, an welchem die gröfste Mittelpunctsgleichung Statt findet, um so den Streitpunct durch die Tafeln zu entscheiden. Bey der Vergleichung dieser Resultate mit den *la cailli*'schen Sonnen- und den *cassini*'schen Planeten-Tafeln ergiebt sich nun, 1) dafs die Gleichung der gröfsten wahren Anomalie in den Tafeln auf den mittlern proportionalen Radius vector der beiden halben Axen falle, wovon die wahre Anomalie für die mittlere Distanz sehr verschieden ist; 2) dafs jene mittlere Proportionale mit der mittlern Distanz der gröfsten Mittelpunctsgleichung der Tafeln zusammentrifft, von der grofsen halben Axe aber sehr verschieden ist; woraus denn klar wird, dafs nach den Tafeln die gröfste Mittelpunctsgleichung für einen Radius vector $r^2 = ab$, nicht aber $= a$ Statt findet. — Um nun den Streitpunct selbst näher zu beleuchten, beweist Hr. *v. S.* einige Theoreme, und zwar: 1) Die Mittelpunctsgleichung einer Planetenbahn ist da die gröfste, wo die wahre Bewegung desselben gleich der mittlern ist. 2) Wenn man mit dem mittlern proportionalen Radius vector auf die beiden halben Axen einen Kreis beschreibet, der die elliptische Bahn in den Puncten M und N schneidet: so ist in diesen Puncten die wahre Bewegung der mittlern gleich, mithin daselbst die gröfste Mittelpunctsgleichung. 3) Wenn der Planet sich an den Endpuncten der kleinen Axe befindet: so ist seine mittlere Bewegung der wahren Bewegung gleich. Den hieraus entstehenden scheinbaren Widerspruch hebt nun der Vf. durch die Erklärung der Begriffe *wahre* und *mittlere* Bewegung. Die wahre und mittlere Bewegung im Sinne des 2ten Theorems sind die Winkelbewegungen eines Planeten in der Ellipse und im Kreise während der Zeit dt aus der Sonne gesehen, und beide Bewegungen sind gleich, wenn der Radius vector die mittlere Proportionale der beiden halben Axen ist. Allein die wahre und mittlere Bewegung im Sinne des 3 Theorems sind die wahren Bogenräume des Planeten in der Zeit dt, die in der mittlern Entfernung an dem Endpuncte der kleinen Axe gleich werden, und aus der Sonne unter ungleichen Winkeln gesehen werden. Daher sage man nach dem Sinne des dritten Satzes, die gröfste Mittelpunctsgleichung finde in der mittleren Distanz von der Sonne, und nach dem Sinne des zweyten Theorems in dem mittlern proportionalen Radius vector auf die beiden halben Axen Statt. Diese Zweydeutigkeit habe nun den Gr. *v. Platen* bey seiner erwähnten Abhandlung zu einem Irrthum verleitet. Hierauf folgt das achte Problem, wenn die Bahn eines Planeten bekannt ist: die gröfste Mittelpunctsgleichung zu finden, mit Anwendung auf die älteren Planeten. Die Abhandlung selbst ist in geometrischer Methode mit vieler Deutlichkeit geschrieben, wie man aus der Darstellung ihres Inhaltes leicht übersehen kann. ♂.

PHYSIK.

Wien und Triest, b. Geistinger: *Erinnerungen aus Lichtenbergs Vorlesungen über Erxlebens Anfangsgründe der Naturlehre.* Von *Gottlieb Gamauf*, Prediger in Ödenburg. Erstes Bändchen. 1808. XII und 564 S. 8. Mit 4 Kupfertafeln. (2 Rthlr. 12 gr.)

Derjenige von *Lichtenbergs* Zuhörern, der den Geist von dessen mündlichen Vorträgen rein aufzufassen und sich anzueignen gewufst hat, setzt sich unstreitig ein schönes Monument, wenn er dem Publicum diesen Geist in einer Druckschrift unverfälscht wiedergiebt. Rec. freuete sich daher, als er dieses Buch zur Hand nahm, und hoffte, einen Commentar über *Erxlebens* Compendium der Naturlehre in *Lichtenbergs* Geiste darin zu finden; sah sich aber in dieser Hoffnung fast allenthalben getäuscht. Hr. G. hat den Vortrag seines Lehrers bey weitem nicht überall richtig aufgefafst, ihn an vielen Stellen unrichtig nachgeschrieben, oder sich wenigstens desselben gar nicht mehr ordentlich erinnert. Von den witzigen Späfsen aber, die *L.* zuweilen einschaltete, um seinen Vortrag zu würzen, oder die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer zu fesseln, mag freylich nicht leicht einer fehlen; auch sind sie ganz so wiedergegeben, wie *L.* sie im unvorbereiteten Vortrage, für Zuhörer, nicht für Leser, mittheilte. Wir wollen unser hier gefälltes Urtheil über diese Erinnerungen wenigstens mit einigen wörtlich ausgezogenen Stellen erhärten.

Was fürs Erste die Stellen betrifft, welche deutlich beweisen, dafs Hr. G. sich des Vortrags seines Lehrers sehr schlecht erinnerte: so soll S. 69, wo von der Cohäsion die Rede ist, *Lichtenberg* gesagt haben: „Warum ist eine Prise Schnupftaback und eine Prise Schwamm nicht einerley? *Wenn ich von diesem einen Theil nehme, so folgen die übrigen nicht, wohl aber beym Schnupftaback. Man antwortet darauf, mit Leimen;* diesen vertheidigt man mit Häkelchen; nun ist man aber am Ende. — Also es sind Kräfte, von denen wir nichts wissen." So confus kann *L.* unmöglich gesprochen haben. S. 145. „Man kann eine Kanone so laden, dafs sie 900 Fufs weit trägt. *Eben so schnell bewegt sich auch die Erde in Göttingen in einer Secunde.* Nun wenn man von Osten nach Westen schiefst: so streift sich eigentlich die Kanone von der Kugel ab, die Wand kömmt von Westen gerannt, und *schlägt durch sie durch.* Schiefst man von Westen nach Osten: — so ist es auch immer einerley, denn da fliegt zwar die Wand 900 Fufs weit nach Osten, aber die Kanone fliegt ja in dem nämlichen Moment so weit nach. — *Ganz dasselbe findet Statt, wenn man nach Norden oder Süden schiefst.* — Eben so schiefst man eigentlich mit

der Scheibe an die Kugel." Das soll nun heissen, die Kugel könne in einer Secunde 900 Fuss weit am Horizonte fortfliegen, und in der Breite von Göttingen drehe sich der Erdboden eben so schnell! Doch die ganze Stelle ist ein Wirrwarr, dessen sich *L.* gewiss nicht schuldig gemacht hat. S. 203. „*Im Ruhepunct ist auch der Schwerpunct.*" Doch wohl nicht immer beym physischen Hebel? S. 227. „Eine Anwendung des *Planum inclinatum* ist die Schraube, die Basis desselben wird zum Umfange, und die Länge zum Schraubengang der Schraube. *Wenn Jemand über eine Brücke oder einen Berg fährt oder gehet, so schraubt er sich eigentlich hinauf.*" Das kann bloss von einem Schneckenberge gelten. Eine schneckenförmige Brücke aber hat Rec. noch eben so wenig jemals gesehen, als *L.* den geraden Gang über einen Berg, oder eine Brücke mit einem Schraubengange verglichen haben kann. S. 234. „Die Schraube ohne Ende . . . . . Eine erstaunend wirksame Maschine! *Wenn das Rad z. B.* 1000 *Zähne hat, so muss sie einmal herumgehen.* So kann man also 1000 Pfund mit einem Pfunde in Bewegung setzen." *Lichtenberg* hat aber gesagt, *die Welle* des Rades oder das Rad selbst gehe einmal um, indem die Schraube 1000 mal umgehen müsse, wenn das Rad 1000 Zähne habe; und in diesem Falle könne man leicht mit einem Pfunde 1000 Pfund erhalten. S. 255. „Wenn auf einem Bergschlosse eine Kanone gelöst wird: so treibt die Pulverkraft die Kugel gerade fort, durch die Schwere aber gelangt sie nach und nach zur Erde im Thal. Sie nähert sich, wohin sie auch immer getrieben werden mag, *in jeder Secunde der Erde um* 15 *Fuss.* — Diese Bahn, welche die Kugel beschreibt, ist nun, wie in der höheren Geometrie erwiesen wird, eine Parabel." Nur in der ersten Secunde um 15 Fuss, hat *L.* gesagt, wie sich denn auch Hr. *G.* selbst an anderen Stellen richtig erinnert gehört zu haben, dass die Räume freyfallender Körper wie die Quadrate der Fallzeiten wachsen. S. 307. „Wenn man Uhren auf hohe Berge bringt: so wird man danach auch schon die Abnahme der Schwere berechnen können. — *Die Schwere nimmt nämlich verkehrt wie die Quadrate der Zeiten rückwärts von der Erde ab.*" Hier ist also bloss von Pendeluhren die Rede gewesen und bemerkt worden, dass die Schwere abnehme, wie die Quadratzahl der Schwingungen, die ein solches Pendel in einer bestimmten Zeit vollendet. S. 438. „Das specifische Gewicht eines Menschen *von* 150 *Pfund* beträgt nach *Musschenbroek* I, 111 oder verhält sich zum Wasser wie 10 : 11. Im Durchschnitt rechnet man, dass der Mensch nur *um* 14 *Kubikzoll schwerer sey, als das Wasser.*" L. kann aber nur gesagt haben, das Volumen eines menschlichen Körpers von 150 Pfunden betrage im Durchschnitte nur etwa 14 Kubikzoll weniger, als das Volumen von 150 Pfund Regenwasser, oder das eigenthümliche Gewicht des menschlichen Körpers verhalte sich zum eigenthümlichen Gewicht des Wassers nach *Musschenbroek* ungefähr wie 11 : 10. Man sieht aber wohl, dass Hr. *G.* auch von dieser Sache wenig oder nichts begriffen hat. S. 457. „Sind die Volumina der Körper gleich: so verhalten sich ihre specifischen Gewichte, wie ihre absoluten, oder es ist $G : g = v : V$." Hier hat also Hr. *G.* den Satz: bey gleichen absoluten Gewichten verhalten sich die specifischen verkehrt, wie die Volumina, oder es ist $G : g = v : V$, vergessen, und ihn daher ohne alle Einsicht mit jenem ersteren verwechselt, welcher heisst $G : g = P : p$. Vielleicht hat jedoch der Setzer diesen Fehler begangen. S. 469. „Unter den *festen* Körpern ist der Uranit der leichteste." Das will sagen: unter den metallischen. Doch genug hievon.

Was fürs Zweyte die witzigen Einfälle, die *L.* gewiss nicht öffentlich hat wollen bekannt werden lassen, betrifft: so mögen folgende von der Discretion des Hn. *G.* zeugen. S. 189. „Auch an dem Schnabel der Vögel und an der Schnauze der Thiere (anderer Thiere) sieht man deutlich die Hebelkraft. Ein Windhund beisst gewiss nicht so stark, wie ein englischer Bullenbeisser, *der ein ordentlich Rathsherrngesicht hat.*" Bey Erwähnung der schief stehenden Thürme zu Pisa und Bologne heisst es S. 208: „Indess so etwas ist gar keine Seltenheit. Wo jetzt das *Schnaps-*Conradische Haus steht, stand ehemals eben ein so schiefes Haus." S. 209. „Ein ähnliches Phänomen, wie das bey den Passgängern, sieht man sehr oft auch an anderen Geschöpfen auf der Strasse, z. B. bey der Portchaise. Diese kann man immer als ein vierfüssiges Thier betrachten. Die *Kerls* (Träger) heben öfters einerley Beine zugleich auf. Das Nämliche thun auch sehr oft die Zimmerleute, wenn sie einen Balken tragen. — Aber am allerbesten kann man sich dadurch (davon) überzeugen, wenn man es selbst versucht, *und auf allen vieren kriecht, welches freylich im Collegio nicht gut angeht.*" Wie discret! Lobenswerth aber ist es, dass Hr. *G.* sich folgender Erzählung richtig erinnert hat. S. 439. „Hätten gute (ein guter) Schwimmer das ganze Gewicht eines Ertrunkenen (Ertrinkenden) zu ziehen, so würde ihnen (ihm) das Retten unmöglich werden. Man erzählt sich von einem Pudel, der auf solche Art seinen Herrn rettete. Der Herr wollte sich ersäufen, und stürzte sich also ins Wasser. Der Pudel dachte, es gäbe etwas zu apportiren, und hohlte ihn glücklich heraus. Allein dieser hatte einmal den Tod beschlossen, und stürzte sich nochmals ins Wasser. Der Pudel apportirte ihn wieder. *Nach dieser doppelten Abkühlung kehrten die zwey Philosophen nach Hause um.*"

Diejenigen Erläuterungen, die Hr. *G.* von *L.* schriftlich erhalten u. uns mitgetheilt hat, sind, wie leicht zu erachten, alle ebenfalls sehr schön u. gut. Rec. wünscht, dass Hr. *G.* vor dem Drucke des zweyten Bändchens, welches doch wohl auch erscheinen wird, da sich dieses erste bloss auf die sechs ersten Abschnitte des erxlebenschen Compendiums bezieht, sein Mspt. sowohl, als die dazu gehörigen Zeichnungen zu den Kupfern, erst einem Sachverständigen zur Revision anvertraue, weil sonst sein ganzes Buch gar zu unverständlich, und manche bildliche Darstellung gar zu lächerlich ausfallen dürfte, wie z. B. in diesem ersten Bändchen die 18te Figur, die einen Potenzflaschenzug vorstellen soll, der aber wegen der ganz falsch gezeichneten Seilverbindung gar nichts taugt.

V~H.

KLEINE SCHRIFTEN.

Physik. *Rudolstadt*, i. d. Hof-Buch- u. Kunst-Handl.: *Entwickelung der physischen Beschaffenheit der Kometen und ihres dadurch begründeten Einflusses auf andere Weltkörper, bey Gelegenheit des Kometen von* 1807. Von *Joh. Heinr. Voigt*, Hofr. u. Prof. der Mathematik u. Physik zu Jena. 76 S. gr. 8. Mit 1 Kpftaf. (9 Gr.) Man findet in dieser Schrift, wie schon der Name des berühmten Vfs. verbürgt, allerdings Manches Gute u. Schöne von den Kometen, und von der sie betreffenden Geschichte; aber auch Manches, was die Astronomen schwerlich der Wahrscheinlichkeit gemäss finden werden, und Manches, was ihnen nicht als neue Entdeckung vorkommen wird. S. 10 behauptet der Vf., die älteren Kometenbeobachter hätten nie etwas davon erwähnt, dass der Schweif von demjenigen Theile des Kopfes oder Kerns ausgehe, welcher von der Sonne beschienen wird, sondern alle ihre Beschreibungen und Abbildungen solcher Sterne wären vielmehr so angethan, dass man daraus abnehmen müsse, der Schweif käme von demjenigen Theile des Kerns her, der von der Sonne abgewandt ist, oder der Kern sey an der hinteren Seite gleichsam wie mit einer Bürste besetzt. Rec. erinnert hier an die *Beschreibung des im Anfange des Jahres 1744 erschienenen Kometen, nebst einigen darüber angestellten Betrachtungen*, von *Gottfried Heinsius*. St. Petersburg. 1744. gr. 4. Hier hat *Heinsius* jenen Kometen auf der ersten Kupfertafel nach einer 110maligen Vergrösserung von einem sehr geschickten Künstler in schwarzer Kunst acht Mal sehr schön und getreu der Natur abbilden lassen: so dass man ganz deutlich siehet, wie der lichte Dampf bloss von der vordern, gegen die Sonne gekehrten Hälfte des Kerns aufsteigt, sich dann sofort über diesen, wie eine glänzende Kappe, zurück wirft, und auf solche Weise den Schweif bildet, welcher daher inwendig hohl, wie ein hohler Sturzkegel, ist. Sollten dagegen unsere Nachkommen das Bild, welches Hr. *V.* seiner Schrift beygefügt hat, und welches, wie die Unterschrift sagt, auch nach der Natur gezeichnet seyn soll, für eine wahre Darstellung des Kometen von 1807 halten: so würden sie daran den Schweif nicht nur nicht von dem vorderen Theile des Kerns ausgehen sehen, sondern sie würden sich auch überhaupt eine ganz falsche Vorstellung von der Gestalt eines Kometen machen. Denn da ist ja der Schweif von dem Kerne hinten abschattirt, und zwischen seinen Rändern heller, als an den Rändern selbst! Rec. hat ihn ebenfalls durch verschiedene gute Fernröhre oft betrachtet, ihn aber der *heinsiusischen* Abbildung des Kometen von 1744, wie er am 5 Jenner erschienen ist, weit ähnlicher, als dieser *voigtischen* gefunden. Am unbegreiflichsten ist es, dass in dieser letzten dem Schweife ein ordentlicher Bauch gegeben ist. Gekrümmt erscheinen die Kometenschweife zuweilen wohl, aber nie bauchig. Dass das Licht der Kometen, wie Hr. *V.* S. 13 sagt, mehr ein eigenes phosphorisches, als reflectirtes Licht sey, ist gewiss, und wenn er hinzusetzt, dass im Kopfe eines Kometen gleichsam Risse oder Klüfte wären, daher er auch nicht immer kreisrund, sondern oval, drey- vier- und vieleckig, ja sogar sichelförmig, gehörnt u. s. w. beobachtet worden: so wird man dabey wieder an die angeführte *heinsiusische* Beschreibung und die gedachte erste Kupfertafel erinnert. Hätte indess Hr. *V.* diese vor Augen gehabt: so hätte er gewiss einer drey- vier- oder vieleckigen Figur des Kerns nicht erwähnt, wohl aber gesehen, dass dessen scheinbare Zerstückelung und gehörnte Gestalt bloss in seiner absatzweise gegen die Sonne gerichteten Aufblähung bestehe. S. 17 fängt der Vf. an, seine neue Hypothese aufzustellen. Jedoch die Meinung, dass die Kometen ungefähr auf eben die Art in der Sonnenatmosphäre entstehen, auf welche manche Meteore in der Erdatmosphäre erzeugt werden, ist auch nicht neu, sondern schon in den *kosmol. Unterhaltungen für junge Freunde der Naturkenntniss*, von Dr. *Chr. Ernst Wünsch*, I Band, 2te Aufl. deutlich dargestellt. Auch scheint nicht nur die Sonnenmasse feiner, als die Erdmasse zu seyn, sondern Hr. *V.* wird aus der Grösse dieser beiden Himmelskörper und ihren wechselseitigen anziehenden Kräften leicht selbst berechnen können, dass jene wirklich viermal feiner als diese ist. Neue Ideen aber, die dem Vf. eigenthümlich angehören, sind folgende: 1) Die Wärmestrahlen der Sonne wirken nach aussen von dem Mittelpuncte hinweg, die Lichtstrahlen hingegen einwärts nach dem Mittelpuncte hin. 2) Die Sonne besitze ausser Licht und Wärme, die er *ätherische* Stoffe nennt, noch einen anderen wirksamen, aber materiellen Stoff, welcher in chemischer Verbindung mit jenen beiden die Atmosphäre derselben ausmache. 3) In dieser Atmosphäre, deren materieller Stoff aus heterogenen Theilen bestehe, ziehen sich vermöge der Affinität, zuweilen die Dämpfe in Wolken zusammen, die sich sofort, wegen ihres dadurch vermehrten eigenthümlichen und absoluten Gewichts, gegen die Sonne senken, um uns als Kometen sichtbar zu werden. 4) Hier, in den Regionen der mittleren Planeten, werde die Masse derselben von den Wärmestrahlen der Sonne schon in einem sehr grossen Verhältnisse expandirt, vorzüglich an der vorderen gegen die Sonne gewandten Seite, und eben daher steige sie daselbst, wegen ihres dadurch sehr verminderten specifischen Gewichts, rückwärts durch die Sonnenatmosphäre, die daselbst minder fein, als diese expandirte Kometenmasse, sey, wieder in die Höhe, indem auf diese Weise der Schweif oder Bart gebildet werde. — *Heinsius* erklärt S. 47 gedachter Beschreibung den Schweif oder Bart fast eben so, nur dass er statt einer Sonnenatmosphäre noch den damals beliebten *euler*schen Äther annimmt. — 5) Als eine stetige Masse erscheine der Schweif nicht, sondern in einzelnen Bündeln, die wie leuchtende Ruthen sich zeigten. — An den Rändern desselben hat Rec. wohl die helleren Ruthen gesehen, mitten in ihm aber nicht, und ist mit *Heinsius* S. 61 erwähnter Beschr. der Meinung, dass diese Ruthen bloss wegen der im Schweife befindlichen Höhle erscheinen. — 6) Die abstossende Kraft oder die Wärme der Sonne wirke excentrisch gegen das Licht, oder die anziehende Kraft, und jene werde daher in eine Tangentialkraft verwandelt; denn an der Ostseite der Sonne, wo stets neue Strahlen hervorträten, wäre die Wirkung der Wärme grösser, als an der Westseite, wo sich die Wärmestrahlen immerfort zurück zögen; und hieraus ergäbe sich klar, dass die Kometen östlich der Sonne von den wärmenden Strahlen stärker zurückgetrieben, als westlich von den leuchtenden herbeygezogen würden, folglich weder auf die Sonne fallen, noch in Ruhe kommen konnten, sondern seitwärts gehen und eine krumme Bahn beschreiben müssten. — Da würden sich aber alle Kometen nach derjenigen Richtung um die Sonne schwingen, nach welcher diese sich um ihre Axe dreht, welches bekanntlich doch nicht zutrifft. Auch bestehen die wärmenden Strahlen, in so fern sie von den leuchtenden getrennt seyn sollen, selbst in einer sehr unhaltbaren Hypothese, da die neuerlich ventilirte Sonderung der Wärme der Sonnenstrahlen von dem Lichte derselben in den neuesten Schriften der Societät naturforschender Freunde zu Berlin hinlänglich widerlegt ist. — 7. Rotiren, wie die Planeten, sollen die Kometen desswegen nicht, weil die im 2ten Bande S. 613 des Magazins für den neuesten Zustand der Naturkunde von dem Vf. angegebenen und hiezu erfoderlichen Bedingungen fehlen. Nämlich eine beträchtlich grössere Erwärmung eines Planeten an seiner Westseite, und eine damit verbundene grössere Ausdünstung, folglich ein grösserer rückwärts wirkender Druck daselbst, welcher die Rotation gegen Osten hervorbringe, könne bey den Kometen wenigstens nicht in der Art und in dem Masse vorkommen, als zu einer solchen Wirkung erfodert werde. — Allein die Planeten rotirten entweder schon, ehe die Sonne zur Existenz gelangte, oder sie fingen erst an zu rotiren, nachdem diese schon vorher existirt hatte, oder die Rotation der Planeten nahm ihren Anfang mit Entstehung der Sonne zugleich. Im ersten Falle konnten die Planeten von der noch nicht existirenden Sonne weder an ihren Ost- noch West-Seiten einige Wärme empfangen, folglich an den Westseiten nicht stärker, als an anderen Stellen, ausdünsten, und mussten mithin aus ganz anderen Ursachen rotiren. In den beiden letzten Fällen hingegen war vor dem Beginnen der Rotation die Sonnenwärme an der Ostseite jedes Planeten vollkommen gleich der Wärme an der Westseite, und es war kein Grund einer Wärme- oder Ausdünstungs-Überwucht irgendwo vorhanden, wodurch eine Rotation hätte bewirkt werden können. — Was übrigens Hr. *V.* S. 39 u. f. von dem Einflusse sagt, welchen die Kometen auf unsern Erdball haben sollen, das werden die anderen Physiker und Astronomen bey weitem nicht alles glauben. Denn alle Einflüsse der Himmelskörper treffen die ganze Erde und ihre Atmosphäre: häufige Regengüsse, schlechte Ärndten, heisse Sommer, epidemische Krankheiten, und andere Calamitäten, die Hr. *V.* den Kometenerscheinungen aufzubürden geneigt ist, pflegen immer nur einen ganz kleinen Theil der Erdfläche heimzusuchen. Das ganze Büchlein aber beschliesst er nicht nur mit guten und nützlichen Nachrichten von dem Wahne, den abergläubische Menschen ehemals von den Kometen hegten und zum Theil noch hegen, sondern auch mit gründlichen Widerlegungen mancher sonderbarer Ansichten, die in verschiedenen Schriften, theils von wirklichen Astronomen, theils von anderen Gelehrten in den vorigen Jahrhunderten über die Natur und Bestimmung dieser sonderbaren Himmelskörper der Welt bekannt gemacht worden sind.

V ω H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 21 SEPTEMBER, 1809.

HOMILETIK.

Anspach, b. Haueisens Wittwe: *Bibeltexte zu Hochzeitpredigten*, benutzt zum Gebrauch der Landpfarrer von *G. H. Laug*, herzogl. meckl. strelitz. u. thurn u. taxischem Kirchenrath u. Hofprediger. I Bändchen. 1804. 11 Bog. II Bändchen. 1805. 12 Bog. gr. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Man erwartet von dem Vf. keine anderen, als gute Arbeiten, und diese hat er auch hier geliefert. Zwar scheinen Arbeiten, wie die gegenwärtigen, zu unseren Zeiten, da die religiöse Handlung der ehelichen Einsegnung in der Meinung Vieler weiter nichts, als eine widerrechtliche Anmaſsung der Geistlichkeit, höchstens eine Ceremonie ist, die der Staat bloſs zugiebt, damit jene nichts von ihrer Besoldung verliere, (denn kann die Ehe, als bloſs bürgerlicher Contract, wobey die Religion, jener Meinung nach, ein unnützes Spiel treibt, nicht auch ohne die feyerliche Einsegnung vollzogen werden?) ganz überflüssig zu seyn. Allein da gleichwohl dieser religiöse Akt noch immer in den Augen rechtgläubiger und einfältiger Christen, besonders auf dem Lande, wo die Meinung noch jetzt vorherrschend ist, daſs die Ehe etwas mehr als ein bürgerlicher Contract sey, einen groſsen Werth behauptet: so ist die Absicht des Vfs., den Landpredigern Stoff zum Nachdenken bey diesem Theile ihrer Amtsgeschäfte und Erleichterung in demselben zu geben, dankenswerth. Es giebt Prediger auf dem Lande, die zu gewissen Zeiten so viele Casualpredigten zu halten haben, daſs auch die Geschicktesten einer Unterstützung bedürfen. Auch können jüngere noch nicht ganz geübte Prediger und Candidaten aus diesen homiletischen Arbeiten des Vfs. die Benutzung biblischer Texte lernen. Je mehr sich die Hauptsätze an diese anschlieſsen, desto verständlicher sind sie dem gemeinen Manne. Dieses ist auch hier der Fall, indem der Vf. gewöhnlich Worte des Textes selbst zu seinem Hauptsatze gemacht hat. Eine Vorrede über den Zweck der Herausgabe hat er für überflüssig gehalten, da der Leser diesen ohnehin versteht, und der Titel ihn angiebt. Sie heiſsen Bibeltexte: das sind sie auch, in so fern sie aus der Bibel genommen sind. Eigentlich aber sind es Texte aus den gewöhnlichen epistolischen und evangel. Perikopen, mit Ausschluſs weniger, wiewohl der Vf. in der Einleitung gewöhnlich auf das vorhergehende Sonntagsevang. Rücksicht nimmt, und seine Betrachtung daran anknüpft; daher sind sie auch nach den Sonntagen geordnet. Sie können aber auch *mutatis mutandis* recht gut zu jeder anderen Arbeit benutzt werden. Es sind theils sorgfältig ausgearbeitete Dispositionen, theils eigentliche Predigten, oder, wenn man will, vielfältig *Homilieen*, die sich streng an den Sinn des Textes halten. Sie haben alle den Beyfall des Rec.; besonders aber hat ihm die Pr. am *Dienstage* nach dem 1sten Trin. (mit dem Dienstage sind alle bezeichnet, so wie es auch in dem Lande des Rec. Sitte ist, daſs die Hochzeiten an diesem gefeyert werden) über den Spruch: *Was du thust, so bedenke das Ende, so wirst du nimmermehr Übles thun*, gefallen. Der Vf. lieſs das bekannte Lied singen: *Wer weiſs, wie nahe mir mein Ende* u. s. w. In der Einleitung weiſs er die scheinbare Unschicklichkeit, an einem Hochzeittage ein solches Lied und einen solchen Text zu wählen, trefflich zu heben, und zu seinem Hauptsatze: *Wie viel die Betrachtung der Ewigkeit zur gesegneten Führung des Ehestandes beytrage*, überzugehen. Rec. las sie nicht ungebildeten Frauenzimmern vor, indem er sie erst auf den auffallenden Text in Begleitung des noch auffallenderen Liedes aufmerksam machte; aber sie fanden dieselbe schön, und besonders rühmten sie das *Erbauliche* derselben. Und ist dieses nicht das eigentliche Ziel, worauf alle Prediger hinarbeiten sollten? Wir besitzen viele treffliche gedruckte Predigten; aber es fehlt gar vielen das Erbauliche, d. h. das dem religiösen Gemüth Genügende; und mancher Prediger würde mehr wirken, wenn er nicht bloſs den Verstand, sondern auch das Gemüth zu bearbeiten wüſste. Dasselbe Lob der Erbaulichkeit muſs man auch den übrigen Predigten des Vfs., die in einer edeln populären Sprache ausgearbeitet sind, in Bezug auf die ländlichen Zuhörer, die er vor sich hatte, zugestehen. Nur selten ist dem Rec. ein Ausdruck vorgekommen, der keine Billigung verdient, wie z. B. S. 96: *den Himmel giebt uns Gott nicht im Schlaf.* Auch zeichnen sie sich dadurch aus, daſs der Würde des Predigtamts nichts vergeben ist, da es bey Gelegenheitspredigten leider oft vorkommt, daſs der Prediger sich mancher Schmeicheleyen und Lobeserhebungen bedient, um die Brautleute zu ehren. Nichts von allem dem trifft man hier an; es sind Reden, in denen den Braut- und Hochzeits-Leuten, so wie den übrigen Zuhörern, ihre Pflichten mit Ernst und Würde vorgehalten werden, was doch auch wohl die Absicht dieser Gelegenheitspredigten seyn soll. Das erste Bändchen enthält 16, das andere 22 theils Dispositionen, theils Predigten. Ein

grammatischer Fehler ist es, dass dem E in dem Dativ des Nennworts keine Gerechtigkeit widerfährt. Wie widerlich und gewiss auch ungrammatikalisch ist das (S. 33) *in dem Grab*, statt *in dem Grabe*. Bedeutender als diese Kleinigkeit, und wohl eine Übereilung des Vfs. ist es, wenn er in der 7 Pr. über 1 Petr. 2, 11. 12: *enthaltet euch der fleischlichen Lüste, die wider die Seele streiten*, sagt: „Wir verlangen aber, nach dieser apostolischen Ermahnung, von euch so wenig, als von anderen Christen, dass ihr euch aller und jeder Lüste, die auf *sündliche*, irdische und weltliche Dinge gerichtet sind, ohne Unterschied enthalten sollt. Das hiesse etwas Unmögliches von euch verlangen. Diess wäre der menschlichen Natur zuwider u. s. w." Allerdings soll der Christ jede Lust, die auf sündliche Dinge geht, unterdrücken. Oder ist es ein Druckfehler statt *sinnlich?* ein Wort, das von dem gemeinen Manne oft mit sündlich verwechselt wird; daher kann es von dem Landprediger nur mit Vorsicht gebraucht werden. Irrt Rec. nicht, so sind von dem Vf. auch Bibeltexte zu Leichenpr. herausgekommen, wahrscheinlich in derselben Manier und mit gleicher Genauigkeit geschrieben. Er hat sein Tagewerk redlich vollendet. Die evangelische Kirche hat an ihm einen trefflichen Prediger verloren. Sein Andenken wird lange in Ehren bleiben. Der Verleger hat seine Schuldigkeit gethan, weniger der Drucker, über den sich auch der Vf. in dem Verzeichnisse der Druckfehler zum 2ten Bande beschwert hat.

Z. f. E.

GIESSEN, in der Univers. Buchh.: *Der Stadt- und Landprediger bey ungewöhnlichen Todesfällen.* Ein Wegweiser für meine jüngeren Amtsbrüder von *Friedrich Ludwig Textor*, grossherzogl. hessischem Pfarrer in Romrod. 1807. 15 Bog. in 8. (18 Gr.)

Wohl mehr für den Land- als Stadt-Prediger hat hier der Hr. Pfarrer *T.* zu R. im Grossherzogthum Hessen (nicht grossherzoglich-hessischer Pfarrer, so wenig wie der katholische Geistliche in Leipzig königlich sächsischer Pfarrer ist; die Pfarrer sind Diener ihrer christlichen Gemeinden, nach welchen sie sich benennen müssen; ein anderes ist das Amt, das ein Pfarrer im Namen des Landesherrn bekleidet, wie ein grossherzoglich-hessischer Superintendent) eine wohlgelungene Arbeit geliefert. In den Städten, wenigstens in den grösseren, sind Leichenreden ganz aus der Mode gekommen. Dank sey es der Anhänglichkeit des Landmanns an die hergebrachte Sitte, ob sie gleich sonst auch vielem Guten im Wege steht, dass sich der Gebrauch der Predigten und Reden bey seinen Begräbnissen erhalten hat! Gerade hier kann, wenn der Prediger ein Mann von Kopf und Herzen ist, für die intellectuelle und moralische Bildung mit sichbarem Erfolge gewirkt werden. Zwar denkt der gewissenhafte Lehrer bey jeder seiner Amtsverrichtung darauf: aber die Gemüther müssen auch für seine Belehrungen gestimmt seyn, und wann ist das mehr der Fall, als da, wo er im Namen der Religion oder Gerechtigkeit gleichsam das Richteramt über den Todten ausübt? Man lese Hn. *T's.* Reden, und man wird überzeugt werden, dass die nämlichen Wahrheiten zu einer anderen Zeit zwar immer den Beyfall der Redlichen erhalten, aber vielleicht selbst bey ihnen nicht den Eindruck machen werden, als in dem Augenblick, da der Geist nicht bloss an das Sichtbare gefesselt ist, sondern sich mit seinen grossen Hoffnungen in der unsichtbaren Welt verloren hat, wenn er mit ernstem Blick in und über das Grab hinausschauet, in das wir einen Todten legen, welcher in einer nahen oder entfernten Verbindung mit uns stand. Besonders aber machen dergleichen Gelegenheitsreden einen wohlthätigen Eindruck auf die ungebildeten und rohen Gemüther. Man glaube nicht, dass Hr. *T.*, der in der Vorrede die Grenze genau und richtig bezeichnet hat, in welcher sich der Religionslehrer halten muss, sich mehr angemasst habe, als ihm zukomme: alle seine Reden sind mit Weisheit, Mässigung und Salbung im wahren väterlichen Tone gesprochen. Rec. muss allen Reden desselben, welche eigentlich aus 15 sogenannten Leichenpredigten und 6 Parentationen (Begräbniss — Standreden) bestehen, seinen Beyfall schenken. Ausführung, Diction, Sprache, alles verräth den geübten Kanzelredner, der sein Publicum kennt, und in einer edeln populären Sprache zu ihm redet. Die jüngeren Prediger, auch wohl manche ältere, erhalten hier wirklich einen Wegweiser, der ihnen bey ungewöhnlichen Todesfällen Rath und That an die Hand geben wird. Wir haben wohl nicht nöthig, verständige und fleissige Prediger vor einem unbedingten Gebrauche zu warnen: aber da jüngere noch ungeübt sind, und ältere in volkreichen Parochieen oft so viele Casualpredigten zu halten haben, dass es ihnen verzeihlich ist, wenn sie bey Anderen nachsehen, wie ohngefähr ein ähnlicher Gegenstand von ihnen behandelt worden ist: so haben so wohlgelungene Arbeiten, wie die des Hn. *T.*, ihren unverkennbaren Nutzen. Er macht zu einer Fortsetzung Hoffnung, wenn seine Arbeiten bey seinen Amtsbrüdern Beyfall erhalten sollten: er veranstalte sie immer, denn er wird fleissigen und faulen Arbeitern damit willkommen seyn. Rec. zeichnet einige besondere Fälle, *ungewöhnliche* möchte er sie nicht alle nennen, aus, um dem Leser zu zeigen, was er zu erwarten hat. 1te Rede: bey der Beerdigung der einzigen Tochter eines würdigen alten Landpredigers, die ausser dem älterlichen Hause, in dem ihres Bruders, eines jüngeren Predigers, an den Folgen eines daselbst herrschenden Scharlachfiebers im zwanzigsten Jahre ihres Lebens starb. 2te: Bey der Beerdigung eines verdienstvollen Predigers, der während der Vorbereitung auf die am Charfreytag (e) zu haltende Predigt krank wurde und starb — über den nämlichen Text, den er zu bearbeiten angefangen hatte (üb. Joh. 17, 4, 6); beides ein paar wohlgelungene Arbeiten. 5te: Bey — eines Mannes, der vom Blitz erschlagen ward, eine junge Gattin und mehre-

re Kinder hinterliefs. 6te: Bey — eines Mannes, der bey dem Ruf einer zweydeutigen Lebensweife eines plötzlichen Todes ftarb. 8te: Bey — eines Greifen (es), der kindifch geworden war, und, einem wahrfcheinlichen Ruf (e) nach, bey feinen Anverwandten im Alter nachläffig behandelt wurde. 11te: Bey — einer Wittwe, die an der Folge einer von ihrem erwachfenen Sohn in der Hitze des Streits erhaltenen Kopfwunde ftarb. 13te: Bey — eines Mannes, der in den beften Jahren der Thätigkeit unter den Händen eines Winkelarztes ftarb. 14te: Vor der Gemeinde gehalten, als ein Scheintodter acht Tage vorher, kurz vor der beftimmten Begräbnifsftunde, wieder ins Leben zurückgekommen war. 16te: Standrede bey der Beerdigung eines religiöfen Mannes, der an den Folgen einer durch Unvorfichtigkeit in den Unterleib erhaltenen Schufswunde ftarb. In allen bemerkt man den belehrenden, warnenden und ftrafenden Freund der ihm anvertrauten Gemeinde. Rec. will aus der letzten nur eine Stelle ausheben, um fein Urtheil zu rechtfertigen. Nachdem der Vf. aus dem T. Amos 3, 6: *ift auch ein Unglück in der Stadt, das der Herr nicht thue*, die nöthigen Belehrungen gezogen, und den Hinterlaffenen Troft ertheilt hat, wendet er fich an den Thäter, dem weiter nichts zur Laft fällt, als dafs man auch kein vermeintlich ungeladenes Gewehr auf einen Anderen halten foll: „Und du, der du naffen Blicks an dem Grabe deines Freundes ftehest, der du ohne Vorfatz und ohne böfe Abficht, unwiffend und unvorfichtiger Weife, ihm das Leben raubteft, und fo viele Schmerzen, fo viele Thränen verurfacht haft, beruhige dich nun! Der Allwiffende, auf welchen du dich als Zeugen deiner Unfchuld berufen haft, kennt fie, und wird dir keine Handlung zur Sünde anrechnen, wobey weder Wille noch Vorfatz zu fchaden war. Aber nimm, ohnedem fchon durch diefe traurige Gefchichte genug gewarnt, nimm die freundfchaftliche Warnung an, künftig mit mehr Vorficht mit dem gefährlichen Gewehr umzugehen, und den Deinigen ernft und nachdrücklich zu gebieten, nie fich einen unbedachtfamen Gebrauch deffelben zu erlauben; überhaupt müffe diefer Vorfall, da er nun nicht mehr ungefchehen gemacht werden kann, eine Schule der Weisheit und des vorfichtigen Verhaltens für dein ganzes künftiges Leben feyn!"

Zum Schlufs noch einige kleine Mängel, die Rec. bemerkt hat. Es ift gewifs ein leidiger Troft, den man Ältern an den Gräbern ihrer befonders gutgearteten Kinder giebt, wenn man fie damit zu beruhigen fucht, dafs leicht aus ihnen lafterhafte Menfchen hätten werden können u. f. w. wie S. 210. Die Religion kennt diefen Troftgrund nicht. Auch dürfen Liederverfe, die der Vf. fonft fo glücklich anzuwenden weifs, und die, wie Bibelftellen, auf das Gemüth des chriftlichen Zuhörers fo wohlthätig angenehm wirken, nicht ifolirt daftehen, wie S. 42. — Übrigens bitten wir um die baldige Fortfetzung.

Z. f. E.

Heilbronn, b. Schell: *Jacob Melchior Weiferts*, ehemal. Rectors des heilbronnifchen Gymnafiums, *auserlefene Feſttagspredigten für denkende Chriften.* Mit dem Bildnifs des entfchlafenen Vfs. 1805. VII u. 184 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Der Herausgeber Hr. *A. H. d'Autel*, Prediger zu Heilbronn, hat in der Vorrede zu diefen Predigten die Herausgabe derfelben mit Gründen gerechtfertigt, gegen die fich nicht viel fagen läfst. Der Vf. war ein in feiner Vaterftadt beliebter Prediger und gefchätzter Lehrer, aus deffen homiletifchem Nachlaffe feine Freunde und Verehrer ein Andenken zu haben wünfchten, welches auch das Pränumerantenverzeichnifs beweifet. Aber fie waren auch des Drucks würdig, wenn es nur dem Herausg. gefallen hätte, eine ftrengere Auswahl zu treffen. Als Rec. die erfte gelefen hatte, wurde er auch nach den anderen begierig, denn fie befriedigte ihn ganz, fowohl in der Eintheilung, als in der Sprache und Diction: allein es wurde ihm fchwer, mit Luft und Aufmerkfamkeit fortzulefen, da er in den folgenden diefelben Gegenftände, oft mit derfelben Wendung und den nämlichen Worten fand: ein Fehler, der nicht dem Vf., fondern dem Herausg. zur Laft fällt. Rec. ift überzeugt, dafs erfterer eine ganz andere Auswahl getroffen haben würde, um fein Andenken bey feinen Freunden zu erhalten, oder das auswärtige Publicum mit feinen Lehrtalenten zu erbauen.

Die Predigten zerfallen in zwey Abtheilungen: 1) in Fefttagspredigten und 2) in Predigten an einzelnen Feyertagen und bey befonderen Veranlaffungen. Warum diefe Eintheilung? Sind andere Feyertage, wie Neujahr, grüner Donnerftag, Dank- und Erndte-Feft, weniger Fefttage als das Ofter- oder Pfingft-Feft? Predigten bey befonderen Veranlaffungen hat Rec. gar nicht gefunden. Oder nimmt der Herausg. das blofs in örtlicher Hinficht? In der 1 Abtheilung hat uns der Herausg. Ofter-Pfingft- und Weihnachts-Predigten gegeben. Der Erften find 7. Rec. glaubte in ihnen die Lehre von der Unfterblichkeit in einem ftrengen Zufammenhange zu finden; allein er fah bald feinen Irrthum ein. Sie find in verfchiedenen Jahren gehalten, einige, von denen das Jahr angegeben ift, vor mehr als 40 Jahren, andere in den beiden letzten Decennien des vergangenen Jahrhunderts; daher auch ihre Verfchiedenheit in Rückficht des Syftems. Möchte auch des letzteren wegen die fromme Andacht geftört werden: fo finden doch unfere jüngeren Prediger einen Beweis in ihnen, dafs die Grundfätze einer reinen Tugendlehre auch an das ältere orthodoxe Syftem geknüpft werden können. Rec. hat diefe mit Vergnügen gelefen. Die in fpäteren Jahren gehaltenen fprechen für die liberale Denkungsart des Vfs., und zeigen, dafs er nicht hinter der Zeit zurückgeblieben ift. Wir wollen einen kurzen Auszug geben. I. Ofterfeft. 1) über Tit. 1, 10 zeigt den feligen wohlthätigen Einflufs der Lehre Jefu Chrifti in unferen Hoffnungen der Unfterblichkeit. Es wäre an Einem genug gewefen, entweder *feligen* oder *wohlthätigen*.

Doch trifft man selten diesen Fehler an. 2) Über 1 Joh. 3, 3. Der Einfluss der Hoffnungen der Unsterblichkeit in die Reinigung unseres Herzens. Beide trefflich. 3) Über Ebr. 2, 15 Hülfsmittel gegen die Todesfurcht. 4) Über Marc. 16, 1—8. Die Wahrheit der Auferstehung Jesu a) als Grund unseres Glaubens; b) unserer Hoffnungen; c) unseres Christenthums oder unserer gottseligen Gesinnungen und Handlungen. 5) Über den nämlichen Text: Das Glück der Christen, die an einen auferstandenen Erlöser glauben. a) Das Glück selbst; b) wer diese sind, die sich dieses Glücks eigentlich zu erfreuen haben. Der letztere Theil giebt eigentlich die Bedingungen an, unter welchen das im ersten Theil geschilderte Glück diejenigen geniessen, die an einen auferstandenen Erlöser glauben. 6) Über den nämlichen Text: *Christus ist um unserer Gerechtigkeit willen auferwecket.* a) Die Auferstehung Jesu giebt uns die stärksten Bewegungsgründe zu einer wahren Belehrung; b) das vollkommenste Muster zu einer wahren Gerechtigkeit. 7) Über Luc. 24, 13—35. Der Einfluss der Auferstehung Jesu in unsere Besserung. Schon die angegebenen Themata lassen vermuthen, dass der Leser einerley Gründe und Ermunterungen finden werde, und so ist es auch wirklich. Fast in jeder dieser Predigten beruft sich der Vf. auf die Worte Jesu: *es wird ihr kein Zeichen gegeben werden, denn das Zeichen des Propheten Jonas*, als den stärksten Beweis, sowohl für die Glaubwürdigkeit der Lehre Jesu an sich, als seiner Auferstehung. Wir lesen sogar dieselben Liederverse im Eingange oder am Ende der Predigt. II. Am Himmelfahrtsfeste. 1) Über Act. 1, 1—11. *Eine andächtige und aufmerksame Betrachtung der Himmelfahrt Jesu,* in welcher er die Worte Jesu: *Niemand fährt gen Himmel, denn der vom Himmel gekommen ist,* im eigentlichen Sinne nimmt. 2) Über denselben T. *Die majestätische Zukunft Jesu zum Gericht, als der herrlichste Beweis seiner Erhöhung.* 3) Über Marc. 16, 14—20. *Über die himmlische Gemüthsbeschaffenheit eines Christen.* Um auf den Unterschied der verschiedenen Ansicht des Vfs. aufmerksam zu machen, bemerkt der Herausg., dass die zweyte 1765 und die 3te 1780 gehalten worden sey. III. Am Pfingstfeste. 1) Über 1 Joh. 1, 7. *Die Verbindlichkeit des Christen im Lichte zu wandeln.* 2) Über Joh. 3, 21. *Die Sünde des Unglaubens.* Beide im Geiste des reinen Christenthums ausgearbeitet, sehr belehrend und praktisch. 3) Über Joh. 4, 24. *Die Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit:* a) richtige Begriffe von der geistigen Natur Gottes, b) Ausbildung unserer geistigen Vollkommenheiten, c) Güte des Herzens. IV. Am Geburtsfeste Christi über Luc. 2, 1—14 über die Worte: *Ehre sey Gott in der etc.* Zweyte Abtheilung. I. Am neuen Jahre. 1) Über das Ev. *Der Name Jesus, als ein Name über alle Namen:* oder *die Würde Jesu.* 2) Über die Ep. *Durch Jesum Christum ist alles neu worden,* a) neue Erkenntnisse und Begriffe, b) neue Würde und Rechte des Christen, c) neue Gesinnungen. Schön nach dem Texte entwickelt. II. Am grünen Donnerstage über einen Passionstext: *Die einzige wahre und vernünftige Freyheit, unabhängig von der Macht Anderer in allem, was zu unserer Glückseligkeit wesentlich gehört, selbst zu denken und unserer Überzeugung gemäss zu handeln.* 1793 gehalten, ein Wort zu rechter Zeit. III. Am Stephanstage. 1) Über das Ev. *Über die Strafgerichte Gottes.* a) Nicht jedes Übel, das uns drückt, ist ein göttliches Strafgericht. b) Auch bey den wirklichen Übeln, die uns durch göttliche Zulassung treffen, straft Gott nicht willkührlich, sondern auch sie sind Beweise seiner Liebe. c) Es ist unmöglich und von Menschen ungerecht, die besonderen Veranlassungen dieser Strafgerichte bestimmen zu wollen. Auch mit Bezug auf die Zeit 1792 gehalten. 2) Über das Ev. *Die Pflichten des Christen, sich in die böse Zeit zu schicken* 1794. IV. Am Dank- und Erndte-Feste über Act. 14, 17. Der Gedanke: siehe es ist alles sehr gut, eine Quelle der Freude und des Danks gegen Gott, a) wie wir diesen Gedanken in uns. Seele befestigen, b) wie er eine Quelle der Freude und des Danks gegen Gott werde.

Ein Vorzug dieser Predigten ist noch der, dass sie nicht nur biblisch, sondern auch viele Stellen der Bibel auf eine geschickte und glückliche Art mit darein verwebt sind, ein Vorzug, den viele unserer jüngeren Prediger, vielleicht weil sie die Bibel vernachlässigen, nicht besitzen, wiewohl er eine so kräftige Wirkung auf das Gemüth der Zuhörer hat. Freylich hat der Vf. gewisse Lieblingsstellen, die oft wiederkehren; allein ihn entschuldigt der Inhalt der von dem Herausg. gewählten Predigten. Auch ist es ein kleiner Fehler, dass gewisse Wörter nicht vermieden worden sind, die von allen Zuhörern, selbst von denkenden, nicht durchaus verstanden werden, wie *Chaos, interessiren, Ideen, sympathetisches Gefühl, Harmonie* u. s. w. Übrigens verdient der Verleger des Drucks und Papiers wegen Lob. Z. f. E.

NEUE AUFLAGEN.

Nürnberg, b. Schneider: *Communionbuch für gebildete Christen.* Von *Valentin Karl Veillodter*, Pfarrer zu Walkersbrunn und Grübern im Nürnbergischen. 3te verbess. Aufl. 1808. IV u. 242 S. 8. (8 Gr.)

Erlangen, b. Palm: *Materialien zu Kanzelvorträgen über die Sonn-, Fest- und Feyertags-Evangelien.* Herausgegeben von D. *Joh. Wilh. Rau*, ord. Lehrer der Theol. auf der königl. preuss. Universität zu Erlangen u. Pastor an der altstädter Kirche. 1 Bd. 3tes St. 2te verbess. u. verm. Aufl., besorgt von D. *Paul Joachim Siegmund Vogel*, Prof. der Theol. u. Pastor. 1809. VIII u. in fortlauf. Seitenzahl 510 S. 8. (10 Gr.) S. Recens. der 1sten Aufl. 1806. No. 111.

Leipzig, b. Barth: *Texte und Materialien zu Religionsvorträgen bey Sterbefallen in allg. und besonderer Beziehung* bearbeitet von *Adolph Georg Kottmeier*, Prediger zu Hartum im mindenschen District des Weser-Departements. 3ter Band. Nebst einer vollständ. Samml. bibl. Texte zu Religionsvorträgen dieser Gattung. 2te verbess. u. verm. Aufl. 1809. XV u. 440 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 22 SEPTEMBER, 1809.

GRIECHISCHE SPRACHKUNDE.

Berlin u. Stralsund, b. Lange: *Kleines griechisches Wörterbuch in etymologischer Ordnung.* Zum Gebrauch für Schulen, von M. *A. C. Niz.* 1808. XII u. 500 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Wir sind mit dem Vf. vollkommen überzeugt, daſs den Anfängern in einer Sprache ein Wörterbuch in etymologischer Ordnung in die Hände gegeben werden müſse, damit sie bey jedem Worte gleich die ganze Familie und Verwandtschaft deſſelben durch die bloſse Stellung überſehen, und durch die verschiedene Modification solcher Familiengruppen zugleich den Bau und die Natur der Sprache ſinnlich anschauen. In der griechiſchen Sprache besonders wird ihnen durch eine solche concentrirte Überſicht der Wörter die Bekanntschaft mit dem so beträchtlichen Reichthum derselben so sehr erleichtert, und die gründliche Kenntniſs der Sprache gleich Anfangs so sehr befördert, daſs wir gar nicht begreifen, wie ſich *Dillenius* zu einer Umarbeitung seines etymologiſchen Wörterbuchs nach alphabetiſcher Ordnung bewegen laſſen konnte, wodurch es seinen gröſsten Werth verlor. Glücklicherweise füllt nun Hr. *Niz* für solche Lehrer, die den Anfängern das gründliche Erlernen der griechiſchen Sprache durch beſtändiges Hinweiſen auf die Analogie in der Wortbildung zu erleichtern verſtehen, und ſie die Bedeutungen abgeleiteter und zuſammengeſetzter Wörter aus den erlernten Stammwörtern ſelbſt bilden lehren, die Lücke wieder aus, welche durch den Abgang des Wörterbuches von *Dillenius* entſtanden war. Wir können den Schulen zu der Erſcheinung dieſes Wörterbuches um ſo viel mehr Glück wünſchen, da es die vergriffenen Ausgaben des *Dillenius* eben ſo ſehr an Güte als an Wohlfeilheit übertrifft, und bey einer geringeren Seitenzahl durch ſeine zweckmäſsigere Einrichtung dennoch einen viel gröſseren Reichthum an Wörtern enthält. *Dillenius* erreichte den Nutzen der etymologiſchen Ordnung nur unvollkommen, weil er ſich in der Claſſification der Wörter, ſelbſt wider ſeine beſſere Überzeugung, ſtreng an *Scapula* hielt, und daher eine Menge von Wörtern als Primitive aufführte, deren Abſtammung von anderen, wodurch ſich ihre Bedeutung beſtimmt, unbezweifelt iſt, dagegen Wörter mit einander vereinigte, welche wie vom Winde zuſammengeweht ſcheinen. *Niz* lieſs ſich eine beſſere Gruppirung der Wörterfamilien angelegen ſeyn, und ordnete die Wörter unter wenigere Primitive, ohne ſich, wie *Damm*, überall einem etymologiſchen Pruritus zu überlaſſen, oder die älteren griechiſchen Etymologen und Scholiaſten als competente Richter anzuerkennen. Wir müſſen indeſs geſtehen, daſs uns *Niz* in der Verbeſſerung der Wörterclaſſification eines Theils zu kühn, anderen Theils nicht erſchöpfend genug ſcheint, und zwar nicht, weil man es, wie er glaubt, nie darin allen recht machen könnte, ſondern weil er dabey keine feſten Grundſätze befolgte. Die Urlaute einer Sprache ſind wie Keime anzuſehen, die in mancherley Auswüchſen Wurzel faſſen und groſse Stämme treiben: dieſe, mehr oder weniger vielaſtig, bilden wieder mehr oder weniger Ableger, welche mit der Zeit zu eigenen Stämmen werden, und denen, welchen ſie entſproſsten, oft an Reichhaltigkeit und Verbreitung der Zweige nicht nachſtehen. Für geübtere Gelehrte, welchen es um eine tiefere Einſicht in die Verwandtſchaft der Wörter zu thun iſt, gewährt es unſtreitig das höchſte Intereſſe und den mannichfaltigſten Nutzen, ſo viel nur immer möglich, Stamm an Stamm zu reihen, um die Zweige eines Jeden in allgemeiner Überſicht zu umfaſſen. Für die Jugend aber, welche mehr die Analogie in der Bildung der Wörter als die Abſtammung derſelben zu lernen hat, iſt es hinreichend, wenn ſie vorerſt nur die Äſte und Zweige Eines Stammes mit einem Blicke überſchauet; und es iſt zweckwidrig und planlos, ſie gleich Anfangs mit Etymologieen zu verwirren, die auſser ihrem Geſichtskreiſe liegen. In einem nur zum Schulgebrauche beſtimmten Wörterbuche müſſen daher alle Derivate, welche in einer ihnen eigenen Bedeutung neue Zweige treiben, als Primitive aufgeführt werden; und will man ja darin ſchon auf eine höhere Etymologie hinleiten, ſo darf man nur bey ſolchen Primitiven mit kurzer Erläuterung auf ihr Stammwort verweiſen, wobey dann ebenfalls die als Primitive aufgeführten Derivate namhaft gemacht werden. Weit entfernt alſo, unſerem Vf. es zum Verdienſt anzurechnen, daſs er ἀήρ, ἀετός, ἠώς, ἄνεμος, αὔρα, αὐγή, αὐλή, αὐλός, ἄζω, αὔω, ἀΰω, εὕδω u. a. m. unter einer Rubrik ἄω zuſammenſtellte, ſehen wir darin eine unüberlegte Planloſigkeit, wobey der Vf., um den Vorwurf, welchen er dem *Dillenius* macht, auf ihn ſelbſt zurückzuwälzen, ſeinen Zweck nicht heil und nicht halb erreichte. Doch abgeſehen von dieſer Planloſigkeit, auch abgeſehen davon, daſs er nur bey einigen wenigen Stammformen ſo verfuhr, und dadurch eine groſse Ungleichheit in die Anlage ſei-

nes Werkes brachte: so ist seine Gruppirung der von ἄω stammenden Wörterfamilien bey weitem nicht vollständig, während man dagegen auf Wörter trifft, denen blosse Willkühr hier eine Stelle gab. Um von entfernteren Ableitungen zu schweigen, so vermissen wir noch 1) ἄελλα, das eben so von ἄω, wie θύελλα von θύω stammt, mit εὖρος; 2) ἠμὶ, αἶνος, ἀείδω; 3) αἴθω, ἀστὴρ, ἠέλιος oder ἥλιος mit den davon abstammenden Wörtern: dagegen wundert es uns, ἐπαύρω, ἕω, ἴσκω und ἀπαυράω, dessen Particip ἀπούρας (der Infin. ἀποῦραι existirt nicht) der Vf. von dem unter ὄρω aufgeführten οὖρος ableitet, unter αὖρα zu finden. Wer noch auffallendere Beweise wünscht, wie sehr sich bisweilen der Vf., der keine anderen Grenzen in der Gruppirung der Wörter kannte, als wo es den Derivationen seiner Gewährsmänner an Evidenz zu mangeln schien, und also nach bloss subjectiven Gründen verfuhr, durch scharfsinnige Combinationen selbst über die Grenzen hinüberreissen liess, den verweisen wir nur auf die Stammformen εἴλω, ἔρω, ῥέω, τείρω, χράω, ψάω. Die Kühnheit, mit welcher der Vf. εἴλη, ἥλιος, ἤλεκτρον, ἴλη, εἰλαπίνη, ἱλεὸς, ἕλυμος, ἕλιξ, ἕλμινς, εὕλη, αἔλλα, ἀολλὴς, αἰόλος, αἴλουρος, σέλας cet. in bunter Reihe unter εἴλω zusammenstellte, verdient um so mehr eine Rüge, da er kein alphabetisches Register für die schwer zu findenden Wörter beyfügte. Ein solches Register war ganz unerlässlich, wenn gleich die Derivate, um das Auffinden derselben zu erleichtern, so viel als möglich alphabetisch geordnet sind; und wir hoffen, der Vf. werde ein solches Register noch nachliefern, und bey einer neuen Auflage seines Buches, die bey dem übrigen Werthe desselben nicht lange ausbleiben wird, auch allgemeine Bemerkungen über griechische Wortbildung voranschicken, wenigstens auf das lehrreiche Capitel von der Wortbildung in *Buttmann's* neuester Grammatik Rücksicht nehmen, um die Ableitungen besser zu ordnen, und falsche Annahmen von Stammwörtern zu vermeiden. Bey alle dem, was wir noch an diesem Wörterbuche auszusetzen haben, hat es weit mehr Werth, als man auf den ersten Anblick vielleicht erwartet; daher eine ausführlichere Anzeige dessen, was der Vf. leistete, nicht überflüssig scheint. Ausser der besseren Gruppirung der Wörterfamilien, als wir sie bey *Dillenius* finden, sah der Vf. auf eine bessere Auswahl der Wörter, genetische Entwickelung ihrer Bedeutungen und Vermeidung unnöthiger Weitschweifigkeit und Gelehrsamkeit. Dadurch, dass er die Stammwörter nicht mit Uncialbuchstaben, sondern nur mit grösserer Schrift drucken liess, beugte er dem falschen Lesen bey ungeübten Anfängern vor, und dadurch, dass er die Derivate von Derivaten, so viel es nur der Raum gestattete, weiter einrückte, erleichterte er die allgemeine Übersicht. Wir hätten indess gewünscht, er hätte wenigstens die ungebräuchlichen Formen, welche man bloss zur Erklärung der vorkommenden voraussetzt, nach *Buttmann's* Beyspiele, mit Uncialbuchstaben drucken lassen, um falsche Ansichten zu verhüten, oder wenigstens die besonderen Anmerkungen zu sparen. Die Zusammensetzungen mit Präpositionen und Partikeln sind unter das Hauptwort gestellt, Compositionen aber mit Nominen und Verben wider die Gewohnheit unter das erste Wort. Den Vf. bewog dazu die lexikalische Bequemlichkeit, wenn er gleich keine feste Regel dafür aufstellte, und das Gegentheil für logisch richtiger hielt. Wir billigen das Eine, ohne das Andere für logisch richtiger zu halten, weil Beyspiele, wie φιλόθεος und θεόφιλος oder θεοφιλὴς, θυμοδακὴς und δακέθυμος oder δηξίθυμος, βλαψίφρων und φρενοβλαβὴς, ἀρχέπολις und πολίαρχος, νικηφόρος und φερένικος u. s. w. sattsam zeigen, dass die Griechen in der Zusammensetzung nicht dem Gesetze der deutschen Sprache folgten. Doch meinen wir, dass man, um solche Zusammensetzungen nicht an zwey verschiedenen Stellen aufzuführen, oder Nebenbestimmungen zum Range der Hauptbegriffe zu erheben, auf die Rangordnung der Redetheile zu sehen habe, nach welcher das Nomen dem Verbum, das Verbum der Partikel, das Substantiv dem Adjectiv, das Adjectiv dem Pronomen und Zahlwort u. s. w. vorgeht. In der Auswahl der Wörter folgte der Vf., wie die Vergleichung zeigt, dem Wörterbuche von *Riemer* oder *Schneider*, mit Absonderung der seltenen Formen, der nicht sehr gewöhnlichen, technischen und naturhistorischen Ausdrücke, der gedoppelten Compositionen und anderer Zusammensetzungen, die er nicht sehr nothwendig zur Aufnahme glaubte. Man kann in so fern diess Wörterbuch als einen Auszug aus *Riemer* oder *Schneider* in etymologischer Ordnung betrachten, und man begreift nun leicht, wie es von dem mühsamer, aber minder glücklich ausgearbeiteten Wörterbuche des *Dillenius* ganz verschieden ausfallen musste. Hieraus erklärt es sich denn auch, warum der Vf. auf das N. T. keine besondere Rücksicht nahm, und die Citate und Namen, so wie die von *Riemer* für unnöthig gehaltenen grammatischen Angaben, worein *Dillenius* einen besonderen Werth setzte, wegliess. Ob aber gleich der Vf. hierin wenig Verdienst hat, und aus seiner Quelle nicht selten Trübes schöpft: so gebührt ihm doch der Ruhm einer zweckmässigen Anordnung der Bedeutungen eines Wortes, welche *Dillenius* um seiner Autoritäten willen unnöthig häufte, und nicht immer genetisch zu entwickeln verstand. Der Vf. macht mit Recht besonders auf das Wort λέγω aufmerksam, dessen Bedeutungen er, den Spuren *Riemer's* folgend, auf diese Weise ordnet: 1) ich lege (als Urbedeutung, die sich noch im deutschen Worte verräth), lege hin, mache einen liegen, lasse ihn sich lagern; *med.* ich lege mich, liege; 2) ich lege zusammen, sammle, lese; daher ich zähle, überzähle; 3) ich lege auseinander, ich wähle aus; 4) ich überlege (welches die Begriffe von No. 2 und 3 zusammenfasst, indem man beym Überlegen sondert und combinirt), meine, verstehe; 5) ich lege dar, lege vor Augen; daher ich sage, rede, spreche; nenne; erzähle. Auf diese Angabe der 5

Hauptbedeutungen, von welchen die 5te als die häufigste ausgezeichnet wird, folgen die abgeleiteten und zusammengesetzten Wörter von No. 1, No. 2 und 3. No. 4 und 5, so von einander abgesondert, dass sie alle, wie von 3 verschiedenen Wurzeln ausgehend erscheinen; nur that der Vf. nicht wohl, die Wörter von No. 4 und No. 5 ganz durch einander zu mengen, und ἄλογος mit ἀλέγω, so wie alle Composita von λόγος, λογίζομαι, oder deren Derivaten mit den Compositis von λέγω in gleicher Rubrik aufzuzählen. Damit man aber sehe, dass der Vf. gleichen Fleifs auf die abgeleiteten Wörter, wie auf die Stammwörter wandte: so erlaube man uns, noch die Bedeutungen von λόγος hieher zu setzen. Λόγος heisst 1) die Überlegung (als von No. 4 abstammend), Gedanke, Meinung, Vermuthung; 2) Überlegungsvermögen, d. i. Vernunft; 3) allerley durch Vernunft erkannte Verhältnisse, z. B. Grund, Ursache; Verhältnifs, Proportion; Beziehung; Rückficht; Achtung; Rechenschaft (die nämlich in angeführten Gründen besteht); 4) die Rede; die Sage, Gerücht, Gerede, Geschwätz; Erzählung; Fabel; das Wort (als von No. 5 abstammend); 5) der Pl. λόγοι bedeutet auch unter andern noch: Wissenschaften, das Studiren; Beweise (d. i. angeführte Gründe). Tadeln liesse sich noch Vieles; doch da tadeln leichter ist als besser machen: so würden wir dem Vf. Unrecht thun, wenn wir ihn über alles streng richten wollten. Nur noch einige Bemerkungen wollen wir beyfügen, welche wir bey der Vergleichung seines Probebogens mit *Dillenius* machten. Sogleich die erste Seite der verglichenen Bücher bietet kein gemeinschaftliches Wort dar, als ἀγαθὸς, welches indess eben so wenig als Primitiv aufgeführt zu werden verdiente, als ἀγαστὸς, ἀγητὸς, ἀγλαὸς, ἀγανὸς, ἀγαυρὸς und ἀγαυὸς: nur hätte sich der Vf. nicht durch *Riemer* sollen verführen lassen, deren Stammwort ἀγάω unter γαίω zu setzen. Das Stammwort ist ἄγαν, welches der Vf. etwas karg behandelt hat: er hat nicht nur die zweyte Hauptbedeutung *zu sehr* vergessen, die in dem Spruche μηδὲν ἄγαν Statt findet, und in den Derivaten den Begriff des Tadels und Unwillens erweckt, welchen Homer der Form ἀγαίομαι beylegt, sondern auch die verschiedenen Composita unangeführt gelassen, wie ἀγήνωρ, welches er gegen seine Gewohnheit unter ἀνὴρ anführt; ἀγάθεος, ἀγάννιφος, ἀγάῤῥοος, ἀγάστονος *cet.* In der Auswahl der Compositionen hat er überhaupt nach blosser Willkühr verfahren, statt dass er auf die verschiedene Modification des Stammworts in der Bedeutung oder Form hätte Rücksicht nehmen sollen. Bey ἀγείρω findet man nicht bemerkt, dass die Composita von ἀγορεύω dazu dienen, Praesentia von εἰπεῖν zu bilden, besonders wo das Präsens λέγω eine Zweydeutigkeit veranlassen würde, und dass die Formen ἠγορέω nur bey Zusammensetzungen mit Nominen, und in Wörtern gerichtlicher und rhetorischer Art gebräuchlich sind, wesshalb auch προηγορεῖν nicht unter ἠγορέω geordnet werden durfte. Bey ἀγείρω ist ferner die homerische Form ἄγρω, welche ἄγρα und ἀγρὸς mit ἄγω in Zusammenhang bringt, unbemerkt geblieben, obgleich ἔγρω unter ἐγείρω angeführt, und ἀείρω sogar unter αἴρω geordnet ist. Unter die schlecht ausgearbeiteten Artikel ist noch vorzüglich ἅγιος zu rechnen, welches eben so wenig als ἄξιος als Stammwort aufzuführen war, und unter ἅζω gehörte, wie ἄξιος unter ἄγω in der Bedeutung *wägen* und *schätzen*, als *aufführen* durch Gewicht und Werth. Die Adverbia sind unrichtig ἁγιῶς und ἀξιῶς geschrieben, wie denn überhaupt fast keine Seite ohne einen und den anderen Lese-, Schreib- oder Setzer-Fehler ist; am meisten ist gegen die Accente gefehlt, weil wahrscheinlich der Vf. an die prosodische Aussprache gewöhnt worden. Ἁγιοστεύω oder έω *cet.* für ἁγιστεύω *cet.* ist wahrscheinlich (so wie τὰ ἀγγαρεία für τὰ ἄγγαρα u. a. m.) nur ein Lesefehler in *Riemer's* oder *Schneider's* Wörterbuche. Diese Wörter stammen von ἁγίζω ab, welches nicht unter ἅγιος, sondern ἅγος geordnet seyn sollte, worunter auch wirklich das Compositum ἐξαγίζω steht: ἅγος selbst aber gehört unter ἅζω, dagegen ἄγος, die Bewunderung, mit ἄγη verwandt ist. Der Vf. hielt ἁγίζω und ἁγιάζω für gleichbedeutend, und nahm das letztere sammt seinen Derivaten auf, ob sie gleich nur den Kirchenschriftstellern angehören. Wie der Vf. dazu kam, solche Wörter aus *Schneider* aufzunehmen, wie ἀγαθωσύνη des N. T., ἀγαλλιάω der Kirchenschriftsteller, ἀδημέω des Hesychius u. s. w., begreifen wir nicht. Begreiflicher ist es uns, warum er mit *Dillenius*, der jedoch in der neuesten Ausgabe seine Meinung wieder geändert zu haben scheint, ἐπιτηδὴς von ἥδω ableitete: denn *Riemer* giebt die bessere Etymologie erst unter τῆτες an. — Im Druck und Papier giebt *Niz* dem *Dillenius* nichts nach.

VI — VII.

NUMISMATIK.

Dresden, b. Gärtner: *Beytrag zur neuern Münz- und Medaillen-Geschichte vom 15 Jahrhundert bis jetzo* (bis auf unsere Zeiten), *nebst einem raisonnirenden Verzeichnisse einer beträchtlichen Sammlung von Medaillen in allen Classen und von allem Metall, auch einiger* 100 *Stück seltener Thaler*, mit Anmerkungen von *Johann Friedrich Hauschild*, der R. Dr. 1805. 462 S. 8.

Nebst einem

Anhang, enthaltend die (eine) *Sammlung von Medaillen und Schaustücken auf Privatpersonen, als Staatsmänner, Kriegshelden, Gelehrte, Patricier, Künstler, und andere auch unbekannte Contrefaitstücke, auch weiblichen Geschlechts*, als des *hauschildischen Medaillen - Cabinets* zweyter Theil. 128 S. 8.

(Das ganze Werk 2 Rthlr. 4 gr.)

Vor ohngefähr vierzig Jahren fing der Besitzer dieser Sammlung, Hr. Dr. *Hauschild*, welcher auch der Vf. dieses Katalogs ist, an, Münzen zu sammeln,

entledigte fich aber bald wieder feiner zufammengebrachten Thaler, weil fich fein Gefchmack zu Medaillen neigte. Da aber diefe Sammlung nach und nach zu fehr anwuchs, und befonders an Golde fehr ftark wurde: fo fchaffte er vor ohngefähr zwanzig Jahren drey Theile davon fort, und behielt nur die beften und felteniten Stücke. Nun fammelte er zwar weiter, bemühte fich aber befonders, die beften Medaillen in Kupfer zu erhalten, ohnerachtet es ihm auch nicht an fchönen Stücken in Silber von grofsen Meiftern fehlt, und er fogar einige auserlefene Goldmünzen befitzt. Von diefer Sammlung hat er fich nun nach und nach zu feinem eigenen Gebrauche ein umftändliches Verzeichnifs aufgefetzt, und, weil er felbft eine zahlreiche Münzbibliothek befitzt, fo viel als möglich, überall beygefügt, wo diefe oder jene Münze in Kupfer vorgeftellt oder umftändlich befchrieben ift, welches ihm Freunde diefer Wiffenfchaft, und befonders Sammler diefer Art, gewifs recht fehr danken werden. — Den Anfang macht, nach der (aus XIV Seiten beftehenden) Vorrede, die Überficht der Claffen, nach welchen das Ganze geordnet ift; dann folgt eine Abhandlung von den vornehmften Medailleurs und Eifenfchneidern, mit Anführung der von ihnen gefertigten Schauftücke, welche in dem Münzverzeichniffe mit befindlich find, und endlich kommt das Verzeichnifs felbft.

Was die *Überficht der Claffen* anlangt: fo wird der Freund diefer Wiffenfchaft, und derjenige, der durch *Madai* und feine Nachfolger an die Eintheilung in kaiferliche, königliche, kurfürftliche, geiftliche Fürften und Herrn u. f. w. gewöhnt ift, nichts Anftöfsiges darin finden; aber einem wiffenfchaftlichen Nichtfammler, der einen folchen Katalog in die Hände bekommt, mufs es auffallend feyn, zu fehen, dafs hier Rufsland und Portugall, Ungarn und Brandenburg, Holland und die Türkey neben einander ftehen; dafs ferner durch die einmal angenommene alphabetifche Ordnung, bey den alt- und neu-fürftlichen Häufern, bey den gräflichen und freyherrlichen Münzen u. f. w., faft alles, was zufammengehört, aus einander geriffen ift.

Ehe *Eckhel* fein Werk: *Doctrina numorum veterum* herausgab, herrfchte in den Sammlungen und Verzeichniffen alter Münzen eine ähnliche Unordnung; denn da theilte man fie gewöhnlich erft nach den Metallen in Gold-, Silber- und Kupfer-Münzen, und dann wurden erft die Münzen jedes Metalls mehrentheils auf die Art geordnet, dafs erft die Königsmünzen kamen, dann die Münzen der Städte und Völker, und zwar in alphabetifcher Ordnung u. f. w. Diefem literarifchen Unwefen machte *Eckhel* durch erwähntes Werk ein Ende, und faft durchgängig hat man fein Syftem, als das einzige richtige, angenommen. Warum will man in der neueren Numismatik nicht daffelbe thun? Die Numismatik ift Hülfswiffenfchaft der Gefchichte. Aber wenn fie diefes feyn foll: dann mufs auch alles, was zur Gefchichte eines Landes, einer Stadt u. f. w. gehört, zufammengeftellt, und nicht Noth- und Belagerungs-Münzen, Jubelmünzen, Münzen auf gelehrte Gefellfchaften, fatyrifche und auf öffentliche Begebenheiten, davon abgeriffen werden.

Die Abhandlung *von den vornehmften Medailleurs und Eifenfchneidern* ift fehr gründlich und gut gearbeitet; nur Schade, dafs der Vf., nach feinem Plane, fich blofs auf diejenigen einfchränken mufste, von welchen Stücke in diefer Sammlung vorkommen.

In dem *Verzeichniffe* felbft findet man eine grofse Menge Medaillen und Schauftücke, die nicht leicht in einer anderen Sammlung vorkommen, und Rec. würde fehr weitläuftig werden müffen, wenn er alles Intereffante hier anführen wollte. Um indeffen doch Etwas zu thun, wollen wir die beiden Stücke herausheben, die der Vf., als einer der gröfsten Münzkenner, felbft in der Vorrede für *Cimelia* erklärt, nämlich S. 293 die Goldmünze Papft *Eugens IV* (von vier Ducaten) auf die Vereinigung der griechifchen und armenifchen Kirche mit der lateinifchen 1439, und S. 296 das grofse Goldftück Papft *Pauls II* (von 20⅜ Ducaten), welches von Bonanni auf das Confiftorium gedeutet wird, in welchem diefer Papft im Jahr 1470 den König von Böhmen, Georg Podiebrad, in den Bann that. Die Quellen find bey jedem Stücke fehr forgfältig angegeben; und noch nicht publicirte Stücke, oder folche, von denen der Vf. weder Befchreibung noch Abbildung in irgend einem ihm bekannten Werke finden konnte, find fehr genau befchrieben worden. — Die kleine Medaille S. 8. No. 34, auf Kaifer Maximilians II Tod, ift befchrieben in *Köhlers Münzbeluftigung* XXII, S. 262, und abgebildet und befchrieben in *Luckii Sylloge* S. 263. — Doch dergleichen *Peccata omiffionis* aufzufuchen, hält Rec. für überflüffig, da auch ein kleines Verzeichnifs davon den Werth diefer Arbeit nicht herabfetzen, und — nicht leicht ein Anderer etwas Ähnliches *ganz* ohne folche Unterlaffungsfünden geliefert haben würde. — Der erfte Theil enthält übrigens 2892, der andere 1041 Stücke, Münzen und Medaillen.

Wa.

BESONDERE ABDRÜCKE.

Berlin, in der Realfchulbuchhandl.: *Anweifung zum Anbau und zur Benutzung des Mais oder türkifchen Waizens, befonders im nördlichen Deutfchlande und in den preuff. Staaten, nach eigenen Erfahrungen*; vom Hofprediger *Schregel* zu Schwedt. Mit einigen Anmerkungen und einer Vorrede verfehen von *Albr. Thaer*. Aus den Annalen des Ackerbaues abgedruckt. 1809. 78 S. 8. (7 Gr.)

Hannover, b. Hahn: *Vollftändige Anweifung zum Bierbrauen und Brodbacken für grofse und kleine Haushaltungen nebft einer befonderen Abhandlung über das Bierbrauen* vom Dr. *Friedrich Chrift. Gottl. Gericke*, Oberamtmann zu Klofter St. Lüdgeri bey Helmftädt. Aus dem dritten Bande der Hausmutter befonders abgedruckt. 1809. 320 S. 8. (1 Thlr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
DEN 23 SEPTEMBER, 1809.

RÖMISCHE LITERATUR.

Züllichau u. Freystadt, b. Darnmann: *Ciceronische Anthologie*, oder *Sammlung interessanter Stellen aus den Schriften des Cicero*. Für die mittleren Classen in den Gelehrtenschulen bearbeitet von M. *Karl Heinrich Sintenis*, emeritirtem Director des zittauer Gymnasiums. I Theil. 1808. LVI u. 251 S. II Theil. 1809. XLII u. 298 S. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Hr. *S.* rechtfertigt in der Vorr. zum I Th. die Herausgabe dieser Anthologie gegen seine in früheren Schulschriften geäusserte Meinung. Die Besorgniss seiner ehemaligen Lehrer (*Krebs*, *Hiller* u. *Ernesti*,) erklärt er für ungegründet. Chrestomathieen sind der gründlichen Kenntniss des Alterthums nicht nachtheilig, verdrängen das Lesen der alten Classiker nicht; vielmehr sind sie geeignet, die jugendlichen Gemüther zum Lesen der ganzen Schriften der Alten recht dringend einzuladen, geschickt vorzubereiten und ihnen dasselbe leicht und angenehm zu machen. Rec. stimmt dem Vf. hierin bey: nur darf diese fragmentarische Lectüre nicht zu lange fortdauern, und namentlich müssen die Schüler der ersten Classe unbedingt auf die Schriftsteller selbst verwiesen werden. Was Hr. *S.* gegen die älteren Chrestomathieen erinnert, ist gegründet: nur der Werth der *gessnerischen* scheint Rec. zu gering angesetzt. Die gelehrten Kenntnisse, mit welchen die Noten angefüllt sind, weder *unnöthig* noch *zwecklos*, leiten den Jüngling zu einem ernsten Studium des Alterthums hin. Dass *Gessner* sein Buch für *tirones* und *provectiores* zugleich bestimmte, wird durch den Geist der damaligen Zeit, wo die Vervielfältigung der Schulbücher noch nicht an der Tagesordnung war, hinlänglich entschuldigt. — Eine zweckmässige, auf die Jugend genau berechnete Auswahl der Stellen und eine ihr angemessene Erklärung ist, nach dem Vf., das Haupterfoderniss einer solchen Anthologie: die ausgewählten Stellen müssen für die Jugend anziehend seyn, jede ein besonderes Ganzes für sich ausmachen; sie müssen, wie die Noten, für eine bestimmte Classe in den Gelehrtenschulen berechnet und das Ganze mit einem doppelten Register versehen seyn. Hr. *S.* bestimmt daher den I Theil für die *dritte* Classe, d. h. für solche Schüler, mit welchen die gewöhnlichen Lesebücher, Phädrus u. dgl., auch sogenannte Exercitia nach der grösseren *bröder*schen Grammatik vorgenommen werden, und die Vorrede läst noch 2 Theile für die 2 und 1 Classe erwarten. Wider Vermuthen aber ist der II Theil ebenfalls für die dritte Classe ausgearbeitet, jedoch so, dass er auch füglich in der zweyten gebraucht werden könne, und es wird in der Vorr. von (zwey oder noch mehreren?) nachfolgenden Theilen gesprochen. Wir missbilligen diese Änderung des Planes um desto mehr, da es an Lectüre neben dieser Chrestomathie keineswegs fehlt, und dieses Buch den Schülern, die sich ohnehin Ciceros Werke noch anschaffen müssen, viel zu theuer kommen möchte.

Mit Vergnügen aber bemerkten wir die gelungene Ausführung des Plans. Hr. *S.* zeigt sich als gründlicher Philolog, dessen Gewandtheit im Interpretiren die lange Übung verräth. Seine richtigen Grundsätze in der stufenweisen Behandlung seines Autors offenbaren sich in den beiden Vorreden, besonders zum II Theile, denen wir bloss einen conciseren Vortrag wünschten. Die zum I Th. beantwortet die Frage: *Ist wohl Cicero, als Schriftsteller und Stylist, der Mann, von dessen Grösse und Wichtigkeit Studirende nicht früh genug unterrichtet werden können?* Eine ziemlich vollständige Lebensbeschreibung des Cicero, eine ausführliche Anzeige seiner Schriften, und eine treffende Auseinandersetzung der Vorzüge seiner Schreibart liefern die Beweise dafür, und Hr. *S.* trägt kein Bedenken, schon Tertianern den Cicero in die Hände zu geben, „damit ihr Geschmack nicht durch *dulcia vitia* Anderer, besonders einiger neuer Autoren und Lesebücher, eine falsche Richtung bekomme, oder unsicher und unstät bleibe; auch beruht die Kunst zu schreiben wie Cicero auf der Kunst zu denken wie Cicero, die wohl nicht so geschwind, als cicero'sche Phrasen und Redensarten, zu erlernen ist." In der Vorr. zum II Theil giebt Hr. *S.* über die Frage: *wie müssen die Schriften des Cicero in den Schulen gelesen werden?* theils allgemeine theils besondere Regeln. Die erste: Man halte die Jünglinge von dem Mechanismus des Exponirens ab, und gewöhne sie zum Nachdenken und Urtheilen über den wahren und richtigen Verstand jeder Stelle, ist ein ernstes Wort, der gedankenlosen Nachbeterey zu steuern! Eben so wahr und lesenswerth sind die übrigen. Der Vorschlag, den Schülern schöne und künstliche Perioden mit richtiger Declamation selbst vorzulesen, um sie an den rednerischen Wohlklang zu gewöhnen, verdient Beherzigung; aber warum vorher? warum nicht lieber, wenn sie die Periode verstehen gelernt haben? — Der I Theil der Anthologie fängt mit kurzen Erzählungen und Na-

turbeschreibungen an, geht dann nach und nach zu längeren und schwereren über, und schliesst mit leichten moralischen und philosophischen Stellen. Der II Theil enthält längere und schwerere Stücke, erst ebenfalls Erzählungen, dann Stellen aus den Reden (warum aus lauter solchen, die in den gewöhnlichen Schulausgaben stehen?), dann aus den philosophischen Schriften, besonders *de finibus B. et M.* Jedes dieser Stücke macht für sich ein Ganzes aus, Anordnung und Auswahl sind der Bestimmung angemessen. Eine kurze Überschrift zeigt den Hauptinhalt. In Rücksicht des Textes folgt Hr. *S.*, ohne auf Varianten zu sehen; durchgängig (hie und da wohl zu sklavisch) der *ernestischen* Ausgabe. — Die *Anmerkungen* sind dem Texte untergelegt; in den folgenden Theilen sollen sie besser hinter den Text zu stehen kommen. Bey der Erklärung von Wörtern und Redensarten wird die Grundbedeutung und die feineren Nüançen derselben angegeben, bey Sacherklärungen aber etwas mehr vorgetragen, als zum Verstande der gegenwärtigen Stelle nöthig ist; durch Angabe sehr versetzter Constructionsordnungen und ihrer Regeln wird zugleich für einen festen und sicheren Grund in der Grammatik gesorgt. Bey rednerischen Stücken ist das Historische, bey philosophischen eine kurze Übersicht des Systems vorausgeschickt. Vieles in den Anmerkungen ist in unbeantwortete Fragen eingekleidet, um die Schüler theils im Selbstdenken zu üben, theils an das Vorhergehende wieder zu erinnern.

Ungeachtet der Genauigkeit des Vfs. haben sich doch mehrere theils unrichtige, theils mangelhafte Erklärungen eingeschlichen, auf die wir um desto mehr aufmerksam zu machen für Pflicht halten, da angehende Studirende nicht früh genug an Genauigkeit gewöhnt werden können. Z. B. Th. I. S. 3 *habere* wissen (ohne weiteren Zusatz). S. 4 *subducere classem* die Flotte ans Land ziehen. Eigentlich (?) verringere *sub* die Bedeutung, oder zeige etwas heimlich und unvermerkt Geschehenes an: aber wie daraus die obige Bedeutung fliesse, wird nicht gesagt. S. 5 ist das Wortspiel in *otiandi* und *negotiandi* übergangen, und die Etymologie von *negotiari* (von *negotium* kömmt sie erst S. 7 ohne Veranlassung vor) war hier am rechten Orte. S. 6 *tantumne piscium, tantumne cymbarum*, soll die Ellipse *semper hic est* seyn; allein *semper* macht den Ausruf matt. Bey *Syracusis quidquid est piscium* steht unrichtig: *mihi est* ich habe. Eben so bezieht sich *isti* bestimmt auf die Syrakuser, nicht auf die Fischer, denn dadurch gewann das Landgut an Werth. S. 12 bey *eam* ist nicht *utilitatem*, sondern *speciem* zu suppliren. Ganz misslungen ist die viermal wiederkehrende Erklärung von *adolescens*, welches nach S. 16 einen Menschen bis über 40 Jahre, nach S. 171 vom 30 Jahre an, nach S. 209 bis zum 50 Jahre, und nach II Th. S. 84 ebenfalls vom 30 Jahre an bedeuten soll, so dass ihm von einer Seite der *juvenis*, vom 17 Jahre an, entgegenstehe, von der anderen der *adolescentia* die *senectus* folge. S. 19: *Est quiete et pure et eleganter actae aetatis placida ac lenis senectus* soll die Construction seyn: *Senectus aetatis, quiete — actae, est placida etc.* und *aetas* das Lebensalter heissen, im *Gegensatze* zu *senectus*. Wie kann *senectus aetatis* als Ein Begriff zusammenstehen, wenn beides Gegensätze sind? Unter *aetas* ist *senectus* mit begriffen und die Construction ist: *senectus placida est* (*res s. proprium*) *aetatis etc.* S. 25 *studium* blosser Trieb, Neigung, die unthätig ist (welcher Trost für die *studiosi literarum!*). Eben so ist *industria* und *assiduitas* nicht bloss dem Grade nach verschieden. S. 49: *Quo populus Romanus nihil vidit indignius, nisi ejusdem viri mortem*, soll *nisi* fein (?) für *quam* nach dem Comparativo stehen, weil eine Negation *nihil* vorhergehe. *Nisi* bezieht sich keineswegs auf den Comparativ, sondern einzig auf *nihil*; der vergleichende Punct ist *quo*. Sinn: das römische Volk sahe nichts Unedleres, Schändlicheres, als dieses (nämlich die Antwort des Fimbria: *quod non totum telum recepisset*), ausgenommen den Tod eben dieses Mannes (welcher noch schändlicher war). S. 61 werden sich die Schüler von der *serrula adunca ex omni parte dentata et tortuosa*, keine deutliche Vorstellung machen. S. 182: *Si existimabimur adepti conjunctam cum justitia prudentiam.* Statt: wenn man von uns glaubt, dass wir nicht nur gerechte und rechtschaffene, sondern auch kluge und einsichtsvolle Menschen sind, muss es umgekehrt heissen: dass wir nicht nur kluge und einsichtsvolle, sondern auch gerechte und rechtschaffene Menschen sind. Diess erfodern die Worte und der Zusammenhang. Die *prudentia* wird zuerst abgehandelt, und auf die *justitia* in der Folge ein grösseres Gewicht gelegt. — Th. II. S. 72: *Ita vivo, ut ab nullius unquam me tempore aut commodo, aut otium meum abstraxerit, aut voluptas avocarit, aut denique somnus retardarit*, hätte der Gegensatz von *tempus* und *commodum* (denn *commodum* bezieht sich doch wohl auch auf *Processsachen?*) angegeben, und besonders das Passende der Zeitwörter bemerkt werden sollen, wie das einen dauernden Genuss verheissende *otium* gleichsam mit Gewalt abzieht (*abstrahit*), die süssberauschende *voluptas* weglockt (*avocat*), der in sanfte Ruhe wiegende Schlaf träge und lässig macht (*retardat*). Ebend. heisst es: *succensere* eigentl. *nachrechnen*, dann *etwas zürnen;* so Th. I. S. 229 *succensere alicui* einen *in etwas, einigermassen tadeln, einen Vorwurf machen.* Dass *sub* hier die Bedeutung vermindere, ist unrichtig. *Succensere* (nicht von *censere* meinen, sondern von *cendere* zünden, daher *succendere* und *succensere, succensum esse*) heisst einen Unwillen gegen Jemanden hegen, ohne ihn gerade zu äussern; es zeigt ein fortdauerndes, *irasci* aber ein vorübergehendes, leidenschaftliches Zürnen an. Eben so kann die Ableitung von *profligatus* (von *profligari*, etwas *ziemlich, beynahe* zu Stande bringen, z. B. *bellum*, daher ein fast vollendeter Nichtswürdiger. Th. II. S. 74 und 173) keinen Beyfall finden. Bisweilen sind die deutschen Ausdrücke nicht passend gewählt, z. B. Th. I. S. 18 *adstringere* und *dissolvere perjurium* den Meineid *vergrössern* und *aufheben*. Hier ist Bild und Gegensatz

zugleich verwischt. Th. II. S. 73, *deesse alicui*, einen *verlassen*, paſst nicht zu *periculis defuit*. In mehreren Stellen vermiſst man ungern den Unterschied einzelner Wörter und Redensarten, z. B. Th. I. S. 33 *oratio diserta* und *oratoria*, S. 132 *cingere* und *coërcere*, S. 175 *ignominia* und *dedecus*, S. 177 *monstrum, portentum* und *prodigium*, S. 186 u. Th. II. S. 195 *officere* und *obstare*, S. 200 *convenire in unum locum* und *congruere inter se*, S. 201 *moderatio* und *modestia*. Oft erklärt der Vf. zwey Ausdrücke für einerley, wo sich der Unterschied bestimmt nachweisen läſst, z. B. S. 49 *perdere* und *affligere*, S. 51 *suspicio pertinet, convenit* und *in aliquem commovetur*. Dieselbe Ungenauigkeit zeigt sich, wenn er sagt, daſs ein Ausdruck statt des anderen gesetzt sey, ohne immer den Grund anzugeben, z. B. Th. I. S. 2 *mors* st. *nex*, S. 28 *ab ostio* st. *ante ostium* (ob wohl beides einerley ist?), S. 34 *assequi* st. *consequi*, S. 53 *admonere* st. *hortari*, oder Th. II. S. 77 st. *cohortari* (*admonere* heiſst nie bloſs *abrathen*), S. 144 *ullo pacto* st. *modo* (*pacto* bey *amicitia* ist gewiſs richtiger), S. 218 und 232 *contigit* st. *accidit*, wo Cicero das Erstere absichtlich wählt, da er das Sterben für nichts Unglückliches erklärt. Bisweilen findet sich dieses *Quid pro quo* ganz gegen die Grammatik, z. B. S. 107 und 170 *quod* st. *ut* (nach *hoc* und *illa*). Statt die Genauigkeit im Ausdrucke zu zeigen, sucht Hr. *S.* hie und da eine Feinheit, und substituirt den weniger feinen Ausdruck, z. B. S. 53 *magnitudo poenae* fein st. *magna poena*, S. 101 *magnitudo animi* fein st. *animus magnus*, S. 181 *prae jaculorum multitudine* fein st. *prae multis jaculis*, S. 187 *jucunditas vitae* st. *vita beata* (?). S. 49 *nisi* fein st. *quam* ist schon oben erwähnt. S. 188 heiſst es: *committere* steht oft dem Verstande nach überflüſsig, aber immer fein gesagt. Wie kann etwas überflüſsig stehen, und doch fein gesagt seyn? Am allerwenigsten billigen wir solche Stellen, wo Hr. *S.* sich einfallen läſst, den Cicero zu meistern. Z. B. Th. I. S. 70 wird Cicero getadelt, daſs er *convivium satis jucundum et gratum* sagt, da doch *gratus* weniger ausdrücke als *jucundus*, und folglich voranstehen müſse. Daſs *jucundus* mehr sage, als *gratus*, wird auch Th. II. S. 60 wiederholt. Allein beide Wörter sind nicht dem Grade, sondern der Sache nach verschieden, und Cicero wuſste wohl, daſs gewöhnlich die *jucunditas convivii* vorausgehe, ehe die *gratia* folge. Eben so absichtlich ist die Wahl und Stellung der Worte in der anderen angeführten Stelle: *jucunda in malis, grata in dolore voluntas vestra*. Hin und wieder ist auf die *Consecutio temp. et mod.* Rückſicht genommen, aber doch ist dieſs hie und da, zum Theil in schwierigeren Fällen, übersehen, z. B. warum S. 5 *faceret*, S. 37 *ut quiescerent* (*als* sie ruheten), S. 40 *quem ut vidisset — salutavisset* u. a. der Conjunctiv? warum S. 2 *factus sit*, S. 49 *perdiderit et afflixerit*, S. 180 *ut responderit* u. a. nicht das Imperf. Conj.? warum S. 52 *is cum interrogaretur — respondit*, nicht *interrogatus esset*? S. 196 *cum vagabantur — propagabant* im Indicativ? S. 18 steht *redisset* im Conj., weil in *qui* die Ursache liegt, warum er zu Rom blieb.

Daſs S. 226 *bene mihi evenire* st. *eventurum esse* stehe, ist die gewöhnliche, aber unrichtige Annahme; denn *bene evenire* bezieht sich schon auf die Gegenwart. — Eine kritische Bemerkung fanden wir Th. II. S. 179: *qui ruri assiduus semper vixit*, in die Frage eingekleidet: *semper* bey *assiduus* ist wohl eine Glosse? Wir wünschen, daſs die Schüler sie richtig beantworten. Zur Weckung des Nachdenkens und zum eigenen Studium sind dergleichen Fragen vortrefflich. Χρμ.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

LÜBECK, b. Niemann u. Comp.: *Kleine deutsche Sprachlehre zunächst für Töchter- (Mädchen-) Schulen.* Mit einem Anhange fehlerhafter Aufsätze zur Übung, die gegebenen Regeln richtig anzuwenden. 1808. 172 S. 8. (12 Gr.)

Abgesehen davon, ob Mädchen eine andere Sprachlehre bedürfen, als Knaben, fassen wir die vorliegende als Schulbuch für Anfänger ins Auge, und finden dieselbe in dieser Beziehung ganz brauchbar; obgleich wir dem Vf., Hn. *von der Hude*, der zu seinem Bedarfe keine ganz zusprechende Grammatik finden konnte, uns getrauen, mehrere gleich brauchbare nachzuweisen. Nach diesem allgemeinen vortheilhaften Urtheile werden dem Vf. einige Bemerkungen, die auf Verbesserung seines Werkchens berechnet sind, nicht unwillkommen seyn. Das Subject eines Satzes (S. 4) braucht kein selbstständiger Gegenstand zu seyn; jeder Redetheil kann ja Subject werden. Daſs die Redetheile herkömmlich aufgeführt worden sind, lassen wir für dieses Buch hingehen; nur hätte die Interjection wenigstens wegbleiben sollen, weil diese in keiner Hinsicht Theil eines Satzes seyn kann, da sie selbst einen ganzen Satz repräsentirt. Die Declinationen der Substantive sind ganz weggelassen worden, vermuthlich weil der Vf. richtig einsah, daſs sie in ihrer Achtzahl in der Grammatik nur figuriren, nicht nützen; indessen billigen wir doch die gänzliche Auslassung nicht. Wenn wir diesen Punct einmal *ex usu* erlernen lassen wollen: so mögen wir eben so gut die Conjugationen, und endlich die ganze Grammatik an diese Behörde verweisen. Stelle der Vf. bey einer neuen Auflage, die nicht fehlen wird, zwey ächte und eine unächte Declination auf, und er wird, wie seinen Schülerinnen die Sache erleichtern, so der Sache selbst Genüge leisten. Bey der Declination des Artikels und der Adjective findet sich folgendes Versehen (S. 12): „Werden mehrere Adjective ohne Artikel vor einem (ein) Substantiv gesetzt: so wird im Dativ des Singulars nur das erste mit einem *m* bezeichnet, z. B. das Bier ist von frischem, kräftigen, braunen Malz gebrauet.“ Alle drey Adjective müssen in diesem z. B. ein *m* haben. Nur wenn Adjective der Quantität und Qualität zusammentreten, oder wenn wenigstens zwey Qualitätsadjective einander modificiren, gilt das, was der Vf. allgemein ausgedrückt hat. — *Zween, zwo, zwey* hätte der Vf. ganz verwerfen sollen; wer schreibt noch „zwo

Frauen?" — Das Pronomen ist gewifs früher da gewesen, als die Wörter, deren Stelle es vertreten soll, daher wird es besser Personenwort, als Stellvertreter genannt. Übrigens heisst der Genitiv von *wir* und *ihr* nicht *unsrer*, *eurer*, sondern *unser*, *euer*. — Was über das Verb gesagt wird, verdient grösstentheils umgearbeitet zu werden; Perfect heisst hier noch die *ganz vergangene*, Imperfect die *eben vergangene Zeit*. Wenn es auch, wie der Vf. sagt (S. 22), ungemein schwer ist, bestimmte Regeln über den Gebrauch der drey Zeiten der Vergangenheit anzugeben: so sind doch jene Regeln bereits angegeben, und hätten hier benutzt werden sollen; Rec. ist stolz genug zu glauben, dass er selbst bestimmte Regeln darüber dem Publicum vorgelegt habe. Die beiden Participe unterscheidet der Vf. durch Gegenwart und Vergangenheit; allein beide sind der Zeit nach aoristisch, nur ist der Begriff des einen immer activ, des anderen immer passiv — also Participium activum und Participium passivum; dem letzten auch Vim activam geben, ist Irrung. — Die Conjunctionen verbinden nur Sätze, nicht einzelne Wörter, mit einander; das letzte geschieht durch Präpositionen. — Über den orthographischen Abschnitt wollen wir nichts anmerken, als dass ihn der Vf. *Orthographie* überschreibt. Die fehlerhaften Auffätze nehmen beynahe die Hälfte des kleinen Buches ein.

ft.

Hamburg, b. Appel, und Hermann d. J.: *Neue deutsche Sprachlehre zum Gebrauch in Schulen*, von *J. A. R. Janssen*, Candidat [en] und Katechet [en]. Hiebey eine neue allgemeine Tabelle über die ganze deutsche Sprache. 1808. 272 S. 8. (1 Rthlr.)

Diese Grammatik ist mit vielem Fleisse ausgearbeitet, und schliesst sich genau an *Adelungs* Grundsätze an. Was neben und nach Adelung über die deutsche Sprache geschrieben worden ist, hätte wohl mehr benutzt werden mögen. Eine alphabetische Tabelle der sogenannten irregulären Verba, wie der Vf. geliefert hat, halten wir für nicht so gut, als eine classificirte, dergleichen sich in den *adelung*ischen Lehrbüchern findet. Dass dem *Verbo* noch vier *Modi* beygelegt, und die *Tempora* in ihrem Gebrauche nicht nach den neueren und genaueren Bestimmungen dargestellt werden, verdient Tadel. Wann die *Verba intransitiva* mit *Seyn*, wann mit *Haben* conjugirt werden müssen, ist nicht genügend gezeigt worden. Den Verbis *Sollen*, *Können*, *Müssen u. s. w.* wird der Imperativ geradezu abgesprochen; allein wohin soll nun der Schüler die Formen *Könne*, *Müsse*, die doch in der Sprache vorkommen, setzen? Wenn der Schüler behauptet, den Imperativ von diesen Verben anbringen zu können: so muss der Lehrer, dieser Grammatik gemäss, ihm sagen; *Könne* es, oder *könne* es nicht, du sollst es nicht. Ein Hauptheil dieses Lehrbuchs enthält die Prosodie nach *Moritz*. Die angehängte allgemeine Tabelle ist ein guter Wegweiser, gleichsam ein Meilenzeiger, für den Lehrling. Der Preis dieser Grammatik ist zu hoch.

ft.

KLEINE SCHRIFTEN.

Kinderschriften. *Leipzig*, b. Gerh. Fleischer: *A B C und Bilder-Buch, nebst einer Anweisung Kinder leicht lesen zu lehren, zunächst zum Gebrauch beym häuslichen Unterricht* von *J. A. C. Löhr*. Dritte verbesserte Auflage. 1807. 214 S. 8. (20 Gr.) Auch unter dem Titel: *Erste Vorbereitung für Kinder, zunächst zum Gebrauch beym häuslichen Unterricht*. Erstes Bändchen. Bey der Kenntniss der jugendlichen Kräfte und Gemüthsart, die uns Hr. *L.* so oft schon gezeiget, und bey der grossen Geschicklichkeit, die Jugend gemäss diesen Kräften und dieser Gemüthsart zu behandeln, die ihm auch nicht fremd ist, kann man immer etwas sehr Brauchbares und Nützliches von ihm erwarten. Diess ABC und Bilder-Buch hat auch diese Erwartung nicht getäuscht, wie schon die wiederholten Auflagen desselben beweisen, und es ist wahr, was der Vf. gewissermassen selbst davon sagt, dass es genau auf die Bedürfnisse der Kinder berechnet, und weder zu trocken, noch zu dürftig eingerichtet sey, um die Kinder mit Lust daraus lesen zu lehren. Man findet nichts Unverständliches, aber auch nichts, was nicht für Kinder gehörte. Die vorausgeschickte Abhandlung: Über die Art, Kinder leicht lesen zu lehren, enthält auf wenig Seiten viel Brauchbares und Bedenkenswerthes. Indem er keiner der neueren Leseparteyen ganz ergeben ist, entfernt er sich vielleicht am wenigsten von dem rechten Wege. Die Bilder sind besser, als man sie in den gewöhnlichen ABC Büchern zu sehen gewohnt ist.

W.

Leipzig, b. Steinacker: *Sprach- und Verstandes-Übungen auf Täfelchen: als Vorbereitung zum zusammenhängenden schriftlichen Gedankenvortrag*. Für Lehrer, die mehrere Schüler zu einer und derselben Zeit beschäftigen sollen. Erste Sammlung, 150 Aufgaben für Anfänger und Geübtere enthaltend. Ohne Jahrzahl. 11 Bogen. (12 Gr.) In zweckmässiger Ordnung folgen hier die Übungen, die sich theils auf Sprachrichtigkeit und Rechtschreibung, theils auf die Bildung des Verstandes und Schärfung der Urtheilskraft beziehen. Sie sind grösstentheils aus Büchern genommen, die der Vf. am Ende der Vorrede anzeigt. Es würde gut gewesen seyn, wenn wenigstens bey einigen Aufgaben, in welche sich ungeübtere Lehrer nicht sogleich finden werden, die Art der Auflösung angedeutet worden wäre. So heisst es z. B. No. 68. „Folgende Zeitwörter werden mit ihren Gegentheilen und den angegebenen Subjecten in Sätze vereinigt, und nun kommen die Wörter: *lieben Blumen — lieben Menschen — trauren Stunden* u. f. Die beygebrachten Charaden und Räthsel, obschon an ihrer Kraft, den Verstand zu üben, kein Zweifel ist, wären aber doch wohl auf solchen Täfelchen schicklicher weggeblieben.

σχ.

Nürnberg, b. Schmidmer: *Lieder, Erzählungen und Fabeln für Kinder zur Übung im Lesen und Declamiren*. Herausgegeben von *Valentin Karl Veillodter*. Zweyte vermehrte Auflage. 1808. 328 S. 8. (16 Gr.) Diese Sammlung gehört ohne Zweifel zu den besseren in dieser Art; und die wiederholte Auflage spricht schon für ihre Brauchbarkeit. Was ihr besonders zur Empfehlung gereicht, ist, dass bey aller Mannichfaltigkeit des Inhalts sie doch kaum ein Stück enthält, welches das kindliche Gemüth nicht anspräche. Die Dichter, die zu dieser Sammlung beytragen, sind *Hölty*, *Zehelein*, *Fischer*, *Overbeck*, *Niemeyer*, *Degen*, *Hänlein*, *Pfeffel*, *Rudolphi*, *Berger*, *Claudius*, *Witschel*, *Julie Veillodter*, *Starke*, *Schlez*, *Hermes*, *Jacobi*, *Gleim*, *v. Nicolai* u. A. Den reichsten Beytrag hat *Pfeffel* gegeben. Es ist sehr zu loben, da das Buch für Schulen seyn soll, dass die Ordnung der einzelnen Stücke unverändert geblieben, und die Vermehrung, welche in einigen Gedichten von *Pfeffel* besteht, hinten angebracht ist.

AN.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 25 SEPTEMBER, 1809.

BOTANIK.

Carlsruhe, b. Müller: *Flora Badensis alsatica et confinium regionum, cis et transrhenanarum etc. auctore C. C. Gmelin*, M. Dr. etc. Tom. III. 1808. 795 S. gr. 8. Cum 4 Tab. aeri incisis. (3 Rthlr. 8 gr.)

Dieser 3te Theil, in demselben Plane und derselben Ausdehnung wie die vorigen (s. J. A. L. Z. 1808. No. 292) bearbeitet, enthält die 15 bis 23 Classe, und die fortlaufenden Numern von 957 bis 1563; folglich 607 Arten, unter welchen sich freylich wiederum manche, theils blofs cultivirte, theils halb oder ganz verwilderte Ausländerinnen befinden.

Zu den seltenern Tetradynamisten dieser Flora, so wie Deutschlands, gehören *Myagrum rugosum*, *M. perfoliatum*, *M. saxatile*, *Draba muralis*, *D. aizoides*, *Lepidium graminifolium*, *Cochlearia officinalis*, *Lunaria annua* (hier *biennis*), *rediviva* (hier *perennis*), *Dentaria bulbifera*, *D. heptaphyllos*, *D. pentaphyllos*, *Sisymbrium pyrenaicum*, *S. tenuifolium*, *S. Loeselii*, *Hesperis inodora*, *Arabis alpina*, *A. turrita*, *Brassica arvensis*, *Sinapis incana*. — *Myagrum dentatum* (hier *M. Bauhini*) und *M. sativum* gehören durchaus nicht zu dieser Gattung, indem die übrigen keine eigentlichen Schötchen, sondern schötchenförmige Pericarpien haben. *Thlaspi alpestre*, welches, nebst der *Draba muralis*, auf der ersten Tafel abgebildet ist, scheint nicht einmal eine Spielart, sondern nur ein durch die Localität verkümmertes Vorkommen des *Thlaspi perfoliatum* zu seyn, wiewohl Hr. Gm. versichert, dass es, selbst in dem botanischen Garten gezogen, niemals in Letzteres übergegangen sey. Rec. wenigstens, der diese Pflanze öfters beobachtete, hat der Übergänge genug gefunden. Eben so wenig möchte das *Alypum arenarium Gmel.* von dem *A. montanum* der deutschen Floristen specifisch verschieden, sondern höchstens nur Spielart desselben seyn; denn an etwas berafeten, minder sandigen Hügeln verlängern sich die Stengel, steigen aufwärts, die Blüthen werden grösser.

Zu den seltenern, wirklich wilden, Monadelphisten gehören *Geranium phaeum*, *G. sylvaticum*, *G. pyrenaicum*, *G. lucidum*, *Althaea hirsuta*. — Reicher als die vorigen ist die Classe der *Diadelphisten*. Sie enthält unter anderen die *Fumaria parviflora Smith.*, *Polygala Chamaebuxus*, *Ulex europaeus*, *Ononis altissima*, *Lamark* (*hircina Jacq.*), *Lathyrus Aphaca*, *L. Nissolia*, *L. hirsutus*, *L. latifolius*, *L. palustris*, *Vicia pisiformis*, *V. dumetorum*, *V. sylvatica*, *V. Gerardi* oder *multiflora*, *V. villosa*, *V. lutea*, *Cytisus nigricans*, *Colutea arborescens*, *Coronilla Emerus*, *C. coronata*, *C. minima*, *Astragalus arenarius*, *A. Cicer*, *Trifolium ochroleucum*, *Tr. scabrum*. *Tr. striatum*. — *Trifolium M. altissima* scheint, auch nach des Rec. wiederholter Beobachtung, von dem kleineren officinellen specifisch verschieden, wenigstens eine bleibende Spielart desselben zu seyn. *Trifolium aureum Pollich* ist hier, zum Unterschied von dem *T. agrarium*, *L. campestre* genannt, als wenn es durch *Pollichs* Benennung nicht hinlänglich unterschieden wäre. Eine Spielart des *Tr. procumbens*, wofür sie nämlich bisher gehalten wurde, ist hier *pseudo-procumbens* genannt. Ist sie wirklich specifisch verschieden; sollte Hr. G. keine bessere Benennung haben finden können, als die schlechte, griechisch-lateinische Zusammensetzung? *Trifol. procumbens flor. dan. tab.* 796 gehöre hieher. Zu seinem *Tr. filiforme* zieht Hr. Gm. *Linné's Tr. procumbens* und *filiforme*; *Linné* aber hat beide sehr wohl unterschieden: so wie sie überhaupt gar nicht zu verwechseln sind, indem Letzteres mehr von dem Ersteren abweicht, als dieses von den übrigen in dieser Gruppe der Klee-Arten. — *Hypericum dubium Leers* nennt Hr. Gm. *H. Leersii*. Wozu aber diese Wiedertaufe?

Die Classe der *Syngenesisten* ist, wie leicht zu vermuthen, die reichhaltigste an seltenen Arten. Die vorzüglichsten sind *Scorzonera humilis*, *Apargia alpina Host.*, *A. pyrenaica*, nach *de la Chenal*, (wahrscheinlich nur eine Spielart der vorigen), ferner *A. incana*, *Sonchus alpinus*, *Lactuca augustana allion.*, *Prenanthes tenuifolia*, *Pr. viminea*, *Leontodon salinum*, *Hieracium aureum*, *H. alpinum*, *H. staticaefolium*, *H. aurantiacum*, *H. scorzoneraefolium* (*glaucum allion*), *H. bupleuroides Gmel.* (das *H. scorzoneraefolium β, involucro hirsuto, Lamark's.*) Es soll sich von jenem durch den blätterreicheren, an Blüthen aber ärmeren Stengel; durch die längeren, in einen gestrekteren Stiel verlaufenden, mit einer kleinen Spitze sich endigenden Blätter; die blüthigen, zärteren, unter der Blüthe verdickten, haarigen Blüthestiele; die mit bogigten Haaren besetzten Kelche; die kleineren Blüthen u. s. w. unterscheiden. Auf der zweyten Kupfertafel ist sie abgebildet. Ferner *Hieracium saxatile*, *H. humile Host.*, dann *H. Lachenalii, caule erecto, piloso, folioso, superne ramoso; foliis radicalibus, petiolatis, ovato-oblongis, grosse sinuato-dentatis, caulinis alternis, petiolatis, ovalilanceolatis, utrinque acutis, dentatis, ciliatis; supremis sessilibus*; dem *H. sylvaticum* nahe verwandt, gleich

dem *H. angustifolium caule erecto, piloso, folioso, superne ramoso; foliis radicalibus caulinisque inferioribus petiolatis, lanceolatis; superioribus amplexicaulibus, sessilibus, ovali-lanceolatis, sinuato-inaequaliter-dentatis hirsutis*, und bisher nebst jenem unter *Linné's H. murorum* begriffen gewesen. Sodann *Hieracium blattarioides, H. succisaefolium, H. amplexicaule, H. villosum. H. chondrilloides? Crepis Lachenalis (Cr. taurinensis Willd.), Cr. setosa, Cr. Dioscoridis, Carduus personata, Cr. cyanoides; Cnicus anglicus (pratensis Smith) Cn. heterophyllus, Cn. rivularis, Cn. Lachenalii (rigens Ait.), Cacalia alpina, C. albifrons, Carpesium cernuum, Tussilago alpina, F. discolor, T. nivea (paradoxa Ehrh.), T. alba. Cineraria palustris, C. cordifolia, C. lancifolia (campestris auctor.), C. spathulaefolia. (integrifolia auctor.), Inula germanica, I. montana? Doronicum plantagineum, D. bellidiastrum, Buphthalmum salicifolium, Echinops sphaerocephalus, Viola biflora, grandiflora, calcarata.* — Es ist zu verwundern, dass Hr. *Gm.* den *Carduus cyanoides* unter dieser Gattung, zu welcher er so wenig als der *C. mollis* und die anderen unter dem eigentlichen *C. cyanoides Linn.* versteckten Pflanzen gehört, hat stehen lassen; indem er sich, wie wahrscheinlich alle diese, nicht allein durch den Bau des Samens und seiner Krone, sondern auch durch den Bau des Blüthenbodens, nach Art des *Onopordon* gebildet, von allen *Carduis* unterscheidet. — *Senecio Fuchsii* ist allerdings *S. ovatus* der wetterauischen Flora, und die fuchsische Abbildung gehört ohne Zweifel hieher. Noch ist zu bemerken, dass diese Art von *Roth* in der *Flor. Germ.* unter *Variet.* 2 des *S. nemorensis* beschrieben ist: so wie sie mehrere deutsche Floristen für *S. sarracenicus*, diesen für *S. Doria* gehalten und beschrieben haben. Bey *S. nemorensis* bemerkt Hr. *Gm.*, dass *Pollichs* Pflanze, welche hier gemeint ist, von dem *S. nemorens. Jacq.* verschieden sey. Nach dem Vergleich beider Beschreibungen ist diess auch sehr wahrscheinlich.

Die 20ste Classe enthält unter den *Orchideen*, welche nach *Linné's* nicht tadelfreyer Gattungs-Anordnung gegeben sind, nebst anderen die *Orchis pyramidalis, O. globosa, O. Tabernaemontani (laxiflora Lamark), O. tephrosanthos Gm.*, (die *Orchis zoophora, cercopithecum referens, oreades* des *Columna*, welche allerdings von der *O. militaris* unwandelbar verschieden ist); *O. moravica Jacq., O. odoratissima. O. sambucina, Satyrium hircinum, S. nigrum, S. Epigogium, Ophrys corallorhiza, O. cordata, Ophrys Loeselii, Ophrys paludosa, Ophrys anthropophora, Ophrys apifera, O. aranifera, O. arachnites.* — Unter *Menoecisten* sind bemerkenswerth *Arum italicum, Calla palustris, Najas major, Naj. minor, Chara hispida, Ch. tomentosa, Ch. flexilis, Typha minima* (hier *elliptica*), *Carex dioica, C. pauciflora, C. cyperoides, C. pedata (ornithopodioides Willd.), C. pilosa, C. leptostachys, C. fulva, C. limosa, C. alba, Betula pubescens, B. ovata, B. incana, Buxus sempervirens, β. arborescens, Pinus Pumilio, Quercus fastigiata* (hier *pyramidalis*).

Die deutschen *Najaden* haben durch Hn. *Gm's.* Beobachtung neues Licht bekommen, indem er fand, dass die männlichen Blüthen der *N. major* weder Krone noch Kelch haben, die Staubgefässe isolirt stehen, sie also nicht von der *N. minor* getrennt werden dürfe. Nur wäre es besser gethan gewesen, hätte er dabey seinen Hang zur Wiedertäuferey unterdrückt, und diesen beiden die alt-linné'sche Gattungsbenennung gelassen, statt dass er sie in *Ittnera* umgetauscht hat. Sollte *Najas tetrasperma* wirklich generisch verschieden seyn: so gehört dieser, als neu entdeckter Pflanze, ein neuer Gattungsname. *Ittners* oder *Kerners* Name, welchen letzteren *Willdenow* der *Zostera oceanica*, von *Lamark* schon, und mit Recht *Caulinia* benannt, könnte ihr alsdann beygelegt werden. — Beide Najaden sind auf Tab. 3, 4 abgebildet. — Die vorzüglichsten *Dioecisten* dieser Flora sind: *Salix pentandra, S. arbuscula, S. repens, S. fusca, S. incubacea, S. rosmarinifolia, S. mollissima, Empetrum nigrum, Hippophaë rhamnoides, Tamus communis, Taxus baccata*; so wie unter den Polygamisten *Veratrum nigrum, Valantia saccharata (Galium saccharatum Allione), Parietaria judaica, Atriplex rosea, Acer monspessulanum, Fraxinus Ornus.*

In der deutschen Benamung hätte Hr. *Gm.* dem Beyspiel Anderer folgen, und immer bey demselben einmal angenommenen Gattungsnamen bleiben sollen: so aber heisst z. B. *Myagrum sativum*, gemeiner Leindotter, *M. perfoliatum*, durchwachsener Leindotter, *M. paniculatum*, rispenblüthiger Felddotter, *M. saxatile*, weissblüthiger Felsendotter; die *Trifolia* bald Klee, bald Wiesenklee, Feldklee, Steinklee, Bergklee, Hopfenklee nebst ihren Trivialnamen, *Lotus siliquosus*, einblumiger Wiesen-Hülsenklee, *L. corniculatus*, gehörnter Schotenklee, u. s. w. Auch der Styl dürfte im Ganzen besser, mehrere Ausdrücke schärfer abgewogen seyn. So nennt er die Spielart immer *Variatio* statt *Varietas*; erstere bezeichnet aber die Handlung, diese die Sache.

Endlich erneuert Rec. den Rath, Hr. *Gm.* möge sich wenigstens in dem vierten Theil dieser Flora, (der die *Kryptogamen* und Zusätze enthalten soll, und wahrscheinlich erst später erscheinen wird), um so mehr seiner Liebhaberey für die Wiedertaufe enthalten, als ohnediess, in dieser reichen Classe, durch die geschmacklose Willkühr und Eigensucht unserer Zeitgenossen, bey allem dem Licht, welches durch ihre Untersuchungen ward, so vielfache Verwirrung Statt gefunden hat, und da zu erwarten ist, dass dieser vierte Theil sehr reichhaltig seyn werde.

XX.

Mannheim, b. Löffler: *Beyträge zur Cultur exotischer Gewächse.* Von F. C. Medicus, kön. bayerschem Regierungsrathe, Director des botanischen Gartens u. s. w. 1806. VIII u. 264 S. 8. Mit einer Kupfertafel. (18 Gr.)

Der berühmte Vf. wurde schon seit vielen Jahren aufgefodert, die Beschreibung der im botanischen Garten zu Mannheim erbauten Treib- und Gewächs-

Häuser herauszugeben, und die Bauart nach seiner Angabe bekannt zu machen. Er entschloss sich daher, nicht nur dem Verlangen seiner Freunde zu entsprechen, sondern auch die meisten seiner, schon in mancherley Werken und Gartenschriften erschienenen Abhandlungen noch einmal, mit einigen unbedeutenden Abänderungen, dem Publicum zu übergeben. In den ersten 5 Aufsätzen beschäftigt er sich mit der Cultur der in warmen Ländern einheimischen Gewächse, zu deren Erhaltung Gewächshäuser nöthig sind. Die 5 letzten Abhandlungen handeln von der Anpflanzung ausländischer Bäume und Sträucher, welche zwar in wärmeren Gegenden zu Hause sind, aber durch sorgfältige Pflege allmählich an das deutsche Klima gewöhnt werden können. Diese sind: *Ginko biloba* (*Salisburia adianthifolia Smith.*), *Morus papyrifera*, *Acer sacharinum* (*saccharinum*), *Juglans nigra*, *Gleditschia triacanthos* u. a. m. Gartenfreunde, die *Sprengels* Gartenzeitung, *Beckers* Taschenbuch für Gartenfreunde und andere Schriften, welche diese Abhandlungen enthalten, nicht besitzen, und sich mit dem Naturalisiren ausländischer Pflanzen beschäftigen wollen, finden in diesem Buche einige gute Belehrungen; aber für wenig bemittelte Blumenliebhaber, die keine grosse Geldsumme auf die Erbauung der Gewächshäuser nach Angabe des Vfs. verwenden können, ist nicht hinreichend gesorgt.

Jetzt zu dem Einzelnen. 1) *Beschreibung der Orangerie- und Treib-Häuser des kurf. botanischen Gartens zu Mannheim, nebst den bey derselben Baue angewandten Grundsätzen.* Der Vf. hält die allgemein angenommene Meinung, den Glas- oder Winter-Häusern eine südliche Lage zu geben, d. h. die Fensterwand gegen Süden zu stellen, für einen überaus grossen Fehler. Gleichwohl sagt er S. 8: „Die Häuser müssen also gestellt werden, damit jeder Sonnenblick im Winter, er scheine zu welcher Zeit er wolle, von den Fenstern aufgefasst, und den Pflanzen selbst zugeführt werden könne.“ Da die Figur seiner Häuser nicht genau angegeben ist, und wie sich aus der beygefügten Zeichnung schliessen läst, die Fensterwand eine gerade Linie bildet: so ist nicht einzusehen, in welcher Richtung, ausser der gegen Süden, die Fenster den ganzen Tag im Winter die Sonne auffassen sollen. Rec., der seit 22 Jahren sehr viele ausländische Pflanzen cultivirt, kann Hn. *M.* versichern, dass die südliche Lage eines Winterhauses keineswegs so fehlerhaft ist, als er glaubt. Den Treibhauspflanzen, welche das ganze Jahr die Häuser nicht verlassen können, ist freylich die südliche Lage der Fenster in so fern nicht günstig, als sie im hohen Mittage des Sommers der wärmenden Morgensonne beraubt, dagegen der Heftigkeit der Mittagssonne ausgesetzt sind. Allein bey den Glas- oder Winter-Häusern verdient die südliche Lage schon deswegen den Vorzug, weil die Sonne im Winter einen kleineren und niedrigeren Lauf hat, mithin zu jeder Zeit den Pflanzen wohlthätig und erquickend ist. Im Sommer stehen alle Pflanzen, welche wir in diesen Häusern überwintern, unter freyem Himmel, also kann die Lage und Richtung der Fenster während der Zeit keinen Einfluss auf ihr Wachsthum haben. Die Exposition der Glashausfenster gegen Osten, wie sie höchst wahrscheinlich der Vf. bauen läst, ist bey sehr kalter und anhaltender Morgenluft äusserst nachtheilig, wovon wir uns im Nachwinter 1803 überzeugt haben. Rec. glaubt daher, dass verständige Gartenbesitzer und Gärtner dem Rathe des Hn. *M.* nicht folgen, sondern bey Erbauung ihrer Winterhäuser, wenn es den Localverhältnissen nicht zuwider ist, eine südliche Lage der Fenster berücksichtigen werden. Denn es ist leichter, im hohen Mittage des Frühlings, wenn die Gewächse noch nicht im Freyen stehen können, die Fenster einige Stunden zu beschatten und zu lüften, als bey einer östlichen Lage, und unter den oben gedachten Umständen die Häuser durch Feuerung zu wärmen. Die senkrechte Stellung seiner Fenster und die innere Einrichtung der Häuser ist gut und dem Zwecke entsprechend. II) *Über die fehlerhafte Bauart unserer meisten deutschen Gewächshäuser* (aus *Beckers* Taschenbuche für Gartenfreunde). Hier kommt der Vf. abermals auf die Bauart der Gewächshäuser zurück. Er tadelt die Bauart der holländischen und englischen Gewächshäuser mit schiefer Abdachung, weil diese, nach seiner Meinung, gar nicht dazu geeignet seyen, gesunde Pflanzen in denselben zu erziehen. Sehr gegründet ist, was er S. 41 sagt, dass die meisten Schriftsteller in Holland und England, welche über Pflanzencultur schreiben, selbst Handelsgärtner sind, denen es mehr um den Verkauf und schnellen Absatz ihrer Zöglinge, als um die ächte Cultur derselben, zu thun ist. Wenn er aber hinzufügt: „denn Verbreitung ächt botanischer Kenntnisse, Ergründung der Wissenschaft selbst und wahre Fortschritte in derselben ist sowohl in England als Holland seit beynahe einem Vierteljahrhundert ziemlich erstorben“: so erinnert er sich wohl nicht der vortrefflichen Schriften eines *Andrew*, *Banks*, *Dickson*, *Dryander*, *Smith*, *Turner* u. a. m., welche sich ohngefähr seit 20 Jahren um die Wissenschaft gar sehr verdient gemacht haben. S. 43 und 44 theilt der Vf. die ausländischen Pflanzen in 4 Classen: die erste enthält tropische Gewächse, die einen hohen Grad Wärme erfodern, und zu keiner Zeit bey uns im Freyen stehen können. Die Pflanzen in der zweyten Classe verlangen ebenfalls ein Treibhaus, aber im Sommer lieben sie viel atmosphärische Luft, daher stellt man sie vom Junius bis August an einen beschützten Ort ins Freye. Höchst wahrscheinlich meint der Vf. solche Pflanzen, die wir in der zweyten Abtheilung eines Treibhauses durchwintern. Unseres Erachtens können die meisten Gewächse, welche der Vf. zur 3ten Classe zählt, und die nach seiner Angabe im Winter n r einige Grade Wärme fodern, theils zur zweyten, theils zur vierten Classe gebracht werden. Die vierte enthält solche Gewächse, die nur vor dem Froste bewahrt seyn wollen. Dann handelt er von der Behandlung einiger Topfpflanzen, besonders von dem Begiessen derselben. Es ist Thatsache, dass manche Pflanze durch vieles Begiessen im Winter in einen leidenden Zustand ver-

setzt, und oft ganz verdorben wird. Daher muss das Begiessen in den Wintermonaten nur wenig und mit Behutsamkeit geschehen, wobey nun freylich auf die Natur der Pflanzen, auf die Beschaffenheit ihrer Wurzeln, und selbst auf das Wachsthum derselben sehr viel ankommt. III) *Über die Überwinterungsmethode* (der Pflanzen?) *in den mannheimer Gewächshäusern.* An Prof. *Curt Sprengel.* Diesen Aufsatz, welcher schon in der *Gartenzeitung* 1804 erschienen ist, und die Meinung des Hn. *Sprengel* wegen dem Nullgrade in Glashäusern widerlegen soll, eröffnet Hr. *M.* mit folgenden Worten: „In Ihrem Zusatze zu meiner kleinen Aufklärung über die männliche Blüte der *Clutia pulchella*, s. 2 Band der Gartenzeitung S. 27, haben Sie den Gedanken geäussert, dass der Nullgrad des reaumurschen Thermometers in einem Treibhause, und in einem kalten Hause wohl nicht sehr verschieden seyn möge." Allein in jenem Zusatze hat Hr. *Sprengel* ein Treibhaus gar nicht erwähnt, sondern er sagt mit Recht, dass man den Nullgrad des reaum. Thermometers in einem Glashause immer für den äussersten halten, und, um die nachtheiligen Folgen desselben zu verhüten, lieber das Haus wärmen müsse, bis das Thermometer auf einige Grade über Null steht. Hieraus erhellet, dass Hr. *M.* den Hn. *Sp.* entweder nicht verstanden hat, oder der Rechthaberey wegen nicht verstehen wollte. Die Cultur, welche der Vf. seinen Glashauspflanzen angedeihen lässt, ist gut, aber grösstentheils nur für das südliche Deutschland berechnet; im nördlichen darf man es nicht wagen, die Orangeriepflanzen in der Mitte des März schon wieder ins Freye zu stellen, wie der Vf. oft in dem botanischen Garten zu Mannheim zu thun pflegt. IV. *Die Königin der Blumen.* So nennt der Vf. die Blume von *Cactus grandiflorus L.* Diese grosse, mit vielen blendendweissen Blättern und Staubfäden gezierte Blume gewährt in der That einen prachtvollen Anblick; aber sie entfaltet sich des Abends, und erscheint nur des Nachts in ihrer ganzen Majestät; mit anbrechendem Tage schliessen sich ihre zarten Blätter, und die Blume verwelkt. Mithin könnte sie füglicher die Königin der Nacht genannt werden. Da sie nur in Treibhäusern ihre völlige Ausbildung und Schönheit erhält: so ist sie nicht allen Blumenfreunden zu empfehlen. Überdiess kennen wir jetzo mehrere schöne und langdauernde Zierpflanzen, z. B. *Hortensia mutabilis, Volkmaria japonica* u. a. m., deren Cultur wenig Umstände fodert. V) *Der Pisang* (*Musa*). Nach einer vorausgeschickten Beschreibung dieser eben so schönen als nutzbaren Pflanze lehrt der Vf. die Behandlung derselben in unseren Treibhäusern, und giebt Mittel an die Hand, wie man in 14 bis 18 Monaten ihre lieblichen Früchte gewinnen kann. Was die Dauer derselben betrifft: so irrt der Vf., wenn er S. 107 sagt: „der Pisang ist in seinem Vaterlande nichts anderes, als ein jähriges Gewächs." Jährige Gewächse nennen wir diejenigen, welche, nachdem sie Blüten und Früchte getragen, und ihre Bestimmung vollendet haben, mit ihren Wurzeln absterben; die Wurzel vom Pisang dauert aber mehrere Jahre, und treibt selbst in ihrem Vaterlande viele junge Schossen, welche zur Fortpflanzung dienen. Also ist der Pisang eine perennirende Pflanze, deren oberer Theil nach dem Fruchttragen abstirbt. VI. *Über einige ausländische, nun wenigstens an den pfälzischen Himmelsstrich angewöhnte Bäume, die wahren Nutzen versprechen.* Die Angewöhnung ausländischer Bäume und Sträuche an das deutsche Klima ist gewiss eine der edelsten und nutzbarsten Unternehmungen, wofür die Besitzer der neudeutschen oder sogenannten englischen Gartenanlagen dem Vf. zu danken gegründete Ursache haben; ob nun aber auch die Forstmänner bey Anpflanzung ihrer Forste und Waldungen von der sehr hochgepriesenen *Salisburia adianthifolia* Gebrauch machen werden, wird der Erfolg lehren. Übrigens enthält dieser Aufsatz sehr gute Regeln über die Standörter fremder Holzarten, welche von denjenigen Gartenanlegern, die nach physikalischen Grundsätzen handeln, nachgeahmt zu werden verdienen. VII. *Ginko biloba.* VIII. *Über das Ausdauerungsvermögen des Cannacorus* (*Canna L.*) *in freyer Luft.* In dem gelinden Winter 1793—94 hat der Vf. verschiedene Pflanzen von *Cannacorus* (*Canna indica L.?*) unter einer Laubdecke im freyen Lande überwintert; er will aber von dem gelinden Winter nicht fortschliessen, dass die Wurzeln sich auch in kalten Wintern erhalten werden. Dass *Canna indica* den Sommer über in freyem Boden besser gedeihe, als in Blumentöpfen, haben schon mehrere Schriftsteller angezeigt. IX) *Scherbenorangerie von Pomeranzen und Citronen.* X) *Über Erhaltung gesunder und Heilung kranker Bäume.* Hr. *M.* geht von dem Grundsatze aus, dass ein Baum unmöglich gesund seyn und lange dauern könne, wenn er nicht durchaus mit seiner Rinde bekleidet, und mit selbiger fest umschlossen ist. Man soll daher alle Wunden des Baumes, welche durch Verletzung der Rinde, auch durch das Beschneiden und Abwerfen der Äste entstehen, oder durch Unglücksfälle sich ereignen, so lange künstlich schliessen, bis sie die Natur durch Nachwuchs eines Wulstes wieder zuschliesst. Hiezu empfiehlt er hauptsächlich den von *Forsyth* erfundenen Mörtel, welcher nach seiner Meinung alle Eigenschaften in sich vereiniget, die Wunden vor Luft, Regen und Hitze zu verwahren. Bey alten Schäden muss alles Faule und Cariöse bis auf das gesunde Holz ausgeschnitten, dann die Stelle mit Mörtel bedeckt werden. Sodann folgen die Namen der Bäume, womit der Vf. glückliche Versuche gemacht hat.

Vielleicht ist der innere Bau der Gewächse das, wodurch sie mehr oder weniger empfindlich gegen die Kälte gemacht werden; daher wäre wünschenswerth, dass statt der häufigen Wiederholungen und der etwas weitschweifigen Beschreibungen der Gewächshäuser vielmehr die Lehre vom inneren Baue der Pflanzen aufgeklärt, und die beym Pflanzenbaue nützlichen Erdarten angegeben worden wären.

H. D. B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 26 SEPTEMBER, 1809.

TECHNOLOGIE.

Darmstadt, bey Stahl: *Allgemeine auf Geschichte und Erfahrung gegründete theoretisch-praktische Wasserbaukunst.* Bearbeitet von einer Gesellschaft Hydrotekten, Professoren der Mathematik, Ingenieuren und Maschinen-Directoren. Herausgegeben von *Wiebeking* und *Krüncke.* I Band. Mit 26 Kpf. 1798. XII. u. 560 S. II Band. Mit 25 Kpf. 1799. 2¼ Bog. u. 502 S. Mit mehrern Tabellen. III Band. Mit 17 Kpf. 1801. 2½ Bog. u. 528 S. — IV Band. Mit 23 Kpf. 1805. 1½ Bog. u. 496 S. V Band. Mit 10 Kupf. 1807. XX, u. 376 S. gross Imperial 4° Vel. Pap. (125 Rthlr.)

Die Wasserbaukunst hat bey keiner Nation ein ähnliches Werk wie dieses aufzuweisen. Diess Unternehmen, das innerhalb eines Decenniums, auf Kosten des ruhmwürdigen Vfs., mit grossem Aufwande von Kräften und mit Aufopferung eines beträchtlichen Vermögens, vollendet wurde, ist um so merkwürdiger, da ein einziger deutscher Mann bey allen eingetretenen Hindernissen dennoch Muth und Beharrlichkeit behielt, dieses in seiner Art einzige Werk, das sich sowohl durch inneren Gehalt, als durch äussere Eleganz überall gleich bleibt, seiner Vollendung entgegen zu bringen. Wir haben daher geglaubt, die Anzeige der seit 11 Jahren erschienenen einzelnen Bände, worüber bisher so verschieden geurtheilt wurde, verschieben zu müssen, damit man das Ganze aus einem richtigern Gesichtspuncte betrachten, das wahrhaft Gute darin erkennen, und die etwanigen Unrichtigkeiten desto leichter verbessern könnte. Mit einer weitläuftigen Inhaltsanzeige, die man in gewöhnlichen Zeitungsblättern suchen mag, wollen wir unsere Leser nicht aufhalten. Wir glauben vielmehr ihnen und dem Vf. selbst einen grösseren Dienst zu erweisen, wenn wir nur dasjenige, was als Kritik des Werks angesehen werden kann, hier mittheilen.

Die ersten Fragen, welche sich darbieten: ob der Vf. alles, was er uns gegeben, an Ort und Stelle vorgetragen; ob er überall in gleichem Umfange über die physisch-mathematisch-technischen Gegenstände ein solches Licht verbreitet habe, dass jeder, dem es um Erweiterung der Wissenschaft des Wasserbaues zu thun ist, hier völlige Befriedigung finde; und ob endlich dieses Werk in einer systematischen Form abgefasst worden, so dass die Ordnung der einzelnen Theile der Wasserbaukunst, so wohl unter sich als in Beziehung auf das Ganze, eine Verkettung der Ideen bilde, die überall durch Geschichte, Theorie und Erfahrung, als die Hauptgesichtspuncte, von welchen der Verf. auszugehen sich bemüht hat, gerechtfertiget werde: — diese Fragen getrauen wir uns zwar nicht zu bejahen; allein selbst die Verneinung derselben setzt das Werk nicht herab. Denn gewiss ist, dass seit der Mitte des 16 Jahrhunderts, wo zuerst ein deutscher Mathematiker, *Gualther Hermann Ryff* in Nürnberg, es unternahm, einen *Unterricht der ganzen Architectur an gehörigen und mathematischen Künsten*, in drey Büchern; Nürnberg 1547, Fol. herauszugeben, und darin für sein Vaterland, wie 40 Jahre später *Simon Stevin* für die Niederlande, einen wichtigen Theil der damaligen, in Büchern noch wenig bekannten Hydrotechnik zu lehren, in keiner Sprache, bey keinem Volke, ein Werk erschienen ist, das an Fleiss, Gemeinnützigkeit für ganze Communen und Provinzen, an Kosten-Aufwand und Pracht dem vorliegenden gleich gesetzt werden könnte. Wenige Abhandlungen abgerechnet, hat dasselbe nur Einen einsichtsvollen Geschäftsmann zum Vf., der während der grossen Katastrophe, welche unterdessen den Untergang der tausendjährigen deutschen Verfassung herbeyführte, neben seinem schwierigen Dienst, der einen gewöhnlichen Kopf ganz beschäftiget hätte, und bey dreymal veränderten Amts- und Orts-Verhältnissen dennoch das grosse Unternehmen, welches überdiess viele kostspielige Reisen voraussetzte, und zu welchem die Zeichnung von 101 Stück Charten in Atlas-Format schon allein einen eigenen geschickten Mann erfoderte, glücklich ausgeführt hat. Rec. ist es daher der Wahrheit schuldig, die Arbeit des Vfs. gegen manche, bisher erschienene, bittere Kritik in Schutz zu nehmen, völlig überzeugt, dass unter hundert Wasserbauverständigen kein Einziger dieses Werk in seiner jetzigen Form geliefert haben würde. Aber eben so gewiss ist Rec. auch davon überzeugt, dass, wenn Hr. W. aus den nunmehr gedruckt vorhandenen Materialien eine *allgemeine Wasserbaukunst* zu schreiben Beruf fände, Plan und Einrichtung eine andere, mehr systematische Form erhalten dürfte. Allerdings ist der Vf. seinem vorangeschickten Plane in der Ausarbeitung völlig treu geblieben. Dass aber dieser Plan schon Anfangs nicht der richtige war, davon ist jeder Sachkenner überzeugt, und der Vf. selbst wird diess gewiss nicht verkennen; vielmehr wird er, wenn er dereinst, seinem Vorsatze zufolge (2r B.

Vorr. S. III), ein *System der Wasserbaukunst* schreiben sollte, (wozu wir ihn hiedurch besonders ermuntern), jenen Plan dahin umarbeiten, dass alle einzelnen Theile der Hydrotechnik analytisch und synthetisch, mathematisch und physisch, technisch und mechanisch aus einander gesetzt, und in Verbindung unter sich bearbeitet werden. Dieses ist nach der Natur der Wasserbaukunst nothwendig, wenn der Zweck, sie zu ihrer eigenthümlichen Würde zu erheben, wozu die mathematische Physik in unseren Tagen, und die lehrreichen Erfahrungen unsers Vfs. reichlichen Stoff darbieten, so vollkommen als möglich erreicht werden soll. Werden diese Erfahrungen und Theorieen des Vfs. mit einigen neueren Bemühungen verglichen, und dabey die höchst lehrreiche aus 50jähriger Erfahrung geflossene *Description des Travaux hydrauliques de Louis Alexandre de Cessart;* 2 *Vol.* (Paris 1807. gr. 4. mit 67 K.) benutzt: so kann man von der beharrlichen Thätigkeit des Vfs. mit Recht ein Buch über die *systematische Wasserbaukunst* erwarten, das alle seine Vorgänger, von *Cornel. Meyer* selten gewordenem Werke an: *L'Arte di restituire a Roma la tralasciata Navigatione del Suo Tevere. Divisa in tre Parti.* (Rom. 1685, 50 B. Text, 100 Kpf. gr. Fol.) bis auf *de Cessart*, weit hinter sich zurücklassen wird. Eine kritische Bibliographie der Hydrotechnik und der dahin einschlagenden Hydraulik, wozu Rec. seit 40 Jahren fast in allen europäischen Sprachen das Wichtigste gesammelt hat, würde als ein trefflicher Anhang ein solches Werk beschliessen. Das Ganze müsste aber ohne Ausnahme alle Erfahrungen, Theorieen und Schriften bis gegen das Ende des ersten Decenniums des 19 Jahrhunderts in allen europäischen Sprachen enthalten, wobey wir im Voraus überzeugt sind, dass sowohl in den Entdeckungen und Theorieen, als in der Ausführung, den Deutschen der Vorzug vor allen übrigen Nationen der Erde eingeräumt werden müsste. Doch wir gehen zur Beurtheilung und Berichtigung des Einzelnen über.

Erster Band. In der Nachricht von einigen Stromcharten, welche auf Kosten der Provinz Holland aufgenommen und gestochen worden (S. 10—17), vermissen wir die zwar gedruckte, aber nie in den Buchhandel gekommene Darstellung der ehemaligen Staaten von Gelderland, Utrecht und Holland über den Zustand der Deich- und Wasser-Werke in diesen Provinzen, besonders mit Rücksicht auf die clevschen, unterhalb Emmerich gelegenen Wasserbauten, nebst deren Veränderungen seit dem J. 1740 bis 1786, wobey die Charten, welche von den Staaten dieser Provinzen, nach den Staatsbeschlüssen v. 19 April 1771; v. 5 Nov. 1772; v. 7 May 1777 in 5 Blättern; die Charte von der Ober-Wahl bey Millingen, nach dem Conferenz-Beschlusse vom 1 Jul. 1778, und alle übrigen Charten, die zu dem Staatsbeschlusse vom 10 Sept. 1784 gehören, zugleich mit ausgegeben worden sind. Der Titel des Textes dieser Darstellung ist: *Kort Bericht wegens den tegenwoordigen Staat der Deliberatien tusschen de belang hebbende Provintien omtrent's Lands Revieren.* 2 Bog. Fol. in gespaltenen Columnen gedruckt. S. 24—27. *Wassermerkphäle*, oder *Pegel*, Holländ. *Peil.* Alter derselben. Uns dünkt der Ausdruck, *Wassermerkpfähle* nicht zweckmässig; wenigstens ist er *undeutsch*, u. in *Adelung's Wörterbuche* IV. S. 1401 — 17.) dessen Schreibart Hr. W. befolgt zu haben (1r Bd. Vorr. S. IX) scheint, nicht gebraucht; selbst das hydrotechnisch deutsche Kunstwort *Pegel*, das in Deutschland schon lange das Bürgerrecht gewonnen hat, ist bey *Adelung* nicht anzutreffen. Wir würden die Benennung *Wasserhöhe-Messer* brauchen, weil alle die *Pegel*, die Rec. in Deutschland, Holland, Flandern u. s. w. sah, nicht aus *Pfählen*, sondern aus künstlich gehobelten und zubereiteten *Bohlen* bestanden. Ob der *Mikras* (*Nilmesser*) in Ägypten (der Vf. schreibt, wie die Franzosen: *Egypten*; wir Deutschen aber folgen darin der Schreibart der Griechen und Römer) der älteste Pegel sey, wollen wir nicht untersuchen, indem dieser Gegenstand von Anderen berichtiget worden. S. 25 scheint Hr. *W.* die Meynungen der Alten über die Erhöhung des Delta widersprechend zu finden, und setzt hinzu: *Pocock* und *Schaw* (*Shaw*) hätten darüber weitläuftige Raisonnements angestellt, aber, wie es schiene, nichts erklärt. Beides will dem Rec. nicht einleuchten. Wer die Angaben, welche uns *Herodot*, *Strabo*, *Diodor von Sicilien*, *Plinius*, *Philostratus*, einige Araber und spätere Römer bis auf die Zeiten des Theodosius hinterlassen haben, gehörig zu würdigen versteht, der wird, nach unserer Einsicht, den Hauptgrund der Meinungen über die Zu- und Abnahme des Delta in der Verschiedenheit der Länge jener Cubitus finden, deren sich, wegen der jährlichen Überströmung des Nils in Niederägypten, jene Schriftsteller des Alterthums bedienten. Zudem haben *Shaw*, *Niebuhr*, *de Pauw*, (*Savary* wollen wir wegen seiner minder gründlichen Gelehrsamkeit nicht einmal erwähnen) und spätere Gelehrten, die gegen das Ende des 18 Jahrhunderts an der Expedition nach Ägypten Theil nahmen, nebst verschiedenen anderen Franzosen, und besonders *Olivier*, die regelmässige Erhöhung des Delta aus historischen und physischen Ursachen erwiesen. S. 27 glaubt der Vf., auf das Ansehn einer benutzten Handschrift, der amsterdamer Pegel scheine so alt, als die Aussenschleusen im Y-Strom daselbst zu seyn, wovon die letzten im J. 1250 wären erbaut worden. Das Erste dünkt uns nicht wahrscheinlich, und das Letzte durch keine einzige gültige Autorität erwiesen zu seyn. Der historisch-kritische *Jan Wagenaar* sagt nur Folgendes hierüber: „Sobald *im 13 Jahrhundert* der Damm in den Amstelfluss gelegt wurde, nach welchem Amsterdam seinen Namen erhielt, hatte man, zur Erhaltung der Fahrt durch denselben, eine Schleuse nöthig, die zuverlässig, nach Vollendung dieses Dammes, sofort verfertiget wurde u. s. w." „Schon im Jahre 1306 lagen im Mitteldamm, neben der *alten* oder *grossen Schleuse*, auch eine kleine daneben." S. Am-

fterdam in zyne opkomft, aanwas etc. IIIde Deel; 1fte Boek. fect. 18. *VIIdes Stuk.* S. 183 *enz.* Amfterd. 1765. gr. 8. *Wagenaar*, der a. a. O. von den amfterdamer Schleufen und Wafferwehren ausführlich handelt, erwähnt S. 202 nur beyläufig des amfterdamer Pegels, ohne entfernt von feinem wahrfcheinlichen Alter zu fprechen, welches er gewifs angeführt hätte, wenn nur irgend ein hiftorifcher Beweis darüber vorhanden wäre. Übrigens ftimmt Rec. unferem Vf. bey, dafs die amfterdamer Schleufen mit zu den älteften von Europa gehören, wenigftens älter find, als die, welche im J. 1323 in Flandern und Braband vorkommen, wie die *Annales rerum Belgicarum*, Tom. I. p. 144 fq. Frankf. a. M. 1580. gr. fol. verfichern. *Beckmanns* unterrichtende Anmerkung über das Alter der Schleufen verdient gewifs erwogen zu werden. (*Lit. der älteren Reifebefchreib.* 2s St. S. 215.) — S. 28 — 37 enthält einen erläuternden Auszug aus *Hendrik Lotfy Dagelykfche Aanteekeningen gehouder te Nymegen van de Peils-Hoogtens, enz. enz.*, die der Vf. von 1770 — 1794 befitzt. Rec. befitzt ebenfalls diefe Collection in zwey grofsen Foliobänden, und verfichert, dafs daraus manche wichtige Belehrung für den niederrheinifchen Wafferftand zu fchöpfen ift, auf den, zur Erhaltung der vordern Niederlande, nicht forgfältig genug reflectiret werden kann. Was der Vf. S. 51 von dem Sommer-Waffer (im Juny 1797), und dem dadurch in den mittleren Rheingegenden verurfachten Schaden erwähnt, ift eben fo wahr, als die Mittel, die Hr. *W.* zur Beförderung einer waffer-fchaukundigen Correfpondenz vorfchlägt, überall in Anwendung gebracht zu werden verdienen. Auch am ganzen Niederrheine, unterhalb Wefel, wo übrigens gewifs alle Sorgfalt zu Abwendung des, durch Überfchwemmung verurfachten Schadens zur Stelle, wenn die Gefahr eintritt, angewendet wird, war der Nachtheil an der Heuerndte damals fehr beträchtlich, weil der fchnelle Anwachs des Waffers, auch von Cölln und Düffeldorf, die ebenfalls im Voraus davon nicht unterrichtet waren, den unteren Rhein- und Wahl-Bewohnern nicht früh genug bekannt gemacht wurde. — Was S. 109 — 111 über die Geftalt der Erde und ihre Verhältniffe in Abficht ihrer Durchmeffer im Aequator und ihren Polen vorkommt, ift nach *Büfch*, *Picard* und *Lambert* vorgetragen; mithin beruht das Refultat diefer Berechnung auf älteren Beobachtungen und Meridian-Meffungen. Die Behauptung, dafs *Huygens* und *Newton's* Bemühungen, die fphäroidifche Geftalt der Erde zu beftimmen, auf einem unrichtigen Gange einer Pendul-Uhr beruhen (S. 109), kann Rec. weder aus der Abhandlung: *De caufa gravitatis* in den *Operibus, cura S. Gravefande.* L. B. 1724. 4. *Tom. I.* a. m. O., noch aus der *Philofophia naturalis*, *princip. mathemat. Lib. III, prop.* 18 — 20. S. 377 — 387. Amft. 1714. 4, entnehmen. Beide Mathematiker entdeckten bekanntermafsen die fphäroidifche Geftalt aus dem Gefetze der Schwere. *Huygens* berechnete danach den Durchmeffer des Äquator zu $\frac{1}{289}$ gröfser, als den der Pole; *Newton* dagegen zu $\frac{1}{230}$ des Halbmeffers der Axe minder als der Durchmeffer im Äquator, worüber *Frifi* und *Clairaut* Erläuterungen geben. Letzterer war der erfte, welcher den Vorfchlag that, um die Geftalt der Erde genau kennen zu lernen, mehrere Grade in ganz verfchiedenen Breiten zu meffen. Sein Hauptmotiv geht dahin: Man beftimmt eine Gleichung, zwifchen Breite und Grade des Meridians; man foll daraus den Meridian felbft beftimmen; oder geometrifch gefafst: Eine krumme Linie zu finden, von der man das Verhalten zwifchen ihren Bogen und den Berührungswinkeln weifs. Umftändlich erklärt fich darüber *Clairaut* in feiner *Differtat. fur la mesure de la terre par plusieurs Arcs du meridien, pris à différentes latitudes. Mem. de l'Acad. des Sciences de Paris.* 1726. S. 153 ff. der holländ. Ausgab. — So viel ift gewifs, und diefs hat *Bouguer* aus mathematifchen Gründen unwiderfprechlich bewiefen, dafs, was auch immer der Meridian für eine Geftalt haben mag wenn er auch keine Ellipfe, fondern nur eine blofse krumme Linie fey, die immer gegen einen Punct innerhalb ihres Umfangs hohl ift, doch allemal die Richtungen der Schwere, jede mit ihrer nächften, in feiner Evolute zufammenftofsen. *La Place*, der nur zwey mögliche Geftalten für eine Kugel, welche eine gegebene Maffe hat, annimmt, fetzt dabey, nach *Newtons* Lehrfatz, voraus, dafs ihre Theile im Gleichgewicht wären. Diefe beiden Geftalten der Erdkugel find im Wefentlichen nach ihm folgende: Nimmt man an, dafs fich die Erde in 23 Stunden, 56 Min. u. 4 Sec. um ihre Axe drehet: fo verhält fich die Axe des Pols zum Durchmeffer des Äquators, wie 1 : 1,004334487; diefemnach ftehen die beiden Axen diefer Angabe, beynahe in dem Verhältniffe, wie 231,^{7} = 230,^{7}, alfo ungefähr wie die Beftimmung von *Newton*. Nähme man aber an, welches ebenfalls möglich fey, dafs die Umwälzung der Erde um ihre Axe 2 Stund., 25 Min., 17 Secund. Zeit brauche: fo würde in diefem Falle das Verhältnifs der beiden Axen feyn, wie 1 : 689319, folglich würde die Erde an den Polen ungemein ftark abgeplattet feyn. Aus diefen widerfprechenden Gründen bliebe daher kein anderes Mittel übrig, als zu der unmittelbaren Ausmeffung der Erd-Meridiane zu fchreiten, um, wie in neueren Zeiten in Frankreich zwifchen Dünkirchen und Barcelona gefchehen ift, die Geftalt unferer Erde aufser allen Zweifel zu fetzen. S. *La Place Exposit. du Syst. du monde* S. 23 — 71. *Sec. Edit. Paris an VII*, gr. 4. *La Lande* nimmt dagegen als ausgemacht an, dafs die Abplattung der Erde nicht mehr als $\frac{1}{300}$ betrage. S. *Bode aftronom. Jahrb. f.* 1791. S. 251. Da nun die neueren Beftimmungen der Grade des Meridians, in mittleren Breiten gemeffen, auf die Reducirung der *fcheinbaren* Horizontallinie zur *wahren* einen nicht unerheblichen Einflufs bey dem Wafferwägen haben, welches Hr. *W.* a. a. O. bis S. 125 mit mathematifcher Schärfe ausführt: fo hätten wir gewünfcht, die Refultate der neueren franzöfifchen Gradmeffungen über das Verhältnifs der Erdaxen in

Rechnung gebracht zu sehen. — S. 125—217. *Geschwindigkeitsmessungen der Flüsse.* Dieser Gegenstand ist ungemein gut ausgeführt, auch auf die neuesten Entdeckungen in der Theorie und Erfahrung Rücksicht genommen worden. Schade, dass der Vf. von der fast gleichzeitig mit dem *ersten Bande* dieses Werks erschienenen *zweyten* sehr vermehrten Ausgabe von *Kästner's Anfangsgründen der Hydrodynamik*, besonders S. 191—280, keinen Gebrauch machen konnte! Man findet indess in jener Abhandlung manche Ideen und Thatsachen, die *Kästner* ebenfalls a. a. O. vorträgt. Dass Hr. *W.* S. 133 f. *Buats* Erfahrungen wegen Bestimmung der Geschwindigkeit des Wassers in schiffbaren Flüssen widerspricht, billigt Rec., gestützt auf mehrere Beobachtungen und Erfahrungen, die er seit einigen 20 Jahren gemacht hat. Die gewonnenen Resultate und die daraus geförderten, bisher noch nicht bekannt gemachten, Theorieen hier einzuschalten, würde zu weitläuftig seyn; wir sind jedoch erbötig, dem Vf. durch die Redaction dieser Blätter darüber nähere Auskunft zu geben. Die physikalische Untersuchung S. 230—232 über die Erdtheile in grossen Strömen, zur Zeit des hohen, mittleren und niedrigen Wasserstandes, verdient ebenfalls einer näheren Berichtigung, die Rec. mehr als 20 Jahre am Niederrhein zu machen Gelegenheit gehabt hat. Vorzüglich könnte hiebey in Betracht gezogen werden, dass nicht jeder hohe Wasserstand, selbst bey Flüssen, die auf 20 bis 50 Stunden Weges weit durch Ebnen fliessen, deren Flussbetten von Äckern und Wiesen begrenzt werden, den reichsten Ertrag des Erdschlicks absetzt. In der Regel bringt der Eisgang, wenn er nicht so stark und hoch wird, dass die Deiche und Wasserwehren zum Durchbrechen gefährdet werden, für die innerhalb des Deichs liegenden Ländereyen, den höchsten Ertrag des Schlickdüngers. Rec. fand ihn im April 1803 auf Weiden im holländischen Geldern, die von der Wahl waren überströmt worden, im Durchschnitt 4 bis 5 Zoll hoch; und nach einer angestellten Untersuchung fand er bey dem *ersten* Aufbrechen des Eises am 31 Jan. 1799 in einem genau abgewogenen rheinländischen Cubikfuss Rheinwasser, fast an der nördlichsten Spitze des Herzogthums Cleve, $\frac{8}{100}$ Erdtheile; dagegen am 16 Febr. ged. J. bey dem *zweyten* Aufbrechen des Rheineises $\frac{3}{100}$; und am 1 März $\frac{4}{100}$, mit welchem alles Eis nach den Niederlanden ging. Das Mittel von mehreren im Anfange März 1784 in gedachten Gegenden angestellten Versuchen über die Quantität Erdtheile lieferte $\frac{5}{100}$ Theile, jedoch nicht völlig genau, welches von mehreren, hieher nicht gehörigen Ursachen abhing. — In den *geschichtlichen Untersuchungen beym Flussbaue* S. 233—253 hat Hr. *W.* einige treffliche Bemerkungen angebracht, die wir ebenfalls völlig unterschreiben. Dahin gehört das Urtheil vom pannerdenschen Kanal, vom bylandschen Durchstiche und von dem Kanale in der büdericher Insel. Letzterer wird nie den gewünschten Effect erreichen, so lange man nicht an dem südlichen Eingange desselben ein Schöpfwerk von wenigstens 10 Toisen Länge unter einem Winkel von 120 Grad in den Rhein baut, indem der Boden im Kanal eine graue Lettichbank hat, die über 3 Fuss dick ist. Unter den S. 244 genannten holländischen Wasserbaumeistern, die zugleich auch als Stromgeometer angestellt sind, vermissen wir die gewiss sehr kundigen Männer: *Beyevink*, *Blanke*, *Brünings* den Jüngeren; inzwischen wird ihrer im zweyten Bande erwähnt. (Der alte General-Wasserbau-Director *Brünings* ist seit 1807 verstorben.) — Aber sehr vortrefflich ist die freymüthige Schilderung des holländischen Wasserbauwesens, die Hr. *W.* S. 244—247 liefert, und womit er den Zustand der Hydrotechnik in anderen Staaten verbindet. Hierauf folgt die *Geschichte des Wasserbaues am Niederrhein und in Holland*, die der Vf. mit Vorschlägen begleitet. Diese ist gleichsam die Einleitung von dem, was im 2ten Bande ausführlich abgehandelt wird. Voran S. 391—446 eine Abhandlung *von der Natur der Flüsse* überhaupt. Hr. *W.* hat dabey die Theorieen der Neueren gebraucht; uns ist aber die Theorie der flüssigen Körper, deren Bewegung, als eine Grundlehre der Hydrodynamik, so deutlich in *la Grange analytischer Mechanik*, aus dem Französ. von *F. W. A. Murhard*, S. 153 f., besonders S. 476—549 vorgetragen wird, eben so wenig, als die Grundsätze von der Bewegung des Wassers in Flüssen, die *P. S. La Place* in seiner *Darstell. des Weltsystems*, aus dem Französ. von *J. K. Fr. Hauff*, I Th. S. 328 f. so systematisch anschaulich macht, darin vorgekommen. — S. 447—452. *Stromgeschichte von dem Niederrheine.* Hr. *W.* nimmt mit früheren Beobachtungen mehrerer Naturforscher an, dass der Rhein in den Gegenden unterhalb Mainz bey Bingen, Coblenz und in mehreren Gebirgslagen des Mittelrheins, im grauen Alterthume durch Felsenwände, oder die beiderseitigen, das jetzige Bette des Rheins begrenzenden Gebirgsketten gedämmt gewesen sey, über welche der Strom, der sich in den Zwischenräumen dieser Entfernungen in einen See gebildet, sich herabgestürzt habe; in späteren Jahrhunderten aber seyen durch vulcanische Revolutionen diese Felsendämme zerrissen, und dem Strome ein freyer Lauf verschafft worden. (Ungern vermissen wir hier *Georg Forsters* Gedanken in seinen *Ansichten vom Niederrheine* u. s. w. I Th.)

(Die Fortsetzung folgt.)

BESONDERE ABDRÜCKE.

Bamberg und *Würzburg*, bey Göbhardt: *Elementarbuch für den ersten Schulunterricht in der Geographie*, aus dem allgemeinen Lesebuche von Dr. *H. E. G. Paulus* u. Prof. *Mannert* besonders abgedruckt. 1809. 128 S. 8. (3 Gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 27 SEPTEMBER, 1809.

TECHNOLOGIE.

Darmstadt, b. Stahl: *Allgemeine, auf Geschichte und Erfahrung gegründete theoretisch-praktische Wasserbaukunst.* — Herausgegeben von *Wiebeking* und *Kröncke* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Was S. 449 f. von den Ursachen der Versandungen mehrerer Mündungen und Strombetten der Flüsse in den Niederlanden gesagt wird, ist wahr. Hr. *W.* schreibt die erste Veranlassung dazu der cimbrischen Wasserfluth zu, die bekanntlich den Kanal zwischen England und Frankreich erweiterte. Er drückt sich darüber so aus: „Die Erweiterung des Kanals setzt man in das 110te Jahr unserer Zeitrechnung. Durch ihn strömte die Fluth von dem grossen Ocean in die Nordsee; es wüthete der Strom fürchterlich längs der ganzen niederländischen Küste. Alle niedrigen Gegenden wurden da überschwemmt. Diese cimbrische Inundation ist noch jetzt die vorzüglichste Epoche in den Annalen der Niederländer." — Hiebey wird *Florus* Lib. III. c. 3. auch *van Loon* und *Demarest* angeführt. — *Florus* erwähnt a. a. O. im Eingange des 3ten Capit. nur die Cimbren, Teutonen u. s. w, die durch eine grosse Überschwemmung des Oceans veranlasst worden wären, selbst aus den entferntesten Winkeln Galliens zu flüchten, um eine andere Heimath zu suchen; nicht aber die übrigen Folgen, deren Hr. *W.* gedenkt. Auch *Strabo*, der von dieser cimbrischen Wasserfluth mit grösserer Vollständigkeit handelt, und dieselbe, mehrerer Umstände wegen, die er weder reimen noch begreifen kann, zum Theil in Zweifel zieht (s. Lib. VII. S. 292 u. 293. *ed. Casaub.*), im Ganzen aber falsch urtheilt, weil er von den Sturmfluthen und ihren oft fürchterlichen Wirkungen keinen Begriff hat, merkt keinen der Umstände an, welche Folgen dieser ausserordentlichen Überschwemmung gewesen. Selbst *Mannert* hat in s. *Geogr. d. Griech. u. Römer* 3 Th. S. 316. Note t, die Folgen jener Sturmfluth nicht erwähnt. Alles, was sich auf diese und dergleichen historische Nachrichten gründet, ist am ausführlichsten von holländischen Geschichtschreibern dargestellt, s. *A. Bogaert de Kersvloedt van den Jaare* 1717; S. 15—18. Amst. 1719. 8. *J. H. Hering Bespiegeling over Neerlandsch Waternood*; I. S. 36—41. Amst. 1776. gr. 8. *Jan Wagenaar's Vaderl. Historie* u. a. m. — S. 453—465. Viele merkwürdige Nachrichten, den Lauf des Rheins im Alterthume und im Mittelalter betreffend. Die S. 454 in der Note **) geäusserte Besorgniss, dass die gegenwärtige Wuppermündung, wenn sie nicht bald rectificirt, und derselben die vormalige, vom Vf. hier beschriebene Richtung wieder verschafft würde, eine Stauung des Flusses veranlassen könnte, die sich bis nach Elberfeld hinauf erstrecke, scheint uns zu gewagt zu seyn. Bekanntlich ist das Gefälle der Wupper von Elberfeld bis Opladen sehr stark, und äusserst rapid die Geschwindigkeit des Flusses, welche durch die Gebirge, die sein Bette einschliessen, und die in der grössten Breite nur eine Viertelstunde von einander entfernt sind, besonders vermehrt wird. Ausser den verschiedenen kleinen und grossen Mühlen und zu dem Betriebe mancherley Fabriken erfoderlichen Schlachten, beträgt das Gefälle von der isländer Brücke in Elberfeld bis an den sonnbornschen Steg der Wupper etwas über 17 Fuss; von Sonnborn, neben Hammerstein, wo der Strom gegen Süd-Südwesten fliesst, bis zur Kolferter-Brücke, beynahe 18 Fuss; von da nach der Burg über 19 Fuss, und von hier aus bis Opladen über 20 Fuss. Da nun letzteres Dorf von der Wupper-Mündung etwa ¾ Stunden entfernt ist, und das Gefälle, wie die Rapidität des Flusses, weil er nunmehr in die Rhein-Ebenen tritt, im Verhältniss der oberen Berggegenden merklich abnimmt: so würden, wenn die Stauung der Wupper bis in Elberfeld verspürt werden sollte, bey einer Überschwemmung der Art, die sich über Köpper-steeg, Stammen, Dünn, Mülheim u. s. w. oberwärts des Rheins, so wie einen beträchtlichen Theil des Ackerlandes rhein-abwärts neben dem langen Felde bis nach Benrath erstrecken dürfte, gewiss Opladen und mehrere, auf des Rheines rechtem Ufer befindliche Dorfschaften ihren Untergang finden. Dazu wird es aber unter der Leitung eines Staatsraths *Jacobi* in Düsseldorf, welchem, dem Vernehmen nach, die Direction der grossherzogl. berg- und clevschen Wasserbau-Werke anvertrauet worden, in unseren Zeiten nicht kommen. — Die historische Untersuchung über die Beschaffenheit des Rheins zur Zeit der Römer S. 455 ff. ist historisch genau. Dass *Neus* noch im J. 1254 unmittelbar am Rheine gelegen, bezeugt auch *van Alpens Geschichte des fränkischen Rheinufers*, 1 Th. S. 78. Überall stösst man auf lehrreiche Bemerkungen für die Stromgeschichte des Rheins aus dem Mittelalter, und über die im 16 und 17 Jahrhundert eingetretenen Veränderungen im Strombe-

te des Mittel- und Nieder-Rheins, woraus Hr. *W.* manchen unterrichtenden Schluſs zieht, der von den Regierungen der angrenzenden Länder beherziget zu werden verdient. S. 466 fg. zeigt der Vf., daſs Rheinberg im Anfange des 17 Jahrhunderts nicht weit von dieser Stadt sein Uferbette gehabt haben müsse, und der Canal, der den Rhein mit der Maas zu verbinden bestimmt gewesen (*Fossa Eugeniana*), im J. 1626, unmittelbar seine Speisung bey Rheinberg aus dem Rhein erhalten habe. Das ist völlig der Wahrheit gemäſs. Rec. weiſs aus archivalischen Nachrichten, daſs der Rheinzoll zu Rheinberg, das am Ende des 16ten, und im Anfange des 17ten Jahrhunderts schlechtweg *Berg* genannt wurde, ungeachtet dieser Ort in einer fruchtbaren Ebene liegt, in den J. 1557 bis 1630 unmittelbar auf dem Rheine bey der Stadt erhoben wurde, und noch jetzt sind an den Mauern des nordöstlichen Theils der Stadt die eisernen Ringe und andere Merkmale anzutreffen, wo man die Rheinfahrzeuge anzulegen und ihre Ladungen zu löschen pflegte. Aus der in Holz geschnittenen Charte Deutschlands, bey *Sebastian Münster*, die seiner *Cosmographey, oder Beschreibung aller Länder* u. s. w. Basel 1578. fol., unter dem Titel: *Die Dritte Landtafel deſs Rheinstroms, in deren Begriffen wirt das Nider Teutsche Land*, mit anderen Tafeln der Art dem Texte vorgedruckt worden, wird *Berg* (Rheinberg) unmittelbar an den Rhein gesetzt. — Der seit mehreren Jahrhunderten üblich gewesene rheinberger Rheinzoll ward bis auf die französisch-deutsche Rhein-Octroy-Acte von allen auf- und abfahrenden Schiffern zu Orsoy bezahlt. — Daſs Duisburg, wie S. 467 behauptet wird, im Mittelalter am Rheine gelegen, beweiset Rec. aus der Urkunde *Arnolds*, Erzbischofs von Mainz, v. J. 1155, worin letzterer der Kaufmannschaft zu Duisburg bewilligte, daſs, so oft sie mit ihren Schiffen im Hafen der Stadt ankämen, sie von einem jeden der Schiffe, *nach altem, wohlhergebrachtem Gebrauche und Rechte*, vier Groschen Zollgeld zu bezahlen, und wenn sie ihre Schiffe daselbst beladeten, von jeder Fracht nur einen Groschen zu erlegen, verpflichtet seyn sollten. Wenn aber Hr. *W.* eine Überschwemmung des Rheins ins J. 1374 setzt: so scheint dieſs ein Schreib- oder Druck-Fehler zu seyn, weil keine zerstörende Rheinfluth von diesem Jahre bekannt ist; vermuthlich ist es die vom J. 1497, welche die in plattdeutscher Sprache von *Reinold Kerkhörde* abgefaſste *Reim-Chronik* in *A. Chr. Borheck's Archiv für die Geschichte, Erdbeschreibung, Staatskunde und Alterthümer der deutschen Nieder-Rheinlande*, 1ter Bd. S. 16 fg. Elberfeld 1800, gr. 8, nicht schrecklich genug schildern kann; s. *Geschichte der Länd. Cleve, Mark* u. s. w. Duisburg 1800, gr. 8. *Anhang.* — Übrigens sind zu Duisburg zwischen dem Stapel- und Schwanen-Thor, noch jetzt die deutlichsten Spuren des alten Hafens vorhanden, der im Mittelalter und wenigstens bis gegen das Ende des 15ten Jahrh. vom Rheine gespeiset wurde. — S. 471 wird in der Darstellung der Strom-Veränderung zwischen Vynen (einem Dorfe am linken Rheinufer, 1 Stunde unterhalb Xanten, unmittelbar am Rheine, der hier seit mehr als 12 Jahren die tiefsten Serpentinen gewühlt, und seit der Besitznahme des linken Rheinufers durch die Franzosen, alle ehemaligen Wasserwerke zernichtet, mithin unmittelbar an dem so genannten vynenschen Deich, auf eine Strecke von 10 bis 12 Ruthen, eine Tiefe von 40 bis 50 Fuſs erzeugt hatte, dessen Folgen die waren, daſs im Februar 1805 der Deich daselbst mittelst eines Eisganges durchbrach, und dadurch Calkar und die Örter im Nieder-Clevschen am linken Rheinufer in die dringendste Gefahr brachte) und Schenkenschanz, so viel wir uns erinnern, zum erstenmal der Ausdruck *Polder*, aber ohne Erklärung des Worts, gebraucht. Wir hätten diese von dem Vf. um so mehr gewünscht, da *Adelung* über den Ursprung dieses Wortes schwankt (*Wörterb.* III. S. 802), auch *Justus Gruners Wallfahrt zur Ruhe* u. s. w. I. S. 310 die Etymologie desselben zweifelhaft aufführt. Der Letzte will die Erklärung des Worts *Polder* bey *Hübner* gefunden haben: *locus paludosus fossis interstinctus*, so daſs *Polder* von *paludosus* herkomme. Rec. findet in einer Urkunde des Erzbischofs Friedrich von Bremen v. J. 1106, daſs einigen Holländern, welche das Altland bey Stade unterhalb der Elbe eingedeicht hatten, die Erlaubniſs ertheilt wird, *das bisher nicht urbar gewesene Land* (*terram hactenus incultam paludosamque*) *zu benutzen*; anderer Gnadenbriefe der Bischöfe im Mittelalter nicht zu gedenken. Vgl. *Hunrichs prakt. Anleit. zum Deich-, Syl- und Schlengen-Bau.* I Th. S. 1—34. *De Luc's phys. u. moral. Briefe über die Gesch. der Erde.* II Bd. S. 291 u. a. m. — *J. Isaak Pontanis*, der seine *historia Gelrica* bekanntermaſsen in gutem Latein schrieb, und Lib. VII, S. 267 ff. u. a. O. m. (Amst. 1639. gr. Fol.) von den niederländischen Deichen, ihren Gerechtsamen, angrenzenden und eingedeichten Ländereyen schrieb, und die alte Deichordnung von Reinald, Herzog von Geldern, vom 27 März 1856 liefert, pflegt eben so wenig, wie alle holländischen Geschichtschreiber bis auf Hn. *von Spaen*, das Wort *Polder* durch das lateinische *Paludosus* zu übersetzen, eine Bezeichnung, die im mittleren Latein selten vorkommt, und selbst bey *Du Fresne* vermiſst wird. Durch *Paludosus* versteht man weiter nichts, als ein sumpfiges, morastiges Land, nicht unsere eingedeichten Wiesen und Fruchtfelder, die im Holländischen, Clevschen und in mehreren Marschgegenden *Polder* — und wie Hr. *J. C. Freese* sagt (s. *Ost-, Friess- und Haringer-Land.* I Bd. S. 366. Aurich 1796. 8.), in Ostfriesland sowohl *Polder*, als *Grode*, und im Ditmarsischen *Koge* genannt werden. Rec. ist daher der Meinung, daſs nur die Mönche des Mittelalters eine solche Ableitung träumen konnten; das Volk konnte aber nicht darauf verfallen. Ohne Zweifel stammt das Wort *Polder* von dem friesischen Worte *Pool*, holl. *Poel*, deutsch *Pfuhl*, ein stillstehendes Wasser, ab, welches Wort in allen Marschgegenden noch jetzt gebräuchlich ist. Vgl. *Alting not. Germ. infer. antiq.* P. I. p. 105. Amst.

1697. fol. — Über den Lauf des Rheins im nördlichen Theile des Herzogthums Cleve im Alterthume und im Mittelalter könnte Rec. eine Menge Berichtigungen zu S. 471 — 474 hinzufügen, wenn er nicht besorgen müsste, allzu ausführlich zu werden. Dass das Dorf *Art*, das *Arenatium* der Römer, und das Dorf *Lobyth* das *Burginatium* der römischen Legionen gewesen, glauben wir nicht. Weder stimmen die angeführten Entfernungen mit den Massen der Alten, noch sind die besagten Orte jenseits der Grenze des 13 Jahrh. zu suchen. Blosse Namensähnlichkeit darf nicht verführen. Denn der Name *Arenatium* kömmt in der *peutingernschen Tafel*, *Harenatium* in den *Itin. Ant.*, und *Avenacum* bey *Tacitus* (Hist. V. 20) vor. Nach *Mannert* sollen diese Namen nur einen und denselben Ort bedeuten, der am südlichen Ufer der Wahl lag, da wo sie anfängt, sich vom Hauptstrome, dem Rheine, zu trennen. S. *Geogr. der Griech. u. Römer*. II Th. 1 Heft. S. 214. Nach der Charte des Marquis *de St. Simon* bey seiner *Histoire de la guerre des Bataves et des Romains*. S. 76. Amsterd. 1770, ist das *Arenacum* des Tacitus unser heutiges *Arnheim*. Dagegen das *Burginatium* der peut. u. antonin. Tafel, das nach *Mannert* (a. a. O. S. 218) mit dem *Quadriburgum* des *Ammian. Marc.* (XVIII, 2) einerley seyn soll, die gegenwärtige *Schenkenschanz*. So viel ist gewiss, *Arth* und *Lobyth* lagen immer auf der rechten Seite des Rheins; sind neuere Orte, und erst aus dem 13 Jahrh. aus Schauprotocollen und archivalischen Nachrichten bekannt. An beiden Orten, die mehrmals vom Rheine verschlungen sind, hatten weder die Römer, noch die Bataver im Alterthume Feldposten, geschweige Feldlager, stehen. — Zur Berichtigung des S. 473 ff. erwogenen, die *Versandung des Rheins bey Schenkenschanz am Ende des 17 Jahrh.* betreffenden Gegenstandes, den Hr. *W.* auf Tab. XXI nach der *passavantschen Charte* gezeichnet hat, wollen wir noch bemerken, dass in der letzten Hälfte des 17 Jahrh. der Rhein von Zeit zu Zeit, besonders bey Eisgängen, eine so beträchtliche Quantität Treibsand an dem damaligen Theilungs-Puncte des Rheins und der Wahl bey Schenkenschanz hingeworfen, und so grosse Sandbänke errichtet, dass nicht nur die holländische Schiffahrt nach Arnheim, Utrecht und Amsterdam dadurch erschwert, sondern im J. 1672 auch der französischen Armee der Übergang über den Rhein bey dem lobyther Zollhause merklich erleichtert wurde. Hr. *Johann in de Betouw*, ein gelehrter Alterthumsforscher zu Nymegen, durch dessen Güte Rec. in dem Besitze mehrerer, den niederrheinischen und geldrisch-holländischen Strom- und Deich-Bau betreffender handschriftlicher und gedruckter Nachrichten und Verbalen ist, die nie im Publico erschienen, versichert uns, dass im J. 1692 der Mund des sogenannten Niederrheins, oder der Theil des Rheins zur Rechten, nach der Trennung des Hauptstroms bey Schenkenschanz in Rhein und Wahl, dergestalt trocken und bis unterhalb dem Dorfe Lobyth versandet gewesen, dass man bis an das Zollhaus daselbst, an verschiedenen Orten, durch den Rhein hätte waten können. Unterhalb Lobyth habe sich ein geringer Strang des Wassers aus dem Sande erhoben, der, nachdem er niederwärts am eltenschen Gebiete das Flüsschen de Wildt, das neben Eltenberg oder Hochelten fliesst, aufgenommen, den Boden des Bettes wieder ordentlich, aber in einer geringen Tiefe bedeckt habe, worüber die Provincial-Wasserbau-Protocolle (*Verbaale*) vom 8 Jan. 1697, und die Charte des Ingenieurs *G. Passavant* hinlängliche Auskunft ertheilten. — Die Ursache dieser Versandung der Niederrheinmündung im 17 Jahrh. war vorzüglich dem Durchbruche und der beträchtlichen Wegspülung des sogenannten Butterdeichs (*Boterdyks*) zuzuschreiben, wodurch das ganze Volumen des Stroms vom sogenannten *Ober*-(oder noch ungetheilten) Rheine unterhalb Emmerich in gerader Linie in die Hauptstromrinne der Wahl fiel, so dass mit der Zeit die Niederrheinmündung immer mehr, und gegen das Ende des 17 Jahrh. völlig versandet und verstopft, und König Friedrich I von Preussen, in Übereinkunft mit den damaligen General-Staaten der vereinigten Niederlande, veranlasst wurde, den sogenannten pannerdenschen Kanal graben zu lassen, damit die Schiffahrt von der Stadt Amsterdam und der Provinz Holland u. Utrecht hergestellt würde. Das Advis der Staatscommission (*Gecommitteerde Raaden*) von Holland vom J. 1669, die Protocolle (*Verbaale*) des Secretarius *Nieustadt* vom J. 1671, die Protocolle und Rapporte von 1691 u. 1698, nebst anderen Verhandlungen dieser Art, geben hievon die deutlichsten Beweise. Die Ursachen jener Kanalanlegung waren zum Theil der Wunsch, das Wasser im Niederrhein (unterhalb Schenkenschanz im rechten Rheinarme) zu erhalten, und dadurch die versandete Stromrinne wieder zu gewinnen, theils die Furcht zu vermindern, die man mit Grund hegte, dass durch benannten Butterteich mit der Zeit der Niederrhein in die Wahl sich ergiessen möchte, wie die Staaten von Gelderland in ihrer dringenden Vorstellung an die General-Staaten vom 5 Oct. 1678 sich äusserten. Dass diese Furcht nicht ungegründet gewesen, zeigt Geschichte und Erfahrung, indem der Fluss im Frühjahre 1711, zwischen den Schenken- und Christina-Schanzen, oder der alten sogenannten Zollkammer, (wo nunmehr der Hauptstrom des Rheins, oder die sogenannte Ober-Wahl fliesst,) durchbrach, mithin eine grosse Veränderung in der Situation bewirkte, die sowohl auf das Strombette des rechten Rheinufers ober- und unterhalb dem Spyk, als auf das des Salmorts an der linken oder griethauser Seite, einen unwiderstehlichen Einfluss erzeugte, dessen Folgen waren, dass der Rhein seitdem in gerader Richtung von der Stadt Emmerich an bis nach Lobyth u. s. w. strömte, und die Schenkenschanz allmählich auf mehrere hundert Schritte zur Linken liess, ohne die Vestungs-Werke dieses todten Orts, an welchem sich, mehrere Jahrhunderte hindurch, der Rhein in Rhein und Wahl theilte, nur entfernt zu berühren. Jetzt sind die trefflichen Wiesen des Salmorts, von oberhalb Griethausen an bis an die Gär-

ten und rund um die Schenkenschanz von Osten, Norden und Süden, eine zusammenhängende Rheininsel, auf der die französischen Douanen der Rheinschiffahrt und dem Schleichhandel der Bewohner des ehemals blühenden clevschen Landes auflauren, ohne sich um die Wohlthätigkeit der Stromrichtung des Rheins zu bekümmern.

Zu den S. 475—480 gelieferten Nachrichten und Beobachtungen von einigen Eisgängen und Überschwemmungen hat Rec. eine nicht unbedeutende Sammlung von Berichtigungen aus früheren und späteren Zeiten aufbewahrt, die er bey anderer Gelegenheit Hrn. *W.*, oder dem Publico mittheilen will, weil ihm hier der Raum dazu nicht gestattet werden kann. — S. 514—517 wird einiges von der Ruhr-Mündung; dem Hafen bey Ruhrort; der Bedeichung daselbst; dem (gewesenen) Projecte, bey Duisburg einen neuen, (noch im Julius 1805, von dem damaligen preuss. Finanzminister von Angeren in Augenschein genommenen und zweckmäsig befundenen) Hafen auszugraben, der mit einer Schleuse und einem unterirdischen und zu verschliessenden Umlaufe versehen werden könne, endlich von den auf dem Ruhrflusse befindlichen 17 Schleusen beygebracht. Hr. *W.* gesteht aber, dass es ihm an Nivellements fehle, um darüber, zum Besten des Wasser-Deich- und Strombaues in dieser Gegend, hinlängliche Vorschläge mittheilen zu können, die er von dem Hrn. Kriegsrath *Bach* (damals und bis zum Frühjahre 1806 in Emmerich; seitdem aber und bis zu Ende März 1808, da wir dieses schreiben, so viel wir wissen, in Stettin) erwartet. — Rec. mag dem Wunsche unseres Vfs. so wenig, als dem Hrn. *Bach*, vorgreifen; doch will er nur im Allgemeinen das obere Gefälle der Ruhr erwähnen, welches vom Fachbaume der langenscheider Mühle bis zum Pfahle am Stehler-Fähre in 12 Special-Nivellements beträgt: 191 Fuss $10\frac{7}{8}$ Zoll, wovon das Gefälle in den dazwischen liegenden 10 Rhur-Schleusen 39 Fuss $9\frac{1}{4}$ Zoll, dagegen das Gefälle zwischen dem Unterwasser der einen, und dem Oberwasser der anderen Schleuse für alle 10 in Summa 152 Fuss $1\frac{1}{8}$ Zoll, auch die Summe der ganzen Länge der gegebenen Entfernung vom ersten bis zum zwölften Nivellement 18412 rheinländ. Fuss ausmacht. Die Specialien davon ist Rec. erbötig dem Hrn. *W.*, auf Verlangen, bey der Redaction dieser Blätter zu seinem Gebrauche niederzulegen. — Vom Stehlerfähr bis Mählheim an der Rhur, wie von da bis Ruhrort und zur Mündung im Rheine, würde wahrscheinlich das Nivellement von Düsseldorf aus, wo man, unter der jetzigen Regierung, liberale Grundsätze in Mittheilung solcher Nachrichten hegt, welche auf die Verbreitung der Wissenschaften abzielen, sehr leicht zu erhalten seyn. — Die S. 519—21 in der Note vorgetragenen gründlichen *Bemerkungen über frey in den* (Rhein-) *Strom gelegte Kribben*, haben unseren Beyfall: aber würde es nicht am zweckmäsigsten seyn, auf dem ganzen niederrheinischen Strombau im Clevschen und im holländischen Geldern, nach Massgabe der eintretenden Localumstände, eine combinatorische Methode des Wasserbaues in Anwendung zu bringen, ohne sich für das eine oder andere System ausschliesslich zu interessiren? — S. 532 ist der Gedanke über den Strombau vor Vynnen dem Rec. aus der Seele geschrieben; es ist ein klarer Beweis, dass man in Aachen und im clevschen Bezirke des Rhur-Departements Hrn. *W. Wasserbaukunst*, vielleicht nicht einmal gelesen, geschweige beherziget hat, weil man sonst dem, im Februar 1805 erfolgten, fürchterlichen Durchbruch daselbst würde vorgebeugt haben. S. 542 fg. werden die Veränderungen berührt, welche die Wahl bey Herven und Arth seit dem 14ten Jahrh. bis hiehin bewirkt hat. Rec. hat darüber noch früheren Nachrichten nachgespürt. Aus dem Vertrage zwischen dem Bischof von Utrecht, dem Grafen von Holland, dem Grafen von Geldern und dem Grafen von Cleve v. J. 1165, welcher auf Vermittelung Kaisers Friedrich I geschlossen wurde, geht deutlich hervor, wie der Lauf des Niederrheins und der Wahl damals beschaffen gewesen, welche Veränderungen er in besagten Gegenden hervorgebracht habe, und welche Vorkehrungen damals getroffen worden sind, allen Besorgnissen vorzubeugen, wenigstens der einbrechenden Gefahr zu steuern, s. *Heda Hist. Epis. Traject.* p. 181. — Was übrigens hier und bis zu Ende dieses Bandes vom clev-geldrischen Deich-Wasser und Stromuferbau vorkommt, ist äusserst lehrreich; nur bedauren wir, dass wir, durch den Raum beschränkt, die vorkommenden Gegenstände, aus den vor uns liegenden handschriftlichen Nachrichten hier nicht ergänzen und berichtigen dürfen. *(Die Fortsetzung folgt.)*

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Duisburg* am Rhein, b. Helwing: *Allgemeine Anweisung der neuesten Schönschreibkunst des hochgräflich lippischen Botenmeisters und Actuarius Johann Gottfried Weber, für die Jugend hohen und niederen Standes, desgleichen für andere Liebhaber einer schönen Feder und für Frauenzimmer. Mit einer gedruckten Anweisung und beygefügten Orthographie.* Ohne Jahrzahl. 40 Kupftaf. u. 3 Bog. Text in Queer 4. (1 Thlr.) Was der Vf. dieser Vorschriften, der vor 29 Jahren in Detmold lebte, in den kurzen Betrachtungen der Schönschreibkunst und deren Nothwendigkeit und der diesen Betrachtungen beygefügten leichten und regelmäsigen Anweisung zu deren geschwinder Erlernung gesagt hat, trägt ganz das Gepräge einer vieljährigen Erfahrung, und wird daher auch jetzt noch dem Unerfahrenen, der Unterricht im Schreiben zu ertheilen hat, zur Belehrung dienen können. Die Schrift selbst aber, zur welcher die Vorschriften Anweisung geben, ist schon in mehreren ihrer Theile veraltet, und hat bey aller ihrer Regelmäsigkeit und Consequenz, etwas Ungefälliges und Hartes, wodurch sie sich dem Auge nicht sehr empfiehlt. Besonders gilt diess von der Currentschrift, der in den neuesten Zeiten leichter einherzuschreiten geboten worden ist. Die französische Handschrift verräth den deutschen Schreibmeister mehr, als sie sollte, und das auf dem 40sten Blatte gegebene *Alphabet Romain* ist ganz ausser Gebrauch. Die Grundsätze zur deutschen Orthographie sind kurz und richtig, wofür der Vf. sie selbst ausgiebt, aber die Orthographie des Vfs. selbst ist nicht immer die rechte. So schreibt er z. B. *Noht* statt *Noth*, *Quahl* statt *Quaal* u. f. Vg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
DEN 28 SEPTEMBER, 1809.

TECHNOLOGIE.

Darmstadt, b. Stahl: *Allgemeine, auf Geschichte und Erfahrung gegründete theoretisch-praktische Wasserbaukunst.* — Herausgegeben von *Wiebeking* und *Kröncke* u. f. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *zweyte Band* ist eben so reich an unterrichtenden Nachrichten, als der erste. In der kurzen Darstellung der verschiedenen Theorieen über die Geschwindigkeit des fliessenden Wassers vorzüglich in Flüssen, in der S. 1 — 38 fast alle bisher bekannt gewordenen Theorieen von *Galilei* an bis auf *Fabre* geprüft und daraus für die höhere Hydrotechnik nützliche Resultate gezogen werden, vermissen wir vorzüglich die von *Simon Stevin*, die derselbe in seinen *Wisconst. Gedachtenissen;* Derde Stuk; 4de en 5de Boek; S. 123 — 175. Leyd. 1605 Fol., oder in der, durch *Willebrod Snellius* von diesem Werke besorgten lateinischen Übersetzung: *Hypomnemata mathematica;* Tom. IV. Lib. 4 et 5. pag. 111 — 155. L. B. 1605. fol. vorgetragen hat. Hr. *de la Grange* hat *Stevins* Verdienste ausführlich gewürdiget in seiner *analytischen Mechanik; aus dem Französ.* von *F. W. A. Murhard*, S. 130 — 136, wo auch dieser grosse Analytiker von der Theorie des Wassers und dessen Oscillationen handelt, S. 550 fg. Zu der S. 41 — 90 behandelten Geschichte des holländischen Wasserbaues, die in 3 Perioden zerfällt, erlauben wir uns folgende Berichtigungen nachzutragen. Zuvörderst versteht der Vf. unter dem *holländischen Wasserbau* nur diejenigen Wasserbauwerke, die von jeher zwischen der Süder-See und der Maas aufgeführt sind. Hr. W. würdiget S. 42 fg. die Hülfsmittel der Geschichte dieses Gegenstandes, und läfst *van Velsen* Gerechtigkeit widerfahren. (Diese verdient dieses Werk auch, das unter dem Titel: *Revierkundige Verhandeling.* Amst. 1749. 256 S. gr. 8. herausgekommen ist. Der 2te Abdruck, Haarlingen 1768. 270 S. gr. 8., hat keine Verbesserungen oder Zusätze. Desto lehrreicher sind die *Nuttigen Aanmerkingen* dazu, die Hr. *Friedr. Beyerink* zu *Lenth*, Nymegen gegenüber, im J. 1770 zu Arnheim bey *Jakob Nyhoff* auf XIV u. 153 S. gr. 8. herausgegeben hat.) Dass die Bataver Insel vor Ankunft der Römer in diesen Gegenden nur von 2 Flüssen, die aus dem Rheine, nur nicht aus der Vereinigung dieses Stroms mit der Maas, wie Hr. W. nach *Cluver* und *van Velsen* anzunehmen scheint, bewässert worden, stimmt mit allen Nachrichten der römischen Schriftsteller überein. Dafs aber die Wahl ein geringer Fluss gewesen, oder durch die Kunst gegraben sey, widerspricht den Zeugnissen von *Tacitus*, *Cäsar*, *Plinius*, *Dio Cassius* und *Florus*. Die holländischen und geldrischen Geschichtschreiber, welche ihre Untersuchungen über die Beschaffenheit der niederländischen Flüsse im Alterthum theils auf unläugbare Merkmale, theils auf Überlieferungen und Urkunden aus dem entferntesten Mittelalter gründen, verdienen grösseren Glauben als *Cluver* und *v. Velsen*. Letzterer hat sich weniger auf die geschichtliche Genauigkeit, als vielmehr auf die technische Bearbeitung seines Gegenstandes, eingelassen. Hr. *W.* würde sich davon überzeugt haben, wenn er darüber *J. J. Pontanus Histor. Gelricae*, L. I. pag. 4. sqq. u. a. O. m. Amst. 1639 gr. Fol. — *Arend van Schlichtenhorst*, *Geldersche Geschiedenissen;* 1 Boek; pag. 6-11. Arnh. 1654, fol.; *van Leeuwen Batavia illustrata*, pag. 93 — 97 's Gravenh. 1685. gr. Fol. — *Lud. Smid's Schatkamer der Nederlandsche Oudheden* pag. 26 enz. Haarl. 1737. gr. 8.; die *Annales, sive rerum Belgicarum*, Tom. II. pag. 50—69, Franc. 1587 fol.; die verschiedenen historischen und antiquarischen Schriften von *Joh. in de Betouw* zu Nymegen, vorzüglich aber des *A. W. von Spaen's Oordeelkund. Geschied. van Gelderland.* 2 Deelen. Utrecht 1801 u. 1802 gr. 8. und mehrere andere der Art, mit den Quellen verglichen hätte. Besonders giebt über diesen Gegenstand das lehrreiche Tableau des Marquis *de St. Simon*, worin er die Beschreibungen der Alten vom Laufe, der Richtung und den Mündungen des Rheins, der Wahl, u. s. w. nach *Cäsar*, *Plinius*, *Tacitus*, *Ptolomäus* u. *Mela* mit seinen eigenen kritischen Ansichten vergleicht, und die gelehrte Vorrede zu seiner *Histoire de la Guerre des Bataves et Romanes*, pag. V — XXXIV. Amst. 1770 fol. Atl. nebst den angehängten Charten, die deutlichste Auskunft; vergl. *Elias Luzacs Hollandsch Rykdom, of Tafereel van Nederl. Kooph. en Zeev.* Tweede Uitg. I. S. 36 — 50 Leyd. 1801. gr. 8., *van Spaen* u. a. m. — Über die Urbevölkerung von der Bataver-Insel wird S. 44 fg. viel Gutes gesagt; aber jene holländischen Hülfsmittel würden in manchem Stücke die Angaben des Vfs. berichtiget haben. Nach unsern Einsichten ist den Nachrichten des *Tacitus* über den Lauf der Flüsse, und die Namen wie die Bezeichnungen der Orte in den ehemals vereinigten Niederlanden, nicht ganz zu trauen; er selbst ist nie da gewesen, und was er davon aufgezeichnet hat, extrahirte er aus

den römischen Itinerarien: man muss daher, wie der Marquis *de St. Simon* u. *Mannert* richtig bemerken, sehr behutsam in Würdigung der Quellen seyn, um sich gegen die historische Kritik nicht zu versündigen. — S. 46 möchten wir die altrömischen Namen mehrerer Orte am Niederrheine und in Holland, denen der Vf. die neueren beygefügt hat, aus den schon früher angeführten Gründen, nicht gern unterschreiben. Auch scheint es ein Druckfehler zu seyn, dass das sogenannte *Haus der Britten* (welches west-süd-westwärts vom Dorfe *Kattwik op See* liegt), nicht im J. 1550, sondern um Weihnachten 1520 zwey Tage lang von der See befreyt gewesen. Dieses ist auch in den J. 1552, 1562, 1570, 1588, 1662, 1666, 1672, 1696, und im 18 Jahrhundert oft, am längsten aber 1562 ganzer 20 Tage lang geschehen. S. *Junius Batav.* cap. 10. S. 202. *van Leeuwen Batav. illustr.* S. 1255—58 u. *Smid's Schatkam. der Nederl. Oudh.* S. 45—47, wo auch eine Abbildung davon angetroffen wird. Übrigens war dieses Castell ein Zollhaus der Römer, und soll, nach der vollgültigsten Meinung der holländ. Geschichtschreiber, von Caligula gebauet worden, und bestimmt gewesen seyn, ein Leuchtfeuer zum Dienst der Seefahrenden darauf zu unterhalten, damit die Schiffer in dunkeln Nächten, sowohl den flachen Seestrand vermeiden, als die Stromrinne des Rheins, der sich hier in die Nordsee stürzte, desto sicherer finden könnten. s. *Cannegieter Dissert. de Brittenburgo;* S. 77. vergl. mit den 3 Charten des Marq. *de St. Simon* a. a. O. S. I u. S. 76. — S. 48 giebt Hr. *W.*, nach der richtigen Darstellung von *Ptolemäus*, dem Rheine drey Mündungen, nämlich der Maas, dem Rheine, und der Issel; letztere fällt nach *Pomp. Mela* in den *Flevum*, die jetzige *Südersee*: (*D'Anville's* Charte ist bey weitem nicht so entsprechend, als die von der alten Bataver-Insel, die man bey *St. Simon* antrifft, und die den Flevum ganz im Geiste von *Mela* liefert. Am wenigsten scheint diesen Gegenstand richtig darzustellen die Charte, welche der clarkschen Prachtausgabe von *Jul. Cäs. de bello gall.* Lib. IV. p. 71. Lond. 1712 beygefügt worden.)

Möchte die S. 49 über die Lage der *Drusi moles*, welche der Vf. nach den richtig angeführten Stellen des *Tacitus* beschreibt, geäusserte Meinung nicht etwa zu gewagt scheinen? — Nach Rec. Ermessen hätten hiebey *van Leeuwen Batav. illustr.* S. 111; des Ritter *de St. Simon* l. c. präf. XV.; *van Spaen* und mehrere neuere holländ. Schriftsteller zu Rathe gezogen werden sollen. Die S. 51 von *D'Anville* u. *Lalande* verglichenen Hypothesen über die Lage des *Canals von Corbutg* sind richtig geprüft; beide Hypothesen, (zu der auch die von *Mannert* gehört, s. *Geogr. d. Griech. u. Röm.* 2r Th. I. Hft. S. 169) hat auch *de St. Simon* auf seinen Charten a. a. O. verzeichnet; aber nach den Zeugnissen der Alten und den Localverhältnissen zu urtheilen, hat Hr. *W.* völlig recht, dass dieser Kanal von Wyk bey Duderstode bis nach Lecksmonde sich erstreckt haben müsse, eine Behauptung, die auch *van Loon* aus geschichtlichen Darstellungen anschaulich macht. Überhaupt genommen streut Hr. *W.* bey diesem Gegenstand manche scharfsinnige hydrotechnische Bemerkung ein, die den Gedanken erzeugt: was würde der Vf. nicht geleistet haben, hätte er das holländische Locale mit den vorhandenen älteren und neueren niederländischen Schriftstellern, die er bey weitem nicht alle benutzt zu haben scheint, bey einem längern Aufenthalte in Holland länger prüfen und vergleichen können! — S. 53 wird die Verstopfung des Rheins bey Kattwyk beschrieben. Der Vf. sucht wahrscheinlich zu machen, dass die bisher gehegte Meinung, als habe sich diese mittlere, oder eigentliche Rheinmündung, nicht durch eine Sturmfluth im Jahre 860 versandet, sondern sey nach und nach entstanden, und erst gegen das 13 oder 14 Jahrhundert gänzlich versandet worden, wobey *van Leeuwen* (nicht *van Leewen*) zum Gewährsmann angeführet wird. Aber eben dieser kritische Erklärer der holländischen Geschichte lässt nicht nur (S. 101—103) diesen Punct unentschieden, sondern scheint dem *Junius* und älteren Geschichtschreibern in der bisher geäusserten Behauptung beyzustimmen. Man muss besonders die beiden Katwyken unterscheiden, die gegen das Ende des 12ten Jahrh. den Edlen Herren *von Wassenaer* gehörten. Diese hatten zu Katwyk am Rheine (gegenwärtig *Katwyk binnen*, oder *Katwyk op Rhyn* genannt) im Sommer ihren Aufenthalt; zu Katwyk an der Nordsee (jetzt *Katwyk buiten*, oder *Katwyk op Zee*) dagegen ihren Badeort: man findet aber nicht, dass um diese Zeit die Rhein-Mündung offen gewesen sey; im Gegentheil geht aus *H. Grotius*, und besonders aus *A. Pars Katwykse Oudheden*, S. 127 u. 128 hervor, dass zu *Katwyk am Rheine* im J. 1203 eine hölzerne stehende Brücke über den sich in die Duynen verbergenden Rheinstrom, der hier äusserst schmal gewesen seyn muss, gelegen habe. Eben dieser *A. Pars* liefert S. 136 eine lateinische Urkunde vom Grafen Floris v. J. 1230, wo der Brücken am Rheine zu Katwyk (*apud Rhenum Catwyk*, und nicht *Catwyk ad Rhenum*) gedacht wird. Hr. *van Brüssel*, der Herausgeber des 2ten Theils von *Lud. Smids Schatkam. der Nederl. Oudhed.* S. 151—157. Amst. 1778, gr. 8, hat daher völlig Recht zu behaupten, dass zu Katwyk op Zee im Alterthume die Rheinmündung, und das so genannte *Huis te Britten* (von Caligula erbaut) ein Zollhaus gewesen sey, bey welchem alle ein- und ausfahrenden Schiffe ihre Güter hätten angeben und verzollen müssen; dass aber seit undenklichen Zeiten diese Mündung durch eine schreckliche Sturmfluth, welche die angrenzenden Duynen (Sandberge) unterminirt und in die Mündung gestürzt, und sonach der Ausfluss des Rheins in die Nordsee gänzlich verstopft worden sey. Das Jahr dieses Ereignisses wird nicht angegeben; *Bogaert de Kersvloed van 't Jaar 1717.* S. 26—28. *J. H. Hering's Bespiegeling over Nederlands Waternood;* I. S. 43. Amst. 1776. 8, u. a. m. bestimmen das Jahr jenes Naturereignisses auf 860 unserer Zeitrechnung, worin auch *Twent*, der dieses auf sei-

nen Gewährsmann Bezug nimmt, beyzustimmen scheint, s. *Bedenkingen en Aanmerkingen over den Waterstaat van Rhynland, en over eene Uitwatering te Catwyk; Gravenh.* 1802, gr. 8. S. 4. — Über das Alter der Vereinigung der Maas mit der Wahl und der Namens-Verwechselung dieses vereinten Flusses unterhalb Gownichen, der nunmehr bis unterhalb Dortrecht den Namen *Merwe* führt, werden einige treffliche historische Reflexionen eingeschaltet. *Ortelius* hat aber zuerst die unrichtige Idee, dass *Maroväus*, König der Franken, diesem Flusse den Namen *Merve* gegeben habe, verbreitet, die *Potanus* (*Hist. Gelr. Lib. III, S.* 37), *van Schlichtenhorst* (*Geldr. Geschied. I.* S. 10), *Alting* (*Notitia, Pars II*, S. 126), *la Lande*, u. And. nachgeschrieben haben; richtiger urtheilt darüber *Smid's Schatk. der Nederl. Oudh.* I. S. 231 u. II. S. 201—203. Übrigens sind wir mit Hn. *W.* einverstanden, dass die holländische Issel, die S. 55 beschrieben wird, vor dem J. 1021 gewesen sey. Rec. hat mehrere Gründe zu glauben, dass in der letzten Hälfte des 9ten Jahrh. die Verstopfung des Rheins bey Katwyk diese Wasserleitung nöthig machte. — S. 57 — 59. Historisch kritische Übersicht über Nord-Holland und die Südersee im Alterthume bis auf die neuesten Zeiten. Nach *Tacitus, Plinius* und *Mela* wird, mit Rücksicht auf *Alting* und *Wagenaar*, viel Gutes über diesen Gegenstand beygebracht. In der ersten *Allerheiligenfluth* des J. 1170, die in der niederländischen Geschichte bekannt ist, wurde, nach *Bogaert* S. 29 — 31, und *Hering* I. S. 45, Texel, Medenblick und Stavoren, nebst Wieringen, vom festen Lande gerissen, und die erste und letzte Gegend mit Flieland zu einer Insel gemacht. Schade, dass Hr. *W.* den Ritter *de St. Simon* dabey nicht gebraucht hat! Dieser giebt darüber vollständigere Ansichten als *Alting*, II. S. 57 u. 103, und die Charte 9. Rec. glaubt auf das Ansehen von *Gabbema Nederlandsf. Vloeden*, S. 9, dass die Südersee schon im J. 360, mithin lange vor den Zeiten des *Pomp. Mela*, durch eine Sturmfluth aus der Nordsee, welche die niedrigen Gegenden von Westfriesland und einen Theil des nördlichen Stifts Utrecht bedeckte, und dadurch eine Landsee bildete, die weder dem *Plinius* noch *Ptolemäus* bekannt seyn konnte, ihren Anfang genommen habe. Diess ist der See *Flevo* des *Mela* (III, 2), dessen Ursprung so wenig von *d'Anville*, als *Mannert* (2 Th., 1 Heft, S. 166 fg.) gehörig untersucht, desto gründlicher aber vom Marquis *de St. Simon* a. a. O. (S. 30, vergl. mit den dazu gehörigen Charten) gewürdiget wird. Die übrigen Vergrösserungen der Südersee haben die Sturmfluthen von 516; 570; 806 u. 808; die vom 26 Dec. 839; 1015; 1016 und 1017; 1134; 1170; besonders die von 1173 u. 1219; auch 1257 und 1277; 1362; 1372; 1376 und 1377; auch 1421 und 1434; 1477; 1509 u. 1516; die Allerheiligen Fluth von 1570; 1610; 1621 u. 1625, und die Weihnachtsfluth vom J. 1717 in einer Reihe von 1200 Jahren bewirkt: jedoch sind die Verheerungen in den jüngsten 400 Jahren bey weitem so beträchtlich nicht gewesen, als die der früheren 9 Jahrhunderte, in denen die Kunst, dauerhafte Seedämme zu bauen, und mit Schleusen zu verwahren, noch nicht zu der späteren Vollkommenheit gediehen war. — S. 60. Beschreibung des vorigen und jetzigen Locals der Insel Flacqué. Der Vf. meint, es wären keine Nachrichten vorhanden, wann diese Insel von Seeland, mit dem sie im Mittelalter zusammenhing, abgerissen worden sey. (Ganz bestimmte historische Quellen sind auch dem Rec. darüber nicht vorgekommen, wiewohl *van Leeuwen* (*Batav. illustr.* S. 147), und das seltene Werk von *Gerhard Mercator Atlas sive Cosmograph.* S. 207 und 208. Amst. 1623 fol. Atl., auch *de Nieuwe en groote Lootsmans Zeespiegel*, III. S. 7. Amst. 1677. Atl. Form. mit den dazu gehörigen Charten darüber, manche berichtigende Auskunft ertheilen.) — S. 60 — 62. Entstehung des haarlemer Meers, und dessen allmählicher Zuwachs. (Zur Zeit der Römer existirten in der Grundfläche, die gegenwärtig das haarlemer Meer einnimmt, kaum einige wenige kleine Landseen. Weder *Plinius*, noch *Tacitus*, noch *Cäsar*, noch *Dio Cassius*, giebt davon andere Ideen an; und selbst aus den Angaben und den danach geformten Charten des *Ptolemäus* gehen nur kleine Seen nordwärts *Lugduni* (Leyden), hervor. Vgl. *de St. Simon* S. XVI, und die beiden grossen Charten daselbst S. 72. Über das allmähliche Wachsthum dieses Meers giebt besonders *van Leeuwen* S. 104—110 vollständige Nachricht. —) Hr. *W.* führt aus den *Politiken Gronden en Maximen enz.* an, dass das haarlemer Meer gegenwärtig den 20sten Theil von ganz Holland, und einen Flächenraum von 400000 Morgen (jeder zu 600 Ruthen rheinl.) einnehme. Wir wünschten jedoch, er hätte die Ausgabe dieses selten gewordenen, äusserst trefflichen Buchs zugleich angegeben. Denn unsere Ausgabe ist zu Amsterdam 1659 gr. 8, erschienen, und seitdem hat sich das haarlemer Meer in manchen Gegenden, zumal durch die Sturmfluthen von 1675; 1682; 1709; 1717 und 1775 ansehnlich erweitert. Vergl. *Natuurlyke Historie van Holland;* I. S. 197 u. 198. — Von S. 63 ffg. fängt die eigentliche Geschichte der Bedeichung Hollands, sowohl längs den Flüssen und Meeren, als den inneren Seen des Landes an. Diesen Gegenstand hat Hr. *W.* mit besonderem Fleisse ausgearbeitet. Die benutzten Quellen sind ächt. Vorzüglich liegen *van Velsen*, *Wagenaar*, und das National-Werk: *Tegenwoord. Staat van alle Volkeren* — zum Grunde. Wir wollen noch Einiges nachholen. Dass in Gelderland, dem Stifte Utrecht und der Provinz Holland schon zur Zeit der Römer Deiche vorhanden gewesen, ist durch röm. Schriftstellen erwiesen. Dass man im Mittelalter und nach dem Untergange des röm. Reichs damit fortgefahren habe, das Land gegen die Überschwemmungen des Meeres und der grossen Ströme durch Deiche zu sichern, ist keinem Zweifel unterworfen. Die Überbleibsel dieser Anstalten, die man noch jetzt in manchen Gegenden antrifft, und die *van Leeuwen* (*Bat. illust:* S.

151) beschreibt, beweisen diess hinlänglich. Aber zur Bestimmung, wann dergleichen Wasserdämme erbaut worden, fehlt es an zuverlässigen Quellen. Hr. *W.* glaubt auf das Ansehn von *Wagenaar*, im Anfange des 13 Jahrh. sey der Damm von Amevangen bis Schoonhofen verfertiget worden. Man hat aber noch ältere Data, welche die Bedeichung Hollands begründen. Nach *van der Spiegels* Meinung, die er bey *Gerh. Brand over Batoos Vertooning* S. 308 äussert, ist die erste fast allgemeine Bedeichung neben den Flüssen in Holland im J. 1137, nach *Oudenhove* aus *Meyeri Chron. Holl.* S. 21 aber erst im J. 1180 vorgenommen worden. Über die älteste Bedeichung von Rheinland, das am frühesten in dem südlichen Theile der jetzigen Provinz Holland eingedeicht wurde, handelt umständlich *van Leeuwen* S. 153 — 155, der auch die lateinische Urkunde des römischen Königs Wilhelm, *S. d. Leiden, quinto Idus Aprilis. Ao. Dni* 1253 liefert, deren Hr. *W.* S. 64 nach dem *Tegenw. Staat der Nederl.* gedenkt. (Vgl. *van Mieris Groot Charterboek.* I. S. 375.) Das älteste *geschriebene* Deichrecht, das Rec. in Holland vorgekommen ist, hat Graf Florus von Holland vom 15 April 1280 ausgegeben, und findet sich in *van Mieris* l. c. S. 403 abgedruckt. Von dem Deiche, der im J. 1338 in Westfriesland (jetzigem Nordholland) angelegt wurde, findet man die Urkunde bey *van Mieris* l. c. II. S. 614. Noch hat Rec. die alten clevschen Schauverordnungen von den J. 1321 u. 1327 in der Handschrift vor sich, die, so viel ihm bekannt ist, nie gedruckt sind; dagegen findet man die cranenburgsche Deichschauordnung vom J. 1343 in dem *Codex diplomaticus*, welcher *Teschenmach. Annal. Cliv. ed. Dithm.* Frankf. 1721. gr. fol. angehängt ist, unter No. XXV S. 17 — 19 abgedruckt. — Aus dem grossen Privilegio der Herzogin Maria vom 14 März 1476 geht hervor, dass der Stadt Amsterdam eine Oberaufsicht über verschiedene Deiche in Holland verliehen wurde. (S. *Wagenaar's Amsterd. in zyn Opkomst*, II. S. 355. 453 u. 491. Amst. 1761. gr. 8.) Wie viel richtiger würde der Vf. manchen historischen Beleg angegeben haben, wenn er einige dieser angeführten Quellen, und das sehr brauchbare Werk: *Nederlandsch Placaat en Rechtkundig Woordenboek.* Amst. 1791 — 96. IV. gr. 4. hätte benutzen können! — Auch manche treffliche historisch-hydrotechnische Bemerkung von dem Alter und der frühen Beschaffenheit der Deiche in Friesland, sowohl an den Küsten der Nordsee, als der Emster, konnte aus *J. E. Freese Ostfriess- und Harrlinger-Land*, I Bd. 7 Abschn. S. 234 — 346, 8 Abschn. S. 347 — 463. Aurich 1796. 8. benutzt werden. — Die *zweyte Epoche* der historischen Wasserbaukunst von Holland fängt S. 71 ff. mit der Entstehung des sogenannten *alten Wiels* an. (Die frühere Beschaffenheit dieses ehemals blühenden Theils von Südholland, südwärts der Merve, und dessen Eindeichung beschreibt besonders *van Leeuwen* S. 1238 — 1240. der auch die Urkunde des Grafen Albregts von Holland, d. d. Haag den 10 Octob. 1394. liefert, nach welcher das Land von Dortrecht, Heusden und Altena, die Thieselingswart und Freyland auf gemeinschaftliche Kosten den Wiel bedeichen sollten u. s. w. Die Folgen, welche die 2te Elisabethenfluth vom J. 1421 hervorgebracht hat, und die Hr. *W.* nach *Wagenaar* u. A. beschreibt, findet man auch bey *Bogaert* S. 41 — 44, und *Hering* I Bd. S. 50 ff. Wir bemerken hier noch, dass unter den 326 Strom-, Sturm- und See-Fluthen, die seit dem Anfange der christl. Zeitrechnung bis zum J. 1806 in Europa sich zugetragen haben, 302 sich befinden, welche Belgien und die batavischen Niederlande, mit Inbegriff von Friesland, betroffen haben. (Vgl. *Naauw keurige Beschryving der twee voornaamste Watervloeden van de XVIIIde Eeuwe, in de Jaaren 1717 en 1775 enz. Door Th. v. B.* S. 106 — 118. Amst. 1776. gr. 8.) Ungeachtet die grössten Überschwemmungen des 18 Jahrh., die im J. 1717 und 1775 die schönsten Provinzen in Holland verwüsteten, und einen grossen Theil der Einwohner ins Elend stürzten, hat doch die Sturmfluth in der Nacht vom 15 auf den 16 Jan. 1808 in Holland und Seeland das Unglück der Holländer um ein Beträchtliches vergrössert. Denn fast der vierte Theil von der Insel Südbeveland, die ganze Insel Ostbeveland, ein grosser Theil von Wolpharats-Dyk, eine beträchtliche Strecke von der Insel Walchern, die ganze Insel Nieuvland, und andere mehr waren vom Meere überschwemmt. Höher als 1½ Fuss ging das Wasser über die höchsten Schleusen der Citadelle zu Antwerpen, und drang zu den Fenstern des ersten Stocks der Häuser ein, die am Hafen stehen. Zwischen Amsterdam und Sparndam lief das Wasser über die Deiche, und der Slaperdyk wurde, nach dem amsterdamer und sparndamer Peil, auch der Schleuse bey Halfwegen zu urtheilen, um 5 Zoll höher, als im J. 1775, überströmt. Zwischen Muyderberg und Narden hat die Südersee die Deiche erstaunlich ruinirt. In Goes wurden 17 Districte (Polder) gänzlich überschwemmt, wovon am 15 Febr. 1808 noch über 12000 holländ. Morgen, jeder zu 600 rheinl. □ Ruthen, unter Wasser standen, anderer Unglücksfälle nicht zu gedenken. Die Nachricht, welche Hr. *W.* S. 80 ff. von einer alten merkwürdigen Charte von Nordholland ertheilt, ist ächt. (Der Künstler, welcher dieses Blatt verfertigt, heisst *Joost Janszoon* genannt *Rilhamer*, wie *Wagenaar* anmerkt; s. *Amsterd. in zyn opkomst*, I. S. 84 u. 106; mehrerer Kunstwerke von diesem *Rilhamer* gedenkt *Wagenaar* l. c. XI. S. 233. Amst. 1760—1767. gr. 8. —)

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

Neue Auflagen.

Leipzig, b. Solbrig: *Gesänge zu fröhlicher Unterhaltung für Gesellschaften der gebildeten Stände.* 2te wohlfeile Aufl. 1809. VIII u. 168 S. 8. (12 Gr.)

Frankfurt a. M., b. Wilmans: *Vermächtniss an Helene von ihrem Vater.* Von *G. F. Niemeyer.* 4te verbess. Aufl. M. K. 1809. 379 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 30 SEPTEMBER, 1809.

TECHNOLOGIE.

Darmstadt, b. Stahl: *Allgemeine, auf Geschichte und Erfahrung gegründete theoretisch-praktische Wasserbaukunst.* — Herausgegeben von *Wiebeking* und *Kröncke* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zu der historischen Beschreibung über die Abnahme des Seestrandes oder der Duynen längs der holländ. Seeküste, S. 85 ff., wäre noch Manches hinzuzusetzen; wir müssen uns aber auf folgende Bemerkungen einschränken. Uns dünkt, die Frage, die der Vf. aufwirft: „*Wie viel Land mag nun wohl die See längs dieser Küste in zweytausend Jahren weggerissen haben?*" hätte mit mehr historischer Schärfe etwa in der Art gefasst werden sollen: *Wie viel Land mag das Meer seit der Ankunft der Catten oder der Römer in Batavien von der Küste verschlungen haben?* — Rec. erinnert sich bey dieser Gelegenheit der vor einigen Jahren von der seeländischen Gesellschaft der Wissenschaften über eben diesen Gegenstand gegebenen, bisher aber noch unbeantwortet gebliebenen Preisfrage: *Welches sind die Ursachen, und welche Mittel müssen angewendet werden, das Abnehmen des Seestrandes und der Duynen in Seeland u. s. w. zu verhindern? Wie waren die Duynen seit dem historischen Alterthume bis auf die gräfliche Regierung beschaffen, und wie gross ist die Abnahme des Seestrandes seit dieser Epoche bis auf die neuesten Zeiten gewesen?* Wahrscheinlich ist diese Preisfrage aus der früheren hydrotechnisch-geographischen Aufgabe entsprungen, die schon im J. 1788 von eben dieser Gesellschaft aufgegeben, und im J. 1807 für den 1 Jan. 1808, da sie bisher unbeantwortet geblieben, erneuert wurde: „*Welches war die geographische Beschaffenheit von Seeland u. s. w., vornehmlich in Rücksicht auf Ströme und Flüsse, von den ältesten Zeiten, da es bekannt war, bis zu dem Anfange der gräflichen Regierung? — Welche Veränderungen sind seit diesem letzten Zeitpuncte eingetreten? — Sind auch nachher welche vorgefallen, und welche waren es?* — Hr. *W.* würde, nach unseren Einsichten, ganz im Stande seyn, diese Preisfrage zu beantworten, und dieselbe als Anhang dem 6ten Bde des vorliegenden Werks einzuschalten. Mit Vortheil könnten dabey die Charten des Ritters *von St. Simon* mit der des Vfs. S. 85 Note a) verglichen, und daraus Resultate für die Geschichte dieses Gegenstandes gezogen werden. — Der Abschnitt S. 91 — 128, welcher die geschichtliche Darstellung von einigen, in den vereinigten Niederlanden vorgefallenen Deichbrüchen und Überschwemmungen enthält, ist vorzüglich gerathen; *Outhof*, *Wagenaar*, *van Velsen* und A. liegen dabey zum Grunde. Schade, dass der Vf. nicht auch Quellen benutzen konnte! Die Beschreibung der grössten Überschwemmung des 18ten Jahrhunderts, welche am 14 und 15 Novemb. 1775 erfolgte, und welche in ihren traurigen Wirkungen die vom J. 1717 weit übertraf, auch eine Menge See-Deichbrüche herbeyführte, ist S. 121 fg. gänzlich übergangen worden. Wir können uns dieses nicht erklären, da zumal über diese und die Überschwemmung vom 21 u. 22 Nov. 1776, welche hier ebenfalls vermisst wird, mehrere brauchbare Schriften in Holland vorhanden sind. Ein vorzügliches Werk darüber, das unter öffentlicher Autorität geschrieben, und aus handschriftlichen Quellen mehrerer Beamten der überschwemmt gewesenen Gegenden in den Niederlanden zusammengesetzt worden, ist *J. H. Hering's Bespiegeling over Neerlandsen Waternood.* 3 Deelen met Platen. Amst. 1776 — 78. gr. 8. 1r Th. XVI, 38 u. 245 S.; 2r Th. VIII u. 335 S.; 3r Th. XXVIII, 32 u. 238 S; desgleichen die *Naaukeurige Beschryving der twee voornaamste Watervloeden van de XVIIIde Veuw;* door Th. v. B. Amst. 1776. VIII u. 118 S. gr. 8. — Bey der S. 122 — 125 gelieferten Beschreibung der Überschwemmung vom März 1784 und deren nachtheiligen Folgen für die Deiche, u. s. w. hätte noch die *Naaukeurige Beschryving der Overstroomingen, benevens derzelver treurige gevolgen zo buiten als binnen deze Republik, in den Jaare 1784, met Kunstplaaten.* Leyd. u. Amst. 1785 (1 Bog. u. 125 S. nebst 10 S. Schlussrede in gr. 8.) benutzt werden sollen. Den Beschluss macht für diesen Abschnitt S. 125 — 128 die historische Erzählung der Art, wie die Warnungen bey hohen und gefährlichen Wasserständen im Quartier von Nymegen, gegen die umliegenden Gegenden beobachtet wurden. Diese sind, wie Rec. aus einer 23jährigen Erfahrung weiss, richtig dargestellt. (Aber auch in Wesel und Arnheim, in Grave und im Fort Crevecoeur bey Herzogenbusch wurden bisher, bey dem Losgehen des Eises auf dem Rheine und der Maas, und der steigenden Gefahr der Deichbrüche an diesen Strömen, die Signalschüsse mit Kanonen gegeben. Bey der Überschwemmung im Frühjahre 1799 liess der damalige Unterpräfect *Dorsch* in Cleve, ein Mann, dem die Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt sehr am Herzen lag, da, wo die Gefahr sich vergrösserte, sogar

Laternen oben aus den Kirchthürmen seines Bezirks ausstecken, damit die benachbarten Gegenden davon unterrichtet werden möchten, falls bey dem Getöse der Fluten und dem Sausen des Windes, die Alarmglocken in entferntern Bauerschaften nicht gehört würden.) — S. 130 Note **) führt der Vf. das berühmte Werk: *Verzaameling van Rapporten, Verbaalen en verdere Stukken* an, welches Rec. ebenfalls in 2 Folio-Bänden besitzt, das aber, da es unter Autorität der vorigen batavischen Republik erschien, nicht in den allgemeinen Buchhandel gekommen ist. Dieses ist eine sichere, aber seltene, Quelle des holländischen Deich- und Wasser-Baues, die Hr. *W.*, wenn er sie auch nicht immer geradezu anführte, doch mit wesentlichem Nutzen gebraucht hat. — S. 145—364 wird in der 1 Abtheil. vom *holländischen Flussbau* in 9 Abschnitten mit einer Vollständigkeit gehandelt, die gewiss jeden Kenner befriedigen wird, indem Theorie mit Erfahrung, Sachkenntniss mit anschaulicher Darstellung überall gepaart ist. Jedoch wäre zu wünschen gewesen, der Vf. hätte bey Untersuchung der Frage (S. 329 fig.): Ob der *Slaperdyk* (bey Sparndam) nützlich, oder schädlich sey, *Fr. W. Conrads Verhandeling over den Rhynlandschen Slaaperdyk by Spaarndam, met betrekking tot deszelfs gevolgen, zo voor den Waterstaat van Rhynland, als voor de Stadt Amsterdam.* Haarlem 1802. 58 S. gr. 8. mit 36 Tabellen und 2 Charten, benutzen können. Hr. *Conrads* hat, nach unseren Einsichten, diesen Gegenstand ganz erschöpft.

Im *dritten Bande* wird die Belehrung für den holländischen *Seeuferbau* auf den holl- und seeländischen Inseln an der Nordsee u. s. w. fortgesetzt, und die Mittel erwogen, welche angewendet werden müssen, um der oft einbrechenden Gefahr entgegen zu wirken. Warum aber Hr. *W.*, der doch ganz Holland u. Seeland, die Küsten von Flandern bis nach Havres in Frankreich, dann dieselben gegen Norden bis nach Cuxhaven bereisete, alle nordholländischen Land- u. Insel-Küsten, wie die eines Theils vom Herzogthum Oldenburg und Bremen, beschrieb, und in eine raisonnirende Darstellung der Wasserwerke überging, des Seeuferbaues vom eigentlichen Ostfriesland nicht besonders gedenkt, ist uns unerklärbar. Und doch sind die Wasserbauanstalten in diesem Lande mit einiger Ausnahme, die sich auf Localumstände, herkömmliche Gebräuche, oder landesherrliche Verordnungen beziehen, fast die nämlichen, wie im eigentlichen Friesland und in dem benachbarten Oldenburgischen. In manchem Stücke dürfen wir dem ostfriesischen Seeuferbaue einen Vorzug vor dem nordholländischen geben. Dieser enthält, zumal zur Erhaltung der Duynen auf den holländischen Inseln, wie auch Hr. *W.* bisweilen bemerkt, das Setzen der *Flaken* (eine Art geflochtener Horden oder dicke Zäune von Strauchholz) 9 Fuss hoch, und das *Helmpflanzen*, welches *Sandrohr*, eigentlich *Sandschilf* ist, das aus einem binsigen, dick und hoch aufschiessenden, blassen Seegrase besteht, welches durch seine, oft 20 und 30 Ellen fortlaufenden Wurzeln und Seitenfasern, die von Natur dicht in einander verwebt wachsen, den Sand der Duynen fest zusammenhalten. Es giebt davon mehrere Gattungen; Rec. kennt deren aber nur dreyerley. Vor dem Anfange des 18 Jahrh. war diese Uferbefestigung in Ostfriesland nicht bekannt; 1703 liessen die Landstände holländische *Duynen-Meyers* kommen, und diesen Uferbau mit Nutzen ausführen; aber seit 1785 hat man, auf Veranlassung des damaligen Wasserbau-Inspectors und Deich-Commissärs *Bley*, statt jener dicken Buschzäune, die Sand-Duynen mit Bitterweiden, Haftdorn und Seestrandsdorn bepflanzt, die mittelst ihrer langen Wurzeln und Seitenzweige derselben den Sand zum Stehen zwingen. Zwischen diese natürliche Buschpflanzung wird die Helmpflanzung gesäet, und dadurch eine baldige Begrünung der Seeufer und das Halten des Sandes der Duynen befördert. Der *Seestrands-Dorn* (*Hippophaë rhamnoides Lin.*) ist besonders auf der Insel Borkum zu Hause (s. *von Burgsdorf's Forsthandbuch*, S. 114 und 228), und wird daher durch Ableger, Stecklinge und Wurzelbrut, nunmehr in allen Strand- und Ufer-Bauten der ostfriesischen Küste angewandt. Wie die Begrasung in diesen Gegenden früherhin geschehen, hat schon *Hunrich* gezeigt; s. *prakt. Anleitung zum Deich-, Syhl- und Schlengenbau*, 1ter Th. S. 81 fg., vergl. *Harkenroth's Oostfr. Oorsprong*, S. 192; 459 und 840. — Über die S. 163 fg. in Vorschlag gebrachte Auswässerung des rheinländischen Busenwassers, durch die Öffnung der alten Rheinmündung zu *Katwyk op See*, hat Hr. *Twent* späterhin durch die oben, vom Rec. bereits angeführte Schrift bis zur Evidenz dargethan, dass diese nothwendig, und länger nicht mehr auszusetzen sey. Wirklich hat das gewesene *Vollziehungs-Directorium* der ehemaligen batavischen Republik diesen Gegenstand zur Ausführung bringen lassen; wir haben die desshalb im J. 1805 u. 1806 bey *A. Loosjes* erschienenen Charten u. Beschreibung des unternommenen, aber — so viel uns bis im April 1808 bekannt worden ist — noch nicht vollendeten Schleusen- und Auswässerungs-Baues vor uns, und gestehen, dass das Werk, wenn es fertig seyn wird, an die Seite der wichtigsten Bauten gesetzt werden kann, die in allen Jahrhunderten in Europa aufgeführt worden. — In der Beschreibung der Schiffsdocken und Leuchtthürme liesse sich noch mancher Gegenstand von Erheblichkeit berichtigen; Rec. steht aber dem Vf., wie über manchen anderen Punct, durch Vermittelung der Redaction dieser A. L. Z., zu Diensten. — Indem Hr. *W.* S. 391 ff. von der Beschaffenheit des Hafens von Dünkirchen spricht, und S. 476 ff. den Hafen von Ostende beschreibt, wobey besonders *Brügge* und *Gent* vorkommen, mit dem Kanal, der auf *Stykens* gezogen worden, hätte der früheren Häfen gedacht werden können, die zu *Brügge* und *Gent* schon im J. 1149 ansehnlich gewesen seyn müssen. S. *Annal. sive rer. Belgicarum* Tom. I. S. 6. Frankf. a. M. 1580. gr. fol. — Bey der S. 525—528 gelieferten trefflichen Beschreibung des Hafens, der Werke und des

Schiffsdocken von Kopenhagen fiel uns mit Wehmuth die Verwüstung ein, welche die Engländer im August und Sept. 1807 daselbst angerichtet haben, und wovon die traurigsten Schilderungen der historischen Hydrotechnik in besonderen Schriften bereits aufbewahrt worden sind. —

Im *vierten Bande* befinden sich S. 35 ff. treffliche Winke, wie *die Deichordnungen* einzurichten sind, um die Erhaltung und Consistenz der Deiche zu befördern, mittelst Maßsregeln, die in manchen Ländern theils nicht vorgeschrieben sind, theils auch nicht immer befolgt werden. (Im Königreiche Holland sind dergleichen Deichordnungen von den frühesten bis auf die gegenwärtigen Zeiten in den Provincial-Placatbüchern vorhanden, aus welchen die Vff. des *Nederlandsch Placaet - en Rechtkundig Woordenboek* die Hauptgegenstände, mit Anzeige der Quellen, extrahiret haben; und, für die zum Theil bereits abgetretenen preuss. Staaten, findet man die Deichordnungen von Huessen am linken Rheinufer (1½ Stunden von Arnheim) bis Memel, durch Hn. *Hoffmann* in seinem *Repertorium der preuss. brandenburg. Landesgesetze*, 2te verbess. Auflage in 6 Bänden, gesammelt. Was über den clevschen Deichbau am linken Rheinufer in neueren Zeiten erschienen ist, kann seiner Unerheblichkeit wegen nicht in Betracht kommen, da die Hauptverordnungen von der Präfectur zu Aachen, vom 12 Frimaire IX J., vom 20 Vendim. und 5 Prairial XI J. datirt sind, die im Wesentlichen, einige Hoheitsrechte und Nutzungen abgerechnet, mit den seit 50 Jahren bestehenden Deichrechten übereinstimmen. In Frankreich besteht zwar auch eine grosse Anzahl Deichordnungen, die aber theils durch die Revolution, theils durch den neuen Geschäftsgang der verschiedenen Staatsformen seit 19 Jahren selten geworden sind; eine vollständige Sammlung derselben ist uns zur Zeit nicht vorgekommen. In Flandern hat es die nämliche Bewandniss, wie in den ehemals vereinigten Niederlanden. Im Oldenburgschen, Bremenschen, im eigentlichen Ostfriesland und in den Marschländern neben der Niederelbe und an den holsteinischen Küsten der Nordsee sind dieselben mitunter sehr verschieden, so dass es eine dankbare Arbeit für die gesammte Hydrotechnik seyn würde, wenn sich *mehrere* Juristen und Wasserbaukundige zu dem gemeinschaftlichen Zwecke vereinigten, dieselben nach den verschiedenen Ländern und Provinzen, chronologisch-topographisch geordnet, mit einer vollständigen Literatur der Wasserbaukunde und der dahin gehörigen Branchen, in einem eigenen Supplementbande dieser *allgem. hist. Wasserbaukunst* beyzufügen.

Der *fünfte Band* enthält S. IX — XX eine lehrreiche Übersicht: wie in grossen und kleinen Staaten das *Wasser-, Brücken- und Strassen-Bauwesen* betrieben werden soll. In den meisten Puncten dieser raisonnirenden Darstellung sind wir mit Hn. *W.* einverstanden; aber wir sind auch überzeugt, dass Frankreich, welches nach S. XIII seit 1802 bis 1807 *jährlich* 44 Mill. 481053 Livres (Francs) (also 11 Mill. 120264 Thlr. sächs.) auf den Wasser-, Brücken- und Strassen-Bau verwendet haben soll, dieses nie zu bestreiten im Stande sey, wenn es nicht durch Macht und Weisheit die industriösesten Völker des europäischen Continents in unserem Zeitalter tributär gemacht hätte. In dem goldreichen England hat man seit 1758 bis 1804 dazu nur 13 Mill. 008199 Pfund Sterl., theils aus dem Kronvermögen, theils aber von einzelnen Particuliers verwenden können, ein Aufwand, der jährlich im Durchschnitt nur 1 Mill. 743853 Thlr. 20r Fuss beträgt.

Dem *6ten oder letzten Bande*, der den *Brücken- und Strassen-Bau* enthalten soll, sehen wir mit wahrem Verlangen entgegen. — Als Druckfehler bemerken wir noch: I Bd. S. 469, Z. 9 statt *Bitdeckel* l. *Potdeckel*; ebend Z. 15 f. st. *gegen Poll* l. *gegen den Poll*; ebd. Z. 17 st. *Werich* l. *Perich*; und II Bd. S. 58 Z. 13 st. *Collants — ooy* l. *Calans — Oog*.

M — son.

ALTONA, b. Hammerich: *Der wohlerfahrene Destillateur und Liquorist.* Enthaltend einen vollständigen Unterricht im Branntweinbrennen. Zweyter Theil. Mit Kupfern. 1808. 272 S. 8. (1 Thlr.)

Da der zweyte Theil dieser Schrift mit dem ersten Theile, der bloss die Bereitung einer Menge Liqueure enthält, keinen Zusammenhang hat: so erscheint er noch unter folgendem besonderem Titel: *Vollständiger Unterricht in der Branntweinbrennerey, in welchem über diese Wissenschaft alles, was zur Verbesserung jeder damit verbundenen Theile und Erlangung eines reichlichen Gewinns, nebst merklicher Ersparung der Feuerung, aus eigener und anderer Erfahrung ein deutlicher Unterricht gegeben wird. Nebst zuverlässig erprobter Anweisung, den Gest oder Hefen selbst zu bereiten, auch aus anderen, als den gewöhnlichen Producten mit Nutzen Branntwein zu brennen.* In 15 Abschnitten. Herausgegeben von dem *V. des Destillateurs und Liquoristen*, als zweyter Theil desselben. Mit Kpfn. Der Branntweinbrenner wird manches Gute in dieser kleinen Schrift finden; indessen gehörte auch wenig dazu, sie zu entwerfen, da in diesem Geschäft schon so fleissig vorgearbeitet ist, und man leicht grössere, das Ganze umfassende Werke, wie z. B. das neuenhahnsche, darüber zu Rathe ziehen konnte. Dass der Vf. das Mälzen des Getreides zum Branntweinbrennen so nachdrücklich als vortheilhaft empfiehlt, hat unseren ganzen Beyfall. Sein Hefenpulver wird auf folgende Art bereitet: 15 Pfund recht zart geschrotenes Weizen-Malz, welches keine starken Keime getrieben hat, läst man mit drey Wassereimer Flusswasser bis zur Hälfte einkochen, seihet dann die Flüssigkeit, die wenigstens 16 Quartier-Bouteillen betragen muss, ab. Man lässt die Flüssigkeit gehörig abkühlen, und setzt 2 Pfund gute Spundhefen hinzu. Steht es in der stärksten Gährung: so setzt man 2¾ Pfund Farinzucker hinzu, rührt es gut um, und bringt damit noch 8 Loth gut gereinigte Pottasche in Verbindung. Man knetet es jetzt mit so viel Hafermalzmehl zusammen, dass ein Teig von der Stärke eines Brodteigs daraus wird.

Diesen Teig streicht man auf Papierbogen, die man auf Breter gelegt hat, fingerdicke auf. Man läfst darauf die Maffe in einer geheizten Stube oder im Sommer an der Luft vollkommen austrocknen, ftöfst fie dann zu Pulver, und hebt fie in irdenen gut zu verbindenden Gefäfsen zum Gebrauch auf. 600 Pfund anzuftellendes Schrot bedarf ¼ von diefem Pulver, das man etliche Stunden vorher mit warmen Waffer zu einem dünnen Brey anrührt. Übrigens fcheint der Vf. in die Chemie, worauf er fich viel zu Gute thut, nicht tief eingedrungen zu feyn, wie aus folgender Stelle zu erfehen ift, wo es S. 177 heifst: „Kein Waffer in der Natur ift nach chemifchen Unterfuchungen ganz rein, in allen befindet fich eine Mifchung fremder Theile, und kann durch Kunft der Scheidekünftler wie Kalk, Gyps, Selenit, Salpeter, falzige und mehr andere Erdarten davon gefchieden werden."

M.

KURZE ANZEIGEN.

Staatswissenschaften. *Hamburg*, b. Krazfch: *Freyer Handel immerdar! Den fämmtlichen europäifchen Mächten, vorzüglich England und Frankreich und den Hanfeftädten, zur Beherzigung vorgelegt.* 1806. VI u. 82 S. 8. (12 Gr.) Der Vf. äufsert fich, in einem etwas trivialen und weitfcheifigen Vortrag, über die mancherley Mittel zur Befchränkung des Handels während des jetzigen Krieges zwifchen England und Frankreich. Er führt für feine Anficht und feine Behauptungen mehrere Beyfpiele an, die in der That auffallend find. So erzählt er nach dem Moniteur vom 4 Jun. 1798: der Agent des damaligen franzöfifchen Directoriums habe an der holländ. Grenze einen Transport baaren Geldes 800,000 Fr. an Werth angehalten, der nach England beftimmt und von franz. Grenadieren escortirt war; und diefem angehaltenen Transport wären fchon 29 ähnliche vorangegangen, mithin fchon ungefähr 30 Mill. gerade nach des Feindes Land ausgeführt. Umgekehrt beruft er fich auf die Verträge zwifchen England und Portugall von 1642 und zwifchen Holland und Portugall von 1661, in welchen die contrahirenden Mächte fich das Recht vorbehielten, mit den Feinden der einen oder der anderen Macht ihren Handel ungeftört fortfetzen, ja ihnen fogar Waffen und unmittelbare Kriegsbedürfniffe zuführen zu dürfen: ingleichen auf den Tractat zwifchen Schweden u. Holland 1675, worin fich beide Mächte vereinbarten, den Handel bey einem Kriege zwifchen ihnen ungeftört und als im Frieden fortdauern zu laffen. Auf diefe Erfahrungen, und auf manche andere Motive gründet der Verfaffer feine Wünfche für einen auch im Kriege durchaus freyen Handel, wie er im tiefften Frieden möglichft Statt finden kann. Als Mittel dazu verlangt er gänzliche Aufhebung des Blokadefyftems, Befeitigung aller und jeder Kapereyen, fie mögen Namen haben, wie fie wollen; freyen Handel nach den Kolonieen, fobald fie von einer anderen Macht, als der des Mutterlandes, in Befitz genommen find; Anwendung des Grundfatzes: frey Schiff, frey Gut; freyen, ungeftörten Handel derjenigen Nationen mit und unter einander, deren Regierungen im Kriegszuftande gegen einander find; Befeitigung aller Aus- und Einfuhr-Verbote, in fo fern der Krieg dazu Veranlaffung geben möchte.

R.

Erdbeschreibung. *Wittenberg*, b. d. Vf.: *Bemerkungen auf einer Reife von Wittenberg aus durch einen Theil des wittenbergifchen Kreifes, die Nieder- und Oberlaufitz, und einen Theil des meifsnifchen Kreifes im Spätjahr 1806 und im Frühjahr 1807, die Sitten, Gewohnheiten, den Nahrungszweig, Handel und die Induftrie der Einwohner betreffend, wie auch einige Reflexionen über die fo äufserft merkwürdigen politifchen Begebenheiten diefes Zeitraums*, von *Johann Maafs.* 1808. XLVIII u. 368 S. 8. (2 Rthlr.) Der Vf., in der herrnhuthifchen Brüdergemeine geboren und als Buchdrucker erzogen, aber wegen einer in feinem Tagebuche gefundenen Kritik einer in Barby gehaltenen Predigt von derfelben ausgefchloffen, feit Michaelis 1799 in Wittenberg, zuerft als Inhaber einer Lefebibliothek, dann auch feit dem Julius 1802 als Student, wohnhaft, Vf. der 1804 erfchienenen Reife durch Kurfachfen, vorzüglich durch die evangelifche Brüdergemeine, und Herausgeber des politifchen Unterhaltungsblatts, — unternahm die anzuzeigende Reife veranlafst durch die Kriegsunruhen, die einen völligen Stillftend in feinem Büchergefchäfte gemacht hatten, und beftimmte fein Buch dazu, feinen Freunden und Bekannten eine Nachricht von feinen Schickfalen zu geben, zugleich aber auch feinen auswärtigen Bekannten und Freunden für die ihm auf diefer Reife erwiefene Freundfchaft zu danken. Da er bey feiner Rückkehr feine Bibliothek in den fchlechteften Umftänden wiedergefunden, auch die neuangefangenen Gefchäfte äufserft fchwach gehen: fo bittet er ein edeldenkendes Publicum, feine traurige Lage zu beherzigen, und ihn durch Abnahme diefer Schrift einigermafsen zu unterftützen, damit er feine angefangenen Studien noch ferner fortfetzen, und der Welt noch auf eine thätigere und reellere Art dienen könne, als bisher. — Er *für feine Perfon* fcheint auch einer folchen Unterftützung nicht unwerth zu feyn, da fich nur allein in Wittenberg nahe an 200 Pränumeranten zu diefen feinen Bemerkungen gefunden haben. Was aber feine Reifebemerkungen felbft betrifft: fo kann man fchon aus ihrer Tendenz abnehmen, wefs Geiftes Kind fie feyn mögen. Aber das erwartet man doch nicht, was man findet, folche Trivialitäten und nichtsfagendes, langweiliges Gefchwätz. Es ift im ganzen Buche keine einzige Nachricht von nur einiger Wichtigkeit, und keine einzige Bemerkung, die etwas mehr als — gemeinen Verftand verriethe. So wird z. B. von Lübben als „Nachrichten, diefe Stadt betreffend" angeführt, dafs es eine zwar nicht grofse, aber doch *ziemlich* regelmäfsig gebauete Stadt fey, die geräumige Strafsen und einen *ziemlich* grofsen Marktplatz habe. Sie fey bekanntlich der Sitz der niederlaufitzifchen Landesregierung. Da fich auch mehrere Honoratioren in diefer Stadt befänden: fo dürfe man fich nicht wundern, dafs dafelbft an Gefellfchaften von gebildeten Menfchen kein Mangel fey, und dafs auch öfters Concerte gegeben würden. — Jedoch noch fchlechter als dergleichen Nachrichten find die, im Titel des Buchs mit *Wie auch* angezeigten Reflexionen. Wie fchlecht fie find, wollen wir an einer Probe fehen. S. 124 erlaubt fich der Vf. über das dem Haufe Braunfchweig zugeftofsene Unglück nur fo viel zu bemerken, dafs der unglückliche Herzog fein Schickfal dadurch etwas gemildert, ja vielleicht gar feine Staaten behalten haben würde, wenn er im Stande gewefen wäre, dem franz. Kaifer perfönlich die Aufwartung zu machen; dafs es aber freylich am beften für ihn würde gewefen feyn, wenn er fich diefsmal ganz von den öffentlichen Angelegenheiten zurückgezogen, und auf feinen ehemals errungenen Lorbeeren ausgeruhet hätte. Denn es fey mit Grunde zu befürchten gewefen, dafs er den fo viele Jahre behaupteten militärifchen Ruhm (wie es denn auch gefchehen) würde verlieren *können*. Der franz. Kaifer würde ihn alsdann gewifs die Neutralität zugeftanden, und ihn als einen alten, in Schlachten grau gewordenen Krieger, mit der gröfsten Achtung behandelt haben. So aber ift diefer als Feldherr und Regent ehemals fo grofse Mann in fernen Landen, entfernt von feinen geliebten Unterthanen, die ihn wie einen Vater verehrten, geftorben. Aber fo geht es mit dem militärifchen Ruhm; durch eine verlorene Schlacht ift er öfters erlofchen.

Dg.

Jena, gedruckt bey Johann Chriftian Gottlob Etzdorf, 1809.

Monatsregister

vom

September 1809.

I. Verzeichniss der im Monat September in der J. A. L. Z. recensirten Bücher.

(Die erste Ziffer bezeichnet die Numer, die zweyte die Seite.)

II. Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage Schriften recensirt worden.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Numer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt.)

III. Intelligenzblatt des September.

Ankündigungen.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Nekrolog.

Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Universitäten u. and. öffentliche Lehranstalten.

Vermischte Anzeigen und Nachrichten.

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1809.

SECHSTER JAHRGANG.

VIERTER BAND.

OCTOBER, NOVEMBER, DECEMBER.

JENA,
in der Expedition dieser Zeitung,
und LEIPZIG,
in der königl. sächsischen Zeitungs-Expedition.
1809.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 2 OCTOBER, 1809.

THEOLOGIE.

Dresden, b. Arnold: *Plan einer in allen ihren Theilen vollendeten Reformation der christlichen Kirche*, entworfen von *Johann Friedrich Voigtländer*, Diakonus in Colditz. 1809. XVI u. 224 S. 8. (1 Thlr.)

Während Manche in unseren Tagen die Kirchenreformation des 16 Jahrh. mit Vorwürfen überhäufen, und der Meinung sind, es wäre der guten Sache zuträglicher gewesen, wenn man die allmähliche Verbesserung des Kirchenglaubens von dem langsamen, aber um so sicherern Tritt der Zeit erwartet hätte: sind andere bemüht, jener Reformation nicht nur das Wort zu reden, sondern auch für das 19 Jahrh. eine zweyte herbeyzuführen. Dem an politische Umwälzungen so gewöhnten Zeitalter scheint zu seiner Vollendung auch noch ein kirchlich-religiöser Umschwung unentbehrlich zu seyn; und so wie von jenen Ein erhabener Geist das grosse Triebrad ist: so wäre es den Zeitforschern sehr gefällig, wenn ihm gegen über, damit die Leute des Verwunderns voll würden, ein neuer Christus mit religiösen Wunderthaten vor ihnen aufträte. So rückte vor einigen Jahren *Voss* in seine *Staatsrelationen* einen Auffatz mit der Überschrift ein: *Napoleon und Einer*, ohne sich über diesen Einen weiter zu erklären, als dass er uns in moralisch-religiöser Hinsicht höchst willkommen seyn müsste, und Noth thäte. — Andere Johannes wiesen weniger auf Einen, als auf Einheit hin, und trugen darauf an, alle christlichen Kirchen und Secten möchten sich, alte Systeme und Fehden vergessend, allenfalls, wo möglich, mit brüderlichem Einschluss der Juden, in eine Brüdergemeinde verschmelzen. Die Einleitung dazu machten sie durch ästhetische Vereinfachung und Veredlung des kirchlichen Cultus, wodurch auch die Liebe unter sich und zur Religion in allen Gemüthern von neuem angefacht werden müsste.

Unser Vf. geht seinen eigenen Weg, und gewinnt dadurch gewissermasen den Schein der Originalität, *dass* er sich von jener ästhetischen Verzierung wenig verspricht, und alles Heil nur von der Zurückführung des Christenthums auf seine evangelische Simplicität und Urgestalt erwartet. Der Titel seiner Schrift berechtigt zu grossen Erwartungen, und da auch in ihr selbst von einem in allen seinen Theilen vollendeten Reformationsplane öfter die Rede ist, woraus erhellet, dass der Titel nicht etwa Lockspeise des Verlegers, sondern des Vfs. ist: so müssen wir ihm gleich von vorn herein sagen, wie wenig es sich mit dem Geiste der evangelischen Simplicität, die er zum Princip seiner ganzen Reform macht, verträgt, durch prahlerische Versprechungen das Publicum anzukirren und zu täuschen, und wie der Schaden davon jedesmal auf den Vf. selbst zurückfällt, indem er durch egoistische Anmassungen die Ansprüche und Rügen der Kritik nothwendig gegen sich schärft. Nicht evangelische, sondern Verstandes-Einfalt verräth es, wenn er unter andern S. 69 so sich verlauten lässt: „Wenn die Kirche in einem philosophischen Zeitalter bestehen und wieder emporkommen soll: so muss sie ein System darlegen, wie *ich* beschrieben habe, und *dieses wird durch seine göttlichen Reize alle Welt gewinnen.*"

Der Rec. des Vfs. soll nach S. XV der Vorr. „nicht einzelne Theile und Behauptungen angreifen, sondern das Ganze ins Auge fassen, und vor allen Dingen die beiden Fragen beantworten: Geht das dargestellte System wirklich aus dem Evangelium mittelst einer gründlichen und unbefangenen Exegese hervor? Ist es dazu geeignet, das fortwährende System der Kirche zu seyn, und vermag es die moralischen Bedürfnisse aller Zeiten zu bestreiten?" Wir thun dem Vf. seinen Willen, fassen das Ganze ins Auge, und beantworten vor allen Dingen die beiden Fragen so: Das dargestellte System geht aus dem Evangelium mittelst einer gründlichen und unbefangenen Exegese darum wirklich *nicht* hervor, weil es auf einer solchen nicht beruht; und es würde ganz anders haben ausfallen müssen, wenn der Vf. von einer gründlichen Exegese nur die entfernteste Ahnung hätte. Überhaupt handelt er unklug, dass er nach Grundsätzen einer geläuterten Exegese beurtheilt zu werden verlangt, da es ihm eben zur grössten Unehre gereicht, sich mit den neueren Fortschritten dieser Kunst so wenig vertraut gemacht zu haben. Zwar lässt er sich wohlweislich auf exegetische Ansichten mit seinem Leser nirgends ein; indessen beweisen seine Räsonnements über den Versöhnungstod, die Predigt vom Kreuz, den Zweck der Wunderthaten Jesu, die Lehre von der Dreyeinigkeit und das Abendmahl zur Genüge, auf welchem Fusse er mit dieser Wissenschaft steht. Nach ihm hat es S. 98 „mit dem Feste der Dreyeinigkeit eine eigene Bewandniss. Die Sache hat ihre Richtigkeit, und das Verhältniss zwischen dem Vater, dem Sohne, dem heiligen Geiste vermag keine Exegese aus dem N. T. wegzubringen." Nach S. 132 „treten wir durch

den Genuſs des h. Abendmahls *auf irgend eine Art, die wir nicht beſtimmen können und ſollen*, in Gemeinſchaft mit der Thatſache des Todes Jeſu, als der Quelle des Evangeliums. Dieſer Zuſammenhang iſt nicht unbegreiflicher, als der Verſöhnungstod ſelbſt, und dieſer allein giebt dem Abendmahle ſeinen Werth. Es greift in die Mitte des Chriſtenthums ein (was heiſst das?), und warum ſträuben wir uns, anzunehmen, daſs etwas Höheres damit verbunden ſey, als wir uns ſelbſt dabey geben können?" Der Vf. kennt und erlaubt nur (S. 36, 50 ff.) eine *grammatikaliſche* Auslegung der bibliſchen Schriften. Dieſer zufolge hat (Luc. 8, 30) eine Legion Teufel in jenem Dämonizirenden gehauſt; der Vf. muſs alſo annehmen, daſs ſie wirklich darin gehauſt haben, und man ſieht aus dieſem Pröbchen, wie weit er mit ſeinen exegetiſchen Zeitgenoſſen vorgerückt iſt. — Da nun bey dem Vf. von einer gründlichen Exegeſe gar nicht die Rede ſeyn kann, und ſein Syſtem aus einer ſolchen offenbar nicht hervorgeht: ſo iſt es auch nicht dazu geeignet, das *fortwährende* Syſtem der Kirche zu ſeyn, und die moraliſchen Bedürfniſſe *aller* Zeiten zu befriedigen. Dieſs würde es auch nicht, wenn es ſelbſt auf den Grundſäulen der gründlichſten Exegeſe ruhte. Ja, es heiſst die moraliſchen Bedürfniſſe aller Zeiten wenig kennen, wenn man für ſie ein fortwährendes Syſtem aufrichten zu können glaubt. Weder ein *Diakonus von Colditz* noch ein *Luther* und *Melanchthon*, wenn ſie wieder von den Todten auferſtünden, würden es vermögen, letztere ſich aber von jenem dadurch noch vortheilhaft genug unterſcheiden, daſs ſie ſo räſonnabel wären, die Unthunlichkeit der Sache einzuſehen und zuzugeſtehen, ſo wie ſie es denn zu ihrer Zeit in Rückſicht ihres Lehrbegriffs wirklich thaten, da *Luther*, wie der Vf. ja ſelbſt erzählt, wünſchte, daſs ſeine Schriften das 16 Jahrhund. nicht überleben möchten. Es können jetzt unſere gröſsten Religionsgelehrten auf einem kirchlichen Reichstag zuſammen treten und ihren Zeitgenoſſen das gelungenſte kirchliche Syſtem in Vorſchlag bringen, das auf dem gegenwärtigen Standpunct der Cultur möglich iſt. Nach 100 Jahren iſt es ſchon nicht mehr zu gebrauchen; und es wäre der Menſchheit nicht gut, wenn es ſo wäre, denn es bewieſe, daſs ſie in der Zwiſchenzeit an Bildung und Weisheit nicht zugenommen hätte. Daſs mit dieſen Grund-Principien alles Reformationsweſens der Vf. eine ſo auffallende Unbekanntſchaft verräth, und ein Syſtem aufſtellen zu können wähnt, welches das fortwährende der Kirche für *alle* Zeiten zu ſeyn verdient, ſchlieſst ihn von der Zahl aller berufenen Reformatoren aus, und wirft gleich in der Vorrede ein ſehr ungünſtiges Licht auf ſein ſogenanntes Syſtem. Wir laſſen dieſes ſich ſelbſt im Folgenden ausſprechen.

Den erſten Abſchnitt hebt der Vf. mit einem ſchönen Gedanken an: „Als eine moraliſche Anſtalt verträgt die Kirche weder die zwingende Gewalt des Staats, noch das feine, ätheriſche Licht der Philoſophie, ob ſie gleich gegen Staat und Philoſophie die Achtung beweiſt, auf welche ſie gerechte Anſprüche machen." Nur muſste er nicht vergeſſen, daſs ſie ſich vor dem ätheriſchen Lichte der letzteren da, wo es im reinen Glanze ſtrahlt, eben auch nicht zu fürchten braucht. Wie nun dieſe Anſtalt durch den verderblichen Einfluſs jener beiden Mächte mit der Länge der Zeit immer mehr ausartete, trägt er der Geſchichte gemäſs ganz richtig vor. Die Reformation des 16ten Jahrhunderts ſuchte das rechte Verhältniſs wieder herzuſtellen, und that zu ihrer Zeit, was ſie konnte. Aber der Fortgang der Reformation in den folgenden Jahrhunderten hat ihrem Anfange nicht entſprochen. Anſtatt im Geiſte der Reformatoren fortzuſchreiten, lieſs man es dabey bewenden, das neue Kirchenſyſtem zu vertheidigen, und zwar immer wieder mit Waffen der ſpeculativen Vernunft. „Ein männlicher und gleichförmiger Fortſchritt hätte ohne Zweifel die Vernunft in ihren Grenzen erhalten, und den Segen, der das reine Evangelium begleitet, ſichtbar gemacht." Dieſe Behauptung klingt widerſprechend, wenn man nicht weiſs, daſs der Vf. darunter immer die einſeitige, unvernünftige Vernunft im Sinne hat. Denn die vernünftige würde unſtreitig umgekehrt den männlichen und gleichförmigen Fortſchritt der Reformation ungemein befördert haben, und dieſer iſt gerade dadurch aufgehalten worden, daſs die Jahrhunderte ſie auf das Gebiet der Kirche nicht einluden und aufnahmen. Wer kann ſich überhaupt eine Reformation denken ohne Vernunft? Indeſſen ſetzt den Vf. die verkehrte Vernunft gegen *alle* Vernunft ſo ſehr in Eifer, daſs er ihr auf dem Religionsgebiet alles Verdienſt abſpricht, und S. 21 ſagt: „Im Grunde war das, was man in der Mitte des vorigen Jahrhunderts Licht der Philoſophie nennt, nichts als das wieder hervorbrechende Licht des Evangeliums, und nicht ſie, ſondern das wieder auflebende Sprachſtudium, ſie wenigſtens nur dadurch, daſs ſie wie die *wolfiſche*, zum Denken weckte, hatte dieſes Hervorbrechen bewirkt." Beide möchten ſich aber ſo ziemlich gegenſeitig unterſtützt haben. Ohne Philoſophie hat noch nie das Sprachſtudium Licht verbreitet; aber bey den durch das Sprachſtudium geöffneten Schätzen geht auch wieder die Philoſophie an die Koſt. — Die Geſchichte der chriſtlichen Kirche zeigt nun einen *doppelten*, der Simplicität entgegengeſetzten Deſpotismus, den Schriftdeſpotismus oder den hyperphyſiſchen der älteren und den metaphyſiſchen der neueren Zeit. Ehe der Vf. gegen den letzteren zu Felde zieht, berührt er noch (S. 23) das noch nicht in die gehörige Ordnung gebrachte Verhältniſs zwiſchen Staat und Kirche, und dringt mit Recht auf eine *reine Scheidung* beider von einander. Hört man aber ihn: ſo iſt dem Staat von der Kirche viel gröſseres Unrecht geſchehen, als dieſer von jenem, und ſie hat ihm weit mehr uſurpirte Rechte wieder herauszugeben, als er ihr. Er ſpricht gegen das Stehen der Geiſtlichen unter eigenen Gerichtshöfen, gegen die Exemtionen von den Staatslaſten, (die ihnen nur dann billig auferlegt werden, wenn ſie auch an den Emo-

lumenten der Staatsdiener Theil bekommen,) gegen die juridische Form der Consistorien. Nach ihm braucht S. 26 der Staat keine öffentlichen Aufzüge, wie Leichenprocessionen, welche die Prediger mit der Schule begleiten, zu verstatten, sondern kann den Klerus mit den öffentlichen Übungen der Religion auf die eigenthümlichen Anstalten der Kirche beschränken." Aber von den Eingriffen des Staats in das Kirchenvermögen, von militärischer Einquartierung, von geistlicher Policeyhandlangerschaft, willkührlicher Beschränkung des Lehrbegriffs u. s. w., weiss und sagt er nichts. Um indessen die Kirche auf eine andere Art schadlos zu halten, weist er ihr an den *Schulen* ein ausschliessendes Eigenthum zu. Denn diese „gehören (S. 28) nicht dem Staat, sondern der Kirche an, welche *Menschen*, und in den Menschen auch *Bürger* erzieht, und von dieser Seite hat das Schulwesen bey uns eine evangelische Constitution, ob man gleich in unseren Tagen sehr geneigt ist, sie als Nationalinstitute zu betrachten, und der Kirche zu entreissen." Aber wer garantirt wieder dem Staat, dass die *Menschen* auch von der Kirche als zum Staatszweck brauchbare Bürger erzogen werden, wenn ihm die Schulen als Nationalinstitute gänzlich entrissen würden? Je mehr er sich unstreitig mit dem Fortgange der Zeit selbst humanisirt: desto mehr bedarf er um seines eigenen, wohlverstandenen Interesse willen, nicht bloss *Köpfe*, sondern *Menschen;* desto weniger kann er sich aller Aufsicht auf dieses bedeutende Institut begeben wollen, und desto sicherer kann in diesem Puncte die Kirche gegen ihn seyn. Vielmehr muss ihr die Concurrenz des Staats zum Besten der Schule höchst willkommen seyn, da sie allein dem armen Geschöpf nicht aufzuhelfen vermag. Rec. hat daher immer dafür gehalten, dass es mit der Schule dann am besten stehen würde, wenn sie das aus keuscher Ehe erzeugte, und mit Liebe gepflegte Kind des Staats und der Kirche wäre, nachdem beide als coordinirte Glieder der Vernunftwelt sich zum Wohle nachwachsender Geschlechter vermählten. — Auch mögen immerhin die Volksschulen dem Predigerstand untergeordnet bleiben; wer vermöchte auf dem Lande schicklicher die Aufsicht über sie zu führen, als ein Stand, dessen eigene Bildung in das Erziehungswesen so praktisch eingreift? Sie stehen ja noch immer unter dem Schutz einer höheren mittelbaren Aufsicht, die die Übertretung der dem Prediger übertragenen Inspectionsgewalt leicht verhüten kann. Dass sie dem Prediger „unterthänig sind," macht sie noch nicht verächtlich. — Ob die Reformatoren des 16 Jahrh. für das Schulwesen nicht mehr thun *konnten*, als dass *sie* hie und da nur bessere Lehrer anstellten, und ihnen zweckmässigere Lehrbücher in die Hände gaben, ist sehr zu bezweifeln. Vielmehr hätten sie diesem Stande gerade da, als, als so grosse Kirchengüter von ihnen den Fürsten zugespielt wurden, leicht eine bessere Existenz verschaffen können, wären sie nicht allzu gefällig gegen diejenigen gewesen, die sie gegen die päpstliche Macht schützten. Dass sie diese nie wiederkehrende Gelegenheit versäumten, hat dem Schulstand drey Jahrhunderte hindurch unendlich geschadet, und die Lehrer der folgenden sind, was diesen Theil der Versäumniss betrifft, nach unserer Überzeugung, noch mehr zu entschuldigen als die Reformatoren, die gegen die Schulen ihrer Zeit noch viel zu hierarchisch dachten, und schon alle Schuld an sie abgetragen zu haben meinten, wenn sie ihnen die deutsche Bibel in die Hände gaben, und den Katechismus.

Eigenthümlicher kommt das System des Vfs. zum Vorschein im dritten und vierten Abschnitt. Er hatte bemerkt, dass die Speculation und die neueren Philosophieen der Religion vielen Schaden gethan, dass sie sich selbst in der Bibelauslegung mancher Missbräuche schuldig gemacht, das vorgefasste System erst in die Religionsurkunden hinein getragen, und dann künstlich wieder heraus exegesirt hatten: das bringt ihn auf den heroischen Gedanken, alle Verbindung zwischen Religion und Speculation rein aufzuheben, neben dem Missbrauche auch keinen rechten Gebrauch anzuerkennen, und auf die wissenschaftliche Vernunft überhaupt alle Schmach zu häufen, die sich nur erdenken lässt. Er möchte dadurch gern ein *neuer Luther* werden, dass er die Schrift unabhängig „für sich selbst sprechen und ihre Geschichte selbst erzählen" lässt, indem er mit ihr gegen die speculative Vernunft so kämpft, wie *Luther* zu seiner Zeit gegen das Papstthum. „So wie die Kirche von Seiten des Staats durch ihre *moralische Natur* gedeckt ist: so beschützt sie sich (S. 32) gegen die speculative Vernunft durch ihre *historische*." (Bekanntlich ist sie gerade umgekehrt von Seiten ihrer Historie der Vernunft immer am anstössigsten gewesen; aber der Vf. versteht darunter die von aller Vernunfteinmischung befreyte, sich selbst hingegebene, grammatikalische Bibelauslegung.) „Dort behauptet sie sich mehr durch ihre Natur und ihren Zweck, oder als eine Anstalt der sittlichen Ordnung: hier mehr durch *ihren Grund und ihre Mittel*, oder als ein *Institut mit einem simpeln System* (das simple System ist ihm die eben genannte Bibelauslegung). „Auf dieser Simplicität ihres Systems, ihres Geschäfts ruht (S. 33) felsenfest die Maxime der Freyheit, die sie selbst berechtigt, alle Verbindung mit der wissenschaftlichen Welt aufzuheben, und die Scheidung muss vor sich gehen, wenn das Christenthum fortdauern, und zu einem neuen Flor gelangen soll." — „Die beiden Hauptobjecte einer Kirchenverbesserung sind das *kirchliche System* und die *kirchliche Verfassung*. Die Veränderung betrifft mithin die *Schriftgelehrsamkeit* und das *Predigtamt;* und man könnte in so fern einen *theoretischen* und *praktischen* Theil der Reformation unterscheiden." In Ansehung des ersteren hat er (S. 35) die Kirche gegen die Anmassungen und Eingriffe der wissenschaftlichen Vernunft zu sichern, die *christliche Theologie* den Wissenschaften entge-

gen zu setzen, und erstere aus der Reihe der Wissenschaften auszustreichen. Der Grund dieser gewaltsamen Operation liegt bey ihm lediglich in der durchgängigen Verwechselung der wissenschaftlichen Vernunft mit der afterwissenschaftlichen; aber nach diesem Princip dürfte mit eben dem Rechte auch die Medicin „aus der Reihe der Wissenschaften auszustreichen" seyn, da sie besonders in neueren Zeiten der Theorie Kranke genug geopfert hat, und Rec. möchte wissen, wie viele Wissenschaften sich dann noch behaupteten. „Nicht der Vernunft überhaupt, sondern nur der wissenschaftlichen Vernunft hätte man das Evangelium entgegensetzen, und auch diese hätte man nicht so ganz unverträglich mit dem göttlichen Lichte des Evangeliums darstellen sollen, als ob sie auch in der gehörigen Entfernung einander nicht duldeten." „Im Gerichtshof der *gesunden* Vernunft (also ist die wissenschaftliche eine *kranke?*) stellt sich und besteht das Evangelium. Die gesunde Vernunft ist die subjective Richterin des Glaubens, und wenn man die Schrift das *principium cognoscendi religionem* nennt: so hat auch diess seine Richtigkeit; denn objectiv entscheidet allerdings die grammatisch richtig erklärte Schrift." (Der Vf. lehnt sich hier an die Vorstellungsweise „der guten Alten" an.) „Nur mit der wissenschaftlichen Vernunft kann und will die Schrift, mithin auch die Schriftgelehrsamkeit, nichts zu thun haben. Die Schrift stellt nirgends ein aus den Principien der Vernunft entwickeltes System des Glaubens auf, und auch der Stoff, den sie darbietet, ist weder einer solchen speculativen Bearbeitung fähig, noch dazu bestimmt, zu einem solchen Lehrgebäude verarbeitet zu werden." (Folgt daraus, dass die wissenschaftliche Vernunft in diese Schrift gar nicht blicken dürfe? *Reinhard* brachte sein System der christlichen Moral gewiss mit einer wissenschaftlichen Vernunft zu Stande; wird ihn nun der Vf. beschuldigen wollen, die Schrift verdreht zu haben? Auch den unzusammenhängenden, unvollständigen Stoff kann die Wissenschaft nach ihrer Art verarbeiten, ohne ihn darum zu verunstalten.) „Gleichwohl erhob man die christliche Theologie zum Range der Wissenschaften, und Jahrhunderte hindurch ging sie mit denselben Hand in Hand, bis die Vernunft aus ihrem Schlummer erwachte, und ihr Gebiet, das Reich der Wissenschaften, von allem Fremdartigen zu reinigen anfing, das seinen inneren Frieden störte." Also hat am Ende doch wieder die Vernunft aus der Noth helfen, und dadurch der Theologie selbst den wesentlichsten Dienst erzeigen müssen! Genug, wir würden nicht fertig werden, wenn wir die Menge von Widersprüchen, die sich nun weiter durchkreuzen, ans Licht ziehen wollten.

„Verliert die christliche Theologie (S. 37) den Rang einer Wissenschaft: so tritt auch der Klerus aus der Reihe der Gelehrten." Wie? wenn nun das, was er öffentlich treibt, um es recht und mit Erfolg zu treiben, schon wissenschaftliche Bildung *voraussetzte*, die durch sein amtliches Auftreten hindurchschimmert? Soll er bloss deswegen nicht Gelehrter heissen, weil er öffentlich keinen griechischen und hebräischen Text und keine Kirchenväter citirt? Dann träte auch der Arzt, weil er am Krankenbette nicht über Sthenie und Asthenie theoretisirt, aus der Kaste der Gelehrten. Der Vf. bringt hier ein sehr unüberlegtes Thema zur Sprache; man nehme den geistlichen Stand aus der Liste der Gelehrten, und man hat einen Klerus des Mittelalters. Der Vf. entreisst hier diesem Stande auch das Palladium, wodurch er sich bisher allein noch in Werth und Achtung erhielt. Doch Er weiss dafür zu trösten. „Die Schriftgelehrsamkeit giebt eine grosse Summe herrlicher Kenntnisse, die durch ihre Verbindung mit der Praxis des Predigtamts zu einem noch grösseren Schatze wächst, und, was die Hauptsache ist, und unseren Stand mit einem *neuen* „*Glanze* erfüllt", *er steht der moralischen Ordnung der Dinge näher, als die eigentlichen Gelehrten, und ist der einzige Stand in der Welt, der unmittelbar für das moralische Reich Gottes arbeitet.*" Höher kann sich der Unsinn in unseren Tagen nicht versteigen; man hat es bisher gesehen, wie weit der Umstand, dass er unmittelbar für das Reich Gottes arbeitet, allein schon im Stande war, ihn vor Selbstentartung und Verachtung Anderer zu sichern. Wie erklären wir uns nun seinen Verfall? Beynahe kommt der Vf. auf das crasseste Vorurtheil voriger Jahrhunderte zurück, wo dieser Stand Anspruch auf Vergötterung machte, weil er Gott auf dem Altare so nahe stand, und auf die Schlussweise jenes Messpfaffen, der behauptete, der Priester sey mehr als Gott, weil dieser nur die Welt schaffen konnte, jener aber (in der Messe) Gott selbst. „Ein unvergleichlicher Ersatz, fährt der Vf. ganz naiv fort, für den fanatischen Nimbus, der einst die Häupter der Priester umgab!" Ach! es ist leider! dieser Nimbus selbst, den der Vf., wenn er consequent seyn will, mit seiner vollendeten Kirchenreformation wieder herstellen würde. Aber auch hier lenkt er gar zierlich wieder ein. „Der Klerus (ein besseres Wort weiss der Vf. nicht, um auch hierin dem Mittelalter treu zu bleiben) soll ja nichts verlieren von dem Schatze ächter Schriftgelehrsamkeit, von dem reinen Golde wahrer Lebensweisheit, sondern nur dem Flittergolde unhaltbarer Meinungen entsagen." (Man erfährt hier beyläufig, dass dem Vf. die Gelehrsamkeit nur ein Flittergold unhaltbarer Meinungen ist, und mit der Seinigen verhält es sich allerdings so.) „Er soll auf das Studium der Philosophie, auf alle Wissenschaften sich legen, kein Zweig des menschlichen Wissens soll ihm fremd und verwehrt seyn, nur die Theologie soll er nicht so betrachten und betreiben, wie die Wissenschaften, wenn er nicht naturwidrig handeln, und sie in sich selbst aufgelöst sehen will."

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 3 OCTOBER, 1809.

THEOLOGIE.

Dresden, b. Arnold: *Plan einer in allen ihren Theilen vollendeten Reformation der christlichen Kirche, von Joh. Friedr. Voigtländer* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Verfasser hat von der Theologie eine so geringe Meinung, dass er fürchtet, ihr Schnee möchte schon durch den Anglanz der wissenschaftlichen Vernunft zerschmelzen. Gelehrsamkeit soll der Theolog besitzen, aber nicht anwenden, weil sie bisher auf seinem Gebiet nichts als Unglauben. Zweifel, Kleinmüthigkeit u. s. w. gestiftet. Aber Hr. V. sollte bedenken, dass, so weit dieses die *wahre* Gelehrsamkeit bewirkt hat, auch die *wahre* Theologie darunter gewinnen musste; dass in dieser nichts gelten, wahr seyn, Ansehen behalten soll, was mit jener streitet, und dass sich letztere immer bey ersterer bedanken muss, wenn sie als gute Policeyaufseherin ihr Gebiet von schlechtem Gesindel und Gaunervolk säubert. Die wahre Gelehrsamkeit kann nur der *falschen* Theologie schaden, hingegen nie die falsche Gelehrsamkeit der wahren Theologie, nie Belial Christo. Aber da diese Art von Gelehrsamkeit nie aufhören wird, sollte es auch nur von Laien geschehen, der Göttlichen schaden *zu wollen:* so muss ihr eben die ächte Gelehrsamkeit stets mit Kraft entgegen arbeiten. Denn nur den Unwissenden vermag falsche Gelehrsamkeit zu verführen. Bindet man der Gelehrsamkeit mit dem Vf. den Arm: so ist er so gut als gelähmt; dürfen wir nach bester Einsicht und Überzeugung keinen freyen Gebrauch von ihr machen: so sieht man nicht ein, wozu man sie nur besitzen soll, ihr Gebrauch ist selbst ein Mittel des Erwerbs, und der Vf. widerspricht sich, der wohl den Besitz, nur nicht den Gebrauch zulassen will, weil sich Missbrauch einschliche. Aber es ist noch die Frage, ob *wahre* Gelehrsamkeit je gemissbraucht werden konnte, und — *abusus nunquam tollit usum.*

Der die Vernunft auf Pension setzende Vf. kündigt ihr im 5ten Absch. auch den Dienst auf, den sie bisher in Bearbeitung des Stoffes, den die h. Urkunden darbieten, geleistet hat. Diese Urkunden sprechen durch „die Thatsachen der Geschichte" für sich selbst, und diese bestehen aus 3 Classen: die erste hat das Institut *eingeleitet;* die andere *geschaffen;* die dritte *belebt.* — Die Wunder, welche die erste Classe ausmachen, können und sollen keine Beweise für die Wahrheit der Lehre seyn; „sie sollten nur die Eine Wahrheit beweisen, dass *Jesus göttliche Vollmacht habe, eine allgemeine Anstalt der sittlichen Vollendung zu stiften, oder dass diese Anstalt das höchste Werk der Providenz sey.*" Allein dieser Beweis schliesst den ersten *implicite* mit ein. Wird durch die Wunder erwiesen, dass Jesus göttliche *Vollmacht* hatte, zu thun, was er that: so liegt darin auch der Beweis, dass seine Lehre wahr seyn müsse, weil Gott durch seinen Bevollmächtigten keine Unwahrheit konnte geoffenbaret wissen wollen. Wäre Jesus nur der geringsten Verfälschung fähig gewesen: so würde Gott nicht ihn, sondern einen anderen geschickt haben. Aber noch hat der Vf. mit seinen Zeitgenossen auszumachen, ob Jesus in einem anderen Sinne göttliche Vollmacht hatte, eine Anstalt der sittlichen Verbesserung zu gründen, als jeder andere Edle. Folgte bey Jesus daraus, weil er Wunder that, dass seine Anstalt das höchste Werk der Providenz sey: so würde im umgekehrten Fall das Gegentheil folgen, welches der Vf. schwerlich wird behaupten wollen, obgleich nach seiner Meinung mit den Wundern auch das Christenthum als Institut dahin sinken würde. — Die zweyte Classe von Thatsachen, die das Institut *schufen*, sind die *lezten Acte im Leben Jesu.* Wenn dem Vf. (S. 45) nicht erlaubt wird, den Tod Jesu für einen Versöhnungstod zu halten: so ist er ihm „*Schwärmerey.*" „Wie sich übrigens der Versöhnungstod mit dem Wesen Gottes und seine Auferstehung mit dem Reiche der Natur vereinige, das kümmert ihn nicht, wenn er nur im Geiste des simpeln Evangeliums (d. h. vernunftlos) verfahren und den Seegen geniessen darf, der aus diesen geheimen Quellen fliesst." Ganz recht! der Unvernunft geziemt es allerdings, von einer freudigen Aufopferung des Lebens für Wahrheit und Überzeugung, für eine „Idee" keine Idee zu haben. Nüchterner kann die Exegese nicht verfahren, als sie hier im Vf. hervortritt. Auf den Versöhnungstod stützt sich dann seine Predigt vom Kreuz, die nach ihm in eine Verbindung mit allem tritt, was Gutes und Edles im Menschen liegt, und einen Seegen (ein Lieblingsausdruk des Vfs.) mit sich führt, der u. s. w. Er bekennt ehrlich, dass er „die Predigt vom Kreuz so wenig begreife als irgend Einer; aber ihre Unbegreiflichkeit erfüllt sein Gemüth (S. 48) nicht mit Zweifeln." — Die dritte Classe besteht aus *moralischen Handlungen*, „deren allgemeiner und bleibender Werth in die Augen fällt."

Sein „simples, evangelisches System besteht zu-

folge der vorigen Classification aus drey Theilen. Es stellt (Abschn. VI, S. 52) die Geschichte der *Vorbereitung*, welche die Fürsehung zur moralischen Weltanstalt traf, die *Geschichte, die derselben zur Grundlage dienen sollte oder das Evangelium selbst* und die *Geschichte der verwirklichten Anstalt* dar. Niemand sieht ein, zu welcher grossen, in allen ihren Theilen vollendeten Reformation ein solches System, wie er es nennt, führen soll. Indessen legt der Vf. weil es mit seinem evangelischen Kirchenjahr zusammenhängt, das auch die heilige Zahl drey zur Devise hat, darauf grosses Gewicht, und wir durften es nicht übergehen, ob wir gleich dem Leser keine einzige wichtige Folgerung namhaft machen können, die der Vf. daraus hergeleitet hätte. Auch springt er selbst bald wieder davon ab, verliert sich in ein fades Lob des simpeln Evangeliums, und warnt endlich vor dem Gebrauch aller der Ausdrükke, die an die Zeiten der speculativen Theologie erinnern, wohin er die Worte: *Gnade* und *Offenbarung* rechnet, die sich doch mit seinem System sehr wohl vertragen. — So wenig er auch das Talent besitzt, über christliche Theologie etwas Haltbares zu sagen, so unterfängt er sich doch, an den Umfang und die einzelnen Zweige derselben noch einen eigenen Abschnitt zu wenden; aber er thut wohl, ihn nur τοις πτωχοις εν πνευματι zu dediciren, denn der Mann von Fach wird weder aus seinen 4 Hauptzweigen der theoretischen Theologie — Exegese, Systematik, Polemik und Kirchengeschichte, (Hermeneutik findet vor ihm, da er nur als reiner Grammatiker verfährt, keine Gnade), noch aus seinen 4 Hauptzweigen der praktischen Thologie — Hemiletik, Liturgik, Pastoralkunde und Katechetik (Moraltheologie kommt bey ihm, einem reinen Historiker, nirgends in Erwähnung) — viel Belohnung schöpfen. — Auch über seine *Rückblicke auf die Lehrvorschriften der altprotestantischen Kirche* im VIIIten Abschn. wäre vieles zu sagen, und ihm z. B. vorzurücken, dass er von kirchlichen Symbolen eine ganz schiefe Ansicht hat, wenn er meint, sie seyen nur bis zum allgemeinen kirchlichen Frieden beyzubehalten; aber wir übersehen ihm gar vieles, um Platz zu haben, sein „Ganzes ins Auge zu fassen." Der Vordersatz, dass die Theologie als eigenes Gestirn am Gelehrten Himmel ganz verschwindet, musste ihn (Abschn. IX.) darauf führen, auch die theologische Facultät auf Universitäten eingehen, und die Erziehungsanstalt des Klerus eine eigene Anstalt für sich ausmachen zu lassen. Die Theologen werden nun, als wenn alle Theologen nur Prediger würden, in *Prediger*seminarien nachgezogen. „Ich begreife leicht (S. 73), welche grosse Veränderung es ist, wenn auf unsern Universitäten Eine Facultät eingehen soll, und ich weiss auch nicht, durch welche Mittel eigene Predigerseminarien zu errichten sind. Aber bin ich Schuld daran, dass ich solche Resultate ziehe? Luther berief sich auf die Schrift, wenn er sich bey seinem Satz behaupten wollte. Die neue Reformation, welche die göttliche Autorität der Schrift ebenfalls anerkennt, und nur den Beweis für ihre Sache anders zu führen hat, appellirt an die gesunde Vernunft, folgert mit aller Strenge philosophischer Consequenz aus dem evangelischen System, (hier sieht der Vf. selbst, wie gute Dienste die von ihm so sehr gedrängte Philosophie leistet!) ohne sich darum zu bekümmern, was sonst für Folgen daraus entspringen mögen." Für seine lieben Einfältigen kann unser neuer Luther auch nicht zu viel thun; wie leicht könnten sie von dem Gifte der Naturphilosophie, der Metaphysik und anderer Todtfeinde des simpeln Evangeliums, die auf Universitäten in freyem Umlauf sind, angesteckt werden, welcher Gefahr wären ihre 8 theologischen Hauptzweige, ausser denen sie nichts zu wissen brauchen, im Umgang mit anderen jungen Männern höherer wissenschaftlicher Bildung ausgesetzt! wie leicht könnten sie in der Mathematik so weit kommen, dass sie erführen, das *Sonnenjahr* sey die Zeit von 365 Tagen, 5 Stunden, 48 Minuten, 48 Secunden, und nehme seinen Anfang, die wenigen Stunden und Minuten abgerechnet, mit dem Kalenderjahr! Würden sie dann nicht über den Vf. lächeln, der es (S. 100) den 21 Dec. seinen Anfang nehmen lässt? — Den Satz der völligen Trennung unterstützt er mit lauten Klagen über das Verderbniss der Universitätszöglinge. Billig fragt sich aber noch: Haben die jungen Theologen, oder die Mediciner und Juristen am meisten dazu beygetragen? Können sich jene nicht noch genug unter sich selbst verderben, auch nachdem die völlige Scheidung von diesen glücklich vor sich gegangen ist, und wäre es aus eben dem Grunde nicht noch viel rathsamer, wenn man sie länger beysammen liesse, damit sie von jenen gute Sitten annehmen, da die Zöglinge anderer Wissenschaften gemeiniglich aus besseren Häusern kommen, und von früherer Jugend an eine liberalere Erziehung genossen haben?

Wir kommen endlich zum *evangelischen Kirchenjahr* des Vfs. im 11ten Abschn. „Das Evangelium ist die Sonne der moralischen Welt, und schenkt ihren (seinen) Seegen nicht minder als das wohlthätige Gestirn, das unser Jahr regieret, in einem Kreislauf von Veränderungen. Diess ist eben das evangelische Kirchenjahr, das in einem jährlichen Umlauf feyerlicher Tage besteht, das sich mit ungemeiner Leichtigkeit aus dem evangelischen System entwickelt, und der menschlichen Natur eben so angemessen ist, als das Sonnenjahr der Erde. Es verbreitet den Seegen des Evangeliums mit einer Abwechselung und Mannichfaltigkeit, die allen Überdruss abwehrt, und alle moralischen Bedürfnisse des menschlichen Herzens befriedigt. Es hat sich auch trotz des Verderbens, in welches die Kirche so früh schon versank, gleichsam von selbst herbey geführt, und mit den drey Hauptfesten, welche die drey Epochen des Evangeliums bezeichnen, verwirklicht. Es ist also keine *willkührliche*, sondern eine *nothwendige* Ordnung, und es fehlte nur noch das reine Evangelium, um sie in ihrer göttlichen Herrlichkeit

zu zeigen u. s. w." Nach einer so emphatischen Einleitung erwartet man wohl etwas Rechtes; aber auch hier hat der Berg eine Maus geboren, so gute Gelegenheit der Vf. auch hatte, nützliche Veränderungen vorzuschlagen. „Zu einem evangelischen Kirchenjahr ist zweyerley erforderlich. Es muss *an der rechten Stelle beginnen*, und das Evangelium *mit allen seinen Abwechselungen regelmässig durchlaufen.* Den Anfang betreffend: so hat es 3 grosse Perioden, wovon jede ungefähr 4 Monate dauert, die *Weihnachts-Ostern-Pfingstperiode.* Das Evangelium bestimmt nun selbst, wo das Kirchenjahr seinen Anfang nimmt, nämlich durch die Osterperiode, dessen (deren) Grenzen es angiebt. Diese Periode beginnt einige Wochen nach dem Weihnachtsfest, und ihre äusserste Grenze ist die Himmelfahrt des Herrn. Mithin beginnt das Kirchenjahr jederzeit 8 Monate vor der nächsten Himmelfahrt, also gegen das Ende des Sommers oder um Michaelis herum. Wenn z. B. das Fest der Himmelfahrt auf den 27 May fällt: so ist der 24 Sept. der Anfang des natürlichen Kirchenjahrs. Es kömmt aber sehr viel darauf an, wo das Kirchenjahr beginnt, weil jede Periode vollauf zu thun hat, um ihren Gegenstand zu erschöpfen, also keine zu lang, keine zu kurz seyn darf." Wir finden diese Bestimmung des *Termini a quo* sehr unzureichend und willkührlich; und obgleich hier überhaupt die Willkühr grosen Spielraum hat: so hätten wir doch gewünscht, dass, da dem Vf. so sehr viel darauf ankam, *wo* das Kirchenjahr beginnt, er eine auf triftigere Gründe gestützte Grenzlinie gezogen hätte. Es ist a) gar nicht abzusehen, warum das Kirchenjahr seine Hauptperioden nur nach den 3 Festen, Weihnachten, Ostern, Pfingsten, zählen soll; diese Feste dürften in dem Rang über *alle* anderen Feste nur darum stehen, weil sie nun einmal seit langen Zeiten mit sichtbarer Vorliebe für das jüdische Alterthum darin gestanden haben. Auch fühlt der Vf. das Willkührliche dieser Einrichtung selbst, wenn er (S. 94) sagt: „unverzeihlich ist es, dass der Todestag Jesu als ein kleines Fest, hier und da sogar nur mit einem halben Tage gefeyert wird. Dieser Todestag ist das höchste Fest im Jahr und sollte billig mit 2 ganzen Tagen gefeyert werden." b) Rec. sieht keine Schlussfolge darin: dass, weil die Grenze der Osterperiode die Himmelfahrt ist, das Kirchenjahr jederzeit 8 Monate vor der nächsten Himmelfahrt beginnen soll. Vielmehr würde er den Gebrauch der englischen Kirche, das Kirchenjahr mit dem 25 März oder dem Feste der Verkündigung Mariä anzufangen, noch vorziehen. Denn sollen einmal die Perioden der Lebensschicksale Jesu zum Leitfaden dienen; so wäre dazu das *punctum saliens* seines Lebens der schicklichste Anfang. Schade nur, dass *Scaliger* und *Bengel* sich über die Zeit der Geburt Jesu nicht vereinigen konnten, und bey aller darauf verwandten Erudition Ersterer Jesum gegen das Ende Sept., Letzterer präcis am 25 Dec. geboren werden liess. Indessen könnte man hier den Knoten zerhauen, ein für allemal einen beliebigen Anfangspunct festsetzen, nach chronologischer Ordnung, wie sie uns *Paulus* Commentar ziemlich erleichtert hat, die Lebensgeschichte Jesu durchführen, und damit das Andenken an Jesum möglichst vergegenwärtigt würde, jeden Abschnitt seiner Lebensgeschichte in der Perikopenwahl in diejenige Periode des Kalenderjahrs verlegen, in welcher er sich ungefähr zugetragen haben müsste. Aber wie verfährt der Vf.? Seine Schlusskette ist die: $3 \times 4 = 12$. Aus 12 Monaten besteht das Jahr; in diese 12 Monate fallen drey Hauptfeste: also müssen jedem Feste zu seiner hinlänglichen Vorbereitung, Feyer und Ausführung vier Monate gewidmet werden. Denn „es ist (S. 94) sehr zweckmäsig, dass jede Hauptperiode ein Hauptfest hat, welches gleichsam ihr Mittelpunct ist, und die Strahlen der vorbereiteten Wahrheit sammelt." — Welche Ordnung und Abwechselung übrigens in das neuorganisirte Kirchenjahr kommen soll, ersehen wir am besten aus seiner Perikopenreihe (Abschn. XII), „dem geheimen Triebrad des K. J." Die *Perikopen der Weihnachtsperiode* entlehnen vom Anfang des K. J. an bis zum Weihnachtsfest den Stoff der Predigt aus dem A. T., vornehmlich aus seinem historischen Theil. Sie durchlaufen die Urgeschichte, die patriarchalische Periode, die mosaische Epoche, das Zeitalter der Propheten, und die Zeiten des Exils. Beym Weihnachtsfest bleiben die Perikopen die bisherigen, wie auch die folgenden Sonntage, bis zum Anfange der Osterperiode. Auf den letzten Sonntag der W. P. fällt die Geschichte von Johannes u. s. w. — Die *Osterperiode* nimmt ihre Perikopen aus den evangelischen Nachrichten. *Ein* Jahrgang würde den Reichthum der Nachrichten nicht erschöpfen. Würden aber auch mehrere Jahrgänge besorgt: so müssten doch die Perikopen des Osterfestes und der darauf folgenden Sonntage, bis zur Himmelfahrt, immer dieselben seyn, weil wir von dem, was zwischen der Auferstehung und Himmelfahrt vorgefallen ist, wenig wissen u. s. w. „Die *Pfingstperiode* erhält ihre Perikopen aus der Apostelgeschichte, und aus den Briefen der Apostel. Erstere würde zwey Monate mit ihrem Reichthum ausfüllen, die übrigen beiden Monate sind die interessantesten Stellen der Briefe u. s. w. zu benutzen." — Wir finden dagegen nur Folgendes zu erinnern: a) Vier Monate hindurch in näherer oder entfernterer Beziehung über die Bestimmung des Hauptfestes zu dogmatisiren, darauf vorzubereiten, zu läuteriren und recapituliren, würde sehr langweilig und unerbaulich seyn. Es giebt der lehrreichen und nothwendigen Materien so viele, die mit jenen Festen in gar keiner Berührung stehen, und also nach dem „System" des Vfs. ganz von der Hand gewiesen werden müssten. b) Da er einmal bis zur Urgeschichte zurückgeht, warum geht er nicht weiter herauf, wenigstens bis zum Ende der Welt, warum machen die Briefe, nicht die Apokalypse den Beschluss? c) Für ein K. J., das eine so laxe Bestimmung hat, noch Perikopen vorschreiben zu wollen, dazu sieht man kaum einen anderen

Grund, als den, weil dem Prediger vor lauter Stoffreichthum die Wahl wehe thut; Perikopen werden aber d) nicht gewählt, um das Wählen zu ersparen, sondern um den unsichtbaren leitenden Faden einer Religionsidee geschickt durchzuführen, die wir bey dem Vf. vermissen.

Wir glauben unsere Schuld gegen ihn abgetragen zu haben. Den Inhalt seines Systems haben wir so weit verfolgt, als es auf Eigenthümlichkeit Anspruch macht; in seine Ansichten über Gebet, Beichte, Abendmahl, Kirchengesänge u. s. w., brauchen wir um so weniger einzugehen, als sie theils von dem schon geprüften System abhängen, theils nicht neu, darum noch am besten, obgleich von Anderen schöner und besser gesagt sind. Wir entlassen ihn daher, und hoffen, er werde mit uns zufrieden seyn, da wir uns nur derjenigen Waffen gegen ihn bedienten, die er uns selbst in die Hand lieferte. Vielleicht ist er nicht zu alt, um zu lernen, welche Foderungen die Kritik seiner Zeitgenossen an ein Werk von dem Umfang macht, als er zu liefern versprach; und diess wird immer, falls er uns auch mit weiteren Reformationsversuchen in Zukunft verschonen sollte, Gewinn für ihn seyn.

A + X.

Erfurt, b. Gebhard: *Methodenbuch zum Religionsunterrichte nach D. Martin Luthers Katechismus* von *Johann Paul Hopfensack*, Diaconus und Nachmittagsprediger an der Kaufmannskirche und Katechet am Schullehrerseminario in Erfurt. Erste Abtheilung. Die Glaubens- und Sitten-Lehren nach dem ersten und zweyten Hauptstücke des Katechismus. 1808. 207 S. 8. (16 Gr.)

Unter einem Methodenbuche kann man sich nur zweyerley denken. Entweder enthält ein solches Buch die Regeln, welche nach einer gewissen Methode zu befolgen sind, oder es führt auch die ausführlichen Beyspiele zu diesen Regeln auf. Im ersten Sinne kann Hn. *H's.* Buch kein Methodenbuch heissen, weil von Regeln einer Methode darin nichts zu finden ist; im letzten Sinne nur zum Theil. Denn die Einrichtung desselben ist folgende. Das erste und zweyte Hauptstück des Katechismus ist in dreyssig Lehrstunden abgetheilt, in welchen zuerst die Glaubenslehre des zweyten Hauptstücks, und dann die Sittenlehre des ersten ausführlich erklärt und auch ascetisch behandelt wird. Nach jeder Lehrstunde folgen dann die Fragen zu derselben. Ein Meisterstück glaubt der Vf. selbst nicht geliefert zu haben. Indessen hofft er, dass die Form dieses Werkchens zu seinem vorgesteckten Ziele passender sey, als die Form anderer, selbst besserer katechetischer Bücher. Und welches ist denn, fragt man, sein Endzweck? Bloss der allgemeine, Lehrern in Bürger- und Land-Schulen zu nützen, die nach Luthers Katechismus Religionsunterricht zu geben haben. Freylich giebt es der Hülfsmittel zum lutherschen Katechismus in Menge; indessen glauben wir, auch Hn. *H's.* Arbeit werde nicht ohne Nutzen seyn. Ganz sonderbar ist zwar der Gebrauch, den der Vf. von seinem Buche gemacht wissen will. Der Lehrer soll 1) die Anfangsverse und Gebete mit Anstand, Nachdruck und Feyerlichkeit sprechen (das versteht sich wohl bey allen Gebeten, besonders wenn der Lehrer vor Kindern betet), und bey den Gebeten die Kinder mit zum Beten auffodern. (Aber wenn sie nun die Gebete noch nicht verstehen?) Dann soll der Lehrer 2) den ganzen zusammenhängenden und erklärenden Vortrag der jedesmaligen Lehrstunde vorlesen. Aber das hiesse doch wirklich die Zeit verderben; denn wie viel werden die Kinder vom blossen Vorlesen fassen? 3) soll der Lehrer nach verrichteter ganzer oder halber Vorlesung der Lehrstunde (soll wohl heissen: nach Vorlesung der ganzen oder halben Lehrstunde) die Fragen den Kindern vorlegen. Wir dächten gerade umgekehrt. Erst müssen die Kinder durch die Fragen mit dem Sinne bekannt werden; dann fassen sie erst den vorgelesenen Vortrag. Überhaupt ist dieses Methodenbuch unserem Urtheile nach mehr von dem Lehrer als Vorbereitung auf seinen Unterricht, als während des Unterrichts zu brauchen. Die Erklärungen könnten, wenn vieles Ascetische, was der Lehrer selbst hinzusetzen kann, weggelassen wäre, viel kürzer und hie und da bestimmter seyn. Nicht ganz richtig heisst es z. B. S. 150: „Es ist unsere Schuldigkeit, Gott über alles zu *fürchten*, d. h. sein Missfallen und Ungnade mehr als alles zu *fürchten*, und sein Wohlgefallen zu haben für unser grösstes Glück zu halten." Fürchten wird also durch fürchten definirt, und der eigentliche Begriff der Ehrfurcht vor Gott ganz übergangen. Wie die Fragen des Vfs. beschaffen sind, davon nur ein Beyspiel. S. 5. „Wer hat aber den Katechismus gemacht? Wen soll euch das Bildchen vor dem Katechismus vorstellen? Was war denn Martin Luther? Welchen Titel gab man ihm wegen seiner Gelehrsamkeit? Was heisst also der Titel Doctor bey Martin Luthern?" Sollte ein Schullehrer so verwahrloset seyn, dass er nicht im Stande wäre, selbst solche Fragen zu bilden?

L. M. H.

FORTSETZUNGEN.

Leipzig, b. Benj. Fleischer: *Predigtentwürfe über die gewöhnlichen Sonn-, Fest- und Aposteltags-Evangelien u. Episteln durchs ganze Jahr in ausführlicher u. abgekürzter Form.* 1809. 6ter Bd. 1—3 H. 349 S. 8. (1 Thlr.)

Frankfurt a. M., b. Guilhauman: *Kleine Plaudereyen für Kinder.* 3tes Bdchen. Von *J. A. C. Löhr.* Auch unter dem Titel: *Neue Plaudereyen für unsere Kinder.* 1809. 333 S. 8. (20 Gr.) S. Recens. des 1sten Th. der 2ten Aufl. 1808. No. 25.

Leipzig, b. Hartknoch: *Predigtentwürfe über gewöhnliche sonntägige und über freye Texte,* von D. *Joh. Georg. Aug. Hacker,* kön. sächs. Hofprediger. 5te Samml. Auch unter dem Titel: *Neue Predigtentwürfe* u. s. w. 2te Samml. 1809. 184 S. 8. (14 Gr.) S. Recens. der 2ten Samml. 1806 No. 225.

Chemnitz, b. Schröter: *Materialien zu Religionsvorträgen bey Begräbnissen aus den Werken deutscher Kanzelredner.* 4ten Bdes 2tes St. 1809. 123 S. 8. (12 Gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 4 OCTOBER, 1809.

JURISPRUDENZ.

Landshut, b. Weber: *Über Vermuthungen vorzüglich mit Hinsicht auf bürgerliche Rechtslehre.* — Unter dem Vorsitze des Hn. Hofr. und Prof. *Gönner* zur öffentlichen Prüfung vorgelegt vom Verfasser *Matthias Weindler*, der R. C. aus Stamsried in der obern Pfalz. 1807. XVIII und 168 S. 4. (12 Gr.)

Hr. *Gönner* versichert in der Vorrede dieser Schrift, dass das Ganze das Werk des Vfs. sey, und dass ihm allein die dadurch erworbene Ehre gebühre: eine Versicherung, die dem Vf. um so ruhmvoller ist, je mehr diese Schrift alle seitherigen Verhandlungen über diesen Gegenstand weit übertrifft. Hr. *Rousseau* in der kleinen Abhandlung *de indole et vi praesumtionum, quatenus ad jus civile pertinent*, der doch, nach der Note *) zum §. 1 und 21, die *weindler*ische Schrift gelesen hat, scheint eben so wenig Etwas von dem Geiste derselben gefasst zu haben, als seine Abhandlung eine Vergleichung mit derselben aushält. Hr. *Weber* hat sie in seiner Schrift über die Verbindlichkeit zur Beweisführung im Civil-Process nicht benutzt. Sonst hätte unstreitig der fünfte von den Vermuthungen handelnde Abschnitt viel gewonnen. Wir wollen jetzt zum Belege dieser Behauptungen den Leser mit dem Inhalte der *W.* Schrift bekannt machen.

Einleitung. Rechtsverhältnisse im *Allgemeinen* bestimmt der Gesetzgeber; der Richter hingegen bestimmt das Rechtsverhältniss für den gegebenen Fall *insbesondere.* Entscheidet aber der Richter den Rechtsstreit bestimmter Parteyen: so darf er auch nur bestimmt den Fall unter die Gesetze subsumiren, wovon die Parteyen *einstimmig* ihr Recht abhängig machen. (Diese Behauptung des Vfs. ist wenigstens Regel; dass aber die Gesetzgebung es ausnahmsweise dem Richter zur Pflicht macht, einen Rechtsstreit aus einem Grunde zu entscheiden, von dem die Parteyen selbst ihr Recht nicht abhängig machen, beweisen unter anderen die Exceptionen, die der Richter *ex officio* berücksichtigen muss, wenn sie auch der Beklagte nicht vorschützt, sein behauptetes Recht von denselben nicht abhängig macht, z. B. die *Exceptio praescriptionis* u. s. w.) Erfolgt nun die Einstimmung der streitenden Theile über die ihrem Rechtsstreit zum Grunde gelegte Thatsache *nicht freywillig:* so müssen Beweise entscheiden. Da aber Kenntnissgründe von Thatsachen keine mathematische Gewissheit geben: so ertheilt der Gesetzgeber ihnen die Kraft, juristische Gewissheit zu bewirken. Die *ferne* Gefahr einer Rechtskränkung, die hieraus für den Einzelnen erwächst, ist eine Folge der Nothwendigkeit, einen rechtlichen Zustand zu gewinnen. Das Opfer darf jedoch nicht grösser seyn, als die gebieterische Nothwendigkeit es erfodert. So die Gründe für die Wahrheit einer Thatsache aus dem gemeinen Leben aufgegriffen, schafft sie das Gesetz zu juristisch allgemein geltenden Kenntnissgründen um. Aber selbst Kenntnissgründe für Thatsachen, welche nach dem Gesetz noch keine juristische Gewissheit geben — Vermuthungen — benutzt der Gesetzgeber, zwar nicht um den Richter zunächst zur definitiven Festsetzung von Rechten, aber doch um denselben zu einer, diesem Zweck untergeordneten Verfügung zu bestimmen.

Nachdem der Vf. seinen Gegenstand auf diese Weise fixirt hat, handelt er von dem vernachlässigten Zustand der Lehre von Vermuthungen, vom Mangel allgemeiner Grundsätze in diesem Theile der Rechtswissenschaft, vom Unwesen, das die Casuistik hier trieb, und den Folgen dieser Vernachlässigungen. Noch jetzt stellt man im Civilrecht den Satz auf: Mehrere Vermuthungen geben einen vollständigen Beweis! — Zum Schluss der Einleitung endlich giebt der Vf. den Zweck seiner Arbeit und den Plan derselben mit folgenden Worten an: „Mein Bemühen wird dahin gehen, einige allgemeine Ansichten in die Lehre von Vermuthungen zu bringen; ich werde demnach im ersten Theile vom Begriff, Eigenschaften und Eintheilung der Vermuthungen reden, und im zweyten Theile die Wirkungen derselben folgen lassen." —

In des *ersten Theiles* 1 Abschnitt von dem Begriff und den Eigenschaften der Vermuthungen wird der Begriff derselben zuerst *negativ* bestimmt. Die Unkenntniss und das Wissen, der Zweifel und die Unwahrscheinlichkeit sind keine Vermuthung. Keine Kenntniss ohne Erkenntnissgrund. So lange sich *kein* Erkenntnissgrund vorfindet, mit dem das Daseyn einer problematischen Thatsache zusammenhängt, hat Unwissenheit, *Unkenntniss* Statt; ist aber ein Kenntnissgrund gefunden, von welchem auf das Daseyn der problematischen Thatsache geschlossen werden *muss*: so befindet sich das Gemüth im Zustande des *Wissens*. Gleichsam in der Mitte zwischen dem Wissen und Nichtwissen liegt der *Zweifel*. Im Zustande der Zweifelhaftigkeit kann zwar

vom Kenntnisgrund auf das Daseyn des durch ihn zu erkennenden geschlossen werden, aber nicht nothwendig, denn es können im Zustande der Zweifelhaftigkeit *gleich viele* Gründe für das Seyn und Nichtseyn aufgebracht werden. Sobald aber Gründe und Gegengründe einander die Wage nicht mehr halten, hört der Zustand der Zweifelhaftigkeit auf, und die mehreren Gründe (für das Seyn oder Nichtseyn) geben *Wahrscheinlichkeit*, so wie die wenigern (für das eine oder das andere) *Unwahrscheinlichkeit* bewirken. Der Wahrscheinlichkeit gegenüber muss immer Unwahrscheinlichkeit stehen; ist die Existenz wahrscheinlich: so muss die Nichtexistenz unwahrscheinlich seyn, und so umgekehrt. Die Unwahrscheinlichkeit vermag aber eben so wenig, als der Zweifel, eine Vermuthung zu begründen. Denn wer mag die Wirklichkeit einer Thatsache vermuthen, wenn er für das Daseyn derselben nicht mehr, oder gar noch weniger Gründe hat, als für das Nichtseyn derselben? — *Positiv* bestimmt der Vf. den Begriff der Vermuthung also: *Sie ist der juristisch wahrscheinliche Schluss von der Existenz einer Thatsache auf die einer anderen.* —

Hierauf folgt nun die Analysis desselben. Die Hauptmomente derselben sind folgende: I) die Vermuthung ist ein *Schluss* — kein Verstandes-Urtheil — und hat daher die Form der Schlüsse überhaupt. Die besondere Form des der Vermuthung zum Grunde liegenden Schlusses aber besteht darin, dass der Obersatz keine allgemeine Gültigkeit enthält. Es haben Ausnahmen Statt, und nur unter irgend einer Bedingung würde der Zusammenhang des Mittelbegriffs mit dem Prädicat des in Frage stehenden Urtheils gewiss seyn. Durch diese Eigenheit ist eine andere Foderung zum Begriffe der Vermuthung bestimmt, nämlich II) *Wahrscheinlichkeit* des Schlusses. Die Natur des wahrscheinlichen Schlusses bringt es aber mit sich, dass der Zusammenhang zwischen dem Grunde, aus dem Etwas vermuthet wird, mit diesem Letzteren (dem Vermutheten) erst unter bestimmten Bedingungen gewiss und nothwendig wird, — gewisse Thatsachen müssen *existiren* oder *nicht existiren*. Jene können *positive*, diese hingegen *negative* Bedingungen heissen. Ein classischer Zeuge z. B. sagt eine Thatsache aus, und diese wird nun vermuthet; unter der *positiven* Bedingung des Hinzukommens noch eines gleichförmigen Zeugnisses erwächst jene Vermuthung zur Gewissheit. Zeugungsfähigkeit des Gatten wird vermuthet, und gewiss ist man derselben unter Purification der *negativen* Bedingung der Nichtexistenz von Naturcausalitäten, welche die Zeugungsfähigkeit zerstören können. — Rec. bemerkt, dass dieser bisher gar nicht erwogene, obschon in der Natur der Sache selbst gelegene Unterschied der Bedingungen, unter welchen die Vermuthung zur Gewissheit wird, von Werth und Folgen ist, und dass er daher alle Aufmerksamkeit verdient. — III) Die Vermuthung fodert Wahrscheinlichkeit *im juristischen Sinne* — im Gegensatz der juristischen Gewissheit, die, wie oben erwähnt wurde, von der mathematischen gar sehr verschieden ist, und als eine Art der Wahrscheinlichkeit überhaupt nicht mit der Wahrscheinlichkeit im juristischen Sinne vermengt werden darf. Was juristisch gewiss gedacht werden muss (z. B. ein *factum*, das zwey classische Zeugen aussagen), schliesst den Begriff der Vermuthung gänzlich aus, obgleich der Kenntnisgrund ausser dem *jure* keine Gewissheit, sondern nur Wahrscheinlichkeit giebt. Die Vermuthung ist daher ein juristisch wahrscheinlicher Schluss IV) *von der Existenz einer Thatsache* V) *auf die Existenz einer anderen.*

Im 2 Abschnitt lässt der Vf. auf die Thesis die Antithesis — den Unterschied der Vermuthung von anderen, ihr nahe kommenden, rechtlichen Geschäften — folgen. Da es aber hier das Innere, die Bestandtheile des Begriffs der Vermuthung nicht weiter gilt: so übergeht Rec. den Inhalt dieses Abschnitts, der an Interesse und innerem Gehalte den übrigen Theilen nicht nachsteht, und bemerkt nur diess, dass der Vf. hier mit Recht den *unvollständigen Beweis* (so fern er nämlich als Entscheidungsgrund für den Richter betrachtet wird) für nichts mehr und nichts weniger, als *für Vermuthung* erklärt, und zur Sphäre seines Gegenstandes zieht; die sogenannte *praesumtio juris et de jure* hingegen, mit nicht weniger Recht, für *juristische Gewissheit* anerkennt, und vom Felde der Vermuthungen gänzlich ausschliesst.

Im 3 Abschnitt folgen die Eintheilungen der Vermuthungen. Der Vf. führt sie auf zwey Eintheilungsgründe zurück, nämlich I) auf die *Quellen*, aus welchen die Vermuthungen hervorgehen, und II) auf die *Wirkungen* derselben. In Ansehung ihrer Quellen sind die Vermuthungen A) *nichtgesetzliche* — wenn die Vernunft bloss ihren eigenen Gesetzen überlassen wirkt, der Richter als *Mensch*, nicht als *Organ der Gesetze* schliesst — *praesumtiones hominis*, und B) *gesetzliche* — wenn der Richter vom Gesetz geleitet wird, der Schluss schon im Gesetze liegt, und der Richter nur richtig nachzuschliessen braucht — *praesumtiones juris*. Diese zerfallen — je nachdem sie unmittelbar im Gesetze ausgedrückt sind, oder nur vermittelst der Analogie als unter einem Gesetze enthalten gedacht werden — a) in *unmittelbar*- und b) *mittelbar-gesetzliche*. In Ansehung ihrer Wirkungen sind die Vermuthungen a) *gesetzlich qualificirt* — wenn die Gesetze die Wirkung einer Vermuthung selbst bestimmen — und b) *gesetzlich nichtqualificirte* — wenn diess der Fall nicht ist —; ferner a) solche, die unter einer *positiven*, und b) unter einer *negativen Bedingung* zur Gewissheit werden, und endlich a) *dringende* — für die *Existenz*, und b) *entfernte* — für die *Nichtexistenz* einer *Thatsache.*

Im *zweyten Theile* von den Wirkungen der Vermuthungen — lösen sich nun die verwickeltsten Probleme dieser Lehre, und das Talent des Vfs. bringt in die Finsterniss und das formlose Chaos derselben mittelst der bisher aufgestellten Grundsätze Licht und Ordnung. — 1 Abschn. Von den Wirkungen der Vermuthungen *überhaupt.* Ohne vollendete Erkennt-

nifs vom Daseyn der im Streit befangenen Thatsache darf der Richter die Rechtsfolgen eines concreten Falles nicht unabänderlich bestimmen. Vermuthungen aber geben keine vollendete Kenntnifs von einer Thatsache, sondern es müssen Bedingungen annoch purificirt werden, ehe eine Vermuthung zur Gewifsheit wird. Diefs geschieht (nach der Maxime unseres Processes) durch Verhandlung der Parteyen. Welche Handlungen der Parteyen mufs nun der Richter verfügen, um die Purification der Bedingungen zu überkommen, unter denen die Vermuthung zur juristischen Gewifsheit wird? — oder, was ganz ein und dasselbe ist, was wirken die Vermuthungen? I) Die *gesetzlich qualificirten* Vermuthungen *befreyen den Vermuthungshaber vom Beweise*. Da aber die vermuthete Thatsache doch nur unter der Bedingung juristisch gewifs wird, *wenn das Gegentheil nicht nachgewiesen wird:* so mufs der Richter a) wenn die Vermuthung in der ersten Hauptbandlung der Parteyen gegründet ist, auf den Beweis des Gegentheils interloquiren, während derselbe b) diesen Beweis — in der Form des Gegenbeweises — lediglich nachläfst, wenn der Vermuthungsgrund, auf geschehenen Widerspruch der Gegenpartey, durch geführten Beweis dargethan werden mufste, und mithin die Vermuthung in der ersten Verhandlung nicht gegründet ist. Die Folgen dieses richterlichen Benehmens sind nun folgende: 1) Derjenige Theil, welcher die Vermuthung wider sich hat, versteht sich zum Beweis des Gegentheils derselben gar nicht. — In dem Falle wird diese Unterlassung als Verzichtleistung auf den Beweis vom Gegentheil der Vermuthung angesehen; der Richter nimmt das vermuthete *factum* nunmehr als juristisch gewifs an, und spricht für den Vermuthungshaber. 2) Der Theil, welcher die Vermuthung wider sich hat, versteht sich zum Beweis des Gegentheils derselben, und beweist A) Nichts oder B) Etwas. Jener Fall ist dem ersten gleich, es wird für den Vermuthungshaber gesprochen; in diesem Falle aber wird a) entweder vollständig bewiesen — und gegen den Vermuthungshaber erkannt — oder es wird b) unvollständig bewiesen. Giebt dieser unvollständige Beweis Vermuthung für die Existenz der vom Beweisführer behaupteten Thatsache: so mufs auf den Erfüllungseid — giebt er aber blossen Verdacht für dieselbe (mithin Vermuthung für deren Nichtexistenz): so mufs auf den Reinigungseid erkannt werden. S. 103 erklärt der Vf. den Ausdruck *probatio in contrarium manifesta, evidens, aperta (l. 14. C. de contr. stip. l. 24. D. de probat. l. 23. D. quod met. ca. etc.)*, und behauptet, dafs die Gesetze unter einem Beweise keinen solchen verstehen, der einen höheren Grad von Gewifsheit, als die juristische, enthält, sondern vielmehr den über das Gegentheil von der Vermuthung *vollständig geführten* Beweis. Die Gesetze, sagt er, wollen nur den Satz mit Energie aufstellen, dafs die Bedingung ganz erfüllt, der Beweis des Gegentheils völlig hergestellt seyn müsse, auf dafs der Richter unbedingten Erkenntnifsgrund statt des vorhin bedingten überkomme. — Da nun der Vf. den Satz aufstellt, dafs bey einem unvollständigen Beweise vom Gegentheil der Vermuthung auf den Erfüllungs- oder Reinigungs-Eid erkannt werden müsse: so fragt sich, ob jene Erklärung mit dieser Behauptung bestehen könne. Wenn jene Erklärung richtig ist, die Gesetze mithin einen *vollständig* geführten Beweis vom Gegentheile der qualificirten Vermuthung fodern, um diese zu zerstören: so bleibt auch der Satz wahr, dafs ein unvollständig geführter Beweis sie nicht zerstören kann. Ist diefs aber richtig, wozu noch bey einem Beweise der Art auf einen Eid erkennen? — Will man hierauf antworten: weil dadurch der Beweis vollständig werden kann: so mufs man doch auch voraussetzen, dafs man mit diesem durch Eid ergänzten Beweise etwas ausrichten könne; und so ist die Behauptung ungegründet, dafs nur ein vollständig geführter Beweis Etwas gegen qualificirte Vermuthungen vermöge. Fodern aber die Gesetze *nicht bey allen* qualificirten Vermuthungen, um sie zu zerstören, *probationes in contrarium manifestas, evidentes, apertas* im Sinne des Vfs., sondern *nur bey einigen*: so hat der Vf. offenbar eine Lücke gelassen, indem er die qualificirten Vermuthungen dieser durch eine besondere Wirkung bestimmten Art nicht genauer charakterisirte. — II. Was wirken die *gesetzlich nicht qualificirten* und die *nichtgesetzlichen* Vermuthungen? Mit Recht nimmt der Vf. die letztern in das zu lösende Problem auf; denn sie sind in Ansehung ihrer Wirkungen gesetzlich unbestimmt, machen mit den erstern nur eine Art aus, und sind bestimmbar durch Grundsätze. — Da es bey Bestimmung des Subjects, welches die Beweislast übernehmen mufs, durchgreifender Grundsatz ist, dafs diejenige Thatsache bewiesen werden mufs, welche einer behauptet, um Rechte daraus abzuleiten: so hat auch der Grundsatz seine Richtigkeit: die Existenz derjenigen Thatsachen, welche Bedingungen sind, unter denen eine Vermuthung zur Gewifsheit wird, mufs derjenige beweisen, zu dessen bekanntem Zwecke sie im Verhältnisse nothwendiger Mittel stehen. Die Bedingungen, unter welchen eine Vermuthung zur vollen Gewifsheit wird, sind aber nach dem Obigen positive (Existenz einer Thatsache) oder negative (Nichtexistenz einer Thatsache), und die Antwort auf die hier zu entscheidende Frage wird nicht anders ausfallen können, als so: 1) Vermuthungen, die unter negativen Bedingungen zur juristischen Gewifsheit werden, befreyen den Vermuthungshaber von der Beweislast, und werden gewifs, wenn das Gegentheil vom Gegner nicht erwiesen werden kann. 2) Vermuthungen hingegen, welche die Erfüllung positiver Bedingungen zur Gewifsheit macht, befreyen den Vermuthungshaber keinesweges von der Beweislast, er selbst mufs die Bedingungen (zur Aushülfe durch Eid) noch erfüllen, und die andere Partey kann zum Beweise des Gegentheils nicht angehalten werden. Bey dem Beweise des Gegentheils einer Vermuthung, die nur unter negativen Bedingungen zur Gewifsheit wird, ist es eben so zu

halten, wie oben bey den gesetzlich qualificirten Vermuthungen nachgewiesen worden ist.

Im 2ten Abschnitte (von den Wirkungen der Vermuthungen) spricht der Vf. von den Wirkungen der Vermuthungen im Zusammentreffungsfalle. Sind mehrere Vermuthungen gegeben, die Zwecke aber, zu denen sie wirken, coordinirt: so bestehen jene in ihren Sphären, und wirken nach den im Vorgehenden gegebenen Grundsätzen — ein Fall, von dem also hier die Rede nicht ist; wirken aber die mehreren gegebenen Vermuthungen nicht in parallelen Richtungen, sondern treffen wirklich zusammen: so geschieht diess 1) auf die Art, dass ihre Wirksamkeit (obgleich zunächst auf verschiedene Zwecke gerichtet, am Ende doch) auf einen Gemeinpunct — Endzweck — zusammentrifft, ohne als Kraft und Gegenkraft zu wirken (*concursus cumulativus*); oder 2) auf die Art, dass sie sich im Verhältnisse der Kraft und Gegenkraft äussert (*concursus collidens*). Von diesen beiden Fällen ist hier die Rede. Mehrere auf einen Punct, aber nicht als Kraft und Gegenkraft wirkende Vermuthungen geben, wie der Vf. (besonders gegen *Grolman* in der Theor. des gem. gerichtl. Verfahr. §. 90) überzeugend darthut, *nie* einen vollen Beweis. Denn eine jede einzelne Vermuthung wird nur unter Bedingungen zur Gewissheit. Mehrere nun können zwar mehrere Resultate *derselben* Art, aber *kein* Resultat *ganz anderer* Art — keine juristische Gewissheit geben. Wirken hingegen die mehreren Vermuthungen, als Kraft und Gegenkraft, auf einen Punct, die eine mithin *verneinet*, die andere aber *bejaht* die streitige Thatsache: dann müssen zwey Fälle unterschieden werden. Entweder bilden die Vermuthungsgründe selbst einen Widerspruch, oder es ist diess der Fall nicht. Im letzten Falle stehen beide Vermuthungen im Verhältnisse der Regel und Ausnahme zu einander. Will man wissen, welche von den collidirenden Vermuthungen in das eine oder andere Verhältniss tritt: so drücke man beide in einem Urtheile aus, und diejenige Vermuthung, deren Subject sich (unmittelbarer oder mittelbarer Weise) zum Subject der anderen wie Gattung zur Art verhält, ist die Regel, da hingegen diejenige Vermuthung, deren Subject sich zu dem der anderen als Art zur Gattung verhält, für die Ausnahme erkannt werden muss. Thatsachen, Schenkung, Schulderlass werden nicht vermuthet (Regel) — Schenkung, Schulderlass wird vermuthet (Ausnahme). Stehen nun aber die collidirenden Vermuthungen im Verhältniss der Regel und Ausnahme zu einander: dann wirkt zuerst die besondere Vermuthung, sie muss der Richter auf dem gehörigen Wege zur Gewissheit zu erheben suchen. Gelingt diess nicht: dann wirkt die allgemeine Vermuthung. Sie weicht daher der besonderen nie unbedingt, sondern immer nur bedingter Weise.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Berlin*, b. Werckmeister: *Epigramme, Fabeln und Erzählungen*, von *Karl Müchler*. 1808. 149 S. 8. (12 Gr.) Der Vf., der durch seine leichten, wohlklingenden und gut componirten Lieder bekannt genug ist, und sich unter den Liebhabern dieser Gattung nicht wenig Freunde erworben hat, ist hier darauf bedacht gewesen, seine Anmuth und Geschicklichkeit in Ausdruck und Sprache, und seine Gewandtheit in Versfügung einmal auf das Heitere, Scherzhafte und Witzige anzuwenden, wobey allerdings, wie wir selbst aus den *lessing*schen Epigrammen und Fabeln wissen, die Einkleidung und Darstellung sehr viel, wo nicht das Meiste, thut, und es ist ihm daher auch gelungen, in vielen Epigrammen durch eine leichte, überraschende Wendung seinen Einfällen einen wirksamen Reiz zu geben. Aber ausserdem, dass seine Denk- und Sprach-Weise der kräftigeren Naivetät und hervorspringenden Lebendigkeit, wie wir sie bey *Lessing* finden, grösstentheils entbehrt, sind auch diese Einfälle selbst, die den Geist und den Gehalt der Epigramme ausmachen, nicht erheblich, nicht neu, nicht scharf und witzig genug, um sich den besseren Producten seiner würdigen Vorgänger an die Seite stellen zu können. Sicher hat auch der Vf. nicht so hoch damit hinausgewollt, sondern dabey nur an eine erheiternde, flüchtige Unterhaltung gedacht, wie man sie gern in Gesellschaften hegt und pflegt, wo man bey einer glücklichen Stimmung es eben nicht übel nimmt, wenn nach manchen guten Einfällen einmal ein Scherz fehlschlägt, oder ein Witz verunglückt. Dabey wird es freylich Manchem missfällig seyn, häufig dieselbe Zielscheibe ausgehängt zu sehen, die schon von anderen so sehr durchschossen ist, als z. B. die missliche Kunst der Ärzte, die Untreue der Weiber, die Thorheit der Geizigen und die Dürftigkeit schlechter Poeten. Es kann nicht fehlen, dass hier mancher Pfeil auf einen Punct fällt, den ein anderer schon besser traf. So erinnern wir uns den Vorschlag, den Exorcismus statt bey der Taufe künftig bey der Trauung einzuführen, und den Rath: bleib unverheirathet, wie es dein Vater war! schon anderswo in einer anderen Einkleidung gefunden zu haben. Der Vf. hätte wohl gethan, die gewöhnliche Ansicht der meisten Epigrammatisten einmal zu verlassen, und den Leser nach den mancherley Vorfällen und Scenen des Lebens in neue Verhältnisse einzuführen, die weniger beachtet und noch nicht so abgenutzt sind. Hie und da vermissen wir den Witz ganz und gar, und zuweilen ist er nur erschlichen, wie z. B. in diesem Epigramme:

Doctor Marzel.

Mit Doctor Marzel ist es eigen,
Dem Bandwurm gleich ist sein Genie,
Er schreibt und schreibt und endet nie,
Es müsste denn der Kopf sich zeigen.

Ein Bandwurm ist freylich nur mit dem Kopfe erst glücklich entwunden, aber *endet* ein Schriftsteller, wenn der Kopf sich zeigt? Der an sich richtigen Vergleichung fehlt das rechte Mittelglied. Eben so giebt das Wortspiel mit *Geist* von einem Verstorbenen: *und ohne Geist in seinem Leben hat er den Geist doch aufgegeben* — in dieser Einkleidung keinen recht passenden Gedanken. In manchem, wie in *Zwist und Versöhnung* ist das Komische zu weitläuftig behandelt, und die Schärfe des Contrastes dadurch verwässert. Zu den besseren Epigrammen rechnen wir *Rom, Unschuld, Lob unserer Damen, die zwölf schlafenden Jungfrauen auf dem Theater*, und das folgende, das hier zur Probe dienen mag:

Der Reisende und der Nachtwächter.

Der Reisende. Mit Gunst! erlaubet mir zu fragen,
Weshalb ein jeder von euch spricht:
„Hört, ihr Herrn, und lasst euch sagen!"
Die Frauen aber nennt ihr nicht.
Der Nachtwächter. Schon recht! *Die* lassen sich nicht sagen.

Einige poetische Artigkeiten hat der Vf. hinzugefügt, die zwar keine Epigramme, aber desshalb vielleicht um so willkommener sind, weil sie der Sphäre seines Talents näher liegen. Unter diesen geben wir der *Scolie* wegen des poetischen Gedankens und der *Schneeflocke* auf dem Busen eines Mädchens wegen des anmuthigen und täuschenden Spiels der Phantasie den Vorzug. — Von den Fabeln und Erzählungen, die gleichfalls eine satyrische und witzige Tendenz haben, zeigen die ersteren zwar in den Vergleichungen passende und treffende Wahrheiten, aber in der Erfindung nicht Neuheit und Physiognomie genug, und von den letzteren gilt das nämliche, was wir von den Epigrammen gesagt haben, zu denen sie auch, obgleich die Einkleidung mehr historisch ist, ganz und gar gehören. Sie schwanken in ihrem Werth, wie jene: das Schlechteste möchte *die Widerlegung*, das Beste *die Entschuldigung* seyn.

T. Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 5 OCTOBER, 1809.

JURISPRUDENZ.

Landshut, b. Weber: *Über Vermuthungen vorzüglich mit Hinsicht auf bürgerliche Rechtslehre.* Von *Matthias Weindler*, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Rec. kann es nicht unbemerkt lassen, dass diess bisher bey weitem nicht bestimmt und hinlänglich gekannte Verhältniss der Vermuthungen sich durch seinen Einfluss auf die Praxis, selbst bey einer geringen Reflexion, eben so sehr empfiehlt, als jene Festsetzung der positiven und negativen Bedingungen, unter welchen Vermuthungen zur Gewissheit werden. Es lösen sich durch des Vfs. Grundsätze Streitfragen, auf deren Entscheidung man bis jetzt Zeit und Kräfte vergebens verwendete. Wie viel hat man, um nur ein Beyspiel anzuführen, nicht gethan, um die bestrittene Frage von der Beweislast bey der Negatorienklage auf eine genugthuende Art zu entscheiden? Gewiss that *Hufeland* in seinen *Beyträgen zur Berichtig. und Erweit. der positiven Rechtswissenschaft.* IV St. 10 Abhandl. alles, was man nur dem mühsamsten Fleisse zumuthen kann, um Etwas Gründliches dafür zu sagen, dass der Beklagte ohne Ausnahme den Beweis führen müsse; allein wer über die von ihm angeführten Gründe nachdenkt, besonders aber auch das beherziget, was *Weber* in seinen *Beyträgen zu der Lehre von gerichtlichen Klagen und Einreden* 2tes u. 3tes St. No. 16. S. 121 ff. über die *hufeland*'sche Revision jener Streitfrage sagt, wird die Sache keinesweges für entschieden ansehen können. — Nach des Vfs. Grundsätzen hat die ganze Sache wenig Schwierigkeit. Der Kläger beruft sich auf die Vermuthung der natürlichen Freyheit. Ist der Beklagte nicht im Besitz: so kann es gar nicht zweifelhaft seyn, ob der Letztere beweisen muss oder nicht. Jene Vermuthung wird unter der negativen Bedingung, wenn kein Factum existirt, welches die natürliche Freyheit einschränket, zur Gewissheit, und dass diess Factum existirt, hat der Beklagte zu erweisen. Besitzt dieser aber: dann collidirt die Vermuthung des Klägers mit der des Beklagten. Offenbar aber verhält sich die Vermuthung des Ersteren zu der des Letzteren wie Regel zur Ausnahme, und der Beklagte, der ohnehin eine Vermuthung für sich anführt, die zur Gewissheit eine positive Bedingung in Anspruch nimmt, muss auch hier, nach den aufgestellten Grundsätzen, die Beweislast auf sich nehmen.

Wie aber dann (um zu dem oben berührten ersten Fall zurück zu kehren), wenn die collidirenden Vermuthungen gar nicht in dem Verhältnisse der Regel und Ausnahme stehen, die Vermuthungsgründe vielmehr selbst einen Widerspruch bilden, wenn z. B. ein Zeuge die Existenz, ein anderer aber die Nichtexistenz der streitigen Thatsache aussagt? Ist der Grad der Wahrscheinlichkeit auf beiden Seiten gleich gross; dann wirkt keine von den collidirenden Vermuthungen, und die Sache tritt in die Lage zurück, als wenn gar keine Vermuthung gegeben wäre. Ist aber der Grad der Wahrscheinlichkeit auf beiden Seiten nicht gleich gross, sondern die eine Vermuthung dringend, während die andere entfernt ist: dann wirkt die erstere. Die Wirkung ist unter verschiedenen Verhältnissen verschieden. Wenn die collidirenden Vermuthungen aus einem bereits geführten Beweise hervorgehen, und die Gegenvermuthung dringend ist: dann muss, wie in dem Fall, wo die Wahrscheinlichkeit gleich war, der Grundsatz: *actore non probante reus absolvitur* — seine Anwendung finden; ist aber die Vermuthung die dringende, und das Übergewicht derselben (das doch nur wirkt) giebt Vermuthung: so muss auf den Erfüllungseid, so wie in dem Falle, wo jenes nur Verdacht giebt, auf den Reinigungseid erkannt werden. Sind aber die collidirenden Vermuthungen in den ersten Verhandlungen der Parteyen gegründet, und die Gegenvermuthung ist die dringende: so wird, wie in dem Falle, wo Vermuthung und Gegenvermuthung einander gleich sind, auf Beweis interloquirt, welches auch dann geschehen muss, wenn die Vermuthung die dringende ist. (Der Beweis kann zur Aushülfe in diesem Falle im Erfüllungseide bestehen.)

Zum Schlusse dieses Abschnitts bemerkt der Vf., dass in dem Fall, wenn eine Vermuthung für die Beweisthesis und eine andere für die Thesis des indirecten Gegenbeweises gegeben ist, nicht von einer Collision der Vermuthungen, sondern von einer Collision der Beweisthesen selbst die Rede sey. Hier ist vor allen Dingen auszumitteln, ob das Factum, worauf die indirecte Gegenvermuthung geht, entscheidend ist oder nicht. In jenem Fall muss die indirecte Gegenvermuthung *zunächst* berücksichtiget werden; die Wirkungen derselben aber bedürfen, da sie schon im Vorhergehenden *per consequentiam* ihre Bestimmung finden, keiner weiterer Auseinandersetzung. Fällt aber die indirecte Gegenvermuthung durch die Äusserung ihrer Wirksamkeit weg:

dann gelangt die gegenüberstehende Vermuthung für die Beweisthesis ebenfalls zur Wirksamkeit. Die Bestimmung derselben aber liegt ebenfalls im Vorhergehenden, und macht kein eigenes Moment in gegenwärtiger Abhandlung aus. Als Zugabe befinden sich 36 Defensionsfätze verschiedenen Inhalts bey derselben.

Wahrer Gewinn für die Wissenschaft ist gegenwärtige Schrift, die allenthalben einen gesunden, kräftigen Geist verbürgt. Schade nur, dass im Styl nicht mehr Reinheit, in der Darstellung nicht mehr Leichtigkeit herrscht! Der Druck verdient kein Lob. Druckfehler giebts in Menge.

p — ʃ — r.

Giessen, b. Heyer: *Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechts* von Dr. *Paul Johann Anselm Feuerbach*, königl. bai(e)rischem Geheimen Staats-Referendär des Ministerii der Justiz, Mitglied der Gesetzcommission u. s. w. Vierte sehr verbesserte Auflage. (Ohne das Register) XVI u. 566 S. 8. (1 Thlr. 20 Gr.)

Die Eigenschaften dieses mit Recht geschätzten Lehrbuchs des peinlichen Rechts sind zu bekannt, als dass wir bey der Anzeige der gegenwärtigen neuen Auflage desselben weitläufig seyn dürften. Sie ist durch *fünf* neu hinzugekommene §§., nämlich durch den 567—571, in welchen die allgemeinen Grundsätze vom Beweise ausführlicher als zuvor dargestellt sind, vermehrt; überdiess hat Hr. *F.* (doch meist nur im theoretischen Theile) mehrere neue Bemerkungen hinzugefügt, auch die neuere Literatur nachgetragen, und die Abänderungen getroffen, welche durch die Auflösung der Reichsconstitution bey verschiedenen Lehren nothwendig geworden sind, z. B. §. 3, 30, 31, 40, 164 und 500; jedoch ist der Landfriedensbruch §. 504 in seiner alten Gestalt geblieben. Zu bedauern ist es, dass, laut der Vorrede, Berufsgeschäfte Hn. *F.* bey Besorgung dieser neuen Auflage nur wenig Stunden der Musse gelassen haben, und er daher nicht im Stande gewesen ist, den Lesern von den neueren Schriften mehr als die Titel zu geben. Desswegen haben denn auch hier die in ihnen enthaltenen neuen Untersuchungen über allgemeine Lehren sowohl, als über die wesentlichen Bestandtheile der einzelnen Verbrechen und über mehrere Gegenstände des peinlichen Processes, unbenutzt bleiben müssen. Nachdem übrigens Hr. *Gönner* (Archiv für die Gesetzgebung und Reforme des jur. Studiums I B. 1 u. 2 Heft. S. 58 u. 216) Hn. *F's.* Theorie von der Begründung des Strafrechts so sehr in seinen Grundvesten erschüttert hat: so darf man hoffen, dass er dem gelehrten Publico bey der Besorgung einer fünften Auflage, wenigstens zur Widerlegung der ihm gemachten Einwürfe, einen Theil seiner Musse schenken werde.

F. M.

TECHNOLOGIE.

1) Darmstadt, b. Stahl: *Beyträge zur Wasser-, Brücken- und Strassen-Baukunde*, oder *wissenschaftliche Darstellung der in den neuesten Zeiten ausgeführten oder in der Anlage begriffenen Bauwerke und Beschreibung der vorzüglichsten Maschinen.* Mit Kpf. Herausgegeben von *C. F. Wiebeking*, kön. baier. Geh. Rath u. s. w. I Heft. 1808. 43 S. gr. 4. Mit einer grossen Charte. Vel. Pap. (1 Thlr. 18 Gr.)

2) Lemgo, b. Meyer: *Beyträge zur allgemeinen Wasserbaukunst*, oder *ausführliche Beschreibung der grossen und zahlreichen hydrometrischen Versuche, welche in der Weser, Werra u. s. w. angestellt sind* u. s. w., von *Franz Ernst Theodor Funk*, Landbaumeister des Fürstenthums Minden u. s. w. 1808. VIII u. 357 S. gr. 4. Mit 4 Kpf. (3 Thlr.)

Beide Werke sind, ihrem Zwecke nach, genau verwandt; beide haben den Bau grosser Flüsse Deutschlands zum Gegenstande, den beide Vff. dirigirten.

No. 1. ist als Vorläufer zum 6 Bande der *wiebekingschen Wasserbaukunst* zu betrachten, welcher sich vorzüglich mit dem Brücken- und Strassen-Bau beschäftigen soll. Der Vf. gedenkt in diesen Heften den gesammten Wasser-, Brücken- und Strassen-Bau in und ausserhalb Deutschland abzuhandeln, und durch zweckmässige Kupfertafeln zu erläutern. Reichhaltig ist daher die *Darstellung des Flussbaues an der Isar bey München*, die S. 9—36 in 43 §§. die ganze Behandlungsart enthält, welche Hr. *W.* seit 1806 auf den Strombau in dieser Gegend, die Bevestigung der Ufer und die Leitung des Flusses anwandte. Der Verfasser zählt diesen Fluss, dessen mittlere Breite in parallel liegenden Ufern nicht über 320 Fuss beträgt, zu den schwierigsten aller Bergströme Deutschlands, dessen starker Fall und die dadurch verursachte reissende Geschwindigkeit, welche bey dem hohen Anschwellen des Flusses einen groben Kies und schweren Berggrind mitführt, in seiner hydrotechnischen Behandlungsart alle Vorsicht erfodert. Hr. *W.* beurtheilt alle früheren Bauanlagen und Richtungen der Isar in der Gegend von München; zeigt die Mängel derselben in den verwichenen Jahrhunderten, und leitet die Folgen der dadurch entstandenen Kieslagerbänke aus theoretisch-praktischen Ansichten her, deren Rectification ihn seit 1806 beschäftiget hat. Alle diese Anlagen und die dadurch hervorgebrachten Wirkungen, die, wie Hr. *W.* versichert, völlig seiner Erwartung entsprachen, muss man, da sie ohne Versinnlichung keines Auszugs fähig sind, im Buche selbst ansehen, und die hydrometrischen Messungen, zur Bestimmung der Geschwindigkeit des Flusses in verschiedenen Wasserständen der Isar, aus den S. 18, 21 u. 26 gelieferten Tabellen entnehmen. Der Vf. klagt mit Recht, dass vor dem Jahre 1806 in Baiern der Faschinenbau (der am Rheinstrome seit undenklichen Zeiten mit dem glücklichsten Erfolge bisher angewandt wurde) nicht bekannt gewesen: erst von ihm sey er auf den Isarflussbau in Anwendung gebracht worden. Diesem und der getroffenen Einrichtung der Stromleitung, zu möglichsten Vertilgung der Grind- und Kies-Bänke

so wie zur Verhinderung der Isarüberschwemmungen, habe er bis zum Nachsommer 1807 die Wirkungen zu verdanken, wodurch allem schädlichen Hegernwurfe vorgebeugt worden sey. Merkwürdig sind die Beobachtungen verschiedener Wasserstände in mehreren Flüssen Baierns, bey der, von einem Wolkenbruche am 16 August 1807 veranlassten Überschwemmung, woraus S. 24 für die Hydrometrie eine zweckmäsige Theorie abgeleitet wird. (Dass aber Hr. *W.* an der d. 16 Aug. 1807 eingetretenen Überschwemmung gar keine Schuld, oder vielmehr, dass dessen Bauwerke gar keinen Einfluss darauf gehabt haben sollten, scheint uns noch nicht ganz erwiesen. Es fehlt noch der Hauptpunct, dass angegeben werde: „dass der Wasserfall unter der bogenhäuser Brücke, ehe Hr. *W.* seine Baue vornahm, eben nicht stärker gewesen sey, als bey der am 16 Aug. gemachten Beobachtung." Damit will jedoch Rec. nicht sagen, dass Hn. *W's.* Anlagen fehlerhaft seyen, sondern nur den Vf. aufmerksam machen, diesen Punct noch zu berichtigen, um dann seinen Gegnern evident beweisen zu können, dass das Wasser unter den alten Verhältnissen eben so hoch gestanden haben würde.) Die übrigen Vorschriften enthalten die Mittel, welche anzuwenden sind, die Stadt München, die umliegende Gegend und die an der Isar befindlichen Wasser-, Mühlen- und Hammer-Werke gegen Überströmungen, schädliche Uferabbrüche und Gründung nachtheiliger Kies- und Grind-Bänke in Zukunft zu sichern. Die *zweyte* Abhandlung S. 37—43, welche die *Ökonomie bey dem Bauwesen* zum Gegenstande hat, haben wir zum Theil schon in den früheren Schriften des Vfs. gelesen. Überhaupt sind es schon oft und von allen baukünstlerischen Schriftstellern geäusserte Wünsche, die ein Mann, in der Lage des Hn. *W.*, nicht äussern, sondern ausführen, und dann die Resultate bekannt machen müsste. Wir halten es daher für Pflicht, Hn. *W.* zu bitten, in Zukunft von früheren, bereits gedruckten Aufsätzen nur so viel aufzunehmen, als die mit neuen Wahrheiten bereicherte mathematische Physik und angewandte Mathematik im weitesten Sinne des Worts für Hydrotechnik und Hydraulik, zum Besten der Wissenschaften nöthig macht.

No. 2. enthält schätzbare *Beyträge* zur Bereicherung und Berichtigung verschiedener, wegen ihres abweichenden Erfolgs, in der Hydrotechnik bisher noch zweifelhaft gewesener Theorieen, und liefert zugleich eine Kritik der bisher in der Strombaukunst allgemein angenommenen Grundsätze, woran sich in der Regel nicht so leicht Jemand wagt, weil Gewohnheit und Vorurtheil alte Wahrheiten zu sanctioniren pflegt. Der Vf. benutzte eine Menge hydrometrischer Versuche, die er grösstentheils auf Kosten des vormals preussl. Gouvernements, theils auf seine eigenen, in den Werra- und Weser-Strömen mit einem *woltmannschen hydrometrischen Flügel*, angestellt hat. Auf dem Grunde dieser Versuche, die noch von Keinem seiner Vorgänger hinlänglich beschrieben wurden, erbaut er eine allgemeine Theorie von der Bewegung des Wassers in Strömen und grossen Flüssen, und macht dieselben in diesen *Beyträgen* bekannt.

Im 1 Abschn. werden die zahlreichen hydrometrischen Versuche, welche im Weserstrome, der Werra, und in mehreren Kanälen, Bächen und Graben, während der Jahre 1803 — 1806 angestellt sind, beschrieben, der Nutzen jeder hydrometrischen Messung und was dieselbe enthalten müsse, gezeigt, und wie jene in der Weser am zweckmässigsten zu veranstalten seyen, aus eigenen in 54 Folio-Tabellen dargestellten Erfahrungen, anschaulich gemacht. Der 2 Abschn. enthält die Folgerungen aus jenen in der Weser unternommenen Messungen, welche Bezug auf den Wasserstand, das Gefälle, die mittlere Geschwindigkeit, Breite, Tiefe und Wassermenge der Weser, und auf die Beschaffenheit des Strombettes dieses Flusses überhaupt haben. Gerade diese machen die physische Theorie von der Bewegung und Wirkung des Wassers in Flüssen aus, die mit wahrer Sachkenntniss aus einander gesetzt wird. Die Beobachtungen, welche Wirkung die Eisgänge auf die Strom-Ufer und das Grundbette haben, sind, dasjenige abgerechnet, was Hr. *Wiebeking* darüber in seinen Schriften doch meistens nur für die Rheingegenden uns mitgetheilt hat, in und ausserhalb Deutschland nicht so bekannt, wie sie es verdienten. Desto schätzungswürdiger sind die von Hr. *F.* hier mitgetheilten Erfahrungen, die von mehrern Beobachtungen über das Anschwellen und Überschwemmen der Weser, deren Dauer, und von verschiedenen Ständen des Fahrwassers in diesem Strome zum Besten der Schiffahrt auf der Weser, begleitet werden. (Möchten doch mehrere Beobachtungen der Art, zumal über die Wirkungen der Eisgänge in schiffbaren Strömen, auf deren Ufer und Grundbette hydraulisch gesammelt, an den Hrn. Geh. R. *Wiebeking* befördert, und von diesem in der Fortsetz. seiner *Beyträge* dem Publico mitgetheilt werden! Dadurch würden in der Folge sich allgemeine Regeln abstrahiren lassen, die seit einigen Jahren entstandenen Eisgänge und Verheerungen, wovon der Januar und Februar 1809, sowohl am Niederrheine und in einem Theile des Königreichs Holland, als im südlichen Deutschlande die traurigsten Beweise liefern, minder schädlich zu machen. Dergleichen Vorschläge, auf hydrodynamische Grundsätze gestützt, würden von einem ungleich grössern Nutzen seyn, als das Project, grosse, schiffbare Ströme, sobald sie aus ihrem ursprünglichen Vaterlande treten, durch andere Staaten und Länder, dem Ocean mit unberechneten Kosten zuzuführen. Eine Idee der Art brachten nie die Römer in Umlauf, die sonst gewohnt waren, Grossthaten der Baukunst zu unternehmen und auszuführen, weil sie wussten, dass gerade das, was temporären Schaden befördere, auch von unendlichem Nutzen sey.) Im 3ten Abschn. wird die mathematische Theorie der Bewegung des Wassers in Flussbetten; die des Abflusses und Aufstauens des Wassers in Flüssen und Kanälen u. s. w.

das durch Wehren, Überfälle und das Einbauen hydrotechnischer Werke veranlasst wird, mit Gründlichkeit abgehandelt; worauf im 4ten Abschn. eine Anweisung derjenigen Versuche erfolgt, welche noch angestellt werden müssen, um die physisch-mathematische Theorie von Bewegung des Wassers in Flussbetten, Strömen und Kanälen zu vervollkommnen, wohin der Hauptzweck des vorliegenden Werks gerichtet ist. In dieser Rücksicht werden im 5 Abschn. die Grundsätze der Strombaukunst, mit Anwendung auf den Weserstrom im Bezirk des ehemaligen Fürstenthums Minden erwogen, und mit Sachkenntniss gezeigt, welche Mittel bereits angewandt worden, und welche noch in Anwendung zu bringen seyn würden, die gerade Leitung der Weser, so viel als möglich, zu reguliren, und den Corrosionen an den Ufern dieses Flusses zu widerstehen. (Möchte doch auf die trefflichen Ansichten und Vorschläge des Vfs. von den hohen Beamten des jetzigen Königreichs Westphalen, denen der Gegenstand der inneren Wohlfahrt, des Handels und der Schiffahrt dieses Reichs anvertrauet worden, reflectirt, und mit Theilnahme für Volk und Staat zur Wirklichkeit gebracht werden!)

Der Vortrag des Vfs. ist bestimmt und der Wissenschaft angemessen. Auch die Kupfertafeln, die zwar bey weiten nicht so schön gezeichnet und zierlich gestochen sind, wie man sie in den hydrotechnischen Werken von *Wiebeking*, *Eytelwein*, *Hogrewe*, *Brünings*, *de Cessart* u. And. antrifft, versinnlichen den Text vollständig. Dieses ist ihre erste Bestimmung; das Buch in unseren geldlosen Zeiten nicht übermäsig zu vertheuren, die zweyte. — Noch ein paar Bemerkungen wollen wir beyfügen. Der Vf. hat bey allen hydrometrischen Messungen, den rheinländ. Fuss (= 139, 13 Paris. Lin.) und die rheinl. Ruthe zu 12 Duodecimalfusse (S. 36 fg. No. 10) angenommen. Darnach können sehr leicht die Nivellements und Strommessungen, wie deren Resultate auf jedes Längenmass in und ausserhalb Deutschland reduciret werden. Indess geben wir dem Vf. zu erwägen, ob das zur Aufnahme der Queerprofile der Weser, deren mittlere Breite bey niedrigen Wasserstande, wenigstens in der Gegend von Minden, im Durchschnitt zu 220 Fuss rheinl. angenommen werden kann, queer über diesen Fluss gespannte Seil, zur genauen Bestimmung dessen Strombreite als eine gerade Linie angenommen werden könne. Die eigenthümliche Schwere des Seils, und der Druck der Luft, zumal über dem Spiegel eines fliessenden Wassers, erzeugt ja, wie längst bekannt, eine Dehnung der Linie, die der Lopodromie des Bogens gleich ist, dessen Tangente die Schwerkraft der Horizontalen veranlasst, welche von den Grenzen des gespannten Seils gezogen werden kann. Dieses hat schon *Leibnitz* u. *Bernoulli* gezeigt (s. *Acta Erudit. Lips.* 1691; S. 181 ff. u. 283 — 287; vergl. *Chr. Wolf Elem. Mathes. univ.* T. IV. S. 64 — 69. ed. Gen. 1738 gr. 4.), ohne der neueren Analysten zu gedenken. — Oft zieht Hr. F. die Wasserstände des Rheins aus *Wiebeking's allgem. Wasserb.* zu Rathe, um damit Vergleichungen der, von jenem auf der Weser gefundenen Resultaten anzustellen. Diess ist S. 140 — 142 u. a. m. O. geschehen, und sehr lobenswürdig; aber nicht immer sind diese Angaben ganz zuverlässig. Hr. *W.* nahm, wie Rec. aus zuverlässiger Quelle weiss, auf seinen von Düsseldorf aus unternommenen Reisen nach den Niederrheine und nach Holland im letzten Decennio des 18 Jahrh. Manches auf, was er nicht selbst zu untersuchen Zeit und Gelegenheit hatte. Manches wurde ihm, auf sein Ersuchen mitgetheilt, das nicht aus zuverlässiger Quelle geschöpft war. In dieser Rücksicht muss dasjenige, was Hr. *W.* selbst beobachtet und untersucht, von demjenigen, was er von Anderen vernahm und in sein Tagebuch übertrug, sorgfältig gesondert werden. Dieses ist aber nicht Jedermanns Sache, zumal die Grenzlinie des Eigenen und Fremden in *Wiebeking's* Werken nicht immer deutlich gezogen ist. Ungleich zuverlässiger sind dagegen die hydrometrischen Messungen und physikalischen Beobachtungen, in dem in Deutschland wenig bekannten Werke: *Dagelyksche Aanteekeningen, gehouden te Nymegen van de Peilhoogtens en merkwaardigste Gebeurtenissen, op de Revieren de Maas, Rhyn, Waal, Nederrhyn en Issel. Beginnende met Primo January 1770. Ontworpen en in Ordre gebragt door Hendrik Lotsy, Lieut. Colonel.* Nymegen by Is. van Campen, auf gross Royal-Fol. fein holl. Zeichenpap. abgedruckt. Jeder Jahrg. 1 holl. Duc. Rec. besitzt davon ein vollständiges Exemplar von beynahe 25 Jahrg., bis zum Nov. 1794; wo diese hydrometrische Arbeit durch die Belagerung und Einnahme von Nymegen durch die Franzosen unterbrochen ward. Ob dieses für Hydraulik und Hydrotecknik äusserst gemeinnützige Unternehmen seitdem fortgesetzt worden, hat Rec. nicht erfahren. Werden diese mit den Beobachtungen in der *Verzameling van Rapperten, Verbaalen en verdere Stukken, betreffende de Doorsnydingen en Werken, zedert de Conventie van den Jaare 1771 op de Boven-Rivieren, tusschen Emmerik en Arnhem zyn aangelegt, enz. Uitgegeeven op Last van het* (damaligen) *Provincial Comitée van Holland. Met 13 Kaarten en 2 Plaaten. 's Hage, ter 's Landes Drukkery van Holland;* 1798; fol. (I Deel 410 S.; II Deel 385 S. Text, ohne die Karten u. Kupf.) verglichen, und die Resultate auf *Hennerts Theorie über die mittlere Geschwindigkeit des Wassers in Flüssen*, in *Hindenburg's Arch. der rein. u. angew. Mathematik.* Ir B. S. 1 — 12; u. 129 — 140, oder auf eine andere beliebige Theorie der Neueren angewandt: so glauben wir, dass die rühmlichen Bemühungen des Hrn. *F.* ihrem Ziele näher gebracht werden dürften.

K. C. B — s. u. S. s.

NEUE AUFLAGEN.

Dresden, b. Gerlach: *Das grüne Gewölbe in Dresden.* 2te vermehrte Auflage. 1806. 32 S. 8. (4 Gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 6 OCTOBER, 1809.

MEDICIN.

Berlin, b. Maurer: *Kritische Jahrbücher der Staatsarzneykunde für das neunzehnte Jahrhundert.* Herausgegeben von *Christoph Knape*, der WW., Arzneywiss. und Chirurg. Dr., königl. preuss. Ober-Medicinal- und Sanitäts-Rathe, Prof. bey dem königl. Collegio medico-chirurgico u. s. w., und D. *August Friederich Hecker*, königl. preuss. Hofrathe, Prof. der Pathologie und Semiotik bey dem Collegio medico-chirurgico zu Berlin etc. I Bds. 1 und 2 Theil. Jeder mit I Kpf. 1806. XII und 402 S. II Bds. 1 Theil. Mit I Kpf. 1808. VI und 186 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 Gr.)

Bloss die Veränderung des Verlegers hat für diese Fortsetzung von *Knape's kritischen Annalen der Staatsarzneykunde* den neuen Titel veranlasst: der Plan derselben ist ohne Abänderung beybehalten, bis auf die Kleinigkeit, dass nunmehr zwey Theile Einen Band ausmachen.

Des *ersten Bandes erster Theil* enthält Folgendes: *Übersetzung der Lettres etc. on the subject of Quarantine*, Lond. 1799. Die Strenge der Quarantaine muss dem jedesmaligen Grade der Gefahr angemessen seyn: unnöthige Strenge verursacht nicht bloss persönliche Beschwerde und Beeinträchtigung des Handels, sondern wirkt auch ihrer Absicht gerade entgegen, indem sie die Motiven, wodurch die genaue Beobachtung der Gesetze gesichert werden muss, entkräftet. Ventilation und Reinlichkeit sind die grössten Vorbauungsmittel gegen Ansteckung. Die beständige Erfahrung in allen, der Pest ausgesetzten Ländern lehrt, dass es gewisse Jahrszeiten giebt, wo man von ihr nicht befallen werden kann: das handelnde Publicum könnte daher aus den angesteckten oder verdächtigen Häfen seine Waaren während der sechs Wintermonate ziehen, wobey man denn hauptsächlich dahin sehen müsste, jede mögliche Ansteckung durch Lüften und Räuchern zu heben, damit sie nicht etwa bis zur Rückkehr der für sie empfänglichen Jahrszeit verborgen bleibe. Schiffslazarethe haben vor denen auf dem Lande, welche, der bewährtesten Construction nach, mit einer doppelten hohen Mauer umgeben sind, wesentliche Vortheile, weil sie mehr der freyen Luft ausgesetzt, weniger kostbar, leichter zu bewachen und beweglich sind, und sich leichter vervielfältigen lassen. Man könnte allenfalls zugleich dabey auf einem kleinen Striche des nahe gelegenen Strandes einige Gemächer für die abzusondernden Personen anlegen. Wenigstens aber sind diese schwimmenden Lazarethe, als temporelle Stellvertreter, von ausgemachtem Nutzen. — Die Ansteckung des gelben Fiebers hat die Erfahrung unwidersprechlich bewiesen: sie kann durch die Körper und Kleider gesunder Menschen fortgepflanzt werden. Das Fieber scheint nur in einer Jahrszeit und unter einem Himmelsstriche entstehen zu können, wo die Hitze der Atmosphäre eine Zeitlang ziemlich gleichförmig über 60 Gr. Fahrenheit ist, und wird gewöhnlich bloss unter dem vorhergegangenen Einflusse derjenigen Ansteckung, die das Kerker-, Hospital-, oder Schiffs-Fieber verursacht, oder unter dem Einflusse fauler Ausdünstungen allgemein, und pflanzt sich, so erzeugt, durch Ansteckung fort. Letztere zeigt natürlich, wie jede andere Ansteckung, ihre Wirkung nur unter besonderen Umständen. Durch sie kömmt es aus Westindien nach Amerika; von selbst erzeugt es sich dort nicht. Die Vorsichtsmassregeln gegen dieselbe bestehen in Verhinderung der Einbringung, Verhinderung der Ausbreitung, und Wegräumung derjenigen Umstände, die eine ihrer Wirkung günstige Disposition verursachen: letztere besteht hauptsächlich in geräumigen und luftigen Wohnungen, persönlicher Reinlichkeit, und Trockenheit, und durch Gossen und Abzugskanäle bewirkter Sauberkeit der Strassen. Auch die *Smith*'schen Räucherungen gehören hieher. Die zuverlässigste Methode, bösartige Fieber, deren Stoff in den Kleidern der Seeleute wirklich schon steckt, zu vertilgen, ist, sie mit Schwefel zu räuchern. — *Schreiben des Dr. Gilbert Blane an den preussischen Gesandten v. Jacobi-Klöst zu London.* Aus den obigen Sätzen folgert der Vf., in Bezug auf die berlinische Preisaufgabe, dass die Gefahr der Verbreitung des gelben Fiebers in die nördlichen Länder Europa's so gut als nicht vorhanden zu seyn scheine. Sowohl in Westindien als in Nordamerika hat das gelbe Fieber sich nur auf die Städte eingeschränkt, und nie auf das Land verbreitet; ganz das Gegentheil von der Pest. Die Pocken pflanzen sich in allen Klimaten, Jahrszeiten und Verhältnissen fort; die Pest kann ihren Einfluss nur bey einer atmosphärischen Hitze von mehr als 60, und weniger als 80 Gr. Fahrenh. äussern. Das gelbe Fieber verbreitet sich nur bey einer noch höheren Temperatur, und unter Umständen, wo die Luft durch menschliche Absonderungen sehr verderbt ist. Kurze Geschichte des letzteren. Es ergiebt sich aus kei-

nem Umstande, dass das Miasma an gewöhnlichen Kaufmannsgütern haftet; es scheint bloss durch die Körper und Kleider der von der Krankheit befallenen Personen fortgepflanzt werden zu können. Es ist folglich nothwendig, in solchen Himmelsstrichen, die für diess Fieber empfänglich sind, eine strengere Quarantaine in Hinsicht auf Schiffe anzuordnen, welche aus Gegenden kommen, wo diese Krankheit herrscht, und besonders alles persönliche Verkehr zu hemmen und zu hindern, dass keine verdächtige Wäsche und Kleidungsstücke, die von angesteckten Personen getragen seyn möchten, an's Land gebracht werden. (Auch reine Wäsche, und auch solche nicht, die z. B. eine bestimmte Zeitlang in Seewasser und darauf in Flusswasser eingeweicht u. s. w. worden?) — *Betrachtungen über das Verhältniss der Arzneywissenschaft zum Staate, nebst Gedanken, Vorschlägen und Winken, eine nothwendige Reform desselben betreffend*, von C. F. L. *Wildberg*, Dr., herzogl. meckl. strelitz. Hofrathe u. s. w. Sehr wahr und treffend ist die Schilderung des Zulaufes und der Wege zum Doctortitel, der Bildung und Beschaffenheit der gewöhnlichen Chirurgen, der Missbräuche in der praktischen Laufbahn u. s. w., und so wenig übertrieben, dass sich leider noch manche Zusätze machen liessen. Im argen Nothfalle wird mitunter auch wohl dem Doctoranten ein Eyd, nicht wirklich zu prakticiren, abgenommen, unbekümmert, ob er werde gehalten werden, und gehalten werden könne. Hin und wieder hat und äussert sogar ein Facultätsmitglied den schiefen Grundsatz: Ein Mann, der Nichts verstehe, erlange auch keine Kranken. Die Summe der Vorschläge des Vfs. ist, das Verhältniss der Medicinalpersonen so bestimmt festzusetzen, dass nirgends Ausnahmen Statt finden, weil sonst das Gesetz leicht wandelbar wird. Vortrefflich ist das, was er von der Vorsorge auf Schulen für die Bildung des künftigen Arztes, von der Prüfung desselben bey der Ankunft auf der Akademie, von der Publicität der Prüfungen, (wenn sie nur wenigstens *ad protocollum* geschähen!) von Veranstaltungen, dass der Privatvortheil der Facultisten mit ihrer Pflicht nicht in Collision komme, von Schulen für Chirurgen, als *Operateurs*, (an den letzteren fehlt es, bey der Menge von Chirurgen, leider fast überall!) und von den strengen Prüfungen derselben nach beendigten Schuljahren sagt. Die Ärzte sollen in ordentliche und ausserordentliche eingetheilt, und jedem, mit Aussicht auf Translocationen, sein bestimmter District, ja in Orten, wo mehrere sind, sein bestimmtes Quartier angewiesen werden. Eben so bey den Chirurgen. Alle Ärzte sollen im Dienste des Staats stehen, und die ordentlichen — die Chirurgen aber nicht — von ihm besoldet werden. Letzteres wird durch eine allgemeine, von jedem Einwohner des Landes verhältnissmässig zu erhebende Gesundheitssteuer bewerkstelliget, und wo diese nicht reicht, legt der Staat zu, dessen Sorge es auch ist, „dass es keine so arme Classe von Einwohnern gebe, die ihren Beytrag nicht leisten könnte"; jedoch soll der Reiche und Bemittelte desswegen vom Arzte keine unentgeltliche Fürsorge für seine Gesundheit fodern können u. s. w. Den letzteren Vorschlägen stehen überhaupt, vollends aber in den gegenwärtigen Zeiten, wo auch schon der blosse Name einer neuen Steuer, doppelt aber der übel gewählte einer *Gesundheits*steuer, so höchst widrig tönt, wesentliche Schwierigkeiten entgegen, die ihre Realisirung verhindern müssen. Möchten denn nur die ersteren recht beherziget, und die Prüfungen der Ärzte unter anderen namentlich auf *Moralität*, Gefühl der *Würde* ihrer Wissenschaft und scharfes *Judicium* ernstlich mit gerichtet werden! — *Merkwürdige Ehrenrettung der Kuhpockenimpfung*, von D. *J. Born*, Stadtphysikus zu Schönlanke in Westpreussen. Unerklärbares Übelbefinden eines geimpften Kindes von einem endlich entdeckten Strohhalme, der zwischen der 6 und 7 Rippe, 3 Zoll vom Brustbeine, an der rechten Seite sich einen Weg aus der Lunge nach aussen gebahnt hatte. — *Abbildung und Beschreibung der königl. preuss. Vakzinations- (!) Prämien-Medaille.* Hiezu gehört das Kupfer. — *Über den Milzbrand*, von Dr. *Joh. Dan. Metzger*, vormaligem kön. preuss. Geh. Rath, Leibarzt und Professor zu Königsberg. Er sey eine zu gewissen Zeiten herrschende Seuche, die nicht allein dem Rindvieh, sondern auch den Pferden, den Schweinen, den Schafen, kurz allem Hausvieh, ja nach einigen Nachrichten sogar den Fischen gefährlich ist. Den hier angeführten Monographieen und Beobachtungen zufolge bestehe er in einer gangränösen Entzündung *irgend eines* Eingeweides, der Milz, der Lungen, des Magens, auch wohl gar der Nieren, mit inneren oder äusseren Geschwülsten von derselben Beschaffenheit und Typhus. — *Gutachten einen angeblichen Kindermord betreffend*, im Namen der medicinischen Facultät zu Erfurt ausgearbeitet und mitgetheilt von dem Hofr. und Prof. *Hecker* zu Berlin. Das Kind war vollkommen reif, und hatte nach der Geburt gelebt; in der Kopfhöhle fand sich, ohne Knochen- und Hirn-Verletzung oder äussere Spuren von Quetschung, ein sehr beträchtliches Extravasat zwischen der harten Hirnhaut und dem Gehirn; und aus dem Schnitte in die Pfeilnath ergossen sich, nach der Versicherung der Obducenten, „ohne Verletzung des *Sinus falciformis* einige Esslöffel voll" Blut. Der Vf. deducirt, dass diese angegebene Quantität übertrieben, oder doch der Sinus, was so leicht geschehen könne, verletzt sey. Das *Corpus delicti* blieb also ungewiss, ungeachtet des Geständnisses der Inquisitin (was S. 200 im Vergleiche von einer Kugel gesagt wird, scheint doch keineswegs hier ganz anwendbar und beweisend), und die Entscheidung fiel dahin aus, dass das Kind an einer zufälligen, aus den Acten nicht näher zu bestimmenden Ursache umgekommen seyn müsse, und die Inquisitin an seinem Tode nur einen indirecten Antheil habe. Die Einleitung zu diesem Gutachten handelt von der Vernachlässigung der gerichtlichen Arzneywissenschaft auf vielen Universitäten, bey Besetzung der Physikate, von Seiten der Studirenden und Ärzte selbst, bey den Doctorprüfungen, bey den Gerichten, und jedes Wort derselben ist so zu seiner Zeit geredet, dass Rec. bedau-

ert, sie hier nicht ganz einrücken zu können, sondern sie blos zum eigenen Nachlesen dringend empfehlen zu müssen. Doch kann er sich nicht enthalten, folgende kurze Stelle, gleichsam zur Probe, daraus mitzutheilen: „Wer nur in den höheren Regionen der speculirenden Erregungstheorie oder der Naturphilosophie sich gefällt, dem erscheinen freylich die Kenntnisse, die den brauchbaren gerichtlichen Arzt machen, sehr subaltern, aber eben darum wird er auch niemals ein brauchbarer Mann in diesem Fache werden! Wirklich sehe ich schon jene Speculationen, weitläuftige theoretische Abhandlungen in unserer neuesten hyperphilosophischen Reformatoren schwerfälliger Manier, und die Terminologieen neuer Lehrgebäude in medicinisch-gerichtliche Aufsätze übergehen, die in eben dem Grade unbrauchbar werden, als sie mit jenen Dingen überladen sind, die also durchaus aus den Gerichtshöfen verbannt werden müssen."

Zweyter Theil. Geschichte und Literatur der Schutzpocken (im 2 Bande fortgesetzt), von D. *A. F. Hecker*. Als Fortsetzung des *buchholz*'schen Aufsatzes im ersten Bande von *Knape's* Annalen und der Schrift des Vfs.: *Die Pocken sind ausgerottet.* — *Über die zweckmäsigsten Schutzmittel gegen die nachtheiligen Wirkungen des Mutterkorns*, von *C. Knape*. Beym Mutterkorn wird, nach *Willdenow*, die Ausbildung des *corculum* oder Keims verhindert, und nur das *albumen* oder die mehlartige Substanz des Samens wächst, dehnt sich aber zu einer ungeheuern Menge aus. Die zuweilen beym Mutterkorn sich einfindenden kleinen Insecten sind nur zufällig, und stehen mit ihm in keiner Verbindung. Unterschied desselben vom Brande und Roste (*ustilago* und *rubigo*) der Getreidearten: beide werden durch kleine Pilze hervorgebracht, jener durch *uredo segetum*, dieser durch *uredo linearis*; von diesem letzteren ist *aecidium berberidis* nicht verschieden. Die Kupfertafel stellt Abbildungen des Mutterkorns am Roggen und an der Gerste sehr getreu dar. Man findet es auch bey einigen anderen Gräsern. Das Waschen ist unstreitig eines der besten Hülfsmittel zur Reinigung des Getreides von demselben; da inzwischen noch immer etwas davon zurückgeblieben seyn könnte: so ist die Zerstörung und Entfernung seiner schädlich wirkenden Bestandtheile durch das Lüften oder, was das Sicherste ist, das Dörren des gewaschenen Getreides nicht zu versäumen. Das von einigen angerathene mehrtägige Trocknen des mit Mutterkorn verunreinigten Getreides in einer Mulde unter oder neben dem Stubenofen setzt die Gesundheit derjenigen in Gefahr, die in solchen Stuben wohnen. Anweisung zum gehörigen Verfahren beym Waschen und Dörren u. s. w. Ist ein solches unreines Getreide schon gemahlen: so kann auch das Mehl durch zweckmäsiges Dörren seiner schädlichen Eigenschaften beraubt werden, da es durch Erfahrungen entschieden zu seyn scheint, dass diese blos von flüchtigen Bestandtheilen abhangen. Die zweckmäsigsten und zuverlässigsten policeylichen Schutzmittel gegen alle nachtheiligen Wirkungen des Mutterkorns können nur von den Mühlen ausgehn, wozu der Vf. leicht ausführbare Vorschläge giebt. Ein Verzeichniss der vorzüglichsten Schriften über das Mutterkorn beschliesst diese Abhandlung. — *Medicinisches Gutachten über die Tödtlichkeit einer Halswunde und die Art des den dritten Tag nach der Verwundung erfolgten Todes*, von *Joh. Friedr. Niemann*, königl. Medicinal- und Sanitäts-Rathe zu Halberstadt. Die Wunde war nicht tödtlich, sondern der Verletzte starb an Erstickung durch ein Emphysem, an welchem vorzüglich die Lungen litten, dessen Ursache jedoch nicht zu bestimmen war (?), da die Wunde nicht in die Luftröhre drang. *Merkwürdige Obduction der Überreste zweyer gröſstentheils verbrannter Leichname*, von Dr. *Fr. Siemerling* in Aurich. Beide Eheleute waren durch Schusswunden absolut-lethal verletzt, und danach war das Haus angezündet. Sehr lehrreich ist übrigens diese Wahrnehmung, weil sie die Nothwendigkeit einer Section auch bey den möglichst evident scheinenden Umständen darthut. — *Versuch einer zweckmäsigen Eintheilung der Verletzungen in gerichtlich medicinischer Hinsicht*, von *Aug. Gebel*, königl. Medicinalrath. Der Richter fragt nach der Classification der Verletzung, um gemeinhin danach die Gröſse der Verschuldung des Thäters zu bestimmen. Die Classification einer Verletzung kann nur die nächste Ursache angeben, allein diese zeigt nicht die Imputabilität an. Man trenne also die Classification der nächsten von der wirkenden Ursache, als welche oft sehr verschieden sind. Der Vf. schlägt daher folgende Eintheilung vor: I. *Tödtliche Verletzungen.* A. *Unbedingt* tödtliche, die an einem gesunden Körper allein den Tod unvermeidlich nach sich ziehen. B. *Bedingt* tödtliche, die ausser der wirkenden Ursache noch eine vorbereitende im Organismus des afficirten Subjects voraussetzen; diese ist 1) eine *innerliche*, und a) entweder früher im Körper *vorhanden* gewesen, oder b) *Folge* der Verletzung, wenn die Kunst es nicht verhindert, z. B. Verblutung, wenn das Gefäſs nicht unterbunden wird, oder 2) eine *äuſserliche*, die erst hinterher dazu tritt, „und dadurch das Fehlende der ersteren ersetzt," (?) z. B. heftige Gemüthsbewegungen, bedeutende Abänderungen der Luft, Constitution u. s. w. II. *Nicht tödtliche* Verletzungen. A. *Schwere*, die oft in die bedingte Tödtlichkeit übergehen, den Verlust eines oder mehrerer Glieder; oder wenigstens eine lange Zeit oder Zeitlebens „andaurendes Unwohlseyn" (!) nach sich ziehen können; B. *leichte*, die „*in der Regel*" völlige Heilung zulassen. Wenn der gerichtliche Arzt diese Eintheilung genau inne habe: so werde es ihm nicht schwer werden, nach ihr dem Richter alles anzugeben, was er zur Bestimmung der Imputabilität zu wissen brauche, und der Grad der Strafbarkeit lasse sich viel genauer, als bey jeder anderen Eintheilung, angeben. Selbst Kindes- und Greises-Alter werde man unter I. A. a. anführen können, u. s. w. Auch für die Vergiftungen sey diese Eintheilung die passendste; nur müsse man die unbedingte oder bedingte Tödtlichkeit, so, wie die übrigen Unterabtheilungen, nicht nach der Quantität des Stoffes, sondern nach der dann erfolgten Reizung, bestimmen, da eine und die nämliche Quantität Gift,

bey verschiedenen Subjecten einen sehr verschiedenen Grad der Reitzung hervorbringe. Aus der Beschaffenheit des Organismus, aus seinen inwohnenden Kräften, und aus den äufseren Einwirkungen müsse der gerichtliche Arzt einleuchtend darthun, dafs der Fall so und nicht anders seyn könne. Freylich gehöre dazu mehr Wissenschaft, als unsere mehresten Physiker noch bis jetzt besitzen, und die Sache habe freylich auch ihre eigenen Schwierigkeiten, da nicht jede Abweichung von der Gesundheit mit Destruction verbunden sey, und eine Menge der wichtigsten Destructionen sich unserem Auge entziehen. Die gröfsten Schwierigkeiten finden bey Hirnerschütterungen Statt: nachdem die Receptivität erhöhet oder vermindert sey, werden ganz verschiedene Erscheinungen sich einstellen. Mit der höchsten Genauigkeit müsse da der vorhergegangene Gesundheitszustand und die Beschaffenheit des ganzen Organismus erforscht, und die Natur der äufseren Einwirkung aufs ernstlichste berücksichtigt werden. Ohne diese fleifsige Umhersicht werde es nie möglich seyn, zu bestimmen, ob unbedingte oder bedingte Tödtlichkeit obwalte. Wer den Geist der Erregungstheorie gehörig gefafst habe, wer sie sich ganz zu eigen gemacht, und sich gleich weit von phantastischer leerer Speculation, als rhapsodistischer Erkenntnifs entfernt halte, der werde am besten fahren, und über manches sich noch klar (?) verbreiten können, wo der blofse Humoral- und Nerven-Patholog nichtige Hypothesen aufstelle, und der Naturphilosoph leeren Wortkram uns darbiete: nur durch die Erregungstheorie werde es möglich, ein brauchbares System der Heilkunde (auch der gerichtlichen?) zu erhalten. So weit der Vf. Zu einer umständlichen Discussion ist hier der Ort nicht. Inzwischen kann Rec. nicht umhin, den Vf. um Belehrung zu bitten, welches Incitabilitäts-Gradmessers man sich bey Leichnamen todtgefundener völlig unbekannter Personen zu bedienen habe, um den vorhergegangenen Gesundheitszustand mit der höchsten Genauigkeit zu erforschen? wie er z. B. heute eine Zerberstung der ganz gesunden Milz bey einem erwachsenen und vollkommen gesunden Mann durch eine heftige Gewaltthätigkeit = 9 (s. S. 298 f.), und morgen die Zerberstung einer krankhaften Milz bey einem überhaupt schwächlichen Erwachsenen durch eine geringere Gewalt = 3, classificiren wolle, ohne den heutigen Fall unter die unbedingt tödtlichen (I. A.), den morgenden aber in wenigstens zweifacher Rücksicht unter die bedingt tödtlichen (I. B. a.), Verletzungen zu rechnen, folglich genau sich derselben Inconsequenz schuldig zu machen, die er S. 298 der bisher üblichen Classification vorwirft? wie er eine „nicht tödtlich schwere" Wunde (II. a.) bey Lebzeiten des Verletzten, wo er noch nicht apodiktisch voraus wissen kann, ob sie nicht in der Folge in bedingte Tödtlichkeit übergehen möchte, classificiren werde, ohne sie bey der Section nach dem Tode alsdann in die Classe der tödtlichen zu translociren? wie es bey den nicht tödtlichen leichter zu halten sey, wenn sich etwa einmal eine Ausnahme von der Regel darbieten sollte? u. s. w. — *Lungen, die nicht geathmet haben, schwimmen durch Fäulnifs.* Durch eine gerichtliche Obduction bestätigt von *Gottl. Rich. Frank*, königl. Medicinal- und Sanitäts-Rath auch Kreisphysikus in Posen. Der Titel entspricht nicht ganz der Sache. Die einzelnen Stücke der Lungen, an welchen keine Luftblasen befindlich waren, sanken zu Boden. Einige Stücke des zerschnittenen Herzens schwammen, wie das Ganze gethan hatte, andere fielen nieder. Leber, Milz und Niere wurden dieser Probe nicht unterworfen, und die Luftblasen an den Lungen nicht zerdrückt. Die Schlufsfolge: „dafs das gefundene Kind nicht geathmet habe, *folglich schon* vor der Geburt *todt gewesen seyn müsse*," fafst doch im Grunde mehr in sich, als die Respirationsprobe eigentlich beweisen kann und soll.

(*Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Medicin. *Gotha*, b. Perthes: *Diätetisches Lesebuch für Jünglinge*, von Dr. *Ludwig Vogel*. 1808. 164 S. 8. (9 Gr.) Wer sollte es nicht wissen und bedauern, dafs gerade in den Jugendjahren die gröfsten Vergehen gegen die Gesundheit vorfallen, und dafs es in der Folge meistentheils zu spät ist, den erlittenen Schaden wieder gut zu machen! Willkommen mufs daher jedem Jünglinge eine Schrift seyn, wo die Lehren der Diätetik deutlich und eindringend vorgetragen sind, wo auf der einen Seite der diätetischen Ängstlichkeit und übertriebenen Besorglichkeit so viel als möglich entgegengewirkt, auf der anderen aber die dem Leben junger Personen drohenden Gefahren nicht zu sehr verkleinert werden. Wünschenswerth ist daher die baldige Einführung dieses trefflichen Lehrbuchs in mehreren Schulen. Vielleicht aber benutzt der Vf. bey einer anderen zu erwartenden Auflage folgende Winke. Zu weitläuftig spricht er von der diätetischen Cur der Lungensucht. Einen ganzen Bogen füllen 12 Krankheitsgeschichten, die aus *Salvadori's* bekanntem Werke über die Lungensucht entlehnt sind. Anstatt derselben hätte der Vf. hier mehreres Nützliche vortragen können. Rec. vermifst besonders Vorsichtsregeln bey Anstrengung der Seele und bey gymnastischen Übungen. Befremdend ist es ihm auch, dafs hier so wenig von dem Genusse physischer Liebe und von der unnatürlichen Befriedigung des Geschlechtstriebes erwähnt wird: blofs S. 41, wo das Mifshandeln des Geschlechtsgliedes durch Ziehen und Zerren mit den Händen als eine Ursache der Brüche des Unterleibes betrachtet wird, enthalten wenige Zeilen eine diesen Punct betreffende Warnung. S. 89, wo von dem Singen die Rede ist, hätte der Vf. sagen sollen, dafs Singeübungen eben so wenig nach heftiger Bewegung des Körpers, als mit angefülltem Magen, nicht im Sitzen, sondern in einer aufrechten Stellung, nicht bey einer zu engen Kleidung angestellt, dafs sie nicht zu anhaltend, nicht zu lange fortgesetzt werden müssen. Dieses gilt natürlich auch von dem Unterrichte im Declamiren. Auch von dem Baden im Wasser ist S. 144 zu wenig, ja nicht einmal gesagt, wie lange man gewöhnlich in einem Bade verweilen soll. Wollen wir auch nicht rügen, dafs in dieser Schrift von einigen Krankheiten gehandelt wird: so müssen wir doch wünschen, dafs des Vfs. pathologische Grundsätze besser wären. Eine scharfe Gährungssäure, die mit in die Därme hinüber dringt, und in dem Zwölffingerdarme nicht von der Galle gemildert wird, hält er für die einzige Ursache der Kolik. Auch bey dem Sodbrennen nimmt er blofs auf Magensäure Rücksicht. Bey dieser Beschwerde ist es wohl nicht immer, wie der Vf. sagt, rathsam, jedem Morgen 4 bis 6 bittere Mandeln zu geniefsen. Auch ist wohl nicht zu leugnen, dafs die vom Vf. empfohlene Petersilie denen, die zur Magensäure geneigt sind, oft eben so nachtheilig ist, als Mohrrüben und Spinat.

— ea —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 7 OCTOBER, 1809.

MEDICIN.

BERLIN b. Maurer: *Kritische Jahrbücher der Staatsarzneykunde für das neunzehnte Jahrhundert.* Herausg. von *Christoph Knape* u. s. w. und *August Friedrich Hecker*, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die *Möglichkeit der Verspätung der Geburt durch Erfahrung bestätigt* von *Christ. Knape.* Eine *Ehefrau*, die schon *ein paarmal schwanger gewesen war*, und zu welcher der Vf. gerufen wurde, erzählte ihm in *Gegenwart ihres Mannes*, der ihre Aussage *bestätigte* und ergänzte, dass sie schon *vor vier Wochen* ihre Niederkunft zuversichtlich erwartet, auch ein paar Tage *wahre Wehen* ohne Erfolg gehabt habe; dass diese aber am dritten Tage völlig nachgelassen hätten, worauf gleich nachher ihre gegenwärtige Krankheit angefangen, und sich immer mehr und mehr bis zu diesem Augenblicke verschlimmert habe. Die Frau war dem Tode sehr nahe, und ihre Stimme äusserst schwach und oft unterbrochen. Die dringendsten Symptome bestanden in allgemeiner Schwäche, kurzem und beklommenem äusserst beschwerlichem Athemholen, und in der Gefahr, alle Augenblicke zu ersticken. Der Puls schlug 102 bis 103mal in einer Minute, und war im eigentlichsten Sinne des Worts gross, aber weich und matt; man fühlte sehr deutlich, dass die zurückwirkende Kraft der übermäsig ausgedehnten Arterie zur zweckmäsigen Forttreibung des andringenden Blutes viel zu schwach war. Um das Missverhältniss zwischen den Kräften der Bewegungswerkzeuge und dem Widerstande der zu grossen Menge des fortzutreibenden Blutes zu heben, wurde ein Aderlass am Arme von 10 bis 12 Unzen angestellt. Eine halbe Stunde darauf bekam die Kranke anhaltende Wehen und wurde binnen zwey Stunden glücklich entbunden. Ihre Lochien flossen regelmäsig, ihre Heiterkeit und körperlichen Kräfte nahmen täglich zu, so, dass sie ihr *gesundes* Kind ohne Nachtheil selbst stillen konnte, und sie war in wenigen Wochen völlig wieder hergestellt. Sie versicherte wiederhohlt, dass sie den Tag ihrer Schwängerung ganz genau, ohne Irrthum wisse, wie auch, dass ihre Niederkunft 35 bis 40 Tage früher hätte erfolgen müssen, als sie jetzt wirklich erfolgt sey. Das giebt (die wahre Geburtszeit nur zu 39 Wochen gerechnet) einen Unterschied von 6 Tagen mehr, als das allgemeine preussische Gesetzbuch den Spätlingen zugesteht, wenn man auch nur 35 Verspätungstage annimmt. Der Vf. verbürgt die Wahrheit der Sache (das kann hier weiter nichts heissen, als was er gesehen und gehört, und selbst beobachtet,) mit seiner Ehre, und an jener wird Keinem ein Zweifel einfallen. Da aber gerade dieser Fall unter den dabey zusammentreffenden Umständen sich so ganz zu einem beweisenden qualificirt: so kann und darf Rec. um so weniger den Wunsch unterdrücken, dass der Vf. eben so zuverlässig möchte zugleich angeführt haben, auf welchem Grade der Cultur beide Eheleute gestanden; von welchem Temperamente u. s. w. der Mann, und wie der Ruf der Frau gewesen; an welchem bestimmten Tage er gerufen sey? welchen bestimmten Tag sie für den Termin der Schwängerung angenommen, und nach welcher Art zu rechnen sie dabey verfahren; wann die erste Bewegung und das erste Ausbleiben der Periode bemerkt worden; an welchem bestimmten Tage die erwähnten ersten Wehen ohne Erfolg eingetreten; ob eine Hebamme damals dazu gerufen, und welche Umstände diese gefunden; welchen Verlauf die darauf eingetretene Krankheit gehabt, und endlich noch, wie der Widerspruch in den Angaben der Frau zu heben, die in der Krankheit die Verspätungszeit auf vier Wochen, nach der Genesung aber auf 35 bis 40 Tage, folglich auf 7 bis 12 Tage später, als zuerst festsetzt u. s. w. — *Königlich dänische Verordnung, das Quarantainewesen in Dänemark und Norwegen betreffend,* vom 8 Febr. 1805, und *Regeln, welche in den dänischen und norwegischen Seestädten von den Gesundheits- und Quarantaine-Commissionen da zu beobachten sind, wo Observations-Quarantainen gehalten werden möchten,* vom 27 April 1805. Beiden kann hier, so vollständig und vortrefflich sie sind, kein Raum zu einer detaillirten Anzeige gewidmet werden.

Zweyten Bandes erster Theil. — *Über den Debit der Arzneywaaren durch Kaufleute und Krämer,* von Dr. *B. W. Seiler*, Prof. zu Wittenberg. Es müsse von Seiten der Regierungen ein Verzeichniss derjenigen Waaren bekannt gemacht werden, welche Apotheker, Kaufleute, Krämer u. d. gl. *cumulative* mit den Apothekern öffentlich *en detail* verkaufen dürfen. Ein solches liefert hier der Vf., als einen Entwurf, der weiter vervollkommnet werden könne. Aufzunehmen möchten noch seyn *Ol. laur.*, *amygd.*, *cin. clavell.*, u. s. w. Andere, z. B. *cinis plumbi*, *creta alba*, *hb. thaeae*, *lacca*, *pix nigra*, *sago etc.*, die wohl nie ein Apotheker, allein zu füh-

ren, prätendirt hat, und noch andere, z. B. Moschus. die schwerlich in Kramladen taugen, wären vielleicht besser wegzustreichen. Bey einigen Droguen könnte es rathsam seyn, sie durch den Beysatz: roh, noch genauer zu bezeichnen, als *nitrum*, *sal ammon.* u. d. gl., und bey anderen, den Krämern ihren Verkauf nur in bestimmten Quantitäten zu erlauben, z. B. *vitriol. alb.* Allerdings ist es zu wünschen, dass jedes Land hierüber eine feste Verordnung hätte: in *Johns Lexikon* u. s. w. und in der alten königl. preuss. Gener. Medic. Ordn. findet sich Etwas davon, und mehrere Entscheidungen liegen wahrscheinlich an einzelnen Orten in den Registraturen der Policeybehörden und den Amtsläden der Kaufleute und Krämer; aber Alles, was Rec. bisher davon zu sehen Gelegenheit gehabt hat, ist unzureichend und unvollständig. — *Über die Unterlassung der Eröffnung der Schädelhöhle bey Obductionen, wo Verdacht von Vergiftung durch Arsenik Statt findet*, von *Demselben.* Einige Fälle von einer solchen Vergiftung, wobey freylich die chemische Untersuchung nur sehr sorglos angestellt war, jedoch von der leipziger und wittenberger Facultät gegen die Inquisiten entschieden wurde, und Ausflüchte der Defensoren veranlassten ein königl. sächs. Rescript (vom 6 Sept. 1806), dass künftig bey allen Untersuchungsfällen und gerichtlich vorzunehmenden Sectionen, die Eröffnung des Kopfes, der Brust, und des Unterleibes des Getödteten und die Besichtigung und Eröffnung der vorzüglichsten Eingeweide und anderer Theile des Körpers, deren Verletzung von erheblichem Einflusse seyn könne, insofern es die Beschaffenheit des Leichnams gestattet, jederzeit geschehen, auch, wenn gleich in irgend einem Theile des Körpers die Kennzeichen der gewaltsamen Todesart mit Zuverlässigkeit entdeckt worden sind, dennoch mit der weiteren Eröffnung der genannten drey Höhlungen des Körpers fortgefahren werden solle. Eine solche Verordnung übrigens, als der Vf. S. 58 wünscht, existirt z. B. im Kurbraunschweigischen. (S. *Strubens rechtl. Bedenk. II*, 443. *Pufendorf Obs. II*, 188. *Willichs Auszug etc. I*, 949. *Kriegsartikel für die k. br. lün. Truppen*, S. 47.) — *Über eine Vergiftung durch Mohnsaft-Tinctur.* Ein Obductions-Bericht nebst Gutachten vom Dr. *Wilh. Heinr. Ludw. Borges*, kön. preuss. Med.- und Sanitäts-Rathe u. s. w. Die Dosis war ohngefähr vier Drachmen gewesen, = 40 Gran Opium. Der Vf. erklärte die Vergiftung für an sich tödtlich. Die an Thieren angestellten Versuche enthalten einige merkwürdige Umstände und sind in ähnlichen Fällen zur Nachahmung zu empfehlen. — *Beytrag zur Beantwortung der Frage: kann ein Kind athmen, ehe es geboren ist?* von *C. Knape.* Soll bey einem Kinde, das sich noch im Mutterleibe befindet, Athmen möglich seyn: so muss es möglich seyn, dass bey ihm die Bedingungen des Athmens in dem Zustande, worin es sich befindet, erfüllt werden können. Diese Bedingungen sind 1) Integrität der Respirations-Werkzeuge, 2) Möglichkeit ihrer Wirkung, 3) Möglichkeit des Eintretens der respirabeln Luft in die Lungen. Im Augenblicke des Zusammentreffens dieser Bedingungen findet nicht nur die Möglichkeit des Athmens Statt, sondern es muss auch bey der Existenz der beiden ersten Bedingungen das Athmen selbst augenblicklich erfolgen, sobald die respirable Luft wirklich in die Lungen eintritt. Jedoch können sowohl in Hinsicht der gemeinschaftlichen, als der besonderen, Erfüllung dieser Bedingungen sehr viele Grade vom höchsten bis zum niedrigsten Statt finden: je nachdem diese Bedingungen mehr oder weniger vollkommen, und übereinstimmend erfüllt werden, wird auch das Athmen selbst mehr oder weniger vollkommen von Statten gehen. Die *erste* Bedingung wird bey einem völlig ausgetragenen, natürlich gebildeten, gesunden Kinde von Niemand bestritten werden. Die Möglichkeit der *dritten* Bedingung, dass nach zerrissenen Häuten und abgeflossenen Wassern respirable atmosphärische Luft in die Lungen des noch in der Mutter befindlichen Kindes eintreten könne, ist unleugbar, da die atmosphärische Luft vermöge ihrer Schwere und Elasticität auch durch die kleinste Öffnung urplötzlich in jeden leeren Raum eindringt, und augenblicklich jede leere Höhle anfüllt, wozu ihr auf irgend eine Weise der Zutritt verschafft wird; da die äussere atmosphärische Luft die Hand des Geburtshelfers beym Einbringen in den Uterus allenthalben begleitet, und daher augenblicklich jedes Räumchen anfüllt, das seine fortgleitende Hand vorher einnahm, mit ihr also auch zugleich oder wohl noch eher in die Höhle der Gebärmutter eintritt, und sich nicht nur in diese, sondern auch in die offen stehenden Höhlen des Körpers des Kindes äusserst schnell verbreitet; da selbst dann, wenn sich der Uterus so stark zusammenzieht, dass die Hand gleichsam gelähmt wird, dessenungeachtet im Innern der Hand und zwischen den Fingern Raum genug zum Eindringen der Luft übrig bleiben, folglich desto schneller die Luft ein dringen wird, wenn, nach zerrissenen Häuten und abgeflossenen Wassern, eine kürzere oder längere Unthätigkeit der Gebärmutter eintritt; und da endlich *Hallers* Behauptung, dass die in die Mutterscheide eindringende, mit feuchten Dämpfen *beladene* Luft zum Athmen nicht tauglich sey, keine Rücksicht verdient, indem die atmosphärische Luft oft genug mit feuchten Dämpfen *angeschwängert* ist, und dadurch doch nicht zum Athmen ganz untauglich wird. Dass übrigens eine ungünstige Lage oder Hindernisse in den Luftwegen des Kindes das Eintreten der Luft in die Luftröhre des letzteren erschweren oder gar verhindern können, ist ausser Zweifel; aber dadurch wird die Möglichkeit des Eindringens der Luft im entgegengesetzten Falle nicht aufgehoben. (Es wäre zu wünschen, dass der Vf. hiebey auch ausdrückliche Rücksicht genommen haben möchte auf die Schaamlefzen, den Schliessmuskel und die Construction und die Axe der Mutterscheide, die natürliche und während der Geburtsarbeit vermehr-

te Schleimfecretion in derselben, die Zusammenziehungen derselben, die dem Eindrange der Luft widerstrebenden Wehen selbst, auf den Umstand, dass auf die „fortgleitende" Hand des Accoucheurs der rundere, fester von der Vagina zu umschliessende, kegelförmig dicker werdende, und in der zunehmenden Dicke ihre Öffnung mehr verwahrende Vorderarm folgt u. s. w.) Was die *zweyte* Bedingung betrifft: so muss das Geschäft des Athmens bey gesunden Lungen, dergleichen oben vorausgesetzt sind, bey dem Eindringen der Luft schlechterdings augenblicklich anfangen, wenn es nicht etwa durch äussere Ursachen verhindert wird, welche letzteren jedoch die Unmöglichkeit der Sache an und für sich selbst nicht beweisen. Hat das Kind, wie oft genug der Fall, Raum genug, sich nach abgeflossenen Wassern mit den Gliedmassen so kräftig zu bewegen, dass dadurch überflüssig erwiesen wird, es sey weder in einander gedrängt, noch stark zusammengedrückt: so hat es auch Raum genug zu der zum Athmen erfoderlichen, weit schwächeren Bewegung. Überdiess liegt das Kind nach abgeflossenen Wassern mehrentheils so, dass seine Gliedmassen die Brust und den Unterleib gegen die heftige Zusammenziehung der Gebärmutter schützen, und die letztere selbst dauert beym Aussetzen der Wehen nicht gleichmässig fort. Ferner bleibt bey einem Kinde, das noch nicht geathmet hat, zwischen den Lungen, dem Herzen und den inneren Wänden der Brusthöhle ein so bedeutender Raum übrig, dass die Ausdehnung der Lungen und der Anfang der Respiration, wenn auch die Rippen bis zur Unbeweglichkeit eingepresst seyn sollten, möglich bleibt, weil sich die Lungen, nach *Herholdts* Versuchen, bloss leidend verhalten, folglich dem Eindringen der Luft nachgeben, und den leeren Raum in der Brust einnehmen können, auch das Zwergfell, wenn es sich gegen die Rippen, obgleich unvollkommener, zusammenzieht, immer noch die Brusthöhle um ein ansehnliches verlängern wird. Rec. stimmt von Herzen in den Wunsch des Vfs. ein, dass mehrere glaubwürdige, rechtschaffene Männer jede ihnen sich zur Berichtigung dieser Sache darbietende Gelegenheit mit möglichster Sorgfalt benutzen, und ihre Beobachtungen mit der strengsten Gewissenhaftigkeit bekannt machen mögen! Diejenige, welche ihm zu diesem Aufsatze Veranlassung gegeben, wurde ihm vom Hn. Prof. *Bock* zu Berlin mitgetheilt, und ist kurz folgende: Bey dem ersten Versuche, die Steisslage des Kindes zu verbessern, fiel der eine Fuss vor, und als die Hofhebamme Elckner mit ihrer Hand in den Uterus ging, um den anderen Fuss zu entwickeln, hörten alle sechs gegenwärtigen Personen (ausser der Wöchnerin selbst, gegen die, in ihrer damaligen Lage, Rec. hier allenfalls excipiren möchte, ihrem Gemahle und der Hebamme, noch zwey Frauen und einem Manne, von dem man nicht erfährt, ob er sachkundig war, — Hr. *Bock* wird nicht mit genannt) das Schreyen des Kindes sehr deutlich, welches dumpf, wie man das Geschrey in einem verschlossenen Raume (?) zu hören pflegt, beschrieben wird. (Recens. glaubt, dass hiedurch der Lungenprobe noch kein wesentlicher Abbruch geschehen werde, da eine solche Respiration, wenn ja das Kind während der Geburt sterben sollte, wahrscheinlich in den meisten Fällen nur die Resultate einer sogenannten *vita minima* bey der Section darbieten wird, freuet sich aber über jede neue Ermunterung zu der genauesten Circumspection bey Anwendung der Lungenprobe. Bestimmt erinnert er sich, irgendwo von einem Küchlein, das in seiner Schale gepipt hatte, und dessen Lungen *nicht* schwammen, eine Beobachtung gelesen zu haben, ohne jedoch angeben zu können, wo? Übrigens möchten vielleicht noch folgende Fragen hiebey zu erörtern seyn: 1) Ist, ohne den etwanigen Eintritt der äusseren atmosphärischen Luft, der Raum im Uterus, den das Kind nach zerrissenen Häuten und abgeflossenen Wassern nicht ausfüllt, luftleer? 2) Ist er es nicht, widersteht dann nicht vielleicht die innere dem Eindrange der äusseren? 3) Welche Mischung hat diese etwanige innere Luft? 4) Gesetzt, die äussere atmosphärische Luft gelangt in den Uterus, wird sie nicht vielleicht unterwegs zersetzt? und welche Bestandtheile nimmt sie in dem Falle an? 5) Oder, wenn sie unverändert bleibt, sollte sie gar keine widernatürlichen Empfindungen in demselben verursachen? was würde die Folge seyn, wenn sie in den Pharynx und Magen gelangte? 6) Oder dringt sie, die augenblicklich jede leere Höhle anfüllt, wozu ihr auf irgend eine Weise der Zutritt verschafft wird, wirklich bey jedem Öffnen des Mundes und jedem Athemzuge in den durch keine Klappe verwahrten Pharynx? 7) Kann die innere Luft des Uterus, wenn dergleichen vorhanden ist, nicht auch in die Lungen des Kindes, und noch eher, als die äussere, eintreten? Gesetzt diess geschähe, und dieselbe enthielte kein Oxygen, welchen Erfolg müsste die Einathmung einer solchen Luft auf das Kind, bey der ihm eigenthümlichen Circulation, haben? Eben den der äusseren atmosphärischen?) — *Erörterung der Frage: Ist's möglich, dass ein Mann kurz nach dem Verluste beider Hoden eine Frau schwängern kann*, von C. D. *S****. Der Vf. ist geneigt, die Möglichkeit der Frage eher zu bejahen, als zu verneinen. Rec. muss dagegen bemerken, dass, wenn der hier angedeutete Mann, wie es aus den Umständen hervorzugehen scheint, derselbe ist, von dem *Lentin* (Beyträge I. 419 ff.) handelt, in der *Species facti* S. 146 ein Irrthum und Hysteronproteron vorgegangen ist, und von einer zweyten Ehe hier die Rede seyn muss, folglich die Worte in der Überschrift; „*kurz* nach —" wegzustreichen sind. — *Johann Daniel Metzgers Biographie. Kurze Bemerkungen:* 1) Merkwürdige Verletzung des herumschweifenden Nerven. Die Halswunde ging linkerseits in der *regio jugularis* am Anfange des unteren Horns des schildförmigen Knorpels etwas schräg von vorn nach hinten und ein we-

nig von oben nach unten bis zum ringförmigen Knorpel einen halben Zoll lang herab. Der *musc. sternocleidomasteideus* war an seinem inneren Rande eine Linie breit zerschnitten, und der Stich hatte den *musc. omohyoideus* nahe am mittleren sehnigen Theile durchdrungen; er war dicht an der inneren Seite der *Carotis* tiefer nach hinterwärts eingedrungen; Letztere und die innere Jugularvene waren völlig unverletzt. Aber der Stamm des sogenannten Nerven des achten Paares oder des herumschweifenden Nerven war in einer Entfernung von anderthalb Zollen vor seinem Eingange in die Brusthöhle an der inneren Seite genau halb durchschnitten, der *musc. scalenus anticus* an der vorderen Seite verletzt, und der 7te linke Halsnerve nahe an seinem Durchgange durch die Wirbelbeine genau in der Mitte 2 Linien lang gespalten; der Stich endigte sich hinter demselben im Zellgewebe. 2) Königl. preuss. Publicandum vom 21 May 1805, wodurch den Olitätenkrämern und Hausirern mit Arzneywaaren *aller Durchgang* mit den letzteren durch die königl. preuss. Lande *gänzlich untersagt wird.* Sie sollen von den Grenzofficianten sogleich zurückgewiesen werden, mit der Andeutung, dass, wenn sie dessenungeachtet im Lande betroffen würden, sie, ausser der Confiscation ihrer Waaren, mit *harter Leibesstrafe* belegt werden sollen. Möchte doch diese heilsame Verfügung bald überall Nachahmung finden! 3) Urtheil der französischen Prüfungscommissarien über *Galls* Gehirn- und Schädel-Lehre, im Auszuge. — Das, zu diesem Theile, dem Rec. eine recht baldige Fortsetzung wünscht, gehörige Kupfer stellt einen Hund in der völligen Wuth vor.

L. π. o.

KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. *Leyden*, b. Meerburg: *Specimen medicum inaugurale continens historiam icteri, ex quo femina in nosocomio academico Lugduni Batavorum est mortua, nonnullis animadversionibus illustratam,* quod — pro gradu Doctoris — publico et solemni examini submittit *Isaacus Gysberti Hodenpyl,* Scidamo-Batavus. 1802. 9 u. ½ Bog. in 4. (9 gr.)

Eine Frau von 32 Jahren, die verheirathet gewesen war, und viel Kummer gehabt hatte, fiel im Junius 1801 von einer beträchtlichen Höhe herab, und befand sich von Stund an nicht wohl, klagte über Kopfschmerzen, Gesichtsschwäche, Koliken, welche, da der Kummer und die Ermattung von Nachtwachen fortdauerten, immer mehr zunahmen. Hiezu kamen herumziehende Gliederschmerzen mit Fieber, die aber auf den Gebrauch von Arzneymitteln sich wieder verloren. Im Febr. 1802 wurde sie in das akad. Hospital zu Leyden aufgenommen, und klagte damals über Seitenschmerzen, Bangigkeit, Ekel, Durst u. s. w., zu welchen den folgenden Tag noch die Gelbsucht mit ihren Symptomen, braunrothem Urin, wenig und grauem Stuhlgang, und ein trockner Husten hinzukam. Man gab auflösende und krampfstillenden Mittel: es wurde aber nicht besser; die Gelbsucht und der Husten nahmen zu, der Auswurf vermehrte sich; Herzklopfen, Schmerzen in der rechten Seite, und den 10 März endlich ein heftiges Fieber mit starken Kopfschmerzen, u. s. w. machten den Zustand der Kranken immer bedenklicher. Nun rieth man auf Reiz von Gallensteinen, und gab das durandsche Mittel von Vitriolnaphta und Terpentinöl mit Gersten- u. Graswurzel-Trank; aber das Fieber dauerte fort und die Kräfte nahmen immer mehr ab. Auf einmal schien man bey dem fortdaurenden Auflösen an das Stärken zu denken. Es ist der Mühe werth, das Recept herzusetzen, das wahrlich kein klinisches Muster ist: *R. Cort. Peruv. elect.* ℥j, *Rad. Sapon.* ℥jjj, *Rad. Valer. sylv.* ℥j, *Coq. cum Aq. Colum.* ℥xiv, *Adde Extr. Tarax.* ℥iij, *Oxymel simpl.* ℥j. Alle Stunden eine Theetasse voll zu nehmen. — Man denke Fieberrinde, Seifenwurz und Baldrian, alles zusammen willkührlich bis auf 14 Unzen eingekocht, mit 3 Unzen des, seit *Zimmermanns* Zeiten, famösen Löwenzahnextracts und einer Unze Sauerhonig vermischt, eine so sehr schon heruntergekommene Kranke zu Theetassen voll alle Stunden nehmen zu lassen, was da für gute Wirkung erfolgen konnte! Es wurde auch nicht besser, die Schmerzen und Brustbeschwerden nahmen zu, die Kranke bekam Halsweh und Delirium, man gab nun gegen Aphthen Borax, die Gelbsucht verlor sich, das hektische Fieber vermehrte sich, und der Tod, der gewöhnlich allen Leiden der Kranken und allem verkehrten Curiren der Ärzte ein Ende macht, that auch hier das Beste. Man öffnete, und fand — man höre! *„nihil naturae inconveniens,“* als zwey schwarze erbsengrosse Gallensteine, den einen in der Gallenblase, den anderen im Zwölffingerdarme. — Nun diese Gallensteine sollen aus Kummer und Ausbleiben der monatlichen Reinigung, welche 10 Wochen vor dem Ende nicht mehr erfolgt war, entstanden seyn, und alles das Elend angerichtet haben, aber die Gelbsucht nicht durch verhinderte Gallenergiessung in Zwölffingerdarm, sondern durch einen Reiz, der, nach *Brandis*, eine vicarirende Gallenerzeugung hervorbrachte, veranlasst haben. Wie das zugehe, darüber wollen wir den Vf. (einen Bruder des Vfs. der Dissert. *Num arthritis ab acido unico* etc. Jen. Allg. Lit. Zeit. 1804. Num. 55) selbst hören: S. 55. *„Videntur itaque calculi acutis angulis ductus biliarios irritare, et hoc pacto iactionem hepatis vel imminuere, vel interrumpere, ut inde mixtio turbetur, ac nova producatur, qua in aliis corporis partibus organa oriuntur, idonea ad materiem biliformem secernendam, et eo modo icterum progenerandum.* Also ein Reiz in der Leber macht, dass an einem anderen Theil des Körpers Organe entstehen, die eine gallenähnliche Materie absondern, und so die Gelbsucht hervorbringen. Warlich ein *Obscurum per idem obscurum!* Wir wundern uns, dass bey dem Fall der Frau von der Höhe herab, von wo an sich ihr Krankheitszustand datirte, gar nicht gesagt ist, ob ihr Kopf vorzüglich oder ihre Lebergegend durch den Fall gelitten habe; dass in der Folge ihr häufiger Auswurf nicht einmal beschrieben ist, ob sie Eiter oder Schleim auswarf; dass auf den allgemein geschwächten Zustand bey einer Localaffection so wenig und so spät Rücksicht genommen wurde; dass man immerfort bis zur seligen Auflösung auflösete, und dass man, bey ihrem schmerzhaften Zustand in der Lebergegend, an keine Opiateinreibung dachte, ja zur Linderung ihrer Schmerzen nicht einmal Opium innerlich gab, sondern von *ausgekochtem* Baldrian eine krampfstillende Wirkung erwartete; und *Durand* völlig Glauben beymass, der Opium, gegen die Versicherung *Hallers*, immer in solchen Fällen schädlich gefunden haben wollte; (von dessen grossem Nutzen bey schmerzhaften Leberaffectionen von Gallensteinen auch Rec. durch Erfahrung überzeugt ist) — dass man endlich bey der Leichenöffnung weder den wirklichen Zustand des Gehirns, noch der Lungen, noch der Leber, noch des Uterus beschrieb, sondern sich mit der für den pathologischen Anatomiker gar nicht befriedigenden kurzen Abfertigung gegen den jeden Leser aufstossenden Zweifel gesichert glaubte, es habe sich ausser den zwey erbsengrossen Gallensteinen nichts vom natürlichen Zustande Abweichendes gefunden. S. 52. wird eine Sammlung von Gallensteinen beschrieben, welche Prof. *Brugmann* in Leyden aus Leichnamen hannöverscher Soldaten gemacht hatte, die im Jahr 1794 in dem hannöverischen Hospital daselbst gestorben waren, und welche die Bemerkung Sömmerrings und Anderer bestätiget, dass die Hannoveraner besonders den Gallensteinen unterworfen sind; und die, wie Rec. aus Leichenöffnungen weiss, oft eine Menge Gallensteine bey sich haben, ohne desswegen je gelbsüchtig gewesen zu seyn, oder an Beschwerden, wie jene Frau, gelitten zu haben.

Bn.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 9 OCTOBER, 1809.

PÄDAGOGIK.

Aarau, b. Sauerländer: *Wochenschrift für Menschenbildung* von *Heinrich Pestalozzi und seinen Freunden.* Erster Band. 1807. 1 — 15 Stück. VIII u. 245 S. Zweyter Band. 1808. 1 — 5 Stück. 80 S. 8.

Eine Methode, die so mächtig in alle bisher geltenden Grundsätze der Erziehung eingreift, so manchen den Umsturz droht; ein Institut, auf das, als auf den Prüfstein der neuen Lehrart und den unmittelbaren Abdruck ihres Wesens, schon seit Jahren die Augen von Europa gerichtet sind, verdienten gewiss eine Zeitschrift, die besonders bestimmt ist, einen fortlaufenden Commentar der Methode und eine vollständige Sammlung aller das Institut betreffenden Verhandlungen zu bilden. Einer Empfehlung bedarf eine solche Zeitschrift nicht; Jedem, der an der Bildung, die *Pestalozzi's* Erziehungsunternehmung bezweckt, Antheil nimmt, wird es erfreulich seyn, zu erfahren, wie sie von Zeit zu Zeit fortschreitet und sich erweitert, wie die Idee in denen, in welchen sie zuerst lebte, und durch welche sie wirkte, sich jetzt gestaltet hat. Bedürfte es aber überhaupt in Deutschland jetzt noch einer Hinweisung auf die *pestalozzi*'sche Idee und Unternehmung: so gäbe unsere Zeit und die neuesten Erscheinungen derselben eine dringende. Je tiefer unsere Nation und einzelne Staaten sanken, je trüber die Gegenwart wurde: desto mehr hoffende Blicke richteten sich auf die Zukunft, und lauter und allgemeiner wurde die Stimme, dass nur von einer besseren, kräftigeren Bildung Heil und Rettung für die kommenden Geschlechter zu erwarten sey. Und als den Punct, von dem diese Bildung ausgehen solle, bezeichnen Philosophen durch Worte, Staatsmänner durch die That — die *pestalozzi*'sche Lehrart. Denn mehrere der ersten Staaten treffen grosse, und in mancher Hinsicht merkwürdige Anstalten, die *pestalozzi*'sche Methode in ihre Schulen einzuführen, und unter dem ganzen Volke zu verbreiten, Anstalten, die wenigstens im Allgemeinen als Beweis, dass die Theilnahme für Menschenbildung nicht überall leeres Geschwätz, sondern rechter Ernst sey, und im Besonderen als Muster, wieviel man auch bey geschwächter Kraft für Verbesserung der Erziehung thun kann, wenn man ernstlich will, erfreulich sind. Fragen wir nun jene Philosophen, was sie zu solcher Erhebung der *pestalozzi*'schen Lehrart bewogen habe: so sagen sie uns, jede Anschauung der Ausführung verschmähend, die Vortrefflichkeit der Idee, und es bleiben uns nur noch die wichtigen Fragen, ob denn ihre Idee auch die *pestalozzi*'sche, und ob die Ausführung der Idee entspreche. Die Staatsmänner werden uns auf die Frage nach dem Grund ihres Thuns schwerlich etwas anderes erwiedern können, als das, womit wir vollkommen übereinstimmen, dass doch bis jetzt weder auf dem Wege der Speculation noch der Erfahrung etwas Tüchtiges gegen die Methode im Ganzen, wenn auch im Einzelnen, eingewendet worden sey. Denn eine positive Begründung der Idee und vollständige Darstellung der gegenwärtigen Gestalt der Methode sucht man, nach unserem Bedünken, bis jetzt unter den grossen Haufen der seit Jahren in allen philosophischen und unphilosophischen Formen erschienenen Schriften vergeblich, und nach den vielen Untersuchungen, Berichten und Urtheilen der betriebsamen Deutschen können wir die Acten über die Methode keineswegs für geschlossen, kaum für gehörig eröffnet halten. Zu einer solchen Eröffnung scheint uns die Form einer Zeitschrift wohl geschickt, und hätten die Herausgeber früher diesen Weg betreten, hätten sie immer ihr Thun mit ihren Gründen öffentlich dargelegt: so würden sie selbst sich vielleicht manchen Schritt erspart, gewiss manchen verkehrten Bericht, manches falsche Urtheil selbst der neuesten Zeit verhütet haben. Nur wäre zu wünschen, dass sie mehr Sorgfalt auf die Zeitschrift verwendeten, weniger Bruchstücke lieferten, so weit der Grund hievon in ihnen, nicht in der Sache selbst liegt, und mehr auf die neueste pädagogische Literatur, besonders den die Methode betreffenden Theil derselben Rücksicht nähmen.

Wenn das zugleich mit und neben dieser Wochenschrift erscheinende Journal: *Ansichten, Erfahrungen und Mittel u. s. w.* (J. A. L. Z. 1807. No. 108) die gebildeten Erzieher und die wissenschaftlichen Denker zu befriedigen sucht, indem es von einem höheren Standpuncte aus das Allgemeine der ganzen Erziehungsidee und Unternehmung des Herausgebers ins Auge fassen, und von ihrem inneren, wesentlichen und bleibenden Charakter Rechenschaft geben soll: so ist dagegen die vorliegende Wochenschrift mehr für das grössere Publicum und die äussere Geschichte des Instituts bestimmt. In der That sind aber beide Journale nicht nach dem ursprünglichen Plane hinreichend geschieden, und es ist die Frage, ob eine solche Trennung hier gut sey.

Mit Wahrheit und Kraft spricht *Pestalozzi* in der ersten Abhandlung: *Aber wozu ein Blatt für Menschenbildung?* über unsere Zeit, ihre Gebrechen, und das, was ihr Noth thut. Es ist nicht die alte, unfruchtbare Klage über das Verderben der Welt; es sind Worte eines Mannes, der durch Leben und That gezeigt hat, dass er helfen wolle und könne, und nur Gehülfen fodert zum Kampf gegen das Schlechte. Was Menschen-Bildung dieser Zeit bedeute, und was sie ihr seyn solle, wird im Gegensatz der Welt- und Zeit- und Schein-Bildung gut gezeigt, und von Männern, die von Erziehung und Bildung so würdig denken, wie diese Abhandlung und die Ankündigung der Wochenschrift beweisen, läst sich glauben, dass sie die Würde der Menschenbildung noch auf einen besseren Grund bauen, als auf den unwürdigen der Verderbtheit der Zeit, wie es jetzt Sitte werden will, und wie es auch in den vorliegenden Aufsätzen nicht selten zu geschehen scheint.

Für so nützlich wir es mit dem Herausgeber halten, Anweisungen zum Gebrauch der Elementarbücher zu geben, und die ausgearbeiteten Hülfsmittel des Unterrichts und der Erziehung, die sie nach Grundsätzen und Erfahrung für bewährt halten, mitzutheilen: so scheint es uns doch auch jetzt noch nöthiger, die, welche sich damit beschäftigen, auch historisch in die ursprünglichen Ansichten zu versetzen, aus denen die Methode entstanden ist. In dieser Hinsicht allein wäre uns der Aufsatz: *Pestalozzi und seine Anstalt in Stanz,* wichtig, wenn er es nicht mehr noch in anderer wäre. Hätte der Mann nichts gethan, als was er in Stanz that, er wäre uns ehrwürdig. Froh, endlich einmal Hand an die Erfüllung des grossen Traums seines Lebens legen zu können, tritt er unter achtzig verwilderte Bettelkinder, allein, ohne Gehülfen weder für den Unterricht der Kinder, noch für ihre häusliche Besorgung, kämpft mit Schmutz, furchtbaren Krankheiten, Misstrauen, Frechheit, Bosheit, Hass der Ältern und Kinder, und eigener Unbehülflichkeit; ist ihnen Vater Lehrer, Arzt, Alles. Liebe, Kraft und Begeisterung siegten; ehe die Frühlingssonne den Schnee der Berge schmelzte, kannte man die Kinder nicht mehr, und sie lebten mit einem Frieden, einer Liebe, mit einer Aufmerksamkeit und Herzlichkeit unter einander, wie Eine Familie. Wie *Pestalozzi* es dahin gebracht, wird Jeder gern und nicht ohne Gewinn lesen. Das schöne Werk ward durch den Krieg zerstört, aber noch hängt *Pestalozzi's* ganzes Herz an der Errichtung einer Armenschule, er stirbt unbefriedigt, wenn er sie nicht zu Stande bringt.

Aus dem seiner Überschrift nach so viel versprechenden Aufsatze: *Pest. erste Darstellung des Wesens und Umfangs seiner Methode*, geht doch am meisten nur diess hervor, dass gerade jetzt ein Urtheil über die Ausführung irgend eines Theils der Methode zu unrechter Zeit gegeben wäre, weil hier von allen eine neue Bearbeitung und weitere Darstellung erst versprochen wird. „Einerseits beschäftigen wir uns sehr ernsthaft mit einer vollständigen Organisation der Anstalt und einer Darstellung des Umfangs und des Ineinandergreifens der Entwickelungs- und Unterrichts-Fächer, von dem allgemeinen Anfangspuncte der Bildung aus. Andererseits bearbeiten wir gegenwärtig praktische Anweisungen für jeden einzelnen Gegenstand der Entwickelung und des Unterrichts, wie sie entweder in den Elementarbüchern schon aufgestellt, oder während drey bis vier Jahren in der Anstalt aus dem Principe der Methode entwickelt und neu organisirt wurden." Am meisten ausgearbeitet, und, wenn auch noch nicht in der Form, der Vollendung nahe halten wir, nächst den *Elementen der Zahlenverhältnisse*, die *Formen- und Grössen-Lehre*, von einem kräftigen Zöglinge *Pestalozzi's*, *Schmid*, neu bearbeitet. Sein so eben erschienenes Lehrbuch, mit dem ein anderes, *die Elemente des Zeichnens*, in genauer Verbindung steht, tritt an die Stelle der *pest.* Lehrbücher der Massverhältnisse, und wir machen Pädagogen und Mathematiker zum voraus darauf aufmerksam. Auch für die Elemente der Zahl wird eine neue Bearbeitung von *Schmid* versprochen und bald erscheinen. Für den Sprachunterricht, noch zur Zeit den unvollkommensten Theil der Methode, sind einige Hülfsmittel vorbereitet: andere werden es mit Anstrengung. Man fasst diesen Unterricht auf, sowohl in so fern die Sprache die Fertigkeiten des Sprechens, des Lesens und des Schreibens in sich fasst, als in so fern sich, vom Menschen oder vom Kinde selbst aus, die intellectuelle, die ästhetische, die sittliche und religiöse Elementarbildung, und von dem Äusseren oder den Umgebungen des Kindes aus, die der Natur und des Lebens, der Kunst und der Geschichte in ihr entwickelt; kurz wofür sie unmittelbares Organ, wesentliches Hülfsmittel der Anschauung, Festhaltung und Erkenntniss ist. Dabey soll vor allem das viel bestrittene *Buch der Mütter* genau ins Auge gefasst, seine Absicht im Zusammenhange mit dem Ganzen der Menschenbildung und der Methode erklärt, und eine deutliche und bestimmte Anweisung zu seinem Gebrauche für Mütter und Lehrer, wir hoffen von *Niederer*, gegeben werden. — Was in einer anderen Abhandlung: *Elementarverhältnisse der Sprache als Vorübung auf den grammatischen Unterricht*, über Sprache gesagt ist, beruht auf folgenden Grundsätzen: Die Sprachbildung erfodert eine dreyfache Reihenfolge von Übungen für den Elementarunterricht. Die erste geht vom einfachen Sprachlaute, als von ihrem Elemente, aus. Man könnte sie die Anschauungslehre der Sprachtöne und ihrer Verhältnisse nennen. Ihr Zweck ist 1) eine vollkommen freye Fertigkeit der Sprachwerkzeuge, 2) eine eben so freye Fertigkeit des Lesens und Schreibens des Ausgesprochenen, 3) die Anschauung und das Bewusstseyn der ins Unendliche gehenden Möglichkeit, Veränderungen und Versetzungen mit den Sprachlauten vorzunehmen. Für diese Tonverhältnisslehre, den ersten Theil des eigentlichen Sprachunterrichts, ist unstreitig von deutschen Pädagogen mehr, als von

Pestalozzi und seinen Freunden selbst gethan worden. Die zweyte Reihenfolge geht vom Bemerken und Benennen sichtbarer Gegenstände vermittelst der sinnlichen Anschauung aus. Ihr Element ist das Wort als Ausdruck und Begriff einer Sache oder eines Verhältnisses, das Wort also, in so fern es etwas bedeutet. Man könnte sie die Anschauungslehre des Menschen in seinen Verhältnissen zu sich selbst, zur Natur und zum Leben nennen. Ihr Zweck ist 1) das Kind in Stand zu setzen, alles, was es umgiebt, richtig, vollständig und genau ins Auge zu fassen, 2) alles Wahrgenommene klar und deutlich ausdrücken zu können, 3) seiner eigenen Natur, so wie dessen, was die Dinge für es sind, seyn sollen, seyn können und seyn müssen, lebhaft bewusst zu werden. Man sieht, welches weite Gebiet diese Reihenfolge umfassen soll, vom Körper ausgehend, alle geistigen, sittlichen und religiösen Verhältnisse und überdiess einen Grundriss alles historischen Wissens oder der bisher sogenannten Realkenntnisse. Noch keiner der bis jetzt zur Bearbeitung dieses grossen Feldes von *Pest.* Freunden gemachten Versuche scheint uns gelungen, und kann in dieser Allgemeinheit gelingen. — Die dritte Reihenfolge beruht auf den inneren Verhältnissen der Wörter und Begriffe selbst zu einander, und führt unmittelbar in die Grammatik oder Sprachkunst. Ihr Element ist der einfache Satz; man könnte sie eine Anschauungslehre der Sprachdarstellung und ihrer Begriffsverhältnisse nennen.

Der oben angeführte Aufsatz giebt auch von dem, was für die übrigen Fächer der Entwickelung und des Unterrichts gethan ist, Rechenschaft. Die *Elementarübungen des Gesanges* sind mit dem übrigen Gange der Methode in Harmonie gebracht. Hr. *Pfeifer* in Lenzburg kündigt (2 Bd. 1 St.) eine naturgemäse Unterrichtsweise im Gesange an, die so rein pädagogisch als ästhetisch sey, in der sich die ursprüngliche und eigenthümliche Natur des Gesanges so unmittelbar ausspräche, als die absolute Gesetzmässigkeit des Entwickelungsgangs der Menschennatur in diesem Fache. Wir erwarten auch nach dem, was wir schon davon kennen, von jenem talentvollen Erzieher, so wie von seiner Verbindung mit dem als Theoretiker und Praktiker gleich bekannten Musiker *Nägeli* in Zürich, nicht wenig, und wünschen, dass ihre angekündigte Gesanglehre, zu der wohl *Pestalozzi* als Pathe den Namen hergeben mag, bald erscheinen möge. — Dass man auch anfängt, von einer *pestalozzi*'schen Geographie, Geschichte, Naturgeschichte u. s. w. zu reden, ist eben so thöricht von denen, die so etwas fodern, als anmassend und dem Geiste *Pest.* entfremdet von denen, die nur alles das Ihrige gut findend, es gern unter dem gefeyerten Namen verkaufen möchten. Das Wahre ist, dass *Tobler* versucht hat, was schon Andere gethan haben, die Geographie dem ewigen Wechsel und der Abhängigkeit von politischen Veränderungen zu entreissen, und an etwas Festeres, wenn auch nicht Festes und Bleibendes, zu knüpfen, indem die politische sich näher an die physische anreiht. Für den mathematischen Theil der Geographie ist gar nichts gethan; Geschichte und Naturgeschichte zeichnen sich wenig aus.

Aus dieser Übersicht geht hervor, dass die Aufgabe auch in intellectueller und ästhetischer Hinsicht noch keineswegs so gelöst ist, als Manche glauben und sagen. Noch unvollständiger ist das, was hier in einzelnen, zum Theil herrlichen Aphorismen *Pestalozzi's* (aus *Iselins* Ephemeriden, Maystück 1780) über sittliche und religiöse Bildung gesagt wird, und man muss wünschen, dass sie die auch hier versprochene nähere Erklärung darüber bald geben mögen. Der hier gerügte Vorwurf, *Pest.* Anstalt und Lehrart sey irreligiös, kann nur von Solchen gemacht werden, die nicht gesehen haben, in welchem Elemente sich jene Anstalt bewegt, welcher Geist in dem ehrwürdigen *P.* und in den meisten seiner nächsten Freunde lebt. Mag auch der deutsche Erzieher an der Anstalt Manches vermissen, Manches anders wünschen: der Sinn, der aus Lehrern und Kindern spricht, giebt ein gültiges Zeugniss für die Sache, das auch *Pest.* nicht zurückweisen wird, wenn er gleich rühmt: Im Allgemeinen darf ich es getrost sagen, die Idee der Elementarbildung bedarf des Zeugnisses keines Menschen. So gewiss als Licht da ist, wo die Sonne scheint, eben so gewiss entfaltet die wahrhaft elementarische Bildung das innere geistige Leben der Menschennatur u. s. w. — Am wenigsten befriedigt das mutterlose *Töchterinstitut;* es bedarf eines Weibes, die in ihm eben so, nicht bloss ökonomisch, lebe, wie *Pest.* in dem Knabeninstitute. Erfreulich war es uns, so eben zu lesen, dass endlich auch für die Bildung künftiger Erzieher in Iferten mehr Sorge getragen werden soll, damit nicht die Bildung des kommenden Geschlechts einseitigen Formen- und Zahlen-Menschen anvertraut werde.

Der im rechten und guten Sinn polemische Aufsatz: *Was ist Methode?* wird, hoffen wir, besonders dazu dienen, einen Missverstand der neueren Zeit zu berichten, und den mit dem Scheine philosophischer Gründlichkeit vorgebrachten Vorwurf zu widerlegen, als liege es in dem Wesen der *pest.* und jeder Methode überhaupt, dass sie die Individualität durch ihre Allgemeinheit und innere Nothwendigkeit zerstöre. Die Erziehung soll das Individuelle und Persönliche, dessen Charakter Selbstständigkeit und erzeugende Kraft ist, in seiner Selbstständigkeit vollendet darstellen. Mit der reinen Auffassung und Darstellung der Individualität ist das Problem der Pädagogik gelöst. Aber jeder einzelne Mensch entwickelt und bildet sich als Individuum doch nach dem gleichen Gesetze wie alle übrigen. Wer dieses Gesetz, dieses innere Verhältniss und die Übereinstimmung des Allgemeinen und des Individuellen leugnet, wird zu dem Resultate gedrungen, dass es nur eine unendliche Menge *Manieren*, aber keine Methode gebe. Denn Manier ist alles, was nur in der Person des Lehrers liegt, und was ihm kein Anderer nachmachen kann, ohne ihn zu copiren. Pä-

dagogische Manier im weiteren Sinne ist überhaupt alles, was nicht aus der nothwendigen und allgemeinen Gesetzmässigkeit des menschlichen Geistes im Gange seiner Entwickelung hervorgeht, und diese in ihrer Unbedingtheit und Allgemeingültigkeit darstellt. Giebt es in der That kein allgemeines und in der Menschennatur selbst liegendes Mittel der Bildung, keine Methode: so ist die Jugend ewig der persönlichen und besonderen Ansicht eines jeden Lehrers und seiner Willkühr, die Sache nach jeder beliebigen Manier anzugreifen, preis gegeben, und wir kommen zu dem Resultate, das einer der neuesten Bestreiter der Methode ausgesprochen hat, die ganze Theorie der Pädagogik müsse zuletzt vollendet ausgebildet auf die Einfachheit einer — Receptensammlung gebracht werden.

Wir übergehen mehrere, weniger wichtige, theils bloss historische, theils nur angefangene Aufsätze, z. B. einen über *Elementargymnastik*, — Entwickelung der körperlichen Fertigkeit, die mit der geistigen nothwendig Hand in Hand gehend fortschreiten muss, — der nur noch die ersten Grundsätze und Andeutungen enthält; ferner einen andern durch viele Stücke fortlaufenden, schon in der Form verfehlten Aufsatz: *Über Unterrichts - und Erziehungs-Verbesserungen in Schulen und Haushaltungen*, in welchem, neben manchem treffenden und trefflichen Worte über das Wesen und Unwesen unserer Schulbildung, viel längst Gesagtes und Wiedergesagtes wiederholt wird. Solches allgemeines Hin- und Herreden trägt wenig bey zum rechten Verständniss der Methode, das doch noch immer Noth thut. Oder auf was anderem als Missverständniss der Unkenntniss beruhen jene immer noch und öfter wiederholten der Methode gemachten Vorwürfe: sie wolle das Kind herausreissen aus seiner Ganzheit, aus seinem Himmel und Blumen und von der warmen grünen Erde, und in das Reich der Formen führen, dass ihm zum Schatten das Leben werde, noch ehe es dasselbe recht gesehen; oder gar der andere, dass die *pest.* Schule den höchsten Werth auf äussere Anschauung lege, sonach nur die räumlichen Verhältnisse beachte, und die Idee unberührt lasse. Von gleicher Unkunde als diese und ähnliche Vorwürfe zeugt jenes Lob, das *Pest.* sicher zurückweisen wird, die Übungen jener Lehrart seyen denn doch immer noch nützlicher und geistübender, als — sehr vieles, womit in den Schulen die Zeit verdorben wird; oder jenes, die Methode sey zwar nicht umfassende Pädagogik, aber vollendete, gerade jetzt passende Bildung für den grossen Haufen, das Geschlecht der Sclaven; sie sey unfähig, Heroen, Dichter, u. s. w. zu bilden, was sie denn auch nicht will, sondern nur Menschen, die alles diess werden können. Diese, obgleich zum Theil von berühmten Männern vorgebrachten Einwendungen haben jedoch die immer weitere Verbreitung der neuen Lehrart nicht hindern können; und fast scheint es, als ob hie und da die Ausführung der Überlegung voraneile. In dem oben angeführten Aufsatze, wie an einem andern Orte, wird geratben, die Einführung der Methode in grosse Schulen, wo sich zu viele Hindernisse für das Ganze zeigen, mit einem einzelnen Entwicklungsmittel, und zwar am besten mit der Anschauungslehre der Zahlverhältnisse zu beginnen; da die Zahl ihrer Natur nach das Wesen der Methode am schnellsten deutlich mache. Es ist um so mehr nöthig, dass über diesen Gegenstand, die Einführung der Methode in Schulen, bald und ernst und mehr, als hier geschehen kann, gesprochen werde, je grösser täglich die Anzahl der Staaten wird, die jene Methode als Norm für alle Schulen aufgestellt haben oder aufstellen wollen. Gereichte es auch nicht manchen zum Vorwurf, dass sie die Methode zuerst eingeführt haben, und dann erst entweder über ihren Werth überhaupt oder über die Möglichkeit und Grenzen der Einführung entscheiden wollen: so bleibt doch den meisten noch die wichtige Untersuchung, ob auch die Quelle rein ist, aus der sie schöpfen, und sie nicht, selbst getäuscht, dem Volke Schlimmeres reichen, als es hatte. Irren wir, wenn wir glauben, dass das Rechte jetzt schon hie und da in einen Formalismus und eine Geist tödtende Logistik ausgeartet sey und immer mehr ausarte, dass es durch sogenannte Verbesserungen und Vermischungen mit Fremdartigen verdorben, und so der letzte Betrug ärger sey, denn der erste? Das Schlechte wird wieder ausgestossen werden; aber warum sollen wir nicht hindern, dass es aufgenommen werde, so lange es noch Zeit ist, und dass der so allgemein erwachte Sinn für Menschenbildung und Volkserziehung nicht getäuscht wieder verschwinde? Nicht daran liegt uns, dass Veränderungen und Umwälzungen geschehen, sondern dass das Rechte als solches erkannt und recht geübt werde. Dazu scheint uns noch manche Vorarbeit nöthig, damit wir nicht durch Halbheit der Sache selbst schaden. Wir sind weit entfernt, durch diese Äusserung, ihr, auch wenn es uns möglich wäre, den kleinsten Nachtheil bringen, oder ihre weitere Verbreitung hindern zu wollen: vielmehr sind wir theoretisch von der Wahrheit und Vortrefflichkeit der pestalozzischen Idee, und durch die Anschauung und eigene Ausübung von der Aus- und Einführbarkeit und dem guten Erfolg der Methode innig überzeugt; aber eben diess dringt uns zu jener Besorgniss und zu dem Wunsche, dass der edle Schweizer selbst oder einer seiner nächsten Freunde, denen mit uns nicht an der schnellen, sondern an der rechten Ausbreitung der Methode gelegen ist, bald ein offenes Wort darüber sagen möge. So wird er erhalten, was er (S. 43) wünscht, und wir mit ihm: „Freunde der Kinder, Freunde der Menschheit, sein Thun ist ihr geweiht, schenket ihm ferner euer Zutrauen, schenket der Sache, die nicht mehr seine als eure ist, forthin eure Aufmerksamkeit und eure Prüfung!"

Vbt.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 10 OCTOBER, 1809.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Rotenburg ob der Tauber, b. Claſs: *Vollſtändiges Handbuch der Finanzwiſſenſchaft*, von *A. F. Stokar von Neuforn*, Commiſſair des fürſt-primatiſchen Umgeld-Amts der Stadt Regensburg. 1807. I Band. X u. 662 S. II Band, 1 Abtheil. 502 S. 8.

Nachdem die Philoſophie in neueren Zeiten ſich bemüht hat, auch die Finanzwiſſenſchaften auf Principien zurückzuführen, und ſyſtematiſch zu ordnen: iſt es mindeſtens unſchädlich, wenn die Empirik fortfährt, Materialien zu ſammlen, und die Anwendung der Grundſätze in den kleinſten Details zu verfolgen. Dieſs iſt der Fall bey dem gegenwärtigen Werke. Nirgends iſt das reine Beſtreben des einſichtsvollen und thätigen Vfs. verkennbar, die Grundſätze wirklich aufzufaſſen, und ins praktiſche Leben überzutragen. Allenthalben findet man Spuren ſeines reinen Willens, nur das Wahre und Gute aufzunehmen, ſo wie ſeiner umfaſſenden Geſchäftskunde. Er hat vor allen Dingen das Verdienſt, der Wahrheit zu huldigen, daſs die Finanzwirthſchaft ein eigener, ſelbſtſtändiger und abgeſonderter Theil der Staatshaushaltung iſt, und hat daher auch einzig dieſe zum Gegenſtande ſeiner Ausarbeitung gewählt. Um ſo mehr iſt es zu bedauern, daſs er dieſe für Menſchheitswohl ſo wichtige Wiſſenſchaft nicht nach einem rein philoſophiſchen Plane bearbeitete. Die unmittelbare Folge davon iſt, daſs er, ſtatt ſeinem Werke den Charakter eines philoſophiſchen Finanz-Geſetzgebungs-Syſtems aufzudrücken, daſſelbe nur als eine Sammlung einzelner Materialien aufgeſtellt hat, die entweder durch keine, oder doch nur ſehr loſe Bande zuſammenhängen, eben deswegen aber, ſo ſchätzbar ſie groſsentheils einzeln ſind, unter ein philoſophiſches Princip ſich ſchwer zuſammenfaſſen, und ſyſtematiſch reihen laſſen. Eine zweyte Folge jenes Mangels an philoſophiſchem Anſchauen des Ganzen iſt, daſs dieſe Materialien gröſstentheils mehr factiſche Darſtellungen des Zuſtandes der Dinge, wie er iſt, enthalten, als Eindringen in die Materie und Reſultate eigenes Studiums über das, was ſeyn ſollte, und ſeyn müſste. Daſs es aber gerade dazu dem Vf. an Scharfſinn, Forſchungs- und Prüfungs-Geiſt nicht fehlte, hat er durch ſo mannichfaltige einzelne Äuſserungen bewieſen. Eine philoſophiſche Behandlung würde ihn von ſelbſt darauf geführt haben, dieſen Eigenſchaften ſeines Geiſtes freyeren Spielraum zu öffnen.

Es würde die Grenzen dieſer Blätter weit überſchreiten, wenn wir obiges Urtheil durch einzelne Zergliederung des ganzen Werks, ſo weit es vor uns liegt, beurkunden wollten. Wir begnügen uns alſo, theils den Inhalt im Allgemeinen anzugeben, theils einige Stellen auszuheben. Der *erſte* Band beſchäftigt ſich mit der Finanzverwaltung überhaupt, und fängt, ſtatt mit der Unterſuchung des National-Ökonomiſchen, d. h. desjenigen Staatsbedarfs zu beginnen, den der Staat ohne Verletzung des Nationalwohls erheben kann und darf, und welcher doch die Baſis der Finanzgeſetzgebung ſeyn muſs, mit der Darſtellung des Staatsbedarfs ſelbſt, als: der Unterhaltung des Regenten, der Armee, der Regierungskoſten u. ſ. w. an, wobey denn, wie z. B. S. 14 u. folg. manche Sätze vorkommen, in denen der Vf. mit ſich ſelbſt in Widerſpruch ſteht, und die der willkührlichen Machtausdehnung allzulaut das Wort ſprechen, als daſs der Vf. ſie nicht bey einer Umarbeitung ſeines Werks einer ſorgfältigen Sichtung ſelbſt bedürftig finden ſollte. In der zweyten Abtheilung geht Hr. *v. S.* unter der Kategorie dieſer Bedürfniſſe auf die Schuldentilgung, und in der dritten auf den Staatsſchatz über, ohne eine Unterſuchung vorauszuſchicken: In wie ferne denn das Creditſyſtem, ſo wie das Schatzſyſtem überhaupt, auf wiſſenſchaftlichen Grundſätzen ruhe. Die darauf folgende Abhandlung über relative Gröſse des Staatsbedürfniſſes muſs nach dieſer Anordnung an ſich ſchon flach und unzuſammenhängend erſcheinen; und, ſo viel Brauchbares auch in der darauf unmittelbar angereihten Betrachtung über Erhebung des Staatsbedürfniſſes und Kaſſenverwaltung einzeln enthalten iſt: ſo wird doch der Werth davon durch die hier planloſe Anreihung ſehr vermindert. Mit dem 2 Capitel beginnt denn erſt die Darſtellung der Quellen der Staatseinkünfte, der Domainen. — Das 3 verläſst wieder die Materie, um ſich mit der Form, nämlich der Selbſtverwaltung zu beſchäftigen. Hierauf werden die Waldungen, und im 4 Cap. die Regalien, ſo wie im 5 die ungewiſſen Einkünfte, abgehandelt. — Der ganze *zweyte* Band beſchäftigt ſich, wenn auch das Inhaltsverzeichniſs ein Anderes anzudeuten ſcheint, einzig mit der Grundſteuer, und der Kataſtrirung, und enthält viele einzelne treffliche Recherchen u. Bemerkungen. —

Im Allgemeinen kann man die Anſichten des Vfs. über einzelne Gegenſtände nicht anders als

grösstentheils richtig nennen. Man sehe z. B. was er im I B. S. 76 über die Trennung der Einnahme und Ausgabe-Ämter, S. 106. über den Verkauf der heimgefallenen Klostergüter, S. 273 über den Verkauf der Staatswaldungen, S. 401 über die Einmischung des Staats in die Nationalgewerbe, S. 510 folg. über die verderbliche Erhöhung der Posttaxen u. s. w., S. 626 über den Getreidewucher u. s. w. sagt.

Doch fehlt es auch hie und da nicht an schiefen Ansichten, z. B. über die Verpachtung der Staatsdomainen auf kurze Zeit, S. 218; über die vermeintlichen Nachtheile der Begünstigung des Anbaues öder Gründe, S. 228, u. s. w.

Wenn wir also im Ganzen dieses Werk zur Zeit nur für eine Compilation von Materialien, (deren wir in einer so tief ins menschliche Leben und Weben eingreifenden Wissenschaft vielleicht nicht zu viel besitzen können,) erklären können: so glauben wir doch, sie werde bey vorsichtigem Gebrauch, nach einem philosophisch geordneten System, vorzüglich dem Staats-Finanz-Wirthschafts-Lehrer, wegen der praktischen sehr schätzbaren Darstellungen, bey öffentlichen Vorlesungen von nicht unbedeutendem Nutzen seyn, und lassen übrigens dem Fleisse und der praktischen Geschäftskunde des Vfs. mit Vergnügen die gebührende Gerechtigkeit widerfahren.

J — n.

Berlin, b. Maurer: *Handbuch der Staatswirthschaft* von *Theodor Schmalz*, D. kön. preuss. Geheimen Justizrath. 1808. III u. 351 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Die Anzeige dieses Werks setzt Rec. in nicht geringe Verlegenheit. Indem er im *Ganzen* Tiefe und reinen philosophischen Blick vermisst, muss er dem klaren Anschauen und den Grundsätzen, die der würdige Vf. über *einzelne* Gegenstände aufstellt, Gerechtigkeit widerfahren lassen. — Nach der Vorrede glaubt der Vf. bey seiner Darstellung zweyerley Gegner erwarten zu können: die Empiriker nämlich und die, welche gemeine Dinge in dunkeln Worten aus den Principien des Urwissens ableiten. Rec. sieht nicht, wie Hr. *S.* die erste Classe zu fürchten habe, da er selbst in den Grenzen der Empirik stehen bleibt, obgleich diese allerdings beynah durchgängig aus reinen Quellen abgeleitet ist. Die zweyte Classe hat der Vf. nicht bestimmt genug bezeichnet, um nicht in den Fall des Missverstandes gerathen zu können. Versteht er darunter diejenigen Staatswirthschaftslehrer, welche für diese Wissenschaft, als die wichtigste für die Menschheit, allenthalben nach einem aus der Naturhaushaltung und dem menschlichen Organismus zu schöpfenden Princip zu forschen bemüht sind, und nur dasjenige als wahr und gut anerkennen, was aus diesem Principe fliesst: so muss sich freylich auch Rec. als einen Gegner aus dieser Classe bekennen. Es kömmt seines Erachtens in der Staatswirthschaft nicht, wie Hr. *S.* glaubt, einzig darauf an, das Gewebe des menschlichen Verkehrs, sondern die Naturhaushaltung und die Triebe des menschlichen Gemüths zu erforschen und aus ihnen zu entwickeln, was der Staat zu thun habe, um den Zweck des bürgerlichen Vereins mit den höchstmöglichen Vortheilen für die Gesellschaft zu erreichen. Und eben das kann allerdings nur dann richtig geschehen, wenn, wie der Vf. sich ausdrückt, der Grund der Wissenschaft im Leben selbst beobachtet und studirt wird. Aber nur durch die Zurückführung des lebendig Beobachteten auf die Grundursachen, und wieder die systematische Anordnung dieser auf die Grundursachen zurückgeführten Beobachtungen kann der Menschheit frommen, indem sie den Staatsverwaltungen eine *sichere* Bahn vorzeichnet.

Diese systematische Ordnung vermisst man nun freylich in gegenwärtigem Werke gänzlich. *Staatswirthschaft* ist dem Vf., nach S. 17, der Inbegriff der Lehren der *Politik*, welche Vermehrung des Reichthums und dessen *Benutzung für die Zwecke des Staats* betreffen. Diese *seine* Staatswirthschaft soll denn 3 Theile enthalten: Untersuchung, 1) was denn eigentlich der Reichthum der Nation sey; 2) was der Staat für dessen Vermehrung zu thun habe; und 3) wie er selbst den Reichthum der Nation für *seine* Zwecke benutzen müsse? Den ersten Theil nennt er *Analyse* des Nationalreichthums (die Benennung *Nationalökonomie* hält er für unpassend, ohne sich weiter darüber zu erklären); den zweyten *Gewerbs-Policeywissenschaft;* den dritten *Finanzwissenschaft;* und so ist auch die Abtheilung des ganzen Werks.

Aus Obigem erhellet, dass der Vf. *Staatshaushaltung* mit *Staatswirthschaft* vermengt, und der Nationalökonomie ihr Daseyn als eine eigne Scienz nicht zugestehen will. Es würde uns zu weit führen, die Irrthümer dieser Abtheilungsmethode aus einander zu setzen; nur so viel können wir nicht unbemerkt lassen. Die Nationalökonomie ist der Inbegriff der *Vorschriften*, welche die Staatsverwaltung beobachten muss, um den Nationalgliedern den höchstmöglichen Wohlstand zu sichern; sie ist also nicht blos *Analyse* des Nationalreichthums, nicht blos *Untersuchung*, *wodurch* der Nationalreichthum entstehe, sondern *Darstellung der Gesetze*, welche aus dieser Untersuchung hervorgehen, damit er entstehen könne, und in allen Theilen der Staatshaushaltung bewahrt werde. Sie ist also kein Theil der Staatswirthschaft, sondern eine *eigene* über alle Zweige der Staatshaushaltung waltende Wissenschaft, und erhält *eben dadurch* diesen Rang, *weil* sie alle ihre Lehren aus dem Natur- und Menschheits-Organismus unmittelbar ableitet, nichts aufnimmt, was sie nicht dort findet, und eben deswegen in sich selbst geschlossen ist. Auch ist ihr die Benutzung des Nationalreichthums für den Staatszweck ganz und gar fremd. Eben so fremd muss sie der eigentlichen Staatswirthschaft seyn. Das Nationalvermögen geht die Staatswirthschaft nichts weiter an, als dass sie dessen Vermehrung nicht hindern darf, vielmehr diese befördern. Und die Erhebung der Staatsbe-

dürfnisse nach ihm reguliren muss. Beides aber kann man wohl nicht *Benutzung für* den Staatszweck nennen. Übrigens ist ja die eigentliche *Staatswirthschaft*, nämlich die Staatspolicey und Staatsfinanzwirthschaft, eben deswegen bisher bloss eine rhapsodische Zusammenstellung mancherleyartiger Lehrsätze gewesen, weil man ihr oberstes Princip, nämlich die Nationalökonomie, nicht als eine eigene Scienz anerkannte. Nur durch die feste Gründung desselben konnten beide wissenschaftlichen Rang, nämlich Zusammenhang, Consequenz, System erlangen. Ausserdem fehlte es ihnen ja gänzlich an einem festen Standpuncte; und gerade daher jenes Rhapsodische, und nicht bloss jener gänzliche Mangel an Zusammenhang, sondern selbst jene häufigen Widersprüche.

Man muss um so mehr bedauern, dass der verdienstvolle Vf. durch diese irrige Ansicht der Wissenschaft im Ganzen seinem Werke die Eigenschaft einer systematischen Darstellung entzogen hat, je reiner seine Ansichten *im Einzelnen* beynah durchgängig sind. Findet man auch keine bedeutende Ausbeute neuer Wahrheiten: so hat er doch das, was Andere vor ihm erforschten, grösstentheils klar und bündig dargestellt; und das Ganze bleibt immer eine schätzbare Reihe isolirter Beobachtungen und Betrachtungen. Als ein systematisches Ganzes vermögen wir es aber unter jenen Umständen nicht anzuerkennen, selbst davon abgesehen, dass der Vf. sich keineswegs um eine scharfe Bestimmung der Begriffe für die Worte und Ausdrücke bemüht hat, auf die es doch in dieser, ganz aus dem Leben des gesellschaftlichen Vereins abgezogenen Wissenschaft mehr als in irgend einer, vorzüglich der bloss speculativen Wissenschaften ankommt. Was auch immer Hn. *S.* veranlasst haben mag, den systematischen Geist gänzlich zu vernachlässigen: so spricht sich doch durch das ganze Werk aus, dass er dessen Nothwendigkeit fühlte; und um so unbegreiflicher wird jene, man möchte beynah sagen, absichtliche Vernachlässigung.

Nicht im Ganzen allein, auch in den Details ist diess der Fall. Wir wollen nur ein einziges Beyspiel anführen. Er sagt §. 46: „*Vermögen oder Reichthum* heisse eine Quelle, aus welcher wir Einkommen schöpfen könnten, *in so fern wir dieselbe besäfsen.*" *Vermögen* und *Reichthum* sind ihm also *Eins;* das Flache des ganzen Satzes, und insbesondere des Nachsatzes, bedarf wohl keiner Darstellung. Wollten wir übrigens das Werk durch alle seine Theile verfolgen: so müssten wir die Grenzen dieser Blätter weit überschreiten; wir begnügen uns also, da das Ganze ohnehin als *System* keiner Beurtheilung fähig ist, einzelne Theoreme auszuheben.

Höchst unbefriedigend ist z. B. der 3 Abschnitt, *vom Werthe*, und unbegreiflich, wie der Vf alle neuerlichen Prüfungen dieser wichtigen Materie so ganz zu benutzen verschmäht hat. Bekannt mussten sie ihm wohl seyn, zumal da er diese Schriftsteller, z. B. *Lauderdale*, anderwärts selbst anführt. Man findet aber in diesem dritten, dann dem nächsten vierten Abschnitte, noch die gewöhnliche Vermischung des *Geldes* und der *Münze*, nebst allen aus dieser Vermischung nothwendig folgenden Dunkelheiten und Inconsequenzen. Richtig werden hingegen S. 55 die Nachtheile der idealischen Münzbenennungen dargestellt. Eben so ist die ganze Materie der Landwirthschaft, hier *Ökonomie* genannt, S. 61 ff. mit vielem Scharfsinn abgehandelt. Eben so die Lehre über *den Handel* S. 85 ff. und das Mercantilsystem, deren Grundsätze Rec. mit voller Überzeugung unterschreibt. — Von S. 142 an erklärt sich Hr. *S.* für das bekannte *physiokratische* System. Die Unhaltbarkeit desselben ist von den ersten staatswissenschaftlichen Schriftstellern bereits zu überzeugend dargethan worden, als dass es nöthig wäre, sich hier auf eine Widerlegung einzulassen. Aber auch hier findet man wieder einzelne lichte Blicke in das Gebiet der Wahrheit: z. B. S. 151, das Anerkenntniss, dass der sogenannte Passivhandel ein Unding sey. Eben so richtig sind die Ansichten des Vfs. I, S. 152 f. über Bevölkerung, Volksmenge und Volksbildung. Ferner S. 166 über Betrieb öffentlicher Gewerbe. — Neu ist die Ansicht S. 169 über die Vortheile vieler Processe, und über den Nachtheil der Sühn-Versuche, ob sie gleich einer gründlicheren Auseinandersetzung bedarf. Unterdrückung der Processe darf allerdings nicht die Tendenz der Staatsverwaltung seyn; wohl aber *Verminderung* derselben, gerade durch strenge und *schnelle* Justiz, welche die Schikane vom Richterstuhl zurückschreckt. Wahr und richtig ist, was der Vf. S. 170 von den Vortheilen der Verschiedenheit der Rechte in den Provinzen, ingleichen von der Schädlichkeit der Staatsfürsorge für die Armen, S. 175 f. sagt. Eben so richtig sind seine Grundsätze über Kolonisten-Anwerbungen, S. 181 f., über die Auswanderungsverbote, über die Abtheilung der städtischen und ländlichen Gewerbe, über die zum höchsten Nachtheil der menschlichen Cultur in den neueren Zeiten immer grösser werdende Hemmung des Verkehrs mittelst cameralistischer Benutzung der Briefposten, S. 187; über Ausmünzung, S. 189, über die Zinsregulirung, S. 192. Allzuoberflächlich hingegen das, was S. 211 von der Abtheilung der Gemeinen-Huthen; ganz im Geiste der wissenschaftlichen Nationalökonomie wieder, was S. 219 f. von Ausfuhrverboten roher Producte gesagt wird. Nicht gründlich durchdacht hingegen der Schutz, welchen der Vf. den Aufkäufern unentbehrlicher Lebensmittel unbedingt ertheilt wissen will, deren Nachtheil von anderen Schriftstellern überzeugend dargethan worden ist. In Absicht des Zunftwesens geht Hr. *S.*, nach S. 243 f., die gemässigte Mittelstrasse; und wahr und richtig stellt er, S. 247, die Vortheile der Gewerbsmaschinen dar. Rein sind S. 257 f. die Grundsätze über Beförderung des Commerzes vorgetragen; den einzigen Gegenstand der Messen und Jahrmärkte ausgenommen, die Hr. *S.* als unnöthig mit Unrecht ver-

wirft. Vollkommenen Beyfall verdient auch, was er S. 272 über das geistlose Verbot der Geld- (Münz-) Ausfuhr, und S. 273 über die Nachtheile der octroyirten Handelsgesellschaften sagt. Am wenigsten dürfte hingegen dem philosophischen Staatswirthe der dritte Abschnitt über die Finanzwissenschaft genügen. Zwar finden sich auch hier manche richtige Grundsätze, z. B. S. 301 in Absicht der Verpachtung der Domänen. Dagegen wird kein denkender Staatswirth die einseitige Idee, S. 303, unterschreiben, die Staatsforsten zu veräussern.

Die ganze höchstwichtige Materie über die öffentlichen Auflagen ist, von S. 311 an, viel zu kurz und oberflächlich behandelt, und beurkundet vorzüglich jenen oben bemerkten Mangel an Tiefe. Indem der Vf. S. 812 das Princip der Auflagen einzig in der Persönlichkeit der Staatsbürger, und dem Schutze dieser Persönlichkeit zu suchen scheint, und es für unbillig erklärt, dass der Reichere mehr bezahlen solle, als der Ärmere; indem er hierauf die mancherley Gattungen der Auflagen durchgeht, und ihre Nachtheile, z. B. der Kopfsteuer, der Lotterieen, der Vermögenssteuer, der Consumtionssteuer u. s. w. entwickelt: so bleibt er endlich S. 328 bey der von ihm so genannten natürlichen Steuer, nämlich dem physiokratischen Auflagensystem stehen, und will alle Auflagen einzig vom *Grund und Boden*, und von dessen reinem Ertrag erhoben wissen. Erstaunen muss man allerdings, dass dieses System, dessen gänzliche Unhaltbarkeit und Unausführbarkeit, dessen gänzliche Unvereinbarkeit mit Nationalwohl längst überzeugend dargethan ist, auf einmal an einem so geachteten Schriftsteller, als Hr. *S.*, einen neuen Vertheidiger gefunden hat. Wir müssen unsere Leser auf die staatswirthschaftlichen Schriftsteller, die diesen Gegenstand mit grosser Ausführlichkeit abgehandelt haben, verweisen, und können hier bloss unser Bedauern darüber äussern, dass selbst verdienstvolle Gelehrte, statt sich zu Benutzung der Bemühungen ihrer Zeitgenossen oder Vorgänger für Erforschung der Wahrheit zu bekennen, sey es nun Eitelkeit, oder Originalitätssucht, oder Anmasung, wenigstens *in der Form* eine neue Bahn betreten zu müssen glauben, sollte auch die Wissenschaft selbst in ihrem Fortschritt dadurch nicht nur aufgehalten, sondern wohl gar rückwärts geführt werden.

J — n.

KLEINE SCHRIFTEN.

Mannheim, b. Kaufmann: *Versuch eines Grundrisses der Staatswirthschaftslehre* von *Georg August Reinhard*, ord. Prof. der Polizey- der Finanz- und der Handels-Wissenschaft auf der Universität in Heidelberg. 1805. 30 S. 8.

Rec. kann nur mit Schrecken daran denken, dass es etwa Hn. *R.* gefallen haben möchte, diese Schrift zum Leitfaden bey öffentlichen Vorlesungen zu gebrauchen. Wenige kurze Bemerkungen werden hinreichen, zu zeigen, welchen Nachtheil er dadurch in seinem Wirkungskreise verbreitet, und wie sehr er den Verstand seinen Zuhörern verwirrt haben müsste. — In den Vorerinnerungen bestimmt er den Begriff der *Wirthschafts-Lehre*, als: den wissenschaftlich geordneten Inbegriff der Regeln, welche der Mensch zu Befriedigung seiner Bedürfnisse befolgen müsse. Bey dieser Definition wäre manches zu erinnern; doch wir wollen sie gelten lassen. Er theilt die Wissenschaft ein in die Kenntniss der Bedürfnisse, und der Befriedigungsmittel. Ganz recht; dass er aber S. 8. den Preiss einzig in dem *Kraftaufwande* zu ihrer Erlangung sucht, ist schon ein ungeheurer Missgriff. Weit ärger wird es aber S. 9, wo er behauptet, die Herbeyschaffung eines Einkommens habe Capital zur Bedingung. Was er unter Capital sich denke, wird nicht erklärt; wohl aber dann von *zweckmässigem* Capital, stehendem und umlaufendem Capital, *gesammtem und reinem* Einkommen, auf eine Art gesprochen, aus der man schlechterdings nicht klug werden kann; und eben so wenig, was eine Erklärung der Worte: Dürftigkeit, Armuth, Wohlstand, Reichthum, Vermögen u. s. w. (welche Rangordnung!) hier heissen soll. Nach S. 11 soll die Lehre von der *zweckmässigen Verwendung* des Einkommens einen 4ten Haupttheil; die Lehre vom Rechnungswesen (*Verwaltung* des Einkommens) aber *keinen* Haupttheil der Wirthschaftslehre ausmachen, *weil* — sie sich durch alle Haupttheile dieser Lehre erstrecke!! — S. 14 kommt der Vf. auf die *Staats-Wirthschafts-Lehre*, und wendet jenen Begriff also an, dass sie sey: der Inbegriff der Regeln, welche *der Souverän* zur Befriedigung derjenigen Bedürfnisse befolgen müsse, die er zu Erreichung des Zwecks, oder mit andern Worten, die er als Souverän, um des Staatswillen, habe. Dass aber Hr. *R.* weder von Staat, noch von Souverän eine klare Idee besitze, beweist schon die Anm. 1, wo er die Frage aufstellt: ob man diese Lehre als den Inbegriff der Regeln bestimmen solle, welche der Staat (*Stat* schreibt Hr. *R.*) zur Befriedigung seiner Bedürfnisse befolgen müsse, und, setzt er sehr komisch hinzu, der *Staat wirthschaften?* Es würde uns zu weit führen, dem Vf. in allen den irrigen, oft sinnlosen Folgesätzen nachzugehen, die er aus dergleichen Prämissen zieht. Es sey uns genug zu bemerken, dass Hr. *R.* bis diesen Augenblick nicht zu wissen scheint, was er denn eigentlich unter seiner sogenannten *Staats-Wirthschafts-Lehre* versteht; dass er gar nicht zu ahnen scheint, dass seine ganze so betitelte Lehre nichts mehr und nichts weniger ist, als die *Finanz-Wirthschafts-Lehre*, d. h. der Innbegriff der Regeln, nach welchen die Bedürfnisse des Staats zu ergründen, zu berechnen, die Befriedigungsmittel auf eine dem Nationalwohl unnachtheilige Weise beyzuschaffen, zu verwalten und zu verwenden sind. — Niemand wird leugnen, dass die Finanzwirthschaft ein Zweig der Staatshaushaltung sey; aber man verwechsle nicht Staatswirthschaft mit Finanzwirthschaft, man werfe nicht alle Begriffe durch einander, und suche das Chaos, aus dem sich die reine Staats-Haushaltungs-Kunde erst allmählich und mühevoll empor arbeitet, zu verewigen. Bey einem öffentlichen Lehrer ist es doppelt gefährlich, wenn er von der Wissenschaft, die er vortragen soll, keine klare Idee hat. Nur eine einzige richtige, obgleich leise Ahnung, glauben wir darin gefunden zu haben, dass der Vf. S. 23 anführt: die Regeln, welche der Souverän zur Herbeyschaffung, und zur Erhaltung solcher Capitalien, (er meint hier offenbar, wie man aus dem Vorhergehenden sieht, das *Staatseinkommen*) befolgen müsse, beruhten grossentheils auf den Regeln, die er zur Vergrösserung und zur Erhaltung des *noch bestehenden* Eigenthums der Bürger zu befolgen habe. Wie schielend aber auch diess ausgedrückt ist, bedarf wohl keiner nähern Bezeichnung. — Wie sollen die reinen Grundsätze der Staats-Haushaltungskunde, so weit sie unsere Philosophen erst zu entwickeln anfangen, wie sollen sie Wurzel fassen, und durch die auf Akademieen zu bildenden Staatsdiener ins praktische Leben der Staatsverwaltungen übergehen, wie soll es also mit der Menschheit besser werden, wenn auf den Lehrstühlen selbst noch über die wichtigsten Materien tiefe Dunkelheit herrscht, die bloss hinter schimmernden Formen verschleyert ist!

J — n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 11 OCTOBER, 1809.

GESCHICHTE.

Paris, b. Lenormant: *Histoire générale et raisonnée de la Diplomatie françoise depuis la fondation de la monarchie, jusqu' à la fin du regne de Louis XVI.* Avec des tables chronologiques de tous les traités conclus par la France par *Mr. de Flassan.* 1809. Th. I. S. 538. Th. II. S. 426. Th. III. S. 492. Th. IV. S. 494. Th. V. S. 524. Th. VI. S. 553. 8.

Von Napoleon, damals noch erstem Consul, dazu aufgemuntert, unternahm der würdige Verfasser die Geschichte der diplomatischen Verhandlungen Frankreichs im Zusammenhange darzustellen, und aus diesem Bemühen, bey welchem ihn einige ausgezeichnete französische Gelehrte, unter denen wir nur *Koch* zu nennen brauchen, unterstützten, erwuchs das vorliegende Werk. Was aber bey Werken dieser Art Haupterfodernisse ihrer Brauchbarkeit sind, haben wir bey unserem Vf. durchgängig in hohem Grade angetroffen, strenge Unparteylichkeit, und einen rechtlichen geraden Sinn, der offen und mit Freymüthigkeit tadelt, wo er zu tadeln, lobt, wo er zu loben findet, einen Mann, der Politik von Intrigue, den ächten Staatsmann von dem erbärmlichen Cabalenschmiede wohl zu unterscheiden weiss, der endlich die Geheimnisskrämerey und das Wichtigthun, die sichersten Zeichen eines beschränkten Kopfes, verachtet, und dagegen den wahren Satz aufstellt: *Il n'y a rien de secret sous le soleil!*

Dem ganzen Werke geht auf 49 Seiten ein *discours préliminaire* voraus, welchen wir mit dem lebhaftesten Vergnügen gelesen haben. Jede Nation, das sind kürzlich die hier entwickelten Ideen, hat vier Verpflichtungen auf sich, ihr Territorium, ihren Handel, ihre Unterthanen und ihre Ehre zu vertheidigen. Daraus entstehen Verhältnisse der Staaten unter einander. Die Wissenschaft, diese zu unterhalten und zu behandeln, heisst die Diplomatie. Nach diesen vorausgeschickten Sätzen entwirft unser Vf. in kurzen Zügen ein treffendes Gemälde der Politik in den alten, mittleren und neueren Zeiten. Die Diplomatie der alten Welt kannte schon ein Völkerrecht, wenn gleich noch ein sehr unvollkommenes. Es waren Verträge mit anderen Nationen vorhanden, es hatten sich gewisse völkerrechtliche Gewohnheiten, vorzüglich bey dem weltherrschenden Volke der alten Zeit, bey den Römern, gebildet, man denke nur an ihr *jus feciale.* Im Mittelalter, vom Untergange des westlichen römischen Reichs bis zur Thronbesteigung Karls V, bis zum Jahre 1516, zerfiel die Diplomatie. Rohe Gewalt und hinterlistige Treulosigkeit traten an ihre Stelle, nur bey den Päpsten erhielten sich politische Maximen, und durch diese herrschten sie ohne Waffen über kriegerische Barbaren. Der römische Hof allein unterhielt stehende Verbindungen mit den Hauptmächten Europa's, und damit zugleich einen mächtigen Einfluss. Doch fingen jetzt schon einige diplomatische Formen sich zu bilden an, hervorgehend aus der Religion und dem Geiste der Chevallerie, so z. B. die Unverletzlichkeit der Herolde und der Gesandten.

Die Erfindung der Buchdruckerkunst und die Entdeckung der neuen Welt werden hier als die Hauptbegebenheiten angeführt, welche im Anfange des 16ten Jahrhunderts eine neue Ordnung der Dinge herbeyführten. Die Entdeckung des Seewegs nach Ostindien, der Untergang des griechischen Reichs, und die Entstehung einer drohenden türkischen Macht, die durch die Erfindung des Feuergewehrs veränderte Kriegskunst und die Einführung stehender Heere sind hier anzuführen vergessen, da sie doch unstreitig einen gleich grossen Einfluss auf die Belebung der politischen Verbindung unter den europäischen Staaten hatten. Der blutige Kampf Karls V und Franz I dienten nur dazu, die Veränderung in der Lage der Dinge zu beschleunigen, welche durch jene grossen Begebenheiten schon vorbereitet war. Die Verwickelung der auswärtigen Angelegenheiten machte bald eine eigene Behörde, welche zu ihrer ausschliesslichen Besorgung bestimmt war, nothwendig, in den verschiedenen Staaten unter verschiedenen Namen. Richelieu war es, der sie organisirte. Unter ihm wurden die stehenden Gesandtschaften allgemein, alles Gute und alles Böse, welches aus ihnen entstand, gehört ihm an. Beides wird hier entwickelt, von der einen Seite ein oft nutzloses Negotiiren, daraus Misstrauen, Klatschereyen der Gesandten, Spionenwesen und Bestechungen von der anderen Seite, ausser den wesentlichen Vortheilen, welche so oft durch diplomatische Verhandlungen erreicht werden, Vermehrung des Glanzes der Thronen, Einführung feinerer Sitten, Verbreitung angenehmer Lebensgenüsse. Ob die Diplomatie überhaupt mehr Gutes als Böses gestiftet? Allerdings eine sehr schwer zu beantwortende Frage. Ihr Nutzen, so lange sie gebraucht wird wie sie sollte, ist wohl unleugbar. Anders aber möchte freylich wohl die Antwort dann ausfallen, wenn die Fra-

ge so gestellt wird: ob man nicht in manchen Zeiten über dem Missbrauche den ursprünglichen Zweck vergessen habe. Auf die agirenden Hauptpersonen kommt dabey freylich beynahe alles ganz allein an. Was über die Wichtigkeit der Diplomatie und des diplomatischen Studiums gesagt wird, verdient unseren Beyfall, wenn es gleich gegen die Begriffe mancher unserer sublimen Köpfe anstossen möchte. Laut erklärt sich unser Vf. gegen die Meinung derjenigen, welche glauben, dass in der diplomatischen Laufbahn nur ein gesunder Menschenverstand hinreiche, weil sie einzelne Personen, welche ohne alles weitere Studium sich in dieselbe warfen, dennoch darin durch einen Zusammenfluss glücklicher Umstände mit Ehren auftreten sahen. Eben so wenig, meint er, könne sich der Diplomatiker allein durch die Praxis bilden. Sie lehrt nur die Form und die Ereignisse des Augenblicks. Zum weiteren Studio lässt sie keine Zeit; wohl mag sie Erfahrung geben, welche aber immer unnütz bleiben wird, sobald sie sich nicht auf wissenschaftliches Studium stützt. Der blosse Praktiker ist entweder unentschlossen in dem entscheidenden Augenblicke, oder er handelt aufs Gerадewohl, weil er durch keine Maximen geleitet wird. — Der *discours préliminaire* giebt endlich noch Rechenschaft von dem ganzen Plane des Werkes, und wir hoffen mit unserem Vf., dass es dazu beytragen werde, das nur zu sehr vernachlässigte diplomatische Studium von neuem zu beleben, ein Studium, dessen Nutzen man mit dem unklugen Einwurfe zu schwächen glaubt, es habe sich ja alles verändert, gleich als wenn die Geschichte deshalb ohne Nutzen und ohne Interesse wäre, weil sie nur die Vergangenheit darstellt.

Die Geschichte der französischen Diplomatie selbst theilt unser Vf. in 7 Epochen oder Perioden. Die erste hebt mit der Errichtung des Thrones an, und geht bis auf den Frieden von Bretigny im Jahre 1360. Dieser lange Zeitraum konnte darum füglich in Eine Periode zusammengefasst werden, weil die hier berührten Thatsachen grösstentheils nur wenig Einfluss auf die Folgen äusserten, die Motive derselben und die dabey interessirten Personen eben so beynah gänzlich unbekannt sind. Es begreift das erste Buch die beiden ersten Dynastieen der Merovinger und Karolinger, bis auf den Tod Ludwigs V, und die Erhebung Hugo Capet's. Sie schliesst mit einer nicht genug zu beherzigenden Bemerkung über die Ursachen des Falls der letzten Dynastie: *Le sang de Charlesmagne perdit le sceptre, parcequ' il avoit perdu la considération publique, premier garant de la puissance. Trop souvent les successeurs d'un grand monarque negligent de cultiver les moyens qui servirent à son élévation. L'énergie primitive s'éteint, et la mollesse, l'indolence, l'abandon de l'autorité minent insensiblement un throne que l'on croyoit indestructible; leçon répetée presque chaque siècle dans quelque monarchie, mais dont les autres rois ne savent pas profiter, tant sont puissantes les illusions de l'habitude.* Das zweyte Buch führt die Geschichte bis auf den Frieden von Bretigny herunter, welcher den unglücklichen englischen Krieg eine Zeitlang unterbrach. —

Ungleich werkwürdiger und reicher an grossen Begebenheiten, obgleich kürzer, ist die zweyte Epoche, welche in 4 Büchern die Periode von Karl V bis auf den Frieden von Cateau-Cambresis 1559 begreift. Frankreich wird jetzt schon von allgemeinerer Wichtigkeit für ganz Europa. Ludwig XI begründete die königliche Macht, machte Frankreich zu Einem grossen mächtigen Reiche. Diess Verdienst, dem Reiche Festigkeit gegeben und die übermüthigen Grossen gedemüthigt zu haben, kann man Ludwig XI auf keine Weise absprechen, waren gleich die Mittel, deren er sich dazu bediente, oft die eines Tyrannen. Für die auswärtige Politik ward seine Regierung sehr wichtig. Alle seine Pläne behandelte er mit dem grössten Geheimnisse, und musste es freylich wohl, da er von so vielen missvergnügten Grossen umgeben war. Er fing jetzt schon an, länger dauernde Gesandtschaften zu unterhalten, hauptsächlich am burgundischen und englischen Hofe. Durch Bestechungen suchte er den Fürsten ihre Diener abwendig zu machen; ein Gebrauch, der sich leider auch nach ihm erhielt. Charakteristisch ist die hier angeführte Instruction, welche er einst seinem Gesandten gab: *s'ils vous mentent, mentez-leur encore plus?* Er gab aber auch schon ein Beyspiel, was eine geschickte Politik auch ohne grosse Heeresmacht vermag. Unglücklich in den beiden einzigen Kriegen, welche er führte, vereinigte er dennoch die meisten bisher getrennten Provinzen mit der Krone. Indem er so den Königen von Frankreich im Inneren freye Hände gab, legte er den Grund zu der grossen politischen Thätigkeit, welche von nun an Frankreich in den auswärtigen Verhältnissen bewies. Dass die ersten Früchte dieser erlangten Kraft im Inneren die unglücklichen italiänischen Feldzüge waren, vermindert Ludwigs Verdienste nicht. Die Geschichte dieser Feldzüge unter Karl VIII und Ludwig XII, sammt den Regierungsgeschichten von Franz I und Heinrich II, füllen die übrigen Bücher dieser Periode aus. Unter den beiden ersten Monarchen befolgte Frankreich noch kein festes politisches System. Es waren mehr ihre Leidenschaften, als das Interesse ihres Reichs, welche sie zu den italiänischen Feldzügen vermochten. Erst unter Franz I bildete sich eine festere Politik. Denn wenn gleich auch bey ihm persönliche Abneigung gegen Karl V den grössten Antheil an seinem politischen Betragen hatte: so diente doch der lange Kampf mit Karl V dazu, der französischen Politik eine feste Richtung zu geben: Rivalität gegen das Haus Habsburg. Italien war jetzt noch der Hauptschauplatz des blutigen Kampfs, bis bald Deutschland das traurige Loos traf, zum Theater der Kriege zu dienen, welche wechselseitige Eifersucht beynahe ohne Unterlass zwischen beiden Häusern unterhielt. Unter Franz I vermehrten sich die Verbindungen der europäischen Staaten unter einander; Allianzen und Negotiationen wurden häufiger. Franz gab das erste Beyspiel

einer genaueren Verbindung mit der Pforte; jedoch ward der erste Allianztractat geheim gehalten. Man hielt es damals noch für eine Schande, mit dem Erbfeinde des christlichen Namens sich zu verbinden. Diese erste Verbindung ward für die Folge wichtig. Beynah ohne Unterbrechung blieb Frankreich von nun an der getreue Alliirte der Pforte. Jedoch war es erst unter Heinrich II, dass der Connetable Anne Montmorency in Frankreich ein eigenes *departement des étrangers* errichtete. Dieses ward damals unter 4 *secrétaires de finances*, welche Benennung aber noch unter derselben Regierung in die der *secrétaires d'état* verwandelt wurde, vertheilt, von welchen ein jeder die Correspondenz mit bestimmten Ländern zu besorgen hatte. Unter Heinrich II. war es gleichfalls, dass die von Franz I mit den Schweizern angefangene Verbindung noch enger geknüpft wurde. Am Ende dieser 2ten Epoche wirft unser Vf. noch einen Blick auf die allmählichen Veränderungen, welche die Diplomatie in diesen beiden Perioden erfuhr. In der ersten war sie noch gänzlich formlos, nur wenige durch das augenblickliche Interesse herbeygeführte Allianzverbindungen, und noch gar keine Handelsverträge. Erst in der 2ten Periode fängt die Diplomatie an, ihre jetzige Form zu erhalten. Die Gesandtschaften verlängern sich. Eidschwüre und bestellte Conservateurs werden noch häufig, so wie auch das Wort der grossen Vasallen, zur Bekräftigung der Tractaten gebraucht; jedoch fing jetzt schon an die Stelle der päpstlichen zuweilen die Garantie der weltlichen Mächte zu treten an. Feste Staatsmaximen sucht man noch grösstentheils vergeblich.

Die 3te Epoche vom Frieden von Cateau-Cambresis bis zu dem Frieden von Vervins 1598 enthält in 3 Büchern die Regierungen von Franz II, Karl IX, Heinrich III und den Anfang der Regierung Heinrichs IV. Es ist diess die Periode der französischen Bürgerkriege. Die Schwäche der 3 ersten Regierungen und die innerlichen Unruhen lähmten Frankreichs auswärtige Thätigkeit. Erst unter Heinrich IV erhielt das Reich das ihm gebührende Ansehn in Europa wieder. Diess geschah jedoch erst vorzüglich nach dem Frieden zu Vervins, der den für Frankreich im Ganzen nicht glücklichen Krieg mit Spanien beendigte. Wahrend dieser ganzen Periode ward Frankreich nur durch einen Zusammenfluss glücklicher Umstände, und vorzüglich durch Englands Beyhülfe, vom gänzlichen Verderben gerettet. Elisabeth, erhaben über niedrigen Egoismus, welcher ihr rieth, Frankreich in Verbindung mit Spanien zu zernichten, sah sehr wohl, dass die Zerstörung dieses Bollwerks gegen die spanische Übermacht bald auch den Ruin von England herbeyführen müsse. Die diplomatischen Formen bildeten sich jetzt schon immer weiter aus. Vorzüglich zeichnete sich der Styl des französischen Cabinets durch den ruhigen Ton kalter Besonnenheit sehr vortheilhaft aus.

Die 4te Epoche, welche sich vom Frieden von Vervins bis zum pyrenäer Frieden erstreckt, umfasst freylich der Zeit nach einen noch kürzeren Zeitraum, als die vorhergehende, der dagegen für die Politik desto wichtiger ist, indem Frankreichs Ansehn in der Wagschale der europäischen Politik jetzt immer überwiegender wird. Gegen das Project einer europäischen Staatenrepublik, welches gewöhnlich Heinrich IV zugeschrieben wird, erklärt sich unser Vf., gestützt vorzüglich auf das Zeugniss Vittorio Siri's welcher die geheimsten Archive benutzte, und dennoch in seinen *Memorie recondite* das ganze Project für eine lächerliche Grille erklärt, wodurch man das Andenken eines so einsichtsvollen Monarchen entehre. Man weiss ausserdem, dass die *économies royales* von Sully, in welchen sich diess Project findet, nicht unmittelbar von diesem Minister selbst bekannt gemacht wurden; und sonach hält unser Vf. den bekannten Brief von Sully von 1603, welcher dieses Projects erwähnt, entweder für gänzlich untergeschoben, oder höchstens für eine individuelle Idee Sully's. Mag auch immer Heinrich IV einmal eine solche Idee gehabt haben: an die Ausführung dachte er gewiss nicht; sein Plan beschränkte sich auf Schwächung der kaiserlichen Macht und auf die Vertreibung der Spanier aus Mailand. Für die Fortschritte der Diplomatie, sowohl im Allgemeinen, als auch vorzüglich der französischen, ist Heinrichs IV Regierung epochemachend. Seiner Regierung gehören zum Theil die geschicktesten Negotiateurs an, welche Frankreich je gehabt, ein d'Ossat, Jeannin, Villeroi, Bellieuvre, Sillery und Sully, welche Heinrich mit seltenem Scharfblicke aufzufinden und jeden an seinen Posten zu stellen wusste. Zugleich aber zeichnet sich auch seine Politik durch einen herrlichen Zug in der Geschichte aus, durch die grösste Rechtlichkeit und Offenheit, welche er zum grossen Beyspiele der Fürsten trefflich mit seinem Interesse zu vereinigen wusste. Welche treffendere Widerlegung derjenigen, welche die Moral und Politik für unvereinbar halten, als die Vergleichung Heinrichs IV und seines Zeitgenossen Philipps II! Dieser, dessen hinterlistige Politik kein noch so niedriges Mittel, zu seinem Zwecke zu gelangen, selbst den Meuchelmord nicht, verschmähte, sah schon bey seinen Lebzeiten den Koloss der spanischen Monarchie zerfallen. Der Edelmuth, die Treu und der Glauben, welche Heinrich dagegen in den öffentlichen Geschäften an den Tag legte, gewannen ihm alle Herzen, und das durch Bürgerkriege und das Getriebe wüthender Factionen zerrüttete Frankreich stand blühend bey seinem Tode als eine mächtige Monarchie. Den Ruhm einer ausgezeichneten Diplomatie behauptete Frankreich auch unter den folgenden Regierungen. Anfangs unter der Regentschaft der Maria von Medicis, nicht ohne innere Stürme, vorzüglich aber seitdem Richelieu mit fester Hand das Staatsruder von Frankreich ergriff, i. J. 1624. Über ihn und seine politische Thätigkeit kommen hier zugleich sehr viele bisher grösstentheils noch unbekannte Aufschlüsse vor. So z. B. zeigt sich, dass

Richelieu einer der Haupturheber der englischen Revolution war, welche Karl I auf das Blutgerüst brachte, obgleich die Sachen freylich weiter gingen, als Richelieu selbst gewünscht haben mochte. Der gewöhnliche Fall bey allen Revolutionen, welche, einmal ausgebrochen, bald auch ihren Anstiftern über den Kopf wachsen. Eben so lernen wir hier eine sehr merkwürdige Person unter Richelieu's Ministerium kennen, den Kapuziner, Pater Joseph de la Tremblaye, welcher 1638 starb. Er war der innigste Vertraute Richelieu's, und die meisten Depechen und Instructionen an die französischen Gesandten im Auslande flossen aus seiner Feder. Richelieu's Administration ist in der Geschichte der französischen Diplomatie epochemachend. Seine grossen Eigenschaften werden auch hier nicht verkannt, zugleich aber seine grossen Fehler gerügt. Sein Bestreben, die königliche Gewalt unumschränkt zu machen, diente sehr oft seiner eigenen Herrschsucht und Rachgier zum Deckmantel. Seine auswärtige Politik zeichnete sich durch eine bisher nie gesehene Thätigkeit aus. Die stehenden Gesandtschaften erhielten unter ihm ihre Ausbildung, unaufhörliches Negotiiren war bey ihm Maxime; zugleich bediente er sich aber auch desselben sehr oft, um Unruhen und Kabalen anzuzetteln. Rebellionen und Insurrectionen in anderen Ländern zu stiften, war eins der von ihm am häufigsten gebrauchten Mittel, deren er überhaupt keins verschmähte, sobald es ihm seine Zwecke zu fördern schien. Wie schön erscheint dagegen nicht die Politik Heinrichs, der auch in den grössten Bedrängnissen nie zu solchen Kunstgriffen sich herabliess! Sorge für seine eigene Erhaltung hatte wohl einen entscheidenden Einfluss auf das Betragen Richelieu's. Nur im Kriege oder sonst in gefährlichen Lagen, welche er oft selbst herbeygeführt, blieb er Ludwig XIII, der ihn hasste, unentbehrlich, und schützte sich gegen seine zahlreichen Feinde. Mazarin trat nach Ludwigs XIII Tode unter Anna von Österreich an Richelieu's Stelle. Durch ihn gebildet, ein feiner Staatsmann, besass Mazarin dennoch nicht die unerschütterliche Kraft, welche Richelieu unter den schwersten Conjuncturen unverrückt in seinem Posten erhielt. Eins der wichtigsten Werke, das unter dieser Administration zu Stande kam, war unstreitig der westphälische Frieden. Frankreich erlangte darin, ausser wichtigen Entschädigungen, einen seiner Hauptzwecke, nämlich eine Trennung zwischen dem Kaiser und den Ständen des Reichs zu bewirken. Die Garantie des westphälischen Friedens gab ihm ausserdem einen grossen Einfluss auf die Angelegenheiten Deutschlands, unter dessen Fürsten es leicht hoffen konnte immer Verbündete zu finden. Frankreichs Ansehen stieg mit der gänzlichen Erschöpfung der spanischen und österreichischen Macht. Der westphälische Frieden, welcher die Verhältnisse der mehresten Mächte bestimmte, diente anderthalb Jahrhunderte zur Grundlage der politischen Verfassung von Europa. Dass er dennoch kein vollkommenes System des Gleichgewichts auf immer herstellen konnte, daran war nicht nur die Nichttheilnahme an diesem Frieden von einigen europäischen Mächten vorzüglich von England Schuld, sondern auch, weil alle menschlichen Einrichtungen der Veränderung unterworfen sind. Seine lange Dauer zeugt am besten für seine Vortrefflichkeit, und würde allein schon die Namen der Staatsmänner, welche ihn zu Stande brachten, unsterblich machen. Der pyrenäer Frieden, über welchen hier manche sehr interessante Datails beygebracht sind, endigt diese vierte thatenreiche Periode. Auch dieser Frieden war einer der merkwürdigsten der letzten Jahrhunderte! Er offenbarte Spaniens Schwäche vor den Augen von ganz Europa. Der entscheidende Einfluss, welchen Spanien unter Karl V und selbst noch unter Philipp II auf die grossen Angelegenheiten von Europa gehabt hatte, verschwand. Diess Reich hörte auf, eine der herrschenden Mächte zu seyn, und hob sich seit der Zeit nie wieder. Dagegen ward Frankreich jetzt schon immer mehr vorherrschende Macht; mit allen Staaten unterhielt es Verbindungen. In Persien, Russland und Siebenbürgen sah man seine diplomatischen Agenten. Der Gebrauch der geheimen Negotiationen, verderblich, indem er Misstrauen und Eifersucht erweckt, weil nur die Intrigue das Licht scheuet, ward immer häufiger, Revolutionen im Inneren der Staaten wurden nicht selten durch fremde diplomatische Agenten angefacht. Die lebhafter werdende Verbindung musste nothwendig das Bedürfniss eines Völkerrechts immer fühlbarer machen. Um diese Zeit erschien *Grotius* unsterbliches Werk.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Berlin*, b. Sander: *Gemäldesammlung zur Veredlung des Familienlebens.* Von *August Lafontaine.* 1807. Zwey Bände von 435 u. 471 S. 8. (4 Thlr.) So ähnlich im Ganzen sich auch alle Geschenke seyn mögen, die uns die *Lafontaine*'sche Muse darreicht: so ist doch keines ihrer Producte ohne eine gewisse Eigenthümlichkeit, und der Hauptcharakter nüancirt sich immer auf die verschiedenste Weise. Mit besonderer Sorgfalt und vielem Glücke sind in der hier gegebenen Geschichte — die Brüder oder der Wildfang betitelt — die contrastirenden Charaktere der beiden Brüder nicht nur, sondern auch der beiden Alten, in deren Häusern sie leben, angelegt und gehalten und zusammengestellt. Der feine versteckte Schelm in Adolph, der immer den Schein für sich zu gewinnen weiss, und der offene, biederherzige Eduard, der, weil er ist, was er ist, sich wenig darum bekümmert, wie er scheint, treten auch noch dadurch besonders hervor, dass sich ihre Schicksale in einander verwickeln. Überhaupt ist die Verwickelung der Begebenheiten Hn. *L.* mit ausgezeichnetem Glück gelungen; und ob man schon den Ausgang nicht so erwartete, wie er wirklich erfolgt: so findet man ihn doch nichts weniger, als unnatürlich oder nur unwahrscheinlich. Selbst die Briefform, in der so gern Geschichten und Erzählungen verunglücken, ist hier mit vieler Kunst gebraucht worden.

Y. V.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 12 OCTOBER, 1809.

GESCHICHTE.

Paris, b. Lenormant: *Histoire générale et raisonnée de la Diplomatie françoise depuis la fondation de la monarchie, jusqu' à la fin du regne de Louis XVI. Par Mr. de Flassan* cet.

(Beschluss der im vorigen Stuck abgebrochenen Recension.)

In mehr als einer Hinsicht ist die fünfte Periode schon näher mit unserer Zeit verwandt. Sie geht vom pyrenäer bis zum utrechter Frieden, i. J. 1713. Bald nach dem ersten Frieden starb Mazarin. Streng, aber gerecht, ist das Urtheil, welches unser Vf. über ihn und Richelieu fällt. Mit grossen Talenten verbanden sie grosse Laster, unersättliche Habsucht war beiden gemein. *Ils jouiront dans l'histoire de plus de reputation que de bonne renommée, et quoique leur nom doive être long-tems fameux, parcequ'ils firent de grandes mutations politiques, il ne sera pas également vénéré, et la célébrité ne vaut pas l'estime!* Mit grossem Interesse haben wir die Geschichte der Frieden von Breda, von Aachen und von Nimwegen gelesen. Die Charaktere der dabey interessirten Minister lernen wir grösstentheils hier aus ihren eigenen Depeschen und vertrauten Äusserungen kennen. Es ist diess einer der Hauptvorzüge des gegenwärtigen Werkes, dass es uns durch die grosse Anzahl der mitgetheilten Depeschen und charakteristischen Züge manchen wichtigen Mann erst recht eigentlich kennen lehrt. Ein Umstand, welcher dem Buche ein Interesse eigener Art giebt, welches den meisten historischen Werken gänzlich abgeht. — Die hinterlistige Politik Ludwigs XIV gegen Karl II erscheint hier in ihrer ganzen Hässlichkeit. Während Karl II niederträchtig genug war, sich Ludwig XIV zu verkaufen, unterhandelten dessen Gesandte zugleich heimlich mit den Missvergnügten, und bereiteten so den Fall des Hauses Stuart vor, welchen Ludwig nachher vergeblich aufzuhalten suchte. Als Karl endlich erfuhr, wie ihn Frankreich betrogen; als dieses endlich sich weigerte, die versprochenen Subsidien, den Preis so mancher Niederträchtigkeit, ihm ferner zu bezahlen: da verfiel er in eine tiefe Schwermuth, welche sein Leben verkürzte, *attestant ainsi que la meilleure politique pour les princes, comme pour les particuliers, est la probité.* — Diese Epoche enthält ausserdem noch die interessante Erzählung der Negotiationen, welche durch den spanischen Successionskrieg herbeygeführt wurden. Das Gemälde, welches unser Vf. von den drey dabey interessirten Hauptpersonen entwirft, von Marlborough, Eugen und Heinsius, ist zwar kurz, aber mit treffenden Zügen geschildert. Wir müssen uns begnügen, unsere Leser auf das Buch selbst aufmerksam zu machen; einen Auszug leidet die Erzählung dieser Begebenheiten nicht. Treffend ist das Gemälde Ludwigs XIV, und die Betrachtungen, welche zum Schlusse der fünften Periode hinzugefügt sind. Ludwig fand eine Generation grosser Feldherrn und Staatsmänner, gebildet in der Schule eines Richelieu und Mazarin. Der Geist der Nation war durch das Ansehn, welches Frankreich unter diesen beiden Männern wieder in Europa erlangt hatte, zugleich mit gehoben. Man brauchte ihn nur zu lenken, und der allgemeine Enthusiasmus liess alles erwarten. Die letzten Regierungsjahre des Monarchen, vorzüglich seit dem nimweger Frieden, entbehrten dieser Stützen, und nun zeigte sich allerdings sehr deutlich, wie wenig Antheil eigentlich Ludwig XIV an den glänzenden Thaten seiner Regierung hatte. Ein Staatsfehler folgte auf den anderen, und der häufige Wechsel und die unglückliche Wahl seiner Minister und Feldherrn bezeugten den Mangel an Menschenkenntniss des Monarchen, auf welche er sich vorzüglich viel zu Gute that. Allein war gleich Ludwig XIV kein grosser Mann in dem Sinne, als Heinrich IV diess war: so besass er dagegen dennoch einige Eigenschaften, welche ihn immer als König achtungswerth machen. Dahin gehörte das hohe Gefühl seiner Würde, welcher er auch im Unglück nie etwas vergab; dahin die schwere Kunst der Repräsentation, welche er in einem seltenen Grade besass! Arteten gleich diese zuweilen in Übermuth und Verschwendung aus: so überwog doch bey dem Könige unstreitig das Gute das Böse bey weitem. Die Zahl der Bündnisse und Gegenbündnisse war in dieser Periode stärker, als in irgend einer der vorhergehenden. Das System des politischen Gleichgewichts erreichte jetzt seine höchste Ausbildung, welches schon daraus hervorgeht, dass während so vieler blutiger Kriege kein einziger irgend beträchtlicher Staat in Europa verschwand. Wilhelm III war die vorzüglichste Stütze des Gleichgewichts, welches er durch das eingeführte System der Barrieren noch mehr zu befestigen suchte. Auch die Gleichheit auf dem Meere ward durch die Sorgfalt, welche Ludwig XIV auf die Marine verwandte, wenigstens in etwas wieder hergestellt. Diese Periode ist es auch, wo die Zahl der Handels- und Schiffahrts-Verträge, eine Folge des immer allgemeiner werdenden Mercantilsystems, in Europa immer mehr zunahm. Der Gebrauch der Garantieen ward

häufiger; aber freylich nur selten erreichten sie ihren Zweck. Dagegen fügte man jetzt schon häufig Separatartikel zu den Verträgen, der erste Schritt zu den bald nachher Sitte werdenden geheimen Artikeln und Conventionen. Eine unglückliche Erfindung der neueren Diplomatie. Dadurch entstand Spannung, Misstrauen, die Offenheit und Treu und Glauben verschwand immer mehr aus der Politik. Je mehr der Schleyer des Geheimnisses die Negotiationen verdeckte, desto leichter trieb die Intrigue ihr Spiel. Auch die simulirten Tractate waren eine Erfindung Richelieus. Schiedsrichterliche Ausgleichungen der Streitigkeiten der Nationen waren nur noch bey unbedeutenden Vorfällen üblich.

Die sechste Epoche umfasst den Zeitraum von der Thronbesteigung Ludwigs XV bis zum achener Frieden 1748. Die Regentschaft des Herzogs von Orleans füllt das erste Buch aus. Mit Vergnügen haben wir die weitläuftigere Erzählung der Negotiationen gelesen, welche der Tractat vom 4 August 1717 zu Amsterdam zwischen Peter dem Grossen und dem Herzoge Regenten von Frankreich zur Folge hatte. Ein Tractat, wie *Flassan* sehr richtig bemerkt, desshalb so sehr merkwürdig, weil er zuerst Russland in die allgemeinen europäischen Staatshändel einführte. Im Jahre 1723 starb der Kardinal Dubois, der Erzieher und Minister des Herzogs Regenten an den Folgen einer schändlichen Amputation im 70sten Jahre. Ohne Rückhalt ist dieser schändliche Mensch hier nach Verdienst gewürdigt. Welches Urtheil möchte auch wohl zu hart scheinen über den, der die Maxime seinem Zöglinge beständig einzuprägen suchte: um ein grosser Mann zu werden, müsse man ein grosser Bösewicht seyn. Den letzten Ruhm wird ihm Niemand streitig machen; das erste ward er nie. Gewissensbisse und ängstliche Sorgen marterten ihn beständig, sein eigenes Geständniss zeugt wider ihn. Lügen, Bestechungen, kein noch so niedriges Mittel war ihm zu schlecht; er selbst verkaufte sich dem londoner Hofe. Talente lassen sich ihm so wenig, als dem Herzoge Regenten, absprechen. Es war aber doch wohl vorzüglich das Verdienst der Umstände, dass des Kardinals Administration für Frankreichs äussere Politik nicht ohne Vortheil blieb; ihr verdankt Frankreich einen 30jährigen Frieden mit England und die Verhütung eines neuen grossen Kriegs, mit welchem Alberoni's Intriguen Europa bedrohten. Pecquet, der Vater des diplomatischen Schriftstellers, ein redlicher Mann, unbestechbar, und selbst von dem verworfenen Dubois seiner Redlichkeit wegen geachtet, hatte an dem Guten, das geschah, einen vorzüglichen Antheil. *C'est ainsi que le pouvoir le plus depravé est obligé d'honorer le merite parce qu'il sent qu'il lui doit une partie de ses succès.* Ein paar Monate nachher, noch in demselben Jahre, folgte der Herzog dem Kardinale in die Ewigkeit nach. Sein natürlich gutes Herz zeigte sich oft bey ihm, trotz seiner gänzlichen Immoralität, der Folge seiner Erziehung. Leichtsinn war sein Hauptfehler. Das Beyspiel der Bestechungen und niedrigen Spionirerey, welches er gab, bestrafte sich bald an Frankreich selbst. Das französische Ministerium ward in der Folge den Fremden gleich bestechlich. So fällt auch in der Politik die Strafe jedes Lasters gewöhnlich auf die Urheber zurück! — Von der langen Administration des Kardinals Fleury spricht dagegen unser Vf. mit aller gebührenden Achtung. War der so oft verkannte Kardinal gleich kein politisches Genie der ersten Grösse, so war er dagegen ein durchaus redlicher Mann, und eine angestellte Vergleichung zwischen ihm und denjenigen Männern, welche den grossen Revolutionen, welche sie in dem politischen Systeme bewirkten, oft allein ihre Celebrität verdanken, zeigt am besten, ob Rechtschaffenheit oder ausgezeichnete Talente ohne diese nöthige Tugend bey einem Staatsmanne vorzuziehen sind. Freylich denen, welche nur nach den Strömen vergossenen Bluts und der Zahl verheerter Provinzen die politische Grösse eines Staatsmannes messen, möchte wohl das Urtheil über den Kardinal, worin sich der rechtliche Sinn unseres Vfs. so schön ausspricht, weniger gefallen. *Ce ministre sera moins grand dans la fausse acceptation du mot, c'est à dire, sera moins fameux; mais il sera plus estimé puisque sans fracas et sans ostentation sans discordes civiles et sans exécutions sanglantes, il laissa la France plus heureuse au dedans, et moins détestée au dehors; car il faut compter comme un malheur public la haine qu'une nation s'attire de la part de ses voisins!* Der Tod des Kardinals und der Austritt Robert Walpole's aus dem englischen Ministerium störte das bisher erhaltene gute Vernehmen zwischen England und Frankreich — die alte Rivalität, die beynah vergessen zu seyn schien, wachte bald zwischen beiden Nationen in ihrer ganzen Stärke wieder auf. Schon 1743 brach der Krieg wieder zwischen ihnen aus. Im Ganzen war diese Epoche friedlich. Das System des Gleichgewichts ward in ihr erhalten; der Versuch, die bisher bestandene Ordnung der Dinge durch den österreichischen Erbfolgekrieg, den einzigen sehr blutigen und ungerechten Krieg, der in diese Periode fällt, zu stören, misslang, und das System erhielt dadurch nur noch eine neue Festigkeit. Der Seehandel und die Kolonieen gewannen immer mehr Wichtigkeit. Congresse waren noch in dieser Periode häufig und öfters glücklich. Tractaten wurden heilig gehalten, nur Friedrich II fing jetzt schon an, entgegengesetzte Grundsätze in seinem Betragen zu zeigen.

So folgt jetzt die 7te, letzte und merkwürdigste Epoche, vom aachener Frieden bis zum Ende der Regierung Ludwigs XVI. Die Verhältnisse mit Russland während des 7jährigen Kriegs, vorzüglich in den Jahren 1759 und 1760, der Einfluss Frankreichs auf die polnischen Angelegenheiten bis zur Wahl Poniatowski's im J. 1764, sind hier weitläuftig dargestellt, und da hier die Quellen, selbst die Instructionen der Gesandten und die geheime Correspondenz Ludwigs XV zum Theil *in extenso* beygefügt sind; so ist dadurch über diese Verhältnisse, deren

Erzählung wir mit dem lebhaftesten Interesse gelesen haben, ein neues Licht verbreitet. Das 2te und 3te Buch der 7ten Epoche ist überhaupt für die Verhältnisse Frankreichs im Norden von Europa von hoher Wichtigkeit, indem es ausser den polnischen Händeln zugleich viele Aufklärungen über die Verhältnisse Frankreichs mit Schweden enthält. Der 6te und letzte Band des ganzen Werks, welcher die 5 übrigen Bücher der 7ten Periode begreift, enthält die Erzählung der Begebenheiten von 1767 bis zum J. 1792, dem Todesjahre der Monarchie. Bis zum J. 1770 leitete der Herzog von Choiseul die auswärtigen Angelegenheiten von Frankreich. Dass unter einer so schwachen Regierung, als die Ludwigs XV war, unter beständigen Intriguen und Kabalen der Mätressen, Frankreich dennoch nicht alle öffentliche Achtung verlohr, dass im J. 1770 sich die Marine in einem respectablen Zustande befand, das war vorzüglich das Verdienst dieses Ministers. Unter einer kräftigeren Regierung würde er vielleicht sich den Namen eines der grössten Staatsmänner, die Frankreich je gehabt, erworben haben, obgleich auch er Fehler machte, welche jedoch grösstentheils durch seine individuelle Lage entschuldigt werden. Verläumdungen und Hass der berüchtigten du Barry, gegen welche er sich nie vergab, waren die Hauptursachen seines Falles. Die erste Theilung von Polen, welche Frankreich, ohne sich zu widersetzen, geschehen liess, bewies bald, in welche ungeschickte Hände die Lenkung seiner auswärtigen Angelegenheiten gefallen war. Österreich liess geschehen, was es allein vielleicht nicht verhindern konnte. Über das Betragen der beiden anderen theilenden Höfe hat die Geschichte laut ihr Urtheil gesprochen. Schon 100 Jahre früher hatte ein ähnliches Project die 3 theilenden Höfe beschäftigt. Ludwigs XIV wachsame Politik hatte damals dessen Ausführung verhindert. *Cet événement devoit avoir lieu à une époque où le gout des convenances avoit altéré le respect dû aux couronnes, et ne faisoit plus regarder les états que comme des agglomérations fortuites, et n'existant que sous le bon plaisir de la force!* Die Wirkung dieser unerhörten That blieb nicht aus. Eine dumpfe Gährung offenbarte sich in allen Cabinetten. Die bisher in Europa, wenigstens dem äusseren Scheine nach (und wie viel war damit nicht schon gewonnen!), beobachtete Rechtlichkeit in der Politik litt dadurch einen tödtlichen Stoss.

Die 3 letzten Bücher vom 6ten bis 9ten enthalten die Regierungsgeschichte von Ludwig XVI. Gleich zu Anfange findet sich hier die Erzählung der Gesandtschaft des Barons von Breteuil zu Wien seit 1774. Vielleicht eine der interessantesten Parthieen des ganzen Werks. Aus den Depechen Breteuil's und aus seinen Unterredungen mit Joseph II und Maria Theresia lernen wir diese beiden merkwürdigen Personen, vorzüglich den ersten, sehr treffend kennen. Wir erfahren, wie es wirklich dem rechtlichen Sinne Maria Theresia's die grösste Überwindung kostete, in die polnische Theilung zu willigen, wie sie nur desshalb für sich so übertriebene Forderung machte, um das ganze Project rückgängig zu machen. Der König von Preussen erscheint, nach den Aeusserungen der Kaiserin, als die Haupttriebfeder des ganzen Plans. Josephs Charakter offenbart sich ganz und gar in seinen Unterredungen mit Breteuil. Ein unruhiger, rastloser Geist, voll von immer neuen Plänen, brennend vor Verlangen, sich einen Namen in Europa zu machen und seine Macht zu vergrössern. Seiner eigenen Äusserung nach, müsse immer jeder Mensch darauf denken, seine Habe zu vermehren. Bey Gelegenheit der Reise Josephs des 2ten nach Paris 1777, finden wir hier ein Memoire des Grafen Vergennes, damaligen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, um Ludwig den XVI zu warnen, nicht in die Vergrösserungspläne Josephs und vorzüglich in seinen Plan, die Türkey zu theilen, einzugehn. Das ehrenvolleste Denkmal, welches dem Andenken dieses Ministers gesetzt werden konnte; wenn auch die darin geäusserten Grundsätze Manchem heut zu Tage aus dem Munde eines Staatsmanns sehr unerwartet seyn mögen. Auch nur den Schein der Unrechtlichkeit auf sich zu laden, auch nur einen Zweifel in der öffentlichen Meinung von sich zu erregen, hält Vergennes für das grösste Unglück, welches einem Monarchen begegnen könne. — Die genaue Verbindung, welche Frankreich mit den nordamerikanischen Provinzen, sogleich nachdem sie ihre Unabhängigkeit erklärt hatten, einging, wird hier, so wie sie es verdient, beurtheilt. Der Erfolg hat bewiesen, dass dadurch der Ausbruch der französischen Revolution beschleunigt wurde. Aber freylich war damals das Betragen des Hofs ganz dem Wunsche der Nation gemäss, und gewiss würde es doch ungerecht seyn, das Betragen einer Regierung allein aus dem Erfolge zu beurtheilen. — Der Blick selbst des scharfsichtigsten Staatsmanns theilt ja auch das Loos der menschlichen Beschränktheit. — Die Erzählung der Negotiationen über die baierische Erbfolge, welche der Frieden von Teschen unter französischer und russischer Vermittelung beendigte, ist wegen des Details, womit sie behandelt ist, für uns eine sehr instructive Lectüre gewesen. Der Baron von Breteuil, welcher als französischer Mediateur den Hauptantheil an diesem Frieden hatte, worinn so viele widerstreitende Interessen, so viele Privat-Neigungen der Hauptpersonen zu beseitigen waren, erscheint darin als einer der vollkommensten Negotiateure. Gewiss wird ein Jeder, der sich dem diplomatischen Studio widmet, es mit Dank erkennen, dass die Depechen dieses Ministers hier oft in *extenso* gegeben sind. Es ist wohl keine bessere Vorbereitung zu einer praktischen diplomatischen Laufbahn, als das aufmerksame Studium der Negotiationen ausgezeichneter Staatsmänner. Um die Charakteristik Josephs II zu vollenden, dient die Unterredung, welche der Kaiser mit Breteuil nach seiner Zurückkunft vom Friedenscongresse hatte. Dergleichen Unterredungen, wie unser Vf. sehr wahr bemerkt, geben eine ungleich treuere Darstellung von dem Charakter und den Gesinnungen

der Fürsten, als die oft sehr unbestimmten allgemeinen Charakterschilderungen, welche man von ihnen zu entwerfen pflegt.

Den Handelstractat von 1786 zwischen Frankreich und England, welcher so oft als höchst nachtheilig für Frankreich dargestellt worden ist, hält unser Vf. wohl nicht mit Unrecht dennoch für vortheilhaft, indem er die Erzielung der Producte des Landbaus und die Rivalität zwischen den französischen und englischen Manufacturen, welche freilich Anfangs für ersteres nachtheilig seyn musste, beförderte. Selbst das Missvergnügen der Engländer über diesen Tractat scheint wenigstens zum Theil diese Behauptung zu rechtfertigen. Im folgenden Jahre starb der Graf von Vergennes. Eine 50jährige Erfahrung war bey ihm, neben seinen gewiss mehr als mittelmäsigen Talenten, ein hinreichender Ersatz für den Mangel an brillanten Ideen und Plänen. Durch Temporisiren erhielt er sich nicht nur in seinem Posten, trotz der Schwäche des Königs und der Abneigung der Königin, welche Choiseul eifrig unterstützte, sondern auch im Auslande glückten ihm dadurch seine meisten Negotiationen. Friedrich's des IIten moralischen Charakter konnte er nie achten. Über Preussen fällte er das durch die Erfahrung unserer Tage bestätigte Urtheil: eine Armee und ein Schatz machen noch keine Macht. Vergennes war in Rücksicht auf die Continental-Politik ein eifriger Gegner des *Systeme de convenance*, wie unser Vf. es sehr gelinde benennt, ein System, welches Friedrich II zuerst wieder in Europa einführte, aus dem es beynahe während eines Jahrhunderts gänzlich verschwunden zu seyn schien, ein System, welches die Heiligkeit des rechtmäsig erworbenen Besitzstandes verachtend, nur allein dem Egoismus fröhnte. Vergennes Verlust ward in Frankreich nicht ersetzt. Dem Grafen von Montmorin, seinem Nachfolger im auswärtigen Departement, fehlte die Energie und Standhaftigkeit, welche die bald darauf erfolgten Stürme nothwendig machten, und der Principal-Minister Brienne war noch weniger der Mann, um den Staat, dessen Finanz-Verlegenheiten durch den kostbaren nordamerikanischen Krieg den höchsten Grad erreicht hatten, retten zu können. Schon mit Vergennes Tode hatten die holländischen Unruhen angefangen. Der Ausbruch offenbarer Feindseligkeiten erfolgte bald darauf, und ob gleich die patriotische Partey, im Vertrauen auf die mit Frankreich i. J. 1785 geschlossene Allianz, dessen Hülfe anrief: so musste dieses dennoch geschehen lassen, aus Furcht eines Kriegs mit England, dass Preussen mit gewaffneter Hand die patriotische Partey stürzte, und dass die von England und Holland übernommene Garantie der Verfassung der vereinigten Niederlande diese gänzlich dem französischen Einflusse entzog. Die immer deutlicher werdenden Symptome der nahenden Revolution verhinderten jetzt schon Frankreich sich mit Eifer der auswärtigen Angelegenheiten anzunehmen. Noch bey Lebzeiten des Königs ging in dem bisher üblichen diplomatischen Style eine merkwürdige Veränderung vor. An die Stelle des anständigen gemäsigten Tons, welchen man bisher auch selbst gegen feindliche Höfe beobachtet hatte, führte Dumouriez sogleich bey seinem Eintritte ins Ministerium einen entgegengesetzten Ton ein, welcher seitdem der herrschende der französischen Diplomatie geworden zu seyn scheint. Den 20 April 1792 ward der Krieg an Österreich erklärt, der Anfang jener Reihe von Kriegen, welche seitdem beynahe ohne Unterbrechung Europa verwüstet haben. Herr v. Chambonas folgte auf Dumouriez als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, zog sich aber bald zurück. Auch er besass die Eigenschaften nicht, welche in einer solchen Periode sein Posten erfoderte. Sein Nachfolger Bigot de Ste. Croix bekleidete seinen Posten nur 10 Tage lang, vom 1 bis zum 10 August 1792. Mit diesem furchtbaren Tage, dem Todestage der Monarchie, schliesst unser Vf. sein Werk. In seinem Urtheile über den letzten unglücklichen König bewährt sich wiederum sein redlicher Sinn. Zu grosse Bescheidenheit, Zurückgezogenheit und Misstrauen in eigene Einsicht und daraus hervorgehende Schwäche und Unentschlossenheit stürzten den König von einem lange schon wankenden Throne. Der amerikanische Krieg gab dazu den ersten, nachher nicht mehr aufzuhaltenden Stoss. Frankreichs Achtung in Europa, gesunken in den letzten Jahren Ludwigs XV, hatte sich unter Ludwig XVI wieder bedeutend gehoben. Erst die Unthätigkeit bey den holländischen Unruhen offenbarte vor den Augen von ganz Europa die steigende Ohnmacht des Staats. Damit schliesst diese 7te und letzte Epoche. Vier wichtige Ereignisse zeichnen sie vorzüglich aus: 1) das veränderte System gegen Österreich, 2) die wieder auflebende Rivalität mit England, 3) die innige Vereinigung der bourbonischen Höfe durch den Familienpact und 4) die Freywerdung von Amerika.

Auch in dieser Periode kennt die Geschichte der französischen Diplomatie grosse Namen, nur leider in der letzten Zeit keinen Mann, der fähig gewesen wäre, den drohenden Sturm zu beschwören.

Mit dem Gefühle wahrer Achtung nehmen wir von dem würdigen Vf. Abschied. In Tagen, wie die unsrigen, wo die Neuheit und Grösse der schnell wechselnden Scenen das Interesse an dem ernsthaften Studium der Vergangenheit nur zu sehr zu schwächen droht, weilt der Blick mit doppeltem Vergnügen bey einem Werke dieser Art. Möchte man doch nie vergessen, dass in dem ewigen Kreislaufe der Dinge auch das Alte sich wieder erneuet, sey es gleich unter anderer Form, dass nur der durch die Kenntniss von dem, was war, gebildete Geist auch das, was ist, richtig würdigen, und in seinem grossen Zusammenhange mit der Geschichte der Menschheit aufzufassen vermag!

Eine jedem Bande angehängte Inhaltsanzeige, wie auch ein Verzeichniss der erwähnten Tractaten mit Angabe der Quellen, und hinter dem 6ten Bande ein allgemeines Register vermehren die Brauchbarkeit des Werks. Der Druck ist jedoch nachlässig, so wie auch die Orthographie der fremden, vorzüglich deutschen, Namen öfters fehlerhaft.

P. d. G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 13 OCTOBER, 1809.

ERDBESCHREIBUNG.

Berlin, b. Wittich (jetzt b. Hitzig): *Gea. Versuch einer wissenschaftlichen Erdbeschreibung* von *August Zeune*, Director der königl. Blindenanstalt, Doctor der WW. u. s. w. Nebst zwey Charten. 1808. XVI und 224 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 Gr.)

Der Vf., welcher sich als Director der Blindenanstalt zu Berlin, ein hohes Verdienst erworben hat, verliert sich, nach dem Sprichworte zu reden, nicht mit seiner Sichel in eine fremde Erndte, sondern durch seine geographischen Vorlesungen auf der Universität Wittenberg und in Berlin ist sein Recht auf diese Arbeit gegründet. (Vorr. S. III.) Er bricht hiermit eine ganz neue Bahn, und hat die Geographie von dem Wuste zu läutern gesucht; der ihr anklebte. Wir hatten bisher wohl geographische Lehr- und Hand-Bücher, aber *keine reine Geographie*. Hr. Z. geht in diesem verdienstlichen Werke von dem Begriffe einer ruhenden Kugel aus, die auf ihrer Oberfläche noch eine *tabula rasa* ist, läfst dann die Kugel sich bewegen und zeigt nun, wie zwey feste Puncte (die Pole) und zwey feste Linien (im Inneren die Achse, auf der Oberfläche der Äquator) entstehen. Hier begründet er genetisch die ganze so genannte mathematische Geographie, zeigt dann, wie durch Achsendrehung zugleich die Abplattung der Erde entstehe, und wie diese Polarbewegung selbst wohl Einfluss auf die Bildung der Erdoberfläche gehabt habe — Begründung der sogenannten physischen Erdkunde, — und zuletzt stellt er dar, wie nun wieder das Physische auf das Psychische einwirke — Grundlage der Völkerkunde und der politischen Erdbeschreibung. — Aber hier hält der Vf. ein; er bleibt blofs im Grofsen und Allgemeinen bey Ableitung der Nationaleigenthümlichkeiten eines jeden Volkes stehen, steigt nicht in's Einzelne der politischen Begrenzungen hinab, welche, wie er meint, ein Fangeball der Willkühr, ein Spiel der Launen oft sind. Er spricht darüber ein freyes Wort, Vorred. S. V: „Betrachtend wie zu unserer Zeit der Mensch, vorzüglich der Deutsche, wie ein Thier ohne Willen, vertauscht, verschenkt, abgetreten, untergetreten wird, betrachtend wie also zugleich sein Wohnplatz als ein Fangball aus einer Hand in die andere geht, wer sollte da nicht einsehen, dafs es wohl gut wäre, die Wissenschaft als etwas Ewiges über dieses Spiel der Endlichkeit zu erheben! Unser berühmter deutscher Vorfahr *Conring* trennte schon sehr richtig die Statistik von der Erdbeschreibung, und alle Völker Europa's nahmen sowohl seinen Begriff als sein deutsches Wort an. Allein diese Scheidung war noch nicht vollendet. Immer fanden sich noch statistische Brocken, genannt politische Geographie, den Erdbeschreibungen beygemischt, und so geschah es, dafs nach jedem Friedensschlufs, ja in unseren Tagen oft alle 14 Tage, eine neue Geographie nothwendig wurde." Defswegen weicht Hr. *Z.* von dem alten Wege ab, den man immer und immer betrat, er weiset auf einen kleinen Fufssteig, den man zur Seite liegen liefs, und der wahrlich eines Ideenganges werth war. Er geht nun die einzelne Beschreibung nach naturlichen Grenzen durch, wo er Gebirge, Meere und Flüsse (also Höhen und Tiefen) zur Grundlage annimmt, und wobey er Vorr. S. XIV der oro- und hydrographischen Charten von Europa durch *Friedrich Schulz* und von Deutschland durch Hn. *Bertuch* erwähnt. Rec. bemerkt noch, dafs der kürzlich angekündigte Atlas in 24 Charten über die ganze Erde von Hn. Prof. *Heusinger* in Dresden ihm nach dem Plane der *Gea* angelegt zu seyn scheint, so dafs er als Erläuterung derselben erspriefsliche Dienste leisten wird.

Wir wollen jetzt die Eintheilung des Vfs. anführen. Als Haupteintheilung nimmt er die alte und neue Welt, und in Hinsicht der Unterordnung nach Erdtheilen rechnet er Australien zu Asien.

A) Alte Welt (östliches Continent, nämlich vom ersten Meridian durch Teneriffa gerechnet).

I) Europa:
1) Pyrenäenhalbinsel — Spanien und Portugall.
2) Alpenhalbinsel — Italien.
3) Balkanhalbinsel — Griechenland.
4) Karpatenland — Ungarn mit anderen slavischen Ländern.
5) Hercynialand — Deutschland mit Dännemark und einem Theile der Schweiz und Holland.
6) Sevennenland — Frankreich mit einem Theile der Schweiz und Holland.
7) Nordseeinseln — Grofsbritannien.
8) Ostseehalbinsel — Schweden mit Norwegen.
9) Wolchonskiland — Rufsland mit Polen und Preussen.

II) Afrika:
1) Atlasland — Fez, Marocco, Aldschir, Tunis, Tripolis, Barka.
2) Nilland — Ägypten, Nubien, Habessinien.
3) Lupataland — Zanguebar, Mosamtik, Monomotapa.
4) Schneegebirgsland — Kapkolonien, Hottentotten, Kaffern.
5) Zaireland — Niederguinea oder Kongo.
6) Kongland — Oberguinea oder Sklavenküste, Goldküste, Zahnküste, Pfefferküste.
7) Senegalland — Senegambien.

8) Nigerland — Suden oder Nigritien nebst den Oasen in der Wüste Sahara.

III) Asien: 1) Uralland — Kaptschak, Sibirien.
2) Amurland — Tungusien.
3) Jerkenland — Mongolei.
4) Dschihonland — Tatarei.
5) Taurusland — Anatolien.
6) Fratland — Syrien, Armenien.
7) Rothesmeerland — Arabien.
8) Grünesmeerland — Persien.
9) Westbrumaputerland — Vorderindien.
10) Ostbrumaputerland — Hinterindien.
11) Nordbrumaputerland — Tibet.
12) Hoangland — Schina, Korna.
13) Stillesmeerländer — Gewürzinseln nebst Australien.

B) Neue Welt (westliche Ländermasse).

IV) Amerika: 1) Südanderland — Patagonien, Chili, Peru, Grenada.
2) Tschikitasland — Brasilien.
3) Guajanaland — Guajana.
4) Nordanderland — Mexiko, Neualbion und die übrige Westküste.
5) Apatachenland — nordamerikanischer Freystaat, Westindien.
6) Hudsonsbusenland — Labrador nebst der übrigen Ostküste.

Dass der Vf. Afrika *vor* Asien abhandelt, geschieht desswegen, weil so der grosse asiatische Archipelagus, wozu er aber auch den sogenannten fünften Welttheil rechnet, sehr leicht über das grosse stille Meer den Übergang nach der neuen Welt macht. — Was die Eintheilung der einzelnen Länder betrifft: so entspringt nun hier die wichtige Frage, ob die Erdoberfläche nach solchen vorgeschlagenen physischen Abtheilungen, oder, wie bisher, nach politischen Marken oder Staaten, oder vielleicht nach Sprachgrenzen, also nach Völkern, abgehandelt werden müsse. Von den bis jetzt in allen Lehr- und Hand-Büchern der Geographie beybehaltenen politischen Abtheilungen behauptet der Vf. mit Recht, dass sie oft alle vierzehn Tage sich ändern, und folglich, wenigstens monatlich, ein neues Lehrbuch nöthig sey, so dass die Erdkunde zur monatlichen Correspondenz würde. Indessen bleibt doch die Kenntniss der politischen Staaten und Provinzen von anderen Seiten so wichtig, dass sie selbst Hr. *Z.* nicht ganz vernichtet wissen will, sondern sie in die Statistik verweist, als welche die Staaten ausschliessend zum Gegenstande der Betrachtung macht. Und wirklich, wollte man bey dem Elementarunterrichte in der Geographie, wie seither geschah, das Veränderliche oder Politische zur Grundlage machen: so würde das so viel seyn, als den armen Kindern etwas *in spem futurae* oder vielmehr *proximae oblivionis* einprägen. Diese politischen Veränderungen gehören in das Reich des Historikers, und können am füglichsten in historischen Charten (der Vf. gedenkt Vorr. S. VI der krusischen) abgehandelt werden. — Wenn Hr. *Z.* Vorr. S. X schreibt: „Soll die Wissenschaft lebendig wirken: so muss sie vom innersten Leben ausgehen, oder genetisch fortschreiten: und hierin ist es, wo ich die sonst so treffliche *pestalozzische* Lehrart tadeln muss, da *Tobler* gar nicht in *Pestalozzi's* Geist statt des Lebendigen das Todte zum Hauptgegenstande der Untersuchung macht:“ so irrt er sich in Rücksicht der pestalozzischen Methode, denn diese behält das Politische nicht mehr bey. *Tobler* ist jetzt, (vielleicht veranlasst durch Hn. *Z's.* Bemerkungen über ihn, vielleicht auch durch eigenes Nachsinnen,) so wie mehrere Pestalozzianer, von dem Politischen ganz zurück gekommen, und nimmt auch natürliche Abtheilungen an. Prüfenswerthe Ideen über die Behandlung der Geographie liegen in Hn. *Plamann's* Schrift: *Einzige Grundregel der Unterrichtskunst nach Pestalozzi's Methode angewandt in der Naturgeschichte, Geographie und Sprache,* Halle 1805. Die Veranschaulichungsmethode ist sehr nachahmungswerth; aber die Übertragung der pestalozzischen Weitläuftigkeit auf die geographische Lehrart kann Rec. schon darum nicht rathsam finden, weil, wenn wir anfangen wollen, den jugendlichen Geist durch alle diese Labyrinthe zum Ziele zu führen, er sich trotz des Fadens, den wir ihm gegeben haben, doch endlich verirren muss. Der Fäden werden gar zu viele; für jeden Weg durch irgend ein Land ein anderer; und sie haben leider auch das mit anderen Fäden gemein, dass sie zerreissen können! Denn sie hängen theils an dem Gedächtnisse, theils, als sinnliche Anschauungen, an der Einbildungskraft. Auch dieser entschwinden die Eindrücke oder verwirren sich, wenn ihre Tafel der sich durchkreuzenden Linien zu viele fassen soll.

Etwas fester und bleibender, als die politische, wäre die Eintheilung der Erde nach Sprachen oder Völkerstämmen, wovon Hr. *Z.* selbst in der Einleitung zu Europa, S. 31, und in seiner neuesten Schrift *über Basaltpolarität* S. 76, Winke und Beyspiele giebt. Da indessen die Völker im Grossen sich meistens nach natürlichen Grenzen festgesetzt haben: so stimmt diese Eintheilung grossentheils mit der vom Vf. befolgten physischen überein. Nur bey Europa würden wir die Ostsee-Halbinsel (Schweden und Norwegen) statt durch den finnischen Meerbusen, Onega- und Ladoga-See (S. 103—104) lieber von dem bottnischen Meerbusen bis zum Nordcap hinauf begrenzt haben, weil diese Abmarkung zugleich die Völkerstämme (den deutschen und finnischen), ja jetzt selbst politisch die Staaten (Schweden und Russland), trennt.

Die *Gea* zerfällt in zwey Hauptheile: den allgemeinen oder die Erdkunde, und den besonderen oder die Völkerkunde. In jenem sind folgende Abschnitte: 1) Entstehung der Erdkunde; 2) Entstehung der Erde; 3) Gestalt der Erde; 4) Eintheilung der Erde nach Graden; 5) Eintheilung der Erde nach Meilen; 6) Lichtvertheilung auf der Erde; 7) Wärmevertheilung auf der Erde; 8) unorganische Oberfläche der Erde; 9) organische Oberfläche der Erde; 10) Darstellung der Erde. In diesem (dem besonderen Theile) geht Hr. *Z.* jedes Land einzeln durch, und giebt erstens eine Totalübersicht, das heisst: Lage, Grösse, Grenzen, natürliche Beschaffenheit, Völkerstämme, und zweytens die Topographie oder einzelne merkwürdige Städte an, wel-

che er, da sie nicht nach Provinzen geordnet werden können, nach der Volkszahl ordnet, und die mathematische und physische Lage derselben jedesmal anzeigt, z. B. in *dem* Grade der Länge und Breite, an *dem* Flusse, an *dem* Berge. Die Ausführung bringt dem Scharfsinn und der Kritik des Vfs. wahre Ehre. Nur müssen wir beyläufig bemerken, dass Hr. *Z.* Vorr. S. V, wahrscheinlich mehr scherz - als ernsthaft, seine Geographie eine *unpolitische* nennt. Wichtiger wäre wohl folgender Einwurf: dass, um consequent zu seyn, der Vf. die Städte nicht nach der Einwohnerzahl (welches ja der Statistik angehört), sondern lieber auch nach natürlichen Bestimmungen, z. B. Flussgebieten, hätte vortragen sollen. Auch ist in Ansehung der Wahl nichts bestimmt; warum wurden z. B. Jena, Kiel u. s. f. nicht angeführt? — Hr. *Z.* verspricht Vorr. S. XV — XVI dankbar jede Verbesserung und Nachweisung im Einzelnen anzunehmen, und fodert dazu auf. Desto lieber erfüllt Rec. seine Pflicht. Statt *Guadalquivir* steht einigemal *Quadalquivir;* S. 41 muss Leon nicht 15000, sondern nur 10000 Einwohner haben; S. 44 Z. 11 muss, anstatt *des östlichen*, *westlichen* stehen. Bey einigen Städten, z. B. S. 39 bey Toledo, sonst Toletum, führt der Vf. an, dass sie *schlecht gebaut sind;* warum sagte er nicht auch S. 50 bey Padua, sonst Patavium, dass es sehr altväterisch aussieht? Es lag vielleicht ausser seinem Plane zu bemerken, dass Padua eine sehr alte Stadt und viel älter als Rom ist. Virgil beurkundet diess Aen. I, 242, und 246. Da Hr. *Z.* überall die Merkwürdigkeiten angiebt: so hätte auch wohl mit kurzen Worten erzählt werden können, dass das menschenleere Padua an Einem Tage im Jahre sehr bevölkert wird. Diess ist das Fest des heiligen Antonius von Padua, den sie *κατ' ἐξοχὴν il santo* nennen. Es fällt in den Monat Junius, und wer an diesem Tage, wo alles aus den umliegenden Gegenden zusammen strömt, nach Padua käme, der könnte sie für Eine der volkreichsten Städte halten, da man sonst viele Häuser und keinen Menschen darin findet. S. 50 Messina hat nicht 30000 Einwohner, sondern 70000, nach Rehfues; S. 58 Janina nicht 10000, sondern 40000, nach Pouqueville. Mit grosser Genauigkeit ist überall bemerkt, welches Gewässer bey einem Orte vorbey fliesst; nur S. 51 bey Treviso, sonst Tarvisium, ist vergessen worden anzuzeigen, dass es an dem kleinen Flusse Sile liegt. Die Anstalten für Taubstumme und Blinde hat Hr. *Z.* sorgfältig aufgezählt: für jene S. 70 bey Wien und Berlin, S. 71 Kopenhagen, S. 74 Leipzig, S. 84 Paris, S. 96 London; für diese S. 70 bey Berlin, S. 84 Paris, S. 96 London, S. 97 Liverpool. Bey Prag S. 72 ist jedoch das Taubstummeninstitut vergessen worden. Bey Wien S. 70 und bey Dresden S. 72 müssen die später, erst im J. 1809, gestifteten Lehrinstitute für Blinde noch hinzugefügt werden: das letztere hat Hr. Hofr. *Böttiger* in der *Zeitung für die elegante Welt* 1809, No. 78 S. 617 — 621 sehr schön beschrieben. Bey Berlin erwähnt der Vf. S. 71 der marmornen Bildsäulen der Helden des siebenjährigen Krieges, auf dem Wilhelmsplatze, und der ehernen Statue des grossen Kurfürsten zu Pferde, auf der langen Brücke; gedenkt aber weder der auf Befehl Friedrich Wilhelms III im J. 1797 errichteten marmornen Bildsäule des Fürsten Leopold von Anhalt Dessau, im Lustgarten, noch des marmornen Brustbildes des Freyherrn von Cocceji, auf dem Hofe des Collegienhauses in der Lindenstrasse No. 15, welches Friedrich II im J. 1766 diesem um die preussischen Staaten so verdienten Minister und Gross - Kanzler widmete. Ferner hätte das sehenswerthe Monument auf den jungen Grafen von der Mark, in der dorotheenstädtischen oder neustädtischen Kirche, auf Befehl Friedrich Wilhelms II von Schadow 1791 verfertigt, nicht vergessen werden sollen. S. 137 wird die Lustseuche als in Afrika entstanden angeführt, da sie doch, nach *Roscoe*, ziemlich gewiss den Franzosen verdankt wird: sie kam bey dem Feldzuge Karls VIII nach Neapel, weswegen sie auch in ganz Europa die *Franzosen*, in Frankreich *mal de Naples* heisst. S. 143 müssen Damiate, Rosette, Alexandria, statt 30°, 31° nördl. seyn, S. 148 Sofala, statt 21°, 51° östl. S. 216 ist Flascala von Puebla zu trennen. — Nach dem dargelegten Plane hielt Hr. *Z.* nicht bloss Vorlesungen, sondern unterrichtet auch seine Blinden danach: die beygefügte geätzte Erdcharte enthält eine orographische Darstellung seines, vier Fuss im Durchmesser haltenden, Reliefglobus, wie man aus seinem *Belisar, über den Unterricht der Blinden*, ersieht, dem dieselbe Erdcharte, etwas verändert, auch beygefügt ist. — Vor einigen 20 Jahren gab jemand ein *geographisches Tarokspiel* heraus, die Karten waren mit allerley geographischen Fragen bedruckt. Die Erfindung ist sehr alt: *Thomas Murner*, ein deutscher Franciscanermönch, lehrte die Logik durch Spielkarten und lieferte darüber im Jahre 1509 einen Quartanten; *Königius* schrieb *Methodum per aleam lusoriam locorum cognitionem alicui infigendi;* in neueren Zeiten ward *das geographische Reisespiel* bekannt. Dergleichen Spiele sind freylich unzweckmässig und unnatürlich, um dadurch den eigentlichen Unterricht in der Geographie zu ertheilen: sinnliche Bilder helfen hier weit besser die Verhältnisse der Länder und Örter dem Gedächtnisse einprägen und darin bewahren. Wenn nun aber diese Bilder schon im Kopfe vorhanden sind: so achten wir es keinesweges für unzweckmässig und unnatürlich, ein Spiel zu veranstalten, das diese Kenntniss voraussetzt, und durch die Anwendung derselben den Knaben nöthiget, sein Bild oft im Gedächtniss wieder hervor zu suchen, und dadurch immer lebhaft zu erhalten. Wir wünschen demnach, dass jemand nach Hrn. *Z's* Ideen ein rein geographisches Spiel erfände; in den Lehrstunden müsste es eben nicht vorgenommen werden, aber in Freystunden würde man doch viel gewinnen, wenn man durch Spiele die Kenntnisse der Schüler wiederum belebte, die gesammelten Seelenkräfte recht oft in Bewegung setzte, und durch Übung sie stärkte —

Je nothwendiger einer solchen gehaltreichen wissenschaftlichen Schrift *ein Register* ist, desto mehr vermissen wir es an der *Gea*. Noch hat Rec. eine Kleinigkeit an dem Titel zu erinnern: Hr. *Z.* wählte den astronomischen Namen der Erde *Gea*, weil er zugleich die Entstehung des Namens der Wissenschaft Geographie veranlasste. „Lieber (sagt er Vorr. S. XIV — XV) hätte ich freylich das Kindlein mit dem altdeutschen Namen *Hertha* benannt; aber da die Ausländerey nun einmal unter uns Deutschen so überhand genommen, dass der deutsche Name fremder als der griechische geklungen: so musste ich es bey dieser Auflage wenigstens dabey lassen." Bey einer zweyten Auflage schiene uns folgender Titel den Vorzug zu verdienen: *Die Erde. Versuch einer wissenschaftlichen Beschreibung derselben*, oder kürzer: *beschrieben von A. Z.* Ad.

Herborn, in der Buchhandlung der hohen Schule: *Joh. Leo's des Afrikaners Beschreibung von Afrika.* Aus dem Italiänischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von *Georg Wilhelm Lorsbach.* I B. 1805. 592 S. 8. (2 Rthlr.)

Die Anzeige dieses Werks macht Rec. auf der einen Seite grosse Freude, auf der anderen manche unangenehme Empfindung. *Lorsbach* ist, so viel Rec. weiss, der Erste, der eine deutsche Übersetzung von diesem schätzbaren Geographen aus dem 17 Jahrhundert liefert; der Erste, der die vollständigste Biographie von ihm nicht blofs aus den vorhandenen Notizen in *Michaelis Casiri Bibliotheca arabico-hispana Escurialensis*, und in Alb. von Widmanstadt Zueignung seines seltenen syrischen Testaments (Wien 1555 — Dedications-Epistel genannt), sondern auch, was die Hauptsache ist, aus seiner eigenen Beschreibung zusammenstellt; der Erste, der von den literärischen Verdiensten Leos die befriedigendste Ansicht giebt, (er beweist die Existenz zehn von Leo geschriebener Werke); er ist der Erste, der die grossen Fehler, die der antwerpische Rector Florian bey der Übersetzung in das Lateinische beging, und auf alle seine Nachfolger und Theilnehmer (selbst sogar Hartmanns neue systematische Erdbeschreibung nicht ausgeschlossen) übertrug, gründlich rügte, und der nach den schon in einem Programm von 1801 mitgetheilten Proben, ohne das arabische Original vergleichen zu können, bewies, wie man Leo nicht blofs verstehen, sondern auch richtig wieder geben müsse. Bey allen diesen Vorzügen sind die vielen Druckfehler dieses Werks, der Mangel an den nöthigen Worterklärungen, (die Sacherklärungen sollen der Inhalt des zweyten Bandes seyn,) die oft zu ungefällige Nachahmung des Originals, die Eigenheit der Construction unangenehm. Beyspiele finden sich überall. Hier nur eines zum Belege: S. 154 „In drey Stunden drangen sie, ohne einen Blutstropfen verloren zu haben, in die Stadt. Denn die Partey, welche den König annehmen wollte, hatte sich vereinigt, einem vermauerten Stadtthore genähert, und dasselbe aufzubrechen von innen angefangen; der General hatte eben das von aussen versucht, und weil Niemand auf der Mauer war, keinen Widerstand gefunden. Die in der Stadt hatten das Gefecht fortgesetzt, bis das Gemauerte eingerissen war." Rec., dem Originale treu, würde so übersetzt haben: „Ohne den geringsten Verlust drangen sie in drey Stunden in die Stadt. Ohne Widerstand rückte der General gegen die Stadtmauer vor, während die Parthie in der Stadt, dem Könige anhängend, das Thor von Innen zu erbrechen, und so lange das Gefecht fortzusetzen bemüht war, bis das Gemäuer einstürzte." Dns.

KURZE ANZEIGEN.

Erdbeschreibung. *Quedlinburg*, b. Ernst: *Fasslicher Unterricht in der Geographie für Anfänger und mittlere Classen.* Nach der neuesten Länderveränderung zweckmäsig eingerichtet von *W. J. Wiedemann*, Rector der Stadtschule zu Neuhaldensleben. *Zwey Theile.* Mit Zusätzen und Registern vermehrte Auflage. 1806. Erster Theil. 244 S. Zusätze 61 S. Zweyter Theil. 106 S. 8. (1 Rthlr.) Rec. bezieht sich auf die Anzeige des ersten Theils, Jahrgang 1806. No. 90 dieser Blätter; er ist bis auf die hinzugekommenen $3\frac{1}{2}$ Bogen Zusätze und 2 Bogen Register unverändert geblieben. Woher diese Zusätze? Weil hier Einer dem Verfasser *ins Ohr raunt:* Es wäre gut, wenn Ihr Büchlein ein Ortsregister hätte; dort ein Anderer: Es wäre gut, wenn erklärt wäre, was Länge und Breite ist. Wir bitten den Vf., auf diese Ohrenbläser nicht zu hören, sonst schreibt er uns wieder Zusätze zu den Zusätzen, und es ist an diesen des Übels genug. Beweis: S. 6 wird Ferro in die Nähe der Sandwich's Inseln gesetzt. Ein Druckfehler kann doch das nicht seyn. Er setzt zweymal an, um zu erklären, was Länge und Breite ist. Das erste Mal versagts, und er verweist auf *Campe's Entdeckung von Amerika.* S. 13 setzt er noch einmal an, und giebt sogar eine Figur dazu. Was kommt heraus? „*Eine solche Linie von a nach b* (vom Äquator nach dem Pol) *heisst die Breite!!*" — Der zweyte Theil ist des ersten werth.

Gg.

(Ohne Druckort und Jahrzahl): *Tabelle über Volksmenge von 630 Städten, aus den zuverlässigsten Angaben zusammengetragen, nach Classen abgetheilt, und in jeder Classe alphabetisch geordnet.* Sie enthält 260 deutsche Städte von 4000 Einwohnern und drüber, und 370 ausländische Städte von 15000 Einw. und drüber. 1 Bog. in Fol. (6 gr.)

Der Titel giebt Inhalt und Einrichtung dieser Tabelle hinlänglich an. Bey der Unmöglichkeit, die Volksmenge besonders in grofsen Städten genau auszumitteln, bey dem natürlichen Schwanken derselben, und da die genaueste Bestimmung für einen gewissen Zeitpunct endlich doch nur die Administration eines Landes interessiren, die Länderkunde aber sich sehr wohl mit einer runden Zahl, die von der Wahrheit nicht zu weit abweicht, und als solche für eine längere Periode gültig bleibt, begnügen kann, ist die Einrichtung dieser Tabelle sehr zu billigen, und sie kann als Zugabe zu jedem geographisch-statistischen Handbuche dienen. Die Classen schreiten hier bey geringeren Volksmengen von 1000 zu 1000, bey den grösseren von 5 zu 5 und dann von 10 zu 10 tausend fort. Selbst bey dieser Einrichtung entstehen zuweilen noch Bedenken, in welche Classe ein Ort der grössten Wahrscheinlichkeit nach zu setzen ist, denn die Angaben differiren häufig weit mehr, als die angenommene Classendifferenz beträgt. Vermisst hat Rec. keinen Ort, den man hier suchen dürfte, und in Absicht der Classification sind ihm nur zwey Bedenken aufgestossen. Das erste betrifft Stockholm, welches nach den höchsten Angaben in die Classe von 80—90000 gesetzt ist, nach einem sicherern Mittel aber (Tuneld giebt nur 72000 an) in die nächst niedrigere Classe zu stellen wäre; das zweyte, Palermo, welches nach den niedrigsten Angaben in die Classe 60—70000 gesetzt ist, und schon der früheren Wahrscheinlichkeit nach, besonders aber unter den jetzigen Umständen, welche seine Bevölkerung bedeutend vermehrt haben müssen, sicher eine, wo nicht zwey Classen höher hinauf gehört.

Gg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 14 OCTOBER, 1809.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer d. J.: *Die Schmetterlinge von Europa.* Von *Ferdinand Ochsenheimer*, Schauspieler bey dem königl. sächs. Hoftheater, (bey dem k. k. Hoftheater in Wien, laut Titel des IIten Th. 1 Bandes u. des 2ten Bdes.) und Mitglied der Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin. I Bd. 1 Abth. 1807. II und 323 S. 2 Abth. 1808. XXX u. 240 S. II Bd. 1808. XXIV u. 256 S. gr. 8. (Wenige Exemplare in 4.) (4 Thlr.)

Wenige Fächer des menschlichen Wissens sind seit nicht vollen 4 Decennien so sehr vervollkommnet worden, als die Entomologie überhaupt, und besonders einer ihrer Hauptzweige, die Glossatologie. *Esper*, *Engramelle* (eigentlich *Gigot-d'Orcy*), *Bergstraesser*, *Borkhausen* und *Hübner* arbeiteten, und arbeiten zum Theil noch jetzt, an Werken dieser Art, die freylich von sehr verschiedenem Werthe, alle aber ganz dazu geeignet sind, die europäischen Arten im zahlenlosen Heere der Schmetterlinge fest zu gründen und zu vermehren. Den verschiedenen Gehalt der Arbeiten dieser Männer hier vergleichend zu beurtheilen, hiesse über die Schranken dieser Blätter hinausgehen. — War denn nun aber unter diesen Umständen ein neues Werk über europäische Schmetterlingsarten noch Bedürfniss? O ja! und ein recht dringendes Bedürfniss, da die ähnlichen Werke der Vorgänger theils unvollendet geblieben sind, theils nicht, bald in den Abbildungen, bald im Texte, so vollendet waren, dass sie Nichts zu wünschen übrig gelassen hätten. Nur musste ein solches Werk in die rechten Hände fallen, um nicht eine Compilation zu werden.

Hr. *Ochsenheimer*, durch sein mimisches Talent rühmlichst in ganz Deutschland bekannt, bewährt sich in diesem seinem Unternehmen als höchst verdienstvoller Entomolog; in bessere Hände, als die seinigen, konnte ein Werk dieser Art nicht leicht gerathen. Zweckmässige Kürze, die feinste Kritik, ein Scharfblick ohne Gleichen, eine sich immer gleiche Aufmerksamkeit, eine treue Benutzung des Guten der Vorgänger, eine sorgfältige Vermeidung ihrer Fehler, eine strenge Sichtung der Arten und Abarten, endlich manche interessante Bemerkung und wichtige Reform, stempeln diess Werk zu dem vollständigsten, gelungensten und unentbehrlichsten seiner Art. Rec. wird sich nicht damit begnügen, in allgemeinen Ausdrücken der Lobredner dieser Arbeit zu werden, sondern er macht es sich ganz vorzüglich zur Pflicht, den Leser in den Stand zu setzen, den hohen Werth dieses Unternehmens selbst anzuerkennen. — Die von dem Vf. unternommene Herausgabe „*der Schmetterlinge Sachsens, mit Rücksichten auf alle europäischen Arten*" gerieth durch die Schuld der Verlagshandlung in's Stocken, und nur der erste Theil, die Falter enthaltend, erschien, und spannte mit Recht die Erwartung aller Entomologen auf die Fortsetzung. Da diese nicht erscheinen konnte, ward der Vf. zum Entschluss einer gänzlichen Umarbeitung des Erschienenen und zur Bearbeitung des Erwarteten gebracht. Hier liegen nunmehr die ersten beiden Bände vollendet vor uns; in den beiden Abtheilungen des ersteren werden die *Falter*, im zweyten die *sphinxartigen Glossaten* abgehandelt.

Mit dem Plane selbst macht der Titel uns bekannt; wie er durchgeführt ward, ist oben schon im Allgemeinen angegeben, und wird durch die weitere Anzeige noch deutlicher werden. Über das System, welches der Vf. bey seiner Arbeit zum Grunde legte, spricht er S. 11 der Einleitung: „*Die Natur selbst hat uns bey Hervorbringung der Insecten einen Weg gezeigt, der zwar mühsam, aber mit Sicherheit, zum Ziele leitet. Die Form, welche durch die verschiedenen Entwickelungsstufen bestimmt wird, giebt einen Eintheilungsgrund, welcher unserer Erkenntniss am nächsten liegt, und, bey consequentem Verfahren, niemals trügt.*" Diese Worte geben hinlänglich zu erkennen, dass, was die Methode anlangt, der Vf. zur Fahne der Theresianer schwur. Und zu welcher besseren hätte bisher sich auch wohl schwören lassen? *Scopoli's* genialische, aber nur halbverdauete Ideen über Systematik scheinen nur Wenigen bekannt geworden, und bey diesen längst wieder in Vergessenheit gerathen zu seyn, und *Fabricius* neueste Träume werden, Rec. hofft es zur Ehre der guten Sache, nur nach strengen Prüfungen und Sichtungen Anhänger finden. Das System der Theresianer also ist das System unseres Vfs., aber doch nur in Betracht der Grenzen der Familien, nicht in der Folge derselben unter sich: denn hierin folgte, und mit Recht, Hr. *O. Hübnern*, da dessen Werk, ausser dem künstlerischen Werthe, sich auch vor allen bekannten durch eine höchst naturgetreue Eurhythmie auszeichnet.

Die meisten der von Hn. *O.* aufgestellten Familien können ganz füglich als wirkliche Gattungen angesehen werden, und wenn sie auch hier keine besonderen Namen führen: so hielt der Vf. damit nicht aus einem Mangel an Überzeugung, dass sie diese nicht verdienten, zurück, sondern weil er zu bescheiden, „*demjenigen, dessen Geschäft es ist, das*

Ganze (die aufser-europäischen Arten in Verbindung mit denen unseres Welttheils) *zu überfehn und zu ordnen, in der näheren Auseinanderfetzung und Benennung dieser Gattungen auf keine Weise vorgreifen, sondern sich mit der Benutzung dessen, was er bereits gethan vorfand, wenn er es nach genauer Prüfung für gut gethan ansehen konnte, begnügen wollte.*"

Hübners Neuerungsfucht in der Benennung der Arten hat ganz neuerdings den Streit wieder aufgeregt, welcher Benennung, wenn ein Schmetterling deren verschiedene bey den Schriftstellern hat, der Vorzug gebühre. Über einen Punct haben alle Stimmen, — nur die des Hn. *Hübner* nicht — sich vereinigt, über den nämlich, dafs den linnéischen Benennungen, ohne alle Ausnahme, der Vorzug vor den übrigen eingeräumt werden müffe. Die übrigen Puncte find noch nicht entfchieden: Einige ftimmen dahin, dafs nach den linneifchen der Vorzug vor allen anderen den fabricifchen Benennungen, wegen des Mannes Celebrität, zuftehe; Andere meinen, und Rec. mit ihnen, dafs hier das gröfsere Anfehen allein nicht entfcheiden dürfe, fondern lediglich das Verdienft der Bekanntmachung der Arten. „*A potiori fit denominatio*" fagen jene, diefe „*a priori fit denominatio.*" Beide Theile führen für ihre Meinung Gründe an, denen es an Haltbarkeit nicht fehlt. Billigkeit und dankbare Erinnerung fprechen indefs laut für der Letzteren Meinung. Zur Zahl diefer gehört auch Hr. *O.*, der fich in feiner Vorrede hierüber dahin äufsert: „*Dafs ich den linnéischen Namen den Vorzug vor allen anderen einräume, ist eine Huldigung, die dem Andenken des grofsen Mannes gebührt;* (ganz gut! aber nicht fowohl defswegen, weil Linné ein grofser Mann war, als vielmehr darum, weil deffen Trivialnamen die älteften find, gebührt ihnen nach des Rec. Anficht der Vorzug,) *ich lasse hierauf mit vollem Rechte die der übrigen Schriftsteller nach dem Alter folgen, vorausgesetzt, dafs sie weder gegen die Philosophie der Kunst, noch gegen die Regeln der Grammatik anstossen. Es ist Pflicht, die Verdienste der Schriftsteller, welche, wenn gleich in einem engen Wirkungskreise, Gutes und Nützliches leisteten, zu erkennen, und der Vergessenheit zu entreissen; auch dann, wann die Unbescheidenheit eines angeblichen Monopolisten* (Hübners?) *in den selbst geschaffenen Wolken über ihnen hinschreiten sollte.*"

In des erftern Bandes erfter Abtheilung kommen folgende VI Falter-Familien vor. I) Die der *Schecken-Falter* (*Papiliones variegati*). Bey Scopoli ftehen die Arten diefer Familie in den Gattungen *Battus* und *Graphium;* bey Fabricius in der Gattung *Melitaea;* bey Schrank endlich in derjenigen feiner Gattungen, die den alten linnéifchen Namen *Papilio* behielt. Eilf Arten, worunter keine neue, kommen in der gegenwärtigen Familie vor; einige bey anderen Schriftftellern vorkommende Arten, die der Vf. aber zu fehen nicht Gelegenheit hatte, find aus der Reihe der Arten weggeblieben, und es wird ihrer nur in den Noten gedacht, es find: *P. Fascelis* und *Arduinna* Esp. — II. Die der *Edel-Falter* (*Papiliones nobiles*). Bey Scopoli find die Arten diefer Familie in der Gattung *Argyreus*, bey Fabricius in der Gattung *Argynnis*, bey Schrank in der Gattung *Papilio*, bey Latreille aber zufammen mit denen der erften Familie in der Gattung *Nymphalis* untergebracht. Achtzehn Arten, worunter keine neue, finden fich aufgeführt. Aus der Reihe der Arten blieben weg: P. *Niphe* Linn., weil nur Espers Leichtgläubigkeit diefen Oft-Afiaten zum Europäer ftempelte; P. *Chariclea* Schr., weil der Vf. ihn in der Natur nicht fah, obwohl er von ihm ganz richtig vermuthet, dafs er eins mit P. *Thore* Hübn. fey. — III. Die der *eckflügelichen Falter* (*Papiliones angulati*), deren Arten bey Scopoli in den Gattungen *Battus* und *Graphium*, bey Fabricius in den Gattungen *Cynthia* und *Vanessa*, bey Schrank in der Gattung *Papilio*, und bey Latreille in der Gattung *Nymphalis* ftehen. Dreyzehn Arten find hier aufgezählt; neu ift unter diefen keine. — IV. Die der *bandirten Falter* (*Papiliones fasciati*). Bey diefer Familie kommen die Gattungen *Battus* und *Graphium* Scopoli's, *Limenitis*, auch *Neptis* des Fabricius, *Papilio* Schranks und *Nymphalis* Latreille's in Betrachtung. Die Familie ift aus fünf bereits bekannten Arten gebildet. — V. Die der *Schiller-Falter* (*Papiliones versicolores*). Die Arten diefer Familie find bey Scopoli in der Gattung *Argus*, bey Fabricius in den Gattungen *Apatura* und *Paphia*, bey Schrank in der Gattung *Maniola* und bey Latreille in der Gattung *Nymphalis* zu fuchen. Drey bereits befchriebene Arten machen diefe Familie aus. — VI. Die der *randäugigen Falter* (*Papiliones ocellati*). Bey Scopoli finden wir die Arten diefer Familie in der Gattung *Argus*, bey Fabricius in der Gattung *Hipparchia*, bey Schrank in der Gattung *Maniola*, bey Latreille endlich in der Gattung *Nymphalis*. Fünf und fiebenzig Arten, worunter eine bisher noch unbefchriebene, find in diefer Familie aufgeftellt.

Diefe Familien find nicht alle von ganz gleichem Werthe; untadelhaft und nach den Regeln eines richtigen Syftems gebildet find die erfteren vier und auch die fechfte. In der fünften ift *Papil.* (*Paphia*) *Jasius* anftöfsig — man fehe auf die Mundtheile, oder die früheren Stände, auf das Habituelle, oder die Verhältniffe des Baues. Nicht glücklicher würde diefe Art in die vierte Familie eingefchoben worden feyn, fondern fie hätte in einer ganz befonderen Familie (Gattung) ftehen müffen, welches Hr. *O.* auch anerkennt, und fie vermuthlich nur einftweilen hier untergebracht hat, weil ihr zur Zeit noch keine europäifchen Gefährten zugefellt werden konnten. Die Form der Gattung *Paphia* ift ausfchliefsend afrikanifch, und kommt weder in den öftlichen, noch weftlichen Regionen der Erde, auch bis jetzt *Jasius* nur im füdlichften Europa vor, wofelbft jedoch, bey fernerem Forfchen, fich vielleicht noch diefe oder jene nordafrikanifche Art diefer Gattung auffinden laffen dürfte.

Jetzt einige Bemerkungen über diefe und jene einzelne Art in den genannten fechs Familien. Fam. I. No. 1 u. 2. *Pap.* (Melitaea) *Maturna* und *Cynthia;* in den Zufätzen am Schluffe der 2 Abth. des 1 Bdes S. 233 a. zieht Hr. *O.* das Weib des *Maturna* Hübn. tab. 117 fig. 600—601 als Abänderung zur *Cynthia-Trivia* Esp. und zwar aus dem Grunde, „*weil die durchziehende schwarze Kappenlinie in dem zweyten*

hellgelben Querbande fehlt." Ist dieser Grund aber wohl ganz zureichend, und sollte nicht der gänzliche Mangel der schwarzen Puncte auf beiden Flächen dieser Vereinigung ein wichtiges Hindernifs in den Weg legen? Hübners fig. 598—599 von fig. 600—601, die doch, den oberwähnten Umstand abgerechnet, die allergröfste Ähnlichkeit unter sich haben, zu trennen, und erstere zu *Maturna*, letztere aber zu *Cynthia* zu ziehen, gefällt dem Rec. nicht; doch wagt er beym Mangel der Originale keine Entscheidung. Dafs übrigens der hübnersche Falter die wahre *Maturna Linn.* sey, unterliegt wohl keinem Zweifel. — In dieser Familie sind die Bearbeitungen mancher schwierigen Art wahre Meisterstücke, und nur allein auf *Fascelis* und *Arduinna Esp.* bleiben Zweifel haften; sonst ist alles Dunkle glücklich aufgehellt. — Fam. II, No 5. Pap. (Argynnis) *Pales*. Pap. *Gharidea* Schr., welcher von Pap. *Thore* Hübn. nicht verschieden ist, ist eine von Arg. *Pales* und allen Varietäten derselben, hinlänglich verschiedene Art, wovon die Vergleichung von Originalen gar leicht überzeugt. — Ibid. No. 16, Pap. (Argynnis) *Laodice* hätte eine schicklichere Stelle zwischen *Daphne* und *Amathusia* als zwischen *Aglaja* und *Paphia*, nach des Rec. Bedünken, behauptet. — Fam. III, No 6. Aus der Reihe der Arten blieb Pap. *Testudo* Esp. mit Recht weg, und ist als Abartung zum Pap. (Arg.) *Polychloros* gezogen. — Ibid. No. 11. Pap. (Arg.) *Falbum;* in den Zusätzen am Schlusse der 2ten Abtheil. des 1sten Bandes S. 234 ist dieser Falter als Art wieder eingezogen, und als Abart bey Pap. (Argyn.) *Triangulum* untergebracht. Auch findet sich hier zuerst verzeichnet, dafs die Raupe dieser Art in Italien auf der *Parietaria officinalis* Linn. lebe. — Fam. IV, No. 5. Pap. (Limenitis) *Populi*. Mit Recht verwirft Hr. O. hier die Meinung einiger neuerer Entomologen, und namentlich Espers und Schranks, die aus den bandirten und unbandirten Individuen dieser Art 2 Arten machen — und so auch die einiger anderer, die unbedingt die unbandirten für Männer, und die weifsbandirten für Weiber halten. Das sicherste Unterscheidungsmerkmal beider Geschlechter bleibt die Bildung der Hinterflügel. — Fam. V. No. 2 und 3. Pap. (Apatura) *Iris* und *Ilia;* mit gutem Fug sind *Sole* zur ersteren, und *Clytie* auch *Eos* zur zweyten dieser Arten als Abarten gezogen. — Fam. VI. No. 8 und 9. Pap. (Hipparchia) *Allioneus* und *Statilinus*, die bisher bey allen Schriftstellern unverantwortlich durch einander geworfen waren, sind hier gehörig abgesondert, und durch deutliche Merkmale unterschieden. — No. 11, 12, 13 und 14. Die Arten *Bryce*, *Cordula*, *Actaea* und *Podarce* (letztere hier zuerst beschrieben) sind mit lobenswerthem Fleifse aus einander gesetzt. Auf Hn. O's. Veranstaltung sind beide Geschlechter der *Hipparchia Podarce* auf der bisher nur noch in sehr weniger Entomologen Händen sich befindenden CXXIII Tafel der esperschen Tagvögel fig. 1 und 2 nach beiden Geschlechtern sehr richtig abgebildet worden. Bezeichnet ist dieser neue Falter folgendergestalt: „*P. alis subdentatis fuscis: anticis utrinque ocello punctisque subtus duobus albis; posticis supra immaculatis, subtus albo fuscoque marmoratis, fascia crenata concolore albo marginata venisque albis*," entdeckt vom Grafen von Hoffmansegg in Portugall. Von Hipparch. *Cordula* (Peas Hübn. und Esp.) ist der Mann auch hier zuerst beschrieben, die Entomologen erhielten ihn bisher von Wallnern zu Genf, unter der falschen Benennung *Bryce*. Hipparch. *Podarce* war von einigen Entomologen mit Hipp. *Actaca* verwechselt worden, ist aber in der That eine von dieser auffallend unterschiedene Art. — No. 17 Pap. (Hipparchia) *Norna;* der Vereinigung der Hübnerschen Arten *Celaeno* und *Jutta* mit der *Norna* stehet nicht viel entgegen, wenn man erwägt, dafs wenig Arten in dem Grade als gegenwärtige, in der Grundfarbe, der Zahl der Augenflecke und im Ausdrucke der Binde auf der Unterfläche der Hinterflügel variiren. Dem Rec. sind viele Exemplare der *Norna*, säммtlich aus Schweden vorgekommen, zwey ganz gleiche Stücke sah er gleichwohl nie. In der Regel ist das Weib blaffer gefärbt, und führt in den Vorderflügeln einen Augenfleck mehr denn der Mann. Übrigens ist *Norna* wie Hr. O. gegen den Gr. v. Hoffmannsegg mit Gründen behauptet, eine von *Aëllo*, *Tarpeja*, und *Bore* vollkommen unterschiedene Art. — No. 21 Nichts hindert die *Erithya* Hübn. und der *Mercure* des Lagramelle, wie Hr. O. es gethan, mit Pap. (Hipparchia) *Arethusa* zu verbinden. No. 27 Pap. (Hipparchia) *Janira*; es scheint nicht gewagt, mit ihr Hoffmanseggs *Hispulla* zu vereinigen; die Gründe hierzu giebt Hr. O. sehr richtig an, die Gegengründe Hoffmansegg im Illigerschen Magazine S. 182. — No. 37 Pap. (Hipparchia) *Clotho*. Rec. will nicht entscheiden, ob Hr. O. Recht habe, oder irre, wenn er *Clotho* und *Atropos* Hübn. als Varietäten einer Art behandelt. Er kennt nur die erstere; allein die Exemplare die er davon vergleichen kann, sind sich, bis auf den Umstand, dafs die Männer breitere schwarze Zeichnungen haben — ganz gleich, eine Gleichheit, die er aber zwischen seinen Exemplaren der *Clotho* und den Abbildungen der *Atropos* (*Japygia* Cyr. Esp.) wahrzunehmen nicht vermag; und dann legt doch wahrlich das so sehr verschiedene Vaterland beider, Süd-Rufslands Steppen nämlich, und das calabresische Gebirge, der Vereinigung beider ein nicht unwesentliches Hindernifs in den Weg. — N. 38 Pap. (Hipparchia) *Arge*. Unter dieser Benennung hatte Hr. O. anfänglich Hübners *Thetis* und *Amphitrite* vereiniget, in den Zusätzen zu Ende der 2 Abth. des 1 Band. S. 236 trennt er sie wieder, nachdem er letztere näher kennen lernte. *Amphitrite* bleibt demnach mit Sulzers *Arge* verbunden, da die Einerleiheit beider, ungeachtet des geringen Werths der Sulzerschen Figur nicht zu bestreiten ist; der Sulzersche Name *Arge* kann daher dieser Art auch bleiben; der Name *Thetis* als schon vergeben, gehet hier ein, und an seine Stelle tritt der Name *Ines* Hoffm. Von No. 41 bis 64, und in den Nachträgen am Schlusse der 2 Abth. des 1 Band. von S. 237 bis 239, sind die unter sich so nah verwandten und so schwer zu unterscheidenden, mit *Ligea* Linn. mehr oder minder übereinkommenden, randäugigen Falter, mit einer Genauigkeit und Vorsicht, die Alles erschöpfen, aus-

einander gesetzt. Rec. würde zu weitläuftig werden, wollte er die speciellen Belege dieser Behauptung hier vorlegen; er wünscht und hofft, dass alle Entomologen eilen werden sich das Buch anzuschaffen, um selbst das Geleistete zu würdigen.

Die zweite Abtheilung des ersten Bandes fasst die noch übrigen X Familien der Falter in sich, nämlich: VII. *Vieläugige Falter* (*Papiliones Polyophtalmi*). Es sind in dieser Familie 29 Arten aufgestellt, worunter keine neue. VIII. *Goldglänzende Falter* (*Papiliones rutili*). Die Arten dieser beiden Familien kommen bey Scopoli in den Gattungen *Argyreus*, *Argus* und *Battus*, bey Fabricius in der Gattung *Lycaena*, bey Latreille in der Gattung *Poloymmatus* und bey Schrank in der Gattung *Cupido* vor. Zwölf Arten, unter welchen keine neue, sind hier auseinander gesetzt. IX. *Kleinschwänzige Falter* (*Papiliones subcaudati*). Hier sind zu vergleichen, die Gattungen *Pterourus* Scop., *Thecla* Fabr., *Polyommatus* Latreille und *Cupido* Schrank's. Eilf Arten, sämmtlich schon bekannt, werden aufgeführt. X. *Geschwänzte Breitflügler* (*Papiliones Equites caudati Linn.*). In den Gattungen *Pterourus*, *Papilio* und *Pieris*, stellen Scopoli, Fabricius, so wie auch Latreille und Schrank, die in dieser Familie vorkommenden bekannten drey Arten auf. XI. *Ungeschwänzte Breitflügler* (*Papiliones Equites ecaudati*). Die Gattungen *Argyrius* Scop., *Hipparchia* und *Thais* Fabr. auch *Thais* Latreille und *Pieris* Schranks, begreifen die hier beschriebenen drey Arten in sich. XII. *Durchsichtige Falter* (*Papiliones Heliconii Fabr.*). Die in dieser Familie vorkommenden vier Arten, unter welchen keine neue, suche man bey Scopoli in den Gattungen *Argus* und *Battus*, bey Fabricius in der Gattung *Doritis*, bey Latreille in der Gattung *Parnassius*, und bey Schrank in der Gattung *Pieris*. XIII. *Weisse Falter* (*Papiliones Danai candidi*). Kömmt überein mit den Gattungen *Battus* und *Ascia* Scop., *Pontia* Fabr. und *Pieris* Latreille's und Schrank's. Enthält funfzehn bekannte Arten. XIV. *Gelbe Falter* (*Papiliones Danai flavi*). Diese Familie ist gleich den Gattungen *Argyreus* und *Battus* Scopol., *Colias* Fabr., *Pieris* Latreille und Schranks; neun bekannte Arten kommen in selbiger vor. XV. *Langschnauzige Falter* (*Papiliones longipalpes*). Für diese Familie errichtete Fabricius die Gattung *Libythea*, bey Latreille ist sie in der Gattung des *Nymphalen* mit untergebracht. Eine bekannte Art. XVI. Grosskopfige Falter (*Papiliones plebeji urbicolae*). *Battus, Thymele, Hesperia* und *Erinnys* sind die Gattungen, in welchen bey Scopoli, Fabritius, Latreille und Schrank die Arten dieser Familie zu suchen sind. Zwanzig Arten, worunter drey neue, sind beschrieben.

Von diesen Familien hätten die 7, 8 und 9 recht füglich in eine einzige zusammengezogen werden können, da weder die Natur, noch die Regeln irgend einer Methode dieser Vereinigung sich entgegensetzen. In den Fresswerkzeugen, in den früheren Ständen und im Habituellen, kommen alle Arten dieser drey Familien unter sich sehr genau überein, und nur die Grundfarbe, ein mehr oder minder ausgebildeter Zahn des Flügelrandes, und einige Augenpunkte mehr oder weniger, scheinen sie von einander zu trennen — unwesentliche Charactere, mithin, die zur Gründung von Gattungen (denn diese sind, wenn gleich nicht den Namen nach, des Vf. Familien in der That) nicht in Betrachtung kommen dürfen. Gegen die übrigen Familien ist nichts zu erinnern, und ohne Fehl werden sie sich behaupten, wenn endlich das gesammte Glossatenheer methodisch bearbeitet werden wird.

In Ansehung der Arten, drängen dem Rec. sich folgende Bemerkungen auf. Fam. VII. N. 24 Papil. (Lycaena) *Argus*. Mit dieser Art dürften die Entomologen noch nicht ganz im Reinen seyn. Rec. ist überzeugt, dass bey den meisten Schrifstellern und so auch bey Hrn. *O.* unter diesem Namen zwey ganz verschiedene Falter vorkommen. Diess weitläuftig aus einander zu setzen ist hier der Ort nicht, und Rec. muss sich begnügen, einige Andeutungen zu geben, deren Würdigung er Hrn. *O.* überläst. Rec. ist mit dem Vf. einig, dass Linnée *Argus* (und so auch dessen *Idas*) nicht mit Zuverlässigkeit zu bestimmen ist, auch den vorhandenen Abbildungen dieser Art kein sehr grosser Werth beigelegt werden darf. Die Natur allein und der Anblick einer grossen Suite gut erhaltener Exemplare können den Ausschlag geben, und diesen Führern folgt Rec. Die eine Art ist grösser, zarter, die Flügel des Mannes sind sehr schmal, schwarz gerandet, und führen in den vordern ein gleichfarbiges Mittelmöndchen, das Weib ist nie ganz braun, nicht selten eben so blau als der Mann, stets aber mit einer viel breitern schwarzen Flügeleinfassung; die Hinterflügel mehr in die Länge gezogen, die untere Fläche weit blasser, die gelbe Randbinde sehr wenig auf roth ziehend. Die andere Art ist kleiner, minder zart, die Flügel des Mannes sind breiter, schwarz gerandet, doch minder beträchtlich als bey *Aegon*, die vordern ohne Mittelmöndchen; das Weib braun, selten etwas blau angeflogen, die Hinterflügel merklich abgerundet, die untere Fläche dunkler. Jene Art, da, wo Rec. sammelt, nicht einheimisch, diese hingegen sehr häufig, und in unzähligen Varietäten besonders beym Weibe vorkommend, stets aber auf den ersten Blick von der grösseren Art zu unterscheiden. Das Weib und einige Abarten der grösseren Art hat Bergsträsser unter den Namen: *Argyrognomen*, *Argyrocapelus*, *Argyrocopus*. Der Mann kommt bey ihm als *Argus* vor, die Abbildung der obern Seite desselben tab. 52 fig. 1 u. 2 ist aber sehr schlecht, ungleich besser die der untern. Die kleinere Art ist Hübners *Argus*. Hiernach berichtige nun ein Jeder sich selbst die Synonymie. Auch ist noch anzuführen, dass das blaugefärbte weibliche Individuum, von welchem S. 55 in der Anmerkung Erwähnung geschiehet, sammt dem Manne, mit dem es in der Begattung gefangen ward, zu *Ägon* und nicht zu *Argus* gehört; viele Umstände beweisen diess, und namentlich die unterhalb hellblau angeflogene Wurzel der Flügel. Rec. kann entscheiden, da er das nämliche Paar, von dem hier die Rede ist, besitzt.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 14 OCTOBER, 1809.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer d. J.: *Die Schmetterlinge von Europa.* Von *Ferdinand Ochsenheimer* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Fam. X, No. 1. Papil. *Ajax.* Linné's *Ajax* ist nicht der espersche, mithin auch nicht Cramers *Marcellus.* Clerks schöne Figur des *Ajax* tab. 33 fig. 3 setzt diess ausser Zweifel. Espers *Ajax* ist eins mit Cramers *Marcellus*, allein dieser Nordamerikaner ist wohl schwerlich im südlichen Europa anzutreffen. Die Bürgschaften, die bis jetzt für die Sache gegeben worden, genügen Rec. nicht, und mit Recht fodert er sicherere. Rec. fand in zwey Sammlungen den *Marcellus* als Europäer vor, sein Nachforschen liess ihn aber zweymal auf die nämliche unlautere Quelle stossen. Wenn ein vollkommen glaubwürdiger Entomologe den *Marcellus* im südlichen Europa eigenhändig gefangen haben wird, will Rec. recht gern seinen Unglauben ablegen; bis dahin aber muss er diese Art mit *Niphe* Linn., *Tisiphone* v. Rottemb. und *Apollinus* Herbst denjenigen Arten zugesellen, die die Gewinnsucht einiger Insectenhändler, ihrer besseren Überzeugung entgegen, zu Europäern gestempelt hat. De Villers, der doch so gern alle europäischen Schmetterlingsarten Frankreich bewohnen liess, hat es beym *Marcellus* zu thun nicht gewagt. Esper, Gerning und Prunner sind Rec. keine Gewährsmänner für solche Puncte. Fam. XII, No. 1. Papil. *Apollinus.* Von diesem gilt auch das oben Gesagte; dass diese Art in Sicilien und Sardinien gefangen werde, sagt uns bisher auch nicht *ein* glaubwürdiger Zeuge — vielmehr sagen die Vff. der Papillons d'Europe, die zuerst sie bekannt machten, mit dürren Worten, sie sey asiatisch — denn nicht diese, sondern eine ähnliche (?) wird nach ihrem Anführen in *Morea* und *Sicilien* gefangen. Im Aufnehmen der Arten kann man nicht strenge genug verfahren, will man Faunist einer Gegend, eines Landes, ja eines Welttheils seyn.

Fam. XVI. No. 4. Papil. (Hesperia) *Tessellum*, No. 5 *Alveus*, No. 6 *Fritillum*, No. 7 *Alveolus*, sind trefflich bearbeitet, obgleich noch nicht alle Zweifel gehoben seyn dürften.

Die neuen Arten dieser Familie sind: No. 8. Pap. (Hesp.) *Proto, alis subdentatis, divaricatis fuscis, fascia maculari punctisque flavescentibus: posticis subtus brunneis, albido subfasciatis punctatisque.* Aus Portugall. Vergl. *Esper Tab. CXXIII. Cont. 78, fig. 5. b.* No. 10. Pap. (*Hesp.*) *Eucrate, alis subdentatis, divaricatis fuscescentibus, albo punctatis: posticis subtus luteis albo maculatis.* Auch aus Portugall. Conf. *Esper Tab. CXXIV. Cont. 79. fig. 6.* No. 19. Pap. (Hesp.) *Lineola*, eine in Deutschland vorkommende, mit *Linea* oft verwechselte, davon aber wesentlich verschiedene Art, von der die erste Nachricht sich im 3ten Stück des *Scriba*'schen *Journals* S. 244 findet.

Der *zweyte* Band fasst die *Sphinges* in der linnéischen Bedeutung des Wortes in sich. In diesem Verfolg seiner Arbeit behauptet nicht nur der Vf. seine im ersten Bande an den Tag gelegte Fähigkeit zu dem übernommenen Geschäfte, sondern er beurkundet sie noch mehr, vorzüglich dadurch, dass er minder ängstlich, als im ersteren Bande, einige neue, vollkommen brauchbare Gattungen, die der Gr. von Hoffmansegg vorgeschlagen hatte, gleichzeitig mit Latreille wirklich aufstellte, und dadurch der Systematik der Glossatologie einen grossen Vorschub leistete. — Was bisher von den Schriftstellern nur unter der Rubrik „*Sphinx*" aufgeführt wurde, sehen wir hier in 7 Gattungen untergebracht. Nach seinen neuesten Ansichten, brachte Fabricius die hieher zu rechnenden Geschöpfe in acht, und Latreille in fünf Gattungen, Scopoli nahm deren vier an, Schrank'en aber genügten die drey alten fabricischen, *Sphinx*, *Sesia* und *Zygaena* — so unzulänglich sie auch waren. — Die Arten, die früher theils von Fabricius, theils von Anderen zu *Zygaena*, von jenem auch noch zu *Pyralis*, von Hübnern auch noch sogar zur *Bombyx* und *Noctua* gerechnet wurden, stehen hier in den vier Gattungen *Chimaera*, *Atichia*, *Zygaena* und *Syntomis*.

Die erstere dieser Gattungen *Chimaera* ist gebildet: 1) aus Hübners N. *Chimaera*, Tab. 86. fig. 405, und führt hier den Namen Ch. *pumila;* 2) aus Espers Sph. *appendiculata*, hier Ch. *appendiculata* genannt; 3) aus einer bisher unbeschriebenen Art, die den Namen Ch. *radiata* erhielt; 4) aus Hübners B. *terebellum*, nach Ochs. Ch. *leucomelas;* 5) aus Bomb. *lugubris*, Hübners tab. 51. fig. 217, nunmehr Ch. *lugubris.* In Ansehung der vierten dieser Arten correspondirt diese neue Gattung mit *Latreille's* Gattung *Stygia*, und Hr. O. hätte diesen Gattungsnamen beybehalten müssen, da er älter als der seinige ist. Die ersteren beiden Arten, *pumila* und *appendiculata*, brachte Latreille in die Gattung *Atychia.* Von den übrigen drey Arten ist, wie schon bemerkt, die

dritte noch unbeschrieben, die zweyte von Fabricius aber zu *Pyralis* gezogen. Die zweyte Gattung *Atychia* brachte Gr. v. Hoffmansegg in Vorschlag, sie bildet sich hier aus den Arten *Statices*, *Globulariae*, *Pruni* und *infausta*, die früher bey Fabricius in der Gattung *Zygaena*, nunmehr aber in den Gattungen *Glaucopis*, wohin *infausta* verwiesen ist, und *Procris*, in welcher die übrigen drey Arten stehen, gesucht werden müssen. Latreille hat diese Arten mit Ausschluss von *infausta*, welche seine Gattung *Aglaope* ausmacht, in seiner Gattung *Procris*. Scopoli warf sie mit den eigentlichen Zygaenen in seiner Gattung *Anthrocera* durch einander. Nach des Gr. v. Hoffmansegg Meinung, der auch Latreille beypflichtete, sollte auch noch zu dieser Gattung die Sph. *appendiculata* Esp. gezogen werden; allein mit Recht, wie Rec. meint, liess Hr. *O.* sie eine besondere Gattung, mit noch einigen Arten, ausmachen. — Die eigentlichen *Zygaenen* constituiren die dritte Gattung, und in ihr finden sich vereinigt alle europäischen Arten der älteren Gattung dieses Namens, die nicht in den ersten beiden und in der vierten Gattung unseres Vfs. sich aufgezählt finden. — Für des Fabricius Zyg. *Quercus* = Sph. *Phegea* Linn., ist die Gattung *Syntomis* errichtet. Gr. v. Hoffmansegg brachte solche in Vorschlag, und gleichzeitig nahmen Latreille und *O.* sie auf. Bey Fabricius stehet diese Art noch immer bey *Zygaena* und bey Scopoli unter *Anthrocera*.

In der Vorrede S. XIII sagt Hr. *Ochs.*: das ihm vom Gr. v. Hoffmansegg mitgetheilte System gründe sich „*auf die Beschaffenheit der Fühler, auf den Adernverlauf, und auf das Daseyn* (oder den Mangel) *der Nebenaugen* — (*stemmata*).“ Es hätte sich also erwarten lassen, dass Hr. *O.* nach diesen Merkmalen die Gattungskennzeichen umständlich angeben würde; diess ist aber nicht überall der Fall. Das Daseyn der Nebenaugen ist angegeben bey den Gattungen *Chimaera* und *Atychia;* der Mangel derselben nicht ausdrücklich vermerkt bey den Gattungen *Zygaena* und *Syntomis*. Die Form der Fühler ist zwar bey allen vier Gattungen angegeben, nicht aber deren Verhältniss zum Körper noch ihre Gliederzahl. Vom Flügeladernverlaufe ist gar *Nichts* bemerkt, welches doch höchst wichtig gewesen wäre, und recht gut, auch ohne Abbildungen, mit Worten hätte verdeutlicht werden können, wie Rec. eben zeigen wird. „*Bey den Gattungen Atychia und Zygaena entspringen fünf Adern aus dem Grunde des Vorderflügels; drey einfache liegen längs des Innenrandes, die dem Vorderrande zunächst liegende theilt sich über die Mitte hinaus in zwey, und die unter ihr liegende in drey Äste u. s. w.*“ Auch würde es sehr zweckmässig gewesen seyn, wenn eine kurze Analyse der Mundtheile den habituellen Gattungskennzeichen hinzugefügt worden wäre.

Sphinx fenestrina Fabr., welche bey Fabricius in der Gattung *Sphinx* eben so unschicklich, als bey Schrank in der Gattung *Sesia*, und bey Scopoli unter den *Spannern* gestanden hatte, bildet nunmehr, auf Gr. von Hoffmansegg's Vorschlag, die Gattung *Thyris*, die auch Latreille aufgenommen hat.

Die Gattung *Sesia* unseres Vfs. blieb innerhalb derjenigen Grenzen, die Laspeyres in seiner Monographie ihr vorzeichnete, und die Latreille nicht nur billigte, sondern auch unbedingt annahm. Fabricius brachte in seinem neuesten Systeme die Arten dieser Gattung in seine Gattung *Aegeria*, und liess die scopolischen *Macroglossa* mit Hinzurechnung der Sph. *Oenotherae* in der Gattung *Sesia* stehen. Das Ungereimte dieses Verfahrens fällt sofort in die Augen, wenn man nur in der „*Philosophia entomologica*“ nachschlägt, von woher Fabricius selbst den Gattungsnamen *Sesia* ableitete — denn auch nicht die entfernteste Ähnlichkeit ist zwischen einer σὴς (*Motte*) und einem scopolischen *Macroglossum* denkbar. Scopoli's Gattung *Trochilium* correspondirt genau mit der Gattung *Sesia*, im Sinne Laspeyres's Latreille's und des Vfs.

Die Gattung *Sphinx* fasst die ächten linnéischen *Sphinxe*, so wie auch vier der Arten der gegenwärtigen Gattung *Sesia* des Fabricius, von denen zwey unter den bartleibigen *Sphinxen* Linnées stehen, in sich. Diese Gattung ist hier in fünf Familien abgetheilt. Die erste Familie begreift die Arten *Fuciformis*, *Bombyliformis*, *Croatica*, *Stellatarum*, *Oenotherae* und *Gorgon* in sich; — zerfällt in zwey Abtheilungen, in deren zweyter die letztgenannten beiden Arten stehen. Diese Familie hätte Hr. *O.*, nach Scopoli's Vorgang, zur Gattung erheben, auch ihr den Namen *Macroglossum* beylegen sollen. Bau der Mundtheile, Structur der Fühler und noch mehrere Umstände berechtigten vollkommen hiezu. Die angenommenen zwey Abtheilungen hätten aber beybehalten werden müssen. — Die zweyte und dritte Familie hätten nur zwey Abtheilungen einer einzigen einzuführenden Gattung abgeben sollen; denn nur zwey verschiedene Gattungen oder auch nur Familien daraus zu machen, fehlt es durchaus an haltbaren Gründen. Die spitzleibigen Schwärmer des wiener Systems bilden die zweyte, und die halbringleibigen Schwärmer des nämlichen Systems die dritte dieser Familien. Für beide Familien, die Rec. in eine Gattung gebracht zu sehen wünscht, bringt er den Namen *Deilephila* in Vorschlag. Bey Fabricius finden wir diese Gattung in der zweyten Abtheilung seiner Gattung *Sphinx*, und bey Latreille in der zweyten Section der ersten Abtheilung der gleichnamigen Gattung untergebracht. — Die vierte Familie hätte nothwendig in zwey besondere Gattungen getheilt werden müssen; zur ersteren, für welche Rec. den Gattungsnamen *Sphinx* beybehält, (da in ihr diejenige Art stehet, deren Raupe durch die eigene Stellung, die sie annimmt, zur Benennung des ganzen Vereins mehr oder minder ähnlicher Arten die Veranlassung gab,) sind zu verweisen *Convolvuli*, *Ligustri* und *Pinastri;* zur anderen, die den Namen *Acherontia* führen könnte — *Atropos*. Bau der Fühler, Beschaffenheit der Zunge und eine Menge anderer wesentlicher Merkmale stempeln nicht nur die

Atropos nebst einigen exotischen Arten zur eigenen Gattung, sondern trennen sie auch scharf von den übrigen Arten, mit denen Hr. *O.* sie vereinigt hat. — Die fünfte Familie endlich, die so ungemein deutlich begrenzt ist, hätte nach Latreilles und Fabricius Vorgang zur Gattung gleichfalls erhoben werden müssen. Latreille's Name *Smerinthus*, älter denn der fabricische *Laothoë*, würde dieser Gattung vorbehalten bleiben. Die Arten *Tiliae*, *ocellata*, *Populi* und *Quercus* bilden diese Gattung, zu der auch noch einige ausländische Arten treten. — Bey Scopoli haben wir die Arten der letzteren vier Familien in der Gattung *Spectrum* zu suchen.

Rec. hätte nunmehr den Leser mit dem Allgemeinen dieses Bandes bekannt gemacht, ihm bleibt nur noch übrig, Etwas vom Speciellern zu berühren. — Ein Schatz von Arten, alle mit der grössten Sorgfalt aus einander gesetzt, unter diesen auch so manche neue, gereicht diesem Bande zur vorzüglichsten Zierde; hier die Beylage dieser Behauptung. Aus welchen Arten die Gattung *Chimaera* entstanden ist, ward oben angeführt; überflüssig wäre es, bey den bekannten Arten zu verweilen, nothwendig aber von der dritten, der „*radiata*", das Interessanteste anzuführen. Hr. *O.* charakterisirt sie mit folgenden Worten: „*Chimaera alis anticis griseis* (grünlichgrau heisst es in der umständlicheren deutschen Beschreibung), *posticis nigris*, *radiis duobus ciliisque flavis.*" Bisher ist nur ein Exemplar bekannt, welches sich in Makola's Sammlung zu Wien befindet, und in der Nähe dieser Stadt gefangen seyn soll. In der ebengedachten Sammlung findet sich auch Ch. *lugubris* nach beiden Geschlechtern, und eine genaue Untersuchung hat ergeben, dass Hübners fig. 217 der 51 Tafel der Spinnen allein hieher gehört, und davon wesentlich verschieden ist; ja nicht einmal zu dieser Gattung gehört fig. 216 der nämlichen Tafel, obgleich Hübner beide für die Geschlechter einer Art ausgiebt. — Bey den Arten der Gattung *Atychia* ist Nichts zu bemerken, da alle diese Arten bekannt und richtig aus einander gesetzt sind.

Die Bearbeitung der Gattung *Zygaena* mit ihren Arten ist ein wahres Meisterstück von Fleiss und Genauigkeit. Jeder Sachkundige weiss, welche Schwierigkeiten bey den Arten dieser Gattung die anomalen Paarungen und die daraus entstehenden Bastarde, der Farbenwechsel, die Leibgürtel, die Rückenverzierungen, und endlich die variirende Form und Zahl der Flecke in den Oberflügeln — verursachten. Hr. *O.* hat alle diese Anstände meist glücklich besiegt, auch eine Ordnung unter diese Geschöpfe gebracht, die nicht mehr viel zu wünschen übrig lassen möchte. Überhaupt sind dreyssig Arten, alle durch standhafte Charaktere unterschieden, hier aufgestellt. Unter ihnen befinden sich folgende 5 neue: I. Zyg. *punctum*, von der bisher nur das männliche Geschlecht bekannt ist, und in Ungarn zu Haufe gehört, wird folgendergestalt bezeichnet: „*Z. alis anticis virescentibus, maculis duabus rubris elongatis, puncto intermedio concolore maculaque securiformi versus apicem: posticis rubris, limbo cyaneo: abdomine immaculato.*" II. Zyg. *Angelicae* wird charakterisirt: „*Z. alis anticis cyaneis, maculis quinque rubris subtus confluentibus: posticis rubris, margine nigro; antennis apice luteis.*" Diese Art, die an manchen Orten Deutschlands vorkömmt, ist bisher irrig mit Z. *Lonicerae* verwechselt worden, von der sie sich ausser dem Ende der Fühler, auch noch durch die stumpfe Spitze, in die der äusserste rothe Fleck der Vorderflügel ausläuft, unterscheidet. III. Zyg. *Dorycnii*, von ihr sind nachstehende Charaktere angegeben: „*Z. alis anticis viridibus, punctis sex coccineis: posticis coccineis margine latissimo cyaneo: abdomine cingulo supra coccineo.*" In Russland einheimisch, und deutlich von den Arten *Peucedani, Filipendulae* und *Hippocrepidis* verschieden. IV. Zyg. *Faustina* aus Portugall, führt folgende Diagnose: „*Z. alis anticis nigro-viridibus, maculis sex rubris confluentibus luteo marginatis: posticis rubris, limbo aequali nigro: collari rubro, pedibus nigro-viridibus cinguloque abdominis rubro subtus non coëunte.*" Einige auffallende Merkmale, namentlich der Mangel der rothen Afterspitze, unterscheiden diese Art von der *Fausta*. V. Zyg. *hilaris*, gleichfalls aus Portugall, von ihr sind folgende Merkmale angegeben: „*Z. alis anticis nigro-cyaneis, maculis sex cinnaberinis, confluentibus flavo marginatis: posticis cinnaberinis, limbo sinuato nigro-cyaneo: capite humerisque pilis albis, abdomine immaculato.*"

In Ansehung der übrigen bekannten Arten findet sich zu bemerken, dass Hübners *Pythia* den Namen *Pluto* erhielt, um alle Collision mit *Pythia* Fabr. zu vermeiden; dass mit Zyg. *Achilleae* sehr richtig verbunden worden *Bellidis* und *Triptolemus* Hübn., *Fulvia* Fabr. und *Bellis* Borkh.; dass zur Z. *Filipendulae*, der Natur gemäss, *Chrysanthemi* Borkh., Esp. und Hübners gezogen sind; dass muthmasslich Hübners *Charon* als Mann zu *Medicaginis* gehört; dass *Athamantae* Esp. und *Aeacus* d. Wien. und Esp., nicht minder *Veronicae* Borkh. als Abarten bey *Peucedani* untergebracht sind; endlich dass *Coronillae* und *Trigonellae* sich nicht specifisch von *Ephialtes* unterscheiden. — Nur eine einzige europäische Art *Phegea* hat bisher zur Gattung *Syntomis* gerechnet werden können, an aussereuropäischen Gefährten zu ihr ist indess kein Mangel; richtig sind als Abarten mit *Phegea* verbunden *Phegeus*, *Cloelia* und *Iphimedea* Esp. — Auch *fenestrina* ist freylich zur Zeit noch die einzige europäische Art in der Gattung *Thyris*; allein auch ihr lassen sich exotische Arten zugesellen. Die Sesia *Marica* Cyril. gehört, wie Rec. aus Briefen von Neapel her erfuhr, zur *fenestrina;* die Abbildung ist aber elend gerathen.

Als Laspeyres vor neun Jahren die Gattung *Sesia* monographisch bearbeitete, stellte er in selbiger 21 von ihm selbst untersuchte Arten auf. Hr. *O.* beschreibt hier 26 Arten, worunter 3 ganz neue, als; *Doryliformis*, *Cephiformis* und *Masariformis*. Von den laspeyres'schen Arten zog er ein: *Sireciformis*,

die er mit *Apiformis* verband, und *Thynniformis*, die er als Mann zur *Scoliaeformis* zu verweisen geneigt ist. Sonst schon bekannte Arten, die aber Laspeyres nicht hat, sind: *Bembeciformis* Hübn., *Tineiformis* Esp. und *Prosopiformis*, der espersche *Chalciformis*, welcher Name nicht beybehalten werden konnte, weil Fabricius ihn schon früher an eine andere Art vergeben hatte. Von den laspeyres'schen Arten ist *Culiciformis* in zwey Arten, *Stomoxyformis* und *Culiciformis*, aufgelöst. Bey nachstehenden Arten hat Hr. O. die laspeyres'schen Namen nicht beybehalten zu können geglaubt, nämlich bey *Crabroniformis*, um die Collision mit *Crabroniformis* des W. V. zu vermeiden, und bey *Vespiformis*, weil noch Zweifel obwalten, welche Art Linné mit diesem Namen belegte; *Rhingiaeformis* mit Hübnern wird daher die erste, und *Cynipiformis* mit Espern die zweyte dieser Arten benannt. Zunächst eine kurze Notiz der neuen Arten, und dann mit wenigen Worten dasjenige, was bey den übrigen bemerkenswerth ist. I. Sef. *Doryliformis*, „*alis hyalinis, marginibus fasciaque fuscis; abdomine barbato nigro, segmento quarto margine albo; antennis ferrugineis apice nigris.*" Aus Portugall, nach beiden Geschlechtern beschrieben. II. Sef. *Cephiformis*, „*alis hyalinis, anticis marginibus fasciaque nigro-caeruleis: abdomine barbato flavo (nigro-cyaneo), cingulis tribus flavis.*" Aus der wiener Gegend, öfters aus der Raupe, die im Holze von *Pinus Abies* Linn. lebt, in beiden Geschlechtern erzogen. III. Sef. *Masariformis*, „*alis hyalinis, anticis apice flavo irroratis, marginibus fasciaque nigris: abdomine nigro, cingulis tribus flavis; barba terminali flava.*" Die wiener Gegend ist das Vaterland dieser Sesie, von der beide Geschlechter dem Vf. bekannt sind, und zu der, seinen Vermuthungen nach, gehören möchten: *Culiciformis* Sulz., Schaeffer Tab. CCXXIV fig. 1, 2, Hübners *Muscaeformis*, und vielleicht auch noch dessen *Empiformis*.

Dass Hr. O. die Sef. *Sireciformis* einzog, und mit Sef. *Apiformis* verband, billigt Rec. nicht, er hält sie für zwey wirklich verschiedene Arten, und wünscht, Hr. O. hätte Gelegenheit gehabt, den 3ten Band von den „*Transactions of the Linnean Society*" einzusehn, in welchem Lewin die verschiedenen Stände dieser Sesie und der *Apiformis* genau beschrieben und schön abgebildet hat. Die Unterscheidungsmerkmale in allen diesen Ständen sind doch wesentlich genug, um noch genaue Nachuntersuchungen zu veranlassen. Hr. O., der sich jetzt zu Wien aufhält, in dessen Nähe beide Arten vorkommen, wird bey seinem Fleisse und Drange die Glossatologie immer mehr aufzuhellen, gewiss Gelegenheit finden, hinter die Wahrheit zu kommen, welches Rec. nicht möglich ist, da in der Gegend, wo er sammelt, nie ein Individuum vorgekommen ist, das von *Apiformis* sich hätte trennen, und der *Sireciformis* zugesellen lassen. Dass Espers *Sireciformis* und *Tenebrioniformis* verbunden werden müssen, unterliegt keinem Zweifel. — Sef. *Stomoxyformis* ist in der laspeyres'schen Monographie der Gattung *Sesia* zur Ungebühr mit Sef. *Culiciformis* verbunden, von selbiger aber wieder durch Hn. O. getrennt; die Synonymie ist auch mit grösster Sorgfalt berichtigt, und *Culiciformis* Scop., die Laspeyres irrig zu *Formicaeformis* zog, hier schicklich untergebracht, welches auch von dem Citate aus den Papillons d'Europe gilt, das Laspeyres bey *Culiciformis* anführen zu müssen glaubte. — Rec. vermuthet, dass unter *Philanthiformis* zwey zu unterscheidende Arten zur Zeit noch stecken. Um diess aber ausser Zweifel zu setzen, sind die Exemplare seiner Sammlung nicht frisch und nicht zahlreich genug; und leider hat seit einigen Jahren da, wo er sammelt, diese Sesie sich sehr selten gemacht, nachdem eine Sandstelle, auf welcher er sie am blühenden Thymian alljährig haschte, zum Ackerlande gebraucht wird.

Bey den Arten der ersten Familie der Sphinxe ist nichts zu erinnern, da alle bekannt und hinlänglich begrenzt sind; dieses gilt auch von den Arten der zweyten Familie, als *Nerii*, *Celerio*, *Elpenor* und *Porcellus*; interessant sind bey der ersteren dieser Arten die genauen Nachrichten, die von der Naturgeschichte derselben der Vf. aus eigner Erfahrung mittheilt. — In der dritten Familie kömmt die neue Art *Zygophylli* vor, welche folgendergestalt bezeichnet ist: „*Sphinx alis anticis olivaceis, vitta angusta, sublineari, obliqua, pallida: posticis nigris, fascia incarnata.*" Aus dem südlichen Russland, bisher nur der Mann, nach einem einzelnen Exemplare, das sich in der hellwig-hoffmansegg'schen Sammlung zu Braunschweig befindet, bekannt. Diese der *Galii* und *Euphorbiae* nahe verwandte Art unterscheidet sich von den genannten durch zureichende Merkmale. Die übrigen Arten dieser Familie, als: *lineata* (der der Name *Köchlini* dem Entdecker zur Ehre hätte gelassen werden sollen), *Galii*, *Hippophaës*, *Euphorbiae* und *Vespertilio* sind bekannt, und finden dabey überall keine Zweifel Statt. Bey den Arten der vierten und fünften Familie ist nichts zu bemerken; was in Rücksicht der Familien selbst zu rügen war, ist oben geschehen.

Papier und Druck sind gut, auch letzterer ziemlich correct; doch stiessen Rec. in der 2 Abth. des I Bandes und im II Bande einige Druckfehler auf. — Der schnellen Fortsetzung dieser musterhaften Arbeit sieht Rec. mit der grössten Ungeduld entgegen.

* *

Neue Auflagen.

Giessen u. *Darmstadt*, b. Heyer: *Leichtes Lehrbuch der Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie für die ersten Anfänger* von D. *Fried. Wilh. Dan. Snell.* 3te verbess. Aufl. 1809. 1ster Th. Auch unter dem besonderen Titel: *Leichtes Lehrbuch der Arithmetik für die ersten Anfänger* u. s. w. 188 S. 2ter Th. Unter dem besonderen Titel: *Leichtes Lehrbuch der Geometrie und Trigonometrie* u. s. w. M. 5 K. 183 S. 8. (20 Gr.) S. Recens. der 2ten Aufl. 1806. No. 253.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 16 OCTOBER, 1809.

BOTANIK.

Berlin, in der Realschulbuchhandlung: D. *Car. Lud. Willdenow Enumeratio Plantarum horti Regii botanici Berolinensis, continens descriptiones omnium vegetabilium in horto dicto cultorum.* 1809. VI und 1099 S. gr. 8. (5 Rthlr. 18 gr. Auf Schreibp. 7 Rthlr. 12 gr.)

Rec. hat den botanischen Garten in Berlin unter seinem vorigen und seinem gegenwärtigen Aufseher kennen gelernt, und mit Freuden wahrgenommen, dass er sich unter dem letzteren ganz verwandelt hatte. Ehemals war ausser einem mächtigen Drachenbaum und einer ebenfalls riesenmässigen *Chamaerops humilis*, beide noch von *Gundelsheimer's* Zeiten her, fast gar nichts Merkwürdiges in den Gewächshäusern, und der Garten war an Pflanzen sehr arm: Jetzt kommen ihm wohl sehr wenige in Deutschland gleich, sowohl wenn man die seltenen und neuen Pflanzen von *Humboldt, Bieberstein, Broussonnet* u. s. w., als wenn man die Menge der Gewächse überhaupt betrachtet. Rechnet man die Register ab: so bleiben 1076 Seiten dieses Buchs für die aufgezählten Pflanzen; auf jeder Seite stehen drey bis acht, und man kann im Durchschnitt sechstehalb Pflanzen auf die Seite rechnen, so dass der Garten ungefähr 6000 Arten enthält. Dazu kommen nach der Vorrede noch 400 in diesem Werk nicht aufgeführte Gewächse, die noch nicht geblüht haben, und über welche der Vf. daher ungewiss ist. Gewiss kein geringer Reichthum, und man darf auch nur einige Gattungen anführen, um daraus auf das Ganze zu schliessen. So z. B. sind hier 43 *Veronicae*, 57 *Salviae*, 27 *Irides*, 27 *Poae*, 28 *Scabiosae*, 29 *Convolvuli*, 32 *Campanulae*, 50 *Solana*, 29 *Stapeliae*, ausser denen die nch nicht geblüht haben, 36 *Allia*, 24 *Aloe*, 39 *Ericae*, 24 *Cassiae*, 29 *Saxifragae*, 26 *Dianthi*, 50 *Silenae*, 45 *Euphorbiae*, 74 *Mesembryanthema*, 31 *Ranunculi*, 23 *Menthae*, 21 *Passiflorae*, 89 *Pelargolia*, 32 *Sidae*, 31 *Astragali*, 51 *Trifolia*, (*Melilotus* mit eingerechnet), 33 *Medicagines*, 34 *Hieracia*, 32 *Artemisiae*, 23 *Gnaphalia*, 58 *Asteres*, 28 *Solidagines*, 27 *Achilleae*, 49 *Centaureae*, 49 *Carices*, 25 *Quercus*, 17 *Pinus*, 40 *Salices*, 49 *Mimosae*, (nämlich 1 *Inga*, 6 *Mimosae*, 3 *Desmanthi*, 39 *Acaciae*), 57 Farrnkräuter; *genera* in Allem 1180.

Das Buch ist übrigens den Botanikern in mehrerer Hinsicht wichtig. Einmal allen, die den Garten benutzen wollen. Von jedem Genus ist nämlich der Charakter, von jeder Species die Differenz; wenn sie schon in den *Spec. plant.* des Vfs. aufgeführt ist, eine Nachweisung auf diese, wohl auch noch ein Citat, wenn sie neu ist, eine kurze Beschreibung mitgetheilt, (von allen nämlich, wie der Titel sagt, ist keineswegs eine Beschreibung gegeben); überdiess ist der Wohnort, die Dauer, und ob die Pflanze im Freyen, oder im Gewächshause, oder in beiden cultivirt wird, angegeben. Abgesehen davon ist das Werk auch jedem anderen Botaniker interessant, weil hier so viele neue Pflanzen vorkommen. Denn ausser denen des Gartens selbst, bringt der Vf. in Anmerkungen auch eine Menge anderer ihm seit der Erscheinung der *Spec. plant.* bekannt gewordener Pflanzen bey, so, dass man diese *Enumeratio* als ein Supplement zu des Vfs. *Spec. plant.* ansehen kann. Freylich werden noch viele Supplementbände folgen müssen, da der Vf. hier bloss von solchen neuen Gewächsen spricht, die er selbst im Garten oder im Herbarium besitzt. Zu gleicher Zeit kommen auch eine Menge Berichtigungen vor. So z. B. ist hier *Hemerocallis alba* und *caerulea* mit Recht getrennt, die der Vf. ehemals unter dem Namen *H. japonica* als eine Art aufgeführt hatte; so ist *Rudbeckia digitata* nicht mehr mit *R. pinnata* verwechselt, u. dgl. mehr.

Allein so reich an Belehrung die Schrift auf einer Seite ist: so sehr schmerzt es, dass sich der würdige Vf. in den Neuerungen allzusehr zu gefallen scheint, da er dadurch bloss sein Verdienst schwächt, und der Wissenschaft schadet, die ihm sonst so viel verdankt. Für einen Mann, der ganz allein die Botanik cultivirt, kann es gleichgültig seyn, ob eine Pflanze heute so, morgen anders heisst, ob sie bald hier, bald dort steht, er wird sich bald darin finden: für Andere aber, die mehrere Zweige der Naturkunde cultiviren, oder sonst in verschiedenen Fächern arbeiten, Ärzte sind u. s. w., ist dieses nicht gleichgültig; es raubt ihnen ohne Noth die kostbare Zeit, und bringt ihnen vielleicht selbst Widerwillen gegen die Botanik bey, wenn sie sehen, dass derselbe Botaniker, der eben eine Pflanze so nannte, sie gleich darauf anders nennt. Die Nomenclatur und das künstliche System sind unentbehrliche, wenn auch nicht die wichtigsten Theile der Naturkunde: man muss aber endlich einmal damit auf das Reine kommen, und nicht, wie jetzt so häufig geschieht, geradezu auf Neuerungen ausgehen. Was hat es irgend Gutes, um nur Ein Beyspiel zu geben, dass der Vf. *Panicum* und *Hordeum* zur Polygamie hin-

bringt? Mit eben dem Recht hätte er auch eine Menge Umbellaten, und eine grofse Menge anderer Pflanzen, da in andern Welttheilen fo oft die Polygamie bey den Gewächsen eintritt, dahin bringen können. Wäre es nicht viel beffer gewefen, die ganze Polygamie wegzulassen? So ist die *Gratiola goodenifolia* von *Roth Treviranea* genannt, der Vf. ändert diesen Namen in *Hornemannia* um, hingegen die *Cyrilla pulchella* nennt er *Trevirana*. Mufste die alte *Cyrilla Linnaei* reftituirt werden, konnte *Perfoon's* Name *Achimenes* nicht bleiben, da *Vahl* fchon ein Genus fo benannt hat, warum nahm der Vf. denn nicht hiefür die Benennung *Hornemannia*, und liefs die *rothfche Treviranea* gelten? Hier ist offenbar mit Fleifs eine Namenänderung getroffen. Eben fo ist die *gärtnerfche* und *fmithfche* Gattung *Coronopus* ohne Noth *Sennebiera* genannt, und was dergl. m. ist, fo wie, wo es nur irgend möglich war, abweichende Species als eigne Gattungen, und eine Menge Spielarten als eigne Arten aufgeführt find.

Das Bemerkenswerthe auszuheben, verftattet der Raum nicht; Rec. begnügt fich alfo, Einiges kurz anzuführen. Die fonst als Spielarten der *Canna indica* betrachteten Pflanzen find hier als eigene Species aufgeführt und befchrieben. *Zerumbet fpeciofum Wendland* ist hier *Renealmia nutans*. Die Lopezien, welche *Willdenow* ehemals für Spielarten hielt, find hier mit Recht getrennt. Die Kallitrichen find fämmtlich in eine Art, *C. aquatica*, vereinigt, wobey fich der Vf. auf eigne Beobachtungen ftützt. Von den *Phillyreen* find mehrere Varietäten als eigene Arten aufgeftellt. *Wulfenia* wird wegen des Standes und Baues der Staubfäden von *Balderia* getrennt. Von *Monanda fiftulofa* wird *M. media* abgefondert, die kaum verfchieden fcheint. Bey den Gräfern find alle neuen *Genera* aufgenommen. *Cynofurus aegyptius* ist als ein eignes *Genus Dactylotenium* in der *Polygamie* aufgeführt. Das *Panicum arborefcens* der Gärten ist hier *Ludolfia glaucefcens*. *Holcus fpicatus* heifst *Penicillaria fpicata*; *Alopecurus indicus*: *Penic. ciliata*, ebenfalls in der *Polygamie*. Bey *Dactylis pafpaloides*, dem *Cynofurus retroflexus* der *Spec. plant.* hat der Vf. das Synonym: *Dinebra arabica Hortulanorum*; Rec. hat hingegen den *Atheropogon apludioides Willdenowii* (Enum. S. 1027), der in Penfylvanien, Carolina und Mexico wachfen foll, unter dem Namen *Dinebra aegyptiaca Delisle* bekommen. Auch ist es kaum abzufehen, warum der *Cynof. retroflexus* eine *Dactylis* feyn foll, er fteht dem *Atheropogon* viel näher, von dem Rec. ein felbst von *Willdenow* bestimmtes Exemplar gefehen hat, den er alfo fehr wohl kennt; der ganze *Habitus* und befonders die *Rhachis* zeigen die auffallendfte Ähnlichkeit, obgleich fie übrigens ganz bestimmt eigene Arten find. Eine neue *Arundo festucacea*, aus tiefen Gräben um Berlin, wird bestimmt: *A. calicibus quadrifloris, flofculis calycem excedentibus, lana breviffima, calmo ramofo.* *Elymus Hyftrix* ist wieder als *Afprella* abgefondert. Unter dem Namen *Hedyotis lactea* wird eine Pflanze aufgeführt, die gewöhnlich als *Oldenlandia umbellata* in den Gärten vorkommt; Rec. fieht diefs Jahr die *Old. umb.* unter mehreren Namen im Garten blühen, und hat fie auch als *Hedyotis biflora* und *herbacea* erhalten; die *Old. umb.* ist übrigens auch, wie Hr. *W.* richtig bemerkt, eine *Hedyotis*. Der Vf. hat fünf *Ammannien*, von denen einige gewifs verfchieden find; in den Gärten herrfcht jetzt in Hinficht ihrer die gröfste Verwirrung, und diefelbe Pflanze kommt unter vielerley Namen vor. *Alchemilla hybrida* wird *montana* genannt, und als eigene Art aufgeführt. Das *Cynogl. lufitanicum Brotero*, *Omphalodes nitida Link* ist hier als *Cynogloffum nitidum* aufgeführt, und der Vf. bleibt dabey, dafs *C. lufitanicum* eine eigne Pflanze fey, doch hat er *Tourneforts* Synonym hieher gebracht. Das *Symphytum tauricum* des Vfs. ist *S. orientale* Biberft. mit dem *tournefortfchen* Citat, und nach *W.* von *Linné's S. orientale* verfchieden; *Linné's* Differenz pafst auch keinesweges zum *tauricum*. Bey *Menyanthes nymphoides* macht der Vf. die Bemerkung, dafs alle fchwimmenden Menyanthes-Arten *capfulas evalves* haben; *M. ovata* habe beynahe die Blume von *M. nymph.* und die Frucht von *M. trifoliata*; eine fchwimmende Art habe hingegen gerade diefelbe Blume wie *M. trifol.* und die Frucht von *M. nymph.* Eine fehr intereffante Beobachtung. Der *Periphragmos foetidus Ruiz* wird *Veftia* genannt. *Symphoricarpos* fo wie *Diervilla* find von *Lonicera* getrennt; *Verbafcum phoeniceum* nach *Perfoon* als *Ramondia*, fo wie *Mandragora* nach *Decandolle*, und *Atropa phyfaloides* nach *Gärtner* als *Nicandra*. *Gentiana centaurium Linn.* ist wieder nach *Perfoon* als *Erythraea* von *Chironia* getrennt. *Sideroxylon mite* und *melanophloeum* der *Spec. plant.* find hier in eine neue Gattung *Scleroxylum* gebracht. *Diosma* ist in die Gattungen: *Adenandra*, *Barosma*, *Diosma* und *Agathosma* vertheilt. Bey *Stapelia* ist die Blume jeder Art fehr genau befchrieben, und auf die Blumentheile allein die Differenz gegründet. Die Kochien find wieder zu *Salfola* gebracht. *Crucalis orientalis Bieberft.* ist von der *linneifchen orientalis* verfchieden, und hier *C. pulcherrima* genannt. *Conium croaticum Kitaib.* ist von *C. maculatum fpecie* getrennt; diefs ist bestimmt: *C. feminibus ftriatis, involucellis umbellulae radiis multo brevioribus lanceolatis*; jenes: *C. fem. ftriatis, involucellis radios fubaequantibus linearibus*; allein Rec. hat eben beide frifch verglichen, und findet, dafs die angegebenen Unterfchiede fo unbeständig (bey beiden) find, dafs er das *C. croaticum* nicht einmal für eine merkwürdige Spielart hält. Warum der Vf., der fo viel geändert hat, bey den *Umbellaten* die alten *Genera* unverändert gelaffen hat, wird in einer Note erklärt; er hat nämlich feine Unterfuchungen darüber noch nicht beendet, wir haben die Veränderungen alfo noch zu erwarten. *Armeria* wird von *Statice* getrennt; jene hat ein *Involucrum*, einen *calyx communis* und ein *Receptaculum paleaceum*; zur *Armeria* rechnet er: 1. *vulgaris*; 2. *maritina*; 3. *fafciculata*; 4. *plantaginea*; 5. *fcorzonerae folia*; 6. *latifolia* (*cephalotes*), die im Berl. Gar-

ten sind, überdiess aus seinem *Herbarium A. alpina* (*Hoppe*), *littoralis* (*St. Ameria Brot.*) und *hirta*. Aus diesen Species herauszufinden möchte nicht so ganz leicht seyn. *Luzula* ist nach *Decandolle* von *Juncus* getrennt, weil die Capsel etwas anders beschaffen ist. *Medeola asparagoides* ist hier *Myrsiphyllum asparagoides*. Von *Aesculus* sind ein Paar neue Arten aufgeführt, die sonst mit *Pavia* oder *Flava* in den Gärten verwechselt worden, und durch die Blumen und Früchte zu unterscheiden sind. Von *Erica* ist *Menziesis* (*Daboecia*) nach *Jussieu*, und *Calluna* (*E. vulgaris*) nach *Salisbury*, überdiess aber noch *Salaxis* (drey Arten von der Insel Bourbon) getrennt. *Cotyledon laciniata* ist zur *Verea* gebracht. *Cassia Fistula* heisst hier *Bactyrilobium Fistula*. Den *Dianthus suffruticosus* des Vfs., der in des Rec. Gegend eine bekannte Zierpflanze ist, kann man schwerlich für eine von *D. Caryophyllus* verschiedene Art halten, sondern dieser geht in jenen über. *Dianthus glaucus* und *deltoideus* hat der Vf. ehmals verbunden, und hier wieder getrennt; von jenem sagt er: *species diversissima et e seminibus constans;* Rec. hat sie beide diess Jahr auf einem und demselben Stock gesehen, so, dass sie gewiss nicht verschieden sind. *Rhodiola* ist zu *Sedum* gebracht (nach *Thunberg*), da hingegen *Cotyledon laciniata* zur *Verea* gebracht ist, obgleich bey beiden bloss das Zahlenverhältniss verschieden ist. Sonderbar ist es, dass nach des Vfs. Bemerkung *Lychnis sylvestris* (*dioica et rubra*) um Berlin nicht wächst, da sie doch in anderen Gegenden Deutschlands beide vorkommen; verschieden sind sie gewiss. Von *Sesuvium* bestimmt der Vf. fünf Arten; wenn er aber, der so leicht trennt, hinzusetzt: *sesuvia difficillime distinguuntur:* so möchte man beynahe zweifeln, ob es alles verschiedene Arten sind. *Rubus glandulosus Bellardi* und *hirtus Kitaib.*, die der Vf. entfernt von einander aufzählt, sind schwerlich zu unterscheiden, wenigstens nicht nach den Kennzeichen, die er aufführt; vom *R. glandulosus* sagt er: *folia mucronato - serrata*, vom *hirtus: inaequaliter serrata*, beides passt aber auf beide; vom *hirtus* sagt er: *pedunculi inermes*; allein Rec. hat sie auch stachelig gesehen, und weiss zwischen beiden gar keinen Unterschied, als dass beym *hirtus* die untere Fläche der Blätter etwas heller ist; aber das genügt wohl nicht. *Hepatica* und *Pulsatilla* sind wieder von *Anemone* getrennt. Vom *Thymus virginicus*, hier *Brachystemum linifolium*, ist noch das *Br. lanceolatum* getrennt; Rec. zweifelt, ob mit Recht. Eben so *Verbena sarmentosa* von *nodiflora*. Rec. besitzt beide, glaubt aber, dass sie zusammenfallen. Die gewöhnlichen *Büchneren* der bot. Gärten sind mit Recht zur *Manulea* gebracht. Unter den *Erysimis* des Vfs. weiss man schwerlich herauszufinden. Sollte die *Glycine humifusa* des Vfs. nicht die *Rothia Persoon* oder *Dillwynia Rothii* seyn? Doch diess sey zur Probe genug, da Rec. durch ein grösseres Detail die Grenzen einer Rec. zu überschreiten fürchtet, und das Buch bald in den Händen aller Botaniker seyn wird. I. K.

DARMSTADT, b. Leske: *Tentamen dispositionis Plantarum Germaniae seminiferarum secundum novam methodum a stanium (staminum) situ et proportione cum characteribus generum essentialibus*, auctore *M. B. Borkhausen*. Opus posthumum. 1809. 164 S. 8. nebst vier Quartblättern mit (vierzehn) Tabellen. (geheftet 12 gr.)

Ein neues künstliches Pflanzensystem kann mit vielem Scharfsinn und vieler Mühe ausgearbeitet seyn; dennoch wird es wenig oder gar keinen Eingang finden, wenn es nicht ausserordentlich grosse Vorzüge vor dem bestehenden hat. Die Botaniker nämlich können nur in so ferne Werth darauf legen, als es ein bequemes Register abgiebt; und wenn ein vorhergehendes wirklich einige Mängel mehr hätte, so hat es dafür den langen Gebrauch für sich, nachdem jeder sich in dasselbe hineingearbeitet hat. Das vor uns liegende System von Hn. *Borkhausen* ist aber keinesweges dem Linneischen in irgend einer Hinsicht vorzuziehen, wie seine Darstellung gleich erweisen wird, so dass man es nur als einen Versuch ansehen kann, neue Beziehungen unter den Pflanzen auszumitteln. In dieser Hinsicht haben solche Schriften immer Nutzen, am mehresten freylich für ihre Verfasser, allein auch für andere, besonders für jüngere Botaniker, denen die Prüfung der verschiedenen Systeme stets einen neuen Zuwachs von Kenntnissen verschafft.

Die Classen sind vom Stande der Staubfäden hergenommen, und dieselben, welche *Gleditsch* ehmals aufstellte, nämlich: *Thalamostemonis*, *Petalostemonis*, *Calycostemonis*, *Pistillostemonis* und *Cryptostemonis*. Jede Casse hat vielfache Unterabtheilungen. Die *Thalamostemones* z. B. sind in zwey Ordnungen: *Eleutherostemones* und *Symphyostemones* abgetheilt; die *Eleutherostemones* zerfallen in zwey Cohorten: *Isostemones* und *Tetradynamistae*; die *Isostemones* in sechs *Gentes*: 1. *floribus simplicibus*; 2. *umbellatis*; 3. *glumosis*; 4. *amentaceis*; 5. *in spadicem digestis*; 6. *receptaculo carnoso clauso interne affixis*. Die *Gens prima floribus simplicibus* wird in zwey Familien, *staminibus plurimis*, *i. e. ultra viginti*, und *staminibus paucioribus*, *raro ultra duodecim* abgetheilt. Die erste Familie oder die *Polyandria Linn.* hat entweder *flores gymnospermos* oder *angiospermos*; die *flores gymnospermi* sind entweder *completi* oder *incompleti*; diese entweder ohne Kelch oder ohne Krone. Die *angiospermi* sind entweder *capsuliferi*, oder *bacciferi*, oder *samariferi*. Die *capsuliferi* sind entweder *completi* oder *incompleti*; die *completi vel capsula vera, vel capsula siliquosa;* die *incompleti vel aequales vel inaequales*. Die zweyte Familie hat entweder *flores gymnospermos* oder *angiospermos*; jene sind entweder *completi* oder *incompleti*, und zwar *apetali* oder *sine calyce*. Die *angiospermi* sind entweder *samariferi* oder *capsuliferi*, oder *bacciferi*, oder *drupiferi* oder *nuciferi*; die *samariferi* sind entweder *samaris alatis*, oder *marginatis*, oder *nudis*; die *capsuliferi vel capsulis solitariis vel pluribus*; jene *vel floribus completis vel incompletis*; die *floribus completis* sind entweder *floribus regularibus* oder *irregularibus*, die regelmässigen *vel ca-*

lyce monophyllo vel polyphyllo; die mit einblätterigem Kelch entweder *floribus polypetalis* oder *monopetalis*, die *polypetali vel capsula uniloculari vel pluriloculari*; die *incompleti* sind *vel apetali vel absque calyce*, diese *vel dipetali hexapetali* und so fort, dass in dieser einzigen *Gens* (*floribus simplicibus*) noch eine Menge Abtheilungen vorkommen. Die angehängten vierzehn Tabellen erleichtern freylich die Übersicht; die Unterabtheilungen sind aber doch so zahlreich, dass man sie schwerlich zugleich gehörig fassen kann, und müssen noch ungleich zahlreicher werden, wenn man alle, nicht bloss die deutschen Gattungen in die wenigen Classen des Vfs. vertheilen will. Das ist eben der ausserordentlich grosse Vorzug des linnéischen Systems vor jeder synoptischen Methode, dass es so viele Classen enthält, und dass diese so viele Ordnungen haben, so dass man nicht nöthig hat, so sehr viele Unterabtheilungen durchzugehen. Mit dem natürlichen System lässt sich aber unsers Vfs. Methode gar nicht vergleichen, sondern sie ist durchaus künstlich, wie man gleich sieht, wenn man die erste beste Abtheilung durchgeht. So steht z. B. *Lemna* (n. 89) bey *Camphorosma* (n. 90), diess bey *Chrysosplenium* (n. 91), nun folgen *Herniaria*, *Illecebrum*, *Salsola*, *Amaranthus*, und darauf (n. 96) *Juncus*. Auf diesen *Asarum* u. s. w. — *Scribaea* (n. 129), der *Cucubalus bacciferus Linn.*, woraus der Vf. wegen der Beere ein neues *Genus* gemacht hat, steht zwischen *Empetrum* und *Cotinus* (*Rhus L.*) da hingegen *Cucubalus* lange vorher (n. 59) genannt ist. Mehrerer Beyspiele bedarf es wohl nicht, wofern es nicht noch der Erwähnung werth ist, dass die *Contortae* mit den *Orchideen* in Einer Classe stehen.

Es scheint, als ob der Vf. diese Schrift vor mehreren Jahren ausgearbeitet habe, worüber der Herausgeber wohl ein paar Worte hätte mittheilen können. So ist z. B. schon das obengenannte *Genus Scribaea* davon eine wahrscheinliche Folge. Denn *Smith* hat bekanntlich den *Cucubalus baccifer* als *Cucubalus* gelassen, die übrigen kapseltragenden Arten aber, die *Linné* hatte, zu *Silene* gerechnet, so dass es eines neuen Namens nicht bedurfte. Dass er sonst überall die beerentragenden Pflanzen von dem kapseltragenden *genere* trennt, ist wenigstens häufig zu billigen; allein hin und wieder sind die Gattungscharaktere zu leicht genommen, wie man schon daran sieht, dass er noch *Althaea* und *Alcea* beybehalten hat. *Ehrharts Moenchia* nennt der Vf., da *Roth* auch eine *Moenchia* hat, *Doerriena*, N. 69. *Siler* N. 167 hat er nach *Allioni*, *Siler Scopoli* und *Roth* nennt er *Laser*. *Hippomarathrum* trennt er ohne Noth von *Seseli*, *Falcaria* von *Sium*; überhaupt sind alle von den Neueren gemachten Trennungen der Umbellaten aufgenommen; bey den Gräsern sind *Molinia Savastana* und *Cracpolia* nach *Schrank*, *Sesleria* nach *Scopoli* aufgestellt, und die *Agrostis minima*, die schon so vielerley eigene Namen hat, heisst hier *Rothia*. *Schoenus nigricans* nennt der Vf. *Petrospermum*. Bey den Tetradynamisten ist er *Gaertnern* gefolgt, doch findet man auch einiges Eigene; so nennt er die *Anastatica syriaca L. Ornithorhynchium*; gewiss kein guter Name, da schon ein Säugthier *Ornithorhynchus* heisst. *Oxalis corniculata* wird ohne Noth wegen etwas verwachsener Staubfäden als *Oxys* (N. 302) von *Oxalis* (No. 60) getrennt: man kann es wirklich nicht oft genug wiederholen, dass die Floristen sich hüten müssen, wegen eines geringen Unterschiedes neue Gattungen zu machen, denn ihre paar Arten sind oft nur so getrennt, und die ausländischen stehen dann nicht selten so in der Mitte, dass an keine Trennung zu denken ist. So z. B. trennt unser Vf. auch die *Waldschmidia* von *Menyanthes*; *Willdenow* zeigt aber in seiner *Enumeratio plantarum horti Berolinensis*, dass die exotischen Arten zwischen *Menyanthes nymphaeoides* und *trifoliata* so in der Mitte stehen, dass sie durchaus verbunden bleiben müssen. Von *Hypericum* wird *Androsaemum* ohne Noth getrennt; wie aber No. 306 *Ascyrum* hieher kommt, versteht Rec. nicht, da keine Art dieser Gattung in Europa vorkommt; selbst *Androsaemum* gehört nicht hieher, da, so viel Rec. weiss, diess Niemand in Deutschland gefunden hat. Doch *Ricinus* und *Chionanthus* kommen eben so zufällig hier vor. *Melilotus* ist richtig von *Trifolium* getrennt. *Daphne Cneorum* ist unter dem Namen *Chamaelaea* aufgeführt, eben so *Chamaeiris* von *Iris* abgesondert, und die Gattungen *Dipcadi*, *Balamcanda* von *Medicus* angenommen. *Teucrium Chamaepithys* macht eine eigene Gattung *Bujula* aus. Die mehresten Veränderungen kommen bey den Syngenesisten vor, wo sie freylich auch oft nothwendig sind, doch nicht so sehr, als es unserem Vf. schien. So hat er die Gattungen *Crocrodylium*, *Centaurea*, *Calcitrapa*, *Rhaponticum*, *Filaginoides*, *Argyricoma*, *Petasites*, *Pulicaria*, *Jacobaea*, *Goethia* (*Lactuca prenanthoides Scopoli*), *Dielia* (*Crepis barbata Linn.*, jetzt *Tolpis*), *Dysodea* (*Crepis foetida*) und *Stoigtia Roth*. Bey *Arnoseris* steht aus Versehen *Mihi*, denn *Gärtner* hat die *Hyoseris minima* schon unter diesem Namen getrennt. Von *Asclepias* trennt er *Pseudasclepias*, *Aesculapia*. Bey den Farrnkräutern sind bis auf *Struthiopteris* die linnéischen Gattungen beybehalten; bey den Moosen die hedwigischen, nur dass *Tortula* und *Barbula* unter dem schrankschen Namen *Mollia* vereinigt sind. Die *Jungermanniae acaules* sind unter dem Namen *Merkia* von dem Vf. getrennt. Weiter, als bis auf die *Musci hepatici*, erstreckt sich die Disposition nicht.

Dass der Vf. viel selbst beobachtet hat, ist ihm nicht abzusprechen; es ist daher auffallend, dass er bey *Linum* S. 65 No. 300 die Anmerkung machen konnte: *Linum Radiola ob resp. quaternarium et octonarium numerum partium haud separari meretur. Linum catharticum etiam hoc numero saepius variat.* Er muss also das ächte *Linum Radiola Linn.* nie zu Gesicht bekommen haben; denn es hat doch eigentlich mit *Linum* gar nicht die geringste Ähnlichkeit, und der Kelch allein muss die Trennung rechtfertigen. Eben so ist die Bemerkung des Vfs. S. 140, dass er kein *Cypripedium* gesehen habe, ein Beweis, dass er wohl kein grosses *Herbarium* hatte, und in diesem Falle muss man sich vor den Neuerungen doppelt in Acht nehmen.

I. K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 17 OCTOBER, 1809.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Braunes: *Beaumont's und Fletcher's dramatische Werke* herausgegeben von *Karl Ludewig Kannegiesser*. Zweyter Theil. 1808. 344 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Mit rühmlicher Beharrlichkeit hat Hr. K. sein Unternehmen, uns die geistreichen Werke *Beaumont's* und *Fletcher's* verdeutscht zu liefern, weiter verfolgt. Wir bemerken mit Vergnügen in dem vorliegenden Bande, welcher *King and no king* und *Rule a wife and have a wife* enthält, eine geübtere Leichtigkeit des Ausdruckes, und ein meist gelingendes Bestreben, alle Härten und Unbeholfenheiten, womit der deutsche Übersetzer aus englischen Dichtern, wegen der gehaltreicheren Kürze der englischen Sprache, zu kämpfen hat, je mehr und mehr zu vermeiden.

Das erste dieser beiden Stücke, von Hn. *Kannegiesser die Geschwister* genannt, ist in Ansehung des Planes sehr gut angelegt. Arbaces, König von Iberien, welcher nach Besiegung des armenischen Königs Tigranes triumphirend in sein Reich zurückkehrt, bestimmt dem besiegten, ihn begleitenden Könige seine Schwester Panthea, die während der vieljährigen Abwesenheit des Arbaces von dessen Reichsverweser Gobrias erzogen worden, zur Ehe. Tigranes aber hat sich schon früher mit der Tochter eines seiner Staatsbedienten, mit der Spaconia, verlobt; und ob er gleich durch den Anblick der reizenden Panthea von seiner Braut auf einige Stunden abtrünnig wird, so kehrt er doch bald voll Reue in ihre Arme zurück. Als Arbaces seine unterdess aufgeblühte Schwester wiedersieht, empfindet er für sie die glühendste Leidenschaft, welche auch von ihrer Seite erwiedert wird, so dass der von Natur leidenschaftliche, aber edle Arbaces (dessen Charakter mehr originell ersonnen als glaubhaft durchgeführt ist,) zu manchen widersprechenden Aufwallungen sich hinreissen lässt, weil er weder seine Liebe besiegen, noch eine widerrechtliche Verbindung einzugehen sich entschliessen kann. Durch erschütternde Kämpfe seiner Besinnung beraubt, will er den Gobrias ermorden, da dieser, durch Briefe und Schilderungen von der Panthea, jene unglückliche Liebe absichtlich scheine geweckt zu haben. Des Gobrias Geständniss, dass er diess wirklich gethan habe, führt die Entwickelung des Stückes herbey, wo Arbaces als untergeschobenes Kind der noch lebenden Königin, und als Sohn des Gobrias entdeckt wird. Arane, die Königin Mutter, die bey dem hohen Alter ihres Gemahls an einem Erben verzweifelte, wollte dem Throne zu einem Nachfolger verhelfen, indem sie des Gobrias neugeborenen Sohn für den ihrigen ausgab. Die spätere, unerwartete Geburt ihrer Tochter liess sie diesen Schritt bereuen, so dass sie mehreremale dem Leben des Arbaces nachstellte. Gobrias aber bringt dadurch die Sachen ins Gleis, dass er durch eine vermittelte Heirath zwischen seinem Sohne und der Prinzessin Panthea der rechtmäfsigen Regentin zur Theilnahme am Thron verhilft. Tigranes wird in sein Reich wieder eingesetzt, und heirathet die Spaconia. Einige feigherzige Soldaten, die als komische Charaktere dem Ganzen mehr Mannichfaltigkeit geben, dünken uns doch zu sehr Karikaturen, und mit zu wenig holbergischer Laune ausgestattet, um sonderlich für sich interessiren zu können. — Die *huber*'sche Bearbeitung dieses Stückes ist, so weit wir urtheilen können, vom Übersetzer nicht benutzt worden; sie ist auch in der That zu diesem Zwecke wenig brauchbar.

Das zweyte Stück: *Rule a wife and have a wife*, hat in der *schröder*'schen Bearbeitung (*Stille Wasser sind tief*) auf allen unseren Bühnen verdienten Beyfall gefunden, und ist so bekannt, dass wir einer Inhaltsanzeige überhoben seyn dürfen. Noch giebt es eine Übersetzung von *Schmid, der beste Mann* betitelt, (ein Name, den auch Hr. *Kanneg.* mit Recht beybehalten hat, da eine wörtliche Übersetzung des englischen Titels nicht wohl möglich war), und diese hätte Hr. K. zum Vortheile der seinigen noch viel mehr benutzen können, als geschehen ist.

Über den Charakter der *kannegiesser*'schen Übersetzungen haben wir schon in der Anzeige des ersten Bandes (J. A. L. Z. 1808. No. 96) mit Lob geredet. Hr. K. hat in der buchstäblichen Treue, die das Einzelne und Kleinste umfasst, nicht fortgefahren, wie er in der *Seereise* anfing. Denn besonders in diesem Bande sind oft Gedanken erweitert, oder ins Enge gezogen, oft Farben etwas stärker aufgetragen, oft Perioden zerstückelt, und mehr dergleichen Freyheiten genommen, die man sich bey der Nachbildung eines Werkes von höchster classischer Vollendung zu erlauben nicht berechtigt ist. Allein *Beaumont* und *Fletcher* dürfen auch keineswegs, wie z. B. Shakspeare und Calderon, auf eine vollendete Darstellung Anspruch machen; hier also mochte der Übersetzer immerhin auch seiner eigenen Laune einen freyeren Lauf lassen, zumal wenn es mit der Besonnenheit geschah, die Hr. K. immer an den Tag

legt. Denn alles, was wir mit dem Originale an Inhalt, Farbe und Ton nicht ganz übereinstimmend fanden, schien uns doch so ganz aus der Seele der Verfasser gedichtet, dass wir es gerne gut hiessen, wenn Hr. K. die Rolle des Übersetzers auf Augenblicke mit der eines Dichters vertauscht hatte. Wir geben folgende Probe *Rul. a wife etc. Act.* 2. *Sc.* 1.

2 Lady.

Methinks now, a rich lawyer, some such fellow
That carries credit, and a face of awe,
But lies with nothing but his client's business.

Margarita.

No there's no trusting them, they are too subtle;
The law has moulded them of natural mischief.

1 Lady.

Then some grave governor,
Some man of honour, yet an easy man.

Übersetzung.

Zweyte Dame.

Ich dächte, so ein reicher Advocat,
Und sonst ein ehrsamer Perückenstock,
Der übern Kopf tief in den Acten sitzt.

Margarita.

Nein, solchen trau' ich nicht, die sind zu pfiffig.
Ihr Handwerk macht sie schadenfroh und spitz.

Erste Dame.

Dann lieber einen alten Schulpedanten,
So einen hochehrwürd'gen, lieben Mann.

Wo aber Geist und Leben des Originals nur durch eine treue Übersetzung konnten erreicht werden, hat Hr. K. auf das gewissenhafteste treu übersetzt; auch die sprichwörtlichen Redensarten sind alle mit Glück übertragen, z. B. *For you must law and claw before ye get it, denn ohne Riss und Schmiss bekommst du's nicht.*

Von Unrichtigkeiten wollen wir die ausheben, die wir aus dem zweyten Stücke uns aufgezeichnet haben, und sie nach der Seitenzahl der Übersetzung bemerken. S. 200 lesen wir: *das rühmt man auch ihm nach;* richtiger: *so viel man noch gehört.* S. 202: *Thou puttest sugar in my mouth. How it melts with me.* Du steckst mir Zucker in den Mund. *Vortrefflich!* Viel zu allgemein. — S. 205: *'tis a sin to fling away affection, werft* meine Neigung nicht so lieblos *weg. To fling away* ist *in Gefahr setzen.* — S. 218: *Du kommst nicht heiler Haut davon*, sagt was anderes als: *meet mine anger instantly.* — S. 222: Wie klug sie ist *und keusch!* Die letzten Worte fehlten besser. — S. 223: *Ey, das versteht sich*, zu wenig für: *he were base else.* — S. 227: Schlaf kann nicht *nöth'ger* seyn; richtiger: kann nicht mehr *erquicken* (*nourisch*) — und dann: *doch ihr könntet.* — S. 273: *Ihr müsset euch durchaus um nichts bekümmern.* Diess drückt das Original nicht aus: *nor do not labour to arrive at any* (*sc. wit*). Richtiger also: *Auch denkt nicht dran, euch welche zu gewinnen.* — S. 238: O ich will wie ein Hund mich nach euch richten; *I'll be a dog, to please ye.* Sollte es nicht heissen müssen: *Ich will ein Hund seyn, wenns euch Freude macht?* — S. 341: Wie man den *Brodkorb* (nicht *Maulkorb*), ihnen höher hängt. — S. 246: *I am born to love her, gutes Weib!* zu schwach. — S. 269: Puh, wie sie stinkt, das *Aas*, der *Fleischerscharren*, das Lazareth! dass dich, pfui! wie sie *rülpst!* das *Knoblauchsmaul!* — In solchen Schilderungen thäte Hr. K. besser, die grellen Farben unserer Dichter zu verwischen, als sie noch schreyender zu machen. — *Fye, how she belches the spirit of garlik*, wie ihr der Geist des Knoblauchs aufstösst, ist doch völlig so arg nicht. — S. 289: *Wo Kupplerinnen ihr zu Beichte sitzet*, ist doppelsinnig: besser: *Wo ihr den Kupplerinnen Beichte sitzt.* — S. 293: Wenn Hr. K.: *Here's a shoeing horn chain gilt over* durch *übergoldete Stiefelzieher* übersetzt, und dann mit dem folgenden Verse eine entsprechende Veränderung vornimmt: so ist das eine erlaubte Freyheit; wenn aber der Dichter fortfährt: *and here's another .... I would shame, to tie my dog in't:* so durfte nun nicht übersetzt werden: Da ist *noch eine* ... Ich schämte mich, *einen Hund daran zu legen.* Worauf soll *eine* gehen? auf den Stiefelzieher unmöglich. — Wir würden rathen *shoeing horn chain* durch *Uhrkette, Halskette* oder dergl. zu übersetzen. — S. 301: Ein süsser Schlaf *erfreute*, l. *erquickte.* — S. 303: fehlt eine Rede des Juan von drey Zeilen. — S. 317: Befrey mich von dem *Ungeheuer!* — Sie nennt den Cacofogo *mountain* wegen seiner Dicke. Daher möchten wir *Klumpen* vorschlagen. — S. 352 fehlen die bedeutenden Worte des Perez: *I see I am an ass when thou art near me.* — Die Schlussworte des Stückes, die eine Anwendung des *Rule a wife and have a wife* enthalten, mussten freylich, da der Übersetzer den Namen des Stückes geändert hat, unübersetzt gelassen werden.

D. A. E.

Berlin, b. Littfas, u. Leipzig, b. Bruder: *Die Jungfrau von Orleans.* Ein heroisch - komisches Gedicht in sechzehn Gesängen nach *Voltaire.* 1809. 434 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

In dieser freyen Übersetzung des so berühmten als berüchtigten voltaireschen Werks ist nichts zu loben, es müsste denn etwa das seyn, dass der Nachbildner sich mit sechzehn Gesängen begnügt, und ein halb Duzend ganz und gar ausgelassen hat: so hat er wenigstens nicht das ganze Werk gemisshandelt. Diese Enthaltsamkeit ist ihm aber schwerlich als Verdienst anzurechnen, da sie sehr wahrscheinlich in nichts anderem ihren Grund hat, als in der Besorgniss des Verlegers, das Buch würde sonst gar zu bogenreich und zu theuer werden. Denn nach der Manier des Bearbeiters würden die fehlenden Gesänge noch einen ziemlich starken Band angefüllt haben. Diese Manier ist die fade Redseligkeit selbst. Aber nicht allein hierin versündigt sich der Übersetzer an seinem Originale aufs unverzeihlichste; es ist ihm nicht genug, es so viel möglich zu verwässern, er entstellt es obendrein durch bänkelsängerhaftes Witzeln und durch pöbelhafte Vergröberung so sehr, dass es kaum wieder zu erkennen ist — ihm scheint

sogar das schamlose Gedicht noch nicht frech genug, und er läſst es sich recht angelegen seyn, bey jeder Gelegenheit dasselbe noch tiefer in den Schlamm hineinzuziehn. Hievon Proben zu geben, wird man uns gern erlassen; den Neugierigen verweisen wir auf S. 48. 50. 53 und auf den Schluſs des Machwerks, wo er besonders sein Vorbild zu überbieten sucht. Wir begnügen uns, um die Art seines Verfahrens etwas anschaulicher zu machen, eine Stelle aus dem ersten Gesange herzusetzen, die noch zu den besseren gehört und im Originale so lautet:

Pour colorer comme on put cette affaire
Le roi fit choix du conseiller Bonneau,
Confident sûr et très bon Tourangeau:
Il eut l'emploi qui certes n'est pas mince,
Et qu'à la cour, où tout se peint en beau,
Nous appellons être l'ami du prince,
Et qu'à la ville, et surtout en province,
Les gens grossiers ont nommé maquereau.
Monsieur Bonneau sur le bord de la Loire,
Etoit seigneur d'un fort joli château.
Agnes un soir s'y rendit en bateau.
Et le roi Charles y vint à la nuit noire.
On y soupa; Bonneau servit à boire;
Tout fut sans faste et non pas sans apprêt,
Testin des Dieux, vous n'êtes rien auprès!
Nos deux amans pleins de trouble et de joie,
Ivres d'amour à leurs desirs en proie,
Se renvoyaient des regards enchanteurs,
De leurs plaisirs brûlans avant-coureurs.

Wie soll man nun — wer giebt uns einen Rath?
Am listigsten das Minnespiel verhehlen? —
Wer wird sich hier mit langem Grübeln quälen?
Ein mächt'ger Fürst hat ja in seinem Staat
So manchen Liebling, manchen Rath,
Hier kann er sich den schlauesten erwählen: —
Dieſs that auch Karl — Rath Bonneau wird erkiest,
Der, weil am Hof sich jedes Ding verschönet,
Der erste Freund des jungen Königs ist.
Doch den das Volk, — das, wie ihr alle wiſst,
Sehr selten sich zum Ton des Hofs gewöhnet,
Geradezu des Königs Kuppler heiſst,
Und sich voll Stolz, in Niedrigkeit und Schande,
Weit glücklicher, als Liebling Bonneau preiſst.
Vernehmet dann, am blumenreichen Strande
Der Loire prangt ein Pallast wunderschön,
(Wie wir ihn kaum in Kupferstichen sehn,
So ohngefähr, als wie im Feenlande)
Der Bonneau zugehört; und eh' man sichs versah,
Am Hof versah, wo tausend Augen wachen,
War Agnes schon in einem leichten Nachen
Sanft fortgetragen, heimlich da.
Bald folgt ihr Karl, in Nacht und Schatten,
Und Bonneau auf des Gastes Wink bereit,
Sucht alles auf, daſs Lust und Zärtlichkeit
Sich wundersam in seinem Pallast gatten.
Ein kleines Mahl wird aufgetischt,
Durch alten Wein und jungen Scherz erfrischt,
Doch köstlicher durch des Versteckseyns Schatten.
Rath Bonneau schenkt den Gästen wacker ein,
Die sich schon längst, doch nicht in süſsem Wein,
In Liebe süſs berauschet hatten,
Und heimlich sich auf höhre Wonnen freun.
Das Feuer, das aus ihren Augen strahlet,
Und das vielleicht ein gröſsrer Dichter euch
Mit gleichem Feuer glänzend malet,
Würd' unter meinem Pinsel bleich
Und glanzlos seyn, drum laſst mich schweigen,
Nicht gern möcht' ich der Dichter Götterreich
Auf Stelzen, andern abgeborgt, ersteigen u. s. w.

Ha. Ha.

PRAG, b. Barth: *Alexander Pope's Versuch über die Kritik.* Freye metrische Übersetzung mit des Dichters Anmerkungen und Warburton's Erläuterungen, von *J. H. M. Dambeck.* 1807. XXII u. 220 S. 8. (1 Thlr.)

HAMBURG, b. Hofmann: *Versuch über den Menschen* von *Alexander Pope.* Eine genauere Übersetzung. 1809. VI u. 70 S. 8. (10 Gr.)

No. 1 ist die Arbeit eines talentvollen Mannes, der schon durch eigene Geisteswerke sich rühmlich ausgezeichnet hat. Hr. *Dambeck* spricht in der Vorrede sehr gründlich über die englischen fünffüſsigen, gereimten Jamben, und zeigt, wie es dem englischen Dichter, im Gegensatze von dem deutschen, „oft ein Leichtes seyn müsse, in eine oder zwey ziemlich kurze Zeilen einen sehr reichhaltigen Sinn zu legen." Gewiſs ist es, daſs dem englischen Lehrdichter schon die Sprache auf halbem Wege entgegen kommt; dieſs mögen die vielen Lehrgedichte der Engländer beweisen, und vor allem der sogenannte *Anti-Pope.* Diesen schrieb *Schlosser* in englischen Versen, er, der keinen deutschen Vers zu machen wuſste, und der gewiſs in nicht geringer Verlegenheit gewesen wäre, wenn man von ihm eine deutsche, metrische Übersetzung gefodert hätte. Wenn nun Hr. *Dambeck* statt der fünffüſsigen Jamben andere Versarten wählt und unter einander mischt, auch die Anzahl der Verse um ein Beträchtliches vermehrt: so kann dieſs allerdings entschuldigt werden mit der Unmöglichkeit, metrisch treu zu übersetzen, die Jedem, der solche Versuche angestellt hat, einleuchten muſs; aber das muſs auch eingestanden werden, daſs eine solche Übersetzung einen vom Originale wesentlich verschiedenen Charakter erhält, und, wo es auf einen Wettstreit energischer Kürze und Gediegenheit ankommt, wohl allemal besiegt zurücktreten muſs. Wenn Pope so unnachahmlich schön sagt:

'Tis with our judgments as our watches, none
Go just alike, get each believe's his own.

so lautet dieſs in der Übersetzung:

Mit unsern Urtheilssprüchen ist's *beynah,*
Wie mit den Taschenuhren; keine
Geht *ganz* der andern gleich, und Jeder schwört auf seine.

Und hier möchten wir fragen, sollte sich die Übersetzung auch wohl so leicht und schnell dem Gedächtniſs einprägen, wie die englischen Verse? Eine der schönsten Stellen ist die aus dem Avellaneda genommene Unterredung Don Quixote's mit einem Dichter, der sich freut, an dem Ritter einen so eifrigen Vertheidiger der aristotelischen Regeln gefunden zu haben, und nun wagt, sein regelgerechtes Schauspiel ihm einzuhändigen:

All which, exact to rule, were brought about,
Were but a combat in the lists left out.
„What! leave the Combat out?" exclaims the Knight.
Yes, or we must renounce the Stagirite.
„Not so by Heav'n (he answer's in a rage)
Knights, squires, and steeds, must enter on the stage."
So vast a throng the stage can ne'er contain.
„Then build a new, or act it in a plain."

Hr. *Dambeck* überſetzt:

„Was?“ ruft Quichotte, „ein Kampf und auszulaſſen?“
Ja wohl, wenn nicht der Weiſe von Stagir
Den kürzer'n ziehen ſoll — „Da ſey der Himmel für!“
Verſetzt der Ritter ganz in Flamm' und Feuer;
„Für Ritter, Knapp' und Roſs, und was zum Abentheuer
Sich eignet, ſchlieſse ſich der Schauplatz nie!“
Doch — ſolche Schaar kann keine Bühne faſſen? —
„Baut eine neue denn für ſie;
Wo nicht, ſo mögt ihr eure Tragödie
Auf offnem Felde ſpielen laſſen.“ —

Gewiſs recht artig, aber *Pope'n* erkennen wir nicht darin. — Den Grundtext hat Hr. *D.* ſehr gut verſtanden. Die *pope*'ſchen Anmerkungen finden ſich unter der Überſetzung; warum uns aber Hr. *D.* auch den waſſerreichen und geiſtarmen, durch und durch ekelhaften warburton'ſchen Commentar im Anhange zugegeben hat, iſt ſchwer einzuſehen.

No. 2 iſt ein verunglückter Verſuch, *Pope's* ſchönes Lehrgedicht vom Menſchen in einem Gemiſch von fünffüſsigen, vierfüſsigen und dreyfüſsigen reimloſen Jamben mit männlichen und weiblichen Ausgängen darzuſtellen. — Nach des Vfs. Wunſche ſoll man „dieſe freyen Jamben als eine metriſche Proſe anſehen,“ und „den Verſuch für einen ziemlich ähnlichen Kupferſtich einer wohlausgearbeiteten Schilderey unſeres menſchlichen Zuſtandes nehmen;“ aber leider kann Rec. in ihr nur die Kehrſeite der geſtickten Tapete erkennen, von welcher Cervantes (*Don Quix. libro* 1 *cap.* 6) redet. An Genauigkeit und Gedrängtheit gebührt der *ſchloſſer*'ſchen Überſetzung, an poetiſchem und rhetoriſchem Werthe der *bothe*'ſchen und *broxtermann*'ſchen bey weitem der Vorzug. Folgende Stelle mag unſer Urtheil rechtfertigen:

Who ſee's with equal eye, as God of all
A hero periſch or a ſparrow fall,
Atoms or ſyſtems into ruin horl'd
And now a bubble burſt, and now a world.

Der Meiſter und der Herr des Weltalls, der
Den Sperling fallen ſiehet und den Helden,
Atomen ſinken, oder Weltgebäude,
Zerfahren eine Waſſerblaſe hier,
Dort eine Welt.

D. A. E.

Nürnberg, b. Schmidmer: *Grübels Correſpondenz und Briefe in nürnberger Mundart.* 1808. XVI u. 192 S. 8. (12 Gr.)

Die nürnberger Mundart dünkt uns für die Poeſie nicht ſehr günſtig; in ihr iſt weder das Zarte und Naive der alemanniſchen, noch das Bildſame und Melodiſche der plattdeutſchen. Vielmehr kann ſie für den materiellſten und breiteſten aller deutſchen Dialekte gelten, ſelbſt den öſterreichiſchen und bayerſchen nicht ausgenommen, aus welchen ſie erwachſen ſcheint, und ihr Ton fällt meiſt ins Geblöke. Rec. wählt, als Beleg ſeines Urtheils, die erſte beſte Stelle aus dieſen Briefen S. 9:

Dös alles iſs ner Klanigkeit
Wos Sie mir ohvertraua;
Wenns Ihnen nauch an Conto g'luſt,
So dörf'ns ner wos baua.
Dau ſoll'ns ober ſeha nau,
Wöi ſchöi daſs ih koh ſchreib'n,
Und rechna nauch der neuſt'n Art,
Su ſchöi mers ner koh treib'n.
Su ober mouſs ih immer noh,
Ihr Schuldner ſey und bleib'n.

Wahrlich, das läſst ſich nicht ohne eine gewaltſame Verzerrung aller Geſichtsmuskeln herauswürgen!

Wir wollen jedoch keineswegs in Abrede ſeyn, daſs die Kunſt nicht ſelbſt in einem ſo rohen Stoffe ſich noch mit einigem Glücke verſuchen könne, denn auch das Widerſtrebende fügt ſich oft der mächtigen Hand des Genius; nur freylich gehört Hr. *Grübel* nicht unter die, welche den Gott im Buſen tragen. Er gefällt ſich einzig mit Hammer und Schurzfell, und dieſs macht ihm in ſo fern Ehre, als die Kunſt, Blech zu ſchlagen und zu formen, ihm und ſeinen Mitbürgern leicht mehr frommen mag, denn die Kunſt des Geſanges; und dabey könnte es ihm auch nicht verargt werden, wenn er hie und da, zum Tact des Amboſes, ein Liedchen ſchnurrte, um den gellenden Ton der Hammerſchläge zu beſänftigen; aber indem er als Epiſtoliker auftritt, macht er Anſprüche, und ſo hätte er doch wenigſtens aus Reſpect vor dem Publicum ſeinen Sonntagsrock anziehen müſſen.

Die Epiſtel erfodert durchaus eine freye, lebendige Bewegung, einen naiven oder ſcherzenden Ton, eine reine Gemüthlichkeit. Sie iſt der heitere Erguſs ſchöner Individualität, lachende oder humoriſtiſche Reflexion über Kleines und Groſses; jedoch kommt bey ihr der Stoff am wenigſten in Betracht, die Behandlung iſt alles. Hr. *Gr.* bleibt aber immer in ſeiner Bude ſtehen, und erläſst von da gereimte Mahnbriefe an ſeine Kunden, oder Einladungen zu einem Kirmeskuchen an gute Freunde, alles recht gemein ſpaſshaft. Da ſeine Brieflein durchaus von gleichem Schrot und Korne ſind: ſo iſt es hinreichend, eine kleine Probe davon zu geben.

Anno 1801 3 März.

Hob g'mahnt ih kröig an Aerbet ih,
Dau hob ih mih' ſcho g'fruet;
Dös aber iſs an Aerbet g'weſt,
Af fünf Minuten Zeit.
O löiber Gott ſo ſchick'ns ner
Doch bald nur meiher reih,
Ih ſchlauff in meiner Werkſtatt ſunſt,
Mit all mein Leut'n eih.
Wenn ih döi Köchi wieder ſieh,
Ih ſog ihrs ſcho ins G'ſicht,
Worum in derer Kuch'n den,
Mei Lebta goar nix bricht?
— — — — — — —
Ich bin jo doch Gottlob und Dank,
Noh immer ſu a Moh,
Der ſih vur kaner Aerbet ſcheut,
Und noh was mach'n koh.
Su haut jo mih ka Menſch noh zohlt
Sie ſenn mei beſter Kund,
Ih dank und bleib ihr Schuldner ſtets,
Und leb'ns wuhl und g'ſund.
Ihr G.

Hr. *G.* wird ſich vielleicht auf das Verdienſt eines Coloriſten beſchränken wollen? Aber wer könnte dieſe nürnberger Schönfärberey für Colorit ausgeben? Wir haben ein etwas hartes Urtheil ausgeſprochen: doch wollen wir dadurch den Freunden des ehrlichen *Grübel* ihren Spaſs nicht verderben, den wir ihnen von Herzen gönnen; wir muſsten ſeine Epiſteln hier als Werke der poetiſchen Kunſt betrachten, und bey dieſer Innung werden keine Lehrbriefe ausgetheilt.

D. A. E.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 18 OCTOBER, 1809.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Göschen: ΌΜΗΡΟΥ ΕΠΗ. *Homeri et Homeridarum opera et reliquiae*, ex recensione *Friderici Augusti Wolfii*. Vol. I. *Homeri Ilias* ex veterum criticorum notationibus optimorumque exemplarium fide novis curis recensita. Pars I. 1806. LXXXIII und 445 S. fol.

Ebendaselbst: ΌΜΗΡΟΥ ΕΠΗ κ. τ. λ. Vol. I. *Ilias*. Pars I. XCVI und 421 S. Vol. II. *Ilias*. Pars II. 445 S. Vol. III. *Odyssea*. Pars I. 352 S. Vol. IV. *Odyssea*. Pars II. Mit Vol. V 536 S. Vol. V. *Batrachomyomachia, hymni, sive prooemia, epigrammata ceteraque fragmenta, Homerico nomini olim adscripta*. 1804—1807. 8.

Ebendaselbst: ΌΜΗΡΟΥ ΕΠΗ κ. τ. λ. *in usum scholarum*. Vol. I. LXXXVIII und 344 S. Vol. II. 365 S. Vol. III. 291 S. Vol. IV und V. 434 S. 1804—1807. 8.

Erst jetzt in diesen Blättern von der Vollendung der *wolfischen* Recension des Homerus zu reden, halten wir nicht für unzeitig. Es gilt ja nicht ein ephemeres Messproduct, dem die Kritik auf dem Fusse folgen muss, wenn sie nicht bald, statt über Lebendiges Gericht zu halten, über Todtes die Standrede halten will: es gilt ein Werk von hoher und dauernder Wichtigkeit. Die ältesten und zugleich herrlichsten Gesänge darzustellen, zwar nicht wie sie von den Lippen der Sänger geflossen sind, aber wohl in der schönsten und vollendetsten Gestalt, zu der die Gunst geraumer Zeiten sie fortgebildet; und diese Darstellung, in Fernen des Alterthums, die, obgleich heilig als Geburtsstätte der griechischen Gesittung, da lagen wie

die Stadt der kimmerischen Männer,
Eingehüllt in Nebel und Finsterniss,

zu begründen auf Gesetze von einleuchtender Nothwendigkeit und unerbittlicher Strenge: ein solches Unternehmen, durchgeführt mit grossem Verstande, mit umfassender Gelehrsamkeit, mit lauterem Wahrheitssinne, erweckt Theilnahme und Bewunderung zu jeder Zeit. Aber es erweckt auch leicht Ängstlichkeit in dem, der ein öffentliches Wort darüber wagen soll. Eine Anzeige scheint unnöthig, eine Beurtheilung anmasslich, und, so lange der Commentar des Herausgebers zu erwarten steht, voreilig. Zwischen beides hindurch sehen wir nur den Ausweg, dass wir uns von dem weiten Gebiet der homerischen Kritik das einzelne Feld aussondern, das unseren eigenen Studien am nächsten liegt, und über dessen Bearbeitung unsere Meinungen und Zweifel mit einiger Gründlichkeit darlegen: nicht um den Meister zu meistern, sondern, ob wir ihn vielleicht veranlassen, uns zu belehren. Wir wählen die Orthographie, in weiterem Sinne, und knüpfen den losen Faden unserer Bemerkungen an das paragogische N.

Dass das paragogische N zu Ende dem Verse angehängt worden, wird Keiner tadeln, der erwägt, was von Hermann (*de emendanda rat. Gr. gr. c.* 5) und in der berühmten Recension der heynischen Ilias (A. L. Z. 1803. S. 265) erinnert ist. Vielmehr dürfte man geneigt seyn, diesem N noch weiteren Spielraum zu geben. Warum z. B. wird nicht ἔσσιν geschrieben wie ἔστιν? Eustathius freylich will das nicht (1408, 14), aber aus einem unhaltbaren, und, wie es scheint, von ihm selbst ersonnenen Grunde: die Handschriften wollen es gewöhnlich. Sodann, wenn der Doppellaut ει das N annimmt in dem Imperfectum ᾔσκειν (Il. 3, 387), und dem Plusquamperfectum ἑστήκειν (Il. 23, 691): warum nicht in allen Imperfecten und allen Plusquamperfecten? um so mehr, da die Entstehung dieses ει in dem einen und dem anderen Tempus aus derselben Zusammenziehung des εε gegenwärtig erhalten wird dadurch, dass sowohl ᾔτεεν vorkommt, als ᾔδεεν (Il. 5, 358. 18, 304); da für das Plusquamperfectum die anderwärts mögliche Verwirrung der dritten Person mit der ersten bey Homerus darum nicht zu befürchten ist, weil die erste ihm nur auf εα ausgeht; und da die dritte auf ειν, im Attischen auch ausserhalb des Hiatus üblich (s. Pierson zu Moeris S. 173), bey Homerus fast immer zugleich durch Hiatus und Hebung, oft auch durch einen entschiedenen Abschnitt in Vers oder Sinn, empfohlen wird: Βεβλήκει· αἰχμὴ δὲ διέσσυτο — Il. 5, 661. Βεβλήκει· ὁ μὲν αὖτις ἔβη — Il. 8, 270. Βεβλήκει, ἄλλος δὲ θύρην — Od. 22, 275. Εὖθ' ὁ δεδειπνήκει, ὁ δ' ἐπαύετο θεῖος ἀοιδός — Od. 17, 359. Δεῖξαι δ' ἠνώγει ᾧ πενθερῷ — Il. 6, 170. Στῆθος βεβλήκει ὑπὲρ ἄντυγος — Il. 14, 412. Dazu kommt die Autorität der bedeutendsten Grammatiker, nach den venediger Scholien zu Il. 5, 661, und 6, 170 des Aristarchus, nach denselben zu 14, 412 des Zenodotus und Aristophanes; vgl. zu 8, 68. Harlej. Schol. zu Od. 5, 112. Porson zu Od. 22, 469.

Dieselben Gründe aber, die zu Ende des Verses dem N seine Stelle sichern, verlangen dahin, so oft

eine Wahl Statt findet, die Form, die mit vollerem, bleibenderem Tone das Ohr trifft. Nicht ἔμμεν, ναῦφιν, ὑσμῖνα, κυανοχαῖτα, ἀστεροπητά lesen wir in den Ausgängen, sondern εἶναι, νηῶν, ὑσμίνην, κυανοχαίτης, ἀστεροπητής, trotz der bentley'schen Conjecturen und heynischen Verwunderung zu Il. 1, 580. Ἡμέτερον δῶ hat das zenodotische ἡμέτερόνδε verdrängt (Il. 7, 363. 18, 385 und 424); für Ἄϊδόσδε (23, 137) wurde Ἄϊδος δῶ geschrieben; für Ἀτρεΐδαο, Πηλεΐδαο, — und zwar ἐν ταῖς χαριεστάταις —, Ἀτρεΐωνος, Πηλεΐωνος 2. 192. 17, 191. Daher scheint richtiger — σιδηρέῳ ἄξονι ἀμφὶς, Il. 5, 723, und — βαθὺς δέ τε Τάρταρος ἀμφὶς, Il. 8, 481, vrgl. 14, 123. 23, 330; als — πολλὰ δέ σ' ἀμφὶ δάκρυα θερμὰ χέον Δαναοί. Od. 24, 45; und — πολλὰ δέ σ' ἀμφὶ μῆλα κατεκτάνομεν Od. 24. 65, an welchen beiden Stellen die gewöhnliche Lesart ἀμφὶς hat. Daher würden wir lieber die zwey Verse, die auf υἷα ausgehen, — ὡσεί τε πατὴρ ἑὸν υἷα, Od. 17, 111, wo Zenodotus ἑὸ παῖδα gelesen zu haben scheint, und — οἷόν πού τις ἐέλδεται ἔμμεναι υἷα, Od. 20, 35, nach den vielen ändern, die auf υἱόν ausgehn (eine flüchtige Zählung ergiebt 40 in der Ilias, 18 in der Odyssee), als umgekehrt; lieber Od. 14, 435 Ἑρμῇ, Μαίαδος υἱεῖ setzen, als Il. 16, 177 Βώρῳ, Περιήρεος υἷι lassen, vorausgesetzt nämlich, dass υἱεῖ überall eine epische Form sey (s. Hermann zu dem homer. Hymn. an Apollo 48). Αἰέν steht zu Ende des Verses nur Il. 11, 827: τῶν δὲ σθένος ὄρνυται αἰέν, kann sich aber da so wenig behaupten, als αἰεί in der Mitte des Verses, wo die letzte Sylbe vor einem Vocale kurz wird: ἧτε μοι αἰεὶ ἐνὶ στήθεσσι φίλον κῆρ τείρει, Od. 1, 341; ἡ δὲ καὶ αὔτως μ' αἰεὶ ἐν ἀθανάτοισι θεοῖσιν νεικεῖ, Il. 1, 520; αἰεὶ ἐμὴν ψυχὴν παραβαλλόμενος πολεμίζειν, Il. 9, 322; αἰεὶ ἐνὶ στήθεσσι νόον πολυκερδέα νωμῶν, Od. 13, 255; αἰεὶ ἄλης χαλεπῆς μεμνημένοι, Od. 10, 464; ἷζε μυχοίτατος αἰεί· ἀτασθαλίαι δέ οἱ οἴῳ ἐχθραὶ ἔσαν, Od. 21, 145. Übelklang zu fürchten von αἰὲν ἐνί, αἰὲν ἐν, αἰὲν ἐμήν, thut kaum Noth, nach den Beyspielen, die Heyne T. VII, p. 416 gesammelt hat, und die leicht zu vermehren sind. Οὕτω geht billig in οὕτως über, sowohl wann der folgende Vers mit einem Vocale anfängt, ἐπεὶ πολὺ κάλλιον οὕτω, ἀλλ' οὗτος μὲν — Od. 3, 358, und ἐπεὶ πολὺ κάλλιον οὕτω. Εἵνεκα γὰρ ξείνοιο — Od. 8, 543, in welchen Fällen schon, um übereinzustimmen mit — ἐπειὴ πολὺ φέρτερον οὕτως. Ὧδε καὶ οἱ πρότεροι — Il. 4, 307, οὕτως geschrieben werden musste; als vor einem Consonanten, wie Il. 5, 249 οὕτω Θῦνε. Il. 13, 309 οὕτω Δεύεσθαι. Od. 4, 543 οὕτω Κλαῖ'. 18, 222 οὕτω Πῶς. An der zuerst angeführten Stelle hat, was wir wünschen, eine wiener, an der zweyten eine schätzbare, noch unverglichene augsburger Handschrift. Die meisten Handschriften haben auch für ἔνισπε zu Ende des Verses (der folgende fängt meist einen Absatz der Rede oder mit einem Vocal an) ἔνισπες, oder vielmehr, nach der richtigen Bemerkung des harlej. Schol. zu Od. 14, 185, ἐνίσπες: wie Il. 11, 186, wo es Heyne für einen Druckfehler hält; Il. 14, 470, wo derselbe nicht unwahrscheinlich findet, dass ehemals so gelesen worden; Od. 3, 101 und 247. 4, 314 und 331. 12, 112. 14, 185. 22, 166. 23, 25. Apollon. Rhod. 1, 487. Dass unleugbar auch ἔνισπε vorkommt, νημερτές μοι ἔνισπε, πότ' ᾤχετο Od. 4, 462, begründet so wenig einen Einwand gegen ἐνίσπες, als ἴσχε gegen σχές, δίδου gegen δίδωθι (Od. 3, 58 und 380). Die Handschriften geben ferner statt der hinfälligen Duale auf ε häufig die tönenderen Plurale auf ες: wie Ilias 12, 330 vor Aristarchus gelesen würde τὼ δ' ἰθὺς βήτην, Λυκίων μέγα ἔθνος ἄγοντες, und 10, 121. 11, 348 noch gelesen wird οἱ δ' ὅτε δὴ σχεδὸν ἦσαν ἐπ' ἀλλήλοισιν ἰόντες, und ἀλλ' ἄγε δὴ στέωμεν καὶ ἀλεξώμεσθα μένοντες, ungeachtet Zenodotus und Aristophanes lasen, was die grammatische Genauigkeit fodert, ἰόντε und μένοντε; wie auch Od. 5, 227 aus dem Eustathius und dem harlej. Cod. aufgenommen ist τερπέσθην φιλότητι, παρ' ἀλλήλοισι μένοντες statt des gewöhnlichen μένοντε: so könnte Od. 4, 33 mit demselben harlej. und dem erwähnten augsburger Cod. gelesen werden

ἦ μὲν δὴ νῶϊ ξεινήϊα πολλὰ φαγόντες
ἄλλων ἀνθρώπων —

statt φαγόντε; 22, 181 mit einem wiener]

τὼ δ' ἔσταν ἑκάτερθε παρὰ σταθμοῖσι μένοντες.
εὖθ' ὑπὲρ —

22, 378 mit demselben

— τὼ δ' ἔξω βήτην μεγάροιο κιόντες.
ἑζέσθην δ' ἄρα —

24, 153 mit einem andern

τὼ δὲ μνηστῆρσιν θάνατον κακὸν ἀρτύναντες
ἵκοντο.

Vgl. Ernesti zu Od. 5, 227.

Nun ist ferner nicht abzusehen, warum der metrischen Periode mehr Vollständigkeit am Schlusse gegönnt seyn sollte, der ohnehin durch eigene Gewichtigkeit in das Ohr fällt, als in der Mitte, über welche die Stimme unaufgehalten dahineilt. Vollständig aber kann der homerischen Poesie, die alle ihre Gestalten nicht in dürftigen Umrissen aufstellt, sondern in plastischer Runde, nicht das heissen, was allenfalls die bescheidenste Nothdurft abzuspeisen hinreichte. Desshalb ist uns erfreulicher οὐρανόθεν πρὸ γὰρ ἧκε θεά Il. 1, 195 und 208, als οὐρανόθε προὔφαινε Od. 9, 145, und στῆ δ' ὄπιθεν, ξανθῆς δὲ κόμης ἕλε Πηλεΐωνα Il. 1, 197 als στῆ δ' ὄπιθε, πλῆξεν δὲ μετάφρενον Il. 16, 791: erfreulicher αὐτὰρ Ὀδυσσῆα προτὶ δώματα — und — — κυλινδόμενα προτὶ χέρσον, als ἐκ χροὸς ἕλκε δόρυ ποτὶ δὲ φρένες αὐτῷ ἕποντο und — — λίθακι ποτὶ πέτρῃ, zumal ja auch ὕδωρ προτὶ ἄστυ φέρεσκον geschrieben ist, und πέτραι ἐπηρεφέες, προτὶ δ' αὐτὰς — (Od. 8, 517. 9, 147. Il. 16, 504. Od. 5, 415. 10, 108. 12, 59, meist unter dem Schwanken der Handschriften und Ausgaben): erfreulicher ist die Verdoppelung des N in Ἐννοσίγαιος, wiewohl die Freude getrübt wird durch den Widerspruch dieser Form gegen εἰνοσίφυλλος, als die, freylich aristar-

chische und aristophaneische, Nichtverdoppelung in συνεχές (Il. 12, 26. Od. 9, 74). Wir ertragen gern παραὶ λαπάρην, wiewohl anderswo κατὰ λαπάρην gnügend gefunden worden (Il. 3, 359. 14, 517); gern ὑπαὶ δείους (Il. 10, 376. 15, 4), wiewohl ὑπὸ so hinlänglich wäre als es in ὑπὸ ῥιπῆς ist (Il. 21, 12. Od. 8, 192), da ja das δ von δέος und δείδω, wie von δήν (s. Hermann zu Orpheus S. 507), Position macht, überall ausser etwa Il. 7, 117, εἴπερ ἀδειὴς γ' ἐστὶ und Od. 2, 66 θεῶν δ' ὑποδείσατε μῆνιν. Nicht befremden darf περίφρων Εὐρύκλεια (Od. 19, 357), so stark auch das beständige περίφρων Πηνελόπεια hinzieht zu περίφρον, worin der kurze Vocal, obgleich weder durch Hebung getragen, wie in Ποσείδαον ἐπάμυνε und Τηλέμαχε ποῖον (Il. 14, 357. Od. 3, 320), noch, wie in Ἕκτορ εἶδος ἄριστε (Il. 17, 142), durch das Digamma, dennoch den alten wie manchen neuern Grammatikern, die solcherley Träger gering genug anschlagen, (s. Harlej. Schol. zu Od. 3, 320. Bentley zu Il. 23, 602), nicht mehr misfallen dürfte, als in den Vorr. S. LIX angeführten Beyspielen, oder, um entscheidendere anzuführen, Γοργὼ βλοσυρῶπις ἐστεφάνωτο Il. 11, 36. βοῶπι πότνια Ἥρη Il. 18, 357 nach dem ven. Cod. βοῦν ἦνιν, εὐρυμέτωπον Od. 3, 382 und Il. 10, 292, oder ἐσθλαί, τετράκυκλοι, ἀπ' οὔδεος ὀχλίσσειαν Od. 9, 242 verglichen mit πρόσθε μὲν ἡμίονοι ἕλκον τετράκυκλον ἀπήνην Il. 24, 324: (denn ἐπιστάμεσθα: νῶϊ δὲ καί κ' ἀγαθοῖσιν ἐπιστάμεσθα μάχεσθαι Il. 13, 238 würden wir nicht hieher ziehn, sintemal da höchst natürlich ist aus den ven. Scholien ἐπισταίμεσθα zu schreiben). Aber wohl befremdlich ist, dass so häufig μέν gefunden wird, wo μήν dem Sinne allein, dem Verse besser, zusagt. Wer da schreibt εἰ δ' ἄγε μήν, πείρησαι Il. 1, 302. ἦ μὴν καὶ πόνος ἐστὶν ἀνιηθέντα νέεσθαι 2, 291. 7, 393. ὧδε γὰρ ἐξερέω, καὶ μὴν τετελεσμένον ἔσται 23, 410. οὐ μὴν οἵ τόγε κάλλιον 24, 52: warum schreibt der nicht auch, unbekümmert um des Aristarchus Autorität (Ven. Schol. zu 9, 57) und um die von Heyne (zu 1, 77) zu Hülfe gerufene alte Schreibart, die ja doch in ihrer Ganzheit herzustellen, wenn nicht unmöglich, gewiss unnöthig ist, und deren vereinzelte Trümmer mitten im neuen Gebäude nur Steine des Anstosses seyn können, — warum schreibt er nicht καὶ μὴν τοῖσιν ἐγὼ μεθομίλεον Il. 1, 269. 273. ἦ μὴν δὴ μάλα πολλὰ μάχας εἰσήλυθον Il. 2, 798. 5. 197. οὐ μήν πως ἅλιον πέλει ὅρκιον Il. 4, 158. 396, den kurzen Vocal für die Stellen versparend, wo ihn der Vers fodert, wie οὐ μὲν ἔοικε — — Il. 2, 233. οὐδὲ μὲν οὐδ' οἳ ἄναρχοι ἔσαν, πόθεόν γε μὲν ἀρχόν Il. 2, 703. ἦ μὲν ἐμαρνάσθην — Il. 7, 301. ἦ μὲν ἐμοὶ δώσειν — Il. 14, 275. Für solche Stellen (die freylich noch zu suchen sind), hätte auch ὄβριμος, ὀβριμοεργός, ὀβριμοπάτρη und das ähnliche ἄβρομος (Il. 13, 41) verspart werden sollen: wo die Wörter jetzt vorkommen, fodert die homerische Prosodie ὄμβριμος, ἀμβριμοεργός, ὀμβριμοπάτρη, ἄμβρομος. Wie nämlich in der attischen Prosodie Ρ unter allen Liquiden die einzige ist, die sich der dawesischen Regel entzieht: so ist sie, in der homerischen die einzige, die mit einer Muta (nach Ernesti zu Il. 16, 857 sogar mit einer Muta und nach einer anderen Liquida, ἀνδρότητα ◡◡ — ◡, was indess Heyne auf ἀνρότητα ermäsiget!) auf einen mittelzeitigen Vocal folgend, dessen Sylbe häufig genug kurz lässt, um die Annahme zu berechtigen, dass der Sänger, wo er eine solche Sylbe lang gebrauchen wollte, ihr alle mögliche Hülfe werde gegeben haben. Denn die übrigen Liquiden machen in der Regel nie nicht Position. Am häufigsten noch Λ, und doch kaum häufiger als ΣΚ, ΣΤ, Ζ, ΠΤ: Die sämmtlichen Beyspiele in beiden Gedichten, nicht alle zweifelsfrey, sind folgende, die wir, den Raum zu sparen, nur nach der Bücher- und Vers-Zahl anführen wollen. ΚΛ. Od. 20, 120. Od. 12, 421. Od. 1, 366 und 18, 213. Od. 19, 470. Od. 21, 138 und 165. — ΠΛ. Od. 4, 474. Il. 7, 88. Od. 12, 70. Il. 9, 360. Od. 8, 35. Od 11, 583. Il. 5, 31 und öfter. Il. 10, 252 Il. 9, 382. Od. 4, 127. — ΤΛ. Il. 3, 414. — ΧΛ. Od. 10, 234. Od. 14, 529. Denn Verse wie

οἴκοι ἔχειν. καὶ γάρ ῥα Κλυταιμνήστρης προβέβουλα, Il. 1, 113.
Πάτροκλέ μοι δειλῇ πλεῖστον κεχαρισμένε θυμῷ, Il. 19, 287.
οἵ τε Πλάταιαν ἔχον, ἠδ' οἳ Γλίσαντ' ἐνέμοντο, Il. 2, 504. vergl. 570.

sind ἀναγκαῖοι πολεμισταί, die nur für ihren Heerd streiten; und Il. 14, 468:

οὐδεῖ πλῆντ', ἤπερ κνῆμαι καὶ γοῦνα πεσόντος,

wird besser οὔδει gelesen, wie Il. 16, 612 οὔδει ἐνεσκίμφθη, und 19, 92 οὐ γὰρ ἐπ' οὔδει Πίλναται. Aber niemal Μ: denn Od. 10, 204, ἠρίθμεον· ἀρχὸν δὲ μετ' ἀμφοτέροισιν ὄπασσα steht frey, oder ist vielmehr, wie schon Barnes und Clarke bemerkt haben, nothwendig ἠρίθμευν zu lesen; und Od. 7, 89, ἀργύρεοι δὲ σταθμοὶ ἐν χαλκέῳ ἕστασαν οὐδῷ würde, wenn nur Barnes um einige Jahrhunderte älter wäre, alle Welt lieber mit Barnes lesen σταθμοὶ δ' ἀργύρεοι, wie schon mit ihm (Od. 5, 28) υἱὸν φίλον gelesen wird statt φίλον υἱόν — als den Dichter einer Nachlässigkeit zeihen, die Apollonius von Rhodus niemal, Quintus von Smyrna selten (13, 46 und 68) sich haben zu Schulden kommen lassen: so aber beweiset der Vers wenigstens nicht mehr, dass ΘΜ keine Position mache, als, dass ΣΤ keine mache.

Auch niemal Ν: ὑπὸ γλωχῖνα δ' ἔγναμψαν (Il. 24, 274) hat sich verwandelt in ἔκαμψαν (Vorr. S. LVII), und Od. 11, 144 εἰπέ, ἄναξ, πῶς κέν μ' ἀναγνοίη τοῖον ἐόντα in εἰπέ, ἄναξ, πῶς κέν με ἀναγνοίη τὸν ἐόντα, nach Zeugnissen, Handschriften und Ausgaben, und in Übereinstimmung mit 19, 250 und 23, 206, σήματ' ἀναγνούσῃ, τά οἱ ἔμπεδα πέφραδ' Ὀδυσσεύς, und 24, 346 σήματ' ἀναγνόντος: ὦ ἀρίγνωτε aber Od. 375 ist, nach dem Muster von Ἐνυαλίῳ ἀνδρειφόντῃ, viersylbig zu sprechen, τεθνειῶτι 19, 331 dreysylbig.

Die grösere Unbeständigkeit des Ρ, — (auch ΦΡ macht nicht immer die Position, die Vorr. S. LXVII

vermuthet wird: schon Hermann zu Orpheus S. 756 hat ἐπιφράσσεται angemerkt aus Od. 15, 444; Hesiodus und Apollonius haben ἐπεφράσσατο und προπεφραδμένα, προπεφραδμένον, Theogon. 160. O. et D. 655. Argonaut. 3, 1315) — ersieht sich schon an der Menge von Formen, die bestimmt scheinen, dieser Unbeständigkeit zu begegnen, und die Sylben, deren Mass sie unbestimmt liesse, anderweitig zu bestimmen. Während, um eine Länge vor dem Λ festzustellen, das einzige ἀπλακεῖν die Nebenform ἀμπλακεῖν bildet, sind, um denselben Zweck vor dem P zu erreichen, nicht nur alle Composita von βροτός genöthigt, jenes fremdartige μ einzunehmen, ἄμβροτος, τερψίμβροτος, φαεσίμβροτος, φθισίμβροτος, Ἀκεσίμβροτος, Κλεόμβροτος, Στησίμβροτος, Φιλόμβροτος: (ἄβροτος, ἀμφίβροτος φθισίβροτος kommen nur mit kurzer Antepenultima vor, Il. 14, 78. 11, 32. 20, 281. Orac. Diopith. ap. Plutarch. Agesil. p. 370 ed. Bryan.); sondern auch viele andere Wörter, besonders geographische Benennungen. So heisst die Tiber Θύμβρις, die insubrischen Gallier bey Polybius Ἴσομβρες, bey Plutarchus Ἴνσομβροι. Vgl. Wesseling zu Diodor. 18, 66. 14, 36. Schneider zu Xenoph. Anabas. 7, 2, 28.

Woher aber diess μ? Eustathius 40, 4 scheint es in ἀμφασίη, ἀμμορίη, ἄμβροτος zurückgeblieben zu glauben aus ἄνευ, der Urform des privativen α: wäre nur nicht dieses ἄνευ sonst überall vor Consonanten eben so in das blosse α verblichen, wie das deutsche *ohne* oder *un* in das dänische *u*. Wahrscheinlicher liesse es sich erklären aus einer intendirten Verdoppelung des Lippenlautes. Wem in ἄβροτος die Position unzulänglich war, dem lag zunächst ἄββροτος zu sprechen. Aber nicht jede Verdoppelung konnte ein griechischer Mund hervorbringen, ein griechisches Ohr ertragen. Die Aspiraten verdoppeln sich nie: wenigstens dürfte der hermannische Beweis für das Gegentheil, geführt *de emendanda rat.* S. 58 ff. aus einer Vergleichung der Aspiraten mit den Nicht-Aspiraten, dem nicht einleuchten, der da glaubte, dass, wenn καθθέμεν und ὄφφις folgt aus κάββαλε und κάππεσον, auch θέθεικα und φεφίληκα folge aus βέβληκα und πέπτωκα, und dass, wenn die Griechen καθθέμεν und ὄφφις gesprochen, unbegreiflich sey, warum sie κατθέμεν und ὄπφις geschrieben: *atqui, ut supra notatum fuit, Graeci, ut pronunciabant, ita scribere solebant* S. 24. Die Liquiden nicht immer: hat man doch lieber νώνυμνος gesagt und ὑπεμνήμυκε, als νώνυμμος und ὑπεμμέμυκε. Manche Tenuis gar selten: ππ z. B. wird, ausser in kindischen und barbarischen Wörtern, wie πάππα παππάζω πάππος, κόππα κοππατίας κάππα, und dem alt-epischen ὄππου, ὁπποῖος, und dem, ehe Bentley βλοσυρόππατος in den Homerus brachte (Il. 11, 36), aeolischen ὄππατα, nur in ἵππος und dessen Ableitungen vorkommen; daher noch Plutarchus im Galba die Poppäa umnamt in Πομπαία. Die Medien aber, wenn wir für Γ die Fälle ausnehmen, wo es, wie G bey einigen Römern (s. Priscian. I. S. 556. Marius Victorin. I. S. 2462 f. 2465), den Nasallaut bezeichnete, für den die Alten, wie die meisten Neueren, kein besonderes Zeichen hatten, und für Δ theils die zweifelhaften Wörter ἔδδεισεν und ἀδδήσειεν (s. Heyne Excurs. zu Il. 5, 203), theils die nicht minder zweifelhafte Aussprache der dorischen Dialekte, die ΔΔ für Ζ gebrauchten, — die Medien finden sich nur da verdoppelt, wo verkürzte Präpositionen ihren Endconsonanten dem Anfangsconsonanten des folgenden Wortes assimilirt haben, κὰδ δέ, κὰγ γόνυ, ὑββάλλειν. Und selbst hier, scheint es, ist dem schwerausssprechlichen ΒΒ das leichtere ΜΒ untergeschoben worden; die Handschriften wenigstens haben so oft als κάββαλε κάμβαλε, was auch Porson zu Od. 6, 172, bedächtiger als Heyne zu Il. 23, 683, nicht geradezu fehlerhaft nennen mag; Hesychius hat καμβαίνειν, καμβολία und, wofern Wyttenbach (*Bibl. crit.* V. 1. P. 3. p. 42) Recht behält gegen Toup's einschmeichelnde Conjectur, καμβρίζοντα. Irrig ist wohl nur das harlej. ἀμπέμψει Od. 15, 83, das für ἀναπέμψει genommen werden müsste. Die Verwandtschaft übrigens zwischen Β und Μ, und wie oft beide einander erzeugen oder vertreten oder anziehen, ist vielfältig bemerkt worden. S. *Ammonius* und *Orion* bey Ernesti zu Callimach. Fragm. 271. *Eustath.* 460, 39. *Valckenaer* zu Herodotus 3, 69. *Koen* zu Gregorius S. 130. *Lichtenstein* über die Sprachen der südafrikanischen Völkerstämme im allg. Archiv für Ethnographie und Linguistik B. I, St. 1, S. 295.

Wie gelehrig wir dem Verse bisher gefolgt sind, so möchten wir auch ihm vornehmlich folgen im Gebrauche der zusammengezogenen und der nicht zusammengezogenen Formen, zumal eine andere durchreichende Richtschnur da schwer zu finden seyn dürfte, und an dieser die Schreibung in Übereinstimmung gesetzt wird mit der Aussprache. Denn das lässt sich kaum behaupten, dass die nicht zusammengezogenen Formen unbedingt den Vorzug verdienten als älter. Die Griechen haben ihre Diphthongen nie so in Einen Laut zusammengepresst, dass nicht der Unterschied zwischen Diphthongen und gesonderten Vocalen viel geringer und der Übergang aus diesen in jene viel leichter gewesen wäre, als bey uns. Also sang man gewiss eben so früh ἐπὶ πλατεῖ Ἑλλησπόντῳ als κατερύκεται εὐρεῖ πόντῳ: kann doch kaum εὐρεῖ πόντῳ abgewiesen werden, da spondeische Verse, die auf zwey zweysylbige Wörter ausgehen, so ungewöhnlich nicht sind, als sie Dawes (*Misc. crit.*) noch glaubte. So kommen die Casus der Nomina auf ώ und ώς nur in zusammengezogener Gestalt vor: wenn der Pseudo-Plutarchus im Leben des Homerus (S. 157 bey Ernesti) als homerischen Ionismus Σαπφόος aufführt: so ist das, wie schon die unglückliche Wahl des Beyspiels zeigt, blosse Übereilung. So hat Homerus nur κῆρ, die Späteren, Epiker und Tragiker, κέαρ, die Tragiker auch im Dialoge.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 19 OCTOBER, 1809.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Fortsetzung der Beurtheilung

der

wolfischen Recension des Homerus.

Wäre indess Jemand des heynischen Glaubens, dass die Zusammenziehungen, wie er selbst es ausdrückt, spätere *Erfindung* seyen (zu Il. 1, 241): so müsste dem, dünkt uns, unbenommen seyn, solchen Glauben durch die Schreibung werkthätig zu machen, wenn er das nur überall thäte. So folgerecht hat aber noch keiner der bisherigen Herausgeber verfahren mögen. Ausser etwa in einzelnen Wörtern. Für ὄϊς z. B. ist in dieser Ausgabe standhaft die Regel befolgt, die Aristonikus und Herodianus mit unverwerflichen Gründen durchgesetzt haben gegen Aristarchus und den Askaloniten (S. Ven. Schol. zu Il. 3, 198. Etym. M. 623, 23), dass nämlich die Vocale gesondert zu halten seyen, so lange der Vers die Sonderung gestattet. Auf dieselbe Bedingung ist ἀγήραος beybehalten worden statt des aristarchischen ἀγήρως. (Ven. Schol. zu Il. 2, 447. Harlej. zu Od. 5, 136.) Sonst aber lesen wir nicht nur τοὔνεκ' ἄρ' ἀλλοειδέα φαινέσκετο — Od. 13, 194; ἀλλ' ὅτε δὴ ὄγδοόν μοι ἐπιπλόμενον ἔτος ἦλθεν Od. 14, 287; ἐκ δὲ στέατος ἔνεικε μέγαν τροχόν — Od. 21, 178; πλέονες κε μνηστῆρες — — Od. 18, 248, welche Beyspiele dadurch leidlicher werden, dass sie für sich allein da stehen, und also wenigstens mit sich selbst einstimmig, sondern auch ἀεθλεύων πρὸ ἄνακτος ἀμειλίχου — Il. 24, 734 gegen den ven. Cod. (Vorr. S. LXIV), und doch ἄθλων, οἷά τε πολλὰ μετ' ἀνθρώποισι πέλονται Od. 8, 160, wo die augsburger Handschrift ἀέθλων bietet (zwischen den Adjectiven ἀθλοφόρος und ἀεθλοφόρος hat, wie billig, der Vers gerichtet. Vgl. Il. 9, 124 und 266. 11, 608 mit 22, 22 und 162); Ἑρμέα und doch Ἑρμῇ (Il. 5, 390. Od. 14, 435); ὀάρων und ὀαρίζειν, und doch ὤρεσσιν (Il. 9, 327. 5, 486); συκέας, und doch συκαῖ (Od. 24, 341. 7, 116); ferner von demselben πολύς bald πολέας, Il. 1, 559. 2, 4; und, aus einer wiener Handschrift und einer Variante in der harlej. Od. 4, 170; gerade wie von πέλεκυς πελέκεας (Il. 23, 851 und 856 und 882. Od. 19, 573) und von ἀσινής ἀσινέας Od. 11, 110 (wo Chishull ἀσινής vermuthete); bald das zenodotische πολεῖς (πολῦς wird ihm von den ven. Schol. zu 2, 4 wohl nur durch einen Schreibfehler beygelegt), Il. 13, 734. Il. 15, 66. Il. 21, 51 und selbst 21, 131: ᾧ δὴ δηθὰ πολεῖς ἱερεύσατε ταύρους, wo doch πολέας so füglich hätte aus den ven. Schol. aufgenommen werden können, als πρωτοπαγέα für πρωτοπαγῆ gegen dieselben aufgenommen ist, Il. 24, 267; πολεῖς als Nominativus steht Il. 11, 708; dessgleichen πρηνεῖς Il. 11, 179, und, unmittelbar neben νεοτευχέες, πρωτοπαγεῖς Il. 5, 194: warum nun Od. 14, 255 ἀλλ' ἀσκηθέες καὶ ἄνουσοι — und nicht ἀσκηθεῖς? was auch den häufigen Gebrauch des Apollonius für sich hätte; oder ἀσκεθέες mit der Vulgata und mehreren Handschriften? Solcher Fragen drängen sich viele auf. Wenn πόλεος oder, wie jetzt aus Apollonius dem Sophisten S. 409 geschrieben ist, πόλος zweysylbig seyn kann, Il. 2, 811, Il. 21, 567: wozu dann ein Accusativus πόλεις, Od. 8, 574, statt πόλιας, was kurz vorher steht, V. 560, und hier von der augsburger Handschrift geboten wird? Wunderbar ist übrigens, dass keine Spur vorkommt von πόλῖς, worin jene beiden Formen vereinigt wären, wie in ὄϊς, ἄκοιτις, ἦνις, oder in den Dativen Θέτι, κνήστι, κόνι, μάστι, μῆτι, παρακοίτι. — Dagegen, wenn sich in der Odyssee τεμένη schreiben lässt für das aristarchische τεμένεα, 11, 85, oder, woran sich nie jemand geärgert zu haben scheint, ἀκραῆ und αἰνοπαθῆ, 2, 421. 18, 201: warum dann nicht auch in der Ilias βέλη und σάκη für die zum Theil erst von Barnes eingeführten βέλεα und σάκεα, 4, 113. 15, 444? zumal τεύχη schon Il. 22, 322 gelesen wird, und, wie sehr die Alten solcher Zusammenziehung gewohnt gewesen, zur Genüge aus dem bekannten Missverständnisse des Wortes κνίσση hervorgeht, das die Meisten vor Aristarchus für ein Neutrum Plurale nehmen (Ven. Schol. 21, 363). — Und wiederum, wenn Od. 24, 398 für Ὀδυσέος auf gute Autorität geschrieben ist Ὀδυσεῦς, und die vietor. Scholien bezeugen, dass auch Il. 13, 424 einige Alte für Ἰδομενεὺς δ' οὐ λῆγε μένος μέγα schrieben Ἰδομενεῦς δ' οὐ λῆγε μένος μεγα (¹), wenn ferner nicht θάμβεος, θάρσεος, θέρεος, Ἐρέβεος üblich ist, sondern θάμβευς, θάρσευς, θέρευς, Ἐρέβευς: sind wir

(¹) Dass sie Unrecht hatten, zeigt dieser Vers: οὐδέ κεν ὧς ἔτι χεῖρας ἐμὰς λήξαιμι φόνοιο Od. 22, 53. Wie hier λήγειν für παύειν, so kommt παύειν für λήγειν vor: μνηστῆρες δ' ἄμυδις κάθισαν καὶ παῦσαν ἀέθλων Od. 4, 659, wofern da nicht, aus einem wiener Codex, μνηστῆρας zu lesen ist; vgl. Heyne zu Il. 9, 260. Dann wäre Hesiod. Scut. 449: ἀλλ' ἄγε παῦε μάχης, μηδ' ἄντιος ἵστασ' ἐμεῖο vermuthlich das älteste Beyspiel von der späterhin vornehmlich im Imparativus häufigen Verwirrung von παύειν mit παύεσθαι (s. Brunck zu Sophokles Philoktet. 1275. Heindorf zu Plato Phädr. §. 5).

da nicht so befugt als verpflichtet, auch für Μηκιστέος υἱός (Il. 2, 566. 23, 678) Μηκιστεῦς zu schreiben, und für das häufige ὦ Ἀχιλεῦ Πηλέος υἱέ — Πηλεῦς? Rathsamer wenigstens dünkt uns das, und dem Verse zuträglicher, als des Barnes, von Clarke bald gebilligtes, bald mit Πηλέως vertauschtes Πηλῆος. Heyne freylich (zu Il. 1, 489) belehrt uns, dass kein Grund vorhanden zur Änderung; aber diese Belehrung selber scheint so ungründlich, als die Vergünstigung, in Noten nach Herzenslust herumzumeinen, untröstlich, und die Verweisung auf nicht gemachte Observationen zu 16, 203, wo die Sache anders seyn soll, unartig.

Der Accusativ der Nomina auf εύς endigt sich auf έα und ῆ, z. B. Ὀδυσσέα Od. 17, 301; Τυδῆ Il. 4, 384; Μηκιστῆ Il. 15, 339; Ὀδυσῆ Od. 19, 136 (vgl. das townlej. Schol. bey Porson und das übereinstimmende victor. bey Heyne, Nachträge zu Il. 4, 384): wozu die dritte Endung ῆ'? κὰδ δ' ἄρ' Ὀδυσσῆ' εἷσαν Od. 6, 212; ἐς Πηλῆ' ἱκέτευσε Il. 16, 574; ἢ Ἀχιλῆ' ἴσχωσι Il. 20, 139; Πατροκλῆ' ἐξεναρίζων Il. 22, 331; καὶ γὰρ νῦν Ὀδυσῆ' ἐφάμην Od. 13, 131. 18, 326. 19, 267. 24, 497. Und nicht allein entbehrlich ist diese Endung: sie ist unmöglich. Schon, wie nach einem Consonanten der Apostroph hörbar werde, haben gelehrte und nicht überbescheidene Männer, Taylor z. B. und Brunck, nicht zu begreifen gestanden, jener zu Demosthen. *de corona* S. 214 Reisk., dieser zu Aristophan. Ran. 304: aber zwischen Vocalen hat ihn wohl noch kein Ohr gehört. Wie könnte er also in einer Sängersprache zulässig seyn, die einzig und allein auf das Ohr rechnet? Darum ist gewiss eine der unglücklichsten Conjecturen, die dem oft unglücklichen Ernesti entfallen sind, diese, Callimach. hymn. in Del. 115 ἐπ' ἐμεῖο μοῦνον ἐλαφρίζουσιν für μοῦνον zu lesen μούνοι', d. h. μούνοιο d. h. μούνης. Aber wenig mehr taugen die heynischen Gebilde, δήμοι' ἄνδρα, Ζεφύροι' ἐπεχεύατο, ἐξ Ἀΐδα' ἐπειή, δένδρε' ἐφεζομένη, νείκε' ὀνειδίζων (Il. 2, 198. 7, 63. 23, 76. 3, 152. 7, 95) (²): wenig mehr die Pronomina ἐμεῖ' und σεῖ' statt ἐμεῦ und σεῦ Il. 6, 454; Il. 23, 789; Od. 8, 462. Dergleichen Verkrüppelungen verwarf schon Herodianus (ven. Schol. 11, 35); es verwarf sie, lange ehe jenes Scholion bekannt wurde, blos von seinem nüchternen Verstande geleitet, Dorville (Crit. vann. S. 417); es verwirft sie Hermann (zu Orph. S. 722): Autoritäten, die zusammengenommen sehr wohl die einzelne des Aristarchus aufwiegen. Denn diese wird Il. 10, 146 ἀλλ' ἕπευ, ὄφρα beygebracht für ἕπε' statt ἕπευ, und auf sie gehen auch wahrscheinlich die ähnlichen Imperative zurück Ἀτρείδη, μὴ ψεύδε' ἐπιστάμενος σάφα εἰπεῖν Il. 4, 404; παύε', ἔα δὲ χόλον θυμαλγέα Il. 9, 260; ἔκλε' ἐπ' ἀνθρώπους Il. 24, 202, zusammt den nicht mehr empfehlungswerthen Optativen οὐδέ κεν ὥς ἔτι θυμὸν ἐμὸν πείσει' Ἀγαμέμνων Il. 9, 386; ἔλλαβε δεξιτερήν, μή πως δείσει' ἐνὶ θυμῷ Il. 24, 672; ἐξελάσαι μεγάροιο μενοινήσει' ἐνὶ θυμῷ Od. 2, 248, deren Zahl Bentley mit ἀτιμήσει' vermehrt hat, οὐδέ κέ τίς μοι μῦθον ἀτιμήσει', οὐδὲ κρείων Ἀγαμέμνων Il. 9, 62, und Heyne, flugs die noch kühnere That wagend, mit νοήσει' zu Ende des Verses, Il. 9, 104. (Der Optativus auf Ιαιμι kommt Il. 7, 129 u. 130. 14. 248. Od. 3, 231. 19, 297 vor: dass man ihn nicht etwa für unhomerisch halte.) Aus der Classe der Nomina gehören noch die Accusativen ἥρω' und δμῶ' hieher: für ἥρω' Ἄδρηστον, ἥρω' Ἀλκάθοον, ἥρω' Εὐρύπυλον, δμῶ' ἐμόν (Il. 6, 63. 13, 428. Od. 11, 520. 4, 736) würden wir schreiben ἥρῳ Ἄδρηστον, ἥρῳ Ἀλκάθοον, ἥρῳ Εὐρύπολον, δμῷ ἐμόν, nach der Analogie von γέλω und ἱδρῷ (Od. 20, 8 u. 346. Il. 10, 572. 11, 621) und nach dem Vorgange des Apollonius 2, 766. Desgleichen die Dativen γήρα' und δέπα' (Od. 11, 138. 10, 316): γήρᾳ und δέπᾳ schreiben heisst uns die Analogie von κέρᾳ und σέλᾳ (Il. 11, 385. 8, 563. Od. 21, 246), und der Gebrauch des Apollonius ὑπὸ γήρᾳ 1, 263, ἀδρανίῃ γήρᾳ τε 2, 20, und das Zeugniss des ven. Schol. zu Il. 11, 385, dass diese Schreibart die gewöhnliche des Alterthums gewesen; auch wäre sie, in Ermangelung aller dieser Gründe, schon um der Ähnlichkeit willen mit γέλῳ, ἔρῳ (³) ἥρῳ und ἱδρῷ (Od. 18, 100 u. 212. Il. 7, 453. Od. 8, 483. Il. 17, 385) nothwendig. Denn diese alle scheinen auf Eine Weise zu erklären, nicht aus Contraction mit Hermann (*de emend. rat.* S. 38), sondern mit Eustathius 1607, 17 aus Genitiven auf ω, welche die Nominativen γῆρας und ἥρως so gut bilden konnten, als Αἰνείας und Μενέλεως sie bilden, in jenen frühen Zeiten der Sprache, wo noch an den Flexionsweisen mehr die ursprüngliche Einheit hervortrat, als die allmählich erst geschärfte Abgrenzung. Auf jeden Fall sind diese Heteroklita nicht ärger als jenes dem gebildetsten Atticismus eigene, nach dem zu Genitiven auf ους Accusativen auf ην gesellt werden: Σωκράτην, Δημοσθένην. Daher denn auch die Grammatiker dergleichen selbst im Dativ der Nomina auf ευς zugelassen haben, ῆ schreibend für ῆϊ. Denn so glauben wir sie verstehen zu müssen, wenn sie, was jetzt Ὀδυσῆ' geschrieben ist, Od. 13, 135. Od. 15, 157, attisch nennen, und zusammenstellen mit ἥρῳ Λαομέδοντι, wo an den Apostroph sich doch platterdings nicht denken

(²) Oder in Hesiod. Scut. 91 Εὐρυσθῆ' ἠλιτόμηνον, wie für ἀλιτήμενον oder ἀλιτήμεςον Εὐρυσθῆα zu Il. 19, 118 geändert wird: eine Änderung, die uns auch sonst gar nicht so ausgemacht dünkt, wie dem englischen Kritiker (*Critical review* 1804), der sie (April p. 449) als heynisches Eigenthum pries — *this manly conjecture rouses and invigorates the languid spirits of his (Heyne's) bewildered reader* — nachher aber (November p. 348) in Bentley's Autographon fand.

(³) Für γέλῳ wird γέλω gelesen (womit, wer zuerst so schrieb, vielleicht den Genitivus meinte). Das stritt gegen ἔρῳ. Dieser Streit ist jetzt dadurch geschlichtet, dass auch ἔρω sein Jota verloren hat. Aber nun streiten beide gegen ἱδρῷ. Und das untergeschriebene Jota ist, wenn irgend wann, gewiss in den homerischen Zeiten gesprochen worden. Oder sollen wir γέλω und ἔρω als Nachlass uralter, jenseit aller Analogie gelegener Zeiten ansehen? Zu solcher Ansicht könnten wir nur sagen, was Herodotus zu der Herleitung des Nilus aus dem Okeanus sagt: ἀνεπιστημονεστέρη μέν ἐστι —, λόγῳ δὲ εἰπεῖν θωυμασιωτέρη. — — ἐς ἀφανὲς τὸν μῦθον ἀνενείκας οὐκ ἔχει ἔλεγχον.

läſst. Daſs ſie, in dieſer Anwendung, Recht hätten, mögen wir freylich nicht behaupten: nichts iſt natürlicher, als von Ὀδυσσεύς Ὀδυσσεῖ zu bilden, wie von Πορθεύς Πορθεῖ gebildet iſt, von Ἀχιλλεύς Ἀχιλλεῖ, von Πηλεύς Πηλεῖ (Il. 14, 115. 23, 792. 24, 261); auch haben das an den angeführten Stellen die Handſchriften. Und beides neben einander, wie in der Ilias Ἄρει und Ἄρῃ (5, 757. 21, 212), thut nicht gut.

Was den Apoſtroph in dem erörterten Falle widerrieth, die Liebe zur Deutlichkeit, widerräth ihn, dünkt uns, überall, wo neben der apoſtrophirten Form eine vollſtändige von gleichem Maſse vorhanden iſt. Wer lieſt nicht lieber (Od. 9, 205) mit der Vulgata

ἡμεῖς δ' αὖτε κιχανόμενοι τὰ σὰ γοῦνα
ἱκόμεθ', εἴ τι πόροις

als, mit dem Harlej. und einer Aldina,

τὰ σὰ γοῦνα —
θ' ἱκόμεθ', εἰ —

wiewohl da der Apoſtroph nicht bloſses Zeichen für das Auge iſt, und das Eingreifen des einen Verſes in den anderen wenigſtens natürlicher als in dieſen virgiliſchen

pugnent ipſique nepotes –
Que. Haec ait, et partes animum verſabat in omnes.
Aen. 4, 630, (vgl. 2, 745.)

Wer mag Il. 1, 66 αἴ κέν πως — βούλεται ἀντιάσας, βούλεται in das regelmäſsigere und Hiatus vermeidende βούλητ' verwandeln? Wir ſchreiben nicht mehr ἀθανάτησ' ἀλίγσιν für ἀθανάτης ἀλίγσιν: warum bezeichnen wir ἔμμεν, ἔμεν, das ſo oft vor Conſonanten als ganz erſcheint, vor Vocalen noch bisweilen als unganz (Od. 14, 332. 16, 419. 19, 64 und 191 und 289)? warum wechſeln wir mit ἔσται und ἔσσετ' (Od. 1, 318. Il. 7, 451 und 458 — Il. 4, 235, und 271. Od. 24, 201)? mit ἦεν und ἦϊ' (Od. 5, 150. 18, 253 und 257, wo ἦεν dem Ariſtarchus und Ariſtophanes beygelegt wird)? Homerus macht faſt keinen Unterſchied zwiſchen δάκρυ und δάκρυα, — ἐλεεινὸν ὑπ' ὀφρύσι δάκρυον εἶβεν. ἔνθ' ἄλλους μὲν πάντας ἐλάνθανε δάκρυα λείβων, Od. 8, 521; ὀδύρετο δάκρυα λείβων. — — — — Ὣς ἄρα τόιγ' ἐλεεινὸν ὑπ' ὀφρύσι δάκρυον εἶβον, Od. 16, 214: warum künſteln wir δάκρυ' ἀναπρήσας und δάκρυ' ὀμορξαμένην (Il. 9, 433. Od. 2, 81. Il. 18, 124), ſtatt das δάκρυ guter Handſchriften zu ergreifen? Nur ein Mal ſcheint die verkürzte Form nothwendig, Il. 17, 324, κήρυκ' Ἠπυτίδῃ — —, damit dem Υ die Länge bewahrt werde, die es im homeriſchen Gebrauch überall hat. Nothwendig bey *unſerer* Schreibart. Denn Ariſtarchus freylich ſchrieb auch (Ven. Schol. zu Il. 11, 441) ἆ δειλέ, ἦ μάλα — und ἆ δειλέ, οὐ μέν σοίγε — weil ihm δειλ weder irgend eine Betonung annehmen wollte, noch den unerhörten Endconſonanten vertuſchen durch Anſchmiegung an das folgende Wort, abgeriſſen durch die Interpunction, die nach der Anrede erfoderlich ſchien. Ja es ſchrieben viele Alte unabgekürzt, was in der Abkürzung weder an Accent noch an Form barbariſch geworden wäre, ἀστέρι ὀπωρίνῳ, ὄρνιθι Ὀδυσεύς, κανόνεσσι ἀραρυῖαν (Il. 5, 5. 10, 277 und da Euſtathius 13, 407). Dem gemäſs iſt jetzt für τῇ 'μῇ, τῷ μῷ, ἢ 'μ' ἀνάειρε (Il. 9, 654. 11, 608. Od. 4, 71. Il. 23, 724) mit Recht geſetzt τῇ ἐμῇ, τῷ ἐμῷ, ἢ ἔμ' ἀνάειρε, wiewohl hier die Alten, an den Apoſtroph zwar nie gedacht, aber doch, ein Ineinanderflieſsen der Vocale annehmend, weder das ι des Artikels noch das ε des Pronomens geſchrieben haben (Etym. M. 757, 28): daher ſie auch an der zuletzt angeführten Stelle über den Accent des Pronomens uneinig ſeyn konnten (ſ. Apollonius von Alexandrien 2, 14 gegen Ende). Und mehr befremdet υἱεῖ ἐμ' ὠκυμόρῳ — — Il. 18, 458; als ἀσβέστῳ, οὐδ' υἱὸν λάθεν Ἀτρέος Il. 17, 89, εἰλαπίνη ἠὲ γάμος — — Od. 1, 224, und das häufige Μηριόνης, ἀτάλαντος Ἐνυαλίῳ ἀνδρειφόντῃ: mehr μὴ δ' οὕτως, ἀγαθός περ ἐών, — κλέπτε νόῳ — Il. 1, 131. 5, 218. 19, 155, wofern dieſs δ' δὴ ſeyn ſoll, wie nach Il. 1, 545. 5, 684. 10, 447 allerdings wahrſcheinlich iſt (vrgl. Vorrede zur Odyſſee von 1794. S. XXXII), als ἀλλ' ὅτε δὴ ἕβδομον ἦμαρ ἐπὶ Ζεὺς θῆκε Κρονίων, Od. 15, 477. Wer durch ſolche Schreibart den Vers gefährdet glaubt (Heyne zu Il. 13, 407), vergiſst, daſs die Lateiner und Italiäner, und manche Andere faſt immer ſo ſchreiben, und doch ſchöne Verſe machen. — Aber wir kehren zurück zu den Zuſammenziehungen.

Dieſelbe Ungleichmäſsigkeit, die wir im Gebrauch der zuſammengezogenen oder nicht zuſammengezogenen Formen der Nomina nachgewieſen, herrſcht in den mannichfaltigeren der Verben. Weniger der barytonirten. Zwar möchte man auch da fragen, warum z. B. in derſelben Hebung Od. 4, 812 κέλεαι geſetzt ſey, 10, 337 aber und Il. 24, 434 κέλῃ gelaſſen; warum ἤδεα ἠείδης und ἤδησθα bilde (Il. 22, 280. Od. 19, 93), ἐτεθήπεα aber ἐτεθήπεας, Od. 24, 90; warum die zweyte Perſon des *Aor. I Medii* überall, wo nicht, wie Il. 21, 40. Od. 24, 193, der Vers ω verlangt, auf αο ausgehe, Il. 9, 645 aber, an einer Stelle des Verſes, die den Daktylus vor anderen liebt, auf ω, πάντα τί μοι κατὰ θυμὸν ἐείσω μυθήσασθαι, ungeachtet ἐείσαο ſchon von einigen Alten geleſen wurde, ἐείσω aber (von Heyne) nicht eben ſchicklich mit ἐκρέμω vertheidiget wird, σὺ δ' ἐκρέμω ὕψοθεν, Il. 15, 18, das unnöthige mit dem nöthigen. Aber dieſe Schwierigkeiten kommen kaum in Betracht gegen die vielfachen der circumflectirten Verben, vornehmlich derer auf αω.

Von den Verben auf άω gebraucht Homerus das Präſens gewöhnlich mit zuſammengezogener Endung, μεταλλᾷς, μενοινᾷς, Od. 1, 231. 2, 34. Wo der Vers die Endung zweyſylbig verlangt, wird dem aus Zuſammenziehung entſtandenen Vocale *entweder*, jambiſch der zugehörige kurze vorgeſchlagen, ἀντιῶ — ἀντιόω, ἀντιᾷς — ἀντιάᾳς [4]), ἀντιῶσιν —

(4) Dieſer Abſprung der zweyten Perſon von der erſten zeigt ſattſam, daſs kein Thema ἀντιάω anzunehmen iſt, das ja nur ἀντιάεις bilden könne. Wir hoffen, daſs Hr. Prof.

ἀντιόωσιν, ἀντιᾶν ἀντίααν — (f. Ven. Schol. zu Il. 5, 256), gerade wie aus ἧς ἔης entsteht, aus οὗ aber ὅου, und wie zwar νηπιέῃ gefunden wird, und νηπιέῃσιν, statt νηπιέας aber νηπιάας (Il. 16, 208. 2, 324. 9, 491. Od. 24, 469. 1, 297); *oder*, spondeisch, derselbe lange, μενοινᾷ — μενοινάᾳ, μενοινῇσι — μενοινήῃσι, μνᾶ, μνάᾳ, μνᾶσθαι — μνάασθαι, περιμαιμῶσα — περιμώωσα (Il. 19, 164 u. 82. Od. 16, 431. 1, 39. 12, 95): man vergleiche ἤην und δάω für ἦν und δῶ; γελοίων und γελοίωντες für γελώων und γελώωντες (Od. 20, 347 und 390) sind durchaus unsicher. Mit dieser dreyfachen Form nun, — deren Entstehung, um das beyläufig zu bemerken, schwer begreiflich wird, wenn man mit Bentley und anderen Verfechtern des Digamma κελευτιόϝων, εἰλυφόϝων, ἀφόϝωντα schreibend (f. Heyne Excurs 4 zu Il. 19 am Ende), an dem consonascirenden Hauche eine Scheidewand aufführt zwischen den Vocalen, die nur in ihrer unmittelbaren Berührung einander hervorbringen u. erklären, — mit diesen drey Formen ist allen Bedürfnissen des Verses genügt. Wozu also noch die nicht zusammengezogene? Doch findet sich diese, sowohl als sich φάος (Od. 18, 317. 19, 34) findet neben φόως und φώως (Ven. Schol. zu Il. 16, 188), welche Gestaltungen von φῶς sonst jener ursprünglichen, wo nur der Vers sie erträgt, immer vorgezogen sind. Und zwar erstlich, wo das α lang ist, διψάων, πεινάων, (Il. 3, 25. 16, 758. 18, 162. Od. 11, 584), aus dem nämlichen Grunde vermuthlich, aus dem auch in den Benennungen und Namen das lange Α vor dem Ω sich behauptet hat, während das kurze sich in ο verloren: διδυμάων, ὀπάων, Ἀλκμάων, Ἀμοπάων, Ἀμυθάων, Ἀπισάων, Ἀρετάων, Ἑλικάων, Ἰάων, Ἱκετάων, Λυκάων, Μαχάων, Ποσειδάων, Προτιάων, und bey Hesiodus Ἑρμάων und Τυφάων, gegen Δηϊκόων, Δημοκόων, Θόωσα, Ἱπποκόων, Κόων, (Il. 12, 294. 8, 276. Od. 11, 259. Il. 11, 578. 6, 31. 3, 123. 13, 685. 8, 147. 2, 826. 15, 455. Hesiod. fragm. 25. Theogon. 306. — Il. 5, 534. 4, 499. Od. 1, 71. Il. 10, 518. 11, 248), oder aus dem Μενέλαος, Πηλείδαο, μουσάων zwar in Μενέλεως, Πηλείδεω, μουσέων übergeht, nicht aber, wie viel näher das auch zu liegen scheint, in Μενέλᾱος, Πηλείδᾱο, μουσᾱων; so dass Πηνελάοιο bey Hephästion S. 5 zu den seltensten Erscheinungen gehört. Sodann in dem einmaligen ἱλάονται, λάων, οὔταε, Il. 2, 550. Od. 10, 83. 19, 229. 22, 356.

Schneider sein schätzbares Wörterbuch nicht entstellen werde durch die Änderung, die er S. XIII der Vorrede ankündigt.

Endlich auch sonst, theils ausschliesslich, theils mit den andern abwechselnd. Ausschliesslich in ναιετάω, νάω und κραδάω, die auch Apollonius von Rhodus nur unzusammengezogen kennt: so lesen wir überall nur δάος, nirgend die Formen, welche die Verwandtschaft mit φάος erwarten liesse. Abwechselnd aber häufig, so, dass τηλεθάον, τηλεθάοντες neben τηλεθόωσα und τηλεθόωντα auftritt, γοάοιεν neben γοόωσαν, εἰσελάων und ἐξελάων neben ἐλάαν und ἐλόωσιν; und, nicht viel weniger auffallend, ὑλάουσι neben γελόω und γελόωντες, ὑλάει und, was Dionysius barbarisch nannte, ὁμοστιχάει neben ἰχθυάᾳ und ἐκπεράᾳ, ἀοιδιάουσα neben μειδιόωσα und μητιόωσα (Il. 17, 55. 22, 423. — 6, 148. 23, 142. Od. 7, 114: Od. 24, 190. — 4, 721: Od. 10, 83. — Il. 15, 315: Od. 16, 9. — 21, 105: 18, 40: 20, 15. Il. 15, 635. — Od. 12, 75. 9, 323: 5, 61. — Il. 21, 491. Od. 6, 14.), wie wir auch von ἐάω *bald* ἐᾷς, ἐᾷ, ἐῶμεν, ἐῶσιν, ἐᾶν lesen (Od. 11, 147. 13, 339. 18, 420. Il. 23, 73. Od. 4, 805. 10, 536), gewöhnlich mit einem Hiatus (f. Hermann *de ellipsi et pleonasmo* S. 210), den zu heben bisweilen das Ε in ΕΙ verwandelt ist, wie Od. 21, 260 εἰ κ' εἰῶμεν vielleicht statt εἴ κ' ἐόωμεν, oder ein δέ eingeschoben, wie Il. 2, 236, τόνδε δ' ἐῶμεν und 346 τούςδε δ' ἔα statt τὸν δ' ἐόωμεν und τοὺς δ' ἐάα (vergl. Bentley zu Il. 2, 165): *bald* ἐάᾳς, ἐάαν (Od. 2, 110. 12, 282. 8, 509), welche Form sich überall einführen liesse ausser für die Optativen ἐῷμι Od. 16, 85, wo die meisten und besten Handschriften ἐάσω haben, und ἐῷ Od. 20, 12, wo die Handschriften wenigstens nicht einig sind. (5)

Eine Abart der jambischen Form, die dem durch die Zusammenziehung gebildeten ω, wenn die Stimme darauf verweilt, nicht das verwandte ο vorschlägt, sondern das anfängliche α, kommt allein in dem Particip. Femin. ναιετάωσα zum Vorschein: denn des Hesiodus ναιετάωσι (O. et D. 389), worin Grävius einen besonderen Dorismus wahrzunehmen glaubte, ist Subjunctivus. Für ναιετάωσα aber las Aristarchus ναιετόωσα (Ven. Schol. zu Il. 6, 415) und die Handschriften oft ναιετάουσα, wie im Gegentheil für τηλεθόωσα die augsburger Od. 5, 63 τηλεθάωσα liest.

(5) Heyne nimmt an (zu 8, 414), das α in ἐάω sey lang, und folgert daraus, ἐάα sey zweysylbig zu sprechen oder zu schreiben. Anderwärts (zu 13, 315. T. VI. p. 428) wiederholt er den Vordersatz, ändert aber die Folgerung dahin ab, dass das α in ἐάας, ἐάαν kurz gebraucht werde ohne Verstoss gegen die Prosodie. An einem dritten Orte (zu 22, 423) bekennt er, *nondum canonem satis certum de his teneo.* Und das ist wohl das wahreste.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Berlin*, b. Braunes u. Comp.: *Luise, oder kindlicher Gehorsam und Liebe in Streit.* Ein Roman. 1808. 158 S. 8. (21 Gr.) Eine schlichte Erzählung von Begebenheiten, an deren Möglichkeit man nicht zweifeln kann, vermischt mit einigen leichten Reflexionen — so würde die Definition eines Romans lauten müssen, wenn man sie von diesem Romane abstrahiren wollte. Von einer anderen Seite genommen, könnte sie aber auch wohl so lauten: Ein Roman ist ein Buch zum Lesen, über dem man, wenn man nichts Besseres zu thun weiss, sitzen bleibt, von dem man aber auch, im Fall einer anderen Unterhaltung, ohne grosse Schmerzen Abschied nimmt. — Das feine Gefühl für Schicklichkeit und Recht gewinnt uns für den Vf., ob wir gleich nicht so, wie S. 112, mit seiner Luise schwärmen können. „O, dass du so früh und mit dir jede Wonne meines Lebens, in die kalte Gruft gesenkt werden musstest! Aber ruhig, mein armes, gequältes Herz! . . . . Bald folgst du ihr nach, der trefflichen Mutter, deren Tod der Anfang deines Sterbens war! Bald schlummerst du an ihrer Seite! Sehnsucht, wie nach dem Geliebten, ergreift dich nach dem Frieden des Grabes; jede andere Vorstellung schwindet; hell und sturmlos wird's in deinem Innern. Die Vergangenheit wird blass; die Gegenwart nimmt eine lächerliche, die Zukunft eine erhabene Gestalt an."

mn.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 20 OCTOBER, 1809.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Fortſetzung der Beurtheilung

der

wolfiſchen Recenſion des Homerus.

Eine Abart hingegen der ſpondeiſchen Form kommt vor in ἀναμαιμάει, μνώοντο, δρώοιμι, ἡβώοιμι, ἡβώοντες (Il. 20, 490. 11, 71. Od. 15, 317. 14, 468. 10, 6. Il. 9, 446, da auf Gewähr des Ariſtarchus): auf den langen Vocal folgt die reine Endung der Barytona (6). Kritiſche Sicherheit hat auch dieſe Abart an wenigen Stellen; daſs ſie Brunck überall der Art vorgezogen hat (zu Apollon. 4, 219. 1255. 1544), beweiſet nur des Mannes Unkunde epiſcher Formen, ungefähr wie ſein unerhörtes ἐμβεβάειμεν 2, 1128. Bey Heſiodus (O. et D. 392) iſt ἀμάειν (das die Mittelſte lang hatte), mit Recht aufgegeben gegen ἀμᾶσθαι, welches Medium in derſelben Bedeutung auch O. et D. 775 und 778, Theogon. 589 gebraucht iſt: bey Homerus ſteht wohl nur μνωομένῳ feſt (Od. 4, 106. 15, 400), wonach die Späteren μνώεο, μνώεσθε, ἀλωόμενοι, ἀλωομένῃ und Ähnliches gebildet haben, (Apollon. Rhod. 1, 896. Orpheus Argonaut. 557. Quintus Smyrn. 14, 63. Antipater Theſſalonic. Ep. 35). Merkwürdig aber iſt die Verwandtſchaft mit ζώοντες, ἱδρώοντες, ἱδρώουσα, ῥώοντο, σώοντες, ὑπνώοντας (Il. 8, 543. 11, 119. 11, 50. Od. 9, 430. 24, 4), Formen der Conjugation auf οω, die überall wenig ſelbſtſtändig, der auf αω auch ζῶντος und ἱδρῶσαι, ἀρόωσιν δηϊόωεν, und δηϊόωντες nachgebildet zu haben ſcheint (Il. 1, 88. 11, 598. Od. 9, 108. 4, 226. Il. 11, 153. Apollonius hat 2, 242 ſogar δηϊάασκον). Die regelmäſsige Contraction, die jetzt nur in γουνοῦμαι, παχνοῦται, γυμνοῦσθαι, δῃοῦν ſichtbar wird (Od. 6, 149. Il. 17, 112. Od. 6, 222. Il. 5, 452), verſuchte Ariſtarchus auch Il. 9, 677 einzuführen, indem er σαῷς oder σαοῖς ſchrieb für σόῃς, aber er iſt nicht durchgedrungen. Dieſes σόῃς ſelbſt, ſammt σόῃ und σόωσι (Il. 9, 426 und 393) verhält ſich zu σαόω, wie γόον (Il. 6, 500) zu γοάω, oder wie αἴδομαι zu αἰδέομαι, ἄντομαι zu ἀντάω und ἀντιάω, ἕλκον zu ἕλκεον (Il. 17, 395), ὄροντο zu ὀρέοντο (Il. 23, 212), πίεζον zu πιέζευν, φίλασθαι zu φιλῆσαι, χραίσμειν zu χραισμεῖν: wie das zenodotiſche φθανέει, das Heyne mit Recht billigt, aber ſchlecht unterſtützt, (Il. 9, 502. 21, 262) zu φθάνει.

Das Imperfectum der Verben auf αω kommt im Activum faſt nur zuſammengezogen vor, man erinnere ſich der häufigen Ausgänge ηὔδα, μετηύδα, προσηύδα, ἀλοία, ἀπηύρα, ἐδάμνα, μενοίνα, ἐνεμέσσα, ἐνίκα, ἐνώμα, ὁμόκλα, ἐπήδα, ἐσύλα, ἐτόλμα: auch wo der Vers das Unzuſammengezogene trüge, wie Od. 10, 119

Φοίτων ἴφθιμοι Λαιστρυγόνες ἄλλοθεν ἄλλος

und 11, 42 und 539. 14, 355. 20, 252. Eine Ausnahme macht λάε und φάε und ἐπέχραον (Od. 19, 231. 14, 502. 2, 50. Il. 16, 352), eine andere κατεσκίαον und πέραον (Od. 12, 436. Il. 16, 367); die Duale auf ήτην — auf άτην ſind ſie unerhört, — συναντήτην, προσαυδήτην, συλήτην, φοιτήτην (Od. 16, 333. Il. 11, 136. 13, 302. 12, 266) erklären die Grammatiker bald, gar unverſtändig, aus einer Synkope des erſten Aoriſtus, bald aus jener doriſchen oder ioniſchen Contraction, aus der ζῆν, διψῆν, πεινῆν auch in die attiſche Proſe gekommen. Aber da gleichgebildete auch von Verben auf εω gefunden werden, in denen die erwähnte Contraction zweifelhaft iſt (ἀπειλήτην Od. 11, 313. ὁμαρτήτην Il. 13, 584; einzeln ſteht δορπείτην Od. 15, 302): ſo dürfte gerathener ſeyn, ſie zuſammenzunehmen mit den unleugbar ähnlichen und ebenfalls beide Conjugationen vermiſchenden βήτην, κιχήτην, στήτην, ὡρμηθήτην, gleichwie κνῆ (Il. 11, 639) mit στῆ, τλῆ, φθῆ, die Imperativen τῆ und σάω (Od. 13, 230. 17, 595) mit ἵστη und δαίνυ, die Infinitiven ἀρήμεναι, γοήμεναι, καλήμεναι, πεινήμεναι, πενθήμεναι, ποθήμεναι, φιλήμεναι, φορήμεναι, φορῆναι (Od. 22, 322. 14, 502. Il. 10, 125. Od. 20, 137. 18, 174. 12, 110. Il. 22, 265. 15, 310. 2, 107) mit ἀήμεναι, κεχήμεναι, ὁμοιωθήμεναι, τιθήμεναι (7): welche Formen, in ihrem Zuſammenhang mit den Infinitiven der Barytona auf έμεναι und έμεν, mit den Subjunctiven auf ωμι, und mit

(6) Heyne leitet (zu 3, 387. 9, 446. 13, 75) γαιετάωσα von γαιετάω, ἡβώωσα von ἡβωάω her. *Quod vere Grammaticum eſſet.* So grammatiſch ungefähr als πεπιθόντες von πεπίθω, πεπιθοῦσα aber von πεπιθέω herzuleiten (zu 14, 208), oder ἱδρῶσα aus ἱδρόοσα und ἱδρώοσα erwachſen zu laſſen (zu 11, 597). Ναιετάω zerſtört er ſich übrigens ſelbſt wieder, indem er (zu 6, 415) ναιετέωσα billigt; begründet hatte er es mit ναιετάασκω. Das aber bedarf ſelbſt der Begründung (ſ. Clarke zu Il. 15, 338): das wirklich vorhandene ναιετάασκον ſetzt ſo wenig ein ναιετάω voraus, als φιλέεσκεν, ὀλέεσκεν, ὑποτρομέεσκον, βουκολέεσκες (Il. 9, 450. 19, 135. 20, 28. 21, 448) ein φιλεέω, ὀλεέω, ὑποτρομεέω, βουκολεέω.

(7) Heyne findet für συλήτην ein Thema συλέω nöthig, für ὁμαρτήτην aber möchte er ὁμαρτείτην ſchreiben. Wir wiſſen das nicht zu vereinigen. Gleich verlegen ſind wir um die Gründe, aus denen Schneider; in ſeinem Wörterbuche, dem καλήμεναι und, wenn wir recht verſtehen, allen Infinitiven der Art paſſive oder intranſitive Bedeutung beylegen mag.

134 — — Δαναοῖο γενέθλη Ναύπλιος — — und wie γένος Il. 6, 180 ἡ δ' ἄρ' ἔην θεῖον γένος οὐδ' ἀνθρώπων, Il. 9. 538 ἡ δὲ χολωσαμένη, δῖον γένος, Ἰοχέαιρα, Il. 19, 124 Εὐρυσθεύς, Σθενέλοιο πάϊς — σὸν γένος: die vielmehr berechtigen, Il. 21, 187 αὐτὰρ ἐγὼ γενεὴν μεγάλου Διὸς εὔχομαι εἶναι, wo Bentley, mit Recht befremdet, γενεῆς fetzte, γενεή zu erwarten. Od. 15, 225 — γενεήν γε Μελάμποδος ἔκγονος ἦεν (Heyne citirt anders, wahrfcheinlich *memoriter*) darf kaum verglichen werden; auch nicht Apollon. 1, 203 und, wo er den Hiatus vermeidet, 2, 990. 4, 1212.

Noch benutzen wir die Gelegenheit des ἤ, um uns des zenodotifchen Φῆ anzunehmen, das wir als eine Form davon betrachten. Bekanntlich vertritt Φ nicht felten die Stelle der Afpiration, f. Riemer Wörterbuch unter Φοιτάω und Φολκός: eine Erfcheinung, auf deren Grund vielleicht das englifche wh oder das dänifche hv führt. Wie nun Φορβή die ältere Ausfprache für *herba* ift, und *fircus*, *fordeum*, *fariolus* für *hircus*, *hordeum*, *hariolus* (f. *Terentius Scaurus* S. 2250. *Velius Longus* 2230), und *fijo*, *façaña*, *fermofo* für *hijo*, *hazaña*, *hermofo* (man vergleiche die englifchen Wörter, in denen von dem wh nur noch das h gehört wird): fo kann auch wohl ἤ, das, feiner Verwandtfchaft mit οὗ und οἷ nach, die gegründetften Anfprüche auf ftarke Afpiration hat, in älterer Zeit Φῆ gelautet haben. Damit wäre nun freylich nur die Befchuldigung der Abfurdität und Monftruofität (Prolegg. S. CCIV. N. 75. Obff. zu Il. 2, 144) abgewiefen, nicht die Zuläffigkeit des Φῆ in den homerifchen Gebrauch erwiefen. Indefs dürfte auch diefer Beweis fich führen laffen. Nicht aus der Autorität des Antimachus und Kallimachus: fie könnten zu Φῆ gekommen feyn, wie Dofiadas — wenigftens der gewöhnlichen Erklärung nach, eine andere ift nicht diefes Ortes — zu στήτη gekommen ift (8); oder aus Il. 2, 144

κινήθη δ' ἀγορή, Φῆ (oder vielmehr Φη, proklitifch) κύματα
μακρὰ θαλάσσης

wo das gewöhnliche ὡς gleich paffend ift. Aber wohl aus der anderen Stelle, Il. 14, 499

ὁ δὲ Φη κώδειαν ἀνασχὼν
πέφραδέ τε Τρώεσσι, καὶ εὐχόμενος ἔπος ηὔδα

die, fo gefchrieben, nicht die mindefte Schwierigkeit hat, wenn aber Φῆ für ἔφη genommen wird, unauflösliche: wofern wir nicht etwa entweder, worunter die Vollftändigkeit und Lebendigkeit der Erzählung offenbar litte, den 500 Vers aufopfern, oder, was nicht leichter ift, den Scholiaften treuherzig glauben, fowohl dafs zu κώδειαν ein ὡς von draufsen her zugedacht werde, als dafs die Epanalepfe oder, wie ein Anderer das Unwefen fchicklicher nennt, die Tautologie entfchuldigt fey durch vermeint-ähnliche, z. B. Il. 18, 253:

τοῖσι δὲ Πουλυδάμας πεπνυμένος ἦρχ' ἀγορεύειν
Πανθοΐδης· ὁ γὰρ οἶος ὅρα πρόσσω καὶ ὀπίσσω·
Ἕκτορι δ' ἦεν ἑταῖρος, ἰῇ δ' ἐν νυκτὶ γένοντο·
ἀλλ' ὁ μὲν ἂρ μύθοισιν, ὁ δ' ἔγχεϊ πολλὸν ἐνίκα·
ὅ σφιν ἐϋφρονέων ἀγορήσατο καὶ μετέειπεν

wo der Zwifchenfatz, durch drey Verfe fortgefponnen, wünfchenswerth und faft nothwendig macht, was hier, unmittelbar neben einander, unleidlich wird. — Wir fchmeichelten uns einmal der Beyftimmung des göttingifchen Herausgebers: aber feine dunkle Obfervation zu Il. 2, 144, die allenfalls zu unferen Gunften erklärt werden könnte, darf, fürchten wir, weniger beachtet werden, als die fehr deutliche zu 14, 499, wo er die erftaunliche Ableitung von ἐφ' ἤ aufftellt.

Wie erftaunlich aber auch immer: die Verkennung der fo felten aufdämmernden Nebelgeftalt des afpirirten H dünkt uns weit verzeihlicher, als die Vermengung der alltäglichen Geftalten des nicht afpirirten. Die Bedeutung derfelben hat erft vor kurzem Hermanns Scharffinn aufgeklärt, in der trefflichen Abhandlung über Ellipfe und Pleonasmus; die Betonung irrt unftät zwifchen Proklifis (vor μέν), Circumflexus und Acutus. So ift Od. 3, 105

ἦ μὲν ὅσα ξὺν νηυσὶν — —
ἠδ' ὅσα καὶ περὶ ἄστυ.

und 8, 575:

ἦ μὲν ὅσοι χαλεποί —
οἵ τε φιλόξεινοι

ἠμὲν gefchrieben fur ἠμέν. Vgl. Il. 15, 491. Il. 15, 672. Daffelbe ἠμέν würden wir manchem ἤ μέν vorziehen, z. B. Il. 7, 301 und 16, 236, und Od. 8, 383; aufgeben aber Il. 6, 149: ὡς ἀνδρῶν γενεὴ ἡμὲν φύει ἠδ' ἀπολήγει, wo wir mit Heyne für die wahre Lesart die halten, welche die Scholiaften faft einftimmig verwerfen, ἡ μὲν φύει, ἡ δ' ἀπολήγει: denn dafs da eine Eintheilung bezeichnet werde, glauben wir erwarten zu dürfen, nachdem vorhergegangen

φύλλα τὰ μέν τ' ἄνεμος χαμάδις χέει, ἄλλα δέ θ' ὕλη
τηλεθόωσα φύει.

(*Die Fortfetzung folgt.*)

(8) Oder wie die nachhomerifchen Epiker alle zu ἕσπωμαι, ἑσποίμην, ἑσπόμενος, ἕσπέσθαι, da doch bey Homerus die regelmäfsige Form — σπέσθαι Od. 22, 324. σπεῖο Il. 10, 285 — für die Compofita allein üblich ift, (ἐπισπόμενος, μετασπόμενος Od. 14, 262. 16, 96 und 426. Il. 13, 567. gemäfs den nie anders lautenden Activen ἐπισπεῖν und μετασπών Od. 14, 274 und 33), für das Simplex aber allein ficher: denn ftatt γ' ἑσπομένοιο Il. 10, 246 las Ptolemäus von Askalon, nach Toll's Vermuthung auch der Lexikograph Apollonius, γε σπομένοιο; ftatt ἅμ' ἑσπέσθαι Od. 4, 38 der harlej. und zwey wiener Codd., nebft der römifchen Ausgabe, ἅμα σπέσθαι; ἕσπεται Od. 4, 825 für das gewöhnliche ἔρχεται hat keinen anderen Halt als eine Variante des Harlej.; für ἕσπετο felbft findet fich bald ἕσπετο oder εἵπετο (z. B. in dem Augsb. Od. 1, 125. 4, 276), bald ἔπλετο (in zwey Wienern Od. 6, 164).

NEUE AUFLAGEN.

Jena, in der crökerfchen Buchhandl.: *Philofophifche und methodifche Behandlung der Lehre von dem genere lateinifcher Subftantiven*. Nebft einem Anhange und einer Zugabe. 2te vermehrte und verbeff. Aufl. der grammatikalifchen Lieder u. Tabellen. 1809. VIII u. 76 S. 8. (6 Gr.) S. Recenf. der erften Aufl. 1806. N. 295.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 21 OCTOBER, 1809.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Fortsetzung der Beurtheilung

der

wolfischen Recension des Homerus.

Auf gleiche Weise hat Aristarchus Od. 1, 24

> Αἰθίοπας, τοὶ διχθὰ δεδαίαται, ἔσχατοι ἀνδρῶν,
> ἡμὲν δυσομένου Ὑπερίονος ἠδ' ἀνιόντος

berichtigt in οἱ μὲν — οἱ δέ: kein Verständiger wird die voraristarchische Lesart zurückholen. Ἠδέ bezweifeln wir auch Od. 5, 67:

> ἠδ' αὐτοῦ τετάνυστο περὶ σπείους γλαφυροῖο
> ἡμερὶς ἡβώωσα·

so lange und so ohne Noth läst Homerus nicht warten auf das Subject. Ἠ δέ, was dem Sinne gemäss Od. 11, 285 gesetzt ist, verlangen die harlej. Schol. unnützer Weise Od. 12, 168:

> αὐτίκ' ἔπειτ' ἄνεμος μὲν ἐπαύσατο, ἠδὲ γαλήνη
> ἔπλετο νηνεμίη·

vgl. Od. 12, 380:

> χαίρεσκον μὲν ἰὼν εἰς οὐρανὸν ἀστερόεντα,
> ἠδ' ὁπότ' ἂψ ἐπὶ γαῖαν ἀπ' οὐρανόθεν προτραποίμην.

Desgleichen in der Frage. Einmal lesen wir ἦ:

> τίπτε σὺ δ' αὖ — —
> ἦλθες ἀπ' Οὐλύμποιο — —;
> ἦ ἵνα δὴ Δαναοῖσι μάχης ἑτεραλκέα νίκην
> δῷς; — Il. 7, 64.
> — τί σφῶϊ δόμεν Πηλῆϊ ἄνακτι;
> ἦ ἵνα δυστήνοισι μετ' ἀνδράσιν ἄλγε' ἔχητον; — Il. 17, 445.
> τίπτε τόσον, Πολύφημ' — ἐβόησας;
> ἦ μήτις σευ μῆλα βροτῶν ἀέκοντος ἐλαύνει;
> ἦ μήτις σ' αὐτὸν κτείνῃ; — Od. 9, 405.

wo besonders das zweyte ἦ befremdet, so sehr wie die Verschiedenheit der Modi ἐλαύνει und κτείνῃ, die doch mit Hülfe der Handschriften leicht zu heben wäre; ein andermal

> τίπτ' αὖτ' — — εἰλήλουθας;
> ἦ ἵνα ὕβριν ἴδῃ; — Il. 1, 203.
> — τίπτε δέ μοι παῖς οἴχεται; —
> ἦ ἵνα μηδ' ὄνομ' αὐτοῦ ἐν ἀνθρώποισι λίπηται; — Od. 4, 710.
> — τίη δὲ σὺ τόνδε πόλινδε
> ἤγαγες; ἦ οὐχ ἅλις ἡμῖν ἀλήμονές εἰσι καὶ ἄλλοι; Od. 17, 376.

Die Alten theilen bekanntlich ἦ der Frage zu, ἢ der Disjunction; s. ven. Schol. zu Il. 1, 219. Apollon. Soph. S. 322 ff. Etymolog. M. 414, 52. Hesychius, der auch, zwar allein, aber mit einem Anschein von Consequenz, ἦε und ἠέ unterscheidet. Und für die directe Frage ist unbedenklich ἦ am passendsten; für die indirecte aber, die ohnehin fast immer eine Disjunction in sich schliesst, würden wir, mit Aristarchus (harlej. Schol. zu Od. 4, 712), ἢ wählen, und dahinein jenes εἰ verwandeln, das aus dem späteren Sprachgebrauche eingeschlichen scheint, begünstigt bey den Abschreibern durch die Ähnlichkeit der Aussprache, die auch in den Zeiten der völlig gesonderten Bedeutung die Verwechselung des ἢ und εἰ zu einer der häufigsten gemacht hat (s. Schäfer *meletem. crit.* S. 45):

> ἀλλ' ἄγε μοι τόδε εἰπὲ καὶ ἀτρεκέως κατάλεξον,
> εἰ πάντες σὺν νηυσὶν ἀπήμονες ἦλθον —,
> ἠέ τις ὤλετ' ὀλέθρῳ ἀδευκεῖ — Od. 4, 487.

und

> οὐκ οἶδ' εἴ τίς μιν θεὸς ὤρορεν, ἠὲ καὶ αὐτοῦ
> θυμὸς ἐφωρμήθη — Od. 4, 712.

und

> γνώσεαι, εἰ καὶ θεσπεσίῃ πόλιν οὐκ ἀλαπάξεις,
> ἦ ἀνδρῶν κακότητι. Il. 2, 367. vgl. 6, 367. 22, 244. Od. 17, 308.

dagegen

> ἀλλ' ἄγε μοι τόδε εἰπὲ καὶ ἀτρεκέως κατάλεξον,
> ἦ καὶ Λαέρτῃ αὐτὴν ὁδὸν ἄγγελος ἔλθω. — Od. 16, 137.

und

> οὐκ οἶδ' ἢ νήεσσιν ἐπίσκοπος ἡμετέρῃσιν,
> ἦ τινα συλήσων. — Il. 10, 342.

und

> εἴσεται ἢ καὶ ἐμὸν δόρυ μαίνεται ἐν παλάμῃσιν. — Il. 8, 111.

und, womit so oft ähnliches vorkommt,

> — ὁ δὲ μερμήριξεν Ὀδυσσεύς,
> ἢ γούνων λίσσοιτο λαβὼν — —,
> ἢ αὔτως ἐπέεσσιν — Od. 6, 142. Vgl. 17, 236. 9, 175. 15, 168. Il. 1, 190.

eben so εἴτε gegen ἤτε:

> ὅς κ' εἴπῃ, ὅ τι τόσσον ἐχώσατο Φοῖβος Ἀπόλλων,
> εἴτ' ἄρ' ὅγ' εὐχωλῆς ἐπιμέμφεται εἴθ' ἑκατόμβης. Il. 1, 65.

und eben so

> εἴτ' ἐπὶ δεξί' ἴωσι — —,
> εἴτ' ἐπ' ἀριστερὰ τοίγε, — Il. 12, 239;

aber

> — — τὸν δὲ μάλα χρεὼ
> ἑστάμεναι κρατερῶς, ἤτ' ἔβλητ' ἤτ' ἔβαλ' ἄλλον. Il. 11, 410.
> ἀλλ' οὐ μὰν ἔτι δηρὸν ἀπείρητος πόνος ἔσται,
> οὐδ' ἔτ' ἀδήριτος, ἤτ' ἀλκῆς ἤτε φόβοιο. Il. 17, 92.

γνώμεναι εἴτε ψεῦδος ὑπόσχεσις ἦε καὶ οὐκί, Il. 2, 349.

wo dem ἠὲ καί gewiſs ἠΰτε gemäſser wäre, als εἴτε.

Wir ziehen aber ἤ dem εἰ in dieser Bedeutung vor, nicht als ob εἰ, κατ' ἔλλειψιν weggelassen, ohnehin in Gedanken ergänzt werden müſste; — eine Hypothese, mit der zwar ihr Erfinder sich viel weiſs gegen die ehrlichen Grammatiker, die, eben weil sie grammatisch erklären, nichts davon wissen (zu Il. 11, 410), die aber doch nicht nur grundlos ist, sondern auch den Sinn verdreht, indem sie der Frage, was in einer Alternative geschehen solle, die unterſchiebt, ob die Alternative eintreten werde —: sondern weil, unseres Ermessens, Wörtern, die nur dem Dialekte nach verschieden sind, nicht zusammen in Ein und dasselbe Gedicht gehören. Für solche Wörter aber εἰ und ἤ zu halten, glauben wir uns berechtigt durch die wohl nicht allein dorische Vertauschung der Laute (s. Koen zu Gregor. S. 128 und sonst): wie sich πεῖ zu πῇ verhält, εἴρως zu ἥρως, πείσομαι zu πήσομαι, τύπτει zu τύπτῃ, ᾔδει zu ᾔδη, so verhält sich, dünkt uns, εἰ zu ἤ oder ἦ. So daſs die ursprüngliche Form des hypothetischen Satzes im Griechischen die dialogische wäre, die er auch im Lateinischen und Deutschen so gern annimmt, zusammengesetzt aus Frage, präsumirter bejahender Antwort und daraus gezogener Folgerung: εἰ ἡμέρα ἐστί, φῶς ἐστιν = A. ἦ ἡμέρα ἐστίν; (B. ἡμέρα) A. φῶς ἐστιν. *Ist Tag? So ist Licht. Pacem vult M. Antonius? arma ponat.* Daſs gewöhnlich im Griechischen die Frage, im Deutschen die Abfolge durch eine besondere Partikel bezeichnet wird, ist zufällig: ἀδικεῖ τις ἑκών; ὀργὴ καὶ τιμωρία κατ' αὐτοῦ, sagt Demosthenes, und Goethe

— und *kommt*
Die Schwester von Urbino, *kommt sie* fast
So sehr um deint- als der Geschwister willen,

oder, den Nachsatz ganz als Vordersatz construirt,

— *kam*
Ein eigner Fall, worüber er sogar
In meiner Gegenwart mit seiner Schwester,
Mit andern sich berieth, *mich fragt' er nie.*

Und wenn nun gewählt werden soll, nicht εἰ zu wählen, rathen die Stellen, die eine zweysylbige Form verlangen, dergleichen von εἰ nicht üblich ist:

καί μοι τοῦτ' ἀγόρευσον ἐτήτυμον, ὄφρ' εὖ εἰδῶ·
ἠὲ νέον μεθέπεις, ἦ καὶ πατρώϊος ἐσσι
ξεῖνος. — Od. 1, 175. (vgl. Il. 17, 180. 5, 86. 10, 309. 12, 328. 13, 327. 16, 713.)

Zum Ersatz für die Einbuſse finden wir billig, dem εἰ den Besitz der Hypothese und des Wunsches, den es jetzt mit αἰ theilt, ausschlieſslich zuzusprechen. Αἰ soll zwar noch anders, als durch die dorisch breite Aussprache verschieden seyn von εἰ (s. Ernesti zu Callimach. Hymn. in Dian. 84): aber wer auch nur Il. 4, 178

αἴθ' οὕτως ἐπὶ πᾶσι χόλον τελέσει' Ἀγαμέμνων

vergleicht mit 4, 313

ὦ γέρον, εἴθ' ὡς θυμὸς ἐνὶ στήθεσσι φίλοισιν,
ὥς τοι γούναθ' ἕποιτο,

und 5, 129 dicht hinter einander lieſt:

τῷ νῦν αἴ κε θεὸς πειρώμενος ἐνθάδ' ἵκηται,
μήτι σύ γ' ἀθανάτοισι θεοῖς ἀντικρὺ μάχεσθαι,
τοῖς ἄλλοις· ἀτὰρ εἴ κε Διὸς θυγάτηρ Ἀφροδίτη
ἔλθῃσ' ἐς πόλεμον, τήν γ' οὐτάμεν ὀξέϊ χαλκῷ,

wird die Verschiedenheit der Bedeutung bezweifeln müssen, und lieber Heyne'n beypflichten, der da klagt (Excurs. zu Il. 1, 66), daſs kein Mensch sagen könne, warum bald αἰ, bald εἰ vorkomme. Ist dem aber also: so verstöſst αἰ neben εἰ eben so hart gegen den Satz des zureichenden Grundes, als εἰ selbst neben ἤ und, um Ähnliches an Ähnliches zu reihen, μάν neben μήν. Denn auch diese Partikeln erscheinen gleichbedeutend, wenn wir neben die obigen Beyspiele von μήν folgende von μάν halten: ἦ μάν αὖτ' ἀγορῇ νικᾷς, γέρον, Il. 2, 370; ἄγρει μάν οἱ ἔπορσον Ἀθηναίην, Il. 5, 765. 7, 459; ζώειν μάν ἔτι φασὶ Μενοίτιον, Il. 16, 4; ἀλλ' οὐ μάν σ' ἔτι δηρὸν ἀνέξομαι ἄλγε' ἔχοντα, Il. 5, 895.

Das Schwanken übrigens zwischen H und EI wird auch in manchen Flexionen sichtbar, in der z. B. der Ableitungen von κλέος, die auſserdem wegen einer Sonderbarkeit ihrer Betonung hier zu erwähnen sind. Von ἀκλεής schrieb Aristarchus (Il. 12, 318) den Nominat. Plural., wie auch jetzt aufgenommen ist, ἀκληεῖς, gleich ζαχρηεῖς (Il. 12, 347. 13, 684), das ε zu η verlängert, die Endung έες auf die gewöhnliche Weise zusammengezogen. Dazu stimmt das Adverbium ἀκλειῶς (Od. 1, 241), ἐϋκλειῶς (Il. 22, 110), nur daſs in diesem zur Verlängerung der Doppellaut gewählt ist, gleich wie in σπείους, dem aus σπέεος verlängerten und zusammengezogenen Genitive von σπέος. Nicht aber stimmen die Casus. Sondern wie von σπέος als Dativus nur vorkommt σπῆϊ (Od. 2, 20), gebildet durch ein — der späteren Sprache, welche die beiden letzten Vocale zusammengefaſst hätte, ungewöhnliches, bey Homerus aber auch in αἰδεῖο, μυθεῖο, νεῖαι statt αἰδέεο, μυθέεο, νέεαι (Il. 24, 503. wo Ernesti nachzusehen; Od. 9, 269. 8, 180. 11, 114) übliches — Zusammenflieſsen der beiden ersten: so wird aus ἀγακλέεος nicht ἀγακλεοῦς oder ἀγακληοῦς, sondern ἀγακλῆος, und, wieder mit dem Doppellaute, aus ἐϋρρέεος ἐϋρρεῖος, aus ἐϋκλέεας ἐϋκλείας oder, wie ohne Zweifel richtiger accentuirt wird, ἐϋκλεῖας (Il. 16, 738. 23, 529. 10, 508. 14, 434. 10, 281. Od. 21, 231; hieher, nicht zu ἀκληεῖς, gehört das pindarische εὐκλῆα bey Hermann *de dialecto Pindari* S. XVII). Diese Formen befremden sämmtlich dadurch, daſs sie den Circumflexus nicht aus Acutus und Gravis, sondern aus Gravis und Acutus zusammensetzen, gerade wie Ptolemäus (Il. 5, 887) ζωός in ζῶς zusammenzog statt in ζώς, was die Überlieferung, der Analogie gemäſs, aber freylich *parum docte* nach Heyne, allein aufgenommen hat: sie sind jedoch kaum zweifelhaft, da die gleichstammigen Namen nur so geformt gefunden werden, Ἀγακλῆος, Βαθυκλῆα, Διοκλῆος, Ἐπικλῆα, Ἐχεκλῆος, Ἡρακλῆος, Πατροκλῆος (Il. 16, 571 und 594. 5, 542. 12, 379. 16, 189. 14, 266. 16, 554)

selbst da, wo der Vers die letzte Sylbe gern lang hätte, οὔθ' Ἡρακλῆϊ, οὔτ' Εὐρύτῳ Οἰχαλιῆϊ Od. 8, 224. Denn Nominativen auf κλῆς anzunehmen (*), deren Genitivus — κλέος das E geradezu in H oder EI verlängere, kann schwerlich gestattet werden. Wenn diesen Schleichweg einzelne Erscheinungen zu empfehlen scheinen, δυςκλέα z. B. und ἀκλέα, νηλέϊ, ὑπερδέα (Il. 2, 115. Od. 4, 728. Il. 2, 292. 17, 330): so versperrt ihn die Erwägung, dass solche Einzelnheiten, wären sie auch sicherer, als sie an den meisten Stellen sind, doch, als Bastardzeugungen des augenblicklichen Bedürfnisses, unfruchtbar und folgelos bleiben müssen; und dann die billige Abneigung gegen alle Vermehrung der schon unzähligen Unformen, die jetzt in den Grammatiken gar prächtig mit Uncialen einherstolzen, unwerth der winzigsten Perlschrift; endlich die Seltenheit der postulirten Verlängerung, von der vielleicht σπεῖο und ἔρειο die einzigen Beyspiele wären (s. Brunck zu des Apollonius μειλίσσειο, 3, 1035), und die Analogie der angeführten Namen, die immer geneigt erscheinen, wo nur der Vers einwilliget, das ursprüngliche E darzustellen, wenn auch in abgeänderter Gestalt, Ἐτεοκλῆείης, Ἡρακλῆείη, Ἰφικλῆείης, Ὀϊκλῆείης oder Ὀϊκλῆης (Il. 4, 386. Od. 11, 290. 15, 244). Die Abänderung wählt meistens das H, und das würden wir überall vorziehn, den Doppellaut für die Substantiven lassend, εὐκλειής, Εὐρύκλεια, Ἀντίκλεια: so ist H in πετεηνός und τεθνηώς vorgezogen, und in dem näher verwandten δυσαήων, ferner in σπῆϊ und χέρηϊ zum Theil schon von Aristarchus (s. ven. Schol. zu Il. 7, 409. 17, 229). Würde ausserdem, wie das entschiedene Übergewicht der später unüblichen Form zu erfodern scheint, ἀκλῆες geschrieben für ἀκληεῖς: so wäre Eintracht eingeführt, wo jetzt so schreyender Widerspruch herrscht, dass derselbe Vocativus Ein Mal ἀγακλεές, das andere Mal ἀγακλέες lautet (Il. 17, 116. 21, 379). Der Eintracht zu Liebe würden wir auch mit den erwähnten Dativen σπῆϊ und χέρηϊ (Il. 1, 80. Od 13, 99) die übrigen Casus ausgleichen, die jetzt σπείους χέρεια geschrieben werden (Il. 11, 400. 15, 382. Od. 5, 68. 18, 229): *constantia quidem adhibenda erat*, erinnert schon Ernesti (Od. 18, 229), und χέρηα namentlich bezeugt Eustathius in den besten Abschriften gefunden zu haben, billiget auch Heyne (zu Il. 4, 400) mit Gründen, die alle Aufmerksamkeit verdienen.

Auch in den Verben mag bisweilen mit dem H oder EI der Zufall gespielt haben. Oder giebt es Gründe, warum wir ἄῃ lesen, aber nicht διάῃ, was doch im Leben des Homerus (S. 156) eigens als homerischer Aeolismus angemerkt ist, sondern διάει (Od. 12, 325, wo Eustathius ἄῃ erwähnt. 14, 458. 5, 478. 19, 440)? und βεβλήατο, βεβολήατο, δεδμήατο, κεκλήατο, πεποτήαται, πεφοβήατο, aber nicht — mit Hesychius, Cyrillus, vielen Handschriften, vielen vorbarnesischen Ausgaben — ἥαται, ἥατο, καθήατο, ἀκαχήατο, sondern εἵαται, εἵατο, καθείατο, ἀκαχείατο, ungeachtet εἵαται schon als Eingriff in das Gebiet von ἕννυμι verwerflich scheint, οἱ δὲ χιτῶνας εἵατ' ἐϋννήτους, Il. 18, 595, und νεναίαται für νένηνται, womit es in der Observation zu Il. 9, 153 gerechtfertigt wird, ausserhalb dieser Observation nicht vorkommt; συννενέαται hat freylich Herodotus 2, 135. (Od. 7, 97. Il. 9, 3. 3, 183. 10, 195. 2, 90. 21, 206. 11, 76, 12, 179.) Ist ferner absichtlich jedes andere Imperfectum der Verben auf μι in der ersten Person des Singularis auf ην geendigt, das von προΐημι aber auf ειν? jedes andere Plusquamperfectum in der dritten Person des Singularis auf ει, das von οἶδα aber auf η? (Od. 10, 110. 2, 16 und 108 und 122.) Nützt irgend wozu die dreyfache Verlängerung des Aoristes von καίω: ἔκεια, ἔκηα, ἔκηα? (Il. 7, 333 und 377. 9, 88. Od. 9, 231. 10, 533. 11, 47. 16, 2. 23, 51. 21, 176: Od. 3, 9: Il. 8, 240. 6, 418. 21, 336 und 349. 22, 170. 24, 34 und 38. Od. 3, 273. 4, 764. 15, 97. 17, 241. 19, 366.) Aristarchus schrieb ἔκηα (harlej. Schol. zu Od. 13, 26), und so mit ihm zu schreiben darf uns wenigstens Hermann Toll nicht hindern, der sich eingebildet, η sey ein zu junger Buchstabe für Homerus (zu Apollon. Soph. Art. κακκεῖαι S. 379). Und die zweyfache der subjunctiven Aoristen? dass wir von βέομαι, βέῃ, ἀφέῃ, θέωμεν, κτέωμεν, στέωμεν, φθέωμεν einmal lesen δαείω, μετείω, ἐφείω, μεθείω, θείω, κιχείω, und βείομαι, καταθείομαι, ἐπιβείομεν, καταβείομεν, θείομεν, καταθείομεν, κιχείομεν, στείομεν, τραπείομεν, und δαμείετε: ein ander Mal ὑπερβήῃς, θήῃς, στήῃς, ἐμβήῃ, ἀννήῃ, σαπήῃ, φανήῃ, φθήῃ, παρστήετον, περιστήωσιν, βλήεται? (Il. 15, 194. 16, 590 und 852. Od. 24, 485. 22, 216. Il. 11, 348. Od. 16, 83. — Il. 6, 113. 10, 425. 23, 47. 1, 567. 3, 414. 16, 83 und 471. 1, 26. Auch Od. 11, 146 hätte vermuthlich mit demselben Rechte θείω gelassen werden können, mit dem 2, 222 χεύω für χεύσω aufgenommen ist. — Il. 22, 431. 22, 111. Od. 6, 262 und 10, 334. Il. 10, 97. Od. 21, 264. Il. 21, 128. 15, 297. 3, 441. 7, 72, wo Heyne δαμείετε für den Optativus nimmt, *ex grammatica nondum satis accurate constituta*, gleich wie er ἀγάγωμι, ἵκωμι u. drgl. für Optative nimmt, und sogar den Aristarchus dafür nehmen lässt, zu 9, 397. Il. 9, 501. 6, 432 und 16, 96. 17, 30. 16, 94. 2, 34. 19, 27. 19, 375 und 22, 73. Od. 11, 128. 18, 183. 17, 93 und 472.) Das H — auch abgesehen von der Autorität des Aristarchus, die vielfältig dafür angeführt wird, während zu dem EI kaum Ein Mal der Askalonit sich bekennt (s. ven. Schol. zu 17, 93. 19, 27. 22, 73 und 431. 2, 258) — hat theils die Analogie der Verben auf ωμι für sich, die γνῶ und δῶ, γνῶμεν und δῶμεν nicht in γνοίω und δοίω, γνοίομεν und δοίομεν ausdehnen, sondern in γνώω und δώω, γνώομεν und δώομεν, theils den Vortheil deutlicher Unterscheidung des Subjunctivus von dem Optativus. Diesem gebührt der Doppellaut: wer ihn auch jenem

(*) Noch bequemer wären Nominativen auf εύς, wie man denn auch frischweg ein ἐϋρρεύς angenommen hat; nur giebt es leider keine Adjectiven auf εύς. Das angewunderte Scholion zu Il. 23, 65 hätte allein davor bewahren können.

zutheilt, hängt den ganzen Unterschied beider, wenigstens für zwey Personen des Singularis, an das untergeschriebene Jota, d. h. an ein Schriftzeichen, das wahrscheinlich schon den ältesten Grammatikern so unaussprechlich war, als es ihnen unaussprechlich hiess, und das sie, als lediglich conventional (φυσικὴν αἰτίαν οὐκ ἔχον), oft auch da wegliessen, wo wir es unentbehrlich achten. Vgl. Strabo 14. S. 648. Sie also haben gewiss einmal geschrieben δαμείης, θείης, μιγείης, δαμείῃ, μεθείῃ, θείῃ (Il. 3, 436. Od. 19, 403. 5, 378. Il. 22, 246. 5, 471, 15, 51): wir gewinnen, wenn wir so schreiben, schwerlich mehr als das leichtfertige Vergnügen, einen Modus in den anderen zu verkehren durch einen Punct mehr oder weniger.

Gleiche Bewandniss hat es mit δώῃ und δοίῃ: δώῃ ist noch in der letzten Hälfte der Ilias beybehalten, und wird anerkannt vom Etymologic. M.: die Deutlichkeit verlangt δοίῃ. Ihr ist auch ἁλοίῃ gemäßer, das vielleicht nur Ein Mal gefunden wird, Il. 22, 253, als das sonst herrschende ἁλώῃ (Il. 9, 592. 17, 506. Od. 14, 183. 15, 300). Denn des Chöroboskus Gerede (Etymolog. M. 73, 43), der ἁλώῃ für den Subjunctivus nimmt, ist ganz leer: der wirkliche Subjunctivus ἁλώω beweiset nichts, wenn man δώω vergleicht; und dem Infinitive ἁλῶναι hält die Wage das Participium ἁλούς, wofür die Ähnlichkeit mit ἐπιπλώς und καταβρώς auch ἁλώς erlaubt hätte. (10) — Δώῃ Il. 24, 529 kann nur durch ein Versehen zurückgeblieben seyn: man müsste denn diesen subjunctiven Optativus oder optativen Subjunctivus, nebst dem gleichartigen ἀγοίῃσι und παραφθαίῃσι (Od. 24, 218. Il. 10, 346), darum zulässig achten, weil die Grammatiker einen ähnlichen Blendling in dem σχῆμα Ἰβύκειον zugelassen haben. Indess kommt auch dieses bey Homerus nur in relativen Sätzen vor, die den eigentlichen Subjunctivus öfter verlangen als ausschliessen, (s. Il. 3, 62. vgl. Vorr. S. XLIV. Il. 5, 6. Od. 19, 111 f.) nirgend, wie bey Bion z. B., Epitaph. Adon. 84

χὼ μὲν ἔλυσε πέδιλον Ἀδώνιδος, ὃς δὲ λέβητα
χρυσείῳ φορέῃσιν ὕδωρ, ὁ δὲ μηρία λούει.

Παραφθαίῃσι dagegen wäre geschützt durch κέραιε und ναῖον, wie jetzt mit Aristophanes und Aristarchus Il. 9, 203 und Od. 9, 222 für κέραιρε und νᾶον geschrieben ist (s. Prolegg. S. CCXXIV. N. 99. Schol. ms. bey Brunck zu Apollon. Rhod. 1, 1146): ἀγνοίῃσι ginge über in ἀγνοιῇσι,

πειρήσομαι —
αἴ κέ μ' ἐπιγνώῃ καὶ φράσσεται ὀφθαλμοῖσιν,
ἦέ κεν ἀγνοιῇσι.

(ἐπιγνώῃ haben wir geschrieben für ἐπιγνοίῃ: so würden wir Il. 24, 688 γνώῃ für γνοίῃ schreiben).

Seltener ist die Verwechselung von η und ει in den Terminationen geworden. Doch scheint Od. 4, 400

ἦμος δ' ἠέλιος μέσον οὐρανὸν ἀμφιβεβήκει,
τῆμος ἄρ' ἐξ ἁλὸς εἶσ' ὁ γέρων

ἀμφιβεβήκῃ aufzunehmen, damit das Gewöhnliche, nicht Einmalige, bezeichnet werde: vgl. Il. 1, 163

οὐ μὲν σοί ποτε ἶσον ἔχω γέρας, ὁππότ' Ἀχαιοὶ
Τρώων ἐκπέρσωσ' εὖ ναιόμενον πτολίεθρον

und 24, 417

ἕλκει ἀκηδέστως, ἠὼς ὅτε δῖα φανήῃ:

wonach wir auch gern Il. 4, 344

πρώτω γὰρ καὶ δαιτὸς ἀκουάζεσθον ἐμεῖο,
ὁππότε δαῖτα γέρουσιν ἐφοπλίζοιμεν Ἀχαιῶν

ἐφοπλίζωμεν schrieben: den Optativus zu rechtfertigen, müsste ἀκουάζεσθον für das Imperfectum genommen werden, gegen den Zusammenhang. Dagegen ist der Optativus Il. 8, 270 herzustellen:

ἐπεὶ ἄρ τιν' ὀϊστεύσας ἐν ὁμίλῳ
βεβλήκοι, ὁ μὲν αὖθι πεσὼν ἀπὸ θυμὸν ὄλεσκεν

(ὄλεσκεν für ὄλεσσεν aus einem wiener Cod.) Der Indicativus befremdet auch Il. 16, 54.

ὁππότε δὴ τὸν ὁμοῖον ἀνὴρ ἐθέλῃσιν ἀμέρσαι,
καὶ γέρας ἂψ ἀφελέσθαι, ὅτε κράτεϊ προβεβήκει

und Od. 20, 86.

ὁ γάρ τ' ἐπέλησεν ἁπάντων,
ἐσθλῶν ἠδὲ κακῶν, ἐπεὶ ἄρ βλέφαρ' ἀμφικαλύψει

wo die Vulgata ἀμφικαλύψῃ, hat der augsb. Cod. ἀμφικαλύψοι. So wurde Il. 15, 359

ὅσον τ' ἐπὶ δουρὸς ἐρωὴ
γίγνεται, ὁππότ' ἀνὴρ σθένεος πειρώμενος ᾗσιν

ehemals ᾕσει gelesen.

Doch wir sind abgeschweift von den Accenten. Χειρῖδας Od. 24, 230 muss ohne Zweifel in χειρίδας übergehen, nach κνημῖδας: ἐϋπλοκαμῖδες dagegen (Od. 2, 19. 19, 542) und πολυκληῗδι (Od. 8, 16 23, 324) in ἐϋπλοκάμιδες und πολυκλήϊδι, jenes nach ἐϋκνήμιδες und mit Einstimmung alter Ausgaben, dieses um mit sich selbst in Einstimmung zu bleiben (vgl. Il. 7, 88 und 8, 329 nebst dem Plural πολυκλήϊσι Od. 21, 19): ἐϋκληῗς (Il. 24, 318) in ἐϋκλήϊς, was auch Herodianus in den ven. Scholien und Eustathius (1352, 45) verlangen: verrückt hat den Accent die andere Lesart εὖ κληῗσ' ἀραρυῖα. Das I des letzten Stammes kommt nur lang vor: daher sollte man nicht κληῗσσαι schreiben, was Barnes eingeführt und Clarke, mit der Analogie der Verben auf ίζω, unschicklich vertheidiget hat, sondern, mit einer wiener Handschrift, κληῗσαι; folglich auch nicht κλήϊσσεν sondern κλήϊσεν (Od. 19, 236 und 241 und 382. 19, 30 u. 387): ist doch χριόσσάμεναι verschwunden (Od. 5, 92) und ὀΐσσατο (Od. 1, 323), was Clarke freylich wieder unglücklich vertheidigt, was sich aber aus dem Gebrauche des Apollonius von Rhodus, dem ὠΐσάμην ein unbezweifelter Choriambus ist (1, 291), zum wenigsten so bündig vertheidigen liesse, als die verkürzte Letzte in ὄρνις Vorr. S. XLVIII vertheidigt wird.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

(10) Buttmann (*Mus. antiquit. stud.* Vol. I. p. 237) hält καταβρώς für das einzige Beyspiel eines Participiums auf ώς von Verben auf μι. Ausser ἐπιπλώς (Il. 6, 291) übersieht er den ähnlichen Ursprung des Participiums aller Perfecte im Activum und Medium.

Neue Auflagen.

Erlangen, b. Palm: *Joh. Adam Schmerler's*, weil. Rectors an der gemeindlichen Schule zu Fürth, *lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Wörterbuch für Schulen*, überarbeitet von M. *Kaspar Jakob Besenbeck*, Rector am Gymnasium zu Erlangen. Zweyte durchaus verm. u. verbess. Ausgabe. 1809. XII, 532 und 121 S. 8. (1 Rthlr. 8 Gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 23 OCTOBER, 1809.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Fortsetzung der Beurtheilung
der
wolfischen Recension des Homerus.

Aus dem nämlichen Grunde würden wir für *κονίσσουσι* und *ἐκόνισσε κονίσουσι* und *ἐκόνισε* schreiben: das I dieses Verbum erscheint schon im Präsens lang, *κονίοντες πεδίοιο* Il. 13, 820. Od. 8, 122. (vgl. die von Hermann edirten Regeln über die Prosodie §. 116.) Wäre es aber auch da mittelzeitig wie in dem Substantive *κονίη*: so würde es doch, lang zu seyn, nach den gemeinsten Regeln, im Futurum und Aoristus sowohl begehren dürfen, als in den Perfecten *κεκονιμένοι* und *κεκόνιτο* (Il. 14, 145. 21, 407. 21, 541. 22, 405). Nicht mehr bedarf es des doppelten σ in *ἀγνώσσασκε* (Od. 22, 95): *ἀγνώσασκε* wäre zusammengezogen aus *ἀγνοήσασκε*, wie *βώσαντι, ἐπιβώσομαι, ὀγδώκοντα* (Il. 12, 337. Od. 1, 378. Il. 2, 652) aus *βοήσαντι, ἐπιβοήσομαι, ὀγδοήκοντα*, und entspräche dem herodotischen *ἀλλογνώσας* (1, 85): ein Präsens *ἀγνωσσάσκω* dürfte so unerhört seyn, wie zu dem italiänischen *nutrisco* ein Infinitivus *nutriscere*, oder zu dem französischen *je bâtissois* ein Infinitivus *bâtisser*. Lang ist ferner das I in allen homerischen Gestaltungen von *ἀΐσσω, τόξων αἰκὰς ἀμφὶς μένον* Il. 15, 709, *ἀλλὰ τὸ μὲν πλεῖον πολυάϊκος πολέμοιο* Il. 1, 165, *ἶσος Ἐνυαλίῳ, κορυθάϊκι πτολεμιστῇ* Il. 22, 132, *Δωριέες τε τριχάϊκες* Od. 19, 177: was um so merkwürdiger ist, da es im späteren Gebrauch theils untergeschrieben wird, theils ganz verschwindet (Abresch zu Äschylus S. 26 f.): demnach würde der Infinitivus des Aoristes richtiger *ἐπαῖξαι* geschrieben als *ἐπαΐξαι* (Il. 5, 263. 7, 240. 12, 308. 13, 513). Kurz dagegen in *ῥίζα* und *φύζα* (s. die Regeln über die Prosodie §§. 20 u. 75, und, zur Bestätigung, die Grammatiker, die Pierson zu Moeris unter *ἀγοράζω* und *βαδίζω* anführt, aber nicht versteht, wiewohl er schon von Clarke, zu Il. 31, 192. 14, 471 und sonst, den einfachen Unterschied zwischen Sylbenlänge und Vocallänge lernen können): also ist *ῥίζαι* richtiger als *ῥῖζαι* (Od. 9, 390. 12, 435), und das durchgängige *φῦζα* bedarf durchgängiger Änderung. Ferner ist *νίζον* richtiger als *νῖζε* (Od. 1, 112. Il. 16, 713) und der Imperativus *ἵζε* (Il. 24, 553): dem Imperfectum aber könnte der Circumflexus, der ihm sonst gegönnt ist, auch Il. 20, 15 und 23, 28 gegönnt seyn. Kurz ist auch das Ῡ in *ζευγνῦμεν* Il. 16, 145, theils nach der allgemeinen Analogie, theils weil die homerische Sprache keinen Infinitivus auf *μεν* anerkennt, der in der vorletzten Sylbe einen Doplaut oder langen Vocal hätte — und was könnte auch *φορῆμεν* leisten, das *φορῆναι* nicht leistete? — so dass wir Hermann folgen würden, der *ζευγνύμμεν* anräth (*de ellipsi et pleonasmo* S. 232): denn dem Infinitive den langen Vocal darum zu vindiciren, weil der Indicativus *ζεύγνυμι* bey dem Apollonius Ein Mal (?) mit langem Ῡ vorkomme, das kann nur dem einfallen, der *ἠσχυμένος* für *ἠσχυμμένος* darum schreibt, weil das Ῡ lang sey in *ἤσχυνε* (zu 18, 180). Kurz endlich ist derselbe Vocal in dem Passivum von *λύω, λύντο* also richtiger als *λῦντο* (Il. 15, 435. 7, 16): wird doch sogar zu Anfang des Verses *λύτο* geschrieben, Il. 24, 1 (s. Hermann zu Orpheus Argonaut. 596), ungeachtet der Etymolog. M. 572, 10 *λῦτο* auf dreyerley Weise zu rechtfertigen sucht. *Λελῦτο*, was jetzt Od. 18, 238 aus dem harlej. Cod. und einer Variante eines wiener aufgenommen ist, *αἲ γὰρ — οὕτω νῦν μνηστῆρες ἐν ἡμετέροισι δόμοισιν νεύοιεν κεφαλάς — λελῦτο δὲ γυῖα ἑκάστου*, würde, wie denn auch die ven. Scholien beide Stellen zusammen nehmen, erfodern, dass für *δαίνυτο — τῇ δεκάτῃ δέ κε θάπτοιμεν, δαίνυτό τε λαός* Il. 24, 665 — geschrieben würde *δαινῦτο*. Und so soll Philoxenus geschrieben haben. Aber richtiger wäre dort *λελυῖτο*, hier *δαινυῖτο*. Und da Philoxenus als Grund für seine Schreibart die Akoluthie der Flexion angab (*εὐκτικὸν εἶναι ἀκολούθως κεκλιμένον*, nicht *κεκλημένον*): so dürfte er selber so geschrieben haben, der Scholiast aber verblendet seyn durch die Einbildung, dass *δαινῦτο* Plural sey. Woraus denn folgen würde, dass auch Od. 18, 248

> πλέονές κε μνηστῆρες ἐν ὑμετέροισι δόμοισιν
> ἠῶθεν δαινύατ'

zu schreiben wäre *δαινυίατ'*, gleichwie vielleicht Od. 9, 376

> ἔπεσσί τε πάντας ἑταίρους
> θάρσυνον, μήτις μοι ὑποδδείσας ἀναδύη

ἀναδυίη nach Anleitung des in einer wiener Handschrift verschriebenen *ἀναδοίη*, und Od. 18, 347. 20, 286

> μνηστῆρας δ' οὐ πάμπαν ἀγήνορας εἴα Ἀθήνη
> λώβης ἴσχεσθαι θυμαλγέος, ὄφρ' ἔτι μᾶλλον
> δύη ἄχος κραδίην Λαερτιάδεω Ὀδυσῆας

δυίη. Dass für *ἐκδύμεν*, oder, wie Heyne will, *ἐκδῦμεν* (Il. 16, 99) *ἐκδυῖμεν* zu schreiben, hat schon Hermann erinnert: das dortige *νῶϊν* steht und fällt

mit dem σφῶϊν Od. 23, 52 ὄφρα σφῶϊν ἐϋφροσύνης ἐπιβῆτον ἀμφοτέρω φίλον ἦτορ. Lang ist das Υ in πέπνυσο, πεπνυμένος: warum also πεπνῦσθαι und nicht πεπνῦσθαι (Il. 23, 449. Od. 10, 495)? Ἀκαχῆσθαι dagegen, das nur Il. 19, 335 aus der Schreibart des Askaloniten übrig geblieben ist, muss übergehn in die sonst überall befolgte und auch im Alterthum gewöhnliche ἀκάχησθαι, (s. harlej. Schol. zu Od. 4, 806), der auch das immer proparoxytonirte Participium und ἐγρήγορθαι Il. 10, 67, ἀλάλησθαι Od. 2, 370 gemäss ist. Καταδραθῶ Od. 5, 472 würden wir verwandeln in καταδράθω, wohin der Schreibfehler καταδράσω zu führen scheint. Das seltsame Passivum ἐδάρθην, das vielleicht auch bey den Späteren auf unsichern Stützen ruht, — Apollonius z. B. hat, glauben wir, nur μέσφ' αὖτις δόρποιο κορεσσάμενοι κατέδαρθεν 2, 1229 —, ist unerhört bey Homerus, so häufig auch ἔδραθε bey ihm ist, und κατέδραθον, καδδραθέτην, παρέδραθεν, παραδραθέειν (Od. 20, 143. 7, 285. 15, 494. 20, 88. Il. 14, 163). Die Irrung mag daher entstanden seyn, dass man die Radicalität des θ verkannte, wie auch sonst geschehen ist, z. B. in ὀλισθεῖν, wovon oft noch διολισθῇ, διολισθῶσι gefunden wird, (wie Polyb. 17, 15, 12 und 18, 20, 11. vgl. 20, 7, 1) für διολίσθῃ, διολίσθωσιν. Eine ähnliche hat θορῶσιν hervorgebracht für θόρωσιν (Od. 22, 303).

Erheblicher jedoch, als alle diese einzelnen Irrungen, ist die Verwirrung der enklitischen und der orthotonirten Formen, von der sich nur noch zu viele Beyspiele darbieten. So steht τοῖσιντε für τοῖσίν τε, ἀδαήμονες εἰμέν, τεῖχεος εἰμέν, φέρτεροι εἰμέν für ἀδαήμονές εἰμεν, τεῖχεός εἰμεν, φέρτεροί εἰμεν; so οὔτε γὰρ ἔστ' ἄφρων Il. 24, 186 für γάρ ἐστ', und umgekehrt οὐ μέν πως νῦν ἐστιν ἀπὸ δρυὸς οὐδ' ἀπὸ πέτρης τῷ ὀαριζέμεναι Il. 22, 126, und οὐ οἱ νῦν ἔτι γ' ἐστὶ πεφυγμένον ἄμμε γενέσθαι Il. 22, 219 für ἔστιν, ἔστι; so ist εἷς enklitisch geworden Od. 4, 371 und 611. 9, 273. 12, 279. 13, 237, wie Herodianus, Charax, Aelius vorschreiben (*hort. Adon.* fol. 224 b. 227 b. 232 b.), aber orthotonirt geblieben Od. 24, 257. So fodert Od. 6, 168

> ὥς δ' αὕτως καὶ κεῖνο ἰδὼν ἐτεθήπεα θυμῷ, —
> ὥς σε, γύναι, ἄγαμαί τε τέθηπά τε

der Gegensatz offenbar ὥς σέ. Desgleichen 6, 190

> Ζεὺς δ' αὐτὸς νέμει ὄλβον Ὀλύμπιος ἀνθρώποισιν, —
> καί πού σοι τάγ' ἔδωκεν

καί που σοὶ τάγ' ἔδωκεν, und Il. 10, 331

> μὴ μὲν τοῖς ἵπποισιν ἀνὴρ ἐποχήσεται ἄλλος
> Τρώων, ἀλλά σέ φημι διαμπερὲς ἀγλαϊεῖσθαι

ἀλλὰ σέ φημι; Od. 15, 309

> — ἵνα μή σε κατατρύχω καὶ ἑταίρους

μὴ σὲ κατατρ.; Il. 20, 305

> οἵ ἕθεν ἐξεγένοντο γυναικῶν τε θνητάων

οἳ ἕθεν; Il. 6, 206

> Ἱππόλοχος δέ μ' ἔτικτε

δ' ἐμ' ἔτικτε; Eben so Od. 21, 281 ἀλλ' ἄγε μοι δότε τόξον — ἀλλ' ἄγ' ἐμοὶ δότε; Il. 9, 615 καλόν τοι σὺν ἐμοὶ τὸν κήδειν, ὅς κέ με κήδῃ — ὅς κ' ἐμὲ κήδῃ. Hingegen Od. 1, 215

> μήτηρ μέν τ' ἐμέ φησι τοῦ ἔμμεναι, αὐτὰρ ἔγωγε
> οὐκ οἶδ' —

womit die ven. Scholien zu Il. 21, 159 höchst unpassend vergleichen

> ὅς τέκε Πηλεγόνα κλυτὸν ἔγχεϊ, τὸν δ' ἐμέ φασιν
> γείνασθαι

würden wir ohne Anstand schreiben μέν τέ με, wie Il. 9, 410

> μήτηρ μέν τέ μέ φησι θεὰ Θέτις ἀργυρόπεζα
> διχθαδίας κῆρας φερέμεν θανάτοιο τέλοσδε

geschrieben ist, und auch vermuthlich künftig, ungeachtet der bentley'schen Conjectur τ' ἐμέ, wird geschrieben bleiben. (Vgl. Bentley zu 17, 16.) Gleichermassen Il. 10, 442

> ἀλλ' ἐμὲ μὲν νῦν νηυσὶ πελάσσετον ὠκυπόροισιν,
> ἠὲ ἐμὲ δήσαντες λίπετ' αὐτόθι,

und in ganz ähnlichem Falle Od. 20, 80

> ὡς δ' ὅτε Πανδαρέου κούρας ἀνέλοντο θύελλαι, —
> ὣς ἔμ' ἀϊστώσειαν Ὀλύμπια δώματ' ἔχοντες,
> ἠέ μ' ἐϋπλόκαμος βάλοι Ἄρτεμις

ἠέ με und ἠέ μ' [11]. Od. 13, 228 wiederum

> ὦ φίλ', ἐπεί σε πρῶτα κιχάνω τῷδ' ἐνὶ χώρῳ

ziehen wir, mit Herodianus und dem harlej. Scholiasten, ἐπεὶ σὲ πρῶτα vor, fussend auf Od. 17, 516 πρῶτον γὰρ ἔμ' ἵκετο, und ohne Rücksicht auf die anders bewandten Stellen 1, 342 und 2, 41, wo doch auch der harlej. Scholiast die orthotonirte Form hat. Die enklitische verdient den Vorzug Od. 20, 43 τά σε φράζεσθαι ἄνωγα; hätte der Sänger das Pronomen betont: so würde er es vorangestellt haben, auch ist schon Od. 23, 122 geschrieben τάδε σε φράζεσθαι ἄνωγα. Od. 2, 211 μήτηρ δ' ἐμοὶ οὔτι πέπυσται müsste δέ μοι geschrieben werden, wie Od. 16, 73 μητρὶ δ' ἐμῇ δίχα θυμὸς ἐνὶ φρεσὶ μερμηρίζει die ältesten Ausgaben nicht unrichtig δέ μοι haben, und Od. 23, 8 für οἵ θ' ἑὸν οἶκον κήδεσκον aus dem Eustathius aufgenommen ist οἵ τέ οἱ οἶκον: welcher ley Dativus berührt ist in der Vorrede zu der Odyssee von 1794; vgl. Hermann zu Orpheus S. 792 [12]. Lieber indess würden wir nicht nur hier zu der alten Lesart

[11] Nichts ist gewöhnlicher als dergleichen Fehler aus unrichtiger Abtheilung. So möchten wir Od. 5, 421 ἠέ τί μοι καὶ κῆτος ἐπισσεύῃ μέγα δαίμων lieber, mit zwey wiener Handschriften, ἠέ τί μοι lesen, und Od. 12, 301 μή πού τις ἀτασθαλίῃσι κακῇσιν ἢ βοῦν ἠέ τι μῆλον ἀποκτάνῃ — ἠέ τι μῆλον (vgl. Od. 3, 99 ἢ ἔπος ἠέ τι ἔργον, wo die augsburger Handschrift ἤ τι ἔργον hat); im Gegentheil Il. 12, 106 βάν ῥ' ἰθὺς Δαναῶν λελιημένοι, οὐδ' ἔτ' ἔφαντο σχήσεσθαι — οὐδ' ἔτ' ἔφαντο, nach Il. 12, 125 ἔφαντο γὰρ οὐκέτ' Ἀχαιοὺς σχήσεσθαι, und 9, 234. 17, 637 οὐδ' ἔτι φασὶν σχήσεσθαι.

[12] So wäre bey Callimachus Fragm. 121 die richtige Lesart πολλάκι σοι, ὦ μαῖα, φιλοξείνοιο καλιῆς μνησόμεθα, und nicht, wie Bentley corrigirt hat, σεῖ' ὦ μαῖα, wenn den Dichtern dieser Zeit Genauigkeit im Gebrauch der Pronomina zuzutrauen wäre.

zurückkehren μήτηρ δ' ἐμὴ οὔτι πέπυσται. sondern auch Il. 21, 157 für αὐτὰρ ἐμοὶ γενεὴ ἐξ Ἀξιοῦ εὐρυρέοντος, und Od. 20, 231 für τοιαύτη γὰρ ἐμοὶ μήτηρ, πινυτή περ ἐοῦσα einführen ἐμὴ γενεή, ἐμὴ μήτηρ, dort aus einem breslauer und einem moskauer Cod., hier aus dem harlej. und zwey wienern, mit so gutem Fuge als Od. 9, 33 ἀλλ' ἐμὸν οὔποτε θυμὸν ἐνὶ στήθεσσιν ἔπειθον — ἐμὸν beybehalten ist gegen die harlej. Variante ἐμοί, und Od. 20, 237 οἵη ἐμὴ δύναμις καὶ χεῖρες ἕπονται gegen H. Stephanus Conjectur. Il. 9, 401 οὐ γὰρ ἐμοὶ ψυχῆς ἀντάξιον οὐδ' ὅσα φασὶν Ἴλιον ἐκτῆσθαι hat Aristarchus ἐμῆς ψυχῆς, das er vorfand, verworfen als dünkelhaft: ἀλαζονικὸς ὁ λόγος. Der Grund bedeutet nicht viel (s. Prolegg. S. CCL. N. 35); das Hülfsmittel ist übel gewählt: ἐμοὶ stellt ja noch immer den einzelnen Achilleus der Gesammtheit aller anderen Menschen unbescheiden gegenüber. Wir vermuthen, der Kritiker schrieb οὐ γάρ μοι ψυχῆς, wie wir wissen, dass er Od. 19, 116 für μηδ' ἐμὸν ἐξερέεινε γόνον geschrieben μηδέ μοι ἐξερέεινε γόνον. Il. 21, 358 οὐδ' ἂν ἐγὼ σοίγ' ὧδε πυρὶ φλεγέθοντι μαχοίμην braucht es kaum der Erinnerung, dass σοίγε πυρί keineswegs so viel als πυρί σου sey, sondern πυρί zu dem Participium gehöre, wie in dem Namen Πυριφλεγέθων. Il. 14, 482 φράζεσθ' ὡς ὑμῖν Πρόμαχος δεδμημένος εὕδει wird ὗμιν oder ὔμμιν zu schreiben seyn.

Die Regel, welche für solche Dative die Enklisis fodert, fällt zusammen mit der, welche dieselbige fodert für den Genitivus, wenn er den Besitz bezeichnet; die heynische Irrlehre, dass πατρὸς σοῖο, πατρός σου, πατρὸς σεῖο eins und dasselbe sey (zu Il. 24, 486), darf uns nicht aufhalten. Gegen diese Regel ist, wenn wir nicht irren, unnöthiger Weise nur noch Ein Mal verstossen, Il. 18, 335 (vgl. Vorr. S. XL) τεύχεα καὶ κεφαλὴν μεγαθύμου σεῖο φονῆος, wo wir, trotz dem Hesychius und namhafteren Autoritäten, σοῖο schreiben würden, mit dem harlej. Codex, dem Heyne, weil er das Rechte hat, einen gemeinen Fehler Schuld giebt, und dem harlej. Scholion zu Od. 1, 413. Die übrigen Verstösse, als Il. 4, 343 πρώτω γὰρ καὶ δαιτὸς ἀκουάζεσθον ἐμεῖο, und Il. 15, 76 ἤματι τῷ ὅτ' ἐμεῖο θεὰ Θέτις ἥψατο γούνων, und Il. 22, 454 αἲ γὰρ ἀπ' οὔατος εἴη ἐμεῦ ἔπος, ferner Od. 19, 349 τήνδε δ' ἂν οὐ φθονέοιμι ποδῶν ἅψασθαι ἐμεῖο: die alle könnte der Vers entschuldigen, oder, zum Theil wenigstens, leichte Änderung tilgen; an der letzten Stelle z. B. liesse sich aus der Variante ἐμοῖο und dem V. 344 vorhergegangenen οὐδὲ γυνὴ ποδὸς ἅψεται ἡμετέροιο zusammensetzen τήνδε δ' ἂν οὐ φθονέοιμι ποδὸς ἅψασθαι ἐμοῖο. Aber gern entrathen wir der Entschuldigung wie der Änderung. Denn einerseits ist ὁ πούς ὁ ἐμεῖο an und für sich nicht widersinniger als ὁ ποῦς ὁ Ὀδυσσέως; die Prosa freylich hat sich dessen begeben, aber der Prosa steht auch kein ἐμεῖο zu Gebote, sondern nur ein zugleich ἐμοῖο vertretendes ἐμοῦ, das sie vorsichtig gebrauchen muss, um Zweydeutigkeit zu vermeiden: wie sollte sie nun, *mit* Zweydeutigkeit, ὁ ποῦς ὁ ἐμοῦ sagen wollen, da sie ganz dasselbe mit ὁ ποῦς ὁ ἐμός *ohne* Zweydeutigkeit sagen kann (13)? Und dann, wenn in der homerischen Sprache ὁ ποῦς ὁ ἐμεῖο nicht allein für ὁ ἐμὸς ποῦς, sondern auch für das blosse ὁ ποῦς μου vorkäme: so erklärte sich das einfach daraus, dass Kinder, und die da sind wie die Kinder, stärker accentuiren als die Nüchternen, Reflectirenden. Finden wir doch noch bey den Tragikern entschieden orthotonirte Formen für den Besitz gebraucht, σέθεν z. B. bey Euripides in der Medea, nicht nur für das Reflexivum, wie V. 64 μὴ πρὸς γενείου κρύπτε σύνδουλον σέθεν, und 853 χειρὶ τέκνων σέθεν, καρδίᾳ τε λήψει, sondern auch für das absolute, wie 1150 φίλους νομίζων, οὕς περ ἂν πόσις σέθεν, und 1155 πρὶν ἐκ δόμων μακρὰν ἀπεῖναι πατέρα καὶ παῖδας σέθεν, und 1306 παῖδες τεθνᾶσι χειρὶ μητρῴᾳ σέθεν, und 1371 πικρὰν δὲ βάξιν ἐχθαίρω σέθεν. Dessgleichen bey den Alexandrinern: Callimachus Hymnus an Zeus 8 τάφον σεῖο, an Apollon 80 σεῖο βωμοί, an Artemis 139 σέο πάντες ἄεθλοι: und Apollonius ὅτ' ἐμεῖο κασιγνήτην ἐκόμιζε 30, 310; οὐκ ἂν δὴ — τλαίης παίδων εἵνεκ' ἐμεῖο 3, 721.

Merkwürdig, wie dieser Gebrauch der Primitiva für die Possessiva, ist der umgekehrte der Possessiva für die Primitiva. Den finden wir zwar — so lange der Fundort des ἀμφὶ τεοῖο· περὶ σοῦ bey Hesychius nicht ausgemittelt ist — nur an Einer Stelle, ὥς μὴ πάντες ὄλωνται ὀδυσσαμένοιο τεοῖο, Il. 8, 37 und wiederholt 468; in einem Buche also, welches des Auffallenden und Einmaligen mehr enthält, als irgend ein früheres: dass ihn aber die Grammatiker nicht unbedingt verworfen haben, beweiset die Nachahmung des Callimachus, ψευδοπάτωρ, ἴδε τόνδε τεοῦ τρίτον — Hymn. in Cer. 99, und die Erklärung des victor. Scholions: τοῦ σοῦ, οὐδετέρως, ὡσεὶ λέγοι· ἐπεὶ τὰ σὰ οὕτω πρὸς αὐτοὺς ἔχει. Diese Erklärung, die der homerischen Sprache eine Redeform der späteren andichtet (s. die Beyspiele bey Valckenaer zu Herodotus 8, 140. Bast und Boissonade zu Philostratus Her. S. 296. Schäfer zu Lamb. Bos S. 228), genügt freylich nicht; aber sie führt auf eine andere, die wir, etwas weiter ausholend, also versuchen. Von allen Begriffen in der Sphäre des Genitivus ist am klarsten und anschaulichsten der des Besitzes, wie denn auch keiner früher aufgefasst und länger festgehalten worden: noch Apollonius von Alexandrien (3, 32. S. 288 ff.) erklärt die gesammten Constructionen des Genitivus — wenige ausgenommen, die ihm der Wahn von ausgelassenen Präpositionen verdunkelt — einzig aus diesem Begriffe. In der Gewohnheit nun, den Genitivus als Possessivus zu betrachten, liegt vermuthlich der Grund, *nicht nur*, warum die primitiven und die possessiven Pronomina den Genitivus fast überall gemein haben,

(13) Ähnlich ist die Erklärungsweise des Apollonius von Alexandrien (2, 22), den Heyne zu Il. 4, 342 durchaus missverstanden hat, indem er den Einwurf eines Gegners für die Beantwortung des Grammatikers aufgegriffen. Gleiches Schicksal hat den Armen zu Il. 5, 800 und noch sonst getroffen. Warum schreibt er auch so wunderlich, dass er nothwendig im Zusammenhang gelesen werden muss!

so dafs, ausser dem Zusammenhange, sich nicht bestimmen läst, weder im Griechischen, ob ἐμοῦ von ἐγώ komme oder von ἐμός, σοῦ von σύ oder von σός, οὗ von ἵ oder von ὅς, ἀμῶν, ὑμῶν, σφῶν von ἄμμες, ὑμεῖς, σφεῖς, oder von ἀμός, ὑμός, σφός, noch im Lateinischen, woher *mei*, *tui*, *sui*, *nostri*, *vestri; sondern auch* warum im Lateinischen einige, im Deutschen aber alle primitiven Genitive ganz und gar das Ansehen possessiver Nominative angenommen haben, *nostrum*, *vestrum*, *cujus*, *hujus*, *ejus*, *mein* oder *meiner*, *dein* oder *deiner*, *sein* oder *seiner unser*, *euer*, *ihrer*. Und zu dieser legitim gewordenen Übereinstimmung gesellte dunkel gefühlte Analogie gar leicht die Verwechslung auch solcher Formen, die bestimmt nur für Eine Bedeutung ausgeprägt waren, vermengend ἑοῦ mit ἕο (s. Prolegg. S. CCXLVII. N. 33), und unser τεοῖο mit σεῖο; vermengend, wie wir glauben, ungeachtet des weiteren Abstandes der Töne, ἡμετέρου mit ἡμῶν. Denn was Od. 2, 55 der harlej. Codex sowohl im Texte hat als zu drey wiederholten Malen in den Scholien, und was auch aus dem verschriebenen ἡμετέρον, ἡμετέρους des augsburger und eines wiener Codex leicht heraus zu erkennen ist, οἱ δ' εἰς ἡμετέρου πωλεύμενοι ἤματα πάντα, was die harlej. Scholien ferner zu Od. 7, 301 ausdrücklich billigen, ἦγεν ἐς ἡμετέρου: das bekennen wir uns weit geneigter mit Wesseling zu Herodotus 1, 35 und 7, 8 zu ertragen, als mit Barnes und Coray, und dem sonst so bedächtigen Schäfer (zu Mansos Übersetzung des Moschus und Bion S. 235) geradezu als sinnlos zu verwerfen. Für den Sinn ist ohnediess in manchen Fällen ungefähr gleichgültig, ob der Besitzer genannt werde oder das Besitzthum, ob geschrieben werde οἰκία τ' ἐγγὺς ἐμεῖο τετυγμένα Od. 21, 215, oder, mit dem harlej. Codex, ἐγγὺς ἐμοῖο. Εἰς Ἀγαμέμνονα ist gleichviel mit πρὸς Ἀγαμέμνονα oder εἰς Ἀγαμέμνονος, (Moeris S. 153. Koen zu Gregor. S. 18.); Πηλείωνάδε (Il. 24, 338) läst sich umsetzen in εἰς Πηλείωνος sowohl als in εἰς Πηλείωνα: warum nun ἡμέτερόνδε (Od. 8, 39) nicht auch sowohl in ἐς ἡμετέρου als in ἐς ἡμέτερον? Wenigstens hat die Frage Schein genug, um den Ungeübten irre zu führen. — Nachzuweisen, wie ἡμετέρου den Zügen nach habe aus ἡμέτερον entstehen können, hilft zu gar nichts: was läst sich so nicht nachweisen!

Eines Beyspiels erinnern wir uns auch nur — in einem sonst unverdächtigen Verse nämlich — von der bey den spätern Epikern so gewöhnlichen und so anstössigen Verwirrung der Personen in den Possessiven (s. Prolegg. a. a. O.): κτήματα δ' αὐτὸς ἔχοις, καὶ δώμασιν οἷσιν ἀνάσσοις Od. 1, 402. Eine Aldina und der augsburger Codex bieten δώμασι σοῖσιν, wie auch Heyne zu Il. 19, 174 berichtigt. Und das würden wir aufnehmen, weniger um der Codd. willen, die ja, eben so oft dem Gegentheil günstig, gleich Od. 4. 597 αἰνῶς γὰρ μύθοισιν ἔπεσσί τε σοῖσιν ἀκούων τέρπομαι οἷσιν geben für σοῖσιν (Apollon. Soph. S. 56); und 5, 168 ὥς κε μάλ' ἀσκηθὴς σὴν πατρίδα γαῖαν ἵκηαι — ἣν für σὴν (ein wiener); und 6, 180. 13, 362. 24, 357 φρεσὶν ᾗσιν für φρεσὶ σῇσιν (ein wiener und der augsburg.), an allen diesen Stellen im Text, noch öfter am Rande: als weil es gemäss ist der Einfalt und Klarheit der homerischen Sprache, die, wie von selber zum Liede werdend, der Bedeutung so wenig als der Folge der Worte Gewalt anthut, und dennoch Verse bildet, wie sie, mit aller Gewaltsamkeit der Verrückung und der Versetzung, die kunstreichen Dichter in Alexandrien und in Rom niemals gebildet haben. Jenen wunderbaren Tugenden der alten Sängerweise bringen wir auch gern das zwitterhafte ἑῆος zum Opfer, das in der Ilias noch viermal stört: 1, 393. 15, 138. 24, 422. 24, 550. Dafs zu fast allen diesen Stellen die zenodotische Lesart ἑοῖο aufbewahrt ist, die auch Il. 18, 138 ὣς ἄρα φωνήσασα πάλιν τράπεθ' υἷος ἑοῖο, wo doch ἑῆος wenigstens nicht gegen die Person verstiess, obgesiegt hat, zeigt uns, wie wenig die Alten einig waren; und da nun, die wirklich ἑῆος lasen, es für den Singularis zu ἑάων nahmen (ven. Schol. zu Il. 15, 138), welches wir, und gewiss nicht mit Unrecht, ἑάων schreiben, und da ἑῆος in dieser Bedeutung so vollkommen gut in jene vier Stellen past als in diese, wo es schon aufgenommen ist, Il. 19, 342. Od. 14, 505 (vgl. 15, 450): so sehen wir nicht, was abhalten könnte, überall ἐῆος zu schreiben, wie von den Neueren Brunck und Heyne verlangt haben (zu Apollon. 1, 225. Obss. zu Il. 1, 393), von den Alten namentlich Apollonius ἐν τῷ περὶ ἐπιρρημάτων (also Apollonius von Alexandrien) in dem pariser Scholion bey Heyne Nachträge zu 15, 138. — Od. 9, 28 οὔτοι ἔγωγε ἧς γαίης δύναμαι γλυκερώτερον ἄλλο ἰδέσθαι ist ἡ γαῖα *sua cujusque patria*, *eines sein Vaterland;* vgl. V. 34 ὡς οὐδὲν γλύκιον ἧς πατρίδος οὐδὲ τοκήων γίγνεται, εἴπερ τις u. s. w., wo die Lesart γῆς πατρίδος offenbar allein aus dem eitlen Versuche entstanden ist, die anscheinende Kürze des ον durch ein γέ zu stützen. S. Alberti zu Hesychius unter ἧς.

(Die Fortsetzung folgt.)

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Wien*, b. Geistinger: *Gemeinnütziges Lesebuch zum Gebrauche deutscher Stadt- und Land-Schulen.* 1808. 211 S. 8. (10 Gr.) Den Anfang machen „Kindergebete." Zwischen einem Morgen- und einem Abend-Gebete befindet sich auch ein Tagesgebet, dessen Bestimmung Rec. wenigstens nicht zu errathen vermag. Es fängt so an:

Ich danke dir, o Gott! dass heut
Uns Kleidung, Speis' und Trank erfreut.
Von dir kommt dieser Seegen;
Du giebst, was unser Feld uns trägt,
Die Luft, *die nützlich sich bewegt*,
Thau, Sonnenschein und Regen.

Auf die Kindergebete folgen im zweyten Abschnitte Sittensprüche und Erzählungen, wovon die ersteren verständlich, und die zweyten passend und anziehend sind. Der dritte Abschnitt beschäftiget sich mit der Lehre vom Menschen; der vierte mit der Lehre von der Sonne, dem Monde, der Erde, dem Wasser, der Luft u. s. w., ziemlich kurz, aber für die Bestimmung des Buchs hinlänglich. Der fünfte Abschnitt handelt von den Thieren, der sechste von den Pflanzen, und der siebente von den Mineralien. Es versteht sich von selbst, dafs der Lehrer hiebey das Beste thun muss, da Vieles nur hat angedeutet werden können.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 24 OCTOBER, 1809.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Fortſetzung der Beurtheilung
der
wolfiſchen Recenſion des Homerus.

Die Neigung zu ſtarker, kräftig hervorhebender Betonung, die wir natürlich gefunden, wo ſich jugendliches Gefühl lebhaft, wie es erregt wird, ausſpricht, müſſen wir auch für manche andere Orthoteſis zu Hülfe rufen. So Il. 1, 563

πρῆξαι δ' ἔμπης οὔτι δυνήσεαι, ἀλλ' ἀπὸ θυμοῦ
μᾶλλον ἐμοὶ ἔσεαι.

9, 386

οὐδέ κεν ὧς ἔτι θυμὸν ἐμὸν πείσει 'Αγαμέμνων,
πρίν γ' ἀπὸ πᾶσαν ἐμοὶ δόμεναι θυμαλγέα λώβην.

9, 462

ὡς μὴ πατροφόνος μετ' 'Αχαιοῖσιν καλεοίμην.
ἔνθ' ἐμοὶ οὐκέτι πάμπαν ἐρητύετ' ἐν φρεσὶ θυμός.

14, 275

ἄγρει νῦν μοι ὄμοσσον — —
ἦ μὲν ἐμοὶ δώσειν Χαρίτων μίαν ὁπλοτεράων.

18, 182

Ἶρι θεά, τίς γάρ σε θεῶν ἐμοὶ ἄγγελον ἧκε;

In allen dieſen Fällen würde das bloſse *μοί* den Sinn, ſeinem Hauptbeſtande nach, unverkümmert laſſen, würde ihn ſelbſt deutlicher geben, indem es vorüberflöge, ohne die Aufmerkſamkeit abzuziehen von den verhältniſsmäſsig wichtigeren Theilen der Rede. Aber ſolche Verhältniſſe der Wichtigkeit haben die älteſten Sänger wenig unterſchieden, das Gemüth allen Eindrücken offen und von allen mit gleicher Stärke bewegt. Das zeigt im Gröſseren die Anordnung der Sätze, die lieber ſelbſtſtändig neben einander treten, denn als Glieder einer Periode unter einander; im Kleineren eben die Betonung, von der wir ſprechen. Bezweifeln läſst ſich dieſe nicht, verbürgt ſowohl durch die Unmöglichkeit der Änderung in Stellen wie dieſe:

τὴν ὁδὸν, ᾗ δὴ ἔμελλεν ἐμοὶ κακὰ κήδε' ἔσεσθαι. Od. 6, 165.
τὴν δ' ἐγὼ οὐ δώσω· περὶ δ' αὐτῆς πειρηθήτω
ἀνδρῶν ὅς κ' ἐθέλῃσιν ἐμοὶ χερσὶν μαχέσασθαι. Il. 23, 554.
αἵματος· ἡσυχίη δ' ἂν ἐμοὶ καὶ μᾶλλον ἔτ' εἴη. Od. 18, 22.
ἐγὼ δέ τοι οὔτι μαχήσομαι· —
ἀλλὰ μάλα πρόφρασσα — —
εὔχεσθαι ἐμὲ νικῆσαι κρατερῆφι βίηφιν. Il. 21, 501.
πειρᾷ ἐμεῖο, γεραιέ. Il. 24, 390.

als durch die Verbindung mit Partikeln, die mit dem enklitiſchen Pronomen nie verbunden werden: Il. 16, 31

— τί σευ ἄλλος ὀνήσεται —;
νηλεές! οὐκ ἄρα σοίγε πατὴρ ἦν ἱππότα Πηλεύς,

Od. 2, 275

εἰ δ' οὐ κείνου γ' ἐσσὶ γόνος καὶ Πηνελοπείης,
οὐ σέγ' ἔπειτα ἔολπα τελευτήσειν ἃ μενοινᾷς.

Od. 3, 214

— ἠὲ ἑκὼν ὑποδάμνασαι ἤ σέγε λαοὶ
ἐχθαίρουσ' ἀνὰ δῆμον. — —

Od. 11, 399

ἠέ (lies *ἦε*) *σέγ' ἐν νήεσσι Ποσειδάων ἐδάμασσεν.*

Od. 11, 406

οὔτ' ἔμεγ' ἐν νήεσσι Ποσειδάων ἐδάμασσεν (14).

Od. 8, 488

ἢ σέγε Μοῦσ' ἐδίδαξε, Διὸς παῖς, ἢ σέγ' 'Απόλλων.

Dieſes letzte Beyſpiel hat offenbare Ähnlichkeit mit jener wiederholentlichen Bezeichnung des Subjects, wo es auch ohne alle Bezeichnung klar wäre: Il. 1, 190

— — ἐν δέ οἱ ἦτορ
στήθεσσιν λασίοισι διάνδιχα μερμήριξεν,
ἢ ὅγε — — — —
τοὺς μὲν ἀναστήσειεν, ὁ δ' 'Ατρείδην ἐναρίζοι.

Il. 3, 4

αἵ τ' ἐπεὶ οὖν χειμῶνα φύγον καὶ ἀθέσφατον ὄμβρον,
κλαγγῇ ταίγε πέτονται.

Eben ſo Il. 3, 409. 16, 17. 21, 171. Od. 2, 132. 10, 214. 13, 254; eine Manier, in die ſich ſchon alte Grammatiker ſo wenig finden konnten, daſs z. B. Il. 3, 18

— προμάχιζεν 'Αλέξανδρος θεοειδής,
παρδαλέην ὤμοισιν ἔχων — —
καὶ ξίφος· αὐτὰρ ὁ δοῦρε δύω κεκορυθμένα χαλκῷ
πάλλων 'Αργείων προκαλίζετο πάντας ἀρίστους,

Ariſtophanes, Ariſtarchus, Calliſtratus und Ixion den Artikel geradezu ſtrichen, und Od. 6, 132

(14) Denn zu dieſer gewöhnlichen Lesart muſs zurückgekehrt werden. *Μέ γε* hier und 11, 198 *οὔτε μέ γ' ἐν μεγάροισιν* ſtatt *οὔτ' ἔμ' ἐνὶ μεγάροισιν* kann nur aus einem Verſehen herrühren, gleichwie *τοίγε* Od. 15, 27 *ἄλλο δέ τοίγε ἔπος ἐρέω*, wo aus einem wiener und unſerem augsb. Cod. *τι* zu leſen iſt für das in anderen Codd. und in den älteſten Ausgaben ganz fehlende *γέ*, oder wie die Enkliſis des *σέ* vor *γέ*, Od. 1, 386 *μή σέγ' ἐν ἀμφιάλῳ 'Ιθάκῃ βασιλῆα Κρονίων ποιήσειεν·* vor *πέρ*, Od. 23, 14 *οἵ σέ περ ἔβλαψαν·* vor *μέν*, Il. 22, 508 *νῦν δέ σε μὲν παρὰ νηυσὶ — αἰόλαι εὐλαὶ ἔδονται.* Vgl. Il. 15, 553. Od. 15, 386.

ὅς τ' εἶσ' ὑόμενος καὶ ἀήμενος· ἐν δέ οἱ ὄσσε
δαίεται· αὐτὰρ ὁ βουσὶ μετέρχεται —

denselben Rhianus; und dass Dionysius von Halikarnassus Od. 2, 327

ἤ τινας ἐκ Πύλου ἄξει ἀμύντορας ἠμαθόεντος
ἢ ὅγε καὶ Σπάρτηθεν

für das letzte Hemistichium anführt ἤ νυ καὶ ἐκ Σπάρτηθεν, die aber doch so gewöhnlich als sicher ist, nicht nur bey Homerus und anderen Epikern, griechischen wie lateinischen (s. Bentley zu Horat. carm. I, 9, 16. Clarke zu Od. 2, 327. Robinson zu Hesiod. O. et D. 246), sondern auch bey Prosaikern, in dem Masse, als sie den epischen Zeiten näher stehen, also vornehmlich bey Herodotus, wie I, 17 οἰκήματα μὲν ἔα κατὰ χώρην ἑστάμεναι, ὁ δὲ τὰ δένδρεα ὅκως διαφθείρειεν, ἀπαλλάσσετο ὀπίσω. I. 48 τῶν μὲν δὴ οὐδὲν προσίετό μιν· ὁ δὲ ὡς τὸ ἐκ Δελφῶν ἤκουσε, αὐτίκα προσηύχετο. I, 66 ταῦτα ὡς ἀπενειχθέντα ἤκουσαν οἱ Λακεδαιμόνιοι, Ἀρκάδων μὲν τῶν ἄλλων ἀπείχοντο, οἱ δὲ ἐπὶ Τεγεήτας ἐστρατεύοντο. Vgl. I, 107. I, 112. I, 117. I, 123. I, 131. I, 132. Um so auffallender wird die entgegengesetzte Erscheinung, die Nichtbezeichnung dessen, was nothwendig scheint zu bezeichnen, wie Il. 11, 455

ἆ δείλ', οὐ μὲν σοίγε πατὴρ καὶ πότνια μήτηρ
ὄσσε καθαιρήσουσι θανόντι περ, ἀλλ' οἰωνοὶ
ὠμησταὶ ἐρύουσι — —
αὐτὰρ ἐπεί κε θάνω, κτεριοῦσί με δῖοι Ἀχαιοί,

und Od. 11, 128, wiederholt Od. 23, 275

ὁππότε κεν δή τοι ξυμβλήμενος ἄλλος ὁδίτης
φήῃ ἀθηρηλοιγὸν ἔχειν ἀνὰ φαιδίμῳ ὤμῳ·

unumgänglich würde dort die aristarchische Lesart scheinen,

αὐτὰρ ἔμ', εἴ κε θάνω, κτεριοῦσί γε δῖοι Ἀχαιοί,

hier das erste Mal σ' ἀνά, das andere Mal μ' ἀνά, wenn nicht Behutsamkeit riethe Il. 24, 608

οὕνεκ' ἄρα Λητοῖ ἰσάσκετο καλλιπαρῄῳ·
φῆ δοιὼ τεκέειν, ἡ δ' αὐτὴ γείνατο πολλούς.

Wie durch angehängte Partikeln, so werden die Pronomina durch jede Art von Apposition orthotonirt: ἐμεῦ ἔπος ἔκλυες εὐξαμένοιο Il. 1, 453; ἐθέλει στυγερὴν ἐμὲ οἴκαδ' ἄγεσθαι Il. 3, 404; δᾶερ ἐμεῖο, κυνὸς κακομηχάνου Il. 6, 344; εἴ κεν ἐμὲ ζωὸν πεπύθοιτ' Il. 10, 381; πειρᾷ ἐμεῖο, γεραιέ, νεωτέρου Il. 24, 433; ὥς κ' ἐμὲ τὸν δύστηνον Od. 7, 223. Die wenigen Abweichungen lassen sich leicht berichtigen: κτενέει δέ με γυμνὸν ἐόντα Il. 22, 44; οὐ κέν μευ ζώοντος ἀκήδεις, ἀλλὰ θανόντος Il. 23, 70; οὕνεκά οἱ προτέρη δῶκε χρύσειον ἄλεισον Od. 3. 53 (im Widerspruch mit τοὔνεκα σοὶ προτέρῳ δώσω χρύσειον ἄλεισον Od. 3, 50); κεῖσέ με νοστήσαντα Od. 4, 619 (ὀρθοτονητέον τὸ μέ Schol. Harlej.); τί σε χρή, τοῖον ἐόντα, μαψιδίως ψεύδεσθαι; Od. 14, 364.

Hienach bestimmt sich der Accent des primitiven Pronomens neben dem epitagmatischen αὐτός: was sonst einige Schwierigkeit hat, für uns Deutsche schon darum, weil die griechische Betonung hier weiter als gewöhnlich abweicht von der unsrigen. Denn wir betonen in *mich selbst*, *dich selbst*, *ihn selbst*, wofern wir mit dem *selbst* nicht *sogar* meinen, wohl nie das primitive Pronomen: gleich wie die Engländer, die für *mich selbst*, *uns selbst* sagen *mein selbst*, *unsre selbste* (*myself*, *ourselves*), natürlich nicht das Adjectivum, sondern das Substantivum betonen. Der griechische Gebrauch hingegen nähert sich dem der westlichen Sprachen, denen das betonte Pronomen für diesen Fall so unentbehrlich ist, dass sie dasselbe noch besonders zugeben auf das unbetonte: *je me connois moi-même*, *yo me conozco á mi mismo*. Fast einstimmig verlangen die Grammatiker (s. besonders Apollon. Alex. 2, 18 und 19) für die Epitaxis das primitive Pronomen orthotonirt. Zwar nicht unbedingt. Sie nehmen z. B. den Fall aus, wo αὐτός vorantritt. Verstehen wir aber diese Ausnahme, wie sie Apollonius näher bestimmt — οὐ τοῦτό φημι, ὡς οὐχ οἷόν τε καὶ ἐπὶ τῆς τοιαύτης συντάξεως ὀρθοτονεῖν, ἀλλ' ὡς ἀφορμὴν ἔχει ἐγκλίσεως ἡ τοιαύτη σύνταξις —: so bleibt daran nichts übrig, als was sich von selbst versteht, dass der Bequemlichkeit des Verses auch hier bisweilen mehr eingeräumt werde, als anderen Rücksichten. Wir werden also gern ertragen αὐτάρ ἔπειτ' αὐτῷ μοι ἐπέσσυτο Il. 5, 884; αὐτὸν δ' ἂν πύματόν με κύνες πρώτῃσι θύρῃσιν ὠμησταὶ ἐρύουσι, Il. 22, 66; εἰ γάρ πως αὐτόν με μένος καὶ θυμὸς ἀνείη, Il. 22, 346: wo aber der Vers gleichgültig bleibt, αὐτόν σε φράζεσθαι ἐν Ἀργείοισιν ἄνωγεν Il. 9, 680; αὐτῷ τοι μετόπισθ' ἄχος ἔσσεται, Il. 9, 249, lieber mit Ptolemäus orthotoniren als mit den übrigen encliniren. Zu Il. 10, 242 εἰ μὲν δὴ ἕταρόν γε κελεύετέ μ' αὐτὸν ἑλέσθαι merkt ein venediger Scholion an: Ἀλεξίων τὸ ε τῇ ἀντωνυμίᾳ δίδωσιν αὐτῷ ῥήματι τελεικόν (lies δίδωσιν, οὐ τῷ ῥήματι τελικόν), καὶ δοκεῖ ὀρθοτονεῖν, ὡς εἰ καὶ συνθέτως ἐλέγετο ἐμαυτόν, καὶ τοῦτό γε ἐχρῆν εἶναι· ἀεὶ γὰρ αἱ τοῦ πρώτου προσώπου ἀντωνυμίαι προτασσόμεναι τῆς αὐτός ὀρθοτονοῦνται. ὁ μέντοι Ἀσκαλωνίτης καὶ Ἀρίσταρχος ἐγκλιτικῶς ἀνεγνώκασιν, ἐπὶ τὸν τέ σύνδεσμον (lies ἐπὶ τὴν τὲ συλλαβήν) ποιοῦντες τὴν ὀξεῖαν, ἵνα μὴ ὡς ἀκατάλληλον φανῇ τὸ ἐμαυτὸν ἑλέσθαι. Allein der rechte Grund gegen des Alexion Abtheilung dünkt uns der, dass hier eigentlich gar keine Epitaxis Statt findet, da ja μέ und αὐτόν nicht zusammen gehören, sondern jenes als Object zu κελεύετε, dieses zu dem Infinitivus als Subject, auf die Weise, die Apollonius S. 145, 10 ff. erwähnt (**). Und so eitel an dieser Stelle die Furcht vor der Akatallelie ist, so eitel ist die gewöhnlichere vor der Abundanz. Annehmen, αὐτόν stehe bisweilen überflüssig, und sey dann zu verbinden mit dem enklitischen Pronomen (Hermann *de emend. rat.* S. 76), was heisst das anders als die homerische Sprache

(**) Heyne meint, auf dasselbe Scholion sich berufend, es hätten einige κελεύετε μ' αὐτόν gelesen, mit nicht enklitischem μέ: eine Erfindung, die ihm bleiben mag mitsammt dem orthotonirten τοί, das er anderwärts aus dem Apollonius zu nehmen glaubt.

regeln nach der Norm der späteren? Denn dem Dichter war sicherlich Il. 10, 388

ἦ σ' Ἕκτωρ προέηκε διασκοπιᾶσθαι ἕκαστα
νῆας ἔπι γλαφυράς; ἦ σ' αὐτὸν θυμὸς ἀνῆκεν;

αὐτόν so wenig überflüssig als in den schon angeführten Versen

Δημόδοκ' ἔξοχα δή σε βροτῶν αἰνίζομ' ἁπάντων·
ἢ σέγε Μοῦσ' ἐδίδαξε, Διὸς παῖς, ἢ σέγ' Ἀπόλλων,

das zweymalige σέγε. Die Prosa freylich würde sich begnügen mit ἢ ἡ Μουσά σε ἐδίδαξεν, ἢ ὁ Ἀπόλλων, gleich wie die Übersetzung — doch noch das Orthotonumenon rettend — sich begnügt hat mit

Dich hat die Muse gelehrt, Zeus Tochter sie, oder Apollon.

Den Dichter würden wir nur halb verstehen, wenn wir nicht an der Wahl wie an der Wiederholung der zweyfach verstärkten Bezeichnung — σέγε für das blosse orthotonirte σέ, und das selbst schon für das enklitische — aufmerkten, wie gewaltig seine Seele ergriffen ist von der Herrlichkeit dessen, was er preiset. Eben so würde jenes σ' αὐτὸν sich allerdings nicht für die Prosa in das reflexive σαυτόν umbilden: aber Homerus durfte das orthotonirte σέ gebrauchen, um des Gegensatzes willen zwischen Hektor und Dolon: *hat dich Hektor bestimmt oder du?* und durfte es verstärken durch αὐτόν, wie dort durch γέ. Wir geben zu, dass der Gegensatz durch die Wendung des Ausdrucks verdunkelt, verschoben ist: ist er aber nicht gleich verschoben in allen den Beyspielen die wir von ὁ δέ und αὐτὰρ ὁ gegeben haben? Die verständigsten Grammatiker haben ihn auch in dieser Gestalt anerkannt; bloss um seinetwillen verlangen sie Od. 22, 214 z. B.

Μέντορ, μή σ' ἐπέεσσι παραιπεπίθῃσιν Ὀδυσσεύς
μνηστήρεσσι μάχεσθαι, ἀμυνέμεναι δέ οἱ αὐτῷ

ἀμυνέμεναι δὲ οἷ αὐτῷ: s. Apollon. 2, 19 (S. 147, 5). Ven. Schol. zu Il. 15, 226. Folgen wir ihnen: so entgehen wir überdiess dem Widerspruch, in dem jetzt fast alle Stellen, wo die Orthotonesis vernachlässiget ist, mit anderen ähnlichen stehen. Man halte z. B. Il. 6, 338 νῦν δέ με παρειποῦσ' ἄλοχος μαλακοῖς ἐπέεσσιν ὥρμησ' ἐς πόλεμον· δοκέει δέ μοι ὧδε καὶ αὐτῷ, gegen Il. 13, 73 Αἶαν, ἐπεί τις νῶϊ θεῶν — κέλεται παρὰ νηυσὶ μάχεσθαι· καὶ δ' ἐμοὶ αὐτῷ θυμὸς ἐνὶ στήθεσσι φίλοισιν μᾶλλον ἐφορμᾶται: Il. 9, 42 δαιμόνι', οὕτω που μάλα ἔλπεαι υἷας Ἀχαιῶν ἀπτολέμους τ' ἔμεναι — εἰ δέ τοι αὐτῷ θυμὸς ἐπέσσυται — gegen Il. 19, 178 ὀμνυέτω δέ τοι ὅρκον — καὶ δὲ σοὶ αὐτῷ θυμὸς ἐνὶ φρεσὶν ἵλαος ἔστω: Il. 9, 324 ὡς δ' ὄρνις ἀπτῆσι νεοσσοῖσι προφέρῃσιν μάστακ' ἐπεί κε λάβῃσι· κακῶς δ' ἄρα οἱ πέλετ' αὐτῇ gegen, 19, 416 νῶϊ δὲ καί κεν ἅμα πνοιῇ Ζεφύροιο θέοιμεν· — ἀλλὰ σοὶ αὐτῷ μόρσιμόν ἐστι θεῷ τε καὶ ἀνέρι ἶφι δαμῆναι. Wir entgehen auch einige Male dem enklitischen σοί, das neben τοί durchaus unnütz ist: κρινάμενος κατὰ λαὸν Ἀχαιϊκόν, οἵτε σοι αὐτῷ φίλτατοι Ἀργείων, Il. 9, 521, vrgl. 24, 310; ἵππους δ' εἰς Ἰθάκην οὐκ ἄξομαι, ἀλλὰ σοι αὐτῷ ἐνθάδε λείψω ἄγαλμα, Od. 4, 601; ἴστω νῦν τάδε Γαῖα —, μήτι τοι αὐτῷ πῆμα κακὸν βουλευσέμεν ἄλλο, Od. 5, 187. 10, 300. καὶ δέ σοι ὧδ' αὐτῇ πολὺ κάλλιον Od. 6, 39. 17, 583. S. Herodianus in dem ven. Schol. zu Il. 1, 294. Harlej. Schol. zu Od. 3, 50.

Αὐτός selbst wird dadurch merkwürdig, dass es seinen Accusat. Singul. ein einziges Mal enklinirt: κόψε γάρ αὐταν ἔχοντα, Il. 12, 204 (vrgl. Vorrede S. L). Es ist wahr, dass diese Enklisis nur hier bezeugt ist: folgt aber daraus, dass sie nur hier Statt gefunden habe oder Statt finden dürfe? Wir glauben das Gegentheil, mit Hermann *de emend. rat. c. XVII.* Die Analogie dient statt der Autorität.

So würden wir auch nicht auf Autoritäten warten für jeden einzelnen Fall, wo unter den verschieden accentuirten Pluralen der Primitiva zu wählen ist. Sondern nachdem wir einmal, mit den ven. Scholien, geschrieben hätten ὄφρ' ἥμιν Ἑκάεργον ἱλάσσεαι ἱερὰ ῥέζων Il. 1, 147; und νεικείῃσι πατήρ, σὺν δ' ἥμιν δαῖτα ταράξῃ Il. 1, 583, — genauer wäre ἡμίν: aber weder der ven. Scholiast a. a. O., noch der harlej. zu Od. 13, 177, μέγα δ' ἧμιν ὄρος πόλει ἀμφικαλύψειν erkennen die Modificationen an, die diese Enklisis, wie jede andere, durch den Accent des vorhergehenden Wortes erleiden muss — : würden wir nicht anstehen, in den ähnlichen Fällen Il. 1, 583 und 2, 339 statt ἡμῖν ebenfalls ἥμιν zu schreiben; nach Od. 1, 166 οὐδέ τις ἧμιν (ἧμιν mit dem harlej. Cod.) θαλπωρή — und 16, 372 μηδ' ἧμας ὑπεκφύγοι, auch 10, 464, οὐδέ ποθ' ὕμιν (ὑμίν) θυμὸς ἐν εὐφροσύνῃ, und 12, 163 αἴ δέ κε λίσσωμαι ὕμας. ἥμιν in der letzten Region des Verses vorzuziehen, wiewohl Aristarchus selbst Il. 1, 214 σὺ δ' ἴσχεο, πείθεο δ' ἧμιν geschrieben, bestimmen uns die oben erörterten Gründe: δεῖ γὰρ ῥωννύναι μᾶλλον τὸ μέτρον, Ven. Schol. zu Il. 1, 147. ἧμιν, ὗμιν lassen wir für die Stellen, welche die letzte Sylbe kurz verlangen, wie Il. 17, 415 ὦ φίλοι, οὐ μὰν ἧμιν εὐκλέες ἀπονέεσθαι, und 417 τό κεν ἧμιν ἄφαρ πολὺ κέρδιον εἴη: so viele nämlich deren nicht schon eingenommen sind durch ἄμμιν und ὔμμιν, Denn mit diesen äolischen Formen liegt ἧμιν und ὗμιν in Grenzstreitigkeiten, die schwer zu schlichten seyn dürften. Kommen die äolischen nicht selten orthotonirt vor, ἄμμι δὲ μάντις εὖ εἰδὼς ἀγόρευε θεοπροπίας Ἑκάτοιο Il. 1, 384, παρ' ἄμμι φιλήσεαι Od. 1, 123: so eignen sie sich doch noch mehr zu Vertretung der enklitischen, dadurch, dass sie überall sind, was jene erst im Zusammenhang der Rede werden, baryton und brachykatalekt; und dass sie, durch die Wandelbarkeit ihrer Endung, in Fügungen eingehen, in welche jene nie eingehen können: πειρήσω, ὥς κ' ὔμμι κακὰς ἐπὶ κῆρας ἰήλω Od. 2, 316. Daher zu verwundern ist, dass sie so oft durch Orthotonumena verdrängt sind. Wir lesen jetzt Od. 1, 376 und 2, 241 — bloss nach einer Correctur des Harlej. — εἰ δ' ὑμῖν δοκέει und 4, 94 οἵτινες ὑμῖν εἰσίν und 4, 415 καὶ τότ' ἔπειθ' ὑμῖν μελέτω κάρτος — wo sonst, und wohl nicht unpassender, ὔμμιν gelesen wurde: so

läſst ſich 1, 373 und 12, 272 ſtatt ὑμῖν ὔμμιν leſen, dort aus dem augsb. Cod., hier aus dem harlej. Das orthotonirte ἡμῖν Il. 1, 67 βούλεται ἀντιάσας ἡμῖν ἀπὸ λοιγὸν ἀμῦναι vertheidigen die Scholien mit der Voranſtellung: ἀρκτικὸν γάρ ἐστι κατὰ τὴν τῆς ἀπό σύνταξιν. Daſs zu Anfang der Rede keine Enkliſis geſtattet ſey (καθότι αἱ ὀφείλουσαι ἅπαξ ἐγκλίνεσθαι εἰς ἀρχὴν τοῦ λόγου γινόμεναι εἰς ὀρθὴν τάσιν μεταλαμβάνονται Apollon. Alex. 2, 19), wird oft erinnert, und leuchtet von ſelbſt ein. Warum aber ſchreiben wir nun zwar — ὅστις τοι χαριέστατος ἠδὲ μέγιστος ἔστιν ἐνὶ μεγάροις — Il. 6, 272, aber nicht — ἔστε δὲ πάντες μάρτυροι — Il. 2, 301, noch — woraus nicht einmal Zweydeutigkeit entſtünde — φημὶ γὰρ οὖν κατανεῦσαι ὑπερμενέα Κρονίωνα Il. 2, 350, oder φημί μιν ἀσπασίως γόνυ κάμψειν Il. 7, 118, oder — φησιν γὰρ ἐν ἀθανάτοισι θεοῖσι Il. 15, 107? Unerhört wäre dieſe Schreibart nicht: φημὶ ſchrieb Il. 2, 350 Tyrannion nach Euſtathius 1613, 18, zwar, wie der Biſchof erzählt, nur aus Vorliebe für den Aeolismus: aber woher weiſs das der Biſchof?

Wenig mehr, als auf dieſen λόγος τῆς ἀρχούσης, hat die Accentuation auf die Interpunction Rückſicht genommen: wir fänden ſonſt nicht θεὰ, λευκώλενος Ἥρη und θεὰ, γλαυκῶπις Ἀθήνη, überhaupt nicht den Gravis vor dem Komma, d. h. fortlaufende und unterbrochene Rede in demſelben Moment. Eine Stelle, wo die gehörige Rückſicht genommen worden, hat man eben darüber miſsverſtanden. Wäre nämlich Od. 3, 27 οὐ γὰρ ὀΐω, οὔ σε θεῶν ἀέκητι γενέσθαι τε τραφέμεν. τε ſo interpungirt, wie das enklitiſche σε nicht erlaubt zu interpungiren οὐ γὰρ ὀΐω, οὔ, σε θεῶν ἀέκητι γενέσθαι τε τραφέμεν τε: ſo würde, vermuthen wir, der gelehrte Recenſent in den heidelberger Jahrbüchern nicht Anſtoſs genommen haben an dem zweyten οὔ, ſondern darin jenes *οὔ ſolitarium, abſolutum, integram quaſi per ſe ſententiam exhibens* erkannt, das Reiske in ſeinem *index Graecitatis Demoſtheneae* und Heindorf zu Plato Hippias maj. §. 27 belegt haben. Vgl. Virgil. Aen. 9, 208 *equidem de te nil tale verebar; nec fas; non.* Οὐδέ σε θεῶν, was jener Recenſent vorzieht, wird bedenklich dadurch, daſs θεός Einſylbig, wie gewöhnlich auch immer bey den Tragikern, bey Homerus nicht öfter als zweymal vorkommt, wenn wir nämlich weder πότνια θεὰ Od. 5, 15 und 20, 61 mitzählen, als verdächtig durch die Variante πότνα, die den Gebrauch des Apollonius für ſich hat (ſ. 4, 1026), noch Il. 1, 7 nach der Lesart des um Metrik wenig verdienten Zenodotus: Ein Mal in der Ilias, 1, 18 ὑμῖν μὲν θεοὶ δοῖεν Ὀλύμπια δώματ' ἔχοντες und Ein Mal in der Odyſſee, 14, 451 θεοῖσίν τε ῥέζειν, αὐτοῖσί τε δαῖτα πένεσθαι. Weſshalb auch Bentley den erſten Vers ſo umſchrieb ὔμμι θεοὶ μὲν δοῖεν Ὀλ. δ. ἔχ. wohlklingend, wie Heyne rühmt, aber gegen Sinn und Gebrauch, wie ſich ungern geſteht, wem es wehe thut, den Fürſten der Kritiker, durch die unüberlegte Kundmachung ſolcher Einfälle, herabgeſetzt zu ſehen auf die Stufe eines Clarke, der freylich auch hinpfuſcht ὄφρ' ἂν μοι μὲν δούρατ' ἐν ἁρμονίῃσιν ἀρήρῃ Od. 5, 361. — Daſs anderswo θεὰ λευκώλενος Ἥρη, θεὰ γλαυκῶπις Ἀθήνη geſchrieben wird (Il. 15, 130 und 2, 166 gegen 1, 55 und 209), iſt eine Berichtigung auf Koſten der Gleichmäſsigkeit. So finden wir ἔρδ'! ἀτὰρ οὔ τοι πάντες ἐπαινέομεν θεοὶ ἄλλοι Il. 16, 443 neben ἔρδ'· ἀτὰρ οὔ τοι πάντες ἐπαινέομεν θεοὶ ἄλλοι Il. 22, 181. und ἀλλ' ἄγε μοι τόδε εἰπὲ καὶ ἀτρεκέως κατάλεξον Od. 1, 169 neben ἀλλ' ἄγε μοι τόδε εἰπὲ, καὶ ἀτρεκέως κατάλεξον Od. 8, 570. Il. 1, 29 τὴν δ' ἐγὼ οὐ λύσω, πρίν μιν καὶ γῆρας ἔπεισιν würden wir, mit Heyne, ein Kolon ſetzen ſtatt des Komma, damit nicht das Adverbium πρίν für die Conjunction genommen werde, die Homerus nie mit dem Indicativus verbindet. Eben ſo Il. 18, 283 und Od. 13, 427; auch Il. 16, 629 vor πάρος. Ein Kolon auch Il. 8, 18 nach πάντες,

εἰ δ' ἄγε, πειρήσασθε, θεοί, ἵνα εἴδετε πάντες,
σειρὴν χρυσείην ἐξ οὐρανόθεν κρεμάσαντες,
πάντες δ' ἐξάπτεσθε θεοί, πᾶσαί τε θέαιναι

um anzudeuten, daſs κρεμάσαντες nicht zu εἴδετε gezogen werden darf, wie es ſelbſt Nicanor zog, ſondern zu ἐξάπτεσθε. Il. 22, 250

οὔ σ' ἔτι, Πηλέος υἱέ, φοβήσομαι, ὡς τὸ πάρος περ
τρὶς περὶ ἄστυ μέγα Πριάμου δίον, οὐδέ ποτ' ἔτλην
μεῖναι ἐπερχόμενον· νῦν αὖτέ με θυμὸς ἀνῆκεν —

ſcheint die Rede an Fluſs und Zuſammenhang zu gewinnen, wenn nach περ nicht interpungirt wird. Wie da das Punctum, ſo würden wir Il. 19, 403

ἄλλως δὴ φράζεσθε σαωσέμεν ἡνιοχῆα,
μηδ', ὡς Πάτροκλον, λίπετ' αὐτόθι τεθνηῶτα

nach Πάτροκλον das Komma ſtreichen, um λίπετε für den Indicativus nehmen zu können: nicht damit nicht μή mit dem Imperative des Aoriſtes verbunden werde: — die Regel, die das unterſagt, wird bey Homerus nicht beobachtet: Il. 4, 410 τῷ μή μοι πατέρας ποθ' ὁμοίῃ ἔνθεο τιμῇ, Od. 24, 248 σὺ δὲ μὴ χόλον ἔνθεο θυμῷ, Od. 16, 301 μήτις ἔπειτ' Ὀδυσῆος ἀκουσάτω ἔνδον ἐόντος: ſo daſs Ariſtophanes Od. 2, 70 für καί μ' οἷον ἐάσατε corrigiren konnte μή μ' οἷον ἐάσατε, ohne des Soloecismus geziehen zu werden, den mancher neuere Kritiker verſchuldet hat, Brunk z. B., der zu Sophokles Philoktet. 582 die Regel ſelbſt einſchärft, und dennoch Apollon. Rhod. 2, 219 μηδέ μ' ἀκηδείῃσιν ἀφορμήθητε λιπόντες vorüberläſst, ohne ἀφορμηθῆτε zu ändern, und 3, 109 μήτι χαλέπτεο μήτ' ἐρίδηνε, ἐρίδηνον aufnimmt, ſtatt in ἐρίδηνε ἐρίδηνε zu erkennen. Vgl. Dorville zu Chariton. S. 237. Valckenaer zu Euripid. Hippolyt. 871: — ſondern weil wir denjenigen Gebrauch der Negation vor ὥς zu erkennen glauben, von dem Heindorf zu Plato Gorgias §. 163 Beyſpiele geſammelt hat, und der unverkennbar iſt Od. 21, 427 ἔτι μοι μένος ἔμπεδόν ἐστιν, οὐχ ὥς με μνηστῆρες ἀτιμάζοντες ὄνονται.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 25 OCTOBER, 1809.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Beschluss der Beurtheilung der **wolfischen Recension des Homerus.**

Der Construction gemäßer scheint Od. 5, 448

αἰδοῖος μέν τ' ἐστὶ καὶ ἀθανάτοισι θεοῖσιν,
ἀνδρῶν ὅςτις ἵκηται ἀλώμενος,

als 15, 25

ἀλλὰ σύγ' ἐλθὼν αὐτὸς ἐπιτρέψειας ἕκαστα
δμωάων, ἥτις τοι ἀρίστη φαίνεται εἶναι,

und 35

πέμψει δέ τοι οὖρον ὄπισθεν
ἀθανάτων, ὅςτις σε φυλάσσει.

Od. 7, 318

πομπὴν δ' ἐς τόδ' ἐγὼ τεκμαίρομαι, ὄφρ' εὖ εἰδῇς,
αὔριον· ἐς τῆμος δὲ σὺ μὲν δεδμημένος ὕπνῳ
λέξεαι

würden wir ἐς zu αὔριον ziehen: — αὔριον ἐς· τῆμος δέ —: womit wir zugleich die ungewöhnliche Stellung des δέ vermieden, die in der Ilias vielleicht nur 7, 248 vorkommt (s. Hermann *de emendanda rat.* S. 38). — Od. 10, 414 ὣς ἐμὲ κεῖνοι, ἐπεὶ ἴδον ὀφθαλμοῖσιν, δακρυόεντες ἔχυντο tilgen wir das Komma nach κεῖνοι, Od. 17, 312 καὶ λίην ἀνδρός γε κύων ὅδε τῆλε θανόντος· εἰ τοιόσδ' εἴη das Punctum nach θανόντος, jenes um dem ἐμέ sein Verbum zu schaffen, dieses um der Frage εἰ δὴ καὶ ταχὺς ἔσκε θέειν ihre Antwort. Od. 13, 351 τοῦτο δὲ Νήριτόν ἐστιν, ὄρος καταειμένον ὕλῃ finden wir so unleidlich wie Ἀτρείδα δὲ μάλιστα, δύω κοσμήτορε λαῶν (s. Vorr. S. LII): das Entbehrliche darf sich nicht wichtig gebährden. Od. 24, 514 τίς νύ μοι ἡμέρη ἥδε, θεοὶ φίλοι; ist zu ändern nach Vorr. S. XC. Und, um auch die Scholien mitzunehmen, Aristophanes, der nach dem Harlej. zu Od. 13, 96 die Verse

Φόρκυνος θυγάτηρ, ἁλὸς ἀτρυγέτοιο μέδοντος,
ἐν σπέσσι γλαφυροῖσι Ποσειδάωνι μιγεῖσα

so zurichtete, dass Phorkys nicht als Meergott erschien, hat wohl eher μέδοντι gelesen, als nach μέδοντος die Interpunction aufgehoben. Porson, der das annimmt (in der Nachschrift zu seiner Collation S. 85), scheint zu irren, wie er irret, wenn er dieses Scholion: Ῥιανὸς γράφει καὶ παύεται. Καὶ λόγον ἔχει διὰ τὸ καὶ τὸν μάντιν εἰπεῖν φραζώμεσθ' ὥς κεν καταπαύσομεν, οἱ δὲ καὶ αὐτοὶ παυέσθων, καὶ τὸ ἡμᾶς ὀτρύνων καταπαυέμεν, zu Od. 2, 244 beybringt, da es doch, sobald wir, eingedenk einer gewöhnlichen Verwechslung (s. Schäfer zu Longus S. 359. Meletem. crit. S. 119), καὶ παύεται in καταπαύετε verwandeln, offenbar zu 241 gehört, wo Rhianus καταπαύετε für κατερύκετε gelesen.

Discrepanzen anderer Art können wir nur in kurzen Fragestücken berühren. Wenn Il. 5, 272 τὼ δὲ δύ' Αἰνείᾳ δῶκεν, μήστωρι φόβοιο — μήστωρι für μήστωρε nothwendig war (Prolegg. S. CCXLII. N. 28 extr.): ist es dann nicht auch μήστωρα, Il. 8, 108 τούς ποτ' ἀπ' Αἰνείαν ἑλόμην, μήστωρε φόβοιο? Heyne zieht beide Male μήστωρε vor; vermuthlich auch Aristarchus. Wenn Od. 8, 128 und 12, 246 der Superlativus aufgenommen ist statt des gewöhnlichen Comparativus, ἅλματι δ' Ἀμφίαλος πάντων προφερέστατος ἦεν und οἳ χερσίν τε βίηφί τε φέρτατοι ἦσαν: warum ist Od. 7, 156 der Comparativus gelassen? ὃς δὴ Φαιήκων ἀνδρῶν προγενέστερος ἦεν. *Istiusmodi certe anomalias potius librariis quam auctoribus tribuam. Wyttenbach ad Plutarch. Moral.* II. p. 91 E. So hat Od. 20, 110 der augsb. Cod. ἀφαυροτέρη für ἀφαυροτάτη. Warum, was auch den göttingischen Herausgeber verwundert, Il. 20, 316 μηδ' ὁπόταν Τροίη μαλερῷ πυρὶ πᾶσα δάηται δαιομένη, δαίωσι δ' Ἀρήϊοι υἷες Ἀχαιῶν, gleich im folgenden Buche aber, V. 375, δάηται καιομένη, καίωσι? — Dieses bedünkt uns, wie wenn jemand ἅτε παρθένος ἠΐθεός τε, παρθένος ἠΐθεός τ' ὀαρίζετον variirte in ἅτε παρθένος ἠΐθεός τε, κούρη τε κοῦρός τ' ὀαρίζετον. Warum ὀξέα δοῦρα und ἄλκιμα δοῦρε? (Il. 5, 495. 6, 104. 11, 212. 11, 43. 16, 139. Od. 22, 125.) Κλῦθί μευ und κλῦθί μοι? (Il. 1, 37. 5, 115.) Οὐδέ τις ἔτλη und οὔτε τις ἔτλη? (Il. 1, 534. Od. 2, 82.) Für richtig halten wir οὐδέ, hier wie Od. 22, 50 οὔτι γάμου τόσσον κεχρημένος οὔτε χατίζων, vgl. harlej. Schol. zu Od. 11, 442; οὔτε hingegen ist Od. 5, 479 herzustellen

τοὺς μὲν ἄρ' οὔτ' ἀνέμων διάει μένος —
οὐδέ ποτ' Ἠέλιος φαέθων ἀκτῖσιν ἔβαλλεν,

(vgl. 6, 43) und 8, 563

οὐδέ ποτέ σφιν
οὔτε τι πημανθῆναι ἔπι δέος οὐδ' ἀπολέσθαι

(vgl 11, 15); δέ für τέ Od. 15, 546

Τηλέμαχ' εἰ γάρ κεν σὺ πολὺν χρόνον ἐνθάδε μίμνοις
τόνδε τ' ἐγὼ κομιῶ, ξενίων δέ οἱ οὐ ποθὴ ἔσται;

τέ für δέ Il. 8, 48 Γάργαρον, ἔνθα δέ οἱ τέμενος βωμός τε θυήεις, und Od. 17, 331 ἕλε δίφρον κείμενον,

ἔνθα δὲ δαιτρὸς ἐφίζεσκε: f. Hermann zu Homer. Hymn. in Ven. 59. Unnützes Fulcrum fcheint τέ Od. 24. 528 καί νύ κε δὴ πάντας τ᾽ ὄλεσαν καὶ ἔθηκαν ἀνόστους: auch erkennt es da weder der harlej. noch der augsb. Cod. Mit γέ vertaufchen möchten wir τέ Od. 8, 139. τί Od. 11, 624, diefs nach dem augsb. Cod. — Wozu der zwiefache Plural von κέλευθος? κέλευθοι Il. 3, 406 θεῶν δ᾽ ἀπόειπε κελεύθους, eine Lesart, die nach den ven. Scholien aller Autorität ermangelt, gegen die ariftarchifche, Prolegg. S. CCLI nicht eben mit Ruhm erwähnte, θεῶν δ᾽ ἀπόεικε κελεύθου; ferner Il. 13, 335 und Od. 10, 86: κέλευθα häufiger und gefchützt durch den Vers, ὑγρὰ κέλευθα Il. 1, 312; αὐτὰ κέλευθα Il. 12, 225; ἄλλα κέλευθα Od. 9, 262; κατ᾽ ἠερόεντα κέλευθα Od. 20, 64, anderwärts κατ᾽ εὐρώεντα κέλευθα. — Und das zwiefache Gefchlecht von κίων? Männlich, wie das Wort bey Hefiodus ift, Theogon. 522 und 779, war es bey Homerus bisher nur Od. 8, 66 und 473 μέσσῳ δαιτυμόνων, πρὸς κίονα μακρὸν ἐρείσας, was zu den Eigenheiten diefes Buchs gezählt werden mochte, wie ἦλιος und μορφή (f. Alberti zu Hefychius unter ἦλιος, Hermann *de emendanda rat.* S. 39). Jetzt finden wir es fo auch 17, 29. ἔγχος μὲν στῆσε πρὸς κίονα μακρὸν ἐρείσας, wo fonft 1, 127 wiederkehrte ἔγχος μέν ῥ᾽ ἔστησε φέρων πρὸς κίονα μακρήν. War auf diefe Wiederkehr nicht mehr zu geben als auf die Autorität des Euftathius? Und das zwiefache Präfens von γενέσθαι? γίγνομαι gewöhnlich, γείνομαι Il. 10, 71. 20, 128. 23, 79. 24, 210. Od. 4, 208. Das Schwanken der Handfchriften berechtigt, γείνομαι nur als eine Schreibart von γίνομαι anzufehn; γίνομαι aber fchrieben die Abfchreiber für γίγνομαι, weil fie — wie Clarke zu Il. 13, 223 und die Neueren, die ihm nachfprechen — das ι für lang hielten, da es doch, als der Reduplication angehörig, kurz ift wie in τίθημι: eben fo in γιγνώσκω, μίμνω, πίπτω. Wer ein γείνω darum annimmt, weil es fich zu γάω verhielt, wie κτείνω zu κτάω, τείνω zu τάω, der vergifst, dafs die den Formen γίγνομαι, γεγένημαι, γέγονα, γέγαα, ἐγεινάμην durchaus entfprechenden (μένω) μίμνω, μεμένηκα, μέμονα, μέμαα, ἔμεινα gebildet werden ohne Zwifchenkunft eines μείνω. — Und das zwiefache Futurum von κορέσαι? κορέσω Il. 17, 241 ὅς κε τάχα Τρώων κορέσει κύνας ἠδ᾽ οἰωνούς: κορέω Il. 8, 379 ἦ τις καὶ Τρώων κορέει κύνας ἠδ᾽ οἰωνούς, und Il. 13, 831; nach der Analogie von κρεμόω, δαμάᾳ, ἐλόωσι, τελέουσι, καλέουσα, ὁμοῦμαι, νεῖαι, μαχέονται, τελέεσθαι, κείω, δήεις, δήομεν, ἐρύουσι, τανύουσι (Il. 7, 83. 22. 271. 13, 315. 9, 156. 3, 383. 1, 233. Od. 12, 141. Il. 2, 389. 2, 366. 1, 204. Od. 6, 291. 16, 44. Il. 11, 455. Od. 21, 174): welche Formen eigentlich den erften Schritt gethan zur Umbildung des Subjunctives in das Futurum, das eben diefes Urfprungs aus dem Subjunctivus halber felbft keinen Subjunctivus bildete, bevor Heyne ἐρέῃ und ἔδωνται erfunden hatte (zu Il. 12, 317. 22, 42). — Ferner der zwiefache Infinitivus von εἶμι? ἰέναι vorherrfchend in der Ilias, wo ἴμεναι, obgleich des Dichters würdiger nach Heyne zu Il. 6, 393, nur Einmal vorkommt, 20, 32 (20, 365 ift mit Hermann *de ellipfi* S. 232 ἴμμεναι zu lefen); ἴμεναι in der Odyffee, aber weniger ausfchliefsend (2, 298 und 394. 6, 50. 8, 287 und 303. 14, 532. 16, 341 gegen 4. 779. 10. 208 und 407. 12, 397. 15, 109. 16, 413). Die Handfchriften fchwanken, und dürfen kaum befragt werden. — Und das zwiefache Participium von εἰδέναι? εἰδυῖα in ἔργ᾽ εἰδυῖαι und fonft; ἰδυῖα nur in ἰδυίῃσι πραπίδεσσιν (Il. 1, 608. 18, 380 und 482. 20, 12. Od. 7, 92). Εἰδυίῃσι πραπίδεσσιν, was der Vers immer erlaubt, hat fich erhalten in dem Fragmente der νόστοι (Argument. der Euripid. Medea, und Schol. zu Ariftophanes Eq. 1318) γῆρας ἀποξύσασ᾽ εἰδυίῃσι πραπίδεσσιν. Dafs nicht auf das Digamma gefehn worden, zeigt eben jenes ἔργ᾽ εἰδυῖαι. — Warum κεκληγώς, nicht aber — nach τετριγῶτες, τεθνηῶτες, πεπτηῶτες, πεφυῶτες — κεκληγῶτες, wie Ariftarchus doch auch fchrieb, (ven. Schol. zu Il. 16, 430 harlej. zu Od. 12, 256. 14, 30), fondern, äolifch ohne Noth (victor. Schol. zu Il. 16, 429), κεκλήγοντες? Derfelbe Abfprung wird bey Hefiodus gefunden (vergl. Scut. 99 und 442 mit 379 und 412) und noch öfter bey Quintus von Smyrna, dem jedoch auch κεκληγῶτες nicht fremd ift (9, 307): aber was folgt daraus? Apollonius hat nur κεκληγυῖαι 2, 712 und 1058. — Warum τεθνηκυῖαν neben κατατεθνηυίης, τετληυῖα, ἐμπεφυυῖα? (Od. 4, 734. 11, 84 und 141 und 205. 20, 23. Il. 1, 513.) Das κ ift vom Übel, wie in πεφύκασι Hefiod. Theogon. 728 γῆς ῥίζαι πεφύκασι καὶ ἀτρυγέτοιο θαλάσσης. — Warum fonft überall οἶσθα, aber Od. 1, 337 οἶδας? Zenodotus fchrieb εἴδεις (ᾔδεις), ungetadelt von Ariftarchus. Und dreymal ἀπέφθιθον, — πάντες ἀπέφθιθον ἐσθλοὶ ἑταῖροι Od. 5, 110 und 133. 7, 251; das vierte Mal aber ἀπέφθιθεν? — ἀπὸ δ᾽ ἔφθιθεν ἐσθλοὶ ἑταῖροι Od. 23, 331. Der augsb. Cod. bietet an diefer Stelle ἔφθιθον, an jenen, zugleich mit drey wienern und dem harlej., ἀπέφθιθεν, was die harlej. Scholien ausdrücklich mit κόσμηθεν vergleichen. — Warum noch, in der letzten Hälfte der Ilias, ἔστασαν für ἔστασαν? Wie der intranfitiven Bedeutung der Afper gebührt — *ab* στῆμι *fto eft* ἕστασαν *ftabam*, lehrt nur Heyne (Il. 2, 525 vgl. 12, 55): — fo der tranfitiven der Lenis. Denn — Buttmann's Behauptung (Gr. Gramm. S. 250) in Ehren — ἔστασαν verhält fich nicht anders zu ἔστησαν, als οὔτασε zu οὔτησε (Il. 5, 56 und 336. — 4, 469. 11, 260), ἔστατε zu ἔστητε, ἐπίσταται zu ἐπίστηται (Il. 16, 243), βάτην zu ἐβήτην (Il. 6. 40), πέφαται zu πεφήσεται (Il. 13, 140), κορέσασθαι und κορεσθῆναι zu κεκορῆσθαι u. ἀκόρητος (Od. 10, 411 und 499. 14, 456. Il. 7, 717), ἀκέσασθαι und ἀκεστός zu ἀκήματα (Il. 4, 36. 13. 115. 15, 394 vgl. Prolegg. CCXLII. N. 28): ja, gehörig verallgemeinert, nicht anders als ἔα zu ἦα, ἔην zu ἤην, ἔσαν zu ἦσαν, und im Gebiet des Nomens, νεός, νέεσσι, νέας zu νηός, νήεσσι, νῆας, und ἀργέτι δημῷ zu ἀργῆτι κεραυνῷ. Wie follte fich da der Spiritus verändern? Und Imperfectum ift es fchwerlich Od. 3, 182. 18, 307. — Warum ὁρμηθήτην und ὡρμηθήτην, ὁπλισάμεσθα und ὡπλίσσατο, δὲ λίποντο und δ᾽ ἐλ-

πονto? (Il. 5, 12. 17, 530. Od. 4, 429 und 574. 2, 20 und 9, 291. 4, 495. 20, 67.) Ἐκάθιζον, und doch nicht mit Zenodotus ἐκαθέζετο, ἐκάθευδε, ξυνέηξε, ἐμεθίει? (Od. 16, 408. Il. 1, 68 und 611. 13, 166. 15, 716.) ὤρσασκε und ἀνεμορμύρεσκε für ὄρσασκε und ἀναμορμύρεσκε? (Il. 17, 423. Od. 12, 238. vgl. Vorr. S. LXXIV.) Warum nirgend mehr κἀκεῖνος, κἀκεῖσε, und doch noch κἀγώ? Il. 21, 108. — Warum λαοσσόος neben λαοσσόος? (Il. 17, 398. 20, 48 und 79.) Was δορυσσόος (Hesiod. Scut. 54. Orpheus Argonaut. 827) zweifelhaft läſst, entſcheidet βοοσσόος, κυνοσσόος, νηοσσόος (Quint. Smyrn. 5, 64. Nonn. 44, 315. Apollon. Rhod. 1, 570): daſs nämlich das erste σ aus Verdoppelung herrühre, nicht aber aus jener — im Griechiſchen ſo ſeltenen als im Deutſchen gewöhnlichen — unvollkommenen Zuſammenſetzung, welche die Worte nicht in einander verſchmelzt, ſondern unverändert unter einen Accent zuſammenſchiebt.

Um ſtehen zu bleiben bey der Zuſammenſetzung: warum iſt Ἀρηΐφιλος zuſammengeſetzt, Διὶ φίλος aber nicht? Die Deutlichkeit, der jenes gegeben iſt (Vorr. S. LXVI), fodert auch dieſes: wer z. B. Il. 2, 628 Φυλεΐδης, ὃν ἔτικτε Διΐφιλος ἱππότα Φυλεύς erſt bis Διΐ geleſen hat, wird geneigt ſeyn, Zeus für den Vater zu halten, dem die noch zu nennende Mutter den Sohn geboren, wie 2, 658 ὃν τέκεν Ἀστυόχεια βίῃ Ἡρακληείῃ. Und daſs die Griechen gewohnt geweſen Διΐφιλος zuſammen zu nehmen, zeigt der Name Diphilos.

Wie verträgt ſich ferner Od. 11, 147

ὅντινα μέν κεν ἐᾷς νεκύων κατατεθνηώτων
αἵματος ἆσσον ἴμεν, ὁ δέ τοι νημερτὲς ἐνίψει·
ᾧ δέ κ' ἐπιφθονέοις, ὁ δέ τοι πάλιν εἶσιν ὀπίσσω.

mit Il. 2, 188

ὅντινα μὲν βασιλῆα καὶ ἔξοχον ἄνδρα κιχείη
τὸν δ' ἀγανοῖς ἐπέεσσιν ἐρητύσασκε —

und dem im Schiffskataloge ſo häufigen οἳ δ' ἔχον—, τῶν δ' ἦρχε oder τῶν αὖθ' ἡγεμόνευε—? Wie Il. 1, 125 ἀλλὰ τὰ μὲν πολίων ἐξ ἐπράθομεν, τὰ δέδασται mit Od. 5, 39 πόλλ' ὅσ' ἂν οὐδέποτε Τροίης ἐξήρατ' Ὀδυσσεύς und Od. 20, 357 — ἠέλιος δὲ οὐρανοῦ ἐξαπόλωλεν — und Od. 9, 163 — νηῶν ἐξέφθιτο οἶνος ἐρυθρός? Schon der Vers verlangt ἐξεπράθομεν. Warum ἐπειδή, und doch nicht mit Ariſtarchus (ven. Schol. zu Il. 1, 493) ὅτεδή? Warum τἆλλα (Vorr. S. LX), und doch nicht τὰ σαυτῆς? Warum die enklitiſchen Partikeln bald angehängt, bald abgetrennt? Angehängt an Partikeln und Pronomina, wiewohl nicht an alle; abgetrennt von den übrigen Redetheilen: wie wer zwar *tumque* und *meque* ſagen wollte, nicht aber *amoque* und *virumque*. Überall angehängt würden ſie nöthigen, manche Enkliſis entweder gar nicht zu bezeichnen — οὔτι μοι ſtatt οὔ τί μοι· ἅ, τε φησί, ſtatt ἅ τέ φησι (16) — oder ſo ſeltſam zu bezeichnen, wie in οὔτέ τεῳ Il. 16, 227 geſchehen iſt, in Einſtimmung mit ἑάν οἱ und ἔνθά σφεας (Il. 6, 289. Od. 15, 105. 17, 212), aber παραλόγως, wie ſchon Charax eingeſehen (hort. Adon. fol. 228 b.). Vgl. Vorr. S. XCI ὄφρά τις. Rathſamer wäre ſie überall abzutrennen, ausgenommen γέ für ἔγωγε und deſſen Caſus, wo der geänderte Accent die Verbindung beurkundet und jede folgende Enkliſis ungeſtört läſst. — Daſs οὐκέτι, nicht aber, wie Heyne meint (Nachträge zu Il. 4, 539), οὐκ ἔτι zu ſchreiben ſey, lehrt μηκέτι: oder wollen wir das in μὴκ ἔτι zerreiſsen? Τοί das Pronomen iſt abgetrennt, τοί die Partikel angehängt. Soll aber Il. 9, 37 σκήπτρῳ μέν τοι δῶκε τετιμῆσθαι περὶ πάντων, ἀλκὴν δ' οὔτοι δῶκε, und 70 ἔοικέ τοι, οὔτοι ἀεικές, das erſte τοί für ein anderes genommen werden als das zweyte? Überall iſt das Zuſammenfallen der zwey Bedeutungen in den Einen Laut widerwärtig; aber dicht neben einander geſtellt laſſen ſie den Hörer durchaus nicht Zeit, ſich des Unterſchiedes zu erinnern. Und das wiederholte Pronomen kann nicht befremden: folgt doch gleich V. 43 πάρ τοι ὁδός, νῆες δέ τοι ἄγχι θαλάσσης, und 10, 477 οὗτός τοι, Διόμηδες, ἀνήρ, οὗτοι δέ τοι ἵπποι und noch klarer 22, 124 ὁ δέ μ' οὐκ ἐλεήσει, οὐδέ τί μ' αἰδέσεται, κτενέει δέ με. — Ἤτοι Il. 9, 339 iſt in ἤτοι zu ändern, ἤτοι Od. 19, 599 in ἤ τοι. σὺ δὲ λέξεο τῷδ' ἐνὶ οἴκῳ, ἢ χαμάδις στορέσας, ἤτοι κατὰ δέμνια θέντων. Hätte Homerus ἤ — ἤτοι gebraucht ſtatt ἤτοι — ἤ: ſo würden die Grammatiker nicht im Pindarus und Menander dafür Autoritäten geſucht haben.

Endlich daſs die Vorr. S. LXVII empfohlene Zuſammenſetzung des Artikels mit Adverbien nur in der Folioausgabe gefunden wird, iſt uns eine willkommene Inconſequenz. Denn der Unterſchied zwiſchen ταπρῶτα *imprimis* und τὰ πρῶτα *res primae*, zwiſchen τοπρίν und τὸ πρὶν μένος ſteht, fürchten wir, noch viel weniger feſt als der zwiſchen κεφαλῆφιν und κεφαλῆφιν (Vorr. S. LXXVIII. Buttmann Gr. Gramm. S. 93). —

So viel für jetzt von homeriſcher Orthographie und einigen verwandten Gegenſtänden. Die Beyſpiele haben wir nur aus Ilias und Odyſſee genommen, nicht aber aus den Hymnen oder den übrigen Gedichten des fünften Bandes, weil dieſe alle der Einführung jeder Art von Einheit eben ſo ſehr widerſtreben, als Ilias und Odyſſee dazu einladen. Sie ſcheinen nur darum erhalten zu ſeyn, damit beurtheilt werden könne, wieviel jene gröſseren Gedichte den Diaſkeuaſten und Kritikern verdanken, und konnten in keiner Geſtalt lehrreicher werden, als in der verwahrloſeten, in welche die wolfiſche Ausgabe ſie zurückverſetzt hat.

R. M. P.

(16) So haben zwar, nach S. XXXIV der Vorrede zur Odyſſee, weder Alte noch Neuere geſchrieben: ob ſie aber nicht wohl gethan hätten ſo zu ſchreiben? Überhaupt ſcheinen die Gründe, die dort für die Diaſtole aufgeſtellt werden, nicht unumſtöſslich. Die mehr als ſpaniſche Verdoppelung deſſelben Buchſtaben zu Anfang eines Wortes, die in ὅ ττι gefürchtet wird, iſt theils nur ſcheinbar theils wenig furchtbar: das ſpaniſche *ll* bezeichnet bekanntlich einen ſo zarten und ſanften Laut, daſs, was dem ähnlich wäre, um vieles härter ſeyn könnte, ohne einmal hart zu ſeyn. Und wenn mit ὅ τι nicht Ein Wort gemeint ſeyn kann: ſo begreifen wir kaum, wie das mit ὅ,τι gemeint ſeyn könne: trennt die Diaſtole nicht ſo ſichtlich als der leere Raum trennt?

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Fleischer d. j.: *The Plays of William Shakespeare, accurately printed from the Text of Mr. Steeven's last Edition with a selection of the most important Notes.* Vol. 7. 1805. 358 S. Vol. 8. 1805. 356 S. Vol. 9. 1807. 474 S. Vol. 10. 392 S. Vol. 11. 1808. 382 S. Vol. 12. 271 S. Vol. 13. 1808. 300 S. Vol. 14. 1809. 468 S. kl. 8. (8 Rthlr.)

Rec. bezieht sich auf seine ausführliche Beurtheilung dieser Ausgabe (J. A. L. Z. 1805. No. 199. und 1807. No. 76), und es bedarf hier bloss der Versicherung, dass das ganze Unternehmen in Hinsicht seiner inneren und äusseren Einrichtung nach dem einmal angelegten Plane, welcher den Bedürfnissen unserer Zeit, und den gerechten Foderungen der Kritik freylich nicht ganz entspricht, mit allen seinen Mängeln und Vorzügen unverändert fortgeht. Der Verleger verdient alle Aufmunterung. Druck, Papier, Correctheit und Kupfer bleiben sich gleich. Wir können daher nicht unterlassen, unseren, bey den ersten Theilen, bereits geäusserten Wunsch hier nochmals zu wiederholen: dass Hr. Fleischer, der sich durch Verpflanzung ausländischer Classiker auf deutschen Boden so rühmlich auszeichnet, durch einen, seinem Aufwande entsprechenden Absatz hinreichend unterstützt werde, auf eine Ausgabe zu denken, wie wir sie in einem leichten Umrisse angedeutet haben; eine Ausgabe, die gehörig verstanden und mit Kenntniss und Talent, so wie mit den erfoderlichen, aber immer sehr bedeutenden, Hülfsmitteln ausgeführt, Deutschland zur Ehre gereichen, und den selbstsüchtigen Britten zu dem Geständnisse nöthigen könnte, ja *müsste*, dass er auch hier noch viel von uns zu lernen habe. Ja, es leidet nicht den geringsten Zweifel, dass eine *solche* Bearbeitung am Ende ihren Weg nach England finden, und einem künftigen *Reed* oder *Steevens* über viele Dinge die Augen öffnen dürfte. Wer in Deutschland könnte nach diesem Βραβειον glücklicher und mit grösseren Erwartungen ringen, mit der Kritik des Dichters länger und inniger vertraut seyn, wer einen grösseren literarischen Apparat dazu gesammelt, wer fleissiger dazu vorgearbeitet haben, als Hr. Hofr. *Eschenburg*? — Wir haben gewiss die grössere Zahl und Stimmen der Kenner auf unserer Seite, wenn wir ihn öffentlich dazu auffodern, und wünschen, dass er seinen vielen und grossen Verdiensten diese letzte Krone aufsetzen möge! — Selbst in diesen eisernen Zeiten lässt sich an so Etwas noch denken, und wir sind fest der Meinung, dass einem solchen Unternehmen der nöthige Beyfall des Publicums nicht entstehen werde.

A — Z.

1) Penig, b. Dienemann und Comp.: *Journal von neuen deutschen Original-Romanen in acht Lieferungen jährlich.* Dritter Jahrgang. Fünfte Lieferung. Auch unter dem Titel: *Blumenleben. Carlo.* 1804. 310 S. 8.

2) Ebendaselbst, b. Ebendems.: *Journal von neuen deutschen Original Romanen u. s. w.* Sechste Lieferung. Auch unter dem Titel: *Giulio* von *F. M.* 1804. 186 S. 8. (Beide Liefer. 1 Rthlr. 18 Gr.)

3) Freyberg, b. Cratz und Gerlach: *Opiate in kleinen Erzählungen* von *Carl Sebald.* Zweyter Theil. 1804. 304 S. — Dritter und letzter Theil. 1805. 312 S. 8. (2 Rthlr.)

Es ist eine der guten Folgen des Krieges der neuen, ideellen Schule gegen die alte, materielle, dass die deutschen Romane *anfangen*, besser d. i. spiritueller zu werden. Rec. freut sich hierüber um so mehr, weil er das Besserwerden der Romane für das wirksamste Mittel gegen die Wuth der Romanenleserey hält. Gebt euren Romanen Geist und die Feuertaufe der Idee, und sie werden in den Leih- und Lese-Bibliotheken (die Gott vernichten wolle!) ungelesen ruhen! Die Verlagshandlung von No. 1 und 2 hat schon mehrere Romane geliefert, die sich über die gewöhnlichen erheben, und auch im *Blumenleben* und in *Giulio* ist das Streben nach dem Höheren und Besseren unverkennbar. Sie sind mit denkendem und deutendem Sinn geschrieben, und, wer sie geschrieben (sie *können* Einen Verfasser haben), für den hat die Natur Bedeutung, und ist das Unsichtbare das Bedeutende; daher denn auch in den Worten dieser Schriften eine Bedeutsamkeit ist, die du in den zwölf schlafenden Jungfrauen nicht findest, und die denen, so diese lieben, nicht wohlgefällt, weil sie davon nicht wissen können und mögen. Die Grenze zwischen Roman und Mährchen ist in beiden Schriften (bey deren Verfassung doch offenbar viel an Wilhelm Meister gedacht worden) nicht genau genug beachtet: im Übrigen wird, besonders im Blumenleben, so wie in mehreren romantischen Dichtungen der Neueren, manches Lied eingestreut, und manches über Kunst gesprochen. *Zum Theil* ganz gut und nicht am unrechten Ort.

Die Opiate (No. 3) gehören zu den Romanen des gewöhnlichen Schlags. Von beiden Theilen gilt, was von dem ersten (im Septemberstück dieser A. L. Z. 1804. No. 229) gesagt ist. Der zweyte Theil enthält *Samora.* Ein hindostanisches Mährchen. *Suschen* und die *Reise zur See.* Im dritten Theil ist nur *ein* romanenartiges Stück „*die Vettern*," enthalten. Die anderen drey Stücke sind historischen Inhalts: *Francisca Howard*, *Armand de Rancé*, Stifter des Mönchsordens *la Trappe* und *Lucretia Greenville.* Der Vf. wollte „unter einem harmlosen Titel etwas historisch Wahres in Hände bringen, die ein historisches Buch, wenn es sich als solches ankündigt, nicht leichtlich aufschlagen würden," und so freuen wir uns, dass auch er fühlt, es sey Noth, den Romanenlesern ihr Spiel zu verderben.

GL.

Druckfehler. In der Recension von *Aristophanis Nubes ed. Schütz* Jul. No. 163 S. 92 Z. 17 *ont* l. *out.* — — Z. 20 *ont* l. *out.* No. 165 S. 108 Z. 40 *bay* l. *bag.* — — Z. 41 *chanie* l. *chance.*

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 26 OCTOBER, 1809.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Göschen: *J. Flaxmans Umrisse zu Homers Iliade.* Nach dem englischen Originale gezeichnet und gestochen von *Schnorr.* 1804. 34 Blätter. — — *Zu Homers Odyssee.* 1807. 28 Blätter quer 8.

Diese verkleinerte Copie der bekannten *flaxmanischen* Umrisse ist eigentlich zur Verzierung der in den vorigen Blättern angezeigten *wolfischen* Ausgabe des Homerus bestimmt, und zwar leicht weg, übrigens aber ziemlich gut gemacht. Demnach können wir, ohne uns weiter beym Äussern der Nachahmung zu verweilen, zum inneren Gehalt, d. i. zur Untersuchung des Werths der Erfindungen übergehen. —

In gegenwärtiger Zeit, da warme Liebe für Kunstwerke noch seltener erscheint als gute Kunstwerke selbst, ist es beynahe einem Wunder ähnlich, welches Glück Flaxman's Umrisse gemacht haben. Denn ausser einer oder zwey ins Stocken gerathenen Unternehmungen sind die vor uns liegenden Blätter schon die dritte Copie, die in Deutschland von des erwähnten Künstlers homerischen Darstellungen gemacht worden; auch ist eine Nachahmung seiner Entwürfe nach Äschylus bekannt, und eine von den Umrissen zu Dante's Gedichten ist ebenfalls ans Licht getreten. Ist wohl die Ursache aller dieser Vervielfältigungen im herrschenden guten Geschmack und in der Neigung zu geistreichen glücklichen Erfindungen zu suchen? Wir wünschen es herzlich, doch hoffen lässt sich dergleichen nicht. Denn warum erweckten andere Werke, worin vortreffliche Monumente der alten Kunst von ungleich reinerem Geschmack und besserer Erfindung abgebildet sind, als man bey Flaxman sieht, so gar wenig Theilnahme? Vermuthlich doch, weil nicht immer das Beste am meisten gilt, und weil der ehrliche Haufe sich mit Prüfung der Dinge nie zu befassen pflegt, sondern lieber glaubt und nachlallt. Indessen wollen wir keinesweges leugnen, dass Flaxman ein vorzügliches Talent besitze, und einige seiner Entwürfe schöne Gedanken enthalten: doch werden selbst die eifrigsten Verehrer der Arbeiten dieses Künstlers zu erweisen ausser Stande seyn, dass von den Umrissen zum Homer, Äschylus und Dante auch nur ein einziger, hinsichtlich auf Erfindung und Anordnung, ein vollendetes Kunstwerk sey; von richtiger Zeichnung, schönen Formen und geistreichem Ausdruck der Leidenschaften reden wir nicht, weil von diesen Eigenschaften durch das wiederholte Copiren ohne Flaxman's Schuld manches verloren seyn könnte.

Unseren Beobachtungen zufolge lassen sich Flaxman's Umrisse sämmtlich unter drey Classen bringen. Die erste Classe besteht aus Stücken, wo das Ganze, wenn man sich eine verständige Ausführung im Grossen denken will, von lobenswürdiger Erfindung und Anlage ist; zur zweyten Classe gehören solche Blätter, die in einzelnen Theilen Gutes enthalten, und zur dritten Classe zählen wir endlich alle diejenigen, welche keine hervorstechenden Verdienste haben. Nach dieser Eintheilung sollen nun erstlich die Umrisse zur Ilias, und nachher auch die, welche zur Odyssee gehören, durchgegangen werden.

Der Erste, der als ein Ganzes vorzüglich gut in die Augen fällt, ist die Götterversammlung N. 6. Zeus thront majestätisch mitten in einem Kreis hoher Göttergestalten, die würdigste, mächtigste von allen. Mit gehörigen Verbesserungen im Einzelnen der Anordnung, vielleicht auch gar in den Motiven, würde nach diesem Entwurf ohne Zweifel ein treffliches Bild verfertigt werden können. Der Grund dazu ist gelegt, der Hauptgedanke allerdings gut. N. 11 kann man als glücklichen Entwurf zu einem Basrelief betrachten. Die Herolde Idäos und Talthybios legen ihre Friedensstäbe zwischen Hektor und Ajas, welche mit einander kämpfen. In N. 12 erscheinen die Göttinnen Here und Pallas auf ihrem Wagen von vier Pferden gezogen, voran schweben die Horen; ein ebenfalls trefflich angelegtes Bild; allein es dürften in Hinsicht auf Bedeutung sowohl als auf Anordnung noch manche Verbesserungen erfoderlich seyn. N. 17, wo Polydamas mit Hektor sich unterredet, sind wir besonders geneigt. Freylich kann der Rath, den Polydamas ertheilt, vom bildenden Künstler nie völlig deutlich dargestellt werden; erlässt man aber die mangelnde Specialbedeutung und betrachtet Flaxmans Composition bloss im Allgemeinen: so ist dieses Blatt eins der befriedigendsten in der ganzen Reihe. Ein reiner Gegenstand für die Kunst, und fast möchten wir sagen musterhaft gedacht und geordnet ist N. 18, wo der Beherrscher der Meere Poseidaon auf vierbespanntem Wagen sitzt. Der Tod und der Schlaf tragen Sarpedons Leichnam. N. 21. Diese Figuren machen zusammen eine leichtschwebende artige Gruppe, derentwegen das Bild verdient unter denen der ersten Classe zu stehen. Gleiches Vorrecht um gleicher Ursache willen gehört auch der Eurynome und The-

tis, welche den jungen Hephästos pflegen, N. 25: nur scheint die Figur des Okeanos von gar zu gigantischem Verhältnifs; sie trägt auch nichts dazu bey, die Composition im Ganzen angenehmer zu machen. Achilles Kampf gegen die Flufsgötter N. 29 ist von allen zur Ilias gehörigen Entwürfen ohne Zweifel einer der besten; wohl gedacht und wohl angeordnet. N. 33 Iris, welche den Priamos ermahnt, zum Achilles in's griechische Lager zu gehen, und N. 5 Aphrodite, die Helena dem Paris zuführend, möchten gleichsam als der Übergang von der ersten zur zweyten Classe angesehen werden; die Gedanken sind gut, aber nicht deutlich genug ausgesprochen. Derselbe Fall dürfte auch wohl bey N. 3 Statt finden, wo Zeus den täuschenden Traum zum Agamemnon sendet. Alsdann zählen wir zur zweyten Classe den Entwurf N. 7, wo Iris und die verwundete Aphrodite zwey sehr reizende Figuren sind. In N. 13 machen die Horen mit den vier vor den Wagen der Here und Pallas gespannten Pferden eine wohl angelegte Gruppe; nur sollte die Handlung besser bedeutet seyn. Bey N. 23 ist das liebliche Gewimmel der untertauchenden Meergöttinnen, bey N. 26 die Gruppe Hephästos mit den beiden Mädchen, auf welche derselbe sich stützt, zu loben. N. 28 enthält in einer hübsch angelegten Gruppe die Troja günstigen Götter, zum Streite gerüstet; sie scheinen aber nicht auf die den Griechen geneigten Gottheiten an- sondern vorüber zu ziehen, wodurch ein schielender Sinn entsteht. Wir gedenken endlich noch der in Ohnmacht sinkenden Hekuba N. 30, welche mit den ihr beystehenden Mägden ebenfalls eine gute Gruppe ausmacht, und glauben damit alles, was in den Umrissen zur Ilias vorzüglich beachtenswerth ist, angezeigt zu haben. Die 17 nicht angeführten Nummern möchten wohl zur dritten Classe gehören, und erheben sich wenig über das Gewöhnliche. Freylich giebt es noch unter denselben manche Abschattirung vom Besseren zum Schlechteren; keine kann jedoch für gut oder nachahmenswerth gelten.

Aus den zur Odyssee gehörigen Umrissen möchten etwa folgende zur ersten Classe gerechnet werden. N. 1 Pallas vom Olympos herab über Ithaka schwebend. Flaxman giebt uns zwar in derselben keineswegs die homerische Göttin, die hohe Gewaltige, zu schauen, sondern eine ganz andere, ein leicht schwebendes anmuthiges Figürchen, niedlich bekleidet, und in so fern unseren nicht allzu hoch gespannten Foderungen genügend. — No. 10 stellt nach dem achten Gesang die Scene dar, wo Demodokos vor Alkinoos und Odysseus die Eroberung Troja's besingt: Das Ganze ist gut angelegt, indessen würde ein versuchter Meister im Ausdruck den Odysseus dargestellt haben, wie er bewegt von Gesang Thränen vergiefst, und beobachtet von Alkinoos, sich vergebliche Gewalt anthut, solche zurückzuhalten. In diesem Fall hätte die Figur des Helden unstreitig an Interesse gewonnen; nur ist die Sache in einer flüchtigen Skizze nicht leicht zu machen; vielleicht würde dergleichen gar nur im Gemälde gelingen können, und wenn Flaxman, wie es scheint, nichts weiter als eine Skizze beabsichtigt, oder an die Ausführung in Basrelief gedacht hat: so that er allerdings wohl, seinen Odysseus sich das Gesicht mit dem Mantel bedeckend darzustellen. — Sehr wohl fällt No. 12 in die Augen, wo Odysseus vor der Kirke sitzet, und traurigen Gemüthes nicht zu den Speisen greifen mag. Kirke ist eine anmuthige Figur, und eben so das hinter ihr stehende Mädchen; selbst im Odysseus bemerkt man des Künstlers gute Intention: aber wie konnte er einen so ungünstigen Gegenstand wählen, wo die Ursache der Traurigkeit des Helden nicht angedeutet werden kann? Viel glücklicher fand *Carracci* in demselben Gesang der Odyssee den Stoff zu seinem vortrefflichen Bild im farnesischen Cabinet, wo Kirke dem Odysseus die bezauberte Schaale zum Trinken reicht, und Hermes hinter ihm sich verbergend, gleichsam heimlich, das Moly hineinlegt. — In No. 17, wo die phäakischen Schiffer den schlafenden Odysseus am Ufer niederlegen, ist das Stille, Schweigende, sehr glücklich ausgedrückt, auch der Charakter der Figuren passend angegeben. — No. 24. Die Harpyen fallen des Pandaros Töchter an, nach dem zwanzigsten Gesang V. 77. Die Gruppe der drey Mädchen ist sehr gefällig, und man würde diese Composition überhaupt loben können, wenn die Harpyen mit gehöriger Vorsicht vertheilt wären, um Gleichgewicht ins Ganze zu bringen. — No. 25. Penelope bringt, begleitet von zwey Mägden, den Bogen und die Pfeile ihres Gemahls den zechenden lärmenden Freyern. Die Figuren sind lieblich; auch ist es richtig gedacht, dafs Penelope traurig und langsam, die Mägde hingegen rüstig und sorgenlos einherschreiten; ihre Lebhaftigkeit hätte jedoch anders angedeutet werden sollen, jetzt sind sie der Frau zu nahe, und ihr eilender Gang setzt den Beschauer in Sorge, dafs sie derselben lästig fallen werden. Wie Penelope dem Odysseus in die Arme fällt, ist No. 27 dargestellt, und es würde gegen die Anlage dieses Bildes wenig zu erinnern seyn, wenn eine eilendere Bewegung, mehr Lebbendigkeit und Wärme in dem sich umarmenden Paar ausgedrückt wäre. — Folgende Entwürfe könnten etwa in die zweyte Classe gebracht werden. — No. 5. Iphthime erscheint der schlafenden Penelope im Traum: zwey gefällige weibliche Figuren; an der letzteren ist besonders eine gewisse unruhige Lage, wie etwa der Traum bewirken würde, lobenswerth. — No. 6 Hermes kömmt zu der Kalypso; leicht und angenehm, nur steht die Kalypso gar zu bewegungslos und statuenhaft da. — No. 8. Nausikaa auf ihrem Wagen, die Mägde und Odysseus folgen demselben. Man würde diesem Entwurf ohne Bedenken Lob ertheilen können, wenn der Künstler nur einige Unterordnung beobachtet hätte: so aber haben die Mägde mehr Handlung, mehr Reiz und Anstand erhalten, als Nausikaa selbst. — No. 9. Odysseus sitzt am Heerd des Alkinoos: hat einzelne wohlgelungene Figuren. No. 11. Odysseus füllt dem Kyklopen den

Becher: die Gesellen schauen furchtsam aus dem Winkel hervor, während der Held mit ruhiger Fassung dem Riesen einschenkt. Schade, dass ihm keine edle, und doch der Handlung angemessene Stellung gegeben ist, wodurch er gegen den Kyklopen zwerghaft erscheint. No. 14. Aurora nebst drey Horen; die Aurora ist eine vorzüglich angenehme Figur. — No. 16. Die Nymphe klagt dem Sonnengott, wie die Gefährten des Odysseus ihm sein Vieh erwürgt haben. Sie zu hören, hält der Gott das Viergespann an, und dieses Anhalten ist recht wohl ausgedrückt; auch gruppiren die sämmtlichen Figuren ganz artig. Alle noch übrigen hier nicht angeführten Darstellungen scheinen uns zur dritten Classe zu gehören, und es gilt von ihnen, was schon oben von den ebenfalls unangeführt gebliebenen Bildern zur Ilias bemerkt ist. W. K. F.

Breslau, b. Korn d. Ä.: *Artistische Blumenlese, oder Beyträge zur Geschichte der Kunst, vorzüglich in Deutschland, aus dem funfzehnten und sechzehnten Jahrhundert.* I B. 1 Abtheilung. Mit 33 Kpf. und 18 S. Text. Ohne Vorrede. gr. 4. (4 Thlr. 21 Gr.)

Hr. *Rhode*, der sich unter der Vorrede als Herausg. nennt, und auf einigen der hier vorkommenden Umrisse auch als Stecher derselben bezeichnet, hat zu diesen Beyträgen vorläufig 200 Platten bestimmt, welche in zwey Bänden (jeder Band in 3 Abtheilungen) erscheinen sollen. Die Absicht des Vfs. ist, eine nähere Bekanntschaft mit den deutschen und auch niederländischen Künstlern des auf dem Titel angegebenen Zeitraums zu vermitteln, deren Werke weniger durch kupferstecherische Nachbildungen vervielfältiget wurden, als die Bilder der italiänischen u. a. Schulen.

Man sollte denken, Hr. *Rh.* werde zu solcher Absicht am bequemsten gefunden haben, von jedem alten Meister, der seinen Meisterbrief durch ein oder mehrere Hauptwerke gelöst hat, das Trefflichste auszuwählen, und in möglichst treuen, wenn auch nur contourirten Nachbildungen mitzutheilen. Aber keineswegs! Er hält sich vielmehr an alte Kupferstiche und Holzschnitte, wie sie häufig in alten Drucken vorkommen, und wobey das Durchzeichnen freylich ungleich leichter ist, als das Copiren eines Gemäldes, zumal in verjüngtem Masstabe. Dadurch geschieht, dass solche Maler, die nicht selbst Formschneider oder Kupferstecher waren, oder nach denen keine bedeutenden Kupferstiche und Holzschnitte vorhanden sind, gänzlich übergangen werden.

Billig hätte Hr. *Rh.* auch die chronologische Ordnung vorziehen müssen. Denn wenn sein Unternehmen einen Zweck haben soll: so kann dieser doch nur darin bestehen, dass der Kunstfreund hier mit einem Blicke das allmähliche Entstehen und Fortbilden unserer alten Kunst überschauen könne. Zwar macht Hr. *Rh.* höhere Ansprüche. Er meint, mit seinen Schnörkeln, wie mit der *Clavicula Salomonis*, die Geister der längst Abgeschiedenen heraufbannen zu können, und äussert S. 8 der Einleitung die etwas kecke Meinung, dass es zur Beurtheilung des wahren künstlerischen Werths eines Kunstwerks völlig gleichgültig sey, ob dasselbe in Farbe vor uns stehe, oder in Schwarz und Weiss, als Kupferstich oder Holzschnitt. Das Colorit entscheidet freylich nicht allein, sonst stünde die flamändische Schule über der römischen: aber ohne sie giebt es doch keine Malerkunst. Der Kupferstich mit seiner Einfarbe oder Unfarbe kann nur eine Andeutung des Lebens geben; in der Farbe erscheint es wirklich, denn Farbe ist Licht, und im Lichte ist das Leben, wie der Tod ist in der Dunkelheit. Wahrlich, wer das nicht fühlt, wer neben Raphaels Madonna della Sedia noch Morghen's (übrigens schönen) Kupferstich mit Wohlgefallen anschauen kann, dem wohnt nichts von höherem Kunstsinne bey. Und wie weit ist noch der Abstand von Raphael Morghen bis zu Meister *Landon*, den Hr. *Rh.* sich zum Muster genommen hat, und dessen flüchtige Umrisse höchstens die Idee und Anordnung der raphaelschen Bildwerke geben, aber auch nicht das Mindeste vom Gemüthe des göttlichen Jünglings in sich enthalten! Hatte denn Hr. *Rh.* auch ganz keine Ahndung davon, dass auch in der Farbe Poesie sey, und dass Allegri's Helldunkel keineswegs unter die mechanischen Hülfsmittel der Kunst gerechnet werden könne?

Doch wir wollen nicht weiter mit dem Vf. rechten, und gehen zu dem über, was er hier wirklich geleistet hat. Der vorliegende Heft enthält 33 Vorstellungen aus der biblischen Geschichte. Die 8 auf den beiden ersten Blättern sind aus Brentius evangelischen Perikopen genommen, welche 1557 zu Frankfurt in lateinischer Sprache herauskamen. Das Blatt unter No. 1 soll im Original die Jahrzahl 1401 haben. In der vorliegenden Copie ist diess nicht deutlich, und Rec. muss überhaupt die Ächtheit dieser Angabe bezweifeln. Denn fürs erste scheinen diese Blätter schon nach ihrem Format ursprünglich zu einer Buchverzierung bestimmt gewesen zu seyn, und wir wissen bis jetzt noch von keinem gedruckten Buche aus jenem Jahre, und zweytens kündigt auch das Technische in diesen Blättern offenbar eine spätere Periode an, obgleich wir sie nicht mit Hn. *Rh.* den holbeinschen an die Seite setzen möchten, es wäre denn, dass sie durch seine nachbildende Hand ihrer Ähnlichkeit beraubt worden wären. Hierauf folgen 6 grössere Blätter aus der ebenfalls zu Frankfurt bey Han (ohne Jahrzahl) gedruckten Folioausgabe von Luthers kleinem Katechismus, mit HB bezeichnet, welches Monogramm Hr. *Rh.* auf *Holbein* deutet. Rec. erinnert sich, dieses Buch vor mehreren Jahren gesehen zu haben, er glaubte damals, die Manier von *Hans Burgmayer* in den Holzschnitten zu erkennen; aus den Copieen des Hn. *Rh.* lässt sich durchaus nichts entscheiden. — Die folgenden 23 Blätter — aus der 1575 in Strasburg erschienenen Übersetzung des Flavius Josephus entlehnt, tragen das verschlungene Zeichen C. V. S. Rec. würde hier eher auf *Christoph von Sichem*, als auf

seinen Bruder *Cornelius* rathen, wie Hr. *Rh.* thut, indem es der letzte nie über die bleyerne Mittelmäſsigkeit brachte. Dieser Künstler verdient allerdings Achtung, sein Styl ist groſs, seine Anordnung malerisch, aber die Richtigkeit der Zeichnung, welche Hr. *Rh.* an ihm rühmt, läſst sich in den Copieen nicht wohl erkennen, und vollends begreifen wir den Vf. nicht, wenn er etwas pathetisch ausruft: „Welche *Poesie* liegt in diesem *Simson*, welcher den Löwen zerreiſst! welch' *zartes Gefühl* in diesem *Loth* mit den beiden Töchtern, von welchen der Künstler die eine schlafen läſst, *um die Schaam* der anderen zu retten!? — Rec. ist so unglücklich, daſs er in diesen beiden Blättern weder von Poesie noch von Schaam etwas finden kann. Den Beschluſs dieses Hefts machen 2 Blätter von *J. Aman*, aus der 1571 zu Frankfurt erschienenen deutschen Ausgabe des Flavius Josephus genommen, und ohne sonderliches Verdienst.

Im Allgemeinen können wir den Werth dieser Unternehmung nur gering anschlagen. Wozu die vielen Blätter nach Sichem, von welchen die nächsten Hefte noch mehr bringen sollen? Will uns Hr. *Rhode* nur mittheilen, was ihm der Zufall zugeführt hat? Diese alten Drucke mit Holzschnitten sind auch, seit Aufhebung der Stifter und Klöster in Deutschland, bey weitem nicht mehr so selten, wie ehemals, und man findet ihrer in jeder Auction und bey jedem Antiquar um geringes Geld. Die darin enthaltenen Blätter haben meist nur historischen Werth, und eine vaterländische Kunstgeschichte in Bildern wäre es auch einzig und allein, was Hn. *Rh.* den Dank des Publicums verdienen könnte. Aber dann müſste er von jedem Meister nur Weniges geben, und sich hauptsächlich an Gemälde, nicht aber an Kupferstiche und Holzschnitte halten.

S. A.

Frankfurt a. M., b. Wilmans: *Taschenbuch für das Jahr* 1810. Der Liebe und Freundschaft gewidmet. 304 S. Taschenformat (1 Thlr. 12 Gr.)

Rec., der dieses Taschenbuch, schon um seiner herrlichen Bestimmung und seines schönen Äusseren willen, immer mit groſser Vorliebe in die Hand genommen, muſs bedauern, es dieſesmal nicht so, wie er wünscht, den Lesern empfehlen zu können. Es enthält einiges Gutes, aber bey weitem nicht Gutes genug. — *Jean Paul Richter* verdient allen Dank, daſs er *einige Ehespiegel-Scherben* daran gewandt hat, die zwar keine Seltenheiten, aber doch nöthige, nützliche Lehren in passenden Bildern enthalten, die sich besonders deſshalb angenehm lesen lassen, weil sie nicht mit zu vielen Vergleichungen und fremden Ausdrücken überhäuft sind. Der Hauptgedanke davon ist: Männer, zeigt mehr Liebe! Weiber, zeigt mehr Vernunft! — *Der irregeführte Liebhaber*, eine Novelle aus den Manuscripten der *Frau von Genlis*, fesselt, aber ermüdet auch durch zu langes Anhalten die Aufmerksamkeit, indem sie den Liebhaber mit dem Verdachte eines Nebenbuhlers etwas zu lange quält. Die Auflösung befriedigt mehr den Verstand, als das Herz, das darin etwas Gezwungenes verspürt. — *Minna S.* hat zwey Erzählungen geliefert, die nur zum Theil ihren Talenten entsprechen. Die erste: *Auch ein Reiseabentheuer*, ist sowohl im Plan als in der Sprache geziert, und hat bloſs ein materielles Interesse. Ein Weichling verführt eine Französin, und verläſst sie nachher. Sie stirbt in den Wochen, und er wird dafür im Duell getödtet. Zu diesen tragischen Auftritten ist der Ton und der Anfang viel zu leicht und flüchtig, und nirgends das Auge auf einen poetischen Punct geleitet. Der leichtsinnigen Französin hätte man solche Anhänglichkeit gar nicht zugetraut. Mit dem Verlieben beider hat es sich die Verfasserin vollends bequem gemacht. Das Vorbeygehen einer verhüllten Unbekannten in der Nacht auf der dresdner Brücke ist ihr schon hinreichend, und der Liebhaber sagt bey dieser Gelegenheit: Späterhin fühlte ich wohl, daſs *das im Spiegel des Stroms sich brechende Sternenlicht* weit mehr, als nöthig war, von dem göttlichen Profile, den milden Formen der Vorübereilenden gezeigt hatte. — *Die Cantor-Probe* ist ihr besser gerathen: sie gleitet mit einiger Laune in einem einfachen, natürlichen Tone fort, nur hie und da wünscht man statt romanhafter Willkühr mehr Studium der Natur. — *Die Maske* von *Buchholz* ist nicht mit dem poetischen Anhauche, die wir jenen Erzählungen wenigstens nachrühmen müssen, sondern mit ganz kaltem Verstande geschrieben, der gegen den Inhalt um so mehr absticht, da dieser ganz abentheuerlich, aber leider nach so vielen Romanen ganz gewöhnlich ist. Eine Wittwe, die ihrem Liebhaber nicht traut, sucht ihn als Maske zu einer anderen Liebe zu verführen, aber man erräth gleich, daſs sie selbst die unbekannte Schöne ist. — *Das Abentheuer im Bade* von *Anton Niemeyer* geht in der Sphäre des bloſs sinnlichen Lebens in einem passenden flieſsenden Styl ohne Ansprüche auf Poesie recht angenehm vor der müſsig zuschauenden Phantasie vorüber. — Das Fach der Poesie, das in diesem Taschenbuche ohnehin durch gar zu kleine Lettern gekränkt wird, kommt dieſsmal noch dadurch zu kurz, daſs nur von drey Dichtern etwas geliefert wird. Lieblich und reizend in seiner Blütenfülle ladet Z. (*Apel*) in neun Elegieen hie und da zu kleinen Scenen ein, deren idyllische Beschreibung seiner zart malenden Phantasie recht gut zusagt. Einfach und sinnvoll spricht uns auch das kleine Gedicht von *Pellegrin: Waldessprache* an. Aber was sollen wir zu den Versen von *Varnhagen* sagen, die über 15 Seiten einnehmen? Sie kommen uns im Tone in der That ganz spanisch vor; aber es fehlt ihnen der ritterliche Adel. Die Einfalt, die hier Poesie affectirt, ist in der Beschreibung der gewöhnlichsten Dinge reine Prosa. — Die Kupfer sind zum Theil nett, aber oft ohne Ausdruck.

L. W.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 27 OCTOBER, 1809.

RÖMISCHE LITERATUR.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *M. Accii Plauti quae supersunt Comoediae ac deperditarum fragmenta, ad optimorum exemplarium fidem recensita atque prooemio, argumentis et indice rerum instructa a Benj. Frid. Schmieder.* 1804. 888 S. 8.

Auch unter dem Titel: *Classici Romanorum scriptores.* Volumen V.

Ebendaselbst: *Commentarius perpetuus in M. Accii Plauti quae supersunt Comoedias* conscriptus a *Benj. Frid. Schmieder.* 1804. 432 S. 8.

Auch unter dem Titel: *Commentarii perpetui in classicos Romanorum scriptores* Volumen V.

Wir wollen Hn. *Schm.* nicht mit allgemeinen Anfoderungen zur Last fallen, die zu befriedigen, ein Herausgeber des Plautus in unseren Tagen sich zur Pflicht machen müfste — es ist bekannt genug, dass er nicht ganz freye Hand bey seiner Arbeit hatte —; vielmehr richten wir ihn nur nach dem Masse, das er uns zu seiner Beurtheilung selbst in die Hand gegeben hat. Also nämlich sagt Hr. *Schm.* S. 6 seines kurzen Prooemiums: „*Haec est editionis meae ratio: 1) Plautum meum Gronovii quidem e recensione exprimendum curavi, at non tam sancte in verba ejus juratus, ut alius passim magni nominis Critici auctoritate argumentisque moveri esset religio. 2) In metris Plauti dimetiendis desudaverunt multi, at nullus tamen subcessu adhuc tam prospero, ut pedibus, quam in sententiam deberent, ceteris Criticis ire viderentur. Hoc ulcus, de quo sanando jam Cicero desperasse videtur, ego quidem ausus non sum tangere. 3) E Commentario autem meo viros doctos hanc certe commoditatem volui percipere, ut, quae interpretes Plauti uberius exposuerint notatu digniora, eorum summam, quam paucissimis quidem verbis fieri posset, inveniant compendiariam. Quae in argumentis, quae nova cuivis fabulae praefixi, atque in notis adjeci nova, aequo intelligentium examini relinquo. In primis autem juventutis studiosae rationem putavi esse habendam, ut, quaecumque legentium festinationi morae sint molestiaeque, paucis quidem at perspicue explanarentur. 4) Indicibus adjiciendis uberioribus molem libri augere nolui, quod, quae ad latinitatem adtinent, seu, quo loco obcurrunt, seu alio ibi citato, explicantur; rerum vero causa nemo facile Plautum evolvit, seu, sicubi Plautinum locum citatum de aliqua re repererit, eodem loco, quod opus fuerat, dictum de ea re inveniet.* — Wir wollen nun nach diesen, von uns beygefügten, Numern Hn. *Schm's.* Arbeit durchgehen.

1) Eine Veränderung, die sich über den ganzen Text fortlaufend erstrecket, von der aber der Herausgeber zu reden vergessen, oder nicht für gut befunden, ist die Einführung einer besonderen Orthographie in denselben. Wir nennen sie mit Vorbedacht eine besondere, da sie nach besonderen, eigenen Grundsätzen gebildet zu seyn scheint, indem sie den Archaismus zum Theil wieder herstellt, zum Theil aber auch wieder entfernt, oder wenigstens vernachlässiget; statt also eine gewisse Gleichförmigkeit in die Schreibart des Textes zu bringen, ist dadurch nur aufs höchste die vorige Ungleichförmigkeit ein wenig vermindert worden. Es wäre sehr zu wünschen gewesen, dass Hr. *Schm.* die Grundsätze, nach welchen er verfahren, zur Kenntniss des philologischen Publicums gebracht hätte. So schreibt er z. B. Fragm. Aulul. p. 887, *ecfodiebam;* Mil. glor. II, 5, 53 hingegen *effer*, und in der nämlichen Aulularia IV, 8, 9 sogar *effodio.* Bacch. IV, 9, 30 finden wir *exlecebra*, und Men. II, 3, 26 *elecebrae.* Mil. glor. III, 2, 19 *exbibit;* Curcul. I, 2, 63 aber, und öfter *ebibit.* Asin. Prol. 11. Casin. Prol. 33 u. f. steht *scripsit*, Merc. IV, 3, 2 u. f. *nupserim;* und doch Capt. III, 5, 101 *elabsa.* Asin. III, 3, 152 *circuit*, und Trucul. II, 4, 53 *circumit*, und Rud. I, 2, 52 *circumis.* Ferner Aulul. II, 2, 71 und öfter *occasio;* Epid. I, 2, 41 aber *obcasum.* Auffallend ist es, dass Hr. *Schm.* die gewöhnliche Überschrift der Gefangenen *Capteivei* in *Captivi* verwandelt, und jenes Wort mit dem Zusatz ἀρχαϊκῶς in Klammern gebracht hat. Auf ähnliche Weise hat er auch Curcul. I, 1, 71 *herunc*, was die *gronov'sche* Ausgabe hat, in *horum* umgesetzt; es jedoch Cistell. I, 1, 53 und Poen. III, 1, 48 stehen lassen. — Andere Textesveränderungen, als diese orthographischen, hat sich der Herausg. nur selten, und nur nach Massgabe des Fleisses seiner Vorgänger erlaubt. Einige dieser Veränderungen, die wir anzeigen, und denen wir unser Urtheil beyfügen wollen, werden den Geist, der in ihnen herrscht, näher charakterisiren. Pseud. Prol. 22 lieset Hr. *Schm.* mit Gulielmus *alia his* statt *alta is*, welches letztere allerdings keinen schicklichen Sinn giebt. Wir würden indess doch lieber den Vorschlag Douza's Gehör gegeben, und *alia, is* gewählt haben. Ebendas. I, 1, 69 wird mit Matthaeus Lancius *aut tibi est in me salus* verwandelt in *haud tibi est in me salus*, weil, wie es in den Anmerkungen heisst, diess der Sinn zu erfodern scheine. Aber der Sinn der gewöhnlichen Lesart ist gut.

Mit allen diesen Vergnügungen, sagt Pseudolus zu Calidorus, ist es sowohl für mich, als für dich aus; für mich, wenn ich nicht in dir einiges Heil, für dich, wenn du es nicht in mir findest. Ebendaselbst I, 3, 95 ist *minimis extis* anstatt *agninis* aufgenommen. Wir billigen diese Veränderung, die sich von innen und aussen so sehr empfiehlt; aber nicht so das I, 5, 21 nach *vetus* hinzugekommene Ausrufungszeichen. Es ist ein überflüssiger Zusatz, und die Erklärung: „*Caput quassans senex dicit Vetus! i. e. licet vetus sit, ut tu quaerere posses: quid novum ea in re fecit? nolo tamen filius meus faciat, perversosque aliorum mores imitetur!*" hat nicht viel Empfehlendes in sich. Die Worte können auch ohne das Ausrufungszeichen den Sinn haben: Nichts Neues zwar, aber ich will auch nicht, dass er das Alte thue. Ebendas. II, 2, 34 hat Hr. *Schm.* das sehr verdächtige *strenuas* im Texte beybehalten, *licet, quid sit, non adpareat;* statt *vinctam* aber liest er mit Scioppius *vinciam*, was nicht nöthig war. II, 4, 37 *visitatus* anstatt *usitatus*, mit Recht; V. 43 aber finden wir für *unam*, welches die gewöhnliche Lesart ist, *viginti*. *Unam* kann allerdings nicht stehen, wie auch alle Kritiker bemerkt haben; aber *viginti*, was Palmerius in Vorschlag gebracht hat, würden wir auch nicht gesetzt haben. Wir würden mit Gronov, dessen Conjectur gar nicht erwähnt wird, *omne* zu lesen rathen. III, 1, 14 ist das, was in den Anmerkungen gegen die recipirte Lesart vorgetragen wird, von sehr geringer Bedeutung. Der Sinn des Worts *solere*, den ihm Hr. *Schm.* beylegt, geht aus der angeführten Stelle Cistell. I, 1, 38 nicht hervor, wo der Zusatz *viris cum suis* durchaus zur angenommenen Bedeutung gehört. Was vorher gesagt ist: *rectius obponuntur non possum, quod illi possunt, quam non possum, quod illi solent*, ist nur von einer Seite wahr, und findet hier wenigstens keine Anwendung. IV, 6, 36 ist zu wenig Grund, *abduxit* für *adduxit* zu lesen, und Pareus, obschon er das nicht ist, zu was ihn Gruter macht, ist doch auch kein *Criticus magni nominis*. Auch vgl. man Mil. glor. II, 2, 46, wo *adstitit* statt *abstitit* angenommen worden ist. Plautus ist mit seinem *abducere* und *adducere*, mit seinem *adstare* und *abstare* in solchen Verbindungen nicht sehr genau. S. Hn. *Schm.* Anmerk. zu Epid. V, 2, 9. Pseud. IV, 7, 71 *faciamus ludos* für *fac. ludo* nicht ohne Ursach. — Mil. glor. I, 8 liest man statt des berüchtigten *fratrem facere* der Vulgate das lambinische *farctum facere* gegen alle Grundsätze der Kritik, so viele Freunde auch diese Conjectur hat. Ebendas. II, 1, 34 *compegit* st. *coniicit*. Aber auch *coniicere* drückt die angewandte Gewalt aus. S. Westerh. ad Terent. Andr. III, 3, 23. Dagegen möchte man fragen, warum Hr. *Schm.* II, 2, 22 das gewiss falsche *in tegulis*, wogegen fast alle Editionen und Manuscripte sind, beybehalten habe. II, 4, 2. *Cedo vel decem, edocebo* anstatt *cedo vel doctas docebo*, den Manuscripten gemässer. II, 4, 33 werden die Worte: *Palaestrionis somnium narratur* richtig dem Paläistrio in den Mund gelegt. II, 6, 101 findet man das Fragzeichen nach *leniunt*, wovon die Anmerkungen sprechen, nicht im Texte. Und das ist auch gut: denn es stünde sehr am unrechten Orte. *Aufugiam* V. 99 bleibt Futurum, und es erhellet keineswegs aus V. 102, dass es *consultantis* seyn müsse: vielmehr zeigt die ganze Verbindung, in der es steht, dass es gar nicht *consultantis* seyn könne. In der ersten Scene des dritten Akts sind die V. 127. 128 beybehalten, ob sie sich schon in keinem Mspte befinden, und eigentlich gar kein Grund für ihre Aufnahme an dieser Stelle ist: denn dass sie nach plautinischem Salze schmecken, sagt gar nichts. Man vgl. Aulul. III, 5, 56. V. 148 ist auch das *inmorabitur* von Camerarius beybehalten, was sich weder zum Metrum, noch zu den Lesarten der Handschriften passt. Wir würden die Conjectur des Acidalius, *interest domum illius*, die aber hier nicht einmal angeführt ist, aufgenommen haben. III, 2, 32 „*promat.* Gronov. *promptet.*" Die Lesart findet sich aber nicht im Texte, sondern nur in den Noten. III, 3, 18 *quod venit* mit Acidalius für *quo venit*, ohne Noth. Drum fürchte ich euch da, ist der Sinn des 18 Verses, wo ihr Böses und Gutes zugleich thun sollt. — Cistell. I, 1, 18 ist ein augenscheinlicher Schreibfehler, dem wer weiss welche Eleganz beygelegt worden, statt der sehr richtigen gewöhnlichen Lesart aufgenommen, *displicina* nämlich für *disciplina*. V. 42. „*Camerar. et Gronov. legi malunt commentitiis.*" Der eigentliche Vorschlag Gronov's aber ist *commentis*. V. 50 mit Douza *Hecale* st. *Hecata*. V. 93 *conspicit: illo* f. *conspicillo*. II, 1, 31 ist für *responsa* das von Scioppius in Vorschlag gebrachte und von Mehreren gebilligte *responsas* gesetzt worden. Die von Gronov beygebrachten Stellen, und wenn deren noch ein halb Dutzend wären, können hier gar nichts zur Sache thun, da Lage und Verhältniss der sprechenden Personen für *responsa* entscheidet. — Amphitr. Prol. 34 wird die Emendation des Acidalius *nam juste ad justos justi sum orator datus* als aufzunehmend empfohlen, und nur weil sie „*omni codd. auctoritate destituta*" ist, nicht aufgenommen. Von solchem Gewicht ist die Autorität der Handschriften! Daher auch ebendas. I, 1, 36 das von Meursius und Scaliger empfohlene *quod* anstatt *qui* nicht in den Text gerückt worden ist; und Rud. V, 2, 3 nichts sehnlicher von dem Herausg. gewünscht wird, als dass eine Verbesserung nur in *einer* Handschrift gefunden werden möchte: „*vellem in uno certe codice reperiri emendationem Douzae filii: tundar.*" Aber Amphitr. II, 1, 42 wird auf die Autorität der Handschriften keine Rücksicht genommen, und mit Lambinus und Acidalius *in tergum* gelesen statt *in tergo*, obschon auch hier die Handschriften hätten respectirt werden können, da es einen Ausweg giebt, die Construction des Worts *expetere* zu retten, indem man *in tergo* zu *saxo* zieht, und *illi* oder *isti* ergänzt. Ebendas. IV, 1, 6 möchte der Herausg. lieber *inveni* für *invenio*. Die gegenwärtige Zeit aber macht die Darstellung viel lebhafter. Warum aber Hr. *Schm.* zu Aulul. II, 2, 54 die Note gemacht hat: „*pro gnatus vellem lectionem reperiri notus,*" ist nicht wohl zu errathen. *Gnatus quasi numquam siem* ist, was wir im Deutschen sagen:

als ob ich gar nicht da wäre. Nach der Anmerkung zu III, 1, 9 zu schliessen, sollte man glauben, Hr. *Schm.* habe in den vier letzten Versen dieser Scene eine eigne Stellung und Anordnung derselben versucht; wenn man sie aber mit der gronov'schen Ausgabe vergleicht, findet man sie hier schon so geordnet, und es ist also nach dem, was in dem Prooemio gesagt ist, die ganze Bemerkung überflüssig. Es war bloss von den Abweichungen vom gronov'schen Texte zu reden. In der Anmerk. zu III, 5, 54 wird gesagt, nach V. 56 schiebe Nonius diesen ein: *pro illis crocotis, strophiis, sumtu uxorio.* Nicht Nonius schiebt ihn ein, sondern J. Gulielmus aus dem Nonius. Epid. I, 2. 33 ist die gronov'sche Lesart *ingratum esse hominem* verwandelt in *ingratum esse homini.* Die Stelle bedurfte offenbar dieser oder einer anderen Verbesserung. Vor V. 40 u. 41 sind, wahrscheinlich aus Versehen, die sprechenden Personen weggelassen, und in dem letzteren Verse das gewiss falsche *elo* beybehalten worden; II, 2, 111 *minis* mit Gronov für *minas.* III, 3, 3 ist Gronov's Interpunction angenommen. Vielleicht könnte man auch so lesen: *Non oris caussa — contemplarent suum, sed qui perspicere possent cor; sapientiae Igitur, perspicere ut possint cordis copiam.* III, 41, 19. *centones sarcias* für *farcias.* Was V. 53 zur Vertheidigung des Worts *nihil*, durch die Erklärung desselben, beygebracht wird, möchte wohl zu gesucht seyn. Das Wort ist wegzustreichen. V, 1, 11 *copulas sescuncias,* mit Scaliger für *cop. secuncias.* V, 2, 24 hätte der Herausg. nicht in Schutz nehmen, sondern wegstreichen sollen. V. 44 *indigno* für *benigno.* u. s. Über die Auswahl der verschiedenen Lesarten, die Hr. *Schm.* in seine Noten aufgenommen hat, scheint er mit sich selbst nicht ins Reine gekommen zu seyn, und feste Grundsätze dabey befolgt zu haben. Denn zu was kann z. B. das Anführen solcher unbedeutender Lesarten und Conjecturen führen, wie Mercat. IV, 4, 39. V, 1, 12. V, 2, 3. 46. 66. 92, um nur Beyspiele aus ein paar Scenen zu bringen. Auch ist die grösste Flüchtigkeit und Leichtfertigkeit dabey sichtbar. Wo ist z. B. Cistell. II, 1, 26 in der angeführten Lesart der Codd. die Differenz von der recipirten? Um sich die Sache zu erklären, darf man nur die taubmannische Ausgabe v. 1621 zu Hülfe nehmen. Diese lieset *abi querere*, und hat hiezu die Anmerkung: „*Sic V. C. et Pall. quatuor priores. Edd. vett. quaerere per diphthongum, q. d. quaesitum abi alios.*“ So schreibt Hr. *Schm.* zu Trin. II, 2, 97: „*Versus 97 et 98 apud Hermannum non leguntur.*“ Eine offenbare Unwahrheit. Allerdings werden sie bey Hermann gelesen, nur zwey Zeilen früher. Dabey kommen in dem Commentar oft Namen vor, von denen man wenigstens in dem *Prooemio* einige Notiz von Rechts wegen verlangen konnte; z. B. Merc. V, 2, 92. *edit. Mulingii.* Ebendas. III, 3, 14 wird *Laur. Ramirez* nicht anders als ein Herausgeber oder Erklärer des Plautus angeführt, ohne irgend eine weitere Notiz von ihm: „*Senex hircosus Laur. Ramirez explicat: cui graviter oleant axillae.*“ Man muss erst die taubmannische Ausgabe vor sich nehmen, um zu sehen, dass 1) diese Erklärung gelegentlich zu einer Stelle des Martial von diesem Laur. Ramirez gegeben, und 2) dass sie unvollständig angeführt worden sey. So wird Pseud. I, 2, 54 P. Colvius genannt: versteht es sich denn von selbst, dass seine Noten über den Appulejus gemeinet sind? Truc. II, 2, 9 wird ein gewisser Matth. Klock genannt, ohne seiner weiter zu gedenken. Doch von dieser leichtfertigen Art, Schriftsteller zu citiren, liefert fast jede Seite Beweise. Da findet man Aristoteles, Apulejus, Sidonius, Virgilius u. s. ohne weitere Bezeichnung, wo die beweisende Stelle zu finden sey. Höchstens wird das Buch etwa mit angegeben, z. B. Men. I, 2, 50: „*Ennius apud Cicer. de Offic. I.*“ Gronov und Taubmann sind Hrn. *Schm.* Quellen; ihre Citate nachzusehen, und die Beweiskraft der angezogenen Stellen zu prüfen, war zu langweilig und beschwerlich. Wo diese viel haben, findet sich auch viel in den Anmerkungen wieder; wo sie wenig geben, wird auch von dem Herausg. wenig gegeben, wenn schon die Leser mehr brauchen, und mehr verlangen. Wie breit sich bisweilen eine Note mit lauter leeren Worten mache, davon wird sogleich ein Beweis vorkommen. Warum Hr. *S.* aber beym Rudens und Trinummus die besseren Recensionen, die er vorfand, nicht aufgenommen hat, das ist zu verwundern, noch mehr aber doch, dass er die reizische Ausgabe des ersteren Stückes gar nicht zu kennen scheinet, da er ihrer auch nicht ein einziges Mal Erwähnung gethan hat.

2) Um die Heilung der metrischen Geschwüre hat sich Hr. *Schm.*, seinem eigenen Geständnisse nach, unbekümmert gelassen. Es ist eine rühmliche Bescheidenheit, da das Messer nicht zu brauchen, wo man es nicht zu brauchen versteht, besonders wenn man sich auf Viele, die vergebens geschwitzt haben, berufen darf. Wenn es nur mit der letzten Redensart so ganz seine Richtigkeit hätte! Ist aber das Versmass des Plautus eine Sache, mit der man weder im Reinen ist, noch jemals vielleicht ins Reine kommen kann: so sollte man wenigstens auch keine Lesarten anführen, die bloss um des Versmasses willen da sind, am allerwenigsten aber eine Note machen, wie zu Mercat. IV, 2, 5, die ganz hier zu stehen verdient. „*Hortator remigum*, κελευστής, — *Acidalius, metri causa, post solet inserendum putavit olim. Satis quidem latine posset recipi; sic Mil. I, 1. 2. clarior, quam solis radii esse olim, quum sudum est, solent.* Poen. I, 2, 143, *tranquillum, quam mare est olim, quum ibi alcedo pullos educit suos.* Truc. I, 1. 46. *lenonum et scortorum plus est, quam olim muscarum est, quum caletur maxime: hoc vero loco haud scio, an necessario recipiendum fuerit.*“ Wie leicht wäre es, zu dieser Note zehen andere zu machen. Es bleibt aber billig dem Leser überlassen, die in dieser Stelle angehäuften und so stark hervortretenden Inconsequenzen sich selbst anzumerken. Von Lesarten, die bloss zur Wiederherstellung oder Verbesserung des Metrums in Vor-

schlag gebracht, oder auch in den Text aufgenommen wurden, findet man überall wenigstens einige, von den letzteren aber besonders im Trinummus, sehr viele, oft zu grosser Verwunderung des Lesers, der sich des bescheidenen Proömiums erinnert. So z. B. blosse Versetzungen der Wörter, Prol. 18: „*Nomen graece: Herm. graece nomen.*" I, 1, 5. „*ni me id: Herm. ni id me.*" I, 2, 15, „*mihi mali est: Herm. mihi est mali.*" Eben so I, 2, 169. II, 1, 1. II, 1, 19 u. f. Auch sind solche Veränderungen, wie *dici* für *dicier*, *mi* anstatt *mihi*, *nil* statt *nihil* und andere, wichtig genug gefunden worden, um sie anzuführen, wenn gleich das Versmass im Plautus herzustellen, vergebene Mühe ist.

3) Was Hr. *Schm.* aus seinem eigenen Vermögen zur Erklärung des Plautus beygetragen, ist zwar nicht viel; doch sind ihm einige Versuche, schwierigen Stellen Licht zu geben, nicht eben misslungen. Einer und der andere möchte indess doch noch zweifelhaft bleiben, z. B. Mil. glor. II, 3, 11: *Tute scis solite tibi*, wo das „*mallem*" also lautet: „*ut soles scire, quae inpudica domi nostrae nascuntur, qui custos Philocomasii constitutus es.*" Die gewöhnliche Erklärung, die auch angegeben worden, ist gut. Eben so Stich. V, 5, 10, obgleich Hr. *Schm.* hier mehr für sich hat. Die Zahl der glücklichen Erklärungen würde noch grösser seyn, wenn der ganze Commentar nicht mit grosser Eilfertigkeit gearbeitet wäre, wovon sich fast auf jeder Seite die Beweise finden lassen. Schon die grosse Ungleichheit in dem Mehr oder Weniger, was zur Erklärung beygebracht ist, ohne weitere Rücksicht des Bedarfs, ist eine sichere Anzeige davon. Das Bekannteste ist oft nicht bekannt genug, um es unerklärt zu lassen. So wird Men. I, 3, 8 *nequis* durch *non potes*; ebend. II, 2, 43, *ridiculus* durch *joci plenus*; Rud. IV, 5, 14, *ineptum* durch *quod loco modove sit alieno, aut in quo sumus nimii*; und *sis* unzähligemal durch *si vis* oder *si placet* erklärt, was doch gewiss Jeder weiss und wissen muss, der den Plautus lesen will. Hingegen stösst man oft auf Stellen, die der Commentar übergeht, so wenig sie auch ohne Erklärung bleiben durften. Z. B. Trin. III, 2, 61: *tua qui toleres moenia.* Auf Rechnung dieser Eilfertigkeit muss man auch die Undeutlichkeit schreiben, die sich in manchen Erklärungen befindet, z. B. Men. I, 2, 40 ist zu den Worten: *Ecquid audes de tuo istuc addere?* folgende Erklärung gegeben: *audes, num dignus tibi videor, cujus de laude et tu quid addas?* Deutlicher würde seyn: *ad cujus laudem et tu aliquid ex tua ipsius sententia addas.* Und zu was können Erklärungen durch griechische Wörter dienen, wie Stich. I, 3, 44, „*curiosus* πολυπράγμων." V. 54: Plutarch. πᾶς πολυπράγμων κακοήθης." Rud. III, 5, 25: „*clavator*, κορυνήτης, κορυνηφόρος, *qui clavam gestat*," u. f. — Auffallend ist auch die Weitläuftigkeit einiger Bemerkungen, und das unnütze Parallelisiren. Mostell. IV, 2, 49 ist zu den Worten: *Puere, praeter speciem stultus es*, die gewiss keiner Anmerkung, oder nur einer sehr kurzen bedurften, der Beweis geführt worden, dass das Ansehen betrüge, und dass man von diesem Glauben wirklich auch im Terenz Spuren finde. Zu Stich. I, 3, 24 wird aus Theokrit, Horaz und Persius dargethan, dass Plautus nicht Unrecht habe, wenn er sage, dass die Armuth oder das Bedürfniss aller Künste Lehrerin sey. Und ist es nicht wahre Papierverschwendung, wenn Hr. *Schm.* zu Cas. I, 2, 40 acht Stellen aus dem Plautus abdrucken lässt, die anzuführen schon genug war; da Jeder, der den Plautus liest, doch wohl einen Plautus haben muss, um die Stellen nachschlagen zu können. Man vergl. Men. Prol. 55, wo die Genauigkeit, mit der die Stellen aus dem Plautus citirt werden, sehr absticht gegen die Nachlässigkeit, mit der die griechischen Schriftsteller behandelt sind. Auch Rud. Prol. 26. Curc. V, 1, 2 hätten wohl eilf Zeilen erspart werden können, wenn es bey der boxhornischen Erklärung gelassen worden wäre; und dabey hätte Hr. *Schm.* auch seine Scharfsinnigkeit nicht bloss gestellt. Einen kleinen satyrischen Erguss finden wir zu Mostell. II, 2. 62: „*Plautus igitur manes non vigilantibus, sed* κατ' ὄναρ *modo adparere potuisse credidit. Recte quidem; at, quanto sapientiores scilicet posteri ejus!*" Offenbare Unrichtigkeiten sind auch nicht aussen geblieben. Asin. II, 3, 2: *puere a saepe obvio puerus.* Wo mag Hn. *S. puerus* oft vorgekommen seyn? Cistell. IV, 2, 8. *mi homines, mi spectatores, singularis mi pro plurali, ut saepius.* Der Herausgeber hat sich von Taubmann übel berichten lassen; das Bessere war einige Zeilen tiefer zu finden. Mil. glor. I, 13: *Quemne explicant: eumne Martem etc. Non video autem, qui Martem, vel joci causa, dicere possit Neptuni nepotem.* Man muss die Stelle nachschlagen, um es unbegreiflich zu finden, wie man so etwas schreiben kann. Pseud. IV, 8, 7, wo Hr. *Schm.* anderen Erklärungen folgt, ist es fast eben so.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Technologie. *Prag*, b. Schönfeld: *Kurze Anleitung zur Ausbesserung der Strassen nach gemeiner Art, mit vorzüglicher Rücksicht auf Böhmen*, von *J. Vander v. Grünwald*, k. k. Strassenbaudirector. Mit 2 Kupfertafeln. 103 S. u. 1 Tabelle. (1 Thlr. 4 Gr.) Im Vorbericht giebt der Vf. die Tendenz der Schrift mit folgenden Worten an: „Sie ist vorzüglich für Beamte, welche auf dem Lande die Ausbesserung der Strassen, und den Landmann zunächst leiten, abgefasst; darum begleite ich auch darin meine Vorschläge stets mit Anwendungen unserer Gesetze." Das Ziel, das sich der Vf. selbst vorgesteckt, hat er erreicht — für den Kunstkenner war es nicht schwer! Das Werk enthält eine Instruction, nach der Landes-Policey-Collegia die Strassen sollten repariren und bauen lassen. Wiewohl der Vf. zunächst für Böhmen schrieb: so werden doch auch andere Beamte, denen die Wegeerhaltung und Wegeanlage obliegt, seine Schrift mit Nutzen lesen, und in der Tabelle eine Repartition des Beytrags finden. Der böhmischen Wegeerhaltung kommt die in dem ehemaligen Kurhessen am nächsten. — Die Schreibart hat eine Menge Provincialismen, so wie Papier und Druck mittelmässig sind. S. s.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 28 OCTOBER, 1809.

RÖMISCHE LITERATUR.

Göttingen, b. Dieterich: *M. Accii Plauti quae supersunt Comoediae ac deperditarum fragmenta, a Benj. Frid. Schmieder* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Bacch. II, 2, 36. 37 ist eine Kritik über den Plautus selbst angebracht, die für den Kritiker kaum unglücklicher hätte ausfallen können. Pistoklerus, der Freund des Mnesilochus, erzählt dem Chrysalus, dessen Sklaven, wie gut es ihm mit dem Geschäft gegangen, das ihm sein Freund aufgetragen. Dem Chrysalus scheint die Erzählung nicht recht zu gefallen, und Pistoklerus, der das merkt, fragt ihn: ob er den guten Fortgang der Sache seines Herrn ungern höre? Chrysalus sucht sich zu entschuldigen. Nicht der Herr, sagt er, sondern sein Geschäftsträger verderbt mir die Laune. Es geht mir hier, wie mit dem Epidikus. Ich liebe das Stück, wie mich selbst; und doch ist keines, das ich so ungern sehe, als eben diesen Epidikus, wenn er vom Pellio gegeben wird.

Non herus, sed actor mihi cor odio sauciat.
Etiam Epidicum, quam ego Fabulam aeque ac me ipsum amo,
Nullam aeque invitus specto, si agit Pellio.

Nun höre man Hn. *Schm.* Anmerkung und Kritik. *Ne, quae dixi, in malam partem adcipias: adcidere enim potest, ut res, alioquin jucundissimae, aliqua de causa odiosae nobis sint.* Bis hieher geht es gut; nun aber verläfst den Erklärer das gute Glück. *Epidicum verbi causa, quam fabulam meam* (wo steht denn davon eine Sylbe, dass Chrysalus den Epidikus für seine Arbeit ausgebe?) *amo, ut invitus tamen specto, Pellione (alii Pollione) agente, sic te, plura narrantem, invitus audirem, quod ad herum meum properandum mihi est. Pellionem, qui Epidici personam male egerat, tangi hic, et deridendum spectatoribus propinari, clarum est, quamquam licentia ea vix probanda est, quod histrio ex persona poetae (?) loquitur. Quis enim servum non exploderet, qui in media aliqua fabula Schilleriana diceret, se Professorem esse Jenensem?* Und wer möchte sich nicht über Hn. *Schm.* wundern, der so falsch sehen, und ein solches Erläuterungsbeyspiel anführen konnte? — In den neuen Argumenten, die den einzelnen Stücken vorgesetzt sind, hat sich der Herausg. auch über die neuen Abtheilungen einiger Komödieen in ihre Akte und Scenen erklärt. Seine Vorschläge sind folgende. Asinaria, aus II, 3, 4 und III, 1 macht Hr. *Schm.* III, 1, 2, 3, aus III, 2, 3. IV, 1 macht er IV, 1, 2, 3, und aus IV, 2. V, 1, 2 wird V, 1, 2, 3. Capt. IV, 4 soll V, 1 seyn; Mostell. III, 3 aber IV, 1.

4) Über den dem Texte beygefügten *Index rerum memorabilium* ist eigentlich nicht viel mehr zu sagen, als dass er für den Gebrauch des Buchs zweckmässig eingerichtet sey. Manches indess sucht man doch vergebens, wofür man aber Anderes angezeigt erhält, was man nicht sucht, z. B. Ἀμφιδρόμιος. — Das *Prooemium* enthält auf 10 Seiten 1) das Leben des Plautus, 2) eine Abhandlung *de moribus Plauti*; 3) desgl. *de ingenio Plauti*, ferner 4) *de latinitate Plauti*, und endlich 5) *de editionibus Plauti.* Wie wenig auf so wenigen Seiten von dem Allen hat gesagt werden können, liegt am Tage. Was über die Prologen und das *Plaudite* in dem Abschnitte *de ingenio Plauti* gesagt wird, ist in der That so unerheblich, dass es wohl etwas Besserem hätte Platz machen sollen. Nicht ohne Vergnügen wird man die Ursache lesen, auf welche hier hingewiesen wird, warum Plautus bey der Aulularia sein *Plaudite* weggelassen. „*Plauto in ipso adhuc Plaudite iocoso plerumque irrisorique, in mentem venisse arbitror, unam fabularum suarum ita pertexere, ut non diceret quidem in fine: hic fuit rei eventus, sed ut spectatores tamen non possent non omnes perspicere: qualem rei eventum fuisse oporteat, quare, τῷ plaudite paullisper frustra exspectato, ut, memores Lyconidem ipsum IV, 10, 73 dixisse: jam esse in vado salutis res videtur, cogitantes secum, obstare nihil, quo minus Lyconides Phaedram, Euclio ollam amplexetur suam, ipsi se delusos sentirent ipsosque invicem deridentes discederent.*"

—o—

GESCHICHTE.

Göttingen, gedr. b. Röwer (Selbstverlag): *Commentatio de Archidiaconatu Heiligenstadiensi, qua continuatur dioecesis Moguntina in archidiaconatus distincta, XI commentationibus illustrata a Steph. Alex. Würdtwein* etc. — *Joannis Wolf,* Nortenae ad S. Petrum canonici. 1809. 54 u. 116 S. 4. (21 Gr.)

Je unerwarteter die Vollendung eines schätzbaren und gewünschten Unternehmens ist: desto angenehmer erfreut sie uns zugleich, und desto weniger kann dann der Dank fehlen. Diess bewährt sich auch bey der vorliegenden Schrift. Es war kaum noch zu hoffen, dass *Würdtweins* einziges Werk über die kirch-

liche Geographie des ersten und gröfsten deutschen Erzstiftes vollendet werden würde; wie denn überhaupt für die kirchliche Geographie, wenn gleich kein paffenderer, doch auch kein ungünstigerer Zeitpunct feyn kann, als der jetzige, in welchem wir leben. Der raftlofen Thätigkeit des vielverdienten Vfs., den nur eine Idee, für die Gefchichte zu wirken, leitet, verdanken wir den Genufs diefer Fortfetzung, die freylich in keine befferen und gefchickteren Hände kommen konnte. Es ift der *Gefchichtfchreiber* des Eichsfeldes, der die kirchlichen Kreife diefes Landes hinzufügt; wer war, wie er, aufserdem ausgerüftet mit dem gleichen Vorrath fo vieler, zum Theil fchätzbarer, überhaupt aber für die Gefchichte jener Gegend erwünfchter Urkunden? wer hätte fo viele, als er, anhängen können? Doch über die Mifsgunft des Glücks mag fich der Vf. wohl befchweren, das ihm nicht fo wohl wollte, Urkunden und Nachrichten aufzufinden und zu retten, die für den Gegenftand ganz entfcheidend wären, fo manches unangenehme Dunkel aufhellten, das noch immer bleibt, fo dafs nicht einmal die Grenzen des Archidiakonats ganz genau und ficher beftimmt werden konnten. Denn von demfelben (*Propftey* hier in fpäterer Zeit (S. 56 der Urk.) genannt, weil der Archidiakon Propft war) ift kein altes Archidiakonatsregifter mehr vorhanden, und die neueren, z. B. bey *Wenk* 2, 494 der Urkunden, und das, welches der Vf. zum Grunde legte, haben den fpäteren Umfang des mainzifchen Territoriums mit der kirchlichen Abtheilung des Mittelalters verwechfelt. Und diefer Führer wird leider auch nicht durch einzelne Angaben der Urkunden erfetzt, da felbft die, von denen wir Auffchlufs vermutheten (wie S. 56, wo dem Archidiakonatsfprengel die Exuvien erlaffen werden, Verhandlungen, welche fonft ein Verzeichnifs aller in den Bezirk gehörigen Pfarren zu enthalten pflegen), täufchten, keine von der wirklichen Angehörung der Kirchen, Kapellen u. f. w., von denen fie redet, an das heiligenftädter Archidiakonat etwas fagt, keine den Sedes oder das Ruralcapitel nennt, zu dem fie gehörten. Kein Propft des Martinsftifts zu Heiligenftadt kommt in der Würde als Archidiakon vor; wir müffen rückwärts von der Stelle am Stift auf die dazu gelegte Gerichtsbarkeit fchliefsen. So treffen wir auch hier eine Beftätigung der unangenehmen Wahrheit, dafs, wie überhaupt Norddeutfchland viel ärmer ift an Materialien für die Gefchichte (weil fie nie da gewefen find, weil hier eine viel zurückhaltendere Ängftlichkeit herrfcht, oder weil man der Sammlung und Herausgabe ungedruckter Nachrichten wegen, auch nicht einen kleinen Theil des ohnehin geringeren irdifchen Vortheils aufwenden mag), fo auch der Bearbeitung der kirchlichen Geographie weit mehr Schwierigkeiten entgegen ftehen, als in den füdlichen Gegenden des Vaterlandes. Viel wurde dort bey dem plötzlichen Aufhören mancher Inftitute von den fie betreffenden Urkunden und Notizen, als nunmehr überflüffig und nutzlos, vernichtet, *eine Stimmung, die fich nur zu fehr in den ähnlichen Erfchütterungen unferer Tage wieder zeigt, und gegen welche man nicht kräftig genug arbeiten kann*, wenn nicht unfere Nachkommen über die Entziehung fo mancher Nachrichten, welche fie gern wiffen möchten, noch mehr und mit mehr Recht über uns fich befchweren follen; wenn wir nicht wollen, dafs wir mit dem Titel von Barbaren und Revolutionärs auch im Gebiet der Wiffenfchaften belegt werden. Jetzt ift noch ein Zeitpunct, zu fammeln, zu erhalten; Dank folchen würdigen Männern, wie Hr. *Wolf!* Aus diefem Mangel der Urkunden fchreibt es fich her, dafs der Vf. S. 54 mit Vermuthungen fich behelfen mufs, ob mehrere zuletzt heffifche an dem linken Ufer der Werra liegende Ortfchaften zum Archidiakonat Heiligenftadt gehört haben. (Etwas Wahrfcheinlichkeit mehr dürfte doch zu erhalten gewefen feyn, wenn der Vf. die Archidiakonatsregifter der angrenzenden Propftey Fritzlar zu Rathe gezogen hätte, und was über den Lauf der hier zufammenftofsenden Grenzen von Franken und Thüringen *Wenk* (heff. Gefch. 2, 357) gefagt hat. Mit eben der Unterftützung würde der S. 20 mit Recht erhobene Zweifel, ob die Abtey Gernrode zu dem abgehandelten Archidiakonat zu rechnen fey, durch das jechaburgfche Archidiakonatsregifter, deffen Alter zwar *Wenk* 2, 497 nicht beftimmt, deffen Vollftändigkeit aber den von den Zeiten der Reformation entfernten Urfprung anzudeuten fcheint, leichter gelöft worden feyn, da die Abtey und die umgebenden Orte (vom Vf. S. 37 mitgenommen) darin zur Sedes Bleicherode gerechnet werden.) So hätten wir auch wenige Worte zur Rechtfertigung der Zuziehung der Sedes Duderftadt, welche ein freylich junges *nörten*'fches Verzeichnifs diefem Archidiakonate zueignet, wegen *Wenks* Äufserung (2, 357, N. O.), dafs kein Archidiakonat über zwey deutfche Hauptvölker fich zugleich erftrecke, dafs aber Duderftadt auf fächfifcher Erde liege, Heiligenftadt zu Thüringen gehöre, jenes *nörten*'fche Verzeichnifs alfo glaubwürdig fey, erwartet. Denn dafs uns die Urkunde S. 60 (die S. 39 würde nur in Verbindung mit wichtigeren Umftänden Einflufs haben) von 1445, wonach das Abkommen des Raths zu Duderftadt mit dem Pfarrer dafelbft über den Bau eines Hospitals und einer Kapelle durch den heiligenftädter Official mit feinem Officialatsfiegel, zu mehrerer Sicherheit und dafs es foll gehalten werden, befiegelt wurde, etwas aufmerkfam gemacht hat, leugnen wir nicht. Wichtig wäre es doch, wenn eine fonft allgemeine Regel hier eine Ausnahme finden follte. Der Vf. erklärt fich wohl darüber künftig bey der Bearbeitung des Archidiakonats Nörten (wo wir gewifs nicht weniger als hier erwarten dürfen), fey es auch nur, um *Wenks* Irrthum und den des Archidiakonatsregifters wegzufchaffen; die Gefchichte Duderftadts, welche Rec. nicht zur Hand ift, entfcheidet wohl fchon. Auch in Hinficht des Decanats Beuren find *Wenks* Zweifel (S. 358 N. O.) durch des Vfs. Urkunden nicht zur Gewifsheit gehoben.

Noch haben wir, ohne dem Verdienft des Vfs. irgend zu nahe zu treten, zweyerley in der Form

zu bemerken. Wir glauben, die geographische Beschreibung des Archidiakonats (§. 4) musste der Nachricht von den Rechten des Propstes um so mehr vorgehen (mit denen der Vf. beginnt), da sie keinen Bezug auf den Archidiakon haben, und man doch wohl erst von dem Amte etwas wissen muss, ehe man die Person, welche es bekleidet, beschreibt. Auch musste ein Verzeichniss der zu den Dekanaten oder Ruralcapiteln gehörigen Orte vorn aufgestellt seyn. Diess thut zur leichteren Übersicht so viel, dass wir den Vf. bitten, in der Folge unseren Wunsch zu erfüllen. Denn schon arbeitet der Vf. an dem Archidiakonat Nörten; *Jechaburg* liegt, von *Würdtwein* selbst bearbeitet, schon lange in den Schränken der erfurter Akademie (*Hellbach* Archiv f. Schwarzburg S. 507), und bedarf also wohl nur noch der Überarbeitung: dann fehlt bloss noch *Eimbeck*, *Ohrdruf* oder Gotha, *S. Severus zu Erfurt*, *Dorla* und *Bebra*, damit das mainzer Erzstift vollendet sey. Möge der Vf. für dieses verdienstliche Unternehmen nur Unterstützung finden! H. St. F.

Paris: *Histoire de l'Anarchie de Pologne et du Demembrement de cette Republique.* Par *Cl. Rulhière.* Suivie des anecdotes sur la revolution de Russie en 1762 par le même auteur. 1807. Tome I. LXVIII und 332 S. Tome II. 505 S. Tome III. 484 S. Tome IV. 432 S. 8. (6 Thlr.)

Dieses Werk, die Arbeit eines sehr gebildeten geistreichen Mannes (*Claude-Carloman de Rulhière*, geb. 1735. gest. 30 Jan. 1791), ward 1768 angefangen, auf Befehl der französischen Regierung, zum Unterricht des damaligen Dauphins. Der Vf. eignete sich zu dem Geschäft durch die genaue Bekanntschaft mit den polnischen Angelegenheiten während der Jahre 1760 bis 1764, die er als Secretair des Baron *von Breteuil* mit ihm in Russland und Schweden zubrachte. Man theilte ihm alle Correspondenzen des ausländischen Departements mit; er sammelte und benutzte mit grosser Sorgfalt andere historische Nachrichten; auch machte er im Jahre 1776 eine Reise nach Dresden, Wien und Berlin, um dort noch manche Erkundigungen einzuziehen. So sah er sich in den Stand gesetzt, eine Geschichte zu schreiben, die dadurch vorzüglich belehrend wird, dass sie das Innere der Staaten darstellt. Man findet hier viele genaue, vorhin ganz unbekannte Nachrichten, deren Glaubwürdigkeit indess aus dem ganzen Zusammenhang der Ereignisse hervorgeht. Ganz strenge Unparteylichkeit darf man wohl von dem Vf. nicht erwarten: seine Vorliebe für die Erhaltung Polens in der ehemaligen Verfassung leuchtet sehr merklich durch. Indess äussert sich diese Stimmung mehr in Aufstellung der Ansichten, als in dem Bericht von den Ereignissen selbst: und dabey wird die Wahrhaftigkeit der Geschichte eigentlich nicht gefährdet. Übrigens ist der Vortrag lebhaft und sehr unterhaltend, der Styl fliessend, dem Gegenstand angemessen, gefällig ohne in das Gesuchte zu fallen. Diese Geschichte verdient in dieser Rücksicht den vorzüglichsten neuern an die Seite gesetzt zu werden. Die Nachlässigkeiten, die sich hie und da finden, würde der Vf. ohne Zweifel vermieden haben, wenn er selbst die letzte Hand daran gelegt hätte.

In dem ersten Buch, welches als eine Einleitung anzusehen ist, entwickelt der Vf. sehr richtig den Charakter der ehemaligen Regierung von Polen: er war der aller. alten Völker Europens. Er erlitt wesentliche Abänderungen durch die Vergrösserung der Republik. Es entstand ein grosser und ein kleiner Adel: der Geist der Republik nahm eine andere Richtung. Der König verlor die Verwaltung der Gerechtigkeitspflege und die der Armee. Das *liberum veto*, das unglückliche Vorrecht jedes einzelnen Mitgliedes der Reichsversammlung zu lähmen, legte den Saamen zu einer völligen Anarchie. Die Conföderationen, das einzige Mittel dagegen, war so schlimm, wie das Übel selbst. Der Vertrag von 1673 zwischen den beiden Parteyen, welche damals in der Republik herrschten, machte diese Anarchie gleichsam zum Grundgesetz des Staats. Schon damals schlug der schwedische Gesandte Schlippenbach den Österreichern eine Theilung von Polen vor. Gegenseitiges Misstrauen der Regierungen verhinderten die Vereinbarung: Sobiesky's persönliches Ansehen erhielt das Reich wenigstens auf einige Zeit. Der Friedensschluss am Pruth nöthigte Czaar Peter I, seine Absichten auf Polen gleichfalls aufzugeben. Einige Jahre lang schützte eine türkische Armee an den Grenzen die Unabhängigkeit Polens.

Das zweyte, dritte und vierte Buch schildern den Fortschritt des russischen Einflusses auf Polen, seitdem man im Jahre 1717 zuerst unter russischer Vermittelung einen abermaligen Vergleich über die innere Verfassung schloss, bis zur Thronbesteigung Katharina II. Polen hatte während dieses Zeitraums nur wenige kurze Augenblicke des Sonnenscheins. Die Regierung der sächsischen Könige war dem Reiche nicht vortheilhaft. Die Könige verdarben die Nation noch mehr durch Bestechung; sie bewarben sich, um ihrer Sicherheit willen, nur zu öffentlich um auswärtige Unterstützung. Durch den unglücklichen Beschluss gegen die Dissidenten auf dem Reichstage von 1736 ward die innere Kraft des Reichs noch mehr geschwächt; der Keim zu Unruhen noch mehr angefacht.

Die folgenden neun Bücher führen die Geschichte fort bis zum Ausgang des Jahres 1770, in einem weit grösseren Detail, als die vorhergehenden. Man sieht hier die ganze Reihe der Begebenheiten, die sich nicht auf Polen allein beschränken, sondern alle benachbarten Staaten betreffen, und in das allgemeine Interesse von Europa verflochten sind. Manche Vorfälle erhalten neue fruchtbare Aufschlüsse, mehrere merkwürdige Charaktere werden reicher und feiner ausgemalt. In diesen Berichten und Schilderungen liegt schon der Grund und die Vorbereitung zu künftigen Ereignissen, und man

kann fagen, dafs die völlige Austheilung Polens eine natürliche Folge der allmählichen Umstrickung war. Die erste bestimmte Idee scheint der Kaiserin Katharina II anzugehören. Sie äufserte sie in den Conferenzen, die sie mit dem Prinz Heinrich von Preussen in Petersburg hatte, als Friedrich II ihn im Dec. 1770 dahin sandte, um die Kaiserin über seine Zusammenkunft mit Joseph II zu versöhnen.

Rulhière hat sein Werk nicht vollendet. Die Handschrift, die er in 12 Büchern hinterliess, enthält nur die zehn ersten Bücher, die Hälfte des eilften und das zwölfte. Der Herausgeber theilte das eilfte Buch in zwey Hälften, und ergänzte die zweyte Hälfte, so gut er es konnte, aus des Vfs. nachgelassenen Papieren. So ward die zweyte Hälfte ein eigenes Buch, als das zwölfte, und das zwölfte der Handschrift ward das dreyzehnte. Noch hat er eine kurze Skizze der Gegenstände hinzugefügt, die *Rulhière* in den folgenden Büchern behandeln wollte. Er benennt sie das 14te und 15te Buch. Jenes enthält die Geschichte von 1771, dieses die von 1772 bis 1774. Es schliesst mit der Errichtung des *Conseil permanent* und mit der schon damals deutlich angezeigten Absicht Rufslands und Preussens, die Grenzen der abgerissenen Landstriche bedeutend zu erweitern. Bey diesem Entwurf benutzte man die verschiedenen Anzeichnungen von dem Vf., und manche schon gesammlete schätzbare Materialien. Um so mehr wäre es zu wünschen gewesen, dafs die Arbeit auch die Ausdehnung und Vollendung erhalten hätte, die den vorhergehenden Büchern ein so hohes Interesse geben.

Diese Ausgabe ist auf unmittelbare Veranstaltung Napoleons erschienen. Der Vf. hinterliess mehrere Handschriften, von denen der Herausgeber insonderheit derjenigen gefolgt ist, welche die Erben des Vfs. in Händen hatten, und die in 12 Bücher abgetheilt war. Allein diese Handschrift war durch eine fremde Hand in dem letzten Jahre an vielen Stellen abgeändert. Man hatte schon angefangen, es in dieser Gestalt zu drucken, als Napoleon, der es erfuhr, den Druck untersagte, und von diesem Werk, von der Regierung selbst veranstaltet, eine richtige Ausgabe zu besorgen befahl. Man theilte dem Herausgeber zu dem Ende die in dem Archiv niedergelegte Abschrift mit. Sie geht bis zum 9ten Buch und enthält, später als alle anderen verfafst, viele erhebliche Verbesserungen, die nun gehörig benutzt sind.

Die angehängten Anekdoten von der Revolution in Rufsland von 1762 wurden von dem Verf. 1765 geschrieben, in Form eines Briefes an die Gräfin von Egmont. Sie erregten grofse Aufmerksamkeit, da sich manche Abschriften davon verbreiteten. Der russische Hof suchte die Vernichtung der Handschrift zu bewirken: aber *Rulhière* war nicht zu bewegen. Er verpflichtete sich blofs, sie bey Lebzeiten der Kaiserin nicht drucken zu lassen. Wirklich wurden sie auch 1797 zum ersten Mal gedruckt. Sie bleiben immer ein wichtiger Beytrag zu der Geschichte jener merkwürdigen Begebenheit, wenn sich gleich nicht alles ganz so verhält, als es erzählt ist. Man findet hier noch einen zweyten Brief an die Gräfin Egmont vom J. 1773, der einige Erläuterungen und Beantwortungen von Kritiken enthält.

In der dem ersten Bande vorangeschickten Notiz über den Vf. wird zugleich sein literarischer Charakter nach Verdienst gewürdigt. Wir verdanken ihm bekanntlich auch die *Eclaircissemens historiques sur la revocation de l'édit de Nantes*, worin er die Ungerechtigkeit und Thorheit dieser für Frankreich so verderblichen Mafsregel anschaulich darstellt, ohne irgend in religiöse Ansichten einzutreten. Seine 1802 herausgegebenen *Oeuvres* enthalten seine Rede bey der Aufnahme in die französische Akademie, Anekdoten von Marschall Richelieu, ein von Voltaire sehr geschätztes Gedicht *des disputes* und einige Kleinigkeiten. Er gehörte zu den so genannten Philosophen, und stand in genauer Verbindung mit den geschätztesten Literatoren seiner Zeit. Rousseau und Mably waren seine Freunde; er ist einer von den Wenigen, die sich nie mit dem Ersteren entzweyeten. Noch zehn Jahre nach R's. Tode liess er seinem Andenken volle Gerechtigkeit widerfahren, ihm, *qui avait ramené le bonheur sur le premier âge de la vie*, und *à tant de titres si bien mérité du genre humain*. Mablys politische Ansichten scheinen insonderheit viel auf *Rulhière* vermocht zu haben. R.

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Carlsruhe*, b. Macklot: *Semiramis*. Ein Trauerspiel in 5 Aufzügen von *Voltaire*. Übersetzt von *J. B. Schaul*. 1809. 127 S. 8. (16 Gr.) Der Übersetzer hat sich seine Arbeit so leicht als möglich gemacht; er löst die Alexandriner in Prosa auf, und in welche Prosa! Von seinem stümperhaften Verfahren mag folgende Stelle, die sich gleich auf einer der ersten Seiten darbietet, den Beweis liefern; sie charakterisirt die ganze Übersetzung hinlänglich, und ihre vielen Fehler sind zu auffallend, als dass noch weiter etwas hinzuzufügen nöthig wäre.

Semiramis, à ses douleurs livrée
Sème ici les chagrins dont elle est dévorée:
L'horreur qui l'épouvante est dans tous les esprits.
Tantôt remplissant l'air de ses lugubres cris,
Tantôt morne, abattue, égarée, interdite,
De quelque dieu vengeur evitant la pour suite,
Elle tombe à genoux vers ces lieux retirés,
A la nuit, au silence, à la mort consacrés;
Sejour où nul mortel n'osa jamais descendre,
Où de Ninus, mon maitre, on conserve la cendre.
Elle approche à pas lents, l'air sombre, intimidé,
Et se frappant le sein de ses pleurs inondé. —

„Hier verbreitet Semiramis all den Gram, der ihren Busen durchwühlt. Alle Herzen erfüllt das Grauen, das sie so oft mit Schaudern ergreift. Bald ertönt die Luft von ihrem Klaggeschrey; bald flieht sie düster, in sich gekehrt, verwirrt, sprachlos vor einem rächenden, verfolgenden Gotte, bald (!) sinkt sie noch ferne von dieser einsamen, der Nacht, der Stille, dem Tode nur geweihten Stätte auf die Knie, und (!) schleicht mit zögernden Schritten, mit gesenktem Haupte, mit schüchternen Blicken hin, wo meines Herrn Ninus Asche ruht, wo keines Menschen Fufstritt die Erde zu berühren noch wagte. Hingerissen von wüthenden Schmerzen zerschlägt sie sich die von Thränen überströmte Brust." — Hz. Hz.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 30 OCTOBER, 1809.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Wien, b. Geistinger: *Die Regeln der Placirung des Geschützes im Felde, als Versuch einer systematischen Zusammenstellung derselben.* Von einem Artilleristen. Mit 2 Plänen. 1808. 220 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Mit Recht sag der Vf. S. 4: „Der allgemeine Zweck beym Gebrauch des Geschützes im freyen Felde ist, die Manoeuvres der Truppen, innerhalb der Weite des Kanonenschusses, durch ein gut dirigirtes Feuer (zu) decken, sie gegen einen feindl. Angriff (zu) sichern, oder letzteren doch (zu) schwächen — den eigenen Angriff kräftig (zu) unterstützen, und indem man des Gegners schwache Seiten aufzusuchen strebt, gegen die Vertheidigung überwiegend (zu) machen, sohin in allen Gelegenheiten entscheidende Wirkung hervor-(zu) bringen." Diesen Grundsätzen gemäss wird nun die richtige Vertheilung und Stellung des Geschützes angezeigt, und dabey vorzüglich eine concave Schlachtordnung empfohlen. Allein diese wird nur in wenigen und seltenen Fällen Statt finden können, und man wird sich vielmehr immer mit einer halb concaven Stellung, das heisst, mit der Oblique begnügen müssen, welche grösstentheils dieselben Vortheile gewährt, ohne gleiche Nachtheile zu haben. Folgendes ist übrigens nach dem Vf. in Hinsicht der Placirung des Geschützes noch zu beobachten: 1) seine Zahl und Stellung dem Feinde möglichst zu verbergen; 2) mehr und schwächere Batterieen, die jedoch ihr Feuer auf einen und eben denselben Punct vereinigen können, sind besser, als weniger aber stärkere; 3) die möglichste Benutzung des Terreins zu besserer Wirkung des diesseitigen und zur Sicherstellung gegen das feindliche Geschütz. 4) Endlich die Vorbereitung von Communicationswegen zu den etwa nöthigen Bewegungen des Geschützes. Auf diese Sätze wird nun S. 33 f. die Placirung des Geschützes gegründet, wobey denn der Vf. immer wieder auf die Idee einer concaven Stellung zurückkommt, deren Unstatthaftigkeit jedoch in die Augen springt, wenn nicht besondere Local-Umstände die vorspringenden, dem Umgehen oder einem überlegenen Angriff sehr ausgesetzten Flügel sichert. Die Entfernung der einzelnen Geschütze einer Batterie ist keinesweges ganz willkührlich, wie der Vf. S. 52 anzudeuten scheint; 10 Schritt ist die kleinste und 20 die grösste Entfernung der Feldgeschütze. Sie noch weiter aus einander zu setzen, würde unnütz und selbst dem Zweck entgegen seyn, weil eine Batterie von 6 Kanonen dadurch eine ungeheuere Ausdehnung bekäme. Mit Recht empfiehlt der Vf. den Gebrauch der Haubitzen, deren man auch gegenwärtig bey allen Artillerieen jeder besonderen Geschütz-Brigade zutheilet, weil man durch sie — wenn sie richtig gebraucht und gehörig bedient werden — mehrere Zwecke auf Einmal erlangen kann. Feindliche Verschanzungen aufzunehmen, und sich richtige Grundrisse davon zu verschaffen, ist nicht so leicht, als man nach S. 60 denken sollte, weil es hier als die erste Bedingung bey dem Angriff derselben aufgestellt wird. Es ist gewöhnlich hinreichend, sich durch gute Kundschafter von der Stellung des feindlichen Geschützes, von der Breite und Tiefe der Gräben, und von den etwa vor denselben angebrachten Hindernissen zu unterrichten. Zu dem Enfiliren der langen Verschanzungslinien werden am besten Haubitzen genommen; das Rikoschettiren mit Kanonen ist im Felde nicht anwendbar, weil man keine dazu eingerichteten Ladungen mitführet, und das Rikoschettiren mit vollen Ladungen eine so grosse Entfernung des Objectes erfodert, dass die Schüsse dadurch ungewiss werden. Je kleiner und enger der Raum in einer Verschanzung ist, desto fürchterlicher ist auch die Wirkung der springenden Granaten. — In Hinsicht der Anwendung des Geschützes bey defensiven Stellungen werden folgende allgemeine Vorschriften gegeben, S. 75: 1) „das Geschütz dergestalt zu setzen, dass *alle* Puncte des vorliegenden Terrains beschossen werden können; 2) das Feuer der Vertheidigung durch concentrische und kreuzende Schüsse zu vervielfältigen." Der Vorschlag S. 77: „sich durch Erbauung einer Batterie über den Horizont dergestalt zu erhöhen, dass dem Feinde der Vortheil des Beherrschens, so viel als möglich, benommen werde", ist gewiss in den meisten Fällen unstatthaft, weil der Bau einer *erhöheten Batterie* mit so viel Schwierigkeiten verbunden ist, und so viel Zeit erfodert, dass man ihn beynahe nie unternehmen kann. Eben so wenig kann Rec. dem Rathe des Vfs. beystimmen, das Geschütz nicht eher auffahren zu lassen, bis der Feind wirklich zum Angriff anrückt. Man verliert so den wesentlichen Vortheil, durch ein lebhaftes und gut gerichtetes Feuer das Aufstellen des feindlichen Geschützes zu erschweren, ja selbst zu hindern, und dadurch vielleicht den ganzen Angriffs-Entwurf zu stören. Wichtig ist zu dem Ende, die S. 83 erwähnten Reserve-Batterieen zu haben, um immer und überall den entscheidenden Augenblick benutzen zu können, und den Feind durch eine plötzliche Wirkung

zu überraschen. Das Geschütz in den ausgehenden Winkeln der Verschanzungen S. 87, ist nur allein bey kleinen, isolirten Werken ohne Flankenvertheidigung von einigem Nutzen. Da man bekanntlich nicht mehr als Eine Kanone in die vorspringende Spitze eines Werkes stellen kann, wird diese bald genug durch das feindliche Feuer demontirt seyn. Wollte man aber den ausgehenden Winkel brechen, um zwey oder drey Kanonen auf denselben stellen zu können: so würde diess das Übel nur verschlimmern, und man würde zwey todte Winkel für einen erhalten. Den wahren Grundsätzen der Fortification zufolge müssen die ausgehenden Winkel ihre Vertheidigung durch die Flanken erhalten, und wir würden vorschlagen: ein in der vorspringenden Spitze stehendes Geschütz ganz zurück zu ziehen, so lange die Verschanzung bloss beschossen wird, und es nicht eher sehen zu lassen, bis die feindlichen Angriffs-Colonnen anrücken, um nun durch ein unerwartetes Kartetschenfeuer die Stürmenden zurück zu treiben.

Es ist zwar allerdings nothwendig, nach S. 101, „der Artillerie diejenigen Puncte voraus zu bestimmen, wohin sie sich, im Fall eines erlittenen Druckes, zurückziehen kann." Allein wir können uns nicht enthalten, hier über den Rückzug des Geschützes im Allgemeinen ein Wort zu sagen. In den meisten Fällen wird der Rückzug des Geschützes den unfehlbaren Ruin der Truppen veranlassen, und es ist besser, das Geschütz verlieren, als sich schlecht vertheidigen, um es zu retten. Dieser eben so wahre als wichtige Grundsatz kann nicht genug von den Artilleristen beherziget werden, und immer hatte es die nachtheiligsten Folgen, wenn man von ihm abwich, wie die neuesten Erfahrungen nur zu sehr gezeigt haben. Nicht eher werden in Verschanzungen die Kanonen wirkungslos, bis der Feind am Rande des Grabens steht, und alsdann finden nur zwey Fälle Statt: der Sturm wird entweder abgeschlagen, oder der Feind ersteigt die Verschanzung. Im ersteren ist das Geschütz unentbehrlich, um die Unordnung unter dem sich zurückziehenden Feinde zu vergrössern und zu erhalten; im zweyten wird man selten oder nie so viel Zeit übrig haben, dass man die Kanonen bis an einen Ort zurückziehen kann, wo sie wieder wirksam seyn können. Weit zweckmässiger ist es, provisorische Batterieen rückwärts an schicklichen Orten aufzustellen, und durch diese im Nothfall den Rückzug des übrigen Geschützes zu decken. Nur auf diese Weise wird man im Stande seyn, sich seines Geschützes bis zu dem letzten Augenblick zu bedienen, und dasselbe dennoch bey eintretendem Rückzuge in Sicherheit zu bringen.

Bey defensiven Stellungen im Gebirge werden nicht allein die Haubitzen zu Bestreichung der Thäler und Schluchten mit vorzüglichem Vortheil anzuwenden seyn; sondern wir würden hier auch flache Kasten mit Granaten empfehlen, die als Fladderminen gebraucht werden können, sobald man mehrere Tage in dieser Stellung verharret und sie zu behaupten Willens ist. Auch hier ist jedoch der Grundsatz zu beherzigen: dass man durch offensive Manövres sich am besten vertheidiget. Leichte Reserve-Batterieen müssen mit einer verhältnissmässigen Truppenzahl bereit stehen, den angreifenden Feind auf den einen oder den anderen Flügel zu tourniren, und durch einen unerwarteten Anfall in Unordnung zu bringen.

Dass es unmöglich sey, den Übergang über einen Fluss zu hindern, so gross auch immer die Geschützmenge seyn mag, womit man die Ufer besetzt, haben die neueren Erfahrungen zur Genüge bewiesen. „Ein Fluss wird am besten auf dem jenseitigen Ufer vertheidiget, wenn man mit der Armee daselbst eine möglichst unangreifbare Stellung wählt, und von da aus gegen die Communicationen des übergegangenen Feindes operirt, oder ihn auch selbst während des Überganges, und wenn schon ein beträchtlicher Theil seiner Truppen den Fluss passirt hat, angreift. Allgemein gültige Regeln und Vorschriften lassen sich hier so wenig, als überhaupt in einem Theile der Feldherrnkunst, geben, weil oft ein geringfügiger Umstand sehr bedeutenden Einfluss auf den glücklichen oder unglücklichen Erfolg hat.

Nachdem der Vf. S. 128 bis 141 von der Vertheidigung der Seeküsten geredet hat, wo wir jedoch einige Nachricht von den zu diesem Behuf durch den bekannten Marq. von *Montalembert* ausgeführten Werken, so wie ein genaueres Detail über die Anwendung der glühenden Kugeln vermissen: gehet er S. 142 zu den *Geschütz*-Bewegungen, und von diesen S. 159 zu dem wirklichen Gebrauch des Geschützes über; von welchen Gegenständen hier das Wichtigste beygebracht ist. Zwey Plane erläutern die Vertheilung des Geschützes bey defensiven Truppenstellungen. N. M. M.

Leipzig, b. Kummer: *Die Pyrotechnie, oder theoretisch praktische Anweisung zur Bereitung aller Art Feuerwerke (?) auf der Erde, in der Luft und auf dem Wasser; nebst Anleitung zur Verfertigung der Theater-, Tafel-, Aerostaten- und Artillerie-Feuerwerke,* nach den Vorschriften von *Claude Ruggieri* und *Thomas Morel* bearbeitet, und mit der Beschreibung einiger der vorzüglichsten Feuerwerke, welche in Frankreich ausgeführt worden sind, begleitet. 1807. 272 S. 8. Mit 22 Kupfert. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der weitläuftige Titel zeigt schon an, was man in dem vorliegenden Werke zu suchen hat. Die erste Abtheilung beschäftigt sich mit den Materien, den Werkzeugen und den Vorarbeiten zu den Kunstfeuern, wo die Beschreibung des Salpeters die Reihe eröffnet. Diese Beschreibung ist jedoch keinesweges befriedigend. Denn obgleich der ungenannte Vf. von den neuesten Fortschritten der Chemie spricht: so wird doch der daraus fliessenden Erklärung der Erscheinungen bey dem Verpuffen des Salpeters nicht gedacht, und überhaupt der Theorie dieser Erscheinung nicht erwähnt. Ja, der gebrochene Salpeter heisst sogar S. 4 *Steinsalpeter*. Die Bereitung des Pulvers wird S. 18 nur im Kleinen gelehrt, ohne der Verfertigung auf den Pulvermühlen zu erwähnen;

obgleich diess die gewöhnlichere ist, und wohl kein Feuerwerker darauf fallen wird, es selbst zu verfertigen. Bey den Feilspähnen hätten die Bohrspähne aus den Gewehrfabriken, so wie die in China übliche Methode, das Gusseisen in kleine Körner zu zertheilen, mit angeführt werden sollen, weil die gewöhnlichen Feilspähne bey Kunstfeuern von etwas starkem Kaliber zu schnell schmelzen, und keine so lebhaften Funken geben als jene.

Die *Rollstäbe* (*baguettes à rouler*) heissen bey allen deutschen Feuerwerkern *Winder;* es befremdet Rec., dass der Übersetzer oder Sammler dieser Vorschriften es nicht wusste. Eben so wenig wird des zu Verfertigung guter Hülsen durchaus unentbehrlichen *Leierbretes* und der *Leierbank* gedacht, die man in den alten deutschen Feuerwerksbüchern beschrieben und abgebildet findet, und die in keinem Laboratorio fehlen dürfen, da ihre Wirkung besser und ihr Gebrauch bequemer ist, als des S. 39 beschriebenen *Schlichthobels*. Die *Zehrung*, nicht aber der Grund, heisst der ungebohrte Theil der Raketen (*le massif*); die hier sogenannten *Schlangenraketen* sind gewöhnliche *Schwärmer*, und die *Illuminirlanzen* sind *Namenlichter*.

S. 65 wird die Verfertigung der Brilliant-Bränder gelehrt, welche zur Gnüge beweist, dass der Übersetzer dieser übrigens brauchbaren Vorschriften sein Original nicht verstand, und selbst keinen Begriff von der Feuerwerkerey hatte. Man höre: „Der *Lader* (Schlagende) muss sich übrigens vor Fehlschlägen in Acht nehmen, weil sonst die *Spindel* (der Dorn) zerbrechen und die *Patrone* (Hülse) aus ihrer Richtung gebracht würde, indem sie in dem Loch, das sie in die Erde macht, eine entgegengesetzte Bewegung machen würde, wodurch die Erde sich mit der *Zurüstung* (dem Satz) vermischen könnte. (?) Wenn man alsdann die Patrone von der Spindel zieht, so würden beide Materien zum Theil herausfallen, welches ein schlechtes Feuer geben würde.“ Das Schlagen aller dieser Kunstfeuer muss allezeit in einem Stock (*moule*) geschehen, wo die Hülse selbst durch einen Fehlschlag nicht so geprellt werden kann, dass sie Schaden leidet.

Unrichtig heissen S. 75 die zu den fixen Sonnen u. s. w. anwendbaren Bränder *Raketen;* sie sind bey den deutschen Feuerwerkern allgemein bloss unter dem ersteren Namen bekannt. Was heisst S. 83 „die Lanzen werden wie die übrigen Patronen aufgerollt, doch braucht nur der letzte Umschlag des Papiers geleimt zu werden. Wenn sie gerollt sind, macht man einen Knoten (?!) darein, wie bey den Militair-Patronen, und dann werden sie geladen.“ Diese Lanzen sind nichts anders als Namen- und Zünd-Lichter, welche letzteren hier *Dienstlanzen* heissen, und deren Hülsen unten zugefaltet werden, wie die Flinten-Patronen. In die papiernen Leitröhrchen wird nicht *Lunte*, sondern Zündschnur oder Ludelfaden gezogen. Alle diese Verwechselungen, so wie die *Form* für den Raketenstock, *Stock* für *Setzer*, *Garnitur* für *Versetzung* beweisen zur Gnüge, dass der deutsche Sammler mit dem Gegenstande, den er bearbeitete, nicht bekannt war.

S. 166 heisst es von der Lustkugel: „Man macht deren von drey bis zu zwölf Zollen, wobey aber zu bemerken, dass die Bombe immer kleiner ist, als ihr Name anzeiget, weil ihr äusserer Durchmesser um einen Zwanzigtheil kleiner seyn muss, als der innere.“ (?) Es sollte nämlich hier hinzu gefüget werden: *des Mörsers, aus welchem sie geworfen wird.* — Die in dem Werke enthaltenen Vorschriften zu Verfertigung der mancherley Gattungen Kunstfeuer sind grösstentheils gut und brauchbar; nutzlos aber würde es seyn, bey den Lustkugeln die Ladung des Böllers gleich unten an die Kugel zu befestigen. Es ist hinreichend, diese Ladung in papiernen Säcken oder ledernen Beuteln bereit zu halten. Das Pulver wird nachher in die Kammer des Mörsers geschüttet, ein hölzerner Kammerspiegel und endlich die Lustkugel darauf gesetzt. — Der 3te Abschn. *von dem Feuerwerke auf dem Wasser* ist sehr flüchtig und unbefriedigend. Rec. würde jedoch die Grenzen dieser Anzeige zu weit überschreiten müssen, wenn er das hier noch zur praktischen Arbeit Fehlende beybringen wollte. Er muss sich daher mit der allgemeinen Bemerkung begnügen, dass diese Gattung Kunstfeuer mit einem langsamen Satz geschlagen werden muss, weil die Körper ausserdem durch die Lebhaftigkeit des Feuers, der Schwemmung ohngeachtet, unter das Wasser gestossen werden.

Am ausführlichsten ist der Abschnitt vom *Theater-Feuerwerk* abgehandelt; doch scheint Rec. die Ausführung nicht überall ohne Gefahr möglich zu seyn. Kürzer und weniger befriedigend sind die *Tafelfeuerwerke* und die *Kunstfeuer zum Kriegsgebrauch* abgehandelt. Jene müssen immer so eingerichtet werden, dass sie vor dem Abbrennen schon durch ihre Form und Einrichtung gefallen. Rec. wählte immer die Vorstellung eines Gartens, in dessen Mitte ein Tempel mit auf das Fest sich beziehenden Decorationen stand. Die Früchte, Bäume, Stauden u. s. w. werden von Holz gedrehet, mit Farben staffirt, und theils als Landpatronen, theils als römische Lichter versetzt; die Stakete und Spaliere bestehen aus Raketen. Da die letzteren, ihres kleinen Kalibers ohngeachtet, nicht selten 40 bis 50 Fuss hoch steigen: so muss das Abbrennen in einen sehr hohen Zimmer, oder am besten, bey sehr stillem Wetter in freyer Luft geschehen. Die zu dergleichen Feuerwerken wegen ihrer vielfachen Veränderungen vorzüglich anwendbaren Schneckensonnen sind gar nicht erwähnt. Bey den *Kunstfeuern* zum Kriegsgebrauch werden die Brandraketen beschrieben, die mit hart geschmolzenem Brandzeug, (der unrichtig *Steinfeuer*, *Roche à feu* genannt wird,) geschlagen werden. Die übrigen hier angeführten Kunstfeuer sind grösstentheils veraltet und nicht mehr im Gebrauch, wie man sich durch eine Vergleichung mit dem ersten besten Artilleriewerke leicht überzeugen kann. Die Anordnung eines grossen Feuerwerkes mit Beyspielen der zu Paris 1739 ausgeführten Feuerwerke. Unmöglich aber können sich bey dem Ersten derselben zwölf *Luftbälle* befunden haben, weil man diese Erfindung des vorletzten Jahrzehends damals noch nicht kannte.

N. M. M.

KLEINE SCHRIFTEN.

Architektonik. *Berlin*, im Industriecomptoir: *Anleitung zu einer holzersparenden, raumgewinnenden und wohlfeilen Construction bey den Scheunen*, von *A. F. Triest*, königl. preuss. Oberbaudirector. Mit vier Kupfertafeln. 1808. 53 S. gr. 8. (geheftet mit einem farbigen Umschlage 1 Thlr.)

Alle Veränderungen eines landwirthschaftl. Systems müssen auch Veränderungen der landwirthschaftl. Gebäude hervorbringen, denn jene sind ja der Grund, worauf die Einrichtung der letzteren beruht. Der Vf. gegenwärtiger Schrift hat eine neue Idee zu einer Scheune angegeben, die zwar keinem Wirthschaftssystem ausschliesslich zugehört, aber dennoch der Wechselwirthschaft ihr Daseyn vorzüglich zu danken hat. Die engl. Fiemen nämlich schienen Hn. *Thaer* zur Conservation der Früchte im Stroh weit nützlicher, als unsere gewöhnlichen Scheunen, aber nur für unser Klima nicht anwendbar. Aus diesem Grunde veranlasste er den Vf., eine Scheune anzugeben, welche gleichsam ein Mittel zwischen den offenen Fiemen und unseren ganz geschlossenen Scheunen darstellte. Diese Aufgabe glaubt nun Hr. *T.* durch das hier beschriebene Project gelöst zu haben.

Wir sind weit entfernt, Hn. *Thaer's* Verdienste um die Landwirthschaft, und Hn. *Triest's* Verdienste um die landwirthschaftliche Baukunst zu verkennen; dessenungeachtet aber müssen wir gestehen, dass das neue Project zu einer Scheune weder den Landwirth noch den Baumeister hinlänglich befriedigen wird. Jenen nicht, weil es seiner Bequemlichkeit durchaus nicht zusagen kann; dem Baumeister nicht, weil es durchaus, so viel Hr. *T.* auch dagegen sagt, keine *ganz feste* Construction — und was eben so wichtig für diesen ist, keine regelmässige Anlage eines Hofes zulässt. Doch wir wollen unsere Leser in den Stand setzen, über den Inhalt der Schrift selbst zu urtheilen.

S. 5 geht Hr. *T.*, nachdem er ein kurzes Räsonnement im Allgemeinen vorausgeschickt hat, zu der Beschreibung der jetzt bey uns üblichen Scheunen über, nimmt aber dabey nur auf die gewöhnlichen Dachverbindungen Rücksicht. Denen zufolge nimmt er fünf verschiedene Arten an. Die Bohlendächer scheinen von ihm unter allen noch am meisten gebilligt zu werden. Rec. aber ist überzeugt, dass sie nie die Vortheile gewähren, die ihr Verfechter, der sel. Gilly, von ihnen rühmt. Nach dieser Prüfung der gewöhnlichen Dachverbindungen zu den Scheunen geht Hr. *Tr.* zur Beschreibung seines eigenen Projects über. Er giebt hier die ganze Construction an, und macht seine Beschreibung durch beygefügte Zeichnungen so deutlich wie möglich. Das Ganze einer solchen neuen Scheune besteht eigentlich aus drey Theilen, nämlich aus zwey runden oder vielmehr vieleckigen thurmartigen Bansen von beliebigem Diameter, und aus einem geraden Zwischengebäude, welches diese beiden Bansen verbindet, und zugleich das Tenn enthält. Etwa von folgender Form ⊂⊓⊃. Die beiden Bansen sind innen hohl, ganz ohne Holzwerk, so wie sie oben auch keine Balken haben, sondern die Dachsparren unten auf Stichbalken, die auf einem Kranz aufstehen, und oben sich an einen gemeinschaftlichen Kaiserstiel anschliessen, ruhen. Die Seitenwände des Ganzen bestehen nur aus eingeflochtenen Weidenstücken, wodurch man einen immerwährenden Luftzug beabsichtiget. Aber schwerlich wird der Vf. seine Absicht erreichen, wenn die Scheune nur einen irgend bedeutenden Umfang erhält, und auf einer Höhe, welche allen Winden ausgesetzt ist, construirt wird. Man darf nicht vergessen, dass bey Scheunen durch das Getreide, wenn es nur irgend fehlerhaft gebanset ist, ein beträchtlicher Druck nach Aussen entsteht, dem eine solche Banse nicht widerstehen kann. S. 19 giebt der Vf. den Vortheil an, welchen diese Scheune in Hinsicht der Holzbenutzung gewährt. Er sagt: „Bey dem zunehmenden Holzmangel fehlt es besonders an langem Stammholze, denn die 36 bis 40füssigen starken Hölzer werden immer seltener. Aus den hier beygefügten Holzberechnungen ersieht man, dass die gewöhnliche Construction, selbst die der Bohlendächer, zu den Schwellen-, Giebel- und Flur-Balken immer 36 bis 40 Fuss langes Holz erfodert. Bey dieser neuen Construction sind aber zu den Schwellen nur 12 St. Hölzer zu 22 Fuss, 4 St. dergl. zu 16 Fuss, sämmtlich von Halbholz, und 2 Rähme von 32 Fuss von Kreuzholz, als die längsten Hölzer erfoderlich. Alle anderen Hölzer sind von geringer Länge u. s. w." S. 20 ff. stellt nun der Vf. eine Vergleichung in Hinsicht der *Holzersparung* bey den verschiedenen Arten von Scheunen an, wobey allerdings der Vortheil wieder für sein Project ausfällt, da solches verhältnissmässig nur wenig Holz erfodert. Die Resultate seines Anschlags über den Holzbedarf bey jeder Art von Scheune sind folgende: 1) Zu einer ganz von Holz construirten Scheune 98 Fuss lang, 42 Fuss tief, 13 Fuss in Ständern hoch, ist nöthig für 356 Thlr. 3 Gr. an Bauholz; 2) zu einer desgleichen, aber mit einem Bohlendache versehen, 317 Thlr. 13 Gr.; 3) desgleichen mit einem Bohlendache, aber massiven Wänden, 264 Thlr. 13 Gr.; 4) desgleichen wie No. 1, aber mit massiven Wänden 262 Thlr. 6½ Gr.; 5) die Scheune nach der neueren Angabe 246 Thlr. 12½ Gr. Ähnliche Resultate gewährt die Vergleichung der Zimmerarbeit und des kubischen Raums. Von S. 24 ff. folgen Erklärungen mehrerer Constructionen nach Zeichnungen von einem grösseren Massstabe, die sehr deutlich erläutert sind. Zuletzt beschliessen mehrere Berechnungen und Anschläge das Ganze. — Druck, Papier und Kupfer sind gut. u —

Berlin, b. Braunes: *Guter Rath für denjenigen Landmann, welcher durch die Folgen des Kriegs sein Wohnhaus, seine Ställe und Scheunen eingebüsst hat, wie er mit ansehnlicher Kostenersparung und beynahe mit der Hälfte des bisher erforderlich gewesenen Bauholzes, dieselben wieder aufbauen könne* u. s. w. von *Louis Catel*, Architekten u. s. w. m. 2 Kupf. 1808. 70 S. in 8. (geheftet in blauem Umschl. 16 gr.)

Nach einer ganz kurzen Einleitung stellt der Verf. seine Idee zu einem Bauerngehöfte für einen sogenannten Halbbauer, welcher ungefähr 3 Hufen Magdeburgisch an Äckern besitzt, S. 5 f. auf. Man würde gewiss sehr Unrecht thun, wenn man dem Verf. das Verdienst der Gründlichkeit und Vertraulichkeit mit seiner Kunst überhaupt und mit diesem Gegenstande insbesondere absprechen wollte; gleichwohl aber wird der unparteyische Prüfer die hier aufgestellte Idee wenigstens nicht im Ganzen billigen können. Der Verf. macht es nämlich fast wie alle Landbaumeister, die keine praktischen Landwirthe sind; er nimmt zu wenig auf den einmal angenommenen und nicht leicht abzuändernden wirthschaftlichen Geschäftsgang Rücksicht. Er will, dass sich die Landwirthschaft nach den Gebäuden richten solle, da sich doch diese vielmehr nach dem einmal angenommenen landwirthschaftlichen Geschäftsgange richten müssen. — Das ganze Wohnhaus, welches zugleich sämmtliche Stallungen mit enthält, besteht aus 2 Stockwerken. Im untern, wo der Eingang an der Giebelseite angebracht ist, gelangt man sogleich durch eine offene Vorhalle in eine grosse Küche. Diese muss zum gewöhnlichen Aufenthaltsort, oder zur Wohnstube, und zugleich zur Flur dienen, denn eine solche ist, ausser jener offenen Vorhalle, nicht vorhanden. Hinter dieser Küche liegt unmittelbar der Pferdestall; neben diesem der Kuhstall, dann der Schweinestall, und zuletzt an dem andern Giebel der Schafstall. Wäre nun, was leicht geschehen konnte, auch die Stube und Kammer in dieser unteren Etage angebracht: so würden wir nichts gegen diese in der That sehr bequeme Einrichtung einzuwenden haben. Allein da die Stube und die nöthigen Kammern erst in der 2ten Etage angebracht sind, so geht fast alle Bequemlichkeit verloren, und das Project des Vfs. stimmt mit den Bedürfnissen des Ökonomen nicht genau überein. Die Absicht des Vfs. bey dieser Einrichtung ist in architektonischer Hinsicht allerdings lobenswerth, denn er erspart durch eine geringe Tiefe alles lange und starke Holz zu den Balken und Dachwerke, und erhält überdiess kein so beträchtliches Dach. Diese Vortheile haben ihn wohl auch einzig und allein zu dieser Einrichtung bestimmt. In der Folge, von S. 10 an, giebt er Anweisung über die zweckmässigsten Constructionsarten der einzelnen Theile, und hier zeigt er, wie gründlich er über seinen Gegenstand nachgedacht habe. Im 1ten Abschn. handelt er von *einer wohlfeilen und zweckmässigen Bauart der Wohnungen und Ställe*. S. 14 wird namentlich von dem Gebrauch des Lehms recht viel Gutes gesagt, und jede Anwendung derselben besonders geprüft. Mit gleicher Einsicht wird S. 34 von den Balken-Decken- und Dach-Verbindungen gesprochen. S. 44 von der Dachbedeckung. Hr. C. giebt dem Ziegeldache vor allen anderen den Vorzug. Seine Gründe lassen sich wohl hören. S. 49 kommt etwas von der Verbesserung der Dachziegelfabrication vor, wobey der Vf. zugleich die, über seinen früheren sehr gut durchdachten Vorschlag gemachten weiteren Erfahrungen beybringt. 2ter Abschn. von *dem Bau der Scheunen*. Auch hierüber sagt der Vf. viel Treffendes, und fügt am Ende einen Kostenanschlag bey, woraus hervorgeht, wie viel weniger Kosten die von ihm vorgeschlagene Bauart der Scheunen betrage.

u —

Monatsregister

vom

October 1809.

I. Verzeichniss der im Monat October in der J. A. L. Z. recensirten Bücher.

(Die erste Ziffer bezeichnet die Numer, die zweyte die Seite.)

II. Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage Schriften recensirt worden.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Numer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt.)

III. Intelligenzblatt des October.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 1 NOVEMBER, 1809.

THEOLOGIE.

1) Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Zeitschrift für den Protestantismus.* Nicht nur allen evangelischen Lehrern, sondern auch der ganzen evangelischen Kirche gewidmet. I Heft. 1809. 144 S. gr. 8. (16 Gr.)

2) Leipzig, b. Gräff: *Für Protestantismus und protestantische Geistlichkeit.* Ein Journal in zwanglosen Heften. I Heft. 1809. 194 S. gr. 8. (18 Gr.)

Wir glauben den Zweck und Werth dieser neuen Zeitschriften am besten durch eine unparteyische Beurtheilung der *vorzüglichsten* Aufsäte, welche in diesen beiden Heften enthalten sind, bestimmen zu können.

Als Herausgeber von No. I nennt sich S. 6 in Verbindung mit mehreren Gelehrten beider protestantischer Confessionen Hr. CR. *Sintenis.* II. *Über die grössere Kirchenunion.* So wird hier die Vereinigung der Protestanten und Katholiken genannt, im Gegensatz der blossen Vereinigung der Lutheraner und Reformirten, welche im folgenden Auffatz die *kleinere* Union heisst. „Eine allgemeine Religion, sagt der Vf., ist auf der Erde, die Morgen- und Abendländer hat, so undenkbar, wie eine allgemeine Staatsverfassung. Vielleicht gehört es bloss zu den paulinischen Ideen, dass Jesus eine allgemeine Religion zu stiften bestimmt gewesen sey; Johannes aber war anderer Meinung, und glaubte, Jesus habe nur die Kinder Gottes, welche zerstreut umher lebten, zusammenbringen sollen. Wenn sich nun aber eine allgemeine Religion für die Erde nicht denken lässt: so lässt sich auch kein allgemeines Christenthum denken u. s. w." — Bey diesen Voraussetzungen liegen unbestimmte Ansichten zum Grunde, wobey der wahre Geist der Religion überhaupt, so wie besonders der ewigen und universellen Formen, worin sich dieselbe im Christenthum offenbart hat, gänzlich unbeachtet gelassen sind. Alles, was der Vf. hier sagt, kann nur auf diesen, oder jenen besonderen Cultus angewendet werden. So wie er sich aber ausdrückt, scheint es, als ob die Religion selbst an einem *besonderen* Boden klebe, da sie doch an sich und im Allgemeinen freyes Product des menschlichen Geistes und Gemüthes ist. Wenn der Vf. hierauf, um die Unmöglichkeit einer Vereinigung der Katholiken und Protestanten zu zeigen, S. 20 fragt: „Stimmt das katholische Messopfer zu den Begriffen der Protestanten vom Zwecke des Todes Jesu? Stimmt die Anbetung der Maria und die Anrufung der Heiligen zu der Alleinverehrung Gottes, die dem Protestanten über Alles geht? Stimmt es zu den Vorstellungen der Protestanten von Gnade Gottes und von Vergebung der Sünden, dass der Papst nach Gefallen den Gnadenschatz der Kirche aufthun und allgemeinen Ablass ertheilen könne? Stimmt das Vertrauen auf Einwirkungen der Gnaden- und anderer Bilder, der Reliquien, der Lukaszettel u. dgl. zum protestantischen Alleinvertrauen auf Natur und Vorsehung?" Wenn der Vf. diese und eine Reihe ähnlicher Fragen aufwirft: so giebt er hiemit deutlich zu erkennen, dass er noch von solchen Ansichten ausgehe, über die sich die einsichtsvolleren Katholiken allgemein in unseren Tagen ganz anders erklären, ja die, wie sich beweisen lässt, nie allgemeine *Kirchenlehre* waren. Überhaupt hat sich der Vf. schlechterdings nicht bis zu dem Standpuncte erhoben, von dem aus diese Frage, wenn sie für die *Gebildeten* des Zeitalters aus beiden Kirchen auch nur einiges wahres Interesse haben soll, allein betrachtet werden muss. In dem *Schuderoff*'schen Journal für die Veredlung des Prediger-Standes ist dieser Gegenstand bereits verschiedentlich mit weit mehr Umsicht und Sachkenntniss zur Sprache gebracht worden. III. *Über die kleinere Kirchenunion.* Diese hält der Vf. für möglich und wünschenswerth, seine Vorschläge und Wünsche dringen aber auch hier nicht tief ein. So wird z. B. eine der grössten Schwierigkeiten bey wirklicher Vereinigung beider Parteyen, die ökonomisch-politische, bloss mit folgenden Worten beseitigt: „Was geht das Zeitliche die Kirche an? Die Kirche soll ja gar nicht über den Staat dominiren, der Staat dominire aber auch nicht weiter über die Kirche. Das ist ja gerade der Antiprotestantismus!" — Wenn beide Confessionen im Wesentlichen, wie hier gesagt wird, und in der That gegründet ist, einig sind: so mögen die ausserwesentlichen Verschiedenheiten, die noch bestehn, ja immer fortdauern. Leider stösst sich hier die völlige Vereinigung an *äussere* Verschiedenheiten, die bey dem Volke immer so wichtig sind. Jede Partey behalte also die ihrigen ruhig bey: denn wer wünschte wohl durch gewaltsame, oder anbefohlene Abänderungen die Gewissen in unseren Tagen zu beschweren? Aber in dem schönen gemeinschaftlichen Namen der „*evangelischen*" Kirche sollten sich beide Theile ohne Weiteres überall mit Recht vereinigen, wie es z. B. in den grossherzoglich-badenschen Landen schon geschehen ist. In dieser Hin-

ficht unterschreibt Rec. ganz, was der Vf. S. 24 sagt: „Die Reformirten mögen nie vergessen, dass die Lutheraner die eigentlichen ersten *Protestanten* waren, sie aber hernach erst unter die Protestanten aufgenommen und gerechnet wurden. Nie mögen sie vergessen, dass *Luther* die Reformation anfing, dass also die Lutheraner so gut Reformirte genannt zu werden verdienen, wie sie, und dass es eine kleinliche Arroganz von jeher von ihrer Seite gewesen sey, wenn sie sich nicht Calvinianer, sondern Reformirte (vorzugsweise) nannten, anstatt dass sich die Lutheraner nie schämten, unter der Firma ihres biedern Glaubensvaters zu erscheinen. Die Unterscheidungsnamen müssen also weg, und müssen sich in einen Universalnamen vereinigen. Und ist denn dieser nicht schon da? Der eine protestantische Theil nennt sich *evangelisch*-lutherische, der andere *evangelisch*-reformirte: so falle doch nur das Anhängsel „lutherische und reformirte" weg, und blofs das gemeinschaftliche Hauptwort werde beybehalten, das Hauptwort: „*Evangelische.*" — Zu wünschen wäre übrigens, dass die Sprache überall in diesem Aufsatz durchaus der Würde der Sache angemessen seyn möchte. Eine Rüge verdient die Stelle S. 26: „Der Anblick einer Hostie, *worauf der gekreuzigte Jesus abgedrückt* sey, empöre, als wodurch der gemeine Mann darin bestärkt werde, dass er den gekreuzigten Jesus *ganz hinunter schlucke*, der denn ohne Weiteres die Heiligung in ihm bewirke." Welche kleinliche, dem ächt religiösen Geiste ganz fremde Ansichten verrathen sich in diesen Worten! IV. *Etwas, die Wiederherstellung ächter Kirchendisciplin unter den Protestanten betreffend.* Der Vf. findet die Hauptursache von dem Verfall der öffentlichen Gottesverehrungen und der leer stehenden Kirchen darin, dass man die Sonntagspolicey hat eingehen lassen. Eine Ursache *mit* mag allerdings hier zu suchen seyn. Inzwischen liegen hier noch mehrere, in diesem Auffatz nicht berührte, Ursachen zum Grunde, und der Vf. muss den Geist unserer Zeit und Welt sehr wenig kennen, wenn er seinen Aufsatz freudig mit den Worten schliesst: „Wenn nun (neben erneuerter Sonntagspolicey) auch dieses, eine bessere protestantische Liturgie, noch in's Werk gesetzt wird (Ist diess denn noch nirgends geschehen? — Und hat es diese Wirkungen hervorgebracht?): so ist *Alles* (?!) geschehen. Die Sonntagsfeyer ist wieder hergestellt, und der protestantischen Kirche ist wieder wahrhaftig geholfen (!)." X. *In wie fern ist der Protestant an die Bibel gebunden?* — Auf so wenigen Seiten konnte eine so interessante Frage auf keine Weise auch nur einigermassen erschöpfend abgehandelt werden. Der Auffatz zeigt wenig Spuren von reiferem Nachdenken. Sogleich die ersten Zeilen desselben bedürfen vielfacher Berichtigungen. „Was die Schriften des ganzen A. T. betrifft: so darf dem Protestanten nicht mehr Achtung gegen sie zugemuthet werden, als ihm seine Ehrfurcht für das Evangelienbuch verstattet. (Wie inconsequent! — Herrscht denn nicht gerade in *diesem* durchaus die gröfste Achtung gegen die alttestamentlichen Schriften?) Freuen möge er sich freylich, wenn er in selbigen schon diesen und jenen Vorlaut des Evangeliums hört, nur aber als einen solchen hat er ihn zu betrachten, und darf so unbefangen dabey seyn, als er es seyn kann, wenn er in blossen profanen Büchern dergleichen Vorlaute auch antrifft. Wo er aber im A. T. Unvereinbarkeiten mit dem Evangelienbuch antrifft, da verwende er seine Zeit und seinen Bibeleifer so wenig auf Vereinigung beider, als auf Vereinigung profaner Bücher mit dem Evangelienbuche, sondern beharre bey dem Wahlspruche: „Einer ist unser Meister, Christus!" Er setze ächt protestantisch hinzu — andere Meister, besonders die *Vor*meister, welche Jesus selbst meisterte, gehen mich nichts an." Es muss hier, auch um der gebildeten und religiösen Leser aus der katholischen Kirche willen, welche den wahren, religiösen Geist des Protestantismus vielleicht nicht genau genug kennen, erinnert werden, dass solche und ähnliche übereilte und absprechende Äusserungen in diesem Hefte gewöhnlich als — *ächt protestantische* angeführt und bezeichnet werden. Diess ist aber gar nicht der Fall. Der Vf. sollte doch wissen, wie inconsequent diese seine Ansicht von den Schriften des A. T. ist, die weder durch die Geschichte, noch durch die Natur der Sache, noch durch die Klugheit unterstützt wird, und was erst neuerdings mehrere protestantische Gelehrte dagegen erinnert haben. XIII. *Ehrenrettung des Protestantismus gegen neuere Vorwürfe.* „Der Protestantismus, sagt man, verursache Streitigkeiten ohne Ende." Darauf wird mit Recht geantwortet: „Sind wir denn nur dazu da, uns einander Hab' und Gut mitzutheilen? Sollen wir nicht auch unsere Einsichten einander mittheilen? Die Geister müssen sich an einander reiben. Diess führt sie zu ihrer wahren Bestimmung, die keine andere, als das ewige Streben und Ringen nach vollkommenerer Erkenntniss seyn kann." — „Der Protestantismus — sagt man — lasse das religiöse Gefühl versiegen." Die Beantwortung dieses Vorwurfs ist durchaus unbefriedigend ausgefallen — nicht als ob der wahre Protestantismus vielleicht keine befriedigende Antwort darauf gestattete, sondern weil der Vf. dieser Abhandlung dabey von zu beschränkten und einseitigen Ansichten ausging. XVII. *Einige Bemerkungen über das Wesen des Protestantismus.* In diesem Auffatze ist die Rede zunächst gegen diejenigen, „denen es Wesen und Pflicht des Protestantismus zu seyn dünke, ob dem Bekenntniss der augsburgischen Confession streng zu halten, und die nicht *klüger* — ein übel gewählter und unwürdiger Ausdruck, wo von *religiösen* Erkenntnissen und Wahrheiten die Rede ist — als die ersten Beförderer der Reformation seyn wollen." Wenn der Vf. S. 97 sagt: „es war durchaus gegen den Geist des Protestantismus, dass man Gleichförmigkeit des kirchlichen Lehrbegriffs in allen seinen Theilen foderte, und ein neues ewig feststehendes Lehrgebäude, und eine neue unverbesserliche Kirchenverfas-

fung einzurichten dachte": so hat er allerdings in gewisser Hinsicht Recht. Aber um nicht unnöthige und inhaltsleere Klagen bis zur Übersättigung (wie hier geschieht) zu wiederholen, sollte man billig bedenken, dass diess alles zu jener Zeit nicht anders seyn und geschehen konnte; Luther und die ersten Reformatoren hatten, als sie ihr grosses Werk begannen, die Religion wieder mehr zur *inneren* Angelegenheit zu machen, noch keinen bestimmten Plan. Ihre Bemühungen weckten unzählige Andere auf, die ihnen nachahmten. Wer Priester war, lateinisch und nothdürftig griechisch lesen konnte, begann nun auch in seinem Kreise zu reformiren. So entstanden in der neuen Kirche sofort vom Anfange ihres Daseyns an mannichfache Trennungen, Parteyen und innerliche Kämpfe. Hiezu kamen die Vorwürfe der Katholiken, welche die Anhänger der neuen Lehre vieler Irrthümer beschuldigten, von denen sie sich öffentlich lossagen mussten u. s. w. Ohne diese Sorgfalt würde die neue Lehre sich wahrscheinlich nie als *Kirche* begründet haben, sondern in so viele Parteyen zerfallen seyn, als es einzelne Lehrer, Enthusiasten und Phantasten von Einfluss und Ansehen darin gab. Was war nun aber unter solchen Umständen natürlicher und dringender, als dass man eilte, seine Ansichten und Überzeugungen in ein System zu ordnen, um den Zeitgenossen und der Nachwelt von den Gründen seines Glaubens Rechenschaft zu geben, und die Vorwürfe des Unglaubens und des Indifferentismus, denen man sich ausgesetzt sah, vor der Mit- und Nachwelt von sich abzuwälzen? — Wozu also die so oft wiederholten heftigen Anklagen jener ehrwürdigen Glaubenshelden? Wozu die Anklage jetzt noch mit so vieler Lebhaftigkeit, man habe bloss ein Lutherthum u. s. w. stiften wollen? Es sey uns in diesen unseren Tagen genug, mit Ehrfurcht von den religiösen Überzeugungen und Ansichten jener ersten Reformatoren, und mit bescheidener Berücksichtigung ihrer Zeit und ihres Geistes zu bemerken, dass wir im weltbürgerlichen Geiste des Protestantismus allerdings berechtiget sind, ihre Arbeiten zunächst nur als für *ihr* Zeitalter und für *ihre* Welt bestimmt anzusehen, und nach den Aussprüchen der h. Schrift einer freyen und religiös-bescheidenen Prüfung zu unterwerfen, dass wir ihnen dabey aber immer selbst für das kirchliche System, das sie zu ihrer Zeit aufführten, und worin sich so viel männliche Kraft, religiöser Sinn, Consequenz und Scharfsinn zeigt, warmen Dank schuldig bleiben. XX. *Unveräusserliche Gerechtsame der Protestanten.* Jeder Protestant hat nicht allein das Recht, die Bibel zu lesen, sondern auch, wie der Vf. S. 114 sich ausdrückt, das Recht, sich das Evangelienbuch selbst erklären zu dürfen; daher auch Niemand das Recht habe, ihm Glaubensvorschriften zu ertheilen, da der christliche Glaube auf richtiger Erklärung der Aussprüche Christi beruht. Diese Behauptungen gehen allerdings von Wahrheiten aus, welche uns theuer seyn müssen. Aber sie sollten billig mit weit mehr Vorsicht und Bestimmtheit vorgetragen seyn, als hier geschieht. Der ächte Geist des Protestantismus wird gänzlich verkannt, wenn man denselben ausschliesslich oder zunächst bloss in *einzelnen* Thatsachen, welche das Streben nach kirchlicher und religiöser Freyheit beurkunden, sucht und aufzufinden meint. Ein bekannter Gelehrter nennt diess bloss die Osteologie des Protestantismus. Der Vf. schliesst den Aufsatz mit den Worten: „Man gebe alle Glaubensvorschriften auf, und lasse jeden glauben, *was er will und kann*: so werden die Glaubigen auch gegen einander selbst tolerant seyn, und *allgemeine Ruhe* wird in der protestantischen Kirche herrschen." — Sollte wirklich durch gänzliche Wegwerfung alles Positiven, und wenn Lehrer und Laien Alles, und Alles Widersprechende *zugleich* denken, glauben und öffentlich lehren dürften, die hier gerühmte Ruhe in der protestantischen Kirche erreicht werden können, oder enthält diess Bild eines Kirchenvereins nicht vielmehr die Grundlage zur Dissolution aller Kirchen, und nicht zu einem Verein? Wozu denn in jenem Falle auch noch den Stand der Lehrer? — XXII. *Heiliger Riten und Ceremonieen ächt-protestantische Würdigung.* Dieser Aufsatz möchte wohl der unbefriedigendste von allen in diesem Hefte seyn. Der Vf. scheint das, was in unseren Zeiten über den öffentlichen Gottesdienst, Rituale, Veredlung der christlichen und protestantischen Rituale u. s. w. geschrieben worden ist, gar nicht zu kennen; wenigstens wird weder darauf, noch auf den Geist der Zeit, der keine Abschaffung, sondern Veredelung, neue Beseelung der christlichen Rituale will, deren *Nothwendigkeit* zur Erweckung und Verstärkung der *innern* Religiosität er anerkennt, in diesem Aufsatz auch nur einige Rücksicht genommen. Der Vf. ist gegen *alle* Ceremonieen. „Alles Riten- und Ceremonieen-Wesen ist ihm (S. 126) blosse linker Hand liegende Nebensache." Anstatt seiner Vorschläge zur Vereinfachung, oder vielmehr gänzlichen Abschaffung aller kirchlichen Ceremonieen, (wozu er selbst gewissermassen Taufe und Abendmahl zu rechnen scheint, denn er sagt: wo findet sich in den Belehrungen Jesu etwas von befohlnen Riten, ausser Taufe und Abendmahl, *die noch dazu gar nicht als göttlicher Cultus hingestellt werden?*) würde der Vf. sich weit verdienter gemacht haben, wenn er einige Ideen zur neuen religiösen Beseelung des leider fast verfallenen öffentlichen Gottesdienstes, oder zur Veredlung unserer Rituale nach dem Geist der Zeit mitgetheilt hätte. Der Vf. beruft sich auf Calvins Autorität. Schon Zwingli's erste Gemeinde hatte weniger die Gestalt einer Kirche, als einer blossen Lehrgesellschaft, welche sich wider alle kirchlichen Formen des Cultus erklärte. Noch weiter ging allerdings nach dem J. 1536 Calvin zu Genf. Er verwarf alle Ceremonieen des Cultus als unchristlich, ja als gottlos, „weil sein prosaischer Sinn, wie sich *Fessler* (Ans. v. Rel. u. Kirchenthum III. S. 106) ausdrückt, allein an der äusseren Schaale kleben blieb, seinem Gemüthe das Alles belebende Princip des Glaubens fehlte, und seine erstorbene Phantasie über

finnliche Formen zur Anschauung des Heiligen sich nicht mehr empor schwingen konnte." — Luther dagegen entschlofs sich, von Ritualen und kirchl. Ceremonieen das ruhig beyzubehalten, und mit der *inneren* Gottesverehrung weise zu verbinden, was *ohne Sünde* (wie er selbst sich mit Religiosität darüber ausdrückt,) beybehalten werden könne, damit er nicht als Zerstörer, sondern als Verbesserer des alten Kirchenwesens erschiene: und wer sieht nicht ein, dafs er in dieser Hinsicht den wahren, ächt religiösen Weg eingeschlagen und betreten habe? — XXIV. *Der wahre Protestantismus hält sich gleich fern vom Scholasticismus und vom Mysticismus.* Hier konnte sehr viel Wichtiges gesagt werden; allein auch dieser Auffatz enthält nur ganz allgemeine Gedanken über diese interessante Materie. An keine nähere Bestimmung des wahren Mysticismus, mit Rücksicht auf das, was in unseren Zeiten darüber verhandelt worden ist, wird hier gedacht. Der Vf. scheint keinen andern, als den von der crassesten Art zu kennen. Gegen diesen nimmt er denn Jesum in Schutz, und schliesst den Auffatz mit den Worten: „So bleibt dann also auch nicht der geringste Verdacht (!) gegen Jesum übrig, dafs er ein Freund des Mysticismus gewesen sey; so darf dann aber auch die protestantische Kirche (schon aus dem Grunde, dafs sie sich anheischig gemacht hat, es nur mit Jesu zu halten, dem Mysticismus nie Eingang bey sich verschaffen. Der Protestant hält sich gleich fern von Mysticismus (der Vf. schreibt stets Misticismus), wie vom Scholasticismus," aber beides nicht, wie Rec. — auch als ächter Protestant — zum Beschlufs mit *Schelling* hinzu setzen möchte, beides nicht defswegen, um mit ideenloser, flacher Verständigkeit alles Positive und Speculative und selbst das subjectiv-Symbolische aus dem Christenthum zu entfernen. —

Soll Rec. nun noch ein allgemeines Urtheil über diese Zeitschrift aussprechen, so wie sie sich nach diesem ersten Hefte ankündigt: so könnte es kein anderes, als ein mifsbilligendes seyn. Die Gründe zu diesem Urtheil hat er in der Beurtheilung der einzelnen Auffätze dargelegt. Hatten die Vff. zunächst *Gelehrte* bey ihren Arbeiten zum Augenmerk: so hätten sie ihre Auffätze belehrender, mit mehr Sachkenntnifs, und in einem weniger entscheidenden Tone abfassen müssen. Berücksichtigten sie aber dabey mehr den *Laien*, d. h. hier, den nicht gelehrten Theologen: so hätten sie sich mehr Circumspection zur Pflicht machen, und dem Ganzen einen *religiöseren* Geist geben sollen. Nicht Aufklärerey, sondern Nahrung des Glaubenstriebes, Wiederbelebung der erloschenen religiösen Gefühle — *das* ist es, was den in Egoismus und Indifferentismus versunkenen Zeitgenossen Noth thut. Und gerade diefs ist die Sache des ächten, sich selbst verstehenden Protestantismus, der den Menschen nach Innen zurück führt. Der wahre innere Geist des Protestantismus ist nur von dem ächt *religiösen* Standpunct aus erkennbar. Von diesem Standpunct aus nähert er sich freundlich dem tieferen Geist des ächten Katholicismus, in so fern jener vorzugsweise alle kirchlichen Lehrsätze und Rituale allein aus dem Herzen, allein aus den inneren ewigen Bedürfnissen des Gemüths ableitet, und solche mit der heiligen Veredlung des wirklichen Lebens in Verbindung zu bringen trachtet. Hier ist für eine, dem Protestantismus — dafs wir uns dieses Namens, als eines Secten-Namens noch immer bedienen — gewidmete Zeitschrift noch eine reiche Erndte. Aber um für diese Ansicht zu wirken, mufs man die Sache der Reformation und ihre fortdauernden Wirkungen durchaus nur aus dem ächt religiösen, wahrhaft universellen Gesichtspunct auffassen.

(*Der Beschlufs folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Theologie. *Essen*, b. Bädeker: *Die Confirmation einiger Zöglinge der weiblichen Erziehungsanstalt auf Reckenburg*, gefeyert in der reformirten Kirche zu Hueth den 1 Nov. 1807, von *Zurnieden*, lutherischem Prediger zu Emmerich, und *F. W. Dethmar*, reformirtem Prediger zu Hueth und Vorsteher der Erziehungsanstalt. VIII und 48 S. 8. (6 Gr.) Das Merkwürdigste bey dieser Confirmation war, dafs unter den sechs Confirmanden die eine Hälfte zur lutherischen, die andere zur reformirten Confession gehörte. Ein Umstand, der auch wohl zum Druck dieser Schrift Veranlassung gegeben haben mag. Die Confirmationsrede selbst, welche Hr. *Z.* hielt, so wie die darauf folgenden Anreden des Hn. *D.*, enthalten sehr gute, mit Wärme vorgetragene Ermahnungen, welche auf die jugendlichen Gemüther Eindruck machen konnten. Nur hat Hr. *Z.* bey der Confirmationsrede zu viele Wichtigkeit auf den Umstand gelegt, dafs hier Confirmanden von zweyerley Confessionen sich befanden. Durch diesen Schein wird ja in den Gemüthern der Zuhörer selbst der Gedanke erregt, als ob zwischen beiden Confessionen noch eine wundergrofse Kluft befestigt, und als ob es ein unerhörtes Mirakel sey, hier zweyerley Confessionsverwandte bey einer religiösen Feyer vereinigt zu sehen. In den Anreden giebt Hr. *D.* Rechenschaft von der Methode, deren er sich beym Unterrichte der Katechumenen bedient habe, und das so ausführlich, als ob er die Theile einer Predigt abhandelte. Es ist, sagt er S. 21, erstlich von den Zöglingen nichts auswendig gelernt worden, einige kräftige biblische Sprüche ausgenommen; zweytens (S. 23) habe ich mir es angelegen seyn lassen, dafs das, was die gütige Mutter, die Natur, (warum nicht hier würdiger: Gott?) in sie gelegt hat, allmählich zu ihrer Anschauung gelangte. Endlich (S. 24) sind wir nur stufenweise vom Leichteren zum Schwereren, vom Sehen zum Glauben fortgegangen. — Allein thut das nicht jeder vernünftige Lehrer? Und war es zweckmäfsig, diefs alles in der Anrede an Confirmanden weitläuftig anzuführen? Liegt endlich, genau genommen, das Dritte nicht nothwendig schon in dem zweyten? Oder kann man stufenweise vom Leichteren zum Schwereren fortgehen, ohne dafs man das, was schon in den Kindern liegt, allmählich ihnen zur Anschauung bringt. Das Erste verdient gar keiner besonderen Erwähnung, und der Unkundige, der Halbhörende könnte wohl gar daraus einen Tadel entlehnen. Überhaupt ist es an dieser Confirmationshandlung zu tadeln, dafs sie im Verhältnisse mit der Aufmerksamkeit, wie sie bey Kindern möglich ist, viel zu lange mufs gedauert haben, und dafs die Hnn. *Z.* und *D.* dabey einander öffentlich zu sehr becomplimentiren.

L. M. H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 2 NOVEMBER, 1809.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Gräff: *Für Protestantismus und protestantische Geistlichkeit*, u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Diese Zeitschrift hat nach der Erklärung der Herausgeber vorzüglich den Zweck, nicht nur den gesunkenen Zustand der Religiosität, die näheren oder entfernteren Ursachen desselben, und den damit in Verbindung stehenden Vorfall des protestantischen Kirchenwesens darzuthun, sondern auch Ideen aufzustellen, welche auf eine allgemeine Reform der darin eingeschlichenen Missbräuche Beziehung haben. Die Herausgeber wohnen in den preussischen Staaten, es ist daher natürlich, dass sie überall ihr Augenmerk zunächst auf diese richten. Diess kann ihnen nicht zum Vorwurf gereichen, vielmehr muss gerade ihre Zeitschrift, je specieller sie in dieser Hinsicht ist, an Interesse gewinnen, da der preussische Staat selbst durch sein beyspielloses Unglück bisher die Augen des Weltbürgers, der den tiefer liegenden Ursachen davon nachspürt, auf sich gezogen hat. — Wir verweilen auch hier bloss bey den *wichtigeren* Aufsätzen.

II. *Grundlinien zur Beurtheilung des in dem protestantischen Deutschland herrschenden Zeitgeistes, in Beziehung auf Religion und Religions-Lehranstalten.* Diese Abhandlung ist mit unverkennbarem Fleiss ausgearbeitet, und ihr Vf. schildert hier den Zeitgeist im Ganzen wahr und treffend. Als die beiden hervorspringenden Eigenschaften werden Egoismus und Sinnlichkeit genannt, und der Vf. zeigt den nachtheiligen Einfluss von Beiden auf Religion als Herzenssache und äusseres Institut betrachtet, in theoretischer und praktischer Hinsicht. IV. *Wer hat eigentlich Schuld an dem Verfall der Religiosität und guten Sitten in den preussischen Staaten?* — Ein, besonders in Beziehung auf die preussischen Staaten lesenswerther Aufsatz. Mit Wehmuth liest man in diesem Gemälde eine Menge Züge von der fast beyspiellosen Irreligiosität und dem sittenlosen Leichtsinn der Bewohner der Hauptstadt. Es giebt Kirchhöfe in Berlin, heisst es S. 88, auf denen sich zugleich Wollusthäuser befinden, z. B. der an der Sebastianskirche. Bekannt ist in Berlin eine Gasse, (Siebergasse) die nach einer Kirche und einem an diese gebauten Gymnasium führt. Wie manchmal sind die Prediger der Nikolaikirche; welche den Gottesdienst in jener Kirche besorgen, auf ihrem Gang dahin aus diesen Häusern geneckt worden! — Was der Vf. S. 90 über den gesetzlichen Missbrauch des *Eides*, als einer der wichtigsten Religionshandlungen, sagt, findet leider! auf mehrere, als auf die preussischen Staaten Anwendung. Was der Vf. S. 91 sagt, muss Rec., der nicht in den preussischen Staaten lebt, leider aus eigenen vielfachen Erfahrungen als vollkommen und nur zu wahr bestätigen. „*Den meisten Gerichtspersonen insbesondere ist der Eid eine gänzlich unbedeutende Sache*, und die Meisten von ihnen wundern sich darüber, wenn noch hie und da sich irgend Jemand vielleicht findet, welcher den Eid als Gewissenssache ansieht und scheuet. Unstreitig ist der Werth des Eides theils eben desshalb so sehr gesunken, weil er so leichtsinnig, so übermäsig oft und bey geringfügigen Dingen deferirt wird, theils wegen der leichtsinnigen, handwerksmäsigen Art, wie man ihn abnimmt, da man diess Geschäft Referendarien, Schreibern — vielleicht auch bald Gerichtsdienern — überträgt, die als junge, oft so verdorbene Menschen, dass keine Spur eines Religionsgefühls bey ihnen sichtbar ist, kaum so vielen Ernst dabey blicken lassen, als bey einer Parthie Whist." — Überall müssen sich zuletzt die Folgen der Geringschätzung und des Missbrauchs des Eides gleich traurig äussern! — Interessant ist, was der Vf. über den Einfluss *Friedrich's* II auf Religion und Kirchenwesen bemerkt. — Alle Stände und Individuen schienen sich, mit wenigen Ausnahmen, in diesem Lande zur Herabwürdigung der Religion und des öffentlichen Gottesdienstes und seiner Diener gleichsam vereinigt zu haben. Der Justizbeamte des königl. Amtes Chorinchen setzte einmal eine Auction auf den allgemeinen Busstag an. Ein anderes Mal citirte dasselbe Amt sechs Familien aus einem Dorfe auf einen Sonntag zur Regulirung einer Erbschaftssache, und als ein Bauer dem Amtsvoigte bemerklich machte, dass der Termin ja auf den Sonntag falle, sagte dieser: nun? was habt ihr denn da zu versäumen? doch wohl nicht gar die Kirche? — Auf alle Weise suchte man besonders die Diener der Religion herabzuwürdigen. Der verstorbene O. C. R. *Gedike* sagte bey einem öffentlichen Schulexamen einst laut zu einigen seiner Schüler: Wenn Sie einmal weiter nichts als Prediger werden wollen: so brauchen Sie freylich nicht viel zu lernen. Und als ein Candidat, dem er wohlwollte, auf dem Puncte stand, vom Consistorium abgewiesen zu werden, äusserte er: ich dächte doch, für einen Prediger wüsste er immer noch genug! — Diesen Ton hatte zuerst Friedrich II angegeben. — In seinen Augen war der geistliche Stand einem Wespennest gleich, in welchem man nicht ungestraft stören dürfe. Er liess ihm daher die Accisefreyheit und einige andere Vorzüge. Aber er bewies auch bey jeder Gelegenheit sehr deutlich, dass der Geistliche als *Religionslehrer* ihm nichts gelte. So schrieb er z. B. (s. S. 85)

einmal an das Oberconsistorium, von welchem ein sehr unwissender Candidat im Examen war abgewiesen worden: es solle den N. N. nur immer zum Prediger machen, und wenn er auch nur das *Vater unser* beten könne. Auf eine Bitte der neumärkischen Geistlichkeit schrieb der König wörtlich folgendes zurück: „Es muſs bey der einmal hergebrachten Verfassung sein Bewenden haben. Wenn 100 Prediger ihren *geistlichen* Abschied nehmen, sind morgen 1000 in deren Stellen zu haben. Der Soldat bekömmt sein Brod, die Prediger nähren sich vom himmlischen Manna, der von oben kommt, ihr Reich ist nicht von dieser Welt, Petrus und Paulus haben auch kein Deputatkorn erhalten, und im ganzen N. T. ist kein Apostelmagazin zu finden.“ Mit vollem Rechte werden S. 110 über unwürdige Behandlungen und Zumuthungen, selbst von Seiten der den Geistlichen unmittelbar vorgesetzten geistlichen Behörden, bittere Klagen geführt. Nach den Consistorialverordnungen vom 8 Jul. 1802 sollten die Prediger auf die herumziehenden Marionettenspieler ein wachsames Auge haben; nach der C. V. vom März 1803 sollten sie das Betteln der Kinder an den Hecken der Dörfer verhindern u. dgl. Welche Foderungen! Wie kränkend für einen Mann, der die Pflichten und die Würde seines Standes kennt und übt! — Traurig und wahr ist, was der freymüthige Vf. S. 99 auch darüber sagt, daſs das Bestehen und das Wohl religiöser Anstalten gänzlich den Finanzbehörden untergeordnet wurde, und man zu nichts weniger geneigt war, als zum Behuf derselben auch nur etwas Geld zu verwenden. „Wir haben keinen Fonds für den Religionscultus; zu Allem, nur nicht dazu, hat und findet man Geld, und mich dünkt, man dürfe nur dieſs eine Factum anführen, um sich zu überzeugen, daſs die Kirche vom Staate durchaus vernachlässiget werde. Nur mit dem *zehnten* Theile dessen, was eine Montirung der Armee, oder auch nur eine (vielleicht ganz unnöthige) Abänderung der Hüte, Mützen, Gewehre u. s. w. kostet, wie viel wahres, bleibendes, reichliche Zinsen tragendes Gute für Kirche und Staat hätte man damit nicht schon oft und seit langer Zeit ausrichten können! — Aber — wenn es nur noch beym Verweigern bliebe! Der Finanzier streckt auch seine Hände aus nach demjenigen, was der Kirche und den religiösen Anstalten gehört. Man zieht geistliche Stellen ein, ohne auf wesentliche Verbesserung der bleibenden zu denken. Die Einkünfte der Kirchen *königlichen* Patronats werden meistens zu anderen Zwecken verwendet, ohne dem *lutherischen* Cultus zu Hülfe zu kommen. — Warum sind unsere Schulen — zur bitteren Satyre auf die vorgeblich in unserem Staate herrschende Aufklärung — dem gröſsten Theile nach nichts weiter, als Löcher, aus welchen eine Pestluft dünstet, wo schon die Umgebungen jede Lernbegierde, jede freyere Entwickelung des Geistes hemmen? Und warum ist dieſs nicht bloſs auf adelichen, sondern auch auf *königlichen* Domainengütern der Fall? Ist eine endliche Zulage von 10 bis höchstens 20 Thalern, um deren Erlangung jahrelang mit wahrer Knauserhaftigkeit debattirt wird, eine *wirkliche* Zulage und Verbesserung für einen Menschen, der nicht mehr als 30 bis 40 Thaler, und dabey eine Familie hat? Warum übergiebt man die Bildung der Jugend auf dem Lande in der Regel nur Schneidern, Bedienten und Invaliden? Warum ist der Staat so karg, wenn es auf die Unterstützung armer Kirchen, Pfarren, Schulen u. s. w. ankommt? Dagegen so bereitwillig und prompt, abzuzwacken und zu nehmen? Auf alle diese und noch mehrere Fragen dieser Art kann die Antwort wohl keine andere seyn, als: *der Staat hat Schuld.*“ — X. *Einige Bemerkungen über die Ursachen und Folgen der unerhörten Bedrückungen der Geistlichen im Preuſsischen, durch die, gleich den Eigenthümern ihnen zuerkannte Verpflichtung zu Naturallieferungen und Kriegscontributionen von den Pfarräckern.* Ein mit Wahrheitsliebe und Würde abgefaſster Auffatz. Der Vf. hält es (mit Recht) für vollkommen billig, daſs bey auſserordentlichen Bedürfnissen des Staats auch die Geistlichen ihren Beytrag leisten. Aber dieser muſs, wenn man gerecht gegen sie handeln will, durchaus nach dem Verhältnisse ihres sämmtlichen Einkommens bestimmt, und dabey nicht aus der Acht gelassen werden, daſs sie Salarirte und keine Gutseigenthümer sind. Die Geistlichen mit den Gutsbesitzern *völlig gleich* contribuiren und liefern zu lassen (wie im Preuſsischen geschehen ist), ist eine allen vernünftigen Begriffen widerstreitende Einrichtung. Der Acker ist den Geistlichen als *pars salarii* angewiesen, und sie sind bloſse Nieſsbraucher davon. Der Nieſsbraucher entbehrt alle Vortheile, welche der Besitzer von seinem Eigenthum ziehen kann. Jener kann nicht, wie dieser, auf sein Grundstück ein Capital aufnehmen, oder, um sich in Zeiten der Noth zu retten, einen Theil desselben veräuſsern. Zwischen Eigenthümer und Niesbraucher findet ferner der groſse Unterschied Statt, daſs bey dem Ersteren das Grundstück selbst den Capitalwerth ausmacht, von welchem sie ihre Procente zu entrichten haben, bey dem Letzteren dagegen nur die Pacht oder der jährliche Ertrag das Capital ist, welches sie *gerechterweise* versteuern können. Wenn nun z. B. ein Geistlicher, der kurz vor dem Ausbruch des Krieges eine Pfarre bezog, jetzt verstirbt, nachdem er alle Kriegslasten getragen hat, und durch die ihm auferlegten Lasten arm geworden ist: wer wird in Zukunft seine Erben schadlos halten? Wer wird seine Wittwe und Waisen auch nur nothdürftig versorgen? — Man sollte denken, sagt der Vf., diese Gründe wären so klar, daſs sie allen unseren geistlichen und weltlichen Behörden in die Augen springen müſsten. Aber nichts weniger, als dieſs, war der Fall. Als das Drückendste von der ganzen Sache wird von dem Vf. noch auſserdem *das* angegeben, daſs die Grundlage der Besteurung durchaus falsch war: so daſs reiche Dörfer mit Weizenboden oft nicht mehr contribuiren, als elende, arme Dörfer mit ihren öden Sandschollen. „So wie es daher (S. 193) jetzt bey uns hergeht, wird ein schlecht dotirter Prediger öfters *bis aufs Blut ausgesogen*, weil er zwar vielen, aber sehr schlechten Acker hat, dagegen ein Anderer, mit wenigem, aber besserem Acker versehen, wenig oder gar nichts giebt.“ Einer der besser denkenden Landräthe stellte die Unrichtigkeit des angenommenen Maſsstabes der kurmärkischen Kammer vor, erhielt aber die Antwort: „*Der Maſsstab sey freylich unrichtig, aber doch besser, als gar keiner.*“ War dieſs Indolenz oder Info-

lenz? Jene müſste man bemitleiden, diese verdiente Rüge u. Unwillen. Man ging im Preussischen (S. 187) so weit, dass die Geistlichen, bloss weil sie mit Ackerland salarirt sind, *schanzen* mussten. Schwerlich, wird hiebey bemerkt, war diess der Wille der französischen Autoritäten, die es nirgends auf Druck der Religions- und Schul-Lehrer angelegt haben. Nie hat man gehört, dass bey Kehl, Augsburg, Braunau u. s. w. Geistliche und Schullehrer hätten *schanzen* müssen. (Rec. weiss aus Erfahrungen in seinem Kreise, dass Prediger, gegen ähnliche unwürdige Zumuthungen roher und eingebildeter Dorfschulzen, mit der grössten Humanität von französischen Officieren in Schutz genommen wurden.) Klagend wird S. 187 noch gefragt, wer den Dorfschulzen das Recht gegeben habe, alle und jede bäuerliche Bürden, gleich den Kriegslasten, den Pfarrern und Schullehrern aufzulegen, und darauf unter anderen die folgende Thatsache erzählt. Als im verwichenen Winter zu Lunav in der Uckermark die Viehpest ausbrach, und die benachbarten Orte einen Wach-Cordon zogen, commandirte der Schulze eines königlichen Amtsdorfs den Pfarrer und den Küster zur Cordon-Wache, sich selbst aber dispensirte er davon, weil er als Schulze nicht abwesend seyn könne. Des Predigers Stelle vertrat dessen Pächter, der Küster aber musste persönlich die Wache beziehen, und dann jedesmal $1\frac{1}{2}$ Tag die Schule versäumen. — So steht, schliesst der Vf. diesen Auffatz, der Prediger, besonders auf dem Lande, denn jetzt im Preussischen unter der Kammer, unter dem Dorfschulzen, der an jedem Ort die Vertheilung der Lieferung macht, und dessen willkührliche Einrichtung der Pfarrer als richtig annehmen muss. Welchen Prediger, der seinen Werth und die Würde seines Amtes nur einigermassen zu empfinden im Stande ist, sollte nicht diese geringschätzige und erniedrigende Behandlung tief schmerzen, tiefer als die Auflagen selbst! Der Trost aller Besseren ist: es kann durchaus nicht immer so bleiben. Aber *wann* wird es besser werden? — Soll Rec. auch über diese Zeitschrift, so weit sie aus dem ersten Hefte beurtheilt werden kann, noch ein *allgemeines* Urtheil abgeben: so muss er seine vollkommene Zufriedenheit damit bezeigen. Der Herausgeber und die Verfasser wissen bestimmt, was sie wollen, und verfolgen ihren Zweck mit Liebe, Ernst und Freymüthigkeit. Die einzelnen Auffätze sind mit Besonnenheit geschrieben, in einem ruhigen und festen Geiste. Zwar erheben auch sie sich nicht zu der höheren religiösen Ansicht des Protestantismus; allein man muss billig hiebey bedenken, dass ihre Verfasser zunächst nur für den preussischen Staat und die Bedürfnisse der Gegenwart schreiben, wo erst noch so viel im Wege liegender Schutt und Erde wegzuräumen ist, bevor man den Blick vorzugsweise auf das Ideale und Vollendetere richten kann. H. II.

Leipzig, b. Hartknoch: *Geist und Geschichte der Religionen.* Lehrbuch beym Jugendunterrichte, von dem Vf. des Werks, über die Bestimmung des Menschen 1806. XIV u. 200 S. kl. 8. (16 gr.)

Das Bedürfniss der Religion, oder vielmehr der Religiosität, kann zu keiner Zeit mehr gefühlt worden seyn als zu der unsrigen, da sich unsere Zeitgenossen zu einen Indifferentismus und mit ihm zu einer Gleichgültigkeit gegen die höheren Ansichten des Lebens hingeneigt haben, die am Ende ein tiefes moralisches Verderben befürchten lassen. Rec. stimmt daher mit dem Vf. überein, dass ohne Religiosität die Menschheit fallen müsse, sollte sie auch auf einer noch höheren Stufe der raffinirtesten sogenannten Cultur stehen. Wir sehen daher auch, wie entschiedene Zweifler und Ungläubige, wenn in ihren Herzen die Liebe zur Menschheit nur noch einigen Raum findet, gleichwohl das Heil der Nachwelt von einer religiösen Erziehung erwarten. Was sie eingebüsst haben, wollen sie ihren Kindern retten und erhalten. Eben das läst uns mit Zuversicht hoffen, dass unsere Nachkommen nicht in Barbarey und Verwilderung der Sitten zurückfallen werden. Grosse Übel haben auch grosse und sichere Heilmittel hervorgebracht. Wie zu den Zeiten des finstersten Aberglaubens in der christlichen Kirche mit Luthern eine Menge edle und wackere Männer auftraten, welche die gesunkene Christenheit aus der Lethargie erweckten: so wird auch der gegenwärtige Geist des Unglaubens und des irreligiösen Indifferentismus seine mächtigen u. glücklichen Bekämpfer finden. Aber wie wird das geschehen? Welches ist das sicherste Mittel, das Gemüth wieder für den beseligenden Glauben an eine weise und heilige Regierung der Gottheit zu gewinnen? Darüber sind die Meinungen noch getheilt. Aber das thut zur Sache nichts; die verschiedenen Mittel, die sie seither bald mit glücklichem Erfolg, bald fruchtlos angewendet haben, werden am Ende zu einem einzigen sichern Heilmittel führen, wie die gesammte Christenheit durch die Reformation gerettet wurde.

Auch der Vf., Hr. *Gruber*, wie man aus der Vorrede und Dedication ersieht, (warum nannte er sich nicht gleich auf dem Titel? Oder legt er einen besonderen Werth auf die früher herausgegebene Schrift?) giebt nicht undeutlich zu erkennen, auf welchem Wege die Jugend zur Religiosität zu erziehen sey. Er zeigt, wie schon der Titel angiebt, theils wie der Mensch auf die Vorstellungen von dem Daseyn einer höheren Intelligenz gekommen ist, theils welche Vorstellung er sich davon gemacht hat und noch macht. Er nimmt in seinem Gange auf keine besondere Religionspartey Rücksicht, sondern umfasst alle. Er erzählt bloss seinem Zöglinge, der durch seine unbefangenen Fragen von selbst dazu Gelegenheit giebt, die verschiedenen Ansichten, die sich die Menschen von Gott und göttlichen Dingen gebildet haben, und will, dass er sich selbst daraus nehmen soll, was seinem Verstande und Gemüthe annehmbar sey. Rec. gesteht aufrichtig, dass er diesen Weg nie eingeschlagen ist, und auch nie einschlagen wird; er meint vielmehr, dass dem Kinde ein bestimmter Weg angewiesen werden müsse, auf welchem es sein Heiligthum zu suchen habe. Das findet es gewiss in jeder Confession, wenn sonst nur der Verstand zum Nachdenken gewöhnt und das Gemüth mit Liebe zur Menschheit und Tugend angefüllt wird. Auch muss es sich ja in der Folge aus bürgerlicher Rücksicht an eine Confession anschliessen. Warum nicht gleich in dieser das Gemüth zu der *innern* Religion ausbilden, die mit der äussern oft so wenig zu thun hat? Selbst die vom Vf. angeführte Stellen „des Reformirten *Rousseau*,

„des Katholiken *Girard*, und des Protestanten *Goethe*," (ist nicht der Reformirte auch ein Protestant?) beweisen des Rec. Behauptung. Haben diese Männer bey ihrer Confession den Geist der wahren Religion aufgefasst, warum soll es Anderen unmöglich seyn? Der Vf. von *Gumal* und *Lina*, der Prediger *Lossius* zu Erfurt, hat in diesem Buche, in welchem er streng dem protestantischen orthodoxen Lehrbegriffe gefolgt ist, gezeigt, wie man auch bey einem bestimmten Systeme das Göttliche in dem Menschen hervorlocken könne. Und wird *Pestalozzi*, von welchem der Vf. erwartet, dass er die höhere Angelegenheit des Menschen, die Religiosität, nicht aus dem Auge verlieren werde, wohl nicht die ersten Elemente in der christlichen Religion wählen, um seine Jugend fromm und gottselig zu machen? Sein Buch soll die Lücke ausfüllen, die dieser gelassen hat. Ob er es dafür nehmen werde, zweifelt fast Rec., ob er gleich dem Vf. das Lob zugesteht, dass seine Schrift zum Jugendunterricht für den Lehrer, welcher es zu benutzen weiss, brauchbar ist. Aus einigen Winken, die er fallen läst, muss man schliessen, dass seine Kinder durchaus keinen Antheil an den öffentlichen Religionsübungen nehmen sollen. Denn er sagt S. 166 ausdrücklich: „du hast bisher nicht beten, nicht in die gottesdienstlichen Versammlungen gehen, überhaupt keine gottesdienstlichen Handlungen thun dürfen: warum nicht? weil du von dem höhern Wesen keine Kenntniss gehabt hast." Aber möchte seine Absicht damit erreicht werden? Es läst sich nicht denken, wie auch die Erfahrung, wenigstens in dem Kreise des Rec., bestätigt, dass Kinder, es wäre denn, dass sie wie Gefangene behandelt, nie ohne persönliche Aufsicht ihrer Erzieher gelassen, oder in einem von allen gesellschaftlichen Verbindungen entfernten Institute, wie z. B. zu Schnepfenthal, erzogen würden, nicht mit der Religion oder einigen Begriffen davon bekannt werden sollten. Ja sie werden schon in Gesellschaften von Erwachsenen, wenn sie nicht ganz davon ausgeschlossen werden, so viele Gegenstände, die sich auf die Religion beziehen, berührt hören, dass sie sich selbst in ihrer zarten Jugend manche religiöse Meinung bilden werden. Ist es nicht besser, dass sie gleich frühzeitig einen sichern Führer auf diesem wichtigen Wege erhalten? Suchen nicht so viele verständige und wackere Männer unserer Zeit gerade darin die Erweckung und Beförderung der Religiosität, dass das jugendliche Gemüth früh zum Wohlgefallen an Gott und zur Liebe zu ihn gewöhnt werde? So viel sich Rec. erinnert, will selbst Jean Paul Richter, dass Eltern in Gegenwart ihrer Kinder *beten* sollen. Freylich muss hier die weise Regel des Apostels befolgt werden, den Schwachen keine starke Speise, sondern nur Milch zu geben. Doch das ist nur die Ansicht des Rec., der Vf. wählt seinen eigenen Gang. Er zeigt in der Einl. recht gut das allen Menschen eigene Bedürfniss der Glückseligkeit, wie es aber auf mancherley Art durch viele Übel unterbrochen werde, und daher der Mensch auf den Gedanken gerathen sey, sein Schicksal von einer höheren Potenz abzuleiten. Der erste Theil beschäftigt sich mit der theoretischen Religion, oder mit einem kurzen Umrisse, wie die Menschen über das höhere Wesen gedacht haben, und zum Theil noch denken, vom Thierdienste bis zum Glauben an eine allmächtige und höchst weise Einheit. Der 2te enthält das Praktische, oder die Art und Weise, wie die Menschen das Wohlgefallen der höheren Wesen zu erlangen gesucht haben, ohne in beiden Theilen selbst irgend seine Vorliebe für eine Meinung zu erkennen zu geben. Der Schüler soll sich seine Religion selbst bilden. In der Vorr. beruft er sich auf einen 2ten Cursus, der erscheinen soll. Der Vf. bittet, erst diesen abzuwarten, ehe man ein bestimmtes Urtheil über sein Buch fälle. Rec. will daher nur einige Bemerkungen hier hinzufügen.

Im §. 36 wird gezeigt, dass die Götter auch Richter seyn sollen. Da heisst es S. 42: „Man glaubt daher, dass auch die Gottheit die Macht habe, ihren eigenen Gesetzen entgegen zu handeln, und solche Handlungen nennt man *Wunderwerke* u. s. w. Z. B. ein Menschenkörper, der einmal erstorben ist, bleibt nach den Gesetzen der Natur todt, denn er verweset. Wenn aber ein solcher Menschenkörper wieder lebendig wird: so ist das ein Wunder. Dessgleichen fällt, nach den Gesetzen der Natur, nur Wasser flüssiges und gefrornes, aus den Wolken auf die Erde herab, d. h. es regnet oder schneit. Wenn es aber Steine oder Korn etc. regnete: so wäre das wider die Gesetze der Natur, und man würde es ein Wunder nennen." Ist der Begriff von Wunderwerken richtig? Kennen wir alle Gesetze der Natur, nach welchen die Götter wirken? Ist es auch gegen die Gesetze der Natur, dass es Steine regnet? Wer hätte geglaubt, dass der Mond auf unseren Planeten Steine herabschleudern würde, da kein Körper vermöge des Gesetzes der Schwere von seinem Planeten weichen kann, wie das uns einige Physiker glauben machen wollen? Auch sind viele Wörter und Begriffe unter einander geworfen. So sind S. 66, wo von den bösen Geistern gesprochen wird, die *Zauberer* unter den Hexen, Hexenmeistern und Schwarzkünstlern aufgeführt, in deren Classe sie doch nicht geradezu gehören. Denn da der Zauberer auch über gute Geister gebieten kann: so giebt es auch eine wohlthätige Zauberey, wie es auch der Sprachgebrauch beweist, da jene bloss in böser Bedeutung vorkommen. Versteht der Knabe ohne Erklärung das: „bey den Römern *devovirten* sich bisweilen die Feldherrn den Göttern"? Welche verkehrte Vorstellung muss das Kind erhalten, wenn es hört oder liest S. 165: „man räucherte, klingelte, *machte Kreuze*, um damit, wie man glaubte, *die bösen Geister zu vertreiben*." Wenn sich sein Zögling wider den Willen des Vfs. einmal in eine luther. Kirche stiehlt, z. B. in die Kirche eines *Reinhard* oder *Marezoll*, u. sieht diese Männer ein Kreuz machen: wird er sie nicht in die Classe der Schamanen setzen? Wird ihm je ein aufgeklärter Katholik, auf welchen in jenen Worten besonders angespielt ist, diese Absicht des Räucherns, Klingelns oder Kreuzmachens zugeben, ob er sie gleich vertheidigt? Die Geistlichen werden auch, wie S. 171 steht, nicht darum *Seelsorger* genannt, weil sie die Mittelspersonen zwischen den Menschen und den höheren Mächten machen, sondern weil sie vorzugsweise die religiöse Bildung besorgen. Der Vf. hatte nicht alles unter einander werfen, oder doch wenigstens bestimmter unterscheiden sollen. Druck und Papier sind gut.

Z. f. E.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 3 NOVEMBER, 1809.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Linke: *Jo. Aug. Bachii historia jurisprudentiae Romanae.* Editio sexta, prioribus longe emendatior. Novis observationibus auxit *Aug. Cornel. Stockmann.* 1806. XX u. 752 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Zehn Jahre vor dem Erscheinen der gegenwärtigen zweyten, erhielt das Publicum die erste *stockmann*'sche Ausgabe des allgemein geschätzten *bach*'schen Werkes, und nahm sie mit verdientem Beyfalle auf. Die Grundlage desselben, *Bachs* eigene Arbeit, verdiente, wiewohl sie längst keine vollständige Geschichte des römischen Rechts lieferte, so lange jenes höhere Bedürfniss nicht durch ein ins Einzelne gehendes Werk befriedigt war, als eine der besten, vielleicht die allerbeste äussere Rechtsgeschichte, eine neue fleissige Bearbeitung, und diese liess ihr Hr. *St.* mit Genauigkeit und Sachkenntniss angedeihen. Noch jetzt ist uns *Bach* durch kein ausführliches, auch die innere Rechtsgeschichte umfassendes Werk entbehrlich geworden, mithin konnte sich ein Gelehrter auch jetzt noch Verdienste durch eine neue verbesserte und vermehrte Ausgabe erwerben. Zu Berichtigungen und Vermehrungen, besonders aus neueren Untersuchungen, fehlte es gar nicht an Stoff. Hr. *St.* verspricht sie auf dem Titel und in der Vorrede. Es kommt also nun darauf an, zu prüfen, inwiefern er sein Versprechen erfüllt hat.

Dem Wunsche seiner früheren Beurtheiler gemäss, hat er seine, in der vorigen Ausgabe nicht geschiedenen Zusätze durch Klammern von *Bachs* Worten getrennt. Diese Zeichen geben gleich auf den ersten Blick zu erkennen, dass er nicht wenige von dem Seinigen hinzugethan hat. Ein äusseres Kennzeichen, woran die Zusätze dieser Ausgabe von denen der vorigen zu unterscheiden wären, fehlt aber, welches manchmal einen Übelstand bewirkt. So weiss man z. B. bey dem *nuper* S. 612*, ohne beide Ausgaben zu vergleichen, nicht, ob *Federicius* kurz vor 1796 oder kurz vor 1806 das angeführte Werk versprochen hat. — Ein Herausheben der neuen Zusätze in der Form eines besonderen Abdrucks würde den Besitzern der vorigen Ausgabe besonders desswegen angenehm gewesen seyn, weil ihrer — in der That — nicht sehr viele sind. Die Seitenzahl ist zwar um 36 vermehrt. Allein ein Theil davon ist auf den, wenigstens oft, weitläuftigeren Druck zu rechnen. So betragen z. B. die 16 ersten Paragraphen des zweyten Buchs, wobey Rec. keinen Zusatz bemerkt hat, in der neuen Ausgabe ⅓ Seite mehr, als in der alten. Rec. hätte gewünscht, dass anstatt dessen lieber der Druck sich, grösserer Bequemlichkeit im Citiren wegen, so viel thunlich, an die vorige Ausgabe angeschlossen hätte. Neue Berichtigungen und Nachträge sind, der Vorrede zufolge, hauptsächlich aus des Herausgebers eigenen Excerpten, welche er gleich nach seiner ersten Ausgabe zum Zwecke einer zweyten genau durchgearbeitet habe, aus den in der *N. A. deutsch. Bibl.* von 1800. Bd. 52. niedergelegten, und einigen ihm handschriftlich mitgetheilten Nachweisungen geflossen. Die Recension in der N. A. d. Bibl. ist treu benutzt. Dasselbe lässt sich aber nicht von anderen Hülfsmitteln rühmen, die dem Herausgeber auch nahe genug lagen, z. B. nicht von der Recension seiner ersten Ausgabe in der A. L. Z., aus welcher er unter anderen das *bach*'sche Verzeichniss durch ein paar nicht unwichtige Senatusconsulte hätte vermehren können. Auch des sinnreichen *Hugo* Schriften, auf welche ihn schon vor 10 Jahren die N. A. d. Bibl. verwies, sind, so viel Wichtiges sie auch enthalten, fast gar nicht benutzt, kaum genannt. — Die vorkommenden Nachträge und Verbesserungen sind entweder 1) rein literarisch, Nachweisungen von Schriftstellern, ohne deren Meinung anzugeben; oder 2) gemischt literarisch, wenn diese ausgehoben, wohl auch ein Urtheil darüber gefället wird; oder 3) rein die Sache selbst betreffend, wenn irgend ein geschichtlicher Umstand nachgetragen, eine *bach*'sche Annahme geprüft wird u. drgl. Für die erste Classe findet man am fleissigsten gesorgt. Es sind nicht nur durch das ganze Buch viele neuere Schriften nachgetragen, sondern auch von den älteren eine gute Nachlese gehalten; dieses jedoch hauptsächlich nur vorn herein, oder wo der Rec. in der N. A. d. Bibl. Veranlassung dazu giebt. Indessen möchte es bey einer abermaligen Ausgabe nicht an Gelegenheit zu einer ganz bedeutenden Nachlese auch aus dem Zeitraume vor 1806 fehlen. Gleich zu Anfang fehlt eine Anzeige der wichtigsten Werke über Rechtsgeschichte überhaupt. S. 10 **** war zu völliger Berichtigung des in der ersten Ausgabe vorkommenden ungegründeten Lobes von Sylvius Schrift *Höpfners* Tadel (*Hugo* civil. Magaz. Bd. 3. S. 67 ff.) anzuführen. S. 119 und sonst ist anstatt *Homberck*, *Hombergk* zu lesen. S. 26 *m. can. Moyses* lieber nach der jetzt gewöhnlichen bequemern Citirart *can.* 1. S. 92 x die Titel der Schriften des *Sigonius* und *Grucchius* waren anzuge-

ben; eben so S. 133 d, die der Schriftsteller über die Gesetze, welchen auch wohl, als wahrscheinlich ältestes Verzeichniss — denn *Alyacos* Werk ist wohl keine einzelne Angabe — *Udalr. Zasii legum antiquarum catalogus c. summar. interpretationib. Argentor.* 1551. 8 beyzufügen war. S. 201 p fehlt *Hugo's* schon 1805 erschienene Bearbeitung dieser von ihm sogenannten *lex miscella*. S. 242*. Unter den Schriftstellern über das Leben der Juristen konnte auch *Funccii virilis aetas* und *senectus linguae latinae*, worin oft eigene gute Ideen vorkommen, und *Chr. Weidlich* chronolog. Verzeichniss der römischen Rechtsgelehrten in den hallischen Beyträgen zur juristischen Gelehrtenhistorie, Th. 3. Halle 1762 genannt werden. S. 258 Bey *Ciceros Topik* verdiente, ausser dem schon in den *Addendis* nachgetragenen *van Lynden*, die auch diesem unbekannte pariser Ausgabe *c. notis Boethii Goveani, Melanchthonis, Visorii* 1550, als in juristischer Rücksicht besonders wichtig; bey seinem Werke *de legibus*, *Cras* (*Engelbronner*) *Diss. juris de loco Ciceronis de legibus Amstelod.* 1802, 93 S. 4 Anführung. Bey *Cajus* S. 482 o, und bey den übrigen vor-justinianischen Schriftstellern, von welchen uns ausser dem *Corpus juris* Überbleibsel aufbehalten sind, war *Hugo's Index editionum fontium corporis juris civilis*, hinter seiner Ausgabe des *Paulus*, und *Hufelands* Nachträge dazu in seinen Beyträgen, anzuführen und zu benutzen. Die zweyte Schrift nennt der Herausgeber gar nicht, die erste bloss beym *Codex Theodosianus*. Er hätte aber auch beide benutzen sollen. So war bey *Cajus* die Anführung einer nur einmal herausgegebenen Handschrift, welche einzelne Stellen aus ihm und einigen anderen Juristen enthält, *Hugo's* N. 1. nicht zu übergehen. S. 558 g Hier war *Hufelands* Versprechen einer neuen Ausgabe des alarichschen Rechtsbuches nach dem vormals würzburgischen Codex, wie auch seine Nachricht über *Ritters* mangelhafte Benutzung jener Handschrift, zu erwähnen unter Anführung seiner Schrift, *die juristischen Schätze der würzburgischen Bibliothek*, Würzburg 1805. S. 597 not. *e* war unter den verschiedenen Erklärern von *Infortiatum* Ballhorn (*Hugo* civilist. Magaz. Bd. 3. St. 2.), von welchem die neueste und wahrscheinlichste Deutung herrührt, nicht zu übergehen. S. 598 u. 601 ***** vermissen wir die Nachricht, dass *Salvinius* Übersetzung der griechischen Stellen in den Pandekten, überhaupt *Brencmanns liber singularis Graecorum* sich handschriftlich auf der göttingischen Bibliothek befindet; ferner die Nachweisung von *Savignys* Aufsatze über die brencmannischen Papiere in *Hugos* civ. Mag. Bd. 3 St. 3; wie auch die Berichtigung der *bachschen* Meinung not. *x*, als ob *Gebauer* zu seiner Ausgabe bloss ein *exemplum fere jam editioni paratum* von *Brencmann* erhalten habe. S. 614 * * x, y, z. Da hier einmal griechische Handschriften und Ausgaben der Novellen angegeben werden sollten: so war zu erwähnen, dass auch *Hombergk* und *Spangenberg* griechische Handschriften benutzt, *Spangenberg* den griechischen Text herausgegeben hat. S. 660 und sonst war *Bach* zu berichtigen, der anstatt *Fabrotus*, *Fabrottus* schreibt. S. 661 *,* Die *höpfnersche* Abhandlung ist, dem Wesentlichen nach, auch in dem, Mehreren zugänglichen, *civilistischen Magazine* Bd. 2 enthalten. S. 678* Hieher gehörte auch die Nachweisung, dass *Cujacius* handschriftliche, ihm von Turnebus mitgetheilte *glossas nomicas* gebraucht hat, z. B. *Observ. lib.* 10. *cap.* 27. 34. S. 679 x anstatt *Leunclavius* ist *Leunclaius* zu setzen, wie sich dieser Gelehrte selbst lateinisch zu schreiben pflegte. *Cujacius* Bearbeitung und die 1791 erschienene *teucher'sche* Ausgabe des *Eustathius* waren S. 683 zu berühren. — An einer Stelle, wo man es nicht suchen möchte, S. 678 ** wird uns gesagt, dass vom Herausgeber eine mit Benutzung von Msc. verfertigte kritische Ausgabe der beiden letzten Titel der Pandekten zu erwarten ist, welcher wir, wie jedem Beytrage zu der noch sehr vernachlässigten Kritik des *Corpus juris*, mit Verlangen entgegensehen. — Die beiden nun noch übrigen Arten von Nachträgen und Verbesserungen fassen wir zusammen. Ihrer sind nicht so viele und bedeutende, als man nach dem jetzigen Zustande der Wissenschaft erwarten möchte, und unter die wenigen, die uns geliefert werden, schleichen sich zuweilen noch Missverständnisse ein. S. 8 §. 10 vermissen wir die schon von einem Rec. der vorigen Ausgabe angegebene Vervollständigung, dass der König wichtige Geschäfte nur nach Zuratheziehung der Grossen vornehmen durfte. S. 12 * * * konnte die richtige Bemerkung der vorigen Ausgabe, dass der Eid vor den 12 Tafeln geheiligt war, noch besser, als geschehen, durch *Dionysius* II. S. 134 belegt werden, woraus sich ergiebt, dass der Eid schon damals zu Entscheidung von Processen gebraucht wurde. Die neuen Bemerkungen S. 15* und 16***, dass *Papirius* eigentlich *Papisius* geheissen, und wie beym Pomponius der *P. Papirius* entstehen können, (dadurch, dass ein Abschreiber eine Gemination vermuthete,) wie auch die Begründung einiger Behauptungen, zu welchen frühere Rec. den Beweis vermissten, in den zunächst folgenden Paragraphen, verdienen Lob. S. 36 ff. sind die 12 Tafelfragmente ungeändert abgedruckt, wie sie *Gothofredus* geliefert hatte. Einen Nachtrag von Berichtigungen und Bemerkungen aus *Ottos* Vorrede, *Bouchaud* und *A.* hätte man hier wohl erwarten können. S. 79 unten ist auf den Rath eines Rec. in *Bachs* Texte stillschweigend *quaestores* in *quaestiones* verwandelt. Wir wünschten, dass dergleichen nie ohne Anzeige geschähe, da *Bach* seine Gründe zu einem anderen vielleicht unrichtig scheinenden Worte haben konnte. Bey der Lehre von den Comitien S. 91 vermissen wir ungern Anführung und Benutzung der gehaltreichen Abhandlung *Savignys* über die Verbindung der Tribus und Centurien, *Hugo* civ. Mag. Bd. 3 H. 3. S. 121** war die neue Behauptung, dass nicht alle Bürger eines Municipiums *re* zu derselben Tribus gehörten, durch Stellen der Alten zu belegen. Von den angeführten neuern Schriftstellern behauptet

noch dazu *Sigonius* den Satz nicht. — Bey dem Verzeichnisse der Gesetze während der Republik finden wir Manches zu bemerken. S. 138** hätte die vom Herausg. der vorigen Ausgabe beygefügte *L. Genucia Aemilia*, als blosser alter Gebrauch, der richtigen Bemerkung eines früheren Rec. gemäss, ganz wegbleiben sollen. Was der Herausg. jetzt mit Rücksicht auf jene Rec. sagt, ist nicht genügend. S. 139 §. 14 steht, nachdem, der richtigen Bemerkung eines frühern Rec. zufolge, die not. *a* weiter heraufgerückt ist, das von den Tribunen vorgeschlagene Gesetz ohne Beleg da. Hiezu war Liv. 7, 16 anzuführen, woraus auch *Bachs* Worte *magis lege quam exemplo moti*, welche gerade umgekehrt lauten müssen, zu berichtigen sind. S. 142 §. 19 konnte bemerkt werden, dass das Gesetz nach Steinschriften wahrscheinlich *Petillia Papiria* heisst; dass der von Livius erzählte Gesetzesantrag vermuthlich nur unter Modificationen angenommen oder vielmehr — da das Volk nur annehmen oder verwerfen konnte — gleich gemacht wurde (*Dabelow* Concurs 2te Ausg. S. 83), wodurch manches aus der späteren Geschichte des *necti* leichter zu erklären ist; dass *Bachs* Meinung, als seyen die späteren Beyspiele von persönlicher Verhaftung der Schuldner nur gesetzwidrige Handlungen, nicht bestehen kann, indem in einem *Gesetze* desselben erwähnt wird (*Hugo* civ. Magaz. Bd. 3. S. 450. 491). S. 142 §. 18, S. 145 §. 24 war der wahrscheinliche Unterschied zwischen der *l. Publilia* und *l. Maenia* zu bemerken. Jene verlangte, dass der Senat zu den zu gebenden Gesetzen, diese hingegen wahrscheinlich, dass er zu den zu ernennenden Obrigkeiten im Voraus seine Genehmigung gäbe. Die Stelle des Cicero, besonders auch, dass er die *l. Maenia* als etwas Neues darstellt, spricht hiefür. S. 146*, die Nachweisung, dass schon *Mazochi* die gewöhnlich sogenannte *l. Laetoria Plaetoria* genannt wissen will, ist neu. Es hätte aber auch *Hugo* Rechtsgesch. §. 135 not. 1 als ihr Vertheidiger genannt werden mögen. Zu berichtigen war, dass sie den betrogenen Minderjährigen nur Restitution gestattet habe, da die mit denselben eingegangenen Geschäfte vielmehr nichtig seyn sollen. Den sonderbaren Gründen, warum gerade 25 Jahre als Termin der Volljährigkeit bestimmt worden, hätte wohl der natürlichere hinzugefügt werden können, dass man eine *runde* Zahl bestimmt habe. S. 149 §. 29 Bey der *lex Scatinia* würde ein genaueres Einsehen der Quellen gezeigt haben, dass sie von *stuprum* handelt, und ihre Beschränkung auf *nefanda Venus* nur hineingetragen ist. §. 30 Vom Inhalte der *l. Pupia* wissen wir das Specielle, dass sie die Zusammenkünfte des Senats im Februar verbot. S. 150* Die Vergleichung der hier auch nicht zu übergehenden Stelle aus dem Codex Theodosian. l. 4 *d. donationibus* (8, 12), und Ulpian. 1, 1 ergiebt doch wohl die Richtigkeit des *brummer*'schen zweyten Capitels der *l. Cincia*. Sehr gut wird S. 153* bemerkt, dass die nähere Bestimmung der Unverjährbarkeit gestohlner Sachen, „wenn sie nicht zu ihrem vorigen Eigenthümer zurückgekehrt sind", den Unterschied der *l. Atinia* von der Bestimmung der 12 Tafeln nicht ausmachen kann. Es hätte aber auch mögen aus Gellius — welcher die Frage aufwirft, ob dieses Gesetz auch auf vergangene Fälle angewandt werden könne — der Beweis hinzugefügt werden, *dass* es keine blosse Wiederholung seyn könne. Wahrscheinlich wurde die Anfangs nur dem Diebe selbst verbotene Verjährung jetzt auch den dritten Besitzern untersagt. Noch war zu bemerken, dass nach Theophilus dieses Gesetz *l. Atilia* heisst. S. 158[k] Die verschiedenen Meinungen über die *l. Voconia* hätten eine kurze Anführung verdient, besonders die nicht unwahrscheinliche des *Balduinus*, dass auch die Einschränkung der Legaten nur auf im Testamente zu bedenkende Weiber gehe. Noch möchten wir diese hinzufügen. Das „*qui census esset*" könnte vielleicht Jeden, der censirt wurde, nicht bloss den eigentlichen Bürger bedeuten sollen, so dass in diesen Worten eine damals öfter vorkommende Ausdehnung des Gesetzes, welches der Regel nach nur auf eigentliche Bürger gegangen wäre, enthalten seyn sollte. Denn nicht bloss römische Bürger, sondern auch andere wurden, nämlich in ihren Städten, censirt. Liv. 42, 10. S. 178[z] *Hugo's* (Rechtsgesch. §. 217) Gegengründe gegen die *bach*'sche Annahme, dass die *l. Cornelia testamentaria* vor Sulla gehöre, und seine Art sie mit der *lex de falsis* zu vereinigen; S. 180[c] seine sinnreiche Vermuthung, dass es überall keine eigene cornelische *l. de injuriis* gegeben, Rechtsgesch. §. 217 not. 2, verdienten Anführung. Aus Sullas Zeitalter war nachzutragen eine *l. Servilia d. pudicitia*, welche wahrscheinlich nach Auftrag Sullas von *P. Servilius Vatia* vorgeschlagen ist. *Plutarch. Sulla* p. 476. *Valerius Max.* VIII, 1 §. 8. Vgl. *Collat. leg. Mosaicar. tit.* 4, §. 2. *Hoffmann ad l. Juliam d. adulteriis* cap. 1, §. 21. — S. 184**** eine neue, aber unrichtige Bemerkung über den Inhalt der *l. Gabinia*, nach welcher *versura* das Aufborgen von Geld, um Zinsen zu bezahlen, heissen soll. Eine so enge Bedeutung des Wortes möchte aber schon im Allgemeinen schwer zu beweisen seyn, und steht wohl gewiss im Widerspruche mit dem, was Cicero von diesem Gesetze erzählt. S. 187[t] Die Beweisstelle ist *Cic. ad Divers.* 8, 8, nicht 8, 7. S. 188 §. 85 u. S. 195*** sind noch einige minder bedeutende Gesetze nachgetragen. So auch S. 201** die *l. Galliae Cisalpinae*, wobey wir nur, wie auch bey der *l. frumentaria et viaria l. Rhodia* u. s. w., eine kurze Angabe des Inhalts vermissen, welche sich hier so leicht hätte liefern lassen. — Noch hat der Herausg. manchmal die Namen derer, welche die Gesetze veranlassten, die Würden, welche sie bekleideten, vervollständigt und berichtigt und dgl. Kleineres nachgefügt, welches mit Dank zu bemerken ist. — S. 203 ff. sind die Gründe gegen *Bachs* Meinung von den Senatsschlüssen hie und da noch ein wenig verstärkt, z. B. dadurch, dass die *leges*, nicht aber die Senatsschlüsse Namen bekamen, jedoch nicht überzeugend gemacht. Die von Neuem

für *Bachs* Meinung von *Hugo* (Rechtsgesch. §. 139) aufgeführten Gründe waren nicht zu übergehen. S. 210 §. 14 *Bachs* Meinung, dass aus einem von Cicero angeführten Senatsschlusse die 12 Procent, welche doch schon vorher in einem *Edictum tralatitium* vorgekommen waren, angefangen hätten, gesetzliche Zinsen zu seyn, war zu berichtigen. Die gänzliche Ausschliessung der Zinseszinsen könnte man eher daraus herleiten. S. 212* hat sich der Herausg. durch den Zweifel eines früheren Rec. dazu bringen lassen, das Daseyn von *Edictis ordinariis tribunitiis* zu leugnen. Hätte er doch anstatt dessen aus jener Bemerkung Veranlassung zu einer Untersuchung jener Annahme hergenommen! Dann würde er vielmehr *Bachs* unbewiesene Behauptung durch Ulpian tit. 7, §. 3 und *arg. l.* 2, §. 34 *D. d. origine juris* begründet haben. Auszeichnung verdient des Herausg. neue Bemerkung S. 217**, dass die Prätoren nicht so oft unter den Kaisern, als zu Zeiten der freyen Republik, durch ihre Edicte gefehlt haben. — Bey den Rechtsgelehrten ist uns zunächst die durch einen früheren Rec. veranlasste Bemerkung aufgefallen, dass *Appius Claudius* nicht habe den Beynamen *Centumanus* führen können. Die Gründe des dafür angeführten *Cannegieter* möchten schwerlich ausreichen. Denn was ist Unglaubliches dabey, dass Jemand, wovon man doch gewiss weiss, er habe zwey Beynamen, auch einen dritten geführt habe? S. 244r wird, was Lob verdient, die Meinung einer vorhin bloss genannten Schrift kurz ausgehoben. Von S. 245 an lesen wir gern einige Berichtigungen unchronologisch gestellter Rechtsgelehrten (wobey jedoch §. 20* anstatt §. 16, §. 19 zu lesen ist); Berichtigungen oder Vervollständigungen ihrer Namen, bekleideten Würden, des Sterbejahrs u. dgl. — Auf einem Missverstand beruht die neue Note S. 250**. *Bachs haud scio an perperam* (d. i. wohl mit Unrecht, nicht, wie Hr. *St.* versteht, wohl *nicht* mit Unrecht) enthält keine Inconsequenz. Hätte es doch dem Herausg. gefallen, anstatt hier eine nicht vorhandene Inconsequenz zu rügen, die von *Bach* stets behauptete, aber schwerlich richtige Meinung zu prüfen, dass, wenn Vater und Sohn denselben Namen haben, eine unbestimmte Anführung von jenem zu verstehen sey. Der berühmtere, der am meisten gebrauchte, häufig gerade der jüngere, wird wohl im Zweifel gemeint. So versteht man z. B. jetzt unter *Pufendorf* ohne weitere Bezeichnung eher den Verfasser der Observationen, den Sohn, als den des *Processus civilis*, den Vater. — Mit Recht widerspricht der Herausg. S. 265*** der *bach*schen Behauptung, dass *Trebatius* Epikuräer gewesen sey. S. 282 kommen einige gute Zusätze über die *l. regia* vor, zu welchen aber noch *Hugo's* Ansicht (Rechtsgesch. §. 207) hinzugefügt werden musste, dass das Gesetz von einem *Interrex* in Vorschlag gebracht, und dem Sulla dadurch seine Gewalt übertragen sey. S. 287* ist mit Recht bemerkt, dass *Imperator* kein Praenomen, sondern ein Titel war. S. 306 §. 32 war der Satz nicht ohne Erläuterung vorbey zu lassen, dass Tiberius die Comitien auf die Curie verlegt habe. Es ging dieses nämlich auf die Wahlen. Bey den Senatusconsulten in der ersten Kaiserperiode, von S. 355 an, kommen ein paar kleine Bemerkungen vor, eine über Chronologie, die andere, dass vom SC. *Macedonianum* in den Pandekten die Gesetzesworte nicht direct, sondern nur erzählend angegeben seyen. Mehreres Wichtige ist ausgelassen. So gehörte zum §. 7 noch ein auch für das Eherecht nicht unwichtiges Senatusconsult aus dem *jus sacrum, Tacit. Annal.* 4, 16, wobey auch die interessante Bemerkung gemacht werden konnte, dass sich noch unter Tiberius der Senat gar nicht stets den Vorschlägen des Kaisers fügte. Ebenfalls zum §. 9 ein Senatusconsult über das Geben von Gladiatorspielen. *Tacit. Annal.* 4, 63. Zum §. 14. S. 363 war zu bemerken, dass *van Lynden* in seiner *Interpretatio jurisprudentiae Tullianae in Topicis expositae* S. 79 die gesetzlichen Worte dieses Senatusconsults wieder herzustellen versucht hat. — Bey den kaiserlichen gesetzlichen Verfügungen kommen mehrere gute Bemerkungen vor, z. B. ausser einigen chronologischen Berichtigungen, dass *sanctiones pragmaticae* und *facta* schwerlich gleich bedeutend seyen, dass es bey einem in den *Codex Justin.* aufgenommenen Gesetze, nicht so sehr, als *Bach* behauptet, darauf ankomme, ob es Rescript oder Edict sey. Auch einige von *Bach* übergangene Edicte sind nachgetragen, wovon man indessen das domitianische S. 390** nicht suchen möchte. Ein besonderes Verdienst würde sich Hr. *St.* erworben haben, wenn er auch die wichtigsten Rescripte, durch welche neue Rechtssätze vorbereitet wurden, nachgetragen hätte. *Hugo's* Vorarbeiten, wie auch die in Beziehung auf einzelne Kaiser schon veranstalteten vollständigen Sammlungen, konnten hiebey benutzt werden. — Bey den Rechtsgelehrten war S. 398 zu bemerken, dass, und aus welchen Gründen *Hugo* Rechtsgeschichte §. 236 der Meinung widerspricht, dass die Richter gehalten gewesen seyen, die *responsa* derselben zu befolgen. Bey den einzelnen Rechtsgelehrten kommen wieder kleine Berichtigungen und Zusätze über Namen, Ämter, ob sie etwas geschrieben u. s. w., vor, welche indessen noch bedeutend hätten vermehrt werden können. So ist S. 404. Z. 5 *liber* in *libri* zu verwandeln, denn *Labeo* schrieb mehrere Bücher Briefe. Bey desselben *Jus Pontificium* konnte bemerkt werden, dass davon wenigstens 15 Bücher existiren, nach Festus. S. 407 war der ältere *stockmann*'sche Zusatz beym Alius Gallus „*sub Augusto adhuc*", nach *Gu. Grotii vitae ICtor. lib.* 1, cap. 9. §. 16, entweder ganz wegzulassen, oder doch dieser Schriftsteller als dissentirend anzuführen. S. 409. Der Vorname *Sempronius* zum *Proculus* konnte nur als zweifelhaft angeführt werden, indem der einzige angeblich dafür redende, hier noch dazu übergangene Beweis l. 47 §. 2 *D. d. legatis* 2 von wenigem Gewichte ist; — auch war die Meinung derer nicht zu übergehen, welche ihn nicht ohne Anschein *Licinius* nennen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 4 NOVEMBER, 1809.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Linke: *Jo. Aug. Bachii historia jurisprudentiae Romanae* etc. Novis observationibus auxit *August. Cornelius Stockmann* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Bey *Cassius* S. 410 konnte bemerkt werden, dass er auch *Commentarios* geschrieben, *l.* 54, *D. d. condition. et demonstrat.* (35, 1), und dass Javolenus Priscus über dieses Werk commentirt hat. S. 416 war *Priscus Javolenus* nach Plinius in *Javolenus Priscus* zu verwandeln. — In der Regentengeschichte von S. 422, und ihrer Fortsetzung von S. 510 an, kommen ein paar kleine Vervollständigungen vor, welchen noch die, auch schon früher angefoderte Correctur S. 443, *quatuor Augusti*, *l. quinque Augusti* beyzufügen war. Bey den von S. 453 an aufgezählten *Constitutionibus principum* hätte sollen, nach *Hugo's* Vorgange, der seltsame *bach*'sche Grundsatz, die im *Codex Justinianeus* aufgenommenen, also gerade die wichtigsten, Constitutionen zu übergehen, verlassen werden. Von den übrigen eigentlichen Edicten sind die des Pertinax von neuem eingeschaltet; hingegen eine für das Privatrecht wichtige Verordnung des Antoninus Pius, dass die *l. Falcidia* auch auf Intestaterben anzuwenden sey, übersehen. S. *l.* 18 *pr. D. ad l. Falcidiam.* In dem Abschnitte über das prätorische Edict kommt S. 469 * eine nicht viel sagende, neue Vermuthung vor über das, was man *Edictum perpetuum provinciale* genannt habe. Unverzeihlichermaſsen wird aber auch hier von *Hugo's* Ansicht des prätorischen Edicts gänzlich geschwiegen. — Beym Rechtsgelehrten *Paulus* S. 493 z war die richtige, mit der Wortbedeutung wohl übereinstimmende Ansicht des Theophilus *lib.* 1, *tit.* 2, §. 8, von dem, was seine *Opiniones* eigentlich waren (zweifelhafte Sätze, streitige Meinungen) nachzutragen; auch aus *Cujac. Observ.* 6, 40 zu bemerken, dass seine Schrift *de gradibus et affinibus* im 16ten Jahrhunderte noch existirt haben soll. S. 498. 503 ist aus *Haubolds* Untersuchungen die Erklärung von *Edictum breve* und *monitorium* nachgetragen. S. 553 war anstatt der abgekürzten *l.* 3 *C. d. naturalib. liberis* die weit vollständigere *Novell. Theodos.* II anzuführen. S. 554 bey dem Citirgesetze musste der über den Sinn desselben zwischen *Hugo*, *Haubold* und *Hufeland* geführte Streit erwähnt werden. S. 556 war *Bachs* Ansicht von dem Zwecke, zu welchem der *Codex Theodos.* gesammelt wurde, zu berichtigen. An eine eigentliche Fortsetzung des *Codex Gregorianus* und *Hermogenianus* dachte man dabey so wenig, dass vielmehr alles ältere *jus principale*, das nicht in den *Codex Theodos.* aufgenommen war, abgeschafft seyn sollte, *Novell. Theodos. I.* S. 557 war die Sage zu berühren, dass noch im 16ten Jahrhunderte auch die ersten 5 Bücher des *Codex Theodos.* ächt vorhanden gewesen seyen. — Bey den justinianischen Sammlungen ist nachgetragen, dass der Codex nicht ganz in der Ordnung des prätorischen Edicts gearbeitet, und in der florentinischen Handschrift das Griechische unübersetzt geblieben ist, auch sind die *cramerschen* Untersuchungen über die Novellen benutzt; hingegen *Savigny's* Bemerkungen wegen der Authentiken bey den Institutionen (*Hugo civilist. Magazin* 3. 3) noch übersehen. — Bey dem Abschnitte über das griechische Recht hätten wir gewünscht, dass der Herausg. seines gelehrten Mitbürgers *Pohl* Arbeit mehr benutzt hätte. Aus ihm hätte er z. B. noch nehmen können S. 658, dass anstatt *Sabbathius*, *Symbatius* zu setzen ist; S. 660, dass, wie schon *Höpfner* gezeigt hat, *Cujacius* wahrscheinlich nicht alle Bücher der Basiliken hatte; auch konnte *Pohl* ihn vor dem Missverstehen des im civilistischen Magazin abgedruckten *cujacischen* Briefes bewahren, als ob *daraus* folge, dass *Cujacius* Basiliken-Manuscripte in die pariser königliche Bibliothek gewandert seyen. Dieser Brief beweist nämlich weiter nichts, als dass Cujacius ausser denen, worauf *Höpfner* vermuthete, noch ein paar andere Bücher der Basiliken besass. Dass Fabrotus einen Theil der cujacischen Handschriften hat abdrucken lassen, war, nach *Pohl*, aus dessen Vorrede zu beweisen. Nur ein paar kleine Bemerkungen sind bey diesem Abschnitte hinzugefügt, dass in den Basiliken die Aufschriften und Unterschriften fehlen, dass *Cujacius* die Synopsis nicht lobt; auch sind S. 605 ein paar angeblich neue Scholiasten der Basiliken genannt, welche aber — schon *Bach* selbst S. 675 angeführt hat. Der *Index* ist nicht überall alphabetisch richtig geordnet. Z. B. im Th.

So viel über die neuen Zusätze. Das *bach*'sche Werk selbst, nebst den bedeutenderen Zugaben der ersten *stockmann*'schen Ausgabe, ist, soviel Rec. verglichen, genau, auch den Augen wohlgefällig abgedruckt. Druckfehler, als S. 701. Z. 4, III für XIII, sind selten. Die erste *stockmann*'sche Vorrede ist sogar zu genau abgedruckt. Es ist nämlich S. V. unterblieben, die Citate nach der letzten Ausgabe einzurichten.

S — dt.

Giessen u. Darmstadt, b. Heyer: *Beyträge zu der Theorie der Culpa*, von *Egid von Löhr*. 1808. 223 S. 8. (20 Gr.)

Die Bestimmung dieser Beyträge ist, der Vorrede zufolge, allein Erläuterung der in des Vfs. Theorie der *Culpa* aufgestellten Meinung, aber keineswegs eine vollständige Umarbeitung des ersten Abschn. dieser Abhandlung. Daher fehlt auch hier die zur Theorie der *Culpa* allerdings gehörige Lehre vom *Casus;* es fehlt die Angabe der vielfachen Verhältnisse, welche bey dem Kaufe auf die Prästation der *Culpa* Einfluss haben, und der Grundsätze, nach welchen sich die Verbindlichkeit des Usufructuars richtet; auch ist die von dem Vf. jetzt für irrig erkannte Meinung, dass der Mandatar *custodia* prästire, nicht ausdrücklich zurückgenommen. Diese und andere in der Schrift selbst, wenn gleich nicht stets so offen, vorkommenden Selbstgeständnisse des Vfs. von seiner veränderten Überzeugung gereichen ihm zu verdientem Lobe; auch kann ihm Rec. das Zeugniss nicht versagen, dass er seinen Zweck einer *Erläuterung* der früher von ihm aufgestellten Grundsätze über das Wesen der *Culpa* und deren rechtliche Beurtheilung vollständig erreicht, und durch das minder sichtbare Bestreben nach einer gesuchten Schreibart einen Vorwurf entfernt habe, der ihn bey seiner früheren Schrift in hohem Grade traf. Überzeugt ist indessen Rec. auch durch diese ausführlichere Darstellung noch keineswegs von des Vf. Theorie; er enthält sich jedoch hier einer speciellen Widerlegung um so mehr, als er theils nur Vieles von dem wiederholen müsste, was er in der Recension der Theorie der *Culpa* (J. A. L. Z. 1807 No. 28—30) schon gesagt und mit Gründen unterstützt hat, theils aber zum Zwecke einer solchen Widerlegung, da die gegenwärtige Schrift wenige hervorspringende Momente enthält, dieselbe fast Blatt für Blatt durchgehen und prüfen müsste. Nur das Einzige bedarf wohl einer besonderen Erwähnung, dass, wenn der Vf. (S. 9 Not. 7) vorgiebt, Rec. betrachte die Unterlassung der *Custodia* nicht als *Culpa* (im weiteren Sinne als Unterlassung von Handlungen, wozu man verbunden ist), und diess eine gewagte und unwahrscheinliche Hypothese nennt, Rec. dagegen vielmehr *diess Vorgeben* eine gewagte und völlig ungegründete Behauptung nennen möchte, die ihn um so mehr befremdet, da Hr. *v. L.* gegenwärtig ganz den vom Rec. zuerst angegebenen Begriff der *Custodia* selbst annimmt, obgleich er sich das Ansehn geben möchte, seine Definition, als abweichend von der des Rec., selbst erfunden zu haben. Oder findet sich wirklich ein wesentlicher Unterschied darin, wenn Rec. sagt: „*Custodia* bezeichnet die Verbindlichkeit, eine in unseren Händen befindliche fremde Sache gegen nachtheilige Einwirkungen jeder Art, die durch menschliche Vorsicht hätten abgewendet werden können, zu verwahren," und Hr. *v. L.* S. 16: „*Custodia* bezeichnet die Verbindlichkeit, den höchsten Fleiss auf die Bewahrung einer Sache zu verwenden," oder S. 162: „*Custodia* ist ein Theil der *diligentia*, und hat die Bewahrung der Sache, welche der Gegenstand des Geschäftes ist, zu ihrem Gegenstande"? — Das Merkmal: *fremde* Sache ist hierin zwar nicht besonders ausgedrückt, doch denkt sich diess der Vf., in dem Sinne, wie es Rec. nimmt („jede Sache, deren Verlust oder Beschädigung einen Anderen treffen würde"), gewiss selbst hinzu, da es in den gesetzlichen Bestimmungen und selbst in der Natur der Sache offenbar gegründet ist.

Der Gegenstand dieser Abhandlung ist übrigens auf die Erörterung nachstehender verschiedener Puncte gerichtet: 1) Allgemeine Sätze über die Bedeutung und das Vorhandenseyn der *Culpa*. 2) Verhältniss zwischen *Dolus* und *Culpa lata*. In der hier vorzüglich anwendbaren Bedeutung sollen beide sich dadurch unterscheiden, dass *Dolus* wissentliches *Handeln*, *Culpa lata* wissentliches *Unterlassen* zum Nachtheile eines Anderen bezeichne. Also wäre *Culpa lata* ein wahrer *Dolus*, der sich nur durch Unterlassung äusserte! Darin, gesteht Rec., sich mit seinen Begriffen von dolosen Handlungen noch nicht finden zu können. Die Beweise gebraucht der Vf. selbst nur, um dadurch eine *Wahrscheinlichkeit* hervorzubringen! 3) Verhältniss zwischen *Culpa*, *Diligentia* und *Custodia*. Die bekannte Theorie des Vfs. nach Donell, nur mit der oben erwähnten Abweichung in Ansehung der *Custodia*. 4) Muss derjenige, welcher *Custodia* prästirt, *unbedingt* für jedes *Furtum* einstehen? — Der Vf. bejaht diess, hauptsächlich aus dem Grunde, „weil sich kein Fall denken lässt, wo eine Sache, welche custodirt wird, auf keine Art gegen heimliche Entwendung zu sichern gewesen wäre." Die Gesetze, welche er als zweyten Grund anführt, müssen natürlich nach dem durch andere Stellen im Allgemeinen bestimmten Charakter der *Custodia* erklärt werden, mithin bleibt nur jener erste Grund übrig; dieser ist aber *falsch*, und wenn, ausser Cujas, Faber und Giffen, welche Rec. übrigens eben so sehr als der Vf. achtet, noch 100 andere Juristen Letzterem „den Gefallen gethan hätten, hierin seiner Meinung zu seyn." Rec. hatte kaum geglaubt, dessfalls ein Beyspiel anführen zu müssen; da inzwischen Hr. *v. L.* versichert, er habe bis jetzt noch keinen Fall gefunden, wo das *Furtum* durch grössere Sorgfalt nicht abzuwenden gewesen wäre, und könne sich auch nicht überzeugen, dass ohne den Ring des Gyges oder den Däumling der Mutter Drude ein solcher *möglich* sey (!): so erinnert Rec. nur an den Fall, wo der Besitzer der fremden Sache dieselbe mit einer Sorgfalt, wie sie kaum von dem aufmerksamsten und vorsichtigsten Hausvater erwartet werden kann, aufbewahrt hatte, durch eine im nachbarlichen Hause entstandene Feuersbrunst aber, oder durch ein Erdbeben, der Behälter geöffnet und die Sache gestohlen wird, oder wenn diess geschieht, während der Besitzer an einer ganz unerwartet eingetretenen Krankheit, die ihm vielleicht alle Besinnung raubte, danieder lag. — Endlich 5) werden unter dem Titel: *Miscellen* noch folgende Fragen erörtert. 1) Sind *Diligentia boni patrisfamilias* und

Diligentia diligentis patrisfamilias gleichbedeutend? — 2) Welche *Culpa* prästirt der Mann in Rücksicht der *Dos?* — 3) Wie ist l. 18 *pr. D. commodati* zu erklären, um des Vfs. Theorie nicht zu widersprechen? und 4) hat die *Obligatio*, in welcher der Beschädigte mit dem Schadenden steht, Einfluss auf die Prästation der *Culpa* in Hinsicht auf die *lex Aquilia?* —

Nach den verschiedenen in dieser Anzeige enthaltenen Rügen, wobey Rec. lediglich seiner Überzeugung folgte, glaubt er Hn. *v. L.* die Versicherung schuldig zu seyn, dass er nicht nur die gegenwärtige Schrift mit vielem Interesse gelesen habe, sondern es auch als wahren Gewinn für die Wissenschaft betrachte, wenn Hr. *v. L.* mit gleichem Fleisse und gründlichem Studium des römischen Rechts noch andere Gegenstände desselben zu bearbeiten unternähme. Etwas weniger Selbstvertrauen würde seiner Prüfung gegentheiliger Ansichten mehr Unparteylichkeit, und daher seinem Urtheile mehr Richtigkeit gewähren. P — r.

Hannover, b. Hahn: *Meditationen über verschiedene Rechtsmaterien*, von zwey Rechtsgelehrten, Gebrüder *Overbeck*. Zehnter Band. 1805. 384 S. 8. (20 gr.)

Wir sind dem Publicum einige Berichte von praktischen Schriften in der Jurisprudenz schuldig geblieben; hauptsächlich weil die neuern Zeiten unsere praktischen Rec. in Geschäfte gezogen haben, von welchen im *Corpore juris* nichts geschrieben steht, und von welchen selbst die praktischen Lehrer auf Universitäten, die sonst alles lehren zu können wähnen, nichts sagen. Wir wollen von Zeit zu Zeit einiges davon nachholen. Zuerst mag dieser 10te Band der *overbek*'schen Meditationen an die Reihe kommen, weil es doch zu den seltenen Erscheinungen gehört, dass, während ein jedes literarisches Unternehmen in der Jurisprudenz schnell scheitert, diese Sammlung ein so langes Leben erhält. Denn wenn man auch den Vff. desselben jedes ihnen gebührende Lob des Fleisses, und eines unter Geschäftsleuten höchst seltenen Bestrebens, sich mit dem Neuesten in der juristischen Literatur bekannt zu machen, und das Alte nicht zu vergessen, gern und freudig beylegen will: so kann doch der Gewinn, welcher durch diese Sammlung dem Publicum verschafft wird, von keiner sonderlichen Erheblichkeit seyn. Denn Actenauszüge und den Erkenntnissen beygefügte Entscheidungsgründe ganz gewöhnlicher Art machen diese Sammlung aus. Selbst für den Zweck, für welchen die Vff. laut der Vorrede hauptsächlich meditiren, nämlich angehenden Praktikern dadurch zu Hülfe zu kommen, hält Rec. dergleichen Sammlungen für unbedeutend. Denn man kann es nicht oft genug sagen, dass für Ausbildung guter Geschäftsmänner nicht besser und nicht anders als durch Erlernung einer gründlichen Theorie gesorgt werden kann. Hierauf soll daher der Unterricht auf Universitäten *allein* gerichtet werden. Treten junge Männer, mit gründlichen Kenntnissen, demnächst in das wirkliche Geschäftsleben: so ist aufmerksames Lesen gut geführter Acten, welche doch allenthalben, wo sich Juristen niederzulassen pflegen, zu finden sind, unter Anleitung eines erfahrnen Mannes, ein sicheres zweckmäsiges Mittel, sich in kurzer Zeit die nöthige Kenntniss von dem Formellen und von dem, was *Routine* heisst, so weit solches gut ist, zu verschaffen, und um so zweckmäsiger, weil sie dann nicht in Gefahr gerathen, etwas zu lernen, was sie demnächst, wenn sie in das praktische Leben treten, gar nicht gebrauchen können, sondern erst wieder verlernen müssen, wie dieses mit dem, was die jungen Leute vom Praktischen auf den Universitäten lernen, so oft der Fall ist. Kommt es aber darauf an, über einen Rechtsfall eine Meinung zu fassen: so muss diese allein aus der erlernten Theorie geschöpft, und es müssen zur Belehrung bloss theoretische Schriften zur Hand genommen werden. Erst wenn man auf diesem einzig richtigen Wege zu einer Meinung gekommen ist, kann es zur Beruhigung oder zur Ergötzung dienen, bey einem Casuisten nach einem gleichen oder ähnlichen Fall sich umzusehen. Wird ein anderer Weg eingeschlagen, wird die Universität zur Schreibstube gemacht, wird bey Beurtheilung eines Falles zuerst zu einem Praktiker oder zu einem geistlosen Promtuarium gegriffen: so ist es um gründliche Ausbildung und Formirung eines eignen festen Urtheils geschehen, und was nützlich seyn sollte, wird schädlich.

Unter den 56 Meditationen, welche uns dieser Band giebt, zeichnen sich besonders diejenigen aus, welche auf das in dem Lippischen geltende Meyer- oder Colonat- Recht sich beziehen. Man würde es jedoch kaum begreifen können, wie in einer einzigen Rechtsmaterie, die doch nicht von so gar grosem Umfange ist, noch so vieles streitig und ungewiss seyn, wie so viele Processe erwachsen und so widersprechende Erkenntnisse erfolgen könnten, wenn nicht die wunderbare Vermischung von rechtlichen und von politischen Rücksichten, wodurch aus höhern Gründen und wegen des Wohls des Ganzen oft die bündigsten Verträge über einen unbedeutenden Gegenstand annullirt und bey Seite gesetzt werden, dieses hinlänglich erklärte. Doch muss Rec., welcher, eingenommen gegen das Meyerwesen und mit groser Vorliebe für freyes Eigenthum und für das System eines freyen Verkehrs, dieses letztere mit allen seinen Folgen kennen gelernt hat, gestehen, dass er ungewiss geworden ist, welche von beiden Methoden den Vorzug verdiene, und welche zur Beförderung der Cultur, zur Beförderung und Erhaltung des Wohlstandes, und zur Verhütung der Verarmung, worauf man in den jetzigen Zeiten vorzüglich und bey dem Landmann jederzeit zu sehen hat, vortheilhafter sey. Unverkennbar ist es wenigstens, dass in Gegenden, wo Unveräusserlichkeit der Güter Grundsatz ist, wegen der Einrichtung mit den Interims- Wirthen und der Leibzucht, für die Jugend und das Alter weit besser ge-

sorgt ist. Jene kommen einestheils, wenn ihre Ältern sterben, nicht mit ihren Gütern unter eine Vormundschaft gewöhnlicher Art, welche für die Verwaltung der Güter so wenig taugt, und die jungen Leute selbst häufig ganz von denselben entfernt, und in eine Lage bringt, die für ihr eigenes künftiges Leben so wenig passt; anderntheils gelangen die jungen Leute dort meistens nicht so früh und nicht in einem Alter, wo sie noch nicht Erfahrung und Verstand genug haben, zum Besitz derselben, verheirathen sich mithin auch nicht so bald. — Die Alten hingegen sind durch das Leibzüchtwesen weit besser versorgt, als hier, wo man sich bey eintretender Alters-Schwäche nicht so gut zu helfen weiss, und daher häufig zu einem sogenannten Alimentationscontract seine Zuflucht nimmt, den gewöhnlich die Intrigue und Hinterlist mit der Schwäche abzuschliessen weiss, und wobey nicht selten die schändlichsten Übervortheilungen Statt finden, ja wodurch gar oft Ältern und Kinder ruinirt werden. Es ist daher zu wünschen, dass, wenn die Weisheit der Zeit, welche alles gleich zu machen, und, die Erfahrung verachtend, alles nach sogenannten höhern Principien zu reguliren sucht, auch einmal an diesen Punct kommen sollte, man nicht zu rasch zu Werke gehe, und den gemeinen, gleichwohl oft verkannten Satz, dass jedes Ding zwey Seiten habe, nicht zu sehr ausser Acht lasse.

Die Abhandlungen aus dem römischen Recht betreffen meist einzelne Rechtsfragen oder zweydeutige Willens-Äusserungen, und die Entscheidung verräth sowohl gute Einsicht als Beurtheilungskraft; doch ist es nicht immer befriedigend, wenn die Vff. mehr aus einzelnen Stellen des römischen Gesetzbuchs, als aus dem Geist des ganzen Rechtssystems und aus der Theorie im Ganzen, ihre Decision hernehmen. Aus den einzelnen herausgehobenen Fragmenten des *Corporis Juris*, lässt sich so unendlich viel, was nicht allgemeine Wahrheit ist, beweisen, dass man billig dabey behutsam zu Werke gehen muss. Wie viele Controversen würden wir gar nicht haben, wenn man hierin nicht den rechten Weg verfehlt hätte! Es würde uns zu weit führen, wenn wir ins Einzelne gehen wollten; wir müssen es daher den Lesern überlassen, die Beweise des Gesagten selbst aufzusuchen. PN.

KLEINE SCHRIFTEN.

Jurisprudenz. *Leipzig*, b. Hinrichs: *Doctrinae Pandectarum monogrammata*, ad Jo. Aug. Hellfeldii jurisprudentiam forensem in vsum scholae suae denuo accommodavit D. *Christ. Gottl. Haubold*, supremae curiae Reg. Sax. et collegii Ictorum Lipsiensis Assessor, jur. Sax. Prof. P. O. 1808. 74 S. gr. 8. (9 gr.) Des Verfassers Zuhörer werden ihm diesen tabellarischen Abriss verdankt haben und noch verdanken: einen unmittelbaren Nutzen gewährt er der Wissenschaft aber nicht, und auch jene würden nach dem jetzigen Zustand der Wissenschaft einen zweckmässigern Plan erwarten können. Der Vf. definirt in den Prolegomenen den Inhalt seines Vortrags durch *complexum principiorum juris privati, quae ad objecta in jure Romano obvia pertinent, et in pluribus Germaniae civitatibus peraeque observantur*, und vertheilt ihn, nach vorausgeschickter *parte generali*, in fünf Bücher: I. *jus personarum*, II. *jus rerum*, III. *jus obligationum*, IV. *jus successionum*, V. *selecta rei judiciariae capita*. Hienach und nach dem grösstentheils mit der gewöhnlichen Darstellungsart übereinstimmenden unlogischen Detail zu urtheilen, hat der Vf. keinen Begriff von dem in den neuern Zeiten zur Sprache gebrachten, von den bisherigen abweichenden, eigentlichen System einer so praktischen Wissenschaft, als die Jurisprudenz ist. Denn sonst würden vermuthlich die Materialien nicht nach zufälligen Eigenschaften, sondern nach den Stufen, auf welchen sie ihrem Wesen nach in den Zweck der Rechtspflege eingreifen, geordnet seyn; eine Verfahrungsart, die durchaus nothwendig ist, wenn anders die Civilgesetze nicht zu einer blossen Betrachtung, sondern zur Anwendung für Regulirung des Meins und Deins bestimmt sind, und für welche dem Rechtsbeflissenen an die Hand gegangen werden muss, da sie viel zu schwierig und mühsam ist, als dass sie seiner Thätigkeit allein überlassen werden könnte.

=

Vermischte Schriften. *Leipzig*, im Comptoir f. Literatur: *Appellation an alle Regierungen, Urtheilsverfasser und an die gesammte Menschheit wider die Anstellung galvanischer und jeder anderen Art marternder Versuche an den Köpfen der durchs Schwerdt hingerichteten Verbrecher*. 1808. 24 S. 8. (4 Gr.) Eine physiologische Erörterung der Frage, ob die Köpfe durch das Schwerdt hingerichteter Menschen noch einige Zeit nach dem Tode Bewusstseyn und Empfindungsvermögen haben, suche man in dieser kleinen Schrift nicht. — Der achtungswerthe Vf., der ein Rechtsgelehrter zu seyn scheint, zeigt vielmehr bloss mit wenigen aber einleuchtenden Worten, „dass es mit Recht und Moral nicht übereinstimme, Versuche zur Lösung jenes Problems an den Köpfen der Hingerichteten unbedingt anzustellen.“ Bey der vorausgesetzten Möglichkeit des noch vorhandenen Bewusstseyns sey diess Experimentiren Erhöhung der auf das Verbrechen gesetzten Strafe; es dürfe also ohne vorgängige Erlaubniss des Verbrechers selbst nicht geschehen. — Überdiess trachte man zu Gunsten jener Versuche das fliehende Leben in dem abgeschlagenen Kopfe zurückzuhalten, und reize ihn aus schon Statt findender Betäubung zu einem desto schrecklicheren Tode wieder auf: ein Verfahren, vor welchem die Moralität zurückbebe. (Sollte aber mit der feineren Moral, auf deren Beachtung der Vf. so sehr dringt, wohl zu reimen seyn, wenn man Gebrauch davon machte, „falls unter den zum Tode Verurtheilten mehrere sich fänden, welche, wenn man den Ihrigen nach ihrem Tode gewisse Vortheile verwilligte, sich willig finden lassen würden, galvanische und andere Versuche an ihrem abgehauenen Kopfe zu dulden (S. 17)“, und so die Liebe zu den Ihrigen missbrauchte, um sie zur Erduldung solcher „Quaal“ zu verführen?) — Jene Versuche aber an Thieren; z. B. an Hunden, anzustellen, hält Rec. aus physiologischen Gründen für kein zureichendes Surrogat; theils nämlich, weil, bey der unvollkommeneren physischen und psychischen Entwickelung solcher Thiere, in ihren Köpfen weniger Vermögen zu den in Frage stehenden Rückwirkungen liegt, theils weil bey der grösseren Selbstständigkeit ihrer einzelnen Theile auch ihr abgesonderter Kopf noch eine Lebensthätigkeit besitzen könnte, die dem vom übrigen Körper getrennten Menschenkopfe fehlen würde.

In Hinsicht auf die Strafe selbst schlägt der Vf. vor, die Köpfe der zum Enthaupten verurtheilten Verbrecher lieber spalten zu lassen, und zwar durch eine dafür zu erfindende Maschine. — Dass man bey diesem Verfahren noch sicherer seyn würde, augenblicklich zu tödten, kann Rec. nicht in Abrede stellen, obgleich derselbe gegen die Fortdauer des Bewusstseyns in abgehauenen Menschenköpfen viele Zweifel hegt, und die von Einigen als Beweise dafür aufgestellten Erscheinungen bis jetzt noch als Spiele eines sonderbaren Zufalls betrachtet. — Übrigens wird Niemand, dem die Sache am Herzen liegt, es bereuen, die hier beurtheilte kleine Schrift selbst gelesen zu haben.

m. t. b.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 6 NOVEMBER, 1809.

MEDICIN.

Wien, b. Camesina: *Dr. Jos. Frank's*, öff. Lehrers der Pathologie und allg. Therapie an der k. russ. Universität zu Wilna u. s. w. *Reise nach Paris, London und einen grossen Theil von England, Schottland, in Beziehung auf Spitäler, Versorgungs-Häuser, übrige Armen-Institute, medicinische Lehranstalten und Gefängnisse.* I Th. 1804. mit 1 Kupf. und 7 Tab. VIII und 343 S. II Theil 1805. 362 S. 8. (4 Thlr. 8 gr.)

Die Reise nach Frankreich und England, welche der Vf. kurz vor seiner Entfernung aus Deutschland unternahm, hatte, wie besonders durch die *ratio instit. clinici Vil.* bekannt worden, sehr bedeutenden Einfluss auf die Reform seiner medicinischen Denk- und Handlungs-Weise. Das Interesse des vorliegenden Werkes ist daher ein doppeltes: Es klärt die Confessionen auf, welche Hr. *F.* besonders in der Vorrede der *Ratio medendi* u. s. w. macht; — gewiss ist auch nichts so sehr geschickt, einen in den engen Schranken einer einseitigen Theorie befangenen und sich gleichwohl innerlich frey empfindendem Geist aus solchem Bann zu befreyen, als zuerst das mächtige Wort der Geschichte, und dann die Erkenntniss des Fremden, Nichtheimischen, der Umgang mit den Weiseren verschiedener Nationen, besonders der englischen, deren gediegene Empirie besonders in der Medicin in sich gross und herrlich ist, und wirklich eine künstlerische Vollendung hat. Zweytens sind in der vorliegenden Reisebeschreibung die wichtigsten Nachrichten von den auf dem Titel genannten Anstalten, mitunter auch treffende Bemerkungen über dieselben und ihre mögliche Vervollkommnung enthalten. Fehlt nun auch wohl dem Buche die Vollendung zu einem historischen Kunstwerke, und ist das Einzelne zu sehr als Einzelnes und nicht im Geiste des Ganzen behandelt worden: so sind doch die zusammengetragenen Materialien für den Arzt, für den Vorsteher von Hospitälern und milden Stiftungen, für den Gesetzgeber und Policeybeamten von grosser Wichtigkeit. So viel Rec. ersieht, hat Hr. *F.* alles an Ort und Stelle und so zu sagen, nach der Natur beschrieben; er ist nicht fremden Beschreibungen gefolgt. Vielmehr gereicht es ihm zum Vorwurfe, dass er auf alle Vorarbeiten und früheren Versuche derselben Art keine Rücksicht genommen. Nur im ersten Theile scheint er bey der Beschreibung der pariser Hospitäler die *Rapports au Conseil général de l'administration des hospitaux et hospices, des Secours à domicile etc.* benutzt zu haben; wenigstens ist uns die Übereinstimmung seiner Angaben mit den dort enthaltenen bey näherer Vergleichung auffallend gewesen. Da jene *Rapports* in Deutschland hinreichend bekannt sind (S. diese A. L. Z. 1804. n. 174. 175). so weisen wir für jenen Theil des Buches auf diese zurück. Rec., welcher die hier beschriebenen Kranken-Versorgungs- und Waisen-Häuser, die Institute für Wahnsinnige, für Unheilbare, für Schwangere und Findlinge, das Ammenbureau und das Institut zur Unterstützung der Hausarmen ein Jahr nach Hn. *F.* wiederholt besucht, und deren Zustand mit den Angaben der genannten Rapports und mit den *frankschen* Darstellungen verglichen hat, fand die letzten im Ganzen wahr und mit den Rapports übereinstimmend, die Anstalten selbst aber in steigender Vervollkommnerung. Auch stimmt Rec. mit dem Vf. vollkommen da überein, wo derselbe die vortreffliche Einrichtung des grossen Conseils, und die edle Uneigennützigkeit seiner Mitglieder preiset. Es sind nämlich Männer von der grössten Einsicht und von anerkannter Rechtschaffenheit, welche das vollkommene Zutrauen ihrer Mitbürger geniessen, unbesoldet zur Bildung jenes grossen Rathes vereinigt, welchem die oberste Leitung aller Angelegenheiten der Wohlthätigkeits-Anstalten, sowohl in Betreff der Verwaltung ihres Stiftungs-Vermögens als der inneren Einrichtung, übertragen ist. Nur die 5 Mitglieder ihres Ausschusses sind besoldet. Der hohe Rath empfängt nur von dem Minister des Innern unmittelbare Befehle. Wie gross das allgemeine Zutrauen auf denselben ist, beweisen die ansehnlichen Vermächtnisse und Legate, welche seit einiger Zeit aufs Neue das milde Stiftungs-Vermögen in Frankreich so bedeutend vermehren. Befremdet hat es uns übrigens, dass Hr. F. sich aller Bemerkungen über die grösstentheils zweckwidrige Bauart der pariser Hospitäler, selbst neuerrichteter Hospitalgebäude, z. B. der in der *Charité* aufgeführten, in Bezug auf Ventilation, Höhe der Krankensäle u. s. w. enthielt. Eben so ärgerlich und ungerügt ist der Luxus, mit welchem man bey der Aufführung neuer Façaden der Krankenhäuser, besonders des *Hôtel Dieu*, verfährt, durch deren prächtige Aussenseite die schlechten, schmutzigen Hospital-Gebäude im Hintergrunde übel versteckt werden.

Ausser den Hospital-Einrichtungen selbst und deren policeylicher Verfassung erstrecken sich die

Darstellungen des Vfs. auch auf die Medicinalpflege in denselben, auf das ärztliche Personale und auf die Curmethoden einzelner sehr merkwürdiger Ärzte. Was die wundärztliche Praxis betrift: so bezieht sich Hr. *F.* auf *Wardenburg's* Beschreibungen, welche doch so unvollständig und in vielen Puncten so unrichtig sind. Um so wichtiger sind mehrere Bemerkungen von Hn. *F.* über das Curverfahren französischer Ärzte, welches die Verachtung und den schneidenden Tadel keineswegs verdient, womit es von der selbstgenügsamen Beschränktheit deutscher Ärzte belegt wird, welche dasselbe höchst unvollständig aus Büchern oder einigen flüchtigen Hospitalbesuchen während einer kurzen Reise nach Paris kennen gelernt haben, und welche die Güte oder Verwerflichkeit jedes Curverfahrens nach dem Verhältnisse seiner Übereinstimmung oder Nichtübereinstimmung mit dem gerade bey ihnen üblichen beurtheilen, ohne für die Richtigkeit des letzten eine besondere Garantie aufstellen zu können, und ohne die nothwendige Verschiedenheit des Curverfahrens nach Verschiedenheit des Klimas, der Völker-Constitution, der Sitten und Gewohnheiten zu erwägen.

Ausser den eigentlichen Civil-Hospitälern werden noch folgende Anstalten beschrieben: 1) *Das Taubstummen-Institut.* Auch Rec. unterschreibt das Urtheil des Vfs., dass dieses Institut den gerechten Erwartungen nicht entspreche, und ähnlichen Instituten in anderen Ländern weit nachstehe. Mehr Ostentation als Nützlichkeit wird beabsichtiget sowohl in diesem, als auch 2) *in dem Hospital der blinden Arbeiter.* Die Art, wie man hier Blinde und dort Taube beschäftiget, kann durchreisenden Fremden sehr angenehm-auffallend seyn, und zum Beweise dienen, wie weit man es in der Kunst zu dressiren bringen, und wie man von der kargen Natur manches erzwingen könne, was sie stiefmütterlich versagte. Allein wahre Bildung scheint dort selten erreicht zu werden, und die Auswahl der Arbeiten nicht die zweckmässigste zu seyn. Es verdient hiemit verglichen zu werden, was Hr. *F.* im zweyten Theile von denselben Anstalten in London sagt, welche sich durch die grösste Einfachheit, Prunklosigkeit und zweckmässige Einrichtung auszeichnen. Rec. fand es übrigens befremdend, dass sich im Hospitale der Blinden so viele durch operative Hülfe noch heilbare Blinde befinden; indem einige unglückliche Operationsversuche von pariser Augenärzten diesen Unglücklichen den Muth und das Zutrauen auf operative Hülfe benahmen. 3) *Die Gesellschaft zur Unterstützung dürftiger Mütter während des Wochenbettes ausser der Gebähranstalt.* 4) *Die Militair-Hospitäler,* unter denen sich das Hospital der kaiserlichen Garden auszeichnet, welches das vortrefflichste Soldaten-Spital unter allen existirenden seyn möchte. Interessant sind hier die Mittheilungen über *Desgenettes, Cost, Larrey, Sabathier,* diese Heroen der französischen Militair-Medicin.

Am wenigsten hat uns in der *frankschen* Reise der Artikel über die *Unterrichts-Anstalten in Paris* befriediget: — das Eigenthümliche der Medicinal-Schule in Paris, ihr Verhältniss zu den übrigen naturwissenschaftlichen Lehranstalten, und zu den anderen Medicinal-Schulen Frankreichs ist nicht bemerkt, und dennoch wäre gerade hier der Platz zu den wichtigsten Bemerkungen gewesen. Die Stelle, welche diese einnehmen sollten, wird auf eine unangenehme, mit dem Ernste des Gegenstandes seltsam abstechende Weise durch Erzählungen von *Dinés, Dejeunés dinatoires,* durch Galanterieen gegen die pariser Damen besetzt. Eben so wenig befriedigen die Mittheilungen über die höchst wichtige *Veterinair-Schule von Alfort.*

In dem Artikel: *Medicinische Gesellschaften,* sind die wichtigeren, erst später entstandenen, nicht angeführt. Bey Gelegenheit der mathematisch-physikalischen Classe des französischen Instituts werden die Prostitutionen deutscher Buchmacher gerügt, welche dieses Institut mit den armseligen Früchten ihres dürftigen Geistes bestürmen, und welche dort nur Lachen und Bemerkungen erregen, die allen Anwesenden, und als Gäste eingeführten Deutschen höchst unangenehm auffallen. Selbst bis nach England erstreckte sich zur Zeit der Anwesenheit des Vfs. die Exportation dieser Producte deutscher Industrie: nur dass sie dort insgesammt gegen die Person des Chevalier *Frank* sich concentrirten.

Über die Gefängnisse und Besserungsanstalten in Paris, besonders über das vortrefflich eingerichtete Zuchthaus St. Lazare, enthält der erste Theil viel Interessantes. Der im zweyten den Gefängnissen in England, besonders in London und York gewidmete Abschnitt ist einer der merkwürdigsten des ganzen Werkes, und verdient nicht nur *in extenso* gelesen, sondern auch von Regierungen bemerkt zu werden.

London. Die londner Wohlthätigkeits-Anstalten sind im Stande, in unbefangenen Beobachtern das Gefühl tiefer Bewunderung des brittischen Edelmuthes und der wahrhaft fürstlichen Freygebigkeit der Privaten zu erregen. Mit Vergnügen wird jeder Leser die sichtbare Erwärmung des Vfs., indem er diesen Gegenständen sich zuwendet, und selbst die Erhebung der Diction im Vortrage bemerken. „Nur ein Land, beginnt derselbe, das in der Cultur den höchsten Gipfel erreicht, und durch seinen Handel die ganze Erde zinsbar gemacht hat, — nur ein Land, dessen Reichthümer grösstentheils in den Händen der Particuliers sind — nur Britannien kann *das* in Hinsicht auf Spitäler und milde Stiftungen leisten, was ich, freylich mit schwach aufgetragenen Farben zu schildern unternehme." An und für sich, und in ihrem Ursprunge betrachtet, sind alle Wohlthätigkeitsanstalten Privatunternehmungen, nicht Sache des Staates. Nur da kann durch das öffentliche Zutrauen etwas Grosses in diesen geleistet werden, wo der Staat nur die oberste policeyliche und controllirende Aufsicht über dieselben führt, in die Ver-

waltung ihres Stiftungsvermögens aber sich eben so wenig als in die inneren Einrichtungen derselben einmischt: der schwankende Finanzzustand der meisten heutigen europäischen Staaten erklärt die Abnahme des öffentlichen Vertrauens, und dadurch der öffentlichen Wohlthätigkeit, sobald eine solche Einmischung des Staats erfolgt.

Nach einer lesenswerthen Einleitung über die Quellen der Armuth und die nothwendig-grössere Ausbreitung derselben mit der Vermehrung der Summe der öffentlichen Unterstützungen, beschreibt Hr. *Fr.* zuerst die *Dispensaries*, d. h. ärztliche Pflege-Anstalten für kranke Hausarme. Solcher sind 17 in London, welche auf Kosten von Privatleuten unterhalten werden, und welche jährlich 50,000 Arme mit ärztlicher Hülfe und mit Arzneyen in ihren Wohnungen versorgen. Zum Beweise, wie auffallend grösser der Kostenaufwand zur Verpflegung der Kranken in Hospitälern als in ihren Wohnungen sey, dient die Verpflegung dieser Kranken mit 5000 Pf. Sterling, welche, nach Dr. *Lettson's* Bemerkung, kaum zum Unterhalte von 6000 Kranken in Hospitälern hinreichend wäre.

Die Krankenhäuser sind folgende: 1) *Guy's Hospital* mit 220,000 Pfund jährlicher Einkünfte; der jährliche Krankenstand ist im Hause 1200 bis 1500, und eben so viele ausser dem Hause. Es hat *howard'sche* Fenster, welche Hr. *Fr.* abbilden liess. Er erklärt es für das vollkommenste, jemals von ihm gesehene Krankenhaus. Bey der Aufnahme der Kranken wird einzig auf den Grad der Hülfsbedürftigkeit gesehen, und z. B. der Lungensüchtige vorzugsweise vor dem bleichsüchtigen Mädchen aufgenommen. Daher ist die Sterblichkeit in diesem Hospitale sehr gross. Gerade dieses erklärt Hr. *Fr.* für das sicherste Kennzeichen eines wohleingerichteten Hospitales (Rec. erinnert sich, ein ähnliches Paradoxon von Hn. *Frank*, dem Vater, gehört zu haben), und er hält jene Maxime bey der Krankenaufnahme für musterhaft. Dennoch dürfte bey dieser neben der *Hülfsbedürftigkeit* zugleich auch auf die *Heilbarkeit* der Kranken gesehen werden; wenn anders Hospitäler nicht bloss der Verzweiflung und dem höchsten Grade des Elends zugängige Depots für Sterbende, sondern der Genesung und dem Heile gewidmete Zufluchtsörter der Leidenden sind. Eben das chlorotische Mädchen, welches von der Anstalt ausgeschlossen blieb, um den Platz für einen Lungensüchtigen offen zu erhalten, welcher nach sechsmonatlichem Aufenthalte im Hospitale verschied, kommt nach einiger Zeit selbst kachektisch, wassersüchtig, und vielleicht mit einem unheilbaren Brustdefecte in diese zurück, um in ihr das sieche Leben zu endigen. — 2) *H. Thomas-Spital* mit 442 Betten. Die Ärzte und Wundärzte in diesem und dem vorhergehenden Hospitale haben sich zur Bildung einer medicinischen Unterrichtsanstalt verbunden. — 3) *H. Bartholomäus-Spital* mit 300 Kranken. — 4) *Londner Spital* besonders für Verwundete. Mit diesem ist eine Samaritengesellschaft verbunden, deren Geschäft es ist, die aus dem Hospital entlassenen, noch schwachen Reconvalescenten bis zu ihrer gänzlichen Wiederherstellung zu unterstützen. — 5) *Westmünster Spital* mit 100 Betten: das älteste londoner Spital, daher von unzweckmässiger Bauart. — 6) *Midlesex-Spital* mit 200 Kranken. — 7) Unter dem sehr interessanten Artikel: *Fieberspital*, giebt Hr. *Fr.* Nachricht von der Vereinigung mehrerer der angesehensten Ärzte und reicher Particuliers zur Ausrottung contagiöser Krankheiten. Zu dieser Absicht ist ein Hospital von 18 Betten durch Subscription errichtet worden, in welches bloss Kranke aus der dürftigsten Volksclasse, die an ansteckenden Fiebern daniederliegen, aufgenommen, und auf diese Weise zur Verhütung der ferneren Contagion von ihren Familien abgesondert werden. Unter 164 Kranken sind hier 142 geheilt worden, nur 13 starben; gewiss ein sehr geringes Mortalitätsverhältniss bey schweren Fieberkranken. Im zweyten Theile bey *Newcastle* ist von den Fieberspitälern, d. h. von der Bestimmung abgesonderter Krankenhäuser oder besonderer Abtheilungen in den Krankenhäusern für ansteckende Fieberkanke, ausführlich die Rede, und der Nutzen dieser Einrichtungen wird überzeugend gegen das Vorurtheil der mit ihnen verbundenen Gefahr dargethan. — 8) *Bethlem Spital* und *St. Lucas Spital* sind Irrenanstalten: das letzte von der trefflichsten Einrichtung. Das Verhältniss der aufgenommenen Weiber zu den Männern ist wie 5—4. Nicht ganz der dritte Wahnsinnige wird geheilt. Die Sterblichkeit ist nicht gerade sehr gross, aber auch nicht so gering, dass sie für die angenommene lange Lebensdauer der Wahnsinnigen einen überzeugenden Beweis abgäbe. Allein da das L. Sp. mehr eine Curanstalt für heilbare, als ein Aufbewahrungsort für unheilbare Wahnsinnige ist: so findet sich auch hier keineswegs die Gelegenheit, um die Wahrheit jener Behauptung zu erproben. *H. Haslam* fand bey den Leichenöffnungen der Wahnsinnigen beynahe immer beträchtliche Veränderungen in der Organisation des Gehirns. 9) *Look Spital*, für Syphilitische, in welchem zugleich auf die Sittenverbesserung der Kranken Rücksicht genommen wird. Die Krankenzahl steigt jährlich nur auf 450. Das gewöhnlichste Mittel sind die Mercurialfrictionen. Die Wundärzte dieses Hospitals, ausgezeichnet unter denjenigen, welche ehemals die mineralischen Säuren gegen die Syphilis so sehr empfahlen, haben nun die Anwendung derselben beynahe ganz verlassen. Auch andere englische Ärzte, ehemals Vertheidiger besonders der nitrösen Säure, behaupten jetzt dasselbe; z. B. der berühmte Dr. *Rollo*. 10) *Entbindungsanstalten*, deren vier, aber meistens nur für eheliche Schwangere bestimmt sind. 11) *Findlingsanstalt*. 12) *Magdalenen Spital*, eines der schönsten Erzeugnisse des britischen Edelmuthes: eine Anstalt der Zurückziehung und Besserung für verführte Mädchen, welche bereits die wohlthätigsten Folgen hervorgebracht hat. Eben so rühmliche Erwähnung verdient das von der *philanthropischen Gesellschaft* gestiftete Erziehungs-Institut für die Kinder von Verbrechern, welche

hingerichtet oder des Landes verwiesen wurden.

Eben so interessant sind die Gegenstände, welche Hr. *Fr.* in zweyten Theile abhandelt. Zuerst die *k. Gesellschaft der Humanität*, welche seit ihrer Entstehung bis 1803 bereits 2798 Scheintodte gerettet hat. *Taubstummeninstitut. Schule für arme Blinde. Armenschulen. Arbeitshäuser:* wer sollte es glauben, dass diese ein Verderben für die in ihnen aufgenommenen Arbeiter, sogar eine Gelegenheit des Sklavenhandels mit Kindern zum Behuf der Fabriken von Manchester, Birmingham sind? — *Militärspitäler.* Auch diese fand Hr. *Fr.* in schlechtem Zustande: eine rühmliche Ausnahme macht jedoch das *k. Artilleriespital in Woolwich. K. Invalidenhaus in Chelsea. K. Spital der Invaliden-Seeleute*, welche auffallend besser, als die invaliden Landsoldaten gehalten sind. *Medicinische Lehranstalten*, darunter die *Veterinärschule.* Mehrere Museen und Sammlungen anatomischer Präparate. *Gelehrte Gesellschaften. Gefängnisse.* Gelegentlich kommen wichtige Bemerkungen über die Harnruhr und die krankhaften Veränderungen des Harns überhaupt bey Krankheiten — aus Gesprächen mit Dr. *Rollo* — vor. Hr. *Fr.* macht nämlich seine Reisebeschreibung lehrreicher und anziehender dadurch, dass er die an ihn geschehenen mündlichen Mittheilungen berühmter englischer Ärzte gerade über solche Gegenstände, über welche diese grössere Werke geschrieben, gelegentlich und immer am rechten Orte einfliessen lässt, und aus dem reichen Schatze eigener Beobachtungen und Erfahrungen meistens Bestätigungen und Erläuterungen hinzufügt. Z. B. über den Ursprung der Kuhpocken und über die Reizbarkeit des Faserstoffes im Blute aus Mittheilungen des Dr. *Colemann*; über die Krankheiten der Eyerstöcke und die zu ihnen vorbereitende, meist entzündliche Natur der Menstrualkolik aus den Erfahrungen von Dr. *Chreston*; über den Wahnsinn, seine Natur und Heilart äusserst wichtige Mittheilungen über die Methode des Dr. *Wilson.* Über die Behandlung des Typhus, besonders des ansteckenden, durch sogenannte Reizmittel, bey Gelegenheit einiger Nachrichten von der Krankenbehandlung im Klinikum von Edinburgh. Mögen die Bekenntnisse solcher einsichtsvoller und wahrheitsliebender Männer, wie *J. Frank, A. Marcus*, die so nöthige Reform der herrschenden, grundfalschen Therapie der Fieber herbeyführen! — Über *die Taws*, von welchen der Vf. ein Exemplar in dem Krankenhause von Edinburgh sah. — Über die Behandlung der Fieberkranken und der Scharlachfieberkranken durch das Begiessen mit kaltem Wasser nach Dr. *Currie's* Methode. Was Hr. *Fr.* über diese Methode sagt, hat uns, zusammengehalten mit dem in *Currie's* eigenem Werke Mitgetheilten, keineswegs befriediget. Ausser London hat Hr. *Fr.* noch die bedeutendsten Städte Englands und Schottlands besucht, unter welchen wir nur *Oxford, Cambridge, York, Newcastle, Edinburgh, Liverpool* nennen. Eben so genaue als ausführliche Nachrichten giebt er auch von den in diesen Städten befindlichen Medicinalanstalten, welche ⅔ des 2ten Bandes einnehmen. Besonders lebhaftes Interesse erregen seine Schilderungen und Bemerkungen über die Universitäten Oxford und Edinburgh, wobey sich jedoch keine recht vertraute Bekanntschaft mit dem Geiste des deutschen Universitätswesens offenbart. Auf eine angenehme Weise werden hier die sonst zu sehr vereinzelten und ausser Zusammenhang befindlichen Gegenstände durch den fortlaufenden Faden der jetzt erst angefangenen Beschreibung seiner Reise verknüpft. In dem ganzen Werke befindet sich eine fortlaufende Reihe der wichtigsten Bemerkungen über Hospitaleinrichtungen, welche zwar hie und da noch Zusätze, Einschränkungen und Verbesserungen erfodern, die aber von dem tiefen Studium, das unser Vf. aus diesem Gegenstande gemacht hat, ein rühmliches Zeugniss geben. Nicht genug zu loben ist auch die Bescheidenheit, mit welcher Hr. *Fr.* über die von ihm besuchten Ärzte Frankreichs und Englands urtheilt. Den gewöhnlichen Fehler deutscher Reisebeschreiber, welche durch einseitigen Tadel und Kritik dessen, was sie in fremden Gegenden halb gesehen, und noch weniger begriffen haben, nur ihre eigene nationelle Beschränktheit und den geringen Umfang ihres Verstandes beurkunden, hat Hr. *Fr.* glücklich vermieden. Er ist sogar hierin, wie uns scheint, etwas zu weit gegangen. Man sollte glauben, er habe durch seine Reisebeschreibung den im Auslande erworbenen Freunden ein Denkmal stiften, und in seiner Schrift alles vermeiden wollen, was diesen anstössig seyn könnte. — Obgleich Hr. *Fr.* versichert, dass er während der Reise nicht selbst daran dachte, die Gegenstände, welche er bloss zu seinem Privatgebrauch skizzirte, für das grössere Publicum zu bearbeiten: so ist dennoch ein mit vieler Klugheit angelegter Plan des ganzen Werks nicht zu verkennen. So z. B. erstrecken sich die *frank'*schen Mittheilungen in Frankreich nur auf die Hauptstadt, in England aber zugleich auch auf die grösseren Städte in den Provinzen. Da alle Departementalstädte in Frankreich nur Copieen der Hauptstadt sind; da in dieser sich alles vereinigt findet, was Frankreich an grossen Geistern und bedeutenden öffentlichen Anstalten besitzt: so würden ähnliche Nachrichten aus den Departementalstädten theils ohne besonderes Interesse, theils eintönige Wiederholungen seyn. Dagegen hat in England jede grössere Stadt einen originellen, der Hauptstadt keineswegs nachgebildeten Charakter, welcher auch in ihren öffentlichen Anstalten ausgeprägt ist. — Die Zusammenstellung der Beschreibungen der Wohlthätigkeitsanstalten zweyer unabhängiger und auch in anderer Hinsicht rivalisirender Nationen hat schon an und für sich viel Interessantes. Es zeigt sich bey einer vergleichenden Übersicht leicht, auf welcher Seite das Übergewicht von Gemeingeist, öffentlicher Wohlthätigkeit und zweckmässiger Benutzung der vorhandenen Mittel sey.

Wth.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 7 NOVEMBER, 1809.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Barth: *Geschichte der Philosophie* von D. *Wilhelm Gottlieb Tennemann*, ord. öff. Prof. der Philos. zu Marburg u. s. w. VII. Band. 1809. 340 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Dieser Band enthält, um den gewöhnlichen Ausdruck beyzubehalten, die *Geschichte der Philosophie der Kirchenväter*, so wie der folgende *der Scholastik* gewidmet seyn wird; beide zusammen gefasst unter der allgemeinen Ansicht: *Philosophie im Dienst der Kirche* — nur, dass *dort* die Philosophie der Theologie bloss als Angriffs- und Vertheidigungs-Waffe untergeordnet, vorzüglich das neuplatonische System, mit den verwandten, zu diesen Zwecken benutzt, aber auch von den Häretikern zu einer speculativen Erweiterung der Religionslehre angewendet wird — *hier* Theologie und Philosophie sich immer mehr zu einem unzertrennlichen Ganzen, durch Hülfe der aristotelischen Philosophie und Dialektik, vereinigen, welche mit dem Kirchensystem gleiche Autorität erhält. Eine sehr richtige Bemerkung hiebey ist, dass diese beiden Abtheilungen nur für die abendländische Kirche wirkliche Zeitabschnitte geben, da wir in der morgenländischen nie eine eigentliche Scholastik finden. Der Umstand, dass der Vf. die erste Periode nur bis auf Karl den Grossen gehen lässt, ist dem Rec. im voraus Bürge, dass derselbe den Zeitpunct der scholastischen Philosophie richtiger, als die meisten seiner Vorgänger, zu bestimmen versteht. Doch davon zu seiner Zeit!

Je schwerer es ist, bey der unvermeidlichen Hinsicht des Geschichtschreibers der Philosophie auf *Kirchen- und Dogmen-Geschichte*, sich nicht in diese Felder zu verlieren, oder doch auszuschweifen: desto sorgfältiger und schärfer hat der Vf. in der Einleitung sich und Anderen den Gesichtspunct angegeben, aus welchem man die Denkart der Kirchenväter in Ansehung der Philosophie in einer Geschichte derselben betrachten muss. S. 7 ff. Es wäre viel zu unbestimmt zu sagen: der gegenseitige Einfluss der Theologie und Philosophie sey der Gegenstand des Historiographen der Philosophie. Denn man könnte doch dabey entweder Theologie, oder Philosophie zum Hauptgesichtspunct machen. Der Vf. unterscheidet daher zwey Fragen: 1) Was hat die Philosophie zur extensiven und intensiven Erweiterung, Begründung und Ausbreitung der Theologie beygetragen? 2) Welchen Einfluss hat die Theologie auf die Erhaltung und Belebung eines wissenschaftlichen Interesse, oder des Vernunft-Gebrauchs, auf die Maximen und Gegenstände des philosophischen Forschens gehabt? Die erste Frage gehört in die Kirchen- und Dogmen-Geschichte, die andere für den Geschichtschreiber der Philosophie. Allein auch da zeigt sich noch mancher Unterschied. Ein anderes Resultat geht hervor, wenn die Theologie, als ein System von übernatürlichen Erkenntnissen, erst noch im Werden begriffen ist, oder sich schon gebildet hat, und als geschlossen angesehen wird. Eben so ist ein anderes Product zu erwarten, je nachdem dieses oder jenes alte philosophische System auf die Theologie angewendet wird. Endlich zeigt sich auch noch der Unterschied in der Denkungsart der Kirchenväter, da einige die Philosophie für ganz entbehrlich, andere für relativ unentbehrlich, noch andere für durchaus unentbehrlich und nothwendig erklärten. Rec. lässt dem Vf. bloss Gerechtigkeit widerfahren, wenn er versichert, dass derselbe diese Unterschiede und Gesichtspuncte, so wie er sie richtig aufgefasst, durchaus festgehalten hat. Die Geschichte der Philosophie der Araber bekommt ihr Interesse nur durch den Einfluss auf die scholastische Philosophie, und kann daher als Episode in dem folgenden Bande eingeschaltet werden.

Nach zweckmässigen Vorbetrachtungen über den ursprünglichen Geist und Zweck des Christenthums, welches durchaus praktisch, und nichts weniger als speculativ war, zeigt der Vf., welche innere und äussere Ursachen den Kirchenvätern nicht nur die Bekanntschaft mit den philosophischen Untersuchungen und Resultaten der Griechen und Römer empfahlen, oder zum Bedürfniss machen mussten, sondern auch, welche Zwecke und Maximen sie dabey vor Augen hatten, und welche Probleme und Untersuchungen durch die Theologie vorzüglich ein Gegenstand des philosophischen Forschens wurden. Bey der, allen, auch den gelehrtesten Kirchenvätern, gemeinsamen Denkungsart, *dem Supranaturalismus*, oder dem Glauben an eine, durch Jesum den Menschen angediehene, wenigstens für das allgemeine Bedürfniss derselben vollständige und völlig geschlossene, über alle Skepsis erhabene, und, was keine Philosophie geleistet hatte, völlige Gewissheit gebende Offenbarung, hätte man befürchten sollen, dass man der Philosophie völlig entsagen, sich an die einzige Quelle der Offenbarung halten, und die Vernunft ihre Selbstständigkeit und Selbsthätigkeit verlieren würde. Hier ent-

wickelt nun der Vf. mit nicht gemeinem Scharfsinn und Vollständigkeit die Ursachen und Umstände, durch welche, ohngeachtet des von allen, jedoch auf verschiedene Art, anerkannten *Supremats der Offenbarung über die Vernunft*, der Speculationsgeist doch immer von Zeit zu Zeit Reiz und Nahrung erhielt; — aber auch mit eben so lobenswürdiger Freymüthigkeit die Nachtheile des Supranaturalismus. In den ersten Zeiten des Christenthums, als es noch unter dem Druck war, da die Staatsglieder aus den höheren und gebildeten Ständen, besonders die Gelehrten und Philosophen, aus Vorurtheil gegen die neue Lehre, sich ihrer Ausbreitung; ja selbst Duldung, widersetzten, machten die Kirchenlehrer zur Empfehlung und Vertheidigung des Christenthums einen zweyfachen Gebrauch von der Philosophie — einen *positiven*, indem man zeigte, dass die Philosophie in keinem nothwendigen Widerstreit mit den Lehren des Christenthums stehe, dass sie viel Wahrheiten enthalte, welche auch das letztere vorträgt, dass sie selbst den menschlichen Geist durch Übung für die Wahrheit empfänglich mache, für die Annahme des Christenthums vorbereite, gleichsam der erste Grad der Weihe sey, welche durch das Christenthum, als den zweyten und höheren Grad, vollendet werde — einen *negativen*, indem man zu zeigen suchte, dass alle Philosophie nur ein eitles Bestreben sey, welches zu dem, was der gesammten Menschheit nöthig und nützlich sey, gar nichts beytrage, sondern dass das Christenthum einzig und allein dieses leiste, und dazu keiner Philosophie bedürfe; ja, da man die Philosophie als die Mutter aller Ketzereyen betrachtete, hielten sie einige gar für eine Erfindung des Teufels, eine Meinung, die schon Clemens von Alexandrien anführt, und widerlegt. Die erstere Denkungsart findet sich, besonders bey den gelehrtern griechischen Vätern, Justin, Clemens, Origenes, Athenagoras, welche die Philosophie zu ihrem Studium gemacht, und eine gelehrte Bildung erhalten hatten; daher vorzüglich bey den Alexandrinern. Jedoch nahmen sie dabey an, dass alles, was die heydnischen Philosophen Gutes hätten, entweder durch Bekanntschaft mit der jüdischen Offenbarung, oder durch innere Erleuchtung des λογος, ihnen zu Theil worden sey. Daher sahen insbesondere die Alexandriner, (von Clemens und Origenes ist es gewiss; der erstere glaubte noch insbesondere, S. 215, Gott habe auch durch niedere Engel den Griechen die Philosophie mitgetheilt) das Wahre in den Schriften der Heyden als gestohlnes Gut an. Indessen studirte man doch die griechischen Philosophen, und es erhielt sich immer ein gewisses Interesse an ihren Schriften, in welchen ein freyer Forschungsgeist sich aussprach.

Am meisten hat den Rec. dasjenige interessirt, was von S. 105 über das Entstehen und den Gang der Religionsphilosophie, und die eigenthümlichen Charaktere derselben gesagt ist. Die Gnostiker rühmten sich einer höheren Religions-Einsicht, einer γνωσις, welche weiter nichts war, als ein philosophischer Versuch, das Eigenthümliche der christl. Religion und die wunderbare Erscheinung ihres Stifters zu erklären, woran aber die schwärmerisch phantasirende Vernunft den grössten Antheil hatte. Diess veranlasste, besonders bey den gelehrten Alexandrinern, ein regeres Bestreben, über die Religion auch zu philosophiren; Pantänus, Clemens, Origenes insbesondere, der eigentliche Vater der Religionsphilosophie, strebten auch nach einer γνωσις. Origenes glaubte mit allen Kirchenvätern, dass das Christenthum alle Lehren enthalte, die zur ewigen Seligkeit zu wissen nothwendig sind, und daher von allen angenommen werden müssen. Diese sind in den Vorträgen Christus und der Apostel klar und deutlich ausgedrückt. Es darf zu ihnen nichts hinzugethan oder hinweggenommen werden. Sie haben aber diese Lehren ohne Gründe vorgetragen, und die weitere Untersuchung denen überlassen, welche von Gott höhere Geistesgaben und den Beruf zum Selbstforschen empfangen haben, um das, von Jesus und seinen Aposteln unbestimmt, undeutlich und unerklärt Gelassene, welches aber nicht zum nothwendigen Glauben gehöre, näher zu entwickeln, zu bestimmen, die Glaubenswahrheiten aus Gründen herzuleiten, und eine *Religionswissenschaft* zu gründen. Diese Unterscheidung des *populären Lehrbegriffs* und eines *gelehrten Systems der christlichen Religion* bestimmte auf lange Zeit die Richtung des menschlichen Geistes. Da es aber unvermeidlich war, dass jeder das Christenthum auf seine eigene Art auffasste, eben weil es ursprünglich höchst einfach war, und nur die äusseren Grundlinien eines Religionssystems enthielt, folglich die allgemeinen Religionslehren sich mit mehr oder weniger subjectiven Ansichten, Ideen, Erklärungen vermischten: so strebte natürlich jeder Religionslehrer, das Christenthum, welches eine allgemeine Religion seyn sollte, ohne Unterscheidung des Objectiven und Subjectiven, in der individuellen Gestalt, die es durch die Individualität seines Geistes angenommen hatte, auszubreiten und zur allgemeinen Religion zu machen. Es entstunden aber zwey grosse Hauptparteyen, deren jede ihre besondere Ansicht für die wahre hielt. Die eine Partey wollte, dass nicht nur die wahre Religion überhaupt eine göttliche Quelle, die Offenbarung, haben, sondern auch die Benutzung dieser Quelle nicht nach menschlichem Belieben geschehen, vielmehr auch diess von Gott geoffenbart werden müsse, was und wie aus jener Quelle zu schöpfen sey. Die Vernunft musste sich nicht zur Auslegerin dessen aufwerfen, was Gott als Wahrheit offenbart, und als Vorschrift angeordnet habe. Die Urkunden der Offenbarung durften also nicht nach den allgemeinen Regeln der Hermeneutik erklärt werden, da sonst dieselben, wie jedes andere Buch, denselben Verstandesregeln unterworfen worden wären. Da nun gleichwohl die geschriebene Offenbarung nicht durchaus klar und deutlich ist, sondern einer Erklärung bedarf: so war eine Norm nöthig, welche den Schlüssel zum richtigen Verstehen der Bibel enthielte, eine

Norm, welche ebenfalls von Gott und Jesu, aber nicht schriftlich, sondern mündlich, offenbart worden. Diese Norm war nun nichts anderes, als die *Tradition*. Gott hatte durch Jesum einigen Auserwählten den Geist des Verständnisses und der Auslegung mitgetheilt. Die Apostel hatten solche den von ihnen gestifteten Gemeinden und ihren Vorstehern anvertraut, und durch diese, in ununterbrochener Succession, war sie immer in den christlichen Gemeinden unverfälscht erhalten worden. Aber noch mehr: der Glaube, mit welchem die Lehren des Christenthums angenommen werden, wird selbst von Gott in dem Menschen hervorgebracht, hängt nicht von dem freyen Gebrauche menschlicher Kräfte, nicht von den nothwendigen Gesetzen der menschlichen Natur ab. Selbst der erste Schritt, wodurch der Mensch ein Christ wird, ist ein Geschenk der Gottheit. Alle gute Gesinnung, Gott und Menschen zu lieben, und die Vorschriften des Christenthums zu erfüllen, kommt von Gott, der einzigen Quelle alles Guten. Was gut und recht ist, kann aus keiner anderen Quelle, als aus einer unmittelbaren göttlichen Offenbarung erkannt, und nur durch unmittelbaren göttlichen Beystand vollbracht werden.

Die zweyte Partey nahm zwar, auch eine Offenbarung an, woraus das Christenthum entsprungen sey. Diese ist aber nicht die einzige Quelle für die Erkenntniss aller Wahrheit. Sie darf nicht unbedingt, ohne alle Prüfung, als untrügliche Erkenntnissquelle angenommen werden, sondern die Vernunft hat bey dieser Prüfung derselben, und vor allen Dingen über die Zuverlässigkeit derselben, auch eine Stimme. Sie nahm ausser dem A. und N. T. und der apostol. Tradition noch ein höheres Princip für die Beurtheilung der Wahrheit an, behauptete, dass in der mündlichen und schriftlichen Offenbarung nicht allein Wahrheit enthalten, sondern auch manches Falsche beygemischt worden, welches, nach einem anderen Princip, wieder geschieden werden müsse. Die Maxime selbst, *nichts ohne Prüfung anzunehmen*, war unverwerflich (obgleich, da die Anhänger dieser Partey nicht selten schon für gewisse Philosopheme eingenommen waren, welche nichts weniger, als ausgemachte Wahrheiten, waren, in der Anwendung derselben gefehlt wurde). Es war gut, dass, während der menschliche Untersuchungs- und Prüfungs-Geist in einen absoluten Supranaturalismus abzusterben schien, eine andere Partey durch die Maxime einer freyen Prüfung und Untersuchung diesem geistigen Tode entgegenarbeitete. Ihr Beyspiel war nicht selten Ursache von Erhaltung und Verbreitung gelehrter Kenntnisse, auch bey der Partey, die sonst nicht viel davon hielt. Oft zwang sie dazu der Streit, den sie mit der anderen Partey der sogenannten Heterodoxen zu führen hatte, um nicht mit ganz ungleichen Waffen zu fechten. Indess entstanden bey jeder Partey wieder mehrere besondere Parteyen. Modificationen, Nuançen, Zwischenglieder und Annäherungen, welches bey der andern Partey, welche den Geist der freyen Selbstprüfung zur Maxime machte, ohnehin natürlich war. Wenn auch die erste Partey selbst nicht völlig übereinstimmig dachte: so hatte sie doch immer in dem unbedingten Ansehen der Offenbarung einen Vereinigungspunct, und machte daher immer gegen die unter sich selbst so sehr dissentirenden Parteyen der Heterodoxen gemeinschaftliche Sache. Die Orthodoxen waren daher immer die stärkere Partey, und die sogenannte Kirche, oder die Vereinigung der Rechtgläubigen, erhielt das entschiedene Übergewicht. Der *Supranaturalismus* behielt über den *Rationalismus* die Oberhand. Wenn indessen der erstere in der Meinung noch so hoch stand: so blieb doch noch immer das Bedürfniss einiger wissenschaftlichen und philosophischen Kenntnisse. Nur war dieses edlere Streben von ganz anderer Art, als in der Zeit, da der menschliche Geist bey den Griechen sich in seiner Freyheit bewegte. Denn erstlich war dieses Streben und Forschen nicht ganz frey, sondern an gewisse Normen gebunden. Zweytens war der menschliche Geist auch in Ansehung des Umfangs der Nachforschung beschränkt. Religion nach ihrem Subject und Object war das einzige, was die menschliche Vernunft beschäftigte, und zwar mehr von der speculativen, als praktischen Seite. Die Religionstheorie war, aus dem dogmatischen Gesichtspuncte betrachtet, nichts anderes, als Metaphysik, und zwar das Höchste derselben. Etwas Logik, als Vorbereitung zur Metaphysik, und etwas Sittenlehre, als Anwendung der theoretischen Religionslehre, hinzugenommen, hat man den ganzen Umfang der wissenschaftlichen Sphäre, welche damals, und noch dazu auf eine dürftige Weise, die denkenden Köpfe beschäftigte. Dieses zeigt nun der Vf. von S. 150 bis Ende durch alle Theile und nach allen Hauptgegenständen der Philosophie einleuchtend, und hier hat derselbe die oben gerühmte Beschränkung auf dasjenige, was eigentlich in eine Geschichte der Philosophie gehört, vollständig bewährt.

Es würde unbillig seyn, hier viel Neues und Unbekanntes in der Meinung der K. V. über die wichtigsten Gegenstände des philosophischen Nachdenkens zu verlangen. Allein das Bekannte ist doch weit ordentlicher, natürlicher, und durch den beständigen Rückblick auf die vorher im Allgemeinen geschilderte Denkungsart der Kirchenväter begreiflicher zusammengestellt, als es insgemein zu geschehen pflegt. Am meisten wird dasjenige befriedigen, was der Vf. S. 247 bis zu Ende über den Zustand und die Schicksale der *Philosophie der Sitten* bey den Kirchenvätern gesagt hat. Man sieht da, wie sehr insonderheit der Supranaturalismus, auch auf das Praktische, auf Erkenntniss und Ausübung des Guten angewendet, das Gedeihen einer gesunden wissenschaftlichen Moral verhinderte. Fast alle Eigenthümlichkeiten der Moral der Kirchenväter lassen sich aus dem einzigen Gesichtspuncte begreifen, dass sie auch nur Religionslehre ist, d. i. dass man alle Vorschriften derselben als geoffenbarte göttliche Gesetze, ja, wie einige thaten, als Vorschriften der göttlichen Willkühr betrachtete; wo man weiter gar nicht fragen müsse, warum Gott etwas geboten oder verboten habe. Selbst Augustin, der

manchmal auf dem rechten Wege ist, verläſst doch denselben gar bald wieder. Man begreift daraus, warum die Moral so spät und so wenig wissenschaftlich bearbeitet wurde, das Inconsequente und Schwankende der patristischen Moral, die Verwechselung der Legalität und Moralität, die Verkennung der ächt sittlichen Triebfeder, der inneren eigenthümlichen Würde der Tugend u. d. m. Der Übergang zur mystischen Moral, da man die Seligkeit in eine unmittelbare Vereinigung mit der Gottheit, in das unmittelbare Anschauen derselben setzte, und sich einbildete, durch gewisse Übungen es schon hienieden so weit und zu einer gänzlichen Sündlosigkeit zu bringen, ist von dem Vf. ganz natürlich gezeigt. Wir sehen dem folgenden Bande mit Verlangen entgegen. Ελϑ.

GIESSEN und WETZLAR bey Taché und Müller: *Encyklopädie der Schulwissenschaften für höhere Bildungsanstalten und zum Selbstunterricht*, ausgearbeitet von einer Gesellschaft von Gelehrten und herausgegeben von *Christian Wilhelm Snell*, Prof. und Rect. des Gymnas. zu Idstein, und *Friedrich Wilhelm Daniel Snell*, ordentl. Profess. der Philosophie zu Giessen. Ite Abtheilung. *Philosophie*. Sechster Band. *Philosophische Religionslehre* von *Ch. W. Snell*. 1807. 348 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die Ankündigung dieser Encyklopädie ist zu oft wiederholt worden, als daſs wir es für nöthig hielten, sie hier aus der Vorrede und einer Beylage nochmals zur Kenntniſs des Publicums zu bringen. Das Ganze wird aus 20 — 24 Bänden bestehen, und aus dem weiten Gebiete der historischen und geographischen Wissenschaften — der Mathematik — der Alterthumskunde — der Naturwissenschaften u. s. w. das in sich fassen, was für jeden Studirenden sowohl, als auch für die gebildetere Classe der Nichtstudierenden interessant und wichtig ist.

Die beiden Zwecke, ein Lehrbuch für Gymnasien und ähnliche Anstalten zu schreiben, und eine Schrift zum Selbstunterricht für gebildete Leser zu liefern, lassen sich, wie oftmals gezeigt worden ist, gar nicht mit einander vereinigen. Für ein Lehrbuch ist das vorliegende Werk viel zu ausführlich. Es bleibt dem Lehrer nichts zu entwickeln und zu erläutern übrig; nichts, bey dessen Entwickelung er die Selbstthätigkeit seiner Schüler aufregen und beschäftigen könnte. Der andere Zweck ist sehr gut erreicht, und wir empfehlen diese Schrift Jedem, der sich über die behandelten Gegenstände mit den kantischen Ideen bekannt machen will. Diese findet er hier lichtvoll, faſslich, bisweilen etwas breit, aber doch immer anziehend genug bearbeitet, und er wird bereichert an Kenntnissen, befestigt in guten Gesinnungen und tröstenden Hoffnungen von dieser Lectüre zurückkehren. Man kann es dem Vf. nachrühmen, daſs er die kantischen Ideen durchdacht, sie in sein Eigenthum verwandelt, und von der Schulsprache groſsentheils zu entkleiden gewuſst hat. Doch ist Rec., der mit den gemeinfaſslichen Darstellungen der kantischen Ideen über Gottheit, Freyheit und Unsterblichkeit sehr bekannt worden ist, nur eine Ausführung in diesem Werke aufgestoſsen, in welcher ihm die Darlegung der Frage, die Entwickelung u. s. w. nicht schon ein und mehrere Mal auf ähnliche Weise vorgekommen wäre. — Es sind daher auch mehrmals beurtheilte Ansichten, Vorstellungen und Darstellungen hier nicht aufs Neue zu beurtheilen; sondern nur für die zweyte Classe von Lesern, denen dieses Handbuch sehr nützlich werden kann, anzuzeigen, was für Gegenstände sie hier behandelt finden. Diese Anzeige ist um desto nöthiger, da sie dem Buche selbst fehlt. — Einleitung. Über die Begriffe Religion; Religion des Gefühls; rationale moralische Religionslehre. I Abschnitt. Die Lehre von Gott. 1) Was denkt man sich unter Gott? und welcher Art der Erkenntniſs sind wir empfänglich? Theoretische Argumente für das Daseyn Gottes. 2) Von den aus der moralischen Natur des Menschen hergenommenen Gründen des Glaubens an Gott. 3) Bemerkungen über das Verhältniſs der Moraltheologie zur Physikotheologie. 4) Von der Natur und den Eigenschaften Gottes — Anthropomorphismus. 5) Fortsetzung. — Besondere Betrachtung der Eigenschaften Gottes. 6) Von den Werken Gottes. — Nähere Erörterung des Begriffs der besten Welt. 7) Fortsetzung. — Bestimmung des Begriffs der besten Welt durch die moralische Vernunft. 8) Fortsetzung. — Von der Schöpfung, Erhaltung und Regierung der Welt. — Hiebey Zugaben über die Verträglichkeit der Lehre von der göttlichen Erhaltung und Regierung mit der menschlichen Willensfreyheit; und über die Vergebung der Sünden und Erlassung der verdienten Strafen. 9) Betrachtung dieser Welt in Vergleichung mit der Idee einer moralischen Welteinrichtung überhaupt. Anhang: ob das menschliche Geschlecht im Ganzen schon hier auf Erden in moralischer Aufklärung und Veredlung immer weiter fortschreite? Hier ist Hr. *S.* zwar mit Kant einverstanden: daſs der Mensch unaufhörlich zum Bessern fortschreite; widerlegt aber seine Behauptung, daſs dieser Satz eine nothwendige Folge aus der Wahrheit von dem Daseyn Gottes und einer göttlichen Weltregierung, und somit ein wesentlicher Artikel der moralischen Religion sey. — II Abschnitt. Von der Unsterblichkeit der Seele und einem künftigen Leben. 1) Theoretische Gründe für die Unsterblichkeit der Seele. 2) Von den moralischen Glaubensgründen. 3) Von der Beschaffenheit des zukünftigen Lebens; Belohnungen und Bestrafungen in der anderen Welt. III Abschnitt. Genauere Untersuchung über die eigentliche Natur der Religion und ihr Verhältniſs zu der sittlichen Bestimmung des Menschen. 1) Wie verhält sich die Religion zur Moralität, als der höchsten und letzten Bestimmung des Menschen. 2) Von der Verschiedenheit der religiösen Vorstellungen und Meinungen unter den Menschen. 3) Was urtheilt die Vernunft über die Lehre von einer geoffenbarten Religion. 4) Von einer religiösen Gesellschaft oder Kirche. 5) Von der Religiosität, sowohl der wahren als der falschen; wie auch von der Irreligiosität und deren verschiedenen Gattungen. 6) Von den Pflichten der Religiosität. 7) Über das dem Menschen zu Theil gewordene Maſs der Religionserkenntniſs. Hſ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 8 NOVEMBER, 1809.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) St. Petersburg, b. Hammer d. Ält.: *Provisorische Verfassung des Bauernstandes in Ehstland.* 1806. 133 S. gr. 8.

2) Dorpat, b. Grenzius: *Vom Zustande der Bauern in Liefland und Ehstland.* Ein Wort zu seiner Zeit, auch dem Hn. Collegienrath *von Kotzebue* zur Beherzigung empfohlen. December 1806. 26 S. 8.

Beide Schriften über einen Gegenstand von hoher Wichtigkeit für die nordischen Provinzen, und von einem und eben demselben Vf., sind dem Rec. erst jetzt zu Gesichte gekommen, ungeachtet sie schon vor 3 Jahren erschienen sind, und daher für die Gegenden wenigstens, für welche sie ein unmittelbares Interesse besitzen, den Werth der Neuheit verloren haben. Dennoch glauben wir dem Publicum keinen misfälligen Dienst zu erweisen, wenn wir uns jetzt noch über den Inhalt und den Geist der darin auseinandergesetzten Verfügungen der ehstländischen Ritterschaft mit derjenigen Freymüthigkeit herauslassen, welche die Gesetze unseres Instituts uns zur Pflicht machen, und ohne welche alles literarische Wirken unnütz und selbst verderblich wird.

In No. 1 werden uns unter 9 Hauptnumern Actenstücke mitgetheilt, welche auf die Veränderungen, die in den Verhältnissen der Bauern in Ehstland im Laufe des begonnenen Jahrhunderts Statt gefunden haben, sich beziehen, und solche begründen sollen. Die Actenstücke machen den Text aus. Was der einsichtsvolle und von warmem Eifer für Wahrheit, Recht und Billigkeit beseelte Herausg. hinzugefügt hat, findet sich in den zahlreichen Anmerkungen. Diese Anmerkungen sollen, wie der Vf. derselben in der Vorrede selbst sagt, zeigen, dass die provisorische Verfassung des Bauernstandes in Ehstland *nicht gerecht*, *nicht billig*, und also der Bestätigung unwerth sey, welche sie damals vom russischen Kaiser erwartete. Vorzüglich ist dabey auf dasjenige, was in eben dieser wichtigen Angelegenheit von der liefländischen Ritterschaft geschehen ist, eine vergleichende Rücksicht genommen worden. Am Ende S. 127 sind zur Erleichterung einer solchen Vergleichung die hauptsächlichsten Momente, in welchen sich die Bauernverfassung in Ehstland von der in Liefland unterscheidet, zusammengestellt worden, und es bedarf nur einer flüchtigen Durchsicht, um gewahr zu werden, dass ein ganz verschiedener Geist in beiden herrsche, und dass man in Ehstland mit einer Engherzigkeit, mit einem Eigennutze und einer Selbstsucht zu Werke gegangen sey, über welche man sich um so mehr verwundern muss, da das Beyspiel von Liefland bereits vorleuchtete. So wenig als Rec. von den Menschen eine heroische Aufopferung ihrer Rechte, eine schwärmerische Verkennung ihrer Vortheile um das Wohl Anderer oder um eines sogenannten gemeinen Besten willen erwartet und verlangt; so wenig er eine schnelle Veränderung in den rechtlichen und häuslichen Verhältnissen der verschiedenen Stände und Classen der Staatsbürger für ein sicheres Mittel zur Begründung und Beförderung einer reineren Glückseligkeit hält; und so lebendig er überzeugt ist, dass bürgerliche Einrichtungen nur dann vollkommen gedeihen, wenn sie auf dem Boden, auf welchem sie aufblühen sollen, so zu sagen aus dem Kerne gezogen werden, und so wenig er von den Verpflanzungen ganzer ausgebildeter Institute Freund ist, und so leicht er daher zu befriedigen ist: so muss er doch gestehen, dass weder das, was von der ehstländischen Ritterschaft geschehen, noch der Geist und Sinn, mit welchem es geschehen ist, seine in jeder Hinsicht höchst gemäsigten Foderungen auch nur einigermasen befriediget hat. Denn nicht einmal ein Saame, aus welchem etwas Gutes und Besseres gedeihen, aus welchem durch langsame Entwickelung Seegen hervorgehen könnte, lässt sich mit aller Bemühung, den Vertheidiger der Ritterschaft machen zu wollen, auffinden. Rec. darf dieses mit einer um so grösseren Zuversicht sagen, weil er sich dadurch, dass der Herausg. geradezu erklärte, er wolle die neue Verfassung der Ungerechtigkeit und Unbilligkeit anklagen und überführen, zu einer Vertretung der ehstländischen Ritterschaft aufgefodert fühlte. Denn diese Erklärung kann doch nur dann Beyfall finden, wenn bey einer unparteyischen Prüfung sich ergiebt, dass die neue Einrichtung das durchaus nicht ist und das nicht wirkt, und nie das werden und wirken kann, was sie der verkündeten Absicht nach seyn und wirken soll. Dieses ist nun wirklich mit der Verfassung des Bauernstandes in Ehstland, wie sie aus den öffentlichen Urkunden sich erkennen lässt, der Fall.

Drey Dinge scheinen dem Rec. mehr oder weniger nothwendig, wenn das Geschenk, welches der Gutsherr dem Leibeigenen, die *persona* der *res* machen will, von wahrem unbedingtem fruchtbarem Werthe seyn soll. *Erstlich* Freyheit der Person, *zwey-*

tens Gestattung einer freyen und unbegrenzten Erwerbung und Verwendung des Eigenthums jeglicher Art, *drittens* Vernichtung des Rechts eigener Züchtigung und Bestrafung. Alles Dinge, welche bey der heutigen Beschaffenheit der Staaten, auch ohne Rücksicht auf das, was Recht und Menschlichkeit gebieten, keinem Unterthan vorenthalten werden sollten.

Das Erste, welches gewissermaßen die übrigen in sich schliesst, wenigstens einem Jeden die Möglichkeit giebt, sich zu einer Lage zu verhelfen, in welcher er sich der anderen beiden Vortheile zu erfreuen hat, ist den ehstländischen Bauern nicht einmal negativ gegeben worden. Denn es findet sich in allen den verschiedenen Documenten nicht nur kein Ausspruch, welcher den Bauern die Befugnifs gäbe, nach Willkühr oder unter gewissen Bedingungen, Umständen und Aufopferungen sich von dem Besitzthume zu entfernen, zu welchem sie die Geburt geschlagen hat, und als Menschen in der grösseren Staatsgesellschaft aufzutreten, sondern der Bauer darf sogar noch ohne das Hauptgut und ohne alles Land verkauft werden; er ist mithin nicht einmal negativ frey, sondern noch ganz eine *res quae in commercio est*. Eine Satzung, welche der liefländische Adel schon nicht mehr gelten liess, wenn er gleich noch nicht menschlich genug war, jenen weiteren Schritt zu thun. Auch verliert diese Satzung von ihrer Härte dadurch nur sehr wenig, dass eine Veräusserung ganzer Familien nur dann Statt finden darf, wenn ihr Zustand dadurch verbessert wird, und der Verkauf einzelner Menschen nur in dem Falle der eintretenden Nothwendigkeit, und nur mit Zuziehung eines Bauerngerichts geschehen soll. Denn wie leicht läfst sich ein Fall der Nothwendigkeit, besonders da, wo gar nicht angegeben worden ist, was für eine Art von Nothwendigkeit es seyn solle, herausdemonstriren! Und wie kann ein Gericht, auch wenn man von demselben nicht gerade blofs das Böseste befürchtet, über eine Angelegenheit urtheilen, welche so höchst persönlich ist, und wie kann nach der ewigen Gerechtigkeit in blofsen privatrechtlichen Verhältnissen irgend eine Nothwendigkeit von einer solchen Macht seyn, dafs ein Mensch derselben zum Opfer sollte gebracht werden können? Soll also der Verkauf einzelner Menschen und Familien von aller Ungerechtigkeit und Härte — vom Unedlen vermag ihn nichts frey zu machen — frey werden: so muss, wie man auch in Liefland eingesehen und geordnet hat (Anm. 92), eigene, gänzlich freye Einwilligung desjenigen hinzukommen, welcher den Gegenstand eines solchen unseligen Geschäfts ausmacht. Denn ohne diese ist es im Grofsen wie im Kleinen grausam und für allen besseren Sinn verderblich, wenn man in diesen und ähnlichen Angelegenheiten des Menschen — wenn sich solcher nicht als ein Verbrecher des Schutzes der Gesellschaft unwürdig gemacht hat — eigenen Sinn für nichts achtet, und von ihm Ergebung, Zufriedenheit, ja wohl mit der unweisesten Grausamkeit Lobpreisungen fodert, sobald man ihm durch einen höchst gemeinen und willkührlichen Calcul dargethan zu haben vermeint, dafs er jetzt eben so gut, ja wohl gar ein besseres und bequemeres Brod habe, als zuvor. Lebt denn der Mensch vom Brode allein?

In Ansehung des Zweyten ist zwar dem Bauern das Eigenthum an allem, was er an fahrender Habe erringt, und durch Fleifs und Betriebsamkeit erwirbt, zugesichert: aber dieses ist eigentlich nichts Neues, sondern nur Bestätigung dessen, was seit 1795 bereits bestand, und es ist etwas höchst Unvollkommenes, da dem Bauern das Recht nicht eingeräumt worden ist, Ländereyen und unbewegliche Besitzungen eigenthümlich zu erwerben. Denn wie kann nun der Bauer, der wirklich etwas erübrigt, sein Geld gut anlegen, und was kann ihn zum Fleifs, zur Nüchternheit, zur Sparsamkeit anspornen oder dafür belohnen, da er nicht befugt ist, sich und den Seinigen eine bleibende Besitzung, das höchste Streben jedes Landbauers, zu erwerben, auf welcher er, oder eins seiner Kinder, ohne Furcht, davon vertrieben zu werden, vielleicht gar ohne von Frohnen geplagt zu seyn, wohnen kann? — Doch Rec. vergifst, dafs der ehstländische Bauer noch auf einer niedrigen Stufe der Leibeigenschaft steht! — Aber selbst dem Edelmann müfste, wie es scheint, daran liegen, wenn er, dem es, selbst bey nicht schlechter Wirthschaft, so oft, bey hinlänglichem Reichthum an liegender Habe oder Früchten, an baarem Gelde fehlt, eine Quelle sich eröffnete, um baares Geld zu erhalten, seinen Besitzungen einen höheren Werth zu verschaffen, und sich ein Capital für Veranlassungen, in welchen sich mit Naturalien nicht ausreichen läfst, zu sammlen — oder sollte in Rufsland die private und öffentliche Weisheit so grofs seyn, dafs sich solche Veranlassungen gar nicht fürchten lassen?

Das Dritte könnte man vielleicht noch dahin erweitern, dafs nie ein Privatmann über den anderen vermöge eigenen Rechtes Richter, am wenigsten Richter in eigener Sache seyn dürfe. Aber eine solche Ausdehnung will Rec., so wenig er der Patrimonial-Gerichtsbarkeit hold ist, hier jenem Satze nicht einmal geben. Nur das will er, der Gutsherr mufs sich des Rechts der eigenen persönlichen Züchtigung ohne Formen gegen Menschen, die nicht mehr in der Erziehung oder in sonst einer ganz besonderen Abhängigkeit stehen, sondern die sich eines gewissen *status* — um mit den Juristen zu reden — zu erfreuen haben, begeben, wenn eine Entwickelung zum Edlern möglich werden, wenn der Mensch über das Thier hervortreten soll. Es ist daher eine eben so gerechte als weise Verordnung, dafs in Liefland der Wirth einer Stelle von der Hauszucht gänzlich ausgenommen, und ohne gerichtliches Erkenntnifs keiner Bestrafung unterworfen ist. Wie kann auch ein Mann zu einigem Gefühl, zu einiger Schätzung seiner selbst gelangen, wenn er stets, nicht den Streichen der Gerechtigkeit, sondern der Rache, der üblen Laune, der Tücke eines rohen Edelmanns oder dessen Stellvertreters ausgesetzt ist? Wie kann Jemand die Würde, das Ansehen erhalten, das ein

Familienvater nothwendig haben muss, wenn Kind und Gesinde dieselbe Peitsche über ihm schweben sehen, die sie fürchten müssen? Man braucht nicht zu denen zu gehören, welche dem Stocke alle das Unheil zuschreiben, das Nationen getroffen hat, und welche dessen gänzliche Verbannung auch als ordentliches Strafmittel in den Händen des Richters für eben so leicht als wohlthätig halten, um vom tiefsten Unwillen ergriffen zu werden, wenn man sich die körperliche Züchtigung eines Vaters, oder wohl gar einer Mutter, vor den Augen ihrer Kinder, als etwas nicht ganz Ungewöhnliches denkt.

Ein bedeutender, die Lage der unglücklichen Bauern *wesentlich* verändernder Schritt ist es also nicht, den der ehstländische Adel gethan hat. Es sind nur Modificationen eines im Ganzen beybehaltenen Zustandes, es sind nur einige Einschränkungen der willkührlichen Behandlung des Bauern, — wie es S. 37. §. 1 heisst — nicht Aufhebung der willkührlichen Behandlung eines Unterthanen von den anderen. Dieses ist freylich *Etwas*, und der Billige nimmt auch das Wenige mit dankbarem Herzen an. Es fragt sich nur, ob die Mittel, durch welche man die Willkühr hat einschränken wollen, wirklich wirksam, zweckmäfsig, und einigermafsen durchgreifend sind. Rec. muss dieses bezweifeln. Man hat solches hauptsächlich dadurch bewirken wollen, dass man das Mass der Leistungen, zu welchen ein Bauer soll verpflichtet werden können, und welches ehedem ganz unbestimmt war, festgesetzt hat. Allein es leuchtet ein, dass dadurch nur einer Gattung der Willkühr Schranken gesetzt sind, welche zwar für eine Zeitlang den Bauern höchst drückend werden kann, aber doch ihrer Natur nach gewisse Grenzen hat, die, ohne den Nachtheil des Gutsherrn, wenigstens auf die Länge nicht überschritten werden können. Sodann hat man dadurch die Sache auf einen grofsen Grad verdorben, dass man nicht damit zufrieden gewesen ist, gewisse allgemeine, billige Grundsätze über das Mass und die Art der Leistungen festzusetzen, und es dann für jeden einzelnen Fall dem Gutsherrn zu überlassen, mit seinen Eingesessenen ein billiges Abkommen zu treffen, sondern dass man das Quantum derselben selbst definitiv bestimmt hat. Denn es wird sich doch ohne Beweis annehmen lassen, dass in Ehstland in Ansehung der Güter eine eben so grofse Verschiedenheit Statt findet als anderswo, eine Verschiedenheit, welche sich nicht bloss auf die bessere und schlechtere Beschaffenheit des Bodens einschränkt, und durch eine Bonitirung der Ländereyen, welche ohnehin jederzeit etwas sehr unvollkommenes ist, allein nicht ausgeglichen werden kann. Was daher für das eine Gut angemessene Leistungen sind, können für ein anderes von gleichem Ackergehalte unerschwingliche Lasten seyn. Die genaue Festsetzung der Leistungen wird aber dadurch noch um so verderblicher, dass, wie sich dieses an und für sich schon von einer Einrichtung erwarten lässt, welche von der einen der dabey betheiligten Parteyen allein, ohne Zuziehung der anderen, getroffen worden ist, die festgesetzten Leistungen keinesweges gering seyn dürften. Zwar lässt sich hierüber ohne eine genaue Kenntniss der gröfsten Anzahl der Güter und aller dabey in Betracht kommenden Umstände nicht mit Zuversicht urtheilen; auch dürfte der Grundsatz selbst, nach welchem man zu Werke gegangen, nicht unbillig scheinen, da man gewollt hat, dass dem Bauer, ausser einer hinlänglichen Vergütung seiner Arbeit, ausser der Nahrung und Kleidung der ihm nöthigen Leute, nach Entrichtung seiner Lasten noch ein Sechstel als Gewinn übrig bleibe. Allein der ganze Geist, der in den Verordnungen herrscht, die Vorsicht, welche allenthalben sichtbar ist, dass kein Ausdruck, keine Begünstigung eine ausdehnende Erklärung erhalte, die Ängstlichkeit, mit welcher man allenthalben, wo man einmal etwas hinweggegeben zu haben glaubt, durch Einschränkungen, Vorbehalte, sich zu decken gesucht hat, die Klugheit, mit welcher man die endliche Deutung und Entscheidung jederzeit, sey es directe oder indirecte, in die Hände der Gutsbesitzer zu bringen gewusst hat: dieses alles erregt einen so grofsen Verdacht gegen die Liberalität und den generösen väterlichen Sinn der Gutsherrn, dass die Berechnung, welche der Herausgeber über den Betrag der Leistungen, und über das Verhältniss derselben zu der angenommenen Kraft der Bauerngüter aufgestellt hat, und welche zu ganz anderen Resultaten führt, als die von der Ritterschaft in der Verordnung aufgenommene Berechnung, bey einem jeden unparteyischen Beurtheiler einen sehr hohen Grad von Wahrscheinlichkeit erhalten muss. Diese Wahrscheinlichkeit wird zur Gewissheit, wenn man erwägt, dass in der summarischen Übersicht der Erndte und Abgaben der Bauern S. 84 auf ausserordentliche Vorfälle im Inneren der Familie und in der Wirthschaft gar keine Rücksicht genommen, auch überall für den Fall eines Schadens an den Früchten oder Vieh gar keine Versicherung getroffen worden ist. Endlich wird dieses alles noch durch eine Vergleichung mit dem, was der liefländische Adel, welcher doch auch gewiss ohne Grund nichts hinweggegeben haben wird, von seinen Bauern fodert, bestätigt. Der Nachtheil, der, nach Rec. Dafürhalten, damit verknüpft ist, dass man von Seiten der Stände die Leistungen der Bauern gesetzlich festgesetzt hat, wird dadurch bey weitem nicht gehoben, dass es nach S. 59 den Herrn zur Vermeidung nachtheiliger Weiterungen frey steht, Verträge mit ihren Bauern einzugehen. Denn dieses ist doch nur eine Befugniss des Herrn, von der sich wenig erwarten lässt, weil der Bauer, der sich nicht hinwegbegeben kann, der sich die Versetzung von einer Stelle auf eine andere, selbst schlechtere, gefallen lassen muss, und der am Ende schon durch das blofse Gesetz zu einem gewissen Quantum von Leistungen angehalten werden darf, sich am Ende in alles, was der Gutsherr will, fügen muss, und unmöglich als ein freyer Paciscent anzusehen ist.

Ein anderes Mittel, wodurch man die Willkühr hat einschränken oder die vorher formlose in eine förmliche hat bringen wollen, ist eine bessere Organisation des Gerichtswesens. Insbesondere sollen zuvörderst die Kirchspiels - Gerichte den Unterthanen gegen den Gutsherrn schützen. Aber der Einfluss, den die Gutsherrn auf diese Gerichte selbst haben, die in Subordinationsfällen den Eingesessenen unbilligerweise versagte Appellation an die Mittel-Instanz, die Zusammensetzung dieser Mittel-Instanz, wie der höchsten Instanz des ritterschaftlichen Ausschusses selbst, lassen von dieser Seite wenig Erfreuliches erwarten. Das der Gutsherrschaft vorbehaltene Recht der Hauszucht, welche allein dadurch, dass man sie auf 30 Stockschläge beschränkt hat, nur sehr wenig gemildert worden ist, da durch Wiederholung das Fehlende nachgeholt werden kann, die Nachsicht und geringe Strafe endlich, welche nach S. 80 den treffen soll, welcher die Hauszucht überschreitet, alles dieses zusammen genommen, und so mancher andere Punct, in welchem der Unterthan auch in Ansehung gewisser Dienste noch unter dem ganz freyen Ermessen des Gutsherrn steht, stimmen auch die gemässigsten Erwartungen sehr herab. Von der Zukunft allein, von einer grösseren Aufmerksamkeit der Regierung auf diese für einen Staat, der auf eine völlig selbstständige Rolle Anspruch machen will und machen darf, höchst wichtige Angelegenheit, darf und muss man eine wirkliche Verbesserung des unglücklichen Bauernstandes hoffen. Denn so viel scheint doch die Erfahrung zu lehren, dass man in der Regel von einer Corporation von Berechtigten nicht leicht eine billige und zweckmäsige Einrichtung und Abänderung der bisherigen Verhältnisse erwarten darf, und dass es vielleicht für das Ganze erspriesslicher seyn möchte, die ganze Angelegenheit lieber der Willkühr des Einzelnen, als der Gewalt einer solchen Corporation zu überlassen. Die Gutmüthigkeit, die gewiss nicht seltener ist als unnatürliche Härte, der verständige Eigennutz, das gute Beyspiel, die richtige Einsicht und das gebildete Gefühl, werden höchst wahrscheinlich einen grössern Einfluss auf eine menschlichere Behandlung der armen Mitmenschen haben, als eine Legislation, die aus den Händen der Gutsbesitzer kommt. Wie mancher beobachtet nicht aus freyem Willen, oft ohne dass er es weiss, gegen seine Bauern einen Grundsatz, dessen Sanctionirung er sich auf dem Landtage widersetzt. Der Geist eines Corps ist in dieser Hinsicht etwas zu Verderbliches, und eine ganze Versammlung ist nicht selten härter und ungerechter, als die Mehrzahl ihrer Mitglieder einzeln für sich sind. Dass aber die Regierung sobald, als sie sich weniger durch die politischen Händel beschränkt und von den Fesseln frey fühlen wird, die, wenn gleich zum Theil selbst aufgelegt, darum gerade diese Provinz nicht weniger drücken, sich der Bauern in Ehstland annehmen werde, lässt sich um so gewisser erwarten, da jene Provinz jetzt der besonderen Aufsicht und Fürsorge eines Prinzen anvertrauet ist, welcher dem Throne so nahe steht, und der durch Lehre und Beyspiel eines der edelsten und weisesten Regenten eben so sehr als durch den glücklichen Zustand seines blühenden Vaterlandes gelernt hat, worin das wahre Glück der Völker bestehe, und auf welchem Wege es am sichersten befördert werden könne. —

No. 2. Ist durch einige Äusserungen des Herrn von Kotzebue in öffentlichen Blättern veranlasst worden. Ausser den Angriffen und Vorwürfen, welche Hn. v. K. desshalb gemacht werden, weil er zuerst die Verfügungen der ehstländischen Ritterschaft getadelt und nachher, ohne einen Grund anzugeben, diesen Tadel zurückgenommen hatte, enthält diese Schrift nichts, was nicht in den Anmerkungen der ersten Schrift sich findet, und zum Theil ist es nur wörtlicher Abdruck dessen, was dort beygebracht ist.

PN.

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Wolfenbüttel*, b. Albrecht: *Anweisung zur geheimen Correspondenz* [,] systematisch entworfen von *J. B.* Mit vier Kupfertafeln. 1804. 164 S. 4. (1 Rthlr. 8 gr.) Anfängern und solchen Liebhabern, die einigermassen ihre Neugierde befriedigen wollen, ohne eigentliches Studium daran zu wenden, oder sonst schon Belesenheit in älteren und neuen Schriften über diesen Gegenstand zu besitzen, können wir gegenwärtiges Buch zu vorsichtiger Auswahl (denn bey weitem nicht alle darin angegebenen Methoden sind eben so sicher, als sie oft sehr mühsam sind,) oder zu eigenen Veränderungen empfehlen. Für Andere ist es zu wenig ergiebig und zu unvollständig. So fehlen z. B. neben mehreren einige aus *Kortum* hieher gehörige Arten von Geheimschriften. Die vierte Kupfertafel kann bloss den Literator in diesem Fache interessiren, und hätte also füglich, wie denn der ganze weitläuftige Apparat selbst überflüssig ist, hier wegbleiben können, da die Tabelle zu §. 27, (welche allenfalls auch durch die vorhergehende zu §. 26 leicht ersetzt werden kann,) bey den vielen damit zu bewerkstelligenden Variationen alles zum praktischen Zweck Nöthige enthält. Unter mehreren Druck- oder Schreib-Fehlern bemerken wir nur die S. 69, Z. 19 f. eingeschlichenen; es muss daselbst heissen: 5. 6. 17. 22. 8. 1. 6. 21. 5. 9. 6. 14. 13. 12. 6. 15. 24. 17. 7. 4. I. x. o.

Halle, b. Gebauer: *Der Sonntagsabend zu Lindenthal.* Ein Wochenblatt für den Bürger und Landmann. 1808. 4 Hefte. 416 S. 4. (1 Thlr. 12 Gr.) Laut der Ankündigung soll diese Zeitschrift die neuesten und wichtigsten Zeitereignisse erzählen, von den Fortschritten der Wissenschaften und Künste, so weit ihre Kenntniss dem Bürger und Landmanne nützlich und nothwendig ist, Nachricht ertheilen, und allerhand Aufsätze enthalten, die zu seiner Belehrung und Unterhaltung etwas beytragen können. Die Redaction dieser Zeitschrift scheint in gute Hände gekommen zu seyn; denn die meisten Stücke sind eben so zweckmäsig ausgewählt, als ansprechend dem Publicum, für welches die Blätter bestimmt sind, vorgetragen. Dass nicht bisweilen hier etwas Anderes, und dort, was da ist, etwas besser hätte seyn können, ist kaum zu erwarten. Das erstere ist besonders bey den neuen Entdeckungen und Erfindungen der Fall, wo manche medicinische mit vorkommen, die Bürger und Landleute entweder nicht verstehen, oder missbrauchen; anders aber hätten zuweilen die Anmerkungen und Nutzanwendungen zu dem Gegebenen seyn können. So liest man z. B. S. 263: In Wien sammelte sich ein Balletmeister und Opernsänger aus Paris, mit Namen Duport, durch seine Geschicklichkeit in kurzer Zeit gegen 45 bis 50000 Gulden. „Es kann daher wenigstens nicht schaden, wenn man neben dem Kopfe auch die Beine übt: denn wenn jener nichts einbringt: so helfen vielleicht diese aus der Noth. Man darf in den gegenwärtigen nahrungslosen Zeiten keine Erwerbsquelle verschmähen.“ Es wird wohl nicht nöthig seyn, das Ungeschickte dieses Zusatzes aufzudecken.

ph.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 9 NOVEMBER, 1809.

PÄDAGOGIK.

Mannheim, b. Schwan u. Götz: *Vorlesungen über die Erziehungslehre und Erziehungskunst, für Väter, Mütter und Erzieher.* Von *Johann Ludwig Ewald.* I Band. VIII u. 248 S. II Band. IV und 221 S. 1808. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Von mehreren Freunden der Jugendbildung zu Bremen aufgefodert, machte Hr. *Ew.* im J. 1804 eine Reise zu *Pestalozzi*: die Resultate seiner Beobachtungen hat er in der Schrift: *Geist der pestalozzischen Bildungsmethode* (Bremen 1805) niedergelegt. Man ersuchte ihn, auch das bremer Publicum damit näher bekannt zu machen, und zugleich Müttern, Vätern und Erziehern seinen Rath über das ganze Erziehungsgeschäft mitzutheilen. Er hielt daher in dem darauf folgenden Winter Vorlesungen über die Erziehungskunst. Gleich nach Endigung dieser Vorlesungen wurde er dringend gebeten, dieselben drucken zu lassen. Auch diesen Wunsch befriedigte Hr. *E.*, nachdem er alles noch einmal sorgsam überarbeitet, alle Behauptungen genau geprüft, und dem Ganzen eine gewisse Vollständigkeit zu geben gesucht hatte. Es war seine Absicht nicht, die Pädagogik als Wissenschaft vorzutragen, und sie in ein System zu bringen. „Was soll der steife Chorrock — heisst es S. 3 —, der Überschlag (?) und die Amtsmiene, wenn man sich traulich unterhalten will über einen wichtigen Gegenstand? wenn man auch Herzen öffnen und zu den offenen Herzen reden will?" Wer aber, der den Sinn der Wissenschaft richtig begriffen hat, glaubt doch, dass Trockenheit, Schwerfälligkeit und Herzlosigkeit nothwendige Eigenschaften eines wissenschaftlichen Vortrags seyen? Der Vf. äussert sogar die Meinung, dass es überall keine Erziehung als Wissenschaft gebe, und doch giebt er S. 6 den Begriff der Erziehung mit folgenden Worten an: „*Erziehung* wäre also die Summe aller menschlichen Veranstaltungen, wodurch die mannichfaltigen Kräfte eines jungen Menschenwesens zu rechter Zeit, und in naturgemäsem Verhältniss, entwickelt, geübt, und zu der wahren Bestimmung des Menschen hingeleitet werden; *Erziehungslehre* die Summe der Anweisungen, wie erzogen werden müsse." Gesteht aber der Vf. in diesen Worten nicht selbst, dass die Pädagogik ihr eigenes feststehendes Princip, ihren eigenen, von jeder anderen Wissenschaft verschiedenen Zweck, ihr eigenes, genau bestimmtes Gebiet, also ihren eigenthümlichen wissenschaftlichen Charakter habe? — Doch wir wollen darüber mit dem Vf. nicht rechten, und bringen ihm mit Freuden unseren Dank, dass er seine langen Erfahrungen, seine vielseitigen Beobachtungen und seine mannichfachen, gelungenen und misslungenen Versuche Ältern und Erziehern mit so viel Innigkeit und Wärme mitgetheilt hat. Er ist in das Wesen der ächten Pädagogik tief eingedrungen, und verbindet mit einem zarten, sicher leitenden Kindessinn einen hellen Blick in das höhere geistige Leben. Bey einer frommen Begeisterung für das allmähliche Fortschreiten der Menschheit zum Vollkommneren, übersieht er die Mängel und Gebrechen der Zeit nicht, und zeigt mit Klugheit und Umsicht, wie die Jugend vor den Einflüssen einer feindseligen Umgebung zu verwahren sey, wenn uns durch sie die Hoffnung einer schöneren Zukunft aufgehen soll. — Wegen dieser schönen Eigenthümlichkeit heissen wir die *ewaldsche Erziehungslehre* herzlich willkommen, und räumen ihr gern neben *J. P. Richters Levana*, und der *Caroline Rudolphi* Briefen einen ehrenvollen Platz ein. Aber um so mehr wünschen wir, dass sie frey seyn möchte von manchen Fehlern, die zu viel Schatten in die einzelnen Parthieen des Gemäldes bringen. Diess wird man aus einigen Bemerkungen und Andeutungen bey Angabe des Inhalts am leichtesten ersehen.

Nachdem der geistreiche Vf. in der *ersten* Vorlesung den Begriff und das Hauptprincip der Erziehung festgestellt hat, untersucht er die Frage, ob der Mensch von Natur gut oder böse sey, und schliesst mit einigen köstlichen Worten über die Erziehung Gottes durch die Schicksale des Lebens. In der 2 Vorles. werden sechs Wahrheiten, die der Erziehungsbegriff voraussetzt, die wir hier aber nicht näher erörtern können, bewiesen, und daraus nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Nothwendigkeit einer Erziehung dargethan. Was S. 22 u. f. über die, in die Körperwelt eintretenden Extremitäten des Geistes gesagt wird, ist sehr gesucht und unhaltbar, und für den Erzieher von keinem grösseren Nutzen, als die *gall*'sche Schädellehre. Wir müssen gleich hier die Unart des Vfs. rügen, mit Kunstausdrücken aus den verschiedensten Wissenschaften prunken und seine Vorlesungen mit einer übel angebrachten Gelehrsamkeit ausschmücken zu wollen. Wie mögen seine Leserinnen wohl folgende Stellen verstehen? „Die Gesichtslinie allein, oder vielmehr der Winkel, den die Gesichtslinie mit der Horizontallinie macht, bestimmt schon den Grad der Mensch-

lichkeit und der Denkfähigkeit, wie *Kamper* bemerkt. Es ist ein idealisch-schönes Gesicht, dessen Gesichtslinie mit der Horizontallinie einen Winkel von hundert Graden macht. Eine Stirn (das ist *Lavaters* Bemerkung), deren Grundlinie um Zweydrittel kürzer ist als ihre Höhe, ist die Stirn eines Idioten. Je kürzer diese Linie ist, im Verhältniss mit der Perpendicularhöhe der Stirne: desto mehr Stupidität deutet sie an. Im Gegentheil! je mehr die Horizontallinie sich verlängert, und der Diagonallinie sich nähert: je mehr Verstand ist da." Ferner: „Die Materie, woraus der menschliche Körper gebildet ward, besteht aus verschiedenen Erdarten, Kalkerde, Bittererde, Thonerde, Kieselerde, und besonders auch aus einer beträchtlichen Quantität Eisen. Diese Erdarten werden zuerst zu einem Geflechte unendlich feiner Fasern verarbeitet, das man Zellstoff nennt u. s. w." Und solcher Stellen kommen noch mehrere vor. Eben so hätten Beziehungen auf Personen und Begebenheiten, die selbst den Gelehrten nicht immer bekannt sind, und Ausdrücke, deren Bedeutung auch gebildete Frauen oft nicht verstehen, sorgfältiger vermieden werden sollen. Dergleichen sind: Perfectibilität, Sensibilität, Homogenität, Theatik, Intensivität, *herbarium vivum* u. s. w. In einem sonderbaren Contraste mit dieser Wortmengerey steht das Bemühen des Vfs., manche fremdartige Wörter durch deutsche zu ersetzen, wodurch er aber oft noch unverständlicher wird; z. B. Gichtern statt Convulsionen, Abstumpfungsmittel st. Opiate, Wellchen st. Perlgraupen u. drgl. Bisweilen bildet er auch neue Wörter, als: Täteley, Heimischkeit, Minaudereyen, förmeln.

Die 3 und 4 Vorlesung beweiset die Wichtigkeit der Erziehung, und widerlegt die Einwendungen, die man gegen dieselbe machen könnte. Was gegen die neuere, d. h. gegen die philanthropinische Erziehungsart gesagt wird, ist sehr gegründet, und schon früher hin von *Schlosser*, *Schlegel*, *Brechter* und *Niethammer* genauer erörtert worden. In der 5 Vorles. werden sechs Grundsätze aufgestellt, die vor herrschenden Vorurtheilen sichern, und die Ältern vor gefährlichen Fehlgriffen bewahren sollen. Beherzigenswerth ist hier besonders die Warnung, dem Kinde nicht Unrecht zu thun, und Achtung zu haben vor der Individualität desselben. Lasse man doch Jeden ganz das bleiben, wozu er von Natur berufen ist, und von einem inneren Geiste getrieben wird, und sorge nur dafür, dass er es immer sey, und am rechten Orte! Eben so sind wir mit dem Vf. über den Grundsatz vollkommen einverstanden, man müsse den Kindern Welt und Menschen, so lange als es irgend möglich ist, von der guten Seite darstellen. Möchte der Mensch nur immer in dem Paradiese kindlicher Unschuld leben können, und seinen schönen Glauben an die Menschheit nie aufgeben müssen! Die 6 und 7 Vorles. steht unseres Erachtens hier ganz am unrechten Orte. Sie geben einen compendiarischen Unterricht über die Einrichtung, Structur und Beschaffenheit des menschlichen Körpers in einem so gelehrten Tone, dass man sich in ein Collegium für junge Ärzte versetzt glaubt. Was soll doch eine so dürftige und mangelhafte Aufzählung der verschiedenen Organe, Kräfte und Bestandtheile des menschlichen Körpers, da man sich doch ohne sinnliche Anschauung von ihrer wahren Beschaffenheit, von ihrem gesunden und krankhaften Zustande, und von ihrem gemeinschaftlichen Zusammenwirken durchaus keinen richtigen Begriff bilden kann, und also bey einem jeden kleinen Unfall seine Zuflucht zu einem Arzte nehmen muss. Soll die physische Erziehung aus solchen anthropologischen Erörterungen Gewinn ziehen: so müssen sie gründlicher, vollständiger und anschaulicher dargestellt werden. Über die körperliche Erziehung und Gesundheitspflege des Kindes — womit sich die 7 und 8 Vorlesung beschäftigen — wird man nach so trefflichen Vorarbeiten nichts Neues erwarten. Doch ist alles zweckmässig und gut, nur bisweilen mit etwas zu viel Redseligkeit vorgetragen. Der Vf. verlangt von den Kinderwärterinnen in der That etwas zu viel, ja wir möchten wohl sagen, etwas Unmögliches, wenn sie bey Heizung der Kinderstube immer den Grad der Wärme nach einem darin aufgehängten Thermometer bestimmen sollen. Die Idee einer Bildungsanstalt für Kinderwärterinnen und einer Spiel- oder Bewahr-Schule für kleinere Kinder — die früherhin schon *Wolke* und *Funke* in Anregung, und *Heinze* in Leipzig in Ausübung gebracht hatte — verdient Beherzigung. Die beiden letzten Vorlesungen des ersten Theils, über die intellectuelle Erziehung, enthalten einen herrlichen Reichthum von Menschenkenntniss und psychologischen Erfahrungen, und beweisen, dass der Vf. die geistige Entwickelung des jungen Menschen aufmerksam beobachtet hat, und seine intellectuelle Bildung mit Einsicht und Gemüthlichkeit zu leiten versteht. Nur konnten wir auch hier den Wunsch nicht unterdrücken, der Vf. möchte sich etwas kürzer gefasst, und alle unnöthigen Abschweifungen sorgsam vermieden haben. Er lässt sich durch seine lebhafte Phantasie gar zu leicht auf Abwege leiten, und verweilt dann zu lange auf denselben. Wozu S. 216 die Bemerkungen über *Shakespeare*; S. 244 die emphatischen Ausbrüche über die Liebe, so wie früherhin S. 168 die Digression über den Schlaf und S. 132 über das Leben? Hätte doch Hr. *E.* dafür über so manche wichtige Gegenstände der Erziehung gesprochen, die er mit Stillschweigen übergeht, und über die man einen so erfahrenen, verständigen und gemüthreichen Mann mit Vergnügen gehört haben würde; z. B. über weibliche Erziehung, über Jugendideale, über die Bildung des Schönheitssinnes, über Lectüre, über Eitelkeit und Gefallsucht, Schüchternheit u. dgl. — Gerne verweilten wir noch bey dem, was der Vf. über die Übung des Gedächtnisses, des Witzes und Scharfsinnes, über die Ausbildung der Phantasie und Vernunft, und über die Anlage zur Religiosität im Kinde sagt, wenn wir uns nicht wegen Mangel des Raums kurz fassen müssten.

Die 1 Vorlef. des *zweyten* Bandes giebt einen weifen, und wie man bald fieht, auf vielfache Erfahrung gegründeten Rath, wie man Kinder beobachten foll, einen Rath, der befonders von denjenigen Ältern recht beherzigt zu werden verdient, welche das Betragen ihrer Kinder nur immer mit einem durch Eigenliebe verblendeten Auge anfehen. Es läfst fich keine verftändige und glückliche Erziehung ohne eine genaue und richtige Kenntnifs des zu erziehenden Subjects denken. Eben fo intereffant und wichtig ift die 13 Vorlef., welche fich mit der Bildung zur Häuslichkeit befchäftigt, ein Gegenftand, der befonders in unferen Tagen von fo groffser Wichtigkeit ift. Das furchtbare Übel der Hausfcheu greift immer weiter um fich, und vernichtet ohne Erbarmen Familienglück und häusliche Tugenden. Und doch ift es fo wahr, was Thoas in *Goethe's* Iphigenie fagt:

> Nur der ift glücklich,
> Er fey ein König oder Bettler,
> Dem *in feinem Haufe* Wohl bereitet ift.

Nachdem der Vf. die mit der Häuslichkeit wefentlich verbundenen Tugenden des Fleifses, der Ordnungsliebe, der Sparfamkeit, Genügfamkeit und Eingezogenheit gefchildert hat, giebt er einige Mittel an, wie man die Kinder zu diefen Tugenden gewöhnen, und ihnen das väterliche Haus lieb und theuer machen kann. — Die 14 Vorlef. über die Bildung zur Wahrheit und Gerechtigkeit enthält viel Gutes; nur können wir S. 54 den Satz nicht unbedingt unterfchreiben: „Das Kind wird wahr und gerade geboren. Es hat als Kind für Unwahrheit, Verftellung und Lüge gar keinen Sinn.“ Rec. kann nach feinen vielfachen Erfahrungen durchaus nicht in die Meinung derjenigen mit einftimmen, welche die reinfte Unfchuld und eine völlige Unfähigkeit zur Täufchung und zum Betruge als den Charakter eines Kindes angeben. In der Regel findet man bey Kindern ein Gemifch von Gutem und Böfem, und fie tragen den Keim zu beiden in fich. Es ift nun das Gefchäft der Erziehung, das fittlich Gute möglichft zu erhöhen, und das Böfe nicht im Herzen wuchern zu laffen. — In der 15 Vorlef. über die Bildung zum Wohlwollen und zur Liebe hätten wir die lange Declamation über die Liebe weggewünfcht. Wozu mufsten *Bürger*, *Plato*, *Herder* und *Johannes* geplündert werden, um uns den hohen Werth der Liebe einleuchtend zu machen? Die 16 Vorlef. beantwortet die Frage: wie bildet man dem Kinde einen feften Charakter, ohne es eigenfinnig zu machen? und wie gewöhnt man es zum Gehorfam, ohne dafs es feine Selbftständigkeit verliert? Der Vf. fcheint diefen Vortrag nach einem Auffatze: über Eigenfinn und Feftigkeit, der fich in den 3 erften Heften des Rathgebers für Ältern und Erzieher befindet, bearbeitet zu haben. Über manche in der 17 Vorlef. (die eine Anweifung zur Leitung gefährlicher Triebe giebt) aufgeftellte Behauptung möchten wir wohl mit dem Vf. rechten, wenn hier der Ort zu folchen Auseinanderfetzungen wäre. — Ganz befonders haben uns die beiden letzten Vorlefungen: über die Nothwendigkeit religiöfer Bildung und über die Erziehung der Kinder zur Religion, angezogen. Es fpricht darin ein für das Höchfte und Heiligfte erwärmtes Gemüth, und ein lebendiger Eifer für die göttliche Religion, die uns Chriftus vom Himmel herabgebracht hat. Mit einer folchen innigen Liebe und mit einem fo tief bewegten Herzen mufs man dem kindlichen Gemüthe die Gottheit nahe bringen, wenn fie einft die Vertraute unferes Lebens und Herzens werden foll.

Man fieht fchon aus diefer kurzen Angabe des Inhalts, wie anziehend und lehrreich manche wichtige Gegenftände der Erziehung in diefer Schrift abgehandelt find, und wie viel Beherzigung der Vf. bey feinen Ermahnungen, Wünfchen und Vorfchlägen verdient. Durch die vielen Beyfpiele, die er aus feiner eigenen Erfahrung und aus der Gefchichte angeführt hat, wird alles noch anfchaulicher, lebendiger und praktifcher. In einem *dritten* Bande verfpricht Hr. E. feine Schrift: Über den Geift der *peftalozz.* Methode, umzuarbeiten und zugleich feine Ideen über intellectuelle Bildung aller Art mitzutheilen. Wir fehen der Erfüllung diefes Verfprechens mit Vergnügen entgegen. — Des Vfs. Schreibart kennt man fchon aus feinen früheren Schriften, und findet fie hier mit allen ihren Fehlern und Vorzügen wieder. Bey aller Lebhaftigkeit und Wärme ift der Styl oft fehr gefucht und declamatorifch. Die Bilder find nicht felten verfehlt, die Perioden nicht immer vollendet, und die Blumen mit zu freygebiger Hand ausgeftreut. In der Orthographie ift Hr. E. unverantwortlich nachläffig. Auf einer und derfelben Seite fchreibt er *Grundfatz* und *Grundfaz*, *verfetzen* und *verfezen*, *giebt* und *gibt*, *wälen* und *Wahl*, *näheft* und *nähft*, *meynen* und *Meinung*, *Phantafie* und *Fantafie*, *Raphael* und *Rafael*, *Loke* ftatt *Locke*, und *Yorrik* ftatt *Yorik*, dem *Wege* und doch dem *Kind*, dem *Gegenftande* und doch im *Tod* und nach *Haus*, *Zwek* und *Glük* und doch *Eindruck*, *dreifig* und doch *fleifsig*, *das* er lüftet ftatt *nach dem* er lüftet u. f. w.

L. Th.

Halle, b. Gebauer: *Methodik des öffentlichen Unterrichtes in Bürger- und Land-Schulen.* Von *Friedr. Fricke*, Paft. in Bunzlau. *Zweyter* Theil. 1808. XVI u. 704 S. 8. nebft $4\frac{1}{2}$ Bog. Rechnentaf. (2 Th.)

Auch unter dem Titel: *Specielle Methodik des öffentl. Unterrichts*, u. f. w.

Wenn der Vf. im erften Theile diefer Schrift, welcher im J. 1803 erfchien, und von einem anderen Mitarbeiter in unfern Blättern beurtheilt worden ift, fich mit Lehrgegenftänden und Methodik im Allgemeinen befchäftigte: fo behandelt er hier beide in ihrer Anwendung auf Volksfchulen. Nachdem er feine Gedanken über die gewöhnlichen Lehrgegenftände, zu welchen er auch die hiftorifchen rechnet, die nach ihm Naturgefchichte, Naturlehre, Waarenkenntnifs, Geographie und Gefundheitskunde find, bald mehr bald weniger vorgetra-

gen hat: giebt er zuletzt noch einige Winke über Schulzucht. Hr. *F.* zeigt überall einen praktisch-pädagogischen Blick, der für Anfänger in der Unterrichtskunst leitend seyn kann. Sehr gegründet ist der Tadel, den der Vf. über diejenigen Lehrer ausspricht, welche nie frey dociren, sondern Alles, was doch die Kinder behalten sollen, aus den Buche ablesen und abfragen. Gegen einzelne Behauptungen des Vfs. läfst sich, nach des Rec. Meinung, Manches erinnern. Warum sollen nach S. 20 die galanten Geschicklichkeiten — so nennt Hr. *F.* *Zeichnen*, *Sticken* und *Singen* — durchaus nicht Beschäftigungen in öffentlichen Schulen seyn? Haben nicht insbesondere die erste und letzte der erwähnten Fertigkeiten einen überaus hohen Werth, selbst für das häusliche und bürgerlich-gesellige Leben? Die S. 60 ertheilte Leseregel, die darauf hinausläuft, dafs man die Kinder gewöhnen soll, meistentheils vor jedem Kolon oder Semikolon die Stimme sinken zu lassen, ist offenbar falsch; denn trennt nicht bekanntlich eins dieser Zeichen den Vordersatz von dem Nachsatze? und am Schlusse des Vordersatzes darf doch die Stimme nicht sinken. Unter den vorgeschlagenen Themen zu Briefen hat Rec. S. 112 mehrere gefunden, die er nicht für zweckmäfsige Aufgaben in Bürgerschulen halten kann; er bescheidet sich aber sehr gern, dafs das Auffinden solcher Themen, die für Kinder Interesse haben, und dabey zugleich vorbereitend auf künftige Geschäftsauffätze sind, eine schwere Aufgabe sey. In *Pfannenberg's* Magazin findet sich unter 100 Aufgaben kaum eine, welche beiden Foderungen entspricht, und die Schüler nicht zu weit aus der Sphäre ihrer Ideen heraushebt. Nicht übel ist die Auswahl der biblischen Stellen gerathen, welche zum Lesen in der Schule vorgeschlagen werden. Hr. *Fr.* scheint sich übrigens die Kunst, *einem zehnjährigen Kinde die Bibel angenehm zu machen*, leichter zu denken, als sie nach des Rec. Dafürhalten ist. Das Interesse, das in unseren früheren Jahren die Bibel, in *Hübner's* biblischen Historien, für *uns* hatte, kann man bey unserer vielseitiger gebildeten Jugend kaum noch erwarten. Doch soll durch diese Bemerkung der Gebrauch der Bibel in Schulen keinesweges verworfen werden. Die Winke, welche Hr. *Fr.* über die Behandlung einzelner biblischer Stellen giebt, dürften auch nur da anwendbar seyn, wo dem Religionsunterrichte keine besonderen Stunden gewidmet sind. Anderwärts würde durch strenge Befolgung jener Winke den Schülern der moralisch-religiöse Unterricht verleidet werden. Überhaupt scheint in vielen unserer Schulen *zu viel* über Moral und Religion *ex professo gelehrt zu werden;* vielleicht würde Moralität und Religiosität mehr gewinnen, wenn die, jenen Lehrgegenständen *absichtlich* gewidmeten Stunden auf wenigere beschränkt würden; denn auch in der intellectuellen Welt ist von dem *Zuviel* das Gefühl der Übersättigung eine zu befürchtende Folge. Inzwischen machen wir es Hrn. *Fr.* keinesweges zum Vorwurf, dafs er sich über den Religionsunterricht am weitläuftigsten verbreitet hat. Da aber die hiezu ertheilte Anleitung auch unter dem besonderen Titel: *Christlicher Religionsunterricht im Auszuge.* Liegnitz b. Siegert 1808 erschienen ist: so können wir die Beurtheilung desselben dem Rec., dem dieses Lehrbuch zugetheilt werden wird, überlassen. Die von Hn. *Fr.* als Hülfsmittel empfohlenen Schriften sind nicht immer ganz glücklich ausgewählt. Manches schlechte neue Buch ist empfohlen und manches bessere ältere übersehen worden. Da der Vf. durch den Krieg seit einigen Jahren von den literärischen Verbindungen getrennt worden ist: so hofft er Entschuldigung, wenn er keins von den in den zwey letzten Jahren erschienenen Büchern anführt.

V. 12.

KURZE ANZEIGEN.

Kinderschriften. *Berlin*, b. Maurer: *Wilhelmine, oder das erste Buch für Mütter, die auf den Verstand ihrer Kinder von der frühesten Zeit an wirken wollen.* Von *Karl Hahn. Erster Theil.* Mit einem Titelk. 1809. II u. 122 S. *Zweyter Theil.* VIII u. 152 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.) Seit einiger Zeit hat Hr. *H.* Mütter und Kinder mit einer Reihe Schriften beschenkt, die auf Belehrung und Unterhaltung des zarten Alters berechnet sind. Jedes der später erschienenen Bücher fafst immer ein früheres Alter ins Auge, als die kurz vorher erschienene Schrift. Wenn *Theresens Hülfsbuch* für Kinder von 3—5 Jahren und etwas darüber bestimmt war: so wird in der *Wilhelmine* auf Kinder von 2—3 Jahren Rücksicht genommen. Dafs Kinder gern etwas erzählt haben wollen, dafs von Ältern und Erzieherinnen in diesen Erzählungen selten der rechte Ton getroffen wird, sind für Jeden, der in der Kinderwelt nicht ganz Fremdling ist, bekannte Dinge. Um jenem Bedürfnisse abzuhelfen, und den Fehlern, die dabey begangen werden, vorzubauen, unterhält sich Hr. *H.* im 1 B. mit den Müttern über die Verstandesbildung ihrer Kinder. Was er S. 31, als Commentar über den oft missverstandenen *Schiller'*schen Gedanken:

Denn was der Verstand der Verständ'gen nicht sieht,
das übet in Einfalt ein kindlich Gemüth,

und zur Begegnung der von manchen Mystikern gegen die Verstandesbildung gemachten Einwürfe bemerkt, ist sehr richtig. Im 2 B. giebt Hr. *H.* nicht nur einzelne Begriffe, von Geschichtchen begleitet, sondern auch blofse Geschichtchen, wie er sie seinem 2jährigen Karl erzählt, und solche, die für dreyjährige Kinder bestimmt sind. Der Vf. verlangt, Vorrede zum 2 B. S. V, dafs derjenige, welcher dieses Werkchen beurtheilen wolle, ein kleines Kind vor sich nehme, und dieses Richter seyn lasse. Rec. hat zwar mit den vorliegenden *hahn'*schen Erzähl. diese Probe nicht gemacht; allein er hat tagtäglich Gelegenheit, sich mit einem 2jährigen Knaben zu unterhalten, und er verfährt dabey auf ähnliche Weise, wie Hr. *H.* mit seinem Kinde verfuhr, wenn er ihm etwas vom Schäfchen, Hündchen, Kätzchen u. s. w. erzählt. Die den ersten Erzählungen vorangeschickten Begriffe scheinen uns, ob sie gleich aus den nächsten Umgebungen der Kinder hergenommen sind, für das erste Alter zu früh zu kommen; denn sie sind wirklich zu trocken. Auch macht der Vf. die Kinder auf manches aufmerksam, was sie bey dem so starken Nachahmungstriebe leicht nachmachen, und sich dadurch Schaden zuziehen dürften, wie S. 26 altes Bley zu giefsen. Wenn übrigens Rec. im Ganzen mit Hn. *H.* einverstanden ist: so dünkt ihm hier doch die Bemerkung nicht am unrechten Orte, dafs man den weitschweifigen Erzählungston: Es war einmal ein Knabe. Der Knabe hiefs Karl. Karl hatte blaue Höschen u. s. w. nicht zu lange beybehalten, sondern baldmöglichst mit einem kürzeren und gefälligeren vertauschen müsse. Früh zur Aufmerksamkeit gewöhnte Kinder lernen gewifs sehr bald die Verbindungswörter *weil, da* u. s. w. verstehen. Die Kritik, welche Hr *H.* über eine *campe'*sche Erzählung giebt, kann also nur in so fern richtig seyn, als angenommen wird, dafs diese Erzählung für 3jährige Kinder bestimmt war. Sonst verliert sie ihre Gültigkeit.

V. 12.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 10 NOVEMBER, 1809.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: *Neue Sammlung kleiner historischer und literarischer Schriften*, von Dr. *H. Hegewisch*, königl. dänischen (m) Etatsrathe u. s. w. 1809. 328 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

In diesem Werke theilt uns der würdige Vf. folgende sechs Abhandlungen mit. I. *Eine Apologie des Mittelalters.* — Dass das Mittelalter, ein Zeitraum von 1000 Jahren, fast ein Drittheil der ganzen historischen Zeit, von Historikern so vernachlässiget werden, und desswegen in der Meinung der Meisten so tief sinken konnte, um Apologieen nöthig zu haben, das ist eine Erscheinung, die uns gewiss bey unseren Nachkommen nicht zu grosser Ehre gereichen wird. Nichts kann mehr von dem unhistorischen Sinne zeugen, mit welchem man gewöhnlich die Geschichte betrachtet, als dieser Übermuth des Verstandes, der sich einbildet, das Leben zerstückeln, und die Theile hinauswerfen zu können, in welchen er sich nicht wiederfindet. Die innige Überzeugung von der allwaltenden Gottheit im Leben der Menschen, von dem gesetzmässigen Ringen des Geistes nach Cultur und Menschlichkeit, die damit verbundene hohe Achtung für alles menschliche Thun und Leben, wo und wann es sich auch geoffenbart, und die ebenfalls damit vereinte Freude zu erforschen, wie der Eine, stets lebendige, Geist unter anderen Verhältnissen anders seinem Ziele nachgestrebt habe — das ist der historische Sinn, dessen Mangel die grosse Menge schiefer Urtheile und zum Theil unsinniger Meinungen über viele Erscheinungen der Geschichte erzeugt hat. Vor Allem ist dem Mittelalter, weil dessen Geschichte am schwersten zu erlernen war, die Meinung durch jenen Mangel an historischem Sinn nachtheilig geworden; man sieht es an, wie wenn Gott seine Hand davon gezogen gehabt hätte! wie Eine schwere lange Nacht, die alle Cultur verschlang, und 1000 Jahre auf der Erde lag, bis denn auf einmal (unbegreiflich!) eine neue Sonne hoch am Himmel stand! Wer aber an Vernunft und Zusammenhang im Leben glaubt; wer voraussetzt, dass zwar ein einzelner Mensch irren, sinken, in Wahnsinn, in Wuth gerathen, und selbst ein Vieh werden kann, dass aber niemals ein ganzes Volk, und noch weniger viele Völker eine Reihe von Jahrhunderten in Irrthum, Wahn, Verkehrtheit, Unsinn leben können; und dann in dieser Voraussetzung die Geschichten des Mittelalters zu studiren wagt: der wird dasselbe nicht nur reich an Leben und Thaten finden, er wird nicht nur eine Menge der schönsten Züge ächter Menschlichkeit (höchster Tapferkeit, tiefes Sinnes für Freyheit und Vaterland, treuer Freundschaft, reiner Liebe, frommes Glaubens) finden, die weder in alter noch neuer Zeit schöner waren, sondern er wird auch auf eine Reihe von Erscheinungen stossen, in welchen sich die Kraft des Geistes auf eine ganz eigenthümliche Weise mächtig und herrlich offenbart, und den Betrachter zu Bewunderung und Anbetung zwingt. Was Hr. *H.* zur Ehrenrettung des lange verkannten Zeitalters vorbringt, ist wahr und gut, wiewohl es sich nur im Allgemeinen hält, und selten tief eindringt. Es war von einem so besonnenen Forscher zu erwarten, dass er nicht einstimmen würde in das unreife Lobpreisen, durch welches einige Schwindelköpfe, im seltsamen Widerspruche mit der gewöhnlichen Ansicht, aus Unkunde, aber ahndend das Wahre, das Mittelalter „als ein Muster eines trefflichen und herrlichen Zeitalters" darzustellen gesucht haben: aber von einem so gründlichen Kenner hätte man doch, da er einmal die Apologie übernahm, noch andere Dinge erwarten mögen, als er zu geben für gut gefunden hat. Er beginnt mit allgemeinen Bemerkungen darüber, wie Unrecht es sey, von dem Mittelalter, d. h. von einem Zeitraum von 1000 Jahren, als von Einem Moment zu sprechen, da doch der Zustand in verschiedenen Jahrhunderten, bey verschiedenen Völkern, in verschiedenen Ländern sehr verschieden gewesen sey, ganz anders im Anfange des fünften als am Ende des funfzehnten Jahrhunderts, ganz anders in den Ländern, wo früher römische Cultur geblühet hatte, als in denen, die in ursprünglicher Rohheit geblieben waren. Dann werden folgende Puncte hervorgehoben. Einmal habe das Mittelalter den Norden Europa's mit Ackerbau und städtischen Gewerben, mit Handel und Schiffahrt bekannt gemacht. Was Canada und Pensylvanien im Anfange des 17ten, das seyen Deutschland und die nördlichen Länder im 5ten Jahrhundert gewesen; und am Ende des 15ten zeige der Norden eine Reihe grosser und blühender Städte, und eine Menge fleissig bebauter Felder. Zum Anderen habe das Mittelalter Ordnung und Gesetze hervorgebracht, die vortrefflich seyen; es habe allen europäischen Ländern Constitutionen gegeben, freylich ohne tiefe Speculationen, ohne unnützes Geschwätz auf dem Papiere, aber mit praktischem Sinne, für das Leben und nach den Bedürfnissen des Lebens, darum vortrefflich, dauernd, die

Völker beglückend. Mehrere Verfassungen des Mittelalters seyen förmlich auf einen Vertrag gegründet; und alle beweisen, dass man den Zweck der Verfassungen kannte, und den Werth der Freyheit tief fühlte. Die ständische Verfassung, eine allgemeine Erscheinung des Mittelalters, habe allerdings Gebrechen, aber vor der Despotie habe sie gesichert, und habe vernünftige bürgerliche Freyheit 500 Jahre lang in Europa erhalten. — Ferner seyen im Mittelalter Civilgesetze gegeben, Municipalverfassungen errichtet, deren zweckmäsige Vortrefflichkeit dann recht erkannt werden würde, wenn sie untergegangen oder von gewaltsamen Händen umgestossen seyn würden. Dahingegen behauptet Hr. *H.*, oder giebt zu, dass das Criminalrecht von Grunde aus fehlervoll geblieben; barbarisch seyen die Gesetze gewesen, unweise, unmenschlich die Verfahrungsart. Er wolle nicht entschuldigen oder rechtfertigen, was sich nicht entschuldigen oder rechtfertigen lasse; aber einzelner, disproportionirter Theile wegen sey noch die ganze Statue nicht misrathen. Darin indess hat Hr. *H.* Unrecht. Die Statue kann dabey freylich einzelne gute Glieder haben, aber das Ganze ist misrathen. Allein sollte sich das Criminalrecht des Mittelalters wirklich nicht vertheidigen lassen? Wir erwarteten in der That von Hn. *H.* nicht, dass er dieses so bestimmt leugnen würde. Denn es ist gewiss, und wir getrauen uns dieses zu beweisen, dass die Criminalgesetze der Völker des Mittelalters nicht barbarischer waren, als die Völker selbst, und dass sie mit der Gesammtcultur derselben, und mit ihren Gesammtverhältnissen eben so gut zusammenstimmten, als ihre anderen Einrichtungen. Die Disproportion möchte schwer zu beweisen seyn. — Viertens habe das Mittelalter mehrere Erfindungen gemacht, die, nach allgemeinem Urtheile, von der höchsten Wichtigkeit wären, Buchdruckerkunst, Compass, Uhren u. s. w. Und nicht etwa der Zufall habe dabey sein seltsames Spiel getrieben, sondern Nachdenken und Überlegung sey unverkennbar. Zum Fünften war in Ansehung der Wissenschaften der Eifer ungemein gross. Nachdem seit Karl d. Gr. nach und nach Schulen entstanden waren, strömten die Menschen aus dem äussersten Norden nach denselben hin; und wenn gleich mit allem Eifer nichts Höheres errungen ward, als die Scholastik: so war das immer genug. — Das sind die Puncte, mit welchen Hr. *H.* das Mittelalter von dem Vorwurfe der Verstandlosigkeit zu reinigen gesucht hat; es ist etwas, aber nicht viel, und die Behandlung ist einförmig, wiederholend, fast ärmlich. Zuletzt kommt der Vf. auf den moralischen Charakter des Mittelalters: wie war es möglich, dass bey einer solchen Religion, als die Religion des Mittelalters, Tugend bestehen konnte? Hr. *H.* antwortet: Einmal hange der moralische Charakter eines Volks nicht von der positiven Religion desselben ab. (Doch! wenigstens hat Hr. *H.* mit seinen Beyspielen das Gegentheil nicht bewiesen.) Zum Andern liege der Trieb zur Tugend in dem Herzen der Menschen, und endlich habe das Christenthum in der Lehre, dass alle Menschen Kinder Eines Vaters seyen, ein schönes — Moralprincip aufgestellt, wenn es nur nicht durch die leidige Lehre von der Erbsünde viel wieder verloren hätte. Und nichts Besseres wird über die Religiosität dieser Zeit gesagt, die so grosse und herrliche Erscheinungen hervorbrachte! Die beiden Gemälde, mit welchen die Abhandlung beschlossen wird, sollen die finstere und heitere Seite der Jahrhunderte des Mittelalters neben einander stellen; es lässt sich aber nichts von ihnen sagen, als dass sie in grosser Dürftigkeit neben einander stehen, und den Blick nicht zu fesseln vermögen. Wir wiederholen es: von Hn. *H.* haben wir etwas ganz anderes über das Mittelalter erwartet!

II. *Über Klitomachos, den Karthager, Philosophen zu Athen, über seine Trostschrift an seine Mitbürger nach Karthago's Zerstörung durch die Römer.* Zuerst einige Nachrichten über den Klitomachos, nach *Heinius*, durchwebt mit eigenen Betrachtungen; Nachrichten über sein Leben, sein Zeitalter, die Bewegungsgründe, welche ihn aus Karthago nach Athen geführt, seine Schriften. Bey Erwähnung des Buchs, *quem ille, eversa Carthagine, misit consolandi gratia ad captivos cives suos*, bejammert Hr. *H.* — und wer stimmt nicht in seine Klage ein? — vor allen den Verlust desselben. Denn über diesen Gegenstand nachzudenken, — wann hatte man so viele traurige Veranlassungen, als jetzt? Die Gründe zu kennen, die ein unterjochtes Volk trösten mögen — in welcher Zeit mussten das mehrere Völker wünschen, als in der unsrigen? Was kann Klitomachos, fragt Hr. *H.*, seinen unglücklichen Mitbürgern zum Troste gesagt haben? Aber anstatt irgend etwas darüber zu äussern, spricht er nur über das Unglück, über die Leiden eines besiegten Volks, und kommt immer wieder auf die Frage zurück: welche Trostgründe kann es geben gegen ein solches Unglück? — Der Aufsatz ist etwas nachlässig und weitschweifig.

III. *Schreiben an einen Freund über Hn. Fichte's Reden an die deutsche Nation;* enthaltend insbesondere *einige Bemerkungen über Ursprache, Nationalstolz und öffentliche Erziehung.* — Am Ende des vorigen Aufsatzes hatte Hr. *H.* den Wunsch geäussert, „dass es einem unserer besten, edelsten, wahren Moralphilosophen gefallen möchte, die verlorene Schrift des Klitomachos zu erfetzen, die möglichen Trostgründe für ein unglückliches Volk, das den Untergang seines Vaterlandes erlebt, einleuchtend zu entwickeln, und sie mit wohlthätiger Wirksamkeit (!) auf die geängsteten Herzen vorzutragen." Hn. *Fichte's* bekannte Reden erschienen, und der Wunsch schien erfüllt. Indess fand Hr. *H.* in diesen Reden nicht die Befriedigung, die er suchte. Er gesteht, dass Hn. *Fichte's* Unternehmung, die bekümmerten Deutschen aufzurichten, zu trösten, zu erquicken, schwer und gross sey; er rühmt *Fichte's* hohen Sinn für Freyheit und Vaterland und die edle Gluth seines Herzens: aber den wichtigsten seiner Trostgründe hält er für nichtig, und gegen seine Vorschläge hegt er grosse Zweifel. Hr. *Fichte* wolle den Natio-

nalstolz der Deutschen erwecken; und berechtige sie zu demselben theils wegen der Ursprache, die sie redeten, theils wegen des heiligen Ernstes, mit welchem sie die Kirchenreformation durchgeführt. Aber wenn auch der Nationalstolz nicht überhaupt zu verwerfen sey — welches Hr. *H.* einmal zugeben will —: so sey doch gewiss, dass die Deutschen weder durch das Eine, noch durch das Andere dazu berechtigt seyen. Wir können uns auf die Bemerkungen des Vfs., die zum Theil sehr wahr, zum Theil aber auch trivial sind, nicht einlassen; Einiges von dem, was hier gegen Hn. *Fs.* seltsame Ansicht der Sprachen gesagt wird (und mehr), ist ohnehin, wenn gleich auf eine andere Weise, in diesen Blättern schon vorgetragen. Indess können wir uns nicht enthalten, die Art zu bemerken, mit welcher Hr. *H.* den Stolz der Deutschen auf die Reformation niederhalten will. Ein Dichter, sagt er, ein Redner könne allerdings wohl einem Volke sagen, dass es stolz seyn könne auf diesen oder jenen grossen Mann. Aber ein Philosoph nicht. Denn es sey ja nur Zufall, dass der grosse Mann gerade in dieser Nation geboren worden; und auf etwas Zufälliges könne man doch wohl nicht stolz seyn. So sey Luthers Reformation grossentheils, ja vielleicht grösstentheils so gut von Statten gegangen wegen zufällig günstiger Umstände. Mithin u. s. w. Das heisst doch mit anderen Worten nichts anderes, als: ein Volk kann auf nichts stolz seyn, sondern muss alles mit gebührender Demuth dem Zufalle zuschreiben! — Was den Erziehungsplan des Hn. *Fichte* betrifft: so wird er vom Hn. *H.* gänzlich verworfen. Er würde, sagt er, die Ältern, er würde die Kinder, er würde das Volk bedauern, wenn es irgendwo zu einem fichtischen Erziehungs-Institute käme: indess glaubt er — und Rec. mit ihm, — dass Hr. *Fichte* weder Ursache zu hoffen, noch er Ursache zu fürchten habe, dass es irgendwo dazu kommen werde. Die Gründe, mit welchen Hr. *H.* Fichten bekämpft, und zuweilen recht derb, müssen wir denen, die sich für die wichtige Sache interessiren, im Buche nachzulesen überlassen.

IV. *Über die politische Denkungsart des Livius.* Eine kleine, lesenswerthe Abhandlung, artige Bemerkungen über die Unparteylichkeit, mit welcher Livius Tugend und That in jeder Verfassung zu ehren und zu rühmen wusste, wenn gleich nicht bewiesen seyn möchte, dass er der Monarchie den Vorzug gegeben; ferner über die Geschichtschreibung der Alten überhaupt und des Livius insbesondere.

V. *Über die Ursachen, welche die Cultur in Deutschland, seit Maximilian I, gehemmt oder befördert haben.* Ohne besondere neue Forschungen sehr interessant. Wir waren auf gutem Wege, auch politisch Eine Nation zu werden. Volkreich und gross war Deutschland, es hatte viele Fürsten und einen Kaiser; überall Leben und Gedeihen; blühende Städte, bebaute Fluren, reiche Manufacturisten, wackere Künstler, und in den Wissenschaften ein frisches, jugendliches Streben. Es gab einen Mittelpunct, in welchem die Nation sich mit sich selbst berührte, wenn so zu sagen erlaubt ist; einen Focus des Nationalgeistes; einen Nationalrichterstuhl, vor welchen sich die edelsten und berühmtesten Männer der Nation versammelten —. ein Institut nicht unähnlich den Spielen, bey welchen die griechischen Völkerschaften mit einander in Verbindung kamen, und sich der gemeinsamen Nationalität freueten — die Reichstage. Auf diesen Reichstagen, voll Fröhlichkeit und Leben, nicht zu verwechseln mit dem *ewigen* regensburger, erschienen die Fürsten Deutschlands, begleitet von einem zahlreichen Adel, begleitet von den Männern, die in Wissenschaft und Kunst hervorragten, und in ihrer Mitte der Kaiser, der es nicht verschmähte, diese Männer vor den Augen von ganz Deutschland zu ehren, zu krönen. Aus Süden, aus Norden, Bayer, Sachse — Alles verlor sich und wurde Eins im Namen *Deutschland* und *Deutsche.* Da erschienen zwey feindselige Dämonen, Religionshass und Egoismus, und hemmten und störten lange die Cultur der Deutschen: aber umsonst; die Energie des deutschen Geistes arbeitete mächtig fort, und erreichte eine bewundernswürdige Höhe der Cultur. Die Reformation begann und zerriss Deutschland; zwey religiöse Parteyen, einander fürchtend, misstrauend, befeindend, standen sich gegen über; die Reichstage verloren ihren Sinn; theologische Controversen beschäftigten selbst die Fürsten; die Humanitätsstudien wurden den Katholiken verdächtig, und Jesuiten erhielten einen Einfluss, der in keinem Lande so nachtheilig wurde als in Deutschland. Nun der schreckliche Krieg von 30 Jahren, der die Städte zerstörte, die Industrie erstickte, den Handel verbannte, die Felder verödete, die Musen verscheuchte und die Sitten verdarb! Der westphälische Friede endigte die langen Leiden, und wurde deswegen als die grösste Wohlthat angesehen; aber er verewigte doch auch die Spaltung der Nation durch die Religion, und was noch mehr austrug, er begründete den Egoismus der deutschen Fürsten, die, bisher die ersten Bürger des grossen Reichs, nun zu Landesherren geworden, sich immer mehr von dem Ganzen absonderten. Seitdem war die Nationaleinheit ganz dahin; es gab kein deutsches Publicum; die Reichstage, nicht mehr von den Fürsten besucht, wurden der Nation zuerst gleichgültig, dann zum Gespötte; Wissenschaften und Künsten fehlte es an Aufmunterung und an einer würdigen Bühne: nur die reine Liebe der Einzelnen führte zu ihnen. Der Wohlstand der Nation litt fort und fort; es gab keine deutsche Handlung mehr; die deutschen Fürsten nahmen den französischen Hof zum Muster, liessen alles aus Frankreich kommen, und entzogen der Deutschen Erfindsamkeit, so viel an ihnen, alle Nahrung. Geld für Hofhaltung und Heer, das war die Hauptsache. Der Adel schämte sich des Landbau's, verliess seine Güter, schloss sich den Höfen an, und übte sich in französischer Zunge und Ma-

nier. Nur ein kleiner Theil des Adels, aber Bürger und Bauern gesammt blieben deutsch durch Sprache, Leben und Gesinnung. Und sie haben für deutsche Cultur das Mögliche gethan! — Durch 9 Beylagen gewinnt der Aufsatz an Interesse; sie liefern Beweise. —

VI. *Über die Geschichte Gustavs* III, *Königs von Schweden.* Anmerkungen durch *Posselts* Geschichte *Gustavs* veranlasst. In diesem Moment, wo *Gustavs* Sohn, seine Liebe und seine Hoffnung, von den Aristokraten entthront, und die Constitution, die Gustav dem Reiche gab, ganz umgestossen ist, erhält das, was Er wollte und erstrebte, ein doppeltlebhaftes Interesse. Aber über die neuesten Ereignisse Schwedens etwas zu sagen, und *Gustavs* Verfahren in Beziehung auf sie zu würdigen, ist jetzt weder an der Zeit noch dazu hier der Ort. Das Meiste, was Hr. *H.* sagt, ist gegen die Revolution vom J. 1772. gerichtet; das Übrige ist unbedeutend. *Posselt* hat bekanntlich *Gustaven* in einem schönen Lichte dargestellt, königlich gesinnt, königlich handelnd, und besonders jene Revolution als an sich nothwendig, mit grosser Klugheit angelegt, mit Verstand und Charakterstärke ausgeführt. Hr. *H.* betrachtet *Gustaven* aus einem ganz anderen Gesichtspuncte; Talente werden ihm nicht abgesprochen, aber alle Achtung für Recht und Pflicht, Tugend und Religion. An eine Ausgleichung ist nicht zu denken, *Posselt* hat den König mit frischem Sinn für Leben und Natur aufzufassen gesucht, im regen Streben, sich geltend zu machen, und königlich da zu stehen; *Hegewisch* hingegen misst ihn mit dem hausväterlichen Massstabe eines Moralcompendiums. Wenn aber die Tugenden eines Privatmannes ausreichten auf dem Throne, was machte den König? Dem Massstabe des Hrn. *H.* werden wenige Könige gerecht seyn, und die Anzahl der grossen Männer in der Geschichte wird stark zusammenschmelzen. *Gustav's* Unglück scheint gewesen zu seyn, dass er nicht das Haupt eines grössern, mächtigern Reichs war; alsdann würde es ihm genügt haben, gross zu seyn: in Schweden wollte er es scheinen, und schadete damit seiner eigenen Grösse. Wir sind im Übrigen weit entfernt, die Darstellung *Posselts* zu loben oder zu billigen: indess müssen wir doch bekennen, dass wir im Princip mehr für *Posselt* sind, als für *Hegewisch*.

R. M. N.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Breslau*, b. Gehr: *Garve und Fülleborn, voran eine kleine Fehde, dann Plan und Proben aus Fülleborns theatralischem (m) Nachlass*, von *Schummel*. Mit Kupfern und Musik. 1804. 77 S. 8. geheftet (14 Gr.) Hr. *Sch.* hielt in dem elisabethanischen Gymnasium eine Gedächtnissrede auf *Fülleborn*, die nachher gedruckt u. im 78 B. der *N. allg. deutsche Bibl.* sehr hart verurtheilt ward. Gesetzt, die Freundschaft und das durch den Verlust des Freundes verwundete Herz hätten den Redner zu einem oder dem anderen Ausdrucke verleitet, den die kältere Überlegung nicht gewählt haben würde: so wird sich doch der unparteyische Leser, der Hn. *Sch's.* Antwort mit jener Kritik vergleicht, leicht überzeugt finden, dass jener Rec., wahrscheinlich durch Privatrücksichten bewogen, dem Vf. und seinem verewigten Freunde Unrecht that, und ohne bedächtige Erwägung, selbst ohne hinlängliche Sachkenntniss, urtheilte. Möchte nur Hr. *Sch.* bey seiner Antwort sich überall in den Grenzen gehalten haben, welche von streitenden Gelehrten nie überschritten werden sollten! Übrigens haben wir hier nicht gefunden, was uns der Titel erwarten liess: eine vergleichende Darstellung des Charakters und der Verdienste *G's.* und *F's.* Nur in der Verantwortung kommt, bey Gelegenheit einer in Anspruch genommenen Stelle der Rede, Einiges vor, wodurch der Titel einigermassen gerechtfertiget wird. *G.* war unverheirathet, lebte ohne Amt, war Herr seiner Zeit, und hatte, ausser einer kleinen Pension, ein nicht unbeträchtliches eigenes Vermögen; *F.* war Gatte und Vater mehrerer Kinder, musste jeden Vormittag dem Elisabethanum, und noch manche Stunde dem Seminarium opfern, war, bey zwey Ämtern und Familie, ein Raub der Nahrungssorgen, und durfte oft nicht *gut* schreiben, weil er *schnell* schreiben musste. Körperlichen Leiden waren beide unterworfen. *G.* litt vornehmlich an seinem Augenschaden, *F.* an der Verknöcherung einer Herzklappe, die ihm, unter unbeschreiblichen Beängstigungen, den Blutumlauf je länger je mehr erschwerte, und zuletzt gänzlich hemmte. Auch wir sind der Meinung, dass *F.* in *G's.* Lage die *meisten* von des Letzteren Schriften gleich gut hätte schreiben können, — eine Behauptung, in welcher gar nichts *G'n.* Entehrendes liegt. Dass *G.* als Transcendentalphilosoph jenem nachstehe, geht schon aus dem hervor, was Hr. *Sch.* anführt. Die Bildnisse beider schätzenswürdigen Männer, von *Sander* gestochen, sind diesem Werkchen beygefügt.

F's. theatralischer Nachlass besteht in 3 Stücken. Das erste ist *Hann und Gulpenheh*, ein komisches Nachspiel in 1 A. nach *Wielands* Erzählung. Hievon theilt Hr. *Sch.* nur die letzte Scene mit, weil er selbst der Meinung ist, dass das Stück auf dem Theater kein sonderliches Glück machen werde. Allerdings würde sehr viel dazu erfodert, diesen Stoff zu einem guten Schauspiel zu verarbeiten, da sich das Unwahrscheinliche und Empörendwiderliche der so plötzlichen Untreue Gulpenheh's bey der theatralischen Darstellung nicht so gut verdecken lässt, als in der Erzählung. *Pervonte*, eine komische Oper in 3 A., ebenfalls nach *Wielands* Erzählung, scheint uns nach dem angegebenen Plan und den mitgetheilten Proben mit vieler Einsicht behandelt zu seyn, und die Aufmerksamkeit eines guten Tonsetzers zu verdienen. Hr. *Sch.* würde daher wohl gethan haben, wenn er gleich das Ganze bekannt gemacht hätte. *Die Schlacht bey Wahlstadt*, ein vaterländisches Trauerspiel in Jamben von 3 A., scheint unter den Trgödieen des zweyten Ranges, in denen, um einem grösseren Publicum fasslich zu seyn, *von der Sprache Kraft und künstlicher Verknüpfung* etwas nachgelassen wird, und Handlung und Charaktere sich der Wirklichkeit mehr nähern, einen ehrenvollen Platz zu verdienen, ob wir gleich, da Hr. *Sch.* nicht einmal den Plan vollständig mitgetheilt hat, zu einem eigentlichen Urtheile nicht berechtiget sind. Aber dass auf dem Theater Menschenblut und Gliedmassen geopfert werden, können wir mit dem guten Geschmacke und dem Zwecke des Drama's nicht vereinigen. Doch diesem Fehler ist mit zwey Federstrichen abgeholfen.

HIKL.

SCHÖNE KÜNSTE. *Leipzig*, b. Solbrig: *Aphorismen über den Kuss.* Ein Weihnachtsgeschenk für die küsslustige und kussgerechte Welt von einem Spiritus Asper. Mit 10 herrlichen Kupfern. 1808. 192 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.) Wir haben bey Gelegenheit der Nachtgedanken über das ABC Buch dieses Spiritus Asper bereits in der Kürze charakterisirt, und da wir keinen Anlass finden, zu der Charakteristik noch etwas hinzuzufügen: so verweisen wir auf dieselbe, die sich No. 97 befindet.

Ha. Ha.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 11 NOVEMBER, 1809.

GESCHICHTE.

Lüneburg, b. Herold und Wahlstab: *Chronologisches Handbuch der neuern Geschichte* (1740 bis 1807) von *Ant. Christ. Wedekind.*

Auch unter dem früheren Titel: *Denkwürdigkeiten der neuesten Geschichte in chronologischer Übersicht*, von *A. C. Wedekind.* Dritte, umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. 1808. XVI und 440 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Hülfsbücher und Tabellen dieser Art, wie sie schon durch den ausserordentlichen, täglich sich häufenden, mannichfaltigen Stoff nöthig gemacht werden, sollen neben der leichten Übersicht, — was zuerst gefodert wird, — durch bestimmte und sinnreiche Auszeichnung und Zusammenstellung des Merkwürdigen sich empfehlen. Je mehr das Letztere gelungen ist, desto mehr wird der nicht ganz leere Leser dabey zu denken finden, und desto mehr wird der Anblick an sich trockener tabellarischer Verzeichnisse sogar Unterhaltung gewähren, neben dem eigentlichen Gebrauch, wozu sie bestimmt sind. Diesen Vorzug können wir mit Recht von dem vorliegenden Handbuche rühmen, und schon der erste Titel sagt, dass der Vf. selbst mehr als eine gemeine chronologische Aufzeichnung der Zeitgeschichte zu geben sich bewusst war. Gegenwärtige neue Auflage verdient um der auf dem Titel bemerkten Verdienste willen eine nähere Anzeige. Die Veranlassung zur Umarbeitung und Vermehrung gab dem Vf. das günstige Urtheil, mit welchem schon seine erste Arbeit als ein nützliches Hülfsmittel beym Nachschlagen aufgenommen wurde. Er hielt für nöthig zurückzugehen bis auf das Jahr 1740, das schon durch die wichtigen Thronveränderungen, welche darin zusammentrafen, (bekanntlich starben Friedrich Wilhelm I, Kaiser Karl VI und die Kaiserin Anna wenige Monate nach einander,) für die neuere Geschichte mit Recht Epoche macht. Nur hätte der Vf. in dieser Rücksicht seine beiden Titel näher mit einander in Übereinstimmung bringen sollen. Sein Hauptzweck ist, für den Vortrag der neueren Geschichte einen Leitfaden zu geben, vermittelst dessen man unter so vielen einander drängenden und durchkreuzenden Begebenheiten sich um so leichter zurecht finden könnte. Wir finden es rühmlicher, wenn auch verdiente Historiker einstweilen nur eine richtige Auffassung der Zeitgeschichte auf diese Art vorbereiten wollen, als wenn schon zu frühe pragmatisirt werden sollte. Jeder hat dann die Wahl, einen Plan hinein zu denken.

Von der Einrichtung dieses Handbuchs bemerken wir, dass der Vf. hauptsächlich auf Überschriften Bedacht genommen, die dem Lehrer zu Hauptabtheilungen die Hand bieten sollen. Er gesteht aber selbst, dass diese seiner Absicht noch nicht ganz entsprechen, und dass die Entfernung des Druckorts mehrere im Sinn gehabte Abänderungen nicht mehr erlaubt habe. Uns scheint hie und da nur zu viel oder vielerley in die Überschriften gesetzt zu seyn. Die grösseren Begebenheiten sind noch dadurch gehoben, dass ihnen fortlaufend die gegenüberstehende Seite besonders gewidmet ist, namentlich den Kriegen Friedrichs II, der nordamerikanischen Revolution, und dann um so mehr der französischen; bey der letzteren ist das, was zum Krieg gehört, auch durch den Druck unterschieden. Im Ganzen liefert dieses Handbuch nach des Vf. Angabe ungefähr dreytausend Facta, darunter mehrere doch nicht so kurz, dass nicht auch das Hauptresultat, z. B. bey Friedensschlüssen, ausgehoben wäre. Ein Hauptvorzug ist, dass der Vf., nach seiner Versicherung, keine Staatsurkunde anführt, die er nicht selbst nachgelesen hätte. Er nennt in der Vorrede die wichtigsten, von ihm benutzten, historischen und statistischen Quellen, wenigstens dem Namen der Schriftsteller nach, zunächst, wie es scheint, in der Absicht, um sich gegen den Verdacht des blossen Ausschreibens mittelbarer Quellen zu verwahren. Statt dieses kurzen Namenverzeichnisses hätten wir dem Vf. lieber vorgeschlagen, bey solchen Thatsachen, welche nicht in den bekannteren oder allgemein verbreiteten Quellen zu finden sind, jedesmal seinen Gewährsmann kurz anzuzeigen. Es würde dieses wenig Raum eingenommen, und beym Nachschlagen auch Zeit erspart haben. Unter den angeführten sind drey besonders ausgezeichnet: *Bosse's* Übersicht der franz. Staatswirthschaft bis zum Finanzplan für 1806; v. *Eggers* Denkwürdigkeiten der franz. Revolution u. s. w., und der *hamburger Correspondent*, über welchen einige nähere Nachrichten gegeben werden. Zugleich äussert der Vf. bey dieser Veranlassung den Wunsch, dass die Kritik der deutschen Journale auch die besseren *Zeitungen*, in Rücksicht ihres Werthes für die Zeitgeschichte, nicht ausschliessen möchte. Ein Vorschlag, in welchen Rec. mit einstimmt.

So weit Rec. die Angaben in diesem Handbuch

verglichen hat, ist ihm keine Unrichtigkeit vorgekommen. Die Ursachen, warum manche Data in ähnlichen Werken differiren, hat der Vf. selbst angegeben. — Dass der Begriff des historisch Interessanten sogar relativ seyn solle, wie in der Vorrede S. XIII bemerkt ist, kann nicht zugegeben werden. Wenn auch sonst kein anderer Masstab wäre: so könnte bey früheren Ereignissen auf jeden Fall der Erfolg, bey den späteren wenigstens der Grad der Sensation bey den Zeitgenossen, die Stelle vertreten. Manches ist überdiess in chronologischer Hinsicht wichtig, was sonst auch keinen weiteren Werth hat. Über das Bedeutendere ist oft kaum ein Wink nöthig, und dieses fehlt nicht bey dem Vf. — Was wir an gegenwärtigem Buche noch tadeln möchten, betrifft bloss das Format: dieses ist zu gross und zu klein, je nachdem man's nimmt. Zu gross, um als bequemes Handbuch zu dienen; zu klein für eine grössere und allgemeinere Übersicht. Es ist Schade, dass bey dem schönen Papier und Druck so manche leere Zwischenräume gelassen sind, da schon die Überschriften beynahe den vierten Theil jeder Seite einnehmen. Wir könnten mehrere Fälle anführen, wo auf der einen Seite kaum 3—4, und auf der gegenüberstehenden auch nicht so viele Facta angeführt sind, die eine solche Ausdehnung nöthig gemacht hätten, z. B. S. 50 u. 51, 56 u. 57. 102 u. 103.

Der Vf. verspricht bey einer neuen Auflage, die nach der völligen Consolidirung des westlichen Kaiserreichs, oder nach dem Abschluss einer Convention über die Freyheit der Meere erfolgen solle, auch ein Register hinzuzufügen, um das Handbuch noch allgemeiner brauchbar zu machen. Dieses würde unsers Bedünkens nur zu bequem seyn, und auch gegen das Motto des Vf.: *Ament meminisse periti*, den Plan zu weit ausdehnen. Hingegen wird wohl niemand seyn, der nicht schon um der eben genannten Bedingungen willen recht bald eine neue Auflage zu sehen wünschte. — C. —

Leipzig, b. Hinrichs: *Geschichte und Statistik des Königreichs Sachsen und des Herzogthums Warschau, für Selbstbelehrung und Jugendunterricht*, dargestellt von *K. H. L. Pölitz*, ord. Prof. der Geschichte auf der Universität Wittenberg und des akademischen Seminariums Director. 1809. I Th. 328 S. u. 1 B. Tab. II Th. X u. 366 S. 8. (3 Thlr.)

Die neueste Staatsveränderung Sachsens, durch die sich das ehemalige Kurfürstenthum in ein Königreich verwandelte, gab Hn. P. die Veranlassung, die politische Ausbildung des schönen Staates in einem gedrängten Gemälde darzustellen. Nach den Arbeiten, die *von Braun*, *Heinrich*, *Weisse* u. a. m. über die sächsische Geschichte geliefert haben, konnte Hn. P. die Geschichtforschung weiter keine grosse Mühe machen. Es kam hier hauptsächlich auf die Aushebung der Nachrichten an, die den gegenwärtigen Zustand Sachsens aus historischen Gründen begreiflich machen. Die Geschichte eines Staates soll nur erzählen, wie die Bestandtheile desselben zusammengekommen sind, wie sich seine Verfassung, seine Cultur gebildet hat. Die Geschichte der Regenten ist nur in so fern merkwürdig, als sie auf diese Bildung Einfluss gehabt hat. Oft hat auf diese Bildung ein Minister, ein Staatsbeamter, noch mächtiger, als der Regent, gewirkt. Er muss also besonders herausgehoben werden. Auch gründet sich die Macht eines Staates nicht allein auf den Länderzuwachs. Würde nicht Friedrichs II Regierung in der preussischen Regierung einen merkwürdigen Zeitpunct anheben, und wenn er auch keine neuen Länder erworben hätte? Sollte in der sächsischen Geschichte die Regierung des Kurfürsten Friedrich Augusts II, der, besonders als König von Polen, die Staatskräfte des herrlichen Sachsens so schrecklich missbrauchte, nicht besonders herausgehoben werden? Leiden die Sachsen nicht noch immer an den Folgen seines unverhältnissmässigen Aufwandes? Aber ist nicht eben durch ihn Dresden eine der schönsten und sehenswerthesten Städte Deutschlands geworden? Hr. P. legt bey seiner Arbeit die Geschichte Meissens, als des Hauptlandes, zum Grunde. Die Schicksale der übrigen Länder, die mit demselben allmählich in Verbindung gekommen sind, erzählt er von der Zeit dieser Verbindung an. Die vorhergehenden Ereignisse derselben führt er bloss summarisch und episodisch an. Diesen Grundsätzen zufolge begreift der erste Zeitraum die meissnische Geschichte seit der Erblichkeit der Markgrafenwürde bis auf die Vereinigung mit dem Lande der Landgrafen von Thüringen. Diesem Zeitraume ist eine Übersicht der thüringischen Geschichte vor dieser Verbindung angehängt. Der zweyte Zeitraum geht bis zur Erlangung der Kurwürde. Hier wird die Geschichte der vorhergehenden Herzoge von Sachsen eingeschaltet. Der dritte Zeitraum läuft bis zur Erwerbung der Lausitz fort. Die Geschichte des letzteren Landes ist demselben als Episode angehängt. Der vierte Zeitraum schliesst sich mit der Königswürde. Nun folgen noch Materialien zu den wichtigsten Begebenheiten seit dem posener Frieden. An die Darstellung des Planes schliesst sich eine vollständige Literatur der meissnischen Geschichte an, welcher manche Bemerkungen über den Werth der Bücher eingewebt sind. Bey der ältesten Geschichte ist Hr. P. hauptsächlich dem Directorium von *Adelung* gefolgt. In der Geschichte der Markgrafen sind die Puncte, die sie für die Bildung der Staatsverfassung und Cultur merkwürdig machen, oft nicht genug herausgehoben. Es fehlt eine lichtvolle Übersicht. Hr. P. theilt das Schicksal der Historiker, die über der Regentengeschichte die Staatsgeschichte vergessen. Die thüringische Geschichte ist so kärglich behandelt, dass z. B. nicht einmal der Vater der bekannten Amelberg angegeben wird. Noch mehr ist die Culturgeschichte dieses Landes, das doch einen Haupttheil des sächsischen Staates ausmacht, vernachlässiget. An Vorarbeiten fehlte es doch gewiss nicht. Doch selbst die Cultur- und Verfassungs-Geschichte des Haupt-

landes Meissen hat Hr. *P.* nicht sorgfältig genug dargestellt. Daher fehlt es auch den mitgetheilten Nachrichten oft an Deutlichkeit, unter anderen wenn von Geldsorten die Rede ist, und manche Angaben hätten in dieser Rücksicht besser zusammengestellt werden sollen. In der Geschichte der Kurfürsten von Sachsen, die zugleich Könige von Polen waren, vermisst man manchmal die Erzählung desjenigen, was auf den Finanzzustand Sachsens einen grossen Einfluss gehabt hat. Im Ganzen genommen bleibt jedoch diese gedrängte Geschichte Sachsens immer ein sehr brauchbares Handbuch. Einen noch grösseren Werth hat für die meisten Leser unstreitig der zweyte Theil, der die sächsische Statistik enthält. Hr. *P.* hat hier nach vortrefflichen Vorgängern, einem *Canzler*, einem *Leonhardi* u. a. m., und nach den vorzüglichen Mustern, nach den statistischen Darstellungen eines *Schlözer*, eines *Hassel* gearbeitet. Seine statistische Darstellung selbst hat 1) die Grundmacht, 2) die Verfassung, 3) die Verwaltung, und 4) die auswärtigen Verhältnisse des Staates zum Gegenstande. Einfacher könnte man wohl den Staat 1) nach seinen inneren, und 2) nach seinen auswärtigen Verhältnissen betrachten. Dort richtete man erst seine Aufmerksamkeit auf die Grundkräfte des Staates (Land und Menschen), und dann ging man zu der Verfassung und Verwaltung der Regierung über. Die nach *Hassels* Plane gearbeitete Ansicht des Länderzuwachses bietet zur Wiederholung der Staatsgeschichte eine gute Gelegenheit dar. Die allgemeine Literatur der Statistik ist so vollständig, dass selbst geographische Handbücher nicht fehlen. Die geographische Darstellung scheint uns nicht ganz gelungen. Wie können der Inselsberg und der Schneekopf zum sächsischen Thüringen gerechnet werden? Die Flüsse sind nicht nach Flussgebieten angegeben worden. Gleich nach dem Klima werden die Einwohner abgehandelt. Die Producte, die, der natürlichen geographischen Ordnung zufolge, den letzteren vorgehen sollten, kommen erst bey der Bearbeitung derselben, oder den Manufacturen und Fabriken vor. Bey der Darstellung des Gewerbes liegt hauptsächlich *Rössig* und *Leonhardi* zum Grunde. Bey der Darstellung der Producte läst man wohl am schicklichsten die Mineralien (sie bilden ja die Bestandtheile des Bodens) vorausgehen, und Pflanzen, die auf dem Boden wachsen, und Thiere, die von den Pflanzen leben, darauf folgen. Zu denen, die sich um den meissnischen Weinbau verdient gemacht haben, hätte Hr. *P.* auch noch den selbst durch Schriften bekannten Diakonus *Kenzelmann* in Meissen hinzusetzen sollen. Sein Weinberg liefert Weine, von welchen der Eimer mit 24 Thalern bezahlt wird. Besonders gut ist die Ansicht der Mineralien abgehandelt. Bey Chemnitz fehlt die bernardsche Spinnmaschine, die eine halbe Million Thaler gekostet haben soll. Vorzüglich gut ist der wissenschaftliche Zustand Sachsens dargestellt. Für einen dritten Theil hat Hr. *P.* eine gedrängte Übersicht der sächsischen Erdbeschreibung, so wie eine skizzirte Geschichte und Statistik des Herzogthums Warschau aufgespart.

Jg.

PARIS, (ohne Namen des Verlegers): *Lettres confidentielles sur les relations intérieures de la cour de Prusse depuis la mort de Frédéric II.* 1808. Tome premier 269 S. Tome second 446 S. Tome troisième, Section I. 286 S. Tome troisième, Section II. 636 S. kl. 8. (4 Rthlr.)

Ohne dass es auf dem Titel bemerkt worden, erscheinen hier die mehr berüchtigten als berühmten *vertrauten Briefe über den preussischen Hof*, in einer französ. Übersetzung. Da das Original bereits in unserer A. L. Z. 1808. No. 132 u. 217 beurtheilt worden ist: so darf hier weniger von dem Inhalt die Rede seyn, als von der Übersetzung und ihrem Werth als solcher. Schon der Titel des verrufenen Buchs offenbart eine doppelte Unverschämtheit, wovon aber die Eine gewissermasen als Correctiv der Anderen betrachtet werden kann. Über die Tendenz des Werks hat sich die öffentliche Meinung längst ausgesprochen. Zum Glück werden Schriftsteller, die, durch Leidenschaft verleitet, sich zu denen gesellen, welche als verkäufliche, d. h. taglöhnerische, bekannt sind, überall als der Auswurf der Nation betrachtet; sonst würde das Heer der Gallsüchtigen wie das der Hungerleider, welche, mittelst der Ausgeburten ihres herzlosen Wühlens in den blutenden Wunden des gesunkenen preussischen Staates, Nahrung suchten, unsere Nation schänden. Diese entehrenden Erzeugnisse der niedrigen Rache oder der abgestumpftesten Gefühllosigkeit der Masse des siegenden Volkes durch eine Übersetzung zur Kenntniss zu bringen, ist unstreitig *eine* Unverschämtheit, welche — (Rec. bürgt dafür das zarte Feingefühl des Anstandes und des Schicklichen in jedem gebildeten Franzosen) — in Frankreich schärfere Rüge zu erwarten hätte, als es unsere Indolenz für nothwendig zu halten scheint. Die *zweyte* Unverschämtheit bestehet in dem Unternehmen, ohne Kenntniss der fremden Sprache, dennoch in dieselbe übersetzen zu wollen. Diese Unwissenheit offenbart sich in dem vor uns liegenden Werke auf eine Weise, dass schwerlich irgend ein Franzose, wenn er durch den Titel allein nicht schon abgeschreckt werden sollte, mehr als die ersten zwey Seiten lesen dürfte, ohne das Machwerk aus der Hand zu werfen. Wir dürfen also nicht fürchten, dass der Inhalt des berüchtigten Buches je in Frankreich bekannt werden wird.

Rec. besitzt das deutsche Original nicht, und bedarf desselben auch nicht, um sein ausgesprochenes Verdammungsurtheil zu belegen. Schon der Titel *sur les relations intérieures de la Cour de Prusse* ist nicht französisch. Die während der Revolution gebildete Benennung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, *ministère des relations extérieures*, ist im Grund nicht viel mehr werth. Die damaligen Diplomaten scheinen das gefühlt zu haben,

denn sie haben sich wohl gehütet, das Ministerium der inneren Angelegenheit *ministère des relations intérieures* zu nennen. *Relation* ist sinnverwandt mit *rapport*, *commerce*, *liaison*, *recit*, *narration*; in keiner dieser Bedeutungen wird dieses Wort in einem absoluten Sinn gebraucht. Hier in dem Titel kann es nur *rapport* bedeuten. „*Qu' entend-on par des rapports de la cour? avec qui? avec elle-même?*" hört Rec. jeden Franzosen ausrufen, der das Buch in die Hand nimmt; und läfst er sich dennoch durch seine Neugierde reizen, und lieft die erste Hälfte des ersten Abfatzes des ersten Briefes, so wird er fortfahren: „*Cet alinéa est phrasé à l'allemande;*" lieft er den Abfatz bis zu Ende, (es ist von Friedrich dem Grofsen die Rede,) wo es heifst: „*Dont l'esprit semblable à l'étincelle électrique*, *anime ses ministres*, *comme les moindres de ses sujets*, *ses généraux comme le dernier de ses soldats*, *les savans comme les ignorans*:" fo wird er fich gewifs luftig machen über die deutfchen *savans*. „*Voila, Monsieur, des savans bien électrisés*, *s'ils le sont de la même manière que s'électrise l'ignorant*, würde er dem Überfetzer fagen: *ne savez-vous donc pas que le mot comme équivaut à de même, ainsi que*, *de la même manière? — Allez, plantez vos choux, et ne vous mêlez point d'écrire avant d'avoir étudié la langue.*" Rec. ertheilt diefem Überfetzer den nämlichen Rath — und ergreift zu gleicher Zeit die Gelegenheit, den Verlegern ein ernftes Wort ans Herz zu legen, und fie aufzufodern, in ihren Unternehmungen, deutfche Werke durch Überfetzungen den Franzofen bekannt zu machen, fich eine doppelte Vorficht zur Gewiffensfache zu machen: nämlich von allen fich von der Sprachkunde und der Gefchicklichkeit des Überfetzers zu überzeugen, — dann aber auch ihre Mühe und Koften nicht auf unbedeutende und am wenigften auf verrufene Schriften zu verwenden. Die Franzofen beginnen endlich fich ernftlich mit unferer Literatur zu befchäftigen. Nur durch gute Überfetzungen derjenigen unferer claffifchen Werke, welche *überfetzbar* find, kann das Verlangen nach der Kenntnifs unferer Sprache erhalten, die Wifsbegierde immer mehr gereizt, und das Erlernen erleichtert werden. Zum Überfetzen in eine fremde Sprache ift es aber nicht genug mit dem grammatifchen Mechanismus vertraut zu feyn; ein gebildeter Sinn, und infonderheit die Kenntnifs der Gefchmackseigenheiten der Nation, welche die fremde Sprache fpricht, find unnachläfsliche Foderungen, welche an den Überfetzer ergehen. Hätte der Verleger gegenwärtiger Briefe, (wahrfcheinlich ein Leipziger), nur den erften derfelben einem Kenner mitgetheilt: fo würde diefer ihm den Unfinn begreiflich gemacht haben, welchen die Franzofen finden müffen, in Phrafen wie z. B.: „*je n'avois jamais vu de déserts couverts de bois de sapins.*" S. 2. — „*Mon imagination s'en faisoit un idéal.*" S. 3. „*Dans chaque maison je crois voir un palais.*" S. 3. „*Mon entousiasme se refroidit, lorsqu'on me dit qu'on désesperoit de la vie de l'homme unique, cet.*" S. 3. Welch ein Enthufiasmus, der durch die Nachricht von dem nahen Tode des grofsen Mannes abgekühlt wird!

F**** S*** A***

KURZE ANZEIGEN.

GESCHICHTE. *Berlin*, b. Braunes: *Chronologifche Überficht der vorzüglichften Begebenheiten der Jahre* 1805, 1806 *und* 1807, *bis zum Schluffe des tilfiter Friedens.* Ein Leitfaden zur Gefchichte diefer Feldzüge. 1809. 130 S. 8. (16 Gr.) Seit dem Jahr 1789 entwickelt fich eine Weltbegebenheit aus der anderen, jeder Krieg, jeder Feldzug ift nur der Vorbote eines neuen. Man mag, als Zeitgenofs, noch fo aufmerkfam auf die politifchen Händel, ihre Urfachen, Wirkungen und Folgen gewefen feyn: es wird auch dem beften Gedachtniffe zu mühfam, fich ohne Leitfaden durch das immer verwickelter werdende Labyrinth zu finden; man verwechfelt in Gedanken fchon die Jahre, wie vielmehr die Monate und einzelne merkwürdige Tage. Bis zur Kataftrophe, die doch nicht fehr entfernt mehr zu feyn fcheint, mufs der thätige Gefchichtsforfcher warten, der diefen langen beyfpiellofen Zeitraum als ein Ganzes zu erfaffen, Geift und Muth hat. Vorarbeiten müffen ihm die Chroniker. Zu diefen gehört der Vf. des vorliegenden Verzeichniffes. Er führt alle mehr oder minder wichtigen Tage aus den obgedachten Jahren der Ordnung nach auf, mit dem kurzen Beyfatze deffen, was an denfelben vorgegangen ift. Für die Richtigkeit der Angaben, die dem Rec. bekannt find, kann diefer bürgen, hat alfo Grund genug, auch in den übrigen der Rechtfchaffenheit des Vfs. zu trauen. Eine Probe zu geben, wird nicht überflüffig feyn, damit der Lefer erfahre, wie viel er hier zu erwarten hat. „1806. Oct. 14. Der General von Holzendorf zog fich, von Soult geworfen, und von Pontecorvo in der Flanke bedroht, nach Buttftedt zurück. Schlacht bey Jena: Zuerft ward die Avantgarde unter Tauenzien überwältigt, und alsdann die ganze, ungefähr 28,000 Mann ftarke Armee des Fürften Hohenlohe, bey Vierzehnheiligen, und fpäter, der ihm mit 10,000 Mann zu Hülfe eilende Gen. Lieut. v. Rüchel, bey Capellendorf, beynahe von der ganzen franzöfifchen Armee, nämlich dem Corps von Lannes, Soult, Augereau, Ney, Pontecorvo, den Garden, und der Cavallerie-Referve unter dem Grofsherzog von Berg, alfo von mehr als 150,000 Mann, angegriffen, gänzlich gefchlagen und zerfprengt. Schlacht bey Auerftädt: Die dritte Divifion des Centrums, mit der neu formirten Avantgarde, und einer Brigade der Referve, ungefähr 30,000 Mann, werden bey Haffenhaufen von dem Marfchall Davouft mit 36,000 Mann gefchlagen. Der Gen. Kalkreuth deckt, mit der Referve bey Eckartsberge, den Rückzug. Der Herzog von Braunfchweig, der Feldmarfchall von Möllendorf, und der Gener. Lieut. von Schmettau wurden fchwer verwundet u. f. w."

Cht.

Druckfehler.

In No. 238 S. 82 Z. 8 v. u. l. *Mofambik* ft. *Mofamtik*. S. 83 Z. 1 v. o. l. *Sudan* ft. *Suden*. Z. 14 v. o. l. *Konna* ft. *Korna*. Z. 18 v. o. l. *Sudandenland* ft. *Sudanderland*. Z. 19 v. o. l. *Tfchikitosland* ft. *Tfchikitasland*. Z. 21 v. o. l. *Nondandenland* ft. *Nordanderland*. Z. 23 v. o. l. *Apalachenland* ft. *Apatachenland*; und S. 86 Z. 24 v. o. l. *Tlascala* ft. *Flascala*.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 13 NOVEMBER, 1809.

ERDBESCHREIBUNG.

Tübingen, b. Cotta: *Heidelberg und seine Umgebungen im Sommer 1807, in Briefen* von G. Reinbeck. Nebst einem merkwürdigen Beytrage zum Prozesse der Publicität gegen ihre Widersacher, und einer Beylage. 1808. IV u. 212 S. kl. 8. (1 Rthlr.)

Heidelberg liegt in einer der reizendsten Gegenden Deutschlands. Kein Reisender, insonderheit wenn er aus dem Norden kommt, pflegt diesen Ort vorbeyzueilen; aber auch der Südländer weilt gerne dort, wo die Natur so anziehend und so lebendig zu dem fühlenden Herzen spricht, und der Genuss so mannichfaltig erhöhet wird durch die geschichtlichen Rückerinnerungen aus der alten und der neuen Zeit, welche sich in der Pfalz dem Gedächtnisse vergegenwärtigen. Als einer der ältesten Musensitze Deutschlands, aus welchem von jeher ausgegangen Licht und Wahrheit, die Leitsterne in dem Streben nach hoher Cultur des Geistes und Veredlung des Sinnes für das Gute, Edle und Schöne, hat dieser Ort ein noch grösseres Interesse gewonnen für den Beobachter, insonderheit seit einigen Jahren, nachdem ein weiser Fürst, der Nestor unter den Beherrschern Deutschlands, neues Leben eingehaucht in die veralternde Lehranstalt, und sie in verjüngter Kraft da stehet, grosse Hoffnungen erregend. Eine neue Beschreibung dieses Orts und seiner Umgebungen, aus der Feder eines unserer geistvollsten Schriftsteller, ist also geeignet, eine mehr als gewöhnliche Aufmerksamkeit zu erregen, und sie darf daher nicht zu den ephemerischen Erscheinungen gezählt werden. Aus Gründen, über die sich Rec. erklären wird, ist diese Anzeige verspätet worden. Das Treffliche ist aber an keine Zeit gebunden; der Augenblick seines Entstehens kann keinen Einfluss haben auf seinen dauernden Werth, von dem wir Rechenschaft abzulegen haben.

Der Vf., welcher unter dem bescheidenen Titel: *Flüchtige Bemerkungen auf einer Reise von Petersburg nach Deutschland* 1805, eine der interessantesten und reichhaltigsten Reisebeschreibungen herausgegeben hat, fasste den Vorsatz, ein Gegenstück zu derselben in der *Beschreibung seiner Reise durch Deutschland* zu liefern. Während seines Aufenthalts in Mannheim sandte er einige Bruchstücke aus seinem neuen Werke dem *Morgenblatte* zu. Diese Bruchstücke betrafen Heidelberg, und erregten daselbst nicht etwa ein blosses Missfallen, sondern veranlassten einen fast gleichenlosen tragi-komischen Auftritt. Der Inhalt des vor uns liegenden Buches wird die Veranlassung zu der seltsamen Begebenheit hinlänglich aufklären.

Heidelberg und seine Umgebungen werden in 12 Briefen beschrieben. Der 1ste Brief enthält, nach mehreren interessanten Bemerkungen auf der Reise von Frankfurt bis Heidelberg, die Schilderung des Eindrucks, welchen Heidelbergs erster Anblick auf den tief fühlenden Vf. machte, und theilt eine zwar unvollständige, aber für seinen Zweck hinlängliche topographische Übersicht mit. — Der Aufenthalt in Heidelberg ist, nach dem Vf., den Brustkranken und mit rheumatischen Zufällen Behafteten durchaus nicht zuträglich. Die Lage der Stadt in der Schlucht des Neckargebirges veranlasst einen steten Windzug, so wie die Dünste, welche sich aus dem Strome entwickeln und vorzüglich Morgens und Abends die Gebirge umhüllen, nachtheilig werden können. Doch nimmt der Zugwind ab in der Vorstadt, die sich in der Ebene ausdehnt, und im Ganzen soll die Luft nichts weniger als der Gesundheit nachtheilig seyn. — Rec. bedauert, dass der Vf. sich nicht umständlicher erklärt über die Natur des Windes in Heidelberg, und er ergreift diese Gelegenheit, die gelehrte wie die neugierige Welt aufmerksam zu machen auf die *Geschichte und Beschreibung der Stadt Heidelberg von F. P. Wundt*, (Mannheim 1805), in welchem Werke Hr. Prof. *Loos* eine physiologische Beschreibung von Heidelberg hat einrücken lassen, die sehr seltsame Entdeckungen enthält, über den Wind, wie über die Nahrungsmittel, insonderheit über die gewöhnlichen Getränke in Heidelberg. Von dem Dunkel „woher der Wind kommt und wohin er fährt," hat dieser Gelehrte, in Beziehung auf Heidelberg, wenigstens die erste Hälfte aufzuhellen gesucht. — — Der 2te Brief ertheilt Nachricht von dem Erwerbfleisse der Einwohner, deren Zahl der Vf. auf 10 bis 11000 angiebt, und er ist nicht abgeneigt zu glauben, dass, bey dem Betriebe der Bewohner, Heidelberg sehr gut würde bestehen können, auch wenn es aufhöre der Sitz einer Universität zu seyn. „Die Aufhebung dieser Lehranstalt, die sich ehemals so hohe Verdienste um die vaterländische Bildung erworben hat, würde unserm Gefühle sehr unangenehm seyn," sagt der Vf.; „doch ist es nicht unmöglich, dass über kurz oder lang diess Loos sie treffe, ohne dass wir berechtigt

seyn würden, der Regierung darüber Vorwürfe zu machen; ja im Gegentheil." Die Gründe des Vfs. für diese Vermuthung sind, weil die heidelberger Universität ihre liegenden Gründe mit der Abtretung des linken Rheinufers verloren hat, und daher jetzt dem Staate 75000 Fl. jährlich kosten soll, während ihm in *Freyburg* eine Universität anheim gefallen ist, die nicht allein ansehnliche Fonds und zwar für 800,000 Fl. liegende Gründe im Wirtembergischen, in der Schweiz und einige im Breisgau besitzt, sondern auch jährlich von den katholischen Schweizer-Cantonen noch eine Rente von 12000 Fl. beziehet, damit die Jugend derselben dort studiren kann. „Das Grossherzogthum Baden ist aber kein Land von so bedeutendem Umfange, dass *eine* Universität nicht für dasselbe hinreichend wäre. Da nun, durch Verlegung der freyburger Universität nach Heidelberg, jene einen grossen Theil ihrer Fonds verlieren würde: so könnte nur der umgekehrte Fall eintreten, was vielleicht (!) sehr zweckmässig wäre," sagt der Vf. — Rec. ist durch unterrichtete und wahrheitliebende Heidelberger benachrichtigt, dass der Vf. den jährlichen Aufwand, welche der Staat zur Erhaltung der heidelberger Universität macht, fast um 20,000 fl. zu hoch anschlägt, dass aber allerdings diese letztere Summe jährliches Zuschusses noch erfoderlich seyn dürfte, um die Zwecke des Daseyns der Universität zu erreichen, und die Lücken, welche sich überall noch in der Anstalt befinden sollen, auszufüllen. Auch unser Vf. macht auf mehrere dieser Lücken aufmerksam; er bemerkt aber eine der wesentlichsten nicht, welche in der, zu Heidelberg mehr als auf irgend einer anderen deutschen Universität, auffallendsten Ungleichheit der Besoldungen bestehet, und die eine der Anstalt sehr nachtheilige Verstimmung unter den Lehrern hervorbringen soll. — Übrigens scheint die Versetzung der Universität Heidelberg nach Freyburg keinesweges in der Absicht der Regierung zu liegen — sonst hätte sie wohl längst Statt gehabt. Überhaupt kann Rec. hier in die Ansicht des Vfs. nicht eingehen. Denn erstlich können und dürfen Anstalten zur Beförderung der Cultur des Geistes keinesweges mit dem Massstabe der calculirenden Cameralisten gemessen werden; und zweytens werden selbst diese, und sogar diejenigen unter ihnen, welche noch so befangen seyn mögen in ihrem Ein mal Eins, doch hoffentlich eingestehen, dass der geistige Betrieb, wo er z. B. so lebendig thätig ist, wie in Heidelberg, — in mehr als einer Hinsicht als Handelsbetrieb im engern Sinne des Worts, zum Vortheil der Staatscasse sich vielseitig bewährt. Davon scheint auch der weise Beherrscher Badens so sehr überzeugt zu seyn, dass er nicht einmal die reichfundirte Universität Freyburg ihren Aufwand aus eigenen Mitteln allein bestreiten lässt, sondern ihr noch einen jährlichen Zuschuss von 10,000 fl. gestattet. Durch die halbe Wahrheit, es könne des Guten zu viel in einem Lande seyn, wird sich hoffentlich die badische Regierung nicht verleiten lassen, die grossen Hoffnungen zu zerstören, welche sie erregte, und die in Heidelberg kaum die ersten Blüthen haben sichtbar werden lassen können. — Über die Universität selbst, über ihren blühenden Zustand, wie über die Studirenden, enthält dieser Brief sehr interessante, obgleich nicht durchgehends erfreuliche Nachrichten. Der Vf. kann sich nicht damit vertragen, dass man den göttlichen Wahnsinn auch in den akademischen Hörsälen spuken lässt, und er macht bey dieser Gelegenheit Bemerkungen, auf welche Rec. die Aufmerksamkeit der Curatoren aller deutschen Universitäten gerne leiten möchte. — Über die missverstandene akademische Freyheit der Studirenden erklärt sich der Vf. mit Wärme, und Rec. ist gänzlich mit ihm einverstanden, dass durch diese so wenig Selbstständigkeit entwickelt werde, als durch das Duell Ehrgefühl. Doch wäre es zweckwidrig, diese herkömmliche Freyheit mehr zu beschränken, als nöthig ist, um Gesetzlosigkeit zu verhüten; denn sie kann zu gar vielem Guten leiten, wenn nur die Lehrer ihren Berufskreis nicht bloss durch die Kathederarbeit auszufüllen glauben, sondern sich, als väterliche Freunde, die Liebe und die Achtung der Studirenden zu gewinnen wissen. Wie es in dieser Rücksicht in Heidelberg stehet, davon giebt unser Vf. vollständige Kunde.

Der dritte Brief erwähnt einige mit der Universität verbundene Anstalten, wie das philologische und pädagogische Seminar, das Forst- und Landbau-Institut, das Klinicum u. s. w., die sämmtlich in dem besten Zustande sind. Mit den Hülfsmitteln soll es aber schlecht bestellt, und die Bibliothek, ausser im Fache der Staatswissenschaft, soll unbedeutend seyn. — Unter den berühmten und bekannten Männern, welche Heidelbergs Zierde bilden, „strahlt vor allen", sagt der Vf., „*unser Voss;* so nennt ihn gewiss jeder Deutsche mit Stolz. Selten gewinnt ein grosser Name wohl so viel, wenn man den Eigenthümer näher kennen lernt, als der Name dieses trefflichen Mannes. Seine Erscheinung ist die eines Idylls; sein Umgang anspruchlos und lehrreich; sein Benehmen herzlich, doch voll innerer Kraft; nicht in seinem Äusseren, wohl aber in seinem Blicke liegt Hoheit u. s. w." Wer den Dichter persönlich kennet, wird diese Schilderung, so wie den übrigen Inhalt des Briefes, wie aus dem eigenen Herzen geschrieben finden. Auch von dem ältesten Sohne des Sängers der *Luise*, von dem Prof. *Heinrich Voss*, wird eine sehr rühmliche Schilderung beygefügt. — In dem vierten Briefe beschäftigt sich der Vf., bey Gelegenheit des heidelberger Mädchen-Erziehungs-Instituts der bekannten Dichterin *Rudolphi*, mit einigen sehr beherzigenswerthen Gedanken *über die weibliche Erziehung überhaupt*. „Ein weibliches Erziehungs-Institut in einer kleinen Universitäts-Stadt! ruft der Vf. aus, und fügt hinzu: wahrlich, lieber Freund, das gehört doch wohl zu den Zeichen unserer Zeit, in welcher die Ansichten der Dinge so ziemlich verschroben sind." Er beurtheilt diese berühmte Anstalt mit grosser Strenge,

in welcher sich aber ein sehr reger, lebendiger und edler Sinn ausspricht, für den hohen Adel des Weibes und die Bestimmung desselben. Über die weibliche Erziehung, behauptet er — und wer wird nicht mit ihm hier einstimmen? — sey noch „ein grosses Wort zu sprechen, und weibliche Erziehungsanstalten sind eben so gut als die männlichen, mögen sie noch so privat seyn, Anstalten, welche dem Staate, der Menschheit angehören. Alles, was darauf Bezug hat, darf sich dem Tribunal der Publicität nicht entziehen. Hier Fehler beschönigen oder verdecken ist nicht Menschenliebe, sondern Verachtung der Menschenwürde und des Menschenglücks.“ Rec. findet zwar jedes Wort, welches der Vf. in dieser Angelegenheit ausgesprochen hat, eben so reiflich durchdacht, als beherzigungswerth im Allgemeinen. Dem Satze: *eine Universitätsstadt ist nicht geeignet für eine Mädchenerziehungsanstalt*, kann nichts mit Grund entgegengesetzt werden, — und dennoch schliesst die unbedingte Anwendung desselben auf die Anstalt der Dem. *Rudolphi* eine Unbilligkeit in sich, indem nicht berücksichtiget wird, dass ihre mütterliche Sorgfalt für die ihr anvertrauten Mädchen jedem Übelstande zuvorzukommen sucht, der aus ihrer Lage und Verhältniss zur Universität hervorgehen könnte. Ihr Verhältniss zur Universität kann aber kein anderes seyn, als dasjenige, worin sich z. B. jede Mutter vieler Töchter in einem solchen Orte befindet. Wer könnte von dieser Letzteren mit Billigkeit verlangen, dass sie den Wohnort verlassen, um der den Töchtern etwa drohenden Gefahr auszuweichen? — Das Erziehungsinstitut für Knaben in dem Hause und unter Leitung des Kirchenr. *Schwarz* hat der Vf. nur oberflächlich kennen gelernt, und enthält sich also billig alles Urtheils. Er bemerkt bloss, was beym ersten Anblick der Anstalt in die Augen fällt, den Apparat zu gymnastischen Übungen. „Wer die Theorie mit so glücklichem Erfolge bearbeitet, wird ja auch hoffentlich in der Praktik nicht nachstehen?“ sagt Hr. *Reinbeck* — und er beschliesst den Brief mit einigen Nachrichten von lebenden und verstorbenen Person, die Heidelberg zu seinen schönen Zierden zählt oder zählte, wie mit einer sehr interessanten Bemerkung *über ein doppeltes Ideal*, welchem gegenwärtig die Frauen nachstreben. Rec. bedauert, dass eine schüchterne Bescheidenheit den Vf. abgehalten hat, diesen Gegenstand so ausführlich zu behandeln, wie er es verdient. Bey der tiefen Kenntniss des menschlichen Herzens, und insonderheit des weiblichen, welche Hr. R. besitzt, werden die Leser in dem Genius, der ihm die Feder entriss, wahrlich keinen wohlthätigen Genius erkennen. — Der 5te Brief beschäftigt sich mit der Methode oder besser Unmethode in der Kindererziehung, wodurch sich das geniale (?) Ehepaar *Horstig* auszeichnet. Rec. hat die Schilderung dieser liebenswürdigen Naturmenschen mit Vergnügen gelesen; aber das Erziehungsproblem, welches sie an ihren Kindern lösen zu wollen scheinen, hat mehr als eine bange Besorgniss in ihm erregt; denn er hält sich davon überzeugt, dass, um Menschen für *diese* Welt zu bilden, das Conventionelle des Lebens zwar nicht zum Leitstern in dem Erziehungsgeschäfte gemacht werden darf, aber doch durch sehr frühe Gewöhnung nicht zum Erdrücken der Natur, sondern zur Anbildung an dieselbe, wie sie sich nämlich in den geselligen Verhältnissen gestaltet, sehr beachtet werden muss. — Noch spricht der Vf. von einigen Uebersetzergenies in Heidelberg, die ihm ziemlich ungeniessbar scheinen, aber nicht namentlich genannt werden — wahrscheinlich ihrer Namenlosigkeit wegen, was also überflüssig scheinen könnte, wenn der Vf. nicht diese Gelegenheit benutzte, zur Entwickelung einiger Gedanken über den Missbrauch der Übersetzungskunst zu Werken der mit uns lebenden Nationen, deren oft so ungeniessbare Überschmelzungen als das *non plus ultra* des menschlichen Geistes, als die würdigste Beschäftigung des Deutschen vorgespiegelt werden. Dieser Brief schliesst mit einigen Worten über mehrere der berühmtesten heidelberger Professoren, wie mit einer Nachricht von dem dort privatisirenden Gelehrten, dem Hofrath und Ritter des Wladimirordens *Arndt*, ehemaligem Privatsecretär der grossen Katharina, der, nachdem er in der blühendsten Periode der Regierung der grossen Kaiserin in Russland in allen Geschäften gebraucht wurde, die auf die grosse Monarchin selbst Bezug hatten, jetzt in philosophischer Ruhe sich des Genusses seiner Pension im freundlichen Süden erfreut. — Der 6te Brief enthält Weniges von den häuslichen Verhältnissen in Heidelberg, die dem Vf. nicht genug bekannt worden sind, um sich öffentlich darüber mittheilen zu können. Statt dessen lesen wir aber treffliche Bemerkungen über *Häuslichkeit* und *Familiensinn* überhaupt, zwey der schönsten deutschen Nationaltugenden, die leider in unserer Zeit gar sehr in Abnahme gerathen sind. Der Vf. hat auch hier ein wahres Wort zu seiner Zeit gesprochen. Möchte seine Stimme vernommen werden von denen, welche die Keime des hohen Geistesadels in der reinen, ächten, unverzierten Deutschheit wieder hervorrufen und zur Entfaltung ihrer Blüthen Licht und Wärme herbeyschaffen können! — Der 7te Brief handelt von der Schaulustigkeit, woran es hier eben so wenig fehlen soll, als an irgend einem Orte, den keine Eskimaux bewohnen. Diess beweist der Zuspruch, dessen sich Taschenspieler und Wachsfiguren erfreuen, wie der Zulauf bey den öffentlichen Processionen, die noch, und vorzüglich am Frohnleichnamsfeste, Statt finden. Meisterhaft ist eine solche Procession beschrieben; wer dergleichen noch nie gesehen hat, erhält hier durch Hn. *R's.* Kunst der Darstellung in Beschreibung ein lebendiges und anschauliches Bild eines solchen religiösen Festes. Den Brief beschliessen einige Bemerkungen über Toleranz, in welchen sich ein edler Eifer ausspricht für Menschenwohl und dessen Grundlage — die Gewissensfreyheit. — Der 8te Brief stellt einige

charakteristische Züge des Südlebens im Gegensatz mit dem des Nordens auf. „Was man so eigentlich Leben im menschlich-physischen Sinne nennt, davon hat der Nordländer doch keinen Begriff, und kann ihn nicht haben, denn nur eine überschwenglich reiche Natur, wie der milde Süden uns darbietet, kann das Gefühl dafür erwecken. Unverkennbar ist im nördlichen Deutschlande das höhere Streben des Geistes. Wo der cultivirte Mensch zu physischen Genüssen nicht so viel Anreiz findet, da wendet er sich mehr an den Geist; dieser muss ihm ersetzen, was ihm an jenen abgeht." Der Vf. stellt hier ein sehr reizendes Gemälde auf von dem lustvollen Leben der Pfälzer. Tanz, Wein und Liebe sind die drey Genien, die hier durchs Leben leiten, und die Industrie tritt mit ihnen in den Bund, damit es nicht an Gelegenheit zur Befriedigung ihrer Wünsche fehlt. Eine Hauptrolle in dem lustigen Leben spielen dort, in den Städten, wie in den Dörfern, die Kirchweihen. Ein Bild einer solchen Kirchweihe, welcher der Vf. beywohnte, malt er in Versen, die aber noch der Feile eben so sehr bedürfen, als sie ihrer in aller Rücksicht werth sind. — Den 9ten Brief füllt gröfstentheils die Beschreibung der Ruinen und des Gartens des heidelberger Bergschlosses, die schon sehr oft, aber noch nie so trefflich beschrieben worden sind. — Der 10te Brief enthält die Beschreibung einer Fahrt oder eines Spazierganges das Neckarthal hinauf nach dem romantischen *Neckargemünd* und *Neckarsteinach*. „Hätte ich den Pinsel eines *Claude Lorrain* oder eines *Hackert*, sagt der Vf., ich würde ihn in die reizendsten Tinten tauchen, um Ihrer Phantasie das liebliche Bild vorzuzaubern, welches die Wirklichkeit hier darbietet." Rec. hat vor einigen Jahren diesen Spaziergang oft gemacht, und er kann daher versichern, dass die *beschreibende* Kunst der *malenden* nicht leicht näher gebracht werden kann, als es hier durch Hn. R. geschehen ist. — Dieselbe kunstvolle und liebliche Darstellung bewährt sich in dem 11ten Briefe, wo der Vf. einige seiner Streifereyen in der entgegengesetzten Richtung beschreibt. — Der zwölfte und letzte Brief theilt noch einzelne, aber nicht unwesentliche Züge mit zu dem ganzen Gemälde Heidelbergs und seinen Umgebungen. Den berühmten schwetzinger Garten nennt der Vf. mit Recht „eine graziöse Schönheit, deren erster Anblick entzückt, der man aber ihre vorm Spiegel eingeübten Mienen bald abmerkt." — Noch finden wir hier treffliche Bemerkungen über die Ursachen der Verdorbenheit des Gesindes, vorzüglich des weiblichen. Was der Vf. bey dieser Gelegenheit über Hausregiment, über deutsche Hausfrauen, über hochgebildete und verbildete Weiber und Mädchen sagt, zeigt von einem Geiste, der berufen ist, sich über diese Gegenstände auszusprechen, weil er in harmonischem Einklang mit einem tief fühlenden Herzen stehet. Die hohen Vorzüge des welterfahrenen Mannes, vereinigt mit denjenigen, welche den Denker und den Gelehrten zieren, finden sich nur selten in einem so schönen Bunde, als wie sie uns in dem Vf. dieser Briefe sichtbar geworden sind.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

ERDBESCHREIBUNG. 1) *Nürnberg*, b. Bieling: *Lorenzo's Reisen durch Spanien und Portugall, zur Übersicht der vornehmsten Merkwürdigkeiten dieser Länder und ihrer Bewohner.* Ein Lesebuch zur nützlichen Unterhaltung für die Jugend. Mit einer illuminirten Charte von Span. und Port. 1809. 142 S. 12. (12 Gr.)

2) Ebendas.: *Lorenzo's Reisen durch Italien und die dazu gehörigen Inseln, Sicilien, Sardinien und Corsica, zur Übersicht* u. s. w. Mit einer illuminirten Charte von Italien. 1809. 84 S. 12. (12 Gr.)

Karl Lorenzo war ein rascher feuriger Knabe, der den ganzen Tag sprang und hüpfte, dabey aber eine solche Wissbegierde besafs, dass er unermüdet las, und sich über alles, was er sah, durch Fragen zu belehren suchte. Sein Vater trieb ihn mit Erfolg zur Erlernung des Französischen; denn dieses, sagte er, ist der Schlüssel (?) zu den schönsten lebenden Sprachen. Der junge Mensch fand so viel Vergnügen am Sprachenlernen, dass er „um der allerliebsten Odyssee willen" durchaus Griechisch studiren wollte, und nur mit Mühe davon abgehalten ward. Um zu sehen, „wo der närrische Kerl (Don Quixote) herumgezogen ist", nimmt er sich vor, nach Spanien zu reisen, lernt aber zu diesem Behuf erst Spanisch, auch Italiänisch und Englisch; den Schlüssel hatte er ja. In seinem achtzehnten Jahre geht er mit seinem Hofmeister Williams wirklich nach Spanien ab, und erlebt da Dinge, — die in spanischen Reisebeschreibungen gestanden haben, und ihm bey seiner ausgebreiteten Lectüre längst bekannt seyn mussten. Aber er macht immer grosse Augen zu allem, was er sieht und hört, fragt nach allem, und findet allenthalben gute Auskunft. Er wundert sich gewaltig darüber, dass die Spanier in Spanien anders leben, als die Deutschen in Deutschland. Die in den Briefen an seine Ältern darüber geäusserten Naivetäten sind belustigend, bis der Held über Madrid und la Mancha, wo gar wenig zu schauen ist, hinauskommt: er hat sich die von anderen Nationen, besonders Franzosen, über die Spanier hergebrachten Späfschen so gut gemerkt, dass er sie an der rechten Stelle zu wiederholen weiss; daher finden wir ihn ordentlich zurückhaltend, dass er die grosse Brücke über den Manzanares unangepeitscht passiren lässt. Allmählich wird er immer trockner, und giebt nur statistische Nachrichten. Bey seinen Reisen durch Portugall und Italien hat er von seinem ersten Jugendfeuer schon viel verloren. An Sardinien und Corsica fährt er nur vorbey. Nach S. 81 in No. 2 wird Mailand die Hauptstadt der neuen italiänischen *Republik* genannt, und in einer Anmerkung hinzugefügt, sie sey *jetzt* (1805) die Hauptstadt des neuen italiänischen *Königreichs*. — Respect! Das Buch ist älter, als es scheinen will. Cht.

Berlin, b. Braunes: *Winterreise durch einen Theil Norwegens u. Schwedens nach Kopenhagen im J.* 1807-1808. XVI u. 287 S. kl. 8. (1 Thlr. 12 Gr.) Der bescheidene Vf. giebt in einem anspruchslosen Tone Nachricht von dem, was ihm bemerkenswerth auf seiner Reise schien. Seine Mittheilungen betreffen gröfstentheils Norwegen, ein von Ausländern wenig besuchtes Land, das aber die Aufmerksamkeit des Freundes der Länder- und Völker-Kunde in mehr als einer Hinsicht verdient. Liefern diese Blätter zwar wenig Ausbeute für den Geographen und Statistiker, — wie der Vf. in der Vorrede selber eingesteht — so gehen diese doch aber nicht ganz leer aus, und auch sie werden sich gerne mit sehr mannichfaltigen und wenig bekannten Gegenständen vertraut machen lassen, durch die Ansicht eines Mannes, der sich, wenn nicht durch Gelehrsamkeit, doch durch ein gesundes und oft scharfsinniges Urtheil, aufmerksamen Beobachtungsgeist, und insonderheit durch eine menschenliebende Gesinnung geltend zu machen weiss, und dadurch seine Reisebeschreibung zu einer sehr anziehenden Lectüre gestempelt hat.

F**** S*** A***

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 14 NOVEMBER, 1809.

ERDBESCHREIBUNG.

TÜBINGEN, b. Cotta: *Heidelberg und seine Umgebungen im Sommer 1807, in Briefen* von G. *Reinbeck* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Rec. hat sich verpflichtet gehalten, von diesen Briefen eine so ausführliche Anzeige zu liefern, als es nur immer der Raum dieser Blätter gestattet, sowohl des Interesse halber, welches der Inhalt der Briefe darbietet, als wegen des Anhanges zu denselben, der einen merkwürdigen Beytrag zu dem Processe der Publicität enthält. Mehrere dieser Briefe erschienen einzeln im *Morgenblatt* ohne Namensunterschrift des Vfs. Achtzehn achtbare Männer in Heidelberg traten gegen dieselben in vielen öffentlichen Blättern auf, und erklärten nach Pflicht und Gewissen, und auf ihre Ehre, den Inhalt der Briefe für feindselige, hämische Insinuationen, für entweder boshafte oder sinnlose Verläumdungen, und was sonst über Personen und Örtlichkeiten vorkömmt, für alberne, abgeschmackte Klatscherey; sie verlangten von dem Verleger und von den Redactoren des M. B's. Auslieferung des Namens des Vfs. der Briefe, Preisgebung desselben an die allgemeine Verachtung, wenn sie nicht Theilnehmer an dem Schimpfe seyn wollten, mit welchem die öffentliche Meinung solche Sündhaftigkeiten brandmarke; und ohne zu erwarten, welche Wirkung das ausgesprochene Anathema auf den Verleger und auf die Redactoren hervorbringen würde, foderten sie alle Ehrenmänner unter den deutschen Schriftstellern auf, nicht länger ein Institut zu unterstützen, das auf den schlechtesten Grundzug des Charakters der Nation berechnet, jeder Gemeinheit fröhne, und also die Herberge des literarischen Pöbels seyn und bleiben sollte. — Hr. R. erklärt in dem Anhange diese auffallende Seltsamkeit in der neuesten Geschichte, wenn nicht der Literatur, doch der ihrer Pfleger und Bearbeiter, sehr umständlich, und bey der Beweisführung, welche ihm sehr leicht geworden ist, dass der aus der Luft gegriffene Streit eigentlich weniger gegen den Vf. der Briefe, als vielmehr gegen das *Morgenblatt* gerichtet war, deckt er eine Reihe von Widrigkeiten und Kleinlichkeiten auf, die jeden Leser von Gefühl schmerzen müssen. Feind der Anonymität, hat er nie aus seinem Namen ein Geheimniss gemacht, und ihn auch hier dem letzten der Briefe über Heidelberg, welche er durch das *Morgenblatt* bekannt gemacht, hinzugefügt; ja er versichert, dass er sich als Vf. der Briefe in Heidelberg genannt habe, noch vor dem Abdrucke der Erklärung, welche, nach dem Ausdruck seiner Gegner, bestimmt war, das *Morgenblatt* todt zu schlagen. Seine Gegenerklärung, wie die der Redactoren und des Verlegers des M. Bl., sind mit Würde abgefasst, und gewannen die öffentliche Meinung; vorzüglich zeichnet sich die des Letzteren durch den ruhigen Ton aus, in welchem sich gewöhnlich jede gute Sache auszusprechen pflegt. Und welcher Unparteyische hätte einstimmen mögen in die Behauptung, dass eine Zeitschrift, in welcher man Beyträge von *Johannes von Müller, Goethe, Voss, Jean Paul Richter*, und mehreren Männern, in die die Nation ihren Stolz setzt, gelesen hatte, berechnet sey auf den schlechtesten Grundzug im Charakter der Nation? Wer hätte ohne Entwürdigung ein solches Institut eine Herberge des literarischen Pöbels nennen hören können? — Indessen hatten die Angreifer erklärt, dass sie sich weder jetzt noch irgend je auf öffentliche Erörterung einlassen würden. Rec. gestehet, dass, nach den öffentlich bekannt gewordenen Gegenerklärungen, er immer erwartet hat, die Angreifer würden hinter dem Bollwerk, das sie sich beym Beginnen des Streits erbauet, dennoch hervortreten, entweder mit einer Vertheidigung oder mit dem ehrenden Eingestehen des Irrthums. Desshalb hat er absichtlich die Anzeige des interessanten Buches verspätet. Das bisher in Heidelberg beobachtete Schweigen scheint das Publicum nicht zum Nachtheil der Angegriffenen gedeutet zu haben; und bey der siegenden Evidenz der gerechten Sache, welche sich in diesem merkwürdigen Anhange zu den Briefen so kräftig und so einleuchtend ausspricht, freuet man sich, dass Hr. R. billig genug dachte, um die Verleiteten und Getäuschten in dem seltsamen Bündniss auszusondern von den Schuldigen, und dass er gewissermassen sogar als Schutzredner von 15 seiner Gegner erscheint. Diese Billigkeit gereicht ihm eben so sehr zur Ehre, als die von ihm freylich nur angedeuteten Ideen über Publicität und über dasjenige, was vor ihren Richterstuhl gehört oder nicht, den trefflichen Denker verrathen. In seinen Wunsch, dass dieser Vorfall eine gründliche Untersuchung dieses interessanten Gegenstandes veranlassen möge, stimmt Rec. von ganzem Herzen ein. — Auch zweifelt er nicht, die Stimme des Publicums auszusprechen, in dem Wunsche, dass der Vf. mit den Bemerkungen auf seiner Reise durch Deutschland, von denen

diese Briefe einen Theil ausmachen, uns recht bald zu erfreuen, sich entschliessen möchte.

S + a ÷ P.

Bautzen und Leipzig, in Commission b. Fleischer und b. dem Vf.: *Schandau und seine Umgebungen, oder Beschreibung der sogenannten sächsischen Schweiz*, von *M. Wilhelm Lebrecht Götzinger*, Diakonus zu Neustadt bey Stolpen. Nebst acht Kupfern und einer Reisecharte. 1804. 398 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Schon so manche Beschreibung von schönen Naturscenen Sachsens haben wir, aber noch keine von der so merkwürdigen Gegend bey Schandau, die durch ehemalige ungewöhnliche Überschwemmungen gebildet worden, und wegen der dadurch entstandenen Klüfte und vom Erdreich entblössten Felsenmassen gar füglich eine sächsische Schweiz genennet werden kann. Nur erst seit 20 Jahren hat diese Gegend die Aufmerksamkeit der fremden Reisenden auf sich gezogen, welche jetzt durch das daselbst angelegte heilsame Bad immer mehr vermehrt wird, so dass selten ein Fremder Sachsen wieder verläst, ohne diese Gegenden besuchet zu haben, die auch allerdings eine kleine Excursion verdienen. Der Vf. der vorliegenden Beschreibung hat also ein sehr verdienstliches Werk übernommen, uns eine genaue Beschreibung der daselbst befindlichen Gegenstände zu geben. Er hat, da er in der Nähe wohnt, die Gegend selbst einigemal bereiset, und dabey die wahre Natur copiret. Rec. selbst hat mehrmals diese Schweiz durchwandert, und kann versichern, dass in vorliegender Beschreibung nichts übertrieben ist.

Die beschriebene Gegend Sachsens begreift den östlichen Theil des meissnischen Kreises, der gegen Nord und Nordost an die Oberlausitz, und von da bis gegen Süden an Böhmen grenzet. Er bestehet aus dem ganzen Amte Hohenstein mit Lohmen und einem Theil der Ämter Pirna und Stolpen, ist beynahe fünf Meilen lang und vier Meilen breit. Die Elbe macht das Hauptthal dieser schweizerischen Gegend aus. Nachdem sie das hohe Sandsteinfelsen-Ufer des uralten Landsees, jetzt Böhmen, über Herniskretzschen durchbrach, ist es gebildet worden. Die grosse Kette unzählbarer Thäler und Hügel werden an der Grenze von sehr hohen Bergen eingeschlossen. Je näher die Felsengründe diesen Gebirgen liegen, desto tiefer und majestätischer werden sie. Die grossen Felsenkuppen, die sich auf hohen Ebenheiten einzeln erheben, erregen durch ihre sonderbaren Gestalten sowohl, als durch die schönen Ansichten, Bewunderung und Annehmlichkeit. Die Grundmühle ist gleichsam der Schlüssel der Felsengründe. Dann kommt der *Liebethalergrund*, den die Wesenitzbach gebildet. Hier sind gute Sandsteinbrüche, und S. 19 einige Nachrichten von diesen Brüchen. Bey Wachwitz im Sandstein Steinkohlentrümmern und ein Quell, der nie zufrieret. Liebethal war ehemals eine Stadt. Von da geht der Weg nach Mühlsdorf, aber besser zu Fuss, und mit angenehmen Abwechselungen. Die Lochmühle liegt tief im Grunde, und der Anblick auf selbige von oben ist romantisch. Aus dem Grunde gehet man auf einer einfach angelegten Felsentreppe nach dem Dorfe Daube. Eine der schönsten Aussichten am Ende von Mühlsdorf nach Süden. Im Grunde bey Lohmen ein wichtiger Eisenhammer. Der obere Wesenitzgarten, die Brausenitz genannt, ist auch sehenswerth. S. 45 eine zweckmässige Geschichte von Lohmen. Das Dorf Doberzeit liegt eben so schön, als Mockethal, wo die vortrefflichsten Aussichten bis Dresden sind. Der von Hohburkersdorf ist ebenfalls einer der wichtigsten Standpuncte. Hier eine hohe Gefühle rege machende Kluft, wo man zwischen sechzig Ellen hohen Wänden sich befindet, und endlich durch den Reingrund kommt. Das Holz in die Höhe aus denselben zu bringen, wird *Rappern* genennet, und S. 63 beschrieben. Der Weg wird, ehe man zum Ausgang kommt, zwischen den sonderbarsten Naturgestalten von Felsen nur viertehalb Ellen breit. Das Thal wird zwar breiter, allein grosse Felsenstücke liegen immer vor dem Auge. Von zwey Knaben sind 1803 unter einer Felsenwand sehr alte grosse Münzen eingegraben gefunden worden. Der wehlische Grund ist eben so grotesk; es sind darin zwey Denkmäler von Verunglückten anzutreffen. Die sogenannte Hölle nach Rathen zu ist sumpfig und nass, besser der Weg nach Wehlstädtel, wo die schroffen Felsen verschwinden. S. 74 eine Beschreibung des Städtchens Wehlen. Der Weg von hier bis Rathen ist sehr angenehm, das Dorf ist mit ungeheuren Felsenwänden umgeben. Hier strömt die Elbe in einem schönen Bogen vom Königstein herunter. Die Bastey ist das Erste, was nun der Reisende zu sehen hat. Die Ansicht auf derselben übertrifft alles, was man bisher gesehen hat. Man steht bezaubert hier, und vergisst es, dass man an einem Abgrunde von mehr als 400 Ellen auf einem schmalen Felsenhorne von etwa 5 Ellen Breite steht. Auf der grossen Gans ist die Aussicht auch schön, aber das Sanfte und Liebliche ist hier schon mehr verschwunden. Die kleine Gans ist eine hohe zerrissene Felsenwand. Die *Vogelstelle* ist seiner immer näher zusammenrückenden Felsengestalten wegen sehr merkwürdig. Der *Feldstein* ist ein grosser durchbohrter Fels. Der Honigstein sieht alten Ruinen ähnlich, und ist mit sehr tiefen Gründen umgeben. Von Rathen nach Rathewalde hat der Richter des letzteren Orts einen Fahrweg durchhauen lassen, den aber niemand ohne seine Erlaubniss befahren darf. Der *Amselgrund* ist einer der schönsten Gründe. Will man in die Grotte oder das Amselloch gehen: so wird man sich durch eine brennende Fackel das grösste Vergnügen verschaffen. Die Wasserfälle sind hier vortrefflich, und man hat wahre Schweizerbilder, besonders im Winter vor sich. Neurathen und das Wachhäusel sind interessante Stellen. Das Mönchsloch und S. 108 Geschichte der alten Felsenburg Rathen. Ein fünffaches Echo ist hinter des Lehnrichters Garten. Eine Menge Kryptogamen befinden sich in den

Thälern, die S. 127 genannt sind. Die Bärensteine sind wunderbar gebauete und geschichtete Felsenkuppen. Der Diebskeller ist eine von zusammengestürzten Felsenbänken gebildete grosse Höhle. Beschreibung von dem Königstein S. 137, und vom Städtchen S. 153. Der Lilienstein S. 161. Der Grund nach Hohenstein, der neue Weg, ist enge und einer der grausendsten, worin die Cascade, ein Ruheplatz. Beschreibung von Hohenstein S. 170. Hier sind wieder die abscheulichsten Felsen, durch deren Höhlungen man oft mit Beschwerlichkeit durchkriechen muss. Geschichte von Schandau S. 203. Hier ist seit einigen Jahren ein mineralisches Gesundheitsbad angelegt worden, welches sehr besucht wird. Dessen Geschichte S. 209. Eine Hauptmerkwürdigkeit ist der *Kuhstall*, zu dem man durch ein höchst angenehmes Thal kommt. Unterwegs ist der Wildenstein noch sehenswerth. Die bewundernswürdigen Felsengestalten erwecken Erstaunen. Der Kuhstall ist S. 242 in Kupfer gestochen, so wie S. 286 das Thor vom Prebischgrunde, S. 290 der Prebischkegel, S. 304 der Kleinstein, S. 330 das Dorf Lichtenhayn, S. 332 die Ansicht von Ostra mit dem Falkenstein und Schrammstein, S. 346 die Kirschmühle, S. 360 die Parthie aus dem Bielergrunde bey Rosenthal, und am Ende ist eine von dem Vf. selbst aufgenommene illuminirte Charte der ganzen Gegend beygefügt.

Die Schrift gewährt eine sehr anziehende Lectüre, und ist dem Geologen eben so, als dem Mineralogen und Botaniker interessant, am meisten aber denen, die diese Gegend bereisen wollen.

W.

Leipzig, b. Hinrichs: *Neue Beschreibung von Leipzig.* Ein Handbuch für Fremde und Einheimische, welche die Merkwürdigkeiten und Umgebungen dieser Handelsstadt näher kennen und ihren Aufenthalt zweckmässig benutzen wollen. Mit einer Vorrede von *J. G. Leonhardi*, Prof. der Ökonomie zu Leipzig. 1806. 167 S. 8. (18 Gr.)

Bey aller Versicherung des Hn. Vorredners, dass diese neue Beschreibung von Leipzig ihre Bestimmung, zu einem sicheren, mit dem gegenwärtigen neuesten Zustande der Stadt übereinstimmenden Wegweiser zu dienen, vollkommen erreiche, muss Rec. dennoch das vorliegende Buch für ein sehr übereilt zusammengeschriebenes Machwerk erklären, welchem es in den meisten Stücken nicht allein an Vollständigkeit, sondern auch an Richtigkeit mangelt. Bey dem grimmischen Thor S. 9 hätte wohl die grosse Veränderung desselben durch den Geh. Kr. R. Müller einige Erwähnung verdient. S. 12 ist das Rathhaus durchaus falsch beschrieben. Der Saal im ersten Stock ist allerdings gross, aber weder hell noch mit Bildnissen und Gemälden geziert. Im Gegentheil ist er durch das Verbauen mehrerer Fenster mit Expeditionszimmern verdunkelt, und die Gemälde, welche Erwähnung verdienen, sind in der Rathsstube, wo der sogenannte sitzende Rath, der die Policeyangelegenheiten dirigirt, seine Sitzungen hält. Sie bestehen aus einer Suite von sächsischen Kurfürsten, und sind zum Theil von bedeutendem Werthe. Das Stadtgericht, zu welchem dieser Vorsaal führt, erwähnt der Vf. nicht, dagegen aber die Landstube, welche im zweyten Stock sich befindet, wo sie wieder in der Beschreibung fehlt. S. 18 werden die Verfertiger der Nicolaiorgel Trampoli genannt, sie heissen aber Trampeli. Öffentliche Plätze sollen, nach S. 11, 7 in der Stadt seyn; es werden aber nur 6 genannt, der 7te wird sich auch nicht nachweisen lassen, man müsste denn den eingeschlossenen Hof des Paulinums oder den unbedeutenden Eselsplatz dazu rechnen. S. 29 sollen auf dem Paulinumkirchhofe die einzigen noch übrigen Todtengrüfte in der Stadt seyn. Todtengrüfte sind fast in allen Kirchen noch zu finden; allein weder in diese noch in die Grüfte des Paulinums wird seit geraumer Zeit ein Todter begraben. Von der Universitätsbibliothek ist S. 32 fälschlich behauptet, dass die neueren Schriften seit den achtziger Jahren gänzlich fehlen. S. 88 sind die Gerichtsbehörden ganz verkehrt angegeben. Die Landstube hat, wie schon ihr Name zeigt, mit Stadtangelegenheiten gar nichts zu schaffen, sondern einzig mit den dem Rathe gehörigen Land- und Ritter-Gütern. Die Belehnung der Hauskäufer und Bestätigung der Hypotheken in der Stadt besorgt also die Landstube nicht, sondern der sogenannte sitzende Rath, von welchem in der neuen Beschreibung die Rede gar nicht ist. Drollig klingt es und fast wie ein unwillkührliches *Bon-mot*, wenn es S. 89 heisst: die policeyliche Verfassung sey in den Händen von achtzehn Policeydienern. S. 97 soll der Schöppenstuhl in erster Instanz entscheiden, welcher Ausdruck, von einem Spruchcollegium gebraucht, gar keinen Sinn hat. Was von den Abgaben gesagt wird, ist durchaus verworren, unvollständig und falsch, und auf die ganz abweichende Verfassung von Leipzig am wenigsten passend. Der Ruhm der leipziger Rettungsanstalten S. 114 gleicht dem Lichte der Sterne, das in gehöriger Entfernung noch gesehen wird, wenn der Weltkörper schon seinen jüngsten Tag gehabt hat. S. 126 fehlt das bedeutende lehmannische Instrumentenmagazin, so wie der brave Fortepianomacher Voit. S. 127 ist der Opticus Winkler in eine Bude vor den homannischen Hof gesetzt; dieser Opticus heisst aber nicht Winkler, sondern Hofmann, und ist ein ganz anderer, als der, dessen Erbe sich Winkler nennt. Doch es sey genug an dieser Unkrautlese, um unser Urtheil über dieses unbrauchbare Product zu rechtfertigen.

D. c. A.

Berlin, b. Maurer: *Meine Reise nach Italien. Ein Seitenstück zu meiner Reise nach Frankreich*, von *Ludwig von Selbiger*. I Th. 1804. 428 S. II Th. 1805. 408 S. III Th. 1806. 408 S. 8. (4 Rthlr. 16 gr.)

Die Reise des Vfs. nach Frankreich, zu der diese als ein Seitenstück angegeben ist, kennt Rec. nicht.

Die vorliegende ist von der Art, wie seit Yoriks Reisen unsere Schriftsteller deren schon viele an ihrem Pulte gemacht haben; und sie ist keine von den schlechtesten. Von Italien ist übrigens darin nicht weiter die Rede, als dass ein paar Mal von einer Reise dahin gesprochen wird. Es scheint zum Charakter solcher Phantasiereisen zu gehören, dass sie keinen anderen Plan haben, als den Phantasie u. Laune willkührlich und aus dem Stegereife machen; und der Leser muss den Einfällen des Vfs. folgen, ohne ahnden zu dürfen, wohin er ihn am Ende führen wird, welches dieser vielleicht selbst beym Schreiben noch nicht wusste. Ob dergleichen lokere Hirngespinste, wenn sie auch mit einer reichlichen Dosis von Witz und Geist, — ob wir ächten Humor haben, scheint noch nicht ausgemacht zu seyn — ausgestattet sind, auf den Namen eines Kunstwerks Anspruch machen können, möchte wohl nicht so leicht auszumachen seyn, da unsere Ästhetiker noch bis jetzt keine Theorie humoristischer Reisen aufgestellt haben. Rec. für seine Person ist der Meinung, dass der Begriff eines Kunstwerkes ohne einen zum Grunde liegenden Plan und Zweck nicht wohl denkbar sey, und dass dieser Plan in der Composition und Ausführung erkennbar durchscheinen müsse.

Vielleicht machen aber die Verfasser solcher Werke diese Ansprüche nicht; vielleicht wollen sie bloss für Arabesken- und Grotesken-Maler gelten, von deren Arbeiten man gewöhnlich nur fodert, dass sie für einige Augenblicke den Sinn und die Phantasie ergötzen; obgleich geschickte Meister auch mit diesen geistreichen Scherzen der Phantasie oft einen tieferen Sinn zu verbinden wissen. Darauf kann denn auch der Vf. dieser Reise Anspruch machen. Die darin aufgeführten Charaktere sind meistens mit Geist skizzirt, die Schreibart ist munter und blühend, nur zu oft sind Vergleichungen auf Vergleichungen gehäuft, welches ein Haschen nach Witz verräth, und dem Geschmack eben so zuwider ist, als eine mit krausen Schnörkeln überladene Arabeskenverzierung. Doch auch die finden im Publicum Liebhaber, und so wird diese Reise den Liebhabern solcher Art von Lectüre gleichfalls Unterhaltung gewähren.

Rs.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erdbeschreibung. *Tübingen*, b. Cotta: *Baaden bey Rastatt, nach den unterirrdischen Gängen und Kammern des Schlosses, nach den neuesten und künftigen, und nach den ehemaligen römischen öffentlichen Gebäuden und Anlagen der Stadt.* Von D. *J. L. Klüber*, mit architektonischen Zeichnungen auf 4 Kupfertafeln. 1807. 66 S. gr. 8. (16 Gr.)

Die Stadt Baden, von welcher die Markgrafschaft den Namen trägt, gehört zwar nicht durch ihren Umfang und ihre Bevölkerung, wohl aber durch ihre Lage und Heilquellen zu den interessanteren Städten Deutschlands; auch haben schon ältere Schriftsteller ihrer mit gebührendem Lobe gedacht, und später hat sie ihre eigenen Topographen erhalten. Die Römer, von welchen noch einige Inschriften, Leukenzeiger, Altarsteine und Götterbilder daselbst vorhanden sind, gaben ihr den Namen *civitas Aurelia aquensis*. Die Heilquellen wurden in älterer Zeit sehr häufig besucht, aber seit der Einäscherung Badens durch den franz. General Melas waren die Einrichtungen zu beschränkt, und zu wenig auf die Anfoderungen verfeinerter Lebensweise berechnet. Erst seit einigen Jahren fängt man an, die vielfachen Bedürfnisse der Curgäste mehr zu berücksichtigen, und es ist mit die Absicht der vorliegenden Schrift, von dem, was zu jenem Zwecke bereits gethan worden, und was noch gethan werden soll, eine Übersicht zu geben. Am längsten verweilt aber der Vf. bey den merkwürdigen Souterräns des Schlosses, welche von jeher die Aufmerksamkeit der Reisenden auf sich zogen, und deren ursprüngliche Bestimmung in tiefes Dunkel gehüllt ist. Die gemeine Sage macht, seit undenklicher Zeit, diese schauerlichen Gänge und Kammern zu dem ehemaligen Sitze eines Vehmgerichts; eine andere Meinung hält sie für ein unterirdisches Gefängniss und eine heimliche Richtstätte, dergleichen aus dem Mittelalter noch mehrere vorhanden sind. Hn. Kl. hingegen erscheinen sie als ein sinnreich angelegter Zufluchtsort während einer Belagerung. Diese Meinung sucht er besonders aus der Anlage der Souterräns, wovon dem Buche ein Grundriss beygefügt ist, zu erweisen. Sehr ernstlich, und mit einiger Bitterkeit sogar, doch, wie es Rec. vorkommt, nicht ganz siegreich, bekämpft Hr. Kl. die Behauptung derjenigen, welche hier einen alten Sitz der heiligen Vehme zu finden glauben. Seine Hauptgründe sind: 1) diese Gemächer seyen zu klein, als dass sie die Beysitzer eines Freygerichts sammt und sonders hätten fassen können. Dann aber möchten sie wohl noch weniger geeignet seyn, einem ganzen Hofe — nicht bloss zum momentanen Asyl, sondern, nach den Umständen, wohl auch zum längern Aufenthalt zu dienen. Der sogenannte Communicationskanal gestattete, schon seiner Structur und Richtung nach, kein Entrinnen, wenn einmal das Schloss von Feinden umgeben oder eingenommen war. Auch geht die Erbauung dieser Souterräns weit über die Erfindung des Feuergeschützes hinauf; eine Zuflucht während eines Bombardements lässt sich darum auch nicht als ursprüngliche Bestimmung derselben denken. Rec. ist sogar geneigt, sie als ein Werk der Römer zu betrachten. 2) Die Markgrafen von Baden hätten sich vor und nach Erbauung des Schlosses als erklärte Feinde der heimlichen Acht erwiesen, und Markgraf Karl I habe sogar im J. 1461 mit mehrern Fürsten und Städten ein Bündniss wider die Freygerichte errichtet. — Wenn der Vf. diesen letztern Grund als einen evidenten Beweis angesehen wissen will: so möchte dagegen doch zu erinnern seyn, dass jenes Bündniss keinesweges eine Aufhebung oder Verminderung der Freystühle, sondern eine blosse Beschränkung der Willkühr dieses furchtbaren Gerichts zum Zwecke gehabt habe. Denn in der desfalsigen Urkunde (bey *Schilter*) steht die merkwürdige Stelle: „Niemand solle an ein westphälisch Gericht gehen, es sey dan, dass der Sölliche sine Sachen vormals an sinen öbern broht, und den mit gloublicher Kuntschaft underrichtet habe, dass es zu thun sy umb sölliche Sachen, die an das Gericht gen Westvolen gehören sint, und er den, den er zu sprechen ist, emals vor sinen öbern zu Recht zu kommen erfordert, und jn nit hab mögen für denselben zu Recht bringen." — Noch stärker aber gegen Hr. K's. Ansicht spricht ein Schreiben bey *Datt*, worin die Stadt Esslingen sich gegen Hermann Hackenstein, Freygrafen zu Volmenstein, anheischig macht, einige ihrer nach Westphalen vorgeladenen Bürger vor ein Compromissgericht zu stellen, und dazu unter andern vorschlägt: „Herrn *Carlin* Marggrafen zu Baden und *sine wissenden Rate*, oder *dessen wissenden Rate besunder*." Diese bedeutende Stelle setzt es wenigstens ausser Zweifel, dass unter den Dienern desselben Fürsten, der einen Bund gegen die Vehmgerichte schloss, Freyschöppen gewesen seyen, die ihm auch wohl schwerlich unbekannt seyn konnten, da sie dem Rath der Stadt Esslingen bekannt waren, und es musste sogar nicht ganz ungewöhnlich seyn, auch sie zu compromittiren.

S. A.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 15 NOVEMBER, 1809.

PHYSIK.

Gotha, b. Becker: *Tables Barométriques, pour faciliter le calcul des nivellements et des mésures des hauteurs par le Baromètre. Par Bernard de Lindenau.* 1809. LXV S. Einleitung und 170 S. Tafeln. gr. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Die schönen Fortschritte, die der mathematische Theil der Naturlehre in den letzten Decennien gemacht hat, haben auch die Höhenmessungen durch das Barometer nicht zurückgelassen. Mehrere ausgezeichnete Mathematiker und Physiker haben die Theorie auszubilden gesucht, und eine grosse Menge Beobachtungen zur Bestimmung der in der Rechnung vorkommenden Constanten gesammelt. Indess ist durch so vielseitige Bemühungen eine Menge verschiedener Formeln entstanden, deren numerische Entwickelung bey der vermehrten Anzahl der anzubringenden Correctionen nicht ohne Schwierigkeit ist, die einen geübten Rechner voraussetzen, und desshalb von Vielen, die Barometerbeobachtungen anstellen, vielleicht nicht angewandt werden können. Ausserdem sind diese Formeln oft merklich von einander verschieden, und lassen demnach eine unangenehme Ungewissheit in den Resultaten übrig. Das vor uns liegende Werk; welches Tafeln enthält, die nach den zuverlässigsten Datis so bequem entworfen sind, dass man fast ohne Rechnung zum Ziele gelangt, ist also eine sehr erwünschte Erscheinung; es wird den Physikern zur festen Norm dienen, und sie in den Stand setzen, ihre Beobachtungen in sehr kurzer Zeit und so genau, als der gegenwärtige Zustand der Wissenschaft es erlaubt, zu berechnen. Indess ist die Bequemlichkeit, die die Tafeln dem Rechner gewähren, nicht der einzige Vorzug des *von lindenau*'schen Werks; auch eine sehr gehaltvolle, der Discussion alles dessen, was bey den barometrischen Messungen vorkömmt, gewidmete Einleitung macht es den Lesern, für welche es geschrieben ist, unentbehrlich.

Die Hauptschwierigkeit, auf die man bey der theoretischen Auflösung der Aufgabe, aus zwey Barometer- und Thermometer-Beobachtungen den Unterschied der Elevation zu bestimmen, stösst, liegt in der Ungewissheit über das Gesetz, nach welchem die Wärme abnimmt. Wenn dieses bekannt wäre: so würde bey der Auflösung keine Willkühr mehr Statt finden, und man würde, dem festen Gange der Analyse folgend, zu einem streng richtigen Resultate gelangen. Indess ist diese Schwierigkeit so gross, dass man sie schwerlich je ganz besiegen wird. Denn es ist bekannt, dass sich in der Temperatur der Atmosphäre Ungleichheiten zeigen, die gar keinem Gesetze unterworfen zu seyn scheinen, und in eben dem Sinne *zufällig* genannt werden können, wie Regen und Nebel. Glücklicherweise hat die hier übrig bleibende Ungewissheit auf die Berechnung der Barometerbeobachtungen keinen sehr grossen Einfluss, und die verschiedenen Hypothesen, die man hierüber gegeben hat, führen, für nicht gar zu beträchtliche Höhenunterschiede, zu fast ganz gleichen Resultaten. Hr. *v. L.* nimmt die Abnahme der Wärme mit *Euler* und *Oriani* in harmonischer Progression, welches er der durch die besten Beobachtungen angedeuteten Constitution unserer Atmosphäre am angemessensten findet; *Laplace*, *Deluc* und Andere setzen eine arithmetische Progression voraus. Die allgemeine Formel des Vfs. ist demnach von den übrigen bis jetzt gegebenen etwas verschieden, denn in ihr ist der die Thermometercorrection ausdrückende Factor

$$1 + \frac{t + t'}{2 . n} - \frac{(t - t')^2}{4 . n^2}$$

während er bey den anderen nur durch

$$1 + \frac{t + t'}{2 . n}$$

gegeben wird, wobey t. t' die an beiden Stationen beobachteten Temperaturen der Luft, und n eine die Vergrösserung eines Volums Luft für 1° Zunahme des Thermometerstandes angebende Constante bedeutet. Im Übrigen ist der Vf. völlig der *laplace*'schen Theorie gefolgt, und alle durch diese angegebenen Correctionen sind in Tafeln gebracht. Ausser der oben angegebenen theoretischen Schwierigkeit, haben diese Rechnungen noch eine praktische — die Bestimmung der Constanten. Nach *Laplaces* Theorie (*Méc. Cél. IV.* S. 293) ist der Höhenunterschied

$$z = A (1 + 0{,}002845 \text{ Cos. } 2\Psi) \left(1 + \frac{t + t'}{2 . n}\right) \left(1 + \frac{2}{a}\right) \text{log.} \left(\frac{\ }{H'} + \frac{2}{a} 0{,}868589\right)$$

wo Ψ die Polhöhe des Beobachtungsorts, a der Erdhalbmesser, h', H' die auf eine gleiche Temperatur gebrachten Barometerstände an beiden Stationen, und A und n Constanten bedeuten. Da man auch die Dilatabilität des Quecksilbers kennen muss, um die beobachteten Barometerhöhen h, H auf h', H' zu bringen: so wird die Einführung einer dritten

Constante m nothwendig, so dass man drey unbekannte Grösen aus Beobachtungen bestimmen muss, ehe man die Theorie anwenden kann. Die Verschiedenheit, die hierüber in den gebräuchlichsten Formeln existirt, ist, wie man aus dem folgenden, grösstentheils auf die Angaben S. XVI u. s. w. gegründeten Tableau ersehen wird, nicht unbeträchtlich: A ist so bestimmt, wie es seyn muss, wenn man mit *brigg*schen Logarithmen rechnet, und den Höhenunterschied in pariser Toisen sucht; das Thermometer, worauf man t und t' zählt, ist ein *réaumur*'sches.

	A	n	m
von Lindenau	9442	200	4329,6
Laplace	9407,7	200	4329,6
Trembley	9401,0	192	4320
Roy	9383,4	193	4116
Schukburgh	9400,0	195	4384
Deluc	9220,9	215	4320

Der Werth von A bey *Laplace* gründet sich auf die Angabe von *Ramond*, der sehr zahlreiche und genaue Beobachtungen in den Pyrenäen anstellte; er selbst fand zwar A = 18393 Metres = 9436,97 Toisen, allein *Laplace* reducirte diese Zahlen auf 18336 Met. = 9407,7 Tois, indem er die Abnahme der Schwere mit in Rechnung brachte. *Biot* und *Arrago* fanden, durch Abwägen einer Quantität Luft, das Verhältniss ihres spec. Gewichts beym Barometerstande von 0,76 Met. zu dem des Quecksilbers (in der Temperatur des Gefrierpuncts) = 1 : 10466,6, woraus A = 18316,6 Met. = 9397,75 Toisen folgt: den geringen Unterschied von 10 Toisen schreibt *Laplace* auf Rechnung der Feuchtigkeit der Luft, die A in der That etwas grösser machen muss, als es aus dem Abwägen der völlig ausgetrockneten Luft folgt. Interessant ist es, dass zwey auf so verschiedenen Wegen gefundene Bestimmungen sich so bestätigen, und durch den Unterschied der letzten von Ramonds Angabe beweisen, dass die Abnahme der Schwere selbst bey den Barometermessungen schon merklich ist. Hn. v. *L.* Bestimmung verdient, trotz der scheinbaren Abweichung von den eben erwähnten Zahlen, das gröste Vertrauen, indem sie sich auf die Discussion aller vorhandenen guten Beobachtungen gründet: der Unterschied rührt nur daher, dass der Vf. in der Formel z = 0 setzte, oder die Verminderung der Schwere gleich dem Werthe von A einverleibte, welches zwar nicht in aller Schärfe richtig ist, aber die Rechnung etwas abkürzt, und für Höhen von ein paar tausend Toisen noch nicht merklich von der Wahrheit abirrt. Der Werth von n gründet sich auf mit ausserordentlichen Vorsichtsmassregeln gemachte Versuche von *Gay-Lussac*, nach welchen die Räume, die eine Quantität Luft beym Gefrierpuncte und beym Siedepuncte des Wassers unter gleichem Drucke einnimmt, sich wie 1 : 1,375 verhalten; jedoch hat *Laplace* (Méc. Cél. IV. S. 293) vorgeschlagen, diese Zahl in 1 : 1,4 zu verwandeln, weil unsere Atmosphäre nie vollkommen trocken, folglich immer etwas mehr ausdehnbar ist, als die Luft, mit welcher *Gay-Lussac* experimentirte. Hr. v. *L.* ist ihm wie billig gefolgt. Dieser Werth von n verdient sehr viel Vertrauen, und wird durch einige der besseren, früheren Bestimmungen vortrefflich bestätiget: — so findet man nach *Tobias Mayers* aus den astronomischen Strahlenbrechungen gefolgerten Regel, nach welcher die Ausdehnung der Luft, für 10° seines Thermometers (dessen Eintheilungen sich, nach der in England vorgenommenen Vergleichung, zu den Graden des 80theiligen Quecksilberthermometers verhalten wie 100 zu 108) $\frac{1}{21}$ ihres Volumens beträgt, n = 203,7; nach *Deluc*, der einen dritten Weg betrat, und seine Bestimmung auf barometrische, in sehr verschiedenen Temperaturen angestellte Beobachtungen gründete, n = 215. Sehr gering ist der Einfluss von m auf das Resultat; die Annahme des Vfs. gründet sich auf einen Versuch von *Laplace*, den dieser eine *expérience exacte* nennt, und der desshalb vollen Werth hat; überdiess trifft sie mit anderen Bestimmungen sehr gut zusammen.

Die Tafeln, die nach diesen Werthen der Constanten construirt sind, haben folgende Einrichtung. Tab. I. S. 1 - 108 enthält die Logarithmen der auf 10° Reaum. reducirten Barometerhöhen, bis auf 7 Decimalstellen berechnet; sie fängt bey 29 Zoll an, und geht von Linie zu Linie bis 14 Z. 1 L., die Thermometerstände von — 15° bis + 30° Reaumur. Man geht mit den beobachteten Höhen des Barometers und Thermometers in sie ein, und erhält so unmittelbar den Logarithmen von $h - (T - 10)\frac{h}{4329,6}$. Die Tab. II und III enthalten Proportionaltheile, zur leichteren Auffindung der Logarithmen bestimmt. Tab. IV giebt eine Correction der Barometerhöhe, die von der Attraction der Theilchen des Quecksilbers und der Röhre abhängt, und dem Phänomen des Aufsteigens der Flüssigkeiten in sehr feinen Röhren analog ist: diese Correction ist immer additiv, und sollte, da sie für eine Röhre von engem Durchmesser beträchtlich wird, nie vernachlässigt werden. Tab. V enthält die Grösse $10000 \log \frac{h'}{H'} (0,0558 - 0,00472, \frac{t+t'}{2}$, die man mit den Argumenten $10000 \log \frac{h'}{H'}$ und $\frac{t+t'}{2}$ findet. Diese Tafel corrigirt also die vorläufig zur Erleichterung der Rechnung eingeführte Voraussetzung $z = 10000 \log \frac{h'}{H'}$. Tab. VI giebt das kleine Glied $10000 \log \frac{h'}{H'} \times 0,0000059 (t - t')^2$, Tab. VII und VIII die von der Polhöhe und der Verminderung der Schwere abhängige Correction. Tab. IX und X sind der Berechnung einer *einzelnen* Barometer- und Thermometer-Beobachtung bestimmt; der Vf. ersetzt die correspondirende am Fusse des Berges, durch die Annahme, dass der mittlere Barometerstand für das Niveau des Meeres 28 Zoll 2,2 Linien beträgt, und dass die Wärme für eine Erhöhung von 100 Toisen 1° Reaumur abnimmt. Diese Bestim-

mung des mittlern Barometerstandes am Gestade des Meeres, die sich auf sehr viele vom Vf. discutirte Beobachtungen gründet, ist auf 10° des reaum. Thermometers reducirt, und für *unsere* Meere gültig. Am Äquator haben *Humboldt, Bouguer, Condamine* u. A. einen niedrigern Barometerstand, ersterer 28 Z. 1,02 L., gefunden. Die Abnahme der Wärme ist nach den Beobachtungen von *Humboldt, Saussure* und *Ramond* bestimmt. Die zehnte Tafel hat die beobachteten Barometer- und Thermometer-Stände auf dem Gipfel des Berges zu Argumenten, und giebt unmittelbar die Höhe über dem Niveau des Meeres. Vorzüglich anwendbar ist diese Methode für Gebirge zwischen den Wendekreisen, weil dort bekanntlich der Barometerstand nur geringen Veränderungen unterworfen, der wirklich Statt findende von dem vorausgesetzten mittlern also nie viel verschieden ist; in unseren Gegenden ist es hingegen nicht ungewöhnlich, dass das Barometer einen halben Zoll von seinem mittlern Stande abweicht, woraus ein Fehler von 70 bis 80 Toisen erwachsen kann. Man wird also Tab. X nur mit Vorsicht und nie anders anwenden dürfen, als wenn es um ungefähre Resultate zu thun ist. Tab. XI enthält Factoren, mit welchen man die nach den Tafeln des Vfs. berechneten Höhen multipliciren muss, um sie auf das Resultat der Formeln von *Laplace, Roy, Trembley Schukburgh* und *Deluc* zu reduciren. Tab. XII giebt die Entfernung eines Berges, dessen relative Erhöhung über dem Beobachtungsorte, nebst seinem scheinbaren Höhenwinkel, man kennt; sie ist auf die Werthe der terrestrischen Refraction gegründet, die der Vf. selbst aus einer Menge unter allen Himmelsstrichen angestellter Beobachtungen bestimmte. *Von Humboldt* hat auf diese Art mehrere Distanzen in Amerika mit glücklichem Erfolge gemessen. Tab. XIV — XVII dienen zur Verwandlung der bey den Barometern gebräuchlichsten Masse und der Thermometergrade.

Die Vorsichtsmassregeln, die der Vf. beym Gebrauche des Barometers empfiehlt, sind sehr zu beherzigen; ohne sie kann keine Rechnung gute Resultate geben, und es würde ganz unnöthig seyn, alle Feinheiten der Theorie zu entwickeln und in Tafeln zu bringen, wenn man den Beobachtungen selbst durch Sorglosigkeit etwas von der Genauigkeit rauben wollte, die sie haben können, wenn man zweckmässig verfährt. Hr. *v. L.* verlangt, wie billig, zwey Thermometer, das eine zur Beobachtung der Temperatur der Luft, das andere am Barometer angebrachte zur Angabe der Wärme des Quecksilbers; die Instrumente sollen wenigstens eine halbe Stunde lang der freyen Luft am Beobachtungsplatze ausgesetzt seyn, ehe man ihre Angaben notirt; das Thermometer muss nicht einmal, sondern wiederholt und zwar im Schatten beobachtet werden, weil dadurch der nachtheilige Einfluss zufälliger Anomalieen in der Wärme der Luftströme vermindert wird. Auch die Bemerkungen, die *Ramond* während einer langen Reihe von Jahren machte, empfiehlt der Vf. den Beobachtern: jedoch ist er nicht der Meinung jenes berühmten Physikers, welcher bemerkte, dass die am Morgen und Abend gemachten Barometerbeobachtungen immer die Höhe der Berge zu klein gaben, und desshalb vorschlägt, den Mittag zur Beobachtungszeit zu wählen; Hr. *v. L.* schliesst im Gegentheile aus den Barometerveränderungen, die *Saussure* 17 Tage lang auf dem Col du Géant bemerkte, dass man sicherer ein Mittel aus mehreren zu verschiedenen Tageszeiten gemachten Beobachtungen benutzen wird. Wollte man sich an eine bestimmte Tageszeit halten: so würde, nach dem Vf., die Zeit der mittleren Wärme die vortheilhaftere seyn. Bey heftigem Winde und Gewittern fand *Ramond* immer die Berghöhen zu klein, und oft war dieser Zustand der Luft die Ursache enormer Fehler. Vermeidet man diese und andere auch von *Ramond* angegebene, das Locale, wo man die Barometer aufstellt, betreffende Fehlerquellen: so kann man, sagt der Vf., eine barometrische Höhenbestimmung immer bis auf 5 Toisen für richtig halten.

Neun nach diesen Tafeln berechnete und mit trigonometrischen Messungen verglichene Berghöhen stimmen vortrefflich überein, weit genauer, als man bey dieser Art von Beobachtungen erwarten durfte. So ist z. B. der Fehler der barometrischen Messung beym Montblanc — 1,9 Toisen, beym Canigow + 1,6 T., beym Pic de Bigorre — 1,0 T. — Diese Vergleichung beweist, dass die Wahl und die Bestimmung der Constanten dem Vf. unübertrefflich gelungen ist. Zwey andere Berge, der Buet und der Col du Géant, weichen 19 Toisen, der eine +, der andere —, von den Tafeln ab: allein man wird sich darüber nicht wundern, wenn man auf die vielfältigen Störungen unserer Atmosphäre durch Winde und Sonnenschein denkt. Der Vf. hält übrigens die trigonom. Bestimmung des Col du Géant nicht für sehr sicher.

Nach der Erreichung einer so grossen Vollkommenheit wird sich nur wenig mehr für die Genauigkeit dieser Rechnungen thun lassen, und lange werden wir die Tafeln des Hn. *v. L.* dankbar und ohne Zusätze gebrauchen. Sollten indess neue Vervollkommnungen der Instrumente und Beobachtungsmethoden eine noch grössere Berücksichtigung aller kleinen Correctionen fodern: so glaubt Rec., dass die Erfahrungen, die man über die Wärme der *unteren* Schichten der Atmosphäre gemacht hat, vor anderen verdienen, nicht vernachlässigt zu werden; man hat nämlich gefunden, dass gewöhnlich das Thermometer steigt, wenn man es von der Erde entfernt, begreiflich nur bis zu einem gewissen Maximo, denn Jedermann weiss, dass es in grossen Höhen kälter ist, als auf der Erdoberfläche. Diese Zunahme der Wärme ist schon von mehreren Physikern, neuerlich von *Brandes* sehr umständlich, beachtet: allein, so viel Rec. weiss, hat man noch nicht versucht, das Maximum anzugeben, und überhaupt die Natur der thermometrischen Curve zu bestimmen. Sollte man unsere meteorologischen Kenntnisse mit genauen Beobach-

tungen hierüber bereichern: so würde eine Untersuchung des Einflusses auf Barometermessungen allerdings wohl die Mühe lohnen. Die Wirkung auf terrestrische Refractionen ist in dem diesen Gegenstand betreffenden Werke von *Brandes* so gut dargethan, dass man nicht ohne Grund hoffen darf, zu mehreren, unsere Atmosphäre angehenden Erscheinungen diesen Schlüssel passend zu machen.

Nicht ohne Vergnügen wird man die Harmonie bemerken, in welche der Verleger das Äussere des Werks mit seinem Inhalte gesetzt hat; er hat durch einen schönen reinen Druck die Mühe zu ehren gewusst, die dem Vf. die Construction der Tafeln kostete. LL. AL.

NATURGESCHICHTE.

ERFURT, b. Keyser: *Joh. Gottf. Hahn Gemeinnütziges Forsttaschenbuch, zum belehrenden und angenehmen Begleiter des Forstmannes auf seinen Reisen, bey seinen Geschäften im Walde und am Arbeitstische.* I Band. 1809. 292 S. 8. (16 Gr.)

I Übersicht. Kurze Holzpflanzen-Physiologie, oder (die) für den Forstmann nothwendige Kenntniss von den allgemeinen Eigenschaften der Forstpflanzen. „Die Theile, woraus der Stamm, auch die Äste und Zweige einer jeden Holzart von aussenher zusammengesetzt sind, bestehen aus der Oberhaut, Rinde, dem Splinte oder Baste, Holze und Marke." Also ist Splint und Bast eins? „Der Splint oder die Safthaut verhärtet sich in zwey ungleiche Theile, nämlich der innere und grösste Theil zu einer neuen Holzlage, der äussere und kleinere Theil aber verhärtet sich mit der Rinde zu *Bast.*"!! *II Übersicht. Kurze Natur- und Forst-Beschreibung der vorzüglichsten und am meisten vorkommenden deutschen Holzarten.* Hieher rechnet auch der Vf.: *Lonicera*, *Daphne mezereum*, *Ledum*, und sogar *Erica* und *Vaccinium*. *III Übers. Verzeichniss einiger einheimischen und fremden Holzarten, welche sich für jeden Stand und Boden am besten schicken. IV Üb. Tabelle über den Stockausschlag einiger Laubholzarten. V Üb. Tabelle über die Zeit der Aussaat und des Aufgangs des Holzsaamens der in der zweyten Übersicht beschriebenen Holzarten. VI Üb. Tabelle über die Menge des nöthigen Saamens einiger der vorzüglichsten Waldhölzer auf einen Acker. VII Üb. Die vorzüglichsten Kennzeichen von der Güte einiger Holzsaamen und die beste Art, sie aufzubewahren.* — Die Tabelle von einem Bogen aus dem *v. burgsdorf*'schen Handbuche macht alle angeführten Übersichten bis dahin sehr entbehrlich. *VIII Üb. Tabelle über das Gewicht der vorzüglichsten deutschen Baumhölzer, und zwar im grünen, halbtrocknen und dürren Zustande. IX Üb. Tabelle über das Verhältniss der Brennbarkeit oder Hitzkraft der vorzüglichsten deutschen Feuerhölzer zu einander, und über den daraus hergeleiteten allgemeinen Werth derselben.* Hier kennt zwar der Vf. *Hartig's*, *Liebhaber's* und *v. Werneks* Versuche; aber *Nau's* wichtigere Resultate, die in dem ersten Bande seines Forsthandbuchs und nachher in *Hermbstädts* Journal für die Agricultur-Chemie abgedruckt sind, vermisst man völlig. Eine wichtige Untersuchung über das Verhältniss des Holzes zur Kohle, die uns ebenfalls *Nau* am richtigsten und genauesten geliefert hat, ist hier ganz vergessen. *X Üb. Tab. über die wirkliche Holzmasse in einer Klafter Holz 3 und 4schuhiger Scheitlänge, und zwar bey den vorzüglichsten Holzarten. XI Üb. Tab. über das ohngefähre Gewicht einer Klafter der vorzüglichsten Feuerhölzer im grünen, halbtrocknen und dürren Zustande. XII Üb. Tab. über die Hitzkraft der vorzüglichsten Holzkohlen zu einander. XIII Üb. Kurze Schilderung der schädlichsten Waldinsecten. XIV Üb. Die vorzüglichsten in jedem Monate vorkommenden Forstverrichtungen.* Diese Abhandlung, der Überschrift nach die wichtigste, ist sehr kurz ausgefallen. *XV Üb. Vergleichungstabellen der gangbarsten Masse und Gewichte. XVI Üb. Kurze Erklärung der Forstterminologie.* Sbst.

DARMSTADT, im Verlage der Herausgeb.: *Die Pflaumen.* Von *F. J. v. Günderode* und *M. B. Borckhausen.* IV, V, VI Heft v. 1805—1808. gr. 8.

In den vorhergegangenen Anzeigen der drey ersten Hefte (1805. No. 163) hat Rec. den Plan dieses lehrreichen und in aller Hinsicht sehr gut gearbeiteten Werks unseren Lesern mitgetheilt. Im Ganzen bleibt uns hier nichts zu bemerken übrig, als dass wir mit vielen anderen Freunden dieser schätzbaren Arbeit die schnellere Fortsetzung anempfehlen. Heft IV. T. 19, *grosse Reine Claude;* tab. 20, *petite Reine Claude*, wahrscheinlich nur eine Varietät der vorigen. Tab. 21. *Reine Claude violettte*, eine Varietät von der grünen, von der sie nur durch die Farbe der Frucht verschieden ist. T. 22. *La Sainte Catharine.* Alle neueren Kenner haben diesen Baum übereinstimmend beschrieben, was bey den meisten Obstbäumen eben der Fall nicht ist. T. 23. *Gros Damas blanc;* sie ist von geringem Werthe. Hier haben wir bey den angeführten Citaten gleich den Fall, dass viele Verfertiger der Obstverzeichnisse nicht immer dieselbe Frucht vor sich hatten. T. 24. *Petite Damas blanc; du Hamel* hält sie für einen Abkömmling der *Grosse Damas blanc.* Der Vf. ist mit Recht gegen diese Meinung, da die Form der Fruchtsteine so verschieden ist, und im ganzen *habitus* des Baumes wenige Ähnlichkeit ist. — Heft V. T. 25. 26. 27. *Diaprée violette, rouge, blanche;* die letzte gehört eigentlich nicht hieher. T. 28. *Cerisette;* sie hält die Mitte zwischen der Kirsche und der Pflaume. T. 29. *Imperatrice violette.* T. 30. *Imperatrice blanche;* eine schöne und noch ziemlich seltene Frucht. — Heft VI. T. 31. *Prune sans-noyau*, Pflaume ohne Stein; man sollte aber sagen: Pflaumen mit Kernen ohne Schaale. Im Ganzen ist ihr Werth gering. T. 32. 33. *Gros Damas de Tours*, hat viele Ähnlichkeit mit der *grosse noire hative.* T. 34. *Hyacinthe*, eine schöne Frucht. T. 35. *Perdrigon violet.* T. 36. *Perdrigon rouge*, beide sehr schmackhafte gute Früchte. — Rec. fodert den gelehrten Vf. dieses Werkes auf, am Schlusse eine allgemeine Abhandlung über die Pflaumen, sowohl für die Naturforscher als Ökonomen, zu liefern. Bh.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 16 NOVEMBER, 1809.

MATHEMATIK.

1) Potsdam, b. Horvath: *Rechenbuch für Schulen (,) vorzüglich für zahlreiche Rechenclassen (,) in zwey Abtheilungen (.) welche die vier Species mit benannten und unbenannten Zahlen, nebst der Lehre von den Brüchen und die Regel Detri mit und ohne Brüche enthalten* (,) herausgegeben von *Carl Gottfried Nitsche*, Subrector an der latein. Schule zu Potsdam. 1807. II und 264 S. gr. 8. (12 Gr.)

2) *Ebendaselbst: Der Rechenlehrer, oder kurzgefasster Unterricht im Rechnen, zum Gebrauch für Anfänger.* Von *Heinrich Bauer*, Conrector am königl. Lyceum u. s. w. 1806. IV u. 280 S. 8. (12 Gr.)

3) Leipzig, b. Barth: *Vorlegeblätter zu Rechenübungen (,) in fortschreitender Ordnung vom Leichtern zum Schwerern (,) für Land- und Bürger-Schulen.* 1808. VIII u. 120 S. 8. Nebst 104 Vorlegeblättern in 8. und einer grossen Schultabelle (1 Thlr.)

4) Erlangen, b. Palm: *Kurzer Unterricht in den im bürgerlichen Leben, ausser der Regel Detri, am häufigsten vorkommenden zusammengesetzten Rechnungsarten* u. s. w. von D. *Johann Paulus Pöhlmann*. 1808. II u. 198 S. 8. (16 Gr.)

5) Altona, b. Hammerich: *Rechentafeln für Volksschulen und zum Privatgebrauche.* Von *H. H. W. Arendt*. 1808. II u. 28 S. 8. Nebst vielen Rechentafeln und einem kleinen Anhang von Münzen, Massen und Gewichten. (12 Gr.)

No. 1 können wir als einen brauchbaren Leitfaden des öffentlichen und Privat-Unterrichts empfehlen. Der Titel zeigt den Inhalt des Buchs hinreichend an. Vorzüglich zeichnet es sich durch einen gut gewählten Stufengang vom Einfachen zum Zusammengesetzteren und durch eine Menge schicklich gewählter Beyspiele aus. Indessen können wir nicht unberührt lassen, dass die Schüler durch diese Anleitung durchaus *zu praktischen Rechnern* gebildet werden. Denn es fehlt bey allen vorgetragenen Regeln an der Hinweisung auf eine rechtfertigende Ursache des Verfahrens. Nur einmal (S. 15) finden wir das Wort *Beweis* ausgesprochen. Obgleich *für die ersten Anfänger* keine strengen Demonstrationen geeignet sind: so halten wir es doch für nöthig, den jugendlichen Geist schon bey seinem ersten Entknospen durch fassliche Beweise zur fernern Entwickelung vorzubereiten, und ihn vor dem blossen Mechanismus zu schützen. Daher ist es nothwendig, dass diejenigen, welche sich dieses Buchs bey dem Lehren bedienen, diesen Mangel nach Möglichkeit verbessern, um ihre Schüler auch auf die Gründe des praktischen Verfahrens aufmerksam zu machen. Hiedurch kann das Werk erst seinen Zweck vollkommen erreichen. — Statt der Proben der Additionsexempel (§. 7) hätten wir lieber diejenige gelesen, welche anräth, alle gleichnamigen Stellen der zu addirenden Zahlen *zuerst* von unten nach oben, und *dann* von oben nach unten zu summiren, weil diese die einfachste ist, und die Aufmerksamkeit des Schülers am meisten in Anspruch nimmt. Die Ursache, warum bey der Subtraction die in der grössern Zahl bey dem Borgen übergangenen Nullen zu 9 werden, lässt sich jedem Kinde begreiflich machen; sie sollte also in §. 10. nicht fehlen. Eben diese Bemerkung gilt von vielen andern §§. Auch stösst man bisweilen auf grössere oder kleinere Unrichtigkeiten im Ausdrucke; z. B. S. 121: „Wenn ein Ganzes in eine gewisse Anzahl gleicher Theile getheilt wird, und man in (?) diesen gleichen Theilen einen oder mehrere annimmt (?): so erhält man, in Vergleichung mit dem Ganzen, einen Bruch." Gleich darauf heisst es: „Wenn aber eins (?) oder mehrere von diesen Theilen fehlen: so bleibt das Ganze nicht mehr ganz; sondern ich habe nur etliche Theile, welche alsdann einen Bruch machen." Nach dieser letzten Erklärung sollte man glauben, der Vf. verstände unter Bruch überhaupt nur die ächten Brüche, was jedoch nach der erstern Erklärung und nach S. 122 nicht ist. Da die Vorrede einen zweyten Theil verspricht, der die übrigen Rechnungsarten enthält: so können wir den Vf. dann um so weniger von der Pflicht frey sprechen, seine practischen Regeln mit verständlichen Gründen zu belegen.

In No. 2 erhalten wir einen Auszug aus des Vfs. vollständigem Lehrbuche der einfachen Rechnungsarten, welcher zunächst auf Knaben und gemeine Rechner, die sich um eigentliche Mathematik wenig oder gar nicht bekümmern, berechnet ist. Das Buch enthält die vier Rechnungsarten in unbenannten und in benannten Zahlen, nebst der Lehre von den Brüchen und den Grundbegriffen der Verhältnisse und Proportionen. Wir müssen dem Vf. das Zeugniss geben, dass er sich nur selten von dem ins Auge gefassten Ziele entfernt hat. Vorzüg-

lich lehrreich fanden wir die vielen Übungsbeyspiele, weil sie, ausser ihrem arithmetischen Gebrauche, dem Schüler manche nützliche Kenntnisse für das gemeine Leben gewähren. Auch liess es sich der Vf. angelegen seyn, auf die Ursachen hinzuweisen, warum diese oder jene arithmetische Vorschrift die richtige sey. Diese Gründe fanden wir grösstentheils bündig, und den schwachen Fassungskräften der Schüler angemessen auseinandergesetzt. Überall war ein solches Verfahren nicht wohl möglich; z. B. §. 177. 178. 179 u. 180, u. a. m. Jedoch vermissten wir dergleichen gründliche Darstellungen an anderen Stellen sehr ungern; z. B. in §. 232 und §. 242, so wie überhaupt in der Lehre von den Brüchen. Auch kommen bisweilen unrichtige oder unbestimmte Ausdrücke vor; z. B. §. 221. Unbenannte Brüche sind bestimmte Theile der Einheit: 1) eine gewisse Anzahl mal genommen. Wie unbestimmt ist hier der Ausdruck: *bestimmte Theile der Einheit*, und wie wenig verständlich für Anfänger der andere: eine gewisse *Anzahl mal* genommen? Aus gleichem Grunde wünschten wir statt der Erklärung §. 292: Wenn man untersucht, oder bestimmt, wie eine Grösse aus einer anderen entsteht, so betrachtet man das *Verhältniss* dieser beiden Grössen, und das Verhältniss zweyer Zahlen ist also die Entstehungsart der zweyten aus der ersten Zahl" die ganz gewöhnliche Definition dieses Begriffs, die einen weit höhern Grad von Verständlichkeit besitzt. Dieser Bemerkungen ungeachtet sehen wir dem Auszuge aus dem zweyten Theile des Lehrbuchs der Arithmetik mit Vergnügen entgegen.

Auch die *Vorlegeblätter* N. 3 verdienen eine vortheilhafte Erwähnung. Sie behandeln die einfachsten Rechnungsoperationen in ganzen und gebrochenen, sowohl unbenannten als benannten Zahlen, und erstrecken sich auch auf die Regel Detri, Regel Quinque und Interessenrechnung. Wir müssen dem ungenannten Vf. das Zeugniss ertheilen, dass seine 104 Tafeln ihrem Zwecke entsprechen, indem die darin vorgelegten Aufgaben in einem wohlgeordneten Stufengang vom Einfachen zum mehr Zusammengesetzten emporsteigen. Auch sind sie deshalb zu empfehlen, da sie die Kenntnisse des jungen Schülers durch Gegenstände aus der Naturkunde, Geschichte, Geographie, Ökonomie u.dgl. auf eine unterhaltende Art erweitern. Jedes einzelne Vorlegeblatt enthält viele (oft 30—40) Aufgaben. Diesen Tafeln sind die Auflösungen der auf denselben vorgetragenen Aufgaben (jedoch von ihnen abgesondert) beygedruckt worden. Sie sind allein für den Lehrer bestimmt, um die von den Schülern gefundenen Resultate damit zu vergleichen. Ferner hat der Vf. auf 77 Seiten noch eine kurze Anleitung zur Berechnung der gegebenen Aufgaben entworfen, die im Ganzen nicht übel gerathen ist. Indessen fehlt es hie und da an gehöriger Bestimmtheit z. B. in dem Exempel S. 41, wo die Frage ist: Was kosten 3 Pf. Kaffee, wenn 2 Pf. 22 Gr. gelten? Der Vf. ordnet den Ansatz (richtig für das Resultat, aber fehlerhaft für die Verhältnisse) also:

erstes Glied	zweytes Glied	drittes Glied
2 Pf.	22 Gr.	3 Pf.

Desgleichen heisst es S. 53 sehr unpräcis: „Man kann jedes Ganze in mehrere Theile zerlegen oder zertheilen, z. B. eine Elle Tuch kann ich in 2, 3, 4 und mehrere Stücke zerschneiden. Die Theile aber von einem oder auch von mehreren Ganzen werden durch Zahlen ausgedrückt, die man *Brüche* nennt." Wer kann aus dieser Erklärung einen deutlichen Begriff von einem Bruche haben? Mehrere Beyspiele auszuheben, müssen wir Kürze halber übergehen. Dem ganzen Buche ist eine recht brauchbare Schultabelle beygefügt, welche das Einmaleins und die Vergleichung der gewöhnlichen Münzen, Gewichte und Masse enthält.

No. 4 ist als Anhang zu des Vfs. Rechenbuch zu betrachten, und für die Besitzer der ersten und zweyten Auflage desselben bestimmt. Die darin abgehandelten Materien sind: Gesellschafts- Vermischungs- Alligations- und Ketten- Rechnung, nebst der basedow'schen Regel. Das Buch ist vorzüglich für Schullehrer und Schulcandidaten geschrieben, und der Vf. glaubt hierin eine Entschuldigung dafür zu finden, dass er manche seiner Sätze ohne Beweise aufgestellt hat. Wir können diess nicht billigen, da man von wirklichen Schullehrern so viele mathematische Kenntnisse mit Recht fodern darf, als zum gründlichen Vortrage solcher Elementarlehren erfoderlich ist. Übrigens ist des Vfs. Darstellung lichtvoll, und es fehlt nirgends an Präcision im Ausdruck. Auch herrscht unter den vielen Übungsaufgaben eine gute Auswahl. Die *Zugabe* enthält auf 32 Seiten eine Sammlung verschiedener Aufgaben, die man gewöhnlich durch Hülfe der Algebra aufzulösen pflegt, wovon aber der Vf. hier sehr populäre Auflösungen mittheilt. Diese Methode billigen wir sehr, da sie die Urtheilskraft des Schülers übt, und das zweckmässigste Mittel ist, einige Fortschritte in dem Kopfrechnen zu machen. Als Anhang folgen auf XXXX Seiten einige recht nützliche Beylagen für die Rechnung in benannten Zahlen, nach M. R. B. Gerhard.

Der Zweck des Vfs. von No. 5 ist gewesen, den niedern Volksschulen ein zweckmässiges und wohlfeiles Hülfsmittel zum ersten Rechenunterricht zu liefern. Das kleine Buch besteht theils aus 254 Übungstafeln für die Schüler, deren jede mehrere einzelne Aufgaben enthält, theils aus den Resultaten dieser Aufgaben zur Erleichterung für die Lehrer. Die vier Species, nebst der Regel Detri und etwas von der Bruchrechnung machen den Inhalt aus. Die Aufgaben sind ziemlich gut gewählt; warum sind aber keine Beyspiele über das Aussprechen und Anschreiben der Zahlen beygefügt? Diese hätten hier sicher nicht fehlen sollen. In der Hand eines geschickten Lehrers, der den jugendlichen Geist gehörig zu lenken versteht, wird daher dieses Schriftchen recht nützlich seyn.

Δ.

GOTHA, b. Becker: *Gründliche Anweisung zur Rechenkunst für Geübtere. Nebst einer kurzen Einleitung in die Geometrie* (,) von *Friedrich Kries*, Prof. am Gymnasium zu Gotha. Mit 2 Kpfert. und einer Geldvergleichungstafel. 1808. VIII u. 328 S. 8. (18 Gr.)

Nach der Vorrede, worin der Vf. sehr richtige Ansichten von der Lehr- und Lern-Art der Arithmetik zeigt, hatte er bey Abfassung dieser Anweisung einen doppelten Zweck vor Augen. Er wollte für den ihm anvertrauten Unterricht der ersten Classe des Landschullehrer-Seminariums zu Gotha ein brauchbares Lehrbuch entwerfen, und dann sollte dasselbe auch den Lehrern in Bürger- und Land-Schulen als Commentar zu seinem kleinen Rechenbuche (Gotha, b. Becker 1805) dienen. Die behandelten Gegenstände sind die arithmetischen Elementarlehren von unbenannten und benannten Zahlen, von gemeinen und Decimal-Brüchen, von der Quadrat- und Cubik-Wurzel, von Verhältnissen und Proportionen nebst deren Anwendung, und Einiges von Progressionen. Die kurze Einleitung in die Geometrie enthält Vorerinnerungen, die Grundlehren der Planimetrie und etwas von der Stereometrie. Nach unserem Urtheile zeichnet sich diese Schrift durch eine gut getroffene Verbindung der vorgetragenen Lehren, und durch einen bündigen und deutlichen Vortrag vortheilhaft aus. Indessen können wir folgende Bemerkungen nicht unterdrücken, welche wir dem Vf., bey einer etwanigen zweyten Auflage, zur Beherzigung empfehlen. Über die sogenannte Probe der Addition ist §. 18, 19, 20, 21 und 22 offenbar zuviel geschrieben. Gegen die *Neunerprobe* erinnern wir, dass sich Anfänger bey ihrem Gebrauche weit öfters irren, als in dem Additions-Exempel selbst, da sie in der That schwieriger ist, als das einfache Zusammenzählen der einzelnen Ziffern. Wozu also eine Probe, worüber man mit grösserem Rechte wieder eine Probe fodern könnte, als über die Additions-Auflösung selbst? Ist es also nicht weit zweckmässiger, dass der Anfänger dasselbe Exempel zuerst *von unten hinauf*, und dann wieder *von oben herunter* rechnet, um sich durch die Übereinstimmung dieser Summen von ihrer Richtigkeit zu überzeugen? Eben diese Bemerkungen gelten von den beiden anderen Proben in §. 21 u. §. 22, wie der Vf. zum Theil selbst gesteht. Um so mehr hätte er sich über einen so entbehrlichen Gegenstand sehr kurz fassen sollen. In der Subtraction vermissen wir dagegen sowohl erläuternde Beyspiele des Verfahrens, als auch selbst richtige Beweise; z. B. des Satzes, dass die Nullen, *über* welche man geborgt hat, (nicht aber, wie es S. 23 in der Note heisst: *eine Nulle bey der man geborgt hat*) als Neun angesehen werden müssen. Bey der Multiplication sollten die Fälle angeführt seyn, wo sich an einem der mehreren Factoren Nullen befinden, und bey den Divisionsregeln vermissen wir wieder erläuternde Beyspiele zu den einzeln möglichen Fällen. Die Lehre von den benannten Zahlen hat unseren Beyfall, obschon es auch hier an einigen Fundamentalaufgaben mangelt. — In §. 83 heisst es: „Ein Ausdruck, wodurch das Verhältniss einer Grösse zu einer anderen, welche man sich als ein Ganzes denkt, bestimmt wird, heisst ein *Bruch*." Diese Erklärung ist zwar nicht unrichtig, allein gewiss hat sie für Anfänger den Grad der Deutlichkeit nicht, welchen die gewöhnlichen haben. Auch setzt der Vf. in ihr den Begriff des *Verhältnisses* zweyer Grössen voraus, der doch erst im folgenden Capitel erklärt wird. Diesem Mangel soll zwar schon durch die folgenden §§. abgeholfen werden; allein der Vortrag des Vfs. ist hier, der Weitläuftigkeit ungeachtet, minder fasslich. In der Lehre von den Decimalbrüchen hätte etwas von der abgekürzten Multiplication und Division beygebracht werden sollen. Dass der Vf. die Lehre von der Ausziehung der Quadrat- und Cubik-Wurzel mehr praktisch, als wissenschaftlich vorträgt, verdient zum Theil Entschuldigung. Den Unterschied zwischen dem arithmetischen und geometrischen Verhältnisse wünschten wir mit grösserer Genauigkeit bestimmt, als es S. 146 geschehen ist, wo es heisst: „Wenn von dem Unterschiede der Grösse zweyer Zahlen die Rede ist: so kann dieser *auf doppelte Weise* bestimmt werden, je nachdem man auf die Menge ihrer einzelnen Theile, oder auf ihre Grösse im Ganzen genommen Rücksicht nimmt." Da *die Menge der einzelnen Theile* zweyer Zahlen *mit ihrer Grösse im Ganzen genommen* vollkommen einerley ist: so springt die Unvollständigkeit des Ausdrucks sogleich in die Augen.

Die kurze Anleitung zur Geometrie ist dem Vf. im Ganzen gut gerathen; wiewohl wir auch hier Gelegenheit zu gegründeten Bemerkungen haben. Der Kürze halber führen wir nur folgende an. S. 279. §. 77 heisst es: „*Aufgabe:* durch drey Puncte A, B, C, die nicht in gerader Linie liegen, einen Kreis zu ziehen. *Auflösung.* Man verbinde die drey Puncte durch zwey gerade Linien AB, BC, und durch die Mitte derselben ziehe man die Perpendikel DE, FG: der Punct O, in welchem diese sich schneiden, ist der Mittelpunct des Kreises. *Beweis.* Man kann die Linien AB und BC als Sehnen des Kreises betrachten; folglich schneiden die Perpendikel durch ihre Mitte gezogen einander im Mittelpuncte des Kreises." Es ist augenfällig, dass dieser Beweis stillschweigend voraussetzt: 1) dass die zwey gezogenen Perpendikel sich nothwendiger Weise schneiden müssen; und 2) dass durch die drey Puncte A, B und C *ein einziger Kreis* möglich sey. Beides hätte können und sollen bewiesen werden. Die Stereometrie hat der Vf. grösstentheils nur praktisch behandelt. Den Sätzen von der Gleichheit der Körper fehlt es daher durchaus an bündigen Beweisen. Die zwey Kupfertafeln sind zweckmässig gezeichnet und gut gestochen.

Δ.

CARLSRUHE, b. Macklot: *Die Grössenlehre, für Realschulen populär bearbeitet* (,) von *Gustav Friedrich Wucherer*, evang. luth. Stadt- und Universitäts-Pfarrer zu Freyburg im Breisgau. Er-

ster Theil, welcher die Zahlenlehre enthält. 1807. XVI u. 230 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Mit diesem Bande beginnt der Vf. ein Werk, welches im Ganzen aus 6 Theilen bestehen soll. Die darin abzuhandelnden Gegenstände sind, nach der Einleitung, die *Zahlen-*, *Raum-*, *Gleichgewichts-*, *Bewegungs-*, *Lichtstrahlen-* und *Sternen-Lehre*. Durch diese Ankündigung erregt der Vf. für seine Arbeit das Interesse des mathematischen Publicums, indem wir an ausführlichen Anleitungen zum Studium der reinen und angewandten Mathematik für Realschüler eben keinen Überfluss haben. Aus dem vor uns liegenden *ersten Cursus* der Arithmetik (welcher vom Zählen, von den Ziffern, von den einfachsten Rechnungsarten in einsortigen und mehrsortigen Zahlen handelt) ersehen wir mit Vergnügen, dass sich der Vf. bey seinem Streben nach Popularität nichts an der Gründlichkeit im Vortrage vergiebt. Seine Erklärungen sind richtig und verständlich, das allmähliche Fortschreiten ist wohl beobachtet, und die Auswahl der sehr reichlich aufgestellten Beyspiele für Theorie und Praxis belehrend. Gleichwohl wünschten wir dem Vortrage des Vfs., besonders in den Erklärungen des auszuführenden Verfahrens, weniger Weitläuftigkeit. Zum Belege führen wir nur den §. 70 an, welcher das Verfahren bey der Division enthält, wenn der Dividend und Divisor mehr als zwey Ziffern enthalten. Einem Schüler von 9 Jahren (wie der Vf. voraussetzt) ist die trockne Auflösung in Worten, welche beynahe vier volle Seiten einnimmt, sicher unverständlich. Erst dann, wenn der Lehrling sich eine Fertigkeit in der praktischen Divisionsrechnung erworben hat, sind ihm dergleichen Vorschriften einleuchtend. Diese Bemerkung gilt von mehreren anderen Stellen dieses Cursus, welche dem Blicke des Vfs., bey sorgfältiger Durchmusterung seiner Arbeit, sicher nicht entgehen werden. Ungern vermissten wir die Erklärungen der nöthigen Fundamentalbegriffe *Einheit*, *Zahl* u. s. w. In §. 6 heisst es: „Die Zahlen Eins, Zwey ... Acht und Neun heissen *Einheiten*." Offenbar steht hier Einheiten statt *Einer*; denn es ist bekannt, dass die *arithmetische Einheit* von dem, was alle Mathematiker unter *Einer* verstehen, sehr verschieden ist. Diese fehlerhafte Verwechslung beider Worte kömmt in der Folge öfters vor. Auch begeht der Vf. bey der Lehre von dem Werthe der Ziffern in Rücksicht ihrer Stellen einen Fehler wider die Deutlichkeit. Hätte er den bekannten willkührlichen Satz etwa so ausgedrückt: Jede Ziffer, welche einer anderen zur Linken steht, hat, vermöge ihrer Stelle, einen zehnfach höheren Werth: so wäre alles verständlich. Hier heisst es aber §. 9: „Es bedeutet nämlich der Einser (?) in der ersten Stelle zur rechten Hand Eins, in der zweyten Zehn, in der dritten Einhundert, in der vierten Eintausend" u. s. w. Fürs Erste ist es unrichtig, wenn man sagt, die Ziffer 1 *allein* stehe in der ersten Stelle *zur rechten Hand*, und fürs Zweyte weiss man dann nicht, ob des Vfs. zweyte Stelle sich zur rechten oder zur linken der ersten befindet. Das Undeutliche des Ausdrucks wird noch auffallender, wenn ferner (S. 21 unten) gesagt wird: „Indem man nämlich zu einer Ziffer, z. B. zu 3, auf der rechten Seite eine 0 hinzuschreibt, so dass daraus 30 entsteht: so kömmt dadurch die Ziffer 3 aus der ersten Stelle *zur rechten Hand* (?), in welcher sie bloss 3, d. i. drey Einheiten bedeutete, in die zweyte Stelle, in welcher sie nun dreyzig, d. i. drey Zehner bedeutet. Fügte man noch eine 0 hinzu: so käme in 300 die Ziffer 3 in die dritte Stelle zur rechten Hand (?!) zu stehen, und würde nun Dreyhundert, d. i. drey Hunderter, bedeuten." Ferner heisst es §. 10: „Wenn man z. B. Dreyzehn schreiben will: so schreibt man, weil dreyzehn so viel als zehn und drey ist, zuerst die Ziffer 1, und dann neben dieselbe weiter zur Rechten (?) die Ziffer 3, auf folgende Art: 13; denn nun bedeutet ja 1, weil es durch den hinzugesetzten Dreyer in der zweyten Stelle zur Rechten (?) steht, *Zehn*, und 3, weil es in der ersten steht, *Drey*" u. s. w.

Wir schliessen diese Anzeige mit dem Wunsche, dass der Vf., bey Ausarbeitung der übrigen Theile, den Grundbegriffen eine grössere Bestimmtheit und seinem Vortrage eine fasslichere Kürze geben möge, damit er sich den vollen Dank seines Publicums verdiene.

Δ.

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN: *Marburg*, in der neuen akademischen Buchhandlung: *Blick auf die Universitäten und die Art des öffentlichen Unterrichts im protestantischen Deutschlande, besonders im Konigreiche Westphalen*, von *Karl Villers*, Correspondenten des französischen National-Instituts, Mitgliede der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen u. s. w. Aus dem Franz. übers. und mit erläuternden und berichtigenden Anmerkungen begleitet von einem Teutschen Universitätslehrer. 1808. XVI. u. 112 S. 8. (12 gr.)

Diese Übersetzung des in No. 116 dieser Blätter angezeigten Originals gehört zu den mittelmässigen: der Vf. selbst versichert, aus lebhafter Begierde, die Schrift des Hrn. *Villers* unter den deutschen bekannter zu machen, die Arbeit sehr beschleunigt, und das Ganze in den Nebenstunden von zwölf Tagen beendigt zu haben. Die auf dem Titel versprochenen *Anmerkungen* sollen, weil die Veränderung des Wohnorts des Übers. jetzt an der Arbeit hindert, bald nachgeliefert werden. Er wünscht, dass Hr. *Villers* in dem Vf. derselben einen *Deutschen* erkennen möge. Wir fürchten, Hr. *V.* wird ihn als solchen auch in der *Überschätzung* der Verdienste erkennen, welche der Vf. ihm selbst in der Vorrede auf eine Art an den Tag legt, dass wohl die Bescheidenheit dabey erröthen dürfte. Er schlägt unter andern vor, dass, auf Veranstaltung und durch gemeinschaftliche Mitwirkung der deutschen Universitäten, ein der zu ehrenden Männer eben so, wie der deutschen Nation, würdiges Standbild von *Martin Luther* u. *Carl Villers* durch einen der ersten deutschen Künstler verfertigt, und beide *neben einander* in dem geschmücktesten Saale der herrlichen Bibliothek zu Göttingen aufgestellt werden möchten!!

Okel

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 17 NOVEMBER, 1809.

NATURGESCHICHTE.

1) Göttingen, b. Dieterich: *Jo. Frid. Blumenbachii Decas quinta collectionis suae craniorum diversarum gentium illustrata.* 1808. 20 S. u. X Kupfert. in 4. (16 Gr.)

2) Ebendaselbst: *Abbildungen naturhistorischer Gegenstände,* herausgegeben von *Joh. Frid. Blumenbach.* 7tes Heft. No. 61 — 70. 1804. (12 Gr.)

3) Leipzig, b. Sommer: *Joh. Frid. Blumenbach's kleine Schriften zur vergleichenden Physiologie und Anatomie und zur Naturgeschichte gehörig.* A. d. Lat. von D. *J. G. Gruber.* Zweyte Ausgabe mit 1 Kupf. 1804. 170 S. 8. (14 Gr.)

So viel Seltenes die vorigen vier Dekaden von No. 1 auch enthielten: so übertrifft diese fünfte sie doch bey weitem, und füllt sehr erwünscht mehrere Lücken aus. Der verdiente Vf. hat gegenwärtig schon eine Sammlung von 134 Schädeln verschiedener Nationen, und berührt in der Einleitung zu dieser Dekade kürzlich die Aufschlüsse, die sie ihm gegeben hat. Er hat nämlich gefunden: 1) Einige dem menschlichen Geschlecht eigene Charaktere, nämlich die aufrechte Stellung der Unterzähne, und das dieser Stellung entsprechende hervorstehende Kinn. 2) Die schönste, und gleichsam ideale Normalform des Schädels, wozu der Schädel der Georgianerin (Dec. 3. Tab. 21) passt. 3) Dass alle Varietäten, welche durch verschiedene Stufen zwischen der äthiopischen und mongolischen Form auf unendliche Weise spielen, sich auf Eine Species reduciren lassen. 4) Die Bestätigung seiner Eintheilung in die bekannten fünf Raçen. 5) Die Erklärung der vermischten Form, welche den Völkern, die aus der Verbindung verschiedener Raçen entstanden sind, wie z. B. dem Kosaken (Dec. 1. Tab. 4), und dem Kirgisen (Dec. 2, Tab. 13) u. s. w. eigen ist. 6) Eine Widerlegung der Idee von Verwandtschaft zwischen entfernten Völkern, als z. B. der alten Ägyptier und der Chinesen, oder dieser und der Hottentotten. 7) Dagegen aber eine Hinweisung auf den Ursprung einiger Völker, die durch den Bau des Kopfs mit anderen bestimmt übereinkommen, wie z. B. eines alten Guanchen von den glücklichen Inseln (Dec. 5. Tab. 42) mit dem libyschen Stamm der alten Ägyptier, oder des Jakuten (Tab. 15. Dec. 2) mit den übrigen Mongolen. 8) Eine Erklärung einiger physiologischer Verschiedenheiten verschiedener Nationen, wie z. B. des starken Geruchs der Neger und der Nordamerikaner (Dec. 1. Tab. 9).

Rec. schätzt gewiss aufrichtig die vielfachen Bemühungen des Vfs., kann sich aber doch von manchen dieser Resultate nicht überzeugen. So z. B. scheint ihm, als ob gerade diese Sammlung gegen die von dem Vf. angenommenen Raçen spreche. Betrachtet man nämlich den Schädel des Nordamerikaners (Tab. 9), der Caraiben von St. Vincent (Tab. 10 u. 20), des illinoischen Amerikaners (Tab. 38), des Aturen (Tab. 46), des Brasilianers und der Brasilianerin (Tab. 47 u. 48): so kann man schwerlich alle Amerikaner von einer einzigen Raçe herleiten, besonders wenn man damit die Abbildung des Tayadaneega, eines Anführers der Mohawks, in des Vfs. Abbildung naturhist. Gegenstände (Tab. 2) vergleicht. Einen Kopf, wie diesen, wird man unter den ächten Schweden z. B. nicht selten finden. Wie verschieden sind die Schädel 9 und 10! Jener ist europäisch, dieser beynahe malayisch; 38 ist ganz europäisch, und hat dabey etwas jüdisches; der Schädel des Aturen (Tab. 46) hat etwas vom Europäer, etwas vom Neger; die Brasilianer haben etwas Eigenthümliches, am nächsten scheinen sie jedoch der mongolischen Raçe zu stehen. Eine amerikanische Raçe also, wozu alle Amerikaner gehören, existirt gewiss nicht, man mag auf Schädel, Wuchs oder Körperfarbe sehen. Wie auffallend ungleich sind ferner die verschiedenen Schädel, die zur malayischen Form gehören sollen! Die grosse Ähnlichkeit zwischen dem Schädel des Guanchen (Tab. 42) und der Ägyptier (Tab. 1 und 31) kann Rec. auch nicht finden. Noch weniger aber möchte Rec. die Ähnlichkeit leugnen, die zuweilen zwischen den Schädeln von Individuen aus ganz verschiedenen Völkern Statt findet, denn es kommen zu viele Fälle der Art vor, und der Vf. gesteht selbst, z. B. dass die Sinesen in der Form ihres Kopfs ausserordentlich variiren.

Die in diesem Heft beschriebenen und abgebildeten Schädel sind: No. 41) von einem 67jährigen Armenier, der mit den Schädeln der Juden grosse Ähnlichkeit hat. 42) Von einem Guanchen, s. oben. Der ganze getrocknete Körper wiegt sieben und ein halbes Pfund. 43) Von einer lappländischen Frau. Trägt stark den Charakter der mongolischen Raçe. Das *Mentum acuminatum* kann Rec. in der Abbildung nicht finden, es ist diess überhaupt auch kein guter Ausdruck, da das Wort *acuminatus* von den Naturforschern anders gebraucht wird. 44) Eines dreyssigjährigen Chinesen. 45) Eines Buschmanns-Hot-

tentotten. 46) Eines alten Aturen, von einem jetzt nämlich nicht mehr existirenden Völkerstamm aus Neuspanien. 47) Der zur Mumie bereitete Kopf eines Brasilianers. 48) Der Schädel einer Brasilianerin: 49) Eines buggessischen Macassaren. 50) Eines Einwohners von den Marquesas-Inseln. Die Kupfer sind eben so kräftig und deutlich gestochen, wie in den vorigen Dekaden.

No. 2 enthält Folgendes: 61) *Alle vier Hauptarten von Monstrositäten an Einem Ferkelkopfe.* Es ist eine bekannte Erfahrung, dass unter den Schweinen die Missgeburten sehr häufig vorkommen, wozu auch wohl die Art, wie sie behandelt werden, das Mehrste beyträgt, da kein anderes Thier so geringschätzig behandelt und den Verfolgungen der Hunde u. s. w. preis gegeben wird. Die hier abgebildete Monstrosität hält das Mittel von denen, welche Rec. sah; die einfachste ist der aufgeworfene Unterkiefer nebst gefranzter Zunge, wie beides hier auch vorkommt; die stärkste, welche Rec. auch nur einmal zu bemerken Gelegenheit hatte, wo der Unterkiefer und die Zunge gespalten sind. Der Fall, wo nur ein Auge (wie hier) vorkommt, wodurch die Augenlieder verändert sind, ist minder selten, und im Ganzen liegt bey allen eine fehlerhafte Bildung der Gesichtsknochen zum Grunde. Von der Hasenscharte bis zum Wolfsrachen giebt es eine Menge Nuançen; und ist das Stirnbein ebenfalls anomalisch: so kommen wieder andere Formen. Es ist daher auch leicht begreiflich, dass bey einem und demselben Kopfe in einzelnen Theilen a) ein veränderter Bau, b) eine andere Lage, c) ein Mangel und d) ein Übermass oder eine Überzähligkeit eintreten kann. 62) Eine sehr niedliche Abbildung des sogenannten *Waschbären*, oder Rackun, der aber doch wohl von dem Bärengeschlechte getrennt werden muss, wie seine ganze Lebensart, seine Nahrung und selbst sein innerer Bau andeutet, da er z. B. keine gelappten Nieren und keine Darmzotten besitzt: bey solchen Verschiedenheiten müssen auch gewiss äussere Unterscheidungszeichen aufzufinden seyn, wie sie z. B. *Retzius* bey dem Vielfrass und Dachs fand. 63) Der Schädel des Riesenbüffels, *Bos Arni.* 64) Das *Küchelchen* aus einem 100 Stunden bebrüteten Hühnerey; eine gute Abbildung, die sich an Taf. 34 anschliesst. 65. *Bucco atroflavus*, hier nach *Lewin's* Originalzeichnung colorirt vorgestellt, da uns *Sparrmann* (in den N. Schr. der K. Ak. d. Wiss. zu Stockholm von 1798) nur eine schwarze Zeichnung davon gegeben hat. 66. *Testudo graeca*, die der Vf. eine Zeitlang lebend besessen hat, ob sie gleich nichts fressen wollte, so wie es auch Rec. mit *T. europaea* gegangen ist. 67) *Cancer Dromia.* 68) *Lepas Anatifera.* 69) *Venus menenaria.* 70) Die Medusenpalme, *Pentacrinites fossilis*, sehr instructiv abgebildet; die hier dargestellte Art ist aus Dorsetshire, und weicht von der im Wirtembergischen gefundenen in vielen Stücken ab. — Man sieht, dass dieses Heft den vorigen in nichts nachsteht; die folgenden werden wir nächstens anzeigen.

Von No. 3 kennt Rec. die erste Ausgabe nicht, und findet auch in dieser angeblich zweyten keine Nachricht darüber; er bezweifelt aber sehr, dass es eine neue Auflage sey. Denn der eilfte Bogen, auf welchem die fünf letzten Seiten des Textes, ein Bücherverzeichniss der sommerschen Buchhandlung, das Titelblatt und die Vorrede stehen, ist offenbar von anderem und neuerem Druck, als die ersten zehn Bogen, und man kennt ja auch schon die löbliche Manier des Hn. M. Sommer, alte Bücher durch einen neuen Titel zu verjüngen. Nach der Vorrede ist es des Übersetzers Plan gewesen, das Beste, das von berühmten Gelehrten über vergleichende Physiologie und Anatomie in fremden Sprachen herausgegeben worden ist, zu sammeln und in einer Reihe kleiner Bändchen bekannt (?) zu machen. Es ist indessen nichts weiter erschienen. Dieses Bändchen enthält 1) den Versuch einer vergleichenden Physiologie der warmblütigen, lebendig gebärenden und Eyer legenden Thiere (S. 1—60); 2) den Versuch einer vergleichenden Physiologie zwischen den kalt- und warmblütigen Thieren (bis S. 142); endlich 3) Auszüge aus der Sammlung von Hirnschädeln verschiedener Nationen, als Beytrag zur Naturgeschichte der Menschenspecies (bis S. 165). Die lateinischen Titel der Abhandlungen hätte der Übersetzer wohl angeben können; und es wäre nicht übel gewesen, wenn er die deutsche und lateinische Sprache studirt hätte, ehe er sich zu dieser Arbeit entschloss. Rec. will nur einige Beweise ausheben, wie hier übersetzt ist. *Cortice eleganter vasculoso* ist S. 8 übersetzt: zierliche Hautrinde. Das Ohr der Vögel weicht von den Säugthieren ihrem ausserordentlich ab, S. 55. S. 57. So habe ich z. B. in dem Auge des Uhu ganz deutlich unterscheiden können, dass die *Iris* bey seiner Gattung ganz Membran — ist; im Original steht: *iridem sui generis plane membranam esse!* Das *coriaceum rostri integumentum* übersetzt Hr. Gr. durch *Wachshaut;* hat er denn gar keinen naturhistorische Kenntnisse, dass er nicht einmal die *Cera* der Vögel kennt? Das *non plus ultra* der Übersetzungskunst findet sich aber S. 68: „Ich habe einen Versuch an Sumpfeidechsen gemacht, von denen ich 24 erwachsene volle und zugleich anderthalbe Unze gegen einander abgewogen, zuerst aber die frisch gefangenen zu dem Behufe secirt habe, um ihre Blutmenge zu messen, und hiebey aus dem Körper aller und jeder nicht über zwey und einen halben Scrupel bekommen können." Diess zu verstehen ist unmöglich; und vergleicht man das Original: so findet man jede Zeile voll der lächerlichsten Fehler: *Periculum feci in lacertis palustribus, quarum 24 adultas et vegetas, et junctim unciam unam cum dimidia pondere aequantes, primo vere recenter captas eo fine vivas dissecui, ut sanguinis in iis contenti copiam metirer, cujus vero ex omnium ac singulorum universis corporibus non ultra binos scrupulos cum semisse elicere potui.* Mehr braucht Rec. wohl nicht anzuführen; doch will er noch auf den sonderbares Schreibfehler aufmerksam machen, dass S. 10 der

gelben Körper aus einem zehnjährigen Fräulein Erwähnung geschieht; da im Original *duodeviginti* steht. Der dritte Auffatz ist ein sehr unvollständiger unbrauchbarer Auszug. Die Kupfertafel endlich, welche zu der ersten Abhandlung gehört, passt zum Ganzen: denn sie ist eine schlechte gesudelte Copie.

I. K.

Leipzig, b. Kummer: *Naturgeschichte für Kinder.* Verfasst von *C. Ph. Funke*, herausgegeben von *G. H. C. Lippold.* Mit Kupf. 1808. 8. (schwarz 2 Rthlr., illum. 3 Rthlr.)

Obgleich die Kunst, aus einem älteren Buche ein neues zu machen, nicht in dem besten Rufe steht: so hat doch der Herausgeber der beliebten *funke*'schen Naturgeschichte, wenn auch nicht ein schweres, doch ein nützliches Geschäft unternommen, dieses Werk für Kinder zu verarbeiten. Der Charakter jener Naturgeschichte ist ohnstreitig das Gründliche in einer schönen Verbindung mit dem Gemeinnützlichen und Wissenswerthen. Dieser Charakter drückt sich auch in dem vorliegenden Werke sichtbar aus. Der Herausgeber hat mit Überlegung alles weggelassen, was nicht zunächst für das Kinderalter gehörte. Dahin gehören z. B. alle jene weitläuftigeren ökonomischen und technologischen Erörterungen, die das *funkische* Werk dem reiferen Alter so nützlich machen. Hingegen ist hier Manches beygebracht, was die Aufmerksamkeit und Wissbegierde der Kinder reizet. Hieher gehören manche kleine interessante Erzählungen von einzelnen Thieren, die von Kindern mit grossem Vergnügen gelesen werden, und an welche sich die etwas trockneren Beschreibungen desto leichter in dem Gedächtnisse anknüpfen. Dergleichen Erzählungen, die so ungemein nützlich für Kinder sind, finden sich z. B. bey der Klapperschlange, bey dem Haifische, bey der Seidenraupe u. s. w.; und es wäre sehr zu wünschen gewesen, dass der Verfasser hierauf noch mehr Fleiss verwandt, und dergleichen Erzählungen aus der Menge naturhistorischer Schriften mit kluger Auswahl zusammengetragen hätte. Diess würde freylich mehr Zeit und Mühe gekostet, allein das Werk würde auch sehr an Brauchbarkeit für Kinder gewonnen haben. Es wäre ein recht verdienstliches Unternehmen, wenn ein Mann, der in naturhistorischen Werken viel Belesenheit besässe, mehrere solcher Erzählungen, die sich auf wirkliche Thatsachen gründeten, sammelte, und sie zu Nutz und Frommen der Kinder in ein nützliches Lesebuch zusammentrüge. Übrigens gehört es mit unter die Vorzüge dieser Naturgeschichte für Kinder, dass der Herausgeber mehr auf das System Rücksicht genommen hat. So wenig das trockene System *allein* für das Kinderalter gehört: so nützlich ist eine lebendige Darstellung naturhistorischer Gegenstände in dem Kleide des Systems; ja es macht dem Kinde sogar Freude, wenn es sein Wissen, wie seine Sachen, in Fächer legen, und in den bekannten Fächern wiederfinden und schnell unterscheiden kann. Die neueren Entdeckungen und Untersuchungen sind wohl benutzt, und manche ältere Fabeln und Unrichtigkeiten auf die Seite geschafft. Die Sprache ist verständlich und edel; nur werden gegen das Ende die Naturbeschreibungen etwas dürftiger, und der Herausg. scheint mit zu sichtbarer Eile dem Ende des Buches sich zu nahen. Die illuminirten Kupfer gehören wenigstens nicht zu den schlechten, und thun dem Auge des Kindes wohl. Rec. möchte sich bey diesem allgemeinen Urtheil noch einen Wunsch erlauben, diesen nämlich, dass es dem Herausgeber doch gefallen haben möchte, bey so manchen schönen und ungesuchten Veranlassungen, seine jungen Leser auf die Weisheit, Macht und Güte des Schöpfers aufmerksam zu machen; man sollte die Naturgeschichte mit Kindern nie ganz ohne diese religiöse Tendenz treiben, und Rec. weiss es aus Erfahrung, wie eingreifend solche kurze und zweckmässige Notizen für den Verstand und das Herz der Kinder wirken, oft in der That weit mehr, als der gelehrteste Religionsunterricht, besonders für gewisse Jahre des noch unverdorbenen und unverkünstelten kindlichen Lebens.

Übrigens fand Rec. in diesem Buche auch Manches, was mit Erfahrung und Beobachtung im Widerspruch steht. Z. B. Die Stacheln des Stachelschweines sind nicht hohl, sondern mit einem weichen und weissen Mark bis in die Spitzen hinauf angefüllt; oben sind sie wie glatte polirte Nadeln mit scharfen Rändern zugeschliffen, und nur an den Wurzeln finden sich regelmäsig fortlaufende Furchen. — Der Hirsch wirft nicht im Januar, sondern erst im März und April sein altes Geweih ab; überhaupt scheint die Witterung mit dem früheren oder späteren Abwerfen der Geweihe in Verbindung zu stehen. — Das Schreyen des Damhirsches zur Zeit der Brunst ist ganz verschieden von dem Schreyen des Edelhirsches; bey jenem ist es ein sehr lautes, aber kurz abgebrochenes Stöhnen, das durch den ganzen Wald wiederhallet, und das beynahe dem lautesten Grunzen des wilden Schweines gleichet; bey diesem ist es ein eigentliches fortgesetztes Schreyen, das mit jenen Tönen des Damhirsches gar keine Ähnlichkeit hat. — Es ist keineswegs durchaus richtig, dass die Knochen der Vögel hohl und markleer sind; man hat beym Zergliedern und Ausstopfen der Vögel oft viele Arbeit, das dicke und ölige Mark der Flügelknochen, z. B. bey den grösseren Falkenarten, herauszubringen; überhaupt scheinen die merkwürdigen Luftbehälter in der Gegend der oberen Brust nach dem Halse zu weit mehr das Geschäft des Fliegens zu befördern, als die vermeintlichen markleeren Knochen. Auch sind die Körper der grösseren Vögel, die sehr lange schweben, und gleichsam in der Luft schwimmen, bey weitem nicht so leicht, als es hier vorgestellt wird. So haben z. B. die Körper der Gabelweihe, des Mausefalken, des gemeinen Adlers eine sehr beträchtliche Schwere, da diese Vögel doch sehr lange schweben; dagegen sind die vorhin genannten Luftbehälter bey die-

sen lange Zeit schwebenden Vögeln sichtbar grösser, als bey anderen, wie Rec. es öfter bey genauen Vergleichungen gefunden hat. — Der *Salamander* bringt keineswegs lebendige Junge zur Welt; er legt so gut Eier, wie die übrigen seines Geschlechts. Wenn der Herausgeber bey der Beschreibung des *Dronte* S. 283 sagt: „es scheint, als habe die Natur als sie diesen Vogel schuf, recht geflissentlich darauf Bedacht genommen, um durch ihn die Plumpheit, Ungeschicklichkeit und Missgestaltung selbst darzustellen" —: so wird hier offenbar der Natur eine Absicht untergelegt, die sie nicht haben kann. Die Natur bildet keine plumpen Gestalten, bloss um *diese* zu haben, oder die Plumpheit zu personificiren; auch bey dem plumpsten Thiere stimmt sein plumper Bau höchst wunderbar zu seiner Lebensweise, wie Rec. diess an vielen Thieren, die ein plumpes Ansehen haben, beweisen könnte. — Der schwarze Storch lebt mit dem weissen in keiner Feindschaft; Rec. hat jenen mit diesem auf einer und derselben Wiese vertraulich bey einander sitzen sehen. — Der Klopfkäfer oder die sogenannte Todtenuhr verrichtet das heimliche Klopfen in alten Bretern und Hausgeräthen nicht mit dem kleinen schwachen und zum Theil weichen Kopfe, sondern mit den scharfen und harten Rändern des Brustschildes. — Bey den Fischen heisst es: „Die Werkzeuge des Sehens haben eine eigene Einrichtung;" es wäre sehr nützlich auch für Kinder gewesen, wenn diese merkwürdige Einrichtung selbst beschrieben wäre. — Endlich hätte bey den Raupen die Zahl der Füsse genauer beschrieben werden sollen, wodurch sie sich von den Würmern oder Larven der Käfer unterscheiden.

+ d +

Nürnberg, b. Raspe: *Des Ritters Carl von Linné vollständigen Natursystems Fortsetzung, nach der dreyzehnten lateinischen Ausgabe mit ausführlicher Erklärung und Berichtigung der müllerschen Übersetzung der zweyten lateinischen Ausgabe* von Dr. *Johann Wolf*, fürstlich - ysenburgischem Rath, erstem Lehrer an der Knaben - Industrieschule zu Nürnberg u. s. w. Zweyter Th. *Säugethiere.* Mit Kpf. 1808. 8. (2 Thlr.)

Dieses Werk unterscheidet sich vortheilhaft von vielen anderen, die dieses Fach bearbeiten, durch seine Gründlichkeit und Ausführlichkeit, zwey Eigenschaften, die man nicht immer bey einander findet. Es ist eigentlich ein Werk für den gelehrten Naturforscher, der mit gründlicher Kenntniss des Systems zugleich ausführliche und sichere Beschreibungen des Lebens und Wirkens wie der Sitten der Thiere sucht. Die Diagnosen sind hier eben so sorgfältig, als die eigentliche Naturgeschichte der Thiere ausgearbeitet. Zwar hatte der Herausg. seine bewährten Vorgänger in nicht geringer Anzahl; allein ihm bleibt dabey das Verdienst der eigenen Prüfung und der sorgfältigen eigenen Beobachtung und Untersuchung: er folgt seinen Vorarbeitern nicht blindlings, er zweifelt mit Bescheidenheit, ordnet mit Kenntniss, berichtiget mit Gründlichkeit, und liefert Zusätze aus dem Schatze eigner Beobachtung und Erfahrung. Ganz besonders brauchbar wird dieses Werk für die Freunde der vaterländischen Naturgeschichte. Die bekannten vaterländischen Thiere sind vor allen ausführlich beschrieben; man findet hier beynahe alles, wonach die Wissbegierde sucht. So ist z. B. die Geschichte des Hamsters, des Eichhorns, des Siebenschläfers, (des Murmelthiers), des Haasens u. s. w. eigentlich musterhaft bearbeitet; alle neueren Entdeckungen sind sorgfältig benutzt, und die blossen unbefriedigenden Vermuthungen sind grösstentheils weggelassen. In diesem zweyten Theile sind die nagenden Thiere beschrieben; die Lücken in dem linneisch - müllerischen System sind ausgefüllt, und auch in dieser Hinsicht manche wichtige Berichtigungen und nähere Bestimmungen hinzugekommen. Die Kupfer sind unterrichtend, und die Sprache ohne Tadel. Rec. fügt nur noch zwey Bemerkungen hinzu. Das schwarze Eichhorn (*Sciurus vulgaris niger*) ist sicher nur eine Varietät von dem gemeinen rothen; Rec. hat hierüber mehrere Erfahrungen an Ort und Stelle gesammelt: beide begatten sich mit einander, und in einem Neste wurden rothe und schwarze Junge gefunden. Die Haselmaus (*Myoxus muscardinus*) ist in den deutschen Wäldern ganz gemein, besonders häufig wird sie in den Wäldern des Harzes gefunden, wo man sie oft in Menge gegen den Herbst in den Schneusen fängt.

Möge der Herausgeber in seinem Fleisse nicht ermüden, und die Kenntniss des Systems, wie der eigentlichen Naturgeschichte, durch seine nützliche Arbeit vermehren helfen!

+ d +

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Berlin*, b. Schüppel: *Julius von Werden.* Roman von *Wilhelm Arnoldi.* 1809. 365 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.) Dieser Roman gehört zu den mittelmässigen Producten, an denen weder viel zu loben noch zu tadeln ist. Loben liesse sich etwa, dass es darin, bey aller Gewöhnlichkeit, doch wenigstens ganz menschlich hergeht, und nichts von jener wunderlichen Überspannung und tollen Abentheuerlichkeit anzutreffen ist, womit sonst wohl die Schriftsteller, die für die Lesebibliotheken arbeiten, ihre neugierigen Leser zu unterhalten pflegen. Zu der Alltäglichkeit der Geschichte passt die Breite, womit der Vf. seine gutgemeinten Reflexionen vorträgt, recht gut; doch wird es vielleicht manchem seiner geübteren Leser scheinen, als werde ihm hie und da gar zu wenig Verstand zugetraut. Tadeln könnte man, dass die lächerlichen Scenen, die mit einer gewissen Vorliebe angebracht sind, ihren Zweck nicht erfüllen; an Witz gebricht es ihnen gar sehr; und der muss äusserst genügsam seyn, der an den trivialen, mitunter platten Spässen, die sich der Vf. hier erlaubt, sich ergötzen kann. Manchmal trifft man auf unabsichtliche Lächerlichkeiten, und diese sind noch die besten. So kommt einmal ein *Salto mortal - Sprung* vor. Doch genug von diesem unbedeutenden Buche.

Ha. Ha.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 18 NOVEMBER, 1809.

BOTANIK.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Hortus Gottingensis, seu Plantae novae et rariores horti regii botanici Gottingensis descriptae et iconibus illustratae opera Henr. Adolphi Schrader*, Botan. Prof. 1809. 7 Blätter Text nebst 8 illum. Kupfertaf. gr. fol. (geh. 4 Thlr.)

Dass der botanische Garten in Göttingen, seit er der Aufsicht des Hn. Prof. *Schrader* anvertraut ist, ausserordentlich gewonnen hat, leidet keinen Zweifel. Er gehört jetzt unstreitig zu den besseren botanischen Gärten in Deutschland, während er vorher (Rec. spricht aus Autopsie) höchst mittelmässig war; und es gereicht dem Vf. zum Verdienste, dass er seines Vorgängers gar nicht, und seiner eigenen Arbeiten mit grosser Bescheidenheit erwähnt. Auf der Titelvignette ist das Gewächshaus abgebildet, welches aber, so viel Rec. weiss, noch nicht ganz fertig ist. Am Schlusse der Vorrede stehen auch die Worte: *In tabula titulo praefixa hybernacula repraesentantur, ut ea, jam pridem inchoata, ex Regis nostri indulgentissimi decreto exaedificari sint jussa.*

Ehemals sind die neuen Pflanzen des göttingischen Gartens von Zeit zu Zeit in den Commentarien der Societät beschrieben und abgebildet; dass der Vf. sie hingegen in einem besonderen Werke den Botanikern mittheilen will, ist sehr zu billigen, obgleich man eine unseren geldarmen Zeiten mehr angemessene Ausgabe hätte wünschen können. Wahrscheinlich hatte indessen der Vf. seine besonderen Gründe, warum er ein Prachtwerk liefern wollte, und als solches steht es keinem nach. Denn die von *Besemann* gezeichneten und gestochenen Kupfer sind vortrefflich, eben so schön illuminirt, und stellen gutgewählte vollständige Exemplare, mit einer Analyse der Fructificationstheile vor, dass in dieser Hinsicht nichts zu wünschen übrig bleibt.

Da das Werk vielleicht manchem Botaniker nicht zur Hand kommen möchte, und Rec. über einige der beschriebenen und abgebildeten Pflanzen (deren diess Heft 8 enthält) Zweifel hat: so glaubt er seine Anzeige etwas ausdehnen zu müssen.

1) *Allium strictum: caule umbellifero stricto, foliis semiteretibus basi canaliculatis, staminibus subtricuspidatis corolla vix longioribus, bulbo tunicis reticulatis tecto.* Aus Sibirien. Diese Pflanze ist schon über zwanzig Jahre im botanischen Garten zu Göttingen cultivirt, und der Vf. fügt die Bemerkung hinzu: *allio sphaerocephalo (rarae, nec botanicis satis cognitae plantae) habitu, foliis et umbella adeo simile est, ut secundum Linnaei diagnosin parum ab eo diversum putandum sit. Utraque tamen species praeter alias notas non solum bulbi sed etiam filamentorum structura longe a se invicem recedit.* Rec. besitzt ein Exemplar von *All. sphaeroceph.* aus der Schweiz, und *A. strictum* aus dem göttingischen Garten, hält sie aber für einerley. Denn die Staubfäden sind ganz dieselben, bey beiden *alterne tricuspidata*, (warum der Vf. *subtricuspidata* sagt, weiss Rec. nicht,) und bey ältern Blumen sind die Seitenzähne zusammengeschrumpft. Auch hat die Zwiebel vom *A. sphaeroc.* Häute, die etwas netzförmig sind, wenn gleich nicht so regelmässig, als sie auf Tab. 1 erscheinen. Farbe der Blumen, *Spathae, Inflorescentia* u. s. w. kommen völlig überein.

2) *Pelargonium trilobatum: pedunculis subbifloris, foliis trilobis, lobis divaricatis obtusis apice inaequaliter et argute serratis margine et ad venas dorsales pubescentibus; intermedio latiori, lateralibus subbilobis. Hab. ad Cap. b. spec.* Der Vf. stellt es zwischen *P. adulterinum* und *semitrilobum*. Es scheint neu, wofern es keine Spielart ist; Rec. wenigstens hat selbst sehr abweichende *Pelargonien* aus den Saamen sehr bekannter Arten entstehen, und deren Saamen wieder andere Pflanzen bringen sehen. Eine Menge unserer neuen Pelargonien scheinen sehr zweydeutig.

3) *Aster salinus: foliis lineari - lanceolatis subcarnosis triplinerviis integerrimis ciliatis: inferioribus latioribus petiolatis, caule glabro corymboso, calicinis squamis inaequalibus obtusis. Hab. in Sibiria locis salsuginosis.* Der Vf. bemerkt: *In systemate huic plantae locus assignandus pone Ast. Tripolium, cui proxime affinis est; sed diversus duratione bienni, nec perenni (licet Tripolium a pluribus, sed perperam, pro bienni habeatur); foliis minus carnosis, ciliatis nec apicem versus serratis, ut Rothius, Willdenowius aliique statuunt; floribus triplo saltem minoribus et radio breviori instructis; anthodio demum e squamis inaequalibus, brevioribus et obtusioribus composito. Etiam receptaculum in A. salino nudum, in Tripolio subpaleaceum observatur.* Alle diese Unterscheidungszeichen aber fallen weg, und Rec. ist von der Identität des sogenannten *A. salinus* mit *Tripolium* aufs vollständigste überzeugt. Diese letztere Pflanze wächst in der Gegend des Rec. sehr häufig, und zum Behuf dieser Anzeige hat sich Rec. eben wieder mit einer Parthie frischer Exemplare davon ver-

sehen. Dass *A. Tripolium* wenigstens nur selten perennirt, zeigt die schwache Wurzel, und Rec. hat selbst Erfahrungen davon, dass sie zweyjährig ist. Falsch ist es aber, was vom Unterschied der Blätter gesagt wird; sie sind bey Tripolium bald mehr bald minder fleischig, immer obenhin angesehen ganz randig, genauer betrachtet am Rande scharf, und zwar entweder bloss *tenuissime serrulata*, oder jeder kleine Sägezahn geht in ein weisses Haar über, und dann sind sie *ciliata*. Selten haben die untern Blätter einen oder andern grössern Zahn; daher sagt auch *Willdenow* (*Spec. pl. T.* 3. *P.* 3. *p.* 2039. *n.* 65.): *folia inferiora apice subserrata*, und *Roth* (*Fl. Germ. T. II. P. II. p.* 35.): *variat foliis caulinis superioribus hinc inde serratis;* allein keiner von ihnen sagt *folia apicem versus serrata*, wie *Schrader* ihnen zur Last legt. Eben so falsch ist es, wenn der Vf. sagt, dass *Tripolium* ein *receptaculum subpaleaceum* hat: davon ist keine Spur, sondern es ist durchaus *nudum*, und er hat sich vielleicht täuschen lassen, indem er eine sehr junge Blume untersuchte, wo die Saamen sich nicht gut ablösen. Die Blume ist bey *Tripolium* zuweilen grösser, oft mittelmässig oder eben so gross als bey *A. salinus*, und die Kelchschuppen scheinen wenig länger zu seyn. Diese angeblich neue Art muss also wegfallen.

4) *Pycnanthemum tenuifolium: caule fruticoso, foliis linearibus acutis, capitulis terminalibus. Hab. in Archipelago.* Der Vf. verbindet, wie *Persoon*, *Pycnanthemum* und *Brachystemum;* Rec. kennt aus dieser Gattung nur den ehemaligen *Thymus virginicus Linn.*, und da scheint die Verbindung passend; diese neue Art ist übrigens sehr ausgezeichnet.

5) *Arenaria graminifolia: foliis lineari-subulatis, carinatis, tenuissime ciliatis, panicula trichotoma glabra, calice obtuso petalis emarginatis triplo minori. Hab. in Sibiria, perennis.* Von *Murray's* Zeit an im Garten gewesen, (aber wenn der sie für neu hielt, warum nicht von ihm beschrieben?) und die Saamen vom Baron *von Asch* erhalten. Diese Pflanze ist mit *A. gypsophiloides* (wovon Rec. ein schönes Exemplar aus dem pariser Garten besitzt) allerdings, wie unser Vf. bemerkt, verwandt, allein bestimmt von ihr durch Kelche und Bracteen verschieden. Rec. mag vielleicht bey Wenigen Glauben finden; allein er ist überzeugt, dass des Vfs. *A. graminifolia* die ächte *A. saxatilis Linn.* ist, die jetzt verschwunden zu seyn scheint, wenigstens in keinem Gartenkatalog genannt wird. Rec. hat die *A. graminifolia* des gött. Gartens aus diesem selbst, und sie stimmt mit der Abbildung auf das beste überein; hat ein Exemplar davon von *Meyer* in Stettin, der sie aus Sibirien als *A. saxatilis* (von *Pallas*) bekommen hat; ferner hat Rec. ein Exemplar davon aus dem Garten in Upsala, ebenfalls als *A. saxatilis;* ein paar wilde Exemplare davon von Jacobstadt in Semgallen, unter dem falschen Namen *A. cucubaloides;* ein paar Exemplare davon aus dem Garten in Halle als *A. procera Sprengel*, dieser hat sie auch so im *Index plant. hort. Bot.* Hal. 1807. p. 16. bestimmt; *Willdenow* führt überdiess in seiner *Enum. plant. hort. Berol. A. filifolia Biberstein* als synonym zur *graminifolia* an. *Sprengel* muss sich versehen haben, wenn er l. c. von *A. saxatilis Linn.* sagt, sie habe *calycem acutum* und sey *planta digitalis*, *Linné* sagt *calyx obtusus*, und *Schreber* sagt von der grossen so äusserst ähnlichen *A. gypsophiloides: statura A. saxatilis.* Die Blätter sind auch bey *A. gyps.* eben so fein gesägt, als bey *A. saxatilis* (oder *graminifolia* unsers Vfs.). Gewöhnlich war sonst *A. verna Linn.* oder die in des Rec. Gegend äusserst häufige *Arenaria viscosa* (die mehrentheils für Abart der *A. tenuifolia* fälschlich gehalten wird, *Alsine viscosa Schreb. Spicileg.* p. 30. n. 945), diese vielleicht auch von *Sprengel*, für *A. saxatilis* genommen. Beide haben aber spitzige Kelche, und *Linné* scheint nur durch ein paar falsche Citate zu Verwechselungen Anlass gegeben zu haben. Das Linneische Citat von *Plukenet* Tab. 7. Fig. 3. (welches Rec. jetzt nicht vergleichen kann) zu *A. saxatilis* bringt auch *Sprengel* zu seiner *A. procera*, die, wie oben gesagt ist, von *A. graminifolia* in nichts abweicht, so wie diese ganz gewiss *Linné's saxatilis* ist. Die Abbildung ist sehr schön.

6) *Solidago verrucosa: caule verrucoso apice reflexo foliisque ovato-lanceolatis acutis serratis glabris: superioribus angustioribus, racemis axillaribus compositis reflexis. Hab. in America boreali, perennis.* Wahrscheinlich neu, doch vielleicht einerley mit einer Solidago, die in dem botan. Garten der Universität, wo Rec. sich aufhält, unter dem Namen *S. angulata* cultivirt wird.

7) *Saxifraga trifurcata: foliis petiolatis subviscidis tripartitis: laciniis linearibus carinatis bi-trifidis: lacinulis mucronatis, caule subfolioso nudo paniculato, petalis obtusis integerrimis. Hab. in Hispania, perennis.* Rec. kennt eine grosse Menge Saxifragen, doch keine, die dieser ganz gleich käme, Mit *S. exarata* kommt sie am mehrsten überein.

8) *Thalictrum glaucum: caule folioso striato foliolisque glaucis (his) subrotundo ovatis leviter (sub-) cordatis apice incisis venosis, panicula contracta, floribus erectis. Hab. in Sibiria? Perennis.* Der Vf. bemerkt: *Th. speciosum Pers. huic simile distinguitur colore minus glauco, caule profundius striato, foliolis cuneatis acutius incisis, aliisque notis.* Diese anderen Kennzeichen hätten wohl beygebracht werden mögen. Unter allen ist diess die schönste Abbildung.

I. K.

Marburg, in der neuen akad. Buchhandlung: *Handbuch der Pflanzenkunde nach dem linnéischen System* von B. *Merrem.* 1809. Erster Theil. XII u. 140 S. Zweyter Theil. 618 S. gr. 8. (geheft. 3 Thlr. 12 Gr.)

Als der Vf. vor drey Jahren zum ersten Mal die Botanik vortrug, bestand mehr als die Hälfte seiner Zuhörer aus jungen Männern, denen eine hinlängliche Kenntniss der lateinischen Sprache abging, um das linnéische System zu verstehen. Auch war

es ihnen zu kostbar, sich diess System, und überdiess noch ein Handbuch anzuschaffen. Auf der anderen Seite sollte für die zweyte Hälfte seiner Zuhörer, die künftige Gelehrte waren, gesorgt werden, welchen die lateinische Terminologie und das linnéische System in seiner *ursprünglichen Beschaffenheit* vorgetragen werden musste. Da der Vf. kein Handbuch kannte, das dieses leistete, beschloss er diesem Mangel abzuhelfen, dabey aber zugleich Liebhabern der Pflanzenkunde, welche keine Gelehrte sind, Frauenzimmern, Landwirthen, Gärtnern eine Gelegenheit zu verschaffen, die Pflanzen, die ihnen nützen oder schaden, wenigstens dem Namen nach aufschlagen, unterscheiden und kennen zu lehren. Überdiess sollte auf einen möglichst wohlfeilen Preis gesehen, und das Buch zur Ostermesse 1807 geliefert werden; allein der Abdruck hat sich verspätet.

Warum der Vf. es durchaus für Pflicht hielt, das linnéische System unverändert zum Grunde zu legen, läst sich nicht wohl absehen. Denn der Grund, dass seine Zuhörer sonst in den jetzt so oft begangenen Fehler fallen würden, Pflanzen und Kennzeichen als linnéische anzusehen, welche es nicht sind, dieser Grund sagt nicht viel, und liess sich durch Bezeichnung des Linnéischen mittelst anderer Lettern sehr leicht vermeiden. Das linnéische System wird nur, in so fern es Hülfsmittel ist, erlernt; und läst sich die Botanik bey den jetzigen Verbesserungen desselben leichter erlernen: so muss von dem Lehrer darauf Rücksicht genommen werden. Der Vf. ist auch jetzt überall gezwungen gewesen, die Verbesserungen der Charaktere in einer Parenthese beyzufügen. Wäre aber nur der verbesserte Charakter beygebracht: so würde ein Ansehnliches an Raum erspart seyn, und es hätten noch mehrere aufgenommen werden können. Wenn der Vf. behauptet, dass viele der von den späteren Botanikern für neu ausgegebenen Arten nur Spielarten sind: so hat er völlig Recht, und die Sucht, neue Arten und Gattungen aufzustellen, wird in der That unerträglich.

In dem ersten Theile S. 1—68 wird eine allgemeine Darstellung der Pflanze gegeben, die, wenn man den Raum betrachtet, nicht anders als sehr kurz ausfallen konnte, und nur als leichte Skizze zu betrachten ist, auch, was das Anatomische betrifft, vieler Verbesserungen bedürfte. So ist z. B. die Aufzählung der einfachen Pflanzentheile ganz misslungen, und zeigt, dass der Vf. dieselben nicht selbst hinlänglich untersucht hat. Er führt nämlich 1) das Zellengewebe, 2) körnige Massen, 3) Fasern, 4) einfache Gefäse, 5) getüpfelte Gefäse, 6) Schraubengefäse: 7) Nebengefäse auf. Es sind aber 1, 3 und 4 völlig zusammenzufassen; 5 und 6 sind aufs nächste verwandt, und höchstens als Abtheilungen zu betrachten; 2 sind keine festen Theile, oder wenigstens nicht continuirende Theile des Organismus, und 7 sind zusammengesetzte Theile. Die Poren der *Epidermis* läst der Vf. (§. 9) mit einer Drüse umgeben seyn: allein dafür möchte Rec. die Einfassung des Porus nicht gelten lassen, auch spricht nichts für die drüsige Natur dieses Theils. Die Terminologie ist dreymal vorgetragen, einmal in einem gewissen Zusammenhange bey den verschiedenen Theilen, zweytens S. 69—89 als lateinisches, drittens S. 89—140 als deutsches alphabetisches Register, wodurch für die Bequemlichkeit sehr gesorgt ist. Mehrentheils ist nur der lateinische Terminus übersetzt, doch ist in dem deutschen Register auch hin und wieder eine Erklärung gegeben. Die Übersetzung ist meistens (so wie auch in dem folgenden Theile) sehr gelungen, und wird schwerlich einem anderen deutschen Werke nachstehen. Manches ist dem Vf. hierin eigen. So z. B. den Stand der Theile kurz auszudrücken, übersetzt er *extrafoliaceus* durch *unterblattisch*, *intrafoliaceus* durch *überblattisch*, *dichotomus* durch *zwieselig* u. dgl. m. Sonst wird gabelförmig sowohl für *furcatus* als *dichotomus* genommen, was nicht zu billigen ist. Einige Übersetzungen, doch nur wenige, sind minder gut. So übersetzt der Vf. z. B. *scaber* durch *harsch*, welches Wort Rec. für provincial hält; *crenulatus* durch *rauhrandig*, wofür Rec. lieber *feingekerbt* setzen würde; *receptaculum* durch *Hälter*, wofür *Träger* oder *Fruchtträger* allgemein angenommen ist; *leprosus* bey den Blättern durch *krätzig*, bey den Flechten durch *schorfig*, das letztere ist überall besser, oder es muss dort *schuppig* gesetzt werden, die *Folia leprosa* sind nämlich besser *lepidota* zu nennen; *cyma* durch *Käs* statt *Afterdolde*, jenes ist Rec. unverständlich. Vom System wird sehr kurz gehandelt, und der Vf. führt nur *Linné's* künstliches und natürliches System an. Statt des letzteren wäre wohl *Jussieu's* Methode anzugeben gewesen.

Der zweyte Theil enthält eine Auswahl von Pflanzen aus allen 24 Classen, die im Ganzen vorzüglich zu nennen ist. Der Vf. bringt nämlich die gemeinsten wildwachsenden, und überdiess die mehrsten in irgend einer Hinsicht merkwürdigen Gewächse bey, und führt kurz den Nutzen und Schaden an. Zuerst ist bey einer jeden Classe eine Übersicht der Gattungen gegeben, wobey in Anmerkungen die hauptsächlichsten Verbesserungen der Neueren, auch wohl ganze Eintheilungen der Ordnungen, angeführt werden, z. B. der Gräser nach *Schrader*, der Schirmpflanzen nach *Roth*, der Kryptogamen nach Mehreren. Sodann folgt die Aufzählung der Gattungen und Arten, lateinisch und deutsch. Um ein Beyspiel zu geben, wählt Rec. folgendes, das er zufällig aufschlägt:

377. *Punica. Cal. 5-fidus, superus. Pet. 5. Pomum* [*Bacca*] *multiloculare, polyspermum.*
377. *Granate.* Kelch 5-spaltig, oben. Blume 5-blätterig. Beere vielfächerig, vielsaamig.
Granatum. 1. P. fol. lanceolatis, caule arboreo. Balaustarum Flores, Granati s. Melicorii Pomum, Cortex, semen.
gemeine G. m. lanzigen Blätt., baumartigem Stamme. ♄ Granatbaum.
W. Südeuropa, Nordafrika in dürrem Boden. *Gewächshauspfl.* Bl. 6. 7.

Die Zahlen beziehen sich auf die Monate, worin die

Pflanzen blühen. Man fieht aus der Probe, dafs die Einrichtung zweckmäfsig ift, und in der Kürze viele Notizen geftattet, wobey der enge Druck, da die Seite über 50 Zeilen enthält, ein grofses Hülfsmittel ift.

Der Vf. klagt in der Vorrede, dafs ihm fo wenige literarifche Hülfsmittel zu Gebot geftanden haben, und in der erften Hälfte des zweyten Theils ift diefs auch öfterer bemerkbar; die letzte Hälfte fcheint fpäter gefchrieben zu feyn, oder der Vf. hat auch dabey erft während des Drucks mehr Unterftützung gehabt. Wenn der Vf. nur *Willdenow's* Anleitung zum Selbftftudium der Botanik hätte benutzen können: fo würde das fchon fehr geholfen haben, und er hätte von der Jalappe, der Ipecacuanha, der Angustura und anderen Arzneymitteln mehr, die Pflanzen alsdann leicht angeben können, ftatt dafs er jetzt nur die älteren Notizen giebt. Weiterhin wird diefs beffer; doch ift auch hin und wieder noch manches fehlerhaft. So z. B. leitet er das *Sandarach* noch von *Juniperus communis* her; den *Rhamnus* oder *Zizyphus Lotus* hat er gar nicht; bey *Linum Radiola* fpricht er von einem vierblättrigen Kelch, fo dafs er diefe gemeine Pflanze (*calyce multifido*) gar nicht zu kennen fcheint u. f. w. Im Vorbeygehn will Rec. bemerken, dafs die Frage des Vfs. bey *Ballota alba* (S. 272), *an varietas praecedentis*, verneint werden mufs. *Smith* (*Flor. Britann.*) hat die *Ballota alba Linn.*, *nigra* genannt, wodurch neue Verwechfelungen entftehen werden. Die ächte *B. nigra* (nicht die *Smith*'fche) mit langen Zähnen am Kelch, ift im nördlichen Deutfchland fehr gemein; *B. alba* mit *calycibus truncatis, dentibus breviffimis* hat Rec. häufig in Frankreich gefunden, fo wie fie *Link* in Portugall gefammelt hat; in Schweden find beide Arten, und Rec. befitzt felbft durch *O. Swartz* ein fchwedifches Exemplar von *B. alba*, das mit der franzöf. und portugief. Pflanze völlig übereinftimmt. In *Linné's Herbarium* ift vielleicht eine Verwechfelung vorgegangen, worauf fich *Smith* ftützt, der überhaupt *Linné's Herbarium* für ein Orakel hält, das er deffen Schriften vorzieht, womit Rec. nicht einftimmen möchte. — Wenn der Vf. fragt, ob *Anthemis Artemifiaefolia* eine Spielart von *Chryfanthemum indicum* fey: fo mufs das ein Mifsverftändnifs feyn, denn jene beiden Pflanzen haben gar keine Ähnlichkeit. *Rofa pendulina* ift S. 232 n. 18, und S. 233 n. 25, alfo zweymal aus Verfehen aufgeführt. Warum der Vf. die *Hortenfia* S. 199 als ein eigenes *Genus* aufführt, und nicht lieber zur *Hydranchea* bringt, weifs Rec. nicht; eben fo wenig, warum er das Vaterland von *Delphinium Confolida*, *Lupinus albus* und *Phafeolus vulgaris* als unbekannt angiebt. Bey *Aquilaria* fteht S. 194 ftatt *Malacca* durch einen nicht angezeigten Druckfehler *Malaga*.

Einen vorzüglichen Werth hat das Werk durch die grofse Menge deutfcher Namen, die der Vf. den Pflanzen beygefetzt hat. Diefe waren freylich aus dem *Nemnich* zu fchöpfen; allein es macht das Buch doch brauchbarer, und die Auswahl derfelben ift im Ganzen fehr gut. Selten nämlich ift ein fehr üblicher Name ganz ausgelaffen, wie es z. B. mit dem *Haulauch* bey *Sempervivum tectorum* gefchehen ift; oder ein Provincialname den anderen vorgezogen, wie bey *Sonchus*, wo *Saumelk* als Gattungsname fteht, diefs ift aber offenbar ein plattdeutfches Wort für Saumilch. Bey *Hippuris* und *Equifetum* find diefelben deutfchen Namen gebraucht, wie es auch zum Theil bey *Nemnich* der Fall ift; allein auffallend war es Rec., zu fehen, dafs der Vf. die polirende Eigenfchaft nur der *Hippuris* und gar keinem *Equifetum* zufchreibt. In des Rec. Gegend wird *Equifetum hyemale* fehr viel vom Tifchler gebraucht, an anderen Orten wird *Equ. arvenfe* zum Poliren des Zinnes gebraucht, und heifst daher Kannenkraut; von der *Hippuris* hat Rec. gar keine Erfahrungen, fie fcheint ihm aber zum Poliren zu weich, und mag vielleicht nur mit einem *Equifetum* verwechfelt feyn. — Rec. glaubt diefs Buch befonders folchen jungen Ärzten und Apothekern empfehlen zu müffen, die fich nicht mehrere Bücher über das Syftem anfchaffen können, da fie hier fehr viele Pflanzen, und von diefen das Merkwürdigfte verzeichnet finden; doch müffen fie aus dem oben genannten Buch von *Willdenow* einige Verbefferungen beybringen.

I. K.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Frankfurt am Mayn*, in der Jägerfchen Buchhandlung: *Geift aus meinen Schriften, durch mich felbft herausgezogen und an das Licht geftellt. Markus Hupfinsholz.* 1809. 109 S. 12. (12 gr.) O Jean Paul! Jean Paul! wie viel arme Seelen vermummen fich, wie du, um auf deine Rechnung auf den Parnafs zu gelangen! Auch diefen ganz kleinen Hüpfinsholz mufst du auf dein Gewiffen nehmen. Das liebe Männlein meint fehr witzige Sachen vorzubringen, wenn er die erfte befte Idee, die ihm vorkommt, niederfchreibt, mit fremdartigen Gleichniffen verbrämt, und mit etwas Belefenheit durchwebt. Gleich dir, fpafst er über fich felbft, befonders, aber über fein winziges Buch. Am meiften macht er fich mit den Recenfenten und Frauenzimmern zu thun. Mitunter ftellt er ganz ernfthafte Betrachtungen an, wovon wir nur Eine anführen wollen, die fo fchielend als möglich, und weder auf Erfahrung noch Nachdenken geftützt ift: „Männer zeigen mehr Muth in *Gefahren* als in *Leiden*; umgekehrt bewahret das Weib in Leiden längern und kräftigern Muth als in Gefahren und als der Mann es vermag. Gleicher Geftalt offenbaret ein Mann mehr Stärke und Ausdauer im *Hoffen* als ein Weib: aber wem mag es gelingen, ftandhaften Muth zu erhalten im *Glücke?* Nur dem Edelften, und (fo viel mir fcheint) auch dann dem edelften Weibe leichter als felbft dem edelften Manne." Von feiner fatirifchen Laune und Selbftbefpöttelung müffen wir auch eine Probe geben. „Wenn ich wüfste, wohin man fich gegenwärtig zu wenden hätte wegen gutes Reichsadels: fo wollt' ich ein ftarkes Werk über Adel und Adelsftolz fchreiben und mir dann beide kaufen für das Honorar des Buchs." — Der weifs dem Reichsadel feinen Unwerth recht einzureiben und das attifche Salz weit zu verfprützen!

Wft.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 20 NOVEMBER, 1809.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Leipzig, b. Tauchnitz: *Versuch einer Einrichtung antiker Münz-Sammlungen zur Erläuterung der Geschichte der Kunst des Alterthums.* Von Dr. *E. L. Stieglitz.* 1809. 258 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Bey dem Unternehmen des Hrn. Dr. *St.*, in diesem Versuch eine Anleitung zu geben, wie man eine Sammlung antiker Münzen zur Erläuterung der Geschichte der Kunst des Alterthums anlegen, und dazu benutzen könne, darf ohne Ungerechtigkeit gegen denselben durchaus nicht die Frage aufgeworfen werden, ob der vorgesetzte Zweck in seinem ganzen Umfange erreicht worden, und ob nirgends eine Lücke mehr übrig geblieben sey. Im Gegentheil hat man für das Geleistete, als für einen guten, nützlichen Anfang, ohne weitere Nachfrage Dank zu sagen. Denn, ob gleich nicht geleugnet werden kann, dass die alten Münzen hinsichtlich auf Mythologie, Geschichte und Geographie sehr schätzbar sind: so ist doch gewiss auch jedem Sachverständidigen einleuchtend, dass griechische und römische Münzen zu allernächst als Denkmäler der bildenden Kunst zu betrachten sind, und von dieser Seite studirt, sehr wichtige Aufklärungen für Kunst und Kunstgeschichte erwarten lassen. Nun versäumte man aber bisher noch immer, das Kunstverdienst nebst dem verschiedenen Styl der Arbeit an den Münzen in Bezug auf die Geschichte der alten Kunst gehörig zu beobachten; und diesen Mangel zu ergänzen, war es hauptsächlich, was Hr. *St.* bezielte. Um seine Arbeit nach Verdienst zu würdigen, muss erwogen werden: erstlich, dass noch keine Vorarbeiten für diesen Zweck vorhanden waren, zweytens, dass die Abbildungen aller Münzen in numismatischen Werken hier wenig helfen konnten, und dass entweder wohlerhaltene Original-Münzen, oder wenigstens scharfe Abgüsse von solchen durchaus erfoderlich sind. Was die letztern betrifft: so enthalten zwar *Mionnets* Münz-Pasten manches Schöne und Brauchbare, sie sind aber dessen ungeachtet noch lange nicht hinreichend. In Absicht auf die ersteren mag unser Vf. wohl grösstentheils nur auf seine eigene Privatsammlung beschränkt gewesen seyn. Die oben erwähnten Vortheile aber, welche ein verbessertes Studium der alten Münzen für die nähere Erkenntniss des Styls, des Geschmacks der alten Kunst und ihrer Geschichte herbeyführen muss, können unseres Bedünkens nur durch eine Folge von Bemühungen mehrerer Forscher erlangt werden. Dem, der den Muth gehabt, das schwierige Geschäft anzufangen, gebührt indess die erste Ehre und Dank; und wir wünschen, ja wir stehen in der zuversichtlichen Erwartung, es werden andere Forscher sich durch das Beyspiel des Vfs. anreizen lassen, die von ihm vorgezeichnete Bahn zu verfolgen, da die gesammte Alterthumskunde kaum ein reicheres Feld für neue und interessante Entdeckungen darbietet.

So wenig man den Anfang der Münzkunst weiss: so ist es doch ausser Zweifel, dass, wenn auch die Griechen nicht das erste Volk waren, das Münzen prägte, sie doch diese Erfindung sich bald so eigen zu machen und zu erheben wussten, dass sie ihnen zugeschrieben werden kann. Was die Künstler betrifft, welche die Münzen verfertigten und die Stempel ausarbeiteten: so ist uns auch von ihnen nichts gewisses bekannt. Nicht Einer wird vom Plinius und von andern alten Schriftstellern genannt, die doch so viele andere Künstler, Bildner, Architekten und Maler anführen, und ihre Namen unseren Zeiten aufbehalten haben. Dieses ist um so mehr zu verwundern, da die Künstler bey den Griechen in so hoher Achtung standen, dass fast Jeder, der etwas Schönes hervorbrachte, der Verewigung seines Namens gewiss seyn konnte, da ferner die grösste Anzahl der Münzen aus der besten Zeit der Kunst den schönsten Kunstwerken beyzuzählen, und die meisten so vortrefflich gearbeitet sind, dass sie ihren Künstler nicht weniger empfehlen, als die Gemmen ihren Dioskorides und Solon. Ein einziger jener Künstler ist uns bekannt, *Nevantos*, der auf Münzen von Kydonia in Kreta vorkommt, auf welchen die Inschrift steht: ΝΕΥΑΝΤΟΣ ΕΠΟΙΕΙ.

Die Epochen der Kunstgeschichte, nach welchen der Vf. die Münzen eintheilt, sind dieselben, die Eckhel in seiner *Doctrina Num. vett.* P. I. pag. CXXXII festgesetzt hat; doch wird hier noch eine sechste hinzugefügt, nämlich von Gallien bis auf Romulus, wo das abendländische Kaiserthum um das Jahr Christi 476 aufhörte. — Das Alter der Münzen wird unbezweifelt gewiss durch chronologische Data, und durch die darauf geprägten Bilder oder Inschriften der Fürsten, unter deren Regierung sie entstanden. Fehlen diese Hülfsmittel zur Bestimmung ihres Zeitalters: so geben uns das Metall, die Fabrik, oder die Form und Bearbeitung der Münzen, die Inschrift, die Form der Buchstaben, die richtigsten Anzeigen ihres Alters. Ist hie-

nach den Münzen eine der Zeitfolge gemäfse Anordnung gegeben: so läfst sich aus dem Style der Typen einer jeden Epoche die Geschichte der Kunst, ihre allmähliche Vollendung, so wie ihr Verfall, aufs deutlichste erkennen. Die Fabrik, oder Form der Münzen, macht uns zugleich mit dem Fortgang der Kunst, Münzen zu prägen, bekannt. Nach diesen Grundsätzen bearbeitet der Vf. diesen Versuch, und so kann denn Jeder leicht schliefsen, dafs dieser Versuch gelang.

Obgleich die Münzen der *ersten Epoche* (vom Anfange der Münzkunst bis auf Alexander I) noch weit entfernt von Schönheit sind, und der Styl sehr roh ist: so unterscheidet sich dieser doch sehr von der barbarischen Behandlung der Kunstwerke derjenigen Zeiten, als die Kunst gesunken war, und übertrifft bey weitem den Styl der sogenannten barbarischen Münzen. Denn er zeigt des Künstlers Streben nach Ausbildung und Vollkommenheit, da hingegen die rohen Producte der letzteren Zeiten Entkräftung, und die der barbarischen Nationen Unwissenheit an sich tragen. — Übrigens mufs man in dieser Epoche, die einen weiten Zeitraum in sich fafst, einen grofsen Unterschied zwischen den Münzen machen, die der frühesten Zeit angehören, und zwischen denen, die an die zweyte Epoche grenzen. Denn wenn jene einen Styl haben, der sich dem barbarischen nähert: so findet man doch bey diesen schon eine edlere richtigere Zeichnung. Der Vf. nennt den Styl dieser Epoche den *ernsten* Styl.

In der *zweyten Epoche* (von Alexander I bis auf Philipp II, den Sohn Amyntas) hielten sich die Griechen nicht mehr, wie sonst, an das Individuelle, ahmten die Natur nicht mehr ohne Wahl nach, sondern wählten theils von mehrern Gegenständen das Schönste, theils strebten sie nach Idealen, um die Form über diese Natur zu erheben. Die Fortschritte der Kunst stellen die Münzen dieser Zeit uns deutlich vor Augen. Fast alle Münzen der Städte, deren Münzen sonst auf der Rückseite ein tief eingeprägtes Viereck hatten, zeigen jetzt in ihren Typen die Ausbildung der Kunst. Vor allen sind die von Akanthus in Macedonien merkwürdig, deren Vorderseite mit dem Löwen, der einen Stier bekämpft, bezeichnet ist, und von denen so verschiedene aus verschiedenen Zeiten sich erhalten haben, dafs schon aus einer Reihe solcher Münzen allein der Gang der Kunst sich erkennen läfst. So wird auch die Erhebung der Kunst sichtbar in den Münzen der Städte Grofsgriechenlands, die sonst auf der Rückseite mit einem *Typus incusus* versehen waren, jetzt aber auf beiden Seiten erhobene Typen haben. Vorzüglich ist eine kleine silberne Münze von Sybaris mit der Aufschrift ABVM (ΣΥΒΑ) instructiv, die auf der einen Seite den Stier von Sybaris, auf der anderen den Neptun von Posidonia trägt, welche in ihrer Zeichnung die Typen der älteren Münzen dieser Städte weit übertreffen. Den *hohen* Styl dieser Epoche finden wir unter andern auf einer Münze von Knossus in Kreta, mit dem Kopfe der Diana und dem Labyrinthe in der Form eines Kreuzes, auf Münzen von Neapolis in Macedonien mit einer Larve und einem weiblichen Kopfe, auf sicilianischen Münzen und auf den Münzen Philipps II von Macedonien. Alles ist hier nach richtigen Verhältnissen gezeichnet, alles scharf und bestimmt ausgedrückt. So grofs aber die Kunst in den meisten griechischen Staaten bey der Bearbeitung der Münzen sich zeigte: so machte doch Athen hievon eine Ausnahme, und man behielt die alte Form der Minerva unstreitig deswegen bey, um das Vaterland ihrer Athene, die aus der Neitha oder Isis der Äpypter entsprungen war, immer im Andenken zu erhalten.

Richtige Zeichnung, Wahrheit, Würde und Schönheit bezeichneten im Ganzen die Münzen der zweyten Epoche, und es fehlte ihnen zur Vollkommenheit nichts als das Reizende, das Gefällige. Dieses zeigt der Styl der *dritten Epoche* (von Alexander dem Grofsen bis zum Untergange der römischen Republik), der deswegen von dem Vf. der *schöne* Styl genannt wird. Man suchte der Zeichnung das Strenge zu benehmen, indem man alles Scharfe abrundete, alles Harte vertilgte, um dem Ganzen die höchste Grazie zu geben. Dieses zeigt sich deutlich, wenn wir Köpfe und ganze Figuren, Thiere und Früchte, aus diesen Zeiten mit den älteren zusammenstellen. Man vergleiche z. E. den Kopf der Proserpina der syrakusanischen Tetradrachmen, den Kopf der Minerva auf Münzen von Syrakus aus der zweyten Epoche mit den aus der dritten, und vorzüglich die schönen Köpfe der Minerva auf den Münzen von Velia, Thurium, Heraklea in Lucanien, Cales, Tarent u. s. w., und man wird finden, dafs diese Behauptung seinen Grund hat. So bestätigen die Ausbildung der Kunst auch ganze Figuren auf Münzen dieser Zeit, Pferde und andere Thiere. Dafs auch in den von Griechenland fern gelegenen Ländern, die durch die Griechen ihre Bildung erhalten hatten, jetzt die Kunst ihre höchste Vollendung erreichte, bezeugen die schönen Münzen von Cyrene in Afrika, von Rhoda in Hispanien, und von Massilia in Gallien. Indessen finden wir auch Münzen von griechischen Besitzungen aus diesen Zeiten, deren Styl hart und rauh ist, woraus man sieht, dafs die Kunst nicht überall gleiche Fortschritte machte, sondern in manchen Gegenden, wegen der geringeren Bildung der Bewohner, zurückblieb, z. B. auf den Inseln bey Sicilien und bey Illyricum, in dem europäischen Sarmatien u. s. w. — In die dritte Epoche gehören auch die Münzen der Römer, die während der Republik geschlagen wurden, die theils ohne Familien-Namen sind und *consulares* heifsen, theils einen solchen Namen tragen, und defshalb Familien-Münzen genannt werden. Da auf die Bearbeitung der ehernen Münzen nur selten Fleifs gewandt wurde: so wird hier blofs von silbernen geredet. Ob gleich diese Art Silbermünzen während der dritten Epoche geprägt wurden: so befindet sich doch, in Rücksicht der Kunst und ih

rer ganzen Bearbeitung, ein beträchtlicher Unterschied. Die Typen der älteren haben nämlich in der Zeichnung die Strenge des alten Styls und zeigen mehrentheils nichts, als den Kopf der Pallas und die Dioskuren, oder Bigen und Quadrigen. Die späteren Münzen hingegen nähern sich nicht nur dem bessern Styl der Kunst, sondern sie haben auch mehr Mannichfaltigkeit, indem ihre Typen theils auf Mythologie Bezug haben, theils auf die Geschichte der Stadt; oder die Thaten grosser Römer verewigen. Zu Sulla's Zeiten hob sich hauptsächlich die Kunst in Rom, und die Münzen, die unter ihm und seinem Sohne Faustus geschlagen wurden, liessen die älteren weit hinter sich, so wie andere aus dieser Zeit, und die, die man nachher bis an das Ende der Republik prägte, die schönsten aller Familienmünzen sind.

In der *vierten Epoche* (vom Untergange der römischen Republik bis auf den Kaiser Hadrian) zeigt sich *Abnahme der Kunst*. Unter den Nachfolgern Alexanders des Grossen, den Ptolemäern, Seleuciden, befand sich die Kunst in einem Stillstande. Es war nicht möglich dem schon Erfundenen und Ausgebildeten eine noch höhere Schönheit zu geben; die Ideale standen, als die höchsten Muster, vor den Augen der Künstler, und diese entlehnten von jedem das Schönste, um neue Kunstwerke zu bilden. Aber indem jetzt die meisten Künstler bey der Nachahmung ihre grösste Lehrerin, die Natur, fast vergassen: so wurde dadurch schon der erste Grund zum Verfall der Kunst gelegt, der noch mehr dadurch befördert wurde, dass viele Künstler anfingen, alles leicht zu behandeln, alles, was hart schien, vermieden, und alle Theile weich und in einander geflossen bildeten, wodurch aber das Ganze oft unbedeutend wurde, und die alte Würde und Grösse sich allmählich verlor. So war die Kunst beschaffen, als sie von den Griechen zu den Römern überging. Jetzt, als die Römer ganz Griechenland ihrer Botmässigkeit unterwarfen, nahmen sie die Kunst auf, die nur noch durch die Aufmunterung der Kaiser und anderer reicher und vornehmer Römer erhalten werden konnte. Da aber unter den Römern, wie zu unseren Zeiten, die Kunst beständig der Mode und Veränderung unterworfen war: so vernachlässigte man die Grundsätze des Schönen, und liebte nur immer das Neue. Und da nur das Neue für schön galt, da nur der Schutz der Kaiser die Kunst noch empor hielt: so konnte es nicht anders seyn, als dass fast unter jedem Kaiser ein anderer Styl herrschte, wodurch die Kunst immer mehr zurück gehen musste; doch verdienen die Münzen des Augustus und seiner Familie, die Münzen des Nero, der Flavier, Trajans und Hadrians Auszeichnung. — Der beständige Wechsel, da die Kunst bald sich erhob, bald sank, bald geschützt, bald vernachlässigt wurde, bereitete ihr den Verfall, der ihr bevorstand. Dass dieser Verfall in den griechischen Ländern, die jetzt römische Provinzen waren, bereits erfolgt war, geben uns die Münzen zu erkennen, welche während der letzten Zeit der Republik und unter den Kaisern, vom August bis auf Hadrian, daselbst geschlagen wurden, und die den römischen weit nachstehen.

In der *fünften* (von der Zeit der Antonine bis auf Gallienus) und *sechsten Epoche* (vom Gallienus bis auf Romulus) sehen wir nun ganz den *Verfall der Kunst*. Unter den Antoninen erhielt sie sich in einem mittelmässigen Zustande, jedoch vermehrte sich die Härte, die schon in der vorigen Epoche einriss. Diese Härte und Trockenheit nahm unter den folgenden Kaisern zu, so wie die Nachlässigkeit in den Figuren; doch haben die Bildnisse der Kaiser noch Wahrheit und Charakter. In der sechsten Epoche ist nichts, was man als Kunstwerk empfehlen könnte. Denn hier kommen zu den Fehlern der vorigen Zeit noch fehlerhafte Zeichnung und Vernachlässigung der Proportionen; auch die Kaiserköpfe sind platt und hart gearbeitet, und ohne allen Ausdruck.

Eine weitläuftige Anzeige von der Anordnung der Münzen werden uns unsere Leser erlassen, da der nicht sammelnde Theil derselben mit der hier gegebenen Übersicht gewiss hinlänglich zufrieden seyn wird; Kunstfreunde und Künstler hingegen, die entweder schon eine zu diesem Behuf brauchbare Sammlung besitzen, die sie sich danach ordnen können, oder sich eine solche zu verschaffen wünschen, werden die ausführliche Belehrung hierüber in dem hier angezeigten Werke selbst suchen.

Um den Styl der Kunst jedes Zeitalters gehörig zu übersehen, hätten allenfalls Abbildungen von Münzen beygefügt werden können. Allein der Vf. trug mit Recht Bedenken dieses zu thun, da Kupferstiche wenig hinreichend dazu sind, und da es schwer ist, bey den Münzen die Urbilder in den Nachbildungen mit gehöriger Treue wieder zu geben, weil durch den Zeichner und Kupferstecher, auch bey der grössten Sorgfalt, wegen der geringen Grösse der Münzen, sehr leicht etwas Bedeutendes verloren gehen kann. Wer die Kupfer von Pellerin, Eckhel, Haym, Sestini, Neumann, Morell, Hunter und Anderen bey der Hand hat, kann sich allenfalls damit begnügen; aber ohnstreitig würden die Münzpasten von Mionnet hiebey bessere Dienste thun. Indessen wer weder die Münzen selbst, noch jene Münzwerke, noch Mionnets Pasten haben kann, für den hat der Vf. auf eine sehr gute Art dadurch gesorgt, dass er aus seiner Münzsammlung Pasten in Schwefel verfertigen liess, und daraus zwey verschiedene Sammlungen veranstaltete: eine grössere von etwas über 500 Stück, und eine kleinere von ohngefähr 200 Stück. Beide Sammlungen sind schön und scharf, je nachdem es die Originale waren. Der Verfertiger davon ist der durch seine lippertschen Gemmenabdrücke und andere ähnliche Arbeiten bekannte *G. B. Rabenstein* in Dresden, bey welchem auch beide Sammlungen, erstere für 9 Ducaten, letztere für 5 Ducaten zu haben sind. Ein dazu

gehöriges Verzeichniss *) giebt die Beschreibung der Münzen.

— y — H. et Wa.

*) Der Titel ist: *Collectio numorum Graecorum Romanorumque ad artis historiam illustrandam instructa*, 47 S. 8. Es sind 144 griechische u. 372 römische Münzen, lauter eigene Stücke des Vfs., deren Abdrücke verkäuflich sind.

Ansbach, b. Gassert: *Lehrbuch der classischen Alterthumskunde*, nach *Eschenburg*, für Gymnasien und Universitäten bearbeitet. Von Dr. *Eucharius Ferdinand Christian Örtel*, Prof. am königl. Gymnasium in Ansbach. *Zwey* Theile. 1809. VIII und 306 S. 8. (1 Rthlr. 2 gr.)

Bekanntlich war *Eschenburg's* Absicht bey Herausgabe seines Handbuchs der classischen Literatur, Lehrenden und Lernenden auf Gymnasien und Schulen ein Buch in die Hände zu geben, dessen sie sich zur Einleitung sowohl, als zur besseren Aufklärung, bey der Lesung classischer Schriftsteller, bedienen könnten. Wie sehr das Verdienstliche dieser Arbeit von dem Schulpublicum anerkannt und benutzt sey, zeigen die wiederholten Auflagen, welche seit 1783 nöthig befunden worden sind. Bey jeder derselben bemerkte man die nachbessernde Hand des Vfs.; jedoch so, dass Plan und Einrichtung des Ganzen unverändert blieben: woher es denn kam, dass man, in Hinsicht auf die seit jener Zeit in der Alterthumswissenschaft gemachten Fortschritte, zu manchen Wünschen für künftige Bearbeitungen veranlasst und berechtigt ward.

Gegenwärtig liefert uns Hr. Prof. *Örtel*, auf höheren Befehl, ein Lehrbuch der classischen Alterthumskunde, in welchem er, der Vorrede zufolge, mit Beybehaltung des Plans und auch oft der Ausdrücke des *eschenburg*'schen Handbuchs, in vielfacher Hinsicht seinen eigenen Weg ging, und namentlich in der Angabe der griechischen und römischen Classiker von seinem Vorgänger ganz abwich. Von diesem Letzteren wird daher Rec. ausgehen, um das Eigenthümliche des vorliegenden Werkes bemerkbar zu machen.

Dem reiferen Jünglinge auf gelehrten Schulen Belehrungen über den Ursprung und allmählichen Fortgang der Geistesbildung im classischen Alterthume mitzutheilen, ist ein Bedürfniss, dessen Befriedigung eben so nothwendig zum besseren Verständniss der alten Classiker, als wohlthätig für die Vorbereitung auf höhere wissenschaftliche Bildung ist. Je mehr sich hiebey der Lehrer vor Abwegen in Acht nehmen muss, auf welche z. B. eine Vorliebe für allgemeine Räsonnements, für bibliographische Notizen u. d. gl. zu verleiten pflegt: desto erwünschter muss ihm ein Leitfaden seyn, durch dessen Gebrauch das vorgesteckte Ziel mit Sicherheit erreicht werden kann. Der Vf. glaubt dieses dadurch zu bewirken, dass er, nach einer kurzen Einleitung über Sprache und Hülfsmittel, ein, im Ganzen genommen nach *Eschenburg* geordnetes, Namenverzeichniss der Schriftsteller, mit beygefügten Andeutungen über die einzelnen Zweige der Wissenschaften, liefert, und sodann die vornehmsten griechischen und römischen Classiker nach der Buchstabenfolge aufstellt. Welche Gründe ihn zu dieser Abweichung von seinem Vorgänger bewogen haben, wissen wir nicht; die Leichtigkeit des Auffindens kann es nicht seyn, denn diese möchte wohl durch ein, für das ganze Lehrbuch nothwendiges, Register eben so gut hervorgebracht werden. — Bey den einzelnen Schriftstellern ist das Hauptaugenmerk auf die Mittheilung fleissig gesammelter, bibliographischer Notizen gerichtet; lobenswerth, sofern die Auswahl für den Schulzweck gut berechnet ist. Diess ist aber nicht immer der Fall, wie man sich nach genauerer Ansicht der Artikel *Äsop*, *Bion*, *Cebes*, *Plutarch*, *Xenophon*, *Cornelius Nepos*, *Ovid*, *Virgil*, u. a. m. leicht überzeugen wird. Aus welchen Gründen mag übrigens der Vf. die *Septuaginta*, das *Novum Testamentum Graecum* und die *Vulgata* in der Reihe der vornehmsten griech. und röm. Classiker mit aufführen? In Hinsicht auf einzelne Kirchenväter lassen sich dergleichen allerdings nachweisen, wesshalb auch eine Andeutung derselben nicht überflüssig gewesen seyn würde.

Bey den übrigen Abschnitten dieses Lehrbuchs ist der *eschenburg*'sche Plan genauer befolgt, so dass eine Charakterisirung desselben, als hinlänglich bekannt, hier nicht erwartet wird. Im Einzelnen folgt der Vf. hauptsächlich den neueren Hülfsmitteln von *Potter*, *Rambach*, *Denis*, *Adam* u. a., und hat aus denselben das Wissenswürdigste in möglichster Kürze beygebracht. Aber eben dieses Streben nach Kürze veranlasst hin und wieder Undeutlichkeit und verleitet zu unrichtigen Ansichten. Vgl. S. 18 über den Unterschied zwischen *Wortkritik* und *Sachkritik*; S. 53 über die wissenschaftliche Bildung der Griechen; S. 59 Ansicht von der griechischen Philosophie; S. 93 Charakteristik des Lucian; S. 117 wissenschaftliche Bildung der Römer; S. 123 Philosophie in Rom; S. 190 griech. und röm. *Mythengötter* (als Gegensatz von *oberen* und *unteren* Gottheiten!); S. 278 über den römischen Ritterstand und die *Nobilitas* u. dgl. m. Auch die häufig vorkommenden Abkürzungen möchten doch wohl den jüngeren Lesern grössere Schwierigkeiten verursachen, als der Vf. glaubt.

Nach dem bisher Gesagten gesteht übrigens Rec., keinen hinreichenden Grund auffinden zu können, wodurch die gegenwärtige Bearbeitung des *Eschenburg* mit für *Universitäten* berechnet erscheine.

L — s.

BESONDERE ABDRÜCKE.

Ansbach, b. Gassert: *Mythologie der Griechen und Römer.* Als Leitfaden beym gelehrten Schulunterrichte, von D. *Eucharius Ferdinand Christian Oertel*, Prof. am königl. Gymnasium in Ansbach. Aus seinem Lehrbuche der classischen Alterthumskunde besonders abgedruckt. 1809. 40 S. 8. (4 Gr.)

S. oben S. 343.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 21 NOVEMBER, 1809.

LEGISLATION UND JURISPRUDENZ IN FRANKREICH.

Paris, de l'Impr. de la Compagnie des Notaires: *Traité élémentaire du Notariat.* Par Mr. E. H. *Garnier des Chesnes*, Notaire honoraire à Paris. 1807. VIII u. 559 S. 4. Mit 3 Bogen Zusätzen.

In der französischen Justizverfassung nimmt das Notariat eine sehr bedeutende Stelle ein, und es wird, wenn es mit Verpflanzung französischer Formen auf Deutschlands Boden immer mehr Ernst werden sollte, eine der dringendsten Sorgen der Gesetzgebung seyn, entweder das bey uns fast überall so tief stehende Notariat durch eine umfassende Reform empor zu heben, oder mit der Organisation der Gerichte zugleich der Handhabung der willkührlichen Gerichtsbarkeit neue und bestimmte Vorschriften zu geben.

Das vorliegende Werk wird in Frankreich allgemein für das beste gehalten, das nach der neuen *Notariatsordnung* vom 16 März 1803 (*Loi concernant l'organisation du Notariat, du 25 Ventose an XI*) über diesen wichtigen Gegenstand erschienen ist, und wir glauben, unseren Lesern daher um so mehr eine ausführliche Anzeige desselben schuldig zu seyn, als aus derselben sich zugleich eine vollständige Übersicht der Amtspflichten und Befugnisse der französischen Notarien ergeben wird. Es ist dieses Werk theils als ein theoretischer Commentar zu der eben erwähnten Notariatsordnung, theils auch als ein praktischer Commentar zu dem Theile des *Code Napoléon* und der übrigen Gesetzbücher zu betrachten, in welchen die rechtlichen Grundsätze über die gewöhnlichsten bürgerlichen Rechtsverhältnisse aufgestellt werden. Der Vf., der sich nach 50jähriger Ausübung des Notariats als *Notaire honoraire* zurückgezogen hat, wollte nämlich aus dem Schatze seiner gesammelten Kenntnisse und Erfahrungen seinen jüngeren Amtsbrüdern das mittheilen, was auch einem jeden von ihnen unentbehrlich wäre, da ihm ein tieferes Eindringen in die Rechtswissenschaft den Notarien auf dem Lande bey der Einfachheit der dort vorkommenden Rechtsverhältnisse selten nöthig zu seyn schien, die Notarien in den Städten aber immer Gelegenheit hätten, sich diese genauere Bekanntschaft mit den Tiefen der Jurisprudenz zu verschaffen. Sein Werk zerfiel dann ganz natürlich in zwey Haupttheile, in deren einem er die Verfassung des Notariats, die Pflichten und Rechte der Notarien entwickelt, in dem anderen aber eine Anweisung zu vorsichtiger und zweckmäfsiger Abfassung der gewöhnlichsten Verträge und anderer Notariatshandlungen giebt. Es erweckt dabey ein günstiges Vorurtheil für den Vf., dass er das verführerische und auf beiden Seiten des Rheins so häufig gegebene Beyspiel, sein Buch durch Formulare zu einem Polster der Unwissenheit und Bequemlichkeit zu machen, nicht befolgte. Er erklärt sich über diess Unwesen wahr und nachdrücklich in den Zusätzen und Nachträgen zu seinem Werke. Nur zu gewissen, mit einer Menge Förmlichkeiten vom Gesetz beschwerten Handlungen, dergleichen z. B. die Trennungen der Ehe mit wechselseitiger Einwilligung sind, können Formulare allein die Vollständigkeit in allen Fällen sicher stellen, und grofsen Nachtheil der Parteyen verhindern. Die Notariatskammer zu Paris hat daher ein Formular dieser Verhandlung entworfen, und an alle Notarien ihres Departements austheilen lassen, welches der Vf. den Notariatskammern anderer Departements mit Recht zur Nachahmung empfiehlt.

Der Vf. holt in dem ersten Theile ziemlich weit aus, indem er von den öffentlichen Schreibern der alten Welt anfängt, dann zu den Notarien unter den beiden ersten Dynastieen in Frankreich übergeht, und endlich in No. 13 (sein Buch ist zwar in Capitel und §§., aber zugleich in Numern, die durchs Ganze fortlaufen, abgetheilt) zu den Notarien unter der dritten Dynastie übergeht. Unter Philipp dem Schönen war die Zahl der Notarien bey dem Châtelet zu Paris so übermäfsig angewachsen, dass sie auf 60 herabgesetzt wurden. Die Verordnung, wodurch diess geschah, ist vom J. 1300, und die älteste über das Notariat. Nun fingen die Notarien an, ein Ganzes, eine Zunft auszumachen. Sie entwarfen Statuten, welche Philipp der Schöne im J. 1304 und Philipp V im J. 1316 bestätigten. Es wurde aber auch durch eine Verordnung vom J. 1304 die Geschäftsführung der Notarien gewissen Regeln unterworfen. Der König bestellte sie selbst, aber nur in seinen eigenen Domänen, denn es finden sich mehrere Verordnungen, wodurch es den königlichen Notarien verboten wurde, in den Ländern der Vasallen, die mit hoher Gerichtsbarkeit versehen waren, eine Amtsverrichtung vorzunehmen.

Vom Anfang an waren die Notarien in dem Besitze der ganzen willkührlichen Gerichtsbarkeit, indem ein *Arrêt* des pariser Parlements vom J. 1384 bereits beurkundet, dass es „*de toute ancienneté*" also gewesen wäre. Sie hatten zu Paris ihre Schreib-

ſtuben in dem Gebäude des *Châtelet*, und fertigten ihre Urkunden im Namen des *Prévôt* aus. Den Ausfertigungen wurden die Worte angehängt: „*dont et de quoi nous* (nämlich der *Prévôt*) *les* (die Contrahenten) *avons jugées et condamnées de leur consentement.*" Für Paris wurde im J. 1639 die Zahl der Notarien auf 113 feſtgeſetzt, in den Hauptſtädten der Provinzen ſollten, nach dem Edict von 1664, 20, in den Städten, wo ein Oberamt oder *Sénéchaussée* war, 10, in den Marktflecken 2, und in jedem Pfarrdorfe von mehr als 60 Feuerſtellen einer ſeyn. Ihre Stellen waren käuflich und erblich. Das Cautionscapital (*finance*) in Paris betrug 40000 Livres.

Die Ausfertigungen der Notarien wirkten unverzügliche Execution (ohne proceſſualiſches Verfahren und richterlichen Befehl) und Hypothek, aber nur in dem Bezirke, für welchen der ausfertigende Notar angeſtellt war. Um auſser dieſen Grenzen wirkſam zu ſeyn, muſsten ſie mit einem Vollziehungsbefehl (*pareatis*) der Obergerichte verſehen werden.

Noch in den letzten Sitzungen der erſten oder conſtituirenden Nationalverſammlung erfuhr auch das Notariat eine durchgreifende Reform. Das Geſetz vom 6 Oct. 1791 (decretirt am 29 Sept.) hob alle königlichen, herrſchaftlichen, apoſtoliſchen Notarien u. ſ. w. auf, und ſetzte *öffentliche* Notarien an ihre Stelle, welche gemeinſchaftlich von den Gerichtshöfen, der adminiſtrativen Behörde und den 3 älteſten Notarien gewählt werden ſollten. Der Grund dieſes Geſetzes war ein miſsverſtandenes Streben nach Gleichheit, indem man unter den Notarien keinen Unterſchied mehr Statt finden laſſen und ihnen allen ganz gleiche Rechte ertheilen wollte. Der elendeſte Schreiber vom Dorfe durfte nun in den groſsen Städten ſeines Departements die wichtigſten Handlungen vornehmen, während die angeſehenſten Geſchäftsmänner von Paris nicht das Recht hatten, auf einem Landhauſe zwey Stunden von der Hauptſtadt ein bloſses Nebengeſchäft zu beſorgen.

Schon während der Directorialregierung waren daher wiederholte Verſuche gemacht worden, das Notariat wieder zweckmäſsiger zu organiſiren, aber immer vergeblich, bis die Folgen der Revolution vom 18 Brümäre ſich auch hierauf erſtreckten, und unterm 25 Ventoſe XI (16 März 1803) die neue Notariatsordnung zu Stande gebracht wurde.

Von dieſer Geſchichte des Notariats geht der Vf. im 2 Cap. (S. 28) zu den Amtsverrichtungen und Befugniſſen der Notarien über. Ihren Händen iſt die *ganze* willkührliche Gerichtsbarkeit und zwar *ausſchlieſslich* anvertraut, nur mit wenigen Ausnahmen. Sie ſind daher in Frankreich wahre *richterliche* Perſonen; *juges volontaires* nennt ſie der Staatsrath *Réal* in ſeiner Darſtellung der Gründe des Geſetzes vom 16 März 1803. Einiges, was ſie ſonſt auch hatten, iſt ihnen jedoch im Code Napoléon entzogen, z. B. die Ausſtellung der Notorietätsſcheine, welche den mangelnden Taufſchein erſetzen u. ſ. w. Dagegen ſind ihnen auch andere Geſchäfte übertragen worden, wie die Wahrnehmung der Gerechtſame eines Abweſenden (A. 112 des Code Nap.), die Aufnahme und Inſinuation der ehrerbietigen Anfrage (A. 154 ebendaſ.), die Theilnahme an den gerichtlichen Verhandlungen über die Eheſcheidungen auf beiderſeitige Einwilligung (A. 279 ff. daſ.), die Abnahme der Eide zur Beſtärkung eines Inventarii u. ſ.

Das Amt eines Notars iſt lebenslänglich. Er kann aber in einigen Fällen auf drey Monate ſuspendirt, in anderen abgeſetzt werden (S. 42), welches beides immer durch ein Erkenntniſs des Civiltribunals geſchehen muſs. Jedem iſt ein gewiſſer Bezirk angewieſen, welcher immer mit dem Bezirke des Gerichts, bey welchem er angeſtellt iſt, identiſch iſt, und bey Strafe der Suspenſion, ſo wie bey Strafe der Nichtigkeit der vorgenommenen Handlung, darf kein Notar auſserhalb dieſes Bezirks eine Amtshandlung unternehmen. Daher muſs dann auch, wenn eine Notariatsurkunde auſserhalb des Departements, wo ſie aufgenommen iſt, gebraucht werden ſoll, die Legaliſation des Gerichts, d. h. das Zeugniſs des Präſidenten des Civiltribunals, daſs die ausfertigenden Notarien wirklich angeſtellt und in dem ihnen angewieſenen Orte weſentlich wohnhaft ſind, auch die vorliegende Urkunde wirklich unterſchrieben haben, hinzukommen. Die Urkunden der bey den Appellationshöfen angeſtellten Notarien gelten durch den ganzen Sprengel des Hofes. Auſserdem iſt auch jeder Notar in ſeinem Patente an einen gewiſſen Ort gewieſen, in welchem er, bey Strafe der Abſetzung, oder vielmehr der Beſetzung ſeiner Stelle durch einen anderen, wohnen und ſein Archiv halten muſs.

Die Amtsverrichtungen eines Notars ſind unverträglich mit irgend einem richterlichen Amte, ſo wie mit der Stelle eines Policey-Commiſſärs oder eines Einnehmers der directen oder indirecten Steuern. Bey verbietenden Geſetzen, meint der Vf. (S. 49), brauche man die Gründe nicht zu wiſſen, man hielte ſich an den Buchſtaben. Wirklich hat auch der Staatsrath *Réal* von dieſer Beſtimmung keine Gründe angegeben, und nur der Tribun Favard erklärte darüber in ſeinem Berichte ans Tribunat, daſs das politiſche Intereſſe der Geſellſchaft, die Erfahrung, und die Natur des Notariats es mit jenen Ämtern nothwendig unvereinbar mache. Von den richterlichen Ämtern iſt es klar; denn der Richter würde oft in den Fall kommen, über Ächtheit, innere Gültigkeit und rechtliche Wirkſamkeit einer Urkunde entſcheiden zu ſollen, die er ſelbſt oder einer ſeiner Freunde aufgenommen hätte. Weniger läſst ſich erklären, warum ein Notar nicht Policeybeamter oder Steuereinnehmer ſeyn kann, da ihn nichts verhindert, Maire zu ſeyn, womit doch auch Policeyaufſicht verbunden iſt, oder Advocat, da ihn dieſes doch auch ſehr von ſeinen Notariatsgeſchäften abziehen kann.

Im dritten Capitel werden die geſetzlichen Bedingungen der Gelangung zum Notariat entwickelt. Es ſpricht ſich ſehr deutlich in dem Geſetze aus, daſs man dazu nichts verlangt, als Routine und Unbe-

ſcholtenheit. Freylich kommt man mit dieſen beiden Eigenſchaften ſehr weit, aber es zeigt ſich darin doch abermals der Grundzug des franzöſiſchen Charakters, das Leben der Schule und ihrer grauen Theorie vorzuziehen. Unſer Vf., der in ſeinen Stand gleichſam verliebt iſt, und wünſcht, daſs die bürgerliche Geſellſchaft keine anderen Beamten brauchen möge, als Notarien (vergeſſend, daſs dieſe nur als Vorarbeiter für Streit und Gericht unentbehrlich ſind), findet in der Genauigkeit, womit der zweyte Titel des Geſetzes vom 18 März 1803 die Dauer der Prüfungszeit in den verſchiedenen Claſſen beſtimmt, einen Beweis, wie ſehr die Regierung von der Wichtigkeit des Notariats durchdrungen ſey. Sie ſind nämlich in drey Claſſen getheilt, nach den Orten und Gerichten, bey welchen ſie angeſtellt ſind. Die Notarien in den Orten, wo ein Appellationshof ſeinen Sitz hat, machen die erſte aus; die Notarien der Orte, wo ſich nur ein Tribunal erſter Inſtanz befindet, die zweyte; die Notarien in den kleineren Städten und auf dem Lande die dritte. Die Regel iſt: wer Notar werden will, muſs ſechs Jahre in der Schreibſtube eines anderen Notars derſelben Claſſe, und zwar wenigſtens eins der beiden letzten Jahre, als deſſen erſter Schreiber gearbeitet haben. Dieſe Prüfungszeit (*Stage*) wird abgekürzt oder verlängert, je nachdem einer auf eine höhere oder niedrigere Claſſe als die iſt, worin er gearbeitet hat, Anſprüche macht. Sonſt waren die Advocaten, wenn ſie Notarien werden wollten, von der Prüfungszeit diſpenſirt, welches nun abgeändert iſt, da, wie der Vf. ſehr richtig bemerkt, hauptſächlich Kenntniſs der vielfachen Verhältniſſe des bürgerlichen Lebens dazu gehört, um ein guter Notar zu ſeyn. Dann muſs der Aſpirant ein Zeugniſs von der Notariatskammer über ſeine gute Aufführung und Geſchicklichkeit beybringen. Die Notariatskammer muſs den Candidaten zu dieſem Ende examiniren, und muſs, vor Aushändigung des Zeugniſſes, dem kaiſerlichen Procurator das Protocoll ihrer Berathſchlagungen zuſchicken. (Ehedem wurden die neuen Notarien von der Regierung angeſtellt, muſsten ſich aber nun erſt vor dem Gerichtshofe prüfen laſſen, worauf ſie von demſelben verpflichtet, oder abgewieſen wurden). Hat nun der Candidat, der übrigens wenigſtens 25 Jahr alt ſeyn muſs, von dem Kaiſer eine Beſtallung erhalten: ſo wird er von dem Gerichtshofe, in deſſen Sprengel er angeſtellt iſt, verpflichtet, und muſs in der Kanzley jedes Tribunals erſter Inſtanz, in deſſen Bezirk er zur Ausübung des Notariats berechtigt iſt, ſo wie in der Municipalitätskanzley, ſeine vollſtändige und abgekürzte Unterſchrift (*signature et paraphe*) niederlegen. Dieſs iſt nothwendig, damit das Gericht die Legaliſation der Urkunden bewirken könne. Wenn ein Notar durch einen Zufall den Gebrauch der rechten Hand verlöre, aber doch ſein Amt fortſetzen, und mit der linken unterzeichnen wollte: ſo müſste er dazu die Erlaubniſs des Tribunals-Präſidenten haben, und eine neue Namensunterſchrift und Namenszug auf der Kanzley einreichen.

Zwar ſind die Stellen der Notarien nicht mehr erblich und verkäuflich, wie ehedem; aber dennoch iſt der Natur der Sache nach ein gewiſſes Eigenthum damit verbunden, welches der Notar durch ſeinen Fleiſs, ſeine Pünctlichkeit und Redlichkeit erwirbt, nämlich die an ſeine Schreibſtube (*étude*) gewöhnte Kundſchaft, und die Sammlung der Concepte und Ausfertigungen, welche er aufgenommen hat, oder die ihm anvertraut worden ſind. Es wäre nicht allein unbillig gegen den Beſitzer und ſeine Familie, ſondern wir ſetzen hinzu, auch gegen den Theil des Publicums, durch deſſen Zutrauen jenes Eigenthum entſtanden iſt, wenn man bey der Frage, an wen Eigenthum und Kundſchaft übergehen ſollen, dem abtretenden Notar und den Seinigen gar keine Stimme laſſen wollte. Man räumt daher von Seiten der Regierung ihnen gern das Recht ein, einen Nachfolger zu präſentiren, und zieht dieſen, wenn er ſonſt die erfoderlichen Eigenſchaften beſitzt, anderen Bewerbern in der Regel vor. Ein Punct, welcher in den Ländern, die auch in Anſehung des Notariats Frankreichs Geſetzgebung nachahmen werden, zwar von Anfang keiner Beſtimmung bedarf, da es noch keine eigentlichen Beamten, wie die franzöſiſchen Notarien, giebt, der aber für die Folge allerdings von Wichtigkeit iſt.

4 *Capitel. Eigenſchaft und Wirkungen der Notariatsinſtrumente.* Es iſt gegen die Anſicht vieler Rechtsgelehrten, welche dieſſeits des Rheines ſich mit der neuen franzöſiſchen Geſetzgebung beſchäftigt haben, zu bemerken, daſs man in Frankreich nicht nur zwey Hauptclaſſen der Urkunden hat, wie in Deutſchland, nämlich *öffentliche* und *Privat-Urkunden* (mit manchen Unterabtheilungen, wie z. B. die preuſſiſche Gerichts-Ordnung Th. I. Tit. 10. S. 124 aufſtellt), ſondern drey, als: 1) Privatſchriften (*acte sous seing privé*); 2) öffentliche (*acte authentique*); 3) executoriſche (*acte exécutoire*), welche von jedem Huiſſier in Vollzug geſetzt werden müſſen, ohne daſs es einer vorgängigen gerichtlichen Verhandlung bedarf. Jede executoriſche Urkunde muſs öffentlich ſeyn, aber nicht jede öffentliche iſt executoriſch. So haben die auſserhalb Frankreich aufgenommenen öffentlichen Urkunden in Frankreich beweiſende Kraft, aber *vollſtreckbar* executoriſch werden ſie nur durch ein Viſa oder Pareatis franzöſiſcher Gerichte, wenn nicht Staatsverträge eine Ausnahme machen. Die Herſtellung ſolcher Staatsverträge, dergleichen z. B. zwiſchen der Schweiz und Frankreich beſtehen, und wodurch den beiderſeitigen Staatsbürgern wechſelſeitig der volle Genuſs der Civilrechte, den Erkenntniſſen der Gerichtshöfe die Kraft der *res judicata* und Vollſtreckbarkeit beygelegt wird, iſt eins der dringendſten Bedürfniſſe für die mit Frankreich verbündeten Staaten, und insbeſondere eine gemeinſchaftliche Angelegenheit des Rheinbundes. Denn ohne einen ſolchen Staatsvertrag kann ein beiden Theilen vortheilhaftes ſicheres Verkehr gar nicht gedacht werden, da kein auſserhalb Frankreich mit einem Franzoſen geknüpftes Rechtsverhältniſs volle Sicherheit gewährt. Es iſt

ganz falsch, wenn deutsche Rechtsgelehrte, z. B. *Erhard*, behaupten, ein auswärts gefülltes, rechtskräftiges Erkenntniss begründe in Frankreich die Einrede der rechtskräftig abgethanen Sache, denn dergleichen Erkenntnisse sind, da jedes französische Tribunal sie einer Revision unterwerfen darf, so gut als gar nicht vorhanden.

Die Instrumente der Notarien sind nun in Frankreich nicht allein öffentlich, wirken also vollen Beweis, und zwar sowohl in Ansehung des dispositiven als auch des blofs enunciativen Inhaltes, sondern sie sind auch *vollstreckbar*, d. h. jeder Huissier ist verpflichtet, auf den Inhalt eines Notariats-Instruments zuerst dem Schuldner eine Zahlungsauflage zu machen (*commandement*), und sodann, wenn dem Schuldner ein voller Tag frey gelassen worden ist, um entweder zahlen oder seine Einwendungen bey dem Gerichte anbringen zu können, zur wirklichen Execution, Beschlagnahme der Mobilien oder Immobilien (*saisie-exécution mobiliaire et immobiliaire*) zu schreiten. Eine Wirkung dieser Vollstreckbarkeit ist es noch, dafs die in einem Notariatsinstrumente bestellten Hypotheken als öffentliche bestehen, und sofort in die Hypothekenbücher eingetragen werden können; hierin liegt aber auch zugleich der Punct, worin sich richterliche Erkenntnisse und gerichtliche Anerkenntnisse in Ansehung der Wirkung noch von den Notariatsinstrumenten unterscheiden. Denn jene bewirken von Rechtswegen ein Pfandrecht auf die sämmtlichen Grundstücke des Schuldners, nicht aber diese, welche nur dem durch die Abrede der Parteyen bestellten Hypothekenrechte den Charakter der Authenticität und Vollstreckbarkeit ertheilen. Der Rechtsgrund der Vollstreckbarkeit liegt in dem öffentlichen Amte, welches der Notar bekleidet, und welches ihn zu einem Agenten der vollziehenden Gewalt im Staate macht; daher auch nur diejenigen Ausfertigungen executorisch sind, welche im Namen des Kaisers ertheilt und mit dem in seinem Namen gegebenen Befehl der Vollziehung versehen sind.

Im 5 Cap. handelt der Vf. von der *Form* der Notariatsurkunden. Manche Förmlichkeiten sind nur bey Strafe für den Notar vorgeschrieben, z. B. dafs der aufnehmende Notar in dem Instrumente selbst, bey Vermeidung einer Geldbufse von 100 Fr., seinen Namen und Wohnort ausdrücklich angeben mufs, andere müssen bey Vermeidung der Nichtigkeit der ganzen Verhandlung beobachtet werden, in welchen Fällen die Parteyen vollständige Schadloshaltung von dem Notar fodern können, und defshalb ein gesetzliches Vorzugsrecht auf die Amtscaution desselben haben; endlich giebt es auch Fälle, wo Nichtigkeit der Urkunde und Strafe für den Notar zugleich eintreten. So kann er, aufser dafs die Urkunde nichtig ist, und er für den daraus entstehenden Schaden haften mufs, auch noch als Betrüger gestraft werden, wenn die Namen der Zeugen, ihr Wohnort, ferner der Ort, und zwar sogar das Haus, Jahr und Tag der Aufnahme der Urkunde gar nicht oder unrichtig angegeben sind. Der Notar mufs sich auch vorsehen, die Verhandlung, wenn sie von den Parteyen unterzeichnet ist, nicht ohne seine eigene Unterschrift zu lassen, denn die französische Jurisprudenz hat den Satz angenommen, dafs die Parteyen alsdann, wenn irgend ein Umstand dazwischen kommt, das Recht haben, sich der Unterschrift des Notars zu widersetzen (No. 74). Allein in einem anderen Puncte läfst sich die französische Jurisprudenz durchaus nicht billigen. Alle Notariatsinstrumente müssen entweder von einem Notar und zwey Zeugen, oder von zwey Notarien aufgenommen und unterschrieben werden. Obgleich nun die Zeugen und der zweyte Notar blofs zu dem Ende dabey seyn müssen, um die wirkliche Zufriedenheit der Parteyen mit der Verhandlung und Abfassung der Schrift zu beurkunden: so hat doch die Praxis allgemein und unbezweifelt angenommen, dafs der zweyte Notar nicht gegenwärtig zu seyn brauche, und seine blofse Unterschrift des von seinem Collegen ihm vorgelegten Instruments hinreiche. Der Vf. meint, dafs jeder seine Collegen hinreichend kenne, um zu wissen, ob er sich auf sie verlassen dürfe, aber dennoch können wir nicht umhin, diesen Gebrauch, der freylich allgemein ist, für einen sehr grofsen Misbrauch und ein Mittel zu den gröbsten Betrügereyen zu erklären. Wozu hat das Gesetz überhaupt das Beyseyn eines zweyten Notars vorgeschrieben, wenn es nicht wirklich nöthig seyn soll? Auch liegt diefs in der That in der Natur der Sache. Der Notar beurkundet die Angaben und Erklärungen der Parteyen; dafs ihn aber diese zu einem solchen Act requirirt haben, dafs sie mit dem, was er niedergeschrieben hat, zufrieden waren, dafs sie seine Schrift unterzeichnet, oder erklärt haben, nicht schreiben zu können, das alles sind Dinge, die er sich selbst nicht bezeugen kann, weil er Zeuge in eigner Sache seyn würde. Dazu werden die Zeugen oder der zweyte Notar erfodert; wie kann er aber etwas bekräftigen, wovon er nichts gehört oder gesehen hat? Mit Recht ist daher die preussische allgemeine Gerichtsordnung Th. III Tit. 7 §. 64 ff. hierin viel strenger. Denn entweder ist die Beglaubigung durch den zweyten Notar ganz unnöthig, oder wenn sie wirklich nöthig ist: so kann ein solches *faux d'usage* ihre Stelle durchaus nicht ersetzen. Zwar ist es ganz richtig, dafs der zweyte Notar für Richtigkeit und Förmlichkeit des Inhalts nicht verantwortlich ist; was auch die vom Vf. (No. 77) angeführten Verordnungen beweisen, allein damit steht die ihm obliegende Beurkundung nicht in dem mindesten Zusammenhange. Es ist überhaupt zu bemerken, dafs dergleichen „*faux d'usage*" in der alten französischen Rechtspflege sehr häufig waren, und sie müssen desto gewöhnlicher werden, je mehr Förmlichkeiten vorgeschrieben sind. Viele sind durch die neue Gesetzgebung unnöthig gemacht worden, aber andere werden durch sie erzeugt werden.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 22 NOVEMBER, 1809.

LEGISLATION UND JURISPRUDENZ IN FRANKREICH.

Paris, de l'Impr. de la Compagnie des Notaires: *Traité élémentaire du Notariat. Par Mr. E. H. Garnier des Chesnes* etc.

(Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Vf. giebt nun sehr genaue Vorschriften (No. 80 ff.) über die Einrichtung der Concepte oder Protocolle (*minutes*), die in der Regel von den Notarien sorgfältig aufbewahrt werden müssen, und zwar bey Strafe der Nichtigkeit. Hievon sind nur einfache Verhandlungen ausgenommen, welche nach dem Gesetz *en brevet* ausgefertigt werden können. (Diess ist ein wahrer Zirkel, denn nach dem *Dictionnaire* der Akademie ist *brevet* eine Ausfertigung, von welcher kein Originalprotocoll in den Händen des Notars zurückbleibt.) Neuere Gesetze darüber sind nicht vorhanden, aber in einer königlichen Declaration 7 Dec. 1723 werden mehrere dergleichen Ausfertigungen aufgeführt, und danach richtet man sich dann. Die Concepte oder Originalprotocolle dürfen sie nur kraft eines gerichtlichen Befehls aus den Händen geben, auch bey einer Geldstrafe von 100 Fr. Niemand etwas davon entdecken. Das Archiv eines verstorbenen oder abgesetzten Notars muss einem anderen übergeben werden, und ist ein Gegenstand von grosser Wichtigkeit, da die Parteyen oft auf diese Originale recurriren müssen. Abschriften davon darf der Notar den Interessenten ertheilen, aber eine zweyte Ausfertigung in executorischer Form (*grosse*) nur auf eine Verordnung des Tribunalpräsidenten. Die Ausfertigungen müssen mit dem Notariatssiegel besiegelt seyn, worin Name, Amt und Wohnort des ausfertigenden Notars mit dem französischen Reichswappen enthalten ist. Diese Befugniss, selbst zu siegeln, haben die Notarien erst seit 1706, denn vorher waren zur Siegelung in jedem Gericht eigene Beamte angestellt (*officiers scelleurs, gardes scel*), welche aber in dem genannten Jahre aufgehoben wurden. Es geschieht auch häufig, dass den Notarien Documente zur Aufbewahrung übergeben werden, allein sie dürfen kein versiegeltes Paquet annehmen. Die Notarien haben keine Taxe, sondern wenn sie mit den Parteyen über das Honorar nicht einig werden können: so werden ihre Gebühren nach Masgabe ihrer Mühe und Zeitverlustes vom Gericht festgesetzt. Ein kluger Notar, setzt der Vf. sehr richtig hinzu, läst es aber dazu nicht ohne die höchste Noth kommen, und befindet sich in der Regel am besten dabey, wenn er gar nicht fodert, sondern seine Bezahlung ganz den Parteyen überläfst. Nur der letzte Theil dieser Regel möchte in Deutschland wohl schwerlich Anwendung finden.

Das folgende 6 Cap. bezieht sich auf solche *Obliegenheiten der Notarien*, welche ganz aus den Eigenthümlichkeiten der französischen Staatsverfassung entspringen. Es sind nämlich 1) Bestellung der Amtscaution, welche nach Verhältniss der Orte, in welchen sie ihr Amt ausüben, sehr verschieden ist. Ein Notar auf dem Lande muss 500 Fr., einer in Paris hingegen 12000 Fr. Caution aufrecht machen. Sie ist dazu bestimmt, den Parteyen, welche durch Nachlässigkeit, Unwissenheit oder Bosheit eines Notars in Schaden versetzt würden, immer ein Object, woraus sie ihre Entschädigung unverzüglich erhalten, zu gewähren, und so oft auf diese Weise die Caution angegriffen ist, muss der Besteller so lange von seinem Amte suspendirt werden, bis er sie wieder vollzählig gemacht hat. 2) Sorge für die gehörige Einschreibung der Urkunden und Entrichtung der Einschreibegebühren. Das Einschreiben (*Enregistrement*) ist eine alte Einrichtung in Frankreich, fiscalischen Ursprungs und Charakters, obgleich, wie es gewöhnlich geschieht, andere Zwecke zum Vorwande der neuen Abgabe genommen wurden. Die Sache fing klein an. Durch ein Edict vom August 1669 wurde nämlich verordnet, „dass, obgleich das Amt der Huissiers, Sergens und derer, die sonst noch das Recht hätten, gerichtliche Auflagen zu erlassen (*exploiter*), in der Rechtspflege von Wichtigkeit sey, und nur Männern von erprobter Redlichkeit und Geschicklichkeit anvertraut werden solle, man dennoch, da allerhand Leute dazu gelassen würden, sehr nöthig fände, die getreuen Unterthanen vor Missbräuchen, Zurückdatiren und anderen Betrügereyen zu bewahren. Man habe desshalb zwar den Huissiers befohlen, bey den Insinuationen Zeugen zuzuziehen; allein die Erfahrung lehre, dass sie sich einander die Insinuationen bezeugten, ohne dass sie zugegen gewesen wären (das *faux d'usage* der Notarien), und also der Zweck verfehlt würde. Desshalb sollten in allen Gerichten eigene Beamte (*Contrôleurs*) angestellt werden, um alle gerichtlichen Auflagen (*exploits*) in ein Register einzutragen, und die Eintragung darauf zu vermerken, damit alle diese Documente ein sicheres, öffentlich beglaubigtes Datum bekämen.“ Nach und nach wurde die Sache immer weiter ausgedehnt, und alle schriftlichen Auffätze über

Rechtsverhältnisse der Bürger dieser Formalität unterworfen, so dass der Ertrag der Einschreibegebühren schon in den letzten Zeiten der Bourbons bereits bis gegen 40 Millionen Fr. gesteigert worden war. Aber in der Revolution wurde diese Quelle der Finanzen noch stärker benutzt, so dass gegenwärtig über 100 Millionen daraus in den öffentlichen Schatz fliessen. Nur der alte Name wurde durch das Decret vom 5 Dec. 1790 (sanctionirt am 19 dess. Mon.) umgeändert und die Behandlung einfacher gemacht, indem eine Menge ähnlicher Gebühren (Siegelgebühren, Kanzleysporteln, Überschreibgebühren von Grundstücken u. s. w.) mit in diese nun mit dem Namen *Enregistrement* bezeichnete Auflage verschmolzen würden. Später wurde die ganze Einrichtung durch das Gesetz vom 22 Frimäre VII noch einmal neu, jedoch ohne wesentliche Abänderungen bearbeitet, und gewährt nun den doppelten Vortheil, auf der einen Seite allen und jeden öffentlichen und Privat-Urkunden ein unbezweifeltes Datum zu geben, auf der anderen aber eine nie zurückbleibende Einnahme für den Staat (über ⅐ seiner gesammten Einkünfte) zu gewähren, die freylich aber auch eine nicht geringe Fessel für das bürgerliche Verkehr ausmacht. Die Notarien sind nun besonders beauftragt, für das Eingehen dieser Abgabe zu sorgen, ja sie haften dafür, indem sie bey Vermeidung einer namhaften Geldstrafe (von wenigstens 50 Fr.) jede von ihnen aufgenommene oder bey ihnen niedergelegte Urkunde zur Eintragung präsentiren und die Einschreibegebühren selbst erlegen müssen. Die Eintragung muss auf den Urkunden bemerkt, und keine derselben unterworfene Urkunde darf, ohne dass sie geschehen sey, ausgehändiget werden. Mit Feinheit macht der Vf. (S. 113) auf die Nachtheile dieser ganzen Einrichtung aufmerksam, welche, obwohl als öffentliche Abgabe eine der besten, da sie immer zur rechten Zeit eingeht, keine Reste zulässt, und im Grunde wenig Kosten der Erhebung verursacht, das bürgerliche Verkehr einer sehr drückenden Last unterwirft, die Bürger von der schriftlichen Abfassung ihrer Verträge abhält, und noch die schlimme Folge hervorbringt, dass Parteyen und Notarien wetteifern, das Gesetz durch hinterlistige Abfassung der Urkunden und durch Simulationen so viel wie möglich zu umgehen. 3) Müssen die Notarien zur Publicität der Fälle mitwirken, wo Jemand in der Disposition über sein Vermögen eingeschränkt wird. In ihren Schreibestuben muss eine Tabelle über die in ihrem Bezirk gerichtlich für Blödsinnige oder für Verschwender Erklärten, so wie über die Vermögensabsonderungen der Eheleute und die Scheidungen von Tisch und Bette, aufgehangen seyn. Endlich 4) zur Zurückgabe der ihnen anvertrauten Urkunden, und Aufzeigung der bey ihnen befindlichen Original-Protocolle können sie durch persönliche Verhaftung gezwungen werden.

7 *Capitel. Verboten* ist den Notarien: 1) Verträge aufzunehmen, in welchen sich ein Theil der persönlichen Verhaftung in Fällen, wo sie nach dem Gesetz nicht ohnehin Statt findet, unterwerfen wollte; 2) Heirathsverträge auszufertigen, in welchen durch Rückscheine (*contre-lettres*) oder Zusätze etwas abgeändert worden wäre, wenn sie nicht diese Rückscheine oder Abänderungen sofort der Ausfertigung beyfügen; 3) sich in ihren Urkunden der abgeschafften Titel, des alten Systems der Masse und Gewichte zu bedienen, oder Bedingungen und Ausdrücke aus dem ehemaligen Lehnrechte darin aufzunehmen. Endlich 4) dürfen sie manche Handlungen, als Aufnahme von Inventarien, Versteigerungen u. drgl., nicht des Sonntags vornehmen.

Aus dem Bisherigen erhellet, dass eine grosse Zahl leicht zu verabsäumender Förmlichkeiten bey Strafe der Nichtigkeit vorgeschrieben sind. In dem 8 Capit. untersucht der Vf., welche *Wirkung diese Nichtigkeit* in Ansehung der Verhältnisse der Parteyen hat. Es sind hier drey Fälle zu unterscheiden, indem ein solcher nichtiger Notariatsact bald *gar nichts* gilt und wirkt, bald nur für eine Privaturkunde angesehen werden muss, zuweilen aber sogar von grösserer Wirkung ist, als eine Privaturkunde. Das Letzte ist der Fall, wenn die Urkunde wegen eines Fehlers in der Form zwar nicht executorisch ist, aber doch von den Parteyen, Notarien und Zeugen unterschrieben ist, und ein Anerkenntniss des einen oder des anderen Theils enthält, z. B. des vorhergegangenen Empfangs einer Summe, des Besitzes einer Sache als Pachter oder Miether u. drgl. Auch nicht einmal als Privaturkunde gelten sie, wenn das Gesetz die Abfassung eines öffentlich beglaubigten Vertrags zur wesentlichen Bedingung gemacht hat, wie bey den Bestellungen einer Leibrente. Eben diess tritt ein, wenn in gewissen Fällen die Urkunde ohne zurückgebliebenes Originalprotocoll (*minute*) ausgefertigt ist, wie bey Schenkungen unter den Lebendigen, Heirathsverträgen, ehrerbietigen Anfragen, Scheidungsgesuchen u. s. w. In anderen Fällen würde zwar der Mangel eines Original-Protocolls den Vertrag zwischen den Parteyen nicht unwirksam machen, wohl aber gegen einen Dritten nichts gelten. So ist auch ein Vertrag, wodurch sich Jemand gegen das Gesetz zu persönlicher Verhaftung verpflichtet hätte, gänzlich nichtig, ob er gleich zum Beweis der Thatsache, wodurch an und für sich ein Rechtsverhältniss geknüpft wird, dergleichen der Empfang einer Summe ist, der Nichtigkeit ungeachtet, würde gebraucht werden können. Man sieht, welch ein weites Feld hier den Speculationen der Jurisprudenz, welcher diese wichtige Materie ganz anheim fällt, geöffnet worden ist!

Für die Folgen der Nichtigkeit müssen nun die Notarien den Parteyen haften, aber nur für die von ihnen selbst begangenen. Wenn also ein Notar ungültige Zeugen zugezogen und sich nicht darüber Gewissheit verschafft hätte, dass die Contrahenten wirklich diejenigen waren, für die sie sich ausgaben, wenn er den Heirathsverträgen nicht die etwa geschehenen Abänderungen und Rückscheine angehängt hätte: so würde er für allen aus diesen und ähnlichen Verabsäumungen entstandenen Schaden stehen müssen. Aber für die Rechtsbeständig-

keit des Inhalts ist er den Parteyen nicht verantwortlich, da er nicht ihr Rechtsbeystand seyn soll, noch seyn kann. Also wenn die Parteyen durch die gesetzwidrige Verpflichtung zu persönlicher Verhaftung den Vertrag ungültig machen: so können sie sich deßshalb so wenig an den Notar halten, als sie dazu berechtigt sind, wenn Schenkungen unter den Lebendigen, oder Testamente durch einen Fehler in der Form entkräftet werden. — Um nun auf die Notarien und ihre Amtsführung immer die erfoderliche Aufsicht halten zu können, wurde schon in dem 50 Artikel der Notariats-Ordnung vom 16 März 1803 die Errichtung von *Disciplinkammern* bestimmt, und diese durch einen Beschluss der Regierung vom 2 Nivose XII (24 Dec. 1804) wirklich organisirt. Von diesen *Notariatskammern* handelt der Vf. im 9 Cap. Durch diese Anstalt bekommen die Notarien eine zunftmäßsige und republicanische Verfassung, denn die Mitglieder der Kammern, deren eine in jedem Bezirk eines Tribunals erster Instanz ist, werden in der General-Versammlung der sämmtlichen darin wohnenden Notarien gewählt, und zwar immer nur auf drey Jahre, indem alljährlich ein Drittel austritt und neu gewählt wird. Die Geschäfte und Befugnisse der Kammer bestehen in Folgendem: 1) Aufrechthaltung der innern Disciplin unter den Notarien durch Censuren und Zurechtweisungen, 2) Beylegung der Streitigkeiten unter ihnen, besonders über die Ausübung ihres Amtes, 3) Verhütung der Klagen anderer Personen gegen die Notarien wegen Ausrichtung ihres Amtes durch Ertheilung von Gutachten und Vergleichsvorschläge, 4) Ertheilung von Gutachten über die Honorarien der Notarien; 5) Prüfung der Candidaten des Notariats und Ausstellung oder Verweigerung der Zeugnisse der Geschicklichkeit und guten Aufführung, 6) Aufbewahrung der Verzeichnisse von den Archiven der aufgehobenen Notariatsstellen, endlich 7) Vertretung des ganzen Corps der Notarien ihres Bezirks in ihren gemeinschaftlichen Angelegenheiten. Zu Besorgung dieser Obliegenheiten wählen die Kammern sich selbst einen Präsidenten, einen Syndicus, einen Referenten in den Disciplin - Angelegenheiten einen Secretär und einen Schatzmeister.

In den beiden letzten Capiteln dieser ersten Abtheilung spricht der Vf. von den nöthigen *Eigenschaften* eines Notars unter welchen er mit Recht Studium der französischen Sprache obenan setzt, und von der besten Manier, die erforderlichen Kenntnisse des bürgerlichen Rechts zu erwerben. Seine Rathschläge hierüber sind sehr vernünftig; er räth mit dem Studium der natürlichen und allgemeinen Grundsätze des Rechts anzufangen, dann zu dem römischen Rechte, von diesen zum ältern französischen und nun endlich zum neuen Gesetzbuche überzugehen, den Code Napoléon aber nicht aus Compendien und Commentaren, sondern aus der Quelle zu studieren, und sich dabey streng an den Text zu halten, ohne sich viel mit der Lectüre alter theoretischer Werke abzugeben. Es steht aber dahin, ob viel angehende Notarien diesen Weg einschlagen werden, da die Routine, welche in der Schreibestube selbst zu erlangen ist, bequemer zum Ziele, nämlich zum mechanischen Niederschreiben der gewöhnlichen Verträge und Aufsätze führt. Es ist indessen nicht zu läugnen, dass die Pariser Notarien in grosser Achtung standen, und dass es überhaupt ihrem Corps an Männern von Gelehrsamkeit und Verdienst gar nicht fehlte.

In dem zweyten Buche von S. 155 bis zu Ende giebt nun der Vf. Regeln zu Abfassung der rechtlichen Aufsätze selbst. Er theilt sie in drey Classen, 1) Verträge, 2) einfache Willenserklärungen, 3) Handlungen von beschreibender Art, als Inventuren, Besichtigungen, Rechnungen u. s. w. Einfach und kurz, aber mit grosser Klarheit entwickelt der Vf. die Grundsätze des jetzigen französischen bürgerlichen Rechts über Verträge überhaupt, und zeigt die vornehmsten Abweichungen desselben von dem ältern Rechte, sowohl dem römischen, als altfranzösischen. Auf eben die Weise handelt er dann von den einzelnen Verträgen, so, dass wie bereits oben erwähnt wurde, sein Werk als ein sehr brauchbarer practischer Commentar über diesen Theil des Code Napoléon betrachtet werden muss. Über die Richtigkeit des Inhalts zu urtheilen, kann Rec. sich nicht anmasen, es ist aber um so weniger daran zu zweifeln, da der Vf. durchaus der Lehre treu geblieben ist, die er selbst seinen angehenden Amtsgenossen giebt, sich vornehmlich an den Text der Gesetze zu halten. Es wird aber nicht leicht ein Geschäft von einiger Bedeutung gefunden werden, zu dessen rechtlicher und vorsichtiger Abfassung der Vf. nicht eine sehr bestimmte Anleitung gegeben hätte. In der Schlussbemerkung S. 544 erklärt er sich noch über den Styl der Notariatsurkunden. Er räth die hergebrachten Formeln, ihrer Bestimmtheit wegen, und weil sie einen hergebrachten klaren Sinn geben beyzubehalten, ob sie gleich nicht mit der heutigen Mode in der Sprache übereinstimmen. Auch würde es schwer werden, manche Dinge mit der Kürze auszudrücken, als es durch jene Formeln geschieht. Selbst die Einförmigkeit, welche durch diese allgemein üblichen Formeln in alle Notariats-Urkunden gebracht wird, ist ein grosser Vortheil. Es entsteht dadurch eine eigene Art gesetzlicher Sprache, die manchen Streit über die Auslegung der Verträge verhindert.

In den besonders gedruckten Zusätzen trägt der würdige Vf. einige gesetzliche Bestimmungen nach, welche während des Druckes seines Werkes erfolgt sind, und fügt mehrere wichtige Erläuterungen hinzu: Man sieht, dass es ihm Ernst ist, denen, für welche er sein Buch bestimmte, nützlich zu werden.

Wenn das französische Recht und die damit verknüpften Formen der Rechtspflege immer mehr in Deuschland eingeführt werden: so wird es nicht fehlen, dass nicht auch die freywillige Gerichtsbarkeit sich nach französischen Mustern bequemen wird. Es ist dabey nur zu wünschen, dass dies nicht so buchstäblich geschieht, als es hie und da angefangen worden ist. Die Übersetzung französischer For-

mulare wird unserer Gerichtssprache wenig Verbesserung gewähren: so sehr sie deren bedarf. Es gab einmal vor Alters eine Zeit in Deutschland, wo die Kanzleysprache an den Fortschritten der Sprache überhaupt Theil nahm. Seit jener Epoche, die sich an die Reform der Gerichte unter Maximilian I. und Karl V. anschliesst, scheint man mehr ein Verdienst darin gesucht zu haben, nur das Alte fest beyzubehalten, wenn man sich auch keinen Grund dieser Beybehaltung anzugeben wusste. Den Zweck der Bestimmtheit und Deutlichkeit konnte man dabey so wenig vor Augen haben, als den der Würde. Denn unser Kanzleystyl empfielt sich weder durch das eine noch durch das andre. Bey den Eingangs- und Schlussformeln denkt niemand mehr an den herzlichen wahren Sinn, welchen die Alten damit verknüpften, und niemand läfst sich einfallen, des ehrlichen Stadtschreibers Hugen Regel (in seinen 1537 gedruckten Werke: Rhetorica und Formular Bl. 9.) zu beobachten, dafs es unrecht sey, einen gnädig zu nennen, der sich ungnädig bezeige. Jetzt ist bey der Einführung neuer Gerichtsformen in Deutschland die beste Gelegenheit, aber auch eine kaum wiederkehrende, vorhanden, der gerichtlichen Sprache die Gemessenheit, Kürze und Würde zu geben, welcher sie bedürftig, aber auch fähig ist. Ein Zweck, den aber leider noch wenige von denen, welche berufen oder unberufen uns mit französisch-deutschen oder deutsch-französischen Formularen beschenkten, ins Auge gefasst zu haben scheinen. Wenn daher das vorliegende Werk auch den Fleifs der Übersetzer auf sich zieht, wie es bey seiner hohen Brauchbarkeit wohl nicht fehlen kann: so will Recensent vorläufig nur auf zweyerley aufmerksam machen. *Erstens* mit einer blossen Übersetzung möchte uns schwerlich gedient seyn, aber höchst verdienstlich wäre es, wenn ein der Sache gewachsener Rechtsgelehrter eine unseren Bedürfnissen und der doch bleibenden Verschiedenheit der Gesetzgebung in den deutschen Staaten angepasste *Umarbeitung* unternähme. *Zweytens* wäre sehr zu wünschen, dafs für die mit dem Geiste der neuen Gesetzgebung noch unbekannten Geschäftsleute, es mögen diefs nun Notarien seyn oder die willkührliche Gerichtsbarkeit den Gerichten bleiben, zweckmäfsige Formulare hinzugefügt würden. Für uns sind sie nicht so überflüssig wie für die französischen, da dort der Anfänger in der Schreibestube, wo er sich vorbereitet, auch eine Menge Muster zu allen Verhandlungen findet; aber auch nicht so gefährlich, da man zur Zeit bey Besetzung der Notariatsstellen keine Schwierigkeiten haben wird, wenn man will geschickte und brauchbare Leute wählen. Aber die Entwerfung dieser Formulare ist keine leichte Arbeit, sie fordert auf der einen Seite nicht oberflächliches Eindringen in die neue Gesetzgebung und auf der anderen tiefe Kenntnifs der deutschen Sprache. Auf jeden Fall möchte Rec. bitten, das Publikum mit fernern halb deutschen halb französischen wörtlichen Übersetzungen französischer Formulare zu verschonen, und wenn denn einmal Deutschland seine alten, freylich nicht zum besten geordneten Rechte aufopfern soll, um ein allgemeines Gesetzbuch dafür zu erwerben, doch darnach zu trachten, dass dieses neue Gesetzbuch mit seiner Ausübung wirklich deutsch werde, und man nicht ein barbarisches lateinischdeutsch mit einem noch barbarischern französischdeutschen in den Gerichtshöfen vertausche.

K. E. Sch.

KLEINE SCHRIFTEN.

Alterthumswissenschaft. *Berlin*, in der Realschulbuchhandl.: *Von einer milden Stiftung Trajans, vorzüglich nach Inschriften.* In einer zur Geburtstagsfeyer des Königs gehaltenen öffentlichen Versammlung der berlinischen Akademie der Wissenschaften vorgelesen von *Friedr. Aug. Wolf*, ordentl. Mitgl. der Akad. zu Berlin und München. Nebst der lateinischen Stiftungsurkunde. 1808. 63 S. gr. 4. (20 Gr.) Mit dem umfassenden Geiste und der ruhigen Klarheit, die das Eigenthümliche aller *wolf*schen Forschungen bezeichnen, und mit unwiderstehlicher Kraft überzeugen, finden wir auch in dieser Gelegenheitsschrift einen Gegenstand behandelt, der auf den ersten Blick geringfügig, und nach materiellem Mafsstabe kaum bemerklich erscheinen würde unter den grofsen Überbleibseln aus dem classischen Alterthume. Denn die Steinschrift aus Trajanus Zeit, von der die Rede ist, darf sich weder ihrem Alter noch ihrem Inhalte nach mit einer der vielen Inschriften vergleichen, die unwiderstehlich zu vertrauterem Studium einladen, und sinnigen Genufs oder lehrreiche Aufklärung verheifsen. Desto bewundernswerther erscheint der gedankenreiche Forscher, den auch die unbedeutenderen Reste vergangener Jahrhunderte in vielfachen Beziehungen befreundet ansprechen; der den Ariadnenfaden inneren Zusammenhangs auch da nicht verliert, wo Andere nur Lücken und abgerissene Momente wahrnehmen; und mühelos das Einzelne auf das Allgemeine zurückführt, oder auch mit dem Verwandten zusammenstellt, ohne sich in gewagten Muthmafsungen zu verlieren, wie sie besonders auch im Gebiete der Archäologie herrschend geworden scheinen. Auch hier können wir die *Tabula Placentina* selbst als das Unbedeutendste, als den zufälligen Anlafs zu reichhaltigeren Bemerkunken betrachten; so wie wir sie auch erst am Ende des Werks vollständig mitgetheilt, und mit den Varianten versehen finden, die aus der verschiedenen Abschreiber unbegreiflicher Nachlässigkeit entstanden sind, da die Züge der wohlerhaltenen Tafel sich nach einer beygefügten Probe durch vorzügliche Lesbarkeit empfehlen. Während die unter den Text gestellten Anmerkungen, so gering ihre Zahl, musterhaft sind für die eigentlich erklärende Behandlung der in neuerer Zeit viel zu wenig berücksichtigten Inscriptionen: lehrt der vorangehende Haupttheil des Buchs, die Rede selbst, durch die That, wie wichtige Folgerungen auf dergleichen Denkmale begründet werden können. Denn der beschränkte Kreis der Monographie erweitert sich allmählich, die ganze Geschichte milder Anstalten im römischen Reich zu umfassen, und, was auf die allgemeinste Theilnahme Anspruch machen darf, den Sinn der Alten bey solcherley Stiftungen im Ganzen darzustellen, was denn wieder auf manche das antike Policey- und Armen-Wesen bezügliche, nicht etwa mit gewöhnlichem Studium zu gewinnende Resultate führt. In den hier ausgesprochenen Ideen, die zu excerpiren uns nicht gebührt, möchten wir den Gipfel der anspruchlos auftretenden Arbeit, und das schönste Vorbild für ähnliche Untersuchungen erkennen. Hier auch möchte, nicht Jedem bemerkbar, der nothwendige Faden zu finden seyn, der das Werk selbst an die Umgebungen knüpft, aus welchen es nicht ohne Beziehung hervorgehen durfte. Und je milder, je schonender, weltbürgerlicher diese ohne Verlust der Entschiedenheit und Festigkeit berührt sind: desto höheren Werth gewinnt das Büchlein von der Seite, die *in der Rede* zuerst hervortrat, in einer *literarischen* Anzeige aber zuletzt, jedoch mit [illegible] minderer Achtung, angedeutet werden musste.

P.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 23 NOVEMBER, 1809.

HOMILETIK.

1) Hadamar, in d. n. Gelehrten Buchhandlung: *Gedanken über den christlichen Religionsunterricht und das, was damit zusammenhängt.* Wohlmeinend geschrieben von *Ferdinand Arndts*, Dechant und Pfarrer zu Meschede im Herzogthum Westphalen. 1805. 76 S. kl. 8. (6 Gr.)

2) Ebendaselbst: *Festtägige Predigten für das katholische Kirchenjahr.* Nach der Bibelgeschichte geordnet von *Ferdinand Arndts.* 1805. 219 S. 8. (6 Gr.)

Rec. nimmt beide Schriften zusammen, da die Predigten des Vfs. als Belege zu den homiletischen Regeln, *was* und *wie* gelehrt werden soll, die er in No. 1 seinen Amtsbrüdern giebt, angesehen werden können. Die Absicht, die ihn bewogen haben mag, seine Gedanken über den christlichen Religionsunterricht den Lehrern seiner Kirche im Drucke mitzutheilen, ist lobenswürdig, so wie manches heilsame Wort, das er ihnen mit Nachdruck und Wärme an das Herz legt, ob wir gleich offen bekennen müssen, dass der mit der neueren Literatur nicht unbekannte Theolog keine volle Befriedigung erhält, in so fern er nicht sowohl eine neue Ansicht, als vielmehr eine gründliche, ganz erschöpfte Erörterung des aufgeworfenen Gegenstandes erwartet. Der Vf. nennt es „ein *Wagestück*, über den christl. Religionsunterricht etwas zu schreiben, indem dieser Gegenstand mit eben so viel Vorsicht als Gründlichkeit behandelt werden müsse." Für seine Person kann man das zugeben, da er vielleicht mit handfesten Kirchenwächtern umgeben ist, die es ihm zur Klugheit machen, bedächtig und behutsam zu Werke zu gehen, um nicht das Anathema über sich zu bringen: aber eben daher hat er seinen Gegenstand nicht erschöpft. Nachdem er seinen gerechten Eifer über die Ungläubigen unserer Zeit, die Gott und Tugend lästern, ausgeschüttet hat, kömmt er der Hauptsache näher, und spricht 1) über Religion, wie erhaben und heilig sie sey, 2) über Religionslehre, wie wichtig und nothwendig, und 3) über Religionslehrer, wie bedeutend und unentbehrlich sie seyen. Alles schön, denn welcher edeldenkende Mann unterschreibt das nicht gern? Die Religion, die der Vf. im Sinne hat, wie auch der Titel seines Buches besagt, ist die *christliche*, und zwar nach dem System seiner Kirche. Was aber Religion, ausser allem kirchlichen Systeme, sey, erfährt man nicht, vielleicht, weil dieser Gegenstand mit Vorsicht behandelt werden muss. Denn wie leicht hätte eine freye Ansicht, da sie auch in einem reinen und edeln Gemüthe ausser dem Kirchthume denkbar ist, den Zeloten Gelegenheit geben können, Feuerlärm zu blasen! In dem 2ten Theile über die Religionslehre kömmt er auf die wichtige Frage: *was* und *wie* soll gelehrt werden? Die erste beantwortet er mit den Worten Jesu: *lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe;* also der Inbegriff alles dessen, was Jesus gelehrt hat: die Lehrweise aber ist die, deren der Heiland und seine ersten Schüler bey ihrem Unterrichte sich bedienten. Recht gut! aber so viele Mühe sich nun auch der Vf. giebt, genau zu bestimmen, was und wie dem Volke gelehrt werden müsse: so wenig ist ihm das gelungen. Es sollen die *wesentlichen Grundlehren* und die *allgemeinen Sittenlehren* vorgetragen werden. Aber wie viel Unhaltbares, wie viel Unfruchtbares ist unter dem, was die Kirche zu jenen Grundlehren rechnet! Zwar will er, dass alles das davon ausgeschlossen sey, was gelehrte Kenntnisse voraussetze; allein damit ist der Sache doch nicht abgeholfen. Denn man kann alle Gelehrsamkeit vermeiden, und doch von dem Volke einen Glauben fodern, durch den weder der Verstand noch das Herz befriedigt wird. Und soll es denn nur die *allgemeinen Sittenlehren* hören? Soll es, wie der Vf. selbst will, wahrhaft aufgeklärt, und an Sinn und Gemüth veredelt werden: so muss es doch wohl über die Würde, Bestimmung uud Pflichten des Menschen deutlich unterrichtet werden: kann das im Allgemeinen geschehen? Oder verstand er unter den allgemeinen Sittenlehren das ewige Gesetz der Vernunft? Ohnstreitig hätte er sich deutlicher erklären sollen, so wie er selbst in den Regeln über das *Wie* nicht freymüthig genug herausgegangen ist. Er wünscht eine kirchliche Übersetzung der Bibel, einen neuen Katechismus, Gebet- und Gesang-Buch, indem er mit Recht auf die grossen Vortheile aufmerksam macht, die daraus für die Bildung des Volks erwachsen würden. Den Katechismus möchte er nicht von *einem* Manne, sondern von der Kirche besorgt wissen, weil der Einzelne immer seine Worte und Vorstellungen gebrauche: wird das die Kirche nicht auch thun? Doch warum darüber rechten, da ein durch die Kirche verfertigter und von ihr autorisirter Katechismus eher Eingang finden möchte, wenn er sonst nur den Bedürfnissen des Volks entspricht. Übrigens wollen wir dieser Schrift den Nutzen, den sie unter seinen Glaubensgenossen leisten kann und

wird, da der Vf. in dem 3 Theile manche gute Vorschläge für die Bildung der Religionslehrer und der ihnen angemessenen Belohnung ertheilt, ganz und gar nicht absprechen, vielmehr Jeden, der Gutes wirken will und kann, dringend bitten, sie mit Aufmerksamkeit zu lesen. Einer jeden Kirche ist Glück zu wünschen, welche Männer wie Hn. *Arndts* aufzuweisen hat, die durch Wort und That der Aufklärung und der sittlichen Volksbildung das Wort reden. Schade, dass der Vf., der so kräftig und rund zu schreiben weiss, aus seinem Styl nicht so manche Wörter verdrängt hat, die ganz veraltet sind, und die man noch so häufig in den Büchern seiner Confession findet, wie *derlei*, *einsichtig* st. verständig, *Mühung* st. Mühe, *Erschwingung*, sich *entscheiden* st. entschliessen, *gehorsamen* als Verbum, und die *Gehorsamen* als Plur. von Gehorsam, *Verderbtheit*, in diesem *Anbetracht* und viele andere undeutsche, mitunter auch in Predigten unedle, wie z. B. *grossthun* (der Vf. schreibt *thuen*), doch der letzteren wenige. Wenn die Büchersprache der Deutschen die Sprache aller deutschen Gelehrten ist oder seyn soll, und nicht einem besonderen Winkel von Deutschland eigenthümlich ist, wie ein sonst gelehrter und berühmter deutscher Sprachforscher fälschlich meinte: so muss auch der Schriftsteller, wohne er in Westphalen oder in Meissen, bekenne er sich zur katholischen oder protestantischen Lehre, sich befleissigen, rein deutsch zu schreiben. Das kann der Vf. ganz gewiss, wenn er nur ein wenig mehr Aufmerksamkeit auf sich haben will. Doch hat Rec. in dieser Schrift weniger solche veraltete Wörter gefunden, als in den Predigten, wo sie häufig vorkommen.

Diese Predigten selbst sind eigentlich mehr Homilieen, in welchen die Geschichte der Heiligen praktisch benutzt wird. Aber zu den wohlgelungenen kann sie Rec. nicht rechnen. Erstlich halten sie den Hauptgedanken nicht fest, z. B. in der Predigt am Feste des heil. Josephs, *Nährvaters des kleinen Jesus Messias* (warum nicht Pflegevaters Jesu, und warum der *kleine* Jesus Messias?), wo er über den Satz spricht: *Joseph war gerecht.* Hier macht er so viele Abschweifungen, deren sich keine gute Homilie schuldig machen darf, dass man den gerechten Joseph und die Absicht des Redners, zu einer streng gerechten Gesinnung zu ermahnen, ganz aus den Augen verliert. Zuweilen vergisst er ganz sein Versprechen, z. B. in der 7 Pr. am Gedächtnisstage der Geburt Jesu. Im Anfange der Predigt sagt er von diesem Feste, dass es das merkwürdigste *Christenfest* sey, wovon wir den Namen Christen hätten. Er will nun den Christen als Menschen und Christen betrachten. Das Erstere thut er, wobey er von der Schöpfung ausgeht, und den Sündenfall erwähnt, alles kirchlich gerecht; aber den Christen hat er vergessen: denn er geht schnell zu einer Betrachtung des Festes über. Auch ist die Anknüpfung gewisser Sätze an andere nicht immer glücklich. In der 4 Pr. giebt er seine gerechte Unzufriedenheit über das nutzlose oder vielmehr verderbliche Wallfahrten zu erkennen, und zeigt, dass bey der Verehrung der Heiligen es nicht sowohl auf den Ort, als auf die Art und Weise, so wie auf die Gesinnung ankomme. „Leider — spricht er S. 43 — kommen manche vermeintliche Büsser von ihrer Wallfahrt schlimmer als besser zurück, und glauben oft gar, nun einen neuen Freyheitsbrief zum ferneren Sündigen erhalten zu haben. O der gute Gott ertheilt dem redlichen Büsser überall seine helfende Gnade, wofern es ihm um wahre Besserung Ernst ist! *Maria harrte immer bey ihrem göttlichen Sohne und Lehrer; bleibt auch ihr eurem Jesus immer im Geiste nahe* u. s. w." So könnten wir mehrere Belege von unserem Urtheile beybringen, ob wir gleich damit nicht sagen wollen, dass die homiletischen Arbeiten des Vfs. für die Christen seiner Kirche nicht nützlich seyn könnten. Will er das katholische Publicum mit seinen Arbeiten ferner beschenken: so nehme er die guten Predigten anderer bekannten Gottesgelehrten seiner Kirche zum Muster, z. B. die eines *Laubender*, *Fischer* u. A. Etwas Neues hat Rec. auch in diesen Predigten erfahren, nämlich dass die Johannisjünger, wie S. 62 erzählt wird, zur Erinnerung des Andenkens ihres Lehrers an ihren Bethäusern Heuschrecken und wildes Honig zu ihrem *Nachtmahle* brauchten, da damit hier unverkennbar auf das Abendmahl der Christen gesehen wird. Übrigens sieht man aus dem Ganzen, dass der Vf. die Geschichte Jesu im Zusammenhange vortragen wollte. Es sind der Predigten 20. Dem Verleger gebührt das Lob, für guten Druck und Papier gesorgt zu haben.

Z. f. E.

ROSTOCK, in Commiss. bey Stiller: *Predigten* von *Johann Christian Petersen*, Prof. der Theol. und Archidiac. an der Jacobskirche in Rostock. Nach seinem Tode herausgegeben. 1808. XXXII und 302 S. 8. (1 Rthlr. 3 gr.)

Wenn eine Predigtsammlung nach dem Tode ihres Vfs. und, wie die vorliegende, mit einer bedeutenden Zahl von Subscribenten erscheint: so wird dadurch ein ziemlich unverwerfliches Zeugniss abgelegt von dem Beyfall, dessen sich der Vf. im Leben erfreute, und von dem Werth, den man hienach auf seine Ausarbeitungen legt. Man kann deshalb gegen den Druck einer solchen Sammlung nicht viel einwenden, da sie *ihres* Publicums schon gewiss ist. Eben deshalb kann der Beurtheiler sich kürzer fassen, da *dieses* Publicum die guten Eigenschaften, welche ihm die Predigten werth machen, nicht erst kennen zu lernen braucht, der etwanige Tadel aber von *dem* nicht mehr gewürdigt und genutzt werden kann, den er am nächsten anginge. Was der Vorredner, Hr. Prof. *Dahl* zu Rostock, von den *petersen*'schen Predigten rühmt: „sie haben *ganz* den Charakter zweckmässiger Kanzelvorträge, sie stellen die Lehren der Religion und Moral *stets* in ihrer wechselseitigen wohlthätigen Verbindung dar, entwickeln den jedesmaligen Text *eben so lichtvoll als praktisch*, machen auch von anderen Bibelstellen eine *überaus glückliche* Anwendung, enthalten *wahre* und *lebendige* Schilderungen von den Tugenden und Schwächen des menschlichen Herzens, — greifen Irrthümer und Vorurtheile *mit Kraft und Nachdruck* an u. s. w." — das möchte Rec. nicht unbedingt unterschreiben. Wenigstens würde er nach seinem Urtheil die unterstrichenen

Superlative und Epitheten theils mäſsigen, theils ganz abändern. Etwas *Ausgezeichnetes* haben wir an dieſen Predigten in keiner Rückſicht wahrgenommen. Was ihnen gänzlich abgeht, iſt Originalität und Reichthum der religiös-praktiſchen Anſicht, und Geiſt und Wärme der Ausführung. Wenn man dieſs vielleicht, und mit Recht, für *viel* halten möchte: ſo rühmen wir dagegen gern die Einfachheit und Verſtändlichkeit des Plans, ſo wie die zum Theil daher entſpringende Popularität dieſer Vorträge. Durch äuſsere Gaben des Predigers gehoben, können wir uns denken, daſs auch ſolche Predigten Eingang fanden. — An den *Dispoſitionen* hätten wir beynahe durchweg etwas auszuſetzen. In der *erſten* Predigt ſoll gezeigt werden, daſs die Freuden der Religion unendlich erhaben ſind über die Freuden der Sinne. 1) Wahrheit. 2) Anwendung dieſes Satzes. Bey 1) beruft ſich der Vf. nun a) auf die *Wirkungen*, und b) auf die *Dauer* jener Freuden. Beide Unterabtheilungen ſchlieſsen ſich nicht aus. Unſtreitig hätte das Räſonnement ſich a) auf das *Weſen*, b) auf die *Wirkungen* jener Freuden ſtützen ſollen. Jetzt aber wird das Weſen ganz übergangen. Bey den Wirkungen ergab ſich die Frage von der *Dauer* von ſelbſt. — Die *zweyte* Predigt handelt von dem lehrreichen Anblick der Werke Gottes. Hier war eine nähere Beſtimmung des Geſichtspunctes unerlaſslich. Dann würden die drey Unterabtheilungen: 1) die Werke Gottes beſtätigen unſern Glauben an die göttliche Vorſehung; 2) ſie zeigen uns unſere eigene Hinfälligkeit und Vergänglichkeit; 3) ſie erinnern uns an die groſsen Vorzüge, die wir als Menſchen beſitzen, — nicht ſo ohne allen Nerv der Verbindung neben einander geſtellt ſeyn. Denn jeder dieſer Theile hätte billig ſein eigenes Them verdient. — Doch wir brechen ab, und geben nur noch ein Beyſpiel von jener *Tautologie*, die gar zu oft in dieſen Predigten unſere Lectüre ſtörte. Die genannte zweyte Predigt fängt folgendermaſsen an: „Wir müſſen es nothwendig geſtehen, daſs es ein ſchöner und groſser *Anblick* iſt, die *Werke Gottes* zu *betrachten*, ſeine *Schöpfung* zu *ſehen*, und die Mannichfaltigkeit und herrliche Einrichtung ſeiner *Creaturen* zu bewundern u. ſ. w." Bey ſolchen Stellen hätte der Herausgeber durch Wegſchneidung der groſsen Menge überflüſſiger Worte ſich ein wahres Verdienſt um den ſel. Vf. erworben. NA.

BREMEN und AURICH, b. Müller: *Predigten, gehalten in der St. Ansgarikirche zu Bremen*, von *Chriſtian Carl Gambs*, evangeliſch-lutheriſchem Prediger. 1808. 106 S. 8. (12 gr.)

Es ſind vier Predigten, welche zwar einzeln mit beſonderem Titel, aber in fortlauf. Seitenzahl zuſammengedruckt ſind. Ihnen ſollen nach dem Vorbericht zur 3 Pred. von Zeit zu Zeit mehrere folgen, denen der Verleger, wenn ihre Zahl zu einem Bande gediehen iſt, einen allgemeinen Titel beyfügen will. Zum Lobe der gegenwärtigen kann man ſagen, daſs ſie ſich durch eine edle Sprache auszeichnen, einzelne rührende Stellen haben, und gewiſs nicht ohne guten Eindruck gehalten worden ſind. Aber das ſind auch alle ihre rühmlichen Eigenſchaften. Beſtimmtheit in den Begriffen, Genauigkeit in der Ordnung und Ausführung der Materien kann man ihnen nicht ſehr nachrühmen. Die Themata ſind ſchon oft abgehandelt. Die erſte über Pſ. 33, 8 behandelt das Thema: *Nur der Gedanke an Gott kann uns bey dem Rückblicke auf das ſcheidende Jahr Troſt und Hoffnung gewähren.* 1) Troſt bey dem, was wir gelitten haben, und 2) Hoffnung. Abgeſehen davon, daſs im erſten Theile gar nicht ausgeführt wird, wie eigentlich der Gedanke an Gott Troſt giebt, ſondern daſs nur geſagt wird, Gott habe auch im vorigen Jahr viel Gutes gethan, und laſſe aus Übeln Gutes entſtehen: ſo iſt es auch nach der Ausführung des zweyten Theils nicht ſowohl der Gedanke an Gott, der Hoffnung giebt, ſondern der Gedanke an das Höhere und Geiſtige im Menſchen. Die zweyte über Pſ. 39, 8. will den Gedanken ausführen: *der Blick in die Zukunft verbunden mit dem Gedanken auf Gott gewährt uns Troſt und Hoffnung.* Aber der bloſse Blick in die Zukunft, von der ſich überhaupt nicht viel erblicken läſst, kann das nicht thun; mithin allein der Gedanke an Gott. Warum alſo nicht gleich deutlicher: der Gedanke an Gott gewährt uns bey dem Blicke in die Zukunft u. ſ. w. Aber dazu paſſen nun freylich nicht die Theile: 1) Troſt, denn er wirkt und befeſtiget den Glauben an Gottes väterliche Vorſehung. Wer? der Blick in die Zukunft oder der Gedanke an Gott? Soll aber der Gedanke an Gott nicht bloſses vorübergehendes Andenken an ihn, ſondern lebendige Überzeugung von ſeinen Eigenſchaften und Wirken ſeyn: ſo wirkte auf dieſe Art der Gedanke an Gott ſich ſelbſt wieder. — Die dritte Predigt über 1 Cor. 11, 23 — 26 ſtellt die traurigen Folgen vor, welche die Vernachläſſigung des Abendmahls nach ſich zieht. 1) Wir berauben uns dadurch des Segens, den das Chriſtenthum ſeinen Bekennern gewährt. 2) Die Vernachläſſigung des Abendmahls zerſtört unſere Tugend. No. 2 gehört eigentlich ſchon gewiſſermaſsen zu No. 1. Denn ein Segen des Chriſtenthums iſt doch auch die Befeſtigung unſerer Tugend. Beides hat aber auch der Vf. nicht bewieſen, am wenigſten die harte Behauptung, daſs ſogar die Tugend, welche jemand ſchon beſitzt, durch jede Vernachläſſigung des Abendmahls zerſtört werden ſollte. In der letzten Predigt über Epheſ. 5, 20 wird zum Dank gegen Gott ermuntert, 1) für alles, was er uns giebt, 2) für alles, was er uns nicht giebt oder was er uns nimmt, nachdem er es ſchon gegeben hatte. Daſs man auch Gottes Weisheit verehren und preiſsen müſſe, wenn ſie manches nicht giebt, verſteht ſich von ſelbſt. Aber ſo unbeſtimmt ſagen, man müſſe für alles danken, was uns Gott nicht giebt, und alſo auch für das was wir uns nicht einmal gewünſcht haben, iſt wider den Begriff des Dankens. Soll der Kranke dafür danken, daſs Gott ihm keine Geſundheit giebt; der Abgewieſene, daſs er das geſuchte Amt nicht erhält? Zwar immer für das Gute, das daraus entſteht, aber nicht für das Nichtgegebene, wenn anders der Begriff des Dankens nicht verändert werden ſoll. 3) Für alles, was er uns auflegt. Hat No. 2 einen richtigen Sinn: ſo fällt es mit No. 3 zuſammen.

Ein Provincialismus ist es, wenn es S. 62 heisst: hat er es *alwann* nicht um uns verdient? S. 25 *alldieweil* S. 45 heisst es: Man erzählt von der Eidechse, dass sie den Menschen beisse, wenn er in der Nähe einer Schlange schlummere, und sie ihn anders nicht erwecken kann. Rec. glaubt nicht, dass diese noch dazu auf dem Ungewissen beruhende Vergleichung auf die Kanzel gehöre. S. 42. „Wie viel giebt es wohl noch der Staatsbeamten, die auf dem Todesbette zu ihrem Sohne, wie einst Addison zu dem seinigen, sagen können: siehe, so stirbt der Christ." Ob das nicht zu allgemein auf der einen und für die, die von Addison nichts wissen, zu dunkel auf der anderen Seite gesagt ist? S. 39: Gott führt wohlthätig eine *Krise* herbey. S. 40: Sagt ihr, *Streiter Gottes*. Hier könnte Mancher wider den Zusammenhang an Streiter wider Gott denken. S. 35 kommen *Speculationen*, und S. 23 *Capitalien* vor. Eine sehr wohlgerathene Stelle findet sich S. 15, wo der Vf. von den unmittelbaren Folgen spricht, welche die Greuelscenen der französischen Revolution zunächst auf Sitten und Religion hatten, und wovon Rec. zur Probe des Styls nur den Anfang ausheben will. „Ich darf mitsprechen, meine Freunde, wenn von dunkeln Wegen der Vorsehung die Rede ist. Meine Augen haben es gesehen, wie der Herr die Sache der Menschheit auch durch Leiden und Trübsale herrlich hinausführt; wie er den empörten Leidenschaften wie den Wellen des Meeres Grenzen setzt, die sie nicht zu überschreiten vermögen; wie das Unglück die Völker, so wie Blitze und Stürme die Luft, reinigt, und habe gelernt anbeten, wo ich Gottes Rathschlüsse nicht fassen kann. Ich sah, wie Leichtsinn, Gottesverachtung und Sittenverderbniss eine ganze Nation entnervt hatte. Alle Stände waren aus dem Gleise getreten, die Gesetze ohne Kraft, von jedem Mächtigen mit Füssen getreten u. s. w.

L. M. H.

KURZE ANZEIGEN.

Homiletik. 1) *Nürnberg*, b. Lechner: *Predigt über die Pflichten gegen die Obrigkeit, mit Beziehung auf die Abschaffung der Feyertage.* Gehalten den 5 May 1805 am Sonntage Jubilate in der Stadtkirche zu Altdorf, von D. *Paul Joachim Siegmund Vogel.* 24 S. 8. (3 gr.)

2) Ebend.: *Das rechte Verhalten bey Fällen, die uns beunruhigen.* In einer Predigt am Sonnt. Cantate, den 12 May 1805 in der Stadtkirche zu Altdorf vorgestellt von D. *Joh. Andr. Sixt.* 24 S. 8. (2 gr.)

3) Ebend.: *Die grosse Verantwortlichkeit derer, welche die öffentlichen Lehrer der Religion gering schätzen.* Ein Wort zu seiner Zeit in einer Predigt über das Evangelium Matth. XXII, 1-14. Dom. Trin. XX. gehalten von *Johann George Christoph Müller,* Pf. zu Rasch. 1805. 32 S. (2 gr.)

In einer einfachen schmucklosen Sprache, der man aber das Herzliche nicht absprechen kann, zeigt der Vf. von No. 1 im ersten Theile der Predigt, dass Ehrerbietung und Gehorsam gegen die Obrigkeit zwey Pflichten sind, welche auf Gottes Gebote und auf der Einsicht unserer eigenen Vernunft beruhen, und macht davon im zweyten Theile die Anwendung auf die obrigkeitliche Abschaffung der Apostel- und Marien-Tage, worüber in der altdorfischen Gemeinde viele Klagen sich erhoben. Er will nämlich beweisen, dass diese Klagen keinen zureichenden Grund haben. Auffallend ist es, wenn es vorher S. 13 heisst: „Ihr habt ja daraus, dass wir, eure Lehrer, Vorstellungen gegen diese Verordnung gemacht haben, schliessen müssen, dass wir selbst Bedenklichkeit bey dieser Verordnung haben." Also wird doch zugegeben, dass diese Klagen einigen Grund haben, wenn die Lehrer selbst Bedenklichkeit geäussert hatten. Und noch sonderbarer ist es, wenn der Vf. S. 17 fortfährt: „Die erste dieser Klagen, (dass die christliche Erbauung darunter leide,) erkenne ich für sehr achtungswürdig; die zweyte, (dass für Menschen, die schwere Arbeiten haben, noch ausser den Sonntagen einige Tage zur Erholung nöthig wären,) für nicht unerheblich; die dritte (wenn man über die Abschaffung der Feyertage murrt, weil man diese Tage zu Ausschweifungen anwendete,) für ganz verwerflich." Also eine nicht unerhebliche Klage, wofür sie der Vf. erklärt, soll doch keinen Grund haben? — Rec. hält diese Klage für sehr unerheblich, was auch der Vf. eigentlich thut, nur vielleicht aus Condescendenz gegen die Gemeinde in dem Ausdrucke fehlte.

No. 2 ist auf dieselbe Veranlassung gehalten worden, wie No. 1. Ja man sieht daraus, dass die Abschaffung der Feyertage zu Unruhen in der Kirche Anlass gegeben hatte. Man liest S. 22 nicht ohne Bedauern: „Da die Sonntage einen so entschiedenen Werth haben, und ihre Feyer auf göttlicher Autorität beruht: so soll sie nicht gestört, nicht durch unchristliches Bezeigen entweiht werden, wie es bey uns heute vor acht Tagen leider zu meinem und vieler Gutgesinnter Missvergnügen geschehen ist." In homiletischer Hinsicht ist davon nicht viel zu sagen. Das Thema ist etwas zu weit gefasst, und der ganze erste Theil, in welchem die Fälle verzeichnet werden, die uns beunruhigen können, gehörte in den Eingang. In solchen Fällen gehört auch noch viel mehr zu einem richtigen Verhalten, als was der Vf. anrathet.

Weil die Unzufriedenen mit der Abschaffung der Feyertage ihren Unwillen gegen die Prediger ausliessen, und diese zu Urhebern der obrigkeitlichen Verordnung machten: so entschloss sich der Vf. von No. 3 zur Herausgabe dieser Predigt, die, nach dieser Probe zu urtheilen, uns eben nicht nach einem ganzen Jahrgange von Predigten lüstern macht, welchen er, im Fall dass ein Verleger dazu fände, nach der Vorrede zu liefern verspricht. Weder durch Richtigkeit der Disposition, noch durch ausgezeichnete Gedanken, noch durch wahre Beredsamkeit zeichnet sich die gegenwärtige Arbeit aus. Die Verantwortlichkeit derer, welche die Religionslehrer gering schätzen, soll folgen 1) aus der Wichtigkeit des Amts der Religionslehrer, 2) dass die Verachter den grössten Unverstand oder das schlimmste Herz verrathen, 3) dass sie dadurch ein böses Beyspiel geben, 4) dass sie dem Werthe der Religion schaden, 5) dass sie sich um das Glück bringen, welches aus dem Lehramte für sie fliessen könnte, und dass Gott 6) grosse Strafen auf die Geringschätzung der Religionslehrer gedrohet hat. Das sollen also *sechs* Gründe seyn! Und wie wenige werden übrig bleiben, wenn die Kritik sie näher beleuchtet. Ist das Amt der öffentlichen Religionslehrer wichtig: so versteht es sich ja schon von selbst, dass die Verächter desselben entweder Unverstand oder ein böses Herz verrathen, das letzte ist mithin kein neuer Grund der Verantwortlichkeit, sondern in dem ersten schon begriffen. No. 3 ist nicht immer nothwendig damit verbunden. Wie? wenn diese Geringschätzung sich nicht öffentlich äussert. Und dann giebt nicht jedes öffentlich gethane Unrecht ein böses Beyspiel? diess hat also diese Geringschätzung mit jedem Unrechte überhaupt gemein. No. 4 ist ganz falsch ausgedrückt, denn dem *Werthe* der Religion kann nichts schaden. Was Werth hat, bleibt ewig von Werthe, wenn es auch eine Zeitlang verkannt wird. No. 5 ist eine nicht immer, nur sehr oft damit verbundene Folge dieser Geringschätzung. Rec. hat genug Menschen gekannt, die einen Prediger anderer Ursachen wegen geringschätzten, und doch seine Vorträge besuchten. Überdiess vermehrt diess nicht die Verantwortlichkeit wegen der Geringschätzung der Religionslehrer, sondern die Verantwortlichkeit wegen ihrer Unempfindlichkeit gegen die Religion. No. 6 endlich ist ja die Verantwortlichkeit selbst und gehört gar nicht hieher. Denn es sollte ja gezeigt werden, warum solche Menschen vor Gott strafwürdig wären. S. 24 wird gar das Beyspiel der Sündfluth, weil man auf Noah nicht hörte, das Beyspiel Sodoms und Gomorrhas, weil man auf Abraham nicht achtete, zur Warnung angeführt. Nicht wahr, dadurch gewinnt die Achtung gegen Religionslehrer nicht!

L. M. H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 24 NOVEMBER, 1809.

LITERATURGESCHICHTE.

Heidelberg, b. Mohr und Zimmer: *Leben des Theodor de Beza und des Peter Martyr Vermili.* Ein Beytrag zur Geschichte der Zeiten der Kirchen-Reformation. Mit einem Anhang ungedruckter Briefe Calvins und Bezas und andrer Urkunden ihrer Zeit aus den Schätzen der herzogl. Bibliothek zu Gotha. Von *Frid. Christ. Schlosser*, Lehrer an der Schule zu Jever. 1809. 514 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Dieses Buch ist mit Fleiss und Genauigkeit geschrieben, und bringt uns in der Kenntniss der Lebensgeschichte Bezas und Peter Matyrs weiter, als wir bisher waren. Es ist aus einem sorgfältigen Studium der Quellen geschöpft, berichtigt manche Irrthümer in anderen Schriften, und liefert eine ziemliche Anzahl neuer Notizen. Zu diesem letzten Zwecke diente dem Vf. vorzüglich eine Sammlung handschriftlicher Briefe Calvins, Bezas, Bullingers, Peucers, Dudiths und Anderer, welche er von der herzogl. Bibliothek zu Gotha erhielt. Dass er, mit wenigen Ausnahmen, Alles, was schon vorher über seine beiden Helden gedruckt war, und auch die Geschichte ihres Zeitalters sorgfältig studirt habe, ist nicht zu verkennen.

Das Leben Bezas ist in zwey Abschnitte getheilt. Der erste begreift seine Jugendjahre bis zu seiner Einmischung in die französischen Religionshändel J. 1519—1563. Der zweyte stellt ihn als Hauptperson in diesen Händeln dar. Dieser ist weit befriedigender ausgefallen, als jener. In dem ersten Abschnitte war die Hauptaufgabe, zu zeigen, wie Beza der Mann geworden sey, welcher er wirklich geworden ist, wie er dazu gekommen sey, zur reformirten Kirche überzutreten und diese hohe und wichtige Rolle in derselben zu spielen. Selbst was dahin Gehöriges angeführt wird, ist nicht so benutzt, entwickelt und zusammengestellt, wie man wünschen möchte. Einer der merkwürdigsten Umstände, welcher auf Bezas ganzes Leben und Denken den grössten Einfluss hatte, dass er nämlich als Knabe und Jüngling von Melchior Wollmar aus Rothweil, welcher sich damals in Frankreich aufhielt, unterrichtet wurde, mit ihm einen grossen Theil der griechischen und römischen Classiker las, reinere Religionsideen von ihm empfing und ihm selbst versprach, einst als Bekenner der reineren Lehre aufzutreten — dieser Umstand wird S. 18 f. und S. 22 nur mit einigen Worten berührt, und man kann nicht sagen, dass er schon von den Vorgängern des Vfs. gehörig ausgeführt und benutzt worden wäre. Eben so merkwürdig ist in Bezas früherem Leben ein anderer Umstand, welchen unser Vf. S. 24 f. so erzählt: „Dieser Ruhm (welchen Beza als Hofdichter in Frankreich erhielt) und der Leichtsinn, der ihn sogar verleitete, das Weib eines Andern zu lieben, würden ihn vielleicht nie zur Ausführung seines Entschlusses, als Lehrer der reformirten Religion aufzutreten, haben kommen lassen, wenn nicht die Liebe eines tugendhaften Mädchens den Leichtsinnigen gefesselt hätte. Mitten unter den Zerstreuungen und den öftern Reisen in seine Vaterstadt hatte er ein Mädchen liebgewonnen, die seine Liebe ohne Ehe verweigerte und mit der er sich heimlich vermählen und ihr versprechen musste, diese Ehe, sobald es die Umstände erlaubten, bekannt zu machen. Seine Freunde lachten über seine Bekehrung, und nannten ihn, als er sich keine Weihen wollte ertheilen lassen, (er hatte schon mehrere Präbenden) einen neumodischen Philosophen; allein er blieb bey seinem Vorsatz, wurde aber durch Geschenke seines Oheims und durch die Lockungen der Hauptstadt so lange festgehalten, bis eine schwere Krankheit den Bitten seiner Frau einen grösseren Einfluss auf ihn verschaffte. Er wurde im J. 1548 so gefährlich krank, dass man an seinem Leben verzweifelte; er glaubte in dieser Krankheit einen Wink der Vorsehung zu erkennen, gelobte die strengen Sitten der reformirten Kirche zugleich mit ihrer Lehre anzunehmen, und sich zu seinem Lehrer zu begeben." War über jenes Mädchen, über Bezas heimliche Trauung mit ihr, über seine Äusserungen während seiner Krankheit, über seinen Aufenthalt bey seinem Lehrer Wollmar nicht mehr Licht zu geben? Und liessen sich hier nicht interessante Parallelen zwischen diesem Vorfalle und anderen ähnlichen Auftritten in dem Leben von Männern, die in der Kirchengeschichte merkwürdig geworden sind, ziehen? Der ganze Abschnitt hat zwar die äussere Form einer Geschichte; aber er ist doch mehr eine Sammlung von Supplementen zu dem schon anders woher Bekannten, als ein wohl zusammengesetztes und belebtes historisches Ganzes. Freylich war es Zweck des Vfs., das Bekanntere zu übergehen oder nur kurz zu berühren; aber er wollte doch ein Leben liefern, und Einheit in der Erzählung beobachten, Vorr. S. VI, und hierin hätte er unseres Erachtens, ohne eben jenem Zwecke ungetreu zu wer-

den, z. B. ohne eine ausführliche Nachricht von Bezas Ausgaben und lateinischer Übersetzung des N. T. und von seinen exegetischen Schriften zu geben, mehr leisten können. Dadurch würde seine Schrift auch für ein grösseres Publicum lesbar geworden seyn. Der Styl hat, besonders im ersten Abschnitte, oft etwas Schwerfälliges, Incorrectes, Ungelenkiges und Schielendes an sich. Der zweyte Abschnitt ist in dieser, so wie in anderer Rücksicht, dem ersten weit vorzuziehen, und es sieht ganz so aus, als wenn der Vf. unter dem Schreiben durch Übung und durch tieferes Hineingehen in seinen Gegenstand sich vervollkommnete; übrigens hatte er auch hier mehr Neues und allgemeiner Interessantes zu sagen. Seinen Helden sucht er so viel möglich zu heben, und die Schatten, welche er nicht verwischen kann, zu mildern. Wohl hätte das Urtheil oft strenger und schärfer seyn dürfen. Die politischen Pfiffe, welche sich Beza oft in den heiligsten Angelegenheiten erlaubt, seine Heftigkeit, sein Verfolgungsgeist, sein rohes Schimpfen, seine Grausamkeit gegen Andersdenkende, sein Krieg- und Aufruhr-Predigen in Frankreich hätten wohl eine schärfere Rüge verdient. Übrigens ist es in dieser Lebensgeschichte richtig aufgefasst, wie Beza mit fortschreitenden Jahren nach und nach zu einer immer höheren Stufe moralischer Vortrefflichkeit emporsteigt. Wir verweilen noch bey einzelnen Stellen dieser Lebensgeschichte. S. 41 f.: „Eine *andere Thätigkeit*, zu der um diese Zeit Beza genöthiget ward, entfernte ihn auf einige Zeit von diesen Entwürfen. — Eine Reihe von Mühseligkeiten, Leiden, Verfolgungen, Verleumdungen zog er sich von 1552 an zu, da er zum ersten Mal Calvins Sache zu der seinigen machte, und eben dadurch genöthiget war, ferner an den Streitigkeiten desselben Theil zu nehmen. Beza nämlich sah wohl ein, dass die neue Lehre nie gegen die alte, besonders in Frankreich, sich halten werde, wenn sie sich in Secten zersplittere, oder wenn nicht ein Mann an der Spitze erhalten werde, der Lust, Talent und Ansehen habe, um die Hitzköpfe in Ordnung zu halten; dass aber, um diesen Mann in den Augen des gelehrten und ungelehrten Haufens als einen Mann Gottes erscheinen zu lassen, er nie oder doch nur in Kleinigkeiten Unrecht haben dürfe. Diesem Grundsatze zufolge war er ausser Genf einer der ersten, der die Prädestinationslehre zu vertheidigen suchte.“ Diese Ansicht dünkt uns sehr richtig. Man findet in Beza's Leben und Schriften, und namentlich in einer vom Vf. angeführten Stelle eines Briefs unter den gothaischen Manuscripten, deutliche Spuren davon, dass Beza Manches nicht oder nicht so gelehrt haben würde, wenn es ihm nicht darum zu thun gewesen wäre, den Calvinus in keinem Stücke fallen zu lassen, sein Ansehen auf alle Weise zu stützen und zu befestigen, dadurch der neuen Kirche selbst Festigkeit und Dauer zu verschaffen, und, was man wohl hinzusetzen darf, sich selbst nach Calvin als den zweyten Stifter und Anführer der reformirten Kirche geltend zu machen. Die Lehre von einer absoluten Prädestination vertheidigte er zwar, aber er stellte sie auf eine andere Weise dar, als Calvin, schrieb diesem über sein Werk gegen Pighi, dass er um der Schwachen willen nicht so hart und entscheidend hätte sprechen sollen, S. 43. Auf dem mömpelgarter Gespräche wollte Beza nicht über die Prädestination disputiren, weil in Gegenwart so vieler Laien dieser Artikel, der der gelehrteren Theologie angehöre, nicht ohne Vieler Ärgerniss abgehandelt werden könne, S. 262. Ebendaselbst gab er eine Erklärung von sich, nach welcher diese Lehre nicht zu den *Hauptpuncten* gehörte, da er sie als jüngerer Mann noch selbst als Hauptsache im Christenthum betrachtet hatte, S. 268. Über die Hinrichtung Servets und Beza's aus dieser Veranlassung herausgegebene Schrift *de haereticis gladio puniendis* urtheilt Hr. *Schlosser* folgendermassen: Zu einer Zeit, wo überall jedermann neue Religionsmeinungen aufstellen wollte, wo Rohheit und Barbarey der Sitten aber die blosse Moral, die von keiner Furcht unterstützt gewesen wäre, noch kraftloser als in jeder anderen gemacht hätten, sah man *mit Recht* den, der das Erziehungsmittel des Volks hartnäckig nach seinem Sinn modeln wollte, als einen Criminalverbrecher an, und jeder Religionslehrer, wenn er auch nicht so hitzig war, als Calvin, arbeitete doch eben dahin, wohin *er* nur mit mehr Ernst und Erfolg strebte. Nach diesen Grundsätzen muss man Calvins Verfahren gegen Servet beurtheilen, welches Beza nicht allein vertheidigte, sondern auch nachahmte. — Servet wurde nach den damals in Rücksicht der Blasphemie noch überall geltenden Gesetzen zum Tode verdammt. — Kaum war die Hinrichtung vollzogen, als ein Geschrey darüber von allen Seiten sich erhob, wie es gewöhnlich ist, dass der Haufe sogar die, welche er bey ihren Lebzeiten verfolgte, gemeine Verbrecher nicht ausgenommen, im Tode bemitleidet, und die Schuld der Verfolgung von sich auf Andere zu wälzen sucht. So war es auch hier: Jeder hatte vorher des hartnäckigen Lästerers Strafe gefodert, hatte Calvins Eifer gelobt; jetzt wollte man keinen Antheil an der Sache haben, und wusste tausend Mittel, sie anders und besser zu machen. Calvin machte zwar eine Schrift bekannt, in der er in seinem und seiner Collegen Namen das Verfahren gegen Servet zu rechtfertigen suchte; allein seine Gegner nahmen darauf wenig Rücksicht, sie suchten die Gelegenheit zu benutzen, um ihre alten Beschuldigungen mit mehr Nachdruck zu wiederholen. Castalio vereinigte sich mit Lälius Socinus, um die harten Grundsätze Calvins über die Glaubensdisciplin zu bestreiten. — Dieses Buch, fürchtete Beza, der allein den Muth hatte, für Calvin zu sprechen, *möchte die Begriffe seiner Zeitgenossen verwirren;* da es eine *unbedingte Toleranz* predigte, *jene Zeiten und Menschen aber nicht* geeignet *waren, eine solche Toleranz vertragen zu* können, die, wenn an die Stelle der Furcht vor der Hölle ein warmer Eifer für das Gute allgemein verbreitet ist, sehr wohl angebracht seyn mag, so wie man a-

le Dogmen verachten kann, wenn man die Liebe Gottes schon in sich findet, ohne diese aber das Wesentliche mit dem Unwesentlichen, das Äussere mit dem Inneren verwerfen wird, weil die Unterscheidung nicht Jedermanns Sache ist. Beza bestritt also ihre Lehren in der Schrift: *dass man Ketzer mit der weltlichen Macht strafen müsse*, welche mit weit mehr Mässigung, als ihm sonst eigen ist, die Idee einer allgemeinen Duldung *für seine Zeiten* bestreitet. Die Erfahrung hat uns zu gut gelehrt, wie gefährlich es für die Sittlichkeit ist, wenn Völker vom gröbsten Aberglauben und vom härtesten Glaubenszwang auf einmal zum Unglauben und gänzlicher Ungebundenheit, vom härtesten Despotismus zur zügellosen Freyheit übergehen, als dass wir zweifeln könnten, dass es wohlthätig für jene Zeiten war, dass Männer, wie Beza, auftraten, um zu verhindern, dass man nicht das Wesentliche mit dem Unwesentlichen verwerfe. Beza lehrt in seiner Schrift: der Obrigkeit müsse zuerst daran liegen, im Staate *gute Menschen* zu haben, weil sie sonst auch nicht wohl *gute Bürger* haben könne, die positive Religion und eine feste Überzeugung von gewissen Lehren, welche von keinem menschlichen Vernünfteln abhängen, könne ein ganzes Volk zu guten Menschen machen; wer also das Gebäude der positiven Lehre erschüttere, ohne etwas Besseres an die Stelle setzen zu können, müsse am Verbreiten seiner Meinung gehindert werden, und sey ein grösserer Verbrecher, als der, welcher sich an den zeitlichen Gütern des Nächsten vergreife; übrigens solle die Obrigkeit nicht jeden Irrenden, nicht Jeden, der eine Schriftstelle anders, als alle, erklärt, sondern nur den Gotteslästerer, wenn es die Grösse der Gefahr erfodere, mit dem Tode bestrafen. Diess ist das Wesentliche von dem, was S. 54 — 61 ausgeführt wird. Wir müssen gestehen, dass wir uns dadurch nicht befriedigt finden. Wir wollen nicht untersuchen, ob Calvin und Beza, wenn sie aus den von dem Vf. angeführten Gründen gehandelt hätten, recht gehandelt haben würden. Wir können aber nicht annehmen, dass sie wirklich aus den angegebenen Beweggründen gehandelt haben. Man findet in ihrem Verfahren und in ihren Schriften keine Spur, dass es der gemeinschädliche Einfluss der Lehren Servets auf die Sittlichkeit des Volks war, welcher sie bestimmte, ihn des Todes würdig zu halten, dass sie durch ihre Strenge verhindern wollten, das Wesentliche mit dem Unwesentlichen zu verwerfen, und dass sie eine unbedingte Toleranz nur für damalige Zeiten und Menschen nicht geeignet hielten. Sie legten dem kirchlichen Dogma von der Dreyeinigkeit an sich schon, als einer von Gott geoffenbarten und sein Wesen betreffenden Lehre, und nicht etwa bloss als einer auf das sittliche Leben Einfluss habenden Lehre oder als dem Fundamente der ganzen christlichen Theologie die höchste Wichtigkeit bey, sie kannten hier keinen Unterschied des Wesentlichen und Unwesentlichen, und eine unbedingte Toleranz würden sie für keine Zeit geeignet gehalten haben. Wenn Beza am Ende seines Lebens toleranter wurde, S. 52: so kann diess nicht beweisen, dass er früher nur wegen der Zeitumstände intoleranter handelte; die Intoleranz war bey ihm ein von Zeitumständen unabhängiger, mit seiner Religion innig verbundener Grundsatz, durch Alter und Erfahrungen wurde sie bey ihm gemildert. In Servets Lehre fanden Calvinus und Beza eine Gotteslästerung, d. i. eine Entstellung der reinen geoffenbarten Lehre von ihm, also eine Entehrung Gottes, eine Empörung gegen das, was Gott selbst von seinem Wesen geoffenbart und zu glauben befohlen hatte. Sie betrachteten ihn also als einen schwarzen Verbrecher, der zu Gottes Ehre und zum Besten der Gesellschaft bestraft werden müsse. Dass aber Gotteslästerer und gefährliche Ketzer mit dem Tode bestraft werden müssen, das hatten sie aus einigen Stellen des A. T. hergenommen, und aus ihrem Meister Augustinus gelernt, und dieser Grundsatz stimmte auch mit ihrem Temperamente, mit der Heftigkeit und Strenge ihres Charakters überein; die furchtbare Macht, die sich in Calvins Händen damals vereinigte, war ihm eine Auffoderung mehr, diesen verruchten Ketzer aus dem Wege räumen zu lassen. Als Beylagen zu Beza's Leben sind Briefe von Calvin, Beza, Wyttenbach, Dudith, Bullinger und ein paar andere Stücke aus den Handschriften der gothaischen Bibliothek abgedruckt. Zu bequemerem Gebrauche wäre zu wünschen, dass sie mit Zurückweisungen auf die Stellen des Textes, auf welche sie sich jedesmal beziehen, wären versehen worden.

Mit viel Weisheit und Zweckmässigkeit hat der Vf. das Leben Peter Martyrs neben Bezas gestellt. Beide Lebensbeschreibungen werfen Licht auf einander, und veranlassen zugleich eine Parallele, durch welche jeder dieser merkwürdigen Männer noch kenntlicher und charakteristischer hervortritt. Diese Parallele hat auch der Vf. selbst voraus S. 4 — 10 gezogen, jedoch so, dass er den Leser noch genug hinzuzusetzen überlässt. Als Anhang zu Martyrs Leben sind seine Meinungen über die zu seiner Zeit streitigen Lehren von der Erbsünde, dem freyen Willen, der Prädestination, der Gnade, dem Glauben, der Rechtfertigung, den Sacramenten und der Kirche vorzüglich aus seinen *Locis communibus* beygefügt.

S. R. W.

KURZE ANZEIGEN.

LITERATURGESCHICHTE. *Wittenberg* b. Seibt und *Leipzig* b. Bruder: *Joh. Matthias Schröckhs* Nekrolog von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*. 1808. 2½ B. in 8. Bis wir eine erschöpfende und dem Kenner der ausgezeichneten Trefflichkeit des verewigten *Schröckhs* genügende Biographie desselben erhalten, wird einstweilen dieser gleich in den ersten Wochen nach seinem Tode für das *Wittenbergische Wochenblatt* aufgesetzte und aus demselben auf Verlangen des Verlegers besonders abgedruckte Nekrolog seinen Freunden und Verehrern, vorzüglich seinen zahlreichen in Deutschland zerstreueten Zuhörern, ein angenehmes Geschenk seyn. Es ist ein zwar nach Zeit und Umständen nur flüchtig und bloss den Grundzügen nach entworfenes, aber, wie es sich von dem denkenden Historiker und dem Collegen des sel. *Schröckh* erwarten läst,

mit Kenntnifs des Mannes und feines Verdienftes und mit lebhaftem Gefühl feines Werthes wahr und treffend gezeichnetes Gemälde des Verftorbenen, als Menfch, Gelehrter, akademifcher Lehrer und Schriftfteller betrachtet, mit richtiger Würdigung feiner literarifchen Verdienfte, mit Notizen und Reflexionen über den Gang feiner Ausbildung und die vorzüglichften Momente feines Lebens, und einem angehängten vollftändigen Verzeichniffe feiner Schriften. Einer Berichtigung bedarf die Anführung S. 8., dafs *S. auch in feinen Vorlefungen gefchwind gefprochen habe*. Nach den Erinnerungen, welche Rec. von ihm hat, war der Gang feiner Rede in feinen Vorlefungen langfamer, als felbft in feinen öffentlichen lateinifchen Disputationen; er war fo gemächlich, dafs feine Vorträge häufig nachgefchrieben wurden. Überhaupt war nicht rafche Lebhaftigkeit und Munterkeit ein Charakter feiner gründlichen die Aufmerkfamkeit fanft feffelnden Lehrvorträge, fondern fanft und rein fliefsende, durch edeln wohlgewählten Ausdruck anziehende, und felbft dem Ohr in feiner klaren, obwohl etwas monotonifchen, Tenorftimme fanft tönende Wohlredenheit, und eine aus aufgeklärterer Anficht, vorzüglicher Geiftes- und Gefchmacks-Bildung und gewandter Sprachfertigkeit hervorgehende zartere Behandlung vieler Lehrgegenftände, als man ehemals auf den Lehrftühlen zu finden gewohnt war: Vorzüge, welche ihn in den erften Jahren feines wittenbergifchen Lehramts vor allen Lehrern der Univerfität auszeichneten, und vereint mit einer von allen Kathederftolz fern gehaltenen edeln Befcheidenheit und würdevollen Humanität die Hochachtung und Liebe der Studirenden in einem feltenen Grade an ihn feffelten. Unter *Schröckhs* Verdienften um die wittenbergifche Univerfität verdiente bemerkt zu werden, dafs er nebft *Hillern* und *Wilkern* der erfte war, der in Wittenberg mit einer gründlichern und gefundern Bibelexegefe auftrat, die Unabhängigkeit derfelben von der alten Kirchendogmatik behauptete, und den Studirenden liberalern Sinn, beffern Gefchmack in den theologifchen Studien, und Verachtung gegen den Geift alt-wittenbergifcher Polemik, gegen unnütze und unfruchtbare Speculationen der Dogmatik und unproteftantifch-fklavifche Anhänglichkeit an alte Lehrformen einflöfste. — Angehängt find diefem Nekrolog *Worte an Schröckhs Grabe gefprochen von Dr. Carl Ludwig Nitzfch*, eine kurz gefafste Darftellung der Gröfse des mit diefem Todesfall erlittenen Verluftes von einem vieljährigen Freunde und Collegen des Verewigten, der hier unaufgefodert und an einem für Parentationen fonft nicht gewöhnlichen Orte den gleichgeftimmten Gefühlen einer zahlreichen aus allen Ständen um *Schröckhs* Grab verfammelten Leichenbegleitung in kunftlofer und edler Ausrede gerührter Empfindungen entgegen kam. Fw.

Weimar, im Verl. des Landes-Induftrie-Comptoirs: *Über J. M. Schröckh's Studienweife und Maximen*, von D. *Carl Ludewig Nitzfch*. Befonders abgedruckt aus dem N. T. Merkur, April 1809. 52 S. 8. (6 Gr.) Diefe Schrift hat Rec. mit Vergnügen und Theilnahme gelefen. Der ehrwürdige *Nitzfch*, ein ehemaliger Zuhörer und vertrauter Schüler, nachheriger Freund, und feit dem Jahre 1790 College des fel. *Schröckh*, beantwortet die interessanten Fragen: wie pflegte ein Mann, wie *S.*, der, ohne Buchmacher gewefen zu feyn, eine fehr refpectable Reihe von Bänden, welche gelehrte Forfchung und fortgefetztes Quellenftudium erfoderten, der Nachwelt hinterläfst, fein gelehrtes Tagewerk zu treiben? Wie war feine Denkart, befonders in gelehrter, pragmatifcher und moralifcher Hinficht befchaffen? Die Beantwortung zeugt eben fo fehr von der feinen Beobachtungsgabe des Vfs., als von feinem zarten, dankbaren Wohlwollen gegen den Verewigten. Wir wollen Einiges ausheben. Die Hauptquelle von *S.* gelehrter Thätigkeit war freylich fein von Natur regfamer, mit vorzüglichen Gaben und fehr beftimmten Trieben ausgerüfteter Geift, der durch günftige Umftände frühzeitig für fein Fach geweckt und gebildet, alles, was ihm zufagte, mit Leichtigkeit ergreifen, es eben fo leicht in eigener Form wieder zurückgeben, was ihn aber nicht fogleich anfprach, mit Entfchloffenheit von fich ftofsen, oder vorbeygehen konnte. Allein zu diefer Thätigkeit gefellte fich eine ungemein regelmäfsige Lebensweife und eine beharrliche Ordnung wodurch jene Thätigkeit für die gelehrte Welt erft recht fruchtbar wurde. Früh halb 5 Uhr pflegte er zu erwachen, und mit dem Schlage 5 fafs er fchon an feinem Schreibetifche, wo ihn der Kaffee bewillkommte. Nun fchrieb er, oder befchäftigte fich fonft in fchriftftellerifcher Hinficht, bis feine vormittägigen Collegien, welche er unmittelbar hintereinander, im Sommer von 7, im Winter von 8 Uhr an, zu lefen pflegte, bald angehen follten. Eine kleine Vorbereitung ging allezeit vorher. Nach Endigung der Vorlefungen mufste er auf kurze Zeit fich erholen, umhergehen, oder eine vorkommende Kleinigkeit beforgen, ehe er wieder zu feiner Schriftftellerey zurückkehrte, die ihn jedoch gewöhnlich wieder bis gegen Mittag, da er Zeitfchriften und andere Novitäten ergriff, befchäftigte. Gegen 12 Uhr hielt er, ¾ Stunde lang, fein Mittagsmahl, und dann Mittagsruhe bis Eins, um welche Zeit ihm wieder Kaffee gebracht wurde. Jetzt las er etwas Zerftreuendes, war aber bald wieder bey irgend einer Arbeit, wenn er nicht fchon halb zwey ausfuhr, wie er im Winter zu thun pflegte, um zu feiner nachmittäglichen Vorlefung, die jedesmal um 3 Uhr gehalten wurde, und auf welche zuweilen noch ein Privatiffimum folgte, wieder zu Haufe zu feyn. Im Sommerhalbenjahre erfolgten feine Spazierfahrten (leider dauerten fie nur bis zu dem furchtbaren October des J. 1806, welcher auch diefer häuslichen Gefundheitsanftalt des hochverdienten Greifes ein trauriges Ende machte) fpäter, doch immer fo, dafs er um oder gegen 6 Uhr wieder in feiner Studirftube feyn konnte. Die übrigen Zwifchenräume des Nachmittags wurden meiftentheils mit zufälligen Befchäftigungen, an denen es nie fehlte, oder mit kleinen Lefereyen diefer Art, ausgefüllt; doch richteten fich feine Gedanken gegen Abend wieder auf feine fchriftftellerifche Arbeit, dieer fchon vor, infonderheit aber nach dem kleinen Abendmahle, welches fpäteftens ¾ auf 7 Uhr bereit feyn mufste, noch einige Stunden fortfetzte. Halb 10 Uhr legte er die Feder hin; in den letzten Jahren gefchah diefs fchon um 9 Uhr. Dann ging er noch eine Zeitlang in feinem Zimmer umher, reflectirte über die Aufgabe des folgenden Tages, fuchte auch wohl und trug zufammen, was dazu nöthig feyn konnte, und begab fich zur Ruhe. In den akademifchen Ferien veränderten fich feine Gefchäfte. Vor allen Dingen mufste nun die etwa noch übrige Schriftftellerarbeit beendigt werden. Und da diefs gemeiniglich mit vermehrter Anftrengung gefchahe: fo pflegte er fich, wenn die letzten Bogen in die Druckerey gefchickt waren, einige Tage lang, meiftentheils durch Dichterlectüre, zu erholen. Dann aber ging er fogleich an die zu recenfirenden Schriften, welche oft, und befonders in den Ofterferien, in beträchtlicher Anzahl auf ihn warteten. Diefe Arbeit gab feinem Geifte, durch die Abwechfelung, welche fie gewährte, neue Schnellkraft zu feinen fchriftftellerifchen und akademifchen Arbeiten, welche immer in einer fehr vortheilhaften Wechfelwirkung ftanden. Jemehr fich *S.* von grofsen Gefellfchaften zurückzog, welche feine einförmige Lebensweife zu unterbrechen drohten: defto angenehmer und erheiternder wufste der gemüthvolle Mann fich die Einfiedeley feiner Studirftube zu machen. Überaus liebenswürdig erfcheint er in diefer Einfiedeley nach der Schilderung feines Freundes S. 14, und wahr ift es, dafs er hier wie auf einer Warte lebte, von der er nahe und ferne viel zu fehen giebt. Was feine *Studienweife* felbft betrifft: fo pflegte er fich über die Art und Weife feines Sammelns, Vergleichens und anderer fchriftftellerifcher Verkehrungen nicht zu äufsern. Doch pflegte er immer, fobald er gelefen und geprüft hatte, gleich dem Drucker in die Hand zu arbeiten, ohne vorläufig auch nur zu excerpiren, oder etwas zum Verfuch auf Nebenpapieren aufzufetzen. Höchftens waren es kleine Skizzen, blofse Winke und einzelne Worte, was er auf ein Nebenblatt hinwarf. Wenn er fich für fein kirchenhiftorifches Werk vorläufig Schriften oder Schriftftellen anmerkte: fo gefchah diefs auf feinen Collegienheften, die er jedesmal, fo weit das Werk über fie hinausgerückt war, zu verbrennen, und zum Behuf feiner Vorlefungen durch Randbemerkungen im Lehrbuche zu erfetzen pflegte. Übrigens wollte er, als Gefchichtfchreiber, überall mit eigenen Augen fehen; und fo wenig er fremde Hülfe und Vorarbeit unbenutzt liefs, fparte er doch weder Mühe noch Koften, um fich der Quellen felbft zu bemächtigen, und was in der Nähe nicht zu erhalten war, von auswärtigen Bibliotheken kommen zu laffen. — Bekannter ift, was hierauf von den verfchiedenen Fächern bemerkt wird, in welchen *S.* zu verfchiedenen Zeiten gearbeitet hat. Seine Sprachkenntnifs war im Ganzen mehr mannichfaltig, als genau und fchulgerecht, mehr die Frucht feiner vorzüglichen Gewandtheit und Gelehrigkeit, als eines recht forgfältigen und felbftthätigen Studiums. Sie war bey ihm der Gefchichtskunde in jedem Betrachte untergeordnet. Noch mehr war diefs die Philofophie. — Doch wir müffen abbrechen, da wir durch diefe Auszüge auf die Schrift felbft aufmerkfam, nicht aber fie dadurch entbehrlich machen wollten.

M. G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 25 NOVEMBER, 1809.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Bern, bey der typographischen Gesellschaft: *Literarisches Archiv der Akademie zu Bern.* I Jahrgang. 1—4 Stück. 1806—1807. II Jahrgang. (Winterthur, in Commiss. b. Steiner und Comp.) 1 Stück. 1807. 2 Stück. 1808. gr. 8. (Der Jahrgang kostet 1 Rthlr 14 gr.)

Wissenschaftliche Unternehmungen in dem Vaterlande *Bodmers, Hallers* und *Gessners*, müssen für jeden Deutschen, der den kräftigen Einfluss dieser Männer auf die geistige Cultur Deutschlands nicht undankbar aus dem Gedächtnisse verloren hat, ein besonderes Interesse haben. Theilt zwar die alte ehrwürdige Schweizerkraft das Schicksal mehrerer Völker der neueren Zeit; ist zwar dort, wie in so manchen anderen Ländern, der Thaten erzeugende Sinn untergegangen in dem überwältigenden Strome der Zeit, und spiegelt sich in den Zerstörungen von aussen der innere gelähmte Geistesschwung im Allgemeinen treulich genug ab: so haben einzelne Erscheinungen der Strebsamkeit nach dem Wiedererlangen des Bessern, das einst war, um so mehr Bedeutung für den Beobachter des Thuns und des Wirkens der Zeitgenossen, indem aus solchen Keimen in dem Boden ehemaliger Grösse, wenn ihnen die Gedeihen verbürgende Pflege nicht ermangelt, fruchtbringende Pflanzungen für die Schule der Humanität hervorgehen können. Von diesem Gesichtspuncte aus hat auch dieses *literarische Archiv*, wie die Akademie zu Bern selbst, Anspruch auf unsere Theilnahme.

Durch ein Reglement vom 1 Jul. 1805, hat die berner Regierung die Absicht und die Zwecke bekannt gemacht, welche durch die neue Organisation der Akademie erreicht werden sollten. Die Mitglieder, denen die neue Anstalt zur Pflege anvertrauet ist, legen in dieser Zeitschrift nicht bloss treuen und vollständigen Bericht ab von dem, was bereits ausgeführt worden, und wie sehr der Erfolg ihrer Bemühungen den Erwartungen des theilnehmenden Publicums zuspricht, ja sogar sie zum Theil schon übertrifft, sondern sie beweisen in dem ausgedehnten Umfang ihres Unternehmens, ihre Würdigkeit zu den Stellen, welche ihnen anvertrauet sind, durch die Mittheilung der Ausbeute ihrer und mehrerer anderer gelehrten Schweizer Forschungen in den mannichfaltigen Zweigen der Wissenschaften. Das *Archiv* ist also nicht für ein bestimmtes Publicum angelegt; seine Absicht scheint zu seyn, jedem Gelehrten von Profession, wie jedem bloss gebildeten Leser, in einem gewissen Sinne Rechenschaft abzulegen von dem Zustande der Gelehrsamkeit in der Schweiz, wie von dem, was die verschiedenen Cantons-Regierungen zur Beförderung derselben unternehmen, wobey jedoch die berner Anstalt das Hauptaugenmerk der Herausgeber der Hefte war, mit deren vorzüglichsten Aufsätzen wir unsere Leser bekannt zu machen haben.

I Jahrgang 1stes Stück beginnt mit einer am 2 Nov. 1805 gehaltenen Einweihungsrede bey der feyerlichen Eröffnung der neu eingerichteten oberen und unteren Schulen in Bern, von *Abr. Fried. Mutach*, Mitglied des kleinen Cantons-Raths und Kanzler der Akademie. — Der Redner beurkundet in seinem Vortrage einen hohen und edlen Sinn für die Cultur des Geistes, die unwidersprechlichste Würdigkeit also zu der Stelle, welche ihm die Leitung einer Anstalt zur Pflicht macht, die vor Jahrhunderten gestiftet worden, in dem alles zerstörenden Revolutionsschwindel untergegangen, nunmehr aber als eine in ihren Anlagen und nothwendigen Folgen weit umfassendere Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt aufs Neue ins Leben zurückgerufen worden ist. „Erscheinungen solcher Art", sagt der treffliche Redner, „haben in der Culturgeschichte das Eigenthümliche unter sich gemein, dass sie beynahe unbemerkt vor den Zeitgenossen vorübergleiten, allein mit desto grösserer Kraft und Thätigkeit sich in dem folgenden Geschlechte entwickeln, und die unwiderstehbare Macht ihres ganzen Einflusses erst über die Nachwelt in tausendfältigen Resultaten verbreiten." Wir bedauern, dass es uns der Raum nicht gestattet, diese treffliche Rede unseren Lesern im Auszuge mittheilen zu können. Wir empfehlen den Inhalt derselben allen Vorstehern höherer Bildungsanstalten. Wenn der leitende Grundsatz des Vfs. über sittliche Bildung der Jugend, „dass nämlich die Tugend, wie jede andere Fertigkeit, mehr noch angewöhnt als gelehrt, mehr durch Beyspiel und Übung, als durch Erkenntniss und Unterricht eigen gemacht werden muss," wenn dieser Grundsatz von den Curatoren unserer Universitäten nicht bloss als unwidersprechlich anerkannt, sondern vielmehr als Leitstern in ihrer Geschäftsführung sich praktisch beweisen wollte: so würde manche *hochgepriesene* Universität bald eine Reform beglücken, ohne welche sie ihrem Untergange nothwendig entgegen gehen muss. Die Rohheit des Tons der Studireaden auf manchen Uni-

versitäten, die Anmaſsung des beym Eintritt in die hohe Schule in ihnen aufwachenden Egoismus, mit einem Worte alle die groſsen und die kleinen Ausschweifungen der Selbstsucht, würden aufhören — und die Schule des Wissens würde zugleich die des Umgangs mit Menschen werden. Freylich setzt die mit jedem Tage allgemeiner gefühlte Nothwendigkeit einer Reform der Disciplinargesetze für die Studirenden, eine Reform in den Lehrern voraus. Wo das sehr verzeihliche Vorstreben ungeregelter Jugendkraft Muster und Vorbild findet, in dem unverzeihlichen und selbstsüchtigen Vorstreben der Lehrer, in ihrem egoistischen Vornehmthun und eigenmächtigen Rangbestimmen, etwa nach den Lehrfächern, deren Werth sie nach der Zahl der Zuhörer geschätzt wissen wollen; wo in den Lehrern Parteysucht und Eigendünkel der Überzeugung den Weg versperrt, daſs ihr gemeinsamer Beruf zur Bildung der Humanität in dem aufblühenden Geschlechte nur erfüllt werden kann durch Anerkennung des Werths eines jeden Thuns —, durch die gemeinsame Beförderung des Einen, was allen Noth ist — wie durch friedliche Einigkeit und wechselseitige Achtung; wo Pedantismus und schnöde Herabwürdigung des anerkanntesten Verdienstes der Lehrer auf anderen Universitäten sich täglich von dem Katheder herab vernehmen läſst; wo auf der eigenen Charlatanismus und Rollenneid, Angeberey und Unterdrückung, Intoleranz und Prahlen mit derselben als mit etwas Verdienstlichem an der Tagesordnung sind: — da dürfte auch die weiseste Reform in der Hinwegschaffung des Veralteten, dem Geiste der Zeit Widerstrebenden, wenig heilbringend seyn. — No. 2 enthält den *ersten halbjährigen Bericht über die Einrichtung und den Fortgang der Akademie zu Bern*, den man nicht ohne freudige Rührung lesen kann. Wenn das Innere der Anstalt sich dem Augenzeugen so musterhaft bewährt — (Rec. erlaubt sich keinen Zweifel daran) — als sie hier musterhaft dargestellt ist: so muſs nothwendig sehr viel Gutes für die Regeneration des Schweizerlandes aus derselben hervorgehen. — No. 5. *Schweizerische Literatur.* Recensionen mehrerer die Schweiz betreffenden, und in der Schweiz erschienenen Schriften. (Wird in den folgenden Heften fortgesetzt.) — No. 6. *Schweizerische gelehrte Zeitung. Decret über die Unterrichtsanstalten im Canton Waadt*, welches der grose Rath unterm 28 May 1806 bekannt gemacht hat, und dessen wesentlicher Inhalt und vorzügliche Eigenheiten im Auszuge mitgetheilt werden. Es umfaſst die Landschulen, das Schullehrerinstitut, die Collèges oder Literarschulen im ganzen Canton und die Akademie zu *Lausanne.* Es ist alles so ziemlich nach französischem Zuschnitt eingerichtet, der Canton Waadt, obgleich ein eidgenossischer Stand, scheint sogar die deutsche Sprache nicht mehr für nöthig anzusehen. — No. 7. *Lectionscatalog der bernischen Akademie auf das Winterhalbejahr vom* 8 *November* 1806 *bis Ende Aprils* 1807, unterzeichnet von *J. R. Schärer*, p. t. Prorector. In demselben befinden sich 5 Preisfragen für die Studirenden; jede gekrönte Arbeit erhält eine goldne Medaille von 4 Ducaten an Werth, das Accessit eine silberne von gleicher Gröſse.

II Stück. No. 8. *Über die Nothwendigkeit einer anderen obersten Begründung des allgemeinen Staatsrechts.* Eine Inaugurationsrede bey Antretung des Prorectorats an der Akademie zu Bern, gehalten am 2 Nov. 1806 von *Carl Ludwig von Haller*, Prof. der Staatskunde und Geschichte. — Der Vf. geht hier mit nichts Geringerem um, als mit einer gänzlichen Zernichtung des bisherigen allgemeinen Staatsrechts und einer neuen Begründung desselben; denn seiner Meinung nach ist alles Unheil der Zeit aus der Idee des bürgerlichen Vertrags entstanden. Wie sehr sich aber auch Hr. *von Haller* gegen seinen Recensenten in der allgemeinen Zeitung drehen und wenden mag: so ist und bleibt es doch nur der Bodensatz aus *Hobbes*, den er hier in unmuthsvollen Stunden aufgerüttelt hat, aber ihm mangelt des Britten tieferer Geist und besonnene Kraft. Die Hauptverwirrung in der vorliegenden Rede entsteht daher, daſs der Vf. den Begriff des bürgerlichen Vereins aus der Geschichte deduciren will, und überall das ethische mit dem juridischen Princip verwechselt. Wer Hn. *von Hallers* Schicksale kennt, die aus den Schicksalen seines Vaterlandes hervorgingen, der begreift leicht den bitteren Unmuth, welcher allen seinen Schriften ein so grelles Colorit ertheilt; aber schwerer ist es zu begreifen, wie ein Mann, der so befangen ist in der Geschichte, daſs er sich auch, trotz aller Anstrengung, nie einen Augenblick über sie zu erheben vermag, von keiner Verfassung etwas wissen sollte, die auf einem wirklichen Grundvertrage beruht. Kann ein Helvetier so fremd seyn in der Geschichte seines eigenen Landes? Dachte der Vf. denn gar nicht an Groſsbritannien und Nordamerika? an das westphälische Friedensinstrument und an die Wahlcapitulationen in Deutschland? — Rec. bedauert den Hn. *v. H.* aufrichtig; auf dem Wege, den er hier einschlägt, wird ihm schwerlich einiger Ersatz werden für den Verlust der Vergangenheit. — No. 10. *Über die Domainen und Regalien.* Ein Beytrag zur Reformation des allgemeinen Staatsrechts von *Carl Ludwig von Haller.* — Wem des Vfs. Begründung des allgemeinen Staatsrechts zuspricht, der allein wird ihm auch hier strenge Consequenz nicht absprechen, wenn er den *tugendhaften Necker* als *Hochverräther* aufgestellt sieht. Übrigens prägt sich auch in diesem Aufsatze, wie in allem, was aus Hn. *v. Hallers* Feder flieſst, eine ungemein reiche Sachkenntniſs und eine nicht weniger geistvolle Gewandtheit der Darstellung aus.

III Stück. No. 11. *Versuch einer metrischen Übersetzung einiger Psalmen, nach dem hebräischen Grundtexte und Parallelismus*, von Hn. Prof. *Schärer* (im II Jahrgange No. 6 fortgesetzt). — „*Mendelsohn's, Knapp's, Müthinge's* u. m. Übersetzungen der Psalmen wollen vielen Lesern nicht gefallen, sagt der Vf. Man glaubt Verse nach einem gewissen Sylben-

masse vor sich zu haben, und will scandiren. Bald geht es, bald nicht. Bald läfst es sich gut lesen, bald holpert's." Er wählte daher, um den poetischen Charakter der Psalmen so gut, wie ihm möglich war, auszudrücken, ein fortlaufendes gleiches Sylbenmafs, und zwar das jambische, das am schicklichsten schien, jedoch aber, nach Mafsgabe des hebräischen Parallelismus, in Zeilen von ungleicher Länge, wodurch zugleich die jambische Monotonie gemildert, und jedes Gedankenglied stärker gezeichnet wird. Rec. hat die hier gelieferten 10 Psalmen mit dem Grundtexte verglichen, und sie, so weit seine Kenntnifs der hebräischen Sprache noch reicht — sehr treu gefunden: sie scheint ihm aber doch der *mendelssohn*'schen Übersetzung, die er allein zur Vergleichung vor sich liegen hat, den Rang nicht abzulaufen; in Rücksicht der Gediegenheit des Ausdrucks und der Eleganz der Sprache steht die letztere unstreitig höher. Sollte diese hier gelieferte Probe Beyfall erhalten: so ist der Vf. willens, eine solche Übersetzung der ganzen Psalmensammlung, wie mehrerer poetischer Bücher des alten Testaments, mit erläuternden Anmerkungen herauszugeben. Rec. fürchtet, dafs *Augusti's* und *de Wette's* Unternehmen einer Übersetzung des ganzen A. T., um nach dem Werthe des vor ihm liegenden ersten Bandes zu urtheilen, den Vf. nicht ermuntern dürfte zur Ausführung seines Vorsatzes. — No. 12. *Auswahl aus der Sammlung arabischer Denksprüche von Ebu Medin Ben Hamad, Ben Mohammed, aus Fess*, von Ebendemselben. Ein interessanter Beytrag zur Cultur- und Religions-Geschichte des Orients. — No. 13. *Anzeige von Hn. Prof. von Hallers Rede über eine andere oberste Begründung des allgemeinen Staatsrechts, aus der allgemeinen Zeitung. Antikritik gegen dieselbe.* Merkwürdig war uns die gewissermafsen naive Erklärung (S. 285) zu lesen, dafs Hr. *v. H.*, ein Lehrer des Staatsrechts und Reformator der Wissenschaft, *Hobbes* Werke noch nie gelesen hat. No. 14. *Vom Ursprunge und Fortgange der Künste und Wissenschaften, von David Hume, mit berichtigenden Anmerkungen* (fortgesetzt in No. 20). Von den *Essays* — besonders *literary*, des englischen Philosophen sollen von Zeit zu Zeit in dem *Archiv* die interessantesten niedergelegt, und zuletzt in einer besonderen Abhandlung seine Hypothesen und sein Skepticismus beleuchtet werden. Die Übersetzung dieser ersten Abhandlung ist gut, und die berichtigenden Anmerkungen sind gründlich und zweckmäfsig.

IV Stück. No. 17. *Über den wahren Sinn des Naturgesetzes: dafs der Mächtigere herrsche. Eine Rede gehalten bey dem öffentlichen Schulfeste am 2 May 1807 von C. L. von Haller.* Entwickelung des in der Rede über eine andere oberste Begründung des allgemeinen Staatsrechts (im 2 Heft des Archivs) aufgestellten Grundsatzes. — No. 18. *Historisch-grammatikalische Bemerkungen über die romanische Sprache und ihre verschiedenen Dialekte im Canton Graubünden*, von dem Pfarrer *Truog* in Thusis. — Ein äufserst interessanter Aufsatz. Dafs die Bewohner der Schweiz die Sprachen des anstofsenden Germaniens und des westlich und südlich umklammernden Galliens und Italiens sprechen, wird durch Lage und alte, vielfach nothwendig gewordene Verhältnisse leicht begreiflich; aber eine wahre fortwährende historische und factische Merkwürdigkeit ist es, dafs noch im 19 Jahrh. in einem ihrer Cantone von vielen tausend Menschen immer noch eine Sprache gesprochen und zum Theil geschrieben wird, deren Entstehung wahrscheinlich älter, als selbst die Weltbeherrscherin *Roma* ist, von welcher sie das nicht unschickliche Beywort die *romanische* oder *romansche* erhalten hat. Der Vf. giebt Nachricht von diesem lebenden historischen Sprachmonumente, das sich in 3 Hauptdialekte theilt, obgleich es, wie das bündner Deutsch selbst, in seinen vielen, zum Theil entlegenen Thälern sehr abweichend gesprochen, sogar verschieden geschrieben wird. Die 3 Dialekte, in welche die lebende romanische Sprache zerfällt, bilden das Romanische an den Rheinquellen oder das Oberlander — das in Ober-Engadin — und das in Unter-Engadin. Als Probe eines jeden dieser Dialekte ist das *Vater Unser* abgedruckt, bey welchem ihre merkbare Ähnlichkeit mit dem Alt-Biscayischen, dem dermaligen Spanischen und dem Portugiesischen nachgewiesen wird, so wie das Verschwistertseyn mit der lateinischen und die nahe Verwandtschaft mit der italiänischen Sprache auf den ersten Blick einleuchtet. Der Vf. gestehet ein, dafs diese noch lebende romanische Sprache wortarm sey, dafs sie durch diese Armuth, und auch vermöge ihrer Bauart (inneren Structur) oft umschrieben und in manchen Fällen weitläuftig werden mufs. Doch ist dagegen zu bemerken, dafs sie für einige Gegenstände Ausdrücke hat, die wenigstens in dem bündisch-deutschen Sprachgebrauch fehlen, so wie andere, welche in Rücksicht der Bestimmtheit die ihnen in der deutschen Sprache überhaupt entsprechenden übertreffen. Im Ganzen, meint der Vf., wäre nicht leicht eine Sprache der Bereicherung und selbst der Verfeinerung fähiger, als die romanische, indem sie sehr geeignet ist, fremde Wörter in sich aufzunehmen, und ihnen einen nationellen Zuschnitt zu geben. Auch braucht sie sogenannte Selbstlauter in hinlänglicher Menge, um das Harte mildern zu können; schon dadurch, so wie mittelst der Contraction der Sylben und der Apostrophirung u. s. w., mufs sie für die Dichtkunst und den Wohllaut in Versen nicht ungeschickt seyn; und dafs sie auch Dichter hatte, die nicht unglückliche Versuche machten, könnte leicht nachgewiesen werden. Rec. wünscht mit dem Vf., dafs von *Salis*, *Rösch*, *Conrad* und *Spescha* ihre nützlichen Sammlungen und schätzbaren Arbeiten mittheilen möchten; sie würden dem Sprachforscher ein fast gänzlich unbekannt gebliebenes Gebiet seiner Wissenschaft eröffnen. Der Pfarrer *Konradi* in *Andeer* soll eine romanische Grammatik ausgearbeitet haben, deren Erscheinung Jeden erfreuen würde, der sich

für diese in einem so hohen Grade als fortlebende Antiquität merkwürdige Sprache interessirt; und indem dieselbe immer mehr abnimmt, und die deutsche Sprache an ihre Stelle tritt: so wäre es gewiss eines gelehrten Sprachforschers würdig, sie jetzt, weil es noch Zeit ist, an ihrer Quelle zu studiren, ehe diese gänzlich versiegt seyn wird. — No. 19. *Beyträge zur nähern Kenntniss des Speisesafts* von *A. G. Fr. Dr. Emmert.* Der Vf. hat schon vor einigen Jahren in *Scherers allgemeinem Journal der Chemie* (Heft 26 u. 30) seine gemeinschaftlich mit dem Dr. *Reuss* (gegenwärtig Professor der Chemie in Moscow) angestellten Untersuchungen über die in dem System der einsaugenden Gefäse der Pferde enthaltene Flüssigkeit öffentlich bekannt gemacht. Seine neuen Untersuchungen, wie deren Resultate, die er hier mittheilt, sind für die Natur- und Heil-Kunde von gleicher Wichtigkeit. Die Fortsetzung der Abhandlung wird im nächsten Stück versprochen, sie ist aber in demselben nicht erschienen. —

Zweyter Jahrgang. I. *Stück.* — No. 1. *Zweyter jährlicher Bericht über den Zustand und den Fortgang der bernerischen Akademie,* in welchem gezeigt werden soll, „dass die Anstalt bereits zu einem solchen Umfange angewachsen, dass sie sich, wiewohl unter dem bescheidenen Namen einer Akademie, vielleicht schon mehreren alten und berühmten Universitäten Deutschlands an die Seite stellen darf. Die Anzahl der Lehrer ist vermehrt worden. Dagegen hat die Akademie einen grossen Verlust erlitten, durch das Absterben des Herrn *Zeender*, Professor der didaktischen Theologie und der Kirchen-Geschichte, dessen ausgezeichnete Verdienste in dem Berichte gewürdiget werden. — No. 2. *Abhandlung über die Frage: Welchen Vortheil kann ein bernerischer Rechtsgelehrter aus dem römischen* Recht *ziehen? Eine gekrönte Preisschrift, verfasst von Joh. Gottl. Wyss, Stud. Juris.* Der vielversprechende Vf. führt mit Geschicklichkeit in den drey Abtheilungen seiner Schrift den *historischen, juridischen* und *philosophischen* Beweis der Anwendbarkeit römischer Rechtsgrundsätze auf die Jurisprudenz seines Vaterlandes. — II. *Stück.* No. 5. *Über den Einfluss der Gemüths-Bewegungen auf Gesundheit und Lebensdauer.* Eine bey dem Antritte des Prorectorats am 2 Nov. 1807 an der Akademie zu Bern gehaltene Rede, von *Rud. Abr. Schiferli*, Dr. und Prof. der Chirurgie und Geburtshülfe u. s. w., die sich durch eine herzvolle Sprache auszeichnet. — No. 7. *Von der Beredsamkeit.* Übersetzung des hume'schen *Essay of eloquency.* Die Localitäten, deren das Original mehrere enthält, hat der Übersetzer zuweilen sehr zweckmäsig in Allgemeinheiten umgeändert. — No. 9. *Nachricht wegen der Vorbereitungen zu der polytechnischen Schule.* Da durch eine ganz besondere Begünstigung der Eintritt in die kayserliche polytechnische Schule zu Paris 20 schweizerischen Jünglingen gestattet ist: so ist die Bekanntmachung der Bedingungen, welche die Aufnahme in diese berühmte Anstalt voraussetzt, hier ganz an ihrer Stelle.

X** K**

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Berlin*, b. den Gebr. Gädicke: *Kaufmännische Erfahrungen, mit empörenden Beyspielen aus der wirklichen Welt.* Ein wichtiger Beytrag zur praktischen Lebensklugheit, besonders für angehende Geschäftsmänner, herausgegeben von *S. G. Meisner.* 1809. 180 S. 8. (16 Gr). Für wichtig können wir diesen Beytrag zur praktischen Lebensweisheit nicht anerkennen. Er enthält sieben Erzählungen von grösstentheils in Breslau vorgefallenen unglücklichen Ereignissen, deren Wahrhaftigkeit, wie der Vf. in seinem Vorberichte sagt, erfoderlichen Falls actenmäsig dargethan, und selbst eidlich erhärtet werden kann. Wenn man die aus gedruckten Memoiren gezogene vierte Erzählung, den Processgang zwischen dem pariser Kaufmann Maupas und der hamburgischen Wittwe Sieveking betreffend, ausnimmt: so ist in allen übrigen nichts enthalten, als was in jeder nicht ganz kleinen Handelsstadt jeder Kaufmann, Mäkler, Advocat, und wer sonst in kaufmännischen Geschäften wirkt, häufig erlebt, und seine Erfahrungen darüber mittheilen kann. Es sind gemeine Gaunerstreiche von Schwindlern, an arglosen, meistens auch höchst einfältigen Personen verübt. In den Begebenheiten ist wenig Verwickelung, und doch wird der Leser, bey aller übrigen Wäsrigkeit des Styls, nur selten über die eigentliche Modalität der Vorgänge ins Klare gebracht. Glücklich wäre der Handelsstand zu preissen, wenn er, zur Abwendung von Schaden und Verlust durch trügerische Bekannte, keiner feineren Masregeln, keiner höheren Circumspection bedürfte, als wozu ihm in diesem Buche die Hand geboten wird. Die Schule des Kaufmanns ist das wirkliche Leben: wer diesen Unterricht nicht hat oder ungebraucht läst, wird aus Büchern noch weniger lernen. Es ist freylich misslich und mit kritischen Folgen verknüpft, wenn junge Leute, die manchmal kaum die gewöhnlichsten Comptoirgeschäfte übersehen können, sich niederlassen, und, in blossem Vertrauen auf ihr gutes Glück, ein Haus gründen, ohne Geld, ohne Credit und Erfahrung. Der Vf. aber verräth den wahren Stubengelehrten, wenn er es für rathsam hält, dass „der junge sich etablirende Mann, sowohl von Seiten seiner Kenntnisse und Erfahrungen, als auch von Seiten seiner reellen Vermögensumstände, erst gewissermasen geprüft werde, ob er nämlich auch im Stande sey, ohne zufällige Glücksumstände sich in seinem Stande fortzuhelfen." Gewissermasen? — Als wenn ein solches Examen nicht mit einem Jeden von seinen Bekannten, Nachbarn, Verkäufern, Unterhändlern, und der ganzen Börse seines Wohnorts angestellt würde! Als wenn dem Schleichhandel und den Machinationen unter der Decke Grenzen zu setzen wären! Vielleicht hat man indessen Ursache, dem Vf. dafür zu danken, dass er über einen solchen verfänglichen Stoff ein recht seichtes Buch geschrieben hat. Denn im Ganzen sind gediegene Schriften dieses Schlags den Schelmen brauchbarer, als ehrlichen Leuten.

Cht.

Marienwerder, b. Kanter: *Entwurf zur Nationalbildung* von *R. B. Jachmann*, Director des v. conradischen Schul- und Erziehungs-Instituts. 1809. 48 S. 8. (6 Gr.) Wir könnten unseren Lesern keine vollständige Idee von dieser kleinen Schrift geben, ohne sie selbst fast ganz abzuschreiben: so kurz sind die Theile behandelt. Alles läuft auf ein Ideal hinaus, das nie verwirklicht werden wird. Doch ist das Ideal schön, und umfasst viele der Dinge, die ein jugendlicher Enthusiast von einer besseren Welt zu fodern pflegt. Eigen ist dem Vf. die Idee, dass die Schulrectoren zugleich Prediger seyn sollen. Besonders am Herzen liegt ihm die Erziehung des Weibes. „Die Töchter des Landes müssen zu starken, gesunden und wackern Weibern erzogen werden. Aus den weiblichen Schulen und Erziehungsanstalten muss alles Empfindelnde verbannt, und durch die Bildungsmittel, die der Staat veranstaltet, muss der Geschmack des weiblichen Geschlechtes dahin geleitet und veredelt werden, dass ihm am Manne nicht schaler Witz und fade Ziererey, sondern Verstand, innerer Werth, männliche Kraft, beherzter Muth, Tapferkeit gefalle." Eya, wären wir da!

Ch.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 27 NOVEMBER, 1809.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Halle, b. Hemmerde und Schwetschke: *Deutsche Anthologie oder Auswahl deutscher Gedichte von Opitz bis auf unsre Zeit.* Ein praktisches Handbuch zum Gebrauch junger Freunde der vaterländischen Dichtkunst in und ausser der Schule. Nach dem ächten Text der Original-Ausgaben gesammelt und herausgegeben von *C. R. F. Vetterlein.* Erster Band. 1809. XX u. 524 S. gr. 8. (1 rthlr. 12 gr.)

2) Giessen, b. Tasché und Müller: *Kleine lyrische Anthologie vorzüglich für Declamirübungen der obern Classen in Gymnasien* von Dr. *F. G. Welcker*, zweytem Lehrer am grosherzogl. Gymn. zu Giessen. Erstes Bändchen. 1809. IV u. 169 S. 8. (14 gr.)

Ungern zeigt Rec. dem lesenden Publicum an, dass die Unzahl der heutigen deutschen Anthologieen abermals durch zwey neue, auf mehrere Bände berechnete vermehrt worden, deren erste ganz vom gewöhnlichsten Schlag, die zweyte dagegen wider alles Herkommen gut ausgewählt ist. Beide Herausgeber bestimmten ihre Arbeit besonders Gelehrten-Schulen; ja, Hr. *Welcker* zunächst nur der Schule, an welcher er lehrt; wodurch sein Unternehmen schon gewissermasen entschuldigt seyn würde, wenn es sich auch weniger durch sich selbst rechtfertigte. Hr. *Vetterlein* aber will unbemittelteren Jünglingen das Ankaufen von Originalausg. unsrer besseren Dichter ersparen, und giebt ihnen darum aus fast 200 derselben in diesem ersten Band 281, in 16 Bücher, (sieben stehn im ersten Band,) nach sulzerischer Abtheilung eingepferchte Poesieen von sehr ungleichem Werth. Denn wenn wir auch gestehn, wenige unserer wahrhaft grofsen Dichter übergangen zu sehn, was freylich eine leichte Sache war: so erregt es doch sehr widrige Gefühle, Männer wie Grübel, Hebel, Friedr. Schlegel, Novalis, Tiek, Baggesen u. A. ganz ausgeschlossen zu sehn, und dafür Namen, von denen Apollo nie gewusst hat, als (um die Todten zu verschonen) C. Lappe, F. Masslieben, L. Brachmann, Winkler, A. Mahlmann, G. P. Schmidt aus Lübeck, Graf von Lehndorf, ja A. v. Kotzebue! manche mehreremal vorzufinden; während unserem Herder die Ehre ein einziges Mal gegönnt ist. Wollte Hr. *V.* derley Zeitungs-Journal- und Almanachs-Poeten in seinen Blumenkranz flechten: so hätte er ihn, statt auf zwey, gleich auf zwanzig Bände anlegen sollen. Aber wer einmal so wählen konnte, wie wird sich der von der Lächerlichkeit einer solchen Auswahl überzeugen lassen? Wir wenigstens stehen von allem Versuch ab. Nicht vorzüglicher fanden wir die Lese aus den Werken derjenigen Dichter, welche die Gnadenwahl getroffen hatte. Denn von keinem, etwa Klopstock und Pfeffel ausgenommen, sind so viele und bedeutende Proben gegeben, dass sie ein klares Bild vom Geist ihres Dichters gestalten können. So wird wohl kein wahrer Freund deutscher Kunst zufrieden seyn, wenn er von Goethe nur die beiden Lieder: *Dauer im Wechsel* und *Vanitas*, und das Gedicht: *meine Göttinn*, aufgenommen sieht, während sich „ramlersche gehorazte Luftdinger," (wie der gute alte Gleim sich tüchtig in seinen Briefen an Heinse ausdrückt) zu halben Dutzenden entgegen drängen. — Aber freylich eine kurze Mittheilung aus der Vorr. zeigt genugsam, wie Hr. *Vetterlein* mit der Poesie steht. Er versichert nämlich, „bey der Auswahl immer das vorgezogen zu haben, was der erwachsenen Jugend, und darunter vornehmlich studirenden Jünglingen, zu ihrer Bildung nützlich schien: hoffentlich werde eben diess auch anderen Freunden des Schönen, *selbst (?) Frauenzimmern* angenehm und lehrreich seyn. Daher müsse sich das Aufgenommene *mehr oder weniger* (?) durch ästhetischen oder moralischen Werth empfehlen." Da wir in der Ästhetik und Moral unmöglich den Comparativ gestatten können, so gesteht Hr. *V.* selbst, auch entweder unmoralische oder unästhetische Gedichte aufgenommen zu haben. Letzteres bestätigt sich leider durch drey Viertel des Buchs: unmoralische Stücke müssen aber Hn. *V.* solche seyn, unter denen die Totalsumme einer langweiligen Nutzanwendung fehlt; auf wahre Unmoral, wie Wieland und Kotzebue sie feil haben, sind wir nirgends gestossen. Worin Hr. *V.* ein Hauptverdienst zu suchen scheint, das ist die Genauigkeit, mit der alle recipirten Gedichte, ohne willkührliche Änderungen, aus ächten Original-Ausgaben abgedruckt sind: ein Verdienst, das ihm gebührt, und das Rec. um so mehr achtet, je kräftiger er dem beystimmt, was Hr. *V.* gegen den Unfug sagt, den besonders Ramler und Matthisson mit den Werken deutscher Classiker getrieben haben. Fleiss und Mühe verkennen wir überhaupt nirgends: die Correctheit des Drucks ist musterhaft; die einzelnen Stücke haben nach Vossens Vorgang die Verszahlen am Rande, und am Ende findet sich eine Angabe der Verfasser eines je-

den Gedichts, nach der beliebten ästhetischen Abtheilung, und darunter nach der Anciennität geordnet, wie sie auch im Buch auf einander folgen. — Ein zweyter Band soll diese Anthologe schliessen. Danach werden noch besondere erklärende Commentarien verheissen.

Hn. *Welckers* Arbeit macht nur den Anspruch, Jünglingen, die sich wenig Bücher selbst anschaffen können, brauchbaren Stoff zu Declamationsübungen (die — beyläufig bemerkt — noch auf unseren meisten Gymnasien aus Einseitigkeit versäumt werden) an die Hand zu geben, und hat dazu in diesem Bändchen Gedichte aus dem Wunderhorn, von Goethe, Novalis, A. W. Schlegel, Herder, Schiller, u. einige wenige obscure, ohne eigentlichen Plan zusammengestellt. Die gemeine Reimerey: *Liebe auf dem Lande*, und ein paar dergleichen gegen Ende des Bandes ausgenommen, ist also die Auswahl mit rühmlicher Beschränkung auf wenige treffliche, und mit zartem Sinn für das Schöne getroffen: wodurch diese Anthologie den Rang vor allen ihren zahlreichen Nebenbuhlerinnen verdient. Jedoch hegen wir grosse Zweifel, ob der Hauptzweck dieser Sammlung, der declamatorische, durch eigentliche Lieder, welche, wie die aus dem Wunderhorn und die verwandten von Goethe, eigentlich Kinder der Musik sind, erreicht werden wird. Darum vermissen wir sehr ungern diejenigen goethischen, denen der reinste antike Geist einwohnt, die Braut von Korinth, die Bajadere, die Legende (was dem ersten Blick auffallen kann), Mahomets Gesang, die Seefahrt, und die auch in den Ausgaben mit den beiden letztern zusammenhängenden. Auf Darstellung des Komischen scheint aber verhältnissmäsig zu wenig Rücksicht genommen, zumal da unseres Hans Sachs Schwänke und einige vossische Übertragungen aus dem Alt-Englischen herrlichen Stoff darbieten, und den, der seine vaterländische Literatur etwas besser kennt, als z. B. Hr. Pölitz, nicht erst zu Langbeins lahmbeinigen und langweiligen Spässen seine Zuflucht nehmen lassen. — Da es scheint, als wolle Hr. *W.* mehrere Bände geben: so empfehlen wir ihm, vor allen Dingen für eine gute Correctur Sorge zu tragen; denn z. B. das herrliche Gedicht von Schiller: *die Siegesfeyer*, ist durch die gröbsten, sogar zweymal den Reim zerstörenden Druckfehler dermassen entstellt, dass man es kaum wieder erkennt. Auch sieht Rec. nicht, warum den Gedichten die Namen ihrer Vff. nicht beygegeben sind, und überhaupt vermisst er alles, wodurch redlicher Fleiss ein Buch dieser Art noch nutzbarer machen kann. Bey sorgfältiger Behandlung würden noch einige Bändchen dem Schulmanne willkommen seyn müssen: womit wir freylich dem Anthologieenwesen im Ganzen nichts des verdienten Vorwurfs entziehen wollen. Wenn keine Schriften für Kinder und für Weiber, für Kranke und für Unmündige, keine neuen Blumenlesen aus schon vorhandenen Sträussen gemacht werden: dann feyert unsere Literatur ihr goldenes Alter.

rzw.

FRANKFURT, a. M., in Commiss. bey Esslinger: *Lyrische Gedichte* von *Gerhard Friedrich.* Mit Musik. 1809. 194 S. 8. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Der Verfasser, lutherischer Prediger zu Frankfurt am Mayn, wünscht seinen Gedichten eine freundliche Aufnahme, und sie verdienen eine solche; da sie von dem Streben des Vfs., sein „inneres Leben" klar und würdig auszusprechen, von Talent, Phantasie, Sinn für Kunst und Natur, Verstand und einen Humor zeugen, welchen freylich Manche übel nennen werden, der aber zuweilen so übel nicht ist. Einige dieser Gedichte sind aus Gefühlen entsprungen, von denen die Seele des Vfs. nicht nur heute, sondern alle Zeit erfüllet war; andere verdanken ihre Erscheinung der Gelegenheit, und diesen wäre, wie so vielen Gelegenheits-Gedichten, eine vollkommnere Einigung des Temporellen und Universellen, eine idealere Individualität zu wünschen; einige endlich sind den Gesängen vortrefflicher Muster nachgebildet. Aus zweyen von diesen geben wir Einiges zur Probe, weil hieraus am leichtesten und sichersten zu ersehen ist, in welchem Verhältniss die Gedichte des Vfs. zur Poësie stehen.

1) *Sehnsucht aus der Ferne.* An Rosaura, wobey wir an *Goethe's* „Nähe des Geliebten" zu erinnern wünschen:

Dich denkt mein Geist im ernsten Dunkel
Der Mitternacht,
Dich nennt mein Mund beym Rosenschimmer
Der Morgen Pracht;
Dich sucht mein Blick, *wann* tief im Westen
Der Äther glüht,
Dich fühlt mein Herz, *wann* in *dem* Frühling
Die Schöpfung blüht!
In Sternen nur der Sommernächte
Seh' ich dein Bild,
Bis dass der Herbst, des Grabes Spiegel,
Die Sehnsucht stillt.
Rosaura! Blume schönrer Thäler,
Gedenke mein,
Wenn, nach der Blätter Fall, dein Gustav
Wird nicht mehr seyn u. s. w.

Bey dem folgenden Gedicht: „*An Cassel und seine Umgebungen*" wird jeder Leser von selbst an Mignons „Kennst du das Land u. s. w." denken.

Kennst du das Thal, von Hügeln rings umgränzt,
Auf deren Höh' ein Schloss mit Stufen glänzt;
Alkmenes Sohn, ein eherner Koloss,
Blickt von dem Gipfel in der Auen Schoos.
Kennst du es wohl?
Dahin, dahin!
Möcht' ich vom Rausch des Weltgetümmels fliehn!

Kennst du den Berg, wo dunkle Linden blühn,
Aus kühlem Fels krystallne Quellen sprühn,
Des Alterthums Ruinen täuschend stehn,
Natur und Kunst sich schwesterlich erhöhn.
Kennst du ihn wohl?
Dahin, dahin!
Möcht' ich mit dir, o meine Agnes, ziehn.

Kennst du den Hayn, wo dir ein Tempe lacht,
Elysium und selbst des Orkus Nacht,
Verschönt durch Kunst, dem *Forscher*-Blick sich zeigt,
Und deinen Sinn zu stiller Sehnsucht neigt.
Kennst du ihn wohl?
Dahin, dahin!
Lasst, Künstler, uns ins Land der Vorwelt ziehn.

Kennst du die Burg, auf Felsen kühn erbaut,
Von deren Dach man eine Landschaft schaut,
Wie Latium dem *Kenner*aug' sie beut,
Die werth, dass ihr Lorrain den Pinsel weiht.
Kennst du sie wohl?
Auf ihren Höhn
Ruht sichs so sanft, *ists unaussprechlich schön.*

Die folgende Hyperbel: „Kennst du die Stadt, die *Hellas erster* gleich" u. s. w., und das Ausdehnen der Nachbildung in noch zwey Strophen, gereichen dieser nicht zum Vortheil, und machen noch anschaulicher, dass die mignonische Form, in die ein volles Herz einen Gegenstand von unendlicher Fülle fasst, für diese Materie nicht passe. Der wackere, und, wie nicht zu verkennen, auch theoretisch gebildete Vf. sagt es sich selbst; aber für Viele ist es, obwohl oft gesagt, immer noch ein todtes Wort, dass bey Nachbildung von Meisterwerken diese in ihrer *Ganzheit* aufgefasst werden müssen. Es ist unkünstlerische Einseitigkeit, den Blick auf den Inhalt *allein*, oder auf die äussere Form *allein* zu heften, und der begreift ein Kunstwerk nicht, sondern ist blosser Bewunderer (s. *Tieks poëtisches Journal:* „der neue Herkules am Scheidewege"), der da wähnt, an einem gelungenen Werke, d. h. an einem solchen, in welchem Freyheit und Nothwendigkeit gänzlich Eins geworden, könne auch nur das Geringste zufällig und willkührlich seyn.

Bey der Fertigkeit des Vfs. in der Versification wird es ihm leicht seyn, bessere Reime zu finden, als: „Künste, Verdienste; Glückseligkeit, Ewigkeit; Dolchen, Folgen; entglühten, Geistesfrieden, entbieten; schwanden, kannten," u. s. m., und bey seinem ernsten Streben nach dem Hohen ist er würdig an das erinnert zu werden, was *Klinger* im Anfang der „Geschichte eines Deutschen der neuesten Zeit", über die wahre Dichterweihe gesagt hat.

Bey Beurtheilung der Gedichte des Vfs. ist nicht zu übersehen, was er in der Vorrede anführt, dass ein doppeltes Amt seine Musse sehr beschränke. Aber er hofft auf eine freyere Lage, und kann jede verdiente Aufmunterung mit Zuversicht erwarten, denn sein Fürst ist ein *Dalberg*.

GL.

Regensburg, b. Montag und Weiss: *Aphorismen für Schauspieler und Freunde der dramatischen Kunst*, gesammelt von *J. Koller*. 1804. 295 S. 8. (1 Rthlr.)

Das Buch ist in dreyzehn Abschnitte getheilt, und handelt in Aphorismen, aber auch mitunter in langen Paragraphen, von der dramatischen Dichtkunst, dem Trauerspiel und Lustspiel, der Musik, der Schauspielkunst überhaupt, Declamation, Mimik, Leidenschaft, Ton und Welt, Kleidung, Direction, Publicum, und giebt zuletzt die Titel einiger Schriften an, welche die Schauspieler lesen sollen. Der Herausgeber hat, was er sagt, zusammengetragen aus Lessings Dramaturgie, den dramaturgischen Fragmenten von Schink, den dramaturgischen Blättern von Schreiber, Ifflands theatralischer Laufbahn, dem gothaischen Taschenbuch für die Schaubühne, dem leipziger Taschenbuch für Liebhaber der Privattheater, Sheridans Schrift über die Declamation von Löbel, und einigen gelehrten Zeitungen und anderen Schriften. Das Gesammelte kann für manchen Schauspieler, besonders, wenn er die Bücher, aus denen es genommen, nicht selbst liest, sehr nützlich seyn, wenn er Lust und Kraft hat, weiter darüber nachzudenken. Mancher Satz hätte eben so gut unter einem anderen Abschnitt stehen können: mancher steht ganz am unrechten Orte z. B. §. 317 das Tempo der Declamation und Action betreffend unter der Rubrik-Direction. Unter den Schriften, die dem Schauspieler zur Lectüre empfohlen werden, findet man nicht einmal Meisters Lehrjahre.

GL.

Berlin, in der Realschulbuchhandlung: *Der Wintergarten.* Novellen von *Ludwig Achim v. Arnim.* 1809. 488 S. 8. (2 Thlr. 4 Gr.)

Wenn auch die allermeisten Leser an den allegorischen und mystischen Spielen, womit diese Novellen eingefasst sind, sich nicht ergötzen können — sie sind eigentlich nur für die Ausserordentlichen, Hochbegeisterten gemacht, die da, wo gewöhnliche Sterbliche nur Dunst und Nebel sehen, überirdisch-verklärtes Licht erblicken —: so werden sie sich doch durch einige Erzählungen angezogen und ganz gut unterhalten finden. Zu diesen möchte etwa gehören: *Albert und Concordia*, die, so wie fast alle übrigen, nach alten Historien bearbeitet sind. Einige Züge in dieser abentheuerlichen Geschichte sind so schön, dass sie an den Persiles des Cervantes erinnern. — Die *Liebesgeschichte einer Engländerin* ist eine psychologische Rarität; alles darin ist überaus wunderlich, und eben so wunderlich wird vielen die Art scheinen, wie der Erzähler sie vorgetragen hat; Mancher wird finden, dass das Bizarre der Novelle sich hierin recht getreu abspiegelt. — Weniger gefallen möchte die *Liebesgeschichte des deutschen Kanzlers* und *der schönen Sienerin;* denn einmal wird sich Jeder erinnern, solcher Buhlgeschichten schon mehrere ganz in derselben Manier gelesen zu haben, und dann ist der altfränkische Styl mit aller seiner schwerfälligen Breite und Gedehntheit beybehalten oder nachgeahmt, dass man darüber für den Reiz, den sonst wohl die alte Naivetät und Offenherzigkeit zu haben pflegt, fast ganz abgestumpft wird. — Unterhaltend sind *die Abentheuer des Prinzen Karl Stuart;* nur werden sie gar zu sehr nach Art eines Tagebuchs, trocken und bloss herzählend, vorgetragen, als dass sie ganz den Eindruck hervorbrächten, den sie bey einer anderen Behandlung, die doch gleich treu seyn könnte, machen würde. Von geringerem Interesse ist die *Geschichte der Fehden des*

Olivier Cliffon und des Herzogs von Bretagne, aus der Chronik des *Froiffart* gezogen; fie find einerfeits zu wenig gefchichtlich, indem fie eine genaue Kenntnifs des damaligen Zuftandes von Frankreich vorausfetzen, und andererfeits wiederum zu getreu referirend, und nicht genug die Hauptpuncte zufammenhaltend. Ein Gleiches gilt von den *altdeutfchen Landsleuten*, wo man auch durch gar zu viele nicht wefentliche Details durchgeführt wird. — *Philander unter den ftreifenden Soldaten und Zigeunern* frappirt anfangs durch die Frechheit, womit das ruchlofe Leben der Streiffoldaten im 30jährigen Kriege gefchildert wird; allein auch hier find der Einzelnheiten zu viele, und durch all den tollen ruchlofen Wirrwarr geht doch eine Einförmigkeit, die bald ermüdet, der vielen platten Späfse nicht zu gedenken, für die die wenigen witzigen Einfälle, die mit unterlaufen, nicht entfchädigen. Diefe Erzählung ift ein recht derber Commentar zu *Schillers* Räuberlied — aber keineswegs zu deffen Reiterlied, worüber bey diefer Gelegenheit ein gutes Wort gefagt wird. — Die fchnakifche Hiftorie von *den drey Erznarren* hat einzelne luftige Züge, aber das Ganze leidet an läftiger Wiederholung und Gedehntheit. — Die beiden Erzählungen, die den *erften* Winterabend ausfüllen, verdienten wohl keine Erneuung. — Es müfste nun noch über die gereimten und ungereimten Poefieen und Phantafieen, als da find: *die Kriegsregeln und Lieder; die Träume* eines auf dem ehemaligen berliner Triumphthore Schlummernden, — *Nelfon und Medufa*, in Romanzen befungen — *Jakob Böhme*, durch verfifizirte Anekdoten aus feinem Leben verherrlicht — zwey *Nachtftücke* — und dann noch über die allegorifche Dichtung im Eingange und am Schluffe etwas gefagt werden: allein alle diefe Poefieen (die fehr profaifchen Kriegsregeln und Lieder ausgenommen) find fo überfchwenglich, dafs von ihnen in Profa auch nur ein Wort zu fagen eine wahre Blasphemie wäre. Nur von ihrem irdifchen Leibe fey die Bemerkung verftattet, dafs er nicht auf fchöne Geftalt Anfpruch macht; diefes zu tadeln, fey fern von uns, wir loben es vielmehr, denn das Überfchwengliche kann ja feiner Natur nach von keiner Form gefafst werden, und giebt fich am fchönften durch Unfchönheit kund.

Ha. Ha.

GOTHA und LEIPZIG, in der beckerifchen Buchhandl.: *Funfzehen leichte Choral-Vorfpiele für die Orgel*, von *C. G. Umbreit*, Organiften in Sonneborn bey Gotha u. f. w. 3 Bogen in Fol.

Ebendafelbft: *Sechzehn leichte Choral-Vorfpiele für die Orgel*, von *Ebendemfelben*. 2tes Heft. 2 Bogen in Folio.

Hr. *Umbreit* hat fich den Orgelfpielern durch feine früher herausgegebenen Orgelftücke fchon bekannt genug gemacht, als dafs Rec. nöthig haben follte, in die Eigenthümlichkeiten feiner Arbeit, und in die Manier, in der fie fich ausfpricht, einzugehen. Der Vf. ift fich auch in diefen leichteren, und gröfstentheils kurz ausgeführten Vorfpielen, im Ganzen genommen, treu geblieben, nur mit dem Unterfchiede, dafs ihn hier das Streben nach Leichtigkeit in der Ausführung des Satzes hin und wieder verleitet hat, in eine für die Orgel zu merkliche Leerheit an Harmonie zu fallen, wie z. B. in dem erften Hefte, im achten Tacte des Chorals: Lobt Gott ihr Chriften allzugleich, oder wie im dritten Tacte des Chorals: Jefus meine Zuverficht, u. f. w. Überdiefs hat der Vf. in verfchiedenen Vorfpielen zu wenig Rückficht auf den eigenthümlichen Charakter des zu bearbeitenden Chorals genommen, und durch die Art der Figuren, mit welcher er die Melodie begleitet hat, diefen Charakter zu fehr verwifcht, wie z. B. in dem fchon angeführten Chorale: Jefus meine Zuverficht.

Diefer einzelnen Schwächen ungeachtet, verdienen diefe Choral-Vorfpiele nicht allein allen folchen Organiften empfohlen zu werden, denen es an hinlänglichen Kenntniffen mangelt, fich felbft ein zweckmäfsiges und gut geordnetes Vorfpiel aufzufetzen, oder die zu wenig mechanifche Kunftfertigkeit befitzen, um fich mit gutem Erfolge an die tiefer gefchöpften und weiter ausgeführten Tonftücke diefer Gattung, z. B. an die Vorfpiele in dem *kittel*'fchen Choralbuche zu wagen; fondern man hat auch Urfache, dem Vf. bey diefem Unternehmen hinlängliche Unterftützung des Publicums zu wünfchen, um ihn aufzumuntern, auch die noch übrigen der gebräuchlichften Choral-Melodieen auf eine ähnliche und leicht ausführbare Art, zum Behufe der minder fähigen Organiften, zu bearbeiten, und in einzelnen Heften bekannt zu machen.

Ob nun gleich bey einer folchen Herausgabe einer Sammlung von Choral-Vorfpielen in einzelnen, aus wenigen Bogen beftehenden Heften, das gewöhnliche Hindernifs ihres Gebrauches auch gröfstentheils bey den weniger bemittelten Landorganiften wegfällt: fo wäre es dennoch zu wünfchen, dafs die Kirchenvorfteher die Einrichtung treffen möchten, dafs dem Organiften auf Koften der Kirchen-Einkünfte einige folcher Sammlungen von Choral-Vorfpielen, die der mechanifchen Kunftfertigkeit derfelben angemeffen find, angefchafft würden, um wenigftens die erfte der gemeiniglich vorgegebenen (und oft gegründeten) Entfchuldigungen zu befeitigen, welche der leider noch fo oft zu hörenden, aus allenthalben zufammengeraffeten Gliedern beftehenden, und von allem Zufammenhange an Harmonie entblöfsten Leyerey auf der Orgel bey der öffentlichen Gottesverehrung das Wort redet.

— o —

Druckfehler.

In der Recenfion des *wolffifchen Homer's* No. 243 S. 126 Z. 3 v. ob. lies *noch* f. *nach*; in No. 244 S. 130 Z. 14 v. ob. l. πόλιος f. πόλιος S. 132 Z. 11 v. o. l. αιμι f. ίεμαι; in No. 245 S. 139 Z. 28 v. u. l. *nimmermehr* f. *immer mehr*; in No. 246 S. 151 Z. 9 v. o. l. *niemals* f. *einmal*; in No. 248 S. 168 Z. 8 v. u. l. ἐρίδηνε ἐρίδαινε f. ἐριδηνε ἐρίδηνε. In der Rec. v. *Wiebekings Beyträgen* No. 231. d. J. l. *Grand* ft. *Grind*.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 28 NOVEMBER, 1809.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, in d. Realschulbuchhandl.: *Der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin Magazin für die neuesten Entdeckungen in der gesammten Naturkunde.* I Jahrg., 1807. 1—4 Quart. 317 S. 8 Kpfr. II Jahrg. 1808. 1—4 Quart. 326 S. 8 Kpfr. 4. (Jeder Jahrg. 5 Rthlr.)

Dieses ist nun die vierte Gestalt, in welcher die Schriften der berliner Gesellschaft naturforschender Freunde erscheinen. Sie machen eine Folge von Verhandlungen aus, welche wir den besten Werken der Ausländer in dieser Art an die Seite setzen können; ja sie bilden in neueren Zeiten die einzige dauernde Folge solcher Schriften in Deutschland. Jetzt haben sie in der Einrichtung Ähnlichkeit mit den *Annales du Muséum*, und wenn sie auch an Schönheit des Drucks, des Papiers und der Kupfer jenen nicht gleich kommen: so erscheinen sie doch für Deutschland in einer sehr eleganten Gestalt. Sie umfassen die ganze Naturkunde in der weitläuftigsten Bedeutung des Worts, doch geht ihre Tendenz vorzüglich auf die specielle Naturbeschreibung. Wir wollen die wichtigsten Abhandlungen daraus anzeigen.

Erster Jahrgang. Beschreibungen der deutschen Staubflechten von *H. G. Flörke.* Er bestimmt die Gattungen folgendermaſsen: *Pulveraria. Apothecium nullum. Propagula pulverulenta, filis tenuissimis cohaerentia et intertexta vel granulata nudiuscula. Crusta nulla.* Hieher gehören nun: *P. byssoidea*, eine neue Art, *P. incana (Lepraria incana Ach.)*, *P. glaucella (Lepra sulphurea Ehrh.)*, *P. chlorina Ach.*, *P. flava (Parmelia flava Ach.)*, *P. albo-flava*, eine neue Art. *Lepraria* wird nach *Acharius* dadurch charakterisirt, daſs sie eine andere Cruste hat. Er rechnet aber dahin nur eine, vorher noch nicht beschriebene Art: *L. cinereo-sulphurea*, weil alle Arten bey *Acharius* zu anderen Gattungen gehören. Rec. hat die erwähnte Art häufig an Tannen gefunden, und ist überzeugt, daſs sie eine besondere Gattung bildet. Der eigentliche Charakter besteht aber in dem zarten fasrigen Gewebe im Umfange, wodurch sie beym ersten Blicke durch ein Mikroscop einer *Himantia* gleicht. In der Mitte ist sie mit dem körnigen Wesen der Pulverarien bestreut. Schätzbare Bemerkungen über die von Acharius beschriebenen Leprarien schlieſsen die Abhandlung. *Beschreibung einer merkwürdigen, aus dem Orient erhaltenen Steinart* von Generallieut. *von Geusau.* Sie ist von grüner Farbe, derb, eben im Bruch, geht aber ins Flachmuschliche über, durchscheinend an den Kanten, hart. Nach *Klaproths* Untersuchungen hält sie in Hundert 96,75 Kieselerde, etwas Alaunerde und Eisenoxyd. Sie steht zwischen Chalcedon und Feuerstein in der Mitte. Ist bey Prusa in Natolien am Fuſse des Berges Olymp gefunden. *Über die Steinkohlen von Entrevernes in Savoyen* von *L. v. Buch*, und *Hermanns mineralog. Bemerkung. auf einer Reise durch das orenburgische Gouvernement* wollen wir nur nennen. *Stylidium, eine neue Pflanzengattung beschrieben* von *O. Swartz.* In einem Nachtrage erwähnt *Willdenow*, daſs diese Gattung seitdem von Anderen ebenfalls bestimmt sey. *Über die Chinawälder in S. Amerika* von *A. von Humboldt.* Zwey Abhandlungen. In der ersten wird das Geschichtliche vorzüglich abgehandelt, in der zweyten kommt er zur Charakteristik der verschiedenen Arten von Fieberrinden und der Pflanzen, von welchen sie genommen werden. Es lassen sich nur wenige Data der reichhaltigen Abhandlung hier angeben. Der Vf. theilt die Gattungen in zwey Familien, *corollis tomentosis* und *corollis glaberrimis.* Die Arten der ersten Familie liefern die eigentlichen Fieberrinden, und finden sich bloſs auf Gebirgen. Die ächte feine China von Uritusingá, welche aber jetzt äuſserst selten ist, kommt von einer Art, welche er *Cinchona condaminaea* nennt, und in dem zweyten Heft der *Plant. Equinoct.* beschrieben und abgebildet hat. Die Rinde ist unter allen die kräftigste. Hierauf folgt, ihrer Kräftigkeit nach, die pomeranzenfarbige China, von der *Cinchona lancifolia Mut.* Die gelbe China kommt von *Cinchona cordifolia Mut.* oder *C. officinalis Linn. Syst. Nat. ed.* 12. Die rothe China kommt von *C. oblongifolia Mut.* Die weiſse von *C. ovalifolia Mut.* Noch gehören zu dieser Familie *C. brasiliensis*, welche Graf von *Hoffmansegg* aus Brasilien erhalten hat, und *C. excelsa* aus Indien. *Über die Geschlechtsverschiedenheit der Piezaten* von *Fr. Klug.* Der Vf. geht alle Gattungen der Piezaten durch, und giebt ihre Geschlechtsunterschiede genau und bestimmt an. *Beschreibung vier affenartiger Thiere aus Brasilien* von *Graf von Hoffmannsegg.* Sie sind: *Callitrix (Callithrix) torquata; castanea, torque palmisque albis. Cebus Satanas, barbatus, fusco-niger, cauda crasse-villosissima. Cebus Moloch, murinus, temporibus genis subtusque ferrugineus, cauda fusca apice manubusque albidis Saguinus Ursula niger, labio fisso, auribus amplis nudis subtriangularibus, dorso posteriore hypochondriisq. fer-*

rugineis maculato-virgatis. Simia Midas var. a Audeb. Die Abhandlung enthält noch viele treffliche Bemerkungen, und es ist zu wünschen, dass der Vf. uns bald noch mehr von seinem aus Brasilien erhaltenen Schätzen bekannt machen möge. *Penaea illustr. a Car. P. Thunberg.* Auf seine bekannte Weise beschreibt der Vf. zehn Arten von *Penaea*, alle vom Vorgebirge der guten Hoffnung. *Willdenow* hat die mehresten schon angeführt. *Penaea acuta* ist ganz neu, und *P. formosa* kommt nur in des Vfs. *Prodr. florae capens.* vor. *Hundertjährige meteorologische Tabellen der Witterung* von *Gronau. Einige Bemerkungen über die Pflanzen der Classe Syngenesia* von *Willdenow.* Enthält viele Bemerkungen und Verbesserungen zu seiner Ausgabe der *Spec. plant.*, auch die Beschreibung verschiedener neuer Arten. *Monographie der Elateren mit leuchtenden Flecken auf dem Halsschilde* von *K. Illiger.* Mit der bekannten Genauigkeit des Vfs. gemacht. *Über das Leuchten der Fulgoren* von *Graf von Hoffmannsegg.* Ein Naturforscher, welcher im Auftrage des Grafen nach Brasilien gereist ist, um Naturproducte zu sammeln, bemerkte das Leuchten dieser Thiere nicht. Die lange geglaubte, oft wiederholte Sache ist also wiederum zweifelhaft geworden. *Charakteristik der Silbergattung Hornerz* von *G. Karsten.* Er theilt sie in vier Arten: muschlichtes Hornerz aus S. Amerika, strahliges Hornerz ebendaher, gemeines Hornerz und thoniges Hornerz oder Buttermilcherz. *Über die von Aristoteles beschriebenen Gattungen und Arten von Krebsen* von Prof. *Schneider.* Über *Cuvier's* Abhandlung in den *Annal. du Muséum. Versuche über die vermeinte Sonderung des Lichts der Sonnenstrahlen von der Wärme derselben* von *Wünsch.* Zuerst macht der Vf. auf den Schein aufmerksam, welcher sich von der rothen Stelle im Spectrum verbreitet, so wie auch ein gleicher Schein von der vielfarbigen Stelle ausgeht. Er leitet diesen von dem hellen Glanze her, welcher die Sonne bis zu einer beträchtlichen Entfernung umgiebt. Es zeigt sich ferner zuweilen ein Schwanken im Steigen und Fallen des dem Spectrum ausgesetzten Thermometers, welches von Dünsten herrühren mag, die sich vor die Sonne ziehen, und dem blossen Auge unsichtbar sind. Denn bald darauf erzeugten sich wirkliche Wolken. Nun folgen die Versuche selbst, bey welchen der Vf. bemerkte, dass weder über noch unter dem Farbenspectrum und seinen Schweifen eigenes Wachsthum der Temperatur Statt fand; vielmehr war jede Stelle, wo Erwärmung sich zeigte, merklich erleuchtet. Alkohol-, Terpentinöl- und Wasser-Prismen gaben die grösste Wärme allemal im gelben Lichte, das grünliche solide Glasprisma hingegen gab sie im vollen rothen Lichte. Auf diesen Umstand wendet der Vf. seine bekannte Theorie an. Rec. findet an diesen Versuchen viel zu erinnern. Auf einem dritten Stative befindet sich, heisst es hier, das Beobachtungsthermometer, dessen geschwärztes Kügelchen die Grösse einer Erbse hat, welches mit seinem vorderen Ende horizontal auf dem Stative in einem Loche steckt, und vermöge der Stellschraube sich nach Willkühr erhöhen und erniedrigen lässt. Muss nicht hier einem Jeden sogleich einfallen, dass dieses Stativ die Wärme annahm, und dem Thermometer bey der Bewegung durch das Spectrum mittheilte? Auch fällt die Ungleichheit in den Versuchen sehr auf. *Ritters* Versuche über die chemischen Strahlen fand der Vf. unrichtig. *Anatomie des Darmkanals und der Geschlechtstheile von Carabus monilis* (*C. granulatus Fabr.*) von *Ramdohr.* Genau mit trefflichen Abbildungen. *Geognostische Charakteristik der Sandsteinformationen mit besonderer Rücksicht auf den Quadersandstein in der sächsischen Schweiz* von *Karsten, nebst einem Nachtrage über den Sandstein von Cascas* von *Humboldt.* Es werden die verschiedenen Sandsteinformationen in der Kürze auseinandergesetzt. Der Quadersandstein gehört zur jüngsten Formation, und hat seinen Namen von der regelmässigen Zerklüftung. Er liegt gewöhnlich unter der Dammerde, und hat also keine Flötzdecke. Auch seine Unterlage ist unbestimmt, an einigen Stellen Granit. Hieher scheint auch der Sandstein von Cascas zu gehören. *Einige Bemerkungen über eine in der Havel entstandene Insel* von *H. v. Hoff.* Diese Insel entstand plötzlich bey einem Donnerwetter, und die hier gegebene Beschreibung zeigt deutlich, dass sie nicht durch das Zusammenschwemmen entstehen konnte. Vielmehr machen alle Umstände höchst wahrscheinlich, dass sie emporgehoben wurde. *Über die in den Jahren 1804 und 1807 abermals gemachten neuen Entdeckungen im Planetensystem der Sonne* von *Bode.* Eine Fortsetzung der im vierten Bande der N. Schriften der Gesellschaft vorkommenden Abhandlung. Mit Vergnügen wird man diese vollständige Zusammenstellung jener merkwürdigen Entdeckungen und Beobachtungen lesen, der auch ein Kupfer beygefügt ist, auf welchem man die Bahnen der neuen zwischen Mars und Jupiter befindlichen Planeten sieht. *Chemische Untersuchung des blauen vesuvischen Kalksteins* von *Klaproth.* Es ist der ausgeworfene Kalkstein, welcher gewöhnlich unter dem Namen dichtblaue Lava vorkommt. Er zeichnet sich vorzüglich durch die geringe Menge der Kohlensäure 28,5 in Hundert, so wie durch die grosse Menge Wasser, 11 in Hundert, aus. *Chemische Untersuchung der kohlensauren Talkerde* von *Demselben.* Sie ist weiss, derb, matt, erdig, an den Kanten wenig durchscheinend, halbhart, und kommt in grossen Massen im Serpentin bey Knaubat in Obersteyermark vor. Sie enthält in Hundert 26,3 Talkerde, 46 Kohlensäure, 14,2 Kieselerde, 12 Wasser und etwas Eisen. Das spec. Gew. = 2,175. *Chemische Untersuchung des Gurhofians* von *Klaproth.* In dem, wegen seiner inliegenden häufigen Granaten bekannten Serpentinsteine, welcher in Unter-Österreich, zwischen dem, zum Stifte Götteneich gehörigen Orten Gurhof und Aggsbach, ein mächtiges Lager bildet, befindet sich ein Gang, dessen Steinart schneeweiss ist, matt, flachmuschlich, sehr wenig an den Kanten durchscheinend, hart und spröde. Sp. Gew. = 2,170. Sie besteht aus 70,5

kohlensaurer Kalkerde und 29,5 kohlensaurer Talkerde. *Grindelia, eine neue Pflanzengattung, beschrieben* von *Willdenow*. Kommt Inula äufserst nahe, und unterscheidet sich nur durch den *pappus bisetosus*. Eine Art *Gr. inuloides* ist bekannt, und von *Humboldt* und *Bonpland* in Mexico entdeckt. Dr. *Klug* beschreibt mehrere neue Arten von Insecten, als *Oxaea*, eine neue Gattung aus der Ordnung der Piezaten, verschiedene Arten aus der *Bienenfamilie* und einen neuen merkwürdigen *Henops*. *Beschreibung des voltaischen Eudiometers* von *E. G. Fischer*. Dieser Eudiometer ist zwar in Frankreich längst bekannt, aber noch in keinem Journal beschrieben. Viele Naturforscher, unter diesen auch *Humboldt*, erklären es für das beste. Man muss also Hn. *Fischer* Dank wissen, dass er diese Beschreibung nach einem unter *Volta's* Aufsicht verfertigten, von *Humboldt* mitgebrachten Exemplare liefert. Die Prüfung geschieht hier bekanntlich durch Verbrennung des Hydrogengases. Rec. zweifelt sehr, dass diese Art, die Luft zu prüfen, vollkommener als die übrigen sey. Erstlich ist es schwer genug, ein von Azot, Kohle und Dämpfen reines Hydrogengas zu erhalten. Zweytens beweist der auffallend geringere Antheil an Oxygen, welchen dieses Gas in der Atmosphäre anzeigt, dass nicht alles Oxygen durch das Verbrennen absorbirt wird. Drittens, was auch der Vf. erinnert, entsteht durch dieses Verbrennen, wenn Azot dabey ist, Salpetersäure, welche das Resultat sehr unsicher macht. *Beurtheilung der bisher angenommenen Arten und Abarten der Becherflechten*, von *H. G. Flörke*. Die Gattung der Becherflechten ist ein wahres Chaos, und einem aufmerksamen Beobachter zur Untersuchung vorzüglich zu empfehlen. Der Vf. liefert hier nur Erinnerungen über einige von *Acharius* bestimmte Arten und Abarten. Rec. glaubt allerdings, dass der Vf. zu viele Formen als Abänderungen zusammen werfe, doch ist erst die genauere Auseinandersetzung von ihm zu erwarten. *Untersuchung verschiedener Arten v. Gänsefuss (Chenopodium), in wiefern sie zum Futter für die Schweine dienen können*, von *Viborg*. Nach des Vfs. Versuchen sind alle einheimischen Arten diesen Thieren unschädlich. *Ch. hybridum* fressen sie nicht. Die Angabe, dass diese Pflanze ein Schweingift sey, rührt daher, dass man sie fäschlich für das *Solanum quartum* von Tragus hielt, welchem er diese Eigenschaft beylegt. Unter den kurzen Nachrichten zeichnen wir zuerst und vorzüglich die merkwürdige Entdeckung von *Klaproth* aus, dass der Haarkies gediegener Nickel ist, mit Arsenik und Kobalt. Der Forstmeister *Köhler* erzählt in einem Schreiben an *Klaproth*, dass sich eine Meile von der Stadt Lyck im pohlnisch-natangeschen Kreise nahe bey der Wohnung des königl. Domainen-Beamten zu Stradaunen, Hn. *Stentzler*, eine Quelle befinde, welche das Glas anfresse, also wahrscheinlich Flussäure halte. In der Vorrede findet man, wie gewöhnlich, die Geschichte der Gesellschaft und Lebensnachrichten von den verstorbenen Mitgliedern: *Herbst*, *Zöllner* und *Rose*. Die Urtheile über diese Männer sind treffend, unparteyisch und gar nicht in der gemeinen Kanzelredner-Sprache abgefasst.

Der zweyte Jahrgang enthält: *Chemische Untersuchung des Wavelit* von *Klaproth*. Dieses Fossil kommt bey Barnstapfe in Devonshire vor, wo es für sich bestehende Gangtrümmer ausmacht, welche einen Thonschiefer durchsetzen. Es ist spargelgrün, drusig, glänzend, schmalstrahlig, gross und grobkörnig, durchscheinend, weich und spröde, und besteht aus 71,5 Alaunerde, 0,5 Eisenoxyd und 28 Wasser. Davy hat es zuerst entdeckt. Im Äussern hat es also einige Ähnlichkeit mit Prehnit. Eine Varietät von Hualgayoc in Südamerika ist mit Graugiltigerz gemengt, und wurde von Humboldt mitgebracht. Sie enthält 68 Alaunerde, 4.5 Kieselerde, 1 Eisenoxyd, 26,5 Wasser. *Chemische Untersuchung des Augits aus dem Rhöngebirge* von *Klaproth*. Ausser Kieselerde findet man darin, wie in allen Augiten, viel Bittererde, Kalkerde und etwas Alaunerde. *Description de l' Apophyllite p. Hauy*. So nennt er den Ichthyopthalmit, den er hier nach seiner Krystallenform beschreibt. *Nähere Bestimmung einiger Liliengewächse* von *Wildenow*. Über die Liliengewächse der *Hexandria Trigynia*. Der Vf. geht alle bekannten Arten durch, stellt *Helonias pumila Jacq.* als eine neue Gattung *Chamaelirium* auf, *Melanthium pumilum Forst.* als *Funckia*. Neue Gattungen sind ferner *Lichtensteinia*, deren beide Arten, *L. undulata* und *laevigata*, Lichtenstein am Cap entdeckte, *Antrocymbium melanthioides*, von demselben am Cap entdeckt, ferner *A. eucomoides* (*Melanthium eucomoides Sp. pl.*); *A. Leucanthum* (*Melanthium capense Sp. pl.*); *Leimanthium*, wozu alle nordamerikanischen *Melanthia* gehören; *Myrsiphyllum*, wozu *Medeola asparagoides* und *angustifolia* gerechnet werden. Beyläufig werden *Adamsia* eine neue Gattung vom Caucasus aus der *Hexandria Monogynia* und *Tetroncium magellanicum* aus der *Dioecia Hexandria* charakterisirt. *Über die Winter nach hundert und mehrjährigen Beobachtungen* von *Gronau*. Der Vf. hat schon öfter interessante Beobachtungen dieser Art geliefert, die auf Resultate führen könnten, wenn wir dergl. aus mehreren Gegenden hätten. Unter 100 Jahren war der Winter kalt 61mal, gelind 15mal, temperirt 24mal. Der stärkste Sturm, welchen der Vf. erlebte, war am 19ten Dec. 1792. Schade, dass seine Beobachtungen des Barometers und Thermometers nur bis 1775 gehen! Dass die Wetterprophezeihungen nach der Beschaffenheit einzelner Tage unsicher sind, wird man schon erwarten. Auch finden sich in diesem Bande ähnliche Beobachtungen über die Frühlinge und Sommer. *Hebeandra, nouveau genre des plantes p. Bonpland*. Die Gattung kommt *Polygala* sehr nahe, welche der Vf. zu einer besondern Abtheilung der Ordnung *Leguminosae* machen will. Sie muss aber eine besondere Ordnung bilden. Es ist übrigens allerdings die Tendenz der einblättrigen Blume zur schmetterlingsförmigen in Polygala und den verwandten Gat-

tungen vorhanden, doch aber nur Tendenz und die Frucht weicht ganz ab. Von *Hebeandra* werden 16 neue Arten beschrieben, alle aus S. Amerika. *Über die Geschlechtsverschiedenheit der Piezaten* von *Klug*. Eine Fortsetzung der Abhandlung im ersten Jahrgange. Auch giebt er in diesem Bande eine Zusammenstellung der Blattwespen nach Gattungen und Arten. *Auszüge einiger Briefe von John aus Tranquebar.* Über einige Krebse. Beschreibung des *Lemur tardigradus*. Unter diesem Namen sind bereits so viele Thiere beschrieben, dass man diesen Namen ganz abschaffen sollte. Das hier charakterisirte scheint wiederum von allen andern sogenannten Thieren sehr verschieden. Beschreibung von einer neuen Eidechsenart *Lacerta pulcherrima*. Nachricht von einer Spinnenart, welche nicht wie ihre Gattungsverwandten einsam, sondern gesellschaftlich lebt. *Bemerkungen über die Veränderung der Vegetation in Teichen, wenn selbe auslaufen und trocken werden*, von *Viborg*. Es ist sehr merkwürdig, dass *Carex cyperoides* darin gefunden wurde, eine Pflanze, welche man sonst in Dänemark, ja sogar im nördlichen Deutschland nicht findet. Dergleichen Bemerkungen sind indessen schon öfter gemacht. Sollte nicht gerade unter diesen Umständen ein Productionsvermögen der Natur sich äussern können, wie einst, als der Erdboden von Wasser entblösst wurde? Woher *Anemone alpina* in Norddeutschland allein auf dem Gipfel des Brockens? Apoth. *Schrader* beschreibt eine neue dem *Chenopodium Botrys* verwandte und dafür ausgegebene Art, welche er *Ch. foetidum* nennt. *Über die Gattung Cypris Müll.*, von *Ramdohr*. Nach einigen Betrachtungen über die ganze Gattung werden drey neue Arten sehr genau, auch nach den inneren Theilen beschrieben. *Über die Ausscheidung des Indigo aus dem Waidkraut, und einigen andern Vegetabilien* v. *Hermbstädt*. Wenn man Waid auf dieselbe Weise als *Indigofera tinctoria* behandelt: so erhält man einen schlechten Indig. Diese Beschaffenheit desselben rührt von niedergerissenem Kalk und glutinösem Stoffe her, welche die Salzsäure auflöst, und dadurch den Indig gar sehr verbessert. *Eine neue Pflanze Moehringia sedifolia* von *C. L. Willdenow*. Balbis hat sie als eine Abart von *M. muscosa* beschrieben, der Vf. hält sie aber für eine besondere Art. *Hat der Mond wirklich Einfluss auf die Witterung?* von *Gronau*. Der Vf. hat sich die Mühe gegeben, aus einer Menge von Beobachtungen die Mondeswechsel mit den Veränderungen der Witterung zu vergleichen. Unter 4932 Mondeswechseln hat der Mond die Witterung 1743mal verändert, 3189mal nicht. *Über die Gattung der Herzmuscheln (Cardium)* von *Spengler*. Eine Musterung aller Arten, wobey verschiedene als neu unterschieden werden. Wir erinnern hier, dass die Abänderung *C* von *C. aculeatum* unstreitig eine besondere Art ist, da sie weit mehr Ribben besitzt, als *A* und *B*. *Beschreibung der Capitularia pyxidata* von *Flörke*. Die auffallenden Abweichungen dieser Flechte, woraus die Neueren viele Arten gemacht haben, werden sorgfältig beschrieben. *Malinowsky* liefert einige Beyträge zur Naturgeschichte von *Vespa Crabro*, und *Hausmann* einige geognostische Nachrichten über Norwegen. *Einige Bemerkungen über die Scitamineae* von *Willdenow*. Allgemeine Betrachtungen über die Blüthe dieser Pflanzen, welche mit Recht von *Gynandria* getrennt werden, auch genauere Beschreibungen der Gattungscharaktere von *Canna*, *Kaempferia*, *Renealmia*. Die Varietäten der *Canna indica* werden zu eigenen Arten erhoben, wogegen niemand etwas zu erinnern haben wird; auch ist dieses schon in der *Enumerat. plantar. Horti Berol.* vom Vf. geschehen. *Beschreibung einer neuen Art des Epheu's und Bemerkungen über die Gattung Marggravia* von *Willdenow*. Es ist *Hedera canariensis* von Teneriffa. Die Gattung *Marggravia* wird mit einer neuen *Marggravia picta* aus Brasilien vermehrt, welche Graf von *Hoffmannsegg* dem Vf. mittheilte. *Über die Gattung Hippocrepis* von *Demselben*. Die Arten werden kurz charakterisirt und eine neue von *Nee* bey Aranjuez entdeckte *H. ciliata* beschrieben. Der Vf. entschuldigt sich über das Wort *Lomentum*, welches er aus dem Griechischen abgeleitet hatte, gegen *Ventenat*. Da aber *Lomentum* einmal Mehl von Erbsen bedeutet: so darf man kein neues, einem bekannten gleiches Wort bilden, und *Ventenat* hat Recht. *Einige Gedanken über den Witterungslauf* von *Bode*. Das ganze Räsonnement des Vfs. geht darauf, dass die Himmelskörper von uns zu sehr entfernt seyen, die Erde gegen sie ein zu kleiner Punct, als dass sie Wirkungen auf die letztere haben könnten. Alles rühre von Localursachen, besonders in der Verdunstung, her. Dieses befriediget aber durchaus nicht. Ausgezeichnete Witterungen erstrecken sich über einen beträchtlichen Theil der Erde; sie müssen in Rücksicht der letzteren eine bedeutende Ursache haben. Gehen wir von Ursache zu Ursache zurück: so müssen wir zuletzt auf eine allgemeine, in dem ganzen System begründete Veränderung kommen, welche die Erde trotz ihrer Kleinheit trifft.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

ERDBESCHREIBUNG. *Frankfurt* a. M., in der jägerschen Buchhandl.: *Leitfaden zur neuesten Geographie in Deutschland und einigen benachbarten Staaten.* Zum Gebrauch für Gymnasien nach den neuesten Charten und besten Quellen bearbeitet von Dr. *Wilhelm Adolph Miltenberg*, Lehrer der historischen Wissenschaften zu Frankfurt a. M. 1809. 90 S. 8. (9 Gr.) Mit demjenigen, was in der Vorrede über die gute geographische Methode gesagt worden ist, stimmt das kleine Buch selbst nicht sehr überein. Schon die Einleitung ist nicht gut gerathen. Die geographischen Gegenstände sind nicht gut geordnet. Das Klima wird vor den Gebirgen abgehandelt. Die Gebirge und die Flüsse werden nicht nach ihrer Lage angegeben. Die Angabe der Producte ist verworren. Bey der Lage der Örter und Länder fehlt es vollends an der guten Methode. Da dem mündlichen Vortrage das Meiste vorbehalten ist: so darf man sich kaum darüber wundern, wenn man z. B. bey Nürnberg und Fürth die Betriebsamkeit ihrer Einwohner nicht bemerkt findet. Wie kann das Fichtelgebirge die höchste Gegend in Deutschland genannt werden? Unstreitig ist die Einbildung des Vfs., dass das kleine Buch auch für Geschäftsmänner passe, zu schmeichelhaft.

Jg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 30 NOVEMBER, 1809.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, in d. Realschulbuchhandl.: *Der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin Magazin für die neuesten Entdeckungen in der gesammten Naturkunde* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Untersuchung des mürben Zoisit vom Radelgraben in Kärnthen von *Karsten* und *Klaproth*. Er enthält in Hundert 44 Kieselerde, 32 Alaunerde, 20 Kalkerde, 2,5 Eisenoxyd. Bekanntlich vereinigt *Hauy* den Zoisit mit dem Epidot; doch möchte nach dieser Untersuchung wohl eine Trennung nöthig seyn. *Untersuchung des Sphène aus dem Salzburgischen*, von *Karsten* und *Klaproth*. Er besteht aus 46 Titanoxyd, 36 Kieselerde, 16 Kalkerde, und 1 Wasser, kommt also sehr mit dem Sphène vom Gotthard überein, nach *Cordier's* Analyse. *Untersuchung des Eisenpecherzes von Freyberg* von *Karsten* und *Klaproth*. Es besteht aus 67 Eisenoxyd, 8 Schwefelsäure, 25 Wasser. *Karsten* fand es unter alten, von *Ferber* gesammelten Mineralien, und *Ferber* hatte es benannt. Es ist graulichschwarz mit einzelnen morgenrothen Stellen, muschlich, kleinkörnig, an den Kanten durchscheinend, die rothen Stellen durchsichtig, im Wasser wird es ganz roth und halbdurchsichtig. Rec. hält dieses Fossil für einen verwitterten und veränderten Eisenvitriol. *Hausmann* liefert mineralogische Bemerkungen über die Gegend von Aachen, und beschreibt ein Mineral, welches das Äussere vom Schwimmstein hat, aber grösstentheils aus kohlensaurem Kalk besteht, das Wasser stark einsaugt, und daher von ihm Saugkalk genannt wird. Er stellt es neben *Haberle's* Tröppelkalkstein. Es umhüllt den Feuerstein und Hornstein. *Über die lange Dauer mancher kryptogamischer Gewächse* von *Flörke*. Verschiedene Beobachtungen über das Alter der Lichenen. Mit Recht sucht der Vf. darin die Ursache mancher Veränderungen. *Beschreibung der rothfrüchtigen deutschen Becherflechten* von *Flörke*. Sehr gut nimmt der Vf. auf die nie abändernde Farbe der Cephalodien Rücksicht. Weniger aber würde Rec. dem mehligen Staube trauen, der doch äusserst verschieden an derselben Art sich zeigt. Übrigens sind die Arten trefflich aus einander gesetzt. *Mém. sur le genre Thorea par Bory de St. Vincent*. Es sind bis auf eine, welche auf Lichenen parasitisch ist, Wassergewächse. Zum Charakter werden die haarförmigen feinen Äste angegeben, womit die Pflanze bedeckt ist. Eine Art heisst bey *Decandolle Batrachospermum hispidum*, die übrigen drey hat der Vf. entdeckt. Die Gattung ist als solche sehr zweifelhaft, da man noch keine Fructification daran entdeckt hat. *Untersuchung des Labkrauts und der Wurzel von Hieracium Pilosella* von *Schrader*. In der ersten Pflanze fand der Vf. freye Essigsäure, welche man noch nicht in den Pflanzen bemerkt hat. Die zweyte zeigte sich sehr verschieden von der China, als deren Surrogat man sie gerühmt hatte. *Über die Natur und Beschaffenheit des Lichts* von Generallieut. *von Geusau*. *Bemerkungen über das Leuchten organischer Körper* von *Hermbstädt*. Einige allgemeine Bemerkungen und einige Versuche mit Schellfischen. Verschiedene Gegenstände sind hier nur angedeutet, z. B. das Leuchten des Meeres, worüber wir so mannichfaltige Untersuchungen haben. Dass das Leuchten der Johanniswürmer kein Verbrennen sey, wird auch hier durch Versuche bestätigt. Ein Phosphorstoff, meint der Vf., sey der Grund des Leuchtens der Schellfische und anderer Thiere, auch höre dasselbe in Wasser oder Wasserstoffgas auf. Rec. hat viele Versuche mit leuchtenden Heringen angestellt, und gefunden, dass das Leuchten nicht allein im Wasser, sondern auch in vielen anderen Flüssigkeiten fortdauert, und nur durch starke Säuren gestört wird. *Laspeyres* zeigt, dass *Tinea sociella* und *colonella* die beiden Geschlechter Einer Art sind. *Bemerkungen über Scirpus autumnalis* und *Avena loeflingiana* von *Willdenow*. Der ächte *Scirpus autumnalis* aus Nord-Amerika wird hier beschrieben und abgebildet, auch eine *Avena*, welche wenigstens mit der kurzen Charakteristik von Linné's *Avena loeflingiana* gut übereinkommt. Der Vf. sagt nicht, woher er sie hat. *Über das Keimen der Farrnkräuter* von *Willdenow*. Saamen von Farrnkräutern, welche schon lange im Herbarium gelegen hatten, keimten nach. Die Kotyledonen waren im Ganzen wie die von *Lindsay* beschriebenen. *M. sur les forêts souterraines de Wolfseck en Haute Autriche p. Bory de St. Vincent*. Sind Lager von bituminosem Holz. *Lichenologische Berichtigungen* von *Flörke*. Aus *Lichen tartareus* hat man nicht weniger als 6 Arten gemacht, welche der Vf. hier nennt. *Leoidea muscorum* sey eine gemischte Art. *Baeomyces rupestris sabuletorum* macht eine besondere Art. Wir sehen mit Vergnügen der Fortsetzung dieser lehrreichen Berichtigungen entgegen. *Über die Fähigkeit der lebenden Pflanzen im Winter Wärme zu erzeugen* von *Hermbstädt*. Ein Thermometer, in den Stamm eines Baumes gesteckt, zeigte die Temperatur beträchtlich höher, als der umgebenden Luft. Eben so in Runkelrüben, Kartoffeln u. s. w. gebracht. Früchte zeigten keinen

Unterschied. *Beschreibung eines neuen baumartigen Grases* von *Willdenow*. Der Vf. hatte es unter dem Namen *Panicum arborescens* im Garten, bemerkte aber, dass es eine neue Art der *Arundinaria* von *Michaux* war. Er giebt dieser Gattung den Namen *Ludolfia*, weil *Arundinaria* gegen die Gesetze der *Philosoph. botanic.* sey.

L. R.

Leipzig, in Commission b. Röwer: *Wie kann ich errathen, was ein Anderer denkt?* Etwas über den Umgang mit Menschen. Von *M. K. Martiny*. 1809. XXX u. 192 S. 8. (16 Gr.)

Wer in diesem Buche eine Bereicherung seiner Menschenkenntniss oder eine Anweisung zu finden hofft, die Gedanken, Gemüthsbewegungen und den inneren Charakter eines Menschen durch psychologische, auf eine vielfache Erfahrung gegründete Regeln oder aus gewissen äusseren Zeichen kennen zu lernen, der wird sich getäuscht finden; denn der Inhalt des Buches liefert das nicht, was uns der Titel zu erwarten berechtiget. Zwey witzig seyn sollende Vorberichte, einige dürftige Fragmente aus der empirischen Psychologie, untermischt mit mancherley Schwänken und Anekdoten, und endlich ein klägliches Lustspiel in 3 Acten, machen den Inhalt des Buches aus. Man mag also wohl auf dasselbe anwenden, was S. 34 steht: „Wenn die Gedanken nicht gut geordnet (und an und für sich schon gehaltlos) sind, keine Haltung *unter einander* haben: so entstehen Übergänge zu den entferntesten Dingen, *man begreift nicht, wo die Menschen all das närrische Zeug hernehmen.*" — Wir heben nur Einiges zur Probe aus. S. 22: „Der vorhergegangene Zustand des Gemüths bestimmt die nächstfolgende Perception. Z. B. wird man es dem wohl übel nehmen (,) der bey Ablesung der Geschichte von der Zerstörung Jerusalems in (ein) lautes Lachen ausbricht, wenn er eine halbe Stunde zuvor dem Kampfe eines Juden mit einer alten *Höke* zugesehen hat, wo das alte Mütterchen sich allenfalls an dem Barte des *Sackjuden* zu vergreifen droht, und dieser mit einem weinerlichen o wai! wegschleicht? wenigstens werden *den* Zuschauer dieser Scene die vertriebenen und auf der Stadtmauer herumspringenden Juden weniger Rührung einflössen, als jenem dem (als demjenigen, welchem) vor einigen Tagen sein Haus bis auf *dem* Grund abgebrannt ist." — Da, wo der Vf. den Satz erklären will, dass derselbe Gegenstand auf verschiedene Subjecte oft auch einen verschiedenen Eindruck mache, führt er S. 72 folgendes Beyspiel an: „Ist das nicht ein Glück für unsere Schönen, dass diejenige (,) welche von dem einen für eine Meerkatze erklärt worden ist, von einem anderen für die himmlische Juno selbst angesehen wird?" — Damit nun der geneigte Leser solche und ähnliche Bemerkungen ja nicht unbeachtet lasse, hat der Vf. ein eigenes Verzeichniss davon dem Buche vorangesetzt, unter dem Titel: „Tabelle zur Übersicht der Beyspiele und zur Beherzigung gewisser goldener Regeln, hauptsächlich für diejenigen, welche sich im grossen Welt-Theater der psychologisch achromatischen Brille bedienen wollen, um die Schauspieler hinter der Schminke, den ausgestopften Waden und Schenkeln *in natura* kennen zu lernen." Die Anekdote, die der Vf. S. 81 von sich selbst erzählt, beweiset weiter nichts, als dass er in seiner Jugend taub gewesen ist, und sein Gehör späterhin wieder erhalten hat. — Den Styl wird man nach den angeführten Proben schon zu beurtheilen wissen. Dass der Vf. immer *Memnonik* statt *Mnemonik*, *Assotiation*, *Träteur* u. s. w. schreibt, auch mitunter einmal einen Sprachfehler anbringt, halten wir bey einem solchen Buche für Kleinigkeit.

L. Th.

Hannover, b. Ritscher: *Der Mann.* Ein anthropologisches Charaktergemälde seines Geschlechts. Ein Gegenstück zu der Charakteristik des weiblichen Geschlechts. Von *Carl Friedrich Pockels*, herzogl. br. lüneburg. Hofrathe. Dritter Band. 1806. XXXII u. 398 S. Vierter u. letzter Band. 1808. XXXII u. 344 S. 8. (Beide Bände 3 Thlr. 8 Gr.)

Die beiden ersten Theile dieses Werks sind von einem anderen Rec. in No. 92 dieser A. L. Z. vom Jahre 1806 angezeigt worden. Wir können nicht umhin, dem Urtheile desselben über Hn. *Pockels* Art und Styl beyzutreten. Er hat ein nützliches Buch gegeben, das Vielen willkommen seyn mag; es verdient Lob, dass er die Empirie zum Gegenstande seiner Untersuchungen über den Menschen macht; seine Verständigkeit, sein Scharfsinn weiss uns manche treffende Beobachtung mitzutheilen. Aber die Weise seiner Darstellung ist in der That nicht selten etwas langweilig. Hr. *P.* redet in einer gewissen feinen Conversationssprache, die sich in einer mittelmässigen Höhe hält, mit grossem Anstande, wohlbedächtig, und in so vielen Worten, die immer dasselbe sagen, dass man oft noch gar nicht von der Stelle ist, wenn man sich schon ausser Athem gelaufen hat. Hin und wieder ist eine kleine, wohlthuende Schalkhaftigkeit hinein gemischt, die, damit man sie nicht übersehe, durch Gedankenstriche bemerkbar gemacht wird. Überhaupt ist Hr. *P.* ein grosser Freund der Deutlichkeit; aber, wie es zu gehen pflegt, die Stadt ist nicht selten ganz hinter den Häusern versteckt.

Von dem ganzen Werke dürfte der dritte Band wohl am wenigsten genügen; er spricht bloss über *das Genie*, über welches ein Gelehrter hier nicht leicht etwas Bedeutendes oder Neues, wohl aber manche Halbheit und Seltsamkeit finden wird. Freylich wollte Hr. *P.* hier „keine durchaus abgeschlossene Untersuchung über das Genie, in seinem ganzen idealen Umfange — und in allen seinen ästhetischen Formen, liefern, sondern nur dessen *Bestandtheile* und *Bedingungen*, als den höheren Geschlechtscharakter des Mannes, zu einer *allgemeineren* Lectüre andeuten": aber schon aus dieser Äusserung erhellet, wie Hr. *P.* das Genie ansehen mag. Eine Inhaltsanzeige indess würde jetzt wohl zu spät kommen, und auf eine Würdigung der einzelnen Sätze dürfen wir uns nicht einlassen; Hn. *P's.* Ansichten sind von den unsrigen zu verschieden, als dass ein weitläuftiges Disputiren etwas fruchten könnte. Frey-

lich geben wir vielen Bemerkungen unseren ganzen Beyfall, und können nicht umhin, sie eben so wahr und fruchtbar als sinnreich zu finden; aber im Grundprincip, im Erklärungsgrunde der Erscheinungen stimmen wir Hn. *P.* nicht bey, und müssten sie daher anders deuten, als er sie gedeutet hat. Vor Allem haben wir vortrefflich gefunden den Abschnitt über genialische, romantische und humoristische Schriftstellerey; dann überhaupt vieles im 2 Theile, was über die Verirrungen s. g. genialischer Weiber in ihrem Haus- und Mutter-Stande gesagt wird, was über Schriftstellerinnen, über die ewigen Klaglieder der Dichterinnen, über das Schmachtende und Sehnsuchtsvolle. Dem Urtheile über die Sappho hingegen mögen wir nicht beystimmen.

Der vierte Theil beschliesst, wie schon der Titel angiebt, das ganze Werk. In ihm ist der Mann dargestellt als *Oberherr des Weibes*, anthropologisch und historisch, wie Hr. *P.* sich selbst ausdrückt. Er geht von dem Princip aus, dass der Mann mit Recht voran stehe, dass die Natur die Herrschaft des Mannes gewollt habe, höherer Zwecke wegen; und sucht dann historisch zu entwickeln, wie sich dieser Wille der Natur unter anderen Verhältnissen anders und anders offenbare. In diesem Princip wird Hr. *P.* wohl alle diejenigen für sich haben, welche die Natur im Leben selbst sehen, und von keiner anderen wissen, als die sich im Leben zeigt. Hätte die Natur die Oberherrschaft des Mannes nicht gewollt: so fände sie gewiss nicht Statt. — So lange der Mann bloss seine rohe Überlegenheit fühlt über das Weib: so lange behält er überall die Herrschaft, die das Stärkere stets über das Schwächere übt, durch die ganze Schöpfung. Kommt aber der Mann zu Freyheit und Cultur: so wird das Verhältniss edlerer Art; aber es bleibt.

Der Band ist wiederum in 2 Theile getheilt. Der erste schildert uns den Wilden und Barbaren theils als Gatten, theils als Vater, immer als Despot seines Hauses. Über die Verhältnisse der Männer zu den Weibern und Kindern unter Mongolen, Sibiriern, Amerikanern, Otaheitern, Morgenländern, Persern, Türken und Ägyptern u. s. w. werden zuerst Nachrichten meist nach *Meiners* bekanntem Buche (Geschichte der Weiber), zum Theil auch unmittelbar nach Reisebeschreibern, mitgetheilt, und diese Nachrichten hin und wieder mit räsonnirenden Anmerkungen begleitet. Um den widerlichen Eindruck, welchen diese Rohheit etwa erzeugen könnte, etwas zu schwächen, wird alsdann eine mildere Ansicht der weiblichen Sclaverey unter wilden und barbarischen Völkern gegeben, indem gezeigt wird, dass die Verhältnisse der Weiber einen grosen Theil ihrer Schrecklichkeit verlieren, wenn wir die Weiber nicht nach unseren Begriffen beurtheilen, sondern nach dem Standpuncte ihrer Cultur; auch werden andere Nachrichten mitgetheilt, nach welchen die Weiber hin und wieder in einer ganz anderen Lage sind, als man gewöhnlich anzunehmen pflegt. — Im zweyten Theile wird der Mann betrachtet als des Weibes Herr auf den Stufen der Cultur. Die Herrschaft des Mannes wird gezeigt, wird eher vermehrt, als vermindert; das Weib bleibt abhängig theils durch sein Entgegenkommen, durch Vertrauen auf des Mannes Charakter- und Ehre, durch Eitelkeit und Coquetterie, durch die ganze Einrichtung der Societät. Darauf folgen Betrachtungen über die Galanterie, als ein scheinbares Aufhören der Herrschaft der Männer, und besonders über die Galanterie des Mittelalters, deren Entstehung und Verbreitung zu erklären versucht, so wie sie einer strengen Kritik unterworfen wird. Man liest mit Vergnügen, wenn man auch nicht beystimmt. Endlich wird mit Ansichten über die heutige Galanterie und mit treffenden Bemerkungen über den herrschenden Indifferentismus gegen das schöne Geschlecht geschlossen.

† †

Nürnberg, b. Wittwer: *Abhandlung über die praktische Aufnahme der Grundsteuer für die Hofverbande und für walzende Stücke* von *Joh. Leonh. Späth*, Prof. der Mathem. Phys. und Forstwiss. zu Altdorf. 1809. 278 S. gr. 8. (1 Thl.)

„Die Gütersteuer ist eine auf den reinen Ertrag derselben gelegte Abgabe. — Der Nettoertrag der Güter ist also das steuerbare Capital. — Der Steuerfuss ist das pro Cent, welches der Staat von diesem Capital bezieht. — Befindet sich ein Grundstück durch seinen Besitzer in so guten Umständen, dass es das Höchste an den auf ihm angezogenen Früchten und Gewächsen ausbeutet, als es nur immer nach seinem Boden aus äussern Umständen zu produciren vermag: so wird es auch in diesem Zustande in Schatzung genommen, und es wird keiner Steuerbehörde beykommen, seine andauerende Revenue niedriger, als sie wirklich ist, annehmen zu wollen; es wird daher aus dem nämlichen Grunde die Steuerbehörde ein anderes Stück, das nach seinem Betrieb nicht so viel ausbeutet, als es ausbeuten könnte, wenn es einen verständigeren, fleissigeren und vermögenderen Herrn hätte, auch nicht höher schätzen können, als es wirklich in seinen Umständen andauerlich ausbeuten kann.“ Also müsste auch von dem Verstande, Fleisse und den ungewöhnlichen besonderen Vermögens-Verwendungen eines Gutsbesitzers Steuer bezahlt werden! Diess wäre ein abschreckender Grundsatz für alle Verbesserer des Feldbaues. — „Man schätzt den Acker, die Wiese, das Gartenland, den Waldboden, die Brüche und Kuxe nach ihrer bestehenden Revenue.“ — „Stücke, die zwischen den Nachbarn strittig sind, und desswegen von keinem gebaut werden, werden, nach dem, was sie ertragen können, in Steuer gelegt.“ Wenn sie nun zuvor nur die Hälfte dessen ertragen haben, was sie bey höchster Verbesserung hätten ertragen können? — „Wo sich in der Zeitfolge selbst der Betrieb der urbaren Flur ändert, und z. E. statt der seitherigen 3 Felder Wirthschaft eine andere die Brache aufhebende eingeführt wird, werden solche Stücke mit einer Anlage in so weit belegt, als ihre Revenue, nachgehends grösser als zuvor, geworden ist.“ Wer hätte bey solchen Grundsätzen wohl Lust, die Wechselwirthschaft mit dem Dreyfeldersystem zu vertauschen? S. 19 „Bedarf der Gewerbsmann zu Führung seines Gewerbes ausser

seinem Wohnhaus noch gewisser Gebäude und unbeweglicher Anlagen: so sind diese als nothwendige Requisita seines Gewerbes für ihn eigentliche Onera, er bezahlt deswegen von diesen keine Grundsteuer, weil sie schon in die Kategorie seiner Gewerbsteuer gezogen sind. Wo daher solche Anlagen in dem Wohnhause selbst befindlich sind, müssen ihre Unterhaltungskosten bey der Gewerbsteuer veranschlagt, und nicht bey der Grundsteuer des Hauses selbst in Abzug gebracht werden. Eben so verhält es sich auch auf dem Lande. Es bedarf der Bauer der Scheunen, Remisen, Schuppen und Stallungen für den Betrieb seiner Felder und Wiesen, oder für sein Metier. Sie sind ihm ein Onus, das ihm jenes auflegt, er versteuert also auch aus dem nämlichen Princip seine Ökonomie - Gebäude und Anlagen nicht." Nach diesem Grundsatze müssten auch alle zur Wohnung überflüssigen Theile eines grossen Landhauses, die der Bauer zur Aufschüttung seines Obstes und anderer Victualien u. s. w. lediglich benutzt, gleichfalls abgezogen, die Interessen des Capitalwerthes der Ökonomie-Gebäude aber, so wie deren Unterhaltungs-Kosten, vom Ertrag der Feldstücke abgerechnet werden. Diess scheint auch S. 20, bey den Schlössern auf dem Lande, des Vfs. Meinung zu seyn. — „Bey Gemeinde - Gütern versteuert ein Jeder den Überschuss dessen, um wie viel die Commoda seines Gemeinde - Nutzens die Onera übertreffen. Was das Huthrecht S. 51 betrifft: so erspart er dadurch, dass diese Thiere auf sämmtlichen Gemeindegründen und auf den Gründen anderer, wohin die Gemeinde Huthrecht hat, Wunn und Weide finden, jenen Theil des Sommerfutters, um welchen er sie mehr füttern müsste, wenn sie während der ganzen Dauer der Huthzeit im Stalle verblieben wären; er erspart noch ausserdem den Aufwand, welchen er für das Abholen des grünen Futters auf seinen Wiesen und Kleefeldern machen musste, wenn die Huth ganz eingestellt wäre; und gewinnt intensive an der Nachzucht der weidenden Thiere, insbesondere der Schafe und Schweine, und erhält dadurch bessere Butter und Schmalz, als wenn seine Kühe die Huthzeit über im Stalle hätten stehen bleiben müssen." Es scheint, der Vf. habe sich hier Alp- aber keine gewöhnlichen Gemeindeweiden gedacht, denn auf letztern kommt das Hornvieh gewöhnlich hungriger nach Hause, als es ausgetrieben wird. Solche Gemeindeweiden sind nur nützlich für Leute, welche ein Stück Vieh halten, ohne hinreichendes Feld und Futter zu haben, die ohne Düngerbedarf nur auf einige Nahrung der Milch Rücksicht nehmen. Der Güterbesitzer hält vorzüglich Vieh wegen des Düngers, und hier müsste vor allem der verloren gegangene Dünger gegen die Ersparung des Futters erst in Anschlag gebracht werden.

Dass wir diese wenigen Sätze des gelehrten Vfs. mit unseren Bemerkungen hier angeführt haben, geschah nicht, um das Werk zu tadeln, sondern nur, um die Schwierigkeiten zu zeigen, welche einer solchen Arbeit im Wege stehen. Der Vf. theilt sein Werk in drey Abschnitte. I. Principien, welche bey Regulirung der Grundsteuer zum Grunde gelegt werden. II. Die praktische Aufnahme der steuerbaren Revenue der Grundstücke. III. Praktische Aufnahme des Steuer - Schätzungs - Capitals der Grundstücke. — Es wäre sehr belehrend für die Leser dieses Werks gewesen, wenn der Vf. am Schlusse einen solchen Grundsteuer-Anschlag in allen seinen Theilen angehängt hätte.

Sbst.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Pesth*, b. Eggenberger: *Hat sich das männliche oder das weibliche Geschlecht um die Menschheit mehr verdient gemacht?* Zum Vortheile des weiblichen beantwortet von *Johann von Fejes*. 1808. 48 S. 8. „Die Verschiedenheit der Geschlechter unter den Menschen ist die *Grundlage* alles dessen, was die *Menschheit* ist, und was sie seyn sollte. Die Verschiedenheit der *Bedürfnisse* machte verschiedene Geschlechter nothwendig. Und da diese Bedürfnisse auf zwey Hauptgattungen, auf bürgerliche und häusliche, zurückgeführt werden können: so entspringt hieraus die Nothwendigkeit von nicht mehr als zwey Geschlechtern, denen beiden die Vorsehung ihren Beruf angewiesen, und diesem Berufe angemessene Kräfte zugetheilt hat." Dieser Anfang, mit welchem der galante Hr. *v. Fejes* seine kleine Schrift beginnt, mag von der Höhe seiner Philosophie Zeugniss ablegen. Wohlfeiler kann man doch wahrlich nicht zu der Einsicht in die Nothwendigkeit der Geschlechtsspaltung kommen, als hier! Diese Geschlechtsspaltung ist die *Grundlage* der Menschheit; und diese Grundlage der Menschheit ruht wieder auf bürgerlichen und häuslichen Bedürfnissen, was will man mehr? — Die Gründung des bürgerlichen Glücks sey von der Vorsehung dem männlichen, die der häuslichen Wohlfahrt dem weiblichen Geschlechte aufgetragen. — Im Urzustande der Menschheit habe das Weib grössere Verdienste um die Menschheit, als der Mann. Denn einmal verdanke die Menschheit dem Weibe ihre Fortdauer: Mann und Weib verbänden sich in einem solchen Zustande gedankenlos, nur ihrer Lust nachgehend; jener gehe alsdann, wenn er die Lust befriedigt, davon, das Weib aber trage die Folgen mit sich: ein neuer Mensch gehe hervor, den sie pflege und erhalte. Ein grosses Verdienst um die Menschheit! Hätte sich doch der Vf. *Schillers* Worte erinnert:

Millionen sorgen dafür, dass die Gattung bestehe,
Aber durch Wenige nur pflanzet die Menschheit sich fort:

so würde er vielleicht hier und in der Folge, wo er den Geschlechtern all ihr Thun und Treiben zum Verdienst anrechnet, dasselbe weniger hoch angeschlagen haben. Zweytens geht auch von dem Weibe in diesem Naturzustande der erste Keim geistiger Cultur aus. Das Weib verlässt ihre Frucht nicht, Liebe erwacht in ihm, und diese Liebe ist der erste Grad der Veredlung. Es gewinnt den Mann für die Gesellschaft, in welcher Mutter und Kind schon leben; und nun geht die Entwickelung weiter. — Im Urstande hat also das Weib unleugbar grössere Verdienste um die Menschheit. Aber etwas zweifelhafter wird die Sache im Staate; denn hier sind bekanntlich die Weiber von der Theilnahme an manchen Dingen ausgeschlossen, die doch von der höchsten Wichtigkeit sind, z. B. von der Verwaltung des Staats und von der Vertheidigung u. s. w. Indess weiss Hr. *v. F.* allen Geschäften der Männer ein weibliches einzusetzen. Und wenn gleich jene Männern gewichtiger scheinen möchten: so weiss er die Weiber damit zu entschuldigen, dass man ihnen zu grösserem Wirken keine Gelegenheit gebe; sie seyen in ihrem Kreise wenigstens mehr, als die Männer in dem ihrigen, und füllten ihn treuer und sorgfältiger aus. Dem, welcher etwa sagte: die Männer hätten einen grösseren und gediegeneren Geist, als die Weiber, antwortet Hr *v. F.*: nun, um so weniger thun sie etwas Sonderliches; denn welchem viel gegeben ist, von dem werde man viel fodern. — Im Übrigen ist diese kleine Schrift correct und gut geschrieben.

O. v. F.

Monatsregister

vom

November 1809.

I. Verzeichniss der im Monat November in der J. A. L. Z. recensirten Bücher.

(Die erste Ziffer bezeichnet die Numer, die zweyte die Seite.)

II. Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage Schriften recensirt worden.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Numer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt.)

III. Intelligenzblatt des November.

Ankündigungen.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Nekrolog.

Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Universitäten u. and. öffentliche Lehranstalten.

Vermischte Anzeigen und Nachrichten.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 1 DECEMBER, 1809.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Göschen: *De revelatione religionis externa eademque publica prolusiones academicae.* Scripsit, recognovit et emendavit Dr. *Car. Lud. Nitzsch*, Th. Prof. in Acad. Viteberg. etc. 1808. 278 S. 8. (1 Rthlr.)

Zu den vier Programmen über diesen Gegenstand, welche wir in der Jenaischen A. L. Z. 1806. No. 233. S. 15, 16 kritisch angezeigt haben, worin der Vf. seinen Begriff von Offenbarung biblisch und *exegetisch* zu rechtfertigen sucht, kamen noch zwey Programme hinzu, welche die *praktische* und *theoretische* Brauchbarkeit und Fruchtbarkeit desselben erweisen sollten. Das Ganze erscheint hier, mit vielen Zusätzen, Excursen, Übersichten u. d. gl. vermehrt, als eine Art von System des *Christenthums*, in welchem der Vf. nichts anderes, als eine *symbolische Darstellung und kräftige Promulgation der Vernunftreligion*, erkennt. Wegen des *exegetischen* Theils beziehen wir uns auf unser voriges Urtheil, welches wir durch die neue Erklärung (S. 223 ff.) der Schriftstelle 2 Thess. II, 3—12 noch mehr bestätigt finden. Diese Art von Exegese ist nicht grammatisch und historisch, sondern philosophisch, d. h. willkührlich und zwecklos erkünstelt; und wenn gleich grosse Männer, wie *Kant*, sich eine Zeitlang an dergleichen Spielwerk ergötzen konnten: so hätten doch Beyspiele dieser Art mehr warnend als aufmunternd wirken sollen. Was die philosophische Untersuchung betrifft: so findet sich hier eine ähnliche Verwirrung, nur von entgegengesetzter Art. Es wird nicht rein philosophirt, sondern überall werden Philosophumena zu der Bibellehre accommodirt, und dadurch, dass sich alles zu allem gegenseitig passen und fügen soll, keinem Geschäfte für sich selbst sein Recht und seine gesetzmässige Verfahrungsweise gelassen. Die Tendenz des Ganzen, allen Supernaturalismus zu vernichten (S. 200 ff.), alle positiven Dogmen und Mysterien aus der christlichen Glaubenslehre zu verbannen (S. XXI), und das Christenthum in blossen Rationalismus zu verwandeln, spricht sich hier ohne Rückhalt und Verstellung aus. Diese Offenheit macht allerdings dem Charakter des Vfs. Ehre. Allein die Hoffnung, dass der Naturalist sich mit dem Christianismus durch eine so künstliche und widernatürliche Deutung desselben aussöhnen werde, ist eben so grundlos, als die Erwartung, dass der glaubige Christ sich mit einem solchen, aller seiner Eigenthümlichkeit entkleideten, nackten Vernunftglauben begnügen, und durch die allegorisirten Mysterien, Wunder und Weissagungen werde befriedigen lassen. Vielmehr dürfte der gänzliche Unglaube und die unbedingte Gleichgültigkeit gegen alles Heilige und Göttliche in der Betrachtung solcher alles accommodirender Künsteleyen neue Veranlassung finden, alles Religionswesen ohne Unterschied in die Reihe willkührlicher Spiele der Einbildung zu versetzen. So scheint demnach der *apologetische* Nutzen dieser Theorie sehr zweydeutig zu seyn (S. 174—179). Welche Autorität soll dem Rationalismus eine Offenbarung verschaffen, deren Inhalt sich nur durch so gewaltsame Deutungen und willkührliche Unterscheidungen von dem Vorwurfe des Übernatürlichen befreyen lässt? Wozu sollte auch der blosse Rationalismus, wofern dieser für sich selbst besteht, eines solchen äusseren Ansehens bedürfen? Kann der Rationalist keine Wunder und Weissagungen in eigentlichem Sinne zulassen: so wird ihm der Gebrauch derselben auch als moralisch religiöses Vehikel zum Anstoss gereichen. Ist die schriftliche Urkunde der Offenbarung wirklich so fehlerhaft, wie der Vf. einräumt: so verliert sie auch als Werkzeug der Religiosität ihren Werth. Der angebliche *systematische* Nutzen dieser Theorie ist nicht weniger täuschend. Denn wenn auch der Rationalismus, welcher im Christenthume liegt, der streng wissenschaftlichen Behandlung fähig seyn sollte: so bleiben doch nun um so mehr die dem Christianismus eingewebten historischen und mysteriösen Bestandtheile ein gänzlich fremdartiger Zusatz, welcher die Form eines eigentlichen Systems durchaus zerstört, und daher bey einem folgerechten Verfahren von dem Religionssystem der Vernunft, welches doch für allein gültig ausgegeben wird, wesentlich entfernt und ausgeschlossen werden müsste. — Religiöser Sinn, Scharfsinn, Fleiss, Gelehrsamkeit leuchten überall aus dieser Abhandlung hervor; aber man möchte wünschen, dass der Vf. sein schätzbares Talent, seine ausgebreitete Kenntniss, und so viel mühsame Anstrengung einer besseren und reelleren Grundidee gewidmet hätte.

d.

Göttingen, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Die Pastoraltheologie nach ihrem ganzen Umfange,* von Dr. *Johann Friedrich Christoph Gräffe.* Erste Hälfte. Enthaltend *Homiletik, Katechetik, Volkspädagogik* und *Liturgik.* Zweyte Hälfte.

Enthaltend *die Seelsorge, Administration kirchlicher Güter, das Betragen in besonderen Verhältnissen u. s. w.*, und das *allgemeine protestantische Kirchenrecht*. 1803. 1 Hälfte. XXX u. 349 S. 2 H. XXXVIII. u. 354 S. 8. (2 Thlr. 8 Gr.)

Ein *Lehrbuch*, über welches auf Universitäten gelesen werden soll (und dazu hat es ja der Vf. bestimmt), zu dem angegebenen Preise, mag wohl für den Schriftsteller selbst einträglich seyn: ob es aber, bey den gegenwärtigen, mit den Vermögensumständen der wenigsten Studirenden in einem vortheilhaften Verhältnisse stehenden Preisen der Bücher, für die Zuhörer, welche sich doch, wenn sie die Vorlesungen gehörig benutzen wollen, dasselbe sämmtlich anzuschaffen genöthiget sind, billig gedacht seyn mag? Der Vf. entschuldigt sich zwar in der Vorrede zur ersten Hälfte durch die Ausführlichkeit der Wissenschaften selbst, über welche sich diess Lehrbuch erstrecke, wegen des Umfanges desselben. Rec. erbietet sich aber, dasselbe wenigstens auf die Hälfte zu beschränken, wenn theils die gehäuften ausgezogenen Stellen aus Schriftstellern, theils die weitläufigen (auch in anderer Absicht nicht empfehlenswerthen) Digressionen in das Gebiet der Philosophie weggeschnitten würden, theils der ganze Vortrag eine, wie sich das fürs Compendium gehört, mehr aphoristische Form erhalten hätte. Es giebt mehrere §§, wo der Vf. selbst, wenn er sich nicht wiederholen will, kaum etwas im mündlichen Vortrage hinzuzusetzen finden wird. — Statt der jeder Wissenschaft beygefügten, zum Theil übergrofsen Bücherzahl, welche auch viel Raum wegnimmt, und unter denen manche höchst mittelmäfsige Schrift aufgeführt ist, wäre es sicher weit zweckmäfsiger gewesen, nur die vorzüglichsten zu nennen, und die Angabe wie die Beurtheilung der übrigen dem mündlichen Vortrage aufzubehalten. — In Hinsicht einzelner Wissenschaften erlaubt sich Rec. nur einige Bemerkungen, um des Raums zu schonen. In der *Homiletik* möchten die S. 54 angegebenen Kennzeichen wesentlicher Christenthumslehren, bey aller Genauigkeit, welche der Vf. wohl beobachtet zu haben glauben mag, doch vieles noch unbestimmt und zweifelhaft lassen. *Fürchtete* er sich vielleicht vor der weit kürzeren Bezeichnung: „dass dazu *diejenigen* Lehren des Christenthums zu rechnen sind, in welchen *alle christlichen Religionsparteyen in der Hauptsache übereinkommen?*" — Der Vf. verwirft alle bildlichen Themata; also auch die, welche mit biblischen Worten einer Stelle, die man zum Thema selbst wählt, ausgedrückt sind? Sie möchten doch, recht angewandt, ihren mannichfachen Nutzen zur Erbauung haben. §. 40 wird die *Metapher* unter die *Tropen*, die *Allegorie* unter die *Figuren* gerechnet (??). — In der *Katechetik* kann Rec. es im Allgemeinen nicht zweckmäfsig finden, dass der Vf. sich so tief in das Gebiet der Philosophie verliert, und ganze Excursionen sich erlaubt, wo er nur die Anwendung der Resultate aus der Psychologie und Logik auf die Katechetik kurz hätte darlegen sollen; und eben so wenig, dass er sich in der Anleitung zu der allerpopulärsten Lehrart, die nur gedacht werden kann, der kritischen Schulsprache bedient; sonach durch die Abstraction, welche das Verstehen derselben manchen kostet, ihnen sowohl das Auffassen als die Anwendung der katechetischen Regeln erschwert. — Den *Verstand* definirt er als „ein Vermögen *der* Begriffe und Urtheile"; es sollte wohl heissen: „*Verm. sich Begriffe und Urtheile zu bilden.*" — Die Exempel der Fragearten, welche den Regeln beygesetzt sind, haben Rec. bey einem Meister in der Kunst zum Theil sehr befremdet. Z. B. S. 124: *Was* hast du mir jetzt auf meine Frage *gegeben?* Wie, wenn das Kind antwortete: *nichts*. S. 158: *Was ist Gott an allen Orten und Enden der Welt?* Das Kind soll antworten: *allgegenwärtig;* aber ist er nicht auch a. a. O. u. E. d. W. *allmächtig, heilig* u. s. w. S. 153 findet sich eine ganze Reihe von Fragen ähnlicher Art. — Die weitläuftige Durchführung der Bestimmtheit der Fragen durch alle philosophischen Kategorieen gehört wieder nicht für das Lehrbuch, sondern für den mündlichen Vortrag. §. 118 will der Vf. sogar Tropen und Figuren mit in die katechetische Sprache einführen. — Rec. dächte, die Fragen müssten, um deutlich zu seyn, vor allen Dingen alles Uneigentliche und Bildliche ausschliessen. — Der ganze Abschnitt vom *Gefühlsvermögen* hätte sich für das Lehrbuch auf wenige Sätze zurückführen lassen. — In Hinsicht der Volkspädagogik muss Rec. das schon mehrmals Gesagte bemerken, dass, so schätzbar das Meiste im mündlichen Vortrage seyn würde, die Ausführung für das Lehrbuch viel zu umständlich gerathen ist, und als Handbuch doch nicht völlig Genüge leistet. — In der *Liturgik* schränkt sich Rec. nur auf wenige Bemerkungen ein. Warum hat doch der Vf. §. 181 auch nicht einen Wink über die auffallende Unzweckmäfsigkeit der *Nothtaufe* nach christlichen Grundsätzen, und über die Art, sie nach und nach aufser Gebrauch zu setzen, gegeben? oder war er vielleicht anderer Überzeugung? — Der Satz §. 188: „Es ist weit feyerlicher, wenn die Taufpathen aufgefodert werden, im Namen des Kindes die vorgelegten Fragen, welche die Entsagung der Sünde und das Glaubensbekenntniss betreffen, zu beantworten," deutet doch offenbar hin auf eine wohl ehemals gangbare ganz unrichtige Idee von der eigentlichen Bestimmung der Gevattern, und auf das Vorurtheil, als ob im Namen des Kindes etwas soll versprochen werden, welches sowohl moralisch unmöglich, als der Christenthumslehre nach unzuläfsig ist. — Das Wechseln der Ringe bey der Copulation findet der Vf. auch noch *nothwendig*. —

Von dem zweyten Theile des Buches gilt nun noch weit mehr das, was Rec. über so manche einzelne Wissenschaften des ersten Theils schon erinnert hat. Er ist mehr ein Lehrbuch für Candidaten, nach Vollendung ihrer akademischen Jahre, als ein Lehrbuch für akademische Vorlesungen, wo die Zeit, welche Jünglinge dem Studiren widmen können, im umgekehrten Verhältnisse mit dem sich immer

vergröfsernden Umfange der Wiffenfchaften, immer befchränkter wird. So hat der Vf. in dem Abfchnitte von *Zurechtweifung der Irrenden* beynahe eine förmliche Religionsphilofophie, oder eine Apologetik über einzelne Religionswahrheiten aufgeftellt. In der Anweifung zur Benutzung der Pfarrgüter, kommen umftändliche ökonomifche Regeln vor u. f. w. Diefs vorausgefetzt nur noch Einiges über verfchiedene Puncte. Der Vf. verwirft den Vorfchlag, den Landpredigern ihre Ländereyen mit einem Äquivalente zu vergüten, ganz und gar: er möchte aber doch aus bekannten Gründen wohl nur in fo fern Recht haben, als man das Äquivalent zu Gelde fetzt; ob es aber nicht weit zweckmäfsiger fey, die Landprediger der fo oft befchwerlichen, für fie doch felten recht einträglichen eigenen Beftellung ihrer Ländereyen ganz zu überheben, welche fie fo häufig in die Verlegenheit fetzt, entweder diefes Gefchäft zu ihrem Schaden, oder ihre Amtspflicht ihrem Gewiffen zuwider zu vernachläffigen, und ihnen überdiefs fo manchen Verdrufs mit ihren Pfarrkindern zuzieht, wenn diefe zufolge der kirchlichen Einrichtung einen Theil der Beftellung als Hofdienft übernehmen müffen; und ob es daher nicht beffer fey, ihnen dafür eine verhältnifsmäfsige Vergütung in Naturalien zu beftimmen: diefs ift eine Frage, welche Rec., der auch als 5jähriger ehemaliger Landprediger jene Verlegenheiten zur Überfättigung erfahren hat, mit dem herzlichften Wunfche, dafs es überall bald verfügt werden möchte, zu bejahen kein Bedenken trägt; und er gefteht aus diefer eigenen Erfahrung, dafs ihn die Gegengründe des Vfs. durchaus nicht befriedigt haben. — — Doch der Raum geftattet keine weiteren Bemerkungen; nur das Eine fügt Rec. noch empfehlend hinzu, dafs er fich nicht erinnert, fonft fo ausführliche und zweckmäfsige Belehrungen über die Vorfichtsregeln bey Eiden der Juden gefunden zu haben.

WRth.

WEIMAR, b. Gebr. Gädicke: *Taufbuch für chriftliche Religionsverwandte, oder auf Beobachtungen und Gefetze gegründeter Unterricht über alle Gegenftände, welche die chriftliche Taufhandlung fowohl in kirchlicher, als auch bürgerlicher Hinficht betreffen, und den Verehelichten zu wiffen nöthig find.* Nebft den Taufritualen der chriftl. Hauptkirchen und einem alphabetifchen Verzeichniffe von mehrern, befonders deutfchen Vornamen und kurzen Erklärungen derfelben, von *Wilhelm Schenk*, Diakonus, Mitauffeher und erftem Lehrer an den Schulen zu Ilmenau. 1803. 557 S. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

Der Vf. handelt in 3 Abfchnitten zuerft von der Gefchichte der bey der chriftl. Taufe üblichen Gebräuche, fodann von verfchiedenen noch jetzt bey der Taufe wichtigen Puncten, zuletzt von den Namen, befonders den Taufnamen, und fafst darin alles zufammen, was vor der Taufe in kirchlicher und bürgerlicher Rückficht Wichtiges gefagt werden kann. Belefenheit, und eine fliefsende ungekünftelte Schreibart, zeichnen diefe Schrift zu ihrem Vortheil aus, und fie wird von angehenden Predigern und Candidaten in vorkommenden fchwierigen Fällen nicht ohne Nutzen gebraucht werden können. Zu tadeln ift übrigens, dafs der Vf. aus den in der Vorrede angegebenen älteren und neueren Quellen nicht beftimmter citirt, fo, dafs der Lefer weder die Angaben prüfen, noch auch fich weiter belehren kann, wenn er nicht aus voluminöfen Werken einzelne Stellen heraus fuchen foll.

Gegen die Prüfung der Abfichten, aus welchen jemand ein Jude wurde, ftreitet Matth. 23, 15. und *Maimon* fagt, die Profelyten *feyen den Juden fo befchwerlich gewefen, wie der Ausfatz*, weil fie meift aus fchlechten Abfichten überträten. — Wenn der Vf. erörtert, was wefentlich bey der Taufe fey, und annimmt, dafs es auf den Namen des Vaters, Sohnes und heil. Geiftes gefchehen müffe: fo widerfpricht er feiner eigenen Bemerkung, S. 27 u. 31, dafs bey allen in der Apoftelg. erzählten Taufen nur *auf den Namen Jefu* getauft worden ift. Die Apoftel haben alfo entweder falfch getauft, oder es mufs die Formel: im Namen des Vaters, Sohnes u. Geiftes taufen, gleichbedeutend feyn mit der, auf den Namen Jefu Chrifti taufen, und alfo auch eine mit dem Ausdruck der Apoftel gefchehene Taufe für gültig angefehen werden. Unter die fonderbarften Irrthümer über das Wefen der Taufe gehört wohl der hier nicht berührte, dafs man kein Waffer oder irgend eine Flüffigkeit dazu nöthig habe, wie ein Geiftlicher zu Kahla in Thüringen, im J. 1530 lehrte. *Hic ftatuit*, heifst es S. 38 des *Indiculi hift. eccleſ. praeprimis ad ephoriam Orlamundanam fpectantis, auctore Loebero.* Jenae 1689, *aquam non effe neceffariam ad baptismum. Unde tres infantes fine aqua, nuda verborum praelectione funt baptizati.* — Unter den Erfoderniffen des Täufers hätte die einft nicht unwichtige Streitfrage erwähnt werden follen: Ob die Ächtheit der Taufe von der Intention des Täufers abhänge. Vergl. *Chemnitii exam. Conc. Trident.* S. 223 ff. — Bey Gelegenheit der Bemerkung, dafs die chriftl. Hauptkirchen die von einer zur anderen Übergetretenen nicht wieder taufen, und alfo gegenfeitig ihre Taufe für gültig erkennen, unterdrückt der Vf. die Klage, dafs die Nachholung der in der röm. kath. Kirche üblichen Gebräuche, bey dem Übertritt eines Proteftanten zu derfelben, zu ängftlich, und mit einer gewiffen Hindeutung gefchehe. *J. J. Rouffeau* fagt darüber in der Erzählung von feinem Übertritt zur röm. kathol. Kirche: „*On ne me rebaptisait pas. Mais comme ce font à peu près les mêmes cérémonies, cela sert à persuader au peuple, que les Proteftans ne sont pas Chrétiens.* — Das *Verzeichnifs der Namen* ift ganz aus *Wiarda* genommen, wie der Vf. auch angegeben hat. Es hätte viel kürzer werden können, wenn alle Namen, welche übel klingen, z. E. Chlubai, Wernulf, Purgrat, und alle, die nicht erklärt find, weggeblieben wären.

Sr.

Bremen, b. Heise: *Theodors Morgenstunden, oder Resultate seines Nachdenkens über theologische und moralische Gegenstände.* In Briefen an Emil. 1808. VIII u. 134 S. 8. (12 Gr.)

Wenn gleich der Vf. in seinen Morgenstunden keine tief philosophischen Betrachtungen oder gelehrte wissenschaftliche Untersuchungen anstellt: so kann man ihm doch das Verdienst nicht absprechen, dass er gebildeten Lesern, welche nicht allen Sinn für das Höhere im Menschen und für das Religiöse verloren haben, eine recht gesunde Nahrung beut, für welche man immerhin manchen schalen Roman aufopfern möchte. Der Vf. suchte in dieser Arbeit zunächst eine angemessene Beschäftigung für seine geschäftlosen Stunden, glaubte aber auch anderen durch Bekanntmachung seiner Gedanken Veranlassung und Stoff zu eigenem Nachdenken zu geben, manche Ansicht in ihnen zu erneuern, manchen Beruhigungsgrund zu beleben, oder irgend eine Neigung zum Guten zu stärken, Auf welchem Wege er diess zu erreichen strebt, wird die mit einigen Bemerkungen zu begleitende kurze Darlegung des Inhalts zeigen. Schon durch den ersten Brief sieht sich Rec. zu dem Wunsche veranlasst, dass der Vf. diejenigen Betrachtungen, welche ihn nicht selbst zu befriedigenden Resultaten geführt haben, ganz zurückbehalten haben möchte, weil dadurch bey manchem Leser nur unnöthige oder gar schädliche Zweifel erregt werden, die er sich nicht ohne Hülfe zu lösen vermag. Der erste Brief hat nämlich die Verfluchung des Feigenbaums zum Gegenstande, welche der Vf., einseitig dem Berichte des Matthäus folgend, ganz buchstäblich nimmt, und so freylich nach mancherley vergeblichen Versuchen sich nicht zu erklären, und in allen ihren Theilen mit der Würde und dem Charakter unseres Herrn zu reimen weiss, wozu ihm doch eine genaue Ansicht des Grundtextes und Vergleichung der verschiedenen Erzählung des Factums beym Matthäus und Markus leicht beförderlich gewesen seyn würde. Im 2 Briefe, mit der Überschrift: die Tulpe und das Veilchen, bekommen „die Priesterinnen des Schmucks und der Mode“ eine gebührende Weisung. Der 3 Br. enthält ein Fragment, mit kindlichem Sinn und Naivetät erzählt; der 4te Bemerkungen über das Argument zur Menschenliebe aus dem Beyspiele Gottes, der seine Sonne aufgehen lässt über Gute und Böse. 5. Das Monument eines vornehmen Räubers. 6. Betrachtungen über die Worte Jesu an Petrus: Hast du mich lieb? 7 u. 8. Der Satansengel. Die hier gegebene Erklärung desselben, als habe Paulus nur seine periodische Gewissensangst über sein früheres verfolgungssüchtiges Betragen gegen die Christen dadurch andeuten wollen, möchte wohl bey den Exegeten nicht viel Glück machen. 9 u. 10. Die Kananäerin und Jesus. Den Grund der allerdings beym ersten Anblick auffallenden Behandlung Jener setzt der Vf. in eine üble Laune, Aufwallung und Empfindlichkeit Jesu, der auch in dieser Rücksicht wie ein anderer Mensch erfunden sey. 10 — 17. Die Urkunde der Vorzeit. Diese Briefe enthalten eine Darstellung der mosaischen Erzählung von der Schöpfung und dem Sündenfalle, welche der Vf. für sinnvolle Denkmäler der Vorzeit nimmt, und an welche er treffende praktische Bemerkungen anknüpft. Er schliesst die Betrachtung über den Sündenfall mit folgenden Worten (S. 96): „O lasst uns der Gottheit danken, wenn sie uns, wo wir nicht stehen wollten, auch empfindlich fallen, und durch den Fall an Kenntniss, Geistesstärke und wahrer Tugend und Besserung gewinnen liess.“ 18 u. 19. Der reiche und der arme Mann, wo Rec. die Bemerkung vermisst, dass bey einer Parabel nicht alles wörtlich gedeutet werden dürfe. 20. Zweifel an der Richtigkeit einiger Gründe für die Unsterblichkeit, statt welcher aber keine haltbareren nachgewiesen werden. 21. Der verlorene Sohn. Wenn der Vf. auch in dieser Parabel alle einzelnen kleinen Züge deuten zu müssen meint: so scheint er abermals nicht zu bemerken, dass man bey einer solchen Parabel immer nur auf die Haupttendenz derselben Rücksicht nehmen müsse, ohne die Vergleichung auch auf unwesentliche Ausschmückungen der Erzählung auszudehnen. Was die Darstellung betrifft: so ist sie im Ganzen correct und lebendig; nur hätte die vom Vf. gewählte Briefform besser hervortreten mögen; auch hätten manche überflüssige Gedankenstriche und Einschiebsel der Perioden entfernt werden sollen. Unrichtigkeiten, wie S. 60: Antwort *kriegt*, S. 80: auf *rechte* (*n*) und *abergläubische* (*n*) Meinungen beharren, *Karackter* für Charakter — sind nur selten zu bemerken.

Ws.

KLEINE SCHRIFTEN.

Altona, b. Hammerich: *Leitfaden zum Unterricht in der christl. Rel.*, zunächst für seine Confirmanden, entworfen von *J. Boysen*, Hauptprediger in der Domgemeinde zu Schleswig. 1808. 2 B. 8. (2 gr.)

Diese zwey Bogen umfassen die ganze christliche Lehre, aber nur im Grundrisse, ohne Entwickelung der Begriffe, und eine Menge biblischer bloss angezeigter Stellen, welches wir nicht billigen, da die Jugend sich nicht leicht die Zeit nehmen wird, sie nachzuschlagen. Der Entwurf zeigt helle Begriffe, geht von Sittlichkeit zur Religion über, spricht von christlicher Sitten- und Religions-Lehre, und schliesst mit den Mitteln zur Beförderung der christlichen Tugend und Religiosität. Gegen den Inhalt dieses Entwurfs finden wir nichts zu erinnern, als dass S. 2, 3 ein Unterschied zwischen religiös und wahrhaft religiös gemacht wird, ohne nähere Erklärung; dass S. 3 gesagt wird: dass Allmacht mit der Allwissenheit verbunden Allgegenwart sey, da es doch bey der Allgegenwart nicht auf die Kraft zu wirken, sondern auf die Wirkung selbst ankomme; und Gott von Ewigkeit her allmächtig, aber nicht allgegenwärtig war. Der kleine Sprachfehler S. 3 mit der Tugend folgt, st. auf die Tugend folgt, ist wohl übersehen worden. Übrigens wird dieser Grundriss bey einer gehörigen Erklärung sehr nützlich seyn können.

Φ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 2 DECEMBER, 1809.

JURISPRUDENZ.

Heidelberg, b. Mohr und Zimmer: *Handbuch des französischen Civilrechts* von Dr. *Karl Salomo Zachariä*, grossherzogl. badensch. Hofrath und öffentl. ordentl. Rechtslehrer auf der Universität Heidelberg. 1808. I Band. LXVIII und 390 S. II Band. 365 S. 8. (3 Thlr. 6 gr.)

(Fortsetzung der in No. 80 abgebrochenen Collectivrecension.)

Die bisher angezeigten Werke beschäftigten sich mit der Darstellung des formalen Charakters der französischen Civilgesetzgebung. Die noch anzuzeigenden Schriften sind der Darstellung ihres Inhalts oder des Materialen gewidmet. Billig stellt Rec. das gegenwärtige Handbuch eines schon durch frühere Schriften um die philosophische Behandlung der Rechtswissenschaft verdienten Schriftstellers an die Spitze. Es soll den *Code Napoléon* in seinen Grundansichten und im Detail, wissenschaftlich geordnet, und — wie es der Name eines Handbuchs mit sich bringt — gemeinverständlich darstellen. Je wichtiger der Stoff des Werkes ist, je grösser der Wirkungskreis desselben, je mehr Erwartungen der Name des Vfs. rege macht: desto strengere Foderungen stellt die Kritik gegen ihn auf. Nach Rec. Urtheil hat sie der Vf. nicht befriedigt. Zwar zeigen sich in dem Buche allenthalben Spuren eines selbstständigen Geistes. Bey der Anordnung der Materien geht der Vf. seinen eigenen Weg. Der unermüdet in den Quellen forschende, stets von literarischen Hülfsmitteln umgebene deutsche Fleiss offenbart sich auf jedem Blatt. Auch sind einzelne Lehren, z. B. das französische Erbrecht, trefflich und lichtvoll entwickelt. Aber das Ganze der französischen Civilrechtswissenschaft hat doch durch die Behandlung des Vfs. wenig gewonnen. Den Grundcharakter derselben hat er gleich Anfangs falsch aufgefasst, und die trübe Ansicht schimmert im Fortgang der Arbeit nur zu häufig durch. Populär ist das Buch nicht, und der einzige Weg, auf welchem es der Vf. gemeinverständlich hätte machen können, ist verfehlt. Statt über die Dunkelheiten des *Code Napoléon* Licht zu verbreiten, setzt es den Leser in die unangenehme Nothwendigkeit, über seine eigene Dunkelheit im C. N. Licht zu suchen. Sachfehler sind nicht selten, und waren bey dieser Behandlungsart nicht zu vermeiden.

1) „In jedem anderen Felde der Gesetzgebung" — sagt der Vf. S. XLIV — „herrscht mehr oder weniger die Willkühr des Gesetzgebers. In dem Civilrecht sind wir auf dem Gebiete des ewigen Rechts. Der ganze Staat ist am Ende nur desswegen da, damit es ein Civilrecht gebe. — Die Möglichkeit, das Civilgesetzbuch eines Volkes bey anderen Völkern einzuführen, ist ein Beweis für seine Vollkommenheit. Diese einzig wahre Aufgabe ist es, zu deren Auflösung der *C. N.* nach der Absicht des grossen Mannes, der ihm bedeutungsvoll seinen Namen gegeben hat, bestimmt ist." — Das Chimärische der Idee eines reinen Civilrechts als objective Vernunftgesetzgebung, hat Rec. schon bey der Anzeige der *Schmid*'schen Einleitung dargelegt. Auch unser Vf. ist von dieser Chimäre ergriffen. Auch sein Geist umarmt im *C. N.* die versinnlichte Copey eines übersinnlichen Originals. Darum sieht er im *C. N.* nur den *Code Napoléon* selbst, und nicht seine Umgebungen; weit entfernt, ihn als den Reflex eines grossen Ganzen zu construiren, ist er weit eher geneigt, das Ganze dem Theile zu opfern. In der Vorstellung lassen sich die verschiedenen Zweige der Gesetzgebung vollkommen trennen. Durch eine scharfe Linie ist in der Wissenschaft das Recht von der Moral, der Staat von der Kirche, was der Herrschaft der Sitten angehört, von demjenigen, was der bürgerliche Zwang in Anspruch nimmt, geschieden. Allein in der Erscheinung fliesst vieles wieder zusammen; im Leben wird das Civilrecht durch Administration und Gerichtsverfassung, beide durch das Steuer- und Militär-System, und diese durch die Grundverfassung bestimmt. Und durch das Zusammenwirken aller Gewalten, aller Triebfedern, die Staat, Gesellschaft und Kirche, mittelbar oder unmittelbar, erregen, lenken oder zügeln, wird der cultivirte Mensch constituirt. Der Vf. schreibt daher ein trübes Gemisch von Wahrheit und Irrthum nieder, wenn er S. XLV sagt: „Unabhängkeit des Civilrechts von dem öffentlichen (dem Verfassungs- und Regierungs-) Rechte, Selbstständigkeit des Civilrechts, in Beziehung auf den Glauben des Menschen, und Gleichheit der Civilrechte sind die negativen Principien einer jeden wahren Civilgesetzgebung. Und diese Principien sind es, von welchen der *C. N.* ausgeht. Selbst mit der französischen Gerichtsverfassung steht er nicht unmittelbar in einer unzertrennlichen Verbindung." — Rec. muss sich die genaue Beleuchtung dieser Behauptungen erlauben. Er würde sich gern bescheiden, dass eine Recension keinen Raum dazu darbietet, wenn es hier nur um eine müssige Speculation der Rechts-Metaphysik zu thun wäre. Allein es gilt die Ruhe und Cultur der deutschen Nation, die Berichtigung der Ansichten der obersten Staatsbehörden, die Be-

ſtimmung ihrer Entſchlieſsungen über die Schickſale der Völker. Hat der Vf. Recht: ſo iſt die unmodificirte Einführung des *C. N.* ein weltbürgerliches Geſchenk, mit welchem ſie ihre, unter Rechtsanarchie und Geſetzloſigkeit ſeufzenden Unterthanen nicht früh genug erfreuen können. Hat er Unrecht: ſo darf dieſe nämliche Einführung nur von den Berechnungen der Staatsklugheit erwartet werden; es müſſen ihr noch weit wichtigere politiſche Veränderungen vorangehen, es müſſen ihr die Bedürfniſſe einer neu gegründeten Adminiſtration und Grundverfaſſung die Hand reichen. Vor allen Dingen vergeſſe man nicht, daſs man aus dem Leben und für das Leben ſpricht, und daſs man über die Theorie des Vfs. die Geſchichte der Menſchheit überhaupt, und die Geſchichte der franzöſiſchen Civilgeſetzgebung insbeſondere, fragen müſſe. Der Staat iſt ein Inſtitut der Natur, nicht der Convention; von der Geſellſchaft in der Vorſtellung getrennt, ihr gegenüberſtehend, zu ihrem Schutze gebildet, iſt er dennoch in der Wirklichkeit überall mit ihr identificirt. Mit der Staatsgewalt iſt auch die richterliche Gewalt, und mit dieſer ein bürgerliches Geſetz gegeben, freylich nach einem Vernunftpoſtulat, ſo daſs um des Geſetzes willen der Richter, und um des Richters willen der Executor, im höheren Sinne des Worts, oder die oberſte Staatsgewalt geſchaffen wird. Aber in der Geſchichte der Cultur, in der Welt der Erſcheinungen, nimmt alles einen umgekehrten Gang, erſt eine oberſte zwingende Macht, dann eine aus ihr und durch ſie organiſirte Richterbehörde, und zuletzt ein vom Bedürfniſs der Richtenden und der Gerichteten hervorgerufenes feſtes Civilgeſetz. *Les nations ont un droit public avant que d'avoir des loix civiles*, ſagt *Portalis*. Die Macht beherrſcht das Recht, die Conſtitution das Richteramt, und beide das Syſtem, nach welchem gerichtet wird. Nenne man immerhin dieſe Anſicht empiriſch und gemein; ſie iſt geſchichtlich und anthropologiſch. Geſetzgeber und Geſetzgebungs-Commiſſionen haben es mit den Menſchen der Erfahrung zu thun; nie wird die öffentliche Macht, in ihrer höchſten Potenz, ein anderes, als ein, ihren Zwecken und politiſchen Bedürfniſſen entſprechendes Civilrecht ſchaffen oder dulden. Ganz andere Poſtulate herrſchen freylich im Staat der Idee. Fern ſey es, ſie für die Chimäre der Schule, für die metaphyſiſchen Foderungen einer Welt und Geſchichte verachtenden Speculation zu erklären. Sie ſprechen heilige Wahrheiten aus, aber dieſe Wahrheiten ſind nicht geeignet, ein wirkliches Civilrecht zu ſchaffen, ſondern nur ein von der Sinnlichkeit der Herrſcher geſchaffenes Civilrecht zu prüfen; ſie rufen das Materielle des Civilrechts nicht ins Daſeyn, aber ſie drücken ihr die Umriſſe des ſittlich Schönen und Humanen, der Harmonie mit der beſſeren menſchlichen Natur auf. Immerhin bilde der Geſetzgeber das Civilrecht nach dem Intereſſe der Staatsgewalt; aber wehe ihm, wenn ſeine Bruſt von jenen Wahrheiten nicht durchdrungen iſt, oder wenn er die Prüfung ſeines Werkes, nach ihren Foderungen, ſcheut. Auch bey der revolutionären Umſchaffung des franzöſiſchen Civilrechts verhielt es ſich nicht anders. Aus politiſchen Zwecken gingen ihre Elemente hervor. Mit den Standesprivilegien ſtanden gutsherrliche Laſten, lehnrechtliche und Patrimonial-Verhältniſſe in unzertrennlicher Verbindung. Foderte der politiſche Zweck der neuen Herrſcher die Vernichtung der erſteren: ſo wurde das unter Druck und Abgaben ſeufzende Volk, mit der Aufhebung der letzteren, durch die Bande des Eigennutzes an den Siegeswagen der Revolution gefeſſelt. Jene oft auf Beſitz, Verträgen und gegenſeitigen Leiſtungen beruhenden Privatrechte wurden aufgehoben — nicht immer mit ſtrenger Rückſicht auf die Foderungen des ewigen Rechts. So zog das Intereſſe der Staatsgewalt, im revolutionären Strudel, einen groſsen Theil des Civilrechts vernichtend, fort. Dagegen erzeugte das nämliche Intereſſe für die übrig gelaſſenen Civilrechte neue Formen. Ihre Wirkſamkeit wurde durch dieſe Formen bedingt, und die Formen in fiſcaliſche Zwecke verflochten. Verträge und Sicherheit wurden an Enregiſtrement und Inſcription gekettet: dort durch den Grundſatz, daſs ohne Enregiſtrement die Privaturkunde kein gewiſſes Datum habe; hier durch das Geſetz, nach welchem, ohne Inſcription, in der Regel, keine Hypothek bürgerliche Wirkung hervorbringt. Dieſs nur einige Beyſpiele über die vom Vf. geleugnete Subordination des franzöſiſchen Civilrechts unter die politiſchen Zwecke der Staatsgewalt. — Noch weit irriger behauptet der Vf. die Unabhängigkeit des reinen Civilrechts vom religiöſen Glauben des Menſchen. Gerade umgekehrt umſchwebt dieſer Glaube, gleich einem unſichtbaren Genius, alle civilrechtlichen Inſtitute. Freylich fodert das Civilrecht nur äuſsere Handlungen, deren Formen und Folgen es beſtimmt, unbekümmert um Triebfedern und Motive. Was ſind aber jene Rechtlichkeit und Treue, jene Billigkeit und Humanität, nach welchen das Geſetz Verträge und Familienverhältniſſe beurtheilt, und auf welche der Geſetzgeber den Richter allenthalben hinweiſt, was ſind ſie anders, als der Wiederſchein eines auch die Elemente des Civilrechts durchſtrömenden religiöſen Glaubens? Nur für die Wiſſenſchaft hat die abſtrahirende Speculation die ſtrenge Scheidelinie zwiſchen Moralität, Humanität und Religioſität gezogen; im gemeinen Leben zeigen ſie ſich nur als verſchiedene Seiten und Auffaſſungsarten des untheilbaren Einen, des Hohen und Heiligen im Menſchen. Ja es giebt ſogar zwey einzig und allein auf den religiöſen Glauben baſirte civilrechtliche Inſtitute — die Ehe und der Eid — jene die Grundlage des Daſeyns der Familien und aller ihrer Rechte, dieſer der Schluſsſtein der Sicherheit des Verkehrs der Bürger. Die Naturwidrigkeit der rein bürgerlichen Ehe hat Rec. ſchon in der Kritik der *Schmid*'ſchen Einleitung in das franzöſiſche Recht (No. 80 der J. A. L. Z.) dargelegt. Den Eid kann, als Beweismittel, keine Civilgeſetzgebung entbehren. Er iſt die letzte Garantie des Rechts des Einzelnen, wenn jede andere den Berechtigten verlaſst. Ohne den religiöſen Glauben hat der Eid ſelbſt keine Garantie, er führt ihn gleichſam verſinnlicht an den Altar der

bürgerlichen Justiz, und wird die nothwendige Quelle eigener Civilrechte. Vergeblich wird der Vf. erwiedern, dass er keinesweges vom religiösen, sondern nur vom Kirchenglauben rede, und dass er bloss die Unabhängigkeit des reinen positiven Civilrechts von diesem, nicht von jenem, behaupte. Der Kirchenglaube ist ja weiter nichts, als das Vehikel der religiösen Meinung; der sinnliche Mensch, mit welchem es der Gesetzgeber zu thun hat, kann beide nicht trennen; das Civilgesetz kann daher des Kirchenglaubens nicht entbehren, wenn es schon bey den mannichfaltigen und zufälligen Formen dieses Kirchenglaubens, in der Regel, nicht interessirt ist. Die Civilgesetzgebung postulirt daher allerdings und nothwendig eine kirchliche Gesellschaft, und hier zeigt es sich aufs Neue, dass die gänzliche Trennung des Staats und der Kirche in der französischen Verfassung kein Vorzug ist. — Wenn endlich der Vf. die Gleichheit der Civilrechte für die Basis einer wahren Civilgesetzgebung erklärt: so spricht er zwar eine grosse Wahrheit aus, auch hat der *C. N.* diese Gleichheit nirgends verletzt; aber einen Vorzug vor den Civilgesetzgebungen anderer gebildeter Nationen hat er in dieser Hinsicht nicht. Es kömmt vor allen Dingen darauf an, sich über den wahren Stand der Sache zu orientiren. Wo die Grundverfassung die Bürger nach der Geburt oder nach anderen Rücksichten classificirt, und nach dieser Classification ihnen ungleiche öffentliche Rechte beylegt, da kann das dem Staatsgesetz streng subordinirte Civilgesetz diese Ungleichheit nicht aufheben; wo das Grundgesetz keine Ungleichheiten anerkennt, kann sie das Civilgesetz nicht schaffen. Es kann in dem einen wie im anderen Fall nur der von der Constitution ihm gegebenen Richtung folgen. Hob Frankreichs revolutionäre Grundverfassung den Unterschied der Stände in der Geburt auf: so mussten die Spuren dieses Unterschiedes, durch eine nothwendige Reaction, auch aus dem Privatrecht verschwinden. Versteht daher der Vf. unter der gefoderten Gleichheit der Civilrechte als Princip einer wahren Civilgesetzgebung, dass sie keine Standesprivilegien kenne: so fodert er im Grunde nichts anderes, als dass auch das öffentliche Recht Standesvorzüge verleugne, und damit hat er jedem Volke, dessen Grundverfassung den Vorzügen der Geburt huldigt, die Möglichkeit, eine wahre Civilgesetzgebung zu besitzen, abgesprochen. Frankreich selbst hätte auf diese Möglichkeit in dem Augenblick verzichtet, wo es einen Geburtsadel und Majorate, deren Organisation auf civilrechtliche Verhältnisse, z. B. auf Inscription und Erbrecht, einen so bedeutenden Einfluss hat, wieder aufgenommen hat. In diesem Sinne kann man also eine Gleichheit der Civilrechte, als ausschliessendes Princip einer wahren Civilgesetzgebung, nicht fodern. Es kömmt hier auf eine ganz andere Gleichheit an. Das öffentliche Recht bestimmt öffentliche Machtverhältnisse der Personen zu der übrigen Gesellschaft; in der Anwendung überträgt es den Individuen ungleiche Vortheile. Das Civilrecht sieht in den Personen nur einzelne von öffentlicher Macht entblösste Bürger. Es überträgt allen gleiche Lasten und Vorzüge. Ihre Rechte und Verbindlichkeiten sind daher vor dem Civilgesetz gleich. Mit anderen Worten: die Folgen der Handlungen des Privatlebens müssen gleich seyn, mag sie der Erste oder Letzte im Staate vorgenommen haben; in diesem Sinne gehört nothwendig Ungleichheit der Rechte zu den ausschliessenden Principien des Staatsrechts, eine Gleichheit der Civilrechte dagegen zu den ausschliessenden Principien der Civilgesetzgebung. Der Grundsatz des englischen Staatsrechts: *The king can never do wrong*, würde, ins Civilrecht verpflanzt, jedem Britten Sklavenketten anlegen. Erzeugen dennoch nach dem Gesetz die Privathandlungen der Personen, wegen ihres Standes, ungleiche Folgen: so hört die Privathandlung dadurch von selbst auf, dem Civilrecht anzugehören; sie ist nach dem Staatsrecht zu beurtheilen; wegen der Ungleichheit ist die öffentliche, keineswegs die Privatgesetzgebung, verantwortlich. Was Hr. *Z.* unter negativen Principien verstehe, welche den Inhalt einer positiven Gesetzgebung begründen sollen, ist Rec. nicht ganz klar. Auf jeden Fall glaubt er gezeigt zu haben, dass der Vf. den wahren herrschenden und ausschliessenden Charakter des Civilrechts überhaupt, mithin auch des *C. N.*, nicht aufgefasst hat.

II. Allerdings hat aber das französische Civilrecht einen ausschliessenden und herrschenden Charakter. Er kann nicht sorgfältig genug vom Verfasser eines Handbuchs herausgehoben werden, welches den *C. N.* in die deutsche Geschäftswelt gleichsam einführen und seinen Inhalt populär machen soll. Dieser herrschende Charakter besteht in dem innigen Anschliessen an alle Foderungen des öffentlichen Rechts, in der strengen Subordination unter organische und administrative Institute, in der wohl berechneten Abhängigkeit von politischen Zwecken, mit einem Wort: in der Harmonie mit Verfassung, Einrichtungen, Sitten, Denkart, öffentlichen Bedürfnissen. In dieser Hinsicht ist der *C. N.* ein noch nie übertroffenes Muster relativer Vortrefflichkeit, und dem römischen Recht, so wie es sich in der bisherigen Praxis dargestellt hat, bey weitem überlegen. Sonderbar, dass Hr. *Z.*, gleich so vielen anderen Schriftstellern, gerade da die Vortrefflichkeit des *C. N.* nicht anerkennt, wo sie wirklich vorhanden ist, und gerade da sie findet, wo sie nicht existirt. Die Heraushebung des Grundcharakters des *C. N.* war um so viel nöthiger, weil damit auch die einzige Schwierigkeit der Propagation desselben in deutschen Staaten, wahrscheinlich aber auch die künftige grösste Wohlthat dieser Propagation, herausgehoben und bezeichnet war. Diess sollten die Schriftsteller den Regierungen ans Herz legen, statt sie durch die Versicherung zu täuschen, dass die reelle Reception des *C. N.* weder in der Gerichtsverfassung, noch in den übrigen Zweigen der Staatsverwaltung eine Abänderung nöthig machen werde. — Der *C. N.* hat allerdings dem liberalen Geist des Jahrhunderts gehuldigt, indem er der Autonomie des Privatlebens weit weniger, als das römische Recht, Schranken setzt. Man denke nur an die Beschränkung der Abreden über den Zinsfuss, an die *Lex Ana-*

stasiana, an die verbotene *cessio in potentiorem* u. s. w. Er erlaubt alle von Humanität und Sittlichkeit nicht verbotenen Verträge, ehrt jede religiöse Meinung, öffnet dem freyen Verkehr der Bürger und seinen mannichfaltigen Wechselwirkungen einen unbegrenzten Spielraum. Sobald dagegen aus Privathandlungen vom Staate garantirte Verbindlichkeiten entstehen sollen, sind die Formen derselben eben so gebietend an Formen der Administration gebunden, als diese an Foderungen der Constitution. Will man das von der Philosophie, Humanität und dem Geist der Sitten gebilligte natürliche Recht das wirkliche, das vom positiven Gesetz anerkannte dagegen das förmliche Recht nennen: so giebt es nach dem *C. N.* ein doppeltes förmliches Recht, indess der deutsche Jurist meistens nur ein einfaches kennt, einmal dasjenige, welches im positiven Gesetz als Folge der Handlungen des bürgerlichen Lebens enthalten ist, zweytens dasjenige, welches — freylich wieder nach dem positiven Gesetz — vom Staate durch mannichfaltige organische und administrative Anstalten formalisirt und für vollziehbar (*exécutoire*) erklärt wird. Das förmliche Recht im ersten Sinne liegt dem förmlichen Rechte im zweyten Sinne zum Grunde, bleibt aber, wenn es nicht durch Staatsbehörden manipulirt worden ist, ohne Wirkung. So kann der Vertrag, wenn der Gegenstand 150 Franken übersteigt, nur durch Urkunden oder Eideszuschiebung, keineswegs durch Zeugen, bewiesen werden (förmliches Recht im ersten Sinne). Ist aber die Privaturkunde nicht enregistrirt: so hat sie gegen den dritten kein gewisses Datum (förmliches Recht im zweyten Sinne); bleibt mithin in hundert Fällen ohne Wirkung. — So erzeugt jedes auf Leistungen gerichtete Urtheil eine Hypothek (förmliches Recht im ersten Sinne); aber ohne Inscription bleibt diese Hypothek so unsichtbar und wirkungslos, wie die kantsche Kategorie ohne sinnliche Wahrnehmung (förmliches Recht im zweyten Sinne). Das französische Civilrecht lebt und webt daher in organischen, administrativen und gerichtlichen Umgebungen, deren Natur, Mechanismus, Zweck und Verbindung dem deutschen Juristen und Geschäftsmanne gänzlich unbekannt ist. Hr. *Z.* hat diess selbst anerkannt, indem er S. XLVII sagt: „das Gesetz gebe nicht bloss dem Richter den allgemeinen Rechtssatz (den Obersatz des Schlusses, aus welchem ein Urtheil entsteht), sondern mache auch die Thatsache (den Untersatz), indem die Handlungen der Einzelnen Förmlichkeiten unterworfen würden, von der Willkühr des Menschen unabhängig, und bringe sie gleichsam hervor." Diese Bemerkung ist scharfsinnig, aber nicht sachgemäss. Die Manipulation einer bestimmten Thatsache durch organische Anstalten ist selbst eine Thatsache, welche das Gesetz keineswegs schaffen kann. Sie muss in jedem einzelnen Falle mit dem Gesetze, nach welchem manipulirt werden soll, verglichen werden. Erst diese Subsumtion begründet das Urtheil über das Daseyn oder Nicht-Daseyn des durch die gesetzmässige Beobachtung der Förmlichkeiten bedingten Rechts.

III. Hätte indessen Hr. *Z.* diese Bemerkung festgehalten und in ihrem ganzen Umfange benutzt: so hätte ihm unmöglich der einzige Weg, auf welchem der *C. N.* dem Publicum deutscher Juristen und Geschäftsmänner gemeinverständlich dargestellt werden kann, verborgen bleiben können. Nach Rec. Einsicht war es zu diesem Zwecke nöthig, in einer ausführlichen Einleitung alle organischen Umgebungen des *C. N.* — *Notariat*, *Ministère public*, *registres de l'état civil*, *enregistrement*, *bureau conservateur des hypothèques etc.* — ausführlich zu entwickeln, und die Grundzüge der Constitution, Gerichtsverfassung und Administration des französischen Rechts darzustellen. Diese Einleitung würde dem Leser den Schlüssel zu allen Dunkelheiten des *C. N.* in die Hand gegeben haben. Die Anordnung der Materien wäre minder wichtig gewesen. Doch würde Rec. die Beybehaltung der Titelfolge im *C. N.* selbst jeder anderen Ordnung vorziehen. Denn jeder Titel bildet ein eigenes Gesetz. Er ist ein in sich selbst geschlossenes Ganzes, aus welchem sich die Ideen des Gesetzgebers in ihrer Verbindung und in ihrem Causalzusammenhange am besten erklären lassen. — Der Vf. hat eine andere Ordnung befolgt. Die vom *C. N.* vorausgesetzten organischen Einrichtungen — welche Hr. *Seidensticker* nicht ganz richtig Vollziehungsmittel nennt — lernt man nur nebenher und nicht vollständig kennen. Das Ganze zerfällt in ein theoretisches und praktisches Civilrecht. Das theoretische Civilrecht zerfällt wieder in zwey Theile. Der erste handelt vom Civilstande der Franzosen. Er wird in einer Einleitung auf folgende Art definirt: Er sey die Rechtsfähigkeit in Beziehung auf das Civilrecht, oder diejenige Eigenschaft einer Person, vermöge welcher ihr die durch das französische Civilrecht bestimmten Privatrechte zustehen. Der darauf folgende erste Abschnitt handelt von der Erwerbung des Civilstandes durch Geburt oder Naturalisation, der zweyte von den Rechten und der dritte vom Verlust desselben. Im zweyten Abschnitte — von den Rechten des Civilstandes — wird in der ersten Abtheilung von diesen Rechten an sich gehandelt. Es wird §. 9 bemerkt, die Rechte, die ein Franzose haben könne, wären natürliche und bürgerliche Rechte. Die ersten habe er als Mensch, die letzten als Bürger. Die Rechtsfähigkeit, bezogen auf die Rechte der letzten Art, bilde den Civilstand in der engen Bedeutung des Worts. Dieser Civilstand könne an sich oder in Beziehung auf die Rechte der Fremden betrachtet werden. Beide Gattungen von Rechten werden aufgezählt, ohne jedoch ein wissenschaftliches Eintheilungsfundament derselben anzugeben. Hierauf handelt die zweyte Abtheilung von der Ausübung der Rechte des Civilstandes. Und hierauf wird in einer Reihe von Capiteln die Lehre vom Wohnsitze, vom Abwesenden und von der Vormundschaft abgehandelt. (Eine willkührliche, durch einen sehr schlüpfrigen Faden verbundene Zusammenstellung!) Im dritten Abschnitt werden die Arten vorgetragen, wie der Civilstand aufhört oder verloren geht — nämlich durch den Verlust der Rechtsfähigkeit überhaupt — physischen Tod — dadurch, dass ein Franzose ein Fremder wird, und endlich durch den bürgerlichen Tod.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 4 DECEMBER, 1809.

JURISPRUDENZ.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Handbuch des französischen Civilrechts* von D. *Karl Salomo Zachariä* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Collectivrecension.)

Im zweyten Theile werden nun die Civilrechte in Beziehung auf äussere Gegenstände abgehandelt, wobey dann, nach einer, die Lehre vom Besitz und possessorischen Klagen darstellenden Einleitung, das erste Buch die Civilrechte in Beziehung auf äussere Gegenstände, diese einzeln betrachtet, und das zweyte Buch die Civilrechte in Beziehung auf das Vermögen, oder auf einen Inbegriff von Sachen, abhandelt. Unter die erste Rubrik werden neben dem Sachenrechte auch — seltsam genug — Familienrechte classificirt. Und unter die zweyte Rubrik neben die Lehre vom Erbrechte die Lehre von Schenkungen, Gläubigerconcurs und Güterabtretung geordnet. In dem zweyten Haupttheile, welcher vom praktischen Civilrechte handelt, werden die Lehren von Klagen und Einreden, von den Wirkungen derselben und vom Beweis kurz abgefertigt. Gegen diese ganze Ökonomie hat Rec. Folgendes zu erinnern: 1) Es fehlt an einer lichtvollen Ordnung. Der Vf. hat sich seinen eignen Weg ungemein erschwert, indem er das höchst einfache vom *C. N.* selbst gewählte Eintheilungsprincip ohne Noth verliess. Der *C. N.* geht nämlich, wie seine Vff. in hundert Stellen versichern, von der Grundidee aus: dass das Civilrecht (Privatrecht) bloss der Sicherung und Bestimmung des Eigenthums (*propriété*) gewidmet sey. Hienächst werden die Subjecte des Eigenthums und die Objecte desselben dargestellt, jenes durch das Personen-, dieses durch das Sachen-Recht, jenes im ersten, dieses im zweyten und dritten Buche. Der *C. N.* enthält daher ein subjectives (*jus personarum*) und ein objectives Eigenthumsrecht (*jus rerum*). Das objective Eigenthumsrecht lehrt die Gattungen von Eigenthumsrechten, die Erwerbungs- und Erlöschungs-Arten des Eigenthums, und endlich die Dispositionen, welche der Eigenthümer treffen kann, und die rechtlichen Wirkungen derselben. Die Lehre von den persönlichen Verbindlichkeiten gehört allerdings, nach dieser Ansicht, zu der Lehre vom Eigenthum, da der Mensch, als Subject von Privatrechten und Verbindlichkeiten, nicht bloss über sein äusseres, sondern auch über sein inneres Vermögen, über seine Kräfte und Handlungen disponirt. Damit Niemand ein Zweifel bleibe, dass der *C. N.* diese Kräfte und Handlungen ebenfalls als Gegenstand des Eigenthums betrachte, sagt der Art. 1142: *Toute obligation de faire ou de ne pas faire se résout en dommages et intérêts, en cas d'inexécution de la part du débiteur*, und Art. 2093: *Les biens du débiteur sont le gage commun de ses créanciers*, setzt mithin in der ersten Stelle fest, dass die Verbindlichkeit zu handeln (Disposition über inneres Eigenthum) im Nichterfüllungsfalle nach äusserem Eigenthum (*dommages et intérêts*) geschätzt werden, und in der zweyten Stelle, dass das äussere Eigenthum des Schuldners dafür bürgen müsse. — Statt nun mit dem *C. N.* von der Idee des Eigenthums auszugehen, und sie der Ordnung der Materie zum Grunde zu legen, geht der Vf. von der Idee des Civilstandes, oder von der bürgerlichen Rechtsfähigkeit des Franzosen aus, und legt sie der Eintheilung der Civilrechte zum Grunde. Kein französischer Jurist wird auf diesem schlüpfrigen Boden ein System des Civilrechts aufführen mögen. Man sieht wohl, dass der Vf. den ersten Titel des ersten Buchs des *C. N.*, *de la jouissance et de privation des droits civils*, vor Augen hatte, und das Fundament seines Systems demselben abborgte. Auch liegt diesem Titel, wie die von *Locré* zusammengestellte Discussion desselben zeigt, stillschweigend die Eintheilung in *droits politiques*, *naturels* und *civils* zum Grunde. *Droits politiques* hat der französische Staatsbürger, *droits civils* der französische Hausvater (*personae alieni juris*, im Sinne des römischen Rechts, kennt das französische Recht nicht), und *droits naturels* jeder Fremde als Mensch. Wer die Rechte des Staatsbürgers ausübt, hat auch die Rechte des Hausvaters oder des Franzosen — nicht umgekehrt — und wem die Rechte des Hausvaters zustehen, der hat auch die Rechte des Menschen — ebenfalls nicht umgekehrt. — Allein eine Scheidelinie zwischen *droits naturels* und *civils* hat das Gesetz nicht gezogen; die Rechte des französischen Hausvaters oder des Franzosen lassen sich im Gegensatze der Rechte des Fremden nicht bestimmen, und demjenigen, was die französischen Juristen darüber sagen, ihrer Behauptung, dass active und passive Erbfähigkeit einzig und allein zum ausschliessenden Gebiete der *droits civils* gehöre, stehen die Artikel 22, 25 und 11 in ihrer Zusammenstellung nach einem unausweichlichen Schlusse im Wege. Denn nach dem 22 Artikel sind die im 25 specificirten Rechte *droits civils*. Zu den letzteren wird nicht bloss die active und passive Erbfähigkeit, sondern auch das

Recht, eine gültige Ehe abzuschliessen, die Fähigkeit, vor Gericht zu erscheinen und Zeugnifs abzulegen, gerechnet. Nach dem 11ten Artikel hat der Fremde nur in so fern und nur diejenigen Civilrechte, welche die Staatsverträge seiner Nation dem Franzosen ausdrücklich beylegen. Alle im 25sten Artikel specificirten (keinesweges auf negative und passive Erbfähigkeit beschränkten) Civilrechte hat mithin der Fremde nicht als Fremder, nicht als Mensch, sondern durch die Reciprocität eines Staatsvertrags. Worin bestehen nun die natürlichen Rechte im Gegensatz der Civilrechte? Was hat der Fremde in Frankreich — wenn kein Staatsvertrag darüber entscheidet — für Rechte? Lebt er namentlich in einer gültigen Ehe? Auf diese Fragen hat das Gesetz keine Antwort, und die letzte müfste sogar, wenn man die Artikel 11, 22 u. 25 vergleicht, verneinend entschieden werden. Übrigens findet sich der Unterschied zwischen *droits civils et naturels* stillschweigend blofs in dem Titel: *sur la jouissance et la privation des droits civils*. Auf alle übrigen Titel des *C. N.* hat er fast gar keinen Einflufs. Wie konnte nun Hr. Z. ein dem ganzen Umfang des französischen Privatrechts durchaus fremdes Fundament zum Fundament seines über jenes Privatrecht aufgestellten Systems machen? Wie durfte er alle Rechte in Beziehung auf Mein und Dein als Civilrechte (*droits civils*) darstellen?— 2) Als Folge der vom Vf. gewählten Ordnung erscheint die ganz unpassende Vertheilung desjenigen, was im C. N. zu dem einen und nämlichen Titel gehört, unter mehrern Rubriken. Hiebey mufste die Übersicht des Ganzen verloren gehen. So findet sich der äusserst wichtige Titel *sur les actes de l'état civil* unter dem §. 4. 7. 57. §. 264. 265 u. 266 vertheilt. — 3) Der 19te Titel des dritten Buchs des *C. N. sur l'expropriation forcée* ist in dem ganzen Handbuch gar nicht abgehandelt, und §. 400 No. 1 nur leise berührt. Wahrscheinlich fand der Vf. nirgends für die schickliche Einschaltung desselben eine Lücke. Daran war aber weiter nichts, als das willkührlich von ihm aufgestellte System Schuld.

IV. Es würde unbillig seyn, einige Fehler gegen die französische Jurisprudenz, einige Irrthümer in Nebensachen einem Schriftsteller zum Vorwurf zu machen, der einen so neuen, so umfassenden, für den deutschen Rechtsgelehrten, in mancher Hinsicht, so fremdartigen Stoff bearbeitet. Aber Hauptdogmen darf er nicht übersehen, herrschende Grundsätze des positiven französischen Civilrechts darf er nicht miskennen. Auch gegen diese Foderung sündigt das gegenwärtige Handbuch. So findet man zwar häufig im Buche etwas vom *acte authentique*. Es wird oft genug gesagt, dafs die Notariatsurkunde ein *acte authentique* sey. In der Einleitung wird sogar die Wichtigkeit des französischen Notariats - Instituts anerkannt. Der Verf. sagt: „Unsere Notariatsverfassung bedarf einer gänzlichen Reform, wenn unsere Notarien die Stelle der französischen vertreten sollen. Das französische Notariat steht in einem weit genauern Zusammenhange mit dem gesammten System der Gesetzgebung und mit der Gerechtigkeitspflege, als das deutsche.“ — Dennoch zeigt, zu Rec. nicht geringem Erstaunen, das ganze Handbuch auch nicht eine Spur dieses Zusammenhangs. Man sieht nirgends, dafs der Notar eine *jurisdictio voluntaria* ausübt, dafs seine Urkunden Rechtskraft haben, und dafs die von ihm ausgefertigten Grossen sofort, ohne richterliche Verfügung (*jugement*), vollziehbar sind. Der Vf. sagt §. 151: zu den allgemeinen rechtlichen Wirkungen der Verbindlichkeit gehört das Recht des Gläubigers, den Schuldner auf Erfüllung derselben zu belangen; — er scheint aber nicht zu wissen, dafs er ihn eben so leicht, sobald nur die Verbindlichkeit gehörig beurkundet worden ist, darauf, mit Umgehung einer gerichtlichen Klage, exequiren kann. Der *C. N.* verordnet diefs freylich nirgends. Es ist aber auf eine desfalls schon vorhandene Verordnung basirt, und kann in vielen Stellen nur aus derselben erklärt werden. Wer sie nicht kennt, versteht manches nicht, und in diesem Falle mufste sich Hr. Z. befinden. Art. 2213 und 2214 sprechen ausdrücklich von der Vollziehung eines *titre authentique exécutoire*, und setzen sie der Vollziehung einer richterlichen Verfügung (*jugement*) entgegen. Wenn Art. 1244 und 2212 dem Richter ausdrücklich die Befugnifs beylegen, eine Execution zu suspendiren: so zeigt der Zusammenhang sehr deutlich, dafs beide Artikel eine Execution voraussetzen, welche der nämliche Richter nicht verfügt hat. Die Art. 2214 und 2217 erscheinen als sinn- und zwecklos, wenn man nicht weifs, dafs von einer ohne richterliche Verfügung vorgenommenen Execution die Rede ist. Im ersten Artikel wird verordnet, dafs der Cessionar einer durch einen *acte authentique à titre exécutoire* beurkundeten Foderung vor der Execution dem *Cessus* von der Cession, durch Insinuation (*signification*) der Cessionsurkunde, Nachricht geben, und im zweyten Artikel, dafs der Hülfsvollstreckung wenigstens eine durch den Gerichtsdiener (*huissier*) vorzunehmende Mahnung vorangehen müsse. Der 2067ste Artikel würde etwas sehr Überflüssiges über die Hülfsvollstreckung an der Person des Schuldners durch die Worte verordnen: *la contrainte par corps, dans les cas même où elle est autorisée par la loi, ne peut être appliquée qu'en vertu d'un jugement*, wenn nicht die Hülfsvollstreckung an dem Vermögen des Schuldners, durch das Gesetz, auch ohne *jugement* gestattet würde. Und doch referirt Hr. Z. diese Verordnung §. 402, ohne den Grund derselben, und warum sie sich nicht von selbst verstand, bemerklich zu machen, und setzt sie dadurch in ein sehr einfältiges Licht. — Was §. 400 in der Note *wie von ungefähr* gesagt wird, wird doch wohl nicht für eine Darstellung der *jurisdictio voluntaria* des französischen Rechts gelten sollen. Der französische Notar hat nichts zu befehlen. Es stehen ihm keine Vollziehungsmittel zu Gebote. Die Notariatsurkunde ist nicht der Verfügung ihres Verfassers, sondern

der vom Gesetz ihr beygelegten Rechtskraft wegen, vollziehbar. Von dieser Rechtskraft aber erfährt man durch Hrn. *Z.* keine Sylbe. Wie er zu der Vorstellungsart kommt: „dass der französische Notar das Recht habe, die Vollstreckung der von ihm aufgenommenen Urkunden anzubefehlen," — ist nicht wohl einzusehen. — Überhaupt hat der Vf. über das Verhältniss der durch Handlungen und Willensäusserungen begründeten natürlichen und der durch die Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten entstandenen bürgerlichen Verbindlichkeiten oft eine sehr unrichtige Ansicht. So sagt er an mehreren Stellen §. 141 u. §. 150, unter Beziehung auf Art. 1341: eine Verbindlichkeit, deren Gegenstand mehr als 150 Franken beträgt, sey in der Regel nur in so fern klagbar, als sie durch eine schriftliche Urkunde bewiesen werden könne. Bey dem Ausdruck: *in der Regel*, scheint er sich freylich die im Art. 1348 bemerkten Fälle als Ausnahmen gedacht zu haben. Dennoch ist der Satz, wie er da steht, falsch. Jeder Vertrag erzeugt — ohne Rücksicht auf die Grösse und den Werth des Gegenstandes — klagbare bürgerliche Verbindlichkeit. Nur der Zeugenbeweis ist, in der Regel, ausgeschlossen, wenn der eingeklagte Betrag 150 Franken übersteigt. Der Beweis durch Eidesdelation wird dagegen durch Art. 1358 immer mit den Worten zugelassen: *le serment décisoire peut être deféré sur quelque espèce de contestation que ce soit.* Selbst der Zeugenbeweis ist nach Art. 1347 zulässig, wenn nur der Anfang eines Urkundenbeweises (*commencement de preuve par écrit*) vorhanden ist. — Manches Institut des französischen Rechts wird vom Vf. scheinbar richtig dargestellt; unerwartet wird man aber dennoch durch Ausdrücke überrascht, welche zeigen, dass er keine richtige Ansicht von der Sache gehabt haben könne. So wird der Leser §. 36 durch folgende Bemerkung irre geführt: „Der Familienrath erkennt über die Entschuldigungsgründe des Vormunds, mit Vorbehalt der Berufung." Der Familienrath ist nie und unter keiner Voraussetzung eine richterliche Behörde. Das Tribunal homologirt oder cassirt seine Beschlüsse. Gegen die nämlichen Beschlüsse kann Klage erhoben werden. Allein ein richterliches Verfahren beym Familienrath und eine Appellation gegen den Spruch des Familienraths ist nicht denkbar. — Wenn §. 29 unter Beziehung auf Art. 389 behauptet wird: der Vater sey während der Ehe der gesetzliche Vormund seiner ehelichen Kinder: so hält der Vf. den *administrateur* des 389sten Art. unrichtig für einen *tuteur*. Es ist kein blosser Missgriff im Ausdruck. In dem *tuteur* steht nach Art. 420 ein beständiger *subrogé tuteur* (ein controllirender Vormund) zur Seite. Selbst der Vater muss sich, nach dem Tode der Mutter, als *tuteur légitime*, diesen Wächter gefallen lassen. Allein ihm während der Ehe eine solche Aufsicht zuzuordnen, daran hat das Gesetz nicht gedacht. — Der sachkundige *Lassaulx* äussert zwar (*C. N.* zweyter Theil S. 288. u. f.) eine der Ansicht des Hrn. *Z.* ähnliche Meinung. Er gesteht indessen selbst, dass er dabey eine Controverse berühre, und scheint den vom *C. N.* verordneten beständigen Aufseher des Vormundes (*subrogé tuteur*) mit dem selbst dem römischen Recht bekannten *curator ad hoc* zu verwechseln. — Wie der Vf. §. 260 zu der Behauptung komme, dass das Eherecht des *C. N.* mit dem Eherecht der protestantischen Kirche viel Ähnlichkeit habe, ist schwer zu begreifen. Die ganze Ähnlichkeit liegt darin, dass beide Systeme eine gänzliche Ehescheidung zulassen, ein Dogma, über welches selbst die katholische Kirche, vor dem tridentinischen Concilium, sich nicht bestimmt erklärt hatte. Dagegen beruht das Eherecht der Protestanten auf kirchlich religiösen, nicht gleich dem Eherecht des *C. N.* auf bürgerlichen Einrichtungen; das Kirchenrecht der Protestanten entzieht die Lehre von verbotenen Graden der Willkühr des bürgerlichen Gesetzgebers, welches der *C. N.*, wenn er anders mit sich selbst consequent bleiben will, der nämlichen Willkühr unterwerfen muss. Mit einem Wort: das Eherecht des *C. N.* ruht auf einer bürgerlichen, das Eherecht der Protestanten auf einer kirchlichen Basis.

Rec. will indessen kein langes Verzeichniss der mehr oder weniger erheblichen Sachfehler liefern, welche ihm bey Durchlesung des Buchs aufgefallen sind. Sie können keinen Masstab über den Werth oder Unwerth desselben darbieten. Bey Werken des Geistes kommt es auf den Geist, nicht auf den Buchstaben an. Ein Schriftsteller, welcher das Dogmatische oder das Geschichtliche als etwas Gegebenes hinstellt, kann in Hinsicht des ersten und letztern in tausend Irrthümer gefallen seyn, und dennoch seinen Stoff höchst anziehend und philosophisch behandeln. Er kann umgekehrt durch Anstrengungen des Fleisses die gegebene Materie gegen jede fremdartige Beymischung sorgfältig verwahren, und dennoch, wenn er sie durch nichts Höheres zu beleben weiss, ein höchst langweiliges und unnützes Buch schreiben. Nur eine neidische und illiberale Kritik späht in einem juristischen Werke — achtungslos für den darin athmenden besseren Genius — kleine unbedeutende Sachfehler auf, welche der gemeinste Chronikschreiber vermeiden kann. Hat der Schriftsteller seinen Stoff beherrscht? War er vom Geiste desselben ergriffen? Hat er das klar und geordnet Aufgefasste klar und geordnet wiedergegeben? — Das sind die Fragen, welche der Rec. eines von einem philosophischen deutschen Juristen geschriebenen Handbuchs des französischen Civilrechts zu beantworten hatte. Es geht Rec. nahe, dass er alle jene Fragen bey der Beurtheilung des vorliegenden Handbuchs verneinen muss. Den Charakter des französischen Civilrechts athmet das Werk nicht. Der Vortrag ist höchst ermüdend. Man findet eine Menge dogmatischer Bestimmungen, ohne oberste, herrschende Principien. Wer das französische Civilrecht schon aus anderen Quellen kennt, kann dieses Handbuch vollkommen entbehren, und wer sie nicht kennt, wird durch den unpopulären

Vortrag vom weiteren Studium abgeschreckt. Lieset man den *C. N.* selbst, und bey jedem Artikel die dazu gehörenden *Rapports et Motifs*: so wird man von Ehrfurcht für das hohe Talent der französischen Legislatoren hingerissen. Aus den Reden eines *Simeon*, *Portalis*, *Bigot-Préameneu*, *Treilhard*, *Carion-Nisas* und Anderer, spricht in schönen ästhetischen Formen eine liberale Philosophie, Kenntniss der Welt und des menschlichen Herzens. Der *C. N.* gestaltet sich in diesen Reden, in allen seinen Umrissen, fast von selbst. — Von der grossen Kunst, eine Gesetzgebung aus ihren eignen Principien zu entwickeln, und ihren Geist, gleichsam in ihren Buchstaben zu erwecken, hat der sonst verdiente Verf., in dem gegenwärtigen Werk, nur hin und wieder einige Proben abgelegt; er hat auf einen dürren Boden sparsame Blumen ausgestreut, welche nur die Hoffnung übrig lassen, dass er einst, wenn er den *C. N.* mehr aus dem ihm eignen Organismus abzuleiten weiss, wenn er auf unrichtige philosophische Postulate, an welche er ihn vergeblich anzulehnen strebt, Verzicht leistet, wenn er ihn als Theil in das Ganze gefügt hat, wenn er französische Lebendigkeit mit deutscher Gründlichkeit zu vereinigen sucht, ein gelungeneres Werk wird liefern können. B. G. F.

KLEINE SCHRIFTEN.

JURISPRUDENZ. *Hamburg*, b. Schmidt: *Über die Verhältnisse eines Pachtinteressenten zu den Concursgläubigern des anderen Mitcontrahenten.* Ein Versuch von D. *Karsten* in Schwerin. 1809. 40 S. 8. (4 Gr.) Nicht selten wird das auf dem Titel dieser Schrift berührte Verhältniss vor Gericht mit grosser Heftigkeit bestritten. Wie oft will man nicht den Pachter, im Concurse seines Verpachters, zum Massengläubiger machen, während er doch durchaus nichts mehr, als ein blosser Concursgläubiger ist! — In Gemässheit mehrerer röm. Gesetze (die S. 9 allegirte *l. 4. D. de cessione bonorum* beweist nichts, wohl aber *l. 3. eod.*), und auf den Grund der — die Behauptung eines *G. L. Böhmer* und des *Code Napoléon* L. 3, Tit. 3, §. 5, n. 1269 bestätigenden Untersuchungen von *Dabelow*, *Thibaut*, *Martin*, *Gönner*, *Grolman*, *Almendingen* u. A. stellt der Vf. die Behauptung auf, dass dem Gemeinschuldner das Eigenthumsrecht an seinem Vermögen bleibe, den Gläubigern desselben aber ein solches Administrationsrecht darüber zustehe, dass dadurch das Eigenthumsrecht des Schuldners bis auf das Reluitionsrecht beschränkt wird. An eine Singular- oder Universal-Succession der Gläubiger in die Rechte und das Vermögen des Gemeinschuldners will der Vf. nicht gedacht wissen. — Gegen diese Ansicht der Sache lässt sich wohl eben so wenig etwas Haltbares einwenden, als die Ansicht von einer Singular- oder Universal-Succession der Concursgläubiger in das Vermögen des Gemeinschuldners mit unverwerflichen Gründen vertheidigt werden kann. Die Universal-Succession erklärte man nicht bloss in den neuesten Zeiten für einen Irrthum, wenn man auch die Vorstellung von der Singular-Succession noch nicht völlig los wurde. Rec. weiss aus seiner Erfahrung, dass jenes von den Juristenfacultäten zu Leipzig und Jena in ihren Rechtssprüchen mit vielem Nachdruck geschehen ist, und dass auch das letztere Spruchcollegium im Monat May 1808 den Satz ausdrücklich aufstellte, dass die Gläubiger durch die *Cessio bonorum* keineswegs das Eigenthum an dem Vermögen des Schuldners erhalten. — Auf das uneingeschränkte Administrationsrecht der Concursgläubiger über das gesammte Vermögen des Gemeinschuldners gründet der Vf. folgende Rechtssätze in Bezug auf ein früheres Pachtverhältniss, in dem der Gemeinschuldner zu dritten Personen stand: 1) die Gläubiger des Verpachters können nicht gezwungen werden, den Contract mit dem Pachter, den sie auf des Gemeinschuldners Gute finden, fortzusetzen; 2) es steht ihnen aber allerdings ein Zwangsrecht gegen eben diesen Pachter dahin zu, dass er bleiben und seinen Contract erfüllen soll, so wie dagegen 3) die Gläubiger des Pachters nicht nöthig haben, den Contract mit dem Verpachter fortzusetzen, ob sie schon 4) den Verpachter sehr wohl zwingen können, ihnen den Pachtgegenstand unter den mit dem Gemeinschuldner eingegangenen Bedingungen zu lassen. Diese Sätze sind richtig aus dem obigen Grundsatze abgeleitet, und die hieraus entspringende Unsicherheit im Handel und Wandel kann keinen Grund gegen das Recht abgeben. Die Sache des Gesetzgebers wäre es, jener Unsicherheit entgegen zu arbeiten; sie gänzlich zu heben, wird aber eben so unmöglich seyn, als die Realisirung einer menschlichen Verfassung ohne — Mängel! — Dass die *l. 8. §. 1. D. de rebus auct. jud. possid.* dem Rechtssatze: die Gläubiger des Verpachters können nicht gezwungen werden, den Contract mit dem Pachter, den sie auf des Gemeinschuldners Gute finden, fortzusetzen — nicht im Wege stehe, zeigt der Vf. S. 26 ff. auf eine genügende Weise, und Rec. ist im Stande, diese Behauptung des Vfs. durch einen Rechtsspruch der Juristenfacultät zu Jena zu bestätigen. In diesem heisst es unter andern in Bezug auf jenes Gesetz besonders: „Die Concursgläubiger sind den Rechten nach einen Pachtcontract, den der Gemeinschuldner eingegangen, fortzusetzen nicht schuldig, und es ruht ausser Zweifel, dass den Gläubigern das Recht, die Grundstücke ihres Gemeinschuldners, ohne Rücksicht auf den vom Letzteren darüber abgeschlossenen Pachtcontract, zu veräussern, zukomme, zumal da dieser Behauptung das für die gegentheilige Meinung angezogene Gesetz *l. 8. §. 1. D. de rebus auct. jud. poss.* keineswegs im Wege steht, indem dieses Gesetz nur die Verpachtung der Güter des Schuldners während der Zeit betrifft, wo die Gläubiger dieselben *rei servandae causa* im Besitz hatten, während welcher demjenigen der Gläubiger, der immittirt worden war, die Früchte davon zum Nutzen desjenigen, dem die Masse angehörte, zu verkaufen oder zu verpachten oblag, und der, wenn er solches zu thun unterliess, dieserhalb in Anspruch genommen werden konnte, *l. 9. §. 6. Dig. ejusd. tit.*, solchem nach durch das vorher erwähnte Gesetz nur der immittirte Gläubiger dieser Verbindlichkeit in dem Falle, wenn der Schuldner selbst schon vor der Immission die Güter verpachtet hatte (da es dabey, wenn nur die Verpachtung nicht den Gläubigern zum Nachtheil geschehen war, sein Bewenden haben sollte), überhoben, keineswegs aber das Recht der Gläubiger, die ihnen abgetretenen Güter auf die möglichst vortheilhafte Art zu veräussern, eingeschränkt worden ist, *vid. J. E. F. Müller Obs. ad Leyser Obs.* 813."

Am Schlusse beantwortet der Vf. noch die Frage: Ist der Pachter, wegen der bey Antritt des Pachts erlegten Cautionssumme, im Concurs des Verpachters Concurs- oder Massen-Gläubiger? zum Vortheil der Concursmasse, und Rec. glaubt, nicht ohne Grund. Denn man kann doch, sagt der Vf., nicht in Abrede stellen, dass der Verpachter diese Cautionssumme ganz beliebig benutzen kann, und dass es nicht wohl einzusehen ist, warum sie die Natur eines *Depositi* oder einer sonst privilegirten Foderung haben sollte. Sind nun aber die Concursgläubiger überhaupt nicht verpflichtet, einen Contract zu erfüllen, den ihr Gemeinschuldner geschlossen hat: so sind sie auch zur Erfüllung der mit dem Pachtvertrage verbundenen Nebenverträge nicht gehalten. Selbst die Retention des verpachteten Grundstücks kann der Pachter nicht ausüben. Bedeutender sind die Rechte eines Faustpfandgläubigers, als die eines Pachters. Da nun jener, nach richtigeren Grundsätzen, das Faustpfand an die Masse abgeben muss: so gilt auch der Schluss *a majori ad minus* — was der Faustpfandgläubiger nicht darf, kann auch dem Pachter nicht zustehen.

Durch die vom Vf. aufgefasste Ansicht der Gerechtsame der Concursgläubiger gewinnt die Einsicht in den Concurs allerdings an Klarheit und Bestimmtheit, und die von ihm insbesondere aufgestellten Hauptsätze über die von ihm zum Gegenstande genommenen Verhältnisse eines Pachtinteressenten zu den Concursgläubigern des anderen Mitcontrahenten sind mit der gehörigen Umsicht durchgeführt. Die Darstellung ist bis auf einige Provincialismen und unbedeutende Flecken des Styls gut, und Rec. kann diese Abhandlung als lesenswerth empfehlen.

D—l—r.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 5 DECEMBER, 1809.

KIRCHENRECHT.

Ulm, im Verlag der Stettinischen Buchhandlung: *Das Diöcesanverhältniss katholischer Bischöfe in Ansehung katholischer Unterthanen und Einwohner protestantischer Lande.* Zur Beleuchtung des §. 48. Art. 5 des osnabrücker Friedensinstruments. Nebst einer Ansicht der Verhältnisse zwischen der landesherrl. und katholischen Kirchengewalt, im Hinblicke auf die neuesten publicistischen Ereignisse. Vom Geheimen Rath und Oberamtmann *Reibel* zu Waldenburg im Hohenlohischen. 1806. XVI u. 114 S. 8. (8 Gr.)

Das Buch zerfällt in zwey Theile, einen historischen und einen prüfenden. Der erstere ist doch nicht rein historisch, sondern auch schon kritisch, um nicht zu sagen, polemisch. So heisst es S. 21 von den Zeiten der Karolinger: „Die *Macht* der Könige und Kaiser war doch noch zu einwirkend, als dass der schädliche Geist, welcher sich einzuschleichen anfing, in jene gefährlichen Explosionen schon hätte ausbrechen können, die das folgende Zeitalter uns so niederschlagend darstellt." Für jene Zeiten war dieser Geist aber nichts weniger, als gemeinschädlich. Diess giebt der Vf. im Vorhergehenden selbst zu, wenn er S. 16 bemerkt: „Bey einer *militärischen* Regierung, wie die des Chlodowigs und seiner Nachfolger, wo alles von dem *Despotism* des Regenten abhängt, waren eben keine grossen Acquisitionen für die Hierarchie zu machen." Es ist daher auch etwas uneigentlich geredet, wenn der Vf. S. 23 sagt: „Auch das zehente Jahrhundert liefert noch manche Beweise, wie sehr die *Rechte* der deutschen Könige in Kirchensachen sich erhalten hatten." Den Übergang zum eilften Jahrhundert macht der Vf. S. 24 mit dem Ausruf: „Nun aber öffnet sich eine Epoche, die man gern aus der Geschichte zu vertilgen und in das Dunkle der Vergessenheit zu bringen wünschen sollte." Gleichwohl sagt der Vf. S. 25: „Schwäche und Unwissenheit waren an der Tagesordnung, als Gregor VII auftrat. — Verdienen Kühnheit der Entwürfe, Lebhaftigkeit der Ausführung, grenzenlose Ausdehnung der Plane, die festeste Beharrlichkeit in Leitung derselben Bewunderung: so darf die Individualität dieses ausgezeichneten Mannes gewiss Anspruch darauf machen." Auch ist, setzt Rec. hinzu, diese Bewunderung von etwas milderer Art, als wenn er sie als Held an der Spitze von hunderttausend Bewaffneten erregt hätte. Übrigens erinnert die Bemerkung des Vfs. S. 24: „Durch ein Zusammenwirken der Umstände schien es dem eilften Jahrhunderte vorbehalten gewesen zu seyn, die Plane des römischen Despotism auf eine ausgezeichnete Art zu begünstigen," an die Behauptung der Vorrede S. VI. „Dem Genius des neunzehnten Jahrhunderts war es vorbehalten, Deutschland die Ruhe des Friedens, nach harten Kämpfen und grossen Aufopferungen, wieder zu geben."

Von *Luther's* Reformation urtheilt der Vf. S. 33: „Sie würde bey einem weniger raschen Gange, bey mehr Kälte und weniger Leidenschaft, in dem sanften Geiste eines *Erasmus* und *Melanchthon* noch von ausgebreiteterer Wirkung gewesen seyn." Man hört hier, wie im Folgenden, den Politiker. Der zweyte, prüfende Theil enthält nämlich 1) des Vfs. Reflexionen über den Inhalt des Textes; 2) Meinungen anderer Schriftsteller beider Kirchenparteyen, und zwar die der katholischen (*Sündermaler*, *Barthel*, *Reuther* und *Wettekind*) mit des Vfs. Gegenerinnerungen, die der protestantischen (*Henning*, *Pfaff* und *Hofmann*) mit der Bemerkung S. 74: „Die Meinungen protestantischer Schriftsteller in ihrem Umfange und ihren verschiedenen Ansichten hier auseinander zu setzen und zu beleuchten, entspricht theils nicht dem Plane dieser Abhandlung, theils kommen sie ohnehin mit den Principien überein, welche man hier zum Grunde legte." Da nun aber diese Grundlage seitdem erschüttert und das osnabrücker Friedensinstrument von keiner Wirksamkeit mehr ist: so verlohnt es sich nicht der Mühe, auch nur des Vfs. Meinung hier auseinander zu setzen und zu beleuchten. Wohl aber ist es, mit dem Vf. S. 75 zu reden, „Bedürfniss, die wechselseitigen Rechte und Verbindlichkeiten des Staats und der Kirche, nach richtigen und geläuterten Grundsätzen zu sondern." Am wichtigsten würde daher der, diesem Theile angehängte, dritte Abschnitt seyn, wenn der Vf. die darin abzuhandelnde Materie erschöpft hätte. Aber so sind es nur „einige unvollkommene Bemerkungen," welche er hier mittheilt. Sey der Staat auch früher, als die Kirche: so bilden sich doch Kirchen nicht im Staate. Die ausgebildetsten Staaten der alten Welt wissen nichts von diesem Erzeugniss. Eine Kirche ist daher auch keine Gesellschaft im Staate, als in wiefern der Staat die Kirche aufnimmt. In diesem Fall bildet sich entweder der Staat in der Kirche aus, oder er verbildet sich, d. i. die Politik

neigt sich entweder zur Moral, oder sie entfernt sich von ihr noch weiter, dadurch, dass sie die Religion zu ihrem Werkzeuge macht. Diese Art von Politik ist wirklich nach des Vfs. Sinne. „Dem Staate, sagt er S. 79, kann es nicht anders als erwünscht seyn, wenn seine Bürger den Glauben an ein höchstes unsichtbares Wesen im Herzen haben, das — (vermöge dieses Herzensglaubens) den Staatszweck befördern hilft." Er ist daher auch dem Glaubensdespotismus so wenig abhold, dass er nicht nur eine „Religionspolicey" dem Staat einräumt, sondern ihm auch „durch die Regierungsgewalt im Wohlfahrtssache" eine positive Einwirkung auf inneren und äusseren Cultus zuerkennt. „Die *Rechte* des Regenten äussern sich demnach, *dieses vorausgesetzt*, in dem Aufnahmsrechte einer Kirche oder einzelner Glaubensgenossen (als Glaubensgenossen!), der oberaufsehenden Gewalt u. s. w." Bestimmter ausgedrückt, äussert sich die Macht in der Gewalt. — Was die Verhältnisse der katholischen Kirche betrifft, von denen der Vf. S. 81 fgg. insbesondere redet, weil er nur dieser, nach dem (nicht bis zu diesem Abschnitt sich erstreckenden) Plane seiner Abhandlung, einige Betrachtungen widmen kann: so müssen, wie er S. 83 sagt, „die Grundsätze, welche hier zur Norm dienen, vor allem aus dem positiven deutschen Staats- und Kirchen-Recht genommen werden; und nur dann, wenn diese Richtschnur keine entsprechende Entscheidung giebt, tritt das allgemeine natürliche Staats- und Kirchen-Recht ein." Da nun jene Quelle versiegt ist, und diese, für den Vf. wenigstens, sich in einen Bach ergiesst, aus dem er, wie wir gesehen haben, nicht ohne Zuthat schöpft: so erlauben wir uns nicht, mit dem Vf. „Hinblicke auf die neuesten publicistischen Ereignisse" zu nehmen. Wer mit ihm eines Trostes über den Wechsel der Dinge bedarf, der mag mit ihm hinsehen auf Pipins „fromme Grimasse, da er sich seine Usurpationen, aus einer wohlberechneten Politik, durch den Pabst einsegnen liess, und dadurch zu einer noch nie gehabten Höhe des Pabstes vieles beytrug."

T.

Landshut, in der attenkoferschen Buchhandlung: *Von dem Pabste und seinen geistlichen Rechten.* Auf Veranlassung des Concordats von *Barruel. Aus dem Französischen übersetzt* von D. *Georg Gottlieb Güldenapfel* — 1806. I Theil. XXIV u. 298 S. II Th. 312 S. gr. 8.

Das Original, von welchem Hr. Prof. *Güldenapfel* zu Jena hier eine möglichst getreue Übersetzung geliefert hat, ist 1803 zu Paris in zwey Bänden erschienen. Ersterer, mit dem besondern Titel: *L'Evangil et l'Eglise générale sur le Pape*, hat das Motto: *Manet Petri Privilegium ubicumque ex ipsius fertur aequitate judicium. Nec nimia est severitas vel remissio, ubi nihil erit ligatum, nihil solutum, nisi quod beatus Petrus aut solverit, aut ligaverit. Leo de annio S. Petr.* Letzterer, mit der Inschrift: *L'Eglise gallicane sur le Pape*, führt das Motto: *Secundum mutationes temporum transferuntur etiam Regna terrarum; unde etiam ecclesiasticarum Parochiarum fines in plerisque provinciis mutari expedit et transferri. Paschal. epist. II. ad Hierosol. patriarch.* „Durch diese beiden Motto's charakterisirt sich, wie Hr. G. richtig bemerkt, das Werk selbst schon hinlänglich. Es kündigt sich als eine strenge Vertheidigung der päbstl. Rechte an, und verdient unter den, durch das französische Concordat veranlassten, und überhaupt unter den neuern Schriften über die päbstliche Gewalt, schon um desswillen Aufmerksamkeit, weil es seinem Grundsatze mit einer solchen Consequenz treu bleibt, wie man sie zu unsern Zeiten in dergleichen Schriften selten findet." Noch mehr Interesse aber bekömmt es, nach Hrn. *G's.* Urtheil, durch die Art und Weise, wie der Vf. seinen Zweck zu erreichen sucht, dass er nämlich die Rechte des Pabstes mit seinen Pflichten in ein genaueres Verhältniss setzt, dass er beide aus der Constitution der Kirche selbst abzuleiten sucht; dass er zu den Quellen zurückgeht (die er denn freylich nicht ungetrübt lässt); dass er die Aussprüche der Concilien, die Zeugnisse der Kirchenväter und Kirchenlehrer aus allen Jahrhunderten der Reihe nach aufstellt, und mit eben so viel Scharfsinn als Gelehrsamkeit (letztere ungefähr so wie *Lardner* in seiner Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte) für seinen Zweck benutzt. Da gerade in diesem Puncte der Tradition ein besonderes Gewicht beygelegt wird: so kann eine so ausführliche historische Darstellung sowohl dem Vertheidiger, als dem Bestreiter der päbstlichen Rechte nicht anders als erwünscht seyn. Denn wenn jener sich dadurch auf eine angenehme Weise überrascht sieht, seine Grundsätze durch die lange Tradition aus allen Zeiten bestätigt zu finden: so gewährt sie diesem eine, nicht weniger angenehme (wenn gleich weniger befriedigende), *Übersicht über das Ganze, welche ihn in den Stand setzt, alles*, was zur Vertheidigung der päbstlichen Autorität je gesagt worden ist und gesagt werden kann, gleichsam mit *einem* Blicke *zu übersehen*, die schwachen Seiten der Beweise leichter aufzufinden und zu prüfen," um hiernächst desto bündiger zu zeigen, dass jene angenehme Überraschung doch im Grunde nur Täuschung sey, und sonach für Protestanten eine noch überzeugendere Belehrung vom Ursprung und Wachsthum des Pabstthums zu bewirken, als diejenige ist, an welche der sel. *Cyprian* vor meist hundert Jahren eben so viel Scharfsinn als Gelehrsamkeit gewandt hat. Einem Rec. ist eine solche, eingestandenermassen parteiische Bemühung nicht wohl zuzumuthen, und er kann derselben diessmal auch um so mehr überhoben seyn, da der Übersetzer dieses Werks, als Nachtrag zu demselben, eine „Kritik des katholischen Lehrbegriffs über den Pabst" verspricht. Der strengen Consequenz halber, mit welcher *Barruel* seine einseitig angestellte Untersuchung verfolgt hat, dürfte die, auf Veranlassung dieser Schrift erscheinende Kritik wohl ein strenges Ansehen bekommen; sie wird aber ihrem Urheber um so mehr zur Ehre

gereichen, und der guten Sache, der er doch nur das Wort reden will, Eingang verschaffen, wenn er dabey von den liberalen Grundsätzen des reinen Christenthums ausgeht, als auf welchen die Constitution der wahren Kirche beruht. Sonach wird aber dem Kritiker schon die Rede nicht seyn von einem *katholischen* Lehrbegriff über den Pabst. Katholisch ist, wie Hr. G. einestheils zugiebt, dieser *päbstliche* Lehrbegriff jetzt nicht mehr; er ist es aber, wie aus jener genaueren Untersuchung sich ergeben wird, nie durchaus, und am wenigsten in den Zeiten gewesen, in welchen sich der *Katholicismus* aus dem *Christianismus* entwickelte; vielmehr ist der katholische Lehrbegriff älter, als das Pabstthum, wiewohl aus der schiefen Richtung, welche jener nahm, dieses ganz natürlich hervorging. Nur dieses Erzeugniss der geistlichen und weltlichen Barbarey ward durch die, längst vorbereitete Reformation, bekämpft: inzwischen stehen noch immer Pabstthum und Protestantismus einander entgegen, indess der reine Katholicismus sich in die unsichtbare Kirche flüchtet, und der Christianismus nicht von dieser Welt ist. Jede Bemühung, das Pabstthum zu entkräften, oder gar umzustürzen, die nicht zugleich dem reinen Katholicismus, der alle weltliche Hoheit ausschliesst, und sie in ihr niederes Gebiet verweist (Matth. 22, 21. Röm. 13, 7), neue Kraft und Stärke mittheilt, kann nicht anders, als für den evangelischen Protestantismus äusserst nachtheilig und gefährlich seyn. Bey dem Zeitinteresse, welches diese Untersuchung über die Grenzen der geistlichen u. weltlichen Macht begleitet, hat man Ursache, sich an *Luther's* Ausspruch, im Tone seiner Zeit gefasst, (in dessen Werken. Leipz. 1732. Th. 18. S. 192. b, c.) zu erinnern: „Solche Tyrannen, die das mit Gewalt wollen fahen und erzwingen, muss man scharf und hart antasten, dass die christliche Freyheit ganz bleibe. — Damit wäre sonst zuletzt neue Ordinanz aufkommen, die das Evangelium vielleicht weniger leiden könnte, denn des Pabstes Gewalt. Der Teufel ist klug; er will entweder auf die linke oder auf die rechte Seite: aber das Evangelium will frey auf der rechten Strasse gehen, mit keiner Ordinanz verfasset seyn."

T.

Würzburg u. Bamberg, b. Göbhardt: *Das landesherrliche Patronatrecht nach den veränderten Verhältnissen der bischöflichen Gerechtsame betrachtet.* Von *Johann Philipp Gregel*, kurfürstl. pfalzbayerischem Landes-Directions-Rathe und ordentl. öffentl. Lehrer des Kirchenrechts auf der Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg. 1805. XIV u. 144 S. gr. 8. (16 Gr.)

Natürlich betrachtet der Vf. nicht das Ding, das nicht ist. Die landesherrliche Patronatsgewalt liegt am Tage, und hat in den neuesten Zeiten so um sich gegriffen, dass von bischöflichen Gerechtsamen nur noch die Rede ist. Einem Landesherrn, der sich in das bestehende geistliche Recht seiner Kirche mit revolutionärer Hand mischt, lässt sich nicht wohl etwas Verbindlicheres sagen, als wenn man diese gewaltthätige Reform nicht nur aus landesväterlichen Absichten herleitet, sondern auch jede darunter begriffene Neuerung mit dem landesherrlichen Patronate, als einem bloss weltlichen Rechte, vertheidigt. Der Vf. vorliegender Schrift thut letzteres, namentlich wider das Gutachten des bischöflichen Vicariats in Bamberg und wider eine anonyme Druckschrift: über das landesherrliche Patronatrecht, eine neue Erfindung, indem er nicht nur die Rechtlichkeit des angemassten Patronatsrechts überhaupt, sondern auch die besonderen Rechtstitel, aus welchen *entschädigten* Erbfürsten *Patronatrechte* zustehen, ins Licht zu setzen, und so das *landesherrliche Befugniss* zu erweisen sucht, das *Benennungsrecht* zu den *kirchlichen Beneficien*, nach den eingetretenen Säcularisationen, zu behaupten, als welches einerseits schon aus dem *Interesse* sich ergeben soll, welches der Landesfürst dabey hat, dass *er* die Subjecte zu den kirchlichen Lehrstellen ernennt. Ersteres lässt sich, wie aus der interessanten Behandlung dieses letzten Abschnitts erhellet, nicht behender bewirken, als wenn man zugleich dem verfallenen geistlichen Stande eine Verbeugung macht, wenn man mit Anderen zu glauben versichert, „dass der Stand des Kirchendieners selbst nicht wenig dabey gewinne, wenn der Regent (als Regent) die (mithin politische) Wichtigkeit seines Amtes anerkennt, die *vielfältigen Bande*, wodurch er ohnehin (? noch während des Cölibats?) an den Staat und seinen Zweck *angeknüpft* ist, *noch näher anzieht*, und das hohe *Interesse* öffentlich erklärt, welches er an dem Stande nimmt, dem *er* die Entwickelung und Pflege des *moralischen* Gefühls, die Erweckung *religiöser* Gesinnungen, und überhaupt die *Cultur seiner Unterthanen* in Hinsicht auf *Religion* und *Sittlichkeit* anvertraut." — Trotz dieser hochtönenden Worte ist es nun wohl nicht zu verkennen, dass bey der Beschränkung der bischöflichen, um nicht zu sagen päbstlichen, Gerechtsamen der gefeyerte Katholicismus in mehreren Ländern sich bereits in einen unbedeutenden Particularismus verwandelt habe. Will man diess eine Annäherung an den Protestantismus nennen: so kann man zu einer solchen Vereinigung, eben weil sie gar nichts Kirchliches an sich hat, unserem Zeitalter schwerlich Glück wünschen; man muss es vielmehr bedauern, dass man auf diesem gemeinschaftlich betretenen Wege, statt der gewünschten Fortschritte, nur Rückschritte macht.

T.

HOMILETIK.

Brandenburg, b. Leich: *Religionsvorträge meistens über Episteltexte, nebst einigen Gedanken über die Bestimmung des Menschen zur Glückseligkeit*, von *Johann Ernst Blühdorn*, zweytem

Prediger an der heil. Geistkirche in Magdeburg. 1805. 400 S. 8. (1 Rthlr. 8 Gr.)

In der kurzen Vorrede empfiehlt der Vf. die analytische Predigtart, wo man von dem Besonderen zum Allgemeinen, von einzelnen Fällen oder bekannten Sachen zum Hauptbegriffe übergehet, und den eigentlichen Satz oder Gedanken, anstatt voranzustellen, zuletzt als Resultat anführt, und sucht daher auch das grösere Interesse der Homilieen vor gewöhnlichen Predigten zu erklären. Es ist allerdings nicht zu leugnen, dass dergleichen analytische Predigten ein höheres Interesse gewähren können: aber diess wird um so seltener der Fall seyn, je grösser von Seiten der Zuhörer schon von Haus aus die Aufmerksamkeit seyn muss, oder je mehr Kunst des Redners erfodert wird, die Aufmerksamkeit früh zu erregen, fest zu erhalten und geschickt zu leiten, da der Punct, an den sich die Vordersätze anreihen sollen, immer, wie ein Geheimniss, in einer gewissen Entfernung gehalten werden muss. Eine synthetische Predigt hingegen gewährt eine leichtere Übersicht des Ganzen, und der zweckmäsigen Construction der einzelnen Theile: sie gleicht mit ihrem vorausgeschickten Thema einem Gebäude, dessen Aufführung wir mit dem Riss in der Hand zusehen. Die analytische Methode eignet sich daher mehr für den Dialog, die synthetische mehr für die zusammenhängende Rede, was auch schon die alten Redner sehr wohl einsahen, welche die Kunst zu analysiren nicht vom Sokrates lernen wollten. Dort hält das Gespräch die Aufmerksamkeit fest, hier muss der vorangehende Hauptsatz das Ziel aufstellen, nach dem die Aufmerksamkeit gerichtet seyn soll. Die Frage aber: wie wird der Redner seinen Satz ausführen? ist eben so gut geschickt, Aufmerksamkeit und Theilnahme zu erregen, als die andere, zu was die gegebenen Sätze führen sollen. Doch bleibt es immer leichter, eine bekannte Wahrheit, die ohne Bezug auf eine andere gegeben wird, zu vernachlässigen, als wenn sie zur Aufklärung oder zum Beweise einer anderen dasteht.

In der Abhandlung über die Bestimmung des Menschen zur Glückseligkeit, deren Haupttendenz ist, das Wort Glückseligkeit gegen die neueren Sinnentstellungen, hauptsächlich auch durch *Kant*, in Schutz zu nehmen, findet man einen eben so gelehrten und denkenden, als wahrhaft christlich gesinnten Vf. Er gehet davon aus, den Ausdruck *εὐδαιμων* nach dem Sprachgebrauche der Griechen zu erklären, und erklärt ihn durch einen Menschen, welchen ein guter Schutzgott oder Genius regiert und begünstiget. Dann spricht er von der Eudämonie, oder dem höchsten Gute der griechischen Moralphilosophen. Eudämonie, meint er, bezeichne im Ganzen den besten, wünschenswerthesten Zustand des Menschen, die Wirkung seiner Moralität und alles dessen, was zum Glück und sinnlichem Wohlseyn oder zum Genuss der weltlichen Güter und Freuden und aller angenehmen Empfindungen gehört, kurz die Glückseligkeit im ächten und ursprünglichen Sinne des Ausdrucks. Hiebey ist besonders auf Plato Rücksicht genommen worden. Zuletzt entwickelt er mit Wenigem die Bestimmung des Menschen nach dem Christenthume, und zeigt, wie diese in dem Worte Glückseligkeit ausgedrückt sey. „O wo hat eine ältere und neuere gebildete Sprache einen so schönen, vielbedeutenden, trefflich bezeichnenden Ausdruck! Wie unbestimmt und einseitig bleiben *εὐδαιμονια* oder *μακαριοτης*, *felicitas* oder *beatitudo*, *happines* oder *blessing*, selbst *ἀρετη* oder Tugend u. s. w.“ Wir haben, was der Vf. hier gesagt, nicht ohne Interesse und Überzeugung gelesen.

Die Predigten, deren in diesem Bande zwanzig enthalten sind, und womit der Vf., wenigstens vor der Hand, die Herausgabe religiöser Vorträge beschliesst, verdienen ihrem Inhalt und ihrer Form nach im Ganzen empfohlen zu werden. Sie haben zum Theil sehr gut gewählte Hauptsätze, z. B. die fünfte Predigt: die üble Gewohnheit mancher Menschen, Andere auszufragen und auszuhorchen, über 1 Petr. 2, 21-25; oder die siebente: Eine wichtige Regel der christlichen Lebensweisheit, manchen sinnlichen Genuss immer aufzusparen und noch zu hoffen, über Röm. 15, 4 — 13; auch die zwölfte: die ärgerliche Gemüthsart, über Röm. 12, 17 — 21; nur finden wir dabey nicht immer die Texte gehörig benutzt. Die Eingänge, selten gemein bisweilen recht anziehend, sind gröstentheils zu lang oder lieber zu gedehnt: die Anfangsgebete aber lassen kalt ohne ihre Schuld, weil man beym Anfange eines religiösen Vortrags, Festpredigten ausgenommen, nicht speciell beten kann. In der Ausführung der Hauptsätze haben wir meistens eine gute Anordnung ihrer einzelnen Theile wahrgenommen; aber in der sechsten Predigt, über den sittlichen Gram (ein etwas undeutlicher Ausdruck), hätten wir die zweyte Hälfte des ersten Theils lieber mit zum zweyten Theile gezogen. Bey der Ausfüllung des Fachwerks geschieht es wohl, dass der Vf. ein wenig zu weit die Materialien herbeyholt; hievon kommen besonders in der ersten Predigt: *der Herbst, ein lehrreiches Bild unsers hinsinkenden Lebens*, Beyspiele vor. „Wenn im Sommer, heisst es da, die Natur in ihrer höchsten Wirksamkeit erscheint, wenn durch die Sonnengluth und den Gewitterregen ein mächtiger Wechsel von aufgezehrter und ersetzter Triebkraft entstehet, wenn die verwelkten Blüten nun erquickende Früchte, die gereiften Ähren nun nährende Körner darbieten; so denken wir an unser *erwachsenes* und männliches Alter, wo wir mit der vollesten Stärke arbeiten, wo wir in unserem Berufe den regesten Gebrauch von unsern Kräften machen, wo wir gleichsam von der Aussaat des jugendlichen Fleisses die Ärndte und Ausbeute nutzbarer Geschäftigkeit unseren Mitmenschen darreichen.“ Sprache und Ausdruck vergeben der Würde der Kanzel nichts.

lk.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 6 DECEMBER, 1809.

MEDICIN.

Breslau, b. Korn d. Ä.: *Die Anatomie und chirurgische Behandlung der Leistenbrüche und der angebornen Brüche*, a. d. Engl. des Hrn. *Astley Cooper*, mit erläuternden Kupfern. Herausgeg. v. D. *J. F. M. Kruttge*, königl. preuss. Med. R. u. erstem Stadt-Phys. zu Breslau. 1809. II u. 48 S. (ohne die Erkl. d. K. u. d. Inhaltsanz.) gr. Fol. (10 Rthlr.)

Der Vf. dieses 1804 erschienenen Werkes, welches die Ehre, auf deutschen Boden verpflanzt zu werden, allerdings verdiente, bemerkt in der Vorrede sehr richtig: „dass wohl keine in das Gebiet des Wundarztes gehörige Krankheit (?) in ihrer Behandlung eine grössere Vereinigung genauer anatom. Kenntnisse mit chirurgischen erfodere, als die Brüche nach allen ihren Varietäten. Es sey ihm daher auf der einen Seite hauptsächlich darum zu thun gewesen, dem Gange der Krankheit von ihrer Entstehung an nachzuspüren, und die Beschaffenheit und den Nutzen der Theile zu erklären, die zunächst mit einem Bruche in Berührung kommen u. s. w. auf der anderen aber solche Regeln für die Operation zu entwerfen, die alle bis jetzt entdeckten Varietäten der Brüche umfassen. Ferner versichert er, dass die, seit 1792 von ihm gelehrte, und nachher von ihm sowohl als von Anderen ausgeübte Bruch-Operations-Methode, mit Zuverlässigkeit, als sicher und wirksam empfohlen werden könne, und sucht sich endlich gegen den Vorwurf, dass er keine Autoritäten angeführt habe, durch die Bemerkung zu verwahren: „dass er keine Geschichte der Brüche und ihrer Behandlung habe liefern, sondern sich vielmehr an die vielfachen Beobachtungen im St. Thomas- und Guys-Hospital halten wollen, so wie an den Theil der Praxis in in der Hauptstadt, dessen Glaubwürdigkeit er verbürgen könne.“ Die Abhandlung selbst eröffnet er (Cap. I.) mit einer *allgemeinen Beschreibung der Brüche*. Obgleich hier der meisten Brüche (*herniae*), besonders derer des Unterleibes, Erwähnung geschieht: so beschäftigt sich doch der Vf. vorzüglich mit dem Leistenbruche, als dem eigentlichen Gegenstande seines Werkes. Von den übrigen Hernien soll, der Vorrede zufolge, in einem zweyten Theile gehandelt werden. Abgesehen davon, dass bey der kunstlosen Schreibart des Vfs. dessen Definition einer Hernia, als des Hervortretens irgend eines Eingeweides aus seiner eigenthümlichen Höhle, zu weit, dass zwischen *Bubonocele* und *Oscheocele* nicht fein genug distinguiret ist, u. dergl.: so enthält dieses Capitel recht viel Gutes, besonders über die Disposition des Unterleibes zu Brüchen überhaupt, und namentlich über die Bildung und Verschiedenheit der Bruchsäcke; bey welcher Gelegenheit denn auch Hr. *C.* die Anfänger darauf aufmerksam macht, dass zuweilen, ob gleich seltener, die Bruchsäcke durch mechanische Gewalt geborsten seyn können, und dass in solchen Fällen die Gedärme, vor ihrer Reposition in den Unterleib, erst wieder in den Bruchsack zurückgebracht werden müssen. — Im 2ten Cap. handelt der Vf. *von der Anatomie derjenigen Theile, die mit den Leistenbrüchen in Verbindung stehen*, namentlich der Bauchmuskeln, der epigastrischen Gefäfse und des Saamenstranges. Vorzüglich gut ist die Beschaffenheit des queren und innern schiefen Bauchmuskels, in Bezug auf den Saamenstrang und den Bauchring, die Bildung und Richtung des *annuli* selbst und des fallopischen Bandes sammt seinem Zusammenhange mit der *fascia lata* und den beiden, von diesem Bande sich aufwärts erstreckenden Binden (aponevrotischen Ausbreitungen) beschrieben, und in Verbindung mit der schrägen, von aussen nach innen und abwärts, parallel dem fallopischen Bande gehenden Richtung des Saamenstranges von seiner Austrittsstelle aus dem Unterleibe bis zu seinem Durchgange durch den, anderthalb Zoll mehr nach innen oder gegen die Schaamknorpelverbindung hin, gelegenen *annulus*, auf der 1 u. 2 Tafel dargestellt. Im 3ten Cap. *von dem Leistenbruche selbst*, wird, wie und wo derselbe sich bey seinem ersten Hervortreten und in seinem fernern Fortschreiten zu erkennen giebt, genauer beschrieben; es werden sodann seine verschiedenen Umhüllungen, als: ausser den Hautdecken, *a*) ein dünner, scheidenartiger Fortsatz der Aponevrose des äussern schiefen Bauchmuskels von der Gegend des *annuli* aus, (die Rec. am leichtesten darstellt, wenn er, nach Wegnahme der äussern Decken und Trennung der Aponevrose des *obliqui externi* von den, hinter ihr gelegenen, Theilen, ohne dabey den *annulus* zu verletzen, durch letzteren, zwischen ihm und dem Saamenstrange, das Heft eines Scalpells, oder auch einen Finger, von innen nach aussen hervorschiebt) *b*) der Cremaster (als Hülle doch wohl nur bey *Herniis congenitis?*) und *c*) der Bruchsack angegeben: — sehr wichtig, damit auch der angehende Wundarzt während der Operation immer genau wisse, was er unter dem Messer habe. Es werden ferner die Verhältnisse des

Bruches gegen die benachbarten Theile, so wie die Veränderungen erörtert, welche die Austrittsstelle des gewöhnlichen Leistenbruches aus dem Unterleibe, bey der fernern Zunahme des Bruches erleidet, (dass sie nämlich immer mehr nach innen, ja hinter den *annulus* selbst rückt.) und endlich die charakteristischen Zeichen des eigentlichen Leistenbruches und die gewöhnlichen Merkmale bestimmt, wodurch er sich von anderen Geschwülsten dieser Gegend unterscheidet, mit welchen er verwechselt werden könnte. — Das sicherste Merkmal, einen Leistenbruch (bis etwa auf manche Netzbrüche) von einem Krampfaderbruch zu unterscheiden, möchte allerdings dasjenige seyn, den Leidenden in eine horizontale Lage zu bringen, durch leises Drücken auf das Scrotum die Geschwulst zu entleeren, dann einen Finger fest auf den oberen Theil des Bauchringes zu legen, und den Kranken aufstehen zu lassen: wo dann bey einem wirklichen Bruche die Erhöhung, so lange der Druck daure, nicht wieder erscheine; da hingegen bey einer Varicocele die Geschwulst während des Druckes, aus leicht einzusehenden Gründen, verstärkt zurückkehre. — Im 4 Cap. werden die *Ursachen der Brüche* von Hn. *C.* auf zwey Hauptclassen zurückgebracht: a) solche, wodurch der Widerstand der Bauchmuskeln verringert, b) solche, wodurch der Druck der Eingeweide vermehrt wird. Die Ausführung, besonders die Beyspiele, verdienen in der Schrift selbst nachgelesen zu werden. — Im 5 Cap., *von den Leistenbrüchen, die wieder zurückgebracht werden können, und vom Gebrauche der Bruchbänder*, theilt der Vf. die Brüche, nach Verschiedenheit des dabey anzuwendenden Heilverfahrens in solche, die a) zurückgebracht, oder b) nicht zurückgebracht werden können, oder c) die eingeklemmt sind. Er berührt demnächst die Gefahren, die aus der Vernachläſsigung zurückbringbarer Brüche entstehen können, und geht sodann auf die Bruchbänder über. Hier zeigt er theoretisch sowohl, als in Beyspielen, das Mangelhafte und Nachtheilige der gewöhnlichen Bruchbänder, welche, statt dass sie den Mund des Bruchsackes verschliessen sollten, vielmehr ihren Drück auf den Bauchring ausüben (sehr richtig bey kleinen und neu entstandenen, keineswegs aber bey grösseren und älteren Inguinalbrüchen, indem ja bey letzteren ihre Bauchmündung, wie der Vf. selbst schon früher erwähnt hat, immer mehr hinter die des *annuli* selbst einwärts rückt); bemerkt dann, wie ein gutes Bruchband den interessirten Theilen und der verschiedenen Grösse des Bruchs gemäss beschaffen, wie das Maass zu jedem nach seiner verschiedenen Grösse u. s. w. mit einer Schnur (warum nicht lieber mit einem Streifen Bley?) zu nehmen, und wie es anzulegen sey, auch wie lange es ungefähr getragen werden müsse u. s. w. Dieses Capitel gehört zu den gelungensten und fruchtbarsten der ganzen Abhandlung, und jeder praktische Wundarzt und Bandagist muss vorzüglich auf dessen Inhalt aufmerksam gemacht werden. — Im 6 Cap., *von den Brüchen, die nicht zurückgebracht werden können*, werden die Ursachen und Gefahren derselben geschildert, und letztere durch mehrere merkwürdige Fälle erwiesen. Durch Anwendung des Eises versichert der Vf. einige alte Netzbrüche noch glücklich zurückgebracht zu haben. Auch glaubt er, dass bey Personen, wo das Zurückbringen des Bruches durch Ansammlungen von Fett in den Bauchtheilen gehindert werde, eine magere Diät oder die Anlegung eines engen Tragebeutels, sehr zweckdienlich seyn dürfte, die Wiedereinsaugung dieses Fettes zu bewirken. Als Palliativhülfe wird der gewöhnliche, der Grösse des Bruches proportionale Tragebeutel, und nur bey der gewissesten Überzeugung, dass ein blosser Netzbruch vorhanden sey, ein schwaches, elastisches Bruchband empfohlen. — Im 7 Cap., *von den eingeklemmten Brüchen*, beginnt der Vf. mit einer einfachen und treffenden Schilderung der Hauptsymptome der Einklemmung in ihren verschiedenen Stadien. Hierauf giebt er die unterscheidenden Merkmale zwischen einem entzündeten und einem brandigen Bruche, so wie den Befund der Theile unter diesen Umständen nach dem Tode an; handelt sodann von dem langsameren und gelinderen Fortschreiten dieser Symptome bey Netzbrüchen, und verbreitet sich endlich noch besonders und vortrefflich über den verschiedenen Sitz der Incarceration der Leistenbrüche, als welcher entweder im *annulus*, oder, obgleich nur in selteneren Fällen, in dem verdickten Halse des Bruchsackes, oder aber in derjenigen Stelle, wo der Bruch den Unterleib zunächst verläſst (s. C. 11), seinen Grund habe; woher denn auch nach dem Vf. Antispasmodica nur in den Fällen nützlich seyn dürften, wo der letztgenannte Ort der einklemmende Theil sey. — Das 8 Cap., *von der Behandlung eingeklemmter Brüche*, ist die Fortsetzung des vorhergehenden. — Handgriffe und Cautelen bey der Taxis. Rec. hätte noch besonders bemerkt gewünscht, dass der Druck hauptsächlich in der entgegengesetzten Richtung, in welcher der Bruch aus dem Unterleibe hervorgetreten ist, zu modificiren sey. Bey der zur Taxis nöthigen hohen Steisslage und den gleichfalls etwas erhöhten Schultern, wodurch der Unterleib am tiefsten zu liegen kömmt, wird noch besonders und, nach Rec. Dafürhalten, sehr richtig empfohlen, den Oberschenkeln eine Haltung zu geben, die mit dem Rumpfe einen rechten Winkel bilde, und die Kniee nur so weit von einander entfernt zu halten, dass der Wundarzt seinen Arm zwischen denselben hindurch bringen könne, indem hiedurch die *fascia lata* am mindesten gespannt, und somit die Öffnung, durch welche der Bruch den Unterleib zunächst verläſst, mehr erschlafft wird. Daher denn auch Hr. *C.* wenig Vortheil von jener Repositionsmethode hofft, wo der Leidende mit seinen Unterschenkeln von einem Gehülfen auf den Rücken genommen und während der Taxis, mit abwärts hängendem Körper gehalten werden soll. Als Vorbereitungs- und Beförderungs-Mittel der Zurückbringung rühmt der Vf. aus seiner Praxis beson-

ders das Tabaksdecoct-Klystier (eine Drachme Tabak mit 12 Unzen fiedendem Waffer infundirt) und die topifche Kälte (entweder als Eis, in kleine Stückchen zerftofsen und in einer Rindsblafe aufgelegt, oder als eine künftliche Mifchung, befonders von fein gepülvertem Salmiak und Salpeter zu gleichen Theilen, von welcher Mifchung er 10 Unzen zu 16 Unzen Waffer gleichfalls in eine Blafe füllt und auf den leidenden Theil bringt). Hr. *C.* will fogar bemerkt haben, dafs durch die Kälte der Zunahme der Symptome auf einige Zeit Einhalt gethan werde. Weniger hält er auf Aderlafs, warme Bäder, Bähungen u. f. w. — Das 9 Cap., *Umftände, welche vor der Operation zu erwägen find,* macht fehr paffend den Übergang zum folgenden. Sehr richtig fucht der Vf. den Grund des fo oft tödtlichen Ausganges diefer an fich mit weniger, faft gar keiner (?) Gefahr verbundenen Operation, in dem zu langen Zögern mit derfelben, und beftimmt diefelbe fogleich als dringend indicirt, wenn die Taxis mit ihren Hülfsmitteln fruchtlos verfucht worden ift, und ein Druck auf den Unterleib Schmerz zu erregen anfängt (als einem gewiffen Zeichen, dafs nunmehr die Entzündung auch den Unterleib ergreife); ja er erwartet, wo möglich, nicht einmal den Eintritt diefes Symptoms, das ihm übrigens für ein weit untrüglicheres Zeichen der Gefahr gilt, als etwa die Länge der Zeit der Einklemmung, der kleine Puls u. f. w. Übrigens wird jeder erfahrene Wundarzt dem Vf. darin beypflichten, dafs die Operation in keinem Zeitraume der Einklemmung gerade zu contraindicirt fey, z. B. wenn, aufser den obigen Erfcheinungen, einem verfallenen Habitus u. f. w., auch Schluchzen eingetreten ift; einmal, weil diefes, nach Hn. *C's.* Beobachtungen, nicht immer ein ficheres Merkmal des Brandes ift, und zweytens, weil, wenn auch diefer bereits eingetreten wäre, dennoch, der Erfahrung zufolge, die Möglichkeit, das Leben zu retten, übrig bleibe. Dafs bey Individuen, wo mehrere Brüche zugleich vorhanden find, die Einklemmung gewöhnlich in dem zuletzt entftandenen zu fuchen fey, und ähnliche praktifche Bemerkungen, machen den Befchlufs. — Im 10 Cap., *von der Operation des Leiftenbruches*, hat Rec. befonders das fehr zweckmäfsig gefunden, was, zum Behufe angehender Wundärzte, von der fucceffiven Öffnung der einzelnen Hüllen des Bruchfackes und diefes Sackes felbft, fo wie von der Auffuchung und Löfung der Strictur nach Verfchiedenheit des einfchnürenden Theils, und von beftändiger Direction des Schnittes vor der Mitte des Tumors gerade aufwärts, gefagt ift. (Letzteres befonders aus einem noch weiter unten näher anzugebenden Grunde.) Eben fo ift Rec., nach den Gründen fowohl, die der Vf. hier und an anderen Stellen feiner Abhandlung dafür aufftellt, als aus eigner Erfahrung, völlig dafür, den Bruchfack, vorausgefetzt, dafs die Urfache der Einfchnürung nicht in deffen Halfe felbft liegt, nur bis etwa einen Zoll unter dem *annulus* hinauf zu öffnen, und die Dilatation fodann, mittelft des auf dem Finger gehörig eingebrachten Sondenbiftouris, zwifchen dem Bruchfacke und der einklemmenden Stelle, in diefer weiter vorzunehmen. Nicht minder hält es Rec. mit Hn. *C.* für zweckmäfsiger, brandige Stellen des Netzes — obgleich nicht fowohl im Lebenden, als vielmehr am Rande des Lebenden — lieber auszufchneiden, als zu unterbinden. — Die übrigen, den denkenden Praktiker nicht minder charakterifirenden Bemerkungen hier noch namentlich anzuführen, verbieten die Grenzen diefer Zeitfchrift. — 11 Cap. *Brand der Gedärme.* Zuvörderft die gewöhnlichen Symptome deffelben, dann Unterfcheidungsmerkmale zwifchen einem brandigen und einem blofs entzündeten Darme, dann die verfchiedenen Ausgänge des brandigen Darms, befonders der künftliche After und deffen Behandlung nebft Beyfpielen. — Cur-Operation: Bey einer kleinen Brandftelle hält der Vf. den Darm mittelft einer gewöhnlichen, durch das Mefenterium gebrachten, Anfa („dafs diefe durch den Mund des Bruchfackes, geführt und zufammengefchnürt werden foll," wird Niemand von der Zufammenfchnürung des Darms verftehen) fo lange in der Öffnung des Bruchfackes, bis Granulation erfolgt. Beym Brande des ganzen Cylinders eines Darmes, wo folglich das ganze brandige Darmftück ausgefchnitten werden mufs, bringt der Vf. blofs die Randflächen des oberen und unteren gefunden Darmftückes, ohne Einfchiebung des oberen in das untere Stück — welches Verfahren er überhaupt wegen Umkehrung der Endränder lebender Darmftücke für fehr mifslich erklärt — an einander, und befeftiget diefelben gegenfeitig durch vier Ligaturen. Aufserdem aber führt er eine fünfte Ligatur auf die bekannte Weife durch das Mefenterium der wieder vereinigten Darmftücke, wodurch diefe noch inniger an einander erhalten werden, und bedient fich zugleich diefer, um auch hier die Theile in der Öffnung des Bruchfackes zu erhalten; auch wohl, wenn, wie in einem der angegebenen Fälle, der Durchgang des Darminhaltes nicht gehörig erfolgte, die vereinigten Darmenden nochmals mehr nach aufsen zu ziehen, die Ligaturen wieder zu löfen und die *contenta* durch die Wunde auszuleeren. Äufserft merkwürdig und für die Phyfiologie eben fo intereffant, als für die praktifche Chirurgie wichtig, find hiebey einige von dem Vf. angeführte Fälle, und namentlich die von ihm und mehreren englifchen Wundärzten, in Betreff der Wiedervereinigung durchfchnittener Darmftücke, an Hunden angeftellten Verfuche, indem aus folchen hervorgeht: dafs Därme, die *in die Queere* durchfchnitten und deren Ränder durch Ligaturen oder Suturen wieder vereiniget wurden, in wenigen Tagen und ohne fonderliche Befchwerden, durchaus wieder vereinigt gefunden wurden. Rec. war dabey befonders die Beobachtung des Mr. *Thomfon*, Prof. der Chirurgie in Edinburgh, merkwürdig, dafs dergleichen Ligaturen, wenn die Därme fich felbft überlaffen wurden, fich immer nach innen ablöften und

mit den Excrementen abgingen. In zwey anderen Hunden hingegen hatte ein, anderthalb Zoll *der Länge nach* durchschnittener, und durch Suturen wieder vereinigter Darm, in weniger als 48 Stunden jedesmal den Tod zur Folge. Möchten doch in Deutschland diese wichtigen Versuche recht bald wiederholt, und sammt ihren Resultaten sofort zur öffentlichen Kennntnifs gebracht werden! Im 12 Cap. *Von der Behandlung des Kranken nach dem Zurückbringen der ausgetretenen Theile*, wird das Gewöhnliche gut vorgetragen. Die Gründe, die der Vf. gegen die Wegschneidung oder Unterbindung des Bruchsackes, als das von Einigen gewähnte Radical-Mittel, das Wiederhervortreten eines Bruches zu verhindern, anführt, unterschreibt Rec. völlig. Unstreitig verdient auch die hier, und in mehreren Stellen der Abhandlung erwähnte, und durch Leichenöffnungen bestätigte Entzündung des Bauchfelles, als Folge heftiger Reizung desjenigen Theiles dieser serösen Membran, der den Bruchsack bildet, näher erwogen, und in vorkommenden Fällen besonders berücksichtiget zu werden. — 13 Cap. *Von sehr grossen Brüchen*. Bey eingeklemmten Brüchen dieser Art räth der Vf., mit vollem Rechte, blofs die Trennung des einschnürenden Theils, ohne zugleich entweder den Bruchsack zu öffnen, oder gar die Zurückbringung der Därme zu versuchen, und belegt die Zweckmäfsigkeit dieses Verfahrens mit einem von ihm glücklich behandelten Fall, so wie er auch Fälle vom entgegengesetzten Verfahren mit unglücklichem Ausgange beybringt. — Im 14 Capit., *Von kleinen Brüchen*, wird das im Vorigen Zerstreute, meist wiederholt und zusammengestellt. Die Art des Vfs., diese Brüche zu operiren, ist folgende: Er beginnt den Hautschnitt über der Geschwulst in der Mitte zwischen der Schaambeinverbindung und dem *processus spinosus* (*spina anter. super.*) *ossis ilium*, und dirigirt ihn abwärts und einwärts, parallel dem fallopischen Bande, bis zum Bauchringe; durchschneidet darauf die Aponevrose des äufseren schiefen Bauchmuskels in derselben Richtung, ohne jedoch dabey den Bauchring selbst zu verletzen, öffnet nun den Bruchsack, und trennt sodann die Aponevrose des *musculi transversi abdominis*, als den einklemmenden Theil, mit dem Sonden-Bistouri in aufwärts, oder auch in schräg nach aufsen gegen die *spinam ossis ilium* gehender Richtung so weit, als es, um den Bruch zurück zu bringen, nöthig ist. — 15 Cap. *Von den Leistenbrüchen an der inneren Seite der Oberbauchschlagader*. Der Vf. sagt von dieser, durch Hn. *Hesselbachs* Schrift auch unter uns mehr zur Sprache gekommenen Varietät des Leistenbruches, dass dieselbe jetzt häufiger, als ehemals. bemerkt werde (ob als solche, oder wegen der feineren anatomischen Kenntnisse und der gröfseren Aufmerksamkeit der Wundärzte?). Als Ursache dieser Bruchart giebt er Schwäche oder Zerreissung der Aponevrose des queeren und inneren schiefen Bauchmuskels an, und bildet den Gang und die Richtung dieses Bruches auf der 7ten, 8ten und 10ten Tafel ab. Nie, versichert Hr. *C.*, denselben von bedeutender Gröfse, dagegen aber in den meisten Fällen mit Krankheiten in der Harnröhre complicirt gefunden zu haben (also hier wahrscheinlich als Folge des Zwängens beym Harnlassen). In dem, auf der 10ten Tafel abgebildeten Präparate, wo ein Stein in der Harnröhre zugegen war, sind auf jeder Seite drey dergleichen Leistenbrüche vorhanden. Was von der Art der Zurückbringung dieser Brüche in aufwärts und einwärts gegen den Nabel gehender Direction, und von der Einrichtung der bey dieser Art Hernien anzuwendenden Bruchbänder angemerkt wird, hält Rec. für sehr zweckmäfsig. Und was sodann der Vf. über die Verletzung der in dieser Art Brüche an der äufseren Seite der Bauchmündung des Bruchsackes in die Höhe steigenden, *arteria epigastrica* sagt, und mit Fällen aus seiner Praxis belegt, verdient besondere Berücksichtigung, und rechtfertigt vollkommen die Methode desselben, wie hier, so bey allen Leistenbrüchen, den Bruchsack nicht ganz bis an den Bauchring zu öffnen; vorausgesetzt, dafs der Grund der Einklemmung nicht in dessen Halse liegt, schon in sofern, als dadurch die Verblutungen aus den epigastrischen Gefäfsen in die Bauchhöhle sammt ihren Folgen, am sichersten verhütet werden. So möchte auch der Vorschlag des Vfs., ungeübten Wundärzten die Direction des Schnittes bey Bruchoperationen überhaupt, *immer* von der Mitte des Bruchsackes aus in gerader Richtung aufwärts zu empfehlen, wenigstens in der Hinsicht zu billigen sey, als dadurch bey etwaniger Verwechselung eines inneren Leistenbruches mit einem äufseren, oder umgekehrt die epigastrischen Gefäfse der Gefahr, verletzt zu werden, weniger blofsgestellt sind. —

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KURZE ANZEIGEN.

Medicin. *Leipzig*, b. Gräff: *Medicinisch-praktischer Geschäffts- und Adrefs-Kalender auf das Jahr 1809. für praktische Ärzte, Chirurgen und Apotheker*, herausgegeben von D. *Carl Heinr. Ludw. Schulz*. Nebst 12 Monatstafeln. Kl. 8. (20 gr.)

Nach den Plane, der von diesem Kalender in mehrern Zeitschriften bekannt gemacht wurde, hatte Rec. etwas Besseres erwartet, als was hier geliefert wird. Bey jedem Tage des Jahres sollte der Name eines Arztes aufgeführt werden: dieses aber ist bey vielen Tagen nicht geschehen. Dafs berühmte und unbekannte Ärzte hier neben einander stehen, dafs der Herausgeber auch seinen Geburtstag angezeigt hat, will Rec. nicht rügen. Wie sehr aber müssen sich nicht Herr Instrumentmacher Heine in Würzburg und Herr Kaplan Mangold zu Haug wundern, dafs auch ihre Namen unter praktischen Ärzten hier aufgezeichnet sind? — Das Ganze scheint überhaupt für wenig beschäftigte Ärzte berechnet zu seyn: diess beweiset die Beschaffenheit der beygefügten Krankentabellen und der angehefteten 25 leeren Blätter, auf welchen nicht nur Recepte, sondern auch Charakter, Geschlecht, Alter und Krankheit eines und des anderen Patienten angegeben werden sollen. Wäre es nicht schicklich gewesen, wenn der Herausgeber auch besondere, die Impfung der Kuhpocken betreffende Tabellen entworfen hätte? — Sollte er künftig ähnliche Kalender herausgeben wollen; so vermeide er Fehler in der deutschen Sprache, wie hier z. B. bey der Dedication: „dem verdienstvollen Herrn S. Heberl, d. A. D. Königl. Baierscher (m) Erster (m) Ober-Medizinal-Rath u. s. w."

— ea —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 7 DECEMBER, 1809.

MEDICIN.

Breslau, b. Korn d. Ä.: *Die Anatomie und chirurgische Behandlung der Leistenbrüche und der angebornen Brüche.* A. d. Engl. des Hn. *Astley Cooper.* — Herausgegeben von D. *J. F. M. Kruttge* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im 16 Cap., *von den Brüchen beym weiblichen Geschlechte*, giebt der Vf. einige Notizen vom runden Mutterbande und dem weiblichen Bauchringe, und wendet demnächst Alles, was von dem männlichen Leistenbruche und dessen Operation im Vorhergehenden vorgetragen worden ist, kurz und bündig auf denselben Gegenstand im weiblichen Geschlechte an. Innere Leistenbrüche, versichert Hr. *C.*, in weiblichen Körpern noch nie bemerkt zu haben. — Im 17 Cap. endlich: *Von dem angebornen Bruche. oder dem Bruche der Scheidenhaut des Hoden*, setzt Hr. *C.* die bekannten Verschiedenheiten zwischen diesem und dem gemeinen Leistenbruche (*Hernia acquisita*) aus einander, erörtert den Hergang des sogenannten *descensus testiculi*, wie derselbe gemeinhin angegeben wird, und entwickelt hieraus nach *Camper* die Disposition zu dieser Art von Brüchen des männlichen Geschlechtes. Dass die heftigen Anstrengungen eines Kindes gleich nach der Geburt, wenn es zu athmen anfängt, und auch noch später hin, bey noch offenem Kanale der Scheidenhaut allerdings dergleichen Brüche hervorbringen können, ist Rec. allerdings überzeugt; doch glaubt er eine noch weit häufigere Veranlassung zu solchen, so wie zu einer Menge anderer, die traurigsten Erscheinungen, ja den Tod selbst herbeyführender Zufälle, in dem zu festen Anlegen der gewöhnlichen Nabelbinden gefunden zu haben. Dass der Kanal der Scheidenhaut ganz, oder theilweise oft Jahre lang ungeschlossen bleiben könne, ist bekannt. Bleibt derselbe oberhalb des *annuli* offen, und erfolgt hier eine Herabsenkung der Gedärme: so entsteht in diesem Falle eine Bruch-Varietät, die, ob sie gleich im Ganzen zu den *Herniis congenitis* gehört, doch darin von diesen abweicht, dass dieselbe noch in einem eigenen Sacke innerhalb der *Tunica vaginalis* eingeschlossen liegt, indem, wie Hr. C. meint, der obere Theil der Scheidenhaut, sammt der Verschliessung mittelst der Därme in den, unter der Verschliessung noch offenen Theil derselben, eingeschoben werde. Von den übrigen trefflichen Bemerkungen dieses Capitels erlaubt sich Rec. hier nur noch folgende auszuheben, dass, bey Einklemmung alter Brüche der Art, der Vf. die Zurückbringung, wo möglich, gleichfalls ohne Öffnung der Scheidenhaut anräth, vorzüglich in dem Falle, wo eine Verwachsung des Darms mit der Scheidenhaut zu vermuthen sey: weil Hr. C. in der ganzen Chirurgie keine schwierigere Operation zu kennen versichert, als die Trennung solcher Adhäsionen, und kein Stück aus dem hinteren Theile der Scheidenhaut weggeschnitten werden könne, ohne die Saamengefässe dabey in Gefahr zu bringen.

Die eilf Kupfertafeln hat Rec. durchaus instructiv gefunden.

Die Übersetzung ist, im Ganzen genommen, rein, verständlich und fliessend, und die etwanigen Härten müssen lediglich dem Hauptbestreben des Übers., „den Sinn des originellen Vfs. treu und vollständig wieder zu geben," beygemessen werden. Dadurch sind freylich an manchen Stellen offenbare Fehler des Originals mit in die Übersetzung übergegangen, wie z. B. S. 4: Der äussere schiefe Bauchmuskel entsteht auf jeder Seite *von der achten* Unterrippe st. *von den acht unteren Rippen.* Endlich muss auch Rec. dem Verleger das Zeugniss geben, dass er, nach Massgabe der gegenwärtigen Zeiten, fast mehr gethan habe, als man, der Billigkeit gemäss, von ihm hätte fodern können. Er hat nicht bloss für schönen Druck und feines starkes Papier gesorgt, sondern auch die Kosten des grossen Formats nicht gescheut, so dass auf den Kupfertafeln alle Theile, die Bruchbänder ausgenommen, in natürlicher Grösse dargestellt sind: was nothwendig die Brauchbarkeit dieses schätzbaren Werkes, besonders für solche erhöhen muss, die sich daraus eine möglichst genaue und anschauliche Kenntniss derjenigen Theile erwerben wollen, welche bey der chirurgischen Behandlung der Brüche vorzüglich in Betrachtung gezogen werden.

— + —

Leipzig, b. Barth: *Annalen der Geburtshülfe überhaupt und der Entbindungsanstalt zu Marburg insbesondere.* Von *Georg Wilh. Stein* d. J. I Stück. 1808. X u. 261 S. 8. (1 Thlr.)

Das Bedürfniss des Vfs., welches, wie er hofft, ein Bedürfniss des denkenden Lesers werden soll, veranlasste ihn zur Herausgabe dieser Annalen. *Siebolds* und die *hamburgische* Zeitschrift für Geburtshülfe genügen ihm nicht, und dagegen möchte freylich der grösste Theil des competenten Publicums

nichts einzuwenden haben. Unser Vf. will Nachrichten von der marburger Anstalt, interessante Geburtsgeschichten und Beobachtungen, Abhandlungen über noch uncultivirte Theile des Fachs, Nachrichten von den von Zeit zu Zeit hervortretenden Schriften, Erfindungen, Anstalten u. s. w. und ihrer Beurtheilung, auch Fortsetzung seiner Arbeiten über die Kaisergeburt liefern. Fremde Arbeiten will der Vf. auch, aber nur gute (wie billig!), aufnehmen, und sie so vergelten, dass ihm selbst kein anderer Vortheil davon bleibt, als ihre Trefflichkeit. Das Aushängeschild ist anlockend genug. Wir wollen sehen, in wie fern unsere Erwartungen durch dieses vorliegende erste Stück befriedigt worden sind. Zuerst von S. 1 — 53 Nachrichten von der marburger Anstalt; die ärmliche Entstehung derselben, der Eifer, welchen der ältere treffliche *Stein* mit eigener Aufopferung für das Emporkommen derselben bewies, die musterhafte Ökonomie, alles, in so fern es aus anderen öffentlichen Nachrichten minder bekannt ist, kann für manche Beförderer und Vorsteher ähnlicher Anstalten zur Beherzigung dienen. Die Tabelle der Vorfälle in dieser Anstalt von 1792 — 1807 zeigt die Zunahme der Frequenz fast mit jedem Jahre, 1805 waren 100, 1806 99, 1807 93 Entbundene. Auffallend ist die Zahl der todtgeborenen oder vor der Taufe gestorbenen Kinder, 12 im Jahre 1805 und 8 i. J. 1807, im letzten giebt der Vf. Frühgeburten als Ursache an. Die Ausgabe ist äusserst mässig, nämlich zwischen 700 — 800 Thaler, worin freylich die Zinsen des Capitals für das Local nicht mit berechnet sind. Das Verzeichniss der zur Anstalt gehörigen Instrumentensammlung, welche, so wie eine auserlesene Bücher- und Präparaten-Sammlung, ein Geschenk des älteren *Stein* ist, steht hier nicht am unrechten Orte. Es folgt dann eine genauere Übersicht der Vorfälle in der Anstalt im Jahre 1805 bis 1807. Ungeachtet dessen, was der Vf. wegen der vielen Zangengeburten zu seiner Entschuldigung sagt (wobey er selbst gesteht, die wenigsten seyen absolut nothwendig gewesen), hält Rec. doch dafür, man solle bey gewöhnlicher Lage des Kopfes unter 89 Geburten die Zange nicht 15mal, wie 1805, oder unter 84 Geb. nicht 16mal, wie 1807, anwenden, wenn nicht andere Ursachen, als die angegebenen: *falsche oder schwache Wehen*, oder *früher Wassersprung* und *langsamer Geburtsverlauf* vorhanden sind. Rec. steht auch einer Gebäranstalt vor, wo unter hundert Geburten kaum zwey oder drey Zangengeburten vorkommen, Wöchnerinnen und Kinder sehr wenig Arzney gebrauchen, und Todesfälle von Wöchnerinnen und Kindern noch viel seltener, als zu Marburg, sind. Auch ist Rec. aus Erfahrung überzeugt worden, dass in den allermeisten Fällen dem Lehrer, wenn er sichs einmal zum Gesetze gemacht hat, bey jeder Geburt selbst zugegen zu seyn, wo es ungewöhnlich langsam geht, die Geduld leise davon schwindet, und er sich dann nur gar zu leicht durch ein falsches Mitleid, einen fast unwillkührlichen Drang zu helfen, oder ungegründete Besorgniss blenden lässt. Ein Jeder greife in seinen eigenen Busen! Rec. gesteht offenherzig, dass es ihm selbst im Anfange einige Mal so gegangen ist. — Unter der zweyten Rubrik stehen diessmal zwey nicht gar anziehende Fälle. 1) *Zwillings-Missgeburt.* Bey der Geburt, welche in des Vfs. Abwesenheit vorfiel, ging der Substitut nicht eben nachahmungswürdig zu Werke. Die dürre, bloss äussere, Beschreibung der beiden Kinder selbst giebt keine physiologischen Aufschlüsse. 2) *Höchstseltene Schwangerschaftsgeschichte und noch seltenere Geburtsgeschichte, durch, so zu sagen, ganz einziges Geburtshinderniss.* Ein lermender Titel zu einer doch nicht in *praxi* so gar ungewöhnlichen Erscheinung. Eine Geschwulst im hinteren Theile der Beckenhöhle, welche auch durch die Bauchdecken von aussen an der rechten Seite gefühlt wurde, war Hinderniss der Geburt, welche, bey mehreren Anzeigen vom Tode des Kindes, durch Perforation, und Wegnahme mehrerer Schädelknochen beendiget werden musste. Eben so gut wie der Vf. die Geschwulst muthmasslich für *Degeneratio ovarii* hält, könnte man vielleicht an *Steatoma*, *Osteosteatoma* denken. Dass dieselbe erst mit der Schwangerschaft ihr Beginnen gehabt habe, ist Rec. keinesweges einleuchtend; schon der Umstand, dass die Frau 20 Jahre lang, ohne Kinder zu zeugen, verheirathet war, als sie nun endlich schwanger ward, lässt auf schon vorher bestandene Krankheit der Theile schliessen; mit der Schwangerschaft mag sich denn freylich das Übel plötzlicher und bedeutender entwickelt haben. — Unter der Rubrik: *Abhandlungen* giebt der Vf. zuerst Notizen in Beziehung auf das Heft seiner Abhandlungen über die Kaisergeburt. Hier wird *Jörg's* Vorschlag, den Kaiserschnitt durch Mutterscheide und Muttermund zu machen, mit Recht verworfen; darauf giebt der Vf. auf eine, in der That zu gesuchte, zu geschrobene Art den verschiedenen Recensenten seiner erwähnten Abhandlung Bescheid, und tadelt vorzüglich den in der *salzburg. medic. chir. Zeitung*, wegen des wieder in Anregung gebrachten Heftens der Gebärmutterwunde, welches der Vf. mit Recht nicht allein für überflüssig, sondern auch für ganz zweckwidrig erklärt. Dann folgt eine Abhandlung *über das widernatürliche Becken und seine generelle Verschiedenheit.* Hier werden erst manche verdiente Hiebe ausgetheilt, und dann geht der Vf. zu seinen eigenen Ansichten über. Mehr, als man bis jetzt es that, richtet er seine Aufmerksamkeit auf die Darmbeine, welche durch wirkliche oder scheinbare (durch Verbiegung) Kleinheit das Becken verengern und verunstalten. Er stellt besondere Beziehungen dieser Fehler mit den fehlerhaften Richtungen der Darmbeine auf. Bey den Fehlern des Kreuzbeins weilt er mit ermüdender Weitschweifigkeit. Das Promontorium ist ihm zufolge bey weitem nicht so oft Schuld an der Verengerung des Beckens, als man gewöhnlich glaubt, und nur bey schon bedeutend fehlerhaftem Becken kommt erst das Promontorium mit in's Spiel. Unter der Rubrik: Würdi-

digung der Meinungen, widerlegt der Vf. zuerst die gewöhnliche Meinung von Zeichen der Weite der Beckenhöhle aus der Breite der Hüften gründlich; er fügt mehrere interessante Tabellen über das Verhältniss der Durchmesser des grossen und kleinen Beckens bey. Zweytens beleuchtet er *Wigands* neue Zeichen der Schwangerschaft in den ersten Monaten, und zeigt ziemlich genügend, dass sie zum Theil nicht neu, zum Theil aber falsch, oder doch schwerlich bestimmt erkennbar sind. Beurtheilte Schriften sind das *hamburg. Magazin für die Geburtshülfe.* und *Jörg's Anleitung zur Geburtshülfe der landwirthschaftlichen Thiere.*

Der Vf. beurkundet durch diesen Anfang seiner Zeitschrift allerdings sowohl Streben nach, als Fähigkeit zur Vervollkommnung seines Fachs. Er hat vorzüglich das vor ähnlichen Unternehmern voraus, dass er nicht jede, in seiner Anstalt vorgefallene, noch so alltägliche Geburt beschreibt, sondern, wie billig, nur allgemeine Übersicht der Fälle liefert. Er hat durch seine Betrachtungen über das *fehlerhafte* (Rec. möchte nicht nachsagen, *widernatürliche*) Becken etwas wirklich Brauchbares und Förderndes geliefert, und man muss und wird gewiss der Fortsetzung seiner Arbeit mit Vergnügen entgegen sehen. Nur zweyerley wünscht Rec. dem Vf. ans Herz zu legen, dass er nämlich einmal manche steife Spasshaftigkeiten in Zukunft zu vermeiden, und fürs andere vorzüglich sich eines fliessendern, verständlichern Vortrags zu befleissigen suche.

B. J.

WÜRZBURG, b. Stahel: *Über* (die) *Entzündungen des Auges und ihre Behandlung*, von *Joh. Spindler*, ausserordentlichem Professor in Würzburg. 1807. 158 S. 8. (16 Gr.)

Da gründliche Kenntniss der Krankheiten des Auges und ihrer Behandlung unter der grösseren Mehrzahl der Ärzte noch so sehr selten ist: so haben auch solche Schriften, welche die Summe bereits vorhandener, jedoch Wenigen eigenthümlicher Kenntnisse zwar nicht bedeutend vermehren, aber dazu geeigenschaftet sind, diese mehr zu verbreiten und ihnen somit grössere Wirksamkeit zu verschaffen, ihr Verdienst und gerechten Anspruch auf Beyfall. Eben so kann nicht geleugnet werden, dass unter der grossen Menge von Augenkrankheiten gerade die Ophthalmie diejenige ist, welche in ihren verschiedenen Formen genau zu kennen dem ausübenden Arzte am meisten Noth thut. Daher können wir dem Unternehmen des Vfs., welcher an der Universität Würzburg Vorlesungen über die Augenkrankheiten hält, und, wie es scheint, seine Collegienhefte oder einen Theil derselben hier abdrucken liess, unseren Beyfall nicht versagen. Wenn gleich der erfahrene Augenarzt hier nichts Neues und ihm nicht schon früher Bekanntes antrifft: so findet doch der Anfänger Belehrung, und für jenen ist wenigstens die Art der Zusammenstellung nicht ganz ohne Interesse. — Über die Augenentzündung ist wenigstens keine bessere Abhandlung, die das Ganze umfasste, als die hier vor uns liegende erschienen. Aber nach den bereits vorhandenen Vorarbeiten wäre etwas Vollendeteres zu erwarten gewesen.

Als Einleitung dient die anatomische Beschreibung des Auges, welche besser ganz weggeblieben wäre, da sie nichts enthält, was nicht ungleich besser in jedem anatomischen Compendium steht, und ausserdem Manches unrichtig darstellt, z. B. S. 9 den Verlauf der Ciliarnerven, S. 6 den *lamellösen* Bau der *Sclerotica.* Soll die anatomische oder physiologische Betrachtung irgend eines Organs der Erforschung seiner Krankheiten als Leitstern vorangehen: so muss die Sache ganz anders, und ungleich tiefer ergriffen werden. — Ganz misslungen ist auch die 2te oder nähere Einleitung, worin eine Theorie der Entzündung aufgestellt ist, welche von Niemand für haltbar erkannt werden kann, und welche der Vf. selbst gewiss längst aufgegeben hat. Wem nur der rechte Sinn des Wortes Entzündung aufgegangen ist, für den hat die Theorie dieser Krankheit wenig Schwierigkeit. Was nun die Entzündung in dem herrlichsten Gebilde des Leibes, in dem Spiegel der Seele, im Auge sey: das ist aus einer blossen Analyse ihrer Erscheinungen wieder nicht zu ergründen, wie eine solche im ersten Abschnitte der Abhandlung selbst vorkömmt. Unterdessen ist diese Analyse fleissig und mit Sachkenntniss geführt, und überhaupt der beste Abschnitt im ganzen Buche. Röthe, Hitze, Schmerz und Geschwulst sind bey jeder Entzündung, auch des Auges, in höherem oder geringerem Grade, und in verschiedenem Verhältnisse unter sich zugegen. Eben diese verschiedenen Verhältnisse der früheren oder späteren Entstehung, der grösseren oder geringeren Heftigkeit, der bleibenden oder vorübergehenden Beschaffenheit bildet die einzelnen Arten. Nichts ist hier zufällig, alles sinnvoll und bedeutend. Ein *Zufall* (*Symptoma*) ist die einzelne Krankheitserscheinung nur derjenigen Betrachtungsweise, welche auf sie als eine einzelne hingerichtet ist. Dem wahrhaft Verständigen ist sie *ein Zeichen*, eine Hinweisung auf das verborgene Wesen der Krankheit selbst. Daher ist jede Krankheitserscheinung pathognomisch; in jeder ist das ganze Wesen der Krankheit entfaltet. So wie der Puls, der Harn u. s. f. höchst trügerisch sind, an und für sich und ausser Zusammenhang mit den übrigen Krankheitserscheinungen betrachtet: so ist in diesen Zeichen die höchste Nothwendigkeit und Gewissheit, wenn sie in Beziehung auf das Wesen der Krankheit selbst und auf den geheimen Zusammenhang der Krankheitserscheinungen unter sich betrachtet werden. Für diese Lehre von der adäquaten Beschaffenheit der Krankheitsform, oder von dem vollen Ausdrucke des Wesens der Krankheit durch dieselbe, ist eben die Augenentzündung der überzeugendste Beweis. Jeder besonderen Beschaffenheit ihrer Natur entspricht eine eigenthümliche, deutlich unterscheidbare Form. Die arthritische, die katarrha-

lische, die scrophulöse, die syphilitische sind jede anders gestaltet. Es sind überall dieselben Elemente, dieselben Phänomene, Röthe, Hitze, Geschwulst, aber überall gleichsam anders gemischt; so wie es nicht die Farben sind, welche das Bild ausmachen, sondern deren Verbindung, Mischung und lebendige Aufeinanderfolge. Die ächt entzündliche, primäre, wahre Augenentzündung hat eben zu ihrem charakteristischen Zeichen die Ebenmäsigkeit ihrer einzelnen Erscheinungen, gleichsam ihre Volltönigkeit und simultane Entwickelung; — alle secundären, unächten, dyscrasischen Augenentzündungen sind durch Disproportion in dem extensiven, intensiven und protensiven Verhältnisse ihrer Erscheinungen ausgezeichnet. So ist bey der gonorrhöischen die Geschwulst äusserst gross, der Schmerz verhältnissmäsig geringe; — bey der syphilitischen der Schmerz sehr heftig mit weniger Röthe und Geschwulst; — so ist bey der scrophulösen häufig nur Lichtscheue, Thränenfluss und Augenliederkrampf beynahe ohne alle Röthe und Geschwulst. — Einzelne Züge zu einem treffenden Bilde der besonderen Ophthalmieen hat Rec. bey Hn. *Sp.* überall gefunden, und zuweilen auch ein gut ausgeführtes Gemälde. Allein er hat überall auch vieles vermisst. Am dürftigsten und am wenigsten befriedigend ist der Abschnitt von den Ausgängen und Folgekrankheiten der Augenentzündung behandelt. Besser ist der ätiologische und therapeutische Theil. In dem letzten fehlt es nicht an einer Menge von Augensalben und Augenwassern; obgleich auch hierin eine zu lobende grössere Einfachheit, als in anderen ähnlichen Werken herrscht: allein die Angabe der Fälle, wo das Eine oder das Andere zu gebrauchen, ist zu unbestimmt; und gerade auf deren genaueste und bestimmteste Angabe kommt alles an, wenn von einem Organe die Rede ist, welches schon im gesunden Zustande mit einem sehr hohen Grade von Empfindlichkeit begabt, bey der Entzündung noch eine Erhöhung des Grades derselben erleidet, so dass schon das Mildeste für das zartfühlende scharf ist.

Wth.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Ulm*, b. Stettin: *Der Kaffee, oder Abhandlung über den Ursprung, Geschichte, Zubereitung, Verfälschung, Gebrauch, Missbrauch, Nutzen und Schaden dieses so allgemeinen Getränkes.* 1804. 150 S. 8. (8 gr.)

Durch die auf einem beygefügten Blatte befindliche Notiz erfährt man, dass wir unter diesem Titel nichts Anderes erhalten, als „die neue unveränderte Ausgabe einer vor mehrern Jahren erschienenen Schrift des Dr. *Hofer.*" Es wäre löblicher gewesen, diess *auf* dem Titel, als *hinter* demselben anzuzeigen; und was die neue *Ausgabe* anlangt, so ist dieser Ausdruck nicht im strengen Sinne, oder vielmehr er ist im strengsten Sinne zu nehmen: denn es soll, wie es scheint, damit nur angedeutet werden, dass die Schrift nicht neu gedruckt, sondern nur von neuem *ausgegeben* worden ist, und dass die Verlagshandlung ohne Wortaufwand ihre Auferstehung bewirkt hat. Fassen wir nun, ohne uns bey dergleichen Mikrologieen aufzuhalten, diesen *Hoferum redivivum* näher ins Auge; so erkennen wir in ihm einen braven praktischen Rathgeber von gutem Schrote und Korne, auch nicht ohne humoristisches Salz. Doch was hilft dem ehrlichen Manne diess Alles, da der Schnitt seines Kleides netto 23 Jahr alt ist! In unsere modernen Zirkel passt er durchaus nicht mehr: bald würde der Eine seiner Nachbarn den Kopf darüber schütteln, dass er an eine Auflösung der Blutkügelchen durch Zucker glaubt; ein Anderer würde die Nase über seinen Witz rümpfen, denn natürlich hat Deutschland im neunzehnten Jahrhunderte einen ganz eigenen Humor, zu dem die Laune der vorigen Generation nicht mehr passt; und ein Dritter würde ihm am Ende wohl gar aus der Gesellschaft weisen, weil er das Kaffeetrinken nicht aus dem höchsten Principe menschlicher Erkenntniss ableitet, und das Absolute nicht mit einem Sterbenswörtchen erwähnt.

Hb.

Halle, b. Hendel: *Synoptische Tabellen der Nerven des menschlichen Körpers.* 1806. 6 Bog. gr. fol. (12 Gr.) Der Vf. hat diese Tabellen nach einem ähnlichen Plane, wie die synopt. Tafeln der Muskeln bearbeitet, und denkt die Gefässlehre eben so zu behandeln. Die beiden ersten Tabellen erstrecken sich über die Nerven des Gehirns, die beiden folgenden über die Nerven des Rückenmarks, und die fünfte oder letzte über den sympathischen Nerven und dessen Nervengeflechte. In der ersten Columne jeder Tabelle sind die Namen der Hauptnerven, in der grossen mittleren ist der Ursprung, die Vertheilung und Verbindung der Nerven beygebracht, und in der letzten Columne sind *Loder's* Tafeln, *Hildebrandt's* und *Sömmerring's* Handbuch bey jedem Theile citirt.

In Ansehung des Ursprungs ist es etwas sonderbar, dass der Vf. Gehirnnerven hat, da er sie doch fast sämmtlich mit *Gall* aus dem Rückenmark herleitet. So z. B. sagt er gleich vom ersten Nerven des Gehirns, oder dem *Nervus olfactorius*, so wie vom zweyten, dem *N. opticus*, und dem dritten, oder dem *N. oculo-motorius*, dass sie nach *Gall* aus dem Rückenmark entspringen, und es wird gar nicht erwähnt, von welchen Theilen andere Schriftsteller sie herleiten. Vom *Nervus acusticus* sagt der Vf.: „Er entsteht nach *Sömmerring* aus dem Boden der vierten Hirnhöhle; *Gall* leugnet dieses und leitet seinen Ursprung aus dem Rückenmark her." Wenn jenes aber auch ehemals *Sömmerrings* Meinung war: so ist sie es doch nicht geblieben, und der Vf. hätte nur *Sömmerrings* treffliches Werk *de Corporis humani fabrica* (T. IV. 1798) vergleichen können, um zu sehen, wie wenig er späterhin auf die in der vierten Hirnhöhle erscheinenden Fädchen baut.

Die einzelnen Nerven sind in Hinsicht ihrer Vertheilung und Verbindung zweckmäsig aufgeführt, und selten sind Unbestimmtheiten, wie hin und wieder bey dem sympathischen Nerven; so wie auch mitunter einige gewöhnliche Abweichungen mit ein paar Worten, oder in einer Parenthese hätten beygebracht werden können. Eben so hätte wohl eine allgemeine Tabelle über die Beschaffenheit der Nervensubstanz, über das Gehirn u. s. w. gegeben werden können. Doch auch so sind diese Tabellen Anfängern zu empfehlen, und sie sollten in dem Zimmer eines jungen Mediciners nicht fehlen.

J. K.

FORTSETZUNGEN.

Leipzig, b. Barth: *Allgemeine Encyklopädie für praktische Ärzte und Wundärzte.* Bearbeitet und herausgegeben von D. *Georg Wilhelm Consbruch*, königl. preuss. Hofrathe, praktischem Arzte zu Bielefeld in Westphalen u. s. w., und D. *Johann Christian Ebermaier*, hochgräfl. bentheim-teklenburg. Hof- und Medicinal-Rathe, prakt. Arzte und Wundarzte zu Rheda u. s. w. 7ten Th. 2ter Bd. Auch unter dem besonderen Titel: *Klinisches Taschenbuch für praktische Ärzte* von *G. W. Consbruch* u. s. w. 2ter Bd. 5te rechtmäss. sehr vermehrte Aufl. 1809. XVI u. 719 S. 8. (1 Thlr. 20 Gr.)

Marburg, b. Krieger: *Lucina. Eine Zeitschrift zur Vervollkommnung der Entbindungskunde.* Herausgegeben von D. *Elias v. Siebold*, prakt. Arzte u. Geburtshelfer, grossherzogl. würzburg. Medicinalrathe u. s. w. 5ten Bdes 1stes St. 1809. 139 S. 8. (16 Gr.) S. Recens. des 4ten Bdes 1807 No. 231.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
DEN 8 DECEMBER, 1809.

PHILOSOPHIE.

Münster, b. Koppenrath: *Anfangsgründe der Grundwissenschaft, oder Philosophie*, von *Anton Brüning*. 1809. VIII u. 108 S. 8. (8 Gr.)

Beym ersten flüchtigen Durchlesen könnte man das Werkchen für eine Parodie auf gewisse neue philosophische Schulen halten; allein bey wiederholter Lectüre nimmt man bald wahr, dass der Vf. es mit seinen Ansichten ernstlich meine, und das Hauptresultat S. 87 ist ohnstreitig das vernünftigste, das schon längst alle bescheidenen Denker anerkannt haben. Da der Vf. seine Gedanken oft nur kurz hinwirft, so manches geradezu behauptet, ohne es zu beweisen, auch wohl mitunter kleine Sophistereyen sich erlaubt: so würde eine Recension, welche dem Vf. Schritt vor Schritt folgen, alle einzelnen Sätze prüfen, bestimmen und berichtigen, die Zwischensätze ergänzen und auch die Gegensätze, auf welche sich die Ausdrücke des Vfs. beziehen, dem Leser zuerst wieder ins Gedächtniss bringen sollte, viel weitläuftiger ausfallen, als die Schrift selbst. Rec. schränkt sich daher nur auf Einiges, und besonders auf diejenigen Puncte ein, welche als πρωτα ψευδη von mehreren anderen zu betrachten sind.

Den Anfang macht ein Versuch, zu erklären, wie wir von Etwas ausser uns (im transcendentalen Sinn) wissen können. Gesetzt, dass ich nicht nur mit *Kant* das unmittelbar äusserlich wahrgenommene, sondern auch mit *Fichte* das jenseit liegende X, das eigentliche Nicht-Ich in mir selbst setze: so bleibt doch noch die Annahme anderer Individuen ausser mir, die man schwerlich aufgeben kann. Und wie ist diese zu rechtfertigen? Absolut kann ich nicht von ihnen getrennt seyn. Denn sonst könnte ich nichts von ihnen wissen. Alles muss Eins, und Eins alles, alle Verschiedenheit muss nur relativ seyn. Ich bin im Bewusstseyn von Anderen getrennt. Die Einheit (im Gegensatz des absoluten Getrenntseyns) muss also jenseits des Bewusstseyns (meines Bewusstseyns) liegen. Alle Bewusstseyn, als solche, sind *schlechthin* von einander geschieden, und darin besteht ihre Individualität. Aber jenseits dieser individuellen Bewusstseyn müssen sie wieder Eins seyn, weil sonst das Eine von dem Anderen keine Notiz haben könnte, Sprossen einer gemeinschaftlichen Wurzel. Das Absolute befasst nicht nur meine ganze Individualität, meine ganze innere und äussere Anschauung, sondern alle Individuen. Die verschiedene bestimmte Beschränktheit macht die Individualität eines jeden Menschen aus. *Das von diesen verschiedenen Beschränkungen unabhängige Ich ist bey allen Menschen ein und eben Dasselbe.* Es ist *das Absolute, welches von verschiedenen Subjecten angeschauet wird*, d. i., wie der Vf. hinzusetzt, *auf verschiedene Weise sich selbst anschaut.* Der Schein, oder das dunkle Gefühl, dass das vom Wechsel der Bestimmungen, oder den verschiedenen Arten der Beschränkung unabhängige Ich in jedem Menschen verschieden sey, rührt S. 15 daher, *weil das Absolute immer zugleich mit den Schranken angeschauet wird.* Der Anhang S. 15—18 erregt eine neue Schwierigkeit: Das Absolute, der Urgrund, soll schon im Bewusstseyn vorkommen, und das gesammte B. S. soll doch desselben noch zu seiner Erklärung bedürfen. Die Antwort wäre: das B. S. müsste von der einen Seite betrachtet *unendlich*, von der anderen *es nicht seyn* — doch nicht so, dass das Unendliche neben dem Endlichen wäre, wie durch Composition, sondern *so in einander verwachsen*, dass das eine, ohne das andere, nicht seyn könnte, und Nichts wäre. Das B. S. nun bedarf einer Erklärung, so fern es *endlich*, bedarf keiner, sofern es *unendlich* ist. Da nun aber das eine nicht ohne das andere, *im anderen* ist, wie soll es erklärt werden? Nicht anders, als dass erklärt würde, wie das *eine im anderen*, und nicht ohne das andere ist. Das B. S. müsste von der einen Seite das *Göttliche*, von der anderen Seite die *Menschheit* an sich tragen, kurz: *Gottmensch* seyn; oder: Die *Vermenschlichung des Göttlichen* wäre das grosse Problem der Philosophie, das man zu erörtern hätte. Da der Vf. nicht nur in der Vorrede S. IV, sondern nochmals S. 19 erinnert, dass man diesen Versuch nur als Vorübung betrachten solle, und dass erst mit S. 19 seine eigene Ansicht anfange: so enthält sich Rec. einer genaueren Prüfung dieses ganzen Raisonnements, und wendet sich zu der letzteren. Nach einem kurzen Beweis, dass sowohl der *absolute Negativismus: Es ist alles falsch*, als das *absolute Zweifeln*, das ewige Leugnen aller Gewissheit, der *absolute Skepticismus*, sich selbst aufhebe, werden wir mit der Logik des Vfs. bekannt. Das einzige Gewisse (unmittelbar) sind die einzelnen unmittelbaren Wahrnehmungen. Nur Individuen, einzelne Sachen, können vollkommen sicher erkannt werden. Was nicht in unmittelbarer Anschauung liegt, kann nur *nach Analogie* (Induction ist nur eine wiederholte Analogie) mit subjectiver partieller Wahrheit, d. i. *Wahrscheinlichkeit*, ge-

wufst werden. Alle Schlüsse, die nicht in *Analysen* bestehen, sind nur *Wahrscheinlichkeit* gebende. Wem etwas soll bewiesen werden, dem muss es auf *ein gleiches* Factum in seinem inneren oder äusseren Sinn zurückgeführt werden — dann hat es für ihn *Gewissheit* —; oder nur auf ein *analoges* — dann hat es für ihn Wahrscheinlichkeit. Alle *a priori*schen, allgemeinen und apodiktische Behauptungen, *wie auch die Mathematik*, haben ihre apodiktische Gültigkeit bloss dem zu danken, dass sie identische Sätze sind, und die *ganze Logik* besteht nach S. 26 aus identischen Sätzen. Ohne uns bey der letzteren, durch mehrere, z. B. aus der Logik des Wahrscheinlichen herzunehmende Instanzen, zu widerlegenden Behauptung aufzuhalten, wollen wir doch sehen, wie der Vf. die mathematischen Sätze zu bloss analytischen machen will. Man wird das Missverständniss sehr bald einsehen. Der Vf. will *aus blossen Begriffen* darthun, dass zwischen 2 Puncten nur eine gerade Linie möglich sey. Allein 1) giebt er selbst zu, dass er sich keine Linie ohne den Raum vorstellen könne. Also muss er schon die Anschauung zu Hülfe nehmen. 2) Wie will sich der Vf. eine gerade Linie *durch einen blossen Begriff* vorstellen? Er sagt: eine gerade Linie darf nicht *ausbeugen*. Wie will er sich das *Ausbeugen* vorstellen, ohne die Anschauung zu Hülfe zu nehmen? u. s. w. Er glaubt, die einzelne Figur, welche der Geometer zu Hülfe nehme, diene nur dazu, den allgemeinen Begriff zu fixiren. *Denn sonst*, sagt er, *könnte der Beweis nur von der einzelnen Figur gelten, nicht von der ganzen Art*. Als Rec. im J. 1764 zum ersten Mal Geometrie hörte, stieg ihm der nämliche Zweifel auf. Allein die Sache verhält sich so: Der Geometer hat das Eigenthümliche, was ihm keiner nachthun kann, dass er das Allgemeine in einer einzelnen, selbst *a priori* zu Stande gebrachten Anschauung (durch Construction) anschaulich macht, und zwar so, dass er *a priori* überzeugt ist, dass das, was er in diesem einzelnen Falle anschaulich gemacht hat, von allgemeiner Gültigkeit seyn müsse? Ein Verfahren, das ausser der Mathematik, z. B. in der Physik, schlechterdings nicht möglich ist. Die Auflösung ist nun diese. Der Geometer ist *a priori* versichert, *alle Bedingungen* zu kennen, wovon das Zutreffen des allgemeinen Satzes in diesem einzelnen Falle einer gewissen Gattung abhängt; 2) er ist auch versichert, alle möglichen Fälle der Gattung zu überschauen, weil sie sich *a priori* aus dem Begriffe der Gattung ableiten lassen. Er sieht aber auch 3) ein, dass alle diese Verschiedenheiten der übrigen Fälle nichts in der Bedingung ändern, worauf das Zutreffen in dem einzelnen Falle dieser Gattung beruht. Der Vf. versuche es. So ist z. B. die einzige Bedingung, worauf der ganze Beweis beruht, dass die Summe der Winkel in einem ebenen Dreyeck 180° gleiche, diese, dass durch die Spitze des ebenen Dreyecks mit der Base eine Parallellinie gezogen werde. Denn alles andere folgt von selbst. Es entstehen Wechselswinkel u. s. w. Aber nun sieht er auch *a priori* ein, jedes Dreyeck hat eine Basis, eine Spitze, und mit der Basis eines jeden Dreyecks kann durch die Spitze eine Parallele gezogen werden u. s. w. Nimmermehr wird daher der Vf. gegen *Kant* die eigentlich mathematischen Sätze zu analytischen umschmelzen. Unbegreiflich war es Rec., wie der Satz der Causalität ein bloss analytischer, sich auf Identität gründender Satz seyn sollte, bis er S. 88 fand: *Die Ursache, vollständig genommen, ist das Ding selbst, wovon sie Ursache ist*. So paradox dieser Satz klingt: so weiss doch Rec., was in diesem Wahres liege. Es ist gewiss, dass, wenn ich die allerdeutlichste Vorstellung von dem Wirkenden hätte, ich *a priori*, ohne erst die Erfahrung abzuwarten, den Effect schon eben so darin finden würde, wie ich in den Prämissen schon die Conclusion *a priori* sehe. Aber da nun einmal jenes nicht ist, (vrgl. S. 71 mit dem eigenen Geständniss des Vfs.: Kein einziges Ding in der gesammten Natur ist auch nur in einer Rücksicht vollständig erklärbar): so unterscheiden wir mit Recht Ursache und Wirkung, und der Zusammenhang zwischen beiden wird von uns nicht analytisch, sondern synthetisch erkannt. Auch muss man hier *effectus immanentes et transeuntes* unterscheiden, wenn man nicht schon mit *Spinoza* nur erstere anerkennt. Wir sagen: Scheidewasser sey die Ursache der Auflösung des Silbers; das heisst: Hätte ich die vollständigste Vorstellung nicht nur von dem einen, sondern auch vom anderen: so würde ich darin die Auflösung des einen durch das andere, also in der vollständigen Vorstellung der *wirkenden Ursache*, und *ihres Objects*, die Wirkung selbst finden. Die sogenannten reinen Verstandesbegriffe sind, nach den Vf., von den empirischen nicht darin unterschieden, dass jene nicht aus der Erfahrung entnommen wären, sondern dass ihr Inhalt in aller Erfahrung vorkomme, so dass der Begriff nichts anderes ist, als die Erfahrung selbst, und jedes Ding, wenn man das, was an ihm ist, verdeutlicht (analysirt), sich als diesen Begriff selbst offenbart. Allein daraus, dass diese Begriffe in aller Erfahrung, in allen Gegenständen möglicher Erfahrung ihre Anwendung leiden, folgt nicht, dass sie aus der Wahrnehmung durch blosse Analyse des Wahrgenommenen entstanden wären. Z. B. der Begriff der Möglichkeit.

Das zweyte Stück sind die Ansichten der Naturphilosophie, wobey Rec. sich oft des *newton*'schen Ausrufs erinnerte: *O Physik, hüte dich vor der Metaphysik!* Das Begreifen, Einsehen, Verstehen, Erklären der Natur ist, nach dem Vf., weiter nichts, als *Analyse unserer Anschauungen von Grund aus*. Dann, meint er, würden wir einsehen, dass alles schon in der Anschauung, obgleich undeutlich, liege. Ja, wenn wir nur das erste könnten! Doch wir wollen eine Probe der *blossen Analyse* des Vfs. aufstellen, und den Leser selbst urtheilen lassen. So findet der Vf. *Anziehungs-* und *Abstossungs-Kraft* in der *unmittelbaren* Wahrnehmung des Gefühls, (gegen *Schelling*, welcher die letztere nur als etwas Erschlossenes ansieht). Um zu beweisen, dass *jede Kraft* zwey Seiten habe, oder, dass eine *relative Verdoppelung* in ihr Statt finde, dass *jede Kraft* nur in relativer Verdop-

pelung und Entzweyung denkbar sey, dass alles, was es sey, Anz. u. Zur. Kraft haben müsse, raisonnirt er, (es liegt also doch nicht in der unmittelbaren Wahrnehmung des Gefühls,) also: Alles, was ist, ist *in sich* und *für sich*. Es muss *in sich* seyn, sonst wäre es nirgends. Aber eben deswegen muss es auch *für sich* (oder vielleicht: *vor sich*, *an sich*) seyn. Denn sollte es erst im Conflict mit einem anderen Existenz haben: so müsste es vor seinem Daseyn in Wechselwirkung mit anderen gesetzt seyn, welches widersprechend ist. Fragt man nun, was es heissen solle, Ein Ding ist *in sich* und *für sich:* so ist die Erklärung S. 32: *Es macht sich selbst* — es ist eine Kraft, *in sich*, *auf sich selbst* gehend, *auf sich* thätig wirkend. Und nun weiter! Durch dieses *in sich*, *auf sich* selbst Gehen gewinnt die eine Kraft nothwendig zwey Seiten, es entsteht eine *relative Verdoppelung* in ihr. Wäre dieses nicht: so ginge sie nicht *auf sich selbst*, sondern *durch sich selbst*, ohne Widerhalt, und es wäre Nichts vorhanden. Denn sollte sie ohnehin existiren: so existirte sie, ehe sie für sich existirte, ein Widerspruch! Sie muss also *auf sich* selbst gehen — Anziehungskraft. Aber Anziehungskraft ohne ein Widerstehendes (ohne Zurückstossungskraft) wäre ein *auf sich selbst gehen*, ohne dass es sich träfe, d. i. ohne dass es *auf sich* selbst ginge. Sie ginge nämlich ins Unendliche in sich zusammen, d. i. sie träfe sich nirgends — der *mathematische Punct*. Eben so umgekehrt: Zur. Kr. bedeutet ein *Aussereinandergehen*, wobey aber ohne ein *Inneres* (ohne Anz. Kr.) nichts ist, was aus einander gehen kann — ein Widerspruch — der unendlich leere Raum. (Rec. bemerkt nur, dass nach den gewöhnlichen Begriffen A. u. Z. Kr. sich auf etwas Äusseres beziehen.) A. u. Z. Kr. vereint bilden den Körper, oder vielmehr: sie sind *der Körper*, die *Materie* selbst. Alles ist demnach *Materie*, hat A. u. Z. K. Nur eine einzige Zwischenfrage sey hier erlaubt: Ist der Satz: Alles, was ist, *macht sich selbst*, es geht in sich, auf sich selbst, es wirket auf sich thätig, durch blosse Analyse der Anschauung entstanden? Jetzt haben wir nun, dem Vf. sey Dank! *Materie*; aber man höre nun weiter! Die Materie, d. i. A. u. Z. K. vereint, muss wieder, wie alles, auf sich selbst gehen. Sowohl die A. als Z. K. wird gesteigert, verdoppelt. Die *gesteigerte*, *verdoppelte* Zurückstossungskraft kann kein anderes Geschäft haben, als die eine gleichförmige Masse durch das Gehen auf sich selbst in mehrere Stücke zu trennen. So entsteht eine Verschiedenheit, individuelle Körper, durch Trennung im Raum. Sie heisst also trennende, vereinzelnde, *auseinanderhaltende Kraft*. Allein es ist nicht bloss Trennung da, nicht bloss Mehrheit; sondern auch Zusammenhang, Einheit, also mehrere Massen im Zusammenhang. Diess ist das Geschäft der gesteigerten A. Kr. das Zusammenhalten des durch die gesteigerte Z. K. Getrennten — *Schwerkraft*. Nun geht es mit der *Steigerung*, Verdoppelung, *Potenzirung* (obgleich der Vf. diesen Ausdruck S. 49 f. selbst unschicklich findet) immer weiter. Die *auseinanderhaltende Kraft* steigert sich wieder. Also bleibts nicht bey dem Auseinanderhalten, sondern diese Steigerung muss ein *Auseinandertreiben* seyn — von einander entfernende, *Centrifugal Kraft*. Die *Schwere* steigert sich nicht minder. Diese Steigerung geht darauf hin, das Getrennte in eine Masse zu vereinigen. Das leidet aber die auseinanderhaltende Kraft nicht. Auch kanns nicht beym blossen Zusammenhalten sein Bewenden haben. Das leidet die Centrifugalkraft nicht. Also — — bleibt nur eine Kreisbewegung übrig, und jene Steigerung ist die *Centripetalkraft*. Daher die Kreisbewegung der Weltkörper, und die in Thieren und Pflanzen — *die Organisation auf der ersten Stufe*. Aber, wie deducirt nun der Vf. die specifische Verschiedenheit der Materie? Diess lese man, wenn man Lust hat, S. 48 — 50. selbst nach. Die Centrifugalkraft abermals gesteigert, entsteht eine fernere Entzweyung in der Pflanze: (Muskeln und Nerven) *das Thier* — *Empfindung*. Man höre: Das erste Seyn der Materie ist bloss A. u. A. Kr. Sie kann sich nichts bewusst werden, indem diese Kraft zu ihrem Daseyn verbraucht wird, also auf nichts ausserdem gehen kann. Sie kann von Nichts wissen, weil ihr Object und sie selbst in Eins fällt. Bey der ersten Steigerung, oder der zweyten Potenz wird das Eine in Mehreres getrennt, und die Mehrheit wird nur zu einander gehalten — Schwerkraft. Bey der dritten Potenz bleibt das Aussereinander, und entsteht die Kreisbewegung — Centripetal- und Centrifugal-Kraft, Pflanzen und Weltsystem, die auf paralleler Stufe stehen. Die abermalige Steigerung der Centripetalkraft macht erst wieder ein *Ineinandergehen möglich;* diess würde aber ununterscheidbar in Eins, in die blosse Materie zurückgehen, wenn nicht die gesteigerte Centrifugalkraft es hinderte. Hier also wird zuerst eine *In — sich — findung*, d. i. *Empfindung* möglich — das Bewusstseyn auf der untersten Stufe — die Thierwelt!! Das *Denken* ist nun weiter nichts, als die gesteigerte Empfindung, so wie die Empfindung gesteigerte Materie; und überhaupt: Alle Vorstellung ist weiter nichts, als gesteigerte Materie. So leicht wird dem Vf. alles durch Steigerung, Entzweyung, Verdoppelung. Jede thätige Kraft, und andere giebt es nicht, ist frey im weiteren Sinn. Denn sie ist und bleibt, auch in der Wechselwirkung, selbst- und als das, was sie ist, thätig. Aber diese Freyheit ist blind. Erst mit dem Selbstbewusstseyn wird das, was man vorzugsweise Freyheit nennt, gesetzt. Diese Freyheit ist aber doch Nothwendigkeit. Denn das Ding *muss* handeln, als, was es ist. Da alles bloss Wechselwirkung ist, und diese durch das Universum bestimmt ist; so würde der Mensch nicht frey seyn, wenn er durch das Universum, als ein schlechterdings ausser ihm, bestimmt wäre. Das Universum ist und handelt frey. Der Mensch ist aber kein Fremdling, sondern ein einheimischer Bürger; also auch Er handelt frey. Aber der Mensch kann nichts wollen, ohne die Gnade Gottes (das Wollen und Vollbringen giebt sie) und doch handelt er frey, weil er ein Ebenbild Gottes ist. — — —

In den Betrachtungen über das Universum, die absolute Identität, und das Absolute, werden die Widersprüche, in welche sich das absolute Identitäts-

system verwickelt, vom Vf. auseinandergesetzt; und das Resultat von allem ist S. 87, dass es mit der gesammten Natur eine unbekannte und unerkennbare Bewandniss haben müsse; da, wie wirs auch anfangen, wir uns in Widersprüche verstricken. Es geht daraus nur die *negative* Erkenntniss hervor, dass der Natur *Etwas anderes* zum Grunde liegen, oder es mit derselben eine ganz andere Bewandniss haben müsse, als unsere Naturerkenntniss ist — *unzugänglich dem menschlichen Begreifungsvermögen*. Die Idee des Absoluten hat wohl einen Gehalt, ohne welchen sie Nichts wäre; aber dieser ist nur: dass es existirt, und die Grundlage, oder die wahrhafte Seite der erscheinenden Wirklichkeit, nicht aber diese selbst ist. Die Sinnenwirklichkeit ist nur eine (erscheinende) Seite des Absoluten. Der Urgrund ist nicht identisch mit der Wirklichkeit, in so fern sie uns erscheint, d. i. in so fern wir sie kennen — oder mit andern Worten: wir wissen *das Daseyn*, kennen nicht das *Wie* des Absoluten, oder das *Ur.*

Zum Schlusse setzen wir nur noch den förmlichen Schluss her, welchen der Vf. den Philosophen, die sich der Erkenntniss des Absoluten rühmen, entgegenstellt. 1) Ausser dem Absoluten ist Nichts. Alles, man mag nehmen, was, und wie mans will, ist im Absoluten. 2) Jene Philosophen sind nicht allwissend. 3) Also ist ihnen das Absolute nicht ganz bekannt, also nur zum Theil. 4) Nun kann aber, leider! vom Theil des Absoluten nicht die Rede seyn. Denn ein Theil setzt Grenze voraus, und wo diese ist, ist das Absolute aufgehoben. Die Theilbarkeit des Absoluten ist widersprechend. 5) Also erkennen sie das Absolute weder ganz, noch theilweise, also gar nicht. Der Vf. giebt den Herren den Rath, den zweyten Satz zu leugnen. Denn dass jemand nicht allwissend sey, könne man jedoch niemanden strenge beweisen, wenn er nur zurückhaltend und vorsichtig genug sey, sich nicht durch die That zu widerlegen. Hoffentlich wird es diesen Herren nicht an einer ganz anderen Antwort fehlen. Ελϑ.

KLEINE SCHRIFTEN.

Philosophie. *Wittenberg*, b. Seibt: *Über die Perioden der Weltgeschichte, oder über den Gang der Cultur des Menschengeschlechts* von *Joh. Christ. Aug. Grohmann*, Prof. d. Philos. in Wittenberg. 1809. Ohne Dedication 48 S. 8. Eine kleine interessante Schrift, von welcher der Vf. mit grosser Bescheidenheit spricht! Die Richtung, welche die Philosophie desselben genommen hat, wird wahrscheinlich die Philosophie Vieler nehmen, welche den Gängen der Naturphilosophen nicht folgen können oder mögen; immer mehr werden sie streben, Gottheit, Gesetz und Vernunft aufzusuchen im Leben des Menschen, und nachzuweisen, dass es nicht ein tolles, buntes Spiel sey, bloss bestimmt und geleitet von der Menschen Willkühr und Leidenschaft. Wer sich über den wunderlichen Wahn hinweggehoben hat, an welchem Einige unter uns gewaltig zu leiden scheinen, über den Wahn, dass diejenigen, welche Vernunft und Gesetz im Leben der Menschen und das Einzelne desselben zu erklären suchen aus einem Ganzen, eine Geschichte *a priori* machen wollen: der wird sich über jede Bestrebung dieser Art freuen, und die Idee, die ihr zum Grunde liegt, wenigstens loben, wenn er auch nicht mit der Ansicht im Einzelnen zufrieden seyn sollte. Daher wird die vorliegende kleine Schrift gewiss auch Manchen willkommen seyn, die mit dem Vf. nur in wenigen Puncten zusammenstimmen möchten. Da diese Blätter natürlich nicht erlauben, einen Gegenstand von solcher Grösse und Wichtigkeit, der hier auf so wenigen Seiten mehr angedeutet werden musste, als ausgeführt werden konnte, genau zu prüfen: so begnügen wir uns hier um so mehr mit einer kurzen Anzeige des Inhalts, da der achtungswürdige Vf. die Absicht zu haben scheint, in der Folge einmal weiter auszuführen, was in dieser Schrift kaum berührt werden konnte.

Zuerst: über die Perfectibilität des Menschen. In der vegetabilischen und animalischen Natur — unverrückbare Ordnung; nur der Mensch scheint sich willkührlich zu bestimmen. Dieser ist Natur-, intellectuelles, Vernunft-Wesen, und in jeder dieser Rücksichten verschieden von den übrigen Organisationen. Das wird gezeigt. Dann wird die Cultur dahin erklärt, dass sie sey das Fortschreiten von der Sinnlichkeit zum Verstande und zur Vernunft, und daher drey Perioden der Cultur aufgestellt: 1) Die Periode der Naturnothwendigkeit, in welcher der Mensch von der Naturnothwendigkeit abhängt. Er lebt als Nomade, ist Sklave, übt Sklaverey, und sein Gott ist der Fetisch. — Alles in vielfacher Abstufung. 2) Die Periode der bedingten Freyheit, in welcher ein Kunstleben zwischen dem Menschen und der Natur eintritt: feste Wohnsitze, Ackerbau, Schiffahrt, Handlung u. s. w. 3) Die Periode der unbedingten Freyheit, in welcher der Mensch über sich und seine Triebe, wie über die Gewalt der Natur herrscht. — Diese 3 Perioden nun sucht Hr. *Gr.* in der Geschichte selbst nachzuweisen, jedoch so, wie er selbst bemerkt, dass nicht an scharfe Grenzen zwischen denselben zu denken ist. Die erste Periode haben, glaubt er, die früheren asiatischen Völker bis auf die Zeiten der Perser durchlebt. Sie bietet nur eine Reihe von Erscheinungen, in welchen der Mensch entweder unter der Nothwendigkeit der Natur oder unter der Herrschaft seiner eigenen Begierden steht. Daher dürftiges Nomadenleben neben ungebundenem Luxus; eine Barbarey, die sich an gewaltigen Erscheinungen übt; Despotismus, Polygamie und eine mit Bildern überladene Religion, eben so ungeordnet, als das Leben; das sinnliche Leben allein erscheint gebildet, nicht das geistige. Dieses geschieht erst in Ägypten, welches den Übergang zur zweyten Periode macht, welche zweyte Periode der Vf. mit den Griechen beginnen, und die Römer noch umfassen lässt, so dass die dritte mit den neuen Völkern, mit der Wirksamwerdung des Christenthums unter denselben anfängt. Er sucht die Verschiedenheit der Cultur in diesen beiden Perioden darzuthun, und zu zeigen, dass die hochgepriesene Cultur der Griechen und Römer doch nur eigentlich das sinnliche Leben und den Verstand betroffen habe, da hingegen die Cultur der neueren Zeit die Vernunft angehe; dass die Bildung der alten Welt physische und politische, die der neueren moralische Ursachen habe. Freyheit, Patriotismus, Kunst, was nur die Alten auszeichnet, könne daher erklärt werden. — Wir gestehen: es scheint uns, man würde hier leicht gegen Hn. *Gr.* streiten können; aber wir leugnen nicht, dass manche Andeutung recht glücklich sey! — Gesetzt indess, das Ausgesprochene wäre richtig: wird nun auch diese dritte Periode endigen, und wie? oder wird es bey ihr bleiben?

Was die Bemerkungen über den geographischen Gang der Cultur betrifft: so, dächten wir, wird zu weit ausgeholt. Wie die Länder bevölkert seyn mögen, dürfte wohl ziemlich gleichgültig seyn, wenn bloss von der Cultur die Rede seyn soll. Die Geschichte weiss natürlich davon nichts und kann nichts davon wissen, was sie Cultur voraussetzt; Hypothesen aber können zu nichts führen. Auch finden wir den doppelten Zug der Völkerwanderungen, i... des Meeres und zu Lande, nicht so bedeutend für die Art und Fortbildung der Cultur: und schwerlich hat sich der Begriff des Re... da gebildet, wo er sich nach Hn. *Gr.* gebildet haben soll. — Das halbe Jahrtausend, welches fast alle Epochen in der Geschichte messen soll, und welches als das Lebensalter der Weltereignisse ... gewiesen zu werden scheint, passt schwerlich. Von Christi Geb. B. bis zur Völkerwanderung sind ja 400, von da bis zu den Kreuzzügen 700, von hier bis zur Reformation 300—400 Jahre; ... grosse Abweichungen von dem halben Jahrtausend! — Wenige, ... gute Worte über die Metastasen der Cultur, über Fortpflanzung und Begründung derselben! — „Der Glaube — also schliesst der Vf. —, dass Alles fortschreitet und Blüthen bringt in Sturm und Wetter, kann nicht anders, als zum Frommen dienen für alle Zeiten, um an Gott festzuhalten. (Richtig! wiewohl an Gott halten nicht einerley ist mit dem Glauben an das beständige Fortschreiten unseres Geschlechts zum Besseren!) Die Erziehung der Menschheit geht fort von Weltperiode zu Weltperiode. Wir ... also halten an die drey Worte des Glaubens, geboren im Herzen, eingepflanzt unserem Geiste, in der Sprache ausgesprochen, ... Gute, Freye und Göttliche!" Amen! L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 9 DECEMBER, 1809.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. Rondonneau: *Collection des Lois, Decrets, Instructions et circulaires relatifs au Cadastre de la France formée avec l'autorisation de S. E. le Ministre des finances* par *J. B. Oyon*, Chef des Bureaux du Cadastre. Troisième Partie. 1806. 264 S. Quatrième Partie. 1808. 346 S. 8. (6 Francs.)

Il semble, Messieurs, que cette époque soit celle de la maturité de toutes les grandes pensées; celle d'où les projets vastes, d'une exécution difficile, d'un avantage reconnu, d'une utilité durable doivent dater leur exécution et leurs succés. Mit diesen Worten eröffnete der Staatsrath *Regnaud* im J. 13 seine zu Anfange des 3 Theils dieses Werkes abgedruckte Rede im Gesetzgebungscorps über die Verfertigung des grossen Katasters von Frankreich. Der Philosoph, der mit aufmerksamem Blick die Fortschritte der Cultur unter den Völkern sieht, verweilt mit Vergnügen bey den Arbeiten des Mannes, der an der Spitze einer neuen Dynastie und eines neuen Abschnitts in der Geschichte steht. Der *Code Napoléon* und das *Cadastre* von Frankreich sind die grössten Unternehmungen in der Geschichte des geselligen Zustandes der Völker, welche jetzt den grossen Verein des Continents bilden. Auf ihnen ruht nicht allein der Blick des Staatsmanns, der an der Spitze der Geschäfte steht, sondern der Blick eines jeden Mannes, der nicht von der engen Gegenwart und der Umgebung beschränkt, freyes Geistes ist, wie dieses *Keppler* an *Copernicus* rühmt, von dem er sagt: *Vir maximo ingenio et animo liber.*

In zwiefacher Hinsicht scheint also das Kataster von Frankreich eine vollständige Darstellung in diesen Blättern zu fodern. Die erste gebietet das Interesse des Staatsmannes, der für das Wohl von Tausenden und Millionen sorgen muss, und dem nicht immer die Zeit vergönnt ist, von dem, was bey anderen Völkern geschieht, genaue Kunde einzuziehen. Diesem eine klare Darstellung zu geben, scheint um so mehr die Pflicht des Schriftstellers zu seyn, da auf der Vollständigkeit seiner Kenntnisse oft das Wohl ganzer Völker und ganzer Generationen beruht. — Aber auch von der anderen Seite scheint dem Zweck dieser Blätter eine vollständige Darstellung des Katasters von Frankreich um so angemessener zu seyn, da es ihre Tendenz ist, mit philosophischem Geiste alles das aufzufassen, was die Menschheit berührt, und es so in einem reinen Bilde rückstralend wieder zu geben. Wir wollen daher jetzt die Fortschritte betrachten, die das Kataster in der dritten Periode gemacht hat. Die Darstellung der beiden ersten Perioden finden sich in No. 9 und 10 dieser A. L. Z. 1807, welche wir diejenigen nachzulesen bitten, welche einen vollständigen Begriff über die französischen Kataster-Arbeiten zu erhalten wünschen. Wir werden unser Urtheil über die Einrichtung dieser Arbeiten mit der Freymüthigkeit sagen, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes und der Ernst der Sache fodert; überzeugt, dass ein Mann die Arbeiten des Anderen nicht höher ehren kann, als durch ein strenges, aber gerechtes Urtheil.

In dem *dritten* Bande der *Collection* findet man, wie die Arbeit fortschreitet, wie sich die ersten Fehler entdecken, wie die Verificateurs die Messungen der Communen annulliren — und wie man die begangenen Fehler zu verbessern sucht. In diesem Bande sieht man deutlich, wie die Kenntnisse im Bureau der Kataster sich vermehrt haben. Die neueren Instructionen sind zweckmässiger, vollständiger, bestimmter. Man sieht, dass der Ausdruck des Commissairs in einem Circular: „Jeder, der im Kataster arbeitete, musste gleichsam in den ersten Jahren seine Schule machen, weil allen die Arbeiten fremd waren, und sie sie erst während der Ausübung lernten," — nicht allein von seinen Directeurs, Controlleurs, Arpenteurs und Experts gilt, sondern auch von ihm selber. Das Erste in diesem Bande ist ein Schreiben des Ministers an die Präfecten; in diesem giebt er eine Übersicht über die ganze Lage des Katasters. *Le Cadastre, Monsieur, se trouve actuellement consolidé et sa Majesté a témoigné qu'elle y attachoit personellement le plus grand intérêt.* (Es scheint, dass man in Paris schon halb den Plan hatte, es wieder aufzugeben, als man sah, dass die ersten Kataster-Arbeiten so wenig Erfolg hatten.) Darauf erzählt der Minister, dass 16 Departements schon $\frac{1}{8}$ ihrer Communen, und 20 Departements $\frac{1}{9}$ gemessen hätten. Allein die Abschätzungen waren noch sehr zurück. Nur 1500 waren angefangen, und nur 1276 vollendet. Der Minister hofft, dass es jetzt schneller gehen werde. Da allen Agenten die Arbeiten jetzt bekannter wären: so sey hiedurch die Berechnung des Flächeninhalts und der Grundsteuer sehr verkürzt worden. *Il faut*, so schliesst er, *il faut que cette grande entreprise réponde à son importance et je compte à cet égard sur le concours de M. M. les Préfets dont j'ai toujours eu à me louer.*

Im folgenden Schreiben ernennt der Minister 12 *Inspecteurs du Cadastre*, deren jeder 10 Departements zu bereisen hat, um über die Regularität der Arbeit zu wachen, und um auf der Stelle Erläuterungen über schwierige Puncte zu geben. Man hatte nämlich vom Anfang den Fehler begangen, das Kataster blofs in Paris, ohne irgend eine Zwischencontrolle, übersehen zu wollen. Es war natürlich, dass in einem Departement 200 Stunden von Paris etwas Irreguläres geschehen konnte, wovon man bey allen Instructionen und Regulativen in Paris doch nichts erfuhr. Als man nachher so viele irreguläre Arbeiten erhielt, die man annulliren musste: so sah man die Nothwendigkeit einer Zwischen-Controlle ein, und ernannte die 12 Inspecteurs. Allein diese ist auch noch viel zu unbestimmt, und kann bey der Einrichtung des Katasters nicht den Erfolg haben, den sich der Minister davon verspricht. Übrigens ist diese Instruction für die Inspecteurs äusserst zweckmäfsig entworfen. Sie hat 173 Sätze, und erlaubt wegen ihrer Gedrungenheit keinen Auszug.

Auf diese folgt unterm 10 Dec. 1805 endlich die wichtige Verordnung, dass das Kataster nicht allein für jede Commune, sondern auch für jeden Eigenthümer seyn sollte, wo denn der Inhalt jedes Stücks durch *Declarations-Zettel* gesucht werde, auf die jeder Eigenthümer die Gröfse seiner Grundstücke schreibt. — Nun folgt eine allgemeine Instruction für den Geometer und Controlleur, in der alle vorigen Instructionen theils umgeschmolzen, theils geändert sind. Die Menge Details, die diese enthält, erlaubt wieder keinen Auszug. In dem Schreiben vom 18 Dec. versichert der Minister die Präfecten, dass die jetzt befohlene Umänderung der Rollen, wo sie für jeden Eigenthümer gemacht werden, auch die letzte Änderung wäre, und sie könnten sich nun darauf verlassen, dass nichts mehr geändert würde, da die letzten Instructionen nach einer langen und reifen Untersuchung wären angenommen worden. (Man scheint es in Paris gefühlt zu haben, dass das beständige Abändern der Instructionen nicht ganz schicklich sey, weil hiedurch immer neue Arbeit, und die Untergebenen nicht allein irre gemacht würden, sondern auch auf die Vermuthung könnten gebracht werden, dass man es selber im Bureau der Kataster noch nicht recht verstände, weil im folgenden Jahre das wieder abgeändert werde, was im vorigen befohlen war.) Den Schluss dieses Bandes macht eine ausführliche Instruction für den Geometer verificateur, der in jedem Departement angestellt ist. Er wohnt im Hauptorte des Departements, und begiebt sich von da in die Communen, welche verificirt werden sollen. Er untersucht, wenn er da ankommt, zuerst das Längenmass und die verjüngten Massstäbe, welche der Landmesser gebraucht hat. Dann misst er die Standlinie und die Winkel des Dreyecknetzes nach, welches über die Communen gezogen ist. Dieses alles muss bis auf 1 p. C. genau seyn. Dann untersucht er die Chartirung, und bemerkt, ob Bäche, Wege, Häuser u. s. w. in ihrer richtigen Lage liegen. Dann folgt die Untersuchung des Flächen-Inhalts. Er misst mehrere Numern nach, und berechnet ihren Inhalt nicht nach dem verjüngten Massstabe, sondern nach den auf dem Felde gefundenen Massen. Der erlaubte Unterschied ist hier wieder 1 Ruthe auf den metrischen Morgen; — also $\frac{1}{100}$. Dann untersucht er die Übereinstimmung zwischen dem Plane des Geometers, der Copie und dem Rechnungs-Register, und redigirt am Ende über alles einen *procès verbal*, von dem ein Modell beygefügt ist. In diesem giebt er eine Übersicht über alle nachgemessenen Seiten und Winkel und über die gefundenen Unterschiede. Über die Unterschiede, wo sich mehr als $\frac{1}{100}$ fand, macht er eine besondere Tabelle, und diese muss der Geometer verbessern, ehe der Plan angenommen wird. Findet er aber, dass der Plan durchaus fehlerhaft gearbeitet ist: so verwirft er ihn, ohne die Verification weiter fortzusetzen, und der Geometer muss ihn ganz *aufs neue machen*.

Dieses ist die Lage des Katasters von Frankreich in der 3ten Periode. Vielleicht kommt noch eine vierte Periode, in der man da endigt, wo man mit jedem Kataster in der Regel anfangen muss, mit dem Messen eines jeden einzelnen Grundstücks. Man sieht den beschwerlichen Gang, den die nicht zweckmässig geordnete Maschine des Katasters geht, aus den 3 Bänden der *Collection des Lois*. Man scheint nicht berechnet zu haben, wie gross Frankreich sey, wie viele Communen es habe, wie viele Charten und Messregister man also erhalte, und wie viel Landmesser man also nothwendig gebrauche, um es in 8 Jahren fertig zu haben. Wenn man dieses berechnet hätte: so würde man gefunden haben, dass sich diese Maschine von Paris aus ohne Zwischen-Bureaus, wo alle Arbeiten fertig gemacht würden, nicht vollenden liess, und dass man um so mehr schlechte Arbeit machen würde, je schneller man die Maschine des Katasters ohne alle Vorbereitung in Gang zu setzen suche. — Wenn man genaue Kataster ohne Vorbereitungen machen will: so ist das eben so, als wenn man feines Garn ohne Vorbereitung auf den alten Spinnrädern spinnen wollte. Der Plan für die 1800 Communen und die erste Periode war gut. Allein man fehlte, dass man denselben Plan für die 2te Periode des Katasters beybehielt, als alle Communen sollten gemessen werden. Noch gröfser wurde dieser Fehler, als man ihn in der 3ten Periode nicht änderte, und nicht alle *einzelnen Stücke* messen wollte, da doch alle *einzelnen Stücke* sollten katastrirt werden. Das Kataster hatte damals schon einige Millionen gekostet, und diese Millionen wollte man nicht aufopfern, — nicht wohl wegen der Gröfse des Opfers, sondern vielleicht weil der Ruf des Katasters nicht sicher genug gegründet war, um eine Änderung ertragen zu dürfen, bey der man offenbar Millionen einbüsste. Jetzt werden zwar auch Millionen eingebüsst, aber keiner merkt es so bestimmt. Jede Arbeit, die nicht zweckmässig geordnet ist, giebt wenig sichere Resultate, und erwirbt sich wenig Vertrauen. — Wenn der *Arpent métrique* jetzt mit allem 28 Sous zu katastri-

ren kostet: so würde er, wenn man zweckmässig verfahren hätte, nicht über 30 gekostet haben, wenn Stück für Stück wäre gemessen worden. Jetzt wird p. Masse gemessen, und er kommt 15 bis 20 Cts. im Messlohn. Nun kommt die Expertive, und das Sammeln der Declarationszettel, das Berechnen derselben, welches Stückweise bezahlt wird, und die Verification, die im Jahrgehalt geschieht. Rec. nimmt 28 Sous als den mittlern Preis des *Arpent* im Kataster an — glaubt aber, dass er höher ist, und in manchen Gegenden an 30 kommt. Im Rhein- und Mosel-Departement sind folgende Preise. Der Geometer en chef 86 Cent. Der Directeur, Controlleur und Indicateur 17 Cent. par pièce. Nun gehen hier im Durchschnitt 5 Stücke auf den metrischen Morgen, also 85 Cent. Hiezu die 80 Cent. des Geom. en chef, macht 165 Cent. oder 33 Sous. Da der Myriameter carré 10000 Arpents hat, und Frankreich 6730 Myriameter carré: so kommt das Kataster von Frankreich 111 Mill. Fr. zu stehen. — Alle Departements sind in Accord gegeben. Der Geometer en chef sieht dieses als eine Entreprise an, auf der soll gewonnen werden. Er hofft, dass er einen Verificateur bekommt, mit dem sich reden lässt; und selbst im besten Fall müssen diese Messungen sehr unvollkommen werden, weil gar keine Instructionen gegeben sind, die den artistischen Theil mit allem Detail einer praktischen Geometrie behandeln. So wie jetzt das Kataster von Frankreich organisirt ist, muss es schon theuer werden, wegen der mangelhaften Einrichtung. Gute Einrichtungen geben, wie man an den englischen Maschinen sieht, 1) *viele*, 2) *gute*, 3) *wohlfeile* Waare. Z. B. das Sammlen und Vergleichen der Declarationszettel kostet mehr Zeit, als das Messen einzelner Stücke, wenn, wie das oft der Fall ist, die Eigenthümer entweder ihre Morgenzahl nicht wissen oder unrichtig declariren; und doch muss der Controlleur so lange mit ihnen handeln, bis er die Summe der Declarationen in Übereinstimmung mit dem Plane gebracht hat. Die Zeit ist das Einzige, das im Kataster Geld kostet, und wenn hier nicht gespart wird, wenn man nicht sorgt, dass das Kataster rasch geht, dann bekommt man *wenige* Arbeit und zugleich *theure* Arbeit. Wie lästig ist es z. B. nicht, dass das Copiren der Plane in Paris in Entreprise gegeben ist, wo nun jeder Plan oft 100 bis 200 Stunden weit geschickt wird, und wo jeder Fehler, der sich im Copiren findet, natürlich nicht weiter untersucht wird, weil man sonst wieder 200 Stunden weit darum schreiben müsste.

Frankreich hat jetzt (im Sept. 1808, in welchem Monat diese Recension des 3ten Theils verfasst wurde,) ungefähr 12000 geogr. Quadratmeilen oder 6730 metrische Quadratmeilen. Es ist nach dem Almanach imperial in 122 Departements getheilt, und jedes im Durchschnitte wieder in 4 Arrondissements. Also jedes von den 488 Arrondissements hat ungefähr 14 metrische Quadratmeilen Fläche. Jede Quadratmeile hat 10000 Morgen, also jedes Arrondissement hat 140000 Morgen. Wenn also ein Arrondissement in 5 Jahren soll katastrirt werden, so müssen jährlich 28000 Morgen gemessen, abgeschätzt und in Rollen gebracht werden. — Hiezu braucht man eine Brigade von 12 Ingenieurs, wovon jeder einen Ruthenleger (*port perche*) bey sich hat. Diese Brigade steht unter einem Trigonometer, der den Geometern die Dreyecke des dritten Ranges für ihre Messtische macht, und ihre Arbeiten nachsieht. Er hat einen Calculator als Gehülfen bey sich. Zu dieser Brigade gehört ein Oberabschätzer (*expert général*) und in jeder Commune 2 Special-Abschätzer, die aus den grössten Proprietärs gemacht werden. Alle diese Arbeiten centriren sich auf der Plankammer des Arrondissements, welche aus einem Trigonometer, 2 Calculatoren, 1 Secretair und 2 Zeichnern besteht. Der Trigonometer der Plankammer macht die Dreyecke des 2ten Rangs, und rechnet die des 3ten nach. Er macht aus den Abschätzungen des Expert die Steuerrollen, und führt die Aufsicht über alle Katastralarbeiten in seinem Arrondissement. Der Calculator rechnet die Messregister der Landmesser nach; die Zeichner untersuchen die Charten und copiren sie. Der Secretär führt das grosse Steuerbuch des Arrondissements, in welchem die Steueranschläge nebst der Grösse jedes Grundstücks stehen. In jedem Arrondissement arbeiten also 33 Personen am Kataster, wenn es in 5 Jahren soll vollendet werden. Jeder Landmesser muss mit seinem Ruthenleger jährlich 2333 metrische Morgen messen. (Der metrische Morgen ist ungefähr 1700 Ruthen rheinisch, jede Ruthe zu 144 rheinischen Quadrat-Fuss.) Der Landmesser führt den Messtisch, der Ruthenleger das Winkelkreuz für das kleine Detail. Das Messblatt ist ½ Meter lang und breit. Der Masstab 2000 auf dem Felde macht 1 auf dem Papier. Bey diesem Masstabe gehen genau 100 Morgen auf ein Quadrat, und er ist gross genug, um die Längenlinien der Stücke vom Papier abzutragen. Die Breitenlinien werden direct auf dem Felde mit den Ruthen gemessen. Der Landmesser bekommt sein Blatt mit den Dreyecken des dritten Rangs von seinem Trigonometer, und liefert es auch wieder an ihn ab. Er hat nichts zu copiren, nichts zu reduciren. Dieses geschieht auf der Plankammer und auf dem Bureau. Aus der Flurcharte der Commune, im Masstab von 2000, wird die Charte des Arrondissements im Maasstaab von 10000 zu 1 reducirt. Diese hat das Format der Cassinischen, wo 8 die Grundlinie und 5 die Höhe ist, wo also 40 Commune Charten 1 Blatt der Arrondissements-Charte machen.

In jedem Departement ist ein Bureau fürs Kataster, welches die Aufsicht über die 4 Plankammern der 4 Arrondissements hat. Dieses besteht aus einem Director, 2 Calculators und 5 Zeichnern. Der Director führt die Aufsicht über alle Katastralarbeiten eines Departements. Er bereist alle 3 Monate alle Arrondissements, um zu sehen, ob überall die Arbeiter in voller Thätigkeit sind, und genau nach den Instructionen gehen. — Er sieht die Steuerrollen durch, die der Trigonometer ihm von den Communen des Arrondissements schickt, und macht seinen Bericht darüber an den Präfecten, der sie hernach entweder annimmt oder verwirft. Er macht die Dreyecke des

ersten Ranges, welche 3 bis 4 Stunden Seiten haben, für sein Departement, und läst die vom 2ten Range der Arrondissements nachrechnen. Die Calculatoren machen die Rechnungen, und die Zeichner reduciren die Flurcharten in den Masstab von 10000.

Zehn Departements machen eine Division im Kataster, welche ein Bureau der Kataster hat. Dieses besteht aus 1 Inspecteur, 3 Calculatoren und 36 Zeichnern. Der Inspecteur bereist jedes Jahr seine 10 Departements, und untersucht die Lage des Katasters. Er läst die Dreyecke des ersten Ranges nachrechnen. Er läst die Communcharten aus dem Masstabe von 10000 in den Masstab der Arrondissementscharte von 50000 zu 1 bringen.

In Paris wäre dann das *Bureau général du Cadastre*, welches aus einem Generaldirecteur und 6 Zeichnern, und eben so viel Rechnern bestünde. Der Generaldirecteur bereiste jedes Jahr seine 12 Divisionen, um sich mündlich mit den 12 Inspecteurs über die Lage des Katasters und über die Hindernisse, die sich finden, zu besprechen. Nur durch einen grossen Zusammenfluss von Erfahrungen und Kenntnissen ist es möglich, in einem Reiche, wie Frankreich, ein genaues Kataster zu Stande zu bringen. Bereisen und Besprechen ist zum Sammeln der Kenntnisse der kürzeste und sicherste Weg, wie dieses die Alten gezeigt haben. Der Generaldirecteur muss alle Kenntnisse besitzen, die bey der Verfertigung des Katasters vorkommen, sie mögen die Begrenzung, die Messung oder die Abschätzung betreffen. Er muss Dreyecke messen und berechnen können, so gut, wie ein Trigonometer; er muss eine Flurcharte mit dem Messtische aufnehmen können, wie ein Ingenieur; er muss alles verstehen, was die Arpentage betrifft, vom Ruthenlegen an gerechnet. — Er muss eine Commune abschätzen können, wie ein Expert — er muss zeichnen können, wie ein Dessinateur. Wenn er das Kataster auf diese Weise nicht in allen seinen Theilen kennt, — wenn er nicht überall mit seinen eigenen Augen sieht, und mit eigenem Verstande urtheilt, sondern mit den Augen und dem Verstande Anderer: so wird er nie im Stande seyn, einen tiefdurchgreifenden Plan mit allen seinen Details zu entwerfen, — und alle Instructionen, die er giebt, werden unvollkommen seyn, und sich in Widersprüche verwickeln, — er wird sich genöthigt sehen, sie zurückzunehmen, oder sie jedes Jahr zu ändern, — und beide, er und das Kataster, werden sich keines grosen Zutrauens von Seiten der Regierung zu rühmen haben. — So wie der *Directeur général* alles, auch das Kleinste kennt, was aufs Kataster Bezug hat: so müssen es auch die Inspecteurs, Directeurs und Trigonometer kennen. Denn die Aufgabe des Katasters kann nur durch die Menge der Kenntnisse gelöst werden.

Auf diese Weise werden also jährlich in jedem Arrondissement 280 Flurcharten im Masstabe von 2000 : 1 gemacht. In ganz Frankreich also jährlich 136,640 Blätter, jedes Blatt von 100 *Arpents met.* 40 Blätter machen im Masstabe von 10000 : 1 ein Blatt aus. Also werden jährlich in ganz Frankreich 3416 Communecharten gemacht. 25 von diesen machen 1 Blatt in der Arrondissementscharte von 50000:1 aus. Also werden jährlich 187 Blätter der Arrondissementscharten fertig. 16 Blätter von diesen machen 1 Blatt der Departementscharte von Frankreich im Masstabe von 200000 zu 1. Also werden jährlich 8 Blätter der Departementscharte fertig, und diese besteht demnach aus 40 Blättern, und ersetzt die cassinische. Aus dieser wird nachher die Generalcharte in einem Blatt im Masstabe von 1 Million zu 1 reducirt, die zugleich die Übersicht über die Lage der Departementscharte giebt.

Ganz Frankreich wäre hienach mit 4 Netzen von Quadraten überzogen. Das erste Netz von 40 grossen Quadraten für die Departementscharte im Masstabe von 200000. Das zweyte 685 Quadrate für die Arrondissementscharte im Masstabe von 50000. Das dritte von 17080 für die Communcharten im Masstabe von 10000. Und das vierte von 683000 Quadraten für die 683000 Blätter der Flurcharte. (Wenn diese an einander gelegt würde: so würde sie ein Quadrat bilden, dessen Seiten 413 Meter wären, und also den Carusselplatz nebst dem Hofe der Tuillerien einnehmen.) Weil alle Blätter Quadrate sind: so schliessen sie genau an einander, ihre Lage ist unveränderlich, und alle politischen Grenzen werden nur mit Farben eingezeichnet, machen aber nicht, wie jetzt, die Grenzen einer Charte aus. Hiedurch wird es nachher fürs Gouvernement leicht, überall sowohl in Communen, als in Arrondissements natürliche Grenzen zu wählen. Zugleich macht die Unvollkommenheit und Streitigkeit der alten Grenzen keinen Aufenthalt bey der Messung. Diese 4 Chartensysteme geben eine Übersicht über ganz Frankreich bis ins kleinste Detail, ohne durch die Menge der Gegenstände zu verwirren. In der Generalcharte und in den Departementscharten übersieht man das ganze Reich. Diese wird gestochen. In den Arrondissementscharten im Masstabe von 50000 übersieht man jedes Arrondissement nach seiner Lage und Grenzen. Man findet da alle Städte, Flecken, Dörfer, Hämmer und Hüttenwerke, Mühlen, Bäche, Flüsse, Hügel, Gebirge — Felder, Wiesen, und jede Commune nach ihrer Situation. In der Communecharte im Masstabe von 10000 findet man die Grenzen jeder Commune, und die einzelnen Felder, Wiesen, Weinberge u. s. w. Jedes Blatt ist auf dem Felde ungefähr 2 Stunden lang und 1¼ breit. Endlich findet man in den Flurcharten im Masstabe von 2000 jedes einzelne Feld mit seinen Grenzsteinen — jeden Garten, jede Wiese, jeden Hausplatz nach seiner wahren Grösse; — auf ihnen kann man die Grösse jeder Linie finden, ohne vom Zimmer zu gehen. Drey Systeme von Dreyecken überspannen das Land. Die Dreyecke des ersten Ranges haben zur Basis die 90 grossen Dreyecke der Gradmessung, die durch ganz Frankreich von Dünkirchen bis Barcellona gehen. Diese machen die Directeurs des Departements, die vom zweyten Range machen die Trigonometer der Arrondissements, und die vom dritten die Trigonometer der Brigaden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 11 DECEMBER, 1809.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

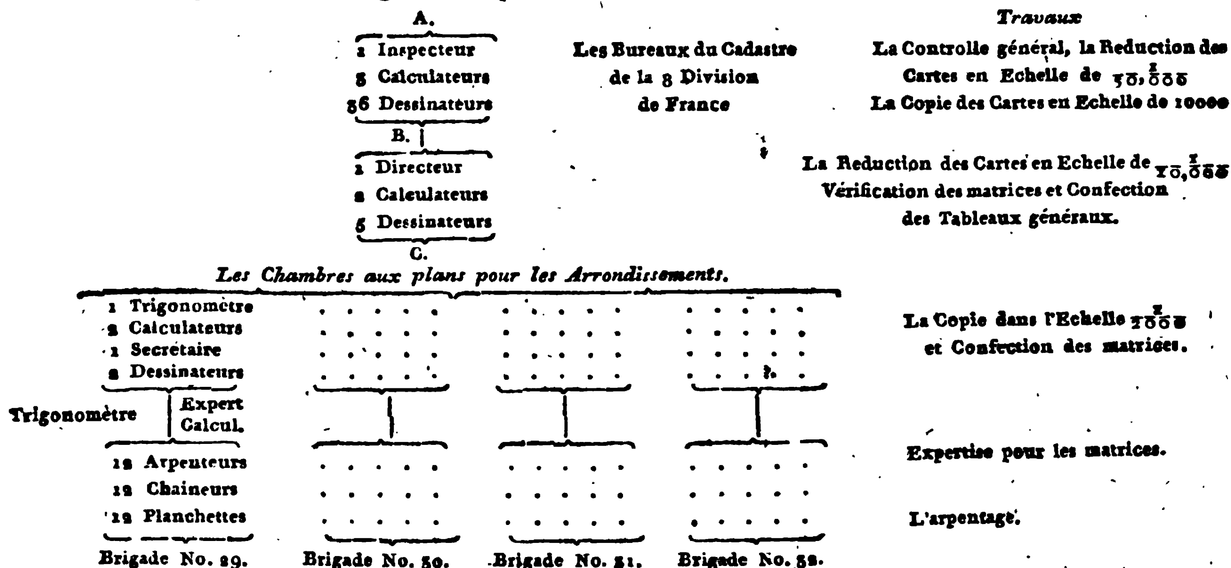
Paris, b. Rondonneau: *Collection des Lois, Decrets, Instructions et circulaires relatives au Cadastre de la France formée avec l'autorisation de S. E. le Ministre des finances* par *J. B. Oyon*, u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Bey dieser Einrichtung macht sich die Controlle des Geschäfts sehr leicht. Der Landmesser begeht keine Fehler im Reduciren und Copiren der Plane, weil er weder reducirt noch copirt. Beides geschieht auf der Plankammer, und bey dieser Gelegenheit wird seine Flurcharte wieder Stück für Stück durchgesehen. Auf dieselbe Weise wird sein Rechnungsregister wieder Stück für Stück von den Calculateurs durchgerechnet. Ob richtig copirt worden, wird bey der Reduction in den Maßstab von 10,000 gefunden, die auf dem Bureau des Departements geschieht, und so controllirt sich das ganze Geschäft von selber von unten bis oben, — es geht wie in einer Fabrik, wo Einer dem Anderen immer in die Hände arbeitet, und wo also jedes Fabricat auf dem Wege zu seiner Ausbildung von Mehreren sorgfältig betrachtet und untersucht wird. Und die Arbeit, die unter beständiger Aufsicht gemacht wird, wird ungleich vollkommener, als wenn am Ende derselben ein Verificateur kommt, und einmal für immer seine Meinung dabey sagt.

Um die Übersicht zu erleichtern, will Rec. hier eine Tabelle über die Vertheilung des Personals in einer Division geben, die aus 10 Departements und aus 40 Arrondissements besteht. Um den Raum zu sparen, will er nur ⅓ davon hersetzen, da in den übrigen ⅔ die Einrichtung dieselbe ist.

Tableau général sur l'Organisation du Cadastre. La Confection soit finie à 5 ans.



Hiebey ist zu bemerken, daß unter dem Inspecteur A) drey Bureaux B) stehen, und jedem wiederum 4 Chambres C), folglich untergeordnet und nach diesem Schema eingerichtet sind, woraus sich die nachfolgende Summe entziffern läßt.

Man sieht aus diesem Tableau, daß in jeder Division 480 Meßtische mit 40 Sextanten und 50 Spiegelkreisen arbeiten, also

Brigaden 1080 Mann {
480 Landmesser (*Géomètres*).
480 Ruthenleger (*Arpenteurs*).
40 Trigonometer auf dem Felde.
40 Calculateurs auf dem Felde.
40 Oberabschätzer.

Plankammer der Arrond. 240	40 Trigonometer der Plankammer. 80 Calculateurs der Plankammer. 40 Secretaire. 80 Zeichner der Plankamm. des Arrondiss.
Plankammer der 80 Depart.	10 Directeurs. 20 Calculateurs. 50 Zeichner.
Bureau der Kataster 40	1 Inspecteur. 3 Calculateurs. 36 Zeichner.

Jede Section hielte demnach 1440 Employés, und alle Sectionen von Frankreich 17280. Nämlich:

10 Inspecteurs.
122 Directeurs.
488 Trigonometer der Plankammer.
488 Trigonometer auf dem Felde.
1000 Calculateurs.
5760 Landmesser.
5760 Ruthenleger.
488 Oberabschätzer.
1500 Zeichner
und 488 Secretäre.

Rec. zweifelt, dass man dem Kaiser im Staatsrathe einen so berechneten Plan für die Verfertigung der Kataster vorgelegt hat, und ihm gesagt, dass man beym Kataster von Frankreich so viel Employés gebrauchen würde, als in der Gendarmerie von Frankreich, die ungefähr 18000 Mann stark ist. Wer grosse Zwecke will, will auch grosse Mittel, und der Kaiser fühlt sich bey seinen grossen Planen bekanntlich nicht leicht wegen der Mittel in Verlegenheit; — allein das *Ausserordentliche* erfodert auch *ausserordentliche* Anstrengungen. Mit dem Gewöhnlichen wird man es nie zu Stande bringen.

Dass man nicht eher Fabricate liefern kann, bis man die Maschinen fertig hat, ist eine bekannte Sache, und dass eine so grosse Maschine nicht in Einem Jahre kann gebaut, und noch weniger in Gang gesetzt werden, ist ebenfalls klar. In Frankreich, wo man dieses gethan hat, hat man auch im Anfange fast durchaus schlechte Arbeit gemacht, die nachher annullirt worden ist. Wir nehmen an, dass, wenn für die Verfertigung des Katasters 8 Jahre bestimmt sind, man 3 Jahre auf die Organisation der 610 Plankammern und Bureaus und der 5760 Landmesser und der 1000 Trigonometer und Directeurs verwendet. Diese Leute müssen alle gebildet werden, ehe man sie anstellt. In Frankreich ist dieses zwar auch geschehen, in Paris und in verschiedenen Departements werden Vorlesungen für Geometer gehalten: allein die 3 bis 400 jungen Leute, die hiedurch mögen gebildet worden seyn, sind in der ungeheuern Masse dieses Reichs nur wie ein Tropfen am Eimer, da die Landmesser nicht zu Hunderten, sondern zu Tausenden gebraucht werden. Das erste Hinderniss, welches sich bey diesem Unterrichte darstellt, ist der Mangel einer leichten praktischen Geometrie, — die alles enthielt, was der Landmesser gebraucht, aber auch nichts mehr. Ein solches Buch fehlt, so viel Rec. die französische Literatur kennt, eben sowohl in Frankreich, als in Deutschland.

Sobald der detaillirte Plan für die Einrichtung des Katasters entworfen war: so wusste man, was jede Classe der Employirten zu thun hatte, und man wusste also auch, welche Kenntnisse jede Classe gebrauchte. Man wusste, was der Ruthenleger, der mit dem Winkelkreuz misst, — was der Geometer, der mit dem Messtische aufnimmt, — was der Trigonometer, der mit dem Sextanten arbeitet, wissen muss, und auch, was er nicht zu wissen braucht. Aber bey der jetzigen Einrichtung des Katasters muss Jeder *alles* wissen, und die *Géomètres sécondaires* so viel als der *Géomètre en chef* des Departements.

Freylich wenn jeder *Géomètre* alles wissen sollte, was in *Meyers* praktischer Geometrie, oder im *Mémorial topographique* oder im *Vaissant* steht: dann würde es schwer halten, in 3 Jahren 11000 Ruthenleger und Landmesser zu bilden. Allein da hievon, was das Volumen betrifft, füglich $\frac{2}{3}$ zu entbehren sind: so wird hiedurch die Sache sehr erleichtert. Rec. setzt voraus, dass der Generaldirecteur alle Kenntnisse besitzt, die zum Kataster gehören; ohne diese Voraussetzung kann er nicht Generaldirecteur von einem Kataster seyn, das nicht bloss angefangen, sondern auch *vollendet* werden soll. Er wird die Vorbereitung zum Kataster damit anfangen, dass er ein Werk über das Ganze der Messkunst in 3 Theilen schreibt, wovon der erste für die Ruthenleger oder gewöhnlichen Feldmesser ist, die mit Winkelkreuz und Messruthen arbeiten; der zweyte für die Geometer oder Ingenieurs, die mit dem Messtische, mit Visirrohr und der Boussole aufnehmen; und der dritte für die Trigonometer, welche die Dreyecke mit dem Sextanten messen. Auf diese Weise reicht man mit einer geringen Masse von Kenntnissen aus, weil nun nicht *alle alles* zu wissen brauchen. Der erste Theil enthält die vier Species in ganzen Zahlen und Brüchen, nebst den arithmetischen und geometrischen Proportionen und dem Ausziehen der Quadratwurzel. Aus der Geometrie ist bloss der Satz erklärt und bewiesen, dass man den Inhalt eines Dreyecks findet, wenn man die Grundlinie mit der Höhe multiplicirt und durch zwey dividirt. Dann kommt eine kurze Beschreibung der dem Feldmesser nöthigen Instrumente, Zirkel, Lineal, Ruthen, Winkelkreuz und Wasserwage mit zwey Schenkeln. Das Ganze beträgt etwa 6 Bogen, und ein junger Mensch, der lesen und schreiben kann, kann auf diese Weise in 6 Wochen ein guter Feldmesser werden. — Diese Feldmesser bilden die Pflanzschule für die Geometer, welche mit dem Messtische arbeiten. Für diese ist der zweyte Theil bestimmt. In diesem ist die Lehre von Quadrat- und Kubik-Zahlen, — die arithmetischen und geometrischen Reihen, und die Lehre von den Logarithmen. Dann folgt die Geometrie. Auf diese die Beschreibung der Instrumente. Zuerst ein leichter und sehr einfacher und vollkommener *fester* Messtisch mit einem Visirrohr, der die Winkel genauer giebt, als die gewöhnlichen Astrolabien. Dann das Niveau mit der Luftblase, und die Magnetnadel. Den Beschluss dieses Theils macht die Aufnahme mit dem Tisch auf dem Felde. Das Ganze macht etwa 10 Bogen aus, und

ein junger Feldmesser, der dieses studirt, und ein Vierteljahr bey einem Ingenieur als Ruthenleger arbeitet, kann selber als Ingenieur angestellt werden. Die besten aus den Ingenieurs werden ausgewählt, und den Trigonometern als Calculateurs beygegeben. Diese sind die Pflanzschule für die Trigonometer. Für diese ist der dritte Theil bestimmt; dieser enthält die Anfangsgründe der ebenen und sphärischen Trigonometrie, — die trigonometrischen Linien und die Anwendung der Logarithmen, die sie schon aus dem 2 Theile kennen. Dann folgt die Beschreibung des Spiegelsextanten, und Untersuchung aller Fehler, die ein Sextant haben kann. Hierauf kommt das Centriren und Reduciren der Winkel auf den Horizont, nebst Reductions-Tabellen für Höhenwinkel bis 2 Grad, um den Trigonometern die weitläuftigen Rechnungen zu ersparen. Den Beschluss macht das Messen der Standlinien, und Winkel, und das Formiren des Dreyecknetzes. Das Ganze beträgt etwa 15 Bogen, und jeder Calculator kann in Zeit von 1 Vierteljahr ein vollkommener Trigonometer seyn, wie Rec. dieses selber mehrmals erfahren hat; *denn alles dieses ist nicht schwer, wenn es nicht schwer gemacht wird*, und man sorgfältig das *Unnöthige* vermeidet, z. B. die weitläuftige Auffuchung und Bestimmung der Fehler der Instrumente, die kein Instrument hat, und auch keins haben darf, das im Kataster gebraucht wird. Wie viel Unnöthiges ist z. B. nicht oft über die Fehler der Kipregeln geschrieben worden.

Zu gleicher Zeit muss der General-Directeur zwey Zeichenbücher, jedes von 8 Blättern, herausgeben. Das erste für die Flurcharte für den Massstab von 2000 in Farben, und das zweyte auch in Farben für den Massstab der Commune-Charten für den Massstab von 10,000. Nach dem ersten arbeiten die Feldmesser und Ingenieurs, nach dem zweyten die Zeichner in den oberen Bureaus.

Die Gleichförmigkeit des Unterrichts erzeugt auch Gleichförmigkeit in der Arbeit, dem ersten Erfodernifs des Katasters nach der Genauigkeit. Auf dieselbe Weise wird der General-Directeur ein Handbuch über die Abschätzung von 15 bis 20 Bogen schreiben, in dem der Abschätzer über alles Belehrung findet, was er bey seinem Geschäft gebraucht. (Bey der jetzigen Einrichtung des Katasters von Frankreich scheint man die Expertie nicht genug von oben herab — mit Kenntnissen unterstützt zu haben, und Jedem es zu sehr überlassen, welchen Weg er gehen wollte. In den 1200 Expertisen, die sie im Bureau im J. 1805 hatten, fanden sich wohl die Materialien zu einem sehr vollständigen Handbuch für die Abschätzer. — Nach der Gleichförmigkeit des Unterrichts ist die Gleichförmigkeit der Instrumente das Nothwendigste. Diese müssen alle auf dieselbe Weise gemacht seyn, und dieselbe Grösse haben, damit eine Vorschrift, die für Eins gilt, auch für Alle gelte, und damit ein Geometer vom Rheine mit den Instrumenten des Geometers an der Loire arbeiten könne. Es werden zweyerley Arten von Instrumenten gebraucht: Spiegelkreise und Sextanten für die Trigonometer und Messtische und Winkelkreuze für die Ingenieurs und Feldmesser. Die 610 Spiegelkreise und die 488 Sextanten werden alle in Paris gemacht. Die 5760 Messtische nebst den 5760 Winkelkreuzen in den Departements. Nur 122 werden in Paris verfertigt, die in die Departements als Muster geschickt werden.

Wenn die 1060 Sextanten und Spiegelkreise unter 5 Künstler vertheilt werden: so muss jeder in 3 Jahren 200 machen, und sein Atelier wie eine Fabrik auf diese Instrumente einrichten. Es wird nun schwer halten, dass in Paris die Sextanten so gut gemacht werden, wie die von *Troughton* in London, welche bis auf 10 Secunden eintheilen. Die Trigonometer auf dem Felde brauchen sie aber nur von 5 Zoll, die bis auf 20 Secunden eintheilen. Der General-Commissär muss in seinem Bureau ein paar Mechaniker haben, die nichts thun, als die Instrumente untersuchen, die abgeliefert werden, ob sie gut gearbeitet sind; ob die Spiegel senkrecht stehen, ob das Fernrohr parallel ist u. s. w. Jeder nicht gut gearbeitete Sextant wird zurückgegeben. Von Paris gehen die Kreise und Sextanten an die Inspecteurs, die sie in den 10 Departements vertheilen. Das Gouvernement hat hiebey nichts zu thun, als die Vorschüsse zu machen. Die Fehler der Eintheilung des Sextanten, welche die *schwierigsten* und *wichtigsten* sind, untersucht jeder Trigonometer selber durch Rundmessen im Horizonte mit 360 Grad. (Man hat auch jetzt fürs Kataster in Paris Instrumente machen lassen; allein man traf hiebey die unzweckmässige Einrichtung, dass die Instrumente in Paris gar nicht geprüft wurden, sondern erst in den Departements, wo man also immer Zeit mit Hin- und Herschicken verlor. Auch gingen die Anstalten bey weitem nicht genug ins Grosse. Ob da ein paar hundert Astrolabien gemacht wurden, konnte wenig helfen, da sie zu Tausenden gebraucht wurden.)

Während dieser Vorbereitungen wird nun die Maschine des Katasters langsam in Gang gesetzt. Zuerst wird auf allen Departements-Plankammern ein Zeichner angestellt, welcher die jungen Leute, die sich dem Kataster widmen wollen, im Zeichnen nach den gestochenen und illuminirten Vorschriften unterrichtet. Die Plankammer mit einem Zeichner *en allure* zu setzen, ist deswegen am vortheilhaftesten, weil sich zum Zeichnen am leichtesten Leute finden, und weil jeder das Planzeichnen in Farben für den Massstab 2000 in sechs Wochen lernt, wie Rec. aus Erfahrung weiss. Mit den vier geschicktesten Zeichnern werden dann die Plankammern der Arrondissements eröffnet, welche den 24 Ingenieuren und Feldmessern, die zu den Brigaden des Arrondissements gehören, Unterricht im Zeichnen geben. Bey dieser Gelegenheit gehen sie mit ihnen auch den ersten Theil der oben angeführten praktischen Geometrie durch. Indess sich nun auf diese Weise die Kenntnisse auf 610 Plankammern ausbreiten und vermehren, macht der General-Directeur die Auswahl der 10 Inspecteurs. Da auf ih-

nen so sehr viel beruht: so ist ihre Anstellung nur auf 1 Jahr, und wird erst definitiv, wenn er sieht, dass sie dasjenige leisten, was sie versprochen haben. Mit Hülfe der Inspecteurs sucht er weiter die Auswahl der 122 Directeurs für jedes Departement zu treffen. Am besten ist, um alle vorzüglich brauchbaren Leute für dieses Fach kennen zu lernen, wenn er ein eigenes Journal fürs Kataster herausgiebt, das alle 14 Tage erscheint, und Aufsätze über kleine und grosse Messungen, über Instrumente, über Abschätzungen u. s. w. enthält, und wo jeder brauchbare Aufsatz sehr hoch honorirt wird. Dieses Journal erhalten alle Präfecten und Souspräfecten, alle Inspecteurs, Directeurs, Trigonometer und Abschätzer; und Jeder, der etwas nützliches fürs Kataster mitzutheilen weiss, wird es gerne thun, um sich auszuzeichnen. Auf diese Weise verbreiten sich die Kenntnisse, und der General-Directeur und die Inspecteurs lernen die vorzüglichsten Leute ihrer Administration kennen. In diesem Journal werden auch die Namen derjenigen bekannt gemacht, die sich durch Güte und Menge der Arbeit auszeichnen. Z. B. wenn ein Zeichner in 1 Jahre 150 Plane copirt hat, oder ein Ingenieur 30 Flurcharten aufgenommen. Solche Beyspiele, aus denen man sieht, was ein fleissiger Mann in einem Jahre thun kann, dienen zur Beschämung der Faulen und zur Nacheiferung der Fleissigen. Vorzüglich nützlich sind sie für die Directeurs, wenn sie Leute in ihrem Departement haben, die wenig thun, und sich immer mit den Schwierigkeiten der Arbeit entschuldigen. Sind die Directeurs angestellt: so sorgen sie mit dem Inspecteur dafür, dass die Trigonometer der vier Arrondissements - Plankammern angestellt werden. Sind diese da: so besetzen diese mit ihren Directeurs die Stellen der Trigonometer ihrer Brigade. In jedem Arrondissement werden die Landmesser vom Trigonometer der Plankammer und vom Trigonometer der Brigade angestellt. Alle Anstellungen sind nur provisorisch, und werden erst definitiv, wenn sie sich auszeichnen. Jeder Geometer wählt seinen Ruthenleger, den er auch bezahlt; jeder Trigonometer seinen Calculateur. Calculateurs und Zeichner auf der Plankammer werden vom Directeur des Departements angestellt. Eben so die Experten.

Wenn das ganze Personale auf diese Weise unterrichtet und angestellt worden ist: so lassen sich auch genaue Instructionen entwerfen, in denen bestimmt wird, wie Jeder messen und wie Jeder abschätzen soll, und der General-Directeur kann sicher seyn, dass sie auch genau befolgt werden. Jeder Inspecteur bereist jedes Jahr die Departements seiner Inspection, und alle Inspecteurs versammeln sich jedes Jahr beym General-Directeur, um ihre erlangten Kenntnisse gegen einander auszutauschen. Jeder Directeur bereist alle 2 Monate die 4 Plankammern seiner 4 Arrondissements. Alle versammeln sich jedes Jahr einmal bey ihren Inspecteurs. Jeder Trigonometer der Plankammer besucht alle 2 Monate seinen Trigonometer auf dem Felde und seinen Abschätzer. Alle versammeln sich jedes Vierteljahr einmal bey ihrem Directeur, um ihre erworbenen Kenntnisse gegeneinander auszutauschen. Den ersten Sonntag in jedem Monate versammelt sich die ganze Brigade auf der Plankammer des Arrondissements, und alle besprechen sich über den Fortgang ihrer Arbeiten. Auf diese Weise kommt Thätigkeit und Nacheiferung unter alle, die Kenntnisse werden allgemein, sie werden lebendig und verbreiten sich. Ähnliche Zusammenkünfte sind in Frankreich befohlen, wenn der Inspecteur ins Departement kommt. Der Geometer en chef und die Controlleurs müssen sich dann mit dem Directeur des Departements beym Inspector versammeln. Allein diese Zusammenkünfte dauern nicht lange genug, und sind zu selten, als dass sie von grossem Nutzen seyn könnten. Jeder, der Kenntnisse von Geschäften hat, wird einsehen, dass 10 Inspecteurs, 122 Directeurs und 488 Plankammern in den Arrondissements mit ihren 488 Brigaden-Ingenieurs die Kataster in Zeit von 5 Jahren auf diese Weise nicht allein fertig machen können, sondern dass auch Kataster, die unter einer permanenten Controlle gemacht werden, sehr genau werden können. Rec. hält dafür, dass man ein Kataster für die Grundsteuer im Durchschnitt bis auf 5 pr. Cnt. genau machen könne. Nämlich die Messungen sind im Durchschnitt bis auf 1 pr. Cnt. genau, und die Expertisen bis auf 4 p.C. selbst in den entgegengesetzten Theilen des Reichs. In derselben Commune, wo also alle beständigen Zahlen, die sich auf Fruchtpreis, künstliche Düngmittel u. dergl. m. beziehen, dieselben sind, können sie zwischen den einzelnen Grundbesitzern bis auf 3 p. C. genau gemacht werden, wenn man sie auf keine zufälligen Umstände baut, sondern auf die *natürliche Lage und Fruchtbarkeit des Bodens.*

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Kinderschriften. *Nürnberg*, b. Bieling: *Historisches Fragespiel über die vorzüglichsten Ereignisse in unserm teutschen Vaterlande seit Karl dem Grossen bis auf unsere Zeit.* Zum belehrenden Zeitvertreib für die Jugend. Mit 108 Spieltafeln, in neun Classen. 1808. 156 S. 12 und $4\frac{1}{2}$ Bog. Spieltafeln. (12 gr.)

Nicht den historischen Unterricht in Spielerey zu verwandeln, sondern bloss den Ältern, Erziehern und anderen Kinderfreunden Gelegenheit zu geben, die Erholungsstunden der Jugend unter ihrer Aufsicht angenehm und nützlich auszufüllen, war nach seiner eigenen Angabe die Absicht des Vfs. Rec. findet nichts an derselben zu tadeln; nur was zur Erreichung dieser Absicht geschehen, ist nicht so ganz wie er es wünschte. Zuerst ist das Spiel selbst, als Spiel, gar nicht so eingerichtet, dass es Kindern zu einem solchen Amusement dienen könnte, dass sie es anderen Spielen vorzögen, oder auch es nur gleich setzten: es ist ein Examen und bleibt ein Examen, und die Blätter in der Hand sind gedruckte Fragen statt mündlicher. Dann aber setzen auch die Fragen nichts weniger, als einen guten zweckmässigen Unterricht in der Vaterlandsgeschichte voraus, und betreffen oft nur Kleinigkeiten, ohne Bedeutung und Einfluss auf das Ganze, z. B. „welcher Kaiser soll, wie der König Saul, um einen ganzen Kopf grösser gewesen seyn, als andere Leute?" oder sogleich die erste Frage: „Welche Kaiser wurden durch Gift hingerichtet?" — Die historischen Erläuterungen der gegebenen Fragen sind zwar kurz, aber doch vollständig.

Hld.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 12 DECEMBER, 1809.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Paris, b. Rondonneau: *Collection des Lois, Decrets, Instructions et circulaires relatives au Cadastre de la France formée avec l'autorisation de S. E. le Ministre des finances* par *J. B. Oyon* cet.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die *Genauigkeit* und der *Zeitaufwand* wäre also fürs Kataster bestimmt. Jetzt muss nun noch die Frage beantwortet werden, wie theuer wird das Kataster, und auf welche Weise wird es am besten bezahlt.

Dem Staate liegt daran, dass viele Arbeit und dass gute Arbeit gemacht werde. Dieses ist nach einem alten Sprichworte schwer zu vereinigen. In Frankreich gab man alles in Entreprise, und doch ging es langsam. Dabey hat dieses den Nachtheil, dass jedermann das Kataster als eine Finanzspeculation ansieht, und dass niemand mit Auszeichnung zu arbeiten sucht. Um die grosse Maschine von 18000 Rädern in Bewegung zu setzen, giebt es nun zwey Hebel, *den Vortheil für den grossen Haufen* und die *Ehre für den kleinen Theil des Chefs*. Am besten ist es wohl, wenn die Einrichtungen so getroffen werden, dass jeder interessirt ist, 1) *gute Arbeit* zu machen, *um im Kataster angestellt* zu werden, und 2) zugleich *viele Arbeit* zu machen, *um viel zu verdienen*. Z. B. Ein Zeichner bekommt 200 Rthlr. Gehalt, und ausserdem für jedes Blatt der Flurcharte, das er copirt, 1 Rthlr. Wenn er also fleissig ist und jährlich 100 Blätter copirt: so hat er 300 Rthlr.; copirt er 120: so hat er 320. Ferner würde es gut seyn, wenn jeder junge Mann, so lange er im Kataster arbeitet, von der Conscription frey wäre. Es ist nachtheilig fürs Geschäft, wenn die Conscription gerade ein paar brauchbare Ingenieure aus einer Brigade nimmt. Auch würden viele dadurch bewogen werden, mit Auszeichnung im Kataster zu dienen, weil, wenn sie definitiv angestellt würden, sie von der Conscription frey wären. Diejenigen, die definitiv angestellt sind, sind, wenn das Kataster gut geht, d. h. wenn es bald fertig ist, ausser Activität, und das Gouvernement muss sie wieder in anderen Zweigen anstellen, und sie bis zu einer solchen Versorgung pensioniren. Wenn es 1 bis 2 Jahre dauert, ehe jeder eine andere Anstellung findet: so ist dieses, wenn in jedem Depart. 8 z. B. definitiv angestellt wären, ein Verlust von etwa 10000 Thalern, der gegen den Vortheil nicht in Betracht kommt, dass das Kataster bald und sicher fertig wird. Ohne diese definitiven Anstellungen würde das Kataster sonst immer seine geschicktesten Leute verlieren, und nur die weniger geschickten behalten.

Hienach hätte also jeder Geometer 200 Thlr. Gehalt, und bekäme für jedes Blatt der Flurcharte 10 Thlr. Da er jährlich 24 macht: so bekäme er in Allem 440 Thlr. (den Thaler zu 3 Livres gerechnet). Er bezahlt seinen Feldmesser, den er als Ruthenleger hat. Der Trigonometer hat 500 Thlr. Besoldung, und für jedes Dreyeck des 3ten Ranges 1 Thlr., und für jede Flurcharte seiner Brigade auch 1 Thlr. Also in Allem ungefähr 900 Thlr. Er bezahlt seinen Calculator.

Der Trigonometer der Plankammer hat 600 Thlr. Gehalt, und für jedes Dreyeck des 2ten Ranges 5 Thlr., und für jede Flurcharte, die auf der Plankammer copirt wird, 1 Thlr. In Allem also 1000 Thlr. Der Expert hat 500 Thlr., und für jedes Blatt, das er abschätzt, erhält er 1 Thlr., also 800 Thlr. in Allem. Jeder Zeichner hat 200 Thlr., und für jedes Blatt, das er copirt, 1 Thlr., also 300 Thlr. in Allem. Jeder Rechner hat 300 Thlr., und der Secretär 200 Thlr. Sobald die Anderen fleissig sind: so müssen es diese seyn, um mit der Arbeit beyzubleiben. Auf diese Weise betragen die Kosten in jedem Arrondissement jährlich, wenn man die Bureaukosten zu 420 Thlr. rechnet, 9800 Thlr. 28000 Morgen werden katastrirt, diese bringen also der Vermessungscasse, den Morgen zu 30 Sous gerechnet, 14000 Thlr. ein.

Der Directeur auf dem Bureau des Departements hat 1000 Thlr. Gehalt und 500 Thlr. Reisekosten. Zeichner und Calculateurs haben 400, also zusammen 1600 Thlr. Hiezu 500 Thlr. Bureaukosten, macht 3600. In 4 Arrondissements betragen die Kosten zusammen 39200 Thlr., also im ganzen Departement 42800 Thlr. Jährlich werden 112000 Morgen katastrirt. Diese bringen in die Vermessungscasse des Departements 56000 Thlr. In jeder Division sind 10 Departements. Der Inspecteur der Division hat 2000 Thlr. Gehalt und 1000 Thlr. Reisekosten. Seine 3 Rechner haben 1500, und seine 36 Zeichner 18000 Thlr. Die Bureaukosten sollen 1500 Thlr. seyn. Also zusammen 24000 Thlr. Hiezu von 10 Departements 428000 Thlr., macht 448000 Thlr. In jeder Division wird jährlich 1 Million und 120000 Morgen katastrirt, also für 560000 Thlr. Der jährliche Überschuss für unvorhergesehene Ausgaben beträgt demnach 112000 Thlr. in jeder Division. Die Kosten des

Generalbureaus in Paris mögen sich mit dem Gehalte und den Reisekosten des Generaldirecteurs auf 20000 Thlr. belaufen. Papier und Druckkosten für alle Kataster auch ungefähr 20000 Thlr. Zeichenpapier auch 20000 Thlr. Diese 60000 mit den 5376000 der 12 Divisionen würden die jährlichen Kosten des Katasters auf 5436000 Thlr. bringen. Da für 13 Millionen 440000 Morgen gemessen werden: so bringen diese jährlich 6720000 Thlr. in die Vermessungscasse. Wenn man annimmt, dass 1 Million am Ende des Katasters für Pensionen in den ersten 2 Jahren verwendet wird, und ebenfalls 1 Million an Ausgaben in den 3 Vorbereitungsjahren, in denen die 600 Plankammern und Bureaus *en allure* gesetzt werden: so würde das Kataster in den 5 Jahren, diese 2 Millionen mit einbegriffen, 27740000 Thlr. betragen. Und die Einnahme von Frankreich an 6730 metrischen Quadratm., deren jede 10000 *Arpents* hat (also 5000 Thlr. in die Vermessungscasse bringt, wenn man den *Arpent* zu ½ Thlr. oder 30 Sous rechnet), würde 33650000 seyn. Da hiebey ein Überschuss von 6 Millionen für *Depenses imprévus* bleibt: so ist wohl sicher, dass man mit 30 Sous für den *Arpent* auskommt, und es ist sogar wahrscheinlich, dass sie nicht einmal gebraucht werden.

Angenommen, dass das Kataster also im Ganzen 30 Millionen kostete: so wäre dieses $\frac{1}{16}$ der Grundsteuer von Frankreich, die in den 8 Jahren ungefähr 1600 Millionen Thlr. beträgt. Dieses ist eine Ausgabe, die jeder Eigenthümer gern geben wird, und die, wie der Finanzminister versichert, auch von allen Departements mit Eifer ist bezahlt worden, um nur ein genaueres Kataster zu erhalten. Jeder, der 32 Thlr. Grundsteuer bezahlt, wird gern 8 Jahre hindurch 34 bezahlen, um sein Gut für immer richtig angeschlagen zu haben. Übrigens erhöhet die Gleichförmigkeit der Grundsteuer den reellen Werth der Güter um mehr als 2 p. C., und erleichtert zugleich den Verkehr und den Handel mit Gütern in verschiedenen Communen. Auch bleiben die 30 Millionen, die das Kataster kostet, in den Arrondissements und Communen im Umlauf, weil der grösste Theil wieder von den Employés verzehrt wird.

Jetzt, da durch die grossen Begebenheiten der letzten Jahre ganz Deutschland eine neue Form erhalten hat, und daher mehr, wie jemals, neuer Kataster bedarf, war eine Darstellung des ganzen Katasters von Frankreich hier wohl mehr an ihrer Stelle, als eine blosse Recension der *Collection des Lois*. Wir sind hierin dem Beyspiele gefolgt, welches uns die ausführlichen Darstellungen des *Code Napoléon* in unserer A.L.Z. von 1807 gegeben haben, — besonders da wir Gelegenheit hatten, zu bemerken, wie sehr diese Darstellungen des *Code* von den Staatsmännern waren genutzt worden, die mit der Acclimatisirung des französischen Gesetzbuches in Deutschland beauftragt waren.

Zum Schluss des Ganzen sey es uns vergönnt, das Resultat der bisherigen Untersuchungen in folgende 8 Sätze zusammenzufassen.

1) Wenn eine neue Ländermasse, so wie es jetzt immer der Fall ist, aus Provinzen vereinigt wird, die Jahrhunderte getrennt waren: so ist für die Bestimmung der verschiedenen Provinzen durchaus kein Verhältniss bekannt. Um sie gleich im ersten Jahre in etwas gleich zu bestimmen, bleibt nichts übrig, als einen dreyfachen Steueranschlag zu machen, und zu berechnen, wie viel jede in 1 Million zu zahlen hat, wenn man jede Provinz a) nach ihrer Bevölkerung besteuert, b) wie viel sie zu bezahlen hat, wenn man jede Provinz nach ihrem Flächeninhalte besteuert, und endlich wie viel sie bezahlt, wenn man c) ihre bisherigen Abgaben zum Massstabe nimmt. Wenn man aus allen dreyen ein Mittel nimmt: so giebt diess einen Steueranschlag, der nicht gar zu ungerecht ist, sobald man nur einigermassen die Seelenanzahl, die Quadratmeilen und die alten Abgaben kennt. Auf diese Weise wurden in Preussen die neuen Provinzen zuerst gegen einander gesetzt, und im Grossherzogthum Berg befolgte man denselben Weg, um ein Grundverhältniss zwischen den verschiedenen Herzogthümern und Grafschaften zu finden. Im Inneren der Provinzen wurde dann im ersten Jahre der alte Fuss für die Vertheilung beybehalten. —

2) In allen Ländern ist jetzt die Steuerfreyheit der Domainen der Krone, der Güter des Adels und der der Geistlichkeit aufgehoben worden. Für diese müssen nun neue Kataster gemacht werden. Zugleich sind aber die alten Kataster der Steuerbureaus so fehlerhaft und so irregulär, dass an kein Einschalten zu denken ist, ohne ein unendliches Heer von Reclamationen und Widersprüchen zu veranlassen. Ein neues Kataster ist aber so bald nicht gemacht, auch wenn es rasch geht; man muss also für die ersten Jahre ein provisorisches haben, bis das definitive zu Stande kommt. Um ein provisorisches Kataster in Einem Jahre zu machen, ist wieder kein anderes Mittel, als Declarationen der Eigenthümer. Jeder, der offenbar falsch declarirt, oder der ein Stück verschweigt, verliert dieses, wenn es sich bey der allgemeinen Landesvermessung findet. Dieses giebt genaue Declarationen. Diese Kataster können in einem Jahre fertig seyn, wenn diejenigen, die an der Spitze stehen, recht thätig sind, und die Sache nicht nach dem herkömmlichen Geschäftsgange treiben. So liess z. B. Graf Barke, der Provincialrath in Dillenburg, die ganze Provinz in 8 Monaten aufnehmen. Diesen Weg, provisorische Kataster zu machen, hat man in einem Departement in Frankreich, im Grossherzogthum Berg und im Herzogthum Westphalen eingeschlagen. Die Instructionen, die dafür in Westphalen sind redigirt worden, sind sehr ausführlich. Hr. Rath *Eigenbrodt* hat hierüber Einiges drucken lassen.

3) Auch dieses Kataster giebt keine genauen Verhältnisse für die Grundsteuer weder unter den verschiedenen Gemeinheiten, noch unter den verschiedenen Grundbesitzern derselben Gemeine. Indess ist es immer hinlänglich für den Gebrauch von 6 bis 8 Jahren, bis das definitive vollendet ist. Auch ist es selbst fürs definitive eine gute Vorbereitung.

weil es die Begriffe über richtige Kataster unter Beamten und Landleuten verbreitet, und weil es alle Vorurtheile des Herkommens umwirft, die sich sonst gegen das definitive Kataster würden gerichtet haben. Mancher Landmann, der am alten Steuerfuse hing, will jetzt, da dieser durch das provisorische Kataster umgeworfen wird, auch dieses nicht für immer, sondern verlangt nach dem definitiven, welches durch die Sicherheit seiner Grundsätze und durch die Genauigkeit in der Ausführung auf einmal allen Klagen und Beschwerden über unrichtige Vertheilung der Grundsteuer ein Ende macht. Das definitive Kataster kann nun nach dem oben mitgetheilten Plane in jedem Lande in 8 Jahren mit einem Kostenaufwande von 30 Sous auf den metrischen Morgen mit einer Genauigkeit vollendet werden, dass in derselben Commune die Ungleichheit in der Vertheilung keine 2 p. C., und selbst in entfernten Communen keine 5 p. C. beträgt.

5 p. C. in der Genauigkeit, 8 Jahre in der Vollendung und 30 Sous in den Kosten, dieses sind die Fundamentalgrösen, auf die jedes Kataster muss gebaut werden. Wenn man die Gröse des Landes weiss: so kann man die Kosten und das Personale, welches man braucht, genau berechnen.

Jede geographische Quadratmeile (deren Seiten $\frac{1}{15}$ Grad sind) kostet 2700 Thlr. zu katastriren. Auf jede 25 Quadratmeilen muss man eine Plankammer und eine Brigade von 12 Landmessern haben, wenn das Kataster in 8 Jahren fertig seyn soll. Überhaupt kann man annehmen, dass auf jede 100 Quadratmeilen im Kataster ein Personal von 80 Personen gehört. Hienach kann jeder Chef einer Regierung beurtheilen, ob er die Zeit, das Geld und das Personal hat, welches zur Verfertigung eines definitiven Katasters nothwendig ist. Jeder Plan, der enger angelegt ist, wird nie ein Kataster in 8 Jahren bis auf 5 p. C. vollenden. *Lambert* hat bewiesen, dass die Quadratur des Zirkels in keiner Zahl stecken kann, die kleiner als 16 Stellen ist; jede Zahl, in der angeblich die Quadratur des Zirkels ist, und die weniger als 16 Stellen hat, kann man daher ohne weiteres verwerfen. Es ist vielleicht auf eine ähnliche Weise verdienstlich zu zeigen, dass die Quadratmeile unter 2700 Thlr. und unter 8 Jahren nicht zu katastriren ist; damit, wenn man dieses Geld und diese Zeit nicht darauf verwenden kann, man lieber gar nicht anfange. Denn die bisherigen Erfahrungen in den Katastern haben hinlänglich gezeigt, dass man zwar nach allen Planen anfangen (auch nach solchen, die aus einer übertriebenen Bescheidenheit fast zu wenig Kenntnisse verrathen), aber nicht nach allen vollenden kann. Indess der Erfolg ist ein Gottesurtheil, und wenn dieser schlecht ist: so war es die Einrichtung wahrscheinlich auch. Das Kataster ist ein sehr ungünstiger Boden für halbe Kenntnisse und halbe Masregeln; und wenn diese auch oft im gewöhnlichen Geschäftsgange durchhelfen: so thun sie es doch in den Steuerrollen nicht, welche selbst bey grosen Kenntnissen und bey sehr durchgreifenden Masregeln immer die schwierigste Aufgabe in der ganzen Staatshaushaltung bleiben.

Obige Recension war (wie bereits S. 469 gemeldet) schon im Sept. 1808 verfertigt und an das Institut der Jen. A. L. Z. eingesendet worden. Da der Abdruck sich zufälliger Weise verspätete: so erhielt Rec. unterdessen den vierten Theil der *Collection*, welcher besonders dadurch merkwürdig ist, dass in ihm jene grose Veränderung getroffen worden, die man schon lange voraussah, und die die Kosten des Katasters um 100 Millionen vermehrt. Rec. meint die Parcellar-Vermessung. Man hat sich endlich überzeugt, dass das Messen der Gemeinen im Ganzen und das Declariren der einzelnen Stücke zu nichts Genauem führt, und die Regierung hat nun beschlossen, Stück für Stück messen zu lassen. — 16000 Gemeinen waren am Ende des Jahrs 1807 gemessen. Jede Gemeine hat im Durchschnitt 1200 Morgen. Nimmt man die Kosten von jedem Morgen auf $1\frac{1}{2}$ Fr. an: so beträgt dieses 29 Millionen. Die Kosten für das Parcellar werden sich auf ungefähr 3 Fr. belaufen, wenn man im Durchschnitt 5 Parcellen auf den Morgen rechnet. (Es giebt Gegenden, wo nur Eine auf den Morgen geht; in anderen gehen wieder 12 darauf, z. B. im Rhein- und Mosel-Departement.) Die Bezahlung geschieht nämlich nach Morgen und nach Parcellen. Für den Morgen wird aufs höchste 1 Fr. 31 Cent. bezahlt, und für die Parcelle 36 Cent. Die Geometer en Chef haben jetzt den Namen Geometres Verificateurs und 3 bis 4000 Fr. Gehalt. — Die Geometres secondaires haben jetzt die Messung in Entreprise.

Für die 16000 Gemeinen, die schon in Masse gemessen waren, wird nur $\frac{3}{4}$ bezahlt. — Die Flurcharten des Parcellars werden im Masstabe von $\frac{1}{2500}$ oder $\frac{1}{5000}$ gemacht. Die General-Charte der Commune im Masstabe $\frac{1}{10000}$. — Die verschiedenen Masstäbe werden viele Schwierigkeiten in der Reduction der Charten darbieten. Noch eine grösere Schwierigkeit wird man in der fehlerhaften Begrenzung der Parcellen finden. Denn wenn die Grenzen nicht scharf sind: so findet keine genaue Messung und keine Verification Statt; — und ohne eine scharfe Controlle läst sich ein so groses Geschäft schwer vollenden.

Um den ganzen Zusammenhang der gegenwärtigen Einrichtung des Katasters zu begreifen, so muss man den Moniteur vom 26 Dec. 1808 vergleichen, welcher den Bericht des Ministers an den Kaiser enthält und zugleich die Berathschlagungen über eine bessere Einrichtung des Katasters, denen *de Lambert* beywohnte. — Hier finden sich auch alle Data über die Kosten des Katasters. Nach diesen scheinen weniger als 5 Parcellen auf den Morgen zu gehen; aber wahrscheinlich sind vom Anfang solche Gemeinen gewählt worden, die eine grose Ackervertheilung hatten, weil diese die wenigsten Schwierigkeiten darboten, und jeder Präfect gerne

sah, dass sein Departement nicht das letzte auf der Liste der gemessenen Communen war, die dem Kaiser jährlich vorgelegt wird. — Rechnet man 5 Parcellen auf den Morgen: so kommt das Kataster von Frankreich auf 200 Millionen Fr. zu stehen. Da es in 15 Jahren vollendet seyn soll: so werden jährlich ungefähr 13 Millionen darauf verwendet.

Mit dieser grossen Ausgabe erkauft Frankreich die richtige Vertheilung seiner Grundsteuer noch nicht zu theuer; und das Andenken des grossen Mannes, der ein Unternehmen ausführte, welches das schwierigste in der Staatshaushaltung ist, und an dem seit *Colbert* vergeblich gearbeitet wurde, wird von den entferntesten Geschlechtern noch gesegnet werden. Wie unrichtig die alte Vertheilung der Grundsteuer war, das sieht man aus einer Tabelle, die der Minister Seite 218 mittheilt, und die die Resultate von 208 Gemeinen enthält, in denen er nach der neuen Rolle die 10 Eigenthümer, die am höchsten, und die 10, die am niedrigsten angeschlagen waren, hatte ausschreiben lassen. In dieser Tabelle sieht man sowohl die Ungleichheit unter den Departements, als auch die in der inneren Vertheilung der Gemeinen. Z. B. in der Gemeine Erlore bezahlten die ersteren 900 und die letzteren 100. — Rec. hat diese Tabelle, der leichteren Übersicht wegen, auf lauter Decimalbrüche gebracht, und folgende mittlere Resultate erhalten:

In den 34 ersten Gemeinen ging die Ungleichheit	von	69	bis	318
— 34 folgenden Gemeinen	—	56	—	400
— 34 folgenden Gemeinen	—	18	—	293
— 34 folgenden Gemeinen	—	46	—	380
— 34 folgenden Gemeinen	—	43	—	300
— 34 folgenden Gemeinen	—	64	—	326
Also im Mittel in 208 Gemeinen ging die Ungleichheit	von	49	bis	376

und 10 Grundbesitzer waren 8mal höher angeschlagen als 10 andere. Dieselbe Ungleichheit herrschte unter den verschiedenen Departements.

Man sieht hieraus, dass ein Volk nicht leicht ein genaues Kataster zu theuer bezahlt. Denn was kann ungerechter seyn, als dass ein Staatsbürger 8mal so viel bezahlen muss, als sein Nachbar, der eine eben so grosse Fläche und von gleicher Güte cultivirt? — Und solche Fehler haben alle alten Steuerrollen ohne Ausnahme. Es ist demnach keinem Zweifel unterworfen, dass von allen grossen Arbeiten, welche der Kaiser zur Vervollkommnung der Administration unternommen hat, dieses die grössten, die schwierigsten und wohlthätigsten sind. Was *Colbert* verhindert wurde auszuführen, was in keinem grossen und in keinem kleinen Staate von Europa Statt findet, das vollendet jetzt der Kaiser, und giebt seinem Volke eine *gleichförmig vertheilte* Grundsteuer.

e * e * e.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Winterthur*, in der steinerschen Buchhandlung: *Der Christ in der Bauerhütte.* Ein Büchlein für das liebe Landvolk und sonst alle christlich denkenden Leute. Von *Georg Gessner.* 1807. X u. 94 S. 8. (7 gr.)

Rec. würde den Titel dieses nützlichen Buches lieber so umändern: *Die christliche Bauernfamilie.* Der Vf. desselben beschreibt eine Bauernfamilie, in welcher zwar christliche Tugenden befördert und geübt werden, deren Mitglieder aber, bey aller äusserlichen Rechtlichkeit und Religiosität, doch noch verborgene Fehler hatten, die nach und nach verbessert wurden. Der Vf. kennt die moralischen Fehler der Classe von Menschen, für welche er schreibt, macht darauf aufmerksam, und giebt Mittel zu ihrer Verbesserung an die Hand. Und Rec. glaubt, dass kein aufmerksamer Leser dieses Buch ohne gute Eindrücke aus der Hand legen wird.

o. m. r.

1) *Leipzig*, b. Benj. Fleischer: *Grosses Zauber-Quodlibet* oder *magisches Gedankenspiel.* Deutsch und französisch. 4 S. 8. Mit 48 Karten. (12 gr.)

2) Ebend.: *Die gefährliche Nachbarschaft, ein unterhaltendes Gesellschaftsspiel, mit einer neuen Kartenbelustigung.* 4 S. deutscher, und 4 S. französischer Text. 8. Mit einem illuminirten Spielplan und 6 Spielmarken. (12 gr.)

No. 1. besteht aus zweyerley Karten, 24 von jeder Sorte. Die ersten 24, auf deren jeder sich (ebenfalls 24) verschiedene Figuren, Inschriften und Zahlen befinden, werden der Gesellschaft vorgelegt; eine oder mehrere Personen merken sich ein beliebiges Zeichen; das Gemerkte wird auf den andern 24 Blättern, welche dieselben Zeichen in anderer Ordnung darstellen, aufgesucht; das Blatt wird vorgelegt, und der Zauberkünstler erräth, was man im Sinne hatte. Versteht der Zauberer die Kunst, dem Geheimniss durch beygesellten Hocuspocus einige Wichtigkeit zu geben: so mag diess Spiel einer Gesellschaft allerdings eine staunende Neugier entlocken; nur befürchten wir, dass die verrätherischen kleinen Zahlen dem Wundermanne das Spiel zu bald verderben mögen.

N. 2 ist ein treues Gegen- oder Nebenstück zu den bekannten Gänse-, Affen- und anderen dergleichen Spielen; nach demselben Plane entworfen, hat es Lob und Tadel mit ihnen gemein. Das Kriterium dessen, was unterhält, ist bekannt... so sehr problematisch, dass diess Spiel wohl Manchem einen angenehmen Zeitvertreib gewähren mag, während es dem Andern ermüdend und langweilig ist. Die neue Kartenbelustigung... zwey gemerkte Karten nach dem Sprüchlein: *mutus dedit nomen cocis* zu errathen, ist keinesweges neu. Rec. kannte sie schon vor 20 Jahren; im Druck ist sie ihm jedoch noch nicht zu Gesicht gekommen. Der Spielplan ist gut gerathen.

X; u.

Ohne Angabe des Verlags: *Die erstürmte Festung, eine gesellschaftliche Unterhaltung. La Forteresse prise. Divertissement.* (12 gr.)

Desgleichen: *Das geplünderte Dorf, neues Gesellschaftsspiel. Le Village pillé. Nouveau jeu de société.* (12 gr.)

In keinem der beiden Spiele spricht sich ein erfinderischer Kopf aus. Sie gewähren beide gar zu wenig Mannichfaltigkeit und Verwickelung, als dass sie für den öfteren Gebrauch angenehm seyn könnten. Das zweyte ist sogar eine Art von Hazardspiel, wobey es ganz allein auf die Gunst des blinden Glücks ankömmt, ohne nur das Geringste an seinem Theile für... thun zu können. Wenn es in der beygefügten Anweisung ein einfaches Spiel genannt wird: so lässt sich dagegen nichts... aber unterhaltend kann es nur für den seyn, der gewinnt, aber nicht für den, der spielen will. Die zugegebenen französischen Kartenbilder sind fast zu klein, und nur in der N... zu unterscheiden.

Rr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 13 DECEMBER, 1809.

JURISPRUDENZ.

Göttingen, b. Vandenhoek und Ruprecht: *Alphabetisches Handbuch für Huissiers.* Nach dem Französischen bearbeitet von *J. Fr. C. Fischer,* Dr. d. Rechte. 1809. 322 S. 8. (1 Rthlr.)

In keinem Stücke weicht die Verfassung der französischen Gerichte von der bey uns herkömmlichen so sehr ab, als in der Abtheilung der Geschäfte zwischen den eigentlichen Richtern und denen, welche nur ihre Befehle zu vollziehen haben. Es muss einem deutschen Rechtsgelehrten, zumal einem Praktiker, im höchsten Grade befremdend vorkommen, zu hören, dass in Frankreich nicht der Richter, sondern der Bote auf die Klage ausfertigt; dass (nach unserer Art die Sachen anzusehen) gar häufig der Process mit der Execution anfängt, bey welcher Anfangs abermals bloss der Bote oder Gerichtsdiener thätig ist; und dass der Richter in der Regel von dem bey ihm anhängig gemachten Rechtsstreite nicht eher etwas erfährt, als bis er denselben in öffentlicher Gerichtssitzung entscheiden soll. Also nichts von der Prüfung der Klage, auf welche einige unserer neueren Processordnungen, vor allen die *preussische* Tit. VI, und der *Entwurf* einer neuen Gerichtsordnung für die *kursächsischen* Lande Tit. VI, ein so grosses Gewicht legten; nichts von der Regel, dass auf einseitigen Vortrag nichts verfügt werden dürfe; nichts von dem sogar noch über die Execution angeordneten schriftlichen Verfahren. Selbst solche Rechtsgelehrten, welche sich nicht mit dem vorhandenen positiven Rechte beschäftigten, sondern auf philosophischen Gründen Systeme des gerichtlichen Verfahrens erbauten, scheinen die Möglichkeit einer solchen Abweichung durchaus nicht geahndet zu haben.

Aber nicht genug, dass der französische Gerichtsdiener, eigentlich *Thürwärter (Huissier)*, auf die Klage *ausfertiget:* so hat man auch neuerdings bemerken wollen, dass er sie sogar *verfertige.* Etwas ist an der Sache. Denn er ist gehalten, in der Urkunde, die er darüber ausstellt, dass er den Gegner vor Gericht geladen habe, um die Foderung des Klägers daselbst mit ihm auszumachen, nicht allein den Gegenstand dieser Foderung bestimmt, sondern auch die Gründe derselben, diese aber nur im Allgemeinen, anzugeben. Französ. Proc. Ordn. A. 61. Die letzte Angabe kann sehr kurz seyn, z. B. der Beklagte ist vorgeladen — „sich in die Bezahlung von — aus einer Handschrift vom — verurtheilen zu hören." Diess kann man nun wohl im eigentlichen Sinne keine *Klage* nennen; sondern es soll der Beklagte dadurch nur unterrichtet werden, was der Kläger von ihm fodert, und aus welchem Geschäft oder Verhältniss er diese Foderung herleitet. Die genauere Entwickelung der Gründe ist, nach der französischen Ansicht, ein Theil der Instruction des Processes und geschieht vor dem Richter.

Indessen hat man doch bey Entwerfung der westphälischen Process-Ordnung darin eine Veranlassung gefunden, eine wichtige Abänderung zu machen. In Westphalen muss nach Art. 6 und 9 eine vollständige und förmliche Klage, begleitet von Abschriften der Urkunden, auf welche der Kläger seinen Anspruch gründet, übergeben werden. Die Klage muss, bey Strafe der Nichtigkeit, von einem Procurator unterzeichnet seyn. Es ist die Frage, ob diese Abänderung durch den Geist des Verfahrens, welches man annehmen wollte, gerechtfertigt wird. Denn es ist nicht zu leugnen, dass in der Überreichung einer solchen förmlichen Klage der Instruction vorgegriffen wird, und da kein Sachverständiger, kein Richter ihre Vollständigkeit und Förmlichkeit prüft, da ferner die Parteyen, welche die im Art. 9 vorgeschriebenen Abschriften nicht beylegen, dadurch nur das Recht verlieren, den Ersatz der Abschreibegebühren zu fodern, und im Fortgange des Processes bey der Begründung und dem Beweise ihrer Ansprüche auf den Vortrag der Klage nicht beschränkt sind: so könnte es wohl zweifelhaft scheinen, was denn eigentlich durch eine förmliche und schriftliche Klage gewonnen werde. Indessen lässt sich nicht verkennen, dass der in Westphalen ausgesprochene allgemeine Satz, der Huissier habe bloss die Insinuation und deren Bescheinigung zu besorgen, allerdings eine wesentliche Verbesserung ist.

Im Ganzen bleibt jedoch der Huissier auf deutschem Boden dasselbe, was er in Frankreich ist. Denn auch hier hat er viel wichtigere Geschäfte, als unsere bisherigen Gerichtsdiener, Boten u. dgl. Ob diess vortheilhaft, oder unvermeidlich sey, ist eine andere, und eine sehr wichtige Frage. Was den Vortheil betrifft: so lässt sich selbst aus überrheinischen Schriften und Gesetzen manches beybringen, welches zu der Schattenseite dieser Einrichtung gehört. Schon die *Ordonnance* vom April 1453 klagt über die Missbräuche, und Pflichtwidrigkeiten der Huissiers, und diese Klagen werden in sehr vielen anderen Verordnungen wiederholt. Die Process-Ord-

nung von 1667 enthält eine Menge Formalitäten, welche keinen anderen Zweck haben, als den Unterschleifen und Betrügereyen dieser Beamten vorzubeugen. Die ganze, so entsetzlich drückende Einrichtung der Controlle, (jetzt unter dem Namen *Enregistrement* bekannt) hatte in ihrem ersten Entstehen angeblich keinen anderen Grund, als das Zurückdatiren der von den Huissiers ausgestellten Scheine unmöglich zu machen. Denn eben in diesem Zurückdatiren, und in dem Bescheinigen von Insinuationen, Vorladungen und anderen Auflagen, die oft gar nicht Statt gehabt hatten (diess hiess *souffler la copie*), bestand eine der gewöhnlichsten und gefährlichsten Unredlichkeiten. Aber die oben angeführte Process-Ordnung von 1667 erreichte ihren Zweck um so weniger, als der Umstand, dass die meisten Huissiers nicht an ein bestimmtes Gericht gebunden waren, alle Aufsicht über ihre Amtsführung unmöglich machte. Noch unter dem 1 März 1730 erging daher eine strenge Verordnung gegen diejenigen, welche sich widerrechtlich, und selbst gegen den Inhalt ihrer Bestallungsbriefe anmassten, ausserhalb ihres Bezirks ihr Amt auszuüben; aber noch behielten die Huissiers am Châtelet zu Paris, und viele andere, das gefährliche Vorrecht, im ganzen Umfange des Reichs zu exploitiren. Neuerer Zeit, und vornehmlich durch das berühmte Gesetz über die gerichtliche Organisation vom 27 Ventose des J. 5 ist diess zwar gänzlich aufgehoben. Es fehlt aber auch in der neuesten französischen Praxis gar nicht an Beyspielen von Huissiers, welche ihr Amt zu Betrügereyen und grossem Nachtheil der Parteyen gemissbraucht haben. Der zweyte hauptsächlichste Nachtheil der grossen, den Huissiers anvertrauten Gewalt, liegt in der Menge der Förmlichkeiten, welche ihnen, eben um jene Unrichtigkeiten wenigstens zu erschweren, auch in den neueren Gesetzen vorgeschrieben werden mussten, und meistens bey Strafe der Nichtigkeit vorgeschrieben sind. Ein blosser Schreibfehler in dem Exploit des Huissiers zieht oft den unwiederbringlichen Verlust des ganzen Processes nach sich. So erinnert sich Rec. aus *Sirey's Jurisprudence de la Cour de Cassation*, dass ein falsch geschriebener Monat, obgleich der Natur der Sache nach dadurch nichts zweifelhaft wurde, auch die Parteyen beide richtig erschienen, doch die Verwerfung des Cassationsgesuches, und somit den gänzlichen Verlust eines sehr wichtigen Rechtshandels bewirkte. Eine nur oberflächliche Ansicht der französischen Gesetze bestätigt die Richtigkeit dieser Behauptung, und es kann sonach in Frankreich durch diese Menge der Formalien das eigentliche wirkliche Recht der Parteyen häufiger, als es anderwärts der Fall ist, dem, was Rechtens ist, dem förmlichen Rechte unterliegen. Nur dann, wenn man voraussetzen dürfte, dass es möglich wäre, lauter so gebildete und so redliche Männer zu diesen Stellen zu finden, dass sie auf der einen Seite alle den guten Willen, auf der anderen die Fähigkeit hätten, alle, auch die kleinsten Vorschriften ihres Dienstes genau zu beobachten, würden diese gewiss nicht geringen Nachtheile nicht zu fürchten seyn; dann aber erschienen auch jene Förmlichkeiten als überflüssig. Selbst die Verabsäumung der gesetzlichen Formalien kann aber, wie die Sache jetzt liegt, aus betrüglicher Absicht geschehen. Allein schon die Niedrigkeit der Stellen der Huissiers erlaubt es nicht, zu hoffen, dass man lauter vollkommen tüchtige Männer dazu finden werde; und was die Unbestechlichkeit betrifft: so verschwindet diese Tugend ohnehin da am meisten, wo auf den Verstand fast alles berechnet wird, und sowohl Versuchungen als Bedürfnisse immer zunehmen. Zwar müssen die Huissiers Caution bestellen; allein da *reiche* Leute sich wohl zu solchen Diensten am wenigsten drängen werden: so kann eine Amtscaution, bey welcher man die Vermögenslosigkeit der Meisten berücksichtigen muss, und die daher in Frankreich von 200 Fr. bis auf höchstens 1500 Fr. steigt, bey Processen von grossen Objecten durchaus gar nicht in Anschlag gebracht werden. (Freylich ist auch in Frankreich die Stelle eines Huissiers immer noch viel ansehnlicher, als unsere Gerichtsdienerstellen. Es musste den Richtern und anderen Beamten durch ausdrückliche Gesetze untersagt werden, nicht zugleich Huissiers seyn zu wollen. Die Huissiers bey dem Cabinet, dem Conseil, der grande Chancellerie waren Leute von Rang. Die Stelle des Premier Huissier am Parlement zu Paris ertheilte ihrem Inhaber den Adel. Überdiess waren alle diese Stellen ziemlich einträglich.) Allein man scheint in Frankreich, wenigstens in der neuesten Zeit, diese Einrichtung als unvermeidlich betrachtet zu haben, und so ist man, doch mit unleugbaren wichtigen Verbesserungen, auch hier wieder zu dem Alten zurückgekommen. Nur ein einziges Mal wurde die Meinung angeregt, dass eine gründliche Verbesserung nur durch eine gänzliche Umschmelzung möglich sey. Die Nationalconvention beschäftigte sich nämlich im Sept. 1793 wirklich mit dem Gedanken, die Huissiers ganz abzuschaffen. Allein die Sache blieb, wie sie war, und durch das Gesetz vom 27 Ventose J. 8 wurde wenigstens das bewirkt, dass jedes Gericht seine bestimmte Anzahl Huissiers bekam, welche ausserhalb des Gerichtsbezirks keine Amtshandlung vorzunehmen befugt sind. Übrigens getraut sich Rec. zu behaupten, dass nichts leichter wäre, als die Amtsverrichtungen der Huissiers unter genaue Aufsicht, oder mit anderen Worten, die Huissiers selbst auf das in der Natur ihres Dienstes liegende, durchaus untergeordnete Verhältniss zurückzubringen, ohne an dem Wesentlichen des französischen Processganges auch nur das Mindeste zu verändern. Man darf nur einen Schritt weiter gehen, als man bey der westphälischen Processordnung wirklich schon gegangen ist, und nur die in Frankreich durch das Enregistrement ausgeübte Controlle bey dem Gerichte und durch das Gericht selbst führen lassen (doch freylich ohne die in Frankreich damit verknüpften fiscalischen Absichten).

Wenn aber nun einmal, wie es in dem Königreiche Westphalen der Fall ist, die Gesetzgeber sich überzeugt haben, dass die mit der französischen Einrichtung des Dienstes der Huissiers verknüpften Nachtheile von dem Nutzen überwogen werden: so ist freylich der Unterricht der neuen Huissiers eines der dringendsten Bedürfnisse. Zwar haben manche verdienstvolle Geschäftsmänner, wie Hr. Präsident *von Strombeck*, Hr. *Österley*, in ihren praktischen Arbeiten auch für die Huissiers gesorgt, und Formulare für diejenigen Geschäfte geliefert, welche in dem Processe den Huissiers obliegen. Es ist auch in dem Königreiche Westphalen ein eignes Reglement für diese Classe der Staatsdiener schon am 11 März d. J. publicirt worden, welches Rec. indessen nicht bey der Hand ist. Auf jeden Fall aber ist die Sache damit noch nicht abgethan, und es wäre kein überflüssiges Werk, wenn sachverständige Männer den Lienst der Huissiers in doppelter Beziehung bearbeiten wollten: *erstlich* in legislativer Hinsicht zu prüfen, was sie in dem Geiste des französischen Processes seyn können, sollen und wirklich sind; dann aber *zweytens* populär für diese Leute selbst. Das Erste wäre besonders in dem gegenwärtigen Augenblicke ein Wort zu seiner Zeit, da doch ein grosser Theil der bedeutenderen Stimmen sich dahin zu vereinigen scheinen, dass, wenn die französische bürgerliche Gesetzgebung in Deutschland Eingang finden soll, diess nicht von dem *Code Napoleon* allein geschehen dürfe, sondern auch die Procesordnung und das Handelsrecht adoptirt werden müsse. Sollen wir hier nicht auch mit manchem Unheil, worunter vornehmlich die unverhältnissmäsige Kostbarkeit der Processe, die Geldschneidereyen der Advocaten und — das Enregistrement gerechnet werden müssen, heimgesucht werden: so ist es höchst nöthig, sich bald darüber zu orientiren, was mit den drey grosen Vorzügen der französischen Procesform, der Öffentlichkeit, Schnelligkeit und der mündlichen Verhandlung, als wesentliche Bedingung, und von manchen Einrichtungen kann man wohl sagen, als unzertrennliches und nothwendiges Übel verknüpft ist, oder was, ohne etwas von jenen herrlichen Vortheilen aufzuopfern, ganz weggelassen, oder wenigstens nach unseren nationellen Bedürfnissen modificirt werden könnte. Denn nach Rec. inniger Überzeugung ist die französische Procesform in der Theorie die vorzüglichste von allen; aber die Rechtspflege in Frankreich kann aus mancherley Ursachen, die sich grosentheils auf den Drang der Zeiten, die langen inneren Unruhen und den nun 18jährigen Krieg gründen, gar nicht auf einen solchen Lobspruch rechnen. Selbst in Frankreich hoffen aufgeklärte und denkende Geschäftsmänner, wovon Rec. hier nur den Vf. der bekannten Schrift: *De la magistrature en France*, anführen will, noch sehr auf nothwendige und tief eingreifende Verbesserungen der Justizverfassung, Veredlung des Advocatenstandes, Verminderung der Auflagen auf rechtliche Geschäfte und Verhandlungen, und was dergleichen fromme Wünsche mehr sind. — Eben so verdienstlich möchte für diejenigen Staaten Deutschlands, welche gegenwärtig die französische Einrichtung der Huissiers bereits angenommen haben, oder noch annehmen werden, ein *populärer* Unterricht zum Gebrauch der Huissiers selbst seyn, etwa in der Art, wie der Justizkatechismus, welcher vor mehreren Jahren in den preussischen Staaten für die Unterbedienten der Justizstellen auf Befehl des Justizministeriums veranstaltet wurde. Es würden darin die Geschäfte der Huissiers fasslich, aber gründlich abgehandelt, die Ausdrücke, welche in dem täglichen Dienste derselben vorkommen, erläutert, und zweckmäsig abgefasste Formulare hinzugefügt werden müssen.

Ein solches Hand- und Taschen-Buch für Huissiers sollte nun das Original des vorliegenden Werkes seyn, und der Vf. hatte bey seiner deutschen Bearbeitung die Absicht, „*denkenden* Huissiers einen Leitfaden in die Hand zu geben, wonach sie sich durch Vergleichung der französischen und westphälischen Gerichtsverfassung zu belehren hätten, ohne sie ängstlich an die mitgetheilten Formeln zu binden." Das Original (*Manuel des Huissiers*. Paris 1808. 8.) ist dem Rec. nicht bekannt. Der Vf. hat es geradezu, so viel der Anschein vermuthen läst, übersetzt, und nur die Ordnung verändert, wozu freylich die Verdeutschung der Artikel, die auch im Französischen alphabetisch an einander gereiht sind, ihn nöthigte. Dann hat er zu einigen Artikeln die westphälische Process-Ordnung citirt, und bey einigen bemerkt, dass darüber in Westphalen noch nichts bestimmt sey.

Ähnliche Anweisungen für französische Huissiers hat man von *Dumont*, *Daubenton* und *Lepage*, und welchen Abgang sie finden, läst sich daraus abnehmen, dass das von *Dumont* im J. 1808 bey Garnery zum zehnten Male aufgelegt wurde. (Wenn aber Rec. nicht irrt: so ist diess schon ein ziemlich altes Werk eines bekannten praktischen Schriftstellers, von dem man unter andern auch einen *Nouveau Style criminel*, vom J. 1778. 4. und einen *Nouveau Style civil et universel* vom J. 1757. 5 Bde. in 12 hat.) Ob eins von diesen *Manuels* besser ist, als das Original unsers Vf., vermag Rec. nicht zu beurtheilen; aber auf jeden Fall verdiente dieses keine Bearbeitung. Es ist ein unvollständiges, seichtes Machwerk, aus dem sich kein Huissier, wenn er auch noch so denkend wäre, unterrichten wird. Die meisten Artikel sind im höchsten Grade dürftig, und verworren, (wenn man auch das, was von der Verworrenheit auf Rechnung des Übersetzers kommt, davon abrechnet.) So ist der Fall, wenn der Huissier den, welchem er irgend eine Verfügung einhändigen soll, nicht zu Haus findet, (S. 2. Art. Anerbieten) mit den Worten abgethan: „*er läst eine Abschrift von der Ausfertigung der ihm im Hause begegnenden Person, oder dem Nachbar, der das Original unterschreibt, oder dem Maire, der es visirt, zurück.*" Wer wird wohl in diesen vagen Angaben, diesem

unbestimmten *oder*, die genauen und, was wohl zu merken ist, bey Strafe der *Nichtigkeit* vorgeschriebenen Bestimmungen des Art. 68 der franz. Process-Ordnung wieder erkennen, in welchen von einem *oder* gar nicht die Rede ist. Unter dem Artikel Anwald (S. 12) findet sich nur das, was wegen Bestellung eines neuen Anwaldes, wenn der vorige verstorben ist, geschehen muss. Dagegen kann es den Huissier nicht interessiren zu wissen, welche Schulden die persönliche Verhaftung (*contrainte par corps*) rechtfertigen, da er sich allemal nur nach einem Ausspruch des Gerichts zu richten hat, und ohne ein zur persönlichen Verhaftung verurtheilendes Erkenntniss Niemanden arretiren darf. Es hat daher durchaus keinen Zweck, dass in dem Art. persönlicher Arrest (S. 16), die beiden Gesetze vom 15 Germinal J. 6, und vom 4 Flor. J. 4, welches letztere ohnehin durch das Gesetz vom 10 Sept. 1807 unbrauchbar gemacht worden ist, eingerückt wurden. Dagegen ist es für jeden Huissier unentbehrlich zu wissen, wie er sich bey Vollstreckung eines Arrests auf persönliche Verhaftung zu benehmen hat, und hier sagt der Art. nichts von den wichtigen Fällen: wenn der zu Verhaftende einen auf unbestimmte Zeit ausgestellten *Salvus conductus* vorzeigt; wenn er sich der Verhaftung thätlich widersetzt (*rebellion*); wenn er verlangt, zuvor vom Gericht gehört zu werden (*référé*) u. s. w. Unter dem Artikel: *main levée d'opposition*, Klage auf Zurücknahme eines angelegten Arrestes, (Tit. I. B. V der franz. Process-Ordn.) welches drollig genug durch *Aufhebung einer Einrede* übersetzt wird, wird bloss auf die Processordnung, und noch dazu auf unrichtige, oder wenigstens nicht die Haupt-Stellen verwiesen. Der Artikel Ausfertigung (*Exploit* S. 40) ist mit einer einzigen Seite abgefertigt, statt dass hier die Grundsätze, nach welchen der Huissier überhaupt sein Amt zu verwalten hat, die verschiedenen Arten der Ausfertigungen und die allgemeine Form derselben hätte angegeben werden sollen. Nicht einmal der wichtige Satz, dass alle *Exploits* (denn die Übersetzung durch Ausfertigung scheint nicht passend) an Ort und Stelle, wo die Handlung, die der Huissier bescheinigt, vorgeht, auch aufgesetzt werden müssen, ist in diesem höchst dürftigen Artikel zu finden. Es ist in der franz. Processordnung Art. 65 verordnet, dass mit der Klage auch Abschriften der Urkunden, worauf sich dieselbe gründet, mitgetheilt werden sollen; die Praxis erlaubt aber, wenn diese Urkunden zu lang sind, nur Auszüge beyzulegen. Dasselbe tritt ein, wenn nur etwa ein Theil der Urkunde zur Sache dient. Nach S. 47, unter dem Worte Auszug, erscheint diess als Sache des Huissier, was es nicht ist, und er erhält die Anweisung: „man macht keine Abschrift der ganzen Urkunde, sondern es ist genug, einen Auszug über die Ausfertigung zu setzen." Des ersten Falles ist gar nicht erwähnt. Eben so unbefriedigend sind die Artikel Beschlag (*saisie* S. 56), welcher doch eins der wichtigsten Geschäfte des Huissier ist, wobey am meisten auf seine eigene Beurtheilung ankommt; *Einregistrirung* (S. 89), wo es nur heisst: Alle Ausfertigungen der Huissiers müssen binnen 4 Tagen einregistrirt werden, was nicht richtig ist; *Execution* (S. 93) u. s. w. Doch es wird an dem Bisherigen genug seyn, um die Behauptung des Rec. zu rechtfertigen, dass das Original des vorliegenden Buchs sehr unvollständige Belehrungen über die Gegenstände enthalte, welche einem Huissier zu wissen nöthig sind. Dagegen ist es mit einer Menge Dinge überladen, welche ihn ganz und gar nichts angehen. Er soll ja nicht der Consulent der Parteyen seyn, und hat also nicht zu beurtheilen, ob ein Kläger seinen Gegner vor ein competentes Gericht vorladen lässt, oder nicht; er bedarf keinen Unterricht über die Verfassung der Gerichte (wie S. 134), die Eintheilung der Klagen (S. 162), das *beneficium cessionis bonorum* (S. 123), über die Aufkündigungsfristen der Miethen (S. 29), und mehrere seinen Dienst nicht betreffende Dinge.

Hiemit glaubt Rec. dargethan zu haben, dass des Vfs. Wahl, wenn er den Huissiers in Deutschland ein nützliches Buch liefern wollte, im höchsten Grade unglücklich war. Aber eben so unglücklich ist des Vfs. eigene Bearbeitung ausgefallen, und er hat von allem, was einem deutschen Bearbeiter obgelegen hätte, gerade das Gegentheil gethan. Das Erste, was man von ihm verlangen konnte, war doch wohl Kenntniss der Sprache: allein der Vf. scheint kaum die gemeine, geschweige denn die Geschäfts-Sprache zu verstehen. Man entziffere einmal den ersten Satz (S. 1): „Die Originale der Ausfertigungen enthalten die durch den Huissier communicirten Papiere, welche sich abschriftlich über der Copie befinden," wodurch, wer nicht vorher weiss, wovon die Rede seyn mag, gewiss nicht erfährt, was gemeint ist. So übersetzt der Vf. *rebellion* durch Aufruhr, statt Widersetzlichkeit; *clôture*, welches die Herstellung von Grenzmauern bedeutet (*C. Nap.* A. 663), durch Ausbesserung; *Commandement* durch *gerichtlichen* Befehl, da es doch nur eine Auffoderung durch den Huissier anzeigt, eine Verbindlichkeit zu erfüllen, wobey die Gerichte gar nicht concurriren; *vérification d'écriture* (Untersuchung der Ächtheit einer Schrift) durch Beglaubigung; *cautionnement* (worunter Amtscautionen verstanden werden) durch Bürgschaftsleistung; *saisie-annotation* (Aufzeichnung der Güter eines Verhafteten) mit Verhaftsprotocoll; *peremtion* (Erlöschen des gerichtlichen Verfahrens durch Verfall der Klage; *distraction* durch Theilung; *opposition* durch Einrede u. s. w. Einer der lächerlichsten Fehler findet sich S. 237: — „Da er sie (der Notar, die Expedition der Urkunde) verweigerte, erklärte ich ihm, dass der Ansuchende seine Zuflucht zu *den Worten des Gesetzes* (!!) nehmen werde, um ihn zu der Ausfertigung nöthigen zu lassen." Im französ. Texte steht: *vû le refus, je lui ai déclaré que le requérant se pourvoira par les voies de droit pour l'y faire contraindre.* Hier hat der Vf. *voie* (Mittel und Weg) mit *voix* (Stimme) verwechselt, und geglaubt, es sey von einer Stimme und Worten des Gesetzes die Rede, zu welcher man seine Zuflucht nehmen müsse.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 14 DECEMBER, 1809.

JURISPRUDENZ.

Göttingen, b. Vandenhoek und Ruprecht: *Alphabetisches Handbuch für Huissiers.* Nach dem Französischen bearbeitet von *J. Fr. C. Fischer* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das zweyte Erfodernifs wäre offenbar gewesen, die westphälischen Vorschriften für die Amtsverrichtungen der Huissiers und die Abweichungen ihres Dienstes in Deutschland von der französischen Einrichtung im Auge zu behalten. Davon hat der Vf. keine Ahndung gehabt. Zwar citirt er häufig die westphälische Process-Ordnung, wie es der Zufall wollte, bald richtig, bald unrichtig; aber alle seine Formulare sind lediglich schlechte, unverständliche schülerhafte Übersetzungen französischer Formulare, welche in Westphalen durchaus keine Anwendung leiden. Denn in Westphalen ist, wie schon oben angedeutet wurde, von den französischen Grundsatzen in dem wichtigen Puncte abgewichen worden, dafs der materielle Inhalt der Zustellungen nicht in dem Exploit des Huissier selbst enthalten ist, also nicht von ihm aufgesetzt, sondern ihm, wenigstens in den meisten Fällen des gerichtlichen Verfahrens, von dem Anwald der Partey geliefert, von ihm aber blofs die richtige Zustellung bescheinigt wird. Schon dieser Umstand macht fast alle Formulare des Vfs. für westphäl. Huissiers gänzlich unbrauchbar. Auch in dem Texte ist, der Natur der Sache nach, nur Weniges einer uneingeschränkten Anwendung auf Westphalen fähig, Manches durchaus gar keiner. Dennoch spricht der Vf. so, als wenn alles auch auf Westphalen pafste, und citirt selbst im Text die westphälische Gerichts-Ordnung zu Stellen, wo unmittelbar vorher z. B. vom *Enregistrement* die Rede war. So findet man S. 238 in einer Vorladung vor das Justiz-Tribunal (?) zu Göttingen: „Im Jahre — habe ich Unterzeichneter — auf den, durch eine vom — eingereichte, gehörig unterzeichnete und einregistrirte Klage —"!! Was soll nun ein armer Huissier in Westphalen, wo das Einregistrirungs-Institut gänzlich unbekannt ist, mit einem solchen Formulare anfangen?

Kurz, wenn ein unglücklicher Zufall das Machwerk unseres Vfs. irgend einem westphälischen Huissier in die Hände spielte, der sich einfallen liefse, danach zu exploitiren: so müfste die gröfste Verwirrung und Schaden der Parteyen daraus entstehen, und es ist daher nicht zu hart, wenn Recens. sein Urtheil darüber dahin abgiebt, dafs es nicht allein ein völlig unbrauchbares, sondern auch ein sehr schädliches Product der Unwissenheit und Flüchtigkeit, eine wahre Versündigung am Publicum, am Verleger, und selbst am Staate ist, indem es die Anmafsung ausspricht, eine zahlreiche Classe der Staatsdiener über ihre Dienstverrichtungen zu belehren, oder vielmehr in Irrthümer zu verleiten. Das ist eben der Verderb der in der Gesetzgebung jetzt eingetretenen Periode, dafs so viele Stimmen sich erheben, die auch nicht den mindesten Beruf, laut zu werden, hatten.

K. E. S.

Quedlinburg, b. Ernst: *Die neue bürgerliche Process-Ordnung des Königreichs Westphalen für Geschäftsmänner bearbeitet, mit einem Anhange und einem vollständigen Sachregister versehen* von *Joh. Wilh. Aug. Rosenthal*, Tribunals-Richter zu Blankenburg. I Band. 1809. XVI, 461 u. 38 S. Register. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Es war zu erwarten, dafs die gänzliche Reform der Gerichtsverfassung im Königreiche Westphalen, durch die neue bürgerliche Process-Ordnung, auch eine Menge Schriften über diese veranlassen würde. Bey der gänzlichen Abweichung des neuen Processes von den bisher in den verschiedenen Provinzen des Königreichs üblichen Verfahrungsarten, waren dergleichen Schriften um so nöthiger, da die Umstände der wenigsten Gerichtspersonen, Sachwalter, Anwälde und Huissiers ihnen die Benutzung der französischen Quellen und der, über solche in Frankreich erschienenen Commentare gestatten möchten. Jeder Schriftsteller, der seinen Theil zur Beseitigung der durch die neue Processform erwachsenden Schwierigkeiten beyträgt, kann daher auch auf den Dank des westphälischen juristischen Publicums rechnen. Da jedoch der westphälische Process dem französ. äusserst nahe kömmt, und, obgleich mehrere wesentliche Abweichungen von demselben Statt haben, gröfstentheils *wörtlich* aus demselben genommen ist: so sollte billig Niemand über den westphälischen Process die Feder ansetzen, der nicht zuvörderst dem französischen ein anhaltendes und gründliches Studium gewidmet hätte. Den französischen Process aber lediglich aus dem *Code de procédure*, allenfalls mit Hülfe des französischen Praktikers, und mit Vernachlässigung aller übrigen Hülfsmittel, der Werke eines *Lepage*, *Pigeau*, *Merlin*, *Mejan*, *Bavoux*,

Loiseau u. f. w. ſtudiren zu wollen, iſt ein Unternehmen, welches kaum ein franzöſiſcher Rechtsgelehrter, dem nur der alte franzöſiſche Proceſs, ſo ſehr dieſer mit dem neuen übereinſtimmt, bekannt wäre, wagen würde. Hr. R. hat dieſes unternommen, ja, er wagte noch mehr, er ſchrieb ohne jene Hülfsmittel über den neuen weſtphäliſchen Proceſs, und verglich ihn in ſeinen Abänderungen mit dem franzöſiſchen. Seine einzigen Hülfsmittel bey der Abfaſſung ſeines Werks waren der *Code de procédure français*, die Rede des damaligen Staatsraths, jetzigen Miniſters *v. Wolffradt*, die erſte unvollſtändige Auflage der bekannten Formulare und Anmerkungen zur Proceſsordnung von dem Tribunalpräſidenten *von Strombeck*, und erſt am Ende der Schrift die Überſetzung des franzöſiſchen Praktikers, das *oeſterley*ſche und das *wöhler - engelhardt*ſche Werk. Mit ſo wenigen und ſo unzulänglichen Hülfsmitteln ausgerüſtet, von der Benutzung der Quellen, und ſogar der in Deutſchland über den *Code de procédure* erſchienenen Werke gänzlich entfernt, konnte der Vf. nur wenig ſagen, was nicht in der Proceſsordnung ſelbſt und in dem *ſtrombeck*'ſchen, in Jedermanns Händen befindlichen Werke zu finden wäre. Aufſchlüſſe über die mannichfaltigen Schwierigkeiten des neuen Proceſſes, neue Anſichten, und alſo wahrer Gewinn für die Wiſſenſchaft haben das Reſultat dieſes Werks nicht werden können. Deſſenungeachtet ſpricht Rec. demſelben keineswegs allen Nutzen ab. Es iſt mit Fleiſs und Genauigkeit ausgearbeitet, es ſtellt Materien zuſammen, die in der P. O. getrennt ſind, und erleichtert ſo die Überſicht derſelben, es zeugt von einem ſorgfältigen Studium des neuen Geſetzes (ſo viel ohne Benutzung der Quellen möglich war), und kann in dieſer Hinſicht allerdings empfohlen werden. Einen unendlichen Vorzug hat es aber dadurch vor dem *caspari*ſchen, und ſelbſt einigen Vorzug vor dem *wöhler - engelhardt*ſchen Werke, daſs es nicht irre leitet, welches auch bey ſeiner Einrichtung, da es bey jedem Satze den Artikel der P. O., woraus derſelbe genommen iſt, allegirt, nicht wohl möglich war. Ein groſser Vorzug, beſonders bey dem Anfange der Einführung eines neuen Inſtituts, wo jede falſche Darſtellung, da ſie ſofort in der Praxis ihre nachtheilige Wirkung zeigt, um ſo gefährlicher iſt. Nur an wenigen Stellen möchte Hr. R. Anlaſs zu Miſsverſtändniſſen und unrichtigen Anſichten geben können. Rec. will nur eine dieſer Stellen ausheben. Denn bey den vielen Werken, die über den neuen W. P. erſcheinen, und ihrer Fehler- und Mangelhaftigkeit in der Regel würde eine genaue Kritik derſelben die Grenzen dieſes Inſtituts überſchreiten und unerträglich werden. S. 120 wird in der Anmerkung geſagt: „Der Grund dieſer weiſen geſetzlichen Vorſchrift (der Einreichung der Qualitäten) iſt darin zu ſuchen, daſs der Richter theils keine Acten in den Händen behält, und in ſummariſchen Sachen es daran mangelt, theils *derſelbe leicht eine irrige Vorſtellung oder Anſicht von der Sache und den Thatumſtänden inſonderheit erhalten haben könnte.* Wenn aber die Parteyen ſelbſt, am Ende der rechtlichen Verhandlungen, *vor Entſcheidung der Sache* (?) *dem Richter* das Reſultat ihrer Rechtsſache überreichen: ſo wird dadurch einem ſolchen Irrthume völlig vorgebeugt." Wer dieſes lieſt, und nicht eine deutliche Idee von den ſogenannten *Qualitäten* im franzöſiſchen und weſtphäliſchen Proceſſe vorher hatte, wird nothwendig irre geleitet. Der Richter entſcheidet nicht mit Zuziehung der *Qualitäten*, ſondern lediglich nach den mündlichen und, den Umſtänden nach, nach den ſchriftlichen Vorträgen der Parteyen; die Qualitäten können ihn daher auch nicht vor einer unrichtigen Vorſtellung oder Anſicht der Sache bewahren, denn ſie werden nicht *vor Entſcheidung derſelben*, ſondern nachdem ſolche entſchieden war, und zwar *nicht dem Richter*, ſondern, wenn nicht dagegen opponirt iſt, lediglich dem Greffier mitgetheilt. Sie ſind nichts, als ein Hülfsmittel zu der Redaction des Originalconceptes (*minute*) des Urtheils, welches aus dem im Audienzprotocolle enthaltenen *Plumitif*, nämlich den Motiven und dem dispoſitiven Theile des Urtheils, oder der eigentlichen Sentenz, und den Qualitäten zuſammengeſetzt, und von dem Präſidenten und dem Greffier unterſchrieben wird. Die authentiſche, lediglich von dem Greffier unterſchriebene Ausfertigung dieſer Minute heiſst *Expedition*. Nach dem hier Geſagten ſind auch die von dem Vf. S. 407 ff. aufgeführten Benennungen zu berichtigen.

Schlieſslich wünſcht Rec., daſs der fleiſsige Vf. Gelegenheit zu dem Quellen - Studium finden, und mit Benutzung aller Hülfsmittel, ſtatt einen zweyten Theil zu dieſem Werke zu liefern, lieber ein neues ausarbeiten möge; welches um ſo zweckmäſsiger ſeyn möchte, da vor gänzlicher Beendigung des weſtphäliſchen Proceſs - Geſetzes unſtreitig alle ſyſtematiſchen Darſtellungen der neuen Procedur zu frühzeitig ſind, und der Natur der Sache nach nur fortlaufende, ſich an die Ordnung des Geſetzes bindende Commentare, gleich dem *ſtrombeck*'ſchen, ſtattnehmig ſeyn können. Denn wie iſt es möglich, Syſteme aufzuführen, ehe die Materialien ſämmtlich vorhanden ſind, aus denen das Syſtem gebildet werden kann?

F . . . . k.

Göttingen, b. Dieterich: *Praktiſche Erläuterung der weſtphäliſchen Proceſs - Ordnung mit Formularen*, von G. H. *Öſterley* jun., Tribunals - Secretär (jetzigem Tribunalsrichter) und Privatlehrer der praktiſchen Rechtswiſſenſchaft zu Göttingen. Zweyter Theil. 1809. 362 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der erſte Theil dieſes ſchätzbaren in N. 182 dieſer Zeitung mit gebührendem Lobe angezeigten Werkes erſtreckte ſich über die drey erſten Bücher der Proceſsordnung, die den ordentlichen Tribunals - Proceſs, den friedensrichterlichen und den Appellations - Gerichts - Proceſs abhandeln, und welche drey Bücher bis jetzt (Oct. 180) allein die Kraft eines förmlichen *Geſetzes* erlangt haben. Da

es jedoch nicht thunlich war, die Gerichtsordnung des Königreichs so lange unvollständig zu lassen, bis es möglich wurde, der Versammlung der Reichsstände die fehlenden Theile zur Sanction vorzulegen: so entschloss sich der König, diese, so wie sie von der Section der Justiz des Staatsraths ausgearbeitet wurden, theilweise, als königl. *Decrete*, zu publiciren, mit dem besondern Vorbehalte, diese, in der Form eines Gesetz-Entwurfes, den Ständen, bey ihrer nächsten Versammlung, zur Sanction vorzulegen. Auf solche Art sind denn auch theilweise die sämmtlichen übrigen Bücher der Process-Ordnung publicirt, und jetzt im Königreiche zur vollständigen Anwendung gebracht. Hätte Hr. Ö. mit seiner Erläuterung bis dahin zögern wollen, da diese Decrete in förmliche *Gesetze* verwandelt wären: so stand zu fürchten, dass darüber eine geraume Zeit verstreichen möchte, binnen welcher dann die Pluralität der Anwälde und Sachwalter, vielleicht auch selbst der Richter (nämlich alle diejenigen, welche sich französischer Hülfsmittel zu bedienen ausser Stande sind,) ohne alle Anweisung gewesen wären, wie eine gesetzliche Vorschrift, die, schon wegen ihrer Fremdartigkeit auf deutschem Boden, so manche Dunkelheit haben muss, praktisch anzuwenden sey. Es wurde also eine Erläuterung der königlichen Decrete, welche die Folge der Pr. Ord. enthielten, äusserst nothwendig, und diess um so mehr, da die Anmerkungen des Präsidenten *von Strombeck* sich ebenfalls nur über die drey ersten Bücher erstrecken, und bis jetzt noch keine Fortsetzung von diesem Buche angekündigt ist. Hr. Ö. verdient also Dank, jenem Bedürfnisse zuerst abgeholfen zu haben. Jedoch erstreckt sich der gegenwärtige zweyte Theil noch nicht über das sechste und siebente Buch der Pr. Ord. — Wenn in dem ersten Theile die *Formulare* den hauptsächlichsten Inhalt bildeten: so ist der Vf. in so fern seinem ursprünglichen Plane nicht treu geblieben, da dieses in gegenwärtigem Bande nicht der Fall ist. Ohne dass an der Vollständigkeit der Formulare das Geringste fehlte, sind die Erläuterungen des Textes selbst in diesem bey weitem das wichtigste. Eine Hauptveranlassung zu dieser Abweichung von dem ersten Plane war unstreitig die Bekanntschaft, welche Hr. Ö., nach Vollendung des ersten Theiles, mit dem schätzbaren Werke *Pigeau's*, das gewissermassen *instar omnium* dienen kann, machte. Wer kann es dem Vf. verdenken, oder vielmehr wer weiss es ihm nicht Dank, wenn er dieses Werk fortwährend und oft wörtlich benutzte? Doch auch bey dieser steten Benutzung *Pigeau's* vernachlässigte er keinesweges die übrigen Commentatoren der französischen Pr. Ord., und besonders zeigte er allenthalben, mit der ihm eigenen Genauigkeit, die Abweichungen der Pr. Ord. Westphalens von dem *Code de procédure*, statt dass der grösste Theil seiner Mitbewerber sich sklavisch an das einzige Werk hielt, das ihm gerade in die Hände gerathen war, wie z. B. *Caspari* an den *Praticien français* und *Wöhler* u. *Engelhardt* an den ihnen über alles gehenden *Lepage*. Wo der Vf. Dunkelheiten der Pr. Ord. findet, welche aufzuhellen er nicht im Stande zu seyn glaubt, zeigt er dieses mit Freymüthigkeit an, und liefert so schätzbare Beyträge zu einer allenfallsigen nähern Bestimmung in manchem Artikel. Hin und wieder möchte jedoch die Dunkelheit oder das gerügte Überflüssige nicht Statt haben, wie z. B., wenn S. 278, in der Note 70, bemerkt wird: „Der 669ste Art. sagt, der *endliche* Zuschlag. Soll dieses Wort eine besondere Bedeutung haben: so weiss ich sie nicht zu finden. Der 731ste Art. der fr. Pr. hat zwar diesen Anfang auch; allein hier ist der Ausdruck *adjudication definitive* im Gegensatz der *adjudication préparatoire* genommen, welche jener vorhergeht. Da indessen diese Pr. Ord. keine präparatorische oder vorläufige Adjudication kennt und angenommen hat: so bleibt der Zusatz *endlich* offenbar ohne Wirkung." — Rec. kann hiemit nicht vollkommen übereinstimmen. Allerdings giebt es auch Fälle, wo in Westph. ein präparatorischer Zuschlag Statt hat. Der Art. 647 bestimmt ausdrücklich: „Wenn in dieser öffentlichen Gerichtssitzung die Mehrzahl der Gläubiger, wegen Mangel eines hinreichenden Gebots, eine neue Versteigerung verlangt: so setzt hiezu das Tribunal einen Tag fest." Dass aber, in diesem Falle, der erste Zuschlag wirklich *präparatorisch*, d. i., wenn der, welcher das letzte Gebot hatte, nicht überboten wurde, für diesen verpflichtend sey, bestimmt der 648ste Art. — Der Vf. verspricht einen dritten Theil, welcher das Ganze vollenden, und den gewiss jeder westphälische Praktiker mit Verlangen erwarten wird. Rec. fodert den Vf. auf, diesen letzten Theil mit einem vollständigen Sachregister zu beschliessen, wodurch die Brauchbarkeit dieses Werkes sehr erhöhet werden wird.

F. . . . k.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Nürnberg* und *Sulzbach*, in der Seidelschen Kunst- und Buch-Handlung: *Kurzgefasste Theorie der Mnemonik.* Von *J. Christopher Freyherrn von Aretin.* 1805. 32 S. 8. (4 gr.)

Der Mnemonik scheint es zu ergehen, wie so manchen andern neuern Erfindungen oder Methoden, die, nachdem sie eine Zeitlang nicht wenig erhoben und angepriesen worden sind, gleichwohl in Kurzem mehr, als recht ist, wieder vernachlässiget werden. Als vor einigen Jahren die Hnn. *v. Aretin*, *Duchet* (von dem jetzt alles still ist), *Küstner* und *Klüber* das Ihrige thaten, um für die fast ganz in Abnahme gekommene Mnemonik oder Kunst der Gedächtnisspflege neues Interesse zu erwecken: konnte man sich zu der Erwartung berechtigt halten, dass aus diesem Streben bald ein erspriessliches Resultat für Wissenschaft, und Pädagogik insbesondere, hervorgehen würde. Aber noch immer ist das grosse angekündigte und längst ausgearbeitete Werk des Hn. *v. A.* nicht erschienen, nicht einmal der auf etwa 30 Bogen berechnete Auszug aus demselben, welcher schon 1805 unter der Presse war: vielmehr fand der Vf. aus Gründen, die im Vorbericht zu der hier anzuzeigenden Schrift angegeben werden, für dienlich, diesen Auszug abtheilungsweise herauszugeben, nämlich zuerst die *Theorie der Mne-*

monik, als die erste; dann die *Geschichte derselben*, als die dritte; endlich die *Praxis und Kritik der Mnem.*, als die zweyte Abtheilung, mit welcher ein allgemeiner Titel folgen sollte. Die vorliegende *kurzgefasste Theorie der Mnemonik* ist also die erste Abtheilung des schon vor fünf Jahren angekündigten *Auszuges* aus dem gröseren Werke; von der dritten, der *Geschichte*, ist, so viel Rec. weiss, nur eine Probe im nunmehr leider wieder aufgegebenen *Neuen literar. Anzeiger* (1808. N. 14—17) geliefert worden; von der *Praxis* und *Kritik* aber noch gar nichts. Von den eigentlichen Gründen dieses Zögerns, die sich zum Theil errathen lassen, ist das Publicum ununterrichtet geblieben.

Die *kurzgefasste Theorie der Mnem.* besteht aus fünf Capiteln. Das erste definirt die Mn. im *engern* Sinne (wovon hier allein die Rede ist) als „die Lehre von den Regeln, nach welchen das Erinnerungs-Vermögen die *willkührliche* und *geordnete* Zurückrufung ehemahliger Eindrücke bewirkt," und vindicirt ihr, als einem Theile der Logik (in so fern das Erinnerungsvermögen, wiewohl *mit* von der Sinnlichkeit abhängig, doch auch mit Verstandes-Operationen verbunden ist), den Rang einer Wissenschaft. Die Gesetze der Mn. werden in *physische Postulate* (es ist gleichwohl nachher nur von Einem ph. Postulate die Rede) und *logische Regeln* eingetheilt. Diese ganze Darstellung möchte, wie Rec. fürchtet, Manchem nicht bestimmt und bündig genug scheinen. — Im zweyten Capitel wird nach Aufzählung derjenigen Erfahrungen und Beobachtungen, zufolge welcher das Erinnerungs-Vermögen unwidersprechlich seinen Sitz im Gehirne hat, als physisches Postulat dieses Vermögens die *Übung* aufgestellt, und die Eigenschaften desselben, welche man bey einem gutorganisirten Gehirne bemerkt, auf nur drey, *Schnelligkeit*, *Treue* und *Umfang*, zurückgeführt. — Das dritte Capitel handelt von den logischen Gesetzen sowohl des Gedächtnisses (des Vermögens, ehemahlige Eindrücke zu reproduciren), als des Erinnerungs-Vermögens, (welches uns dabey das Bewusstseyn ertheilt, *dass* und *wie* wir die Eindrücke schon vormals gehabt haben). Hier lässt Hr. *v. Aretin*, von den bisherigen Verfassern philosophischer Lehrbücher abweichend, für das Gedächtniss bloss das Gesetz der *Klarheit*, für das Erinnerungsvermögen bloss das Gesetz der *Ideen-Associationen* gelten; auch hat er sich bemüht, die Operationen beider Gesetze genauer, als es von Andern geschehen ist, von einander abzusondern. — Im vierten Cap. folgt nun eine auf die bisherigen Voraussetzungen gegründete Skizze eines Lehrgebäudes der Mnemonik in Beziehung auf das Sach- und Wort-Gedächtniss (denn das von einigen noch ausserdem angenommene *Ortgedächtniss* wird hier unter dem Sachgedächtniss mit begriffen). Auf das eine wie das andere müssen beide Gesetze (der Klarheit und der Ideenassociation), welche mit einander in Wechselwirkung stehen, anwendbar seyn, welches, wenn es darauf ankommt, ein einzelnes Wort (Gegenstand), oder eine ganze Reihe von Wörtern (Gegenständen) im Gedächtniss zu behalten, nach dreyen, auf eben so viele Seelenoperationen gegründeten Regeln geschieht, welche so lauten: 1) „verwandle das einzelne Wort (den einzelnen Gegenstand) in ein Bild" (nach der *Symbolik* oder *Glyphographie*); 2) „verbinde dieses Bild mit einem raum- oder zeitgemäsen Gegenstande, der dir eben lebhaft vorschwebt, oder der dir vorschweben wird, wann dir die Zurückberufung jenes Bildes nothwendig wird" (nach der *Topologie*); 3. „verbinde jedes der zu merkenden Wörter (Gegenstände) mit einem einzelnen Theile des raum- oder zeitmäsigen Gegenstandes." Es giebt daher *Stoffbilder* (*imagines*), nach dem Gesetze der Klarheit, und *Ordnungsbilder* (*locos*), nach dem Gesetze der Ideenassociation; in der Verbindung von beiderley Bildern besteht das Auswendiglernen des Mnemonikers, wobey denn die *Übung* das wesentliche Erfoderniss ist. — Das fünfte Capitel endlich handelt von der Kunst, etwas willkührlich zu vergessen, welche Hr. *v. A.* die *Vergessungswissenschaft* oder *Amnestonik* (wohl etwas seltsame Namen!) betitelt. Die drey Regeln dieser Amnestonik sind natürlich das Entgegengesetzte der für das willkührliche Erinnern gegebenen.

Wenn auch Rec. in dieser kurzgefassten Theorie keine sehr erhebliche Ausbeute gefunden zu haben gesteht: so bescheidet er sich doch natürlicherweise, dass man, um Hrn. *v. A.* Verdienste um die Mnemonik gehörig würdigen zu können, vor allem die Erscheinung seines gröseren Werkes, oder doch wenigstens des *ganzen* Auszuges, abwarten müsse. — Im System des Hrn. *v. A.* sind die *Bilder*, wie man gesehen hat, etwas sehr wesentliches, was Rec. vor einigen Jahren (S. die J. A. L. Z. 1805. N. 281. S. 380) nicht wissen konnte, als er bemerkte, dass vielleicht die *von aretin*sche Methode die Unbequemlichkeiten des Bilderwesens vermeiden würde. Dort wurde auch eines von Hn. *Brunner* in Nürnberg angekündigten mnemonischen Lehrbuchs im Vorbeygehen erwähnt. Die kleine übel stylisirte Schrift, worin er es nach der Redaction eines ungenannten *Mannes von ächter Gelehrsamkeit* auf Pränumeration von 1 Laubthaler ankündigt, führt den Titel:

Nürnberg: *Der kleine Andreas Brunner, ein zwölfjähriger Knabe (,) dargestellt zum Muster der Mnemonik (,) dass diese Wissenschaft nicht bloss für Gedächtnisskunststücke (,) sondern nach Anleitung der 17 Regeln eine wahre Gedächtnisslehre für das Kind sowohl als für den Greis ist, von H. M. Brunner* (Mechanikus in Nürnberg). 1805. 24 S. 8.

Hr. *B.*, welcher über die in dieser Zeitung (1805. N. 281) angezeigte Schrift: *Das enthüllte Geheimniss der Mnemonik*, worin die M. für eine blosse Anweisung zu Gedächtnisskunststücken erklärt wird, sein Missfallen äussert, nennt sich seiner Seits einen Freund, Anhänger und Vertheidiger derselben, und meldet uns, er sey, wiewohl durch Arbeiten, häusliche Geschäfte und Nahrungssorgen verhindert, sie selbst zu studiren, auf die Erfindung von 17 Regeln gerathen, und durch Anwendung derselben in den Stand gesetzt worden, als ein Mann von 60 Jahren, in 4 Stunden eine nürnberger Zeitung auswendig zu lernen. Sein Sohn, ein zwölfjähriger Knabe, habe sodann mittelst eben dieser Regeln erst, in 12 Stunden, die Genealogieen von 50 hohen Personen aus dem nürnberger Staatskalender, und dann in 6 Tagen, doch ohne Anstrengung, aus dem nürnberger Quartierbuche, einen Folianten von 139 Seiten, über 3000 Hausbewohner nach Namen und Numern, in und ausser der Ordnung auswendig hersagen lernen: und um die Wirksamkeit seiner Methode ausser allen Zweifel zu setzen, fodert er 8 bis 12 Personen auf, seinem Sohne aus eben so vielen deutschen Büchern zwey oder mehrere Seiten, zusammen 24 Seiten, aufzugeben, die er in 24 Stunden, seinen Schulstunden und sonstigen häuslichen Geschäften unbeschadet, unfehlbar zu jedermanns Zufriedenheit werde memorirt haben. — Die übrigens hier nicht angegebenen 17 Regeln, welche in der ausführlichen Schrift systematisch geordnet und entwickelt werden sollten, beziehen sich auf schnelle Erlernung des Alphabets, des Buchstabierens und Lesens, das Auswendiglernen von kleineren und gröseren Stücken in Prosa und Versen, des Declinirens und Conjugirens, des Schreibens, des Zugleichverrichtens mehrerer Operationen auf einmal, des Rechnens u. dgl. Die Bilder hält Hr. *B.* nur für Gedächtnisskunststücke tauglich, allenfalls auch für den historischen Gebrauch; zur Lehre hält er sie für unanwendbar. Erschienen ist die angekündigte Schrift, die vielleicht doch manches Brauchbare enthalten mag, so viel Rec. bekannt geworden ist, nicht. XX

Berlin, in Commission b. Maurer: *Berliner gemeinnützige Blätter zur Beförderung der Moralität und Belebung der Industrie*, für d. J. 1806. 352 S. 4. (1 Thlr. 12 Gr.) Den vorigen Jahrgang dieser gemeinn. Bl. haben wir 1808 in N. 95 dieser A. L. Z. angezeigt. Auch die in dieser Sammlung vorliegenden Aufsätze verbreiten sich über chemische, ökonomische, technologische, historische, moralische und andere Gegenstände, und sind von ungleichem Gehalte. In einigen moralischen Abhandlungen vom Hn. Pred. *Trexmann* findet sich hie und da ein Wort zu seiner Zeit gesprochen; der grösere Theil dieser Rubrik ist dagegen sehr seicht und dürftig, wie S. [illegible] über das Alter. Manches Beherzigungswerthe sagt Hr. Geh. R. *Hermbstädt* in seinen Gedanken über die Verwandtschaft der Wissenschaften mit den Künsten, den Fabriken, Manufacturen und technischen Gewerben, so wie über die Mittel, diese [illegible]ren zu vervollkommnen. Der Aufsatz: über die Gewinnung der Flintensteine von Hn. Apoth. *Schrader*, kann den Gebrauchen, die noch einer Zurechtweisung fähig sind, das Verständniss öffnen. Vielleicht ist Manchen das S. 108 angegebene Mittel, dunkelgewordene Fensterscheiben (durch frische Brennnesseln in kaltes Flusswasser getaucht) zu reinigen, nicht unwillkommen.

Z—d.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 15 DECEMBER, 1809.

ALTE LITERATUR.

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp und Wenner: *Euripidis Dramata* illustravit *Ernestus Zimmermann*, Hasso-Darmstadinus. Vol. I. XII u. 439 S. Vol. II. 414 S. Vol. III. IV u. 454 S. 8. (6 Rthlr. 16 gr.)

Bisher ist von dieser Ausgabe nur der Text mit Vorreden zum ersten und dritten Bande erschienen. Der Commentar, den das *illustravit* und die Vorreden ankündigen, steht noch zu erwarten.

Um sich nun vorläufig über die Beschaffenheit dieses neuen Textes zu belehren, schlug Rec. zufällig den Anfang der ersten Iphigenie in dem zweyten Theil auf, und fand da noch stehn, was hier folgt: V. 12. τί δὲ σὺ σκηνῆς ἐκτὸς ἀΐσσεις, Ἀγάμεμνον ἄναξ; στείχομεν εἴσω. Der Sinn verlangt nothwendig: *eamus intro;* und war der Vf. nicht Fremdling in seinem Fache: so musste ihm στείχωμεν ἔσω zu schreiben sogleich in die Hand kommen. — Weiter heisst es in den Anapästen: V. 20. Τοῦτο δὲ γ᾽ ἐστὶν τὸ καλὸν σφαλερὸν καὶ τό τε φιλότιμον· γλυκὺ μὲν, λυπεῖ δὲ προσιστάμενον. Die unberührt gebliebene Combination von καὶ τό τε, zeigt in grammatischer Hinsicht betrachtet, dass der Vf. nicht weiss, was *attische Diction* ist, und, metrisch angesehn, dass er keinen Anapäst scandiren kann. Wäre eins von beiden der Fall: so würde er, da die Lesearten καὶ τό τε φιλότιμον und καὶ τὸ φιλότιμον sind, die wahre τό τε φιλότιμον herausgegriffen, und durch ihre Aufnahme für die Richtigkeit der Sprache und des Verses gesorgt haben. Weiter heisst es V. 46: σὴ γὰρ μ᾽ ἀλόχῳ πότε Τυνδάρεως πέμπεν φερνήν. Da hier der Herausgeber das Imperf. ohne Augment im *dialogischen* Anapäst duldet, verräth er seine weitere Unkunde, wenn die Foderungen der Kritik etwas höher steigen. Freylich hätte er auch, um es in πέμπει umzusetzen, von dem Gräcismus unterrichtet seyn müssen, nach welchem die Partikeln der Vergangenheit πάλαι, πάρος, πότε u.s.w., mit einem Praesens verbunden (πότε πέμπει), diesem die Bedeutung eines Praeteriti geben. — Doch Griechisch zu verstehen und Anapästen zu behandeln, ist nicht aller Leute Sache, die sich mit Herausgeben griechischer Dichter befassen. — Vielleicht geht es noch in den leichteren Versarten, in den Trochäen und Jamben, besser. — So dachten wir, die darauf folgenden *chorischen* Anapästen, sammt dem Parodos des Chors, überschlagend, was natürlich noch alles im alten Wuste lag, und fanden in dem nächsten Dialog eben so unberührt:

v. 382. τίς ἀδικεῖ σε; τοῦ κέχρησαι; λέκτρ᾽ ἐρᾷς χρηστὰ λαβεῖν.
v. 394. οὓς λαβὼν στράτευέ γ᾽. οἶμαι δ᾽ εἶσι μωρίαν φρενῶν.
v. 413. οἰκτρῷ νῦν αὐχεῖς σὸν κασίγνητον προδούς.)

Man schreibe:

τίς ἀδικεῖ σε; τοῦ κέχρησαι; λέκτρα χρῆστ᾽ ἐρᾷς λαβεῖν.
οὓς λαβὼν στράτευέ γ᾽, οἶμαι· μωρίαν δ᾽ εἶσαι φρενῶν·
οἰκτρῷ μὲν αὐχεῖς, σὸν κασίγνητον προδούς,
ἐγὼ δ᾽ ἐπ᾽ ἄλλας εἶμι μηχανάς τινας.

Diese und ähnliche durch Barbarey dem Euripides zugefügten *flagitia* durften wohl noch vor zwanzig Jahren seine Ausgaben entstellen. Wer aber noch in unsern Tagen, wo alle Zweige philologischer Kritik in so hohem Flore stehen, einen neuen Druck desselben damit ausstaffirt, und, wie unser Herausgeber, ein solches Verfahren mit der Unsicherheit der hier *unerschütterlichen* Gesetze der Metrik zu rechtfertigen sich erdreistet, der hat eben dadurch seiner Unfähigkeit und seinem Leichtsinne das Urtheil gesprochen.

Dass auch der dritte und letzte Theil um nichts besser sey, davon kann man sich sehr leicht gleich auf den ersten Seiten überzeugen: da stösst man auf schlechte Orthographie, μή ᾽μοι, θρέψασά ᾽με (also eigentlich ἐμοὶ, ἐμέ, und doch *enclitica!*—), auf Fehler gegen Atticismus, γίνεται, auf Hiatus κἀγὼ μὲν ἐνθάδ᾽ εἰμί. ὁ δ᾽ ἄθλιος πόσις κ. τ. λ., auf Wörter, die den Vers todt schlagen V. 3. λευκῆς τακείσης χιόνος ὑγραίνει γύιας, und, damit man es für keinen Druckfehler halte, noch einmal: V. 88. τί δῆτα Νείλου τάσδ᾽ ἐπιστρέφει γύιας. Man muss übrigens hiebey vermuthen, dass der Herausg. nicht einmal aus der barnes-beckischen Ausgabe, welche in beiden Stellen das überhaupt allein richtige γύας liefert, sondern aus irgend einem alten Schrankhüter den Text des Tragikers hat abdrucken lassen. — Nicht einmal ein elendes ἄρα weiss er in ἆρα herumzuziehen, um einen richtigen Trimeter zu gewinnen: daselbst V. 84. οὐκ ἄρα σ᾽, Ἑλένην εἰ συγεῖς, θαυμαστέον.

Und was will nun Hr. *Zimmermann*, indem er uns einen Abdruck des Tragikers vorlegt, wodurch derselbe nicht nur nichts gewinnt, sondern offenbar verliert, indem durch diesen unberufenen Vorgriff besseren Ausgaben, die sich zu Leipzig und Altenburg vorbereiten, der Eingang, wo nicht versagt, doch erschwert wird? — In der Vorrede zum ersten Theile nimmt er die Miene an, als habe er den Text nach seinem Urtheil aus Anderer Vorarbeit und eigenem Vorrathe verbessert, von dem in

den Vorreden zu den folgenden Theilen das Nähere zu finden seyn werde. — Doch ist der zweyte Theil ganz *ohne Vorrede* geblieben, und in der zum dritten hat die Angst vor dem öffentlichen Urtheile, die in ihm, „von Tag zu Tage wächst", das Gewissen bis dahin bewegt, dass er bekennt, er habe den Text *nur* wieder abdrucken lassen. Diess ist denn vornehmlich bey den Tragödien geschehen, worüber keine neuen Commentare da waren, so dass er grössten Theils sogar wieder vergessen, was er in den Anmerkungen berühmter Philologen zu den erstern Stücken beyläufig gelesen, und an Ort und Stelle befolgt hatte.

Unter solchen Vorbedeutungen kann man freylich dem versprochenen, angeblich neu eingerichteten Commentar, in den er durch vorläufige Verweisung auf den *dritten Excurs* zum *ersten Capitel* der *Prolegomena* einen eiteln Prospect eröffnet, mit geringen oder gar keinen Hoffnungen entgegensehen; ungeachtet er alle Gelehrten zur Mittheilung ihrer Anmerkungen und Sammlungen einladet, und sogar die Indiscretion begeht, den leipziger Herausgeber des Euripides öffentlich um Antwort auf wiederholtes Anliegen zu mahnen. — Er begreift nicht, dass man zudringliche Bitten um Preisgebung kostbarer, zu eigenem Gebrauch gesammelter, Schätze füglich durch Stillschweigen zurückweist, denn er meint, dass seine Briefe — von der Bergstrasse nach Leipzig — wohl verloren gegangen seyn möchten.

Doch wir wollen, in Erwägung der Jugend und Betriebsamkeit des Herausgebers, alles diess, so wie sein ganzes Beginnen mit dem *Euripides* vergessen, und ihm wohlmeinend den Rath geben, an seinen Commentar nicht eher die Hand zu legen, bis er durch mehrjähriges Studium der Grammatik, der tragischen Diction und der Metrik sich dazu vorbereitet hat. Dann erst kann die Wissenschaft ihm die Eitelkeit vergeben, die ihn allein verleiten konnte, sich noch vor seinem *zwanzigsten* Lebensjahre (*Praef. S. XI. Tom. I*) durch eine Ausgabe des Euripides blosszustellen.

— υ —.

LEIPZIG, in Commiss. b. Baumgärtner: *Deutsche Erklärung über das erste Buch der Oden des Horaz.* Zum Gebrauch der Schuljugend, nach *koppe*'scher Methode bearbeitet. Mit historischen, geographischen, mythologischen und philosophischen Anmerkungen versehen von Dr. *Suck*, (.) [wer? wo?] 1809. 102 S. 8. (12 Gr.)

Nach *koppe*'scher Methode bearbeitet? Davon finden wir hier keine Spur. Es sind bloss einzelne Redensarten kurz und dürftig erläutert, ohne Anführung der nöthigen Parallelstellen, ohne Vergleichung der Gräcismen etc., und das Ganze wimmelt von Unrichtigkeiten. Wir wollen unsere Behauptung gleich aus der ersten Ode beweisen. S. 1 heisst es beym Inhalte: „Der Poët (warum nicht Dichter?) zieht allen anderen Vergnügungen etc. die Poësie vor, *um seinen hohen Gönner, den Mäcen, zu besingen.*" Von dieser Absicht steht in dieser Ode wohl nichts, sondern nur so viel will der Dichter sagen: Er liebe bloss die lyrische Dichtkunst und schätze sich glücklich, wenn ihn Mäcen unter die lyrischen Dichter zähle. Bey *sunt*, *quos juvat* heisst es: „einigen (statt Einige) vergnügt es. Diess ist poetischer Überfluss." Poetischer Überfluss? Spricht nicht auch der Prosaiker: *sunt quos etc.*? Dafür hätte der Gräcismus *sunt, quos juvat*, statt *juvet* (εἰσιν, οὓς τερπεται) erwähnt werden sollen. *Pulverem collegisse*, sich mit Staub beschmuzen. Warum *beschmuzen?* Lieber *bedecken*, *Staub aufwirbeln.* — S. 2 heisst es: Die olympischen Spiele waren 4400 (?) u. s. w. eingeführt. — S. 3: *Proprio condidit* sc. *granum*, Korn. Nicht doch! Es geht ja auf *quidquid* sc. *frumenti*, i. e. *omne frumentum*, *quod.* — Bey *verritur* ergänzt der Vf. *a titulatoribus*? Soll vielleicht *trituratoribus*, Dreschern, heissen, ist aber nicht lateinisch. — S. 3 steht bey *Myrtoum mare* die Anmerkung: „Das myrtoische oder kretische Meer ist ein Theil des ägäischen Meeres zwischen Kreta, den (dem) Peloponnes, eine (einer) Halbinsel Griechenlands, und Euböa etc. *Es* (das myrt. Meer?) heisst auch Archipelagus, und *fliesst* (!) bey Griechenland etc." Wie fehlerhaft! — S. 4 heisst es ferner: *Otium et rura* ist poetische Schönheit. Sehr kahl! Warum nicht bestimmter: Ist Hendiadys, anstatt *otiosa rura*, die ruhigen Gefilde? — „*Aquae* bis *sacrae*, die sanft rieselnde Quelle." Warum nicht sprachrichtiger *per Inversionem* erklärt, anstatt: *caput sacrum lenis aquae*, am heiligen Quell eines rieselnden Baches? — *Lituus* heissen hier *Schallmeyen!* — *Manere* wird hier durch *übernachten* gegeben. *Mitscherlich* erklärt es zwar auch so. Allein *manere* heisst das an sich nirgends, und in dieser Verbindung ists auch nicht nothwendig. Denn wer wird in der *Nacht* einem Hirsch oder Eber nachjagen? Es *weilet* unter frostigem Himmel der Jäger etc. — Bey *cerva* wird gesagt: „Das Fem. steht hier sehr schön für das Masc." Warum denn? wird der Schüler fragen. Hätte wohl *visus cervus* in das Metrum gepasst? — S. 5 sagt der Vf. „Wenn *mich* (mir) E. und P. vergönnen," und gleich darauf: „Wenn du mich unter die lyrischen Dichter *versetzen wirst* (*versetzest*)." Wie undeutsch!

Das sind nur die allergröbsten Fehler, und zwar nur in der ersten Ode — ohne erst noch die vielen Druckfehler zu rechnen, zu deren Auszeichnung wir aber keine Lust haben. Eben so geht es durch die übrigen Oden. Wir müssen daher dem Hn. Dr. *Suck* wohlmeinend rathen, den Horaz und seine neuesten Erklärungen erst besser zu benutzen, *ehe* er uns mit der Fortsetzung heimsucht.

α + ω.

LEIPZIG, b. Dyk: *Grammatisches Lexikon über den Phädrus, welches bey jeder Fabel die Wörter, syntaktische und prosodische Regeln nach der grösseren Grammatik von Bröder und erklärende An-*

merkungen enthält. Ein Hülfsbuch für den ersten Cursus in der Prosodie. Herausgegeben von *Ludwig Hörstel*, Prof. in Braunschweig. 1808. XXXII u. 164 S. 8. (10 Gr.)

Gefühl des Bedürfnisses und wohlgeprüfte Rücksicht auf Zeitgewinn trieben Hn. *H.* an, diess Lexikon, welches er als ein Elementarbuch für die lateinische Metrik angesehen haben will, herauszugeben. „Durch die kleinen, unbedeutenden, unvollständigen und noch nicht zusammenhängenden Bemerkungen und Regeln, sagt er, welche hier für die lateinische Metrik mitgetheilt sind, sammelt die Jugend Materialien, um wirklich ein Gebäude aufführen zu können. Denn soll ein *Hermann* und *Voss* benutzt werden: so sind erst viele Vorkenntnisse nöthig." An der letzten Behauptung ist kein Zweifel: ob aber die Sammlung solcher Materialien sich für Knaben eigne, welche noch, wie hier geschieht, auf §. 110 — 113 der *bröd.* Gr. aufmerksam gemacht werden müssen, daran zweifeln wir mit Recht. Nicht weniger Bedenklichkeiten hegen wir gegen den Plan des Werks. Denn wir achten es keineswegs für *wahren* Zeitgewinn, dass die Wörter dem Knaben nach der Ordnung der Fabeln vorgeführt sind. Das Aufschlagen der Wörter ist zwar mühsam und zeitraubend: allein es hat für den Knaben gar mannichfachen Nutzen. Indem er die Wörter und Formen genauer ansehen, die Wurzel aus der vorliegenden Form selbst auffinden und unter den verschiedenen Bedeutungen die passende selbst suchen muss: so prägt sich nicht nur Wort, Form und Bedeutung dem Gedächtnisse tiefer und fester ein, sondern es wird auch zugleich das Urtheil geübt und die eigene Thätigkeit befördert. Vortheile, welche bey einer gewöhnlich flüchtigen Ansicht bereits gegebener Wörter durchaus verschwinden. Was die Ausführung betrifft: so geben wir Hn. *H.* das Zeugniss, dass er die Wörter immer vollständig aufgeführt, die Quantität richtig bezeichnet, ihre verschiedenen Bedeutungen meistens genau angegeben, dass er die syntaktischen und prosodischen Regeln nach *Br.* Gramm. überall mit ungemeiner Sorgfalt nachgewiesen, und überhaupt bey der ganzen Arbeit einen lobenswerthen Fleiss bewiesen habe, so dass dieses Lexikon, richtig gebraucht, der Jugend allerdings Nutzen schaffen kann.

In der Einleitung schickt Hr. *H.* dasjenige voraus, was die jungen Leser in den Stand setzen soll, die Fabeln des Phädrus mit gehöriger Deutlichkeit lesen und verstehen zu können. 1) *Begriffe von äsopischer Fabel.* Gut; nur wird S. XI die äsopische Fabel von Mythen unterschieden, ohne dass die Jugend erfährt, was Mythen sind. 2) *Nachrichten von Phädrus Leben.* Nichts Neues und Bestimmteres. Gegen *Christ's* Behauptung, dass die Fabeln von *Nic. Perottus* im 15 Jahrh. herrührten, werden Martial und Avian angeführt; die Hauptstelle bey Seneca aber, so wie *Christ's* andere Gründe, nicht weiter erörtert. 3) *Kurze Würdigung der Sprache und des Styls im Phädrus.* Die angegebenen Vorzüge der Schreibart haben als Beweise für die Ächtheit der Fabeln einen sehr ungleichen Werth. Auf die barbarische Latinität, welche man im Phädrus zu finden glaubt, wird nicht Rücksicht genommen. 4) *Kurze Erörterung der Metrik des Phädrus.* Bey weitem nicht erschöpfend. Der Schüler lernt daraus mehr die einzelnen Füsse und Versglieder, als die besondere Metrik des Phädrus kennen. 5) *Brauchbare Ausgaben, Hülfsmittel und Übersetzungen für die Jugend.* Durchgängig ohne beygefügtes Urtheil, was doch für die Jugend so nöthig war. Nur bey der trefflichen Ausgabe von *J. G. S. Schwabe* bemerkt der Vf., dass ihr seine Arbeit viel verdanke.

Dass die Erklärung dem Vf. nicht überall gelungen ist, mögen folgende Bemerkungen über zwey Fabeln aus dem 1 Buche beweisen. *Fab.* V, 4 soll das Komma nach *injuriae* getilgt und übersetzt werden: *und das Schaaf, das die Schmach, das Unrecht von seinem Genossen geduldig erträgt, war mit dem Löwen in den Wäldern.* „Denn, sagt der Vf., als Jagdgefährten passte das Kleeblatt zum Löwen nicht." Und doch kommt Fab. XI, 13 der Löwe *asello comite* vor; und ist nicht *cum potente societas* der Hauptgesichtspunct der Fabel? Des widerlichen doppelten Genitivs und des Hinüberziehens des einen in den folgenden Vers nicht zu gedenken. V. 5. „*Hi cum cepissent* lese man *hic cum cepisset*. Die übrigen Thiere sind von Natur keine Raubthiere — Jäger." Warum hätte aber der Löwe mit ihnen theilen sollen, wenn sie nicht seine Jagdgefährten waren? V. 6. „*Partibus factis*, aufgelöset durch *postquam*, oder *simulac*, oder: *nach gemachten Theilen.*" Ist denn die Art der Auflösung so gleichgültig? V. 7 wird, ohne allen Beysatz, auf eine dreyfache Art vorscandirt, einmal sogar mit einer Änderung der Lesart. Nun wähle der Anfänger! — Fab. XI, 1. „*Jactare* werfen, verlauten lassen (?), zeigen, sich rühmen, erheben." Wie verworren! V. 4. „Der Löwe machte ihn (den Esel) durch das Bedecken den Thieren unkenntlich; denn er war, gleich einem Pfingstkönig, *fruticibus contectus*." (!!) V. 5 soll *ut wie* bedeuten; denn „dem dummen Esel musste auch die Art deutlich gemacht werden." Damit geschieht der Dummheit des Esels wohl zu viel. Warum die Stimme des Esels *insueta* genannt wird, hätte gesagt werden sollen. *Ipse* (V. 6) bezieht Hr. *H.* auf den Esel; „denn der war V. 1 *expers virtutis*, konnte also nur Flüchtlinge aufnehmen, anfallen, wenn er nicht gleich verrathen werden sollte." Wie wenig passt diess zum Ganzen, und besonders zu der Frage des Esels: *qualis videtur opera tibi vocis meae!* Jedoch der Vf. setzt hinzu: „Versteht man hier (bey *excipere*) *voce:* so sieht man die *fugientes* noch besser davon laufen, das Schauspiel ist noch reizender, und das *ignotos fallit* sehr schön dargestellt." Dass aber dann *ipse* ganz überflüssig wäre, sieht Hr. *H.* nicht. V. 8. „*Miraculo* zieht man auf die Stimme, ich möchte es auf *contectus frutice* beziehen; denn er war dadurch höher und dicker geworden." Gegen diese Erklärung spricht die *vox insueta* (V. 5), die *opera*

vocis (V. 13), und selbst das *verbis jactate* (V. 1) zu deutlich. Wie das Wort *evocare* (V. 11) beweise, dass *excipere* V. 6 bloss von der Stimme des Esels zu verstehen sey, sehen wir nicht ein; wohl aber liegt in diesem Worte ein Beweis mehr, dass die ganze Vorstellungsart des Vfs. unrichtig ist. Χρμ.

KLEINE SCHRIFTEN.

Alte Literatur. *Leipzig*, b. Barth in Commission: *Observationum criticarum ad quosdam scriptores veteres utriusque linguae specimen primum* auctore *Fried. Liebegott Bechero*, Philos. D. et Lycei Cotbusiensis Rect. 1808. 88 S. gr. 8. (8 gr.)

Kritische Schriften, die, wie gegenwärtige, ohne strengen Plan die Lesart dieser oder jener Stelle eines Alten, diesen oder jenen Redebrauch, diess oder jenes historische Factum ausführlicher berühren, als es der Zusammenhang und das Verhältniss einer Ausgabe verstatten würde, sollten billig um so freundlicher aufgenommen werden, je anspruchsloser schon ihr Auftreten ist. Denn man darf es ihre eigentliche Bestimmung nennen, von den Editoren der darin theilweise behandelten Schriftsteller allmählich den Ausgaben selbst einverleibt, und dadurch unausbleiblich der völligen Vergessenheit überliefert zu werden. Da den Vf. solcher Sammlungen nicht wie den Herausgeber eines Classikers irgend ein nothwendiger Zwang bindet, und mit unter da zu sprechen dringt, wo er lieber schwiege: so dürfen wir allemal das Beste seiner philologischen Resultate erwarten; zumal da hier jede Bemerkung an ihrem Orte steht, und die Klage der Überfüllung und Überhäufung nicht gelten kann. Mit diesen Ansichten nahm Rec. Hn. *Bechers Observationes* zur Hand, und da er keine bestimmten Erwartungen mitbrachte, war es natürlich, dass er das Büchlein nicht ganz ohne Befriedigung wieder hinlegte.

Der Vf., einer nüchternen und einfachen Behandlung folgend, die vielleicht nicht ganz selbstgewählt ist, begnügt sich, einige dreyssig Stellen, aus dem *Xenophon*, *Herodotos*, *Anakreon*, *Cicero*, *Horatius*, *Virgilius*, *Livius*, *Suetonius* und *Florus*, theils durch Auffindung von Abschreibern in den Text gebrachter, unächter Stellen und Wörter, theils durch veränderte Interpunction, seltner durch Umgestaltung der Schriftzüge, zu ihrer ursprünglichen Gestalt zurückzuführen. Die Anwendung der höhern Kritik scheint uns am wenigsten geglückt. Wenn er in *Xenoph. memor.* 2, 1, 20 die Verse des Hesiodos und Epicharmos, als gar nicht passend zur sokratischen Lehrart und zum xenophontischen Styl, ausmärzen will: so, fürchten wir, wird er um so mehr Widerspruch finden, je vertrauter sein Leser mit der Weise des Xenophon und Platon ist. Und wer wird sich überreden lassen, des Prodikos Erzählung sey die handgreifliche Interpolation Gott weiss welches spätern Auslegers oder Gelehrten? Die Einwendung, die Griechen haben zu Xenophons Zeiten den Wein noch nicht in Schnee gekühlt, und als sey wohl gar nicht einmal Prodikos der Verfasser, fällt durch Athenäos 3. p. 124. C.; und welche Zweifel das öfter vorkommende Wort Ἑλλὰς erregen soll, begreifen wir überall nicht. Selbst die wichtigen Worte: οὕτω πως διώκει Πρόδικος, sind Hn. *B.* nur *artificium quoddam copulandi.* — Eben so wenig werden wir uns in den *Memor.* 3, 10, 8. δεῖ τὸν ἀνδριαντοποιὸν τὰ τῆς ψυχῆς ἔργα τῷ εἴδει προσεικάζειν, das nothwendige ἔργα nehmen lassen. Grade eben so sagt Xenoph. de rep. Lacad. 7, 4. ψυχῆς ἔργον. Vergl. Viger. p. 89. — Aus dem *Anakreon* wird, gleichfalls ohne Grund, 8, 10 und 14, 1 ausgeworfen, (höchst unglücklich ist in der letzten Stelle die Conj. τὸ λοιπὸν αὐτῆς; oder αὐτῇ, da der doppelte Accusativ ja unter die häufigsten Graecismen gehört; ganz ähnlich sagt Achill. Tat. p. 8. Mitscherl. τοὐντεῦθεν ἐπικάλυπτεν χλαῖνα τὰ κάτω τοῦ σώματος.) und Horatius Carm. 3, 2 soll gar die 8 letzten Verse, wenn auch nicht eigentlich verlieren, sie doch als eine für sich bestehende Ode gedichtet haben. *Döring* freylich hilft auch hier nicht durch: aber *Böttiger* scheint durchaus das Rechte getroffen zu haben.— Glücklicher war Hr. *B.* unstreitig bey *Horat. carm.* 1, 2, 18, wenn er das Komma vor *vagus* setzte, wie auch schon Andere gethan. Dass übrigens ebendaselbst nichts weniger geschrieben werden darf, als *sinistrae ripae*, beweist grade die zum Schutz dieser Emendation angezogene Stelle des Virgil. Aen. 1, 246. — Nicht gleiches Lob können wir zwey ähnlichen Änderungen im *Horat. carm.* 1, 35, 5 und 3, 24, 50 zollen. An der ersten Stelle stösst sich der Vf. an dem *colonis ruris*, mit Unrecht, da ihm schon die gewöhnlichen Lexika *colonos maritimos* zeigen werden, und hier der schärfste Gegensatz gefodert wird: mit ihm nach *ruris* ein Komma zu setzen, und den Genitiv von *domina* herzuleiten, ist ein durchaus unhorazisches Hyperbaton.— An der andern Stelle geht der rechte Sinn verloren, wenn wir mit Hn. *B.* nach *mittamus* schliessen. Der Nachdruck fiele dann auf den conditionalen Satz: *scelerum si bene poenitet*, da er doch auf *elementa* liegt. — Gefällig ist eine Conjectur zu *Cic. de senect.* 20, wo die bekannten Verse des Solon, die Cicero Tusc. quaest. 1, 49 übersetzt hat, *elogium* genannt werden, wofür ἐλεγεῖον vermuthet wird. Aber der Gebrauch, den Cicero Cluent. 48, Pis. 29, Tusc. quaest. 1, 14 und öfter von *elogium* macht, hebt die Nothwendigkeit einer Änderung auf. — Unseren vollsten Beyfall aber müssen wir einer Verbesserung zum *Livius* 1, 3 geben, wo das sinnlose, von *Döring* überhüpfte: *scitandoque eodem pervenit* mit Glück in das nahliegende *eo demum* verwandelt wird. Dass *Scheller* schon dasselbige getroffen, entzieht dem Vf. nichts von seinem Verdienst; erhöht aber die Indignation über die Nachlässigkeit der Herausgeber. — Einigemal entwickelt Hr. *B.* auch den verkannten Sinn unverdorbener Stellen, meistens mit Glück, z. B. *Herodot.* 1, 17. wo ein scharfes, aber gerechtes Urtheil über *Degens* Übersetzung gefällt wird. *Wesseling* hat übrigens das Rechte schon mit der ganzen, ihm eigenen Fülle gezeigt.

Wenn also auch gar manches Unstatthafte in diesem Büchlein zu finden ist: so wagen wir gleichwohl nicht, davon eine ungünstige Folgerung auf den Vf. zu ziehn, der überall regen Eifer, guten Willen und Anspruchslosigkeit an den Tag legt. Wir sind überzeugt, dass er unter andern Umgebungen auch etwas Bedeutenderes leisten würde; da, der Vorrede zufolge, seine ganze gegenwärtige Lage der Stimmung entgegenarbeiten muss, die zu einem grösseren literarischen Unternehmen nothwendig ist. Mögen ihn seine äusserlichen Verhältnisse bald in den Stand setzen, uns mit umfassendern und ausgearbeitetern Werken zu beschenken. Aw.

Ausländische Sprachkunde. *Leipzig*, b. Steinacker: *Anweisung zur leichteren Erlernung der französischen Sprache, mit Beyhülfe solcher Wörter, welche in der deutschen und französischen Sprache einerley Bedeutung und Aussprache haben, in Form eines immerwährenden Almanachs*, von *C. A. Février*. 1808. 68 S. 8. (5 Gr.) Ein barocker Einfall, die Erlernung des französ. Lesens nach dem Kalender abzumessen, um in 365 Tagen etwas von der Sprache zu wissen. Methusalems Alter reicht nicht aus, wenn man in diesem Verhältnisse fortfahren will. Für jeden Tag sind zwey bis drey Zeilen bestimmt: aber man muss auch an Sonntagen studiren; nur ist der Februar auf 28 Tage gesetzt. Da darf man doch alle vier Jahre am Schalttage feyern. Um die unerhörte Nachsicht des Vfs. mit seinen Schülern anschaulich zu machen, wollen wir doch einige Tagespensa herschreiben. April 1. *être*, äthr, seyn, *été*, ehteh, gewesen, *avoir été*, gewesen seyn. 2. *étant*, ehtang, einer der da ist, *ayant été*, der gewesen ist. 3. *je suis*, schessüih, ich bin, *tu es*, äh, du bist, *il, elle, on est*, er, sie, man ist. Zur Erleichterung der Anfänger hat er auch alle Terminologie der Grammatik vermieden, wie es in der Vorrede heisst, weil solche, die noch keine andere Sprache erlernt haben, lange zubringen, ehe sie lernen, was ein Adverb, Pronom, eine Conjunction u. dgl. m. ist. Am Ende müssen sie sie doch lernen; warum denn mit Zögern anfangen? Denn aus einem Gewäsche, wie folgendes, werden sie nimmermehr klug. S. 16. *J'aurois des camarades*, *j'avois des perles*. Hiezu die Note: Kameraden, wenn nur ein Theil einer Menge oder eines Ganzen angezeigt wird: so sagt man *des camarades*, ich würde haben einige von den Kameraden; *j'aurois du thé, de la limonade* u. s. w. Nicht selten wird Deutsch angezapft und zurecht gewiesen. Hr. *F.* hüte sich vor diesem rüstigen Streiter!

Js.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 16 DECEMBER, 1809.

CHEMIE.

Berlin, in der Realschulbuchhandl.: *Grundriss der Chemie für Landwirthe* aus H. E. *Einhofs*, weil. königl. preuss. Prof. zu Mögelin, hinterlassenen Dictaten. Herausgegeben von *Alb. Thaer*. Erster Theil. 1808. 225 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Erscheinung dieses Werks erinnert gewiss Jeden, der sich mit Chemie beschäftigt, aufs Neue lebhaft an den Verlust, den die Wissenschaft durch den Tod des trefflichen *Einhof* erlitten hat. Seine Arbeiten, die er dem Publicum lieferte, sind mit Geist, Kraft und Sorgfalt ausgeführt, und zum Theil reich an neuen und wichtigen Erfahrungen; aber kaum aus dem Blüthenalter seines Lebens getreten, schien er noch ferne von der Höhe zu seyn, die er zu erreichen versprach, als seine Todesstunde schon schlug. — Der Vf. hatte diese Chemie nicht zum Drucke bestimmt; sondern er bediente sich derselben nur zum Behufe seines Unterrichts in dem berühmten *thaer*'schen Institute, um, wie Hr. *Thaer* in der Vorrede bemerkt, dem Landwirthe eine gedrängte Übersicht des Ganzen zu geben, und ihn zum nöthigen Verständnisse dessen zu führen, was er aus der Chemie in seinem Fache braucht. Aus diesem Grunde, und weil sie mit Hn. *Thaer's* Vortrage der Agricultur in richtigem Tempo zusammenstimmt, und gewissermaſsen in denselben eingreift, entschloss derselbe sich, die Dictaten zusammenzutragen, und sie als Leitfaden für den Unterricht des Landwirths ferner zu bestimmen.

Das Werk zerfällt in zwey Theile, von denen der folgende das auf das Gewerbe der Landwirthe praktisch Anzuwendende enthalten soll. Der erste Theil beginnt mit einer Einleitung, die von den Grundkräften der Körper, den mechanischen und chemischen Operationen, der Lehre vom Gewichte und dem Maſse der Körper, den allgemein verbreiteten Stoffen, als Wärmestoff, Lichtstoff, Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff u. s. w. handelt. Hierauf folgt die Lehre von den Metallen, den Erden, den Salzen, die hier noch in saure, alkalische, Neutral- und Mittel-Salze eingetheilt werden. Der zweyte Abschnitt handelt von den vegetabilischen Körpern; der dritte enthält die animalische Chemie; in dem vierten betrachtet er die Gährung. Der erste Theil schliesst endlich mit einer Anweisung zur Untersuchung des Bodens.

Gewiss hat Hr. *E.* bey seinem Unterrichte, den er mehr frey, als nach einer streng systematischen Ordnung gehalten zu haben scheint, diesen Abschnitten, so wie der Lehre der einzelnen Körper, noch manche Notizen, noch manche neuere Erfahrungen Anderer u. s. w. hinzugefügt; und diese vermissen wir hier ungern. Hätte Hr. *Thaer* einem Chemiker aufgetragen, diesen Theil mit den nöthigen Zusätzen und Anmerkungen zu begleiten; so würde er mehr noch seinem Zweck entsprechen. Folgendes mag zum Beweise dienen. In der Einleitung, wo die Rede von den allgemein verbreiteten Stoffen ist, fehlt die Lehre von der Elektricität ganz, die doch dem Landmann, in vielem Betracht, so äusserst wichtig ist. Die Eintheilung der Körper in allgemein verbreitete ist übrigens nicht nachzuahmen. Der Begriff derselben ist zu relativ. Der Quarz, das Eisen, das salzsaure Natrum u. s. w. würden gewiss mit grösserem Rechte, als die Salpetersäure, hieher zu rechnen seyn. Das Wasser, von dem in diesem Theile gar nicht die Rede ist, dürfte gewiss nicht fehlen. — S. 48. Bey der Aufzählung der bis jetzt bekannten Metalle ist das Iridium vergessen. Die von Hn. *John* in dem Grau-Braunsteinerz entdeckte flüchtige metallische Substanz, so wie das Erythron des Hn. *Delrio*, hätten gleichfalls angeführt werden müssen. — Die Identität des Nicolans ist durch neuere Versuche nicht bestätiget. — Das specifische Gewicht des Kobalts ist hier nur 7,251 angegeben; es beträgt etwas über 8000. Das specifische Gewicht des vollkommen regulinischen Manganesium oder Mangan, ist nicht 7000, sondern nach *Karsten* und *John* 8,013. Hier sind überhaupt die neueren Arbeiten des letztern, nach dessen vielen genauen Versuchen sich kein rothes, wohl aber ein grünes Oxyd des Mangan darstellen lässt, gar nicht berücksichtiget. Auch würde es nicht überflüssig gewesen seyn, wenn eine kurze Charakteristik der Molybdän, des Scheelium, des Chrom, Titan, Uran, Cererium u. s. w. hinzugefügt wäre. — S. 81 heisst es: Die Laugensalze, welche auch sonst zu den einfachen Körpern gezählt wurden, jetzt aber durch *Davy's* Versuche zerlegt sind, werden späterhin schicklicher ihren Platz unter dem Abschnitte von den Salzen finden. Noch ist die Natur der Alkalien nicht genau enthüllet. Sollte es sich, was *Davy* zuerst vermuthete, bestätigen, dass sie metallische Oxyde sind: so könnten nur die kohlensauren, nicht aber die reinen Alkalien dahin gerechnet werden. Bis jetzt aber scheinen sie sich noch mehr der Natur eines Hydrure zu nähern. S. 83. Die sogenannte Kalk- Baryt- Bitter- und Strontian-Erde sind noch den Erden beygezählt. Ihre alkalischen Eigenschaften sind so allgemein anerkannt, und so ausgezeichnet, dass es wahr-

lich Zeit ist, sich von der alten Gewohnheit loszumachen, und der zweckmäfsigeren Anordnung zu folgen. — S. 84. Nicht allein die Flufsfäure, sondern auch die Phosphorfäure, und unter gewissen Umständen die Salzfäure lösen einen bedeutenden Antheil Kieselerde auf. — S. 86. Der Wassergehalt der kohlensauren Kalkerde ist zu grofs angegeben, denn er beträgt schwerlich über 2 pr. C. S. 89. Die kohlensaure Bittererde findet sich auch in fester Gestalt in der Natur, wovon der Magnesit ein Beyspiel giebt. Die Fällung der Bittererde aus ihren Auflösungen gelingt nicht, wie der Vf. meint, durch kohlensaure Alkalien so leicht vollständig; selbst unter gewissen Umständen nicht einmal in der Wärme: in der Kälte aber ist die vollkommene Fällung derselben nicht möglich. — S. 92. §. 142. Die Meinung, dafs aller Thon — die Verbindung des Thons,— Kieselerde und Eisenoxyd in mannichfaltigen Verhältnissen, aus dem Feldspath u. Thonschiefer entstanden sey, möchte wohl nicht so leicht zu beweisen seyn. — S. 96 §. 144 finden wir statt Baryt stets Baryth geschrieben, welches, da der Name von βαρὺς oder βαρύτης herstammt, und die Endigung της immer mit einem blofsen *t* geschrieben wird, nicht gebilligt werden kann. S. 97 §. 149. Es ist wahrlich nicht gut gethan, den Begriff des Wortes *Salz* so weit auszudehnen, wie diefs in den früheren Zeiten geschah, und alle Körper, welche auf der Zunge einen eigenthümlichen Geschmack erregen, und höchstens 200 Mal so viel Wasser, als ihr Gewicht beträgt, zu ihrer Auflösung erfodern, darunter zu verstehen. In diesem Sinne müfste auch der Zucker, die Gummen, eine Menge animalischer Substanzen u. s. w. zu dieser Classe gehören. Weit zweckmäfsiger und unseren Kenntnissen angemessen ist es, die Säuren und Alkalien davon auszuschliefsen, und nur die Verbindungen der Säuren mit den säurefähigen Basen, die sich durch so viele deutliche Charaktere auszeichnen, mit dem Worte Salz zu belegen. Nur in diesem Falle läfst sich damit ein fester Begriff verknüpfen. — S. 103 §. 156. Den Bemühungen *Gay-Lussac's* und *Thenards* verdanken wir jetzt die Zerlegung der Boraxfäure. — S. 123 §. 7. Der Vf. hält Gummi und Schleim für eine und dieselbe Substanz. Sie scheinen zwey verschiedene unmittelbare Bestandtheile der Pflanzen zu seyn, wefshalb die neuere Chemie sie gewöhnlich von einander unterscheidet. — Zu den näheren Bestandtheilen der Pflanzen, deren hier 17 aufgeführt sind, können noch als wirklich vorhandene und eigenthümliche Stoffe die Pflanzengallerte, die Gummiharze (die auf keine Weise vollkommen in Gummi und Harz zu zerlegen sind), der Färbestoff, der narcotische Stoff, Holz, Suber, und Mischungswasser gerechnet werden. — Unter den Säuren durfte die Blausäure nicht fehlen, welche theils im freyen, theils im gebundenen Zustande in mehreren Pflanzentheilen enthalten ist. Die Anzahl dieser Stoffe wird nicht selten in manchen Lehrbüchern noch mit anderen vermehrt: allein deren Eigenthümlichkeit ist entweder nicht anerkannt, oder sie scheinen auch nur Modificationen der anderen näheren Bestandtheile zu seyn. Jetzt sind indefs noch zwey andere Körper hinzuzuzählen, nämlich der Schwefel und die Chinasäure. Sehr zweckmäfsig unterscheidet der Vf. den Extractivstoff von dem Seifenstoffe, die nicht selten für ein und dasselbe passiren. Aber ungern vermissen wir die Anführung der Haupteigenschaften beider, so wie noch einiger anderer, nur dem Namen nach aufgeführter Stoffe. — S. 124, wo die in allen Pflanzen sich findenden Salze aufgeführt sind, heifst es (N. 6): „Ammonium und Kalkerde." Diefs soll unstreitig heifsen: essigsaures Ammonium und essigsaure Kalkerde. — S. 149. Sehr gegründet ist es, dafs der Sauerstoff der Atmosphäre sowohl auf flüssige, als feste thierische Körper einen bedeutenden Einflufs hat; allein die Knochen machen hierin eine wesentliche Ausnahme, und die gelbe Farbe, welche sie an der Luft annehmen, ist nur dem damit verbundenen Fett u. dgl. zuzuschreiben. — S. 151 §. 14 ist die Rede von den Substanzen, welche die Milch zum Gerinnen bringen, und da heifst es unter andern: „Die zusammenziehenden Pflanzentheile wirken durch ihren Wärmestoff, welcher sich mit dem Käse verbindet und ihn unauflöslich macht". Unmöglich kann eine solche, auf keinen einzigen Beweisgrund zurückzuführende Theorie überzeugen. Wahrscheinlich liegt hier ein Fehler zum Grunde, und der Vf. wollte dem Sauerstoffe diese Eigenschaft zuschreiben. Dann hätte er wenigstens die Analogie für sich. Besser aber dürfte es in solchen Fällen, wo der zureichende Grund künftigen Beobachtungen noch aufgespart ist, wohl seyn, nur die Facta anzuführen, und die Erklärung der Erscheinungen ganz wegzulassen. — Aufser den angeführten Bestandtheilen enthält die Milch noch manche andere Substanzen. Z. B. phosphorsaure Bittererde, phosphorsaures Eisen und, nach *Thenard*, freye Essigsäure. — Der Vf. ist, wie die meisten Chemiker, der Meinung, dafs der Milchzucker die Säuerung der Milch bewirke. *Fourcroy* und *Vauquelin*, welche neulich die Milch mit Aufmerksamkeit untersuchten, fanden, dafs nach der Gährung eine noch eben so grofse Menge Milchzuckersäure in der Milch enthalten sey, als zuvor, und demnach kann letztere die Säure nicht bilden. Sie glauben gefunden zu haben, dafs in dem thierischen Schleime der Grund dieser Erscheinung zu suchen sey, und dafs, während sich ein Theil des Stickstoffs mit dem Wasserstoffe zu Ammonium verbindet, der in grofser Menge sich anhäufende Sauerstoff mit einem Antheil Kohlenstoff und Wasserstoff Essig bilde. Dadurch geschieht es, dafs eine grofse Menge Kohlenstoff und Wasserstoff, so wie wenig Sauerstoff und Stickstoff sich vereinigen, und eine Art bituminöser Substanz erzeugen, welche sich im Essig auflöset, sich in der Wärme färbt, und der durch die Destillation erhaltenen Säure einen brenzlichen Geruch ertheilt. — S. 162. Auch die flufssaure Kalkerde ist in den Knochen aufgefunden; aufserdem enthalten sie noch Natrum und Kochsalz. — S. 164 §. 27. Die Bestandtheile des Harns sind zahlreicher, als sie hier angegeben sind. Harz, Schwefel, eine öligte Substanz, kohlensaure Kalkerde u. s. w. gehören dahin. Die Benzoesäure ist gleichfalls ein häufiger Bestandtheil junger Personen. — Der Harn ist entweder, so wie er gelassen wird, ohne freye Säure, und dann erzeugt sie

sich bald darauf, oder er enthält auch diese schon in de-Blase. Die Bildung der freyen Säure geht, in dem gesunden Harn, stets der Erzeugung des Ammonium voran. Ob, wie der Vf. sagt, der in dem Harne sich bildende Niederschlag phosphorsaure Bittererde enthalte, ist noch wohl nicht so ganz ausgemacht; schwefelsaures Kali ist aber wohl nur selten darin befindlich. Der Bodensatz besteht nach Hn. *John* aus phosphorsaurer Kalkerde, einer blasensteinsauren Verbindung u. Gallerte, oder auch wohl Eyweisstoff. — Über die Gährung haben *Proust*, *Fabroni* und *Thenard* sehr schätzbare Versuche gemacht, welche berücksichtigt werden konnten.

Hr. *Thaer* fügt diesem Theile die Untersuchungsmethode des Bodens hinzu, weil sie mit der theoretischen agronomischen Chemie in näherer Beziehung steht. Diese Anweisung ist sehr zweckmäsig. Nur hin und wieder hätte sie etwas abgekürzt werden können, z. B. gleich bey der Scheidung des Kalks. — Die Scheidung der Bittererde von der Kalkerde durch saures kleesaures Kali ist nicht ganz sicher, und setzt wenigstens genaue Bekanntschaft mit diesen Körpern voraus, denn auch die Bittererde wird durch die Kleesäure gefällt. V. d. c. L.

FRANKFURT a. M., b. Gebhard und Körber: *Der theoretische und praktische Kellermeister, oder die Erkennung, Erzeugung, Behandlung und Erhaltung aller trinkbaren Flüssigkeiten; nebst einer neuen Theorie (der) über Brantweinbrennerey, Bier- und Essig-Brauerey*, von *Joseph Serviere*. Mit 3 Kupf. 1809. 224 S. 8. (1 Rthlr.)

Wenn wir auch dem Vf. tiefe chemische Kenntnisse, worauf er sich so viel zu Gute thut, nicht zugestehen können: so müssen wir doch seiner Schrift, wegen des mannichfaltigen Guten, das sie enthält, eine Stelle unter den besten Schriften dieser Art einräumen. Es gehört indess viel Geduld dazu, sie ganz mit Aufmerksamkeit zu lesen, weil man durchaus die logische Anordnung vermisst, der Styl ziemlich holprig ist, und der Vf. sich beständig selbst unterbricht, und auf Nebendinge abschweift. Er entschädigt aber reichlich dafür durch eine Menge eigenthümlicher Erfahrungen.

Zuerst handelt der Vf. *vom Wein überhaupt*, und giebt zunächst eine Theorie der Gährung, in der leider! kein Zusammenhang ist. Hierauf von den Kellerarbeiten im Allgemeinen. Beschreibung des Kellers, der Kellergeräthschaften. Von der Schönung. Mit Recht bemerkt er, dass es im Allgemeinen besser sey, die Weine gar nicht zu schönen. Die Färbung der Weine durch gebranten Zucker. Die Auffüllung der Weine. Sehr gut entwickelt hier der Vf. das sogenannte Zehren der Weine in den Fässern, und widerlegt die gangbaren Vorurtheile hierüber. — Als ein einfaches Mittel, die Ausdünstung des Weins zu vermindern, und die Fässer stets voll zu behalten; ja um gleich bey dem Eintritt in den Keller sehen zu können, wie stark die Zehrung ist: schlägt er eine besondere Vorrichtung vor, die Aufmerksamkeit verdient. Zuerst sucht er die Poren der Fässer zu verschliessen, indem er sie mit einem Theile Pech und zwey Theilen Colophonium, so warm als möglich, überzieht. Dadurch werden die Fässer nicht nur luftdicht, sondern es wird auch das Faulen des Holzes und das Rosten der eisernen Reife verhindert. Bey theuren Weinen wird dadurch auch eine grosse Ersparniss hervorgebracht, indem sie nicht so oft aufgefüllt zu werden brauchen. Um die Abnahme des Weins gleich beym Eintritt in den Keller wahrnehmen zu können, dient folgender Apparat: Man nimmt eine Kugel von Glas, welche oben einen Hals, und unten einen hohlen Schwanz hat; oben am Schwanze sitzt eine hohle Hülse von Messing, die am Obertheil einen viereckigen Ranft, und unten eine Holzschraube hat. Diese messingene Hülse ist in eine gläserne Röhre gekittet. Man bohre nun mit einem französischen Bohrer ein Loch von gehörigem Durchmesser in den Spunt, und schneide dann mit einem eisernen Quintbohrer die nämliche Schraube hinein, die auf der Hülse sitzt. Ist das Fass gefüllt: so schlage man den so vorgerichteten Spunt hinein, und schraube die mit Wein gefüllte Kugel auf. Zehrt nun der Wein: so fällt er in der Kugel, und man sieht dieses beym Eintritt in den Keller sogleich. Füllt man sie aber auch gleich wieder an: so hat man keinen leeren Raum in den Fässern und die nachtheiligen Folgen davon nicht zu befürchten. Durch diese Massregel aber kann auch noch einer anderen Gefahr vorgebeugt werden. Es tritt nämlich bisweilen der Fall ein, dass ein Fass ein Wurmloch oder sonst eine Öffnung bekömmt, wodurch ein langsames Auslaufen des Weins Statt findet. Sind nun die Fässer lackirt, und mit der beschriebenen Kugelvorrichtung versehen: so zehret der Wein so wenig, dass lange Zeit hingeht, ehe man eine Abnahme desselben in der Kugel gewahr wird. Sieht man daher bey der täglichen Kellervisitation, dass eine Kugel leer ist: so kann man leicht eine am Fasse entstandene Beschädigung vermuthen, und bey Zeiten dem Schaden zuvorkommen. Bey dieser Vorrichtung hat man auch nie Kahn zu befürchten. Hierauf von dem Abziehen der Weine; sehr deutlich und ausführlich beschrieben. — Von den Krankheiten der Weine. Hieher rechnet der Vf. vorzüglich das Sauerwerden, und das Schwerwerden, und giebt die Mittel an zur Verhütung, oder Abhelfung desselben, wenn das Übel schon eingetreten ist. Dann wird die Verfälschung der Weine ausführlich abgehandelt, so wie die Verbesserung der Weine von schlechten Jahrgängen. Das beste Mittel ist das schon von *Macquer* angewandte, nämlich dem Most vor der Gährung Zucker zuzusetzen. In Frankreich bedient man sich jetzt dazu des Traubenzuckers mit vielem Vortheil. Für die Rheingegenden, Franken und die Pfalz empfiehlt der Vf. den Frost, zur Concentration der Weine.

Von den Weinen insbesondere. A) *Rheinweine*. Vorzüglich zwey Rücksichten bestimmen den Werth der Rheinweine: Jahrgang und Gewächse. Man kann in Rücksicht des letzteren die Rheinweine in zwey Classen theilen: zur ersteren gehören Schloss Johannisberg, Rüdesheimerberg, Rothland, und Hinterhauser; zur zweyten Hochheimer, Markebrunner, Assmanshauser, Geisenheimer, Schloss Vollrath, Glauser u. s. w. Da der Rheinwein einer der haltbarsten ist: so verursacht seine Behandlung die wenigste Mühe. Ein edler Rheinwein der aufs Lager bestimmt ist, braucht nur 4 Jahre nach einander im März abgestochen zu werden, hernach kann er 20 Jahre lang auf seinen Hefen liegen,

und man hat nichts weiter nöthig, als ihn in einem guten Keller gehörig aufzufüllen. Der Rheinwein übertrifft in seiner Dauer alle anderen Weine. — B) *Pfälzer-*, *Franken-* und *Mosel-Weine*. Die ersten dieser Weine haben die mehrste Ähnlichkeit mit den Rheinweinen, und die besten Sorten wachsen in Roth, Neustadt an der Hart, Ettinghofen und Forster. Sie werden wie die Rheinweine behandelt, sind aber schwächer und nicht so haltbar, jedoch oft früher trinkbar. — Die Frankenweine haben nicht soviel Geist, wie die Rheinweine, auch eine weniger angenehme Gähre; doch sind sie reicher an Zuckerstoff und enthalten weniger Säure, daher sind sie oft schon im zweyten oder dritten Jahre trinkbar. — Indessen giebt es doch wirklich auch sehr edle Frankenweine, z. B. der Steinwein und der Leistenwein. — Die Moselweine haben eine angenehme Gähre, sind erfrischend und kühlend, und werden ebenfalls wie die Rheinweine behandelt, sie halten sich aber nicht so lange auf dem Lager, wie diese. — C) *Österreichische* und *Ungar-Weine*. Die ersteren sind arm an Geist und an Zuckerstoff, gebrauchen lange Zeit, um reif zu werden, und enthalten viel freye Säure. Ihrer Wohlfeilheit wegen werden sie in das kaiserliche Polen und in die angrenzenden Länder verführt. Ungarn hat aber, ohne die tokayer und die sonstigen Ausbrüche zu rechnen, mehrere vortreffliche Weine. Eine Menge Ungarweine von der weissen Sorte können den Transport nicht vertragen. Der Vf. schlägt vor, diese Weine durch den Frost dazu tauglich zu machen. Die rothen ofener Weine sind es, die am häufigsten aus Ungarn nach Deutschland gesandt werden; sie sind an Stärke wirklich den burgunder Mittelsorten gleich, aber arm an Zucker, haben keine angenehme Gähre und viel freye Säure. Sie gebrauchen auch längere Zeit, um auf dem Lager zu reifen, als die Burgunderweine. — Die Ödenburger-, Ruster- und Kaschauer-Weine werden häufig in Schlesien getrunken, und sind halb süss und halb sauer, veredeln sich aber durchs Alter. Der Vf. bemerkt, dass er welche in Breslau getrunken habe, die ein Alter von 50 Jahren erreicht hatten. Ihre Behandlung ist, wie die aller haltbaren Weine. Wenn sie 5 Jahre alt sind, kann man sie lange auf den Hefen liegen lassen. — D) *Französische Weine*. Dieser Abschnitt ist vorzüglich reich an interessanten praktischen Bemerkungen. Der edelste aller Tischweine ist der Burgunder, er enthält nach *Chaptals* Untersuchung die wenigste Säure. Ist er von gutem Jahrgange und Gewächse: so ist er reich an Zuckerstoff und Geist, und besitzt den delicaten Geruch und Grundgeschmack, den die Franzosen *Bouquet de Bourgogne* nennen. Er ist im zweyten Jahre schon gut, und die vorzüglicheren Gattungen verbessern sich bis in das 4te Jahr; alsdann aber gehen sie zurück. Die geringen Burgunder sind etwas leicht, und werden leicht sauer, besonders wenn sie mit leichten champagner Weinen vermischt sind. Die Burgunder sollen, sobald sie aus dem Lande zu uns kommen, mit Eyern, die mit Salzwasser (?) zu Schaum geschlagen worden, geschönt, dann abgestochen und auf Bouteillen gezogen werden. Zur Aufbewahrung muss man einen tiefen Keller wählen, und die Flaschen auf Sand legen. Der beste Burgunder wächst zu Clos de Vougeot, diesem folgt an Güte der Romanée, und hierauf der Chambertin. Alsdann kann man zur ersten Classe noch zählen die Weine von Volnay, Beaune, Cassagne und Nuits. Zur zweyten die Weine von Aurey, Montely u. s. w., und zur dritten die Weine von Torni u. s. w. Die Provinz Champagne liefert nicht nur den in Deutschland so bekannten weissen moussirenden Wein und Oeil de Perdrix, sondern es wachsen daselbst auch ziemlich gute rothe Tischweine, z. B. Verzenay, Taizy, Mailly, Epernay u. s. w. Ausführlich und mit vieler Sachkenntniss handelt der Vf. vom moussirenden Champagner und von dessen Behandlung. Dann geht er zu den bourdeauxer und languedoker Weinen über. E) *Spanische*, *portugiesische* und *italiänische Weine*. Nur im Allgemeinen betrachtet. — F) *Türkische Weine*. Beschreibung der vorzüglichsten und ihre Behandlung. Den Beschluss macht die Beschreibung der süssen Liquör- oder der Dessert-Weine, sowohl der natürlichen, als der künstlichen.

Hierauf geht der Vf. zu den *Liquören* über. Erst einige allgemeine Regeln, dann specielle Vorschriften zur Verfertigung der beliebtesten Liquöre, z. B. des Eau de Noyeaux, Parfait amour, Marasquin de Zara u. s. w. Alsdann folgt die Bereitung der verschiedenen Syrupe, die man zu kühlenden Getränken gebraucht, z. B. Syrop d'Orgeade, Syrop de Limon u. s. w. Ferner lehret er das Einmachen verschiedener Früchte; alles aus eigener Erfahrung, daher wir auch die vom Vf. gegebenen Vorschriften zur Nachahmung empfehlen können.

Die Abhandlung über die *warmen Getränke* fängt mit der Zubereitung des Kaffee an. So viel Gutes er über die zweckmässige Zubereitung desselben sagt: so sehr ist zu bedauern, dass ihm die neuern Arbeiten der französischen Scheidekünstler über diesen Gegenstand, so wie *Schraders* Abhandlung, nicht bekannt geworden sind. Hierauf folgt die Bereitung des Thee's, der Schocolade, des Punsches und des Bischofs — durchaus zweckmässig und richtig.

Zuletzt eine Abhandlung über die *Bier- und Essig-Brauerey* nebst einem, wie der Vf. sagt, ganz neuen Verfahren, Brantwein zu brennen, mit höchster Verbesserung desselben, und der Ersparung der Hälfte Holz. Was die Abhandlung über die Bierbrauerey anbetrifft: so hat der Vf. fleissig *Müllers* Schrift u. a. m. benutzt, doch fehlt es nicht an eigenthümlichen Bemerkungen. Über das Essigbrauen sagt der Vf. nichts Neues, und *Hermbstädts* bekannte Schrift hat diesen Gegenstand weit besser und vollständiger abgehandelt. Die neue Bereitung des Brantweinbrennens verdient alle Aufmerksamkeit. Der ganze Destillationsprocess geschieht durch Wasserdämpfe, und hiezu erfand *Werner* in Leipzig den Apparat, der hier ausführlich beschrieben und abgebildet ist. In Frankreich befolgt man aber jetzt auch ein ähnliches Verfahren, welches vielleicht erst Hn. *W.* zur Erfindung seines Apparates Gelegenheit gegeben hat. — Den Beschluss des Buches macht die Selbstbiographie des Autors, die uns in der That manchen Aufschluss über ihn, so wie über seine Lieblingsvorstellungen giebt. — Wir können diese Schrift nicht nur Kellermeistern, sondern auch fleissigen Hauswirthen bestens empfehlen, weil sie darin die Behandlung der wichtigsten Getränke finden, welche der Luxus, der Wohlgeschmack und die Gewohnheit in jeder gut eingerichteten Haushaltung eingeführt haben.

C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 18 DECEMBER, 1809.

GESCHICHTE.

Göttingen, b. Röwer: *Handbuch der Geschichte des europäischen Staatensystems und seiner Colonien* — von der Entdeckung beider Indien bis zur Errichtung des französischen Kaiserthrons. Von *A. H. L. Heeren*, Hofr. u. Prof. der Geschichte in Göttingen etc. 1809. 643 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Nicht ein Handbuch der Geschichte im gewöhnlichen Sinne des Worts darf man in dieser von reichen Kenntnissen des Vfs. zeugenden Arbeit suchen; es bleibt viel zu sehr beym Allgemeinen stehen, zeigt im vollsten Überflusse Begebenheiten an, erzählt aber keine derselben, und setzt daher einen mit dem Gange der Ereignisse schon vertrauten Forscher voraus, welcher an der Hand des Hn. *H.* sich im Denken zu üben, in die innere Verkettung derselben einzudringen strebt. Er wird das einmal ergriffene Buch gewiss nicht ohne es durchstudirt zu haben bey Seite legen, wird die ihm auf jedem Blatte begegnende Fülle der Gedanken bewundern, den meisten aufgestellten Sätzen seinen vollen Beyfall geben, viele als seine eigenen erkennen, bey andern fühlen, dass sie aus seiner Seele geschrieben seyen, wenn er sie auch noch nicht mit der hier gefundenen Bestimmtheit sich selbst entwickelt hatte; er wird mit Dank die Erweiterungen oder schärfere Bestimmung seines Gesichtskreises anerkennen; und selbst da, wo sein Urtheil noch wankend bleibt, oder wohl völlig von der Ansicht des Schriftstellers abweicht, gewinnt sein Studium, weil er sich genöthigt sieht, die bisherigen eigenen Überzeugungen aufs Neue gegen die vorgetragenen Äusserungen und Gründe in die Wagschaale zu legen. — Eine Recension, von welchem Umfange sie auch wäre, kann unmöglich den kurz hingeworfenen Sätzen eines so viel umfassenden Buchs folgen: sie muss sich beschränken auf die Darlegung des Plans, und auf das Ausheben von auffallenden Gedanken; meist von solchen, welche das Gepräge der Wahrheit offenbar an der Stirne tragen, doch auch von anderen, welche auf minder festen Füssen zu stehen scheinen. Durch beides ergiebt sich eine Übersicht des Ganzen, und der Leser, in seinem Urtheile mehr oder weniger mit dem Rec. einstimmig, eilt zum Buche selbst. —

Von dem Ende des 15 Jahrhunderts beginnen die Untersuchungen und reichen bis auf unsere Tage. Ein an wichtigen Begebenheiten so fruchtbarer Zeitraum kann nicht ohne Abtheilungen überblickt werden. Der Vf. stellt deren drey auf: 1) von der Entdeckung beider Indien bis auf die Selbstregierung Ludwigs XIV; 2) bis zum Tode Friedrichs des Grossen; 3) bis auf unsere Zeiten. Niemand wird gegen die gewählten Hauptstandpuncte etwas einzuwenden haben, auch gegen die Beyfügung nicht, dass die erste die Periode der Entstehung, die zweyte die der Befestigung, und die dritte die der Auflösung des politischen Gleichgewichts war. Weniger ungetheilten Beyfall finden vielleicht die jeder Periode zugetheilten charakteristischen Aufschriften, dass die erste die *politisch-religiöse*, die zweyte die *mercantilisch-militärische*, und die letzte die *revolutionäre* zu nennen sey. Rec. weiss keine treffenderen Benennungen zu substituiren, und hat gegen die dritte keine Einwendung zu machen; aber die erste Periode hatte längst ihren Anfang genommen, ehe noch von Religionsspaltungen die Rede war, und diese letztern wurden häufiger für die grossen politischen Entwickelungen ein Deckmantel, als eine wirkende Ursache; nur im dreyssigjährigen Kriege darf man die Religion als hervorragendes Moment der Politik zur Seite stellen, und auch in diesem Zeitraume concentrirte sich ihre Wirksamkeit fast ausschliessend nur auf die Schicksale Deutschlands. Eben diese Ansicht öffnet sich für die zweyte Periode. Das Mercantilische wirkte mit auf die grossen Ereignisse, aber weit weniger als in den allerneuesten Zeiten; der Hauptgesichtspunct war immer das Streben Frankreichs nach allgemeiner Überlegenheit und das Entgegenwirken der übrigen Mächte; Handelsangelegenheiten blieben Accessorium; erst wo die Periode schliesst, fingen sie an hohe Wichtigkeit zu gewinnen, und greifen beträchtlich in das revolutionäre Zeitalter ein. — Da der Vf. die Verkettung der Staaten Europens nirgends aus den Augen verliert und nicht verlieren darf: so wird sein Vortrag synchronistisch, und er trägt, sehr zweckmässig abgesondert, das Ineinanderwirken der südlichen und dann der nördlichen Staaten vor. Auch werden in jeder Periode einzelne kleinere Zeiträume zur deutlicheren Übersicht niedergelegt. Dass die Eintheilung in dem Wesen der Ereignisse selbst gegründet, folglich zweckmässig sey, geht schon aus der kurzen hier gelieferten Übersicht hervor. Doch beruht bey einem Werke dieser Art die Hauptsache weniger auf der Richtigkeit der Eintheilung und der vorgetragenen Thatsachen, welche

auch aus anderen längst vorhandenen Werken hinlänglich bekannt sind, als auf den Ideen, welche für den denkenden Kopf aus ihnen hervorgehen. Es sind dem Vf. sehr glückliche hervorgegangen nach des Rec. Urtheil; er hebt einige derselben aus, um dem Kenner Proben zum eigenen Urtheil vorzulegen, und ihn zur Lectüre des gründlichen Werks einzuladen. S. 42. „Die Kaiserwürde (Regierungsantritt Karls V) war sehr viel und sehr wenig, je nachdem derjenige, der sie trug, sie zu nutzen wusste; denn was liess sich nicht in einem Zeitalter, wo Streben nach Machtvergrösserung, wenn auch nicht immer planmässig, doch in der allgemeinen Tendenz der Politik lag, in einem Staate wie Deutschland, an diesen Titel knüpfen? Wer mochte denn sagen, was zwischen dem Kaiser und den Ständen, die Bestimmungen der goldenen Bulle abgerechnet, eigentlich Rechtens sey." Gewiss trat damals jeder kraftvolle Kaiser mit der Hoffnung an das Ruder der Regierung, in Deutschland allmählich die nämlichen Massregeln einleiten zu können, durch welche in früherer Zeit Frankreichs Könige, auf den Nacken ihrer mächtigen Kronvasallen tretend, wirkliche Monarchen ihres Staats geworden waren. Sehr richtig scheinen uns ferner die oft so schief gedeuteten Massregeln Karls V nach der Vernichtung des schmalkaldischen Bundes S. 66 gewürdigt zu seyn. „Nach dieser gänzlichen Zertrümmerung des Bundes stund es ganz im Belieben des Kaisers, welchen Gebrauch er davon machen wollte. Aber auch jetzt waren es nicht Eroberungs-, sondern Vereinigungs-Entwürfe, die ihn beschäftigten. Und war nicht das Interim, womit ihm die Theologen die Sache verdarben, an und für sich eine nothwendige Maasregel? Nur Ein Entwurf scheint jetzt in ihm aufgekeimt zu seyn, die beiden Kronen, die er trug, auf seinen Sohn übergehen zu sehen u. s. w." Kein neuerer Schriftsteller hat es noch gewagt, dem abscheulichen Benehmen des düsteren Philipps II eine erträgliche Seite abzugewinnen. Der Vf. versucht es S. 100. „In seinen Augen war Einheit des Glaubens das einzige Fundament der Ruhe des Staats, und zunächst *desshalb* sein Ziel. Auferzogen in diesen Ideen, glaubte er in der Geschichte der Zeit davon allenthalben die Bestätigung zu sehen. Nur zu der Ansicht konnte sein stets thätiger aber beschränkter Geist sich nicht erheben, dass die Gegenmittel viel schlimmer als die vermeinten Übel waren; und doch zuletzt vergeblich seyn mussten. Sehr gut gesagt, wenn nur nicht das ganze Benehmen in allen Handlungen den fürchterlich bigoten und menschenfeindlichen Monarchen gezeigt hätte. Kurz und bündig zusammengestellt findet Rec. die Ursachen, durch welche der holländische Handel und mit ihm gleichen Schritt haltend die Seemacht, so plötzlich zur ansehnlichen Höhe wuchs S. 133 „Um sich die Erscheinung des unter den Waffen aufblühenden holländischen Handels zu erklären, muss man bemerken, dass a) die Holländischen Städte schon lange eine beträchtliche Handelsschiffahrt sowohl nach dem Osten als Westen von Europa und sehr wichtige Fischereyen hatten. Jetzt aber b) durch die Capereyen der Wassergeusen ein Geist des Aventurirens aufgelebt war, und man die Schwäche der Spanier zur See kennen lernte. c) Dass durch die Sperrung des Hafens von Lissabon für die Niederländer sie sich genöthiget sahen, entweder den Vertrieb der indischen Waaren ganz aufzugeben, oder sie sich selbst von Indien zu holen. Endlich noch d), dass viele Capitalisten aus dem Belgischen sich in die batavischen Städte zogen." Trefflich aufgefasst und zusammengestellt sind S. 167 die Triebfedern, durch welche endlich die Revolution unter Cromwell zum Daseyn kam. Nur ein kleiner hier ausgehobener Theil wird über den in dem Ganzen lebenden Geist das erfoderliche Licht verbreiten. „Auch diese innern Stürme gingen aus der Reformation hervor. Aber es war hier der unter den Protestanten selbst, durch die Trennung der Episkopalisten und Presbyterianer oder Puritaner, entstandene politische Parteygeist, der sie vorbereitete. Befördert ward aber ihr Ausbruch durch den Widerspruch, der zwischen den theoretischen Grundsätzen der Stuarts über den Ursprung und Umfang der königlichen Gewalt, und denen der Puritaner herrschte. — Aber während dieses Kriegs hatte sich bey dem wachsenden Fanatismus in dem Parlamente selbst aus den wildesten und schlauesten Fanatikern eine Partey gebildet, die unter dem Namen der Independenten — gleich der des Berges in Frankreich — Freyheit und Gleichheit zu ihrem Ziele machte; nur dass nach dem herrschenden Geiste der Zeit alles von der Religion ausging." Gewiss für den Kenner sehr treffend; doch hätten für den minder Unterrichteten die Puncte angegeben werden sollen, in welchen die königliche Prärogative den Anmassungen des Parlements geradezu entgegen stund.— Rec. kann sichs nicht versagen, folgenden Satz S. 206 auszuheben; er ist aus seiner Seele geschrieben. „Die Handelsmächte legten ein viel grösseres Gewicht in die Wagschaale der Politik, als es unter andern Umständen möglich gewesen wäre. Diese Ideen wurden praktisch wichtig, weil die Regierungen die ganze Lenkung der Nationalthätigkeit sich zuzueignen kein Bedenken trugen. Es geschah dies theils durch Anlage privilegirter Fabriken, theils durch Zolltarife, theils durch gänzliche Verbote von Ausfuhr und Einfuhr mancherley Artikel. Man mochte schlecht, man mochte theuer kaufen, wenn nur das Geld im Lande blieb; selbst Kenntnisse und Einsichten sollten nur im Lande selbst geholt werden dürfen! So bildete sich, indem man die ersten Grundbegriffe von Geld, von Handel, von Einfluss der Regierung darauf gänzlich verkannte, indem man die ganz verschiedenen Sphären von politischer und mercantilischer Unabhängigkeit mit einander verwechselte, ein *Isolirungssystem*, dem zufolge jeder Staat sich möglichst selbst genug seyn, nicht kaufen, sondern nur verkaufen sollte. Sonderbare Inconsequenz! Gerade in dem Zeitalter, wo jede Regierung Handel haben wollte, arbeiteten alle dahin, den Handel möglichst zu vernich-

ten!" Unter mehreren anderen Stellen nur noch eine einzige, S. 412. Es ist von der Finanzverwaltung in der Periode nach Friedrich II und von der Maxime die Rede, die Vermehrung der Staatseinkünfte als das Ziel aller Staatswirthschaft zu betrachten. „In engem Verhältnisse stund damit die Maxime, die Staatsverwaltung möglichst *maschinenmässig* einzurichten; denn nur so schien sie am wohlfeilsten und bequemsten eingerichtet zu seyn. Wurde doch der Ausdruck *Staatsmaschine* selbst der Lieblingsausdruck der Männer vom Fach! Auch diese Übel wirkten langsam und nicht allenthalben gleich; aber der Wahn, das Glück eines Staates in *Formen* zu suchen, das doch nur aus dem freyen Wirken freyer Männer, der Bedingung des wahren Patriotismus, hervorgeht, ward erzeugt und verbreitet."

In einem Werke, welches so vielfache Resultate liefert, kann es unmöglich an Ansichten fehlen, welche weniger allgemein, als die bisher ausgezogenen, die Zustimmung des gebildeten Mannes erhalten, die er vielleicht mitunter für misslungen erklärt. Rec. ist es unseren Lesern schuldig, auch einige von diesen vorzulegen. Hr. *H.* versichert S. 7, das europäische Staatensystem sey bis auf die letzte Periode herunter ein System herrschender Monarchieen, worin die Republiken, selbst die der vereinigten Niederlande kaum ausgenommen, gleichsam nur tolerirt wurden. Diess scheint uns zu rund abgesprochen. Die Schweiz wirkte im Anfange dieses Systems mit fürchterlicher Kraft; selbst das erste verlorene Treffen bey Marignano vermehrte noch die hohe Achtung, mit welcher ganz Europa gegen diesen Complexus von Republiken erfüllt war, und in der Folge ruhte sie auf ihren Lorbeeren, freundschaftlich gesucht, nicht tolerirt von ihren Nachbarn. Selbst Venedig stund auch nach der Entdeckung des neuen Wegs nach Ostindien ehrwürdig da; vernachlässigt wurde es erst in späteren Zeitaltern, als es den ungleichen Kampf gegen die aller Welt schrecklichen Türken nicht bestehen konnte, und den grössten Theil seiner reichen Provinzen verloren hatte. Und die Niederlande! Wer mag von Toleranz bey einem Staate sprechen, um dessen Freundschaft alle Monarchen buhlten, der dem übermüthigen Ludwig XIV sein *sta Sol* zeigte, den Engländern einen König gab, und bey allen Kriegen ein Gewicht in die Schaale legte, welches gewöhnlich den Ausschlag gab. Erst dann sanken die Niederlande, als ihnen der Pöbel einen erblichen Statthalter aufdrang, dessen Privilegien mit republicanischer Freyheit unmöglich in Einklang gebracht werden konnten. Streitiger möchte der S. 93 nach alten Vorgängern aufgestellte Grundsatz seyn, „dass die alte Religion das Bollwerk der unumschränkten Fürstenmacht, die neue Lehre das Panier der Freyheit sey." Rec. hält sich überzeugt, dass Theorie und Erfahrung diesem Satze in das Angesicht widersprechen. So lange die Hierarchie den eisernen Scepter in der Hand hielt, gab es keinen Fürsten, der nach Belieben schalten konnte. Er collidirte bald und häufig mit der geistlichen Gewalt in seinem Inneren; und diese geistliche Gewalt wusste sich immer in den Ständen des Landes u. s. w. eine Stütze zu verschaffen, so wie sie selbst die Stütze derselben wurde. Überall lag ein *Status in statu*, der Fürst konnte nicht schalten und walten nach Belieben. Wo hingegen der Protestantismus überwiegend wurde, stund der Fürst zugleich als Episcopus da, der fremde Einfluss verschwand, die Kraft des Regenten war verdoppelt, und kümmerte sich wenig mehr um die immer mehr verschwindenden Vorrechte der Volksclassen. In wie vielen Fällen musste in dieser Rücksicht Österreich behutsam auftreten, wenn Preussen ganz unbefangen jede seiner Massregel geraden Schrittes durchsetzen konnte. Der König in Baiern musste kämpfen gegen seine eigenen Unterthanen in Tyrol, nicht bloss wegen ihrer Anhänglichkeit an die ehemalige Landesherrschaft, sondern weil er einige offenbar abergläubische äusserliche Formen ihrer Religionsübungen angetastet hatte, durch welche ihre Ausbildung weit hinter ihren übrigen Glaubensbrüdern zurückblieb. In welchem protestantischen Lande hätte ein ähnlicher Auftritt auch nur als Möglichkeit sich denken lassen? Die Beyspiele liessen sich vervielfältigen, wenn nähere Auseinandersetzung hier nöthig, oder in einer Recens. an rechter Stelle angebracht wären. — Eine ähnliche Stelle glaubt Rec. S. 161 zu finden, wo der ehemaligen deutschen Reichsverfassung das Wort gesprochen wird. Sie hatte ihre Mängel, sagt er; aber in wie fern diese schädlich werden sollten, hing meist von äusseren Verhältnissen ab, die sich nicht vorher bestimmen liessen. Wir wollen uns nicht an die Ausdrücke hängen, und behaupten, dass jeder Mangel schädlich werden müsse, sondern nur bemerken, dass es der Verfassung an innerer Kraft fehlte, dass dadurch ein unaufhörliches Drücken des Mächtigen gegen den Schwachen im Inneren, und nothwendiges Verderben bey dem Angriffe eines mächtigen Nachbarn entstehen musste; dass es also immer eine schlechte Verfassung blieb, wenn auch andere einzelne Seiten ihr Empfehlungswürdiges hatten. Denn die erste Foderung bleibt immer innere Ruhe und Kraft nach aussen. Der Vf. wählt das Beyspiel von Spanien, um zu zeigen, dass nicht immer die Vereinigung zu Einer grossen Monarchie die sichere Bürgschaft zu einer höheren Stufe von Nationalglück sey. Wer wird aber so einseitig wählen? gerade den Staat nehmen, auf welchem die höchsten Unvollkommenheiten ruhten? Ein Spanien wäre aus Deutschland wohl nie geworden; aber etwas Ähnliches von einer englischen Verfassung hätte es unter veränderten Umständen wohl leicht gewinnen können. Würde es dabey übel gefahren seyn? — Noch Manches hätte zwar Rec. zu erinnern gegen die Vertheidigung der stehenden Heere S. 208, gegen die Ansicht der brittischen Constitution S. 241, gegen die Vertheidigung der ungarischen Verfassung S. 246, gegen den Vorsatz, mit welchem Friedrich II den Thron *bestieg*, Preussen in die Reihe der ersten Mächte zu stellen,

S. 372; über die Bemerkung, dass die Nord-Amerikaner auch gegen indirecte Taxen Einwendungen machten, S. 459; über die Revolution unter Gustav III, welche gleich nachtheilig für ihn und für das Reich wurde, S. 516 (die Revolution selbst gewiss nicht); über das Nichtbemerken der wirkenden Gründe zur französischen Revolution und über manches andere. Aber wie wäre mit dem allen an das Ende zu kommen! Allgemein als vorzüglich anerkannte Stellen bedürfen bloss des Anführens, und die Leser, so wie der Vf., sind befriedigt: aber wo sich Einwendungen zeigen, da will man auch die nähern Beweise der abweichenden Meinung erfahren, und das geht nicht mit wenigen Worten ab. Auch da, wo man mit Hn. *H.* nicht im Urtheile zusammenstimmt, entdeckt man immer in ihm den denkenden und den belesenen Gelehrten. Er hat in der That viel gelesen, ehe er die in dem Buche niedergelegten Sätze schrieb; die reiche, immer am gehörigen Orte angebrachte Literatur liefert den Beweis. Auch andere Schriftsteller geben wohl die Anzeige der in irgend einen Gegenstand einschlagenden Schriften im unbändigen Masse. Man staunt den lästigen Vorrath an, und lässt ihn nothgedrungen unbenutzt, weil Gutes und Schlechtes ohne alle weitere Sichtung durch einander geworfen ist. Hier aber sind nicht nur die zweckmässigeren, zum Theil nicht für Jeden zugänglichen Schriften ausgehoben, sondern ein äusserst kurzes, und doch bey den Büchern, welche Rec. näher kennt, immer treffendes Urtheil erhöhet ihren Werth; der Untersucher, welcher über irgend ein wichtiges Ereigniss nähere Belehrung sucht, findet hier sein Bedürfniss, und vermisst er Einiges: so wird er wenigstens nicht irre geführt. Bedeutende Fehler in dem Vortrage der Thatsachen selbst hat Rec. beym aufmerksamen Durchlesen nicht entdeckt, und Kleinigkeiten, wie z. B. S. 37, dass Diu und Daman auf Malabar liegen (sie liegen weit nördlicher) verdienen keine Erwähnung. Aber unangenehm ist es, aus des Vfs. Vortrage zuweilen den göttinger Dialect durchblicken zu sehen. Er schreibt durchgängig *nicht mal*, statt nicht ein Mal; schreibt S. 365, *die Verluste*, und S. 561 *die Herzöge*. Den österreichischen u. a. dgl. Schriftstellern nehmen wir es übel, wenn ihre Mundart in der Schriftsprache sichtbar wird; noch weit mehr muss sich also ein Mann vor ihnen zu retten suchen, welchen Rec. unter die vorzüglichen Geschichtschreiber des Vaterlands zählt. Wir können die Beurtheilung nicht schliessen, ohne auf eine Stelle in der Vorrede aufmerksam zu machen. „Über menschliche Verhältnisse menschlich zu urtheilen, war das Streben des Verfassers. Zu jenem höhern Standpuncte aber sich zu erheben, von dem herunter unsere speculativen Historiker, das europäische Staatensystem nur als ein Glied in der Kette der Erscheinungen betrachtend, die Fortschritte der Menschheit zu messen behaupten, lag nicht in seinem Plan. Männer, die da oben waren, haben ihn versichert, man sähe dort nicht weiter als hier unten. — Es sey, meinten sie, der Platz, um Halbromane zu schreiben u. s. w." — Es ist in der That nothwendig, dass sich gediegene Männer gegen ein hässliches Übel laut erklären. Junge Philosophen glaubten schon seit *Kants* Periode, dass die Geschichte manches Wasser auf ihre Mühle leiten könnte, und construirten sich daher ihre eigene Geschichte. Sie werden lächerlich; denn so lange sie in der mythischen Welt herumirren, passt zwar manche Sage in ihren Kram, und was nicht passen will, legt man weislich bey Seite. Wenn sie aber die wirklich historischen Zeiten erreichen: müssen ein Dutzend Floskeln die Stelle des wirklichen Wissens ersetzen, da das wahre Studium der Geschichte die ganze, mit angestrengtem Fleisse zugebrachte Lebenszeit des Forschers in Anspruch nimmt, und unmöglich aus etlichen von dem Anfänger noch überdiess übel verstandenen Handbüchern herbeygeholt werden kann. Die Erbärmlichkeit der vorhandenen Compendien aus *philosophischen* Schulen giebt den leichten Beweis zu dem Gesagten; man dürfte also diese Auswüchse unbedenklich ihre kurze Strasse ziehen lassen, sie versinken von selbst sehr bald in das Nichts, aus dem sie hervorgetreten sind. Aber das bedeutend grosse Unglück, welches sie stiften, liegt darin, dass Studirende beym ersten Aufsprudeln des jugendlichen Genies hingerissen werden durch die viel versprechenden Worte des überspannten Lehrers, und sich in eine Höhe stellen, aus der sie mit Mitleid auf die übrigen armseligen Menschenkinder herabblicken, welche in dem Wahne stehen, nur durch angestrengte Arbeit könne man sich Kenntnisse und Wissenschaften erwerben, da sie selbst in so kurzer Zeit durch den festen Blick in das Unbegreifliche sich auf einen so eminenten Standpunct zu schwingen gewusst hätten. Dergleichen Leute sind der Regel nach für alles angestrengte Studiren, für jede praktische Ausbildung, für ihr künftiges Amt, für den Staat verloren, zu dessen Dienst auf der Universität sich vorzubereiten, ihr Zweck war, oder wenigstens hätte seyn sollen. Nothwendig vernachlässigt sie dann der Staat, so wie sie den Staat vernachlässigt haben. Diesem Übel abzuhelfen, bleibt eine schwere Aufgabe.

Vd. Hg.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Weygand: *M. Friedr. Wilh. Jon. Dillenius*, Pfarrers zu Hemmingen im Wirtembergischen, *Griechisch-deutsches Wörterbuch für die Jugend, mit einem griechischen und deutschen Register.* 3te umgearbeitete und vermehrte Aufl. 1807. XXXVIII u. 967 S. 8. (4 Thlr.)

Ebendaselbst: *D. Ernst Christian Westphals*, vormals königl. preuss. Geh. Justizraths, Seniors der Juristenfacultät und öffentl. ordentl. Lehrers der Rechte in Halle, *Lehre des gemeinen Rechts vom Kauf-, Pacht-, Mieth- und Erbzins-Contract, der Cession, auch der Gewähr des Eigenthums und der Mängel.* 2ter unveränderter Druck. 1807. VIII u. 6[illegible] S. 8. (2 Thlr. 8 Gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 19 DECEMBER, 1809.

SCHÖNE KÜNSTE.

München, b. Sennefelder, Gleisner und Comp.: *Handzeichnungen berühmter Meister* aus dem königl. bayerischen Kunst-Cabinette in lithographischer Manier nachgeahmt. — Erstes Heft. 6 Blätter gr. Folio.

Mit diesen 6 Blättern liefert die lithographische Anstalt in München einen neuen Beweis von den raschen Fortschritten, welche vornehmlich durch ihre Bemühung in dieser Kunst seit Kurzem gemacht worden; zugleich erhält das kunstliebende Publicum dadurch unverhoffte Kunde von den bisher wenig bekannten Schätzen der königl. Zeichnungssammlung zu München.

Eines von den Blättern, welche wir hier anzuzeigen gedenken, nämlich die gelungene Nachahmung einer vortrefflichen Federzeichnung von Rafael, ist bereits aus dem ersten Hefte des Musterbuches über alle lithographischen Kunstmanieren bekannt, und zu seiner Zeit von uns erwähnt worden. (J. A. L. Z. 1809. No. 91.) — Das zweyte bildet eben sowohl gelungen eine höchst meisterhafte Federzeichnung des Michel Angelo Buonarotti nach, welche ein erster Entwurf zu verschiedenen Figuren in seinem Gemälde vom jüngsten Gericht ist. — Das dritte Blatt enthält den Entwurf einer Madonna mit dem Kinde, dem kleinen Johannes und zwey Engeln, nebst noch einer halben Madonnenfigur im oberen Theile des Blatts, alles wie mit der Feder zart schraffirt nach einer dergleichen Handzeichnung des Fra Bartolomeo di San Marco. Es ist eine grosse Liebe, Unschuld und Frömmigkeit in diesem reizenden Werk, und der Geist des Originals in der lithographischen Nachahmung sehr gut wiedergegeben.

Auf dem vierten Blatte sieht man eine bekleidete weibliche Figur im Gehen dargestellt, zufolge der Unterschrift nach einer Handzeichnung des Andrea Mantegna. Diese Figur erscheinet wie auf gelbem Papier mit der Feder umrissen, getuscht oder mit schwarzer Kreide schattirt und weiss aufgehöht.

Das fünfte und sechste Blatt sind zwey männliche Köpfe in Lebensgrösse, der jüngere mit, der ältere ohne Bart, wie auf lichtgraues Papier mit schwarzer Kreide schattirt, und die Lichter sparsam weiss aufgetragen. Der Meister ist zwar nicht angegeben; sie verdienen aber nicht geringeres Lob, als die vier zuvor erwähnten Blätter, indem sie ebenfalls von vorzüglicher Beschaffenheit, geistreich und charakteristisch sind. Besonders gilt dieses gute Zeugniss dem älteren Kopf ohne Bart. Beide scheinen nach der Natur gezeichnete Bildnisse von Klostergeistlichen zu seyn.

Betrachten wir nun dieses Heft überhaupt: so finden wir, dass die Nachahmungen von Federzeichnungen alles erfüllen, was man nur wünschen kann, und dass die lithographische Manier hierin der Kupferstecher-Kunst in Hinsicht der Wirkung wenigstens gleichgestellt, wegen der bequemeren und schnelleren Förderung ihrer Arbeiten aber weit vorgezogen werden muss. Nicht weniger günstige Aufnahme dürfen auch die drey Blätter mit weiss aufgedruckten Lichtern erwarten: sie fallen zarter und besser in's Auge, als mit drey Stöcken gedruckte Holzschnitte. Bey alle dem lässt sich mit Wahrscheinlichkeit hoffen, der technische Theil der Lithographie werde durch die fortgesetzten Bemühungen des Hn. *Sennefelder* bald zu noch grösseren Vorzügen gelangen.

W. K. F.

Leipzig, b. Feind in Commiss.: *Anleitung zur Zeichenkunst, besonders für diejenigen, die ohne Lehrer dieselbe erlernen, so auch für Ältern, die ihre Kinder darin selbst unterrichten wollen.* Von *Peter Schmid*, Maler. 1809. X u. 134 S. 8. Mit Kupfern. (2 Rthlr.)

Zwar hätte uns der Titel dieses Werks beynahe etwas scheu machen können, weil schon so oft mittelmässige und schlechte Anweisungen für allerley Kunstfertigkeiten erschienen sind, welche durch die lockende Überschrift: *zur Selbstbelehrung*, sich Eingang zu verschaffen gesucht. Freylich war uns Hr. *Schmid* von einer besseren Seite schon bekannt; auch zeigt sich gleich aus der Vorrede, dass seine Anleitung und Vorlegeblätter vornehmlich dahin abzwecken sollen, Ältern, besonders Mütter in den Stand zu setzen, dem Triebe, zu bilden, zu zeichnen, welcher gewöhnlich bey den Kindern früh erwacht, gleich anfänglich eine zweckmässige Richtung zu geben. Die Absicht überhaupt ist also gut, und, wer wollte ihr nicht Beyfall geben, nicht Theilnahme wünschen? Des Vfs. einleitende Bemerkungen über die zweckmässigste Methode des Elementar-Unterrichts überhaupt, S. 1—68, sind nicht allein fasslich, in einer reinen Sprache, mit liebevoller Wärme und Zuneigung gegen die Jugend vorgetragen; sondern enthalten auch sonst eine Menge schätzbarer Beobachtungen, und zeugen auf jeder Seite von des Vfs. rei-

ſer Sachkenntniſs. Da ſie keinen Auszug erlauben: ſo erinnern wir bloſs, daſs darin auf möglichſt allgemeine Verbreitung des Unterrichts im Zeichnen angetragen wird. Hr. *Schmid* geſteht S. 45: „es ſey ihm erfreulich geweſen, die Anfangsgründe des Zeichnens, von *Peſtalozzi*, als einen der drey Hauptpuncte alles Elementar-Unterrichts in Volksſchulen aufgeſtellt zu finden." Indeſſen äuſsert er manche Bedenklichkeit gegen *Peſtalozzi's* Methode, und weiſs die gemachten Einwendungen mit guten gehaltvollen Gründen zu bekräftigen.

Was nun ſeine eigene vorgeſchlagene Unterrichts-Methode betrifft: ſo iſt ſie mit einer mathematiſchen Vorübung verſehen, wodurch der Anfänger mit dem Kreiſe, dem Winkel, Recht- und Vieleck vorläufig bekannt werden ſoll. Hierauf folgen die übrigen Vorſchriften, wo erſtlich aus 30 zuſammengehörigen Stücken, wovon Num. 1 *a* weiter nichts als zwey Puncte enthält, ſich nach und nach die Darſtellung eines Seehafens oder Landungsplatzes am Meere, mit Häuſern, Bäumen, Wartthurm, Brücke, Schiff u. ſ. w. entwickelt; zweytens aus 23 wiederum zuſammen gehörigen Vorſchriften auf gleiche Weiſe ein gerade vor ſich hin ſchauendes Profil-Geſicht, und drittens aus 27 Vorſchriften ein aufwärts ſchauender Kinderkopf.

— y — H.

Leipzig, b. Breitkopf u. Härtel: *Goethe's Lieder, Oden, Balladen und Romanzen mit Muſik* von *J. F. Reichardt*, königl. weſtphäl. Kapell-Director. Drey Abtheilungen in Queerfolio. (Zuſammen 5 Thlr.)

Es wird ohne Zweifel den Freunden einer geiſtreichen Privatunterhaltung im Geſange angenehm ſeyn, die in mehreren einzelnen Sammlungen zerſtreuten Compoſitionen des Hn. *R.* über *Goethe's* Gedichte in dieſem Werke nicht allein beyſammen, ſondern auch noch mit einer beträchtlichen Anzahl ſolcher neuer Compoſitionen vereint zu finden. Die erſte Abtheilung enthält 59 Lieder, unter welchen ſich 22 befinden, deren Compoſitionen des Vfs. dem Publicum noch unbekannt ſind. In der zweyten Abtheilung ſind 44 vermiſchte Geſänge und Declamationen enthalten, von denen 14 hier zum erſten Mal mit *reichardt*'ſcher Muſik erſcheinen. 11 Balladen und Romanzen, unter denen ſich 3 neue befinden, machen den Inhalt der dritten Abtheilung aus.

Das muſikaliſche Publicum kennt die Verdienſte des Vfs. in dieſem Fache der Setzkunſt, ſo wie insbeſondere ſeine treffliche Declamation und ſeine Manier, in welcher die muſikaliſche Hülle, mit welcher er ein Gedicht umkleidet, den Sinn deſſelben ausſpricht, ſchon zu genau, als daſs Rec. nöthig haben ſollte, bey dieſem Werke in Gegenſtände dieſer Art einzugehen, ſo wie jeder Liebhaber des Geſanges ſchon von ſelbſt überzeugt ſeyn wird, daſs die in dieſem Werke enthaltenen neuen Compoſitionen des Vfs. hinter den von ihm ſchon früher bekannten nicht werden zurückgeblieben ſeyn. Auch die Verlagshandlung hat nichts geſpart, dieſes ſchätzbare Werk in einem ſeinem Werthe entſprechenden Äuſseren erſcheinen zu laſſen.

— o —

Erfurt, b. Hennings: *Der angehende Muſikdirector, oder die Kunſt, ein Orcheſter zu bilden, in Ordnung zu erhalten, und überhaupt allen Foderungen eines guten Muſikdirectors Genüge zu leiſten.* Von *J. F. K. Arnold.* 1806. 393 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Nächſt der Vorerinnerung beſteht dieſes Werk aus 16 Abſchnitten folgendes Inhaltes: 1) Allgemeine Begriffe der Muſikdirection; 2) Erfoderniſſe eines Muſikdirectors; 3) Pflichten des Muſikdirectors für die Bildung ſeines Orcheſters; 4) Vorbereitung zur Aufführung eines neuen Stücks; 5) Hauptproben; 6) Stellung des Orcheſters, das Einſtimmen; 7) Aufführung; 8) vom Tactſchlagen; 9) vom Zeitmaſse; 10) von dem Ausdrucke und der Präciſion; 11) vom Einhelfen; 12) verſchiedene Arten der Muſikdirection; 13) Kirchenmuſik, Concert; 14) Direction der Oper, Ballet; 15) Verhältniſſe des Muſikdirectors zu den Sängern und Schauſpielern; 16) Pflichten des Muſikdirectors für fortſchreitende Bildung ſeiner ſelbſt und ſeines Orcheſters.

Man ſieht aus dieſer Inhaltsanzeige, daſs dem Vf. bey der Bearbeitung dieſes Werks (durch welches eine noch in der Literatur der Muſik vorhandene Lücke ausgefüllt wird, weil die zunächſt dazu gehörigen Materialien nur noch in den Schriften über die Tonkunſt zerſtreut lagen) nichts Weſentliches entgangen ſey, was zur Vollſtändigkeit deſſelben erfoderlich iſt. Der Vf. hat dieſes Material gröſstentheils befriedigend, und dabey in einem flieſsenden Style bearbeitet. Die Schwächen dieſes Werks beſtehen vorzüglich theils in zu viel unnöthigen Wiederholungen und in einigen Widerſprüchen, theils in nicht völlig befriedigenden Anſichten einiger Gegenſtände deſſelben. Überdieſs vermiſst Rec. in dieſem Werke insbeſondere eine Rüge des unanſtändigen und der Kunſt nachtheiligen Betragens vieler Muſikanführer, wodurch der unter ihrer Anführung ſpielende Tonkünſtler zur bloſsen Maſchine herabgewürdigt, das feine Ehrgefühl deſſelben, welches doch zur Ausübung der Kunſt unumgänglich nöthig iſt, nach und nach abgeſtumpft, und die Darſtellung des Geiſtes der Kunſtwerke bey ihrer Aufführung untergraben wird. Man hat zwar eingeſehen und es auch hin und wieder öffentlich zur Sprache gebracht, daſs ein guter Ripienſpieler ſo ſchätzenswerth ſey, als ein Concertſpieler, und daſs beide in gleichem Grade Urſache haben, auf Achtung Anſpruch zu machen. Allein man raubt nicht ſelten dem Ripienſpieler auf einer anderen Seite weit mehr, als was man ihm auf dieſer zugeſteht. Wer ſollte nicht bemerkt haben, daſs der Zeitgeiſt der Muſik das Streben äuſsert, die Mitglieder des Orcheſters gegen ihren Anführer in ein ihnen nachtheiliges Verhältniſs, und zwar in ein ſolches Verhältniſs zu

bringen, in welchem bey dem Militär die Mannschaft gegen den sie commandirenden Officier steht. Schon ist es fast überall Sitte, besonders da, wo die Künstler von einem Hofe abhängen, die gelungene Ausführung eines Kunstwerks dem Anführer ganz allein und unbedingt zuzuschreiben, und sonach den Mitgliedern des von ihm angeführten Orchesters das Ansehen blosser Maschinen zu geben, die weiter keiner Verdienste bedürfen, als sich durch die Papierrolle oder durch den Bogen des Anführers eben so leicht und willig, wie die Puppen des Marionettenspielers durch den Drath desselben, bewegen zu lassen. Dieses immer weiter um sich greifende Übel, nebst den Quellen, aus welchen es hervorgeht, und die nachtheiligen Folgen, die es nothwendig, sowohl in Hinsicht auf den Geist, als auch in Hinsicht auf das Mechanische der Ausführung der Kunstwerke, nach sich ziehen muss, hätte der Vf. in seinem Werke, weil ihm dieser Gegenstand so nahe liegt, nicht übergehen, das Übel nicht durch Stillschweigen gleichsam sanctioniren, und demselben noch weniger solche Stützen darbieten sollen, auf welchen es fussen kann. Die Quelle dieses Übels ist ohne Zweifel der mit dem vorhin erwähnten Streben des Zeitgeistes verwandte Glaube, als sey nur der noch junge und sehr feurige Tonkünstler geschickt, ein Orchester gut anzuführen, weil man bemerkt hat, dass hin und wieder bey einzelnen Anführern, mit zunehmenden Jahren das zur Direction nöthige Feuer erloschen ist. Wurde aber nicht schon längst durch einen *Pisendel* in Dresden, durch einen *Pugnani* in Turin, und durch viele andere noch in hohem Alter bewunderte Anführer dieser Glaube widerlegt? Dessenungeachtet wählt man anjetzt gern junge Anführer. Ist es nun wohl ein Wunder, wenn ein solcher Künstler, bey dem sich die Ecken des Eigendünkels und der Eitelkeit noch nicht gehörig abgerieben haben, sich recht sichtbar von den unter seiner Anführung stehenden Künstlern zu unterscheiden sucht, wenn er sich bemüht, recht viel zu dirigiren, weil ihm Eigenliebe oder Mangel an Erfahrung nicht hat bemerken lassen, dass in der Regel diejenigen Orchester am vollkommensten zusammenspielen, in welchen man den Anführer von den Angeführten am wenigsten unterscheiden kann? Wie nachtheilig aber dadurch sowohl auf den darzustellenden Geist des Tonstückes, als auf das bloss mechanische Geschäft des Künstlers gewirkt wird, lehren leider sehr traurige Erfahrungen.

— o —

HEIDELBERG, b. Mohr u. Zimmer: *Lyrische Gedichte nebst einigen vermischten* von *F. D. Gräter*. Mit dem Bildnisse des Verfassers. 1809. 368 S. 8. (1 Thlr.)

Diese in neun Bücher abgetheilten Gedichte liefern manche Artigkeiten, die besonders mit Begleitung der Musik keinen üblen Eindruck machen; sie werden indess noch mehr durch die Nachbildungen altnordischer Poesieen interessiren, um deren Studium, wie bekannt, der Vf. sich nicht geringe Verdienste erworben hat. Die eigenen Gedichte haben eine gewisse Glätte des Ausdrucks und eine auf das Gefühl zurückschauende Ruhe des Verstandes zum Charakterzeichen, streifen aber mit ihrer Besonnenheit oft an Kälte, und mit ihrer Natürlichkeit oft an das Gewöhnliche der Prosa. Vom ersten Buche, das Lieder der Liebe enthält, wollen wir gleich etwas Zierliches und Nettes zur Probe anführen, das aber auch zugleich schon die nur mässige Regsamkeit des Gefühls und der Phantasie verräth.

Amaryllis.

Wehet leiser, Zephyretten,
Schweigt, ihr lieben Vögelein!
Dort auf jenen Rosenbetten
Schlummert Amaryllis ein.
Sie umthronen Huldgöttinnen,
Und ein Liebesgötter-Paar
Reicht schon den verschlossnen Sinnen
Das geliebte Traumbild dar.
Schweigt, ihr Sänger auf den Bäumen!
Weste, wehet leiser hier!
Lasst sie schlummern, lasst sie träumen!
Ach, sie träumt vielleicht von mir.

Ausserdem findet sich hier manche Spielerey nach Anakreon, bald mehr, bald weniger anmuthig, zuweilen ganz unbedeutend, wie z. B. das Gedicht: *Cynthia*, und das folgende: *An Jeanette*. In den Hexametern beobachtet der Vf. nicht immer den Werth der Sylben, und er setzt sogar: Vögel*schnĕll* fliehet die Zeit; und: Wer bist dŭ, *flōg* Pallas Athene. Eine verfehlte Versmelodie giebt die Vermischung der Regelmässigkeit und des Reims mit der Freyheit des Odenganges:

Kaum als des Lebens erster Lenz mir blühte,
Der Kindheit Unschuld noch auf meinen Wangen glühte,
Umflatterte schon dein freundlicher Genius
Mich lächelnd im Freudengenuss.

Das zweyte Buch: Minnelieder der deutschen Ritter — hat manches willkommene Gute, ist aber in den Einzelnheiten nicht immer leicht und lieblich genug. Die Denkmale der Freundschaft und Zärtlichkeit im 3 Buche verdienen Nachsicht; doch sind Reime wie *steigen* und *Reichen*, *Verbannten* und *banden* immer eine unangenehme Störung. Unter den vielmals componirten Liedern ist besonders das: Vom Schoosse der Natur liess Gott — sehr bekannt. Das vierte Buch mit Liebes- und Lebens-Weisheit giebt Wahlsprüche und guten Rath von Minnesängern, belehrende Fabeln und Geschichten. Das Gedicht: *Was ist der Mensch?* liefert eine finstere Betrachtung, prosaisch, predigtartig. Unter den Vaterlandsgesängen des fünften Buchs sind schwedische, dänische und deutsche Lieder einander gegenübergestellt. Das Schützenlied ist gar zu gewöhnlich. — Mit dem sechsten Buche geht eine zweyte Abtheilung: *Nordische Gedichte*, an, die die erstere an Werth und durch ihr historisches Interesse überwiegt. Der Walkyrengesang hat viel Kraft, aber auch viel Roheit, wie die nordische Poesie überhaupt, und entbehrt oft der nöthigen Einheit der Phantasie. So treten die Walkyren mit Helm, Harnisch, Schild, Lanze

und Schwerdt daher, und — setzen sich dann an den Weberstuhl, um das Schicksal der Menschen zu weben. Skirners Fahrt aus der Edda ist durch Hexameter zur gröſsern Anmuth gemildert, poetisch, anziehend, und eröffnet ein seltsames Reich der Vorstellungskraft. Braga's Gesang vom Vf. ist gar zu sehr mit Blumen behangen, und verfehlt den nordischen Charakter. Kräftiger trifft Baggesen in der Mythe: die Erschaffung Ymers. Am meisten hat uns unter den Götterliedern des siebenten Buchs *das Lied von Erich dem Wanderer* gefallen, durch das Seltsame, Sinnreiche und durch das Bezeichnende einfacher Züge. Im achten Buche begegnet man in den Helden- und Schlacht-Gesängen unter der Barbarey manchem kühnen, treffenden Bilde, wie: segelnde Rosse für Schiffe, Leichenräuber für Schwerdt, Monde für Schilde, Leichenfackel für Lanze, Wein für Blut, der Sehne Schwalben für Pfeile, Wundenbohrer für Bogen. — Es folgt eine Vorlesung des Vfs., worin er von der äuſsern Beschaffenheit der nordischen Poesie, von der Beziehung der Consonanten und Vocale auf einander im Fortgange der Verse handelt, und sie als unserer Sprache natürlich sogar dem arabischen Reim (wie er sich ausdrückt) und der Sylbenmessung der Griechen und Römer vorzieht. Auch giebt er von diesen Consonanten- und Vocal- Accorden eine durch viele Mühe und Kunst gelungene Probe in den Chören der Barden vor der Hermannsschlacht. Unsers Erachtens legt aber der schätzbare Vf. einen zu groſsen Werth darauf. Auch unsere Poesie kann allerdings davon Gebrauch machen, und hin und wieder hat sie es wirklich gethan und thut es noch täglich: aber alle diese Beziehungen von Vocalen und Consonanten sind doch nur einzelne Accorde, wozu der Reim erst die volle Octave anschlägt und den harmonischen Anklang vollendet. Unsere Verse werden indeſs gewiſs dadurch noch mehr gewinnen, wenn man auf jene aufmerksamer ist, jedoch ohne Künsteley. — Das neunte Buch macht den Beschluſs mit einem musikalischen Drama aus dem Englischen, das ganz in moderner Sprache verfaſst ist. T. Z.

BREMEN, auf Kosten des Herausgebers und in Commission b. Müller: *Almathologie.* Erstes Bändchen, Balladen, Romanzen, Erzählungen und Schwänke. 1809. VIII u. 175 S. 8. (12 gr.)

Sammlungen von Gedichten zu veranstalten, die schon längst gesammelt sind, ist eigentlich ein Widerspruch, der aber häufig aus Eigennutz, selten mit völliger Rechtfertigung durch einen besondern Zweck begangen wird. Die Herausgeber *dieser* Sammlung haben ihre Aufmerksamkeit einmal auf wirklich zerstreute und übersehene Poesieen gerichtet und sagen in der Vorrede ausdrücklich: „In den folgenden Blättern erhalten die Freunde der vaterländischen Dichtkunst eine Abtheilung des ersten Bandes der von uns unter dem Titel: *Geist der deutschen Musenalmanache* angekündigten Sammlung der bessern, zu früh vergessenen Gedichte aus den Blumenlesen des vorigen Jahrhunderts." Allein gegen den Werth der gesammelten Gedichte erweckt es schon im Voraus einiges Miſstrauen, wenn zugleich in der Vorrede gesagt wird: „Diese erste Abtheilung enthält allein Gedichte aus den göttinger Blumenlesen, woraus jedoch noch manches Schöne zurückgelegt ist, und mit dem aus *Vossens*, *Schillers*, den *wiener*, *leipziger*, *schwäbischen* und mehreren anderen Musenalmanachen zugleich erscheinen soll." Bloſs in den Jahrgängen eines einzigen Musenalmanachs unter den bloſs erzählenden Gedichten so viel *vergessene gute* zu finden, daſs diese nicht einmal in ein einziges Bändchen gehen, das läſst sich schwer glauben. Und so bestätigt es sich auch bey näherer Ansicht. Nur die Hälfte des gesammelten Vorraths verdient dieser Wiedererweckung und Erneuerung, die übrigen könnte man ruhig in ihrer Vergessenheit schlummern lassen, und ihren unbekannten und unberühmten Verfassern anheimstellen. Von den schlechtesten wollen wir einige anführen. Dahin gehört besonders die Romanze *Kätchen und Marie*, die uns von der Armuth und dem Elend zwey verlassener Jungfrauen unterrichtet, welche sich, um der Verführung und ihrer Noth zu entgehen, mit den zwey hinterlassenen Messern des Vaters das Leben nehmen. Höchst seltsam ist darin folgender Vers mit Strichen, der das Betragen des Predigers gegen sie schildert:

„Wollt ihr mich prostituiren? —
Euer Vater war kein Christ,
Der — — — — Gebühren
— — — — schuldig ist."

Dabey die Bemerkung: Sie erzählten, der ehrwürdige Herr habe mit solcher Heftigkeit gesprochen, daſs sie ihn in der Angst nicht verstanden hätten. — Langweilig und albern ist gleichfalls die Legende *Alberich*, die nach der darunter stehenden Anmerkung eine Probe von der schlechten Philosophie des Mittelalters geben soll, welche historische Rücksicht aber durchaus kein schlechtes Gedicht zu einem guten machen kann. — *Karl von Hardenberg* ist zu sichtbar der schönen Romanze: *In der Väter Hallen ruhte*, nachgesungen, von der sie kaum den Schatten giebt. — Zu weitschweifig ist das lange Gedicht: *der Zauberdegen*, so sehr es auch in Vers und Wendungen der *wielandischen* Grazie nachstrebt. Zu den guten Gedichten, wovon diese Sammlung auch nicht wenig enthält, rechnen wir besonders die von *Zimmermann: der steinerne Esel* und *der Schiller*, und die von *Pope*, welche unter denen genannten Verfassern die meisten und besten machen. Aber die *Liebeserklärung des Schneiders Leichtfuſs* von *A.* ist unsers Erachtens von Langem und allgemein bekannt. — Als einen Übelstand müssen wir noch bemerken, daſs die Verfasser im Register, aber nicht unter den Gedichten genannt sind, weshalb sie bey dem Lesen des Einzelnen erst mühsam aus dem Ganzen müssen herausgesucht werden. T. Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 20 DECEMBER, 1809.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Amelang: *Kleine Schriften historischen und politischen Inhalts* von *Friedrich Buchholz*. 1808. I Theil. IV und 425 S. II Theil. 374 S. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

Auf den Wunsch seiner Freunde entschloss sich der Vf., eine Sammlung seiner kleinen historischen und politischen Schriften, welche in mehrern Zeitschriften bisher zerstreut waren, zu veranstalten. Die beiden ersten vorliegenden Bände enthalten allein Aufsätze historischen Inhalts, welche grösstentheils in *Woltmanns Journal für Geschichte und Politik* zuerst erschienen; sämmtlich biographische Skizzen. Der Eindruck, welchen wir bey der Durchlesung derselben empfanden, war ungleich angenehmer, als der, welchen so manche politische Schriften des Vfs. auf uns machten. Zwar finden sich auch hier dann und wann Spuren der neuen Terminologie, von welcher der Vf. bekanntlich ein sehr grosser Freund ist, jedoch verhältnissmässig nur selten. Die Schreibart ist im Ganzen rein, klar und deutlich; nur mit den eingeflochtenen Urtheilen und Bemerkungen des Vfs. haben wir nicht immer übereinstimmen können. Die in dem ersten Bändchen enthaltenen Aufsätze sind: 1) *Heinrich Dandolo, Doge von Venedig;* unstreitig einer der merkwürdigsten Männer des Mittelalters, der es wohl verdiente, dass er hier einen Biographen fand. Als 84jähriger Greis zur Dogen-Würde erhoben, zeigte *Dandolo* bald eine Kraft und Thätigkeit, welche auch bey einem jüngeren Manne Bewunderung verdient hätte. Bey einer früheren Gesandtschaft nach Konstantinopel auf Befehl des Kaisers Emanuel geblendet, behielt er einen glühenden Hass gegen den Hof von Konstantinopel. Bald gab ihm der im Jahre 1200 von mehreren französischen Grossen beschlossene Kreuzzug eine treffliche Gelegenheit, die lang gewünschte Rache zu nehmen, und die Republik zugleich auf eine neue Stufe der Macht zu erheben. Die Kreuzfahrer schlossen mit Venedig einen Vertrag, kraft dessen sich dieses gegen eine ansehnliche Summe anheischig machte, das Kreuzheer an den Ort seiner Bestimmung, nach Palästina, zu führen. Zwar langte im J. 1202 das Kreuzheer unter Anführung des Marquis Bonifacius von Montferrat in Italien an, sah sich aber bald ausser Stande, die stipulirte Summe, dem Vertrage gemäss, den Venetianern voraus zu bezahlen. Schlau benutzte Dandolo diesen Umstand zur Erreichung seiner Plane. Die Stadt Zara in Dalmatien hatte sich der Herrschaft der Republik entzogen; ihre Wiedereroberung sollte jetzt statt der Bezahlung von Seiten der Kreuzfahrer dienen. Zara wurde erobert; allein der Winter war darüber angebrochen, die Gefahren einer Seereise in dieser Jahreszeit gross, und schon hatten die Kreuzfahrer sich geneigt gezeigt, auf Dandolos Rath den kommenden Frühling zu erwarten, als der griechische Prinz Alexis, Sohn des dethronisirten Kaisers Isaak Angelus, erschien, und die Hülfe des Heers gegen seinen Oheim, den Thronräuber Alexis den Dritten, anflehte. Auf Dandolos Betrieb ward die verlangte Hülfe zugesagt, und nach vielen überstandenen Beschwerden, indem vorzüglich die Uneinigkeiten unter dem Kreuzheere selbst zu bekämpfen waren, langte Dandolo im Frühjahr 1203 vor Konstantinopel an. Er selbst war es, der den Plan zur Belagerung entwarf, und mit beyspielloser Entschlossenheit ausführte. Von der Seeseite drang er zuerst in die Stadt; von Feinden und Flammen, denn die Belagerer hatten sogleich die Stadt angezündet, gleich geängstigt, entflohen die Griechen. Alexis III folgte ihrem Beyspiele. Durch die Flucht des Usurpators war die Revolution beendigt. Isaak Angelus ward als Kaiser begrüsst. Allein bald sah der Hof sich ausser Stande, den Kreuzfahrern die versprochenen Summen bezahlen zu können. Die Ausschweifungen der Kreuzfahrer erbitterten die Griechen, Thätlichkeiten erfolgten, eine offene Fehde war unvermeidlich. Murzuphlus, aus dem Hause Dukas, warf sich zum Anführer auf, und bemächtigte sich bald darauf selbst des Throns. — Der alte Isaak Angelus starb; der junge Alexis wurde ermordet. Diess war das Signal zum Kampf. Den 12 April 1204 ward Konstantinopel mit Sturm erobert. Murzuphlus entfloh, und die Eroberer theilten den Raub. Venedig erhielt die Inseln und die Seestädte, das feste Land überliess Dandolo sehr gern den Kreuzfahrern. Balduin Graf von Flandern bestieg den kaiserlichen Thron. Bald darauf starb Dandolo in einem Alter von 97 Jahren; bis zum letzten Augenblicke seines Lebens behielt er volle Kraft und Thätigkeit. In der Sophienkirche ward sein Leichnam beygesetzt. Mit Recht nannte ihn sein dankbares Vaterland den Grossen. — No. 2. *Doña Isabella von Kastilien und Leon und Franzisco Ximenes de Cisneros.* Zwey merkwürdige Namen in der Geschichte von Spaniens Grösse! Doch ungleich merkwürdiger der letzte. Denn Ximenes war es, der die spanischen Monar-

chen zu Königen machte, da sie bisher wenig mehr als die ersten Edelleute ihres Reichs gewesen waren. Isabellen gebührt dagegen das Verdienst, dass sie sich unbedingt der Leitung des Mannes überliess, welchen sie als die Hauptstütze ihres Throns erkannt hatte. Die Vermählung Isabellens mit dem Thronerben von Arragonien, Don Ferdinand, hatte den Grund zu der Grösse der spanischen Monarchie gelegt: das Gebäude selbst führte Ximenes auf. Im Jahre 1479 erfolgte die Vereinigung beider Reiche, Kastiliens und Arragoniens; die erste Frucht davon war die Eroberung von Grenada. Ximenes, zu Tordelaguna, wo sein Vater Einnehmer war, geboren, war schon 50 Jahr alt, als er auf den grossen Schauplatz trat, auf welchem er nachmals glänzte. Als Franciscanermönch, ward er auf Empfehlung des Erzbischofs von Toledo, der seinen hohen Geist durchschaut hatte, als Beichtvater der Königin berufen, und ward bald der Vertraute ihrer Plane. Ximenes blieb seiner alten Lebensart getreu, widmete sich aber von nun an mit unermüdeter Sorgfalt den Staatsgeschäften. Eins seiner ersten Verdienste war, dass er Colombo's kühnes Unternehmen begünstigte, und die Juden aus Spanien vertrieb. Nur zwey Jahre verblieb Ximenes in diesem Posten, als das Absterben des Erzbischofs von Toledo ihm die erste geistliche Würde des Reichs verschaffte. Mit Eifer ward jetzt von ihm die Reform des Finanzwesens betrieben, und durch die Herabsetzung der Alcavala Spaniens Industrie dauernd gehoben. Schwerer ward es, die Reform der Mönchsorden durchzusetzen, bey welcher Gelegenheit Ximenes beynah von seinem eigenen Bruder ermordet worden wäre. Gleich heftig befehdete der hohe Adel den Mann, welcher von niederer Abkunft seine grosse Gewalt zur Vermehrung des königlichen Ansehens anwandte. Glücklich überwand Ximenes alle diese Hindernisse, noch bewundrungswürdiger nach dem Tode seiner bisherigen Beschützerin der Königin Isabella. Durch eigene Kraft und durch überwiegende Verdienste erhielt er sich jetzt allein auf dem Posten, wohin ihn zuerst die Gunst seiner Monarchin gestellt hatte. Es gehörte wahrhaftig auch eine nicht geringe Gewandtheit dazu, um bey den gespannten Verhältnissen, worein gleich Anfangs Ferdinand von Arragonien mit seinem Schwiegersohne dem Erzherzog Philipp gerieth, dennoch einen gleich starken Einfluss auf beide zu behaupten. Nach dem frühen Absterben des Königs Philipp war es Ximenes, welcher Ferdinanden von Arragonien die Regentschaft von Kastilien verschaffte. Zum Danke ward er Kardinal und Grossinquisitor von Spanien. Bald darauf eroberte er Oran für Spanien, indem er selbst die Kosten dazu herschoss; und der 70jährige Greis begleitete selbst diese Expedition. Doch sein Genie sollte noch auf eine glänzendere Probe gestellt werden. Im J. 1516 starb König Ferdinand. Der Erbe der Monarchie, der junge Erzherzog Karl, war in den Niederlanden abwesend, und Ximenes, jetzt 77 Jahr alt, ergriff von neuem als Regent die Zügel der Regierung, die er unter den schwierigsten Umständen mit grösstem Ruhme führte. Auch ihm aber ward, wie so manchem grossen Manne, am Abend seines Lebens mit Undank gelohnt. Er starb 81 Jahr alt an eben dem Tage, an welchem ihn Karl V auf eine kränkende Weise in Ruhe gesetzt hatte. — N. 3. *Karl der 3te Herzog von Burbon und Luise Herzogin von Savoyen.* Die Geschichte Karls III, bekannt unter dem Namen des Connetable von Burbon, ist zu bekannt, als dass sie hier einer weitläuftigeren Darstellung bedürfte. Man weiss, wie dieser Prinz, durch die Ränke der Königin Mutter Luise von Savoyen, deren Reize er verschmäht hatte, und durch die schwache Nachgiebigkeit Franz I, bewogen wurde, aus seinem Vaterlande zu flüchten, und darauf als Anführer des kaiserlichen Heeres in Italien der gefährlichste Feind Frankreichs wurde; ein Feind, der seinem Vaterlande vielleicht noch tiefere Wunden geschlagen hätte, wenn er nicht bey der Bestürmung Roms den 6 May 1527 seinen Tod fand. Er starb, als er eben auf dem Wege war, durch die Eroberung Roms sich die Unabhängigkeit zu verschaffen, welche ihn sowohl dem Könige von Frankreich, als auch dem Kaiser gleich furchtbar machen musste. Höchst wahrscheinlich wäre durch ihn bey einem längeren Leben die Gestalt der Dinge in Italien dauernd verändert.

Der zweyte Theil dieser Sammlung enthält N. 1. *Elisabeth von England, Graf Essex und Franz Bacon von Verulam.* Eigentlich begreift jedoch dieser Aufsatz nur die letzten Schicksale des Grafen Essex. Sowohl Elisabeths als Bacons wird nur beyläufig erwähnt. N. 2. *Heinrich IV, König von Frankreich, und der Herzog von Biron.* Der Charakter des Herzogs von Biron, welcher bekanntlich an Heinrich IV zum Verräther ward, und seinen Verrath auf dem Schaffotte büsste, erregt überhaupt nur wenig Interesse; er war ein sehr gewöhnlicher Mensch. Brav und tapfer, zuweilen auch wohl tollkühn, dabey aber auch zugleich unmässig ehrgeitzig, ward er Heinrichs Feind, weil dieser nicht alle seine übertriebenen Anmassungen befriedigte. Heinrichs offener Charakter zeigt sich bey seinem Betragen gegen Biron von seiner liebenswürdigsten Seite. N. 3. *Philipp II, König von Spanien, und Antonio Perez, Staatssecretär.* Mit Interesse wird gewiss die Geschichte dieses Mannes gelesen werden, dessen Schicksal einen so wichtigen Einfluss auf Spanien hatte. Don Juan von Österreich, der natürliche Bruder Philipps II, hatte durch seine Siege, durch die Achtung und Liebe, worin er bey allen seinen Umgebungen stand, sich seinem Bruder furchtbar gemacht, zumal da er sich Schritte erlaubt hatte, aus welchen sein Streben nach Unabhängigkeit deutlich hervorzuleuchten schien. Um ihn zu beobachten, sandte ihm Philipp den Staatssecretär Don Juan de Escovedo. Allein auch dieser vergass bald in Don Juan's Nähe seine Pflichten gegen den König. Nicht lange: so hörte Philipp von geheimen Unterhandlungen, welche der Prinz mit dem Papste und mit Frankreich

betrieb, und sein Verdacht fiel alsbald auf Escovedo. Dieser ward nach Madrid gelockt, und dort auf Philipps Befehl durch die Veranstaltungen des neuen Staatssecretärs Antonio Perez meuchelmörderisch ums Leben gebracht. Zwar hatte Perez sein Möglichstes gethan, um allen Verdacht von sich abzuwälzen; allein da bald darauf auch Don Juan, wie man argwöhnte, an Gift starb: so bezeichnete die öffentliche Stimme die Günstlinge des Königs als die Mörder Escovedo's. Der älteste Sohn des Ermordeten klagte auch bald darauf den Staatssecretär und die Prinzessin Eboli förmlich des Mordes an, und verlangte eine strenge Untersuchung. Vergeblich suchte der König den Process niederzuschlagen. Antonio's Feinde brachten die verhasste Sache immer von neuem zur Sprache, so dass der König endlich in die Verhaftung des Staatssecretärs und der Prinzessin Eboli willigen musste. Vergeblich bemühte sich der Erstere, nachdem sein Arrest schon 3 Jahre gedauert hatte, die Sache endlich zur Entscheidung zu bringen. Der König verweigerte diess standhaft; er fürchtete, sich selbst zu compromittiren. Perez, unbekannt mit den Absichten des Hofes, der ihn durch gerichtliche Formalitäten zu retten suchte, entfloh endlich aus seinem Gefängnisse nach Arragonien, seinem Vaterlande, um dort seinen Process bey dem Gerichtshofe der Manifestation, welcher auch der König unterworfen war, entscheiden zu lassen. Die Manifestation, an deren Spitze der Justizia von Arragonien stand, nahm den Process an, den der König vergeblich in die Hände der Inquisition zu spielen suchte. Zwey blutige Volksaufstände zu Saragossa waren die Folge davon, Antonio ward befreyt, und ein Bürgerkrieg schien unvermeidlich. Doch die Unentschlossenheit des Justizia verschaffte dem Könige einen leichten Sieg. Der Justizia büsste seine Verwegenheit mit dem Tode; die Privilegien Arragoniens wurden zertrümmert, und die Macht der grossen Familien auf immer gebrochen. Endlich entfloh Antonio nach Frankreich, und verlebte dort und in England den traurigen Rest seines Lebens als Verbannter. N. 4. *Ignaz Loyola. Stifter des Jesuitenordens.* N. 5. *Bonifacius VIII und Philipp der Schöne, König von Frankreich.* Philipp der Schöne war es, welcher die Abhängigkeit, worin bisher die weltliche Macht so lange von der geistlichen gestanden hatte, unwiederbringlich zerstörte, und zum ersten Male dem erstaunten Europa das Beyspiel gab, was Entschlossenheit und Beharrlichkeit gegen die Macht auch lang verjährter Vorurtheile vermag. Durch die auffallende Beschimpfung, welche Bonifaz durch Nogaret erfuhr, sank das Ansehn der Päpste unaufhaltbar in der öffentlichen Meinung, auf welche es sich nur allein stützte. So konnte Philipp es durchsetzen, den päpstlichen Stuhl nach Avignon zu verpflanzen, welches für die Autorität des päpstlichen Stuhls von dauerndem Einflusse ward, indem seit der Zeit derselbe nie wieder zu der Independenz und dem Grade von Selbstständigkeit gelangte, wodurch er Jahrhunderte lang beynahe unumschränkt über Europa geherrscht hatte.

S. d. G.

Erfurt, b. Müller: *Joseph Haydn. Seine kurze Biographie und ästhetische Darstellung seiner Werke.* — Bildungsbuch für junge Tonkünstler. — Seitenstück zu Mozarts Geist, von demselben Verfasser. 1810. 272 S. 8. (18 gr.)

Von dem verwandten Genius eines vorzüglichen Künstlers sagt der Vf. S. 9: „Er freut sich des vorausgegangenen Lichtes nicht allein, auch seine Abkunft will er wissen, und liebet es, dem Strome nachzugehen, wo er als kleines Bächlein in des Waldes tiefen Gründen, aus einer engen Grotte sanft rieselnd hervordrängt, was er auf seiner Reise für Thäler, Wiesen, Gärten, und welcher Herren Länder er begrüsst, eh er zum grossen Strom geworden. Auch ist es für den Menschen ein beschauliches Bild, dem grossen Zeitgenossen zu seiner Wiege nachzuschleichen, und tief im Spiegel der Vergangenheit zu schauen; denn sie belehrt uns von den künftigen Zeiten, wird Lehrerin der Gegenwart, und wecket auf, was wir in uns nicht kannten." — Wohl ist es für den Künstler und Kunstkenner höchst interessant, dem Biograph eines berühmten Künstlers auf einem solchen von dem Vf. beschriebenen Wege zu folgen, wenn er selbst dieses Weges kundig genug ist, um den Leser nicht auf der Hälfte desselben im Stiche zu lassen.

Es ist hier der Ort nicht, zu untersuchen, in wie ferne das Publicum berechtigt sey, von einem Schriftsteller, der als Biograph eines Künstlers seines Zeitalters auftritt, dessen Werke nicht bloss von seinem Vaterlande, sondern auch von ganz Europa und von Amerika's cultivirten Bewohnern bewundert werden, und nach dessen Lebens- und Kunst-Geschichte daher Jedermann um so mehr geizt, die Benutzung reichhaltigerer Quellen zu fodern, als solcher, die nur als Bruchstücke des Ganzen in schon allgemein bekannte Zeitschriften abgeflossen sind. — So viel ist indessen ausser Zweifel, dass *Haydns* Verehrer in einem Werke, welches sich als dessen, wenn auch nur kurze, doch förmliche Biographie ankündigt, mehr erwarten, als das Wenige, was ihnen von der Lebens- und Kunst-Geschichte desselben schon unter einem weniger versprechenden und bescheideneren Titel bekannt gemacht worden ist.

Ohne Zweifel legte jeder Verehrer *Haydns* diejenigen Stücke der allg. musikalischen Zeitung, die den Aufsatz des Hrn. Legationsraths *Griesinger*, unter der Aufschrift: *Biographische Notizen über Joseph Haydn*, enthalten, befriedigt, und dem Vf. derselben dafür dankend, aus der Hand, weil man der Überschrift dieses Aufsatzes zufolge keine förmliche Biographie erwartete. Dieses möchte aber mit der ersten Abtheilung des vorliegenden Werkes, die zu *Haydns* Biographie bestimmt ist, der Fall nicht seyn, weil der Leser in derselben von *Haydns* Lebens- und Kunstbildungs-Geschichte weiter nichts erfährt, als was ihm schon aus den vorhin

genannten Notizen, und aus einigen früher erschienenen Stücken der *allgem. musikalischen Zeitung* zur Gnüge bekannt ist. Unter andern solchen Gegenständen hat der Vf. auch die zwar schon längst gangbare, keinesweges aber hinreichend verbürgte Anekdote aufgenommen, die man sich als Zugabe zu der sogenannten Abschieds-Sinfonie aus *Fis moll* erzählt *). Der Vf. läfst, um den verewigten Haydn die Komödie, die er bey Gelegenheit der ersten Aufführung dieser Sinfonie mit der Kunst gespielt haben soll, beendigen zu lassen, noch eine nachfolgende Sinfonie entstehen, bey deren Aufführung *Haydn* die Tonkünstler, mit ihren Pulten in der Hand, einzeln in umgekehrter Ordnung in das Musikzimmer des Fürsten Esterhazi commandirt habe, in welcher sie sich bey der Abschieds-Sinfonie aus demselben entfernt haben sollen. — Sey es aber auch, dass man in dieser kurzen Biographie von *Haydns* Begegnissen, nach seinem Austritte aus dem Kapellhause der Stephanskirche, wenig, von seinen spätern Verhältnissen als Gatte und Hausvater aber gar nichts erfährt, — welches Letztere doch gewiss vielen Lesern desswegen unangenehm seyn wird, weil ihnen dieser Mangel Gelegenheit benimmt, über verschiedene ehedem durch Tonkünstler im Publicum verbreitete, aber nicht hinlänglich verbürgte Nachrichten, seine häuslichen Lagen und Verhältnisse betreffend, ins Reine zu kommen: — so würde sich dennoch der denkende Künstler und Kunstfreund hinreichend befriedigt gefunden haben, wenn der Vf. nur tiefer in den wichtigeren Theil der Biographie des Künstlers, nämlich in den Gang seiner Kunstbildung, eingedrungen wäre. Hiezu gehörten aber reichhaltigere Quellen, als diejenigen, an denen sich der Vf. begnügte. Gesetzt, er habe sich ohne glücklichen Erfolg bemüht, sich solche Quellen zu eröffnen: sollte es ihm alsdann wohl als Biograph eines so ausserordentlichen Künstlers nicht obgelegen haben, einiges Material zur Ausfüllung dieser Lücke aus den nach der Zeitfolge ihrer Entstehung geordneten Werken des Künstlers abzuziehen, um den wichtigeren Theil seiner Biographie einigermafsen zu ergänzen? — Dem Vf., der in der zweyten und dritten Abtheilung seines Buches über *Haydns* Werke so treffend und befriedigend schreibt, würde dieses ohne Zweifel vollkommen gelungen seyn, weil er doch wohl nicht zu derjenigen Classe der Künstler oder Kunstfreunde gerechnet seyn will, über welche er in der Vorrede seines Werkes das Anathema ausspricht: „Wer den Schleyer nicht zu zerreissen wagt, der fliehe aus dem Heiligthum der Kunst und erblinde!"

*) Schon vor 16 Jahren wurde dem Rec. diese gangbare Erzählung von einem reisenden Virtuosen, der *Haydn* persönlich kannte, verdächtig gemacht. Dieses veranlasste, dass er sich, als vor 5 Jahren einer seiner Freunde aus Wien zurück kam, wo er *Haydn* mehrmals gesprochen hatte, nach der Wahrheit dieser Erzählung erkundigte. Dieser Freund versicherte, dass *Haydn* diese Anekdote zu seiner Abschieds-Sinfonie für eine Fiction erklärt habe. Er ist auch jetzt noch geneigt, im Falle es nöthig seyn sollte, die Wahrheit dieser Aussage durch Bekanntmachung seines Namens zu verbürgen.

Die zweyte Abtheilung des Werkes, die S. 77 anhebt, führt die Aufschrift: *Charakteristik seines Geistes*; und mit der 116 Seite beginnt die dritte Abtheilung mit der Überschrift: *Haydns Werke*. In diesen beiden Abtheilungen hat der Vf. nicht allein den Geist, der sich in den Werken dieses mit Recht so allgemein bewunderten Tonsetzers ausspricht, richtig geschildert, sondern man verweilt auch mit Vergnügen bey der ästhetischen Darstellung seiner Werke, von welchen er, in eben der Manier, wie in *Mozarts Geist*, die Schöpfung und die Jahreszeiten am weitläuftigsten zergliedert hat. Über diese Gegenstände blieb Rec. weiter nichts Wichtiges zu wünschen übrig, als dass der Vf. da, wo er S. 146 von den in der Schöpfung enthaltenen Fugen spricht, den Gesichtspunct mehr herausgehoben haben möchte, aus welchem *Haydns* Fugen betrachtet werden müssen; denn dass sie, als Fugen, eine eigene Ansicht verlangen, hat dem Vf. wohl schwerlich entgehen können.

Rec. kann demnach die beiden letzten Abtheilungen dieses Werkes, und also den gröfsten Theil desselben, nicht allein dem schon gebildeten Künstler oder Dilettanten zu einer unterhaltenden Lectüre empfehlen, die ihm manche angenehme Rückerinnerung an das bey der Aufführung der *haydn*schen Werke genossene Vergnügen gewährt; sondern er ist auch überzeugt, dass dieses Buch, seiner Bestimmung zufolge, jedem jungen Tonkünstler nützlich seyn werde, bey dem Geschmack und Kunstgefühl noch nicht hinlänglich gereift sind, um ein sicheres Urtheil über die Schönheiten eines musikalischen Kunstwerkes fällen zu können.

— o —

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Glogau*, b. Günther: *Fragmente über den Geist der Zeit.* Von *W. Mössery*, emeritirtem Policey-Bürgermeister. 1s u. 2s Heft. 1808. 140 S. 8. (12 gr.)

Diese kleine Zeitschrift enthält manche gute Betrachtungen, wie sie sich bey den neuesten Ereignissen eben darbieten: nur in einem gezwungenen und pretiösen Style vorgetragen. S. 39 heisst es: „Der Geist des russischen Regenten würde sich über die Sterne aufschwingen, wenn er nicht, wie seine Vorfahren, Ikaros Schicksal befürchten dürfte, und die Ketten des moralischen Charakters in Rufsland nicht von dem physischen Charakter stärker als unter den Zonen geschmiedet würden, denn bekanntlich liefert der Norden das beste — Eisen."

„Engelland, dessen kaufmännischer Geist die ganze Welt für ein Monopolium hält — und den Zweck der Schöpfung nur in seiner physischen Wohlfahrt denkt, giebt der Veranlassung und Unterhaltung seines jetzigen Krieges einen weit gerechteren Namen, als die Wahrheit für die Thatsache zu geben vermag; es nennt diese Thatsachen die Erhaltung des Gleichgewichts von Energie. Wenn aber das Züngelchen dieser, nur unter brittisch-policeylicher Aufsicht stehenden Staats- und Kaufmanns-Wage durch einen leisen Hauch aus Ost, Süd, West oder Norden berührt wird, welches ein sanftes Schwanken der Schalen veranlasst: so giebt diess kaum merkbare Ereigniss immer wieder neue und schöne Gelegenheit, das Gleichgewicht von Energie zu nothzüchtigen, und allenfalls über diese offenbare Ungerechtigkeit den goldenen Subsidien-Mangel zu werfen, welcher dann freylich mehrere Pfunde, so das ganze Gleichgewicht von Europa, in sich fasst." N. M. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 21 DECEMBER, 1809.

BOTANIK.

Hannover, b. d. Gebr. Hahn u. b. d. Verfass.: *Collectio plantarum, tam exoticarum, quam indigenarum, cum delineatione, descriptione culturaque earum. Sammlung ausländischer und einheimischer Pflanzen, mit ihrer Abbildung, Beschreibung und Cultur*, von *Johann Christoph Wendland*, königl. Garten-Meister zu Herrenhausen u. s. w. I Band. 5 Heft. 1807. 12 S. 6 Heft. 1807. VII u. 14 S. II Band. 1 Heft. 1808. VII u. 14 S. Med. 4. (Jedes Heft mit 6 illum. Kupfertafeln. 2 Thlr.)

Den Inhalt der vier ersten Hefte haben wir 1808 dieser A. L. Z. No. 68 angezeigt. In der Vorrede, welche dem 6ten Hefte beygefügt ist, macht uns der Vf. mit dem Plane und der Einrichtung seines Werkes näher bekannt, und giebt zugleich die Gründe an, welche ihn zur Herausgabe desselben bewogen haben. Es sollen nämlich in diese Sammlung nur solche Pflanzen aufgenommen werden, wovon entweder noch gar keine Abbildungen vorhanden sind, und an welchen der Verf., bey genauer Beobachtung der Blüthen und Fruchttheile, einige Abweichungen entdeckte, oder solche, die man in älteren Schriften zerstreut und unvollständig abgebildet findet. Jährlich sollen zwey Hefte erscheinen, wovon 6 einen Band ausmachen; die folgenden Hefte sollen die noch fehlenden Arten von *Diosma, Blaeria, Brunia* und *Phylica* enthalten, und am Ende eines jeden Bandes die lateinischen Namen der beschriebenen Pflanzen in alphabetischer Ordnung angezeigt werden.

Neue und seltene Pflanzen, welche sich durch eigenthümliche Schönheit ihrer Blumen, oder durch gefällige Formen der Blätter auszeichnen und zur Zierde der Gärten eignen, in naturgetreuen Abbildungen darzustellen, ist allerdings ein lobenswerthes Unternehmen des Vfs., wodurch er sich ohnfehlbar den Dank der Botaniker und Blumenfreunde erwerben wird. Wenn er aber, seinem Plane gemäss, die Pflanzenabbildungen, welche schon in älteren, sehr geschätzten und beliebten Schriften, z. B. eines *Jacquin, Cavanilles, Andrew's, Ventenat* u. s. w. vorkommen, in diesem Werke nochmals abbildet, und sehr weitläufig beschreibt: so wird dadurch der Preis dieser, für jetzige Zeiten wirklich schon sehr kostspieligen Sammlung, nicht allein noch mehr erhöht, sondern die Besitzer der eben genannten Prachtwerke sehen sich auch genöthiget, wegen einiger Abbildungen von cultivirten Pflanzen, andere, welche sie schon besitzen, noch einmal zu kaufen. Schon im vorliegenden ersten Bande sind mehrere Pflanzen abgehandelt, welche ältere Schriftsteller beschrieben und vortrefflich abgebildet haben, z. B. *Melaleuca armillaris, Mimosa verticillata* u. a. m. Sogar Pflanzenabbildungen, welche die früheren Werke des Vfs. enthalten, erscheinen auch wieder in dieser Sammlung. Z. B. *Diosma uniflora Schrader. et Wendl. sert. Hannov.* p. 16. t. 8. ist hier unter dem Namen: *Glandulifolia uniflora ovata!!* aufgeführt. S. VII heisst es: „Dass in diesem Werke, wie es in der Leipziger Liter. Zeitung vom J. 1807 Stück 63 heisst, die Synonymie, welche zur genauern Kenntniss der Pflanzen unumgänglich erfodert werde, so sehr sey vernachlässiget worden, kann mir, als einem eingeschränkten Privatmanne, wohl nicht zur Last gelegt werden. Und ist denn auf die Synonymie, auf welche Manche so sehr dringen und mit welcher mancher Schriftsteller in der Naturgeschichte sein Werk erweitert, so viel zu bauen? Es siehet freylich sehr gelehrt aus, eine Menge synonymischer Ausdrücke anzuführen, aber das ist es auch Alles." Welche Äusserung! In einem Werke, das den Botanikern und Blumenfreunden zur Belehrung dienen soll, ist eine genaue Angabe der Synonymie höchst nöthig, und ein dringendes Bedürfniss, besonders desswegen, weil in unseren Tagen manche Botaniker leider! eine Ehre und Verdienst in der Aufstellung neuer Gattungen und Arten suchen, und daher schon längst bekannte Pflanzen unter anderen Namen aufführen, wie diess im vorliegenden Werke der Fall ist. Gleich die erste Pflanze *Diosma succulenta* giebt hievon einen Beweis; in *Spec. plant. edit. Willden.* und *Synops. plantar. Persoon.* heisst sie *Diosma oppositifolia*, *D. scabra Lamark. enc.*, und ist auch in älteren Schriften unter anderen Namen beschrieben und abgebildet, wovon aber Hr. *Wendland*, aus leicht begreiflichen Gründen, kein Wort meldet. — In solchen Fällen werden Blumenfreunde, die keine Botaniker von Profession sind, in ihren Erwartungen getäuscht, wenn sie z. B. *Diosma succulenta* von Hn. *W.* kaufen, und hernach dieselbe Pflanze von einem anderen Handelsgärtner unter dem Namen *D. oppositifolia* oder *D. scabra* u. s. w. erhalten. Die *linné*'sche Gattung *Diosma*, welche den Vf. am meisten zu beschäftigen scheint, zerfällt in diesem Werke in *Bucco, Diosma, Glandulifolia* und *Parapetalifera*.

Willdenow hat sie aber in seiner *Enumeratio plantarum horti Berolinensis* in die Gattungen *Adenandra*, *Barosma*, *Diosma* und *Agathosma* vertheilt. — S. VI bemerkt Hr. *W.*, dass man die neuen Gattungen, welche er in diesem Werke aufgestellt, gebilligt und nur den Namen *Bucco* als übelgewählt getadelt habe; und zwar desswegen, weil unter diesem Namen schon ein Vogel bekannt sey. Er sagt: „Wenn jeder weiss, wovon die Rede ist, von Thier oder Pflanze: so wird keine Verwechselung Statt finden. Niemand verwechselt die Kröte *Bubo* (?!) mit der Pflanze *Bubon*." Die Kröte heisst aber bey *Linnée* und anderen Naturforschern *Rana bufo*, nicht *Bubo*, und kann also mit *Bubon* nicht verwechselt werden.

In den beiden letzten Heften des ersten Bandes und im ersten Hefte des zweyten Bandes sind folgende Pflanzen beschrieben und abgebildet. I B. 5 Heft No. 25) *Blaeria ericoides* (*Erica Blaeria Thunb.*). 26) *Phylica buxifolia* (*Chamaelea. Burm. afric. t.* 44. *f.* 1). 27) *Diosma hirsuta* (*Spiraea africana odorata Comm. var. t.* 3). 28) *Bucco acuminata. B. foliis alternis aggregatis ovatis subcordatis acuminatis pubescentibus punctatis, floribus ramulorum terminalibus umbellatis capitatis albis.* Rec. sah diesen Strauch, welchen er unter dem Namen *Diosma imbricata alba* bekommen hat, im nächstvergangenen Sommer neben *Bucco imbricata Wendl.* (*Diosma imbricata Linn.*) im Garten blühen, konnte aber, ausser den weissen Blumenblättern, kaum einen wesentlichen Unterschied finden; beide variiren zuweilen in Absicht der Gestalt und Lage ihrer Blätter, als auch in der Zahl der kleinen, haarigen Deckblättchen an Blumenstielen, wodurch sie der Vf. am meisten unterscheidet. 29) *Melaleuca armillaris.* 30) *Mimosa verticillata* (*Acacia verticillata Willd.*). Die vorliegende Abbildung stellt einen Zweig mit gelben Blumenähren dar. Frucht und Saamen hat der Vf. nicht gesehen. 6 Heft. 31) *Blaeria scabra.* 32) *Phylica stipularis Linn.* (*Chamaelea Burm. afric. t.* 43 *f.* 2). 33) *Glandulifolia uniflora ovata* (*Diosma Linn.*). Hr. *W.* scheint sich in den Neuerungen, besonders in den weitläuftigen Beschreibungen der Gattungen, die er eben dadurch oft verstümmelt, gar zu sehr zu gefallen. So hat er die Kennzeichen seiner neuen Gattung *Glandulifolia*, welche im 2 Hefte S. 35 bis 36 angegeben sind, bey dieser Art nicht nur wiederholt, sondern auch noch die Bemerkung hinzugefügt, dass er im frischen Fruchtknoten in jedem Fache zwey Saamenansätze entdeckt habe!! 34) *Parapetalifera serrata. P. foliis oppositis lanceolatis serratis, glabris glandulosis odoratis, floribus ramulorum axillaribus vel terminalibus unifloris.* Das Vaterland von dieser Art ist dem Vf. nicht bekannt; er bemerkt, dass sie mit der im 3 Hefte beschriebenen *P. odorata* Cultur und Fortpflanzung gemein habe, und nur durch einen niedrigen Wuchs, durch schmälere und stärker gesägte Blätter und durch kleinere Saamenbehälter zu unterscheiden sey. 35) *Brunia nodiflora.* Ist auch in *Breyn. cent. t.* 10 und in *Plak. mant. t.* 346 *f.* 4 abgebildet. 36) *Eucalyptus capitellata* (*Smith Nov. Holl.* 42, *White itin.* 226 *c. icon. f. a.*). Die Vermehrung aus Stecklingen ist dem Vf. noch nicht geglückt. In einigen Gärten in England sah Rec. Stecklinge von diesem Baume in Mistbeeten mit Glasglocken bedeckt. 2 Band 1 Heft. No. 37) *Blaeria bracteata. B. antheris muticis; corolla tubulosa glabra rosea; stylo exerto; calycibus monophyllis ciliatis; floribus spicatis capitatis bracteatis sessilibus: foliis ternis concavis obtusis sublanceolatis glabris adpressis erotis.* 38) *Blaeria dumosa.* Unterscheidet sich von der vorhergehenden Art durch einen niedrigen buschigen Wuchs, durch übergebogene doldenartig geordnete Blumen, an den Spitzen der Zweige, und durch vierspaltige Kelche. Beide Arten finden sich auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung. *Lichtensteinia.* Eine neue von Hn. *W.* aufgestellte Gattung, die ihren Namen zu Ehren des Hn. Dr. *Lichtenstein* führt. Der *Char. essent.* wird so angegeben: „*Cal. duplex infra et supra monophyllus*, 3—5 *dentatus. Cor. monopetala tubulosa. Stam. quinque extra corollam connata, longitudine corollae. Nectarium calyci insertum. Pist. monogynium. Bacca? Sem. quinque.*" Statt *Monadelphia Monogynia* S. 4 sollte es wohl heissen *Monadelphia Pentandria*, oder hat etwa der Vf. auch eine neue Ordnung in der *linnéi*schen 16 Classe aufgestellt? Die *Lichtensteinia* ist zunächst mit der Gattung *Loranthus Linn.* verwandt, unterscheidet sich aber dadurch, dass die Staubfäden verwachsen sind, und dass der Fruchtknoten vier Saamenansätze zeigt. Nur folgende Art ist dem Vf. bekannt. 39) *Lichtensteinia oleaefolia.* Diese Schmarotzerpflanze fand Hr. Dr. *Lichtenstein* im J. 1805 in Afrika auf den Stämmen verschiedener Arten *Lycium* und auf den höchsten Ästen der *Mimosa nilotica.* Die ganze Pflanze ist etwa anderthalb Fuss lang, ästig, holzig, die Wurzel oft dicker, als der Ast selbst, auf dem sie sitzt; sie entwickelt ihre niedlichen Blumen im Junius. Fünf Wochen später, bey der Zurückkunft des Dr. *Lichtenstein*, waren die älteren Blüthen der Länge nach aufgeschlitzt, aber durchaus noch keine Spur von Fruchtansätzen zu entdecken. Gleichwohl wusste Hr. *W.* an einer getrockneten Pflanze den Nectarkranz und die fünf Saamenansätze in dem Fruchtknoten aufzusuchen, und auf der beygefügten Kupfertafel darzustellen. — Von der Cultur und Fortpflanzung in Gärten erfährt man nichts: die Blumenfreunde müssen sich daher bloss mit einer lieblichen Abbildung und einer drey Seiten langen Beschreibung begnügen. 40) *Betula lenta.* 41) *Betula carpinifolia Ehrh.* Die letztere hat *Willdenow*, und *Persoon* mit Recht zur *B. lenta* gezogen, wofür sie auch Rec. hält, so sehr auch Hr. *W.* sich bemüht, die Verschiedenheit und Selbstständigkeit der Arten darzuthun. 42) *Weitzia corymbosa. W. Recept. nudum. Pappus stipitatus, plumosus. Cal. imbricatus radiatus, radio colorato.* Sie unterscheidet sich von der Gattung *Elichrysum* bloss durch eine gestielte Haarkrone. — Druck und Papier empfiehlt sich; auch die Abbildungen, welche die drey vorliegenden Hefte begleiten, sind dem Künstler wohlgerathen.

DD—k.

Göttingen, b. Danckwerts: *Nachträge zu der Grundlehre der Anatomie und Physiologie der Pflanzen.* Von D. H. F. *Link*, Prof. zu Rostock. 1809. 83 S. gr. 8. (8 gr.)

Der um die Naturkunde so vielfältig verdiente Vf. liefert in dieser trefflichen Schrift eine Menge Zusätze und Verbesserungen zu seiner bekannten Schrift über die Anatomie und Physiologie der Gewächse. Zum 1 Abschnitt zu Cap. 1. *Vom Zellgewebe.* Mit Recht leugnet der Vf. die mirbelschen Poren desselben; er bestätigt die Entstehung der Zellen aus Bläschen, und glaubt dadurch die doppelten Wände von jenen noch mehr zu beweisen. Rec. muss gestehen, dass er sie gröfstentheils oder gar immer für scheinbar, aber nicht wirklich hält. Gegen die offne Communication der Zellen mehrere nicht unwichtige Gründe. Zu Cap. 2. *Von den Gefäsen der Pflanzen.* Für die Entstehung der Treppengänge aus Spiralgefäsen, welche Meinung gewiss gröfstentheils wahr ist, doch mit der gröfsten Einschränkung, dass nicht alle punctirten Gefäse aus Spiralgefäsen entstehen, wovon das Holz einen deutlichen Beweis liefert. Gegen *Treviranus* Meinung von der Entstehung der halsbandartigen Gefäse. Vertheidigung seiner (richtigen) Meinung von den Ringgefäsen. In *Potamogeton, Myriophyllum* sind Spiralgefäse; hingegen nicht in *Lemnas, Ceratophyllum, Zostera, Chara* und *Najas.* Der Vf. hat sie auch in *Pinus Abies, sylvestris, Cupressus sempervirens* und *lusitanica,* jedoch von grofser Feinheit gefunden. Rec. ist diess bey den *Coniferis,* auch noch kürzlich, nicht gelungen. Was der Vf. über *Wahlenberg's* falsche Darstellung der Gefäse sagt, ist gegründet, die Schrift dieses Vfs. (G. *Wahlenberg de sedibus materiarum immediatarum in plantis Tractatio in quatuor sectiones divisa.* Upsal. 1806 u. 1807 74 S. in 4.) enthält viele schätzbare Notizen über die eigenthümlichen Säfte der Pflanzen, ist aber ohne anatomischen Werth. Zu Cap. 3. *Von den Functionen der Gefäse und des Zellgewebes.* Der Vf. gesteht jetzt den Härchen der Wurzeln das Einsaugungsvermögen zu. Vertheidigung seiner Meinung über den Lauf des Safts in den Gefäsen; den Sitz der Zusammenziehung sucht er im Bast, allerdings nicht übel. Zu Cap. 4. *Von den Saftbehältern, Lücken und Luftbehältern.* Die Saftbehälter sind theils Gänge (ohne eigne Häute) im Zellgewebe, theils Saftschläuche, theils kleine Hölen. Die bündelförmigen Gefäse *Mirbel's* werden bezweifelt; bey einigen Pflanzen möchte Rec. sie doch noch vertheidigen, z. B. bey einigen Syngenesisten. In Ansehung der Entstehung der Luftbehälter tritt der Vf. jetzt *Rudolphi's* Meinung bey. Zu Cap. 5. *Von der Oberhaut und den Ansätzen auf derselben.* Bey den Blättern der *Browallia elata* will der Vf. bemerkt haben, dass sie mit beiden Flächen gleich gut einsaugen, obgleich sich diese in Rücksicht auf ihre Spaltöffnungen sehr unterscheiden. In Wasser oder Weingeist gekochte Blätter zeigen die Poren geöffnet, und da sonst in der Mitte der Spalte ein dunkler Strich zu seyn scheint, also eine durch heisses Wasser zu trennende Materie die Öffnungen verschliesst: so glaubt der Vf., dass die Spaltöffnungen zur Excretion einer Materie dienen. Diese Versuche scheinen aber Rec. nicht hinlänglich, um die gewöhnliche Meinung vom Einsaugen der Poren zu verlassen, denn beym Zersetzen der einzusaugenden Materien kann ebenfalls ein Residuum zurückbleiben. Jetzt gesteht der Vf. auch *Rudolphi* zu, dass die Haare oft zum Einsaugen dienen. Seine ehemals geäusserte Meinung über den Nutzen der inneren sternförmigen Haare in den Nymphäen nimmt er zurück. Zum zweyten Abschnitt. Zu Cap. 1. *Von der Wurzel und dem Wurzelstocke.* Keimende Weitzenkörner, an einem Haar in Wasser wagerecht aufgehangen, trieben die Wurzeln nach unten, den Stamm nach oben. Mehreres Interessante über die Richtung der Wurzeln. An den Wurzeln der zweyjährigen Pflanzen hat er es allgemein bestätigt gefunden, dass die äussere Jahresschicht zuerst gebildet wird, nachher aber im Innern eine neue nachwächst. Mit den Wurzeln der Sträucher und Bäume ist diess aber nicht der Fall. Zu Cap. 2. *Vom Stamme.* Vertheidigung seiner Theorie vom Wachsen des Stammes, der auch Rec. keine andere vorzuziehen wüsste; nur dass der Vf. die Treppengänge hier sämmtlich aus Spiralgefäsen abzuleiten scheint, welches offenbar falsch ist. Zu Cap. 3 — 6. *Von der Verästelung, den Blättern, der Blüthe, der Frucht und dem Saamen.* Die ehemals angenommene *Florescentia simultanea* verwirft der Vf. jetzt, und geht noch einmal die Arten der Florescenz durch. Dem Abfallen der Blätter scheint eher eine Überhäufung mit Saft voranzugehen, als ein Mangel desselben. Versuche mit dem Pollen von *Pinus sylvestris* und *Papaver orientale;* Harz und Kleber scheinen zwey beständige Theile desselben zu seyn: die in Wasser auflösbaren Bestandtheile aber sind in verschiedenen Pflanzen verschieden; die Grundlage ist eine membranöse Masse. Zum dritten Abschnitt. Etwas über die *Physiologie der Pflanzen.* Mehreres gegen *Kieser;* Auszüge aus *Saussure's Recherches chimiques sur la végétation.* (Paris 1804.) Der Vf. hat mehrere Versuche desselben wiederholt und bestätigt gefunden.

Den Beschluss macht ein Register zu den Grundlehren selbst und zu diesem Nachtrage. J. K.

KLEINE SCHRIFTEN.

Botanik. *Mainz,* b. Zabern: *Lettre à Monsieur Venenat,* Membre de l'institut national de France etc., *sur les Boutons et Ramifications des Plantes, la naissance de ces organes et les rapports organiques existant entre le tronc et les branches* par *George Louis Koeler,* Professeur de Botanique et de Matière médicale à l'école de Médicine à Mayence. 1805. 32 S. 8. Mit einem Kupfer. Für das Studium der Pflanzenkunde ist es sehr erwünscht, dass man die Systemeintheilungen nicht mehr für den wesentlichsten Theil dieser Wissenschaft hält, sondern dass mehrere Naturkundige mit Ernst

Pflanzen-Physiologie und Anatomie betreiben, woraus so viel Licht über die vegetabilische Ökonomie verbreitet werden kann. Vorliegende Schrift hat einen bisher unbekannten oder wenigstens misskannten Gegenstand zum Zweck. Der Vf. handelt von den Knospen und ihrem organischen Zusammenhange mit den übrigen Theilen der Pflanzen, insonderheit von der Weise, wie die Natur diese wichtigen Organe hervorbringt.

Zuerst entwickelt der Vf. seine Gedanken über das, was man Knospe nennt. Mit Unrecht schlossen bisher die Botaniker die Organe, welche sie an Bäumen und mehreren Sträuchern der Monokotyledonen (der Vf. folgt in seinen Pflanzeneintheilungen dem *Jussieu*'schen Systeme) Knospen nannten, an den meisten Sträuchern und Kräutern von dieser Benennung aus. *Knospen* der phanerogamischen Gewächse nenne ich, heisst es, alle diejenigen Organe der Pflanzen, welche die Keime von Stämmen, Zweigen, Blättern, Blumen und Wurzeln, entweder nur einen dieser Pflanzentheile, oder alle auf einmal, enthalten, und nicht zu Saamen gerechnet werden können. Die Verschiedenheit der Grösse, ihrer Anzahl, der Theile, woraus sie bestehen, der Zeit ihrer Entstehung, ihres Entwickelungsvermögens, der Pflanzenart, die sie hervorgebracht hat, des Ortes an der Pflanze, wo sie erscheinen, alles dieses kann nichts, als die verschiedenen Gattungen von Knospen bestimmen, und hängt von der verschiedenen Structur der Pflanzenarten, so wie auch von veränderten äusseren Umständen ab. Der Vf. führt nun Beyspiele der verschiedenen Gattungen von Knospen an. Das Federchen des Pflänzchens im Saamen ist die primitive Knospe, aus der sich alle übrigen Knospen der Pflanze in der Folge entwickeln. Die Entwickelung der Knospen ist bey den verschiedenen Gewächsen sehr verschieden. Bey den Kräutern geschieht sie sehr schnell, die allerfrühesten haben sie lange vor dem Absterben der Pflanze geendigt. Diess ist auch bey den meisten anderen Gewächsen der Fall, nur die Palmbäume machen hievon eine merkwürdige Ausnahme. Auch Zwiebeln und ähnliche Organe sind wahre Knospen u. s. w. Bey dieser Gelegenheit beschreibt der Vf. eine in aller Hinsicht sehr interessante Knospenart.

Die Meinung der Botaniker war bisher, dass entweder das Mark oder der Bast und die Haut die Knospen hervorbrächten. Der Vf. beweist, dass sie aus verlängerten Gefässebündeln der Markscheide entstehen. Wenn man einen vorjährigen Zweig eines Rosskastanienbaums oder eines anderen Baums, der weisses Holz hat, queer durchschneidet: so findet man dicht um das Mark einen hellgrünen Kreis, der aus aufsteigenden Gefäsen besteht, und Markscheide (*etui medullaire*) genennt wird. Aus dieser Markscheide richten sich Bündel von Gefäsen seitwärts, ziehen queer durch die Holzringe, durchbohren die Rinde, bilden das Innere der Knospe, theilen sich in derselben, und senden nach jedem einzelnen Blatte Gefässe. Daraus folgt, dass selbst die Blätter keine blosse Hautausdehnung der Pflanze sind, dass die Blattgefässe tief aus dem Inneren der Pflanze kommen, und dass die Knospen von Gefässbündeln entstehen, welche der Vf. *prolongemens de l'étui medullaire* nennt.

Der Vf. erklärt noch andere interessante Gegenstände der Pflanzenphysiologie, z. B. das Aufsteigen des Saftes in hohlen Bäumen, das Abfallen der Blätter, das Wachsen in die Länge (gegen die *mirbel*sche Hypothese), die Einpflanzung der Äste in den Stamm, die Ernährung der Knospen im Winter u. s. w. Wir müssen auf die Lesung der Schrift selbst hierüber verweisen, und fügen nur noch hinzu, dass alles, was dem Vf. eigen ist, sich nicht auf Hypothesen, sondern auf Zergliederung und sinnliche Anschauung gründet, und dass wir uns selbst von der Wahrheit des Vorgetragenen in Betreff der Gefässbündel der Markscheide an einem jungen Zweige, und insonderheit an einem 10tägigen Schösslinge der Rosskastanie völlig überzeugt haben. □

WÜRZBURG, b. Stahel: *Graminum in magno ducatu Wirceburgensi tam sponte nascentium quam cultorum enumeratio systematica.* In usum auditorum suorum conscripsit D. *Fr. Xav. Heller*, Botanices in univers. Wirceburgensi Professor. 1809. 2 S. Vorr. 54 S. Text. 2 S. Index. gr. 8.

Diese Schrift scheint die Vorläuferin einer vollständigeren Flora des Grossherzogthums Würzburg von demselben Verfasser zu seyn, zu welcher uns schon hie und da die Hoffnung gegeben wurde, und für welche sich die deutschen Botaniker um so mehr interessiren werden, als sie im Allgemeinen noch wenig bekannt ist.

Sie enthält die Gräser der zweyten, dritten und ein- und zwanzigsten Classe, aus letzterer aber nur die *Zea Mays.* Zur Untersuchung der Gattungscharaktere sind bloss literarische Citate gegeben, und bey den ältern namentlich *Linné* und *Necker* angeführt, bey den neuern ihre verschiedenen Erschaffer. Bey den Arten sind gleich löblich die specifischen Differenzen weggelassen und bloss die verschiedenen, vorzüglichsten Schriftsteller angegeben; dann folgt die Anzeige der Blüthezeit, Lebensdauer und Standörter; zuletzt kommt eine kurze, bündige Beschreibung derselben.

Die vorzüglichsten darin enthaltenen Gräser sind *Agrostis minima, Panicum dactylon, Leersia oryzoides, Phleum asperum, Arundo Pseudo-phragmites, A. Calamagrostis, Stipa capillata, St. pennata, Andropogon Ischaemum, Clira praecox, Melica ciliata, Sesleria coerulea, Poa distans, P. sudetica, P. dura, P. megastachya, Bromus erectus, Avena tenuis, Elymus europaeus.* Unter den *plantis cultis* sind bloss die *cerealia* verstanden.

Sie ist, wie der Titel zeigt, bloss für des Vfs. Auditorium bestimmt, und erfüllt den Zweck, seinen Zuhörern die Elemente der, für Anfänger etwas schweren, Gräserkunde zu geben, indem er gerade diejenigen auswählte, die für sie am leichtesten, nämlich in der umliegenden Gegend, zu finden sind. Zwey Ausstellungen hat indessen Rec. an dieser Schrift: erstens dass der Verf. nicht auch zugleich die Scheingräser (*Calamariae*) mit eingeschlossen, zweytens die ausländischen Gräser beider Familien, welche in dem botanischen Garten gezogen werden, seinen Zuhörern also gleich nahe sind, hinzugezogen hat; indem sie dadurch in ihrem Studium noch weiter waren geführt worden.

Vielleicht dass die übrigen, falls sich die Herausgabe der vollständigern Flora noch verzögern sollte, bey gleichen Gelegenheiten noch nachfolgen, und uns auf diese Weise auch die Schätze des reichen botanischen Gartens nebst des Vfs. darin gemachten Bemerkungen bekannt werden. W. W.

PÄDAGOGIK. *Leipzig*, b. Dyk: *Über Real- oder Bürger-Schulen* von *J. G. Dyk.* 1808. 32 S. gr. 8. (4 Gr.) Diese Blätter enthalten wahre und falsche, richtige und schiefe Ansichten in einem seltsamen, bunten Gemische. Man findet hier Bemerkungen über ältere und neuere Schuleinrichtungen, Erinnerungen gegen den Recensenten des *niethammer*'schen Werks in der leipziger Literaturzeitung, Stellen aus *Fichte's* Reden mit gar kräftigen Zurechtweisungen durchflochten!!, Darstellung einer eben nicht scharf begrenzten Stufenfolge der Schulen, und zuletzt noch interessante Stellen aus *Villers Coup d'oeil sur les Universités* u. s. w. Hr. M. *Dyk* gehört gewiss zu denen, die sich um den Unterricht und um die Bildung der Jugend verdient zu machen suchen; allein Aufsätze, wie dieser, der ausserdem für die *Bibliothek der redenden Künste* bestimmt war, und aus derselben besonders abgedruckt worden ist, sollten von ihm sorgfältiger gesichtet werden. Ist es wohl wahr und richtig, wenn Hr. *D.* S. 9 sagt, „dass die sogenannte sokratische Fragmethode und die *pestalozzi*'sche Exerciermethode aus der Kinderey entsprungen sind, die nöthigen Lehrbücher für die Schulen anzuschaffen, und dass die beste Lehrmethode seyn möchte, den Kindern Bücher in die Hände zu geben, sie ihnen zu erklären, und dann zu prüfen, ob sie auch das Gelesene verstanden und das Gehörte gefasst haben"?!! Wahr und richtig dagegen ist es, wenn der Vf. S. 23, 25 u. f. behauptet, „dass in den Elementarschulen alle jetzt üblichen Spielereyen, z. B. mit den *Mundstehungen*, zu vermeiden sind; dass die Disciplin in Töchterschulen eigentlich den Frauen gebühre; dass alle bey den Töchterschulen angestellten Lehrer ein männliches Alter erreicht haben sollten; dass Töchter nicht zur Schau gestellt werden dürfen, weil sonst gar leicht die feine weibliche Schamhaftigkeit verloren gehe; dass man, bey dem Religionsunterrichte der Töchter, vorzüglich auf Förderung des religiösen Sinnes, nicht auf Räsonnirsucht, hinarbeiten müsse u. s. w. Diese und ähnliche Bemerkungen unterschreibt Rec. von ganzem Herzen, und er wünscht nichts mehr, als dass man dieselben überall beherzigen möge.

Ayr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 22 DECEMBER, 1809.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Tübingen, b. Cotta: *Der Karfunkel* oder *Klingklingelalmanach*. Ein Taschenbuch für vollendete Romantiker und angehende Mystiker. Auf das Jahr der Gnade 1810. Herausgegeben von *Jens Baggesen*. VIII u. 186 S.

Wenn es das Erstaunen und die Anbetung eines tiefsinnigen Kunstrichters erregte, dass in einer freudelosen, unpoetischen Zeit, wie die unsrige, unter dem traurigen Einflusse der Plejaden, ein Dichtergarten sich erschliessen konnte: um wie viel höher muss jenes Erstaunen und jene Andacht gesteigert werden bey dem Anblicke dieses Kometen unter den Taschenbüchern, der in seiner excentrischen Bahn einen hochprangenden Schweif der flimmerndsten Endreimsonette nach sich zieht, von einer Farbenpracht, die jeden Sonnen- und Mond-Regenbogen weit überstrahlet! Die deutsche Poesie hat endlich ihren Culminationspunct erreicht; das prosaische Leben liegt gebunden, und mag sich nimmer mehr aus der endlosen Finsterniss hervorarbeiten; rein wölbt sich der leuchtende Himmel über uns, und die Sternschnuppen schiessen herab im erfreulichen Wettspiel, und aus der formlosen Gallerte, in welche sie sich zersetzen, gehen kleine hüpfende Sänger hervor, und beleben die heilige Stille der gemüthvollen Nacht, in welcher allein, nach *Herders* schöner Bemerkung, das Erhabene sich gestalten kann, indem das Licht nur der Schönheit, der vergänglichen, fröhnt.

Die Dichter, welche hier als ächte und rechte Isispriester verschleyert auftreten, beurkunden ihre Weyhe in der bald mystischen, bald symbolisch-dithyrambischen Bewegung, in welcher sie sich, vom Tarantelstiche der Begeisterung erregt, innerhalb des wunderbaren poetischen Zodiakus drehen. Gleich der Pythia, wallt heiliger Nebel in phantastischen Gebilden um die Göttlichergriffenen, Melodieen weht ihr Odem, die sich ätherisch verkörpern; aber das profane Ohr vernimmt nur blökende Töne, während das Gemüth der Epopten die ganze verborgene Harmonie umfühlt, und darin die Bedeutung des höheren Lebens enträthselt sieht.

Die Entstehung dieses Taschenbuchs ist vom Herausgeber scheinbar scherzend erzählt; so wie auch mehrere der in demselben enthaltenen Gedichte eine solche Tendenz vorgeben: aber gerade darin erkennen wir den mächtig waltenden Geist, der im sinnigen Spiele der Formen das schöne Geheimniss der Verklärung des Vergänglichen birgt, und das Wesenlose in Licht und Farbe kleidet, wodurch sie unvergänglich werden mitten im Vergänglichen. Am meisten haben uns in dieser Hinsicht die indischen Sonette angesprochen, von welchen wir hier nur eins ausheben:

Der Wunderbaum.

Auf der Gandharwa's Berge steht *erhaben*
Der Wunderbaum, im Licht des Frühroths *prangend*,
Die Äste voll von goldnen Früchten *hangend*,
Uns winkend mit der Andacht süssen *Gaben*.

In diesem seel'gen Eyland will ich *leben*,
Mein fiebernd Herz, von mattem Schau'r *erbangend*,
Und heiss nach höherm Frühlingsglanz *verlangend*,
Mich in des Äthers Ocean *vergraben*.

Schon stehn der Endlichkeit durchsicht'ge *Seulen*
Umrauscht von felsgewebten Purpur*wogen*
Der lautren Lieb' und göttlichfrischen *Wahrheit*;

Wann Todesstürm' aus finstrem Abgrund *heulen*,
Dann kömmt mein Lebensstrahl zurück*geflogen*
Zum unerschaffnen Licht der ew'gen *Klarheit*.

Phosphorus occidentalis.

Das Höchste sinnender Kunst und tiefer Gemüthlichkeit ist jedoch unseres Bedünkens in den beiden episch-lyrischen Dichtungen erreicht, welche, wie zwey Sonnenblumen, in diesem Feuerlilienkranze prangen. Die Liebesgeschichte des Eiszapfs und der Frostblume (in dreymal neun Sonetten) ist vielleicht das zarteste, blumenstaubigste, abendsternhellste, wolkenhöchste und karfunkeltiefste, das je von sterblichen Lippen erklungen ist, und wir können diesen Cyklus kühnlich als ein Symbol der Naturwissenschaft erklären; denn es läfst sich in dem wundervollen Gang dieser erotischen Entwickelung die ganze Bildungsgeschichte des Lebens nachweisen, von seinem kalten, starren Werden an in der Krystallisation bis zu seiner warmen Entkörperung oder Vergeistigung, und von da bis zum Zurückfluss in seinen ewigen Urborn. — Wie aber die Frostblume ein Bild ist höher gesteigerter, sich selbst läuternder Liebe: so erscheint in dem darauf folgenden Epos (*Frosch* und *Kröte*, in 12 Sonetten) der Gegensatz, die animalische Liebe nämlich, die nach Verkörperung strebt, und in dieser Verkörperung untergehen muss. Beide Gedichte können demnach betrachtet werden als ein Schlüssel zu den innersten Geheimnissen der Fleisch- und Geist-Werdung, oder als die

beiden Pole, zwischen welchen das Leben als zwiefache Erscheinung sich bewegt, in seiner Thierähnlichkeit und in seiner Gottähnlichkeit, bis die Differenz zur Indifferenz wird, und alle Trugerscheinungen von Tod und Gebart sich in der endlich erkämpften Herrschaft des Absoluten verklären.

Aus den ersten dieser beiden epischen Dichtungen stehe hier noch folgendes Sonett:

Eiszapfs Gemüth ist durch Eifersucht beunruhigt.

Ich sah das Glück die Geyerkrallen *spreitzen:*
Gedörn, ach! scheint mir jetzt des Ehbetts *Flieder.*
Nicht mir allein mehr öfnet sie das *Mieder,*
Fast jedes Zäpflein gätet meinen *Weitzen.*

Sonst konnte sie mit ihren Reitzen *geitzen:*
Doch jetzt — o! hätt' ich eines Winds *Gefieder!* —
Ich flöge hin zu Menschen, fromm und *bieder,*
Mitleidig würden sie zu tod mich *heitzen.*

Da steht sie, ach! so schön! an ihrem *Fenster:*
Und jeder Tropf will ihren Blick *erdudeln;*
Wie Fledermäuse seh' ichs um mich *flirren.*

Die Zapfen alle scheinen mir *Gespenster;*
Mein Daseyn selber will mein Daseyn *hudeln.*
O hört' ich bald die Sonnenpfeile *schwirren.*

Pseudisidorus.

Der Todtentanz.

Es scheint der Mond so graußig *nieder;*
Der Kirchhof ist so dunkel*klar;*
Vier Träger tragen eine *Bahr;*
Die Todten schütteln ihre *Glieder.*

Eiszapfen hebt vom Grab sich *wieder,*
Frostblümlein reicht die Hand ihm *dar,*
Die Wange fahl, gesträubt das *Haar;*
Und aus dem Beinhaus klappern *Lieder.*

Der alte König liegt im *Sarg,*
Und um ihn tanzen die *Gerippe,*
Er regt sich auf mit hohlem *Blick.*

Und sieht was schon die Erde *barg;*
Da kommt der Tod mit seiner *Hippe*
Und bricht ihm nochmal das *Genick.*

Sirius.

Amsterdam, im Kunst- und Industrie-Comptoir: *Urania.* Taschenbuch für das Jahr 1810. Mit 7 Kupf. 394 S. Taschenformat. (1 Thlr. 12 Gr.)

Der erste Eintritt dieses Taschenbuchs ins Publicum erregt nicht geringe Erwartung für die Folge. Mit aller äußeren Schönheit hat der Verleger es auszustatten bestrebt; und mehr noch dürfte es durch den inneren Gehalt mit seinen Geschwistern, welche schon die Gunst der gebildeten Lesewelt besitzen, jeden Vergleich aufnehmen; wenigstens scheint die Herausgeberin, welche sich Mutter desselben nennt, indem sie die göttliche Muse selbst zum Schutze ihres Kindes aufruft, dem *Taschenbuche für Freundschaft und Liebe,* welches sie nach der Vorrede bisher besorgte, in diesem jüngeren Unternehmen eine noch höhere und bedeutsamere Form geben zu wollen. — Mit Erklärung des Titels und des Titelkupfers, welches die hohe Muse darstellt, wie sie den Sternenlauf misst, beginnt der gelehrte *Böttiger* in belehrendem Scherze die Unterhaltung. Dann liefert er zu den Abbildungen von sechs trefflichen Gemälden dreyer deutscher Künstler, die sich alle gegenwärtig in Dresden aufhalten, — dem sogenannten Dantekopf nach einer geistreichen Copie von *Hartmann;* seinem Gegenstücke der Sibylle von *Kügelchen;* der Hebe, die den Adler liebkost, von *Hartmann;* ferner einem Gemälde von *Küchelchen,* welches David vorstellt, der den König Saul durch Saitenspiel und Gesang aus tiefer Melancholie erweckt; endlich dem trefflichen Gemälde von *Hartmann:* die drey Marien im Grabe, und einer heiligen Familie von *Näke,* welches im Stiche (von *Schmidt*) das gelungenste ist, — sehr interessante Scholien, indem er uns den Zauber der genannten Gemälde an den hier gegebenen Abbildungen zu schildern sucht. Darauf erscheint der humoristische *J. Paul* als abgeschickter Land- und Erden-Stand vor seiner Göttin Luna, welche im Jahr 1810 vorzüglich über die Weiber das Regiment führen soll, und trägt dieser erhabenen Regentin einige demüthige Klagvorstellungen gegen die dermaligen Weiber, im Namen der bedrängten Männer, in treuherzigsatyrischem Tone vor. Sehr reichhaltig sind die Beziehungen, welche der Vf. hier beygebracht hat, und man möchte fast sagen, er habe jenes komische Verhältniss von allen Seiten erschöpft, — sogar bis auf die Mondscheinsentimentalität, würden einige sagen, die am Schlusse der Rede auf die Funken seines Witzes herniederthaut. Mit diesem Aufsatze, obwohl von diesem weit verschieden, gebührt, dem Gehalte nach, den *Briefen eines genialen Frauenzimmers* von *Minna S..* der erste Rang. Sie stellen die interessantesten Personen auf, verwebt in Verhältnisse, die aus dem inneren Leben der Zeit gegriffen sind, und in dem Spiegel eines genialen Auges spielend zurückgegeben, eine tiefe Bedeutung erhalten. Diese Lebendigkeit und Klarheit hat auch die äußere Form durchdrungen und beseelt, so dass der leichte Briefstyl der Lebendigkeit des Gesprächs und der Handlung gleichkommt. Der Psycholog mag sich hier der interessanten Beobachtung ganz überlassen, wie Frauen darstellen, und wie sie die Frauen darstellen; wir, dürften wir eine Unterscheidung machen zwischen dem Standpuncte, auf welchen die Vfn. uns stellen wollte, und dem höheren Standpuncte der Vfn. selbst, den uns das Ganze lieblich andeutet, oder den sie wenigstens wie eine schöne Kindheit in sich ahndet, möchten die Überschrift gern auf die geistvolle Dichterin beziehen. — Hierauf würde, nach unserem Urtheile, unter den Erzählungen folgen *Rosalba* von *F. Kind.* Es sucht uns diese Erzählung durch eine angenehme Folge romantischer Situationen zu gewinnen; nur hätte der Vf. das schwärmerische Helldunkel, welches ihnen so gut steht, nicht allzu prosaisch in die eigenen erklärenden Reden seiner Personen, wodurch diese selbst (wie z. B. Rosalba) an Interesse verlieren, aufheben sollen. Gelungener ist in dieser Rüksicht eine Novelle, wodurch sich hier *L. Brachmann* ausgezeichnet hat: *die Schwe-*

ſtern des Amandenkloſters. Sie beginnt mit einer einfachen rührenden Schilderung aus der Zeit des Malers Daniel von Volaterra, und wird in Briefen der Geliebten an ihre Mutter mit lieblicher Naivetät ausgeführt. Vielleicht iſt nur der Schluſs zu ſchnell und flüchtig behandelt. — Weit unter dieſen ſtehen die nachfolgenden Stücke. *F. Laun* erzählt eine ſehr gewöhnliche Entführung, bloſs um des überraſchenden Ausgangs willen; *Varnhagen* berichtet uns den unbeſonnenen Streich eines jungen Officiers, welcher gar nichts Auſserordentliches hat, in einem widrig geſchweiften und ſchwerfälligen Style. Als Zugabe ein Stück aus einem Reiſejournale, überſchrieben *Chamouny*. Man will uns beſchreiben, wie die Felſen dort ausſehen. Lieber leſe man *Matthiſons* Ode dieſer Überſchrift.

Unter den Gedichten fanden wir weniger Ausbeute. Doch müſſen wir Folgendes ausheben. *Curtius* von *Apel* würde die *ſchiller*'ſchen Gedichte dieſer Gattung erreichen, wenn nicht die glänzende Ausmalung des Einzelnen dem Effecte des Ganzen ſchadete. Auch einen gewiſſen *Theodor Körner* hat *Schillers* Muſe erregt, hier zwey Gedichte, aber nicht mit demſelben Glücke, zu liefern. Das letztere nämlich, *Amphiaraos*, zeugt von friſcher Kraft und Feuer, ſeinem Originale nachzuſtreben; das erſtere aber, *der Schreckenſtein*, iſt ſowohl innerlich als äuſserlich geſtaltlos, und hat von dem Originale nur die äuſserſte metriſche Nachläſſigkeit. In dem *Nachtgeſichte* von *de la Motte Fouqué* ergötzt der eigenthümliche Ernſt der Darſtellung. Dagegen hat ſich *Fr. Kind* in *Langbeins* Laune zwängen wollen, und eine gereimte Erzählung, *der Gartenhüter*, geliefert, welche uns nicht erfreuet hat. Unter den Gedichten mit *** bezeichnet, haben uns die *Sonette* S. 259 u. 260 durch ihre Milde und Einfachheit, und von denen der übrigen Mitarbeiten *der Bach an das liebende Mädchen* gefallen. Die beiden Epigramme von *Z.* empfehlen ſich mehr durch ihre metriſche Vollendung, als durch die anſchauliche Klarheit der Darſtellung. Uberhaupt leiden die übrigen Gedichte faſt alle Mangel an Klarheit in der Ausführung, oder an Kraft und Friſche in der Geſtaltung der Idee. So z. B. das Lied in *geiſtlicher Manier* von *Mahlmann* (Rückkehr). — Doch genug des Tadels! Möge uns Urania öfterer nahen, — aber auch die Lyra nicht vergeſſen!

A....s

Leipzig, b. Gleditſch: *Taſchenbuch zum geſelligen Vergnügen.* Herausgegeben von *W. G. Becker.* Zwanzigſter Jahrgang. 1810. (1 Rthlr. 16 gr.)

Auch dieſer Jahrgang iſt wieder ſehr reich ausgeſtattet, und beſonders mit vielen, zum Theil ſehr ſchönen Kupfern verſehen. Unter den ſechs Erzählungen geben wir der von *L. Brachmann* den Vorzug, nicht, als ob ſie etwas ganz Ausgezeichnetes lieferte, ſondern weil ſie in einem edeln, einfachen, dem Gegenſtande angemeſſenen Tone gerade das leiſtet, was ſie leiſten wollte. Das Geſchenk kehret darin zur Geliebten wie der Refrain in einem Gedichte zurück. In der *Belagerung von Aubigny* von *Rochlitz*, iſt das Hiſtoriſche, das gewöhnlich als ein zu groſser Körper eine Charakter- oder Herzens-Angelegenheit umgiebt, nicht leicht und glücklich genug überwunden, und in Beziehung auf den Hauptpunct nicht genug beſeelt; der Inhalt iſt indeſs nicht ohne Intereſſe. — Die Erzählung: *vier Wochen im Bade* von *F. Kind* lockt an durch eine lyriſch tändelnde Lieblichkeit, hält aber eben dadurch zu lange auf, und löſt die Geſchichte, die nur gewöhnlich romanhafter Art iſt, zu plötzlich auf. Um den *Unverſöhnlichen* von *Langbein* iſt es ſehr ſchade, daſs zum Thema nicht die gehörige Charaktere gewählt ſind; ſonſt iſt alles ſehr wohl zu einem ſchauerlichen Schluſſe, der mächtig erſchüttert, berechnet. *Die Liebenden wider Willen* von *Karl Streckfuſs* ſind mit Seelenkunde geſchrieben, können aber der Gefahr, welcher ſolche Erzählungen ausgeſetzt ſind, durch das pſychologiſche Nachſpüren ins Kleinliche zu verfallen, nicht ganz entgehen. *Der Graf von S. Martin* läuft auf Eiferſucht und eine doppelte Mordthat aus Miſsverſtändniſs hinaus, die nachher gebüſst, und durch Entſagung und Freygebigkeit gegen die Verwandten vergütet wird. — Was die Gedichte betrifft: ſo hat unſeres Erachtens dieſsmal *Langbein* das Taſchenbuch am reichſten und am beſten beſchenkt, und das Geſellſchaftslied: *der Jüngling vom Lande, das war ich*, und ein paar Epigramme gefallen uns wegen der Leichtigkeit des Vortrags und wegen der kräftig muntern Laune ganz vorzüglich. Dieſer Dichter verdient nicht die Geringſchätzung, mit der einige Überſchwengliche jetzt auf ihn herabſehen. Daſs er ſeine beſtimmte *Manier* hat, wiſſen wir alle; aber dieſe iſt zugleich eine zuſagende, kunſtmäſsig gebildete, fruchtbare Eigenthümlichkeit, die viele ſeiner Gedichte zu Volksliedern — nicht erniedrigt, ſondern erhoben hat. Auch die gefühlvolle *L. Brachmann*, die hier ebenfalls manches Gute, z. B. die Thaten und das Winterlied, uns zum nachempfindenden Genuſſe giebt, erfährt mit ihm gleiches Schickſal. Nachdem man lobend alle Erwartung von ihr aufgeregt und überſpannt hatte: iſt man blind und undankbar genug, den Bannſtrahl auf ſie hinabzuſchleudern, und doch gehört nichts weiter als ein Blick ins Herz — nicht in die Wolken — dazu, um ſie für eine fein fühlende Dichterin anzuerkennen. Überhaupt iſt es ein hergebrachtes Vorurtheil, daſs man von einer *Menge* ſolcher Dichter ſpricht, da doch das ganze groſse Deutſchland kaum funfzig derſelben, und manche anſehnliche Provinz keinen einzigen aufzuweiſen hat. — *Tiedge*, über den ebenfalls ſchon längſt *zu viel* Unglimpf ergangen iſt, lebt hier aufs neue in anmuthigen, wohlklingenden Liedern auf, denen weiter nichts als hie und da mehr Naivetät zu wünſchen wäre. — Von *Fr. Kind* nennen wir als das gelungenſte *den Dichter am Winterfenſter*. Von *St. Schütze* zeichnen wir beſonders *des Friedens Heimkehr* aus, worin die Allegorie bis zum Schein der Wirklichkeit verſinnlicht und das Allgemeine

mit dem Befondern zur beftimmten Geftaltung ausgeglichen ift. Noch Erwähnung verdienen *Gramberg*, *Schmidt von Lübeck* und *Haug*. — Von den Kupfern ift das erfte, zu der Tyrolerin von Tiedge, das lieblichfte und charaktervollfte. Dem zunächft ift das zu des Friedens Heimkehr, das zu den Erdbeeren und ein anderes zu dem Gedichte, das war ich! alle von *Ramberg*, ausdrucksvoll und anfprechend, fo wie auch die Landfchaften von Zingg eine gute Anficht gewähren. L. W.

Leipzig, b. Hinrichs: *Tafchenbuch der Strick-, Stick-, Näh- und anderer weiblichen Arbeiten.* Ein Toiletten-Gefchenk für das Jahr 1810. Herausgegeben von *Joh. Friedr. Netto.* XIV und 58 S. Text nebft Vorrede, auch 31 theils illuminirten, theils fchwarzen, Stick- und Strick-Mufter enthaltenden Kupfertafeln. Grofs Queer-Octav. (2 Rthlr. 12 Gr.)

Man mufs bey Beurtheilung von Werken diefer Art fo wenig, als nur immer möglich ift, Strenge anwenden, weil fie fich der Zeit und ihren Gefchmackslaunen, ja fogar den alleralltäglichften Foderungen und Bedürfniffen fügen müffen. Wenn fie daher auch nur einige leichte und zierliche Mufter enthalten: fo kann man fich immerhin für befriedigt achten, da an eine, mit forgfältiger Auswahl und wahrhaft gutem Gefchmack gemachte Sammlung folcher Mufter nicht zu denken ift, indem die flüchtige Mode auch des Beften bald überdrüffig wird, mit dem Mittelmäfsigen, ja mit dem Schlechten fogar, willig vorlieb nimmt, wofern es nur neu ift oder fcheint.

Soviel von den Kupfern des anzuzeigenden und, aus dem gegebenen Standpunct betrachtet, empfehlungswerthen Tafchenbuchs. Der Text, den wir noch zu berühren haben, ift mannichfaltig, und dadurch geeignet, mancher Dame Unterhaltung zu gewähren. Aufser einigen, das Stricken, Sticken und Nähen der mitgetheilten Mufter betreffenden Nachrichten, findet man darin kleine Auffätze über Perlen, Korallen, Federn, welche zum Putz dienen u. f. w. Beyläufig werden auch (vielleicht nicht ganz am rechten Orte) S. 3 die Nachdrucker, und S. 27 die Engländer derb ausgefcholten; gegen die Fleifcher hat der Vf. eines Auffatzes über die Kochkunft S. 28—45 an verfchiedenen Stellen rechtfchaffen geeifert, die Policey an ihre Pflicht erinnert u. dgl. m.

— y — H.

Münster, b. Waldeck: *Mimigardia.* Poetifches Tafchenbuch für 1810. Herausgegeben von *Friedrich Rafsmann.* 189 S. Tafchenformat.

Die *Mimigardia* enthält manches artige, manches wohlklingende Gedicht, aber keins, das fich unter den gewöhnlichen Poefieen, wie fie häufig vorkommen, auszeichnete. Es ift zu viel Betrachtung, zu viel Befchreibung, zu viel Abftraction darin. Eine gewiffe Originalität in Abficht der Ideen hat vor den übrigen *A. von Vagedes*, aber er hat fie noch nicht genug verkörpert, und in Schönheit verfchmolzen. Leicht und fliefsend in Vers und Ausdruck ift *Nonne*, doch ohne Neuheit; ihm ähnlich *Catharine Bufch*; gemeinverftändlich und hochgefucht *Rafsmann*. Am vollendetften in Form und Einkleidung find die Gedichte von *Halem*, die gleich die geübte Hand verrathen. Dem zunächft kommt *Sonnenberg* mit dem Gedicht: *die Schlacht*, das viele kraftvolle Stellen enthält. Der Blinde: *Möllmann* und *Ernft Schütz* erregen Aufmerkfamkeit. Treffend in einigen Epigrammen ift *Stiegler*. — Man kann nichts dagegen haben, wenn fich die Dichter Weftphalens zufammen thun, und fich und das Publicum üben und bilden. T. Z.

Braunschweig, b. Vieweg: *Erinnerungsbuch für das Jahr 1810.* 12 Bogen 8. (Gefchmackvoll eingebunden 1 Rthlr.)

So angenehm das Äufsere diefes Buchs ift: fo brauchbar ift für den Gefchäftsmann die innere Einrichtung deffelben, indem es ihn für das Nothwendigfte nicht ohne Belehrung läfst. Voran geht ein Schreibkalender, der auch die ruffifche Tageordnung mit angiebt, an dem nichts fchlecht ift, als nur die Urania auf dem Titel. Am Schluffe deffelben findet fich auch der jüdifche Kalender auf das 5570fte Jahr der Welt. Nun kommen Tabellen für Einnahme und Ausgabe, oder auch — wenn einer keine andere Gelegenheit hat, einzunehmen und auszugeben, als das Spiel — für Gewinn und Verluft. Die Tabellen über Rechnungsmünzen, Münzfufs, Wechfelgefchäft, Handlungsgewicht, Längen-, Getreide- und Wein-Mafs der vornehmften europäifchen Handelsftädte — 67 an der Zahl — beftimmen das Gewicht nach holländifchen Affen, das Längenmafs nach franzöfifchen Linien, und das Getreide- und Wein-Mafs nach franzöf. Kubikzollen. Die nun folgende Berechnung des Betrags von 100 Rthlr. hamb. Banco in Louisd'or 5 Rthlr., diefe zu 10 bis 12 Mark Banco; fo wie die Berechnung des franzöfifchen Geldes gegen hamburger Courant, Conventions-Münze, preuffifch Courant und Reichsgeld, und die Berechnung der Conventions-Münze gegen Reichsgeld, und des Reichsgeldes gegen Conventions-Münze, find mit der gröfsten Genauigkeit gemacht, und werden befonders auch Reifenden fehr willkommen feyn. Und damit nichts fehle, was man hier etwa fuchen könnte: fo find auch noch Intereffen-, Rabbat- und Meilen-Tabellen beygefügt. Den Befchlufs macht ein Verzeichnifs der vornehmften Meffen und Märkte von 36 deutfchen Städten. Dafs für diefe Sammlung von Notizen ein fchicklicherer Titel hätte gewählt werden können, ift wohl nicht zu leugnen. Statt des angehängten weifsen Papiers werden fich Manche lieber ein paar Pergament-Tafeln wünfchen. W. N. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 23 DECEMBER, 1809.

STATISTIK.

Weimar, im Landes-Industrie-Comptoir: *Allgemeines europäisches Staats- und Addrefs-Handbuch für das Jahr* 1809 von *G. Haffel.* Erster Band, welcher die fämmtlichen europäifchen Staaten auffer denen des Rheinbundes enthält. Mit 6 Kupfern. 1809. XVI u. 750 S. gr. 8. (3 Thlr. 12 Gr.)

Der Nutzen, welchen das bey Varrentrapp und Wenner zu Frankfurt a. M. jährlich gedruckte genealogifche Reichs- und Staats-Handbuch, befonders feit jenem Zeitpuncte, wo es eine beffere Geftalt erhielt, gehabt hat, ift allgemein anerkannt. Aber eben fo allgemein ward auch bedauert, dafs die Verleger feit 1805 diefes nützliche Werk nicht fortgefetzt haben. Gerade die grofsen Veränderungen, welche feit diefem Zeitpuncte in fo vielen Staaten Statt fanden, machten die jährliche Erfcheinung diefes Werkes um fo wünfchenswerther, als zu befürchten war, dafs bey diefem Verlagsftillftande die Fortfetzung eines fo nützlichen Unternehmens in die Hände eines oder mehrerer Speculanten fallen möchte, dergleichen es in unferen gewinnfüchtigen Tagen leider zu viele giebt. Wir haben nun die Freude, dem Publicum die Verficherung ertheilen zu können, dafs das vorliegende Werk von Hn. *Haffel* in vielen Hinfichten das ältere ähnliche übertrifft. Eine Anzeige des Plans und inneren Gehalts diefes Addrefsbuchs wird unfer Urtheil belegen.

Der Plan geht aus dem Vorbericht hervor. Der Vf. will ein vollftändiges Staats- und Addrefs-Buch liefern, und demfelben eine ehrenvolle Exiftenz in der deutfchen Literatur zufichern. Jeder Staat ift in zwey Theile getheilt, nämlich in den *ftatiftifch-hiftorifchen* Theil als Einleitung und in das eigentliche *Addrefsbuch.* Jener entwirft zuvörderft einen Überblick der Gefchichte, wie der Staat das wurde, was er gegenwärtig ift, und was und wie viel er in Europa gilt; dann folgt eine ftatiftifche Überficht feiner Staatskräfte und ein Gemälde feiner gegenwärtigen Verfaffung und inneren Verwaltung, freylich nur fkizzirt, aber doch hinlänglich ausgezeichnet, um einen lichtvollen Überblick zu gewähren. Diefes giebt dagegen eine vollftändige Lifte derjenigen Staatsdiener, die theils um die Perfon des Monarchen verfammelt find, theils das Ganze und die einzelnen Räder der Staatsmafchine leiten, und zeigt zugleich den Gefchäftskreis an, der jedem einzelnen Rade angewiefen ift. Alles, was mit dem Staate in unmittelbarer und mittelbarer Berührung fteht, ift aus diefem Plane nicht ausgefchloffen: nicht blofs der Hofftaat mit feinen verfchiedenen Zweigen, den Hofehren, den Verdienftorden, nicht blofs die höchften Regierungszweige, auswärtige Verhältniffe und Staats-Collegien, fondern auch die Juftiz-, Polizey- und Finanz-Verwaltung, die Cultur, die wiffenfchaftlichen Anftalten, die Landmacht, Seemacht und provincielle Verwaltung find die Gegenftände, die das Addrefsbuch fo vollftändig aufnimmt, als es mit möglichfter Ökonomie des Raums gefchehen konnte.

Jeder, der das fogenannte *varrentrapp*'fche Handbuch kennt, wird einfehen, dafs diefer Plan weit umfaffender ift, und die Ausführung deffelben den unverkennbarften Nutzen gewähren wird. Wer aber auch jemals mit Arbeiten diefer Art befchäftigt war, oder fich nur einerfeits mit dem ungeheuren Vorrathe von Materialien, andererfeits wieder mit den fo unvollftändigen Nachrichten und fo vielen Lücken bekannt gemacht hat, der wird dem Vf. fehr gern einräumen, dafs diefes Unternehmen zu den fchwierigften u. verwickeltften gehört, welches ein Einzelner übernehmen kann. Da jedoch die Verlagshandlung verfpricht, alle Jahre zur Ofter-Meffe ein folches Staatshandbuch, und zwar von dem nämlichen Vf. bearbeitet, zu liefern: fo haben wir Hoffnung, dafs, nach des Herausgebers Verfprechen, in jedem Jahre die noch vorhandenen Lücken ausgefüllt, und überhaupt das Werk an Vollkommenheit gewinnen werde. Das Werk felbft erfcheint in 2 Theilen. Der erfte enthält alle europäifchen Staaten mit Ausfchlufs derjenigen, die zum eigentlichen Deutfchland gehörten. Der zweyte ift dem Rheinbunde, den deutfchen noch nicht vergebenen Ländern, den Hanfeftädten, und den merkwürdigften auffereuropäifchen Staaten, infofern fie mit Europa in Beziehung ftehen, gewidmet. Eine ausführliche Genealogie der regierenden Familien, wie fie das *varrentrapp*'fche Handbuch hatte, hielt der Vf. nicht für nothwendig. Er hat daher nur die lebenden Perfonen der regierenden Familien aufgenommen. Doch will derfelbe jedem Jahrgange zwey vollftändige genealogifche Stammtafeln, und zwar von zwey verfchiedenen Fürftenhäufern, anhängen. Allerdings wird dadurch an Raum gewonnen; aber dann wäre zu wünfchen, dafs die genealogifchen Tabellen fchneller auf einander folgten, und lieber befonders verkauft würden, damit jeder Befitzer des Handbuchs fich folche anfchaffen könnte, vor der Hand aber, und bis zur Erfcheinung diefer Tabel-

len die genealogischen älteren Notizen immer bey jedem Reiche vorangeschickt würden, und dann erst wegfielen, wenn man die genealogischen Tabellen hätte. Sonst dürfte in mehr als einer Hinsicht das Handbuch an Brauchbarkeit verlieren. Jedem Jahrgange sollen auch 12 Kupfertafeln aus der Heraldik und Münzkunde beygefügt werden, und die im Texte selbst beschriebenen Reichs-Wappen, Ritter-Orden, Flaggen, und neuesten Münzen darstellen. Dieser Aufwand ist sehr zu loben, und in einer Reihe von Jahren wird man ein schönes heraldisches Cabinet besitzen.

So viel vom Plan, und nun zur Ausführung. Wir wollen bey der Anzeige etwas ausführlicher seyn, um bey künftigen Jahrgängen bloss die neuesten Data anführen zu dürfen. Der Anfang wird mit dem K. *Dänemark* gemacht. *I*) *Genealogie* des regierenden Hauses. 1) K. Familie; 2) Verwandte holsteinische Nebenlinien. Es wird dabey auf die genealogische Tabelle I) verwiesen, welche noch folgen wird. Wir beziehen uns auf den oben schon geäusserten Wunsch. *II*) *Überblick der dänischen Geschichte;* sehr kurz aber richtig. *III*) *Statistische Übersicht.* Kurz, aber vollständig nach den besten Quellen, wie vom Vf. zu erwarten war. Die Staatseinkünfte nimmt der Vf. auf etwa 11 Millionen Gulden an. Wir hätten die nähere Bestimmung der Art von Gulden gewünscht. IV) Von der *Staatsverfassung* nur wenig, weil sich wenig von Verfassung uneingeschränkter Regierungen sagen läst. *V*) *Skizze der Staatsverwaltung* ist zu kurz. Zwar wird bey mehreren einzelnen Branchen der Verwaltung weiter unten ihr Geschäftskreis kurz bezeichnet; aber es wäre zu wünschen, dass in dieser Skizze ein allgemeiner Blick wenigstens auf die Stufenleiter in der Verwaltung geworfen würde, z. B. von den Verhältnissen und Beschäftigungen der Stiftsamtmänner. Einem grossen Theil der Leser wären diese Notizen gewiss sehr angenehm gewesen. Wir machen diese Anmerkung ein für allemal bey allen folgenden Reichen. So heisst es z. B. bey Frankreich: An der Spitze eines jeden Departements steht der Präfect mit grosser Gewalt. Wie leicht hätte der Umfang derselben aus dem *Almanac imperial* dargestellt werden können! Dergleichen Dinge wollen aber viele Leser wissen, die weder Musse noch Gelegenheit haben, sich vom Inneren der Verwaltung zu unterrichten. *VI. Hofstaat.* Vollständig nach dem Staatskalender von 1808. Es ist interessant, den Hofstaat der verschiedenen europäischen Regenten zu vergleichen. Die Ritter-Orden werden hier angeführt, vom Elephanten-Orden die Ritter namentlich, vom Dannebrog-Orden und jenem *de l'union parfaite* nur die Zahl. *VII*) *Civil-Etat.* Hier findet man nach dem Staats-Kalender nicht nur alle Reichsbehörden, und die dabey angestellten Personen, mit kurzen Bemerkungen, was zum Ressort derselben gehört, sondern auch alle ritterschaftlichen Anstalten. Unter dem *Corps diplomatique* findet man auch einen Residenten zu Cölln, und Agenten zu Mainz, Frankfurt und Mühlhausen. Hierauf folgt *VIII*) *Land-Militair-Etat.* *IX*) *See-Etat*, und unter *X*) *Provincielle Behörden* und Anstalten. Wir finden hier zwar die Stifts-Amtmänner und Amtmänner, Stifter und Klöster, aber weder die Landsdomme, noch Birkrichter: so dass also die ganze Justizverwaltung fehlt. Für deutsche Leser wären aber hier gerade die Details sehr wünschenswerth, wie Rec. aus eigener Erfahrung weiss; wir würden lieber Abkürzungen in anderen Rubriken, z. B. bey Stiftern und Klöstern, haben. Auf Dänemark folgt das Kaiserthum *Frankreich.* Hier liegt vorzüglich der kaiserliche Almanach von 1808 zum Grunde mit Bemerkungen der inzwischen vorgefallenen Veränderungen. Dieser Abschnitt ist mit ganz vorzüglichem Fleisse und grosser Zweckmässigkeit bearbeitet. Auf die Genealogie des Kaiserhauses folgt ein sehr gut gelungener Überblick der französischen Geschichte. Der Schluss lautet: „Das Schicksal eines Welttheils ruht gegenwärtig in der Hand des erhabenen Mannes, durch dessen Geist geleitet, seine Nation zu dieser schwindelnden Höhe hinaufstieg! Die Zeitalter Augusts und Karls des Grossen sind wiedergekehrt! Huldigend empfangen die benachbarten Nationen sein Gesetz, und Germanien, Italien und Iberien kettet ein unauflösliches Lehnsband (dieser Ausdruck ist nicht richtig) an den Willen des Schiedsrichters von Europa. Nur das Meer gehorcht noch nicht den Befehlen des Imperators; nur im Norden und Osten giebt es ausser ihm noch einen Willen. — Unzuberechnen sind die Folgen, die eine solche Veränderung aller bisherigen Formen für das Glück der Völker, für den Gang der Cultur hervorbringen dürfte; möge die Geschichte mit ihren Erfahrungen nicht der Vorklang der Ereignisse künftiger Tage werden!" Die statistische Übersicht ist so vollständig gegeben, als sie von diesem Reiche zu haben ist. Ausser dem kaiserlichen Almanach hat Hr. *H.* auch andere Quellen benutzt. S. 56 steht bey der Schuld Frankreichs durch einen Druckfehler Helvetien vermuthlich statt Hetrurien. Bey der Skizze der Staatsverfassung hätten wir gewünscht, dass die Verhältnisse des Volks, oder dessen Antheil an der gesetzgebenden Gewalt etwas deutlicher und umständlicher bestimmt worden wäre, als S. 57 geschehen ist. Übrigens folgt nun der Vf. dem kaiserlichen Almanach. Bey den Departements sind immer der Präfect und die Unterpräfecte mit ihren Sitzen angegeben, und diesen ist die Volkszahl, welche man im Almanach am Ende desselben findet, gleich beygedruckt. Es versteht sich von selbst, dass hier der am Ende des Almanachs befindliche Addresskalender für Paris und das Seinedepartement, welcher über 150 Seiten füllt, weggelassen worden ist. *Grossbritannien* ist im Werke selbst nach dem Staatskalender von 1806 bearbeitet. Erst nach dem Abdrucke gelang es der Verlagshandlung, von Frankreich aus einen Staatskalender von 1808 zu erhalten. Der Vf. liess also diese Nachrichten im Anhange abdrucken, welches um so schätzbarer ist, als wohl schwerlich irgend jemand a

Deutschland von diesem Staatskalender Notiz hat. Bey mehreren hohen Ämtern ist der jährliche Gehalt in Pfund Sterling benannt. Bey *Helvetien* findet man: 1) Überblick der Geschichte. 2) Statistik. 3) Staatsverfassung. 4) Skizze der Staatsverwaltung. Beide letzte nach der Mediationsacte. Im folgenden Jahre soll das Addressbuch geliefert werden, da dem Vf. die Materialien dazu versprochen sind. Bey *Holland* liegt der königliche Almanach von 1808 zum Grunde; die statistischen Nachrichten sind aus den neuesten und zuverlässigsten Quellen. Von der Staatsschuld sagt der Vf.: Sie ist bey dem jährlichen Deficit in den Finanzen, welches schon seit Jahrhunderten Statt gefunden, zu einer fürchterlichen Grösse angewachsen, und Holland ohne Vergleich der verschuldeteste Staat in der Welt im Verhältnisse seiner Macht. 1807 wurde die gesammte Staatsschuld auf nicht weniger als 1,162,827,252 Gl. 12 St. 11 Pf. angeschlagen, die zusammen 34,844,987 Gl. 2 St. 4 Pf. an Zinsen erfodern. Sie verhält sich überhaupt zur Staatseinnahme wie 33 zu 1; in England doch nur wie 21 zu 1. Beynahe die Hälfte dieser Schuld ist seit 1795 gemacht, denn vor dieser Epoche betrug sie etwa 650 Mill. Gulden. — Es ist doch gewiss eine auffallende Sache, dass gerade die beiden am meisten handelnden Nationen den Vorzug in Hinsicht der Schulden vor allen Staaten der Welt haben. Der königliche Hofstaat ist im Verhältnisse besonders gegen deutsche Staaten sehr gering; eben so der der Königin. Bey dem gesetzgebenden Corps und den höchsten Staatscollegien, Provincialbehörden u. s. w. geht vorher immer eine kurze Anzeige, was für Geschäfte zu ihrem Ressort gehören. Warum dieses bey der Finanz-, Handels- und Forst-Verwaltung nicht geschehen, da man die Notizen doch im Almanach findet, sehen wir nicht ein. Das Königreich *Italien* ist ganz nach dem königlichen Almanach von 1808 behandelt. Der Vf. schätzt die Staatseinkünfte nach der Erwerbung der drey päpstlichen Provinzen auf 122 Millionen Lire (36,220,275 Gulden), die Staatsschuld über 300 Millionen Lire. Die Landmacht wird ungefähr auf 30000 Mann angegeben. Die 24 Departements mit Dalmatien u. s. w. enthalten auf 1799 Quadratmeilen 6,656,684 Seelen. Bey allen Gewalten ist der Umfang der Geschäfte vollständiger, als sonst, angegeben, was sehr zu loben ist. Der Kirchenstaat erscheint hier zum letzten Male, sehr kurz; aber von keinem Staate Europens, sagt der Vf., sind, mit Ausnahme des osmannischen, weniger statistische Data bekannt, als von dem Kirchenstaate. Dass unter dem schönen Himmel Latiums das Geschlecht nicht mehr dasselbe ist, das einst über die Welt herrschte; dass die Nachkommen jener Römer nicht mehr ihren Vätern gleichen, und darin nur ihnen ähnlich sehen, dass sie, wie jene, *panem et circenses* für ihr höchstes Gut halten, ist fast alles, worin neuere Reisende übereintreffen. Der Vf. nimmt noch 310 □ Meilen mit 620000 Menschen und 3 Millionen Gulden Einkünfte an. Der Addresskalender enthält bloss das Collegium der Kardinäle, die vornehmsten Staatsdiener und die Gesandten an auswärtigen Höfen. Es besteht nun kein Kirchenstaat mehr: doch wäre zu wünschen, dass künftig in einem Anhange der Papst und die Kardinäle fortgeführt würden, bis wegen der hierarchischen Verfassung etwas entschieden ist. *Lucca* und *Piombino* sind ganz kurz angeführt. Nebst einem Überblick der Geschichte, einer statistischen Übersicht und Skizzen der Staatsverfassung und Staatsverwaltung findet man bloss das Ministerium und den Staatsrath angeführt. Wir wünschten, dass der Vf. das Addressbuch vollständiger machen, und vorzüglich die Namen der bey der Justizverwaltung angestellten Personen anführen könnte. Rec. kann versichern, dass viele Leser dieses Handbuchs vorzüglich bey allen Staaten hierauf sehen, besonders der Handelsstand aus leicht begreiflichen Ursachen. Bey der unbedeutenden Republik *San Marino* ist bloss eine allgemeine Skizze von diesem politischen Wunder angegeben. Wir wünschen, dass wenigstens die Namen der Senatsglieder angeführt würden. Der Vf. wird uns diese Wünsche nicht verüblen, eben aus der angeführten Ursache, weil Nachrichten von diesem kleinen Staate so selten sind. — Das Königreich *Neapel* ist sehr kurz behandelt, und der Vf. entschuldigt sich damit, dass noch kein Staatskalender existire. Indessen hätte doch hie und da mehr aus öffentlichen Nachrichten angeführt werden können, z. B. bey den Provinzen wenigstens die Hauptstädte und die Districtstädte nach dem französischen Muster. Überhaupt hoffen wir, dass dieser Staat im nächsten Jahre umständlicher behandelt werden wird, da seit kurzem manche Nachrichten bekannt geworden, auch wir uns entsinnen, in einer italiänischen Zeitung gelesen zu haben, dass wirklich ein Staatskalender erschienen sey. Das Fürstenthum *Neufchâtel* ist kurz, wie billig, beschrieben, doch vollständig genug zur Übersicht. Dagegen reicht die Beschreibung von *Österreich* von S. 345—462. Der Staatskalender von 1808, das wiener Taschenbuch, des Vfs. statistischer Abriss des österreichischen Kaiserthums, *v. Liechtensterns* Übersicht (1807), *Bisingers* Generalstatistik 1 Theil, die vaterländischen Blätter, und sonstige treffliche Werke liegen zum Grunde. Die Geschichte Österreichs ist kurz dargestellt, und schliesst mit den merkwürdigen Worten: „Indessen (nach dem pressburger Frieden) rettete es seine Ehre und Selbstständigkeit. Österreich über alles, wenn es nur will! — Wahrlich nicht an Kraft, nur an zweckmässiger Entwickelung, an gehörigem Schwunge fehlt es dieser Macht, jene Worte geltend zu machen, und den Zügel des Gleichgewichts wieder zu fassen, den es in diesem Augenblicke fahren gelassen. Noch immer ist es die dritte Macht des Continents. Möge sie die Ruhe, der sie sich hingegeben, dazu anwenden, um die Wunden, worunter sie geblutet, wieder zu heilen, und das Glück und den Wohlstand ihrer Nationen dauerhaft zu gründen! Möge ihr Genius dann gestärkt mit Energie und neuen Kräften auftreten, und zwischen dem

Norden und Westen Europens eine Scheidewand ziehen, die die Berührung der beiden Colosse noch auf lange Zeiten verschiebt!" Die statistische Übersicht ist sehr speciell, und es ist besonders gut, dass bey den einzelnen Landen und Kreisen immer die Jahre der Zählung angegeben sind. Einige neuere Zählungen scheinen dem Vf. nicht bekannt gewesen zu seyn. Die Skizze der Staatsverwaltung ist sehr gut gerathen. Der Hofstaat mit den Orden nach dem wiener Staatskalender reicht von S. 370—383. Er ist ansehnlicher als bey irgend einem anderen Reiche. Bey dem Ministerium und den höchsten Landesstellen bedauern wir mit dem Vf., dass ihm nicht möglich war, den Geschäftskreis einer jeden Stelle anzugeben. Von vielen ist derselbe bekannt. Wir hoffen, dass im künftigen Jahre diese Lücken ausgefüllt werden. Der Kirchenstaat ist mit Recht sehr umständlich dargestellt. Dabey haben wir zwey Wünsche, einmal, dass gleich nach dem Erzbischofe oder Metropolitan die Suffragan-Bischöfe zur leichten Übersicht angeführt, dann, dass kurz die Grenzen der Diöcesen angegeben werden möchten. Sie treffen meist mit den politischen überein, und da, wo der Fall nicht ist, könnte mit wenigen Worten die Abweichung angedeutet werden. Das letzte würde, aus leicht begreiflichen Ursachen, für das südliche und westliche katholische Deutschland von grosem Nutzen seyn. Unter dem Militair-Etat findet man nicht nur die Namen aller Generale, die vielleicht zum bequemeren Auffinden besser in alphabetischer Ordnung mit Bemerkung des Jahres aufgeführt wären, sondern auch noch besonders die Inhaber aller Regimenter u. s. w. Die Provincial-Behörden sind nach den Provinzen dargestellt, und bey allen, das Erzherzogthum ausgenommen, auch die Kreisämter angeführt. Wir vermissen jedoch besonders bey den meisten obersten Provincial-Behörden die Bemerkung des Sitzes, welches doch kurz angedeutet werden könnte. Dass auch hier der Geschäftskreis nicht bemerkt wurde, ist, wir wiederholen es, zu bedauern. Vom *osmannischen* Reiche finden wir nur wenig, nur so viel als sich von demselben sagen lässt. Die Staatsverfassung wird trefflich mit wenigen Worten geschildert. „Sie ist völlig despotisch. Unumschränkt herrscht der Padischah über Gut und Blut seiner Unterthanen, wie des Vornehmsten, so des Geringsten. Er vereinigt mit seiner höchsten weltlichen auch zugleich die geistliche Würde, das Chalifat. Kein Gesetz, sondern blos die öffentliche Meinung, die sich nur zu häufig in Aufruhr und Revolutionen äussert, setzen dem Willen des Alleinherrschers Schranken. Er giebt Gesetze, ohne sich selbst daran zu binden, er lässt sie vollziehen, ohne dass sich der Gekränkte über Unrecht beschweren darf, selbst der erste seiner Diener muss die Schnur küssen, die er ihm schickt. Er ernennt die sämmtlichen hohen Staatsbeamten, und ein Wink von ihm bringt sie, ohne weitere Untersuchung, um ihre Stellen, Leben und Vermögen, denn der Gross-Sultan ist natürlicher Erbe seiner Staatsbeamten." Die statistische Übersicht stützt sich auf die neuesten Autoritäten. Der Vf. nimmt für Europa 9925 □ Meil., und 9,822000 Seelen, für Asien 24262 □ Meil. und 11,090000 Einwohner, für Afrika 8795 □ Meil. und 3½ Million Einwohner an. Hierunter sind aber alle von den Russen besetzten Provinzen, so wie Servien mit begriffen. Im Addrefs-Kalender findet man die höheren Staatswürden angemerkt.

Von *Portugall* wird blos ein Überblick der Geschichte und statistische Übersicht geliefert. Man konnte von diesem kleinen Lande dermalen sonst nichts erwarten.

Von *Preussen* sind die Artikel: Überblick der Geschichte; statistische Übersicht, Staatsverfassung und Staatsverwaltung gut dargestellt; aber der Addrefs-Kalender ist nicht vollständig. Kriegsverwaltung, so wie mehrere Zweige der Staatsverwaltung fehlen, weil sie noch nicht organisirt sind, und eine völlige Umänderung erwartet wird. Das Kaiserthum *Russland* ist wieder sehr umständlich von S. 543 bis 612 dargestellt. Einen grosen Raum nehmen die vielen Ritter der verschiedenen Orden hinweg. In Hinsicht der statistischen Übersicht kennt man *Hassels* eigenes Werk, dem hier gefolgt wird. Beym Addrefs-Kalender liegen deutsche und französische Staats-Kalender von 1808 zum Grunde. Bey den höchsten Reichsstellen ist der Geschäftskreis bemerkt. Der Kirchenstaat ist kurz, aber lehrreicher als sonstwo dargestellt; umständliche Nachrichten findet man von den wissenschaftlichen Anstalten. Bey der Provinzial-Verwaltung sind blos die Gouverneurs in den Gouvernements angeführt. Eine kurze Bemerkung von ihrem Geschäftskreise würde nicht am unrechten Orte stehen. *Sardinien, Sicilien* und *Spanien* sind nur kurz dargestellt, nämlich statistische Übersicht, Geschichte, Staatsverfassung und Verwaltung im Allgemeinen. Der Addrefs-Kalender fehlt, doch findet man bey Spanien das neue Staats-Ministerium. *Schweden* dagegen ist sehr vollständig bearbeitet. Es reicht von 620 bis 674. Im Nachtrag No. I findet man den brittischen Addrefs-Kalender, in No. II die neue Einrichtung des Dannebrog-Ordens vom 28 Junjus 1808, und in No. III die Beschreibung des neuen königlich spanischen Wappens. Dem Werke selbst sind die Wappen von Frankreich, Grossbritannien, Holland, Italien, Österreich und Russland beygefügt.

S. i.

FORTSETZUNGEN.

Berlin, b. Sander: *Gemälde der Revolutionen in Europa, seit dem Umsturze des römischen Kaiserthums im Occident bis auf unsere Zeiten.* Mit einer Einleitung in die Geschichte, chronologischen und genealogischen Tabellen, Landcharten und einem vollständigen Register. Von *Christoph Wilhelm Koch*, Mitglied des Tribunals und der Ehrenlegion, Correspondenten des National-Instituts. Aus dem Französischen übersetzt von *J. D. Sander.* Dritter Band. 1808. 8. (Alle 3 Bände 6 Rthlr.) Wir verweisen bey der Fortsetzung dieses trefflichen Werks vor der Hand auf die Recension des 1sten und 2ten Bandes. J. 1808 No. 172, und behalten uns vor, diesen dritten Band künftig noch besonders anzuzeigen.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 25 DECEMBER, 1809.

STATISTIK.

Paris, b. Testu: *Almanach impérial pour l'année MDCCCIX présenté à S. M. l'Empereur et Roi.* Par *Testu.* 898 S. 8.

Die Einrichtung dieses Almanachs ist mit wenigen Veränderungen die nämliche, wie in 1808. Wir wollen, unserer Gewohnheit nach, die Abänderungen kurz anzeigen. Der Vice-König von Italien, und die Erb-Grofsherzogin von Baden stehen nicht mehr, wie in 1808, gleich hinter dem Kaiser und der Kaiserin, sondern hinter den Prinzen, Prinzessinnen und der Kaiserin Mutter. Cardinal Fesch, nun Erzbischof von Paris, ist nicht mehr Grand Aumonier. In der ersten Section des 3 Capitels ist der Grand Maréchal de Palais dem Grand Chambellan vorgesetzt. In Sect. IV kömmt zum ersten Mal Maison du Prince de Borghese cet. cet. vor; auch ist der Hofstaat der Prinzessin Pauline ansehnlich verstärkt. Bey der Ehrenlegion zählt man von Etrangers décorés du grand Aigle nun 59, mithin 12 mehr als in 1808. Grand-officiers sind von 1808 — 6, und Commandans 20 hinzugekommen. Neu ist in Chap. V. Sect. IV, Conseil du Sceau des titres. Es besteht aus dem Prinzen Reichs-Erzkanzler, 3 Senatoren, 2 Staatsräthen, einem Procureur und einem Secrétaire général. Es wurde am 1 März 1807 errichtet, und ist bestimmt, den Prinzen Reichs-Erzkanzler in den Gesuchen um Titel und Majorate zu unterstützen.

Bey dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten besteht nun die Abtheilung in Division du Nord und Div. du midi, statt dafs es vorher hiefs, erste und zweyte Division. Bey der Division du Nord steht noch l'Empire et les Etats germaniques. Bey den Archives de l'Empire fehlt jetzt die Section législative. Das Departement des öffentlichen Schatzes ist nun in 6 Hauptsectionen getheilt. Die Einrichtung ist fast die nämliche, wie vorhin, nur überall genauer und deutlicher bestimmt. Bey dem Erzbisthum Genua findet man das neue Bisthum Pontremoli. Neu ist bey Organisation des cultes, Sect. III, Culte des Juifs. Die Namen der bey dem parisser Central-Consistorium Angestellten findet man unter S. 781 bey Paris, und hier wird nur noch bemerkt, dafs im ganzen Reiche 13 Synagogen sind. Unter Organisation militaire wird der König von Westphalen nicht mehr als Lieutenant des Kaisers angeführt. Zu den bisherigen 28 Militair-Divisionen ist nun die 29ste hinzugekommen. Sie begreift die 3 toscanischen Departements. Eben so ist auch die 29 Legion der Gensd'armerie errichtet. Die Armee besteht übrigens noch aus eben so viel Regimentern u. s. w. wie vorher. Bey der Organisation administrative sind die 3 toscanischen Departements, so wie das Departement des Taro, welches Parma und Piacenza begreift, überall angeführt. Dieses hat eine Bevölkerung von 368084 Seelen, giebt 6 Deputirte zum gesetzgebenden Körper, gehört zur 28sten Militair-Division, und ressortirt vom Appellations-Gerichtshofe zu Genua. Es ist in die drey Gemeinde-Bezirke Parma, Piacenza und Borgo san Domino eingetheilt, wovon zugleich 3 Bisthümer den Namen haben. Die toscanischen Staaten sind in die 3 Departements Arno, Méditerranée und Ombrone eingetheilt. Das erstere hat eine Bevölkerung von 536450 Seelen, und ist in 3 Gemeinde-Bezirke, Florenz (wo der Appellations-Gerichtshof für die 3 Departements ist), Arezzo und Pistoja eingetheilt. Die Diöces ist noch nicht genannt. Zum gesetzgebenden Körper giebt es 6 Deputirte. Das Depart. de la Méditerranée hat eine Bevölkerung von 316000 Seelen. Die 3 Gemeindebezirke sind Livorno, Pisa, Volterra. Es gehört zu 6 Diöcesen, und giebt zum gesetzgebenden Körper 3 Deputirte. Das Departement des Ombrone hat nur 151250 Seelen, und stellt 3 Deputirte zum gesetzgebenden Körper. Es ist in die Gemeindebezirke von Siena Grosseto und Montepulciano eingetheilt. Die Diöces ist noch nicht benannt. Diese 3 Departements bilden, wie schon gesagt, die 29ste Militärdivision. Bey den Bevölkerungsangaben sämmtlicher Departements des Reichs sind fast durchgängig die alten Zahlen beybehalten. Die Sect. III Chap. X Gouvernemens généraux hat eine Veränderung erhalten. Das Gouv. gén. de Parme hört auf; dagegen findet man Gouv. gén. des Dep. de Toscane. Dann folgt ein alphabetisches Verzeichnifs aller Namen der Präfecte. In Sect. II Chap. XV wird zum ersten Mal vollständig Univ. impériale aufgeführt. Man findet hier einen Grand-Maitre-Chancelier, Tresorier, Conseil de l'Université, Sécrétaire général, Inspecteurs généraux, sodann das Bureau du Grand-Maitre in 4 Divisionen. Hierauf folgen die Académies, Facultés und Lycées. Bey vielen sind aber die Namen der Lehrer u. s. w. noch nicht zu finden. Übrigens müssen wir hier noch bemerken, dafs, da die Personen mit ihren neuen Namen und Titeln angeführt werden, der Gebrauch des Almanachs für die Ausländer sehr erschwert seyn würde, wenn nicht auf einem beygelegten besonderen Blättchen der Her-

ausgeber ein alphabetisches Verzeichniss sämmtlicher neuer Titel mit dem alten Namen beygefügt hätte. Es enthält 85 Herzoge, Grafen und Barone. Es ist zu wünschen, dass die inzwischen sehr erweiterte Liste im folgenden Jahre wieder mitgetheilt, oder bey den neuen Namen und Würden gleich die alten Namen in Klammern eingerückt werden.

S. i.

Wien, im kosmographischen Bureau: *Statistische Übersicht des österreichischen Kaiser-Staates.* Nach dessen Zustande in dem Anfange des Jahres 1809, dargestellt von *Joseph Max Freyherrn von Liechtenstern.* Zweyte Auflage. Mit einer Charte dieser Monarchie. 1809. $4\frac{1}{2}$ Bogen in Folio.

Diese Schrift, die 1807 zum ersten Mal erschien, und von uns in No. 235 und 236 des Jahrs 1807 angezeigt wurde, hat so viele Zusätze erhalten, dass man sie als ein ganz neues Werk ansehen kann, worin die vielen Materialien, die zwischen der Erscheinung der ersten Übersicht erschienen sind, mit ausserordentlichem Fleisse und mit trefflicher Beurtheilung genutzt und zusammengestellt wurden. Bey dem grossen Verluste, den die österreichische Monarchie durch den schönbrunner Frieden erlitten, kann zugleich diese Übersicht zu einem sicheren Führer in Bestimmung der Grösse des Verlustes um so mehr dienen, als man sonst nirgends die neuesten Data zusammengestellt findet.

Den Tabellen selbst geht eine Einleitung vorher, worin die verschiedenen Werke über die österreichische Monarchie mit kurzer, aber treffender Kritik angezeigt werden, was in der Ausgabe von 1807 nicht geschehen war. Auch findet man daselbst eine kurze Anzeige von den vorhandenen Landcharten, und die Nachricht, dass der k. k. Generalstab seit 1806 beschäftigt ist, mit Zuziehung der bey den verschiedenen Sternwarten angestellten Astronomen sämmtliche österreichische Staaten trigonometrisch zu vermessen. Es ist nur zu wünschen, dass diese Anstalt durch den leidigen Krieg nicht möge behindert worden seyn. „Alsdann, setzt der Vf. hinzu, wird sich auch der Flächeninhalt dieser merkwürdigen Continental- Masse, der Wahrheit mehr annähernd, (obschon nach Verschiedenheit der Berechnungsmethoden, so wie selbst nach Beschaffenheit der Eintheilung in grössere und kleinere Dreyecke noch immer von einander abweichend) bestimmen lassen. Bis diese höchst gemeinnützige und rühmliche Unternehmung beendigt ist, wird man sich indessen allerdings der Angaben mit Wahrscheinlichkeit bedienen können, die ich theils nach Anderer wirklichen Berechnungen (mit Ausschluss aller Bestimmungen, die bloss in ungewissen Voraussetzungen ihren Grund haben) in der folgenden Übersicht aufgenommen, theils die ich selbst mit einem nicht unbedeutenden Kosten- u. Zeit-Aufwand veranstaltet, und worüber ich hier bloss die endlichen Resultate von mehr als 97000 Dreyecks-Berechnungen vorlege."

Dabey hat derselbe keinen Anstand genommen, die erheblichsten Varianten zu bemerken, durch deren Prüfung die Wahrheit allerdings gewinnen muss. Der Vf. gab in 1807 den ganzen Flächeninhalt auf 10936,86 Q. M. an, worunter noch die Abtretungen von Aquileja etc. mit begriffen waren; dermalen nimmt der Vf., dieses Verlustes (von 23 Q. M.) ohngeachtet, für den ganzen Staat 11328, 97 Q. M., und also weit höher als andere Schriftsteller an. Der Vf. bemerkt genau, von wem und nach welchen Charten die Berechnungen der einzelnen Provinzen gemacht wurden; so, dass man selbst in den Stand gesetzt ist, alle diese Berechnungen zu prüfen, welche so auffallende Resultate bey den einzelnen Provinzen darbieten. Es würde uns zu weit führen, einzelne Vergleichungen anzustellen; aber ein Beyspiel, das auffallendste, müssen wir anführen. In 1807 wurden für Siebenbürgen nach den Berechnungen von *Link* 664, 38 Q. M. angenommen; jetzt wird dasselbe nach den Berechnungen des *Fr. Max von Liechtenstern* (Sohn des Herausgebers) nach den gehörig begrenzten wenzelischen Charten auf 794 Q. M. angegeben. Welch eine Differenz!!

Die Charte ist die nämliche, wie in 1807. Ganz neu in dieser Auflage ist die Rubrik: *Grenzen* bearbeitet. Grenzen und Umfang jeder Provinz sind genau angegeben und berechnet. Der Umfang der ganzen Monarchie beträgt 733 Meilen. Die Rubrik: *Klima* hat bedeutende und wichtige Zusätze erhalten, noch mehrere die beiden folgenden: *Gewässer* und *Boden*, wo man überall den fleissigen Sammler und forschenden Beobachter erblickt; besonders lichtvoll sind die Gebirgszüge dargestellt.

Bey der *Bevölkerung* hat der Vf. weit mehrere Zählungen beygebracht, als in der ersten Auflage; bey den meisten Provinzen die von 1806, 1807 und 1808. In 1807 hatte der Vf. die wahrscheinliche Menschenzahl auf 24, 900, 400 Seelen angegeben; jetzt setzt er sie für 1809 auf 23, 965, 100. Vergleicht man die Zählungen: so findet sich die Differenz vorzüglich nachtheilig bey *Steiermark, Kärnthen, Krain,* (wegen der Abtretungen.) Es wäre zu wünschen gewesen, dass der Vf. die Gründe der Differenz überall anzuzeigen für gut befunden hätte, welche man hie und da nur mit vieler Mühe finden kann. Der Krieg scheint doch, nach den Zählungen zu urtheilen, nicht so nachtheilig gewirkt zu haben, als man hätte vermuthen sollen; in Österreich unter der Ens ist sogar die Volksmenge nicht unbeträchtlich gestiegen. Vom Unterschiede der Bewohner, von ihren vorzüglichsten physischen und moralischen Eigenheiten, welche in der ersten Auflage nur ganz kurz angegeben waren, findet man hier ebenfalls ganz neue und treffende Bemerkungen; die Zahl der in den Erbstaaten lebenden Schriftsteller wird wie in 1807 auf 1922 (nach der letzten Zählung) angegeben.

Die Rubrik: *Wohnplätze*, hat bedeutende Zusätze erhalten, wohin die Zahl der Wohngebäude und eine kurze Beschreibung der merkwürdigsten

Ortschaften der Monarchie gehören. Die Zahl der Städte beträgt 790, der Märkte 2046, der Dörfer und Gegenden 65460, der Wohngebäude 3,673610. Es kommen mithin auf eine Quadr. Meile 2116, und auf ein Wohngebäude über $6\frac{1}{4}$ Seelen. Bey den Städten sind überall, wo bekannt, die Längen und Breiten angegeben.

In der ersten Auflage waren die *Nahrungszweige* nur ganz allgemein angegeben; hier findet man dieselben sehr aus einander gesetzt, und zwar zuerst Landwirthschaft überhaupt, dann Pflanzencultur, Thierzucht, Bergbau, Gewerbe, Handel an sich, Frachtwesen und sonstige Hülfsmittel. Der Vf. hat hier mit grosser Sorgfalt alles aufgesucht und zusammengedrängt, was in zerstreuten Schriften über diese Gegenstände aufzufinden ist. Bey Bestimmung des Werthes der Production der Landwirthschaft und des Bergbaues sind die Zahlen von 1807 beybehalten worden; eben so der Betrag des benutzten Landes (nach Abzug der am Isonzo abgetretenen Districte). — Die Rubrik: *Staatsgeschichte*, unterscheidet sich dadurch von der Ausgabe 1807, dass hier nicht nur die Staatsgeschichte überhaupt kurz dargestellt wird, sondern auch jene der einzelnen Provinzen. Es ist indessen auffallend, dass hier der Grenzberichtigung am Isonzo nicht gedacht wird, da doch solcher schon bey Berechnung des Flächeninhalts gedacht wurde. — Die Rubrik: *Staatsform*, ist ebenfalls weiter ausgeführt worden, und es ist sehr zweckmäsig, dass die Grundgesetze der Provinzen namentlich angeführt werden. Von den äusseren politischen Verhältnissen heisst es: „So steht Österreich zwar ohne erklärte Bundesgenossen, doch mit gerechtem Vertrauen auf seine eigene Kraft da, und erblickt theils in dem Interesse der grössten Mächte um seine Erhaltung, das vielleicht nie stärker, wie jetzt gefühlt, nie mit so vielseitiger Theilnahme betrachtet wurde — theils in den freundschaftlichen Verhältnissen, die es mit allen Continental-Mächten gegenwärtig unterhält, theils selbst in dem Muthe seiner vollzähligen und wohlausgerüsteten, Achtung gebietenden Heere, eine ruhige Fortdauer seines glücklichen Friedenssystems." — Diese Aussichten haben sich nun freylich in diesem Jahre sehr geändert. Von der Staatsregierung wird ebenfalls weit umständlicher jetzt, als in 1807, gehandelt; eben so von den Finanzen. Die Staatseinkünfte, welche 1807 auf 110 Millionen angegeben wurden, werden nun auf 146 Millionen gesetzt. Der Bestand der Armee wurde 1807 auf 340000, jetzt wird derselbe auf 390000 Mann angenommen. In 1807 hiess es blos, dass zu Kriegszeiten die Armee durch Aufgebote und Insurrection ansehnlich vermehrt werde; jetzt heisst es, dass in den deutschen, böhmischen und gallizischen Landen eine in Friedenszeiten wohlgeübte Landwehr von 240000 Mann blos für die Kriegszeiten bereit stehe, ohne die ungarische Insurrection zu rechnen. — Von der Staatsverwaltung wurde 1807 nur das Allgemeinste angeführt; jetzt findet man nicht blos die Stellen für die Lande überhaupt, sondern auch die ganze Provincial-Verwaltung, und zwar 1) die politischen und geistlichen Behörden, 2) die Justizstellen, 3) die Militärbehörden. — Durch diesen getreuen Auszug glauben wir das Publicum überzeugt zu haben, dass diese neue Auflage als ein ganz neues Werk anzusehen ist, welches gewiss jedem Statistiker, besonders in dem jetzigen Augenblicke, sehr willkommen seyn wird.

Wir bergen den Wunsch nicht, dass es dem Hn. *v. L.* gefällig seyn möge, für 1810 eine neue Auflage zu veranstalten, besonders da die Varianten in Rücksicht des durch den schönbrunner Frieden erlittenen Verlustes so ganz ausserordentlich sind, auch hie und da gegen einige Angaben des Vfs. Zweifel erregt wurden, die Niemand besser, als er selbst, lösen kann.

S. i.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERDBESCHREIBUNG. *Berlin*, b. d. Gebr. Gädicke: *Repertorium und Charte aller Poststationen von Deutschland und einigen angrenzenden Ländern*, oder alphabetisches Verzeichniss aller Örter, Flüsse, Seen u. s. w. auf der hiebey befindlichen und nach einer neuen Methode in 144 Quadrate eingetheilten Postcharte und Anweisung jeden Gegenstand sogleich aufzufinden, besonders für Unkundige in der Geographie herausgegeben. 1808. 42 S. 8. (16 Gr.) Der ausführliche Titel zeigt schon, was man hier zu suchen hat und findet. Zum Gebrauche der Schrift und Charte geht eine kurze Anweisung voran. In dieser heisst es: Die Charte ist in 144 Quadrate eingetheilt, und zu deren Auffindung sind auf den Seiten Buchstaben, und oben und unten Zahlen gesetzt. Im alphabetischen Verzeichniss aber findet man jeden auf der Charte befindlichen Namen, und nach dem dabey bemerkten Buchstaben und Zahl kann man das Quadrat, in welchem der Ort liegt, und also auch den Ort selbst auf der Charte sehr leicht auffinden. Die Meere, Seen, Flüsse, Berge u. s. w., welche die Charte enthält, weiset das Repertorium ebenfalls nach. Die Charte ist aus *Reichards* Passagier auf der Reise durch Deutschland genommen, und weder mit Graden, noch Grenzen und Illumination versehen. Letztere beide wechseln zu oft, und den meisten Menschen, welche eine Charte zu Rathe ziehen, ist es doch nur darum zu thun, zu wissen, in welcher Nachbarschaft oder Entfernung dieser oder jener Ort vor anderen liegt. Charte und Repertorium enthalten gegen 4000 Namen. Die Charte reicht von Danzig, Oppeln, Troppau, Hradisch, Presburg u. s. w. bis Lyon, Reims, Gent und Middelburg. In einem beygebrachten kleinen Chärtchen sind noch die Strassen bis Paris beygefügt. Von der Nord- und Ost-See, Danzig und Schleswig geht sie bis Venedig, Mantua, Piacenza und Turin. Der Stich ist deutlich. Von eigentlichen Poststrassen haben wir keine vermisst. Im Vorarlbergischen, Tyrol und einigen österreichischen Staaten hätten bey den vielen leeren Plätzen doch die vorzüglichsten Ortschaften angeführt werden sollen. Denn wenn auch hier nicht überall ordentliche Poststrassen sind (die eigentlichen sind angeführt): so ist es doch für den Reisenden angenehm, auch diese Ortschaften finden zu können. Der Vf. hat ja mehrere anderswo angeführt, die keine Poststationen sind. Für Reisende, die kein grösseres Werk bey der Hand haben, ist dieses Werkchen recht brauchbar, so wie die Charte.

S. i.

Staatswissenschaften. *Landshut*, b. Thomann: *General-Tabelle der Staatswissenschaft und der Landeswissenschaft* vom Prof. *W. Butte*. 1800. (8 Gr.)

Ebendas.: *Entwurf seines systematischen Lehrcurses auf der Grundlage seiner General-Tabelle*, von *W. Butte*, Dr., ordentlichem Professor der Cameral-Section an der Ludwig-Maximilians-Universität. Ein Beytrag zur Architektonik der reinen (von Cameral und Jurisscienz geschiedenen) Staatswissenschaft. 1808. 84 S.

Der Entwurf ist zunächst für das akademische Publicum des Vfs. bestimmt. Er soll theils zur Erläuterung seiner General-Tabelle dienen, — welche freylich ohne Erläuterung manchem, der auch nicht ganz Laie ist, ziemlich unverständlich bleiben möchte, — theils als Einladungsschrift an seine Zuhörer, um diese mit dem Plane und der Ordnung seiner Vorlesungen überhaupt bekannt zu machen, wie auch zugleich die Übereinstimmung derselben mit dem von der Regierung vorgeschriebenen Studienplane zu zeigen. Eine vorausgeschickte Einleitung enthält Blicke auf die Wissenschafts-Allheit und auf die Schöpfungs-Geschichte der besondern Wissenschaften aus der Wissenschafts-Allheit, spricht ausserdem noch von dem doppelten Theilungsgrunde der Wissenschaften, dem wissenschaftlichen und praktischen, welche wieder in den absolut und relativ wissenschaftlichen, und in den speciell oder individuell und allgemein praktischen Theilungsgrund zerfallen; und zieht endlich aus dem Vorhergehenden einige allgemeine Folgerungen. Manche dem jungen Manne, welcher die Universität betritt, sehr zu beherzigende Winke enthalten diese Paragraphen. Der Vf. warnt vor der jetzt leider sehr allgemein einreissenden Einseitigkeit des Studirens, so wie jedoch zu gleicher Zeit vor der nicht minder verderblichen Pansophie. Mit noch grösserem Vergnügen würden wir diese Blätter gelesen haben, wenn uns auch hier nicht die Sprache der Modephilosophie zuweilen einen sehr unangenehmen Eindruck gemacht hätte. Wir können uns unmöglich von dem Nutzen überzeugen, welchen es zumal in einer solchen Schrift haben kann, Sachen, welche sich so klar und deutlich in einer Allen verständlichen Sprache ausdrücken lassen, in eine doch wohl für Manchen schwer zu erlernende Terminologie einzuhüllen. Auf diese durch die ersten 18 Seiten fortlaufende Einleitung folgt nun 2) der Plan des staatswissenschaftlichen Lehrcursus des Vfs. selbst. *Schlözern* bleibt auch hier die gebührende Ehre, die politischen oder Staats-Wissenschaften in ein System gebracht zu haben. Allein auch schon er bemerkte, dass, ein solches aufzustellen, ausserordentliche Schwierigkeiten habe, und wir möchten wohl dreist behaupten, dass ein vollkommenes, allen Foderungen entsprechendes System der Politik, einer doch grosen Theils empirischen Wissenschaft, aufzustellen, so wie bey allen empirischen Wissenschaften überhaupt, ein Ding der Unmöglichkeit sey. Auch unser Vf. führt die von so Manchem schon oft mit Recht geführte Klage, dass die Staatswissenschaft so selten, ja beynah noch nie auf unseren Universitäten, als ein eigenes besonderes Ganzes, sondern nur als ein Anhängsel anderer Wissenschaften, vorzüglich der Jurisprudenz und Cameralwissenschaften angesehen werde. Die Hindernisse, welche vorzüglich bisher der reinen Gestaltung der Staatswissenschaft im Wege standen, werden hier kürzlich angegeben, und der Vf. erklärt sich darauf weiter über seinen eigenen Plan. Die Staatengeschichte, welche, wie er jedoch selbst eingesteht, allerdings mit zur Staatswissenschaft gehört, schliesst er davon aus, wegen ihres grossen Umfangs und weil sie von denen, welche sich ausschliessend der Geschichte widmen, gelesen wird; dagegen aber nimmt er eine andere, von ihm mit einem neuen Namen getaufte Wissenschaft, die *Laeuporiologie* (man weiss schon, dass er unter diesem Namen Nat. Ökonomie und Policeybegreift) in dieselbe auf. Der Cursus des Vfs. umfasst 4 Collegien in einem Jahre. Das erste begreift eine encyklopädische Übersicht der Staats- und Landes-Wissenschaft, sammt der Staatslehre; das 2te die *Laeuporiologie*, welche wiederum in die *Laoplusiologie*, sonst Nat. Ökonomie, und in die *Laokosmiologie* oder Policey zerfällt.

Die zweyte Hälfte des Cursus unsers Vfs. umfasst die Politik, welche hier auch die äussere Politik oder Diplomatie begreift, und die Statistik.

Allerdings finden wir diesen Lehrplan, zu dem der Vf. auch noch ein Praktikum, welches wohl sehr wünschenswerth seyn möchte, hinzuzufügen denkt, sehr passend, und es scheint uns bis auf die ausgelassene Geschichte alles zu begreifen, was man vernünftiger Weise von einem solchen Cursus erwarten kann. Zugleich erklärt unser Vf. sich auch darüber, wer und in welcher Ordnung man seine Vorlesungen besuchen möge. In dem 3ten Abschnitte seiner Schrift zeigt der Vf. die Übereinstimmung seines Plans mit dem höchsten Orts vorgeschriebenen Studienplane. Den Nutzen eines solchen höchsten Orts aufgestellten Studienplans möchten wir jedoch wohl, trotz dem, was der Vf. zu seinem Vortheile sagt, für sehr problematisch halten. In einem 4ten Abschnitte, welcher die Überschrift — Miscellen führt, behandelt der Vf. in einzelnen Paragraphen einige sehr bemerkenswerthe Puncte. Mit Vergnügen haben wir gelesen, was hier über die Misshandlung des Verstandes im Gegensatze der Vernunft, über die Unzulässigkeit der Verbindung des cameralistischen und juristischen Studiums besonders für den ärmeren Studirenden (obgleich ganz gegen die gewöhnliche Meinung, darum doch nicht weniger wahr!) gesagt ist. Wohl hat unser Vf. Recht, dass man ja gewöhnlich bey denjenigen, welche mehrere Fächer durchlaufen, eher Oberflächlichkeit, als vielleicht einen umfassenden Geist und seltene Talente supponirt, dass also ja vorzüglich dem Armen eine solche Verbreitung über mehrere Fächer eher nachtheilig, als vortheilhaft zu seinem Fortkommen seyn müsse. Wohl zu beherzigen ist allerdings das, was hier über die Bedenklichkeiten einer ausschliesslichen Wahl des staatswissenschaftlichen Studiums gesagt wird. Die Vortheile und Nachtheile der diplomatischen Laufbahn sind hier klar und deutlich ins Licht gestellt. Zum Schlusse noch einige Worte über den Nutzen und den Gebrauch der Compendien, welchen wir vollkommen beystimmen.

P. d. G.

Neue Auflagen.

Erlangen, b. Palm: *Joh. Andr. Gaab's*, gewesenen hochf. brandenb. anspach. Pferdarztes, *praktische Pferdarzneykunst* oder der durch lange Erfahrung sicher curirende Pferdarzt mit der Anweis. zum Wallachen, Englisiren und Verhaltungsregeln bey der Pferdezucht versehen. 3te verbess. u. verm. Ausg. bearbeitet von *J. A. F. R—t*, dem Vf. der Zäumung der Pferde. Mit 2 K. 1809. 362 S. 8. (1 Rthlr.)

Ebend.: *Lehrbuch der Physiologie*, abgefasst von D. *Friedr. Hildebrandt*, der Physik, Chemie und Arzneykunde ordentlichem öffentl. Lehrer auf der Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen etc. 4te sehr verm. u. verbess. Ausg. 1809. 522 S. 8. (2 Rthlr.)

Bremen und Aurich, b. Müller: *Liturgisches Prediger-Handbuch zur Beförderung der nöthigen Abwechselungen und einer zweckmässigen Mannichfaltigkeit in den Amtsverrichtungen der Prediger, auch erforderlicher Abänderungen nach Zeit, Ort, Personen und Umständen*, herausgegeben und grösstentheils entworfen von *J. E. Velthusen*, General-Superintendenten der Herzogthümer Bremen und Verden. 4te aufs neue durchgesehene verm. Aufl. 1809. XII u. 452 S. 8. (2 Rthlr.)

Germanien, auf Kosten des Vfs. u. in Commiss. b. Schumann in *Zwickau*: *Ideen und Wünsche eines Kosmopoliten*. Neue verm. u. verbess. Aufl. 1809. 74 S. 8. (8 Gr.)

Zwickau u. *Leipzig*, b. Schumann: *Lehrbuch der christlichen Religion, hauptsächlich für die reifere Jugend und Lehrer, und mit besonderer Hinsicht auf die Bedürfnisse der ersteren*. 2 wohlfeilere Ausg. 1809. XXXIV u. 549 S. 8. (2 Thlr.)

Leipzig, b. Hartknoch: *Chinasurrogat, oder ein neues Arzneymittel* entdeckt von Dr. *D. H. Grindel*, russisch-kaiser. Hofrathe, Professor der Chemie in Dorpat u. s. w. 2te Aufl. 1809. 88 S. 8. (8 Gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 26 DECEMBER, 1809.

HOMILETIK.

Ohne Angabe des Druckorts: *Predigten und kleinere Amtsreden* von *Friedrich Simonis*, Prediger zu Ruchow bey Sternberg in Mecklenburg-Schwerin. 1808. XVI u. 176 S. kl. 8. (16 Gr.)

Der bescheidene Vf. dieser homiletischen Arbeiten sagt in der Vorrede, dass er, die Mängel derselben lebendig fühlend, sich zu ihrer Herausgabe nie entschlossen haben würde, wenn er nicht durch äussere Gründe dazu bewogen worden wäre. Wahrscheinlich lagen diese in den Drangsalen und Verlusten, welche er, zufolge einiger Stellen in den Predigten selbst, gegen den Schluss des Jahres 1806 durch die schreckenvollen kriegerischen Auftritte in seinem Vaterlande erlitten hatte. Doch dem sey, wie ihm wolle, Rec. glaubt mit vollem Rechte urtheilen zu können, dass diese Arbeiten auch durch ihren inneren Werth des Drucks würdig sind, obgleich die Predigten, nach dem eigenen Geständniss des Vfs., keine neuen und ungewöhnlichen Themata bearbeiten, und keine Ansprüche auf Originalität, im eigentlichen Sinne des Worts, machen können. Sie zeichnen sich durch eine einfache, klare, und zugleich edle Sprache, die bis auf wenige Stellen dem Verständniss von mehrentheils ungebildeten Zuhörern aus einer kleinen Landgemeinde und einem benachbarten Städtchen sehr wohl angemessen ist, besonders aber dadurch aus, dass sie Religion mit Moral, und Moral mit Religion zweckmässiger verbinden, als es, wenn man auf die herrschend gewesenen Predigt-Theorieen und Manieren sieht, viele Zeitalter hindurch von den mehresten Predigern geschehen ist, und von manchen noch jetzt geschieht. Auch zeigen sie, dass der Vf. den Geist des Christenthums, insofern es eine Religion für alle Zeiten und Völker seyn kann, richtig aufgefasst, und den Zweck des öffentlichen Religions-Unterrichts und Cultus, insofern bey beiden Orts- und Zeit-Verhältnisse und persönliche Bedürfnisse berücksichtiget werden sollen, nicht aus den Augen verloren hat. In letzterer Beziehung können die mehresten dieser Predigten, obgleich ihre eigentliche Tendenz nur durchaus religiös und moralisch ist, gleichsam auch als historische Documente für die Gemeinde-Genossen, und überhaupt für die Landesleute des Vfs. gelten. Wir wollen die Hauptsätze sämmtlicher Predigten angeben: I) *Dass das Christenthum uns in den Tagen der Prüfung und der gemeinen Noth am kräftigsten beruhigen könne.* II) *Über den Wunsch, dass bessere Zeiten für uns und für die Menschheit* (überhaupt) *eintreten mögen.* III) *Dass auch die Unglücksfälle, die wir erlitten haben, und deren Nachwehen wir vielleicht noch lange empfinden werden, zu unserem Besten dienen sollen.* IV) *Dass die Zeiten, worin wir leben, uns die grosse Wahrheit verkündigen: „die Welt vergeht mit ihrer Lust!"* V) *Über den Werth der christlichen Eintracht.* VI) *Zwey Vorzüge, um derentwillen Johannes* (der Täufer) *von uns geachtet zu werden verdient.* VII) *Gott waltet über uns!* (am Neujahrstage 1807). VIII) *Einige Regeln und Vorschriften, die wir in Ansehung des Beyfalls, den wir von Anderen erwarten und wünschen, zu befolgen haben.* IX) *Dass auch theure und nahrungslose Zeiten für uns wohlthätig werden können.* — Nicht bloss in den Ideen, sondern auch in der Form, sind diese Predigten einander sehr gleich; in letztere hätte sich aber unfehlbar mehr Mannichfaltigkeit bringen lassen. Unter allen hat uns übrigens die sechste Pred. besonders angezogen, in welcher von den ausgezeichneten Charakterseiten des Täufers folgende zwey entwickelt werden: „1) *Er nahm auch im Gefängnisse noch Theil an der Sache Gottes und der Menschen;* 2) *er blieb auch im Gefängnisse sich selbst und seiner Pflicht getreu.*" — Die angehängten *kleineren Amtsreden* bestehen in drey *Taufreden*, einer *Traurede* und drey *Beichtreden.* Sie sind vor geschlossenen gebildeten Cirkeln gehalten. Ideengang und Ton ist daher etwas höher gespannt, als in den Predigten; in allen aber ist der Vf. der Absicht, das Individuelle zu berücksichtigen, und die Religion gebildeten Ständen wieder achtungswürdig zu machen, getreu geblieben. Hin und wieder scheint er freylich in diesen Reden mehr Blumen und andere gesuchte rhetorische Wendungen angebracht zu haben, als nöthig war. — Noch wollen wir über ein paar einzelne Stellen unsere Bemerkungen dem Vf. anheim geben. S. 1 in dem Anfangsgebet der 1 Predigt heisst es: „*frohgerührt* erhebe sich *unser Auge* zu Gott; statt dessen es doch wohl heissen sollte: „*mit froher Rührung* erheben *wir* unser Auge ff." Gleich darauf sagt der Vf.: „Eine heilige Begeisterung *knüpfe* unser *Herz an die* stärkende *Gesinnung*, alles um der Pflicht willen zu thun ff." Da die *Gesinnung* eigentlich *im* Herzen quillt: so ist jene Wendung nicht passend; Rec. würde gesetzt haben: eine heilige Begeisterung *entzünde in uns die Entschliessung* ff. —

Folgende Stelle S. 23 scheint uns zu stark und das Bild zu unbestimmt: „Hebt nicht *unter allen Ständen* eine *freche Selbstsucht* ihr Haupt *immer höher*, und gleicht der verheerenden *Seuche, die am hellen Mittage wüthet?*“ — Pleonasmen, wie folgende, S. 58: „nach Reinigkeit *des Herzens und der Seele* trachten,“ und S. 174; „ein *frommes und religiöses* Herz“, sind dem Vf. wohl nur entschlüpft. S. 62 ist dem Thema: *über den Werth der christlichen Eintracht*, folgende Partition gegeben: „1) *Sie ist das grösste Beförderungsmittel der menschlichen Glückseligkeit*; 2) *sie ist die würdigste Verehrung Gottes und Jesu.*“ Rec. würde vielmehr folgende Ausführung gewählt haben: 1) *Ohne christliche Eintracht kann keine würdige Verehrung Gottes und Jesu Statt haben*; 2) *christliche Eintracht ist wichtig für unsere sittliche Bildung*, und 3) *wichtig für die menschliche Glückseligkeit*. S. 84 würden wir nicht das *liebenswürdige*, sondern das *ehrwürdige* Bild des *Täufers* Johannes erwähnt haben. S. 104: „Wir sehen den Erlöser einem *Taubstummen* die Gabe der Sprache wiederschenken.“ Im Texte (Luc. 11, 14) und auch in der Parallelstelle Matth. 9, 32 f. ist nur von einem *Stummen* schlechthin die Rede. — Wie der Vf. S. 112 von den bekannten Worten, in welche plötzlich eine Frau unter dem bey Jesu versammelten Volke ausbrach: „Seelig ist der Leib, der dich getragen hat ff.“ — sagen kann: „dieses *übertriebene* Lob konnte dem Erlöser unmöglich gefallen; bescheiden, wie er war, suchte er es *abzulehnen* und zu *berichtigen*, indem er sogleich einfiel: Ja seelig sind, die Gottes Wort hören und bewahren!“ — sehen wir nicht ein. Höchstens liegt in der Erzählung des Lukas (die wir bey den anderen Evangelisten nicht finden), dass Jesus die Reflexion des von frommem Enthusiasmus ergriffenen Weibes und der anwesenden Volksmenge von seiner Person auf den Zweck seines Wirkens leiten wollte. S. 130 in einer Taufrede fiel uns folgende Wendung auf: „noch vor dem Schlusse des alten Jahres *geboren und* der Pflege guter Menschen *anvertraut*, nimmt *dich* im Anfange des neuen *die Kirche* in ihren Schooss ff.“ Es werden häufig solche Wendungen von neueren deutschen Schriftstellern gebraucht, aber sicher mit Verletzung des deutschen Sprachgenius; auch sind sie nicht einmal als Latinismen oder Gallicismen zu entschuldigen; der deutsche Dichter mag sie *ex licentia poetica* allenfalls vertheidigen, nicht aber der Redner. Noch macht Rec. durch Aushebung folgender Stelle S. 166: „Es lässt sich nicht leugnen, dass *wir* in theuren und nahrungslosen Zeiten mit manchen Versuchen zur Sünde zu kämpfen haben, und der Gefahr ausgesetzt sind, *uns* durch Unzufriedenheit und Ungeduld an Gott, und *durch Betrug und Diebstahl* an unseren Nebenmenschen *zu versündigen*“ — den Vf. und andere praktische Homileten auf die zu weit gehende Anwendung der communicativen Ausdrucksweise aufmerksam. — Ausser den vielen schon vom Vf. angezeigten Druck- oder Schreib-Fehlern bemerken wir noch, dass S. 95 Z. 13 nach *heute* sicher die Worte: *übers Jahr* ausgelassen sind, und dass es S. 96 anstatt „am ersten Neujahrsmorgen“ heissen muss: am ersten Jahresmorgen.

RMD.

Bern, b. Haller: *Johann Stapfers*, Prof. der Gottesgelahrtheit in Bern, *hinterlassene Predigten*. 1805. XVIII u. 349 S. 8. (16 Gr.)

Wenn man es auch nicht andersher wüsste, wie sehr die Sache der christlichen Religion dem seel. *Stapfer* am Herzen gelegen: so würden schon diese Predigten genug seyn, ihn uns von dieser Seite ehrwürdig zu machen. Ohne alle Rednerey, ohne grosses Gepränge von schimmernden Redensarten, ohne schneidende Gegensätze und kecke Vergleichungen, spricht sich in ihnen die wahrhaft christliche Lehrereinfalt und Erbaulichkeit aus. Er suchte, wie auch der Herausgeber bemerkt, keine künstlich ausgedachten, feinen Materien, sondern seine einzige Absicht war, gründliche Anweisung und Erbauung zu richtiger Erkenntniss der wichtigsten Lehren und Pflichten des wahren Christenthums, und zu einem dem Evangelio geziemenden Wandel. Darum werden sie aber auch ohne Zweifel Vielen von uns erscheinen wie Stimmen aus einer anderen Zeit. Der hier mitgetheilten Predigten sind an der Zahl 14, und zwey Synodalreden. Sie behandeln die Unvollkommenheit unserer gegenwärtigen Erkenntniss, besonders auch in Rücksicht der Ewigkeit; die Unbegreiflichkeit der göttlichen Vorsehung, den Leichtsinn, die Unschlüssigkeit und die Schläfrigkeit in der Religion; die Unsterblichkeit der Seele und die Göttlichkeit der christlichen Religion; sie vergleichen das gegenwärtige und zukünftige Leben, und warnen vor Ärgernissen und vor Verführung. Eine der erbaulichsten Predigten ist über Apost. Gesch. II, 42. Von der ersten christlichen Kirche. Die erste Synodalrede ermuntert die Prediger, bey dem anscheinenden Verfall der Religion in Ansehung des Glaubens und der Sitten, zu Muth und Standhaftigkeit in ihren Bemühungen um das Wohl ihrer Gemeinden; in der zweyten aber werden die beiden Fragen kurz beantwortet: Welches ist der gegenwärtige Zustand der Religion? Und was haben wir für Aussichten auf das Künftige? Zu dem Selbsturtheil über den Vortrag des Vfs. wird eine einzige Probe hinreichen. Wir nehmen sie aus der vierten Predigt: Von der Unbegreiflichkeit der Vorsehung. Nachdem die Unbegreiflichkeit und Unerforschlichkeit der göttlichen Vorsehung aus der Regierung der Welt, der Kirche und unseren eigenen Erfahrungen dargethan ist, erinnert der Vf. an die Pflichten, die uns desswegen obliegen. „Die dritte Pflicht, sagt er da, ist Glauben und Gehorsam. Gott hat uns hier, auf dieser Erde, in einen Prüfungsstand gesetzt, um uns durch Glauben und Gehorsam zum Himmel vorzubereiten. Unser gegenwärtiger Zustand erfodert also nicht, dass wir alles wissen, sondern dass wir glauben und gehorchen. Er kann daher nicht ohne Dunkelheit, ohne Schwierigkeiten, ohne Mängel seyn. Wenn es

alles deutlich, hell und offenbar wäre, wenn keine Dunkelheit, keine Unterwerfung unserer Vernunft, unserer Einsichten, unseres Willens unter die Vorsehung Gottes Statt finden würde: so wäre kein Prüfungsstand. Wer glauben und aus Glauben gehorchen will, der muss seinen Verstand dem göttlichen Verstande unterwerfen, sich auf die Wahrheit, Allmacht und Gnade seines Gottes und Heilandes verlassen, das thun, was Er befiehlt, das hoffen, was Er verheissen, wenn er schon nicht alles deutlich einsieht, und ihm die Wege Gottes unerforschlich sind. Unseren Glauben und Gehorsam vernünftig zu machen, muſste Gott uns so viel Licht geben, als Er uns wirklich geschenkt hat u. f." Etwas besonders Eindringliches haben die Gebete, die so kunstlos hingeworfen, wahre Sprache des Herzens sind. In Rücksicht der Anordnung der einzelnen Predigten hat der Herausgeber, der sich sonst wohl als einen Mann kenntlich macht, der werth ist, *Stapfern* zu loben, nicht die gehörige Aufmerksamkeit bewiesen: denn sonst würde er die erste Predigt nach der vierten, und die zweyte nach der dreyzehnten gesetzt haben. Gh.

STRAUBING, b. Schmid: *Bernard Stägers*, ehemaligen Professors der Philosophie zu Salzburg, *geistliche Reden, gehalten bey dem akademischen Gottesdienste zu Salzburg*. 1ster Band 1803. 270 S. 2ter Band 1804. 235 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Auch unter dem Titel:

Predigten über wichtige Gegenstände der christlichen Religion und Moral, mit vorzüglicher Hinsicht auf die studirenden Jünglinge von *B. St.* u. s. w.

Wenn es Hn. *St.* auch nicht ausdrücklich zur Pflicht gemacht worden wäre, den „*studirenden Akademikern*" in den für sie besonders angeordneten gottesdienstlichen Versammlungen die Wichtigkeit ihres Berufs tief einzuprägen, ihre religiösen Begriffe aufzuhellen, Werthschätzung der christlichen Religion zu begründen, und mittelst derselben Sittlichkeit und Tugend zu befördern: so hätte sich das wohl schon Alles von selbst verstanden, wenn Hr. *St.* einmal berufen war, jungen Studirenden religiöse Vorträge zu halten. Der Inhalt dieser Predigten entspricht im Allgemeinen ihrer Bestimmung. Die Hauptsätze derselben sind zweckmäſsig gewählt. Nur die Ausführung derselben ist nicht so beschaffen, dass man damit zufrieden seyn könnte. In der Regel hat Hr. *St.* seinen Gegenstand zu flach, zu trocken behandelt — viele Predigten sind vom Kathedervortrage fast in Nichts verschieden — und der Ton, der in ihnen herrscht, ist nicht ansprechend genug für jugendliche Gemüther. M. f. die 2te und 3te Predigt des ersten Bandes über die Aufklärung in der Religion, oder die 8te und 9te Predigt ebend. über die Wunderthaten Jesu. Die hellen Einsichten und richtigen Begriffe des Vf., die ihm nicht abzusprechen sind, verlieren durch steife Entwickelung an ihrer Wirksamkeit, und die immer wiederkehrende Einförmigkeit der Behandlung muss zuletzt einen unangenehmen Eindruck machen. Auch herrscht im Ganzen zu viel Rednerey und todtes Wortwesen, wodurch die Vorträge, ohngeachtet ihrer Kürze, in den Fehler der Weitläuftigkeit verfallen. M. f. den Eingang zur 4ten Predigt des zweyten Bandes. Und was soll man dazu sagen, wenn man Th. 2. S. 67 lieset: Selbst nach Kants Geständnisse sind keine Zweifel abgezogener subtiler Speculation im Stande u. f. Solche namentliche Anführungen neuerer Schriftsteller sind dem Geiste und der Würde christlicher Predigten gänzlich zuwider, selbst wenn sie nur beyläufig geschehen. Sprache und Ausdruck sind nachlässig. Th. 1. S. 13. „Auf also, meine lieben Freunde, auf! Tugend und Wissenschaft seyen von nun an das Ziel Ihres Strebens. Rechtschaffenheit sey Ihr einziges, bleibendes Losungswort, keine Mühe, keine Arbeit, keine Anstrengung schrecke Sie zurück von der einmal betretenen Laufbahn, — kein Opfer dünke Ihnen zu groſs für den vorgestreckten Preis. Jetzt in den Frühlingstagen Ihres Alters säen Sie reichlich aus, und Sie dürfen versichert seyn, dereinst reichlich zu ärnten, was Sie so vortheilhaft gesäet haben." Zum Beschluss führen wir noch eine Stelle an, wo der Vf. ganz aus seinem Charakter als Prediger heraustritt. Th. 1. S. 193. „Manche setzen ihre Ehre in Ausschweifungen. — *Neven* z. B. hat sich vorgenommen, durch Nichtbeobachtung und Verachtung der Gesetze, denen er gehorchen sollte, durch Grobheiten und Beleidigungen, die er denen anthut, denen er als seinen Vorgesetzten mit Ehrerbietung begegnen sollte, durch Verletzung alles *conventionälen* Anstandes sich einen Nahmen zu machen: wie leicht erhält er ihn bey seines gleichen — nicht zwar als Renomist und Poltron, der er ist, sondern als Biedermann, wofür er sich selbst ansieht, und von eben so gesinnten, wie er selbst, angesehen wird. *Orgon* sucht dadurch berühmt zu werden, dass er den oft gefüllten Pokal rein zu leeren, und jedem zweydeutigen, wenn gleich nicht übel gemeinten Worte, durch seine mächtige Faust Bestimmtheit zu geben weiss — er wird es auch; zwar nicht als Trunkenbold und Ruhestörer, der er ist, sondern als ein jovialer Kopf und wackerer Gehülfe. *Lysias* hat sich in den Kopf gesetzt, dadurch Epoche zu machen, dass er seine Tage mit Spielen, Kurmachen, Visitengeben und annehmen, vertändelt, u. f." Bald darauf werden die Zuhörer mit „meine Herren" angeredet. A. J. V.

GRÄTZ, b. Ferstl: *Franz Xaver Gmeiners*, k. k. Lehrers der Kirchengeschichte, *theils profane, theils geistliche Gelegenheitsreden*. 1804. 245 S. 8. (16 Gr.)

So gewiss dem Vf. dieser Reden einige gesunde Blicke in das Wesen der Wissenschaften, einige richtige Ansichten seiner Bestimmung als Redner, einige glückliche Anwendungen der zum Reden gegebenen, oft sehr dürftigen Gelegenheiten, und ein gewisses Gefühl des Schicklichen — doch diess nur in sehr geringem Grade — nicht abzusprechen sind: so

fehlt doch noch viel, um feine Reden als das empfehlen zu können, was fie feyn follten, und den äufseren Verhältniffen nach, auch feyn könnten. Eine Art von Trivialität herrfcht durchaus über das Ganze; weder in der Anlage feiner Reden, noch in ihrer Ausführung, erhebt fich der Vf. über das Gemeine. Die Sprache fteht ihm vollends gar nicht zu Gebote, und erftickt mit ihrer Unbehülflichkeit und ausgefteiften Zierlichkeit — faft alle Luft zum Lefen. Wie fonderbar beginnt nicht gleich die erfte Rede: *die bürgerliche und gelehrte Gefchichte, als Hülfswiffenfchaften entworfen!* „Der Schaden, fo beginnt fie, den die Vernachläffigung der Hülfswiffenfchaften in dem Reiche der Gelehrfamkeit nach fich gezogen hat, ift jenen genug bekannt, denen das Schickfal verordnet hat, ihn felbft zu empfinden. Die bürgerliche Gefchichte wurde von jeher als ein Hülfsmittel zur Hauptgelehrfamkeit angefehen u. f. w." Am ungefchickteften benimmt fich aber der Vf., wenn er erhaben feyn will. So fchliefst er z. B. feine zweyte Rede *auf den Todesfall der Kaiferin Königin Maria Therefia*, mit folgendem Wort: „Und diefe fo heldenmüthige Befchützerin ihrer Staaten, diefe Mutter ihres Volks, diefe fo fromme Chriftin, ift nicht mehr! O ihr lieblichen Zephyre fäufelt fanft um ihre Afche, ihr ftürmenden Orcane aber heulet von einem Pole zum anderen: Therefia ift nicht mehr. — Ja, grofse Monarchin! die Jahre deiner Regierung find mit deinen Thaten beladen in die Ewigkeit hineingegangen, und haben felbe mit einem unauslöfchlichen *Griffel* in den Tempel der Unfterblichkeit *eingeätzet*, damit dein Name dem Munde unferer Enkel nie entfallen follte, ohne dich die grofse Therefia zu nennen." Zu den gelungenern Reden gehört die neunte: *Auf das hohe Namensfeft Sr. Majeftät des Kaifers Franz des II.* Die Dankrede auf die Befreyung der Hauptftadt Grätz von der Peft, im J. 1680, ift mit einer kurzen Vorrede begleitet, die eine Nachricht mittheilt, welche wohl aufbewahrt zu werden verdient. „Die Auguftiner im Münzgraben zeigten eine ausnehmende Liebe gegen die Opfer der Seuche: infonderheit verdient Pater *Daniel a S. Leone* gerühmt zu werden, weil er eine Larve erfand, die mit verfchiedenem Gewürze, Pech und Harz beftrichen war, um fich mittelft derfelben gegen die Anfteckung zu verwahren."

AΩ.

KLEINE SCHRIFTEN.

HOMILETIK. *Berlin*, in der Realfchulbuchhandlung: *Über das rechte Verhältnifs des Chriften zu feiner Obrigkeit.* Eine Predigt von D. *F. Schleiermacher.* 1809. 29 S. 8. (4 gr.)

: *Leipzig*, b. Hartknoch: *Predigt am erften Sonntag nach dem Fefte der Dreyeinigkeit im Jahr* 1809. über Apoftelg. V. v. 34-42 gehalten von D. *Franz Volkmar Reinhard.* 31 S. 8. (3 gr.)

Schon dafs diefe Predigten befonders gedruckt find, fpricht für ihre befondere Wirkung an Ort und Stelle. Sie find Gelegenheitspredigten in der Bedeutung des Worts, in der jede gute Predigt eine Gelegenheitspredigt feyn follte, indem fie Gegenftände und Wahrheiten behandeln, zu deren Behandlung der grofse und fonderbare Gang der Begebenheiten in unferen Tagen auffodert. Beide Vffr. haben, was faft überflüffig zu fagen ift, den gewählten Gegenftand mit wahrer Originalität behandelt, nur Hr. *Schl.* mit weniger Popularität als Hr. *R.*, und in einer, diefer Art öffentlicher Vorträge noch etwas fremden, nur einer höheren, poetifchen Bildung ganz zufagenden, und eine ftrenge Aufmerkfamkeit fodernden Darftellung und Sprache. Hr. *Schl.* zeigt zuerft, wie ganz unanftändig es dem Chriften fey, um der Strafe willen unterthan zu feyn; dann aber, wie natürlich und nothwendig es ihm fey, fich um des Gewiffens willen zu unterwerfen. Um der Strafe willen unterthan zu feyn, ift defswegen des Frommen unwürdig, weil fich kein anderer Bewegungsgrund dazu denken läfst, als die Furcht, (das Wefen der Frömmigkeit aber beftehet in Selbftftändigkeit und feftem Muthe, in Liebe und in Freyheit), und weil diefs nicht *abgehen* könne ohne Heucheley, die dem Geifte der Frömmigkeit, der Wahrheit und Aufrichtigkeit in fich fchliefse, ganz entgegen fey. Mit Innigkeit chriftlichen Geiftes und einer aufmunternden, zum Beffern ftärkenden Kraft ift das zweyte ausgeführt. Wer der Obrigkeit um des Gewiffens willen unterthan ift, ift ihr zugethan mit feiner ganzen Wirkfamkeit nach aufsen, und mit der inneren und ftillen Thätigkeit des Nachdenkens und der Betrachtung. Eine Stelle ift zu fchön, als dafs wir fie nicht anzeigen, und durch fie die Aufmerkfamkeit der Lefer für das Ganze zu gewinnen fuchen follten. „Wehe dem Staate, heifst es S. 23, wo Tugend und Lafter verborgen feyn können! wo fich nicht laut, ungehemmt und unpartheyifch die Stimme des Lobes hören läfst über diejenigen, die fich wohl verdient gemacht haben, weniger um die Guten und Kräftigen aufzumuntern und zu belohnen, als um den Schwachen und Befchränkten, die es aber wohl meinen, zu zeigen, an wen fie fich anzufchliefsen haben! wo der untha-dige, der unredliche, der gefährliche Bürger nicht deutlich und öffentlich bezeichnet umhergeht! wo nicht Schmach und Schande denjenigen trifft, und härter fchlägt, als der Arm des Gefetzes ihn treffen kann, der in einem Zuftande des Grolls und der Feindfchaft lebt gegen die öffentliche Ordnung, der mit dem anfteckenden Gift gefährlicher Grundfätze behaftet nur Unheil anzurichten fucht! Und diefe öffentliche Stimme, die wahre Sicherheit für das Wohlergehen des Ganzen, die herrlichfte Heilkraft in feiner eigenen Natur, von wem kann fie ausgehen, als von denen, die um des Gewiffens willen unterthan find der Obrigkeit? Das Gewiffen läfst ihm nicht wehren, als die Stimme Gottes verachtet es alle menfchliche Rückfichten u. f. w." Der Text ift Röm. XIII. v. 1-5. — Die *reinhard*'fche Predigt handelt *von dem ftillen Achten auf den Rath Gottes bey räthfelhaften Erfcheinungen der Zeit*, und zeigt 1) worin diefs ftille Achten beftehe, und 2) welches die Gründe find, warum es bey räthfelhaften Erfcheinungen der Zeit bewiefen werden müffe. Auch hier ift die Ausführung ganz des Meifters würdig, und auch diefe Predigt giebt einen Beweis zu den unzähligen, wie gefchickt Hr. *R.* feine Texte zu benutzen verftehe. Zu dem ftillen Achten auf d. räthfelh. Erfch. d. Zeit ift erfoderlich, dafs man denfelben die gebührende Aufmerkfamkeit widme, fich dabey alles voreiligen Abfprechens enthalte, fich alles unbefugte Einwirken unterfage, und fich mit verdoppeltem Eifer nach den ewigen Gefetzen des Rechts und der Sittlichkeit richte. Nothwendig aber und rathfam ift diefes ftille Achten, weil es eben fo fehr der unendlichen Weisheit und Gröfse Gottes, als unferer Kurzfichtigkeit und Schwachheit gemäfs ift, weil wir dabey weder etwas Gutes hindern noch etwas Böfes befördern, und weil wir dabey am beften für unfer äufseres Wohl und für die Bewahrung eines guten Gewiffens forgen. Die ganze Predigt ift ein eben fo wahres, als fchönes Wort zu feiner Zeit, dem befonders diejenigen Ohr und Gemüth öffnen follten, die fich des voreiligen Abfprechens über den Gang und Ausgang der Begebenheiten unferer Tage nicht zu enthalten vermögen.

— a — —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 27 DECEMBER, 1809.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Amsterdam, im Kunst- und Industrie-Comptoir: *Ansichten von der Gegenwart und Aussicht in die Zukunft.* 1809. XVI u. 576 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Zur Empfehlung dieses, dem *gesammten*, *untheilbaren*, *theuren*, *deutschen Vaterlande*, von dem Vf. geweiheten Werkes liesse sich sehr viel sagen. Rec., dem es dazu nicht an Bereitwilligkeit fehlt, gesteht sogleich, dass von allen Werken ähnlichen Inhalts, die er bisher kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hat, ihm kein einziges vorgekommen ist, worin der verhandelte Gegenstand mit einem grösseren Umfange von Gemüth und Geist aufgefasst und dargestellt wäre. Um so mehr wird es ihm aber erlaubt seyn, ein freymüthiges Urtheil sowohl über das vorliegende Werk im Ganzen, als über die einzelnen Theile desselben zu fällen. Er wird zuletzt freylich auch nur Ansichten geben können; allein, indem er diese giebt, hofft er, wo nicht dieselben Wirkungen hervorzubringen, die der Vf. beabsichtigte, doch der Wahrheit um ein Bedeutendes näher zu rücken.

Die Absicht des Vfs. ist, deutsche Gemüther zu beruhigen, wegen alles dessen, was dem theuren Vaterlande seit den letzten drey Jahren begegnet ist; sie darauf aufmerksam zu machen, dass nichts geschehen sey, was nicht zum Vortheil eben dieses Vaterlandes ausschlagen *könne*, wofern es nur gehörig benutzt werde; endlich die Herzen mit frischen Hoffnungen zu erfüllen. Aus ihm spricht ein achtungswürdiger Geist, der, wenn es noch einer genaueren Bezeichnung bedarf, nur ein religiöser genannt werden kann. Durchgängig waltet die reinste Vaterlandsliebe; eine Liebe, welche, frey von allen kirchlichen und politischen Antipathieen, nur Einheit und Harmonie will. Tief in des Vfs. Seele liegt die Überzeugung, dass der Mann von Genie, dem Deutschland seine letzten Abänderungen verdankt, Deutschlands Wohl wollen müsse, weil des Genius erster Charakter die Liebe ist. Eben deswegen ist er weit entfernt von jener Indignation und jenen Planen ohnmächtiger Rache, die in den *Reden an die deutsche Nation* so seltsam zum Vorschein traten, dass man hätte glauben sollen, die Philosophie sey von Deutschland gewichen, da sie sich so verkehrt in einem ihrer beglaubigtesten Organe aussprach. Überhaupt macht der Vf. nur Anspruch auf ein Wissen, dem richtig aufgefasste Thatsachen zum Grunde liegen. „Geschiehet gleich nichts Neues unter der Sonne, der höchsten Anschauung und dem Sinne nach, sagt er: so ist doch vieles in seinem Ursprung, in seinem Wesen, in seinen Folgen völlig neu. Gleichwohl kann alles Neue nur in der Kunde und dem Verständniss des Alten gefasst werden; wohl hat jenes sein eigenes Licht, aber volle Klarheit kommt ihm erst *aus* diesem. Ohne die Klarheit unmittelbarer Anschauung und sinniger Speculation zu verschmähen, sichert die Empirie und historische Ansicht doch weit mehr vor Irrthum und Vorurtheil; alles Erfahrungswissen ist zu dem universeller, indem es für Alle sich eignet, da nur Wenige in die Tiefen der Speculation hinabzusteigen vermögen, oder zu leicht leeres Spiel der Phantasie und der wechselnden Vorstellungen für ächte philosophische Anschauung halten." Indem wir hierin mit dem Vf. vollkommen übereinstimmen, bemerken wir nur noch, dass gerade diese Empirie und historische Ansicht seinem Werke jenen Zauber ertheilt hat, wodurch es selbst für geübte Denker so anziehend geworden ist. Denn nichts bringt so viel Besonnenheit, Mäsigung und ächte Duldung in das Innere des Menschen, wie das Studium der Geschichte und eine auf Kenntniss des Alten und Vergangenen gegründete Auffassung des Neuen und Gegenwärtigen; nichts stärkt den Glauben an die unbesiegliche Kraft des menschlichen Geschlechtes und an die damit in Verbindung stehende Entwickelungsfähigkeit unserer Gattung so sehr, als diese.

Um seine *Ansichten von der Gegenwart* in einer gewissen Ordnung auszusprechen, hat der Vf. für gut befunden, sie unter folgende Abschnitte zu bringen, welche hier einzeln angegeben werden müssen: 1) *das Werk der Zeit und des Genies;* 2) *Deutschland;* 3) *die Staaten und die Fürsten;* 4) *Religiosität und Moralität;* 5) *Toleranz und Aufklärung;* 6) *Katholicismus und Protestantismus;* 7) *die Geistlichkeit;* 8) *Kunst, Künstler, Kunstsinn;* 9) *Wissenschaft, Gelehrte, Literatur;* 10) *Universitäten, und Akademieen;* 11) *Erziehung, Schulen und Pädagogen;* 12) *das weibliche Geschlecht und häusliche Glück;* 13) *der Adel;* 14) *der Soldat;* 15) *der Kaufmann;* 16) *der Bürger und der Bauer;* 17) *die Erbsünde;* 18) *die Erdtheile.* Auf diese Ansichten folgt die *Aussicht,* in welcher der Vf. von *Glaube, Kirche, Freyheit, Kunst und Wissenschaft und Staaten* spricht. Wir wollen ihm durch alle diese Abtheilungen folgen, und da, wo unsere Ansicht und unser Urtheil von dem sei-

nigen abweichen, nichts vorenthalten, was etwa dazu beytragen könnte, Deutfchlands Eigenthümlichkeit noch mehr hervorzuheben.

Den Anfichten geht ein *Rückblick* voran. Auch diefen müffen wir unferer Aufmerkfamkeit um fo mehr würdigen, da fich der Geift des Vfs. feiner Eigenthümlichkeit nach zuerft in ihm ankündigt. Nach ihm verkündigen fich in der Gefchichte der Menfchheit, fo weit wir fie faffen, *drey* grofse Wahrheiten, die unbezweifelt, untrüglich, belehrend, ermunternd, warnend zu den fpäteften Gefchlechtern fprechen. Die *erfte* ift, „dafs zu allen Zeiten über die Menfchheit, in ihrer kühnften Erhebung wie in ihrem tiefften Verfalle, der ewige *Weltgeift* waltete, der mit göttlicher Gewalt alles durchdrang und herrlich ausführte, felbft der Thorheit und der Finfternifs Werke zu fegensreichen Folgen umwandelte, und auch in des Einzelnen Zerftörung des Ganzen Dauer und Kraft bewährte.“ Die *zweyte* ift, „dafs alles Grofse, das durch die Menfchheit gefchah, vollendet wurde durch feltene, ungemeine Kraft, die, oft unerwartet von der ewigen Vorficht geweckt, erfchien; durch geniale Geifter, die, von ihr gefendet, ihre Umgebungen befeelten.“ Die *dritte* endlich ift, „dafs das Erbübel der Menfchheit, das furchtbarfte Hindernifs alles Schönen und Grofsen auf Erden, von jeher der Egoismus und die Selbftheit war, während alle grofsen Zeitmomente Selbftverleugnung und Verzichtleiften auf finnlichen Genufs und irdifchen Gewinn foderten.“ Die Richtigkeit diefer Abftractionen mag fich durch die ganze Gefchichte des menfchlichen Gefchlechtes bewähren. Was nun die beiden erften Wahrheiten betrifft: fo find wir keinesweges gemeint, darüber mit dem Vf. zu hadern. Nur in Anfehung der dritten möchten wir ihm den Vorwurf machen, dafs er nicht tief genug in das Wefen der Menfchen eingedrungen fey; und diefen Vorwurf machen wir ihm mit defto gröfserem Rechte, da er von dem, was man Egoismus und Selbftheit nennt, nicht fprechen kann, ohne in Leidenfchaft, ja, wir möchten fagen, ins Freveln zu gerathen. Wie kann man doch auf etwas zürnen, was die Natur felbft in den Menfchen niedergelegt hat! Wenn der Egoismus wirklich ein fluchwürdiges Ungeheuer wäre, wie der Vf. fich ausdrückt: fo würde er etwas feyn, was den Menfchen ewig und unabänderlich verhinderte — Menfch zu werden, d. h. das Gute, das Schöne, das Wahre zu erkennen und zu lieben. Doch weit gefehlt, dafs es fich alfo verhielte, ift der Egoismus, wenn wir ihn mit kaltem Blute und wahrhaft philofophifchem Blicke betrachten, ja die Quelle alles Grofsen und Herrlichen, das wir im menfchlichen Gefchlechte antreffen. Ohne ihn giebt es keine Eigenthümlichkeit, keine Perfönlichkeit; ohne ihn würde die ganze menfchliche Gefellfchaft nichts weiter feyn, als eine Heerde von Schaafen, oder auch wie die Elemente in einander fliefsen. Nur fcheinbar wirkt er dem Grofsen und Schönen entgegen; nämlich nicht als folchem, fondern weil er es für klein und häfslich hält. Es ift wahr, er ift oft ein Hemnifs; allein wo würde das Grofse und Schöne ohne diefes Hemnifs bleiben? Es würde gar nicht feyn, wenn es fo gemein wäre, wie Luft und Waffer. Wir mögen dem, was wir für grofs und fchön erkannt haben, wohl den Sieg wünfchen: allein defswegen ift es uns noch nicht erlaubt, zu wünfchen, dafs alle Hinderniffe wegfallen möchten; denn in der Überwindung diefer Hinderniffe liegt ja nur der Sieg. Alfo — felbft um des Grofsen und Schönen willen, mufs man dem Egoismus den Spielraum geftatten, den die Natur ihm angewiefen hat, und aus dem er fich eben defswegen fo ungern verdrängen läfst. Und welche Foderung, zu verlangen, dafs alle Menfchen, ohne Ausnahme, fich froh und freudig demjenigen aufopfern follen, was der Weltgeift in grofsen Zeitmomenten über fie verhängt haben mag! Zugegeben, dafs — (um bey der Krifis ftehen zu bleiben, in welcher wir uns dermalen befinden.) die Vereinigung des Seevölkerrechts mit dem Landvölkerrechte die gröfste aller Ideen fey, welche jemals den Kopf eines Weltreformators befchäftiget hat — wie viele Individuen giebt es denn in der Gefellfchaft, die fich von diefer Vereinigung einen fo klaren Begriff bilden könnten, dafs fie ihre Realifation für wünfchenswerth halten follten, nicht zu gedenken, dafs es in der Gefellfchaft nur allzu viele giebt, deren ganze Exiftenz darauf beruht, dafs diefe Vereinigung nicht zu Stande komme, und die defshalb doch nicht aufhören, fehr nützliche Mitglieder der Gefellfchaft zu feyn? Man follte nie vergeffen, was Haller fagt: dafs Gott felbft *zwey* Triebe in jede menfchliche Bruft gepflanzt habe, nämlich *die Liebe feiner felbft und auch des Nächften Liebe.* Durch den Gegenfatz beider find wir ja, was wir find. Doch genug hievon. Der ganze erfte Abfchnitt ift dem Beweife der oben angeführten drey Wahrheiten geweihet; am Schluffe deffelben wird bewiefen, dafs der Deutfche dem neuen grofsen Werke, das in der Zeit vollbracht werden foll, mit Vertrauen begegnen dürfe, weil alle Zerftörung, die es herbeyführt, nur die Wiege und der Keim einer neuen Schöpfung ift. Wir wollen nur fehen, wie der Vf. Deutfchland angefchauet hat; denn was er in dem erften Abfchnitt über das Verhältnifs des *Genies zur Zeit* fagt, betrachten wir nur als eine weitere Ausführung der oben angegebenen zweyten Wahrheit, „dafs alles Grofse, das durch die Menfchheit gefchah, vollendet wurde durch geniale Geifter, die, von der Vorfehung gefendet, ihre Umgebungen befeelten;“ es läfst fich darüber nichts weiter bemerken, als dafs es dem Vf. gefallen haben möge, die Ideen zu bezeichnen, durch welche die Welt von neuem geftaltet werden foll. Alfo Deutfchland!

Locker und lofe, fagt der Vf., waren die Bande alle, welche den europäifchen Staatenkörper in diefen letzten Zeiten noch zufammen hielten. Wohl hing noch Glied an Glied; aber jede Willkühr konnte, mit leifem Hauch, fie aus einander reifsen. Es

ungeheure, geist- und kraftlose Entartung hatte, bey allem scheinbaren Streben, fast Alles ergriffen. Auch Deutschland war von dem allgemeinen Loose nicht ganz frey geblieben. Viel Herrliches regte sich, und entblühte in seinen Grenzen; einzelne grosse und herrliche Geister traten hier hervor. Aber seitdem der Egoismus mächtig geworden, der nur seine engste Sphäre bedachte, und das Ganze vergass, war nicht mehr der alte herzinnige, der wahrhaft deutsche Verein auf Erden zu finden, und lebte nur noch im Geist und in der Hoffnung. Frey waren Einzelne; aber das Ganze musste der Einzelnheit dienen. Entartet war schon lange die ursprüngliche schöne und sinnige Verfassung des heiligen römischen Reichs deutscher Nation — eine Benennung, die wir in diesen Tagen zum letzten Male, nicht ohne Wehmuth, hörten. Kaum eine Spur ward noch gefunden von dem ächten Verhältniss zwischen Kaiser und Reich und seinen Fürsten; nur noch ein Schattenbild seiner alten Glorie und Würde schien der Reichstag schon lange vor seiner Aufhebung; die Willkühr hatte sich über die Freyheit erhoben, und der blinde Egoismus, mehr als die äussere Gewalt, die heiligen Bande gelöst, welche vordem die verschiedenen Glieder zusammenhielten und einten. So veraltet war das grosse bewundernswürdige Werk, die ehrwürdige altdeutsche Verfassung, dass sie mit ihrem Fittig nicht mehr alle Glieder decken, nicht mehr über das Gesetz und ihre eigene Erhaltung wachen konnte; ein Greis und fast kindisch geworden, schlich sie nur noch in der alten Form dahin; der Geist und die Kraft waren längst entwichen.

Kann aber wohl da von Entartung und Veraltung die Rede seyn, wo alles vom ersten Ursprunge an fehlerhaft und gebrechlich gewesen ist? Die Geschichte des heiligen römischen Reichs deutscher Nation ist unstreitig sehr anziehend; aber sie soll noch erst geschrieben werden. Darf Rec. hier ein kühnes Wort sagen: so bekennt er, dass, in seiner Ansicht der Dinge, alle Erscheinungen in Deutschland bis zum Jahre 1806 aus einer und derselben Quelle hervorgegangen sind, und dass diese Quelle keine andere ist, als das Verhältniss der beiden Grundcharaktere, welche das Wesen der Regierung constituiren, nämlich der *Einheit* und der *Gesellschaftlichkeit*. So wie dieses Verhältniss sich schon unter den karlowingischen Königen in Deutschland feststellte, war es gerade das umgekehrte von dem, was es hätte seyn sollen. Nach Karls des Grossen Idee sollten die deutschen Könige *Erbkönige*, und die grossen Vasallen wählbar seyn; diess brachte die Natur der Sache mit sich, und wäre man ihr getreu geblieben — oder vielmehr, hätte man ihr getreu bleiben können —: so würde von allen den Begebenheiten, welche Deutschlands Geschichte enthält, keine einzige Statt gefunden haben. Es ist hier nicht der Ort, nachzuweisen, wodurch der erste Grundsatz bey allen politischen Schöpfungen, die Sicherstellung des ersten Grundcharakters der Regierung in Deutschland über den Haufen geworfen wurde: allein indem wir darauf aufmerksam machen, dass es den grossen Vasallen, in ihrem Streben nach Erblichkeit, gelang, das Königthum von einer Wahl abhängig zu machen, brauchen wir kaum zu bemerken, dass von diesem Augenblicke an im Mittelpuncte der Regierung die Schwäche, und im Umkreise derselben die Stärke war; eine Verkehrtheit, deren Folgen durch keine noch so gebietende Persönlichkeit *ganz* aufgehoben werden konnten. Alle Gesetzgebung ging nämlich auf die grossen Vasallen über, welche ursprünglich nur als Gehülfen bey derselben berechnet waren, und dem Monarchen blieb nur die Vollziehung, und auch diese mit so geringen Machtmitteln, dass seine Würde nur eine Schattenwürde war. Die Übertragung der Kaiserwürde auf Deutschland veränderte nichts an diesem Verhältnisse des Monarchen zu seinen grossen Vasallen, und die Macht, welche die Ottonen ausübten, hatte ihre Quelle bey weitem mehr in der Grösse (zum Theil sogar in der *Lage*) ihres erblichen Herzogthums, als in den organischen Gesetzen des deutschen Reichs, die von jeher höchst fehlerhaft waren. Wäre es den grossen Regenten des sächsischen Hauses möglich gewesen, die deutsche Königswürde in ihrer Familie erblich zu machen: so hätten wir unstreitig eine ganz andere Reihe von Begebenheiten, als gegenwärtig der Inhalt nicht nur der Geschichte des deutschen Reichs, sondern auch des ganzen Europa ausmacht. Man durchblättere die ganze deutsche Geschichte, und man wird in allen Erscheinungen, welche sie darstellt, den Kampf der Herzoge und übrigen grossen Vasallen mit den Königen und Kaisern ausgedrückt finden. Nie hat der Bürgerkrieg von Deutschland weichen können; denn er ging ewig aus Deutschlands Verfassung hervor. Ihn abzuwenden, wurde der Reichstag gestiftet; aber ist er jemals dadurch abgewendet worden? Auch das Reichskammergericht und der Reichshofrath haben nie das Mindeste zu diesem Endzweck leisten können. Vergeblich spricht man also von der deutschen Verfassung als von einem bewundernswürdigen Werke; sie war es nie, weil sie dem ewigen Wesen einer guten Regierung Hohn sprach, und ihre Bestimmung durch entgegengesetzte Mittel erfüllen wollte. Eben desswegen wohnte ihr auch nie eine andere Kraft bey, als welche aus der gebietenden Persönlichkeit einzelner Kaiser hervorging, die man bey weitem mehr als die Surrogate guter organischer Gesetze, denn als die Producte derselben, betrachten muss. Jene Scheinstärke, welche so oft gerühmt wird, war in den Verhältnissen mit anderen Reichen gegründet, die, mehr oder weniger, an denselben Übeln krankten. Wäre eine Verfassung, wie die des französischen Reichs gegenwärtig ist, vor zwey bis drey Jahrhunderten in Frankreich möglich gewesen: so würde ihr Deutschland damals eben so wenig widerstanden haben, als jetzt. Keine persönliche Kraft reicht aus, wenn durch dieselbe die Macht einer guten Verfassung ersetzt werden soll; und hierauf aufmerksam zu machen, ist um so nothwendiger, da

man noch immer nicht aufhört, den Deutschen zu beschämen durch Vorhaltung einer Gröfse, die seinen Vorfahren eigen gewesen seyn soll. Allerdings ist der Deutsche nicht mehr das, was er vor mehreren Jahrhunderten war; aber ist er denn deshalb etwas Schlechteres? Die Erfahrung hat bewiesen, dass Tapferkeit, Heldenmuth, Entsagung von Bequemlichkeiten an kein Zeitalter und an keinen Culturgrad gebunden sind; denn wenn das der Fall wäre: so müsste man das Gegentheil von diesem allen in den Franzosen antreffen. Nun will Rec. zwar nicht sagen, dass es etwas Leichtes sey, den Deutschen, als solchen, hierin dem Franzosen gleich zu stellen: allein sobald er mit diesem die Vortheile einer gleichen Verfassung genösse, würde er gewiss nicht hinter ihm zurückbleiben. Wahrlich nicht der Deutsche hat sich von dem Deutschen getrennt und isolirt; Deutschlands Verfassung hat diese Wirkung gegen seinen Willen hervorgebracht, und *er* kann dafür nur büssen, dass er sich nicht als Deutschen, sondern nur als Schwaben, Franken, Baier, Sachsen, Westphalen und Brandenburger empfinden kann. Der gröfste Wohlthäter der Deutschen scheint uns derjenige zu seyn, der die Gebrechen der deutschen Verfassung am entschlossensten aufdeckt, und anstatt von derselben als von einem bewundernswürdigen Werke zu reden, sie in ihrer Verkehrtheit und Unförmlichkeit darstellt. Dazu gehört denn auch, dass man die Vorurtheile zerstöre, welche ein kurzsichtiger Patriotismus von den Grofsthaten unserer Altväter unterhält. Es ist wahr, dass Deutsche römische Legionen geschlagen haben; aber wir wissen aus dem Vellejus Paterculus und anderen Schriftstellern, wie sehr diess ein Werk des Zufalls und der Überraschung war. Die Deutschen blieben wahrlich nicht deshalb frey von dem Joche der Römer, weil diese sich vor ihnen fürchteten, sondern bloss deshalb, weil sie noch kein Gegenstand der Unterjochung waren, d. h. weil der gesellschaftliche Zustand bey ihnen noch nicht so ausgebildet war, dass es der Mühe werth gewesen wäre, sie zu bekriegen und tributär zu machen. Als in der Folge das Römerreich unter den wiederholten Streichen der Germanen fiel, da war es bereits so abgeschwächt, dass es sogar die defensive Kraft verloren hatte. Doch, ohne auf die Ursachen der Begebenheiten Rücksicht zu nehmen, spricht man in Deutschland mit unbegreiflichem Stolze von den Deutschen der Vorzeit immer als von einer Schaar von Göttern; und wenig fehlt daran, dass man die Deutschheit nicht über die Menschheit setzt.

Man könnte gegenwärtig wohl die Frage aufwerfen: was denn an der alten deutschen Verfassung eigentlich verändert sey? Genau genommen, ist nur dem Unwesen ein Ende gemacht, welches daraus entstand, dass der zweyte Charakter der Regierung (die *Gesellschaftlichkeit*) sich an die Stelle des ersten (der *Einheit*) setzte. Diess würde fortgedauert haben, so lange es einen römisch-deutschen Kaiser gegeben hätte; denn dieser würde nie umhin gekonnt haben, sich als die zur Bildung des Charakters der Einheit berufene Person zu empfinden, während ihm alle Reichsstände die mit seiner Würde unzertrennlich verbundene Macht streitig gemacht hätten. Durch das Grundgesetz vom 1 Aug. 1806 sind die deutschen Fürsten in wirkliche Souveräne verwandelt, und diess ist eine grosse Wohlthat für ihre Staaten dadurch, dass sie fortan durch nichts verhindert werden, in ihrem Machtgebiet nach ihrer besten Einsicht zu verfahren; für die Fürsten selbst aber ist es eine nicht geringere Wohlthat dadurch, dass sie, einmal für allemal, einem Verhältnisse entgangen sind, in welchem sie ihre Pflichten nicht erfüllen konnten, ohne sich zu schaden, und wiederum ihren Pflichten nicht entsagen konnten, ohne den Vorwurf der Treulosigkeit auf sich zu laden. Es ist zwar noch nicht entschieden, welche Bande sie künftig mit dem Beschützer des deutschen Bundes vereinigen werden; allein wenn es bey *dem* bleibt, was bisher darüber festgesetzt worden ist: so können sie nie in irgend einen Widerspruch mit sich selbst gerathen, oder in ihrer Politik schwanken. Ganz Deutschland, das sich bisher nie zur Einheit und Untheilbarkeit erheben konnte, und für seine Fortdauer als Reich eigentlich keine andere Garantie hatte, als seine Sprache — ganz Deutschland nähert sich seiner grofsen Bestimmung wenigstens dadurch, dass die Verfassung der einzelnen Staaten *dieselbe* wird, und folglich das gröfste Hinderniss verschwindet, welches der eigentlichen Nationalität bisher im Wege stand. Wer einen durchdringenden Blick in die Geschichte der Deutschen wirft, der überzeugt sich leicht, dass von dem ersten Augenblicke an, wo die Erblichkeit der Könige durch die Wählbarkeit derselben verdrängt wurde, ein progressives Usurpiren von Seiten der deutschen Fürsten Statt gefunden habe, worin sie nur damit endigen konnten, unabhängig von jedem deutschen Oberhaupte zu werden. Es würde ein Wunder gewesen seyn, wenn sie unter verschiedenen Titeln nicht Souveräne geworden wären; es würde aber ein eben so grosses Wunder seyn, wenn in dem stillen Flusse der Zeit die *Vielheit* sich nicht wieder in *Einheit* auflöste. Die Ansichten des Vfs. weichen hierin freylich von den unsrigen ab. „Deutschland, sagt er, soll nie Einem unterthan seyn; verschiedene sollen herrschen, und doch sollen alle nur für Ein Volk seyn. Das war die Grundlage der alten Verfassung, diess ist die der neuen, und so soll es bleiben. So ist nimmer der Deutsche preiss gegeben der Willkühr eines Einzelnen: die deutschen Fürsten selbst regieren durch das Gesetz, sind selber unterthan dem Gesetz, und in mannichfaltigen Formen regt und erneut sich ewig der alte Geist." Aber ist Herrschaft in der Vielheit denkbar? Und würde Deutschland, wenn es von einem Einzigen regiert würde, minder gut regiert werden, vorausgesetzt nur, dass es möglich wäre, die verschiedenen Völkerschaften zu einer Nationaleinheit zu erheben?

(*Die Fortsetzung folgt.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 29 DECEMBER, 1809.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Amsterdam, im Kunst- und Industrie-Comptoir: *Ansichten von der Gegenwart und Aussicht in die Zukunft* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Und kann im neunzehnten Jahrhunderte der gröſste Regent anders, als durch Gesetze, und zwar durch die besten Gesetze regieren, die es giebt? Und würde, wenn es ein wahrer Vorzug wäre, in viele Völkerschaften gespalten und zersplittert zu seyn, sich nicht dasselbe für alle Zeiten von allen groſsen Reichen sagen lassen? — Nein, nein! es war nie der Wille der *Natur*, daſs dieſs in Deutschland so seyn sollte; dieſs ist allein durch die *Unvollkommenheit des gesellschaftlichen* Gesetzes bewirkt worden; eine Unvollkommenheit, die der menschliche Verstand verwirft, und die eben deſswegen aufhören muſs. Die organischen Gesetze sind *in abstracto* für alle Nationen dieselben, weil eine Regierung nur dadurch zur Regierung wird, daſs sie die Grundcharaktere, welche ihr Wesen ausmachen, vereinigt. Wenn sie *in concreto* es nicht sind: so kann dieſs nur daher rühren, daſs man da, wo ihre Mangelhaftigkeit in die Augen springt, nicht tief genug über das Wesen der Dinge nachgedacht hat, um das gesellschaftliche Gesetz dem natürlichen so unterzuordnen, daſs die Güte des ersteren gesichert ist. Hätte Deutschlands organische Gesetzgebung jemals so viel getaugt, als Frankreichs: so hätte, vorausgesetzt, daſs Frankreichs Verfassung das geblieben wäre, was sie zu den Zeiten der ersten Capetinger war, in den Schicksalen beider Reiche das baare Gegentheil von dem erfolgen müssen, was wirklich erfolgt ist. Wahrlich die Herrschaft, welche Frankreich in diesem Augenblicke über Deutschland ausübt, ist nicht das Werk der letzten Zeiten und das Product eines einzigen Mannes von Genie. Schon seit vielen Jahrhunderten hatte jenes Reich den Vorsprung vor Deutschland in allem, was Gesetzgebung heiſst, gewonnen; und nur weil dieſs der Fall war, konnten die letzten Ereignisse Statt finden. Ein Napoleon an der Spitze der Deutschen ist gar nicht denkbar; und wenn er es wäre: so würden die Wirkungen, die er hervorbringt, nur um so schwächer seyn. Man nehme dieſs aber nicht so, als enthalte es eine Herabsetzung des Deutschen. Keineswegs enthält es dergleichen. Der Deutsche hat alles, was dem Nationalen fehlt, und dafür fehlt ihm alles, was der Nationale hat. Dieſs ist die nothwendige Folge der Erziehung, die ihm bisher durch die Constitution des deutschen Reichs zu Theil geworden ist, und dieſs wird die nothwendige Folge bleiben, so lange nur von Völkerschaften in Deutschland, nicht von Deutschen die Rede ist. Man versuche es, eine aus Schwaben, Baiern, Westphalen, Sachsen u. s. w. zusammengesetzte Armee als Deutsche anzureden, und keiner wird wissen, was damit gesagt seyn solle. Der Name eines Deutschen war bisher nur ein Collectiv-Name, und kann erst dann wirksam werden, wenn er — was der Himmel gebe! — zu einem Eigen-Namen geworden ist. Bis dahin ist jede Addresse an die Deutschen — wie viel uns ein solches Bekenntniſs auch kosten mag — eine Addresse an die Luft.

So viel über den Abschnitt, welcher *Deutschland* überschrieben ist; Rec. ist über diesen Gegenstand deſshalb ausführlicher gewesen, weil es ihm schien, als theile der Vf. die Vorurtheile, die aus allen deutschen Schriftstellern reden, so oft es eine Würdigung des Charakters der Deutschen gilt.

Über den nächsten Abschnitt: *die Staaten und die Fürsten*, finden wir nichts zu erinnern. Die Ansicht des Vfs. von dem, was in dem gegenwärtigen Augenblicke geschehen muſs, stimmt vollkommen überein mit der Ansicht der besseren politischen Schriftsteller Deutschlands. „Europa, sagt er, scheidet sich nicht, wie es noch naturgemäſser wäre, in zwey groſse Hälften, in die nördliche und die südliche, sondern in zwey streitende Parteyen, welche die Herrschaft über Land und Meer unter sich theilen, ohne sich gegenseitig dieselbe zuzugestehen. Ein gemeinsames Interesse muſs, der Natur der Sache nach, alle Landmächte mit dem Helden verbinden, welcher mit Kraft und Genie der Seemacht gegenüber steht. *Das* ist jetzt der wesentlichste Gesichtspunct für die Staaten und für die Ansicht unserer Zeit. Der groſse Staatenverein, von dem wir geredet haben, ist begründet; die meisten Staaten des festen Landes sind, willig oder gezwungen, für dieses Interesse gewonnen; es wird dasselbe immer klarer, immer fester, immer ernster. Ist *dieſs* Beginnen, wie offenbar, der heissen Mühe werth: so muſs mit Ernst und aller Gewalt jede widerstrebende Macht bekämpft werden, damit sie zuerst die neue Bildung und Gestalt nicht hindere und hemme, dann, als ein Glied Europa's, auch selbst ein Glied dieses Vereins werde. Nicht *davon* ist die Rede, nicht darauf beruhet der Kampf, daſs entschieden werde, wer die bedeutendste Schiffahrt, die umfas-

fassendste und reichste Handlung besitzen soll; vielmehr bleibt es Jedem überlassen, so viel zu seyn, als er irgend vermag. Aber *das* soll begründet und gesichert werden, und das fodert heifsen und bis zur Entscheidung unablässigen Kampf, dafs Keiner den Anderen in freyer Entwickelung und Thätigkeit hemme, Keiner allein zu Meer oder zu Lande herrschen wolle, noch könne; dafs Jeder jenes naturgemäfse und nur zu lange von der Menschheit verkannte Verhältnifs der verschiedenen Staaten unter einander bewahren müsse, kraft welches dem unendlichen Regen aller Kräfte vollkommen Raum gegeben ist, ohne dafs der Einen Erhöhung der Anderen Vernichtung sey. Ist die Zeit gekommen — und dafs sie gekommen sey, zeigt das muthige Beginnen und der ungeheure Kampf, der dafür bestanden wird —, die Zeit, ein solches wahrhaft ideales Verhältnifs der Staaten herzustellen: so darf der Kampf für diese Sache der Menschheit nicht eher enden, bis sie unerschütterlich begründet ist; so haben alle Staaten ein gemeinsames Interesse, dafür zu stehen, und keine Aufopferung zu scheuen. — Mag hie und da noch besonderes Privatinteresse, Groll und Volkshafs sich darein mengen: im Geiste des Helden selbst ist gewifs die Vollendung seiner grofsen Idee das Wesentlichste, und laut und oft genug hat er es ausgesprochen, und wir haben keinen Grund, daran zu zweifeln, dafs er nur die Freyheit der Meere und die Freyheit der Völker wolle. So ist es denn ein Kampf um die Freyheit, ein gröfserer, denn je; sintemal hier nicht die individuelle Freyheit Eines Volks errungen werden soll, sondern die allgemeine Freyheit Europa's, der Menschheit, die eben in ihrer umfassenden Universalität den Grund ihrer ewigen Dauer trüge. Freyheit des Meeres fodert Napoleon, weil den Ländern die Freyheit schon gesichert, und, wird jene errungen, allgemein ist. Fodert dagegen die feindliche Seemacht der Länder Freyheit: so scheint das nur eine Vorspiegelung zur Beschönigung der egoistischen Pläne, und würde nur dann gerecht und ehrenwerth seyn, wenn sie eben so bereit wäre, ihre willkührliche Meeresherrschaft aufzugeben, als unmittelbar mit dieser Entscheidung alle fremde Herrschaft über die Länder aufhören, und die vollkommene Freyheit eintreten wird. Diefs ist kaum einem Zweifel unterworfen, und der Gewaltige selbst kann keine andere Absicht seines Strebens haben, weil schon durch die erregte Hoffnung der Völker, durch die Kraft, Gewandtheit und Erfahrung, welche er selbst durch den Kampf, in den *Er* sie führt, erringen hilft, selbst die Waffen gegen einen anderen, zumal nur egoistischen Plan geschmiedet würden. Aber in *Ihm* ist mit dem Muthe auch die Weisheit, und nur für das Höchste, Umfassendste erhebt sich so ungeheure Kraft." So erklärt sich der Vf. über den Gegenstand des grofsen Kampfes, der alle europäischen Staaten bewegt; und indem er, wie alle, die an ein Wehen des Weltgeistes glauben, den Ausgang dieses Kampfes gar nicht zweifelhaft findet, ermuntert er die Fürsten, auszuharren bey dem einmal gefafsten Entschlusse, und in der Liebe ihrer Unterthanen den grofsen Lohn für ihre Anstrengungen zu gewärtigen.

In dem nächsten Abschnitte, welcher *Religiosität* und *Moralität* überschrieben ist, liefse sich Manches auffinden, das berichtigt werden könnte. Gestatteten uns die Grenzen dieser Recension nur, den Gegenstand nach Würden zu behandeln! Der Hauptfehler in dem Räsonnement des Vfs. scheint uns darin zu liegen, dafs er, wie so viele Andere, Religion und Kirchenthum nicht gehörig von einander geschieden hat. Von dem religiösen Sinne läfst sich wahrlich nicht behaupten, dafs er sich vermindert habe, und gegenwärtig zurückzukehren scheine; denn in seiner *Reinheit* hat er zu allen Zeiten wohl immer nur das Erbtheil einiger glücklicher Wenigen seyn können. Die Kirchlichkeit hingegen kann in gewissen Perioden sehr allgemein verbreitet seyn, und ist es gewifs immer alsdann, wenn die Priesterschaft eine grofse Autorität ausübt. Verwechselt man beide mit einander: so ist nichts natürlicher, als dafs alle die Bemerkungen, die man sich über die Kirchlichkeit erlaubt, die Religiosität zu treffen scheinen, während diese im Grunde immer aufser dem Spiele war, und, wo sie wirklich angetroffen wurde, der reinsten Verehrung genofs. Das 18te Jahrhundert, das in seiner zweyten Hälfte sehr häufig das irreligiöse genannt wird, sollte nur das *unkirchliche* genannt werden, und diejenigen, welche sich jetzt herausnehmen, den Geist der französischen Philosophie zu schmähen, würden wahrlich besser daran thun, die Wirkungen abzuwarten, welche dieser Geist noch jetzt hervorzubringen scheint; Wirkungen, die sich nur mit einer gänzlichen Umgestaltung des Kirchenwesens endigen können. Die *Moralität* kann nie als ein Gegensatz der Religiosität gedacht werden; denn beide sind zuletzt nothwendig eins. Da es aber sehr wohl möglich ist, dafs bey der gröfsten Kirchlichkeit die gröfste Unsittlichkeit Statt finden kann, ja, da die Erfahrung in allen theokratisch regierten Staaten und Reichen die gröfste Unsittlichkeit immer neben der gröfsten Kirchlichkeit zeigt: so hat man in neueren Zeiten wohl auf den Gedanken kommen müssen, der Sittlichkeit eine von der Kirchlichkeit durchaus unabhängige Grundlage zu geben; und hieraus lassen sich alle Erscheinungen erklären, welche die letzte Hälfte des abgewichenen Jahrhunderts in dieser Hinsicht darbietet; Erscheinungen, die, wie es uns scheint, bis jetzt nicht gehörig aufgefafst sind, und bey welchen nur gar zu oft der Fall eintreten mufste, dafs man mit der Kirchlichkeit zugleich die Sittlichkeit aufopferte — nicht etwa, weil beide nothwendig zusammengehörten, sondern weil diese ihre äufsere *Gestalt* von jener empfangen hatte. Die französischen Philosophen des vorigen Jahrhunderts und ihre Anhänger in und aufser Deutschland waren gewifs sehr unkirchlich; aber sie waren eben so religiös, wie Galilei und Newton, die gröfsten Religiosen, welche die neuere Zeit aufzuweisen hat, obgleich weder die katholische noch die protestantische Kirche sie für solche erklärt hat.

Diefs hatten wir über diesen Gegenstand zu bemerken. Noch kürzer können wir uns über den näch-

sten Abschnitt erklären, der von der *Toleranz* und *Aufklärung* des Zeitalters handelt. Es konnte wohl nie der Gedanke des Zeitalters seyn, die Religion zu toleriren; denn diess würde der Gipfel des Lächerlichen gewesen seyn, da alle Toleranz von der Religion ausgeht, und ohne sie ganz undenkbar ist. Wenn das Zeitalter sich der Toleranz rühmte: so rühmte es sich derselben in Beziehung auf die Kirche, und, wie es uns scheint, nicht mit Unrecht, da alles, was Kirche genannt werden kann, in Beziehung auf die ewige Religion eine Ketzerey ist und bleibt, in Ansehung der Ketzerey es aber vollkommen gleichgültig ist, in welchen Formen sie sich offenbare. Den christlichen Geist in die Kirche zurückzuführen, hielt man für unmöglich; und indem man alle kirchlichen Systeme als ein ausgeartetes Christenthum betrachtete, kam es auf ein Mehr und ein Weniger der Ausartung gar nicht an. Damit stand die *Aufklärung* in Verbindung. Nie konnte sie sich auf die Religion beziehen; denn diese bedarf der Aufklärung eben so wenig, als die Sonne des Lichtes. Dagegen bezog sie sich auf das Kirchenthum; denn dieses ist mythisch und mystisch, folglich dunkel, verwirrend und, wenn es herrschen will, nicht selten unmenschlich und grausam. Und in dieser Beziehung hat sich die Aufklärung immer als wohlthätig gezeigt. Oder ist es etwa keine Wohlthat, dass Concilien nicht mehr Scheiterhaufen errichten, auf welchen vorgebliche Ketzer verbrannt werden? Keine Wohlthat, dass eine kirchliche Behörde nicht mehr die ersten Denker in ihre Gefängnisse wirft, und auf die allerabsurdeste Weise zum Wiederruf zwingt? Keine Wohlthat, dass es keine Sorbonne mehr giebt, welche mit bleyernem Scepter auf die Köpfe drückt? Keine Wohlthat, dass die spanische Inquisition, selbst dem Namen nach, nicht mehr existirt? Keine Wohlthat endlich, dass der Chef der römisch-katholischen Kirche auf die geistliche Macht zurückgebracht ist, und keine Herrscher-Zwecke mehr verfolgen kann? Es wird wenigstens mit der Zeit offenbar werden, wie viel durch das siebenzehnte und achtzehnte Jahrhundert für das neunzehnte geleistet worden ist, und dann wird man sich über den Werth der gegenwärtig so allgemein verkannten Aufklärung verständigen können. Vielleicht wird man alsdann eingestehen, dass die Aufklärung, die man jetzt verachtet, sehr nothwendig war, wenn die Kirche ihrem ursprünglichen Zweck zurückgegeben werden sollte. Dieser Gedanke führt ganz von selbst zu einer Beleuchtung des nächsten Abschnitts, in welchem der Vf. von *Katholicismus* und *Protestantismus* handelt.

In der Ansicht des Vfs. begründen jene beiden Hauptformen des Christenthums ursprünglich nicht nur keine *Partey*, sondern auch keinen *Gegensatz*. In dem Katholicismus erblickt er keinesweges eine Form, die sich dem Christenthum aufgedrungen hat, sondern eine Form, die in dem Wesen des Christenthums begründet ist. Der Protestantismus erscheint ihm als das Princip der geistigen Freyheit, die gegen Menschensatzung und äussere Gewalt in Glaubenssachen sich erhebt: „In der gläubigen Verbrüderung konnte der Protestantismus nicht herrschend werden, und die Kirche musste sich zunächst zum Katholicismus constituiren, durch welchen allein sie Festigkeit und Selbstständigkeit gewann, wiewohl sie als Opposition gegen die äussere irdische Macht zugleich wahrhaft protestantisch war. Nachdem aber die äusseren Feinde besiegt, oder doch verstummt waren, und die katholische Kirche Ein Oberhaupt gewonnen hatte, welches mehr aus eigener Macht, als im Namen der Kirche herrschte: ging der ursprüngliche Geist des ächten Katholicismus mehr und mehr verloren, und je willkührlicher die Gewalt ward, desto fester begründet war der Protestantismus, welcher zuletzt, in Luther, also hervortrat, dass er gegen den umgestalteten, neuen Katholicismus als Opposition, als wahrer Gegensatz erschien. Luther wollte weder die katholische Kirche an sich bekämpfen, noch von ihr sich losreissen. Dazu trieb ihn erst die äussere Nothwendigkeit, sein Werk, in ihm die Freyheit, der Menschheit zu sichern, wozu immer mehrere sich verbanden, die in dieser Hinsicht in eine Partey zusammentraten. Je mehr nun der Katholicismus diesem also sich erhebenden Protestantismus sich entgegenstellen musste: desto grösser ward zwischen beiden die Scheidewand und der Gegensatz, der in der Zeiten Fortgang sich immer mehr ausbreitete und erweiterte." Je richtiger aber diese Ansicht ist: desto mehr ist man zu der Frage berechtigt, warum doch der Protestantismus seit drey Jahrhunderten mit seinen Bemühungen, das Christenthum in die Kirche zurückzuführen, so wenig ausgerichtet hat? Die billigste Antwort scheint die zu seyn: dass der Protestantismus, indem er *einem grossen Theile des Mythischen und Mystischen*, wodurch das Wesen des Katholicismus bestimmt wird, entsagte, einen Cultus constituirte, der zur einen Hälfte an das Gemüth, zur andern an den Verstand gerichtet war. Man thut ihm offenbar Unrecht, wenn man von ihm behauptet, er habe sich *nur* an den Verstand richten wollen. Vielleicht hätte er wohl daran gethan, wenn er nur diess gewollt hätte. Denn was man auch zum Nachtheil des Verstandes sagen mag: so ist er doch nie ein isolirtes Vermögen, und das, was ihn gründlich beschäftigt, regt gewiss auch das Gemüth in seinen geheimsten Tiefen auf. In dieser Bahn hätte er sein Ziel erreichen müssen; und nur weil er sich theilte, brachte er sich selbst zum Stillstand. Unstreitig ist er veraltet; doch nicht für immer. Über kurz oder über lang muss eine Periode eintreten, wo man das Bedürfniss fühlt, einen Gottesdienst zu haben, der dem Zustande der Cultur entspreche; und dann ist der Zeitpunct gekommen, wo der Protestantismus zu einem neuen Leben erwachen, und der Urheber einer bis jetzt nicht geahneten Schöpfung werden wird, in welcher Katholicismus und Protestantismus, ihrer bisherigen Gestalt nach, sich auf das vollkommenste auflösen. Jeder Versuch, beide mit einander auszugleichen, wird misslingen: aber beide werden dadurch mit einander

ausgeglichen werden, dass man das Lästerliche eines Schisma in Beziehung auf das Erhabenste in der menschlichen Natur empfinden wird.

In dem nächsten Abschnitte ist die Rede von der *Geistlichkeit*, und mit tiefem Gefühl spricht der Vf. von ihrer Ausartung. Wir möchten nicht missbilligen, was er darüber sagt, und es hat uns gefreut, mehrere unserer eigenen Anschauungen von diesem Stande hier wieder gefunden zu haben. Gleichwohl glauben wir, dass der Vf. sich in der Voraussetzung irrt, dass die Zahl wahrhaft achtungswürdiger Geistlichen in einer frühern Periode grösser gewesen sey, als gegenwärtig; alles, was wir zugeben können, ist, dass, so oft eine neue Secte sich bildete, bey ihr auch eine grösere Strenge der Sitten einheimisch war, und ihre ersten Muster in ihren Vorstehern fand. Übrigens geht die Klage über die Entartung der Geistlichen durch alle Jahrhunderte. Wenn in neueren Zeiten diese Klage wiederholt wird: so muss eine von den Hauptursachen *die* seyn, dass das Verhältniss der Kirche zu dem Staate vielleicht in keiner Periode unbestimmter gewesen ist, als gerade in dieser. Ehemals herrschte die Kirche über das politische System, und daher kam es, dass, bey aller Verderbtheit der Geistlichen, dennoch die Ehrfurcht vor diesem Stande nicht ganz verschwand. Gegenwärtig ist von einer solchen Herrschaft, (die vorzüglich durch die Reformation zerstört worden ist,) nicht mehr die Rede; und weil die Geistlichkeit den festen Punct verloren hat, den sie früher behauptete: so ist ihre ganze Wirksamkeit ungewiss und schwankend geworden. Es scheint uns daher, dass vor allen Dingen wieder irgend ein fester Punct für diese Wirksamkeit gegeben werden müsse; und wenn wir uns hierüber ausführlicher erklären sollen: so können wir es nur auf folgende Weise thun. Bey allen uncultivirten Völkern ist die Priesterschaft das Surrogat des gesellschaftlichen Gesetzes, und zwar dadurch, dass sie sich zur Auslegerin des natürlichen Gesetzes aufwirft; diess findet unter allen Himmelsstrichen Statt, wo es, um in der Sprache der Römer zu reden, Barbaren giebt. Tritt nun die Cultur an die Stelle der Uncultur, welches nur dadurch geschehen kann, dass das gesellschaftliche Gesetz zu herrschen beginnt, und in seiner Vollziehung gesichert ist: so verliert sich die Achtung vor der Priesterschaft, der es, von nun an, an einem Gegenstande für ihre Wirksamkeit fehlt. Da aber die Güte des gesellschaftlichen Gesetzes auf seiner Unterordnung unter dem natürlichen Gesetze beruht: so findet sich *hierin* der Rettungspunct für die Priesterschaft; nämlich wenn sie der Herrschaft, die sie bis dahin durch die willkührliche Auslegung des Naturgesetzes ausübte, freywillig entsagt, und ihre ganze Autorität darein setzet, dass sie die Achtung der Menschen gegen das gesellschaftliche Gesetz durch Nachweisung seiner Unterordnung unter das Naturgesetz vermehrt. Diess war die ursprüngliche Bestimmung der *christlichen* Priester; diese Bestimmung aber ging während des Mittelalters durch den Untergang aller guten gesellschaftlichen Gesetze verloren. Eine lange Zeit hindurch musste die Kirche herrschen, und sie that es mit Verzichtleistung auf die Eigenthümlichkeit des Christenthums. So wie sich aber das gute gesellschaftliche Gesetz allmählich wieder herstellte, verlor sie ihr Ansehn, das sie gegenwärtig nur dadurch wieder gewinnen kann, dass sie ihre Bestimmung in der *Durchdringung* des politischen Systems wieder findet, wie zur Zeit der Apostel. Auch läst sich kaum daran zweifeln, dass sie nicht wieder zu Ehren kommen sollte.

Wie sehr auch Rec. den Eifer ehrt, womit der Vf. im nächsten Abschnitte von *Kunst*, *Künstlern* und *Kunstsinn* spricht: so kann er dem Vf. darin nicht beypflichten, dass das Gedeihen der Kunst von dem höheren oder niedrigeren Grade der Religiosität abhänge. Es hat Zeiten gegeben, wo das, was der Vf. Religiosität nennt, sehr allgemein verbreitet war; aber diese Zeiten sind der Kunst keineswegs günstig gewesen. Bey weitem mehr als die Macht der Kirche entscheidet über das Gedeihen und Nichtgedeihen der Kunst der Zustand, worin die Gesellschaft lebt, der Grad von Wohlhabenheit, der ihr eigen ist, und die Öffentlichkeit, deren sie sich erfreut. Kunst überhaupt ist eine Ausgeburt der *schaffenden* Kraft, womit die Natur den Menschen vor allen ihren übrigen Geschöpfen ausgestattet hat; und da die schaffende Kraft dem Menschen unter allen Himmelsstrichen eigen ist: so wird auch die Kunst ihnen nicht ganz fremd seyn. *Was* durch die Kunst, die in sich immer nur eine einige ist, geleistet werden solle, darüber entscheiden besondere Umstände, die nicht immer in des Menschen Macht stehen. Vielgestaltig ist die Kunst nur da, wo sie durch einen kraftvollen Gesellschafts-Zustand begünstigt ist. Die Deutschen z. B. würden eben so grosse Maler und Bildhauer, als Dichter und Musiker haben, wenn der Fleiss der ersteren eben so gut belohnt werden könnte, als der der letzteren, die durch die Möglichkeit einer leichten Vervielfältigung ihrer Kunstwerke begünstigt sind. Will man mit einiger Billigkeit über den Kunstgeist eines Volkes oder einer Nation urtheilen: so muss man sich an die wirklich vorhandenen Producte der Kunst halten, und in ihnen die möglichen sehen; denn es ist nur allzuhäufig der Fall, dass die Phidias und Apelles noch in den Homeren und Äschylen stecken. Auch Griechenland hatte nicht alle Arten von Künstlern zu einmal, und in jenen Zeiten, wo Rhapsoden Griechenland durchzogen, war an kein Zeitalter des Perikles zu denken; ein Zeitalter, welches sich eben so wenig durch Religiosität auszeichnete, als das Zeitalter Leo des Zehnten, welcher, obgleich Pabst, der grösste Freygeist seiner Zeit war. Wundervoll übrigens wird die Kunst in Europa aufblühen, sobald der grosse Kampf beendigt ist, welcher in dem gegenwärtigen Augenblick alle Staaten bewegt; selbst die von diesem heissen Kampfe zurückbleibende Wärme wird, wie sie es immer gethan hat, zu einer vielseitigen Entfaltung des Genies beytragen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 30 DECEMBER, 1809.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Amsterdam, im Kunst- und Industrie-Comptoir: *Ansichten von der Gegenwart und Aussicht in die Zukunft* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Was so eben gesagt worden ist, gilt auch von der *Wissenschaft der Gelehrten* und der *Literatur*: Gegenstände, welchen der Vf. einen besondern Abschnitt widmet. Mit den Bemerkungen, die er darüber macht, mag es leicht seine Richtigkeit haben; allein wenn die Rede ist von dem, was die Zeit in dieser Hinsicht darbietet: so muss man nicht vergessen, dass das Dargebotene vorübergehend und flüchtig ist, wie die Zeit selbst. Übergänge dieser Art sind nothwendig, wenn das Ziel, das aus weiter Ferne winkt, erreicht werden soll; und was von den Producten unserer heutigen Literatur zu bleiben verdient, das wird sich schon von selbst, d. h. durch den Genius des menschlichen Geschlechts, erhalten, und künftigen, noch besseren Producten zur Unterlage dienen, wie diess immer der Fall gewesen ist. Im Ganzen genommen ist der Charakter der deutschen Literatur durch den Charakter der deutschen Verfassung bestimmt worden; und so wie dieser sich veredelt, wird auch jener veredelt werden.

Es ist leicht möglich, dass auf den *Universitäten* zur Zeit der ersten Entstehung mehr geleistet worden ist, als gegenwärtig; allein wenn der Vf. behauptet, dass ihre Form, ihre Organisation nur der Zeit gewichen sey, so irrt er. Wäre diese Form, diese Organisation jemals so vollkommen gewesen, als sie seyn konnte: so würde sie, wie alles vollkommnere, den Stürmen der Zeit eben so getrotzt haben, wie sie ihnen gewichen ist. Die Beschwerden, welche er über den entarteten Geist dieser Institute führt, sind entweder ganz ungegründet, oder sie haben lediglich ihren Grund in der ursprunglichen Mangelhaftigkeit der Form oder Organisation. Wie es scheint, scheuet das Zeitalter jede tiefer dringende Untersuchung, die hierüber angestellt werden könnte; und diess ist sehr zu bedauren, da bey allem Wahren und Schönen vor allen Dingen die Frage aufgeworfen werden muss, unter welchen Bedingungen es fortdauren könne. Es ist indess anzunehmen, dass diese Frage sich in Ansehung der Universitäten Deutschlands nach kurzer Zeit ganz von selbst beantworten werde, ohne dass die Cultur der Wissenschaften dadurch im Mindesten leiden wird. Auch von dem Geiste der *Akademieen* möchten wir behaupten, dass er durch die fehlerhafte Organisation dieser Institute bestimmt worden sey. Doch ohne uns hierüber ausführlicher zu erklären, huldigen wir ganz unbedingt der glücklichen Idee des Vfs., von einer deutschen Gesammt-Akademie, „welche in sich Wissenschaft und Kunst mit gleicher Liebe umfasst, und nicht bloss Meister zum eigenen gemeinsamen Streben vereint, sondern auch eine grosse Schaar von Jünglingen um sich her versammelt, die hier ihre eigentliche höhere Bildung empfangen sollen." Alle Einheit, welche Deutschland in den letzten Zeiten geblieben war, schrieb sich von der Sprache und Literatur her. Auf diesen Grund kann etwas sehr Grosses gebaut werden. So wie nämlich Griechenland einst sein Elis hatte, wo die Virtuosität aller griechischen Völkerschaften sich bey regelmässig wiederkehrenden Festen begrüsste, und alle wahrhaft merkwürdigen Namen verherrlicht wurden: eben so sollte auch Deutschland sein Elis für Kunst und Wissenschaft und in demselben unbestechbare Kampfrichter haben. Es bedarf nur einer solchen Andeutung, um begreiflich zu machen, wie die Deutschen, in einem sehr kurzen Zeitraum, von Grund aus nationalisirt werden könnten.

In dem Abschnitt, der von *Erziehung*, *Schulen* und *Pädagogen* handelt, bemerkt der Vf. mit Recht, dass, wenn alles Heil der Welt nur von dem künftigen Geschlechte zu erwarten wäre, und dieses in einem Lichte wandeln könnte, welches, wenigstens in den ersten dämmernden Strahlen, nicht auch uns erleuchtete, die (von *Fichte*) in Vorschlag gebrachte Erziehung alle die Erhebungen und Lobsprüche verdienen würde, die man ihr gemacht habe. Da jenes nun in sich unmöglich ist, weil das erziehende Geschlecht früher da seyn muss, als das zu erziehende: so soll, nach des Vfs. Wünschen, kein Familienband zerrissen werden. „In dem theuren älterlichen Hause, unter des ernsten treuen Vaters und der liebenden Mutter Augen, soll sich zuerst die zarte junge Menschheit entwickeln; denn was könnte den hülflosen Kindern der Ältern treue Liebe, zarte Sorgfalt, unbeschränkte Aufmerksamkeit und Theilnahme je ersetzen? Vater und Mutter sind unser erstes und heiliges Band an die Menschheit, an den väterlichen Boden; in ihnen und durch sie leben und gedeihen wir, und keine Macht der Welt kann für ihren Verlust uns entschädigen. Aus dem engen theuren Kreise der Häuslichkeit herausgerissen, werden die Kinder früh Fremdlinge in der Welt, unentwickelt bleibt

mancher Keim, der nur im eigenen Boden gedeiht, manches heilige Gefühl erkaltet, ehe es recht lebendig worden, und viele von denen, die solches Schicksal erfahren, erhalten daher eine Unsicherheit, Unbeholfenheit und Armuth des Gefühls, die im reiferen Leben häufig sich kund thut." Wie wahr ist alles dieses! Der Vf. kündigt sich als einen entschiedenen Feind der Vielwisserey an, die sowohl Privat-Erziehungen als öffentliche Schulen sich zum Ziel gesetzt haben; und auch dazu ist er auf das vollkommenste berechtigt, ob er gleich unbemerkt gelassen hat, dass das Product eines solchen Strebens nothwendig die Unwissenheit werden muss, einmal weil man in der jungen Seele keine Vorliebe für das eine oder das andere Studium emporkommen läfst, zweytens weil bey der Ungleichartigkeit der Gegenstände des Unterrichts der eine durch den anderen verdrängt wird. Er billigt die Idee von Bürgerschulen; aber der Unterricht in denselben soll mehr auf Bildung des Gemüths abzwecken, worin wir ihm nicht beypflichten, ob wir gleich mit ihm die Vielwisserey verdammen.

Um den Geist der Zeit von allen Seiten darzustellen, läfst sich der Vf. auch in Betrachtungen über das *weibliche Geschlecht* und das *häusliche Glück* ein; und elegischer, als sonst wo, ist hier der Ton seiner Rede. Wohl mag es in früheren Jahrhunderten anders sowohl um das weibliche Geschlecht, als um das häusliche Glück gestanden haben; ob aber auch besser, ist eine Frage, die der ächte Geschichtsforscher immer mit grosser Vorsichtigkeit beantworten wird. Tugend und Laster, Weisheit und Thorheit, richtige und falsche Würdigung gesellschaftlicher Verhältnisse und Beziehungen findet man in allen Zeitaltern beysammen; und obgleich nicht geleugnet werden mag, dass der von der Cultur schwer zu trennende Luxus in dem einen oder dem anderen Stande dem Laster das Übergewicht über die Tugend und der Thorheit den Vorzug vor der Weisheit giebt: so können doch nicht alle Stände von derselben Verderbtheit ergriffen werden, weil alsdann die Gesellschaft sich in sich selbst auflösen würde. Wir überlassen es dem Vf., vor dem Richterstuhle der Wahrheit zu verantworten, was er in diesem Abschnitte, nicht ohne Erhebung und Interesse, aber gewiss mit zu viel Allgemeinheit vorgetragen hat, und wenden uns zu dem nächsten Abschnitte.

Dieser handelt von dem *Adel*: ein in unseren Zeiten viel besprochenes Thema. Der Vf. gesteht, dass er sich an keinem der bis jetzt über diesen Gegenstand erschienenen Werke habe erbauen können. Diess wollen wir ihm glauben. Ist aber das, was er selbst über den Adel sagt, von besserem Gehalte? Es spricht irgend eine Befangenheit und Verlegenheit aus ihm, wenn er sich damit befasst, den Geburtsadel mit dem *sogenannten* Verdienstadel auszusöhnen; und diess kann, wie es uns scheint, nur daher rühren, dass er nicht hinlänglich ausgemittelt hat, *was* Adel ist. Setzt man in Gedanken ein sinnverwandtes Wort, wie z. B. *Tugend* oder *Kraft* an die Stelle des Wortes Adel, wie es von dem Vf. gebraucht wird: so muss man über sein Räsonnement lachen, mag man wollen oder nicht. Wie könnte doch der wahre Adel *entarten*? Wie könnte doch der wahre Adel *erkauft werden*. es sey durch Geld oder durch ein Verdienst, über welches der Regent als höchster Richter urtheilt? Er schliesst ja alles Reale in sich, und wird ewig nur anerkannt, nicht gemacht. Wollte man die Sprache des Platon reden: so müsste man sagen, er sey dämonischer Natur, ewig jung, und unveränderlich derselbe. Die verkehrten Urtheile, die in unseren Zeiten über ihn gefällt worden sind, können nur daher rühren, dass man ihn an gewisse äussere Formen gebunden hat, deren Aufrechthaltung man nicht in seiner Gewalt hatte, und deren Verfall eben desswegen nicht zu verhindern war. Diese Formen sind entweder schon verschwunden, oder im Verschwinden begriffen: aber der Adel hängt nicht von ihnen ab, und wird nicht, wie der Vf. meint, in und mit ihnen untergehen; denn er ist so alt, als die Gesellschaft, und wird fortdauern, so lange diese besteht. Vielleicht wird man endlich einsehen, dass die *höchste Persönlichkeit* sein Fundament ist, und dass man nur darauf bedacht seyn muss, von diesem Fundamente alles zu entfernen, wodurch es untergraben werden kann.

Der Abschnitt, in welchem von dem *Soldaten* gehandelt wird, enthält nichts, wogegen wir etwas einzuwenden hätten, und dem Billigkeitsgefühl des Vfs. gereicht es zur Ehre, wenn er sagt: „So lange unter uns nur der Adel, d. h. der erste Stand, das Vorrecht hat, Officier zu seyn; so lange auch dem tapfersten Bürgerlichen, nur mit seltenen Ausnahmen, die Möglichkeit verschlossen ist, durch Tapferkeit, Muth und Entschlossenheit sich zum höchsten militärischen Range aufzuschwingen: so lange werden nur wenig ächte Soldaten sich bilden. Dieser Haufe unwissender, noch halb kindischer Junker soll erprobte, bejahrte Krieger anführen, und nach seinen Launen regieren? Muss nicht eben diess der Anführer Bedeutung schwächen?"

In dem Abschnitte, dessen Gegenstand der *Kaufmann* ist, giebt der Vf. dem Kaufmanne des Mittelalters den Vorzug vor dem der gegenwärtigen Zeit. Wenn an dieser Behauptung etwas Wahres ist: so kann diess nur darin liegen, dass der Kaufmann des Mittelalters bey weitem weniger untergeordnet war, als der Kaufmann der gegenwärtigen Zeit. Eben desswegen aber muss man an den letzteren keine Foderungen machen, die er nicht erfüllen kann; eben desswegen muss man ihm keine Moral predigen, gegen welche sich das Tu si hic esses etc. einwenden läfst. Besonders befindet sich der deutsche Kaufmann im 19. Jahrhundert in so mancherley Klemmen, dass Vorsichtigkeit, selbst wenn sie in Ängstlichkeit ausarten sollte, ihm nicht verübelt werden kann. Je mehr Zusammenhang die Welt durch den Handel gewonnen hat, und je unbestimmter und schwankender alle Nationalverhältnisse in dem gegenwärtigen Zeitraume sind: desto schlimmer ist die Lage des Kaufmanns, und desto verzeihlicher, was der Vf. seinen Egoismus nennt.

Ähnliches möchten wir über das Räsonnement bemerken, wodurch der Vf. über den *Bürger* und *Bauer* abspricht. Wenn *jener* nicht mehr ist, was er in früheren Zeiten war: so kann diess nur daher

rühren, daſs ihm durch den Verluſt ſeiner politiſchen Rechte das Gefühl ſeiner Würde genommen worden iſt, und daſs er, als vorzüglichſter Gegenſtand der Unterdrückung und Erpreſſung, unmöglich hohen Muth, Freudigkeit und Patriotismus fühlen kann. *Dieſer* hat wahrlich noch nicht ſo ſehr aufgehört, Sklave zu ſeyn, wie der Vf. uns glauben machen möchte; und die Unſittlichkeit, die man bey ihm antrifft, iſt ſchwerlich das Product einer falſchen Aufklärung, die mehr geblendet, als erwärmt hat.

Nach dieſen Schilderungen kommt der Vf. noch einmal auf ſein Lieblingsthema zurück, das er dieſsmal die *Erbſünde* nennt. „Noch einmal, ſagt er, wende ich mich zurück zu dir, fluchwürdiges Ungeheuer, Egoismus! Selbſtſucht! oder welchen Namen du führen magſt, feindlicher, unſeliger Geiſt, der du allem ächtmenſchlichen und chriſtlichen Sinne widerſtrebſt, und, was das Evangelium aller Welt zu ſichern und zu erringen trachtete, mit ſchnöder Gewalt zerſtöreſt und vernichteſt! Selbſtſucht iſt die wahre Erbſünde, die, einmal mächtig geworden, wie eine anſteckende Seuche, fortwüthet von Geſchlecht zu Geſchlecht, von den Ältern übergeht in die Kinder, mit der Muttermilch ſchon dem zarten Säugling eingeflöſst wird, und faſt unausrottbar eingepflanzt in die zarten jungen Gemüther.“ Billig ſollte ein ſo frommes Gemüth, wie das des Vfs. zu ſeyn ſcheint, ſich nicht ſo heftig gegen die Selbſtſucht erheben. Denn ſo wie ein frommes Gemüth die Selbſtſucht an ſich ſelbſt nicht erkennt: ſo erkennt es dieſelbe auch nicht an Anderen, am wenigſten mit irgend einer Indignation und Leidenſchaft. Denn wo dieſe iſt, da glaubt man nur diejenige Selbſtſucht zu erkennen, die keine Selbſtſucht an Anderen geſtatten will. Doch wir wollen dieſe Bemerkung lieber gar nicht gemacht haben, und den Vf. nur fragen, wie er dazu komme, dem gegenwärtigen Zeitalter mit ſo vielen anderen den Charakter der Selbſtſucht ſo gewaltſam aufzudringen, da ſich von keinem früheren Zeitalter erweiſen läſst, daſs es hierin hinter dem gegenwärtigen zurückgeblieben ſey. Ohne hier zu wiederholen, was ſchon oben über dieſen Gegenſtand geſagt worden iſt, wollen wir nur noch die Bemerkung machen, daſs, wenn das gegenwärtige Zeitalter auch wirklich alle früheren an Selbſtſucht überträfe, die Schuld davon weder den Individuen, aus welchen die Geſellſchaft zuſammengeſetzt iſt, noch einzelnen Ordnungen und Ständen dieſer Geſellſchaft, ſondern lediglich und allein ſolchen Umſtänden zuzuſchreiben ſey, welche nichts anderes geſtatten, als gerade dieſe Selbſtſucht, durch die man ſich freylich nie wirklich rettet, aber doch zu retten glaubt. Hieraus nun würde folgen, daſs, anſtatt ſich in leere Declamationen über die Selbſtſucht einzulaſſen, ein Schriftſteller viel beſſer daran thäte, den verborgenen Urſachen derſelben in der Zeit nachzuſpüren, um ſie zu entdecken, und der ganzen Welt als die Verderber des menſchlichen Geſchlechts zu denunciiren. In der That, es würde kein unverdienſtliches Werk ſeyn, nachzuweiſen, wie durch Verfaſſung und Geſetz, d. h. durch mannichfaltigen Miſsbrauch der Gewalt, in allen Staaten und Reichen eine Überſpannung der Kräfte bewirkt worden iſt, die, ehe ſie zur Erſchlaffung und zu einem dumpfen Hinbrüten führen konnte, die Selbſtheit auf die äuſserſte Spitze führen muſste: wodurch der Vf. in der Sache ſelbſt, keineswegs aber in ſeiner Behandlung derſelben gerechtfertigt ſeyn würde. Nie muſs man das Unmögliche wollen; unmöglich aber iſt die Herrſchaft des Glaubens, der Liebe, und aller höheren geſellſchaftlichen Tugenden, ſo lange ſie nicht auf Gegenſeitigkeit beruhen; auf Gegenſeitigkeit, die, in den Verhältniſſen der Völker zu einander, oft der Krieg erzwingen muſs.

In der letzten Anſicht faſst der Vf. das Ganze, des von Menſchen bewohnten Erdkreiſes zuſammen, um zu zeigen, wie ſeine frommen Wünſche ſich nicht bloſs auf Europa, ſondern auch auf die übrigen Theile der Erdenwelt beziehen. So wie Europa ſeine Cultur aus Aſien erhalten hat: ſo ſoll es dieſelbe an Afrika und Amerika mittheilen, zum Theil auch an Aſien ſelbſt zurückgeben. „Veränderlich, wie alles Menſchliche, iſt auch menſchliche Bildung; aber der Glaube bleibt, und dauert treu aus auch da, wo im Sturm der Zeit viel Herrliches untergeht; und wenn menſchliche Formen ſich wandeln, wenn die eigene menſchliche Cultur nur hier iſt oder dort, waltet und bleibt *er* allenthalben, auch überall bleibende Cultur zu begründen, die höchſte, welche die Menſchheit erringen mag. Da, wo vor ſeinem Erſcheinen auf Erden, was der Menſch ſelbſt errungen, ſchon untergegangen, und Barbarey überhand genommen, ſoll in des Evangeliums Kraft eine neue Menſchheit erblühen, allenthalben des Glaubens Fahne wehen, und in ihm die Menſchheit herrſchen, nicht in Einem Raume, ſondern allenthalben. Zurückkehren ſoll das heilige göttliche Licht auch über jene Lande wieder, von denen es ausgegangen; die neue Welt ſoll der alten das theure Kleinod wiedergeben und es ſelbſt bewahren, daſs, was vordem aus Menſchenkraft nur einen kleinen Kreis gewann, durch des Glaubens Macht in allen Zonen blühe.“ Unſtreitig wird geſchehen, was das Schickſal in dieſer Hinſicht beſchloſſen hat. Wir wollen nicht Fanatismus nennen, was aus dem Vf. ſpricht; allein die Verſuche, welche im zwölften und dreyzehnten Jahrhundert zu dieſem Endzweck gemacht ſind, können ihm nicht unbekannt ſeyn; und wenn er, ihnen zum Trotz, dennoch will, daſs die Fahne des Glaubens allenthalben wehe: ſo vergiſst er offenbar, daſs dieſs wirklich der Fall iſt, wenn auch dieſe Fahne nicht allenthalben dieſelben Zeichen trägt. Der Menſch vereinige ſich in allen Zonen mit dem Menſchen durch das Ewige, aber nicht durch das Verabredete und Conventionelle; jenes iſt das Menſchliche, dieſes das Politiſche, das hier ſo, dort anders ausgedrückt wird. Im ganzen Abſchnitt iſt das groſse Bild, welches der Leſer von der Menſchheit und ihrer Entwickelung erhält, das beſte. Übrigens bahnt dieſer Abſchnitt den Weg zu den *Ausſichten*.

„Was iſt der Seele Troſt in trüber Gegenwart?

— So beginnt der Vf. seine Aussicht in die Zukunft. Was hebt über des Augenblicks beengende Schranken den freyen Geist empor? Was weckt der Ahndung und der Hoffnung süsse Stimme, was lebendiger Kraft mächtige Regung, was nach grosen und edlen Thaten den feurigen Drang? Die Aussicht in die Ferne, der vorahnende Blick in die Zukunft, der mit leichtem Fittig die Seele erhebt, dass sie sich aufschwinge in neue nie betretene Räume. Das ist des Menschengeistes hohe Kraft, dass er auch in grauenvoller Finsterniss, umdräut von furchtbaren Übeln, geistig ein Paradiess um sich hervorzaubern, und doch auf Momente, im seligen Vergessen der Gegenwart, eines schönen Lebens sich freuen kann. *Hinter* sich, *vor* sich, schaute die Menschheit zu allen Zeiten selige Inseln, ein goldenes Alter, von unserem Geschlecht ausgegangen, dahin es wieder zurückkehre, in sein *Eldorado* und heimathliches *Thule*. Aber nicht nur ein leichtes Spiel der Phantasie, eine momentane begeisterte Erhebung gewährt uns die Aussicht in die Zukunft; in *ihr* geht eine neue Welt uns auf, und mit sicherem Blicke dringt der muthige, freye Geist ein in das nächtliche Dunkel, das vor uns liegt, und aufgehellt wird durch den geistigen Strahl." Und wie ist die neue Welt beschaffen, die sich dem Propheten-Blicke des Vfs. darstellt? Sie ist unstreitig sehr anziehend, diese Welt; denn was könnte wohl anziehender seyn, als eine Ordnung der Dinge, die durch den Glauben auf der einen, und durch die Freyheit auf der anderen Seite emporgetragen und gestützt wird? Indessen scheint der Vf. seinen Flug allzuhoch zu nehmen. In den Regionen, welche er darstellt, läst sich wenig unterscheiden. Wir ehren und achten mit ihm das göttliche Gesetz, so wie es sich im Menschen ausgesprochen hat; Vertrauen und Liebe sind uns keinesweges gleichgültig; auch unseren Wünschen nach soll Freyheit herrschen auf Erden, und zwar keine andere, als welche der Vf. haben will, nämlich jene Freyheit, die ihre Wurzel in dem ewig freyen Geist hat. Um aber alle diese göttlichen Erscheinungen, und mit ihnen die Wissenschaft und Kunst geläutert und verherrlicht wirklich auf Erden zu sehen, erwarten wir nicht alles vom Schicksal, sondern vieles von der schaffenden Kraft des menschlichen Geistes. Mit einem Worte: neben dem göttlichen Gesetz, das sich immer von selbst vollzieht, soll ein besseres *gesellschaftliches Gesetz*, als wir bisher kannten, herrschend und geltend werden. Jene reinen Monarchieen, welche im letzten Jahrhunderte die gesellschaftliche Ordnung so oft und vielfach gestört haben, sollen verschwinden, und an ihre Stelle Regierungen treten, in welchen, durch eine Vereinigung des Princips der Gesellschaftlichkeit mit der Einheit, der öffentliche Wille, oder das Gesetz, seiner Güte nach gesichert sey. Neben dem Rechte soll die Pflicht stehen, und beide sich ewig bedingen. Gerechtigkeit soll walten, nicht eine abgeschmackte Gnade, die nur der Stolz bey dem gänzlichen Mangel an *guten* Gesetzen erfinden konnte. Die Gleichheit soll kein leerer Traum seyn, welches sie wird, so oft die, von der Hand der Natur selbst festgestellte Mannichfaltigkeit und Verschiedenheit zerstört und aufgehoben werden soll; allein da die Güte des Gesetzes in seiner Allgemeinheit besteht: so soll sie ihre Realität dadurch erhalten, dass die Gesetze für *alle* dieselben sind, sie mögen bestrafen oder belohnen. Die bürgerliche Freyheit soll kein Phantom seyn, sondern in der Befugniss bestehen, guten Gesetzen gemäss leben zu können. Nicht Ein Stand, nicht Eine Caste soll die ganze Gesellschaft regieren; sondern Individuen von allen Ordnungen, wenn sie sich durch Einsicht und Rechtschaffenheit auszeichnen, und das Vertrauen ihrer Mitbürger besitzen, sollen über das Wohl und Wehe des geliebten Vaterlandes ihre Stimme abgeben und dasselbe repräsentiren. Wir geben hier nur Hauptzüge an, nicht um den Vf. zu bekämpfen, sondern um darzuthun, wie seine frommen Wünsche aus dem Gebiet der Möglichkeit in das der Wirklichkeit versetzt werden können.

Steht der Welt — woran wir von unserer Seite gar nicht zweifeln — eine bessere Zukunft bevor: so kann sie nur dadurch begründet werden, dass der menschliche Verstand seine ganze Kraft aufbiete zur Verbesserung der organischen und bürgerlichen Gesetze; denn diese sind die Fundamente, auf welchen alles Gute und Schöne in der Gesellschaft beruht. Einverstanden mit dem Vf. sind wir auch darin, dass die Trennung, welche bisher zwischen Kirche und Staat bestanden, aufhören und der Zeitpunct, wo der Bürger nicht mehr von dem Menschen und Christen geschieden wird, näher gerückt werden müsse; allein er selbst sage, ob diess möglich sey, so lange zwischen dem gesellschaftlichen Gesetze, welches ewig von dem Verstande des Menschen ausgeht, und zwischen dem göttlichen, in welchem derselbe Mensch unabänderlich befangen bleibt, nicht eine Harmonie Statt findet, die durch keine Leidenschaft gestört werden kann. Vielleicht kommt eine Zeit, wo man den Tag, an welchem die weltliche Macht des Pabstes aufgehoben wurde, als den Jahrestag einer ganz neuen Cultur feyern wird; denn wahrhaft unabsehlich sind die Folgen dieser heilsamen Masregel, durch welche aller Streit zwischen Kirche und Staat (Himmel und Erde möchten wir sagen) beendigt wird.

Diess ist es, was wir über die *Ansichten von der Gegenwart* und *die Aussicht in die Zukunft* zu bemerken hatten. Wir huldigen dem Vf., wer er auch seyn möge, durch das Bekenntniss, dass ein Product uns zu den besten der gegenwärtigen Zeit zu gehören erschienen habe. Möchten recht Viele sich damit bekannt machen, um die Gleichgültigkeit oder die entschiedene Antipathie, wenn sie gegen die Begebenheiten ihrer Zeit stehen, abzulegen! Ein herrliches Gemüth hat dieses Werk dictirt, und wo der Vf. [illegible] in seinen Erwartungen übernimmt, und in seinem allzukühnen [illegible] ge sich zu weit von dieser Erde entfernt, (welche wohl noch [illegible] der Aufenthalt des Unvollkommenen und Gebrechlichen seyn [illegible] te), da wollen wir ihm wenigstens das Zeugniss ertheilen, das nicht Allen und Jedem gegeben ist, sich *so* zu verirren, und [illegible] nur eine Fülle von Wohlwollen und Liebe für das menschliche Geschlecht *so* fehlen kann. Übrigens haben wir kein Richteramt üben wollen; denn für *Ansichten und Aussichten* giebt es eigentlich kein Tribunal. Unsere Absicht konnte nur dahin gehen, [illegible] Feuer zu mäsigen, das wir in dem Vf. lodern sahen, und einem grosen Theile seiner Leser Fingerzeige zu geben.

FG. LM.

Jena, gedruckt bey Johann Christian Gottlob Etzdorf, 1809.

Monatsregister

vom

December 1809.

I. Verzeichniss der im Monat December in der J. A. L. Z. recensirten Bücher.

(Die erste Ziffer bezeichnet die Numer, die zweyte die Seite.)

II. Verzeichniſs der Buchhandlungen, aus deren Verlage Schriften recenſirt worden.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Numer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt.)

III. Intelligenzblatt des December.

Ankündigungen.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Nekrolog.

Gelehrte Gefellfchaften und Preife.

Univerfitäten u. and. öffentliche Lehranftalten.

Vermischte Anzeigen und Nachrichten.

